Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

(a)
SH1
F52
V. 17

053927

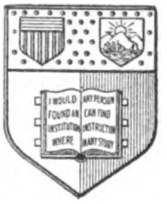

New York
State College of Agriculture
At Cornell University
Ithaca, N. Y.

Library

Digitized by Google

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 094 230 558

Digitized by Google

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von

Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und

Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

17. Band. * 1914.

Neudamm 1914.

Druck und Verlag von J. Neumann.

Digitized by Google

SHF
F52
v.17

505144

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Fischerei in Flüssen, Seen und Talsperren.

Ablösung der Fischereigerechtigkeiten in der Nogat . . . 595
Abschätzung des Pachtwertes der Fischerei im G.-See 553, 567, 584, 592
Arglistige Verpachtung eines Sees 278
Aufgebot der Havelfischereiberechtigungen 85
Ausnützung einer Baggergrube 246
Aussetzung von Karpfen im Kleinen Jasmunder Bodden 375, 442
Beeinträchtigung fremder Fischereirechte durch Anbringung von Gittern im Seezufluß 245
Berechtigung des Jagdpächters zum Spazierenfahren und zum Rohrschneiden auf einem See 530
Besetzung von Seen 541
Bodenseefischerei 311
Elsteraue, aus der 9
Entschädigungspflicht des Staates für beschränkte Fischereiberechtigungen 151
Erledigter Fischereiprozeß 142
Feuerfischerei, was versteht man darunter? 445
Fischen in der Elbe 484
Fischerei-Ablösungen 60
Fischerei-Ablösung im Gebiete der masurischen Seen . . 182
Fischerei auf dem Bodensee 442, 518
Fischereiausübung ohne Erlaubnisschein 362
Fischereiberechtigung auf überschwemmten Wiesen . . . 258
Fischerei-Entschädigung 472
Fischerei in der Urfttalsperre 348
Fischereiliche Ausnutzung der Gräben und Brads . . . 226
Fischereiverhältnisse im Travegebiet 430, 439
Fischer und Fischheger 95
Fischverluste am Niederrhein 85
Generalbesetzungsplan der mittelfränkischen Gewässer . . 254
Große Fischzüge 110
Ist ein Fischer, welcher die Fischerei selbständig ausübt, berechtigt, den Meistertitel zu führen, oder muß er dazu eine Meisterprüfung bestanden haben? 246
Konflikt zwischen Fischereipächter und Jagdpächter . . . 613
Kündigungsfristen für Fischereigehilfen 613
Lüneburger Heide, aus der 374
Martierungen von Fischen im Haff usw. 492
Maschenweite in der bayerischen Landes-Fischereiordnung . 191
Massenaussetzung von zweisömmerigen Karpfen in mecklenburgischen Seen 196, 231
Ostpreußische Binnenfischerei und der Krieg . . . 527, 605
Prozeß der Posener Fischerinnung gegen die Stadt Schrimm 575
Recht des Fischers auf einen Treidelsteig 474
Ramperit C, neue Anwendungen 606
Steigende Pachtpreise 183, 218, 276
Trockenlegung des Spreewaldes 182
Unsere Binnenfischerei und Teichwirtschaft während des Krieges 427
Verpachtungen 33, 44, 60, 85, 151, 575
Verpachtung fiskalischer Seen 561
Wasserwirtschaftliche Auskunftsstelle für ganz Deutschland . 161
Welche Turbinenschutzgitter sind die zweckmäßigsten und billigsten? 210
Wem steht das Recht auf die trockengelegten Uferflächen eines Sees zu? 74
Wie kommen Fische in Gewässer, wo vorher keine waren, und konnen sie durch Wildenten übertragen werden? . 398, 411
Winterschonzeit für Fische 481

Seite

Methoden und Geräte zum Fischfang.

Fischerei nach Massenfischen bei offenem Wasser auf unseren Binnenseen 117
Fischzange 195
Reusenfischerei in unseren Binnenseen 417
Stacknetzfischerei in den Binnenseen 341
Wie mache ich mir ein großes Zugnetz, und wie hoch stellt sich ungefähr der Preis desselben? 237

Fischzucht im allgemeinen und Förderung der Fischzucht durch den Staat und die Vereine.

Beratungen im Preußischen Abgeordnetenhause über das Kapitel „Förderung der Fischerei“ 54
Fischerei, die, im Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1914 . . . . . 6, 42
Fischereidebatte im Reichstage 83
Fischzuchtanlage 22
Krieg und Deutscher Fischerei-Verein 607
Landesfischereisachverständiger für Baden 95, 205
Verkauf der Fischbrut- und Forellenzucht-Anstalt Rübsamen in Welschneudorf 22

Karpfenzucht, Schleienzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

Abfischen von Fischteichen 160
Ausnutzung der mit dem abfließenden Teichwasser verlorengehenden Nahrungsmengen 457
Aussichten für das kommende Karpfenjahr 591
Außergewöhnlich hoher Preis eines Teiches in Böhmen . 142
Beitrag zur Erhöhung der Teichrente 243
Bemängelung des gebrauchsmäßigen Zustandes gepachteter Teiche 363
Besitzwechsel 206
Beurteilung der Fischfuttermehle 255
Einfuhr überseeischer Fischfuttermittel 509
Ergebnisse der Teichdüngungsversuche 1913 . . . . 65, 81
Farbenwechsel beim Karpfen 84
Farbenwechsel der Fische 95
Fischereiausübung in Weihern für städtische Trinkwasserversorgung 509
Fischfangvorrichtung für große ablaßbare Teiche 437
Fischfütterungs- und Fischheilungsversuche in Thalmühle . 122
Fischzuchtprojekte in der Südsee 256
Fütterung vom Kahn aus und Wildenten als Futterdiebe . 477
Gang des Satzfischgeschäftes 527
Interessantes Abfischungsresultat 53
Kalk in der Teichwirtschaft 410
Karpfenerkrankung im Winterteich 362, 392
Karpfenfang in der Köge Bucht 84
Karpfenvermittlung in Bayern 574
Maikafer als Karpfenfutter 32
Recht der Geflügelhaltung auf Teichen 135
Rohe Melasse 518
Satzfischfrage 1914, zur 191
Schweinemast für die Celler Teichwirtschaft 60

Digitized by Google

Seite

Sollen bei Teichanlagen Baumstöcke und Waldstreu entfernt werden? 362
Sprengungen mit Romperit 9
Teichdüngungsversuche mit verschiedenem Stickstoffdünger . 142
Teichverkauf 151
Teichwirtschaft im Kriegsjahr 543
Teichwirtschaft Sarlhusen 261
Vergitterung bei stark absetzendem Wasser 551
Verfütterung dumpfiger Gerste 315
Verkauf von Teichgütern in Böhmen 323
Versuche zur Bearbeitung des Teichbodens mit Romperit C 101
Verwendung von Windmotoren in der Teichwirtschaft . . 279
Verwertung der Fischabfälle durch Torfmull 463
von Borriessche Fischfangvorrichtung für große ablaßbare Teiche 296
Wichtige Fragen der Teichwirtschaft 49
Wünschelrute und Teichwirtschaft 503

Forellenzucht.

Besatzmenge und Fütterung bei Regenbogenforellen . . 197
Drehkrankheit und Auffütterung der Forellenbrut . . . 231
Einfluß verschiedenartiger Ernährungsweise auf das Wachstum von Regenbogenforellen 275
Futtermittel für die dänischen Forellenzuchtanstalten im Jahre 1912 81
Krieg und Forellenmarkt 571, 581
Niedergegangene Regenmengen im Juni 336
Rentabilität der Forellenzucht 12
Speiseforellenpreis 216
Wanderungen durch deutsche Teichwirtschaften: Teichwirtschaft Sarlhusen 262
Wasserleitung und Wasserstand in den Forellenbächen . . 32
Winterfütterung an Forellen 73

Lachszucht und Lachsfang.

Lachsfang auf dem Niederrhein 348
Lachsfang auf der Saale bei Rösen in alter Zeit . . . 254
Lachsfang in Breslau 518
Lachsfang in der Weichsel oberhalb des Danziger Hauptes . 142
Neue Untersuchungen über den Zug der Lachse 335
Rheinlachs an der Angel gefangen 96

Aal.

Aal, der seit vier Jahren hungert 335
Aalfang in Jütland, reicher 32
Aalfang der Müller, Maßregeln gegen den 303
Aalfangvorrichtungen, Einrichtung von, an den Abflüssen der Landseen nach Einführung des neuen Fischereigesetzes 157
Ablösung von Aalfängen in der Brahe 387
Aufstieg der Aalbrut am Weserwehr bei Bremen . . . 151
Fang von Aalbrut in Mecklenburg 409
Frühjahrshochwasser und Aalfischerei 170
Fürsorge für den Aal in Dänemark 367
Wachstum des Aales, neuere Untersuchungen über . . . 420

Besondere Fische und Fänge.

Hecht, der, und seine wirtschaftliche Bedeutung . . 513, 523
Hecht, Gefräßigkeit 402
Karauschen und Schweine 11, 59
Maräne, Einbürgerung der, im Arendsee (Altmark) . . . 162
Neunaugenfang 484, 587
Stichling, wo bleibt er während des Winters? 246
Störfischerei, Maßnahmen zur Hebung 506
Uckleifang, ostpreußischer 575
Wels, großer 360
Zanderfang in der Elbe 587

Krebszucht und Krebspest.

Krebsfangverbot in Böhmen 387
Krebskannibalismus 113
Krebspest und Krebskannibalismus 370
Krebszuchtfrage, zur 165
Krebszuchtversuche, unsere 37
Neues vom Krebs 94
Schonzeit für Krebse 192

Die Pflanzen in und an den Fischgewässern.

Bekämpfung der Verlandung, ein nachahmenswertes Beispiel 335
Bekämpfung der Verlandung mit Hilfe von Romperit C 377
Entfernung von Wasserlinsen und Fadenalgen 531
Entfernung der Wasserpest 279, 416

Fischkrankheiten, Fischfeinde und deren Fang.

Bisamratte, die (Fiber zibethicus) 487, 495
Bisamratte, Ausbreitung 561
Bisamratte, Ausrottung bzw. Bekämpfung . . . 113, 559
Bisamratte als Fischräuber 152
Erst die Reiher, dann die Fische 517
Fischereischädlinge 199
Fischkrankheit 302
Fischparasit, ein neuer 242
Fischreiher am Niederrhein 318
Fischsterben, eigentumliches, in einem See in Dänemark . 178
Frösche und Maulwürfe in den Niederlanden 538
Furunkulose 77, 89
Furunkulose, Untersuchungen über die 60
Möwe, gezeichnete 311
Möwen, Schutz gegen 425
Reiherstände auf der Oberweser 162
Reineke als Fischliebhaber 538
Riemenwurm der Fische 121
Schonzeit für Fischotter 462
Ungenügende Zerkleinerung des gefütterten Fleisches als Krankheitsursache 242
Verbot des Waffentragens und Jagdausübung 153
Verordnung über die Behandlung und Verpackung erkrankter oder abgestorbener Fische und über die Einsendung von Wasserproben im Königreich Sachsen 161
Änderung vorstehender Verordnung 195

Biologie der Fische und wissenschaftliche Methoden und Ergebnisse.

Atmung und Stoffwechsel bei Fischen und Krebsen . . . 507
Instinkt oder Überlegung? 537
Motorbootgeräusch und Fische 412
Schwimmblase der Knochenfische 281
Wachstum und Alter bei norwegischen Süßwassersalmoniden 401
Wie Fische schlafen 256

Fischtransport und Aufbewahrung.

Fischsendungen in Sauerstoffgefäßen 447, 459
Fischtransport mit Sauerstoffflaschen 531
Güterbeförderung auf den deutschen Eisenbahnen . . . 441
Reklamationsverfahren, vereinfachtes 123
Versand lebender Fische ohne Nachnahmevereinbarung . . 259

Fischhandel, Fischverwertung, Fischkonsum.

Aufhebung der Verzehrungssteuer für Fische in Wien . . 509
Aus- und Einfuhr von Fischen in den Jahren 1912 und 1913, nach den Anschreibungen des Kaiserl. Statistischen Amtes 70
Aus- und Einfuhr von Fischen im Januar 1914, nach den Anschreibungen des Kaiserl. Statistischen Amtes . . 141
Aus- und Einfuhr von Fischen im Februar nach den Anschreibungen des Kaiserl. Statistischen Amtes . . . 170
Aus- und Einfuhr von Fischen im März 1914 nach den Anschreibungen des Kaiserl. Statistischen Amtes 230
Aus- und Einfuhr von Fischen im ersten Quartal und im April 1914 nach den Anschreibungen des Kaiserl. Statistischen Amtes 289
Aus- und Einfuhr von Fischen in den ersten fünf Monaten und im Mai 1914 nach den Anschreibungen des Kaiserl. Statistischen Amtes 317
Aus- und Einfuhr von Fischen in den ersten sechs Monaten und im Juni 1914, nach den Anschreibungen des Kaiserl. Statistischen Amtes 399
Codex alimentarius germanicus 119
Einwirkung des Krieges auf den Fischmarkt 579
Fischankauf 432
Fischbrot 528
Fischhandelsverhältnisse, gegenwärtige 561
„Fischteuerung" in Deutschland 288
Fischverbrauch der Hamburg-Amerika Linie im ersten Quartal 1914 218
Fischversorgung, eine dankenswerte Anordnung für . . . 386
Hamburger Handel mit lebenden Karpfen 385
Handel mit Portionsforellen in Frankreich 21
Handelsverkehr zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, tunliche Erleichterung des 548

Digitized by Google

Seite

Handelsverträge, die neuen . . . 139
Karpfenbericht der städtischen Fischauktion zu Berlin . . 70
Kaumann Nachf. A.-G., Jahresabschluß . . . 34
Konferenz der Fischproduzenten und -händler . . . 452
Konferenz der österreichisch-ungarischen Fischproduzenten und Fischhändler . . . 471
Kühlhäuser . . . 217
Lausitzer Fischerei-Verein und Kottbuser Karpfenmarkt 1914 467
Neue Bezeichnungen für Petermännchen . . . 162
Organisation der Produktion . . . 475
Osterfischmarkt in Prag, zum . . . 228
Produktion und Großhandel . . . 145
Rotes Kreuz, Fischlieferungen für . . . 481
Rotes Kreuz, Zentral-Melde- und Auskunftsstelle . . . 472

Handhabung der Fischereigesetze, Fischereiberechtigungen, Fischereiverwaltung, Rechtsprechung in Fischereisachen.

Berechtigtes Verlangen des Käufers eines Fischereirechtes auf Rückgängigmachung des Kaufvertrages . . . 182
Bestellung technischer Berater für die Wasserpolizeibehörden 121
Braucht der Fischereiberechtigte einen Jagdschein zum Abschuß von fischereischädlichem Wassergeflügel? . . . 425
Darf der Fischereipächter geschossene Wildenten für sich behalten? . . . 614
Entscheidungen, wichtige, der höchsten Gerichte 324, 387, 414, 472, 562, 596
Erhöhung der Fischerkartengebühren in Bayern, gegen die 386
Fischereibezirke und Fischereigenossenschaften . . . 490
Fischereigesetz, Bemerkungen zu dem . . . 317
Fischereigesetzentwurf, der . . . 177, 189, 201, 213, 225
Fischereigesetzentwurf, zum . . . 13
Fischereigesetzentwurf, erste Beratung des, im Abgeordnetenhause . . . 288, 294
Fischereigesetzentwurf, zur „Ersten Beratung des, im Preußischen Abgeordnetenhause" . . . 305
Fischereigesetzentwurf, Kommissionsberatung 333, 345, 357, 372, 382, 395
Fischereigesetzentwurf, Sperranlagen und Schadenersatzpflicht im . . . 322, 344
Fischereigesetzentwurf, Strafvorschriften im neuen . . . 365
Fischereigesetzentwurf, Uferbetretungsrecht im Sinne des . 492
Fischereigesetzentwurf, Wünsche zum . . . 256
Fischereirecht, Erwerb des, durch unvordenkliche Verjährung. Streit zwischen Fiskus und Fischereiberechtigten . . . 483
Fischfrevel, bestrafter . . . 595
Fischräuber, gefährlicher . . . 182
Haftung für Unfälle auf dem Eise . . . 314
Koppelfischereien, Gesichtspunkte zur Beseitigung gewisser sogenannter . . . 557
Prozeß wegen Wasserentnahme . . . 9
Recht auf ein Wasserhebewerk . . . 455
Uferbetretungsrecht . . . 465
Vertretung der Fischerei bei den mit der Durchführung des Preußischen Wassergesetzes betrauten Behörden . . . 319
Verwaltung der gemeinschaftlichen Fischereibezirke . . . 481
Was bedeutet „große" und „kleine" Fischerei? . . . 548
Wassergesetz, Ausführung des . . . 393
Wasserstraßenbeiräte . . . 69
Wirtschaftliche Unterschiede der Gewässer II. und III. Ordnung 278

Gewässerverunreinigung und Schädigung der Fischerei durch Flußkorrektionen, sowie industrielle und gewerbliche Anlagen.

Abgabe von Nährgelatine durch die Königliche Landesanstalt für Wasserhygiene . . . 575
Einnahmen und Ausgaben des Reiches infolge des Kali-Gesetzes vom 25. Mai 1910 nach dem Reichshaushalts-Etat 1914 29
Fischereigesetzentwurf, der neue . . . 119
Fischsterben in der Weichsel . . . 422
Frühjahrs-Fischsterben . . . 243
Gesetzentwurf gegen die Verunreinigung preußischer Gewässer 141
Kali-Abwässer und Fischerei in der Werra . . . 336
Keine Furcht vor Vergiftung . . . 451
Kunstdünger als Fischgift . . . 359, 374
Mainfischer und die Verunreinigung des Mains . . . 44
Parthe, die, auch ein Musterbeispiel der Flußverunreinigung durch Industrieabwässer . . . 285
Reichstag, der, über Kap. 7 e, Tit. 4 des Etats des Reichsamtes des Innern: Kosten zur Prüfung der Endlaugenfrage in der Kali-Industrie . . . 108
Reinhaltung der Gewässer . . . 323
Reinhaltung der Gewässer und der preußische Fischereigesetz-Entwurf . . . 249
Schädigungen der Fischzucht durch städtische und Fabrikabwässer . . . 545
Schutz der Fischgewässer gegen das Abschlagen durch Wehre 162
Stör, die, das Non plus ultra einer Flußverunreinigung durch Industrieabwässer . . . 25
Störverunreinigung, zur . . . 30
Strafrechtliche Verfolgung der fahrlässigen Vernichtung eines Fischbestandes . . . 536
Turbinenrechen . . . 405
Verein der deutschen Kali-Interessenten an der Arbeit . . 17
Verunreinigung der Gottleuba . . . 300
Verunreinigung des Mains . . . 300
Verunreinigung der Pinnau . . . 300
Wasserwirtschaftlicher Verband . . . 196

Angelsport.

Angelei bei Nebelwetter . . . 287
Ein eigenartiger, aber guter Fang . . . 561
Ein idealer Tag an einem idealen Wasser . . . 203
Fischen mit der Grundangel . . . 449
Frische Fische — gute Fische . . . 240
Sportfischerei im Spreewald . . . 271

Ausstellungen.

Antwort in Sachen der Dresdener Fischerei-Ausstellung . 15
Ausstellung des Sächsischen Fischerei-Vereins in Dresden . 1
Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Hannover, die Fische auf der . . . 329
Bemerkungen und Entgegnungen zu der Berichterstattung des Fischereidirektors Heyking über die Fischerei-Ausstellung in Dresden . . . 2

Unterricht in Fischereiwirtschaft, Wissenschaftliche Unternehmungen, Kongresse.

Fischereikongreß in Malmö . . . 60
Fischereikursus zu Eberswalde, elfter . . . 323
Fischereikursus, dritter schlesischer . . . 386
Fischereischule des Bayerischen Landesfischerei-Vereins in Starnberg . . . 22, 334

Fischerei und Fischzucht im Auslande.

Altersbezeichnungen für Fische in Rußland, neue . . . 359
Aus dem Lande der tausend Seen . . . 483
Ausnutzung der Fischbestände in nordmandschurischen Seen 32
Aussetzungen von Fischbrut in dänische Gewässer und Wert der dänischen Binnenfischerei im Jahre 1912 . . . 70
Binnenfischereiverhältnisse in Schweden 1911 . . . 299
Erfolge der Fischzucht auf den Reisfeldern Italiens . . . 255
Ertrag der Fischerei im Wettern-See . . . 243
Finnländische Fischzug, der . . . 182
Fisch-Dorado, ein . . . 608
Fischerei in Belgien . . . 603
Fischerei auf der Insel Sachalin . . . 452
Fischereiliches aus Tirol . . . 298
Fischerei-Verein in Rußland . . . 413
Fischfang mit Kormoranen . . . 462
Fischteiche in Ungarn, neue . . . 323
Gewässer des Königreiches Polen . . . 85
Holländische Hochsee- und Küstenfischerei . . . 472
Maßnahmen zur Hebung der Fischzucht in Rußland . . 10
Perlenfunde in amerikanischen Süßwassern . . . 252
Preisausschreiben . . . 231
Rußlands Fischreichtum in Mittelasien, Sibirien und Ostasien 197
Teichanlagen in Kroatien-Slavonien, neue . . . 151
Vergleiche zwischen norwegischen und schwedischen Fischzuchtanstalten . . . 243

Verein deutscher Teichwirte.

Einladung zur Mitgliederversammlung . . . 15
Bericht über die Mitgliederversammlung . . . 133
Absage der XI. Hauptversammlung der Karpfen-Produzenten Vereinigung . . . 122, 137

Digitized by Google

Seite

Aufruf zur Angabe der Abgabe- und Bedarfsquanten an Satzfischen 588
Mitteilung über Weiterlieferung der Fischerei-Zeitung . . 596
Karpfen-Produzenten-Vereinigung 45, 402

Fischereigenossenschaften, Innungen und Berufsfischer-Vereine.

Berufsfischerverband für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen 219, 575
Havelberger Fischergilde 479
Merseburger Fischerinnung 183, 217
Rahnsdorfer Fischerinnung, Jubiläum der 288
Verein der Privatbeamten der Teichwirtschafts- und Fischereibetriebe Deutschlands und sein Pensionsverband . . 85, 349

Sonstige Vereinsberichte, Versammlungen und Vereinswesen.

Ausschuß für Fischerei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover. Jahresbericht 549, 562
Bayerischer Landes-Fischerei-Verein.
Nachwort zur außerordentlichen Generalversammlung München, 21. Dezember 1913 27
Bezirks-Fischerei-Verein Cüstrin und Umgegend.
Gründung des Vereins 71
Bericht über die erste Generalversammlung . . . 127
Bericht über die Mitgliederversammlung 389
Bezirks-Fischerei-Verein für die Uckermark, Angermünde.
Bericht über die Generalversammlung 71
Bekanntmachung betr. Besetzung der Gewässer . . 528
Casseler Fischerei-Verein.
Einladung zur 36. Generalversammlung 71
Bericht über die Hauptversammlung 152
Deutscher Anglerbund 213
Deutscher Fischerei-Verein.
Die Breslauer Tagungen 353
Bekanntmachung der Verlegung der Geschäftsstelle . 484
Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg . . . 324
Fischerei-Verein für den Regierungsbezirk Erfurt . . 154
Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen.
Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1913 539
Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt 276
Fischereiwoche in Breslau 299
Lausitzer Fischerei-Verein.
Einladung zur Generalversammlung und Vereinsversammlung 402, 442
Ostpreußischer Fischerei-Verein 610
Pommerscher Fischerei-Verein 311
Sächsischer Fischerei-Verein.
Einladung zur 30. Mitgliederversammlung . . . 152
Bericht über das Jahr 1913 . . . . . 206, 218
Absage des geplanten Fischereikursus 519
Satzfischhandel in Bayern 31, 58
Satzfischhandel der Bayerischen Landesfischzuchtanstalt . . 21
Schlesischer Fischerei-Verein.
Einladung zur Hauptversammlung 162
Einladung zur Versammlung 528
Thüringer Fischerei-Verein 388
Verband bayerischer Fischzüchter e. V.
Einladung zur Generalversammlung 576
Bericht über die Generalversammlung 609
Verband bayerischer Fischzüchter und die Landesfischzuchtanstalt Starnberg 179
Westdeutscher Fischerei-Verband 464
Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein, e. V.
Einladung zum zweitägigen Vortragskursus . . . 45
Mitteilungen der Geschäftsstelle 16
Mitteilung über den Vortragskursus 60
Bericht über die Winterversammlung am 3. und 4. Februar in Lübeck 110, 124
Ankündigung der nächsten Hauptversammlung 154, 311
Einladung zur 38. ordentlichen Mitgliederversammlung 360
Bericht über die Mitgliederversammlung . . 422, 432
Mitteilung über Weiterlieferung der Fischerei-Zeitung 596
Zentralverband für Fischhandel und Fischindustrie . . . 323

Verschiedenes.

An der Weichsel gegen Osten 7
An unsere Leser 538
Angelerlaubnis für Verwundete 538
Angeln für Verwundete, freies 518
Anwendung von Sprengmitteln zum Fischen 314
Aufruf an die Fischzüchter Österreichs 527
Berichtigung 71, 162, 171
Deutsche Bodensee- und Meeres-Fischerei im Jahre 1913 . 84
Deutsche Hochseefischerei 463
Deutsche Teichpächter in Frankreich 518
Druckfehler-Berichtigung 45
Eine originelle Diebesfalle 402
Ein schönes Zeichen vaterländischer Gesinnung 432
Ein seltsamer Fisch 71
Fischerei für Arbeitslose 442
Fischereisachverständige! 386
Fischereiverbot für Ausländer 549
Fischereiverhältnisse und die Fischereigeräte in der Provinz Posen während des Mittelalters 560
Fischteile als Kaffeeklärmittel 32
„Hundert Mark zahle ich für einen Karpfenzahn!“ . . . 32
In der Umgegend von Berlin ist es noch schlimmer . . 359
In eigener Angelegenheit 206
In eigener Sache 20
Kriegshilfe! 508
Kriegsschicksale einer Fischerfamilie 518
Kriegsspenden 509
Kriegsunterstützung für die Familien von mecklenburgischen Ostseeküstenfischern 587
Liebesgaben 453, 472, 538, 561, 596
Liebesgaben für Fischer 509
Mittel zur Bekämpfung der Mücken 528
Patentschau 33, 96, 172, 231, 300, 324, 387, 414, 463, 492, 509, 562
Patriotische Taten 463
Promotion 10
Reichskolonialverwaltung 205
Sammlung für Dießner 311, 360, 442, 472
Stralauer Fischzug 441
Todesfall nach dem Genuß von Bücklingen 413
Überfluß an Nordseefischen 472
Wieder eine „Vergiftung durch Fischfleisch“ 442
Zum Mindestmaß und zur Schonzeit für Hummer . . . 391

Geschäftliches.

Geschäftliches 75, 113, 129, 291, 303, 327, 502

Personalien.

Auszeichnung 110
Buschkiel, Dr, im Felde 484
Federath †, Dr Hans Carl, Kgl. Landrat a. D., Geheimer Regierungsrat 231
Fischerfamilien als Vaterlandsverteidiger 453
Frič, Prof. Dr Anton † 96
Giesecke, Fischereiinspektor, Hannover, erhielt den Kronenorden IV. Kl. 324
Hein, Dr Walter, † 44
Hock, Dr † 218
Jaffé, Siegfried † 218
Jank, Fedor † 162
Kohne, Willy, Rittergutspächter, Leutnant d. R., erhielt das Eiserne Kreuz II. und I. Kl. 528
Link, Dr, wurde zum Fischereisachverständigen für Baden ernannt 349
Link, Dr, erhielt das Eiserne Kreuz 518
Link, Dr, wurde verwundet 484
Marcus, Dr R., Hamburg, im Felde 412
Meyer, Otto, Fischgroßhandlung, Hamburg, zum Herzogl. sachs. Hoflieferanten ernannt 375
Plehn, Dr Marianne, München, ist der Professortitel verliehen 45
Schiedt, Forstmeister, Reichenberg, zum Kreisfischereisachverständigen für den Neckarkreis bestellt 484
Schwarz, Fr., Fischermeister, fünfzigjähriges Meisterjubiläum 360
Seidler, Otto, Forellenzüchter, Schönau a. d. Rabbach, erhielt das Eiserne Kreuz 562
Seydel, Dr Emil, Friedrichshagen, im Felde 442
Susta, Josef † 533
Ubles, E., Geh. Justizrat, wurde der Rote Adlerorden II. Kl. mit Eichenlaub verliehen 71
Vom Krieg 421
Weber, Fritz, Vizefeldwebel d. R., Offizier-Stellvertreter, erhielt das Eiserne Kreuz 538
Weigl, Augustin † 96
Zum Tode Sustas 518

Digitized by Google

Seite

Bücherschau.

Baumert, Justizrat Dr, Leitfaden des Preußischen Wasserrechts 231
von dem Borne, Max, Taschenbuch der Angelfischerei, 5. Aufl. 232
Flöricke, Dr Kurt, Meeresfische 415
Goldi, Dr E. A., Die Tierwelt der Schweiz in der Gegenwart und in der Vergangenheit 539
Haempel, Privatdozent Dr O., Fischzucht und deren Bedeutung für das wirtschaftliche Leben 519
J. Neumanns Taschenbuch und Notizkalender für den Landwirt 611
Jagdabreißkalender 1915 539
Jahrbuch der deutschen Binnenfischerei für das Jahr 1912 519
Kadich, Hanns Maria von, Richter Lynch und anderes aus dem wilden Westen 349
Kelling, K., Der Hund im deutschen Volkstum 220
Seligo, Prof. Dr A., Die Fanggeräte der deutschen Binnenfischerei 519

Seite

Seligo, A., Fischbilder für den Unterricht in den landwirtschaftlichen Winterschulen der Provinz Westpreußen . . 183
Zink, F. A., Oberingenieur, Der Teichbau 349

Briefkasten.

Briefkasten 12, 73, 74, 197, 210, 234, 245, 258, 278, 302, 314, 362, 392, 416, 425, 435, 445, 455, 465, 474, 530, 541, 551, 613
Anfrage an den Leserkreis 98

Der Fischmarkt.

Fischmarkt 10, 22, 33, 46, 60, 72, 85, 96, 111, 127, 142, 154, 163, 172, 188, 196, 207, 220, 232, 243, 256, 276, 290, 301, 312, 325, 336, 350, 360, 375, 390, 403, 415, 423, 433, 443, 453, 464, 473, 484, 493, 500, 510, 519, 529, 540, 550, 563, 576, 588, 596, 611

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Badermann, G. 417, 459, 497
Braun, W. 274
Broseldt 299, 401
Brühl, Dr L. 21, 178, 367
Bugow, K. 377
v. Debschitz, H. 412, 543
Diehl 437
Diesner 285
Doose 170, 240, 287, 374
Troscher, Dr W. 409, 553, 567, 584, 592
Eberts, Geh. Regierungsrat 305, 319
Eckstein, Prof. Dr 32
Franke 31
Gaich, Adolf 559, 579
Goes, Edmund 252
Hartung 37
Hausmann 9
Heyking, Fischereidirektor 15, 25, 59, 94, 101, 261, 329, 413, 427, 492, 503, 509, 517, 534, 537, 548, 571, 581
Klee, W. 2
Klein, Oscar 479
Klump, E., Forstreferendar 536
Koch, Dr W. 490
Köhne 5, 44, 49
Kreuz, A., Rentmeister 481
Krüger, Alb. G. 124, 194, 226, 256, 370, 440, 608
Kühn 243
Kuhnert 65, 81
Kurzynski, Joh. 7
Lehmann, Karl 53
Leonhardt, E. F. 77, 89, 281, 487, 495
Link, Dr 20, 296, 317
Manger, J. 1
Möller 157
Otto 37
Prochnow 37
Quaas, Dr Curt 203
Raff, A. 27, 179
Rauch, Hans 160
Reclam 405
Rohde, Carl 37
Rohland, Prof. Dr P. 545
Schikora, Friedrich 165, 206
Schulze, Th. 95, 398, 591
Schwarz 191, 298
Sendler, A. Conrad 216
Seydel 255, 275, 348, 359, 420, 507
Steinbacher, F. 27
Struck, Herm. 365, 386
Trolling 528
Walter, Dr E. 513, 523, 533
Wandolleck, Prof. Dr B. 242
Weber, Ernst 27, 194
Witte, Rudolf 457
Wölbling 84
Zeidler 142

Digitized by Google

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 1. **Neudamm, den 4. Januar 1914.** **Bd. 17.**

Die Ausstellung des Sächsischen Fischerei-Vereins in Dresden.

Als Preisrichter für Karpfen, Abteilung Zuchtfische, sei es mir gestattet, das Wort zu ergreifen und im Laufe meiner Besprechung für die Herren, die in dieser Abteilung ausgestellt hatten, und das teilweise zum ersten Male, einige Fingerzeige für künftige Ausstellungen zu geben. Die genannte Abteilung war recht gut beschickt, die ganze Ausstellung war gelungen dank der Bemühungen des Herrn Geschäftsführers. Ich sah drei Bassins gute böhmische Karpfen, und im vierten Bassin waren Galizier. Es sollte aber eine Kollektion sein; war es ein Versehen oder war es Unkenntnis, ich kann es nicht entscheiden. Auf gleichmäßige Beschuppung war in vielen Fällen zu wenig Wert gelegt. Bei vier Jahrgängen, die ausgestellt werden, muß zu sehen sein, welche Art der Beschuppung der Züchter ziehen will, ob er den schuppenlosen Galizier dem beschuppten vorzieht. Die Absicht, das Ideal, das zu züchten ist, muß ins Auge fallen. Viel mehr Wert muß gelegt werden auf reine Zucht. Bei den sehr schönen Galiziern des Güterdirektors Blume sieht man, daß es reine Galizier sind; wir wissen, daß der Fisch seit Jahren dort rein gezüchtet und erhalten wird. Die breite Form und der hohe Rücken ist der Typus des Galiziers. Das viele Fleisch hinter dem Kopf, das man bei dem Karpfen, der zu dem gemeinsamen Essen herumgereicht wurde, vermißte, ist charakteristisch für den galizischen Karpfen; er wird in der reinen Zucht immer schwerer sein wie der Lausitzer in dem gleichen Alter. Der galizische Karpfen paßt überall dahin, wo ein dreijähriger Umtrieb vorhanden ist, wo der Fisch mit drei Sommern 3 Pfund wiegen soll; beim vierjährigen Umtrieb paßt der Lausitzer ebenso gut; seine langgestrecktere Form ist bei den Gastwirten mehr beliebt. Die von der Herrschaft Königswartha ausgestellten Lausitzer, die seit Jahren dort rein gezüchtet werden, erhielten mit Recht mit den galizischen Karpfen zusammen den 2. Preis, eine silberne Medaille, und jeder Aussteller außerdem einen Ehrenpreis. Bis vor wenigen Jahren kannte man auf Ausstellungen nur diese beiden Rassen; jetzt treten mit großem Erfolg die Böhmen auf den Plan. So sahen wir in Dresden eine sehr schöne Kollektion böhmischer Spiegelkarpfen, von Herrn Fischzüchter Klee, Guttau, ausgestellt, deren Jahrgänge und einzelnen Exemplare mit vielem Verständnis und Sachkenntnis zusammengestellt und ausgesucht waren. Sie erzielten die höchste Punktzahl und somit den 1. Preis und die

Digitized by Google

goldene Medaille des Sächsischen Fischerei-Vereins mit einem Ehrenpreis. Der böhmische Karpfen vereinigt in unseren Augen die Vorzüge des Galiziers und des Lausitzers; er hat die schlanke Form des Lausitzers und das Schuppenlose des Galiziers und soll die Schnellwüchsigkeit desselben haben. Ob er sie hat, kann ich nicht beurteilen. Ich habe in Großteuplitz einen Versuch gemacht mit reinen Böhmen, der nicht zu meiner Zufriedenheit ausfiel; meine Galizier erreichte er in der Schnellwüchsigkeit lange nicht. Obgleich der Versuch Geld gekostet hat, habe ich die Rasse wieder eingehen lassen; sie scheinen eben nicht überall hinzupassen. In Süddeutschland sollen sie sehr begehrt sein. Ob man auf einer solchen Ausstellung als Preisrichter die galizischen und Lausitzer Fische nicht höher bewerten müßte, weil sie überall weiterkommen, was man von den Böhmen heute noch nicht sagen kann, diese Frage möchte ich nicht bejahen und nicht verneinen; sie wäre aber einer Besprechung und einer Berücksichtigung in der Leitung des Sächsischen Fischerei-Vereins wert. Voraussetzung ist natürlich, daß die Fische aller drei Rassen ebenbürtig, d. h. in der Beschaffenheit gleich hoch bewertet werden. Vielleicht äußert sich im allgemeinen Interesse der Aussteller der Böhmen selbst dazu? Er muß doch bestimmte Ziele mit Einführung dieser Rasse haben! Zumal er außer diesen noch Lausitzer und Galizier Rasse züchtet, die auch der Beachtung wert waren und dementsprechend prämiiert wurden.

Außer diesen drei besprochenen Rassen waren nun noch eine ganze Menge Aussteller, die auch Böhmen oder Galizier ausgestellt hatten, bei denen aber die Reinheit der Rasse nicht mehr ersichtlich war. Entweder waren es Böhmen mit etwas galizischem Blut, oder es waren Galizier mit Böhmen gekreuzt. Man kann auch das Kreuzen nicht verwerfen, im Gegenteil; aber dann muß die Kreuzung eben als solche klar ersichtlich sein; es muß der Wille des Züchters zum Vorschein kommen, das Ideal erreicht sein, aus jeder Rasse das Gute in die neue Kreuzung zu übertragen. Und dann muß auch klar gesagt sein im Katalog und an den Bassins: Kreuzung von Galizier und Böhmen. Fischzüchter zu sein ist nicht so einfach, und eine neue Rasse zu züchten, die wirklich einen Wert für die Fischerei hat, ist erst recht schwer! Wir sehen ja in der Landwirtschaft, daß nur Leute, die sich jahrelang mit dem Züchten von Getreidesorten beschäftigen, Großes leisten; ich erinnere an den Petkuser Roggen! Eher noch schwieriger ist es, eine neue Rasse Karpfen zu züchten, die allen Ansprüchen genügt. Und da die Wasserverhältnisse, die Abfischungsverhältnisse, der Umtrieb, die Lage der Teiche zur Bahn und zu den Absatzgebieten überall verschieden sind, die Größe des Geldbeutels nicht zu vergessen, so muß jeder durch die Erfahrung ausprobieren, welche Rasse für ihn paßt, und da ist es gut und nützlich, wenn er sich diese in unserm lieben deutschen Vaterlande aussuchen kann.

Es ist erfreulich, zu sehen, daß das Interesse an der Teichwirtschaft und Fischzucht bei allen großen und kleinen Besitzern von Jahr zu Jahr wächst, daß überall gearbeitet wird, um große und kleine Teichwirtschaften in Ordnung zu bringen; der Teich ist der Teil der Landwirtschaft, der das mit Verständnis aufgewendete Kapital am besten lohnt, besser wie Rübenboden. Und daß wir heute so allgemeines Verständnis für Teichwirtschaft finden, das haben wir neben unserer Fachpresse und Fischereiliteratur unseren Fischereiausstellungen zu verdanken. Und so war auch die diesjährige Dresdener Ausstellung eine Lehrstätte für jeden, der an Fischerei und Teichwirtschaft Interesse hat. Petri Heil!

F. Manger, Großteuplitz.

Einige Bemerkungen und Entgegnungen zu der Berichterstattung des Fischereidirektors Heyking über die Fischerei-Ausstellung in Dresden.

I.

In Nr. 48 der „Fischerei-Zeitung" vom 30. November 1913 gibt Herr Heyking einen Bericht zur Fischereiausstellung in Dresden, der bei einer großen Reihe von Ausstellern einiges Kopfschütteln hervorgerufen hat. Es liest sich dieser Bericht, als sei er gar nicht für eine Fachzeitung, sondern etwa für eine Tageszeitung oder dergleichen bestimmt gewesen. Derartige Ausstellungsberichte sollen doch in Fachzeitschriften vor allem einen belehrenden Zweck verfolgen, und dazu ist es in erster Linie notwendig, durch die Besprechung einzelner fehlerlosen Kollektionen den übrigen Ausstellern ein Bild dessen vorzuführen, was erstrebenswert ist, also ein, wenn ich so sagen soll, ideales Bild zu zeichnen, andererseits aber an der Hand der Besprechung von fehlerhaften Kollektionen darauf hinzuweisen, worin diese Fehler bestehen. Es wird sich bei der Menge wirklich guter Fische, die in jeder Klasse ausgestellt waren, mancher der ausstellenden Herren gefragt haben: Warum hast du so schlecht abgeschnitten, warum hat jener eine Auszeichnung erhalten?

Unsere Fachzeitschrift soll belehrend wirken durch ihre Artikel, zu denen die Ausstellungen gewissermaßen der Anschauungsunterricht sind. Nur auf diesem Wege kann den Fische züchtenden

Digitized by Google

Teichwirten das Zuchtziel vorgeführt werden. Wir alle aber gehen zu den Ausstellungen gewiß nicht nur, um Ehren einzuheimsen, sondern wir wollen dabei lernen, sehen, was der andere Schönes erzielt, und ob sich die eigene Zuchtrichtung als richtig erwiesen hat oder ob der andere etwas Besseres bietet.

Nun zu dem Artikel selbst. In erster Linie bemängelt Herr Heyking die Aufstellung der Aquarien als zu niedrig. Zugegeben sei, daß dieser Gesichtspunkt für den die Ausstellung besuchenden Laien zutreffend war. Anders stellt sich die Sache aber für den Preisrichter und Züchter, der die Fische nicht nur von der Seite beurteilen will, sondern auch von oben ihren Bau, insbesondere den Fleischansatz auf der Rückenpartie, also die Breite. Gerade das Betrachten von oben läßt erst die wirkliche Verteilung der Fleischmenge auf den gesamten Fisch erkennen. Diese möglichst günstige Verteilung des Fleischansatzes ist aber neben der später zu besprechenden übrigen Form das Wichtigste am ganzen Fische für den Konsum. Den Beweis für meine Behauptung führt der Handel uns ja beinahe alle Tage, indem er einen Fisch bevorzugt, der, langgestreckt, eine walzenförmige Form und kleinen Kopf besitzt. Im Jahre 1906 stellte der Verfasser eine Kollektion böhmische Spiegelkarpfen aus, von denen die Preisrichter als dem erstrebenswerten Zuchtziel sprachen und die auch mit dem ersten Preise ausgezeichnet wurden. Auch in diesem Jahre wurden die Guttauer böhmischen Spiegelkarpfen ausgezeichnet; allerdings ist der Typus in den vergangenen sieben Jahren ein etwas anderer geworden, weil es sich herausgestellt hatte, daß diese lange Form von 1906 doch nicht so schnellwüchsig war wie der reine Galizier. Die heutige in Dresden gezeigte Form jedoch kann sich in jeder Beziehung mit dem reinen Galizier messen.

Diese Betrachtung führt nun zu einer anderen Bemerkung in Nr. 48 dieser Zeitschrift. Sie lautet: „Auf eine Überzüchtung — es ist sicherlich auch eine Folge zu reichlicher Fütterung — deutet der sogenannte Nackenwinkel hin."

Es ist das eine Behauptung, für die uns Herr Heyking wohl den Beweis schuldig bleiben dürfte. Der Galizier Spiegelkarpfen besaß den Nackenwinkel schon, ehe er in den Fütterungsbetrieben, wie sie heute sind, vorhanden war. Auch andere Arten besitzen ihn, und zwar in viel ausgesprochenerem Maße als der Galizier, so besonders der Aischgründer, dessen Form ja die extremste aller Karpfenarten darstellt. Der fränkische Karpfen bildet ein Mittelglied zwischen dem hochrückigen und langgestreckten, ebenso der böhmische. Es ist der Nackenwinkel also nicht ein Merkmal der Überzüchtung, sondern ein Charakteristikum der Rasse. Wenn wir uns nun heute bestreben, diesen, wenn ich so sagen darf, fehlerhaften Bau hinwegzuzüchten, so ist das weiter nichts als ein Entgegenkommen für unsere Abnehmer, deren Wünsche zu erfüllen unser Bestreben sein muß. Der Konsum verlangt den schlanken Fisch, also müssen wir Züchter ihn schaffen. Es ist dies dasselbe Verlangen, das sich seit einer Reihe von Jahren in der Schweinezucht geltend gemacht und zur Zucht des großen weißen Edelschweines geführt hat, dagegen die in den achtziger Jahren hervorragend beliebten kurzschnäuzigen und kurzbeinigen feinen englischen Schweine fast ganz vom Markte verdrängt hat. Der Konsum verlangt, und wir müssen gehorchen.

Herr H. verlangt dann die Ausstellung von Karpfenfamilien, und zwar Urgroßeltern, Eltern usw. Ich glaube darin nur eine wenig geschickte Ausdrucksweise suchen zu sollen; anderenfalls: wie alt sollten denn die verschiedenen Verwandtschaftsgrade sein?

Betrachten wir das Verlangen des Berichterstatters, so stellt sich die Sache so dar: also Kinder = 1 sömmerig, Eltern = 6 sömmerig, Großeltern = 12 sömmerig, Urgroßeltern = 18-sömmerig, immer vorausgesetzt, daß die Fische im sechsten Sommer laichen. Wer das kann, nämlich diese Familien ausstellen, muß erst noch geboren werden. Hätten wir darauf unsere Zucht und Zuchtwahl aufgebaut, dann hätten wir heute noch den heringsartigen Fisch.

Die Zucht stellt sich heute doch so dar: Aus den erzielten einsömmerigen Fischen werden die raschwüchsigen ausgewählt. Alle diese zeichnen sich meist durch schöne Formen aus. Die sich im Herbst ergebenden zweisömmerigen werden wieder auf ihre Form und Beschuppung geprüft und ausgewählt und so fort, bis wir zu den gewünschten Laichfischen gelangen. Ebenso aber ist es rückwärts betrachtet. Die in einer Wirtschaft benutzten Laichfische müssen den vom züchterischen Standpunkte verlangten Anforderungen nach jeder Richtung hin gerecht zu werden suchen. Die Kunst des Züchters besteht nun darin, die sich in ihren Eigenschaften ergänzenden oder verbessernden Elterntiere miteinander zu kreuzen, um die dem einen fehlenden, dem andern aber in hervorragendem Maße zukommenden Eigenschaften auf die Nachkommen zu übertragen. Diese Eigenschaften sind aber für den aufmerksamen Züchter schon im ersten Sommer ohne weiteres zu erkennen. Er wird also aus der Beobachtung der einsömmerigen Fische schon einen Rückschluß auf die spätere Entwicklung des betreffenden Jahrganges als zwei-, drei- oder viersömmerige machen können. Seinem Urteil also steht es zu, im nächsten Jahre die etwa begangenen Fehler beim Zusammenstellen seiner Zuchtpaare während der Laichzeit zu vermeiden.

Digitized by Google

Diese Art, zu züchten, ist für meine Auffassung die Zuchtrichtung. Wenn dabei, wie es sich auf allen Ausstellungen zeigt, nicht ganz gleichmäßig aussehende Fische gezeigt werden, so liegt dies einesteils an der mangelhaften Auswahl beim Zusammenstellen der Kollektionen, anderenteils an der Nichtausgeglichenheit der Produkte, wie sie sich durch mangelhafte Auswahl der Elterntiere bei jeder Zucht ergibt, ganz gleich, ob es sich um Fische, Pferde, Rinder oder sonstige Tiere handelt.

Es würde nun die Bemerkung des Herrn Heyking zu betrachten sein, in welcher er sich mit dem Wert oder Unwert der gefütterten und der ungefütterten Fische als Besatzfische befaßt. Die Veranlassung hierzu sind die von Herrn Güterdirektor Blume in ganz mustergültiger Weise zusammengestellten ungefütterten Galizier, die zweifellos den ungeteilten Beifall aller Züchter gefunden haben. Es würde nun zu untersuchen sein, ob die Wahrnehmung des Herrn Heyking richtig ist, diese Fische besäßen keine Fettpolster, dagegen ein wohlausgebildetes Knochengerüst, geeignet zur Aufnahme großer Mengen von Fleisch. Dem werden die wohlgerundeten, also nach Heykingscher Auffassung fetten Fische anderer Züchter gegenübergestellt, nach meiner und vieler anderer Züchter Meinung zu Unrecht. Als vor einer Reihe von Jahren die Fütterung noch in den Kinderschuhen steckte, hätte Herr Heyking wohl davon sprechen dürfen. Heute jedoch, wo wir alle durch rationelle Fütterung und größte Sparsamkeit bei den hohen Futterpreisen sowie durch Düngung und starken Besatz es beinahe mit mathematischer Sicherheit in der Hand haben, Fische von einem bestimmten Gewicht zu züchten, wird es jeder vermeiden, fette Fische auf den Markt zu bringen. Fett werden aber Fische nur bei einer einseitigen Fütterung. Da uns nun die landwirtschaftliche Fütterungslehre den Fingerzeig gibt, das wachsende Tier sowohl mit Eiweiß als auch Kohlehydraten je nach seinem Lebensalter in verschiedener Zusammensetzung zu füttern, so wird der denkende Fischzüchter diese durch die Praxis bewiesene Feststellung ohne weiteres auch auf seine Jungfische anwenden. Er wird auch ebenso den Fischen Kali und Phosphorsäure zugänglich machen durch Düngung oder direkt durch Fütterung (Melasse), Stoffe, die zum Aufbau des Knochengerüstes nötig sind. Es dürfte also die Ansicht Heykings, als hätten nur ungefütterte Fische ein größeres Recht auf die Bezeichnung Besatzfische, nicht haltbar sein. Ein sehr wichtiger Faktor aber spricht dafür, auch alle Altersklassen von Besatzfischen zu füttern; das ist die Beobachtung, daß häufig im Frühjahr die einsömmerigen sehr abgemagert sind. Wenn sich auch dafür noch keine ganz einwandfreie Erklärung geben läßt, so möchte ich doch meine Ansicht dahin aussprechen, daß infolge warmer Witterung, wie z. B. im Winter 1912/13, die Fische auf der Nahrungssuche zuviel von ihren aufgespeicherten Wintervorräten an Fett aufgezehrt haben, weil nicht genügend Nahrung zu Gebote steht, die beim Umherschwimmen verbrauchte Kraft durch sie zu ergänzen. Sind nun diese Besatzfische mit einem reichlichen Vorrat an Fett in den Winter gegangen, so dürfte eine Hungersnot für sie so leicht nicht eintreten. Die Natur weist uns auch hier den Weg, indem sie den Fischen Unmengen von Samen der Wasserpflanzen zur Verfügung stellt; daß diese Samen aufgenommen werden, wissen wir, ebenso aber auch, daß sie außerordentlich reich an Kohlehydraten sind.

Der zweite Grund, Besatzfische zu füttern, ist der, daß ein von Jugend auf an Kunstfutter gewöhntes Tier viel leichter wiederum Kunstfutter annimmt und mit der Zeit durch Erweitern seines Verdauungsapparates in der Lage ist, größere Mengen aufzunehmen. Diese größeren Mengen, d. h. diese bessere Ernährung, bedingt aber ein schnelles Wachstum. Ein schnelleres Wachstum aber bedeutet für den Züchter eine größere Einnahme, und darauf kommt es an. Der Beweis aber, daß ein ungefütterter Fisch als Besatzfisch besser sei als ein rationell gefütterter, dürfte Herrn Heyking nicht gelingen, und der Sächsische Fischerei-Verein tut recht daran, auf ungefütterte Besatzfische kein Gewicht zu legen. Diese Zeiten sind endgültig vorbei. Ich bin der Überzeugung, auch Herr Blume, einer unserer bedeutendsten und bekanntesten Züchter, wird mir darin recht geben, daß bei den hohen Bodenpreisen, bei den sich immer steigernden Unkosten es gar keinen anderen Ausweg gibt als intensivsten Betrieb mit starken Besatzzahlen und dementsprechendem Futterverbrauch. So weit meine Ansicht über Karpfen.

Über die Schleien geht Herr Heyking leider sehr flüchtig hinweg, trotzdem einige schöne Kollektionen da waren. Er spricht zwar von Familienähnlichkeit, eine Redewendung, die mir bei den Schleien nicht angebracht scheint. Wo sollen wir Familienähnlichkeit herbekommen, wenn in einem großen Teiche Hunderte von Schleien durcheinander laichen? Ich glaube kaum, daß in irgend einer Wirtschaft in anderer Weise die Schleienbrut gewonnen wird, weil die Abfischung zu schwierig ist.

Die Kritik der Karauschen, die Herr Heyking übt, scheint mir ganz falsch. Er sagt: „wenn die Karausche in vier Sommern erst diese Größe erreicht — so ist sie nicht wert, ein Teichfisch zu heißen." „Die Karausche erreicht nämlich im zweiten Sommer schon diese Größe, wenn sie dünn zu den Karpfen gesetzt wird. Zwei-, drei- und viersömmerige Karauschen gehören in den Kochtopf

Digitized by Google

und nicht auf eine Ausstellung, und wenn schon, dann die letzteren bzw. die dreisömmerigen nur als Laichfische." Herr Heyking hat den Katalog nicht richtig gelesen. Die vier Jahrgänge sind nämlich als Zuchtkollektion ausgestellt, also haben sie dieselbe Berechtigung, auf der Ausstellung zu sein, wie vier Jahrgänge Karpfen und Schleien. Nun aber möchte ich Herrn Heyking fragen, von wem zweisömmerige Karauschen von etwa ½ bis 1 Pfund zu beziehen sind, aber garantiert zweisömmerige. Aus der Betrachtung der beiden Kollektionen Karauschen ergab sich eine vollständig gleiche Größe der einzelnen Jahrgänge; es war also wohl an den richtigen Altersangaben nicht zu zweifeln. Karauschen erschienen auch, soviel ich weiß, zum ersten Male auf der Ausstellung. Ich glaube aber ruhig behaupten zu können, daß es Herrn Heyking wohl nicht gelingen wird, eine Zusammenstellung von Karauschen zustande zu bringen, in denen die zweisömmerigen ½ Pfund, die dreisömmerigen, na, sagen wir einmal 1½ Pfund, und viersömmerige demnach etwa 2½ bis 3 Pfund schwer sind, aus dem einfachen Grunde, weil die Karausche in dieser Zeit gar nicht so schwer wird, ebenso wenig wie die Schleie. Wenn die Karausche so schnell wüchse, wäre es ja ein glänzendes Geschäft, sie im großen zu ziehen. Ich überlasse es aber gern Herrn Heyking.

So weit meine kritischen Entgegnungen über die Cypriniden.

Anschließend daran möchte ich noch einige Bemerkungen zurückweisen, die die Ausstellungsleitung und die Preisrichter betrifft. Von den Vorarbeiten, eine so große Ausstellung zustande zu bringen, scheint Herr Heyking wenig zu wissen, und wir dürfen im Sächsischen Fischerei-Verein stolz sein, daß es dem Vorstande, insbesondere aber seinem Geschäftsführer, Herrn Grafen Holtzendorff, gelungen ist, in mühevoller, wochenlanger Arbeit ein glänzendes Werk zustande zu bringen, von dem man mit Recht sagen kann, daß es ein Bild gewesen ist dessen, was Sachsens Teichwirte erreicht haben. Trotz mißgünstiger, abfälliger Kritik eines anderen Blattes, deren Beweggründe ja zu durchsichtig sind, als daß sie Einfluß haben könnten, werden Sachsens Teichwirte weiter in ernstem Streben Mustergültiges zu leisten suchen.

Wir sächsischen Teichwirte verlangen aber auch im Namen aller Aussteller, daß in unserer Fachpresse eine Kritik geübt wird, die sachgemäß ist; es könnte sonst der Anschein erweckt werden, als hätten wir auf unseren Ausstellungen nur Fische gezeigt, die mit allerhand Mängeln behaftet gewesen seien, ohne ein einziges Exemplar, das dem Zuchtziel in seiner höchsten Vollendung nahekommt. Wir müssen auch dagegen Verwahrung einlegen, daß der Presse nicht genügend Zeit zur Berichterstattung gelassen, sie vielmehr durch allerhand gehindert worden sei, ihr mühevolles Werk zu vollenden. Die Berichterstattung erfolgte, soweit die ausgezeichneten Kollektionen in Frage kommen, in Nr. 47 vom 23. November 1913, also eine volle Woche nach der Ausstellung, die Prämiierung aber etwa um 2 Uhr am 14. November d. Js. Wollte nun Herr Heyking einen einwandfreien Bericht, der auf Vollständigkeit Anspruch hatte, geben, so wäre es richtig gewesen, die Bekanntgabe der Auszeichnungen abzuwarten. Eine Prämiierung vor der Eröffnung vorzunehmen, ist beinahe unmöglich, es müßten denn die Fische einen Tag früher eingeschickt werden; außerdem ist zu bemerken, daß die Herren Preisrichter schon von früh 8 Uhr an ihres Amtes gewaltet haben. Die Ausstellung der Preisrichter und der Presse wegen erst um 12 Uhr zu eröffnen, ist auch nicht angängig, da doch viele Besucher von auswärts sich nur einen Tag aufhalten wollen, gleichzeitig aber auch den Vortrag und die anderen mit der Ausstellung verbundenen Veranstaltungen besuchen und schließlich auch dem üblichen Essen beiwohnen wollen.

Wir Teichwirte sind aber auch der Überzeugung, daß diese hier ausgesprochenen Anregungen dazu beitragen werden, die Berichterstattung auf den allein richtigen Weg zu leiten, der für ein Fachblatt nötig ist, um den Lesern ein einwandfreies Bild der Ausstellungen zu zeichnen.

W. Klee, Teichwirtschaft Guttau i. Sa.

II.

Abgesehen von Unrichtigkeiten, veranlaßt mich aus sachlichen Rücksichten der Bericht Seite 592 Absatz 5, zu der Karausche Stellung zu nehmen.

Derselbe macht einen Unterschied zwischen hellen und dunklen Karauschen. Der Unterschied bestand fraglos, er ist aber lediglich zurückzuführen auf den letzten längeren Aufenthaltsort der Fische, welche bekanntlich die Farbentönung ihrer Umgebung annehmen. Wären die beiden Karauschenkollektionen längere Zeit in den hellen Aquarien geblieben, so wäre der Farbenunterschied allmählich verschwunden. Es ist umgekehrt eine alte Erfahrung, daß man helle Karpfen durch einen achttägigen Aufenthalt in einem dunklen Fischkasten blauschwärzlich färben kann. Der Unterschied, welchen der Bericht gemacht hat, indem er helle und dunkle Karauschen anführt, war daher nicht am Platze, da diese Art von Färbung weder mit der Rasse noch der Züchtung das geringste zu tun hat.

Den Satz: „Wenn die Karausche in vier Sommern erst diese Größe erreicht — so ist sie nicht wert, ein Teichfisch zu heißen", möchte ich

Digitized by Google

mir nun doch erst mal erlauben, auf seinen fachlichen Wert hin zu prüfen.

Die einsömmerigen Karauschen waren 5 bis 7 cm lang, eine Größe, mit der man durchaus zufrieden sein kann; die Schleie erzielt im ersten Jahre nicht immer diese Durchschnittsgröße. Die zweisömmerigen Karauschen hatten eine Größe von 12 bis 14 cm und ein Gewicht von etwa 75 g. Die zweisömmerige Schleie erreicht im Durchschnitt das Gewicht nicht, sondern nur ein Gewicht von 50 g = 1000 Stück pro 1 Ztr. Die dreisömmerige Karausche hatte ein Gewicht von etwa 250 bis 300 g, die dreisömmerige Schleie wird im Durchschnitt nicht schwerer als 170 g = $^1/_3$ Pfund. Die viersömmerige Karausche (Laichkarausche) hatte ein Gewicht von 500 bis 600 g, eine viersömmerige Schleie wird selten ein Gewicht über 400 g aufweisen.

Dieselben Abmessungen und Gewichte hatten die Fische der Kollektion des Herrn Klee, ein Beweis dafür, daß man es mit normaler Zunahme zu tun haben muß, wenn zwei von einander ganz unabhängige Züchtereien zu dem gleichen Resultat kommen. Natürlich kann es auch vereinzelt vorkommen, daß zweisömmerige Karauschen zu Speisefischen (Mindestmaß 15 cm Berlin) heranwachsen; es bleiben diese Vorkommnisse aber trotzdem Zuchtabnormitäten, die nichts beweisen, die aber unter keinen Umständen auf eine Ausstellung gehören. Herr Heyking beanstandet im gleichen Bericht nur einen Absatz zuvor dieses Vorkommnis bei vorwüchsigen einsömmerigen Schleien. Wollte man sich auf den Heykingschen Standpunkt stellen, so hätte in Dresden niemand ein Anrecht auf einen Preis gehabt, denn nach diesem gehörten alle drei- und viersömmerigen Fische in den Kochtopf und nicht auf die Ausstellung, da man durch weiten Besatz usw. schon zweisömmerige Fische zu Speisefischen herantreiben kann.

Nach dem Bericht sind die ausgestellten Karauschen nicht wert, Teichfische zu heißen, da sie in drei Jahren erst halbpfündige, in vier Jahren einpfündige Fische sind. Die Karausche wird schon aus Gründen des mehr lokalen Absatzes nicht in großen Mengen gezüchtet, sie bleibt ein Nebenfisch mit geringerer Bedeutung als die Schleie. Ihre Wüchsigkeit ist größer als die der Schleie, was ich im Anfang bereits nachgewiesen habe. Nach dem Heykingschen Standpunkt wäre demnach die Schleie noch viel weniger dazu berechtigt, ein Teichfisch zu heißen. Dessenungeachtet bleibt die Schleie unser bedeutendster Beisatzfisch, der ebenso wie die Karausche mit Recht den Namen eines Teichfisches führt.

Weshalb im übrigen die drei- und viersömmerigen Karauschen sich auf der Ausstellung befanden und nicht im Kochtopf, möchte ich dem Herrn Berichterstatter zu seiner Orientierung auch noch verraten. Nach § 7 der Ausstellungsbestimmungen haben die Aussteller in der Zuchtklasse nur Sammlungen von mindestens drei Jahrgängen auszustellen. Aus Gründen der Vollständigkeit der Karauschenkollektion haben Herr Klee und ich, ohne uns zu verständigen, auch den vierten Jahrgang ausgestellt, um so ein abgerundetes Bild der Zucht zu geben. Daß mancher der Beschauer einen Teil der Fische lieber im Kochtopf gesehen hätte, kann ich begreifen, wenn ich den Standpunkt des Fachmannes ausschalte; wir haben aber in Dresden eine Fischerei- und keine Kochkunstausstellung gehabt.

Köhne, Kolbitz.

Die Fischerei im Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1914.

Der Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1914 enthält folgende für die Fischerei wichtige Positionen:

Etat des Reichsamtes des Inneren.

A. Dauernde Ausgaben.

Kap. 7a, Tit. 8c. Einrichtung eines wettertelegraphischen Dienstes . 660 000 Mk.

Der Wetterdienst besteht im Reiche seit 1906 und ist über das Versuchsstadium längst hinausgewachsen. Mit den Fortschritten auf meteorologischem Gebiete und in der Praxis der Wettervorhersage hat die telegraphische Wetterberichterstattung nicht nur stetig an Interesse, sondern auch an innerem Werte gewonnen. Mit steigendem Nachdruck fordert die heimische Landwirtschaft seit Jahren, daß der öffentliche Wetterdienst nicht wie bisher auf die Monate Mai bis September beschränkt, sondern bis in den späten Herbst hinein ausgedehnt wird. Auch die Interessen anderer Berufsstände erfordern eine Verlängerung. Dem soll zunächst durch die Ausdehnung des öffentlichen Wetterdienstes auf die Zeit vom 1. Mai bis Ende Oktober Rechnung getragen werden.

Kap. 7a, Tit. 9. Förderung der Binnenfischerei (15 000 Mk. mehr wie im Jahre 1913!) . . 100 000 Mk.

Die Ausgabe hat betragen:

im Rechnungsjahr	1910 .	84 410 Mk.
„ „	1911 .	88 781 „
„ „	1912 .	93 446 „

Die Etatssumme hat seit dem Jahre 1900 eine Erhöhung nicht erfahren. Sie hat in den letzten Jahren den ansteigenden Bedürfnissen

Digitized by Google

nicht mehr genügt; diese konnten vielmehr nur durch Zuhilfenahme der aus früheren Jahren stammenden Reste befriedigt werden. Die Bedürfnisse und die Aufgaben des Deutschen Fischerei-Vereins sind in lebhafter Entwicklung begriffen. Einmal macht die Förderung der Fischerei in den Teichen, Seen und fließenden Gewässern durch Aussetzung von in Zuchtanstalten erbrüteten Setzlingen, insbesondere von Lachs- und Aalbrut, größere, feste Zuschüsse erforderlich. Erhöhter Mittel bedarf es ferner zu der in Aussicht genommenen Organisation des Fischhandels, insbesondere der gleichmäßigen Versorgung der Großstädte mit Süßwasserfischen, sodann zur Hebung des Fischkonsums, zu statistischen Erhebungen über die Höhe der Zufuhr und des Absatzes, zur Errichtung von Versuchsstationen für Teichdüngung und Fischfütterung, zur Erforschung von Fischkrankheiten und dergleichen mehr.

Kap. 7a, Tit. 9a: Förderung der Seefischerei . . . . . 500 000 Mk.

Die Fonds unter Tit. 9 und 9a sind nebst etwaigen Rückeinnahmen übertragbar.

Die Ausgabe abzüglich der Rückeinnahmen hat betragen:

im Rechnungsjahr 1910 = 279 449 Mk.
„ „ 1911 = 304 565 „
„ „ 1912 = 478 504 „

B. Einmalige Ausgaben.

Kap. 3, Tit. 6. Beteiligung des Reiches an der internationalen Erforschung der nordischen Meere im Interesse der Seefischerei . 100 000 Mk.

Das Unternehmen ist auf Grund internationaler Übereinkunft zunächst auf die Dauer eines Jahres verlängert.

Kap. 3, Tit. 10: Wissenschaftliche Bearbeitung und Veröffentlichung der Ergebnisse der Tiefsee-Expedition . . . . . 2 000 Mk.
Bewilligt 1900 . . . . . 30 000 Mk.
„ 1901—1904 zusammen . 42 000 „
Summa: 72 000 Mk.

Bis zur Beendigung des Unternehmens sind für 1905 und die folgenden Jahre weiter insgesamt erforderlich: 165 000 Mk. Bewilligt 1905 bis 1913 zusammen: 155 000 Mk. Angefordert werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Bestände 2000 Mk.; vorbehalten: 8000 Mk.

Kap. 7e, Tit. 4 (neuer Titel!) Kosten zur Prüfung der Endlaugenfrage in der Kaliindustrie*) I. Rate . . . 100 000 Mk.

Die eingehende Prüfung der Endlaugenfrage durch das Kaiserliche Gesundheitsamt liegt im Interesse der Kaliindustrie, da die vorliegenden anderweitigen Gutachten die Frage zumeist aus den Sonderinteressen anderer Berufszweige behandeln. Für ein abschließendes Gutachten des Gesundheitsamtes mangelt es dagegen zurzeit an den genügenden Unterlagen, deren Erlangung nur durch Versuche im größeren Maßstabe unter Beteiligung der wissenschaftlichen Institute, die für die Beschaffung des erforderlichen Materials in Betracht kommen, möglich erscheine. Die entstehenden, sich auf die nächsten vier Jahre verteilenden Gesamtkosten werden nach dem vom Gesundheitsamt aufgestellten Arbeitsplan im ganzen auf 400 000 Mk. geschätzt. Von diesem Betrag entfallen auf das Rechnungsjahr 1914: 100 000 Mk.

*) Diese Ausgabe wird aus den Einnahmen aus dem Gesetze über den Absatz von Kalisalzen vom 25. Mai 1910 bestritten. Über die Einnahmen und Ausgaben des Reiches infolge dieses Gesetzes werden wir in einem besonderen Artikel demnächst berichten.

Kleinere Mitteilungen.

An der Weichsel gegen Osten.

Als Angestellter einer Tiefbauunternehmung war ich zum Bau des Thorner Holzhafens kommandiert, welcher 7 km oberhalb Thorn in der Weichselniederung auf einer Kämpe (Werder) angelegt werden sollte. Das ganze Dorf Korzeniec, welches im Hochwassergebiet dicht an der Weichsel liegt, mußte enteignet werden, da die Bauern es nicht freiwillig verlassen wollten. Nun bezogen wir Beamten jeder so ein Gehöft mit steinaltem, großem Obstgarten, konnten Vieh halten, Acker benutzen und in den zahlreichen Teichen, die auf der Kämpe zerstreut lagen, nach Herzenslust fischen. Durch die Überschwemmungen füllten sich unsere Teiche mit Fischen. Übrigens ein herrlicher Genuß, bei mäßigem Hochwasser von Gehöft zu Gehöft mit einem Kahn zu gondeln. In einem Nachbardorf starb ein alter Fischer. Die Leiche wurde im Sarg von Fischerknechten in ein Boot geladen, welches gestakt wurde. Nun ging die Fahrt los längst des Hochwasserschutzdammes mit einer Geschwindigkeit von 20 km pro Stunde nach Thorn zu auf den katholischen Friedhof. Es war interessant, nach Sonnenuntergang am Weichselufer in den gegen Hochwasser angelegten, umfangreichen Weidenpflanzungen zu sitzen und dem Leben und Treiben der Flissaken zuzusehen, welche mit ihren Holzflößen (Trasten) aus Galizien-Rußland kommen und gegen Danzig schwimmen. Das sind zusammengekoppelte, riesige Kiefernstämme, und ist jede Trafte ca. 100 m lang, gesteuert wird vorne

Digitized by Google

und hinten durch eine Reihe großer roher Ruder. Kleine Strohzelte, die nur kriechend zu benutzen sind, dienen den Flissaken als Lager, ein bequemerer Holzschuppen nimmt den mitfahrenden jüdischen Händler auf. Langanhaltende Rufe und sich anstauende Trakten deuten darauf hin, daß der Zug Station machen will, worauf die Steuerruder außer Tätigkeit kommen, und nun wird die Trafte durch kräftige Pfähle verankert. Einige Flissaken gondeln zum Ufer, um den Lebensmitteleinkauf zu besorgen, und wenn sie sich, meist beim Schnäpschen, zu lange aufgehalten haben, hört man dann ihre Rufe: „Antek podawaj krypy", was zu bedeuten hat, daß sie mit dem Seelenverkäufer abgeholt sein wollen. Hier klettern nun oftmals vier bis sechs Kerle hinein, ohne daß etwas passiert.

Das Interessanteste war für uns natürlich die Fischerei. Ein Lehmloch von ¾ m Tiefe lieferte mit dem Spiegelnetz 60 Pfund Schleien. Hierbei mußte man alle 1 m stellen, die Schleien ließen sich direkt stoßen. Am Ende des Loches haben sie sich, als kein Ausweg übrig blieb, im Schlamm eingebuddelt; man sah sie mit dem Schwanz fächern, Kopf nach unten, wir haben sie dann mit der Hand gegriffen. Übrigens scheint es, daß die Schleie mit dem Hochwasser gar nicht mitgeht, sondern im Loch verbleibt; denn wie sollten da so viel gleichmäßige Fische mit dem Hochwasser herkommen?

In einem alten Weichselarm hatte ich in einem Sack 12 einpfündige Hechte und einen 14 pfündigen Hecht. Natürlich war die Freude groß. Ich besorgte mir einen Fischkorb aus Weidengeflecht in der Form einer Flasche, tat einige Steine hinein und dann die Hechte und band oben zu mit einem Stück Netz. Beim Weggehen hörte ich nur das Plumpsen des Vierzehnpfünders im Korb. Nächsten Tag früh sprach meine Frau: „Weißt Du, Männe, wir haben heute aus der Stadt kein Fleisch bekommen, da werde ich morgen, Sonntag, den großen Hecht im ganzen in der Pfanne braten", und sie kam mit, um ihn zu holen. Aber o Schreck, der Korb war leer! Der große Hecht sprang nämlich gegen das oben befindliche Netz, hing sich mit den Zähnen an das Netz und riß es infolge seines Körpergewichts durch; hierbei mag sich wohl der Korb mit der Öffnung zur Seite gelegt haben, und alles schwamm heraus. Ein andermal fischten wir mit einer Wade in einem Altarm, der infolge des Abpumpens für die Baggerarbeiten nur noch ½ bis 1 m Wasser hatte. An einem Ende befand sich aber ein tiefes Loch, wo der Fischer einige Stunden zuvor mit einem großen Garn ca. 1 Ztr. Zander herausholte. In das tiefe Loch konnten wir nicht mit unserer Wade hinein und legten sie in die schmale Schlenke, die vom Loch abzweigte. Beim Ziehen steckten wir in dem Modder bis über die Knie. Es waren viele Zuschauer, noch 5 m vor dem Ziel, und man sah schon die Rücken der großen Zander. Nun griffen auch die Zuschauer zu, um sich eine Portion zu sichern. Ergebnis: 4 je achtpfündige Zander, die leider durch den Schlamm schon erstickt waren, ca. 30 Brathechte und ca. 1 Ztr. Weißfische. Überrascht von dem Ergebnis, welches natürlich dadurch kam, daß der Fischer vorher mit seinem großen Garn die Fische aus dem Loch heraustrieb, kam man überein, noch in einem andern abgepumpten flachen Loch zu ziehen. Das Resultat war gleich Null und das Netz infolge der auf dem Grund liegenden Faschinen, Steine und Drähte total zerrissen.

Das Dorf Korzeniec war von holländischen Bauern bewohnt, die ihrem Glauben nach zu der Mennoniten-Sekte sich bekannten. In meinem Gehöft wohnte der Mennoniten-Priester. Auf einer Anhöhe, die wohl besonders gegen Hochwasser für irgend welche Zwecke errichtet war, fand ich beim Umgraben menschliche Gebeine, die ich nach dem Gehöft schaffte. Auch sonst wurde uns ängstlich, als wir hörten, daß vor drei Jahren vier Menschen aus dem Gehöft an Typhus gestorben waren, angeblich weil das Wasser des Ziehbrunnens schlecht war. Auf behördliche Anordnung sollte der Brunnen zugeschüttet werden, stand aber bis dahin noch offen. Seit der Zeit stellte ich mir einen Abessinier auf.

Die Gehöfte lagen je etwa 500 m auseinander. Die auf dem Bau befindlichen Ingenieure und Techniker waren wegen des weiten Weges zur Stadt gezwungen, bei mir zu wohnen. Aber trotz tadelloser Verpflegung zogen dieselben alle hintereinander aus, ohne mir den Grund zu verraten. Gelegentlich eines Besuches war ich gezwungen, in einer der Dachkammern zu schlafen. Kaum hingelegt, es war abends 9 Uhr, hörte ich einen dumpfen Fall und dann das nachfolgende Schleifen einer Kette. Die nächsten Tage dasselbe Geräusch mit Kettenschleifen, und nur so war mir das Ausziehen meiner Kollegen erklärlich. Jetzt bewaffnete ich mich mit einem Karabiner, meine Frau mit einem Besenstiel, und nun ging es unter dem Schein einer Laterne auf die Geistersuche. Erst die Scheunen und Stallungen abgesucht, den Boden, dann herum um das Gehöft, aber nichts zu sehen und zu hören. Ich ließ dann werden, was wollte, und kehrte mich nicht mehr an das Kettenschleifen abends um 9 Uhr. Meine Frau mußte wohl um diese Zeit immer gefroren haben, denn sie zog das Bett stets über den Kopf.

Es kam auch der Winter heran, äußerst hart und langweilig, nur die von Danzig her vorbeiziehenden Eisbrecher, die mit ihren Scheinwerfern bei Nacht die Umgebung absuchten und uns als Kriegsschiffe vorkamen, trugen einiges zur Unterhaltung bei. Sie nahmen einen Anlauf und fuhren mit ihrem Vorderteil auf das Eis, welches durch die Schwere brechen mußte. Ich bat meinen zu Besuch weilenden alten Herrn, mir mal die Eisfischerei zu zeigen. An einem Sonntag, früh 8 Uhr, ging's los, wir suchten uns einen größeren Teich aus. Geräte und Äxte wurden herbeigeschafft und drei Mann angenommen zum Eishauen, mit dem Versprechen des Teilens. Aber ein schwieriges Stück Arbeit, daran werde ich denken, in 40 cm starkem Eise 50 Löcher zu schlagen. Endlich waren wir so weit, und nachmittags 3 Uhr wurde das Netz versenkt. Kaum angezogen, hakten wir schon an einem Baumstubben. Das Netz also zurück und nochmals anders hinein. Nun hatten wir die Leinen glücklich am Ende,

Digitized by Google

auch die Flügel waren sichtbar. Auf einmal aber halt, stopp, es geht nicht weiter, es ging nicht mehr hin und nicht mehr zurück, und dieses Pech gerade am Ende. Es blieb nichts anderes übrig, als das Netz aus dem Eise herauszuhauen. Was war nun das Hindernis? Eine alte Karre, die sich zwischen Boden und Eisdecke befand. Einige tote Bressen, das war der Fang abends um 6 Uhr. Die Karre nahm ich mit nach meinem Gehöft, das Netz wurde in der Scheune aufgehängt.

Abends fand ich mich in der Kantine ein, und da es kalt war, tranken wir Grog; um Mitternacht verabschiedeten wir uns. Und dunkel war es draußen wie im Sack. Ich muß mich wohl auch auf dem Nachhausewege verirrt haben, denn wie mir meine Frau später erzählte, wäre ich erst um 3 Uhr früh nach Hause gekommen. Als ich nun auf den Hof kam, sah ich etwas Weißes an dem Ziehbrunnen stehen. Ich blieb stehen und beobachtete es. Das Gespenst nahm die Karre, lud die von mir gefundenen Knochen auf und fuhr damit nach dem Hügel, kam dann zurück, reichte mir die Hand, aus der ich meine Hand nicht losbekommen konnte, und es überlief mich kalt. Ich versuchte zu sprechen und zu fliehen, doch vergebens. Auf einen plötzlichen Zuruf meiner Frau fand ich mich wieder zurecht — es war ja nur ein Traum in meinem Rausch. Ich lag vor dem Bett, daneben mein „Filax", mit seiner kalten Hundeschnauze mein Gesicht und die Hände leckend. Das Kettenschleifen klärte sich auch einige Tage später auf. Es war heller Mondschein; da sah ich auf dem Dache eine Katze balancieren. Ich untersuchte das Strohdach und fand gerade über der Dachkammer einen Einschlupf, durch welchen die Katze auf die Verschalung sprang und längs derselben herunterrutschte, um den Boden und Stall nach Eiern und Kückenbraten abzupatrouillieren. In einem Falleisen fing ich später kurz hintereinander zwei verwilderte Katzen, die der Mennoniten-Priester beim Ausziehen ihrem Schicksal überlassen hatte.

Als mir die Baufirma nach Beendigung der Bauarbeiten als Wohnort das Sündenbabel Berlin zuwies und ich ausziehen mußte, nahmen wir von dem Weichselstrom, dem Garten, den Wiesen und mächtigen Pappeln Abschied und weinten bitter, meine Frau und ich, ob des verlorenen Paradieses.

Heute hat die fortschreitende Kultur alles das hinweggefegt, was das Auge des Naturfreundes erfreuen konnte. Auch mein Gehöft nebst Obstgarten ist dem Erdboden gleich.

Joh. Kurzynski.

*

— **Sprengungen mit Romperit.** Am Montag, 15. Dezember 1913, hatte die Dresdener Dynamitfabrik Sprengungen auf dem Rittergut Kolbitz, Kreis Hoyerswerda, veranstaltet, die für Land-, Forst- und Teichwirte gleiches Interesse boten. Als Sprengmaterial wurde Romperit C verwendet. Den praktischen Vorführungen haben zahlreiche Herrschafts- wie auch kleinere Besitzer und Beamte aus der Umgebung beigewohnt. Einleitend hielt Ingenieur Sachse von der genannten Firma einen Vortrag über das Wesen und die Wirkung des Sprengstoffes. Die ersten Sprengungen fanden in zwei Teichen statt, wovon der eine durchweg verqueckt, verkaupt und verschilft war. Von den verschiedenen Methoden nahm Herr Ingenieur Sachse zuerst je eine Graben-, Loch- und Rigolsprengung vor, die durchweg befriedigende Resultate lieferten. Im zweiten Teiche befanden sich starke Erlen-Stöcke, welche auf dem guten Standort bereits wieder ausgetrieben hatten. Wegen der schon vorgerückten Zeit wurde nur ein Stock ausgesprengt; dieser wurde hoch und weit geworfen, so daß an seinem Standort nur einige schwache Wurzeln verblieben. Die weiteren Versuche erstreckten sich auf einen Kiefern-Kahlschlag, wo verschiedene Stöcke zerstört wurden. Der Schlag soll weiter als Ackerland bewirtschaftet werden, und so geschieht durch diese Art der Entfernung der Stöcke sofort eine gründliche Lockerung der ganzen in Frage kommenden Fläche. Die Dynamitfabrik kann mit dem Ergebnis der Sprengungen zufrieden sein, da sie damit manche Vorurteile vernichtete und den Beweis erbrachte, daß es den Besitzern überlassen bleibt, diese oder jene Methode zu wählen; die Resultate sind immer gut. Hausmann.

*

— **Aus der Elsteraue.** Die Fangresultate der Berufsfischer an der Elster waren im vergangenen Jahre die denkbar ungünstigsten, indem der Erlös nicht einmal ausreichend war, die Kosten der Pachtverträge zu bestreiten und neue Fanggeräte für die defekt gewordenen zu beschaffen. An ein Geschäft, das seinen Mann ernährt, was früher der Fall war, war daher gar nicht zu denken. Die Ursache hiervon liegt in den schlechten Abwässern, die oberhalb in den Fluß geraten, den Fischbestand vollständig ruiniert und das früher klare durchsichtige Wasser gerade in das Gegenteil umgewandelt haben. Auch die wasserreichen Lachen im Auengelände sind vollständig fischarm geworden. Jahre sind notwendig, wenn sich der Fischbestand wieder heben soll, vorausgesetzt, daß die schlechten Abwässer dauernd ausbleiben. M.

*

— **Ein Prozeß wegen Wasserentnahme,** der beinahe sieben Jahre gedauert hat, ist vor kurzer Zeit von der höchsten Instanz entschieden worden. Er war, so wird dem „Liegnitzer Tageblatt" geschrieben, in die Wege geleitet von dem früheren Besitzer des Rittergutes Buchwäldchen, Herrn Molle, gegen den von Klein-Reichen, wohnhaft in Baden. Herr Molle hatte die sogenannte Birkmühle erworben, um sich das Wasserrecht zu sichern. Er hatte ein besonderes Interesse daran, weil der Bach zur Füllung der ausgedehnten Teichanlagen dienen sollte. Da das oberhalb gelegene Rittergut ebenfalls das Wasser für die beinahe 300 Morgen große Teichfläche aus demselben Bach entnahm, entstanden Differenzen und zugleich der Prozeß. Nun ist er zugunsten von Buchwäldchen entschieden worden, mit der Maßgabe, daß das Wasser dem Besitzer der Birkmühle

Digitized by Google

zusteht, solange sie im Betriebe ist. Da sie schon seit einigen Jahren stillsteht, soll sie wieder in betriebsfähigen Zustand gebracht werden. Wenn es nun Klein-Reichen nicht mehr möglich sein sollte, die großen Teichanlagen mit Wasser zu versehen, so würde die südliche Waldlandschaft des Kreises Liegnitz einen großen Teil ihrer Schönheit und ihrer intimen Reize einbüßen. Alle Naturfreunde hoffen und wünschen daher, daß durch Herbeiführen eines gütlichen Einvernehmens zwischen den in Betracht kommenden Besitzern die Allgemeinheit vor dieser Einbuße bewahrt bleiben möchte.

*

— **Maßnahmen zur Hebung der Fischzucht in Rußland.** Dem „St. Petersburger Herold" entnehmen wir folgende Mitteilung: Die Konferenz für Entwickelung der Fischzucht findet es notwendig, an der Amur-Mündung eine staatliche Lachszüchterei einzurichten, deren Wirkungskreis auf den Mittellauf des Amur und auf den Ussuri auszudehnen wäre. Gleichzeitig wird der Wunsch ausgedrückt, daß auch die Fischereipächter im fernen Osten zur Beteiligung an der Lachszucht unter staatlicher Kontrolle verpflichtet werden. Ein weiterer Beschluß der Konferenz sieht die eingehende Forschung im Flußgebiet des Gouvernements Archangelsk und die Organisierung der Salmzucht am Onegafluß vor. Ferner soll eine Zentralzuchtanstalt für den Weißlachs bei Ufa eingerichtet werden; die Ausfuhr von befruchtetem Rogen und Jungfischen vor Abschluß der Zuchtversuche in diesem Rayon wäre zu verbieten. Die Konferenz empfiehlt, daß die gegenwärtig von der Kasaner Sektion des Kaiserlich Russischen Fischzucht- und Fischerei-Vereins in Angriff genommene Sterlet-Züchterei vom Staate übernommen und erweitert werde. Schließlich wurde eine staatliche Organisation der Fischzucht in den Gouvernements Kiew, Wolhynien, Tschernigow, Podolien, Poltawa und Charkow als notwendig anerkannt.

*

— **Promotion.** Referendar Hans Tiedemann aus Parchim wurde von der juristischen Fakultät der Universität Rostock auf Grund der eingereichten Arbeit: „Rechtsgeschichte und Recht der mecklenburgischen Fischerei" und nach bestandenem mündlichen Examen zum Doktor promoviert.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 27. Dezember 1913.

Es war einmal eine Pressekorrespondenz-Ente, die wurde von einem fischereisachverständigen Presse-Erpel befruchtet und legte darauf ein Ei. Das Ei wurde sorgfältig von den Redakteuren ausgebrütet, und es kam daraus eine fette Ente zur Welt; diesen fetten Vogel nannte man „Reichssubvention für den Fischhandel". Kaum war die Ente geboren, so stürzte sich der Fischhandel und der Talmifischhandel, auch die da wohnen in Mesopotamien, auf diese arme Kreatur. Jeder rupfte ihr Federn aus, aber das Beste, den Braten, gönnte einer dem andern nicht. Da die Ente bei dieser Kälte ohne Federn nicht leben konnte, ist sie elend gestorben und begraben. Alle wollten sie essen, doch keiner bekam sie. — Das ist das Weihnachtsmärchen von der Reichssubventions-Ente für den deutschen Fischhandel. Es ist spaßig, zu lesen, was ein Blatt alles von der Königlichen Regierung für den Fischhandel verlangt: 1. Frachtermäßigung, 2. freie Wasserlieferung für die Fischhandelsbassins, 3. unentgeltliche Verkaufsstände, 4. Abgabenfreiheit, 5. Reduzierung der Fischwasserpachtpreise usw. Man ist nicht unbescheiden — wenn schon, denn schon. Selbstverständlich will man nichts für sich — alles in uneigennützigster Weise für das deutsche Volk, um ihm billigere Süßwasserfische zu schaffen. Weniger für die notleidenden Familien fordern, hieße sich versündigen. (Siehe Monatsschrift des Vereins der Fischindustriellen Nr. 2, Minimalpreise.) Versündigen mag sich die Conze-Gruppe, die unersättlichen Fischagrarier. — Im Bureau einer großen Fischhandlung läutet das Telephon: „Hier Handelskorrespondenz. Bitte um Auskunft über Fischpreise. Wir haben erfahren, daß die Conze-Gruppe die Preise für die Karpfen hochgetrieben." Fischgroßhändler: „Da sind Sie ganz falsch informiert. Bei der heutigen Lage des Fischmarktes hat weder der Produzent noch der Handel einen Einfluß auf die Konjunktur. Die Preise der lebenden Fische regeln sich nach dem Angebot und der Nachfrage. Bis gestern war der Markt noch außerordentlich flau und speziell Karpfen schwer verkäuflich. Ferner wird der Fischmarkt in sich selbst durch mancherlei Verschiebungen beeinflußt, durch Seefische, Frostfische, dann durch das vermehrte Angebot anderer billiger Nahrungsmittel, Wild, Geflügel; Schweinefleisch ist auch billiger geworden." — Das ist eine vernünftige Antwort, welche ein reeller, ehrenwerter Mann dem Ableger des „Berliner Tageblattes" gab. — Da wir gerade beim „B. T." sind, ein anderes Stücklein: Ein Herr F. K., der Fischerei-Sachverständige des „Berliner Tageblattes", das sich stolz die gelesenste Zeitung der Welt nennt, leistet sich einen famosen Weihnachtskarpfenartikel: „An den Fischkästen in Neukölln am Wasser." Die Schmierstiefelmänner, so nennt er die Fischer (im Gegensatz zu den Plattfüßlern alias Lackbeenen), versenken die alten Herren aus der Karpfengemeinschaft (doch nicht etwa G. m. b. H.?) mit ihren Köchern (damit meint er Kescher. D. V.) in die Tiefe der Spree. Hier sollen die Karpfen erst ein paar Tage der Ruhe pflegen, „um an Umfang zu gewinnen". (Man riecht der Spree schon die Fettweide für Karpfen an. D. V.) Früher, vor vielen Jahrhunderten, gab es — so verrät uns der Herr Fischereigelehrte weiter — in der Gegend der Leipziger Straße einen „schönen sumpfigen Teich." — Heute sind die Karpfen — so sagt der Herr Verfasser — von Berlin fortgezogen; es gibt zu wenig Morast in dieser Stadt (na, na?), und die Teiche in der Umgegend sind nicht dunkel und tief genug, daß

Digitized by Google

die Karpfen darin wohnen können. (Herr F. K. scheint die schönen dunkeln Teiche der Berliner Rieselfelder nicht zu kennen, wo im Schatten der Rudera des „Berliner Tageblattes“ und der „Staatsbürgerzeitung“ die Karpfen in verschwiegener Tiefe hausen. Non oles.) — Herr F. K. verrät uns aus seinem reichen fischereilichen Wissen, weshalb sich die Karpfen in diesem Jahre weniger gut entwickelt haben. „Sie kamen,“ so belehrt uns Herr F. K. vom Weltblatt, „in den Teichen gar nicht mehr aus dem Grunde heraus, saßen dick, faul und mißgelaunt tief unten im Schlamm eingewühlt, und es war uns sehr schwer möglich, sie mit Stangen herauszutreiben und ihnen die Bewegung zu verschaffen, die für ihre körperliche Beschaffenheit von größter Bedeutung ist.“ (— Aber Herr F. K., wissen Sie denn gar nicht, daß ein medizinischer Mitarbeiter des „Berliner Tageblattes“ ständige „Müller-Kurse“ für Karpfen in Pinne eingerichtet hat? Teiche, in denen Karpfen „müllern“, heißen daher „Müllerteiche.“ D. V.) — Doch schöner als alles und was noch dazu sind dem Herrn Fischereisachverständigen des Mosse-Organs die französischen Karpfen; er sagt von ihnen:. „Die Berliner Karpfen wohnen besonders in den Teichen der Lausitz, dann auch in Oberschlesien und in Böhmen, und viele sind gar französischer Herkunft, und von diesen sagt man, daß sie besonders schön aussehen.“ Herr Rudolf Mosse wird natürlich die besonders schön aussehenden französischen Karpfen für seine Tafel nicht beanspruchen; er würde sich versündigen, wollte er die Armen und Notleidenden um so schöne Karpfen bringen. Er läßt vielmehr ganz gemeine deutsche Karpfen aus den Fischteichen seiner Rittergüter fangen oder er kauft der Conze-Gruppe ihren Schund ab. — Wenn ich den Karpfenartikel des „Berliner Tageblattes“ hier bespreche, so tue ich es nicht, um diesen Blödsinn meinen Lesern aufzutischen, sondern um den Beweis zu liefern, wie es in den Köpfen der Herren Fachschriftsteller des „Berliner Tageblattes“ aussieht. Und zu 95 Prozent schaut es in Berliner Köpfen ebenso aus wie in dem des Fischereigelehrten des Mosse-Organs. — Das eine Gute aber hat diese Wissenschaft des „Berliner Tageblattes“ gehabt: Sie hat auch uns unseren Neujahrsulk verschafft. ———— Die Hamburger sind den Berliner Fischhändlern zuvorgekommen. Wir schätzen den Zusammenschluß des Fischhandels. Einer für Alle — Alle für Einen. Der Großhandel für den Kleinhandel, der Kleinhandel für den Großhandel — so muß es sein, bei solchem Zusammenschluß fährt auch der Produzent besser. Daß die Auktionatoren sich nicht angeschlossen haben, ist gut. Niemand kann zween Herren dienen — dem Einsender und dem Händler. — Wie nötig es ist, eine Kommission zu wählen, die in Cottbus ruhig und anständig über die Karpfenpreise verhandelt, dürfte nach dem, was wir heuer auf dem Karpfenmarkt erlebten, einleuchten. Jede Zänkerei, jede Pressefehde macht uns lächerlich bei der Gegenpartei und dem Dritten, der die Wolle sammelt — dem Ausland. — Möge sich doch der verbitterte Handel dessen klar werden: wir Produzenten wollen verkaufen, und sie wollen kaufen. Die ganz „Smarten“ von der Berliner Börse kaufen und verkaufen — so still als möglich; niemand erfährt, was sie zahlten. Nur Tölpel und Schnorrer zanken beim Geschäft. Nehmen wir uns die Hamburger zum Beispiel. ———— Der Vorverkauf zum Weihnachtsgeschäft ließ sich sehr gut an. Schon am 22. setzte der Vorverkauf ein. Man notierte an diesem Tage für 25er bis 30er Spiegel 98 bis 100, für 60er bis 100er gemischt 78 bis 83, 35er bis 50er gemischt 91 bis 93, 30er bis 40er gemischt 91 bis 95, Schuppen unsortiert 88 bis 97, am Dienstag, dem 23. Dezember, 20er bis 30er gemischt 95 bis 98, 20er bis 30er Spiegel 95 bis 98, 40er bis 60er gemischt 87 bis 90, 30er bis 50er gemischt 88 bis 91, unsortiert gemischt 89 bis 99, 80er bis 100er Schuppen 79 bis 86. Mittwoch, den 24. Dezember, 20er bis 30er 95 bis 103, 40er bis 60er 90, 30er bis 40er 91 bis 96, französische, klein, stumpf, 72 bis 77 Mk. — So lagen die Preise vor dem Feste. Im großen ganzen ist das Geschäft gut gewesen. Der Kleinhandel hat durchweg gut verkauft. In den westlichen Vororten prangte überall das große Plakat „Deutsche Edelkarpfen“. Französische Karpfen wurden unter dieser Devise wenigstens im Westen nicht verkauft. Die Leute zahlten meistens gern 1,20 Mk. für das Pfund deutscher oder böhmischer Karpfen. Eiskarpfen waren auch am Markte, für welche man in der Zentral-Markthalle 70 bis 75 Pf. forderte. — Die Warenhäuser verlangten für lebende Lausitzer Schuppenkarpfen (worunter ich viele sah, welche eine verdächtige Ähnlichkeit mit den Franzosen hatten) 0,90 Mk., für Spiegler 1,00 Mk. und für solche über 4 Pfd. 1,10 Mk. Auch in den Warenhäusern ging das Weihnachtsfischgeschäft besser, als man hoffte. Für Silvester bekommen wir, glaube ich, auch ein gutes Geschäft. ———— Es ist meines Erachtens nicht richtig, zu sagen: die Karpfen sind zu teuer, deshalb werden keine verkauft. Karpfen und Karpfen ist ein Unterschied. Gegenüber dem Warenhaus befindet sich ein großes Geschäft für Nahrungsmittel, welches fast für alle Nahrungsmittel usw. ein Drittel mehr nimmt als das Warenhaus. Trotzdem ist das Geschäft ständig voll. Das bessere kaufende Publikum macht eben einen Unterschied zwischen Nahrungsmittel und Nahrungsmittel, und diesen Unterschied lernt es von Jahr zu Jahr mehr, auch beim Karpfen. Wer gestern einen billigen Karpfen haben wollte, konnte diesen im Eiskarpfen erstehen; davon gab es eine Auswahl vom Pfundfisch bis zum 15-Pfünder. Der lebende deutsche, böhmische und galizische Karpfen muß zu Weihnachten über 1 Mk. pro Pfund kosten, das zahlt jeder gern für solchen Fisch. Ist dieser Fisch billiger, so taugt er nach Ansicht der Berliner nichts. Schon vor 30 Jahren zahlte man in Berlin 1 Mk. für das Pfund großer, lebender Weihnachtskarpfen. ———— Der Preis für Schleien hat auch angezogen, sie kosteten gestern 97 bis 112. Die Nachfrage war ziemlich lebhaft. Zander, reichlich am Markt, lebende 100 Pf., frische 65 bis 100 Pf. Gesucht sind mittlere und große Aale, die bis 1,28 Mk. pro Pfund kosten. Frische Aale 61 Pf. Das Bleigeschäft war in diesem Jahre besonders

Digitized by Google

lebhaft. Es gab frische und auch lebende Bleie, die den hohen Preis von 68 bis 75 Mk. erzielten. Kleine Bleie brachten nur 30 bis 45 Pf. Frische Bleie waren ebenfalls reichlich, man konnte sie im Detail mit 50 bis 60 Pf. verkaufen. -- Ein weiterer Weihnachtsfisch der Brandenburger, hauptsächlich der Neumärker, ist die Quappe, wovon lebende 74 bis 77 Pf. kosteten, frische 49 Pf. Eine volle Quappe, in Bier gekocht, ist eine Delikatesse, die weit besser mundet als z. B. Aal in Bier. Eigentlich soll die Quappe jetzt in der Laiche stehen, scheinbar hat dies Geschäft das warme Wetter beeinflußt. Die Weißfische wurden ganz normal bezahlt. ---- Meines Erachtens war das ganze Weihnachtsgeschäft zufriedenstellend. Natürlich gibt es immer Leute, die jammern — und dieser Jammer ist es, welcher dem ganzen Geschäft schadet. Bleibe jeder ruhig bei der Wahrheit, damit fährt er am besten; selbst das jammervollste Jejammere macht unsere Lage nicht besser und nicht schlechter, als sie ist. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht, auch können umfangreiche Untersuchungen und Begutachtungen durch den Briefkasten nicht erledigt werden.

Frage 1. Rentabilität der Forellenzucht. Welcher Reingewinn kann im günstigsten Falle aus einer etwa 7 ha großen Teichwirtschaft erzielt werden? Es handelt sich um etwa 70 größere und kleinere, in einem Gebirgstal gelegene und durch einen Gebirgsbach gespeiste Forellenteiche. Es wird in erster Linie Bedacht auf Gewinnung von Satzfischen genommen.

Antwort: Ohne die näheren Verhältnisse genauer zu kennen, läßt sich auch nicht annähernd der Reingewinn einer solchen Teichwirtschaft berechnen, und selbst wenn ein gewiegter Forellenzüchter sich des Unternehmens annimmt, kann er die durchschnittliche Höhe des Reingewinnes erst nach einigen Wirtschaftsjahren ziemlich genau angeben. Dagegen kann man ruhig sagen, daß eine solche Anlage höchst rentabel ist, wenn die Hauptbedingungen, nämlich viel gutes Wasser, gute Bahnverbindung, billiges Futter usw., gegeben sind. Sind die Hauptbedingungen nicht vorhanden oder die Verhältnisse nur mittelmäßig oder teilweise ungünstig, oder es wird nicht richtig gewirtschaftet, so kann von Rentabilität nicht nur keine Rede sein, sondern der Besitzer kann enormen Schaden leiden. Allerdings lassen sich auch in einem mittelmäßigen Betriebe gute Resultate und ein guter Gewinn erzielen, wenn rationell gewirtschaftet wird. Der Reingewinn staffelt sich übrigens auch ganz nach der Fähigkeit des Züchters: der eine holt unter günstigen Verhältnissen vom Hektar Tausende, der andere unter den gleichen Verhältnissen nur Hunderte von Mark Gewinn. Zu empfehlen ist, einen bewährten Fachmann an Ort und Stelle zu Rate zu ziehen. Dieser kann dann nach Prüfung der ganzen Verhältnisse schon eher und besser mit Zahlen aufwarten, als es von hier aus geschehen kann. Ergänzend wäre noch auf die Antwort auf Frage 52 Seite 578 in Nummer 46 der „Fischerei-Zeitung" hinzuweisen. Wenn dort die vorgenannten Bedingungen gegeben sind, ist eine intensive Bewirtschaftung nur zu empfehlen. Ltm.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Ausstellung des Sächsischen Fischerei-Vereins in Dresden. Von J. Manger. 1. — Einige Bemerkungen und Entgegnungen zu der Berichterstattung des Fischereidirektors Henking über die Fischerei-Ausstellung in Dresden. I. Von W. Klee. II. Von Köhne. 2. — Die Fischerei im Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1914. 6. — An der Weichsel gegen Osten. Von Joh. Kurzynski. 7. — Sprengungen mit Komperit. Von Hausmann. 9. — Aus der Elsteraue. Von M. 9. — Ein Prozeß wegen Wasserentnahme. 9. — Maßnahmen zur Hebung der Fischzucht in Rußland. 10. — Promotion. 10. — Fischmarkt. Von H. 10. — Briefkasten. 12. — Inserate.

Dieser Nummer liegt bei eine Separat-Beilage von der **Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm,** betreffend **Kalender für das Jahr 1914** sowie **Werke über Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen,** worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Fischmeister
für große Besatzfischzucht, Karpfen, Schleien und Forellen, gesucht. (9
Klee, Guttau i. Sa.

Teichwirtschaft Altenburg, S.-A.
H. Kamprath
stellt Ostern 1914 einen (53
Lehrling oder Volontär
ein. Der Lehrling könnte nach Wahl rein fischereilich (Fortbildungsschule) oder fischereilich-kaufmännisch (kaufm. Handelsschule) ausgebildet werden.

Für ca. 8000 Morgen guter Seen und 400 Morgen sehr guter Teichwirtschaft wird ein
Teilhaber
mit fünfzigtausend Mark Einlage gesucht. Fachmann bevorzugt, doch nicht Bedingung. Offerten unter **L. T. 49** bef. d. Exp. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Die Pacht von 6000 Morgen guter Seenfischerei
ist auf 11 Jahre zu zedieren.
Gegend Ostpr. Off. u. **V. 50** befördert d. Exp. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Tüchtig. Teichwirt,
gel. Forstmann, 33 J. alt, evgl., verh., vollkommen erfahren in allen einschl. Revierarb. u. Rechnungsw., besonders auch mit der intensiv. Bewirtschaftung der
Karpfen- und Schleienteiche
äußerst vertraut, sucht zu bald oder 1. 4. 1914 dauernde Vertrauensstellung. Offert. unter **P. P. Schlesien 34** bef. d. Exp. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Geld-Darlehn ohne Bürg., Ratenrückz., diskr., reell u. schnell. **Selbstgeber Schlevogt,**
32) **Berlin 131,** Rosenthalerstr. 6.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösche r, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 2. **Neudamm, den 11. Januar 1914.** **Bd. 17.**

Zum Fischerei-Gesetzentwurf.

Fachzeitschriften und politische Tagesblätter haben sich in neuerer Zeit mit dem neuen Fischerei-Gesetzentwurf beschäftigt. Besonders die „Kölnische Zeitung" brachte mehrere sehr beachtenswerte Artikel.

Hiernach steht außer Zweifel, daß der Fischerei-Gesetzentwurf dem Landtage bald nach seinem Zusammentreten im Januar 1914 vorgelegt werden wird. Erfreulicherweise scheinen auch die aus Fischerkreisen geäußerten Wünsche im wesentlichen Berücksichtigung gefunden zu haben.

Der neue Entwurf soll die Eintragung der Fischereirechte in die Wasserbücher ermöglichen, die Bildung von Fischereibezirken, analog den Jagdbezirken, zulassen, den Fischereischein, analog dem Jagdschein, einführen, die Bildung von Fischereigenossenschaften erleichtern und vor allem Bestimmungen enthalten, welche die Ausübung der Fischerei in den Ab- und Zuleitungen (Mühlgraben usw.), sowie kleiner, eine rationelle fischereiliche Bewirtschaftung nicht zulassender Fischereiberechtigungen in erwünschter Weise regeln. Auch die längst ersehnte und von dem Deutschen Fischerei-Verein*) warm empfohlene Reform des Oberfischmeisteramtes soll endlich durchgeführt werden, und zwar sollen für die ganze Monarchie Oberfischmeister im Hauptamte angestellt werden. Hat sich das Bedürfnis bereits unter dem gegenwärtig geltenden Fischereigesetze als notwendig erwiesen, so wird dies dringend erforderlich, und zwar ausnahmslos für alle Provinzen, wenn das neue Fischereigesetz in Kraft getreten sein wird, welches den Aufsichtsbehörden weit größere Aufgaben zuweist, als ihnen jetzt obliegen. „Die heutige Entwickelung der Fischerei verlangt in höherem Maße als früher die Mitwirkung sachkundiger, in Theorie und Praxis ausgebildeter, mit den technischen Bedürfnissen der Fischerei vertrauter, in Fühlung mit den Kreisen der Fischer stehender, nach ihrer ganzen Stellung zur unparteiischen und sachverständigen Beratung geeigneter Berater der Verwaltungsbehörden. Die Schwierigkeit der zu treffenden in die wirtschaftlichen Ver-

*) Vgl. Entwurf von Abänderungen des Preußischen Fischerei-Gesetzes, bearbeitet von einer Kommission des Deutschen Fischerei-Vereins.

Digitized by Google

hältnisse der beteiligten Bevölkerungskreise oft tief einschneidenden Entscheidungen erfordert eine volle Kenntnis der Naturgeschichte der Fische, ihrer Zucht, ihres Fanges und ihrer Verwertung, die bei den verwaltenden Beamten nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann. Es tritt hinzu, daß der Entwurf den Verwaltungs- und Beschlußbehörden neue Aufgaben stellt, die sie ohne den Beirat fachkundiger Personen nicht zu lösen imstande sein würden. Anderseits müssen die Sachverständigen auch unabhängig und bei Bearbeitung der ihnen obliegenden Dienstgeschäfte so unbeteiligt sein, daß sie ein nach jeder Richtung unparteiisches Gutachten abzugeben vermögen. Die bisherige Organisation, wonach höhere Beamte der Meliorations- und Wasserbauverwaltung die entsprechenden Obliegenheiten nebenamtlich wahrnehmen, befriedigten wegen der immer zunehmenden Inanspruchnahme dieser Beamten durch ihr Hauptamt namentlich in den Provinzen nicht mehr, in denen der Berufsfischerstand besonders zahlreich ist." Mit diesen Erwägungen wird die Absicht des Gesetzentwurfs begründet, für jede Provinz einen hauptamtlichen Fischereibeirat zu bestellen. Wenn dies, wie es dem Vernehmen nach beabsichtigt ist, nicht gleichzeitig in allen Provinzen, sondern erst nach und nach geschehen soll, so wird vor allem in denjenigen Provinzen mit dieser Reform des Oberfischmeisteramtes zuerst vorgegangen werden müssen, in denen infolge von Zusammenlegungen von Grundstücken (Verkoppelungen, Konsolidationen), Flußregulierungen usw. vielfach die Fischereiinteressen gefährdet sind. Ist in solchen Fällen der im Hauptamte mit der Ausführung der Fluß- und Bachregulierung betraute Beamte zugleich im Nebenamte Oberfischmeister, dann kommt dieser Beamte oft mit seinen Pflichten in Kollision — die Interessen der Meliorationen und des Wasserbaues sind oft geradezu den Interessen der Fischerei entgegengesetzt —, und in den meisten Fällen besteht die Gefahr, daß hierbei die fischereilichen Interessen zu kurz kommen werden. Nachdem das Bedürfnis zur Anstellung von hauptamtlichen Oberfischmeistern allgemein anerkannt und beabsichtigt ist, möge man daher diese wichtige Maßnahme nicht erst allmählich, sondern gleich allgemein in der ganzen Monarchie zur Durchführung bringen! Mit Recht wird der Erlaß der Bestimmungen über das Mindestmaß und die Schonzeit der Fische, über Fangverbote und Fanggeräte, über das Einlassen von Enten in Fischgewässer und über die von den Fischern bei dem Fischfange zu beobachtende Ordnung der provinziellen Polizeiverordnung vorbehalten. Diese Ausschaltung der Einzelbestimmungen für den Fischereibetrieb aus dem Gesetz ist notwendig. Auch das jetzt geltende Fischereigesetz hat im § 22 nur den Rahmen für die hiernach zu erlassenden Verordnungen und in den folgenden Paragraphen Weisungen für die Ausgestaltung der einzelnen Vorschriften gegeben. Gegen die Aufnahme dieser Bestimmungen in das Gesetz spricht nicht nur die durch die bisherige Entwickelung bewiesene Notwendigkeit einer von Zeit zu Zeit vorzunehmenden Revision der Verordnungen, sondern auch die Tatsache, daß die in der Praxis hervortretenden Eigentümlichkeiten des Fischereibetriebes in den einzelnen Landesteilen weiterbestehen und mit der Zeit eher zu- als abgenommen haben. Da das Recht zum Erlasse von Polizeiverordnungen auf Grund des Fischereigesetzes dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, den Oberpräsidenten und den Regierungspräsidenten zustehen soll, wird es möglich sein, für möglichst große Bezirke übereinstimmende Bestimmungen hinsichtlich der gleichmäßigen Regelung der Mindestmaße, Schonvorschriften usw. zu erlassen. Im Interesse des Fischereischutzes ist dies unbedingt erforderlich!

Auf einen unter allen Umständen noch zu beseitigenden Mangel des Gesetzentwurfs wird in Nummer 1268 der „Kölnischen Zeitung" vom 11. November d. Js. hingewiesen. Hier heißt es:

„Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Wassergesetzes erscheint es uns dringend notwendig, dem Fischerei-Gesetz noch eine Bestimmung einzufügen, die, soweit wir unterrichtet sind, in demselben noch nicht enthalten ist, nämlich die Bestimmung, daß bei der Benutzung eines Wasserlaufs (z. B. bei Stauanlagen, Mühlengräben) ihm immer so viel Wasser belassen werden muß, als zum Leben und Gedeihen der Fische nötig ist, sowie daß bei vorübergehend notwendig werdenden vollständigen Ableitungen des Wassers dem Fischereiberechtigten der Beginn und die Dauer der Ableitung vorher mitzuteilen ist. Mangels einer solchen Bestimmung würde für den Fischereiberechtigten die andauernde Gefahr bestehen, daß von dem Stauberechtigten zur vollen Ausnutzung der Wasserkraft, besonders bei niedrigem Wasserstand, alles Wasser abgeleitet und hierdurch der unterhalb der Wehranlage gelegene Teil des Baches auf größere oder kleinere Entfernung zeitweise gänzlich trockengelegt werden würde. Zur Abwendung dieser Gefahr reichen die Bestimmungen des Wassergesetzes nicht aus, vor allem enthält es keine Bestimmung darüber, daß der Fischereiberechtigte von einer vorübergehend notwendig erscheinenden Ableitung von Wasser in jedem Fall so rechtzeitig benachrichtigt werden muß, daß er seine Interessen wahren kann. Das dringende Bedürfnis nach einer solchen Bestimmung hat fast alle Regierungspräsidenten veranlaßt, entsprechende Polizeiverordnungen zu erlassen. Leider mußten diese aber von den Gerichten für ungültig erklärt werden, weil das allgemeine Verordnungsrecht der Polizeibehörden,

Digitized by Google

soweit der Schutz der Fischerei in Betracht kommt, durch das Fischereigesetz beseitigt worden ist. Die in dieser Beziehung vorhandene Lücke muß daher in dem Fischereigesetz beseitigt werden. Zu diesem Zweck wird in dem neuen Fischereigesetzentwurf folgende, dem Artikel 77 des bayerischen Fischereigesetzes entsprechende Bestimmung aufzunehmen sein: „Es ist verboten, außer in Notfällen, Fischwasser zu einer anderen als zu der durch die Ortspolizeibehörde bestimmten Zeit oder über das durch ortspolizeiliche Vorschrift oder in Ermangelung einer solchen Regelung durch das Bedürfnis bestimmte Maß hinaus abzuzapfen oder ablaufen zu lassen. Bei der Benutzung zu landwirtschaftlichen, teichwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Zwecken darf einem Fischwasser, in welchem ein anderer fischereiberechtigt ist, unbeschadet bestehender besonderer Rechte, nicht so viel Wasser entzogen werden, daß hierdurch die Fische zugrunde gehen. Der zur Ableitung des Wassers Berechtigte hat, falls es sich nicht um einen Notfall oder um eine zu bestimmter Zeit wiederkehrende Ableitung handelt, dem Fischereiberechtigten den Beginn und die voraussichtliche Dauer der Ableitung so rechtzeitig anzuzeigen, daß der Fischereiberechtigte seine Interessen wahren kann." —

Sobald der neue Fischereigesetz-Entwurf veröffentlicht sein wird, werden wir über denselben ausführlich berichten.

Antwort in Sachen der Dresdener Fischerei-Ausstellung.

Sehr geehrte Herren! Zunächst und vorweg die Bitte: „Darum keene Feindschaft nich!" Wenn mein Bericht ein allgemeines Schütteln des Kopfes — wie Herr Klee sagt — ausgelöst hat, so bedaure ich dieses. Mein zusammenfassendes Urteil über die Dresdener Ausstellung war ein durchaus anerkennendes; daß sich Gelegenheit zu einzelnen Aussetzungen ergeben hat, ist kein besonderes Charakteristikum und kein besonderer Vorwurf für die Dresdener Ausstellung, sondern trifft für alle Ausstellungen zu. Es gibt keine Ausstellung, in der nur Vollkommenes zu sehen wäre, denn selbst die beste Ausstellung ist nur Menschenwerk. Und was meine eigene Stellung gerade zur Dresdener Ausstellung anlangt, so gilt dafür das Wort: Es will der Feind — es darf der Freund — nicht schonen.

Punkt I. Die Aufstellung der Aquarien. Es fragt sich: Ist die Ausstellung in erster Linie für die bezahlten Herren Preisrichter da oder für das zahlende Publikum? Einem großen, alten Herrn und einer korpulenten Dame wurde die Besichtigung der Fische in den niedrigstehenden Aquarien recht sauer. Ob die Preisrichter von oben ein besseres oder ein ganz einwandfreies Bild vom Fisch bekommen, scheint mir fraglich, um so mehr, als das schräg von oben betrachtete Bild wegen der bekannten Interferenz-Erscheinungen auch undeutlicher wird als das seitlich betrachtete. Darüber zu streiten ist wahrlich: Tant de bruit pour une omelette!

Punkt II. Nackenwinkel. Der galizische Karpfen besaß nie den fast spitzen Nackenwinkel, der sich bei verschiedenen Exemplaren von Karpfen, die in Dresden als Galizier ausgestellt wurden, beobachten ließ. Einen Beweis dafür anzutreten, ist natürlich heute nicht möglich. Vielleicht läßt Herr Klee einige Ausstellungsfische fraglicher Art en profil photographieren — das würde den Streit doch am leichtesten lösen und auch allgemein belehrend wirken. Es ist richtig, daß der Aischgründer Karpfen einen Nackenwinkel hat, aber Aischgründer Karpfen waren in Dresden nicht ausgestellt.

Herr Klee weist ganz richtig auf das kurznasige Schwein hin; er übersieht aber, daß gerade die kurze überzüchtete Nase der Essex- und Berkshire-Schweinerassen den englischen und auch deutschen Hochzüchtern viele Millionen gekostet hat. Was wir an Schweinekrankheiten haben, hat uns in der Hauptsache diese Überzüchtung gebracht. Gerade die Nase ist bei den Omnivoren das vornehmste züchterische Merkmal; leider hat man das beim Schwein zu spät gewürdigt. Doch dieses nur so nebenbei.

Punkt III. Karpfenfamilien. Unter einer Karpfenfamilie verstehe ich folgendes: Angenommen, ich kaufe mir einen Satz viersömmerige Streicher und lasse diese bei mir streichen. Aus der vorhandenen Brut wähle ich schon im Vorstreckteich die Vorwüchse und setze diese Auslese allein. Die einsömmerige Herde ist dann von den Elternfischen die erste Generation. Im zweiten Sommer sind die einsömmerigen zweisömmerig geworden, bilden also die zweite Generation. Im dritten Sommer bilden sie die dritte Generation. Die Elternfische haben mir also drei Altersklassen oder Generationen Fische erzeugt. Ich gebe aber zu, daß man diese Generationen richtiger als Altersklassen bezeichnet.*) Von den dreisömmerigen wird die Elite Laichkarpfen, wozu ich mir wiederum zwei von den früheren Streichern hinzukaufe und meine Züchtung fortsetze. Früher sortierte man von den Altersklassen noch die Vorwüchse in allen Jahres-

*) Man muß entschieden die Altersklassen von den Generationen auseinanderhalten.
D. Red.

Digitized by Google

klassen und wählte zur Zucht nur vom Besten das Beste und vom Schnellwüchsigsten das Schnellwüchsigste, also die Elite. So wirtschafteten Burda, Baron Gostkowski, Blume, von Derschau, Horak, Susta und viele andere Züchter. Wenn ich mit dieser Ansicht veraltet bin, so nehme ich gern den Vorwurf hin, bleibe aber in puncto puncti weiter beim alten; denn nach meiner Ansicht ist nicht Fisch — Fisch und Karpfen — Karpfen. Meinen Idealkarpfen habe ich bereits vielfach an anderer Stelle abgemalt.

Punkt IV. Gefütterte und ungefütterte Satzfische. Ich habe nur der historischen Erinnerung Platz gegeben, daß man früher auf ungefütterte Satzfische im Sächsischen Fischerei-Verein etwas gab. Ob man mit der Fütterung oder ohne Fütterung wirtschaften will, muß im übrigen jeder Teichwirt mit sich ausmachen. Will man aber gefütterte — ich sage nicht etwa getriebene — Einsömmerige ausstellen, so ist es ein begreiflicher Wunsch des Beschauers, zu wissen, womit diese Fische gefüttert sind. Forstrat Mockry sagt in der letzten Nummer der „Österreichischen Fischerei-Zeitung": „Noch schlimmer erging es heuer (1913) jenen Domänen, die alles auf den Fütterungsbetrieb setzten. Das hierdurch mehr produzierte Fischfleisch wurde teuer bezahlt, was ja leicht zu erklären ist und worüber Worte zu verlieren ganz überflüssig erscheint." Das ist auch die Meinung eines erfahrenen Karpfenzüchters und eine wohl zu beachtende. Karpfenwirtschaften, die auf rein vegetabilische Futtermittel und tierische Trockenkonserven angewiesen sind (Blutmehl, Fleischmehl, Fischmehl 2c.), werden früher oder später mit überintensiver Mast Fiasko machen. Wem Kutteldünger, Schlachthausabfälle usw. zur Verfügung stehen, der kommt natürlich hier nicht in Betracht; mit ihm werden die anderen Fütterer nie mitkommen. Da tatsächlich ungefütterte Karpfen in Dresden ausgestellt waren, mußte ich doch auch darauf eingehen.

Punkt V. Zur Prämiierung vor Eröffnung der Ausstellung. Auch ein Streit um einen Eierkuchen. In so viel Ausstellungen, die ich gesehen habe, und das sind nicht wenige, war die Prämiierung beendet, bevor man das Publikum hineinließ. Richtig mag es sein, daß man Zeit für die Fische erspart, wenn dieses nicht der Fall ist; ob es dann aber für Richter und Publikum bequemer ist, steht auf einem anderen Blatt. Ich hatte allein die Bequemlichkeit der beiden letzteren im Auge.

Punkt VI. Die Schleien. Es gibt zwei große Familien, oder sagen wir Schleienrassen: die langgestreckte und die gedrungene Form. Daß dies der Fall ist, weiß in Berlin jeder Händler. Auf der Dresdener Ausstellung waren sicherlich einige gute Kollektionen, doch leider waren sie vermischt: kurze, gedrungene und lange durcheinander; dann Vorwüchse und zurückgebliebene. Im großen ganzen ist das wirtschaftlich nebensächlich; es lohnt sich daher nicht, in der Kritik so etwas breitzutreten, und deshalb bin ich nicht ausführlich darauf eingegangen.

Punkt VII. Die allgemeine Berichterstattung. Ich glaube Herrn Klee — er hat gut reden, er steckt nicht in der Haut des Kritikers. Es fragt sich: schafft sich ein Kritiker mehr Feinde, wenn er spezialisiert, oder wenn er verallgemeinert? Ich schätze die Arbeit des Sächsischen Fischerei-Vereins so hoch ein, daß ich innerlich mit mir kämpfte, wie es am besten zu machen wäre, um nicht da oder dort anzustoßen — wie gewöhnlich kommt alles anders, als man denkt; so auch hier. Es ist eine Unmöglichkeit, jedem zu dienen.

Punkt VIII. Die Karauschen. Mir war bekannt, daß es sich um eine Zuchtkollektion handelte. Solche Zuchtkollektion gewährt aber kein richtiges Bild einer rentablen Karauschenzucht im Rahmen unserer modernen Teichwirtschaft und kann deshalb nicht als vorbildlich für eine Karauschen-Ausstellung bezeichnet werden. Die Karausche ist in der Teichwirtschaft ein Beisatzfisch — weiter nichts. Die einsömmerigen Karauschen sind 2 bis 4 cm lang, sie werden — ich möchte hier wieder Burda und Gostkowski als Sachverständige anführen — als Beisatz zu den Verkaufskarpfen gesetzt. Diese kleinen Karauschen wachsen in guten Teichen in einem Sommer bis zu einem halben Pfund ab und vermehren sich nicht. Ich sage bis, weil das nicht die Regel für jeden Teich, sondern nur unter besonders günstigen Verhältnissen zutreffend ist. Ich bewirtschaftete vor vielen Jahren einen Teich der Zuckerfabrik Packosch bei Hohensalza, in welchem die zweisömmerigen Karpfen mit 400 % und die einsömmerigen zirka 3 cm langen Karauschen zu mindestens ¾pfündigen Fischen in einem Sommer abwuchsen — ohne Futter. Der Teich lag allerdings auf erstklassigem kujawischen Boden und diente im Winter als Absatzbassin für die Abwässer der Rübenwäsche. Die Rübenschwänze usw. erzeugten einen wahren Brei von Plankton, daher der enorme Abwuchs. Rationell ist es, möglichst kleine Karauschen zu den Abwachskarpfen im Frühjahr auszusetzen und sie im Herbst zu verwerten, ganz gleich wie groß sie sind — selbst Karauschen zu ¼ Pfund und darunter verwertet man im Osten Deutschlands und in Berlin immer noch gut und gern so hoch wie Karpfen. Daß Karauschen im zweiten Sommer ½ Pfund erreichen, findet übrigens in der Fischerei-

Digitized by Google

literatur mehrfach Bestätigung. Siehe zum Beispiel Hofer—Voigt „Süßwasserfische“ und Walter „Fischkunde“. Aber, Herr Klee, es ist mir doch nicht im Traum eingefallen, zu sagen, zweisömmerige Karauschen müssen ausgerechnet ½ Pfund, dreisömmerige 1½ Pfund und viersömmerige 2½ bis 3 Pfund wiegen; wie kommen Sie in aller Welt zu solchem Seitensprung? — Herr Köhne irrt, wenn er die hellen kupferfarbigen Karauschen und die dunkelfarbigen als eine Art oder Rasse bezeichnet und den Farbenunterschied lediglich darauf zurückführt, daß die ersteren längeren Aufenthalt in hellen Aquarien hatten. Das stimmt nicht. Die dunklen Karauschen verfärben, sich selbst in lichte Teiche versetzt, nicht — während die kupferfarbigen Karauschen vielleicht einen Schein heller werden. Fragen Sie, Herr Köhne, in bezug auf meine Behauptung unsere größte praktische Karauschen-Autorität, Herrn Großfischereipächter Mahnkopf, Spandau; er wird meine Ansicht bestätigen. Das Kunststück, helle Karpfen (was heißt „helle“ Karpfen?) durch einen achttägigen Aufenthalt in einem dunklen Fischkasten blauschwärzlich zu färben, sollten Sie uns praktisch vorführen. Daß Schleien in flachen Teichen hellgrün werden, ist eine alte Geschichte, ebenso daß sich Forellen verfärben; das geschieht aber nicht durch einen achttägigen Wasser- und Belichtungswechsel. Sind Fische elektrischer Beleuchtung ausgesetzt, so wird ihre Farbe auch bleicher beziehungsweise heller, das kann man gut im Berliner Aquarium beobachten. Ich habe aber gefunden, daß gerade der Karpfen am längsten Farbe hält. Alle Fische wechseln die Farbe von der Dunkelfärbung zur Hellfärbung sehr schnell, dagegen umgekehrt sehr langsam. Freilich gibt es auch bei den Fischen wie bei allen wilden Tieren eine gewisse Mimikry.*) — Eine Karausche von 7 cm ist unter normalen Verhältnissen nicht einsömmerig. Unter normalen Verhältnissen für Karauschen verstehe ich, daß man einen kleinen Teich mit Karauschenstreichern besetzt, ihn in jedem Frühjahr abfischt, die kleinen einsömmerigen auf die Teichfläche der Konsumkarpfen verteilt und sie im Herbst verwertet. Alle Fischhändler, die jüdische Kundschaft haben, kaufen brennend gern Karauschen, auch dann schon, wenn sie nur das gesetzliche Maß haben. Ich halte übrigens das Mindestmaß für Karauschen für viel zu hoch — 10 cm würden vollauf genügen. Das Mindestmaß ist nur in Berlin so hoch. Die Herren, die in Dresden eine Kollektion von Karauschenjahrgängen ausgestellt haben, können dies ja tun, folgen wird ihnen schwerlich jemand, da, wie gesagt, eine Zucht der Karausche in der gleichen Weise wie beim Karpfen nicht rationell ist.

Ich schließe mit den Worten Mark Aurels:

Bei der gewaltigsten See, bei Wogen aufwühlenden Winden
Anderer großes Bemüh'n vom Land aus
seh'n ist behaglich.

Heyking.

*) Eine Anpassung der Fische an die Färbung der Umgebung je nach den äußeren Bedingungen ist ja eine im Fischreich weit verbreitete Erscheinung. Es braucht nur an die allgemein bekannte Verfärbung der Forelle unter verschiedenen äußeren Bedingungen erinnert werden — obgleich damit keineswegs schon alle Farbenvarietäten dieses „Chamäleons unter den Fischen“ erklärt sind. Daß diese Farbenveränderungen auch auf Karauschen und Karpfen zutreffen, geht schon aus der außerordentlichen Variabilität dieser Arten, die sich auch auf die Färbung erstreckt, hervor. Bis zu welchem Grade aber eine unmittelbare Beeinflussung der Färbung bei diesen Fischen möglich ist, vermögen wir nicht zu sagen. D. Red.

Der Verein der deutschen Kali-Interessenten an der Arbeit.

III.

Die „Magdeburgische Zeitung“ brachte in ihrer Nummer 522 vom 14. Oktober d. Js. unter der Überschrift: „Wasserverunreinigung, Fischerei und Kaliindustrie“ einen Artikel mit den einleitenden Worten: „Von beteiligter Seite“ (d. h. von seiten der Kaliindustrie!) „wird uns geschrieben“. In diesem Artikel finden sich u. a. folgende Ausführungen:

„Mit zwei Vorträgen, die der auf dem Gebiete der Binnenfischerei bekannte und verdiente Professor Schiemenz gehalten hat,*) beschäftigen sich die Herren Geheimrat Eberts und der Oberfischmeister für die Provinz Sachsen, Baurat Mierau, in einem in der „Zeitschrift für die gesamte Wasserwirtschaft“ erschienenen Aufsatz „Wasserverunreinigung und Fischerei“. Professor Schiemenz hatte den Fischern bzw. ihren Führern vorgehalten, sie hätten besser getan, sich an der bekannten Naumburger Protestversammlung, für dessen Vertrauensmännerausschuß die beiden Herren noch heute tätig sind, nicht zu beteiligen. Diese Absicht begründete er mit dem Nachweise, daß die Fischer keinen Grund haben, über die Abwässer aus den Kalifabriken besonders zu klagen, da nicht die anorganischen, sondern die organischen Abwässer, also die Abwässer der Städte, Papier-, Zuckerfabriken, Brauereien usw. der Fischerei Schäden bringen. Für die Öffentlichkeit im allgemeinen und die Kaliindustrie im besonderen

*) Vor allem beschäftigten sich die beiden nachgenannten Herren mit den aus diesen Vorträgen hergeleiteten, durch ein Flugblatt verbreiteten Folgerungen der Kaliindustrie.

Digitized by Google

kann und wird es gleichgültig sein, ob die beiden Herren Verfasser die Ansicht des Professors Schiemenz teilen oder nicht. Sich mit ihm auseinanderzusetzen, bleibt ihre eigene Sache. Interesse hat nur die Tatsache, daß von den beiden Herren am Schlusse ihrer Ausführungen in ihrem Programm ausgesprochen wird, „daß ihnen auch durch die Abwässer anderer Industrien großer Schaden erwächst und ihre Bestrebungen zur Reinhaltung der Gewässer sich keineswegs allein gegen die Verunreinigung durch die Kaliindustrie richten, sondern gegen jede Verunreinigung, die den Fischbestand zu schädigen droht." Sie geben also die Schädlichkeit der übrigen Abwässer zu, eine Offenbarung, zu der sie die Wucht der Tatsachen gedrängt haben dürfte."

„Wollen die Fischereivertreter wirklich gegen jede den Fischbestand schädigende Verunreinigung Front gemacht sehen, so kann ihnen nur eine allgemeine Flußwasserkontrolle helfen. Wünschen sie eine solche, wünschen sie ernsthaft, daß eine Flußwasserkontrolle eingeführt werde, die keine Abwässer erzeugenden Industrien und auch die Kommunen nicht ausschließt, so können sie versichert sein, daß die Kaliindustrie dieser Anregung ihre volle Sympathie entgegenbringt. Vielleicht ist der Wendepunkt gekommen und entschließen sich die Fischer, mit der Kaliindustrie zu gehen, anstatt gegen sie. Bekämpfen die Herren Fischereivertreter tatsächlich jede Verunreinigung ohne Unterschied, so wird die Kaliindustrie gern davon überzeugt sein, daß sie ihre Bestrebungen nicht gegen sie als solche richten. Die meisten Fischereiverbände erfreuen sich der Gunst hoher Regierungsstellen. Wie wäre es, wenn von diesen Stellen eine allgemeine Abwässerkontrolle bei der Staatsregierung angeregt würde? Das wäre eine Maßnahme, die einzig und allein geeignet ist, für die allgemeinen Interessen den Schutz zu bringen, der jetzt mangels geeigneter Vorschriften nicht vorhanden ist. Die Kaliindustrie ist ihrer Sache so sicher, daß sie einer solchen Maßnahme nur zustimmen kann. Nur dagegen wendet sie sich, daß man die anderen Abwässer unschädlich und harmlos betrachtet, während man von ihren Abwässern Schädigungen behauptet, die z. B. für die Fischerei ohne allen Zweifel nicht vorhanden sind."

Diese Ausführungen bedürfen der Berichtigung.

Die Fischereivertreter hatten bereits zu einer Zeit mit allen Kräften gegen die Verunreinigung der Gewässer durch industrielle Abwässer gekämpft, wo man an die Kaliindustrie noch gar nicht dachte.

So wurden von dem Westdeutschen Fischerei-Verband zahlreiche Beschlüsse gefaßt, die sich auf die Verunreinigung anderer Industrien beziehen. Schon im Jahre 1887 wurde beschlossen, „an die Königliche Staatsregierung die Bitte zu richten, die staatlichen Fabrikinspektoren zu einer schärferen Kontrolle über die schädlichen Fabrikabwässer anzuhalten", und im Jahre 1893 wurde der Vorstand des Deutschen Fischerei-Vereins ersucht, „eine Sachverständigenkommission zusammenzusetzen, welche berufen sein soll, bei vorliegenden, den Fischen möglicherweise schädlichen Verunreinigungen von Gewässern den Behörden und den Fischerei-Vereinen auf deren Ersuchen Gutachten abzugeben". Im Jahre 1894 wurde in einer Resolution zum „Wassergesetzentwurfe" erklärt, daß die Abwässerfrage in einer die tunlichste Reinhaltung der Gewässer gewährleistenden Richtung, besser als in dem vorliegenden Entwurfe gewahrt werden müsse". In den Jahren 1895 und 1898 nahm der Verband Stellung zu dem für die Reinhaltung der Gewässer in Frage kommenden § 906 des damals in der Bearbeitung befindlichen Bürgerlichen Gesetzbuches, und im Jahre 1900 nahm die Generalversammlung in Kassel folgende Resolution an: „Um der Verunreinigung der Fischwasser in wirksamer Weise entgegentreten zu können, namentlich auch in sanitärem Interesse, erscheint die Anstellung besonderer Aufsichtsbeamten durchaus notwendig. Diese Beamten wären zunächst dem Minister für geistliche Angelegenheiten usw., nach der sehr wünschenswerten reichsgesetzlichen Regelung dieser Materie aber dem Reichsgesundheitsamte zu unterstellen. Das Röten von Flachs und Hanf in nicht geschlossenen Gewässern darf unseres Erachtens auch nicht ausnahmsweise gestattet werden, da durch Taubrache und maschinelle Vorrichtungen das Röten im Wasser vollständig ersetzt werden kann." Eine weitere Resolution, die im Jahre 1903 beschlossen wurde, hat folgenden Wortlaut: „1. Bezüglich der städtischen Abwässer ist überall da, wo Kanalisation stattfindet und nicht zwingende technische oder finanzielle Gründe dies ausschließen, das Trennsystem (Trennung der Meteorwässer von den Fäkalien und Wirtschaftswässern) zu fordern. 2. Bezüglich der gewerblichen Abwässer ist zu fordern, daß sie vor ihrer Einleitung in die Wasserläufe so weit gereinigt werden, als es nach dem Stande der Wissenschaft und Technik unter billiger Rücksicht auf die finanzielle Lage der Unternehmungen möglich ist, aber ohne jede Rücksicht darauf, ob eine Schädigung durch die Verunreinigung bereits nachweisbar ist."

Auf dieser Generalversammlung 1903 wurde zum ersten Male der Kaliindustrie Erwähnung getan und beschlossen, auf die Tagesordnung der nächstjährigen Generalversammlung einen Vortrag über „die Schädlichkeit der Kaliabwässer für die Fischerei" zu setzen. — Diesen Vortrag, in dem übrigens die Kaliabwässer nur kurz erwähnt wurden, hielt im Jahre 1904 Dr. Schiemenz. Hier wird den Fischern der Vorwurf gemacht,*) daß sie es versäumt

*) Vgl. Bericht über die am 6. August 1904 zu Blankenburg a. H. abgehaltene 20. General-Versammlung des Westdeutschen Fischerei-Verbandes, S. 12.

Digitized by Google

hätten, beizeiten sich für ihre eigene Angelegenheit genügend zu interessieren und die Augen offenzuhalten. Bis zu einem gewissen Grade könnten sie sich allerdings damit entschuldigen, daß sie die Schäden (die durch die Verunreinigung der Gewässer hervorgerufen wurden) nicht erkannt hätten, daß diese ihnen nicht zum Bewußtsein gekommen seien. Dann heißt es weiter: „Man durchblättere nur einmal die älteren Jahrgänge der Fischereizeitungen, und man wird staunen, wie wenig dort Meldungen von derartigen Schädigungen zu finden sind. Wo aber kein Kläger ist, ist auch kein Richter, und können wir uns darüber wundern, daß sowohl die Industrie als auch die Behörden aus der verhältnismäßigen Ruhe schlossen, daß alles in bester Ordnung sei? Ja, diese Indolenz der Fischer, das ist das Übel aller Übel, darüber haben nicht nur wir, die wir so gern mit Hilfe der Fischer durch wissenschaftliche Studien die Fischerei fördern möchten, zu klagen, sondern auch die intelligenten Elemente unter den Fischern selbst, welche Führer ohne Gefolge bleiben. Das hat man einmal wieder anläßlich des Bundes der Berufsfischer gesehen! Ich habe es mehr als einmal erlebt, daß Fischer, welche durch Abwässer geschädigt waren, mir gegenüber äußerten, sie wollten dem Fischerei-Verein beitreten, wenn derselbe für sie den Prozeß führen wollte — aber für 1,50 bis 3 Mk.! Wenn man ihnen dann das Unmögliche dieser Forderung vorhält und ihnen begreiflich zu machen sucht, daß sie doch wohl selbst ihre Sache vertreten sollten, oder wenn ihnen persönlich nicht viel daran gelegen sei, daß sie doch im Gesamtinteresse der Fischerei die Sache nicht auf sich beruhen lassen sollten, dann versinken sie wieder in ihre alte Indolenz usw. Ich will jedoch dieses Thema hier nicht weiterspinnen, muß aber bemerken, daß es mir häufig schwer wird, anläßlich dieser tieftraurigen Indolenz meinen oben erwähnten Optimismus bezüglich der Fischerei zu bewahren. Zu der pessimistischen Auffassung, daß die Fischerei in den öffentlichen Gewässern verloren sei, liegt kein zwingender Grund vor. Wenn dies aber vermieden werden soll, dann müssen sich die Fischer mehr rühren und mehr Interesse an ihrem Gesamtgewerbe durch die Tat an den Tag legen." Aus diesen Vorwürfen haben die Fischer eine Lehre gezogen; sie sind, wo ihnen erneute Verunreinigungen durch die Kaliindustrie drohten, aus ihrer Indolenz erwacht und haben mit aller Energie gegen diese drohenden Schädigungen angekämpft. Daß sie hierbei bei den Behörden Verständnis und Unterstützung für ihre Bestrebungen gefunden haben, beweisen die seitens des Herrn Reichskanzlers, der Staatsministerien, der Bezirksausschüsse usw. getroffenen Maßnahmen.

Das Ergebnis der weiteren Verhandlungen im Jahre 1904 war der Beschluß, „zur Förderung der Abwässerfrage für die Errichtung einer wissenschaftlichen Versuchsstation am Müggelsee entschieden einzutreten".

Im Jahre 1905 wurde die Kaliabwässerfrage auf der Generalversammlung des Westdeutschen Fischerei-Verbandes nur kurz erwähnt, obgleich über die Verunreinigung der Gewässer sehr eingehend gesprochen und die baldige Schaffung eines Wasserbuches für wünschenswert erklärt wurde.

Sodann wurde im Jahre 1906 im Anschluß an eine gleichlautende Resolution des Deutschen Landwirtschaftsrates von der Generalversammlung des Westdeutschen Fischerei-Verbandes folgender Beschluß gefaßt: „Der Westdeutsche Fischerei-Verband erkennt die Fortschritte an, welche auf dem Gebiete der Abwässerfrage sowohl in den Bundesstaaten durch Begründung von Spezialinstituten als auch im Reiche durch die Überwachung und Kontrolle einzelner Flußläufe, wie z. B. des Rheins, seitens des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in den letzten Jahren erreicht worden sind. Er knüpft aber daran den Wunsch, daß auch die anderen, mehreren Bundesstaaten gemeinsamen Flußläufe, welche von der Verunreinigung der Industrie- und Städteabwässer schwer betroffen sind, der ständigen Kontrolle durch das Kaiserliche Gesundheitsamt unterzogen werden mögen. Der Westdeutsche Fischerei-Verband sieht überhaupt in der ständigen Kontrolle der verunreinigten Gewässer durch unabhängige, für diesen Zweck besonders geschulte (biologisch und chemisch ausgebildete) sachverständige Staatsbeamte die beste Gewähr gegen eine mit den Fortschritten der Industrie zu erwartende Zunahme der Wasser-Verunreinigung. Er richtet daher an den Reichskanzler die Bitte, auf die Bundesstaaten dahin wirken zu wollen, daß derartig sachverständig vorgebildete Staatsbeamte in genügender Zahl angestellt werden. Er hält die aus industriellen Kreisen in Anregung gebrachte Schaffung von Wasserbüchern für eine beachtenswerte Einrichtung, erklärt aber die damit im Zusammenhange stehende prinzipielle Förderung der sogenannten Opferstrecken für unannehmbar. Vielmehr hält derselbe an dem Grundsatze fest, daß die Abwässer, dem jeweiligen Stande der Technik entsprechend, vor der Einleitung in den Vorfluter einer möglichsten Reinigung unterzogen werden müssen."

Laut Beschluß der Generalversammlung in Meiningen wurde im Jahre 1908 auf Grund

Digitized by Google

eines Vortrages des Geheimrats Eberts und auf dessen Antrag an den Herrn Landwirtschaftsminister die Bitte, der auch in dankenswerter Weise entsprochen worden ist, gerichtet, den preußischen Wassergesetzentwurf noch durch die Bestimmungen über die Verunreinigung der Gewässer zu ergänzen. Auch dieser Beschluß richtete sich gegen die Verunreinigung der Gewässer im allgemeinen; die Kaliabwässer wurden mit keinem Worte erwähnt.

Auch noch im Jahre 1910 beschäftigte sich der Verband nur mit der Verunreinigung der Gewässer durch die anorganischen Abwässer.

Bei diesen Verhandlungen empfahl Baurat Mierau, sich einmütig zum energischen, planmäßigen Kampfe gegen die Wasserverseuchungen zusammenzuschließen und hierbei nach folgendem Programm vorzugehen: 1. Fortgesetzte Belehrung der Öffentlichkeit über die vielseitigen Gefahren der Wasserverseuchungen; 2. Heranziehung der Städte, der Landwirtschaft und auch der Industrie zur Mitarbeit; 3. Einstellung von Mitteln zur Bekämpfung der Verunreinigungen in die Etats aller Fischerei-Vereine; 4. Energische Verfolgung aller Verseuchungen bzw. Unterstützung aller darauf hinzielenden Bestrebungen."

Die ersten sich eingehender mit der Verunreinigung der Gewässer durch die Kaliindustrie befassenden Verhandlungen wurden im Jahre 1911 auf der Generalversammlung des Westdeutschen Fischerei-Verbandes in Wiesbaden geführt, und seitdem beschäftigt sich der Verband allerdings alljährlich mit dieser Angelegenheit.

Aus den vorstehenden Angaben ist ersichtlich, daß die Bestrebungen der Fischereivertreter zur Reinhaltung der Gewässer keineswegs allein gegen die Verunreinigungen durch die Kaliindustrie, sondern gegen alle Verunreinigungen, die die Fischerei zu schädigen drohen, gerichtet sind, daß von ihnen also die Schädlichkeit der übrigen Abwässer nicht erst neuerdings als „eine Offenbarung, zu der sie die Wucht der Tatsachen gedrängt hat, zugegeben wird", sondern von jeher erkannt und gewürdigt worden ist. Durch die Wucht der Tatsachen sind die Fischereivertreter, insbesondere Geheimrat Eberts und Baurat Mierau, vielmehr genötigt worden, sich in neuester Zeit auch gegen die Verunreinigungen durch die Kaliindustrie zu wenden. Des weiteren geht aus obigen Angaben hervor, daß die Flußwasserkontrolle von ihnen und dem Westdeutschen Fischerei-Verbande bereits im Jahre 1900 und weiterhin im Jahre 1906 und 1913 gefordert worden ist. Wird durch eine solche Wasserkontrolle eine Verunreinigung der Gewässer über die Schädlichkeitsgrenze hinaus verhindert, dann ist unseren Wünschen Genüge geleistet! Die Festlegung der Schädlichkeitsgrenze wird durch weitere Untersuchungen zu erfolgen haben. Wenn die Kaliindustrie diese Forderung zu unterstützen bereit ist, dann wird dies seitens der Fischereivertreter freudig begrüßt werden, und sie werden zur Erreichung dieses Zieles ebenso bereitwillig mit der Kaliindustrie zusammen arbeiten, wie sie mit anderen Industrien vereint gegen die weitere Verunreinigung der Gewässer durch die Kaliindustrie kämpfen.

Wie bereits öfters betont, ist das Endziel aller dieser Bestrebungen ein Reichsgesetz zur Reinhaltung der Gewässer.

Darüber, daß dieses Gesetz nicht nur die Kaliabwässer, sondern alle anderen schädlichen Abwässer treffen wird, ist die Industrie ebensowenig im Zweifel, wie sie sich bewußt ist, durch ihre Abwässer die Gewässer zu verunreinigen. Charakteristisch sind in dieser Beziehung die Worte, mit denen der Vertreter der Papierstoff- und Papierfabriken seine Rede auf der Protestversammlung in Naumburg a. S. am 12. November 1912 begann:

„Meine Herren, die Gewerbe und Industrien, welche sich durch die außerordentlich große Verhärtung und Versalzung der Flußgebiete benachteiligt fühlen, haben nur sehr ungern Protest gegen die Kaliwerke erhoben, da es solche Gewerbe und Industrien sind, die selbst unreine Abwässer haben. Aber bei den großen Schädigungen, die durch die Salzverunreinigungen der Flußgebiete und der Grundwasser entstanden sind, haben diese Gewerbe und Industrien nicht anders gekonnt, da sie ihre Existenz zukünftig vernichtet sehen, wenn die Entwickelung der Chlorkaliumindustrie mit ihren Endlaugen den Umfang annimmt, welcher von der Kaliindustrie in Aussicht genommen ist." E.

Kleinere Mitteilungen.

— **In eigener Sache.** Mitte Mai vorigen Jahres übersandte ich einer Berliner Tageszeitung einen Artikel „Über unsere Krebsaussichten" zum Abdruck, in dem ich die Vernichtung der Krebsbestände durch die Pest und die neueren Bestrebungen zur Wiederansiedlung des Edelkrebses schilderte. In Nr. 23 des 16. Bandes der „Fischerei-Zeitung" wurde dieses ephemere Produkt von „Spectator" (Fischereidirektor Heyking) einer freundlichen Besprechung unterzogen, da ich mich unterfangen hatte, die Behauptung, daß der Astacus leptodactylus sich bei uns akklimatisiere und allmählich dem Edelkrebs immer mehr ähnlich werde, in gelinde Zweifel zu ziehen.

Digitized by Google

In Nr. 50 bis 52 desselben Bandes der „Fischerei-Zeitung" finde ich ein neuerliches Zurückgreifen auf diesen Artikel, das zu bedauerlichen Mißverständnissen Veranlassung gegeben hat. Ich sehe mich daher, wenn auch äußerst ungern, zu einer kurzen Aufklärung genötigt. Herr Schikora legt dort in einem längeren Aufsatze seine Ansicht über die Krebszuchtversuche des Bezirksfischerei-Vereins für die Uckermark nieder. In meinem eingangs genannten Artikel kam ich auch auf die Gewinnung von Krebsbrut in Gehegen zu sprechen und erwähnte dabei, daß „der Uckermärkische Fischerei-Verein in Verbindung mit dem Brandenburger Fischerei-Verein solche Gehege bei Angermünde und Joachimsthal angelegt habe". Wie Herr Schikora hiernach auf den unglücklichen Gedanken kommen konnte, daß es sich dort um eine Beschreibung der Angermünder Gehege handle, ist mir unerklärlich. Meine Angaben habe ich vielmehr einem bereits am 1. Juni 1912 in der „Österreichischen Fischerei-Zeitung" erschienenen Aufsatz entnommen. An demselben Ort sind auch die von mir angegebenen Zahlen über den Einsatz der Mutterkrebse und die Abfischung der Jungkrebse zu lesen, während ich von der Besatzstärke der Gehege im Wesensee keine Kenntnis hatte. Ferner ist die Beobachtung über den Barsch im Gehege nicht am Wesensee gemacht, so daß alle von Herrn Schikora hieraus gezogenen Schlüsse über die Solidität des Gehegbaus hinfällig werden (vgl. Seite 647). Ich habe den Artikel mit Absicht allgemein gehalten (z. B. auch mit Rücksicht auf die Abfischung der Gehege bzw. Wegnahme einer Wand), da es nicht meine Aufgabe sein kann, über die Arbeiten anderer zu berichten. Aus dem Gesagten dürfte zur Genüge hervorgehen, daß die an den Angermünder Gehegen geübte Kritik des Herrn Schikora, soweit sie sich auf meine Ausführungen stützt, jeder Grundlage entbehrt. Meiner Ansicht nach ist die erste Pflicht eines an die Öffentlichkeit tretenden Kritikers eine gewissenhafte Sammlung und Prüfung der Unterlagen, und dieser Pflicht ist hier nicht entsprochen worden.

Die Tatsache, daß ein „lumpiger Zeitungsartikel" von mir zweimal in einer Fachzeitung breitgetreten wird, nötigt mich noch zu zwei Worten. Ich persönlich mache einen grundsätzlichen Unterschied zwischen einem Artikel in einer Fachzeitung und einer Tageszeitung. Im ersteren Falle soll das Thema rein sachlich mit Erörterung der Gründe Für und Wider erschöpfend behandelt werden, so daß der Fachmann zum Studium, zur Nachprüfung und auch zur Kritik angeregt wird. Für die Tageszeitung dagegen lasse ich mehr die interessanten Seiten eines Gegenstandes hervortreten, — selbstverständlich ohne den Tatsachen in irgend einer Form Zwang anzutun — da das große Publikum langatmige Auseinandersetzungen nicht liest. Gerade die Versorgung der Tagespresse mit brauchbaren Artikeln ist meiner Ansicht nach eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit zur Belebung des Interesses der Stadtbevölkerung für Süßwasserfische, und ich möchte hier auf die Notwendigkeit einer allgemeineren Betätigung der fischereilichen Schriftsteller in diesem Sinne hinweisen. Zum Schluß erkläre ich, daß ich die Spalten der „Fischerei-Zeitung" in der vorliegenden Sache nicht mehr in Anspruch nehmen werde. Dr. Link, Berlin.

*

— **Der Satzfischhandel der Bayerischen Landesfischzuchtanstalt.** Aus den Kreisen der bayerischen Fischzüchter geht uns folgende Mitteilung zu: In der außerordentlichen Generalversammlung des Bayerischen Landesfischerei-Vereins am 21. Dezember wurde der Antrag „Der Handel mit Setzlingen in der Starnberger Anstalt ist einzustellen" mit großer Majorität gegen sieben Stimmen abgelehnt. Bei der Zusammensetzung der Mitglieder des Landes-Vereins (zum größten Teil Sportfischer, Fischliebhaber, Gelehrte, Juristen, Ärzte, Angelgerätefabrikanten und wenige Fischzüchter und Teichwirte) ist das Resultat erklärlich. Die Züchter als Antragsteller hatten daher einen schweren Stand. Auch hatten viele Fischzüchter, Fischer usw. nicht den Mut, dem Antrag zuzustimmen, aus Besorgnis, ihre guten Beziehungen zu gefährden oder die Besatzbeihilfe für ihre Seen und von Staats wegen zu besetzende Gewässer zu verscherzen. Wer die Vorgeschichte des Antrags kennt, wird es schwer begreiflich finden, daß das Präsidium eine Brüskierung der Antragsteller gleich im Anfang dadurch guthieß, daß es den Geschäftsführer von Starnberg, Generalsekretär Kgl. Ökonomierat Büttner, beauftragt hatte — aus Notwehr, sagt man —, die Lieferungssummen der einzelnen Züchter für das Jahr 1912 (aber nur für dieses) bekanntzugeben. Man vergaß hierbei leider die Angabe der Spannung zwischen Ein- und Verkaufspreisen der verschiedenen Lieferanten. Ganz abgesehen davon, daß dies Verfahren auch in etwas weniger schroffer Weise seinen Zweck erreicht hätte, sehen die Züchter nicht ein, daß dies mit dem Antrag auch nur in losem Zusammenhang steht. Es handelte sich für sie doch nicht darum, Bestellungen zu ergattern, sondern eine Remedur der ganzen bisherigen, einzig dastehenden Wirtschaftspolitik zu erreichen. Außerdem müßte sich nach dem Resultat der Abstimmung der Bayerische Landesfischerei-Verein infolge Weiterbestehens der geschäftlichen Handhabung in das Handelsregister eintragen lassen. Wenn dies geschieht, wird kein Mensch mehr einen Einwand erheben. Der in der Versammlung ihnen widerfahrene Mißerfolg wird die Züchter nicht abschrecken, ihre Forderung: „Revision der Grundsätze, nach welchen das Bayernland fischwirtschaftlich regiert wird" weiter zu vertreten. Schon aus dem Grunde, daß Händler und Verteiler der staatlichen Mittel in einer Hand vereinigt sind, wird der Punkt 2 der Tagesordnung nicht wieder von der Bildfläche verschwinden, bis er eine alle Teile befriedigende Lösung fand.

*

— **Zum Handel mit Portionsforellen in Frankreich.** Der dänische Generalkonsul in Paris hat auf eine Anfrage über die Aussichten des Absatzes von Portionsforellen in Frankreich der Redaktion von „Ferskvandfiskeribladet" folgendes mitgeteilt: Nach einer Auskunft des „Syndicat

Digitized by Google

des Mandataires à la Vente en Gros du Poisson" ist der Verbrauch von Portionsfischen der Bachforelle, d. h. von Fischen mit einem Stückgewicht von 100 bis 150 g, tot oder lebend, wegen ihres sehr hohen Preises nicht bedeutend. Tote Forellen werden im allgemeinen zu 5,50 bis 6 Francs pro Kilogramm verkauft, lebende zu 6 bis 7 Francs. Von diesem Ertrage gehen die sehr hohen Unkosten ab. Diese bestehen in: Zufuhr bei der Ankunft, Zoll (nach dem „Generaltarif" 40 Francs pro 100 kg Nettogewicht, nach dem „Minimaltarif" für Vertragsländer 25 Francs pro 100 kg Bruttogewicht), Accise (40 Francs 20 Cms. pro 100 kg Nettogewicht); in der Zentralmarkthalle kommen noch folgende Kosten hinzu: Platzmiete (1 Franc pro 100 kg Nettogewicht), Zufuhr (4 bis 30 Cms. pro Kolli, je nach Gewicht) und Provision. Diese Kosten bedingen es, daß pro Tag durchschnittlich nur etwa 100 kg lebende Forellen verkauft werden. Eine Steigerung des Absatzes würde nur durch Preisverringerung möglich sein. Am lohnendsten wäre ein Massentransport in einem ganzen Waggon mit 1000 bis 2000 kg auf einmal. Ob das aber möglich ist, wäre erst zu untersuchen (? Anm. d. Ref.). Anderseits hat sich Dr. Pellegrin, Generalsekretär der „Société Centrale d'Aquiculture et de Pêche" dahin geäußert, daß seines Erachtens in Frankreich ein günstiges Absatzgebiet für kleinere Portionsforellen sei, da die französischen Fischzüchter hierin der Nachfrage nicht genügen können. Brühl (Berlin).

— **Die Fischereischule des Bayerischen Landesfischerei-Vereins in Starnberg** hielt ihren vierten Lehrgang vom 6. November bis 20. Dezember 1913 ab. Es hatten sich 17 Schüler eingefunden, von denen sechs aus Oberbayern, einer aus Niederbayern, je drei aus Unterfranken und Schwaben und je einer aus Württemberg, Baden, der Rheinprovinz und Böhmen stammte. Ihrem Beruf nach waren es 11 Fischer, 3 Fischer und Fischzüchter, 1 Fischer und Landwirt und 2 Landwirte. An Beihilfen zum Lehrgang konnte an 13 Schüler insgesamt ein Betrag von 770 Mk. verteilt werden, welchen der Bayerische Landesfischerei-Verein (für 12 Schüler) und der Württembergische Landesfischerei-Verein der Schule zur Verfügung stellten. Die auf Grund der Beschlüsse des Lehrerrates nach der öffentlichen Prüfung, welche unter dem Vorsitz des zweiten Vorsitzenden des Bayerischen Landesfischerei-Vereins, Herrn Professor Dr. Hofer, und den Herren Vertretern der Königlichen Regierung am 20. Dezember stattfand, verabfolgten Zeugnisse bescheinigten vier Schülern „einen sehr guten Erfolg mit Auszeichnung", 5 Schülern „einen sehr guten Erfolg", 6 Schülern „einen guten Erfolg" und 1 Schüler „einen Erfolg". Während des Lehrganges wurden fünf Ausflüge in größere Fischzuchtanstalten und andere fischereiliche Betriebe unternommen, wo den Schülern das in dem Unterricht Besprochene in der Praxis vorgezeigt werden konnte. Acht weitere gemeinschaftliche Zusammenkünfte dienten der Geselligkeit oder Vorträgen über andere wirtschaftliche Gebiete. Der ausführliche Bericht erscheint in diesen Tagen. In ihm sind außer vielen Einzelheiten über den Schulbetrieb auch das Lehrprogramm und die Satzungen enthalten. Er wird auf Anfrage bei der Direktion kostenlos versandt. W. H.

— **Fischzuchtanlage.** In Arpsdorf bei Neumünster soll eine Fischzüchterei angelegt werden. Das Unternehmen wird von einem Konsortium gefördert. Hauptsächlich sollen Karpfen und Forellen gezüchtet werden.

— **Verkauf.** Die bekannte Fischbrut- und Forellenzucht-Anstalt des Herrn Rübsamen in Welschneudorf ist für 75 000 Mk. an Herrn Schulte-Bocholdt in Wesel käuflich übergegangen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 3. Januar 1914.

Die Seefischpropaganda artet aus. Aus ihr wird Reklame auf Kosten der Steuerzahler. Die Fischereidirektion Altona veröffentlicht im „Hamburger Fremdenblatt" ein immer wiederkehrendes Inserat folgenden Inhalts: „60 % Ersparnis. Seefische, das Fleisch der Zukunft! Sein Nährwert ist außerordentlich, sein Preis sehr niedrig, man vergleiche Tabelle bezüglich Nährwert des Seefischfleisches, gegen Rind- und Schweinefleisch, nach dem neuesten Stande der Wissenschaft. Nahrungsmittel sollten nur nach ihrem Nährwert bezahlt werden, hiernach darf Fleisch nicht teurer sein als Seefische. Der Seefisch ist die einzige Nahrung zum Kampf gegen die Fleischteuerung. Dieser Kampf ist in den nordischen Ländern sowie England mit Erfolg durchgeführt. Auch für den immer teurer werdenden Karpfen bietet der Seefisch, namentlich wenn er mit Meerrettich und Butter gegessen, vollkommen Ersatz, dagegen kostet ersterer mit Eingeweide 1,10, wogegen letzterer im gereinigten Zustand kaum ein Drittel dieses Preises kostet. Obgleich in den nächsten Tagen ganz kolossale Zufuhren von Seefischen zu erwarten sind, wolle man sich rechtzeitig durch Bestellung sichern, denn erfahrungsgemäß reichen die Zufuhren zu den Festtagen nicht aus. Das Heftchen „Fischkost" verlange man überall gratis." — Die Tabelle, von welcher im Inserat die Rede ist, zeigt eine Skala liegender Säulen, auf welchen vergleichsweise der Unterschied des Nährwertes zwischen Rindfleisch, Schweinefleisch, Fischwurst (geräuchert), Schmorfisch (gebratene Scheiben vom Fisch), Schellfisch (geräuchert), Köhler (Seelachs), Lengfisch, Seehecht, Kabliau angeführt ist. — Das Inserat ist eine Entgleisung der Seefischpropaganda, die uns nicht gleichgültig sein kann. Zunächst sind die Vergleiche unrichtig. Während die amtliche Preisnotierung in Altona vom 28. Dezember für Karpfen (tote) einen Preis von 64 bis 71 Mk. nennt, sagt uns das Inserat im

Digitized by Google

„Hamburger Fremdenblatt", daß Karpfen mit Eingeweiden pro Pfund 1,10 Mk. kosten. Will die Fischereidirektion einen erstklassigen lebenden Karpfen etwa mit einem Kabliau, Seehecht, Lengfisch, Köhler (Seelachs) oder geräucherten Schellfisch vergleichen? Viel weniger ist dieses noch möglich mit Schmorfisch, der in einem exotischen Fett geschmort wird, von welchem der ganze Zentner 39 Mk. kostet, während gutes Schweineschmalz der Zentner 100 Mk. kostet. Und nun gar die Fischwurst! Ein Darm ist geduldig, er läßt alles in sich hineinstopfen. „Mag sie der liebe Gott essen," sagt der Berliner in seiner mehr als urwüchsigen Art, „der weeß, wat drin is." — Solche Nahrungsmittel, die ja zur geeigneten Zeit und am geeigneten Ort ganz gut sein mögen, in Vergleich zu stellen mit dem lebenden Karpfen, und ausgerechnet gerade am 28. Dezember, das ist starker Tobak. Der Vergleich mit dem Nährwert ist auch nicht zutreffend. Das Karpfenfleisch ist reicher an Nährstoffen als das der Seefische, mit Ausnahme des Herings; es übertrifft Kabliau, Seehecht, Lengfisch, Köhler und auch die Süßwasserfische mit Ausnahme von Hecht an Nährwert. Warum fehlt in der Tabelle der Fischereidirektion Altona der frische grüne Hering, der Volksfisch par excellence? Weil die Fischindustrie nicht wünscht, daß für diesen Volksfisch Propaganda gemacht wird. Warum versagt man dem grünen Hering den Propaganda-Notstandstarif? Weil die Fischindustrie nicht wünscht, daß man soviel grüne Heringe ins Land schickt. Je mehr Ware in Altona bleibt, je billiger vermag die Fischindustrie einzukaufen — je abhängiger wird der deutsche Fischer von dieser Gruppe. Warum empfiehlt die Fischereidirektion Altona in ihrem Inserat nicht auch den grünen Hering als Weihnachtsfisch? Weil dies dem Interesse der Fischindustrie nicht entspricht. Das Büchlein „Fischkost", auf welches im Inserat hingewiesen wird, enthält kein Kochrezept für grüne Heringe. — Unzutreffend ist außerdem der Hinweis auf die Fleischteuerung. Der Militärfiskus kauft bereits Schweinefleisch mit 1,10 pro Kilo, und Berlin notiert heute für Schweinefleisch 59 bis 69, im Durchschnitt 64 Pf., also ungefähr soviel, als norwegischer Heilbutt (61,10) in Altona kostet. Im Warenhaus W. Wertheim kann man Schweinefleisch schon mit 70 Pf. und Wurst schon von 48 Pf. an bekommen. Daß der Seefisch die einzige Nahrung zum wirksamen Kampf gegen die Fleischteuerung ist, kann nur vom Hering gesagt werden. Alle anderen Seefische sind heute zubereitet immer noch teurer als Schweinefleisch, deshalb geht auch der Konsum hier nicht vorwärts. Während man in Berlin und Umgegend heute leicht zehn Waggons grüne Heringe an einem Tage verkaufen kann, ist das eine Unmöglichkeit mit einem Waggon der angeführten Konsumfische. Wenn die maßgebenden Stellen den Einflüssen der Fischindustrie Folge leisten und dem Volke im Binnenlande den Heringsbezug weiter erschweren, so haben sie das mit sich auszumachen — den Dank des Volkes werden sie dadurch nicht erwerben. — Weiter zum Inserat. Das Inserat erschien am 28. Dezember. Weitaus die meisten Fischhändler in Altona und Hamburg handeln zum Weihnachtsfest und Silvester mit Karpfen, das ist ihr Saisongeschäft, und in erster Linie wollen sie diesen Fisch verkaufen, nicht ausschließlich für 1,10, wie die Fischereidirektion Altona behauptet — sondern auch billiger, wie ja auch die Fischereidirektion selbst notiert hat. Dieses Geschäft hat ihnen das Inserat der Fischereidirektion Altona gründlich versalzen. Die Fischhändler Hamburgs und Altonas können sich bei ihr für die unplacierte Annonce bedanken. Die deutschen Teichwirte aber müssen es sich verbitten, ihre lebenden Karpfen mit Köhler, Schmorfisch und wer weiß was zu vergleichen, das ist eine unangebrachte Reklame auf Kosten fremder Interessen. Es ist zu hoffen, daß der Deutsche Fischerei-Verein und der Verein deutscher Teichwirte gegen solche Auswüchse in der Propaganda Front machen. Dazu sind doch die öffentlichen Steuergroschen nicht da, um für eine Gruppe Industrieller Reklame zu machen und andererseits ein Gewerbe, von welchem Tausende leben, zu schädigen. Man soll doch jeden die Fische kaufen lassen, die er haben will. — — — Der Berliner Markt war zu Neujahr im Vorverkauf bei steigenden Preisen gut. In der Nacht vom 30. zum 31. Dezember brauste über Berlin ein Schneesturm wie selten. Am Morgen lagen in den Straßen 30 Zentimeter Schnee, welcher den Verkehr sehr beeinflußte. Mit einem Pferde war überhaupt nicht vorwärts zu kommen, die Droschken waren zweispännig und die Lastfuhrwerke vier- und sechsspännig. In den Vororten wurden sogar Straßenbahnwagen von Pferden geschleppt. Trotzdem wickelte sich das Fischgeschäft unter so schwierigen Verhältnissen immer noch befriedigend ab. Die Firmen mußten vier ihrer schwersten Pferde vor die großen Fischwagen legen, aber die Sache ging doch. Freilich wäre bei besserem Wetter auch ein noch besseres Geschäft gewesen. Die Preise waren seit dem Weihnachtsfeste hoch geblieben. Die Ware machte sich im allgemeinen knapp, sehr knapp wurden Mittelfische, 30er bis 50er. Große Spiegler 20er bis 30er waren reichlich vertreten. Da sich Mangel in deutschen Fischen zeigte, schnellten auch die Preise der Franzosen empor. Kleine Franzosen 90er bis 100er, darüber und darunter bis zu solchen, die kaum das Maß haben, trotzdem aber dick voll Rogen sind. Natürlich geht die Mutterschaft, d. h. die Entwicklung des Rogens, auf Kosten des mageren Körpers. Ich sah Fische, die beinahe nur aus Haut und Gräten und einem dicken Rogenbauch bestanden. Der Fleisch- und Fettansatz bei solchem Fisch ist gleich Null. — Die Berliner Fischhändler, namentlich die Damen der Halle, können das Drücken der Karpfen bzw. Pressen der Bauchpartien noch immer nicht lassen; schlimmer ist es noch bei den anderen sogenannten Gelegenheitsfischhändlern. Es ist eine gemeine Tierquälerei. Die Presse, welche sonst ihre Nase in alles steckt, würde gut daran tun, vor den sogenannten Karpfenfesten entsprechende Aufklärungen zu bringen. Die Tierärzte, welche gern jeden Pickel der Fische beanstanden, täten gut,

Digitized by Google

sich auch um das Wohl und Wehe dieser gequälten Tiere zu kümmern. Das Schlachten der Fische, wie es in Berlin gehandhabt wird, erweckt bei Sachverständigen ein Grauen. Mit einem Gewicht, einem Knüppel oder sonst einem Gegenstand prügelt die Dame der Halle oder der Warenhausverkäufer — sonst Hutmacher — dem Fisch in die Schädeldecke und betäubt ihn natürlich nur, von Ausbluten keine Rede. Man sollte es nicht glauben: von fünf Köchinnen, die ich frug, wußten alle fünf nicht, daß ein Fisch überhaupt rotes Blut hat. So geschehen im Lande der Intellektuellen, die ganz genau wissen, daß es keinen Gott gibt. Das ist Großstadtbildung der Asphaltpflanzen. — — Wie schlachtet man einen Fisch? Man legt ihn auf die linke Seite; ist er sehr groß, muß ihn ein Gehilfe halten; ist er nicht groß, schlägt man ein Handtuch um ihn und die linke Hand hält ihn fest. Nun klappt man den rechten Kiemendeckel etwas hoch und führt ein spitzes Messer die Kiemen entlang bis zum Rückgrat. Ein kurzer Stoß, und dieses ist durchstochen. Da die Hauptschlagader am Rückgrat entlang führt, muß man sie dabei, ohne zu fehlen, immer mittreffen, was wiederum veranlaßt, daß der Fisch rein ausblutet. Der Tod tritt sofort ein. Wie jeder Fleischergeselle sich ausweisen muß, daß er ein Tier schlachten kann, so sollte man diese Kunst auch von der Hausfrau und von der Köchin verlangen. Wenn man sieht, wie ungeschickt eine Köchin eine Gans, eine Ente oder einen Fisch schlachtet, möchte man oft dreinschlagen. Extra gepeinigt wird der Fisch, weil er nicht schreien kann. Mit der Propaganda ließe sich sehr gut eine Belehrung des Publikums über das Schlachten der Fische verbinden. — — Man notierte am Silvester für 40—50er Karpfen gemischt 88 bis 93 Pf., 80—100er gemischt 88 bis 92 Pf., 20—30er 90 bis 95 Pf., 30—40er Schuppen 92 Pf. und kleine Franzosen 82 bis 87 Mk. Der Karpfenpreis stellte sich im Binnenlande überall auf 1,10 bis 1,20. In den rheinischen Industriegebieten verlangte man 1,30 bis 1,40 für das Pfund großer Spiegelfische. Wien hat in diesem Jahre eine ganz bedeutende Fischzufuhr gehabt. Forellen kosteten dort kurz vor Weihnachten 8,50 bis 11,00 Kr. Hierbei fällt mir ein, daß in Berlin ein Fischgroßhändler einen Stadtreisenden eingestellt hat, der mit Forellen hausiert und der Privatkundschaft zu Preisen verkauft, die er sonst auch von Händlern fordert. Das ist die Solidarität des Großhandels; doch dieses nur so beiläufig. Lebende Hechte kosteten in Wien 2,60 bis 3,60 Kronen, Karauschen 1 Krone, lebende Karpfen 1,80 bis 2,60, steirische Karpfen 2 bis 2,10, Scheiden (Wels) 2,60 bis 3,60, Schille (Zander) 2 bis 4, Schleien 2, Seekarpfen (philipponische tote aus dem Donaudelta) 0,60 bis 1,20 Kr. (Die Krone ist gleich 85 Pf.) — In Böhmen brachten Karpfen pro 50 Kilo 162 bis 163 Kronen im Großhandel. In Prag kosteten Karpfen im Kleinverkauf 2,60 Kr., Hechte 2,40 und Zander 4 Kronen pro Kilo. Paris notiert für lebende Karpfen 1 Franc und 12 Cent. In Warschau kosten lebende Karpfen das russische Pfund 50 bis 70 Kop., in Petersburg 0,50 bis 0,80 Rubel für große Fische. — Die heutigen Fischpreise sind etwas zurückgegangen. Man notiert 30—40er gemischt 88 bis 90, frische Karpfen 74 Pf. Hecht von 65 für große bis 1,10 Mk. für Brathechte. Lebende Zander 113, frische Zander 50 bis 80, lebende Portionsschleien 113 Pf. — Die Zufuhren sind nach Neujahr wohl infolge des schlechten Wetters sehr knapp. Trotzdem bleibt das Geschäft ruhig. Die Karpfenbestände sind sehr klein geworden, was für das Ostergeschäft nicht ohne Einfluß bleiben wird. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zum Fischerei-Gesetzentwurf. 13. — Antwort in Sachen der Dresdener Fischerei-Ausstellung. Von Heyling. 15 — Der Verein der deutschen Kali-Interessenten an der Arbeit. Von E. 17. — In eigener Sache. Von Dr. Link. 20. — Der Satzfischhandel der Bayerischen Landesfischzuchtanstalt. 21. — Zum Handel mit Portionsforellen in Frankreich. Von Brühl. 21. — Die Fischereischule des Bayerischen Landesfischerei-Vereins in Starnberg. Von W. H. 22. — Fischzuchtanlage. 22. — Verkauf. 22. — Fischmarkt. Von H. 22. — Inserate.

Für ca. 8000 Morgen guter Seen und 400 Morgen sehr guter Teichwirtschaft wird ein

Teilhaber

mit fünfzigtausend Mark Einlage gesucht. Fachmann bevorzugt, doch nicht Bedingung. Offerten unter **L. T. 49** bef. d. Exp. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Teichwirtschaft Altenburg, S.-A.
H. Kamprath
stellt Ostern 1914 einen (53

Lehrling oder Volontär

ein. Der Lehrling könnte nach Wahl rein fischereilich (Fortbildungsschule) oder fischereilich-kaufmännisch (kaufm. Handelsschule) ausgebildet werden.

Fischmeister

für große Besatzfischzucht, Karpfen, Schleien und Forellen, gesucht. (9
Klee, Guttau i. Sa.

Zum 1. April kann bei mir ein junger Mann als

Lehrling

(zur Ausbildung als Fischmeister) eintreten. Näheres durch (64
v. Debschitz.
Fischzucht Göllschau b. Hahnau, Schl.

Tüchtig., solider Fischer,

25 Jahre alt, gut bewandert im Zeugmachen jeder Art, zuverlässig, sucht dauernde Stellung. Offert. unt. **Nr. 62** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Ein langjährig im Fach erfahrener

Fischermeister sucht Stellung

als solcher in einem größeren Betriebe, evtl. **auch Pachtung bis zu 1000 Morgen** unter günstigen Bedingungen. Offerten unter **Nr. 61** befördert die Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischergrundstück m. voll. Kleinfischereigerechtsame, auch Zuguetz. auf 5 zusammenhäng. Seen, Fließ, ca 800 Mrg, Geb. maff., m. Gart., direkt a Waff., 2 Std. v. Berlin, ½ Std. v. Kreisst., d. 2mal wöchentl. Fischm., m. Fischerzeug. f. 270 Mk., Mietsertrag 1300 Mk., Anz. 7000 Mk., Früh. w. Krankh. z. verk. Offert. u. **Nr. 59** bef. d. Exp. d. Bl.

Probenummern der

Deutschen Jäger-Zeitung

verlange man von
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern [illegible]

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, die welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 3. Neudamm, den 18. Januar 1914. Bd. 17.

Die Stör, das „Non plus ultra" einer Flußverunreinigung durch Industrieabwässer.

Die „Stör" hat sicherlich ihren Namen daher, daß in ihr Störe aufstiegen und laichten. Sie ist ein rechtsseitiger Nebenfluß der unteren Elbe in Holstein, entspringt ostsüdöstlich von Neumünster aus einem Bruch, wird bei Kellinghusen auf 40 km schiffbar, nimmt bald darauf links die Brame auf, trägt von Itzehoe an bei einer Tiefe von fast 3 m kleine Seeschiffe, empfängt rechts die Holstenau und mündet nach einem Laufe von etwa 75 km bei Wewelsfleth in die Elbe. Von Itzehoe ab liegt rechts von der eingedeichten Stör die Wilster Marsch, links die Kremper Marsch. Das ist kurz die Beschreibung der Stör.

Nicht allein die sogenannten „ältesten Leute", sondern auch die jüngeren entsinnen sich noch der Zeiten, als die Stör ein sehr fischreicher Fluß war. Das hat, seitdem die Gerbereiabwässer und die Kloaken der mit jedem Jahre industriereicher werdenden Stadt Neumünster in die Stör eingeführt werden, aufgehört.

Der Zentral-Fischereiverein für Schleswig-Holstein führt mit den geschädigten Landgemeinden seit diesen Jahren einen erbitterten Kampf gegen die Störverschmutzer, welcher heute scheinbar auf dem toten Punkt angekommen ist. Getreu der Devise: Die Industrie ist zu wertvoll, um ihr unnütze Schwierigkeiten zu machen, wurden zwar Akten, aber sonst nichts geschaffen. Doch der Verein war zähe in dieser Hinsicht und interessierte zunächst die Behörden. Der Landrat des Kreises Steinburg führte in seiner Sitzung in Sachen der Störverschmutzung ungefähr folgendes aus: Während die Stör in ihrem Oberlaufe von Neumünster bis Kellinghusen sich früher als klarer, lediglich Quellwasser führender, freundlicher Flußlauf durch das fruchtbare Störtal gezogen hat, führt er heute eine blauschwarz violette dicke Flüssigkeit, die mit dicker Tinte zu vergleichen ist. Flußränder und Ufer sind überzogen von einer schwarzen, zähen Borke. Überfluten die Wiesen, so bleibt ein zäher, schwarzer, fettiger Schleim an den Gräsern hängen, diese als Futter und sogar als Streu unbrauchbar machend. Den Anwohnern der Stör bringt die Wasservergiftung erhebliche Nachteile für Leben und Gesundheit, ebenso für ihr wirtschaftliches Wohlergehen. Schon seit Jahren ist das Wasser für den Hausgebrauch

Digitized by Google

nicht mehr zu verwenden. Die Ausdünstungen des Flusses sind zeitweise so unerträglich, daß die Fenster der menschlichen Wohnungen in der Nähe des Flusses nicht geöffnet werden können. Zur Viehtränke ist das Wasser nicht verwendbar. Die Überflutung der Niederungswiesen macht den Ertrag nach Menge und Güte des Heus minderwertig. Es werden nachweisbar zahlreiche Krankheitskeime bei Überschwemmungen auf die Wiesen übertragen. Während früher z. B. der Milzbrand im Störtal im Einzelfalle vorgekommen sei, hat sich das Tal seit der Verunreinigung des Flusses zu den schlimmsten Milzbrandherden der Provinz entwickelt. Nachgewiesenermaßen ist das Heu der überschwemmt gewesenen Störwiesen der Überträger dieser Krankheit.

Die Fischerei, früher ertragreich an der oberen Stör, ist vollkommen zugrunde gerichtet. Weiter führte der Landrat aus, die Fische können in dem verpesteten, stinkenden Wasser nicht mehr leben. Die Wasserverhältnisse an der oberen Stör seien in der Tat so, daß man von einem Notstand sprechen müsse.

Die bisher durch den Fischerei-Verein, den Landrat und die Gemeinden unternommenen Versuche, Abhilfe herbeizuführen (Beschwerden bei den Staatsbehörden, Anrufung der Landwirtschaftskammer, Hinweise in der Tages- und Fachpresse auf die Schäden), hätten einen Erfolg nicht gehabt. Alle beteiligten Gemeinden an der verseuchten Stör sollen sich zusammentun zur Bekämpfung des Übelstandes. Feststehend ist, daß die Stadt Neumünster durch die Abwässer die Verunreinigung der Stör hervorgerufen habe. Es brauche nicht besonders betont werden, daß man nicht etwa fordere, eine große Stadt und eine blühende Industrie ungerechtfertigt zu schädigen; aber Landwirtschaft und Industrie sind gleichberechtigt. Was man aber verlangen dürfte, das sei die Forderung, daß die Stadt die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Reinhaltung der Flüsse beachte. Die Stadt Neumünster sei aus eigener Kraft sehr wohl in der Lage, das Übel durch rationelle Unschädlichmachung ihrer Abwässer im Wege des biologischen Klärverfahrens usw. zu heilen oder doch auf ein erträgliches Maß zurückzuführen.

So sprach der Königliche Landrat des Kreises Steinburg im Jahre 1911. Es sind Worte, an denen selbst Industrie und Gelehrte weder drehen noch deuteln können. Die Fischerei dankt ihm für solche Sprache; sie ist mehr wert wie tausend beschriebene Bogen von allerhand Federfuchsern.

Nun sollte man glauben, nach solcher Deutlichkeit müßte etwas kommen. Ein Gutachten über die Stör von gelehrter Seite wurde beigebracht — daß die Stör auch wirklich verschmutzt, verseucht sei usw., es gehört einmal zur Sache. Der Herr Minister für Unterricht und Medizinalwesen hat die Angelegenheit in Händen gehabt.

Im Jahre 1912 richtete der Zentral-Fischereiverein nochmals eine Beschwerdeschrift über die Stör an den Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig. Nochmals wird auf die sich von Jahr zu Jahr steigernden Milzbrandfälle im Störtal hingewiesen. Die Proviantämter haben den Ankauf von Heu aus der Störniederung verboten. Aber nicht allein die Stör und ihre Niederung werde durch Neumünster verseucht, die Wilsterau-Krückau durch Elmshorn, die Rhin durch Glückstadt, die Ober-Eider durch Voorde, die Eider durch die Industrie bei Rendsburg, die Pinnau durch Pinneberg, die Bokelrau durch Gerbereien in Nortorf, das Noor durch Gerbereien in Schleswig usw.

Am 23. Oktober v. Js. war endlich ein Termin im Rathaus zu Kellinghusen — aus Anlaß der Milzbrandverseuchung der Störniederung, wie es heißt. Dem Termin folgte eine Besichtigung der Stör, woran Herren aus mehreren Ministerien, der Regierung, Sachverständige und Vertreter des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein teilnahmen. Es wurde festgestellt: daß im Jahre 1895 in der gesamten Störniederung 5 Milzbrandfälle vorgekommen seien, 1912: 159, und 1913 ist die Zahl von 200 Fällen bereits überschritten. Die Verunreinigung schreitet stetig nach abwärts vor, und es ist nur noch eine Frage der Zeit, wann die Marschgebiete an der Stör der Gefahr der Verseuchung anheimfallen.

Das Ergebnis der Besichtigung an Ort und Stelle war die Feststellung einer erschreckenden und über alles zulässige Maß weit hinausgehenden Verunreinigung der Stör. Die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder stimmte darin überein, daß es sich für die ganze Störniederung um einen schweren Notstand handle, der einer gründlichen, möglichst baldigen Abhilfe dringend benötige. Das Ergebnis einer an die Besichtigung sich anschließenden geheimen Sitzung der Ministerien und Magistrat Neumünster soll nach den „Itzehoeer Nachrichten" folgendes gewesen sein:

1. Vollkommene Trennung der die gefährlichen Milzbrandkeime enthaltenden Gerbereiabwässer von den städtischen Abwässern; Beseitigung der städtischen Abwässer (Neumünster) durch Rieselfelder.
2. Hochwasserfreie Eindeichung der Schwale und Stör von Neumünster bis Itzehoe.
3. Anlage einer besonderen Rohrleitung von Neumünster bis zur Nordsee zur Abführung der gesamten Abwässer.

Die letztere Möglichkeit wurde zwar als technisch möglich, aber als wirtschaftlich undurchführbar verworfen.

Digitized by Google

Die Eindeichung der Stör erschien wegen der großen durch sie bedingten Veränderungen der Hochwasserstände und Ent- und Bewässerungsverhältnisse undurchführbar, versprach also auch keinen Erfolg. Bezüglich der ersten Möglichkeit, Trennung der Abwässer, sprachen sich die beteiligten Sachverständigen dahin aus, daß eine vollkommene Abtrennung der Gerbereiabwässer und Beseitigung dieser durch eine Rieselfelderanlage und in Verbindung damit eine strenger Kontrolle unterstehende, mechanische Reinigung der übrigen Abwässer den Notstand beseitigen und ordnungsmäßige Zustände wieder herbeiführen würde. Da diese Maßnahmen, wie festgestellt wurde, technisch unschwer durchführbar und auch finanziell ohne übermäßige Belastung Einzelner möglich sind, werden von den zuständigen Ministern durch Vermittelung der Königlichen Regierung die nötigen Anordnungen ergehen. Mit Abtrennnug der Gerbereiabwässer soll bereits möglichst umgehend begonnen werden.

Bis heute ist in der Sache noch nichts geschehen. — Während wir zum Schutze unserer Viehzucht die peinlichste Fürsorge treffen, verpesten Importeure von Häuten und Fellen, gleichgültig, ob diese aus Gegenden mit Viehseuchen stammen, durch die Gerbereien unsere Flußläufe. Nicht die Stör allein ist in Schleswig-Holstein verseucht, sondern, wie der dortige Zentral-Fischereiverein nachweist, auch eine Anzahl anderer Flußläufe. Die Provinz ist reich an Gerbereien, die ausländische Häute verarbeiten, und alle schicken sie ihre Abwässer in die Flußläufe.

Wir müssen verlangen, daß nicht Berge von Akten entstehen, sondern gehandelt wird, soll nicht eine schöne Provinz mit ihrer weltberühmten Viehzucht darunter leiden. Was hier in Schleswig-Holstein brennend geworden ist, glimmt mehr oder weniger stark in allen unseren Provinzen an der Elbe, am Rhein, am Neckar, am Main, an der Saale, der Spree, der Oder, der Weser, der Donau, an den Flüssen von Elsaß-Lothringen und neuerdings auch am Pregel. Mit bewundernswerter Zähigkeit hat der Zentral-Fischereiverein für Schleswig-Holstein seit einer Reihe von Jahren für die Gesundung der Stör gearbeitet. Er hat nichts unversucht gelassen, den Behörden immer von neuem die Störkalamität vor Augen zu halten. Wer da weiß, wie indifferent sich unsere Behörden in bezug auf die Verschmutzung unserer Flußläufe durch die Industrie verhalten (sie meinen immer, es fehle an einer gesetzlichen Handhabe), der wird solcher Sisyphusarbeit die höchste Anerkennung zollen müssen.

Heyking.

Ein Nachwort zur außerordentlichen General-Versammlung des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins, München 21. Dezember 1913.

Es stellten bekanntlich zum Punkt 2 der Tagesordnung 15 Mitglieder (wovon 6 dem Verbande bayerischer Fischzüchter angehörig) den Antrag, „der Handel mit Satzware an der Landesanstalt möge eingestellt werden". Die Antragsteller waren sich bewußt, daß der Landesverein als Besitzer der Anstalt und bei der Zusammensetzung des Gros der Mitglieder mit der kleinen Zahl Züchtermitglieder den Antrag ablehnen würde. Die Unterzeichneten fühlen sich gezwungen, einige Aufklärungen zum Antrag selbst, die in der Versammlung überhört worden wären, nachträglich abzugeben.

Zugegeben muß werden, daß von uns die Summe des Gesamtbuchumsatzes 371 000 Mk. — mitgeteilt in der ordentlichen Frühjahrsversammlung 1913 — irrtümlich für die Gesamtsumme des Umsatzes in der Landesfischzuchtanstalt von 70 000 Mk. angenommen wurde. Hiervon treffen je die Hälfte auf Eigenproduktion und Ankauf von Satzware.

Aber schon Anfang August und im September 1913 liefen von Fischzüchtern Eingaben beim Landesfischerei-Verein und beim Königl. Landesinspektorat für Fischzucht ein, die diese Angelegenheit, auch die irrtümliche Summe erwähnten und behandelten.

Es wurde unter anderem hauptsächlich darauf hingewiesen, daß der Handel zuviel Spesen verschlinge und daß es oberster Grundsatz in Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sein müsse, den Zwischenhandel, wenn er die Ware unnötig verteuere, auszuschalten. Auch würden Züchter und Abnehmer wieder miteinander bekannt.

Es wurde in dem Schreiben aber auch angeführt, daß nur das System, man kann sagen die Wirtschaftspolitik des Landesvereins, in der Setzlingsversorgung des Landes einer Revision bedürfe, nicht aber gegen den Geschäftsbetrieb selbst wäre etwas einzuwenden.

Auch Vorschläge, wie die Sache zu ändern wäre, wurden aufgeführt. Nicht unterlassen können wir, zu erwähnen, daß auch ein Besuch beim 1. Präsidenten, Herrn Graf von Moy, und beim Königl Landesinspektor, Herrn Dr. Maier, unternommen wurde, um besagte Sache einer gedeihlichen Entwicklung zuzuführen.

So kam es zu dem formellen Antrage mit seinem für die Züchter wenig schmeichelhaften

Digitized by Google

Ausgang. Man nannte namentlich die Anlieferer vom Jahre 1912, und zufällig war die Lieferung von dreien derselben, die auch anwesend waren, ganz beträchtlich, so daß die Versammlung ein erstauntes „Hört, hört" nicht unterdrücken konnte. Von einem Züchter wurde z. B. eine Jahressumme genannt pro 1912: 1256,80 Mk., während der Durchschnitt der letzten zehn Jahre ein ganz anderes Bild ergibt. Es wurden von diesem geliefert: 1911 = 238 Mk., 1910 = 0 Mk., 1909 = 468,75 Mk., 1908 = 120,10 Mk., 1907 = 142 Mk., 1906 = 161 Mk., 1905 = 344,70 Mk., 1904 = 0,00 Mk., 1903 = 0,00 Mk. Das ist in zehn Jahren 2731,44 Mk., und auf ein Jahr 271 Mk. Einen Reinverdienst von 15 % gerechnet, macht das 40 Mk. pro Jahr. So oder ähnlich stellt sich auch bei den anderen zwei gegenwärtigen Antragstellern, die genannt wurden, der Durchschnitt dar, wobei in Betracht zu ziehen ist, daß dieses sehr große Unternehmen sind, die im Verhältnis zu obig Gesagtem noch ungünstiger abschneiden würden. Auch der Beweis von Nichtbevorzugung würde nur erbracht, wenn die Durchschnittszahlen nebst gezahlten Preisen für Einheiten mitgeteilt würden.

Es ist wohl auf der Hand liegend, daß, wenn man zu gegebener Zeit ein offenes Wort gesprochen hätte, manches anders stände. Es wäre auch nicht dazu gekommen, von seiten des Präsidiums zu betonen, daß der Landesverein die viel wichtigere und wirtschaftlich bedeutendere Aufgabe habe, die Interessen der Fischabnehmer zu vertreten und die Versorgung des Landes mit Satzware vorzunehmen. Dies bestreiten die Unterzeichneten nicht, sie können aber erwarten, daß, wenn ihre Interessen auch nicht an erster Stelle kommen, sie nicht durch schroffe Behandlung in ihrer Ehre gekränkt werden. Die Bloßstellung als Undankbare, womöglich Verleumder, war nicht gerechtfertigt, wenn man die Vorgeschichte kennt.

Besonders fiel uns auf, daß außer den drei Vertretern*) der Kreisvereine und Genossenschaften von unseren Teichwirt- und Fischzüchterkollegen kein einziger sich an der Verhandlung beteiligte, und auch der Königl. Landesinspektor und die acht amtlichen Fischereisachverständigen hatten ihr Züchterherz zu Hause gelassen. Niemand bemühte sich, den inneren guten Kern unseres Antrages zu erkennen und wenigstens einige vermittelnde, wenn auch unverbindliche Worte hören zu lassen.

*) Bei den Äußerungen dieser Herren war bemerkenswert, daß nur von „Vermittelung" der Ware gesprochen wurde, obwohl man die genaue Unterscheidung bei den Herren (Juristen von Beruf) zwischen diesem Wort und „Handel" voraussetzen kann.

Wir haben die Ansicht, daß der Handel, jetzt offiziell sanktioniert, nun auch in die Statuten aufgenommen werden müßte.

Zur Sache der Furunkulose möchten wir uns durch zwei Fragen äußern, nachdem Herr Professor Dr. Hofer so allgemein geltende Behauptungen aufstellte:

1. Wie und wann wurden die Untersuchungen an dem Materiale der verschiedenen Anstalten vorgenommen?
2. Warum wurde den einzelnen Besitzern nicht direkte Mitteilung über den Befund, damit sie ungesäumt geeignete Maßnahmen gegen die Krankheit treffen konnten, um gegebenenfalls die Verschleppung der Krankheit zu verhindern?

In der herrschenden Krisis hätte ein rechtzeitiges privates Aufklären der Betreffenden nur vorteilhaft gewirkt. Auch die einzelnen Fälle von Übertragung der akuten Form, welche der Landesanstalt von einem Weiherbesitzer und den Fischereiberechtigten eines tadellosen Forellengewässers vorgeworfen werden, läßt die am 21. Dezember 1913 gemachte Behauptung in diesem Umfange ungeklärt.

Unter diesen Umständen halten es die Unterzeichneten für ein Unrecht, wenn man gerade vor den kleinen Züchtern warnt. Denn es ist dies gegebenenfalls ein Durchschneiden des Lebensnervs, womit man nichts bessert, und wer kann beweisen — die Warnung so allgemein gehalten —, daß kleinere Fischzuchtanlagen stärker verseucht sind als große, besonders solche, die umfangreichen Handel treiben? Wenn der Arzt eine Krankheit konstatiert, so muß er auch die Hand heilend und mildernd darauf legen können; andernfalls muß er sich auf den Standpunkt gewöhnlicher Sterblicher stellen und sagen: Mutter Natur wird bei vernünftiger Wirtschaft schon selbst helfen. Man sollte darum in öffentlicher Versammlung nicht Mitteilungen machen, die unnötig wirtschaftlich schwere Schädigungen bringen können. Und warum soll das bayerische Land auch hierin an der Spitze marschieren? Das Gespenst anderen vorgehalten, schreckt es im eigenen Hause nicht hinweg, und man möge den Unterzeichneten verzeihen, wenn sie einer Koryphäe der Wissenschaft Zweifel aussprechen, daß eine nur alle 14 Tage ausgeführte Kontrolle in Starnberg, nach den Belehrungen über die Art der Furunkulose der Fische, Garantie gegen Weiterverbreitung bringen könnte.

2. Januar 1914.

Ernst Weber, Sandau-Landsberg a. Lech.
Alb. Rast, Zellsee b. Weilheim.
F. Steinbacher, Barbarastuh b. Freising.

Digitized by Google

Die Einnahmen und Ausgaben des Reiches infolge des Kali-Gesetzes vom 25. Mai 1910 nach dem Reichshaushalts-Etat 1914.

In dem Etat für das Reichsamt des Innern sind folgende Positionen in Ausführung des Kali-Gesetzes enthalten.

A. Einnahme.

Absatz von Kalisalzen.

Kap. 8, Tit. 17a. Einnahme an Abgaben gemäß § 26 des Gesetzes vom 25. Mai 1910 nach Abzug der den Bundesstaaten für die Erhebung und Verwaltung gewährten Vergütung von 2 v. H. ..... Mk.

Wegen der Unsicherheit einer Schätzung dieser Einnahme ist von der Einsetzung eines bestimmten Betrages abgesehen worden. Die Bundesstaaten erhalten für die ihnen durch die Erhebung der Abgabe und ihre sonstige Mitwirkung bei Ausführung des Gesetzes erwachsenden Kosten eine Vergütung von 2 v. H. der von ihnen erhobenen Abgaben.

Tit. 17b. Einnahme an Abgaben gemäß § 27 des Gesetzes vom 25. Mai 1910: 6 420 000 Mk., davon ab: 2 v. H. Vergütung an die Bundesstaaten für die ihnen entstehenden Erhebungs- und Verwaltungskosten: 128 400 Mk., bleiben rund 6 291 600 Mk.

Die Schätzung des im Jahre 1914 zu erwartenden Absatzes an Kali-Rohsalzen und -Fabrikaten ist wegen der derzeitigen mißlichen Verhältnisse auf dem Auslandsmarkte besonders unsicher. Der Absatz im Kalenderjahre 1913 wird auf rund 10 200 000 dz reines Kali (K_2O) veranschlagt. Unter Zurechnung eines Zuschlags von 5 v. H., der bei der befriedigenden Entwickelung des Absatzes gerechtfertigt erscheint, kann für das Kalenderjahr 1914 eine Gesamtmenge von rund 10 700 000 dz Kali angenommen werden, die bei einer Abgabe von 0,60 Mk. für den Doppelzentner eine Einnahme von rund 6 420 000 Mk. bringen würde. Diese Gesamteinnahme wird für das Rechnungsjahr 1914 zugrunde zu legen sein; davon ab: 2 v. H. Vergütung an die Bundesstaaten für die ihnen entstehenden Erhebungs- und Verwaltungskosten 128 400 Mk., bleiben rund 6 291 600 Mk.

Tit. 17c. Einnahme an Strafen gemäß Vorschrift zum VI. Abschnitt Ziffer 41 Abs. 2 Satz 2 der Bekanntmachung vom 9. Juli 1910, betr. Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen ..... Mk.

Wegen der Unsicherheit einer Schätzung dieser Einnahme wird von der Einsetzung eines Betrages abgesehen.

B. Ausgabe.

Ausführung des Kaligesetzes.

Kap. 7e, Tit. 1. Kosten, die dem Reiche aus der Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen erwachsen, einschließlich 8000 bis 12 000 Mark Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß nach Klasse II des Tarifs für einen Vortragenden Rat als Mitglied der Berufungskommission und zur Bearbeitung der Angelegenheiten zur Ausführung des Kaligesetzes im Reichsamt des Innern, sowie 2100 bis 5000 Mk. Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß nach Klasse V des Tarifs für einen Bureaubeamten (Sekretär) bei der Verteilungsstelle für die Kaliindustrie, außerdem 300 Mk. nichtpensionsfähige Funktionszulage für diesen mit der Leitung des Bureaus bei der Verteilungsstelle beauftragten Beamten: 500 000 Mk.

Tit. 2. Praktische Versuche, sowie wissenschaftliche Arbeiten und Veranstaltungen zur Hebung des Kaliabsatzes nach den vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 28. Juni 1911: a) im Inland 1 800 000 Mk.; davon an landwirtschaftliche Korporationen, Genossenschaften und Verbände und zur Förderung der Kolonisation von Ödland 1 000 000 Mk.; b) in den deutschen Schutzgebieten: zur Förderung von tropischen und subtropischen Kulturen: 300 000 Mk.; c) im Ausland: 3 241 600 Mk., zusammen 5 341 600 Mk.

Tit. 3. Beitrag zu den Kosten der Untersuchung von Empfängerproben nach den vom Bundesrat erlassenen Ausführungsvorschriften vom 28. Juni 1911 und Vergütungen an Kontrollbeamte zur Überwachung der Probenehmer, einschließlich der durch diese Maßnahme entstehenden Kosten für Reisen und Anfertigung von Analysen: 100 000 Mk.

Da die Zahl der Lieferungen von Kalisalzen mit Untergehalt trotz der Erstattung der Kosten der Analysen eine sehr erhebliche ist, erscheint es notwendig, zur Verschärfung der Kontrolle vier wissenschaftlich vorgebildete Chemiker anzustellen, denen die Überwachung der Probeentnahme auf den Werken und an den Empfangsorten obliegen soll. Die Kontrollbeamten sollen vertraglich verpflichtet und der Verteilungsstelle für die Kaliindustrie unterstellt werden.

Tit. 4. Kosten zur Prüfung der Endlaugenfrage in der Kaliindustrie. I. Rate 100 000 Mk.

Ein neuer Titel! Die eingehende Prüfung der Endlaugenfrage durch das Kaiserliche Gesundheitsamt liegt im Interesse der Kaliindustrie, da die vorliegenden anderweitigen Gutachten die Frage zumeist aus den Sonderinteressen anderer Berufszweige*) behandeln. Für ein abschließendes Gutachten des Gesundheitsamts mangelt es dagegen zurzeit an den genügenden Unterlagen, die nur durch Versuche im größeren Maßstabe unter Beteiligung der wissenschaftlichen Institute, die für die Beschaffung des erforderlichen Materials in Betracht kommen, möglich erscheint. Die entstehenden, sich auf die nächsten vier Jahre verteilenden Gesamtkosten werden nach dem vom Gesundheitsamt aufgestellten Arbeitsplan im ganzen auf 400 000 Mk. geschätzt.

Tit. 5. Überweisung an den Reservefonds 250 000 Mk.

*) Die meisten in dieser Frage vorliegenden Gutachten sind auf Veranlassung der Kali-Industrie erstattet worden und vertreten die Sonder-Interessen dieses Berufszweiges.

Digitized by Google

Diese Einnahmen und Ausgaben beruhen auf den Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Mai 1910. In diesem Gesetze wird zunächst bestimmt, daß Kalisalze von Kaliwerksbesitzern nur in der alljährlich festgesetzten Menge abgesetzt werden dürfen, und es bestimmen dann weiter die §§ 26 und 27 folgendes:

Soweit ein Kaliwerksbesitzer die ihm zustehende Absatzmenge von Kalisalzen überschreitet, hat er für die darüber hinausgehenden Mengen eine in die Reichskasse fließende Abgabe zu entrichten. Die Abgabe beträgt für den Doppelzentner reines Kali 10 bis 18 Mk. Ferner hat jeder Kaliwerksbesitzer eine in die Reichskasse fließende Abgabe von 0,60 Mk. für jeden Doppelzentner reines Kali seines Gesamtabsatzes zu entrichten. Die Einkünfte aus dieser Abgabe sind zur Deckung der dem Reiche aus der Ausführung dieses Gesetzes entstehenden Kosten und zur Hebung des Kaliabsatzes zu verwenden. Die Einnahmen und Ausgaben sind in den Reichshaushalts-Etat einzustellen.

Die Bundesstaaten erhalten nach der Bekanntmachung, betr. Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen vom 9. Juli 1910, für die ihnen durch die Erhebung der Abgabe und ihre sonstige Mitwirkung bei Ausführung des Gesetzes erwachsenden Kosten eine Vergütung von 2 v. H. der von ihnen erhobenen Abgaben.

Endlich bestimmt die Bekanntmachung, betr. Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen vom 28. Juni 1911:

I. Für Kalisalze, die zum Verkauf in der inländischen Landwirtschaft dienen sollen, gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Kaliwerksbesitzer hat dem Empfänger von Kalisalzen den gewährleisteten Gehalt von reinem Kali mitzuteilen usw.

2. Falls eine Probenahme auf dem Kaliwerk stattfindet, sind aus jedem Eisenbahnwagen vor dem Abgange durch einen vereideten angestellten Probenehmer mit Probestechern aus der Mitte jedes fünften Sackes oder bei loser Verladung an so viel verschiedenen Stellen Proben zu entnehmen, daß auf je 5 dz mindestens eine Probe entfällt usw.

Wünscht der Empfänger die Nachprüfung einer Sendung, von der auf dem Kaliwerk Proben gezogen sind, so hat er unter Bezeichnung des Eisenbahnwaggons das liefernde Werk um Übersendung eines Probeglases zur Kontrollanalyse an eine deutsche staatliche oder unter öffentlicher Aufsicht stehende Versuchsanstalt oder an einen deutschen öffentlichen Handelschemiker zu ersuchen.

3. Es steht dem Empfänger frei, auch seinerseits am Bestimmungsorte Proben von der Sendung unter Beobachtung der maßgebenden Bestimmungen zu nehmen und untersuchen zu lassen usw.

4. Beide Parteien sind befugt, die Kontrollanalyse zu beanstanden und eine Schiedsanalyse vornehmen zu lassen usw.

5. Deutsche staatliche oder unter öffentlicher Aufsicht stehende Versuchsanstalten sowie deutsche öffentliche Handelschemiker, die für inländische Empfänger von den von ihnen zu landwirtschaftlichen Zwecken bezogenen Kalisalzen nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen Analysen ausführen, erhalten für jede Analyse solcher Salze aus Reichsmitteln einen Beitrag von 3 Mk., sofern dem Empfänger der Salze nicht mehr als 1 Mk. für jede Analyse in Rechnung gestellt wird und die Kosten der Analyse nach den vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen nicht den Kaliwerkbesitzern zur Last fallen usw.

II. Für Düngungsversuche, für wissenschaftliche Untersuchungen und Versuche sowie für Veranstaltungen, die geeignet sind, die landwirtschaftliche Bevölkerung in faßlicher und verständlicher Weise mit den Ergebnissen der Versuche und Untersuchungen im Interesse der Hebung des Kalisalzes bekanntzumachen, können Vergütungen nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen aus den nach § 27 des Gesetzes erhobenen Abgaben bewilligt werden.

1. Vergütungen werden nur für solche Maßnahmen der bezeichneten Art bewilligt, die geeignet sind, die Kenntnis der Wirkung des Kalis auf die Pflanzen zu fördern, die Landwirte über die Anwendungsmöglichkeit und Art sowie über die Notwendigkeit und den Nutzen der Kalidüngung zu unterrichten und dadurch den Absatz von Kalisalzen wirksam und nachhaltig zu steigern. Dagegen werden für Maßnahmen, die lediglich eine Anpreisung der Kalisalze und ihrer Wirkungen bezwecken, keine Vergütungen gewährt.

2. Die Vergütung kann jedem gewährt werden, der selbst über hinreichende Kenntnisse oder über entsprechend vorgebildete Hilfskräfte verfügt, um planmäßig Arbeiten der bezeichneten Art ausführen zu können. Der Reichskanzler entscheidet im einzelnen Falle, ob die vorstehenden Voraussetzungen vorliegen. Jedoch werden Vergütungen nur insoweit in Aussicht gestellt, als sich die Arbeiten in den Rahmen eines von allen Beteiligten zu befolgenden Arbeitsplanes derart einfügen lassen, daß eine zweckmäßige Arbeitsteilung unter Vermeidung unnötiger Wiederholungen gleicher Versuche und Arbeiten stattfindet. Der Arbeitsplan wird alljährlich vom Reichskanzler aufgestellt und veröffentlicht usw.

Kleinere Mitteilungen.

— **Zur Störverunreinigung.** Unsere an anderer Stelle abgedruckten Mitteilungen über die Störverunreinigung ergänzen wir durch den Bericht über eine außerordentliche zahlreich besuchte Versammlung, welche die Landwirte der Störtalniederung, einberufen durch die Herren Gutsbesitzer Conze, Sarlhusen, und Cl. Tietje, Rensing, am 22. Dezember in Brokstedt abhielten. Herrn Gutsbesitzer Conze, Sarlhusen, wurde die Leitung der Tagung übertragen. Über seine Ausführungen und die sich daran anschließende außerordentlich lebhafte Debatte entnehmen wir dem „Holsteinischen Courier" die folgenden Mitteilungen:

Digitized by Google

Seit einer langen Reihe von Jahren leiden die Landwirte unter den Folgen, die die Verunreinigung der Stör mit sich gebracht hat. Bis zum Jahre 1890 war die Stör noch rein. Tausende von Fischen, als Lachs, Karpfen und Schleie, tummelten sich in dem Gewässer. Nach diesem Zeitpunkt trat allmählich eine Verschmutzung des Gewässers ein. Die drohende Gefahr wurde sogleich erkannt und zunächst vom Schleswig-Holsteinischen Fischerei-Verein bei der zuständigen Behörde Beschwerde geführt. Es geschah indes nichts, um Abhilfe zu schaffen. Die Verschmutzung der Stör nahm zu, viele Fische gingen ein, und jetzt ist es so weit, daß man sich dort vergeblich nach einem Lebewesen umsieht. Die Klagen hörten indes nicht auf, im Gegenteil, sie wurden mehr und stärker. Es wurden Gutachten von berufenen Männern eingeholt und den zuständigen Behörden unterbreitet, aber es geschah wieder nichts, um den Fischzüchtern zu Hilfe zu kommen. Inzwischen traten auch die Landwirte auf, um ihre Klagen laut werden zu lassen, denn die Folgen der Verunreinigung der Stör machten sich auch in ihren Betrieben bemerkbar. Anfangs traten unter den Viehbeständen nur vereinzelte Milzbranderkrankungen auf, später wurde die Zahl von Jahr zu Jahr größer. Die Landwirte bemühten sich, das in den Störtalwiesen gewachsene Heu an die Proviantämter zu verkaufen. Diese lehnten unter Hinweis auf die Milzbranderkrankungen aber entschieden ab. Ebenso den Strohankauf. Es konnte nicht ausbleiben, daß auch die Ländereien im Werte bedeutend herabgemindert wurden. Alles zusammengenommen, entstand den Landwirten ein unermeßlicher Schaden, und da die Klagen nicht aufhörten, sondern immer dringender wurden, entschloß man sich in diesem Jahre endlich dazu, eine große Kommission, zusammengesetzt aus Ministerialbeamten und Vertretern vieler sonstigen Behörden, an Ort und Stelle zu entsenden.

In der Zeit vom 23. bis 25. Oktober haben in der Störtalniederung umfangreiche Besichtigungen stattgefunden, und hierbei ist einwandfrei festgestellt worden, daß die Verunreinigung einzig und allein auf die Fabrikabwässer zurückgeführt werden muß. Es folgten Konferenzen in Kellinghusen und Neumünster. Als Abhilfemöglichkeiten wurden besprochen:

1. Vollkommene Trennung der die gefährlichen Milzbrandkeime enthaltenden Gerbereiabwässer in Neumünster von den übrigen industriellen und städtischen Abwässern der Stadt und Beseitigung der ersteren durch Rieselfeldanlage;

2. hochwasserfreie Eindeichung der Schwale und Stör von Neumünster bis Itzehoe und

3. Anlage einer besonderen Rohrleitung von Neumünster bis zur Nordsee zur Abführung der gesamten Abwässer.

Angeordnet wurde bezüglich der Sagerschen Lederwerke Zurückkehr zum Rieselverfahren.

Nach lebhaftem Meinungsaustausch kam die Versammlung einmütig zu den folgenden Entschließungen:

Es ist bei den zuständigen Ministerien anzufragen, ob die Anordnungen der Kommission betreffs der Sagerschen Lederwerke bereits befolgt werden.

Ferner hat die nun gewählte Kommission, der die Herren Gutsbesitzer Conze, Sarlhusen, Gutsbesitzer Roß, Luisenberg, und Amtsvorsteher Wittorf, Padenstedt, angehören, sich zu vergewissern, ob die Stadtverwaltung Neumünster in Bälde Maßnahmen trifft, die in absehbarer Zeit dazu führen, daß Rieselfelder angelegt werden.

Sollte das nicht der Fall sein, so hat die Kommission zu gegebener Zeit eine weitere Versammlung einzuberufen, damit diese auf Grund des im Frühjahr 1914 in Kraft tretenden Wassergesetzes vorgehen kann.

Der Vorsitzende verkannte nicht die schwierige Lage, in der sich die Stadt Neumünster befindet, und hob hervor, daß die Landwirte durchaus nicht wollen, daß eine blühende Industrie untergraben wird. Redner verlieh dem Wunsche Ausdruck, daß die Stadt die erforderlichen Maßnahmen treffen wird, damit die Landwirte der Mühe enthoben sind, noch eine weitere Versammlung zu vorbezeichnetem Zweck abzuhalten.

Mit Worten des Dankes für das außerordentlich zahlreiche Erscheinen der Landwirte schloß Herr Gutsbesitzer Conze die mehrstündige Versammlung.

*

— **Satzfischhandel in Bayern.** Von kompetenter, den Bestrebungen der bayerischen Züchter wohlwollend gegenüberstehender Seite erhalten wir folgende Mitteilung: „Auf S. 21, Nr. 2, Bd. 17 der „Fischerei-Zeitung" finden sich Ausführungen über den „Satzfischhandel der Bayerischen Landesfischzuchtanstalt". Es ist vielleicht besser, bei der korrekten Bezeichnung „Fischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischerei-Vereins" zu bleiben; denn der Ausdruck „Landesfischzuchtanstalt" könnte den durchaus falschen Eindruck erwecken, als ob es sich um ein staatliches Unternehmen handle. Diese Auffassung könnte noch verstärkt werden durch den Schlußsatz des Artikels, der von einer „Revision der Grundsätze, nach welchen das Bayernland fischwirtschaftlich regiert wird", spricht. Jeder, der die bayerischen Fischereiverhältnisse gründlich kennt, ob er den ausgedehnten Satzfischhandel der Starnberger Anstalt gerne sieht oder nicht, wird die starke Übertreibung, welche in diesem Satze liegt, mißbilligen. Zweifellos bestehen zwischen der „fischwirtschaftlichen Regierung", wenn man diesen Ausdruck für die verantwortlichen Behörden gebrauchen will, und dem Landesfischerei-Verein gute Beziehungen, die sich aus der Entwickelung der bayerischen Fischereiverhältnisse, um die sich der Landesfischerei-Verein große Verdienste erworben hat, leicht erklären. Aber es entspricht durchaus nicht den Tatsachen, wenn man annimmt, daß alle Mittel, die der bayerische Staat zur Beschaffung von Satzfischen ausgibt, dem Landesfischerei-Verein zufließen. Ein großer Teil dieser Gelder gelangt durch die Kreis-Vereine an die Bezirks-Vereine oder durch die Behörden direkt an kleinere Genossenschaften. Diese beziehen mit Vorliebe ihre Satzfische von den Züchtern der Umgegend. Auch von den Bezirks- und Kreisbehörden (= preußischen Provinzialbehörden) wird dahin gewirkt, daß die im eigenen Gebiet liegenden Zuchtanstalten emporblühen, ja ein

Digitized by Google

edler Wetteifer ist darin entstanden. Bei dieser Sachlage ist es unrichtig und unklug, irreführende Ausdrücke zu gebrauchen, wie es in dem angezogenen Artikel geschehen ist. Dadurch könnten die für ihre Interessen kämpfenden Züchter sich alle Sympathien verscherzen. Mögen sie deshalb durch maßvolles Werben, vor allem aber durch tüchtigste Berufsarbeit, durch beste Lieferungen zum Ziele zu kommen suchen. Dann dienen sie den Interessen der bayerischen Fischerei und gießen nicht den Neidern Wasser auf die Mühle, die sich freuen, endlich einmal etwas anderes als ein Lob über die bayerischen Fischereiverhältnisse zu hören". Franke.

▲

— **Wasserleitungen und Wasserstand in den Forellenbächen.** An den westlichen Hängen des Vogelsberger Oberwaldes entspringen die Zuflüßchen der Ohm. Sie waren bisher, so schreibt der „Gießener Anzeiger", reich an Forellen und Krebsen; leider ist in den letzten Jahren ein starker Rückgang darin zu bemerken. Trotz des rationellsten Fischereibetriebes, fiskalischer Schonreviere und Abgabe von Setzlingen aus staatlichen Brutanstalten zu mäßigen Preisen an die Pächter sinkt der Forellenbestand immer mehr. Zunächst schrieb man dies den trockenen Sommern 1909/11 zu, aber auch der an Niederschlägen überreiche Sommer 1913 hat eine Besserung nicht gebracht; auch in diesem Jahre war der Wasserstand so knapp, daß zahlreiche Forellen eingingen. Als Grund können nur die Wasserleitungen in Frage kommen. Sind diese auch ein nicht hoch genug zu schätzender kultureller Fortschritt, ein Segen für jeden Ort, in puncto Forellen aber haben sie nichts Gutes gebracht. Die Wasserentziehung der Bäche durch das Fassen der Quellen ist nicht das Schlimmste; weit nachteiliger wirkt es, daß die früheren Wächter der unzeitigen Wiesenbewässerung (Müller und Viehbesitzer) kein großes Interesse mehr an den Wasserständen der Bäche haben. Die Müller helfen sich durch Motorbetrieb, und die Viehbesitzer haben das Wasser im Stall.

▲

— **Maikäfer als Karpfenfutter.** Im Jahre 1914 wird in der Letzlinger Heide ein Maikäferflugjahr eintreten. Man rechnet beim Sammeln der Maikäfer auf eine Menge von 1000 hl Käfer. Diese werden getötet und sollen als Fischfutter verwertet werden. Über den Wert der Maikäfer als Fischfutter hat Cronheim wichtige Ergebnisse veröffentlicht. Die getöteten Maikäfer müssen an Ort und Stelle abgenommen werden. Nähere Angaben können in etwa zehn Wochen gemacht werden. Interessenten wollen ihre Offerten unter Angabe der benötigten Menge mit Preisangebot an mich richten.

Eberswalde, den 2. Januar 1914.

Professor Dr. Eckstein.

▲

— **Ausnutzung der Fischbestände in nordmandschurischen Seen.** Bei der Station Dalai Nor der chinesischen Ostbahn, welch letztere sich in russischen Händen befindet, liegen in der Nordmandschurei die beiden Seen Dalai Nor und Buir Nor. Jeder ist etwa so groß wie der Bodensee; beide sind durch den Fluß Urson miteinander verbunden. Sie enthalten sehr große Mengen von Speisefischen. Die Fischhändler in Tomsk machen neuerdings große Anstrengungen bei der Regierung, um diese Fischreichtümer nutzbar zu machen. Es ist dies nur durch eine weitere Entwickelung der Kühltechnik möglich, die zurzeit auf der Chinesischen wie auf der Sibirischen Bahn dem Verkehr durchaus noch nicht genügt. Die bloße Verwendung von Natureis reicht nicht aus, selbst wenn in kurzen Etappen Eisniederlagen zur Nachfüllung errichtet würden. Für beständige Transporte von Fischen während des ganzen Jahres kommt allein künstliche Kälte von — 8° bis — 10° C in Betracht. Bl.

▲

— **Reicher Aalfang in Jütland.** In Norsminde in Jütland, südlich von Aarhuus, hat der Aalfang im Herbst sehr gute Erträge abgeworfen. In einer Nacht wurden von einzelnen Fischern bis zu 800 Pfund Aale gefangen. Die meisten Fänge wurden von dem Quatzenführer Magnus Petersen aus Hou gesammelt und — zuweilen in Ladungen von 10 000 Pfund — nach Kolding gebracht. Von dort ging weitaus der größte Teil der Aale nach Deutschland. Die Fischer bekamen bis zu 53 Öre pro Pfund (d. h. etwa 59 Pfennige). Bl.

▲

— **„Hundert Mark zahle ich für einen Karpfenzahn!"** hatte in einem Wirtshausdisput ein Unkundiger einem Weilheimer Fischer zugesichert, da er nicht glauben wollte, daß die Karpfen Zähne haben. Der Fischer brachte die Karpfenzähne, aber der andere zahlte nicht. Deshalb klagte der Fischer ihn beim Amtsgericht auf hundert Mark ein. Aber sowohl dieses Gericht als das Landgericht stellte sich auf den Standpunkt, daß es sich hier nicht um einen ernstlichen Kauf eines Karpfenzahnes handelt, sondern um eine Wette. Da man einen Gewinn aus einem Spiel und aus einer Wette nicht einklagen kann, wurde die Klage abgewiesen. Da angeblich der Fischer seinen Weiher abließ, um den Karpfen herbeizuschaffen, mag sein Schaden nicht gering sein.

(„Augsburger Postzeitung".)

▲

— **Fischteile als Kaffeeklärmittel.** In Skandinavien, Finland und Rußland werden allgemein die getrockneten und kleingeschnittenen Schwimmblasen großer Fische als Mittel zum Klären des Kaffees benutzt. Die finländische Zeitschrift „Fiskaren" macht darauf aufmerksam, daß man auch andere Teile von Fischen zu dem gleichen Zweck verwenden kann. Am einfachsten braucht man hierzu die Schuppen, und zwar tunlichst Schuppen von großen Brachsen. Man bürstet sie sorgfältig, spült sie und trocknet sie. Dem letzten Spülwasser muß Salz hinzugefügt werden, da sonst das Klären leicht mißrät. Das Trocknen

Digitized by Google

muß gründlich erfolgen, am besten auf einem reinen Laken an sonniger Stelle. Denselben Zweck wie die Schuppen erfüllt — in noch besserem Maße — die Haut mancher Fische, wie z. B. der Quappe, des Zanders u. a. m. Sie wird ebenso behandelt wie die Schuppen. Die Klärmittel werden in Posten von etwa 200 g in Papiertüten gefüllt und nach Gewicht verkauft. Ausländische Kaffeeklärmittel kosten in Finland etwa 20 (finnische) Mark pro Kilogramm, d. h. etwa 16 Reichsmark. Bl.

*

— **Patentschau.** (Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.) Angemeldete Patente: Kl. 45 h. H. 62 595. Angelschnurwinde mit Einrichtung zum Kuppeln oder Lösen der Schnurrolle von der Handkurbel. Georges Haegelsteen, Lüttich. Ang. 27. 5. 13. Kl. 45 h. H. 38 121. Vorrichtung zum Anzeigen von Fischschwärmen. Helge Sigurd Johannes Hofverberg, Ljungskile, Schweden. Ang. 15. 6. 12. — Gebrauchsmuster: Kl. 45 h. 576 652. Universalfloß für Tiefangeln. Ad. Splettstößer, Kalbau b. Schlochau, Westpr. Ang. 22. 10. 13. Kl. 45 h. 576 040. Karabinerhaken mit Schnurzugvorrichtung. Ludwig Fingerhut, Lösebach bei Brügge i. W. Ang. 22. 10. 13. Kl. 45 h. 582 651. Köderfischkessel mit Luftpumpe. Ad. Jessen, Hamburg. Ang. 3. 12. 13. Kl. 45 h. 580 362. Radiumleuchtender Schwimmer (Angelgerät); und Kl. 45 h. 580 363. Radiumleuchtender Spinner (Angelgerät). Radium-Ges. m. b. H., Leipzig. Ang. 20. 11. 13. Kl. 45 h. 579 607. Kniehebel-Deckelverschluß an Fischtransportbehältern. Adam Görk, Altona a. E. Ang. 15. 11. 13.

*

— **Verpachtungen.** Der Fischereipächter Ernst Töppe übernahm die Fischerei in der Sorge gegen eine jährliche Zahlung von 1500 Mk. Die Pacht ist auf 18 Jahre abgeschlossen. Die Pacht betrug bisher nur 300 Mk. — Die Fischerei mit Rohrwerbung in dem domanialen Anteile des Haevener Sees, Amts Warin — Seefläche groß 88 ha und 10 ha Kommunionwasser —, ist mit Allerhöchster Genehmigung dem Fischereipächter Utermark auf Johannis 1914/24 für jährlich 800 Mk. verpachtet. — Mit Genehmigung Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs ist die Fischerei und Rohrwerbung im Großen Schweriner See und Nebengewässern für den Zeitraum Johannis 1914/26 unter der Hand an den Fischereipächter Fritz Warncke in Schwerin verpachtet worden. — Den Gräfenbach bei Rüdesheim ersteigerte für die kommenden zwölf Jahre H. David Althen, Kreuznach, für 65 Mk., statt 14 Mk. im Vorjahre. Der Ellerbach ging für die nächste Pachtperiode an Dr. Wagner und Rhömer, beide in Kreuznach, für 140 Mk. statt 131 Mk. im Vorjahre über.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 9. Januar 1914.

In der letzten Nummer des „Fischhändler" sucht ein Ungenannter seinen Lesern auseinanderzusetzen, welch ein Unterschied besteht zwischen Fisch-Groß- und Kleinhändlern. Der Großhandel gönne dem Kleinhandel nichts. Dazu werden mehrere Beispiele aus der Praxis angeführt. Uns gehen solche Streitereien nichts an; wir möchten nur daran erinnern, daß der Großhandel uns fortwährend predigt, wie nötig es wäre, einen gesunden Kleinhandel zu erhalten. In erster Linie vermag aber doch der Großhandel den Kleinhandel gesund zu erhalten, da er sein Lieferant und der Kleinhandel sozusagen sein Brotverdiener ist. — — — Der Berliner Fischmarkt leidet zurzeit an einem Mangel an greifbarer Ware. Der Osten kann nicht fischen, weil Eis auf den Gelegen liegt, und im Westen war bisher das Wetter ungeeignet. Die Zufuhr an Karpfen ist ebenfalls gering. Die Leser werden sich freundlichst erinnern, daß ich schon im Herbst auf einen eventuellen Karpfenmangel bei erheblicher Preissteigerung hinwies. Dieser Zustand ist kurz vor Weihnachten eingetreten und wird sich steigern bis zu den Frühkarpfen dieses Jahres. Gewöhnlich war es um diese Zeit nicht möglich, nennenswerte Mengen Karpfen abzusetzen. Das ist in diesem Jahre anders, Karpfen wurden selbst kurz nach Neujahr gesucht. Die heutigen Zufuhren an Karpfen sind gering, die Qualitäten lassen zu wünschen übrig. Die Städtische Auktion erzielte gestern für unsortierte Schuppen 75 bis 76 und für 30—50er gemischte Karpfen 80 bis 85 Mk. — — — Die Warenhäuser haben sich meistens mit französischen Karpfen versorgt, welche sie zu 0,85 bis 1 Mk. je nach Größe verkaufen. — Lebende Hechte haben im Preis angezogen. Man notiert für Ia. Brathechte 103 bis 122, für große 72 und für großmittel 94 bis 97 Pf. — Die Zufuhr an lebenden Zandern war ausreichend; man zahlte 1,34 pro Pfund. — Der Schleienpreis könnte nach der Knappheit, die jetzt auf dem Schleienmarkt herrscht, höher sein. Wir sind seit Jahren an bessere Preise um diese Zeit gewöhnt. Ich bin aber der Meinung, daß sich der Schleienpreis selbst auf dieser Höhe nicht wird halten können. Man notiert für Schleien 110 bis 118 Pf. pro Pfund. - - - - — Sehr hoch und gut wurden lebende Barsche bewertet. Für nicht einmal große Fische zahlte man 94 Pf. Es kann nicht genug betont werden, unsere Fischer möchten sich mehr für den Barsch interessieren, er ist ein Fisch der Zukunft. — — — Wohl infolge des Karpfenmangels sind die Bleipreise in diesem Jahre ziemlich gut. Die Auktion notiert für große Bleie 48 bis 59 und für kleine 36 bis 55 Pf. — — — Ganz ungewöhnlich hoch werden heuer Quappen bewertet. Man hat eingesehen, daß die Quappe, so häßlich sie ist, doch ein guter, leicht verdaulicher, wohlschmeckender Speisefisch ist. Es mag auch daran liegen, daß die Quappe um diese Zeit so gesucht ist. Der Berliner ißt

Digitized by Google

nämlich den Bierkarpfen niemals allein als solchen, sondern er kocht den Karpfen mit dickem (starkem) Aal und einigen Krebsen zusammen, was dem Ganzen einen würzigen, eigenartigen Geschmack verleiht. In diesem Jahre war starker Aal lebend in Berlin um die Weihnachtszeit eine Rarität, und er soll im Westen bis zu 2 Mk. pro Pfund bezahlt sein; da hat einfach die Quappe aushelfen müssen. Ich kann wohl sagen, daß ich Karpfen mit Quappe höher einschätze als mit Aal, einige Krebse müssen allerdings dabei sein. Die Städtische Auktion notierte für lebende Quappen 68 bis 76 Pf. — Plötzen waren nicht besonders hoch im Preise. Man zahlte für große Plötzen 36 bis 55 Pf. und für kleine 22 bis 35 Pf. — Lebende Aale machen sich nicht nur knapp, sondern selten. Die Fischerei-Direktion Hamburg notiert für Aal am Dienstag, dem 9. Januar, 60 Mk., am 10. Januar 118 bis 130, am 12. Januar 87 und am 13. Januar 108 Mk., je nach Größe. Das sind für Hamburg sehr hohe Preise. — Frische Fische in Eispackung. Lachse sind nur in Frostware ausreichend vorhanden. IIa. gefrorener Amurlachs in ungünstigen Größen 32 bis 34 Mk. pro 50 kg. Frischer Lachs war wenig am Markt, wovon wiederum Ostseelachse am meisten vertreten waren. Der Großhandel bietet Steelheadlachse, neue hochfeine, blanke von der Ernte 1913, zu Preisen von 78 bis 95 Mk. pro 50 kg oder pro Kiste brutto für netto. Ozeanlachse (Silversides) 55 bis 65 Pf. — — — Russischer Zander in Winterpackung frisch 62 bis 68 Pf. und persischer Zander gefroren 58 bis 65 Pf. Frische Eiskarpfen (Philipponen) 60 Pf. pro Pfund. Ich entsinne mich recht gut der Zeit, da man für russische Eiskarpfen 32 Pf. pro Pfund zahlte. Früher kamen auch aus den Ostseeprovinzen viel Karpfen nach den deutschen Märkten. Auf den Besitzungen meiner Tante wurden Karpfen überhaupt nur zu Eis gefischt. Die Fische blieben dann dünn ausgebreitet auf dem Eise liegen, bis sie steifgefroren waren; alsdann wurden sie auf Ackerschlitten verpackt und nach Riga gefahren, um dort für ein paar Kopeken das russische Pfund verkauft zu werden. Mitunter kaufte sie auch ein Rigaer oder Petersburger Jude und ließ sie auf eigene Kosten abfahren. Bei dieser Verkaufsart blieb natürlich noch weniger. Gekauft wurde auf der Besitzung meiner Tante für die Wirtschaft und Fischerei weiter nichts als Eisen und Fensterscheiben, alles andere mußte die Wirtschaft selbst liefern. Der Fischer und seine Frau nebst buckliger Tochter strickten so viel Netze, daß nicht nur der eigene Bedarf gedeckt wurde, sondern auch noch Netzkescher und eingestellte Netze verkauft (an Nachbarn) werden konnten (namentlich Kescher), Hanf und Flachs wurde angebaut. Niemand auf der Besitzung verdiente viel, aber alle waren zufrieden. Keine Kreatur brauchte zu frieren oder zu hungern. Jahrhundertelang wohnten Familien in ein und derselben Wohnung. Das war die gute alte Zeit von drüben. Als die Jagd nach dem Rubel anfing, da kam die Revolution — alle waren unzufrieden, trotzdem sie viel verdienten. „Die Kultur, die Kultur!" schrie alles. Ich pfeif' auf die heutige Kultur, sie ist weiter nichts als eine Anfüllung des Geldsacks. Ist der Geldsack eines Volkes leer, hört die sogenannte Kultur von selbst auf. — — — Frische Hechte brachten 64 bis 86 Pf. Von Zandern kosteten gefrorene Russen 52 bis 56 und hiesige Mittelzander 119 Pf. Selbst frische Quappen brachten 60 Pf. Die Weißfische wurden frisch im Verhältnis besser bezahlt als die lebenden. — — — Der Neunaugenfang in Ostpreußen ist in diesem Jahre nicht besonders reichlich ausgefallen; dieselbe Nachricht kommt aus Schwedt. Die Königliche Regierung hat die Uckleifischerei mit dem Treibnetz Unberechtigten in den Russer Gewässern verboten und dieselbe an einen Unternehmer verpachtet, weil die Leute, wie es gewöhnlich ist, die Güte der Behörden mißbrauchten und aus der Uckleifischerei eine Raubfischerei machten. — Die Zuckerfabrik Union bei Pakosch bietet etwa 1000 Morgen ihrer Seen als Pachtschlüssel aus. Da ich die Seen aus eigener Anschauung kenne, kann ich sie den Reflektanten als gut (wenigstens damals waren sie gut) empfehlen. Wie ich höre, soll die Pachtsumme so sein, daß der Fischer sein gutes Auskommen findet. H.

Jahresabschluß der Wilhelm Kaumann Nachf. A.-G.

Über den Jahresabschluß der Kaumann Nachf. A.-G. zu Berlin für das abgelaufene Geschäftsjahr berichtet die „Deutsche Tages-Zeitung" folgendes:

Nach dem der ordentlichen Generalversammlung vorgelegten Abschluß wurde eine Gesamteinnahme von 317 364 Mk. (im Vorjahre 152 878 Mk.) erzielt. Nach Abzug der Handlungsunkosten verbleibt ein Überschuß von 94 111 Mk. Nach Verwendung von 67 502 Mk. (50 400) zu Abschreibungen und Rückstellungen für schwebende Forderungen verbleibt ein Reingewinn von 26 609 Mk., um den sich die aus dem Vorjahre übernommene Unterbilanz auf 51514 Mk. ermäßigt. Wie der Vorstand ausführte, stand das verflossene Geschäftsjahr in seiner ersten Hälfte unter dem Einfluß stark gedrückter Preise, die sich erst nach dem Weihnachtsgeschäft rentabel gestalteten. Im allgemeinen litt das Fischgeschäft noch unter den schweren Geldsorgen, die mit Beginn des Balkankrieges einsetzten, und auch die Gesellschaft ist trotz der größten Vorsicht von Verlusten nicht ganz verschont geblieben. Es wurden auf Außenstände 10 302 Mk. abgeschrieben und 2600 Mk. zurückgestellt.

In der Generalversammlung verlangte ein Aktionär eine bessere Verwendung des mit 435 407 Mk. ausgewiesenen Bankguthabens, etwa Zurückkauf von Aktien, indem er von der Annahme ausging, daß dieses Bankguthaben einen Zinsgewinn von 14 763 Mk. für das ganze Jahr erbracht habe. Hierzu und auf eine andere Anfrage führten der Vorsitzende Fürst von Hatzfeld Herzog zu Trachenberg und Bankdirektor Steinthal aus, daß das Bankguthaben in der ausgewiesenen Höhe durchaus nicht während des ganzen Jahres vorhanden gewesen ist. Die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Gelder werden im Laufe des Jahres entsprechend den abgeschlossenen Verträgen zu Vorschüssen an die Fischzüchter verwandt, und zwar zur Bevorschussung der ver-

Digitized by Google

kauften Ware und zur Unterstützung beim Einkauf von Futtermitteln. Auch nehmen die Wiederverkäufer den Kredit der Gesellschaft in Anspruch. Hierdurch werde die Gesellschaft zeitweilig ihrer Mittel so weit entblößt, daß sie selbst noch Kredit in Anspruch nehmen müsse, und erst nach Beendigung des Fischgeschäftes sammelt sich das Bankguthaben bis zum 30. Juni wieder an, das in diesem Jahr mit 435 000 Mk. ausgewiesen worden ist. Ein Rückkauf der Aktien liege nicht im Interesse der Gesellschaft, da bei den Verträgen mit den Fischzüchtern ausdrücklich die Abmachung getroffen werden mußte, daß die Gesellschaft jederzeit so flüssig sein müsse, daß sie den Fischzüchtern die Ware prompt abnehmen könne. Die in der Bilanz ausgewiesenen 22 eigenen Aktien, die mit pari zu Buch stehen, sind nicht zurückgekauft worden, sondern bei einem Vergleich zur Ablösung von Verpflichtungen gegen die Gesellschaft zu pari in Zahlung genommen worden. Die Verwaltung hofft, daß die Zeit nicht mehr fern sein wird, wo sie diese Aktien auch wieder werde zu pari unterbringen können. Der Prozeß mit der Hoch- und Untergrundbahn schwebe, wie der Vorstand mitteilte, immer noch in erster Instanz. Infolge des ergangenen Betriebsbeschlusses ist jetzt die Vernehmung zahlreicher Zeugen, wie der Wasserbauinspektion, der Fischerinnung usw., erforderlich geworden. Wenn, so führte der Vorsitzende aus, die Gesellschaft nur mit der Hoch- und Untergrundbahn zu tun hätte, so wäre wohl die ganze Angelegenheit schon durch Vergleich aus der Welt geschafft worden. Da man sich aber gegen jeden Schaden versichert hat, so muß auch die in Frage kommende Versicherungsgesellschaft in Anspruch genommen werden. Diese aber werde wohl nicht eher Ersatz leisten, als bis der Prozeß durch alle Instanzen hindurch geführt ist.

Die Versammlung, in der ein Kapital von 1 235 000 Mk., und zwar 1 Million Mark allein durch den Berliner Makler-Verein, vertreten war, genehmigte den Abschluß für 1912/13 und erteilte Entlastung.

*

Die dem „Reichsanzeiger" entnommene Bilanz der Gesellschaft für 1912/13 lassen wir folgen:

Aktiva. Bilanzkonto, abgeschlossen am 30. Juni 1913. Passiva.

	Mk.	Pf	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.
Fischbestand			—	—	Aktienkapital Mk. 1 500 000 ./. fehlende Einzahlung . . 375 000	1 125 000	—
Kassenbestand			3 136	74			
Wechselbestand	4 426	35					
Abschreibung	600	—	3 826	35	Reservefonds II	6 000	—
Debitoren:					Kreditoren in lfd. Rechnung	16 102	50
1. Bankguthaben	435 406	84			Rückstellung für Forderungen	2 600	—
2. Vorschüsse an Produzenten	106 669	60			Interimskonto: Vorausvereinnahmte Zinsen	157	50
3. Forderungen in lfd. Rechnung	11 913	49					
4. Vorschüsse für Prozesse	3 381	—					
	557 370	93					
Abschreibung	10 301	96	547 068	97			
Wagen, Hälteranlage, Gebäude, Fischtransportmittel, Utensilien usw. laut Bilanz vom 1. Juli 1912	334 785	51					
Zugang 1912/13	55 124	13					
	389 909	64					
Abschreibung	39 000	—	350 909	64			
Kautionen			3 600	—			
Effekten: 22 eigene Aktien			22 000	—			
Firmaerwerbung lt. Bilanz 1912	175 000	—					
Abschreibung	15 000	—	160 000	—			
Interimskonto: Vorausbezahlte Pacht, Miete			7 804	10			
Verlust			51 514	20			
			1 149 860	—		1 149 860	—

Berlin, den 27. Oktober 1913.

Wilhelm Kaumann Nachf. Aktiengesellschaft.

gez. Dr. Engels. gez. Freiherr von Eckhardtstein.

Vorstehende Bilanz habe ich heute eingehend geprüft und mit den ordnungsgemäß geführten Geschäftsbüchern der Firma Wilhelm Kaumann Nachf., Aktiengesellschaft, übereinstimmend gefunden, was ich hiermit bescheinige.

Berlin, den 27. Oktober 1913.

Rud. Blödorn, öffentlich angestellter und beeidigter Bücherrevisor im Bezirk der Handelskammer zu Berlin.

Digitized by Google

Debet. Gewinn- und Verlustkonto, abgeschlossen am 30. Juni 1913. Kredit.

	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Vortrag aus 1911/12 . .			78 123	67	Warengewinn . . .	276 781	53		
Frachten	50 295	58			Zinsengewinn . . .	14 763	38		
Handlungsunkosten . . .	154 956	85	205 252	43	Div. einmalige Einnahmen Mk. 25 818,95				
Abschreibungen:					Ab zur Tilgung des Organisationskontos Mk. 18 000,—				
Debitoren II	4 515	90				7 818	95	299 363	86
„ III	2 405	06			Verlust			51 514	20
„ IV	3 381	—							
Wechselkonto	600	—							
Inventar	39 000	—							
Firmaerwerbung . . .	15 000	—	64 901	96					
Rückstellung für zweifelhafte Forderungen . .			2 600	—					
			350 878	06				350 878	06

Berlin, den 27. Oktober 1913.

Wilhelm Kaumann Nachf. Aktiengesellschaft.

gez. Dr. Engels. gez. Freiherr von Eckhardtstein.

Vorstehende Gewinn- und Verlustberechnung habe ich heute eingehend geprüft und mit den ordnungsmäßig geführten Geschäftsbüchern der Firma Wilhelm Kaumann Nachf., Aktiengesellschaft, übereinstimmend befunden, was ich hiermit bescheinige.

Berlin, den 27. Oktober 1913.

Rud. Blödorn, öffentlich angestellter und beeidigter Bücherrevisor im Bezirk der Handelskammer zu Berlin.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt: Die Stör, das „Non plus ultra" einer Flußverunreinigung durch Industrialwässer. Von Heyking 25. — Ein Nachwort zur außerordentlichen General-Versammlung des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins, München 21. Dezember 1913. 27 — Die Einnahmen und Ausgaben des Reiches infolge des Kali-Gesetzes vom 25. Mai 1910 nach dem Reichshaushalts-Etat 1914. 29 — Zur Störverunreinigung. 30. — Satzfischhandel in Bayern. Von Franke. 31. — Wasserleitungen und Wasserstand in den Forellenbächen 32. — Maikäfer als Karpfenfutter. Von Prof. Dr. Eckstein. 32. — Auennutzung der Fischbestände in nordmandschurischen Seen. Von Bl. 32. — Reicher Aalfang in Jütland. Von Bl. 32. — „Hundert Mark zahle ich für einen Karpfenzahn!" 32. — Fischeitle als Kaffeeklärmittel. 32. — Von Bl. 32. — Patentschau. 33. — Verpachtungen. 32. — Fischmarkt. Von H. 33. — Über den Jahresabschluß der Wilhelm Kaumann Nachf. A.-G. in Berlin. 34. — Inserate.

Für ca. 8000 Morgen guter Seen und 400 Morgen sehr guter Teichwirtschaft wird ein

Teilhaber

mit fünfzigtausend Mark Einlage gesucht. Fachmann bevorzugt, doch nicht Bedingung. Offerten unter **L. T. 49** bef. d. Exp. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischmeister

für große Besatzfischzucht. Karpfen, Schleien und Forellen, gesucht. (9
Klee, Guttau i. Sa.

Teichwirtschaft Altenburg, S.-A.
H. Kamprath

stellt Ostern 1914 einen (53

Lehrling oder Volontär

ein. Der Lehrling könnte nach Wahl rein fischereilich (Fortbildungsschule) oder fischereilich-kaufmännisch (kaufm. Handelsschule ausgebildet werden.

Junger, kräftiger, solider

Fischer

sucht zum 1. 2. event. später Stellung. Offerten unter **Nr. 76** befördert die Expedition d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Ein langjährig im Fach erfahrener

Fischermeister sucht Stellung

als solcher in einem größeren Betriebe, evtl. **auch Pachtung bis zu 1000 Morgen** unter günstigen Bedingungen. Offerten unter **Nr. 61** befördert die Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischzüchtereibesitzer-Sohn, 25 Jahre, ev., in allen Zweigen der modernen Fischzucht praktisch und theoretisch ausgebildet, sucht bei bescheidenen Ansprüchen im In- oder Auslande Stellung als
Teich-Verwalter.
Offerten unter **W. B. 69** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Unverheirateter, 28 Jahre alter (74

Fischergehilfe

sucht zu sofort oder später Stellung in größ. Fischerei. Offert mit Gehaltsang. sind zu senden an **Otto Vollmer,** Fischergehilfe, Johannisthal b. Koppen Nm.

Flottgehend., gutes, großes Spezial-Fischgeschäft,

verbunden mit Räucherei usw., ist krankheitshalber zu verkaufen.
Angebote mit Angabe der Anzahlungsfähigkeit unter **G. G. 8** befördert die Exped. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Fischereinutzung
verbunden mit Schilf- u. Rohrnutzung

folgender zur Königlichen Oberförsterei Sadlowo bei Bischofsburg gehöriger Seen soll auf 12 bezw. 18 Jahre am
Sonnabend, dem 31. Januar 1914, vormittags 10 Uhr,
im Schützenhause zu Bischofsburg öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Taddey-See	**1099 ha groß.**
Lautern-See	**744 ha groß.**
Nautisch-See	**38 ha groß.**
Wangst-See	**39 ha groß.**

Bekannte Karpfen- u. Schleienzüchterei

(82 Morgen, nahe Berlin)
ist preiswert zu verkaufen.
Offerten unter **Nr. 75** befördert die Expedition d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Die Pacht von 6000 Morgen guter Seenfischerei
ist auf 11 Jahre zu zedieren.
Gegend Ostpr. Off. u. **V. 50** befördert d. Exp. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösche r, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 182), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 4. **Neudamm, den 25. Januar 1914.** **Bd. 17.**

Unsere Krebszuchtversuche.

Entgegnung der Krebsbesatzkommission des Bezirks-Fischerei-Vereins für die Uckermark zu Angermünde auf die Artikelserie von Friedrich Schikora in Nr. 50 bis 52, Bd. 16 (1913) der „Fischerei-Zeitung".

Motto: „Es kann der Frömmste nicht im Frieden bleiben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt."

Die unsererseits trotz mannigfacher Mißerfolge bei anderen Stellen energisch wieder aufgenommenen Bestrebungen, den wertvollen Edelkrebs zunächst in den brandenburgischen und weiterhin in den deutschen Gewässern überhaupt wieder anzusamen, haben vielenorts Anerkennung und sogar lebhafte Unterstützung gefunden. Allein in der „Fischerei-Zeitung"*) sind diese unsere Arbeiten zu unserem nicht geringen Erstaunen schon früher mehrmals ohne jeden ersichtlichen Grund angegriffen und letzthin durch die oben bezeichnete Artikelserie des Berliner Gemeindeschullehrers F. Schikora derartig herabgesetzt worden, daß wir es uns nicht länger versagen können, aus unserer bisherigen Zurückhaltung herauszutreten, um in folgenden einen kurzen, den Tatsachen entsprechenden Überblick über unsere gesamten Arbeiten zu geben, damit bei den unbeteiligten Lesern der Zeitung nicht etwa unrichtige Vorstellungen aufkommen.

Was nun unsere bisherigen in den fraglichen Auslassungen mehrfach erwähnten persönlichen Beziehungen zu Herrn Schikora betrifft, so bemerken wir zur Richtigstellung der Tatsachen hier nur kurz vorweg, daß er nur einmal, und zwar im September 1911, unsere noch im Entstehen

*) Welchen Sinn diese Verallgemeinerung haben soll, ist uns nicht recht verständlich. Falls darin etwa ein Hinweis auf die Parteilichkeit der Redaktion der „Fischerei-Zeitung" liegen soll, so müssen wir diesen Vorwurf als ebenso unbegründet wie ungehörig zurückweisen. Wir haben die Stellungnahme verschiedener unserer Mitarbeiter zu den Hartungschen Krebszuchtversuchen — was auch unsere eigene Meinung darüber sei — weder veranlaßt noch irgendwie — es müßte denn sein in ausgleichendem Sinne — beeinflußt, ebensowenig wie wir die obige Entgegnung beeinflußt haben. Das Recht der freien Meinungsäußerung lassen wir aber durch niemanden beschränken, am allerwenigsten, wenn es sich um so kritische Fragen handelt, wie es die Krebszuchtversuche sind.

Die Redaktion.

Digitized by Google

begriffenen Hälteranlagen im Wesensee an Ort und Stelle besichtigt hat, sonst aber in unsere gesamten Pläne, Entschließungen und Arbeiten niemals Einsicht erhielt. Schikora ist hiernach unseres Erachtens überhaupt nicht in der Lage, ein Urteil über unsere Erfolge oder Mißerfolge abzugeben. — Außerdem wurde er noch, zugleich mit verschiedenen anderen Sachverständigen, im Juli 1911 aufgefordert, uns seine Ansicht über die von uns beabsichtigte sachgemäße Anlage von Krebsgehegen gutachtlich mitzuteilen. Ausnahmsweise wurde ihm hierfür gelegentlich seines Besuches in Brodowin eine Entschädigung bis zu 50 Mk. in Aussicht gestellt, während alle übrigen Gutachten uns bereitwilligst unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden. Erst hinterher, bei Einsendung seines umfangreichen, über unsere Frage weit hinausgreifenden Gutachtens, erhob er nicht vereinbarte und deshalb unseres Erachtens ungerechtfertigte höhere Ansprüche (300 Mk.) für seine Arbeit an uns, die nicht anerkannt werden konnten. Bei Geltendmachung seiner Forderung im Wege der Zivilklage wurde er kostenpflichtig abgewiesen. Daher offenbar seine Voreingenommenheit gegen uns und unsere Bestrebungen. Der Inhalt seines damaligen Gutachtens, der zum großen Teil in der mehrfach erwähnten Artikelserie verwertet worden ist, war für uns aus sachlichen und praktischen Bedenken überhaupt nicht verwertbar. Wir stellen der allgemeinen Erwägung anheim, ob sein Vorschlag, der auf die Anlage eines sogenannten Weihergeheges hinausläuft, überhaupt praktisch verwendbar ist. Jedenfalls bezweifeln wir nach unseren bisherigen Erfahrungen stark, „daß", wie er selbst auf Seite 646 Nr. 52 in seinem Schlußwort in Aussicht stellt, durch eine solche Anlage „nicht nur der märkischen, sondern auch der ganzen deutschen Wasserwirtschaft ein hoch anzuschlagender Dienst und Antrieb gegeben sein wird". Wer einen solchen Versuch machen und das dazu erforderliche Kapital riskieren will, dem steht dies frei, wir mußten unsererseits jedenfalls davon abstehen.

Hiernach nehmen wir von allen weiteren Erörterungen persönlicher Natur Abstand, die den Leser ohnehin nicht weiter interessieren, überlassen es auch allen in den betreffenden Artikeln persönlich angezapften Herren, soweit sie es überhaupt für nötig erachten, in der ihnen geeignet erscheinenden Weise zur Sache Stellung zu nehmen. Wir für unseren Teil begnügen uns vielmehr damit, hier ausschließlich die aus unseren schriftlichen Unterlagen sich ergebenden Erwägungen und Tatsachen folgen zu lassen, die hinreichend für sich selbst sprechen werden.

Bis zum Herbst 1910, dem Zeitpunkt, wo unsere ersten Arbeiten einsetzten, hatte sich in der Provinz Brandenburg nach mancherlei Fehlschlägen seit Jahren niemand mehr um eine rationelle Förderung der Edelkrebsbesatzfrage gekümmert. Wir waren somit berechtigt, anzunehmen, daß man stillschweigend dahin übereingekommen war, „der Edelkrebs ist so gut wie erledigt, wir bekommen ihn nicht wieder hoch". Bei dieser Sachlage war man allgemein dazu übergegangen, nicht nur in den offenen, sondern auch in den meisten geschlossenen Gewässern, die früher stark mit Edelkrebsen besetzt gewesen waren, den Aal hochzuzüchten, um den Fischwirten hiermit den durch das Aussterben des Krebses verloren gegangenen Wirtschaftsfaktor wiederzugeben. Die Bestrebungen des Deutschen Fischerei-Vereins sowie der meisten Provinzialvereine, den Jungaal und späterhin auch den Steigaal (aus England eingeführt) sämtlichen Teichwirten zu mäßigen Preisen zur Verfügung zu stellen, sind ja hinreichend bekannt, wir brauchen uns hierüber nicht weiter auszulassen. Ebensowenig brauchen wir daran zu erinnern, daß man alljährlich mit Aufwendung beträchtlicher öffentlicher Mittel den Aalbestand in den größeren offenen Gewässern zu heben versuchte. Inwieweit diese Versuche gelungen sind, steht gleichfalls noch nicht fest, soll hier auch nicht untersucht werden. Jedenfalls wandten sich unter den besonderen Verhältnissen die meisten praktischen Fischer den intensiven Aalbestrebungen zu und vermehrten damit die Gefahr, daß der Aal in der Überzahl die noch vorhandenen Reste des Edelkrebsbestandes in allen diesen Gewässern hinwegnahm.

Bei dieser Sachlage hatte der Vorsitzende des Brandenburgischen Fischerei-Vereins, Geheimrat Uhles, Berlin, auf seinen Reisen Einblick in die bayerischen und österreichischen Verhältnisse gewonnen und sich davon überführt, daß es dort gelungen war, allerdings mit Aufwendung erheblicher Mühen und Kosten, den Edelkrebs zu halten. Man ist dort noch jetzt mit allen gegebenen Mitteln bestrebt, sich der Lösung dieser hochwichtigen wasserwirtschaftlichen Frage zu unterziehen. Unter dem daselbst gewonnenen Eindruck wünschte Uhles ähnliche Bestrebungen auch im Bereiche des von ihm vertretenen Provinzialvereins zu wecken. Bei entsprechender Umfrage erfuhr er, daß in der Uckermark noch verschiedentlich in den industrieeinen, geschlossenen Seen Restbestände des früher so geschätzten „großen Oderkrebses" vorhanden seien und daß gerade dort ausnahmsweise privatim Versuche gemacht würden, den Edelkrebs zu halten. So unter anderem von dem Postdirektor Hartung in Angermünde, der sich aus Liebhaberei lebhaft für die Wasserwirtschaft im allgemeinen und für die Edelkrebszucht im besonderen interessiert. Uhles trat dieserhalb mit dem Vorgenannten in Verbindung und regte

Digitized by Google

ihn an, in Angermünde, dem wasserreichsten Kreise der Provinz, einen Kreis-Fischerei-Verein zu gründen, der als Glied des Provinzialvereins ins Leben treten sollte. Die nach dieser Richtung hin alsbald aufgenommenen Arbeiten fielen auf so günstigen Boden, daß alle Beteiligten, das Landratsamt, die Praktiker, die Landwirte und sonstigen Anhänger der Wasserweid, sich im Januar 1911 zur Gründung eines Kreis-Fischerei-Vereins zu Angermünde zusammenfanden, der auf Wunsch der benachbarten Kreise Prenzlau und Templin alsbald auf die ganze Uckermark ausgedehnt wurde und sich zu seinem Bezirksverein mit über 200 Mitgliedern ausgestaltete.

Eines der wichtigsten Arbeitsfächer dieses jungen Vereins sollte nach dem aufgestellten Programm die Förderung der Edelkrebszuchtfrage bilden. Zu diesem Zwecke bemühte sich der Vereinsvorsitzende, die hierfür interessierten Mitglieder zu reger Mitarbeit zu gewinnen. Bei näherer Prüfung ließ sich eine ganze Anzahl kleinerer Gewässer ermitteln, in denen sich der Krebs gehalten hatte. Zunächst war man sich jedoch über den Zuchtwert der in diesen einzelnen Gewässern festgestellten Krebsbestände nicht recht klar. Auch schwankte man nach den vielen bösen Erfahrungen, die andere gemacht, über den besten Weg, der zur Wiederansamung des Edelkrebses eingeschlagen werden sollte. Mit Hilfe des Provinzialvereins wurde deshalb zunächst sorgfältig ermittelt, was auf diesem Gebiete bereits gearbeitet worden war, um daraus eine Richtschnur für die eigenen Arbeiten zu gewinnen. Außerdem wurden durch Uhles zu Mitarbeitern an der wichtigen Frage als sachverständige Berater die Herren Direktor Dr. Hein, München, Professor Hofer, München, Schiemenz, Friedrichshagen, und Eckstein, Eberswalde, gewonnen, die ihren Rat uneigennützig der guten Sache zur Verfügung stellten. Insbesondere nahm Hofer die große Mühe auf sich, anfangs Juni 1911 in Begleitung von Uhles und Eckstein unsere hauptsächlichsten Krebsquellen zu besichtigen, sowie unsere neu aufgenommenen Bestrebungen an der Hand seiner langjährigen Erfahrungen in geordnete Bahnen zu lenken. In einer für die Sache von grundlegender Bedeutung gewesenen erweiterten Vorstandssitzung zu Angermünde am 8. Juni 1911 wurde dann der Verein von Hofer und Uhles gemeinsam dazu angeregt, mit verschiedenen als wertvoll für die Wiederaufzucht erkannten Edelkrebsstämmen in mehreren von der Krebspest gesundeten Gewässern unter Zuwendung der erforderlichen öffentlichen Mittel Aufzuchtversuche in größerem Umfange anzustellen, um damit eine Basis für weitergehende Versuche zur Wiederansiedelung des Edelkrebses zu schaffen. Gleichzeitig regte Hofer an, zum Schutze der Jungbrut in den Zuchtgewässern besondere Gehege zu errichten. Man wolle hieraus ersehen, daß die Idee der Errichtung von Krebsgehegen als Hilfsmittel zur Aufzucht neuer Jungbestände nicht einmal von uns ausgeht, sondern daß wir damit einer Anregung von anderer Seite gefolgt sind. — Uhles versprach seine persönliche Mitwirkung für die Bewilligung der erforderlichen Beihilfen und erbat, falls der Verein auf die Anregung einzugehen gewillt sei, einen bestimmten Besatzplan nebst Veranschlagung der entstehenden Kosten. Dieses Angebot wurde dann noch am gleichen Tage vom Vereinsvorstande angenommen und alsbald eine besondere Krebsbesatzkommission gebildet, bestehend aus den unterzeichneten vier Vorstandsmitgliedern, welche die weitere Förderung der gedachten Arbeiten in die Hand nehmen sollten. Vorgeschlagen wurden sodann von dieser Kommission als Zuchtgewässer vier geschlossene Seen in der Größe von 80 bis zu 400 Morgen, deren Pächter sich bereitfinden ließen, ihr Fischwasser zu den beabsichtigten Versuchen herzugeben. Außerdem verpflichteten sich dieselben freiwillig als Entgelt dafür, daß ihnen für drei bis vier Jahre — je nach den gemachten Erfahrungen — der Krebsbesatz unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden sollte, den Krebsbestand in ihrem Wasser vier Jahre hindurch mit allen Mitteln zu hegen und zu pflegen und nach Ablauf dieser Zeit den Fang an Krebsbesatzmaterial aus diesem Wasser dem Provinzialverein zu einer von Jahr zu Jahr besonders zu vereinbarenden mäßigen Vergütung (etwa 100 Stück zu 10 Mk.) zur Verfügung zu stellen.

Lebhafte Erörterungen nach allen Seiten hin verursachte uns zunächst die Lösung der Frage, wie die Krebsgehege in den betreffenden Zuchtgewässern am zweckmäßigsten einzurichten sein möchten. Wir beabsichtigten von vornherein nämlich in der Weise vorzugehen, daß in dem 400 Morgen großen sandigen und tiefen See nur durch Einsetzen in das freie Wasser neue Bestände herangezüchtet werden sollten. In den weiteren drei Versuchsseen dagegen sollten neben der gleichen Maßnahme noch Gehege der beabsichtigten Art angelegt und der Versuch gemacht werden, ob man mit diesen Hilfseinrichtungen schneller und sicherer zum Ziele gelangte. Über die Einrichtung der Gehege selbst beabsichtigte man sich zuvor in ergiebiger Aussprache zwischen Theorie und Praxis klar zu werden. Es wurden dieserhalb von den verschiedensten Seiten gutachtliche Äußerungen eingeholt, in denen wiederum die verschiedensten Maßnahmen befürwortet wurden. Nach mehreren eingehenden Beratungen, bei denen namentlich auch die Praktiker ergiebig zu Worte kamen, einigte man sich schließlich dahin, zunächst eine besonders geeignete Strecke des Seeufers durch ein aus Latten und verzinktem

Digitized by Google

engmaschigem Eisendraht (durch Steinkohlenteer gegen Rost geschützt) zusammengestelltes Gefüge gegen das übrige Wasser fest abzuschließen und in diese eingehegte Bucht, die, vom freien Seewasser durchflutet, den Krebsmüttern und den Jungkrebsen möglichst natürliche Nist- und Ernährungsverhältnisse bietet, die zur Weiterzucht besonders ausgesuchten eierbesetzten Weibchen hineinzusetzen. Als man sich über diese Maßnahme endgültig einigte, war bereits das Frühjahr 1912 angebrochen. Vorher, im Spätsommer und Herbst 1911, war es unsere vornehmste Sorge gewesen, geeignete Krebszuchtstämme aus den bis dahin nur wenig zahlreichen Resten der bei uns vorhandenen Edelkrebsbestände herauszusuchen. Wir konnten bis dahin nur vier anscheinend geeignete Stämme finden, von welchen uns zur Zucht schockweise Besatz hergegeben wurde. Bei dieser Sachlage sahen wir uns gezwungen, die erlangten Besatzbestände schon im Herbst zu hältern, weil der Krebs bekanntlich im Frühjahr nur spärlich gefangen wird; ganz besonders trifft dies hinsichtlich der mit Eiern besetzten Krebsmütter zu.

Zugleich wurde uns eine Fülle von Anregungen gegeben, wie wir die brauchbarsten und wüchsigsten Stämme in besonderen Wochenstuben und dergleichen aufzüchten sollten. Unseres Wissens alles Versuche, die noch nirgends gemacht worden waren und denen wir uns willig unterzogen. Manche interessanten und wichtigen Feststellungen wurden hierbei gemacht, die jedoch erst später im Zusammenhang veröffentlicht werden sollen. — Wir betonen hier ausdrücklich, daß es uns von Anbeginn an stets ferngelegen hat, zu erstreben, daß wir die ausgefallenen Jungkrebse sogleich zu Tausenden aus den Gehegen einsammeln und anderweit verwerten konnten, wie uns sonderbarerweise von anderer Seite dauernd unterstellt wird. Vielmehr haben wir von vornherein die Gehege nur als Schutzeinrichtungen für die junge Krebsbrut gegen die mannigfachen Gefahren errichtet, denen sie im freien Wasser sonst ausgesetzt ist. Ob und inwieweit wir damit unseren Zweck erreichten, kann erst übersehen werden, wenn etwa vier Jahre nach dem Ausschlüpfen des ersten Jahrganges die Zuchterfolge in den Gehege-Zuchtseen denjenigen in solchen Seen ohne Gehege zahlenmäßig gegenübergestellt werden. Auch hierüber werden wir selbstverständlich seinerzeit das Erforderliche veröffentlichen. Vorerst mag die Wiedergabe des Ganges unserer Arbeiten hier genügen.

Nach Überwindung mancherlei Schwierigkeiten, wie stets bei Aufnahme neuer Versuche, waren wir schließlich im Mai 1912 so weit, daß wir zwei Gehege der gedachten Art fertiggestellt hatten und sie mit Krebsmüttern besetzen konnten. Das eine in dem mehrfach genannten Wesensee bei Brodowin (etwa 230 Morgen, Pächter Hartung, Angermünde) und das andere im Dovinsee bei Joachimstal (etwa 80 Morgen, Pächter Otto, Grimmnitz). Beide Seen waren schon im Herbst 1911 mit nicht eingehegtem Besatz bedacht worden. Außerdem war der kleine Prüßnicksee im Forstschutzbezirk Grumsin (etwa 400 Morgen, Pächter Dehne, Althüttendorf) ausschließlich mit freiem Besatz, soviel wir damals erlangen konnten, bedacht worden. Hierneben hatten wir noch einen Zuchtversuch in einem geeigneten ablaßbaren Teich, der bis dahin keinen Krebsbestand hatte, vorgenommen. Das Wasser stellte uns Professor Eckstein, Eberswalde, unter den Versuchsteichen der Forstakademie ebendaselbst zur Verfügung. Den vierten See mußten wir leider als Besatzgewässer aus der Reihe unserer Versuche wegen Mangel an Barmitteln ausscheiden. Es wurden somit im Herbst 1911 bzw. Frühjahr 1912 bei Aufnahme unserer Versuche nur drei vollkommen geschlossene Seen und ein ablaßbarer Teich besetzt. Die Besatzversuche gelangen uns nach Erwarten insoweit, als die Krebse in allen Gewässern blieben, die Männchen kräftig heranwuchsen und die Weibchen alljährlich Jungbrut absetzten, was besonders in den beiden Gehegen genauer festgestellt werden konnte, wo namentlich das Abwachsen der jungen Krebse sich ganz genau verfolgen ließ.

Für alle diese Einrichtungen und Ausführungen wurden uns bisher an Beihilfen bewilligt: im Einrichtungsjahr 1911 = 2500 Mk., 1912 = 1100 Mk. und 1913 = 1000 Mk. Natürlich hat die geldvermittelnde Stelle (der Provinzialverein) die Leitung unserer Versuche stets in der Hand behalten und die Verwendung der Mittel dauernd überwacht, auch sich selbstverständlich laufend genaue Rechnung legen lassen.

Über den Enderfolg unserer Zuchtversuche werden wir der Öffentlichkeit erst dann berichten, sobald unsere Arbeiten zu einem gewissen Abschluß gelangt sein werden. Vorerst sind wir dabei, das Ergebnis der ersten beiden Zuchtjahre abzuschließen, zusammenzustellen und sowohl nach der wissenschaftlichen wie nach der praktischen Seite hin zu beleuchten.

Was die wissenschaftlichen Feststellungen in den einzelnen wichtigeren Arbeitsphasen betrifft, so hat das Institut für Süßwasserforschung in Friedrichshagen bei Berlin sich hierüber laufend unterrichtet gehalten und verschiedentlich sogar mehrtägige eingehende Untersuchungen an Ort und Stelle vorgenommen, die auch noch weiter fortgesetzt werden sollen. Die entsprechenden Veröffentlichungen werden demzufolge seinerzeit in dem Organ dieses Instituts erscheinen. — Wir sind hiernach der vollen Überzeugung, daß

Digitized by Google

es nach Vorstehendem sicherlich verfrüht ist, über den Erfolg oder Nichterfolg unserer Arbeiten jetzt schon ein abschließendes Urteil zu fällen. Hierzu wird immer noch Zeit sein, wenn nicht allein der Gehegeversuch, sondern alle unsere Arbeiten, die schon als ein Ganzes aufgefaßt werden müssen und nicht voneinander getrennt werden können, ebenso wie frühere Versuche ähnlicher Art vergeblich gewesen sind. — Wir leben nach wie vor der frohen Zuversicht, daß wir die angeschnittene wichtige Frage ein ganz beträchtliches Stück vorwärtsgebracht und ein gut Teil dazu beigetragen haben, daß uns der wertvolle Edelkrebs erhalten bleibt. Insbesondere sind alle persönlich beteiligten Praktiker sich dessen bewußt, daß sie an Mühe, Arbeit und Kosten nichts gescheut haben, um der übernommenen hohen Aufgabe gerecht zu werden. Man wolle hierbei besonders berücksichtigen, daß neben der dauernden Mühe, die Beaufsichtigung, Hege und Pflege der Jungbestände in den Gehegen erfordern, von den Beteiligten noch nennenswerte materielle Opfer insofern gebracht werden müssen, als die Versuchsseen und die erforderlichen Arbeitskräfte unentgeltlich zur Verfügung zu stellen sind und in den Seen selbst während der Versuchsjahre Einnahmen aus dem Wirtschaftsfaktor „Krebs" nicht fließen, dabei aber zugleich auf die Heranzüchtung eines anderen wertvollen Faktors (wie Aal usw.) freiwillig verzichtet werden muß. Dafür stehen allerdings späterhin erhöhte Einnahmen aus dem Faktor Krebs in Aussicht, die indessen während der laufenden Pachtperioden zumeist nicht mehr in vollem Maße ausgenutzt werden können.

Was schließlich unsere vermittelnde Tätigkeit bei inzwischen von anderer Seite gemachten Krebsbesatzversuchen anbelangt, so läuft sie selbstverständlich neben den vorstehend ausführlicher besprochenen öffentlich gestützten Zuchtversuchen vollständig nebenher. Verschiedene unserer Mitglieder hatten bereits vor Jahren ihnen gehörige bzw. von ihnen gepachtete Gewässer mit den hier noch vorhandenen Restbeständen unseres großen Oderkrebses wieder besetzt. In diesen Besatzseen haben sie — in den letzten drei Jahren sachgemäß beraten — nach Kurzhaltung der ärgsten Krebsfeinde (Aal, Quappe, Wels und Barsch) letzthin (nach dem warmen Sommer 1911) recht gute Ergebnisse erzielt. Sie sind daher in der Lage und haben sich hierzu auch auf unser Ersuchen besonders bereitfinden lassen, Krebsbesatz in kleineren und größeren Mengen abzugeben. Natürlich ziehen wir zu den von uns vermittelten Besatzversuchen nur solche Gewässer heran, deren Krebsbestände als gesund und wüchsig erprobt worden sind. Da wir weiterhin das uns gelieferte Material vor der Weitergabe sortieren lassen und in unseren Hältern quarantänieren, so sind wir sehr wohl in der Lage, für die „Wüchsigkeit" sowie für die gesunde „Abstammung" dieses Besatzes einzustehen. Es gereicht uns in dieser Beziehung zu ganz besonsonderer Freude, daß wir nunmehr bereits wieder so weit sind, mehrere hundert Schock solchen brauchbaren geschlechtsreifen Besatzes alljährlich zu mäßigen Absatzpreisen vermitteln zu können. Wir selbst haben, wie uns unterstellt wurde, diesen Besatz niemals als in unseren „Gehegen hochgezüchtet" angepriesen, wie wir überhaupt bisher niemals und nirgends mit irgend welchen Annoncen oder Anpreisungen hervorgetreten sind. Der Wortlaut der Annonce der Landwirtschaftskammer in Nr. 1 der „Mitteilungen des Provinzialvereins" für 1913 ist nicht von uns verfaßt; wahrscheinlich wurden von dem betreffenden Verfasser unsere „Gehege" mit unsern „Hältern" verwechselt. Ein lapsus calami, der passieren kann. Im übrigen sind die mit unserm preiswerten, gesunden und wüchsigen Material, bei Beachtung der gehörigen Vorsicht, zu der wir in jedem Einzelfalle unsere Ratschläge unentgeltlich erteilen, angestellten Versuche fast durchweg gelungen, was ja allein damit zu erstreben war und ausschlaggebend bleibt. Auch mit öffentlichen Mitteln wurden inzwischen — gleichsam als Versuchsballon — in kleinem Umfange solche Besatzversuche angestellt. Auch diese haben anscheinend durchweg günstige Ergebnisse gezeitigt, denn der Krebs zeigt sich in der Nähe dieser Besatzstellen vereinzelt sowohl in der Oder und einem Nebenflüßchen als auch in der Havel wieder. Man kann dieserhalb nunmehr mit besserem Vertrauen an die Wiederaufnahme der früher vollständig verunglückten Besatzversuche im freien Wasser herangehen. Bei der Lösung dieser wichtigen Frage werden wir nach wie vor mit allen Kräften helfen. Dabei liegt es uns absolut fern, aus anderen Quellen stammendes gesundes und wüchsiges Besatzmaterial zu bekämpfen. Sind wir doch gerade im Gegenteil bemüht, in den verschiedensten Gegenden Deutschlands mit unserm als brauchbar anerkannten Material neue Zuchtstämme hochzuzüchten, aus denen weiter geschöpft werden kann. Daß wir uns hierbei in erster Linie vom Provinzialverein sowie auch von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, die sich der Krebsbesatzfrage seit 1912 in höchst dankenswerter Weise angenommen hat, leiten lassen, brauchen wir nicht näher hervorzuheben. Dabei haben wir jedoch niemandem Rechenschaft darüber abzulegen, wenn wir von dem aus privatem Zuchtwasser gewonnenen Material wo anders hin und auch, sagen wir aus Dankbarkeit, nach Bayern abgeben, von wo uns die erste Anregung und dauernde Beratung in der ganzen Besatzangelegenheit geworden ist.

Digitized by Google

Über das Zuchtergebnis in unseren drei Versuchsseen usw. können wir natürlich bis jetzt noch nichts Bestimmtes melden. Festgestellt haben wir bisher nur, daß die eingesetzten Männchen gut abgewachsen sind, was bei den fehlenden Nahrungskonkurrenten ja natürlich ist, und daß die Weibchen sich wohlbefinden, begattet wurden und ihre Eier ausbrüteten. Besatzfänge wollen wir ebendaselbst erst vom Jahre 1915 an aufnehmen. Nach unsern überschläglichen Berechnungen hoffen wir alsdann imstande zu sein, aus diesen drei Seen alljährlich allein rund 20 000 Stück geschlechtsreife Setzlinge zu entnehmen. Bei Abgabe zu ermäßigten Preisen an die Provinz sind wir somit in der Lage, das uns für die Zuchtversuche zugewendete Zuchtmaterial vielfach wieder zurückzuerstatten und die dafür aufgewendeten, im Vergleich zu andern ähnlichen Versuchen doch recht geringen öffentlichen Mittel voll und ganz bezahlt zu machen. Wir sind außerdem der Zuversicht, daß unser Eingreifen in die Frage der Wiederaufzucht des Edelkrebses und unsere vermittelnde Tätigkeit bei zahlreichen Besatzversuchen allgemein als ein besonderes Verdienst unsererseits anerkannt werden wird, wie dies von vielen hierzu berufenen Stellen bereits geschehen ist. Jedenfalls sind wir fest gewillt, uns durch ähnliche mißliebige Angriffe wie die vorliegenden in unseren gemeinnützigen Arbeiten nicht stören zu lassen.

Hierbei mag es zunächst sein Bewenden haben.

Otto, Fischermeister, Alt-Grimnitz.
Carl Rohde, Fischer-Obermeister, Prenzlau.
Prochnow, Schriftführer und Schatzmeister, Angermünde.
Hartung, Vorsitzender.

Die Fischerei im Preuß. Staatshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1914.

I. **Der Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung.**

A. Dauernde Ausgaben.

Kap. 105, Tit. 1: 7 Oberfischmeister (ebensoviel wie 1913) mit 3000 bis 4500 Mk., 47 Fischmeister (1 mehr wie 1913) und 1 Maschinist mit 1400—2100 Mk., 1 Diener mit 1200—1700 Mk. 1 Oberfischmeister, 9 Fischmeister und der Diener haben Dienstwohnung. Einem Fischmeister ist eine 0,636 ha große fiskalische Fläche gegen Entschädigung zur Benutzung überwiesen . . . 109 980 Mk.

Die Interessen der Fischereiwirtschaft und der die Fischerei ausübenden Bevölkerung an der Westküste von Schleswig-Holstein, insbesondere die Entwickelung der von Büsum aus betriebenen Krabbenfischerei, erfordern die Schaffung einer neuen Fischmeisterstelle mit dem Amtssitze in Büsum.

Tit. 2: Wohnungsgeldzuschüsse . 11 120 Mk.

Tit. 3: Remunerierung von Oberfischmeistern im Nebenamte (125 bis 500 Mk.), von Fischerei- und Schonrevieraufsehern, von Aufsehern für die im Interesse der Fischerei errichteten Sturmwarnungsstellen, von Bootsleuten, Matrosen und sonstigem Dienstpersonal, sowie Stellvertretungskosten einschließlich der Reisekosten für die Hin- und Rückreise, ferner nicht pensionsfähige Stellenzulagen für Oberfischmeister bis zu 400 Mk., im ganzen 800 Mk., und für Fischmeister bis zu 200 Mk., im ganzen 2200 Mk. 89 177 Mk.

Tit. 3a: Remunerierung von Hilfsbeamten bei dem Institut für Binnenfischerei am Müggelsee 6 500 Mk.

Tit. 4: Außerordentliche Remunerationen und Unterstützungen 2 400 Mk.

Tit. 5: Dienstaufwandsentschädigungen . . . . . 51 720 Mk.

Tit. 5a: Reise- und Umzugskosten sowie Nachtgelder . . . . . 17 000 Mk.

Tit. 5b: Unterhaltung der Dienstwohnungen . . . . . 1 560 Mk.

Tit. 6: Vermischte Ausgaben, insbesondere Unterhaltung der Dienstfahrzeuge, Unterhaltung und Betrieb der im Interesse der Fischerei errichteten Sturmwarnungsstellen, örtliche Bezeichnung der Schonreviere und Laichstellen sowie nicht abgelöste Postporto- und Gebührenbeträge einschließlich Fernsprechgebühren und Telegrammgebühren und sonstige Frachtgebühren für dienstliche Sendungen. . . . 92 070 Mk.

Tit. 7: Wissenschaftliche Kommission in Kiel zur Erforschung der deutschen Meere im Interesse der Fischerei . . . . . 15 000 Mk.

Tit. 7a: Vermischte Ausgaben für das Institut der Binnenfischerei am Müggelsee . . . . . 16 400 Mk.

Tit. 8: Hebung der Fischerei überhaupt . . . . . 150 000 Mk.

Kap. 107, Tit. 7: Beobachtung der in den Flüssen vorkommenden Wasserstände und Messung der hierbei zum Abfluß gelangenden Wassermengen sowie Feststellung des tatsächlichen Verlaufs der Hochwasserwellen in den preußischen Stromgebieten . . . 55 219 Mk.

Digitized by Google

B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.

Kap. 29, Tit. 11: Ausbau der hochwassergefährlichen Gebirgsflüsse in der Provinz Schlesien sowie damit im Zusammenhange stehenden Verbesserungen an der mittleren Oder, 14. Rate 1 570 000 Mk.

Tit 12: Zuschuß zu den Arbeiten der Kommission zur Erforschung der deutschen Meere in Kiel und der Biologischen Anstalt auf Helgoland zwecks internationaler Aufnahme der Nordmeere. Anteil der landwirtschaftlichen Verwaltung . . . . . 17 600 Mk.

Dieser Fonds überträgt sich mit dem unter Kap. 31, Tit. 254 für dieselben Zwecke bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Etats des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten bereitgestellten Betrage.

Tit. 14: Durchführung des öffentlichen Wetterdienstes . . . . 210 000 Mk.

Tit. 29: Beihilfe zur Regulierung der Ucker in den Kreisen Prenzlau, Templin und Angermünde, letzte Rate . . . . . 37 000 Mk.

Tit. 36: Beihilfe zur Regulierung der Leckerau in den Kreisen Tondern und Husum, 1. Rate 70 000 Mk.

Infolge der in den letzten Jahren wiederholt eingetretenen großen Überschwemmungen, die schwere Schäden im Gefolge gehabt haben, ist eine Regulierung der Leckerau durch teilweise Verlegung und Bedeichung in Verbindung mit dem Bau einer neuen Seeschleuse dringend geworden. Die Gesamtkosten des Projektes sind auf 970 000 Mk. veranschlagt. Nachdem die Provinz eine Beihilfe von 100 000 Mk. und der Kreis Tondern eine solche von 40 000 Mk. zugesagt haben, hat die Bongsieler Wasserlösungskommune die Ausführung des Projektes unter der Voraussetzung beschlossen, daß der Staat zu den Kosten ebenfalls 140 000 Mk. beiträgt.

Tit. 37: Beihilfe zur Bedeichung der Bredeauniederung in den Kreisen Tondern und Hadersleben, 1. Rate . . . . . 70 000 Mk.

Die in den Kreisen Tondern und Hadersleben in der Bredeauniederung belegenen Ländereien sind häufigen Überflutungen durch die Nordsee ausgesetzt. Gegen die Nachteile dieser Überflutungen kann ein wirksamer Schutz durch Herstellung eines Winterdeichs auf der Küstenstrecke von Söndernis bis Ballum und durch Ausführung geeigneter Entwässerungsanlagen geschaffen werden. Die Gesamtkosten sind auf 1 400 000 Mk. veranschlagt. Zur Durchführung des Unternehmens ist ein Deichverband gebildet worden, der jedoch nicht in der Lage ist, die ganzen Kosten aus eigenen Mitteln aufzubringen. Mit Rücksicht auf die große Bedeutung der Melioration für die Landeskultur und die besonderen hier vorliegenden Verhältnisse soll eine Staatsbeihilfe bis zur Höhe von 300 000 Mk. bereitgestellt werden, nachdem die Provinz und der Kreis Tondern je 50 000 Mk. zur Verfügung gestellt haben. Als erste Rate sind für 1914 70 000 Mk. eingestellt.

Tit. 39: Ausbau von Siegdeichen im Regierungsbezirk Köln, 1. Rate . . . . . 50 000 Mk.

Um eine Wiederholung der Schäden, wie sie durch das Hochwasser der Sieg im Februar 1909 im Siegkreis angerichtet worden sind, für die Zukunft vorzubeugen, sollen die vorhandenen Deiche erhöht oder verstärkt werden. Soweit es erforderlich, sollen neue Deiche errichtet werden. Die Gesamtkosten sind auf 351 300 Mk. veranschlagt. Die beteiligten Gemeinden oder Deichverbände werden die Projekte ausführen und die Anlagen unterhalten. Sie sind jedoch leistungsschach. Staat und Provinz sollen deshalb ein Drittel der Kosten übernehmen.

Tit. 58: Beschaffung eines Motorfahrzeugs für die Fischereiaufsichtsstation Putzig . . . . 7 000 Mk.

Tit. 59: Ersatzbau für das Dienstfahrzeug des Fischmeisters in Windenburg am Kurischen Haff 7 350 Mk.

Tit. 60: Einbau eines Motors in das Fischerei-Aufsichtsfahrzeug in Hela . . . . . 5 500 Mk.

Tit. 61: Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für den Oberfischmeister der Küstenfischerei in der Provinz Westpreußen . . 20 000 Mk.

Tit. 62: Beschaffung eines Motorfahrzeuges für eine Fischereiaufsichtsstation im Regierungsbezirk Stettin . . . . . 11 000 Mk.

Tit. 63: Einbau eines Motors in das Fischerei-Aufsichtsfahrzeug in Stolpmünde . . . . . 6 500 Mk.

Tit. 64: Beschaffung eines Motorfahrzeugs für die neu zu schaffende Fischerei-Aufsichtsstation Büsum . . . . . 16 000 Mk.

II. **Der Etat der Domänenverwaltung.**

Kap. 1 Tit. 1: 2 Oberfischmeister (Domänenrentbeamte) mit 3000 bis 4500 Mk. . . . . 6 800 Mk.
24 Fischmeister (Betrag ist nicht besonders ausgeworfen!)

Kap. 1, Tit. 13: Beschaffung von Dienstfahrzeugen für Fischereiaufsichtsbeamte . . . . . 430 Mk.

III. **Der Etat der Forstverwaltung.**

Kap. 3, Tit. 1: Für Abhaltung von Fischerei-Lehrkursen . . . 400 Mk.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Mainfischer und die Verunreinigung des Mains.** Die Berufsfischer und -schiffer vom Main beschlossen nach der „Frankfurter Zeitung" in einer in Aschaffenburg abgehaltenen Versammlung, gegen die Verunreinigung des Mains und seiner Nebenflüsse vorzugehen, um der Vergiftung des Mains durch Fabrikabwässer und der dadurch bedingten Fischminderung in ihm und seinen Nebengewässern einen Damm vorzulegen. Es wurde betont, daß der Fischbestand des Flusses seit der Kanalisation seines Laufes von Kostheim bis Offenbach ganz außerordentlich und in geradezu besorgniserregender Weise abgenommen habe. Die bevorstehende weitere Kanalisierung dürfte, wenn dabei nicht die allergrößte Vorsicht und Aufmerksamkeit obwalte, eine noch größere Verringerung des Fischbestandes im Gefolge haben. Der Abfluß der Fabrikabwässer im Main von Aschaffenburg bis zur Mündung stelle den Kardinalpunkt der Fischabnahme dar. Es wurde beschlossen, eine Petition dieserhalb an die Bayrische Abgeordnetenkammer, nachdem eine ähnliche bereits dem Preußischen Abgeordnetenhause zugegangen, zu richten und zu beantragen, gesetzlich zu bestimmen, daß alle Abwässer, die in den Main und dessen Nebenflüsse eingelassen, unverzüglich an der Einlassung gehindert werden; daß die in Frage kommenden Industrien Kläranlagen zu bauen haben, die von Beamten fortgesetzt kontrolliert werden, und eventuell Bestrafung und Haftbarmachung für den entstandenen Schaden eintritt, die Schonreviere an Wehr- und Schleusenanlagen aufgehoben und entsprechende Mittel zur Hebung der Fischerei im Main bereitgestellt werden.

*

— **Noch einmal die Karausche.** Herr Heyking hat es leider nicht überwinden können, daß seine Kritik an der Fischereiausstellung eine kleine Revision erfuhr. Um so schmerzlicher wird es ihm heute sein, wenn er abermals einsehen muß, daß er sich mit seinen Behauptungen etwas zu weit ins Reich der Fabel verstiegen hat. Seite 16, 1914, seines Berichtes steht: „Die einsömmerigen Karauschen sind 2 bis 4 cm lang." Seite 592, 1913, seines Berichtes steht: „Wenn die Karausche in vier Sommern erst diese Größe (500 bis 600 g und 25 cm lang) erreicht, so ist sie nicht wert, ein Teichfisch zu heißen. Die Karausche erreicht nämlich in zwei Sommern diese Größe." — Hieraus ergibt sich, daß Herr Heyking während seiner Praxis aus 2 bis 4 cm langen einsömmerigen Karauschen in einem Sommer 500 bis 600 g schwere und 25 cm lange zweisömmerige Karauschen erzielt hat oder mindestens die Unterlagen dafür hat, daß solche Zunahme im Durchschnitt in der Praxis erzielt ist. — Hiernach wäre die Heykingsche einsömmerige Karausche recht langsamwüchsig, sehr viel langsamwüchsiger als der Karpfen, die zweisömmerige Karausche derselben Abstammung hingegen ganz überraschend schnellwüchsig, doppelt so schnellwüchsig als die beste Karpfenzüchtung. Aus 2 bis 4 cm langem Karpfenstrich ist es mir wenigstens noch nicht gelungen, 600 g schwere zweisömmerige Setzkarpfen zu erzielen. Ein Kommentar für diese Behauptung des Herrn Heyking ist für Fachleute gänzlich überflüssig, er gibt ihn im obigen selbst, indem er das Mindestmaß von 15 cm für mehrjährige Karauschen oder Speisekarauschen als lästig empfindet. Da nach dem Heykingschen System die zweisömmerige Karausche doch bequem auf 25 cm zu bringen ist, verstehe ich seine Aversion gegen dieses niedrige Mindestmaß von 15 cm nicht. Ähnlich verhält es sich auch mit der Behauptung über die Schweine der Berkshire- und Essexrasse. Die erstere Rasse ist heute in England immer noch die widerstandsfähigste, während die letztere deshalb degenerierte, weil sie mit einem chinesischen Landschwein gekreuzt war und darum unser nordisches Klima nicht vertrug. Auch ein Fachschriftsteller sollte seine Berichte so abfassen, daß sie in jeder Hinsicht einer fachlichen Kritik standhalten, auch wenn es sich um Dinge handelt, die in ein anderes Fach hinüberreichen. Vielleicht spart Herr Heyking in Zukunft ein bißchen an schönen Farben und legt dafür entsprechend an Fachlichkeit zu. Köhne, Kolbitz.

*

— **Fischereiverpachtungen.** Ein klägliches Ergebnis hatte die Verpachtung der Fischerei in der Oder bei Groß-Neuendorf. Der bisherige Pächter gab das Höchstgebot mit 385 Mk. ab. In früheren Jahren wurden bedeutend höhere Pachtsummen erzielt, obgleich damals die Fische erheblich billiger als jetzt waren. Die zum Termin gekommenen Fischer klagten sämtlich über die starke Abnahme der Fischerei. Die meisten Fischer sind gezwungen, sich anderen Berufen zuzuwenden. — Infolge des Baues der großen Kraftwerke von Rheinfelden und Augst oberhalb Basel ist die Salm- und Lachsfischerei auf dem Oberrhein von Rheinfelden aufwärts stark zurückgegangen. Früher sind die Salme und Lachse bis nach Laufenburg gekommen, und zahlreiche Fischer lebten von dem Fang dieser Fische. Jetzt kommen die Fische trotz der Fischtreppen, die in die Kraftwerke eingebaut sind, nicht mehr den Rhein hinauf. Dafür sind nun die Fischereien unterhalb Augst besser geworden, und die Gemeinde Augst z. B., die früher für die Fischereipacht nur 50 Frcs. erhielt, hat jetzt einen Pachtpreis von 6500 Frcs. erzielt.

*

— **Dr. Walter Hein †.** Am 10. Januar verschied unerwartet am Herzschlag Dr. Walter Hein, wissenschaftliches Mitglied der K. B. Biologischen Versuchsstation für Fischerei in München und Direktor der Fischereischule in Starnberg. Durch das unerwartete Hinscheiden dieses jungen Gelehrten, der sich so erfolgreich in seine Aufgaben hineingearbeitet, erleiden die Fischerei und die Bayrische Versuchsstation einen empfindlichen Verlust. Seine grundlegenden Arbeiten zur Aufzucht der Forellenbrut, die er vor einigen Jahren veröffentlichte, und die auf diesem viel umstrittenen Gebiete manches überraschende Ergebnis zeitigten, werden noch in aller

Digitized by Google

Gedächtnis sein und ihm ein dauerndes Gedenken in der deutschen Fischerei sichern. Ebenso hat er sich ein bleibendes Verdienst durch die Organisation der ersten deutschen Schule für Fischerei und Fischzucht erworben. Erinnert sei ferner an die von ihm herausgegebenen vortrefflichen Wandtafeln unserer Süßwasserfische. Verluste wie der vorliegende, der ein junges, noch zu frohen Hoffnungen berechtigendes Menschenleben betrifft, sind für die deutsche Fischerei um so schmerzlicher, als an geschulten Kräften, die ohne weiteres in die Lücke eintreten könnten, kein Ueberfluß vorhanden ist.

— **Ernennung.** Der Assistentin an der Biologischen Versuchsstation für Fischerei in München Dr. Marianne Plehn ist der Professortitel verliehen worden.

— **Druckfehler-Berichtigung.** In Nr. 2, S. 20, Zeile 14 von oben muß es anstatt anorganischen Abwässer organischen Abwässer heißen.

Nachrichten des Vereins deutscher Teichwirte.

Verein deutscher Teichwirte e. V.

Der Verein deutscher Teichwirte e. V. hält in der „Großen Landwirtschaftlichen Woche" seine diesjährige Mitglieder-Versammlung am Dienstag, dem 17. Februar 1914, nachmittags 3½ Uhr, in Berlin, „Künstlerhaus", Bellevuestraße 3, ab.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Jahresbericht.
3. Rechnungsablage für 1913 und Wahl der Revisoren für 1914.
4. Professor Dr. Hofer, München: „Teichdüngungsversuche".
5. Anträge und Wünsche aus der Versammlung.

Auf dem Gebiete der teichwirtschaftlichen Düngungslehre ist ohne Zweifel die Durchführung exakter Versuche von grundlegender Bedeutung. Es wird den Teichwirten durch den Vortrag des Herrn Professors Dr. Hofer jedenfalls Neues und für die Bewirtschaftung der Teiche Nutzbringendes geboten werden. Aus diesem Grunde besonders ist auch eine möglichst zahlreiche Beteiligung an unserer Versammlung erwünscht.

Freunde der deutschen Teichwirtschaft sind als Gäste willkommen.

Anschließend an die Haupt-Versammlung: Geselliges Beisammensein im „Askanischen Hof", Königgrätzerstraße 21.

Der Vorsitzende: Conze.

Karpfen-Produzenten-Vereinigung.

Einladung zur 10. Haupt-Versammlung der Karpfen-Produzenten-Vereinigung am Montag, dem 16. Februar 1914, nachmittags 4 Uhr, in Berlin, Klub der Landwirte, Dessauerstr. 14.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Vorlegung und Genehmigung der Satzung.
3. Karpfenbörse Cottbus.
4. Förderung des Karpfenverbrauches.
5. Anträge und Wünsche aus der Versammlung.

Es haben nur Mitglieder der Karpfen-Produzenten-Vereinigung Zutritt.

Der Vorsitzende: Conze.

Aus den Vereinen.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

Einladung zum zweitägigen Vortragskursus als Winterversammlung des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. am Dienstag, dem 3., und Mittwoch, dem 4. Februar 1914, in Lübeck, Gemeinnützige Gesellschaft, Königstraße 5.

Dienstag, den 3. Februar 1914,
Beginn: 11¼ Uhr vormittags.

1. Geschäftliches.
2. Professor Dr. P. Schiemenz, Vorsteher des Kgl. Instituts für Binnenfischerei, Friedrichshagen: „Die Anpassungsfähigkeit unserer Fische."
3. Geh. Regierungsrat Dr. Dröscher, Schwerin i. M.: a) „Grundsätze für eine rationelle Verpachtung von Fischereien"; b) „Unfallversicherung für Binnenfischer."

½ Stunde Pause.

(Kaltes Frühstück im Versammlungslokal.)

4. Dr. H. R. Maier, Kgl. Landesinspektor für Fischzucht, München: „Der Hecht, seine wirtschaftliche Bedeutung und seine Zucht."
5. H. Törlitz, Assistent am Kgl. Institut für Binnenfischerei zu Friedrichshagen: „Verunreinigung der Gewässer durch landwirtschaftliche Abwässer."
6. Hartung, Postdirektor, Vorsitzender des Bezirks-Fischerei-Vereins für die Uckermark, Leiter der Krebszuchtanstalt Angermünde: „Der gegenwärtige Stand der Edelkrebsbesatzfrage und die Krebszuchtversuche des Bezirks-Fischerei-Vereins für die Uckermark" (mit Lichtbildern).

5½ Uhr nachmittags:

Gemeinschaftliches Mittagessen im „Ratskeller", das Kuvert 3,50 Mk.

Nach dem Essen werden empfohlen: Kulmbacher Bierhaus, Fleischhauerstr. 16 (dunkles Bier), Altdeutsche Bierstube, Agidienstr. 3 (Pilsener Bier), Café Niederegger, Breite Str. 89 (ohne Musik), Café Hodermann, Breite Str. 51 (Musik).

Nach 10 Uhr ist allgemeiner Treffpunkt: Schiffergesellschaft, Breite Str. 2 (helles, dunkles Bier, Abendessen) — reservierte Plätze.

Mittwoch, den 4. Februar 1914,
Beginn: 10 Uhr vormittags.

1. Professor Dr. P. Schiemenz, Vorsteher des Kgl. Instituts für Binnenfischerei, Friedrichshagen: „Die Fischerei in der Trave."

Digitized by Google

2. Professor Dr. Ehrenbaum, Vorsteher der fischerei-biologischen Abteilung des Naturhistorischen Museums Hamburg: „Neues vom Verhalten des Aales im Meere."

½ Stunde Pause.

(Kaltes Frühstück im Versammlungslokal).

3. Dr. H. R. Maier, Kgl. Landesinspektor für Fischzucht, München: „Welche Anforderungen muß der Fischzüchter an die Eigenschaften des Wassers bei der Speisung von Karpfenteichen, Forellenteichen, Winterungen, Fischhältern, Brutanstalten sowie Versand lebender Fische stellen?"
4. Hans Laßen, Vorsitzender der Langballigauer Fischerei-Genossenschaft, Unewatthof: „Die Salmonidenfischerei an unserer schleswig-holsteinischen Ostseeküste."

Anschließend, laut Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 17. Februar 1911:

„Besatzfisch-Börse".

Empfehlenswerte Hotels in Lübeck: Hotel Stadt Hamburg, Hotel Union, Hotel International.

Anmeldungen zwecks Teilnahme werden bis zum 1. Februar d. Js. erbeten.

Die Teilnahme ist für Mitglieder und Gäste, die der Zentral-Fischerei-Verein hoffentlich in großer Zahl begrüßen kann, unentgeltlich.

Der Zentral-Fischerei-Verein hat dank des Entgegenkommens der vorgenannten Herren Referenten auch den diesjährigen Vortragskursus so gestalten können, daß jedem Zweige unserer heimischen Fischerei Belehrendes geboten wird. Der Vorstand des Zentral-Fischerei-Vereins fordert alle Interessenten in ihrem eigensten Interesse auf, den eingerichteten Kursus zu benutzen, um den Beweis zu liefern, mit welch regem Interesse die Fischer, Fischzüchter und Teichwirte an der Weiterentwickelung und Förderung ihres Berufes arbeiten.

Lübeck, im Januar 1914.

Der Vorsitzende: Conze.

*

Mitteilungen der Geschäftsstelle.

1. Werbung neuer Mitglieder.

Wir richten an unsere Mitglieder die dringende Bitte, die Arbeiten des Vereins durch Werbung neuer Mitglieder nach Möglichkeit zu fördern. Der 36. Jahresbericht und andere Drucksachen stehen zu Werbezwecken kostenlos zur Verfügung.

2. Bezug von Satzfischen.

Infolge der nicht günstig ausgefallenen Abfischungen sind Satzfische knapp und sehr gefragt. Wir bitten daher dringend, der Geschäftsstelle bald den Bedarf an Satzfischen und die zum Verkauf verfügbaren Mengen, besonders einsömmerigen und zweisömmerigen Satzkarpfen, für Lieferung Frühjahr 1914 aufgeben zu wollen. Bei nicht rechtzeitiger Bestellung wird die Beschaffung in Frage gestellt.

3. Bezug von Satzaalen und Aalbrut.

Satzaale werden zu folgenden Preisen geliefert: Bei Abnahme von 25 (Mindestquantum) bis 100 Pfd. 30 Mk. pro Ztr., 100 bis 500 Pfd. 28 Mk. pro Ztr., 500 bis 1000 Pfd. 25 Mk. pro Ztr., 1000 Pfd. und mehr 20 Mk. pro Ztr.

Die Preise verstehen sich ab Station Wilster unter Franko-Rückgabe der leeren Transportgefäße.

Bestellungen bis spätestens 15. März erbeten.

Die Bestellungen auf englische Aalbrut müssen bis zum 1. März 1914 eingegangen sein. Der Preis beträgt unter Garantie lebender Ankunft bei Bezügen von 5000 Stück und mehr 3 Mk. für 1000 Stück (etwa 270 g) ab Hamburg, 3000 bis 5000 Stück kosten 15 Mk., und bei geringeren Bezügen als 3000 Stück beträgt der Preis 5 Mk. für 1000 Stück.

Die Versandkisten sind baldmöglichst frachtfrei zurückzusenden, andernfalls werden sie mit dem Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Die Bestellungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden.

Nortorf, im Januar 1914.

Der Vorstand. J. A.: Fr. Nanz.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 17. Januar 1914.

Der Fischmarkt ist der Zeit entsprechend, mit Ausnahme der Karpfen. Wenn ich sage der Zeit entsprechend, so meine ich, daß die hohen Lebendfischpreise dem Umstand entsprechen, daß die Seen weder halten noch brechen, darauf zu fischen also eine Unmöglichkeit ist. Natürlich gibt es in solchen Zeiten auch keine Fische. In kleineren, flachen Seen kann man bereits fischen. Hechte. Zufuhren darin knapp. Preise fest. Man zahlte gestern für lebende Hechte unsortiert 117 bis 125, kleine 132 bis 134, mittel 134, große 83 bis 86 Pf. Frische Hechte brachten dem Einsender 82 bis 91 Pf. Der Großhandel empfiehlt frische Flußhechte billigst. Die Warenhäuser haben ihren Inseraten nach keine Hechte. Zander ausreichend am Platze. Geschäft darin ruhig. Man notiert für matte lebende Zander 119 bis 124. Frische deutsche Haffzander 88 bis 90, gefrorene Russen 50 bis 51, gefrorene kleine Russen 46 bis 47. Der Großhandel offeriert Tonnenzander mit 60 bis 68 Pf., das ist frischer Zander in große Tonnen verpackt. Man nennt diese Packung in Warschau auch Winterpackung, weil ohne Eis gepackt wird. Warschau ist der größte Platz für Zander — ich möchte kühnlichst behaupten, Warschau ist der größte Süßwasserfischmarkt Europas und Asiens. 150 bis 200 Waggons Zander sind in Warschau in den Wintermonaten keine Seltenheit. Die Zander, meist Rostowzander, kommen in Kühlwaggons nach Warschau, auch in Tonnenpackung. In Warschau werden die Fische umgepackt und in die Fastagen gepreßt. Der Russe gibt am meisten darauf, daß der Fisch nach dem Fang gründlichst gekühlt wird. Nur gekühlte Fische halten die langen Transporte aus. Damit der Fisch nicht gefriert, wobei sein Geschmack wesentlich leidet, wird ihm eine Salzlösung eingepreßt, dann wird er gekühlt und wiederum in Tonnen gepreßt. Ich habe die russische Verpackungsmethode verschiedentlich beschrieben (im Fischmarkt), auch selbst durchprobiert, und kann wohl sagen, daß sie ausgezeichnet ist. Persischen Zander bietet der Großhandel mit 58—65 aus. —

Digitized by Google

In Schleien könnten wir bei dem Fischmangel ein etwas besseres Geschäft haben. Die Preise, 105 bis 115, sind nur für Ia. Portionsware. Frische Schleien brachten 91 Pf. Ich glaube kaum, daß wir, sobald etwas gelinderes Wetter eintritt, auch noch diese Schleienpreise behalten. Aale fehlen an der Berliner Auktion. Selbst angesichts der Eisfischerei kosteten gestern Barsche 96 Pf. und kleine lebende 0,72 Pf. Frische Barsche 46 bis 50 Pf. Der Fischer in der Nähe Berlins, welcher seine Barsche lebend nach hier zu bringen vermag, wird beinahe 100 Prozent mehr aus diesen Fischen herausschlagen können als sein Kollege, der z. B. in West- oder Ostpreußen sitzt. Aland wird jetzt viel gefangen in den Flüssen Havel, Elbe, Oder usw. Der Preis ist 69 bis 70 Pf. Für den grätenreichen Fisch viel Geld! Sehr schöne Plötzen sah ich vor einer Fischgroßhandlung abladen. Man zahlt für Plötzen heute im Großhandel 36 bis 50 Pf. für große und 26 bis 30 für kleine lebende. Frische Plötzen kosten groß 19 bis 31 und klein 14 bis 18 Pf. Roddow kosten lebend 57. Ganz besonders sind noch immer Quappen gefragt, 62 bis 66 Pf. und frische 50 Pf. Einen solchen Preis haben die Quappen seit undenklichen Zeiten nicht gehabt. Der Karpfenpreis ist zurzeit besonders hoch. Man zahlte gestern im Großhandel für 40—50er Spiegler 99 Pf., unsortierte und gemischte 88 bis 91, 30—50er Schuppen 86 bis 89 Pf. A. Wertheim bietet heute Karpfen für 78 Pf. bis 1 Mk. an. Tietz hat nur kleine Franzosen, die er gern mit 78 Pf. verkaufen möchte, aber scheinbar so leicht nicht los wird. W. Wertheim hat keine Karpfen mehr, will sich wohl keine mehr anschaffen. Die Hamburger Fischereidirektion notiert für lebende Karpfen 0,80 bis 0,95. — — Der Berliner Karpfenesser mausert sich. Obwohl er im Warenhause Karpfen mit 78 Pf. haben kann, ißt er sie nicht, selbst nicht bei einer Karpfennot. Es ist wie mit der Fleischnot und der Hammeldünnung, welch letztere in das Seifenfaß geworfen wird, weil sich kein Käufer dazu findet. Seelachs, das Pfund für 20 Pf., wie Hammeldünnung sind eine Speise der Beamten und der bescheidenen Pensionäre, selbst Rätinnen kaufen das Proletenfutter — nur nicht die Damen aus dem vierten Stande. Es ist wie mit den Arbeitslosen. Als man nach dem Schneetreiben in der letzten Dezembernacht 1913 die Probe aufs Exempel machte und in Berlin 10 000 Schneeschipper suchte, fanden sich in ganz Berlin noch nicht 2000 zusammen, die arbeiten, d. h. Schnee schaufeln wollten. Dagegen sind die Asyle überfüllt; viele Tausende füttern sich auf Kosten des Steuer zahlenden fleißigen Bürgers durch und schreien nach der Arbeitslosenversicherung, der Prämie auf die Faulheit. — — Lachs fehlte in frischer Ware fast gänzlich. Man mußte mit der gefrorenen auskommen. Was würde geschehen, wenn wir jetzt keinen gefrorenen Lachs hätten? fragte mich ein Fischhändler. Nichts würde geschehen; als es keine Gefrierhäuser und somit keine gefrorenen Fische gab, und das ist noch gar nicht so lange her, gab es oft monatelang keinen frischen Lachs; desto besser schmeckte uns der folgende neue Lachs. Man zahlte im Großhandel für sogenannte hochfeine, blanke Steelheadlachse, Ernte 1913, 78 bis 95 Pf., für Ozeanlachse 55 bis 60 Pf. (weiß Gott, wo die her sind!). Lebende Forellen bieten alle Warenhäuser wie saures Bier aus. A. Wertheim verlangt dafür 1,90, Tietz nur 1,85. Wenn man gut handeln kann, bekommt man diese dänischen Fischchen auch noch ein Stück billiger. Das Wort: die Forelle in den Topf des armen Mannes! galt noch nie soviel als heute. Krebse unsortiert 6,50. Hamburg notiert 1,20 bis 5,50 das Schock. Galizier sind vorwiegend am Platze. In Breslau, Dresden, Chemnitz, Plauen, im oberschlesischen Industriegebiet, überall trifft man den Galizier und den akklimatisierten Galizier. — In eigener Sache. Nr. 2, Bd. 17, Seite 20, kommt Herr Generalsekretär Dr. Link auf seinen Artikel im „Berliner Tageblatt" zurück, und erwähnt mich, daß ich diesen Artikel „einer freundlichen Besprechung unterzogen habe, da er sich in dem „Berliner Tageblatt" unterfangen hätte, die Behauptung, daß der Astacus leptodactylus sich bei uns akklimatisiere und allmählich dem Edelkrebs immer mehr ähnlich werde, in gelinde Zweifel zu ziehen." In dem „Berliner Tageblatt"-Artikel sagt Herr Dr. Link folgendes über den Galizier: „Der bei uns in großen Mengen eingeführte Sumpfkrebs soll widerstandsfähiger gegen die Krebspest sein als unser Edelkrebs. — Von der Einbürgerung des Sumpfkrebses ist jedoch entschieden abzuraten, da er ein minder schmackhaftes Fleisch und vor allem nur eine gering entwickelte Scheren- und Schwanzmuskulatur besitzt, was doch das wichtigste ist. Da ihm eine stärkere Lebens- und Vermehrungsfähigkeit als dem Edelkrebs eigen ist, kann er diesen in einem Gewässer gänzlich verdrängen, sehr zum Schaden der Fischwirte. Freilich wird vielfach die Ansicht vertreten, daß sich der Sumpfkrebs bei uns akklimatisiere und dem Edelkrebs ähnlicher werde. Doch sind diese Angaben mit großer Vorsicht aufzunehmen." Der Behauptung, daß das Fleisch am Krebs das wichtigste wäre, muß zunächst entgegengehalten werden, daß wir noch gar nicht wissen, welche wichtige Missionen die Natur etwa sonst noch dem Krebs als Wasserbewohner zugeteilt hat: 1. Der Galizier ist tatsächlich widerstandsfähiger als der Edelkrebs. 2. Der Galizier wächst schneller. 3. Der Galizier vermehrt sich reichlicher. 4. Der Galizier akklimatisiert sich sicherlich und wird sicherlich dem Edelkrebs ähnlicher. Unter verschiedenen Briefen, welche mir in dieser Sache zugegangen sind, will ich hier nur den eines Wissenschaftlers veröffentlichen: „Ja, Recht muß doch Recht bleiben. Wenn ich tatsächlich zunächst nicht an eine derartig schnelle Umänderung des Galizierkrebses glaubte, so war ich desto mehr erstaunt über die Richtigkeit Ihrer Beobachtung" usw. Ich sende diesen Brief der Redaktion. Also, meine Behauptungen sind nicht aus der Luft gegriffen. Sie lassen sich auf dem Berliner Markt täglich beweisen. Warum sind also meine Angaben „mit großer Vorsicht" aufzunehmen? H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Nach Schluß der Redaktion eingetroffen:

— **Das neue Fischereigesetz** wird dem Landtage Mitte Februar vorgelegt werden, nachdem es auf Grund des neuen Wassergesetzes im Landwirtschaftsministerium neu bearbeitet worden ist. Nach einer Erklärung des Herrn Landwirtschaftsministers im Landtage erscheint es jedoch fraglich, ob es noch in dieser Session verabschiedet werden kann.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Unsere Krebszuchtversuche. 37. — Die Fischerei im Preuß. Staatshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1914. 42. — Die Mainfischer und die Verunreinigung des Mains. 44. — Noch einmal die Karausche. Von Köhne. 44. — Fischereiverpachtungen 44. — Dr. Walter Hein †. 44. — Ernennung. 45. — Druckfehler-Berichtigung. 45. — Nachrichten des Vereins deutscher Teichwirte. 45. — Einladung zur Winterversammlung des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. 45. — Fischmarkt. Von H. 46. — Inserate.

Fischmeister

für große Besatzfischzucht, Karpfen, Schleien und Forellen, gesucht. (9

Klee, Guttau i. Sa.

Suche per sofort oder zum 15. Februar einen tüchtigen und zuverlässigen

Fischergehilfen

für Sack-, Reusen- und Schnurfang.

E. Amelang, Fischereipächter, 78) **Kyritz** (Ost-Prignitz).

Zum 1. April kann bei mir ein junger Mann als

Lehrling

(zur Ausbildung als Fischmeister) eintreten. Näheres durch (64

v. Debschitz,
Fischzucht Göllschau b. Haynau, Schl.

Fischzüchtereibesitzer-Sohn, 25 Jahre, ev., in allen Zweigen der modernen Fischzucht praktisch und theoretisch ausgebildet, sucht bei bescheidenen Ansprüchen im In- oder Auslande Stellung als

Teich-Verwalter.

Offerten unter **W. B. 69** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Unverheirateter, 28 Jahre alter (74

Fischergehilfe

sucht zu sofort oder später Stellung in größ. Fischerei. Offert. mit Gehaltsang. sind zu senden an **Otto Vollmer,** Fischergehilfe, Johannisthal b. Koppen Nm.

Fischereiverpachtung

der Oberförsterei Sadlowo
(Daddaw-, Lautern-, Rautsch-, 77) **Wangst-See)**

findet **nicht** am 31. Januar, sondern

Donnerstag, den 29. Januar 1914, vormittags 10 Uhr,

im Schützenhause zu Bischofsburg statt.

Forellen-Fischerei,

mit der Bahn zu erreichen, zu verpachten.

Die dem Fürstenhause zustehende Fischereigerechtsame in der **Rhena** mit Nebenbächen von den Quellen bis zur Landesgrenze soll sofort bis zum 1. Januar 1920 im Submissionswege verpachtet werden. Reflektanten wollen sich wegen der näheren Angaben und Bedingungen an die Fürstliche Hoffischerei-Verwaltung Arolsen wenden. Pachtgebote sind bis zum 1. März ebendahin zu richten. Den Zuschlag behält sich die unterzeichnete Verwaltung unter den Bietenden vor. (81

Arolsen, den 14. Januar 1914.

Fürstliche Hofffischerei-Verwaltung.

Forellen-Fischereien,

mit der Bahn zu erreichen, zu verpachten. (82

Die **Fischereigerechtsame in der Twiste und ihren Zuflüssen,** soweit sie dem Fürstenhause zusteht, soll am 1. April 1914 auf weitere 6 Jahre verpachtet werden. Die Fischerei ist in sieben Lose eingeteilt. Gebote können auf einzelne, mehrere oder sämtliche Lose abgegeben werden. Reflektanten wollen sich wegen näherer Angabe und näherer Bedingungen an die Fürstliche Hofffischerei-Verwaltung Arolsen wenden. Pachtangebote sind an dieselbe bis spätestens am 1. März 1914 ebenfalls einzureichen. Die Verwaltung behält sich den Zuschlag unter den Bietenden vor.

Arolsen, am 14. Januar 1914.

Fürstliche Hofffischerei-Verwaltung.

Fischerei-Verpachtung.

Die von der Königlichen Staats-Bauverwaltung angekaufte **Schwedter Fischerei,** welche sich auf rd. 190 ha Stromfläche und rd. 123 ha Polder-gewässer erstreckt, soll für die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 im Wege der öffentlichen Ausschreibung verpachtet werden.

Das Fischerei-Gebiet ist in 4 Lose geteilt, und es können Gebote auf einzelne Lose, auf mehrere oder auf alle gemeinsam abgegeben werden. Die Verpachtungsunterlagen können bei den Polizeiverwaltungen von Alt-Damm, Greifenhagen und Gartz, bei den Gemeindevorstehern in Podejuch, Niederfaathen und Nipperwiese sowie im Sekretariat des Bauamts Schwedt eingesehen und von letzterem gegen vorherige post- und bestellgeldfreie Einsendung von 1,50 Mk. in bar bezogen werden.

Pachtangebote, zu denen die obengenannten Verpachtungsunterlagen verwendet werden müssen, sind versiegelt und mit der Aufschrift „Schwedter Fischereiverpachtung" bis zum **Sonnabend, dem 7. Februar d. Js.,** dem Bauamt einzureichen. (85

Zuschlagsfrist 5 Wochen.

Schwedt a. Oder.

Der Vorstand des Königlichen Bauamts für die Oderregulierung.

Flottgehend., gutes, großes Spezial-Fischgeschäft,

verbunden mit Räucherei usw., ist krankheitshalber zu verkaufen.

Angebote mit Angabe der Anzahlungsfähigkeit unter **G. G. 8** befördert die Exped. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Bekanntmachung.

Der Aalfang und das frühere Müllerwohnhaus in Neue-Mühle bei Königswusterhausen (Berlin—Görlitzer Bahn) sollen öffentlich auf 6 Jahre, und zwar vom 1. April 1914 bis 31. März 1920, zusammen oder getrennt verpachtet werden.

Auskunft über den Aalfang und das Wohnhaus wird auf dem Wasserbauamt Cöpenick, Freiheit 16, sowie von dem Strommeister in Neue-Mühle erteilt.

Die Verpachtungsbedingungen liegen hierselbst während der Dienststunden zur Einsicht aus und können auch gegen Einsendung von 1 Mark für den Aalfang und 0,50 Mk. für das Wohnhaus bezogen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Pachtung des Aalfanges und des Wohnhauses" versehen bis zum 10. Februar 1914 hierher einzureichen, woselbst um 10 Uhr vormittags die Eröffnung der Angebote stattfindet.

Zuschlagsfrist 3 Wochen. 80)

Cöpenick, den 14. Januar 1914.

Königliches Wasserbauamt.

Bekannte Karpfen- u. Schleienzüchterei

(82 Morgen, nahe Berlin)

ist preiswert zu verkaufen.

Offerten unter **Nr. 75** befördert die Expedition d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Per Frühjahrslieferung

werden für Mecklenburg zu kaufen gesucht:

40 Zentner zweisömmerige

Spiegelkarpfen,

20 Zentner zweisömmerige

Schleien.

Offerten unter **Nr. 66** befördert die Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Zierfische!

wie Goldorfen, Goldschleien u., jede Größe, jedes Quantum,

z. Wiederverkauf zu kaufen gesucht.

Offerten mit genauer Preis- u. Größenangabe unter **Nr. 68** befördert die Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 5. **Neudamm, den 1. Februar 1914.** **Bd. 17.**

Über einige wichtige Fragen der Teichwirtschaft.

Vortrag, gehalten im Landwirtschaftlichen Verein zu Niesky, von **W. Köhne.**

Niesky O.-L., den 2. Dezember 1913.

Meine Herren! Ich danke Ihnen und insbesondere dem Vorstande des Landwirtschaftlichen Vereins für das Interesse, welches Sie den teichwirtschaftlichen Fragen entgegenbringen, indem Sie mich nun schon zum zweitenmal gebeten haben, hier in Ihrem Kreise einen Vortrag über die Teichwirtschaft zu halten. Und während ich vor einem Jahre hier gewissermaßen als Kompromißkandidat zwischen Land- und Teichwirtschaft vor Ihnen stand, um eine Wirtschaftsform zu vertreten, die beides berücksichtigte, bin ich heute zu Ihnen gekommen als reiner Teichwirt, um über rein teichwirtschaftliche Fragen zu Ihnen zu sprechen.

Meine Herren! Es gibt da besondere Fragen in der Teichwirtschaft, die jetzt ganz besonders im Vordergrund des Interesses stehen. Es sind dies die Fragen über die Trockenlegung der Teiche, über eine zweckmäßige Düngung, Fragen über eine sachgemäße Fütterung, Besetzung usw.

Meine Herren! Die Fragen über den Wert der Trockenlegung der Teiche sind bereits vor etwa drei Jahren von den bekannten Wissenschaftlern Prof. Zuntz und Prof. Schiemenz angeschnitten worden. — Früher war es allgemein üblich, und auch heute wird es in der Mehrzahl der Fälle so gehandhabt, daß die Teiche, welche im Sommer mit Fischen besetzt sind, im Monat Oktober/November abgefischt werden, um den ganzen Winter hindurch trocken zu liegen. Professor Schiemenz war es, welcher den Wert dieser Handhabung nicht für alle Fälle anerkannte, sondern die Behauptung aufstellte, daß in der Mehrzahl der Fälle die radikale Trockenlegung der Teiche während des ganzen Winters nicht vorteilhaft sein könne. Wir haben damals in der Teichwirtschaft die Trockenlegung der Teiche und den Wert derselben abgewogen aus den Erfahrungen, die wir gemacht haben mit den Winterteichen, und haben neuerdings gesehen, daß Teiche, die rechtzeitig angespannt werden, und wiederum Teiche, die zur Winterung dienen, vollständig verschieden in ihren Erträgen sind.

Wie sind denn nun die Verhältnisse in den Winterteichen, welche auch während des Sommers benutzt werden? Wir haben den Teich im März besetzt, lassen ihn im Früh- oder Spätherbst ab,

Digitized by Google

spannen ihn dann sofort wieder an, um ihn von neuem zu besetzen, und zwar diesmal so stark wie nur irgend möglich. Denn jeder Teichwirt ist bemüht, so kleine Winterungen wie nur möglich zu benutzen, um recht viel Teichfläche trocken liegen lassen zu können. Die wenigen Nährtiere, die in einem solchen Teiche noch vorhanden sind, werden teils von den Fischen verzehrt, und bleiben dann wirklich noch geringe Mengen von Nährtieren übrig, so gehen diese ebenso wie die aufgeschlossenen Nähr- und Dungstoffe mit dem Wasser im Frühjahr wieder fort. Der Winterteich, nachdem er abgelassen ist, bleibt einige Zeit trocken liegen und wird bei vielen Teichwirten im Monat April oder Mai wieder angespannt. Ebenso wie Nährstoffe in diesem nicht mehr vorhanden sein können, können auch Nährtierchen sich nicht schnell und gut entwickeln. Setzen wir nun in diese nahrungsarmen Teiche unsere durch die Winterung geschwächten Fische, so wird die Folge davon sein, daß diese in der ersten Zeit kümmern, und wenn wir dann nicht Nährstoffe und Dungstoffe künstlich durch Dünge- und Futtermittel zuführen, um diesen ausgesogenen Teichen zu helfen, so werden wir mit den Erfolgen aus solchen Teichen nie zufrieden sein können. Die Fülle dieser schlechten Resultate hat uns nun veranlaßt, über die Ursachen nachzudenken und schärfer diese Vorgänge zu beobachten. **Wie sind nun die Verhältnisse in den Teichen, die rechtzeitig angespannt werden, auch wenn dieselben in Laufe des Winters unter Wasser liegen, aber nicht mit Fischen besetzt sind?** Der Teich wird im Herbst abgefischt, bleibt trocken liegen und wird kurze Zeit den Wirkungen des Frostes ausgesetzt, um die Nährstoffe, die er noch im Boden haben kann, aufzuschließen, damit sie später wieder benützt werden können. Dann wird der Teich im Januar, spätestens Anfang Februar, angespannt, je nach Sicherheit der Wasserverhältnisse, und wenn dann der Teich Mitte Februar voll ist und der erste Sonnenstrahl des Frühlings erwärmend und bestrahlend auf das Wasser einwirkt, auch unter der Eiskruste, dann bildet sich schon die erste Naturnahrung. Hierin beruht der große Unterschied zwischen Land- und Wasserbiologie, den der Teichwirt sich nutzbar machen muß. Während auf dem Lande bis in den Monat März hinein die Natur noch schläft, ist sie zuweilen im Wasser schon seit ein bis zwei Monaten erwacht, und wer von den Teichwirten darauf geachtet hat, wird gesehen haben, falls er Anfang März mit dem Planktonnetz die Teiche untersucht hat, daß eine große Menge von Nährtieren sich bereits wieder eingefunden hat, und hierin liegt der große Vorteil früh angespannter Teiche. Aber wer das nicht beachtet und grundlos unnötig lange seine Teiche unangespannt liegen läßt, der versäumt eine wichtige Zeit der Naturproduktion, wogegen im anderen Falle die Fische, wenn sie in früh bespannte Teiche eingesetzt werden, einen reichlich gedeckten Tisch vorfinden.

Wir müssen uns nun erst einmal klarmachen, wenn wir abwägen wollen den Wert der Trockenlegung gegen den Wert des frühen Anspannens der Teiche, **welche Vorteile die Trockenlegung gewährt.** Zweifellos bewirkt der Frost ein Aufschließen der Nährstoffe, sofern solche im Boden vorhanden sind, ferner bewirkt das Trockenlegen der Teiche auch ein Entsäuern des Teichbodens. In vielen Fällen hat aber der Teichboden infolge seiner Zusammensetzung so wenig Nährstoffe, daß die Werte, die durch die Trockenlegung entstehen können, gegen die Vorteile der frühen Anspannung nur sehr leicht in die Waagschale fallen. **Welche Nachteile bringt nun die Trockenlegung nach sich?** Wenn ich einen Teichboden acht Wochen lang trocken liegen lasse, ihn wieder anspanne, vielleicht im Monat Januar, so hat in der Schlammschicht des Teiches eine ganze Anzahl von Wassertierchen ihre Eier gelegt und eine ganze Sippschaft von Wassertierarten Wohnung genommen. Dieselben gehen nicht ein, sondern es ist hier zuerst ein sehr langer, intensiver Frost notwendig, damit diese Winterbrut auch nur teilweise zerstört wird. Läßt man die Teiche nicht unnötig lange trocken liegen, sondern vielleicht zwei bis drei Monate, und spannt diese vor dem größten Frost Mitte Januar wieder an, so hätte man dann den Vorteil, daß man sich diese Wassertiere für das kommende Jahr erhalten hätte.

Die Teiche, die nicht ganz trockenzulegen sind infolge Mangel an Vorflut, versäuern ganz bestimmt, wenn sie abgelassen sind, mehr, als wenn sie unter Wasser liegen würden. Nährstoffe können bei einem solchen Zustand nicht durch den Frost aufgeschlossen werden, weil derselbe nicht an den Teichboden gelangt. Ich möchte meine Worte nun zusammenfassen in folgenden Standpunkt:

Bei sandigen Teichen, wo wir ganz genau wissen, daß Nährstoffe wenig oder gar nicht vorhanden sein können, da hat das Trockenlegen auf längere Zeit überhaupt keinen Zweck. Der Sandboden ist absolut keine Quelle für Nährwerte, und die einzige Quelle, die Sandteiche für Nährstoffe haben, ist das zufließende Wasser. Es wird sich hier gerade empfehlen, daß man die Teiche so früh wie möglich wieder anspannt, um möglichst viel Wasser durchströmen zu lassen, nach dem System der Klärteiche.

Für moorige und feuchte Teiche, die nicht trockenzulegen sind, gilt dasselbe. In lehmhaltigen, gut entwässerbaren Teichen sind die Verhältnisse anders, und es wird sich empfehlen, diese Teiche dem Frost eine Zeitlang auszusetzen,

Digitized by Google

um sie aber dann bereits vor dem größten Frost auch wiederum anzuspannen.

Der Teichwirt muß unter allen Umständen mit dem Bespannen der Teiche fertig sein, wenn die Naturnahrung im Teichboden anfängt, sich zu vermehren, was meist schon im Monat Februar bis Anfang März erfolgt. Wird man erst später fertig, so verliert man dadurch einen Teil der wichtigsten Vegetationszeit.

Ich komme nun noch zu der Frage über gewinterte Teiche.

Von den gesamten gewinterten Teichen wird man nur einen kleinen Nutzen erwarten können und gut tun, durch Düngung das zu ersetzen, was man durch das öftere Ablassen den Teichen entzogen hat.

Es gibt nur eine Ausnahme, wo man von dem vorher erwähnten Prinzip abweichen müßte, und zwar in den Fällen, wo in einem Teiche durch Krankheit oder Fischegel Verluste entstanden sind. Hier kann man nur durch eine radikale Frostwirkung Hilfe schaffen, die eben alle Lebewesen, mit ihnen die schädlichen, vernichten soll, während man in den anderen Fällen das Leben erhalten möchte.

Ich komme nun zu einer zweiten wichtigen Frage **über die Düngung**. Der Zweck der Düngung dürfte Ihnen, dem Teich- wie auch dem Landwirt, vollkommen klar sein. Wir düngen, um dem Boden das zuzuführen, was er an Nährstoffen nicht hat. Der Landwirt hat es in dieser Hinsicht bequem; ihm steht eine große Menge von Düngemitteln zu Gebote; anders ist dies beim Teichwirt. Wir haben bis vor kurzem als Düngemittel nur gekannt den Stallmist und organische Abfälle aus Schlachthöfen und ähnlichen Betrieben. Die Erfolge waren gut. In all den Fällen aber, wo der Teichwirt nun nicht in der Lage ist, sich diese Dungstoffe besorgen zu können, hat man versucht, auch die bekannten landwirtschaftlichen künstlichen Düngemittel zu verwenden, und wir sind vielfach durch Anregungen, die aus Schleswig-Holstein kamen, zu solchen Versuchen veranlaßt worden. Leider sind die Erfolge, die wir mit Kunstdünger in den Teichen gehabt haben, im letzten Sommer ein wenig hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die Resultate, die wir mit Stallmistdüngung erzielt haben, sind dagegen außerordentlich günstig gewesen.

Ein neues Düngemittel, das die Firma Lehmann & Sohn unter „Planktol" anbietet, hat ebenfalls günstige Resultate gezeigt, vor allem weil sein Hauptbestandteil Poudrette bildet. Bei Anwendung von Chilisalpeter waren leider nennenswerte Mehrerträge nicht festzustellen.

Chilisalpeter ist für eine Wasserstickstoffdüngung scheinbar nicht geeignet. Dagegen hat es den Anschein, als wenn das schwefelsaure Ammoniak diese Lücke ausfüllen könnte. Ich hatte in diesem Jahre zum erstenmal in meiner neuen Versuchsteichanlage, die aus 1/4 Morgen großen Teichen besteht, mit Thomasschlacke, Kali, Kalk, Superphosphat und schwefelsaurem Ammoniak Versuche angestellt. Gezeigt hat sich, daß in den mit schwefelsaurem Ammoniak gedüngten Teichen ein dreifach größerer Ertrag vorhanden war als in den Teichen, wo ich schwefelsaures Ammoniak fortgelassen hatte. Es sind zwei Versuche gemacht worden, einer in der Lausitz und einer in Bayern, die zufällig übereinstimmende Resultate ergaben, ein Beweis, daß der Stickstoff im Wasser sehr wirkungsvoll ist, wenn er im richtigen Dünger gegeben wird; Chili hat sich aber als solcher nicht bewährt.

Ich komme nun weiter zu der Kalkdüngung mit kohlensaurem Kalk und Kalkrohsteinmehl. Auch in diesem Jahre ist wieder an verschiedenen Stellen mit Kalkdüngung versucht worden, vor allem mit Kalkrohsteinmehl, bekannt unter dem Namen „Demischkalk". Sehr günstige Resultate habe ich bis heute nicht erfahren können, möchte Ihnen aber ein wichtiges Resultat, das ich in Kolbitz habe feststellen können, mitteilen. Ich habe zwei Teiche gleicher Beschaffenheit und Größe hierzu verwendet, beide wurden mit gutem Stallmist gedüngt, und der eine von ihnen erhielt außerdem 5 Ztr. kohlensauren Kalk. Die Teiche sind Anfang Juni besetzt worden mit gleichen Mengen sechs Tage alter Dotterbrut; die Dotterbrut stammte von demselben Milchner und Rogener, so daß Wachstumsbeeinträchtigungen hierdurch nicht möglich waren. Nach sechs Wochen wurden die Teiche abgefischt, und es ergab sich folgendes Resultat: Teich I etwa 8000 Stück vorgestreckte Karpfenbrut von 5 bis 7 cm (ohne Kalk), Teich II etwa 8000 Stück vorgestreckte Karpfenbrut von 3 bis 5 cm (mit Kalk). Das ist doch ein ganz wesentlicher Unterschied. Ich wandte mich daher mit diesem Resultat direkt an das tierphysiologische Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin, schickte die Fische ein und gab Professor Zuntz die Angaben. Professor Zuntz steht auf folgendem Standpunkt: Sowie gelöste Phosphorsäure im Wasser vorhanden ist und man gibt einem solchen Teich Kalk, so wird die Phosphorsäure durch den Kalk gebunden in phosphorsauren Kalk, und auf diesen chemischen Vorgang glaubt Herr Professor Zuntz das schlechte Wachstum zurückführen zu müssen. Wir haben schon mehrere Fälle gehabt, wo durch Kalk der Zuwuchs zurückgeblieben ist. Darum, wie ich auch schon in Breslau sagte, nehmen Sie sich in acht vor Kalk, der Fall aus der Praxis hat uns dies bewiesen, wenn ich auch bitten möchte, diese meine Angaben nicht ohne weiteres zu verallgemeinern.

Ich komme nun zur Frage über Fütterung. Die wichtigste Frage bei der ganzen Fütterungs-

Digitized by Google

lehre ist wohl die: **Sollen wir Teichwirte unseren Karpfen eiweißreiches Futter geben oder nicht?** Wir haben uns bemüht, den Dingen auf den Grund zu gehen. Gefüttert wurde zu diesem Zwecke, wo die Lupine nicht zu teuer war, hauptsächlich mit Lupine und dann jetzt mit Mais. Die Lupine hat, wie Sie wissen, etwa 30 % verdauliches Protein. Man müßte nun annehmen, daß der Wert der Lupine vor allem im Protein steckt, doch scheint dies nicht der Fall zu sein. Ich las vor einem halben Jahre das Buch von Adolf Gasch, ein Teichwirt, der in der Praxis die bedeutendsten Erfahrungen hat. Er schrieb: Es will mir scheinen, daß gedämpfte Lupine leichter verdaulich ist und einen höheren Nähreffekt zeigt als ungedämpfte. Bei den langen Erfahrungen des Herrn Gasch zweifle ich nicht an der Richtigkeit seiner Beobachtungen, die uns neue Blicke in die Fütterungslehre aufschließt. Wäre das Protein das Wertvollste bei der Lupine, so würde ein Kochen oder Dämpfen die Lupine entwerten, denn gekochtes Eiweiß ist schwer verdaulich. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein; deshalb bin ich der Ansicht, daß das Stärkemehl, welches durch das Kochen erst verdaulich wird, den Wert selbst in der Lupine zu einem großen Teil bedeutet.

Karl Knauthe schreibt in einem seiner Bücher folgendes: — Stärkemehlhaltige Futtermittel den Karpfen in rohem Zustande vorzuwerfen, ist jedenfalls durchaus verkehrt. Haben doch Pancritius, Klien und Frenzel übereinstimmend und unabhängig voneinander nachgewiesen, daß rohes Stärkemehl nicht nur schlecht von den Fischen verdaut wird, sondern meist auch direkt schädlich wirkt. Unsere Versuche ergaben, daß vom rohen Stärkemehl nur 8 bis 15 % gegen 92 bis 96 % in gekochten Präparaten verdaut waren. Das ist eine der interessantesten Stellen des Knautheschen Werkes. Er hat festgestellt, daß rohe Stärke von den Karpfen nur zu 8 bis 15 % verdaut wird, während die aufgeschlossene Stärke bis zu 96 % verdaut wird. Das sind doch Zahlen, die uns zu denken geben bei der großen Menge der stärkehaltigen Futtermittel, welche wir anwenden.

Ich selbst habe im Frühjahr, als ich die Knautheschen Angaben las und über diese mit Prof. Zuntz gesprochen hatte, sofort bei mir einen großen Dämpfer aufstellen lassen und habe gedämpften Mais verfüttert. Das Resultat war sehr gut.

Die 1½ Pfund schweren 3sömmerigen Satzfische waren dort auf 19—21er Karpfen abgewachsen, wo sie in anderen Jahren **höchstens 27—30er wurden.** In dem Dämpfen von stärkemehlhaltigem Futter muß doch etwas Wahres sein, und wenn auch ein Jahr nicht darüber entscheiden kann, so hat es mich zu weiteren Versuchen angeregt, und ich werde bis auf weiteres von dem Dämpfen des stärkemehlhaltigen Futters nicht mehr abgehen.

Ich komme nun weiter zu einigen Fragen des Besatzes.

Meine Herren! Vor etwa zehn Jahren war es üblich, daß man für eine Altersklasse von Karpfen einen besonderen Teich benutzte. Später dachte man die Teiche besser auszunützen, wenn man mehrere Altersklassen in einem Teich zusammensetzt. — Bei diesem gemischten Besatz hat es sich in letzter Zeit ganz frappant gezeigt, daß in den Teichen, wo man zwei Altersklassen zusammensetzte, die ältere Klasse ganz bedeutend wächst, während die jüngere Klasse außerordentlich zurückbleibt. Der Fall war nicht nur bei einem Teichwirt vorgekommen, sondern bei sehr vielen. Das ist nur so zu erklären, daß der große Karpfen in seiner bekannten Gefräßigkeit das junge Tier von dem Futter abdrängt.

Anders ist es, meine Herren, beim Zusatz von Schleien. Der Zusatz von Schleien hat sich in allen Fällen, dort wo Schleien hinpassen, als rentabel und gut erwiesen. Man hat nicht gefunden, daß in den Teichen, wo die nötige Nahrung für die Schleie vorhanden ist und stets durch organische Düngung künstlich ersetzt wird, das Resultat des Karpfenwuchses nachteilig beeinträchtigt worden ist, während überall dort, wo diese Düngung fehlt, sich ein Nachteil zeigte, wie ich ihn bereits im Frühjahr in Breslau schilderte.

Wir haben seinerzeit unseren Karpfenteichen außer starken Stallmist noch Schweinedüngung beigegeben und gerade durch eine derartige Düngung den Schleienzuwachs gehoben.

Was das Düngen mit organischem Dung überhaupt ausmacht, das können sich die Herren erklären, die die Versuche von Professor Hofer gehört haben. Professor Hofer ist beauftragt worden, für Straßburg Kläranlagen zu bauen. Er hat das Praktische mit dem Nützlichen verbunden, indem er die Kläranlagen zu Fischteichen ausgebildet hat. Er leitete die Abwässer in Teiche, und in diese setzte er Karpfen und hat pro Hektar 11 Ztr. Zuwachs gehabt. Eine bessere Ausnutzung und Rente können Kläranlagen nicht bringen.

Es ist nicht jeder in der Lage, die Abfälle aus Schlachthöfen usw. zu holen; es ist auch nicht jeder in der Lage, Kläranlagen zu Fischteichen umzuwandeln; es ist aber doch möglich, daß der Teichwirt sich einen guten Dünger beschafft, indem er eine Schweinehaltung in seinen Betrieb mit aufnimmt. Besonders der Dünger, welcher aus dem Schweinemaststall kommt, hat noch einen besonderen Vorteil. In der Schweinemast werden die Tiere außerordentlich stark gefüttert, und es kommt oft vor, daß die Schweine nicht in der Lage sind, die Nährstoffe vollständig zu verdauen; die

Digitized by Google

Folge davon ist, daß ein Teil der Nährstoffe im Mist unverdaut vorhanden ist. Diese unverdauten Nährstoffe sind es, welche der Karpfen direkt aus dem Schweinemist aufnimmt.

Wer im übrigen in der Lage ist, Schlachthofabfälle benutzen zu können, der weiß, welche Resultate man damit erzielt und worin ihr eigentlicher Wert besteht.

Ich gebe zu, daß die moderne und intensive Teichwirtschaft schon längst nicht mehr zu den bequemen Betrieben gehört, die auch dem Unwissenden höhere Renten gewähren. Wasser wie Boden produzieren nach Maßgabe ihrer Produktionsfähigkeit. Diese zu steigern, um auch bei ungünstiger Witterung gleichmäßige und befriedigende Resultate zu ermöglichen, das ist das eigentliche Ziel unserer intensiven Wirtschaftsform, nach der wir streben müssen, wenn wir nicht, wie früher, dem Zufall der Jahresgunst in die Hand gegeben sein wollen.

Ein interessantes Abfischungsresultat.

Vielfach herrscht die Meinung, daß man einen Teich nur dann intensiv bewirtschaften könne, wenn man ihn recht stark besetzt und tüchtig füttert. Bleibt dann der finanzielle Erfolg, wie in kühlen Sommern oft, aus, so ist nach Ansicht vieler alles andere nicht schuld — nur das Futter! So hört man es ganz allgemein. Nun gibt es aber auch ebenso viele Fälle, in denen bei einem Besatz, der dem Teiche angepaßt wird, recht gute finanzielle Überschüsse selbst in kalten Sommern möglich sind, und einen besonders interessanten Fall möchte ich heute besprechen.

Bekanntlich war der diesjährige Sommer für Bayern ganz besonders schlecht und ungünstig, und nur der Spätsommer war, wie überall, gut. Derselbe Teich einer sonst stets sehr intensiv bewirtschafteten Teichwirtschaft wurde nun 1913 recht schwach besetzt, und zwar auf $9^1/_3$ ha mit 4136 einsömmerigen Karpfen, 256 Stück zweisömmerigen Karpfen, 631 Stück Regenbogenforellen und 120 Stück zwei- und dreisömmerigen Schleien, zum Teil Laichschleien. Das Einsatzgewicht der Fische betrug 385 Pfd. Die Pacht beträgt 500 Mk., für Arbeits- und Fuhrlöhne wurden 60 Mk. ausgegeben, für Fütterungskosten 30 Mk. und für Blockfutter (40 Ztr.) 360 Mk. Abgefischt wurden 3440 Stück zweisömmerige Karpfen mit 3100 Pfd., 140 dreisömmerige Karpfen mit 330 Pfd., 164 Pfd. Regenbogenforellen, 160 Pfd. dreisömmerige Schleien und 900 Pfd. ein- und zweisömmerige Schleien (wovon etwa 100 Pfd. einsömmerige Schleien aus 1912 im Weiher geblieben waren). Es wurden demnach eingesetzt in Summa 485 Pfd., abgefischt 4654 Pfd., und der Reinertrag betrug auf $9^1/_3$ ha Mk. 2512.

Wenn nun auch das Gesamt-Abfischungsgewicht kein hohes ist, so ist doch der Reinertrag desto besser. Rechnet man nur etwa 17 Ztr. Fütterungszuwachs und den Rest auf Naturzuwachs, so beträgt der Futterkoeffizient nur 2,4.

Im Jahre 1912 betrug derselbe Reinertrag nur Mk. 677 mit demselben Futter. Nur der Besatz war anders und das Jahr etwas günstiger.

Dieses Beispiel zeigt erneut, daß der finanzielle Erfolg durchaus nicht von der hohen Besatzzahl abhängig ist, sondern, besonders in kühlen Jahren, von der jedem Teiche angepaßten, eventuell niedrigen. Ich könnte aus vielen andern Fällen beweisen, wie falsch es ist, höhere Besatzzahlen anzuwenden, als irgend ein Teich dies verträgt. Jeder Teich muß allein für sich betrachtet und in seiner Eigenart studiert werden, und es ist ein großer Fehler, z. B. überall den dreifachen oder fünffachen oder noch höheren Besatz anzuwenden. Der eine Teich verträgt trotz Düngung und Fütterung nur den doppelten, ein anderer den achtfachen Besatz. Wieder andere vertragen einen verhältnismäßig hohen Schleienbesatz, andere gar keinen.

Zweifellos produziert jeder Teich noch irgend einen besonderen Stoff, den der Fisch zum Aufbau seines Körpers benötigt und der nicht mit irgend welchen Dünge- oder Futtermitteln mit Sicherheit in den Teich gebracht werden kann. Ob dies die Grundnahrung ist, die nach den neuesten Beobachtungen von mir viel wichtiger ist wie das Plankton, vermag ich noch nicht mit positiver Sicherheit zu sagen, zweifellos sind aber Teiche mit guter Grundnahrung immer die besten, und es scheint mir der Erfolg der Fütterung ganz auffallend von der Grundnahrung mit ihren Verdauungsfermenten abzuhängen. Je nachdem, wie man nun solche durch Düngung oder Zuschwemmung organischer Stoffe beschaffen kann, kann man den Teich weniger stark oder stärker besetzen. Trifft man das richtige Verhältnis des Besatzes zu dieser Nahrung, so rentiert auch Fütterung in kühlen Sommern, worauf mir sehr viele Erfolge, aber auch Mißerfolge mit allen möglichen Futtermitteln hinzudeuten scheinen. Merkwürdig bleibt jedenfalls das zufällige Zusammentreffen guter Fütterungsresultate mit dem Vorhandensein von Grundnahrung.*)

Karl Lehmann, Treuenbrietzen.

*) Falls sich ein solcher Zusammenhang wirklich nachweisen ließe, so würde für dessen Erklärung weniger eine bessere Qualität, also eine stärkere

Digitized by Google

Parlamentsberichte.

Preußischer Landtag. Haus der Abgeordneten.
10. Sitzung vom 23. Januar 1914, nachmittags 1 Uhr.

Bericht des „Reichsanzeigers".

Es wird die zweite Beratung des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung bei dem Kapitel „Förderung der Fischerei" fortgesetzt.

Zu diesem liegt der Antrag der Abgg. von Wenden (kons.) und Genossen vor:

die Regierung zu ersuchen, bei der Ausführung der infolge der letzten Sturmfluten an der Ostseeküste sich als notwendig herausstellenden Uferschutzbauten die Interessen der Küsten- und der Hochseefischerei mehr als bisher ins Auge zu fassen und besonders auf eine vermehrte Anlegung von Fischereihäfen an der Ostseeküste und in den Haffen Bedacht zu nehmen.

Berichterstatter Abg. von Kessel teilt mit, daß nach einer Erklärung der Regierung in der Kommission der Entwurf eines Fischereigesetzes am Ende dieses Monats an das Haus werde gebracht werden.

Abg. von Wenden (kons.): Meine politischen Freunde haben schon wiederholt hervorgehoben, daß ohne eine genügende Vermehrung der Fischerhäfen die Fischerei der Ostsee, die jetzt so darniederliegt, nicht wieder aufleben kann. Hätten wir ausreichende Häfen gehabt, so würde bei der letzten Sturmflut der Verlust an Booten und Fischereigeräten nicht so groß gewesen sein. Unsere Ostseefischer müssen in den Stand gesetzt werden, die Konkurrenz des Auslandes auszuhalten. Es handelt sich darum, die besten Teile der Bevölkerung Preußens in ihrer ursprünglichen Kraft zu erhalten.

Abg. Freiherr von Maltzahn (kons.): Die Fischereifragen sind in der Kommission nur ganz kurz behandelt worden. Wir sind früher in bezug auf das Fischereigesetz vertröstet worden auf das Wassergesetz. Wir haben jetzt das Wassergesetz seit dem 1. April. Nun liegt kein Grund mehr vor, mit der Einbringung des Fischereigesetzes zu zögern. Der Etat berücksichtigt nur die Binnenfischer, aber nicht in genügendem Maße die Küstenfischer. Unser Berufsfischerstand geht von Jahr zu Jahr zurück. Das hat auch die Marineverwaltung festgestellt, als sie untersuchte, worauf der Rückgang des Marineersatzes und der seemännischen Bevölkerung zurückzuführen sei. Man sollte auf die Erhaltung dieses Standes den größten Wert legen. Den größten Wert lege ich auf die Selbsthilfe, die Regierung sollte den Fischern gewissermaßen die Richtlinie für eine Selbsthilfe geben. Ich bitte den Minister, Geldmittel für die Küstenfischerei zur Verfügung zu stellen. Durch Verkaufsgenossenschaften kann eine Einschränkung des Fischereizwischenhandels erzielt werden; jetzt müssen die Fischer vielfach die Fische zu einem Preise abgeben, der in keinem Verhältnis zu der aufgewandten Mühe steht.

Abg. Gerlach (Zentr.): Für die Ostsee ist in der Tat sozusagen gar nichts oder außerordentlich wenig im Etat vorgesehen. Die Verheerungen der letzten Sturmflut sind auch in der Danziger Bucht sehr schwer. Ich bitte die Regierung, für eine Besserung der Lage der Fischer und für Fischereianlagen zu sorgen.

Ein Antrag der nationalliberalen Partei wünscht für das nächste Jahr eine Erhöhung des Fonds zur Hebung der Fischerei um 30 000 Mk. zugunsten einer Propaganda für den Fischereiabsatz der preußischen Hochseefischereihäfen.

Präsident Dr. Graf von Schwerin-Löwitz teilt mit, daß dieser Antrag auch von den Mitgliedern der Fortschrittlichen Volkspartei und von den Konservativen sowie von Vertretern der Freikonservativen Partei und des Zentrums unterstützt wird.

Abg. Schmiljan (fortschr. Volkspartei): Wir unterstützen gern die beiden vorliegenden Anträge, weil wir eine Unterstützung der Küstenfischerei für dringend notwendig halten. Ich muß mich aber mit aller Entschiedenheit dagegen wenden, daß der Fischerei mit einem Fischzoll geholfen werden könnte. Dieser Anregung, die von konservativer Seite ausgegangen ist, können wir nicht folgen. Wir müssen beim kommenden Fischereigesetz unbedingt darauf dringen, daß nicht, wie in den früheren Entwürfen, die wichtigsten Fragen durch Verordnungen entschieden werden können, sondern wir müssen verlangen, daß hier durch das Gesetz klare Verhältnisse geschaffen werden.

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Dr. Freiherr von Schorlemer:

Meine Herren! Von den Hochwasserschäden der letzten Wochen sind nicht in letzter Linie auch die Fischer getroffen worden. Da ihre Anliegen auch mir am Herzen liegen, so brauche ich nicht besonders zu versichern, daß mein Ressort an der Ermittlung der Schäden mitbeteiligt ist und deren Beseitigung erstrebt werden wird (Bravo!), soweit sich das bei der wohl unbedingt erforderlichen Notstandsaktion erreichen läßt. (Bravo!)

Dabei verkenne ich keineswegs, daß auch ohne die zuletzt eingetretenen Schädigungen die Lage der Fischer aus den von den verschiedenen Herren Vorrednern angegebenen Gründen durchaus nicht günstig ist. Aber in einer Beziehung scheint mir doch eine nicht ganz richtige Auffassung Platz gegriffen zu haben. Der Wert der Fischereierträge in der Ostsee hat sich noch dauernd gehoben. Nach den letzten Ermittelungen — ich glaube, sie beziehen sich auf das Jahr 1912 — sind sie auf über 10 Millionen Mark gestiegen. Ebenso scheint es ein Irrtum zu sein, daß die Zahl der Küstenfischer als solche abgenommen hat. Sie werden meines Wissens nur alle 12 Jahre gezählt. Für

---

Wirkung der Verdauungsfermente der Grundnahrung, in Frage kommen als vielmehr der Umstand, daß die Grundnahrung in ihren größeren Vertretern mit ihren länger dauernden Entwicklungszyklen in geringerem Maße von den Witterungseinflüssen abhängig ist als die zarteren und empfindlicheren Organismen des Plankton.

Die Redaktion.

Digitized by Google

das Jahr 1907 ist die Zahl der See- und Küstenfischer im Haupt- und Nebenberuf auf 13729 ermittelt, während im Jahre 1895 nur 11066 gezählt worden sind. Also auch hier, meine Herren, eine Zunahme, die zwar nicht sehr bedeutend ist, jedenfalls aber dafür spricht, daß das Fischereigewerbe heutzutage auch noch lohnend sein kann, und daß wir keineswegs die Hoffnung aufzugeben brauchen, auch das Fischereigewerbe als solches noch erhalten und fördern zu können! Dazu müssen aber rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. (Sehr richtig!)

Die Herren Vorredner legen alle mehr oder minder großen Wert auf den weiteren Ausbau der Fischerhäfen! Ich habe schon bei früheren Verhandlungen bemerkt — und darauf ist auch von einem der Herren Vorredner hingewiesen worden —, daß die Fischereihäfen als solche zum Ressort des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten gehören, daß ich also nur in der Lage bin, auf die wirtschaftliche Notwendigkeit der Anlage solcher Häfen hinzuweisen und dafür meinen Einfluß geltend zu machen. Das ist auch bisher geschehen. Wir haben gegenwärtig im ganzen 17 Fischereihäfen an der Ostseeküste, die hier ja in erster Linie in Frage kommt! Nun schweben gegenwärtig noch Verhandlungen über die Anlage mehrerer Häfen, zu denen auch der Hafen bei Darsserort, Regierungsbezirk Stralsund, gehört, für welchen sich auch der Herr Abg. von Maltzahn besonders interessiert. Der Anlage dieses Hafens ist bisher das Bedenken entgegengetreten, daß dort eine große Versandung stattfindet und daß es kaum möglich sein würde, ohne vorherige Änderung der Sandführung einen den Ansprüchen der Fischer genügenden Hafen anzulegen. Deshalb ist zunächst eine Sandführung mit einem Kostenaufwande von 11000 Mark angelegt worden, die in diesem Jahre noch um weitere 150 Meter verstärkt wird. Es muß von dem Erfolge dieser Anlage die Entscheidung der Frage abhängen, ob und wann ein Hafen an dieser Stelle errichtet werden kann.

Was sodann den Hafen von Zoppot angeht, für welchen der Herr Abg. Gerlach eingetreten ist, so möchte ich zunächst der Meinung entgegentreten, als wenn dieser Hafen als Jacht- oder Vergnügungshafen gedacht wäre. Das ist nicht der Fall. Wenn der Hafen gebaut wird, so geschieht dies lediglich im Interesse der Fischer! (Bravo! links.) Bei den Verhandlungen über die Anlage dieses Hafens hat aber der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten darauf hingewiesen, daß sich in Zoppot besondere Schwierigkeiten dadurch ergeben, daß die Fischer vielfach von ihrem eigentlichen Berufe abgehalten werden. Die Entwicklung des Bades Zoppot hat es mit sich gebracht, daß ein großer Teil der Fischer sich während der Badezeit mit Vergnügungsfahrten für die Badegäste beschäftigt und sich von der Fischerei zurückzieht. Hierzu kommt auch noch, daß in Zoppot für die Ansiedlung der Fischer an geeigneter Stelle Sorge getragen werden muß. Auch hierüber schweben noch die Verhandlungen, die hoffentlich bald zu einem auch die Wünsche der Fischer befriedigenden Resultate führen werden.

Bei Cranz ist durch den Hafen von Neukuhren, der auf dem Wasserwege etwa 16 km von Cranz entfernt ist, dessen Bau beziehungsweise weiterer Ausbau etwa 1400000 Mark kostet, nach Ansicht des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten dem Bedürfnis der Cranzer Fischer im allgemeinen genügt. Der Bau eines Hafens in Cranz würde wegen der Lage am ungeschützten Strande auch ganz besondere Schwierigkeiten bieten. Ich glaube deswegen nicht, daß es in absehbarer Zeit, oder wenigstens in den nächsten Jahren, möglich sein wird, an den Ausbau eines Hafens in Cranz heranzutreten. Dagegen liegt m. E. für eine Hafenanlage bei Nidden ein wirtschaftliches Bedürfnis vor, weil diese zweifellos zur Wiederbelebung der Seefischerei auf der kurischen Nehrung besonders beitragen würde.

Meine Herren, ich bitte Sie, aus diesen kurzen Mitteilungen zu ersehen, daß sich, so wünschenswert im allgemeinen auch eine Vermehrung der Fischerhäfen erscheinen kann, dem einzelnen Projekt immer größere Schwierigkeiten entgegenstellen, als in der Allgemeinheit angenommen wird. Deswegen muß ich mich heute auch zunächst auf die Zusicherung beschränken, daß meine Verwaltung die Interessen der Fischer im Auge behalten (Bravo! rechts) und nach Möglichkeit dahin wirken wird, daß den Wünschen auf Vermehrung der Fischerhäfen Rechnung getragen wird. (Bravo!)

Von dem Herrn Abg. von Wenden ist noch ein Hafenprojekt am Jamunder See erwähnt worden. Mit diesem Projekt ist meine Verwaltung zurzeit nicht befaßt: ich glaube deswegen, daß es zunächst nur die lokalen Instanzen beschäftigt.

Was die übrigen hier geäußerten Wünsche angeht, so möchte ich zunächst noch mit einigen Worten das Fischereigesetz erwähnen. Meine Herren, ein viel genannter, sehr bekannter, vor einigen Jahren verstorbener Ministerialdirektor wurde eines Tages darüber interpelliert, warum eine Zusage, die er gegeben hatte, nicht eingetroffen sei; da hat er sich mit den einfachen Worten entschuldigt: „Meine Herren, glauben Sie denn, daß ich alles halten könnte, was ich versprochen habe?“ (Heiterkeit.) Ich will das von mir bezüglich des Fischereigesetzes nicht sagen. (Heiterkeit.) Das Fischereigesetz hat, wie Sie wissen, schon jahrelang die beteiligten Ministerien beschäftigt; ein Entwurf ist fertiggestellt und den Interessenten zur Begutachtung vorgelegt worden; es sind namhafte Änderungen an diesem Entwurf beantragt, und die vorgetragenen Wünsche und Vorschläge sind auch zum größeren Teile berücksichtigt worden. In letzter Zeit ist der Entwurf nochmals wieder durchberaten worden, und es haben sich dabei noch einige zwar nicht wesentliche, aber doch immerhin beachtenswerte Differenzen zwischen den beteiligten Ministerien herausgestellt, deren Beseitigung voraussichtlich erst in den allernächsten Tagen gelingen wird. Trotzdem hoffe ich, wie auch der Herr Referent bereits erwähnt hat, daß das Gesetz in dieser Session noch vorgelegt werden kann.

Mit der Verzögerung, die die Vorlegung dieses Gesetzes gefunden hat, hängt auch zusammen, daß der Fonds von 150000 Mk. für die Zwecke

Digitized by Google

der Fischerei im allgemeinen bisher eine Erhöhung noch nicht erfahren hat. Die Aufgaben, die in der Pflege der Fischerei nach dem neuen Fischereigesetz erwachsen, erfordern zweifellos, wenn sie erfüllt werden sollen, noch erheblichere Mittel (Abg. von Böhlendorff-Kölpin: Hört, hört!), als augenblicklich im Etat ausgeworfen sind. Es wird die Aufgabe meiner Verwaltung sein, nach dem Inkrafttreten des Fischereigesetzes auch für eine entsprechende Erhöhung dieser Mittel einzutreten. (Bravo!) Im Jahre 1912 sind von den sogenannten Fischereifonds im ganzen nur 145000 Mk. verbraucht worden. Die einzelnen Zwecke, für welche der Fonds ausgegeben worden ist, sind in den statistischen Nachweisungen aus dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung angegeben, die auch den Mitgliedern dieses Hauses zugänglich gemacht worden sind. Aus diesen Nachweisungen ist ersichtlich, daß die Beihilfen für Fischereivereine im Betrage von 57000 Mk. und allgemeine Maßregeln zur Förderung der Zucht und Fischerei, Brutanstalten, Fischteichanlagen mit 68550 Mk. den größten Teil der Ausgaben darstellen. Wohin und in welche Gegenden diese Beihilfen im einzelnen geflossen sind, kann ich nicht angeben; sie sind größtenteils den Fischereivereinen gegeben, zum Teil durch Vermittlung des Deutschen Fischereivereins, der die Anträge vorbereitet und ihre Bewilligung bei der landwirtschaftlichen Verwaltung befürwortet hat.

Ich komme, meine Herren, schließlich auf einige Wünsche, die Herr Abg. Freiherr von Maltzahn hier noch geäußert hat. Es ist gewiß auch für die Ostseefischer von besonderem Werte, wenn ihre Boote mit Motoren ausgerüstet werden. Die dazu erforderlichen Mittel werden vom Reich gewährt, und bis jetzt sind die Dahrlehne, die für die Anschaffung von Motoren aufgenommen worden sind, bis zu drei Vierteln vom Reich getragen worden. Ich glaube kaum, daß es möglich sein würde, die ganze für den Einbau von Motoren erforderliche Summe, also 100 % auf Staats- resp. Reichskosten zu übernehmen. Ich glaube, daß der Zuschuß von drei Vierteln auch ausreichend erscheinen wird, besonders wenn die Fischereivereine selbst den Fischern zu den entstehenden Kosten noch einen Zuschuß geben würden.

Was die Fischereischeine angeht, so ist in dem neuen Fischereigesetz vorgesehen worden, daß sowohl Inländer wie Ausländer einen Fischereischein zum Fischen haben müssen. Erleichterungen gelten nur für die eigentlichen Berufsfischer. Die Reichsausländer bedürfen also ebenfalls eines Erlaubnisscheins, der natürlich auch versagt werden kann. Im übrigen erstreckt sich, wie ja bekannt ist, auch die Kompetenz der preußischen Verwaltung nur auf das der preußischen Staatshoheit unterliegende Gebiet der Küstenfischerei. Sobald diese Zone überschritten wird, tritt das Reich ein, und auf der Hochsee kann bekanntermaßen das Fischen von Reichsausländern nicht verhindert werden.

Meine Herren, für die Ausbildung unserer Fischer geschieht augenblicklich schon sehr viel. Es werden jährlich zirka 20 bis 30 Kurse durch den Deutschen Seefischereiverein unentgeltlich veranstaltet, meistens in der Zeit, in der die Fischer am besten abkömmlich sind. Es handelt sich dabei nicht allein um nautische Unterweisung durch Navigationslehrer, sondern auch um die Ausbildung in sogenannten Samariterkursen, die durch praktische Aerzte abgehalten werden. Außerdem fehlt es ja auch sonst der Küstenfischerei nicht an der notwendigen Belehrung. Denn die staatlich angestellten Oberfischmeister haben nicht allein, wie ich schon früher bemerkt habe, die Aufgabe, die Fischerei polizeilich zu überwachen, sondern auch den Fischern mit Rat und Tat an die Hand zu gehen.

Ich weiß nicht, ob ich noch einige der an mich gestellten Fragen unbeantwortet gelassen habe. Darum möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die hoffentlich noch in diesem Jahre stattfindende Beratung des Fischereigesetzes wiederum in ausgiebigem Maße Gelegenheit geben wird, die Wünsche der Fischer zur Erörterung zu bringen. (Bravo!)

Abg. von Böhlendorff-Kölpin (kons.): Die Förderung der Seefischerei ist aus dem Grunde geboten, weil wir einen erheblichen Teil von Seefischen bei uns einführen. Für empfehlenswert halten wir die Abhaltung von Hochseefischereikursen. Es muß Bedacht darauf genommen werden, daß die Schäden, die der Fischerei durch das Baggern erwachsen, möglichst beseitigt werden. Ich hoffe, daß der nächste Etat eine Erhöhung der Mittel zur Förderung der Fischerei bringen werde. Wir werden für den nationalliberalen Antrag stimmen.

Abg. Waldstein (fortschr. Volksp.): Auch wir bitten um Annahme des nationalliberalen Antrags, weil wir davon überzeugt sind, daß der zur Hebung der Fischerei ausgeworfene Fonds von 150000 Mk. nicht ausreicht. Wir halten eine Erhöhung des Fonds noch in diesem Jahre für erforderlich. Nach unserer Auffassung muß die Absatzmöglichkeit für unsere Seefische erweitert werden. Der Hamburger Etat enthält 12000 Mk. für Förderung des Fischabsatzes; demgegenüber darf Preußen nicht zurückbleiben, da die preußischen Seefischhäfen durch die Hamburger Konkurrenz geschädigt werden würden. Durch Einführung eines Fischzolls würde unserer Fischerbevölkerung nicht geholfen, sondern sie würde geschädigt werden. An der Ostseeküste haben wir einen einzigen Oberfischmeister; ich möchte doch befürworten, daß noch ein zweiter angestellt wird. Man kann sicherlich einen Teil des Fleischbedarfs in der Bevölkerung durch Fischnahrung ersetzen; aber dazu ist es erforderlich, daß man die Fischerei mehr unterstützt.

Abg. Dr. Rewoldt (freikons.): In der Fischereibevölkerung haben wir einen ganz besonders zuverlässigen und treuen Menschenschlag. Da ist es dringende Aufgabe der Regierung, der Not in diesen Kreisen abzuhelfen.

Abg. Dr. Hahn (kons.): Die Agitation gegen den Fischzoll hat im Lande draußen vielfach sehr heftige und unschöne Formen angenommen. Da wird mit Flugblättern gegen die konservative Stimmung gemacht; das ist sozialdemokratische Wahlintelligenz, die ja als besonders hoch bekannt ist. Die Agitation für die Einführung des Fisch-

Digitized by Google

zolls ist aus den Kreisen der Interessenten selber hervorgegangen und nicht etwa aus agrarischen Kreisen. Immer wieder werden die Konservativen mit der Behauptung angegriffen, sie wollten dem Volke die Fischnahrung verteuern. Demgegenüber verweise ich auf eine Eingabe von Fischereiinteressenten an den Reichskanzler, und ich hoffe, daß diese Anklagen dann endlich verschwinden werden, wenn man auf gegnerischer Seite der Wahrheit die Ehre gibt. Unter jener Eingabe steht nicht ein einziger Fürst, Baron oder sonstiger Junker. Es ist nicht zu verkennen, daß die Selbstkosten der Hochseefischerei gestiegen sind. Die Fischgründe sind für die deutschen Fischer weiter entfernt und schwerer zu erreichen als für die englischen und dänischen Fischer. Dazu kommt die Erwägung, daß der Ersatz für unsere Marine trotz der anzuerkennenden Opferwilligkeit der ländlichen Bevölkerung doch im wesentlichen abhängig ist von der seemännischen Bevölkerung, die von Kind auf an das Wasser gewöhnt ist. Außerdem kann im Falle einer plötzlichen Mobilmachung auf diese Bevölkerung stets sofort zurückgegriffen werden, während die Matrosen auf den großen Kauffahrteischiffen sich dann in allen Weltteilen befinden und nur sehr schwer zusammengebracht werden können. Hamburg hat, indem es für eine richtige Kenntnis des Wertes der Fischnahrung und der Fischzubereitung sorgte, seinen Fischern in Bayern einen guten Absatz verschafft. Warum tut das nicht auch Preußen? Von der Fischereigenossenschaft in Geestemünde wird mir mitgeteilt, daß sie auf eine Eingabe um Bewilligung von Mitteln für die Fischpropaganda seit dem 3. November noch nicht einmal eine Antwort erhalten hat. Die Hamburger Propaganda scheint etwas weitherzig betrieben worden zu sein, und unsere preußischen Fischereiinteressenten haben allen Anspruch darauf, gegen eine solche Propaganda geschützt zu werden. Wir erleben immer wieder, daß ein Bundesstaat ganz allein etwas unternimmt, ohne sich mit den anderen ins Benehmen zu setzen. Ich bitte den Minister, die Wünsche von Geestemünde nach dieser Richtung hin zu berücksichtigen, und ich danke dem Minister dafür, daß er in der Hafenfrage entgegengekommen ist.

Abg. Flathmann (nl.) begründet den von seiner Partei eingebrachten und von den übrigen bürgerlichen Parteien unterstützten Antrag, den Fonds zur Hebung der Fischerei im nächsten Jahre um 30000 ℳ im Interesse einer Propaganda für den Fischereiabsatz der preußischen Hochseefischereihäfen zu erhöhen.

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Dr. Freiherr von Schorlemer:

Der Herr Abg. Waldstein hat mit einigen Worten freundlicher Anerkennung für meine bisherige Tätigkeit auf dem Gebiete der Fischerei und mit einem besonderen Lob für die geradezu erstaunliche Leistungsfähigkeit meines Referenten doch unumwunden unsere Beseitigung und die Anstellung eines eigenen Fischministers (Heiterkeit) oder wenigstens eines Fischereidirektors verlangt. Ich bin nicht Bureaukrat in des Wortes schlimmster Bedeutung, die dahin geht, daß man als Bureaukrat alles an sich reißt und nichts wieder von sich gibt. Wenn ich einsehen könnte, daß die Interessen der Fischerei besser in einem anderen Ressort oder in einem selbständigen Dezernat gewahrt wären, würde ich sicher der erste sein, der schon zur Verminderung meiner gegenwärtigen Arbeitslast dafür eintreten würde, die Fischerei einem besonderen Ressort zu unterstellen. Aber dieser Vorschlag ist ja nicht neu und auch in früheren Stadien schon erörtert worden, und man ist doch bisher zu der Überzeugung gelangt — die ich auch als die meinige aussprechen möchte —, daß es schon wegen der vielen Beziehungen, die die Fischerei zu anderen Verwaltungszweigen, auch meines Ressorts, hat, jedenfalls zweckmäßiger ist, die Fischerei von der allgemeinen Landesverwaltung nicht zu trennen und nur in der Lokalinstanz, wie das bereits der Fall ist, besonderen Organen, nämlich den Oberfischmeistern, anzuvertrauen. Ich glaube, es handelt sich hier in der Tat nicht um die Frage der Übertragung der Fischerei auf ein anderes Ressort und um die Einrichtung neuer Behörden. Es kommt wesentlich — und die Erfolge von Hamburg sind auch darauf zurückzuführen — auf eine gute technische und kaufmännische Beratung an, die wir, was die Hochseefischerei angeht, auch im Deutschen Fischereiverein und bei der Binnenfischerei in technischer Beziehung auch in dem staatlichen Institut am Müggelsee besitzen. Deshalb kann meiner Ansicht nach eine Aussicht auf Errichtung besonderer Fischereibehörden, abgesehen von der Lokalinstanz, nicht gemacht werden! Um so mehr betrachte ich es als die Aufgabe meiner Verwaltung, den ihr vorgetragenen Wünschen und Anregungen stattzugeben und so weit wie möglich auch in Zukunft für die Interessen der Fischerei fördernd einzutreten.

Es ist als besonders erschwerend für den gegenwärtigen Betrieb der Nordseefischerei, insbesondere für Geestemünde und Altona, das Hamburger Vorgehen bezeichnet worden. Der Herr Abg. Waldstein hat mit Recht hervorgehoben, daß Hamburg seit einigen Jahren eine eigene Fischereidirektion eingerichtet hat, welche dazu übergegangen ist, eigene Verkaufsverbindungen in anderen Bundesstaaten anzuknüpfen, besonders auch in Bayern, und dadurch dem Fischhandel in Geestemünde und Altona erhebliche Konkurrenz bereitet. Das ist auch der Landwirtschaftlichen Verwaltung bekannt. Wir haben uns, sobald wir davon hörten, mit dem Reichsamt des Innern in Verbindung gesetzt, und es schweben augenblicklich noch Verhandlungen mit Hamburg, die das Ziel verfolgen, diese auch meines Erachtens zu weit gehende Konkurrenz auf die eine oder andere Weise zu beseitigen. Sollte Hamburg hierauf nicht eingehen können, so bliebe nichts anderes übrig, als die Unternehmungen in Geestemünde und Altona nachhaltiger zu unterstützen! Dieser Verpflichtung würde dann Preußen sich nicht entziehen können! (Bravo!)

Es ist dann von dem Herrn Abg. Waldstein — und damit möchte ich schließen — noch die Lage der Fischer an der Elbmündung zur Sprache gebracht worden. Die Fischer in der

Digitized by Google

unteren Elbe haben, soweit mir bekannt ist, keine besonderen Fischereiberechtigungen und sind deswegen auch nicht in der Lage, auf Grund solcher Berechtigungen klagend deshalb vorzugehen, weil sie durch die Hamburger Bauten in ihrem Erwerbe und Gewerbe gestört werden. Soweit einzelne Fischer sich in besonderer Notlage befinden, würden die Verhältnisse zu prüfen und auch staatlicherseits Hilfe zu leisten sein. Bis jetzt sind Unterstützungsgesuche einzelner Fischer nicht zu meiner Kenntnis gelangt. Im übrigen werden die Zustände an der unteren Elbe weiter verfolgt, wobei auch festzustellen bleibt, ob die Schäden, die augenblicklich eingetreten sind, als dauernde anzusehen sind! Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich die Fischerei dort auf natürlichem Wege wieder lohnender gestalten wird, als es augenblicklich der Fall ist. Jedenfalls wird aber, soweit es möglich ist, auch für die Fischer in der Elbmündung Sorge getragen werden. (Bravo!)

Abg. Braun (Soz.): Dr. Hahn hat erklärt, die betreffende Eingabe an den Reichskanzler wegen des Fischzolls sei von keinem Junker unterschrieben worden. Solange die Junker den gefahrvollen Beruf des Fischens nicht ergreifen, werden sie natürlich eine solche Eingabe nicht unterschreiben. Der Umstand, daß die Fischereidebatte zur Zolldebatte geworden ist, beweist, daß es gewissen Interessenten im wesentlichen darauf ankommt, ihre Taschen zu füllen.

Hierauf schließt die Debatte.

Die Ausgaben zur Förderung der Fischzucht werden bewilligt, die beiden Anträge werden der Budgetkommission zur Beratung überwiesen.

Bei dem Fonds „zur Hebung der Fischerei überhaupt" wünscht

Abg. Freiherr von Wolff-Metternich (Zentr.) eine Erleichterung in dem Besuche der Fischereikurse und verweist darauf, was die Stadtverwaltung in Aachen in dieser Hinsicht getan habe. Behufs Verbesserung der Fischerei im Niederrhein empfiehlt der Redner, die Industrie zur Anlegung von Kläranlagen für ihre Abwässer zu verpflichten, da durch die Verunreinigung des Flußwassers die Fische an Geschmack verlieren.

Abg. Dr. Dahlem (Zentr.) führt darüber Beschwerde, daß im Rhein Fischereikonzessionen an die holländischen Fischer verpachtet seien, wodurch die vielen kleinen Rheinfischer dem Ruin entgegengeführt würden.

Das Kapitel der Fischerei wird bewilligt.

Kleinere Mitteilungen.

— **Satzfischhandel in Bayern.** Der gleichnamige Artikel in Nr. 3 der „Fischerei-Zeitung" bedarf einiger Worte der Erwiderung. Es wird als „starke Übertreibung gemißbilligt" und „unklug" und „unrichtig" genannt, daß die Fischzuchtanstalt Starnberg als „Landesfischzuchtanstalt" bezeichnet wurde. Dazu kann ich nicht weniger und nicht mehr sagen, als daß dieser Ausdruck in den Satzungen des Bayerischen Landesfischerei-Vereins Seite 5 § 17 Absatz 5 selbst steht und dort gefälligst eingesehen werden möge, wenn man es nicht glauben sollte. Auch bin ich vollkommen überzeugt, daß sich der Jurist, welcher diese Satzungen bearbeitete, weiter nichts dabei dachte, als er diesen umfassenden Ausdruck wählte, welchen der Fernstehende ja wohl für etwas volltönend halten wird. Das Verhältnis der Landesanstalt zum Landesfischerei-Verein und dieser beiden zum Staat, mit seinen Aufträgen für öffentliche Gewässerbesetzungen, ist freilich nicht ganz klar. Sagt man z. B., die Starnberger Anstalt ist ein Privatunternehmen des Landes-Vereins, so wird als Antwort gegeben: Die Fischzucht Starnberg ist ein von Staats wegen kontrolliertes Institut, und dies allein ist imstande, gute, einwandfreie Waren zu liefern; Privatzüchter sind von diesen Lieferungen prinzipiell ausgeschlossen. Wird hingegen auf Grund dieser Tatsache behauptet: Die Anstalt ist ein quasi-staatliches Unternehmen, und sie möge deshalb die Privathandelschaften aufgeben, so ist die Antwort: Wir können tun, was wir wollen; denn die Anstalt ist Privatbesitz des Vereins. — Wirst Du daraus klug, lieber Leser?

Die Verhältnisse in Bayern sind überhaupt so kompliziert, daß, mit Ausnahme weniger, sie niemand wirklich kennt. Ich verzeihe daher auch dem Herrn „Franke" gern, da er bestimmt nicht zu den Wenigen gehört, daß er aus Unkenntnis etwas unsanft das nicht von mir erfundene Wort „Landesfischzuchtanstalt" kritisiert.

Was nun das „Regieren" anbetrifft, so bitte ich nur als kleines Beispiel in dem Bericht über die oberpfälzische Kreisfischereiversammlung in Nr. 2 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" nachzulesen, wie Herr Landesfischzuchtinspektor Maier die Fischzüchter „wissen läßt", daß er und seine acht Kreisfischereisachverständigen ihrer über das „Zulässige" hinausgehenden Preisfestsetzung „entgegentreten" werden. — In der ganzen übrigen Welt ist es stets Sache des Käufers und Verkäufers, wie sie ihre Ware handeln. Die bayerischen Züchter haben diesen Preis von 1 Mk. bis 1,20 Mk. pro zweisömmerige Satzkarpfen*) übrigens nur für kleine Posten von zehn, fünfzehn und zwanzig Stück festgesetzt, da diese in Hinsicht ihres Wertes doch die gleichen Umstände machen wie größere Aufträge. Für Bestellungen ab 1 Zentner wurde der Preis auf 90 Mk. normiert.

Unseren Informationen nach gehen die Mittel, die für öffentliche Besetzungen von Seen und Flüssen aufgewendet werden, zum weitaus größten Teil durch die Hände des Bayerischen Landesfischerei-Vereins, und dieser weist natürlich seiner Fischzucht, er nennt sie deswegen Landesanstalt, diese Aufträge zu. Die Landesanstalt kauft dann erst wieder bei den Züchtern die benötigte Ware auf. Wieviel da vollkommen unnötige Spesen usw. verloren gehen, kann natürlich von Fernstehenden nicht auf Heller und Pfennig bewiesen werden;

*) Und zwar meist von ⅓ Pfund Stückgewicht, da im Sommer 1913 ein ganz schlechter Zuwachs war.

Digitized by Google

20 bis 30 % wird es aber wohl ausmachen, und diese könnten entweder eingespart oder den Züchtern bessere Preise bewilligt werden. Die Landesanstalt hat bekanntlich etwa 70 000 Mk. Schulden beim Landesfischerei-Verein; diese müssen verzinst und amortisiert werden; dazu braucht man wahrscheinlich den Handel, und muß somit der Züchter mitarbeiten, auch diese Unkosten aufzubringen. r.

Nachschrift der Redaktion. Wir können dem obigen Gedankengange über die Stellung der Landesbeamten zu den Preisfestsetzungen nicht zustimmen. Der Landesfischerei-Inspektor und die Kreisfischerei-Sachverständigen sind staatlich angestellte Beamte, denen das Gesamtwohl der Fischerei anvertraut ist. In erster Linie wird sich ihre Tätigkeit gar nicht auf die Berufszüchter, sondern auf die Organisation der nebenberuflichen Fischerei-Interessen, der Kleinteichwirtschaft, Bachwirtschaft usw. erstrecken. Aus dieser Tätigkeit fließt für die Berufszüchter dann wieder ein indirekter Nutzen durch Entnahme des Besatzmaterials. Voraussetzung dieses fischereilichen Nebenbetriebes ist aber, daß die Besatzgutpreise sich auf einer der Rentabilität dieser Betriebe angemessenen Höhe halten. Bei den oben angegebenen Preisen aber dürfte tatsächlich diese Rentabilität vielfach in Frage gestellt sein. Dann aber sind Konflikte in dem Verhalten der staatlichen Beamten, die hier vor einen bitterbösen Kreuzweg gestellt werden, unausbleiblich. Sie haben nicht bloß das Recht, sondern die unabweisliche Pflicht, dafür zu sorgen, daß die ihnen anvertrauten kleinen, aber zahlreichen Interessen nicht zugrunde gehen oder geschädigt werden. Dieses Ziel müssen sie dann auf andere Weise zu erreichen suchen, etwa auf dem Wege der Gründung von Berufsgenossenschaften oder Satzfisch-Zuchtgenossenschaften oder dergleichen. Wie sie es aber auch machen werden: in allen Fällen muß der Schaden die heimischen Züchter treffen. Deshalb halten wir es für dringend erforderlich, wenn von beiden Seiten erst der Versuch gemacht wird, zwischen den widerstreitenden Interessen einen Ausgleich zu finden, der in Zeiten der Not und schlechter Ernte den status quo bis zu günstigeren Zeiten aufrecht erhält, sei es, daß es durch ein Nachgeben von beiden Seiten, sei es, daß es durch einen Bezug billigeren Besatzgutes von auswärts, am besten durch die Züchter selbst, oder auf anderen, jedenfalls friedlicher Vereinbarung unterworfenen Wegen geschieht. Dazu möchten wir im wohlverstandenen Interesse der Züchter selbst dringend raten. Sie können sich nur auf diese Weise vor dauerndem Schaden bewahren und ihren berechtigten Interessen zum Ziele verhelfen. Die staatlichen Beamten aber, die sie vor einem harten Gewissenskonflikt bewahren, werden ihnen gewiß aufrichtig dankbar sein.

*

— **Zum letzten Male Karauschen und Schweine.** Es dürfte dem nicht voreingenommenen Leser ohne weiteres ersichtlich sein, daß es sich bei den Karauschenmassen um eine willkürliche Zusammenstellung handelt. Karauschen, die im zweiten Jahre ½ Pfd. erreichen sollen, müssen selbstverständlich im ersten Jahr größer als 2 bis 4 cm werden. Ich sagte, dem strittigen Sinn der Kontroverse folgend: „Die Karauschen werden als einsömmerige zum Abwuchs in die Verkaufsteiche gesetzt und erreichen hier in einem Sommer bis ½ Pfd. und darüber, je nach der Menge der Naturnahrung, die ihnen zu Gebote steht.“ Natürlich sind das Ausnahmegrößen. Herr Köhne kombiniert schnell diese Zahlen und wirft mir daraufhin vor, ich hätte mich mit dieser Behauptung ins Reich der Fabel verstiegen. — Über seine Behauptungen, die strittig waren und lauteten: es sei eine alte Erfahrung, daß man helle Karpfen und Karauschen durch einen achttägigen Aufenthalt in einem dunklen Fischkasten blauschwärzlich färben kann; ferner daß die Färbung der messingfarbigen Karauschen und der dunkelgefärbten lediglich der Belichtung zuzuschreiben sei, schweigt sich Herr K. aus. Sollten diese Behauptungen nicht in gleichem Sinne in das Reich der Fabel gehören? — Die Schweine hat Herr Klee in die Debatte gebracht. Ich habe mich mit genanntem Herrn friedlich auseinandergesetzt. Was Herr Köhne in dieser Beziehung noch zum besten gibt, geht mich eigentlich nichts mehr an. Da er aber auch hierin meine Behauptungen ins Reich der Fabel verweist und mich einen Fachschriftsteller nennt (diesen Titel weise ich weit zurück), der seine Berichte fachgemäß abzufassen hat, auch wenn es sich um Dinge handelt, die in ein anderes Fach hinüberreichen, so muß ich darauf antworten, wenn auch nur der Not gehorchend. Es tut mir leid, wenn ich Herrn Köhne auch in bezug auf die Schweine nicht recht geben kann. Alle hochgezüchteten sogenannten veredelten Schweinerassen, mit Mopskopf, überbautem Rüssel, dicken Backen, haben asiatisches Blut, das ihnen jedoch niemals in Deutschland zugeführt ist, sondern in Amerika und England. Das in Deutschland von J. C. Funch in Loy, Hermann Klotz in Elmenloh und Wittekind in Borstel gezüchtete Polandchina-Schwein hatte das meiste chinesische Blut. Es war eine Kreuzung von Berkshire (nicht Essex, wie Herr K. meint) mit dem Big-China-Hog × Russia-Byfield. Nach Bonham ist die Stammtafel dieser Schweinerasse folgende: Vor 1816 weißes Russia-Byfield, Landschwein, gekreuzt durch das nach Ohio durch Wallace eingeführte chinesische Landschwein (Big-China-Hog); 1835 nach England, gekreuzt durch Berkshire; 1840 durch Neff, gekreuzt mit Irish-Grazier-Schwein. Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nach Deutschland. Sowohl das große als auch das kleine Berkshire-Schwein hat viel an Fruchtbarkeit verloren und wird infolgedessen immer mehr von englischen Züchtern gemieden und durch Suffolks und Yorkshires ersetzt, entgegengesetzt der Meinung des Herrn K. — Um nicht aus dem Hundertsten ins Tausendste zu kommen, schließe ich hiermit die Schweinedebatte — ich habe keine Schuld, wenn man sie als Indizienbeweismaterial herangezogen hat — ich habe weiter nichts getan, als meinen Standpunkt auch darin verteidigt.*) Heyking.

*) Falls nicht neues sachliches Material beigebracht wird, schließen wir hiermit die Debatte über diese Fragen. Die Redaktion.

Digitized by Google

— **Fischerei-Ablösungen.** Wegen der Ablösung der Fischereigerechtigkeiten der Glogauer Fischerinnung sind schon vor längerer Zeit Verhandlungen eingeleitet worden, die bisher aber zu keinem Abschluß führten. Die Fischerinnung verlangt eine Entschädigung von rund 250 000 Mk., und innerhalb der Fischerinnung selbst ist noch kein Einvernehmen über die Verteilung des Ablösungskapitals erzielt worden. Anders liegt es in Steinau. Dort wird es demnächst zum Abschluß kommen. Gegenwärtig sind die Fischereigerechtigkeiten auf dem Oderstrom in beiden Stromhälften von Kilometer 313,05 bis Kilometer 392,65 (von Leubus bis zur Gerberei in Glogau) sowie in den unverschlossenen Wässern und Ausgängen dieser Oderstrecke, soweit dieselben, wenn auch nur zeitweise, von Fischern und Fahrzeugen befahren werden können, vom Amtsgericht in Steinau aufgeboten worden. Das Aufgebotsverfahren umfaßt die Kreise Liegnitz, Wohlau, Steinau, Guhrau und Glogau und berührt hauptsächlich die Fischereigerechtigkeiten der Steinauer Innung, die das Recht hat, stromab bis zur Gerberei in Glogau zu fischen. („Schlesische Zeitung".)

*

— **Schweinemast für die Celler Teichwirtschaft.** Um die städtische Teichwirtschaft in dem Henneckenmoor zu fördern, plant der Magistrat der Stadt Celle die Errichtung einer Schweinemastanstalt. Die Anlage ist so gedacht, daß die Stallungen über den Teichen errichtet und die Exkremente der Schweine direkt in die Teiche abgeführt werden, wo sie den Fischen zugute kommen. Dem Personal würde dann auch die Aufsicht über die ganze städtische Anlage im Henneckenmoore obliegen. Ähnliche Anlagen wie die gedachte bestehen an mehreren Orten der Provinz mit bestem Erfolge. Ob aber die Magistratsvorlage, die in Kürze den Kollegien zur Beratung zugehen wird, bei den Bürgervorstehern großer Sympathie begegnet, erscheint im Hinblick auf den Kostenpunkt fraglich.

*

— **Fischereikongreß in Malmö.** In diesem Jahr wird in den Tagen vom 17. bis 19. Juni gleichzeitig mit der Baltischen Ausstellung in Malmö ein Kongreß für nordeuropäische Fischerei abgehalten werden. Das Programm soll erst später veröffentlicht werden, steht aber in der Hauptsache bereits fest. Die Verhandlungen schließen sich an zehn Vorträge an, in denen folgende Fragen erörtert werden sollen: die Biologie des Aals, der Heringsfang, der Zoll auf frische Fische, die Landung von Fischen unter dem verkäuflichen Maß, die Fischerei und Fischausfuhr des nördlichen Norwegens, die internationale Regelung zum Schutze der im Meer ausgesetzten Fischnetze, Kühlung und Gefrierung im Fischhandel, die billigsten zur Ausfuhr geeigneten Fischarten der schwedischen Binnenseen. Ferner wird eine besondere Beratung über die internationalen Verhältnisse des Fischhandels gepflogen werden, wozu besondere Vorträge noch angemeldet werden können. Außerdem ist ein internationaler Ostsee-Fischereikongreß vorgesehen, zu dem alle an die Ostsee grenzenden Staaten eingeladen werden sollen. Bei dieser Gelegenheit wird ein Vortrag über die Fischerei des Mittelalters gehalten werden.

*

— **Untersuchungen über die Furunkulose** sollen, wie die „Berliner Morgenpost" meldet, in diesem Jahre in dem bakteriologischen Laboratorium von Dr. Baerst in Meiningen vorgenommen werden.

*

— **Verpachtung.** Die vom Fischereipächter August Koll seit langen Jahren bewirtschaftete Alt-Gaarzer Fischerei bei Mirow in Mecklenburg-Strelitz ist unter der Hand an Dr. Schmidt verpachtet worden. Auch die Krümmelschen Gewässer, welche Koll ebenfalls in Pacht hatte, sind von Dr. Schmidt unter der Hand gepachtet worden. K.

Aus den Vereinen.

— **Zum Vortragskursus des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein.** Als empfehlenswertes Hotel in Lübeck kann noch das Central-Hotel genannt werden.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 23. Januar 1914.

Bei knappen Zufuhren ein ziemlich lebhaftes Geschäft. Die Binnenseen sind nun alle mit Trageeis bedeckt; die nächste milde Witterung bringt uns die Eisfischerei. Natürlich wird dadurch die Zufuhr gesteigert werden, und die Preise werden heruntergehen. — Ganz besonders gesucht sind heute lebende Brathechte; das sind 1/4- bis 1/3pfündige; sie kosten 1,32 Mk. pro Pfund. Brathechte sind deshalb so teuer, weil sie immer knapp sind, da der rationelle Fischer sie nicht gern seinem Wasser entnimmt, denn sie wachsen ihm sozusagen ins Geld hinein. — Große Hechte kosten 70 bis 98 Pf. Unter großen Hechten versteht man hier solche von 6 Pfund aufwärts. Der Preis ist also im Verhältnis zum Brathecht ein viel geringerer. Es handelt sich hier nämlich um einen ausgewachsenen Fisch, der auch durch sein Alter eine IIa. Fleischqualität hat. Unsortierte Hechte kosteten 1,10 bis 1,24 Mk. Von diesen hohen Lebendhecht-Preisen weichen die der frischen Hechte bedeutend ab. Man notierte hier für unsortierte frische Hechte 53 bis 76 Pf. Die Fischereidirektion Altona notiert in der Zeit vom 15. bis 21. den Hecht mit 60 bis 80 Pf. In Königsberg i. Pr. kosten Hechte 60 bis 80 Pf. pro Pfund, je nach Größe. Der Berliner Großhandel bietet zum Kaisergeburtstag Ia. frische Flußhechte mit 80 Pf. an. Bei Tietz kann man heute lebende Flußhechte jeder Größe das Pfund mit 1,15 Mk. erhalten. Leider konnte ich mir wegen Krankheit die Fische im Warenhaus nicht ansehen. Die

Digitized by Google

Fischereidirektion Hamburg notiert für Hechte 51 bis 75 Mk. Wir sehen, welch ein großes Durcheinander von Preisen. Meines Erachtens liegt dies allein daran, daß die Fischer im Binnenlande, an den Haffs usw. nicht schnell genug darüber aufgeklärt werden, was die Süßwasserfische in den drei Hauptkonsumplätzen Berlin, Hamburg, Geestemünde kosten. Gegen ein geringes Abonnement — ich denke hierbei an das alte Pfennigblatt — müßte täglich vom Deutschen Fischerei-Verein bzw. von diesem subventioniert ein kleiner Marktbericht an alle Fischer, Teichwirte, Wasserbesitzer verschickt werden. Ich glaube, man könnte sogar überhaupt von einem Abonnement absehen, da die Inserate mit der Zeit die Unkosten decken würden. Ich denke hierbei z. B. an den Neumann'schen landwirtschaftlichen Anzeiger, welcher auch auf solchem Grundsatz basiert. Jeder größere Landwirt erhält ihn gratis. Der Fischhändler im Binnenlande müßte natürlich auch einen solchen Marktbericht gratis bekommen. Man sollte glauben, die Warenhäuser sorgten im Binnenlande durch ihre Inserate schon reichlich für die Bekanntmachung der Fischpreise, das trifft aber nicht zu. Die Notierung eines Warenhauses ist nicht der öffentlichen Marktlage entsprechend, sondern dem Eigeninteresse. Wenn der binnenländische Fischer liest, daß er heute bei Tietz Hechte in jeder Größe und lebend für 1,15 Mk. erhalten kann, so kalkuliert er, daß er dem Tietz'schen Aufkäufer nicht mehr als höchstens 70 bis 80 Pf. ab seiner Station abfordern darf. Tatsächlich kosten aber unsortierte lebende Hechte heute 1,10 bis 1,24 Mk. im Großhandel. Das Warenhaus hat die Absicht, mit seinen Inseraten jedem den niedrigsten Nahrungsmittelpreis vor Augen zu führen, natürlich unter Verschweigung der Qualitäten. Mit solchen Preisen ist weder dem Produzenten noch dem binnenländischen Fischhändler gedient — er muß den reellen Mittelpreis wissen. Ich weiß mich noch zu entsinnen, daß Berliner Aufkäufer an der Weichsel und auf den Ostseeinseln für den Lachs von 6 Pfund aufwärts einen Taler pro Stück zahlten und für das Pfund großer Aale 3 bis 4 Silbergroschen. Die Fischer hatten keine Ahnung, was solche Fische in der Großstadt kosteten, und hätten vielleicht noch billiger verkauft, — weil sie verkaufen mußten, der Aufkäufer aber nicht kaufen brauchte, wenn er nicht wollte. Außerdem saßen die meisten Fischer bei diesen Herren gehörig in der Kreide. Wandel hat hier im Handumdrehen der städtische Markthallenbericht geschaffen. Anstatt diesen Marktbericht immer mehr auszubauen, wird er merkwürdigerweise immer mehr beschnitten So hat es die Fischindustrie durchgesetzt, daß weder Salzfische noch Fischmarinaden noch Fischkonserven notiert werden, trotzdem diese Waren hier gehandelt und sogar auktioniert werden. Das Angebot in lebendem Zander war ausreichend. Man notiert für. unsortierten matten Zander deutscher (märkischer) Provenienz 93 bis 103 Pf. und für großen matten 80 bis 90 Pf. Frische Zander kosteten heute 68 bis 75 und Russen IIa 46 bis 53 Pf. Der Großhandel bietet im Spezialoffert zum Geburtstag des Kaisers wie folgt an: Perserzander, schneeweiße, gefrorene, mittel 55, 2 bis 3 Pfd. große derselben Provenienz 60 Pf. Originalkiste 2- bis 6pfündig auch 60 Pf. Russischer Ia Tonnen- und Kistenzander: Originaltonne 200 Pfd. netto 1½- bis 5pfündige per Pfund 62 Pf., Originalkiste 250 Pfd. 1½- bis 5pfündige 62 Pf. Ausgewogen mittel 60 Pf., 2- bis 3pfündige 65 Pf., große 68 bis 70 Pf. Das Angebot in gefrorener Ware ist reichlich. — Es kommen schon große Schleien, sogenannte Kochschleien, von den Eisfischereien kleiner Gewässer an den Berliner Markt. Die Städtische Markthalle notiert für diese Fische 90 bis 100 Pf. pro Pfund. Ausgesuchte Portionsschleien sind nicht reichlich am Markt und kosten 115 bis 125 Pf. An Schleien wird in diesem Jahr ein schönes Stück Geld verdient, da man im Herbst im allgemeinen annahm, die Schleienernte würde besser ausfallen als die Karpfenernte. Die Schleieneinfuhr aus Rußland ist bedeutend zurückgegangen, und die aus Österreich-Ungarn hat sich in der Zeit von Januar bis Dezember 1913 nur um einen Doppelzentner gesteigert. — Was ich in der Zeit der größten Karpfendepression von den Karpfenpreisen voraussagte, ist voll und ganz eingetroffen. Bei knapper, unzureichender Zufuhr hohe Preise. Die Städtische Auktion notiert für 30- bis 50er Spiegel 96 bis 100 Mk., für 30- bis 50er Schuppen 90 Mk. und für 40- bis 50er Schuppen 91 bis 95 Mk. Kleine lebende Karpfen (so heißt es im Inserat) bietet Tietz mit 78 Pf. pro Pfund aus. Da schon seit einigen Wochen keine Franzosen hereingekommen sind (wegen widriger Witterungsverhältnisse angeblich), scheinen das noch Reste zu sein, falls man sich nicht hier neu eingedeckt hat, was ich nicht glaube. Ob es zu Ostern überhaupt noch Karpfen geben wird (wahrscheinlich nur Franzosen), bleibt abzuwarten. Die Sicht für Karpfen dürfte keineswegs schlechter werden. — Lebende Aale in Fässern nicht zugeführt. Kistenaal kostet 79 Pf. Hamburg notiert für frischen Aal 70 bis 83 Pf. und Altona 34 bis 121 Pf. pro Pfund. Der Aalfang in den masurischen Seen war im vergangenen Jahre sehr verschieden. Mir sind in Ostpreußen Aalfänge bekannt, die sehr gut abgeschnitten haben, bei anderen war es das Gegenteil. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Holstein. — Um die Zeit der Eisfischerei pflegen die Barsche billig zu werden. Das scheint heuer nicht der Fall zu sein. Es wurden notiert für lebende mittelgroße 92 und für matte derselben Größe 69 bis 78 Pf. Frische Barsche 46 bis 60 Pf. — Einen außergewöhnlich hohen Preis haben immer noch Quappen, nämlich 60 bis 70 Pf., selbst frische Quappen kosten 48 bis 52 Pf. Hierbei möchte ich bemerken, daß um diese Jahreszeit eine frische Quappe mindestens ebenso gut schmeckt als die, welche lebend in die Küche kommt. Die Quappe ist nämlich ein sehr scheuer Fisch, der sich bald zu Tode ängstigt, jedenfalls auf dem Transport sehr leidet und dadurch an Wohlgeschmack einbüßt. Die Quappe schmeckt am Fangort besser als nach längerem Lebendtransport. Wird sie also sofort nach dem Fang geschlachtet

Digitized by Google

und verschickt, so ist das für den Konsumenten besser, als sie lebend aus der Wanne der Fischhändlerin zu kaufen. Ich habe diese Unterscheidung bei einem Fischhändler an der Elbe, der mich öfters einlud, kennen gelernt. — Frische Fische in Eispackung. Frische Ostseelachse und auch Flußlachse kamen fast gar nicht in Frage. Den heurigen Geburtstag unseres Landesherrn werden wir wohl bei Frostlachs feiern müssen. Die Auktion notiert für Silversides IIa 55 Pf. Der Großhandel verlangt für dieselbe Ware 55 bis 60 Pf. und Tietz im Kleinhandel nur 40 Pf. — alles pro Pfund. Wer kann sich einen Vers daraus machen? Was für ein Unheil wäre es, wenn wir die guten Silversides nicht hätten! — Sehr schöne Lachsforellen (Trutta trutta) waren am Markte und brachten ihrem Einsender den hohen Preis von 215 Pf. Plötzen, Aland und Rotaugen waren in frischer Ware die ganze Woche hindurch am Markte und brachten je nach Größe 12 bis 40 Pf. Die Seefischpreise haben eine Kleinigkeit nachgelassen. Für grünen Hering notiert die Berliner Markthalle: 25 bis 30 Mk., der Berliner Großhandel für frische ungesalzene Schwedenheringe die Originalkiste, ca. 180 Pfd. = ca. 800 Stück (das ist meines Erachtens ein reelles Angebot) 33 Mk. Die amtliche Preisnotierung der Fischereidirektion Altona pro Kiste Heringe (was hat man hier unter Kiste zu verstehen?) war am 15. Januar 14,50 bis 16 Mk., 16. Januar 10 bis 15 Mk., 17. Januar 10 bis 10,50 Mk., 18. Januar 6 bis 7 Mk., 20. Januar 12 bis 20 Mk., 21. Januar 12 bis 14 Mk. Auf demselben Blatt stehen Schwedenheringe am 20. Januar mit 5 bis 7,50 Mk., 21. Januar 7,50 bis 8,50 Mk. Tietz verkauft kleine grüne Heringe ohne Angabe der Herkunft das Pfund mit 12 Pf. Die Fischereidirektion Hamburg notiert für den **Zentner Hering** (Einsendung) am 10. Januar 34 Mk. und am 13. Januar 15,50 Mk. Nach dem „Deutschen Seefischereialmanach", Seite 608, gibt es ein eigenes schwedisches Heringstonnenmaß nicht. Frische und leicht angesalzene Heringe werden nach dem Hektoliter verkauft und in Kisten versendet. Die Kisten sind in zwei Räume geteilt und haben folgende Innenmaße: Länge 96 cm, Breite 50 cm, Tiefe 21 cm, Inhalt etwa $1^1/_2$ hl = 400 Stück, Gewicht 115 kg. Das ist die schwedische offizielle Kiste. Die Kiste des Berliner Großhandels hat etwa 800 Stück Inhalt und wiegt 180 Pfd. Die Preise der Kiste der Fischereidirektion Altona habe ich bereits angegeben, ebenso die Kiste der Berliner Auktion. Rußland ist ein Land, welches sicherlich kulturell hinter uns steht. Ich möchte niemandem raten, auf einem russischen Fischmarkt mit solchem Kuddelmuddel von ausländischem Maß und Gewicht vor den russischen Konsumenten zu treten, er würde kurzerhand als Marktschwindler mit der Knute bestraft werden. In Rußland wird nur nach russischem Maß und Gewicht gehandelt — anders in Preußen und der Weltstadt Berlin. — Der Krebsmarkt dauert in Berlin fort. Am 21. Januar kosteten Krebse auf der Auktion unsortiert 8 bis 8,50 Mk. In der Zentralmarkthalle bei den Händlern bekommt man Krebse von 1,20 bis 15 Mk. pro Schock. Im Binnenlande ist Schonzeit. Der Wirt eines bekannten Frühstückslokals, welches hauptsächlich von Abgeordneten besucht wird, sagte, auf das Krebsragout des Büfetts deutend: „Schaun's, Herr Landrat, das sind Krebse aus Ihrem Kreise!" Tableau! In Hamburg kosten die Krebse nach den Anschreibungen der städtischen Fischereidirektion 2,50 bis 6 Mk. — Die nächste Woche dürfte uns nachgebende Preise bringen. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Über einige wichtige Fragen der Teichwirtschaft. Von W. Köhne. 49. — Ein interessantes Abfischungsresultat. Von Karl Lehmann. 58. — Parlamentsberichte. 54. — Satzfischhandel in Bayern. Von r. 58. — Zum letzten Male Karauschen und Schweine. Von Heyking. 59. — Fischerei-Ablösungen. 60. — Schweinemast für die Celler Teichwirtschaft. 60. — Fischereikongreß in Malmö. 60. — Untersuchungen über die Furunkulose. 60. — Verpachtung. Von K. 60. — Zum Vortragskursus des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein. 60. — Fischmarkt. Von H. 60. — Inserate.

Fischmeister
für große Besatzfischzucht, Karpfen, Schleien und Forellen, gesucht. (9
Klee, Guttau i. Sa.

Suche per sofort oder zum 15. Februar einen tüchtigen und zuverlässigen
Fischergehilfen
für Sack-, Reusen- und Schnurfang.
E. Amelang, Fischereipächter,
78) **Khritz** (Ost-Prignitz).

Unverheirateter, zuverlässiger (92
Fischergehilfe
bei hoh. Lohn und Prozenten z. 1. 3. gesucht.
H. Fläschendräger, Fischermstr.,
Erfderdamm b. Erfde, Kr. Schleswig.

2 tüchtige Aal- und Reusenfischer,
auch mit allen anderen Geräten vertraut, suchen per sofort oder später Prozentfischerei mit eigenen Geräten. Off. unt. E. A. 95 bef. d. Exp. d. Fisch.-Ztg., Neudamm.

Ein langjährig im Fach erfahrener
Fischermeister sucht Stellung
als solcher in einem größeren Betriebe, evtl. **auch Pachtung bis zu 1000 Morgen** unter günstigen Bedingungen. Offerten unter **Nr. 61** befördert die Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischzüchtereibesitzer-Sohn, 25 Jahre, ev., in allen Zweigen der modernen Fischzucht praktisch und theoretisch ausgebildet, sucht bei bescheidenen Ansprüchen im In- oder Auslande Stellung als
Teich-Verwalter.
Offerten unter **W. B. 69** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Bekannte Karpfen- u. Schleienzüchterei
(82 Morgen, nahe Berlin)
ist preiswert zu verkaufen.
Offerten unter **Nr. 75** befördert die Expedition d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

40 ha Fischteiche,
zusammenhängend, event. mehr, zu **verkaufen.** Gefl. frk. Off. u. H. E. 90 befördert die Expedition der Fischerei-Ztg., Neudamm. (Vermittler verbeten).

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Aalfang und das frühere Müllerwohnhaus in Neue-Mühle bei Königswusterhausen (Berlin—Görlitzer Bahn) sollen öffentlich auf 6 Jahre, und zwar vom 1. April 1914 bis 31. März 1920. zusammen oder getrennt verpachtet werden.

Auskunft über den Aalfang und das Wohnhaus wird auf dem Wasserbauamt Cöpenick, Freiheit 16, sowie von dem Grommeister in Neue-Mühle erteilt.

Die Verpachtungsbedingungen liegen hierselbst während der Dienststunden zur Einsicht aus und können auch gegen Einsendung von 1 Mark für den Aalfang und 0,50 Mk. für das Wohnhaus bezogen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Pachtung des Aalfanges und des Wohnhauses" versehen bis zum 10. Februar 1914 hierher einzureichen, woselbst um 10 Uhr vormittags die Eröffnung der Angebote stattfindet.

Zuschlagsfrist 8 Wochen. 80)

Cöpenick, den 14. Januar 1914.

Königliches Wasserbauamt.

Forellen-Fischereien,

mit der Bahn zu erreichen, zu verpachten. (82

Die Fischereigerechtsame in der Twiste und ihren Zuflüssen, soweit sie dem Fürstenhause zusteht, soll am 1. April 1914 auf weitere 6 Jahre verpachtet werden. Die Fischerei ist in sieben Lose eingeteilt. Gebote können auf einzelne, mehrere oder sämtliche Lose abgegeben werden. Reflektanten wollen sich wegen näherer Angabe und näherer Bedingungen an die Fürstliche Hoffischerei-Verwaltung Arolsen wenden. Pachtanerbote sind an dieselbe bis spätestens am 1. März 1914 ebenfalls einzureichen. Die Verwaltung behält sich den Zuschlag unter den Bietenden vor.

Arolsen, am 14. Januar 1914.

Fürstliche Hoffischerei-Verwaltung.

Forellen-Fischerei,

mit der Bahn zu erreichen, zu verpachten.

Die dem Fürstenhause zustehende Fischereigerechtsame in der Rhena mit Nebenbächen von den Quellen bis zur Landesgrenze soll sofort bis zum 1. Januar 1920 im Submissionswege verpachtet werden. Reflektanten wollen sich wegen der näheren Angaben und Bedingungen an die Fürstliche Hoffischerei-Verwaltung Arolsen wenden. Pachtgebote sind bis zum 1. März ebendahin zu richten. Den Zuschlag behält sich die unterzeichnete Verwaltung unter den Bietenden vor. (81

Arolsen, den 14. Januar 1914.

Fürstliche Hoffischerei-Verwaltung.

Geld-Darlehn ohne Bürg., Ratenrückz., diskr., reell u. schnell. Selbstgeber Schlevogt, 22) Berlin 131, Rosenthalerstr. 6.

Fisch-Transportfässer

liefert billigst

E. Rechlin, Böttchermeister, Fürstenberg i. Mecklbg. (71

Flottgehend., gutes, großes Spezial-Fischgeschäft,

verbunden mit Räucherei usw., ist krankheitshalber zu verkaufen.

Angebote mit Angabe der Anzahlungsfähigkeit unter G. 64. 8 befördert die Exped. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Fisch-Transport-Fässer

aus Eichenholz, in erstklassig. Ausführung, mit und ohne Sauerstoff-Apparat,

Fisch-Transport-Kannen

aus verz. Eisenblech, mit und ohne Sauerstoff-Zuführung, liefert billigst

P. W. Wangelin, Stettin.

Der bewährte und in vielen Betrieben dauernd eingeführte, billigste,

garant. reine Netzextrakt.

Denkbar einfachste u. bequeme Anwendung.

Franz Blenk & Co., Hamburg, Semperhaus.

Martin Meyers frisch. Garantie-

Fischmehl

ist aus dem besten marktfrischen Weißfischrohstoff ohne Chemikalien hergestellt und daher von hervorragend schönem Geschmack und höchster Nutzwirkung für

Teichwirtschaft, Geflügelzucht und Schweinemast.

Seit Jahren in Verwendung bei den größten landw. Betrieben.

Man fordere gratis ausführl. Drucksach.

Preise	100	1000	5000	10000 Pfd.
p. 100 Pfd.	13,—	12,—	11,50	11,25 Mk.

Probepostkolli Mk. 2,50! Abschlüsse und Waggons billiger. (21

Martin Meyer, Fischmehlindustrie, Hamburg 1, Bahnhofsplatz.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben ist erschienen:

Aus altem Jägerblut.

Überlieferungen einer preußischen Forstbeamten- und Korpsjägerfamilie mit Schilderung der Kriegstaten ihrer Söhne von Friedrich dem Großen bis zu Wilhelm dem Siegreichen.

Nach Familienpapieren bearbeitet und herausgegeben von Ernst Ehrenfried Liebeneiner, Königl. Forstmeister zu Dingken.

Preis geheftet 2 Mk., gebunden 2 Mk. 50 Pf.

Dieses Werkchen ist eine Arbeit von hohem geschichtlichen und kulturhistorischen Werte, die kein Leser ohne Befriedigung aus der Hand legen dürfte. Besonders lesenswert ist das Buch für Forstbeamte, Militärs sowie Liebhaber von Werken über vaterländische Geschichte sowie von biographischen Arbeiten.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Fischtransportkörbe (48 aus ps. spanisch. Rohrgeflecht mit Eisen- und Holzverstärkung, das Beste was es darin gibt. Preisliste umsonst. Hermann Haberhauf, Korbwarenfabrik, Güsten (Anhalt). Gegründet 1883.

Gelegenheitskauf! (18

Gebr. Fischnetze

(große Heringsnetze), in Katechu gelohbt, 28 mm Maschenweite, 18 Mk. per 50 kg = 550 qm, ab hier p. Nachn. Probe grat.

J. de Beer jr., Emden a. Nordsee.

Zwei- und dreisömmerige

Schleien,

schnellwüchsigster Rasse, großer Posten abzugeben. (93

Teichwirtschaft Leiferde, Leiferde (Hannover).

200 bis 300 Mille angebr. Bachforellen-Eier,

garantiert von frisch gefangenen Wildfischen der wegen ihrer Schnellwüchsigkeit rühmlichst bekannten Rhume-Forelle gibt ab im März (94

August Hertwig, Duderstadt.

Digitized by Google

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage wurde herausgegeben:

Preußisches Wassergesetz.

Nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Häuser des Landtags vom 4. und 21. Februar 1913.

Textausgabe mit ausführlichem Sachregister.

Preis fest geheftet **1 Mk. 80 Pf.**

Da das Gesetz am 7. April 1913 publiziert worden ist, mithin rechtskräftig wurde, erscheint es für jeden preußischen Wasserwirt unentbehrlich und muß auch in dessen Besitz sein.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Prima Eier der Bachforelle, $^0/_{00}$ **3,50.**
Prima Eier des Bachsaiblings, $^0/_{00}$ **4,—.**
Große Posten billiger. (89

10000 Regenbogenforellen-Setzlinge.
Preisliste frei.
Bullrich auf Honneroth, Altenkirchen i. Westerwald.

Wichtig für Teichbesitzer und Fischzüchter!

Ein selbsttätig wirkender massiv gebauter Teichständer mit Grundwasserabfluss
oder ein sogenannter **Zukunfts-Teichständer!**
D. R. P. angemeldet.

Durch sinnreiche Konstruktion ist es mir gelungen, einen Teichständer herzustellen, wie er bisher noch nicht existiert.
Mein Teichständer ist massiv gebaut und hergestellt aus miteinander verbundenen Chamotterohren, dieselben in Steine und Zement eingemauert und deshalb vor jeder Verwitterung, Frost, äusseren Beschädigungen usw. geschützt.
Der Zukunftsteichständer hat den Hauptzweck, das Überflusswasser, das bisher von oben abgeleitet wurde, vom Grunde aus abzuführen. Dadurch wird erzielt, dass das kalte, schlechte, sumpfige und nahrungsarme Wasser, das bisher in den Teichen zurückbleibt, fortgeführt wird und das warme, nahrungsreiche und frische Wasser zurückbleibt.
Mein Teichständer verhindert jedes Überlaufen des Teiches. Ferner ist das Saugverfahren in Verbindung gebracht, und es wird dadurch ein viel schnellerer Abfluss erzielt.
Ein Verstopfen des Ständers ist ganz ausgeschlossen.
Vor Diebstahl vollständig gesichert. Unbefugten ist ein Ablassen unmöglich. Ein Entweichen, selbst der kleinsten Fische, wird verhütet.
Der obere Grabenabfluss wird entbehrt, da das Überflusswasser in die Grundröhre geleitet wird.
Eine Überbrückung ist nicht mehr nötig, wenn der Teichdamm als Fahrweg benutzt wird.
Der Bau eines solchen Ständers ist billig, da nur einmaliger Kostenaufwand entsteht und spätere lästige Reparaturen, wie seither bei den üblichen Ständern, ausgeschlossen sind.
Für weitere Anfragen, kostenlose Besuche, insbesondere nähere Beschreibungen, stehe ich gern zu Diensten.
Die Ausführung eines solchen Teichständers kann zu jeder Zeit durch mich erfolgen, und ich warne vor Nachahmungen. Gegenden, wo dieses System noch nicht eingeführt ist, erhalten Vorzugspreise.

Arthur Weinhold, (547
Tharandt, Wilsdrufferstrasse 29, Bezirk Dresden.

Satzschleien,
zweisömmerig oder älter, 5 bis 10 Ztr.,
zu kaufen gesucht.
Offerten mit billigster Preisangabe gegen Kasse unter **Nr. 67** befördert die Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Zierfische!
wie Goldorfen, Goldschleien rc.,
jede Größe, jedes Quantum,
z. Wiederverkauf zu kaufen gesucht.
Offerten mit genauer Preis- u. Größenangabe unter **Nr. 68** befördert die Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Per Frühjahrslieferung
werden für Mecklenburg zu kaufen gesucht:
40 Zentner zweisömmerige Spiegelkarpfen,
20 Zentner zweisömmerige Schleien.
Offerten unter **Nr. 66** befördert die Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Erstklassige, schnellwüchsige
gal. Spiegel-Besatzkarpfen
und beste schnellwüchsige **Besatzschleien**
offeriert billigst (87
Fischzucht **H. Kaiser, Haynau i. Schl.**

Fischereidomäne Carlsruhe, O.-S.
gibt ab, Lieferung März/April:
Masurische Besatz-Schleien
4—10 cm lang, pro 50 kg 170,00 Mk.
10—18 cm lang, pro 50 kg 90,00 Mk.
Größere Posten billiger. (86

gibt ab:
Satzkarpfen,
Laichkarpfen prämiierter schnellw. Galizier Spiegelkarpfen, 1- und 2sömmerige schnellw. **Satzschleien,**
Laichschleien.
Preisl. franko. Garantie leb. Ankunft. (91) **H. v. Debschitz.**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 6. **Neudamm, den 8. Februar 1914.** **Bd. 17.**

Ergebnisse der Teichdüngungsversuche 1913.

Von Direktor **Kuhnert**, Preetz.

Das Jahr 1913 zeichnete sich durch außergewöhnlich kaltes Wetter aus; besonders in den Monaten Juli und August sank die Temperatur strichweise derartig, daß wohl die Karpfen in diesen beiden Monaten überhaupt nicht zunahmen, während sie sonst doch die Hauptwachstums-Monate sind. Die Fütterung hat deswegen an verschiedenen Stellen überhaupt versagt, und auch die Düngung hat nicht die früheren Erträge gezeitigt. Verschiedene Versuchsansteller haben infolgedessen leider überhaupt nicht den Ertrag von den verschiedenen Teichen ermittelt. Immerhin sind doch wenigstens einige Versuche bis zur Ertragsermittelung und ohne Störung durchgeführt worden. Darüber kann ich nun folgendes berichten:

1. Versuch. Ausgeführt von Kammerherrn von Wolf in der Fischzuchtanstalt Buchwäldchen bei Alt-Döbern (Niederlausitz).

Der Versuch wurde als kombinierter Düngungs- und Fütterungsversuch durchgeführt, und zwar mit zweisömmerigen Karpfen und einsömmerigen Schleien. Das Ergebnis war folgendes:

Düngung pro Hektar:

Teich 1: ungedüngt.
Teich 2: 6 dz Thomasmehl, 3 dz 40%iges Kalisalz.
Teich 3: 6 dz Thomasmehl, 3 dz 40%iges Kalisalz, 3 dz Chilisalpeter.

Zuwachs pro Hektar:

Teich 1: 100,8 kg dreisömmerige Karpfen und 0,08 kg zweisömmerige Schleien.
Teich 2: 191,2 kg dreisömmerige Karpfen und 8,66 kg zweisömmerige Schleien.
Teich 3: 214,28 kg dreisömmerige Karpfen und 8,08 kg zweisömmerige Schleien.

Mehrertrag von Teich 3 gegen Teich 2:
23 kg zweisömmerige Karpfen.
23 kg dreisömmerige Karpfen, à 1,20 Mk. . . . . 27,60 Mk.
3 dz Chilisalpeter, à 24 Mk. . 72,00 Mk.
Mithin Verlust 44,40 Mk.

Die Differenz in zweisömmerigen Schleien blieb, weil zu unbedeutend, außer Berechnung.

Digitized by Google

Da in den früheren Jahren gerade in Buchwäldchen bedeutende Reinerträge durch eine Beidüngung mit Chilisalpeter erzielt worden sind, so läßt sich das ungünstige Ergebnis in diesem Jahre nur durch das vorhin schon erwähnte kalte Wetter erklären. Dazu kommt noch, daß die Fische auch noch gefüttert wurden, und zwar wurde im ganzen gegeben pro Hektar 5,3 dz Mischfutter, bestehend aus Reismehl, Erdnuß- und Sesam-Kuchenmehl. Der Herr Versuchsansteller fügt hinzu, daß das gereichte Futter von den Karpfen nur zögernd aufgenommen worden sei. Es ist also offenbar für das kalte Wetter zu stark gefüttert worden; infolgedessen wurde auch die durch die Düngung produzierte Nahrung von den Karpfen nicht in genügender Menge aufgenommen, woraus sich dann das ungünstige Resultat in diesem Jahre ohne weiteres erklärt. Endlich muß noch erwähnt werden, daß in allen drei Teichen eine abnorm große Anzahl kranker, nämlich pockiger Fische vorhanden waren. Kranke Fische verwerten natürlich das gereichte Futter, sei es nun Natur- oder Kunstfutter, nicht in der gleichen Weise wie gesunde Fische, und auch aus diesem Grunde ist der Minderertrag der Düngung gegen früher erklärlich.

2. Versuch. Ausgeführt in der Freiherrlich von Twickel'schen Fischzuchtanstalt Ahsen bei Haltern i. W.

Dieser Versuch wurde auch als kombinierter Düngungs- und Fütterungsversuch durchgeführt, und zwar mit ein- und zweisömmerigen Karpfen. Die Versuchsteiche waren je 1 ha groß. Gefüttert wurde in allen drei Teichen gleichmäßig, und zwar im ganzen etwa 10 dz pro Hektar Mischfutter, bestehend aus 70 % Gramschrot zu 16 Mk. pro Doppelzentner und 30 % Fischmehl zu 23 Mk. pro Doppelzentner.

Bei den einsömmerigen Karpfen ist bei allen drei Teichen ein Stückverlust von etwa 45 % eingetreten; Fischreiher und Fischadler haben diesen Verlust verursacht. Das Ergebnis der Düngung war folgendes:

Düngung pro Hektar:

Teich 1: ungedüngt.
Teich 2: 6 dz Thomasmehl, 2,5 dz 40 %iges Kalisalz.
Teich 3: 6 dz Thomasmehl, 2,5 dz 40 %iges Kalisalz und 3 dz Chilisalpeter.

Zuwachs pro Hektar:

Teich 1: 163 kg zwei- und dreisömmerige Karpfen.
Teich 2: 190 kg zwei- und dreisömmerige Karpfen.
Teich 3: 210 kg zwei- und dreisömmerige Karpfen.

Mehrertrag von Teich 3 gegen Teich 1: 47 kg zwei- und dreisömmerige Karpfen.

Nach Angabe des Versuchsanstellers ist 1 kg zwei- und dreisömmerige Karpfen durchschnittlich zu 1,50 Mk. zu berechnen. Geldmehrertrag mithin 70,50 Mk.

Die Mehrkosten betragen in Teich 3 gegen Teich 1:

6 dz Thomasmehl, à 5 Mk. . .	30,00 Mk.
2½ dz 40 %iges Kalisalz, à 8 Mk.	20,00 Mk.
3 dz Chilisalpeter, à 24 Mk. .	72,00 Mk.
Zusammen Mehrkosten in Teich 3 gegen Teich 1	122,00 Mk.
Davon ab der Mehrertrag mit	70,50 Mk.
Bleibt Verlust durch die Düngung pro Hektar.	51,50 Mk.

Vergegenwärtigen wir uns ferner, in welcher Weise der Chilisalpeter an diesem Verlust beteiligt ist, so ergibt sich folgendes: Mehrzuwachs von Teich 3 gegen Teich 2: 20 kg zwei- und dreisömmerige Karpfen.

20 kg zwei- und dreisömmerige Karpfen, à 1,50 Mk. . . .	30,00 Mk.
Mehrkosten in Teich 3 gegen Teich 2: 3 dz Chilisalpeter	72,00 Mk.
Verlust durch die Beidüngung des Chilisalpeters	42,00 Mk.
pro Hektar.	

Die Ursache dieses Mißerfolges ist auch hier, wenigstens zum größten Teil, auf das kalte Wetter des Jahres 1913 zurückzuführen. Dazu kommt noch, daß infolge des vorhin erwähnten großen Stückverlustes bei den einsömmerigen Karpfen die gedüngten Teiche überhaupt zu schwach besetzt waren; es fehlte infolgedessen die nötige Anzahl Verzehrer für die durch die Düngung mehr produzierte Nahrung. Ungünstig für das Ergebnis der Düngung ist auch der Umstand, daß das gereichte Futter offenbar etwas zu reich an Eiweiß war. Indische Gramerbsen sind bekanntlich reich an Eiweiß, ebenso auch das Fischmehl. Ihren Eiweißbedarf konnten mithin die Karpfen schon an dem gereichten Futter decken; sie brauchten mithin nicht mühsam nach dem durch die Düngung produzierten Plankton, das bekanntlich auch reich an Eiweiß ist, zu suchen. Ein weniger eiweißreiches Futter, das dazu auch noch billiger gewesen wäre, würde in diesem Falle wahrscheinlich mehr geleistet haben. So habe ich zum Beispiel in der Fischzuchtanstalt Grabau bei Oldesloe mit einer Mischung von Kartoffelflocken, Sojaschrot und wenig Fischmehl recht günstige Erfolge erzielt. Auch nach weiteren mir aus Schlesien zugegangenen Berichten scheint sich Sojaschrot bei der Fischfütterung recht gut zu bewähren. Es enthält

Digitized by Google

auch gegen 52% Eiweiß, fast ebensoviel als das Fischmehl, und kann deshalb dieses bei der Fischfütterung, zum größten Teil wenigstens, ersetzen, was um so willkommener ist, da ja Sojaschrot bedeutend billiger ist als Fischmehl.

Weiterhin müssen die günstigen Ergebnisse des Fütterungsversuches in Grabau auch noch darauf zurückgeführt werden, daß Kartoffelflocken mit verwandt worden sind. Diese enthalten bekanntlich die Stärke in gekochter Form, und nach verschiedenen Berichten können die Karpfen gekochte Stärke viel besser verwerten als rohe Stärke. Es scheint also, als ob wir in den Kartoffelflocken ein neues, sehr beachtenswertes Fischfutter gefunden hätten, was ja im Interesse des Kartoffelbaues nur mit Freuden zu begrüßen wäre. Weitere Versuche werden wohl auch in dieser Beziehung Klarheit bringen.

Wenn nun auch die Ergebnisse der beiden vorstehend beschriebenen kombinierten Düngungs- und Fütterungsversuche für die Düngung nicht günstig ausgefallen sind, so sind sie doch für die weitere Behandlung der Düngungsfragen recht wertvoll. Zeigen sie uns doch, wie wir in Zukunft verfahren müssen, um ähnliche Mißerfolge zu vermeiden.

Zunächst wird uns wieder einmal die schon bekannte Tatsache, daß bei kalter Witterung mit der Fütterung sparsam verfahren werden muß, eindringlich vor Augen gestellt. Sodann zeigen uns die Ergebnisse, daß bei außergewöhnlich kaltem Wetter auch die fälligen Düngergaben zurückgehalten werden müssen. Selbst wenn die vorhandene Wärmemenge noch ausreichen sollte, um die Dungstoffe in Plankton umzusetzen, so wird dieses bei kaltem Wetter, von den Karpfen besonders, doch nicht verzehrt, so daß die Düngung nicht wirken kann. Endlich wäre aus dem Versuch in Ahsen noch zu folgern, daß bei kombinierten Düngungs- und Fütterungsversuchen das gereichte Futter nicht zu reich an Eiweiß sein darf. Die letzten beiden Schlußfolgerungen können noch nicht als endgültig angesehen werden; ihre Richtigkeit muß vielmehr durch recht viele weitere Versuche geprüft werden.

3. Versuch. Ausgeführt in der Fischzuchtanstalt von P. Fintzen in Arup bei Hollmühle in Angeln.

Dieser Versuch wurde als reiner Düngungsversuch durchgeführt mit einsömmerigen Karpfen und einsömmerigen Schleien. Leider war bei der Besetzung des Teiches, der nur Kali und Phosphorsäure erhalten hatte, ein Versehen vorgekommen, so daß nur die Ergebnisse von den ungedüngten Teichen und den drei Volldüngungsteichen zum Vergleich herangezogen werden können.

Das Ergebnis war folgendes: Teich 1: Größe 817 qm, ungedüngt.

Einsatz: 55 Stück einsömmerige Karpfen und 55 Stück einsömmerige Schleien.

Abgefischt wurden: 45 Stück zweisömmerige Karpfen im Gewicht von 13,5 kg und 55 Stück zweisömmerige Schleien.

13,5 kg zweisömmerige Karpfen, à 1,60 Mk.	21,60 Mk.
55 Stück zweisömmerige Schleien, à 0,15 Mk.	8,25 Mk.
Zusammen Ertrag	29,85 Mk.

Die Unkosten in Teich 1 stellen sich folgendermaßen:

55 Stück einsömmerige Karpfen, à 5 Pf.	2,75 Mk.
55 Stück Schleien, à 2 Pf. . .	1,10 Mk.
Zusammen Unkosten	3,85 Mk.
Mithin Ertrag auf 817 qm . .	26,00 Mk.
" " " 1 ha . . .	318,00 Mk.

Teich 2: Größe 1076 qm. Düngung: 100 kg Thomasmehl, 40 kg 40%iges Kalisalz, 40 kg Chilisalpeter.

Besatz: 123 Stück einsömmerige Karpfen, 123 Stück einsömmerige Schleien.

Es wurden abgefischt 119 Stück Karpfen im Gewicht von 28,5 kg und 104 Stück zweisömmerige Schleien.

28,5 kg zweisömmerige Karpfen, à 1,60 Mk.	45,60 Mk.
104 Schleien, à 15 Pf. . . .	15,60 Mk.
Zusammen	61,20 Mk.

Die Unkosten in Teich 2 stellen sich folgendermaßen:

123 Stück einsömmerige Schleien, à 2 Pf.	2,45 Mk.
123 Stück einsömmerige Karpfen, à 5 Pf.	6,15 Mk.
100 kg Thomasmehl	5,00 Mk.
40 kg 40%iges Kalisalz . .	3,20 Mk.
40 kg Chilisalpeter	9,60 Mk.
Zusammen Unkosten	26,40 Mk.
Mithin Ertrag auf 1076 qm .	34,80 Mk.
" " " 1 ha . .	323,00 Mk.

Teich 3: Größe 592 qm. Düngung: 50 kg Thomasmehl, 25 kg 40%iges Kalisalz, 40 kg Chilisalpeter.

Einsatz: 80 Stück einsömmerige Karpfen, 80 Stück einsömmerige Schleien.

Abfischung: 72 Stück zweisömmerige Karpfen im Gewicht von 19 kg, 54 Stück einsömmerige Schleien.

19 kg zweisömmerige Karpfen, à 1,60 Mk.	30,40 Mk.
54 Stück zweisömmerige Schleien, à 15 Pf.	8,10 Mk.
Zusammen	38,50 Mk.

Digitized by Google

Die Unkosten in Teich 3 betragen:

80 Stück einsömmerige Karpfen, à 5 Pf.	4,00 Mk.
80 Stück einsömmerige Schleien, à 2 Pf.	1,60 Mk.
50 kg Thomasmehl	2,50 Mk.
25 kg 40% iges Kalisalz	2,00 Mk.
40 kg Chilisalpeter	9,60 Mk.
Zusammen Unkosten	19,70 Mk.
Mithin Ertrag auf 592 qm	18,80 Mk.
" " " 1 ha	318,00 Mk.

Teich 4: Größe 684 qm. Düngung: 50 kg Thomasmehl, 20 kg 40% iges Kalisalz, 25 kg Chilisalpeter.

Besatz: 88 Stück einsömmerige Karpfen und 88 Stück einsömmerige Schleien.

Es wurden abgefischt: 68 Stück Karpfen im Gewicht von 17,5 kg und 61 Stück zweisömmerige Schleien.

17,5 kg zweisömmerige Karpfen, à 1,60 Mk.	28,00 Mk.
61 Stück zweisömmerige Schleien, à 15 Pf.	9,15 Mk.
Zusammen	37,15 Mk.

Die Unkosten in Teich 4 stellen sich folgendermaßen:

88 Stück einsömmerige Karpfen, à 5 Pf.	4,40 Mk.
88 Stück einsömmerige Schleien, à 2 Pf.	1,75 Mk.
50 kg Thomasmehl	2,50 Mk.
20 kg 40% iges Kalisalz	1,60 Mk.
25 kg Chilisalpeter	6,00 Mk.
Zusammen Unkosten	16,25 Mk.
Mithin Ertrag auf 684 qm	20,90 Mk.
" " " 1 ha	305,00 Mk.

Um die Erträge der vier Versuchsteiche noch besser miteinander vergleichen zu können, will ich sie noch einmal hierhersetzen:

Teich 1: ungedüngt, brachte nach Abzug der Unkosten einen Ertrag von 318 Mk. pro Hektar.
Teich 2: Volldüngung, brachte nach Abzug der Unkosten einen Ertrag von 323 Mk. pro Hektar.
Teich 3: Volldüngung, brachte nach Abzug der Unkosten einen Ertrag von 318 Mk. pro Hektar.
Teich 4: Volldüngung, brachte nach Abzug der Unkosten einen Ertrag von 305 Mk. pro Hektar.

Das heißt mit anderen Worten: In Teich 2 und Teich 3 sind durch die Mehrerträge die Düngungskosten gerade gedeckt worden, in Teich 4 ist dagegen noch ein Verlust von 13 Mk. pro Hektar zu konstatieren. Die Ursache dafür liegt natürlich auch in dem kalten Wetter des Jahres 1913. Das Ergebnis ist aber auch insofern wertvoll, als es uns zeigt, daß selbst bei außergewöhnlich kaltem Wetter unter sonst günstigen Umständen durch die Volldüngung ein Mehrertrag erzielt werden kann, wodurch wenigstens die Düngungskosten gedeckt sind. Wenn wir ferner aus dem Ergebnis dieses einen Versuches einen Schluß für die Ausführung der späteren Versuche ziehen wollen, so wäre es der, den ich vorhin schon angedeutet habe: nämlich bei außergewöhnlich kaltem Wetter mit den fälligen Salpetergaben auch dann zurückzuhalten, wenn es sich auch nur um reine Düngungsversuche handelt; die Rentabilität wird sich dann gewiß besser stellen. Weitere Versuche müssen natürlich auch erst in diesem Punkte Klarheit bringen.

Im Begriff, den vorstehenden Bericht an die Redaktion der „Fischerei-Zeitung" abzusenden, erhalte ich noch die Ergebnisse des Versuches, der in der bekannten Fischzuchtanstalt von J. D. Wieben in Hohenwestedt ausgeführt worden ist. Das Ergebnis war dort folgendes:

Düngung pro Hektar:

Teich 1: ungedüngt.
Teich 2: 8 dz Thomasmehl, 3 dz 40% iges Kalisalz.
Teich 3: 8 dz Thomasmehl, 3 dz 40% iges Kalisalz, 3 dz Chilisalpeter.

Ertrag pro Hektar:

Teich 1: 275 kg Zuwachs.
Teich 2: 260 kg Zuwachs.
Teich 3: 275 kg Zuwachs.

Sämtliche drei Teiche waren gleich stark besetzt worden, und zwar mit 700 Stück einsömmerigen Karpfen pro Hektar. Es ist ja auch hier das gleiche Bild wie bei den übrigen Karpfenversuchen; infolge des kalten Wetters hat die Düngung nicht wirken können, da die durch die Düngung mehr produzierte Nahrung von den Karpfen nicht verzehrt wurde. Dieser Übelstand wurde noch vermehrt dadurch, daß sämtliche Teiche, sowohl die ungedüngten wie die gedüngten, gleich stark besetzt waren. Es fehlte deshalb in den gedüngten Teichen die nötige Anzahl von Verzehrern für die durch Düngung mehr produzierte Nahrung, und durch vermehrtes Wachstum der gleichen Zahl Fische konnte dieser Mangel auch nicht ausgeglichen werden, da die Karpfen bei kühlem Wetter eben zu wenig fressen.

Der Versuchsansteller glaubt allerdings den diesjährigen Mißerfolg der Düngung auch auf den Mangel an Phosphorsäure zurückführen zu müssen. Während nämlich bei den früheren Versuchen das Thomasmehl auf den Teichboden ausgestreut wurde, ist es diesmal versuchsweise auch als Wasserdüngung erst im Mai gegeben worden. Es ist immerhin möglich, daß dieser Termin für das Ausstreuen des Thomasmehls zu spät war, so daß es nicht mehr voll zur

Digitized by Google

Wirkung kommen konnte, wodurch natürlich nach dem Gesetz des Minimums auch die übrigen Düngemittel nicht entsprechend wirken konnten. Möglich ist natürlich, daß beide Umstände zu dem angeführten Mißerfolge die Veranlassung gegeben haben. Jedenfalls soll bei der Wiederholung der Versuche in Hohenwestedt, wo doch in früheren Jahren durch die Versorgung der Teiche mit Kunstdünger ganz bedeutende Mehrerträge erzielt worden sind, das Thomasmehl, wie früher, entweder im Winter oder im ganz zeitigen Frühjahr ausgestreut werden; ferner sollen die gedüngten Teiche, wie das auch früher mit gutem Erfolge geschehen ist, wieder stärker besetzt werden, damit für die durch die Düngung mehr produzierte Nahrung auch die nötigen Verzehrer vorhanden sind. Auch bei den im Jahre 1914 durchzuführenden übrigen Versuchen soll der Besatz wieder durchgängig bei den gedüngten Teichen gestaffelt werden, da sich die gleichmäßige Besetzung von gedüngten und ungedüngten Teichen augenscheinlich nicht bewährt hat. Die gedüngten Teiche sind dadurch gegenüber den ungedüngten allerdings im Nachteil, daß die ersteren ja auch das Erhaltungsfutter für den Mehrbesatz hergeben müssen, was bei der Feststellung des Resultats nicht berücksichtigt werden kann. Doch dieser Nachteil muß mit in den Kauf genommen werden; jedenfalls ist der Nachteil, wenn in den gedüngten Teichen das mehr produzierte Futter nicht verzehrt wird, für den Erfolg der Düngung bedeutend größer. Nur wenn als Versuchsfische Karpfenbrut benutzt wird, will ich, wie auch schon früher, in den Versuchsteichen von einer Staffelung absehen, da gerade diese Fischsorte und Altersklasse ein Mehr an Nahrung wohl am ersten durch ein stärkeres Wachstum verwerten kann. (Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

— **Wasserstraßenbeiräte.** Zurzeit bestehen sechs örtliche Wasserstraßenbeiräte für die nach dem Gesetz betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen vom 1. April 1905 neu herzustellenden Schiffahrtswege und ein Gesamt-Wasserstraßenbeirat. Außerdem gibt es sechs Schiffahrtskommissionen, den Oberstromausschuß, ferner sind auf Grund des Reichsgesetzes vom Jahre 1911 über die Erhebung von Schiffahrtsabgaben Strombeiräte für den Rhein, die Weser und die Elbe zu bilden, von denen der Strombeirat für die Weser bereits in Tätigkeit getreten ist. Endlich schreibt das Wassergesetz vom 7. April 1913 (§ 367) für jede Provinz die Einrichtung eines Wasserbeirats vor. Es sollen nunmehr die Wasserstraßenbeiräte neugestaltet werden, und zwar sollen unter Aufhebung der Finanzbeiräte und der Schiffahrtskommissionen ein Landes-Wasserstraßenbeirat und neun Bezirkswasserstraßenbeiräte gebildet werden: 1. ein Rhein-Beirat für den Rhein, den Main, die Lahn, die Mosel, die Saar und den Spoykanal; 2. ein Wasserstraßenbeirat zu Münster für den Rhein-Herne-Kanal, die Lippe-Wasserstraßen von Lippstadt abwärts, die Ruhr von Witten abwärts, den Dortmund-Ems-Kanal von Dortmund bis Tapenburg, die Ems von Schönfließer-Wehr bis Tapenburg; 3. ein Wasserstraßenbeirat zu Hannover für den Ems-Weser-Kanal mit Zweig- und Anschlußkanälen, die Weser bis zur bremisch-preußischen Grenze nebst den Sammelbecken im oberen Quellgebiete, sowie die Fulda, die Werra, die Aller und die Leine, soweit sie Wasserläufe I. Ordnung sind; 4. ein Elbe-Beirat für die Elbe bis zur Eisenbahnbrücke bei Harburg und der Hamburg-Preußischen Grenze abwärts, die Saale von Weißenfels abwärts und den Elbe-Trave-Kanal, 5. ein Märkischer Wasserstraßenbeirat für die Wasserläufe erster Ordnung zwischen der Elbe von Magdeburg bis Dömitz und der Oder von Fürstenberg bis Hohensaaten; 6. ein Oder-Beirat für die Oder von der österreichischen Grenze bis Stettin nebst den im Schiffahrtsinteresse im oberen Quellgebiete erbauten Sammelbecken, den Klodnitzkanal, die Glatzer Neiße, die Lausitzer Neiße und den Bober, soweit sie Wasserläufe erster Ordnung sind; 7. ein Wasserstraßenbeirat zu Posen für die Wasserstraße zwischen Oder und Weichsel, die Warthe und die Netze; 8. ein Weichsel-Beirat für die Weichsel von der russischen Grenze abwärts und die Wasserstraßen im Mündungsgebiete der Weichsel; 9. ein ostpreußischer Wasserstraßenbeirat für die Wasserläufe erster Ordnung in der Provinz Ostpreußen, sowie die Wasserstraßen des Oberländischen Kanalgebietes, soweit sie in der Provinz Westpreußen liegen.

Jeder Bezirkswasserstraßenbeirat soll aus einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, die vom Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt werden, und aus Mitgliedern bestehen, die von kaufmännischen Körperschaften, Schiffahrt- und anderen Vereinen, Landwirtschaftskammern, Hafenstädten, Handwerkskammern und Provinziallandtagen, sowie von den an der Erhaltung und Entwickelung der Wasserstraßen finanziell beteiligten öffentlichen Verbänden gewählt werden. Der Landes-Wasserstraßenbeirat besteht aus einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, die vom König ernannt werden, und aus den von den Bezirkswasserstraßenbeiräten entsandten Mitgliedern sowie aus den von den zuständigen Ministern berufenen Mitgliedern, deren Zahl ein Drittel der gewählten Mitglieder nicht überschreiten darf. Die Bezirkswasserstraßenbeiräte sollen in allen wichtigen Fragen, welche die Unterhaltung, den Ausbau und den Verkehr der ihm zugewiesenen Wasserläufe betreffen, gehört werden.

Digitized by Google

Die Unkosten in Teich 3 betragen:

80 Stück einsömmerige Karpfen, à 5 Pf.	4,00 Mk.
80 Stück einsömmerige Schleien, à 2 Pf.	1,60 Mk.
50 kg Thomasmehl	2,50 Mk.
25 kg 40%iges Kalisalz	2,00 Mk.
40 kg Chilisalpeter	9,60 Mk.
Zusammen Unkosten	19,70 Mk.
Mithin Ertrag auf 592 qm	18,80 Mk.
" " " 1 ha	318,00 Mk.

Teich 4: Größe 684 qm. Düngung: 50 kg Thomasmehl, 20 kg 40%iges Kalisalz, 25 kg Chilisalpeter.

Besatz: 88 Stück einsömmerige Karpfen und 88 Stück einsömmerige Schleien.

Es wurden abgefischt: 68 Stück Karpfen im Gewicht von 17,5 kg und 61 Stück zweisömmerige Schleien.

17,5 kg zweisömmerige Karpfen, à 1,60 Mk.	28,00 Mk.
61 Stück zweisömmerige Schleien, à 15 Pf.	9,15 Mk.
Zusammen	37,15 Mk.

Die Unkosten in Teich 4 stellen sich folgendermaßen:

88 Stück einsömmerige Karpfen, à 5 Pf.	4,40 Mk.
88 Stück einsömmerige Schleien, à 2 Pf.	1,75 Mk.
50 kg Thomasmehl	2,50 Mk.
20 kg 40%iges Kalisalz	1,60 Mk.
25 kg Chilisalpeter	6,00 Mk.
Zusammen Unkosten	16,25 Mk.
Mithin Ertrag auf 684 qm	20,90 Mk.
" " " 1 ha	305,00 Mk.

Um die Erträge der vier Versuchsteiche noch besser miteinander vergleichen zu können, will ich sie noch einmal hierhersetzen:

Teich 1: ungedüngt, brachte nach Abzug der Unkosten einen Ertrag von 318 Mk. pro Hektar.
Teich 2: Volldüngung, brachte nach Abzug der Unkosten einen Ertrag von 323 Mk. pro Hektar.
Teich 3: Volldüngung, brachte nach Abzug der Unkosten einen Ertrag von 318 Mk. pro Hektar.
Teich 4: Volldüngung, brachte nach Abzug der Unkosten einen Ertrag von 305 Mk. pro Hektar.

Das heißt mit anderen Worten: In Teich 2 und Teich 3 sind durch die Mehrerträge die Düngungskosten gerade gedeckt worden, in Teich 4 ist dagegen noch ein Verlust von 13 Mk. pro Hektar zu konstatieren. Die Ursache dafür liegt natürlich auch in dem kalten Wetter des Jahres 1913. Das Ergebnis ist aber auch insofern wertvoll, als es uns zeigt, daß selbst bei außergewöhnlich kaltem Wetter unter sonst günstigen Umständen durch die Volldüngung ein Mehrertrag erzielt werden kann, wodurch wenigstens die Düngungskosten gedeckt sind. Wenn wir ferner aus dem Ergebnis dieses einen Versuches einen Schluß für die Ausführung der späteren Versuche ziehen wollen, so wäre es der, den ich vorhin schon angedeutet habe: nämlich bei außergewöhnlich kaltem Wetter mit den fälligen Salpetergaben auch dann zurückzuhalten, wenn es sich auch nur um reine Düngungsversuche handelt: die Rentabilität wird sich dann gewiß besser stellen. Weitere Versuche müssen natürlich auch erst in diesem Punkte Klarheit bringen.

Im Begriff, den vorstehenden Bericht an die Redaktion der „Fischerei-Zeitung" abzusenden, erhalte ich noch die Ergebnisse des Versuches, der in der bekannten Fischzuchtanstalt von J. D. Wieben in Hohenwestedt ausgeführt worden ist. Das Ergebnis war dort folgendes:

Düngung pro Hektar:

Teich 1: ungedüngt.
Teich 2: 8 dz Thomasmehl, 3 dz 40%iges Kalisalz.
Teich 3: 8 dz Thomasmehl, 3 dz 40%iges Kalisalz, 3 dz Chilisalpeter.

Ertrag pro Hektar:

Teich 1: 275 kg Zuwachs.
Teich 2: 260 kg Zuwachs.
Teich 3: 275 kg Zuwachs.

Sämtliche drei Teiche waren gleich stark besetzt worden, und zwar mit 700 Stück einsömmerigen Karpfen pro Hektar. Es ist ja auch hier das gleiche Bild wie bei den übrigen Karpfenversuchen; infolge des kalten Wetters hat die Düngung nicht wirken können, da die durch die Düngung mehr produzierte Nahrung von den Karpfen nicht verzehrt wurde. Dieser Übelstand wurde noch vermehrt dadurch, daß sämtliche Teiche, sowohl die ungedüngten wie die gedüngten, gleich stark besetzt waren. Es fehlte deshalb in den gedüngten Teichen die nötige Anzahl von Verzehrern für die durch Düngung mehr produzierte Nahrung, und durch vermehrtes Wachstum der gleichen Zahl Fische konnte dieser Mangel auch nicht ausgeglichen werden, da die Karpfen bei kühlem Wetter eben zu wenig fressen.

Der Versuchsansteller glaubt allerdings den diesjährigen Mißerfolg der Düngung auch auf den Mangel an Phosphorsäure zurückführen zu müssen. Während nämlich bei den früheren Versuchen das Thomasmehl auf den Teichboden ausgestreut wurde, ist es diesmal versuchsweise auch als Wasserdüngung erst im Mai gegeben worden. Es ist immerhin möglich, daß dieser Termin für das Ausstreuen des Thomasmehls zu spät war, so daß es nicht mehr voll zur

Digitized by Google

Wirkung kommen konnte, wodurch natürlich nach dem Gesetz des Minimums auch die übrigen Düngemittel nicht entsprechend wirken konnten. Möglich ist natürlich, daß beide Umstände zu dem angeführten Mißerfolge die Veranlassung gegeben haben. Jedenfalls soll bei der Wiederholung der Versuche in Hohenwestedt, wo doch in früheren Jahren durch die Versorgung der Teiche mit Kunstdünger ganz bedeutende Mehrerträge erzielt worden sind, das Thomasmehl, wie früher, entweder im Winter oder im ganz zeitigen Frühjahr ausgestreut werden; ferner sollen die gedüngten Teiche, wie das auch früher mit gutem Erfolge geschehen ist, wieder stärker besetzt werden, damit für die durch die Düngung mehr produzierte Nahrung auch die nötigen Verzehrer vorhanden sind. Auch bei den im Jahre 1914 durchzuführenden übrigen Versuchen soll der Besatz wieder durchgängig bei den gedüngten Teichen gestaffelt werden, da sich die gleichmäßige Besetzung von gedüngten und ungedüngten Teichen augenscheinlich nicht bewährt hat. Die gedüngten Teiche sind dadurch gegenüber den ungedüngten allerdings im Nachteil, daß die ersteren ja auch das Erhaltungsfutter für den Mehrbesatz hergeben müssen, was bei der Feststellung des Resultats nicht berücksichtigt werden kann. Doch dieser Nachteil muß mit in den Kauf genommen werden; jedenfalls ist der Nachteil, wenn in den gedüngten Teichen das mehr produzierte Futter nicht verzehrt wird, für den Erfolg der Düngung bedeutend größer. Nur wenn als Versuchsfische Karpfenbrut benutzt wird, will ich, wie auch schon früher, in den Versuchsteichen von einer Staffelung absehen, da gerade diese Fischsorte und Altersklasse ein Mehr an Nahrung wohl am ersten durch ein stärkeres Wachstum verwerten kann. (Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

— **Wasserstraßenbeiräte.** Zurzeit bestehen sechs örtliche Wasserstraßenbeiräte für die nach dem Gesetz betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen vom 1. April 1905 neu herzustellenden Schiffahrtswege und ein Gesamt-Wasserstraßenbeirat. Außerdem gibt es sechs Schiffahrtskommissionen, den Oberstromausschuß, ferner sind auf Grund des Reichsgesetzes vom Jahre 1911 über die Erhebung von Schiffahrtsabgaben Strombeiräte für den Rhein, die Weser und die Elbe zu bilden, von denen der Strombeirat für die Weser bereits in Tätigkeit getreten ist. Endlich schreibt das Wassergesetz vom 7. April 1913 (§ 367) für jede Provinz die Einrichtung eines Wasserbeirats vor. Es sollen nunmehr die Wasserstraßenbeiräte neugestaltet werden, und zwar sollen unter Aufhebung der Finanzbeiräte und der Schiffahrtskommissionen ein Landes-Wasserstraßenbeirat und neun Bezirkswasserstraßenbeiräte gebildet werden: 1. ein Rhein-Beirat für den Rhein, den Main, die Lahn, die Mosel, die Saar und den Spoykanal; 2. ein Wasserstraßenbeirat zu Münster für den Rhein-Herne-Kanal, die Lippe-Wasserstraßen von Lippstadt abwärts, die Ruhr von Witten abwärts, den Dortmund-Ems-Kanal von Dortmund bis Tapenburg, die Ems von Schönfließer-Wehr bis Tapenburg; 3. ein Wasserstraßenbeirat zu Hannover für den Ems-Weser-Kanal mit Zweig- und Anschlußkanälen, die Weser bis zur bremisch-preußischen Grenze nebst den Sammelbecken im oberen Quellgebiete, sowie die Fulda, die Werra, die Aller und die Leine, soweit sie Wasserläufe I. Ordnung sind; 4. ein Elbe-Beirat für die Elbe bis zur Eisenbahnbrücke bei Harburg und der Hamburg-Preußischen Grenze abwärts, die Saale von Weißenfels abwärts und den Elbe-Trave-Kanal, 5. ein Märkischer Wasserstraßenbeirat für die Wasserläufe erster Ordnung zwischen der Elbe von Magdeburg bis Dömitz und der Oder von Fürstenberg bis Hohensaaten; 6. ein Oder-Beirat für die Oder von der österreichischen Grenze bis Stettin nebst den im Schiffahrtsinteresse im oberen Quellgebiete erbauten Sammelbecken, den Klodnitzkanal, die Glatzer Neiße, die Lausitzer Neiße und den Bober, soweit sie Wasserläufe erster Ordnung sind; 7. ein Wasserstraßenbeirat zu Posen für die Wasserstraße zwischen Oder und Weichsel, die Warthe und die Netze; 8. ein Weichsel-Beirat für die Weichsel von der russischen Grenze abwärts und die Wasserstraßen im Mündungsgebiete der Weichsel; 9. ein ostpreußischer Wasserstraßenbeirat für die Wasserläufe erster Ordnung in der Provinz Ostpreußen, sowie die Wasserstraßen des Oberländischen Kanalgebietes, soweit sie in der Provinz Westpreußen liegen.

Jeder Bezirkswasserstraßenbeirat soll aus einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, die vom Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt werden, und aus Mitgliedern bestehen, die von kaufmännischen Körperschaften, Schiffahrt- und anderen Vereinen, Landwirtschaftskammern, Hafenstädten, Handwerkskammern und Provinziallandtagen, sowie von den an der Erhaltung und Entwickelung der Wasserstraßen finanziell beteiligten öffentlichen Verbänden gewählt werden. Der Landes-Wasserstraßenbeirat besteht aus einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, die vom König ernannt werden, und aus den von den Bezirkswasserstraßenbeiräten entsandten Mitgliedern sowie aus den von den zuständigen Ministern berufenen Mitgliedern, deren Zahl ein Drittel der gewählten Mitglieder nicht überschreiten darf. Die Bezirkswasserstraßenbeiräte sollen in allen wichtigen Fragen, welche die Unterhaltung, den Ausbau und den Verkehr der ihm zugewiesenen Wasserläufe betreffen, gehört werden.

Digitized by Google

Die deutsche Aus- und Einfuhr an Fischen in den Jahren 1912 und 1913, nach den Aufschreibungen des Kaiserl. Statistischen Amtes.

1. Karpfen, lebende und nicht-lebende.

Einfuhr:

Januar Dezember 1912 . . . . . 14557 dz
Januar/Dezember 1913 . . . . . 16466 dz
hat sich um 1909 dz gehoben.

Ausfuhr:

Januar/Dezember 1912 . . . . . 1843 dz
Januar/Dezember 1913 . . . . . 1366 dz
ist geringer geworden um 477 dz.

2. Aale, Schleien und andere lebende Fische.

Einfuhr:

Januar/Dezember 1912 . . . . . 21951 dz
Januar/Dezember 1913 . . . . . 20633 dz
Die Einfuhr ist geringer geworden um 1318 dz.

Ausfuhr:

Januar/Dezember 1912 . . . . . 1745 dz
Januar/Dezember 1913 . . . . . 1354 dz
Die Ausfuhr ist geringer geworden um 391 dz.

3. Nicht lebende, auch gefrorene Fische.

Einfuhr:

Januar/Dezember 1912 . . . . . 53548 dz
Januar/Dezember 1913 . . . . . 53951 dz
Die Einfuhr ist gestiegen um 403 dz.

Ausfuhr:

Januar/Dezember 1912 . . . . . 26585 dz
Januar/Dezember 1913 . . . . . 24951 dz
Die Ausfuhr ist geringer geworden um 1634 dz.

4. Lachse, gesalzen 2c.

Einfuhr:

Januar/Dezember 1912 . . . . . 46081 dz
Januar/Dezember 1913 . . . . . 55760 dz
Die Einfuhr ist gestiegen um 9679 dz.

Ausfuhr:

Januar/Dezember 1912 . . . . . 765 dz
Januar/Dezember 1913 . . . . . 856 dz
Die Ausfuhr ist gestiegen um 91 dz.

5. Salzwasserfische, frische Heringe (Breitlinge), Sprotten.

Einfuhr:

Januar/Dezember 1912 . . . . . 1331543 dz
Januar/Dezember 1913 . . . . . 1298546 dz
Die Einfuhr ist geringer geworden um 32997 dz.

Ausfuhr:

Januar/Dezember 1912 . . . . . 85876 dz
Januar/Dezember 1913 . . . . . 107532 dz
Die Ausfuhr ist gestiegen um 21656 dz.

6. Schellfische, Kabliau und andere Salzwasserfische.

Einfuhr:

Januar/Dezember 1912 . . . . . 408123 dz
Januar/Dezember 1913 . . . . . 382360 dz
Die Einfuhr ist geringer geworden um 25763 dz.

Ausfuhr:

Januar/Dezember 1912 . . . . . 58518 dz
Januar/Dezember 1913 . . . . . 61581 dz
Die Ausfuhr ist gestiegen um 3063 dz.

— **Karpfenbericht der städtischen Fischauktion zu Berlin.** Das in der städtischen Fischauktion zu Berlin in der Saison von August bis einschließlich Dezember 1913 umgesetzte Quantum Karpfen belief sich auf 3276 Zentner. Die Preise für die marktgängigsten Sortierungen waren in der Weihnachts- beziehungsweise Neujahrswoche (18. bis 31. Dezember 1913) in Mark pro 50 kg folgende:

Lebende Spiegelkarpfen,	20— 30er . .	90—103
„ „	30— 40er . .	86— 97
„ „	40— 50er . .	85— 94
„ „	50—100er . .	90— 94
Lebende Schuppenkarpfen,	20— 30er .	90— 99
„ „	30— 40er .	89— 92
„ „	40— 50er .	82— 87
„ „	50—100er .	79— 87

Lebende Spiegel- und Schuppenkarpfen, gemischt

20— 30er	95 98
30— 40er	86—96
40— 50er	86—93
50—100er	79—92

Die monatlichen Umsätze lebender Karpfen stellten sich wie folgt:

pro August und September 1913 auf	588 Ztr.
pro Oktober 1913 auf	515 Ztr.
pro November 1913 auf	411 Ztr.
pro Dezember 1913 auf	1762 Ztr.
Summa:	3276 Ztr.

Auf Auslandsware entfallen von den obigen Quanten insgesamt 270 Zentner.

*

— **Aussetzungen von Fischbrut in dänische Gewässer und Wert der dänischen Binnenfischerei im Jahre 1912.** Nach amtlichen Angaben wurden im Jahre 1912 in Dänemark den freien (d. h. nicht geschlossenen) Gewässern 1019000 Stück Salmonidenbrut (einschl. Lachsbrut) übergeben. — An Hechtbrut wurden 790000 Stück im Berichtsjahre in dänische Gewässer (Bäche, Flüsse und Seen) ausgesetzt, außerdem wurden größere Posten der erbrüteten Jungfische von den Brutanstalten verkauft. — Von Steigaalen gelangten etwa 398800 Stück in Seen zur Aussetzung; ferner wurden 250 kg kleine Aale und 9745 Stück Aale unter $^1/_8$ kg Stückgewicht ausgesetzt. Von den Steigaalen stammten 60000 Stück aus England; der Rest war in Dänemark gewonnen. — Der Sportfischerverein setzte 1500 Stück etwa 10 cm lange Zander in zwei Seen bei Kopenhagen aus. In den Sorö-See wurden 35000 Stück Zandereier mit Augenpunkten überführt. — Schnäpelaussetzungen erfolgten in den See von Skanderborg. — Über die Aussetzungen von Karpfen- und Schleienbrut lauten die Angaben nicht ganz klar. Da wir in Deutschland an der Karpfen- und Schleienproduktion der dänischen Gewässer (neben deren Salmonidenertrag) ein besonderes Interesse haben, seien die einschlägigen Zahlen hier im einzelnen mitgeteilt: In den Lammefjordsee (einen abgedämmten ehemaligen Meeresarm mit fast süßem Wasser) wurden 3000 Stück angekaufte Karpfenbrut gesetzt. Von

Digitized by Google

Saltbaekvig (einem in ähnlicher Weise früher abgeschlossenen Meeresteil) wurden 14 150 Stück Karpfenbrut verkauft. In Bregentved (bei Hasle auf Seeland) wurden 25 000 Stück Karpfen erbrütet, von denen 18 000 Stück in die Karpfenteiche gelangten und 7000 Stück anderwärts verkauft wurden. In Gisselfeldt (auf Seeland bei Haslev) wurden 7000 Stück Karpfenbrut und 1000 Stück Schleienbrut in Teiche überführt. Reichlich war die Produktion von Schleienbrut in Lykkesholm (auf Seeland). In den Stubbe-See (bei Aarhus in Jütland) wurden schließlich 8000 Stück 6 cm lange Karpfen ausgesetzt. — Der Erlös für aus Dänemark ausgeführte Forelleneier wird auf etwa 25 000 Kronen pro Jahr veranschlagt. Der (sicherlich sehr ungenaue) Gesamtertrag der Süßwasserfischerei in „freien" Gewässern wird auf etwa ¾ Million Kronen pro Jahr beziffert, wovon mehr als ⅔ auf Lachs, Schnäpel und Forellen entfallen, mit Einschluß der im Meere gefangenen Lachse und Forellen, deren Wert etwa 160 000 Kronen ausmacht. Hingegen erscheint der Aal in der Seefischerei-Statistik. Hiervon stammen aber schätzungsweise 250 000 kg im Werte von etwa 200 000 Kronen aus Binnengewässern. — Zieht man noch in Betracht, daß ein — allerdings geringer — Teil der gefangenen Süßwasserfische im Lande selbst verbraucht wird*), so läßt sich der Gesamtwert des Ertrages der dänischen Binnenfischerei wohl auf 1 Million Kronen beziffern. Bl.

— **Ein seltsamer Fisch.** Vor einigen Tagen trug sich, so erzählt die „Bernburger Zeitung", in Alsleben folgendes wahre Geschichtchen zu: Mehrere Herren bemerkten im Flutgraben der Stadtmühle einen ungeheuren Fisch, der sich ruhig an der Oberfläche sonnte. Um ihn sicher zu erlegen, gab ein Schütze drei Schüsse auf ihn ab, mit der Wirkung, daß sich der Fisch — ein Wels schien es zu sein — jedesmal in die Höhe bäumte, dann aber ruhig wieder die alte Lage einnahm. Nun gab ein anderer Schütze, der ebenfalls mit einem Gewehr herbeigeeilt war, den vierten Schuß vom Ufer aus ab, worauf man sich endlich mit dem Boot behutsam dem Ungetüm näherte. Als man gewiß war, daß er tot war, ruderte man beherzt schneller, um dann mit den Rudern auf das Tier loszuschlagen, daß man vom Ufer die Rippen knacken hörte. Aber der Fisch sah seltsam aus. Man sah gar keine Flossen, auch Fleisch war nicht mehr vorhanden. Nur das Rückgrat sah man noch: es hatte große Ähnlichkeit mit einem — alten Brette.

— **Auszeichnung.** Dem Vorsitzenden des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg, Geheimen Justizrat E. Uhles, wurde der Rote Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen.

*) Süßwasserfische erscheinen in Dänemark höchst selten auf der Speisekarte der Gasthäuser oder in der Küche der Haushaltungen. Bl.

— **Berichtigung.** Im „Nachwort" zur außerordentlichen Generalversammlung des Bayerischen Landesfischerei-Vereins sind in Absatz 3 Zeile 3 als den Tatsachen nicht entsprechend zu streichen die Worte: „und beim Kgl. Landesinspektorat für Fischzucht".

München, den 27. Januar 1914.

Albert Raff, Ernst Weber, F. Steinbacher.

Aus den Vereinen.

Cassseler Fischerei-Verein.

Die 36. ordentliche General-Versammlung des Vereins findet Montag, den 2. März d. Js., abends 6¼ Uhr, im Casseler Hofe (Friedrich-Wilhelms-Platz) zu Cassel statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht über die Vereinstätigkeit. Geschäftliches. Berichterstatter: Der Vorsitzende.
2. Kassenbericht; Entlastung des Schatzmeisters; Änderung der Satzungen; Wahl des Vorstandes und zweier Revisoren zur Prüfung der nächsten Rechnung.
3. Der neue Fischereigesetzentwurf. Berichterstatter: Der Vorsitzende.
4. Der Hecht und seine wirtschaftliche Bedeutung. Berichterstatter: Dr. Walter, Ballenstedt (Harz).
5. Mitteilungen und Anträge aus der Versammlung (§ 15b der Satzungen). Es wird gebeten, etwaige Anträge vorher schriftlich bei dem Vorsitzenden anzumelden.

Zu recht zahlreicher Beteiligung wird mit dem Bemerken eingeladen, daß Gäste willkommen sind.

Nach Schluß der Versammlung gemeinschaftliches Abendessen (Gedeck: 2 Mk.)

Cassel, im Januar 1914.

Der Vorsitzende:
Eberts, Geheimer Regierungsrat.

Bezirks-Fischerei-Verein Cüstrin und Umgegend.

Unter diesem Namen wurde am 4. Januar in Kietz bei Cüstrin nach einem einleitenden Vortrag des Generalsekretärs Dr. Link vom Brandenburgischen Fischerei-Verein ein neuer Lokalverein gegründet, dessen Hauptaufgaben vorläufig darin bestehen sollen, für eine möglichste Schonung der Fischerei bei der Regulierung der Oder einzutreten, ferner die Bekämpfung der Fischdiebe energisch in die Hand zu nehmen und die Wünsche der Fischerei-Interessenten für das neue Fischereigesetz zum Ausdruck zu bringen.

Bezirks-Fischerei-Verein für die Uckermark.

Die Generalversammlung des Vereins fand am Sonntag, dem 11. Januar, in Angermünde unter zahlreicher Beteiligung statt. Der Vorsitzende, Postdirektor Hartung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere den Vertreter des Landrates, Herrn Regierungsassessor Magnus, sowie die Vertreter der Stadt und den Vorsitzenden des Landwirtschaftlichen Vereins, Herrn Ökonomierat Bosselmann. Die Entwickelung des Vereins

Digitized by Google

ist eine erfreuliche. Er schließt das dritte Jahr seines Bestehens mit einer Mitgliederzahl von 218 ordentlichen, 6 korrespondierenden und 1 Ehrenmitglied ab. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden für 6700 Mk. Besatzfische vermittelt, während an Fischereigerätschaften ein Umsatz von 2600 Mk. erzielt wurde. Die Einnahmen des Vereins betrugen 11181 Mk., denen 11040 Mk. an Ausgaben gegenüberstehen.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles hielt Prof. Dr. Schiemenz, Friedrichshagen, einen Vortrag über das Thema: **„Der Ukelei"**. Wenn auch der Ukelei infolge seines geringwertigen Geschmacks als Nahrungsmittel für den Menschen keine Rolle spielt, so ist er doch in vielen Gewässern ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Er gehört zu den wenigen Fischen, die sich vom Auftrieb (Plankton) ernähren, wenigstens zu gewissen Zeiten, wenn dieser massenhaft vorhanden ist; im Sommer nimmt er sehr gerne Luftinsekten, die in das Wasser gefallen sind. Der Ukelei ist weit verbreitet und kommt in manchen Gewässern in großen Massen vor. Vielfach wird sein Fang gar nicht betrieben, abgesehen von dem Bedarf zum Beködern der Aalangeln. Als Nahrung für den Zander kommt er in Seen wenig in Betracht, da er ein ausgesprochener Oberflächenfisch ist; in Seen bevorzugt der Zander Stinte und kleine Bleie, während er in den flacheren Flüssen allerdings auch den Ukelei nimmt. Der Fang des Ukelei kann da, wo er in Massen vorkommt, mit großem Nutzen ausgeübt werden. Das wertvollste an dem Fisch sind seine lebhaft silberglänzenden Schuppen, welche die für die Herstellung künstlicher Perlen gebrauchte Perlessenz liefern. Die abgeschuppten Fische werden zu Schweinefutter oder zu Düngungszwecken verwendet.

Sodann sprach Dr. Link, Berlin: **„Über den Barsch in stehenden Gewässern"**. Der Barsch zeigt in den meisten Gewässern ein geringes Wachstum, wohl aus dem Grunde, weil er, dank seiner starken Vermehrung, fast überall in zu großer Zahl vorhanden ist. Er muß daher scharf im Auge behalten und, wenn notwendig, reduziert werden. Der sogenannte Krautbarsch ernährt sich hauptsächlich von der gröberen Bodennahrung des Schares und bildet dadurch eine scharfe Konkurrenz zu Bleien und Aalen. Der Tiefenbarsch kann, wenn er zahlreich ist, den kleinen Bleien, Zandern und Maränen sehr zusetzen, so daß auch hier sorgsames Maßhalten geboten ist. Eine wirtschaftliche Bedeutung hat der Barsch in solchen Gewässern, in denen infolge Krautmangels die Scharfische nicht gedeihen, ebenso in großen Seen, wo alle Fischarten Existenzbedingungen finden, und besonders auch in Sportgewässern. Die Verwertung des Barsches, wenn er nicht zu klein ist, kann als günstig bezeichnet werden.

Im Anschluß hieran hielt Dr. Seydel, Friedrichshagen, einen Vortrag über **„Das Aussticken der Fische in Teichen und Seen"**. Unter Heranziehung von Beispielen aus der Praxis wird gezeigt, daß das Ausstiken der Fische, d. h. das Absterben infolge mangelnden Sauerstoffgehaltes des Wassers, gar nicht so selten ist, wie gemeinhin angenommen wird. Wenn in Teichen, vor allem in den kleineren Brutteichen, das abgemähte Kraut im Wasser belassen wird, kann sehr wohl infolge der Zersetzungsvorgänge eine solche Sauerstoffzehrung eintreten, daß die Fische absterben, wenn nicht rasch durch Zufuhr frischen Wassers für Besserung gesorgt wird. Ebenso kann es in natürlichen Gewässern zu einem Aussticken der Fische kommen, wenn ihm größere Mengen organischer Verunreinigungen zugeführt werden. Weiter sind Fälle bekannt geworden, daß in Seen Sauerstoffmangel eintrat dadurch, daß die großen Massen von Wasserblüte, die aus irgend einem Grund plötzlich abgestorben waren, in Fäulnis übergingen. In natürlichen Gewässern spielt jedoch, abgesehen von Verunreinigungen, das Aussticken die größte Rolle, wenn das Wasser durch eine Eisdecke von der Berührung mit der atmosphärischen Luft und der Durchlichtung durch die Sonne abgeschlossen ist. Der Sauerstoffgehalt des Wassers rührt einerseits von der Diffusion dieses Gases aus der Luft her und andererseits, in wenig bewegtem Wasser vielleicht, in viel höherem Maß von der Assimilationstätigkeit der Pflanzen, die aber nur bei Einwirkung des Lichtes stattfinden kann. Um dem Licht Zutritt zu verschaffen, empfiehlt es sich, bei schneebedecktem Eis einzelne Straßen freizukehren und wenn die Wasserverhältnisse ungünstig sind, Wuhnen zu schlagen oder auch die Eisfischerei auszuüben. Lk.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 30. Januar 1914.

Die Eisfischerei ist im Gange. Die Zufuhren steigern sich täglich, und die Preise gehen zurück. Glückt die Eisfischerei, so macht sie sich bezahlt. Ich denke dabei an die riesigen Bleizüge, die zuweilen Hunderte von Zentnern liefern. Solch ein Bleizug ist ein gewaltiger Aderlaß in bezug auf die Nahrungskonkurrenz eines Wassers. Viele Fischer behaupten, daß die Bleie in ganz dunklen Herbstnächten aus der weiteren Umgebung zum Lagerplatz wandern. Das läßt sich vielleicht dadurch bestätigen, daß, wie ich es erlebt habe, in verhältnismäßig kleinen Seen Bleizüge unter Eis gemacht sind, die Hunderte von Zentnern brachten. Im Sommer müßte es in diesem Wasser von Fischen wimmeln; ein zweiter Fisch könnte darin überhaupt nicht Platz und Nahrung finden, item müssen Bleie zugewandert sein. In einem Graben, der ein Glied der Verbindungen zweier Seenketten in der Provinz Posen darstellt, fing ein Gutsarbeiter fünf große Bleie mit einem sogenannten Stoßhamen in einer Nacht Anfang Oktober. Niemals waren dort Bleie gesehen worden, nie welche gefangen. Als ich den Gutsverwalter auf einer Dienstreise besuchte, aßen wir von diesen Bleien zu Mittag; sie haben mir sehr gut und rein geschmeckt, während der Graben, in welchem sie gefangen wurden, ein richtiger Modergraben war, der eine Moorwiese entwässerte. Auch hier werden die Bleie aller Wahrscheinlichkeit nach zugewandert sein. Das ist alles, was ich in

Digitized by Google

bezug auf die Wanderung des Blei erlebt habe. — Fraglos überfällt auch den Karpfen mitunter im Herbst ein Wandertrieb, und zwar gegen den Strom; ich habe es erlebt, daß die Fische eines mehr als 100 Morgen großen Teiches in einer dunklen, regnerischen Nacht sich durch einen engen Wasserlauf aufwärts drängten. Dieser Wasserlauf überfloß einen Waldweg und war hier nur einige Zentimeter tief, so daß die großen Karpfen nur bis zum halben Bauch vom Wasser bedeckt waren. Trotzdem sich die Fische die Bäuche blutig wund rieben, nahmen sie mit großer Anstrengung das Hindernis, immer gegen den Strom aufwärts strebend. Da heute noch Zeugen des Vorfalls vorhanden sind, kann man die Sache nicht in das Reich der Fabel verweisen. — — — Große Freude herrscht in den Kreisen der Börsianer. Man kann nach langer Zeit doch einmal wieder vom Geschäft reden. Die Anleihen sind glatt überzeichnet, der Geldsack ist offen — die Sache kann losgehen. — Vom großen Geschäft zur „Großen Pleite". Wolf Wertheim verkauft aus, und die Menschen, welche nicht alle werden, reißen sich gegenseitig die Kleider vom Leibe, um für 90 Pf. ein Paar Unterhosen oder für 30 Pf. einen Hut kaufen zu dürfen. Auf den Dorfmärkten standen früher Juden mit einem großen Sacke, der unter vielen anderen nützlichen Gegenständen auch Hüte enthielt. Man würfelte, oder man trudelte, wie das Volk den Vorgang bezeichnete, für 1 Silbergroschen. Gewann man, konnte man einen Griff in den großen Sack tun, durfte aber nur einen Gegenstand ans Tageslicht bringen; dieser war meistens ein Hut. Ein Hut für 1 Groschen. Ich habe mir seinerzeit auch einen Griff in den großen Sack erwürfelt und auch einen Hut erwischt, der mir für den Groschen Überreichliches geleistet hat. Mit dem Silbergroschenhut war der Marktschreier aus den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts dem modernen Wolf-Wertheim-Warenhaus also über. Sonst gibt's keinen Unterschied. Der große Sack, der all die schönen Sachen enthielt, ist heute das Warenhaus, das nicht nur Hand und Arm des Käufers aufnimmt, sondern den ganzen Kerl, ihn nicht nur mit einem Hut, einem Paar Hosen und anderen schönen Sachen, die er vielleicht in den nächsten zehn Jahren einmal gebrauchen kann, behängt, auch nicht mit ihm trudelt, sondern ihm verkauft, ganz reell verkauft. So zweckentsprechend ein Warenhaus sein kann, so furchtbar ist sein Ausverkauf. Da lobe ich mir den Glückssack unseres alten Joschke von anno dazumal. — — — Was ich in meinem vorigen Marktbericht über die Fischpreise sagte, ist eingetroffen; sie sind auf der ganzen Linie zurückgegangen. — Die Karpfenpreise sind mitgerissen. Die Städtische Auktion notierte heute für Ia. 20—30er Spiegel 85 bis 91, für gemischte, also Spiegel und Schuppen, unsortierte, stumpfe Ware, 20—30er 80 bis 88, Schuppen 20—40er 75 bis 82 Pf. Frische Karpfen — totgefahrene — 44 bis 58 und IIa. 31 bis 35 Mk. — Zander waren recht reichlich am Markte. Unsortierte brachten 87 bis 100, große 69 bis 73. Frische Zander kosteten unsortiert 66 bis 78, IIa. 50 bis 54. Es war viel Kleinzander am Markt. Hamburg notierte für frischen Zander in voriger Woche 77 Mk. und Altona 70 bis 115 Mk. Schleien sind etwas weniger gefragt, mehr große Kochschleien für 100 bis 107. Ia. Portionsschleien brachten 105 bis 120 Mk., frische Schleien unter Eis 67 Pf. Hamburg notiert für lebende Portionsschleien 111 bis 115 Mk. Aale sind in Berlin sehr wenig am Markt. Hamburg notiert für Aale 44 bis 107 und Altona 30 bis 105 Mk. In den letzten Jahren kommen immer mehr lebende Barsche an den Berliner Markt. Der Brandenburgische Barsch gewinnt immer mehr Liebhaber. Es ist eine Seltenheit, daß Barsche in der Eisfischerei einen so guten Preis behalten als heuer: kleine 56, große 82 bis 83, frische 28 bis 75 Pf. — Mit der größeren Zufuhr sind die Bleipreise auf 33 bis 65 Pf. zurückgegangen, frische Bleie konnte man schon mit 20 Pf. kaufen. Plötzen fanden mit 50 bis 63 lebend willige Käufer. Frische Plötzen, klein 10 bis 19 und mittel 23 bis 33 Pf. — Stör war am Markt, der 116 Mk. pro Zentner kostete. Kleine Maränen brachten 26 bis 33 Pf. Das ist sehr billig; der Berliner weiß diesen vorzüglichen Fisch nicht einzuschätzen — die meisten halten diesen Edeling für eine ganz gemeine Plötze. Frischer Lachs fehlte auf der Berliner Auktion. Hamburg notiert für frischen 215 bis 310 Mk. — Heringe notiert Berlin die schwedische Kiste mit 14 bis 25, Hamburg den Zentner mit 10 bis 26 Mk. — Krebse notiert Hamburg mit 3,70 bis 5,70 pro Schock. — Die nächste Woche dürfte uns nach meinem Erachten einen größeren Preisrückschlag bringen, wenn die Fischer planlos den Markt mit Ware beschicken. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht auch können umfangreiche Untersuchungen und Beantwortungen durch den Briefkasten nicht erledigt werden.

Frage 2. Winterfütterung an Forellen. Ich habe in einen Teich mit Quellwasserzuflüssen einsömmerige Regenbogenforellen eingesetzt, die bis zum Herbst nicht zur Verkaufsfähigkeit abgewachsen sind, was wohl daran liegen mag, daß infolge des kühlen Sommers 1913 sich wenig Naturnahrung entwickelte, und auch daran, daß der Teich wohl übersetzt worden war. Diese Forellen, etwa 1000 Stück, habe ich den Winter über aus dem Teiche herausgenommen und füttere sie jetzt in großen, tiefen Hältern mit gekochtem Blute, mit Kleie gebunden. Ich möchte nun nicht weiter füttern, da das Futter, wenn es nicht aufgenommen wird, sicher zur Krankheiten Anlaß gibt. Da die Hälter sehr tief sind, kann ich nicht sehen, ob das Futter angenommen wird oder nicht. Im Sommer haben die Forellen, welche ich in den Hältern hatte, das Futter genommen und sind danach gesprungen. Könnte ich nun das Futter weiter verabreichen, und würden es die Forellen annehmen?

Digitized by Google

Antwort: Quellteiche und Teiche mit Quellwasserzuflüssen übersetzt man sehr leicht. Die Nahrungsverhältnisse sind den Sommer über in solchen Teichen, wo das kühle Quellwasser dominiert, nicht die allerbesten, es sei denn, daß dieser Zustand durch fruchtbare Anschwemmungen aus Wäldern, von Wiesen und Feldern zum Teiche hin etwas begünstigt wird. Wenn Sie nur, oder nur vorwiegend Quellwasser zur Verfügung haben, so würde ich anstatt Regenbogen Saiblinge einsetzen. Wenn Ihr Quellwasserteich winterfest ist — und das müßte er eigentlich —, würde ich die Fische nach Herausfangen des etwaigen Überbesatzes darin belassen haben, wenn die Hälter kleiner sind und das Zuflußwasser kälter ist. Denn im Winter sind Teiche, welche mit reichlichem Quellwasser durchströmt werden, besser wie alle anderen, im Winter ist in solchen Teichen der Tisch für die Forellen gut gedeckt, jedenfalls besser wie in tiefen Hältern, wenn diese keine Wasserflora haben, geschweige wenn diese Hälter etwa aus Holz oder Beton sind. Ich würde nun nicht raten, die Forellen in den Hältern stark zu füttern, zu dem Zwecke ist auch Blut und Kleie ungünstig, Kleie insofern, weil sie zu grob ist. Feingeschrotenes Roggenmehl bewährte sich besser. Das gekochte Blut, wenn es am Boden liegen bleibt, bildet starke Fäulnis und kann den Fischen sehr gefährlich werden. Ich würde überhaupt Forellen nur füttern, wenn ich sehe, daß sie das Futter gern nehmen, und niemals mehr, als genommen wird. In solchen Hältern soll man auch nur zum Zwecke der Erhaltung füttern, nicht um Abwachs zu erzielen. Können Sie nicht minderwertige Weißfische, Schnecken, Würmer usw. billig bekommen, welche zerhackt ein gutes Beifutter geben würden? Solches natürliche Futter, eventuell auch noch gequellte Garneelen, dem gewöhnlich gereichten Futter zugesetzt, wird eingehälterten Forellen besser schmecken und weniger schaden; es darf aber niemals gefüttert werden, wenn man nicht weiß, ob die Fische das Futter nehmen. Darüber müssen Sie sich erst Gewißheit verschaffen. Auf jeden Fall ist zur Vorsicht zu raten, um so mehr, je weniger Wasser als Durchstrom für die Hälter zur Verfügung steht. Haben Sie guten Durchstrom, so können Sie gekochtes Blut, gemischt mit Roggenmehl, Garneelen, Fischfleisch (Fluß- und Seefisch), ganz mäßig füttern, aber nur, wenn Sie bemerken, daß es angenommen wird. Ltm.

Frage 3. Wem steht das Recht auf die trockengelegten Uferflächen eines Sees zu? An meinem See haben die anliegenden Rentengutsbesitzer bei Aufteilung des betreffenden Gutes im Jahre 1906 das Recht erhalten, soweit ihre Äcker und Wiesen an den See grenzen, ihr Vieh im See tränken zu können. Im Jahre 1912 ist nun der See durch Gerade- resp. Tieferlegung des Abflußgrabens um etwa 1 m gesenkt worden. Dadurch sind große Partien meines Sees trocken geworden. Die früheren Anlieger nehmen jetzt nach wie vor das Recht in Anspruch, das Vieh im See zu tränken, außerdem beanspruchen sie den trocken gewordenen Landstreifen, soweit er an ihre Grundstücke stößt, als Eigentum, verlangen jedenfalls das Weiderecht auch auf diesem Streifen. — Allerdings habe ich wegen Minderung des Fischereiertrages durch die Senkung des Sees eine Entschädigung erhalten, doch bin ich der Meinung, daß der trocken gewordene Landstreifen, soweit er früher See und mein unbestrittenes Eigentum war, mir auch jetzt gehört. Ich bin ferner der Meinung, daß ich nicht zu dulden brauche, daß die früheren Anlieger ihr Vieh über mein Grundstück hinweg zum See zum Tränken treiben, und noch weniger brauche ich mir gefallen zu lassen, daß auch der Seestreifen von dem Vieh der Anlieger beweidet wird. Ich bitte um Auskunft über diese Fragen, von denen ich annehme, daß sie Allgemeininteresse haben. M.

Antwort: Nach der Darstellung in der Anfrage hat der Anfragende bei der Aufteilung eines Gutes im Wege des Rentengutsverfahrens einen Landsee zum Eigentum erhalten. Zum Zwecke der Auflassung sind die Grenzen des Landsees vermessen. Unter Zugrundelegung des Katastermaterials ist die Auflassung erfolgt. Bei Gelegenheit der Aufteilung ist den nach dem damaligen Wasserstande in Betracht kommenden Anliegern das Recht eingeräumt, ihr Vieh in diesem dem Anfragenden zu Sondereigentum überlassenen See tränken zu können. Dieser See hat einen Abfluß. Neuerdings wurde dieser Abfluß geradegelegt und vertieft. Dadurch hat sich der See selbst im Wasserspiegel um etwa 1 m gesenkt. Es sind auf diese Weise trockengelegte Randflächen entstanden. Die Anfrage will Auskunft haben:

a) Wem gehören die trockengelegten Randflächen?

b) Dürfen die mit dem Tränkrecht versehenen Anlieger jetzt auf diesen trockengelegten Randflächen evtl. das Weiderecht ausüben?

c) Haben die früheren Anlieger noch in dem mit Wasser bedeckten Teil des Sees das Tränkerecht und dementsprechend das Recht des Zutritts zu dem blanken Wasser über die trockengelegten Randflächen hinaus?

Zu a. Sowohl nach dem noch jetzt geltenden Wassergesetz wie auch nach dem später in Kraft tretenden neuen Wassergesetz gehören diese trockengelegten Landflächen dem Anfragenden. Nieberding-Frank, Wasserrecht im Preußischen Staate, Breslau 1889, S. 73, sagt:

„Bei Seen usw. sind auch solche Veränderungen nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu beurteilen. Das verlandete Bett, von welchem das Wasser zurücktritt, bleibt dem Eigentümer, der es vordem mit Wasser bedeckt besaß."

Das neue Wassergesetz, das allerdings erst später in Kraft treten wird, wiederholt also nur das jetzt schon geltende Recht, wenn es im § 17 Abs. 3 lautet:

„Bei Seen, die Teile von Wasserläufen sind und nicht im Eigentum der Anlieger als solcher stehen, gehören trockengelegte Randflächen innerhalb der bisherigen Eigentumsgrenzen den Eigentümern des Sees."

Die Anlieger, die bloß das Recht auf Tränke verliehen erhalten hatten, haben gar keinen Anspruch auf das Eigentum dieser Randflächen.

Zu b. Ebenso ist es ganz ausgeschlossen, daß die Anlieger auf diesen Randflächen ein Weiderecht beanspruchen könnten. Das Weiderecht ist eine ganz

Digitized by Google

andere Grundgerechtigkeit als das Recht auf Tränke. Das Recht auf Tränke gilt auch nicht etwa als das Recht auf etwas Größeres, in dem das Recht auf die Weide als etwas Kleineres enthalten wäre, sondern beide Rechte sind vollständig verschieden. Da den Anliegern aber kein Weiderecht verliehen ist, so ist es ganz ausgeschlossen, daß sie ein solches Recht beanspruchen könnten.

Zu c. Daß die Anlieger an sich noch das Recht auf Tränke in denjenigen Teilen des Sees haben, die noch mit blankem Wasser bedeckt sind, wird man im allgemeinen annehmen können. Diese Annahme würde nur dann erschüttert sein, wenn in der Verleihungsurkunde ausdrücklich stehen würde, daß das Recht auf Tränke nur so lange gelten solle als die Acker und Wiesen an den Seegrenzen. Nach der Darstellung in der Anfrage steht dies aber nicht in der Verleihungsurkunde. Danach soll zwar in der Verleihungsurkunde stehen, daß das Tränkerecht nur verliehen werde, soweit die Anlieger mit Ackern und Wiesen an den See grenzen; dies ist aber nicht gleichbedeutend mit der Einschränkung, solange sie grenzen.

Die Frage, auf die es ankommt, ist, ob man, nachdem man von dem anliegenden Acker nicht mehr direkt an das blanke Wasser kommt, trotzdem noch jetzt das Recht hat, über fremdes, trockenes Land das Vieh treiben zu dürfen, damit es im Wasser getränkt werde. Die Antwort ist nicht unzweifelhaft. Das neue Gesetz hat für einen ähnlichen Tatbestand ein solches Zutrittsrecht eingeräumt. Das neue Gesetz findet aber nicht Anwendung, da die Trockenlegung der Randflächen schon jetzt eingetreten ist. Nach § 382 des neuen Wassergesetzes bleiben die bestehenden Rechte nur mit dem bisherigen Inhalt aufrecht erhalten. Nach meiner Meinung haben die nur zur Tränke berechtigten Anlieger nach den bisherigen Gesetzen kein Recht, über fremdes, trockenes Eigentum das Vieh treiben zu können. W. G.

Geschäftliches.

Die bekannte Firma **Eng. Rid & Sohn,** Hoflieferanten, Schuhmacherei und Schuhwarenlager in **München,** hat soeben ihren neuesten reich illustrierten Katalog herausgegeben, der auf Wunsch gratis und franko versandt wird. Wir machen unsere Leser hierauf besonders aufmerksam und raten, sich den Katalog schicken zu lassen.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Ergebnisse der Teichdüngungsversuche 1913. Von Direktor Kuhnert. 65. — Wasserstraßenbeiräte. 69. — Die deutsche Aus- und Einfuhr an Fischen in den Jahren 1912 und 1913, nach den Anschreibungen des Kaiserl. Statistischen Amtes. 70. — Karpfenbericht der städtischen Fischauktion zu Berlin. 70. — Aussetzungen von Fischbrut in dänische Gewässer und Wert der dänischen Binnenfischerei im Jahre 1912. Von Bl. 70. — Ein seltsamer Fisch. 71. — Auszeichnung. 71. — Berichtigung. 71. — 36. ordentliche General-Versammlung des Cassseler Fischerei-Vereins. 71. — Gründung eines Bezirks-Fischerei-Vereins Cüstrin und Umgegend. 71. — Generalversammlung des Bezirks-Fischerei-Vereins für die Uckermark. 71. — Fischmarkt. Von H. 72. — Briefkasten. 73. — Geschäftliches. 75. — Inserate.

Suche einen

Fischermeister,

der auf seine eigenen Kosten und Gefahr u. b. halbem Gewinnanteil eine rationelle Fischzüchterei in meinem ca. 200 ha gr. flachen See anlegt. Jagd- und Fischereibetrieb event. dabei. Offerten unter **Nr. 97** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischmeister

für große Besatzfischzucht, Karpfen, Schleien und Forellen, gesucht. (9
Klee, Guttau i. Sa.

Fischergehilfe

wird sofort verlangt bei hohem Lohn und Tantieme. (98
C. Dittmann,
Stolzenburg, Bezirk Stettin.

Unverheirateter, zuverlässiger (92

Fischergehilfe

bei hoh. Lohn und Prozenten z. 1. 3. gesucht.
H. Fläschendräger, Fischermstr.,
Erfderdamm b. Erfde, Kr. Schleswig.

Verheirateter Fischereigehilfe,

der in allen Zweigen der Binnenfischerei bewandert ist, findet dauernd lohnende Anstellung zu sofort oder später. Off. mit Lohnforderung unter **E. 106** bef. d. Exp. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischzüchtereibesitzer-Sohn, 25 Jahre, ev., in allen Zweigen der modernen Fischzucht praktisch und theoretisch ausgebildet, sucht bei bescheidenen Ansprüchen im In- oder Auslande Stellung als
Teich-Verwalter.
Offerten unter **W. B. 69** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischerei,

sehr günstig in schöner Gegend gelegen, sehr fischreich, **zum 1. April oder per sofort krankheitshalber unter günstigen Bedingungen zu übertragen.** Offert. u. **Nr. 102** beförd. die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

40 ha Fischteiche,

zusammenhängend, event. mehr, **zu verkaufen.** Gefl. frk. Off. u. H. E. 90 befördert die Expedition der Fischerei-Ztg., Neudamm. (Vermittler verbeten.)

Flottgehend., gutes, großes Spezial-Fischgeschäft,

verbunden mit Räucherei usw., ist krankheitshalber zu verkaufen.
Angebote mit Angabe der Anzahlungsfähigkeit unter **G. G. 8** befördert die Exped. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Die fiskalische **Großfischerei-** sowie die **Rohr-** und **Schilfnutzung** im Bützsee bei Altfriesack soll am **Mittwoch, dem 18. Februar 1914,** vormittags 11 Uhr, in den Diensträumen des Wasserbauamtes in Neuruppin, Göringstraße 1, öffentlich meistbietend für die Zeit vom 1. Juni 1914 bis 31. März 1920 verpachtet werden.
Die Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben. Sie liegen außerdem im Wasserbauamt aus und können gegen Einsendung von 1 Mk. bezogen werden. (104
Neuruppin, den 30. Januar 1914.
Königl. Wasserbauamt.

Bekannte Karpfen- u. Schleienzüchterei

(82 Morgen, nahe Berlin)
ist preiswert zu verkaufen.
Offerten unter **Nr. 75** befördert die Expedition d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Gelegenheitskauf!

Ein wenig gebrauchtes Winternetz und 50—60 Reusen
billig abzugeben. (106
Joseph Moses, Lopienno i. Pos.

Digitized by Google

Königliche Oberförsterei Grüneberge in Ortelsburg, Ostpr.

Die **Fischerei- und Krebsnutzung**, verbunden mit der **Rohr- und Streunutzung**, wird vom 1. April d. Js. ab auf die Dauer von 18 Jahren — also bis zum 31. März 1932 — öffentlich meistbietend von folgenden Gewässern verpachtet:

Los Nr.	Schutzbezirk	Jagen und Abteilung	Namen der Gewässer	Größe ha	Größe a	Beim Termin ist eine Bietungssicherheit zu hinterlegen von Mk.	Pf.	Lage der Gewässer bzw. Entfernung bis zur nächsten Stadt
1	Rekowen	293 a 293 b	Koczoik-See Bleieck-See	6	247	50	—	Ortelsburg, ca. 16 km.
2	Ittowken	307	Kleiner Schobensee und Sawitz-Fluß	239	975 36	500	—	Liegt am Dorf Paterschobensee 17,9 km von Ortelsburg.
3	Rekowen	295 305 338 402 407	Glemboczek-See Konick-See Rekower See Schrednow-See und Konitzno-See	179	236	500	—	Liegen in der Nähe der Dörfer Rekowniza und Schuttschenofen. Willenberg ca. 10 km. Ortelsburg ca. 17 km.
4	„	383 356	Plocizno-See Jasno-See	40	010	100	—	Entfernung wie vor.

Die Verpachtung findet am **Mittwoch, dem 18. Februar 1914, vormittags 10 Uhr**, im Hotel **„Deutsches Haus" (G. Krieger)** in **Ortelsburg** statt.

Die Verpachtungsbedingungen können von der **Oberförsterei Grüneberge** gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen oder im Geschäftszimmer eingesehen werden. (100

Geld-Darlehn ohne Bürg., Ratenrückz., diskr., reell u. schnell. **Selbstgeber Schlevogt, Berlin 131,** Rosenthalerstr. 6. 32)

Frisch geschossene Eisvögel zu kaufen gesucht. Off. m. Preisang. an H. Klamroth, Berlin NW 21, Lübeckerstr. 42.

Junge, lebende Fischottern
kauft pro Stück für **10 Mk.** netto das (107
Städt. Aquarium zu Bremerhaven.
Gefl. Nachricht dorthin erbeten.

Zur Frühjahrslieferung zu kaufen gesucht
10 Zentner Spiegel- u. Schuppenkarpfen
(200—300 Stück pro Zentner) frei Bestimmungsstation mit Garantie lebender Ankunft gegen Kasse. Off. m. billig. Preisangabe an (108
Richard Griese, Althütte, Kreis Arnswalde.

Zur Frühjahrs-Besetzung suchen **700 ¾ bis 1 Pfd. schwere schnellw.**
galiz. Spiegel-Karpfen.
Fischerei-Verwalt. Wrisbergholzen in Hannover.

Bleisatz
hat abzugeben (103
Liebeck. Drause. Ostpriegnitz.

Deutsche Jäger-Zeitung
Organ für Jagd, Schießwesen, Fischerei, Zucht und Dressur von Jagdhunden.

Jeder Jäger, dem daran liegt, aus einer guten Jagdzeitung Unterhaltung und Belehrung zu schöpfen, bestelle sich die in einer Auflage von **31 000** Exemplaren **zweimal wöchentlich** erscheinende Deutsche Jäger-Zeitung. Jede Nummer bildet ein stattliches, reich illustriertes Heft und bringt Abhandlungen aus allen Zweigen des Jagdwesens des In- und Auslandes.

Bitte verlangen Sie kostenlose Übersendung von Probenummern, damit Sie sich selbst von der Güte dieser Zeitschrift überzeugen können.

Bei der Fülle des Gebotenen ist die Deutsche Jäger-Zeitung die beste und
billigste deutsche Jagdzeitung.
Sie ist unentbehrlich für jeden, der jagdliche Belehrung in echt weidgerechter Form sucht.

Abonnementspreis vierteljährlich 2,40 Mk.

Zu beziehen durch jedes Postamt sowie durch jede Buchhandlung oder direkt von der
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 182), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 7. Neudamm, den 15. Februar 1914. Bd. 17.

Die Furunkulose.

Eine kritische Schilderung von **E. E. Leonhardt.**

Die Furunkulose hat in dem letzten Jahrzehnt eine wachsende Bedeutung für den Fischzüchter und Teichwirt erhalten, sodaß schon dieser Umstand genügen dürfte, einmal eine alle Beobachtungen zusammenfassende und miteinander in Verbindung setzende Beleuchtung der Frage zu versuchen. Das hat um so mehr Berechtigung, als in vielen der wissenschaftlichen Abhandlungen die praktische Seite nur gestreift wird, während doch gerade der Praktiker das erste Interesse an der Sache hat. Allzu viele wirtschaftlich bedeutsame Ergebnisse hat die wissenschaftliche Erforschung der Furunkulose leider noch nicht gezeitigt, aber es scheint mir schon ein Gewinn, wenn der Praktiker einen allgemeinen Überblick erhält, sich über Art und Weise der Krankheit und ihrer Erreger gründlich klar wird. Diese Klarheit ist ja die Voraussetzung für den Erfolg praktischer Versuche, zu denen am Schlusse der Arbeit einige Anregungen gegeben sind.

Die Arbeit war zunächst als Orientierung über die Furunkuloseforschung gedacht; die erwähnten Überlegungen ließen sie über diesen Zweck hinauswachsen und damit auch für eine breitere Öffentlichkeit geeignet erscheinen. Sie ist in folgende Abschnitte gegliedert: Krankheitserscheinungen; Art der erkrankten Fische; Zeit und Ort der Erkrankungen; Art des Krankheitserregers und sein Verhältnis zum Wirt; Vorbeugungs- und Heilungsmaßnahmen; Genuß des Fleisches kranker Fische durch den Menschen; Literaturangaben.

Krankheitserscheinungen. Der Name Furunkulose verleitet zu der Meinung, daß Furunkeln, also größere Geschwüre, eine der die Krankheit charakterisierenden Haupterscheinungen seien. Das gilt nur in gewissem Umfange. Nach neueren Forschungen sowie eigenen zahlreichen Beobachtungen ist als Krankheitserscheinung ebenso bedeutsam eine hochgradige Darmentzündung, die sich vornehmlich auf den Mittel- und Enddarm erstreckt. Der bei gesunden Salmoniden äußerlich weißlich bis rosa gefärbte Darm ist lebhaft gerötet; die zahlreichen, ihn ernährenden Haargefäße sind prall gefüllt und lassen deutlich ihren geschlängelten Verlauf in der Darmwandung erkennen. Die Darmhöhlung ist frei von Speiseresten; ein trüber, dickflüssiger,

Digitized by Google

Königliche Oberförsterei Grüneberge in Ortelsburg, Ostpr.

Die **Fischerei- und Krebsnutzung**, verbunden mit der **Rohr- und Streunutzung**, wird vom 1. April d. Js. ab auf die Dauer von 18 Jahren — also bis zum 31. März 1932 — öffentlich meistbietend von folgenden Gewässern verpachtet:

Los Nr.	Schutzbezirk	Jagen und Abteilung	Namen der Gewässer	Größe ha	Größe a	Beim Termin ist eine Bietungssicherheit zu hinterlegen von Mk.	Beim Termin ist eine Bietungssicherheit zu hinterlegen von Pf.	Lage der Gewässer bzw. Entfernung bis zur nächsten Stadt
1	Rekowen	293 a 269 b	Kocjoik-See Bleieck-See	6	247	50	—	Ortelsburg, ca. 16 km.
2	Ittowken	307	Kleiner Schobensee und Sawitz-Fluß	289 1	975 36	500	—	Liegt am Dorf Paterschobensee 17,9 km von Ortelsburg.
3	Rekowen	295 305 338 402 407	Glemboczek-See Konick-See Rekower See Schrednow-See und Konitzno-See	179	236	500	—	Liegen in der Nähe der Dörfer Rekownitza und Schuttschenofen. Willenberg ca. 10 km. Ortelsburg ca. 17 km.
4	„	383 356	Plocitzno-See Jasno-See	40	010	100	—	Entfernung wie vor.

Die Verpachtung findet am **Mittwoch, dem 18. Februar 1914, vormittags 10 Uhr**, im Hotel **„Deutsches Haus" (G. Krieger)** in **Ortelsburg** statt.

Die Verpachtungsbedingungen können von der **Oberförsterei Grüneberge** gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen oder im Geschäftszimmer eingesehen werden. (100

Geld-Darlehn ohne Bürg., Ratenrückz., diskr., reell u. schnell. **Selbstgeber Schlevogt,** 32) **Berlin 131,** Rosenthalerstr. 6.

Frisch geschossene Eisvögel zu kaufen gesucht. Off. m. Preisang. an **H. Klamroth, Berlin NW 21, Lübeckerstr. 42.**

Junge, lebende Fischottern

kauft pro Stück für **10 Mk.** netto das (107

Städt. Aquarium zu Bremerhaven.

Gefl. Nachricht dorthin erbeten.

Zur Frühjahrslieferung zu kaufen gesucht

10 Zentner Spiegel- u. Schuppenkarpfen

(200—300 Stück pro Zentner) frei Bestimmungsstation mit Garantie lebender Ankunft gegen Kasse. Off. m. billig. Preisangabe an (108

Richard Griese, Althütte, Kreis Arnswalde.

Zur Frühjahrs-Besetzung suchen 700 ¾ bis 1 Pfd. schwere schnellw.

galiz. Spiegel-Karpfen.

Fischerei-Verwalt. Wrisbergholzen in Hannover.

Bleisatz

hat abzugeben (103

Lieback. Drause. Ostprignitz.

Deutsche Jäger-Zeitung

Organ für Jagd, Schießwesen, Fischerei, Zucht und Dressur von Jagdhunden.

Jeder Jäger, dem daran liegt, aus einer guten Jagdzeitung Unterhaltung und Belehrung zu schöpfen, bestelle sich die in einer Auflage von **31 000** Exemplaren **zweimal wöchentlich** erscheinende Deutsche Jäger-Zeitung. Jede Nummer bildet ein stattliches, reich illustriertes Heft und bringt Abhandlungen aus allen Zweigen des Jagdwesens des In- und Auslandes.

Bitte verlangen Sie kostenlose Übersendung von Probenummern, damit Sie sich selbst von der Güte dieser Zeitschrift überzeugen können.

Bei der Fülle des Gebotenen ist die Deutsche Jäger-Zeitung die beste und

billigste deutsche Jagdzeitung.

Sie ist unentbehrlich für jeden, der jagdliche Belehrung in echt weidgerechter Form sucht.

Abonnementspreis vierteljährlich 2,40 Mk.

Zu beziehen durch jedes Postamt sowie durch jede Buchhandlung oder direkt von der

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 7. **Neudamm, den 15. Februar 1914.** **Bd. 17.**

Die Furunkulose.

Eine kritische Schilderung von **E. E. Leonhardt.**

Die Furunkulose hat in dem letzten Jahrzehnt eine wachsende Bedeutung für den Fischzüchter und Teichwirt erhalten, sodaß schon dieser Umstand genügen dürfte, einmal eine alle Beobachtungen zusammenfassende und miteinander in Verbindung setzende Beleuchtung der Frage zu versuchen. Das hat um so mehr Berechtigung, als in vielen der wissenschaftlichen Abhandlungen die praktische Seite nur gestreift wird, während doch gerade der Praktiker das erste Interesse an der Sache hat. Allzu viele wirtschaftlich bedeutsame Ergebnisse hat die wissenschaftliche Erforschung der Furunkulose leider noch nicht gezeitigt, aber es scheint mir schon ein Gewinn, wenn der Praktiker einen allgemeinen Überblick erhält, sich über Art und Weise der Krankheit und ihrer Erreger gründlich klar wird. Diese Klarheit ist ja die Voraussetzung für den Erfolg praktischer Versuche, zu denen am Schlusse der Arbeit einige Anregungen gegeben sind.

Die Arbeit war zunächst als Orientierung über die Furunkuloseforschung gedacht; die erwähnten Überlegungen ließen sie über diesen Zweck hinauswachsen und damit auch für eine breitere Öffentlichkeit geeignet erscheinen. Sie ist in folgende Abschnitte gegliedert: Krankheitserscheinungen; Art der erkrankten Fische; Zeit und Ort der Erkrankungen; Art des Krankheitserregers und sein Verhältnis zum Wirt; Vorbeugungs- und Heilungsmaßnahmen; Genuß des Fleisches kranker Fische durch den Menschen; Literaturangaben.

Krankheitserscheinungen. Der Name Furunkulose verleitet zu der Meinung, daß Furunkeln, also größere Geschwüre, eine der die Krankheit charakterisierenden Haupterscheinungen seien. Das gilt nur in gewissem Umfange. Nach neueren Forschungen sowie eigenen zahlreichen Beobachtungen ist als Krankheitserscheinung ebenso bedeutsam eine hochgradige Darmentzündung, die sich vornehmlich auf den Mittel- und Enddarm erstreckt. Der bei gesunden Salmoniden äußerlich weißlich bis rosa gefärbte Darm ist lebhaft gerötet; die zahlreichen, ihn ernährenden Haargefäße sind prall gefüllt und lassen deutlich ihren geschlängelten Verlauf in der Darmwandung erkennen. Die Darmhöhlung ist frei von Speiseresten; ein trüber, dickflüssiger,

Digitized by Google

vielfach blutig-eitriger Schleim erfüllt sie oft in so hohem Maße, daß ein leichter Druck auf die Bauchwände genügt, den Schleim aus dem After austreten zu lassen. Gelegentlich zeigen auch die Blinddärme Entzündungsherde. Eine wassersüchtige Schwellung der erkrankten Darmteile läßt diese häufig stärker als gewöhnlich erscheinen. Wenngleich sich diese Erscheinungen auch bei der einfachen Darmentzündung (Enteritis) zeigen, so ist doch der Verdacht auf Furunkulose bei dieser Krankheitsform nie gänzlich von der Hand zu weisen. Das ist um so berechtigter, als bei heftigen Darmentzündungen die Fische sterben können, ehe sich die übrigen weit charakteristischeren Krankheitserscheinungen zeigen, die Furunkulose also unter dem Anschein der Enteritis den ganzen Bestand ansteckt und richtige Vorkehrungen und Heilungsversuche vereitelt werden. Mulsow (ab 251*) schlägt für diese Form der Furunkulose den Ausdruck „Darmfurunkulose" vor. Aus den oben erwähnten Tatsachen ergibt sich, daß es eigentlich gar keine Furunkulose mehr ist, da die typische Furunkelbildung fehlt; richtiger könnte man die Krankheit wohl als „ansteckende Darmentzündung" (infektiöse Enteritis) bezeichnen.

Wecken schon Darmentzündungen den Verdacht auf Furunkulose, so sind die im folgenden zu beschreibenden Krankheitserscheinungen geeignet, ihn wesentlich zu verstärken, ja unter Umständen die Diagnose auf Furunkulose als ziemlich sicher erscheinen zu lassen. Das wichtigste Symptom sind die Geschwüre, die der Krankheit den Namen gaben. Zunächst bilden sich kleine Blutergüsse unter der Haut, in der Muskulatur, den Kiemen, der Flossenhaut, der inneren Kiemendeckelhaut, dem vorderen Teile der Schwimmblase, dem Bauchfell. Schon auf dieser Entwicklungsstufe wölben die dicht unter der Körperbedeckung sitzenden Blutergüsse die Haut empor und erzeugen Schuppenverluste. An diesen Stellen siedeln sich kleine Pilzrasen (Saprolegnien und Achlyen) an, die als weißliche Flecke in der Haut die Aufmerksamkeit des Beobachters auf sich lenken. In der Muskulatur, besonders in der dicken der Nähe der Seitenlinie, sind die Blutergüsse meist größer als in der über Knochen ausgespannten Haut; hier ist auch der Ort der eigentlichen Furunkelbildung. Die mit Blut durchsetzte Muskulatur erweicht sich, und es bilden sich Geschwüre, deren Inhalt aus zerfallenem Muskelgewebe, Eiterzellen und zahllosen Furunkelbakterien besteht. Die oberflächlich liegenden Geschwüre brechen nach außen durch und bilden eine sodann vom Wasser immer wieder ausgewaschene flache Grube von häufig beträchtlicher Größe. Tiefer liegende Furunkeln öffnen sich entweder durch einen engen Kanal (Fistel) nach außen oder sie greifen mangels einer Entleerung weiter um sich, sodaß bohnen-, ja nußgroße, mit Zerfallprodukten angefüllte Höhlungen entstehen. Neue Blutergüsse in der Umgebung der nicht entleerten Furunkeln bereiten dann immer weitere Ausdehnung vor, bis endlich der Tod des Fisches infolge Jauchevergiftung (Septichämie) eintritt. Zschokke (r 83/4) spricht von einer bräunlichen Färbung der die Furunkel erfüllenden Masse; ich habe sie immer trüb-rötlich von nicht dickflüssiger Beschaffenheit gefunden. Das bestätigt auch Arkwright (s 7). Diese Blutergüsse mit nachfolgender Furunkelbildung sind das wichtigste Symptom der Furunkulose, sie wurden bisher nur bei dieser Krankheit beobachtet. Es sei aber nochmals darauf hingewiesen, daß die als Furunkulose bekannte Krankheit auch sehr schnell unter den Erscheinungen einer heftigen Darmentzündung tödlich verlaufen kann, ja neuere Beobachtungen lassen die Vermutung erstehen, als ob jetzt diese Form der Furunkulose die weitaus häufigere sei. Ich komme hierauf noch mehrfach zurück.

Neben diesen Haupterscheinungen gehen häufig Veränderungen der inneren Organe einher. Die manchmal etwas heller (gelbbraun) gefärbte Leber zeigt kleine Blutergüsse; die Milz erweicht und stellt sich dann als eine formlose, dunkelrote Masse, gleich geronnenem Blute, dar. Die Niere wird schwarzbraun und verändert sich ebenfalls in der Struktur.

Der Krankheitsverlauf ist, wie schon erwähnt, entweder ein sehr stürmischer — bei heftiger Darmentzündung — oder er zieht sich wochen-, ja mondelang hin. Die erkrankten Fische werden in ihren Bewegungen träge, sondern sich vom Schwarme ab, stehen ruhig an derselben Stelle und atmen lebhafter als gewöhnlich. Nicht selten wird ein auffälliger Farbenwechsel beobachtet; Forellen werden tief dunkel, Äschen und Seesaiblinge blaß (v 611). Die Nahrungsaufnahme wird eingestellt, die Kranken nehmen die Seitenlage und kurz vor dem Ende die Rückenlage ein. Bei ansteckender Darmentzündung ist es keineswegs selten, daß der Tod nach wenigen Stunden erfolgt; solche Fische sind dann gewöhnlich in recht gutem Ernährungszustande; stellt sich aber die Geschwürbildung ein, so währt die Krankheit in der Regel zwei bis drei Wochen, wobei jedoch äußere Umstände verzögernd oder beschleunigend auf den Verlauf einwirken können. Natürlich sind solche Fische infolge der ihre Kräfte und Nahrungsvorräte aufzehrenden Blutvergiftung stark abgekommen.

Allem Anschein nach ist die sich von selbst einstellende Heilung ein seltener Fall; sie kann

*) Die in Klammern angeführten Buchstaben und Zahlen beziehen sich auf das am Ende gegebene Literaturverzeichnis.

Digitized by Google

nur dann eintreten, wenn sich die vereinzelt aufgetretenen Geschwüre nach außen öffnen, eine Jauchevergiftung also unmöglich gemacht ist. Es bleiben in diesem Falle dauernd sichtbare Narben zurück. Ob die ansteckende Darmentzündung in Heilung übergehen kann, entzieht sich aus naheliegenden Gründen unserer Kenntnis.

Art der erkrankten Fische. Im allgemeinen besteht der durchaus berechtigte Glaube, daß die Furunkulose eigentlich nur für Salmoniden ansteckend sei und daß auch diese nicht ausnahmslos davon befallen werden. Es ist nun nicht uninteressant und für die weiteren Ausführungen von besonderer Wichtigkeit, die Wandelbarkeit der Anschauungen bzw. die wachsende Vollständigkeit der Beobachtungen an der Hand der wichtigsten Veröffentlichungen über die Furunkulose zu verfolgen. Emmerich und Weibel, die Entdecker der Krankheit und ihrer Erreger, führen 1890 bzw. 1894 an, daß vorzugsweise die großen Forellen von einem Pfund und mehr Gewicht an der Furunkulose erkrankten und starben; von zwei Forellen, einem Karpfen und einem Aal, die in verseuchtem Wasser gehalten wurden, sei nur eine Forelle an typischer Furunkulose gestorben, Karpfen und Aal jedenfalls völlig gesund geblieben (a 5, 15). Vierzehn Jahre später schreibt Hofer, daß die einjährigen und älteren Bachforellen wie auch Bachsaiblinge (Salmo kontinalis) der Furunkulose unterliegen; auf karpfenartige und andere Fische sei sie nicht übertragbar, ja selbst die den Salmoniden angehörigen Regenbogenforellen hätten sich bisher immun erwiesen (e 4). Im gleichen Jahre 1904 schildert Marsh eine in Nordamerika bis dahin nur in Zuchtanstalten beobachtete Fischkrankheit, die mit Sicherheit als Furunkulose anzusprechen ist. Ihr unterlagen in den Zuchtteichen die Bachforelle, der Bachsaibling sowie die Seeforelle (Cristivomer namaycush) und Loch Levenforelle (Salmo trutta levenensis; f 415). 1909 stellt M. Plehn fest, daß auch die Äsche in Süddeutschland an Furunkulose erkrankt sei, die Regenbogenforelle scheine aber verschont zu bleiben (g 468). Beachtenswert ist bei dieser Notiz noch, daß hier zum ersten Male und zweifelsfrei das Auftreten der Furunkulose in Wildwässern nachgewiesen wurde, während man sie vordem auf Fischzucht- und -mastanstalten beschränkt glaubte. Im selben Jahre berichtet Hofer auf Grund eingehender Beobachtungen, daß die in Bayern an Furunkulose eingegangenen Forellen, Saiblinge und Äschen auffälligerweise nur größere Stücke waren, während Brut und einjährige Fische niemals befallen zu werden scheinen. Er führt das darauf zurück, daß gerade die größeren Salmoniden Kannibalen seien, die auch jüngere Artgenossen fressen und sich daher häufiger anstecken. Hofer übersieht dabei allerdings, daß die aufgefressenen jüngeren Fische doch bereits krank gewesen sein müssen, ehe sie die sie fressenden älteren infizieren konnten. Eine interessante Beobachtung machte Hofer noch bei dieser Gelegenheit; er stellte nämlich fest, daß bei einer im November aufgetretenen Furunkuloseerkrankung auf 64 männliche nur 2 weibliche an der Seuche gestorbene Forellen entfielen. Da die weiblichen Tiere kurz vor der Laichzeit kein Futter aufnehmen, so ließe das den Schluß zu, „daß die Krankheit nur vom Darm aus ihren Einzug in den Körper hält" (k 523/4). Wenn auch diese Verallgemeinerung nicht berechtigt ist, so ist doch die Beobachtung von Wert in Rücksicht auf die später zu erwähnenden Fehlmannschen Behauptungen. 1910 berichtet K. Eckstein von einer furunkuloseähnlichen Erkrankung zweier Karpfen, die aus einer Zuchtanstalt der Lausitz stammten (l 382/3). Obgleich die Untersuchung der Fische durch Eckstein nicht weit genug geführt war, um den Furunkuloseverdacht zweifelsfrei zu bestätigen, lenkte diese Mitteilung doch das allgemeine Interesse auch auf die übrigen Fische hinsichtlich der Ansteckungsmöglichkeit, was, wie wir gleich sehen werden, nicht ohne Folgen blieb. M. Plehn berichtet ebenfalls 1910 von Versuchen mit der Furunkulose, die ergeben hatten, daß auch die Regenbogenforelle nicht gegen die Ansteckung gefeit ist, da selbst im Wildwasser kranke Fische dieser Art angetroffen wurden. Außerdem teilt Verfasserin mit, daß ein furunkulosekranker Hecht im Wildwasser beobachtet worden sei. Daß der Huchen der Krankheit ebenfalls unterliegt, dürfte nicht wundernehmen, da er zu den Salmoniden gehört, doch ist die Feststellung von Wert. M. Plehn führt des weiteren an, daß die Seuche wildlebenden Fischen im allgemeinen nur dann gefährlich werde, wenn sie erwachsen seien; bei Versuchen habe sich aber herausgestellt, daß auch Jährlingsforellen angesteckt werden können. Die Brut und Eier seien dagegen völlig unempfindlich gegen die Ansteckung (n 214). Zeigte schon der an Furunkulose gestorbene Hecht, daß die Krankheit auch auf andere Fische übergehen kann, so beweist die Nachricht Surbecks, wonach in einem Behälter neben furunkulosekranken Forellen Nasen und Barben gehalten wurden, die hierauf an Furunkulose eingingen, daß auch karpfenähnliche Fische ihr unterliegen können. Derselbe Gelehrte berichtet weiter, daß im Kanton Freiburg auch an Blicken (oder Rotfedern?) typische Furunkulose festgestellt wurde (p 430). Walter bestätigt, daß einjährige und noch kleinere Forellen im Wildwasser bisher noch nicht als an Furunkulose erkrankt beobachtet worden seien (q 396). Das große Salmonidensterben in England im Sommer 1911, dessen Ursache mit Sicherheit als Furunkulose anzusprechen ist,

Digitized by Google

ergab u. a. die nicht auffällige Tatsache, daß auch der Lachs leicht von der Krankheit angesteckt wird und ihr unterliegt (s 6 und 8). Dieser an sich schon recht langen Liste fügte M. Plehn noch den Seesaibling (Salmo salvelinus) und die Seeforelle (v 611), ferner Schleien und Barben zu, während die Ansteckungsfähigkeit des Döbels, Flußbarsches und der Koppe (Cottus gobio) wahrscheinlich, wenn auch nicht bewiesen ist (v 612). Fehlmann stellt die Erkrankung der drei letztgenannten Fische an Furunkulose als sicher hin; ob auf Grund eigener Untersuchungen, ist nicht angegeben. Außerdem vervollständigt er die Liste noch um den Karpfen (z 297). Manger glaubt auch eine furunkuloseähnliche Erkrankung von Karpfen beobachtet zu haben (aa 210), und Mulsow endlich weist in demselben Jahre 1913 nach, daß auch die Salmonidenbrut ansteckungsfähig durch die Krankheit ist (ab 463).

Wir sehen aus dieser Zusammenstellung, daß es zunächst nur einige Salmoniden waren, die der Furunkulose unterlagen; ihnen gesellten sich im Laufe der Jahre weitere, dann reihte sich der Hecht an, und endlich kamen nach und nach immer mehr und auch karpfenähnliche Fische hinzu. Man könnte diese auffällige Tatsache zunächst wohl damit zu erklären suchen, daß die mehr und mehr um sich greifende Kenntnis der Krankheit die Zahl der Beobachter und damit natürlich auch die Zahl der Beobachtungen vermehrt habe. Das ist zum Teil gewiß richtig, läßt sich aber nicht auf die Tatsache anwenden, daß man zunächst nur größere Salmoniden erkranken und sterben sah, bei einjährigen und noch jüngeren Forellen dagegen die Ansteckungsfähigkeit nicht nachweisen konnte. Hier kann nur ein Moment ausreichende Erklärung geben: daß nämlich die Seuche gefährlicher geworden sei. Denn wenn man in den ersten Beobachtungsjahren die unter schärfster Aufsicht stehende Brut und einjährigen Fische der Zuchtanstalten nicht an Furunkulose erkranken, ihre älteren Artgenossen dagegen massenhaft dahinsterben sah, viel später aber dieses Sterben auch unter den jungen Tieren Platz greift, so gibt es hierfür eben nur diese eine Erklärung. Wir werden im weiteren Verlaufe dieser Schilderung sehen, ob die Erklärung richtig ist.

Zeit und Ort der Erkrankungen. Emmerich und Weibel stellten ihre Untersuchungen an Forellen an, die im Oktober 1888 erkrankten; die Krankheit wiederholte sich in der fraglichen Anstalt zur selben Zeit der Jahre 1889 bis 1892. Hofer berichtet in seinem Handbuch der Fischkrankheiten, daß die Furunkulose am häufigsten zur Laichzeit beobachtet wird, d. h. also im Herbst, obwohl sie in manchen Anstalten zu allen Jahreszeiten vorkomme. M. Plehn teilt 1909 mit, daß ein bedeutendes Sterben an Furunkulose im Sommer dieses Jahres in zahlreichen Flüssen Süddeutschlands beobachtet wurde. Das englische Salmonidensterben fand von Mitte Mai bis Ende Juli 1911 statt. Diese wenigen Daten zeigen zur Genüge, daß die Seuche auch in zeitlicher Hinsicht eine Ausbreitung erfahren hat; denn während ihre Entdecker sie nur während der Laichzeit beobachten konnten, auch Hofer noch 14 Jahre später den Herbst als die gefährlichste Zeit ansieht, ist nach den neuesten Feststellungen kaum irgend eine Jahreszeit frei von Furunkuloseerkrankungen. Auch hier will mir die gewachsene Zahl der Beobachter und Beobachtungen nicht als zufriedenstellende Erklärung ausreichen. Dasselbe gilt für die örtliche Verteilung der Krankheitsfälle. M. Plehn teilte 1911 mit, daß während der ersten fünfzehn Beobachtungsjahre die an Furunkulose erkrankten Forellen stets aus Zucht- oder ähnlichen Anstalten gestammt haben und daher „die Annahme berechtigt erschien, die Furunkulose sei ausschließlich eine Kulturkrankheit" (v 609). 1909 wurde dieser Glaube erschüttert, und die Folge hat gelehrt, daß die Furunkulose in Wildgewässern ebenso gefährlich ist wie in geschlossenen Anstalten.

Alle diese Tatsachen müssen also die Überzeugung festigen, daß die Seuche ganz wesentlich an örtlicher und zeitlicher Ausdehnung gewonnen hat. Für diese Erscheinung gibt es nun zwei Erklärungsmöglichkeiten: entweder man nimmt an, die Seuche habe sich von einer oder mehreren Stellen aus in allmählich wachsendem Maße verbreitet, oder sie sei gefährlicher, d. h. ansteckender geworden. Wäre die erstere Annahme allein richtig, dann würden anfänglich nicht nur die älteren Forellen in einer Anstalt erkranken, sondern alle samt und sonders, die Krankheit hätte alle gleichartigen Tiere derselben Heimat ergreifen müssen. Da dies aber nicht der Fall war, so bleibt auch hier die bereits auf anderem Wege gewonnene Überzeugung übrig, daß die Furunkulose im Laufe der Jahre an Gefährlichkeit zugenommen hat. Die Frage kann aber nur dann gelöst werden, wenn wir den Erreger der Furunkulose in seiner Eigenart kennen lernen und die verschiedenen Meinungen über seine Lebensverhältnisse prüfend gegeneinander abwägen. Das erscheint um so mehr geboten, als die Fehlmannsche Veröffentlichung (z) geeignet ist, die von Emmerich und Weibel, Hofer und M. Plehn bekannt gegebenen Beobachtungen und Folgerungen teilweise in Frage zu stellen.

Art und Leben des Krankheitserregers und sein Verhalten zum Wirt. In einer rein praktischen Aufgaben dienenden Arbeit, wie die vorliegende sein soll, erscheint es eigentlich nicht am Platze, bakteriologische Untersuchungen in größerem Umfange zu erwähnen, da dem

Digitized by Google

Kreise der Interessenten weder die Fachkenntnisse zu eigen sein können, die einen Überblick über die Tragweite der einzelnen Beobachtungen möglich machen, noch hierfür die nötige Teilnahme im allgemeinen vorausgesetzt werden darf. Bei der Furunkulose liegt aber die Sache insofern anders, als gerade der Krankheitserreger mannigfachen Wandlungen unterworfen ist und erst aus diesen ein volles Verständnis für die Krankheit und ihre Erscheinungsformen erwachsen kann. Trotzdem werde ich mich so allgemein verständlich und so kurz wie möglich ausdrücken. Wir betrachten 1. den Krankheitserreger und seine Lebensbedingungen unter normalen Verhältnissen, 2. in großen Zügen die mit dem Erreger angestellten wissenschaftlichen Versuche und 3. sein Verhältnis zum Wirtstier. (Schluß folgt.)

Ergebnisse der Teichdüngungsversuche 1913.

Von Direktor **Kuhnert**, Preetz.

(Schluß.)

5. Versuch. Ausgeführt von Fr. Domine in der Fischzuchtanstalt Pattburg bei Flensburg. Als Versuchsfische diente Regenbogenforellen-Brut.

Die früheren Versuche in Pattburg wurden durchgeführt von F. Schlichting, dem Vorbesitzer der Forellenteiche in Pattburg. Nachdem dieser die Fischzuchtanstalt verkauft hatte, wurden die Versuche in dankenswerter Weise von Fr. Domine weiter fortgesetzt. Zum Versuch wurden wieder die früheren Versuchsteiche gewählt. Jeder Versuchsteich ist 2500 qm groß. Thomasmehl und Kainit wurden wieder im Frühjahr auf die trockene Teichsohle ausgestreut. Die Teiche wurden Anfang Mai bespannt und Ende Mai mit Regenbogenforellen-Brut besetzt. Der Chilisalpeter wurde von Anfang Juni an in Zwischenräumen von 10 bis 14 Tagen, je nach der Witterung, an möglichst sonnigen warmen Tagen ausgestreut, und zwar in immer steigenden Portionen; die letzte Portion wurde am 16. September gegeben. Die Abfischung geschah Anfang Oktober. Das Ergebnis war folgendes:

Düngung:

Teich 1: ungedüngt.
Teich 2: 150 kg Thomasmehl, 150 kg Kainit.
Teich 3: 150 kg Thomasmehl, 150 kg Kainit, 75 kg Chilisalpeter.
Teich 4: 150 kg Thomasmehl, 150 kg Kainit, 125 kg Chilisalpeter.

Einsatz:

Teich 1: 15000 Stück Forellenbrut.
Teich 2: 18000 Stück Forellenbrut.
Teich 3: 21000 Stück Forellenbrut.
Teich 4: 24000 Stück Forellenbrut.

Abfischung:

Teich 1: 4200 Stück Forellenbrut.
Teich 2: 6900 Stück Forellenbrut.
Teich 3: 6100 Stück Forellenbrut.
Teich 4: 7800 Stück Forellenbrut.

Bei diesem Resultat fällt zunächst auf der große Stückverlust in Teich 3. Es liegt dies daran, daß in Teich 3 ein Hecht mitgefangen wurde, der auf unerklärliche Weise in den Teich hineingekommen ist. Daraus ist der große Stückverlust wohl erklärlich. Dieser Teich muß also bei der Beurteilung des Versuchs ausscheiden. Der Versuchsansteller teilt ferner mit, daß die Fische in Teich 2 nicht so groß waren wie in sämtlichen anderen Teichen. Dies war mir besonders interessant, und zwar deswegen, weil früher einmal die Vermutung ausgesprochen worden war, die günstigen Ergebnisse mit der Volldüngung in Pattburg könnten vielleicht darin ihren Grund haben, daß die zum Vergleich herangezogenen ungedüngten und bloß halb gedüngten Teiche nicht stark genug besetzt worden seien. Diese Vermutung widersprach schon den langjährigen Erfahrungen des früheren Versuchsanstellers; sie ist jetzt durch die Feststellungen des neuen Versuchsanstellers nochmals widerlegt worden. Teich 2 hat nämlich wohl Thomasmehl und Kainit, aber keinen Chilisalpeter erhalten. Es hat somit augenscheinlich diesmal Stickstoffmangel in Teich 2 geherrscht, weil wegen des kalten Wetters 1913 die natürlichen Stickstoffquellen wohl teilweise versagten, und nach dem Gesetz des Minimums konnten somit Thomasmehl und Kainit auch nicht zur Wirkung kommen. Teich 2 konnte infolgedessen auch nicht mehr Nahrung produzieren als Teich 1; er war deshalb mit 18000 Stück übersetzt, und die Fische konnten darum dort nicht so abwachsen wie in den anderen Teichen. Der Versuchsansteller berechnet deswegen einen Setzling aus Teich 2 nur mit 6 Pf., während er die Setzlinge aus allen übrigen Teichen, die unter sich ziemlich gleich waren, mit 8 Pf. pro Stück berechnet. Übrigens macht sich auch hier das ungünstige Jahr 1913 geltend; in früheren Jahren konnten die Setzlinge aus den Versuchsteichen mit 10 bis 12 Pf. und noch höher angesetzt werden. In Anbetracht der kalten

Digitized by Google

Witterung, die man natürlich nicht voraussehen konnte, sind auch die übrigen Teiche offenbar zu stark besetzt worden, wenn auch nicht im gleichen Maße wie Teich 2. Denn wenn auch die Forelle bei kaltem Wetter frißt, so war die vorhandene Wärmemenge doch zu gering, um den gegebenen Dünger rechtzeitig in Plankton umzusetzen, so daß, da die Forellen nicht gefüttert wurden, die Nahrung in den Teichen knapp war und die günstigen Ergebnisse in den früheren Jahren diesmal nicht erreicht werden konnten.

Das Zahlenergebnis stellt sich diesmal folgendermaßen:

Ertrag von Teich 4: 7800 Stück Forellen, à 8 Pf.	624,00 Mk.
Ertrag von Teich 1: 4200 Stück Forellen, à 8 Pf.	336,00 Mk.
Mehrertrag von Teich 4 gegen Teich 1	228,00 Mk.

Die Mehrkosten in Teich 4 betragen:

Mehrbesetzung 9000 Stck., Tausend 8 Mk.	72,00 Mk.
150 kg Thomasmehl	7,50 Mk.
150 kg Kainit	4,50 Mk.
125 kg Chilisalpeter	30,00 Mk.
Zusammen Unkosten	114,00 Mk.
Mithin Gewinn durch die Volldüngung auf ¼ ha . . .	174,00 Mk.
Mithin Gewinn durch die Volldüngung auf 1 ha	696,00 Mk.

Vergegenwärtigen wir uns nun, in welcher Weise der Chilisalpeter allein auf den Ertrag eingewirkt hat. Es beträgt der Ertrag von Teich 2, der nur Kali und Phosphorsäure erhalten hat, 6900 Stück Setzlinge; diese aus dem vorhin angegebenen Grunde berechnet zu 6 Pf., ergibt einen Ertrag von 414,00 Mk.

Teich 4: 7800 Stück Setzlinge, à 8 Pf., 624,00 Mk.

Die Mehrkosten in Teich 4 gegen Teich 3 sind folgende:

Mehrbesetzung 6000 Stück Brut, à Tausend 8 Mk.	48,00 Mk.
125 kg Chilisalpeter	30,00 Mk.
Zusammen Mehrkosten	78,00 Mk.
Ertrag von Teich 2	414,00 Mk.
Zusammen	492,00 Mk.

Es ergibt sich somit ein reiner Mehrertrag von Teich 5 gegen Teich 2 von 132,00 Mk. auf ¼ ha.

Mithin Gewinn durch den Chilisalpeter auf 1 ha von 528,00 Mk.

Bei einem weiteren an einer anderen Stelle durchgeführten Düngungsversuch in Forellenteichen wurde in Verbindung mit Fütterung durch eine Beidüngung mit Chilisalpeter ein noch günstigeres Resultat erzielt; doch sollen die Ergebnisse dieses Versuches erst veröffentlicht werden, wenn die Erfahrungen von mehreren Jahren vorliegen.

*

Von seiten der Redaktion dieses Blattes ist mir nun der Wunsch ausgesprochen worden, über die Wasserdüngung der Fischteiche eine kurze Anleitung zu geben, wonach auch der Anfänger sich richten könnte. Obgleich ich nun über die Verwendung des Kunstdüngers in Fischteichen schon seit acht Jahren Versuche angestellt habe, muß ich doch gestehen, daß ich eine genaue Anweisung darüber doch nicht geben kann. Ich glaube auch nicht, daß man jemals dazu kommen wird, über diesen Punkt allgemeingültige Vorschriften aufstellen zu können. In der Landwirtschaft wendet man die verschiedenen Sorten Kunstdünger ja schon seit reichlich 30 Jahren an, und doch ist es bis jetzt nicht möglich gewesen, ein allgemein gültiges Rezept über die beste Art der Verwendung von Kunstdünger auf Äckern und Wiesen aufzustellen; dafür sind die Verhältnisse doch zu verschieden. Noch mehr gilt dies für die Teichwirtschaft; hier sind die Verhältnisse noch viel komplizierter, da es sich ja bei der Düngung der Fischteiche nicht bloß um die Mehrerzeugung von pflanzlichen Stoffen handelt, sondern diese sollen ja auch zugleich von Tieren niederer und höherer Art verwertet werden. Wenn ich also auch über die Düngung der Fischteiche keine genauen Vorschriften aufstellen kann, so läßt sich doch immerhin aus dem Verfahren bei den bisherigen Versuchen und den dabei erzielten Erfolgen oder Mißerfolgen ableiten, wie wohl weitere Versuche in dieser Beziehung anzustellen sind.

Sicher festgestellt ist zunächst, daß die Fische eine direkte Wasserdüngung vertragen und daß es deshalb möglich ist, auch während der Wachstumszeit den Kunstdünger direkt ins Wasser zu geben. Thomasmehl und Kainit in der Stärke von 6 bis 8 dz pro Hektar habe ich bis jetzt immer im Winter oder doch im ganz zeitigen Frühjahr ausstreuen lassen, und zwar entweder auf die trockengelegte Teichsohle oder auch direkt ins Wasser. Wenn die Teiche schon besetzt waren, habe ich statt Kainit die entsprechende Menge 40 %iges Kalisalz genommen. Das erst im Mai gegebene Thomasmehl ist, wie vorhin schon erwähnt, nach der Vermutung des Versuchsanstellers nicht mehr voll zur Wirkung gekommen. Die Richtigkeit dieser Vermutung muß natürlich durch weitere Versuche erst noch nachgeprüft werden; immerhin würde ich empfehlen, der Sicherheit halber, Thomasmehl und Kainit

Digitized by Google

nicht zu spät zu geben. Den Chilisalpeter habe ich bis jetzt immer in kleineren Portionen von 25 bis 50 kg pro Hektar während des ganzen Wachstums gegeben und dabei bei warmem Wetter recht günstige Erfolge erzielt; im ganzen sind 2 bis 4 dz Chilisalpeter pro Hektar ausgestreut worden. Die Aufgabe weiterer Versuche wird es sein, festzustellen, ob nicht durch eine andere Art und Weise der Anwendung noch bessere Erträge erzielt werden können. Festgestellt ist durch die bisherigen Versuche ferner wohl schon, daß in Karpfenteichen bei kaltem Wetter die fälligen Chilisalpetergaben zurückgehalten werden müssen, wie ich das vorhin auch schon betont habe.

Was die Frage der Besetzung anbetrifft, so haben die bisherigen Versuche, entgegen der von anderer Seite geäußerten Ansicht, doch gezeigt, daß die gedüngten Teiche, in Rücksicht auf die durch die Düngung mehr produzierte Nahrung, stärker besetzt werden müssen als die ungedüngten, weil sonst die nötigen Verzehrer dafür fehlen würden und die Düngung dann ihre Wirkung nicht äußern könnte. Auch über diesen Punkt habe ich mich vorhin im Anschluß an den Bericht über den Versuch in Hohenwestedt schon ausführlicher ausgesprochen, und ich kann jetzt wohl darauf verweisen. Wenn nach diesen Gesichtspunkten an recht vielen Orten im kommenden Sommer Versuche angestellt werden, so würde dies für die Klärung der Teichdüngungsfrage recht förderlich sein. Die etwaige Befürchtung, daß dabei größere Werte nutzlos ins Wasser geworfen werden könnten, ist meines Erachtens grundlos. Bei 25 a großen Versuchsteichen betragen die Kosten eines dreiteiligen Versuchs etwa 30 Mk.; diese Summe ist aber doch nicht so ungeheuerlich groß, als daß sie nicht im Interesse der Fortentwickelung der Teichwirtschaft selbst von kleineren Teichwirten angewandt werden könnte. Ganz verloren werden diese 30 Mk. nach den bisherigen Erfahrungen auch nie gehen, denn selbst unter ganz ungünstigen Verhältnissen wird durch die Düngung doch noch immer ein Mehrertrag erzielt werden, selbst wenn dieser auch einmal nicht so groß sein sollte als die aufgewandten Düngungskosten. Dringend möchte ich schließlich davor warnen, bei etwaigen Mißerfolgen die Versuche gleich aufgeben zu wollen. Zumeist wird ja ein etwa vorkommender Mißerfolg in ungünstigen Witterungsumständen seinen Grund haben, wie ich das ja in meinem ersten Versuchsjahr 1907 und auch jetzt im verflossenen Jahre wieder erfahren mußte. In dem kalten Jahre 1907 war zwar ein Mehrzuwachs in den gedüngten Karpfenteichen zu konstatieren, doch war dieser Mehrzuwachs nicht groß genug, um dadurch die Düngungskosten zu decken. Ähnlich ist es mir ja, wie ich vorhin berichtet habe, im verflossenen Jahre gegangen. In den dazwischen liegenden Versuchsjahren sind aber durch Verwendung von Künstdünger, worüber ich ja hier an dieser Stelle vielfach berichtet habe, teilweise ganz bedeutende Überschüsse über die Düngungskosten erzielt worden. Hätte ich nach dem ersten Mißerfolge im Jahre 1907 die Versuche sofort aufgegeben, so wäre ich natürlich zu ganz falschen Schlüssen gekommen. Aber selbst wenn die Witterung in dem betreffenden Versuchsjahre recht günstig gewesen ist, so wäre es doch falsch, bei einem etwaigen trotzdem erzielten Mißerfolge die Versuche dann sofort aufzugeben. Mißerfolge in der Teichwirtschaft sind ja bekanntlich nicht nur auf ungünstige Witterungsverhältnisse zurückzuführen, sondern es spielen dabei ja noch eine ganze Menge Umstände mit, die noch gar nicht genügend erforscht sind, und deren störende Einflüsse wir deshalb auch nicht ohne weiteres beseitigen können. Es ist deshalb zweckmäßig, auch unter diesen Umständen mit den Versuchen weiter fortzufahren.

Diese Versuchsarbeit kann keinem Teichwirte erspart bleiben, wie auch der Landwirt auf seinen Feldern selbst Versuche anstellen muß, wenn er bei Verwendung des Kunstdüngers nichts Verkehrtes anstellen will, und durch die Ergebnisse der jetzt neu gegründeten Fischerei-Versuchsstationen wird ja auch die unumgänglich notwendige Versuchsarbeit der Teichwirte immer zweckmäßiger ausgestaltet werden können.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Fischereidebatte im Reichstag** bei Gelegenheit der Etatsberatung des Reichsamts des Innern war diesmal so ausschließlich den Interessen der Seefischerei gewidmet, daß sich der Abdruck eines ausführlichen Berichtes darüber in der „Fischerei-Zeitung" erübrigt. Ein nationalliberaler Antrag, den Zuschuß zur Förderung der Seefischerei um 110000 Mk. zu erhöhen, wurde von den Abgeordneten der Küstenwahlkreise aller Parteien lebhaft befürwortet. Einen breiten Raum nahm naturgemäß die Schädigung der Küstenorte durch die letzte Sturmwetterkatastrophe ein, ferner wurden verschiedene Wünsche, die sich mit Hebung des Seefischkonsums, Frachtermäßigung für Seefischtransporte, überhaupt Verbesserung der Absatzverhältnisse sowie der Lage der Küstenfischer befassen, zum Ausdruck gebracht, verschiedentlich kam auch die Abneigung gegen einen Fischzoll zur Sprache. Obwohl man die Binnenfischerei an nationaler Bedeutung nicht zurückstellte, ging doch

Digitized by Google

keiner der Redner näher auf deren Lage und Bedürfnisse ein. Von seiten der Regierung erklärte Ministerialdirektor von Jonquieres eine Erhöhung des Zuschusses für die Seefischerei für unmöglich. Das Reich wolle lediglich versuchen, auf Preußen im Sinne einer erhöhten Forderung einzuwirken. Gleichwohl gelangte schließlich die nationalliberale Resolution auf Erhöhung des Fonds einstimmig zur Annahme.

*

— **Die deutsche Bodensee- und Meeres-Fischerei im Jahre 1913.** Die deutsche Bodenseefischerei erbrachte im Jahre 1913 410058 kg Fische im Werte von 508537 Mk. (gegen 305511 kg im Werte von 417054 Mk. im Jahre 1912 und gegen 252554 kg im Werte von 343054 Mk. im Jahre 1911). Dies große Fangergebnis ist neben anderen Glücksumständen ein Erfolg der nun schon seit Jahren planmäßig betriebenen großen Einsätze durch die Fischbrutanstalten am Bodensee. Der Hauptfisch des Bodensees sind die edlen Felchen, vor allem Blaufelchen. Von letzteren wurden 296290 kg im Werte von 377300 Mk. gefangen (gegen 289620 Mk. im Jahre 1912 und 198656 Mk. im Jahre 1911). — Die deutsche Nordseefischerei erbrachte im Jahre 1913 87313620 kg Fische im Werte von 21857288 Mk. (im Vorjahr nur mäßig weniger); Schaltiere im Gesamtwerte von 962238 Mk. (gegen 798479 Mk. im Vorjahre); verschiedene Seetiere erbrachten Werte von 5635 Mk., darunter der Seehund allein Werte von 4255 Mk. (gegen 6678 Mk. im Vorjahr); ferner erbrachten die Erzeugnisse aus Seetieren 11786066 Mk., darunter die Salzheringe allein 11451509 Mk. (gegen 8937808 Mk. im Vorjahr). — Die deutsche Ostseefischerei erbrachte 35118243 kg Fische im Werte von 10341125 Mk (gegen 39475220 kg im Werte von 10554534 Mk. im Vorjahr); Schaltiere im Gesamtwerte von 6090 Mk. (gegen 2906 Mk. im Vorjahr); verschiedene Seetiere erbrachten Werte von 30986 Mk., darunter Wildenten allein 30500 Mk. (gegen 24709 Mk. im Vorjahr).

*

— **Der Farbenwechsel beim Karpfen.** In Nr. 1 der „Fischerei-Zeitung" stellt Herr Köhne, Kolbitz, die Behauptung auf, daß man aus der helleren oder dunkleren Färbung der Karausche noch keine Rückschlüsse auf Rasse oder Züchtung ziehen darf, da sich diese Färbung lediglich nach dem letzten Aufenthaltsort der Karauschen richtet. Er schließt das daraus, daß man auch die Farbe des Karpfens beeinflussen kann, indem man einen hellgefärbten Karpfen durch einen achttägigen Aufenthalt in einem dunklen Fischkasten bläulichschwarz färben kann. Herr Heyking bestreitet diesen Farbenwechsel von hell zu dunkel bei Karpfen und bei dunklen Karauschen sogar von dunkel zu hell. Was die Karauschen betrifft, so möchte ich mich darüber nicht äußern, da ich hierin keine Erfahrungen habe. In bezug auf die Karpfen aber möchte ich Herrn Köhne ganz entschieden beipflichten. Ich weiß, daß wir vor einigen Jahren einen Rest von etwa 150 Stück einsömmerigen Karpfen — es handelte sich um Spiegel- und Lederkarpfen — in einen absolut lichtlosen Fischkasten gesetzt haben. Nach etwa 14 Tagen nahmen wir die Fische wieder heraus, und wenn ich nicht die Aufsicht über diesen Kasten gehabt hätte, hätte ich nicht geglaubt, daß es dieselben Fische seien. Sie hatten sich, wenn auch nicht in acht Tagen, so doch in etwa 14 Tagen, ihrer dunklen Umgebung vollkommen angepaßt. Zugegeben sei, daß die Karpfen ebenfalls nach kurzem Aufenthalt in einem Aquarium diese dunkle Färbung wieder verloren. Außerdem ist es ja eine Kleinigkeit, diesen Versuch jederzeit zu wiederholen. Dieses zur Aufklärung eines strittigen Punktes.

Wölbling, Großteuplitz.

*

— **Futtermittel für die dänischen Forellenzuchtanstalten im Jahre 1912.** Der amtliche dänische Fischereibericht für das Jahr 1912 enthält wiederum eine Anzahl Angaben über die in den Salmonidenzuchtanstalten zur Verwendung gelangten Futtermittel. Danach wurden in je einer Anstalt benutzt: Fische und Naturfutter, Milz und Naturfutter, Milz und Lunge, Lunge allein, gekochte Schlachthausabfälle nebst Fischrogen und frischen Seefischen, Dorschrogen, Fettgrieben, Kasein. In je drei Anstalten wurden gegeben: Milz, Fische und Milz, Hühnereigelb. In vier Anstalten verwendete man ausschließlich Naturfutter, in elf Anstalten ausschließlich Fische. — Die verwendeten Fische waren größtenteils frisch gefangene kleine Heringe, Plattfische oder Aalquappen, teilweise auch Abfallfische, insbesondere kleine Heringe, die in eigenen Kühlhäusern gefroren aufbewahrt wurden. Einige Anstalten teilten mit, daß sie das Futter (Fische und Milz) vor der Darreichung gekocht haben. Unter „ausschließlich Naturfutter" ist hier jedesmal die in den Teichen natürlicherweise vorkommende Nahrung (Krebstierchen und dergleichen) zu verstehen. Unter „Naturfutter allein" ist also zu verstehen, daß keinerlei anderes Futter gereicht wurde. „Milz und Naturfutter" bedeutet, daß erst später im Laufe des Sommers neben dem Naturfutter Milz gereicht wurde oder daß die Darreichung von Milz nur gering war, so daß die Brut vermutlich den größten Teil ihrer Nahrung auf natürlichem Wege in den Teichen gefunden hat. Bl.

*

— **Karpfenfang in der Köge-Bucht.** In der Köge-Bucht unweit Kopenhagen — also im Meere (allerdings im Brackwasser) an der Ostküste der Insel Seeland — wurden früher bisweilen beträchtliche Mengen von Karpfen gefangen. Nachdem diese Fischerei mehrere Jahre hindurch bedeutungslos gewesen war, wurden im letzten Herbst wieder ungewöhnlich viel Karpfen dort gefangen, so daß u. a. eine Wagenladung von 16000 Pfund nach Deutschland ging. Einmal kamen die Fischer mit 8000 Pfund heim. Der Verkaufspreis beträgt etwa 16 Öre pro Pfund (!). Die Karpfen bleiben in der Köge-Bucht verhältnismäßig klein. Bl.

Digitized by Google

— **Fischverluste am Niederrhein.** Bei dem jetzt eingetretenen Tauwetter zeigt es sich, daß an manchen Stellen des Niederrheins große Mengen Fische eingegangen sind. Der Grund für diese Erscheinung ist in dem Umstande zu suchen, daß unmittelbar vor Eintritt des strengen Frostes Hochwasser vorhanden war. Durch dieses wurden viele Fische veranlaßt, auf die Uferwiesen zu schwimmen, weil sie dort bessere und reichhaltigere Nahrung fanden. Dieser Umstand ist ihnen zum Verderben geworden; denn bei dem plötzlich recht scharf einsetzenden Froste sank das Wasser außerordentlich schnell, so daß viele Fische in den Gräben und sonstigen Bodenvertiefungen zurückbleiben mußten. Bei dem anhaltend trockenen Wetter aber waren diese Aufenthaltsorte bald wasserleer, und jetzt findet man unter dem tauenden Eise auf den Wiesen so viele Fische — meistens sind es kleinere —, daß man ganze Eimer voll auflesen kann. Überall sind Krähen, Möwen und Wildenten eifrig hinter den eingegangenen Fischen her.

*

— **Aufgebot der Havelfischereiberechtigungen.** Der Regierungspräsident zu Potsdam als Chef der Verwaltung der märkischen Wasserstraßen hat das Aufgebot der Fischereiberechtigungen auf der unteren Havel-Wasserstraße, von der Elbe aufwärts bis Kilometer 105,78 (Mündung der Havel in den Breitlingsee), einschließlich des Plauer, Breitling- und Quenz-Sees, beantragt, und zwar beim Amtsgericht Rathenow. Dieses fordert die unbekannten Fischereiberechtigten auf, Fischereiberechtigungen, die für das Aufgebotsgebiet oder einen Teil des Gebietes in Anspruch genommen werden, nach der räumlichen Ausdehnung und der Art der Fischerei spätestens in dem auf den 25. Mai 1914, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Rathenow (Zimmer 40) anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls sie mit der Wirkung ausgeschlossen werden, daß sie dem Staat gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden können.

*

— **Die Gewässer des Königreiches Polen.** Laut den von der Landwirtschaftsverwaltung im Jahre 1913 gesammelten Daten nimmt der Umfang der Gewässer des Königreichs Polen, in denen eine rationelle Fischzucht betrieben wird, ein Areal von 783 Morgen ein, deren Ertragswert auf 500 Rubel pro Morgen angegeben wird. Der Gesamtumfang der unbewirtschafteten Gewässer beträgt 2 647 Morgen.

*

— **Verpachtungen.** Sinzig. Bei der kürzlich stattgefundenen Verpachtung der Ahrfischerei blieb Herr Amtsgerichtsrat Dr. Geyer mit 800 Mk. Letztbietender auf die drei Lose zusammen. — Krüt im Elsaß. Ein überraschendes, aber erfreuliches Ergebnis wurde bei der Verpachtung der Forellenbäche erzielt, die in sechs Losen zum Aufruf gelangte. Während der Pachterlös in den letzten zehn Jahren sich bloß auf 131 Mk. belief, hat man heute einen jährlichen Pachtzins von insgesamt 496 Mk., also beinahe den vierfachen Betrag, erzielt. Da sind die früheren Pachterlöse aus der Fischerei verschwindend gering. Sie betrugen in der Pachtperiode 1894 bis 1904 123 Mk., von 1884 bis 1894 gar nur 76 Mk. — Die Fischerei und Rohrwerbung im Woezer See, Amts Wittenburg, ist für Johannis 1914 bis 1924 an den Häusler Ernst Jehring zu Woez für jährlich 2065 Mk. verpachtet. Der Flächeninhalt des Sees nebst Schilfweide beträgt rund 76 ha, die Pacht für 1 ha also 27 Mk. (!). Bis Johannis dieses Jahres ist der See mit dem Hofe zusammen verpachtet.

Aus den Vereinen.

Verein der Privatbeamten der Teichwirtschafts- und Fischereibetriebe Deutschlands und sein Pensionsverband.

Die Generalversammlung des Vereins findet am 18. Februar 1914, vormittags 10½ Uhr, in Berlin in einem Saale des Restaurants „Zum Spaten", Friedrichstr. 172, statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Geschäfts- und Rechenschaftsberichte für 1912 und 1913.
3. Anträge an die Versammlung. (Solche aus dem Mitgliederkreise sind bis spätestens acht Tage vor der Versammlung beim Schriftführer einzureichen.)
4. Wahlen.
5. Haushaltungsplan für 1914.
6. „Wie sollen unsere Winterungen beschaffen sein?" Vortrag des Vorsitzenden.
7. Besprechung der Rundfragen.

Die Mitglieder werden um ihr Erscheinen dringend gebeten; Gäste sind sehr willkommen.

Treffpunkt für bereits am 17. Februar in Berlin weilende Mitglieder: „Spaten", Friedrichstraße 172.

Gräfenhain.

Der Vorsitzende: R. Schulte.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 6. Februar 1913.

Die Handelszeitung des „Berliner Tageblatts" singt in ihrer Nummer vom 2. Februar dem verkrachten Warenhaus W. Wertheim einen Grabgesang. Sie macht hauptsächlich die Schleuderpraxis für den Zusammenbruch verantwortlich. Also gibt es doch eine Schleuderpraxis. Der deutsche Fürstenkonzern hat das Geld zu solcher Schleuderpraxis hergegeben. Fürst Fürstenberg soll acht Millionen daran verloren haben. Se. Durchlaucht hat jetzt lange genug den Berliner Damen billige Blusen geliefert! Also sprach ein Vertrauter des Fürsten — er hätte ebensogut sagen können „billige Fische". Mancher kleine Fischhändler ging mit verbissenem Groll in die Warenhäuser, um zu lernen, wie's gemacht wird — er konnte es nicht begreifen — ging heim und machte die Bude zu oder meldete

Digitized by Google

den Konkurs an. Gerade durch die Warenhausschleuderpraxis ist der Berliner Fischhandel in seinen Grundfesten erschüttert. Nur die alten Patrizierfamilien auf dem Gebiete des Fischhandels haben bisher die Schlappe ausgehalten — wer weiß, wie lange noch? Manchen Fabrikanten, unzähligе andere Geschäftsleute (außer Fischhändlern) hat der Wertheimsche Schleuderwettbewerb zugrunde gerichtet. Ungefähr 800 Angestellte, meist weibliche, liegen auf der Straße. Was gilt dem Berliner Wirtschaftsleben ein Mensch? Nichts, viel weniger als die erbärmlichste Schundware — er fliegt auf die Straße, unbekümmert, dort mag er verderben, was schadet's, hundert andere springen in seine Lücke! — Der Bankdiskont ist bis auf 4 Prozent gesunken, man will scheinbar die Geldverhältnisse gewaltsam bessern. Trotzdem will die geschäftliche Depression nicht weichen. Man fürchtet scheinbar immer noch Krieg. — — — Vom Berliner Fischmarkt ist wenig zu sagen. Gestern wurde auf dem Müggelsee von der Köpenicker Fischerinnung der große Brassenzug gemacht. Der Fang war nicht sehr ergiebig — es gab „mehr Ulk als Fische", so berichtete das „B. T.". Die Eisfischerei hält sich immer noch, da wir in der Nacht nicht selten bis 8 Grad Kälte haben. Die Zufuhren an Fischen sind mäßig bei ruhigem Geschäft. Die Berliner Städtische Auktion notiert für lebende Hechte unsortiert 94 bis 121 Pf., große 74, großmittel 84 bis 91 und kleine 116. Das Passagekaufhaus, das noch immer unter der Firma W. Wertheim geführt wird, ist in der Lage, lebende Hechte mit 0,75 bis 1,15 Mk. im Kleinverkauf anzubieten. Frische Hechte notiert die Städtische Auktion mit 68 bis 76 und große mit 47 bis 49. Tietz offeriert frische Bratheche, also kleine, mit 60 Pf., ebenso A. Wertheim. Zander kosteten an der Auktion lebende Mittel- 116 bis 117, unsortiert 85 bis 108, groß 78 und matt 81 bis 83, frische 67 bis 79, IIa. 58 bis 63, Russen IIa. 49 bis 50 Pf. Eine große Menge russische Zander in allerbesten Größen sind verdorben an den Berliner Markt gekommen und mußten konfisziert werden. Es waren Rostow-Zander in Winterpackung. Die Verwesung der Fische war von den Eingeweiden ausgegangen, und hatten die Gase bereits das Fleisch durchsetzt. Der Fisch sah vollständig gesund aus; schnitt man jedoch die Haut auf, so roch man die vorgeschrittene Verwesung. Wahrscheinlich sind die Zander nicht genügend mit Salzlauge durchpreßt oder vor der Salzung ungenügend abgekühlt. Der Zanderschaden ist ein bedeutender. — Schleien sind nicht viel am Markt, trotzdem kann man nicht sagen, daß das Geschäft darin gut sei. Tietz verkauft lebende Schleien, 2- bis 4-Pfünder, für 1,10. Die Städtische Auktion notiert für große Schleien 85 bis 101 und für Portionsware 105 bis 107 Mk. Ich glaube, daß der Preis für Schleien, namentlich für Kochschleien, zu hoch ist. Frische Schleien kosten 56 bis 72 Pf. Lebende Aale bleiben sehr gesucht, auch frische fehlen. Die Fischereidirektion Altona notiert für Aal 60 bis 110 Mk. pro Zentner. — Barsche bleiben immer noch hoch. | Berlin notiert für lebende 76 bis 82 Pf., für frische 36 bis 61 und für kleine frische 39 bis 35 Pf. — Karauschen 108 bis 111, wahrlich um die Zeit der Eisfischerei ein guter Preis. Es ist erfreulich, daß immer mehr Teichwirte die Karauschenzucht aufnehmen; so leicht, als man annahm, wird der Berliner Markt nicht davon überfüllt. Im Westen, in Frankfurt a. M. usw., herrscht geradezu eine Karauschennot. — Aland kostet 45 Pf., ein Fisch, der in Berlin gern als Schnäpel gehandelt wird. — Der Bleipreis hält sich. Seit Jahren haben wir zur Eisfischerei nicht so gute Bleipreise gehabt als heuer. Berlin notiert für große Bleie 54 bis 64 Pf., kleine 34 und matte 23, frische Ia. 46 Pf. — Die Hamburger Fischereidirektion notiert für Brachsen vom 26. bis 31. Januar 21 bis 51 Pf. — Plötzen behielten gute Preise, große 30 bis 54, kleine 25 bis 29 und frische je nach Größe 10 bis 28 Pf. — Karpfen sind von den Eisfischen noch mehr heruntergezogen. Es kommen nur kleine Posten auf die Auktion. Die Städtische Auktion notiert für 20—30er Spiegel 91 und gestern für 40—50er Schuppen 91 bis 94 Pf. Bevor die Eisfischerei endgültig vorüber ist, dürften in Berlin kaum bessere Preise für lebende Karpfen zu erwarten sein. Das Passage-Kaufhaus bietet lebende Karpfen — kleine Franzosen — mit 70 Pf. pro Pfund im Kleinhandel an. Wenn man bei solchem Preis mit Verdienst noch Karpfen aus Frankreich holen kann, so muß man sich fragen: wozu eine Frachtermäßigung? Tietz verkauft frische Karpfen mit 55 Pf. — also für einen sogenannten Plötzenpreis. Sag', Liebchen, was willst du noch mehr? — — — Der Verein der Fischhändler von Groß-Berlin ist mit den städtischen Seefischmärkten nicht zufrieden; er verlangt von der Stadt Einstellung der Seefischverkäufe mit dem Frühjahr und Unterstützung des Vereins mit den Mitteln, die der Magistrat bisher für die städtischen Seefischmärkte aufgewendet hat. Der Verein will in der Lage sein, die Fische noch billiger zu verkaufen als die Stadt — hauptsächlich durch Ausnützung der Konjunktur und Fänge. Ferner meint der Verein, daß die Verkäufe der Stadt immer geringer werden. — Anderseits erfahren wir von kompetenter Stelle, daß sich die Seefischverkäufe allerdings nicht so flott abwickeln als bei Beginn der Einrichtung — das wäre bei jeder Neuheit der Fall. Die Menge der verkauften Fische hält sich jedoch pro Verkaufstag mit 100 bis 120 Zentnern immer noch konstant. — Die Berliner Schlächter haben es durchgesetzt, daß der russische Fleischverkauf eingestellt wurde. — Bei der jetzigen Witterung ist die Zufuhr von Seefischen ziemlich rege. Die Umsätze sind den Zeitverhältnissen entsprechend zufriedenstellend. — — — Der Berliner Süßwasserfischmarkt dürfte uns für die nächste Woche wesentliche Änderungen nicht bringen. Es erscheint mir nicht ausgeschlossen, daß wir, falls Tauwetter eintritt, zur Fastenzeit sogar gute Preise bekommen. Der Fischer sollte deshalb nicht seine Fische verschleudern, sondern halten, was sich halten läßt. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Furunkulose. Von E. E. Leonhardt. 77. — Ergebnisse der Teichdüngungsversuche 1913. Von Direktor Kuhnert. (Schluß.) 81. — Die Fischereidebatte im Reichstag. 83. — Die deutsche Bodensee- und Meeres-Fischerei im Jahre 1913. 84. — Der Farbenwechsel beim Karpfen. Von Wöhling. 84. — Futtermittel für die dänischen Forellenzuchtanstalten im Jahre 1912. Von Bl. 84. — Karpfenfang in der Köge-Bucht. Von Bl. 84. — Fischverluste am Niederrhein. 85. — Aufgebot der Havelfischereiberechtigungen 85. — Die Gewässer des Königreiches Polen. 85. — Verpachtungen 85. — Generalversammlung des Vereins der Privatbeamten der Teichwirtschafts- und Fischereibetriebe Deutschlands und sein Pensionsverband. 85. — Fischmarkt. Von H. 85. — Inserate.

Fischmeister

für große Besatzfischzucht, Karpfen, Schleien und Forellen, gesucht. (9
Klee, Guttau i. Sa.

Fischergehilfe

wird sofort verlangt bei hohem Lohn und Tantieme. (98
C. Dittmann,
Stolzenburg, Bezirk Stettin.

Verheirateter Fischereigehilfe,

der in allen Zweigen der Binnenfischerei bewandert ist, findet dauernd lohnende Anstellung zu sofort oder später. Off. mit Lohnforderung unter **E. 106** bef. d. Exp. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche per sofort einen nüchternen und ordentlichen (118

Fischereigehilfen,

der mit allen Zweigen der Netzarbeit vertraut ist und selbständig mit Leuten arbeiten kann.
W. Utecht, Fischereipächter
in **Lankow** b. Sucow, Bez. Köslin, Pomm.

Unverheirateter, zuverlässiger

Fischergehilfe

gesucht zum 1. 3. oder später. (125
W. Loest, Fischereipächter,
Dehmsee bei Berkenbrück, Kreis Lebus.

Fischzüchtereibesitzer-Sohn, 25 Jahre, ev., in allen Zweigen der modernen Fischzucht praktisch und theoretisch ausgebildet, sucht bei bescheidenen Ansprüchen im In- oder Auslande Stellung als
Teich-Verwalter.
Offerten unter **W. B. 69** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Teichverwalter,

26 Jahre alt, ev., led., firm in der Karpfen- und Schleienzucht, mit Jagd und Wildsicherei sowie mit Führung jeden Motors und Zentrifugalpumpe vertraut, sucht im In- oder Auslande Stellung. **Ignée,** (120
Abl. Grünheide bei Memel, Ostpr.

Suche für meinen mehrere Jahre bei mir tätigen, zuverlässigen (123

Gehilfen

zum 1. April Stellung. Kann ihn meinen Herren Kollegen bestens empfehlen.
H. Thoms, Fischereipächter, **Melno.**

40 ha Fischteiche,

zusammenhängend, event. mehr, zu **verkaufen.** Gefl. frk. Off. u. H. E. 90 befördert die Expedition der Fischerei-Ztg., Neudamm. (Vermittler verbeten.)

Fischerei-Verpachtung.
Freitag, den 27. Februar, nachmittags 3 Uhr,

wird im hiesigen Bureau die fiskalische Fischerei im **Urselbach u. Stierstadter Bach** in 2 Losen v. 1. 4. ab auf 6 Jahre unter den üblichen fiskal. Bedingungen verpachtet. Fischbestand: Forellen, Weißfische, Krebse. Nächste Bahnstation: Oberursel a. T. Bisherige Pacht: Los I (5 km) = 95 Mk., Los II (5,5 km) = 125 Mk. (126
Cronberg a. T., 9. Februar 1914.
Kgl. Oberförsterei.

Wegen Übernahme eines Industriebetriebes bin ich gewillt, meine etwa

40 Morgen Teiche,
Wiese und Wald

in hervorragender Lage **Holsteins** zu verkaufen. Gr. Wiese kann in Teiche ausgelegt werden. Offerten unter **Nr. 124** befördert d. Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischerei,

sehr günstig in schöner Gegend gelegen, sehr fischreich, **zum 1. April oder per sofort krankheitshalber unter günstigen Bedingungen zu übertragen.** Offert. u. **Nr. 102** beförd. die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Flottgehend., gutes, großes Spezial-Fischgeschäft,

verbunden mit Räucherei usw., ist krankheitshalber zu verkaufen.
Angebote mit Angabe der Anzahlungsfähigkeit unter **G. G. 8** befördert die Exped. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Fischerei bzw. Teichwirtschaft

mit Wohnung zu pachten gesucht. Übernehme eventl. Forst- und Jagdschutz mit. Gefl. Off. unter **Nr. 119** bef. d. Exp. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Ein See

von 200/500 Morgen zu pachten gesucht; übernehme auch eventl. Gerätschaften. Offerten unter **Nr. 115** befördert die Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Geld-Darlehn ohne Bürg., Ratenrückz., diskr., reell u. schnell. **Selbstgeber Schlevogt,**
82) **Berlin 131,** Rosenthalerstr. 6.

Suche zum März:

Ein- und zweisömmerige Besatzschleien, -Karpfen, -Hechte, -Zander u. -Aale.

Offerten erbeten. (114
Emil Paul, Löcknitz i. Pomm.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches

Eine Anleitung zur Pflege der Bachforelle in den freien Gewässern für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.

Von **Dr. Emil Walter.**
Mit zahlreichen Abbildungen.

Preis geheftet **6 Mark,** fein gebunden **7 Mark.**

Für die vielen Gewässer in Deutschland, in denen die Forelle natürlich, also nicht durch künstliche Zucht, vorkommt, fehlte bis jetzt eine Wirtschaftslehre. Diese ist, wie die Kritiken sagen, in mustergültiger Form in dem hier angekündigten Buche geschaffen. Jeder Fischereiberechtigte, welcher in seinen Gewässern, mögen es nun Bäche, Flüsse oder Seen sein, Forellen beherbergt, wird gut tun, sich in den Besitz des Buches zu bringen, um eine rationelle Bewirtschaftung herbeizuführen und damit seine Rente zu vergrößern.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Fischtransportkörbe (44
aus ja. spanisch. Rohrgeflecht mit Eisen- und Holzverstärkung, das Beste was es darin gibt. Preisliste umsonst. **Hermann Haberhauf**, Korbwarenfabrik, **Güsten** (Anhalt). Gegründet 1883.

Prima lange Fischerstiefel
mit doppeltem Vorschuh liefert zu den billigsten Preisen per Nachnahme (60
August Holz, Schuhmachermeister,
Grünow b. Prenzlau.

Kühne's (11
geruchloses Lederfett
macht jedes Leder weich, geschmeidig und wasserdicht.
1-Kilo-Dose Mk. 3,—,
½-Kilo-Dose Mk. 1,50,
¼-Kilo-Dose Mk. 0,75.
Elektrochemie, Markranstädt 7 i. S.

Gelochte Zinkbleche
für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen
Rudolph Richter,
Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

H. Kautz, Fischfaß-Fabrik,
Plön in Holstein,
empfiehlt (41
Ia. Fischtransportfässer.
Offerte auf nähere Anfrage.

Fisch-Transportfässer
liefert billigst
E. Rechlin, Böttchermeister,
Fürstenberg i. Mecklbg. 171

Fisch-Transport-Fässer
aus Eichenholz, in erprobter Ausführung, mit und ohne Sauerstoff-Apparat.
Fisch-Transport-Kannen
aus verz. Eisenblech, mit und ohne Sauerstoff-Zuführung, liefert billigst
P. W. Wangelin, Stettin.

Gelegenheitskauf!
Ein wenig gebrauchtes Winternetz und 50—60 Reusen
billig abzugeben. (105
Joseph Moses, Lopienno i. Pos.

Lupinen speziell für Fischfutter
offeriert sehr preiswert (121
Salomon Mottek, Posen.

2000 2sömmerige Spiegelkarpfen
hat zu verkaufen (116
Dom. Helmsdorf, Kr. Sorau N.-L.

Zweisömmerige Satzschleien, Bachforellensetzlinge, Bachforelleneier, evt. -Brut,
von großen, natürlich ernährten Fischen stammend, hat abzugeben (122
Gutsverwaltung Breitenburg
bei Itzehoe i. Holst.

Fischversand-Adressen
zum Verschicken von lebenden Speisefischen, Satzfischen, Fischbrut 2c.
in Zweifarbendruck nach amtlicher Vorschrift.

Preis	100 Stück	1 Mk.	80 Pfg.	
„	200 „	2 „	20 „	
„	500 „	4 „	50 „	
„	1000 „	8 „	— „	

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko. unter Nachnahme mit Portozuschlag. Ein Probe-Exemplar wird umsonst und postfrei geliefert.
J. Neumann, Neuclamm.

Teichgut Mittelhausen
bei Liebenwerda (Provinz Sachsen)
liefert Frühjahr
300 000 einjährige masurische Schleien,
4—8 cm, und (118
Laichkarpfen.
Sonst alles geräumt.
von Borries.

1- u. 2sömm. schnellwüchsige Satzschleien u. schnellw. Galiz. Spiegel-Laichkarpfen
hat abzugeben (117
Gräfl. Praschmasche Teichverwaltung, Falkenberg O.-S.

Teichwirtschaft Groß-Teuplitz, Kreis Sorau,
hat zur Lieferung März/Mai abzugeben:
Große Posten 1sömmer. Gal. Spiegelkarpfen
in der Größe 9—14 cm,
2sömmer. und Laichkarpfen derselben Rasse, 1sömmer. u. 2sömmer. Schleien, Laichschleien.
Garantie lebender Ankunft! Preis ist e! (112

Fischzucht Stollberg, Kr. Husum,
Post und Bahnstation Bredstedt,
hat äußerst billig abzugeben
100 000 Stück Besatz-Schleien,
7—12 cm, pro Mille **Mk. 50** ab Station. — Garantiert (111
gesunde, schnellwüchsige Fische. — Anfragen erbeten an
Paul Melfsen, Hamburg 5, Brennerstraße 28.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 8. **Neudamm, den 22. Februar 1914.** **Bd. 17.**

Die Furunkulose.

Eine kritische Schilderung von **E. E. Leonhardt.**

(Schluß.)

1. Der Erreger der Furunkulose ist ein Bazillus, d. h. eine durch ihre stäbchenartige Gestalt z. B. von den runden Kokken unterschiedene Bakterienform; er wurde 1890 von Emmerich und Weibel entdeckt, nach deren Schilderung er etwa die Länge von Typhusbazillen besitzt, aber etwas dünner als diese ist und häufig als Doppelstäbchen auftritt (a 6). Der wissenschaftliche Name des Schmarotzers ist Bacterium salmonicida Em. & W. Einen außerordentlich ähnliche Krankheitserscheinungen erregenden Parasiten lernte Marsh bei einer Salmonidenseuche in Nordamerika kennen; er benannte ihn Bacterium truttae. Der aus dem Blute oder den Geschwüren kranker Fische gewonnene Schmarotzer hatte in der Mehrzahl der Fälle Stäbchen- (Bazillus-) Form, doch kamen auch einzelne rundliche Gebilde (Kokken) gelegentlich mit vor. Einzelne Bazillen besaßen bis zu 6 μ*) Länge, doch war die Durchschnittslänge meist unter 2 μ, die Breite 0,5 bis 1 (f 411). Schon hier muß die Veränderlichkeit des Erregers auffallen, noch mehr ist das der Fall bei den Reinkulturen, die weiter unten besprochen werden sollen. Bei der Wichtigkeit dieses Umstandes sei auf diese Beobachtungen besonders hingewiesen. M. Plehn machte 1909 eine ähnliche Beobachtung; bei der Furunkulose in Süddeutschland hatte das aus dem kranken Fische selbst gewonnene Bakterium zwar ebenfalls die Gestalt eines kurzen Stäbchens, bei Kulturen auf Gelatine aber näherte es sich der Kugelform (g 468). Zschokke stellte bei seinen Untersuchungen 1910 fest, daß der Bazillus Stäbchenform besitzt. Von mit ihm angestellten Kulturversuchen weiß Verfasser nichts zu berichten (r 84). Das englische Salmonidensterben 1911 wurde nach Arkwright von einem ovalen oder oblongen Parasiten verursacht, doch zeigte sich dieser auch in Stäbchenform (s 7). Es scheint demnach hier ein Übergang zwischen der Stäbchen- und runden Form beobachtet worden zu sein. M. Plehn unterscheidet nun auf Grund der mitgeteilten Beobachtungen und eigener Untersuchungen zwei Formen des Erregers: die alte, von Emmerich und Weibel beschriebene

*) = 6/1000 mm; 1μ = 1/1000 mm.

Digitized by Google

A-Form und eine neuere, mehr runde B-Form. Letztere ist nach der Verfasserin ein sehr kurzes Stäbchen, das, aus den Geschwüren gewonnen, etwa 1 bis 1,5 μ Länge hat (v 620). Hinsichtlich der Frage, ob der Parasit des Luftsauerstoffes unbedingt zum Wachstum bedürfe, gehen die Meinungen insofern auseinander, als Emmerich, Weibel und M. Plehn dies verneinen, Marsh dagegen bejaht. Wesentlich größere Übereinstimmung besteht in bezug auf die Temperaturen, welche das Bakterium zu seinem Leben braucht. Als die günstigste Temperatur wird etwa + 15 bis 20 ° C angegeben; Arkwright erhielt Kulturen aber noch bei + 1° C vier Monate lang lebend. Als Höchsttemperatur werden von Fehlmann + 37 ° angegeben, welche Reinkulturen ohne Schaden 24 Stunden lang ertragen haben. Eine wesentliche Erhöhung dürfte aber mit der Lebensdauer des Schmarotzers unvereinbar sein, denn Marsh sah Kulturen bei + 42 bis 43° C in 10 Minuten sterben. Jedenfalls wird das Wachstum bereits bei + 30 ° C stark eingeschränkt. Eine Eigenbewegung wurde beim Bacterium salmonicida weder in der A- noch in der B-Form bemerkt, nur Marsh glaubt in fortgesetzten Reinkulturen auf Bouillon aus der Trübung des Nährbodens auf eine dem künstlich gezüchteten Parasiten neu erstandene, geringe Beweglichkeit schließen zu dürfen. Das bestätigt Fehlmann in seinen erst kürzlich bekannt gegebenen Untersuchungen. Er hat auf einem besonderen Nährboden, dem stark alkalischen Fischagar, in mehreren auseinandergezüchteten Reinkulturen Bakterien mit ausgesprochener Beweglichkeit gezogen, die der Norm nach mit fünf bis sieben Geißeln an einem oder beiden Enden ausgestattet waren. Es würde demnach, falls sich diese Beobachtungen bestätigen sollten, das Bakterium sich auf künstlichem Nährboden ganz wesentlich verändern; eine Anpassung fände statt, die ganz erstaunlich zu nennen ist — aber, wohlverstanden, nur auf künstlichen Nährböden; in den Blut- und Lymphbahnen des Fisches bedarf der Schmarotzer eigener Beweglichkeit nicht, da er von der in ihnen pulsierenden Flüssigkeit fortgeschwemmt und überall hingetragen wird. Das wird durch die Feststellung, wonach alle vom Fische selbst gewonnenen Bakterien keine Eigenbewegung besitzen, erhärtet. Die Fehlmannsche Beobachtung ist zunächst an dieser Stelle nur wegen der aus ihr gezogenen Folgerungen von Wichtigkeit; ich komme hierauf noch zurück. Die freie Verbreitung des Erregers ist nach Mulsows Untersuchungen sehr ausgedehnt, auch von der Seuche scheinbar freie Teiche beherbergen in der Regel das Bacterium salmonicida, während das Wasser verseuchter Teiche auch nur 400 bis 500 Keime im Kubikzentimeter aufwies, was recht wenig ist. Eine Feststellung von außerordentlicher Wichtigkeit verdanken wir aber noch dem genannten Forscher; er gab nämlich in reines Leitungswasser und verunreinigtes Isarwasser (unterhalb Münchens geschöpft) auf das Kubikzentimeter je 6000 Furunkelbakterien; nach 24 Stunden enthielt ersteres auf dasselbe Wasserquantum nur noch 273 Keime, letzteres dagegen 9182, die sich nach weiteren 48 Stunden auf 8 803 000 vermehrt hatten.

2. Die nach diesen Befunden und Untersuchungsergebnissen sich erhebende Frage, ob wir es mit verschiedenen Formen des Furunkuloseerregers zu tun haben, wie dies M. Plehn anzunehmen scheint, oder ob der Bazillus den ihm aufgezwungenen veränderten Verhältnissen sich weitgehend anzupassen vermöge, wird ein kurzer Blick auf die wissenschaftlichen Kulturversuche einigermaßen klären. Um aber ermüdende Wiederholungen zu vermeiden, will ich in der folgenden Schilderung die Stäbchenform des Erregers mit A, die runde Kokkenform mit B und die Beweglichkeit zeigende und mit Geißeln versehene C nennen. Vor allen Dingen darf man bei Vergleichung der wissenschaftlichen Ergebnisse nicht außer acht lassen, daß es sich um Kulturen auf künstlichen Nährböden handelt und daß, wollen wir überhaupt eine Anpassungsfähigkeit an veränderte Verhältnisse gelten lassen, davon auch der Furunkuloseerreger nicht unberührt bleiben kann. Es sind als künstliche Nährböden in dieser Hinsicht benutzt worden Gelatine, Pepton, Bouillon, Milch, Agar, Blutserum, Kartoffel und endlich von Fehlmann eine Zusammensetzung von Agar und Forellenfleisch, also ein Fischagar. Auf die Veränderungen, welche die wachsenden Kolonien auf den Nährböden bewirken, kann ich an dieser Stelle nicht eingehen; nur so viel sei erwähnt, daß Form A erst nach wochenlangem Wachstum einen leicht bräunlichen Farbstoff absondert, während B dies sehr bald tut; die Farbe wird hier nach Wochen schwarzbraun. Anwesenheit von Säure im Nährboden hält das Wachstum auf und läßt es nicht zur Farbstoffbildung kommen. Schon Emmerich und Weibel stellten fest, daß sich unter den Reinkulturen ovale Formen, kürzere und längere Stäbchen und selten fadenförmige Gebilde zeigten (a 9). M. Plehn behauptet, daß die B-Form des Bazillus sehr kurze Stäbchen darstelle, die aber Länge und Gestalt je nach dem Nährboden wechseln; die aus dem kranken Fische gewonnenen Furunkuloseerreger aber seien konstant 1 bis 1,5 μ lang (v 620). Durch diese Kürze unterscheidet sich eben B von A. Des weiteren behauptet Verfasserin, daß Form B schneller wachse als A (v 621). In Bouillon und Gelatine erhält das Bakterium Kugelform, auf Agar entartet es zu längeren Stäbchen mit blasigen Auftreibungen (g 469); immer aber

Digitized by Google

nehmen die aus Reinkulturen gewonnenen Bakterien beim Durchgang durch einen Fisch (z. B. bei Impfung) sogleich wieder die ursprüngliche Form B an (v 622). Die auffälligsten Veränderungen will Fehlmann erzielt haben, der nach einer Anzahl voneinander abstammender Reinkulturen — etwa sechs bis sieben Generationen — die stark bewegliche Form C erhielt. Fehlmann versucht nun den Nachweis, daß seine C-Form der Fluorescens-Gruppe der Bakterien angehört, ein Umstand, der in praktischer Hinsicht bedeutungslos ist. Sehr wichtig dagegen für uns ist, daß sein angeblicher Fluorescens (d. h. die aus Bacterium salmonicida gezüchtete stark bewegliche C-Form) bei Impfung in Forellen zum typischen B. salmonicida sich zurückbildet (z 313). Damit ist durch M. Plehn und Fehlmann der einwandfreie Nachweis geliefert, daß die Formen B und C einfache Wuchsformen derselben Art, also hier des B. salmonicida, sind, da sie beim Durchgang durch einen Salmonidenkörper immer wieder zu der ursprünglichen Form zurückkehren und nur auf künstlichen Nährböden — und vielleicht in anderen Fischen? —, sich an neue Verhältnisse anpassend, eine andere Gestalt annehmen können. Etwas anders scheint die Sache zwischen der Form A und B zu liegen. Die Verkürzung der Länge, also die Annäherung an die mehr rundliche Kokkenform, Verschiedenheiten in der Veränderung der Nährböden und endlich die in den letzten Jahrzehnten gesteigerte Gefährlichkeit der Seuche selbst scheinen darauf hinzuweisen, daß der Krankheitserreger sowohl in physiologischer Hinsicht als auch im Verhältnis zu seinem Wirte sich gewandelt hat. Auch hier kann nur eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse schuld sein; der früher ganz ausnahmsweise im Fischkörper schmarotzende Bazillus hat im steigenden Maße eine parasitäre Lebensweise angenommen, die natürlich nicht ohne Einfluß auf seine Gestalt und sein Verhalten bleiben konnte. Rufen wir uns ins Gedächtnis zurück, daß die Furunkulose anfänglich tatsächlich zur Furunkelbildung führte, während heute die Mehrzahl der Furunkuloseerkrankungen schon im Stadium der ansteckenden Darmentzündung zum Tode führt, so ist gar kein Zweifel, daß, wenn der Erreger in beiden Fällen derselbe ist, das Bakterium neben seiner Formveränderung auch eine hochgradige Steigerung seiner Gefährlichkeit für den Fisch erlitten hat. Damit kommen wir auf den springenden Punkt unserer Betrachtung, nämlich auf die Frage: Welchen Umständen verdanken wir diese eigenartige Veränderung eines an sich und ursprünglich harmlosen Wasserbakteriums? Um diese Frage einigermaßen befriedigend zu lösen, ist es nötig, das Verhältnis des Schmarotzers zu seinem Wirtstiere klarzulegen.

3. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Erreger stets und zuerst in den erkrankten Fischorganen gefunden werden muß, und so wurde er denn auch bei ausgesprochener Furunkulose immer im zirkulierenden Blute, in den Lymphbahnen und besonders auch in der Niere nachgewiesen, in letzterer schon, bevor der Fisch eigentliche Krankheitserscheinungen zeigte (v 619). Interessant ist der Befund in den erkrankten Muskelpartien. Hier sind meist im Verlaufe eines größeren Blutgefäßes zahllose Bakterien mit roten Blutkörpern und Lymphzellen (Phagozyten) versammelt. Man muß diese Anhäufung normaler Blutbestandteile als eine Abwehrmaßregel des gesunden Fischkörpers gegen die eindringenden Furunkulosebakterien auffassen, wobei die Freßzellen (Phagozyten) die Aufgabe haben, die Krankheitserreger zu fressen, d. h. unschädlich zu machen. Diesem Andrange von Blut an den gefährdeten Stellen sind die Gefäßwandungen nicht gewachsen, und sie platzen, wodurch sich die Blutergüsse zwanglos erklären. Ob man dabei noch an die Wirkung eines von den Bakterien abgesonderten Giftes — Toxin — denken darf, das die Gefäßwände brüchig macht, steht dahin, ist aber nicht von der Hand zu weisen. In diesen Fällen ist also zweifellos das Blut der Träger und Verbreiter des Erregers; wie er aber in dieses gelangt, blieb zunächst unklar. Das Auftreten der ansteckenden Darmentzündung ergab aber nach den Untersuchungen Mulsows, daß in diesem Falle der Schädling in den Blutbahnen vielfach gar nicht nachweisbar ist, sondern sich nur in ungeheuren Mengen im Darme aufhält und dort die Entzündung hervorruft (ab 251). Die Eingangspforte für diese Darmbakterien ist also zweifellos das Maul, die Erreger werden mit der Nahrung aufgenommen. Fehlmann behauptet zwar, die Furunkulosebakterien könnten überhaupt nicht vom Darmkanale aus zur Erkrankung führen, seine mit von Bakterien erfüllten Regenwürmern angestellten Versuche bewiesen das Gegenteil (z 312), doch zeigen die Plehnschen und Mulsowschen Fütterungsversuche, daß sich wohl bei ihm Beobachtungsfehler eingestellt haben. Man muß also die Ansteckungsmöglichkeit vom Darme aus als bewiesen annehmen. Gilt das aber auch für die in den Blutgefäßen befindlichen Bakterien? Hier sind im vollen Maße beweisend die von verschiedenen Forschern vorgenommenen Impfungen, wonach die unmittelbar ins Blut übertragenen Furunkulosebakterien ebenfalls die Seuche hervorrufen. Allerdings ist die Annahme berechtigt, daß die ansteckende Darmentzündung eine Folge der massenhaften Aufnahme von Furunkulosebakterien in den Verdauungskanal ist. Impfungsversuche haben in allen mitgeteilten Fällen echte Furunkulose unter typischer Furunkel-

Digitized by Google

bildung hervorgerufen, wenn auch M. Plehn sich teilweise widerspricht. Sie behauptet nämlich (v 612/3), daß die ImpfungenGeschwürsbildungen zur Folge hatten, während sie an anderer Stelle (v 618) sagt, daß alle Infektionsversuche — und dahin gehört natürlich auch die Einimpfung des Krankheitsstoffes — niemals zur Geschwürsbildung geführt haben. Dagegen weisen sie und andere nach, daß die Fütterung gesunder Fische mit dem Fleische furunkulosekranker stets die ansteckende Darmentzündung verursachte (ab 250/1). Damit dürfte sehr wahrscheinlich gemacht sein, daß der durch Wunden der Haut oder durch die Kiemenschleimhaut in das Blut übergetretene Furunkuloseerreger typische Furunkulose zur Folge hat, während der mit der Nahrung in den Verdauungskanal gelangte zur ansteckenden Darmentzündung, jener anderen Form der Furunkulose, die Veranlassung gibt. Daß beide Formen ineinander übergehen können, lehrt schon die Überlegung, daß der etwa verletzte Darm — bei Magen- und Darmgeschwüren usw. — dem Erreger ebenfalls den Übertritt ins Blut gestatten kann. Es ist demnach eine traurige Tatsache, daß auch in dieser Hinsicht der Furunkulosebazillus an Gefährlichkeit zugenommen hat, da er anfänglich nur dann seinem Wirte schadete, wenn er in dessen Blut gelangte, heute aber auch vom Darme aus eine schwere Erkrankung nach sich zieht.

Nun basieren unsere Ausführungen auf der bisher von keiner Seite widersprochenen Annahme, daß das Bacterium salmonicida frei im Wasser lebt und anfänglich ein für die Fische mehr oder weniger harmloser Nachbar war. Fehlmann geht ja sogar so weit, in ihm einen Abkömmling der im Wasser weit verbreiteten und an sich gänzlich harmlosen Fluorescensgruppe zu sehen. Das ist, wie gesagt, für uns ohne Belang, doch bestätigt es unsere Annahme, daß das Bacterium salmonicida früher den Fischen weniger gefährlich war als jetzt. Will man also dem Ursprung der Furunkulose auf die Spur kommen, so muß man versuchen, die Gründe klarzulegen, die den Erreger veranlaßten, das parasitäre Leben seinem bisherigen selbständigen vorzuziehen. Das festzustellen, ist um deswillen nicht möglich, weil vor dem Bekanntwerden der Furunkulose kein Mensch auf den Bazillus geachtet hat; man kann nur Rückschlüsse aus der Art seiner Lebensbedingungen ziehen. Unter welchen Verhältnissen gedeiht das Bakterium am besten? Da richten sich zunächst unsere Augen auf das von Mulsow gemachte und bereits mitgeteilte Experiment. Im Leitungswasser verminderte sich die Zahl der Bakterien in 24 Stunden so auffällig, daß man von einem völligen Absterben reden darf; anders in dem unterhalb München geschöpften, also mit Verunreinigungen aller Art überladenen Isarwasser. Hier war die Vermehrung des Erregers eine ungeheure. Schon Hofer hatte nachgewiesen, daß die Furunkulose überall dort auftreten kann, wo am Boden der Teiche und im Wasser derselben Fäulnisprozesse vor sich gehen (e 7); andere Beobachter unterstützen und bestätigen diese Angaben. Hätte es dieses Beweises noch bedurft, so mußte das Salmonidensterben in England jeden Zweifel beseitigen. Ich konnte an der Hand der der Arbeit von Masterman beigegebenen Kartenskizzen nachweisen, daß in England an vier verschiedenen Flüssen die Seuche stets dort zum Ausbruch gelangte, wo größere Menschensiedelungen lagen, also die Gefahr der Verunreinigung des Flußwassers durch organische, fäulnisfähige Stoffe vorliegt (y 573/7). Damit ist der Nachweis geliefert, daß die genannten Abfallstoffe einen günstigen Nährboden für den Erreger bilden, und sie müssen es auch gewesen sein, die in den vordem für Fische harmlosen Bazillus den Trieb legten, sich der schmarotzenden Lebensweise zu nähern. Denn der günstigste Nährboden für ihn ist nach Fehlmann der Fischagar, und da jedes Lebewesen die Tendenz hat, sich die bequemste Lebensweise zu verschaffen, so konnte es kaum ausbleiben, daß der durch die organische Fäulnis an seinem Aufenthaltsort schon an eine leichtere Nahrungsbeschaffung angepaßte Bazillus nun auch den letzten Schritt tat und sich im Fisch zum reinen Schmarotzer wandelte. Daß das nicht ohne Folgen für das Wirtstier bleiben konnte, ist ohne weiteres einzusehen, aber auch der damit zum Krankheitserreger gewordene Bazillus mußte einige Eigenschaften hervorkehren, die er im Freileben nur wenig verwerten konnte. Seine Absonderungen steigerten ihre die organischen Stoffe zersetzende Wirkung; sie wurden mehr und mehr dem Wirtsorganismus verderblich, weil eben ihre Aufgabe darin besteht, sich aus dem zerfallenden Organismus Nahrungsstoffe zu gewinnen, diesen also zu zerstören. So erklärt sich ungezwungen die bis zu einem gewissen Grade für das Wirtstier sich steigernde Gefährlichkeit des Schmarotzers, eine Erscheinung, die in der Humanmedizin schon längst bekannt ist und mit Virulenz bezeichnet wird.

Vorbeugung und Heilung. Wir haben nunmehr das Furunkulosebakterium in allen seinen Entwicklungsphasen verfolgen können, und nun erhebt sich die für die Praxis wichtigste Frage: In welcher Weise können wir uns dieses so gefährlich gewordenen Feindes der Fischzucht erwehren? Die nächstliegende Lösung wäre, die Einführung organischer, fäulnisfähiger Stoffe in die Fischgewässer zu verbieten und damit dem Bakterium den Nährboden zum größten Teile zu entziehen. Das ist aber bei dem Wachs-

Digitized by Google

tum menschlicher Niederlassungen und der dadurch bedingten massenhaften Anhäufung von Abfallstoffen undurchführbar. Immerhin ist es die ernste Pflicht jedes Züchters, in derart verunreinigten Gewässern keine für Furunkulose empfänglichen Fische, also vornehmlich Salmoniden, zu halten, in den seiner Herrschaft unterstehenden Fischwässern aber solche Verunreinigungen — auch durch Einführung von Jauche — hintanzuhalten.*) Vorbeugend wird weiterhin die Desinfektion der Fanggeräte und der beim Einsetzen, Sortieren, Zählen und Wiegen gebrauchten Gegenstände wirken. Daß endlich eine unschädliche Beseitigung aller an Furunkulose erkrankten und abgestorbenen Fische durch tiefes Vergraben auf trockenem Boden, Übergießen mit starken Säuren oder Verbrennen eine Weiterverbreitung der einmal ausgebrochenen Seuche verhüten hilft, ist zweifellos. Aber die Verschleppung der Krankheit von einer Zuchtanstalt in die andere — sie sind nachgewiesenermaßen und erklärlicherweise die Hauptherde der Furunkulose — ist auf diesem Wege nicht auszuschließen, zumal wir wissen, daß die ansteckende Darmentzündung wochen- und monatelang ruht (Latenz der Krankheit), ehe sie unter günstigen Verhältnissen zum Ausbruch kommt. Viel wichtiger und bedeutungsvoller in dem uns aufgezwungenen Kampfe wäre es daher, wenn es gelänge, ein einfaches Mittel zu finden, das alle mit ihm behandelten Fische bakterienfrei macht. In dieser Hinsicht sind zwei Beobachtungen vielleicht von Bedeutung für die Zukunft. Es wurde von M. Plehn und anderen beobachtet, daß selbst Spuren von Säuren im künstlichen Nährboden den Tod der Kulturen herbeiführten, und von Arkwright wurde dasselbe für das Seewasser festgestellt. Gegen Säuren ist nun aber nicht nur der Schmarotzer, sondern auch sein Wirt sehr empfindlich; es fragt sich daher sehr, ob es gelingen wird, dieses Mittel zur erfolgreichen Bekämpfung der Furunkulose geeignet zu machen. Anders scheint die Sache mit dem Seewasser zu liegen. Arkwright verrieb Agar mit sterilisiertem Seewasser, in welcher Mischung die Bazillen abstarben. In derselben Weise gingen Kolonien in halb See-, halb Süßwasser zugrunde. Einen ähnlichen Erfolg hatte der Gelehrte mit einfachem Salzwasser — 3 % Chlornatrium in destilliertem Wasser (s 10). Erfolgversprechend dürften hiernach vor allem Einspritzungen einer physiologischen Kochsalzlösung sein, während das bloße Baden der kranken Fische nur ganz ausnahmsweise zum Ziele führen wird. Besondere Beachtung verdient aber die Frage, ob und inwieweit die Forelle salzhaltiges Wasser verträgt. Es wäre die einfachste Lösung der Frage, wenn es möglich ist, die furunkulosekranken Fische einige Zeit in entsprechend starkem Salzwasser zu halten und dadurch zu heilen. Ist das möglich, so würde die Seuche ihren hauptsächlichsten Schrecken, den der Unheilbarkeit, verloren haben. Leider ist es mir unmöglich, derartige Versuche unter natürlichen Verhältnissen, also im Teiche, anzustellen; ich muß mich auf Aquarienversuche beschränken, von denen ich später berichten zu können hoffe. Dem Züchter muß es also überlassen bleiben, sie in die Praxis zu übersetzen. Jedenfalls muß aber dabei angeraten werden, nur ganz allmählich zu der 3 prozentigen Kochsalzlösung überzugehen, wahrscheinlich tun weit schwächere Mischungen schon ausreichende Dienste. Mulsow empfiehlt ein viertelstündiges Baden der kranken Fische in einer Lösung von übermangansaurem Kali (1 : 100 000), sowie die Erfüllung verseuchter Teiche mit derselben Lösung (ab 462). Wenn auch angenommen werden kann, daß letztere Maßregel die im Teichwasser und Schlamm befindlichen Bakterien tötet, so ist ein solcher Erfolg hinsichtlich der im Fischblut befindlichen von einem viertelstündigen Bade ausgeschlossen. Dazu ist die Zeit der Einwirkung viel zu kurz. Da aber ein längeres Bad in genannter Lösung sich um deswillen verbietet, weil dabei ein Niederschlag von Braunstein auf die Kiemen stattfindet, der natürlich schädlich wirkt, so kann dieses Mittel zur Heilung erkrankter Fische nicht in Betracht kommen.

Zum Schlusse sind vielleicht einige Bemerkungen über den Genuß furunkulosekranker Fische erwünscht. Die mit Geschwüren behafteten Fische sind schon ihres Aussehens wegen ekelerregend, kommen also als menschliche Nahrung nicht in Frage. Anders ist es mit den an ansteckender Darmentzündung leidenden. Fehlmann weist zwar nach, daß das Bacterium salmonicida auch Warmblütlern gefährlich werden kann; diese Behauptung ist aber um deswillen hier bedeutungslos, weil nach den Untersuchungen anzunehmen ist, daß das Bakterium in dieser Form der Krankheit überhaupt nicht ins Blut des Wirtes übertritt. Ein sofortiges Ausnehmen der Fische scheint demnach genügend, die Krankheitserreger zu entfernen und damit das übrige Fleisch für den menschlichen Genuß unbedenklich zu machen. Das gilt besonders in den Fällen sehr raschen Verlaufs der Darmentzündung, wobei der Fisch nur wenig abkommt und nicht unscheinbar geworden ist.

*) Eine besondere Bedeutung in dieser Hinsicht hat die ordnungsmäßige Behandlung des Gewässerbodens durch Trockenlegen, Kalken usw.; peinlichste Sauberkeit des Futters, Entfernung der faulenden Futterreste unterstützen dieses Bestreben.

Wichtigste Literatur.

a Emmerich, R., u. E. Weibel, Über eine durch Bakterien erzeugte Seuche unter den Forellen. (Archiv für Hygiene XXI, 1–21.) 1894.

Digitized by Google

b Hofer, Zur Entstehung der Furunkulose bei Salmoniden. (Allg. Fisch.-Ztg. XXIII, 21 bis 22.) 1898.
c Hofer, Zur Entstehung der Furunkulose. (Allg. Fisch.-Ztg. XXVI, 291—92.) 1901.
d Hofer, Die Krankheiten unserer Fische. III. Die Furunkulose. (Allg. Fisch.-Ztg. XXVI, 61—64.) 1904.
e Hofer, B., Handbuch der Fischkrankheiten. München 1904.
f Marsh, M. C., A more complete description of Bacterium truttae. (Bull. U. S. Fish Comm. XXII, 411—15.) 1904.
g Plehn, M., Die Furunkuloseepidemie der Salmoniden in Süddeutschland. (Centralbl. f. Bakteriologie I. Abt. LII, 468—69.) 1909.
h Hofer, Eine Furunkulose-Epidemie. (Allg. Fisch.-Ztg. XXXIV, 312—13.) 1909.
i Plehn, M., Nochmals die Furunkulose-Epidemie. (Allg. Fisch.-Ztg. XXXIV, 360.) 1909.
j Hofer, Weitere Mitteilungen über die Furunkulose. (Allg. Fisch.-Ztg. XXXIV, 440.) 1909.
k Hofer, Zur Furunkulose-Epidemie. (Allg. Fisch.-Ztg. XXXIV, 523—25.) 1909.
l Eckstein, K., Furunkulose bei Karpfen. (Fisch.-Ztg. XIII, 382—83.) 1910.
m Heyking, Karpfenfurunkulose. (Fisch.-Ztg. XIII, 411—13.) 1910.
n Plehn, M., Neues über die Furunkulose. (Allg. Fisch.-Ztg. XXXV, 214—15.) 1910.
o Plehn, Furunkulose bei Karpfen? (Allg. Fisch.-Ztg. XXXV, 285—87.) 1910.
p Surbeck, Neues über die Furunkulose. (Allg. Fisch.-Ztg. XXXV, 430—31.) 1910.
q Walter, A., Die Furunkulose in den Forellengewässern. (Allg. Fisch.-Ztg. XXXV, 393 bis 400.) 1910.
r Zschokke, Furunkulose bei Salmoniden. (Bericht über das Veterinärwesen im Königreich Sachsen. 1910.)
s Arkwright, J. A., On the Bacteriological Examination of Fish during the Epidemic amongst Salmon and Trout in the Summer of 1911. (From the Bacteriological Department, Lister Institute of Preventive Medicine, London.)
t Hofer, Zur Kenntnis der Furunkulose. (Allg. Fisch.-Ztg. XXXVI, 309—10.) 1911.
u Masterman, A. T., Report upon the epidemic amongst Salmonidae in the summer of 1911. (Board of Agriculture and Fisheries, London.)
v Plehn, M., Die Furunkulose der Salmoniden. (Centralbl. f. Bakteriologie I. Abt. LX, 609 bis 24.) 1911.
w —n, Furunkulose bei Weißfischen. (Allg. Fisch.-Ztg. XXXVI, 85—86.) 1911.
x Anzeigepflicht bei Furunkulosekrankheit von Fischen in Österreich. (Allg. Fisch.-Ztg. XXXVI, 265.) 1911.
y Leonhardt, E. E., Das englische Salmonidensterben im Sommer 1911. (Fisch.-Ztg. XV, 573—77.) 1912.
z Fehlmann, J. W., Neue Gesichtspunkte in der Furunkulosefrage. (Österr. Fisch.-Ztg. X, 295—98 und 311—14.) 1913.
aa Manger, J., Die verbreitetsten Fischkrankheiten. (Fisch.-Ztg. XVI, 209—13.) 1913.
ab Mulsow, K., Zur Kenntnis der Furunkulose. (Allg. Fisch.-Ztg. XXXVIII, 250—53 und 458—63.) 1913.
ac Plehn, M., Theorie und Praxis bei Fischkrankheiten. (Allg. Fisch.-Ztg. XXXVIII, 137—43.) 1913.

Neues vom Krebs.

Um einen Schloßteich mit Wasser zu füllen, mußte ich vor vielen Jahren einen Krebsbach vollständig absperren. Was sich im Bachbett an Krebsen befand, ließ ich aufsammeln und in die Küche bringen. Was noch an Krebsen im Bache war, gab ich verloren.

Die Füllung des Schloßteiches dauerte einige Tage, dann floß der Bach wieder in seinem alten Bett. Um die Krebse im Bach kümmerte man sich weiter nicht.

Ein Jahr später reite ich durch den Forst und überrasche einen Buben beim Krebsefangen. Ich war erstaunt, den Krebsen hatte die Umleitung des Baches nicht nur nicht geschadet, sondern sie waren prachtvoll gediehen. Die Krebsgeschichte kam in Vergessenheit — indem ich Nötigeres zu tun hatte, auch annahm, die Krebse könnten von oben zugewandert sein, was jedoch nicht der Fall sein konnte, wie ich mich später überzeugte. Es handelte sich um Edelkrebse.

Im vorigen Jahre habe ich einen Teich kennen gelernt, in welchen sich seit undenklichen Zeiten Krebse befinden. — Der Teich wird im Frühjahr mit Karpfen besetzt und im Herbst abgefischt — der Naturzuwachs ist nur gering. Nach Abfischung muß der Teich, weil er weiter unten eine Mühle treibt, sofort wieder bespannt werden. Die volle Bespannung dauert 8 bis 14 Tage.

Auf einer längeren Strecke ist der Teich mit einer Steinmauer (aus rohen Feldsteinen) eingefaßt, auf der anderen mit Erlengebüsch. Der größte Teil des Ufers bietet also den Krebsen vorzügliche Unterschlupfe.

Ist der Teich in der Ablassung begriffen, so ziehen sich die Krebse in ihre Löcher zurück. Natürlich bleiben auch viele auf dem Teichgrunde liegen.

Diese freiliegenden Krebse hat man sofort aufgesammelt; was davon für die Küche zu gebrauchen war, kam dorthin, nicht Geeignetes wurde in Körbe gepackt, im Keller aufbewahrt und später wieder in den Teich getan.

Digitized by Google

Das Merkwürdigste ist, daß diejenigen Krebse, welche die menschliche Hand berührt hatte und die sorgfältig im Keller aufbewahrt wurden (nie länger als 2 bis 3 Tage), regelmäßig nach dem Aussetzen starben, während die, welche 8 bis 14 Tage ohne Wasser in ihren Löchern saßen, vergnügt weiterleben und sich vermehren. — Auch hier handelt es sich um Edelkrebse.

Aus diesen beiden Fällen möchte ich keine weitgehenden Schlüsse ziehen. Man wird weitere Versuche anstellen müssen. Doch eins geht daraus hervor: daß wir den Krebs in unsere Teiche bringen können, wenn wir ihm geeignete Schlupfwinkel schaffen und wenn wir in der Lage sind, die Teiche nach 8 bis 14 Tagen zu bespannen bzw. auf ein Trockenliegenlassen keinen Wert legen. Wer sieht, wie hier in Berlin in den warmen, dunstigen Warenhausauslagen der Leptodactylus wochenlang lebt, der wird nicht daran zweifeln, daß so ein Galizier, im Freien und in seinem Loch, 4 Wochen ohne Wasser auszuhalten vermag.*) Heyking.

*) Trotzdem dürfte der Krebs für die Mehrzahl unserer modernen Teiche noch kein geeignetes Besatzmaterial abgeben, wenigstens nicht für solche, die — wie es ja heute doch wohl noch die Regel ist — über Winter trocken liegen. D. Red.

Kleinere Mitteilungen.

— **Der Farbenwechsel der Fische.** Herr Köhne und Herr Heyking streiten sich um den Farbenwechsel der Fische. Diesmal haben beide recht; auch was Herr Wölbling, Großteuplitz, in Nr. 7, Seite 84 der „Fischerei-Zeitung" sagt, ist richtig. Um den Farbenwechsel der Fische, speziell den des einsömmerigen Karpfens, festzustellen, braucht man solche keine zwei Wochen im dunklen Hälter eingesperrt zu halten. (Nebenbei bemerkt sollte jeder Teichwirt und Fischzüchter so viel Mitgefühl besitzen, derartige tierquälerische Experimente zu unterlassen.) Man setze in einen weißen Email-Eimer einige Fische, und schon nach einer halben, höchstens einer Stunde hat sich der Wechsel vollzogen: die Fische sehen silbrig weiß aus. Je dunkler der Untergrund eines Gewässers ist, desto dunkler sind die Fische im allgemeinen. So sehen die in Torflöchern befindlichen Fische fast stets dunkler aus und die in Lehmteichen hell. Diese Verfärbung muß durch das Gesichtsvermögen der Fische bedingt werden, denn blinde Fische, hauptsächlich Schleien, habe ich öfter ganz dunkel, fast schwarz, auch in Lehm- und Sandteichen gefunden. — Sehen wir uns nun aber die Fische in irgend einem wilden Gewässer an, so sehen wir oftmals auch verschiedenartig gefärbte Fische der gleichen Gattung. Welcher Fischer kennt nicht den gelben und den schwarzen Blei? In den meisten Seen wird der gelbe bedeutend größer, doch sind mir auch solche bekannt, wo der schwarze das größte Stückgewicht erreicht. Wer viel Aale fängt, wird schwarze, grüne, gelbe und graue im gleichen Wasser fangen. Der graue wird in der Regel stärker sein als der grüne, am stärksten dürfte jedoch der schwarze werden. Also hier ist von der Farbe schon auf die Schnellwüchsigkeit zu schließen; trotzdem soll damit nicht gesagt sein, daß graue und schwarze Aale immer und in allen Fällen schnellwüchsiger sind. — Die einzelnen Lokalrassen der Karpfen zeigen oftmals eine ganz verschiedene Färbung, je nachdem der Züchter gelb oder weiß bevorzugt. Diese Färbung ist so konstant, daß ich gleichaltrige Fische, welche Sommer und Winter in gleichen Teichen waren, sofort unterscheide. Selbst auf die Nachkommen vererbt sich diese Färbung. Und nun die Karauschen. Diese sind in fast jedem wilden Gewässer anders, während in fast allen Teichen eine annähernd gleiche Sorte zu finden ist. Zwei- bis dreipfündige Karauschen habe ich vielfach gefangen, in Teichwirtschaften noch niemals gesehen; immer waren diese großen Karauschen dunkel gefärbt, wenigstens dunkler als die kleinen, oft zu Tausenden in Dorf- und Feldtümpeln vorkommenden. Daß es aber trotzdem dunklere kleine und große hellere gibt, ist eigentlich selbstverständlich. Keine Regel ohne Ausnahme*). Th. Schulze.

*) Die dunklere Farbe würde mehr auf ein Leben in größerer Tiefe am Grunde hinweisen, und damit würde übereinstimmen, wenn die dunklen Aale und Karauschen die größten Stückgewichte aufweisen, denn mit zunehmendem Alter und zunehmender Größe ziehen sich im allgemeinen die Fische mehr vom Uferrande in die Tiefe zurück. Damit lassen sich freilich keineswegs alle Farbenvarietäten erklären. Wie Herr Schulze ganz richtig sagt: Keine Regel ohne Ausnahme. Unser Wissen reicht bislang noch durchaus nicht zu, um das außerordentlich mannigfaltige Farbenspiel der Natur immer auf bestimmte einfache Ursachen zurückzuführen. D. Red.

— **Ein Landesfischerei-Sachverständiger für Baden.** Da sich die Einrichtung der staatlichen Fischerei-Sachverständigen, die bisher nur im Nebenamt dafür verpflichtet waren, bewährt hat, geht die Regierung damit um, dem bayerischen Vorbild folgend, einen Landesfischerei-Sachverständigen im Hauptamte anzustellen, dem zunächst einige zurzeit freie Bezirke zu übertragen wären, später auch die übrigen.

— **Fischer und Fischheger.** In einem Naumburger Marktberichte wird darüber Klage geführt, daß an einem der letzten Markttage das Angebot von Saalefischen bezüglich ihrer Größe lebhaft an die im schönen Kai von Neapel in Massen gefangenen Sardellen erinnert hätte. Über einen Amateur-Angler, der solche Fische fängt, wird man sich freilich weniger wundern, als wenn dies, wie es hier war, von einem Berufsfischer geschehen

Digitized by Google

ist. Der Fang solcher winzigen Geschöpfe ist für die Küche gleich Null und dürfte wohl auch den Vorschriften der Marktpolizei widersprechen. Da klagen die Fischer allenthalben über das fortdauernde Verschwinden der früher so reichen und blühenden Fischgründe in unserer Saale und beantragen mit Recht Abhilfe gegen die mordenden Fabrikabwässer. Aber ein wenig Fischheger müßte von Berufs wegen ein jeder Fischer sein. Diese Mahnung dürfte wohl gerechtfertigt sein. M.

*

— **Ein Rheinlachs an der Angel.** In der dem Rentner E. B. zur Verwaltung unterstellten Fischerei-Gesellschaft Carl Jg. Kuk, Auenheim, Amt Kehl a. Rh., hat ein Mitglied am 1. Februar an freier schwebender Angel einen Lachs, 13 Pfund wiegend, gefangen.

*

— **Patentschau.** (Vom Patentbureau C. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.) Gebrauchsmuster: Kl. 45 h. 586501. Futterkorb zur Fischköderung. Ad. Jessen, Hamburg. Ang. 7. 1. 14. Kl. 45 h. 586841. Schlagangel für Raubfische. Aug. Bögelmann, Straßburg i. E. 2. 12. 13. Kl. 45 h. 586002. Eisenbahn-Fischtransportwagen mit Doppelpumpe für Vor- und Rücklauf des Wagens. Emil Bachmann, Zwickau i. S. Ang. 2. 1. 14. Kl. 45 h. 270548. Selbsttätige Fischfang-Vorrichtung. Matthias Jos. Zimmer, Pünderich a. Mosel. Ang. 8. 11. 12.

*

— **Todesfälle.** Am 15. November starb zu Prag der Universitätsprofessor Dr. Anton Frič im hohen Alter von 81 Jahren. Der hervorragende Gelehrte hat sich mannigfaltige Verdienste auch um die Fischerei durch eine unermüdliche Tätigkeit auf wissenschaftlichem, populärwissenschaftlichem und organisatorischem Gebiet erworben. Es braucht nur an seine Lachsstudien, seine populären Propagandaschriften und seine übertragbare, zoologische Station erinnert zu werden. Wenn er auch seit vielen Jahren nichts mehr von sich hören ließ, so verlieren wir in dem Dahingegangenen doch eine Größe, die aus der Zeit der fischereilichen Gründerjahre noch in die unsere hinüberragte. — Am 5. Februar starb der Redakteur der „Österreichischen Fischerei-Zeitung" und Sekretär der k. k. österr. Fischereigesellschaft, Augustin Weigl, der schon viele Jahre vor dieser noch nicht lange angetretenen Stellung sich um die Förderung des österreichischen Fischereiwesens emsig bemüht hat.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung)

Berlin, 13. Februar 1914.

Sogar beim Wetter leben wir fortgesetzt in Extremen: im Februar tags 14 Grad Wärme und nachts 8 bis 9 Grad Frost. Seit Wochen keine Schneeflocke und kein Tropfen Regen. Das ist schlechtes Fang- und Handelswetter. — Die Karpfen stehen nicht besonders in den Hälterkästen. Eine Berliner Firma bringt fast täglich Bruch auf den Markt. ——— Endlich, nach neun Jahren, hat der Deutsche Fischerei-Verein auch einen Erfolg zu verzeichnen: 15000 Mk. mehr für die deutsche Binnenfischerei, das ist doch etwas, nur weiter so! Die Frage der Dezentralisation des Fischhandels wird immer brennender. Der Fischkonsument, welcher am Ufer des Sees wohnt, will auch einen Fisch daraus essen und denselben nicht erst über Berlin beziehen. Wo die Seefische hinkommen, soll man auch die Süßwasserfische hinbringen. ——— Die Frachtermäßigung mit 25 Prozent beim Lebendfischversand ist nicht viel, und die Waggonfracht ist immer noch billiger als die ermäßigte Faß- (Stückgut) fracht. Für eine Verbilligung des Transports heimischer Fische sind wir immer eingetreten, und wir freuen uns, daß in dieser Hinsicht wenigstens etwas erreicht ist. In einem meiner früheren Berichte sagte ich, daß gefrorene Fische und auch frische russische Zander von einigen Eisenbahndirektionen für die Beförderung auf Notstandstarif freigegeben waren. Hiergegen hat in dankenswerter Weise der Deutsche Fischerei-Verein Einspruch erhoben, und mit Recht — denn gefrorene Kamtschatkalachse und Wolgazander sind keine frischen Seefische. Zu wünschen wäre, daß der Deutsche Fischerei-Verein die Inhibierung dieser ganz unberechtigten Frachtbegünstigung schnellstens veranlaßt. Die russischen Zanderhändler haben sich den Beförderungsvorteil längst zunutze gemacht. Sie denken aber gar nicht daran, allein Berlin als Fischzentrale aufzufassen, sondern lassen an der Grenze ihre Fische vom bezüglichen Spediteur überallhin nach Deutschland verfrachten. Nach Berlin kommt das Allerbeste und das Allerschlechteste. ——— Wie ich höre, führt sich in Bayern der Seefisch ausgezeichnet ein. Die Nordsee, welche sonst immer ihre Reste nicht loswerden konnte, ist täglich ausverkauft. Die bayerischen Fischereibehörden sind, was ich mit Freuden konstatieren konnte, auch nicht so engherzig, daß sie es ablehnen oder für unmöglich halten, den Süßwasserfisch mit in die Seefischpropaganda zu ziehen. ——— Man beklagt sich über die Konkurrenz Hamburgs. Ich begreife nicht, wie man überhaupt von einer Konkurrenz sprechen kann. Hamburg und Bayern sind deutsche Bundesstaaten. Jedem steht es frei, da oder dort zu kaufen und zu verkaufen. Das ist der freie Wettbewerb kaufmännischer Kräfte. Wenn der Hamburger Staat seine Fischereibehörde so auswählt und ausstattet, daß sie die Werte der Hamburger Seefischerei von 600000 Mk. auf 5 Millionen Mark steigert, so wird niemand Preußen daran hindern, dasselbe zu tun. Preußen tut aber zu wenig für seine Fischerei. Fischmeister und Oberfischmeister sollen neu angestellt werden. Das sind in der Hauptsache Polizeiorgane. Polizeiorgane und Polizeiverordnungen sind Klötze an den Füßen unserer Fischerei. Wir brauchen Leute, die es verstehen, Fische zu verkaufen, die es verstehen, den Konsum zu heben; wir brauchen solche Leute an der Spitze, wie es die Hamburger Fischereibehörde ist. — Ich sehe auch nicht ein,

Digitized by Google

weshalb man den Hamburgern verbieten will (was gesetzlich doch ganz unmöglich), in Berlin Propaganda für ihre Fische zu machen. Man regt sich darüber auf, während Russen, Norweger, Schweden, Franzosen hier dominieren und von einem Fischhändler zum andern laufen, um die Auslandsware an den Mann zu bringen. Der Herr Landwirtschaftsminister sagte am 23. v. Mts. im Abgeordnetenhaus: Hamburg hat seit Jahren eine eigene Fischereidirektion eingerichtet, welche dazu übergegangen ist, eigene Verkaufsverbindungen in anderen Bundesstaaten anzuknüpfen, besonders auch in Bayern, und dadurch dem Fischhandel von Geestemünde und Altona erhebliche Konkurrenz bereitet. Das ist auch der landwirtschaftlichen Verwaltung bekannt. Wir haben uns, sobald wir davon hörten, mit dem Reichsamt des Innern in Verbindung gesetzt, und es schweben augenblicklich noch Verhandlungen mit Hamburg, die das Ziel verfolgen, diese auch meines Erachtens zu weit gehende Konkurrenz auf die eine oder die andere Weise zu beseitigen. Sollte Hamburg hierauf nicht eingehen können, so bliebe nichts anderes übrig, als die Unternehmungen in Geestemünde und Altona nachhaltiger zu unterstützen. Dieser Verpflichtung würde sich Preußen dann nicht entziehen können. — Es ist noch gar nicht so lange her, da hieß es: „Alles für den Seefisch". Notstandstarif, Propagandagelder, so und so viel Fischköchinnen und Redner wurden auf den Plan geführt; die Reeder fühlten sich verpflichtet, ihr Scherflein beizusteuern. Als die Propaganda schläfrig geworden und die Reeder drohten, ihren Beitrag in der eigenen Tasche zu behalten, war es Hamburg, welches sich derjenigen Staaten annahm, die überhaupt noch gar nicht oder wenig bearbeitet waren ——— und siehe da, die Sache wurde richtig angefaßt und florierte. Anstatt nun ein Muster daran zu nehmen, wie eine richtig gehende Propaganda gehandhabt werden muß, werfen die Preußen — die reichen Preußen, bei denen man meist nach Millionen rechnet — die Flinte ins Korn; sie gehen hin und klagen, daß die Hamburger ein Geschäft in Bayern machen. Niemand hat's Altona und Geestemünde verwehrt, dort auch einen Laden aufzumachen. ——— Hamburg hat den Ruf, daß über seine Auktionen die besten Fische gehen. Hamburg hat den Ruf, daß das, was von dort kommt, reelle Ware ist. Das fördert die Kundschaft. Bayern und Hamburg haben eine organisierte Fischverwaltung, das letztere sogar auch eine organisierte Fischverwertung, während Preußen nichts dergleichen aufzuweisen hat. ——— Wie ich höre, will der Deutsche Seefischerei-Verein in allernächster Zeit seine Propagandatätigkeit einstellen. Die Hauptursache zu diesem Entschluß ist wohl darin zu suchen, daß die Reeder ihre Zuschüsse nicht mehr zahlen wollen. Ob Hamburg für die Herren von der anderen Fakultät auch Reklame machen soll? Vielleicht beklagt man sich auch darüber beim Kadi. Nötig ist jedenfalls, daß etwas für unsere preußische Seefischerei getan wird — und daß man dabei die Binnenfischerei, die ja auch zu Preußen gehört, nicht vergißt. — Der Herr Minister hat zwar Hilfe zugesagt, doch leider sagte er auch an anderer Stelle zu gleicher Zeit: „Man kann nicht immer halten, was man verspricht!" Hoffen wir trotzdem das Beste. ——— Das Geschäft auf dem Berliner Markt hat sich wenig verändert. Die Zufuhren bleiben trotz der Eisfischerei nur mäßig. Die Fänge unter Eis waren heuer sehr verschieden, jedoch mehr unergiebig als ergiebig, so daß sie eigentlich nur an wenigen Stellen die Unkosten deckten. Besonders wenig ergiebig war die Eisfischerei auf solchen Gewässern, welche von Flüssen durchflossen sind. Bessere Fänge sind in den Haffs und an den Mündungen der großen Flüsse gemacht. Die Nachfrage nach Brathechten ist in Berlin heute wieder etwas lebhafter geworden. Man notiert für Brathechte lebend 116 bis 118, das Warenhaus Tietz verkauft solche mit 1,20 Mk., das Kaufhaus des Westens Mittelhechte für 1,10, die Auktion notierte 76 Pf., die anderen Warenhäuser 0,90 bis 1,10 Mk. Die „Pommersche Tagespost" berichtet uns, daß in Schlagenthin ein großer Fischzug gemacht worden ist, der mehr als 100 Zentner Fische zutage gefördert hat; von diesem Fischzuge hat man die Hechte mit 30 bis 40 Pf. das Pfund verkauft. Das ist durchaus nicht auffällig, denn der Berliner Großhandel und die Warenhäuser haben wechselseitig Hechte mit 55 Pf. pro Pfund in allen Größen, d. h. nur kleine und Mittelhechte, angeboten. ——— 30 bis 40 Pf. loco kosteten Hechte schon vor 40 Jahren. Zander werden noch immer ziemlich reichlich angeboten. Man notiert für lebende Zander je nach Größe 100 bis 120 Mk., für frische 80 bis 90 und Russen 46 bis 57 Mk. ——— Schleien sind genug angeboten. Es befinden sich auch noch im Lande Schleien. Man zahlt für lebende Portionsschleien 105 bis 113, für große Kochschleien 80 bis 98 Pf. Das Warenhaus nimmt für Kochschleien 115 Mk. ——— Aal macht sich sehr knapp in Berlin. Die Fischereidirektion Altona notiert für Aale 57 bis 118 Mk. ——— Der Ostpreußische Fischerei-Verein meldet eine Steigerung des Aalfangs in seinen Gewässern. Die Zunahme des Aalfangs im Frischen Haff soll im Jahre 1912/13 fast 600 000 Mk. betragen haben. Ob das schon die ausgesetzten sind? Auch der Fang der Zander ist gestiegen; es wurden im Frischen Haff für 381 000, im Kurischen Haff sogar für 408 000 Mark Zander gefangen. Dagegen sind die Schleienfänge im Frischen Haff zurückgegangen — weil die Fische angeblich von einer Krankheit befallen sind. Es gab nur noch für 22 000 Mark Schleien gegen für 33 000 im Vorjahre. ——— Lebende Barsche kosten auf der Auktion 52 bis 84 und frische 19 bis 59 Mk. Ich habe es noch nicht erlebt, daß der Barsch in der Periode der Eisfischerei einen solchen Preis durchgehalten hat. — —— Trotzdem wir keinen kalten Winter hatten, ist die Karauschenzufuhr eine ganz unzureichende. Seit voriger Woche ist keine lebende Karausche an die Berliner Auktion gekommen. ——— Bleie waren ziemlich reichlich am Markte, wurden auch flott gekauft. Man bewilligte für lebende 50 bis 67, je nach Größe, frische 43 bis 47 Pf. Von den russischen Aufkäufern, welche selbst Holstein überschwemmten, hört man

Digitized by Google

heuer nicht viel. Immerhin sollten es sich unsere Fischer zum Prinzip machen, an diese Leute nur gegen Kassa zu verkaufen. — Sehr schöne Plötzen hatte eine Großhandelsfirma zum Verkauf; es war eine Freude, diese gut transportierte, kerngesunde deutsche Ware zu sehen. Man zahlt heute für lebende Plötzen 30 bis 50 Mk. (Warenhäuser 38 bis 55 Mk.) und frische Plötzen 9 bis 30 Pf. auf der Auktion. — Frischer Lachs war in der verflossenen Woche mehr als in den Vorwochen am Markte. Die Holländer hatten Rheinlachs geschickt: Einzelne waren aus Frankreich, sogenannte Loirelachse, hin und wieder gab es auch einen Ostseelachs. Hamburg notiert für dänischen Lachs 180 bis 380, je nach Qualität und Größe. Die Berliner Auktion notiert für Steelhead 64 Pf., der Berliner Großhandel für hochfeine blanke (so steht im Offert) Steelheadlachse 78 bis 88 Mk., für Ozeanlachse (Silversides) 48 Mk. und für Amurlachse 50 bis 55 Mk. Die Warenhäuser geben schon Lachs mit 35 bis 38 Mk. ——— Der Krebsmarkt fängt an, sich zu beleben. Berlin notiert für 10- bis 11-cm-Krebse 6,50, Hamburg 3,40 bis 5,80 Mk. In Berlin handelt es sich um Edelkrebse, die man aber auch an verschiedenen anderen Verkaufsstellen erhält. ——— Die neueste Nummer der „Österreichischen Fischerei-Zeitung" bringt die Hiobspost, daß dort fast keine Besatzfische zu haben sind, weder Sömmerlinge noch Strecker. Nach den mir aus dem Reich zugehenden Nachrichten sollen sich die Satzfische bisher gut gehalten haben. Man hofft, daß die Preise die des Vorjahres nicht übersteigen werden. ——— Gute Lupinen haben sich immer noch im Preise hoch gehalten. Wie mir aus Galizien geschrieben wird, ist die vorjährige Ernte eigentlich eine zufriedenstellende gewesen. Da Lupinen ein schlechter Spekulationsartikel sind, ist anzunehmen, daß die Preise zurückgehen. Es empfiehlt sich, noch nicht Fischfutter abzuschließen. Die Preise sind schon auf der ganzen Linie gewichen. Bekommen wir ein günstiges Frühjahr, so können wir noch auf größere Preisrückgänge rechnen. H.

Anfrage an den Leserkreis.

Wir haben in einem von uns gepachteten See in Holstein eine ca. vier Tonnen große Insel, welche im Frühjahr viel von Möwen zum Brüten besucht wird. Nun haben wir im letzten Jahre sehr viele Enten mit durchbissener Kehle gefunden und auch leere Eier. Wir nehmen an, daß dies von Ratten herrührt, und fragen höflichst an, ob einer der Herren hierin schon Erfahrungen gemacht hat, und was dagegen zu tun ist.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Furunkulose. Von E. E. Leonhardt. (Schluß.) 89. — Neues vom Krebs. Von Heyking. 94. — Der Farbenwechsel der Fische. Von Th. Schulze. 95. — Ein Landesfischerei-Sachverständiger für Baden. 95. — Fischer und Fischbeger. Von M. 95. — Ein Rheinlachs an der Angel. 96. — Patentschau. 96. — Todesfälle. 96. — Fischmarkt. Von H. 96. — Anfrage an den Leserkreis. 98. — Inserate.

Ein bis zwei tüchtige Aalfischer
werden für hiesige Gewässer gesucht. Ca. 12000 Morgen Wasser. Gefl. Offert. mit Angabe, was p. Zentner Fanglohn beansprucht wird, zu richten an (134
R. Welchert, Dt. Eylau, Westpr.

Unverheirateter, zuverlässiger
Fischergehilfe
gesucht zum 1. 3. oder später. (125
W. Loest, Fischereipächter,
Dehmsee bei Berkenbrück, Kreis Lebus.

Gehilfen od. Fischerlehrling,
welcher seine Lehrzeit Ostern beendet, sucht sofort oder 1. April (140
Carl Müller, Fischereibesitzer,
Brandenburg a. H., Altst. Kietz 12a.

Junger Mann, 17 Jahre alt, sucht Stellung als
Fischereigehilfe
in Forellenzucht oder Karpfenwirtschaft. Offerten unter **Nr. 138** befördert die Expedition d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Langjährig selbst. gewesener Fischhändler, bewandert in Teichwirtschaft und Fischzucht, firm in Behandlung sowie Verwertung, verh., nüchtern, zuverlässig, sucht Stellung als
Fischmeister od. dergl.
Gefl. Offerten unter **P. 128** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischzüchtereibesitzer-Sohn, 25 Jahre, ev., in allen Zweigen der modernen Fischzucht praktisch und theoretisch ausgebildet, sucht bei bescheidenen Ansprüchen im In- oder Auslande Stellung als
Teich-Verwalter.
Offerten unter **W. B. 69** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischerei-Verpachtung.
Freitag, den 27. Februar, nachmittags 3 Uhr,
wird im hiesigen Bureau die fiskalische Fischerei im **Urselbach u. Stierstadter Bach** in 2 Losen v. 1. 4. ab auf 6 Jahre unter den üblichen fiskal. Bedingungen verpachtet. Fischbestand: Forellen, Weißfische, Krebse. Nächste Bahnstation: Oberursel a. T. Bisherige Pacht: Los I (5 km) = 95 Mk., Los II (3,5 km) = 125 Mk. (126
Cronberg a. T., 9. Februar 1914.
Kgl. Oberförsterei.

Fischerei-Verpachtung.
Die Fischerei des zur Kgl. Domäne Seitwann, Kreis Guben, gehörigen **Borack-Sees,** nebst Wohnhaus, Stall, Scheune, Acker und Wiese, in Größe von ca. 70 ha, soll vom 1. 7. 1914 bis 1. 7. 1926 neu verpachtet werden. (129
Verpachtungstermin **Freitag, den 13. März 1914, vorm. 9 Uhr,** im Amtszimmer zu Seitwann, wo auch die Pachtbedingungen ausliegen.
Dom. Seitwann b. Coschen, N.-L., den 12. Februar 1914.
Der Gutsvorstand.
J. V.: **Krüger.**

Flottgehend., gutes, großes Spezial-Fischgeschäft,
verbunden mit Räucherei usw., ist krankheitshalber zu verkaufen.
Angebote mit Angabe der Anzahlungsfähigkeit unter **G. G. 8** befördert die Exped. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Fischerei,
sehr günstig in schöner Gegend gelegen, sehr fischreich, **zum 1. April oder per sofort krankheitshalber unter günstigen Bedingungen zu übertragen.** Offert. u. **Nr. 102** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, **Neudamm.**

Digitized by Google

Wegen übernahme eines Industrieberriebes bin ich gewillt, meine etwa

40 Morgen Teiche, Wiese und Wald

in hervorragender Lage **Holsteins** zu verkaufen. Gr. Wiese kann in Teiche ausgelegt werden. Offerten unter **Nr. 124** befördert d. Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischerei bzw. Teichwirtschaft

mit **Wohnung** zu pachten gesucht. übernehme eventl. Forst- und Jagdschutz mit. Gefl. Off. unter **Nr. 119** bef. d. Exp. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Ein See

von 200/500 Morgen zu pachten gesucht; übernehme auch eventl. Gerätschaften. Offerten unter **Nr. 115** befördert die Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Geld-Darlehn ohne Bürg., Ratenrückz., diskr., reell u. schnell. **Selbstgeber Schlevogt,** 32) **Berlin 131,** Rosenthalerstr. 6.

A. Moradelli jr., München S.-O.-n, Fabrik gelochter Bleche.
Gelochte Zinkbleche für Fischzucht.
Spezialgitter mit Schlitzlochung.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben ist erschienen:

Aus altem Jägerblut.

Überlieferungen einer preußischen Forstbeamten- und Korpsjägerfamilie mit Schilderung der Kriegstaten ihrer Söhne von Friedrich dem Großen bis zu Wilhelm dem Siegreichen.

Nach Familienpapieren bearbeitet und herausgegeben von Ernst Ehrenfried Liebeneiner, Königl. Forstmeister zu Dingken.

Preis geheftet **2 Mk.,** gebunden **2 Mk. 50 Pf.**

Dieses Werkchen ist eine Arbeit von hohem geschichtlichen und kulturhistorischen Werte, die kein Leser ohne Befriedigung aus der Hand legen dürfte. Besonders lesenswert ist das Buch für **Forstbeamte, Militärs** sowie Liebhaber von Werken über vaterländische Geschichte sowie von biographischen Arbeiten.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Anzugstoffe.

Paletot-, Hosen- u. Lodenstoffe, Damentuche, Pelerinen,
Konkurrenzlos billig. Muster frei gegen frei. 5% Rabatt.
Cottbuser Tuch-Export
C. Förster Nchfl., Cottbus 55a. (130
Vertreter an allen Orten gesucht.

Prima lange Fischerstiefel

mit doppeltem Vorschuh liefert zu den billigsten Preisen per Nachnahme (60
August Holz, Schuhmachermeister,
Grünow b. Prenzlau.

Kühne's (11
geruchloses Lederfett

macht jedes Leder weich, geschmeidig und wasserdicht.

1-Kilo-Dose Mk. 3,—,
½-Kilo-Dose Mk. 1,50,
¼-Kilo-Dose Mk. 0,75.

Elektrochemie, Markranstädt 7 i. S.

Gelegenheitskauf!

Ein wenig gebrauchtes Winternetz und 50—60 Reusen

billig abzugeben. (105
Joseph Moses, Lopienno i. Pos.

Fleischfuttermehl,
Fischmehl,
anerkannt bestes Fischfutter,
liefert in bekannter Güte (19
Eberswalder Fleischfuttermehlfabrik.
Lieferant Königl. u. Fürstl. Behörden.
Prämiiert m. golden. u. silb. Medaill.

Faßfabrik O. Petersen, Mölln i. Lbg.,
Böttchermeister, gegründet 1829.
Langjährige Spezialität: (133
Ia. Fischtransportfässer, Fischkasten, Fischeimer.

Taschenstuhl. (135
Neu! Mit drehbarem Sitz, bequem in Rucksack od. Rocktasche zu trag.

Zum Ansitz für Jäger, Angler, Maler, Tourist., Spaziergäng. 2c. Tragfähigkeit 400 Pfd. Sitzhöhe ca. 40 cm, geschlossen 27 cm lang, 5 cm Durchmesser. Gewicht ca. 700 g. Preis **Mk. 6,50.** Porto 50 Pf. Jedes Stück, das nicht gefällt, nehme zurück od. tausche um.

Hubertus-Haus, Tharandt 31 i. Sa.

Netz-Carbolineum

konserviert die Netze, verleiht ihnen **5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock.** Anerkennungen zu Diensten. (141
Frank & Co., chem. Fabrik,
Brandenburg (Havel).

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Die Kultur der Korbweide,

der tatsächlich aus derselben zu erzielende Ertrag und ihr Wert für den Landwirt und Forstmann.

Von **Wilhelm Hemmerling.**

Mit 6 Tafeln in Farbenbuchdruck und 30 Abbildungen im Texte

Preis gebunden **3 Mk. 60 Pf.**

Das in allen Teilen **auf der Höhe der Erfahrung** stehende Buch gibt bündige Anleitung, unter welchen Verhältnissen zur **Anlage von Weidenpflanzungen** geschritten werden soll, erörtert **die Anpflanzung** selbst, wie auch **Sortenwahl, Pflege** und **Ernte.** Besonders eingehend ist die **Rentabilität** des Betriebes mit Ratschlägen über **Schälung, Versand** und **Absatz** behandelt. Das Werk kann jedem, **der Korbweidenkulturen sein eigen nennt oder solche anlegen will,** nicht genugsam empfohlen werden. Sechs Farbentafeln, die verschiedenen für den Anbau in Betracht kommenden Weidensorten, sowie deren hauptsächlichste Schädlinge darstellend, sind aus der reichen Illustration besonders zu empfehlen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag durch jede Buchhandlung oder die Verlagsbuchhandlung

J. Neumann, Neudamm.

Die
von Vahl'sche Fischerei-Verwaltung
Mildenau, Kreis Sorau,
gibt ab: (143
ein- und zweisömmerige prämiierte schnellwüchsige
Galizier Spiegelkarpfen,
ein- und zweisömmerige schnellwüchsige
masurische Satzschleien.
Garantie lebender Ankunft. Preisliste frei!

Digitized by Google

Suche zum März:

Ein- und zweisömmerige Besatzschleien, -Karpfen, -Hechte, -Zander u. -Aale.

Offerten erbeten. (114

Emil Paul, Löcknitz i. Pomm.

Per Frühjahrslieferung

werden für Mecklenburg zu kaufen gesucht:

40 Zentner zweisömmerige Spiegelkarpfen,

20 Zentner zweisömmerige Schleien.

Offerten unter **Nr. 127** befördert die Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

---

10 Ztr.

2sömm. gal. Spiegel-Karpfen

($^3/_4$—$1^1/_4$ Pfd. schwer), **12 Ztr.**

2sömmerige Satz-Karauschen

(ca. 1300 Stück a. d. Ztr.) p. Ztr. 55 Mk.,

1sömmerige Karauschen

p. 1000 St. 20 Mk, hat abzugeben

Ig. Tomaszewski. (144

Kosten i. Posen, Breslauer Straße 36.

Galiz. Laichkarpfen

gibt ab (142

Dom. Jenkendorf,

Post Linderode N.-L.

Die Nachzucht von schuppenlosen

Schleienkarpfen

erhielt in den letzten Jahren auf allen Ausstellungen erste Preise.

4-Spf. Schleienkarpf.-Laicher

Pfd. 1,80 Mk.

40000 Stück einsömm. Karpfen.

Zwei- und dreisömmerige Karpfen.

Satzschleien. — Einsömm. Hechte.

Zweif. u. dreif. n. laichfäh. Goldorfen.

Brutfähige Schwäne, Paar 50 Mk.

Teichwirtschaft Altenburg, S.-A.

H. Kamprath, Herzogl. Hofl.

Ostern 1914 wird ein Volontär oder Lehrling eingestellt. (52

Fischzüchterei Hohenbirken b. Ratibor

offeriert:

einsömmerige Schleien,

4 bis 10 cm lang, 1000 Stück 12 Mark,

ein-, zwei- u. dreisömm. schnellwüchs.

galizische Satzkarpfen und zweisömm. Satzschleien.

Preisliste gratis und franko.

132) **Paul Sobtzick.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage wurde herausgegeben:

Preußisches Wassergesetz.

Nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Häuser des Landtags vom 4. und 21. Februar 1913.

Textausgabe mit ausführlichem Sachregister.

Preis fest geheftet **1 Mk. 80 Pf.**

Da das Gesetz am 7. April 1913 publiziert worden ist, mithin rechtskräftig wurde, erscheint es für jeden preußischen Wasserwirt unentbehrlich und muß auch in dessen Besitz sein.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Fürstl. Lichnowsky'sche Teichwirtschaft Grabowka

Station: Kreuzenort, O.-S. Post: Lubom, O.-S.

Fernruf: Kreuzenort, O.-S., Nr. 15

offeriert aus seinen auf allen beschickten Ausstellungen hochprämiierten Zuchten:

2sömm. galizisch. Spiegelkarpfensatz,

ca. 90—160 Stück pro Zentner,

1- und 2sömm. schnellwüchsigen Schleiensatz,

masurisch. Abstammung, 9—10 resp. 11—19 cm lang,

in kerngesunder Ware zu mäßigen Preisen. (79

Besatzschleien, Stück ca. 6—10 cm, pro Mille 70 Mk.,
Besatzschleien, Stück ca. 10—15 cm, pro Mille 105 Mk.,
Karauschen, Stück ca. 5—10 cm, pro Mille 50 Mk.,
Karauschen, Stück ca. 10—15 cm, pro Mille 80 Mk.,
einsömm. Karpfen, Spiegler und Schuppen gem., Stück ca. 5—7 cm, **pro Mille 50 Mk.,**

offeriert (139

E. Richter, Guben N.-L., Sprucker Mühle.

Graf Yorck von Wartenburg'sche Teichverwaltung,

:: :: **Klein-Oels, Kreis Ohlau (Schlesien)** :: ::

offeriert, solange Vorräte ausreichen, **aus hochgezüchteten, schnellwüchs., widerstandsfähigen** und mit ersten Preisen prämiierten Züchtungen entstammend

Ia. Galizier Edelsatzkarpfen,

einsömmerige in allen Grössen.

(131

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 9. **Neudamm, den 1. März 1914.** **Bd. 17.**

Versuche zur Bearbeitung des Teichbodens mit Romperit C.

Von Fischerei-Direktor a. D. **Heyking.**

Was ist Romperit C? Ein Ammoniak-Salpeter-Sprengstoff mit einer Nitrat-Beimengung, Fabrikant Dresdener Dynamitfabrik. Die Zusammenstellung des Sprengmittels ist natürlich Geschäftsgeheimnis.

Wir alle haben schon gelesen oder sonst gehört, daß man in den Kolonien den Busch, der aus unentwirrbarem Wurzelwerk, Bäumen, Schlingpflanzen, Gebüsch und einer mehr oder weniger starken Grasnarbe besteht, durch Sprengungen melioriert. Der Amerikaner soll sogar, anstatt den Boden zu pflügen, ihn in langen Linien furchenartig sprengen. Die Dynamitpatrone ist dort ein ständiges Requisit auf einer Farm.

Wenn wir uns auch noch nicht annähernd den Sprengstoff als Bodenbearbeiter so weit dienstbar gemacht haben als die Amerikaner, so gehen wir doch sozialen Verhältnissen entgegen, die uns den Sprengstoff aufzwingen werden; die Landarbeiter werden nämlich immer seltener und teurer. In der Nähe von Großstädten, wo wir dem Arbeiter pro Stunde 40 bis 50 Pf. zahlen müssen — wollen wir einen halbwegs guten haben —, sind wir heute schon vor die Frage gestellt: Was ist billiger, Romperit C oder Handarbeit? Die darauf folgende Unterfrage heißt: Was bearbeitet den Boden energischer, die menschliche Handarbeit oder der Sprengstoff? Zur Beantwortung der ersten Frage dient uns der Rechenstift, zur zweiten die Praxis; grün ist die Praxis und grau die Theorie — wie überall, so auch hier.

In letzter Zeit las man in den landwirtschaftlichen und jenen Zeitungen, welche für den Gartenbau schrieben, öfters einen Aufsatz über Sprengungen mit Romperit C. Gräben wurden in schwer mit der Hand zu bearbeitendes Erdreich gesprengt, Baumlöcher hergestellt, Rasen-eisensteinschichten durchbrochen. In der Forstwirtschaft sprengte man große Stubben, unentwirrbare Hecken etc.

All diese Erfolge des Romperit C interessierten mich derart, daß ich mir von der Fabrik das Handbuch über Anwendung von Romperit C kommen ließ und es von A bis Z durchstudierte. Ich hoffte nämlich, etwas von der Bearbeitung von Teichboden, hauptsächlich aber verunkrauteten

Digitized by Google

Teichen, zu finden und fand es auch. Es ist eine Tatsache, daß 95% unserer Teiche in hohem Grade verwachsen und versumpft sind. Solche Teiche zu meliorieren kostet ein sündhaftes Geld, wenn man es mit der Hand überhaupt machen kann. Man muß sozusagen die Teiche wieder kaufen. Im Sprenghandbuch heißt es: Verunkrautete wie überhaupt verwilderte Teiche jeder Größe können zu neuen und ergiebigen Anlagen umgestaltet werden, indem man Romfache Arbeit läßt sich im nassen Boden am erfolgreichsten ausführen.

Damit die Teichdämme durch die Explosion nicht gelockert werden, kann man entweder etwa einen Meter vom Teichdamm entfernt, innen um den Teichdamm herum, einen Graben ausheben, welcher etwa 20 cm tiefer als die Bohrlöcher sein muß, oder man bleibt mit den Bohrlöchern etwa 3 bis 4 m vom Teichdamm ab. Abzugs- und Zuleitungsgräben können

Abb. 1. Der Teichboden vor der Sprengung.

perit C-Patronen in gewissen Abständen und Tiefen im Verband einführt und durch einen Zündapparat elektrisch gleichzeitig zur Explosion bringt. Durch einige Probeschüsse wird festgestellt, wie tief die Bohrlöcher und wie weit voneinander entfernt sie anzubringen sind und mit wieviel Patronen sie geladen werden müssen.

Die Verhältnisse sind überall verschieden, deshalb sind immer zuerst einige Probeschüsse zu machen. In nassem, von Wurzeln und Unkraut durchsetztem Boden wird letzterer bei richtig angelegten Ladungen hinausgeworfen und die Wurzelstöcke, Bülten, Büsche etc. zertrümmert. Die verwilderte Teichfläche wird leicht und wirkungsvoll gesäubert. Diese eindurch Liniensprengung auch in Teichen hergestellt werden. Kleine Inseln, die sich durch angeschwemmtes Land, Weidensträucher, Hecken etc. bilden, werden durch eine nahe den Wurzeln rundherum gesetzte Anzahl Bohrlöcher oder Minen, die auf elektrischem Wege gleichzeitig entladen werden, erfolgreich fortgesprengt. Ebenso einfach werden die oft hohen Bülten (Pfauden) beseitigt. Vorhandenes Wasser behindert die Arbeit mit Romperit C nicht. Die Teiche können aber auch abgelassen werden; die sich im Boden befindende Feuchtigkeit fördert die Wirkung des Sprengstoffs.

Am meisten maßgebend für mich waren auch die Auslassungen des Bayrischen Kreisfischereisachverständigen Herrn Colb, der über

Digitized by Google

Teichsprengungen in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung“ wie folgt berichtet: Es wird durch dieses Verfahren (nämlich Sprengen) sehr viel Zeit, Mühe und Geld erspart, und alle jene verlandeten, versumpften und verunkrauteten Teiche von oft sehr großem Flächeninhalt, welche seiner Zeit entweder wegen ihres herabgekommenen Zustandes aufgelassen werden mußten oder jetzt nur noch teilweise Fischzuchtzwecken zu dienen vermögen, können leicht tief rajolt, dann ausgerodet und, sofern man dabei auch die übrigen sachgemäßen Maßnahmen, wie ausgiebige Kalkung, Beseitigung der oft meterhohen Pfanden und Stubben, Düngung usw., anwendet, bald wieder zu ertragreichen Teichen umgewandelt und in den Produktivzustand ihrer Jugend zurückgeführt werden. In vielen Fällen wird man bei solchen Teichmeliorationen, an die man sich bisher wegen der hohen Kosten und der schwierigen Arbeit nicht heranwagte, vom gänzlichen Ausfahren des Abraums namentlich dann absehen können, wenn die Verlandung nicht zu stark ist und man alljährlich das mehr oder minder zu Tage tretende Teichunkraut gründlich bekämpft und so den Teich nicht wieder verwildern läßt. In der „Deutschen Fischerei-Korrespondenz“ erschien auch eine kleine Notiz des Forellenzüchters Pilgram, die mich interessierte, aber nicht befriedigte.

Zufällig hatte ich Gelegenheit, den Herrn Direktor der Dresdener Dynamitfabrik kennen zu lernen und mit ihm über das Landeskulturmittel — das von ihm fabrizierte Romperit C — zu sprechen. Ich wies dabei auf die traurige Lage hin, in welcher sich die meisten unserer Teiche befinden. Man müsse sich mehr des Romperits bedienen, so meinte ich, um unsere Teiche zu verjüngen. Man fürchte in den Reihen der Teichwirte den Umstand — so führte ich weiter aus —, daß die Sprengungen die wasserundurchlässige Schicht durchschlagen, und die Folge davon wäre ein Auslaufen des Teiches in den Untergrund. In der liebenswürdigsten Weise erklärte mir der Herr Direktor, daß man es in der Hand habe, so tief oder so flach zu sprengen, als man wolle; das hänge ganz von der Ladung ab. Die Fabrik wäre gern erbötig, solche Sprengungen vorzuführen, wenn ein Teichwirt seine Teiche dazu zur Verfügung stellen wolle. — Herr Rittergutspächter Köhne, Kolbitz, mit welchem ich noch an demselben Tage über meine Unterredung mit dem

Abb. 2. Sprengung eines Grabens.

Digitized by Google

Leiter der Dynamitfabrik sprach, erklärte sich bereit, seine Teiche — oder wenigstens einen davon — zu Versuchen herzugeben. Alle anderen Formalitäten erledigten sich schnell, da Herr Köhne sich auch eifrig der Sache annahm; es wurde der 12. Dezember als Versuchstag vereinbart. Leider erkrankte der dazu ausersehene Sprengingenieur, und endgültig wurde der 15. Dezember bestimmt. Die Tage vorher hatte es gegossen, dazu ein Nordost, der durch

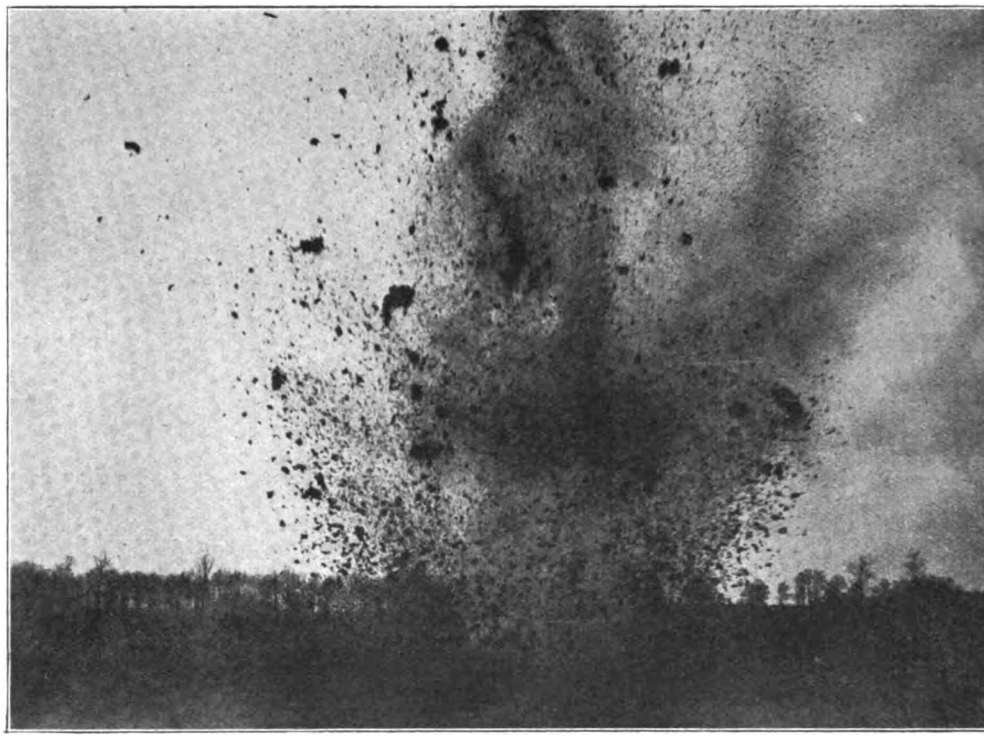

Abb. 3. Sprengung eines Loches.

Mark und Bein pfiff. Am Sonntag, dem 14., war das Wetter am bösesten, so daß ich schon die Depesche, meine Absage enthaltend, aufgegeben hatte. So greulich das Wetter an den Vortagen war, so schön war es aber am 15. Dezember. Klarer Himmel, ohne Sturm, und in den Mittagsstunden ein prachtvoller Sonnenschein.

Um Punkt ein Uhr sollten die Vorführungen beginnen; einige dreißig Herren hatten sich eingefunden, um sich die Versuche anzusehen. Da kommt die Nachricht, der Sprengstoff sei nicht in Königswartha angekommen (wie mit Herrn Köhne verabredet), sondern in Losa. Es mußte sofort ein Fuhrwerk mobil gemacht werden, um den Sprengstoff zu holen. Dadurch wurden leider zwei kostbare Stunden versäumt: anstatt um ein Uhr begannen die Vorführungen erst um drei. Die Sprengungen begannen auf einer sogenannten Kaupe oder Insel. Der Teich hatte sich hier mit der Zeit so verlandet, daß diese Verlandung nicht mehr vom Wasser bespült werden konnte, wenigstens nicht so bespült, daß diese Stelle für Fische in Betracht kam. (Den Zustand des Teiches vor der Sprengung zeigt Abb. 1.) Zuerst sollte ein Graben gesprengt werden. Auf Abb. 2 sieht der Leser den ausgesprengten Graben. Der Graben ist 10 m lang und etwa 1 m tief.

Die Kosten der Sprengung betrugen:

14 Patronen à 15 Pf.	2,10 Mk.
7 elektrische Zünder à 12 Pf. . .	0,84 „
Arbeitszeit ca. $^1/_2$ Stunde . . .	0,50 „
	3,44 Mk.

Der Boden, in welchem der Graben gesprengt wurde, bestand aus lehmigem Sand, der bedeckt war mit einer dicken Narbe der harten Wasserpflanzen, deren mächtiges Wurzelnetz wir deutlich auf dem Bilde erkennen. Es ist vielleicht nicht unmöglich, diesen Graben auch mit Menschenkraft für diesen Preis her-

Digitized by Google

stellen zu lassen, vorausgesetzt, daß die Kräfte und Werkzeuge zur Verfügung stehen.

Der zweite Versuch (Abb. 3) bestand in der Aussprengung eines runden Loches; dazu wurden 8 Patronen mit Zündschnur-Zündung verbraucht.

8 Patronen à 15 Pf.	1,20 Mk.
Zündschnur	0,20 „
Arbeit	0,20 „
	1,60 Mk.

Natur. Ich glaube, daß dieses — ich möchte sagen — Bespritzen des Teichbodens mit Lehmpatrikeln für die Fische dienlich ist. Probieren geht über Studieren.

Inwieweit die Erschütterung des Teichbodens die Bakterien und Bazillen tötet, läßt sich natürlich nicht sagen, jedenfalls werden eine ganze Menge davon in ihrer behaglichen Wintereinkapselung etwas unsanft gestört.

Vorteilhaft scheint es mir, Dubischteiche zu

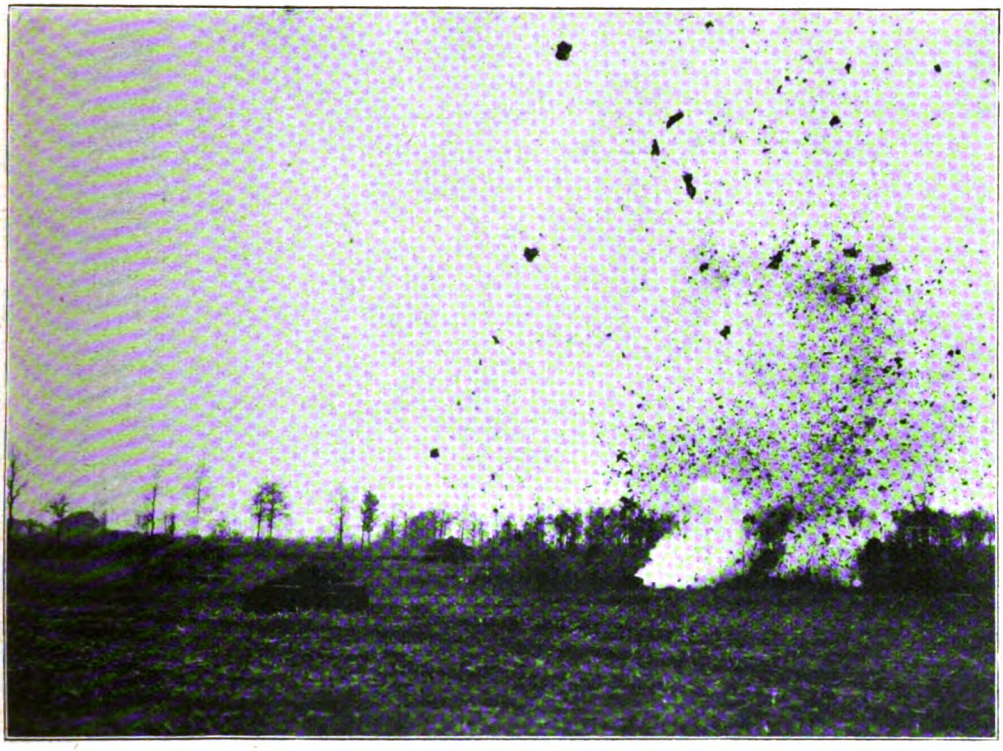

Abb. 4. Flächensprengung.

Die abgesprengte Fläche betrug nicht ganz 2 qm. Das Loch war über 1 m tief. Rund um das Loch war der Boden gelockert und die Grasnarbe zerrissen. Meines Erachtens läßt sich die gelockerte Narbe leicht abschälen, in das Loch versenken und mit Erde zudecken; dadurch würde ungefähr auf 4 bis 5 qm der Boden melioriert, und dann stellte sich die Rechnung wesentlich günstiger.

Der hinausgeschleuderte Boden verteilt sich rund um das Loch und stellt dadurch eine leichte Besandung der Grasnarbe, überhaupt des Teichbodens, dar. Wir wissen, daß im Untergrund unserer Teichböden wertvolle Stoffe mineralischer Art lagern, welche unseren Fischen nützlich sind, hauptsächlich bei Böden lehmiger

sprengen. Man braucht sich nicht vorzustellen, daß die Sprengung riesig tiefe Löcher reißt. Man kann z. B. mit halben oder viertel Patronen auf Spatenstichtiefe sprengen, und darin liegt meines Erachtens für uns der Hauptvorteil. Die Angst, die wasserhaltende Schicht zu vernichten, ist also ganz unbegründet. So führte uns der Sprengingenieur eine Sprengung vor, die kaum 20 cm tief war.

Ich möchte mit der Romperitsprengung noch einen Schritt weiter, nämlich bis ins Wasser, gehen. Die Krankheiten unserer Jungfische haben Ausdehnungen angenommen, die nahe daran sind, die Rentabilität der Karpfenzucht überhaupt in Frage zu stellen, jede Kur hat sich bis jetzt als problematisch erwiesen. Ich

Digitized by Google

bin der Meinung, es müßten im Frühjahr damit Versuche angestellt werden, ob wir unsere Brutteiche durch Sprengungen des Wassers von den Krankheitserregern und kleinen tierischen Schädlingen reinigen können. Die oberste Schicht des Grundes wird durch die Sprengung mit halber Ladung wohl auch in Betracht gezogen, so daß man auch hier mit einer Vernichtung der Bazillen 2c. rechnen könnte, wohlgemerkt könnte. Natürlich werden auch die wertvollen Krustazeen der Sprengung zum Opfer fallen;

Jedes Kreuz bezeichnet eine Patrone. Die Kosten stellen sich auf den Morgen, z. B. nach den Ladungen in Kolbitz:

232 Löcher à 1,5 Patronen = 348 Patronen à 15 Pf. =	52,20 Mk.
232 Sprengkapseln und elektrische Zünder à 12 Pfg. =	27,84 Mk.
Arbeit usw.	5,00 Mk.
pro Morgen . . Sa.	85,04 Mk.

Das sind die Kosten der Sprengung für Tief-

Abb. 5 Sprengung eines Weidenbusches.

man müßte diese wieder einsetzen. Sonst hieße es, den Teufel mit Beelzebub austreiben. Versuche in dieser Beziehung sind jedenfalls dringend geboten.

Im weiteren Verfolg unserer Sprengversuche in Kolbitz wurde eine Probe von Flächensprengung für Tiefkultur vorgenommen. Die Sprenglöcher wurden wie folgt angeordnet:

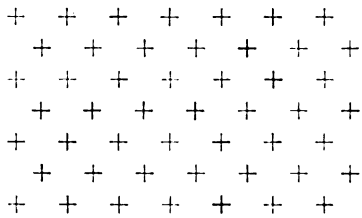

kultur. Wir brauchen aber in unseren Teichen keine Tiefkultur, sondern eine Flachkultur, wenn ich mich so ausdrücken darf; wir wollen nur dem Wurzelnetz der harten Flora zu Leibe gehen. Nicht 1½ Patronen gebrauchen wir auf jedes Kreuz, sondern kaum eine halbe; ich bin der Meinung, sogar eine viertel genügt. Dadurch stellen sich aber die Kosten pro Morgen auf 40,57 Mk. bzw. auf rund 20,28 Mk. Bei Sprengungen im Wasser, wo die Gewalt des Schusses nach oben hin noch intensiver wirkt, werden wir sogar noch billiger arbeiten können. Abbildung 4 zeigt uns eine Flächensprengung mit starker Ladung.

Auf derselben Abbildung sehen wir links einen Weidenbusch, in dessen Mitte sich ein

Digitized by Google

alter Erlenstubben mit Aufschlag befindet. Dieser Weidenbusch und Erlenaufschlag sollte gesprengt werden. Es wurden dazu acht Patronen verwendet. Die Kosten stellten sich:

8 Patronen à 15 Pfg.	1,20	Mk.
Zündschnur	0,30	„
Arbeit	0,10	„
Sa.	1,60	Mk.

Das ist teuer, und man wird die Arbeit mit der Hand für weniger leisten können, immer

In Teichen, welche dadurch melioriert sind, daß man die Narbe abgenommen und diese in Haufen gesetzt hat, wird man diese Haufen vorteilhaft mit Romperit C sprengen können.

In solchen Teichen, wo man beim Bau aus Sparsamkeitsrücksichten oder sonst aus einem Grunde die Stubben stehen lassen mußte, wird man mit großem Vorteil diese sprengen können. Beim Teichbau wird man bei vielen Erdarbeiten mit Vorteil den Sprengstoff gebrauchen können.

Da kein Meister vom Himmel fällt, auch

Abb. 6. Die Ladung des Bodens mit Romperit C.

vorausgesetzt, daß man die nötigen Arbeiter mit den nötigen Werkzeugen zur Verfügung hat. Meines Erachtens hätte die gleiche Wirkung bedeutend billiger erreicht werden können, denn Weidenbusch und Stubben flogen mindestens 50 Meter weit und 10 Meter hoch. Diese Kraft hätte gespart werden können, und damit wäre die Arbeit wesentlich billiger geworden. Auf Abbildung 5 sehen wir die Fetzen des Busches und des Stubbens hoch in die Luft fliegen.

Abbildung 1 zeigt uns das Teichterrain vor der Sprengung; im Hintergrunde sehen wir drei Stellen, bei denen noch Streuhalme stehen; das sind Weiden- und Erlenbüsche mit alten Stubbenaufschlägen. Die größeren Haufen sind Teichstreu.

kein Sprengmeister, müssen wir uns natürlich Mühe geben, die Anwendung zunächst zu lernen. Ich möchte jedem Teichwirt, der nicht glaubt, eine Sünde zu begehen, wenn er eine Patrone in das Bohrloch steckt, empfehlen, selbst zu sprengen. Selbst ist auch hier der Mann. Wer ein offenes Auge und sonst kein Brett vor dem Kopf hat, wird die Sache sehr bald erfassen und damit etwas schaffen. Ich weiß mich noch gut der Zeit zu besinnen, da die erste Lokomobile von England nach Deutschland kam — mein Onkel importierte sie nämlich —, dann die ersten Maschinen. Man wälzte sich damals sozusagen in den Wenns und Abers, die man den Maschinen andichtete, und heute hat jeder Kossät seine Mähmaschine.

Digitized by Google

Die Handhabung des Romperit C und die Ladung des Bodens mit den Patronen (Abb. 6) ist die denkbar einfachste und in weniger als einer Stunde erlernt; schwieriger ist die Erfahrung in bezug auf Ladung. Besser wird es sein, wenn man zuerst einige Probeschüsse mit schwacher Ladung macht und wenn nötig, die Ladung steigert.

Einen Klotz am Fuß des Romperits bildet das in Deutschland sehr strenge sogenannte Sprenggesetz. Jedoch auch darin hat man in letzter Zeit Milderung geschaffen. Der Landrat kann gestatten, daß dort, wo mit dem Sprengstoff gearbeitet wird, 5 kg Romperit und 50 Sprengkapseln, sachgemäß verwahrt, vorrätig gehalten werden. Mit Romperit C darf nur eine solche Person arbeiten, welche von einem Sprengingenieur in der Behandlung des Sprengstoffes unterwiesen ist und sich darüber auszuweisen vermag — was leicht zu ermöglichen ist.

Wenn sich heute die Sprengungen noch etwas teuer stellen, so dürfte die Verbilligung nur noch eine Frage der Zeit sein. An Vereins-Genossenschaften usw. gibt die Fabrik übrigens schon heute Sprengstoffe billiger ab.

Hat der deutsche Teichwirt erst die Wirkung des Sprengstoffes richtig erkannt, sprengt er damit auf beliebige Tiefe, vom Spatenstich bis zum drei Meter tiefen Loch, dann erst macht er sich dadurch frei von vielen menschlichen Hilfskräften, die heutzutage nicht nur teuer, sondern auch mit mancherlei Unbill für den Arbeitgeber behaftet sind.

„Hilf Dir selbst — so hilft Dir Gott."

Der Reichstag über Kap. 7e, Tit. 4 des Etats des Reichsamtes des Innern: Kosten zur Prüfung der Endlaugenfrage in der Kali-Industrie.*)

Zur eingehenden Prüfung der brennenden Frage über die durch die Einleitung der Endlaugen der Kali-Industrie in die Flüsse entstehenden Schäden durch das Kaiserl. Gesundheitsamt sind im Etat des Reichsamtes des Innern 400000 Mk. vorgesehen, wovon als erste Rate in dem Etatsjahr 1914 100000 Mk. verwendet werden sollen.

Am 7. Februar d. Js. verhandelte der Reichstag über diese Etatsposition. Wir entnehmen hierüber dem stenographischen Berichte folgendes:

Der Berichterstatter Abgeordneter von Graefe teilt mit, daß die Budgetkommission des Reichstages bezüglich dieses Titels, wonach 100000 Mk. für die Prüfung der Kali-Abwässerfrage zur Verfügung gestellt werden sollen, zu der Auffassung gekommen sei, daß das Kalisyndikat ein großes Interesse daran habe, daß diese Frage gelöst werde, und aus diesem Grunde empfehle die Kommission, diesen Betrag unter den Ausgaben betr. „Ausführung des Kaligesetzes" zu bewilligen.

Nachdem der Abgeordnete Sachse die interessante Mitteilung gemacht hatte, daß nicht nur in Deutschland, sondern auch neuerdings in Spanien Kali gefunden worden sei, spricht er Zweifel darüber aus, ob es zweckmäßig sei, Düngungsversuche mit Kali in Teichanlagen zu machen, in denen das Wasser täglich nachgefüllt werden müsse, weil es mit den Kalisalzen versinke. Im übrigen halte er es für unbedingt notwendig, daß der Betrag von 100000 Mk. zur Untersuchung der Endlaugenfrage bewilligt werde. Von Städten, von landwirtschaftlichen Kreisen, von Fischern, von Industriebetrieben würden Klagen erhoben, daß durch die Einleitung der Kali-Endlaugen in die Flüsse das Wasser für gewisse Industrien und zur Bewässerung der Wiesen 2c. unbrauchbar gemacht und der Fischbestand geschädigt würde. Deshalb müsse die Endlaugenfrage selbst auf die Gefahr hin, daß die Kaliwerke dabei stärker betroffen würden, genau untersucht werden. Abhilfe müsse unter allen Umständen gebracht werden, und es sei keineswegs ausgeschlossen, daß bei der Untersuchung der Endlaugen noch weitere Möglichkeiten zu ihrer Ausnutzung zum Vorteil der Kali-Industrie gefunden würden

Dr. Richter, Wirklicher Geheimer Rat, Unterstaatssekretär des Reichsamtes des Innern und stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat, bemerkt zunächst, daß das Reichsamt des Innern sich bisher geweigert habe, für allgemeine Teichdüngungsversuche den Fischerei-Vereinen Mittel zu bewilligen, weil noch nicht in wissenschaftlicher, korrekter Form durch Laboratoriumsversuche nachgewiesen sei, daß die Kalidüngung für die Fischerei in den Teichen von Nutzen sei.

Gegenwärtig würden solche Laboratoriumsversuche im Anschluß an Probedüngungen in Versuchsteichen in Oranienburg bei Berlin und in Roggenstein bei München vorgenommen. Nur dafür sei Geld bewilligt worden, und man müsse nun einige Jahre abwarten, was bei diesen wissenschaftlichen Versuchen herauskomme.

Der Abgeordnete Krix empfiehlt die Bewilligung der im Etat beantragten 100000 Mk. zur Prüfung der Endlaugenfrage und spricht die Überzeugung aus, daß es im Interesse der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft besser wäre, wenn man die scheinbar wertlosen, vielleicht sogar schädlichen Abfallsalze anstatt in die Flüsse lieber in die Eisenbahnwaggons schütte und als Dungstoffe verwerte. Was die Verunreinigung der Gewässer angehe, so könne er sich nicht denken, daß bei weiterer Einleitung der Endlaugen keine Schädigung eintreten werde. Die Magistrate von Städten und die einzelnen Berufsgruppen brächten

*) Vergl. Nr. 3 S. 29 der „Fischerei-Zeitung".

Digitized by Google

doch ihre Beschwerden und Klagen durch die Not gezwungen und nicht aus reinem Vergnügen vor. Zurzeit seien die Befürchtungen vielleicht noch verfrüht, aber wenn die Produktion der konzentrierten Salze weiter fortschreite, seien Schädigungen unausbleiblich. Mit den Gutachten, die eine Schädigung an dem animalischen Organismus durch den Genuß des verunreinigten Wassers verneinten, könne er sich nicht einverstanden erklären. Es sei allgemein bekannt, wie der Genuß von Salzen von Einfluß auf den Körper sei. Im Übermaß genossen könnten solche Salze im Tränkewasser ohne Frage dazu führen, daß bei den Tieren eine Blutentmischung und hierdurch eine Schädigung der Konstitutionen (vielleicht erst nach Generationen) in die Erscheinung trete. Allerdings spreche die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Endlaugen, mäßig in die Flüsse abgeführt, noch nicht schädlich wirkten, sondern erst im Übermaß. Durch die Abführung der immer noch wertvollen Endlaugen in die Flüsse gingen aber auch der Volkswirtschaft Werte verloren. Eine Prüfung der Endlaugenfrage sei daher notwendig und mit Freuden zu begrüßen. Hierbei müsse aber auch ganz besonders geprüft und untersucht werden, welche Wirkungen das Chlor bzw. das Chlorkalcium im Untergrunde ausübe und wie eventl. die Endlaugen hier verwertet werden könnten.

Es handle sich dabei freilich um Versuche großen Stils; er habe aber die begründete Hoffnung, daß die glückliche Lösung dieser Frage nicht nur eine Beilegung des Endlaugenstreites, sondern auch eine sehr wertvolle Ergänzung der modernen Düngerlehre und Bodenkultur bedeuten werde.

Der Abgeordnete Dr. Bärwinkel hält die Bewilligung der im Etat vorgesehenen Summe zur Prüfung der Endlaugenfrage durch das Kaiserliche Gesundheitsamt nicht für richtig. Die Ansicht, daß durch den zu erwartenden Nachweis der nutzbringenden Verwendung der Endlaugen deren Absatz gefördert und damit den Kaliwerken genützt werde, halte er für verfehlt. Bei den anzustellenden Untersuchungen handle es sich nicht darum, die nutzbringende Verwendbarkeit der Laugen festzustellen, sondern lediglich darum, festzustellen, ob die Laugen schädlich seien oder nicht, und in welcher Verdünnung sie noch Schaden stiften könnten. Daß sie noch in verschiedener Weise verwendet werden könnten, sei bekannt, und nach dieser Richtung weitere Untersuchungen anzustellen, solle man der Industrie überlassen, das Reichsgesundheitsamt habe wichtigeres zu tun. Die Ergebnisse der Untersuchungen könnten seines Erachtens nur folgende sein:

Entweder werde festgestellt, daß die Kali-Endlaugen nicht schädlich seien, und in diesem Falle sei er überzeugt, daß auch nicht ein Pfund Kali mehr oder weniger abgesetzt werde, oder aber es werde festgestellt:

Die Kali-Endlaugen seien schädlich, und auch diese Feststellung werde auf den Absatz der Kalisalze weiter keine Wirkung haben. Die Wirkung werde nur nach der einen oder anderen Seite zur Geltung kommen hinsichtlich der Erteilung von Konzessionen zur Anlage von Kalifabriken. Nach den Mitteilungen des Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes komme es bei der Prüfung der Endlaugenfrage mehr oder weniger auf Laboratoriumsversuche heraus. Wenn die Versuche einen wirklichen Wert haben sollten, müßten sie aber auf den Flüssen selbst gemacht werden. In diesem Falle sei aber eine viel höhere Summe als die geforderte erforderlich; hierzu reiche die im Etat ausgeworfene Summe bei weitem nicht aus. In der Praxis rechne man ganz allgemein mit einer gewissen Schädlichkeit der Endlaugen. Streitig sei aber in der Praxis und schwierig, festzustellen, welche Wirkung die Endlaugen auf die Beschaffenheit des Flußwassers hätten und inwieweit diese Einwirkung durch die Selbstreinigung des Flusses aufgehoben oder gemildert werde. Diese Frage müsse natürlich sehr verschieden beantwortet werden: je nach der Beschaffenheit des Flusses, ob er viel Wasser führe, ob das Wasser einen schnellen oder langsamen Lauf habe, wie der Untergrund des Flusses und wie das Flußbett an sich beschaffen sei, ob noch andere Verunreinigungen des Flusses in Frage kämen, welche Härte und sonstige Eigenschaften das Wasser besitze usw. Es handle sich immer darum, festzustellen, wie die einzelnen Endlaugen auf ein bestimmtes Gewässer wirkten, und für diese Feststellungen würden die Untersuchungen des Reichsgesundheitsamtes wenig Wert haben. Er sei keineswegs Gegner solcher Flußuntersuchungen und der Bekämpfung der Flußverunreinigungen, er verlange aber, daß diese Untersuchungen sich nicht nur gegen die Schädigungen der Kali-Abwässer, sondern auch gegen die Verunreinigungen aller anderen Industriezweige und durch die Abwässer der Städte richteten.

Abgeordneter Gothein bemerkt, daß die Frage der Endlaugenprüfung eine brennende sei, und daß die Selbstreinigung der Flüsse bei den organischen Abwässern wohl durch das Gefälle des Flusses u. a. m. beeinflußt werde; dies sei aber bei den anorganischen, bei denen die schädlichen Salze sehr weit abwärts mitgeführt würden, nicht der Fall.

Der Abgeordnete Erzberger spricht sich ebenfalls für die Bewilligung der vorliegenden Etatsposition aus. Die Lösung der Endlaugenfrage liege auch im Interesse der Hebung des Kaliabsatzes, denn durch wissenschaftliche und praktische Versuche könne festgestellt werden, daß die Endlaugen, die heute nutzlos und zum Schaden der Unterlieger in die Flüsse geleitet würden, in irgend einer Form für Düngungszwecke usw. gute Verwendung finden könnten. Wenn außerdem vor Lösung der Endlaugenfrage keine weiteren Konzessionen mehr erteilt und den einzelnen Werken große Lasten auferlegt würden, um durch künstliche Anlagen die Endlaugen unschädlich zu machen, so läge es doch auch im Interesse der Kali-Industrie selbst, mit Hilfe dieser Etatspositionen Klarheit darüber zu schaffen, bis zu welchem Grade eine Ableitung der Kali-Endlaugen in die Flüsse ohne Schädigung der anderen Interessen gestattet werden könne.

Die im Reichshaushaltsetat des Reichsamtes des Innern zur eingehenden Prüfung der End-

Digitized by Google

laugenfrage durch das Kaiserliche Gesundheitsamt für das Jahr 1914 geforderten 100000 Mk. wurden hierauf vom Reichstage bewilligt. Hoffen wir, daß hierdurch endlich der weiteren Verunreinigung unserer Gewässer vorgebeugt werde. Wie in der „Fischerei-Zeitung" bereits mehrfach ausgeführt worden ist und wie die Verhandlungen des Westdeutschen Fischerei-Verbandes in Magdeburg im Oktober 1913 wieder klar ergeben haben, wird aber neben diesen Untersuchungen des Reichsgesundheitsamtes ein Reichsgesetz erstrebt werden müssen, das die deutschen Flüsse vor weiterer Verunreinigung schützt. E.

Kleinere Mitteilungen.

— **Große Fischzüge.** Der Fischereipächter Friedrich Dahnke in Wesenberg (Mecklenburg-Strelitz) hat dieser Tage auf dem Labussee einen Fischzug von etwa 3000 (?) Zentnern Bleie und vielen Zentnern Barsche, Hechte und Plötzen gemacht. An diesem Fischzuge hatten die zwölf Fischerknechte drei Tage zu arbeiten, bis das Netz entleert war. Unter den Bleien waren Exemplare von neun bis zwölf Pfund keine Seltenheiten. — Einen reichen Fischzug machte der Fischereipächter des Ratzeburger Sees am 6. Februar. Nicht weniger als 200 Zentner Fische wurden gefangen. — Der große Fischzug auf dem Grimnitzsee bei Joachimsthal durch den Fischmeister Otto ergab etwa 300 Zentner Bleie. Genau vor 10 Jahren brachte der Eiszug 590 Zentner Bleie, und dabei recht wenig kleine, während der diesjährige Zug mehr kleine Fische brachte, von denen die bis zu 1½ Pfund Gewicht ihrem nassen Element wieder übergeben wurden.

*

— **Auszeichnung.** Der Deutsche Fischerei-Verein verlieh dem Tiefbauamt der Stadt Straßburg im Elsaß für Verdienste um die Fischerei die silberne Medaille. Bekanntlich hat die Stadt Straßburg im Elsaß die erste größere Anlage zur Verwertung von Abwässern in Fischteichen nach dem Hoferschen System geschaffen.

Aus den Vereinen.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

Am 3. und 4. Februar d. Js. hielt in Lübeck der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. seine Winterversammlung als zweitägigen Vortragskursus ab. Die Versammlung war aus allen Teilen der Provinz stark besucht. Vertreter hatten entsandt:

Der Senat Lübeck und Hamburg, die Großh. Regierung Eutin, die Handelskammer Lübeck, die Landwirtschaftskammern Kiel, Eutin, Lübeck, der Magistrat Altona, der Deutsche Fischerei-Verein, der Westdeutsche Fischerei-Verband, die Staatlichen und Städtischen Fischereidirektionen Hamburg und Altona und eine ganze Anzahl sonstiger interessierter Vereine. Der Versammlungssaal war mit den Fahnen und den Zunftgeräten der Lübecker Stadt, der Wakenitzfischer und der Schlutuper und Gothmunder Fischereigenossenschaften geschmückt.

Der Vorsitzende des Zentral-Fischerei-Vereins, Gutsbesitzer L. Conze, Sarlhusen-Lübeck, wies zunächst darauf hin, daß der Verein vor fünf Jahren in Lübeck tagte, und begrüßte die Erschienenen, die Vertreter der Regierungen und Behörden und dankte besonders auch den Innungen, die ihre alten, prächtigen Zunftprunkstücke, die an die alten, aber glänzenden Zeiten der Fischerämter erinnerten, zur Schmückung des Versammlungsraumes zur Verfügung gestellt. Hieran sehe man so recht, welcher Reichtum in alten Zeiten den Fischerstand auszeichnete.

Senator Dr. Neumann hieß den Zentral-Fischerei-Verein namens des Senats und der Fischereibehörde in Lübeck herzlich willkommen. Das Interesse für die Fischerei sei in Lübeck ein sehr reges, wenn auch die Teichwirtschaft noch in den Anfängen stehe. Für die Wakenitz, die Trave und den Elb-Travekanal werde alles, was nur möglich, getan, um den Fischbestand zu erhalten und zu verbessern, und dies nicht nur aus volkswirtschaftlichen Gründen, sondern weil es vor allem gelte, einen kernhaften Berufsstand zu erhalten. Die Lage der Fischerei in den lübeckischen Gewässern, in erster Linie der Untertrave, ist zurzeit eine recht schwierige, und zwar infolge der Zunahme der Industrie und der dadurch bedingten Ableitung der Abwässer in die Trave. Indessen sei es der lebhafte Wunsch der Behörde, soweit es in ihrer Macht liege und soweit es die wirtschaftliche Entwickelung Lübecks zulasse, jede Schädigung von der Fischerei fernzuhalten, und begrüße man es dankbar, aus berufenem und sachkundigem Munde über die Fischerei auf der Trave Aufklärung und Belehrung zu erhalten.

Hierauf erstattete der Vorsitzende kurz einige geschäftliche Mitteilungen, unter anderem, daß für die erste Einrichtung der von Professor Dr. Lehmann angeregten Fischerei-Abteilung für Binnenfischerei im Altonaer Museum seitens des Herrn Reichskanzlers, des Herrn Landwirtschaftsministers und der Direktion des Fonds der adl. Klöster und Güter der Provinz Schleswig-Holstein und seitens der Stadt Altona je Beiträge von 2000 Mk., und zwar für zwei Jahre, bewilligt sind, so daß zurzeit rund 8000 Mk. zur Verfügung stehen. Zu hoffen ist, daß auch die Provinz einen Beitrag bewilligen wird, so daß mit einer Gesamtsumme von rund 10 000 Mk. zu rechnen ist. Der Verein hat es übernommen, 28 Aquarien dauernd zu besetzen mit den wirtschaftlich wichtigsten Fischen. Die Fischer müssen es sich nun angelegen sein lassen, das Museum nach jeder Richtung hin zu unterstützen. Dies sei nötig, um die Bedeutung der Binnenfischerei wirkungsvoll zur Darstellung bringen zu können. Gerade letzteres ist gegenüber

Digitized by Google

den Bestrebungen der Hochseefischerei, ihre Fänge im Binnenlande abzusetzen, von ganz besonderer Bedeutung.

Der Antrag der Firma Bock & Co. um Aufnahme ihres Fischfuttermittels in Tarif LI soll, da dieser auch aus der Versammlung heraus lebhaften Beifall fand, an maßgebender Stelle unterstützt werden. Hinsichtlich der Frage der Frachtermäßigung für Süßwasserfische haben in letzter Zeit wieder Verhandlungen stattgefunden und ist beschlossen, von der Ermäßigung bei Wagenladungen abzusehen und nur eine 25prozentige Ermäßigung für Stückgüter zu beantragen.

Ferner wurde folgender Beschluß gefaßt: Der heutige, für das ganze Gebiet der schleswig-holsteinischen Ostseeküste zuständige erste Beamte, der Königliche Oberfischmeister in Kiel, ist zugleich Oberfischmeister für die Binnenfischerei der Provinz Schleswig-Holstein. Bei der anerkannten wirtschaftlichen Bedeutung der Ostsee- und der Binnenfischerei ist es notwendig, die Ostseefischerei von der Binnenfischerei zu trennen und für beide Teile gesonderte Beamte anzustellen. Beide Teile haben bei der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung und nationalökonomischen Bedeutung ein Recht, durch besondere Beamte vertreten zu sein. Es ist außerdem für einen Beamten ganz unmöglich, die verschiedenen Interessen beider Erwerbsgruppen zu vertreten und zu wahren. Beide Teile kommen unter den heutigen Verhältnissen nicht zu ihrem Recht, und die Königliche Staatsregierung soll gebeten werden, eine Trennung der Binnenfischerei von der Ostseefischerei vorzunehmen und einen geeigneten Beamten für die Binnenfischerei der Provinz Schleswig-Holstein zu ernnenen.

Sodann hielt der Vorsteher des Kgl. Instituts für Binnenfischerei in Friedrichshagen, Herr Professor Dr. Schiemenz, einen Vortrag über **„Die Anpassungsfähigkeit der Fische"**, in welchem er darlegte, daß, wie die Bäche, Flüsse und Landseen in mancherlei Hinsicht im Laufe der Jahre sich verändern, die Fische sich dem hinsichtlich ihrer Ernährung, Fortpflanzung, äußeren Erscheinung, ja sogar der Körperform anpassen und selbst wesentlich veränderte chemische und physikalische Verhältnisse des Wassers ohne Schaden ertragen. Die Verunreinigung von Binnengewässern durch mancherlei Abwässer ist den Fischen nicht so nachteilig, als vielfach angenommen wird. — An den Vortrag schloß sich eine kurze Aussprache, in der u. a. aufgefordert wurde, daß Fabriken, die ihre Abwässer in öffentliche Gewässer leiten, gesetzlich zu verpflichten sind, die Unschädlichkeit der Abwässer für die Fische nachzuweisen.

(Schluß folgt.)

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 20. Februar 1914.

In den Vorjahren kauften die Russen bei uns nur die kleinen Bleie, sogenannte Bleifinken, die bei uns selbst für sehr wenig Geld nicht zu verkaufen waren. Heuer kaufen sie auch schon Plötzen und zahlen dafür loco bis 30 Pf. und darüber. Die Fische werden in Tonnen trocken (ohne Eis) verpackt und gehen nach Warschau. Von Holstein nach Warschau ist eine respektable Wegstrecke, und man kann sich ungefähr denken, wie die Fische dort ankommen, zumal bei diesem Wetter. Da der Warschauer Fischhändler ohne sicheren Verdienst nicht den Finger rührt, wird man ungefähr ausrechnen können, was so ein kleiner Blei oder eine Plötze in Warschau kosten muß. Ich denke nicht daran, die russischen Verhältnisse mit den unsrigen zu vergleichen. Diejenigen, welche heute fortgesetzt nach billigen Fleischpreisen schreien, sollten sich's doch mal in Rußland versuchen. Auch Österreich-Ungarn hat höhere Fleischpreise als wir. — Beginnen wir mit den Karpfen, so bieten die Warenhäuser lebende Franzosen mit 68 Pf. an. In einem Warenhaus am Alexanderplatz sah ich einen großen Haufen toter Franzosen auf Eis liegen, welche mit 55 Pf. verkauft wurden. Ein Plakat über dem Haufen lautete: „Frische Spiegelkarpfen, Pfund 55 Pf." Ich bat mir einen Spiegler aus und der Verkäufer versuchte mir einen Schuppen abzuwiegen. Auf meinen Protest, daß ich einen Spiegelfisch wünsche und keinen Schuppen, sagte mir der Verkäufer: das ist ganz gleich, ob Schuppen- oder Spiegelfisch. Darauf erwiderte ich: dann könnte doch auf dem Plakat stehen Schuppenkarpfen? Darauf sagte der Verkäufer, die Spiegelkarpfen seinen schon ausverkauft. — — — Wenn in den Warenhäusern Karpfen mit 50 bis 55 zu bekommen sind und lebende mit 68, so drückt das natürlich die inländische Produktion. Die Frau aus dem Volke hat in bezug auf Fische fast gar keine Warenkenntnis. Wenn der Karpfen oben schwimmt und dann totgeschlagen wird — muß er gelebt haben; freilich hat er das, man frage nur nicht, wann er damit aufgehört hat. — Ich habe nichts dagegen, wenn man Karpfen einführt, wenn solche bei uns fehlen; bis jetzt ist dieses aber durchaus nicht der Fall. Daß kein Bedürfnis für billige Karpfen vorliegt, beweisen die Unmassen von toten Karpfen, die ausgeboten werden und auch für Preise unter Notiz zu haben sind. Daß der Handel nicht einsieht, daß er sich mit so unsinnigem Import ins eigene Fleisch schneidet, ist mir unbegreiflich. Hierbei fällt mir ein Import einer Gesellschaft, ich glaube, es war im November oder Dezember des vorigen Jahres, ein. Sechs Waggons Franzosen brachte die Firma mit einem Male nach hier. Die Monate November-Dezember sind (das weiß jeder Fischhändler) die schlechtesten für den Konsum, natürlich mit Ausnahme des Weihnachtsgeschäfts. Gleich nach Eingang der Franzosen war der Markt geworfen, in allen Warenhäusern gab es genug tote und billige Fische. Schon vorher war es schwierig gewesen, die einheimische Produktion einigermaßen gewinnbringend zu verkaufen, die Schwierigkeit wurde nun zur Unmöglichkeit. Die Produzenten, welche in den letzten Jahren nachweislich unter den schwierigsten Verhältnissen arbeiten, können nicht entzückt sein, wenn der Handel auf diese Weise die Warenhäuser versorgt und unter Hintansetzung der vaterländischen Produktion die Auslandware für unnormale Preise fortgibt. Was setzt der Importeur an einem französischen Karpfen zu,

Digitized by Google

welchen das Warenhaus mit 55 Pf. pro Pfund verkauft? Der Berliner Handel — und dazu ist alles, was Großhandel betreibt, zu rechnen — sollte es sich doch endlich einmal angelegen sein lassen, eine vernünftige Karpfenpolitik zu treiben, einzig und allein in seinem eigenen Interesse. Der inländische Karpfen kann 1,00 bis 1,20 kosten im Kleinhandel; das hat er seit Jahren schon gekostet. Ist es nötig, zum Silvester Auslandsware zu importieren, so mag der Handel diese als solche billiger verkaufen, aber nicht ohne Verdienst verschleudern. Es gibt in Berlin eine Unmasse vereinigter Importeure aller nur möglichen Gegenstände; warum kann sich der Berliner Großhandel nicht auch nutzbringend vereinigen und so den Import entsprechend der Nachfrage regeln? Dann wird der Handel kalkulieren können, und wir werden einen soliden Preis erhalten, um welchen wir uns nicht jährlich zu streiten brauchen. — Das Berliner Fischgeschäft war in voriger Woche ziemlich rege. Die große Landwirtschaftliche Woche hatte eine Menge Leute vom Lande nach Berlin geführt, die natürlich eine Menge Geld hierlassen, was Berlin gar nicht verdient, denn in keiner Stadt Deutschlands reißt die rosa und rote Presse den Landmann so herunter als in Berlin. Karpfen brachten auf der städtischen Auktion 78 bis 90 Pf. pro Pfund. Man muß anerkennen, daß die Verwertung in der Auktion zu einer Zeit, wo Karpfen für 55 bis 68 Pf. in Warenhäusern zu bekommen sind, durchaus als eine gute zu bezeichnen ist. Man ist vielfach im Lande der Meinung, daß die städtische Auktion die Ware nicht stapeln darf. Das ist nicht richtig; träfe es zu, so würde der Produzent und Fischer davon am ärgsten getroffen. Die Berliner städtische Auktion ist sogar in der Lage, große Mengen lebender Fische zu stapeln. ——— Wäre z. B. der städtische Auktionator gezwungen, die Fische à tout prix zu verkaufen, und wäre der Markt nur um weniges überfüllt, so würden die Preise sich weit unter den Wert verschieben. Das würde einen Rückschlag auf die Einsender der Waren auslösen, denn so dumm ist jeder nur einmal, den Berlinern unter Wert Ware zu liefern. Niemand würde sich mehr auf eine auktionsweise Verwertung einlassen. Dürfte die städtische Auktion nicht stapeln, und wäre dieses bekannt, so würde es der Cliquenbildung unter den Bietern Vorschub leisten. Wollte z. B. der Verkaufsvermittler für Wild in der Zeit der großen Hasenzufuhr die Hasen zu jedem Preis verkaufen, so kosteten vielleicht die letzten Hasen 50 Pf. pro Stück. ——— Hechte. Die Zufuhr darin ist gering. Die gestrigen Preise liegen zwischen 75 bis 111 für lebende und 55 bis 78 Pf. für frische. Das Passage-Kaufhaus kann lebende Hechte schon für 75 bis 105 Pf. abgeben. Die Zufuhren an Zander sind immer noch reichlich; man zahlte für lebende (matte) 100 bis 114 und für frische inländische 91 bis 115, für Russen 50 bis 60 Pf. ——— Nun mache man sich gefälligst einen Vers daraus: Der russische Jude zahlt in Holstein für kleine Bleie und Plötzen 30 bis 45 Pf. und schleppt sie nach Warschau. Diese Fische müssen nach Rußland hinein verzollt werden, außerdem hat Warschau eine Verzehrungssteuer, wenigstens bestand sie in den Jahren, als ich des öfteren nach dort kam. Unsere Plötzen usw. müssen in Warschau franko, spesen- und steuerfrei etwa doppelt so viel als am preußischen See kosten, also 60 bis 90 Pf., während russische Zander hier im Großhandel 50 bis 60 Pf. kosten und im Warenhaus schon mit 58 Pf. angeboten werden. Allerdings ist der Russenzander auch billiger nach Berlin zu liefern, denn wir lassen ihn zollfrei hinein, und Berlin hat kein Oktroi. Nun ist der Zander nicht zu vergleichen mit unserem kleinen Blei oder einer kleinen Plötze. Merkwürdigerweise ist Zander auch in Warschau teurer als in Berlin, es wird auch dort nicht mehr ausgeladen (ebenso nicht in Petersburg), als absolut nötig ist, um den Markt nicht zu überfüllen und dadurch gleichzeitig den Preis zu drücken. Lieber würde man den Zander in Preußen vergraben als in Rußland billig verkaufen. Seh'n Sie, das ist ein Geschäft — das bringt noch was ein! ——— In Schleien ist das Geschäft nicht lebhaft genug. Die Preise werden künstlich gehalten. Wer meine Berichte im Herbst vorigen Jahres aufmerksam gelesen hat, wird sich erinnern, daß ich diesen Zustand damals schon avisierte. Man zahlte gestern für große Kochschleien 97 bis 105 und für lebende Portionsware 110 Mk. Frische Schleien kosteten 75 Pf. — Barsche 70 bis 82 Pf., frische 26 bis 50 Pf., je nach Größe. Karauschen 69 bis 86 und kleine frische 33 Pf. — Gut lebende große Bleie brachten 60 bis 63 Pf., frische 36 Pf. Das Passage-Kaufhaus bietet große lebende Bleie mit 55 Pf. an. ——— Plötzen 36 bis 51, je nach Größe, frische 19 bis 34 Pf. Die russischen Ankäufe von Weißfischen sind bis nach hier zu merken. — Quappen kommen etwas reichlicher an: man zahlte gestern 63 Pf. und für frische 56 Pf.; das sind zwar hohe Preise, doch ist die Quappe ein sehr wohlschmeckender Fisch mit wenig Gräten. — Roddow (Rotauge) 50 bis 52 Pf. lebend und 25 bis 34 Pf. frisch. — Gestern war frischer Lachs am Markt, welcher 220 brachte, und Lachsforelle 1,60 bis 1,80 in guter Qualität. Dagegen wurde gefrorener Amurlachs mit 25 bis 30 Pf. verkauft — dieser Preis entspricht noch nicht einmal dem unserer Plötzen. ——— Auf dem Berliner Seefischmarkt war in den letzten Tagen die Zufuhr etwas reichlicher. Die Preise für Tafelfische sind befriedigend, während Konsumfische nachgeben. — Die gesamte Fachpresse spricht von großen Heringsfängen, sogar an der Elbmündung sind große Heringsfänge gemacht. Der Berliner und der binnenländische Konsum merkten von diesem Heringssegen nichts. Gestern kostete auf der Auktion die schwedische Kiste Heringe 22 Mk. Die Fischereidirektion Altona sagt in ihrem Wochenbericht vom 18. Februar: Die Heringszufuhren betrugen 1320 Kisten Heringe (handelt es sich um schwedische, englische, dänische Kiste oder pommerschen Korb?). Im ganzen gingen über den Altonaer Quai 14 883 Kisten Importheringe, welche zum Preise von 6 bis 26½ Mk. flott abgesetzt wurden. Von 6 bis 26½ Mk. ist eine so große Spannung bei der Menge, daß sie ein klares Marktbild nicht mehr abgibt. Der Preis steht aber auch nicht im Einklang mit den Tages-

Digitized by Google

preisen der amtlichen Preisnotierung. Es kostete am 12. die Kiste (welche?) 6½ bis 14 Mk., am 13. 6½ bis 12 Mk., am 14. 7 bis 7½ Mk., am 16. 5 bis 6 Mk., am 17. 6½ bis 7 Mk. und am 18. 6½ bis 17 Mk.; ein Preis von 26½ Mk. kommt nicht vor. Hamburg notiert für Elbhering den Zentner 1,10 bis 4,25 und für Hering ohne Provenienz pro Kiste (welche?) 10 bis 21 Mk. Das Warenhaus nimmt hier für Elbhering das Pfund 12 Pf., für den Zentner also 12 Mk., der in Hamburg 1.10 kostet. Auf den Wochenmärkten verkauft man die Mandel dieser kleinen Heringe mit 50 Pf. und darüber. Trotz dieser exorbitant hohen Preise sind die grünen Heringe im Handumdrehen ausverkauft. Uns kann niemand nachsagen, daß wir Sonderinteressen treiben. Der Hering würde dem Binnenfisch Konkurrenz machen; trotzdem halten wir es für eine Ungerechtigkeit, den grünen Hering vom Notstandstarif auszuschalten, ihn dadurch künstlich zu verteuern und den binnenländischen Konsumenten, die sich in der Hauptsache aus der ärmeren Bevölkerung zusammensetzen, vorzuenthalten — allein im Interesse der sehr wohlhabenden Fischindustrie an der Küste. Wie ich höre, will Norwegen ein eigenes Verkaufskontor in Hamburg oder Altona gründen; vielleicht rechnet dieses auch mit den binnenländischen hohen Frischheringspreisen und will direkt an die städtischen Seefischmärkte liefern. H.

Geschäftliches.

Zum herannahenden Frühjahr dürfte für die Teichwirtschaft der Artikel **Fischmehl** ein ernstes Interesse gewinnen. Wir machen deshalb unsere Leser auf das Inserat der Firma **Martin Meyer, Fischmehl-Industrie, Hamburg 1, Bahnhofsplatz,** wiederholt aufmerksam. Genannte Firma liefert seit Jahren Natur-Fischmehl, welches ausschließlich aus Magerfisch-Rohstoff (also Dorsch, Schellfisch, Kabliau 2c.) gewonnen wird. Diese Ware darf nicht verwechselt werden mit den meistens im Handel befindlichen Heringsmehlen. Das Produkt, welches unter der Schutzmarke „Bären-Marke" verkauft wird, hat keinerlei chemische Behandlung, Bearbeitung, Verbilligung, Verschönerung oder dergl. durchgemacht, sondern ist vielmehr durch Kochen, Trocknen, Reinigen und Mahlen hergestellt. Dadurch wird der natürliche Zustand erhalten, während die Schmackhaftigkeit und Bekömmlichkeit zweifellos eine wesentlich größere ist als bei den chemisch bearbeiteten Waren. — Interessenten belieben sich also den ausführlichen Prospekt unter Bezugnahme auf unser Blatt gratis von der Firma Martin Meyer, Fischmehl-Industrie, Hamburg 1, einzufordern.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Versuche zur Bearbeitung des Teichbodens mit Romperit C. Von Fischerei-Direktor a. D. Heyking. 101. — Der Reichstag über Kap. 7e, Tit. 4 des Etats des Reichsamtes des Innern: Kosten zur Prüfung der Endlaugenfrage in der Kali-Industrie. Von E. 108. — Große Fischzüge. 110. — Auszeichnung. 110. — Winterversammlung des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. 110. — Fischmarkt. Von H. 111. — Geschäftliches. 113. — Inserate.

Gesucht
ein jüngerer Fischmeister,
der in der Lage ist, eine größere intensive Teichwirtschaft unter Leitung des Inhabers zu bewirtschaften. Offert. unter **A. B. 156** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche per sofort einen unverheirateten
Fischereigehilfen
für Aalschnur, Sack- und Reusenfischerei, sowie sämtliche Netzarbeiten. (150
Reinhold Ring, Fischermeister,
Flecken Zechlin i. d. Mark.

Fischerei-Gehilfen,
welche in allen Zweigen der Binnenfischerei erfahren sind, können bei hohem Lohn oder Prozentsatz sofort oder später eintreten. (153
Dworak, Fischereibesitzer,
Thierberg b. Osterode, Ostpr.

Gehilfen od. Fischerlehrling,
welcher seine Lehrzeit Ostern beendet, sucht sofort oder 1. April (140
Carl Müller, Fischereibesitzer,
Brandenburg a. H., Altst. Kietz 12a.

Ein bis zwei
tüchtige Aalfischer
werden für hiesige Gewässer gesucht. Ca. 12000 Morgen Wasser. Gefl. Offert. mit Angabe, was p. Zentner Fanglohn beansprucht wird, zu richten an (134
B. Weichert, Dt. Eylau, Westpr.

Unverheirateter, zuverlässiger
Fischergehilfe
gesucht zum 1. 3. oder später. (125
W. Loest, Fischereipächter,
Dehmsee bei Berkenbrück, Kreis Lebus.

Suche einen tüchtigen
Fischergehilfen,
der in allem bewandert ist, jedoch nicht unter 24 Jahre, da die Stellung dauernd ist. (168
Otto Dehmel, Fischereipächter,
Erkner bei Berlin, Friedrichstraße 21.

Jungen, tüchtigen (166
Fischereigehilfen
zur Sack- und Reusenfischerei bei 10 Mk. Wochenlohn und Prozenten zu sofort oder später gesucht.
Rich. Griese, Fischereipächter,
Althütte, Kreis Arnswalde.

Langjährig selbst. gewesener Fischhändler, bewandert in Teichwirtschaft und Fischzucht, firm in Behandlung sowie Verwertung, verh., nüchtern, zuverlässig, sucht Stellung als
Fischmeister od. dergl.
Gefl. Offerten unter **P. 128** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischzüchtereibesitzer-Sohn, 25 Jahre, ev., in allen Zweigen der modernen Fischzucht praktisch und theoretisch ausgebildet, sucht bei bescheidenen Ansprüchen im In- oder Auslande Stellung als
Teich-Verwalter.
Offerten unter **W. B. 69** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischereigehilfe
sucht Stellung, wo er selbständig oder auf Prozente arbeitet. Derselbe ist in Zweigen der Fischerei sehr gut bewandert. Offerten unter **F. G. 167** befördert die Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Flottgehend., gutes, großes Spezial-Fischgeschäft,
verbunden mit Räucherei usw., ist krankheitshalber zu verkaufen.
Angebote mit Angabe der Anzahlungsfähigkeit unter **G. G. 8** befördert die Exped. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Digitized by Google

Königliche Oberförsterei Crossen a. O. zu Forsthaus Güntersberg a. Oder.

Die bisher für jährlich 880 Mk. verpachtete **fiskalische Fischerei** in dem im **Schutzbezirk Kähmen belegenen ca. 15 ha großen Heide-See** soll vom 1. April 1914 ab auf 6 Jahre verpachtet werden. Schriftliche Angebote sind bis **Donnerstag, den 12. März 1914, abends 8 Uhr,** postfrei in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift **„Fischereiverpachtung"** der Oberförsterei einzureichen. Dieselben müssen die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß Bieter sich den Verpachtungsbedingungen rückhaltlos unterwirft. Die Eröffnung der Gebote erfolgt **Freitag, den 13. März 1914, 9 Uhr vorm.,** im Geschäftszimmer der Oberförsterei. Die Verpachtungsbedingungen können gegen Erstattung der Schreibgebühr von der Oberförsterei bezogen werden. (155

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei des zur Kgl. Domäne Seitwann, Kreis Guben, gehörigen **Borack-Sees,** nebst Wohnhaus, Stall, Scheune, Acker und Wiese, in Größe von ca 70 ha, soll vom 1. 7. 1914 bis 1. 7. 1926 neu verpachtet werden. (129

Verpachtungstermin **Freitag, den 13. März 1914, vorm. 9 Uhr,** im Amtszimmer zu Seitwann, wo auch die Pachtbedingungen ausliegen.

Dom. Seitwann b. Coschen, N.-L., den 12. Februar 1914.

Der Gutsvorstand.
J. V.: **Krüger.**

Fischerei-Verpachtung.

Die dem Domkapitel gehörigen Fischereien, und zwar:

1. die Fischerei auf der ca. 170 ha großen nordwestlichen Hälfte des Ketzer Sees, ca. 7 km von Brandenburg a. H,
2. die Großgarnfischerei auf der Oberhavel von Brandenburg a. H. bis km 129,1,

sollen getrennt im Wege schriftlichen Angebots meistbietend auf 12 Jahre, vom 25. Juli 1914 ab, verpachtet werden.

Hierzu ist Termin auf den **4. April d. Js., vormittags 11 Uhr,** im Geschäftszimmer des Domkapitels zu Brandenburg a. H., Dom Nr. 4. anberaumt.

Die Bedingungen sind daselbst wochentäglich von 9 bis 1 Uhr einzusehen.

Brandenburg a. H.,
den 15. Februar 1914.

Das Domkapitel. (154

Wegen Übernahme eines Industriebetriebes bin ich gewillt, meine etwa

40 Morgen Teiche,
Wiese und Wald

in hervorragender Lage **Holsteins** zu verkaufen. Gr. Wiese kann in Teiche ausgelegt werden. Offerten unter **Nr. 124** befördert d. Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Geld-Darlehn ohne Bürg., Ratenrückz., diskr., reell u. schnell. **Selbstgeber Schlevogt,** 32) **Berlin 131,** Rosenthalerstr. 6.

Fischerei-Verpachtung.

Die von der Königlichen Staatsbauverwaltung angekaufte Niederkräniger Fischerei, welche sich auf rund 87 ha Stromfläche und rund 11 ha Poldergewässer erstreckt, soll für die Zeit vom **15. März 1914 bis 31. März 1915** im Wege der öffentlichen Ausschreibung verpachtet werden. Die Verpachtungsunterlagen können bei den Polizei-Verwaltungen von Altdamm, Greifenhagen, Gartz und Fiddichow, bei den Gemeindevorstehern in Podejuch, Niederfaathen, Niederkräntz, Nipperwiese sowie im Sekretariat des Bauamts Schwedt eingesehen und von letzterem gegen vorherige, post- und bestellgeldfreie Einsendung von 0.50 Mk. **in bar** bezogen werden.

Pachtangebote, zu denen die obengenannten Verpachtungsunterlagen verwendet werden **müssen,** sind versiegelt und mit der Aufschrift „Niederkräniger Fischereiverpachtung" bis zum **Donnerstag, dem 5. März 1914,** an den Unterzeichneten einzureichen. (169

Zuschlagsfrist 15 März 1914.

Der Vorstand des Königl. Bauamts für die Oderregullerung Schwedt a. O.

200-300 Morg. Fischteiche

zu verpachten. Näheres bei (164

Hofbesitzer Bangemann,
Höfer bei Beedenbostel, Kreis Celle.

Herrl. gel. Landsee,

m. Wohnh. rc., unw. Berlins (ca. 1 St. Autof.), **bes. Umst. halb. sof. preisw. z. verk. Näh. unt. Nr. 162** bef. d. Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Ein Posten alter, gut erhaltener

Fischversand-Fässer

zu kaufen gesucht. Offert. u. **R. 160** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche für Flußsandausbaggern einen (165

schweren Kahn,

wenn auch gebraucht. Offerten mit Preis an **E. Ludwig, Niederaula.**

Wasserdichte

Fischer-Regenmäntel von Mk. 7.50 an, **-Regenjacken** von Mk. 5.50 an, **-Regenhosen** von Mk. 2.50 an, **-Regenhüte** von Mk. 1.50 an, **Fischerschürzen** von Mk. 2.50 an liefert (145

Franz Stoldt, Rellingen in Holst.
Gegr. 1793. Preisliste gratis und franko.

Per Frühjahrslieferung

werden für Mecklenburg **zu kaufen gesucht:**

40 Zentner zweisömmerige

Spiegelkarpfen,

20 Zentner zweisömmerige

Schleien.

Offerten unter **Nr. 127** befördert die Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Anzugstoffe.

Paletot-, Hosen- u. Lodenstoffe, Damentuche, Pelerinen.

Konkurrenzlos billig. Muster frei gegen frei. 5% Rabatt.
Cottbuser Tuch-Export
C. Förster Nchf., Cottbus 55a. (130
Vertreter an allen Orten gesucht.

Jedem, **der Krebszucht mit Erfolg betreiben will,** sei empfohlen das vorzügliche Werk:

Der Krebs, seine Pflege und sein Fang.

Von Regierungsrat Dr. W. Dröscher.
Zweite, umgearbeitete Auflage.
Mit 15 Abbildungen. Preis geb. 2 Mk. 40 Pf.
Für Vereine in Partien billiger.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Gräfl. v. Dankelmann'sche Teich-Verwaltung
Gr.-Peterwitz, Kreis Trebnitz (Schlesien)

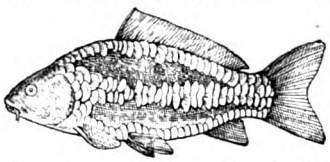

offeriert, solange Vorräte ausreichen, **kerngesunde, aus hochgezüchteten, schnellwüchsigen, widerstandsfähigen** und mit ersten Preisen prämiierten Züchtungen entstammend

ein- u. zweisömm. Ia. Galizier Edelsatzkarpfen, sowie zweisömmerige Satzschleien. (170

Digitized by Google

Fischtransportkörbe (48
aus pa. spanisch. Rohrgeflecht
mit Eisen- und Holzverstärkung, das Beste was es darin gibt. Preisliste umsonst. **Hermann Haberhauf**, Korbwarenfabrik, **Güsten** (Anhalt). Gegründet 1883.

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat **S. Jaffé** auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,
Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

H. Kautz, Fischfaß-Fabrik,
Plön in Holstein,
empfiehlt (41

Ia. Fischtransportfässer.

Offerte auf nähere Anfrage.

Chemische Fabrik Schlutup
Dr. Max Stern
Schlutup bei Lübeck

Alleinige Fabrikantin des bestbewährten
Ia. Schlutuper Fischmehls.
Einzig dastehende Fischzuwachsmengen bei billigen Produktionskosten. (33
Auffallend gute Erfolge
bei Karpfenbrut, einsömmerigen, auch zweisömmerigen Karpfen, bei stark. Schleienbesatz, sowie bei Forellen.

Fisch-Transportfässer
liefert billigst
E. Rechlin, Böttchermeister,
Fürstenberg i. Mecklbg. (71

Gelegenheitskauf! (18
Gebr. Fischnetze
(große Heringsnetze), in Katechu geloht, 28 mm Maschenweite, 18 Mk. per 50 kg = 550 qm, ab hier p. Nachn. Probe grat.
J. de Beer jr., Emden a. Nordsee.

Fabrikant: Gg. Jb. Mürrle, Pforzheim.

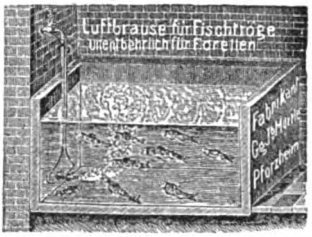

Fisch-Transport-Fässer
aus Eichenholz, in erstklassig. Ausführung, **mit und ohne Sauerstoff-Apparat,**
Fisch-Transport-Kannen
aus verz. Eisenblech, **mit und ohne Sauerstoff-Zuführung,** liefert billigst
P. W. Wangelin, Stettin.

Netz-Carbolineum
konserviert die Netze, verleiht ihnen 5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock. Anerkennungen zu Diensten. (141
Frank & Co., chem. Fabrik,
Brandenburg (Havel).

Fleischfuttermehl,
Fischmehl,
anerkannt bestes Fischfutter,
liefert in bekannter Güte (19
Eberswalder Fleischfuttermehlfabrik.
Lieferant Königl. u. Fürstl. Behörden. Prämiiert m. golden. u. silb. Medaill.

Faßfabrik O. Petersen, Mölln i. Lbg.,
Böttchermeister, gegründet 1829.
Langjährige Spezialität: (133
Ia. Fischtransportfässer, Fischkasten, Fischeimer.

Lupinen speziell für Fischfutter
offeriert sehr preiswert (121
Salomon Mottek, Posen.

Kühne's (11
geruchloses Lederfett
macht jedes Leder weich, geschmeidig und wasserdicht.
1-Kilo-Dose Mk. 3,—,
½-Kilo-Dose Mk. 1,50,
¼-Kilo-Dose Mk. 0,75.
Elektrochemie, Markranstädt 7 i. S.

Der bewährte und in vielen Betrieben dauernd eingeführte, billigste,
garant. reine Netzextrakt.
Denkbar einfachste u. bequeme Anwendung.
Franz Blenk & Co., Hamburg, Semperhaus.

Besatzschleien,
Stück ca. 6—10 cm, pro Mille 70 Mk.,
Besatzschleien,
Stück ca. 10—15 cm, pro Mille 105 Mk.,
Karauschen,
Stück ca. 5-10 cm, pro Mille 50 Mk.,
Karauschen,
Stück ca. 10—15 cm, pro Mille 80 Mk.,
offeriert (189
E. Richter, Guben, N.-L.,
Sprucker Mühle.

Schutzmarke.

Zucht-Mutter-Krebse
dicht besetzt mit befruchtet. Eiern, à Schock 10 Mark.
Satz-Aale,
30 bis 35 cm lang, 200 Stück 11 Mk., oft.
Glauer & Co.,
Kattowitz.

Satz-Zander,
7½ bis 9½ cm lang, versende unter Garantie lebender Ankunft. (161
:: Anfrage Retourmarke erbeten. ::
Otto Wiesinger,
Fischzucht Dinkelsbühl (Bayern).

1-, 2- u. 3sömm. Karpfen u. Schleien, 1ömmerige Zander, 8 bis 13 cm, laichfähige Goldorfen,
1 Million **prima Regenbogeneier** angebr.
billigst zu verkaufen. (146
Bydekarken. Rendsburg, Tel. 372.

Ca. 50 Zentner 2sömm. Spiegel u. Schuppen,
120—160 auf den Zentner, ferner
50 Zentner 2sömm. Schleien,
ca. 800—1000 auf den Zentner, zur Frühjahrslieferung zu verkaufen.
Anfragen unt. **A. B. 157** an die Exp. der Fischerei-Ztg., Neudamm, erbeten.

Teichgut Zukleba bei Linderode, N.-L.,
verkauft Frühjahr (159
1- u. 2s. Gal. Satzkarpfen,
1- u. 2s. schnellw. Schleien.
Preisliste frei. **Rade.**

200000 angebrütete
Bachforellen-Eier,
allerbester Qualität, garantiert von frisch gefangenen großen Wildfischen, hat Mitte März noch abzugeben
August Hertwig, Duderstadt.

Fischzucht Kodersdorf, O.-L.
(Post und Bahn) gibt noch ab:
Ein- und zweisömmerige galiz. Spiegel-Karpfen
in äuß. schnellwüchs., vielf. präm. Ware. 147) **Bräuning.**

Digitized by Google

hat noch abzugeben **sehr grosse Posten 1- und 2sömmerige**

Galizier Spiegelkarpfen und Satzschleien.

Laichkarpf. u. Laichschleien.

Karauschen 1sömm. p. 1000 St. 20 Mk. 2sömm. p. 1000 St. 50 Mk.

Zwergwelse, ca. 12 cm, pro 1000 St. 40 Mk.

Garantie leb. Ankunft. Preisliste fr.

70) **W. Blume.**

Einsömmerige Karpfen, zwei- u. dreisömmerige Schleien, ein- u. zweisömmerige Goldorfen, einsömm. Regenbogenforellen, freßfähige Brut der Bachforelle und des Bachsaiblings, angebr. Eier der Regenbogenforelle

liefert

Gut Aschauteiche bei **Eschede** (Kr. Celle). (101

Preisliste auf Wunsch.

---

gibt ab:

Laichkarpfen, ausgewählt, schnellw. Galizier Spiegel, 1- und 2sömmerige

Satzschleien, Laichschleien. **Später Jungbrut u. vorgestreckte Karpfenbrut.**

Preisl. franko. Garantie leb. Ankunft.

91) **H. v. Debschitz.**

Zweisömmerige Satzschleien, Bachforellensetzlinge, Bachforelleneier, evt.-Brut,

von großen, natürlich ernährten Fischen stammend, hat abzugeben (122

Gutsverwaltung Breitenburg bei **Itzehoe i. Holst.**

Galiz. Laichkarpfen

gibt ab (142

Dom. Jenkendorf,

Post Linderode N.-L.

G. Domaschke, Fischhandlung, Berlin 40,

Telegramm-Adresse: Forellenhandel. Lehrterstrasse 18/19.

Kassa-Käufer grösserer Posten lebender Fische im In- und Auslande ab Verkäufers Station. (25

Verleihung von Spezialwaggons zum Transport lebender Fische.

Galiz. Spiegel-Besatzkarpfen,

zweisömmerig, bester und schnellwüchsigster, mehrfach prämiierter Rasse, empfiehlt (158

Gräflich von Garnier'sche Teichwirtschaft Turawa, O.-Schl.

Zur Frühjahrslieferung

offeriert:

Ia. schnellwüchsige, abgehärtete, 1- und 2sömmerige

Gal. Satzkarpfen

Standesherrschaftliche (151

Gutsverwaltung Fürstlich Drehna, Nieder-Lausitz.

Offerieren zur Frühjahrslieferung:

Zweisömmerige Ia. Satzkarpfen,

schnellwüchsige Galizier Spiegel, edelster Abstammung. (148

Versand gemäß Konditionen.

Gräflich Ballestrem'sches Rentamt zu Costau, O.-Schl.

1sömmerige Galizier Spiegel-Karpfen,
2sömmerige Galizier Spiegel-Karpfen,
1sömmerige masurische Schleien,
2sömmerige masurische Schleien,
Portions-Schleien abzugeben.

Es sind große Quantitäten abzugeben. — übernehme auch Frankolieferung in Spezialwagen. (12

E. Ziemsen, Viereggenhof b. Wismar i. M.

Prima Eier der Bachforelle, ‰ **3,50.**

Regenbogenforellen-Eier, ‰ **5,—.**

Bachsaiblings- und Bachforellen-Brut, ‰ **12,—.**

Große Posten billiger. — Setzlings-Preisliste frei. (89

Bullrich auf Honneroth, Altenkirchen i. Westerwald.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 10. **Neudamm, den 8. März 1914.** **Bd. 17.**

Die Fischerei nach Massenfischen bei offenem Wasser auf unseren Binnenseen.

Zum Herbst, wenn das Kraut auf unseren Landseen gefallen ist, beginnt für die Fischer auch die Zeit, mit den großen Garnen die Seen tüchtig abzufischen, meistenteils um Massenfänge zu ernten, seien es Karpfen, Bleien, Plötzen oder andere Fische; namentlich wird nach Bleien viel gefischt, zumal die Fischer, wenn sie Bleie bis zum Weihnachtsfest oder Neujahr lebend aufbewahren können, bessere Preise erzielen.

Hauptsächlich kommen bei unseren Landseen die Formen- und Tiefenverhältnisse beim Abfischen in Betracht. Ein langgestreckter See, nicht allzu breit und tief, wird sich, wenn sonst der Grund nicht viel Steine oder Stämme besitzt, leichter, namentlich mit dem großen Garn, abfischen lassen, als ziemlich runde Seen, die womöglich dann noch ungewöhnliche Tiefen haben. Am besten läßt sich der langgestreckte See befischen, wenn ein Ende des Sees einen guten, allmählich flach zugehenden Aufzug hat und dieser Endzug mit dem großen Garn gut von Ufer zu Ufer bespannt werden kann, also von beiden Seiten mit den Flügeln gut Land hat und beim Winden die Anfangsstücke (sogenannte Buttstücke) der Flügel immer so gehalten werden können, daß Fische um dieses Stück nicht entweichen können. Ganz anders kommt es bei runden Seen, wo man Fische in Massen, namentlich Bleie, nicht in die Enge treiben kann. In solchen Seen befinden sich vielfach außer den gewöhnlichen Tiefen noch tiefere Stellen, sogenannte Kuhlen, in die die Bleie dann flüchten. In solchen Kuhlen werden dann öfters Massenfänge gemacht. Hat der betreffende See Gelege, seien es Rohr-, Schilf- oder Binsenhorste, so werden die Bleie in diese flüchten, zumal wenn nicht einmal, sondern mehrere Male der See mit dem großen Garn abgefischt worden ist, aber Bleie mit dem Garn nicht gefangen worden sind. Dieses Flüchten der Bleie in die Horste kommt auch ebenso in langgestreckten Seen, ja fast in allen Seen, wo sich größere Horste befinden, vor, vorausgesetzt daß die Bleie genügend Schutz zum Verstecken finden und die betreffenden Horste guten dunklen Untergrund und genügend tiefes Wasser haben.

Digitized by Google

Beim Treiben mit dem großen Garn in schmäleren und langgestreckten kleineren Seen wird man an einem Ende anfangen zu fischen, gewöhnlich da, wo sich das Garn am schlechtesten aufziehen läßt, sei es nun wegen zu steilen Ufers oder tiefen ungleichmäßigen Aufzuges oder auch sonstiger Hindernisse wegen, dann wird man die Massenfische Zug für Zug nach dem anderen Ende des Sees zu treiben suchen. Der Ertrag dieses Endzuges fällt gewöhnlich besser aus als die Erträge der anderen Züge; trotzdem ist es vorgekommen und kommt es immer wieder vor, daß sich die Bleie oder andere Massenfische auf einen anderen Zug festsetzen und dann dort gefangen werden. Häufig werden solche Seen mehrere Male abgefischt und dann erst der Endzug genommen. Bei größeren langgestreckten Seen wird meistenteils in der Mitte angefangen zu fischen und nach den Endzügen zu gefischt, und bei großen Gewässern werden die Massenfische nach den tieferen Stellen hingetrieben.

Jeder Fischer, der seine Gewässer mehrere Male mit dem großen Garn befischt hat, kennt die Züge schon, wo sich Massenfische zusammengezogen haben, und wird danach trachten, mit dem Garn so zu fischen, daß er die Massenfänge auf solchen Zügen machen kann. In früheren Zeiten waren die Massenzüge fast immer bestimmte Züge, doch die Sache hat sich meistens jetzt so verändert, daß auch beim noch so genauen Abfischen und Treiben der Fische eines Sees der Fischer oft genug dort die Massenfänge macht, wo er sie am wenigsten vermutet.

Es sind auf größeren Fischereien, die noch gute Fischbestände haben, seien es Bleie, Plötzen oder Karpfen usw., sehr große Garne im Betrieb, deren jeder Flügel 200 bis 300 m und noch mehr hat, dabei einen Sack daran, der solche Quantitäten faßt, die überhaupt sehr selten noch gefangen werden. Die einzelnen Garnstücke sind dann auch von einer feinen Garnstärke und für die Fänge verschiedener Massenfische die betreffenden Maschenweiten sorgsam ausgewählt. Daß solche große Garne ihren richtigen Gang auf den verschiedenen weichen und harten Gründen haben, dafür sorgen die Wiepen von Kiefernsträuchern, und zwar besser als die in früheren Zeiten gebrauchten Strohwiepen, die doch immer eine genauere Regulierung des Unterreepes erforderten, wogegen bei Kiefernstrauchwiepen nur Steine an- oder abgemacht zu werden brauchen.

Trotz aller großen und gutgehenden Garne und auch guter Fischbestände hat man doch in der Regel nur geringe Massenfänge, namentlich in Bleien, in manchen Seen gemacht und ist dann noch, wenn eben ein mehrmaliges Abfischen des Gewässers mit dem großen Garn den gewünschten Ertrag nicht brachte, zum mehrmaligen Abfischen mit der Stroh- oder Speltzuhre oder Zeese übergegangen, um die Bleie, die vor der großen Wade Reißaus genommen haben, in die Gelege zu treiben, vielfach mit gutem Erfolge, denn es hat sich häufig erwiesen, daß Bleie mit der Zeese am besten ins Gelege getrieben werden. So kommt es doch vielfach vor, daß beim Abfischen eines Gewässers, trotz aller Vorsicht, Massenfänge nicht gemacht worden sind und die Fische in den Gelegen sicheren Schutz suchten.

Bei dem Abfischen der tieferen Seen sind lange und tiefe Stellnetze, die eingestellt 70 bis 80 m lang, bis 9 m tief waren und bis 100 mm und noch darüber von Knoten zu Knoten hatten, zum Absperren gebraucht worden, entweder um die schmäleren Stellen quer von Land zu Land damit zuzustellen oder die tieferen Teile des Sees damit zu umstellen. Wenn dann die Züge mit dem großen Garn gemacht wurden, fingen sich die flüchtenden Bleie auf diesen Netzen. Es sind mit diesen Blattnetzen immerhin sehr gute Fänge gemacht worden, aber die Unkosten für eine größere Anzahl solcher großen Netze, die dazu gebraucht werden, sind doch so bedeutend, daß man vielfach solche Netze nicht mehr anschafft. Kleinere, bis 2 m tiefe Netze sind häufiger noch im Gebrauch; wenn auch an Massenfänge bei solchen flacheren Netzen nicht so wie bei den tieferen gedacht werden kann, so sind doch erstens die Unkosten nicht so groß wie bei tiefen Netzen, außerdem lassen sich flachere Blattnetze besser hantieren.

Ferner hat man auf freiem Wasser die Fischerei respektive das Abfischen und Treiben der Fische mit Ledderingsnetzen (zum Bleifang sind die Ledderingsmaschen und die Jungarnmaschen dementsprechend weit) auch mit gutem Erfolge zu Massenfängen angewandt, jedoch in tieferen Gewässern nicht so als in flacheren, da diese Ledderingsnetze nicht so hoch stauen und der Blei bekanntlich auf der Flucht nicht recht Grund hält, sondern höhere Wasserschichten aufsucht.

Eine gute Methode, auf flacheren Seen mit diesen Ledderingsnetzen zu fischen, ist folgende (man vergleiche hierzu die Abb. A): Zwei Kähne, mit je zwei Fischern besetzt, haben jeder acht Ledderingsnetze, die zirka 30 bis 40 m Länge haben und einzeln der Länge nach oben und unten zusammengebunden sind, gleichfalls bindet man die Tiefen in gleichmäßigen Abständen zweimal zusammen. Diese Netze sind eins nach dem anderen aufeinander so im Kahn hinzupacken, daß beim Aussetzen keine Havarie erfolgen kann. Die Steuermänner in den hinteren Enden der Kähne setzen nun diese

Digitized by Google

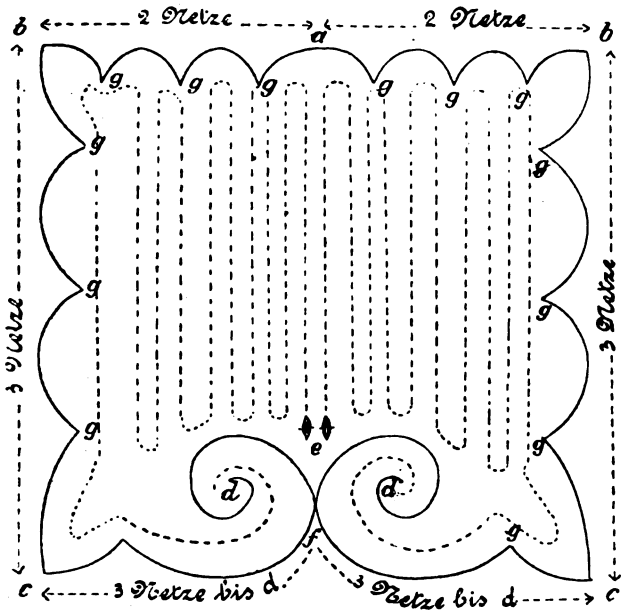

Abb. A.

Netze aus, indem der Vordermann den Kahn in der in der Zeichnung angegebenen Richtung von a bis b fährt. Beim Anfang a eines solchen sogenannten Stells binden die Steuermänner die Enden der ersten Netze zusammen und befestigen an den Enden eine dünne Schnur, die wiederum an ein an der Oberfläche des Wassers schwimmendes Zeichen befestigt ist. Dies Zeichen dient dazu, um zu wissen, wo die Anfangsnetze im Grund stehen. Dann setzt jeder Steuermann, indem der Vordermann nach Punkt b fährt, zwei Netze aus, dann folgen je drei Netze nach dem Punkt c, dann drei Netze nach dem Punkt d. Diese letzten drei Netze müssen recht lose im Wasser stehen, um am schärfsten fangen zu können. Am Ende des achten Netzes, also bei Punkt d, wird ebenfalls wie beim Anfangsnetz a ein Zeichen mittels Schnur befestigt, um das Ende der Netze zu kennzeichnen. Sind nun die Netze ausgesetzt, so fahren die Kähne von Punkt c aus zuerst nach Punkt a, dann in der in der Zeichnung punktierten Richtung nach d über das Stell, indem ein Mann mit einer sogenannten Pulsekeule oder mit dem in jedem Kahn befindlichen langen Ruder tüchtig bis auf den Grund plumpst. Dann werden die Netze aufgenommen und die gefangenen Fische abgelöst. Gleich beim Anfang d der kreisförmig gestellten Netze werden fast immer die meisten Fische sich gefangen haben, da die Bleie durch das Pulsen im Wasser in der Flucht vielfach die stehenden Ledderingsnetze entlang schwimmen, bis sie nach dem Punkt d kommen, dann keinen Ausweg mehr finden können und sich so in dem vom Netz gebildeten Kreise besser fangen. Zu beachten ist, daß beim Punkt f die Netze auf dem Grund so dicht wie möglich zusammen stehen und daß zwischen den Punkten a bis b, b bis c und c bis f mehrere Haken gemacht werden, wie in der Zeichnung mit g angegeben ist. Die Haken werden entweder mit dem langstieligen Ruder gesetzt, indem man mit dem Ruderblatt die Oberlinie des Ledderingsnetzes faßt und mit Hilfe des langen Ruderstiels im Wasser den gewünschten Haken stößt, oder geübte Fischer fassen mehrere Meter Netze mit den Händen so zusammen, daß beim Fortwerfen des Netzes der richtige Haken entsteht; doch dazu gehört immer eine längere Übung. Mit dieser Art Ledderingsnetzfischerei können vier Mann auf flacheren Gewässern ziemlich viel Wasser abfischen, auch ebenfalls Bleie oder andere Massenfische damit ins Gelege treiben.

Hat man nun Bleie in die Gelege getrieben, um danach zu fischen und womöglich Massenfänge zu erhalten, so gibt es dafür verschiedene Arten der Fischerei, von denen die erfolgreichsten hier beschrieben werden sollen.

Sind die Bleie in einem weniger großen Rohrhorst, so daß das große Garn mit den Flügeln herumreicht, so wird man nach Abb. B verfahren.

Man sucht die höchste und meistenteils auch die tiefste Stelle des Rohrkampes aus, setzt dann geräuschlos das große Garn, das zum Fischen bereit in zwei Kähnen liegt, und zwar zuerst den Sack, so weit im See aus, daß das Ober- und Unterspann a des Sackes ungefähr 10 m von den äußeren Kanten des Geleges im Wasser zu liegen kommt. Die Flügel b setzt man dann ca. 5 m vom Gelege bis ans trockene Ufer e. Sollte man durch Rohr-, Binsen- oder Schilfgelege nicht die Flügel b bis zum Punkte e schieben können, so sind mehrere Tage vor dem Beginn des Bleitreibens Gänge bis zu den Landpunkten e so breit zu schneiden, daß man bequem mit den Kähnen ans Land kommen kann. Das Gelege muß aber so rein vom Grunde abgeschnitten werden, daß das Unterreep glatt auf dem Grunde aufliegt und kein Fisch darunter entweichen kann. Sind die Flügel zu kurz, so daß sie nicht ans Ufer e reichen, so nimmt man Vorstell- oder Staaknetze zum Dichtmachen der vorhandenen

Digitized by Google

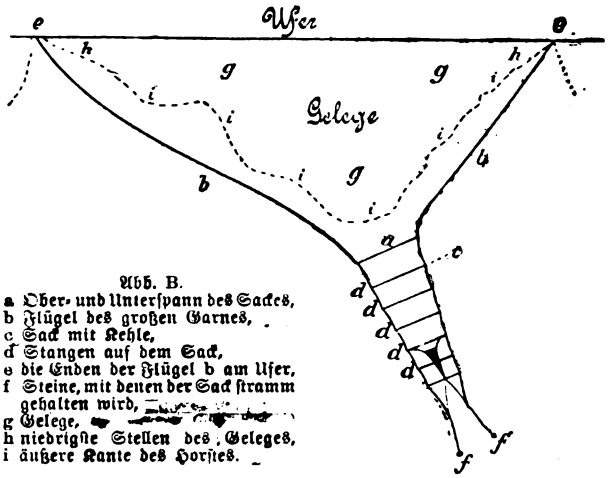

Abb. B.
a Ober- und Unterspann des Sackes,
b Flügel des großen Garnes,
c Sack mit Kehle,
d Stangen auf dem Sack,
e die Enden der Flügel b am Ufer,
f Steine, mit denen der Sack stramm gehalten wird,
g Gelege,
h niedrigste Stellen des Geleges,
i äußere Kante des Horstes.

Öffnung. Ein vollständiger Abschluß muß vor allen Dingen erreicht werden. Sind nun die Flügel um den Horst gesetzt und nachgesehen worden, daß die Unterreepe der Flügel ihrer ganzen Länge nach glatt auf dem Grunde liegen, so muß man für das richtige fängische Stehen des Sackes Sorge tragen. Da die Säcke meistenteils aus Ringen bestehen, die ca. 3 m breit sind, erhalten die Ringe vom Oberspann a ab bis einen Ring hinter der Kehle je eine Stange d, die so lang sein muß, daß sie zwei Drittel der Länge der Oberdecke des betreffenden Ringes beträgt; dann wird jede Stange in der Mitte mit der Mitte der Oberdecke befestigt, und die Enden der Stangen werden ebenfalls mit der Oberdecke winkelrecht zu der Länge des Sackes angebunden; es werden fünf bis acht Stangen genügen, je nach Anzahl der Ringe. An die Unterdecke des Sackes bindet man an verschiedenen Stellen Steine von solcher Schwere, daß diese den Sack gleichmäßig nach dem Grunde ziehen, namentlich an der Stelle der Unterdecke, wo die Kehle angeschnürt ist. Eine Hauptsache ist, daß bei diesem Sack eine gute fängische Kehle eingeschnürt ist, die mit zwei Kehlschnüren an den letzten Ringen befestigt wird, dann kommt an die beiden Enden des Sackes, also am letzten Ring, je ein großer, ca. 20 Pfd. schwerer Stein f; diese Steine dienen dazu, den Sack recht stramm lang zu halten, so daß gleichfalls die Kehle ausgestreckt ist und so offen steht, daß sich die Fische durch die Kehle nach dem hinteren Teile des Sackes begeben können und so sich hinten im Sack fangen.

Ist nun alles in Ordnung, so fängt man an, das umstellte Gelege von h an tüchtig abzujagen, sei es durch Pulsen, Klappern usw.; bei hohen Gelegen ist es von Vorteil, wenn parallel dem Ufer mehrere Kähne zugleich abjagen, hauptsächlich nach dem Lande zu an den flacheren Stellen ist dies recht wirksam. Hat man nun längere Zeit gejagt, so kann man den Sack nachsehen, und man wird wohl meistenteils schon einen Erfolg haben. Sind die Fische dem Sack entnommen, so muß man den Sack wieder wie vordem in Ordnung bringen und dann von neuem das Gelege tüchtig durchjagen. Wenn man dann nochmals den Sack nachsieht und die Fische entnimmt, alles in Ordnung bringt, das Gelege durchjagt und den Rohrkamp mit dem großen Garn bis zum anderen Morgen umsetzt hält, so wird sich eine weitere Fortsetzung wohl nicht mehr lohnen; man kann das Garn dann gänzlich fortnehmen, aber ehe man dazu schreitet, tut man gut, das Gelege ordentlich nachzusehen, ob noch Bleie darin sind. Sollte dies der Fall sein, so jage man vor dem Aufnehmen des Garnes noch recht tüchtig ab. Beim Aufnehmen des Garnes nehme man Ober- und Unterreep zusammen, so daß das Unterreep vor dem Oberreep in der Länge ist; man erhält dann doch noch manchen Fisch, der sich in das lose Jungarn der Flügel verirrt und sich so gefangen hatte.

Da man nun das große Garn doch täglich wieder in Gebrauch nimmt und es auch zum Umstellen größerer Horste, bei denen die Flügel des Garnes lange nicht zureichen, nicht verwenden kann, so empfiehlt sich die Beschaffung eines langen Vorstellnetzes (Abb. C), das auch aus mehreren Längen bestehen kann, die beim Umstellen eines sehr großen Horstes entsprechend

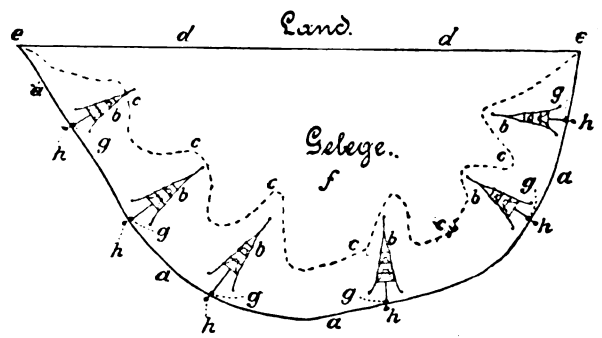

Abb. C. a Vorstellnetz, b Flügelreusen mit Zungen, c Außenkante des Horstes, d Land, e Enden des Vorstellnetzes, f Gelege, g Zungenpfahl, h Außenpfahl zum Festklammern des Vorstellnetzes an den Zungenpfahl.

Digitized by Google

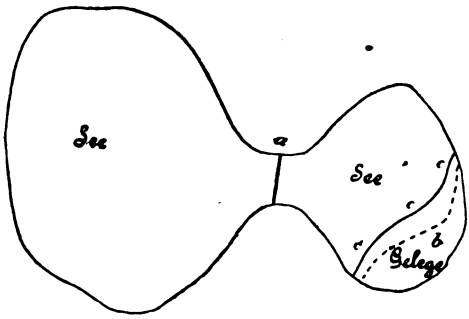

Abb. D. a und c Vorstellnetze mit Flügelreusen, b Gelege im kleineren Teil des Sees.

zusammengenäht werden müssen. Am besten macht man sich ein solches Vorstellnetz, wenn man beim Anstellen des Inngarns auf das Oberreep Flotten zieht und am Unterreep alle 1½ m einen Stein anbindet, der genügend schwer sein muß, so daß das Vorstell bei starkem Winde stets Grund behält; auch muß das Inngarn gut so hoch sein, wie der zu umsetzende Horst tief ist. Besser ist größere als geringere Tiefe. Die Gänge, wo die Enden des Vorstells ans Land kommen sollen, müssen ebenfalls schon frühzeitig geschnitten sein, und zwar müssen auch die Stoppeln gut vom Grunde weggeschnitten werden.

Hat man nun in einem großen Horste die Bleie und will den Horst umsetzen, so ist es am besten, wenn zwei Kähne mit dem Vorstellzeug beladen werden. Dieses, aus mehreren Stücken, entsprechend der Länge des zu umsetzenden Horstes, zusammengenäht, muß fertig zusammengelegt in den Kähnen liegen, jeder Kahn hat ungefähr die Hälfte des Vorstells aufzunehmen. Beide Kähne fangen dann in der Mitte des Horstes geräuschlos an, das Vorstell auszusetzen, so daß es ziemlich stramm im Wasser zu liegen kommt und an den Endpunkten e (siehe Abb. C) bis ans trockene Land stößt; auch muß das Vorstell so weit von der Außenkante des Geleges gestellt werden, daß man an seine Innenseite, also nach landwärts, noch Flügelreusen mit kurzen Vorstellen, sogenannte Zungen, rechtwinkelig vorsetzen kann, wie aus Abb. C ersichtlich. Die Flügelreusen wird wohl jeder Fischer selbst fertig haben, da doch fast allenthalben mit Flügelreusen hantiert wird; dann befestigt man an den Vorderbügel die Zunge, die so lang sein muß, daß die Flügelpfähle an den Enden der Flügel ca. 40 bis 50 cm vom Vorstell ab zu stehen kommen. Die Zunge wird am Vorderbügel wie ein gewöhnliches Vorstell oben und unten angemacht, das Ende der Zunge befestigt man an einem Pfahl, jedoch muß das Inngarn so dicht am Pfahl sein, daß kein Fisch zwischen Pfahl und Zunge entweichen kann; daher befestigt man das Inngarn am besten mit mehreren Schlägen von oben nach unten an den Pfahl, der dann dicht an Ober- und Unterreep des Vorstells gesteckt wird. Um nun wiederum keinen Fisch zwischen dem Endpfahl der Zunge und dem Vorstell durchzulassen, steckt man an der Außenseite des Vorstells, also nach dem See zu, ebenfalls einen Pfahl (h), der das Vorstell an den Zungenpfahl (g) klemmt, bindet dann die beiden Pfähle dicht über Wasser fest zusammen und vereinigt damit zugleich das Oberreep des Vorstells. Man hat nun flache und tiefe Stellen am Vorstell; dementsprechend wird man kleine und große Flügelreusen haben müssen, denn in den tiefen Stellen ist es am besten, hohe große Flügelreusen anzubringen. Diese Flügelreusen stellt man gewöhnlich in Abständen von ca. 30 m an das Vorstell an. Hat man den Horst nun so umstellt, Vorstell und Flügelreusen nachgesehen und sich überzeugt, daß alles gut Grund hat und der Horst so umstellt ist, daß kein Fisch entweichen kann, so muß man den Horst abjagen. Je breiter und länger das Gelege ist, desto intensiver muß dies geschehen. Danach kann man die Flügelreusen besehen, die gefangenen Fische herausnehmen und die Reusen wieder fanggerecht aufstellen. Dies Abjagen des Horstes und Nachsehen der Flügelreusen muß so lange fortgesetzt werden, als sich Fische im Horst zeigen; ja es ist häufig vorgekommen, daß man mehrere Tage lang den Horst so umstellt lassen muß, da sich immer noch noch Fische im Horst zeigten. Dann tut man gut, wenn man die Reusen morgens und abends nachsieht und nach jedesmaligem Nachsehen den Horst gründlich abjagt. Dies Verfahren setzt man ebenfalls so lange fort, bis sich der Fang in den Reusen nicht mehr lohnt, die Fische also aus dem Horst weggefangen worden sind.

Diese Vorstelle und Flügelreusen kann man auch zum Zustellen schmälerer Seeteile benutzen, wenn diese nicht zu tief sind (Abb. D). Wenn sich eine Insel im See befindet und man den größeren Teil des Sees mit dem Zugnetz ab-

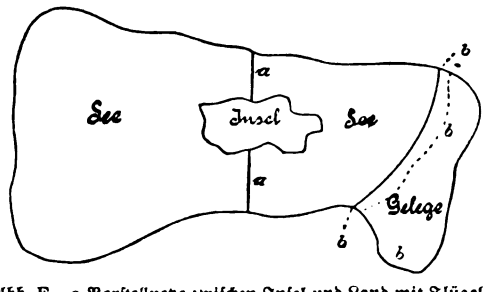

Abb. E. a Vorstellnetze zwischen Insel und Land mit Flügelreusen, b Gelege, umstellt mit Vorstellnetz und Flügelreusen

Digitized by Google

gefischt hat, so daß sich die Fische nach dem kleineren Teil zusammengezogen haben, stellt man nach Abb. E zu, fischt dann den kleineren Teil des Sees gründlich ab und stellt etwa noch vorhandene größere Horste mit Vorstell- und Flügelreusen ab. Sollte aber das Fischen mit dem großen Garn den gewünschten Ertrag nicht bringen, so fische man mehrere Male mit dem Strohzeuge; sicher werden dann die Fische durch die vielen Störungen, die ihnen durch das fortwährende Ziehen bereitet werden, aus dem kleineren Teil des Sees entweichen wollen und sich so in den Flügelreusen am Vorstell, da sie an letzterem entlang schwimmen, fangen.

Wenn nun auch in den Horsten mit Staaknetz oder Umstellen des Horstes mit Ledderings- oder Blattnetzen gute Erträge erzielt worden sind, so werden diese Methoden des Abfischens der Horste derjenigen mit Vorstell- und Flügelreusen doch niemals gleichkommen, zumal die Fische, die auf Staak-, Blatt- oder Ledderingsnetzen gefangen werden, doch meistenteils mehr oder weniger lädiert sind und daher weniger gut leben und verwertet werden können als Fische, die in Flügelreusen gefangen wurden. K.

Fischfütterungs- und Fischheilungsversuche in Thalmühle.

Die zum Versuch ausgesetzten Fische bildeten die minderwertigsten von solchen, die stark an Chilodon cyprini und Knidosporidien gelitten hatten. Sie waren in so starker Kochsalzlösung gebadet worden, daß sie ihre natürliche Farbe verloren und dafür, selbst an den äußeren Kiemenrändern, ein graugrünes Aussehen angenommen hatten; sie waren vollständig, ja unnatürlich abgemagert. Sie wurden ausgesetzt, um sie nicht gerade wegzuwerfen. Die Aussicht auf Gedeihen war gleich Null. Trotzdem die kleinen Teiche, in die man sie setzte, stark übersetzt waren, nahmen die Fische gleich nach der Aussetzung das gebotene Futter gierig an und sind wider alles Erwarten gut gediehen, außerordentlich gesund und lebendig. Ihre Größe war beim Aussetzen am 10. Juni 8 bis 10 cm.

A. Der Sandteich, Größe $^1/_{11}$ Morgen, rund 16 Ruten. Naturzuwachs gleich Null. Wasser arm, kaltes Quellenwasser.

Einnahmerechnung.

Ausgesetzt am 10. Juni 1913 600 Stück einsömmerige Karpfen, Gew. 27 Pfund 250 g, Wert ca. 30 Mk.

Abgefischt am 16. Oktober 1913 496 Stück zweisömmerige Karpfen, Gew. 85 Pfund 100 g, Wert 76,50 Mk., dazu noch 100 Stück einsömmerige Karpfen, die zugewandert waren.

Zuwachs 57 Pfund 350 g im Werte von 46,50 Mk.

Ausgaberechnung.

Verfüttert 208 Pfund Radical von Bock, Hamburg	31,20	Mk.,
Anteil am Lohn des Teichwärters	3,00	„
Bodenrente, Steuern, Zinsen usw.	3,00	„
Summa	37,20	Mk.

Rekapitulation.

Einnahme 57 Pfd. 350 g Fische im Werte von	46,50	Mk.,
Ausgabe, Futter usw.	37,20	„
Gewinn auf $^1/_{11}$ Morgen	9,30	Mk.
Mithin Gewinn auf den Morgen	102,30	Mk.

B. Der Kahnteich, Größe $^1/_4$ Morgen. Naturzuwachs sehr gering und nicht zu beachten. Dasselbe Wasser wie im Sandteich.

Einnahmerechnung.

Ausgesetzt am 10. Juni 1913 1000 Stück einsömmerige Karpfen, Gewicht 45 Pfund, Wert 50 Mk.

Abgefischt am 16. Oktober 1913 838 Stück zweisömmerige Karpfen, Gewicht 185 Pfund 100 g, Wert 166,50 Mk.

Zuwachs 139 Pfund 100 g im Werte von 116,50 Mk.

Ausgaberechnung.

Verfüttert 512 Pfund Radical von Bock, Hamburg, Wert . . .	76,80	Mk.,
Anteil am Lohn des Teichwärters	3,00	„
Bodenrente, Steuern, Zinsen usw.	7,50	„
Summa	87,30	Mk.

Rekapitulation.

Einnahme 139 Pfund 100 g zweisömmerige Fische, Wert . . .	116,50	Mk.,
Ausgaben, Futter usw. . . .	87,30	„
Gewinn auf $^1/_4$ Morgen	29,20	Mk.
Mithin Gewinn auf den Morgen	116,80	Mk.

Nachstehend unterzeichnete Herren haben die Fische sowohl vor der Einsetzung als auch bei der Abfischung gesehen und bescheinigen die Richtigkeit.

gez.: Eugen Schulz, Möricke, Johannes Hübner, Fritz Hübner, Heyking.

Nachschrift: Vorstehender Versuch soll jeder Wissenschaftlichkeit entbehren, er ist gemacht aus der Praxis für die Praxis.

Was können Praktiker aus diesem Versuch lernen?

1. Daß selbst schwerkranke Fische, in andere Teiche versetzt, gesund werden und noch so abwachsen können, daß sie Futter und Aufwand nicht nur bezahlen, sondern noch eine Rente abwerfen.

Digitized by Google

2. Das Salzbad, war es nötig? Die am Leben gebliebenen Fische haben ergeben, daß es ihnen nicht geschadet hat. Jedoch war die Sterblichkeit groß; so sind im Sandteich $^1/_3$ der Fische verendet und im Kahnteich annähernd ebensoviel. Sind die Jungfischchen an der Wirkung des Salzbades bzw. an der darauf folgenden Rekonvaleszenz eingegangen? Eine mikroskopische Besichtigung konnte keinerlei Parasiten auf den soeben verendeten Fischchen nachweisen. Die Sterblichkeit dauerte ca. 10 Tage; in dieser Zeit waren alle schwachen Individuen abgestorben. Der Rest gedieh zusehends.

3. Daß die kleinen Forellenteiche von $^1/_{11}$ und $^1/_4$ Morgen Größe, die den Fischen nichts weiter waren als ein Stall, den Abwuchs nicht stärken. Diese Teiche produzierten nicht einen Bruchteil der Naturnahrung, welche die Fische nach Knauthe und Zuntz gebrauchen, um das Kunstfutter zu verdauen. Das Wasser brachte auch von außen keine Nahrung mit, denn der Zufluß war peinlichst abgestellt. Es wurde nur so viel Wasser zugelassen, als verdunstete, und das war sehr wenig. Trotzdem erwärmte sich das Wasser nicht über 24 Grad R und fiel mit der Witterung (da die Teiche sehr flach) oft bis auf 19 bis 20 Grad, namentlich im Juni und in der kalten, regnerischen letzten Hälfte des August (das wäre nach unserer Meinung doch immerhin eine recht befriedigende Erwärmung. D. Red.).

Es ist also nicht immer — wenigstens nach diesem Versuch — nötig, für reichliche Naturnahrung zu sorgen, wenn man nur das richtige Futter wählt.

Ein Futter, das aus den frischen Eingeweiden von Weißfischen hergestellt wird, führt nach meiner Erfahrung den Fischen Verdauungssäfte zu. Ob hier die Erwähnung am Platze, daß sich unsere Hochseefischerflotte mit Trockenapparaten ausrüsten und die Eingeweide von den gefangenen Hochseefischen besser frisch trocknen sollte, als sie über Bord zu werfen, lasse ich anheimgestellt.

4. Dem Zuwachs der Fische würden noch zugute kommen diejenigen Fische, die über den normalen Verlust gestorben sind, ferner die Summe an Futterwerten, welche die Tiere in der Rekonvaleszenz aufwenden müssen. Das würde die Rentabilität erhöhen.

5. Die Verdauung des Futters war eine ausgezeichnete, ohne oder fast ohne Naturnahrung. Man hätte die Futterration verdoppeln können; doch sie war nach dem Fütterungsplan festgestellt, und daran durfte nichts geändert werden.

Der schlechte Fischsommer dieses Jahres und das späte Aussetzen der Fische am 10. Juni sind zwei Faktoren, die sicherlich den Abwuchs auch nicht förderten.

6. Wir lernen hier, daß die Qualität der Teiche keine so wesentliche Rolle zu spielen braucht. Beide Teiche sind uralt und bildeten früher zusammen den Mühlenteich; sie wurden von dem verstorbenen Besitzer Herrn Hübner getrennt und so benützt. Der Krautwuchs in den Teichen ist stark, die harte Flora fehlt. Die untergetauchte und halb untergetauchte Flora wurde im Sommer einige Male ausgemäht.

Voraussichtlich wird der Versuch im nächsten Jahre mit doppelt so starker Besetzung wiederholt werden.

Ein wirksamer Erfolg in der Teichwirtschaft liegt in der Besetzung und im Futter. Der Karpfen soll immer mehr Haustier werden, wie dies in China seit Jahrtausenden der Fall ist. Werden wir dann sicher mit unseren Erträgen rechnen können? Wo liegt die Grenze? Wieviel Fische können wir auf den Kubikmeter Wasser noch mit Erfolg setzen? Das zu erforschen ist die Zukunftsmusik des intensiven teichwirtschaftlichen Betriebes.

Kleinere Mitteilungen.

— **Vereinfachtes Reklamationsverfahren.** Bei den deutschen Staatsbahnverwaltungen ist die Frage ventiliert worden, Anträge auf Entschädigung aus dem Frachtvertrage über die Beförderung von Gütern und lebenden Tieren im deutschen Verkehr wegen Verlustes, wegen Minderung oder Verzögerung der Beförderung durch die Güterabfertigungen selbständig regeln zu lassen, wenn sie für die betreffende Sendung als Empfangs- oder Versandstationen in Betracht kommen und wenn der zu zahlende Entschädigungsbetrag bei Sendungen des preußisch-hessischen Staatsbahnverkehrs den Betrag von 30 Mk. für die Sendung, bei Sendungen des deutschen Wechselverkehrs den Betrag von 10 Mk. für die Sendung nicht übersteigt. — Es liegt auf der Hand, daß eine solche Maßnahme eine wesentliche Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens bei der Erledigung solcher Entschädigungsansprüche mit sich bringen würde. Hierdurch würde dem vielfach geäußerten Wunsche der Verkehrstreibenden, dessen Erfüllung nach jahrelangem Warten nun in Aussicht steht, Rechnung getragen werden, daß eine Vereinfachung in der Erledigung solcher Entschädigungsforderungen eingeführt werden möchte, bei welchen die Haftpflicht der Eisenbahn außer allem Zweifel steht und nur kleinere Beträge beansprucht werden. Nach Lage der Sache müssen auch bei dem jetzigen Gange der Erledigung solcher Reklamationen stets die Güterabfertigungen gehört werden, die wiederum durch Verhandlung mit den Interessenten den Sachverhalt zu klären suchen. Hierbei hat es sich

Digitized by Google

sehr häufig als nachteilig erwiesen, daß bereits längere Zeit zwischen diesen Verhandlungen und der Erhebung des Entschädigungsanspruches verstrichen war, wodurch die Klärung der Frage erschwert wurde. Auch diesem oftmals schwer empfundenen Mißstande würde durch eine sofortige Erledigung solcher Ansprüche direkt zwischen dem Empfänger beziehungsweise Versender und der betreffenden Güterabfertigung abgeholfen werden. Von der Einführung einer derartigen Maßnahme, die das Schreibwerk im Reklamationsverfahren bedeutend zu vermindern geeignet ist, lassen sich deshalb sowohl im Interesse des verfrachtenden Publikums wie im Interesse der Eisenbahn unzweifelhaft mannigfache Vorteile versprechen. Diese würden aber noch um so größer sein, wenn die Eisenbahnverwaltung die Befugnisse der Güterabfertigungen in dem beabsichtigten neuen Reklamationsverfahren dahin erweitern wollte, daß sie das Recht erhielten, über Entschädigungsansprüche bis zu 60 Mk., und zwar allgemein sowohl im preußisch-hessischen Staatsbahnverkehr wie im deutschen Wechselverkehr, zu befinden. Bad.

*

— **Der Riemenwurm der Fische.** Ab und zu erblickt man in Karpfenteichen junge, meist zweisömmerige Karpfen oder Schleien, die fortdauernd abmagern, ihre schöne Färbung, auch wohl einen Teil der Schuppen verlieren und mit stark aufgetriebenem Leibe schwerfällig umherschwimmen. Dabei findet man auch tote Fische mit aufgeplatztem Leibe auf dem Wasser schwimmen. Man hat es alsdann mit dem gefürchteten Riemenwurm (**Ligula simplicissima**), einer der allergefährlichsten unter den zahlreichen Larven von Band- und Rundwürmern, zu tun, die sich die Leibeshöhle vieler Fische zur Wohnung wählen. Diesen unheimlichen und gefürchteten Parasiten findet man im Jugendzustande sowohl im Leibe der Schleien und der Karpfenarten als auch im Zander, Blaufelchen und Hecht. Der Riemenwurm ist nur schwach gegliedert. Er besitzt einen undeutlich abgesetzten Kopf, der mit einem Paar ganz schwach entwickelter Sauggruben versehen ist. Dagegen finden sich bei ihm zahlreiche sich wiederholende, hintereinander liegende Geschlechtsorgane, die vorzüglich entwickelt sind, doch aber keine reifen Eier hervorbringen. Hieraus erhellt, daß der Schmarotzer kein ausgewachsener, geschlechtsreifer Wurm ist, sondern nur die in der Entwickelung weit vorgeschrittene Larve eines solchen, die im allgemeinen 15 bis 30 cm lang und in der Mitte etwa 10 mm breit wird. Außer den bereits geschilderten Krankheitserscheinungen werden unter dem Druck des heranwachsenden Wurmes die Eingeweide seines Wirtes stark zusammengepreßt und schließlich zur Verkümmerung gebracht. Gleichzeitig damit pflegt sich stets eine heftige Bauchfellentzündung zu entwickeln, die den Tod des Fisches herbeiführt. Die Bauchmuskulatur erschlafft, kann dem zunehmenden Druck endlich nicht mehr widerstehen und reißt. Die Larven werden entweder schon mit den erkrankten Fischen von Enten, Reihern, Tauchern und Möwen gefressen oder sie gelangen in das freie **Wasser**. Im Darm der Wasservögel entwickeln sie sich zu geschlechtsreifen Bandwürmern (Ligula intestinalis). Das Geschlechtstier setzt nun sofort seine Eier ab, die mit dem Kote der Vögel in das Wasser fallen und sich bereits nach 14 Tagen zu einem sechshakigen Embryo entwickelt haben. Werden diese umherschwimmenden Embryonen nun von den Fischen verschluckt, so beginnt der Entwickelungszyklus des Wurmes von neuem, damit für die Fische aber auch die „Riemenwurmkrankheit" (Ligulosis), die auf ihr Wachstum enorm hindernd einwirkt, und bei massenhaftem Auftreten das Aussterben ganzer Fischbestände in Seen und Teichen veranlassen kann. An manchen Orten tritt bei Schleien der Riemenwurm so ungeheuer auf, daß 50 bis 60 % der Fische davon befallen sind. Die Bekämpfung des Riemenwurms ist außerordentlich einfach und ergibt sich aus der genauen Kenntnis seiner Entwickelung ganz von selbst. Man hat nur nötig, die Wasservögel durch häufiges Abschießen zu vernichten, und die Quelle der Ansteckung ist versiegt.

Alb. G. Krüger.

Aus den Vereinen.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

(Schluß.)

Sodann sprach Herr Geh. Regierungsrat Dr. Dröscher über **„Grundsätze für eine rationelle Verpachtung von Fischereien"**. Er führte u. a. aus, daß in dem letzten Jahrzehnt die Pachtpreise für Fischereien erheblich in die Höhe gegangen seien. Er erinnerte nur an den Krakower, Goldberger und Ratzeburger See sowie an die Angermünder Seen. Wenn auch hin und wieder die bisherigen Pachtpreise zu gering gewesen seien, wie z. B. beim Schweriner See, und das Steigen der Fischpreise, die Verbesserung der Fischerei und der Verkehrsverhältnisse u. a. m. ein Steigen der Pachtpreise bis zu einem gewissen Grade rechtfertigen, sei dieses doch im allgemeinen in einem Umfange eingetreten, bei dem ein reeller Fischer nicht mehr existieren könne. Schuld an diesen Zuständen seien die ganz unvernünftige Konkurrenz der Fischer untereinander, das Bestreben der Verpächter, aus dem Pachtobjekt möglichst großen Nutzen zu ziehen, das übertriebene, reklamehafte Anpreisen des Pachtobjektes und das hierdurch zwischen Verpächter und Pächter hervorgerufene Mißtrauen. Diese Verhältnisse hätten ihn und Professor Dr. Schiemenz und Königl. Landesinspektor für Fischzucht Dr. Maier in München veranlaßt, eine Denkschrift über rationelle Grundsätze für die Verpachtung von Fischereien auszuarbeiten. Die wesentlichsten Gedanken der Grundsätze seien die, daß nur an Berufsfischer mit mindestens dreijähriger praktischer Erfahrung als Fischergeselle verpachtet werden dürfe, daher auch eine ordnungsmäßige Ausbildung der Fischer in einer regelrechten Lehrzeit stattfinden und mit einer Prüfung abschließen müsse, bei einer Wiederverpachtung der bisherige Pächter, so er sich unter den Reflektanten befinde und ein angemessenes Gebot abgegeben habe, in erster Linie zu berück-

Digitized by Google

sichtigen sei, dagegen niemals verpachtet werden solle an Liebhaber, Händler, die doch nicht selbst fischten, und Sportfischer, ebenso auch nicht an Ausländer. Hinsichtlich der Größe der Fischerei müsse verlangt werden, daß das Pachtobjekt ein wirtschaftlich einheitliches sei und die Vereinigung zu vieler Pachtobjekte in eine Hand verhindert werden müsse. Die Verpachtung selbst erfolge am besten öffentlich meistbietend, nachdem durch Sachverständige vorher der Wert des Pachtobjektes festgestellt worden sei, und zwar dergestalt, daß Verpächter wie Pächter bei vernünftiger Wirtschaftsordnung gut dabei fahren könnten. Die Pachtzeit solle möglichst lange bemessen werden, jedenfalls aber nie unter 10 Jahren; am besten sei eine 18- bis 20jährige Pachtperiode.

Der Vortrag fand allseitige Zustimmung.

Sodann sprach Geheimer Regierungsrat Dr. Dröscher über die Unfallversicherung der Binnenfischer und ihre Durchführung. Diese Ausführungen gaben Anlaß zu einem längeren Meinungsaustausch.

Hieran schloß sich ein Vortrag des Königl. Landesinspektors für Fischzucht Dr. Maier, München, über den Hecht, seine wirtschaftliche Bedeutung und seine Zucht.

Redner empfahl den Fischern, überall dort, wo die Verhältnisse günstig seien, die minderwertigen Fische durch Hechte zu ersetzen, da diese besser bezahlt werden, und belehrte die Fischer, wie sie ohne große Schwierigkeiten selbst Hechte züchten können. In der Aussprache über diesen Vortrag zeigte Generalsekretär Nanz, Nortorf, der Versammlung an mehreren Lichtbildern die Hechtbrutanstalt des Zentral-Fischerei-Vereins und teilte mit, daß diese Anstalt vom Frühjahr ab jährlich etwa 1 000 000 junger Hechte zum Aussetzen in die schleswig-holsteinischen Gewässer zur Verfügung stellen kann. Ein solches Quantum ist aber auch erforderlich, weil durch Begradigung oder durch Verbesserung der Vorflutverhältnisse zahlreicher Flüsse und Auen der Hechtbestand der Gewässer erheblich zurückgegangen ist.

Der Vortrag über die Verunreinigung der Gewässer durch landwirtschaftliche Abwässer mußte ausfallen, da der Referent H. Törlitz, Assistent am Kgl. Institut für Binnenfischerei, Friedrichshagen, infolge eines Unfalles am Erscheinen verhindert war. Am Schluß des ersten Versammlungstages hielt Postdirektor Hartung, Vorsitzender des Bezirks-Fischerei-Vereins für die Uckermark und Leiter der Krebszuchtanstalt Angermünde, einen Lichtbildervortrag über den gegenwärtigen Stand der Edelkrebsbesatzfrage und seine Krebszuchtversuche.

Im Anschluß an diese Vorträge wurden den Versammlungsteilnehmern noch eine Anzahl Lichtbilder der durch die Januar-Sturmflut auf der Insel Fehmarn in der Größe von rund 1200 Morgen durch Dammbruch des Ostseedeiches vernichteten gesamten Teichwirtschaft der Gebr. Franck, Wallnau, vorgeführt.

Ein gemeinschaftliches Mittagessen im Ratskeller und abends eine Zusammenkunft in den Räumen der Schiffergesellschaft schlossen den ersten Tag.

Der zweite Tag wurde durch einen Vortrag von Professor Dr. Schiemenz, Friedrichshagen, über: **„Die Fischerei in der Trave"** eingeleitet. Redner hat auf Grund von Klagen der Fischer über die Abwässer der Industrie und der städtischen Abwässer, insonderheit des Lübecker Hochofenwerks, die Unter-Trave genau untersucht. Er hat festgestellt, daß die Abwässer von Zeit zu Zeit einen für die Fischerei recht bedrohlichen Charakter zeigen und daß die zeitweise in der Trave vorgekommenen Fischsterben zweifellos eine Folge dieser Abwässer gewesen sind. Pflicht des Staates sei es, hier einzugreifen und für Abstellung zu sorgen, denn eine vermehrte Abführung organischer Abwässer in die Trave müsse unbedingt den Ruin der Fischerei herbeiführen, da durch diese Abwässer der Sauerstoffgehalt des Wassers stark vermindert und bei Zunahme der Industrie und der dadurch bedingten Einleitung in die Trave der vollständige Untergang der Fischbestände eintreten muß. Schon heute ist der Sauerstoffgehalt der Untertrave ein recht minimaler. Außer den Abwässern des Hochofenwerks kommen aber noch die der vielen bereits bestehenden industriellen Unternehmungen längst der Trave sowie die Abwässer der Stadt Lübeck und die Schlutuper Abwässer in Frage. Eine wesentliche Rolle für die Schädlichkeit bzw. Unschadhaftmachung der Abwässer spielt auch die Frage der richtigen Einleitung der Abwässer. Als zweckmäßig empfiehlt Redner das Zusammenleiten der Abwässer an den Ausfluß in die Trave, da viele Abwässer zusammen die Schädlichkeit eines anderen Abwassers aufheben und gemeinsam also ganz ungefährlich sein können; auch ist es nicht gut, Abwässer zeitweise in größeren Mengen in die Flüsse abzuführen, sondern diese müssen in regelmäßigen Quanten hineingelangen, und bei solchen Verfahren können ungleich größere Mengen Abwässer abgelassen werden. Von den sogenannten Kläranlagen ist Redner kein großer Freund, weil dadurch die gefährlichen gelösten Substanzen, die den Sauerstoffgehalt des Wassers vermindern, nicht zurückgehalten werden. Ein Abwasser hebt, wie schon oben erwähnt, das andere in seiner Wirkung auf. So hat Redner beispielsweise in gemischten Abwässern Aale tagelang lebend erhalten, während sie beim Einsetzen in einzelne Abwässer sofort eingingen. Ein Verfahren, wie es zum Beispiel von einigen Städten usw. geübt werde, die Abwässer zeitweise und in größeren Mengen plötzlich abzuleiten, sei nicht nur bedauerlich, sondern geradezu unklug. Redner weist bei dieser Gelegenheit auf die geradezu unglaublichen Zustände auch in der Stör hin. Endlich fordert Redner noch, daß die Untersuchungen über die Frage der Unschädlichmachung der Abwässer nur von Biologen, als die allein sachverständigen Praktiker der Fischwirtschaft, die die Lebensbedingungen des Fisches genau kennen, ausgeführt werden, und nicht von Chemikern und sonstigen Personen, die das Wasser nur auf ihre chemischen Bestandteile prüfen, die biologische Analyse aber überhaupt nicht berücksichtigen.

Dem Vortrage folgte eine längere Debatte, an der insbesondere die an der Travefischerei beteiligten Fischer teilnahmen.

Digitized by Google

Von dem Besitzer der Flörkendorfer Teiche wird bei dieser Gelegenheit auf eine ungenügende Kläranlage der dortigen Meierei hingewiesen, wodurch ihm zweimal in seinen Teichen alle Karpfen getötet worden sind. Die Filter, die die Meierei anlegen sollte, waren viel größer vorgeschrieben. Die Regierung begnügte sich aber mit der kleineren Anlage. Jedenfalls sollte man bei allen derartigen Fragen wirkliche Fachleute hören, Biologen.

Der Vorsitzende wies auf die Verunreinigung der Stör durch Neumünster hin. Früher war dieser Fluß recht fischreich, und heute ist überhaupt kein Fisch mehr in ihm. Aber das ist noch längst nicht das Schlimmste. Die Landwirtschaft wird durch das verseuchte Wasser in weit höherem Maße geschädigt, indem Milzbrandfälle recht häufig auftreten. Es ist den Landwirten absolut unmöglich, ihre wertvollen Viehbestände beizubehalten. Alle Beschwerden bei der Regierung haben nichts genützt. Wir wollen keine unnötige Erschwerung der Lage der Industrie. Wenn wir nur sehen, daß man mit uns verhandeln will, dann werden wir nicht mit überspannten Forderungen kommen. Wir wollen auch dem Hochofenwerk keine unnötigen Forderungen auferlegen. Läßt sich aber durchaus der Fischreichtum nicht mehr halten, dann ist es Pflicht der Regierung, den Fischern, denen so die Existenzmöglichkeit genommen wird, eine Entschädigung zu zahlen. Aus den weiteren Ausführungen in der Debatte ist noch zu entnehmen, daß praktisch angelegte Klärteiche, keine Klärfilter, recht nützlich wirken können.

Hierauf sprach Professor Dr. Ehrenbaum, der Vorsteher der Fischereibiologischen Abteilung des Naturhistorischen Museums in Hamburg, über **„Neues vom Verhalten des Aales im Meere"**. Redner nahm hierbei besonders auf die Entdeckungen des dänischen Gelehrten Dr. Schmidt Bezug. Jene Arbeiten haben uns die Gewißheit darüber gebracht, daß die Geburtsstätte des europäischen Flußaals im Atlantischen Ozean zu suchen ist. Dort sind inzwischen ganz jugendliche Aallarven entdeckt worden, und wenn das Expeditionsschiff des Dr. Schmidt nicht um Weihnachten herum auf den Klippen von St. Thomas gescheitert wäre, dann würden wir vielleicht heute auch schon im Besitz der Aaleier sein. Die Aallarven beginnen, stark fressend, sofort ihre Wanderung nach dem Osten und gelangen so in das Mittelmeer und in die Nähe der französischen und englischen Küste usw. Wenn sie ungefähr eine Größe von etwa 7 cm erreicht haben, folgt mit einer Hungerkur die Umwandlung zu dem Glasaal, und wenig später nehmen die Aale dann die uns längst bekannten Formen an und steigen in die Flüsse hinauf.

Dr. Marcus, Hamburg, an demselben Institut wie der Vorredner tätig, gab dann noch nähere Aufschlüsse über **das Wachstum der Aale.** In seinen Ausführungen erwähnte er einen Fall sehr guten Wachstums von Aalen, die mit Sicherheit von der Aussetzung englischer Glasaale herstammen. Sie wurden im Paprotker See in Ostpreußen gefangen, in dem sie vor drei Jahren ausgesetzt waren. Die Aale erreichten eine Länge von etwa 55 cm und ein Gewicht von rund einem halben Pfunde. Redner schloß mit der Bitte, sein Institut durch Übersendung von Aalen unter Angabe der Aussatzzeit usw. zu unterstützen. Das Institut bezahlt die gelieferten Tiere. Professor Dr. Ehrenbaum unterstützte diese Bitte nachdrücklich, und auch der Vorsitzende bezeichnete dies als eine Ehrenpflicht der Fischer. Bei der Bedeutung des Aales für unsere ganze Fischwirtschaft muß über alles völlige Klarheit geschaffen werden. Dies kann aber nur geschehen, wenn den wissenschaftlichen Instituten das notwendige Material zur Prüfung übersandt wird.

Nach der Frühstückspause sprach der Königl. Landesinspektor für Fischzucht, Dr. Maier, München, noch über das Thema: Welche Anforderungen muß der Fischzüchter an die Eigenschaften des Wassers bei der Speisung von Karpfenteichen, Winterungen, Fischhältern, Brutanstalten, sowie Versand lebender Fische stellen? Redner betonte die absolute Notwendigkeit, daß das Wasser den notwendigen Sauerstoff und die notwendige Wärme und genügend Nahrungsmittel enthält. Seine Ausführungen waren rein fachwissenschaftlich.

Zuletzt sprach noch der Vorsitzende der Langballigauer Fischereigenossenschaft, Laßen, Unewatthof, über die Salmonidenfischerei an unserer schleswig-holsteinischen Ostseeküste. Redner betonte, daß die Verhältnisse für die Lachsfischerei in der Ostsee besonders schwierig sind, weil die aus der Ostsee in die Bäche hineingehenden Lachse von den Fischern vielfach abgefangen werden. Die eingerichteten Schonreviere schützen hiergegen nicht. Die natürliche Befruchtung und natürliche Vermehrung ist vielen Hindernissen ausgesetzt, weil nur die im Kies lagernden Eier ausgebrütet werden. Deshalb hat hier der Zentral-Fischerei-Verein eingegriffen, um durch künstliche Lachszucht die Fischerei dauernd auf der alten Höhe erhalten zu können. In 36 Jahren sind 36 Millionen Lachsbrut ausgesetzt worden, und tatsächlich werden heute so viel Lachse gefangen wie in früheren Zeiten. Dabei ist das Pfund Lachs von 45 Pf. auf 1,83 Mk. gestiegen. Redner beklagt es, daß der Oberfischmeister Hinkelmann die Bestrebungen des Fischerei-Vereins hinsichtlich der künstlichen Salmonidenzucht für zwecklos erklärt. Die Gründe hierfür hat er aber noch nicht angeführt. Zweifellos befindet er sich hier in einem Irrtum.

Der Generalsekretär des Vereins, Nanz, Nortorf, pflichtete den Ausführungen des Vorrenders bei und zeigte dann zahlreiche Bilder von der Fischbrutanstalt in Alt-Mühlendorf. Auch der Vorsitzende sprach sich in diesem Sinne aus. Er erklärte es als nicht recht verständlich, anzunehmen, daß bei der Meerforelle die Verhältnisse wegen der künstlichen Zucht anders liegen sollten als bei der Bachforelle. Die Ausführungen anderer Redner gipfelten darin, zu versuchen, nach Möglichkeit noch mehr Mittel für die Aussetzung von Meerforellen zu erhalten.

Mit Worten des Dankes schloß nachmittags gegen 5 Uhr Gutsbesitzer Conze die diesjährige

Digitized by Google

Winterversammlung, dabei der Hoffnung Ausdruck gebend, daß die in den Vorträgen enthaltenen Anregungen auf fruchtbaren Boden gefallen seien, zum Nutzen des ganzen Fischereistandes.

*

Bezirks-Fischerei-Verein Cüstrin und Umgegend.

In Cüstrin-Neustadt hielt am Sonntag, dem 22. Februar, der neu gegründete Verein seine erste, sehr gut besuchte Generalversammlung ab, zu der auch der Oberfischmeister für das Obergebiet, Herr Baurat Gräfinghoff, Cüstrin, erschienen war. Nach Annahme der Statuten und Bestätigung der Wahlen hielt Professor Dr. Eckstein, Eberswalde, einen Vortrag über das neue Wassergesetz und wies an der Hand einzelner Paragraphen auf die für den Fischer wichtigen Bestimmungen hin. Sodann sprach Dr. Link, Berlin, über das Aussetzen von Fischen. Da in Wasserstraßen durch die baulichen Veränderungen und den lebhaften Verkehr den Fischen die Laichgelegenheiten und der Brut die ruhigen Weideplätze genommen sind, während vielfach für das Abwachsen günstige Bedingungen vorhanden sind, wird es nötig, den Bestand durch Einsetzen von Jungfischen, die in besonderen Teichen gezüchtet oder benachbarten Gewässern entnommen werden, zu ergänzen. Wie bei den Seen durch eine rationelle Bewirtschaftung die Erträge wesentlich erhöht werden können, so dürfen wir bei fließenden Gewässern der Natur nicht mehr freies Spiel lassen, sondern müssen auch hier planmäßig vorgehen in der Unterdrückung unerwünschter und in der Förderung wertvoller Fischarten. Über die an der Oder besonders aktuelle Frage der Offenhaltung der Altwässer äußerte sich Herr Baurat Gräfinghoff und sagte möglichste Berücksichtigung der Wünsche zu.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 27. Februar 1914.

Heute gehört Mut dazu, von einem Fischzoll zu sprechen. Selbst die Forderung eines Mittelpreises wird mit großem Lärm in der rosaroten Presse abgelehnt. Kein Blättlein rührt sich dagegen in diesem Blätterwald, wenn die Industrie die Preise von Gegenständen, die zu unserer Lebenshaltung gehören, heraufsetzt. Wir müssen zahlen und den Mund halten! Die Fischindustrie ist durch einen Zollwall von 3 bis 12 und 75 Mk. geschützt, unsere Produkte sind vogelfrei. Die Arbeit gilt bei uns nicht als Wertmaß, während die Industrie damit kalkuliert. Dem Handel gewährt man Vorteile, dem Kleinteichwirt und Fischer leere Worte. Daß man in dieser Beziehung doch etwas weit links ist, beweisen zwei Briefe, welche ich nachstehend mitteile. Eine Spezialhandlung für lebende und frische Fische aus Cöln schreibt an die Fischereiverwaltung des Rittergutes Grittern folgendes: „Erwidere ergebenst, daß es in Cöln mit dem Verkauf lebender Forellen bös aussieht. Eine hiesige Firma bezieht lebende Forellen aus Dänemark, welche franko Cöln zwei Mark kosten, und überschwemmt nun sämtliche Hotels damit. Wäre es nicht angebracht, daß die deutschen Fischzüchter sich dagegen wehrten, auf diese Weise kaltgestellt zu werden? Entweder muß der Preis für hiesige Forellen heruntergehen, oder die dänischen Forellen müssen mit Zoll belegt werden, damit sie gleich teuer werden. Unter den augenblicklichen Verhältnissen kann ich Ihnen nicht mitteilen, ob ich überhaupt etwas von lebenden Forellen gebrauchen kann. Hochachtungsvoll X." Die Verwaltung Grittern schreibt dazu: „Aus beiliegendem Briefe werden Sie ersehen, wie schwer wir schon bei den heutigen Verhältnissen unter der Konkurrenz zu leiden haben. Wir lieferten bisher meist nach Cöln und erhielten dort vom Händler 2,50 Mk. pro Pfund lebender Forellen. Jetzt werden seit einigen Monaten dänische Forellen zu 2 Mk. lebend franko Cöln geliefert, wodurch unser Absatz natürlich vollständig unmöglich gemacht ist, denn die Frachtunkosten betragen ab hier bei lebendem Versand nach Cöln etwa 16 Pf. pro Pfund, so daß der erzielte Preis nur 1,84 beträgt. Wir helfen uns, so gut es geht, indem wir geschlagene Forellen liefern, die ab Fischerei noch nahezu 2 Mk. pro Pfund bringen. Ich frage Sie aber: Was soll aus den deutschen Fischzuchtanstalten werden, wenn es den Dänen durch Frachtermäßigung möglich gemacht wird, noch billiger zu liefern? Sollten diese Zeilen Interesse für Sie haben, bitten wir nach Belieben davon Verwendung zu machen. Hochachtungsvoll Fischzuchtanstalt Grittern." — Der Herr Verfasser des Briefes hat scheinbar vergessen, die Kosten der Rückfracht für Fastagen und die Abfuhr von der Bahn zur Fischzuchtanstalt in Rechnung zu stellen, was den Preis noch wesentlich mehr beeinflußt. Der Spezialwagen des Großhandels, welcher die dänischen Forellen importiert, läuft leer kostenlos; außerdem ist die Fracht für Spezialwagen ungefähr ein Drittel niedriger als die Faßfracht. Selbst wenn die Faßfracht um 25 % herabgesetzt wird, ist die Spezialwagenfracht doch noch billiger als die Faßfracht. Dänemark versorgt nicht nur Cöln, sondern auch Berlin, Breslau, Chemnitz, Dresden mit Forellen. Die Berliner Warenhäuser sind längst Verschleißer dänischer Forellen mit 1,80 Mk. pro Pfund. Wer gut handeln kann, bekommt die toten noch billiger. Es ist anzunehmen, daß die Warenhäuser nur 1,50 Mk. pro Pfund zahlen. Als man im Jahre 1900 den heutigen Zolltarif besprach, hieß es, der Fisch des armen Mannes müsse zollfrei eingehen. Man wußte nicht recht, welches eigentlich der Fisch des armen Mannes war; da man dies nicht wußte, ließ man alles, was lebender Fisch ist, zollfrei ein. „Die Forelle in den Topf des armen Mannes" — dieses geflügelte Wort scheint damals die Gemüter unserer Gesetzesmacher beherrscht zu haben. Vielleicht lösen es die Dänen ein. Wenn unsere Forellenzüchter dabei zugrunde gehen, was schadet es? Das Wasser braucht so wie so unsere Industrie. ——— Ja, die Gesetzesmacher! In einem meiner früheren Marktberichte wies ich darauf hin, daß im Handelsausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins nur zwei Fischzüchter sitzen —

Digitized by Google

von denen einer ständig durch Abwesenheit glänzt. Der Berufsfischer fehlt ganz im Handelsausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins —, daher der Name Fischerei-Verein! Hierzu ein Gegenstück. Nach den Dienstvorschriften zum Gesetz der Statistik des Warenverkehrs ist das Kaiserliche Statistische Amt verpflichtet, jährlich Sachverständige der Landwirtschaft (auch der Fischerei), des Handels, der Industrie und des Wissens einzuberufen, die als handelsstatistischer Beirat für die Ermittelung der Handelswerte gruppenweise zusammentreten. In der Gruppe für Fischerei, die über den Handelswert unserer Fische zu entscheiden hat, sitzen: 1 Senator, 3 Fischhändler, 1 Direktor einer Hochseefischerei und 2 Gelehrte. Diese Herren befinden über den Wert und Unwert unserer Binnenfischerei und Teichwirtschaft. Ob die Herren imstande sind, das Exempel: Wie hoch stellen sich die Produktionskosten für einen Karpfen vom Ei bis zum Verkaufsfisch? zu lösen? Ein hoher Herr soll den Ausspruch getan haben: Die besten Sachverständigen sind die, welche von der Sache nichts verstehen. Na, also! — — — Das „Berliner Tageblatt" bringt in Nr. 98 vom 23. Februar die folgende Notiz: „Massenerkrankungen beim Gardetrainbataillon. Nach dem Genuß von Fischen sind gestern nachmittag 21 Mann vom Gardetrainbataillon in Tempelhof unter Vergiftungserscheinungen erkrankt. Es stellte sich bei allen Unwohlsein und Erbrechen ein. Die Erkrankten wurden einstweilen vom Dienst dispensiert, bis die ärztliche Untersuchung abgeschlossen ist." — Wir erkundigten uns heute nach den Kranken und haben erfahren, daß die Ärzte tatsächlich eine Erkrankung, hervorgerufen durch den Genuß von Seefischen, festgestellt haben. Die Seefischnahrung wird beim Bataillon eingestellt. Wir können uns nicht denken, daß der Fisch allein die Ursache der Erkrankung bildet. Das Gardetrainbataillon stellt eine Menge Rekruten aus den Ostprovinzen ein. Unsere ostmärkischen Landjungen kennen den Seefisch nicht, haben sogar einen Widerwillen dagegen; da mag es schon vorkommen, daß dieser und jener den Fisch von sich geben muß. Die Firma, welche die Fische geliefert, ist uns bekannt; sie wird sich sicherlich die größte Mühe gegeben haben, dem Truppenteil nur Bestes zu liefern; doch was will das heißen, das Allerbeste ist erst gut genug! Eine Notiz in einem Blatt von der Verbreitung des „Berliner Tageblattes" schädigt die deutsche Seefischerei, und das sollte mit allen Kräften vermieden werden. Bei weitem gefährlicher sind ja verdorbene Fischmarinaden. Wir erinnern nur an die Erkrankung eines Bergmanns in Recklinghausen an Bratheringen; auch dieser Sache sind wir nachgegangen. Leider war auch hier auf der Büchse weder das Alter der Marinade noch der Fabrikant verzeichnet. Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht. Zum Fall im Gardetrainbataillon können wir übrigens mitteilen, daß sämtliche Erkrankten bereits gesund sind und wieder Dienst tun. — — — Das Geschäft auf dem Berliner Süßwasserfischmarkt war am Anfang dieser Woche ziemlich belanglos. Die Zufuhren waren klein. Man rechnete auf das Fastengeschäft. Am Dienstag (Fastnacht) wurde das Geschäft etwas belebter. Die Zufuhren steigerten sich, leider nicht so die Preise. Nur allerfeinste lebende Brathechte brachten es über 1 Mk. im Großhandel. Am Aschermittwoch gaben die Preise wieder etwas nach. Man notiert für unsortierte lebende Hechte 90 bis 104 Pf., große 57 bis 61 Pf., großmittel 84 bis 88 Pf. und matte 70 bis 85 Pf., für frische Hechte 54 bis 84 Pf. — Der Preis für lebende Zander war normal, er betrug 112 bis 134 Pf. Frische Zander brachten in kleiner Ware 83 bis 134 Pf., Russen 55 bis 67 Pf. Einzelne Vorortgemeinden haben auch den Verkauf von russischen Zandern und Lachsen aufgenommen. Die Käufer sind in bezug auf Frischfisch noch wenig informiert. Während man den frischen russischen Zander und den Lachs für vollwertig hält, entsetzt man sich vor einem frischen Karpfen. Daß der letztere in den meisten Fällen viel frischer ist als die vorgenannten Fischsorten, weiß niemand. Für unsortierte Schleien lautet die heutige Notiz nur 90 Pf. Die Einfuhr von Schleien im Januar d. Js. betrug aus Österreich-Ungarn 351 dz, gegen 340 dz im Vorjahre und 202 im Jahre 1912 im gleichen Monat. Wenn die Anschreibung des Kaiserlichen Statistischen Amtes sich auch auf Aale und Schleien bezieht, so erhalten wir aus Österreich doch so gut wie keine Aale und andere Süßwasserfische, sondern vorzugsweise Schleien und Karpfen. Die Teichwirtschaften Böhmens und Galiziens haben sich von Jahr zu Jahr mehr auf die Produktion von Schleien gelegt. Da im Vorjahre die Schleien drüben nicht nur gut gelaicht haben und gut abgewachsen sind, dürfte mit Bestimmtheit anzunehmen sein, daß sich die Ausfuhr von Schleien von dorther noch bedeutend steigert. Wir wären dem Kaiserlichen Statistischen Amt sehr zu Dank verpflichtet, wenn es die Aale, Schleien und andere lebende Süßwasserfische getrennt anschreiben wollte. Bedenklich hat sich auch die Einfuhr aus Schweden gesteigert. In beiden Ländern, in Österreich und Schweden, gilt die Schleie nicht als feiner Tafelfisch, es wird daher stark mit dem deutschen Markt gerechnet. Rußland ist als Schleienlieferant ganz ausgeschieden, während wir früher viel Schleien aus Warschau bekamen. In einzelnen deutschen Karpfenwirtschaften bildeten Schleien den Verdienst des Züchters. Wir kennen die wahnsinnigen Karpfenschleudereien; solchen war die Schleie noch niemals ausgesetzt — weil eben die ausländische Konkurrenz fehlte. Ich will kein Schwarzmaler sein, aber ich fürchte, daß wir in den nächsten Jahren auch darin Ähnliches erleben werden. — Barsche brachten 54 bis 95 Pf. Die Einfuhr von lebenden Barschen ist bisher mißglückt, sie kamen entweder schon tot nach Berlin oder starben kurz nach Ankunft. Frische Barsche kosteten heute kleine 39 und größere 48 bis 66 Pf. Nach den Lübischen Usancen sollen als große Barsche bewertet werden Fische von 3 bis 4 Pfd. aufwärts (Meltzer von 1 Pfd.), mittel von ½ bis ¾ Pfd. (½ bis ¾), klein unter ½ Pfd. (bis ½ Pfd.). Das Mindestmaß für Barsche beträgt in Berlin 15 cm. Ein solcher Barsch wiegt aber

Digitized by Google

nicht annähernd ½ Pfd. Kleine Barsche bringen hier immer wenig. Es wird in jeder Fischerei von Fall zu Fall zu beurteilen sein, ob es nicht vorteilhafter wäre, Barsche unter einem halben Pfund überhaupt nicht aus dem Wasser zu nehmen. Es ist mir bekannt, daß es Seen gibt, in welchen der Barsch diese Größe überhaupt nicht erreicht, dagegen aber in großen Massen vorkommt; hier ist es natürlich unangebracht, Barsche zu solchen Größen abwachsen zu lassen. Ich erinnere an den Kräter. — Karauschen brachten 106 Pfg. Die Überproduktion an Karauschen, welche Pessimisten seit Jahren weissagen, ist immer noch nicht eingetreten; sie wird auch nicht früher eintreten, als bis das Ausland auch hierin die Sahne abgeschöpft hat. Wer die galizischen Teiche kennt, wird eingestehen müssen, daß sie wie keine anderen zur Karauschenzucht geeignet sind. Bis jetzt fehlt das Ausland so gut wie ganz auf dem Karauschenmarkt. Der Berliner will schon mit der ersten Frühlingssonne seine Karausche mit Maibutter essen. — — — Lebende Bleie 45 bis 64 Pf., frische Bleifische 7 Pf. Ich habe schon oft in meinem Bericht darauf hingewiesen, daß der kleine Blei (Bleifisch) in Berlin nicht gekauft wird. Wozu ihn erst herjenden! Bei 7 Pf. bleibt dem Fischer tatsächlich nichts. Die Russen kaufen diese Fische gern. Der kleinste Blei, welcher sich einigermaßen in Berlin verwerten läßt, darf nicht unter 2 Pfund haben. Das Mindestmaß für Bleie ist hier 28 cm. Ein findiger Kopf hat den Titel „Bleifisch" erfunden, der im Laufe des Jahre offiziell wurde; recht so, ist er doch ein Fischunkraut schlimmster Sorte und ein Nahrungskonkurrent sondergleichen. — — Merkwürdig wenig Welse sind heuer an den Berliner Markt gekommen. Die Preise dafür waren daher auch immer über 60 Pf. Früher kaufte man das Pfund Wels mit 10 Pfennigen, und wenn es ein Rogner war, so zahlte man 15 bis 25 Pf. Welse fangen kann nicht jeder Fischer; mancher weiß gar nicht, wieviel er von diesen Räubern in seinem Wasser hat. Dasselbe kann man von den Quappen sagen. Geräucherter Quappenrogen ist sehr wohlschmeckend, nur muß der Rogen vollständig laichreif sein. Unreifer Quappenrogen wird breiig und bleibt an den Zähnen kleben. Man notierte heute für lebende kleine Quappen 45 bis 52 Pf. und für frische 31 bis 37 Pf. Daß die Quappe zur Familie der Schellfische gehört, glaubt im Volke niemand. — Karpfen machen sich knapp. Von dieser Knappheit merkt man nichts in den Warenhäusern; dort gibt es alle Sorten, von den kleinsten abgeschundenen Franzosen bis zu den feinsten Spiegelkarpfen. Man sagt immer, die 58er, 59er, 60er Karpfen sind aus dem Markt genommen; dieser Umstand bringt uns heute die hohen Preise. Das trifft nicht zu; diese Ware, verbunden mit dem planlosen Import, drückt den Markt. Derjenige reisende Einkäufer, welcher in Frankreich versteht, wie ein Grandseigneur aufzutreten, und der in der Lage ist, große Massen mit Bargeld sofort zu bezahlen, kauft auch heute drüben noch billig. Bargeld lacht auch den Franzosen an. — — — Von einer Fischzuchtanstalt erhielt ich die diesjährigen Preise, sie sind etwas gepfeffert, und der Mäster wird mehr als je den Rechenstift ansetzen müssen, um zu kalkulieren, ob es sich lohnt, seine Teiche mit so teurem Besatzmaterial überhaupt zu besetzen. Die Preise lauten: für galizische Spiegler 1sömmerig, etwa 7 bis 11 cm lang, 100 Stück 12 Mk., 1000 Stück 95 Mk., 10 bis 15 cm 100 Stück 20 Mk., 1000 Stück 150 Mk.; 2sömmerig, Größe möglichst nach Wunsch sortiert, pro Zentner 100 Mk., größere Posten billiger. Karpfenjungbrut, Lieferzeit Mai/Juni, 1000 Stück 3 Mk., vorgestreckte von 3 bis 5 cm 1000 Stück 20 Mk. Schleien, 1sömmerig, 100 Stück 6,50 Mk., 1000 Stück 45 Mk., 2sömmerig, 10 bis 15 cm, 100 Stück 14 Mk., 1000 Stück 110 Mk., 10 bis 15 cm pro Zentner 120 Mk. Forellen, 1sömmerig, etwa 6 bis 9 cm lang, 100 Stück 12 Mk., 8 bis 10 cm 100 Stück 16 Mk., 10 bis 14 cm 100 Stück 23 Mk., 14 bis 19 cm 100 Stück 37 Mk. Ausgebrütete Eier, Lieferung April/Mai, 1000 Stück 4 Mk., aussetzungsfähige Brut 1000 Stück 10 Mk. Hechtbrut, 2 bis 3 Wochen alt, 2000 Stück 15 Mk., 5000 Stück 30 Mk., Lieferzeit Ende April, Anfang Mai. — — — Fischfutter: Lupinen haben etwa ½ Mk. nachgegeben. Ich glaube, daß wir hierin noch auf billigere Preise rechnen können. Nur Vorsicht beim Abschluß! Wir haben so viel Lupinenersatzmittel, daß wir den Preisniedergang, falls wir gemeinschaftlich vorgehen, erzwingen können. H.

Geschäftliches.

Calystegia, auch Lauben- und Balkonröschen genannt, ist eine Schlingpflanze, die bisher viel zu wenig beachtet worden ist. Die im Frühjahr häufig auftretenden kalten Nächte, denen viele andere Schlingpflanzen zum Opfer fallen, werden jedenfalls dazu beitragen, daß man der Calystegia mehr Aufmerksamkeit schenkt, denn diese Pflanze verträgt 30 Grad Kälte ebensogut wie 40 Grad Hitze. Dabei hat die Calystegia Eigenschaften, wie man sie nur selten vereint findet. Sie wächst sehr rasch ca. 6 m hoch, blüht schon im ersten Jahre, kommt überall und in jeder Gartenerde sowie in jeder Lage, auch auf Nordseiten, fort. Da die Blüte einer Rosenblüte täuschend ähnlich sieht, so ist die Calystegia geradezu wie geschaffen, sich in den weitesten Kreisen Liebhaber zu gewinnen. Calystegia findet ihre Hauptverwendung zur Bekleidung, Berankung und Ausschmückung von Lauben, Hauswänden, Fenstern, Balkons, Festons, Gartenzäunen, Baumstämmen, kahlen Stellen, Grabmälern oder zur Bildung von Pyramiden, Ampeln und dergleichen. Alles Nähere ist aus dem Katalog N des **Spezialzüchters Arthur Plöttner, Thüringer Pflanzen- und Samenkulturen, Theißen 13 i. Thür.**, ersichtlich. Die Versendung dieses Kataloges an Interessenten erfolgt gratis und franko.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischerei nach Massenfischen bei offenem Wasser auf unseren Binnenseen. Von K. 117. — Fischfütterungs- und Fischheilungsversuche in Thalmühle. 122. — Vereinfachtes Reklamationsverfahren. Von Bad. 123. — Der Riemenwurm der Fische. Von Alb. G. Krüger. 124. — Winterversammlung des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. (Schluß.) 124. — Generalversammlung des Bezirks-Fischerei-Vereins Cüstrin und Umgegend. 127. — Fischmarkt. Von H. 127. — Geschäftliches. 129. — Inserate.

Dieser Nummer liegt bei eine Separat-Beilage von **Arthur Plötttner, Theißen i. Thür., Thüringer Samen- und Pflanzen-Kulturen, Samenhandlung en gros**, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Fischerei-Gehilfen,
welche in allen Zweigen der Binnenfischerei erfahren sind, können bei hohem Lohn oder Prozentsatz sofort oder später eintreten. (153
Dworak, Fischereibesitzer,
Thierberg b. **Osterode, Ostpr.**

Gehilfen od. Fischerlehrling,
welcher seine Lehrzeit Ostern beendet, sucht sofort oder 1. April (140
Carl Müller, Fischereibesitzer,
Brandenburg a. H., Altst. Kietz 12a.

Gesucht
ein jüngerer Fischmeister,
der in der Lage ist, eine größere intensive Teichwirtschaft unter Leitung des Inhabers zu bewirtschaften. Offert. unter **A. B. 156** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche per sofort einen unverheirateten
Fischereigehilfen
für Aalschnur, Sack- und Reusenfischerei, sowie sämtliche Netzarbeiten. (150
Reinhold Ring, Fischermeister,
Flecken Zechlin i. d. Mark.

Ein bis zwei
tüchtige Aalfischer
werden für hiesige Gewässer gesucht. Ca. 12000 Morgen Wasser. Gefl. Offert. mit Angabe, was p. Zentner Fanglohn beansprucht wird, zu richten an (134
B. Weichert, Dt. Eylau, Westpr.

Ein Fischereiknecht
zu sofort oder 1. April gesucht. (185
Fischereipächter **Fischer,**
Malente-Gremsmühlen.

Ein Fischergehilfe
findet sofort oder zum 1. April Stellung bei gutem Lohn bei (180
Fischermeister **Dornbusch,**
Sternhagen i. Uckermark.

Suche zum 15. März oder 1. April einen jungen, erfahrenen (188
Fischereigehilfen,
welcher selbständig arbeiten kann und in allen Zweigen der Fischerei bewandert ist. Offerten mit Angabe von Gehaltsansprüchen bei freier Station und Prozenten an
Emil Jürgens, Nieder-Kleveez
bei **Ploen**, Gastwirtschaft und Fischerei.

Zwei Fischerei-Gehilfen
sucht (187
E. Möwitz, Fischereipächter,
Lagow, Kreis Oststernberg.

Langjährig selbst. gewesener Fischhändler, bewandert in Teichwirtschaft und Fischzucht, firm in Behandlung sowie Verwertung, verh., nüchtern, zuverlässig, sucht Stellung als
Fischmeister od. dergl.
Gefl. Offerten unter **P. 128** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischzüchtereibesitzer-Sohn, 25 Jahre, ev., in allen Zweigen der modernen Fischzucht praktisch und theoretisch ausgebildet, sucht bei bescheidenen Ansprüchen im In- oder Auslande Stellung als
Teich-Verwalter.
Offerten unter **W. B. 69** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Bekanntmachung.
Der Verpachtungstermin des Borack-Sees findet nicht Freitag, den 13. März, sondern
Sonnabend, den 14. März,
statt. (178
Dom. Seitwann b. **Coschen, N.-L.,**
den 26. Februar 1914.
Der Gutsvorstand.
J. V.: **Krüger.**

Fischerei-Verpachtung.
Die dem Domkapitel gehörigen Fischereien, und zwar:
1. die Fischerei auf der ca. 170 ha großen nordwestlichen Hälfte des Rietzer Sees, ca. 7 km von Brandenburg a. H.,
2. die Großgarnfischerei auf der Oberhavel von Brandenburg a. H. bis km 129,1,

sollen getrennt im Wege schriftlichen Angebots meistbietend auf 12 Jahre, vom 25. Juli 1914 ab, verpachtet werden.
Hierzu ist Termin auf den **4. April d. Js., vormittags 11 Uhr**, im Geschäftszimmer des Domkapitels zu Brandenburg a. H., Dom Nr. 4, anberaumt.
Die Bedingungen sind daselbst wochentäglich von 9 bis 1 Uhr einzusehen.
Brandenburg a. H.,
den 15. Februar 1914.
Das Domkapitel. (154

Flottgehend., gutes, großes
Spezial-Fischgeschäft,
verbunden mit Räucherei usw., ist krankheitshalber zu verkaufen.
Angebote mit Angabe der Anzahlungsfähigkeit unter **G. G. 8** befördert die Exped. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

200-300 Morg. Fischteiche
zu verpachten. Näheres bei (164
Hofbesitzer **Bangemann,**
Höfer bei Beedenbostel, Kreis Celle.

Schön. Landhaus
mit Teichen zur Karpfenzucht billig gesucht, Brandenburg oder Schlesien. Preisangabe und Näheres an (181
Kieslich, Steglitz, Holsteinische Str. 35.

Fischerei zu pachten gesucht,
auch in Abverpachtung oder als Nebenpächter, per sofort oder später. Mitteilungen von Verpachtungen erwünscht.
Wilhelm Piehl, (176
Landsatz bei Dannenberg (Elbe).

Fischerei
v. 200—500 Morg. z. Joh. od. 1. 10. z. pacht. resp. Abverp. gesucht. Offerten unter **Nr. 189** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Geld-Darlehn ohne Bürg., Ratenrückz., diskr., reell u. schnell. **Selbstgeber Schlevogt,** 32) **Berlin 131**, Rosenthalerstr. 6.

Ein Posten alter, gut erhaltener
Fischversand-Fässer
zu kaufen gesucht. Offert. u. **R. 160** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche für Flußsandausbaggern einen (165
schweren Kahn,
wenn auch gebraucht. Offerten mit Preis an **E. Ludwig, Niederaula.**

Per Frühjahrslieferung
werden für Mecklenburg **zu kaufen gesucht:**
40 Zentner zweisömmerige
Spiegelkarpfen,
20 Zentner zweisömmerige
Schleien.
Offerten unter **Nr. 127** befördert die Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche zum Frühjahr (171
ein- und zweisömmerige
Besatzschleien u. Karpfen.
Off. erb. **Hesselbarth,**
Greifswald, Stralsunder Straße 29/30.

Digitized by Google

Anzugstoffe.
Paletot-, Hosen- u. Lodenstoffe, Damentuche, Pelerinen.
Konkurrenzlos billig. Muster frei gegen frei. 5% Rabatt
Cottbuser Tuch-Export
C. Förster Nchfl., Cottbus 55a. (130
Vertreter an allen Orten gesucht.

Wasserdichte
Fischer-Regenmäntel von Mk. 7,50 an, -Regenjacken von Mk. 5,50 an, -Regenhosen von Mk. 2,50 an, -Regenhüte von Mk. 1,50 an, Fischerschürzen von Mk. 2,50 an liefert (145
Franz Stoldt, Rellingen in Holst.
Gegr. 1793. Preisliste gratis und franko.

Prima lange Fischerstiefel
mit doppeltem Vorschuh liefert zu den billigsten Preisen per Nachnahme (60
August Holz, Schuhmachermeister,
Grünow b. Prenzlau.

Kühne's (11
geruchloses Lederfett
macht jedes Leder weich, geschmeidig und wasserdicht.
1-Kilo-Dose Mk. 3,—,
½-Kilo-Dose Mk. 1,50,
¼-Kilo-Dose Mk. 0,75.
Elektrochemie, Markranstädt 7 i. S.

Faßfabrik O. Petersen, Mölln i. Lbg.,
Böttchermeister, gegründet 1829.
Langjährige Spezialität: (133
Ia. Fischtransportfässer, Fischkasten, Fischeimer.

Lupinen speziell für Fischfutter
offeriert sehr preiswert (121
Salomon Mottek, Posen.

25 Ztr. 2j. Galiz. Spiegel-Karpfen,
10 Ztr. 1sömm. Schleien (6-9 cm),
40 Ztr. 2j. Schleien (12-16 cm),
5000 1j. Galiz. Spiegel-Karpfen,
habe ich ab meiner Teichwirtschaft noch zu verkaufen. (179
Karl Lehmann, Fabrikbesitzer,
Treuenbrietzen (Mark).

Netz-Carbolineum
konserviert die Netze, verleiht ihnen **5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock.** Anerkennungen zu Diensten. (141
Frank & Co., chem. Fabrik,
Brandenburg (Havel).

Fleischfuttermehl,
Fischmehl,
anerkannt bestes Fischfutter,
liefert in bekannter Güte (19
Eberswalder Fleischfuttermehlfabrik.
Lieferant Königl. u. Fürstl. Behörden.
Prämiiert m. golden. u. silb. Medaill.

80 Zentner
Gal. Spiegelkarpfenstrich
50 Zentner
masurische Besatzschleien
hat preiswert abzugeben (186
Teichwirtsch. Zdunk, Kr. Krotoschin

120 000 zweisömmerige
Besatz-Schleien,
8—15 cm, gibt billig ab (183
Gräfl. Teichwirtschaft Emkendorf,
Post **Bokelholm, Holstein.**

Post und Bahn Tzschechelu, N.-L.,
gibt ab unt. Garant. lebend. Ankunft
1- u. 2sömmerige Spiegel-Karpfen,
höchst präm. schnellwüchsig. Gal. Rasse,
Schleien, Goldorfen u. Karauschen
lt. Preisliste. (173

gibt ab:
Laichkarpfen, ausgewählt, schnellw.
Galizier Spiegel, 1- und 2sömmerige
Satzschleien, Laichschleien. **Später Jungbrut u. vorgestreckte Karpfenbrut.**
Preisl. franko. Garantie leb. Ankunft.
91) **H. v. Debschitz.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In meinem Verlage ist erschienen:
Der Kampf gegen die Nonne.
Darstellung der großen Nonnenkalamität und der Bekämpfungsmaßnahmen in den Zittauer Stadtforsten 1906 bis 1910.
Von Kgl. Oberförster Weißwange.
Mit 20 Abbildungen.
Preis geheftet **3 Mk.,** gebunden **3,50 Mk.**
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und die **Verlagsbuchhandlung**
J. Neumann, Neudamm.

Fischerei-Kähne
in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst
Wilhelm Neumann, Kahnbauer
177) in **Linderode,** Nieder-Lausitz

Prima Gal. Spieg.-Karpfen, 6-12 cm,
prima masurische Schleien, 4-10 cm,
prima masur. Karauschen, 4-6 cm,
prima Zander, 8-10 cm,
liefert preiswert (183
Fischzucht Preusse, Frankfurt a. O.

Satzschleien
zweisömmerige, hat (98
zum Frühjahr abzugeben
Gustav Gerlach, Duderstadt a. Harz.

Schutzmarke.

Zucht-Mutter-Krebse
dicht besetzt mit befruchtet. Eiern, à Schock 10 Mark.
Satz-Aale,
30 bis 35 cm lang. 200 Stück 11 Mk., oft.
Glauer & Co.,
Kattowitz.

Regenbogenforellensetzlinge,
besonders kräftig, bei (184
Oberförsterei Griesel,
Station Topper und Rädnitz.

Setzlinge
der Bach- und Regenbogenforelle, sowie **Goldorfen** in prima Qualität empfiehlt (175
P. Plesker, Fischzucht, **Zellin a. O.**
Garantie lebender Ankunft.

Digitized by Google

Die Nachzucht von schuppenlosen
Schleienkarpfen
erhielt in den letzten Jahren auf allen Ausstellungen erste Preise.
4-8pf. Schleienkarpf.-Laicher
Pfd. 1,80 Mk.
40000 Stück einsömm. Karpfen. Zwei- und dreisömmerige Karpfen. Satzschleien. — Einsömm. Hechte. Zweif.u.dreif.u. laichfäh. Goldorfen. Brutfähige Schwäne, Paar 50 Mk.
Teichwirtschaft Altenburg, S.-A.
H. Kamprath, Herzogl. Hofl.
Ostern 1914 wird ein Volontär oder Lehrling eingestellt. (52

Einsömmerige, schnellwüchsige
gal. Spiegel-Besatzkarpfen
und beste schnellwüchsige **Besatzschleien**
offeriert billigst (87
Fischzucht H. Kaiser, Hahnau i. Schl.

Forelleneier,
ein- und zweisömmerige
Forellensetzlinge
liefert billigst (24
Badekow, Wichmannsburg,
Station: Bienenbüttel (Hannover).

hat noch abzugeben **sehr grosse Posten 1- und 2sömmerige**
Galizier Spiegelkarpfen und Satzschleien.
Laichkarpf. u. Laichschleien.
Karauschen 1sömm. p. 1000 St. 20 Mk. 2sömm. p. 1000 St. 50 Mk.
Zwergwelse, ca. 12 cm, pro 1000 St. 40 Mk.
Garantie leb. Ankunft. Preisliste fr. 70) **W. Blume.**

Besatzschleien,
Stück ca. 6—10 cm, pro Mille 70 Mk.,
Besatzschleien,
Stück ca. 10—15 cm, pro Mille 105 Mk.,
Karauschen,
Stück ca. 5—10 cm, pro Mille 50 Mk.,
Karauschen,
Stück ca. 10—15 cm, pro Mille 80 Mk.,
offeriert (139
E. Richter, Guben, N.-L.,
Sprucker Mühle.

Oberlausitzer Spezial-Flach-Bootswerft mit Kraftbetrieb H. Fröhlich,
Wittichenau (O.-L.) VI.
Mehrfach prämiiert, gegr. 1842. (172

Spezial-Werft u. gross. Lager in Ruder-, Teich-, Fischerei-, Jagd-, Sport-, Segel-, Miets-, Fracht-, Vergnügungs-, Haus- u. Motor-Flach-Booten, sow. Fischbehält., fern. Bau v. zerlegbar. schwimm. Badehäusern u. Schwanenhäuschen in all. Gröss. u. Ausstatt., aus nur best. erstklass. Material imprägn., zu billigst. Preisen. — Kürzeste Lieferfrist. — Illustrierter Katalog und feinste Referenzen zu Diensten. — Lieferant höchster Herrschaften u. Königl. Behörden.

Die
von Vahl'sche Fischerei-Verwaltung
Mildenau, Kreis Sorau,
gibt ab: (143
ein- und zweisömmerige prämierte schnellwüchsige
Galizier Spiegelkarpfen,
ein- und zweisömmerige schnellwüchsige
masurische Satzschleien.
Garantie lebender Ankunft. Preisliste frei!

Ca. 50 Zentner 2sömm. Spiegel u. Schuppen,
120—160 auf den Zentner, ferner
50 Zentner 2sömm. Schleien,
ca. 800—1000 auf den Zentner, zur Frühjahrslieferung zu verkaufen.
Anfragen unt. **A. B. 157** an die Exp. der Fischerei-Ztg., Neudamm, erbeten.

Fischzucht Kodersdorf, O.-L.
(Post und Bahn) gibt noch ab:
Ein- und zweisömmerige galiz. Spiegel-Karpfen
in äuß. schnellwüchs., vielf. präm. Ware. 147) **Bräuning.**

Teichgut Zukleba bei Linderode, N.-L.,
verkauft Frühjahr (159
1- u. 2s. Gal. Satzkarpfen,
1- u. 2s. schnellw. Schleien.
Preisliste frei. **Rade.**

Satz-Zander,
7½ bis 9½ cm lang, versende unter Garantie lebender Ankunft. (161
:: Anfrage Retourmarke erbeten. ::
Otto Wiesinger,
Fischzucht Dinkelsbühl (Bayern).

Freiherrl. v. Reitzenstein'sche Teichwirtschaft zu Pawlowitz
(Bahnstation, Kreis Pleß, Ober-Schlesien)
offeriert, solange Vorräte reichen:
2sömm. Ia. Galiz. Satzkarpfen
und
2sömmerige Ia. Satzschleien,
aus mit 1. Preisen prämierten Zuchten, kerngesund, raschwüchsig.
Offerten an (174
Rentamt Powlowitz, Ober-Schlesien.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 11. **Neudamm, den 15. März 1914.** **Bd. 17.**

Verein deutscher Teichwirte e. V.

Der Verein hielt am 17. Februar d. Js. seine diesjährige Mitgliederversammlung zu Berlin im „Künstlerhaus", Bellevuestr. 3, ab.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches;
2. Jahresbericht;
3. Rechnungslage für 1913 und Wahl der Revisoren;
4. Vortrag des Herrn Professor Dr. Hofer: „Teichdüngungsversuche";
5. Anträge und Wünsche aus der Versammlung.

Der Vorsitzende, Herr Gutsbesitzer Conze, Sarlhusen, eröffnet die gut besuchte Versammlung. Er weist auf den Vortrag des Herrn Professor Hofer hin mit dem Bemerken, daß die Teichdüngungsfrage heute mehr denn je aktuell ist.

Nachdem er die erschienenen Gäste aus anderen Vereinen begrüßt hat, geht er zur Tagesordnung über. Die internen Fragen, die den Verein betreffen, seien am Vormittag im Vorstand durchgesprochen. Was nicht endgültig zur Erledigung kommen konnte, wird in der nächsten Jahresversammlung vorgelegt und dann an dieser Stelle durchgesprochen werden.

Die Firma Bock & Comp., Hamburg, so führte der Herr Vorsitzende weiter aus, sei wieder an den Verein mit der Bitte herangetreten, zu befürworten, daß auch ihre Futtermittel in den Stückgut-Spezialtarif III aufgenommen werden. Der Vorstand ist sich in diesem Punkte schlüssig geworden, daß der Verein für die Ermäßigung der Fracht Bockscher Futtermittel eintreten könne. Die Versammlung stimmt diesem Beschluß zu.

Weiter beschließt die Versammlung auf Antrag des Herrn Vorsitzenden, den Generalsekretär Herrn Nanz mit der Vertretung des Vereins bei der am anderen Tage stattfindenden Generalversammlung des Vereins der Privatfischerei-Beamten zu betrauen.

Der Herr Vorsitzende geht dann zu Punkt 2, dem Jahresbericht, über. Der Jahresbericht, welcher dem Vorstande vorgelegen hat, wird von Herrn Nanz verlesen. Daraus sei folgendes hervorgehoben:

Das verflossene Jahr war für die deutsche Teichwirtschaft kein besonders günstiges, es ist seit langer Zeit das schlechteste gewesen. Das Frühjahr war abnorm warm. Den schönen Tagen folgte endloser Regen und Kälte. Das beeinflußte den Abwuchs der Speisekarpfen. Das Futter war teuer.

Digitized by Google

Bei zweisömmerigen Karpfen war die Überwinterung nicht günstig, hie und da waren die Stückverluste ziemlich bedeutend. Die Preise sind zurzeit hoch und die Ware knapp. Einsömmerige Karpfen werden noch schlechter beurteilt.

Speiseschleien waren im Abwuchs befriedigend, zweisömmerige Schleien ungleichmäßig vorhanden. Die Preise waren bisher normal. Einsömmerige Schleien werden schlecht beurteilt, die Ware wird auch nicht reichlich vorhanden sein.

Der Forellenmarkt ist noch immer flau. Der Futterpreis steigt dauernd. Ein Ausgleich durch steigenden Fischpreis bleibt dagegen aus. Die Qualität der Forellen läßt mitunter viel zu wünschen übrig. Die Konkurrenz des Auslandes macht sich auch hier schwer bemerkbar. Es ist deshalb auf die Notwendigkeit eines Zolles hinzuweisen.

Der Vortragende verliest die auf der städtischen Auktion in Berlin erzielten Karpfenpreise.

Aus Sparsamkeitsrücksichten wird die Vorstandssitzung immer mit der Mitgliederversammlung auf einen Tag gelegt, und zwar wird immer der Dienstag der großen Landwirtschaftlichen Woche festgehalten werden.

Die Jahresrechnung schließt in Einnahme und Ausgabe mit 6160,90 Mk. Es ist noch eine Unterbilanz von 720,31 Mk. zu verzeichnen. Dieser Rest dürfte im nächsten Jahre zum Ausgleich kommen.

Die schriftlichen Ein- und Ausgänge betragen 2160 Stück. Neben den sich täglich einstellenden kleineren Arbeiten nahm einen erheblichen Teil der Zeit die Bearbeitung der Frachtermäßigung für Süßwasserfische in Anspruch, um sie, mit allen Unterlagen versehen, im Sinne des Beschlusses der Mitgliederversammlung weiterzuführen. Zum Abschluß ist diese Arbeit noch nicht gelangt, doch dürfte in Aussicht stehen, daß im Laufe des Frühjahrs eine abschließende Sitzung von der Eisenbahndirektion Altona, die sämtliche Tariffragen zu bearbeiten hat, anberaumt wird. Der Fischereirat hat sich auch auf unseren Standpunkt gestellt, daß eine Frachtermäßigung zu erstreben sei, wenn ein Ausschluß des Auslandes gewährleistet wird.

In der Zollfrage konnten bisher nur Orientierungen in Fischereikreisen angebahnt werden. Diese Materie ist derartig schwierig, daß Vorsicht geboten ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es der Wunsch sämtlicher Beteiligten ist, einen Zoll anzustreben. Auch in den Kreisen der Küstenfischer ist man dieser Meinung. Daß die Nordseefischer ihren Standpunkt zum Zoll, der für einen solchen war, geändert hätten, darüber ist nichts bekannt. Es wird notwendig sein, im Laufe dieses Jahres zu einem solchen Abschluß der Arbeit zu kommen, daß eine Eingabe schon erfolgen kann. Zweckmäßigkeitsgründe sprechen natürlich auch mit für den Zeitpunkt der Eingabe. Verschiedentlich ist unsere Geschäftsführung auch in Verbindung mit den Landes- und Provinzialvereinen getreten.

Im Berichtsjahr ist das Wassergesetz für Preußen verabschiedet. Der Verein hat in letzter Stunde noch wichtige Punkte des Gesetzes für die deutsche Teichwirtschaft ändern können.

Das neue Fischereigesetz hat eine Kommission, in der unser Verein durch den Vorsitzenden vertreten war, noch eingehend beschäftigt. Es wäre erwünscht, daß der Entwurf nun auch den Interessenten zugänglich gemacht würde.

Redner bespricht die Unfallversicherung der Fischer und Teichwirte in den Berufsgenossenschaften. Es wäre dringend erwünscht, wenn man die Fischerei und Teichwirtschaft den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zuteilen wollte.

Redner erhofft von dem Jahre 1914 Besseres als vom Vorjahre, sowohl für die Teichwirtschaft als auch die Fischerei. Nur mit einem straffen Zusammenschluß können die deutschen Teichwirte sich selbst einen befriedigenden Erfolg erringen.

Sowohl in Hinsicht der Futterpreise, die in Einklang stehen müssen mit den Fischpreisen, als auch in der Verwertung unserer Produkte, kann nur etwas erreicht werden, wenn alle Teichwirte zum Schutz der eigenen Scholle an einem Strang ziehen. (Beifall.)

Der Herr Vorsitzende bespricht nach der Verlesung den Jahresbericht. Er teilt der Versammlung mit, daß sich mancherlei Unstimmigkeiten für die Teichwirte ergeben durch die verschiedenartigen Zuteilungen zur Ostdeutschen, zur Elb- und zur Westdeutschen Berufsgenossenschaft, weil die einzelnen Berufsgenossenschaften nicht einheitliche Gefahrenklassen für die Teichwirte haben. Unter den heutigen Verhältnissen kann ein Teichwirt im Osten des Reiches zu einer anderen Gefahrenklasse gehören, als einer, der zur Elb- oder Westdeutschen Berufsgenossenschaft gehört. Diese Frage sei schon von einer Kommission im Deutschen Fischereiverein verhandelt worden. Die Teichwirte wollen alle gleich behandelt werden. Wir müssen versuchen, daß alles, was Teichwirtschaft und Fischerei heißt, in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft untergebracht wird. Ist dieses nicht möglich, so ist eine eigene Fischereiberufsgenossenschaft in Erwägung zu ziehen.

Da das Wort hierzu nicht mehr gewünscht wird, geht der Herr Vorsitzende auf den nächsten

Digitized by Google

Punkt der Tagesordnung, „Rechnungsablage für 1913", über.

Herr Bodo Grundmann, Neudamm, teilt der Versammlung mit, daß Herr von Jena, Jahmen, durch eine plötzliche Reise ins Ausland verhindert gewesen sei, mit ihm gemeinsam die Revision der Rechnung vorzunehmen. Er hätte die Rechnung sorgfältig und eingehend geprüft und könne mit Freuden für die sorgfältige Geschäftsführung Entlastung beantragen. Die Entlastung wird erteilt.

Es erfolgt die Neuwahl für die nächstjährigen Revisoren. Es werden vom Vorstande vorgeschlagen die Herren Grundmann, von Jena und Manger, deren Wahl erfolgt.

Der Herr Vorsitzende: Wird aus der Versammlung noch irgend ein Antrag gestellt, oder hat einer der Herren noch Wünsche an die Vereinsleitung, dann bitte ich diese Wünsche oder Anträge jetzt zur Sprache zu bringen.

Herr Tyrol, Fischgroßhändler, Breslau, meldet sich hierauf zum Wort und bespricht **die Lage des Speisefischmarktes**. Redner hält die Marktlage durchaus nicht für so schlecht, als sie verschrieen wird, und vergleicht die Preise von früher und heute. Früher erhielt der Teichwirt 50 bis 60 Mk., heute 80 Mk. Allerdings muß zugegeben werden, daß die Ausgaben der Teichwirte wesentlich gestiegen seien, aber auch die Ausgaben des Händlers seien größere geworden. Redner meint, mit der Vergrößerung des Absatzgebietes des Karpfen müßte derselbe zunächst billiger sein. In dem Moment, wo der Karpfen zu teuer, sei es ausgeschlossen, daß er Volksnahrung wird. Dieses Jahr sei ein schlechtes Karpfenjahr gewesen, trotzdem ist ein direkter Mangel an Karpfen nicht zu verzeichnen. Ein Mangel war nur an großen Fischen vorhanden. Redner meint weiter, daß in einem Jahre, welches eine größere Produktion hätte, die Preise zurückgehen müßten. Das Publikum wäre verärgert über die hohen Preise. Nach Ansicht des Redners müsse der Karpfen Allgemeingut werden, wie alle Süßwasserfische. Der Karpfen soll nicht nur ein Speisefisch sein für den reichen Mann und die oberen Zehntausend, diese könnten den Karpfen nicht allein verwerten, der Mittelstand und der kleine Mann müßten mit herangezogen werden. Redner läßt sich wie folgt über die Preise aus: Wenn ich (der Redner) 70 Mk. ab Teich bezahlen soll, wie soll ich dann verkaufen? Ich zahle also 70 Mk. ab Teich und die Hälterkosten, rechnen Sie sich aus, was mich der Karpfen selbst kostet. Der Ausfall an Gewicht ist 4%, kosten sie also schon 74 Mk. Jetzt steht die Ware noch vier bis fünf Wochen im Hälter, dann müssen wir die Transportkosten rechnen, dann den Ausfall an toten Fischen, kurz und gut, es dauert nicht lange und die Selbstkosten der Karpfen stehen auf 80 Mk. Der Karpfen ist für 80 Mk. an den Kleinhändler nicht zu verkaufen. Da haben wir die russischen und französischen Karpfen, die sind viel billiger, hier kauft sich der kleine Mann seine Karpfen. Redner empfiehlt den Produzenten, sich mehr mit dem Handel in Verbindung zu setzen, namentlich aber dem Handel Hälter zu überlassen. Er geht dann auf den Sommerfisch ein. Es wäre bedauerlich, daß sich so sehr wenig Teichwirte auf den Sommerfisch eingerichtet hätten. Durch den Sommerverkauf wird der Karpfenabsatz gesteigert und es werden auch gute Preise gezahlt. Die Herren Produzenten sollten sich mehr in bezug auf Hälterung, Absatz 2c. den Wünschen des Handels anpassen. Ein weiterer Wunsch des Redners bzw. der Händler wäre eine Dezentralisation des Karpfenmarktes. Nicht alle Ware auf einen Platz bringen. Sie haben ja keine Ahnung, so führt der Herr Redner aus, wie Berlin mit Ware überschwemmt wird, da ist es eigentlich unmöglich, gute Preise zu erzielen. Mit gutem Willen von seiten der Produzenten würde sich eine Dezentralisation des Karpfenhandels wohl einrichten lassen. — Redner kommt weiter auf die Spezialwagen zu sprechen und meint, der Verein deutscher Teichwirte könnte Schritte bei der Bahnverwaltung unternehmen, um diese zu veranlassen, Spezialwagen für den Lebend-Fischtransport zu erbauen, da sich die Fische im Bahnspezialwagen nicht nur besser, sondern auch billiger transportieren lassen. Die Bahn könne eine Leihgebühr erheben. Rechne man den Hin- und Rücktransport der Fässer, so kommen dadurch größere Mehrlasten heraus, als beim Versand in Spezialwagen.

Nunmehr beginnt Herr Professor Hofer mit seinem Vortrage:

Teichdüngungsversuche.

Durch die erhöhten Futtermittelpreise sei die Teichdüngungsfrage immer mehr in den Vordergrund gerückt, weil eine Steigerung der Produktion allein den erhöhten Anforderungen an die Teichwirte Rechnung tragen kann. Aus diesen Gründen interessiert die Teichdüngungsfrage den Teichwirt lebhaft. Seit mehr als 15 Jahren beschäftige sich Redner in der Frage der Teichdüngung mit vielen praktischen Versuchen und verschiedenen Düngemitteln — aus diesem Grunde erachte sich der Herr Redner gewissermaßen für derlei Fragen als aktiv legitimiert. Herr Professor Hofer gibt einen Überblick über die gesamte Frage der Wasserdüngung. Unter den praktischen Teichwirten herrsche Übereinstimmung darüber, daß man mit Hilfe natürlicher Dünge-

Digitized by Google

mittel die Produktivität des Teiches steigern kann. Zahllos sind die Beispiele dafür, daß derartige Versuche erfolgreich waren. Die Produktion hat sich z. B. in den vom Redner in Straßburg unternommenen Versuchen nach der Düngung mit Abwässern wesentlich gesteigert. Redner weist auf die Dorfteiche hin, welche auch alle Abwässer des Dorfes als Düngung bekommen und in denen gute, sehr gute Resultate erzielt werden. Während wir mit den Erfolgen der natürlichen Düngung sicher rechnen können, ist dies bei der künstlichen Düngung nicht der Fall. Die Ursachen der Überlegenheit der natürlichen Düngemittel gegenüber den künstlichen sind nach Ansicht des Redners darin zu sehen, daß wir mit dem Dünger, also mit dem Abfall von Mensch und Tier ꝛc., eine ungeheure Menge von Bakterien den Teichen zuführen, welche nun sofort über die unbenutzt liegenden Substanzen, insbesondere über den Stickstoff, herfallen und sie in Plankton umsetzen. Das können wir, so führt der Herr Redner weiter aus, mit der künstlichen Düngung nicht erreichen. Darin beruht die Überlegenheit der Wirkungen des natürlichen gegenüber dem künstlichen Dünger.

Der künstliche Dünger ist der Stoff, welcher das enthält, was die Pflanzen im Wasser zur Nahrung gebrauchen. Die vier Kernnährstoffe der Pflanzen sind Kalk, Stickstoff, Kali und Phosphorsäure, dann Magnesia, Kohlenstoff u. a. m. Diese Stoffe wirken im Wasser genau so, wie auf dem Lande, d. h. insofern, als der Ertrag der Teichwirtschaft abhängt von denjenigen Stoffen, die im besonderen Falle im Minimum vorhanden sind. Wir können also in einem Teiche z. B. die größten Mengen Kali haben; wenn zu wenig Stickstoff — wovon gerade so viel abhängt für die Ertragsfähigkeit an Fischfleisch — vorhanden ist, dann erzielen wir keine guten Resultate. Dasselbe gilt für jeden anderen Stoff, der im Minimum vorhanden ist. Aus diesem Grunde ist es verfehlt, mit einem Kernstoff zu düngen, ohne zu wissen, daß dieser im Minimum vorhanden ist. Der Teichwirt muß sich darüber klar sein, welche Kernstoffe in seinem Wasser im Minimum vorhanden sind, bevor er einen solchen zuführt; um dieses festzustellen, brauchen wir die chemische Analyse oder das Zunzsche Feststellungsverfahren.

Wie wirkt der **Kalk?** Der Ätzkalk wandelt sich im Wasser zu kohlensaurem Kalk. Der Kalk wird vielfach in der Teichwirtschaft angewendet, um z. B. Schädlinge zu vertilgen oder die Bakterien, welche die Fische krank machen, zu vernichten. Der Kalk hat weiter eine dreifache Wirkung. Er bindet zunächst die vorhandenen Säuren, er macht also saures Wasser neutral. In jedem Gewässer, welches produktiv sein soll, muß sich ein reiches Bakterienleben abspielen, denn die Bakterien sind diejenigen Organismen, welche uns die Nährstoffe aufschließen. Die Bakterien können sich in saurem Wasser nicht entwickeln, sondern nur in neutralem Wasser, sind auch nur dort vorhanden; deshalb müssen wir saures Wasser in neutrales umwandeln. Ganz dasselbe gilt auch für andere niedere Tiere, Muscheln, Krebse ꝛc. Der Herr Redner erläutert an im Saale aufgehängten Tafeln die Wirkung des Kalkes nach seinen Versuchen. Des weiteren widerlegt der Vortragende die Ansicht, es hätte keinen Zweck, Kalkungen vorzunehmen in Teichen, die sehr verschlammt sind, weil der kohlensaure Kalk leicht in den Schlamm hineinfällt und darin versinkt. Hier findet er aber eine Schicht, die besonders reich an Kohlensäure ist. Jeder Teichschlamm besteht nämlich zum größten Teil aus verfaulenden Pflanzen. Die Kohlensäure im Teichschlamm sei aber das beste Mittel zur Lösung des kohlensauren Kalkes. Dieser gelöste Kalk bleibt nicht im Schlamme unten, sondern wird fortgesetzt sofort nach der Lösung nach oben geführt, und zwar durch die vertikalen Ströme, die wir in jedem Teiche haben. Redner demonstriert die Wasserströmungen an Tafeln mit Temperaturkurven der Luft und des Wassers nach seinen Versuchen.

Die zweite Wirkung des Kalkes ist die als direkter Nährstoff für den Karpfen resp. seine Nährtiere. Wenn wir z. B. 100 kg Karpfenfleisch ernten, brauchen wir dazu 1,23 kg Kalk.

Die dritte Wirkung des Kalkes ist die aufschließende, die uns in der Landwirtschaft vollkommen geläufig ist. Der Kalk hat die Fähigkeit, eine Menge Nährstoffe, insbesondere das Kali, die Phosphorsäure, die Kieselsäure ꝛc., mobil zu machen. Redner hat Versuche gemacht mit Wasser von über zehn Härtegraden, trotzdem gelang es ihm, durch Kalkzufuhr vom Kali und der Phosphorsäure über 100% mehr im Wasser zu erschließen.

Der Redner geht zum **Kali** über. Das Kali ist im Boden schwer löslich. Die Lösung geschieht durch Kalk. Das Kali ist ein Bestandteil des Wassers, der nicht nur dem Plankton, sondern auch den Fischen nötig ist. In 100 kg Karpfen befinden sich etwa 0,3 kg Kali. Die niederen Tiere und Pflanzen bedürfen auch des Kalis. Es gibt Kali sammelnde Pflanzen. Man hat in der Praxis — so führt Redner weiter aus — Versuche mit Kali gemacht, die von Erfolgen gekrönt waren. Es wird sich in diesem Falle um Teiche gehandelt haben, wo Kali im Minimum vorhanden war.

Die **Phosphorsäure** liegt im Boden in den meisten unserer Teiche als phosphorsaurer Kalk.

Digitized by Google

Ferner ist die Phosphorsäure auch an Eisen gebunden, als Eisenphosphat. Es ist bekannt, daß unsere eisenhaltigen Teiche phosphorarm sind. Die Ursache liegt darin, daß das Eisen die Phosphorsäure bindet; hierin liegt eine der größten Schwierigkeiten der Düngung überhaupt, denn wir würden, wenn wir eisenreiches Wasser mit Phosphorsäure düngen, dem Teiche nichts nützen können, weil der Phosphor durch das Eisen einfach am Boden gehalten wird. Die einzige Möglichkeit ist, daß die im Wasser vorhandene Kohlensäure imstande ist, auch das phosphorsaure Eisen zu lösen. Von großer Wichtigkeit ist es, eisenhaltige Teiche gründlichst trocken zu legen, um das Eisen aus dem Boden auszuwaschen. In Teichen, die kein Eisen enthalten, ist die Phosphorsäure ausgezeichnet.

Der **Stickstoff** ist in unseren Teichen sowohl als Ammoniak als auch als Salpetersäure vorhanden, also in zwei verschiedenen Formen, die für das Leben der Pflanzen im Wasser gleich brauchbar sind. Die Algen, welche die Hauptnahrung darstellen für die niederen Tiere, brauchen den Stickstoff. Der Landwirt weiß, daß im nassen Boden der Stickstoff sofort gasförmig in die Luft übergeht. Wie verhält sich nun der Stickstoff im Wasser?

Es gibt Bakterien im Wasser, und zwar überall, welche die Fähigkeit haben, Salpeter zu assimilieren, also den Sauerstoff desselben für sich zu behalten und den Stickstoff gasförmig in die Luft zu drängen. Mit Stickstoff hat man bereits eine Reihe Versuche gemacht. Der Herr Redner beleuchtet die Kuhnertschen Versuche. Kuhnert hätte nicht genau genug und unwiderlegbar den Beweis dafür erbracht, daß er durch die Düngung mit Salpetersäure einen Mehrertrag erzielt hat. Das läge an der Versuchsanordnung. Herr Kuhnert hat die Teiche, in die er Salpeter hineingetan hat, im Besatz gestaffelt, d. h. er hat nicht die gleiche Menge von Besatzfischen hineingetan, sondern bis zu 80 % mehr, aus der Überlegung heraus, daß, wenn die Salpetersäure in dem gewünschten, erhofften Sinne wirkt, dann auch mehr Karpfen vorhanden sein müssen, um die Mehrnahrung auszunutzen, d. h. Herr Kuhnert weiß schon von vornherein, daß die Salpetersäure produktionssteigernd wirken muß. Diese Maßnahme und Voraussetzung wäre aber vom Standpunkte eines wissenschaftlichen Experiments zu verwerfen, denn der Versuchende muß, wenn er die relativen Wirkungen eines der Stoffe beurteilen will, alle anderen Existenzbedingungen gleichlassen. In den gedüngten Teich dürfen nicht mehr Fische hinein als in den ungedüngten. Es ist eine alte Erfahrung — so führt der Herr Redner weiter aus —, daß man durch Mehrbesatz innerhalb bestimmter Grenzen auch eine Mehrproduktion erreicht. Redner erläutert wiederum an seinen Tabellen die Karpfenabwüchse bei verschiedenem Besatz. Es kommt nicht darauf an, ob tatsächlich einmal eine Steigerung der Produktion eingetreten ist, wenn nicht nachgewiesen werden kann, daß die Steigerung auf die Düngung zurückzuführen ist.

Die Düngungsfragen stehen heute so: Mit dem Kalk können wir ausgezeichnete Wirkungen erzielen, ebenso mit Kali und Phosphorsäure, während sich mit dem Stickstoff in Form von Salpetersäure die Lösung der Frage, ob wir damit wirklich eine Steigerung der Produktion hervorrufen, noch in der Schwebe befindet.

Der Herr Redner geht nunmehr auf seine Versuche in der bayerischen Teichwirtschafts-Versuchsstation über und beschreibt diese zunächst. Das Wasser der Versuchsstation stammt aus einem Bach. Wasser und Boden sind chemisch analysiert. Redner hat in 40 Teichen Versuche angestellt. In der einen Gruppe wurde die Düngung ins Wasser gegeben, in der zweiten wurde der Boden gedüngt, um später festzustellen, ob ein Unterschied bei der Boden- oder Wasserdüngung sei. Redner erläutert an den Tabellen den Verlauf der Versuche.

Das Resultat der Versuche gibt der Herr Redner folgendermaßen kund:

Die gedüngten Versuchsteiche haben eher einen geringeren Zuwachs zu verzeichnen als die ungedüngten. Es ist die Wirkung gleich, sowohl bei dem vollgedüngten Teich als auch bei den partiell gedüngten. Nirgends in den gedüngten Teichen ist eine sichere nennenswerte Zunahme zu verzeichnen, eher ein Verlust. Redner zeigt auf der Tabelle einen Teich mit sehr schlechtem Ertrag trotz der Düngung. Dieser Teich ist ausgegraben, während die anderen Teiche den Wiesenboden behalten haben. Weiter zeigt der Herr Redner zwei Teiche, die auch durch schlechten Ertrag aus der Reihe fallen. Es sind solche, die vier Wochen später bespannt sind als die anderen. Redner weist hierbei darauf hin, wie ungeheuer wichtig es ist, die Teiche früh zu bespannen.

Redner geht nun weiter darauf ein, die Düngung an ihrem Einfluß auf die Nahrungsproduktion zu untersuchen. Die Ernte ist bedingt durch das Plankton, mithin ist dieses in erster Linie zu beachten. Wieder erläutert der Herr Vortragende an seinen Tabellen die Planktonproduktion in gedüngten und ungedüngten Teichen. Es ergibt sich, daß die Algen in den gedüngten Teichen fast das ganze Jahr gefehlt haben, nur im Frühjahr bis 14. Juni waren solche vorhanden. Bei den Rädertierchen sind ähnliche Erscheinungen beobachtet, ebenso bei den Krustazeen.

Digitized by Google

Warum sind nun durch die künstliche Düngung keinerlei Erfolge erzielt? Wenn wir den Stickstoff in Form von Ammoniak — so führt der Herr Vortragende weiter aus — oder Salpeter dem Wasser zuführten, so blieb dieser Stickstoff nur ganz kurze Zeit im Wasser in Lösung. Dagegen stürzten sich, und zwar besonders in der warmen Jahreszeit, Bakterien auf das Düngemittel und setzten durch ihre assimilatorische Tätigkeit den Stickstoff in Freiheit, so daß er gasförmig in die Luft verflüchtete, ganz wie auf dem nassen Boden in der Landwirtschaft.

Bei Kali wiesen die Versuchsteiche nach drei Stunden noch 80%, nach sechs Wochen nur noch 10%, nach drei Monaten 2%, und zum Schluß nur noch 1% auf. Das erklärt sich daraus, daß der Boden, der eine stark absorbierende Kraft besitzt, das Kali an sich riß. Im Boden waren nach 14 Tagen noch 81%, nach acht Wochen noch 8,1% und zum Schluß nichts mehr nachweisbar. Bei Phosphorsäure waren drei Stunden nach der Düngung noch 52%, nach drei Tagen 25%, nach sechs Wochen 0,86%, nach drei Monaten 0,59%, nach sechs Monaten 0,2% und dann nichts mehr vorhanden. Ob man mit Phosphorsäure oder Kali düngt, nach zirka sechs Monaten ist nichts mehr vorhanden.

Von der Stickstoffdüngung waren nach den Versuchen des Herrn Vortragenden nach 48 Stunden nur noch 48% im Wasser vorhanden, nach drei Tagen 27%, nach acht Tagen nur ein minimaler Prozentsatz und später überhaupt nichts mehr. Ob der Stickstoff dem Wasser oder dem Boden zugeführt wird, bleibt für die Wirkung gleichgültig. Kali und Phosphorsäure werden vom Boden absorbiert, der Stickstoff nicht, der Boden hat keine Absorptionskraft für Salpetersäure. Er ist den Bakterien zum Opfer gefallen und in die Luft verpufft. Hierin erblickt der Vortragende den Grund der Mißerfolge der Versuche. Dadurch, daß sich der Stickstoff so schnell verflüchtigte, fehlte immer dieser Stoff in der Reihe der Kernnährstoffe.

Unter lebhaftem Beifall schließt Professor Hofer seinen Vortrag.

Der Herr Vorsitzende dankt dem Vortragenden und stellt an die Versammlung die Frage, ob noch das Wort gewünscht wird.

Es meldet sich Direktor Kuhnert, Preetz. Er nimmt Stellung zu den Ausführungen des Vorredners zu seinen Versuchen, die er seit 1907 durchführt. In den letzten Jahren ergaben die Versuche zwar einen Mehrertrag, aber der Mehrertrag war so gering, daß dadurch kaum die Düngungskosten gedeckt wurden. Bei der Abfischung zeigte sich, daß in den gedüngten Teichen noch Naturnahrung war, während in den nichtgedüngten solche fehlte. Das veranlaßte den Vortragenden, stärker zu besetzen, damit die Nahrung aufgefressen werde. Der Redner geht weiter auf seine Versuche 1912 ein. Er hat den Besatz bis zu 80% gesteigert. Redner meint, wenn er durch die Düngung mehr Futter erzielte, so müßten auch mehr Verzehrer in den Teich gebracht werden. Kuhnert hält für den einzigen Beweis, die Wirkung der künstlichen Düngung festzustellen, das Gewicht der Fische beziehungsweise die Summe, welche dem Teichwirt unter dem Strich bleibt. Redner erblickt schließlich einen Ausgleich zwischen den Mißerfolgen in Bayern und seinen Erfolgen darin, daß er den Stickstoff in kleinen Gaben und alle acht Tage ins Wasser gegeben hat. Oder es müssen die Stickstoff zersetzenden Bakterien in den holsteinischen Teichen nicht vorhanden gewesen sein. Bei kaltem Wetter habe der Karpfen keine Freßlust, was sein Wachstum beeinflußt. Redner meint, daß auch in seinen Versuchsteichen dasselbe vorgekommen ist wie in den bayerischen, nämlich daß einige total versagt haben. Er bringt noch zum Ausdruck, daß seine Mißerfolge sich nicht auf Forellen erstrecken. Redner drückt seine Freude darüber aus, daß sich die Wissenschaft der Versuche angenommen, und erkennt an, daß in den bayerischen Versuchen Außerordentliches geleistet ist. Er fordert die Teichwirte auf, nicht die Hände in den Schoß zu legen, sondern in der Praxis weiter zu arbeiten.

Lebhafter Beifall lohnt auch diesem Redner.

Prof. Dr. Hofer antwortet darauf: Ein Düngungsversuch kann durch die Kälte nicht beeinflußt werden, wächst nicht der Karpfen, so wächst das Plankton. Wenn auch der Karpfen nicht wächst, kann man doch nicht sagen, die Düngung hat nicht gewirkt. Der Fischernteertrag ist für die Bewertung der Versuche nicht maßgebend. Die Salpeter assimilierenden Bakterien hat Redner in fast allen Teichen gefunden, so in Schlesien, Thüringen, der Lausitz usw., nur in einem Falle hat er sie nicht gefunden. Die Möglichkeit, daß diese Bakterien irgendwo fehlen (z. B. in Holstein), ist also gegeben. Der Vortragende glaubt, daß die Kuhnertschen Erfolge darauf zurückzuführen sind, daß alle acht Tage Salpeter gegeben wurde. Prof. Hofer warnt die Praktiker, nicht Versuche auf eigene Faust anzustellen, sondern erst abzuwarten, was die Wissenschaft feststellt.

Fabrikbesitzer Lehmann, Treuenbrietzen, meint, daß der Kalk nach seinen praktischen Erfahrungen keine so große Rolle im Wasser spielen kann. Nach Meinung des Redners

Digitized by Google

haben gerade kalkarme Teiche mit wenig Härtegraden sehr gute Fischernten gebracht. Phosphorsäure hat sich bei ihm auch nicht bewährt, dagegen Präzipitat. Mit Stickstoff in Gestalt von Chilisalpeter will Redner auch keine Erfolge gehabt haben, dagegen mit organischem Stickstoff. Redner hat Pudrette angewendet und damit sehr gute Erfolge gehabt.

Prof. Dr. Hofer zieht in Bezug der Härtegrade, welche der Vorredner erwähnte, die Gewässer des Schwarzwaldes in Vergleich, die meist nicht einmal zwei Härtegrade hätten und doch sehr gute Fischgewässer wären. Selbst die Perlmuschel lebt in so kalkarmen Gewässern, sie deckt selbst mit einhalb Härtegrad noch ihren Bedarf an Kalk. Die Hauptsache sei immer die, daß alle Kernstoffe vorhanden sind.

Direktor Kuhnert begründet, wie er dazu kam, dem kalten Wetter Schuld an den Mißerfolgen zu geben. Die Forellen, die bei kaltem Wetter fraßen, sind gewachsen und die Karpfen, die nicht fraßen, sind nicht gewachsen. Den Stickstoff in Gestalt von Chili ließ Herr K. vermittelst einer Schaufel vom Ufer aus dünn über die Wasserfläche streuen.

Rittergutspächter Köhne, Kolbitz, stellt die Frage auf: Sollen wir unsere Teiche kalken oder nicht? Diese Frage wäre längst angeschnitten, diskutiert und probiert. Die Versuche sind noch nicht abgeschlossen, aber die Freudigkeit, mit Kalk zu düngen, ist in Praktikerkreisen zurückgegangen.

Prof. Dr. Hofer: Über die Frage, soll ich meine Teiche kalken oder nicht, kann nur ein bestimmter Bescheid erteilt werden, wenn man weiß, aus welchen Bestandteilen das Wasser zusammengesetzt ist, welche Nährstoffe im Wasser vorhanden sind und welche fehlen, dann erst kann man sicher beurteilen, ob und wie stark gekalkt werden muß.

Nach dieser Aussprache schloß der Herr Vorsitzende die Versammlung. Hkg.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die neuen Handelsverträge.** Vielfach wird angenommen, daß die gegenwärtig geltenden Handelsverträge am 31. Dezember 1917 ohne weiteres ablaufen, und daß dann bei Erneuerung dieser Handelsverträge Gelegenheit geboten sei, den verschiedenen Wünschen auf Einführung neuer Zölle oder Erhöhung der geltenden Zollsätze Rechnung zu tragen. Tatsächlich ist aber in diesen Verträgen, von denen für uns besonders jene mit Rußland und Österreich-Ungarn in Betracht kommen und die formell als Zusatzverträge zu den Handels- und Schiffahrtsverträgen von 1894 behandelt worden sind, vorgesehen, daß sie auch nach dem 31. Dezember 1917 in Kraft bleiben sollen, wenn keiner der vertragschließenden Teile zwölf Monate vor dem Eintritte dieses Termins seine Absicht, die Wirkungen des Vertrages aufhören zu lassen, kundgibt. In diesem Falle sollen die Handelsverträge mit ihren Änderungen und Zusätzen in Geltung bleiben bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, wo der eine oder andere der vertragschließenden Teile ihn kündigt. In der Reichstagssitzung vom 20. Januar d. Js. hat nun der Staatssekretär Dr. Delbrück u. a. folgendes ausgeführt:

„Ich komme zu dem Ergebnis, daß unsere Wirtschaftspolitik einen großen Umschwung gebracht und zu einer gewaltigen Steigerung unserer Wohlhabenheit geführt hat. Sie hat es uns ermöglicht, unsere Sozialpolitik überhaupt zu treiben, und wir haben keinen Grund, an den bewährten Grundsätzen unserer Wirtschaftspolitik irgendwie zu rütteln. (Zustimmung rechts.) Ich stelle im Namen der verbündeten Regierungen fest, daß der Zolltarif von 1902 und die auf seiner Grundlage abgeschlossenen Handelsverträge sowohl den Interessen des inneren Marktes als auch dem Streben nach Stärkung unseres Auslandsmarktes Rechnung getragen haben. Die verbündeten Regierungen stehen daher auf dem Standpunkte, daß der bisherige Zollschutz im allgemeinen genügt hat, daß er aber auch aufrecht erhalten bleiben muß (Lebhafte Zustimmung rechts und im Zentrum), und daß auch unsere Vertragspolitik im wesentlichen dieselbe bleiben muß. (Zustimmung.) Jedenfalls muß unserer Landwirtschaft der gegenwärtige Zollschutz nach wie vor erhalten bleiben. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Aus Interessentenkreisen ist darauf hingewiesen worden, daß bei dem außerordentlichen Aufschwung unserer Volkswirtschaft unser Zolltarif in manchen Sätzen und Bestimmungen den berechtigten Interessen nicht mehr voll Rechnung trägt. Es sind deshalb mehrfach Wünsche auf Abänderung verschiedener Sätze sowohl des autonomen Tarifs wie auch der verschiedenen Handelsverträge an uns gelangt. Auch die verbündeten Regierungen verkennen nicht, daß sowohl verschiedene Sätze unseres autonomen Tarifs wie unseres Vertragstarifs eines Ausgleiches bedürfen, und daß eine Anzahl von Ergänzungen des Tarifschemas notwendig sind. Aber so wünschenswert diese Änderungen und Ergänzungen auch sind, so handelt es sich dabei doch nur um Einzelheiten. Im großen und ganzen entspricht der gegenwärtige Zustand durchaus den Bedürfnissen der deutschen Volkswirtschaft. Da muß es das Ziel unseres Strebens sein, die bewährte bisherige Wirtschafts- und Handelspolitik in gesicherten Bahnen fortzuführen. Soweit es sich zurzeit übersehen läßt, wird für uns keine Veranlassung vorliegen, durch Kündigung der Tarifverträge von 1906 zur Neuregelung unserer Handelsbeziehungen den

Digitized by Google

Anstoß zu geben. (Lebhaftes Hört! Hört!) Es besteht daher einstweilen nicht die Absicht, dem Reichstag eine Novelle zum Zolltarif von 1902 vorzulegen. (Lebhaftes Hört! Hört!) Wenn die Vertragsstaaten sich mit uns auf einfache Verlängerung der bestehenden Verträge einigen würden, so würde für uns die Vorlegung einer solchen Novelle auch unnötig werden. Wenn dagegen von anderer Seite das Vertragsverhältnis gekündigt oder an ihren Tarifen Veränderungen vorgenommen werden sollten, die unsere Ausfuhr berühren wollten, dann werden die verbündeten Regierungen nicht zögern, die Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Wirtschaftsinteressen Deutschlands zu verteidigen und Angriffe auf unsere gegenwärtigen Handelsbeziehungen abzuwehren sowie die als notwendig erkannten Verbesserungen des geltenden Tarifs durchzuführen."

Eine ähnliche, ergänzende Erklärung hat der Handelsminister Dr. Sydow am 4. März im Abgeordnetenhause namens der Königl. Staatsregierung abgegeben, die etwa folgenden Wortlaut hatte:

„Der aus der gleichmäßigen Berücksichtigung der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Interessen aufgebaute Zolltarif vom 25. Dezember 1902 hat sich nicht nur in seiner zolltechnischen Gestaltung bewährt, sondern auch den Anforderungen einer gesunden Wirtschaftspolitik, die produktiven Kräfte des Landes möglichst zu entwickeln, im wesentlichen entsprochen. Mit seiner Hilfe ist ein hinreichender Schutz des Inlandmarktes erreicht, soweit dieser gegenüber einem unter günstigeren wirtschaftlichen Bedingungen arbeitenden Ausland erforderlich ist. Er hat sich auch als brauchbares Werkzeug für den Abschluß zahlreicher Tarifverträge erwiesen, die zur Erleichterung und Sicherung der Ausfuhr geführt haben. Daß dabei die Interessen der inländischen Verbraucher, insbesondere in der arbeitenden Klasse, nicht Schaden genommen haben, ist aus der allgemeinen Lohnsteigerung und der mit ihr verbundenen Hebung der Lebenshaltung gerade der minderbemittelten Volksschichten zu erkennen. Für grundlegende Änderungen oder die Ersetzung des Zolltarifs von 1902 durch einen neuen Tarif sind deshalb die Voraussetzungen nicht gegeben. Vom Standpunkt des zu vertretenden Gesamtinteresses kann weder von einem Abbau der gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zölle die Rede sein, noch liegt zurzeit ein Bedürfnis für eine allgemeine Verstärkung des Zollschutzes vor. Die Frage der unveränderten Aufrechterhaltung unseres Zolltarifs läßt sich nicht trennen von der anderen Frage, ob die bestehenden Tarifverträge mit der gegenwärtigen Vertragsperiode ablaufen werden oder ob sich eine Verständigung über ihre Verlängerung wird erzielen lassen. Bei dem Interesse, das das Geschäftsleben an der Fortdauer eingelebter Verhältnisse hat, wird die Regierung der Möglichkeit der Verlängerung der bestehenden Verträge nicht entgegentreten und ihrerseits nicht darauf drängen, daß deren Ablauf im Wege der Kündigung erreicht wird. Wenn dagegen andere Vertragsstaaten sich nicht auf den gleichen Standpunkt stellen, dann freilich wird die Frage einer Zolltarifnovelle brennend, die unsere Rüstungsmittel für den Abschluß neuer Verträge verstärkt, neue Erscheinungen auf dem Wirtschaftsgebiete berücksichtigt und zugleich einzelne Mängel des Zolltarifs beseitigt. Um alsdann ein schnelles Vorgehen zu ermöglichen, sind, worauf auch der Stellvertreter des Reichskanzlers bereits hingewiesen hat, unter den beteiligten Reichs- und preußischen Ressorts Vorarbeiten im Gange, die bereits so weit gefördert sind, daß Deutschland rechtzeitig einer veränderten Situation wird entgegensehen können. (Beifall rechts und im Zentrum.) Die für diesen Fall beabsichtigten Maßnahmen vor der Zeit anzugeben, erscheint uns aus naheliegenden Gründen nicht angezeigt. (Sehr richtig! rechts und im Zentrum.) Unter allen Umständen wird die Regierung auch einer veränderten Situation gegenüber an der bisher befolgten Zoll- und Handelspolitik festhalten (lebh. Beifall) und sorgfältig darauf bedacht sein, daß durch erforderlich werdende neue Maßnahmen der Zusammenschluß der schaffenden Stände in Gewerbe und Landwirtschaft, dem das Zolltarifgesetz von 1902 zu verdanken ist, nicht in Frage gestellt werde."

Man hat diese Erklärungen der Minister verschiedentlich so ausgelegt, als ob eine Realisierung von Abänderungswünschen zu den bestehenden Handelsverträgen unter den obwaltenden Umständen so gut wie ausgeschlossen sei. Anderer Meinung ist man jedoch im Gesamtausschuß des Handelsvertragsvereins, der am 21. Februar seine Jahresversammlung abhielt. Hier äußerte sich Herr Dr. Borgius über die bevorstehende Erneuerung der Handelsverträge im Jahre 1917, die bekannte Erklärung von Staatssekretär Delbrück im Reichstage sei wohl dahin zu verstehen, daß nicht ein einfaches ungekündigtes Weiterlaufen mit einjähriger Kündigungsmöglichkeit, sondern eine vertragsmäßige Verlängerung auf eine größere Anzahl von Jahren in Aussicht genommen sei. Eine bloße Verlängerung, auf die sich das Ausland ohnehin nicht einlassen werde, könne nicht in Frage kommen, sondern lediglich eine prinzipielle Aufrechterhaltung der geltenden Verträge, soweit sie nicht gekündigt würden, unter Abschluß von Zusatzverträgen, durch welche den Abänderungswünschen der Vertragskontrahenten Rechnung getragen würde. Die Aufstellung eines neuen deutschen Generaltarifs würde uns nur wieder in endlose Zollkämpfe im Innern und nach Außen verwickeln. Soweit Abänderungen des geltenden deutschen Generaltarifs unerläßlich erscheinen sollten, sei es taktisch richtiger, sie erst nach Abschluß der Verträge vorzunehmen, weil die Aussicht einer erst bevorstehenden deutschen Tarifrevision für die ausländischen Kontrahenten ein dringender Anlaß sein werde, möglichst zahlreiche vertragliche Bin-

Digitized by Google

dungen unseres Tarifs zu verlangen und dafür entsprechende Konzessionen zu machen.

Bergrat Gothein, M. d. R., war ebenfalls der Ansicht, daß Handel und Industrie sich mit dem Regierungsprogramm, falls es im Sinne des Referenten gemeint sei, abfinden könnten. Würde eine Zolltarifnovelle vorgelegt — und sei sie noch so bescheiden — so würde wieder eine do ut des-Politik zwischen den Parteien beginnen, die monatelang die parlamentarische Arbeit lähme und deren Ausgang sich nicht voraussehen lasse. Da die künftigen Handelsverträge somit möglicherweise doch weitgehende Änderungen mit sich bringen können, so bleibe es jedenfalls Aufgabe des Handelsvertragsvereins, auch weiterhin die handelspolitischen Wünsche der Interessenten zu sammeln, kritisch zu prüfen und bei den zuständigen Stellen zu vertreten.

Dazu kommt ferner, daß ja auch eine Kündigung der Verträge von seiten des Auslandes durchaus nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegt. Es wird demnach nach wie vor Aufgabe der Interessentenvertretungen sein, das geeignete Material für ihre Wünsche zu sammeln, um damit rechtzeitig auf dem Plane zu erscheinen, und es dürfte sich auch für die fischereilichen Verbände empfehlen, sich baldigst mit dem Handelsvertrags-Verein in Verbindung zu setzen.

*

— **Ein Gesetzentwurf gegen die Verunreinigung preußischer Gewässer.** In der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses teilte der Handelsminister mit, daß ein Gesetzentwurf vorbereitet und voraussichtlich bald an den Bundesrat gelangen werde, der der Unzuträglichkeit abhelfen soll, die darin besteht, daß preußische Wasserläufe durch die oberliegenden Wasserläufe außerpreußischer, deutscher Staaten, verunreinigt werden.

*

Die deutsche Fischausfuhr und Fischeinfuhr im Januar 1914, nach den Aufschreibungen des Kaiserl. Statistischen Amtes.

1. Karpfen, lebende und nicht lebende.

Einfuhr:

Januar 1913	1940 dz
Januar 1914	1856 dz
Die Einfuhr ist geringer geworden um	84 dz

Ausfuhr:

Januar 1913	203 dz
Januar 1914	170 dz
Die Ausfuhr ist geringer geworden um	33 dz

2. Aale, Schleien und andere lebende Fische.

Einfuhr:

Januar 1913	1262 dz
Januar 1914	1270 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	8 dz

Ausfuhr:

Januar 1913	56 dz
Januar 1914	124 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	68 dz

3. Nicht lebende, auch gefrorene Fische.

Einfuhr:

Januar 1913	5536 dz
Januar 1914	3962 dz
Die Einfuhr ist geringer geworden um	1574 dz

Ausfuhr:

Januar 1913	2128 dz
Januar 1914	1477 dz
Die Ausfuhr ist geringer geworden um	651 dz

4. Frische Salzfische, Heringe (Breitlinge), Sprotten.

Einfuhr:

Januar 1913	174 454 dz
Januar 1914	171 548 dz
Die Einfuhr ist geringer geworden um	3 906 dz

Ausfuhr:

Januar 1913	9 114 dz
Januar 1914	12 666 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	3 552 dz

5. Schellfische, Kabliau und andere Fische.

Einfuhr:

Januar 1913	38 261 dz
Januar 1914	22 507 dz
Die Einfuhr ist geringer geworden um	15 754 dz

Ausfuhr:

Januar 1913	8161 dz
Januar 1914	9067 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	906 dz

6. Lachse, gesalzen.

Einfuhr:

Januar 1913	7856 dz
Januar 1914	8848 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	992 dz

Ausfuhr:

Januar 1913	107 dz
Januar 1914	123 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	16 dz

7. Gesalzene Heringe, unzerteilt, Heringsmilch und Heringslake.

Einfuhr:

Januar 1913	287 643 Tonnen
Januar 1914	484 498 Tonnen
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	196 855 Tonnen

Ausfuhr:

Januar 1913	359 Tonnen
Januar 1914	266 Tonnen
Die Ausfuhr hat sich verringert um	93 Tonnen

8. Aale, Bücklinge, u. a. v. n. g. Fische, einfach zubereitet; Fischmehl zum Genuß; Fischwurst, Milch ohne Heringsmilch; Fische zum feineren Tafelgenuß zubereitet.

Einfuhr:

Januar 1913	1402 dz
Januar 1914	1677 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert im ganzen um	275 dz

Zum Zollsatz von 3 Mk. um 296 dz mehr als im Januar 1913, von 12 Mk. um 16 dz weniger, und zum Zollsatz von 75 Mk. nichts eingeführt.

Digitized by Google

Ausfuhr:

Januar 1913	1911 dz
Januar 1914	2561 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	650 dz

H.

— **Teichdüngungsversuche mit verschiedenem Stickstoffdünger.** Um die Stickstoffdüngung für Teiche aufklären zu helfen, will ich in diesem Jahre Versuche mit Chilisalpeter, Ammoniak, Kalkstickstoff und Stallmist machen. Die Versuche in kleinen Teichen von 25 Ar und darunter halte ich nicht für geeignet, ein klares Bild zu ergeben, da sich in solchen kleinen Teichen nicht die Wasserflora vorfindet usw., wie in größeren. Es wurden deshalb Teiche von etwa 30 Morgen Wasserfläche für die Versuche bestimmt. Da meines Wissens Kalkstickstoff überhaupt noch nicht zu Versuchszwecken herangezogen ist, befürchtete ich Vergiftung der Fische und habe erst mal einen Hälter sehr stark mit Kalkstickstoff gedüngt und dann noch etwa zwanzig leere Säcke, in denen der Kalkstickstoff gekommen war, in den Hälter gelegt und auswaschen lassen; dann wurden Schleien eingesetzt. Als ich nach zwei Tagen nachsah, waren die Versuchsobjekte nirgends zu sehen. Die Säcke wurden nun herausgenommen und hierbei kamen die Schleien, die sich unter den Säcken verkrochen hatten, gesund zum Vorschein. Es hat ihnen also nichts geschadet, trotzdem etwa 70 % Ätzkalk im Kalkstickstoff enthalten sind. Vorsichtshalber blieb der mit 20 Zentner Kalkstickstoff gedüngte Teich noch vierzehn Tage leer stehen, dann kamen Laichschleien, einsömmerige Karpfen und einsömmerige Schleien hinein. Die Düngung mit Superphosphat und Kalidüngesalz soll im Mai nachgegeben werden. Hoffentlich haben wir 1914 im Sommer nicht dieselbe Kälte, wie 1912 und 1913. Über das Abfischungsresultat werde ich im Herbst an dieser Stelle berichten.

Dom. Jenkendorf bei Linderode N.-L.

Zeidler.

— **Der Lachsfang in der Weichsel oberhalb des Danziger Hauptes** betrug im Vorjahre, nach den Anzeigen der Weichsel-Fischerei-Aufsichtsbeamten aus Thorn, Schulitz, Culm, Graudenz, Dirschau und Schöneberg an den Oberfischmeister, im ganzen 373 Lachse, von denen 219 Stück unter 60 cm, 114 Stück 60 bis 80 cm, 36 Stück 80 bis 100 cm und nur vier Stück über 1 m lang waren. Die meisten Lachse wurden im Aufsichtsbezirk Dirschau (187) gefangen, dann folgt Graudenz (69), Schöneberg (66), Culm (28), Schulitz (7) und Thorn (5).

— **Erledigter Fischereiprozeß.** Das Posener Oberlandesgericht hat als letzte Instanz einen zwischen der Posener Fischerinnung und der Stadt Schrimm seit Jahren schwebenden Prozeß über das Fischereirecht im Weichbilde der Stadt Schrimm, das auf Grund eines alten Königl. Privilegs von der Posener Fischerinnung in Anspruch genommen wurde, zugunsten der Stadt Schrimm entschieden. Diese ist hiernach allein berechtigt, die Fischerei im Weichbilde von Schrimm in der Warthe auszuüben.

— **Außergewöhnlich hoher Preis eines Teiches in Böhmen.** Die Bodenpreise sind in den letzten Jahren nicht nur bei uns in Deutschland, sondern auch in Österreich-Ungarn bedeutend gestiegen. Die Preise der Teiche sind den Bodenpreisen nicht in dem Maße gefolgt, weil sie wie der Forst nach Qualität bewertet werden müssen. Nach der „W. L. Ztg." hat die Stadt Elbogen (Westböhmen) den 24 ha großen Rohlauteich, einen Karpfenabwachsteich, um 200000 Kronen, gleich 8333 Kronen pro Hektar, gekauft. Wie wir hören, soll der Teich weiter nur fischwirtschaftlich genützt werden.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 6. März 1914.

Trotz der verhältnismäßig warmen Witterung sind in den letzten Tagen eine Menge Karpfen aus aller Herren Länder nach Berlin gekommen. Man sorgt sehr eifrig dafür, daß die 68-Pfennig-Karpfen nicht alle werden. Karpfen unter anderthalb Pfund 68 Pf. — achtundsechzig Pfennig! Hammeldünnung aus Australien 70 Pf. Eisbein 65 und Rückenfett 55 Pf. Rheinlachs 1,50 und Forellen 1,80. Das sind Kleinhandelspreise; wo bleibt da die Fleisch- und Fischnot? Ein Warenhaus liefert sogar franko Freienwalde Forellen mit 1,80 und Rheinlachs für 1,50 Mk., also erzählte mir ein Herr, welcher sich in jeder Woche ein Paket dieser Delikatessen kommen läßt. Rheinlachs ist es zwar nicht, aber Amurlachs, der nicht allzuselten auf der Städtischen Auktion mit 25 bis 27 Pf. verkauft wird und überhaupt in Ia. nur 45 bis 55 Pf. kostet. Der Amurlachs führt seinen Namen nach dem Flusse gleichen Namens oder dem Sachalin-Ulla, wie ihn die Mandschuren nennen. Der Lachs ist klein und nicht besonders fett. Nicht zu lange eingefroren, schmeckt er nicht schlecht. Ein großer Teil der dortigen enormen Fänge wird eingekocht und geht als sogenannte Rochlachs-Konserve von großem Wohlgeschmack nach den meisten Ländern der Erde, wo er ein beliebtes Volksnahrungsmittel darstellt. — Bei uns ist die Einfuhr dieser Lachskonserve unmöglich, da jemand herausgeknobelt hat, daß dieser einfach gekochte Lachs — zum feineren Tafelgenuß zubereitet sei und mit einem Zoll von 75 Mk. belegt werden müsse. Hier handelt es sich nicht einmal um einen Finanzzoll. Einen Nutzen aus diesem Zoll hat allein die Fischindustrie. Der Amurlachs, welcher zollfrei zu uns eingeht, ist gefroren. Meistens ist er schon über ein Jahr lang gefroren, ehe er uns beehrt, um hier eventuell als Rheinlachs aufzutauen. Daß gebildete Leute so wenig Geschmack haben — ich möchte nicht sagen Warenkenntnisse, daß sie eine

Digitized by Google

solche Ware als Rheinlachs essen, ist kaum glaublich. Der Deutsche war noch nie ein Feinschmecker. — Da die Forellen trocken verschickt werden, muß man sie natürlich vor dem Versand schlachten. Mitunter ist das nicht mehr nötig. Da abgestandene Forellen hier auf der Auktion schon mit 50 Pf. schwer absetzbar sind, so ergibt sich natürlich bei einem Preis von 1,80 immerhin noch ein anständiger Verdienst. Es gibt eben solche und „sone" Forellen, wie der Berliner sagt. — Seien wir froh, daß wir (Sie, meine lieben Leser, und ich) weder den Rheinlachs, noch die Forellen, noch die 68-Pf.-Karpfen zu essen brauchen, Gewächse des Auslandes, an welchen sich die Importeure mästen. ——— Die Städtische Auktion notierte für Karpfen, und zwar 50—60er Spiegel stumpf 75 bis 78 Mk., für 20—25er Spiegel 85 bis 98 und für Franzosen 68 bis 70 Mk. Tote Karpfen gibt es eine ganze Menge, sie sind billig zu haben. — So liegt das Berliner Karpfengeschäft. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich annehme, daß es damit in der nächsten Woche noch schlechter aussieht. — Schleien sind genug am Markte. Ich möchte die Einsender nochmals und immer wieder daran erinnern, die nach hier zu schickenden Schleien gut zu sortieren. Reine Portionsschleien über ¼ Pfund, besser ist ⅓ Pfund, finden hier den besten Absatz und die höchsten Preise. Viertelpfündige Schleien sind zwar Maßschleien (20 cm von der Nasenspitze bis zur Schwanzspitze gemessen — nicht bis zur Schwanzkimme), aber die Maßschleie ist als Portionsfisch zu klein. Sie wird, wenn das Geschäft flott geht, ja ohne weiteres gekauft, herrscht aber Flaue auf dem Markt, dann ist sie kaum loszuwerden. Schleien von ½ Pfund und etwas darüber sind weder Koch- noch Portionsschleien, und deshalb noch schwerer verkäuflich. Besser verkaufen lassen sich dann wieder Schleien von 1 Pfund aufwärts. Die Städtische Auktion notiert für Portionsware 118. — Der Berliner Lebendfischmarkt ist, seit die Warenhäuser mit ihren Inseraten die Geschäftslage verwirren, langsam immer schlechter geworden. Früher hatte auch der große Teil des Kleinhandels Drebel auf der Spree, was eine schnellere Verteilung der Ware an den Kleinhandel sicherte. Diese Kähne sind meist alle verschwunden, und wo sie nicht verschwunden, stehen sie leer, das Gros des Kleinhandels kauft nur aus der Hand in den Mund. Teichwirte, baut Hälter, und Kleinhändler, schafft euch wieder Drebel an, dann wird auch das Geschäft ruhiger! Ein Merkmal ist, daß fast alle Warenhäuser oder deren Einkäufer Drebel auf der Spree haben, um die Ware wenigstens eine kurze Zeit hältern zu können. Ein modernes Fischgeschäft ist heute auch ohne Kühlraum nicht lebensfähig. — Aale sind immer noch sehr knapp. Die Städtische Auktion notierte für Mittelaale, das sind solche von ¾ bis 1¼ Pfund, gestern 1,43 Mk., ein sehr hoher Preis. Die Fischereidirektion Hamburg notiert für frischen Aal in Eispackung 43 für kleine und 82 für mittlere, Altona 75 bis 90 Pf. Vereinzelt kamen in den letzten warmen Tagen schon frische, d. h. diesjährige Aale an den Markt, der Fisch hat also vereinzelt bereits sein Winterlager verlassen. — Der Hechtpreis ist wieder herunter. Früher beeinflußte der Hechtpreis den gesamten Fischpreis — das ist anders geworden. Das Warenhaus Wertheim bietet Hechte (lebende) mit 70 bis 90 Pf. das Pfund an. Der Hecht beginnt laichreif zu werden. Die Zufuhren werden immer größer, der Preis immer wohlfeiler. Es kennt im Dorfe jeder dumme Junge die Hechtlaiche, und die Schlinge und der Speer räumen gründlich auf. Ich bin kein Freund der individuellen Schonzeit, aber beim Hecht wäre sie vielleicht angebracht. Wenigstens sollte der Diebstahl von Hechten in der Laiche empfindlicher als bisher bestraft werden. Speer und Schlinge dürften nur in der Hand von Fischern und Jägern geduldet werden. Der laichreife Hecht ist mager und schmeckt holzig, warum ihn essen, ihn fangen und verschleudern! Da der Hecht im Westen und in der Mark früher laicht als im Osten, so würde der Nimmersatt Berlin trotz der Schonzeit in der Lage sein, Hechte auf seinem Markt zu haben. Die Anordnung der Schonzeit müßte nach Regierungsbezirken erfolgen. Mit der Schonzeit müßte im Regierungsbezirk gleichzeitig ein Marktverbot Platz greifen. Früher waren die Märkte in der Laiche derart mit Hechten überfüllt, daß man die beste Ware für 30 Pf. kaufen konnte. Es nützt kein Bemühen und Schonen und Vermehren, wenn dem Hecht in der Laiche zu stark nachgestellt wird. — Die Städtische Auktion notiert für unsortierte Hechte 77 bis 94, für kleine 96 bis 100, für matte 75 bis 78 und für große 50 bis 64 Pf. Frische Hechte kosten 52 bis 73 Pf. — Barsche brachten am Mittwoch lebend 103, frisch 58 bis 62 und klein 22 bis 26 Pf. Das sind doch Preise, die sich sehen lassen können. — Karauschen 101 — fast doppelt so teuer als die lieben Franzosenkarpfen. — Plötzen, der Berliner Volksfisch, 54 Pf. Ich habe mir schon oft den Kopf darüber zerbrochen, warum die Berliner Hausfrau nicht lieber den 38-Pf.-Warenhauslachs kauft, als Plötzen für 55 bis 60 Pf. Auch dem billigen, schönen, duftigen, russischen Zander kehrt die Berlinerin den Rücken, schließlich auch dem verhungerten 68-Pf.-Karpfen — sie zieht die grätige Plötze vor und tut vielleicht gut daran. — Kleine Quappen brachten 43 bis 48 Pf., für die kleinen, kaum handlangen Dinger ein sehr guter Preis. — Der Zanderpreis hat sich erholt. Aus Rußland kommt bessere Ware, sowohl frisch als gefroren, und ebenso aus unseren Fischereien. Preis 1,00 bis 1,20 Mk. Für frische Mittelzander notiert die Städtische Auktion 104, unsortierte 84 bis 101 Mk., und Russen kosteten 59 bis 67 Mk. ——— Frische Fische in Eis und Seefische. Frische Karpfen 53 bis 56 Mk. Außerhalb der Auktion gab es für bedeutend niedrigeren Preis sehr gute, frische Karpfen, die mir immer noch lieber sind, als die Warenhausforellen und der mandschurische Rheinlachs. — Frische Schleien 54 bis 77 Pf. — Die Dorschfänge und Heringsfänge sind zurzeit an der Ostseeküste sehr groß. Unausgeweideter Dorsch kostete in Berlin 5 Pf. das Pfund, der Dorschhandel ist nicht organisiert. Der Ostseehering ist zwar klein, aber ein Wall (80 Stück) zu 30 bis 40 Pf. ist immer-

Digitized by Google

hin ein weit besserer Preis als das Pfund Dorsch für 5 Pf. Rechnet man von diesem Preis Fracht und Spesen ab (Ostseefische sind vom Notstandstarif ausgeschlossen), was bleibt dann dem Fischer? Nichts! Die Elbfischer haben reiche Heringsfänge, sie bekommen aber immer noch loko 35 Pf. Das Warenhaus mischt die kleinen Heringe mit größeren und nimmt dann für die Mandel 55 Pf. Ungemischt werden die kleinen das Pfund für 12 Pf. verkauft. — Stinte der Korb (Basket) 2,50 bis 3,00 Mk.; Korb ist eine englische Maßeinheit und bedeutet 13,62 kg. Maund (Handkorb) auch eine englische Maßeinheit mit gleichem Gewicht. Am Berliner Markt gelten im Fischhandel folgende Maßeinheiten: die schwedische, norwegische, dänische Kiste, der Korb, das pommersche Wall, die Kieler und die pommersche Stiege, das Schock, die Mandel, der Kasten, das Bund, die halbe Kiste, und schließlich die kleine und die große Kiste. Es erfordert ein Studium, sich hier auf den ersten Anhieb zurechtzufinden. Wer sich heute im Binnenlande einen geräucherten Hering oder Bückling kauft, wird ihn nicht billiger bekommen, als zur Zeit der Heringsnot. Das Schock geräucherter Heringe wurde vor fünf Jahren in Berlin mit 4 bis 10 Mk. notiert, und so steht es noch heute auf dem Papier. — Wann wird endlich die Zeit kommen, wo man in Berlin nach deutschem Gewicht, Kilo und Halbkilo, handelt? Jagow, werde hart! — — — Die neue Markthalle an der Beußelstraße ist beschlossene Sache. Der Grund und Boden kostet 34 Millionen Mark. Sämtliche Berliner zehn Markthallen haben nur 32 Millionen gekostet. An den Terrains sind enorme Summen verdient — ein Besitzer allein 700 000 Mk. Großes Geschrei macht die liberale Presse, wenn an einem Landgut einige Tausend Mark verdient werden; wenn aber in Berlin an weniger als einem Morgen mehr als eine halbe Million verdient wird, da regt sich kein Blättchen. — Ob sich die Markthalle rentieren wird, steht noch auf einem andern Blatt, sie liegt draußen an der Peripherie der Stadt. Wie ich höre, will man die Standpacht noch bedeutend erhöhen. — Die Zukunft gehört meines Erachtens in Berlin dem Wochenmarkt im Freien, wie es früher war. Wer sich den Betrieb der Wochenmärkte auf dem Wittenbergplatz, in Steglitz, am Kottbuser Damm, in Lichterfelde und Tempelhof ansieht, wird dieses bestätigt finden. Die anständige Berliner Hausfrau haßt die Drängelei in der Markthalle und ihre liebenswürdigen Verkäufer und Verkäuferinnen. — — — Wie sich die Sicht für die nächste Woche gestaltet, ist nicht leicht erkennbar. Heute haben wir hier Sturm mit Schnee und Regen. Billiger werden wahrscheinlich nur Hechte werden. — — — Die Abfischungen von Winterungen haben in Hannover teilweise begonnen, auch hat man schon Fische ausgesetzt. Die Überwinterungen sind nach den mir zugehenden Nachrichten als gelungen zu betrachten. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 13 das **Quartals-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 1914 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk. pro Quartal** (eingetragen Seite 132 der Postzeitungspreisliste für 1914).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. April 1914 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bericht über die diesjährige Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Teichwirte e. V. Von Hfg. 138. — Die neuen Handelsverträge. 139. — Ein Gesetzentwurf gegen die Verunreinigung preußischer Gewässer. 141. — Die deutsche Fischausfuhr und Fischeinfuhr im Januar 1914, nach den Anschreibungen des Kaiserl. Statistischen Amtes. Von H. 141. — Teichdüngungsversuche mit verschiedenem Stickstoffdünger. Von Zeidler. 142. — Der Lachsfang in der Weichsel oberhalb des Danziger Hauptes. 142. — Erledigter Fischereiprozeß. 142. — Außergewöhnlich hoher Preis eines Teiches in Böhmen. 142. — Fischmarkt. Von H. 142. — Abonnements-Einladung. 144. — Inserate.

Klippfischindustrie in Norwegen.

Norwegischer Klippfischexporteur, der große und sehr gut belegene Seegründe in Kristiansund N. und Umgegend besitzt, besonders für Fabrikanlage des künstlichen Klippfischtrocknens, sucht kapitalstarken Kompagnon, der zugleich eingehende Kenntnisse in Klippfischtrocknen nach deutscher Methode besitzt, sowie Spezialkenntnisse in Nutzbarmachung der Produkte des Fischabfalls. (201

Offerten sub „**Bacalao 627**“ an **Ohme's Bureau, Kristiania.**

E. 106. Stellung besetzt.

Suche per sofort einen kräftigen, jüngeren

Fischereigehilfen.

Wochenlohn 10 Mk. (190

Wilh. Utecht, Fischereipächter, **Lankow** bei **Suckow**, Bezirk Köslin, Pommern.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 12. Neudamm, den 22. März 1914. **Bd. 17.**

Produktion und Großhandel.

Am 17. Februar fand in Berlin eine Mitglieder-Versammlung der Vereinigung der Karpfenproduzenten, verbunden mit Vorstandssitzung, statt. Sowohl in der Vorstandssitzung als auch in der Versammlung wurde die Stellung zu der Karpfenbörse in Kottbus besprochen. Der Herr Vorsitzende gab bekannt, daß er dem Herrn Vertreter des Großhandels vorgeschlagen habe, eine Kommission nach Berlin zu berufen, mit der eine noch zu wählende Kommission aus der Versammlung über Vereinbarungen im Karpfengeschäft verhandeln solle. Weshalb diese Verhandlung nicht zustande gekommen ist, soll im weiteren dargelegt werden.

Einige Tage nach der Versammlung fragten wir bei Herren vom Großhandel und auch bei dem Herrn Vorsitzenden der Handelskommission an, wie sich der Großhandel zur Publikation der Vorgänge stelle? Darauf antwortete uns Herr Radmann: die ganze Sache wäre eine interne Angelegenheit, und es hätte absolut keinen Zweck, diese in der Presse breitzutreten. Das war eine sehr vernünftige Ansicht; wir teilten die Meinung des Herrn Radmann und schwiegen.

Trotzdem brachte ein Blatt, das weder die Interessen des Handels vertreten will noch in der Tat denen der Produzenten dient, unter der Überschrift: „Der Karpfen- und Schleienhandel" eine durchaus nicht der Wahrheit entsprechende Mitteilung über die beabsichtigte Kommissionssitzung, beziehungsweise warum diese nicht zustande gekommen sei. Seine Information kann das Blatt unserer Auffassung nach nur aus Handelskreisen geschöpft haben. Dieser Umstand veranlaßt uns nunmehr, eine authentische Darstellung des wirklichen Sachverhaltes zu bringen.

Das erwähnte Blatt schreibt:

> Der Kluge baut vor und rüstet sich, wenn eine Gefahr droht, und eine schwere Gefahr auf dem Karpfenmarkte besteht schon jetzt nicht nur in den allgemeinen Verhältnissen, sondern auch angesichts der Haltung der Produzenten und der erlebten Vorgänge an der letzten Kottbuser Börse.

Das Blatt ist gar nicht imstande, die Haltung der Produzenten objektiv zu beurteilen. Nicht die Produzenten waren es, die in Kottbus die gegenseitige Vereinbarung mißachteten. — Es ist das gute Recht eines jeden, seine Lage zu verbessern und sich nicht ohne Gegenwehr an die Wand drücken zu lassen. Die „schwere Gefahr" liegt jetzt auch lediglich darin, daß sich Produzenten und Großhandel durch jenes Blatt an-

Digitized by Google

einander hetzen lassen sollen. Wir lesen dortselbst weiter:

Wenn man auch nicht erwarten kann, daß jetzt plötzlich Großhandel und Produzenten Arm in Arm den Gefahren trotzen, so durfte man doch erwarten, daß die „Karpfen-Produzenten-Vereinigung" bei ihrer Februar-Tagung in Berlin alles aufbieten würde, um wenigstens die angehäuften Wolken der letzten Kottbuser Börse zu zerstreuen.

Die Kottbuser „Wolken", von denen jenes Blatt den Horizont der Teichwirtschaft und des Fischhandels neuerlich bewölken und verdüstern sieht, zu zerstreuen, ist nicht Sache der Produzenten, die auch hierin sich eines sehr guten Gewissens erfreuen. — Weiter heißt es:

Leider war man aber wieder einmal blind gegen Notwendigkeiten und hat die Karre noch tiefer in den Kot gefahren.

Dieser Vergleich des Blattes ist mehr als anmaßend. Dem Verein der Fischhändler scheint es ja nicht an einem sachlichen Ausgleich zu liegen. Die Karpfenproduzenten sind dem Großhandel mehr als einmal entgegengekommen — um des lieben Friedens willen. Wenn sie dauernd abgewiesen worden sind, so ist nicht einzusehen, warum die Produzenten mit ihrer guten Ware dem Großhandel ostentativ nachlaufen sollen. — Das zitierte Blatt schreibt nun weiter:

Der Vorsitzende des „Vereins Deutscher Fischhändler", Herr Paul Radmann in Berlin, hatte, um die Spannung, welche zwischen dem „Verein Deutscher Fischhändler" und der „Karpfen-Produzenten-Vereinigung" herrscht und seit der letzten Kottbuser Börse durch Herrn Conzes Auftreten verschärft worden ist, zu beseitigen, und um auch darüber beraten zu können, wie unliebsamen Erörterungen über die alljährlichen Karpfenabschlüsse durch Festlegung sachdienlicher Abmachungen vorgebeugt werden könnte, an die „Karpfen-Produzenten-Vereinigung" folgenden schriftlichen Vorschlag gerichtet:

Es sollten der Großhandel und die Produzenten je eine Kommission von fünf ihrer Mitglieder wählen, welche als Einigungsstelle vereint, die nötigen sachlichen Beratungen pflegen und bindende Beschlüsse fassen können.

Der Großhandel hat denn auch seine Kommission gebildet, bestehend aus den Großhändlern, Herren: Paul Radmann, Berlin — Alexander (Gebr. Jacob), Berlin — Th. Rolfs (Ruhnert Söhne), Hamburg — H. G. Schulze, Hamburg — H. Kamprath, Altenburg.

Diese Kommission ersuchte nun durch ihren Vorsitzenden Herrn Paul Radmann die „Karpfen-Produzenten-Vereinigung", ihrerseits die Gegenkommission zu wählen, bedang aber aus, daß nur Mitglieder gewählt werden sollten, welche auch wirklich Karpfen produzieren und dem Großhandel anzubieten haben.

Daraufhin wählte am 17. Februar die „Karpfen-Produzenten-Vereinigung" — und zwar unter Nichtachtung ebengenannter Bedingung — ihre Kommission in folgender Zusammensetzung:

Rentier Conze, Vorsitzender — Generalsekretär Nanz, Schriftführer — und die Karpfenzüchter: v. Zehmen — Klee — Köhne — v. Einem.

Die Konstituierung dieser Kommission wurde der Großhandelskommission bekannt gegeben mit dem Ersuchen, zur ersten gemeinschaftlichen Sitzung am 18. Februar, vormittags 10 Uhr, in Berlin zusammenzutreten.

Die Großhändlerkommission ließ daraufhin durch ihren Vorsitzenden Herrn Paul Radmann erklären, daß sie leider mit einer Kommission in dieser Besetzung nicht verhandeln könne, weil zwei Mitglieder keine Karpfenzüchter sind und keine Karpfen anzubieten haben, und dann weil sie es grundsätzlich ablehnen müsse mit Herrn „Conze" zu verhandeln, bzw. mit einer Kommission, der Herr „Conze" angehöre. —

Damit ist der Einigungsversuch gescheitert.

Hierzu haben wir die Information des Vorsitzenden der Produzenten-Vereinigung, des Herrn Gutsbesitzers Conze, Sarlhusen, eingeholt; diese lautet:

„Ich hatte als Vorsitzender der Karpfenproduzenten-Vereinigung schon in Kottbus am Abend vor der Börse mir die Zustimmung des Herrn Radmann gesichert und mich auch in dem Sinne mit anderen Händlern unterhalten, daß vielleicht eine kleinere Kommission, beiderseits beschickt, einigen Nutzen bringen könnte, da wir uns alle einig darüber waren, daß eine öffentliche Diskussion beider Parteien vor der Karpfenbörse nicht stattfinden sollte, die nur auseinander- und nicht zusammenbrächte. Der Handel kehrte sich jedoch, wie bekannt, nicht an diese Verabredung, und das war allein die Ursache der späteren Unstimmigkeiten."

Herr Conze äußert sich sodann weiter:

„Nach meiner Rückkehr schrieb ich sofort an Herrn Radmann und schlug ihm nochmals den Zusammentritt einer Kommission vor, da wir doch in jeder Hinsicht Schwierigkeiten vermeiden wollten. Ich erhielt zur Antwort, daß er glaube, die Gemüter seien jetzt zu erregt. Er würde später auf meinen Vorschlag zurückkommen.

Am 26. Januar bestätigte mir Herr Radmann, daß ich mündlich und schriftlich zu einer Konferenz angeregt hätte. Er fragte an, ob diese nicht in der landwirtschaftlichen Woche in Berlin möglich wäre. Vom Handel sei eine fünfgliederige Abordnung gedacht und auch wir sollten fünf Herren wählen. Der Handel sprach den Wunsch aus, daß ausschließlich Karpfenzüchter ernannt werden möchten.

Ich schrieb Herrn Radmann umgehend, daß die Sitzung am 17. Februar, vormittags

Digitized by Google

10 Uhr, stattfinden könne. Über die Zusammensetzung unserer Vertretung hätten Vorstand und Mitgliederversammlung der Vereinigung der Karpfenproduzenten zu befinden. Er würde von mir am Montag, dem 16., entsprechende Nachricht erhalten.

Am 3. Februar kam ein Schreiben, in dem sich die Kommission des Handels bereit erklärt, zu jeder von mir vorgeschlagenen Zeit mit unserer Kommission zusammenzutreffen. Dann teilte Herr Radmann die Namen der fünf Händler mit und nannte sich selbst als unparteiischen Leiter der Konferenz.

Am 6. Februar lehnte ich in aller Form den unparteiischen Herrn Radmann ab. Da wir die Einberufer seien, so sei es nach dem allgemeinen Brauch auch an uns, den unparteiischen Leiter zu stellen, und wir wären in der Lage, einen ebenso guten Mann zu stellen, für den er sich halte. Am 7. kam dann ein Brief, in dem Herr Radmann sich über seine Ablehnung ausließ. Ich solle im übrigen diesen Punkt ruhig der Kommission überlassen.

Im Januar hatte ich außerdem schriftlich mit Herrn Amtsrat Kuhnert verhandelt; wir standen beide, wie aus den Briefen hervorgeht, auf dem Standpunkte, daß die Arbeit der Kommission wahrscheinlich belanglos sein werde. Ich wollte jedoch pflichtgemäß alles tun, um auch den Handel zufriedenzustellen.

Am 16. Februar wurden dann die Namen der von der Produzenten-Vereinigung gewählten Herren dem Herrn Radmann mitgeteilt. Herr Radmann schrieb, die Vertreter des Handels würden pünktlich kommen. Wir waren am 17. zur festgesetzten Zeit im „Künstlerhaus"; die Händler auch, jede Partei in ihrem Zimmer. Die Händler schickten nun Herrn Radmann zu uns, um uns mitzuteilen, daß sie mit uns nicht verhandeln wollten, da sich meine Person in der Kommission befand. Die Herren von unserer Vereinigung machten Herrn Radmann klar, daß sie gar nicht daran dächten, ohne mich zu verhandeln, und gaben ihm zu bedenken, daß die Händler sich bei den Produzenten keine Achtung erwürben, wenn sie den Vorsitzenden ihrer Vereinigung ablehnten. Herr Radmann ging, und auch wir entfernten uns, nicht etwa unzufrieden oder niedergedrückt, denn wir konnten uns keine Schuld an dem Scheitern dieser Verhandlungen beimessen, die noch dazu erst durch unser Entgegenkommen in die Wege geleitet worden waren."

So weit die Erklärung des Herrn Conze. Vergleichen wir diese zwei Darstellungen, so bringt die des erwähnten Blattes fast das Gegenteil der authentischen Vorgänge. Man merkt wieder einmal die Absicht, die Wage für den Handel hochschlagen zu lassen. Das besagt auch der Titel „Rentier", den das Blatt in auffälliger Weise immer der Wahrheit zuwider Herrn Conze beilegt, obwohl ihm genau bekannt ist, daß dieser die größte Forellenzucht in Holstein besitzt, sie auch heute noch selbst bewirtschaftet und übrigens nebenbei auch Karpfen züchtet — wie wir dies aus eigener Anschauung erst unlängst feststellen konnten. — Es erübrigte sich vielleicht, auf solche albernen Tricks einzugehen, aber es gibt viele Teichwirte, die, da sie weit entfernt wohnen und nicht unterrichtet sein können, durch solche Schmähschriften eine falsche Vorstellung von dem Herrn Vorsitzenden des Vereins deutscher Teichwirte und der Vereinigung der Karpfenproduzenten bekommen könnten.

Wenn die Kommission des Großhandels erklärte, sie wollten mit Herrn Conze nicht verhandeln, weil er keine Karpfen zu verkaufen habe, so könnte man dagegen ebenso einwenden, daß Herr Radmann ja auch nicht mit Karpfen handele.

Wenn die Kommission des Großhandels nicht verhandeln wollte, weil zwei Herren der Abgesandten der Produzenten keine Karpfenzüchter seien, so erscheint diese Begründung ganz unzutreffend. Die von den Produzenten gewählte Kommission bestand aus vier Karpfenzüchtern und dem Vorsitzenden Herrn Conze, hinzu kam der Geschäftsführer der Karpfenproduzenten-Vereinigung Herr Ranz. Uns ist weiter nicht bekannt, daß die Versammlung einen Karpfenzüchter von Einem gewählt hätte, wohl aber den Herrn Güterdirektor Blume, den das erwähnte Blatt einfach als „von Einem" bezeichnet. — Weiter phantasiert dieses Blatt:

> Die „Karpfenproduzenten-Vereinigung" hat also auch in diesem wichtigen Falle keine glückliche Hand gezeigt. Es war wenig diplomatisch, mußte sogar provokatorisch wirken, daß die Herren Conze und sein Sekretär Ranz an der Spitze präsentiert wurden, denn nach dem unentschuldbaren Auftreten des Herrn Conze gegen den Großhandel in Kottbus muß'e Jedermann wissen, daß man es dem Großhandel nicht zumuten könne, neuerdings wieder mit Herrn Conze über Karpfenfragen zu diskutieren.

Darauf folgendes: Die Produzenten denken nicht im entferntesten daran, Jemanden zu provozieren. Herr Conze hat in Kottbus nur pflichtgemäß nach den Beschlüssen der Produzenten-Vereinigung gehandelt, und nicht er ist es gewesen, der sich über die Vereinbarungen mit dem Großhandel hinweggesetzt hat, sondern der Großhandel selbst. — Das Vorstehende aber ist der altbekannte Ton, in dem dieses Blatt seit langer Zeit, ja von jeher, hetzt. Wenn irgend

Digitized by Google

jemand den Hader und Zwist zwischen Produzenten und Handel geschürt hat, so war es dieses immer im trüben fischende Blatt. Ebenso ist von neuem bewiesen, daß dieses es mit der Wahrheit niemals besonders genau nimmt. Die Hauptsache ist ihm, immer wieder von neuem einen Keil zwischen die Parteien zu treiben, denn dann blüht sein Weizen am vollsten.

Wir wissen, daß auch ein Händler hinter dem Rücken des Vorsitzenden der Produzenten-Vereinigung gegen dessen Wahl in die Kommission bei einem Produzenten agitierte, was ihm aber, da er an den Unrechten kam, eine derbe und wohlverdiente Abfuhr eingebracht hat.

Es ist außerdem, besonders in Handelsfragen, recht kindlich, zu sagen, ich verhandle mit dem und dem nicht, weil er mir persönlich nicht paßt. Der Präsident des Reichstags beispielsweise paßt auch vielen nicht — trotzdem muß mit ihm jedes Mitglied des Hauses verhandeln. Herr Conze wäre im übrigen ein schlechter Vorsitzender, wenn er sich nicht der Sache der Produzenten in der energischsten und selbstlosesten Weise angenommen hätte. Gerade das achten und schätzen die Vereinsmitglieder hoch an ihm. Wir wollen es auch den Gegnern nicht verdenken, wenn sie einem so erfolgreichen Vorkämpfer unserer Sache nicht gerade Lorbeerkränze flechten. Aber die Betätigung solcher Abneigung hat ihre Grenzen. Sympathie und Antipathie kann jeder persönlich haben — sie hören aber auf, wenn es sich um offizielle Verhandlungen dreht und wenn die Person eine große Vereinigung, mit der man im Frieden verkehren — den Frieden finden will, hinter sich hat. Eine Kommission ist unfähig, eine Vereinigung zu vertreten, wenn sie dergleichen persönliche Anschauungen auf sich wirken läßt. Und schließlich wissen wir auch nicht, was nach all den Vorgängen der letzten Jahre gerade die Produzenten veranlassen sollte, dem Großhandel gegenüber besondere Diplomatie und Feinfühligkeit aufzuwenden.

Dann noch folgendes: Herr Nanz gehörte überhaupt nicht zur Kommission, sondern war lediglich als Sekretär oder Protokollführer hinzugezogen, wie solch ein Herr in jeder exakt geleiteten Verhandlung üblich und nötig ist. Die Produzenten hätten es dem Großhandel sicher nicht verdacht, wenn auch er sich einen Protokollführer seiner Vereinigung mitgebracht hätte.

Es muß nach alledem hiermit nochmals konstatiert werden, daß es nicht die Produzenten gewesen sind, die die Möglichkeit eines Ausgleiches abgelehnt haben, der von ihnen noch dazu in die Wege geleitet war, sondern wiederum der Großhandel.

Auf die weiteren Ausführungen des zitierten Blattes über die Bedeutung bzw. Bedeutungslosigkeit der Produzenten-Vereinigung einzugehen, lohnt eigentlich nicht. An diese wirklich naive Darstellung wird wohl selbst der Großhandel nicht glauben. Wieviel Zentner Karpfen die vereinigten Karpfenproduzenten an den öffentlichen Markt bringen, ist ganz gleichgültig; die Hauptsache ist, daß die Produzenten-Vereinigung in der Behandlung der Hauptfragen in der Karpfenverwertung und in ihrer Haltung einig ist. Diese Einigkeit hat ihre Kommission in Berlin zum Ausdruck gebracht, indem sie Herrn Radmann erklärte, daß sie gar nicht daran dächte, ohne ihren Vorsitzenden zu verhandeln. Die Kommission hat hiermit einen festen Willen und ein erfreuliches Zusammenhaltsgefühl bekundet; ihr danken dafür sicherlich nicht nur die Mitglieder der Produzenten-Vereinigung, sondern alle Karpfenzüchter Deutschlands überhaupt. Die Zeiten haben aufgehört, wo man mit den Karpfenzüchtern Fangball spielte. Das möge sich doch nun auch der Großhandel ernstlich merken und danach weiter seine Maßnahmen treffen. Mit demselben unbestreitbaren Recht, wie sich erst im vorigen Jahre der Handel mit Fischindustrie und allem, was überhaupt mit Fischen handelt, vereinigt hat, tut der Produzent dasselbe und wird von Jahr zu Jahr besser dabei fahren, denn Einigkeit macht stark.

Über die törichten und traurigen Leute aber, die „im Interesse der Teichwirte" sich solchem Zusammenhalt entgegenstemmen und ihn durch falsche Darstellungen öffentlich zu hintertreiben suchen, geht die Geschichte einfach zur Tagesordnung über. Sie fallen dem Fluche der Lächerlichkeit anheim, denn sie haben ihr Recht verwirkt, ernsthaft genommen zu werden.

Der Großhandel will mit Herrn Conze nicht verhandeln, wie Herr Radmann der Berliner Kommission der Produzenten sagte, da dieser — den Kleinhandel und den lokalen Absatz zu sehr zu fördern suche! Das ist im Interesse einer allgemeinen Gesundung des Marktes seine oberste Pflicht, und darin werden selbst viele der eigenen Kollegen des Herrn Radmann keinen stichhaltigen Grund sehen können, mit Herrn Conze nicht zu verhandeln. Wir verweisen z. B. auf die Rede des Herrn Fischgroßhändlers Tyrol, Breslau, in der letzten Sitzung des Vereins Deutscher Teichwirte.

Die Ratschläge, die das erwähnte Blatt schließlich dem Großhandel und dem Lausitzer Fischerei-Verein gibt, sind blanker, barer Unsinn. Die Kottbuser Karpfenbörse ist ein öffentlicher Markt, zu dem niemandem der Zutritt je verwehrt worden ist, noch je verwehrt werden kann. Er hat mit der geschäftlichen Versammlung des Lausitzer Fischerei-Vereins gar nichts zu tun. Die Teichwirte selbst haben bestimmt,

Digitized by Google

daß ihre Vereinigung in Kottbus zur Börse tagen soll.

Die Börse kann nicht weiterhin dazu dienen, den Produzenten die Preise zu drücken. Andere Zeiten erheischen andere Maßnahmen. Neue Käufer und Verkäufer treten auf. Die kleineren Händler, die Karpfen abnehmen wollen, mehren sich von Jahr zu Jahr, und deren Kaufkraft überflügelt an manchen Orten bereits den bisherigen Großhandel. Diese Kleinhändler kommen aber gar nicht nach Kottbus und kaufen doch große Posten; damit muß fernerhin auch der Großhandel rechnen.

Die Propaganda der Dezentralisierung des Marktes sichert uns einen konstanten Preis, und die Parole, „Teichwirte, baut Hälter und verkauft an kleinere Händler", wird mehr und mehr beherzigt werden und den Teichwirten auch schließlich zum Siege verhelfen. Für Berlin bleibt dann ja schließlich die lothringische und französische Produktion.

Die Karpfenproduzenten-Vereinigung hat sich gerade auch deshalb gegründet, um auf rechtlicher Basis dem Großhandel entgegenzukommen. Will er aber nicht mit ihr gehen, so kann sie das nicht in ihren Maßnahmen zum Selbstschutz hindern.

Damit ist für uns die Sache erledigt. Wir wären überhaupt nicht auf das ganze Vorkommnis eingegangen, wenn es nicht den Anschein hätte, als wäre das ewig Unfrieden säende Blatt in dieser Angelegenheit von anderer Seite — allerdings, wie wir vorstehend festgestellt haben, meist sehr unzutreffend — inspiriert worden.

Ehrenhaft ist es von der wirklichen Handelspresse, solchen immerhin vertraulichen Vorgängen, wie sie hier leider, um Wahrheit zu schaffen, besprochen werden mußten, im Interesse des Ganzen, besonders im eigensten, ihre Spalten zu verschließen und sie nicht, wie Herr Radmann ganz zutreffend sagte, breitzutreten. Solange aber, wenn wir richtig unterrichtet sind, ein Teil des Handels sich darin gefällt, mit dem Blatte, dessen Namen man nicht einmal gern nennt, zu paktieren und dieses dadurch imstande ist, tendenziös gefärbte Berichte zu veröffentlichen, solange dürfte ihm manche Tür verschlossen werden, die sonst offen war. Nicht umsonst heißt es: Sage mir, mit wem du umgehst, so sage ich dir, wer du bist!

Kleinere Mitteilungen.

— **Der neue Fischerei-Gesetzentwurf** hat soeben das Staatsministerium passiert und dürfte demnächst dem Landtage zugehen. Die Vorlage ist an sich sehr umfangreich, umfaßt über 100 Paragraphen, und enthält nach vorläufigen Pressemeldungen wesentliche Änderungen gegenüber den Vorentwürfen, da erfreulicherweise noch in letzter Stunde die von den Fischerei-Interessenten geäußerten und immer wieder energisch vertretenen Wünsche in weitgehender Weise Berücksichtigung gefunden haben. Einer der wichtigsten Punkte in dieser Hinsicht betrifft die Einrichtung der längst erwünschten Bildung von selbständigen Fischereibezirken innerhalb der öffentlichen Gewässer. Dadurch wird für Preußen die Möglichkeit geschaffen, bestimmte kleinere oder größere Gewässerkomplexe nach einem einheitlichen System von einem Bewirtschafter hegen und ausnutzen zu können. Werden die Bestimmungen Gesetz, so ist zu erwarten, daß auch die kleineren Nachbarstaaten dem preußischen Beispiel folgen werden. Besonders wichtig ist auch, daß die von den Interessenten mit allem Nachdruck angestrebten Sachverständigenbehörden ins Leben gerufen werden sollen. Auch der Erwerb von Fischereischeinen zum Fischen für Inländer und Ausländer dürfte vorgesehen sein. Wir werden, sobald der Entwurf publiziert ist, eingehender darüber berichten.

*

— **Codex alimentarius germanicus.** Wie eine am 27. März 1911 im Kaiserlichen Gesundheitsamt abgehaltene Beratung des Reichs-Gesundheitsrats (Unterausschuß für Nahrungsmittelchemie) gezeigt hat, zu der Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrates, des Deutschen Handelstages, des Bundes der Industriellen, des Bundes deutscher Großhändler der Nahrungsmittel- und verwandten Branchen und der Zentralvereinigung deutscher Vereine für Handel und Gewerbe zugezogen waren, herrscht sowohl auf seiten der Hygieniker und Nahrungsmittelchemiker, wie auch auf seiten der an der Erzeugung und dem Handel mit Lebensmitteln beteiligten Berufskreise die einmütige Auffassung, daß nur durch rechtsverbindliche Festsetzungen über die Beschaffenheit und Beurteilung der einzelnen Lebensmittel die unleugbar vorhandenen Mißstände beseitigt werden können. Nun erscheint eine Festlegung der an die einzelnen Lebensmittel zu stellenden Anforderungen durch Gesetz, mit Rücksicht auf die Veränderlichkeit der Verhältnisse, auf die Anwendung neuer Rohstoffe, auf neu auftauchende Behandlungsweisen und Fälschungsmittel nicht zweckmäßig. Vielmehr wird die beweglichere Form amtlicher, für das ganze Reich gültiger Verordnungen zu wählen sein. Ohne die verschiedenen denkbaren Wege zur Ausführung dieses Gedankens näher zu erörtern, sei hier nur auf die Möglichkeit hingewiesen, durch Umgestaltung und Erweiterung des § 5 des Nahrungsmittelgesetzes dem Bundesrate oder einer anderen Stelle die erforderlichen Befugnisse zu erteilen. Eine solche Regelung würde indessen unwillkommen bleiben, wenn dabei nicht gleichzeitig eine Lücke ausgefüllt würde, die im Nahrungsmittelgesetz sich mit der Zeit sehr fühlbar gemacht hat. In dem seinerzeitigen Entwurf dieses Gesetzes

Digitized by Google

war unter der verbotswidrigen Behandlung von Lebensmitteln, auch das „Versehen mit dem Schein einer besseren Beschaffenheit" aufgeführt, worunter auch eine irreführende Etikettierung verstanden sein sollte. Da aber in der von den gesetzgebenden Faktoren beschlossenen Fassung des Gesetzes nur noch der Begriff „Verfälschen" schlechthin verblieben ist, hat die Rechtsprechung entschieden, daß darunter nur eine an der Ware selbst vorgenommene Manipulation, nicht aber eine bloße Etikettierung oder dergleichen zu verstehen sei. Das Feilhalten unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung ist im Gesetz nur für verdorbene, nachgemachte oder verfälschte Lebensmittel unter Strafe gestellt. Wer also z. B. minderwertige Fische unter dem Namen eines hochwertigen Fisches verkauft oder einen vom Erzeuger richtig bezeichneten und als solchen bezogenen Kirschsaft seinerseits als „Himbeersaft" weiterverkauft, kann zwar unter Umständen wegen Betrugs, wegen unlauteren Wettbewerbs oder in anderen Fällen auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen, nicht aber auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes zur Rechenschaft gezogen werden. Durch das Verbot einer irreführenden Bezeichnung der in den Verkehr gebrachten Lebensmittel überhaupt, würden nicht nur diese Mängel beseitigt, sondern auch gleichzeitig Täuschungen beim Verkauf sogenannter „minderwertiger Nahrungsmittel" getroffen werden. Dementsprechend wird das Bedürfnis anzuerkennen sein, in Erweiterung und Zusammenfassung der bisherigen Nahrungsmittelgesetzgebung (insbesondere von § 367,7 des Strafgesetzbuches und §§ 10 bis 11 des Nahrungsmittelgesetzes) das Verkaufen und Feilhalten von Lebensmitteln, die verdorben oder verfälscht oder nachgemacht oder irreführend bezeichnet sind, allgemein unter Strafe zu stellen. Da in den meisten Fällen die Beurteilung der Lebensmittel sich auf deren Untersuchung gründet und die Wahl des Untersuchungsverfahrens vielfach von ausschlaggebender Bedeutung für den Ausfall der Beurteilung ist, so ergibt sich ohne weiteres auch die Notwendigkeit, amtliche Vorschriften für die Untersuchung der Lebensmittel zu erlassen, wie sie sich bereits zur Ausführung verschiedener Sondergesetze (für die Untersuchung von Fleisch und Fetten, Butter und Käse, Wein und Zucker) als unentbehrlich erwiesen haben. Eine Befürchtung, daß etwa amtliche Untersuchungsvorschriften hinter den raschen Fortschritten der analytischen Wissenschaft zurückbleiben könnten, erscheint dann unbegründet, wenn einerseits der Verordnungsweg beweglich genug gestaltet wird, um jederzeit eine schnelle Abänderung der Vorschriften zuzulassen, anderseits grundsätzlich ausgesprochen wird, daß die Chemiker in Ausnahmefällen auch solche Untersuchungsverfahren anwenden, die von den amtlich vorgeschriebenen abweichen, wenn sie nach ihrer wissenschaftlichen Überzeugung den amtlichen Verfahren gleichwertig sind und das benützte Verfahren bei der Mitteilung des Untersuchungsergebnisses angegeben wird. Für die Prüfung der Frage, ob eine derartige Regelung durchführbar und zweckmäßig ist, darf auf die einschlägigen Verhältnisse in der Schweiz hingewiesen werden. Dort sind durch das „Bundesgesetz vom 8. Dezember 1905, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen", dem Bundesrat weitgehende Befugnisse übertragen worden. In den Artikeln 54 und 55 des Gesetzes ist diese Behörde unter anderem beauftragt worden, „die nötigen Vorschriften zum Schutze der Gesundheit und zur Verhütung von Täuschung" zu erlassen, sowie „Bestimmungen über die anzuwendenden Untersuchungsmethoden und die Grundsätze in der Beurteilung der Untersuchungsobjekte" aufzustellen. Hiervon hat der schweizerische Bundesrat, dem für die Vorbereitung der Verordnungen das schweizerische Gesundheitsamt zur Verfügung steht, in vollem Umfange Gebrauch gemacht und insbesondere dem vom schweizerischen Verein analytischer Chemiker ausgearbeiteten „Schweizerischen Lebensmittelbuch" gesetzliche Kraft verliehen. In ähnlicher Weise, wenn auch nicht ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragbar, ist die Frage in den Vereinigten Staaten von Amerika geregelt. Das entsprechende Gesetz The Food and Drugs usw. usw., das übrigens nur für den Verkehr zwischen den einzelnen Staaten der Union und mit dem Auslande gilt, und seine Ausführungsbestimmungen enthalten sehr eingehende Festsetzungen über den Begriff der Verfälschung überhaupt und in den „Standards of Purity for Food Products" genaue amtliche Begriffsbestimmungen für die einzelnen Lebensmittel, die in zweifelhaften Fällen durch das Ackerbaudepartement näher ausgelegt werden (Food Inspection Decisions). Auch in Spanien sind neuerdings eingehende Verordnungen über die Beurteilung von Lebensmitteln erlassen worden; ebenso hat Frankreich amtliche Festsetzungen über die Anforderungen und die Untersuchungsverfahren für eine größere Reihe von Lebensmitteln getroffen. Über die Bezeichnung der Lebensmittel bestehen in allen diesen Ländern strenge Vorschriften. In Österreich werden auf Veranlassung der Regierung die für den Verkehr mit Lebensmitteln, ihre Untersuchung und Beurteilung maßgebenden Gesichtspunkte in einem umfangreichen Werke „Codex alimentarius austriacus" zusammengestellt, das nach einem Erlaß des Ministeriums des Innern für den Richter zwar nicht eine bindende Norm, wohl aber ein sachtechnischer Behelf sein soll. Es ergibt sich somit aus den vorangegangenen Darlegungen, daß sowohl das Bedürfnis, wie auch die Möglichkeit besteht, im Wege der Verordnung Vorschriften bezüglich der Beurteilung und Untersuchung der Lebensmittel zu erlassen. Im Kaiserlichen Gesundheitsamt sind Entwürfe zu Festsetzungen über einzelne Gruppen von Lebensmitteln ausgearbeitet worden, die sodann im Reichs-Gesundheitsrat unter Zuziehung von Sachverständigen aus den einschlägigen Gewerbe- und Handelskreisen, sowie von geeigneten Vertretern der praktischen Nahrungsmittelchemie durchberaten werden. Fischerei und Fischhandel, die an diesen Beratungen ebenfalls interessiert sind, sollten es sich angelegen sein lassen, auch ihren Wünschen bei dieser Gelegenheit rechtzeitig Gehör zu verschaffen.

Digitized by Google

— **Entschädigungspflicht des Staates für beschränkte Fischereiberechtigungen.** Urteil des Reichsgerichts vom 19. Dezember 1913. (Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Felix Walther, Leipzig.) Im offenen Meere zu fischen, steht jedem frei. Das Recht der Fischerei in Binnengewässern stellt sich im allgemeinen als Ausfluß des Eigentums dar, es steht also in öffentlichen Strömen dem Staate, in Privatflüssen den Uferbesitzern zu. Als Rechte an fremder Sache bestehen aber viele Fischereigerechtigkeiten dritter Personen. Greift nun der Staat, dem es ja obliegt, die zur Sicherheit und Bequemlichkeit der Schiffahrt nötigen Anstalten zu treffen, in wohlerworbene Privatrechte ein, so hat er vollständige Entschädigung zu leisten. Etwas Abweichendes kann auch nicht für Privilegien gelten, wenn die auf Privilegium beruhende Fischerei noch als ein Recht gelten will. Mit einer solchen Entschädigungsfrage hatte sich jüngst das Reichsgericht zu beschäftigen. Dem Großfischereibesitzer Ernst M. stand auf dem kleinen Malchowsee, einer Ausbuchtung des bekannten Tegeler Sees, ein Fischereirecht zu. Nach seiner Behauptung stammte das Recht noch aus der Wendenzeit und war schon seit Jahrhunderten ausgeübt worden. Ferner stand dem Fischereigutsbesitzer Wilhelm M. auf einem Teile des kleinen Malchowsees ein gleiches Recht zu, das er auf Privileg und Ersitzung stützte. Beide Berechtigungen waren im Grundbuche eingetragen. Nun war der kleine Malchowsee früher vom Tegeler See und der diesen durchströmenden Havel durch eine auf Pfählen ruhenden Treidelbrücke getrennt. Diese Brücke wurde von der Strombauverwaltung in den Jahren 1904 bis 1906 beseitigt und an ihrer Stelle ein fester Treideldamm erbaut, der in der Mitte eine 6 bis 8 m breite Öffnung hat. Durch diese Veränderungen fühlten sich die Vorgenannten in ihren Gerechtigkeiten empfindlich geschädigt, denn die Fische, durch den festen Damm abgelenkt, vermieden es jetzt, durch die Öffnung hindurchzuziehen. Die Geschädigten verlangten daher im Klagewege eine jährliche Rente oder eine einmalige Abfindung. Das Landgericht Berlin verurteilte den Beklagten, den preußischen Fiskus. Dieser unterlag auch in der Berufungsinstanz vor dem Kammergericht. Die hiergegen vom Fiskus beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde zurückgewiesen. Aus den Entscheidungsgründen des 7. Zivilsenats ist in der Hauptsache folgendes zu entnehmen. Der Berufungsrichter führt aus, der Staat sei nach Allgemeinem Landrecht gehalten, denjenigen zu entschädigen, welcher seine besonderen Rechte und Vorteile dem Wohle des gemeinen Wesens aufzuopfern genötigt werde. Etwas Abweichendes gelte auch nicht für Privilegien. Der Staat könne sie allerdings wieder aufheben, aber nur gegen hinlängliche Entschädigung. Auch aus dem preußischen Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 ergebe sich die Ersatzverbindlichkeit des Staates. Ferner hebt das Urteil vom 3. April 1903 des erkennenden Senats ausdrücklich hervor, als entschädigungspflichtige Eingriffe seien solche Veränderungen des Stromes zu betrachten, durch welche die Fischerei überhaupt ganz oder zum Teil aufgehoben oder eine der Bedeutung nach dem gleiche Folge herbeigeführt werde. Ein Entschädigungsanspruch könne unter dieser Voraussetzung insbesondere begründet sein bei Durchstichen oder Stromversetzungen, wenn die Richtung des Stromes örtlich für die Fischerei von besonderer Bedeutung sei, oder bei Beseitigung von Teilen des Gewässers, wenn die Teile für die Fischerei von Wert gewesen seien und ein Ausgleich nicht stattgefunden habe. Wollte man auch in solchen Fällen einen Entschädigungsanspruch versagen, so könnte, wie ausgeführt wird, die auf Privileg beruhende Fischerei überhaupt kaum noch als ein Recht angesehen werden. Aus den getroffenen Feststellungen geht nun hervor, daß der kleine Malchowsee vor Anlegung des massiven Treideldammes wegen seiner günstigen, geschützten Lage von den Fischen bevorzugt wurde, und die Balken der früheren Brücke gestatteten ihnen, wenn sie Schutz oder Nahrung suchen, oder laichen wollten, ohne Schwierigkeit den Durchzug. Das alles hat sich seit Anlegung des festen Dammes geändert, und es ist im übrigen auch nachgewiesen, daß im vorliegenden Falle im Hinblick auf Umfang und Art des staatlichen Eingriffs der Ersatz des zugefügten Schadens auch bei einer auf Privileg beruhenden Fischerei nicht hätte abgelehnt werden können. Sonach war die Revision zurückzuweisen. (Aktenzeichen VII. 383/13.) (Wert des Streitgegenstandes 24 860 Mk.)

*

— **Neue Teichanlagen in Kroatien-Slavonien.** Wie die „W. L.-Z." berichtet, hat der Teichwirt Cornel Zwilling das 750 ha große Gut Erna Mlaka bei Agram angekauft, dessen 230 ha umfassende Teichwirtschaft er bisher gepachtet hatte. Er beabsichtigt, nunmehr seine Teichwirtschaft auf 570 ha zu bringen. — Ferner sind in Kroatien-Slavonien derzeit folgende Teichanlagen in Einrichtung begriffen. Auf der Herrschaft des Grafen Majlath 340 ha, auf der Herrschaft Perovitica 92 ha, auf der Herrschaft des Grafen Normann 230 ha und auf der Herrschaft des Freiherrn von Gutmann in Orahovica 170 ha. H.

*

— **Teich-Verkauf.** Der größte Weiher Lothringens, der Stockweiher bei Langd, der eine Fläche von 450 ha einnimmt, wurde nach der „Saargemünder Ztg." für 300 000 Mk. an die Fischgroßhandlung Hann in Deutsch-Avricourt verkauft. Ein Urenkel des aus Pfalzburg gebürtigen Marschalls von Lobeau, Monsieur du Bois de l'Estang in Paris, war der bisherige Besitzer. Der Weiher hat einen Umfang von mehr als 8 km. Die vielen tausend Zentner Fische haben flotten Absatz in allen großen Städten des In- und Auslandes. Berlin und Paris sind Hauptabnehmer, die Fische gelangen lebendfrisch an den entferntesten Bestimmungsorten an, da eigens konstruierte Eisenbahnwaggons Wasserbassins enthalten. Vom Weiher aus gelangen die Fische in mit Wasser gefüllten Kastenwagen an die nächsten Bahnstationen.

*

— **Verpachtung.** Wie die „Ostholsteinische Zeitung" hört, blieb bei der Verpachtung des

Digitized by Google

fiskalischen Anteils des Grubersees der Fischereipächter Schwarten aus Selent mit 5500 Mk. für jährliche Pacht am Höchstgebot. Die Pachtzeit dauert zwölf Jahre. Fischereipächter Rohr aus Grube, der den See 24 Jahre in Pacht hatte, bot 5000 Mk. Der Zuschlag wird unter den Meistbietenden erst mit Zustimmung der Königlichen Regierung später erteilt. Bisher war die Jahrespacht nur 3400 Mk.

Aus den Vereinen.

Sächsischer Fischerei-Verein.

Die 30. ordentliche Mitglieder-Versammlung findet Sonnabend, den 28. März 1914, mittags 12 Uhr, im Hotel zu den „Drei Raben", Dresden-A., Marienstraße 20 (im sogen. „Weißen Saal"), statt, und werden die geehrten Gäste und Mitglieder des Vereins zu dieser Versammlung hierdurch ergebenst eingeladen.

Zutritt haben nur die Gäste und die Mitglieder des Vereins. Es wird gebeten, daß alle Teilnehmer an der Versammlung bei dem Eintritt in den Saal die Einladungs- oder Mitgliedskarte vorzeigen.

Tagesordnung:

1. Vereinsrechnung und Geschäftsbericht für 1913.
2. Antrag auf Richtigsprechung der Vereinsrechnung für 1913.
3. Wahl eines Ehrenmitgliedes, von Verwaltungsratsmitgliedern sowie der Rechnungsprüfer.
4. Geschäftsmitteilungen.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird Herr Rittergutspächter W. Köhne, Kolbitz, einen Vortrag halten über: „Welche Lehren kann der Teichwirt aus den Ergebnissen der bisher ausgeführten Düngungs- und Fütterungsversuche in Teichen ziehen?"

Anschließend an die Versammlung ist im oberen kleinen Saal ein gemeinsames Mittagessen geplant. Das Gedeck soll ohne Getränk 2,50 Mark kosten. Um recht zahlreiche Beteiligung an diesem Essen wird gebeten und ersucht, die Gedecke durch die angefügte Postkarte spätestens bis 24. März 1914 zu bestellen.

Vor Beginn und am Schluß der Versammlung können im Sitzungssaale die für 1914 noch rückständigen Mitgliederbeiträge und Zeitungsgelder bezahlt werden.

Dresden, im März 1914.

Der Vorstand
des Sächsischen Fischerei-Vereins.
Regierungsrat Dr. Steglich.
von Zehmen-Weißig. Graf Holtzendorff.

Cassieler Fischerei-Verein.

Am 2. März d. Js. fand bei sehr reger Beteiligung die diesjährige Hauptversammlung des Vereins in Cassel statt.

Nachdem der Vereinsvorsitzende, Geheimrat Eberts, Cassel, die Versammlung begrüßt hatte, erstattete er den Jahresbericht:

Die Zahl der Vereinsmitglieder hat sich in gleicher Höhe gehalten wie im Vorjahre und beträgt etwa 400.

Das verflossene Jahr 1913 war für die Fischerei im allgemeinen nicht ungünstig, wenn auch die kühle Witterung die Entwicklung der Fischnahrung und daher den Zuwachs der Fische etwas zurückhielt und die in einigen Gegenden niedergegangenen schweren Gewitter im Mai und Juni v. Js. viele Brut vernichtet oder aber aus den oberen Bach- und Flußstrecken in die unteren entführt haben.

Eine dauernde Schädigung bringt die Anlage der Weserwehre bei Bremen der Fischerei in der Weser, Werra und Fulda, sowie deren Zuflüssen. Diese Wehre verhindern den wertvollsten unserer Fische, den Lachs, am Aufsteigen, so daß der Lachsfang in der oberen Weser besonders bei Hameln sowie in der Fulda und Eder immer mehr zurückgegangen ist. Eine Besserung ist für die Zukunft auch kaum zu erwarten, und aus diesem Grunde wird versucht werden müssen, durch den Besatz der Weser mit anderen Edelfischen und deren Pflege für den Lachs Ersatz zu schaffen. Zu diesem Zwecke wurden im Jahre 1913 auf Antrag des Westdeutschen Fischerei-Verbandes von dem Reichsamte des Innern 500 Mk. zur Verfügung gestellt und für diesen Betrag Hechte und Zander beschafft, die in die obere Weser und in die Fulda ausgesetzt worden sind.

Einen gewissen Einfluß auf die Fischerei in der Eder wird die Eder-Talsperre ausüben. Durch die Sperrmauer wird die Eder in zwei vollständig voneinander getrennte Teile zerlegt. Am meisten wird hierdurch der oberhalb des Sperrsees gelegene Teil der Eder berührt werden, weil die Fische, insbesondere auch der Aal, über die Sperrmauer nicht mehr aufsteigen können. Ich glaube zwar nicht, daß die Fischerei hierdurch erheblich geschädigt werden wird. Es wird aber notwendig sein, den Mangel an aufsteigenden Aalen durch Einsatz von Aalbrut oder Aalsetzlingen zu ersetzen. Ferner wird es sich empfehlen, mit Rücksicht darauf, daß alle in der Eder eingerichteten Laichschonreviere sich unterhalb der Sperrmauer befinden, in dem oberhalb der Sperre gelegenen Ederteile ein neues Laichschonrevier einzurichten, wozu sich wohl am besten der Teil der Eder vom Frankenberger Stadtwehr bis zur Hengstpforte eignen dürfte. Endlich erscheint es erwünscht, nachdem die Rücksicht auf die Laichzeit der Lachse, die für die Einführung der Winterschonzeit bisher bestimmend war, in Wegfall gekommen ist, für den im Regierungsbezirk Cassel gelegenen Teil der Eder die Frühjahrsschonzeit einzuführen, da der Hauptbestandteil der hier in Frage kommenden Fische nicht aus Winter-, sondern aus Frühjahrslaichern besteht.

Einer erneuten Prüfung und Regelung bedürfen die Laichschonreviere.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen erscheint es nicht notwendig, dieselben von der Fischereinutzung gänzlich auszuschließen. Es wird vielmehr genügen, wenn der Fischfang und jede andere Beunruhigung der Schonreviere für die Laichzeit der Fische und für einige Zeit vor- und nachher untersagt wird. Ausnahmen erscheinen nur da gerechtfertigt, wo es sich um Schonreviere handelt, in denen die Fische bei verschiedenen Gelegenheiten, wie z. B. bei Hochwasser, zur

Digitized by Google

Zeit des Niedrigwasserstandes, bei Eisgang und anderen Gelegenheiten Zuflucht suchen, oder, wo es sich darum handelt, den Zug der Fische aus den größeren Gewässern heraus in die mehr landeinwärts gelegenen zu sichern. Nur wo solche Verhältnisse vorliegen, erscheint es notwendig, um der Raubfischerei vorzubeugen, dauernde Schonreviere einzurichten.

Im allgemeinen wird daher in den Laichschonrevieren eine Verpachtung der Fischerei, jedoch mit der Einschränkung erfolgen können, daß während einer bestimmten Zeit der Fischfang und jede Beunruhigung in den Schonrevieren zu unterbleiben hat.

Die Furunkulose ist leider in den Bächen des Vereinsgebietes noch nicht ganz erloschen, und es erscheint daher notwendig, die Fischereiberechtigten erneut auf die ihnen durch diese Krankheit drohende Gefahr hinzuweisen. Die heutige Generalversammlung möchte ich daher nicht vorübergehen lassen, ohne die Vereinsmitglieder wiederholt zu ersuchen, von jedem Auftreten dieser Krankheit dem zuständigen Landrat und dem Casseler Fischerei-Verein sofort Mitteilung zu machen, ferner die Gewässer, in denen das Auftreten der Furunkulose bemerkt worden ist, so stark wie möglich zu befischen, alle aufgefundenen toten, sowie die gefangenen kranken Fische nach Bestreuen mit Kalk recht tief zu vergraben und die in verseuchten Gewässern benutzten Fanggeräte erst nach gehöriger Desinfektion (Auskochen) anderweit zu verwenden.

Den Bestrebungen zur Verhütung der weiteren Verunreinigung der Gewässer wurde auch im verflossenen Jahre die vollste Aufmerksamkeit zugewendet. Abgesehen davon, daß ich an allen Sitzungen des Komitees zur Verhütung der Verunreinigung der Flüsse durch die Abwässer der Kaliindustrie und an den Sitzungen des Vertrauensmänner- und Arbeitsausschusses dieses Komitees teilgenommen habe, habe ich auch als Hauptthema der letzten Generalversammlung des Westdeutschen Fischerei-Verbandes die Frage der Verunreinigung der Gewässer aufgestellt. Bei diesen Verhandlungen, an denen Se. Exzellenz der Herr Oberpräsident der Provinz Sachsen Dr. von Hegel und andere Vertreter der Staatsbehörden sowie Vertreter der Landwirtschaftskammer in Halle und mehrerer Städte teilnahmen, ergab sich vollste Übereinstimmung darüber, daß mit allen Kräften gegen die weitere Verunreinigung der Gewässer gearbeitet werden müsse. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, in der der Herr Reichskanzler ersucht wurde, durch ein Reichsgesetz der weiteren Verunreinigung der Gewässer vorzubeugen und in allen verunreinigten oder durch Verunreinigung bedrohten Flüssen Kontrollstationen einzurichten. Wie der Herr Handelsminister, Zeitungsnachrichten zufolge, in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses kürzlich mitteilte, ist ein solcher Gesetzentwurf bereits ausgearbeitet und wird voraussichtlich demnächst dem Bundesrat vorgelegt werden.

Mit der Bewirtschaftung kleiner Teiche sind im Jahre 1913 ebenfalls gute Erfahrungen gemacht worden, wenn auch infolge der kalten Witterung im Sommer die Ergebnisse an die der vorhergehenden Jahre nicht heranreichten. Es wäre zu wünschen, wenn mit den Teichanlagen im Vereinsgebiete, mehr als dies bisher geschehen, vorgegangen würde. Die Produktion an Süßwasserfischen reicht im diesseitigen Bezirke für den Bedarf bei weitem nicht aus. In welchem Umfange die Teichwirtschaft früher in Kurhessen betrieben wurde, werden die Herren Vereinsmitglieder aus der ihnen kürzlich übersandten Abhandlung aus dem „Archiv für Fischereigeschichte“: „Blüte und Niedergang der landesherrlichen Teichwirtschaft in der ehemaligen Landgrafschaft Hessen“ von Dr. Johann Schultze ersehen haben. Sie belehrt uns darüber, worauf auch im Abgeordnetenhause seitens des Abgeordneten v. Böhlendorff-Kölpin besonders hingewiesen wurde, daß in früheren Jahrhunderten ein viel lebhafteres Interesse für die Fischerei vorhanden gewesen ist als heutzutage, und daß im alten Hessenlande die Fischerei einst in hoher Blüte gestanden hat und große Erträge aus den hessischen Teichwirtschaften erzielt worden sind. Der genannte Abgeordnete bezeichnet es als sehr bedauerlich, daß diese hessische Teichwirtschaft so außerordentlich zurückgegangen und auch in der neueren Zeit noch nicht zu ihrer alten Blüte wieder gelangt ist.

Unsere Vereinsbrutanstalt hat auch im Jahre 1913 wieder Vorzügliches geleistet. Es wurden erbrütet:

aus 54 000 Lachseiern 50 500 Lachse,
aus 650 000 Bachforelleneiern 568 182 Bachforellen,
aus 75 000 Regenbogenforelleneiern 61 000 Regenbogenforellen;
außerdem wurden 1200 Äschen erbrütet.

Die erbrüteten Lachse wurden in die Eder ausgesetzt, und zwar unterhalb der Talsperre in der Nähe von Wabern.

Von den Bachforellen wurden 318 900 — und zwar in der Hauptsache an Vereinsmitglieder — abgegeben und 249 282 Stück unentgeltlich im allgemeinen Interesse in die verschiedenen Gewässer des Vereinsgebietes ausgesetzt.

Von den Regenbogenforellen wurden 30 500 gegen Bezahlung — ebenfalls hauptsächlich an Vereinsmitglieder — und 30 500 zur Aussetzung in Gewässer im Vereinsgebiete unentgeltlich abgegeben. Die 1200 erbrüteten Äschen gelangten ebenfalls an Vereinsmitglieder zur Abgabe.

Außerdem wurden aus unseren Aufzuchtteichen an Setzlingen 2802 Stück Bachforellen und 1040 Stück Regenbogenforellen abgegeben und dem Fischerei-Verein Hersfeld 500, dem Fischerei-Verein Fulda 250 Stück Karpfen zum Aussetzen in die Fulda überwiesen.

Daß ferner Hechte und Zander in Fulda und Weser zur Aussetzung gelangten, wurde bereits bemerkt.

Durch Erlaß vom 25. Juli 1913 — J.-Nr. I. B. II b. 3384 — hat sich der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten damit einverstanden erklärt, daß von der Zahlung von Prämien für erlegte Fischotter und Fischreiher auch ferner bis auf weiteres Abstand genommen werde.

Digitized by Google

Wenn auch das Wassergesetz, welches bereits zum Teil im laufenden Jahre in Kraft getreten ist und in vollem Umfange in diesem Jahre in Kraft treten wird, nicht alle unsere Hoffnungen erfüllt hat, so haben doch unsere wichtigsten Wünsche Berücksichtigung gefunden, so daß wir das neue Wassergesetz als einen wesentlichen Fortschritt begrüßen dürfen. Gelingt es nun noch, wie wir hoffen, die Bestimmungen des preußischen Wassergesetzes, die die Reinhaltung der Gewässer betreffen, weiter auszubauen und so zu einem diese wichtige Materie für ganz Deutschland regelnden Reichsgesetze zu gelangen, dann wird der Fischerei in den fließenden Gewässern vielleicht ein Schutz erwachsen, der sie vor weiterem Rückgang bewahren wird.

Über unsere Bemühungen, das neue Fischereigesetz möglichst nach unseren Wünschen zu gestalten, wird heute noch an anderer Stelle berichtet werden.

Der Vorsitzende schloß seinen Geschäftsbericht mit dem Ausdrucke des Dankes für die Beihilfen, die dem Verein im verflossenen Jahre von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, von dem Reichsamte des Innern durch die Vermittelung des Deutschen Fischerei-Vereins und von dem Bezirks-Verbande zuteil geworden sind.

Nachdem nunmehr einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt worden waren, sprach Dr. Walter, Ballenstedt a. Harz, über das Thema: „Der Hecht und seine wirtschaftliche Bedeutung". Der Vortrag wird später in dieser Zeitung zum Abdruck gelangen.

Schließlich besprach der Vorsitzende die Forderungen, die man an das neue Fischereigesetz stellen müsse. Vor allem sei die Bildung von Fischereibezirken nach Analogie der Jagdbezirke, wie dies in den Gesetzen betr. die Regelung der Koppelfischerei und der Fischerei der Uferanlieger in der Rheinprovinz, in Westfalen, Hannover und dem Regierungsbezirk Cassel bereits mit bestem Erfolge durchgeführt sei, notwendig.

Sodann müsse mit allen Kräften die Einführung einer Fischerkarte erstrebt werden. Eine solche Fischerkarte müsse jeder, der den Fischfang außerhalb der Grenzen des freien Fischfanges ausüben wolle, lösen und beim Fischen mit sich führen. Durch die Einführung einer solchen Fischerkarte würde es möglich sein, alle zweifelhaften und wegen Jagd- und Fischereifrevel usw. vorbestraften Personen von den Fischgewässern fernzuhalten und hierdurch den Fischereischutz wesentlich zu erleichtern.

Eine wichtige Ergänzung des Fischereigesetzes sei dahin notwendig, daß bei Ableitung von Wasser aus einem Wasserlaufe diesem soviel Wasser belassen werden müsse, als zum Leben und Gedeihen der Fische erforderlich sei. Ebenso notwendig sei eine Bestimmung, daß die Fischereirechte ins Wasserbuch eingetragen werden könnten. Die Zuziehung von Fischerei-Sachverständigen bei allen Beschlüssen der Fischereibehörden und die Anstellung von Oberfischmeistern im Hauptamte müsse im Gesetze vorgesehen werden.

Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt und Herr Geheimrat Professor Dr. Metzger, Hann.-Münden, auf Vorschlag des Vorsitzenden in Anerkennung seiner großen Verdienste um den Verein und die Fischerei zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt.

*

Fischerei-Verein für den Regierungsbezirk Erfurt

Der Verein hielt am 19. Februar eine ordentliche Generalversammlung in Erfurt unter dem Vorsitz des Landrats Dr. Voigt, Erfurt, ab. Dem Geschäftsberichte ist zu entnehmen: Da es an Laichfischen mangelte, konnten die Brutkästen der Bruthäuser nicht so voll besetzt werden, wie es sonst der Fall war. Daher war es auch leider nicht möglich, alle Gesuche um Abgabe von Forellenbrut in vollem Maße zu befriedigen. Während in früheren Jahren rund 500 000 Stück Forellenbrut verteilt werden konnten, standen dem Vorstand diesmal nur 335 500 Stück zur Verfügung. Es gewinnt den Anschein, als ob die Schäden, die dem früher so klaren und reinen Fischwasser durch schlechte und schädliche Fabrikabwässer oberhalb der Flur Bischleben zugefügt würden, noch nicht behoben sind, und noch immer auf den Fischbestand einwirken. Der vom Fischerei-Verein angestrengte Prozeß wegen der durch die Verunreinigung dem Fischwasser zugefügten erheblichen Schädigungen schwebt noch. Es wurden 123 500 Stück Forellenbrut unentgeltlich an 25 Orte verteilt. Gegen Entgelt kamen 10 000 Stück nach Erfurt. In das Hochheimer, das Bischlebener und Stedtener Wasser sowie in den Erfurter Umflutgraben (Vereinsgewässer) wurden 202 000 Stück gesetzt. Von den in den Vereinsgewässern gefangenen Fischen wurden im Jahre 1912/13 1211,6 Pfund Forellen, 19,1 Pfund Aschen und 9,4 Pfund Weißfische an Vereinsmitglieder für 2537,99 Mk. verkauft. Der Bericht schließt mit den Worten: „Unser Bestreben wird auch ferner darauf gerichtet sein, die Fischerei in den Gewässern des Regierungsbezirks zu heben und zu fördern; dies ist aber nur möglich, wenn nach wie vor die Hilfe der Behörden dem Verein zuteil wird." Dem Verein gehören 102 Mitglieder aus Erfurt und 80 aus allen Teilen des Regierungsbezirks an. — Die vom Kreisausschußsekretär Reuter gelegte Rechnung 1912/13 schließt mit Einnahmen in Höhe von 5030,37 Mk. und Ausgaben in Höhe von 4878,90 Mk. ab. Der Haushaltsplan für 1913/14 balanziert mit 4600 Mk. M.

*

— **Der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.** wird die nächste Hauptversammlung im Laufe des Monats Juli in Altona abhalten, wie er dem Magistrat der Stadt mitgeteilt hat.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 13. März 1914.

Ostpreußen hat höhere Fischpreise als Berlin. Diese Provinz ist die fischreichste Deutschlands. Weder die mecklenburgischen noch die brandenburgischen, noch die süddeutschen Seen ergeben soviel Fischereierträge als die ostpreußischen Ge-

Digitized by Google

wässer. Dennoch sind, wie die „Ostdeutschen Grenzboten" schreiben, die Fischpreise namentlich in den kleinen Städten keineswegs niedrig, sondern meist für die Binnenfische höher als in Berlin. So kosten ostpreußischer Zander jetzt in Berlin 1 Mk., wenig darüber, meist darunter (heute 82 bis 87 Pf. im Großhandel, noch weniger im Warenhaus), Karpfen 1,10 Mk. usw.; das sind auch in Ostpreußen die normalen Preise. Die meisten Fische werden von uns nach Berlin gesandt, während man in den kleineren Städten Seefische aus Geestemünde essen muß. — Gegen diese Zustände will die Königliche Regierung einschreiten! Es ist für die kleineren Städte ein billiger Verkauf von guten ostpreußischen Süßwasserfischen vorgesehen. Außerdem aber hat die Allensteiner Regierung bei einigen neuen Fischerei-Pachtverträgen den Fischpächtern die Bedingung gestellt, daß die Pächter dafür Sorge tragen, daß zunächst die kleineren ostpreußischen Städte mit guten Fischen versorgt werden. Falls dies nicht geschieht, haben die Pächter Konventionalstrafen zu zahlen, die im Pachtvertrag vereinbart sind. Da jährlich für Hunderttausende von Mark Fische von Ostpreußen nach Berlin gehen, ist die Versorgung der ostpreußischen Städte nicht schwierig. — Eine Maßnahme zieht die andere nach sich. Würden wir nun tatsächlich eine so hohe Frachtermäßigung, wie sie von der Seite des Handels gewünscht wird, erhalten, so wäre der Stadt Berlin der größte Teil der gesamten deutschen Fischproduktion verfallen, das Land und die kleinen Städte hätten das Vergnügen, wollten sie auch einmal Fisch essen, sich diesen aus Berlin kommen zu lassen. Die Berliner Spekulanten und Importeure würden dann mit ihren Spezialwagen den Markt beherrschen und alles an sich reißen. Der Kleinhandel wäre ihnen tributpflichtig, ganz wie in Amerika. Fische, die sich nicht verkaufen lassen, werden in die Kühlhallen gesperrt. Lieber mögen sie hier verfaulen, als billig verkauft werden. Ganz wie in Amerika! Es gibt wenige Tage, an welchen der Berliner Markt nicht überfüllt ist. Die Warenhäuser werden um die Abnahme der überschüssigen Ware ordentlich angebettelt. — Französische Karpfen kosten heute im Großhandel 65 bis 67 Mk. und im Warenhauskleinhandel 68 Mk. Lebende Forellen im Kleinhandel 1,80 Mk. So überfüllt sich der Handel selbst den Markt und sägt an dem Ast, auf welchem er sitzt. Berlin ist Gott sei Dank noch nicht Deutschland. Die Deutschen, welche im Lande wohnen, wollen sich nicht die Fische vor der Nase fortkaufen lassen. Aus allen diesen Gründen und noch anderen, welche hier des Raumes wegen nicht besprochen werden können, sind die Maßnahmen der Kgl. Regierung Allenstein mit Freuden und Dank zu begrüßen und sollten überall Nachahmung finden. — — — Durch die Provinzpresse ging eine Notiz, nach der in Hohensalza sieben jüdische, aus Rußland herübergekommene Händler an Fischvergiftung erkrankt seien; dies sei festgestellt. Wir gingen der Sache nach. Heute teilt uns der dortige Magistrat mit, daß es sich nicht um Fischvergiftung, sondern um Kohlenoxydgas-Vergiftung handelt. Hier sehen wir wieder, wie leichtsinnig die Presse mit den Meldungen von Fischvergiftungen ist. Planlos druckt eine Zeitung von der anderen ab. Der Deutsche Fischerei-Verein sollte gegen eine solche Presse, die leichtsinnig Unwahrheiten verbreitet, vorgehen und der Deutsche Seefischerei-Verein sollte ihn darin unterstützen. Wenigstens sollte eine solche Presse von den Vereinen verwarnt werden mit der Drohung, daß im Wiederholungsfalle gegen sie vorgegangen wird. — — — Wieder ist in Berlin ein Warenhaus, das auch mit Fischen handelte, pleite. Das Warenhaus Graff u. Heyn hat aufgehört zu existieren. Ein paar Millionen sind in die Binsen gegangen. Vivant sequentes. — — — Die Bürger und die Arbeiterschaft Wilmersdorfs haben an den Magistrat eine Petition gerichtet, in der sie bitten, die Städtischen Fisch- und Fleischhallen weiter bestehen zu lassen und dem Drängender Ladenschlächter auf Aufhebung nicht nachzugeben. Es ist zu erwarten, daß die Stadtverwaltung dem Ansuchen der Bürger und Arbeiter Folge gibt. Unter dem Druck des Fleischnotrummels seufzt Berlin schon jahrelang — er würde zu neuer Blüte gelangen, wenn die Stadtverwaltung nachgibt. — — — Die „Deutsche Fischerei-Zeitung" bringt in der letzten Nummer die Rede des Herrn Fischhändlers Tyrol-Breslau über die Lage des heutigen Fischmarktes, gehalten in der Mitglieder-Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte. Wenn die Ausführungen in der „Deutschen Fischerei-Zeitung" auch nicht ganz dem Stenogramm entsprechen, so können wir wohl sagen, daß wir das, was Herr Tyrol vom Handel mit Fischen schreibt (gemeint ist der Karpfen- und Schleienhandel), voll und ganz billigen. — — — Hier gab es in den letzten Tagen wieder eine Menge toter Fische. Ein verunglückter Bahntransport Forellen überfüllte den Markt mit toten. Die Auktion notiert für IIa. Forellen 47 bis 52 Pf. Die Händler in der Halle verlangten 1 Mk. Nimmt man den Durchschnitt, so bedeutet der Verdienst 100 %. Nicht allein die Apotheker haben Apothekerverdienste. Die Forellen hatten sehr an Färbung eingebüßt — ich habe sie für Dänen gehalten, obgleich man das nicht gelten lassen wollte. — Ein Karpfentransport soll durch die Schuld der Eisenbahn gelitten haben. Einem Großhändler hat man den Wagen beim Rangieren so beschädigt, daß er unbrauchbar geworden ist und der sich im Wagen beim Rangieren befindliche Motorführer verletzt sein soll. — Ich habe in bezug auf Fischtransporte auch einige Erfahrung. Früher kannte man noch keine Spezialwagen, desto schlechter ging es meinen Fässern. Am meisten litten sie auf dem Rücktransport. Trotz Firma und richtiger Bezettelung erhielt ich oft fremde Fässer, und die meinen trieben sich weiß Gott wo umher. Die Faßkimmen waren nicht allzuselten abgeschlagen, was daher kam, daß die Fässer beim Ausladen auf das Pflaster geworfen wurden. Die Deckel fehlten oft und Reifen waren verloren gegangen, Handhaben waren abgebrochen; selbst eiserne Fässer waren verbeult und verbogen. Eine leichte, handliche Fastage war einfach unmöglich, von ihr kamen nur Fetzen zurück. Von den Fischkannen will ich ganz schweigen. Die Umhüllungen fehlten meistens oder kamen

Digitized by Google

(nach Reklamation) erst 14 Tage später. Nur ganz schwere eichene Fässer mit befestigten Deckeln bestanden den Rücktransport. Man war gezwungen, zu solchen Fässern überzugehen, was heute auch allgemein geschehen ist. Wenn auch die Fässer leer zum halben einfachen Frachtsatz zurückbefördert werden, so belastet ihre Eigenschwere doch die Fracht erheblich. Ich kann den Herren Faßversendern nur raten, sich in jedem Fall bei der zuständigen Verkehrsinspektion zu beschweren. Die Vereine sollten bei den Eisenbahndirektionen vorstellig werden, daß die leeren Fischfässer auf dem Transport besser und schleuniger befördert werden. Ist es mir doch passiert, daß meine Fässer acht Tage auf der Übergangsstation in der Sonne lagerten, um auf die Sammelwagen zu warten. Natürlich waren sie spack geworden, zerfallen und mehrere Dauben fehlten; so daß sie sofort zum Böttcher geschafft werden mußten. Solche Reparaturen sind nicht billig. — — — Was ich in bezug auf den Berliner Fischmarkt in meinem letzten Berichte sagte, ist eingetroffen. Die Hechte sind noch billiger geworden, sie kosteten gestern lebend groß 50 bis 64, mittel 70 bis 71 und unsortiert 75 bis 90 Pf. Frische Hechte kosteten 40 bis 67 Pf. Man hat in der letzten Zeit doch eingesehen, daß es um unsere Hechte schlecht bestellt ist. Man tut auf der ganzen Linie etwas für den Fisch, wenigstens will man es tun, und das ist schon mit Freuden zu begrüßen. Jetzt ist es auch Zeit, dem großen Hecht zu Leibe zu gehen. — Der Preis für lebende Zander war in dieser Woche ziemlich normal, jedoch der Umsatz nicht rege genug. Man zahlte 1,05 bis 1,20 Mk. für das Pfund. Das Geschäft in frischen Zandern war schleppend. Gestern waren wieder recht minderwertige Russen am Markt, die für 23 Pf. schwer an den Mann zu bringen waren. Die Gemeinde Lankwitz verkauft auf dem städtischen Fischmarkt auch sogenannte Flußzander, die aber nichts weiter als aufgetaute Russen sind, zum Preise von 75 Pf. pro Pfund. — Schleien sind etwas weniger am Markt. Auf den Auslagen der Kleinhändler sah ich viel tote Portionsschleie. Die Fische waren scheinbar stumpf gefahren. Selbst die geringste Stumpfheit verträgt die Schleie im Frühjahr schwer. Frische Schleien waren schon mit 43 Pf. zu haben, während Ia. lebende Portionsware noch 1,20 brachte. — Sehr rar machen sich immer noch die lebenden großen Aale. Es brachten auf der Auktion Mittelaale 1,44 und kleine 1,20 bis 1,22, selbst frische Aale kosteten 70 bis 94 Pf. und die kleinen 44 bis 50 Pf. — Karpfen gibt es noch in allen Größen und Qualitäten, tote und lebende. Wer von Karpfenzüchtern nach Berlin kommt, sollte es nicht versäumen, sich die todmatten Franzosen in den Bassins der Warenhäuser anzusehen. Das Herz dreht sich einem bei solchem Anblick im Leibe herum. Was würde die Berliner Marktpolizei sagen, wenn man einen Ochsen auf den Markt brächte, dem man die Haare abgescheuert und dabei gleich Hautstücke mitgerissen, dem man die Kopfhaut bis auf das Gehirn abgeschliffen hätte? Nur die ungeheure Lebenszähigkeit der kleinen alten Karpfen läßt sie diese Qualen bis zu einem gewissen Zeitpunkt ertragen, jedoch verhältnismäßig viel länger als unsere hochgezüchteten Rassen. Solch ein abgeschundener Franzose gilt, solange er umherschwimmt, in Berlin als Ia. lebend. — — — Über den Lebend- und Todversand von Karpfen äußert sich der Sohn des Kaiserlichen Rats Viktor Burda, des über sein Vaterland weit hinaus rühmlichst bekannten Fischzüchters, in der „Wiener L. Z." wie folgt: „Fachmänner wie Laien werden wohl in der großen Mehrzahl dem lebend transportierten Karpfen den Vorzug geben. Auch ich (Herr Artur Burda) war der Meinung, bis mich jüngst ein Fiasko eines besseren belehrte. In Vertretung meines erkrankten Vaters sandte ich anläßlich eines Fischschmauses im Klub der Land- und Forstwirte (Wien) eine Partie unserer bosnischen Karpfen nach Wien, die nach 72stündigem Transport in einem Fäßchen anscheinend vollkommen wohl in die Küche des „Hotel de France" befördert wurden. Die Fische waren fast ungenießbar, das Fleisch entartet, wie wir auch nachträglich zu Hause bei einigen Exemplaren konstatierten. Wenige Wochen vorher hatten die Fische des gleichen Teiches bei der Fischerei die anspruchsvollen Gaumen unserer Gäste durch ihren Geschmack, wie ihn die südliche Sonne gegen alle Erwartungen hervorzubringen vermag, entzückt. Das gleiche war bei den zu Weihnachten, wie alljährlich, an unsere Bekannten in Körben, also tot, verschickten Karpfen der Fall. Es mußte also wohl der 72 stündige Transport unser Zuchtprodukt, das wir hors concours glaubten, derart disqualifiziert haben." Soweit Herr Burda. — Schon früher hat Freiherr v. Gärtner, der langjährige Vorsitzende des Vereins deutscher Teichwirte, ähnliche Erfahrungen gemacht. Auch ich habe sie wiederholt beschrieben. — Der nach Berlin kommende französische Karpfen würde meines Erachtens weit besser schmecken, wenn man ihn — wie auch nach Paris — frisch brächte. Er wäre auch billiger abzugeben und könnte dann vielleicht tatsächlich als Volksnahrungsmittel gelten. Das geht allerdings nur dann, wenn auf dem Berliner Markt das Angebot der Nachfrage angepaßt wird. — Kleine Barsche brachten 68 bis 81 Pf. und größere 1 Mk. Sie sind somit teurer als Hechte und erreichen fast den Zanderpreis. Der frische Barsch ist wohlfeiler und schmeckt entschieden besser als der im Wasser transportierte, vorausgesetzt, daß er am Wasser geschlagen, oder, was noch besser, geschlachtet ist. Das Fleisch wird durch die Schlachtung schneeweiß, die roten Adern sind nicht mit Blut gefüllt. — Von Karauschen waren nur kleine am Markt, die immerhin aber 70 Pf. pro Pfund brachten. — Alle Weißfische hatten gute Preise und blieben unverändert. — Der Krebsmarkt beginnt sich zu regen. Für einen kleinen Posten 11-cm-Krebse zahlte man willig 10,50 pro Schock. — — — Die Sicht für die nächste Woche dürfte sein: Mäßige Zufuhren bei ruhigem Geschäft mit wenig veränderten Preisen. Etwas billiger dürften Hechte und Aale werden. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 13. Neudamm, den 29. März 1914. **Bd. 17.**

Die Einrichtung von Aalfangvorrichtungen an den Abflüssen der Landseen nach Einführung des neuen Fischereigesetzes.

Von Fischmeister **Möller,** Köslin.

Eine der wichtigsten Änderungen, die das in nächster Zeit zur Einführung gelangende Fischereigesetz voraussichtlich bringen wird, ist die Bestimmung, daß auch solche Gewässer, die nicht in sich selbst abgeschlossen sind, zu geschlossenen erklärt werden können, auch dann, wenn das betreffende Gewässer offene Zu- und Abflüsse hat. Die Notwendigkeit nach derartigen gesetzlichen Vorschriften ist besonders hervorgetreten, seit durch die neueren Forschungen über die Naturgeschichte des Aals mehr Klarheit geschaffen worden ist. Man weiß jetzt bestimmt, daß die kleinen Aale vom Meere her kommen und die Flüsse hinauf in die Landseen und größeren Binnengewässer ziehen, dort bleiben, bis sie die Laichreife erreicht haben, und dann wieder fortwandern, um im Meere zu laichen. Bei dieser Abwanderung der laichreifen Aale versucht man, diese nun überall bei den Abflüssen der Landseen und in den Flüssen selber zu fangen. Nach den jetzt geltenden Bestimmungen dürfen zum Zwecke des Fischfanges die Flußläufe durch Fanggeräte auf nicht mehr als die Hälfte der Breite bei gewöhnlichem Wasserstande versperrt werden. Wie die Erfahrung gelehrt hat, gelingt es aber sehr vielen, ja man kann wohl sagen, den meisten Aalen, an den aufgestellten Fanggeräten der Fischer vorbeizukommen.

In einer viel glücklicheren Lage sind dagegen diejenigen Mühlenbesitzer, die bei ihren an den Flüssen gelegenen Stauanlagen eine Fangvorrichtung besitzen. Naturgemäß wird durch eine Mühle der Fluß in seiner ganzen Breite abgesperrt. Besitzt die Mühle Fischereigerechtigkeit, dann ist meistens hinter eine der Freischleusen aus eng aneinander stehenden Leisten ein das ganze Gerinne ausfüllender Verschlag angebracht. In der Nacht, wenn der Mühlenbetrieb ruht, wird das zufließende Wasser durch die Freischleuse geleitet. Die fortziehenden Aale, die besonders in den dunklen Nächten wandern, gelangen mit dem Wasser durch die Freischleuse in den vorerwähnten Verschlag, dessen Leisten aber so dicht stehen, daß die Aale sich nicht hindurchzuzwängen

Digitized by Google

vermögen und darauf liegen bleiben. Wenn die Vorrichtung wirklich gut in Ordnung ist, kann tatsächlich auch nicht ein einziger der hineingeratenen Aale entschlüpfen.

Bei den Mühlen dürfen derartige Fangvorrichtungen nach Erlaß des gegenwärtig geltenden Fischereigesetzes für den preußischen Staat vom 30. Mai 1874 nicht mehr angelegt werden. Die Mühlenanlagen an den Flüssen sind aber meistens schon sehr viel älter, und so haben tatsächlich fast alle Besitzer dieser alten Wassermühlen auch Fangvorrichtungen, in denen oft nicht unbedeutende Mengen Aale gefangen werden. An manchen Stellen sind die Fänge in den letzten Jahren sogar besser geworden, als sie vorher gewesen sind, denn seitdem die Besitzer resp. Pächter der oberhalb gelegenen größeren Landseen dazu übergegangen sind, ihre Gewässer in umfangreicher Weise mit Aalbrut oder Setzaalen zu besetzen und auch die Fischerei-Vereine große Mengen Aalbrut auf ihre Kosten überall in die Flüsse und Seen aussetzen, ist naturgemäß die Anzahl der in den Seen laichreif gewordenen Aale, die abwärts wandern, in den Flüssen auch eine größere geworden. Durch diese Aussetzungen hat nun aber die ganze Sache ein anderes Gesicht bekommen. Die Fischer, die mit bedeutenden Kosten ihre Gewässer mit Aalen besetzt haben, wollen diese natürlich auch selbst fangen und nicht, wenn sie groß geworden sind, abwandern lassen, damit sie womöglich bei der nächsten unterhalb liegenden Mühle weggefangen werden. Das neue Fischereigesetz gibt den Fischern nun die Möglichkeit, das Entweichen der laichreif gewordenen Aale zu verhindern. Wie zu Eingang gesagt, kann einem See, auch wenn er Zu- und Abfluß hat, der Charakter eines geschlossenen Gewässers zuerkannt werden, und dem Besitzer resp. Pächter ist es dann gestattet, den Abfluß entweder durch ein Gitter oder durch eine Fangvorrichtung abzusperren.

Es entsteht nun die Frage, ob der unterhalb liegende Müller, der bei seiner Mühle eine Fangvorrichtung besitzt, eine Entschädigung verlangen kann, da die ihm früher zulaufenden Aale wenigstens zum großen Teil schon oberhalb von dem Fischer weggefangen werden, und wenn ja, in welcher Weise die Höhe dieser Entschädigung zu bemessen ist.

Aus Fischerkreisen wird dazu folgendes ausgeführt: „Dem Müller steht überhaupt keine Entschädigung zu, denn er hatte niemals ein Anrecht auf die in dem See des Fischers groß gewordenen Aale. Wie das Vieh auf einer Weide, so haben die Aale sich auch von der Nahrung, die sich im See entwickelt hat, genährt. Nichts gibt dem Müller einen Anspruch darauf, die in dem Gewässer des Fischers, also auf dessen Grund und Boden, herangewachsenen Aale verlangen zu können. Die Fischer haben es stets als ein ihnen zugefügtes Unrecht angesehen, daß sie bisher durch das Gesetz verhindert waren, die in ihren Gewässern groß gewordenen Aale am Entfernen hindern und auf die einzig wirksame Weise, durch Anlegung einer den ganzen Abfluß sperrenden Fangvorrichtung, erbeuten zu können. Wenn ihnen jetzt endlich diese Möglichkeit durch das neue Fischereigesetz gegeben wird, würde die ganze Sache für sie illusorisch werden, wenn jetzt dem Müller ein Anspruch auf die im See groß gewordenen Aale zuerkannt wird und diesem unter Umständen derartig hohe Entschädigungen zu zahlen sein werden, daß die Fischer von vornherein auf die Anlegung von Fangvorrichtungen verzichten müßten, da die zu zahlenden Entschädigungen unter Umständen größer sein würden als das, was der Aalfang ihnen einbringen kann." So sagen die Fischer, und ich gestehe, daß ich dieser Ansicht vollkommen beipflichte. Von anderer Seite meint man dagegen: „Wenn den Müllern jetzt durch Änderung der bestehenden Gesetze die Möglichkeit genommen werde, wie bisher Aale bei ihren Mühlen zu fangen, so brauchten die Müller sich das nicht ohne weiteres gefallen zu lassen und wären berechtigt, eine Entschädigung für den entgangenen Verdienst verlangen zu können; denn wenn die oberhalb liegenden Seen durch Fangvorrichtungen abgesperrt werden, so sind dadurch die Aalfänge bei den Mühlen wertlos geworden. Man könne unmöglich durch Federstrich jemandem etwas nehmen, was ihm bisher unbestritten gehört habe".

Die Meinung, daß die Aalfänge bei den Mühlen gänzlich wertlos werden, wenn oberhalb die Landseen abgesperrt werden, dürfte übrigens nicht ganz zutreffend sein, denn fast niemals werde es möglich sein, eine derartige Vorrichtung an einem Landsee so sicher und dicht zu machen, daß sämtliche abzusondernde Aale gefangen werden. Bei den Mühlen ist der Abschluß des Stromes doch derartig dicht, daß man glauben müßte, auch nicht ein einziger Aal könne vorbeikommen. Dennoch aber werden von den weiter unterhalb liegenden Mühlen auch noch Aale gefangen. Sie sind also doch irgendwo durchgekommen. Das wird in noch höherem Maße bei den Fangvorrichtungen an den Abflüssen der Landseen der Fall sein. Mir sind an verschiedenen Stellen frei im Fluß eingebaute Aalfänge bekannt, die infolge alter Gerechtsame bestehen. Sie schließen den Strom vollständig ab, und es werden oft auch recht viele Aale darin gefangen. Aber auch weiter unterhalb fängt man noch Aale, die doch entschieden bei

Digitized by Google

der oberhalb liegenden Vorrichtung durchgeschlüpft sind. Ebenso wird es sein, wenn die Landseen nun gesperrt und Aalfänge dort eingerichtet werden. Die Müller werden nach wie vor Aale fangen, wenn auch nicht so viele wie früher, aber von einem „wertlos werden" ihrer Fangeinrichtung wird wohl selten die Rede sein können. Immerhin wird eine Minderung des Ertrages eintreten, und da die Müller es doch wohl durchsetzen werden, daß ihnen dafür Entschädigungen gezahlt werden, möchte ich hier die Frage noch etwas näher erörtern: „Wenn den Müllern, welche Aalfänge besitzen, ein Anspruch auf Entschädigung zugebilligt wird, wenn die Landseen von den Fischern gesperrt werden, in welcher Weise ist dann die Höhe dieser Entschädigung zu bemessen und festzusetzen?"

Von vornherein möchte ich mich dahin aussprechen, daß die Entschädigung immer nur dann gezahlt werden kann, wenn Aale durch natürliche Einwanderung in die oberhalb liegenden Seen gelangen konnten. Es ist zu berücksichtigen, daß, um die Wasserkraft besser ausnützen zu können, die Stauwerke heutzutage bei den bedeutenderen Mühlen vielfach massiv gebaut werden. Es scheint ziemlich zweifelhaft, ob es tatsächlich den aufwandernden kleinen Aalen möglich sein wird, derartige Staue zu überwinden. Jedenfalls darf man wohl annehmen, daß es größeren Mengen nicht gelingen wird. Wenn aber an einem Flußlaufe, der den Abschluß einer Seenkette bildet, eine größere Anzahl von solchen massiven Stauwehren vorhanden ist, dann darf man wohl mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß nicht viele Aale die oberhalb liegenden Seen erreichen werden.

Tatsächlich haben alle diejenigen Seen, welche in größerer Entfernung vom Meere liegen, oder deren Abflüsse erst auf größeren Umwegen das Meer erreichen, wenigstens früher nur einen sehr geringen Aalbestand gehabt. Naturgemäß konnten in den Fangvorrichtungen bei den Mühlen in derartigen Flüssen auch nur wenig Aale gefangen werden. Seit einer Reihe von Jahren werden nun aber diese aalarmen Seen von den betreffenden Besitzern oder Pächtern in umfangreicher Weise mit Aalen besetzt, und jetzt, da diese Aale allmählich laichreif werden und abzuwandern beginnen, sind auch die Fänge in den Vorrichtungen bei den Mühlen besser geworden. Die Sache hat durch diese Aaleinsetzungen in den oberhalb liegenden Seen für die Müller eine erhöhte Bedeutung erhalten. Wenn nun der gegenwärtige Ertrag bei der Berechnung des Wertes des Aalfanges zu Grunde gelegt wird, dann werden für die Mühlenbesitzer voraussichtlich recht bedeutende Beträge herauskommen. Voraussichtlich werden ja noch mehrere Jahre vergehen, ehe die Frage richtig zur Entscheidung kommen wird. Inzwischen werden aber von den eingesetzten Aalen noch größere Mengen laichreif geworden sein. Da die Fischer durch die bestehenden Vorschriften gehindert sind, in wirkungsvoller Weise die Abwanderung der Aale zu verhindern, werden die Erträge bei den Mühlen inzwischen noch besser geworden sein als bisher, und dementsprechend würden damit aber auch die Entschädigungen, die den Müllern für das Wertloswerden ihrer Fangvorrichtungen zu zahlen sind, um so viel größer ausfallen.

Daß dies ein großes Unrecht bedeuten würde, wird wohl jeder, der sich bemüht, die Sache objektiv zu beurteilen, ohne weiteres einsehen. Die beabsichtigte Wirkung der neuen Vorschrift geht doch dahin, den Fischern zu ermöglichen, die Aale, die in ihren Seen groß geworden sind, und von denen sie einen großen Teil für ihr eigenes Geld selbst eingesetzt haben, nun auch selbst fangen zu können. Diese Wirkung würde aber vollständig verloren gehen, denn wenn die Fischer erst eine womöglich in die Tausende gehende Abfindungssumme an den untenliegenden Müller bezahlen sollen, werden sie notgedrungen darauf verzichten müssen, ihre Seen durch Fangvorrichtungen abzusperren. Die ganze Änderung des Fischereigesetzes, bei dem es sich zur Hauptsache, wenigstens für Ostdeutschland, aber auch für sehr viele Landseen in den übrigen Teilen Deutschlands, doch nur um die Absperrung der Seen handelt, würde vollständig ein Schlag ins Wasser sein; nur sehr wenige Fischer würden von der Möglichkeit, eine Fangvorrichtung am Ausfluß ihres Sees anzulegen, der hohen Kosten wegen, Gebrauch machen können. Entscheidet man sich deshalb dafür, daß dem Müller Entschädigungen zustehen, denn kann meines Erachtens nur ein gewisser Prozentsatz derjenigen Aale, welche nach dem Urteil der Sachverständigen auf natürlichem Wege in die Landseen gekommen sind, zur Berechnung gezogen werden. Gewiß wird es nicht leicht sein, diese Frage in einwandfreier Weise zu entscheiden. An der Schwierigkeit dieser Feststellung darf aber die Sache, die doch für unsere gesamte deutsche Binnenfischerei von so sehr großer Bedeutung ist, nicht scheitern. Wo ein Wille ist, da wird auch ein Weg zu finden sein.

Digitized by Google

Das Abfischen von Fischteichen.

Von **Hans Rauch**, Kgl. Kreiswanderlehrer für Fischerei in Oberfranken.

Von allen Fischen sind die Forellenarten am empfindlichsten gegen die Verunreinigungen, die beim Abfischen häufig entstehen. Auch sonst ergeben sich beim Abfischen häufig verschiedene Schwierigkeiten. Es hält schwer, in verschlammten, stark verwachsenen oder mit Algen durchsetzten Teichen gründlich ohne Verlust abzufischen.

Diese schädlichen Einflüsse ließen die Forellen- und Zanderzüchter nach Mitteln sinnen, wie man diesen Abfischungs-Erschwernissen entgegentreten kann. Erzeugnisse dieses praktischen Suchens sind die verschiedenen Arten von Abfischvorrichtungen, die sich in der Praxis einbürgerten. Zweck dieser Zeilen ist, auf eine beachtenswerte Neuheit auf diesem Gebiete die Aufmerksamkeit der Fischzüchter zu lenken, auf ein Abfischgitter, das ein als erfahrener Praktiker bekannter Fischzüchter in mehrjährigen Versuchen erprobt und das sich auch anderwärts aufs beste in der Praxis bewährt hat.

Dieses Abfischgitter, das patentamtlich geschützt ist, besteht aus einem halbrunden Trog. Den Trog selbst bilden etwa 1½ bis 2 m lange 6 bis 9 mm dünne runde Eisenstäbe, die in einem Abstande von etwa 4 mm voneinander stehen. Die Rückseite bildet ein durchlochtes Eisenblech, in das die Eisenstäbe eingenietet sind. An diesem Schlußstück befindet sich eine Reguliervorrichtung (Gabel), die gestattet, das Abfischgitter je nach dem Durchstrom des aus dem Teich abfließenden Wassers zu verstellen.

Das Abfischen mit dieser ebenso einfachen wie zweckmäßigen Abfischvorrichtung geht folgendermaßen vor sich. Vor dem Ziehen des Teichablasses (ob Mönch oder Zapfen, ist gleichgültig) wird das Abfischgitter so an das Teichrohr geschoben, daß alles Wasser durch das

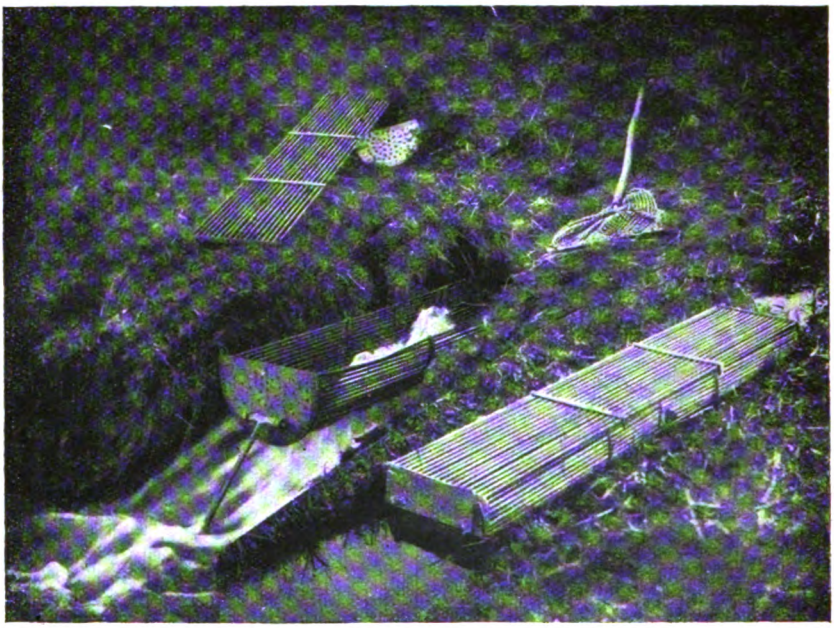

Gitter fließen muß. Es sammeln sich dann im Gitter die Fische, ohne irgend Schaden zu nehmen, da sie sich in strömendem Wasser befinden. Die Fische werden dann mit einem runden Hamen herausgehoben. Das Abfischgitter kann auch zum Aufbewahren und zum sogen. Aufsetzen von Fischen verwendet werden. Zu diesem Zwecke wird es vorne mit einem einschiebbaren durchlochten Blechdeckel versehen. Ein Deckel aus leichtem Eisendraht schließt das Gitter ab, so daß ein Entkommen von Fischen unmöglich ist.

Wenn auch das Abfischgitter zur Abfischung von Fischen jeglicher Art und jeglicher Größe Verwendung finden kann, so halte ich es doch für besonders empfehlenswert zum Abfischen von Setzlingen, also einsömmerigen Fischen, wie Forellen-, Zander- und Hechtsetzlingen. Der Konstrukteur dieses Abfischgitters, der Fisch-

Digitized by Google

züchter Hans Rothe in Rosenhammer, Post Weidenberg, Oberfranken, sowohl als der Verfasser erteilen gerne näheren Aufschluß. Die Anschaffungskosten betragen je nach Größe 30 bis 50 Mk. Der Preis ist in Anbetracht dessen, daß keinerlei Netze mehr benötigt werden, auch kein Vorsteckgarn, äußerst gering, und deshalb kann das Abfischgitter allgemein empfohlen werden. Das Gitter während und nach dem Abfischen zeigt vorstehende Abbildung.

Kleinere Mitteilungen.

— **Eine Verordnung über die Behandlung und Verpackung erkrankter oder abgestorbener Fische und über die Einsendung von Wasserproben im Königreich Sachsen** hat das Ministerium des Innern erlassen. In der Verordnung heißt es: Die Ursache der Krankheit und des Todes von Fischen kann von der Untersuchungsstelle häufig nicht ermittelt werden, weil die Einsender von Fischen und Wasserproben auf den besonderen Zweck nicht Rücksicht nehmen. Den Verwaltungsbehörden und Fischerei-Interessenten wird daher die Beachtung der folgenden Punkte empfohlen: 1. Eine Untersuchung erkrankter oder gestorbener Fische hat nur dann Aussicht auf zufriedenstellenden Erfolg, wenn die Tiere in möglichst frischem Zustande in die Hände des Untersuchenden kommen. Kranke Fische sind daher noch lebend in einem mit ausreichendem Wasser gefüllten Transportgefäß zu versenden. Tote Fische werden am besten auf Eis versandt. Wo solches nicht schnell zu beschaffen ist, müssen sie sofort ohne jede weitere Behandlung einzeln in mit Salzwasser getränktes Pergamentpapier eingepackt und dann die Pakete in eine mit Holzwolle gefüllte Holzkiste oder Holzschachtel eingeschichtet werden. Grüne Pflanzen dürfen auf keinen Fall zum Verpacken verwendet werden, weil sie, dicht geschichtet, Wärme erzeugen und damit die Fäulnis der Fische beschleunigen. Erwünscht ist die Einsendung von nicht nur einem oder zwei, sondern möglichst von drei bis sechs Fischen. 2. Die Versendung kranker oder toter Fische hat mit größter Beschleunigung (Eilpaket) zu erfolgen, doch ist möglichst zu vermeiden, daß die Sendung an Sonn- und Feiertagen am Bestimmungsorte eintrifft. Die Adressierung hat zu erfolgen an die Königliche Tierärztliche Hochschule, Abteilung für Fischkunde, Dresden-A., Zirkusstraße 40. 3. Jeder Sendung ist eine ausführliche Schilderung der Begleitumstände der Erkrankung beizufügen. Darin sollen der Umfang und die Dauer der Fischerkrankung, die mutmaßlichen Krankheitsursachen, die äußerlich sichtbaren Krankheitserscheinungen und sonstige auffällige Beobachtungen (Beschaffenheit und Reinheit des Wassers, Pflanzenwuchs, Absterben von Kleinlebewesen, Untergrund, Art der Fütterung) möglichst genau dargestellt werden, damit die Untersuchungsstelle sofort weiß, wohin sie ihr Augenmerk zu richten hat. Der Bericht ist daher auch gleichzeitig mit der Absendung der Fische und nicht erst nach dieser einzureichen. 4. Wird vermutet, daß die Fischerkrankung oder das Fischsterben auf Verunreinigung des Fischwassers mit Industrie-Abwässern zurückzuführen ist, so ist eine Wasserprobe unter Zuziehung eines einwandfreien Zeugen sachgemäß zu entnehmen. Die Probe wird in eine vorher mit heißem Wasser gut gereinigte Flasche von etwa 1 l Inhalt eingefüllt und mit neuem Korkstopfen verschlossen. Jede Flasche ist genau mit Datum und Bezeichnung der Entnahmestelle zu versehen und sorgsam verpackt auf dem schnellsten Wege an den Chemiker Dr. Haupt in Bautzen einzusenden. Es sind an folgenden Stellen Proben zu entnehmen: a) oberhalb der mutmaßlichen Schädigungsstelle, wo die Fische noch gesund sind, b) unterhalb der Schädigungsstelle, wo sich eben die ersten Anzeichen des Fischsterbens geltend machen, c) an den mutmaßlichen Einleitungsstellen schädlicher Abwässer, bzw. von diesen selbst. Ist die Fischerkrankung oder das Fischsterben durch Verunreinigung mit solchen Abwässern hervorgerufen worden, die im Fluß in Fäulnis übergehen und dadurch Sauerstoffmangel erzeugen (Hauswässer und manche Arten von industriellen Abwässern), so ist die zuständige Amtshauptmannschaft sofort zu benachrichtigen. Diese wird die Ortsbesichtigung durch den Sachverständigen veranlassen.

*

— **Eine wasserwirtschaftliche Auskunftsstelle für ganz Deutschland** hat sich gebildet. Ausgehend von dem Gedanken, daß eine Zentralisation die wichtigste Forderung für alle wasserwirtschaftlichen Bestrebungen ist, hat ein Zusammenschluß von Fachleuten und Industriellen eine Auskunftsstelle geschaffen, die allen wasserwirtschaftlichen Interessenten in möglichst gemeinnützigem Sinne mit Rat und Tat zur Seite steht. Neben den zahlreichen Mitarbeitern für Wasserversorgung hat sich ein besonderer Arbeitsausschuß für Talsperrenbau, Melioration und Moorkultur gebildet, der eine einheitliche Zusammenfassung der auf diesen Gebieten liegenden Arbeiten erstrebt. Es werden bei der Ausführung von Talsperren, Be- und Entwässerungsprojekten eingehende und kostspielige wasserwirtschaftliche Untersuchungen angestellt und viele Versuche mit Neuerungen gemacht. Die damit verbundenen wichtigen Erfahrungen kommen meist nicht der Allgemeinheit zugute, sondern verschwinden in den Akten und Archiven der Behörden und Genossenschaften, und sieht die Auskunftsstelle und ihr Arbeitsausschuß die hauptsächlichste Tätigkeit darin, diese wichtigen Ergebnisse der Allgemeinheit zugänglich zu machen und so den Fortschritt auf diesen Gebieten mit Nachdruck zu fördern. Es handelt sich hier um einen Brennpunkt praktischer Arbeit, und ohne Zweifel wird jeder wasserwirtschaftliche Interessent, besonders auch mit Rücksicht auf das neue Wassergesetz, Anschluß an diese Bestrebung suchen. Wie wir hören, wird der Mitarbeiterkreis ständig erweitert,

Digitized by Google

so daß eine umfassende Verwirklichung dieses Gedankens gesichert ist. Nähere Auskunft erteilt der Sekretär der Wasserwirtschaftlichen Auskunftsstelle für ganz Deutschland, Hermann Heck, Leipzig, Querstraße 17, I.

— **Schutz der Fischgewässer gegen das Abschlagen durch Wehre.** Der hessische Fischerei-Verein hatte sich in einem Schreiben an die Staatsbehörde um Schutzmaßnahmen für die Fischbäche, Fischteiche usw. gegenüber den Verheerungen durch landwirtschaftliche oder technische Anlagen gewandt, bei denen häufig durch allzu starkes Abschlagen der Gewässer der ganze Fischbestand vernichtet oder doch auf Jahre hinaus schwer geschädigt wird. Die Behörde hat jetzt daraufhin allen Kreisämtern aufgetragen, die Wiesen- und Mühlenbesitzer und sonstigen Inhaber der Wasserkräfte auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 27. April 1881, Art 56, die Ausübung und den Schutz der Fischerei betreffend, aufmerksam zu machen. Hiernach kann jeder der genannten Interessenten mit einer Geldstrafe bis zu 151 Mk. bestraft werden, wenn er offene Fischwässer so stark durch Wehre abschlägt, daß dadurch Fische oder Krebse zu Grunde gehen können.

— **Einbürgerung der Maräne in dem Arendsee (Altmark).** Am 21. Februar wurden über 10000 junge Maränen, nach erfolgreicher Erbrütung im Drehstromapparat des Fischbrunhauses im Landwirtschaftlichen Institut der Universität Halle, unter Leitung des Dozenten für Fischereiwesen an der Universität, Lektors Dr. Kluge, in den Arendsee eingesetzt. Bezogen wurden diese Maränen als befruchtete Eier auf Kosten des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt (Geschäftsstelle: Magdeburg, Goethestraße 11) aus westpreußischen Seen. Der bis 50 m tiefe Arendsee hat seit 1909 jährlich Einsätze dieses Edelfisches erhalten, und diese werden noch weiter stattfinden, um unseren den Renken und Felchen des Bodensees und dem Schnäpel nächstverwandten, wohlschmeckenden Fisch im Arendsee für immer zu beheimaten. Nachdem bereits im Jahre 1912 einige etwa spannenlange Maränen, die das gesetzliche Minimalmaß erreicht hatten, und die aus den Aussetzungen 1909 stammen mußten, erbeutet wurden, sind im Vorjahre bereits bis zu einem halben Zentner auf einmal im Netzzug gefangen worden. Zum Transport, der etwa acht Stunden dauerte, wurde eine Blechkanne benutzt, die zwölf Liter faßt und reichlich walnußgroße Eisstückchen in einem tiefen Einstülpdeckel, zu andauernder Betröpfelung und Kühlhaltung, enthält. An Stelle des bisher üblichen, an der Bodenwandung herumlaufenden Schlangenrohres trat eine andere Luftzuführung, die sich glänzend bewahrte. Ein Blechrohr geht hoch von oben bis dicht an den Boden der Kanne, wo es platt in rundem Messingstück mündet, das wie die Gießkannenbrause eine Anzahl — hier aber nur drei haardünne — Öffnungen enthält. An der verengten seitlichen äußeren Öffnung des Luftrohres ist ein Raffraichisseurdoppelball übergestülpt, der auf kurzen, dreimaligen Handdruck den dehnbaren Ball derart füllt, daß die Luft anderthalb Minuten lang in feinsten Blasen langsam an die Oberfläche dringt und so für andauernde Sauerstoffzuführung sorgt. Auf dem Transport ging auch nicht ein Fischchen zugrunde.

— **Neue Bezeichnungen.** Neulich sah ich in einem Schaufenster eines Fischgeschäftes in Berlin — nahe der Markthalle — einen Korb mit Petermännchen (Trigla gurnardus L) ausgestellt. Darauf lag ein mit Lackschrift beschriebenes Plakat, auf welchem man lesen konnte „Seemaränen". Ich machte den Verkäufer darauf aufmerksam, daß der Fisch keine Seemaräne, sondern das Petermännchen sei. Der Name löste einige Heiterkeit bei der Dame aus. Am anderen Tage lag das Plakat noch da, von den Pseudomaränen waren nur wenige verschleißt. Hätte man die Ware „Petermännchen" genannt, wäre manch Neugieriger Käufer gewesen und nicht schlecht dabei gefahren, denn das Petermännchen schmeckt ganz gut. — Heute lese ich in einem neugebackenen Fischhandelsblatt — Petermännchen, in Parenthese (Steinforellen). Der Verein deutscher Forellenzüchter sollte dies Blatt fragen, wie es dazu kommt, das Petermännchen, welches der Forelle so ähnlich sieht wie ein Taschentuch dem Igel, Steinforelle zu nennen. Das grenzt auch bedenklich an unlauteren Wettbewerb. Sind solche Bezeichnungen erst eine Zeitlang geduldet, werden sie gebrauchsmäßig und sind dann nicht mehr ausrottbar. Hfg.

— **Berichtigung.** Die Notiz in Nr. 11 der „Fischerei-Zeitung" „Außergewöhnlich hoher Preis eines Teiches in Böhmen" ist dahin zu berichtigen, daß die Stadt Elbogen den Rohlauteich für 200000 Kronen an ein industrielles Unternehmen, das viel reines Wasser braucht, verkauft hat. Er soll in der Hauptsache als Wasserreservoir dienen und nur nebenher fischwirtschaftlich genützt werden.

— **Todesfall.** Am 12. März starb plötzlich nach langen, schweren Leiden in Ruhland (O.-L.) Herr Fedor Jank, ehemaliger Hoffischhändler in Dresden. Der Entschlafene, eine in den weitesten Kreisen bekannte Persönlichkeit, stand im 55. Lebensjahre. 25 Jahre leitete der Verstorbene die renommierte Firma Jank, bis er sich vor 3/4 Jahren zurückzog und das Geschäft verpachtete.

Aus den Vereinen.

Schlesischer Fischerei-Verein.

Am Sonnabend, dem 4. April 1914, vormittags 11 Uhr, findet in Breslau in der Christian Hansenschen Weinhandlung, Schweidnitzer Straße 16 18, die erste diesjährige Hauptversammlung des Vereins statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden. Mitgliederbewegung.
2. Wahl der Vertreter des Schlesischen Fischerei-Vereins für den deutschen Fischerei-Rat 1914.

Digitized by Google

3. Wahl zweier Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung für 1914.
4. Jahresbericht des Geschäftsführers.
5. Jahresrechnung, Revisionsbericht, Entlastung für 1913.
6. Haushaltungsplan (Voranschlag) für 1914.
7. Das 25jährige Bestehen des Schlesischen Fischerei-Vereins 1914.
8. Vortrag des Herrn Fabrikbesitzers Karl Lehmann, Treuenbrietzen: Fischfuttermittel, Fütterung und Düngung in der Teichwirtschaft.
9. Vorstandswahl.
10. Berufsgenossenschaft.
11. Sonstiges.

Zu dieser Hauptversammlung beehre ich mich einzuladen. Gäste sind willkommen.

Nach Schluß der Sitzung findet im Versammlungslokal ein gemeinsames Mittagsmahl statt.

Der Vorsitzende
des Schlesischen Fischerei-Vereins.
Graf v. d. Recke v. Volmerstein.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 20. März 1914.

Unsere Leser werden sich des Marktberichtes vom 3. Januar entsinnen. Es heißt dort, die Fischereidirektion Altona hätte ein anonymes Inserat, welches sich gegen den Karpfen richtet, in das „Hamburger Fremdenblatt" gebracht. Nicht die Fischereidirektion, sondern der Reederverein „Elbe" hat dieses Inserat der genannten Zeitung zur Veröffentlichung übergeben. Eine so angesehene Vereinigung wie der Reederverein „Elbe" sollte nicht mit anonymen Inseraten gegen den Bruder Binnenfischer kämpfen! In dem Inserat sehen wir links sieben liegende Säulen, welche den Wert der einzelnen Fische darstellen; die Säule des Karpfen, mit welchem man vergleichen will, fehlt. Dargestellt sind Kabliau, Seehecht (kein Vergleich mit dem Flußhecht), Lengfisch, Köhler (alias Seelachs oder Blaufisch), Schellfisch, Schmorfisch und Fischwurst. Die Schmorfischsäule ist die längste — daher der Schmorfisch wohl von allen der beste. Ich möchte nicht genauer auf die Fabrikation der Schmorfischmarinade eingehen. — Fischwurst, geräuchert, steht auf der zweitlängsten Säule — leider nur „Fischwurst". Es gibt „solche und solche" Fischwurst, wie der Berliner sagt. Kommt da zu mir z. B. vor etwa einem Jahr ein Herr mit Fischwurst-Kostproben und mit der Bitte, seine Fischwurst zu besprechen. Das ging natürlich nicht, denn die Fischwurst war eigentlich gar keine Fischwurst, sie bestand zum größten Teil aus Rinderblut, Speckstückchen, sowie aus Fischwürfeln und schmeckte mir miserabel. Im Roten Hause gab man den Herren Stadtvätern auch ein Probefischwurstessen; die meisten der Herren sollen die Fischwurst nicht haben vertragen können, andere sollen ge—schmaust haben wie die Bürstenbinder. „Wer't mag, de mag't, un wer't nich mag, de mag't ja woll nich mögen." — Wir durften es nicht hingehen lassen, wenn in einem anonymen Inserat solche Wurst mit dem Ia. deutschen Karpfen verglichen wurde. — Die Firma Schönau in Hamburg fabriziert auch eine Fischwurst, wirkliche Fischwurst, nicht zu vergleichen mit der Berliner. Diese ist eine Delikatesse. Herr Schönau sagte mir, in eine Fischwurst gehöre nur prima Schweinefett und prima frisches Fischfleisch, aber weder „Ochsena" (ein von Margarine-Mohr erfundenes Präparat), noch anderweitiges Natur- oder Kunstfett, noch minderwertiges Fischfleisch, z. B. Blaufisch. Die Firma Schönau war so liebenswürdig, mich zur Besichtigung ihrer Fabrik einzuladen, um ihr Fabrikat aus eigener Anschauung kennen zu lernen und zu versuchen. Ich kann sagen, daß mich die peinlichste Sauberkeit in der Fabrik, die tadellose Beschaffenheit der Rohmaterialien und das Fabrikat in hohem Grade befriedigt haben. Ich habe auch Gelegenheit gehabt, die Wurst zu kosten; sie hat mir sehr gut geschmeckt, mindestens eben so gut als die feinste Frankfurter, sie ist mir auch gut bekommen. Herr Fischereidirektor Lübbert, Hamburg, schrieb mir: „Sie (die Fischwurst) ist von ausgezeichnetem, reinem Geschmack, und ich ziehe sie unbedingt der besten Frankfurter vor." — Das kann ich bestätigen. Mein Urteil soll aber nicht allein maßgebend sein; um nicht etwa den Schein einer Parteilichkeit aufkommen zu lassen, führte ich die Worte des Herrn Fischereidirektors Lübbert an. Die Schönau'sche Fischwurst ist wirkliche Fischwurst und wird sicherlich ein Volksnahrungsmittel werden, was nicht ausschließt, daß sie sich auch ruhig auf der Tafel der oberen Zehntausend sehen lassen kann. Man achte aber immer auf die Marke „Schönau'sche Fischwurst-Fabrik, Altona". Nachdem ich dieses Fabrikat kennen gelernt habe, fühle ich mich dazu verpflichtet, es gegenüber anderen an dieser Stelle zu rehabilitieren. — — — Wir berichteten neulich über die Schmorfischvergiftung beim Garde-Train-Bataillon in Tempelhof. Hierzu nimmt das „Fischhandelsblatt", Geestemünde, das Wort und meint: Bei der Untersuchung der Schmorfischvergiftungs-Angelegenheit sollte aber auch danach gefragt werden, welchen Preis das Bataillon für die Ware angelegt hat. — Nach den „Vorschriften über die Versorgung von Truppenküchen", Berlin, Mittler & Sohn, soll den Truppen nur Allerbestes geliefert werden; das wissen alle Händler und Fabrikanten, die mit Truppenteilen Lieferungen abschließen. Das ist bei Fischen und Fischmarinaden eine Vertrauenssache. Wenn jemand den Truppenteilen billige Fische liefert, so schließt das nicht aus, daß er damit der Verpflichtung enthoben ist, gute Fische zu liefern. Warum hat die Firma nicht mehr für ihre Ware verlangt? Warum hat sie nicht von vornherein auf die Lieferung verzichtet, wenn sie für den geforderten Preis nicht Allerbestes liefern konnte? Das Fischhandelsblatt hat mit seiner Notiz der liefernden Firma keinen guten Dienst geleistet. — — — Der Berliner Karpfenmarkt steht noch immer unter dem Druck der Franzosen, mögen es meinetwegen auch Lothringer sein — ich meine den kleinen

Digitized by Google

verbutteten Karpfen. Erfreulich ist, daß sich der Unterschied zwischen dem hochgezüchteten deutschen Fisch und dem kleinen Franzosen auch dem Publikum immer mehr bemerkbar macht. Der Berliner, selbst der Mann aus dem Volke, mag den Fisch nicht; der Beweis ist, daß die Warenhäuser ewige Zeit an ihren Vorräten herumhökern. Den besten Beweis liefern aber die Preise. Es notiert die Städtische Auktion z. B. für 25—30er Spiegelfische 87 bis 90 Mk., 40—50er Spiegler 85 bis 86 und für gemischte 80—100er 66 bis 67, für unsortierte Schuppen 78 bis 82 Mk. Kleine Franzosen brachten dagegen nur 60 bis 62 Mk. — — — Unsere kleinen Fische brachten also 6 bis 7 Mk. mehr. — Schon vor Jahren machte man uns mit den kommenden Franzosen graulich; sie sollten den deutschen Karpfen verdrängen. Diese Prophezeiung hat sich bis jetzt als eitel Schaum erwiesen. Bis jetzt ist mit dieser Ware weiter nichts geleistet, als daß bedauerlicherweise der Markt verdorben wurde. — — — Man spricht immer davon, der Handel habe es in seiner Hand, den Markt zu werfen. Damit wird natürlich immer der Berliner Markt gemeint sein. Braucht denn aber der Berliner Markt noch geworfen zu werden? Ist er nicht schon seit Jahren immer geworfen und überfüllt? Wenn der Handel den Markt wirft, so hat er auch die Kriegskosten dafür zu tragen. Der lebende Fisch und auch der frische sind keine Stapelware, kein Eisen oder Holz, deshalb sollte im Fischgeschäft von einer Werfung des Marktes keine Rede sein. Der Berliner Detailhändler hat eine feine Nase; er kennt das Angebot und richtet seine Nachfrage danach ein. Groß und fest kann der Handel nur werden, wenn er mit dem Fischer und Produzenten, auch dem ausländischen, Hand in Hand arbeitet. Es sei ferne von uns, zu sagen, wir brauchen die Auslandware augenblicklich nicht — das wäre kleinlich. Nur können wir verlangen, daß den Auslandsfischen keine Sondervorzüge zuteil werden. Es ist nicht gerecht, daß wir an die Nachbarn einen Zoll zahlen müssen — während die Auslandsfische zollfrei bei uns eingehen. Es ist nicht gerecht, wenn die Fabrikate der Fischindustrie durch einen hohen Zoll geschützt sind — während das Rohmaterial, d. h. die Fische, das Arbeitsprodukt des Fischers, zollfrei eingeht. Es ist nicht gerecht, wenn man die Spezialwagen der Groß-Fischhändler billiger befördert als die Fässer des kleinen Fischers. Es ist nicht gerecht, wenn man das große Volksnahrungsmittel, den frischen Hering, der jetzt in so großen Mengen gefangen wird, vom Notstandstarif ausschließt. — Es ist nicht gerecht, daß Satzfische, also Zuchtfische, zum vollen Frachtsatz verfrachtet werden müssen, während Zuchtvieh, Zuchtschweine, Zuchthühner, selbst Rennpferde, zum ermäßigten Frachtsatze befördert werden. Es ist nicht gerecht, wenn nur den Nordseefischen der Vorteil des Notstandstarifs zugute kommt, während Ostsee-, Haff- und Süßwasserfische davon ausgeschlossen bleiben. Der Fischer in seinem gefahrvollen Beruf hat auch ein Anrecht auf „gleiches Recht für alle", wenigstens für das Produkt seiner Arbeit. — — — Der Hechtpreis ist in dieser Woche noch mehr zurückgegangen. Die Auktion notiert für lebende, große, großmittel und unsortierte 49 bis 93 Pf. und für frische 46 bis 72 Pf. Da bleibt nicht viel für den Fischer. Es ist zu hoffen, daß die Preise zu Ostern anziehen, vorzugsweise aber die Hechtpreise zu den großen jüdischen Feiertagen 11., 12., 17. und 18. April. Wer seine Hechte, namentlich großmittel und große Fische, bis dahin zu hältern vermag, sollte dieses tun. Nicht vergessen, die Hechte abzustreichen! Der Schleswig-Holsteinische Fischerei-Verein schickt seinen Fischmeister zur Hechtabstreichung zu den Fischern, nimmt die Eier in die Provinzial-Brutanstalt und liefert die Hechtbrut dem Fischer kostenlos zurück. Das ist der richtige Weg, den alle Vereine einschlagen sollten. Kein unabgestrichener Hecht darf an den Markt. In der Berliner Markthalle ist der Gang zwischen den Ständen der Fischhändler oft übersät mit Hechtrogen; man muß Obacht geben, um nicht darauf auszugleiten. — Zander hatten in lebender Ware normale Preise von 105 bis 145, je nach Größe. Frische Zander waren gefragt. Gefrorene kleine Russen kosteten gestern 31 Pf. — Aale sind immer noch knapp und teuer. Man zahlte gestern für Großmittel-Aale 1,62, für große 1,49 bis 1,52 und für kleine 1,25 Mk. — Die Vergnügungs-Dampfschiffahrten auf der Spree und Havel haben am Sonntag begonnen. Ein Berliner Budiker macht eine Dampfer-Partie und kehrt an der Haltestelle in einem Restaurant ein. Der Kellner bringt die Speisekarte und fragt: „Was will der Herr speisen?" „Schaute", spricht der Berliner, „wat frägste so dämlich — wenn ick Dampfer fahre, will ick Aal un Jurkensalat essen!" — Der Schleienpreis hat etwas angezogen und wird wahrscheinlich vor Ostern auch noch fest bleiben. Gefragt sind reine Portionsschleien. Die Preise liegen zwischen 1,09 bis 1,18 Mk. Frische Schleien waren nur in IIa. Qualitäten am Markt und brachten sehr niedrige Preise. Kein Fisch wird nach dem Frischversand so unansehnlich als die Schleie, namentlich wassertote Fische, sie liegen sich graue Flecke und verlieren Schleim. Die Schleie soll trocken gepackt werden und darf weder mit Eis noch mit Eiswasser in Berührung kommen. — Lebende Barsche notieren 71 Pf. bis 1,05 Mk. — Von Karauschen waren nur kleine angeboten, die immerhin noch 61 Pf. brachten. Die jüdische Hausfrau verwendet die Karausche zu ihren sehr wohlschmeckenden Fischsuppen und Tunken. — Der Preis der Weißfische war zufriedenstellend. — — Die Satzfische haben gut überwintert. Das Angebot ist größer, als man bisher annehmen konnte. — — — Lupinen sind nicht knapp, die Preise fest — abwarten! — Die Sicht für die nächste Woche dürfte ein lebhafteres Geschäft bei wenig veränderten Preisen bringen, besonders für gut sortierte, drittelpfündige Portionsschleien anziehend, ebenso lebende Aale und Karauschen. Eine besondere Hoffnung für Karpfen hege ich für Berlin nicht, dagegen ist in den meisten Großstädten Deutschlands der Karpfen bei festen Preisen begehrt. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 14. Neudamm, den 5. April 1914. **Bd. 17.**

Zur Krebszuchtfrage.

Erwiderung*) von **Friedrich Schikora.**

Meine Ausführungen in Nr. 50 bis 52, 1913, der „Fischerei-Zeitung" haben die beabsichtigte Wirkung gezeitigt. Die Leitung der Krebszuchtgehege zu Angermünde hat sich genötigt gesehen, die irreführende Reklame, die Erfolge zeigte, wo das Gegenteil vorhanden ist, preiszugeben. Das Angebot in Nr. 1 Bd. 5 der Mitteilungen des Provinzialvereins war also ein „Lapsus" des Verfassers der Annonce, der „Gehege" und „Hälter" verwechselte und die Tatsache, daß der Verfasser des Artikels im „Berliner Tageblatt" vom 18. 5. alle vermeintlichen österreichischen Erfolge dem Angermünder Unternehmen zum später allerdings arg zerpflückten Blütenkranze flocht, war kein Verschulden von seiner Seite; daran aber ist, so meint er, niemand anders schuld als — ich. Ich mußte nach seiner Meinung wissen, daß diese Erfolge nicht in Angermünde gewachsen waren.

Das wäre ja nun nur geeignet, Heiterkeit zu erregen, wenn die Sache jetzt nicht so unabwendbar ernst geworden wäre. Anstatt meine doch immerhin milde und in freundliche Erwartungen ausklingende Kritik sachlich zu nehmen und mit Ruhe auf ihre von niemand ernstlich zu bestreitende Berechtigung hin zu prüfen, hat Herrn Hartung ein ganz unzeitgemäßer Eifer den Rat gegeben, mich vor der Öffentlichkeit sozusagen „abzutun". Der Herr hat dabei das Gebiet des Sachlichen ganz und gar verlassen und zum Kampfmittel persönlicher Verdächtigungen gegriffen. Er wirft mir nichts weniger vor als strafbaren Eigennutz, den ich in — nebenbei gesagt — recht plumper Weise bekundet haben soll. Herr Hartung zwingt mich dadurch, ihm vor der Öffentlichkeit, vor der er mich beschuldigt hat, Rede und Antwort zu stehen, ganz gleich, ob es das fischereiliche Lesepublikum freut oder nicht.

Nach dieser Einleitung möge mir gestattet sein, mich mit Herrn Hartungs Anschuldigungen auseinanderzusetzen.*)

*) Vergleiche die Aufsätze in den Nrn. 50 bis 52 Bd. 16 und 2 und 4 Bd. 17 der „Fischerei-Zeitung".

*) Wir bedauern lebhaft, daß die Auseinandersetzungen in dieser Angelegenheit so stark auf das persönliche Gebiet hinüberschweifen. Wir können aber, nachdem von gegnerischer Seite damit begonnen ist, dem Angegriffenen die Rechtfertigung in dieser Form nicht verweigern. D. Red.

Digitized by Google

Also Herr Hartung wirft mir folgendes vor:

Die Gutachter für das Krebszucht-Unternehmen in Angermünde (Hein, Hofer, Schiemenz und Eckstein) haben ihr Gutachten gratis gegeben — ich nicht.

Mir seien deshalb für mein Gutachten 50 Mk. in Aussicht gestellt worden, den andern nicht.

Ich hätte nun erst hinterher, nach Einreichung eines nicht verlangten umfangreicheren Gutachtens, nicht vereinbarte höhere Ansprüche gemacht, die nicht anerkannt werden konnten.

Meine Zivilklage sei angesichts dieser unbegründeten Forderung kostenpflichtig abgewiesen worden.

Daher meine Voreingenommenheit gegen ihn und die Angermünder Bestrebungen.

Mein Gutachten sei für Angermünde überhaupt nicht praktisch verwendbar gewesen.

Ja, es sei überhaupt stark zu bezweifeln, daß meine Vorschläge jemals die im Schlußworte meines Gutachtens in Aussicht gestellten Erfolge haben könnten.

Jeder dieser Vorwürfe ist unwahr, oder die Wahrheit ist in ihm so verdreht, daß sie zum Gegenteil geworden ist.

Die Sache hat sich, wie folgt, zugetragen. Ich hatte aus meiner Abneigung gegen jede Berührung mit der Hartungschen Krebssache unter Angabe von Gründen der maßgebenden Persönlichkeit gegenüber nie ein Hehl gemacht, konnte auf die Dauer aber leider der Unannehmlichkeit, neben Hein, Hofer, Schiemenz und Eckstein als Gutachter in dieser Angelegenheit herangezogen zu werden, nicht entgehen. Nachdem ich auf Wunsch des Herrn Hartung am 18. 10. 1911 in Brodowin die beiden Lattenhälter, in denen sich die Krebse eng eingesperrt begatten sollten, sich aber natürlich gegenseitig auffraßen, besichtigte hatte, konnte ich mich gegenüber den Wünschen des Herrn Hartung nur äußerster Zurückhaltung befleißigen, meine begründeten Zweifel an der Idee aussprechen und in Aussicht stellen, daß ich mich in meiner Ausarbeitung darauf beschränken müßte, hervorzuheben, daß See und Krebse erstklassig wären, daß ich aber an ein Gelingen der Hochzüchtung von Krebsen, deren Anfang in den Lattenkästen wäre, nicht glauben könne. Herr Hartung war sich über die Bedingungen, die für sein Unternehmen als grundlegend erachtet werden mußten, nicht im Klaren. In einem ausführlichen Gutachten hätte ich mich in Gegensatz zu seinen Wünschen und seinen anderen Ratgebern setzen müssen. Das wollte ich vermeiden, und darum wurden wir darüber einig, daß mein Gutachten nur wenig umfangreich sein solle. Für ein solches Gutachten — aber eben nur ein solches — wurde eine Entschädigung von ca. 50 Mk. vereinbart.

Nun erschien es später, nachdem die Hochzeitskrebse in den Brautstuben im Wesensee einen so unrühmlichen Untergang gefunden hatten, Herrn Hartung doch äußerst riskant, ohne ausführliche Grundlagen so ins Blaue hinein zu wirtschaften. Das Bedürfnis nach Unterlagen für den Betrieb wurde immer dringender. Am 8. 11. 1911 schrieb er mir deshalb: „Ihrem ausführlichen Gutachten sehen wir mit großer Spannung hier entgegen. Sie sind so freundlich und zögern es nicht allzulange hinaus."

Am 27. 12. 11 erhielt ich von ihm eine erneute, dringende Bestellung auf ein ausführliches Gutachten. Er schreibt: „Hierbei gestatten wir uns, zu bemerken, daß die in der Hauptversammlung und in den Vorstandssitzungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg hierüber gepflogenen Verhandlungen die Sache nicht erschöpfend genug behandelt haben." Daraus konnte ich nichts anderes entnehmen, als daß Herr Hartung, der damals trauernd seinen leeren Brautbetten gegenüberstand, nun ein großes Verlangen nach einem wirklich die ganze Sache umfassenden Gutachten hatte. Ich wurde diesen erneuten Aufforderungen gegenüber an maßgebendem Orte vorstellig, um zu erklären: „Wenn ich durchaus gutachten soll, will ich es tun. Aber gutheißen kann ich Hartungs Ideen nicht. Ich muß ihnen entgegentreten, denn ich halte sie für offensichtlich aussichtslos. Ich will aber in Anbetracht der guten Sache zu zweckmäßigeren Maßnahmen zureden." In der Tat ging ich nun, meine Abneigung besiegend, an die Arbeit.

Am 3. 2. 12 habe ich Herrn Hartung das wiederholt begehrte erschöpfende Gutachten nebst der Liquidation übermittelt. Ich bin nicht in der Lage, meine Arbeitszeit wie jene Herren, welche in öffentlichen und bezahlten Stellungen ex officio für die Fischerei zu sorgen haben, kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Wert des Gutachtens war durch den gleichzeitigen General-Sekretär des Deutschen Fischerei-Vereins auf 500 Mk. festgesetzt worden. Namhafte Gelehrte hatten mir diesen Preis als mäßig bestätigt. Um meine Bereitwilligkeit, zu helfen, zu beweisen, reduzierte ich ihn auf 300 Mk. Herr Hartung hat auch meine Forderung gar nicht beanstandet. Er hat das Gutachten einfach behalten und benützt, obwohl er doch schon damals die Absicht gehabt haben muß, es nicht zu bezahlen.

Digitized by Google

Meine Antwort auf die schließlich immer deutlicher hervortretende Zahlungsverweigerung war die Klage, die für mich einen ungünstigen Ausgang nahm, da die Beweismittel seitens meines eigenen Vertreters nicht erschöpft wurden und von der Gegenseite alle Verantwortung auf den Fischerei-Verein für die Uckermark gewälzt wurde, dem der Streit nicht verkündet worden war. Ich habe also für 250 Mk. und 100 Mk. Kosten = 350 Mk. jetzt wenigstens gelernt, daß es grundfalsch ist, wenn man eine anfängliche warnende Abneigung überwindet und sich zur Hilfe breitschlagen läßt, wo innere und äußere Gründe so zwingend abraten.

Nun meint Herr Hartung weiter, mein Gutachten sei wohl auch an sich so ziemlich wertlos gewesen. Unterm 13. 2. 12 schreibt nun der General-Sekretär des Deutschen Fischerei-Vereins an den Leiter dieses allgemeinen Vereins für das Reich: „Ich halte das Gutachten für eine ganz hervorragende Arbeit, die sicherlich zutreffend ist und die höchste Beachtung verdient. Aus diesem Grunde wäre es, glaube ich, sehr nützlich, wenn wir im Deutschen Fischerei-Verein das Gutachten unseren Herren mitteilen könnten. Herr Schikora hat nichts dagegen". Auch der Altmeister der wirtschaftlichen Krebskunde, O. Micha, war gleicher Überzeugung. Daß das Gutachten für Herrn Hartung im besonderen nicht verwendbar war, ist vollkommen richtig, denn es erbrachte eben den Nachweis, daß — seine eigenen Pläne ungeeignet und undurchführbar waren.

Herrn Hartung begegnet es aber sodann auch, an geeigneter Stelle meines Artikels beim Zitieren eine Kleinigkeit wegzulassen. Dann sieht eine solche Ausführung ganz anders aus als vorher. Er schreibt: „Jedenfalls bezweifeln wir nach unseren bisherigen Erfahrungen stark, „daß, wie er selbst" (also ich) „in seinem Schlußwort in Aussicht stellt, durch eine solche Anlage „nicht nur der märkischen, sondern auch der ganzen deutschen Wasserwirtschaft ein hoch anzuschlagender Dienst und Antrieb gegeben sein wird". — Und was habe ich geschrieben? — „Solche Krebsgehege ließen sich mit den vorhandenen Mitteln in allerbester Form und in ausreichender Anzahl einrichten und bewirtschaften . . . Sollten aber diese Weihergehege wider Erwarten versagen, da ja doch kein Mensch alles voraussehen kann, so ist das Anlegekapital keineswegs verloren. Sollten sie aber reüssieren, so würde nicht nur der märkischen, sondern auch der ganzen deutschen Wasserwirtschaft ein hoch anzuschlagender Dienst und Antrieb gegeben worden sein".

Mit den Hauptsachen hat Herr Hartung ein eigenartiges Pech. Die übersieht er doch zu leicht, wenn sie ihm unbequem sind.

Nun muß ich mich, allerdings nicht ohne ein Gefühl physischen Unbehagens mit noch einem Passus der Hartungschen Erwiderung auseinandersetzen. Er schreibt nach allem anderen: „Daher offenbar seine Voreingenommenheit gegen uns und unsere Bestrebungen". Ich begnüge mich, diesen Anwurf hier als solchen zu kennzeichnen und den interessierten Leserkreis aufzufordern, meinen Artikel noch einmal zu überlesen und zu prüfen, ob ich angesichts meiner Überzeugung von der Qualität der beabsichtigten Gehege und angesichts der mitgeteilten Tatsachen mich wohl noch einer größeren Objektivität hätte befleißigen können. Nein; nur meine berufene und berechtigte Kritik, das ist es, was Herr Hartung ausgeschaltet wissen will.

Wenn mich Herr Hartung dann so pronounciert als „Berliner Gemeindeschullehrer" bezeichnet, so kann ich ihm nur sagen, daß ich stolz darauf bin, es zu sein, und daß diese Stellung gleichzeitig eine fischereiliche Legitimation für mich bedeutet, denn ich bin auf Veranlassung offizieller leitender Persönlichkeiten in der Fischerei vom Magistrat und der obersten Schulbehörde nach Berlin berufen worden.

Doch nun endlich zur Sache. Meine Berechtigung, über Krebszucht an erster Stelle mitzureden, gründet sich auf zwanzigjährige Erfahrungen, nicht zum wenigsten aber auch darauf, daß ich als ehrlicher Mann nicht schweigen darf, wenn die Irrtümer überhandzunehmen drohen. Daß aber auch der jetzt als Erwiderung auf meine Warnungen hin von Herrn Hartung verfaßte Bericht voller Widersprüche und Irrtümer steckt, und daß es für die Krebssache eine ernste Gefahr bedeutet, wenn ihm kritiklos Glauben geschenkt wird, will ich jetzt beweisen. So wenig in vielen Worten gesagt ist, so dick hat die poetische Lizenz des Verfassers bunt schillernde Blumen eingestreut.

Ich rede absichtlich nur von Herrn Hartungs Unternehmen. Er ist der verantwortliche Leiter der ganzen Sache. Er hat, wenn wir hochbeglückt im Überflusse der hochgezüchteten Angermünder Krebse Schätze sammeln sollten, den alleinigen Ruhm. Er trägt aber auch die Verantwortung für jeden Mißerfolg, denn: er war gewarnt. Hart arbeitende Wasserwirte übersliegen vielleicht ihr Fachblatt nur, so schwer muß jeder heute für den Erwerb eintreten. Wer aber Interesse an Krebsen hat — und sie verdienen es —, den bitte ich, noch einmal einen prüfenden Blick in meine Ausführungen in Nr. 50 bis 52 zu werfen

Digitized by Google

und dann zu vergleichen und zu bewerten, was Herr Hartung als Arbeit und als Erfolg aufzutischen beliebt. Herr Dr. Link hat bereits festgestellt, daß die vermeintlichen Erfolge, die er zuerst — nicht ich — in eine, wie der Wortlaut des „Berliner Tageblattes" deutlich ausweist, unverkennbare Verbindung mit Angermünde brachte, sich auf Österreich bezogen und nicht auf Angermünde.

Was bringt uns nun der verantwortliche Leiter der Angermünder Krebsgehege über die Arbeiten und Erfolge dieses Unternehmens, von dessen Ausfall es abhängen dürfte, ob die Staats- und Provinzialbehörden sich überhaupt noch für die Hebung der für den Fischer so bedeutungsvollen Krebsbestände interessieren? Wir wissen doch, um was es sich dabei handelt. Werden wieder große Rosinen eingebacken, hinter denen dann nichts ist, so sagen die maßgebenden Stellen: „Alle Krebszuchtbestrebungen sind vergeblich. Nicht einen Pfennig mehr!" Das ist aber das zu bekämpfende Verkehrte. Sie brauchen nicht vergeblich zu sein. Sie brauchen auch nicht immer gleich 4600 Mk. zu kosten. Sie brauchen auch nicht erst in vier Jahren kontrollierbar zu sein. Sie brauchen vor allem nicht schon im dritten Jahre ihres jungen Lebens hippokratische Züge zu zeigen, so daß es ihnen geht wie dem Könige im Märchen, der zur Beruhigung des gläubigen Volkes auch nach seinem Tode noch für lebend gelten mußte. Aber sehen wir zu.

Von dem kleinen Teiche, der von der Forstakademie Eberswalde zur Verfügung gestellt worden ist, müssen wir, wie es scheint, bezüglich der Erfolge absehen. Er wird, wie wir es von anderen Teichen ohne Durchfluß längst wissen, solche kaum gebracht und damit die alte Erfahrung bestätigt haben. Seine Überlassung ist von der Forstakademie sicher nicht berechnet worden. Seine Wartung kann nur wenige Mark gekostet haben. Er scheidet also vollkommen aus der Geschichte der Krebsgehege aus. Ebensowenig geht uns der Besatzversuch im Prüßnicksee an. Dergleichen Versuche hat man schon immer gemacht, und sie sind auch bis heutigen Tages das einzige und unübertroffen Richtige.

Es bleiben eben nur die beiden Seen: der Wesensee, der von Herrn Hartung, dem Vorsitzenden der Krebszuchtkommission, und der Dovinsee, der von dem Beisitzer dieser Kommission gepachtet ist und bewirtschaftet wird. Da Gutachten bis auf 50 Mk. nicht bezahlt worden sind, so konnten auf jedes dieser beiden Gewässer so ungefähr 2250 Mk. verwendet werden: der Gegenwert von 15000 Stück bester, eiertragender, größter Satzkrebse aus jedem See. So viel muß also jeder See liefern, und dann sind die Krebse vorzüglich, nämlich mit 15 Pf. pro Stück bezahlt. Wenn wir billiger rechnen wollen — in Nr. 1 (1913) der „Mitteilungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg" sind durch eine Anmerkung der Redaktion gesunde Besatzkrebse, bis 8 cm lang, für 4 Mk. pro Schock empfohlen —, so müssen sogar pro See 33750 Stück geliefert werden. Es ist also nur anzunehmen, die Herren wollten jeder die 15000 Stück hochgezüchteter oder 33000 Stück gewöhnlicher guter Krebse bis zu 8 cm für das empfangene Geld nach und nach liefern, was ja auch aus den Angaben in Nr. 4 der „Fischerei-Zeitung", Bd. 17, klar hervorgeht.

Was hat nun Herr Hartung unternommen, um diesem Ziele näherzukommen? Er hat zunächst die Krebse des Wesensees, die im See vorzüglich gediehen, in Gehege gesetzt. Die Brut, die in der Freiheit vorzüglich wuchs, sitzt jetzt in Gefangenschaft, und zwar schon das dritte Jahr. Es handelt sich hier nicht um die Rechnungslegung. Die geht niemand etwas an, der nicht Geld gegeben hat. Seine Methode ist's, die angegriffen wird. Herr Hartung ist um die Beantwortung der Bedenken, die ich erhoben habe, einfach herumgegangen. So wie früher Erfolge gerühmt wurden, die nicht vorhanden waren — ein Verfahren, das in wissenschaftlichen Arbeiten dem Schuldigen das Genick bricht —, so werden jetzt allerlei Erfolge in Aussicht gestellt und damit Hoffnungen erweckt, die, wie jeder Kenner der Natur des Krebses bestätigen wird, einfach nicht realisierbar sind. Und dabei ein Widerspruch nach dem andern! Herr Hartung sagt, er hatte so reichliches Material. Aber gleichwohl gab er es „nur aus Dankbarkeit an Bayern" ab. Gleichwohl bedauerte er aber auch, „daß dieses schöne Material aus der Provinz herausgeht, weil es leider in Brandenburg nicht aufgebraucht werden kann". Trotz alledem müssen aber Subventionen aufgebracht werden, nicht etwa um kontrollierbare Erfolge zu erzielen, nein, um schön klingenden Ideen nachzujagen, deren Erfolge nicht nur höchst zweifelhaft sind, sondern auch erst in Jahren „übersehen werden können". Und das sollte erwünschterweise so zehn Jahre weitergehen!

Herr Hartung läßt, wie er mitteilt, die Brut doch zunächst in den Gehegen abwachsen. Sitzt sie denn in der Tat noch drin? Darf man danach nicht fragen? Wer kontrolliert, wieviel in den See entlassen werden? Wer kontrolliert, wieviel der aufnehmen kann? Wie wird festgestellt, daß der dann mindestens vier Jahre lang nicht bekrebste See nun relativ besser ist als die andern, verständig aus-

Digitized by Google

gebeuteten? Muß man nicht an Herrn Hartung irre werden? Auf dem Fischertage zu Köpenick sagte er: „Der Krebs vermehrt sich ungeheuer. Es gibt Weibchen, die 150 bis 300 Stück (?) ausbrüten, und bedenken Sie, wenn in einem Gewässer nur 1000 Weibchen wären, wie groß die Vermehrung im darauf folgenden Jahre und weiter gar in den folgenden Jahren wäre! Es könnte dann eine entsprechende Zahl unterjähriger fortgefangen und in andere Gewässer gesetzt werden." Warum in aller Welt macht das Herr Hartung in seinem krebsreichen Wesensee nicht so? Warum müssen erst für 4600 Mk. Gehege gebaut und deren armselige Brut auf die unverkümmerte des Sees losgelassen werden? Es werden doch im Wesensee nicht nur 1000 Weibchen sein? Wozu da die ungeheure Mühe, die sich Herr Hartung angeblich gibt? Was wird mit der Brut? Einmal soll sie untermaßig verkauft werden, ein andermal wird das als „Unterstellung" bezeichnet.

Die ganze Methode der Krebsgehege in Angermünde ist eben unhaltbar. Darüber kommen wir einmal nicht hinweg. Herr Hartung teilt noch mit, daß die Männchen in den Seen „gut abgewachsen sind" und daß „die Weibchen sich wohlbefinden, begattet wurden und ihre Eier ausbrüteten." Soll das etwa auch ein Erfolg der Gehege sein? Er findet es doch selber nur natürlich. Wie sind denn aber die Krebse in den Gehegen gewachsen? Sie lassen sich, wie wir gehört haben, doch so leicht kontrollieren, und es müßte doch jetzt wenigstens schon eine Art Überblick über die prinzipielle Brauchbarkeit der angewandten Methode — nicht für wissenschaftliche Beobachtungen, sondern für den praktischen Zuchtzweck — gewonnen sein. Darüber erfahren wir kein Sterbenswort. Wenn übrigens im freien See nach Herrn Hartungs Mitteilungen in der Hauptversammlung des Brandenburgischen Fischerei-Vereins Krebse in zwei Sommern von 6 cm auf 12 cm gewachsen sind, ist eine Hochzucht doch vollkommen übrig. Wie mag es bei solchen Riesenerfolgen da erst in den Gehegen aussehen! Ihm selber kann doch das Wachstum der Brut darin nicht verborgen geblieben sein. Er hat nach seinen Mitteilungen doch zur Kontrolle der „Phasen" die Brut regelmäßig gewonnen. Vielleicht ist er doch nun dahintergekommen, daß sich in Gehegen, wo nicht die gesamte Brut übersehen werden kann, ein Durchschnitts-Maximal- und Minimal-Wachstum überhaupt nicht feststellen läßt. Die herausgefangenen Stichproben ergeben durchaus täuschende Bilder. Nach meinen genauen Messungen ganzer Brutbestände einer bestimmten Gewässerstrecke wächst der Krebs in den gleichaltrigen Individuen noch viel ungleichmäßiger als jeder Fisch. Man hat bisher meines Wissens noch keine Auslese veranstaltet, was auch bei Herrn Hartung in solchen Gehegen untunlich ist. Im freien Wasser das Alter eines Krebses mit Sicherheit festzustellen, haben wir Mittel noch nicht an der Hand. Fünfjährige Krebse desselben Stammes sind oft kleiner als dreijährige. Wie hat Herr Hartung wohl das Riesenwachstum der Krebse des freien Wassers festgestellt? War es ein vereinzeltes oder ein allgemeines? Ich erlaube mir also nach wie vor, ganz entschieden anzuzweifeln, daß es ihm auf diesem Wege möglich ist, mit seinem „brauchbaren Material neue Zuchtstämme hochzuzüchten". Schöne Worte allein machen es jedenfalls nicht, wenn Brutauslese, das A und O jeder Hochzucht, nicht angängig ist.

Es ist ferner durchaus unverständlich, warum Herr Hartung das gesunde Krebsmaterial seiner Seen durch „Quarantänierung" minderwertig machen will. Zu Besatzzwecken ist doch der Krebs unmittelbar aus dem gesunden See das weitaus beste Material. Außerdem quarantäniert man doch nur bei Krankheitsverdacht. Ist der aber einmal bei einem See vorhanden, so sind seine Krebse überhaupt kein einwandfreies Besatzgut mehr. Was sollen solche gar nicht verständlichen Schlagworte? Oder werden etwa die „Angriffe" deshalb so „unliebsam" empfunden, weil es eine ganze Menge wasserwirtschaftlich interessierter Personen gibt, die sich nun solche Schlagworte genau auf ihren Wert hin ansehen?

Achtbarer sind die jetzt wenigstens zum Teil bescheideneren Erwartungen, die von Herrn Hartung sonst noch bekundet werden: „Ob und inwieweit wir damit unsern Zweck erreichen, kann erst übersehen werden, wenn etwa vier Jahre nach dem Ausschlüpfen des ersten Jahrganges die Zuchterfolge in den Gehegezuchtseen denjenigen in solchen Seen ohne Gehege gegenübergestellt werden." „Wir sind hiernach der vollen Überzeugung, daß es nach Vorstehendem sicherlich verfrüht ist, über den Erfolg oder Nichterfolg unserer Arbeiten jetzt schon ein abschließendes Urteil zu fällen." „Über den Enderfolg unserer Zuchtversuche werden wir der Öffentlichkeit erst dann berichten, sobald unsere Arbeiten zu einem gewissen Abschluß gebracht sein werden." Das klingt ganz anders als der Ton der Widerlegung im ganzen. Wären so überaus klug formulierte Grundsätze allein in die Öffentlichkeit gebracht worden, man hätte wohl Zweifel äußern müssen, aber mit dem Nachweis der Unhaltbarkeit der ganzen Idee hätte man angesichts von so viel Überlegung in der Darstellung füglich warten können, bis die Väter des

Digitized by Google

Gedankens selber die Vergeblichkeit, das hohe gesteckte Ziel auf ihrem Wege zu erreichen, zugegeben hätten.

Wenn Herr Hartung aber nun trotz aller dieser Bescheidenheit auf der anderen Seite wieder behauptet: „daß er die angeschnittene Frage ein ganz beträchtliches Stück vorwärts gebracht und ein gut Teil dazu beigetragen hat, daß uns der wertvolle Edelkrebs erhalten bleibt", so ist es wirklich schwer, ernst zu bleiben.

Als Oderkrebse, das möge sich Herr Hartung schließlich noch gesagt sein lassen, können nie Seekrebse bezeichnet werden. In seinem Artikel ist diese für eine vorzügliche Sorte sehr großscheriger Flußkrebse, wie sie früher die Oder und den Unterlauf ihrer Zuflüsse bewohnten, geltende Bezeichnung in irreführender Weise angewandt.

Damit genug von Herrn Hartung und seinen Krebsgehegen. Wünschen wir ihm, daß die Erfolge seiner Krebszuchtbestrebungen in kurzem wenigstens etwas von dem zur Wahrheit werden lassen, was er in seinen zuletzt angeführten Worten zum Ausdruck bringt.

Nachschrift: Redaktion und Verlag dieser Zeitung haben sich veranlaßt gesehen, wichtige Teile meiner Ausführungen zu streichen. Dadurch wurde nicht nur ihre Beweiskraft wesentlich beeinträchtigt, sondern es wurden auch der von mir hineingelegte Sinn und der Zusammenhang teilweise beeinflußt. Es wird meine Aufgabe sein, im Interesse der Krebswirtschaft für eine Bekanntgabe des Gestrichenen auf anderm Wege zu sorgen. D. V.

Kleinere Mitteilungen.

— **Frühjahrshochwasser und Aalfischerei.** Die anhaltenden Regengüsse der letzten Wochen haben den fließenden Gewässern der Provinz Hannover bedeutende Wassermengen gebracht, wie solche im Frühjahre seit langen Jahren nicht zu verzeichnen waren. In Kreisen der Fischereiinteressenten nimmt man nun mit Recht an, daß ein hoher Wasserstand der Flüsse und Ströme in den Monaten Februar und März, auch wohl noch im April, der Aalfischerei von wesentlichem Nutzen ist. Es mag bekannt sein, daß von unseren Wanderfischen gerade der Aal beim Aufstieg jedes Hindernis nimmt, vorausgesetzt natürlich, wenn ihm ein hinreichender Wasserstand zu Gebote steht, wie das heuer eben der Fall ist. Dann aber steigt er in den unscheinbarsten Rinnsalen empor, wie die Hechtbrut, von welcher bei den Herbstabfischungen mancher Teichwirt nicht weiß, wie sie in seine Teiche gekommen ist. Der Zuzug von Junghechten in die Teiche wird in diesem Frühjahre ohne Zweifel in starkem Umfange vor sich gehen, zumal dann, wenn das Hochwasser weiter anhält. Der gegenwärtige hohe Wasserstand berechtigt zu der Hoffnung, daß die Ausbeuten an Aalen heuer bedeutender sein werden wie in den beiden letzten Jahren, deren Witterungsverhältnisse während des Sommers für die Fischerei überhaupt ungünstig waren. Nicht minder war es der trockene Sommer 1911, welcher manchem Teichwirte schwere Wunden schlug; der Wildfischerei in der Provinz Hannover fügte er aber ungeheuren Schaden zu, denn alle Gräben und Tümpel, die mit den Flüssen und Bächen während der regenreichen Zeit in Verbindung stehen, trockneten zumeist aus, und die Brut war verloren. Besonders ist auch den Aalen die andauernde Trockenheit des zuletzt genannten Jahres zum Verhängnis geworden, und zahlreiche Fälle bewiesen seinerzeit, daß auch die sonst so zählebigen Aale in den ausgetrockneten Gräben usw. massenhaft zugrunde gegangen waren. Neben dem Hecht bildet aber der Aal den Hauptfisch unserer Fischereiinteressenten, und wenn der Fang des letzteren versagt, so ist das für manchen ein nicht zu unterschätzendes Mißgeschick, welches nunmehr drei Jahre hintereinander zu verzeichnen war. Wohl waren während dieser Zeit vereinzelte annehmbare Fänge zu registrieren, bei weitem aber nicht so reiche wie in den vorhergehenden Jahren. In Kreisen der Berufsfischer und anderer Fischereiinteressenten sieht man nun den kommenden Dingen mit Zuversicht entgegen und betrachtet das heurige Frühjahrshochwasser als gute Vorbedeutung für einen reichen Aalfang im Sommer. Müßig ist es ja, schon jetzt Betrachtungen hierüber anzustellen; anhaltende Frühjahrshochwasser aber sind und bleiben ein gutes Omen eines fischreichen Jahres, welches hoffentlich dieses Jahr zutrifft. — Wie so mancher Zweig der Fischerei mehr und mehr zurückgeht, beweist die Neunaugenfischerei. Diese war in der Aller vor 15 bis 20 Jahren noch lohnend, und die Fänge wurden in mariniertem Zustande weithin versandt. Heute sind die Fänge gleich Null; die Annahme aber, es möge sich bei der rapid zurückgehenden Neunaugenfischerei um eine vorübergehende Erscheinung handeln, ist irrig, und der einstige Fischreichtum kehrt nie wieder. Doose.

Die deutsche Fisch-Aus- und Einfuhr im Februar nach den Aufschreibungen des Kaiserlich Statistischen Amtes.

1. Karpfen, lebende und nicht lebende.

Einfuhr:

Februar	1203 dz
Januar Februar 1913	3715 dz
Januar Februar 1914	3059 dz
Die Einfuhr ist geringer geworden um	656 dz

Ausfuhr:

Februar	209 dz
Januar Februar 1913	351 dz
Januar Februar 1914	379 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	28 dz

Digitized by Google

2. Aale, Schleien und andere lebende Fische.

Einfuhr:

Februar	1260 dz
Januar/Februar 1913	2495 dz
Januar/Februar 1914	2530 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	35 dz

Ausfuhr:

Februar	115 dz
Januar/Februar 1913	106 dz
Januar/Februar 1914	239 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	133 dz

3. Nicht lebende, auch gefrorene Fische.

Einfuhr:

Februar	4890 dz
Januar/Februar 1913	9790 dz
Januar/Februar 1914	8852 dz
Die Einfuhr ist geringer geworden um	938 dz

Ausfuhr:

Februar	3411 dz
Januar/Februar 1913	4565 dz
Januar/Februar 1914	4888 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	323 dz

4. Frische Salzfische, Heringe (Breitlinge), Sprotten.

Einfuhr:

Februar	219 346 dz
Januar/Februar 1913	364 726 dz
Januar/Februar 1914	390 894 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	26 168 dz

Ausfuhr:

Februar	14 775 dz
Januar/Februar 1913	18 309 dz
Januar/Februar 1914	27 441 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	9 132 dz

5. Schellfisch, Kabliau und andere Fische.

Einfuhr:

Februar	20 614 dz
Januar/Februar 1913	83 193 dz
Januar/Februar 1914	43 121 dz
Die Einfuhr ist geringer geworden um	4 072 dz

Ausfuhr:

Februar	6 344 dz
Januar/Februar 1913	11 377 dz
Januar/Februar 1914	15 411 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	4 034 dz

6. Lachs, gesalzen.

Einfuhr:

Februar	2 192 dz
Januar/Februar 1913	12 183 dz
Januar/Februar 1914	11 040 dz
Die Einfuhr ist geringer geworden um	1 143 dz

Ausfuhr:

Februar	104 dz
Januar/Februar 1913	163 dz
Januar/Februar 1914	227 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	64 dz

7. Gesalzene Heringe, Heringsmilch, Heringslake.

Einfuhr:

Februar	54 601 Tonnen
Januar/Februar 1913	335 209 „
Januar/Februar 1914	539 099 „
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	203 890 Tonnen

Ausfuhr:

Februar	301 Tonnen
Januar/Februar 1913	1 479 „
Januar/Februar 1914	567 „
Die Ausfuhr ist geringer geworden um	192 Tonnen

8. Aale, Bücklinge, Sprotten und andere vorher nicht genannte Fische einfach zubereitet; Fischmehl zum Genusse, Fischwurst, Milch ohne Heringsmilch; Fische zum feineren Tafelgenuß zubereitet.

Einfuhr:

Februar	2 184 dz
Januar/Februar 1913	2 730 dz
Januar/Februar 1914	3 861 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	1 131 dz

Ausfuhr:

Februar	2 711 dz
Januar/Februar 1913	4 053 dz
Januar/Februar 1914	5 332 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	1 279 dz

— **Eine Berichtigung.** Von Herrn Radmann-Berlin erhalten wir folgendes Schreiben: „In dem Artikel Produktion und Großhandel der Nr. 12 der „Fischerei-Zeitung" befindet sich folgender Satz, den ich niemals ausgesprochen habe: „Der Großhandel will mit Herrn Conze nicht verhandeln, wie Herr Radmann der Berliner Kommission der Produzenten sagte, da dieser — den Kleinhandel und den lokalen Absatz zu sehr zu fördern suche." Auf Grund des Preßgesetzes ersuche ich um Berichtigung dieses Satzes. Der Grund, weshalb der Großhandel nicht mit Herrn Conze verhandeln will, ist, wie auch Herrn Conze hinreichend bekannt sein wird, daß dieser das Syndikat zu sehr zu fördern sucht, was ich auch gesagt habe."

Dazu bemerken wir folgendes: Zwei Teilnehmer der Unterredung, an die wir uns wandten, bestätigen uns demgegenüber nochmals ausdrücklich den von Herrn Conze mitgeteilten, jetzt von Herrn Radmann angefochtenen Wortlaut. Allerdings hat Herr Radmann auch vom Syndikat gesprochen und Herrn Conze mit diesem neuerlich in Verbindung zu bringen gesucht; er ist aber bei den anwesenden Karpfenzüchtern auf energischen Widerspruch gestoßen, die ihn wiederum darüber aufgeklärt haben, daß Herr Conze mit dem Syndikat in keiner Beziehung zusammenhänge. — Für den Kern der Sache sind die Gründe, die über das Scheitern der Konferenz etwa hüben oder drüben angegeben werden, ohne Bedeutung, denn das Wesentliche liegt, wie in dem Artikel „Produktion

Digitized by Google

und Großhandel" ausführlich begründet wurde, in der Weigerung des Großhandels überhaupt, mit Herrn Conze, dem Vorsitzenden der Produzenten-Vereinigung, zu verhandeln.

Die Redaktion.

*

— **Patentschau.** (Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.) Gebrauchsmuster: Kl. 45 h. 588 390. Luftzuführungsvorrichtung, speziell für Fischbassins. Deutsche Luft- und Wasserkraftmaschinenfabrik G. m. b. H., Dresden. Ang. 20. 1. 14. — Verlängertes Gebrauchsmuster: Kl. 53 g. 458 003. Fischfutter usw. Karl Lehmann, Treuenbrietzen. Ang. 23. 2. 11. Verl. 16. 2. 14. — Angemeldete Patente: Kl. 45 h. S. 38 005. Knarre für Angelschnurrollen mit einer unter Federwirkung stehenden Sperrklinke. Florenz Sartorius jr., Göttingen. Ang. 11. 1. 13. Kl. 45 k. F. 37 233. Sicherungsvorrichtung an Raublierangeln mit Selbstschußeinrichtung. Franz Firmann, Bern Schweiz. Ang. 13. 9. 13. — Angemeldetes österreichisches Patent: Kl. 45 e. A 9043—12. Reusenartige Fischfangvorrichtung. Alexander Brauer, Mühlenbesitzer in Quackenburg, Kr. Stolp i. Pomm. Ang. 31. 10. 12.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 27. März 1914.

Die Ostsee- und Haffischer sind der See- und Binnenschiffahrtsgenossenschaft angeschlossen und zahlen dazu für ihre Verhältnisse nicht unerhebliche Beiträge. Verunglückt ein Fischer, ertrinkt oder stirbt er an dem erlittenen Unfall, so haben die Witwe und Kinder einen Anspruch auf Rente. Die Berufsgenossenschaft ist aber nicht gleich bereit, eine solche zu zahlen, und ordnet die weitestgehend Untersuchungen an. So wurde im vergangenen Jahre in Pokolla bei Ruß die Leiche eines Fischers zweimal ausgegraben und seziert. Vor einigen Wochen war dieses wieder bei einer anderen Fischerleiche der Fall. Die Fischer können es nicht einsehen, daß zur Feststellung des Anspruchs auf Hinterbliebenenrente die Sektion und Ausgrabung eines Verstorbenen nötig ist, zumal die Berufsgenossenschaft früher ohne alle Weiterungen zahlte. Wegen dieser Leichenöffnungen hat die östlichen Ostseefischer eine Beunruhigung ergriffen. Wie die „Ostdeutsche Volkszeitung" schreibt, haben einzelne Fischer testamentarisch verfügt, daß ihre Leiche weder ausgegraben noch seziert werden darf, andere, daß ihre Reste eingeäschert werden. Wenn die Berufsgenossenschaft zahlen soll, wird ihr auch das Recht zustehen, zu erfahren, ob der Tod einwandfrei durch den Unfall entstanden ist. Das kann aber auch geschehen, ohne die religiösen Gefühle der Angehörigen zu verletzen. Fischer sind gottesfürchtig, zäh am Althergebrachten hängende Menschen, wenigstens die dortigen — ich sehe nicht recht ein, daß es nötig ist, wegen einer recht dürftigen Rente (dürftig sind sie alle) einen Leichnam zweimal auszugraben, um dies oder jenes daran festzustellen. Der recht kostspielige Apparat, der bei solcher Ausgrabung in Wirksamkeit tritt, frißt allein schon mehrere Jahresrenten. Darum: In dubio pro reo. — — —

Im vorigen Jahre und auch heuer mehren sich die Fischdiebstähle und die böswilligen Fischvergiftungen. Ich bewirtschaftete im Industriegebiet eine Forellenteichwirtschaft. Die kleinen Teiche lagen ziemlich verstreut und wurden regelmäßig ausgeraubt. Wenn man auch hie und da einen Fischdieb erwischte, so war das weiter nichts. Er hatte freilich für 50 bis 60 Mk. Fische gestohlen, zahlte aber nur eine Strafe von 5 bis 15 Mk. oder vielmehr — er zahlte sie nicht, sondern saß sie ab — oder auch dies nicht, er schlief sie ab. Hübsche, ruhige Sache, so ein kleines Internat im Königl. preußischen Staatsgefängnis, wo der Staatsanwalt liebevoll für seine Pensionäre sorgt. Hilf dir selbst, so hilft dir Gott — dachte mein Fischmeister. Er nahm an, daß Ottern seine Teiche ausräuberten, und stellte Eisen. Siehe da, es fingen sich in schneller Reihenfolge einige Ottern, leider waren es Abnormitäten mit nur zwei Beinen. Da diese Ottern Sommerbälge trugen, lohnte es nicht, sie zu streifen. Nach einer Einreibung mit ungebrannter Asche wurden sie achtungsvoll der Freiheit wiedergegeben. Was soll ich Ihnen sagen, die Sache half großartig — wir waren „die zweibeinige Otterplage" los. Der alte Rentier Müller sagte mir damals am Stammtisch: „Ja, ja, die Fische sterben aus; früher kam öfters die Piefken aus Dingsda und brachte mir schöne Forellen; aber ihr Mann hat seine Fischereipachtung wegen Herzbeklemmungen aufgeben müssen." „So, so, es freut mich, Herr Müller, daß Ihnen unsere Forellen geschmeckt haben," antwortete ich, „Piefkes Fischereipachtung liegt auf dem Mond, und seine Herzbeklemmungen sind eigentlich Fußbeklemmungen; die Forellen sind bei uns nicht ausgestorben, freilich so billig als Frau Piefke können wir Ihnen die Fische nicht liefern, Herr Müller; was meinen Sie, wenn wir wegen Hehlerei vorgehen?" — Diese Herren Fischabnehmer muß man zu fassen suchen, denn sie müssen wegen Hehlerei mit Gefängnis bestraft werden, was ihnen, da sie meist den besseren Ständen angehören, recht peinlich ist. Will man Fischdiebe fangen, so suche man zunächst nach den Hehlern. In den seltensten Fällen werden Fische für den eigenen Bedarf, meist für den Verkauf gestohlen. - - - — Die Zufuhr am Berliner Fischmarkt war in der letzten Woche etwas reichlicher, doch blieb das Geschäft ruhig. Wie ich schon in meinem vorigen Bericht ausführte, sind Hechte billiger geworden. Man notiert für unsortierte 75 bis 90 Pf. und für große 60 bis 72 Pf. Frische Hechte kosteten unsortiert 48 bis 60 Pf., groß 40 bis 47 und IIa. mittel 39 Pf. — Es ist in jedem Jahre dasselbe Lied. Wenn sich alle Hechte fangen ließen, ich glaube, man genierte sich nicht, sie auf den Berliner Markt zu bringen. Wie nötig sind die Schongesetze bei der Unselbständigkeit unserer Fischer!

Digitized by Google

Ich sah Brathechte, die kaum das gesetzliche Maß hatten. Warum in aller Welt nimmt nun ein Mann, der sich Fischer nennt, solche Hechte um diese Zeit aus seinem Wasser? — Dasselbe in grün erleben wir seit Jahren bei Karpfen. Eine große Firma bietet kleine Franzosen mit 62 Pf. an; wer gut handeln kann, bekommt sie auch für 60 — immer fort damit! Mit der warmen Aprilsonne schaut der Karpfentod in die Drebel und Hälter. Es ist besser, die gequälten Tiere sterben in den Fischsärgen der Warenhäuser, als in der Spree. Also fort damit! Nach uns die Sündflut! Die Auktion notierte in dieser Woche für kleine Franzosen 60 bis 65 Mk. Heimische Karpfen brachten 18—20er 90 bis 100 Pf., 30—50er unsortiert 83 bis 90 und 50—70er gemischt 81 bis 83 Pf. — Teichwirte, denkt an den Sommerkarpfen, richtet euch schon jetzt auf die Sommerlieferung ein! Der Karpfen darf niemals und zu keiner Zeit am großstädtischen Markt (nicht nur am Berliner) fehlen. Es ist ein großer Unsinn, zu behaupten, der Karpfen sei im Sommer unschmackhaft; gerade das Gegenteil ist der Fall. Auf dem Lebend-Fischmarkt sind wir im Sommer dominierend. Das Ausland ist der Wärme wegen zum Teil ausgeschaltet; und — das ist fraglos der Fall — es gibt von Jahr zu Jahr weniger Süßwasserwildfische. Wir Teichwirte müssen dieses Manko ausfüllen. Wir können es, wenn wir uns eifrig bemühen, mit unserer Produktion. Wir haben alle Aussicht, heuer in den Sommermonaten gute, selbst hohe Fischpreise zu bekommen — nützen wir dieselben. Die Hausfrauen sind zu belehren und ihnen Karpfenkochrezepte in der Ortspresse bekannt zu geben. An weniger bekannten Karpfengerichten seien hier nur genannt: Gefülzter Karpfen, Gebackener Karpfen mit Sauerkohl, Karpfen in Aspik (eingeweckt), Karpfen mit Kaviartunke (kann auch aus Heringsrogen hergestellt werden), Karpfenfilets au four, Karpfen mit Zwiebeltunke und weißen Bohnen, Geräucherter Karpfen, Karpfen mit Specktunke (sauer und süß) usw. — Die Schleienpreise haben angezogen. Es herrscht in Ia. Portionsware Mangel. Die Auktion notiert für solche Ware 1,10 bis 1,15. Große Kochschleien machen sich recht rar, werden gern gekauft und über Notiz bezahlt. — Meines Erachtens wird die Seeschleie immer rarer; das kommt durch die starken Aalbesetzungen. Ich kenne verschiedene Seen, aus welchen früher selbst zu Eis beträchtliche Mengen Schleien gefangen wurden. Nach den forcierten Aalaussetzungen sind die Schleien wie verschwunden. — Frische Aale gibt es schon reichlicher, doch sind die Preise immer noch sehr hoch. Die Städtische Auktion notierte für großmittel Aal 1,37 bis 1,47 und selbst für kleine noch 96 Pf. — Ich glaube, es ist aus fischereilichen Gründen doch nötig, daß in puncto Aalaussetzung die Fischerei-Vereine etwas bremsen. Der Aal braucht, wie die neueren Forschungen des Herrn Professors Ehrenbaum festgestellt haben, in der Regel eine ganze Anzahl von Jahren, um zum Nutzfisch abzuwachsen. Welche Unmengen Nahrung entzieht er in dieser langen Zeit dem Wasser, wieviel Laich und Brut verfällt dem gierigen Fresser! Was ein Aal vertilgen kann, habe ich erlebt — und fand es auch kürzlich wieder bestätigt. Frau Fischhändler Matzdorf in Frankfurt a. Oder hat zurzeit einen bleistiftstarken Aal, den sie sich aus Monaten heranfütterte; sie hat ihre liebe Not damit, dem ewig hungrigen Fisch immer neue Nahrung zu beschaffen; am liebsten frißt er Regenwürmer. Frau Matzdorf war jahrelang Stütze im Hübnerschen Hause und hat unter der Oberleitung unseres Altmeisters die Zierfischabteilung in Thalmühle geleitet. Teichwirte, welche zu jener Zeit Thalmühle besuchten, werden sich noch an das frische, fröhliche junge Mädchen erinnern. Man sieht hieraus, daß die Fischzucht auch ein Beruf — und kein schlechter — für unsere Töchter ist. — Der Zanderpreis ist normal — selbst kleine bringen über 1 Mk., frische hiesige 72 bis 94 und gefrorene kleine Russen 46 bis 51 Mk. — Lebende Barsche 83 bis 91 und kleine frische 50 bis 54 Mk. — Karauschen fehlten die ganze Woche. — Die Verwertung der Weißfische, Aland, Plötzen, Bleie, Roddow, war befriedigend. — Frische Fische in Eis. Die Zufuhren an frischem Lachs machten sich gut. Man zahlte für Lachs ohne Provenienz 2,01 bis 2,52 Mk., für sehr große Fische 1,72. — — — Die Seefischpreise waren mittelmäßig. Für frische Heringe notierte man die schwedische Kiste 10 bis 14 Mk., die norwegische 8 bis 10 Mk. und das Pommersche Wall 30 bis 40 Pf. Die schwedische Kiste soll einen Inhalt von 1½ Hektoliter = 400 Heringe haben. Die norwegische Kiste soll 75 bis 80 Liter Heringe fassen. — — — Krebse kommen wenig an den Markt. Schweden bietet in neuerer Zeit wieder etwas an. — — — Die nächste Woche dürfte uns wesentlich Neues auf dem Speisefischmarkt nicht bieten. — — — Böhmische Teichwirte klagen über Mangel an Satzfischen. Bei uns scheinen die Satzfische gut durch den Winter gekommen zu sein. Hie und da ist man mit der Frühjahrsbesetzung schon fertig. Für zweisömmerige Karpfen sind vielfach bis 100 Mk. erzielt. Solche Preise sind entschieden zu hoch und können die Mästung nicht fördern. Rechnet man nämlich noch Fracht und Spesen dazu, so kommen dem Mäster die Fische auf 110 bis 120 Mk. — Welchen Preis soll unter solchen Umständen der Mäster für den fertigen Speisefisch fordern? H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Krebszuchtfrage. Erwiderung von Friedrich Schikora. 165. — Frühjahrshochwasser und Aalfischerei. Von Doose. 176. — Die deutsche Fisch-Aus- und Einfuhr im Februar nach den Anschreibungen des Kaiserlich Statistischen Amtes. 176. — Eine Berichtigung. 171. — Patentschau. 172. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 172. — Inserate.

Digitized by Google

Des Karfreitags wegen bitten wir, alle für Nummer 15 der „Fischerei-Zeitung" bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis zum Montag, dem 6. April, mittags, an uns gelangen zu lassen.

Neudamm, 1. April 1914. Die Geschäftsstelle.

Suche zu sofort oder später einen
jungen Fischergehilfen
bei gutem Lohn und Prozenten.
O. Richter, Fischermeister.
263) **Bad Schönfließ Nm.**

Teichwärter,
fleißig und ehrlich, zu bald oder später für Karpfen- und Schleienzucht gesucht. Zeugnisabschr. und Lohnansprüche an
Fischzucht Gräfenhain, Kr. Sagan.

Suche zum sofortigen Antritt einen
tüchtigen Fischergesellen.
Wilhelm Mandel, Fischermeister,
269) **Kopnitz i. Posen.**

Langjährig selbst. gewesener Fischhändler, bewandert in Teichwirtschaft und Fischzucht, firm in Behandlung sowie Verwertung, verh., nüchtern, zuverlässig, sucht Stellung als
Fischmeister od. dergl.
Gefl. Offerten unter **P. 220** beförd. die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Zuverlässiger Fischer, erfahren in allen Teilen, Mecklenburger Fachmann, sucht Stellung als
Gutsfischer oder Verwalter
zu sofort od. später. Off. unt. **Nr. 245** bef. d. Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischmeister
sucht selbst. Stellung. Langj. erfolgr. Leiter großer Lausitzer Teichwirtschaft. übernehme auch Forstschutz. Prima Zeugn. u. Referenz. Vermittl. hohe Vergüt. b. Abschluß. Off. unter **Nr. 251** bef. die Expedition d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Fischzüchtereibesitzer-Sohn, 25 Jahre, ev., in allen Zweigen der modernen Fischzucht praktisch und theoretisch ausgebildet, sucht bei bescheidenen Ansprüchen im In- oder Auslande Stellung als
Teich-Verwalter.
Offerten unter **W. B. 69** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Dom. Lissau, O.-S.,
verpachtet hiesig. ca. 50 Morgen großen
Dominialteich.
Besichtigung erwünscht. Schriftliche Angebote erbeten an die (243
Dominial-Verwaltung.
Bahnstation am Orte.

Meine langjährige, sehr rentable
Teichwirtschaft,
mit oder ohne Wohnung, bin ich willens, sofort unter günstigen Bedingungen zu verpachten. (218
M. Stolzenberg, Berlinchen Nm.

G. Domaschke, Fischhandlung, Berlin 40,
Telegramm-Adresse: Forellenhandel. Lehrterstrasse 18/19.
Kassa-Käufer grösserer Posten lebender Fische
im In- und Auslande ab Verkäufers Station. (25
Verleihung von Spezialwaggons zum Transport lebender Fische.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen rc., auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: Marktverkehr, Berlin.

Wir stellen seit Jahren
Fischmehl in staubfeiner Mahlung
her, das in steigendem Masse zur Fütterung von
Karpfen- und Forellenbrut
Verwendung fand, so dass wir schon lange nicht mehr der immer reger werdenden Nachfrage gerecht werden konnten. Gedrängt durch zahlreiche Abnehmer, haben wir nunmehr unsere Einrichtungen hierfür bedeutend vergrössert, wovon wir unseren geehrten Geschäftsfreunden Kenntnis geben mit der Bitte, uns ihre Aufträge baldigst zu überweisen.
259) Unsere Produktion in unserem
Prima Schlutuper Fischmehl
der gewöhnlichen feinen Mahlung
ist für die Monate April und Mai so gut wie ausverkauft, so dass wir nur noch Aufträge auf Stückgutposten entgegennehmen können. Für Juni und Juli sind auch nur noch einige Waggonladungen frei.
Chemische Fabrik Schlutup, Dr. Max Stern,
Schlutup bei Lübeck.

Martin Meyers frisch. Garantie-
Fischmehl
ist aus dem besten marktfrischen Weißfischrohstoff ohne Chemikalien hergestellt und daher von hervorragend schönem Geschmack und höchster Nutzwirkung für
Teichwirtschaft, Geflügelzucht und Schweinemast.
Seit Jahren in Verwendung bei den größten landw. Betrieben.
Man fordere gratis ausführl. Drucksach.
Preise 100 1000 5000 10000 Pfd.
p. 100 Pfd. 13,— 12,— 11,50 11,25 Mk.
Probepostkolli Mk. 2,50! Abschlüsse und Waggons billiger. (21
Martin Meyer, Fischmehlindustrie,
Hamburg 1, Bahnhofsplatz.

Prima lange Fischerstiefel
mit doppeltem Vorschuh liefert zu den billigsten Preisen per Nachnahme (60
August Holz, Schuhmachermeister,
Grünow b. Prenzlau.

Wasserdichte
Fischer-Regenmäntel von Mk. 7,50 an, **-Regenjacken** von Mk. 5,50 an, **-Regenhosen** von Mk. 2,50 an, **-Regenhüte** von Mk. 1,50 an. **Fischerschürzen** von Mk. 2,50 an liefert (145
Franz Stoldt, Reklingen in Holst.
Gegr. 1793. Preisliste gratis und franko.

Lupinen speziell für Fischfutter
offeriert sehr preiswert (121
Salomon Mottek, Posen.

Digitized by Google

Junge Aale zum Besetzen von Seen, Teichen usw. in jeder Grösse unter Garantie tadellos lebender Ankunft sehr billig.

Hechtbrut.
Satz-Schleien.
Hugo Stöckmann,
Boizenburg an der Elbe.

Sichere Fischerkähne und Teichkähne, Ruderboote
empfiehlt (267
E. Stambke, Neudamm.
Preisliste umsonst.

Fischerei-Kähne
in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst
Wilhelm Neumann, Kahnbauer 177) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

Forelleneier,
ein- und zweisömmerige
Forellensetzlinge
liefert billigst (24
Badekow, Wichmannsburg,
Station: **Bienenbüttel** (Hannover).

Schutzmarke.

Zucht-Mutter-Krebse
dicht besetzt mit befruchtet. Eiern, à Schock 10 Mark.
Satz-Aale,
30 bis 35 cm lang, 200 Stück 11 Mk., off.
Glauer & Co.,
Kattowitz.

Grösseren Posten 2sömm.
Besatz-Schleien
gibt billig ab (260
Rittergut Scado
bei **Senftenberg, N.-L.**

Prima gesunde
Bachforellen-Brut,
Mk. 8 pro 1000, hat noch abzugeben
Forellen- und Geflügelzuchtanstalt
Tettenborn a. Harz.

Teichwirtschaft Groß-Teuplitz, Kreis Sorau.
1sömmerige Galiz. Spiegel-Karpfen,
Größe 9–14 cm, in altbekannter Güte u. Schnellwüchsigkeit.
2- und 3sömmerige ausverkauft.
Laichkarpfen! Laichschleien! (112
1- und 2sömmerige Schleien.
Garantie lebender Ankunft. :: :: Preisliste.

Gal. Spiegel-Besatzkarpfen
bester und schnellwüchsigster, mehrfach prämiierter Rasse, und zwar **einsömmerige** in allen Größen und **zweisömmerige,** sowie
Speise-Schleien
empfiehlt (240
Gräflich **von Garnier'**sche Teichwirtschaft Turawa, O.-Schl.

Die
von Vahl'sche Fischerei-Verwaltung
Mildenau, Kreis Sorau,
gibt ab: (143
zweisömmerige schnellwüchsige
Galizier Spiegelkarpfen,
ein- und zweisömmerige
masurische Satzschleien.

Kaufe jeden Posten
Weißfische, Barsche und Speisehechte
und bitte um Preisabgabe. (265
Bruno Menzel, Markliffa i. Schl.

120 000 zweisömmerige
Besatz-Schleien,
8—15 cm, gibt billig ab (183
Gräfl. Teichwirtschaft Emkendorf,
Post **Bokelholm, Holstein.**

Satzfische!
Einsömmerige Galizier
Spiegel-Karpfen
(9—12 cm lang) hat abzugeben
Fischzucht Beucha bei Bad Lausick.

Teichgut Zukleba bei Linderode, N.-L.,
verkauft Frühjahr (247
2sömm. Gal. Satzkarpfen,
1- u. 2s. schnellw. Schleien.
Preisliste frei. **Rade.**

Digitized by Google

gibt ab:

Satzkarpfen,
Laichkarpfen prämiierter schnellw.
Galizier Spiegelkarpfen, 1- und 2sömmerige schnellw. **Satzschleien,**
Laichschleien.
Preisl. franko. Garantie leb. Ankunft.
91) **H. v. Debschitz.**

Zweisömmerige Schleien,

beste schnellwüchsige, masurischer Abstammung, abzugeben März/April.
Oberförster Jacobi,
Nicolschmiede b. Halbau, Schl.

Pa. Besatzschleien

von 5 bis 12 St. aufs Pfund, äusserst schnellwüchsig, Garantie leb. Ankunft und gesunde Fische, in jedem Quantum hat abzugeben für Frühjahr, ebenfalls
einsömmerige von 4 bis 8 cm
Teichwirtschaft Schweinfurth
Post- u. Bahnstation Gröditz b. Riesa, Amtshauptmannschaft Großenhain.
27) **Stanislaus Kluth.**

Setzaale, 30—35 cm groß, 2sömmerige Edelkarpfen u. masur. Riesenbesatzschleien
liefert billigst (206
(umgehende Ordres dringend erforderl.)
Gustav Ahlrep, Fischhandlung.
Malchin i. Mecklbg. Fernruf 88.

Prima Galiz. Spiegel-Karpfen,
6—12 cm, (258
prima masurische Schleien,
4—10 cm,
sind noch preiswert abzugeben.
Garantie für leb. Ankunft.
Fischzucht Preusse, Frankfurt, Oder.

Prima Eier der Bachforelle, $^0/_{00}$ 3,50.
Regenbogenforellen-Eier, $^0/_{00}$ 5,—.
Bachsaiblings- und Bachforellen-Brut, $^0/_{00}$ 12,—.
Große Posten billiger. — Setzlings-Preisliste frei. (89
Bullrich auf Honneroth, Altenkirchen i. Westerwald.

Speise-Schleien
offeriert (197
Gräfl. v. Garnier'sche Teichwirtschaft
Turawa, O.-S.

Großen Posten einsömm. schnellwüchsige
Galizier Spiegelkarpfen
offeriert (242
Dom. Golßen.
Bahnstation Berlin—Dresden.

Gräflich Redern'sche General-Verwaltung,
Abteilung für Teichwirtschaft,
Post- und Bahnstation: Greiffenberg i. Uckermark,
hat abzugeben (208
ein-, zwei- und dreisömm. Schleiensetzlinge,
sowie Schleien- und Karpfenlaicher,
alles Görlsdorfer Zucht, gut durchwintert und besonders schnellwüchsig.

Offerieren zur Frühjahrslieferung:
Zweisömmerige Ia. Satzkarpfen,
schnellwüchsige Galizier Spiegel, edelster Abstammung. (143
Versand gemäß Konditionen.
Gräflich Ballestrem'sches Rentamt zu Costau, O.-Schl.

Herzogliche Teichverwaltung Primkenau (Schlesien)

offeriert, solange Vorräte reichen,
Ia. Galizier einsömmerige
Edelsatzkarpfen
entstammend aus hochgezüchteten, widerstandsfähigen und mit ersten Preisen prämiierten Züchtungen. (241

Setzfische.

1. Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen:
100000 Stück 1sömmerige von 8 bis 15 cm Länge — 50 Ztr. 2- und 3sömmerige.
2. Masurische Schleien:
60000 Stück 2sömmerige. (5
Für lebende Ankunft wird garantiert.
Großherzoglich Oldenburgische Verwaltung des Landeskulturfonds Oldenburg i. Gr.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 15. **Neudamm, den 12. April 1914.** **Bd. 17.**

Der Fischerei-Gesetz-Entwurf.

I.

Der seit langer Zeit sehnlichst erwartete neue Fischerei-Gesetz-Entwurf ist nun endlich dem Landtage zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung zugegangen. Derselbe erfährt in fischereilichen Kreisen die freundlichste Aufnahme und die beste Beurteilung. In ihm haben eine Anzahl alter Wünsche der Fischerei-Interessenten Berücksichtigung gefunden, und man ist daher der Königlichen Staatsregierung allgemein für die Vorlage dieses den Bedürfnissen der Fischerei in anerkennenswerter Weise Rechnung tragenden Gesetz-Entwurfs dankbar.

Der Begriff der geschlossenen Gewässer hat im Interesse der Fischereiwirtschaft eine Erweiterung erfahren, das materielle Fischereirecht ist in umfassender Weise neu geregelt worden, die Eintragung der Fischereirechte ins Wasserbuch ist ermöglicht und klare Vorschriften über das Uferbetretungsrecht und die Übertragbarkeit der Fischereirechte sind gegeben worden. Hinsichtlich der Ausübung der Fischereien enthält der Entwurf beschränkende Bestimmungen, durch welche ein unwirtschaftlicher Betrieb der Fischerei, insbesondere durch mehrere Fischereiberechtigte, wirksamer als bisher verhindert werden soll. Die Vorschriften über die Fischereigenossenschaften sind im fischereiwirtschaftlichen Interesse ergänzt und in bezug auf das Verfahren den Vorschriften des Wassergesetzes nachgebildet worden.

Entsprechend den in einzelnen Provinzen bereits bestehenden Spezialgesetzen sollen Fischereibezirke nach Art der Jagdbezirke eingerichtet werden, wo der genossenschaftliche Fischereibetrieb nicht möglich ist oder nicht ausreicht, eine sachgemäße Ausnutzung der Fischgewässer zu gewährleisten. Die Einführung des von den Fischereikreisen dringend gewünschten Fischereischeins ist vorgesehen und soll nach dem Vorbilde der Bayerischen Fischerkarte dazu dienen, eine bessere Überwachung der Fischerei zu ermöglichen.

Das Polizeiverordnungsrecht der Behörden ist wesentlich erweitert worden, insbesondere sollen durch Polizeiverordnung Bestimmungen getroffen werden über das Mindestmaß der Fische, die Schonzeiten und die Behandlung der während der Schonzeit gefangenen Fische, die Fangverbote, die Fangbeschränkungen und die Beschaffen-

Digitized by Google

heit der Fanggeräte, den Schutz des Fischlaichs, das Einlassen von Enten in Fischgewässer, den Schutz der Fischfuttertiere, die Werbung von Seegewächsen, die Bekämpfung von Fischkrankheiten, den Schutz von Fischteichen und zugehörigen Anlagen sowie die von den Fischern bei dem Fischfange zu beobachtende Ordnung. Ferner ist ausdrücklich bestimmt, daß durch Polizeiverordnung bestimmt werden kann, daß der zur Ableitung eines Fischwassers Berechtigte dem Fischereiberechtigten den Beginn und die voraussichtliche Dauer einer beabsichtigten Ableitung bestimmte Zeit vorher anzuzeigen hat. Hierdurch wird es möglich sein, daß die mangels einer gesetzlichen Grundlage für ungültig erklärten Polizeiverordnungen, die bestimmten, daß die Müller den Fischereiberechtigten von dem beabsichtigten Ablassen der Mühlgräben drei Tage vorher zu benachrichtigen hatten, wieder in Kraft gesetzt werden. So dankenswert diese Bestimmung auch ist, so dürfte es doch zweckmäßiger sein, dieselbe, wie dies auch im bayerischen Fischereigesetze geschehen, in das Gesetz als Gesetzesvorschrift aufzunehmen.

Der Entwurf enthält eine weitere sehr zweckmäßige Bestimmung, wonach der Fischereiberechtigte, wenn Fischereirechte einerseits und Rechte zur Benutzung des Fischwassers andererseits einander beeinträchtigen oder ausschließen, verlangen kann, daß Maß, Zeit und Art der Ausübung der Rechte im Ausgleichsverfahren geregelt werden. Noch besser wäre es, wenn im Entwurfe eine Bestimmung, derart, wie sie Artikel 77 des bayerischen Wassergesetzes enthält, aufgenommen würde, daß „bei der Benutzung zu landwirtschaftlichen, teichwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Zwecken einem Fischwasser, in welchem ein anderer fischereiberechtigt ist, unbeschadet bestehender besonderer Rechte, nicht so viel Wasser entzogen werden darf, daß hierdurch die Fische leiden".

Unter den Strafvorschriften würde dann für Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung eine Strafe vorzusehen sein.

So viel im allgemeinen über den Fischerei-Gesetz-Entwurf. In den nächsten Nummern werden wir mit der Besprechung der Einzelbestimmungen desselben beginnen.

Eigentümliches Fischsterben in einem See in Dänemark.

C. V. Otterström berichtet in „Ferskvandfiskeribladet" vom 15. September v. Js. über ein eigentümliches Fischsterben, das im Esrom-See auf Seeland — bei Fredensborg — beobachtet wurde. Anfang August sah man im See viele tote Fische ans Ufer treiben. Die Untersuchung eines zufällig mitgebrachten Exemplars ergab in den Eierstöcken viele kleine weiße Punkte von weniger als Stecknadelkopfgröße. Unter dem Mikroskop zeigte es sich, daß es eingekapselte Distomen waren, die noch lebten. Eine am 12. August ausgeführte Untersuchung des Esrom-Sees ergab an der Leeseite große Mengen von toten Fischen, die fast ausschließlich aus Kaulbarschen bestanden. Ganz vereinzelt fand Otterström bei eifrigem Suchen auch Barsch (1 Exemplar), Uckei (1 Exemplar), Plötze oder andere Weißfische (2 bis 3 Exemplare), Hecht (5 bis 6 Exemplare) und eine kleine Brachsenart (1 Exemplar), während die toten Kaulbarsche nach Zehntausenden zählten. Sie verbreiteten einen abscheulichen Gestank und lagen teils am Ufer, teils trieben sie 1 bis 2 m davon; auch kamen immer noch mehr aus dem See herangetrieben. Nur einige der schon am Ufer liegenden waren von Wasserschimmelpilzen (Saprolegniaceen) ganz bedeckt, die meisten anderen waren augenscheinlich erst vor ganz kurzer Zeit gestorben, da die Eingeweide noch ziemlich frisch waren. Bei einer Anzahl waren die Kiemen rot, aber nur einmal konnte Otterström einen noch lebenden Kaulbarsch wahrnehmen. Er lag auf der Seite, atmete sehr schwach und unregelmäßig und reagierte erst nach wiederholten Schlägen mit einem Stock, indem er sich aufrichtete und an den Grund ging, um sogleich darauf wieder in die Höhe zu treiben. Viele von den toten Kaulbarschen hatten das Maul aufgesperrt, gespreizte Kiemendeckel und gesträubte Rückenflossen, doch traf das nicht bei allen zu. Eine vorläufige Untersuchung bestätigte den früheren Befund: in allen untersuchten Kaulbarschen fanden sich zahlreiche Leberegelcysten, namentlich in den Eierstöcken, der Schwimmblase und dem Herzbeutel. Die Länge der toten Kaulbarsche betrug 8 bis 19 cm, d. h. offenbar waren nur die älteren Jahrgänge befallen.

Auch drei von den toten Hechten wurden untersucht, doch glückte es nicht, in ihnen Wurmcysten zu finden. Die sonst noch vereinzelt aufgefundenen Fische anderer Art waren zum Teil stark verwest und dürften aus anderer Ursache zu Tode gekommen sein. Vorläufig sah es also so aus, als ob es sich um eine ausschließliche Seuche unter den Kaulbarschen handelte. Sehr verwunderlich war es, daß die den Kaulbarschen nahe verwandten Barsche von ihr nicht ebenfalls befallen waren.

Digitized by Google

Otterström besuchte später — in Begleitung von Hj. Ditlevsen, einer Autorität auf dem Gebiete der Distomen — den Esrom-See nochmals, um festzustellen, ob sich etwa die Seuche auch auf andere Fische ausgebreitet hatte. Auch diesmal wurden nur tote Kaulbarsche beobachtet, deren Zahl übrigens anscheinend geringer war als das erste Mal, da ein Teil von ihnen vermutlich bereits von Krähen oder Ratten verzehrt oder wegen des Gestankes, den sie verbreiteten, aufgesammelt worden war. Es trieben aber immer neue tote Fische ans Ufer; außerdem glückte es, draußen auf dem See einige noch lebende Kaulbarsche zu fangen, die an der Oberfläche trieben und nun ein willkommenes Material für mikroskopische Untersuchungen abgaben. Auch diesmal zeigten sich alle untersuchten Kaulbarsche von Distomen befallen.

Bei dem zweiten Besuch wurde Otterström auch mitgeteilt, daß an die Gesundheitskommission Klagen über den Gestank gelangt waren und sich bereits die Polizei in Bewegung gesetzt hatte, da gegen den Fischereipächter die törichte Beschuldigung erhoben war, daß er mit einer engmaschigen Waade auf Köderfische gefischt und diejenigen Fische, für die er keine Verwendung mehr hatte, ins Wasser zurückgeworfen hätte.

Es handelt sich im vorliegenden Falle also unzweifelhaft um eine Fischepidemie, die auf eine Distomen-Art zurückzuführen ist, deren eingekapselte Larven überall in den Körperhöhlen verbreitet waren. Der erwachsene geschlechtsreife Wurm lebt in einem anderen Wirtstier, vermutlich in Möwen, Tauchern oder Enten. Sein Nachweis in diesen Vögeln gelang bisher allerdings nicht. Mit den Exkrementen dieser Wirtstiere gelangen die Wurmeier ins Wasser, wo sie von den Kaulbarschen gefressen werden. Der Umstand, daß der jüngste Jahrgang der Kaulbarsche nicht stirbt, dürfte wahrscheinlich darauf beruhen, daß diese Fische etwas anderes fressen als die älteren.

Im Esrom-See werden die Kaulbarsche so groß, daß sie marktfähig sind. Immerhin sind sie nur von geringem Wert, da es schwer ist, sie zur richtigen Zeit zu fangen. An den meisten anderen Stellen ist man eher geneigt, den Kaulbarsch als Schädling zu betrachten. Möglicherweise wird die genauere Untersuchung der Ursachen der Epidemie auch eine Handhabe geben nicht nur zur Bekämpfung der Seuche dort, wo sie für den Fischer schädigend auftritt, sondern auch zur Ausrottung des Kaulbarsches selbst, wo man ihn als Schädling zu betrachten hat. Sollte sich die Krankheit als harmlos für andere Süßwasserfische herausstellen, so liegt der Gedanke nahe, ein Gewässer absichtlich mit dem Krankheitserreger zu infizieren, um so die Kaulbarsche zu vernichten. Der Einwand, daß der Kaulbarsch ein guter Köder für den Aalfang sei, den man z. B. mit Schleppnetzen und Motorkraft im Sommer in der Tiefe zu diesem Zwecke fangen kann, erscheint nicht stichhaltig, denn der Kaulbarsch frißt etwa dasselbe wie der Aal, ist also ein unerwünschter Nahrungskonkurrent für diesen. Als Köder ist er ganz gut zu ersetzen, ganz abgesehen davon, daß Aalfang mit Schnüren nach Otterströms Ansicht dort unwirtschaftlich ist, wo ein Pächter oder Besitzer uneingeschränkt über die ganze Wasserfläche verfügt oder sich am Auslauf ein Aalfang befindet.

Otterström weist darauf hin, daß in verschiedenen dänischen Gewässern ab und zu Massensterben anderer Fische auftreten, ohne daß es sich um eine Wasserverunreinigung handelte. Die Ursachen dieser Vorkommnisse sind bisher kaum genauer untersucht worden. Dies gilt hauptsächlich vom Stint, dann aber auch von Hecht, Brachse, Plötze u. a. m.

L. Brühl, Berlin.

Der Verband bayerischer Fischzüchter und die Landesfischzuchtanstalt Starnberg.

Die Angriffe, die von seiten der Redaktion der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" im Anschluß an die Besprechung unseres auch in dieser Zeitung abgedruckten „Nachwortes" gegen unseren Verband gerichtet wurden, veranlaßten uns, die nachfolgende Rechtfertigung an die Redaktion der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" zu senden. Von dieser Stelle erhielten wir das Manuskript zurück mit der Bemerkung, daß sie zu einem Abdruck nicht in der Lage sei, „weil es eine solche Fülle von irrtümlichen Behauptungen enthalte, daß sie wiederum eine ausführliche Widerlegung folgen lassen müßte". Da eine Widerlegung unserer „irrtümlichen Behauptungen" aber durchaus im allgemeinen Interesse gelegen ist und wir anderseits auch nicht auf die uns abgeschnittene Rechtfertigung unseres von der Redaktion der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" angegriffenen Verhaltens verzichten können, sehen wir uns genötigt, unsere Zuschrift nachfolgend an dieser Stelle zum Abdruck zu bringen.

Der Vorstand des
Verbandes bayerischer Fischzüchter E. V.

Zellsee bei Weilheim, den 19. Februar 1914.

An die Redaktion der
„Allgemeinen Fischerei-Zeitung", München.

In Nr. 3 Ihres geschätzten Blattes werden dem Verbande bayerischer Fischzüchter und den Verfassern des „Nachwortes" einige Worte gewidmet, die einer ausführlichen Erwiderung bedürfen.

Digitized by Google

Die Grundursache der strittigen Angelegenheit betreffs Starnberg ist nach Ansicht der 15 Antragsteller nicht behoben, und können die Züchter Herrn Professor Dr. Hofer nicht beistimmen, wenn er sagt, daß alle die Dinge, welche in der Begründung zur Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung aufgeführt wurden, als unerwiesen widerlegt und abgetan wären.

1. Es ist erwiesen, daß Salmonidensetzlinge (und um diese handelt es sich im wesentlichen) zu 15 Pf. angekauft und laut Preisliste pro 1913 zu 25 Pf. abzüglich 10 % Rabatt = 22½ Pf. verkauft werden*). Die Spannung ist 7½ Pf. = 50 %. Dies ist entweder ein zu hoher Satz für Spesen und Unkosten oder es ist Handel.

2. Es ist erwiesen, daß unterschiedliche Preise für gleiche Ware bezahlt wurden, denn der im Herbst 1913 nicht erneuerte Vertrag mit einer Fischzucht-Anstalt, welchen ein bekannter Züchter einzusehen Gelegenheit hatte, weist den Ankaufspreis nach Preisliste von Starnberg abzüglich 20 % auf, welcher von keinem der reklamierenden Züchter erzielt werden konnte.

3. Es ist erwiesen, daß die Vermittlung durch die Fischzuchtanstalt Starnberg niedere Einkaufspreise und verhältnismäßig hohe Verkaufspreise bedingt. Diese Vermittlungsunkosten muß notwendig entweder der Abnehmer oder der Lieferant tragen. Es wird dadurch allerdings eine gewisse Sicherheit gegen unreelle Ware geschaffen, aber der reelle Lieferant leidet darunter, und zwar ohne zwingende Notwendigkeit, denn diese Garantie gegen unreelle Ware könnte auch ohne Zentralvermittlungsstelle auf anderem, viel einfacherem, weniger kostspieligem und in jeder Beziehung weniger Risiko darbietendem Wege geschaffen werden.

4. Es ist erwiesen, daß die Furunkulose durch Starnberg übertragen wurde, und es kann gar nicht ausbleiben, daß durch diesen Modus der Zentralisierung der Übertragung von allerlei Krankheiten auf andere Bestände die Wege geebnet werden. Es ist ferner zu bedenken, daß gerade durch diese Umparkierungen usw., oft noch in warmer Jahreszeit, Salmoniden und Karpfen nicht besser werden, sondern sich oft den Todeskeim holen.

Als Beweis und Erklärung sei für Fernstehende folgendes kleine Beispiel angeführt: Eine Fischereigenossenschaft oder ein Verein erhält zur Besetzung ihrer Gewässer 100 Salmonidensetzlinge gratis (aus öffentlichen Mitteln) bewilligt. Diese kosten beim Züchter 15 Mk. Die Fischzucht Starnberg bietet sie laut Preisliste zu 25 Mk. — 10 % Rabatt an. Direkt bezogen würde der Züchter um die Hälfte mehr Setzlinge liefern können, während beim jetzigen Vermittlungsmodus 50 % auf dem Wege liegen bleiben. Es wird billig eingekauft, teuer verkauft, und doch kann mit der durch staatliche und öffentliche Autorität gestützten „Landeszuchtanstalt" der Privatzüchter nicht konkurrieren. Auch zu 12 Mk. das Hundert wird eingekauft und zu 20 Mk. abzüglich 10 % = 18 Mk. verkauft.

Die Einführung eines direkten Bezuges ist von vielen Gesichtspunkten aus das einzig Erstrebenswerte. (Die erst neuerlich wieder gemachte Behauptung, daß die Landesanstalt die kleinen Bestellungen auszuführen habe, die von den Fischzüchtern abgelehnt würden, ist den Tatsachen nicht entsprechend, denn sämtliche von uns befragte Züchter liefern sehr gern auch kleine Posten.)

Hiergegen wird eingewendet: Nur Starnberg garantiert dem Staate usw. für gute Ware! Es ist schon oben unter 3 gesagt, daß es noch andere für den Lieferanten wie für den Abnehmer weniger bedenkliche und vorteilhaftere Wege gibt, diese Garantie zu sichern. Außerdem sei darauf hingewiesen, daß nach Aussage einer sehr maßgebenden Person die Fischzucht Starnberg auch nur für Krebspestfreiheit Gewähr leistet, für andere Krankheiten der Fische aber nicht. Jeder Privatzüchter leistet Bürgschaft für seine Produkte, sonst kann er kein Geschäft machen.

Nachdem wir in jedem Kreis staatliche Sachverständige haben, müßten diese sich über die Verhältnisse der in ihrem Wirkungskreise befindlichen Zuchtanstalten laufend informieren, ein wichtiger Punkt, den die Praxis fordern muß, und den jeweiligen Verhältnissen entsprechend zwischen Nachfrage und Angebot, soweit ihre amtliche Tätigkeit in Anspruch genommen wird, vermitteln.

Man gebe den Kreisvereinen die ausgesetzten öffentlichen Mittel ganz zur Verfügung und lasse die Züchter nur drei Jahre hindurch probeweise in freien Wettbewerb unter Kontrolle, wie oben angeführt, treten, und lasse sie auch an den öffentlichen Lieferungen partizipieren. Nach Ablauf dieser Zeit muß sich ganz sicher erweisen: 1. ob für die Zentralvermittlungsstelle in Starnberg noch ein Bedürfnis und eine Berechtigung besteht, 2. ob nicht Abnehmer und Lieferanten auf dem neuen Wege wesentliche Vorteile erzielen, und 3. ob die Züchter das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen oder nicht.

All dies wurde in längeren ausführlichen Schreiben unter ähnlichen Begründungen von verschiedenen Fischzüchtern an den Bayerischen Landes-Fischerei-Verein ausgesprochen (29. Juli,

*) Der Geschäftsleiter von Starnberg versicherte uns wiederholt, daß genau nach der Preisliste verkauft würde und keine Abweichung vorkäme.

Digitized by Google

13. August, 1. September 1913).*) Ein Besuch von drei Fischzüchtern beim Herrn Landesinspektor folgte Mitte September, wobei alle Wünsche vorgetragen wurden. Am 14. November erhielt Fischzüchter Weber, nicht der Verband bayerischer Fischzüchter, von letzterem Herrn ein Schreiben, datiert vom 11. November, welches die Antwort war auf einen persönlichen Brief, den Weber am 18. Oktober an den Landesinspektor richtete. In diesem Schreiben vom 11. November wird am Schlusse erwähnt, „daß die Fischzüchter sich über die Höhe der Ankaufssumme in Starnberg im Irrtum befinden usw., und daß dem Empfänger (Weber) anheimgestellt werde, das Schreiben an den Vorsitzenden des Verbandes, A. Raff, Zellsee, weiterzugeben". Am 17. November war es in den Händen des Letztgenannten. Dabei ist zu bemerken, daß dies Schreiben keine Andeutung enthält, daß die fragliche Mitteilung im Auftrage oder auf Wunsch des Bayerischen Landesfischerei-Vereins erfolgte. Der Antrag auf Anberaumung einer außerordentlichen Generalversammlung der 15 Mitglieder des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins zirkulierte zu der Zeit über Schongau — Landsberg — Weilheim — Reichenhall — Aibling — Schwaben — Freising und wurde unseres Wissens am 20. November in München auf die Post gegeben. Den 15 Mitgliedern des Bayerischen Landesfischerei-Vereins daraus einen Vorwurf zu machen, daß sie in dieser kurzen Zeit, vom 17. bis 20. November, den Antrag nicht zurücknahmen, kann nur ein Übelwollender. Denn die Hauptursache, gegen welche sich der Antrag richtet, ist das Vermittlungssystem und seine nachteiligen Folgen für die Lieferanten und Abnehmer. Die höhere oder niedrigere Summe ändert daran nicht das geringste, wohl war die mitgeteilte und irrtümlich aufgefaßte Gesamtumsatzsumme der Stein, der die Frage ins Rutschen brachte, mit dem Prinzip als solchem hat aber dieser Irrtum nichts zu tun.

Wir geben gern zu, daß von seiten des Leiters der Starnberger Fischzucht vor dem Jahre 1913 mehrfach Einladung zu einem Besuch an mehrere Fischzüchter erging. Diesen Einladungen wurde auch entsprochen. Dabei aber Informationen zu verlangen, wäre sicher falsch gedeutet worden; aus freien Stücken wurden sie aber auch nicht gegeben.

Wir müssen auch im Namen der drei Unterzeichner des Nachwortes, welches in durchaus sachlicher und würdiger Form die Vermittlungsfrage und die Furunkulose behandelt, dagegen Einspruch erheben, daß die Verantwortung der nunmehrigen Publikation über die Furunkuloseverbreitung diesen Dreien zugeschoben wird. — Erst in der außerordentlichen Generalversammlung vom 21. Dezember v. Js. wurden die Mitteilungen des Herrn Professors Dr. Hofer so umfassend, daß ein Protest nötig war (in Nr. 3 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" wird der Umfang aber schon wieder eingeschränkt), denn die Anstalten der drei Züchter wurden ihres Wissens nicht untersucht, sie erhielten auch keine Mitteilung von einer Konstatierung der Seuche, desgleichen wurden noch von keiner Seite irgend welche Reklamationen an die drei Züchter erhoben und herrschen dort seit teilweise über 20 Jahren, unberufen, keinerlei Krankheiten.

Wir wissen allerdings nicht, in welchem Lande Deutschlands das öffentlich subventionierte und das an private Besteller vermittelte Besatzmaterial zum größten Teil durch eine einzige Anstalt gehen muß, ehe es an den Bestimmungsort geliefert wird; so weit reicht unser fischereiliches Wissen nicht, daß uns außer in Bayern eine derartig umständliche, riskante und kostspielige Besetzung bekannt ist.

Zum Schluß möchten wir konstatieren, daß mit Wissen keines unserer Züchter in „ausländischen" Zeitungen in vorliegender Sache berichtet wurde, es müßte denn die „Fischerei-Zeitung in Neudamm" gemeint sein.

Unser Verband hat neben der Stellungnahme gegen etwaige, das wirtschaftliche Interesse seiner Mitglieder oder das Ansehen des Verbandes schädigende Verhältnisse auch den Zweck gegenseitiger vollständig kostenloser Unterstützung in Erledigung von Fischsetzling-Lieferungen, Absatz von Speisefischen, Abhaltung sachlicher Aussprachen, gemeinsame Besichtigung von einschlägigen Betrieben, korporative Beschickung von Ausstellungen, Einführung von Lehrlingszeugnissen, Gehilfen- und Fischmeistervermittlung, gemeinsamen Bezug von Futtermitteln usw.

Wir bedauern, daß die Erörterungen über diese Angelegenheit nicht weiter in sachlicher Weise geführt wurden. Die Herauskehrung von Nebensächlichem, mit Aufwand dialektischer Künste, die geflissentliche Verunglimpfung unseres Verbandes — durch Bezweifeln des „Niveaus", auf dem er sich befinden soll, Anwendung des Wortes „frivol" auf das völlig korrekte Vorgehen der 15 Mitglieder des Bayerischen Landesfischerei-Vereins — und einer uns werten Person legen uns die Pflicht auf, von weiteren Erörterungen in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" in dieser Angelegenheit abzusehen.

Der Vorstand
des Verbandes bayerischer Fischzüchter E. V.
J. A.:
A. Raff, 1. Vorsitzender.

*) Die Züchter blieben bis heute ohne jede Antwort.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Trockenlegung des Spreewaldes.** Durch die Presse geht fortgesetzt ein Geraune von einer Trockenlegung des Spreewaldes. Nach einem Gutachten des Dr. Klose vom staatlichen Amt für Naturdenkmalschutz will man zunächst das Gebiet zwischen den Städten Lübben, Lübbenau und dem Dorfe Straupitz für Meliorationszwecke trocken legen. Das Gutachten besagt: Es (das Terrain) ist landschaftlich nicht von besonderem Reiz (na, na, D. V.) und wurde bisher wenig vom Fremdenverkehr berührt (das stimmt nicht! D. V.). Bisher stand es im Winter unter Wasser und ermöglichte nur den Anbau von saurem Grase (es wächst dort auch viel Havelmilitz, eines unserer besten Süßgräser. D. V.). Man soll den Boden für Süßgras kultivieren und durch Anlage eines „echten Spreedorfes" zwischen Lübben und Straupitz den Fremdenverkehr heben. Nach dem Zustandekommen des Wassergesetzes soll sich eine Gesellschaft zum Zweck der Melioration bilden. — Die Spreewäldler fürchten dagegen, daß der Spreewald durch die Melioration zu trocken wird — das ist leider nicht zu selten der Fall. Die meliorierten Oderwiesen bei Frankfurt und ein Teil des Netzebruchs legen Zeugnis davon ab. Ob sich der Fremdenverkehr nach Anlage eines echten Spreewalddorfes heben wird, ist sehr die Frage. Die Sache dürfte vielleicht dann zum Lunapark ausarten, und das gebildete Publikum würde das „echte" Spreewalddorf meiden und sich in die übrigbleibenden unechten Spreewalddörfer zurückziehen. Der Spreewald mit seinen 81 000 Morgen Wasserfläche reguliert die Niederschläge für die ihn umgebenden mageren Sandflächen; das sollte man auch bedenken. So wie der Spreewald ist, ist er ein wirkliches Naturdenkmal, jede Melioration bedeutet eine Verschandelung desselben, denn:

Die Natur ist vollkommen überall,
Wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual.

Hfg.

♣

— **Die Fischerei-Ablösung im Gebiete der masurischen Seen,** die seit einer Reihe von Jahren von den Spezialkommissionen betrieben wird, hat in Lyck seitens einer Reihe von Fischereiberechtigten eine hartnäckige Gegnerschaft gefunden. Während von den meisten Grundbesitzern die Ablösung vollzogen wurde, sind, nach der „Elbinger Zeitung", 18 Interessenten zu einer Vereinigung zusammengetreten, um im Prozeßwege wenigstens eine höhere Ablösungssumme zu erzielen. Es haben vorher verschiedene Termine stattgefunden, um eine Einigung zu erzielen, doch scheiterte dies bisher immer daran, daß der Fiskus den Wünschen der Beteiligten zu wenig entgegenkam. Zuletzt stand die Sache vor dem Oberlandeskulturgericht zur Verhandlung, bei dem Berufung gegen das Urteil der Generalkommission zu Königsberg eingelegt war. Die Fischereiberechtigten machen geltend, daß der von den Sachverständigen des Fiskus eingesetzte Durchschnittspreis der Fische mit 70 Pfg. pro Kilogramm viel zu niedrig ist und durchaus nicht den hiesigen Marktpreisen entspricht; auch sind die Werbekosten mit 50 % viel zu hoch bewertet. Die Fischereiberechtigten sind meistens kleine Handwerker und Hausbesitzer, die nur ihre freie Zeit benutzen, um „für des Tisches Notdurft" mit kleinem Gezeuge zu fischen und dadurch imstande sind, sich ein besseres Fortkommen zu sichern. Mit der gebotenen kleinen Ablösungssumme von 150 bis 300 Mk. ist den kleinen Bürgern wenig geholfen.

♣

— **Berechtigtes Verlangen des Käufers eines Fischereirechtes auf Rückgängigmachung des Kaufvertrages.** Ein Grundbesitzer im Königreich Sachsen hatte von einem Rittergutsbesitzer ein im Grundbuch nicht eingetragenes Fischereirecht gepachtet. Später einigten sich die Parteien dahin, daß der Grundbesitzer die Fischereigerechtigkeit käuflich erwerben solle, und nach einer notariellen Verhandlung, in welcher der Kaufvertrag vereinbart wurde, zahlte der Käufer auch die verlangten 1800 Mk. an den Rittergutsbesitzer. Ausdrücklich war in der notariellen Verhandlung abgemacht worden, daß die Übertragung der Fischereigerechtigkeit im Grundbuche vermerkt werden solle. Nun weigerten sich aber die zuständigen Behörden, für das Fischereirecht ein besonderes Grundbuchblatt anlegen zu lassen, und da alle Beschwerden keinen Erfolg hatten, forderte der Grundbesitzer im Wege der Klage von seinem Vertragsgegner die gezahlten 1800 Mk. zurück. Das Oberlandesgericht Dresden hat das Verlangen des Klägers für gerechtfertigt erklärt. Nach der getroffenen Verabredung mußte der Beklagte diejenigen Maßnahmen treffen, welche nach dem Grundbuchsystem zum Rechtserwerb des Käufers notwendig sind. Das hier fragliche Recht ist dem Besitzvorgänger des Beklagten nicht für seine Person übertragen worden, sondern er ist damit von dem Landesherrn begnadet worden. Das Fischereirecht ist also ein Realrecht, es gehört zu dem Rittergut als ein Bestandteil desselben. Danach konnte ein ordnungsmäßiger Erwerb des Fischereirechtes nur erfolgen durch Anlegung eines besonderen Grundbuchblattes mit der Eintragung des Klägers als Eigentümer. Da das sächsische Justizministerium abgelehnt hat, ein besonderes Grundbuchblatt anlegen zu lassen und kein Anhalt dafür besteht, daß es später die Anlegung genehmigen werde, so ist die Grundbucheintragung des Klägers als Fischereiberechtigten unmöglich, der Vertrag der Parteien auf eine unmögliche Leistung gerichtet, also nach § 306 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nichtig. Mithin hat der Beklagte die empfangene Zahlung nebst Zinsen nach den Grundsätzen über ungerechtfertigte Bereicherung zurückzugeben. (Oberlandesger. Dresden 9. 0. 19/13.)

♣

— **Gefährliche Fischräuber.** Eine sechsköpfige Korbmachergesellschaft aus Niederjeutz hat sich in den letzten Jahren viel in der Eifel umhergetrieben und die dortigen Forellenbäche systematisch ausgeraubt. Mit Chlorkalk vergifteten

Digitized by Google

sie die Bäche und vernichteten so den ganzen Fischbestand. Im Oosbach und Fischbach bei Gerolstein, wo sie im August vorigen Jahres ihr unsauberes Handwerk betrieben, ist auf einer Strecke von 4 km der ganze Fischbestand auf Jahre hinaus vernichtet. Die gefangenen Forellen wurden meist nach Trier gebracht und in dortigen Hotels oder auf dem Markte verkauft. Den Chlorkalk beschafften sie sich teils in Trier, teils in Prüm. Dem Apotheker in Prüm schwindelten sie vor, sie wollten den Chlorkalk bei den Bauern verkaufen, und erbaten sich aus diesem Grunde eine entsprechende Preisermäßigung. Sie gaben auch an, sie wollten den Weg nach Euskirchen zu einschlagen, und der Apotheker sollte ihnen Chlorkalk postlagernd nach Mechernich und Liblar senden. Der Apotheker schöpfte Verdacht und benachrichtigte die Gendarmerie. In der folgenden Nacht fischten die Leute im Oosbach, was dem Gendarm von Gerolstein bekannt wurde. Auf sein Betreiben wurde die ganze Gesellschaft — drei Männer und drei Frauen — in der Nähe von Saarlouis einige Tage später verhaftet. Vor Gericht gaben sie ihr Treiben zu. Sie wollen die Fischerei teils aus unwiderstehlichem Hang, teils aus Not betrieben haben. Der Anführer der Bande wurde zu der Höchststrafe von sechs Monaten Gefängnis verurteilt, die beiden anderen Männer zu zwei Monaten bzw. 14 Tagen. Zwei der Frauen wurden mit einem Monat Gefängnis bestraft, während die dritte mit einer Woche davonkam. Eine der Frauen nannte noch vier Korbmacher, die gleich ihnen die Raubfischerei mit Chlorkalk betrieben haben.

*

— **Steigende Pachtpreise.** Zu diesem aktuellen Thema liegen wieder eine ganze Reihe von Meldungen vor. Zur Neuverpachtung der Fischereigerechtigkeit des Richtenberger Sees auf die Dauer von sechs Jahren hatten sich Pachtliebhaber sehr zahlreich eingefunden. Die bisherige Jahrespacht betrug, einschließlich der Binsenwerbung, 200 Mk. Während nun für die neue Pachtperiode die Binsenwerbung für die Stadt reserviert bleibt, also von der Pachtung ausgeschlossen ist, wurde von dem Fischer Schnittker in Richtenberg ein Höchstgebot von 850 Mk. p. a. abgegeben. Die Erteilung des Zuschlages steht noch aus. — Zur Verpachtung der Fischerei im Weilburger Bach waren zehn Reflektanten erschienen. Während sich die zuletzt bezahlte Pacht auf 60 Mk. belief, legte diesmal ein Wiesbadener Herr das Höchstgebot mit 95 Mk. ein. Der Zuschlag wurde noch nicht erteilt. — Die Neuverpachtung der Fischereien der Bickendorfer Bürgermeisterei ergab, nach dem „Bitb. Krsbl.", einen Pachtpreis von 922 Mk. gegen 403 Mk. bisher. — Die Gemeinde Poltringen, OA. Herrenberg, verpachtete dieser Tage ihr zwei Kilometer langes Fischwasser zu 241 Mk. pro Jahr auf zehn Jahre an ein Stuttgarter Konsortium. Der bisherige Pachtpreis hatte 9 Mk. pro Jahr betragen. — Der dem Dominium Seitwann bei Coschen N.-L. gehörige ca. 70 ha große Boracksee, der bisher für 800 Mk. an Fischereipächter Michaelis verpachtet war, ist neu verpachtet worden. Meistbietender war Schiffseigner Richard Kunzke mit 2210 Mk., zweiter der frühere Pächter Michaelis mit 2200 Mk. und dritter ein Fischer aus Berkenbrück mit 2190 Mk. Der Zuschlag ist noch nicht erteilt.

*

— **Die Merseburger Fischerinnung** feiert am 25. April ihr 500jähriges Bestehen durch eine größere Festlichkeit, bei der auch die Weihe einer Vereinsfahne vorgenommen werden soll.

Literatur.

Fischbilder für den Unterricht in den landwirtschaftlichen Winterschulen der Provinz Westpreußen. Von A. Seligo, Danzig.

Seligo hat in diesem durch den Westpreußischen Fischerei-Verein herausgegebenen Heftchen einen alten Gedanken in eine neue Form gekleidet, die, wie ohne Zweifel anzuerkennen ist, den Bestrebungen der Fischerei-Vereine, der Fischzucht auch in den landwirtschaftlichen Winterschulen zur Anerkennung zu verhelfen, vielleicht bessere Dienste leisten kann als die seitherigen, in dem doktrinär-wirtschaftlichen Gewande auftretenden Schriften. Auch empfahl sich wohl diese Form besser bei der Vielseitigkeit der fischereilichen Interessen in der Provinz. Es sind hier in mehr allgemeiner, anregender Weise mit überwiegender Hervorkehrung des biologisch Interessanten die acht Hauptnutzfische, nämlich Plötze, Barsch, Karausche, Schleie, Hecht, Karpfen, Forelle, Aal, sowie der Krebs besprochen. Es sind hübsche biologische Plaudereien, die der als Fischereiwirtschaftler wie als Forscher gleich rühmlich bekannte Verfasser den jungen Lesern als Beispiele des tierischen Lebens im Wasser darbietet. Das rein Wirtschaftliche, Ökonomische drängt sich hier nicht in den Vordergrund, es ist nach dieser Richtung hin nur die erste Anregung gegeben und dem Leser überlassen worden, diese weiterhin zu verfolgen. Wir hoffen und wünschen, daß das Büchlein als Hilfsmittel des Unterrichts in landwirtschaftlichen, vielleicht auch in anderen Lehranstalten gute Dienste leisten wird.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 3. April 1914.

Sie sind sich nicht einig geworden. Ob man dieselben Gründe hat wie am 10. April 1900? Das weiß ich natürlich nicht. Man soll die Worte von damals als abschreckend für die Nachkommen so oft als möglich wiederholen; sie lauteten: „Der Vorstand des Deutschen Fischerei-Vereins erkennt an, daß von den deutschen Teichwirten ein Zoll auf Karpfen gefordert wird, diese Forderung an für sich gerechtfertigt erscheint, glaubt aber in betreff der Zollformalitäten

Digitized by Google

keine praktischen Vorschläge machen zu können. Die Sitzung wurde geschlossen." Schade, jeder Finanzmann hätte gewiß helfen können. — Auf dem Dache sitzt ein Greis, der sich nicht zu helfen weiß. — Die Herren der Kommission sind sich über Satzfischfrachtermäßigung am 26. März auch nicht einig geworden, weil man sich über die zulässigen größten Besatzfische nicht einigen konnte. Als ob Zuchtfische im Sinne der Beförderung etwas anderes darstellen als Zuchtkälber, Zuchtbullen, Zuchtfärsen, Kühe, Sauen oder Hühner! Würde mich jemand fragen: Wie groß ist ein Zuchtkalb — ein Zuchtstier — ein Zuchteber —? so würde ich ihm darauf entweder keine oder eine ironische Antwort geben. Das gleiche könnte er von jedem Fischzüchter erfahren, wollte er ihn fragen: Wie groß ist ein Zuchtfisch? Die Fischzüchter sind allerdings sich zumeist drastischer ausdrückende Leute; sie würden sicherlich dem Fragenden eine ärztliche Untersuchung empfehlen. — Alles, was zur Zucht und zum Abwuchs aus dem Teich in einen anderen Teich kommt, ist ein Zuchtfisch. Auch der Fischmäster fördert das Zuchtprodukt — bis zur Schlachtbank — was nicht ausschließt, daß nur das Beste vom Besten als Elternfisch länger erhalten bleibt; also, was zu Nahrungszwecken Verwendung findet, ist ein Speise- oder Schlachtfisch. Selbst Fische, die von Händlern zu Speisezwecken gekauft sind und aus irgend einem Grunde nicht als Speisefische verkauft werden können, sondern wieder ausgesetzt werden — sind Zuchtfische. — Wer Fische aussetzt und will die Fracht teilweise oder ganz zurück haben, muß natürlich beweisen, daß er Fische ausgesetzt hat. Das ist leicht; denn wozu haben wir Bürgermeister, Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher? Sie werden bescheinigen, daß die Fische wirklich ausgesetzt sind, wie sie Bescheinigungen für Saatgetreide und Zuchtvieh ausstellen. Der Frachtbrief weist aus, wieviel Fracht der Besitzer der Fische bereits bezahlt hat. — Ohne weiteres schenkt unser Staat den ausländischen sogenannten Teichscheinausstellern volles Vertrauen, obwohl es leicht ist, nachzuweisen, wie diese Scheine entstehen. Was dem Ausland recht ist, dürfte der deutschen Teichwirtschaft billig sein. — Die Herren der Kommission haben sich am 26. März über die Größe des Zuchtfisches nicht einigen können. Das ist bitter; aber was hilft's? Im September will man wieder tagen. Das ist freilich etwas lange — doch nur nichts übereilen! ———— In Berlin entwickelt sich in letzter Zeit ein neues Gewerbe — der fliegende Fischhändler alias Fischagent. Die Wohlhabenden dieser Zunft, die die Vororte abklappern, haben sogar ein Fuhrwerk. Vor einem sogenannten Geschäftswagen, dessen Ladung sorgfältigst mit einem vor Schmutz starrenden Plan verdeckt ist, schiebt sich ein lendenlahmer Klepper. Die Fahrt geht von Budike zu Budike. Da es in Berlin etwa dreißigtausend Budiken gibt, die Gilde der Fischagenten aber noch klein ist, machen diese ihr Geschäft. Das mitgeführte Wanderlager besteht in der Hauptsache aus Marinaden und Konserven. Da ich mich für derlei Sachen interessiere, kaufe ich dem Manne etwas ab. Auch Bratfett hat er abzugeben, billig — es besteht aus allerhand schönen Sachen, wie der Berliner sagt. „Du kannst's mich glauben, det ist reinet Sesam!" „Fritze, mach' nich bei Pferd scheß" sagt ein Passant, „Sesam is Öl un keene Wagenschmiere!" — „Janz richtig," sagt Fritze, „Du Heuochse, weeßte denn nich, det man ooch Öl inkochen kann!" Ich sage: „Fritze, haben Sie auch Schmorfische?" — „Det versteht sich, un janz wat Feinet — nämlich Fischkoteletten — werden jenau so zubereitet wie Schmorfisch. Die allerfeinsten Schellfische werden in Scheiben jeschnitten un denn mit prima primissima Sesam jebraten!" — „Schön, Fritze, geben Sie mir eine kleine Dose allerfeinsten kotelettierten Schellfisch und eine Dose primissima Sesam." — „Auf ein Wort noch, Fritze! Ich möchte auch solch ein Geschäft aufmachen; können Sie mir wohl Ihre Bezugsquellen sagen?" — „Warum nich? Koofen Sie mich mein Jeschäft ab, zweedausend Märker." — Ich kehre Fritzen lachend den Rücken. Auf meinem Heimweg komme ich am Asyl für obdachlose Hunde vorbei. Ich gehe hinein, begrüße den Inspektor, der mir bekannt ist, und sage ihm, daß ich auch etwas für den Tierschutz tun will — prima Schmor-, pardon, Fischkoteletten und primissima Bratfett. „Das fressen unsere Hunde nicht." — „Nanu," sage ich, „was Menschen essen — das kommt doch auf einen Versuch an. Lassen Sie mal so einen richtig ausgehungerten Berliner Fixköter vorführen, ich will ihn bewirten." — Ich öffne beide Dosen, schmiere sorgfältig dick ein Stückchen Brot mit Primissima, auf einen Teller lege ich eine Fischkotelette. Der Hundediener bringt einen ruppigen Berliner Köter. Der schnuppert zuerst an dem Fischkotelett und paßt — dann an dem primissima Sesam, und — denken Sie sich — das Biest dreht sich um und hebt ein Bein in die Höhe. Das ganze Tierhospital lacht. Ich packe meine Fischkoteletts und mein primissima Sesam ein und drücke mich. Die Geschichte von dem Oberförster und dem Mostrichhund fällt mir leider zu spät ein. — Die Moral von der Geschichte ist: daß diese Fischagenten eine Schundware in das Publikum bringen und dadurch dem reellen Fischhandel enormen Schaden zufügen. — Der Großhandel liefert natürlich den Hausierern — macht sich also mitschuldig an der Schädigung des Kleinhandels. Niemals hatte der Großhandel etwas übrig für den Kleinhandel, von dem er lebt. Der eigene Verdienst wird allein beim Großhandel und beim Fabrikanten groß geschrieben. Der Berliner reelle Kleinhandel sollte energisch fordern, daß der Großhandel, der ihm liefert, nicht an Hausierer liefern darf. — All diese unsauberen Geschäfte würden aber mit dem Schlage aufhören, wenn der Fabrikant von Konserven und Marinaden gezwungen wäre, Namen, Ort und Tag der Fabrikation auf den Büchsen bekanntzugeben. ———— Es ist ein Unsinn und durch nichts belegbar, wenn immer wieder von neuem die Behauptung aufgestellt wird, wir lebten in einer Fischteuerung. Teuer sind allein lebende Fische. Es ist ganz falsch, anzunehmen, allein der lebende Fisch sei frisch und gesundheitlich zuträglich. Es fällt mir nicht ein, den Fisch lebend zu kaufen;

Digitized by Google

ich wünsche ihn frisch, suche ihn mir selbst aus und fahre dabei ausgezeichnet. — Den Seefisch verlangt niemand lebend. In Holland werden alle Fische ohne Ausnahme frisch gehandelt; weshalb ist dies bei uns nicht auch möglich? Hier sollten die Fischereivereine aufklärend einwirken. — Betrachten wir heute die Unterschiede zwischen lebendem und frischem Fisch auf dem Berliner Fischmarkt. Hechte, lebend, 60 bis 104 Pf., frisch 40 bis 94 Pf. Man bekommt also für 60 bis 70 Pf. einen sehr schönen Mittelhecht. Es soll nicht verschwiegen werden, daß die Hechtpreise in dieser Woche gestiegen sind. — Lebender Zander, der Fisch der oberen Zehntausend, 119 bis 130, im Durchschnitt etwa 125 Mk. In derselben Woche des Jahres 1900 kostete lebender Zander 98 bis 104 Pf. Frischer Zander, uneingerechnet der billige Russe, 70 bis 101 Mk. Man wird also in der Lage sein, für 80 bis 100 Pf. ein Pfund guten Zander im Kleinhandel zu kaufen. Die Gemeinde Lankwitz bietet sogar Flußzander für 75 Pf. im Notstandsverkauf an. Flußzander nennt man sie wohl deshalb, weil sie vor etwa einem halben Jahre im Schad-el-Arab-Fluß in Persien gefangen sind. Im Großhandel segeln die aufgetauten Perser natürlich immer unter russischer Flagge — mitunter auch als Schill, Haffzander, Fogosch —, wie's ins Geschäft paßt. — Schleien: ausgesuchte Portionsschleien sind teuer. Kann man nach dieser Fischart den Markt einschätzen? Nie und nimmermehr. Es kosteten lebende Portionsschleien 100 bis 105, und sie könnten ruhig noch mehr kosten, denn sie sind Festfische. Wer Feste feiert und Schleien essen will, wird sie auch zahlen können. Frische Schleien, wirklich prima Ware, 50 bis 60 Pf. Ich habe mir das Pfund für 70 Pf. gekauft, und sie haben mir vorzüglich geschmeckt. Zufällig war ein Gast bei uns zu Tisch — er war entzückt von dem Wohlgeschmack unserer Schleien. „Wo haben Sie die köstlichen Schleien her?" fragte er meine Frau. „Das sind frische Schleien und kosten in Berlin 70 Pf. das Pfund," erhielt er zur Antwort. — Unglaublich! — Aale sind immer noch knapp und sehr teuer. Lebende Aale kosteten heute in Berlin im Großhandel 107 bis 135 Mk. Der Aal ist zurzeit Saisonfisch. Es ist dem Berliner ganz gleichgültig, was er kostet — gegessen wird er. Das Geschrei von der Teuerung beginnt immer erst in den Zeitungen, wenn das Geld verpraßt ist. Frischer Aal 69 bis 122, je nach Größe. — Lebende Bleie 35 bis 42 Pf. — Plötzen 28 bis 30 Pf. Wenn man zu diesen Preisen 20 % aufschlägt als Verdienst für den Kleinhändler, so wird man doch keineswegs von einer Fischteuerung reden können. — Hoch im Preise stehen lebende große Barsche, 105 bis 107 Pf. Frische Barsche kosteten nur halb so viel, nämlich 46 bis 54 Pf., und das beste dabei ist, daß sie bei weitem wohlschmeckender sind als die sogenannten lebenden. Freilich dürfen die frischen Barsche nicht sogenannte wassertote sein, d. h. solche, die auf dem Transport im Wasser abgestanden sind, sondern sie müssen entweder am See geschlachtet oder trocken gepackt sein. — Karpfen sind mit 62 Pf. — sogar lebend zu haben. Frische Karpfen kosten so gut wie nichts. Hier kann man doch von einer Fischteuerung auch nicht reden. Freilich gibt es auch Karpfen, die teurer sind — aber die sollen nach einem Blatt, das alles am besten weiß, auch lange nicht so gut sein. — Es bleiben uns nur noch die Forellen. Lebende Forellen sind in allen Warenhäusern mit 1,80 zu haben, frische — man verwechsele diese Fische nicht mit wassertoten — kosten je nachdem man handeln kann. — Wo liegt nun eigentlich die Fischteuerung? Der Berliner sagt, für sechs Dreier kannst du nicht Table d'hôte speisen. So wird es immer teure und billige Fische geben müssen. Es gibt Menschen, die es dazu haben, denen schmeckt eine Speise nur, wenn sie viel kostet. — Ich weiß nicht, wer die billigen Forellen in die Warenhäuser bringt. Eins steht bei diesem Forellenhandel fest — der Fisch wird proletarisiert und verliert somit an Wert. Die Forelle muß in Berlin nicht unter 4 Mk. kosten, soll sie ihren Ruf als Tafelfisch der oberen Zehntausend behalten. Wie eine Forelle schmecken muß, weiß von den Berlinern unter Hunderten kaum einer, daher kann sie auch schmecken, wie sie will; je mehr sie kostet, je besser schmeckt sie. — — — Der Berliner Karpfenmarkt hat sich seit der Vorwoche wenig verändert. Gesucht sind Fische von 2½ bis 4 Pfd. Spiegel und Schuppen östlicher Provenienz, während kleine Franzosen fast gar nicht loszuwerden sind. Das gleiche ist zu sagen von großen Karpfen, also von solchen, die über 6 Pfd. wiegen. Auch hier herrscht wieder ein Vorurteil. — Der Berliner hält den großen Karpfen für unschmackhaft, und gerade das Gegenteil ist der Fall. Auf den Tisch der schlesischen, böhmischen und galizischen Magnaten kommen nur die sogenannten Zwicken, und das sind Karpfen, je nach Zahl der Speisenden, bis 20 Pfd. schwer. Das Fleisch von solch großem Karpfen ist keineswegs zähe oder hart, wie das eines alten Hechtes, sondern würzig und weich. Auch am kaiserlichen Hofe liebt man große Karpfen — trotzdem und merkwürdigerweise sind schwere Karpfen in Berlin nur für billigen Preis zu verkaufen. — — — Stinte kosten der Korb, das sind ungefähr 20 Pfd., 2,50 bis 3,00 Mk. Die Heringstonne Stinte kostet 16 bis 22 Mk. Das ist für den billigen Fisch ein ganz enormer Preis, hinaufgetrieben durch den Zwischenhandel. Der Fischer bekommt kaum ein Drittel am Wasser. — Als ich ein Kind war, zahlte meine Mutter für die Tonne Haffstinte 5 Silbergroschen. Der Fischer verdient heute auch nicht mehr, denn alles, was er zum Lebensunterhalt gebraucht, ist um das Vielfache teurer geworden als sein Produkt. — Grüne Heringe kosten die schwedische Kiste 18 Mk., die norwegische 8 bis 10 Mk., das pommersche Wall 0,90 bis 1,00 Mk. — Der Krebsmarkt beginnt langsam. Die Einsendungen wurden hoch bewertet. — — — Die Sicht für die Osterwoche dürfte gut sein — zumal wenn wir helles Frühlingswetter behalten. — Fröhliche, gesegnete Ostern wünsche auch ich allen meinen Lesern! H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der Fischerei-Gesetz-Entwurf. 177. — Eigentümliches Fischsterben in einem See in Dänemark. Von L. Brühl 178. — Der Verband bayerischer Fischzüchter und die Landesfischzuchtanstalt Starnberg. 179. — Die Trockenlegung des Spreewaldes. Von Hkg. 182. — Die Fischerei-Ablösung im Gebiet der masurischen Seen. 182. — Berechtigtes Verlangen des Käufers eines Fischereirechtes auf Rückgängigmachung des Kaufvertrages. 182. — Gefährliche Fischräuber. 182. — Steigende Pachtpreise. 183. — 500jähriges Bestehen der Merseburger Fischerinnung. 183. — Literatur. 183. — Fischmarkt. Von H. 183. — Inserate.

Fischmeister, Teichwärter oder Forstbeamter, der in Fischereibetrieben selbständig tätig war und das Lagerbuch führen kann, wird gesucht von **Karpfen-Großhandlung** in einer Großstadt als

Lagerverwalter.

Da Lebensstellung, wollen sich nur tüchtige, nüchterne Leute mit guten Zeugnissen unter Angabe der Gehaltsansprüche, des Alters 2c., möglichst mit Bild, melden. Offerten unter **Nr. 280** befördert die Exped. der Fischerei-Ztg., Neudamm.

Suche sofort oder später einen unverh., jungen und tüchtigen

Fischergesellen

bei gutem Lohn. (281
Wilhelm Bening, Fischermeister,
Holzbunge b. Rendsburg (Holstein).

Suche für sofort einen (282

jungen Fischergehilfen.

Fischereibesitzer **Sander**
in **Nipter** bei **Kainsicht,** Kr. **Meseritz**
(Provinz Posen).

Zur Befischung eines ca. 2500 Morg. großen Sees suche von sofort einen (272

Prozentfischer.

Otto Weichert, Allenstein.

Suche noch einen (275

jungen Fischereigehilfen

zu Ostern oder später.
E. Amelang, Fischereipächter,
Kyritz (Ost-Priegnitz).

Teichwärter,

fleißig und ehrlich, zu bald oder später für Karpfen- und Schleienzucht gesucht. Zeugnisabschr. und Lohnansprüche an **Fischzucht Gräfenhain, Kr. Sagan.**

Zuverlässiger Fischer, erfahren in allen Teilen, Mecklenburger Fachmann, sucht Stellung als

Gutsfischer oder Verwalter

zu sofort od. später. Off. unt. **Nr. 245** bef. d. Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischmeister

sucht selbst. Stellung. Langj. erfolgr. Leiter großer Lausitzer Teichwirtschaft. übernehme auch Forstschutz. Prima Zeugn. u. Referenz. Vermittl. hohe Vergüt. b. Abschluß. Off. unter **Nr. 251** bef. die Expedition d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Fischerei-Verpachtung

im Reg.-Bez. Wiesbaden.

Am **Mittwoch, dem 15. April 1914, vormittags 11 Uhr,** wird im Hotel **Rohde** zu **Battenberg** der zur Oberförsterei **Elbrighausen** in Battenberg gehörige Teil der Fischerei in der Eder in einer Länge von ca. 7,5 km vom 1. Mai d. Js. ab auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet. Die Eder ist ein hervorragendes Sportfischwasser und reich mit Forellen und Äschen besetzt. Das Fischwasser liegt in unmittelbarer Nähe der Bahnhöfe Battenberg und Dodenau der Bahn Frankenberg—Berleburg—Erndtebrück. Nähere Auskunft erteilt der Oberförster. (278

Suche sofort oder später **Stellung,**

tüchtig in Jagd und Fischerei, war 7 Jahre auf einer Stelle. Gutes Zeugn. Bin Förstersohn. Off. u. **A. 273** bef. d. Exp. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Einige Fischereigeräte

zu mieten oder zu kaufen gesucht. Off. mit Preis an (274
Obermaschinenmeister **W. Rudolph,**
Eisenach i. Th., Lauchergasse 7—12.

Prima lange Fischerstiefel

mit doppeltem Vorschuh liefert zu den billigsten Preisen per Nachnahme (60
August Holz, Schuhmachermeister,
Grünow b. Prenzlau.

Kühne's (11

geruchloses Lederfett

macht jedes Leder weich, geschmeidig und wasserdicht.

1-Kilo-Dose Mk. 3,—,
½-Kilo-Dose Mk. 1,50,
¼-Kilo-Dose Mk. 0,75.

Elektrochemie, Markranstädt i. S.

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat **S. Jaffé** auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,
Gegr. 1761. **Osnabrück.** Gegr. 1761.

H. Kautz, Fischfaß-Fabrik, Plön in Holstein,

empfiehlt (41

Ia. Fischtransportfässer.

Offerte auf nähere Anfrage.

Fabrikant: Gg. Jb. Mürrle, Pforzheim.

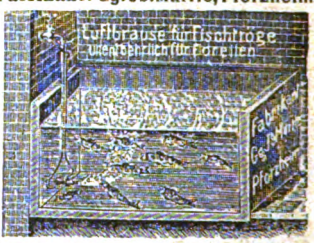

Fisch-Transportfässer

liefert billigst
E. Rechlin, Böttchermeister,
Fürstenberg i. Mecklbg. 71

Fleischfuttermehl, Fischmehl,

anerkannt bestes Fischfutter,
liefert in bekannter Güte (19
Eberswalder Fleischfuttermehlfabrik.
Lieferant Königl. u. Fürstl. Behörden.
Prämiiert m. golden. u. silb. Medaill.

Der bewährte und in vielen Betrieben dauernd eingeführte, billigste,

garant. reine Nesextrakt.

Denkbar einfachste u. bequeme Anwendung.
Franz Blenk & Co., Hamburg, Semperhaus.

Lupinen speziell für Fischfutter
offeriert sehr preiswert (121
Salomon Mottek, Posen.

A. Moradelli jr., München S.-O.-n,
Fabrik gelochter Bleche.
Gelochte Zinkbleche für Fischzucht.
Spezialgitter mit Schlitzlochung.

Digitized by Google

G. Domaschke, Fischhandlung, Berlin 40,
Telegramm-Adresse: Forellenhandel. Lehrterstrasse 18/19.
Kassa-Käufer grösserer Posten lebender Fische
im In- und Auslande ab Verkäufers Station. (25
Verleihung von Spezialwaggons zum Transport lebender Fische.

Gal. Spiegel-Besatzkarpfen
bester und schnellwüchsigster, mehrfach prämiierter Rasse, und zwar **einsömmerige** in allen Größen und **zweisömmerige**, sowie
Speise-Schleien
empfiehlt (240
Gräflich von Garnier'sche Teichwirtschaft Turawa, O.-Schl.

Teichwirtschaft Groß-Teuplitz, Kreis Sorau.
1sömmerige Galiz. Spiegel-Karpfen,
Größe 9—14 cm, in altbekannter Güte u. Schnellwüchsigkeit.
2- und 3sömmerige ausverkauft.
Laichkarpfen! Laichschleien! (112
1- und 2sömmerige Schleien.
Garantie lebender Ankunft. :: :: Preisliste.

Wir stellen seit Jahren
Fischmehl in staubfeiner Mahlung
her, das in steigendem Masse zur Fütterung von
Karpfen- und Forellenbrut
Verwendung fand, so dass wir schon lange nicht mehr der immer reger werdenden Nachfrage gerecht werden konnten. Gedrängt durch zahlreiche Abnehmer, haben wir nunmehr unsere Einrichtungen hierfür bedeutend vergrössert, wovon wir unseren geehrten Geschäftsfreunden Kenntnis geben mit der Bitte, uns ihre Aufträge baldigst zu überweisen.
259) Unsere Produktion in unserem
Prima Schlutuper Fischmehl
der gewöhnlichen feinen Mahlung
ist für die Monate April und Mai so gut wie ausverkauft, so dass wir nur noch Aufträge auf Stückgutposten entgegennehmen können. Für Juni und Juli sind auch nur noch einige Waggonladungen frei.
Chemische Fabrik Schlutup, Dr. Max Stern,
Schlutup bei Lübeck.

Setzkarpfen,
2- bis 3jährig, hat abzugeben (276
Gutsverwaltg. Geeste
bei Lingen-Ems.

Besatzkarpfen,
2sömm., Galizier, zum Frühjahrsbesatz 1914 hat jetzt noch abzugeben in kleinen und großen Posten
Frhrl. von Hodenbergsche Fischzucht,
Rittergut Freisdorfermühlen.
Bahn, Post, Telephon 2: Geestenseth (Kreis Geestemünde). (277

Besatzschleien,
1sömm., 4—6 cm lang, à Mille 15 Mk., 2sömm., 10—18 cm lang, à Ztr. 90 Mk. hat abzugeben (279
Teichwirtschaft Gr.-Pankow,
Priegnitz.

Teichgut Zukleba bei Linderode, N.-L.,
verkauft Frühjahr (247
2sömm. Gal. Satzkarpfen,
1- u. 2s. schnellw. Schleien.
Preisliste frei. **Rade.**

Fischtransportkörbe (48
aus pa. spanisch. Rohrgeflecht
mit Eisen- und Holzverstärkung, das Beste was es darin gibt. Preisliste umsonst. Hermann Haberhauf, Korbwarenfabrik, Güsten (Anhalt). Gegründet 1883.

Gelegenheitskauf! (18
Gebr. Fischnetze
(große Heringsnetze), in Katechu gelobt, 28 mm Maschenweite, 18 Mk. per 50 kg = 550 qm, ab hier p. Nachn. Probe grat.
J. de Beer jr., Emden a. Nordsee.

Sichere Fischerkähne und Teichkähne, Ruderboote
empfiehlt (267
E. Stambke, Neudamm.
Preisliste umsonst.

Fischerei-Kähne
in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst
Wilhelm Neumann, Kahnbauer 177) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

Junge Aale
zum Besetzen von Teichen, Seen, Flüssen etc. versendet billigst
Gottf. Friedrichs Wittenberge Bez. Potsdam.

1-, 2- u. 3sömm. Karpfen u. Schleien,
1sömmerige Zander, 8 bis 13 cm,
laichfähige Goldorfen,
1 Million angebr. **prima Regenbogeneier**
billigst zu verkaufen. (146
Bydekarken, Rendsburg, Tel. 372.

Prima gesunde
Bachforellen-Brut,
Mk. 8 pro 1000, hat noch abzugeben
Forellen- und Geflügelzuchtanstalt Tettenborn a. Harz.

Setzaale, 30—35 cm groß,
2sömmerige Edelkarpfen u. masur. Riesenbesatzschleien
liefert billigst (266
(umgehende Ordres dringend erforderl.)
Gustav Ahlrep, Fischhandlung,
Malchin i. Mecklbg. Fernruf 88.

Digitized by Google

Zweisömmerige Schleien,

beste schnellwüchsige, masurischer Abstammung, abzugeben März/April.

Oberförster Jacobi,
Nicolschmiede b. Halbau, Schl.

gibt ab:

Laichkarpfen schnellw. prämiierter Galiz. Spiegel, später derselben Rasse

Jungbrut und vorgestreckte Karpfenbrut.

Preisl. franko. Garantie leb. Ankunft.

91) **H. v. Debschitz.**

Forelleneier,

ein- und zweisömmerige

Forellensetzlinge

liefert billigst (24

Badekow, Wismannsburg,

Station: Bienenbüttel (Hannover).

Zucht-Mutter-Krebse
dicht besetzt mit befruchtet. Eiern, à Schock 10 Mark.

Satz-Aale,
30 bis 35 cm lang, 200 Stück 11 Mk., oft.

Glauer & Co.,
Kattowitz.

120 000 zweisömmerige

Besatz-Schleien,

8—15 cm, gibt billig ab (183

Gräfl. Teichwirtschaft Emkendorf,
Post Bokelholm, Holstein.

Großen Posten einsömm. schnellwüchsige

Galizier Spiegelkarpfen

offeriert (242

Dom. Golßen.
Bahnstation Berlin—Dresden.

Fürstl. Lichnowsky'sche Teichwirtschaft Grabowka
Kreis: Ratibor **Station: Kreuzenort, O.-S.**

250) offeriert, solange Vorräte reichen:

2sömm. galiz. Spiegelkarpfensatz,

1- u. 2sömm. Schleiensatz (masur. Abstammung)

in schnellwüchsiger, prima Qualität zu äußerst mäßigen Preisen.

Prima Eier der Bachforelle, ‰ 3,50.

Regenbogenforellen-Eier, ‰ 5,—.

Bachsaiblings- und Bachforellen-Brut, ‰ 12,—.

Große Posten billiger. — Setzlings-Preisliste frei. (89

Bullrich auf Honneroth, Altenkirchen i. Westerwald.

Verband bay. Fischzüchter e. V.

vermittelt kostenlos Fischbesatz: (225

1- und 2sömmerige Spiegelkarpfen, Bach-, Regenbogenforellen, Bachsaiblinge, Äschen, auch Brut und Eier,

soweit Vorrat, preiswert. Bestellungen nimmt entgegen

Der Vorsitzende: A. Ralk, Gutsbesitzer,
Zellsee, Post Weilheim, Ober-Bayern. Telephon 91.

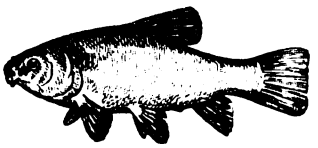

Zweisömmerige masurische

Satz-Schleien

zu März/April liefert bei (212 Garantie lebender Ankunft

Halle, Rittergut Lippitsch,
Post Milkel i. Sachsen.

Die

von Vahl'sche Fischerei-Verwaltung

Mildenau, Kreis Sorau,

gibt ab: (143

zweisömmerige schnellwüchsige

Galizier Spiegelkarpfen,

ein- und zweisömmerige

masurische Satzschleien.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 16. Neudamm, den 19. April 1914. **Bd. 17.**

Der preußische Fischereigesetzentwurf.

II.

Erster Abschnitt: Allgemeine Vorschriften.

Im Gesetzentwurfe werden unterschieden: 1. Küstengewässer, d. s. die der preußischen Staatshoheit unterworfenen Teile der Nord- und Ostsee einschließlich der offenen Meeresbuchten und die in einem besonderen dem Entwurfe beigefügten Verzeichnisse aufgeführten Strecken von Wasserläufen, und 2. Binnengewässer, d. h. alle anderen Gewässer.

Als geschlossene Gewässer werden bezeichnet:

1. die künstlich angelegten Fischteiche, sofern sie gegen den Wechsel von Fischen, die das vorgeschriebene Mindestmaß haben, abgesperrt sind,
2. die übrigen Gewässer, sofern es ihnen an einer für den Wechsel der Fische geeigneten dauernden Verbindung fehlt,
   wenn die Befugnis zum Fischfang einem einzigen Fischereiberechtigten oder Fischereipächter zusteht oder durch eine Wirtschaftsgenossenschaft geregelt ist.

Alle anderen Gewässer sind offene Gewässer. Diese oder einzelne Strecken derselben können jedoch, sofern in ihnen die Befugnis zum Fischfang einem einzigen Fischereiberechtigten oder Fischereipächter zusteht oder durch eine Wirtschaftsgenossenschaft geregelt ist, durch Beschluß des Kreis- (Stadt-) Ausschusses auf Antrag des Fischereiberechtigten oder des Fischereipächters für einen bestimmten Zeitraum oder auf Widerruf zu geschlossenen Gewässern erklärt werden, wenn eine derartige Absperrung erfolgt, daß ein Wechsel von Fischen, die das vorgeschriebene Mindestmaß haben, ausgeschlossen ist. Erleidet hierdurch ein zur Fischerei in anderen Gewässern Berechtigter Schaden, so hat der Antragsteller Entschädigung zu leisten, über deren Höhe im Streitfalle der Kreis- (Stadt-) Ausschuß beschließt. Durch diese Bestimmung ist auch für die offenen Gewässer die Möglichkeit geschaffen worden, zielbewußte Maßnahmen zur Verbesserung des Fischbestandes und zur vollen Ausnutzung des Gewässers zu treffen.

Zweiter Abschnitt: Fischereiberechtigungen.

Das Fischereirecht enthält nach dem neuen Gesetzentwurfe „die Befugnis, in einem Gewässer Fische, Krebse, Austern und andere Muscheln, Seemoos und Korallenmoos sowie Schildkröten

Digitized by Google

zu hegen und sich anzueignen. Durch königliche Verordnung können für den ganzen Umfang oder einzelne Teile des Staatsgebietes auch andere nutzbare Wassertiere, soweit sie nicht Gegenstand des Jagdrechtes sind, als dem Fischereirecht unterliegend erklärt werden." Da in vielen Gegenden der Fang der Frösche sehr eifrig betrieben wird und unter der Vorschützung Frösche fangen zu wollen, sehr häufig Fischfrevel ausgeübt werden, dürfte es sich empfehlen, unter den Tieren, auf die sich das Fischereirecht erstreckt, auch die Frösche aufzuführen.

Das Fischereirecht steht zu: „Erstens in den natürlichen Wasserläufen erster Ordnung dem Staat, zweitens in allen anderen Gewässern dem Eigentümer". Es bleiben jedoch mit dem bisherigen Inhalte aufrecht erhalten: 1. die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes bestehenden Fischereirechte der Gemeinden; 2. die Rechte zur Fischerei in den Küstengewässern; 3. die auf besonderen Titeln beruhenden Rechte zur Fischerei in den Binnengewässern; 4. die beim Inkrafttreten des Wassergesetzes bestehenden, auf Regal beruhenden Rechte des Staates zur Fischerei in den Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung.

Bemerkt sei, daß nach dem Wassergesetze das Eigentum an den Wasserläufen erster Ordnung dem Staate, an den Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung den Anliegern zusteht, soweit nicht beim Inkrafttreten des Wassergesetzes ein anderes Eigentum begründet ist. Eine Sonderbestimmung über das Eigentum ist nur für Wasserläufe zweiter und dritter Ordnung in der Provinz Hessen-Nassau getroffen, wo dasselbe den Gemeinden insoweit zusteht, als ihnen die Unterhaltung obliegt.

Die Begründung zum Fischereigesetzentwurfe weist mit Recht ausdrücklich darauf hin, daß dem Staate der Verzicht auf die auf Regal beruhenden wertvollen Fischereirechte nicht zugemutet werden könne, daß aber außerdem der Übergang auf die Gemeinden oder gar auf die Anlieger eine im fischereiwirtschaftlichen Interesse unerwünschte Zersplitterung der Fischereien herbeiführen würde, deren Zusammenfassung in der Hand des Staates eine sehr günstige Entwickelung der Fischereiverhältnisse im Gefolge gehabt habe. Aus diesem Grunde erscheint es auch erwünscht, die Ablösbarkeit dieser Fischereien auf die Fälle zu beschränken, in denen eine solche bisher möglich war. Um Zweifel hierüber auszuschließen, empfiehlt es sich, im Fischereigesetze zu § 25 noch den Zusatz zu machen:

„Die auf Regalität beruhenden Fischereirechte sind auch ferner nur insoweit ablösbar, als dies beim Inkrafttreten dieses Gesetzes der Fall war."

Sehr richtig und zweckmäßig ist die Bestimmung, daß ein Fischereirecht für den häuslichen Gebrauch (Fischereirecht zu Tisches Notdurft, Küchenfischereirecht usw.) nur insoweit ausgeübt werden darf, als es für den eigenen Bedarf des Fischereiberechtigten und der in seinem Haushalte befindlichen Familienangehörigen notwendig ist, sowie die Bestimmung über das Uferbetretungsrecht des Fischereiberechtigten, des Fischereipächters und der angestellten Fischer.

In dem Wassergesetzentwurfe war die Einführung eines Nebenbuches zum Wasserbuche zur Eintragung der Fischereirechte usw. vorgesehen. Leider wurde diese Bestimmung vom Landtage gestrichen. Da eine Eintragung der Fischereirechte in dem Grundbuche — abgesehen von fiskalischen Erwerbungen auf Grund des Gesetzes vom 2. September 1911 und einzelnen als selbständige Gerechtigkeiten im Grundbuche stehenden privaten Berechtigungen — nicht zulässig ist, bestimmt der Fischereigesetzentwurf, daß Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehen, auf Antrag des Berechtigten in das Wasserbuch einzutragen sind, und daß solche Fischereirechte mit Ablauf von zehn Jahren nach Inkrafttreten des Fischereigesetzes erlöschen, wenn nicht vorher ihre Eintragung ins Wasserbuch beantragt ist.

Zur Sicherstellung der Fischereirechte, zur Gewinnung einer sicheren Unterlage für die Wahrung und Berücksichtigung der Fischereirechte bei Ausführung des Wassergesetzes, insbesondere bei Verleihungen, sowie zur Orientierung derjenigen, die ein Recht zur Benutzung eines Wasserlaufes zu erwerben beabsichtigen, ist die Eintragung der Fischereirechte im Wasserbuche unentbehrlich. Es ist daher besonders erfreulich, daß diese Eintragung durch das Fischereigesetz nunmehr ermöglicht wird!

Bemerkenswert sind weiter folgende Bestimmungen:

„Verläßt ein Wasserlauf infolge natürlicher Ereignisse sein Bett oder bildet sich ein neuer Arm, so sind die auf Grund besonderer Titel in dem alten Wasserlaufe zur Fischerei Berechtigten auch in dem neuen Wasserlaufe fischereiberechtigt. Das gleiche gilt von der künstlichen Ableitung eines Wasserlaufes zweiter und dritter Ordnung. Wird ein Wasserlauf erster Ordnung künstlich abgeleitet, so gehen die an ihm auf Grund besonderer Titel bestehenden Fischereirechte auf den neuen Wasserlauf über, wenn dieser dazu bestimmt ist, mehr als die Hälfte des abfließenden Wassers bei gewöhnlichem Wasserstande (§ 8 Abs. 3 des Wassergesetzes) aufzunehmen. Die Fischerei in dem alten Gewässer steht dem Staate zu. Der Fischereiberechtigte kann für die Verminderung des Wertes seines Fischereirechts Entschädigung verlangen. Die Entschädigung hat

Digitized by Google

der Hersteller der Ableitung und, soweit die Wertverminderung darauf beruht, daß das Fischereirecht in dem alten Gewässer auf den Staat übergeht, dieser zu leisten. Die Fischereirechte in dem neuen Wasserlaufe (Abs. 1, 2) bestimmen sich hinsichtlich ihres Umfanges und ihrer räumlichen Ausdehnung nach den Fischereirechten in dem alten Wasserlaufe. Im Falle von Streitigkeiten beschließt der Bezirksausschuß, soweit darüber nicht schon in einem anderen gesetzlich geordneten Verfahren entschieden worden ist usw."

„Tritt ein Gewässer über seine Ufer, so steht dem darin zur Ausübung der Fischerei Berechtigten auch das Recht zu, auf den überfluteten Grundstücken zu fischen. Maßnahmen, die den Zweck haben, die Rückkehr der Fische in das Gewässer oder die Ausübung der Fischerei auf den überfluteten Grundstücken zu hindern, dürfen nicht getroffen werden. Der Grundeigentümer ist nicht berechtigt, auf den überfluteten Grundstücken zu fischen. Bleiben jedoch nach dem Rücktritte des Wassers in Gräben oder anderen Vertiefungen, die nicht mehr in Verbindung mit dem Gewässer stehen, Fische zurück, so darf er sie sich aneignen. Vorstehende Vorschriften gelten nicht für fremde Fischgewässer, die von der Überflutung betroffen sind."

Dritter Abschnitt: Beschränkungen der Ausübung der Fischerei.

In diesem Abschnitt werden zunächst Vorschriften für die Verpachtung der Gemeindefischereien in ähnlicher Weise getroffen, wie sie für die Nutzung des Jagdrechts in gemeinschaftlichen Jagdbezirken bestehen (die Fischerei darf nur durch angestellte Fischer oder durch Verpachtung genutzt werden; die Verpachtung darf nur in schriftlicher Form und an nicht mehr als einen Pächter, nur ausnahmsweise an mehrere Pächter oder an einen Verein erfolgen; die Pachtzeit ist auf mindestens zehn Jahre festzusetzen), und es wird ferner die Ausstellung von Fischereierlaubnisscheinen an andere als die angestellten Fischer von der Genehmigung der Aufsichtsbehörde abhängig gemacht.

Sodann wird die sehr wichtige und vortreffliche Bestimmung getroffen, daß die in den Abzweigungen der Wasserläufe zur Fischerei Berechtigten, sofern sie nicht einer Wirtschafts-Genossenschaft oder einem Fischereibezirke angehören, verpflichtet sind, die Ausübung der Fischerei den in den angrenzenden Strecken des Hauptwasserlaufs zur Fischerei Berechtigten auf Verlangen gegen einen nach billigem Ermessen festzusetzenden jährlichen Pachtzins zu verpachten. Auf Abzweigungen, die als künstlich angelegte Fischteiche anzusehen und gegen den Wechsel der Fische, die das vorgeschriebene Mindestmaß haben, abgesperrt sind, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Steht ein Wasserlauf in Verbindung mit einem weder einer Wirtschaftsgenossenschaft noch einem Fischereibezirke angehörenden Gewässer, welches blind endigt, so kann der in dem Wasserlauf an der Verbindungsstelle zur Fischerei Berechtigte verlangen, daß es gegen den Wechsel von Fischen, die das vorgeschriebene Mindestmaß haben, abgesperrt wird. Solange die Absperrung nicht erfolgt, ist der Fischereiberechtigte ausschließlich befugt, die Fischerei in dem Gewässer auszuüben. Durch diese Bestimmung wird es in Zukunft unmöglich gemacht, durch besondere Anlage von Gräben usw. (sogenannte Fischfallen), in die die Fische aus dem Wasserlaufe namentlich zur Laichzeit aufsteigen, unberechtigterweise Fische zu fangen. Auf Häfen und Stichkanäle, die der Schiffahrt und der Flößerei dienen und auf Altarme von natürlichen Wasserläufen findet diese Bestimmung keine Anwendung. Bei ersteren würde ihrer Zweckbestimmung wegen eine Absperrung überhaupt unmöglich sein. Jedoch kann auch hier der im Hauptwasserlauf Fischereiberechtigte die Verpachtung der Fischerei beanspruchen, sofern der Eigentümer des Hafens, des Stichkanals oder des Altarmes nicht vorzieht, die Fischerei ruhen zu lassen. Endlich wird die Bestimmung getroffen, daß durch ständige Fischerei-Vorrichtungen ein offenes Gewässer zum Zwecke des Fischfangs nicht auf mehr als auf die halbe Breite der Wasserfläche versperrt werden darf und solche Vorrichtungen nicht so nahe aneinander gebracht werden dürfen, daß sie den Wechsel der Fische erheblich beeinträchtigen. Unter ständigen Fischereivorrichtungen versteht das Gesetz solche, die unter dauernder Befestigung am Ufer oder im Bette in das Gewässer eingebaut sind. Die Eigenschaft der Vorrichtung als einer ständigen wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß das darin angebrachte Fanggerät entfernt werden kann.

Die Maschenweite in der bayerischen Landes-Fischereiordnung.

In der letzten Zeit erschienen in der „Allg. Fischerei-Zeitung" einige Mitteilungen, die dieses Thema behandelten (siehe Nr. 24 v. Js. „Gesetz, Theorie und Praxis" und Nr. 4 d. Js. „Das bayerische Fischereigesetz"). Es freut mich nun doch, daß es noch Männer gibt, die sich

Digitized by Google

mit ihren Beobachtungen in die Öffentlichkeit „trauen", wenngleich eine Abhilfe des behandelten Übelstandes so leicht nicht erfolgen dürfte. Allerdings hätten sich schon bei Ausarbeitung der neuen Fischereiordnung mehr Praktiker rühren sollen, da ja die schädlichen Folgen des Maschenweitenparagraphen im voraus zu sehen waren, doch dort blieb ich allein; ich verweise dabei auf meinen Aufsatz in Nr. 36, Jahrgang 1909, der Neudammer „Fischerei-Zeitung", der nicht durch meine Schuld erst nach Inkrafttreten der neuen Fischereiordnung erschienen ist.

Als ich seinerzeit aus sicherer Quelle in Erfahrung brachte, daß in der neu erscheinenden Fischereiordnung die Maschenweite nur auf 2,5 cm reduziert werde, schrieb ich den besagten Artikel, allerdings mit einigen Abänderungen, und sandte ihn an die „Allg. Fischerei-Zeitung" mit der Bitte um Veröffentlichung. Von der Redaktion erhielt ich die kurze Nachricht: „Es seien hierüber die Beobachtungen noch nicht abgeschlossen". Nach langem Warten kam endlich im Gesetz- und Verordnungsblatt die neue Fischereiordnung, doch von besagtem Aufsatz war in der „Allg. Fischerei-Zeitung" immer noch nichts zu sehen. Mit der nunmehr in die Wege geleiteten Veröffentlichung des Aufsatzes in der Neudammer „Fischerei-Zeitung" hoffte ich allerdings nicht mehr eine Abänderung zu erlangen, sondern ich wollte nur zeigen, daß nicht alle Berufsfischer mit dem Wortlaut dieses Paragraphen, der eine große Schädigung für die Fischerei bedeutet, einverstanden sind. Hinter diesem Aufsatz war ja nicht ich allein, denn ich schrieb die besagten Zeilen hauptsächlich auf Veranlassung mehrerer Berufskollegen.

Wenn jetzt behauptet wird, daß bei der Beratung des Fischereigesetzes die Berufsfischer selbst es waren, die verlangten, nicht unter eine Maschenweite von 2,5 cm herunterzugehen, so dürfte es in Frage stehen, ob wohl die Mehrzahl der Berufsfischer dieser Maschenweite beigestimmt hätte. Man lasse bei solchen Gelegenheiten nur einmal die Berufsfischer, die ja von solchen Verordnungen in erster Linie betroffen werden, zusammenkommen und abstimmen, dann werden wir schon sehen, wohin die Majorität zieht. Abgesehen von den Seenfischern, trifft diese Vorschrift hauptsächlich die Forellenfischer, und diese müssen nun mit ihrem wertvollen Fischbestand für die Fischer an den größeren Flüssen büßen. Gerade die Fischer von der Donau können sich ruhig mit der Maschenweite einverstanden erklären, weil sie keine engere brauchen, ein richtiger Forellenfischer aber wird dieser Maschenweite nie zugestimmt haben.

Daß mit der Festsetzung der 2,5 cm Maschenweite ein Bock geschossen wurde, wird ja jetzt bereits zugegeben, da sich die namhaften Schädigungen nach und nach zeigen. Wenn wir diese Maschenweite nur erhalten haben, um das unberechtigte Fischen zu verhindern, so ist dieser Grund meines Erachtens nicht stichhaltig genug, um den Berufsfischer, der in den meisten Fällen ja selbst das Wohl und Wehe seines Gewässers im Auge hat, so hart einzuschränken. Wenn schon ein unberechtigter Fischer oder Fischdieb stehlen will, so wird er nicht lange nach der Maschenweite des Fanggerätes etwas fragen; dies bleibt sich meiner Anschauung nach gleich, ob hierüber eine Vorschrift besteht oder nicht. Wenn ein Dieb stehlen will, so stiehlt er und wird nicht vorher fragen, ob er ein enges Netz nehmen darf oder nicht. Da müßte man wohl vorher die Fischereigerätehandlungen einschränken, daß ein Netz unter 2,5 cm Maschenweite nicht verkauft werden darf. Der Schaden, den der unberechtigte Fischer mit engeren Netzen anrichtet, ist noch lange nicht der ärgste, man denke nur an die Nachtangeln oder an das Bachabdämmen. Fängt er da wohl nicht auch kleine Fische mit?

Ein Gegner dieser Maschenweiten-Vorschrift bin ich durchaus nicht, in gewissen Fällen ist diese sogar sehr notwendig. Wie die Vorschrift jedoch jetzt ist, wird sie unmöglich auf die Länge der Zeit haltbar sein, besonders die Forellenfischerei muß darunter arg leiden. Warum konnte man für die Aalreusen und Körbe eine Ausnahmebestimmung machen und nicht auch für die Forellenreusen? Es hätte überhaupt eine Trennung der Maschenweite erfolgen sollen, denn schon die Verschiedenheiten der Netzarten bedingen eine solche.

Bei den Stell- und Kiemennetzen fängt sich der Fisch mit den Kiemen, oder er bleibt mit der Rückenflosse stecken und verwickelt sich im Garn. Um nun mit diesen Netzen nicht zu kleine Fische zu fangen, muß eine der zu fangenden Fischart entsprechende Maschenweite genommen werden, da bei dieser Fischerei die Fische meist derart verletzt sind, daß eventuell mitgefangene untermaßige Fische nicht mehr ins freie Wasser gesetzt werden können. Mit Ausnahme des Kilches im Ammersee, für den eine eigene Maschenweite festgesetzt wurde, braucht man zum Fange aller in der Fischereiordnung mit einem Minimalmaß versehenen Fischarten eine Maschenweite nicht unter 3 cm; wird bei den Stell- und Kiemennetzen unter 3 cm herabgegangen, so fängt man untermaßige Fische. Infolgedessen hätten für die besagten Netze die 3 cm ruhig beibehalten werden dürfen. Der Berufsfischer wird sich hüten, Netze unter 3 cm zu führen, er kann die untermaßig gefangenen Fische nicht verkaufen und auch nicht mehr in das freie Wasser aussetzen, da sie meist schon

Digitized by Google

tot sind oder doch in Kürze eingehen. Mit der neuen 2,5-cm-Vorschrift ist dem Gelegenheitsfischer, dessen Übeltaten bekanntlich immer dem Berufsfischer in die Schuhe geschoben werden, jetzt die Möglichkeit gegeben, bei den Kiemennetzen eine engere Maschenweite zu führen und so die Fischerei zu schädigen. Und was bei Stell- und Kiemennetzen in der Maschenweite nur eine Differenz von 1 bis 2 mm ausmachen kann, weiß jeder Fischer, der schon längere Zeit mit diesen Netzen gearbeitet hat.

Wenn wir nun mit den Stell- und Kiemennetzen Fische fangen, so kommt es nicht darauf an, ob diese mehr oder minder verletzt sind, weil man nur maßige Fische fängt, die nach dem Gesetze erlaubt sind, vorausgesetzt, daß man die richtige Maschenweite einhält. Ganz anders liegt die Sache aber bei den Reusen und Spiegelnetzen; mit diesen Fanggeräten will man nur unverletzte Fische fangen, und dies ist nur mit einer engen Maschenweite möglich. Was hilft es uns, wenn wir jetzt die Reusen mit 2,5 cm Maschenweite zum Forellenfange nehmen? Die erlaubten Fische fangen wir wohl unverletzt, doch wie viele untermaßige Fische von 20 bis 23 cm Länge, die bis zum nächsten Jahr wohl schon ein Gewicht von ½ Pfund erreicht hätten, müssen dabei unschuldigerweise ihr Leben lassen! Es ist dies ein etwas teurer Spaß, zumal diese Fische nicht verkauft werden können; der Fischer kann sie selbst essen, da kommt er doch auch mal zu einem guten Bissen! Wenn heute ein Forellenfischer nicht unbedingt zum Fange mit der weitmaschigen Forellenreuse greifen muß, so wird er es hübsch bleiben lassen, denn einer solchen Schinderei kann ein richtiger Fischer nicht mit ruhigem Blute zusehen. Wer's nicht glaubt, kann's ja selbst ausprobieren; ich möchte den maßgebenden Stellen anraten, sich selbst einmal an einem Bache, besonders an einem solchen, der stark übervölkert ist, von diesem Übelstande zu überzeugen.

Über den Vorgang darf man sich ja nur eine Vorstellung machen: Die in die Reuse geratene untermaßige Forelle sucht bei einer Masche hinauszukommen — das Loch ist hierzu bei der Maschengröße von 2,5 cm groß genug —, mit dem Kopfe gelingt es ihr auch, leicht hindurchzukommen, doch bei der Rückenflosse bleibt sie stecken und scheuert sich die Haut auf, so daß der Fisch einen weißen Ring um den Leib bekommt. Ein solcher Fisch ist dann meistens bis zum Morgen schon tot oder doch so stark verletzt, daß an ein Aussetzen ins freie Wasser nicht mehr gedacht werden kann. Bei der Fischerei mit dem Spiegelnetz auf Forellen verhält es sich ebenso, die Fische bis zu 22 und 23 cm stecken sich im Jugarn fest und verletzen sich mehr oder minder. Bei Spiegelnetzen mit enger Maschenweite dagegen können sämtliche Fische unverletzt aus dem Garn genommen werden.

Aus obigen Ausführungen ersieht man wieder, was herauskommt, wenn die Theorie ohne die Praxis arbeitet. Vom theoretischen Standpunkte aus betrachtet, kann bei der Maschengröße von 2,5 cm eine Forelle mit der gesetzlichen Länge (24 cm) nicht mehr durchschlüpfen, die kleineren aber sollen hindurch können. Das ist theoretisch ganz richtig kalkuliert, aber die Rechnung ist ohne die Praxis gemacht. Bis 18 cm können nämlich die Fische auch durch, vielleicht, daß mit 19 cm auch noch mal einer durchkommt, aber was darüber ist, muß sich bei dieser Maschenweite feststecken, und diese sind dann meistens für den Fischer wie auch für das betreffende Gewässer verloren. Die meisten von alters her im Gebrauch stehenden Forellenreusen hatten eine Maschenweite von 2 cm; für Flachlandbäche kann man diese gelten lassen, für Gebirgsbäche dagegen ist auch diese noch zu weit. Um diese Gewässer möglichst schadlos zu halten, darf bis zu einer Maschenweite von 1,5 cm heruntergegangen werden, denn nur die in einer solchen Reuse mitgefangenen kleinen Fische können unverletzt dem Wasser wieder übergeben werden.

Auch für die Seenfischerei ist diese Vorschrift eine große Schädigung; speziell bei Reusen, die zum Hechtfange dienen, ist es der gleiche Übelstand wie bei der Forellenfischerei. Es ist bekannt, daß sich auf den Laichplätzen der Hechte neben den großen Fischen auch kleinere einfinden, und bei der Körperbeschaffenheit dieses Fisches kommt das Steckenbleiben ebenso vor wie bei der Forelle. Allen diesen Übelständen wäre mit einem Male ein Ziel gesetzt gewesen, wenn seinerzeit eine Trennung der Maschenweiten erfolgt und eine solche für Stell- und Kiemennetze und eine solche für Reusen festgesetzt wäre. Unsere Fanggeräte bedingen eben eine Trennung, da es mit ersteren auf eine Verletzung der Fische wenig oder gar nicht ankommt, bei letzteren dagegen die Absicht besteht, alle Fische unverletzt zu erhalten, ob diese nun das gesetzliche Maß haben oder nicht. Ein recht denkender Fischer wird die untermaßigen Fische wieder in Freiheit setzen, damit er im nächsten Jahr ebenfalls wieder fischen kann. Bei einem Fischer aber, der schon sein Gewässer ausrauben will, helfen alle Gesetze und Vorschriften nichts, ein solcher findet immer Mittel und Wege, um zu seinem Ziele zu gelangen.

Wenn nun die Maschenweite für die Reusen herabgesetzt worden wäre, wie wir sie haben müssen, um eine enorme Schädigung, besonders

Digitized by Google

der Salmonidenfischerei, zu verhüten, so brauchen doch die Flußfischer nicht auch enge Reusen zu führen. Wie ich die Flußfischerei mit Reusen kenne, so lassen sie dieses schon von selbst bleiben, da bei unseren Flüssen die engen Reusen viel ärger „schmutzen" als weite, und wenn einmal eine Reuse recht voller Schlamm und Unrat ist, geht ihr auch der Fisch aus dem Wege. Wenn wirklich die Maschenweite eine Reduzierung erfahren dürfte, so brauchen die Flußfischer deshalb nicht auch ihre Netze enger machen; es ist dies doch kein Muß, sie sollen eben bei ihrer alten ausgeprobten Maschenweite bleiben, wie es auch gut gewesen wäre, wenn auch die übrigen Fischer die erprobte Maschenweite hätten weiterführen können.

In unserer Zeit, wo doch ein Verständnis für die Bewirtschaftung der Gewässer unter den Berufsfischern durchgedrungen ist, sollte man auch die Fischer nicht mehr in solcher Weise einschränken. Dies fördert ein Handinhandgehen der Theorie mit der Praxis gewiß nicht, was doch zu einer planmäßigen Bewirtschaftung unserer freien Gewässer unbedingt notwendig ist.

Fischmeister Schwarz.

Zur Satzfischfrage 1914.

In der Fachpresse wurde in letzter Zeit mehrfach darüber gesprochen, daß kleinere Karpfenteichbesitzer nicht mehr mit Gewinn arbeiten könnten, wenn für zweisömmerige Karpfen das Pfund mit einer Mark und mehr bezahlt werden müsse. Nun ist aber im Sommer 1912 ebenso wie 1913 der Zuwachs vom einsömmerigen zum zweisömmerigen Karpfen, bei uns im Süden wenigstens, ein derartig schlechter gewesen, daß in beiden Jahren das Durchschnittsgewicht $^1/_3$ bis $^1/_2$ Pfd. betrug. Eine rein theoretische Rechnung (abgesehen davon, daß man in gewissen Kreisen die Ansicht hegt, daß der Besatzfisch billiger herzustellen ist als der Speisefisch) zeigt, daß sogar ein Preis von 1,20 Mk. pro Pfund (drei Fische aufs Pfund) keineswegs die Rentabilität so beeinflußt, daß es gerechtfertigt ist, die Flinte gleich ins Korn zu werfen.

Angenommen — ein theoretisches Gemälde — ein Tagwerk (= $^1/_3$ ha) Wasserfläche bringt 100 Pfd. Zuwachs und müßte mit 50 Stück zweisömmerigen Karpfen besetzt werden, so würde der Besatz kosten:

	Mk. pro Pfd.	Mk.
50 Stück einpfündige zweisömmerige Karpfen, Ankauf	0,85	= 42,50,
50 Stück $^3/_4$ pfündige zweisömmerige Karpfen, Ankauf . .	0,95	= 35,60,
50 Stück $^1/_2$ pfündige zweisömmerige Karpfen, Ankauf . .	1,05	= 26,25,
50 Stück $^1/_3$ pfündige zweisömmerige Karpfen, Ankauf . .	1,20	= 19,80.

Die höheren Preise der geringeren Fische werden bei weiterer Berechnung ziemlich durch die Einsparung am Einsatzgewicht ausgeglichen. Allerdings sind große normal gewachsene Fische wertvoller, schon deshalb, weil sie ein größeres Stückgewicht bei der Abfischung versprechen,*) aber bei uns in Bayern wird ein zweipfündiger Speisefisch gerade so gut bezahlt als ein dreipfündiger, und außerdem muß man seine Teiche besetzen mit dem, was da ist, und nicht mit dem, was nicht existiert.

Was den Speisefischpreis für Karpfen anbelangt, so können sich auch die kleineren Teichbesitzer wohl nicht beklagen, denn die Zeiten, wo 55 und 58 Mk. pro Zentner bezahlt wurden, sind auch ohne Fischzoll wohl vorüber. Kommen aber wieder normale Jahre mit etwas mehr Sonne im Juni bis August, werden wir uns auch an diesen wieder erinnern und maßgebende Kreise nicht zu dem Ausspruch reizen: „Für einen Karpfenzoll scheint nicht das genügende Interesse vorhanden zu sein."

Die einsömmerigen Karpfen wurden jetzt mit 18 bis 22 Mark das Hundert bezahlt; kleine, nicht viel größer als Zwetschenkerne, 5 bis 8 cm lang, mit 10 bis 12 Mark, selbst in ganz großen Posten. Man rauft sich geradezu um diese Ware — nächsten Herbst wird sie vielleicht als Schweinefutter dienen.

Wir erleben das Schauspiel, daß Karpfensetzlinge teurer sind als Forellen. Denn von Württemberg werden jetzt schöne Forellen-Setzlinge zu 14 Mk. pro Hundert angeboten, und Portionsforellen, vier bis fünf Stück aufs Pfund, zu 180 Mk. pro Zentner franko

*) Darin liegt eben der wesentliche Unterschied, und zwar ergibt sich das höhere Abfischungsgewicht nicht nur aus dem höheren Einsatzgewicht, sondern auch aus dem größeren Stückzuwachs, denn wir können unter sonst gleichen Verhältnissen vom kleinen zweisömmerigen Karpfen nicht den gleichen Stückzuwachs verlangen wie vom großen. Die Folge ist, daß wir, um einen bestimmten Teichzuwachs auszunützen, von kleinen zweisömmerigen mehr an Stückzahl einsetzen müssen als von großen, unter Umständen — natürlich auch theoretisch gesprochen — noch einmal so viel. Und dann stellt sich die Berechnung ganz anders als eben, wo überall die gleiche Stückzahl zugrunde gelegt ist. D. Red.

Digitized by Google

Verbrauchsort, z. B. München. Größere Forellen waren seit dem Herbst unverkäuflich. Sogenannte „Sommerfische“ (Karpfen) wurden zur Lieferung mit 125 Mk. (Franken) und 100 Mk. (Oberbayern) abgeschlossen. Zweisömmerige Karpfen sind längst ausverkauft.

So ist es bei uns ein flottes Geschäft für den, der Karpfensetzlinge auch in Ausnahmejahren produziert. Die Forellenzüchter wissen jedoch nicht, was sie mit ihren Beständen machen sollen. Voriges Jahr konnten sie sich noch durch Bewilligung von Schleuderpreisen vor direktem Schaden bewahren, dies Jahr scheint's aber ganz schlimm zu kommen. Jedenfalls sind wir schon an der Grenze angekommen, wo jede Rentabilität, sowohl bei Setzlingen als auch bei Speiseforellen, aufhört.

Erfahrene Züchter warnen schon seit längerer Zeit vor Errichtung neuer Teichanlagen für Salmoniden. Ebenso wird von Forstbehörden, die praktische Forellenzucht treiben, mit weiteren Neuanlagen wohlweislich zurückgehalten.

Dahingegen machen unsere Fischereiwissenschaftler, ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse, weiter mit Hochdruck Propaganda für Neuanlagen; besonders hat man gerade die staatlichen Forstbehörden dabei im Auge, damit die ungehobenen Schätze in den Waldbächen und Quellen ausgenutzt werden. Zum Glück ist man an maßgebender Stelle weitblickend genug, um die Kalkulation auf wirklich gegebene Verhältnisse zu gründen, und lehnt die Ausdehnung auf diesem Gebiete ab.

Unsere Theoretiker täuschen sich, wenn z. B. gegen den Mai zu keine greifbaren Vorräte 1913 in größeren Mengen vorhanden schienen; man bedenkt nicht, daß vorher schon unter allen Umständen und zu jedem Preise mit der Satzware geräumt werden muß, um Platz zu schaffen und um sich vor noch größeren Verlusten zu schützen.

Auch in der Fischzucht wird zu viel auf dem Papier statt im Wasser gerechnet, und sehr schlimm ist es, wenn in solchen Zeiten die Theoretiker den arbeitenden Mann, der vom Fischzüchten leben muß, nicht beachten. Das mit Mühe Geschaffene wird auf diese Weise aufs schwerste geschädigt, und das „Nichtverstehen“ der Klagen aus der Praxis wird leider seine Folgen zeitigen.

Ernst Weber.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die in Nr. 13 der „Fischerei-Zeitung“ mitgeteilte sächsische Verordnung,** die Behandlung und Verpackung erkrankter oder abgestorbener Fische und die Einsendung von Wasserproben betreffend, hat das Ministerium des Innern dahin abgeändert, daß die in Ziffer 4 bezeichneten Wasserproben, soweit sie Fischgewässern im Gebiete der Kreishauptmannschaft Bautzen entstammen, dem Chemiker Dr. Haupt in Bautzen zuzuweisen sind, während die übrigen Teile des Landes sich in Flußverunreinigungsfragen wie bisher der Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden oder des Hygienischen Institutes der Universität Leipzig als Untersuchungsstelle zu bedienen haben. Soweit Sachverständige bei der Handhabung der Wasserpolizei zugezogen werden, bewendet es bei den Vorschriften in § 48 der zum Wassergesetze erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 21. September 1909.

— **Die Fischzange.** Angeblich von einem aus Kanada zurückgewanderten Serben wurde ein von den Indianern der großen Seen entlehntes Mordinstrument nach Ungarn gebracht, wo es nun vorzugsweise bei den Raubfischern in Mode gekommen zu sein scheint. Da dieses Gerät, von dem die Abbildung ein anschauliches Bild zu geben vermag, wegen seiner an besondere örtliche Verhältnisse gebundenen Gebrauchsweise sehr wenig bekannt sein dürfte, bringe ich hier eine nähere Beschreibung. Das Gerät ist plump und stark, besteht in der Form eines an beiden Seiten bauchigen **A** aus Federstahl und kann durch eine Tülle über eine 3 bis 4 m lange Stange aus Holz gestreift und dort befestigt werden. Die Querspange an den ausgebauchten Stellen dient zum Spreizen. Das Instrument wird im Herbst und Winter bei eisfreiem Wasser verwendet, wenn die Fische am Grunde stehen und das Wasser so klar ist, daß man den Fisch zu sehen vermag. Denn nur der gesichtete Fisch kann zur Beute werden. Die Anwendung ist folgende: In einem kleinen Kahne befinden sich zwei Leute, von denen einer leise rudert und der andere am Bug nach Fischen späht. Sobald er nun einen Fisch, der des Mitnehmens wert zu sein scheint, gesichtet hat, stößt er die Zange senkrecht über denselben, so daß er in die Zange gerät. Der Rücken des Fisches löst die Querstange aus, die Zange, die ja federt, klappt zusammen, und die beiden Dorne an deren Backen halten den Fisch fest. Sehr viel Übung, ein scharfes Auge und eine sichere Hand gehören dazu, um diese Zange erfolgreich handhaben zu können. Außerdem muß das Wasser eine große Durchsichtigkeit besitzen und darf der Boden des Gewässers nicht zu fest sein. Da die Fischerei mit der Zange außerordentlich interessant und aufregend ist, dürfte das Instrument, etwas zweckmäßiger noch konstruiert, sich sehr bald bei Sportfischern einbürgern.

Alb. G. Krüger.

Digitized by Google

— **Der Wasserwirtschaftliche Verband** beabsichtigt, wie wir hören, den Entwurf des preußischen Fischereigesetzes einer eingehenden Prüfung und Beratung zu unterziehen.

*

— **Massenaussetzung von zweisömmerigen Karpfen in mecklenburgische Seen.** Dieser Tage wurde in Malchow eine Waggonladung 10000 Stück zweisömmeriger Galizier Spiegelkarpfen entladen, die der Empfänger Carl Ahlrep in Hohen-Wangelin in die von ihm gepachteten Hohen-Wangeliner Seen aussetzte, um damit die Erträgnisse seiner Seen zu heben. Die Fische wurden von der Fischhandlung von Gustav Ahlrep in Malchin so tadellos geliefert, daß von dieser großen Menge auch nicht ein einziger tot oder matt war.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 11. April 1914.

Am Gründonnerstag ließ es sich an, als ob das Ostergeschäft nicht besonders umfangreich werden würde. Das Wetter war regnerisch und kalt. Der Karfreitag fiel heuer mit dem jüdischen Fastenfest zusammen, man rechnete daher auf ein wenn auch kurzes, so doch desto reicheres Geschäft. Der Kleinhandel hat auch zum Karfreitag ganz gut verkauft. Mit Schluß des Gründonnerstags flaute der Markt merkwürdig ab. Man gab sich für den heiligen Abend keinerlei großen Hoffnungen hin. Doch es kommt immer anders, als man denkt; so auch diesmal. Der Markt setzte heute gleich von Beginn fest ein und steigerte sich fortgesetzt. Die Einsender machten, namentlich in Hechten, ein feines Geschäft. Es schien, als ob zu wenig Ware am Markte sei. Das schadet nichts und hat noch keinen Markt verdorben. Ia. Mittelhechte schnellten bald bis 1,36 empor, natürlich in lebender Ware, während frische Hechte lange nicht so gut gefragt waren. — Lebende Zander brachten 1,62 Mk., unsortierte bis 1,45, Russen 69 bis 72, kleine Barsche 80 bis 90 Pf. — Fest und hoch blieb auch der Aalpreis; man notierte für große 1,35 Mk., für großmittel 1,33 bis 1,35 Mk., mittel 1,30 bis 1,34 Mk. und kleine 85 bis 92 Pf. Frische ausländische Kistenaale brachten 0,65 bis 1,28 Mk., Karauschen 58 bis 76 Pf. — Das Karpfengeschäft war nicht lebhaft genug; es sitzt, glaube ich, noch mancher Franzose im Kasten. Auf den Wochenmärkten nahm man für kleine Franzosen ganz dreist 1 Mk. pro Pfund, für Karpfen östlicher Provenienz, Spiegel- und Lederware, 1,10 bis 1,20 Mk. Im Großhandel kosteten heute Franzosen 65 bis 70 Pf. und Spiegel und Schuppen gemischt 80 bis 85 Mk. Der Kleinhandel machte also ein gutes Geschäft, was wir ihm gönnen. — Die Schleie war wohl der einzige Fisch, welcher die kleine Hausse nicht mitmachte. Nur Ia. sortierte Portionsware zog eine Kleinigkeit an. Frische Schleien waren schon mit 59 bis 62 Mk. und frische Karpfen mit 42 Pf., man sagt sogar noch viel billiger, zu haben. — Ich glaube, wir werden in diesem Sommer nicht an einem Fischüberfluß leiden. Ich möchte die Teichwirte schon jetzt auf eine gute Verwertung ihrer Produktion im Sommer hinweisen. — — — Nach den mir bereits für den Gründonnerstagsmarkt aus dem Reiche zugegangenen Berichten hat sich überall ein Mangel an Süßwasserfischen bemerkbar gemacht; namentlich fehlten die richtigen Größen für den Tafelkonsum, während Kleinfisch genug vertreten war. Die Karpfenpreise waren überall 1,10 bis 1,20 Mk. — In Prag zahlt man am Ostermarkt für Ia. Wittingauer Karpfen 2,40 Kronen, für Zander derselben Provenienz 5 Kr., lebende 6 Kr. und Russen 4 Kr. Viele Karpfen werden in Prag ausgeschlachtet verkauft und bringen je nach der Qualität der Stücke mehr oder weniger; den Preis für das Stück macht der Händler. Kopf und Schwanz sind natürlich die billigsten Stücke, während die Laichprodukte 6 bis 8 Kronen bringen. Seefische konsumiert Prag sehr wenig, man hat vergeblich versucht, sie dort einzuführen. — Die Wiener Notiz hat sich zum Ostermarkt wenig verändert. Auch dort macht sich bemerkbar, daß die jüdischen Feiertage mit den christlichen zusammenfallen. Wenn sich der Kleinhandel das zunutze macht, das Eisen schmiedet, solange es warm ist — wer will's ihm verdenken? — — — Mit dem heutigen Tage beginnt die große Frühjahrsschonzeit. Eine Schonzeit ohne Marktverbot ist ein Peitschenschlag ins Wasser. Der Raubfischer wird in den drei Tagen der Woche auch genug anrichten können. Wenn er darum bittet, bekommt er vom Herrn Regierungspräsidenten noch einen Fischtag zu — er kann also vier Tage fischen. Wenn die paar Laichtage, an denen die Fische laichen sollen, verregnen oder kalt sind, so werden sie in den Fischtagen von Montag morgen bis Donnerstag morgen um 6 Uhr laichen müssen — notabene, wenn sie wollen und können. Da man den Fischen nicht befehlen kann, ihr habt am Freitag oder Sonnabend zu laichen, so ist die Schonzeit weiter nichts als ein Vorsprung gegen den Verfolger. Von diesem Standpunkt aus führte bekanntlich Friedrich der Große die Gerichtsferien ein. Der Schuldner soll einmal im Jahre Ruhe vor seinen Verfolgern haben. Ebenso soll der Fisch zwei Tage in der Woche vor seinen Verfolgern Ruhe haben. Hätten wir ein derartiges Jagdgesetz, so gäb's nur noch Sperlinge und Karnickel, wie in Frankreich, Belgien, Holland. — — — Krebsschonzeit überall. Das hindert nicht, daß heute Krebse weit über Bedarf am Berliner Markte sind. Die Polizei sah sich genötigt, eine große Menge eiertragender untermaßiger Krebsweibchen zu konfiszieren. Hätte die Polizei Krebsverstand, müßte sie erkennen, daß diese Weibchen überhaupt nicht größer werden. Die Marktpolizei sollte einen naturgeschichtlichen Kursus durchmachen. Früher nahm sich immer der Brandenburgische Fischerei-Verein der Konfiszierten an und setzte sie irgendwo aus. Heute hält er sie für seuchenverdächtig und verzichtet darauf. Da sie aber doch irgendwie aus Berlin heraus müssen, überweist sie der Städtische Verkaufsvermittler dem Arbeitshaus. Dort gibt's also morgen Krebssuppe. Die Herren Arbeitsscheuen werden diese löbliche Eigenschaft während der Vertilgung der Kruster wahr-

Digitized by Google

scheinlich ablegen. Hoffentlich schadet ihnen das nichts. — Es kosteten heute 10 bis 11 cm-Krebse 3,60 bis 4,00 Mk. und 11 bis 12 cm 6 bis 7 Mk., kleine Galizier 1,20 bis 2,00 Mk. und kleinmittel Galizier 3 Mk. pro Schock. — — — Der Großhandel hatte eine besondere Karfreitagsofferte herausgebracht. Er empfahl Ia. frische Hechte mittel 70 bis 75 und Brathechte 60 Pf. (das nennt man Fischteuerung! D. V.), neue schneeweiße Perserzander vom diesjährigen Fange, Originalkisten, etwa 200 Pfd. netto, 2—5 pfündige pro Pfund 65 Pf., ausgewogen mittel 65, 2—3 pfündige 65 Pf., große 70 Pf. — Hochfeine blanke Steelheadlachse vom Sommerfang, 4—7 pfündig 70 bis 75 Pf., 8—11pfündig 75 bis 80 Pf., 12- bis 20 pfündig 90 Pf. Die Lachse sind von hervorragender Qualität und silberblank; Ozeanlachse — ebenso hervorragend — 40 bis 45 Pf. pro Pfund, Amurlachse 48 bis 50 Pf. Ist das einer Fischteuerung ähnlich, wenn man so hervorragende Lachse mit 40 bis 45 Pf. haben kann? Norweger Heringe bietet der Großhandel mit 11 Mk. die Kiste an, Inhalt 200 Pfd., etwa500 Stück. — — — An der Städtischen Auktion kostete heute frischer Ostseelachs 2,37 bis 2,39 Mk. Die Fischereidirektion Hamburg notiert für dänischen Lachs 2,70 bis 3,41 Mk. Hamburg ist ein guter Markt für Ia. Lachs. Elblachs, norwegischer und schottischer Lachs fehlten. — — Das Seefischgeschäft war in Berlin in Konsumfischen nicht besonders günstig. Es gab eine Menge Rotzungen, welche 5 bis 58 Pf. kosteten — man mache sich daraus ein Bild. Feinere Plattfische — Seezungen, Steinbutten — erzielten gute Preise. Während ich dieses schreibe, haben wir prächtiges, warmes Frühlingswetter. Noch ein warmer Regen, und wir befinden uns im vollen Frühling. — — — Die Sicht für die nächste Woche dürfte für Fische nicht besonders günstig liegen — wie das immer so ist nach den Feiertagen, die ein Loch in den Geldbeutel zu machen pflegen. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht; auch können umfangreiche Untersuchungen und Begutachtungen durch den Briefkasten nicht erledigt werden.

Frage 4. Besatzmenge und Fütterung bei Regenbogenforellen. In zwei kleinen Teichen (2 Morgen groß) soll ein Versuch mit Regenbogenforellen gemacht werden. Besatz: 250 zweisömmerige Forellen pro Morgen zu einjährigem Umtrieb. Zu welchem Futter ist da zu raten, und woher ist solches zu beziehen?

Antwort: Wenn 250 Stück einjährige, d. h. in den zweiten Sommer gehende Regenbogensetzlinge, in der Größe von 12 bis 15 cm, auf den Morgen Teichfläche ohne anderen Beisatz eingesetzt werden, so ist eine Fütterung derselben mit künstlichem Futter eigentlich unnötig, ja unrentabel. Hat ein solcher Teich leidlich guten Zufluß und Pflanzenwuchs, kann seine Naturnahrungsproduktion durch Zuweisung befruchtender Anschwemmungen von Wäldern, Wiesen und Feldern erhöht werden, so müßte der größte Teil obigen Einsatzes bis zum Herbst das Portionsgewicht ohne Zufütterung erreichen, wenn die Setzlinge schnellwüchsiger Herkunft sind. Jedoch ist es auch hier gut, durch Probieren herauszufinden, wieviel man in seinen Teichen ungefähr auf Naturnahrung stellen kann. Haben nun die in Betracht kommenden Teiche guten und reichlichen Wasserdurchfluß, so sind 250 Setzlinge pro Morgen eigentlich viel zu wenig, als daß sie ein dargereichtes Kunstfutter vollständig ausnutzen könnten. Da würde ich das vierfache Quantum auch schon versuchsweise einsetzen, wenn sonst keine direkt schädlichen Einflüsse bemerkbar sind. Indessen, wie gesagt, es kommt dabei auf die Wasserverhältnisse, Ablaßbarkeit usw. an. Jedenfalls würde von dem Kunstfutter viel verloren gehen und schließlich, auf dem Teichboden liegend, eher schaden als nützen, wenn der Verzehrer zu wenige sind und sie außerdem an etwa reichlich vorhandenem Naturfutter eine viel beliebtere Delikatesse fänden. Als Beisatz zu Karpfen und Schleien dagegen in ausgesprochenen Karpfenteichen, also in wärmerem und sehr warmem Wasser, ist eine Beisatzzahl von 250 Stück auf einen Morgen wieder zu reichlich. Es gibt natürlich ausnahmsweise günstig liegende Fälle. Im allgemeinen würde man sich hier aber von Fall zu Fall auf 20, 50 bis 100 Stück pro Morgen entscheiden, je nachdem, welchen Zweck der Regenbogenbeisatz erfüllen soll. Hauptsache ist, daß Sauerstoff und Nahrung genügend vorhanden sind. Gewissermaßen als Teichpolizei, zur Vernichtung etwa in Karpfenabwachsteiche eindringender Wildfischbrut genügen noch weniger, wenn die Teiche langgestreckte Formen haben. — Als künstliche Futtermittel sind zu empfehlen, wenn es sich um geringe, den Naturzuwachs zu steigernde Zufütterungen handelt: Schlachthausabfälle, Blut, frische Fische (Fluß- und Seefische), alles leicht gekocht und mundgerecht zerkleinert, mit etwas Roggenmehl bündig gemacht. Will und kann man die Fütterung mehr als Mast betreiben, also bei stärkerem Besatze, so greift man neben all diesen genannten Futtermitteln auch noch zum Fischmehl. Da ist aber Vorsicht zu empfehlen, und man lasse sich nur fettarmes, leicht verdauliches Mehl garantieren und füttere es nie anders als mit heißem Wasser angequellt. Zu beziehen ist es von verschiedenen Firmen in guter Qualität, wie die Inserate dieser Zeitung nachweisen. Ltm.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der preußische Fischereigesetzentwurf. 189. — Die Maschenweite in der bayerischen Landes-Fischereiordnung Von Fischmeister Schwarz. 191. — Zur Satzfischfrage 1914. Von Ernst Weber. 194. — Sächsische Verordnung, die Behandlung und Verpackung erkrankter oder abgestorbener Fische und die Einsendung von Wasserproben betreffend. 195. — Die Fischzange. Von Alb. G. Krüger. 195. — Prüfung und Beratung des Entwurfs des preußischen Fischereigesetzes durch den Wasserwirtschaftlichen Verband. 196. — Massenaussetzung von zweisömmerigen Karpfen in mecklenburgische Seen. 198. Fischmarkt. Von H. 196. — Briefkasten. 197. — Inserate.

Digitized by Google

Fischmeister gesucht.

Zur Leitung einer Teichwirtschaft in der Lausitz wird eine absolut zuverlässige, fleißige, tüchtige und erfahrene Persönlichkeit gesucht. Auf Wunsch kann Gelegenheit zur Beteiligung in Aussicht gestellt werden. Ausführliche Bewerbungen mit Zeugnissen und Referenzen unter **Nr. 298** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischergehilfe,

unverheiratet, zuverlässig, bei hohem Lohn und Prozenten gesucht. (297
H. Flaschendräger, Fischermstr.,
Erfderdamm bei **Erfde (Schleswig).**

Jüngerer, tüchtiger (294

Fischergehilfe

findet sofort gute Stellung.
W. Holsche, Fischereibesitzer,
Brandenburg a. H., Kies 7.

Suche sofort oder später einen unverh., jungen und tüchtigen

Fischergesellen

bei gutem Lohn. (281
Wilhelm Benlug, Fischermeister,
Holzbunge b. Rendsburg (Holstein).

Suche für sofort einen (282

jungen Fischergehilfen.

Fischereibesitzer **Sander**
in **Nipter** bei **Kainscht, Kr. Meseritz**
(Provinz Posen).

Zur Befischung eines ca. 2000 Morg. großen Sees suche von sofort einen (272

Prozentfischer.

Otto Weichert, Allenstein.

Suche zum sofortigen Antritt einen

tüchtigen Fischergesellen.

Wilhelm Mandel, Fischermeister,
256) **Kohnis i. Posen.**

Älterer Fischmeister,

gesund und kräftig, erfahren in Teichbauten, Schleien- und Karpfenzucht, mit sämtlichen Gebräuchen der wilden Fischerei und Netzarbeiten vertraut, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, wegen Umgang der hiesigen Fischerei anderweitig Stellung. Gefl. Zuschriften erb.
Teichverwaltung Billendorf.
299) **Post Benau. N.-L.**

Fischmeister

sucht selbst. Stellung. Langj. erfolgr. Leiter großer Lausitzer Teichwirtschaft. übernehme auch Forstschutz. Prima Zeugn. u. Referenz. Vermittl. hohe Vergüt. b. Abschluß. Off. unter **Nr. 251** bef. die Expedition d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Tüchtiger Fischer,

unverh., sucht z. 15. 5. od. z. 1. 6. Stellung als Gutsfischer, Leiter od. Fischm.; durchaus erfahren in Wildfang und Fischzucht. Gute Zeugn. stehen zu Diensten. Offerten unter **Nr. 284** befördert die Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischerei-Verpachtung.

Die fiskalische Fischerei-, Rohr- und Schilfnutzung (283
1. im Rupp iner oder Rhin-See,
2. im Molchow-, Tetzen-, Zermützel- und Bötzow-See, einschl. Plaggewiese und Plaggewasser,
3. im Möllnsee und dem Fließe bis zum Tholmannsee,
4. im Tholmannsee

soll auf die 12 Jahre vom 1. Juni 1914 bis 31. Mai 1926 öffentlich meistbietend neuverpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf

Montag, den 20. April d. J., vormittags 10 Uhr,

im **Gödeckeschen Gasthaus** zu **Alt-Ruppin** anberaumt. Die Pacht-Bedingungen können im Oberförstereigeschäftszimmer eingesehen werden.
Alt-Ruppin, den 6. April 1914.
Der fiskalische Vertreter.

Fischerei-Verpachtung.

Montag, den 27. April cr., nachmittags 1½ Uhr,

wird zu **Lünebach** (Eifel) in der Wirtschaft **Spoo** die Fischerei des Prümflusses und der Nebenbäche im Fischereibezirk I (11476 m beiderseitige Uferlänge) vom 1. Juli ab auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Die Gewässerstrecken enthalten vorwiegend Forellen. Pachtbedingungen sind gegen 1 Mk. Gebühr von dem Unterzeichneten zu beziehen. (287
Warweiler (Eifel), d. 5. April 1914.
Der Bürgermeister.

Fischerei

unweit Posen, 80 Morgen See, Teichanlagen dicht daran, einige Morgen Gartenland, junge Obstanlage, Häuschen, **sofort** zu verkaufen. Fischerei hat eine große Zukunft. Näheres: (296
Barthel, Posen, Schifferstraße 21.

Kaufe jeden Posten (292

einsömmerige Karpfenbrut,

böhm. Rasse ohne Schuppen.
A. L. Truckenbrodt, Fischhandlung,
Heubisch bei Neustadt, Coburg.

Suche 12 bis 15 Zentner schnellw. Besatzschleien,

2- resp. zurückgebl. Bsömm., zur besseren Ausnutzung meines für Schleien nachweisbar geeigneten ca. 80 ha abgeschl. Sees gegen Abfischungsanteil ab 1915. Gefl. Offerten unter **Nr. 301** bef. die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

A. Merodelli jr., München s.-O.-s,
Fabrik gelochter Bleche.
Gelochte Zinkbleche für Fischzucht.
Spezialgitter mit Schlitzlochung.

Taschenstuhl.

(251
Neu! Mit drehbarem Sitz, bequem im Rucksack od. Rocktasche zu trag.

Zum Ansitz für Jäger, Angler, Maler, Tourist., Spaziergäng. 2c. Tragfähigkeit 400 Pfd. Sitzhöhe ca. 40 cm, geschlossen 27 cm lang, 5 cm Durchmesser. Gewicht ca. 700 g. **Preis Mk. 6,50.** Porto 50 Pf. Jedes Stück, das nicht gefällt, nehme zurück od. tausche um.
Hubertus-Haus, Tharandt 31 I. Sa.

Prima lange Fischerstiefel

mit doppeltem Vorschuh liefert zu den billigsten Preisen per Nachnahme (60
August Holz, Schuhmachermeister,
Grünow b. Prenzlau.

Kühne's

(11
geruchloses Lederfett

macht jedes Leder weich, geschmeidig und wasserdicht.

1-Kilo-Dose Mk. 3,—,
½-Kilo-Dose Mk. 1,50,
¼-Kilo-Dose Mk. 0,75.

Elektrochemie, Barkrastädt 71. S.

Gelegenheitskauf in neuen,

wasserdicht. Ölsachen

293
für Fischer, Arbeiter 2c., außergew. billig, so lange Vorrat; **Regenhosen**, à Mk. 6, 5, 4; **Oeltuchjacken**, 70—75 cm lg., à Mk. 6, 76—85 cm lg., à Mk. 7; **Oeltuch-Pelerinen**, à Mk. 6,50; **gelbe Oelmäntel**, anst. Mk. 12 nur Mk. 9; **schwarze Oeltuchmäntel**, anst. Mk. 10 nur Mk. 7,50. **Für die Herren Chefs und Beamten geeignet: Mäntel** a. geschliff. schwarz Patentstoff, anst. Mk. 20 nur Mk. 15; **Joppen**, desgl., anst. Mk. 12 nur Mk. 9. Geg. Nachn. Nichtgef. zur. **G. Loll, Grünberg i. Schl. 275.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Das Süsswasser,

chemische, biologische und bakteriologische Untersuchungsmethoden unter besonderer Berücksichtigung der Biologie und der fischereiwirtschaftlichen Praxis.
Von Karl Knauthe. Mit 194 Abbildungen im Texte. Preis fein geheftet 18 Mk., fein gebunden 20 Mk.

Wer Fischgewässer, deren Flora und Fauna chemisch, biologisch und bakteriologisch untersuchen will, dem wird das Buch, welches eine Fülle von Mitteilungen und Anregungen für Theorie und Praxis bietet, die besten Dienste leisten.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Krebsreusen,
299) à Stück 60 Pf.,
Aalreusen,
à Stück Mk. 1.75 bis Mk. 6,50,
versendet gegen Nachnahme
Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.

Sichere Fischerkähne und Teichkähne, Ruderboote
empfiehlt (267
E. Stambke, Neudamm.
Preisliste umsonst.

Weidene Körbe
u. Kiepen in allen gangbaren Größen lief. gegen Nachnahme
Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.

Fischerei-Kähne
in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst
Wilhelm Neumann, Kahnbauer
177) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

Netz-Carbolineum
konserviert die Netze, verleiht ihnen 5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock. Anerkennungen zu Diensten. (288
Frank & Co., chem. Fabrik,
Brandenburg (Havel).

Gelegenheitskauf! (18
Gebr. Fischnetze
(große Heringsnetze), in Katechu gekocht, 28 mm Maschenweite, 18 Mk. per 50 kg = 550 qm, ab hier p. Nachn. Probe grat.
J. de Beer jr., Emden a. Nordsee.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Die Schleienzucht.

Anleitung zur Zucht und Pflege der Schleie in Teichen, Tümpeln und Seen.

Unter Mitwirkung hervorragender Schleienzüchter herausgegeben von
Dr. Emil Walter.

Mit 18 Abbildungen im Texte. Preis gebunden 2 Mk.

Die Schleie steht heute im Vordergrunde des Interesses der fischereilichen Welt, da ihre Produktion den verhältnismäßig größten Nutzen abwirft. Mithin ist das Walter'sche Buch ungemein zeitgemäß und allen Teichwirten, Fischzüchtern und Fischereireisenden sicher willkommen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Teichwirtschaft Groß-Teuplitz, Kreis Sorau.

1sömmerige Galiz. Spiegel-Karpfen,
Größe 9—14 cm, in altbekannter Güte u. Schnellwüchsigkeit.
2- und 3sömmerige ausverkauft.
Laichkarpfen! Laichschleien! (112
1- und 2sömmerige Schleien.
Garantie lebender Ankunft. :: :: Preisliste.

Herzogliche Teichverwaltung Primkenau (Schlesien)

offeriert, solange Vorräte reichen,
Ia. Galizier einsömmerige Edelsatzkarpfen
entstammend aus hochgezüchteten, widerstandsfähigen und mit ersten Preisen prämiierten Zuchtungen. (241

Lupinen speziell für Fischfutter
offeriert sehr preiswert (121
Salomon Mottek, Posen.

gibt ab:
Laichkarpfen schnellw. prämiierter Galiz. Spiegel, später derselben Rasse
Jungbrut und vorgestreckte Karpfenbrut.
Preisl. franko. Garantie leb. Ankunft.
91) **H. v. Debschitz.**

½ Million
Ia. Regenbogenforellen-Eier
von in großen Teichen gehaltenen Zuchtfischen stammend, hat sehr preiswürdig abzugeben
Fischzuchtanstalt „Rentrup"
bei **Hagen,** Bez. Osnabrück. (285

Besatz-Edelkrebse,
9 Schock 3 Mk., (291
Krebsfangreusen,
à 60 und 70 Pfg., empfiehlt
Heinrich Neitzke, Rummelsburg, Pomm.

Zirka 15 Zentner 2sömmerige Spiegel u. Schuppen
(120—150 pro Zentner) stehen noch zum Verkauf, event. Tausch gegen einsömmerige Spiegel. (309
Rittergut Reichwalde, Ober-Lausitz.

Post und Bahn Tzschecheln, N.-L., gibt ab unt. Garant. lebend. Ankunft
1- u. 2sömmerige Spiegel-Karpfen,
höchst präm. schnellwüchsig. Gal. Rasse.
Schleien, Goldorfen u. Karauschen
lt. Preisliste. (173

Digitized by Google

Junge Aale zum Besetzen von Seen, Teichen usw. in jeder Grösse unter Garantie tadellos lebender Ankunft sehr billig.

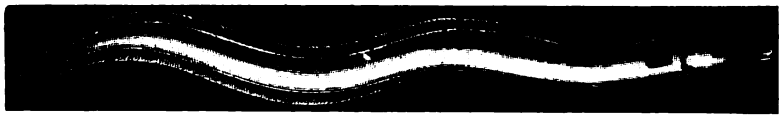

Hechtbrut.
Satz-Schleien.
Hugo Stöckmann,
Bolzenburg an der Elbe.

Pa. Besatzschleien

von 5 bis 12 St. aufs Pfund, äusserst schnellwüchsig, Garantie leb. Ankunft und gesunde Fische, in jedem Quantum hat abzugeben für Frühjahr, ebenfalls
einsömmerige von 4 bis 8 cm
Teichwirtschaft Schweinfurth
Post- u. Bahnstation Gröditz b. Riesa, Amtshauptmannschaft Großenhain.
27) **Stanislaus Kluth.**

Schutzmarke.

Zucht-Mutter-Krebse
dicht besetzt mit befruchtet. Eiern, à Schock 10 Mark.
Satz-Aale,
30 bis 35 cm lang, 200 Stück 11 Mk., oft.
Glauer & Co., Kattowitz.

Fischzucht Kolbitz,
Post und Telegraph: Lohsa, O.-L.,
Fernruf: Lohsa 3,
Eisenbahnstationen: Lohsa, O.-L., und Königswartha i. S.,
gibt ab:
einsömmerige
(zwei- und dreisömmerige ausverkauft)
Satzkarpfen, Laichkarpfen
(Lauf-, Schuppen-, Gal. Spiegel-, böhm. Leder-), prämiiert,
ein- und zweisömmerige
Satzschleien, Laichschleien, Karauschen.
Preisliste franko.
196) **Köhne.**
Sobald ausverkauft, ziehe Annonce zurück.

120 000 zweisömmerige Besatz-Schleien,
8—15 cm, gibt billig ab (183
Gräfl. Teichwirtschaft Emkendorf,
Post **Bokelholm, Holstein.**

Gräfl. v. Dankelmann'sche Teich-Verwaltung Gr.-Peterwitz, Kreis Trebnitz (Schlesien)

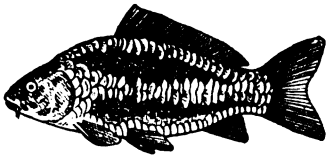

offeriert, solange Vorräte ausreichen, kerngesunde, aus hochgezüchteten, schnellwüchsigen, widerstandsfähigen und mit ersten Preisen prämiierten Züchtungen entstammend
ein- u. zweisömm. Ia. Galizier Edelsatzkarpfen, sowie zweisömmerige Satzschleien. (170

Besatz masurischer Riesen-Schleien:
500 Schock 1sömmerige, 3— 7 cm lang, à Schock 1,50 Mk.
100 Schock 1sömmerige, 7—11 cm lang, à Schock 3.00 Mk.
100 Schock 2sömmerige, 11—17 cm lang, à Schock 10,00 Mk.
50 Schock 2sömmerige, 17—20 cm lang, à Schock 14.00 Mk.
Bei Abnahme von 50 Schock 10 % Nachlaß.
Ab Station Pawlowitz, Oberschlesien. Nachnahme. (192
Teichwirtschaft Jarzombkowitz,
Post Golassowitz, O.-S.

Fürstl. A. J. Schwarzenbergsche
Böhmerwald-Fischzucht
in Frauenberg bei Budweis. (295
Viele Hundert Kilometer Gebirgsbäche.
Regenbogenforellen-Eier.

Eier von Bachsaiblingen, Bachforellen und Regenbogenforellen, best. Qualität, aus selbstgezüchteten, garantiert mehr als dreijährigen Mutterfischen.
Forellenzüchterei Schnede
(Lüneburger Heide), Post Salzhausen in Hannover.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 17. Neudamm, den 26. April 1914. **Bd. 17.**

Der preußische Fischereigesetzentwurf.

III.

Vierter Abschnitt: Fischereigenossenschaften.

Ebenso wie das Gesetz vom 30. Mai 1874 läßt der Entwurf die genossenschaftliche Vereinigung von Fischereiberechtigten eines zusammenhängenden Fischereigebietes zu einem doppelten Zwecke zu:

1. zu geregelter Aufsichtsführung und gemeinschaftlichen Maßnahmen zum Schutze des Fischbestandes (Schutzgenossenschaft) und
2. zur gemeinschaftlichen Bewirtschaftung und Nutzung der Fischwässer (Wirtschaftsgenossenschaft).

Zweck der Schutzgenossenschaften ist die Beseitigung aller Hindernisse, welche einer ordnungsmäßigen Fischereiwirtschaft entgegenstehen, also nächst der Einrichtung einer gemeinschaftlichen Aufsicht die Vertilgung von Raubzeug, die Festsetzung von Schonmaßregeln, die Bestimmung des Einsatzmaterials usw. Bei der Wirtschaftsgenossenschaft erfolgt der Betrieb der Fischzucht nebst allen zugehörigen Maßnahmen und deren Nutzung durch die Genossenschaft auf deren gemeinschaftliche Rechnung, so daß dem einzelnen Genossen die Möglichkeit zur selbständigen Ausnutzung seines Fischereirechts genommen wird. Dabei wird es sich in der Regel um Verpachtung der Fischerei oder um Anstellung von Fischern handeln; in einzelnen Fällen wird auch ein zeitweiliges Ruhen der Fischerei in Frage kommen. Eine Schutzgenossenschaft soll wie bisher auch ohne Zustimmung der Berechtigten gebildet werden können. Die Bildung einer Wirtschaftsgenossenschaft wird insofern erleichtert, als die Beschränkung auf die Anliegerfischereirechte wegfällt und als, wenn die Mehrheit der Berechtigten sich für den Zusammenschluß ausspricht, auf die Minderheit ein Beitrittszwang ausgeübt werden kann, sofern die Genossenschaft in zweckmäßig wirtschaftlicher Weise ohne sie nicht gebildet werden kann. Weiter wird bestimmt, daß eine Wirtschaftsgenossenschaft auch ohne Zustimmung der Fischereiberechtigten gebildet werden kann, wenn der selbständige Fischereibetrieb der einzelnen Berechtigten mit einer wirtschaftlichen Fischereinutzung der Gewässer unvereinbar ist. Die weiteren formellen Bestimmungen über die Bildung der Genossenschaften schließen sich den betreffenden Vorschriften des Wassergesetzes an. Die Bildung einer Genossenschaft soll daher durch Genehmigung oder Erlaß der Satzung seitens des

Digitized by Google

Regierungspräsidenten erfolgen, nachdem der Bezirksausschuß und in höherer Instanz das Landeswasseramt festgestellt haben, daß die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu vorliegen.

Fünfter Abschnitt: Fischereibezirke.

Die Bestimmungen dieses Abschnittes bilden eine Ergänzung der Vorschriften über die Genossenschaften und bieten bei offenen Gewässern die Möglichkeit zur Einrichtung von Fischereibezirken nach Art der Jagdbezirke. Sie sollen in den Fällen zur Anwendung kommen, in denen die Hindernisse einer wirtschaftlichen Ausübung der Fischerei nicht oder nicht ebenso zweckmäßig durch Bildung einer Wirtschaftsgenossenschaft beseitigt werden können. Fälle letzterer Art liegen z. B. vor, wenn zu viele Beteiligte vorhanden sind, wodurch die Verwaltung der Genossenschaft schwierig wird, ferner wenn Fischereiberechtigungen wegen Zusammenhanges mit anderen, für eine Einbeziehung nicht in Frage kommenden der Genossenschaft nicht angeschlossen werden können, oder wenn die Bildung einer Genossenschaft nicht zweckmäßig erscheint.

Fischereibezirke bestehen außer in Bayern auch in Preußen schon für diejenigen Teile des Staatsgebiets, in denen die Adjazenten- und Koppelfischereigesetze in Geltung sind.

Erstreckt sich ein Fischereirecht in offenen Gewässern ununterbrochen auf einen räumlichen Umfang von mindestens 2 km Uferlänge in der ganzen Breite der Gewässer, so kann der Fischereiberechtigte verlangen, daß aus diesen Gewässern unter Hinzulegung anschließender seinem Fischereirecht nicht in der ganzen Breite unterliegender Strecken ein selbständiger Fischereibezirk gebildet wird. Auf Antrag der Beteiligten oder der Fischereibehörde kann ein solch selbständiger Fischereibezirk auch für kürzere Strecken gebildet werden, wenn fischereiwirtschaftliche Interessen nicht entgegenstehen. Hiernach sieht der Entwurf die Bildung von selbständigen und gemeinschaftlichen Fischereibezirken vor; während ersterer an die Grenzen des Gemeindebezirks gebunden ist, kann sich letzterer auch auf mehrere Gemeindebezirke erstrecken.

Diese Bestimmungen werden in Fischereikreisen ganz besonders freudig begrüßt. Wir halten die Bildung von Fischereibezirken für so außerordentlich wichtig, daß wir gewünscht hätten, man wäre noch einen Schritt weiter gegangen und hätte statt der fakultativen Bildung von Fischereibezirken die obligatorische vorgeschrieben. Nicht nur für die Erhaltung und Hebung der Fischerei, sondern auch für den Bestand der Berufsfischer ist die Bildung von Fischereibezirken von größtem Nutzen. Kleine Fischereibezirke führen zum Ruin der Fischerei. In kleinen Fischereibezirken wird keiner geneigt sein, für die Hebung der Fischerei etwas aufzuwenden, jeder aber wird sich bemühen, so viel wie möglich aus dem Wasser herauszuholen.

Durch die Bestimmungen über die Bildung von Fischereibezirken sind die Bestimmungen der in der Rheinprovinz, in den Provinzen Westfalen und Hannover und in dem Regierungsbezirk Cassel geltenden Sondergesetze betreffend die Fischerei der Uferanlieger und die Koppelfischerei, soweit sie sich auf die Bildung von Fischereibezirken beziehen, entbehrlich geworden und können in Wegfall kommen.

Eine außerordentlich segensreiche Bestimmung, die denselben Zweck verfolgt wie die vor angeführten Bestimmungen über die Bildung von Fischereibezirken, enthält der letzte Paragraph dieses Abschnittes. Diese Bestimmung lautet:

„Grenzt an einen selbständigen Fischereibezirk ein Gewässer, welches weder einen selbständigen Fischereibezirk bildet noch einer Wirtschaftsgenossenschaft angehört, so ist der in diesem Gewässer zur Fischerei Berechtigte verpflichtet, die Fischerei dem Inhaber des selbständigen Fischereibezirks auf Verlangen gegen einen nach billigem Ermessen festzusetzenden jährlichen Pachtzins zu verpachten, wenn die Ausübung der Fischerei durch ihn selbst dem wirtschaftlichen Betriebe des selbständigen Fischereibezirks nachteilig ist und die Fischerei in dem selbständigen Bezirke einen höheren Wert hat als in dem anzupachtenden Gewässer. Er kann statt dessen die Fischerei ruhen lassen, sofern das Ruhen dem selbständigen Fischereibezirke nicht nachteilig ist."

Auch mit Hilfe dieser Bestimmung ist die Möglichkeit geboten, kleine, dem Fischereibetriebe schädliche Fischereiberechtigungen unschädlich zu machen.

Sechster Abschnitt: Fischereischeine und Fischereierlaubnisscheine.

Entsprechend den in Fischereikreisen seit langer Zeit bestehenden Wünschen ist nach dem Vorbild des Jagdscheines und der bayerischen Fischerkarte die Einführung eines Fischereischeines in dem Entwurfe vorgesehen, dessen jeder, also auch der Fischereiberechtigte und der Fischereipächter, bedarf, der die Fischerei, abgesehen von dem freien Fischfang in der Nord- und Ostsee, selbst ausüben will. Hierdurch soll die dringend notwendige Kontrolle der Fischerei erleichtert und bewirkt werden, daß Personen, von denen eine Gefährdung fischereilicher Interessen zu erwarten ist, vom Fischereibetriebe ferngehalten werden. Für die Erteilung des Fischereischeines ist der Landrat des Kreises zuständig, in dem der Fischereischeinnachsuchende die Fischerei ausüben will. Für den Jahresfischereischein ist ein Stempel von 3 Mk., für den

Digitized by Google

Monatsfischereischein ein Stempel von 1 Mk. zu entrichten.

Zur Hebung des Interesses für die Fischerei würde es zweifellos beitragen, wenn ein Teil — etwa ein Drittel — der Stempeleinnahme den betreffenden Kreisen zufiele!

Der Fischereischein kann versagt werden:

1. Personen, die sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder unter Polizeiaufsicht stehen,
2. Personen, die in den letzten drei Jahren wegen Diebstahls, Unterschlagung oder Hehlerei, wegen unberechtigten Fischens oder Krebsens, wegen eines Jagdvergehens oder wegen einer Zuwiderhandlung gegen die §§ 117 bis 119 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft worden sind,
3. Personen, die in den letzten drei Jahren wegen Landstreichens oder Bettelns bestraft worden sind, sofern gleichzeitig auf Überweisung an die Landespolizeibehörde erkannt ist,
4. Personen, die in den letzten zwei Jahren wegen Übertretung fischereipolizeilicher Vorschriften mindestens zweimal gerichtlich bestraft worden sind,
5. Personen, die nicht glaubhaft machen können, daß sie als Fischereiberechtigte, Fischereipächter oder Inhaber eines Erlaubnisscheines zur Ausübung der Fischerei in dem betreffenden Kreise befugt sind.

Von einem allgemeinen Verbot der Ausstellung von Fischereischeinen für bestimmte Fälle, wie dies beim Jagdschein der Fall ist, ist abgesehen worden, weil die Fischerei überwiegend ein Gewerbe, oft der Hauptnahrungszweig zahlreicher Familien ist und daher die Möglichkeit bestehen muß, die wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Erteilung des Fischereischeines in weitgehendem Maße zu berücksichtigen.

Für die geschlossenen Gewässer hat die Einführung des Fischereischeines noch insofern eine besondere Bedeutung, als diese dadurch einen Schutz erhalten, der ihnen bisher fehlte. Nach dem geltenden Gesetze bedarf derjenige, der die Fischerei als Eigentümer oder Pächter in geschlossenen Gewässern betreibt, eines Legitimationspapiers überhaupt nicht. Die Folge davon ist, daß die Ausübung der Fischerei in diesen Gewässern dem Augenmerke der Behörde, zum Schaden des Berechtigten selbst, ganz entzogen ist. Beabsichtigt die Polizeibehörde im gegebenen Falle einzugreifen, so sieht sie sich zugleich vor die Entscheidung der zuweilen schwer zu beantwortenden Frage gestellt, ob das Gewässer ein geschlossenes ist oder nicht. Dies wird vermieden, und gleichzeitig wird eine sichere Grundlage für die Durchführung der Aufsicht geschaffen, wenn jeder, der die Fischerei ausüben will, zur Mitführung eines Fischereischeines verpflichtet wird.

Sehr zweckmäßig ist auch die Bestimmung des Entwurfes, daß Ausländern, d. h. Personen, die weder Angehörige eines deutschen Bundesstaates sind noch in Preußen einen Wohnsitz haben, der Fischereischein nur gegen die Bürgschaft einer Person, die in Preußen einen Wohnsitz hat, erteilt werden darf, und daß dieser Bürge für Geldstrafen, die wegen Zuwiderhandlungen gegen fischereipolizeiliche Vorschriften gegen den Empfänger des Fischereischeines verhängt werden, haftet. Diese Bestimmung entspricht dem § 29 Abs. 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907.

Neben dem Fischereischeine hat derjenige, der die Fischerei außerhalb der Grenzen des freien Fischfangs ausübt, ohne Fischereiberechtigter oder Fischereipächter des Gewässers zu sein, einen Fischereierlaubnisschein des Fischereiberechtigten oder des Fischereipächters bei sich zu führen.

Siebenter Abschnitt: Bezeichnung der zum Fischfange dienenden Fischerzeuge.

Dieser Abschnitt besagt, daß, soweit nicht die zur Verhütung des Zusammenstoßes der Schiffe auf See bestehenden gesetzlichen Vorschriften Anwendung finden, durch Polizeiverordnung bestimmt werden kann, daß die zum Fischfange dienenden Fischerzeuge als solche kenntlich zu machen und mit welchen Kennzeichen sie zu versehen sind.

(Fortsetzung folgt.)

Ein idealer Tag an einem idealen Wasser.

(Angelpartie am Wesenitz-Fischwasser des Dresdener Angler-Klubs.)

Der „Dresdener Angler-Klub" besaß seither zwei Sportgewässer: eins an der Wesenitz, die in den Lausitzer Bergen entspringt, in ihrem Laufe südsüdwestlich das Elbsandsteingebirge durchbricht und sich unterhalb Pirna in die Elbe ergießt; ein zweites an der Röder, oberhalb Großenhain, einem Niederlandwasser der Cyprinidenregion mit gutem Hechtbestande.

In diesem Jahre, dem des 25jährigen Stiftungsfestes des Klubs, glückte es ihm, an der Wesenitz, nahe der berühmten alten Bergfeste Stolpen, ein schönes Stück neu zu erpachten. Während der diesjährigen kurzen Angelperiode hat sich das ca. 3 km lange Wasser als eine recht vorteilhafte Ergänzung des anderen herausgestellt. In seiner Gesamtheit bietet die nunmehr ca. 8 km lange Pachtstrecke der Wesenitz ein nahezu ideales Sportgebiet.

Digitized by Google

Supposons que . . . . . .

Ein Frühmorgen, Mitte Juni. Noch lagert halbe Dämmerung auf dem stillen Wiesenplan, noch ruht das ländliche Leben in der alten deutschen Siedelung Helmsdorf mit seinen verstreut gelegenen wohlhabenden Bauerngütern, da heißt es schon, der Forelle nachspüren. Da, wo die „Katharine", ein geschwätziges Bergbächlein, in die Wesenitz mündet, könnte dem Angler ein erstes Glück blühen. Schade, die Herren Anlieger haben noch keine Neigung, den Bach an den Klub zu verpachten, es würde dann sofort der Forellenzucht nutzbar gemacht. Also — ein Ideal — in spe!

Zurzeit soll der alte Flußlauf der Wesenitz, vom Hauptstrom durch ein niedriges Wehr getrennt, mit Forellenjährlingen besetzt werden.

Wir nehmen an, unserem Sportsfreunde sind ein paar hungerige Forellen an die Angel gegangen. Er wandert flußabwärts. Das Insektenleben erwacht, denn die Sonne hat bereits ihre warmen Morgenstrahlen ins hohe taufrische Gras gesandt. Unter dem Weidengebüsch, das reichlich die Ufer umsäumt, steht die blitzende Äsche. Die Flugangel zur Hand und mit Phylloperta horticola ködern, den Fisch zum Appetit reizen, dann ein ausgesucht lebendiges Exemplar ans Eisen spießen — und dann zu spät anhauen! Als krasser Anfänger fischte ich eines Spätnachmittags mit der künstlichen Fliege, ließ den Springer lustige Liebestänze überm Wasser vollführen, den Strecker hübsch lose in der Uferströmung treiben: da blitzt ein silberner Fischleib aus den Wellen — ich fahre auf — — — und die Äsche — ab! Eine Woche lang, zu jeder nur geeigneten Stunde, auf jedwede Angelmethode, mit verlockendsten Ködern und gespannter Schnur und ebensolcher Aufmerksamkeit versuchte ich den prächtigen Fisch — frustra, vergebens!

Dafür soll der heutige ideale Tag den geschickten Angler mit einer pfündigen Äsche belohnen.

In einem breit auslaufenden Teile des Flußbettes bei der Mühle des Dorfes hat der Klub vor kurzem zwei Zentner Karpfen eingesetzt. Wem wird ein solch plumper Gesell zuerst ans Zeug gehen? Man spricht auch von großen Hechten, die von Bauern gesehen worden sein sollen.(?) Weißfische gibt's in Menge — also! Da ebenfalls junge Tiere eingesetzt worden sind, gilt Schonzeit des „Esox lucius" bis Mai 1915; für die Herren Hechtangler eine schmerzliche Länge!

Rotaugen und Döbeln wollen nicht recht beißen. Die Sonne leuchtet zu intensiv, und das Wasser ist niedrig und klar, auch läuten die Kirchenglocken zum Hauptgottesdienst. Es ist Sonntag. — Zwei Stunden Pause. — Wie nun die Zeit ausnützen? Hierbleiben in diesem deckungslosen Gelände? Wohl locken Forellen, Äschen, Rotaugen, Döbeln und — last not least — die Karpfen. Indessen, eine Stunde Wegs südwestlich, liegt in dunklem Waldesgrunde die Hauptstrecke des Pachtwassers, mit dem Zuge in einigen Minuten zu erreichen. Nach einem kurzen Imbiß im Helmsdorfer Gasthofe wandert der Angler zur Haltestelle gleichen Namens. Stolz leuchten im Osten die Ruinen von Stolpen, und an dem hohen Basaltfelsen lagert traut das schmucke Bergstädtchen. Am Horizont aber türmt sich eine schwarze Wolkenwand hoch. Gewitter in Sicht. Die Lokomotive braust heran. Der Zug nimmt die wenigen Fahrgäste auf. In Dürröhrsdorf steigt unser Freund bereits wieder aus. Von hier noch 20 Minuten Wanderung über den Bergrücken, und das große Weidgebiet liegt im weiten Tale vor ihm. Der Himmel hat sich schnell umzogen, und der Wind fegt übers Land. Die ersten warmen Tropfen zischen in den gedörrten Staub der Straße. Bald prasselt der Regen nieder, mit Hagelkörnern gemengt. Eiligst hinein in den Mühlenschuppen flüchtet der Angler. Draußen stürmt das Unwetter, zucken die Blitze, dröhnt schwerer Donner, und die stürzenden Wasser bilden plätschernde Rinnsale und Pfützen. In der nahen Wesenitz gurgelt ein schmutzig-gelber Strom. — Schnell, wie es gekommen, zieht das Gewitter weiter, nur am Wetterstein dampfen noch zerfetzte Wolken. Jetzt die Mühlleite hinan zum Wehre! Erfrischte, doppeltwürzige Luft steigt aus dem jungen Niederholze zu Seiten des Weges. Im Tale unten brausen dumpf mächtige Wogen. Durch triefendes Gehölz und dornige Brombeersträucher heißt es sich drängen. Was tun ein paar Schrammen und die Wasserperlen? Sport lächelt! Und dann: im Hintergrunde das breite Felsbett des Flusses, rechts und links alter, hochstämmiger Wald zu steiler Höhe sich auftürmend in massigen Blöcken! Beim Mühlenwehr trennt sich vom Flußlauf ein Graben. Hier hat man Aale erbeutet. Die Wesenitz selbst drängt sich eine hohe Steinmauer entlang. Diese, der Hochwald und der felsbesäte Grund bieten der Forelle geeignete Kühlung und Unterschlupf. Und schon manchem Sportsfreunde ist die Freude geworden, einem schlauen, mehrpfündigen Räuber das Handwerk zu legen. Zwei schöne Portionsforellen konnte der Anglersmann nach kurzem Sport landen. An einem prachtvollen Regentage fing meine Wenigkeit im Wehre drei Schleien! Oft sah die Phantasie in diesem steinigen Gebiet einen großen Fisch an der Angel, der den Poilzug zerrissen habe. Wenn die Baumäste in der Strömung reden könnten?! — — —

Unterhalb der Elbersdorfer Mühle tritt der Fluß wieder ins Wiesengelände. Ich

Digitized by Google

weiß eine Stelle, wo man nach Hochwasser Döbel zu Dutzenden herausziehen könnte. Allerdings liegt sie im Anwesen eines Häuslers, und man müßte schon Schokolade haben für die Gören! Sonst gibt's einen Höllenspektakel. Raffinierte Bengel! — Die Porschendorfer Eisenbahnbrücke bildet für Salmoniden die Grenze. Ruhig fließt von nun ab die Wesenitz und erweitert sich durchs ganze Dorf zu behäbiger Breite. Wir sind in der Barbenregion. Da ist der Nixenstein, dort spricht man von schweren Fischen. Warum nicht? Der Klub hat vergangenes Jahr hier Barben und Junghechte eingesetzt. Das Wasser ist gut und sehr futterreich. Eine tieftraurige Nachricht brachten uns dieses Frühjahr Arbeiter der Fürstenheimschen Pappfabrik. Beim Aufbrechen des Eises fanden sie zwischen den Schollen eingeklemmt einen starken Althecht — tot. Mußte er so enden! Weißfische in Menge bevölkern das Gebiet, und schöne pfündige Rotaugen sind hier gelandet worden. In der Kirschenzeit wird mit diesem Köder auf Döbel erfolgreichst Jagd gemacht. Ein Dorado der Herren Nachmittagsangler ist die Ziegersche Wiese. Das an sich wenig angenehme „es beißt" (den Jüngern der edlen Wasserweid aber hochbedeutsam) wird hier beinahe zur stereotypen Negation, wenn man auch nicht leugnen kann, daß an einem „glücklichen" Tage 10—12 Pfund Beute zu erlangen ist. Unterhalb des Skolerschen Wehres nimmt die Wesenitz wieder den Charakter eines Gebirgsflusses an. Hohe Sandsteinpartien türmen sich dem Lauf entgegen. Die steilen Wände werden teilweise unmittelbar von den Wellen bespült. Hier bleibt das Ufer in steter Jungfräulichkeit und den Fischen manch ungestörter Ruheplatz. In sengender Julihitze weht hier ein frischer Hauch. Er lädt zu kühler Rast ein. Man fängt in diesem Gebiet gern seine Köderfische für die Hechtangelei. Unserm Sportsfreunde sind noch einige Pfund Weißfische zum Opfer gefallen. Der Abend dämmert allmählich. Es ist schon nach 8 Uhr. Angel und Fische werden ordnungsgemäß verpackt. Schnell hinan zur Höhe, zum Waldpfad! Kein Mensch ist mehr zu sehen. Gespenstische Unheimlichkeit zieht auf. Das Gurgeln der gelblichen Wasser in schwindeliger Tiefe, steigende Nebelschwaden, überall Felswände und Geröll und darüber düster der rauschende Hochwald. Die Beklommenheit hebt sich auch nicht beim Austritt der Wesenitz in den sogenannten Karraswinkel, ein buchtartige Stauwasserfläche. Rechts starren die kahlen Felswände, und träg nur schiebt sich der Fluß über Gestein und Morast. Man hatte im Klub die Absicht, den Karraswinkel auszufischen. Boot und Netze standen zur Verfügung. Man wagte es nicht. Vor Jahresfrist hieß es, eine Gondelfahrt sollte hier eingerichtet werden, denn die Fläche ist hierzu wohl geeignet. Trotzdem — man wagte es nicht. Und mit Recht. Tost doch ein wildes Gefälle am anschließenden Wehre haushoch ins schluchtige Tal. Wehe dem Kahn, den die Flut hinabstieße . . . Der Angler erbebte jäh. — Ihn hatte dieser Gedanke durchzuckt, als er die Wasser abwärtstoben sah. — Schnell hinweg! — Und merklich erleichtert tauchte unser Freund den Blick in die grüne Flur der Lohmener Feldmark, die er nun betrat. Kammergut Lohmen — Merinoschafzucht — also Gefilde absoluter Harmlosigkeit. Hier soll der ideale Angeltag auch enden.

Ideal! Bei der Besprechung eines Schüleraufsatzes, der von phantastischen Idealismen strotzte, bemerkte der Herr Professor: „Sehen Sie, Müller, Ihrer Arbeit fehlt der besänftigende Schluß: Nun aber ist ideal, was nie wird!" —

Dr. Curt Quaas.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Reichskolonialverwaltung** will die Fischereischätze unserer kolonialen Gewässer nach Möglichkeit besser ausnützen. Inwieweit dies geschehen kann, soll zunächst durch Sachverständige festgestellt werden. Dr. Keilhack hat bereits früher die Ausreise nach Kamerun zur Erkundung der dortigen Fischereiverhältnisse angetreten, und kürzlich hat auch der Kustos am Königlichen Institut und Museum für Meereskunde Dr. Ludwig Brühl, unser geschätzter Mitarbeiter, Deutschland verlassen, um ein Jahr in Deutsch-Ostafrika als Fischereisachverständiger tätig zu sein. Zunächst sollen lediglich die Küstengewässer und die Flußmündungen in fischereilicher Hinsicht untersucht werden, während die Untersuchung der großen Binnenseen einer späteren Zeit vorbehalten bleibt.

— **Landesfischereisachverständiger für Baden.** Wir beabsichtigen einen Landesfischereisachverständigen im Hauptamt anzustellen. Für die Stelle kommen Bewerber mit abgeschlossener akademischer Bildung (Zoologen, Biologen) in Betracht, die in der süddeutschen Bach-, Fluß-, See- und Teichfischerei erfahren sind und bereits praktisch tätig waren. Das Anfangsgehalt beträgt etwa 2500 Mk.; die Anstellung erfolgt zunächst in vertragsmäßiger Eigenschaft, spätere etatmäßige Anstellung kann in Aussicht gestellt werden. Gesuche nebst Lebenslauf und Zeugnissen sind alsbald an das unterzeichnete Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 3. April 1914.

Großh. Ministerium des Innern
J. V.: gez. Weingärtner.

Digitized by Google

— **In eigener Angelegenheit.** Auf die erneuten Auslassungen des Herrn Friedrich Schikora in Nr. 14 Bd. 17 der „Fischerei-Zeitung" betreffend unsere Krebszuchtversuche nochmals hier näher einzugehen, verzichten sowohl der Unterzeichnete wie auch die Mitunterzeichner unserer Gegenerklärung in Nr. 4 vom 15. Januar derselben Zeitung hiermit ausdrücklich. Insbesondere sehen wir ein für allemal davon ab, ihm hier weiter auf das Gebiet des Persönlichen zu folgen. Unsere Unterlagen stehen jederzeit zur Verfügung, ebenso unsere Einrichtungen demjenigen, der sie zu besichtigen wünscht. Was die Sache selbst anbetrifft, so verweisen wir in allen Punkten auf unsere vorbezeichnete Erklärung. Nicht Worte, sondern Taten beweisen! Zugleich versichern wir hiermit nochmals, daß wir uns in unseren gemeinsamen Arbeiten zur Hebung des Edelkrebsbestandes weder durch die vorliegenden noch durch Angriffe ähnlicher Art werden stören lassen.

Angermünde, den 6. April 1914.

J. A.: Hartung, Vorsitzender
des Bezirks-Fischerei-Vereins für die Uckermark

*

Ich stelle zunächst fest, daß Herr Hartung bis zuletzt irrt, wenn er annimmt, mir auf das Gebiet des Persönlichen gefolgt zu sein. Er ist es vielmehr gewesen, gegen dessen Angriffe persönlicher Natur ich gezwungen war, mich zu wehren. Trotzdem ist es anerkennenswert, daß er nunmehr einsieht, daß es besser ist, auf ein derartiges Eintreten für seine Krebsgehege künftig zu verzichten. Die Tatsache, daß ein Teil meiner Ausführungen gestrichen wurde, läßt erkennen, zu welchen peinlichen Konsequenzen der von ihm betretene Weg der persönlichen Angriffe führen mußte. Auch das Versprechen, künftig nur Taten reden lassen zu wollen, muß ich, da es ja gerade die irreführende Reklame war, die mich auf den Plan rief, als recht löblich bezeichnen. Unter diesen immerhin erfreulichen Eindrücken will ich hinter Herrn Hartung an Entgegenkommen nicht zurückstehen. Auch ich erbiete mich, Interessenten Einsicht in meine Unterlagen, insbesondere in die bisher nicht geltend gemachten, zu gewähren. Ich hoffe, Herr Hartung wird bei seiner oben gegebenen Absicht bleiben und mich nicht zwingen, darauf zurückzukommen.

Berlin, den 20. April 1914.

Friedrich Schikora.

*

Mit diesen beiderseitigen Erklärungen schließen wir die Diskussion in dieser Angelegenheit.

Die Redaktion.

— **Besitzwechsel.** Die Fisch- und Wildbrethandlung Fr. Erhard & Sohn in Regensburg hat die ca. 20 Tagwerk große Fischzuchtanlage (20 Teiche) des Herrn Magistratsrates Fritz Mayer in Nabburg im Kaufwege erworben.

Aus den Vereinen.

Sächsischer Fischerei-Verein.

Bericht über das Jahr 1913.

Der Verein trat mit 509 Mitgliedern (15 mehr als im Vorjahre) in das neue Geschäftsjahr. Die Einnahmen beliefen sich auf 19 085,72 Mk., die Ausgaben betrugen 16 188,01 Mk., so daß ein Kassenbestand von 2897,71 Mk. übertragen werden konnte.

Einige sehr interessante Ergebnisse zeitigte der Fischfang in den öffentlichen Gewässern. Der Lachsfang in der Elbe scheint unweigerlich zurückzugehen; er ergab im Berichtsjahre nur 25 Stück im Gesamtgewichte von 217,75 kg, was einem Durchschnittsgewicht von je 8,71 kg entspricht. Das ist das Höchste, was seit 28 Jahren in Sachsen beobachtet wurde. Die Abnahme des Fangergebnisses ist aber recht bedenklich; es stehen dem Berichterstatter augenblicklich nur die Zahlen der letzten sieben Jahre zur Verfügung, aber auch schon hieraus läßt sich der Rückgang sicher feststellen. Seit 1907 sind folgende Fänge in der sächsischen Elbstrecke verzeichnet worden: 73, 76, 14, 24, 61, 42, 25 Stück. Besonders auffällig erscheint dabei, daß der sonst noch immer einige Ergebnisse zeitigende Sommerfang (von Juli bis September) jetzt wegen Erträgnislosigkeit eingestellt worden ist. Und ein Hinweis von nicht mißzuverstehender Deutlichkeit: 24 der Fische sind unterhalb Dresdens, aber nur einer (und der im Dezember) wurde oberhalb dieser Stadt gefangen! Für den Kenner der einschlägigen Verhältnisse ist das allerdings nicht verwunderlich, denn wer die zu scheußlichen Klumpen geballten organischen Massen während des sommerlichen Niedrigwassers jemals bei Dresden gesehen hat, der vererbt die Wasserscheu sicher auf Kind und Kindeskind.

Ähnliche Erwägungen lösen die Ergebnisse der Elbhäfenabfischungen aus. Vom 6. bis 11. Oktober wurde der Gröbaer Hafen (bei Riesa) abgefischt, wobei insgesamt 2412 kg Fische (etwa 1533 kg Bleien, 807 kg Rotaugen und Barsche, 29 kg Hechte, 13 kg Karpfen, 7 kg Zander und je 2 Aale und Schleien) gefangen wurden. Für die Edelfische löste man 1,80 Mk., für die Weißfische 70 bis 120 Pf. im Kilogramm; der Gesamterlös betrug 1680,45 Mk., an Reingewinn werden 890,55 Mk. angegeben. Das ergibt knapp 70 Pf. für das Kilogramm, wobei allerdings zu berücksichtigen bleibt, daß infolge der herrschenden Wärme eine Anzahl Fische unverwertbar blieb, wodurch der Preis herabgedrückt werden mußte. Immerhin bleibt das Überhandnehmen kleiner Weißfische (die Edelfische betrugen nur 2,1 % der Ausbeute) ein ganz bedenkliches Symptom. Dazu kommt noch die Bemerkung, daß hier wie auch im gleich zu erwähnenden König-Albert-hafen über die Einwanderung eines neuen, wirtschaftlich sehr minderwertigen Fisches geklagt wird. Der Bericht gebraucht mehrere Male den Ausdruck „Windbock", in der Mehrzahl „Windbocken", dafür, ein Wort, das bisher in diesem Sinne unbekannt war, doch lassen die Anmerkungen: „Wohl eine Abart der Güster, dessen Flossen aber ganz grau sind, ein

Digitized by Google

Fisch, der sich stark vermehrt, sich sehr schlecht hält, wenig schmackhaftes Fleisch hat, zeitweise in Scharen auftritt und die wertvolleren Elbfische verdrängt", wie auch eigene Beobachtungen darauf schließen, daß es sich um die Zope (Abramis ballerus) handelt.

Der König-Albert-Hafen in Dresden wurde am 21. Oktober bei hierfür günstigerem Wetter befischt; da der Fang nur 767 kg Bleien und 20 kg Zander und Hechte ergab, so wurde am 22. Oktober nicht weitergefischt. Der Erlös aus diesen Fängen betrug 648,72 Mk., an Reingewinn verblieben 462,82 Mk. Wie erwähnt, waren auch hier die sogenannten Bleien recht klein und von zahlreichen „Windbocken" durchsetzt.

Beide Abfischungen ergaben mit betrübender Deutlichkeit, daß der Edelfischbestand in der Elbe unaufhaltsam zurückgeht und daß sogar die Weißfische in den marktwürdigen Arten zugunsten einwandernder minderwertiger Fische sich vermindern. So wird bemerkt, daß Barsch und Rotaugen (Rotzungen ist wohl ein Druckfehler!) im Dresdener Hafen auffallend wenig gefangen wurden. Fügt man diesem Bilde noch die Unergiebigkeit des Lachsfanges hinzu, so bedarf es keines weiteren Beweises für die Behauptung, daß die Fischereiverhältnisse in der sächsischen Elbe recht unerquicklich geworden sind. Man darf gespannt sein, ob das in Vorbereitung befindliche Wassergesetz eine Besserung dieser Sachlage, die nicht nur für die Fischerei eine unabweisbare Notwendigkeit geworden ist, bringen wird. Im übrigen beabsichtigt der Fischerei-Verein, der sächsischen Regierung Vorschläge über Bewirtschaftungsänderungen in den Elbschonrevieren vorzulegen.

Im engsten Zusammenhange damit stehen die Wasserverunreinigungen, die trotz des verhältnismäßig hohen Wasserstandes im Berichtsjahre wiederum in größerem Umfange zur Beobachtung kamen und vielfach auch Fischsterben herbeiführten.

Ausgesetzt wurden vom Fischerei-Verein und den angeschlossenen Angler-Vereinen insgesamt 69 000 Stück Forellenbrut, 3965 Stück einsömmerige Forellen, 10 504 Stück einsömmerige Regenbogenforellen, 210 Stück zweisömmerige Karpfen, 300 Stück zweisömmerige Karauschen, 1535 Stück zweisömmerige Schleien, 62,5 kg Weißfische.

An Fangprämien wurden für 29 Reiher 43,50 Mk. bezahlt; seit 1884 wurden an Belohnungen 10 417,78 Mk. für 652 Otter, 2183 Reiher und 117 Fischadler ausgegeben.

(Schluß folgt.)

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 17. April 1914.

Das Ostergeschäft war im ganzen Reich zufriedenstellend. Schlecht loszuwerden waren nur die kleinen, verbutteten französischen Karpfen und Forellen. Man beginnt bereits davor zu warnen, neue Teiche anzulegen. Das wäre ein Fehler; die deutsche Teichwirtschaft hat nicht nötig, die Flinte vor der ausländischen Konkurrenz ins Korn zu werfen. Gerade jetzt sollten wir Teiche bauen. Millionen gehen uns verloren, wenn wir unsere Flüsse und Wasserläufe ungenützt dem Meere zuströmen lassen. Die Talsperren sollte man mehr fischwirtschaftlich nützen — was ja vielen Ortes bereits geschieht. Man hat die Erfahrung gemacht, daß sich sogenannte Teichgründe am rentabelsten durch Teiche nützen lassen. In der bayerischen Oberpfalz hat man mit der Aufforstung nasser Flächen schlechte Erfahrungen gemacht, so daß man sie durch Teiche ersetzte. Im Forstbezirk Bodenwöhr hat man zwei neue Fischteiche gebaut, die sich besser verzinsen als durch Holzungen; der Boden lieferte kein nutzholztüchtiges Material. Der Forstfiskus hat auch in Preußen vielfach Gelegenheit, Forellenteiche und Forellenzüchtereien anzulegen. Ich erinnere an die Musteranlage im Kaiserlichen Hofjagdrevier Rominten. Diese Fischzüchtereien könnten entweder selbst bewirtschaftet oder an die Königl. Förster oder Private verpachtet werden. Der Fiskus wird dann bald erkennen, welcher Vorteil damit verbunden ist. Dieser Vorschlag wird von seiten der Forellenzüchter keinen Beifall finden. Doch wer hat uns die Forelle mehr entwertet, die Konkurrenz der inländischen Züchter oder der dänischen Einfuhr? Solange wir in Berlin keine Dänen hatten, kosteten die Forellen im Großhandel 2,50 bis 3,00 Mk. Jetzt verkauft man sie bereits im Detail mit 1,80 und frische mit einer Mark und darunter. — Rabenaussche Karpfen kosteten vor 30 Jahren in Berlin im Kleinverkauf 1 Mk. Heute bekommt man welche für 68 Pf. Wenn wir selbst so viel produzieren würden, als wir brauchten — glauben Sie, die Franzosen würden dann nicht zu uns hereinkommen? Erst recht! Es gibt nur einen Import, solange als an der Ware noch etwas verdient wird; solange Fracht und Spesen niedrig sind und dem unreellen Import Tor und Tür offen stehen, werden wir nie mit dem Auslandkarpfen konkurrieren können. Die sogenannten Teichscheine prüft niemand auf ihre Richtigkeit, während man Ursprungsatteste usw. verlangt, wenn man die Fracht für die Satzfische vermindern soll. — Wir würden in dem Brast der Importware untergehen, wenn nicht in der ganzen Welt eine Teuerung in bezug auf Lebenshaltung wäre. Wo eine Teuerung nicht ist, stellt man sie künstlich her. In Amerika gibt es einen Trust. Dieser sperrt die Fische in die Kühlhäuser und läßt nur so viel heraus, als für einen hohen Preis zu verkaufen ist. Werden die Kühlhäuser zu voll, oder ist die gesetzliche Liegezeit abgelaufen, so werden die Fische nicht etwa drüben billig verkauft, sondern sie gehen ins Ausland. Die besten nimmt London, die anderen kommen nach Deutschland. Wie wäre es sonst möglich, daß bei uns die Warenhäuser Jahre hindurch Frostlachs mit 38 bis 45 Pf. das Pfund im Detail verkaufen könnten, während man ihn in ganz Amerika unter einem Schilling (= 1 Mk.) nicht erhält? Das ist die Vaterlandsliebe der edlen Yankees. Mit den russischen Zandern liegt die Sache ähnlich. Während man uns mit gefrorenen und frischen Zandern überschwemmt (A. Wertheim bietet heute solche zu 68 Pf. an),

Digitized by Google

kosten diese Fische in Warschau und Petersburg fast das Doppelte. Wenn der russische Händler in der Provinz Schleswig-Holstein für kleine Bleie 35 Pf. geben kann, so kann man sich danach genau ausrechnen, daß diese in Warschau im Kleinverkauf mehr kosten müssen als 68 Pf. — den Preis, welchen Wertheim heute für Zander nimmt. Wer einen Blick in unsere großen Kühlhäuser von Berlin und Hamburg tun kann, wird finden, daß wir auf dem besten Wege zur Nahrungsmittelspekulation sind — nur sind die anderen Nationen nicht so dumm, uns den abgeschobenen Dreck abzukaufen und aufzuessen. — — — Nachdem auf dem Berliner Fischmarkt die Feiertagsstimmung zu Ende, hat sich das Geschäft wieder etwas erholt. Hechte sind sehr knapp und teuer. Man notiert heute für unsortierte Ware bereits 107 bis 132 und für großmittel 103 bis 105. Wer die Hechtpreise seit Jahren während der Laichzeit verfolgt, wird zweierlei bemerkt haben. Die Laichzeit wird immer kürzer und der Preis immer ausgeglichener. Das ist der sicherste Beweis, daß die Menge der Fische zurückgeht. Lassen wir nur erst die warme Jahreszeit ins Land kommen, so werden die Preise für lebende Hechte bis auf 1,50, vielleicht auch darüber, emporschnellen. — Es ist eine bestimmte Region um Berlin herum, die in heißen Sommertagen für die Anlieferung von lebendem Hecht in Frage kommt; das ist ein Barometer, der anzeigt, wie die Fische immer weniger und dadurch teurer werden. Freilich kommen über Stralsund auch an warmen Tagen schwedische Hechte im Spezialwagen zu uns (namentlich wenn bei uns die Preise hoch sind), doch handelt es sich hier nicht um ausschlaggebende Mengen. Die Lehre vom Durchsieben des Wassers mag für die Weißfische usw. ganz gut sein, aber für den Hecht, glaube ich, wird sie zum Verhängnis. Wesentlich billiger sind frische Hechte; der Preis war für Ia. 66 bis 87 und für IIa. 30 bis 51 Pf. Hier kommt natürlich allerlei Auslandware in Frage. In Finland ist jetzt Hechtlaiche, und mehr noch als bei uns nimmt man dort in der Laiche alles, was zu erwischen ist. — Der Preis für Zander war normal; lebende brachten dem Einsender 138 bis 134. Frische Mittelzander kosteten 115 Pf., Russen 60 bis 66 Pf. Trotz Warenhaus und Auktion ist der Zanderpreis stetig im Steigen begriffen. Ich habe mich davon überzeugen können, daß der russische Großhandel aus Warschau größeren Abnehmern Österreichs, der Schweiz und ganz Deutschlands direkt Offerte macht. Der Hauptplatz für den Russen ist trotzdem immer noch Berlin, jedoch läßt der Versand von hier nach, weil eben die Russen die anderen Großstädte Deutschlands direkt versorgen. Der Berliner Großhandel offeriert Ia. frische Zander ausgewogen mittel 68, 2- bis 3pfünder 70, große 75 Pf., persische Zander in Originalkisten von 200 Pf. netto, 2- bis 5pfünder, pro Pfund 65 Pf. Was mag wohl dieser Zander an Ort und Stelle in Persien kosten? Fast in jedem Jahre gibt es in Rußland und in Persien in irgend einer Provinz eine Hungersnot. Was schadet's? Die Hauptsache bleibt das Geschäft. — Die Schleie hat einen kleinen Preisrückschlag. Man zahlte heute für Ia. Portionsware 100 bis 103 Pf. Mittelschleien, das sind solche von 3/4 bis 1¼ Pfd., brauchten an einem Tage sogar 1,27 Pf. Neulich schrieb mir ein bekannter Fischer, seitdem er Aale und Karpfen in seinen See setze, ginge die Schleie zurück. Schleien von 5 bis 6 Pfd., die es früher in unseren Binnengewässern in Menge gab, sind fast gänzlich verschwunden, und doch ist solch ein Fisch in Dilltunke eine Delikatesse. Frische Schleien kosteten 40 bis 80 Pf. Die frische Schleie muß sehr sorgfältig verpackt werden, wenn sie nicht nach dem Transport unappetitlich aussehen soll. Niemals darf die Schleie mit dem Eis in Berührung kommen. Man soll sie schlachten (nicht totschlagen oder betäuben), ausbluten lassen und sauber trocken abwischen, dann den Versandkorb sauber mit Holzwolle auslegen, darauf Söllingsches Fischversandpapier und hierauf eine Schicht Schleien mit dem Bauch nach oben, dann wieder Papier und Schleien und obenauf feingemahlenes Eis. Auf keinen Fall dürfen die Fische naß werden. Sie müssen so verpackt werden, daß das Schmelzwasser von dem Papier abläuft. — Die Aalzufuhren haben sich etwas gesteigert. Die Preise sind infolgedessen etwas zurückgegangen. Die Berliner Städtische Auktion notiert heute für unsortierte 112 bis 118, für kleinmittel 110 bis 122, für mittel 127 bis 129, großmittel 103 bis 137 und für große 131 bis 139 Pf. Frische Aale kosteten heute 65 bis 123 Pf. Hamburg hat für frischen Aal auch ziemlich hohe Preise. Die städtische Fischereidirektion notiert dort für Großaal 108 bis 115, für Mittelaal 85 bis 98 Pf. Altona notiert 32 bis 121 Mk. ohne Angabe der Größen. — Hamburg notiert für Karpfen ohne Angabe von Größen und Provenienz — wohlgemerkt für lebende Ware — 55 bis 75 Mk. pro 50 kg. Was für Karpfen mögen das sein? In Berlin kosten Spiegelkarpfen 91 bis 93 und unsortierte Schuppen und Spiegel gemischt 82 bis 87, französische 62 bis 73 Pf. Die Warenhäuser verkaufen Franzosen mit 68, heimische Karpfen mit 90 bis 1,05, jedoch letztere nur an Ausnahmetagen, sonst kosten dieselben 1,10 bis 1,20 Mk. Man fragt sich unwillkürlich: sind diese billigen französischen Karpfen bei uns nötig, stellen sie ein Volksnahrungsmittel dar? In beiden Fällen muß man mit „Nein" antworten, sie sind nicht nötig, denn wären sie nötig, würde ihr Verkauf nicht solche Schwierigkeiten machen. Ein Volksnahrungsmittel sind sie auch nicht, denn das Volk kauft sie nicht, sondern nur die Gast- und Speisewirte, aber auch diese nur dann, wenn sie billig sind. Bei dem großen Abfall, welchen diese kleinen Fische haben, liegt in ihrer Verwertung kein sonderlich großes Geschäft. — Wie man mir mitteilt, hat man heuer versuchsweise, wegen gänzlichem Mangel an zweisömmerigen Karpfen, bei uns dreisömmerige Franzosen ausgesetzt. Daß verbuttete Karpfen überhaupt nicht mehr zunehmen, ist ein Irrtum. Ob sich ihr Zuwachs aber für uns rentiert, steht auf einem anderen Blatt, aber in der Not frißt der Teufel Fliegen. Wenn sie auch nur die Naturnahrung des Teiches einigermaßen nützen, so ist der Teichwirt immer noch besser dran, als daß er diese fortlaufen läßt. — Karauschen brachten in kleiner Ware in Berlin lebend 74 Pf. und in großer

Digitized by Google

111 Pf. — Der Barschpreis ist hoch; man notiert heute für lebende Barsche 83 bis 92 Pf. und für frische 30 bis 50 Pf. Hieraus ersehen wir, was die Konsumenten für den lebenden Fisch anlegen und um wieviel sich der Fisch mit dem Lebendversand im Preise steigert. Die Annahme, daß der lebende Barsch besser als der frische, ist durch nichts weiter begründet als durch das Vorurteil. — Plötzen kosteten im Großhandel 30 bis 41 Mk., frische 13 bis 25 Pf. und IIa. 5 bis 10 Mk. Plötzen sollen so gepackt werden, daß das blanke Schuppenkleid möglichst erhalten bleibt. — Barbünen (Barben, Barbus fluviatilis) kommen in den märkischen Flüssen ziemlich reichlich vor, sind um diese Zeit auch leicht zu fangen. Lebende Barben werden in Berlin gern gekauft und kosten im Großhandel je nach Angebot 60 bis 70 Pf. Die Barben bekommen schon Laichausschlag. — Roddow ist auch ein typisch Berliner Fisch. Die Hausfrau kauft und brät ihn. Die Roddow (Rotfeder, Scardinius erythrophthalmus) kommt in allen märkischen Seen häufig vor, wird daher auch oft lebend an den Berliner Markt geschickt. Im Frühjahr, in der Laiche, ist die Zufuhr natürlich am größten. Man zahlte für große Roddow 40 bis 46, für matte 39 und für frische 29 Pf. — Die Zufuhren an frischem Lachs blieben ziemlich klein. Die Städtische Auktion notierte gestern für Ia. Lachs ohne Provenienz 287, für kleinen 204 bis 202 Mk. Der Lachs hat in Berlin ein Mindestmaß von 50 cm. Der kleine Lachs — früher nannte man ihn Speitzke — hat in Berlin eine große Verzehrungsgemeinde, ist auch tatsächlich eine hervorragende Delikatesse — trotzdem fällt es niemandem ein, den Lachs lebend zu verlangen. Hamburg notiert für dänischen Lachs pro Pfund 2,00 bis 3,30 Mk., Altona 1,10 bis 3,40 Mk. und für Lachsforelle 0,50 bis 2,00 Mk. Die Lachsfänge in der Ostsee, speziell in der Danziger Bucht, sind besser als in den Vorjahren. Der Lachs geht gut auf das Treibgarn. Leider haben nicht alle Fischer solche Garne. — Zum Osterfeste kosteten in München Zander und Spiegelkarpfen 1,00 bis 1,20 pro Pfund, lebende Hechte 1,20 bis 1,40, Forellen 2,80 bis 3,20 Mk. Die „Münchener N. N." sind in der Lage, die Fischpreise aus der Karwoche vom Jahre 1814 bekanntzugeben. Es kosteten damals Forellen 1,60, ein Pfund Karpfen 55, Barben 40, Brachsen und Bürschlinge (Barsche) 40 Pf., gewöhnliche Weißfische 20 Pf., Hechte 70 bis 80 Pf., Renken 60 Pf., Butten (Aalraupe, Quappe, Lota vulgaris) 1,40 bis 1,50, Huchen 1,10 bis 1,20 Mk., Froschschenkel pro Wiedel (3 Paar) 60 bis 70 Pf. Wenn man die Verbilligung des Geldes in Betracht zieht, so sind die damaligen Preise nicht wesentlich billiger als heute. In Regensburg kostete das Pfund Hecht 1,00 bis 1,90 (!), das Pfund Karpfen 0,90 bis 1,00 Mk., das Pfund Lachs 3,00 Mk. Portionsschleien kosteten im oberschlesischen Industriegebiet 1,50 bis 1,70 und im Ruhrgebiet 1,80 bis 2,00 Mk. Im Vogtlande forderte man 1,60 bis 1,80 Mk. — Die Uckleifischerei ist heuer in Ostpreußen nicht besonders reichlich ausgefallen. Der Schuppenpreis stieg daher pro Kilo um 2,00 Mk. Das Kilo Schuppen kostet 14 Mk. und der Scheffel geschuppter Uckei 2 Mk. — Der Krebsmarkt ist recht überfüllt. Die Warenhäuser bieten Krebse schon mit 40 Pf. die Mandel an und gehen herauf bis auf 2 Mk. Natürlich kaufen die Warenhäuser die Krebse nur unsortiert. Da die Galizier kein Mindestmaß in Berlin haben, sind die kleinsten oft kaum über einige Zentimeter lang. Wir haben viele Gewässer, in welchen die Krebse überhaupt nicht größer als 9 cm werden. Es ist dem deutschen Fischer unmöglich, solche Krebse in Berlin zu verwerten. Während die Russen den sogenannten Suppenkrebs ungestört im Reiche verkaufen dürfen, müssen unsere Fischer mit solchen Krebsen heimlich tun — oder sie selber aufessen. Was sagen die Herren Gelehrten dazu? Die Berliner Auktion notiert für Maßkrebse (10 cm) 3 Mk., für 11 bis 12 cm 6 bis 7 Mk. Kleine Galizier kosten 1,20 bis 1,50 Mk. Genau so, wie es mit dem Karpfen gekommen, wird es dem deutschen Krebs ergehen, der Markt wird durch russische Importeure heruntergerissen. — — — „Die Allg. Sportzeitung" Wien bringt folgende Notiz: Die Fischer und deutschen Fischproduzenten jammern über hohe Produktionskosten bei stabilen oder gar zurückgehenden Verkaufspreisen der Fische, während sie sich gegenseitig durch Hinauftreiben die Fischwasserpreise verteuern. So wurde in Holstein ein See, der lange Jahre hindurch für 4080 Mk. verpachtet war, bei der Wiederverpachtung auf 6600 Mk. heraufgetrieben. Der frühere Pächter, welcher so lange im Besitz der Fischerei des Sees war, ging bei der Ausbietung desselben bis auf 6000 Mk. mit; diese Summe dürfte jedoch das Äußerste gewesen sein, welches der Mann noch bieten konnte, um dabei bestehen zu können. — Wer die Lage unserer Fischer kennt, urteilt vielleicht anders. In den letzten fünfzig Jahren sind um das Doppelte mehr Fischer geworden. Fischgewässer sind nicht gerade weniger, aber sie sind minderwertiger geworden. Das Geld ist billiger. Fischwasser in der Nähe von Großstädten, die selbst Weißfische lebend zu verwerten gestatten, sind natürlich rentabler als andere. Im deutschen Binnenfischer liegt ein gewisses Freiheitsgefühl, er will sich nicht ohne weiteres vom Wasser, dem Gewerbe seiner Väter, verdrängen lassen. Er möchte nicht in die Fabrik gehen oder in einer dumpfen Budike sein Leben fristen — er will weiter leben, wie er aufgewachsen ist, in der freien Gottesnatur. Der Binnenfischer rechnet zu viel auf die eigene Kraft und zu wenig mit den Tatsachen — er kalkuliert nach seinen Kräften und Bedürfnissen und denkt, es wird schon gehen. Wer da glaubt, ein Fischer drängt den anderen aus unedlen Motiven aus dem Brot, der irrt. Es ist der bittere Kampf ums Dasein. Es wäre eine kluge Politik, wenn man unsere Binnenfischersöhne in die Marine steckte und ihnen die Laufbahn eines Seefischers eröffnete. Leider werden die meisten unserer Fischer zu den Pionieren ausgehoben — wo sie meines Erachtens durchaus nicht hingehören. Die Söhne unserer Binnenfischer sind allererstklassiges Menschenmaterial, keine Maulhelden, getreu und zuverlässig bis in den Tod. Der verstorbene Präsident der Königlichen Ansiedlungs-

Digitized by Google

kommission, Dr. von Wittenburg, sagte zu mir: Bauern und Soldaten will ich machen. Mag sich ein Mann finden, der sagen kann: Seefischer will ich machen. Die tun uns nötig — das Material haben wir, es soll uns nicht auswandern. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht; auch können umfangreiche Untersuchungen und Begutachtungen durch den Briefkasten nicht erledigt werden.

Frage 5. Welche Turbinenschutzgitter sind die zweckmäßigsten und billigsten?

Antwort: Turbinenschutzgitter kann jeder Schlosser oder Schmied herstellen. Es kommt darauf an, daß sie praktisch angefertigt und angelegt werden. Die Turbinenschutzgitter müssen aus Rundstäben bestehen, damit das Wasser leichter passieren kann. Bei runden Stäben wird eine Anhäufung und Verstopfung der Gitter durch Schmutz, Laubwerk usw. eher vermieden, als wenn sie kantig sind. Jedenfalls sind die Turbinenschutzgitter alle unpraktisch angelegt, weil sie rechtwinklig zum Stromlauf vor den Turbinengittern zu stehen kommen. Dadurch verstopfen sich die Gitter auch viel leichter, und was noch mehr als Nachteil zu bezeichnen ist: die Aale werden durch die direkte und starke Strömung des Wassers leichter erschöpft und sind um so mehr dem Tode preisgegeben, als sie der drohenden Gefahr nicht widerstehen können und durch die Vergitterung in das Getriebe der Turbine gelangen. Die gesetzliche Stabweite ist auf 20 mm festgesetzt. Vorteilhaft ist es, daß die Vergitterung in im Wasser befindliche Querstäbe eingenietet ist. Eine praktische Turbinenvergitterung würde schräg, d. h. so anzulegen sein, daß sie eine Stellung unter einem spitzen Winkel zum Stromlaufe bekommt. Der Winkelpunkt ist dahin zu legen, wohin das Wasser

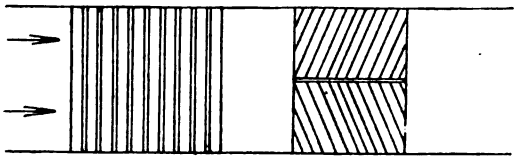

Seitenriß.

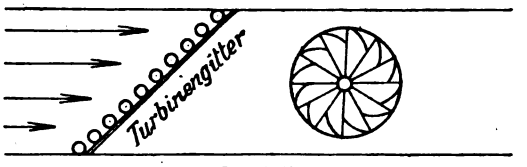

Grundriß.

Das Turbinengitter steht spitzwinklig zum Stromlauf.

am meisten fällt. Das erweist sich als zweckmäßig, weil sich nach diesem Winkelpunkt aller vom Wasser mitgeführte Unrat hinzieht und sehr leicht entfernt werden kann. Die Fische können viel leichter abschwimmen, weil sie nicht mit Gewalt an die Vergitterung gedrückt werden, wie dies bei den rechtwinklig zum Stromlauf angebrachten Turbinenschutzgittern der Fall ist. Obenstehende Zeichnung verdeutlicht die vorstehend gegebenen Hinweise.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der preußische Fischereigesetzentwurf. 201. — Ein idealer Tag an einem idealen Wasser. Von Dr. Curt Quaas 203. — Bessere Ausnützung der Fischereischätze unserer kolonialen Gewässer durch die Reichskolonialverwaltung 205. — Landesfischereisachverständiger für Baden. 205. — In eigener Angelegenheit. Von Hartung. Von Friedrich Schikora. 206. — Besitzwechsel. 206. — Bericht des Sächsischen Fischerei-Vereins über das Jahr 1913. 206. — Fischmarkt. Von H. 207. — Briefkasten. 210. — Inserate.

Fischmeister gesucht.

Zur Leitung einer Teichwirtschaft in der Lausitz wird eine absolut zuverlässige, fleißige, tüchtige und erfahrene Persönlichkeit gesucht. Auf Wunsch kann Gelegenheit zur Beteiligung in Aussicht gestellt werden. Ausführliche Bewerbungen mit Zeugnissen und Referenzen unter **Nr. 298** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche sofort oder später einen unverh., jungen und tüchtigen

Fischergesellen

bei gutem Lohn. (291
Wilhelm Bening, Fischermeister,
Holzbunge b. Rendsburg (Holstein).

Zur Befischung von einigen tausend Morgen Seen wird ein selbständiger

Fischer

gesucht. Offert. m. Zeugnisabschr. erb.
Reimert,
Doliwen bei Dunehken, Ostpr.

Jüngerer, tüchtiger (294

Fischergehilfe

findet sofort gute Stellung.
W. Holsche, Fischereibesitzer,
Brandenburg a. H., Kies 7.

Suche sofort einen (302

jungen Fischereigehilfen

für Kleinfischerei und Aalfang.
Otto Friese, Fischermeister,
Pasewalk.

Suche noch einen jungen, tüchtigen

Fischerei-Gehilfen

per sofort für Sommer und Winter.
E. Amelang, Fischereipächter,
305) **Kyritz (Ost-Prignitz).**

Fischergehilfe,

unverheiratet, zuverlässig, bei hohem Lohn und Prozenten gesucht. (297
H. Flaschendräger, Fischermstr.,
Erfderdamm bei Erfde (Schleswig).

Suche für sofort für die Sommerfischerei einen tüchtigen

Gehilfen und Lehrling.

Fischereipächter **Oskar Meier,**
316) **Gonsken i. Ostpr.**

Suche zum sofortigen Antritt einen tüchtigen (315

Fischereigehilfen,

der in Sack- und Reusenfischerei und besonders im Aalfang bewandert ist.
Wilh. Rudloff, Fischermeister,
Tasdorf bei Berlin.

Älterer Fischmeister,

gesund und kräftig, erfahren in Teichbauten, Schleien- und Karpfenzucht, mit sämtlichen Gebräuchen der wilden Fischerei und Netzarbeiten vertraut, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, wegen Eingang der hiesigen Fischerei anderweitig Stellung. Gefl. Zuschriften erb.
Teichverwaltung Billendorf,
299) **Post Benau, N.-L.**

Digitized by Google

Fischmeister,

in Karpfen- u. Forellenzucht sowie Jagd u. Landwirtschaft erfahren, vertraut mit Buchführung, gute Zeugn., sucht bis 1. Juli Stellung als Fischmeister oder Verwalter, wo Verh. gestattet würde. Offerten unt. **R. K. 318** beförd. die Expedition d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Tüchtiger Fischer,

unverh., sucht z. 15. 5. od. z. 1. 6. Stellung als Gutsfischer, Leiter od. Fischm.; durchaus erfahren in Wildfang und Fischzucht. Gute Zeugn. stehen zu Diensten. Offerten unter **Nr. 284** befördert die Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischereigehilfe,

der selbständig arbeiten kann, sucht dauernde Stellung. Off. u. **Z. B. 310** bef. d. Exp. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Bekanntmachung.

Der am 18. und 19. Juli hier in Heiligenstadt stattfindenden Tierschau soll **eine Ausstellung lebender Fische, von Fanggeräten und sonstigen der Fischzucht und dem Fischfang dienenden Gegenständen** sowie von **Fischfuttermitteln** angegliedert werden.

Aquarien und Wasserleitung vorhanden. (307

Der Platzfrage wegen wäre es erwünscht, wenn schon jetzt Meldungen von Ausstellungen eingingen, um welche gebeten wird.

Heiligenstadt, den 12. April 1914.

Der Kreis-Fischerei-Verein.

Fischzüchterei,

dicht bei Großnadt, mit hübscher Villa, Fischerhaus, Stall, Schuppen, 16 Morg. Wiesen und Teiche, herrlich am Walde gelegen, die sich auch als **Fischrestaurant** einrichten läßt — Saal und Garten vorhanden —, Konzession sicher, billig für 40 Mille Mark wegen Todesfall zu verkaufen. Gebäude und Konzession repräsentieren mehr als den Wert. **Geeignet auch für Landwirte!** Off. unter **Nr. 312** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Mein Fischereigrundstück,

ca. 200 Morgen, davon 50 Land u. Wald, nebst Geb., tot. u. leb. Inv., sehr schöne Lage, dicht am Bahnhof u. unweit Posen, gute Zuguerbindung sowie Chaussee, ist krankheitshalber an einen Deutschen zu verkaufen. Off. unt. **Nr. 319** bef. die Expedition d. Fischerei-Ztg, Neudamm.

Forellenteich

mit reichlicher Quellwasserzufuhr nebst Wohnhaus, Arbeiterhaus und Stallgebäuden **zu verpachten.** Weitere große Teichanlagen für Forellen und Karpfen lassen sich mit Leichtigkeit schaffen, ebenso Einrichtung einer **Geflügel- oder Schweinezuchtanstalt.** Wiesen und Acker können zugepachtet werden. (321

Rittergutsbesitzer **Langlet,**
Großlatzkow, Kreis Pyritz.

Pachtgesuch.

See, Ziegeleigruben, Torfstiche, bis 100 Morgen groß, bis 60 km Entfernung Berlin. Off. unt. **Nr. 317** bef. d. Expedition d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Suche 12 bis 15 Zentner schnellw. Besatzschleien,

2- resp. zurückgebl. 3sömm., zur besseren Ausnutzung meines für Schleien nachweisbar geeigneten ca. 80 ha abgeschl. Sees gegen Abfischungsanteil ab 1915. Gefl. Offerten unter **Nr. 301** bef. die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Lehmanns Blockfischfutter,

patentamtl. gesch., seit Jahren unter normalen Verhältnissen bestbewährtes und bequemstes Karpfen- und Schleienfutter.

Lupiscin, aufgeschlossenes, nicht entbittertes Lupinenprodukt, nährstoffreicher und leichter verdaulich wie Lupinenkörner

Planktol-Dünger, organischer, konzentrierter Teichwasservolldünger, welcher große Mengen Plankton und Grundnahrung erzeugt.

Aufträge pro 1914 bis Ende April über 30 000 Zentner.

Näheres und Preise in unserer Abhandlung: „Wie kann die Fütterung rentabel gestaltet werden?"

Lehmann & Sohn,
Treuenbrietzen.

420 Morgen selbstbewirtschaftete Teichflächen in der Lausitz.

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,
Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Netz-Carbolineum

konserviert die Netze, verleiht ihnen **5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock.** Anerkennungen zu Diensten. (288

Frank & Co., chem. Fabrik,
Brandenburg (Havel).

20000 einsömmerige (311

Spiegelkarpfen

2. Hälfte April preiswert
1. Hälfte Mai **lieferbar.**

H. Kamprath, Altenburg, S.-A.

Weidene Körbe

290) **u. Kiepen** in allen gangbaren Größen lief. gegen Nachnahme

Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.

Prima lange Fischerstiefel

mit doppeltem Vorschuh liefert zu den billigsten Preisen per Nachnahme (60

August Holz, Schuhmachermeister,
Grünow b. Prenzlau.

Fischer-Stiefel

Rucksäcke, Gamaschen, wasserdichte Kleidungsstücke, Jagd-, Sport- und Reise-Artikel

Mathias Ollendorff, Bonn a. Rh. 8

Illustrierte Preisliste gratis und franko

H. Kautz, Fischfaß-Fabrik,
Plön in Holstein,

empfiehlt (41

Ia. Fischtransportfässer.

Offerte auf nähere Anfrage.

Fisch-Transportfässer

liefert billigst

E. Rechlin, Böttchermeister,
Fürstenberg i. Mecklbg. (71

Fischerei-Kähne

in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst

Wilhelm Neumann, Kahnbauer
177) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

gibt ab:

Karpfen-Jungbrut

von **schnellw. Galiz. Spiegelkarpfen,** bis 8 Tage alt, pro Mille 3 Mk.

Vorgestreckte,

ca. 3 cm lang, pro Mille 20 Mk.

Größere Posten nach Vereinbarung billiger.

Garantie lebender Ankunft.

313) **W. Blume.**

Digitized by Google

Fleischfuttermehl, Fischmehl,
anerkannt bestes Fischfutter,
liefert in bekannter Güte (19
Eberswalder Fleischfuttermehlfabrik.
Lieferant Königl. u. Fürstl. Behörden.
Prämiert m. golden. u. silb. Medaill.

Gelegenheitskauf! (18
Gebr. Fischnetze
(große Heringsnetze), in Katechu geloht, 28 mm Maschenweite, 18 Mk. per 50 kg = 550 qm, ab hier p. Nachn. Probe grat.
J. de Boer jr., Emden a. Nordsee.

Lupinen speziell für Fischfutter
offeriert sehr preiswert (121
Salomon Mottek, Posen.

Fischzucht Samitz
bei Reisicht
gibt ab in bekannter Qualität:
Mai—Juni:
Karpfenbrut
Tausend 3,— Mark.
Juni—Juli:
Vorgestreckte
303) Tausend 15,— Mark.
Th. Schulze.

Pa. Besatzschleien

von 5 bis 12 St. aufs Pfund, äusserst schnellwüchsig, Garantie leb. Ankunft und gesunde Fische, in jedem Quantum hat abzugeben für Frühjahr, ebenfalls
einsömmerige von 4 bis 8 cm
Teichwirtschaft Schweinfurth
Post- u. Bahnstation Gröditz b. Riesa, Amtshauptmannschaft Großenhain.
27) **Stanislaus Kluth.**

½ Million
Ia. Regenbogenforellen-Eier
von in großen Teichen gehaltenen Zuchtfischen stammend, hat sehr **preiswürdig** abzugeben
Fischzuchtanstalt „Mentrup"
bei Hagen, Bez. Osnabrück. (285

Ziemsens Krautsäge, D. R. P. Nr. 194509, 194510 und 196812. :: Patente in allen Kulturstaaten ::
zum Entkrauten von Gräben, Teichen, Flüssen und Seen.

Prämiert in Deutschland von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin, in Oesterreich-Ungarn, Belgien und den Ver. Staaten von Nordamerika. Leistung bis 100fach im Vergleich zur Sensenarbeit. Preis 25 Mk. franko. Ausführliche Prospekte gratis und franko durch die Firma: **Wilh. Müller,** Drahtwerke, Wismar i. Mecklenburg. (308

Wir stellen seit Jahren
Fischmehl in staubfeiner Mahlung
her, das in steigendem Maasse zur Fütterung von
Karpfen- und Forellenbrut
Verwendung fand, so dass wir schon lange nicht mehr der immer reger werdenden Nachfrage gerecht werden konnten. Gedrängt durch zahlreiche Abnehmer, haben wir nunmehr unsere Einrichtungen hierfür bedeutend vergrössert, wovon wir unseren geehrten Geschäftsfreunden Kenntnis geben mit der Bitte, uns ihre Aufträge baldigst zu überweisen.
259) Unsere Produktion in unserem
Prima Schlutuper Fischmehl
der gewöhnlichen feinen Mahlung
ist für die Monate April und Mai so gut wie ausverkauft, so dass wir nur noch Aufträge auf Stückgutposten entgegennehmen können. Für Juni und Juli sind auch nur noch einige Waggonladungen frei.
Chemische Fabrik Schlutup, Dr. Max Stern,
Schlutup bei Lübeck.

1-, 2- u. 3sömm. Karpfen u. Schleien, 1sömmerige Zander, 8 bis 13 cm, laichfähige Goldorfen.
1 Million **prima Regenbogeneier** angebr.
billigst zu verkaufen. (146
Bydekarken, Rendsburg, Tel. 372.

Schutzmarke.

Zucht-Mutter-Krebse
dicht besetzt mit befruchtet. Eiern, à Schock 18 Mark.
Satz-Aale,
30 bis 35 cm lang, 200 Stück 11 Mk., ost.
Glauer & Co.,
Kattowitz.

Fischzüchterei Hohenbirken b. Ratibor
offeriert:
einsömmerige Schleien,
8 bis 10 cm lang, 100 Stück 8 Mark,
ein-, zwei- u. dreisömm. schnellwüchs.
galizische Satzkarpfen und zweisömm. Satzschleien.
Preisliste gratis und franko.
132) **Paul Sobtzick.**

Zirka 15 Zentner 2sömmerige
Spiegel u. Schuppen
(120—150 pro Zentner) stehen noch zum Verkauf, event. Tausch gegen einsömmerige Spiegel. (300
Rittergut Reichwalde, Ober-Lausitz.

Gelegenheitskauf in neuen,
wasserdicht. Ölsachen 293
für **Fischer, Arbeiter** 2c., außergew. billig, solange Vorrat; **Regenhosen,** à Mk. 6, 5, 4; **Oeltuchjacken,** 70—75 cm lg., à Mk. 6, 76—85 cm lg., à Mk. 7; **Oeltuch-Pelerinen** à Mk. 6,50; **gelbe Oelmäntel,** anst. Mk. 12 nur Mk. 9; **schwarze Oeltuchmäntel,** anst. Mk. 10 nur Mk. 7,50. **Für die Herren Chefs und Beamten geeignet: Mäntel** a. geschliff. schwarz. Patentstoff, anst. Mk. 20 nur Mk. 15; **Joppen,** desgl., anst. Mk. 12 nur Mk. 9. Geg. Nachn. Nichtgefl. zur. **G. Loll. Grünberg i. Schl. 275.**

Gummielastische Grundschnüre.
Kein Losreißen und Abdrehen gefangener Fische und Aale mehr möglich.
(E. Fischerei-Ztg. Nr. 34, Bd. 16.)
25 m 5 Mk. franko unter Nachnahme, größ. Quantitäten entsprech. billiger. (48
Gust. Funkenberg, Elberfeld.

Junge Aale
zum Besetzen von Teichen, Seen, Flüssen etc. versendet billigst
Gottf. Friedrichs Wittenberge Bez. Potsdam.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösche r, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 182), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 18. **Neudamm, den 3. Mai 1914.** **Bd. 17.**

Der preußische Fischereigesetzentwurf.

IV.

Achter Abschnitt: Schutz der Fischerei.

Da alle in die Verhältnisse eines Gewässers eingreifenden Maßnahmen mehr oder weniger die Fischerei-Interessen berühren, so sind zahlreiche Vorschriften des Wassergesetzes auch für den Schutz der Fischerei von wesentlicher Bedeutung. Es kommen hier vor allem folgende Bestimmungen des Wassergesetzes in Betracht:

1. Um die Ausnutzung der Gewässer zur Fischzucht und Fischhaltung nach Möglichkeit zu gewährleisten, gelten Grundstücke, die zur Fischzucht oder Fischhaltung mit Wasser bespannt werden und mit einem Wasserlaufe nur dadurch in Verbindung stehen, daß sie mittels künstlicher Vorrichtungen aus dem Wasserlaufe gefüllt oder in einen solchen abgelassen werden (§ 1 Abs. 2 Wassergesetz), desgl. der Regel nach auch solche Teiche und Seen, aus denen nur künstliche Wasserabläufe abfließen (§ 1 Abs. 3 Wassergesetz), nicht als Wasserläufe, unterliegen somit weder dem Gemeinbrauch noch den Beschränkungen, denen der Eigentümer hinsichtlich ihrer Benutzung unterworfen ist (§ 25 ff., § 40 ff. Wassergesetz); auch können Benutzungsrechte an solchen Gewässern nicht durch Verleihung erworben werden.
2. Ferner wird in den Wasserläufen den Bedürfnissen der Fischereiwirtschaft Rechnung getragen, indem
   a) Fischnahrung von dem Verbot des Einbringens fremder Stoffe in alle Wasserläufe ausgenommen ist (§ 19 Abs. 2 Wassergesetz), die bestehenden Rechte zum Ableiten von Wasser aus einem Wasserlaufe zur Füllung eines Fischteiches oder zur Entleerung eines Fischteiches in einen Wasserlauf aufrechterhalten bleiben (§ 379 Wassergesetz), und zwar uneingeschränkt, soweit sie auf besonderem Titel beruhen, sonst, soweit am 1. Januar 1913 rechtmäßige Anlagen zu ihrer Ausübung vorhanden waren,
   außerdem jede Veränderung des Wasserstandes eines Wasserlaufs in dem bisherigen Umfange gestattet bleibt, wenn sie durch Einleitung von Wasser aus Seen und Teichen, die der Fischerei dienen, geschieht, sofern diese zur Grundräumung, Ansamung oder Abfischung

Digitized by Google

abgelassen werden (§ 379 Abs. 6 Wassergesetz), und schließlich
ein nicht bestehendes Recht, Wasser zur Füllung eines Fischteiches abzuleiten oder zu dessen Leerung in einen Wasserlauf einzuleiten, durch Verleihung (§ 46 ff. Wassergesetz), beim Vorhandensein von Gründen des öffentlichen Wohles sogar gegen ein auf besonderem Titel beruhendes Wasserbenutzungsrecht (§ 50 Abs. 2 Wassergesetz) unter Schadloshaltung eines etwa Benachteiligten (§ 51 Abs. 1 Wassergesetz) erworben werden kann;

b) bei künstlichen teichartigen Erweiterungen von Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung der Gemeingebrauch ausgeschlossen (§ 25 Abs. 3 Wassergesetz) und bei allen Wasserläufen, soweit sie der Fischzucht und Fischhaltung dienen, die Düngung zulässig ist (§ 19 Abs. 2 Wassergesetz);

c) bei Seen, aus denen nur natürliche Wasserläufe (zweiter oder dritter Ordnung) abfließen, eine Verleihung nicht erteilt werden darf, wenn der Eigentümer des Sees widerspricht (§ 49 Abs. 2 Wassergesetz).

Dem Schutze der bestehenden Fischereirechte kommen ferner die Bestimmungen zugute, die das Wassergesetz über Reinhaltung des Wassers enthält. Der Fischerei-Gesetzentwurf konnte sich daher darauf beschränken, zu bestimmen, daß, „wenn auf Grund eines nach § 379 und 380 des Wassergesetzes aufrechterhaltenen Rechts Flüssigkeiten, welche die Fischerei erheblich schädigen, in ein Gewässer eingeleitet werden, die Fischereiberechtigten verlangen können, daß der Unternehmer der Anlage Einrichtungen trifft, die geeignet sind, die nachteiligen Wirkungen zu beseitigen oder zu verringern, soweit solche Einrichtungen mit dem Unternehmen vereinbar und wissenschaftlich gerechtfertigt sind".

In dieser Bestimmung liegt eine wesentliche Verbesserung des bisherigen Rechtes, nach welchem in solchen Fällen die Kosten der Reinhaltungsvorkehrungen von den Fischereiberechtigten, die an sich schon durch die betreffende Anlage geschädigt sind und meist zu den weniger bemittelten Klassen der Bevölkerung gehören, getragen werden mußten. Im Gegensatze hierzu nimmt der Entwurf in Aussicht, die Kosten solcher Vorkehrungen, wie dies auch bei dem Verleihungsverfahren gemäß § 50 des Wassergesetzes der Fall ist, in Zukunft den Unternehmern aufzuerlegen.

Von besonderer Bedeutung sind die Bestimmungen der §§ 96 und 97. Nach § 96 kann durch Polizeiverordnung bestimmt werden, daß der zur Ableitung eines Fischgewässers Berechtigte dem Fischereiberechtigten den Beginn und die voraussichtliche Dauer einer beabsichtigten Ableitung eine bestimmte Zeit vorher anzuzeigen hat. Derartige Polizeiverordnungen waren schon früher fast von allen Regierungspräsidenten erlassen worden, wurden aber mangels einer gesetzlichen Unterlage von den Gerichten für ungültig erklärt. Da hiernach das Bedürfnis nach einer solchen Bestimmung für die ganze Monarchie zu folgern ist, dürfte es zweckmäßiger sein, eine solche in das Gesetz aufzunehmen und nicht erst durch eine Polizeiverordnung eintreten zu lassen.

Für den Schutz der Fischerei sind ferner die Bestimmungen des Wassergesetzes über den Wasserstand von Bedeutung. Hiernach ist dem Eigentümer eines Wasserlaufes verboten, den Wasserstand derart zu verändern, daß andere in der Ausübung ihrer Rechte am Wasserlaufe beeinträchtigt werden (§ 41 Abs. 1 Nr. 2 Wassergesetz). Da Fischereirechte zu den Rechten am Wasserlaufe im Sinne dieser Bestimmung gehören, ist somit Vorsorge getroffen gegen eine Schädigung von Fischereirechten durch das Ablassen von Wasserläufen, es sei denn, daß ein Recht zu der schädigenden Ableitung besteht. Ferner bestimmt der § 196 des Wassergesetzes, daß der Eigentümer eines nicht zu den Wasserläufen gehörenden Gewässers nur insoweit über das Gewässer verfügen kann, als nicht Rechte Dritter entgegenstehen. Auch im Verleihungsverfahren gehört eine Benachteiligung der Fischerei unter Umständen zu den Rücksichten des öffentlichen Wohles (vergl. Begründung zum Wassergesetz S. 93), aus denen die Verleihung zu versagen ist, und im Falle der Verleihung muß der Unternehmer jedenfalls die zum Schutze der Fischereirechte erforderlichen Einrichtungen treffen und für nachteilige Wirkungen, die sich nicht verhüten lassen, Schadenersatz leisten (§§ 50, 51 Wassergesetz). Für den Ausbau von Wasserläufen gelten ähnliche Vorschriften (§§ 156, 157 Wassergesetz).

Ferner bestimmt der § 97 des Fischereigesetz-Entwurfs, daß, wenn Fischereirechte einerseits und Rechte zur Benutzung des Fischgewässers in einer der in § 46 Abs. 1 des Wassergesetzes bezeichneten Arten andererseits einander beeinträchtigen oder ausschließen, der Fischereiberechtigte sowie jeder zur Benutzung des Gewässers Berechtigte verlangen kann, daß Maß, Zeit und Art der Ausübung der Rechte im Ausgleichungsverfahren geregelt werden.

Trotz aller dieser Bestimmungen erscheint es geboten, um den Fischereiberechtigten in vollkommen ausreichender Weise gegen Verluste durch zu weit gehende Wasserentziehung zu

Digitized by Google

schützen, noch eine Bestimmung in das Fischereigesetz, wie sie im Artikel 77 des Bayerischen Wassergesetzes enthalten ist, des Inhalts aufzunehmen: „daß bei der Benutzung zu landwirtschaftlichen, teichwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Zwecken einem Fischwasser, in welchem ein anderer fischereiberechtigt ist, unbeschadet bestehender besonderer Rechte nicht so viel Wasser entzogen werden darf, daß hierdurch die Fischerei leidet".

Die Bestimmung darüber, welche der Fischerei schädlichen Tiere der Fischereiberechtigte töten oder fangen darf, ist in zweckmäßiger Weise dahin ergänzt worden, daß den Fischereiberechtigten und den Fischereipächtern, sofern sie durch das Überhandnehmen der Reiher erheblich geschädigt werden und der Jagdberechtigte trotz Aufforderung der Fischereibehörde keine ausreichende Abhilfe schafft, die Ermächtigung erteilt werden kann, auf ihre Kosten die Horste der Reiher nebst der Brut und den Eiern zu vernichten.

Wie wir bereits eingangs bemerkt haben, sollen die Bestimmungen über das Mindestmaß, die Schonzeiten und die Behandlung der während der Schonzeit gefangenen Fische, die Fangverbote, die Fangbeschränkungen und die Beschaffenheit der Fanggeräte, den Schutz des Fischlaichs und der Fischfuttertiere, sowie über das Einlassen von Enten in Fischgewässer, die Werbung von Seegewächsen, die Bekämpfung von Fischkrankheiten, den Schutz von Fischteichen und zugehörigen Anlagen und die von den Fischern beim Fischfange zu beobachtende Ordnung durch Polizeiverordnung getroffen werden.

Ist der Fang von Fischen unter einem bestimmten Maße verboten, so dürfen solche Fische im Geltungsbereiche des Verbots unter diesem Maße weder feilgeboten, noch verkauft, noch zur Beförderung gebracht werden. Durch Polizeiverordnung können ferner Bestimmungen darüber getroffen werden, daß die Fische auch nicht an Land gebracht werden dürfen und in welcher Weise nach der Anlandung mit ihnen zu verfahren ist; das gleiche gilt, wenn der Fischfang einzelner Fischarten verboten ist, für die Fische dieser Arten während der Verbotszeit. Für Fischbrut und Ersatzfische, die aus Fischzuchtanstalten oder geschlossenen Gewässern stammen und zur Besetzung anderer Gewässer bestimmt sind, gelten diese Vorschriften nicht.

Die Bestimmungen über Schonbezirke haben zweckmäßige Änderungen erfahren. Es werden wie bisher Laichschonbezirke (Gewässerstrecken, die vorzugsweise geeignete Laichplätze für die Fische bieten) und Fischschonbezirke (Gewässerstrecken, die vorzugsweise den Wechsel der Fische beherrschen) gebildet werden. In ersteren soll das Verbot des Fischfanges auf die Laichzeit der Fischarten beschränkt werden, für die der Laichschonbezirk angeordnet ist, in letzteren dagegen ist dauernd jede Art des Fischfanges verboten, die nicht für Zwecke der Schonung oder andere gemeinnützige oder wirtschaftliche Zwecke von dem Regierungspräsidenten angeordnet oder erstattet wird. Hierbei ist man von der Erwägung ausgegangen, daß Laichschonbezirke für die Entwickelung der jungen Brut nicht erforderlich sind, weil diese nach den gemachten Erfahrungen nicht an den Laichplätzen verbleibt, sondern sich über weitere Gebiete ausbreitet, auch durch die Fanggeräte kaum geschädigt wird, und daß Fischschonbezirke nicht nur für die Eingänge aus dem Meere in die Binnengewässer, sondern auch für diese selbst wünschenwert sind, und zwar unter Berücksichtigung nicht bloß der Wanderfische, sondern auch der sogenannten Standfische, die in den Flußgebieten heimisch sind. Die Fischschonbezirke haben hauptsächlich den Zweck, den Zug der Fische aus den größeren Gewässern heraus in die mehr landeinwärts gelegenen zu sichern. Da dieser Zug, wenn auch in den einzelnen Jahreszeiten in wechselnder Stärke, das ganze Jahr über stattfindet, müssen diese Schonbezirke ununterbrochen aufrecht erhalten werden. Im Gegensatze hierzu soll, wie bereits bemerkt, die Schonung in den Laichschonbezirken nur eine zeitweilige sein und nur die Laichzeit der in einem Gewässergebiete hauptsächlich zu schonenden Fische umfassen. Die Abfischung des Laichschonbezirks nach Ablauf dieser Zeit ist in wirtschaftlichem Interesse notwendig, weil sich in den Laichschonbezirken Raubfische ansammeln, die die junge Brut vertilgen.

Die Vorschriften über Fischwege entsprechen im wesentlichen den bestehenden Bestimmungen. Die Forderung der Anlegung von Fischwegen, die bisher auf die Erleichterung des Zuges der Wanderfische beschränkt war, hat jedoch eine Erweiterung erfahren, indem den heimischen Fischen eine größere Beachtung als bisher geschenkt worden ist.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Speiseforellenpreis.

In Nr. 6 vom 15. März 1914 des „Korrespondenzblattes für Fischzüchter" schreibt der Redakteur dieses Händlerblattes über obiges Thema.

So mancher vernünftige Leser wird beim Durchlesen jenes Artikels den Kopf geschüttelt haben. Der Verfasser stellt darin Behauptungen auf, die er überhaupt nicht beweisen kann. Die Ausführungen stehen in solchem Widerspruch zu dem wahren Tatbestande, daß sie nur allzu deutlich beweisen, daß ihr Schreiber die Verhältnisse, die er bespricht, entweder überhaupt nicht kennt oder aber zugunsten des Händlers spricht und nicht, wie er, nach dem Titel seines Blattes zu urteilen, sollte, nämlich im Interesse der Fischzüchter, Teichwirte und Seenbesitzer.

Die Schutzzollfrage sei einmal ganz dahingestellt, obwohl feststeht, daß es dringend geboten erscheint, die deutschen Forellenproduzenten notwendig nicht nur vor der dänischen Einfuhr, sondern auch vor dem sich immer mehr international gebärdenden Großhandel, der den Produzenten die Preise herabdrückt, um auf der anderen Seite doppelt zu verdienen, zu schützen.

Jedoch die Behauptung des Herrn Vogel — denn er hat dem ganzen Inhalt nach den fraglichen Artikel selbst geschrieben —, daß wir deutschen Züchter die wirkliche Bachforelle (Trutta fario) nicht mehr aufweisen könnten, daß überhaupt heute niemand mehr wisse, was er vor sich habe, eine „Trutta trutta" oder eine „Trutta fario", weil in allen Bächen Deutschlands und Österreichs Meerforellen „herumlaufen", ist derart absurd, daß sie die deutschen Züchter ganz energisch zurückweisen müssen. Eigentlich sollte man meinen, daß gerade Herr Vogel, der auch längere Zeit in Schlesien „wirkte" — ich erinnere nur an Giersdorf i. R. —, wissen müßte, daß z. B. auch in den schlesischen klaren Gebirgsbächen, natürlich mit Ausnahme der paar durch Zellulosefabriken verseuchten, noch die echte Steinforelle, Gebirgsforelle, Bachforelle (Trutta fario) mit jenem aromatischen weißen Fleische ausschließlich existiert. Aber nicht nur in Schlesien, sondern auch in vielen anderen Gebirgsgegenden unseres Vaterlandes besteht sie noch — ich erwähne nur die Rhön und den Spessart, da ich die Verhältnisse dort aus eigener Erfahrung kenne.*) Hier, z. B. in den von uns seit langen Jahren bewirtschafteten etwa 110 km Gebirgsforellenbächen, sind Meerforellen überhaupt noch nie ausgesetzt worden, und von unten können auch keine zugewandert sein. Die obenerwähnte Behauptung ist also zum mindesten bedenklich verallgemeinert und nur geeignet, die deutschen Forellenzüchter schwer zu schädigen. So vertritt man nicht, wie uns das Blatt immer glauben machen will, die Interessen der Produzenten! Wenn es uns offen sagen würde, wer schuld ist, daß wir Züchter so schlechte Preise erzielen, so könnte die Antwort nur lauten: einzig und allein der von ihm so sehr in Schutz genommene Großhandel. Ich kann den Beweis erbringen, daß im vergangenen Winter in Breslau die Händler für Forellen 4 bis 5 Mk. pro Pfund forderten und erhielten, dem Produzenten im Durchschnitt aber kaum 2,50 Mk. franko Breslau gezahlt wurden, während uns die Händler in früheren Jahren 3 Mk. bezahlten. Aber wie in Breslau, so ist es auch an anderen großen Orten mit den Detailpreisen gewesen; denn die paar Warenhaus-Lockforellen fallen gar nicht ins Gewicht und können nicht als Norm für den vom Handel erzielten Preis genommen werden.

Die von dem genannten Händlerblatt vorgeschlagene Selbsthilfe der Forellenzüchter, die alte Trutta fario wieder zu Ehren zu bringen und sie dann durch geeignete Propaganda auf den Markt zu bringen, wäre nur ein gefundenes Fressen für gewissenlose Händler, die mit demselben Moment ihren Kunden nur noch „Trutta fario" offerieren und verkaufen, und wenn sie zehnmal dänische „Trutta trutta" wären. Und so würden wir Züchter nur noch mehr für die Händler arbeiten; denn der Handel wird, solange er die dänischen Forellen billiger kauft als unsere „Trutta fario", nur die ersteren kaufen und uns die Preise weiter drücken, um durch die von uns für die Trutta fario gemachte Propaganda noch mehr zu verdienen, d. h. ans dänischen Trutta trutta einfach deutsche Trutta fario zu machen und sich noch höhere Preise zahlen zu lassen.

Doch glücklicherweise haben wir es nicht nötig, auf diesen Selbsthilfevorschlag einzugehen, denn wie schon erwähnt, haben wir in unseren heimischen Gewässern noch genug ungemischte Bestände der echten Trutta fario, aus denen jährlich Millionen Eier gewonnen und Nachkommen gezüchtet werden. Aber für diese echten Bachforellen zahlt uns kein Mensch mehr als für die minderwertigen dänischen „Trutta trutta"; denn das konsumierende Publikum wird wenig Gelegenheit haben, den Geschmacksunterschied kennen zu lernen. Das haben wir ja bei der

*) Auch in sehr vielen Bächen des nördlichen Deutschlands ist sie noch heute heimisch, und ebenso wird sie in Teichwirtschaften rein gezüchtet. D. Red.

Digitized by Google

Regenbogenforelle zur Genüge erlebt, die, in klarem Gebirgswasser gehalten, weit besser schmeckt als die in Karpfenteichen gezogene, mit der s. Zt. den Konsumenten der Appetit gründlich verdorben wurde, so daß noch heute die meisten Leute glauben, die Regenbogenforelle müsse unbedingt schlammig schmecken.

Schließlich möchte ich noch fragen: „Wer ist denn schuld daran, daß vielleicht in manchen Gegenden die Bachforelle nicht mehr das ist, was sie früher war?" Nur skrupellose Händler mit Eiern oder Besatzfischen, die manchem ahnungslosen Züchter, der seine Bestände vergrößern bzw. verbessern wollte, Material lieferten, das von auswärts gekauft, womöglich schon durch drei bis vier Hände gegangen war und dann notgedrungen eine Nachzucht von nichts weniger als guter Qualität geben mußte.

Selbsthilfe wird allerdings den Forellenzüchtern nur übrig bleiben, aber auf andere Art, als der zitierte Parteigänger des Großhandels sie vorschlägt. Zunächst müssen die Züchter fest zusammenhalten; denn der einzelne kann allein nichts ausrichten, aber zu einem Großen und Ganzen zusammengeschlossen, sind sie dem Handel gegenüber eine ganz ansehnliche Macht. Das haben uns unsere Brüder, die Landwirte, gezeigt, in ihren landwirtschaftlichen Vereinen, in ihrem „Bund der Landwirte". Darum, Ihr sämtlichen Forellenzüchter, schließt Euch zusammen, ob das gelbe Händlerblatt sich auch noch so sehr darüber aufregt, und dann laßt uns gemeinsam unsere Interessen wahren und zunächst an das Werk gehen, den Fischkonsumenten die Augen zu öffnen, an ihr Nationalgefühl zu appellieren, so daß sie in erster Linie nur deutsche Fische kaufen, von deutschgesinnten Händlern, und nicht von solchen, die sich „international" zeigen. Diese werden darunter wenig leiden; denn es gibt in Deutschland leider noch genug von denen, die allem Deutschen feind sind und darum noch genügend dänische „Trutta trutta" kaufen werden.

A. Conrad Sendler.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Fischerinnung zu Merseburg** feierte am 25. April ihr 500jähriges Bestehen durch eine eine größere Festlichkeit. Nachmittags 3 Uhr versammelten sich die Festteilnehmer im Tivoli-Restaurant, wo ihnen zunächst der Obermeister H. Birnstiel, Merseburg, herzliche Willkommengrüße zurief. Stadtrat Wolf, Merseburg, widmete der Innung warm empfundene Worte namens der Stadt und der städtischen Körperschaften, worauf Pastor Werther in kurzen, aber treffenden Zügen das Innungsleben vergangener Tage in seiner Festrede schilderte, dabei interessante Streiflichter auf verflossene Tage der feiernden Innung warf, wie sie die alten Innungsakten verzeichnen. Im Jahre 1713 haben Innungsmitglieder eine Pfarrerstochter, die von einem Heufuder infolge heftigen Sturmes mit diesem in die Saale gestürzt war, vom sicheren Tode des Ertrinkens gerettet. Eine der Innung aus Anlaß dieses Ereignisses in Dankbarkeit gewidmete Fahne ist ihr zweihundert Jahre hindurch ein treuer Begleiter bei freudigen und traurigen Anlässen gewesen. Die Zeiten sind auch an diesem Vereinsschmuck nicht spurlos vorübergegangen, so daß sich die Innung eine kostbare Fahne mit der Inschrift: Ob zu Wasser oder Land, allezeit in Gottes Hand! erwarb, deren Weihe Herr Pastor Werther, Merseburg, vollzog. Frau Obermeister Birnstiel überreichte namens der Frauen der Innung ein wertvolles Fahnenband. Der Geschäftsführer des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, Dr. Kluge, übergab als Ehrengeschenk unter herzlichen Glückwünschen an Stelle des behinderten Vorsitzenden, Kgl. Baurat und Oberfischmeister Mierau, Magdeburg, einen von dem Verein gestifteten silbernen Pokal. Die benachbarten Fischerinnungen Halle, Weißenfels und Leipzig, der Hallesche Anglerklub und eine Anzahl Gewerkschaften hatten durch Überweisung von Fahnennägeln und Ehrenschildern ihre Anteilnahme am Feste gezeigt. Nach herzlichen Dankesworten des Obermeisters Birnstiel ordnete sich der Festzug unter Vorantritt der gesamten Stadtkapelle, der sich durch verschiedene Hauptstraßen der Stadt nach dem Etablissement „Strandschlößchen" begab, wo im reich mit Fischernetzen geschmückten Saale ein Festmahl mit anschließendem Konzert, Theater und Ball stattfand. Bei dem Festmahl sprach Frl. Birnstiel aus Dürrenberg einen den Fischerstand preisenden Prolog, und Kinder trugen ein Gedicht im Zwiegespräch vor, in dem auch der Nöte gedacht wurde, die die Fische in Anbetracht der fortschreitenden Verschlechterung des Wassers zu erleiden haben. Obermeister Mundt, Weißenfels, brachte den Toast auf Se. Majestät den Kaiser aus, Lehrer Ad. Müller, Weißenfels, widmete sein Hoch der jubilierenden Innung, Pfarrer Werther den Fischerfrauen, der Obermeister der Leipziger Innung der Gastfreundschaft usw. Das in jeder Hinsicht schön arrangierte Jubelfest nahm einen würdigen Verlauf. Erwähnt sei noch, daß der Privatgelehrte Schwickert die Geschichte der Innung auf Grund des reichen Aktenmaterials bearbeitet hat.

*

— **Die Kühlhäuser,** so schreibt die „Allgemeine Sp.-Zeitung", Wien, in ihrer Nummer vom 5. April, haben sich für die Konservierung von Lebensmitteln, namentlich Fischen, bisher einerseits sehr segensreich erwiesen, andererseits haben sie jedoch der Spekulation mit Lebensmitteln, insbesondere dem Fischtrust, viel Vorschub ge-

Digitized by Google

leistet. Es ist in dieser Hinsicht schon so weit gekommen, daß man in Amerika ein Gesetz anstrebt (ist im Staate New York bereits in Kraft), welches eine längere Lagerung von Fleischsorten, Eiern, Wild und Fischen als 90 Tage an den Schuldtragenden mit Geld und Gefängnisstrafen ahndet. (Wird einen Tag herausgenommen, dann von neuem 90 Tage eingelagert. D. V.) Da kommen die Lachse nach langer Lagerung aus den amerikanischen Gefrierhäusern nach Europa und werden nach Umständen (immer! D. V.) in Gefrierhäusern untergebracht, wo diese Fische hart gefroren ihrer Verwertung (zu guten Preisen! D. V.) harren. Was nicht aushält, wird in letzter Stunde verschleudert, und so kommt es, daß amerikanische Lachse in Europa billiger sind als in ihrem Heimatlande, wo man sie erst aus den Gefrierhäusern herausläßt, wenn der Preis hoch steht. — In Wien ist man also auch schon so weit! H.

▲

— **Der Fischverbrauch der Hamburg-Amerika-Linie im ersten Quartal 1914.** Der Gesamtverbrauch (Hamburg und Ausland) betrug rund 300000 kg. Davon gelangten in Hamburg zur Anlieferung:

Seefische:	
Kabliau und Schellfisch	102000 kg
Lachs, frisch und gefroren	20000 kg
Steinbutt	16000 kg
Seezunge	13000 kg
Schollen	13000 kg
Heilbutt	10000 kg
Makrelen	3000 kg
Heringe	2000 kg
Süßwasserfische:	
Zander	4000 kg
Bachforellen	2000 kg
Karpfen	2000 kg
Schleien	1500 kg
Konservierte und marinierte Fische:	
Aal in Gelee	4200 Dosen
Appetitfild	9400 Dosen
Bismarck- und Forellenheringe, Gabelbissen und Rollmöpse	21000 Dosen
Bratheringe	3600 Dosen
Lachs	4400 Dosen
Sardinen, Viertelsdosen	47000 Dosen
Sardinen, Halbdosen	30000 Dosen
Kaviar	4300 kg
Heringe, in Tonnen	1500 Tonnen
Aal, geräuchert	1800 kg
Aal, geräuchert, in Dosen	1700 Dosen
Rauchlachs	5400 kg
Rauchlachs, in Dosen	2300 Dosen
Klippfisch	39000 kg
Schellfisch, gebraten	3600 Dosen

Htg.

▲

— **Steigende Pachtpreise.** Der etwa 1000 ha große Dadaysee, einer der größten ermländischen Seen, ist in den Nießbrauch der neuen Pächter, Willy aus Allenstein und Kulbatzki aus Daunen, übergegangen. Bis zum 1. April 1902 betrug der jährliche Pachtpreis des fiskalischen Sees 2350 Mk., in der Zeit vom 1. April 1903 bis zum 1. April 1914 4200 Mk. und von diesem Zeitpunkt an — bei einer Pachtdauer von zwölf Jahren — jährlich 14700 Mk. — Für die Fischerei in der Rims, von der Banngrenze Bitburg bis zur Banngrenze Birtlingen, blieb, nach dem „Bitb. Krbl.", ein Herr aus Luxemburg mit 400 Mk. Höchstbietender. Die bisherige Pacht betrug 100 Mk. — Die Gemeindefischerei von Sudweyhe, Bezirk Bremen, die bis jetzt 20 Mk. brachte, wurde von Herrn Hinze, Kirchweyhe, auf 100 Mk. gesteigert.

▲

— **Todesfälle.** Auf seinem Rittergute Sandfort starb am 23. April Siegfried Jaffé, in früheren Jahren ein Bahnbrecher auf dem Gebiet der praktischen Salmonidenzucht, dem wir mannigfache Anregungen auf den verschiedensten Gebieten verdanken. Für seine fischzüchterischen Leistungen, namentlich als ihm ein Salmonidenexport von Sandfort nach Chile gelang, wurde er zum preußischen Ökonomierat ernannt. Auch mit dem französischen Grand Prix d'Acclimatisation war er ausgezeichnet. In den früheren Jahren, ehe er sich von der Fischzucht zurückzog, war Jaffé eifriger Mitarbeiter an unserer Zeitung. Auf dem Gebiet der Salmonidenzüchtung hat er Großes geleistet. Immer werden wir seiner mit Hochachtung und Dankbarkeit gedenken. — Der niederländische Fischerei-Sachverständige und Fischereiwissenschaftler Dr. Hoek ist unlängst gestorben. Der Entschlafene war eine Autorität auf dem Gebiet der Fischerei und weit über sein Vaterland hinaus bekannt. Er hat viel für seine vaterländische und auch für die europäische Fischerei getan.

Aus den Vereinen.

Sächsischer Fischerei-Verein.

Bericht über das Jahr 1913.

(Schluß.)

Hinsichtlich der Fischzuchtverhältnisse bemerkt der Bericht zunächst, daß die Jahreswitterung zu wünschen übrig ließ. Während das Frühjahr unbeständiges Wetter brachte, war der Sommer naß und kühl, im Herbst stieg die Temperatur teilweise über den Durchschnitt. Für die Lachsähnlichen brachte das naturgemäß keinen Schaden. Überwinterung, Brutentwickelung und Zuwachs waren bei allen Altersklassen befriedigend; auch die Stückverluste hielten sich in normalen Grenzen. Krankheiten sind aus den Züchtereien nicht gemeldet worden; die Furunkulose scheint im Vogtlande erloschen, trat aber in einigen anderen fließenden Gewässern erneut auf, in mehreren herrscht sie nun bereits ununterbrochen seit drei Jahren. Sollte hier nicht eine systematische Durchforschung dieser Wasserläufe, insbesondere rücksichtlich der Seuchenursache, erfolgversprechend sein? Der Absatz der Speiseforellen ließ Wünsche offen, bei reichlichem Angebot war die Nachfrage schwankend; der Preis bewegte sich zwischen 230 und 280 Mk. für 50 kg.

Anders lag die Sache bei den Karpfenfischen: die verschiedene Höhenlage und das unbeständige Wetter zeitigte die abweichendsten Ergebnisse. Während einzelne Karpfenzüchter recht zufrieden

Digitized by Google

waren, klagte die Mehrzahl, daß auch 1913 kaum als mittelgut bezeichnet werden könne. Schon die Überwinterung brachte besonders bei einsömmerigen Fischen starke Verluste, die in einzelnen Züchtereien bis zu 75 % beziffert werden. Das Ablaichen verlief meist normal, später blieb aber die Brut im Wachstum recht zurück; die zweisömmerigen Karpfen sind fast überall zu klein geblieben, so daß für 1914 mit einem Mangel größerer Besatzfische zu rechnen sein wird. Der Ausfall an Zuwachs soll 120 bis 170 g beim einzelnen Fisch betragen haben. Bei den dreisömmerigen Karpfen hat der warme Herbst das im Sommer an Zuwachs Ausgebliebene zum Teil wieder eingebracht, es wurde im September und Anfang Oktober noch recht fleißig gefüttert. Immerhin kann auch hier das Ergebnis kaum als mittelmäßig angesprochen werden. Stückverluste waren kaum zu beklagen. Von berufener Seite wird darauf hingewiesen, daß auch dieser kalte Sommer die alte Erfahrung bestätigt habe, wonach unter solch' ungünstigen Verhältnissen der Schuppenkarpfen besser abwachse als der Spiegel- und Lederkarpfen. Die Schleie hat nur bei der Bruterzeugung teilweise versagt, der Abwuchs war dagegen befriedigend.

Als Futtermittel wurden verschiedene Kunstprodukte und der Mais bevorzugt, da die Verfütterung der Lupine ihres hohen Preises wegen stark eingeschränkt werden mußte; dagegen findet die Soiabohne wachsende Verbreitung. Von einer Seite werden die Produktionskosten der dreisömmerigen Karpfen (für Fütterung und Düngung) als fast 30 % teurer als 1912 angegeben. Geklagt wird weiter über die Zunahme der Fischegel und die Karpfenläuse. Eine als „Kiemenfäule" bezeichnete Krankheit wurde vereinzelt beobachtet. Berichterstatter konnte einen derartigen Fisch untersuchen. Das Tier war äußerlich nicht von einem gesunden zu unterscheiden, innerlich zeigten nur Herz und Kiemen wesentliche Veränderungen der Norm. Ersteres war prall mit Blut gefüllt, auch der Herzbeutel enthielt eine Menge geronnenen Blutes; die Diagnose mußte daher zunächst auf Erstickung gestellt werden. Die Kiemen waren stellenweise grau-grünlich verfärbt, während andere Teile völlig gesund erschienen. An den verfärbten Kiementeilen waren zahlreiche Saprolegnien-Herde, die bereits das ganze Kiemenepithel durchwachsen hatten. Die Kiemenschleimhaut war erweicht und teilweise bereits abgestoßen, so daß die nackten Knorpelstäbe sichtbar waren. Es handelt sich, obwohl die eingehende Untersuchung im Institut für Fischkunde an der Tierärztlichen Hochschule noch nicht abgeschlossen ist, wahrscheinlich doch um im Blute schmarotzende Protozoen, also eine nicht unbedenkliche Erkrankung und, besonders im Hinblick auf die Möglichkeit der Verseuchung weiterer Bestände, durchaus nicht bedeutungslose Frage. Der Berichterstatter hofft, Näheres hierüber später berichten zu können.

Die Preise für Speisekarpfen betrugen 65 bis 70 Mk. für 50 kg; im Vogtlande und Erzgebirge wurden vereinzelt 85, ja 90 Mk. ab Teich erzielt. Der Schleienpreis wird als normal und den Züchter befriedigend bezeichnet. Über die Karpfenpreisfrage äußert sich der Bericht folgendermaßen: „Sollte es nicht im Interesse beider Teile liegen, wenn Produzenten und Händler versuchten, sich wieder näherzukommen? Wer hat wohl 1913, trotz der hohen Spätpreise, die besten Geschäfte gemacht? Der Produzent kaum, wohl aber der Händler! Erst wenn wir mehrere gute Karpfenernten hintereinander haben werden, kann es sich erweisen, ob diejenigen, die immer mehr vom Handel abrücken wollen, recht haben. Mehrere der Wünsche der Händler, vorzüglich was den Kottbuser Markt anbelangt, ließen sich gewiß erfüllen, und würde diese Konzession trotzdem zugunsten der Produzenten ausschlagen."

Die vom Verein bewirtschafteten Kontrollteiche verteilten sich über ganz Sachsen, mit Ausnahme des Vogtlandes. Der Zuwachs der eingesetzten zweisömmerigen Karpfen schwankte zwischen 315 und 930 g, doch ergaben sich viele Stückverluste, so daß der Reinertrag sehr gering war.

Der nächste Fischereikursus wird voraussichtlich vom 19. bis 21. November in Bautzen (Hotel Gude) abgehalten werden. Ldt.

Berufsfischerverband für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen.

Der Verband hielt am 18. April seine Versammlung in Merseburg ab, die von Mitgliedern aus Jena, Kösen, Naumburg, Weißenfels, Merseburg, Halle, Lettin, Könnern, Dessau, Schönebeck usw. besucht war. Den Verhandlungen wohnten auch der Oberfischmeister der Provinz Sachsen, Regierungs- und Baurat Mierau, Magdeburg, und Universitätslektor Dr. Kluge, Halle, bei und beteiligten sich an ihnen in dankenswerter Weise. Der Vorsitzende, Obermeister Albert Mundt aus Weißenfels, begrüßte die Erschienenen und nahm in seiner Eröffnungsansprache Bezug auf den denkwürdigen Tag von Düppel, die in ein begeistert aufgenommenes Hoch auf Se. Majestät den Kaiser ausklang. Der verstorbenen Mitglieder Nicolai, Halle, und Bruno Beyer, Weißenfels, wurde in ehrender Weise gedacht. Die vom Vorstande der Versammlung unterbreitete Frage: „Welche Ursachen dürften maßgebend sein, daß die Lachse in der Saale nicht mehr aufsteigen?" veranlaßte zu einer äußerst regen Aussprache. Eine Meinung geht dahin, daß die Veränderung der Fahrrinne für die Schiffahrt nach dem linken Elbufer dicht oberhalb und unterhalb der Saalemündung daran schuld sei; ihr tritt der Oberfischmeister nachdrücklichst entgegen. Als weitere Argumente werden die fortschreitende Versalzung und Verschmutzung der Saale u. a. angeführt. Eigentümlich muß der gänzliche Ausfall des Lachsfanges jetzt berühren, wenn man daran denkt, daß gegen 1890 z. B. die Nikolai-Brüderschaft in Calbe 700, 800 bis 1000 Lachse gefangen hat. Dr. Kluge verweist darauf, daß bereits in den Jahren 1840 bis 1850 ähnliche Erscheinungen wahrgenommen seien. Von der Weser sei ein Rückgang des Lachsfanges zu melden. Die Versammlung faßte den Beschluß: „Der Deutsche Fischerei-Verein möge für die Elbe und Nebengewässer — mit Berücksichtigung der jeweiligen Wasserstände — eine

Digitized by Google

Lachsfangstatistik in die Wege leiten, um die Ursachen des gänzlichen Ausfalles der Fänge in der mittleren Elbe und Saale zu ergründen." Die Resolution soll durch den Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und Anhalt dem Deutschen Fischerei-Verein unterbreitet werden. — Die Aussprache richtete sich weiter auf die Versandung der kleineren Nebengewässer an ihren Einmündungen in die größeren Wasserläufe und die dadurch der Fischerei entstehenden Schädigungen. Der Oberfischmeister konnte hierzu mitteilen, wie hier die Elbstrom-Bauverwaltung vielfach schon bessernd eingegriffen habe. — Die Kennzeichnung der Zustände am Wörmlitzer Durchstich führt zu dem Beschlusse, die Königliche Regierung zu Merseburg zu bitten, daß die dort zugelassene Zuschüttung im Interesse der Fischerei unterbleibt, und dies um so mehr, als einige Innungen mit Berechtigungen zur Ausfischung dieses Altgewässers ausgestattet sind. — Um dem massenhaften Zerschneiden von Aalen durch Turbinen wirksam entgegenzutreten, hält der Vorsitzende es für ratsam, daß die Turbinenvergitterungen nicht wie bisher quer, sondern schräg über die Lagen vor die Turbinen gelegt werden, und zwar so, daß der Winkelpunkt dahin kommt, wo der größte Strom hinfällt. Den Bezirksregierungen zu Magdeburg, Merseburg und Erfurt sollen Petitionen unterbreitet werden, daß sie bei Erteilung von Neukonzessionen für Mühlen Turbinenvergitterungen in der bezeichneten Weise fordern, da diese für die Aale nicht so verfänglich werden. — Die Verunreinigung der Elster und Luppe gibt wieder einmal Anlaß zu eindringlichen Klagen. Es werden mit Genugtuung die Ausführungen des Landtagsabgeordneten Winkler, Merseburg, entgegengenommen, die er am 9. März d. J. im preußischen Abgeordnetenhause gegeben hat. Es wird gehofft, daß baldigst Mittel und Wege zur Besserung der argen Mißstände herbeigeführt werden. Bei den Erörterungen wird auch der Flugschrift des Dr. med. Georg Bonne über „Die Reinhaltung der Gewässer" in ihren Grundzügen gedacht. — Durch freundliches Entgegenkommen des Vorsitzenden des Fischerei-Vereins ist dem Verbande das Recht eingeräumt worden, zur Verwaltungssitzung dieses Vereins am 6. Juni d. J. in Wittenberg einige Mitglieder zu entsenden. Dort sollen noch Wünsche der Fischer bei Erörterung des neuen Fischereigesetzentwurfs entgegengenommen werden. Es wurden gewählt: die Herren Dähn, Pretzsch a. Elster, Birnstiel, Merseburg, Rößler, Halle, und Wentzke, Jena. Die Verbandskasse schließt mit einem Bestande von 245,41 Mk. ab. 100 Mk. sollen zu Fischaussetzungen verwandt werden. Der Vorsitzende empfiehlt wärmstens die Teilnahme an dem 500jährigen Jubiläum der Merseburger Fischerinnung am 25. April.

Literatur.

Der Hund im deutschen Volkstum. Seine Stellung und Bedeutung in Sage, Sitte, Brauch, Glauben und Sprache unseres Volkes. Von K. Kelling. Neudamm 1914, Verlag von J. Neumann. Preis 1 Mk. 20 Pf.

In dieser Schrift hat der Verfasser alles zusammengetragen, was er, ein Freund unseres Hundes, im Laufe der Zeit über das Verhältnis dieses ältesten und geschätztesten menschlichen Haustieres zu den verschiedenen Gebieten unseres deutschen Volkstums gesammelt hat. Er behandelt: den Hund in der Volkssage, den Hund im Volksglauben, im abergläubischen Brauch, als Orakeltier, in der Volksheilkunde und schließlich den Hund im Volksmunde, nämlich in volkstümlichen Ausdrücken, sprichwörtlichen Redensarten und im Sprichwort. Das in angenehmer, unterhaltender Form geschriebene Büchlein wird vielen Besitzern und Verehrern unserer vierbeinigen Gesellschafter einige anregende Stunden verschaffen und ihnen allerlei Wissenswertes über die uralten Beziehungen zwischen dem Hund und dem Fühlen und Denken des Volkes vermitteln.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 24. April 1914.

Es gibt in Deutschland Gewässer, in denen die Krebse das gesetzliche Mindestmaß von 10 cm — von der Nasenspitze bis zur Schwanzspitze gemessen — überhaupt nicht erreichen. Derartige untermaßige Krebse dürfen nicht verkauft werden. Wer sie verkaufen wollte, müßte das hintenherum tun, was eines ehrlichen Bürgers unwürdig ist. Schon früher tobte ein Streit in der Presse wegen der neunzentimetrigen. Leider verlief er im Sande. Micha war für, die Gelehrsamkeit gegen die Herabsetzung des Mindestmaßes. Micha, der Praktiker, unterlag. Heute wissen wir, daß eigentlich die Gelehrsamkeit der unterliegende Teil sein müßte — denn diese Art Krebse wird immer noch nicht länger als 9 cm. Dabei ist sie von einer erstaunlichen Fruchtbarkeit und in ihrer Ernährung mehr als anspruchslos. Nun sollte man meinen, wenn man diese Krebse in ein anderes Wasser bringt, würden sie größer. Das ist aber nicht der Fall, sie bleiben Zwerge auch bei der besten Ernährung. In den meisten Fällen gehen sie, in ein anderes Wasser versetzt, ein. Ich habe Gelegenheit gehabt, mir aus den Bächen des Böhmerwaldes Steinkrebse zu beschaffen, und habe diese mit den Zwergen aus westpreußischen und märkischen Seen verglichen. Der Steinkrebs schmeckt feiner, würziger als sein proletarischer Bruder der Ebene, er wird röter nach dem Kochen, und es sollen beim Steinkrebs hier und da auch größere Exemplare vorkommen, während das letztere bei der Zwergrasse nie eintritt. Ich glaube weiter, daß die Zwerge, wenn sie ein bestimmtes Alter erreicht haben, überhaupt nicht mehr häuten! Doch das ist nur Vermutung, einen Beweis kann ich nicht erbringen. Ich habe neulich in einem Fachblatt gelesen, daß man in Italien Krebse mästet, und zwar derart, daß man jeden der Kruster in ein eigenes kleines Behältnis setzt und ihn hier füttert. Womit gefüttert und ob Wasserwechsel vorgenommen

Digitized by Google

wird, steht leider nicht dabei. — Ich bin am Wasser geboren und habe mein Lebtag mit Fischen und Krebsen zu tun gehabt. Ich habe mit offenen Augen gesehen und manches Lehrgeld aus eigener Tasche gezahlt. Es ist mit der Fischerei wie mit dem Skat: wer sie erlernen will — muß erst das Zahlen lernen. — Das Leben ist furchtbar kurz, man ist immer nicht fertig mit seinen Beobachtungen, wenn Freund Hein spricht: Lieber Bruder, komm! Die Krebse haben mich oft in arge Verlegenheit gesetzt: „Wenn Du glaubst, Du hast'n — springt er aus dem Kasten," heißt es in dem Gassenhauer. — Heute kann ich nur die Jugend anregen zum Sehen und Studieren. Wenn meine lieben Feinde auch erklären, das sei alles Phantasie oder es seien olle Kamellen, die für sie längst abgetan seien, so sind die Herren doch bis jetzt dafür den Beweis schuldig geblieben. — Wie alt wird überhaupt ein Neunzentimeter-Zwerg-Krebs? (Ich spreche immer nur von diesem und dem Steinkrebs.) Warum lebt er nur in dem Wasser, das ihm paßt und in dem er geboren ist? Warum hat ihn die Krebspest verschont? Warum kommt in solchem Zwergkrebswasser der Edelkrebs nicht fort? Warum wird dieser Krebs auch bei der besten Weide in seinem Wasser nicht größer als 9 cm? Warum ist die Wachstumsgrenze ausgerechnet 9 cm, sie könnte doch auch geringer sein? — Überhaupt die Neunzentimetergrenze scheint auch beim Edelkrebs eine — na, ich möchte sagen — Majorsecke zu sein. Wer früher — ich meine vor der Krebspest — große Krebsgewässer zu bewirtschaften hatte, wird gefunden haben, daß es Neunzentimeterkrebse verhältnismäßig am meisten gibt. — Ich beginne nun gleich meine Marktbetrachtungen mit dem Berliner Krebsmarkt. Der Berliner Krebsmarkt ist der größte der Welt, nicht allein nach der Stückzufuhr, sondern auch nach dem Werte. Die Ausfuhr hat dem Werte und auch dem Quantum nach die Einfuhr überschritten; das ist erfreulich. Es wäre ein Trugschluß, wollte man aus den statistischen Anschreibungen entnehmen, daß bei uns die Krebsbestände gewachsen sind. Das ist leider nicht der Fall und wird es auch nicht sein, bis der Galizier nach Hunderten von Jahren das Feld erobert hat, so sehr ihm heute die Gelehrsamkeit auch den Weg versperren will. Es heißt in den statistischen Anschreibungen: Süßwasserkrebse, Krebsfleisch, auch zubereitet; es ist also nicht ersichtlich, wieviel lebende Krebse und wieviel Krebsfleisch usw. aus- bzw. eingeführt ist, da ein großer Teil galizischer Krebse zu Konserven verarbeitet wird. In Rußland baut man neuerdings eine solche Fabrik, in Podvolozyska gibt es einige, ebenso in Deutschland. Man kann unmöglich die lebende Ware von der konservierten auseinanderhalten. Es kommen auch schon akklimatisierte Galizier in respektabler Größe an den Markt. Die Gelehrsamkeit lacht oder zieht ein verächtliches Gesicht über den akklimatisierten Galizier — bleibt aber auch hier den Gegenbeweis schuldig. Es lohnt sich nicht, sich damit abzugeben, meint sie — das ist billig. — Ein Beispiel auf anderem Gebiet: Ich habe mich von jeher für die Wünschelrute interessiert, kenne ihre Geschichte und weiß, daß sie uralt ist. Als ein Praktiker es vor etwa 25 Jahren wagte, in Deutschland mit der Rute zu gehen, da hieß ihn die Gelehrsamkeit einen Betrüger. Nachdem die Wünschelrute geradezu Phänomenales geleistet hat und heute ihre Verwendung selbst eine Wissenschaft darstellt — da steht die Gelehrsamkeit an dem bekannten Berge! — Der Berliner Krebsmarkt setzt heuer recht schwach ein. Man notiert für Maßkrebse 6 bis 8 Mk., 10 bis 12 cm 17,50 Mk. und 12 bis 13 cm 25,00 Mk. Galizier werden von den Warenhäusern schon von 40 Pf. an die Mandel verkauft. ———— Die Geschäftslage auf dem Süßwasserfischmarkt ist bei reichlicher Warenzufuhr schleppend. Die Preise geben bei einzelnen Arten nach. Gefragt sind Karauschen, große, lebende Karauschen, für die hohe Preise bewilligt werden. — Karauschen von der Mutter Warsinger mit Maibutter — mußte der Ur-Berliner einmal im Mai essen. Die alte Warsingern ist nicht mehr — und der Hundertste ißt Karauschen mit Maibutter. — Mittelkarauschen kosteten 73 bis 93 Pf. — Hechte gaben nach. Große, lebende Hechte, über Bedarf vorhanden, 50 Pf.; gefragt Brathechte, 1,26 Mk. — Zander, nicht zu reichlich in lebender Ware am Markte, haben normale Preise. Man notiert für unsortierte 129, für großmittel 111, für extra große legte man nur 60 Pf. an. Da haben wir wieder das Vorurteil. Man schätzt den großen Zander wie den großen Hecht ein, als holzig, was durchaus nicht der Fall. — Von Schleien war eine große Menge unpassender, ungangbarer Größen am Markt, die wirklich großen Kochschleien wurden mit 110 bis 112 verwertet, während ausgesuchte Portionsware, reine Drittelpfünder, weit höhere Preise brachten. — Die Aalzufuhr hat sich in den letzten warmen Tagen gesteigert. Großaal ist etwas billiger geworden, während großmittel Aale immer noch 107 bis 115 kosten. ———— Traurig liegt das Karpfengeschäft. Franzosen sind für 60 bis 63 Mk. kaum verkäuflich. 30—40er Schuppen 72 Mk. und Spiegler 80 bis 85. Die Kauflust für Karpfen ist sehr gering. ———— Frische Fische in Eis sind über Bedarf vorhanden. Es ist ein Gegenstück zu dem immer wieder laut werdenden Fischteuerungsrummel. Sehen wir uns die Freitagspreise etwas genauer an. Hechte 27 bis 61 Pf. und IIa. 20 bis 35 Pf. In Süddeutschland kosten diese Hechte 1 Mk. und darüber — überall im ganzen Deutschen Reiche bekommt man für 20 bis 60 Pf. keinen Hecht. — Zander in ausgezeichneter Qualität 40 bis 84 Pf. Der Durchschnittspreis bleibt weit hinter den Russen und Persern zurück. — Schleie 29 bis 53 Pf. Karpfen 31 Pf. und Franzosen 22 bis 28 Pf. Einigermaßen normal ist der Aalpreis: klein 65 Pf., großmittel 106. Den Vogel schießen Plötzen ab: es kosten kleine 5 bis 9 Pf. und große Plötzen, der Lieblingsfisch der Berliner, 10 bis 16 Pf. Barsche, kleine, 17 bis 22 Pf., Roddow 9 Pf. ———— Das sind Schonzeitpreise! Was bleibt nun wohl dem Einsender von solcher Verwertung? Nichts — er muß noch Geld darauf legen. Ich bin kein Freund von der Schonzeit — wenigstens von der sogenannten Wochenschonzeit —; wie nutzlos diese ist, zeigen uns die heutigen Preise. Die Sachsen führen zur Schonzeit das Marktverbot ein. Will man überhaupt eine Schonzeit, so gehört dazu auch das Mark-

Digitized by Google

verbot, soll die Schonzeit nicht eine Farce bleiben. So gut sich die Berliner ein halbes Jahr ohne Hasen und Rebhühner behelfen können, so werden sie auch nicht umkommen, wenn es ein Vierteljahr lang keine Plötzen usw. gibt. — Hätten wir nun die billige Fracht, so wäre mit Sicherheit anzunehmen, daß der Berliner Markt noch bei weitem mehr überfüllt und die Preise noch niedriger wären. Der Export nach Rußland hat nach dem russischen Osterfest auch nachgelassen. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der preußische Fischereigesetzentwurf. 213. — Speisefor ellenpreis. Von A. Conrad Sendler. 216. — Feier des 500jährigen Bestehens der Fischerinnung zu Merseburg. 217. — Die Kühlhäuser betreffend. Von H. 217. — Der Fischverbrauch der Hamburg-Amerika-Linie im ersten Quartal 1914. Von Hfg. 218. — Steigende Pachtpreise. 218. — Todesfälle. 218. — Bericht des Sächsischen Fischerei-Vereins über das Jahr 1913. (Schluß.) 218. — Versammlung des Berufsfischerverbandes für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen. 219. — Literatur. 220. — Fischmarkt. Von H. 220. — Inserate.

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage vom **Verlag von R. Oldenbourg, München und Berlin**, betreffend das Werk: **„Der Angelsport im Süßwasser"**, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Fischergehilfe,
unverheiratet, zuverlässig, bei hohem Lohn und Prozenten gesucht. (297
H. Fläschendräger, Fischermstr., **Erfderdamm** bei **Erfde** (Schleswig).

Jüngerer, tüchtiger (294
Fischergehilfe
findet sofort gute Stellung.
W. Holsche, Fischereibesitzer, **Brandenburg a. H., Kies 7.**

Suche sofort einen (302
jungen Fischereigehilfen
für Kleinfischerei und Aalfang.
Otto Friese, Fischermeister, **Pasewalk.**

Suche für sofort für die Sommerfischerei einen tüchtigen
Gehilfen und Lehrling.
Fischereipächter **Oskar Meier**,
316) **Gonsken i. Ostpr.**

Suche zum sofortigen Antritt einen tüchtigen (315
Fischereigehilfen,
der in Sack- und Reusenfischerei und besonders im Aalfang bewandert ist.
Wilh. Rudloff, Fischermeister, **Tasdorf bei Berlin.**

Suche sofort oder später einen
unverh. Fischergehilfen.
W. Loest, Fischereipächter, **Dehmsee b. Verkenbrück, Kr. Lebus.**

Suche einen Fischergehilfen
bei hohem Lohn. (323
Wandrey, Vietz (Ostbahn).

Tüchtiger Fischer
zum 1. Juli als Teichwärter gesucht.
Bedingung: Gründliche Kenntnisse in Aufzucht von Karpfen und Schleien. Erfahrung in Forellenfischerei erwünscht.
Der Teichwärter muß selbst Hand anlegen und wird auch im Forst- und Jagddienst verwendet. Zeugnisse und Gehaltsansprüche von verheirateten Bewerbern, nicht unter 30 J. alt, an
Forstverwaltung Collm
332) bei **Sprotz, O.-L.**

Fischerei-Gehilfe!
Große Forellenzuchtanstalt in Westdeutschland sucht zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen, jüngeren Gehilfen gegen gutes Gehalt. Franko Offerten mit Zeugnisabschriften unter **Nr. 329** bef. die Exped. der Fischerei-Ztg., Neudamm.

Junger Fischerei-Gehilfe
bei 9 Mk. Wochenlohn, freier Station und Prozenten zu sofort gesucht. (322
Sander, Fischereipächter, **Gevezin bei Mölln i. Mecklenburg.**

Suche z. 15. 5. oder später Stellung als
Teichwärter, Fischmeister od. Gehilfe. Bin 39 Jahre alt, ledig, d. deutschen und polnischen Sprache mächtig, auf groß. Fischzucht u. Forstverwaltung gelernt, mit sämtlichen fischereil., forstl. und jagdl. Arbeiten durchaus vertraut. Mein jetziger Chef wird über mich Auskunft erteilen. Off. unter **Nr. 331** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Verheirateter Fischer sucht als
Teichwärter
z. bald. Antritt oder für spät. Stellung. **Stets nüchtern u. brauchbar, in letzter Stellung 4 Jahre.** (330
Carl Kahl, **Höllschau** bei **Haynau**, Schlesien.

Tüchtiger Fischer,
unverh., sucht z. 15. 5. od. z. 1. 6. Stellung als Gutsfischer, Leiter od. Fischm.; durchaus erfahren in Wildfang und Fischzucht. Gute Zeugn. stehen zu Diensten. Offerten unter **Nr. 284** befördert die Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischereigehilfe,
der selbständig arbeiten kann, sucht dauernde Stellung. Off. u. **Z. B. 310** bef. d. Exp. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Junger Mann,
18 Jahre alt, sucht Stellung z. 1. 6. 1914, wo er die Teichfischzucht und das Behandeln der Teiche erlernen kann. Off. an
W. Baumann. (337
Gerswalde, Kreis Templin, U.-M.

Älterer Fischmeister,
gesund und kräftig, erfahren in Teichbauten, Schleien- und Karpfenzucht, mit sämtlichen Gebräuchen der wilden Fischerei und Netzarbeiten vertraut, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, wegen Eingang der hiesigen Fischerei anderweitig Stellung. Gefl. Zuschriften erb.
Teichverwaltung Billendorf,
299) Post **Benau, N.-L.**

Fischmeister,
in Karpfen- u. Forellenzucht sowie Jagd u. Landwirtschaft erfahren, vertraut mit Buchführung, gute Zeugn., sucht bis 1. Juli Stellung als Fischmeister oder Verwalter, wo Verh. gestattet würde. Offerten unt. **R. K. 318** beförd. die Expedition d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In der Sammlung Neudammer Forstliche Belehrungshefte wurde herausgegeben:
Die Maikäfer
ihre Bekämpfung und Verwertung.
Von
Prof. **Dr. Karl Eckstein-Eberswalde.**
Mit sieben Abbildungen.
Preis 20 Pf.
In Partien: 50 Stück **8 Mk.**, 100 Stück **14 Mk.**, 200 Stück **26 Mk.**
Überall, wo die **Maikäferplage** im Anzuge ist oder herrscht, sollte man dies kleine, sehr billige, praktische Büchlein zu Rate ziehen. Für **Forstverwaltungen** empfiehlt sich die Anschaffung für alle nachgeordnete Beamte.
J. Neumann, Neudamm.
Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Fischzüchterei,
dicht bei Großstadt, mit hübscher Villa, Fischerhaus, Stall, Schuppen, 16 Morg. Wiesen und Teiche, herrlich am Walde gelegen, die sich auch als **Fischrestaurant** einrichten läßt — Saal und Garten vorhanden —, Konzession sicher, billig für 40 Mille Mark wegen Todesfall zu verkaufen. Gebäude und Konzession repräsentieren mehr als den Wert. **Geeignet auch für Landwirte!** Off. unter **Nr. 312** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Verpachtung

der **Königlichen Oberförsterei Zirke**, Kreis Birnbaum, Reg.-Bez. Posen.

Am **Mittwoch, dem 13. Mai d. Js., vorm. 10 Uhr**, wird im hiesigen Geschäftszimmer die **Fischerei-, Rohr-, Schilf- und Grasnutzung** auf den fiskalischen Seen:

1. **Jaroczewoer See** = 95 ha,
2. **Moench-See** = 31 ha,
3. **Heidemühle-Teich** = 13 ha,

vom 1. Juli d. Js. ab auf 12 Jahre meistbietend verpachtet. Die nächste Bahnstation „Zirke" der Birnbaum-Samter-Eisenbahn liegt 2—5 km von den Pachtgewässern entfernt. Hauptsächliche Fischarten: Barsch, Plötze, Schleie, Hecht. Bisheriger jährlicher Pachtpreis 910 Mk. Auswärtige Bieter haben sich im Termin über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Der Verpachtung liegen die bei fiskalischen Fischereiverpachtungen gültigen Bedingungen zugrunde, die hier eingesehen oder gegen Schreibgebühr von 30 Pf. eingesandt werden können.

324) **Königliche Oberförsterei Zirke zu Zirke i. Posen.**

Fischerei-Verpachtung!

Meine im Grundbuch eingetragene vorzügliche Fischerei in der Dahme bin ich willens, umständehalber mit den darauf genehmigten Angelkarten für den Preis von 250 Mk. jährlich zu verpachten. Gute Angelfischerei, ungefähre Wasserfläche 300 Morgen. Bei günstigem Angebot ist Verkauf nicht ausgeschlossen.

Herm. Bobzien, Fischermeister,
333) **Rangsdorf, Kr. Teltow.**

Forellenteich

mit reichlicher Quellwasserzufuhr nebst Wohnhaus, Arbeiterhaus und Stallgebäuden **zu verpachten.** Weitere große Teichanlagen für Forellen und Karpfen lassen sich mit Leichtigkeit schaffen, ebenso Einrichtung einer **Geflügel- oder Schweinezuchtanstalt.** Wiesen und Acker können zugepachtet werden. (321

Rittergutsbesitzer **Langlet,**
Groß Latzkow, Kreis Pyritz.

Mein Fischereigrundstück,

ca. 200 Morgen, davon 50 Land u. Wald, nebst Geb., tot. u. leb. Inv., sehr schöne Lage, dicht am Bahnhof u. unweit Posen, gute Zuguerbindung sowie Chaussee, ist krankheitshalber an einen Deutschen zu verkaufen. Off. unt. **Nr. 319** bef. die Expedition d. Fischerei-Ztg. Neudamm.

Netze

aus Hanf- u. Baumwollengarnen, in **eigener Fabrik** auf **neuesten Maschinen** und aus **besten Materialien** gefertigt, liefert äusserst preiswert

Mechanische Netzfabrik
Gust. Strehlow, Neuwedell Nm.

P. S. Feinste Referenzen. (326

Ein fast neues Zugnetz,

60 m lang, 6 m tief, verkauft (325
Engwer, Landsberg a. W., Neustr. 12.

Gelegenheitskauf in neuen,

wasserdicht. Ölsachen

für **Fischer, Arbeiter** 2c., außergew. billig, solange Vorrat; **Regenhosen,** à Mk. 6, 5, 4; **Oeltuchjacken,** 70—75 cm lg., à Mk. 6, 76—85 cm lg., à Mk. 7; **Oeltuch-Pelerinen,** à Mk. 6,50; **gelbe Oelmäntel,** anst. Mk. 12 nur Mk. 9; **schwarze Oeltuchmäntel,** anst. Mk. 10 nur Mk. 7,50. **Für die Herren Chefs und Beamten geeignet: Mäntel** a. geschliff. schwarz Patentstoff, anst. Mk. 20 nur Mk. 15; **Joppen,** desgl., anst. Mk. 12 nur Mk. 9. Geg Nachn. Nichtgefl. zur. **G. Loll, Grünberg i. Schl. 275.**

Lupinen

speziell für Fischfutter offeriert sehr preiswert (121
Salomon Mottek, Posen.

Lehmanns Blockfischfutter,

patentamtl. gesch., seit Jahren unter normalen Verhältnissen bestbewährtes und bequemstes Karpfen- und Schleienfutter.

Lupiscin, aufgeschlossenes, nicht entbittertes Lupinenprodukt, nährstoffreicher und leichter verdaulich wie Lupinenkörner.

Planktol-Dünger, organischer, konzentrierter Teichwasservolldünger, welcher große Mengen Plankton und Grundnahrung erzeugt.

Aufträge pro 1914 bis Ende April über 30 000 Zentner.

Näheres und Preise in unserer Abhandlung: „Wie kann die Fütterung rentabel gestaltet werden?"

Lehmann & Sohn,
Treuenbrietzen.

420 Morgen selbstbewirtschaftete Teichflächen in der Lausitz. 15)

Fleischfuttermehl,
Fischmehl,
anerkannt bestes Fischfutter,
liefert in bekannter Güte (19
Eberswalder Fleischfuttermehlfabrik.
Lieferant Königl. u. Fürstl. Behörden. Prämiiert m. golden. u. silb. Medaill.

Gelegenheitskauf! (18

Gebr. Fischnetze

(große Heringsnetze), in Katechu gekocht, 28 mm Maschenweite, 18 Mk. per 50 kg = 550 qm, ab hier p. Nachn. Probe grat.
J. de Beer jr., Emden a. Nordsee.

Weidene Körbe

:90) **u. Kiepen** in allen gangbaren Größen lief. gegen Nachnahme
Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.

Prima lange Fischerstiefel

mit doppeltem Vorschuh liefert zu den billigsten Preisen per Nachnahme (60
August Holz, Schuhmachermeister,
Grünow b. Prenzlau.

Taschenstuhl.

(136)

Neu! Mit drehbarem Sitz, bequem in Rucksack od. Rocktasche zu trag.

Zum Ansitz für Jäger, Angler, Maler, Tourist., Spaziergäng. 2c. Trägfähigkeit 400 Pfd. Sitzhöhe ca. 40 cm, geschlossen 27 cm lang, 5 cm Durchmesser. Gewicht ca. 700 g. Preis Mk. 6,50. Porto 50 Pf. Jedes Stück, das nicht gefällt, nehme zurück od. tausche um.

Hubertus-Haus, Tharandt 311. Sa.

Fischer-Stiefel

Rucksäcke, Gamaschen, wasserdichte Kleidungsstücke, Jagd-, Sport- und Reise-Artikel
Mathias Ollendorff, Bonn a. Rh. 8
Illustrierte Preisliste gratis und franko

Fischerei-Kähne

in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst
Wilhelm Neumann, Kahnbauer
177) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

Kühne's geruchloses Lederfett

(11

macht jedes Leder weich, geschmeidig und wasserdicht.

1-Kilo-Dose Mk. 3,—,
½-Kilo-Dose Mk. 1,50,
¼-Kilo-Dose Mk. 0,75.

Elektrochemie, Markranstädt 71.S.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In meinem Verlage ist erschienen:

Der Hund im deutschen Volkstum.

Seine Stellung und Bedeutung in Sage, Sitte, Brauch, Glauben und Sprache unseres Volkes.

Von **K. Kelling.**

Preis fest geheftet **1 Mk. 20 Pf.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und die Verlagsbuchhandlung

J. Neumann, Neudamm.

Sofort lieferbar: raubende Hecht-Brut.

Fischzüchterei Perkelnicken
336) **(Watzum, Samland).**

Krebse

Besatzkrebse (Weibchen) für Zucht, pro Schock **Mk. 4,**

Speisekrebse von **2,50 bis 15 Mk.** pro Schock liefert unter Garantie lebender Ankunft (335

L. Altneu, Podwoloczyska 13.

Digitized by Google

gibt ab:

Laichkarpfen schnellw. prämiierter Galiz. Spiegel, später derselben Rasse

Jungbrut und vorgestreckte Karpfenbrut.

Preisl. franko. Garantie leb. Ankunft.

91) **H. v. Debschitz.**

Teichgut Mittelhausen

bei **Liebenwerda** (Prov. Sachsen)

liefert Mai—Juli von Galizier Spiegelkarpfen

Jungbrut,

8 Mk. das Tausend, (327

bei mindestens Fünftausend Abnahme,

Vorgestreckte,

ca. 4 Wochen alt, 20 Mk. das Tausend.

Große Posten billigst.

Gewähr lebender Ankunft.

von Borries.

gibt ab:

Karpfen-Jungbrut

von schnellw. Galiz. Spiegelkarpfen, bis 8 Tage alt, pro Mille 3 Mk.

Vorgestreckte,

ca. 3 cm lang, pro Mille 20 Mk.

Größere Posten nach Vereinbarung billiger.

Garantie lebender Ankunft.

313) **W. Blume.**

Schießverein deutscher Jäger

(Hauptverein), Sitz Neudamm.

Neumannswalde-Neudamm. Sonnabend, den 23. Mai, morgens von 8 Uhr ab:

Ausscheidungsschießen auf Wurftauben

für die Baltischen Spiele zu Malmö vom 2. bis 6. Juli.

100 Tauben auf 15 m. Einsatz wird nicht erhoben.

Neumannswalde-Neudamm. Sonntag, den 24. Mai, morgens von 10 Uhr ab:

Junioren-Meisterschaft auf Wurftauben für Deutschland.

100 Tauben auf 10, 12, 13 und 14 m. Einsatz 15 Mk.

Die Bedingungen für die Teilnahme erhältlich von unterzeichneter Geschäftsstelle.

Die Meisterschaft im Wurftaubenschießen für Deutschland wird am 10. Juli, die Meisterschaft im Kugelschießen auf laufende Wildscheiben am 11. Juli gelegentlich unseres diesjährigen großen Preisschießens vom 10. bis 14. Juli auf dem Cölner Schießplatz zu Brück bei Cöln ausgeschossen.

Nähere Bekanntmachungen hierüber folgen. — Satzungen und Schießregeln des Vereins gegen Einsendung von 50 Pfg. franko.

Die Geschäftsstelle des Schießvereins deutscher Jäger, Neudamm.

Oberlausitzer Spezial-Flach-Rootswerft mit Kraftbetrieb H. Fröhlich, Wittichenau (O.-L.) VI.

Mehrfach prämiiert, gegr. 1842. (172 Spezial-Werft u. gross. Lager in Ruder-, Teich-, Fischerei-, Jagd-, Sport-, Segel-, Miets-, Fracht-, Vergnügungs-, Haus- u. Motor-Flach-Booten, sow. Fischbehält., fern. Bau v. zerlegbar. schwimm. Badehäusern u. Schwanenhäuschen in all. Gröss. u. Ausstatt., aus nur best. erstklass. Material imprägn., zu billigst. Preisen. — Kürzeste Lieferfrist. — Illustrierter Katalog und feinste Referensen zu Diensten. — Lieferant höchster Herrschaften u. Königl. Behörden.

Ziemsens Krautsäge, D. R. P. Nr. 194509, 194510 und 196812. :: Patente in allen Kulturstaaten ::

zum Entkrauten von Gräben, Teichen, Flüssen und Seen.

Prämiiert in Deutschland von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin, in Oesterreich-Ungarn, Belgien und den Ver. Staaten von Nordamerika. Leistung bis 100fach im Vergleich zur Sensenarbeit. Preis 25 Mk. franko. Ausführliche Prospekte gratis und franko durch die Firma: **Wilh. Müller**, Drahtwerke, Wismar i. Mecklenburg. (308

Eier von Bachsaiblingen, Bachforellen und Regenbogenforellen, best. Qualität, aus selbstgezüchteten, garantiert mehr als dreijährigen Mutterfischen.

Forellenzüchterei Schnede

(Lüneburger Heide), Post Salzhausen in Hannover.

Zweisömm. Schleien ausverkauft.

Großer Posten Hechtbrut ist abzugeben.

Laich-Karpfen. Laich-Schleien.

212) **Halle, Rittergut Lippitsch, Post Mikkel i. Sa.**

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 3 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 182), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 19. **Neudamm, den 10. Mai 1914.** **Bd. 17.**

Der preußische Fischereigesetzentwurf.

V.

Neunter Abschnitt: Fischereibehörden.

Die Bestimmungen über Fischereibehörden entsprechen nicht den Wünschen der Fischereiinteressenten. Die seit langer Zeit ersehnte und vom Deutschen Fischerei-Verein bereits im Jahre 1900 beantragte Reform des Oberfischmeisteramtes ist leider nicht vorgesehen. Es erscheint aber unbedingt erforderlich, daß nach und nach die zurzeit für die Binnenfischerei nebenamtlich angestellten Oberfischmeister durch solche im Hauptamte ersetzt werden. Die Anstellung sachverständiger, naturwissenschaftlich (biologisch) gebildeter, gänzlich unabhängiger Beiräte für die oberen Aufsichtsbehörden hat sich bereits unter dem gegenwärtigen Fischereigesetze als notwendig erwiesen, wird aber ein unabweisbares Bedürfnis, sobald das neue Fischereigesetz in Kraft getreten sein wird, weil dieses den Aufsichtsbehörden viel größere Aufgaben zuweist, als ihnen jetzt obliegen.

Die heutige Entwickelung der Fischerei fordert in viel höherem Maße als früher die Mitwirkung fachkundiger, in Theorie und Praxis ausgebildeter, mit den technischen Bedürfnissen der Fischerei vertrauter und in Fühlung mit den Kreisen der Fischer stehender Berater der Verwaltungsbehörden. Hiernach erscheint es notwendig, dem § 111 Absatz 2 des Entwurfes folgende Fassung zu geben:

> „Für die Binnenfischerei sind nach Bedarf staatliche Oberfischmeister im Hauptamte mit fachlicher und naturwissenschaftlicher Vorbildung anzustellen. Diesen steht die Wahrnehmung der Fischereipolizei zu usw."

Es wird vielleicht nicht erforderlich sein, für jede Provinz einen besonderen Oberfischmeister anzustellen, sondern es werden mehrere Provinzen zu einem Oberfischmeisterbezirke zusammengefaßt werden können.

In gewisser Weise bemüht sich der Entwurf dadurch für eine sachgemäße Beratung der Beschlußbehörden zu sorgen, daß er bestimmt, daß in bestimmten Fällen vor der Beschlußfassung des Kreis- (Stadt-) bzw. Bezirksausschusses tunlichst ein Sachverständiger gehört und daß bei den auf Grund des Fischereigesetzes ergehenden Beschlüssen des Landes-

Digitized by Google

Wasseramtes tunlichst Laienmitglieder mitwirken sollen, die in Fischereiangelegenheiten erfahren sind. Hier wird das Wort „tunlichst“ unter allen Umständen zu streichen sein, da sonst zu befürchten ist, daß die Zuziehung von Sachverständigen nicht die Regel, sondern die Ausnahme bilden wird.

Zehnter Abschnitt: Strafvorschriften.

Die Vorschriften dieses Abschnittes schließen sich inhaltlich und im allgemeinen auch hinsichtlich des Strafmaßes an die des geltenden Gesetzes an. Sie haben nur noch einige notwendige Ergänzungen erfahren und werden, sofern unserm zu dem achten Abschnitt gemachten Vorschlage entsprochen wird, noch eine Strafe für den Fall vorzusehen haben, daß einem Fischwasser, in welchem ein anderer fischereiberechtigt ist, bei Benutzung zu landwirtschaftlichen, teichwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Zwecken soviel Wasser entzogen wird, daß hierdurch die Fische leiden.

Elfter Abschnitt:
Übergangs- und Schlußvorschriften.

Es erscheint uns zweckmäßig, die Gesetze, betreffend die Fischerei der Ufereigentümer in den Privatflüssen der Provinz Westfalen vom 30. Juni 1894 und der Rheinprovinz vom 25. Juni 1895, ferner das Gesetz, betreffend die Fischerei der Ufereigentümer und die Koppelfischerei in der Provinz Hannover vom 26. Juni 1897, und das Gesetz, betreffend die Koppelfischerei des Regierungsbezirks Cassel vom 19. Mai 1908, insoweit außer Kraft zu setzen, als durch die Paragraphen 14 und 15 (Uferbetretungsrecht) und die Paragraphen 77 bis 84 (Bildung von Fischereibezirken) des Fischereigesetzentwurfs die Bestimmungen jener Gesetze entbehrlich geworden sind.

Ferner erscheint es notwendig, unter denjenigen Gesetzen, die nach § 124 des Entwurfs außer Kraft treten sollen, noch die in vielen Teilen der Rheinprovinz gültige Bergische Forstpolizei-Verordnung aus dem Jahre 1554 aufzuführen.

Schließlich teilen wir das unter II erwähnte, in einer besonderen Anlage dem Gesetzentwurf beigefügte Verzeichnis der Strecken von Wasserläufen mit, die als Küstengewässer gelten sollen:

Bezeichnung der Küstengewässer	Anfangspunkt der Küstengewässer
Kurisches Haff	
Frisches Haff mit Königsberger Seekanal	
Weichsel, und zwar Mündungsarm	
Tote Weichsel bei Neufähr	Ostsee bei Neufähr, Verbindungslinie der am Fuße der Ostmole und am Strande (westliches Ufer) gesetzten Fischereisteine
Oder	Baumbrücke in Stettin
mit Parnitz	Parnitzbrücke in Stettin
Kleine Reglitz	Chausseebrücke der Stettin-Altdammer Chaussee
Große Reglitz	Desgleichen
Dammscher See nebst seinen weiteren, vorstehend nicht erwähnten Verbindungsgewässern mit der Oder, Papenwasser sowie die zwischen diesem und dem Dammschen See belegenen, untereinander in Verbindung stehenden Gewässer, Stettiner Haff (Großes und Kleines Haff) sowie die Mündungsarme der Oder: der Peenestrom, die Swine und die Dievenow mit ihren Seitenarmen, ferner die mit den vorstehend bezeichneten Gewässern ohne zwischenliegende Flußläufe in offenem Zusammenhange stehenden Buchten und Seen (Neuwarper See, Usedomer See, Großer und Kleiner Vietziger See, Kamminer Bodden, Fritzower See, Achterwasser, Krumminer Wiek usw.)	
Eider	Süderstapeler Fähre
Stör	Delftorbrücke in Itzehoe
Krückau	Elmshorner Wassermühle
Pinnau	Chausseebrücke bei Uetersen
Elbe	Eine an der Einmündungsstelle der Ilmenau in die Elbe bei Hoopte letztere von Ufer zu Ufer durchschneidende Linie
Oste	Nördliche Grenze der Feldmark Oberndorf
Weser	Linie Separationswerk zwischen Weser und Ochtum und Lemwerder
Ems	Papenburger Schleuse
Leda	Potshausener Brücke
Jümme	Drehbrücke bei Stickhausen

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, daß wir es bei dem neuen Fischereigesetzentwurf mit einer wohldurchdachten, aufs sorgfältigste durchgearbeiteten, allen Wünschen und Interessen der Fischerei, soweit wie irgend möglich, Rechnung tragenden Gesetzesvorlage zu tun haben. Wir können nur wünschen, daß von dem Landtag, außer den von uns angeregten, keine wesentlichen Änderungen an dem Entwurfe vorgenommen werden.

Über das weitere Schicksal des Fischereigesetzentwurfs, insbesondere über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses, wird später eingehend berichtet werden.

Die fischereiliche Ausnutzung der Gräben und Bracks.

Von **Alb. G. Krüger.**

Seit langer Zeit werden von den Chinesen Gräben und Bracks für die Fischerei intensiv ausgenutzt. Diese Tatsache zwar ist uns bekannt geworden, leider aber nicht, ob das chinesische Volk nach einem bestimmten System arbeitet oder ob die Nutzbarmachung dieser

Digitized by Google

Wässer dort mehr oder weniger blindlings erfolgt.

Nach einer bestimmten Methode arbeiten die Holländer, die dem Beispiel der Chinesen gefolgt sind. Man setzt dort Hechte und Weißfische aus, füttert sie mit besonders zu diesem Zwecke gezüchteten Larven, zäunt die Gräben ein und verpachtet sie an Sportfischer. Von Zeit zu Zeit wird auch eine Entkrautung, meist vermittelst der Ziemßenschen Teichsäge, vorgenommen. Und diese Verwertung soll einen bedeutenden Nutzen abwerfen, wenn er auch nicht gerade so glänzend sein wird, als die Holländer bekanntzugeben für gut befinden.

Neuerdings sind auch in Deutschland Versuche nach dieser Richtung hin angestellt worden, aber wohl nicht eingehend und ausdauernd genug, denn die Ansichten über den Nutzen der Graben- und Brackfischerei schwanken gar sehr. Und zu einer festen Norm, nach welcher der Betrieb am besten zu erfolgen hat, ist man bisher noch nicht gelangt.

Einiges wertvollere Material ist indessen doch gesammelt worden, so von Professor Dr. Schiemenz und Fischereidirektor Lübbert, Hamburg, in Holstein, dann aber auch von anderer Seite in den Niederungen der Weichsel und Nogat. Die Ergebnisse sind im großen und ganzen folgende:

Was zunächst die Gräben anbetrifft, so sind keineswegs alle für Fischereizwecke gleichwertig. Je nach Bodenbeschaffenheit und Lage wird in dem einen reichlicher Fischnahrung vorhanden sein als in dem anderen. Und obschon sich eine bestimmte Norm nicht fixieren läßt, scheint es fast, als ob der Nutzungswert der Gräben wächst, je magerer der Boden wird, durch den sie laufen. So hat man z. B. in landwirtschaftlich vorzüglichem und fettem Marschboden Gräben entdeckt, die sich für Fischereizwecke als absolut unbrauchbar erwiesen, während in notorisch schlechtem Boden ganz vorzügliche Fischwässer auftreten. Vielleicht mag dies daran liegen, daß gute Böden leichter verschlicken und dann bald Nahrungsmangel eintreten lassen.

Man kann annehmen, daß, je größer der Uferkoeffizient sich darstellt, desto größer auch der Nutzungswert sein wird. Je schmäler der Graben ist, desto weniger Nahrungsstoffe und desto weniger bessere Fische wird er enthalten können. Flache Gräben sind eigentlich von Vorteil, weil die Sonne besser durchzudringen vermag. Leider werden solche aber sehr bald noch flacher, da sie zuwachsen. Es mangelt den Fischen dann sogleich an Nahrung, während sich andere Tiere, als Schnecken, Milben, Asseln und Larven, enorm ausbreiten. Außerdem entvölkern die Raubvögel sehr schnell die flachen Gräben. Jedenfalls müssen diese im Herbst gänzlich ausgefischt werden, da sie bis auf den Grund zuzufrieren pflegen.

Sehr vorteilhaft für die Fischerei sind Kanäle, die von Flüssen abzweigen, da diese bis ein Drittel Fruchtbarkeit in jene hineintragen, ein Umstand, der bei anderen Gräben fortfällt.

Am besten werden in Gräben fortkommen Schleien, Karauschen, Hechte, Udleis. Für Jungfische sind schmale Gräben sehr begehrenswert. Sobald die Fischlein aber eine bestimmte Größe erreicht haben, ist es durchaus nötig, sie zu übersetzen, damit kein Nahrungsmangel eintritt. Weil nun die Jungfische am besten gefüttert werden, kommen für kleinere Fische besonders Gräben in unmittelbarer Nähe der Siedelung in Betracht. Liegen die Gräben im freien Felde, wird der Nutzen die Mühe und Arbeit meist nicht aufwiegen.

Will man vorhandene Gräben ausnutzen, so hat man sein Augenmerk auf eine vernünftige Entkrautung derselben zu richten, doch wäre es durchaus falsch, gleich sämtliches Kraut zu entfernen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß bei einem solchen Vorgehen alle Fische sehr schnell eingehen. Überdies darf schwerer Marschboden niemals mit dem Wasser direkt in Berührung kommen, sondern er muß Krautwuchs aufweisen.

Schließlich sei noch auf einen Übelstand hingewiesen, der sich hier und da zeigte: In Gräben ausgesetzte Karpfen verloren sehr bald ihre metallische, schöne Färbung und erhielten einen mißfarbenen, gelben Schein. Diese Tönung ruft der starke Eisengehalt hervor, den manche Grabenwasser besitzen. Er ist den Fischen schädlich, weil er den Sauerstoff herabdrückt. Und besonders der Marschboden bietet den Grabenwassern viel Eisen, das sich allerdings verringert, wenn eine starke Strömung vorhanden ist.

Sodann die Bracks!

Kleine Bracks sind für Fischereizwecke gänzlich unbrauchbar. Sie haben nur Wert in der Nähe großer Flüsse, bei denen öfters eine Überschwemmung eintritt. Hier wirken sie als Fischfallen. Häufig genug werden auch die Ufer kleiner Bracks von den Anwohnern verdorben, die dort Asche und Unrat ablagern. Am besten schüttet man kleine Bracks ganz zu.

Die großen Bracks haben meist den Charakter eines Sees und lassen sich ähnlich wie dieser bewirtschaften, doch unterliegen sie, der stagnierenden Beschaffenheit des Wassers wegen, sehr der Verkrautung.

Feste Regeln über die für Fischereizwecke wünschenswerteste Tiefe lassen sich gar nicht aufstellen. In manchen Bracks hat man viel Nahrung gefunden, die sich mit zunehmender Tiefe noch verbesserte, andere wieder enthielten wenig oder gar nichts.

Sollen die Bracks fischereilich ausgenutzt werden, so muß man dem Kraut energisch zu Leibe gehen, wenn man Erfolge sehen will. Da

Digitized by Google

nun in Deutschland seit langer Zeit der Leutemangel chronisch geworden ist, überdies die Entkrautung naturgemäß im Sommer, während des Wachstums, vorgenommen werden muß, in einer Zeit, in der sich der Leutemangel ganz besonders fühlbar macht, kann man sich etwa in folgender Weise helfen: Jedesmal, wenn man zum Fischen hinausfährt, entfernt man einen Teil des Krautes. So kann man ohne große Mühe und Kosten auch zum Ziel gelangen. Keineswegs ist das entfernte Kraut wertlos. Getrocknet gibt es eine sehr gute Streu. Und Algen wie die sogenannte „Wasserpest" gewähren, gebrüht und eingestampft, ein Futter, das die Schweine mit Leidenschaft fressen.

Einen scheinbaren Nutzen hat reichlicher Krautwuchs sehen lassen: Hechte und Schleien vermehrten sich in den damit behafteten Gewässern rapide, allerdings nur bis zu einer gewissen Grenze, dann nahmen sie ebenso rasch ab.

Damit in den Bracks kein Nahrungsmangel eintreten kann, müssen sie gut und regelmäßig befischt werden.

Die Aussichten der Brack- und Grabenfischerei erscheinen, wie man sieht, nach dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht gerade glänzend, und man wird etwaigen Berichten über außerordentliche Erfolge immerhin noch skeptisch gegenüberstehen müssen. Indessen ist es keineswegs ausgeschlossen, daß sich im Laufe der Zeit eine Methode an das Sonnenlicht wagen kann, die einen sehr guten Nutzen dieses Fischereizweiges sichert. Hoffen wir, bald!

Zum Osterfischmarkt nach Prag.

Wen der Weg nach Dresden führt, sollte es nicht versäumen, von hier einen Ausflug nach dem hunderttürmigen Prag zu machen. Prag gehört nämlich mit zu den Perlen Europas, es ist ein Kronjuwel und steht auf historischem Boden. Schon seit 1848 blüht hier der Nationalitätenhader. Prags Boden ist mit Blut und Tränen gedüngt. Es mutet daher eine Inschrift über dem Portal der Synagoge eigentümlich an. Sie heißt ungefähr: Hat uns nicht alle ein Gott erschaffen, haben wir nicht alle einen Vater? Daran sollten auch die Haderer denken. Die Juden haben es verstanden, sich den streitenden Nationalitäten als Unparteiische nützlich zu machen — vielleicht sammeln sie im Streite auch die Wolle? Doch auch der Handel leidet unter der ewigen Streiterei, und sicherlich wünschen auch die Juden endlich den Frieden. — Eins steht fest: ohne den Nationalitätenhader wäre Prag heute die schönste und reichste Stadt der österreichischen Monarchie.

Doch nun zu unserem Fischmarkt! Der D-Zug bringt uns in den Franz-Joseph-Bahnhof. Er ist klein für den mächtig flutenden Verkehr. Ich kenne Prag schon lange. Fuhren meine Eltern nach Teplitz, was in jedem Jahre einmal der Fall war, so wurde in Prag eine Woche gerastet. Mein Vater hatte Freunde und Verwandte dort; wurde doch Prag von deutschen Rentnern und Pensionären seiner Billigkeit wegen frequentiert. Früher hörte man auf dem Bahnhofe fast kein tschechisches Wort — jetzt kein deutsches, obwohl es in Prag nicht viel Einwohner gibt, die nicht Deutsch sprechen könnten.

Ein Fiaker führt uns ins Hotel. Ja, ja, die Prager Fiaker, dös is' was. Der Kutscher wohlgenährt, doch nicht zu fett, sauber gekleidet, blitzblanke Stiefel und Zylinder — alles so richtig im Training. Das Zeug blitzsauber. Die Röss'l geputzt und gepflegt. — Ein gelindes Grauen ergreift mich, wenn ich gleichzeitig an den Berliner Droschkenkutscher denke. Ehe man unseren Herrn Droschkenkutschern die Konzession zur Haltung einer Pferde-Droschke gibt, sollte man sie bei einem Fiaker in die Lehre geben — da lernen sie auch fahren und Pferde pflegen; sich selbst zu pflegen, verstehen sie dagegen selten gut. Berlin kann wahrlich nicht stolz auf sein Fuhrwesen sein. Die älteren Autodroschken starren heute auch schon vor Schmutz, ebenso die Uniformen ihrer Führer. — Doch dieses nur nebenbei.

Nachdem wir eine Nacht in Prag hinter uns haben, begeben wir uns früh in die Markthalle der Hibernergasse. Aus der Anlage dieser Markthalle könnten die Berliner Stadtväter vieles — ich möchte beinahe sagen alles — lernen. Ein großer Hof ist zur Halle ausgebaut. Der Raum ist hoch gestielt und mit einem Glasdach versehen, das volles Licht überall hinein läßt. Das Gerippe des Baues besteht durchweg aus Eisen. Ein großer Fahrweg führt durch die Mitte der Halle; von ihm zweigen sich breite Gänge für das kaufende Publikum ab! Ein Gedränge, wie das in Berlin in den schmalen, schmierigen Gängen der Fall ist, ist hier vollständig ausgeschlossen. Man denke sich in dem Berliner Etagenraum der Zentral-Markthalle mit seinen feuergefährlichen Waren im Oberstock eine Feuersbrunst in der Hauptgeschäftszeit. Die Folge davon wäre, daß Hunderte von Menschen erdrückt werden, bevor sie das Freie gewinnen können. Das ist in Prag unmöglich. Es fehlt der Oberstock, und die Gänge sind im Verhältnis zur Größe

Digitized by Google

der Halle so geräumig, daß es den Menschen möglich ist, in wenigen Sekunden die Halle zu verlassen.

Die Verkaufsstände sind begrenzt und mit einer Nummer versehen. An jedem Stand hängt eine Tafel; auf dieser stehen die Preise aller Waren, welche der Standinhaber zu verkaufen hat. Er darf nicht mehr fordern, als auf der Tafel steht, jedoch kann er billiger verkaufen. Das hat den Vorteil, daß der Käufer ohne Frage und Antwort nach seinem Geldbeutelinhalt berechnen kann, ob und wieviel er von einer Ware erstehen kann. Die Marktpolizei ist in der Lage, zu kontrollieren, ob das Publikum, das ohne Warenkenntnis ist, auch reell bedient wird. Die Konkurrenz sorgt schon dafür, daß niemand zu niedrige oder zu hohe Preise an seine Tafel schreibt. Wie mir ein Geschäftsmann sagte und ein Markthallenaufseher bestätigte, soll das Tafelwesen nicht allzuselten eine Cliquenbildung großziehen. Alles hat eben seine Auswüchse und nicht nur eine gute, sondern auch eine schlechte Seite.

Der Hauptmarkt ist Sonnabends. Zum Ostermarkt am heiligen Abend werden die Stände der Verkäufer von diesen mit allerlei Grünem bekränzt. Blumen sind dazwischen gewunden, und hin und wieder lugt auch ein Heiligenbildchen aus dem Tannenreis. Das Volk hat noch einen Gott und schämt sich dessen nicht — das schätze ich. Die Ware ist ebenfalls geschmückt. Die Osterlämmer tragen rote und weiße Bändchen um den Hals, mitunter auch einen Kranz. Das nimmt dem Tier das Tote. Lämmer und Fische werden heute am meisten gekauft.

Uns interessieren natürlich die Fische. Im Vordergrunde stehen die Karpfen. Wittingauer Karpfen geben den Ton an; alles, was hier Karpfen heißt, ist aus Wittingau — doch gibt es, wie mir ein Händler verriet, auch bosnische — und diese sollen den böhmischen um nichts nachstehen. Was sich durchaus nicht definieren läßt, ist Donaukarpfen — auch gut! Franzosen kennt man hier noch nicht — das macht der Zoll, sonst wäre man längst im Besitz dieser Wohltäter. Andere Fische, zum Beispiel gefrorene Lachse, russische Zander und Seefische, werden hier vielfach von Berlin aus dritter Hand gehandelt.

Die Karpfen, die ich sah, waren durchweg Qualitätsfische. Größere Fische nicht unter drei Pfund, die meisten darüber. Die Rogner werden vorwiegend von einem Gehilfen, dem sogenannten Fischmetzger, ausgeschlachtet. Als Schlachtmethode herrscht auch hier die Holzkeule. Durch einen Schlag mit dieser auf den Kopf wird der Fisch betäubt, dann der Breite nach halbiert und die Hälften entweder als solche oder zerteilt als Stücke verkauft. Kopf und Schwanzstücke sind natürlich billiger als die Mittelstücke. Der Rogen wird nebst der Blase und den Eingeweiden allein verkauft. Rogen mit Blase kostet bis 6 Kronen das Kilo. Der Karpfenpreis ist in Prag seit Jahren fest, man zahlt 2 Kronen 40 Heller vor den hohen Feiertagen, gewöhnlich 2 Kronen 60 Heller pro Kilo.

Frische Wittingauer Schille (Zander) kosten 5 Kronen und lebende 6 Kronen pro Kilo, russische Zander 4 Kronen. Moldaufische, frisch vom Fang, kommen auch auf den Markt. Die Moldau soll zwar lange nicht mehr so fischreich als früher sein, doch immer noch reichlich Fische liefern. Aale und andere Fische werden verschwindend wenig in Prag gehandelt, Seefische fast gar nicht. Ein Geschäft mit frischen Seefischen befindet sich in der Halle, sein Zuspruch ist nur gering. Es bezieht die Fische erst aus zweiter beziehungsweise dritter Hand in Berlin. Die Frische der Fische läßt viel zu wünschen übrig. Der Tscheche ißt überhaupt keinen Seefisch. Die Stadt scheint kein Interesse daran zu haben, den billigen deutschen Hochseefisch bei sich einzuführen. Unbequem wäre der Bezug nicht. Herren von der Stadtverwaltung, mit denen ich über die Seefischfrage sprach, schienen sich durchaus nicht ablehnend zu verhalten.

Anderseits gibt man sich viel Mühe mit dem Karpfen. In jedem Gasthaus bekommt man ihn. Sowohl auf dem Bahnhof als auch im Hotel „Blauer Stern" habe ich der Wissenschaft halber folgende böhmische Karpfengerichte probiert: Karpfen, blau gesulzt, Portion 1,20 Kronen, Karpfen, gebraten mit Kraut, Portion 1,30 Kronen, mit Sardellen 1,40 Kronen, gebacken mit Kren (Meerrettich) und Karpfen schwarz mit Knödel je 1,20 Kronen. Alle diese Gerichte mundeten vorzüglich. Auch Froschkeulen wurden in der Halle feilgehalten. Ein Paar, d. h. nur die beiden Hinterschenkel des Frosches, kosten 6 bis 10 Heller. Sie waren nicht besonders frisch und sahen recht unappetitlich aus.

Setzen wir unseren Rundgang in der Halle fort. Begeben wir uns in den Kühlraum. Mitten in der Halle führt eine breite Freitreppe nach unten zu den Kühlräumen. Wir müssen das Bureau eines Markthallenaufsehers passieren. Die Räume sind auf Zeit verpachtet. Einen großen Raum hat sich die Stadt reserviert; dort kann jeder, der eine verderbliche Ware besitzt, gegen geringes Entgelt auf Stunden oder Tage unterstellen. Der Konsument, der zum Beispiel schon anfangs der Osterwoche eine Kalbskeule ersteht, kann diese so lange in den Kühlraum hängen, bis er ihrer bedarf.

Digitized by Google

Das ist eine weise Anordnung von der Stadt und wesentlich für den Konsumenten. Die großen Räume sind durch Türen von dem Hauptgang getrennt, jedoch läßt sich von einer Scheibe aus der Raum übersehen, da er von der Stadt Tag und Nacht elektrisch erleuchtet wird. Der Konsument hat hierdurch außer seinem Recht, den Kühlraum mitzubenützen, auch das Recht, die Räume auf die Menge der vorhandenen Nahrungsmittel zu kontrollieren. Selbst die Stadtverwaltung hat in Berlin keine Ahnung davon, wie durch die Kühlhallen die Preise verschoben werden. Das ist in Prag nicht der Fall.

Eine andere Freitreppe führt uns in den Kleinvieh- und Geflügelschlachtraum. Der jüdische Schächtraum ist abgegrenzt, jedoch auch durch eine große Glasscheibe vollkommen übersichtlich. Ein großer Kasten, oben mit einem Rost verdeckt, nimmt das Blut der geschlachteten Tiere auf. Nach dem Schächtschnitt steckt man den Kopf des Tieres in das Gitter und läßt es ausbluten. Ein riesiges altes Weib besorgt mit einer unheimlichen Schnelligkeit das Rupfen der Tiere. Wer eine Rupfmaschine erfände, könnte ein reicher Mann werden.

Im Hauptschlachtraum streifen ein Dutzend Metzger Osterlämmer, Kaninchen, Zickel, zu anderen Zeiten auch Wild ab. Sowohl im Schlachtraum als auch in den Gängen des Kühlraums ist die Luft gekühlt, in den Zellen sind 1 bis 1½ ° R.

Unser Rundgang ist beendet, wir verabschieden uns und danken dem Herrn Markthallendirektor für das überaus freundliche Entgegenkommen und die liebenswürdige Führung — was wir an dieser Stelle wiederholen.

Wir treten ins Freie, uns empfängt ein sonderbares, monotones Geläut. Es klingt von der russischen Kirche herüber: Maschkowatschki — Maschkowatschki — Maschkowatschki. Prag hat eine große Russengemeinde — bald feiern auch sie Ostern. Christ ist erstanden — er ist wahrhaftig erstanden! — Die erste beste Bäuerin faßt dich beim Schopf und gibt dir den Bruderkuß. Eine alte schöne Sitte — wenn nur nicht gar so viel alte Bäuerinnen geküßt sein wollten!

Ich schlendere noch durch die Straßen und Gassen — besuche ein altes Gasthaus und ein modernes Café — jause auf dem Graben in einer Selcherei, esse Salami, Prager Schinken und Kiebitzeier: Stück 40 Heller. Nachdem ich noch in dem Kientopp am Bahnhof ein Schauerstück à la Rinaldo Rinaldini in mich aufgenommen, suche ich mein Etui im Schlafwagen Wien-Berlin auf. Ich erwache, als der freundliche Kontrolleur an meine Kabine klopft und ruft: „I' bitt' schön, in einer halben Stunde kommt Berlin!“ Xyz.

Kleinere Mitteilungen.

Die deutsche Fisch-Aus- und Einfuhr im März 1914 nach den Aufschreibungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes.

1. Karpfen, lebende und nicht lebende.

Einfuhr:

Januar/März 1913	6 084 dz
Januar/März 1914	4 509 dz
Die Einfuhr ist geringer geworden um	1 575 dz
Die Einfuhr betrug allein im März	1 450 dz

Ausfuhr:

Januar/März 1913	575 dz
Januar/März 1914	631 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	56 dz
Die Ausfuhr betrug allein im März	252 dz

2. Aale, Schleien und andere lebende Fische.

Einfuhr:

Januar/März 1913	3 793 dz
Januar/März 1914	5 293 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	1 500 dz
Die Einfuhr betrug allein im März	2 763 dz

Ausfuhr:

Januar/März 1913	238 dz
Januar/März 1914	432 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	194 dz
Die Ausfuhr betrug allein im März	193 dz

3. Nicht lebende, auch gefrorene Fische.

Einfuhr:

Januar/März 1913	13 808 dz
Januar/März 1914	15 423 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	1 615 dz
Die Einfuhr betrug allein im März	6 517 dz

Ausfuhr:

Januar/März 1913	7 022 dz
Januar/März 1914	8 790 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	1 768 dz
Die Ausfuhr betrug allein im März	3 902 dz

4. Heringe, Breitlinge, Sprotten.

Einfuhr:

Januar/März 1913	540 543 dz
Januar/März 1914	594 320 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	53 777 dz
Die Einfuhr betrug allein im März	203 426 dz

Ausfuhr:

Januar/März 1913	36 268 dz
Januar/März 1914	41 502 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	5 234 dz
Die Ausfuhr betrug allein im März	14 061 dz

Digitized by Google

5. Schellfisch, Kabliau und andere Seefische.

Einfuhr:

Januar/März 1913	106 737 dz
Januar/März 1914	80 327 dz
Die Einfuhr ist geringer geworden um	26 410 dz
Die Einfuhr betrug allein im März	37 206 dz

Ausfuhr:

Januar/März 1913	23 184 dz
Januar/März 1914	21 917 dz
Die Ausfuhr ist geringer geworden um	1 267 dz
Die Ausfuhr betrug allein im März	6 506 dz

6. Lachse, gesalzen usw.

Einfuhr:

Januar/März 1913	13 106 dz
Januar/März 1914	14 274 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	1 168 dz
Die Einfuhr betrug allein im März	3 234 dz

Ausfuhr:

Januar/März 1913	302 dz
Januar/März 1914	342 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	40 dz
Die Ausfuhr betrug allein im März	115 dz

7. Aale, Bücklinge und andere vorher nicht genannte Fische, einfach zubereitet, Fischmehl zum Genuß, Fischwurst, Milch ohne Heringsmilch; Fische zum feineren Tafelgenuß zubereitet.

Einfuhr:

Januar/März 1913	4 913 dz
Januar/März 1914	7 992 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	3 079 dz
Die Einfuhr betrug allein im März	4 131 dz

Ausfuhr:

Januar/März 1913	7 802 dz
Januar/März 1914	7 940 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	138 dz
Die Ausfuhr betrug allein im März	2 608 dz

8. Süßwasserkrebse, Krebsfleisch, auch zubereitet.

Einfuhr:

Januar/März 1913	400 dz
Januar/März 1914	316 dz
Die Einfuhr ist geringer geworden um	84 dz
Die Einfuhr betrug allein im März	120 dz

Ausfuhr:

Januar/März 1913	401 dz
Januar/März 1914	411 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	10 dz
Die Ausfuhr betrug allein im März	83 dz

— **Massenaussetzung von zweisömmerigen Karpfen in mecklenburgische Seen.** Von Herrn Großfischereipächter Rudolf Hahlweg in Krakow wurden ebenfalls 10 000 Stück zweisömmerige Spiegelkarpfen in die von ihm gepachteten Seen ausgesetzt. Herr Hahlweg bezahlt eine sehr hohe Pacht und will durch jährliche systematische Aussetzungen die Erträgnisse seiner Seen zu heben versuchen. Die Fische wurden in bester Beschaffenheit und ohne jeden Verlust von der Fischgroßhandlung Gustav Ahlrep in Malchin geliefert.

— **Preisausschreiben.** Einen Preis von 300 Lires für eine möglichst kurzgefaßte praktische Anleitung zum Besetzen von Seen und Flüssen mit Krebsen hat der Fischerei-Verein Società Lombarda per la Pesca e l'Acquicoltura gestiftet. Die Schrift kann in jeder Sprache eingereicht werden. Nähere Auskunft erteilt die Direktion des Vereins, Via Gadio 2 in Mailand.

— **Todesfall.** Am 11. April starb der Vorsitzende des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, der Königl. Landrat a. D. Geheimer Regierungsrat Dr. Hans Carl Federath, im 66. Lebensjahre. Federath gehörte zu den Begründern des Westfälischen Fischerei-Vereins und hat seit 1892, also 22 Jahre lang, als Vorsitzender dessen Geschäfte geleitet.

— **Patentschau.** (Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.) Angemeldetes Patent: Kl. 45 h. F. 36 273. Zusammenlegbarer Stützbock für Angelruten. Jul. Rud. Foeller, Alexandrowo, Russ.-Pol. Ang. 5. 4. 13. — Erteiltes Patent: Kl. 45 h. 272 661. Vorrichtung zum Anzeigen von Fischschwärmen. Helge Sigurd Johannes Hofverberg, Ljungskile, Schweden. Ang. 16. 6. 12. — Kl. 45 h. 273 004. Angelschnurwinde mit Einrichtung zum Kuppeln oder Lösen der Schnurrolle von der Handkurbel. Georges Haegelstenn, Lüttich. Ang. 28. 5. 13. — Gebrauchsmuster: Kl. 45 h. 594 287. Künstlicher Köderfisch. Alexander Behm, Kiel. Ang. 2. 1. 14. Kl. 45 h. 592 997. Netzroller für Schleppnetze mit durchgehender eiserner Büchse, für Binnen- und Hochseefischerei. Wilh. Rohde und Johs. Raabe, Büsum. Ang. 11. 2. 14. Kl. 45 h. 595 093. Fischtransportplan für Bauwagen. William Robertson, Wismar. Ang. 30. 1. 14. Kl. 45 h. 598 986. Angelhaken. Karl Schopf, Furth bei Deisenhofen. Ang. 28. 3. 14. Kl. 45 h. 598 987. Wurmzopf für Angler. Karl Schopf, Furth bei Deisenhofen. Ang. 28. 3. 14.

Literatur.

Leitfaden des Preußischen Wasserrechts nebst Text des Wassergesetzes vom 7. April 1913. Von Justizrat Dr. Baumert. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S. 1914. Preis 6,80 Mk.

Das Wassergesetz ist eine so umfangreiche und an so vielen Stellen mit anderen Gesetzen und Interessen sich berührende Materie, daß eine Anleitung zum Verständnis dieses Gesetzes jedem Wasserinteressenten nur willkommen sein kann. In dem vorliegenden Leitfaden hat einer der anerkanntesten Sachverständigen auf dem Gebiete des Wasserrechts, der bekannte Justizrat Baumert, Spandau, eine solche Anleitung gegeben, die es auch dem Laien ermöglichen dürfte, sich ohne umfangreiches Studium einen Gesamtüberblick zu

Digitized by Google

verschaffen oder sich über eine ihm vorliegende spezielle Frage schnell zu informieren. Wir heben aus den 36 Kapiteln des Leitfadens, welche dem Abdruck des Gesetzes selbst vorangehen, nur folgende allgemeiner interessierende heraus: Welche wasserrechtlichen Bestimmungen bleiben neben dem neuen Gesetz in Kraft?, Einteilung der Gewässer, Wie verhält es sich mit den zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes bestehenden Wassernutzungsrechten?, Behörden und Rechtsmittel, Unterirdische Gewässer, Gemeingebrauch, Rechte des Eigentümers am Wasser des Wasserlaufs, Rechte des Eigentümers am Flußbett, Die Zurückleitungspflicht, Vorflut, Verunreinigung der Gewässer, Genehmigung, Verleihung, Ausgleichung, Die Unterschiede zwischen Gestattung, Genehmigung und Verleihung, Zwangsrechte, Entschädigung nach Billigkeit, Wasserbücher und Flußbeschreibungen, Stauanlagen, Talsperren, Seen und Teiche, Mühlgräben und Mühlteiche, Fischerei, Unterhaltung der Wasserläufe, Rechte und Pflichten der Unterhaltungspflichtigen, Ausbau der Wasserläufe, Wassergenossenschaften, Hochwassergefahr usw. Wer den Leitfaden zu Rate zieht, wird an ihm einen gut unterrichteten, sachverständigen und niemals weitschweifigen oder verwirrenden Berater finden.

*

Taschenbuch der Angelfischerei. Von Max von dem Borne. 5. Auflage, neu bearbeitet und ergänzt von San.-Rat Dr. med. Horst Brehm. Mit 389 Textabbildungen, einer Farbendrucktafel und 12 schwarzen Tafeln. Berlin, Verlag von Paul Parey, Preis 6 Mk.

Wenn neben den neueren Angelsportwerken der alte Borne immer noch nicht bloß fortbesteht, sondern sogar unter ihnen einen Ehrenplatz einnimmt, so verdankt er das gewiß in erster Linie seinem Begründer, dem für Fischerei, Fischzucht und Angelport begeisterten Max von dem Borne, für den der Fisch und alles, was mit ihm in Beziehung stand, des Lebens Lust und Inhalt ausmachte, und der diesem Gebiet auch Sachkenntnis und Verständnis im weitesten Maße entgegenbrachte. Aber die neuere Zeit hat doch auch hier wesentliche Wandlungen mit sich gebracht. Wie auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Fischerei, so ist es auch auf dem Gebiete des Angelsports gegangen. Vieles ist hinweggefegt, was der alten Zeit als feste Satzung erschien, und vieles ist aufgebaut, von dem die alten Pioniere der Fischerei, die sich um den unvergeßlichen Ernst von Behr, Schmoldow, scharten, nichts wissen wollten oder von dem sie nur wenig oder keine Kenntnis besaßen. Das alles auszumerzen oder einzufügen in den alten Bau, ohne dabei das Ganze einzureißen, ohne die Pietät gegen den ursprünglichen Schöpfer zu verletzen, bedurfte es ebenfalls einer Meisterhand, wie sie der Verlag in dem Bearbeiter der letzten beiden Auflagen gefunden hat. Der bekannte frühere Präsident und jetzige Ehrenpräsident des Deutschen Anglerbundes, Dr. Horst Brehm, hat auch der jetzigen Auflage wieder seine besten Kräfte gewidmet; der Leser wird es sofort merken, daß auch Brehm wie Borne ein gutes Teil Herzblut an diese Blätter verwendet hat. So ist auch die neue Auflage, sowohl dem Inhalt wie dem immer stattlicher werdenden Gewande nach, der würdige Nachkomme des alten Borneschen Handbuches.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 1. Mai 1914.

Wie ein Alp liegt's auf dem Fischmarkt. Wenn der Markt mit Hechten überfüllt ist, so leidet das ganze Fischgeschäft darunter. Für Berlin ist dieser Fisch immer der tonangebende. Gesucht sind nur Brathechte, die gestern lebend 80 bis 107 brachten. Den Großmittelhecht konnte man schon mit 75 bis 85 Pf. und den großen mit 60 bis 62 Pf. haben. Frische Hechte sind preiswert schwer zu verkaufen. Man notiert für unsortierte 35 bis 57, groß IIa. 15 bis 20, großmittel 30 bis 37, IIa. 21 bis 33 Pf. Seit Jahren sind solche Preise noch nicht dagewesen. Es gibt Leute, welche heute über die Fischteuerung und morgen über die billigen Preise schimpfen, heute eine Frachtermäßigung von 50 % wünschen, morgen darüber lamentieren, daß sie die Ware nicht loswerden — die Geister, die sie gestern riefen. Der finische und der nordische Hecht stehen in der Laiche. Da wird von den dortigen Fischern genommen, was zu nehmen ist. Da die Finen, mit Ausnahme der Juden, überhaupt die nordischen Völker, den Hecht nicht oder wenigstens nicht gern essen, wird er exportiert. Deutschland und Frankreich sind Hauptabnehmer. Die französischen mandataires der halles centrales, Bouche & Monneyer in Paris, schreiben mir, daß der Pariser Markt auch von Hechten überfüllt ist. Man notiert dort für Mittelhecht franko Paris, halles centrales, 1 bis 2 Frcs. Die Notiz ist zwar etwas weit spannend, doch auch die französischen Auktionatoren können nicht von der Luft leben. An der Pariser Zentralmarkthalle sind etwa 20 mandataires (Auktionatoren) allein für Fische. Jeder, der Ware bekommt, darf auktionieren, verkaufen und verwerten, wie er Lust hat. Eine Sicherheitskaution, wie sie z. B. die städtische Auktion in Berlin der Stadt gestellt, ist in Paris nicht vorgeschrieben. In Berlin gibt es außer der städtischen Fischauktion noch zwei private. Die meisten Fische, welche nach Berlin kommen, werden entweder von den drei Auktionen meistbietend oder kommissionsweise verkauft, was schließlich auf dasselbe herauskommt. — Man hat s. Z. im Verein deutscher Teichwirte beschlossen, nicht an die Auktion zu liefern, hat aber vergessen, hinzuzufügen, an welche Auktion. Schließlich bleibt doch Auktion — Auktion, ob sie von Schulzen oder Müllern in Szene gesetzt wird. Die städtische Auktion ist gezwungen, einen Marktbericht herauszugeben — einen öffentlichen Marktbericht. Hierdurch ist sie den anderen Auktionen gegenüber im Nachteil, denn so ein Marktbericht absorbiert eine Kraft, und solche kostet in der Großstadt eine Stange Gold. Die städtische Auktion ist ferner dadurch besonders belastet, daß sie 20 000 Mk. Sicherheitskaution zum Schutze der ihr eingeschickten Waren stellen muß, denn sie muß dieses Kapital aus ihrem Geschäftskreis ziehen.

Digitized by Google

Die städtische Auktion muß ferner immer plein ouvert sein, d. h. jederzeit der Stadt ihre Bücher vorlegen und ihren Betrieb vorführen können. Für die Kundschaft wäre es, wie die Erfahrung gezeigt hat, besser, wenn auch von den privaten Auktionen ein Marktbericht herausgegeben würde. — Solche Marktberichte sind ein Segen für den Fischer. Ich will nicht darauf hinweisen, welche Preise man, als es einen Marktbericht noch nicht gab, dem Fischer draußen im Lande bewilligte und welche man in Berlin nahm. Der Fischer soll aber auch verstehen, den Marktbericht zu lesen. Hierbei wird von den Fischern immer der Fehler gemacht, daß sie zunächst nach den höchsten Preisen sehen. Jeder ist natürlich der Meinung, seine Ware sei die allerbeste, und hat Anspruch auf den höchsten Preis. Das ist natürlich in den überaus meisten Fällen unrichtig. Zieht der Fischer aber einen Durchschnitt, so wird er zumeist annähernd auf den richtigen Preis kommen, vorausgesetzt, daß seine Ware nicht IIa. ist. Eine Abrechnung ist dagegen nicht so zu lesen. Angenommen, ein Einsender schickt einen Zentner Hechte an eine Auktion, die Abrechnung zeigt 10 Pfund Hechte à 1,30 Mk., 10 Pfd. à 1,00 Mk. und 80 Pfd. à 60 Pf. Der Durchschnittspreis auf dieser Abrechnung beträgt 96,6 Pf. Das ist ein verblüffend hoher Preis, aber auch weiter nichts. Ein Bluff, auf den viele Fischer hineinfallen. — — — Da wir gerade bei den Hechten sind, wollen wir auch der Berbigschen „Tollwuthechte" gedenken. Herr Berbig hat uns schon des öfteren mit seinen guten Fischwitzen erfreut — doch dieser hat uns geradezu entzückt. Das beste dabei ist, daß eine Menge Zeitungen — an der Spitze die liberalen Kanonen, das Berliner Tageblatt, die gute alte Tante Voß, die Frankfurter, die Ullsteinsche Morgenpost usw. — auf diesen Bierulk hineingefallen sind, die Sache ernstlich für bare Münze halten und verzapfen. Wo mögen die Herren „Verantwortlichen" wohl ihre naturwissenschaftlichen Studien gemacht haben? Der Berbigsche Ulk von den Tollwuthechten ist so gut, daß ich ihn hier erläuternd wiederhole: „Die Agger, ein total verseuchter Nebenfluß der Sieg, hat mal wieder Fischsterben. Die Hechte (wenn solche überhaupt noch vorhanden) schnappen nach dem Sauerstoff der Luft. Die Sachverständigen (ich folge hierbei immer dem Berbigschen Bericht) halten die schnappenden Hechte für wasserscheu und natürlich infolgedessen auch für tollwutverdächtig. „Wenngleich," so sagt Berbig sehr nett, „die Gelehrten sich sonst nicht leicht über eine Diagnose einigen können, so hält doch jeder der Herren, die die erwähnten Hechte beobachteten, diese für stark tollwutverdächtig. — Im Gasthof bei Kreutzer in Donrath erhält jeder, der sich in den Besitz eines tollwütigen Hechtes setzen will, dazu die nötige Legitimation und die Köderfische gratis. Sportlustige wollen sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen." — Ich kann der Tante Voß, der Morgenpost, dem Berliner, Prager Tageblatt und all den anderen verraten, daß es mit der Tollwut nichts mehr ist. Unsere weise Regierung ist dank der rechtzeitigen Meldung des Ortsschulzen von Donrath nicht untätig geblieben. Drei Kapazitäten auf dem Gebiete der Tollheit sind bereits, mit einem Hektoliter Serum, den eigens tollwütig gemachten Berliner Rieselteichhechten entnommen, unterwegs, um die noch in der Agger befindlichen Hechte zu impfen. Natürlich bleiben die Hechte unter Schau. Es sind, ähnlich den Reblausinspektoren, Fischtollwutinspektoren in Aussicht genommen, welche in mehreren Hausböten, nach berühmtem Muster, Tag und Nacht unterwegs sind, um die Agger nach tollwütigen Hechten abzusuchen. Die Herren sind lebenslänglich und pensionsberechtigt angestellt. Fischer, Teichwirte usw. kommen nicht in Betracht. Somit ist die fürchterliche Krankheit nicht nur im Keime erstickt, sondern auch für die Folge ganz ausgeschlossen. Ein Sachverständiger schlug vor, den Hechten Maulkörbe anzulegen, was billiger sei; darüber konnte man sich nicht einigen. Das Berliner Tageblatt, die Vossin, die Frankfurter usw. haben Berichterstatter während der Impfperiode nach Donrath entsandt. Die Zeitungen fordern in ihrer letzten Nummer kategorisch die Sperrung der Grenzen für alles, was Hecht heißt. Na also! Da haben wir gleich einen Schutz. — — — Aale gibt es nach der warmen Witterung genug. Gefordert werden nur Mittel- und Kleinmittel-Aale — man hält diese für die wohlschmeckendsten. Auch ein Vorurteil. Der Großaal ist nicht so fett als der Mittel- und Großmittel-Aal. Das Fleisch des Großaals ist derber und würziger als das der kleinen. Je kleiner der Aal, je weniger Muskelfleisch und je mehr Fett hat er. In Ostpreußen werden die großen Aale gespalten geräuchert (Rietaal), ein solcher Aal ist eine Delikatesse; wer ihn einmal genossen, wird bald gewahr werden, daß ein großer Aal feiner schmeckt als ein kleiner. Der große Spickaal ist meist nicht gründlich genug durchräuchert, daher hält er sich schlecht und ist natürlich auch unschmackhafter. Aal kostete gestern an der Berliner städtischen Auktion unsortiert 101, klein 68 bis 83, kleinmittel 100, großmittel 100 bis 102 und groß 98 bis 101 Mk. — Karauschen sind immer noch gesucht; man zahlt für Mittelware 80 bis 100 Mk. Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß sich immer mehr Züchter für die Karausche interessieren und auch schon Einsendungen nach Berlin machen. Der Bedarf ist noch längst nicht gedeckt. Neulich schrieb mir ein Herr aus Frankfurt a. M., daß für Karauschen dort jeder Preis gezahlt werden würde — wenn sie nur da wären. Das Ausland hat keine Karauschen, nur Galizien macht darin eine Ausnahme. — Schleien sind ausreichend am Markte, unkurante Größen mehr als nötig. Matte, schlappe Ware macht sich viel bemerkbar. Es notierten Schleien 95 bis 111, frische, zumeist abgeschöpfte, 35 bis 42 Mk.; das ist sehr wenig. — Das Karpfentrauerspiel ist noch nicht beendet. Tote Karpfen — ich möchte nicht sagen frische — 39 bis 42 Mk. Damit ist der Markt reichlich versorgt, auch lebende kommen noch an, leider nicht immer richtig verpackt. Neulich sah ich eine Sendung, ein Faß von 200 Liter, und darin befanden sich zweihundert und sechzig Pfund Karpfen — Tagestemperatur 20 Grad Hitze! Die Fische kamen aus Pommern. Natürlich war alles erstickt; den Schaden, der nicht klein war, muß natürlich der Einsender tragen. Es ist ein Unter-

Digitized by Google

schied, ob ich für meine Fische 39 oder 80 Mk. bekomme. Kleinere Posten Karpfen finden heute schon willigere Käufer. Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die Süßwasserfischpreise bei der warmen Witterung schnell anziehen. — Weißfische heute sehr schwer verwertbar; namentlich ist auch hierin der Frischfischmarkt recht voll. ——— Wesentlich matter als in vielen Vorjahren setzt auch das Krebsgeschäft ein. Die sehr reichen Leute haben Berlin verlassen. Sie sitzen in Ägypten, auf den Inseln Florida, Sumatra, wer's dazu hat, auch in Indien und weiß Gott wo. Weil's Mode, verzehrt er dort sein Geld. Was ist ihm der deutsche Frühling!? — Ähnliches haben wir freilich in den Vorjahren auch gehabt — das ist richtig, aber vielleicht nicht in dem Umfang als heuer. Der Fremde, welcher nach Berlin kommt, ißt keine Krebse, Stück mit 1 bis 1,50 Mk. Man notiert für unsortierte Krebse 7 bis 9, 10—11 cm 5 bis 6, 11—12 cm 14 Mk. ——— Frische Fische in Eispackung. Allerbester inländischer Lachs 1,26 Mk. Das ist noch nicht dagewesen und ein Preis aus der sogenannten guten alten Zeit. In Pillau zahlte man für frischgefangene Lachse 1,10 bis 1,25. In Danzig zahlten die Händler den Fischern 1,40 bis 1,60 Mk. Rheinlachs, frisch, kostet in Köln 3 bis 4 Mk. Die „Österreichische Fischerei-Zeitung" notiert für Lachs 8,50 bis 16 Kronen pro Kilo. In Alaska soll der diesjährige Lachsfang alles Dagewesene übertreffen. Die Konservenfabriken sind nicht imstande, die gewaltigen Fänge zu bewältigen. Von in drei Tagen gefangenen 120 000 Lachsen konnte nur ein kleiner Teil zu Konserven verarbeitet werden, die anderen mußten dem Verderben preisgegeben werden. Es wird sich auch der Lachsreichtum aufbrauchen. Was schadet's — wenn ich nur verdiene — nach uns mag die Sintflut kommen; so denkt der smarte Yankee. Noch vor wenigen Jahren galt der rumänische Fischreichtum als unerschöpflich. Heute hat man bereits ein Fisch-Ausfuhrverbot erlassen. — Frische Plötzen 5 bis 17 Pf. - - Roddow 20 Pf., Blei 20 bis 23 Pf. Frische dänische Heringe die Kiste 3 bis 5 Mk., große pommersche pro Wall 30 bis 40 Pf. ——— So liegt der Fischmarkt auf der ganzen Linie. Seefische sind auch nicht gut zu verkaufen. Trotz dieser Schlappe, welche einer momentanen Überfüllung des Marktes entspricht, brauchen wir nicht zu verzagen, wir bekommen bald ein regeres Geschäft bei guten — oder doch wenigstens auskömmlichen Preisen. Also abwarten! H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht; auch können umfangreiche Untersuchungen und Begutachtungen durch den Briefkasten nicht erledigt werden. Für solche, besondere auch für Rechtsgutachten, muß, falls Beantwortung erfolgen kann, eine Gebühr gezahlt werden, die sich nach den entstandenen Kosten richtet.

Frage 6. Drehkrankheit und Auffütterung der Forellenbrut. In einer übernommenen Teichwirtschaft bemerke ich unter dem Besatz an den zweisömmerigen Saiblingen und Bachforellen drehkranke Setzlinge. Ist diese Krankheit gefährlich, und wie oder was ist da zu tun, um diese aus den Teichen zu bringen? Ist der Besatz von dieser Saison an einsömmerigen Bachforellen gefährdet? Wie kann ich ferner Bachforellenbrut, 100 000, leicht und sicher nach dem Ausschlüpfen auffüttern, und wann kann diese ohne Gefahr ausgesetzt werden?

Antwort: Durch vorstehende Frage ist noch nicht einwandfrei erwiesen, ob es sich tatsächlich um Drehkrankheit handelt, denn die Merkmale sind nicht genau gekennzeichnet. Bachforellen und Saiblinge neigen nicht in dem Maße zur Drehkrankheit wie Regenbogenforellen. Bei ersteren tritt die Krankheit mehr sporadisch auf, bei letzteren vielfach epidemisch. Ich bin der Ansicht, daß die Drehkrankheit mehr auf ungünstige Wasser- und Bodenverhältnisse als auf Fütterung zurückzuführen ist. Ich kenne viele Forellenzuchten, welche diese Krankheit nie hatten, und andere, welche stets damit kämpfen, obwohl deren Fütterung ebenso einwandfrei war wie diejenige ersterer Anstalten. Daher begegnet man auch häufig der einseitigen Behauptung bedeutender Forellenzüchter, daß die Ursache dieser Krankheit allein auf die Fütterung zurückzuführen sei. Nichts läge doch näher, als daß man nun einfach deren Fütterungsweise in einem verdächtigen Betriebe einführte. Indes läßt sich die Krankheit nicht durch einen Wechsel in der Fütterung bekämpfen, sondern nur dadurch, daß man die Teiche einige Jahre trocken liegen läßt oder jährlich zwei bis dreimal gründlich ausschlämmt und dann wieder etwa handhoch mit guter frischer Ackererde belegt. Wenn das Wasser dann von guter Qualität ist und den Teich stark durchfließt, wird die Krankheit sehr bald aufhören. Allerdings kann die Drehkrankheit, wie überhaupt die meisten Krankheiten, in der Fütterung ihre Ursache haben, indes sind die genannten Umstände sehr zu beachten. Wo nicht die drei Faktoren: Wasser, günstige Boden- und Nahrungsverhältnisse in Übereinstimmung gebracht werden können, ist keine Aussicht, auf die Dauer rentable Forellenzucht durchzuführen. Man verwende nur wirkliche Kraftfuttermittel: gekochten Seefisch, gekochtes, nicht fettes Fleisch von notgeschlachteten Haustieren, welchem man noch etwas Reis oder Fischmehl zusetzen kann, um das Futter konsistenter zu machen; auch empfiehlt sich eine kleine Zugabe von altem, abgelagertem Lehm. Obwohl ich z. B. bei der Karpfenfütterung ein Gegner der Lehmfütterung bin, halte ich sie in mäßigen Grenzen bei der Forellenfütterung für vorteilhaft. Denn die Forelle frißt nicht, wie der Karpfen, vom Boden, und bei der intensiven Fütterung hat sie keine Gelegenheit, wie in der freien Natur, Verdauung fördernde Ballaststoffe, wie z. B. Köcherfliegenlarven, Süßwassermollusken usw., aufzunehmen. Natürlich kann die Drehkrankheit gefährlich werden und fallen ihr oft alle Altersklassen zum Opfer. — Wenn ich ferner sagen soll, wie Bachforellenbrut künstlich aufzufüttern ist, so möchte ich lieber sagen, daß sie überhaupt nicht intensiv aufzufüttern ist, sondern man bringt sie von vornherein in biologisch so vorteilhafte Gewässer, wo sie zu

Digitized by Google

ihrer Entwicklung günstige Ernährungs- und Existenzbedingungen auffindet, und dann wird man auch schöne und kräftige Fische erzielen. Natürlich kann man auch die Bachforellen immerhin anfüttern, was sich oft sogar empfiehlt. Das beste Futter für Brut ist frische Rindermilz, dann Quark, den man recht fein zerreiben muß und dem man etwas Rohei und Rinderblut zusetzt, da er im Rohzustand zu wenig Eisen hat. Alle Surrogate, wie sie bis jetzt im Handel zu haben sind, taugen zur Forellenfütterung nichts und sollten nur hin und wieder als Notbehelf gegeben werden. Von diesem Gesichtspunkt betrachtet und verwertet füllen schließlich auch die Surrogate eine Lücke aus; sie können in jeder Anstalt bereit gehalten werden. Dem Fragesteller ist doch sehr das Studium der einschlägigen Fachliteratur anzuempfehlen; im übrigen kann aber nur durch praktische Erfahrung eine gewisse Sicherheit erlangt werden.

Coester.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der preußische Fischereigesetzentwurf. 225. — Die fischereiliche Ausnutzung der Gräben und Bracks. Von Alb. G. Krüger. 226. — Zum Osterfischmarkt nach Prag. Von Xyz. 228. — Die deutsche Fisch-Aus- und Einfuhr im März 1914 nach den Anschreibungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes. 230. — Massenaussetzung von zweisömmerigen Karpfen in mecklenburgische Seen. 231. — Preisausschreiben. 231. — Todesfall. 231. — Patentschau. 231. — Literatur. 231. — Fischmarkt. 232. — Briefkasten. 234. — Inserate.

Tüchtiger Fischer
zum 1. Juli als Teichwärter gesucht.
Bedingung: Gründliche Kenntnisse in Aufzucht von Karpfen und Schleien. Erfahrung in Forellenfischerei erwünscht.
Der Teichwärter muß selbst Hand anlegen und wird auch im Forst- und Jagddienst verwendet. Zeugnisse und Gehaltsansprüche von verheirateten Bewerbern, nicht unter 30 J. alt, an
Forstverwaltung Collm
332) bei **Sproitz, O.-L.**

Fischer zum Aal- u. Krebsfang sofort gesucht. Meldung. sind Zeugnisabschriften beizufügen. (339
Landau, Jablonken b. **Kaltenborn,** Bahnstation **Grünfließ. Ostpreußen.**

Suche sofort oder später einen
unverh. Fischergehilfen.
W. Loest, Fischereipächter,
Dehmsee b. **Berkenbrück, Kr. Lebus.**

Suche sofort einen (302
jungen Fischereigehilfen
für Kleinfischerei und Aalfang.
Otto Friese, Fischermeister,
Pasewalk.

Landwirt u. Fischzüchter,
mit der modernen Karpfen- u. Schleienzucht vollkommen vertraut, sucht 1. Juli oder später Beamtenstellung. Gefl. Off. unter **R. W. 345** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche z. 15. 5. oder später Stellung als
Teichwärter, Fischmeister od. Gehilfe. Bin 39 Jahre alt, ledig, d. deutschen und polnischen Sprache mächtig, auf groß. Fischzucht u. Forstverwaltung gelernt, mit sämtlichen fischereil., forstl. und jagdl. Arbeiten durchaus vertraut. Mein jetziger Chef wird über mich Auskunft erteilen. Off. unter **Nr. 331** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Verheirateter Fischer sucht als
Teichwärter
z. bald. Antritt oder für spät. Stellung. **Stets nüchtern u. brauchbar, in letzter Stellung 4 Jahre.** (330
Carl Kahl,
Göllschau bei **Haynau,** Schlesien.

Fischereiverpachtung.
Die Fischerei- und Rohrwerbung in dem 118 ha großen Trentsee bei Sternberg soll am (346
Mittwoch, dem 26. August 1914, vormittags 11½ Uhr,
in dem Amtsgebäude zu Warin öffentlich meistbietend auf die Zeit 1. Juli 1915/25 mit Vorbehalt der Auswahl unter den 3 Meistbietenden verpachtet werden. Jeder der 3 Meistbietenden hat in dem Verpachtungstermin eine Sicherheit von 300 Mk. bar oder in mündelsicheren Wertpapieren zu leisten. Der Pachtvertrag kann auf der Amtsregistratur eingesehen oder gegen eine Gebühr von 2 Mk. in Abschrift bezogen werden.
Warin, den 1. Mai 1914.
Großherzogliches Amt.

Mein Fischereigrundstück,
ca. 200 Morgen, davon 50 Land u. Wald, nebst Geb., tot. u. leb. Inv., sehr schöne Lage, dicht am Bahnhof u. unweit Posen, gute Zugverbindung sowie Chaussee, ist krankheitshalber an einen Deutschen zu verkaufen. Off. unt. **Nr. 319** bef. die Expedition d. Fischerei-Ztg, Neudamm.

Fischerei-Verpachtung!
Meine im Grundbuch eingetragene vorzügliche Fischerei in der Dahme bin ich willens, umständehalber mit den darauf genehmigten Angelkarten für den Preis von 250 Mk. jährlich zu verpachten. Gute Angelfischerei, ungefähre Wasserfläche 300 Morgen. Bei günstigem Angebot ist Verkauf nicht ausgeschlossen.
Herm. Bobzien, Fischermeister,
333) **Rangsdorf,** Kr. **Teltow.**

Zu kaufen gesucht
getrocknete Seefische,
für Forellenfutter geeignet. Offerten unter **Nr. 341** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Netze
aus Hanf- u. Baumwollengarnen, in **eigener Fabrik** auf **neuesten Maschinen** und aus **besten Materialien** gefertigt, liefert äusserst preiswert
Mechanische Netzfabrik
Gust. Strehlow, Neuwedell Nm.
P. S. Feinste Referenzen. (326

Fischer-Stiefel
Rucksäcke, Gamaschen, wasserdichte Kleidungsstücke, Jagd-, Sport- und Reise-Artikel
Mathias Ollendorff, Bonn a. Rh. 8
Illustrierte Preisliste gratis und franko

Prima lange Fischerstiefel
mit doppeltem Vorschuh liefert zu den billigsten Preisen per Nachnahme (60
August Holz, Schuhmachermeister,
Grünow b. Prenzlau.

Gelegenheitskauf! (18
Gebr. Fischnetze
(große Heringsnetze), in Katechu gekocht, 28 mm Maschenweite, 18 Mk. per 50 kg — 550 qm, ab hier p. Nachn. Probe grat.
J. de Beer jr., Emden a. Nordsee.

Fischfutter!
Verschimmelte **Lupinen,** pro Zentner 3 Mk., verkäuflich. (344
Gutsverwaltung Martensdorf,
Stralsund-Rostocker Bahn.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In der Sammlung Neudammer Forstliche Belehrungshefte wurde herausgegeben:
Die Maikäfer
ihre Bekämpfung und Verwertung.
Von
Prof. **Dr. Karl Eckstein-Eberswalde.**
Mit sieben Abbildungen.
Preis 20 Pf.
In Partien: 50 Stück **8 Mk.,** 100 Stück **14 Mk.,** 200 Stück **26 Mk.**
Überall, wo die **Maikäferplage** im Anzuge ist oder herrscht, sollte man dies kleine, sehr billige, praktische Büchlein zu Rate ziehen. Für **Forstverwaltungen** empfiehlt sich die Anschaffung für alle nachgeordnete Beamte.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Fabrikant: Gg. Jb. Mürrle, Pforzheim.

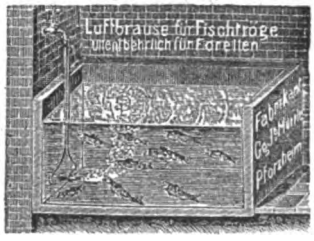

Gelegenheitskauf in neuen,

wasserdicht. Ölsachen

für **Fischer, Arbeiter** 2c., außergew. billig, solange Vorrat; **Regenhosen**, à Mk. 6, 5, 4; **Oeltuchjacken**, 70–75 cm lg., à Mk. 6, 76—85 cm lg., à Mk. 7; **Oeltuch-Pelerinen**, à Mk. 6,50; **gelbe Oelmäntel**, anst. Mk. 12 nur Mk. 9; **schwarze Oeltuchmäntel**, anst. Mk. 10 nur Mk. 7,50. **Für die Herren Chefs und Beamten geeignet: Mäntel** a. geschliff. schwarz Patentstoff, anst. Mk. 20 nur Mk. 15; **Joppen**, desgl., anst. Mk. 12 nur Mk. 9. Geg Nachn Nichtgefl. zur. **G. Loll, Grünberg i. Schl. 275.**

Fischerei-Kähne

in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst **Wilhelm Neumann**, Kahnbauer 177) in **Linderode**, Nieder-Lausitz.

Weidene Körbe

190) **u. Kiepen** in allen gangbaren Größen lief. gegen Nachnahme
Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat **S. Jaffé** auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,
Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

(11

Kühne's geruchloses Lederfett

macht jedes Leder weich, geschmeidig und wasserdicht.

1-Kilo-Dose Mk. 3,—,
½-Kilo-Dose Mk. 1,50,
¼-Kilo-Dose Mk. 0,75.

Elektrochemie, Markgrafenstr. 71. 8.

Unser reiner Netzextrakt, gänzlich frei von fauchindernd. Karbolgeruch, konserviert Netze aller Art unt. Garantie. Gebrauchsanweisung gratis, zahlr. Anerkennungen. **Franz Blonk & Co., Hamburg 1, Temperhaus.**

G. Domaschke, Fischhandlung, Berlin 40,

Telegramm-Adresse: Forellenhandel. Lehrterstrasse 18/19.

Kassa-Käufer grösserer Posten lebender Fische
im In- und Auslande ab Verkäufers Station. (25
Verleihung von Spezialwaggons zum Transport lebender Fische.

Karpfenjungbrut

von Prima Import Gal. Spiegelkarpfen,
10000 Stück Mk. 20.—,
100000 Stück Mk. 175.—,
liefert ab Teichmühle (Kosendau)
343) **Fischzucht Preusse, Frankfurt a. Oder.**

H. Kautz, Fischfaß-Fabrik, Plön in Holstein,

empfiehlt (41

Ia. Fischtransportfässer.

Offerte auf nähere Anfrage.

Fisch-Transportfässer

liefert billigst
E. Rechlin, Böttchermeister,
Fürstenberg i. Mecklbg. (71

Netz-Carbolineum

konserviert die Netze, verleiht ihnen **5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock.** Anerkennungen zu Diensten. (288
Frank & Co., chem. Fabrik,
Brandenburg (Havel).

Ein fast neues Zugnetz,

60 m lang, 6 m tief, verkauft (325
Engwer, Landsberg a. W., Neuestr. 12.

gibt ab von Galiz. schnellw. Spiegel

Karpfen-Jungbrut,

pro 1000 3 Mk. (nicht unter 5 Mille),

vorgestreckte Karpfenbrut,

pro 1000 20 Mk.
Große Posten billiger. Gar. leb. Ank
Preisliste franko.
H. v. Debschitz.

Portions-Schleien

prompt und Sommer lieferbar.
Karl Lehmann, Fischzucht Gernow,
Treuenbrietzen. (338

Forelleneier,

ein- und zweisömmerige

Forellensetzlinge

liefert billigst (24
Badekow, Wichmannsburg,
Station: **Bienenbüttel** (Hannover).

J. Maurer,

Karpfen- und Schleienzucht, Tirschenreuth, Bayern,
liefert p. Anfang Juni:

Karpfen-Jungbrut,

p. Ende Juli: (340

vorgestreckte Karpfenbrut.

Fischversand-Adressen

zum Verschicken von lebenden Speisefischen, Satzfischen, Fischbrut 2c.
in Zweifarbendruck nach amtlicher Vorschrift.

Preis	100 Stück	1 Mk. 80 Pfg.
„	200 „	2 „ 20 „
„	500 „	4 „ 50 „
„	1000 „	8 „ — „

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. Ein Probe-Exemplar wird umsonst und postfrei geliefert.

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 20. **Neudamm, den 17. Mai 1914.** **Bd. 17.**

Wie mache ich mir ein großes Zugnetz, und wie hoch stellt sich ungefähr der Preis desselben?

Von den vielen Dimensionen der Länge und den Maschenweiten, die bei großen Zugnetzen in den verschiedenen Fischereibetrieben in Verwendung kommen, soll hier abgesehen werden. Für die nachfolgenden Erörterungen wollen wir ein großes Zugnetz mit Inngarn aus gefärbtem Baumwollengarn, das meistenteils für den Plötzenfang in tieferen Gewässern eingerichtet ist und dessen Flügel und Sack nicht zu weite Maschen haben, zugrunde legen. Ein solches Zugnetz wird wohl zu den am meisten im Gebrauch befindlichen zu rechnen sein.

Ein großes Zugnetz besteht aus zwei Flügeln, dem Sack und den dazu gehörenden Windereepen. Die Flügel werden sehr verschieden eingestellt; einer gibt den Flügeln mehr Inngarn, der andere weniger, d. h. er stellt beim Anstellen der Flügel mehr oder weniger Maschen auf den Schlag an. Wenn auch die Tiefe des Inngarns, also die Maschentiefe vom Oberreep zum Unterreep, sich einigermaßen den Tiefenverhältnissen des zu befischenden Gewässers anpassen muß, so muß man doch sehr darauf achten, daß das Inngarn in der Länge nicht zu stramm eingestellt wird.

Bei großen und tiefen Zugnetzen wird in der Länge das Inngarn nicht auf die Hälfte, das ist auf eine halbe Maschenlänge eine ganze Masche, sondern gewöhnlich auf ca. ein Drittel des Inngarns eingestellt, d. h. man muß weniger Maschen als um die Hälfte nehmen.

Zu den Flügeln gehören die Reepe (Oberreep und Unterreep), auch Taue oder Leinen genannt, das Inngarn, die Flotten, die auf das Oberreep aufgezogen sind und zum Hochtragen des Oberreepes dienen, und die Steine am Unterreep, die dieses auf den Grund halten. Man hat in früheren Jahren stärkere Reepe und auch diese doppelt zu Ober- und Unterreepen genommen, doch genügen gute Hanfreepe von 10 mm Durchmesser, da diese ja auch am Ober- und Unterreep doppelt genommen werden müssen.

Zu Reepen in den Flügeln nimmt man am besten vierdrahtig geschlagene. Diese Hanfreepe müssen gut ausgereckt sein, damit sie nicht zu

Digitized by Google

großen Drall haben. In manchen Betrieben werden diese Reepe erst als Windeleinen genommen, um sie so beim Winden auszurecken. Man kann die Leinen auch selbst ausrecken, indem man sie stramm in der Länge hoch anmacht, so daß sie nicht den Boden berühren, und zieht sie beim jedesmaligen Schlappwerden wieder stramm an, oder man legt das Tau einmal um einen starken Knüppel herum. Man muß sich aber davor hüten, daß nicht mehr Drall aus den Reepen kommt, als nötig ist, auch bestellt man die Reepe gleich beim Seiler lose geschlagen.

Da hier die Flügel als aus gleichmäßig langen Stücken bestehend beschrieben sind, so muß man die Reepe gleichmäßig lang beim Seiler bestellen; diese gleichmäßig langen Stücke sind dazu da, daß man weiß, wie lang jedes Stück ist, und da die Stücke an den Enden der Reepe durch einen Knoten und im Inngarn durch eine Naht verbunden werden, so werden beim Ziehen der Flügel die Fischer stets wissen, ob die Flügel bis zum Sack gleiche Länge haben und ob der Sack stets die Mitte hat.

Auch ist darauf zu achten, daß man die Drehung der Reepe gleichmäßig bestellt, also entweder Links- oder Rechtsdrehung. Man hat ja auch anstatt zweier links- oder rechtsgedrehter Reepe ein links- und ein rechtsgedrehtes als Unterreep zusammen eingestellt; dies sollte bei Vorhandensein von Kraut das Drehen des Unterreepes und das damit verbundene Aufwickeln des Inngarns auf das Unterreep verhüten, doch sind die Meinungen sehr verschieden, ob sich dies wirklich praktisch bewährt hat. Sollen die Reepe, die zum Einstellen des Inngarns bestimmt sind, erst als Windereepe zum besseren Ausrecken benutzt werden, so dürfen sie immer nur nach derselben Richtung hin aufgewunden werden, da zusammengestochene Links- und Rechtsreepe beim Winden, insbesondere wenn die Reepe Druck bekommen, durch das zum Teil schwächere oder stärkere Aufdrehen des einen oder anderen Reepes oft genug unbrauchbar werden. Darum achte man stets beim Zusammenstecken von Reepen, insbesondere solcher, die viel Druck bekommen, darauf, daß jedes Reep gleiche Drehung hat.

Das Inngarn, das aus gefärbtem Baumwollengarn gestrickt ist, muß zu den entsprechenden Maschenweiten einen mehr oder weniger starken Faden haben. Wenn nun auch in etlichen Fischereien im Flügelzeug ein feiner Faden geführt wird, so ist es auf Krautgewässern und aus manchen anderen Gründen doch weniger ratsam, den Faden des Inngarns zu schwach zu nehmen. Die Maschenweiten der einzelnen Stücke des Flügels vom Sack bis ans Ende der Flügel und im Sack selbst wird man nach den verschiedenen Fischarten, zu deren Fang das große Zugnetz dienen soll, recht vorsichtig wählen müssen, damit nicht so viele Fische in den Maschen stecken bleiben und an Lebensfähigkeit einbüßen. Darum ist auch bei dem hier beschriebenen Zugnetz schon ein engerer Sack gewählt. Die engmaschigen und tiefen Stücke kommen nach dem Sack zu, dagegen die flacheren Stücke mit weitmaschigem Inngarn mehr nach dem Anfang des Flügels zu und das flachste und weitmaschigste Stück gleich am Anfang des Flügels als sogenanntes Buttstück. Beim Einstellen des Inngarns nehme man zum Stellfaden nicht zu schwaches Garn, auch dürfen die Schläge nicht zu stramm sein, da sie beim späteren Nachrecken der Reepe sonst leicht platzen. Beim Einstellen der Flügelstücke verfährt man am besten, wenn man sich ein altes ausgerecktes Reep als Maßleine nimmt; auf diese Maßleine markiert man die Länge der Schläge, entweder durch Anfärben jedes einzelnen Schlages, oder man versieht die Maßleine, die etwas länger als die Länge eines Flügelstückes sein muß, mit den Stellschlägen. Die Maßleine wird mit den anzustellenden Reepen angezogen und kann zu weit- und engmaschigen Stücken gebraucht werden, nur müssen auf den anzustellenden engmaschigen Stücken mehr Maschen auf einen Stellschlag genommen werden als auf die weitmaschigen Stücke. Wenn man die Stellschläge der Länge des anzustellenden Flügelstückes zählt und die Längsmaschen des Inngarns ebenfalls, weiß man genau, wieviel Maschen auf jeden Schlag angestellt werden müssen, vorausgesetzt, daß man sich die Länge des Inngarns so lang bestellt hat, daß man genügend Inngarn in dem anzustellenden Stück bekommt.

Zu den Flotten nimmt man am besten das übliche Flottholz, das in allen Netzfabriken käuflich ist, da es, wenn einigermaßen damit umgegangen wird, sich durch Haltbarkeit und Tragfähigkeit gut bewährt hat. Man sehe aber zu, daß man zu den Kämmen, die auf das Oberreep gezogen werden, und die dann in der Mitte ein dem Durchmesser des Reepes entsprechendes Loch haben müssen, recht starke Stücke erhält. Diese Stücke müssen erst zu der Flottenlänge von meistenteils 15 cm geschnitten und die scharfen Kanten ein wenig abgeputzt werden. Man nehme sich in acht und verschneide nicht zu viel, da dies Flottholz immerhin teuer wird. Die zurechtgeschnittenen schwächeren Flotten ziehe man paarweise auf die Oberreepe, an denen das engmaschige Inngarn angestellt werden soll, die größeren und stärkeren Flotten dagegen kommen auf die Oberreepe mit dem weitmaschigen Inngarn. Zu achten ist auch darauf, daß man nicht zu schwache Flotten nimmt, weil diese in der Mitte beim durchbohrten Loch leicht brechen;

Digitized by Google

man verwende diese zu schwachen Stücke lieber als Spitzflotten auf dem Sack.

Der Sack, der zu einem großen Zugnetz eine entsprechende Länge und Tiefe haben muß, besteht aus sogenannten Ringen, die am Eingang des Sackes länger und nach seinem Ende zu kürzer und allmählich gleichmäßig sich verkleinernd geschnitten sind. Der Umfang, also die Länge des ersten Ringes, muß länger sein als die beiden Tiefen der Sackstücke, die an diesen Ring genäht werden, weil zum Ober- und Unterspann gut über die Hälfte mehr Inngarn genommen werden muß. Diese Ringe werden der Länge nach in vier Teile geteilt (geviertelt), an jedes Viertel bindet man an der geviertelten Masche einen leicht kenntlichen Faden und maschi die Breite des Ringes durch, wo ebenfalls ein Faden an der letzten durchmaschten Masche angebunden wird. Hat man so die Ringe an beiden Längsseiten geviertelt, dann werden die Viertel der einzelnen Ringe vom Vorderringe, also vom ersten Ringe an, zusammengebunden und zusammengeschnürt. Den letzten und kürzesten Ring, auch Stoß oder Hökel genannt, schnürt man mit der einen Längsseite ebenfalls am vorletzten Ringe an, die andere Längsseite dagegen wird doppelt zusammengeschnürt, so daß der Sack hinten geschlossen ist. Dann befestigt man an den Zipfeln einen kleinen Stein. Die Breiten oder Tiefen der einzelnen Ringe werden dann der Länge des Sackes nach zusammengenäht. Dieser Längsnaht gegenüber, also in der Hälfte des Umfanges des Sackes, wird eine sogenannte falsche Naht gemacht. Auf der Oberdecke des Sackes werden Sack- oder Spitzflotten (Spitzflotten haben den Namen daher, weil sie an einem Ende spitz sind; dieses spitze Ende wird durchbohrt und mit einem stärkeren Faden versehen, mit dem man das Spitzflott an die Naht oder Masche bindet) befestigt, die gleichmäßig die Oberdecke des Sackes im Wasser hochhalten. Dann kommt an den Vorderring in der Mitte der Oberdecke, wo die Flotten aufgebunden sind, das Oberspann, in der Mitte der Unterdecke das Unterspann. Ober- und Unterspann werden etwa 1 m lang von doppelten, 13 mm im Durchmesser starken Reepen gemacht und erhalten an jedem Ende eine Öse, die so groß im Durchmesser sein muß, daß die Enden des Ober- und Unterreepes des Sackstückes gut hindurchgehen. Auf das Oberspann zieht man so viel Paar Flotten auf, daß der Sack genügend hochgehalten wird, das Unterspann erhält Steine.

Vorn am Anfang der Flügel, an die sogenannten Buttstücke, werden Buttknüppel, die ca. 1,50 m lang sind, ca. 15 cm im Durchmesser haben und von gutem, kernigem Holz sein müssen, am Ober- und Unterreep angestochen, alsdann befestigt man an den Enden ein starkes Tau von ca. 5 m Länge; in dessen Mitte wird eine größere Öse angebracht und an dieser das Windereep befestigt.

Die Windereepe, die zu solchen großen Zugnetzen gehören, sind ebenfalls wie die Reepe zu den Flügelstücken aus Hanf. Wenn sie auf jeder Seite 300 m lang sind, sollen die letzten 100 m, die am Buttstück befestigt werden, im Durchmesser 13 mm stark sein, die ersten 200 m können schwächer sein, ca. 10 mm im Durchmesser; diese kommen zuerst auf die Winde, da sie doch nicht so viel auszuhalten haben als diejenigen in der Nähe des Zugnetzes.

Die ungefähren Kosten würden sich nun bei einem großen gefärbten Baumwollen-Zugnetz von ca. 160 m Flügellänge auf beiden Seiten, ca. 15 m Tiefe im Sack und ca. 23 m Sacklänge wie folgt stellen:

A. Die Flügel.

1. 6 Stücke eingestellt, jedes Stück ca. 20 m lang = 120 m lang. Inngarn, gefärbte Baumwolle, 30/24, oben und unten je 1 Saummasche, jedes Stück 35 m lang, 300 Maschen Tiefe, 25 mm von Knoten zu Knoten, das Stück 16 kg, à Kilo 5 Mk. = 80 Mk., 6 Stücke = 6 × 80 Mk. . . . . =	480,— Mk.
Hanfreepe dazu, 10 mm i. Durchmesser, jedes Stück 41 m lang, im Gewicht von 7 Pfd., à Pfd. 0,70 Mk. = 4,90 Mk., 6 Stücke = 12 × 4,90 Mk =	58,80 Mk.
Flotten dazu, à Kilo 0,80 Mk., zu jedem Stück 6 kg = 4,80 Mk., zu 6 Stücken = 6 × 4,80 Mk. =	28,80 Mk.
2. 6 Stücke eingestellt, jedes Stück ca. 20 m lang = 120 m lang. Inngarn, gefärbte Baumwolle, 30/28, oben und unten je 1 Saummasche, jedes Stück 31 m lang, 240 Maschen tief, 28 mm von Knoten zu Knoten, à Kilo 5 Mk., zu jedem Stück 11 kg = 55 Mk., 6 Stücke à 55 Mk., . . . =	330,— Mk.
Hanfreepe dazu, 10 mm i. Durchmesser, jedes Stück 41 m lang, im Gewicht von 7 Pfd., à Pfd. 0,70 Mk. = 4,90 Mk., 6 Stücke = 12 × 4,90 Mk. . . . . =	58,80 Mk.
Flotten dazu, à Kilo 0,80 Mk., zu jedem Stück 6 kg = 4,80 Mk., zu 6 Stücken = 6 × 4,80 Mk. =	28,80 Mk.
3. 4 Stücke eingestellt, jedes Stück ca. 20 m lang = 80 m lang. Inngarn, gefärbte Baumwolle, Nr. 12/12, oben und unten je 1 Saummasche, 35 mm von Knoten zu Knoten, jedes Stück 31 m lang, 145 Maschen tief, 1 Stück = 15½ kg, à Kilo 4,40 Mk. = 68,20 Mk., 4 Stücke = 4 × 68,20 Mk. . =	272,80 Mk.
Übertrag:	1258,00 Mk.

Digitized by Google

Übertrag:	1258,00 Mk.
Hanfreepe dazu, 10 mm i. Durchmesser, jedes Stück 41 m lang, im Gewicht von 7 Pfd., à Pfd. 0,70 Mk. = 4,90 Mk., 4 Stücke = 8 × 4,90 Mk. . . . . =	39,20 Mk.
Flotten zu jedem Stück 5½ kg, Flottholz, à Kilo 0,80 = 4,40 Mk., zu 4 Stücken = 4 × 4,40 Mk. =	17,60 Mk.

B. Sack.

Baumwolle, gefärbt, Nr. 30/21, ohne Saummasche.

1. Ring, 38 m lg.		
2. „ 34 „ „		
3. „ 30 „ „	20 mm v. Knoten zu Knoten, 60 Maschen tief.	
4. „ 26 „ „		
5. „ 22 „ „		
6. „ 20 „ „		
Sa. 170 m lang.		
Ca. 170 m lang, 60 Maschen tief, 20 mm von Knoten zu Knoten, Baumwolle, gefärbt, 30/21, à Kilo 5,20 Mk., im Gewicht von 14 kg, à 5,20 Mk. . . . . =		72,80 Mk.
7. Ring, 19 m lg.		
8. „ 18 „ „	15 mm v. Knoten zu Knoten, 70 Maschen tief.	
9. „ 17 „ „		
10. „ 16 „ „		
Sa. 70 m lang.		
Ca. 70 m lang, 70 Maschen tief, 15 mm von Knoten zu Knoten,		
Übertrag:		1387,60 Mk.

Übertrag:	1387,60 Mk.
Baumwolle, gefärbt, 30/21, à Kilo 5,40 Mk., im Gewicht von 7½ kg, à 5,40 Mk. . . . . =	40,50 Mk.
Für Flotten auf Oberspann und Oberdecke des Sackes, 15 Pfd., à 0,40 Mk. . . . . =	6,— Mk.
Für 10 Pfd. ital. Hanfgarn, gefärbt, Nr. 3/3, à Pfd. 1,60 Mk. . =	16,— Mk.
Für 5 Pfd. Baumwollengarn, gefärbt, Nr. 12/18, à Pfd. 1,80 Mk. =	9,— Mk.
Für Hanfreepe im Ober- und Unterspann, 10 m am Buttknüppel, 13 mm im Durchmesser, ca. 20 m =	3,20 Mk.
Für 2 Buttknüppel, Flottenbohren und Anfertigen und das große Zugnetz fertig aufstellen . . =	50,— Mk.
Für Steine am Unterreep, gebrannte runde mit einem Loch versehen und Reepe dazu, 150 Stück, à 12 Pf. =	18,— Mk.
Für Windereepe aus Hanf, 600 m lang, davon 200 m 13 mm im Durchmesser und 400 m ca. 10 mm im Durchmesser, 100 m = 23 Pfd., à Pfd. 0,70 Mk. = 16,10 Mk., 6 × 16,10 Mk. . . . . =	96,60 Mk.
Sa.:	1626,90 Mk.

Da die Preise für Baumwollenzeug, Reepe ꝛc. sehr verschieden sind, konnten natürlich auch nur mittlere Preisverhältnisse in Rechnung gestellt werden. K.

Frische Fische — gute Fische.

Ein Kapitel für Angelfischer von **Doose.**

Die Welt ist schlecht, besonders aber an unseren Binnengewässern, und nirgends wird wohl so viel gesündigt wie gerade von den Angelfischern am Wasser. Achtlos wird der gefangene Fisch auf das Ufer geworfen, den Sonnenstrahlen ausgesetzt, um eines langsamen, qualvollen Todes zu sterben. Es liegt mir absolut fern, meine Anklage gegen alle Angelfischer zu erheben, zumal ich weiß, daß es unter ihnen solche gibt, die den gefangenen Fisch sofort töten oder, falls es sich um den Aal handelt, diesen in humaner Weise abschlachten, wenn nicht eine andere Tötungsart vorgezogen wird. Vor mehreren Jahren hatte ich in unserer „Fischerei-Zeitung" das Räuchern des Aales in einem kürzeren Aufsatz beschrieben und empfohlen, den Aal in Salz sich totlaufen zu lassen. In einigen Zuschriften wurde aber diese Tötungsart als eine Niederträchtigkeit sondergleichen bezeichnet und mir jegliches Mitleid mit der armen Kreatur abgesprochen. Ich bleibe aber trotz alledem bei meiner damaligen Anschauung, daß, wenn es sich um größere Posten von Aalen handelt und diese in starken Exemplaren bestehen, die Tötungsweise durch Salz die humanste, weil die sicherste, ist, ganz gleich, ob der Aal geräuchert oder gekocht werden soll. Und hierin wird mir jeder Kundige beipflichten.

Lege ich aber einen gefangenen Schuppenfisch neben meinem Stand auf das Ufer und lasse ihn so lange zappeln, bis er krepiert, so bin ich ein Tierquäler der schlimmsten Sorte. Eine solche Handlungsweise habe ich bei Angelfischern nicht vereinzelt, sondern Hunderte von Malen gesehen. Nichts ist aber verkehrter als eine solche gedankenlose Behandlung des gefangenen Fisches, denn die Qualität des Fleisches verliert durch das langsame Absterben des Tieres, Geschmack und Haltbarkeit werden bedeutend geringer. Im vergangenen Sommer angelte ich in der Unteraller; es war ein ausnahmsweise warmer Tag. Meist wähle ich den Heimweg so, daß ich am Wasser meinen heimischen vier Pfählen wieder zustrebe, denn hier gibt es immer etwas zu sehen. Ich stieß auf einen Angelfischer, dessen Äußeres schon seinen inneren Menschen kennzeichnete. Neben diesem unsauberen Anchangler lagen in der prallen Sonne gut ein Dutzend Rotaugen

Digitized by Google

von kaum Handlänge, teilweise noch zuckend und springend. Derartige Roheiten kann man an der Aller tagtäglich sehen. Liegen die Fische nun stundenlang, den Sonnenstrahlen ausgesetzt, so kann doch höchstens nur von Aas die Rede sein, und man soll es nicht für möglich halten, daß dieses dennoch manchen Menschen zur Nahrung dient.

Wie oft wird auch gesündigt beim Legen von Körben! Statt diese täglich zu revidieren, läßt man sie tage-, ja wochenlang liegen, und wenn man sich ihrer einmal wieder entsinnt, dann bietet ihr Inhalt nicht selten ein Bild des Jammers. Der Hecht wird beispielsweise nicht selten in Reusen gefangen, und da er Raubfisch ist, hält er eine tagelange Gefangenschaft ohne Nahrung nicht aus, er geht elendiglich zugrunde. Statt der frischen Fische erntet man Aas! Von manchen Menschen werden derartige tote Fische noch genossen, wenn sie auch tagelang im Wasser gelegen und jene weißliche Färbung angenommen haben, die bei anderen ein Gefühl des Ekels aufkommen läßt. Nicht minder schwer gesündigt wird beim Legen der Nachtschnüre, an welchen ebenfalls die erbeuteten Tiere oft lange Zeit hängen.

Und dabei ist die Behandlung der gefangenen Fische von so großer Wichtigkeit, daß es sich einmal verlohnt, dieses Thema erschöpfend zu besprechen, um so Angler zu erziehen, die mit der armen Kreatur auch Mitleid haben. Ist der Fisch gelandet, so versetzt man ihm einen wuchtigen Schlag auf den Kopf, wodurch er unbedingt getötet wird. Bei größeren Fischen schlage man mehrere Male. Entschieden zu verwerfen ist die von manchen Angelfischern angewandte Tötungsweise, bei welcher den Fischen oberhalb der Schwanzflosse das Rückgrat mit einem Messer durchschnitten wird. Durch diese Prozedur wird der Fisch nicht zuverlässig getötet. Zu verwerfen ist ferner, die getöteten Fische in angefeuchtetes Gras zu legen oder sie darin zu transportieren, wodurch besonders während der wärmeren Jahreszeit ein beschleunigter Verwesungsprozeß stattfindet. Am besten ist es, wenn man die getöteten Schuppenfische in eigens dazu mitgenommene Leinenstreifen wickelt; durch diese Behandlungsweise büßt die Schmackhaftigkeit des Fischfleisches um nichts ein, wenn auch der Fisch steif wie ein Brett wird. Große Schwierigkeiten bereitet ja die Lebenderhaltung der Salmoniden, und ich habe zu wiederholten Malen so behandelte Äschen erst am andern Tage gegessen und gefunden, daß es keine bessere Aufbewahrungsart während der Sommermonate gibt.

Große Schwierigkeiten bereitet der mit der Angel gefangene Aal, den man zuverlässig durch einen Stich durch das Rückgrat tötet. Alle Bewegungen, die nachher, besonders beim Salzen der Stücke, vorkommen, sind Reflexbewegungen, also gewissermaßen ein Fortleben des Nervensystems. Aber auch den Aal lege man beileibe nicht in feuchtes Gras oder dergleichen, setze ihn auch nicht den Sonnenstrahlen aus, denn kein Fisch verdirbt so schnell wie gerade der Aal. Ist dieser aber in unverletztem Zustande, wie beim Pöddern, so bewahre man ihn in einem feuchten Sack auf, in welchem er sich tagelang lebend hält. Seine Aufbewahrung macht auch keinerlei Schwierigkeiten, wenn man ihn in einen dunklen, feuchten Keller setzt. Hier kann der Aal ohne Wasser und Nahrung tagelang, ja mehrere Wochen gehalten werden, besonders aber dann, wenn man Steine in den Keller legt. Unter diese stecken die Aale die Köpfe.

Früher gaben die Angelfischer viel auf den Transport lebender Fische; diese Behandlungsweise kommt aber mehr und mehr in Wegfall, und mit Recht, denn die Umhängegefäße beeinträchtigen den Petri-Jünger in seinen Bewegungen, zudem ist besonders bei warmem Wetter eine öftere Erneuerung des Wassers nötig, und je reichlicher der Fang ist, desto ungünstiger sind die Lebensbedingungen der in dem Umhängegefäß eingepferchten Fische. Wenn ich angele, so nehme ich mehrere zu diesem Zwecke angefertigte leinene Beutel mit, in welche ich die geschlagenen Fische tue, wodurch sie kühl und trocken erhalten werden, und das ist die Hauptsache. Nie aber weide man die Fische aus, es sei denn, daß sie gleich gesalzen werden. Kehre ich vom Angeln heim, dann werden die erbeuteten Fische unverzüglich geschuppt und gesalzen, denn der Süßwasserfisch schmeckt erst delikat, wenn er längere Zeit, mindestens aber zwölf Stunden, in Salz gelegen hat. Eine Ausnahme hiervon machen natürlich die Salmoniden. In früheren Jahren ging ich nie ohne Netz ans Wasser, um so die Fische möglichst lange lebend zu erhalten; ich bin aber längst von dieser Anschauung abgekommen, denn ein frisch geschlagener Fisch ist eine gesundere Speise als eine solche, die stundenlang im Lägel herumgeschleppt wird.

Viel spricht ja auch die Zählebigkeit der einzelnen Arten mit. Manche Angler, besonders diejenigen in den kleineren Städten, haben daheim Gelegenheit zur lebenden Aufbewahrung der gemachten Beute, schon aus diesem Grunde trachten sie auch, die Fische lebend mit nach Hause zu bringen. Das ist möglich bei Karpfen und Schleien, die sich, nebenbei gesagt, ohne Wasser auf längere Strecken versenden lassen. In der wärmeren Jahreszeit ist ein solches Versenden aber durchaus unzuverlässig, folglich auch nicht anzuraten. Einer unserer zähesten Fische ist der Zwergwels. Ich hatte im vorigen Jahre frühmorgens ein Exemplar dieses wunderlichen Gesellen am Pödder gefangen und ihn, weil ich

Digitized by Google

schon längere Zeit um einen solchen angegangen war, sorgfältig im Rucksack verstaut. Nachmittags kehrte ich heim und war nicht wenig erstaunt, den Wels munter und guter Dinge vorzufinden. In einen Eimer Flußwasser gesetzt, erholte er sich bald, und er lebt noch heute. —

Die vom Angelfischer gemachte Beute soll aber schonend behandelt werden, um das Fleisch der Fische schmackhaft zu erhalten. Dann bringt er frische Fische heim, und nur solche sind wirklich gute Fische. Damit Petri-Heil!

Ein neuer Fischparasit.

Von Prof. Dr. **B. Wandolleck.**

Aus einer Schleienzüchterei wurde der Abteilung für Fischkunde an der Tierärztlichen Hochschule Dresden eine Anzahl lebender kranker und toter Schleien eingeliefert, die auffallende Krankheitssymptome zeigten. Die Tiere waren ganz mit einem dicken, zähen, bläulichweißen Schleim überdeckt, die Flossen zeigten starke Defekte, das Transportwasser war von der Schleienfarbe gefärbt.

Die noch lebend eingelieferten Stücke gingen im Aquarium sehr bald zugrunde.

Das Wasser der Teiche ist tadellos und wird aus einer, keiner Verunreinigung zugänglichen Quelle gespeist.

Die Krankheit brach zuerst in dem Teiche aus, der der Quelle am nächsten lag, und verbreitete sich dann weiter von Teich zu Teich.

Bei der mikroskopischen Untersuchung des Schleimes zeigte sich dieser dicht angefüllt mit Tausenden Exemplaren eines Infusors, das als Erreger der Krankheit anzusehen ist.

Zuerst glaubte ich es mit Ichthyophthirius multifiliis zu tun zu haben, aber die ganz anderen Symptome der Krankheit sowie auch gewisse Unterschiede am Tier selbst zeigen, daß ein anderer Parasit in Frage kommt. Die Tiere haben die Gestalt einer Kugel, die sich unaufhörlich im Sinne des Uhrzeigers dreht und umwälzt. Die sehr kurzen und dicht stehenden Wimpern bedecken den ganzen Körper, stehen aber nicht in Reihen wie bei Ichthyophthirius. Das Protoplasma ist grobkörnig, Mund und After sind sehr klein und undeutlich. Es finden sich zwei pulsierende Vakuolen und ein sehr großer Kern, der wie bei Ichthyophthirius Hufeisenform hat. Der Körper ist äußerst geschmeidig; er kann sich durch jede Lücke des zähen Schleimes hindurchwinden. Man findet alle Größen nebeneinander.

Die Vermehrung geschieht durch Kopulation und Teilung. In der nach der Kopulation gebildeten Zyste liegen acht Teilstücke, die die Zyste sprengen und dem ausgewachsenen Tier bis auf die Größe vollkommen gleichen. Es findet offenbar keine Dauerzystenbildung statt, denn die Tiere starben, als sie mit dem Schleim in Wasser übertragen wurden, sehr bald ab, ohne zur Zystenbildung zu schreiten.

Die Parasiten nähren sich von der Oberhaut; große Stücke des Schleienfarbstoffes finden sich in ihren Körpern. Entfernt man den Schleim von dem Fischkörper, so zeigt sich, daß die Oberhaut auf große Strecken hin vollkommen zerstört ist. Die genauere Beschreibung wird an einem anderen Orte erfolgen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Ungenügende Zerkleinerung des gefütterten Fleisches als Krankheitsursache.** In der „Baltischen Wochenschrift" schreibt Prof. Dr. Gurdo Schneider, Riga, über eine tödlich verlaufene Erkrankung von Regenbogenforellen: „Ich fand den Darm der von mir untersuchten Exemplare teilweise verstopft mit hirse- bis fast erbsengroßen Stücken sehnigen, gedörrten Fleisches. Nebenbei fand sich nur sehr wenig Naturnahrung, darunter eine etwa linsengroße Muschel, die, ebenso wie die Fleischstücke, ganz unverdaut war. Stellenweise waren Magen und Darm entzündet, und die Leber zeigte ebenfalls Spuren von Erkrankung. Eine Untersuchung seitens des Besitzers der Teichwirtschaft stellte nun auch fest, daß die Fleischzerkleinerungsmaschine verdorben war und der Futtermeister das ganz ungenügend zermahlene gedörrte Pferdefleisch dennoch den Forellen vorgeworfen hatte, die zum Teil daran eingingen. Bei dieser Gelegenheit will ich es nicht unterlassen, daran zu erinnern, daß die häufig so beliebte Mästung der Forellen mit dem Fleische warmblütiger Tiere, namentlich mit getrocknetem und gedörrtem Pferdefleisch, auch bei größter Sorgfalt leicht zu Verlusten führen kann, wenn nicht für eine abwechselungsreichere Tafel gesorgt wird. — Um der Leberverfettung und Degeneration bei den Regenbogenforellen vorzubeugen, ist es notwendig, so viel als möglich sogenannte Naturnahrung in Gestalt von lebenden Flohkrebsen, Wasserlöhen, Würmern, Insektenlarven, Schnecken und Muscheln oder wenigstens mit den Gräten zerkleinertes frisches Fleisch von Süßwasserfischen zu verabreichen. Das Pferdefleisch enthält ferner zu wenig Salze, deren der Fisch zum Ausbau seines Knochenskeletts und seiner Schuppen bedarf.

Digitized by Google

— **Ein Beitrag zur Erhöhung der Teichrente.** Den Landwirt betrachtet man als „minderwertig", der nicht bestrebt ist, die Quecke (Triticum repens) auf seinem Acker mit allen Mitteln zu vernichten. Das wuchernde Schilf im Teiche gleicht aber der Schmarotzerpflanze „Quecke" im Acker vollkommen, denn wo sich die harte Flora (Schilf, Rohr) wie ein Wald entwickelt, da kann der Fisch nur sehr wenig Nahrung finden, ebenso wie die Quecke jeder Kulturpflanze die Nahrung raubt. Die geringe Einnahme von 6 bis 11 Mk. an verkaufter Streu aus den Teichen pro Morgen steht doch in keinem Verhältnis zu dem Ausfall von 20 bis 36 Mk. an weniger geernteten Fischen pro Morgen. Wieviel geht da alljährlich an Kapital als Mindereinnahme in den Großteichbetrieben verloren? Wenn man die geringen Abfischungsresultate der Großteichbetriebe, trotzdem sie gefüttert haben, zusammenzählt und dabei die großen Teichflächen mit ihren Schilfwäldern und ihrem Streuverkauf in Betracht zieht, fehlen jährlich viele Hunderttausende, ja Millionen von Mark, die durch solche „Wasserquecken" (wollte sagen Streu- und Schilfwirtschaft) dem National-Vermögen verloren gehen. In kleineren und mittleren Betrieben wird man immer noch bei einigem Fleiß Herr werden über solche Schilf-Mißwirtschaft. Der Großteichbesitzer, der nach seiner Auffassung dem Überhandnehmen des Schilfes nicht zu steuern vermag, müßte nur so viel Teichfläche in Selbstbewirtschaftung behalten, als er schilffrei und rationell zu bewirtschaften imstande ist. Die übrige Fläche sollte er fleißigen Teichwirten verpachten, die dann bestrebt sind, durch Vernichtung der harten Wasserflora, durch Fütterung und Düngung bedeutend bessere Fischernten zu erzielen, als unter dem Zeichen der Schilf-Mißwirtschaft bisher erreicht werden konnten. Nur zum Schutze der Ufer und auch gegen Wind und Wellenschlag würde ich schmale Streifen Schilf oder Rohr auch mitten im Wasser noch dulden. Große Teich-Verwaltungen könnten und sollten Musterwirtschaften sein! In zehn Jahren wird man wohl allgemein so weit sein bei dem rastlosen Vorwärtsstreben, daß man „die Wasserqueckenwirte" (soll heißen die Streu und Schilf züchtenden Teichwirte) ebenso kritisiert wie seit langem schon die Queckenwirte in der Landwirtschaft. So wie Eggen und Kultivatoren gegen die Quecke in genügender Menge vorhanden sind, ebenso gibt es auch Geräte zur Vernichtung der Teichschmarotzerpflanzen. Im teichwirtschaftlichen Großbetriebe ist man aber oft zu indolent und „zu bequem dazu". Man läßt wachsen, was da wachsen will! Wollte man in allen Betrieben der Landwirtschaft so nachlässig sein, in den Samenzüchtereien, Gärtnereien, Zuckerrüben-Wirtschaften, wie würde es dann aussehen? In kurzer Zeit würden die Besitzer, bildlich gesagt, „durch das Unkraut von Haus und Hof gejagt". Auch jedem gewöhnlichen Landwirte würde es so ergehen. Sonst ist es üblich, daß die größeren Besitzer durch bessere Kultur und Pflege ihrer Äcker und Wiesen nachahmenswert den mittleren und kleineren bäuerlichen Betrieben zum Vorbild dienen — bei der Teichwirtschaft ist direkt das Umgekehrte der Fall, da muß der Magnat und Großteichbesitzer mit wenigen Ausnahmen vom kleineren Teichbesitzer lernen, wie man seine Teiche zu pflegen hat, um die so niedrigen Reinerträge zu bessern und eventuell zu verdoppeln. „Wo ein Wille da ist, da gibt es auch einen Weg, den Willen in die Tat umzusetzen".

Kühn, Göllschau (Schlesien),
Sachverständiger in Fischerei-Angelegenheiten.

*

— **Das Frühjahrs-Fischsterben.** Kaum beginnt die warme Jahreszeit, so melden sich auch wieder die üblichen Fischsterben, die in der Regel durch die Einwirkung der Frühjahrshochwasser und der zunehmenden Wärme auf die während des Winters angesammelten Verunreinigungen und Schmutzstoffe hervorgerufen werden. So werden jetzt Fischsterben gemeldet von der alten Oder bei Altraukt, von der Unstrut bei Freiburg, vom Süseler See (Holstein), vom Müggelsee, von der Eger usw.

*

— **Vergleiche zwischen norwegischen und schwedischen Fischzuchtanstalten.** Auf Grund einer neuerlichen Zusammenstellung ergibt sich folgender Vergleich zwischen der Tätigkeit der norwegischen und schwedischen Fischzuchtanstalten.

	Norwegen 1909/10	Schweden 1911
Zahl der Brutanstalten	51	31
Zahl der erbrüteten Lachse	1 412 530	2 361 500
Zahl der erbrüteten Meerforellen	1 333 700	223 500
Zahl der erbrüteten Seesaiblinge	377 700	405 500
Zahl der erbrüteten Maränen	914 500	1 280 000

Bl.

*

— **Ertrag der Fischerei im Wettern-See.** In dem größten schwedischen Binnensee, dem 1898 qkm großen Wetternsee, belief sich der Ertrag der Fischerei nach dem vor kurzem erschienenen amtlichen Berichte im Jahre 1911 auf 722 448 Kronen gegen 627 503 Kronen im Jahre 1910. Bl.

*

— **Der deutsche Anglerbund** hält vom 15. bis 18. Mai seinen 15. ordentlichen Bundestag in Hamburg ab. Einen der Hauptverhandlungsgegenstände wird der neue preußische Fischereigesetzentwurf bilden. Um die Verhandlungen gruppieren sich eine Reihe geselliger Veranstaltungen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 8. Mai 1914.

Die österreichischen Fischer hielten am 27. April ihren Fischerei- und Fischverkaufstag ab. Ob sich die Zeit der letzten Hälfte des April besonders zum Fischverkauf eignet, mag dahin-

Digitized by Google

gestellt bleiben. Schließlich ist der September, wo wir in Cottbus unsere Fische verhandeln, auch nicht viel besser. — Da mahnt es uns wieder: Baut Hälter! Der Karpfenhandel wird so lange ein va-banque-Geschäft bleiben, als bis jeder Teichwirt seine Hälter hat und nicht wie bisher immer gezwungen ist, die Katz' im Sack allein an den Großhandel zu verkaufen. Auf dem österreichischen Fischereitag kamen, wie die „Wiener Landwirtschaftliche Zeitung" schreibt, durch verschiedene Redner auch Wünsche zum Ausdruck, die die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes der zollfreien Ausfuhr nach Deutschland, die Einführung eines Zolles auf den rumänischen Karpfen sowie auf den russischen (persischen) Zander, die Eindämmung des bereits kolossalen Seefischimportes aus Deutschland und zumindest Gleichbelastung desselben mit dem heimischen Karpfen hinsichtlich der Verzehrungssteuer betrafen. — Wir begreifen unsere Berufsgenossen jenseits der gelbschwarzen Pfähle vollkommen und würden uns dasselbe wünschen. Man sollte eigentlich meinen, daß gleiches Recht für alle Fische selbstverständlich sei; das ist leider auch bei uns nicht der Fall. — Über die Preise — Angebot, Nachfrage — auf dem Wiener Fischverkaufstag schweigt man sich aus. Das war in anderen Jahren nicht der Fall. Fordern und bieten kann man ja, wann, wie und was man will. Verkaufen kann man immer nur das, was man hat. Angebot und Nachfrage machen den Preis. Diese beiden Marktfaktoren sind aber so heimliche Gesellen, daß man heute oft nicht zu sagen vermag — was sie morgen beschließen. Solche Umstände lassen es begreiflich erscheinen, daß man von den Preisen nicht spricht. — Dann berichtete der bekannte Teichwirt und Oberverwalter Susta über die Gefahr der Bisamratte. Ich komme an anderer Stelle darauf zurück. Im weiteren Verlauf des Fischereiverkaufstages meinte der Großfischhändler Hofbauer, daß die Einführung eines Zolles auf Schille (Zander) eine Katastrophe für den gesamten Fischhandel bedeuten würde. Es ist noch gar nicht so lange her, daß wir weder in Deutschland noch drüben in Österreich den russischen (persischen) Schill (Zander) kannten — trotzdem befanden sich Handel und Produzent besser oder zum mindesten ebenso gut als heute. Ich wüßte nicht, welche Katastrophe in Österreich eintreten könnte, wenn der russisch-persische Zander 20 Kronen Zoll kosten würde. Das Kilo würde 40 Heller teurer, denn der Fischhandel denkt nicht daran, durch den Zoll auch nur einen Heller zu verlieren. Der Schill ist — wie bei uns — auch in Österreich kein Volksnahrungsmittel. — Das russische Volk, das unter der künstlichen Verschiebung der Zanderernte seufzt, würde sich freuen, einige Fische im Lande zu behalten, falls in Österreich infolge eines Zolles der Konsum abnehmen und die „Katastrophe" eintreten sollte — was kaum anzunehmen ist, denn nach Erfahrungen nimmt bei den meisten Genußmitteln und Delikatessen, wozu ich den Zander auch rechne, der Konsum trotz eines Zolles zu. — Heute spielt der russische Zander in Deutschland eine größere Rolle als unser eigener. Deutsche Haffischer konnten in diesem Winter ihre frischen Zander nicht in Berlin absetzen, weil die Kühlhallen monatelang russische IIa. Ware auf den Markt warfen und die Warenhäuser gefrorene Zander mit 47 Pf. zu verkaufen suchten. Sobald der Fischer und der Teichwirt etwas von der Landesregierung heischen — erscheint aus der Versenkung das Handelsgespenst, droht mit Katastrophen und Hungersnöten, inszeniert allerlei Nöte und Rummel, erfindet Worte wie Fischagrarier (vielleicht auch Haffzander-Agrarier), stellt den Haffischer in die Kategorie der Apotheker — nur der Fischhandel selbst befindet sich in ewigen Nöten, steht immer vor Katastrophen und ist dem Verhungern nahe. Es werden trotzdem auch heute noch Leute beim Handel recht wohlhabend — während ich einen Fischer, der durch seiner Hände Arbeit auch wohlhabend geworden ist, nicht kenne. Dort, wo Fischer wohlhabend sind, waren sie es entweder schon durch ihre Eltern oder wurden es durch Familienverbindungen oder durch anderweitige große Unternehmen. Immer leben und leben lassen, das sollte sich auch der Handel auf sein Schild schreiben. — — — Der Berliner Fischmarkt hat sich in der letzten Woche wieder etwas aufgebessert. Die Zufuhren sind etwas knapper geworden. Das Geschäft belebt sich langsam. Hechte, unsortierte, 79 bis 110, großmittel 83 bis 86, kleine 109 bis 216 und matte 75 bis 80. Lebende Mittelzander 122 bis 138. Vergleicht man mit diesen Preisen die Preise des frischen Zanders, 65 bis 76, so sieht man sofort, daß der lebende Zander im Vorteil ist. Die Leute, welche lebenden Fisch essen wollen, mögen ihn auch bezahlen — und sie zahlten ihn auch, wenn er doppelt so teuer wäre, denn was der Reiche braucht, muß er haben. — Wir wollen gern dem Armen den Konsumfisch verbilligen, dafür kämpfen wir, — sind aber nicht zu haben für die Verbilligung der Delikatessen. — — Russische Zander werden vom Großhandel „in garantiert geruchfreier Ware" (also das muß man ausdrücklich bei Russen garantieren, während es beim heimischen Fisch selbstverständlich ist) mit 55 bis 63 Mk., persische Zander mit 65 bis 70 Mk. angeboten. Der Durchschnittspreis der Russen und Perser ist 63,20 Mk., der der deutschen Zander 65,55 — Unterschied 2,35 Mk., also 2,35 Pf. pro Pfund. Das ist nicht viel und spielt keine Rolle. Es gibt aber nicht allzu selten Zeiten, wo man den ausländischen so hoch als den heimischen bewertet, wo sogar der heimische dem Ausländer nachstehen muß — das dürfte unbedingt auszuschließen sein. Kommt die Schundware, an welcher reichlich und mehr verdient wird als an der Ia. Ware, vom Markt, so entgeht dem Handel natürlich ein Verdienst; daß er aber dafür einen anderen Fisch verkauft und daran verdient, das vergißt er in Rechnung zu stellen. Wegen einer geringen Preissteigerung bei einem Delikateßfisch gibt es weder weniger Fischesser noch tritt eine Katastrophe beim Fischhandel ein. — Aale sind etwas mehr gefragt, es bessern sich die Preise; man zahlt 60 bis 1,12 Pf. für die verschiedenen Größen. — Ein Gleiches ist auch von

Digitized by Google

Schleien zu sagen. Es fehlt an ausgezeichneter Portionsware, die mit 126 bis 130 bewertet wird, während andere unkurante Größen mit 95 bis 110 bezahlt werden. — Ia. große Kochschleien bis 110. — Karauschen sind sehr gesucht und werden hoch bezahlt. Neulich sprach ich Herrn Großfischereibesitzer Mahnkopf wegen der schwärzlichen und der kupferfarbigen Karauschen — er hat mir erneut das bestätigt, was ich seinerzeit in bezug auf die Köhneschen Karauschen behauptete. — Das Karpfengeschäft würde besser gehen, wenn wirklich Ia. Karpfen am Markte wären. Das Geschäft wird immer noch von Franzosen und Toten beherrscht. Die Rogner kauft man zur Fischsuppe, und die Milchner bleiben im Hälter, um hier abzumagern und schließlich zu verenden. — — — Das Krebsgeschäft bessert sich. Man notiert für Maßkrebse 6,50 Mk., 10 bis 11 cm 7,50 bis 9,50 Mk., 11 bis 12 cm 10 bis 16 Mk., 12 bis 13 cm 17 bis 20 Mk., 13 bis 14 cm 42,50 Mk. und darüber. — — — Die Sicht für die nächste Woche dürfte für den gesamten Fischmarkt wesentlich besser sein. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 7. Beeinträchtigung fremder Fischereirechte durch Anbringung von Gittern im Seezufluß. Ich bin Pächter der B.- und G.-Seen. Diese sind mit dem Gr. D.-See durch einen Kanal verbunden. Der Abfluß führt von dem B.-See nach dem Gr. D.-See. Der Gr. D.-See gehört einem anderen Pächter. Meine Seen sind durchweg krautig, sehr flach und höchstens 3 m tief. In meinen Seen laichen auch die Fische. Der Gr. D.-See dagegen ist sehr tief und groß. Zum Winter, besonders bei starkem Frost, schwimmen die Fische aus dem B.- und G.-See durch den Kanal in den Gr. D.-See zu dem anderen Pächter, um in meinen flachen Seen nicht zu ersticken. Im März ziehen die Fische aus dem Gr. D.-See wieder zurück in meine Seen, um dort zu laichen. Diesen regelmäßigen Vorgang hat der andere Pächter beobachtet. Um mir die Fische abzufangen, hat derselbe im Winter 1912 kurz vor Beginn des Frühjahrs in dem Gr. D.-See, da, wo an der Stelle der Kanal in denselben einmündet, ein dichtes Eisengitter aufgestellt, so daß die Fische nicht mehr in den Kanal und meine Seen zurückschwimmen konnten. Zur Aufstellung des Gitters hat der Pächter die Genehmigung der Königlichen Regierung eingeholt. Ich hätte auch schließlich dagegen nichts einzuwenden. Doch im Herbst 1912, kurz vor dem Einsetzen des Winters, entfernte der Pächter das betreffende Gitter, damit noch die übrigen Fische aus meinen Seen zum Winter wieder hineinziehen sollten, was auch tatsächlich geschehen ist. Als dann das Frühjahr 1913 heranrückte, wo die Fische wieder in meine Seen zurückziehen sollten, versperrte er den Rückzug nach dem Kanal und in meine Seen, indem er das Gitter wieder aufstellte. Dadurch sind mir alle Fische, auch die eingesetzten Karpfen und Aale, aus meinen Seen entzogen, so daß jetzt in denselben keine Fische mehr vorhanden sind. Die Königliche Regierung, bei welcher ich Beschwerde geführt und Beseitigung des Gitters verlangt habe, gab mir zum Bescheide, daß sie die dem Pächter erteilte Erlaubnis zur Aufstellung des Gitters nicht zurückziehen werde. 1. Ist der betreffende Pächter unter den geschilderten Umständen zur Aufstellung dieses Gitters berechtigt? 2. Soll ich weiter Beschwerde beim Oberpräsidenten bzw. Minister führen? 3. Oder soll ich im Wege des Zivilprozesses vorgehen? 4. Oder was soll ich sonst tun, daß ich zu meinem Recht komme?

Antwort: Nach der Darstellung des Anfragenden hat die Königliche Regierung dem Besitzer des Gr. D.-Sees die Erlaubnis erteilt, diesen See durch Gitter abzusperren. Diese Erlaubnis benutzt der Pächter dieses Sees, um durch je für seine Zwecke geeignete Maßregeln bald das Gitter fortzunehmen, bald es einzusetzen. Es ist anerkannten Rechtes, daß mit Genehmigung des Regierungspräsidenten Absperrung einzelner nichtgeschlossener Gewässer durch Rechen oder Gitter oder durch ständige Fischereivorrichtungen vorgenommen werden kann. (Erlaß des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, abgedruckt in der „Deutschen Fischerei-Zeitung" 1896 Nr. 47, S. 468 und bzw. R. G. in Zivilsachen Bd. 70, S. 189.) Dabei ist vorausgesetzt, daß die Absperrung sich als notwendig herausgestellt hat, um einen rationellen Fischereibetrieb in den abgesperrten Gewässern zu gewährleisten. Man wird also dem Pächter des Gr. D.-Sees keinen Vorwurf daraus machen können, daß er das Gitter nur einsetzt, wenn es zum Vorteil der Fischereiwirtschaft in diesem See nach seiner Meinung dienlich ist. Ein Zivilprozeß ist mit Rücksicht auf die erwähnte Entscheidung des R.-G. Bd. 70 S. 189 zu unsicher, um zu solchem raten zu können. Die einzelnen Fragen beantworten sich also wie folgt: Zu 1. Ja, der Pächter ist zur Aufstellung des Gitters berechtigt. Zu 2. Der Anfragende soll Beschwerde einlegen und in jedem Fall beantragen, daß dem Besitzer bzw. Pächter des Gr. D.-Sees zur Pflicht gemacht wird, das erlaubte Gitter dauernd eingesetzt zu halten und es nicht in der bisher geübten Art durch baldiges Herausnehmen, baldiges Einsetzen so zu benutzen, daß es als Fischfalle gegenüber den Fischen in den vom Anfragenden gepachteten Seen dient. Zu 3. Vom Zivilprozeß ist zunächst abzuraten. Sollten die Beschwerden an den Minister nicht von Erfolg sein, dann müßte allerdings der Zivilprozeß angestrengt werden. Hierbei müßte die Klage begründet werden darauf, daß der Beklagte die erlaubte Einrichtung als Fischfalle benutzt, und der Antrag müßte dahin gehen, dem Beklagten jedenfalls diese Art der Benutzung zu untersagen. Zu 4. Der Anfragende müßte für seine Seen ebenfalls sich die Erlaubnis zur Anbringung von Absperrung erteilen lassen und dann seine Absperrungen so anlegen und benutzen, daß die Wirkungen der

Digitized by Google

gegenseitigen Absperrung zu Fischfallzwecken möglichst unmöglich gemacht werden. W. G.

Frage 8. Ausnützung einer Baggergrube. Ich besitze am Niederrhein eine Grubenbaggerei (Nähe des Rheins) und habe eine ausgebaggerte Wasserfläche von ca. 17 Morgen, bei einer Tiefe von 10 m. Das Grundwasser ist schön klar, und ich beabsichtige, wenn angängig, Fische einzusetzen. Ich bitte höflichst, mir Ratschläge erteilen zu wollen, ob mein Gewässer für Fischzucht, wenn auch keine geschäftsmäßige, geeignet ist. Welche Fische gedeihen am besten? Müssen eingesetzte Fische gefüttert werden, und womit? An einer Seite der Grube wird ständig Sand und Kies gebaggert, und an einer anderen Seite der Grube ist der Abraum (Mutterboden) eingekippt worden. Werden die Fische hieraus genügend Nahrung finden?

Antwort: Ihr Gewässer halte ich zur Einrichtung einer rationellen Fischzucht nicht für geeignet. Einmal ist das Getriebe am Gewässer störend. Alsdann wird der gerade ausgebaggerte Teil wohl immer unfruchtbar sein, während der mit Mutterboden beschickte Teil doch auch immerhin Störungen erleidet. Schließlich ist das Wasser zu tief und wahrscheinlich auch der Boden zu uneben, um auch nur eine einigermaßen sorgfältige Abfischung zu gestatten. Das hindert aber nicht, daß Sie darin eine Art wilden Fischereibetriebes einrichten, aus dem Sie doch immerhin einigen Nutzen ziehen können. Die Grundlage desselben müssen die Friedfische sein. In das doch schon ziemlich große Gewässer könnten Sie von Schleien und Karauschen etwa je einen Zentner Laichfische einsetzen. Irgendwelche Fütterung dieser Fische ist bei der Unsicherheit des ganzen Betriebes nicht zu empfehlen. Sehr ist dagegen eine teilweise Besiedelung der flachen Ufer — falls solche vorhanden sind — mit schwimmenden oder untergetauchten Wasserpflanzen zu empfehlen. Diese Friedfischproduktion, die auch zum großen Teil für den Fang unzugänglich sein wird, muß nun durch einen Raubfisch in eine höherwertige und leichter zugängliche umgesetzt werden. Können Sie das Gewässer frei von Hechten halten, würde ich zu einem Versuch mit Regenbogenforellen-Setzlingen, etwa 500 Stück, raten, die zusammen mit den Schleien und Karauschen eingesetzt werden können. Ist das Gewässer aber nicht hechtfrei zu halten, so wäre von den Forellen besser abzusehen und gleich das Hauptgewicht auf den Hecht zu legen, von dem Sie einige Tausend Brut oder noch besser einige Hundert Setzlinge einsetzen können. Mit diesem Hechtbesatz empfiehlt es sich aber, erst ein bis zwei Jahre nach dem Aussetzen der Schleien und Karauschen zu warten, bis durch deren Vermehrung genügend Hechtfutter herangewachsen sein wird. Auch für den Hechtbestand würden aber Unterstände durch eine Wasservegetation oder im Notfalle durch Herrichtung von Reisigbauten in Ufernähe zu beschaffen sein. Zur weiteren Orientierung sei auf das Büchlein: Walter, Die Kleinteichwirtschaft, Verlag von J. Neumann in Neudamm, verwiesen. Walter.

Frage 9. Wo bleibt der Stichling während des Winters? In dem Zuleitungsgraben zu meinen Teichen, der nach unterhalb durch die Teicheinlässe, nach oberhalb durch Schleusen unzugänglich ist, kann ich während des Winters keine Stichlinge entdecken, trotzdem der Graben während der warmen Jahreszeit von solchen wimmelt.

Antwort (übermittelt durch die Redaktion der „Blätter für Aquarien- und Terrarienkunde", Dr. Wolterstorff): Während der kalten Jahreszeit ist die Lebenstätigkeit des Stichlings auf ein Minimum herabgesetzt und zieht der Fisch sich während dieser Zeit in geeignete Verstecke zurück. Als solche kommen nach meinen Beobachtungen Pflanzenbüschel oder überhängende Uferstellen in Betracht, was hier durch einige Beispiele illustriert sei. Im Januar 1906 (sehr gelinder Winter) besuchte ich einen etwa 65 cm tiefen und 80 bis 100 cm breiten Wiesengraben (hinter dem Eichwäldchen), um dort Wasserstern zu holen. Als ich ein Bündel dieser Pflanzen aus dem Wasser hob, schnellten einige Stichlinge heraus. Einen davon konnte ich noch mit der Hand fangen. — Im Winter 1906/07 erbeutete ich eine größere Anzahl Stichlinge mit dem Netz in einem Graben (Bahn- bzw. Linsengraben auf der Schwanenwiese) durch Abstreifen der Pflanzen (hauptsächlich Wasserpest, weniger Wasserstern); auch aus herausgenommenen Pflanzenbüscheln zappelten oft einige Fische heraus. — Ein seichter Graben in dem Lehmboden einer Weide (Forst) hat hier und da tiefere Stellen. Nach Regengüssen ist der Graben geschwollen und gerät dann das stärker fließende Wasser an den tieferen Stellen in eine Strudelbewegung, durch welche Lehmpartikel von den Seitenwänden des Grabens abgelöst und fortgeführt werden. Dadurch hat sich der Graben an diesen Stellen verbreitert. Da aber die Erdoberfläche durch das Wurzelwerk der Gräser zusammengehalten wird, so entstehen überhängende Ufer, unter welchen hin und wieder die Wurzelfasern der Gräser ins Wasser hängen. Unter diesen überhängenden Uferstellen fand ich verschiedentlich zur Winterszeit zahlreiche Stichlinge und einige Elritzen versteckt. — Ein kleiner Tümpel in einer Lehmgrube (Ziegelei Karolinenstraße), welcher im Winter stets durch die herbstlichen Regengüsse größer war als im Sommer und dann die umliegenden Grasstellen überschwemmte, barg wahre Prachtexemplare von Stichlingen. Diese konnte man leicht erbeuten, wenn man das Gras mit dem Netz abstreifte. — Die angeführten Beobachtungen beziehen sich sämtlich auf den dreistachligen Stichling. Es ist nach alledem aber auch nicht ausgeschlossen, daß sich der Stichling in vegetationsarmen Gewässern während des Winters in der oberen Mulmschicht des Bodengrundes verbirgt.

Louis Schulze, Cassel.

Frage 10. Ist ein Fischer, welcher die Fischerei selbständig ausübt, berechtigt, den Meistertitel zu führen, oder muß er dazu eine Meisterprüfung bestanden haben? Ist ein solcher berechtigt, Lehrlinge auszubilden? Bin ich, der ich die Fischerei für meinen Vater selbständig mit einem Gehilfen ausübe resp. leite, dadurch befugt, mich Fischermeister zu nennen, ohne daß ich eine Meisterprüfung bestanden habe?

Digitized by Google

Antwort: „Fischermeister" kann sich nach meiner Ueberzeugung mit Fug und Recht nur derjenige nennen, welcher die Meisterschaft bei einer Fischerinnung erworben hat. Diese Meisterschaft kann jedoch nur derjenige erwerben, welcher bei einem geprüften Fischermeister mindestens zwei Jahre die Fischerei erlernt hat und weitere 3—4 Jahre als Fischergeselle bei einem geprüften Fischermeister fischereilich tätig war. Die Erwerbung der Meisterschaft kann nur durch Prüfung vor versammelter Innung stattfinden, sie wird durch die Behändigung eines von der Innung auszustellenden Meisterbriefes legitimiert. Die Fischerei in nichtgeschlossenen Gewässern erfordert nicht nur die Beaufsichtigung der Behörden auf Grund von Gesetz und Verordnungen, ihre Erhaltung ist vielmehr von einer verständig-rationellen Bewirtschaftung abhängig, die nur durch gemeinnützige Form des Innungs-Statuts und durch gemeinnützigen Betrieb der Fischerei durch die Innungsmitglieder oder durch genossenschaftlichen Betrieb erreicht werden kann. Wo Staat und Reich erhebliche Mittel zur Erhaltung und Verbesserung der Fischerei für nichtgeschlossene Gewässer aufwenden, sind Erfolge nur dann zu erzielen, wenn die Innungs-Artikel der Form der fischereigesetzlichen Bestimmungen angepaßt und die Innungsmitglieder angewiesen werden, die Fischermeisterschaft in Form eines Meisterbriefes zu verleihen. Im fraglichen Falle hat der Fragesteller wohl das Recht, sich „Fischmeister" zu nennen, weil er die Fischerei für seinen Vater mit einem Gehilfen ausübt; er hat aber nicht das Recht, sich den Titel „Fischermeister" zuzulegen. Als „Fischmeister" bezeichnet man in der Regel solche fischereitreibenden Personen, die z. B. in Teichwirtschaften für Lohn oder Anteil am Fange für Rechnung der Teichbesitzer oder Teichpächter arbeiten. Auch in solchem Falle wäre es von Vorteil für den „Fischmeister", wenn derselbe sich einer Meisterprüfung vor einer hierzu besonders berufenen Kommission von Berufsgenossen unterzogen und den Meisterbrief erworben hätte. Gegenwärtig geht das Streben hervorragendster Berufsfischermeister dahin, das Innungswesen neu zu beleben und die Innungsmitglieder zu einwandfreien Berufsfischermeistern heranzubilden, was durch die Teilnahme an der Fischerschule in Friedrichshagen noch vervollständigt wird. Sich selbst zum „Fischermeister" zu ernennen, wäre eine Maskerade, die in die Faschingszeit gehört! W. K.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Wie mache ich mir ein großes Zugnetz, und wie hoch stellt sich ungefähr der Preis desselben? Von K. 237. — Frische Fische — gute Fische. Von Doose. 240. — Ein neuer Fischparasit. Von Prof. Dr. V. Wandolleck. 242. — Ungenügende Zerkleinerung des gefütterten Fleisches als Krankheitsursache. 242. — Ein Beitrag zur Erhöhung der Teichrente. Von Kühn. 243. — Das Frühjahrs-Fischsterben. 243. — Vergleiche zwischen norwegischen und schwedischen Fischzuchtanstalten. Von Bl. 243. — Ertrag der Fischerei im Wettern-See. Von Bl. 243. — 15. ordentlicher Bundestag des deutschen Anglerbundes. 243. — Fischmarkt. Von H. 243. — Briefkasten. 245. — Inserate.

Des Himmelfahrtstages wegen bitten wir, alle für Nummer 21 der „Fischerei-Zeitung" bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis zum Dienstag, dem 19. Mai, früh, an uns gelangen zu lassen.

Neudamm, 13. Mai 1914. Die Geschäftsstelle.

Suche zu sofort einen
Fischergehilfen,
welcher die Reusen- und Bungenfischerei gut versteht. (349
C. Wetzel, Fischereipächter,
Salem bei **Neukalen.**

Kräftiger Bursche,
Alter 16—18 Jahre, der Lust hat, sich in der Forellenzucht auszubilden, wird zum sofortigen Eintritt gesucht. Reflektanten wollen sich wenden an (350
Fischmeister **Fuchsberger,**
Forellenzucht Hertelsaue bei Jatten, N.-M.

Fischer,
25 Jahre alt, unverheirateter, gut bewandert im Zeugmachen, tüchtiger Aalfänger, nüchtern, zuverlässig, sucht dauernde Stellung, am liebsten auf Prozente. Offerten u. **Nr. 353** bef. d. Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Landwirt u. Fischzüchter,
mit der modernen Karpfen- u. Schleienzucht vollkommen vertraut, sucht 1. Juli oder später Beamtenstellung. Gefl. Off. unter **R. W. 345** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Mein Fischereigrundstück,
ca. 200 Morgen, davon 50 Land u. Wald, nebst Geb., tot. u. leb. Inv., sehr schöne Lage, dicht am Bahnhof u. unweit Posen, gute Zugverbindung sowie Chaussee, ist krankheitshalber an einen Deutschen zu verkaufen. Off. unt. **Nr. 319** bef. die Expedition d. Fischerei-Ztg, Neudamm.

Fischzüchterei
ist sofort zu verpachten oder zu verkaufen.
Offerten unter **Nr. 355** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischer-Stiefel
Rucksäcke, Gamaschen, wasserdichte Kleidungsstücke, Jagd-, Sport- und Reise-Artikel
Mathias Ollendorff, Bonn a. Rh. 8
Illustrierte Preisliste gratis und franko

Prima lange Fischerstiefel
mit doppeltem Vorschuh liefert zu den billigsten Preisen per Nachnahme (60
August Holz, Schuhmachermeister,
Grünow b. Prenzlau.

Fischerei-Kähne
in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst
Wilhelm Neumann, Kahnbauer
177) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

Digitized by Google

Taschenstuhl. (136

Neu! **Mit drehbarem Sitz, bequem in Rucksack od. Rocktasche zu trag.**

Zum Ansitz für Jäger, Angler, Maler, Tourist., Spaziergäng. 2c. Trägfähigkeit 400 Pfd. Sitzhöhe ca. 40 cm, geschlossen 27 cm lang, 5 cm Durchmesser. Gewicht ca. 700 g. **Preis Mk. 6,50.** Porto 50 Pf. Jedes Stück, das nicht gefällt, nehme zurück od. tausche um.

Hubertus-Haus, Tharandt 31 i. Sa.

Gelegenheitskauf! (18

Gebr. Fischnetze

(große Heringsnetze), in Katechu gelobt, 28 mm Maschenweite, 18 Mk. per 50 kg = 550 qm, ab hier p. Nachn. Probe grat.
J. de Beer jr., Emden a. Nordsee.

Ein fast neues Zugnetz,

60 m lang, 6 m tief, verkauft (235
Engwer, Landsberg a. W., Neuestr. 12.

Gelegenheitskauf in neuen,

wasserdicht. Ölsachen (283

für **Fischer, Arbeiter** 2c., außergew. billig, solange Vorrat; **Regenhosen,** à Mk. 6, 5, 4; **Oeltuchjacken,** 70–75 cm lg., à Mk. 6, 76—85 cm lg., à Mk. 7; **Oeltuch-Pelerinen** à Mk. 6,50; **gelbe Oelmäntel** anst. Mk. 12 nur Mk. 9; **schwarze Oeltuchmäntel,** anst. Mk. 10 nur Mk. 7,50. **Für die Herren Chefs und Beamten geeignet: Mäntel** a. geschliff. schwarz Patentstoff, anst. Mk. 20 nur Mk. 15; **Joppen,** desgl., anst. Mk. 12 nur Mk. 9. Geg Nachn Nichtgefl. zur. **G. Loll, Grünberg i. Schl. 275.**

Weidene Körbe

290) **u. Kiepen** in allen gangbaren Größen lief. gegen Nachnahme
Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.

Netz-Carbolineum

konserviert die Netze, verleiht ihnen **5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock.** Anerkennungen zu Diensten. (288
Frank & Co., chem. Fabrik,
Brandenburg (Havel).

Fischtransportkörbe (48
aus pa. **spanisch. Rohrgeflecht** mit Eisen- und Holzverstärkung, das Beste was es darin gibt. Preisliste umsonst. **Hermann Haberhauf,** Korbwarenfabrik, **Güsten** Anhalt). Gegründet 1883.

Kühne's (11

geruchloses Lederfett

macht jedes Leder weich, geschmeidig und wasserdicht.

1-Kilo-Dose Mk. 3,—,
½-Kilo-Dose Mk. 1,50,
¼-Kilo-Dose Mk. 0,75.

Elektrochemie, Markranstädt 71. S.

Schießverein deutscher Jäger

(Hauptverein), Sitz Neudamm.

Neumannswalde-Neudamm. Sonnabend, den 23. Mai, morgens von 8 Uhr ab:

Ausscheidungsschießen auf Wurftauben

für die Baltischen Spiele zu Malmö vom 2. bis 6. Juli.

100 Tauben auf 15 m. Einsatz wird nicht erhoben.

Neumannswalde-Neudamm. Sonntag, den 24. Mai, morgens von 10 Uhr ab:

Junioren-Meisterschaft auf Wurftauben für Deutschland.

100 Tauben auf 10, 12, 13 und 14 m. Einsatz 15 Mk.

Die Bedingungen für die Teilnahme erhältlich von unterzeichneter Geschäftsstelle.

Die Meisterschaft im Wurftaubenschießen für Deutschland wird am 10. Juli, die Meisterschaft im Kugelschießen auf laufende Wildscheiben am 11. Juli gelegentlich unseres diesjährigen großen Preisschießens vom 10. bis 14. Juli auf dem Cölner Schießplatz zu Brück bei Cöln ausgeschossen.

Nähere Bekanntmachungen hierüber folgen. — Satzungen und Schießregeln des Vereins gegen Einsendung von 50 Pfg. franko.

Die Geschäftsstelle des Schießvereins deutscher Jäger, Neudamm.

H. Kautz, Fischfaß-Fabrik,
Plön in Holstein,
empfiehlt (41

Ia. Fischtransportfässer.

Offerte auf nähere Anfrage.

Junge Aale,

nachweislich rentabelsterBesatz von Seen, Flüssen und Teichen, liefert **billigst unter Garantie lebender Ankunft** (Versand von 25 Stück an bis zu Waggonladungen. — Glänzende Dankschreiben.)
Ludwig Friedrichs, Wittenberge, Gegründet 1882. Bezirk Potsdam.

Grösseres Fischtransport-Motorboot,

mit gut arbeitendem Bolinder Rohöl-Motor, auch zum Personenfahren geeignet (50 Prs.), zu verkaufen.
Offerten unter **Nr. 347** befördert die Exped. der Fischerei-Ztg., Neudamm.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage wurde herausgegeben:

Die Kleinteichwirtschaft.

Kurze Anweisung zur Aufzucht von Karpfen, Forellen, Schleien, Karauschen, Raubfischen und Krebsen in kleinen Teichen, Tümpeln, Seen und anderen Wasseransammlungen.

Herausgegeben im Auftrage des „Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg" von **Dr. Emil Walter.**

Mit 24 Abbildungen im Texte. Preis kartoniert **1 Mk. 20 Pf.**

In Partien: 10 Stück und mehr je 1 Mk. 10 Pf., 25 Stück und mehr je 1 Mk., 50 Stück und mehr je 90 Pf., 100 Stück und mehr je 80 Pf., 200 Stück und mehr je 75 Pf., 300 Stück und mehr je 70 Pf.

Das Buch ist, wie kein anderes in unserer gesamten deutschen Fischereiliteratur, geeignet, volkstümliche Belehrung über die Aufzucht von Fischen in bisher brachliegenden oder ungenügend ausgenutzten Gewässern zu verbreiten. Fischereiliche und landwirtschaftliche Vereine sollten sich ganz besonders für die Verbreitung des selten billigen Werkchens in ihrem Arbeitsbezirk interessieren, wie dies z. B. im größten Maßstabe seitens des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg geschieht, welcher der Urheber der empfehlenswerten Walterschen Arbeit ist, und dessen Mitglieder ihre Bestellungen am besten an seine Geschäftsstelle, Berlin W. 62, Lutherstr. 47, richten.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 21. **Neudamm, den 24. Mai 1914.** **Bd. 17.**

Die Reinhaltung der Gewässer und der preußische Fischereigesetz-Entwurf.

Die Bestimmungen des gegenwärtig geltenden Fischereigesetzes über die Verunreinigung der Fischgewässer sind folgende:

§ 43.

„1. Es ist verboten, in die Gewässer aus landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben Stoffe von solcher Beschaffenheit und in solchen Mengen einzuwerfen, einzuleiten oder einfließen zu lassen, daß dadurch fremde Fischereirechte geschädigt werden können.

2. Beim überwiegenden Interesse der Landwirtschaft oder der Industrie kann das Einwerfen oder Einleiten solcher Stoffe in die Gewässer durch den Bezirksausschuß gestattet werden. Soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen, soll dabei dem Inhaber der Anlage die Ausführung solcher Einrichtungen aufgegeben werden, welche geeignet sind, den Schaden für die Fischerei möglichst zu beschränken.

3. Ergibt sich, daß durch Ableitungen aus landwirtschaftlichen oder gewerblichen Anlagen, welche bei Erlaß dieses Gesetzes bereits vorhanden waren oder in Gemäßheit des vorstehenden Absatzes gestattet worden sind, der Fischbestand der Gewässer vernichtet oder erheblich beschädigt wird, so kann dem Inhaber der Anlage auf den Antrag der durch die Ableitung benachteiligten Fischereiberechtigten die Auflage gemacht werden, solche ohne unverhältnismäßige Belästigung seines Betriebes ausführbaren Vorkehrungen zu treffen, welche geeignet sind, den Schaden zu heben oder doch tunlichst zu verringern. Hierüber entscheidet der Bezirksausschuß, sofern die betreffende Ableitung nicht Zubehör einer der im § 16 der Reichsgewerbe-Ordnung als genehmungspflichtig bezeichneten Anlagen ist.

4. Die Kosten der Herstellung solcher Vorkehrungen sind dem Inhaber der Anlage von den Antragstellern zu erstatten.

5. Die letzteren sind verpflichtet, auf Verlangen vor der Ausführung Vorschuß oder Sicherheit zu leisten.

Digitized by Google

6. Die Entscheidung über die Gestattung von Ableitungen nach Abs. 2 sowie über die in Gemäßheit des Abs. 3 anzuordnenden Vorkehrungen erfolgt, sofern die betreffende Ableitung Zubehör einer der im § 16 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 (B. G.-Bl. S. 245) als genehmigungspflichtig bezeichneten Anlagen ist, in dem für die Zulassung dieser Anlagen angeordneten gesetzlichen Verfahren, in anderen Fällen nach demjenigen Verfahren, welches über die Genehmigung von Stauanlagen für Wassertriebwerke festgesetzt ist.

§ 44.

1. Das Röten von Flachs und Hanf in nicht geschlossenen Gewässern ist verboten.

2. Ausnahmen von diesem Verbot kann der Bezirksausschuß jedoch immer nur widerruflich für solche Gemeindebezirke oder größere Gebietsteile zulassen, wo die Örtlichkeit für die Anlage zweckdienlicher Rötegruben nicht geeignet ist und die Benutzung nicht geschlossener Gewässer zu Flachs- und Hanfbereitung zurzeit nicht entbehrt werden kann.

§ 50.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft:

7. Wer den Vorschriften des § 43 oder den zur Ausführung desselben getroffenen Anordnungen zuwider den Gewässern schädliche, die Fischerei gefährdende Stoffe zuführt oder verbotswidrig Hanf und Flachs in nicht geschlossenen Gewässern rötet."

Der neue Fischereigesetz-Entwurf konnte sich mit Rücksicht auf die in dem inzwischen in Kraft getretenen Wassergesetz vom 7. April 1913 enthaltenen Vorschriften auf folgende Bestimmungen beschränken:

§ 95.

1. „Werden auf Grund eines nach den §§ 379, 380 des Wassergesetzes aufrechterhaltenen Rechtes Flüssigkeiten, welche die Fischerei erheblich schädigen, in ein Gewässer eingeleitet, so können die Fischereiberechtigten verlangen, daß der Unternehmer der Anlage Einrichtungen trifft, die geeignet sind, die nachteiligen Wirkungen zu beseitigen oder zu verringern, soweit solche Einrichtungen mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt sind.

2. Über die nach Abs. 1 zu treffenden Einrichtungen beschließt der Bezirksausschuß. Gegen den Beschluß ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an das Landeswasseramt zulässig.

3. Für die in einem Genehmigungsverfahren nach den §§ 16 ff. der Gewerbeordnung gestattete Einleitung von Flüssigkeiten gelten diese Vorschriften nicht."

Die in diesem Paragraphen erwähnten Paragraphen 379 und 380 des Wassergesetzes bestimmen:

1. Daß die beim Inkrafttreten des Wassergesetzes bestehenden Rechte, Wasser oder andere flüssige Stoffe oberirdisch oder unterirdisch, unmittelbar oder mittelbar in einen Wasserlauf einzuleiten, auch ferner aufrechterhalten bleiben, soweit sie auf besonderem Titel beruhen.

2. Daß der Inhalt der hiernach aufrechterhaltenen Rechte, soweit sie auf besonderem Titel beruhen, sich nach diesem bestimmt, daß im übrigen die bisherigen Gesetze mit folgender Bestimmung und Beschränkung maßgebend bleiben: Eine Verunreinigung des Wassers, die über das Gemeinübliche hinausgeht, ist unzulässig.

3. Daß die nach 1 aufrechterhalten gebliebenen Rechte mit Ablauf von zehn Jahren nach Inkrafttreten des Wassergesetzes erlöschen, wenn nicht vorher ihre Eintragung in das Wasserbuch beantragt worden ist.

Von den Vorschriften des § 43 des geltenden Fischereigesetzes über die Verunreinigung der Fischgewässer sind die Absätze 1 und 2 sowie der § 44 und der § 50 Nr. 7 in das neue Fischereigesetz nicht übernommen worden, weil sie durch § 399 Abs. 2 Nr. 10 des Wassergesetzes ausdrücklich aufgehoben und durch die §§ 19, 21, 25, 40, 41, 199 Abs. 2 und 202 des Wassergesetzes ersetzt worden sind.

Hierüber wird in der Begründung zu dem neuen Fischereigesetze (S. 62) folgendes bemerkt:

„Das Wassergesetz gestattet zwar, unter dem Gesichtspunkte des Gemeingebrauchs, jedermann, in die natürlichen Wasserläufe Wasser und die in der Haushaltung und Wirtschaft entstehenden Abwässer einzuleiten (§ 25 Abs. 1 und 2). Diese Berechtigung ist aber, abgesehen davon, daß sie sich nicht auf künstliche teichartige Erweiterungen von Wasserläufen bezieht (§ 25 Abs. 3), an die Beschränkung geknüpft, daß dadurch andere nicht geschädigt werden. Da zudem die Einleitung von Abwässern mittels gemeinsamer Anlagen nicht unter den Gemeingebrauch fällt (§ 25 Abs. 1 Satz 3), ferner der Gemeingebrauch nicht die

Digitized by Google

Befugnis zur Benutzung fremder Grundstücke oder zur Errichtung von Anlagen im Wasserlaufe enthält (§ 38) und außerdem seine Ausübung von der Wasserpolizei geregelt, beschränkt oder ganz verboten werden kann (§ 39), ist ein Mißbrauch nicht zu befürchten.

Auch dem Eigentümer eines Gewässers sind hinsichtlich der Verunreinigung durch das Wassergesetz Schranken gezogen. In einen nicht zu den Wasserläufen gehörigen See darf er zum Nachteil der Fischereiberechtigten keine verunreinigenden flüssigen oder festen Stoffe einführen (§ 199 Abs. 2), abgesehen von der ihm obliegenden Anzeigepflicht an die Wasserpolizeibehörde (§ 23 Abs. 1). Einen in seinem Eigentume stehenden Wasserlauf darf er zur Einleitung von Wasser und anderen flüssigen Stoffen nur unter der Voraussetzung benutzen, daß das Wasser nicht zum Nachteil anderer verunreinigt wird (§ 40 Abs. 2 Nr. 2, § 41 Abs. 1 Nr. 1).

Will der Eigentümer über diese Grenze bei Wasserläufen hinausgehen oder will ein anderer als der Eigentümer bei Einleitung von flüssigen Stoffen in einen Wasserlauf weitergehen, als es ihm die Vorschriften über den Gemeingebrauch oder ein ihm zustehendes besonderes Recht gestatten, so kann er das Recht dazu nur durch Verleihung erwerben (§ 46). Bei Erteilung der Verleihung ist dafür Sorge zu tragen, daß alle Vorkehrungen, die mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt sind (mechanische Kläranlagen, biologische Reinigung, Rieselbetrieb und dergleichen) getroffen werden, um nachteilige Wirkungen für andere zu verhüten (§§ 50 bis 52). Andernfalls ist Entschädigung zu gewähren. Um von vornherein etwaigen Schädigungen durch Verunreinigung der Wasserläufe nach Möglichkeit vorzubeugen, verpflichtet schließlich § 23 des Wassergesetzes jeden, der über den Gemeingebrauch hinaus Wasser oder andere flüssige Stoffe einleiten will, zu einer vorherigen Anzeige an die Wasserpolizeibehörde und stellt die Unterlassung dieser Anzeige unter Strafe (§ 375).

Es leuchtet ein, daß neben den Vorschriften des Wassergesetzes für besondere Bestimmungen zum Schutze der Fischerei gegen Verunreinigungen kein Raum mehr ist.

Ausdrücklich aufrecht erhalten sind dagegen durch § 391 des Wassergesetzes die Abs. 3 bis 6 des § 43 des geltenden Fischereigesetzes, da deren Beseitigung eine Verschlechterung des bestehenden Rechtszustandes zugunsten der Fischerei bedeuten würde. Denn nach dem Wassergesetze (§§ 50 ff.) kann dem Unternehmer einer ein Fischgewässer verunreinigenden Anlage die Verpflichtung zur Herstellung von Einrichtungen im Interesse der Fischerei nur auferlegt werden, wenn die Anlage auf Grund einer Verleihung nach Maßgabe dieses Gesetzes ausgeführt wird, während die Bestimmungen im § 43 Abs. 3 bis 6 des Fischereigesetzes hierzu in gewissem Umfange auch bei solchen Anlagen die Möglichkeit bieten, die bereits vor dem Erlasse des Fischereigesetzes vorhanden waren oder auf Grund des § 43 Abs. 2 a. a. O. gestattet worden sind. Aus denselben Gründen ist § 95 dem Entwurfe eingefügt. Er sorgt dafür, daß der Fischereiberechtigte gegenüber der Einleitung schädlicher Flüssigkeiten, die auf Grund eines beim Inkrafttreten des Wassergesetzes bestehenden und nach den §§ 379, 380 daselbst aufrechterhaltenen Rechts erfolgt, die Ansprüche auf schadenverhütende Einrichtungen behält, die ihm das Fischereigesetz gegenüber den bei seinem Inkrafttreten bestehenden oder nach seinen Vorschriften gestatteten Anlagen zurzeit gewährt. Hinsichtlich der Einleitung von Flüssigkeiten, die nicht auf Grund eines Rechtes erfolgt, genügen die einschlägigen Bestimmungen des Wassergesetzes (insbesondere § 21). Ebenso brauchte der Vorbehalt des § 95 des Entwurfs nicht die Einbringung fester Stoffe umfassen, da hiergegen der § 19 des Wassergesetzes einen ausreichenden Schutz gewährt.

Wenn trotz der in den § 95 des Entwurfs übernommenen Bestimmung des § 43 Abs. 3 des geltenden Fischereigesetzes das gänzliche Veröden früher fischreicher Flüsse und Bäche in bedauerlichem Maße zugenommen hat, obgleich Wissenschaft und Technik erfolgreich daran gearbeitet haben, Methoden zu erfinden, die eine Reinigung der Abwässer aller Art gewährleisten, so ist das in zahlreichen Fällen darauf zurückzuführen, daß das Gesetz zur Tragung der Kosten für die Reinhaltungsvorkehrungen die Fischereiberechtigten verpflichtet hat. Diese gehören größtenteils zu den weniger bemittelten Klassen der Bevölkerung und sind nicht imstande, jene Kosten, die für ihre Verhältnisse erheblich, im Vergleich mit den Kosten der Betriebsanlagen und deren Erträgnissen aber meist von untergeordneter Bedeutung sind, zu tragen. Hierin liegt eine ungerechtfertigte Härte für die Fischereiberechtigten, die doch durch jene Anlagen an und für sich schon geschädigt sind, und überdies ein Mißstand in volkswirtschaftlicher Hinsicht, insofern die durch die Binnenfischerei dargestellten, vielfach unterschätzten Werte eine empfindliche Einbuße erleiden, die bei billiger Verteilung der Lasten vermieden werden kann. Der Entwurf nimmt daher in Aussicht, die Kosten solcher Vorkehrungen

Digitized by Google

in Zukunft den Unternehmern der Anlagen aufzuerlegen, und hat deshalb die den Kostenpunkt behandelnden Abs. 4, 5 des § 43 des geltenden Fischereigesetzes nicht übernommen.

Erwähnt sei noch, daß § 44 des geltenden Fischereigesetzes, betr. das Röten von Hanf und Flachs, durch § 20 des Wassergesetzes ersetzt und demnach schon durch § 399, Abs. 2 Nr. 10 des Wassergesetzes aufgehoben worden ist."

Perlenfunde in amerikanischen Süßwassern.

Eine Studie von **Edmund Goes**, Milwaukee.

Es ist ja genügend bekannt, daß nicht allein die salzige Flut wertvolle Perlen produziert, sondern daß auch die Süßwasser verschiedener Länder Muscheln enthalten, in denen Perlen in allen Größen und Werten gefunden werden. Freilich zu solch eminenten Funden an kostbaren Perlen, wie sie beispielsweise das südliche Meer produziert, versteigen sich die Süßwasser nicht, aber immerhin werden in letzteren, zumal in amerikanischen Süßwassern, zuweilen Perlen gefunden, die schon mit 3000 bis 5000 Dollar bezahlt worden sind.

Unter den Süßwassern von Nordamerika, in denen die meisten und auch die wertvollsten Perlenfunde gemacht werden, steht der Mississippi mit seinen Nebenflüssen und hauptsächlich der obere Mississippi obenan. Nahezu das ganze Wassernetz des amerikanischen Nordwestens fließt dem „Vater der Gewässer" zu, und so mag es kommen, daß fast in allen kleineren und größeren Gewässern der nordwestlichen Staaten Perlen gefunden werden. Die sehr häufig in genannten Gewässern auftretende Muschel (Clam genannt) ist eine flache, bis zu und über handtellergroße Perlmuttermuschel, die in manchen, zumal in großen Gewässern sich in ausgedehnten Bänken vorfindet, während sie in kleineren Gewässern nur vereinzelt vorzukommen pflegt. Stille, tiefe Gewässer produzieren mehr und größere Perlmuttermuscheln als kleine, und zumal starkfließende.

Die Perlmuttermuschel, von gelbem Fleische, mit einem ungemein starken Schließmuskel bewehrt, wohnt in einer grauen flachen Schale von beträchtlicher Dicke bzw. Stärke. An der Innenseite, da, wo die feine Membran sich ausspannt, ist die Muschel mit einer prachtvollen, in allen Farben spielenden Perlmutterschicht ausgekleidet.

Der Platz zwischen der die Perlmutterschicht bekleidenden Membran und der ersteren scheint auch der Ort zu sein, wo die Muschel die Perlen produziert, denn daselbst werden die meisten Perlen gefunden, seltener im Fleische selbst oder außerhalb der Membran. Bekannt ist ja, daß die Entstehung der Perlen auf einen Fremdkörper, der in die Muschel gelangte, zurückgeführt wird. Die Muschel vermag diesen nicht zu entfernen und überzieht ihn mit einer Schicht Perlmutter, wahrscheinlich um die schmerzhafte Reibung in den zarten Geweben zu paralisieren. Jedenfalls stellt dieser Vorgang stets einen krankhaften Zustand der Muschel dar. Was nun die Funde an Perlen in amerikanischen Gewässern anbelangt, so sind sie, zumal solche wertvoller Art, meist vom Zufall abhängig. Die Perlmuttermuschel des Mississippi und seiner Nebenflüsse wird rationell schon seit manchem Jahr erbeutet, aber nicht zum Zwecke der Perlenfunde, vielmehr um die Muschel zur Fabrikation von Knöpfen zu verwerten. In Tausenden von Tonnen werden alljährlich die Perlmuttermuscheln in genannten Gewässern erbeutet und an die Knopffabriken verkauft. Die Ausbeutung der genannten Gewässer ist seit Jahren schon eine solch intensive, daß die früher so ergiebigen Gründe bereits nachzulassen beginnen. Die Knopffabriken bezahlen meines Wissens zwischen 14 und 20 Dollar pro Tonne. Die „Clamfischerei" hat sich infolge des starken Bedarfes an diesem Material zu einem regelrechten Berufe entwickelt. Die „Clamfischer" am oberen Mississippi, am St. Croix, am Blackriver sind bekannt über das ganze Land. Bei dieser massenhaften Erbeutung von Perlmuttermuscheln, die durch geschleppte Drahtnetze geschieht, werden die meisten Perlenfunde gemacht. Die erbeuteten Muscheln werden aufgeschnitten und ihres Fleisches beraubt; dabei kommen zuweilen Perlen größeren und kleineren Wertes zum Vorschein.

Naturgemäß werden bei dieser Arbeit, wo Hunderte von Pfunden Muschelfleisch an einem Tage durch eine Hand gehen, manche Perlen übersehen und gehen verloren. Manche verarbeiten das Muschelfleisch zu Dünger, während andere die Schweine damit füttern. Was nun die Farbe, Größe und den Wert der gefundenen Perlen anbelangt, so sind solche äußerst verschieden. Sie variieren in der Größe von einem Stecknadelknopf bis Erbsen- und Bohnengröße, ja einzelne Exemplare haben schon die Größe eines Marbels mittlerer Größe erreicht. Die Farbe der Perlen bewegt sich in allen Nuancen des Perlmutters. Milchweiß, grünlich, rosa und violett sind die meist erscheinenden Farben, aber auch alle Zwischenstufen und Vermischungen sind zu finden. Der Wert der Perlen beträgt

Digitized by Google

einige Cents bis zu 5000 Dollar. Wirklich wertvolle Perlen werden äußerst selten gefunden. Verbreitet sich die Kunde von dem Funde einer kostbaren Perle, die einige Tausend oder auch nur Hunderte von Dollar eingebracht hat, so strömt eine Menge Menschen in allen Staaten, wo Perlen überhaupt gefunden werden, an die Flüsse und Bäche, um Tausende von Muscheln auf ihren Inhalt zu prüfen, denn die Muschelfischerei ist hierzulande frei und ohne jede Förmlichkeit oder Lizenz auszuüben. Selten gelingt es einem der Sucher, gleich wertvolles Material zu finden, denn die launische Glücksgöttin läßt sich nicht zwingen und schenkt ihre Zuneigung nur freiwillig einem der Sterblichen.

Dann liegen an den Rändern der Gewässer Tonnen der aufgeschnittenen Perlmuttermuscheln, die zwecklos, nutzlos verderben.

Die kleinen Bäche und stillen Seen, sowohl des urwaldlichen Geländes als der kultivierten Strecken Landes, beherbergen, zuweilen in großer Anzahl, die Moschusratte (Fiber zibethicus), deren Pelzwerk über alle Lande geht. Dieses Nagetier lebt meist vom Wurzelwerk der Wasserpflanzen, aber auch vom Fleische der vorerwähnten Perlmuttermuschel.

Wie diese große Ratte es versteht, den starken Schließmuskel der Muschel zu überwinden und die letztere zu öffnen, ist wohl noch nicht aufgeklärt. Einerlei! Tatsache ist, daß an gewissen Stellen der Gewässer ganze Haufen der Perlmuttermuschelschalen liegen, die von diesem Nagetier nach und nach zusammengetragen werden. Diese Stellen bildeten schon oftmals die Fundstelle wertvoller Perlen. Und so will ich schließlich einige verbürgte Fälle, wo zufällig wertvolle Perlenfunde gemacht wurden, hier mitteilen. Vor etwa vier Jahren stellte ein Trapper an einem Flusse in Minnesota seine kleinen Tellereisen, um Moschusratten zu fangen. In gewohnter Weise stellte er ein Eisen an einem der Gänge (Baue), die vom Wasser in die Uferbank münden. Das Wasser war seicht, so daß es sein Tellereisen nicht bedeckte. Er vertiefte den Eingang des Baues, indem er mit den Händen den Schlamm heraushob. Dabei fand er eine Perle, für die ihm später tausend Dollar gezahlt wurden. — Ein Muschelfischer am oberen Mississippi lag lange krank zu Bett, währenddessen sein Haushalt in Verfall geriet, denn nur ein Knabe und ein Mädchen konnten dem Muschelfange obliegen. Es kam so weit mit den Leuten, daß sie Haus und Hof verlassen sollten, weil die Hypothek auf dem Gründstück mangels Zinsenzahlung gekündigt war. Einige Tage vor dem Abzuge fand das Mädchen auf einem Haufen herausgeschnittenen Muschelfleisches eine große eirunde Perle, für die 3000 Dollar gezahlt wurden. Der interessanten Nebenumstände halber ging die Geschichte damals durch alle Zeitungen Amerikas. — Einen tragischen Ausgang nahm ein anderer Perlenfund, der gleichfalls am oberen Mississippi gemacht wurde. Ein junger Mann schnitt Muscheln auf seinem Boote auf, dabei fand er gleichfalls eine größere Perle. Plötzlich entglitt sie seinen Händen und fiel in das nasse Element, dem sie entstammte, zurück. In der Hitze und der Begehrlichkeit sprang der junge Mensch dem Kleinod nach, um es allenfalls durch Tauchen wieder zu erhaschen, und fand dabei seinen Tod. — Am Chippewa-River, in den urwäldlichen Gründen Wisconsins, wo die Perlmuttermuschel gleichfalls sehr häufig vorzukommen pflegt, erbeutete ein Jäger und Trapper bei dem Versuch, Perlen zu finden beziehungsweise zu erbeuten, schon in der dritten Muschel, die er aufschnitt, eine prachtvolle rosa Perle, die ihm 500 Dollar einbrachte. Obgleich nun einerseits übertriebene Ansichten über den Wert gefundener Perlen herrschen, so gibt es doch wiederum Leute, denen jede Schätzung dieser Kleinodien abgeht. Das beweist folgender Fall: Ein einfacher Mann auf dem Lande fand beim Krebsen in einem kleinen Bach eine schön geformte Perle von hellvioletter Farbe, aber reinem Glanze. Er verkaufte dieselbe an einen Ladenbesitzer seines Ortes für 10 Dollar. Dieser veräußerte die Perle wieder für 75 Dollar, während sie nach fachmännischer Schätzung 1000 Dollar wert war. Der Finder verklagte, im Verein mit dem Ladenbesitzer, den dritten Verkäufer auf Herausgabe der Differenz, und das Gericht entschied zugunsten der Kläger, weil sie den Wert des Objektes nicht gekannt hatten. Und das von Rechts wegen. Daß bei dem oftmaligen hohen Wert dieser Kleinodien sich die Spekulation der Sache bemächtigt hat, dürfte einleuchtend sein. So ist es eine bekannte Tatsache, daß man schon längst in europäischen Ländern Versuche angestellt hat, um die Perlmuttermuschel, die ja auch draußen vorkommt, durch künstliche Manipulationen zu zwingen, Perlen zu erzeugen. Durch eine geeignete Zange wird die Muschel vorsichtig geöffnet und ein Fremdkörper aus Wachs, Blei, Gummi usw. zwischen die Schale und das sie bekleidende Häutchen geschoben. Dann wird die Muschel zurück in ihr Element versetzt, jedoch in abgegrenzten Räumen, wo sie nicht weiterwandern kann. Wie im natürlichen Zustande, wird die Muschel den aufoktroyierten Fremdkörper mit Perlglanz überziehen und so eine Perle schaffen. „Das wäre ja nun leicht", wird sich der verehrte Leser denken. „Da wären ja fast mühelos Millionen zu gewinnen". Ja, wenn die Natur sich so leicht und schnell ins Handwerk pfuschen

Digitized by Google

ließe! Dem Prinzip nach gelangen diese Versuche. Die eingeführten Gegenstände wurden von der Muschel allerdings mit Perlenglanz überzogen, aber wirklich wertvolle Perlen wurden selten oder eigentlich nie erzeugt. (Die Ansichten über Entstehung und Beeinflussung der Perlbildungen sind noch nicht hinreichend geklärt. D. Red.) Verfasser sah vor etwa 30 Jahren Versuche auf der Ausstellung in München, die mit Muscheln aus der Vils in Niederbayern angestellt wurden. Da konnte man den Prozeß der Perlbildung in allen möglichen Formen sehen, die man der Muschel gewaltsam, d. h. künstlich, beigebracht hatte. Es dauert mehrere Jahre, bis die Muschel den Krankheitsprozeß — denn ein solcher ist es — überwunden und den Fremdkörper mit Perlenglanz überzogen hat. Man konnte dort Jahr für Jahr den Bildungsprozeß an verschiedenen Objekten, die den Muscheln in Zeitintervallen entnommen worden waren, feststellen. Aber wirklich reelle Resultate, die einen wirklich praktischen Nutzen zeitigten, hatte man auch dort nicht erzielt. Und so ist es auch hierzulande.

Kleinere Mitteilungen.

— **Ueber den Lachsfang auf der Saale bei Kösen in alter Zeit** veröffentlichen die „Blätter aus der Heimat", Beilage zum „Naumburger Tageblatt", einen interessanten Aufsatz, dem wir folgende Einzelheiten entnehmen: Gewöhnlich nimmt man an, daß die Fischfänge in früheren Jahrhunderten überreich gewesen seien, ja man hat sogar behauptet, Lachs sei auf der Saale in solchen Massen gefangen worden, daß die Dienstboten sich zuletzt geweigert hätten, ihn zu essen, weil er ihnen zwei- und dreimal die Woche vorgesetzt worden sei. Die nüchterne Wirklichkeit sieht aber doch ganz anders aus. In den Rechnungsbüchern der Landesschule Pforta, die seit dem Jahre 1567 noch in großer Zahl erhalten sind, finden sich nämlich auch regelmäßige Aufzeichnungen über den Lachsfang, weil der Schulfischer durch seinen Dienstvertrag verpflichtet war, jeden Lachs, den er fing, an die Verwaltung abzuliefern, wofür er eine geringe Entschädigung in Geld und Naturalien (hauptsächlich Käse) erhielt, während die Einnahme für verkauften Lachs der Schulkasse zugeführt wurde.

Die Ergebnisse der Statistik für die Jahre 1567 bis 1600, soweit die Rechnungen noch erhalten sind, besagen, daß in 17 von den 31 Jahren, über die Angaben vorliegen, kein Lachs gefangen wurde, in weiteren 5 Jahren ein einziger, so daß nur 9 Jahre ein nennenswertes Ergebnis zeigen, das zwischen 3 und 32 Lachsen schwankt. Es wurden 1570/71: 10, 1571/72: 8, 1572/73: 6, 1573/74: 8, 1578/79: 32, 1582/83: 3, 1583/84: 11, 1585/86: 8 und 1588/89: 5 gefangen. Es scheint also doch, als ob der Grund für das schon vor Jahrhunderten festzustellende unregelmäßige und im allgemeinen seltene Eintreten guter Lachsjahre in den noch nicht genügend erforschten Lebensgewohnheiten des Fisches selber liegt und eine Einwirkung des Menschen darauf ausgeschlossen ist. Aus dem Umstand, daß überhaupt die Schule ihren Fischer ausdrücklich zur Ablieferung jedes Lachses, den er fangen würde, verpflichtet, während ihm für die übrigen Fische keine Beschränkung auferlegt war, darf man wohl auch schließen, daß man schon längst, vermutlich doch auch schon in der Klosterzeit, die Seltenheit seines Auftretens beobachtet hatte.

Von Interesse sind noch die näheren Angaben aus dem reichsten Lachsjahr in diesem Zeitraum, dem Jahre 1579. Von den 32 im ganzen gefangenen Lachsen wurden danach 10 im eigenen Haushalt der Schule verspeist, die übrigen 22 mit einem Gesamtgewicht von 400 Pfund verkauft, so daß der Schulkasse in diesem Jahre aus dem Lachsverkauf eine außerordentliche Einnahme von 66 Gulden und 14 Groschen zufloß. Ja selbst das Gewicht der einzelnen Fische und die Käufer nebst Datum des Verkaufs sind angegeben. Der Verkauf fand danach in der Zeit vom 27. April bis 29. Mai statt. Die stattlichsten Exemplare waren wohl die, welche Wenzel Greif in Naumburg am 8. Mai kaufte: 2 Lachse im Gewicht von 52 Pfund, je 1 zu 23, zu 22, zu 15, 3 zu 39 und 1 zu 9 Pfund. Die Herzöge von Sachsen zu Leipzig bekamen 1 zu 20 und 1 zu 18 Pfund. Das Gewicht der anderen schwankte zwischen 13 und 24 Pfund. Der Preis des Pfundes betrug durchschnittlich 3½ Groschen.

Im Jahre 1583/84, in dem 11 Lachse gefangen wurden, heißt es: „1 am 20. Mai in Naumburg verkauft zu 21 Pfund, à 3 G., 1 am 25. Mai zu 15 Pfund, à 3½ G., und 1 am 1. Juni zu 15 Pfund, à 3 G. Die übrigen 8 wurden verspeist, weil dieses Jahr auf der Saale in der Nachbarschaft so viel Lachse gefangen wurden, daß man derer nicht geacht, noch umb's Geld loswerden können".

— **Ein Generalbesetzungsplan der mittelfränkischen Gewässer.** Da eine systematische Besetzung sämtlicher Gewässer des Kreises Mittelfranken eine zu große finanzielle Belastung des Kreisfischerei-Vereins bedeuten würde, so hat dieser einen vom Kreisfischerei-Sachverständigen Dr. Koch aufgestellten Generalbesetzungsplan angenommen, der die Besetzung der mittelfränkischen Gewässer und die damit verbundenen Kosten auf einen fünfjährigen Turnus verteilt. Die Gewässer des Kreises sind danach in folgende fünf Flußgebiete eingeteilt worden: 1. Regnitz, Rednitz, Fränkische und Schwäbische Rezat, Schwabach, Aurach, Roth und deren Nebenbäche. 2. Pegnitz und Nebengewässer und Schwarzach. 3. Altmühl von Gunzenhausen abwärts mit Nebenflüssen, wie vor allem Anlauter, Thalach und Schwarzach. 4. Die obere Altmühl mit Wiesenth, Sulzach, Wörnitz und die Tauber. 5. Die Aisch mit Nebengewässern, Zenn, Farnbach, Bibert.

Digitized by Google

In diesem Frühjahr ist das erste Flußgebiet besetzt worden; die anderen sollen sich in der obigen Reihenfolge in den nächsten Jahren anschließen. Damit ist in die Besetzung der mittelfränkischen Gewässer ein planmäßiger Modus gebracht worden, dessen Nachahmung auch anderen Vereinen empfohlen werden kann. Einmal werden damit sporadisch an den Verein herantretende Ansprüche verhindert resp. zurückgewiesen, die Aufgaben und Ausgaben lassen sich so am besten übersehen und einteilen, und vor allen Dingen: es kommt System in die Besetzung, die einzelne Besetzung kann viel vollkommener und gründlicher erfolgen, die Erfolge lassen sich so am besten kontrollieren; in dem längeren Zwischenraum klären sich die Erfahrungen, und einzelnen Fehlern und Übelständen kann bei der nächstmaligen Besetzung gründlich abgeholfen werden.

♣

— **Zur Beurteilung der Fischfuttermehle** veröffentlicht der Abteilungsvorstand der Landwirtschaftlichen Versuchsstation Speyer, Dr. M. Kling, eine Mitteilung in der „Deutschen landwirtschaftlichen Presse". Da die von ihm im abgelaufenen Vierteljahr untersuchten neun Proben von Fischmehl dadurch besonders interessant sind, daß sie neben einigen guten Mehlen in typischer Form auch solche mit allen in der Praxis vorkommenden Fehlern und Mängeln enthalten und deshalb als prägnante Beispiele für die Orientierung unserer Leser über die Beschaffenheit dieses wichtigen Fischfuttermittels dienen können, so teilen wir hier das Wichtigste daraus mit. Die analytische Bestimmung der neun Proben hatte folgendes Ergebnis:

Nummer	Bezeichnung	Protein %	Fett %	Phosphorsäure %	Phosphorsaurer Kalk %	Kochsalz %	Sand usw. %
1.	Schottisches Fischmehl[1])	51,7	4,7	8,0	17,4	3,4	—
2.	Fischmehl[1])	52,7	1,4	11,1	24,2	2,9	—
3.	Fischmehl[1])	53,0	1,6	11,6	25,4	3,3	—
4.	Norwegisches Fischmehl[2])	41,3	2,1	17,3	37,9	2,1	—
5.	Fischmehl[3])	52,2	4,9	5,9	12,8	9,4	—
6.	Fischmehl[4])	50,0	10,5	3,9	8,5	13,5	—
7.	Fischmehl[5])	—	—	—	—	5,1	14,4
8.	Fischmehl, deutsch. Fabrikat[6])	34,5	10,6	4,6	10,0	2,6	22,7
9.	Fischmehl[7])	31,7	5,8	12,0	26,3	Spur	7,9
	Minimum	31,7	1,4	3,9	8,5	Spur	0
	Maximum	53,0	10,6	17,3	37,9	13,5	22,7
	Mittel	45,9	5,2	9,3	20,3	4,7	—

In der Spalte 2 sind die einzelnen Mehle folgendermaßen kurz zu charakterisieren: 1. nicht zu beanstanden, 2. sehr knochenreich und proteinarm, 3. zuviel Kochsalz, 4. zuviel Fett und Kochsalz, 5. verfälscht mit Sand, 6. verfälscht mit Sand, zuviel Fett, sehr wenig Protein, 7. verfälscht mit Sand, Erdnußschalen usw., verdorben, unzählige lebende Milben, sehr proteinarm, zuviel Fett. Es entsprechen also nur die drei ersten Proben allen Anforderungen, die übrigen sechs sind zu beanstanden. Die hauptsächlichsten Mängel der Fischmehle — gleichgültig, ob deutscher oder ausländischer Herkunft — sind: 1. zu großer Fettgehalt, 2. zu großer Knochenreichtum (ersichtlich am phosphorsauren Kalk), 3. zu großer Kochsalzgehalt, 4. minderwertige Zusätze und Verfälschungen, verdorbener Zustand. Alle diese Faktoren können oder müssen unter Umständen zu Mißerfolgen und zu Erkrankungen der gefütterten Tiere führen. Kling faßt die Grundsätze, nach denen Fischmehle zu kaufen und zu beurteilen sind, wie folgt zusammen:

1. Die Fischfuttermehle sind aus frischen Fischen herzustellen, sie müssen die genügende Frische besitzen, haltbar, unverfälscht, unverdorben und genügend rein sein.
2. Der Gehalt an Protein, der zu garantieren ist, soll mindestens 50 % betragen.
3. Der Gehalt an Fett darf die Höhe von 5 % nicht übersteigen.
4. Kochsalz darf höchstens in Mengen von 5 % in den Fischmehlen enthalten sein.
5. Der Gehalt an phosphorsaurem Kalk beträgt gewöhnlich 20 bis 25 %, größere Mengen sollten in den Fischmehlen nicht vorkommen.

♣

— **Ueber die Erfolge der Fischzucht auf den Reisfeldern Italiens** macht Dr. J. Legendre im „Bulletin de la Société centrale d'Aquiculture, Nr. 5, 1913", Angaben, die er einer Schrift von Professor Supino in Mailand: „La Carpa. Cenni biologici e pratici, Milan 1913", entnimmt. Danach soll die Karpfenzucht bei allen Reispflanzern, die sie ausüben, eine wahre Begeisterung hervorgerufen haben. Bei Annahme eines Minimalverkaufspreises von 1,20 Mk. für das Kilo Karpfen schätzt Supino den Ertrag auf 108 Mk. pro Hektar, also auf 45 Mk. pro Morgen. Dabei kommen für den Verkauf und Transport der Brut, für Arbeitslöhne usw. auf den Hektar 18,88 Mk. Auslagen, so daß also ein Reinertrag von 22,28 Mk. pro Morgen bleibt. (So unheimlich hoch sind nach diesen Zahlen also die Erträge nicht, wie sie zuweilen von anderer Seite gerühmt werden. D. Ref.) Dabei gibt man im Juni 2000 Stück Brut, und zwar Spiegelkarpfen, auf ein Hektar der überfluteten Reisfelder. Die Wasserhöhe schwankt zwischen 15 und 20 cm; nie ist sie höher als 20 cm. Infolge dieser geringen Tiefe erwärmt sich das Wasser stark, was für die Entwickelung der Nahrung, die zumeist aus Mückenlarven besteht, und damit auch für das Wachstum der Fische sehr günstig ist. Nach ungefähr drei Monaten, kurz vor der Reisernte, wird abgefischt. Die Einsömmerigen wiegen dann 100 bis 150 g. Sie werden in Gräben von ½ bis 1 m Tiefe und einem solchen Umfang, daß je 30 Kilo Karpfen auf 1 cbm Wasser kommen, überwintert. Bei einer Temperatur unter 7 ° C fressen in diesen Hältern die Karpfen nach Supino wenig oder gar nichts, so daß sie etwas an Gewicht verlieren; über 7 ° C nehmen sie Futter auf und wachsen wieder, sie werden daher mit Küchen-

Digitized by Google

abfällen gefüttert. Die im nächsten Sommer wieder ausgesetzten Fische erreichen bis Mitte September, dem Beginn der Reisernte, das Fünf- bis Vierzehnfache ihres Einsatzgewichtes und ein Durchschnittsgewicht von 790 g. Am Ende des zweiten Sommers wird dann der Karpfen mit 1,60 bis 2 Mk. pro Kilo verkauft. Die Sterblichkeit unter der ausgesetzten Brut ist groß, sie beträgt 80 %; bei den Einsömmerigen ist sie dagegen gering (5 bis 6 %). Es ist daher ratsam, nur Einsömmerige als Besatz zu nehmen. — Eine Schädigung des Reisbaues durch die Karpfenzucht konnte nicht festgestellt werden; der Ertrag an Reis auf derselben Fläche ist gleich geblieben oder hat sogar zugenommen. Seydel.

*

— **Wie Fische schlafen.** Da es für die Biologie sehr wichtig ist, die Schlafweise der einzelnen Fischarten kennen zu lernen, haben sich die Fachgelehrten von jeher Mühe gegeben, möglichst viel Material zu dieser Frage zusammenzutragen. Wenig Neues ist in den letzten Jahren dem bereits Bekannten hinzugefügt worden. Da kommt nun Berthold Krüger, Leipzig, mit einer Reihe ganz frischer Beobachtungen: An ganz flachen Ufern einiger Altwässer des Rio Limay in Ost-Argentinien fand dieser Forscher häufig eine große Menge Zahnkarpfen, den heißen Strahlen der Mittagssonne ausgesetzt, in völliger Ruhestellung vor. Von den Tieren waren besonders die Männchen, die nicht nur an Zahl, sondern auch an Größe die Weibchen weitaus überragten, schon einige Meter vom Ufer aus zu erkennen. Weder ein starkes Auftreten mit dem Fuße noch ein ziemlich großer, in das Wasser geworfener Stein vermochte die Ruhe der Fische zu stören. Nur bei kräftigem Wellenschlage flüchteten die Tiere eiligst, indem sie dem tieferen Wasser zuschwammen oder sich in kühnen, etwa 30 cm langen Sprüngen retteten. Die zweite Schlaferscheinung stellte Krüger bei einer Welsart in Paraguay fest. Er konnte beobachten, wie die Welse, oft am hellen Tage, auf dem Rücken scheinbar leblos den Rio Negro hinabtrieben. Die Flossen waren gespreizt, und die langen Barteln hingen ohne jede Bewegung herab. Hier indessen war es bedeutend leichter, die Tiere in die Flucht zu schlagen. Nie kamen die Welse näher als 10 m an das gerudelte Boot heran. Wenn man das Boot treiben ließ, glitten die Fische indessen vorbei, ohne es zu bemerken. Ein vom Ufer in die Luft abgegebener Schuß störte ihre Ruhe nicht im geringsten. Dagegen verscheuchte ein in das Wasser geworfener Stein die Tiere sofort. Gleichfalls erwachten sie augenblicklich, sobald sie an der Mündung in das reine, klare Wasser des Rio Paraguay trieben. Die dritte Schlaferscheinung beobachtete Krüger bei der in Amerika beheimateten Gattung Rivulus. Diese Fische hängen oft stundenlang mit völlig gekrümmtem Rücken dicht an der Oberfläche in das Wasser. Am interessantesten waren die Schlaferscheinungen bei einem kleinen Characiniden des Amazonas. Diese Tierchen schlafen nicht an der Oberfläche, sondern am Grunde. Die Beobachtung fand im Aquarium statt. Um zu ruhen, vergraben sich die Fischlein in den Bodenbelag des Aquariums. Die Schlaferscheinung trat in ganz unbestimmten Zwischenräumen auf, sodaß gewöhnlich nur immer 50 % schliefen, während die übrigen munter umherschwammen. Auch während der Nacht war dies der Fall. Niemals schliefen alle Tiere zu gleicher Zeit. In der Nacht reagierten die schlafenden Fische auf keinerlei plötzliche Lichteinwirkungen. Nur ein leises Klopfen an die Scheiben ließ die Tierchen sofort emporfahren und in dem Pflanzengewirr verschwinden. Alb. G. Krüger.

*

— **Wünsche zum Fischereigesetz-Entwurf.** Der „Bund zur Erhaltung der Naturdenkmäler aus dem Tier- und Pflanzenreiche" beabsichtigt eine Eingabe an das preußische Abgeordnetenhaus, in der er um Ablehnung des § 98 des Fischereigesetz-Entwurfes bittet. In diesem Paragraphen heißt es, daß der Fischereiberechtigte Fischottern, Reiher, Fischadler und Möwen, sofern er durch diese Tiere geschädigt wird, mit den für die Ausübung der Jagd erlaubten Mitteln, ausgenommen Schußwaffen, töten oder fangen darf. — Auch die Mühlen- und Triebwerksbesitzer wollen gegen die sie beschränkenden Bestimmungen des Entwurfes Protest einlegen.

*

— **Fischzuchtprojekte in der Südeifel.** Auf Anregung des Vereins zur industriellen Entwickelung der Südeifel, der die rationelle Fischzucht in der Südeifel einführen will, besichtigten mehrere Herren der Regierung mit dem Landrat Semper einige Projekte unter Führung des Bürgermeisters Borsch, Binsfeld. Sämtliche Projekte wurden zur Anlage von Fischteichen für sehr brauchbar befunden. Es soll hauptsächlich Karpfen- und Schleienzucht betrieben werden.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 15. Mai 1914.

Über ein Kleines, und der Deutsche Fischereirat wird wiederum hinter verschlossenen Türen tagen, teils in Breslau, teils in Berlin. Ausgerechnet in Breslau. An denselben Tagen, an welchen der Fischereirat in Breslau tagt, ist die große landwirtschaftliche und Fischerei-Ausstellung in Hannover. Da kommt einem unwillkürlich der Gedanke: Weshalb tagt man nicht in Hannover? Landwirtschaft und Binnenfischerei sind Schwestern, sie gehören zusammen, selbst die Exklusivität des Fischereirats vermag sie nicht zu trennen. Vielleicht kommt man auch bald dahinter, daß die Geheimkrämerei nicht mehr so recht in die Zeit paßt. Man fürchtete früher die Kritik und schuf die Ausschüsse. Der verflossene Generalsekretär spekulierte in Kaumannaktien und pumpte nach Möglichkeit den Handel an. Er zeigte sich dafür auch dankbar, indem er den Händlern Sitze im Fischereirat verschaffte. Wer kann es ihnen verdenken, daß sie in unserem Hause nun vorzugsweise ihr eigenes Interesse vertreten? Wo es sich

Digitized by Google

um Zölle handelt für den Fischer, sind sie dagegen — für sich selbst finden sie Zölle sehr natürlich und als den einzigen Schutz ihrer Interessen. Sie wissen auch, wie sich ihre Zölle praktisch durchführen lassen — dagegen halten sie eine praktische Durchführung eines Zolles auf lebende Fische für ganz undurchführbar — obwohl jeder böhmische Grenz-Wadzek darüber Aufschluß geben könnte. Die Herren denken nicht daran, Teichwirte oder Fischer zu ihren Versammlungen einzuladen. Wir zahlen ihnen sogar anständige Reisediäten — damit sie nur ja kommen und uns ein Bein stellen. Es müssen 10 000 Mk. versessen werden; das ist ein schöner Groschen Geld. Reiche Leute, welche ein Herz für die Binnenfischerei haben, könnten ihre Reise selbst bezahlen — und das würden sie um so mehr, wenn der Fischereirat an dem Orte der Ausstellungen der D. L.-G. tagte —. Andere sollten ihre baren Auslagen liquidieren, damit soll es genug sein. Dann käme man mit einem Teil der Summe aus, und der Rest könnte zu nützlicheren Zwecken Verwendung finden, z. B. zur Lösung der Krebsfrage. Je weniger der Deutsche Fischereirat die öffentlichen Mittel in Anspruch nimmt, um so höher steigt seine Qualität. — — — Eine sonderbare Notiz bringt Professor Dr. Eckstein in die von ihm redigierten „Mitteilungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg"; sie lautet: Der Karpfen als Spekulationsobjekt. Teichbesitzer A. kauft von der Teichwirtschaft B. 50 000 Stück einsömmerige Karpfen zum Preise von 55 Mk. für 1000 Stück — wie schlecht muß diese Karpfenwirtschaft beraten gewesen sein, daß sie um solchen Preis in diesem Jahre verkauft! D. V. — und verkauft sie an C. zu 70 Mk. Dieser gibt sie zu 80 Mk. einem Teichwirt, der sie mit seinem Renommee deckt und für 100 Mk. an einen Fischerei-Verein liefert, der sie seinerseits weiter verkauft." Die „Deutsche Fischerei-Zeitung" sagt dazu in ihrer Nr. 18 folgendes: „Das ist allerdings eine Steigerung in Produzentenkreisen um 45 Mk. = 80 % auf den Einkaufspreis, der im Fischhandel nicht denkbar ist (Na, na! D. V.). Damit ist es ja auch noch nicht genug, denn der Verein stellt an seine Abnehmer auch einen erhöhten Verkaufspreis (das ist bei den meisten Vereinen nicht der Fall. D. V.). Und dabei lautet in Produzentenkreisen ein beliebtes Stichwort: daß der Handel den Produzenten das Fell über die Ohren zieht. Das ist jedoch eine mehr scherzhafte Seite der Sache. Ernster ist schon die andere. Sind die Karpfen von geringer Art, die der Vermittler „mit seinem Renommee" deckt, was unseres Erachtens gar nichts besagt, so sind die Abnehmer des Fischerei-Vereins einfach „angeschmiert", denn sie bilden sich natürlich ein, sie bekommen für — sagen wir 120 Mk. — die renommierten Karpfen, die sie unter Umständen auf direktem Wege vielleicht für 60 bis 70 Mk. haben konnten." Ferner meint die „D. F.-Z.", durch derartige Manipulationen würde mit den renommierten Karpfen auch der Handel und der Fischerei-Verein angeschmiert. — Zum „Karpfen als Spekulationsgeschäft" nimmt Professor Dr. Eckstein in Nr. 6 der „D. F.-Z." noch einmal das Wort; er schreibt dort: „Die Sache war noch anders; das Geschäft, das K. machen wollte, wurde durch Zahlung eines Reugeldes — auch die Höhe könnte ich angeben — rückgängig gemacht. Es war selbstverständlich nicht unser Provinzialverein, der die Fische kaufte .... doch ich will diesmal nicht indiskret sein." — Das sind die Tatsachen — d. h. sie sind es nicht, denn sie stimmen nicht. Die Karpfen entstammen der Teichwirtschaft St. und sind für 50 und nicht für 55 Mk. verkauft — an einen Händler-Teichwirt. Die Preissteigerung, welche die Karpfen erfuhren, betrug nicht 45 Mk., sondern 17 Mk., von 50 auf 67 Mk. Das Reugeld betrug hundert Mark. — Solange es Karpfen gibt, wird es auch Karpfenhändler geben. Ich kenne eine Menge Fischhändler, welche sich mit dem Handel von Satzfischen befassen. Recht reichlich ist auch die Zahl der Teichwirte, welche Satzgut handeln. Jedoch kenne ich keinen Teichwirt, der minderwertiges Satzgut „mit seinem Renommee deckt", d. h. für eigene Züchtung verkauft. In der Formulierung dieser Behauptung ist jedenfalls sowohl der Herr Professor als auch die „Deutsche Fischerei-Zeitung" etwas zu weit gegangen. — Wer von einem Teichwirt, der gleichzeitig handelt, Satz kauft, sollte fragen: Haben Sie die Fische selbst gezüchtet — oder ist es Handelsware? Ohne gefragt zu sein, wird der Teichwirt-Händler nicht sagen: das ist nicht meine Züchtung, sondern sind zusammengekaufte Fische. — Wenn eine Teichwirtschaft so wenig die allgemeine Marktlage zu beurteilen vermag, daß sie in einer Zeit größten Satzfischmangels zu solchen Preisen verkauft, so ist ihr nicht zu helfen. Dieser Preis fordert aber direkt zur Spekulation heraus — der wäre doch ein Narr, der in solchem Falle nicht die Konjunktur nützte, wenn er es kann. Wenn Herr Professor Eckstein für diesmal nicht indiskret sein will, so hat er mit seiner sonderbaren Notiz gerade das Gegenteil erreicht. Sowohl die Teichwirte als auch die Vereine haben ein Recht daran, die Wahrheit zu erfahren; namentlich die Teichwirte, denn wenn jemand Fische mit seinem Renommee deckt, wozu er nicht berechtigt ist — so macht er sich des Betruges schuldig. — Also heraus mit den Tatsachen! — — — Man will die Schonzeit der Krebse verkürzen — recht so — oder nicht recht so, denn eine Schonzeit ohne Marktverbot ist für die Katz. Man sollte die Schonzeit für männliche Krebse ganz bedeutend verkürzen, dagegen für eiertragende Weibchen ein totales Marktverbot einführen. Jetzt ist die beste Gelegenheit, auch das Mindestmaß der Krebse im neuen Fischereigesetz herabzusetzen. Neulich sah ich in einem See eiertragende Weibchen, die nur 7 cm lang waren. Anderseits sah ich am Berliner Markt Mengen von Eierkrebsen. Es gibt in Berlin Leute, welche in Krebseiern schwelgen und jeden Preis für Eierkrebse zahlen. — — — Bei mäßigen Zufuhren entwickelte sich das Berliner Fischgeschäft gestern ziemlich flott. Die Preise ziehen an. Gesucht bleiben Brathechte, für welche man bis 119 zahlt. Große Hechte bringen 80 bis 84 und großmittel Hechte 90 Pf. Das sind normale Preise. — Lebende Zander fehlten die ganze Woche. Frische kosteten gestern in unsortierter Ware 94 bis 100, kleinmittel 82 bis 93 und klein 90 Pf.

Digitized by Google

Russen werden zurückgehalten. — Schleien zeigen in allen Größen steigende Preise. Die Nachfrage bleibt lebhaft. — Allgemein dürfte ein Gutachten der Berliner Handelskammer über Schleien interessieren. Nach Handelsusance hat man Portions- und große Schleien zu unterscheiden. Die Bezeichnung Speiseschleie kennt man im Handel nicht, da schließlich alle Schleien Speiseschleien sind. Portionsschleien sind Fische im Gewicht von ⅓ bis ½ Pfund. ¼ pfündige Schleien sind nur Handelsware, wenn sie das gesetzliche Maß (20 cm) haben. Der Empfänger ist, wenn sich ¼ pfündige Schleien unter einer Lieferung befinden, zur Abnahmeverweigerung berechtigt. ⅕ pfündige Schleien können stets zurückgewiesen werden. — Das kann man auch so verstehen, daß ⅕ pfündige Schleien auch zurückgewiesen werden können, wenn sie das gesetzliche Längenmaß haben. Das wird wohl selten vorkommen, doch habe ich Maßschleien gesehen, die noch nicht ganz ¼ Pfund wogen. Aus dem Gutachten geht nicht hervor, was mit solchen Fischen zu machen ist. Jedenfalls sollten sich unsere Teichwirte dieses Gutachten merken. — Aale sind in allen Größen gefragt; das macht die kalte Witterung, bei welcher der Aal nur vereinzelt kriecht. Man handelt nunmehr in Berlin sechs Aalsortierungen: unsortierte, kleine, kleinmittel, mittel, großmittel und groß. Die sogenannte Handelsusance kennt zwar nur drei Aalsortierungen: klein, mittel, groß — trotzdem wendet man in der Praxis sechs an; warum auch nicht, genießt doch hauptsächlich der Einsender den Vorteil der engeren Sortierung. Man zahlte für lebende Aale 76 bis 118. 76 bis 91 brachten nur die Kleinen, alles andere über 1 Mk. Merkwürdig ist, daß frische Aale einen höheren Preis, 70 bis 120, haben als lebende. — Sehr gesucht bleiben Karauschen, für welche heute 105 Mk. gezahlt wurden — ebenso hoch im Preise stehen lebende Portionsbarsche. — Der Karpfenpreis liegt zwischen 75 bis 85 Mk. Vorzugsweise kommen Karpfen aus Seen an den Markt, die sich in der Laichzeit leichter als sonst fangen lassen. Manche Fischer suchen ihr Heil darin, die Seen planlos mit Karpfen zu besetzen. Wenn nur nicht der hinkende Bote nachkommt! Franzosen gibt es hie und da noch vereinzelt. — — — Der Krebsmarkt gestaltete sich in den letzten Tagen etwas flotter, als Höchstpreis für 13-cm-Krebse sind 55 Mk. pro Schock zu verzeichnen. Gestern zahlte man für unsortierte, wie sie der See liefert, 7,50 bis 11, 10-cm-Krebse 7 bis 9, 10—11 cm kleine 11 bis 14, 11—12 cm kleinmittel 15,50, 12—13 cm mittel 26 bis 28, 14 cm 55, Galizier mittel 11 bis 19,50 und groß 34 Mk. „Die Zufuhr ist ausreichend" — trotz der Schonzeit! H.

Briefkasten.

Frage 11. Fischereiberechtigung auf überschwemmten Wiesen. Mein See ist durch Grenzsteine abgegrenzt. Wenn Hochwasser ist, steigt das Wasser über die Grenze hinaus auf die angrenzenden Wiesen, und auch die Fische kommen mit auf die Wiesen. Darf der Besitzer der Wiesen die Fische fangen? Mein Vorbesitzer hat vor zwei Jahren Anzeige erstattet, worauf die Bauern vom Amtsgericht freigesprochen worden sind.

Antwort: Die Frage beantwortet sich nach § 176 I 9 A. L.-R. und Entsch. des Obertribunals Bd. 57 S. 20 und des Reichsgerichts in Zivilsachen Bd. 55 S. 94 ff. Danach ist zu unterscheiden der Zustand während der Überschwemmung der Wiesen und der Zustand nach Aufhören der Überschwemmung. 1. Während der Überschwemmung darf weder der Besitzer des Sees noch dürfen die Wiesenbesitzer die Fischerei ausüben. Ob der Seebesitzer auch während der Überschwemmung die Fischerei nicht ausüben darf, ist allerdings zweifelhaft. Ist nämlich der See ein sogenannter eingeschlossener See im Sinne des § 176 I 9 A. L.-R., so kann der Besitzer gemäß § 178 I 8 A. L.-R. während der Überschwemmung die Fische aus seinem See wieder einfangen. Es lautet nämlich § 178 I 9 A. L.-R.: „Wenn Fische, die in solchen Gewässern gehegt werden, bei großem Wasser oder bei einem Durchbruche des Dammes austreten, so können sie von dem Eigentümer auch auf fremdem Grunde wieder eingefangen werden." Nach der Darstellung, wonach es sich um einen See handeln soll, der vollständig durch Grenzsteine abgegrenzt und der vollständig als das Eigentum des Anfragenden erscheint und sich über die Grenze seines Grundstückes nicht hinauserstreckt, scheint es so, als ob es sich um einen solchen geschlossenen See im Sinne des A. L.-R. handelt. Alsdann kann also der Anfragende während der Überschwemmung zum Zwecke des Wiedereinfangens seiner aus seinem See ausgetretenen Fische die Fischerei auf den überfluteten Wiesen ausüben. Dagegen dürfen es die Wiesenbesitzer während der Überschwemmung nicht tun. Falls sie es dennoch tun, machen sie sich strafbar und müssen auf Zivilklage Schadenersatz leisten. 2. Anders dagegen ist der Zustand nach Aufhebung der Überschwemmung und wenn das Wasser wieder in die ordentlichen Ufer des Sees zurückgetreten ist. Alsdann könnten die Wiesenbesitzer nach § 181 I 9 A. L.-R. die Fische sich aneignen, die in dem stehengebliebenen Wasser zurückgeblieben sind. Solches Wasser bleibt bekanntlich in sogenannten Lachen oder sonstigen Vertiefungen der Wiesen nach Aufhören der Überschwemmung stehen. 3. Die Schwierigkeit besteht also darin, gegebenenfalls dem Gericht den Nachweis zu führen, ob die Überschwemmung bereits vorüber war oder ob sie noch nicht vorüber war. Gelingt es, den Nachweis zu führen, daß die Überschwemmung noch nicht vorüber war, als der Wiesenbesitzer fischte, so kann nur in diesem Falle eine Bestrafung eintreten. Aber auch dann ist eine Bestrafung noch nicht sicher, weil meistenteils der betreffende Wiesenbesitzer vor Gericht Glauben erhalten wird, wenn er einwendet, er wäre jedenfalls der Meinung gewesen, daß die Überschwemmung schon vorüber war. Es ist daher schon gern glaublich, daß vor zwei Jahren auf Anzeige die betreffenden Wiesenbesitzer freigesprochen worden sind. Die Hauptsache bleibt, daß der Fischereiberechtigte in dem ausgetretenen

Digitized by Google

Gewässer selbst energisch die Sache in die Hand nimmt und während der Überschwemmung die überschwemmten Wiesen energisch abfischt, damit möglichst wenig Fische auf den Wiesen nach Aufhören der Überschwemmung zurückbleiben. Diese Lehre wird auch die Hauptsache bleiben, wenn das neue Fischereigesetz heraus und in Kraft sein wird, was frühestens am 1. April 1915 der Fall sein wird. Nach diesem neuen Gesetz erhält der Fischereiberechtigte, gleichgültig ob es sich um ein sogenanntes eingeschlossenes Gewässer handelt oder nicht, das Recht, während der Überschwemmung auf den überfluteten Grundstücken unter Ausschluß des Grundstückseigentums zu fischen. Der Grundeigentümer aber hat auch nach dem neuen Gesetz das Fischereirecht an den nach dem Rücktritt des Wassers zurückbleibenden Fischen. Also wird es auch unter dem neuen Gesetz schwer werden, den Grundeigentümer zur Bestrafung zu bringen wegen unberechtigten Fischens vor Rücktritt des Wassers, weil es sich eben schwer beweisen läßt, ob zur Zeit des Fischens die Überschwemmung bereits aufgehört hatte oder ob damals die Auseferung noch bestanden hatte. W. G.

Frage 12. Versand lebender Fische ohne Nachnahmevereinbarung. Anfang März bestellte jemand für Mai 1000 Stück einsömmerige Karpfen. Ich erwiderte ihm darauf, daß er wohl die Karpfen bekommen könne, die ich ihm im Mai aber nur auf seine Gefahr übersenden würde. Daraufhin erfolgte die feste Bestellung mit dem Bemerken, daß er die Karpfen vielleicht schon um Mitte April nehmen würde. Am Donnerstag, dem 23. April, abends, habe ich nun die Karpfen abgesandt. Am Freitag erhalte ich ein Telegramm, daß die Karpfen über die Hälfte tot und mir zur Verfügung gestellt wären. Ich habe darauf sofort zurücktelegraphiert: Karpfen schnellstens abnehmen. Am Sonnabend kommt ein Telegramm von der Güterstelle, ich soll die Nachnahme zurückziehen, da Empfänger die Annahme verweigert. Das habe ich auch schnellstens getan, obwohl ich mir sagte, daß nun, wo die Fische fast 24 Stunden gestanden haben, wohl kein Fisch mehr leben würde. Die Fische hatte ich per Nachnahme gesandt, da mir der Besteller unbekannt war und ich von vornherein etwas Mißtrauen hatte. Heute schreibt mir nun noch der Besteller, die Fische seien alle tot, und er fordere von mir noch 21,55 Mk. für Fuhrlohn, Telegramme usw. Bevor dieser Betrag entrichtet wäre, schicke er die Fässer nicht zurück. 1. Wie ist gegen den Besteller vorzugehen? 2. Hätte eine Klage auf Bezahlung auch nur eines Teiles des Wertes der Fische Erfolg? 3. Darf er vor allen Dingen fremdes Eigentum (die Fässer) zurückbehalten? 4. Ist seine Forderung von 21,55 Mk. in irgend einer Weise berechtigt? Bemerken möchte ich noch, daß die Fische hier mit der nötigen Vorsicht verladen und versandt worden sind.

Antwort: Zu 1. Gegen den Besteller ist gar nicht vorzugehen, weil Sie den Prozeß verlieren würden. Zu 2. Eine Klage auf Bezahlung auch nur eines Teiles des Wertes der Fische hat keine Aussicht auf Erfolg. Falls Sie die Ware abgesendet hätten ohne Nachnahme, so käme es nur darauf an, ob die Fische vertragsmäßig und gesund waren, als Sie diese in ihrem Domizil der Eisenbahn zur Ablieferung an den Besteller einreichten. Denn die Gefahr geht schon mit der Übergabe an die Eisenbahn auf den Käufer über, und der Verkäufer haftet nur dafür, daß die Ware in diesem Zeitpunkte des Gefahrüberganges vertragsmäßig sei. Dies setzt aber voraus, daß die Ablieferung an die Eisenbahn zwecks Absendung an den Käufer eine den Vertragsbedingungen entsprechende gewesen ist. Wenn aber nichts Besonderes ausgemacht ist, darf der Verkäufer die Ware nicht mit Nachnahme des Kaufpreises absenden, weil der Käufer nicht verpflichtet ist, im voraus den Preis zu bezahlen und nachher erst die Ware auf ihre Empfangbarkeit zu prüfen. Nun haben Sie allerdings diesen Fehler nachher gutgemacht und die Nachnahme zurückgenommen. Jetzt aber ist dadurch herbeigeführt, daß die Gefahr auf den Käufer erst übergegangen ist, als ihm nunmehr die Ware ohne die Nachnahme ausgeliefert wurde. Also müßten Sie beweisen, daß die Fische noch in diesem späteren, Zeitpunkt gesund und vertragsmäßig und insbesondere noch am Leben gewesen sind. Diesen Beweis kann man selbstverständlich bei einsömmerigen Fischen zu einer Jahreszeit, die hier in Frage kommt, niemals führen. Zu 3. Der Käufer ist berechtigt, die Transportfässer einzubehalten, bis er wegen seiner aus der Wandelung begründeten Ansprüche auf Erstattung seiner Aufwendungen befriedigt ist. Zu 4. Der Käufer ist berechtigt, die 21,55 Mk. zu beanspruchen, wenn er durch den Abtransport der Fische, durch Telegramme u. dgl. Aufwendungen Ausgaben in dieser Höhe gehabt hat. Sie mögen aus diesem Falle lernen, daß man niemals solche Waren, wie Fische, in diesem empfindlichen Alter und dieser empfindlichen Jahreszeit verkaufen soll, ohne daß man ausdrücklich Nachnahme des Kaufpreises sich ausbedingt. W. G.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Reinhaltung der Gewässer und der preußische Fischereigesetz-Entwurf. 249. — Perlenfunde in amerikanischen Süßwassern. Von Edmund Goes. 252. — über den Lachsfang auf der Saale bei Kösen in alter Zeit. 254. — Ein Generalbesetzungsplan der mittelfränkischen Gewässer. 254. — Zur Beurteilung der Fischfuttermehle. 255. — über die Erfolge der Fischzucht auf den Reisfeldern Italiens. Von Seydel. 255. — Wie Fische schlafen. Von Alb. G. Krüger. 256. — Wünsche zum Fischereigesetz-Entwurf. 256. — Fischzuchtprojekte in der Südeifel. 256. — Fischmarkt. Von H. 256. — Briefkasten. 258. — Inserate.

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von der **Verlagsbuchhandlung Julius Springer. Berlin W. 9, Linkstraße 23/24**, betreffend das Werk: **„Der Teichbau"**, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Digitized by Google

Für Forellen- und Karpfen-Fischerei (Zuchtanstalt) in Nordböhmen

Fischmeister

mit bescheidenen Ansprüchen gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen an die **Handels- und Terraingesellsch. Wien I, Grünangerg. 12.** (360

Einen Fischer-Gehilfen

sucht sofort (358

E. Neumann, Fischermeister. **am Balkfee** bei **Cadenberge, Unter-Elbe.**

Landwirt u. Fischzüchter,

mit der modernen Karpfen- u. Schleienzucht vollkommen vertraut, sucht 1. Juli oder später Beamtenstellung. Gefl. Off. unter **R. W. 345** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Mein Fischereigrundstück,

ca. 200 Morgen, davon 50 Land u. Wald, nebst Geb., tot. u. leb. Inv., sehr schöne Lage, dicht am Bahnhof u. unweit Posen, gute Zugverbindung sowie Chaussee, ist krankheitshalber an einen Deutschen zu verkaufen. Off. unt. **Nr. 319** bef. die Expedition d. Fischerei-Ztg. Neudamm.

Fischzüchterei

ist sofort zu verpachten oder zu verkaufen.

Offerten unter **Nr. 355** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche einen See,

zirka 300—1500 Mrg., mit etwas Acker und Wiese, zu pachten. Nehme auch Afterpachtung. Auch Kauf nicht ausgeschlossen. Offerten sind zu richten an **Karl Fischer, Schönebegk bei Petschau.**

Ernst Sorst & Cie.

Hannover-Hainholz.

Spezialität:

Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Prima lange Fischerstiefel

mit doppeltem Vorschuh liefert zu den billigsten Preisen per Nachnahme (60

August Holz, Schuhmachermeister, **Grünow b. Prenzlau.**

Weidene Körbe

190) u. **Kiepen** in allen gangbaren Größen lief. gegen Nachnahme

Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.

Mit 2000 Kronen Anzahlung

14 Teiche, Forellen- und Karpfenfischerei,

mit **Wohnhaus, Zuchthütte,** Geräten 2c. in Böhmen sehr billig zu verkaufen. Wird event. auch verpachtet oder gegen Haus oder sonstige Werte vertauscht.

Gefl. Zuschriften unter **„Seltene Gelegenheit" 735** an **Rudolf Mosse, Wien I, Seilerstätte 2.** (361

Gelegenheitskauf in neuen,

wasserdicht. Öljacken

283 für **Fischer, Arbeiter** 2c., außergew. billig, solange Vorrat; **Regenhosen,** à Mk. 6, 5, 4; **Oeltuchjacken,** 70—75 cm lg., à Mk. 6, 76—85 cm lg., à Mk. 7; **Oeltuch-Pelerinen,** à Mk. 6,50; **gelbe Oelmäntel,** anst. Mk. 12 nur Mk. 9; **schwarze Oeltuchmäntel,** anst. Mk. 10 nur Mk. 7,50. **Für die Herren Chefs und Beamten geeignet: Mäntel** a. geschliff. schwarz Patentstoff, anst. Mk. 20 nur Mk. 15; **Joppen,** desgl., anst. Mk. 12 nur Mk. 9. Geg. Nachn. Nichtgefl. zur. **G. Loll, Grünberg i. Schl. 275.**

Krebsreusen,

289) à Stück 60 Pf.,

Aalreusen,

à Stück Mk. 1,75 bis Mk. 6,50, versendet gegen Nachnahme

Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.

Netze

aus Hanf- u. Baumwollengarnen, in **eigener Fabrik** auf **neuesten Maschinen** und aus **besten Materialien** gefertigt, liefert äusserst preiswert

Mechanische Netzfabrik

Gust. Strehlow, Neuwedell Nm.

P. S. Feinste Referenzen. (326

Netz-Carbolineum

konserviert die Netze, verleiht ihnen **5fache Haltbarkeit, schützt** vor **Sprock.** Anerkennungen zu Diennen. (288

Frank & Co., chem. Fabrik, **Brandenburg (Havel).**

H. Kautz, Fischfaß-Fabrik, Plön in Holstein,

empfiehlt (41

Ia. Fischtransportfässer.

Offerte auf nähere Anfrage.

Fischerei-Kähne

in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst

Wilhelm Neumann, Kahnbauer 177) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

Kühne's (11

geruchloses Lederfett

macht jedes Leder weich, geschmeidig und wasserdicht.

1-Kilo-Dose **Mk. 3,—,**
½-Kilo-Dose **Mk. 1,50,**
¼-Kilo-Dose **Mk. 0,75.**

Elektrochemie, Markranstädt 71.8.

Fischer-Stiefel

Rucksäcke, Gamaschen, wasserdichte Kleidungsstücke, Jagd-, Sport- und Reise-Artikel

Mathias Ollendorff, Bonn a. Rh. 8

Illustrierte Preisliste gratis und franko

Fischzucht Kolbitz,

Post und Telegraph: **Lohsa, O.-L.,** Fernruf: **Lohsa 3,** Eisenbahnstationen: **Lohsa, O.-L.,** und **Königswartha i. S.**

Noch vorhanden:

2sömmerige Satzschleien

Mille 80 Mark,

Laichkarpfen

pro Pfund 2 Mark.

196) **Köhne.**

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,

Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 22. **Neudamm, den 31. Mai 1914.** **Bd. 17.**

Wanderungen durch deutsche Teichwirtschaften.

Sarlhusen.

Von Fischereidirektor a. D. **Heyking.**

Das Adlige Gut Sarlhusen wird in der schleswig-holsteinschen Geschichte schon früh erwähnt und ist eins der ältesten Güter Holsteins, da sein Archiv bis 1500 zurückreicht.

Im Jahre 1522 wird Hennecke von Sehestedt als Besitzer des Gutes Sernehusen genannt, 1608 König Christian IV. von Dänemark. Im Jahre 1660 wurde es an den Kammersekretär des Königs Friedrich III. Theodor Lente als Sicherheit für ein dem König zu dessen Kriegsausgaben gewährtes Darlehn verliehen. F. von Lente, im Jahre 1667 Besitzer von Sarlhusen, schenkte der Kirche zu Kellinghusen im genannten Jahre ein Kapital von 50 Reichstalern, dessen Zinsen für die Gutsarmen bestimmt waren. Bis zum Jahre 1725 blieb das Gut im Besitz der Familie von Lente. Dann kam es abwechselnd in die Hände von Hagens, des Königs von Dänemark und von Söhlendahls. Der letztere verkaufte es 1764 an Otto von Ahlefeld. Dann besaß es ein Herr Eggers, und von diesem kaufte es wiederum ein von Buchwald. Im Jahre 1802 war es im Besitz der gesamten Bauernschaft des Gutes, die es wahrscheinlich erworben haben wird, um sich von der Leibeigenschaft mit ihren drückenden Hofdiensten und Abgaben zu befreien. Dann waren Martini und Graf von der Golz, von welch letzterem es seine Erben übernahmen, Besitzer von Sarlhusen, wie es damals schon längst hieß. 1834 kam das Gut in Konkurs. Alsdann waren Besitzer von Rössing, von Brockdorf und Hansing. Von Hansing erwarb es Herr Conze (Abb. 1), welcher es bis auf 1500 Morgen vergrößerte und bedeutend verbesserte. Außer der Land-, Forst- und Teichwirtschaft wird nach Aufgabe der früheren Branntweinbrennerei Destillation und Verarbeitung von Weinsprit (20 000 l) zu Branntwein betrieben. Als Nebenhof gehört der „Kathrienenhof" auch zu dem Adl. Gute Sarlhusen. Das 1891 von Herrn Conze erbaute Herrenhaus liegt außerhalb des das alte Haus umgebenden Burggrabens; es ist massiv im Stil eines italienischen Renaissancehauses errichtet. Der Park umgibt den Bau von zwei Seiten.

Digitized by Google

In alten Zeiten wird bereits der Forellenreichtum in den Wasserläufen des Gutes gerühmt.

Die Teichwirtschaft von Sarlhusen ist aus den kleinsten Anfängen allmählich emporgewachsen. Es waren bei Übernahme des Gutes durch Herrn Conze im Jahre 1890 nur fünf Teiche, in nicht besonders gutem Zustande, vorhanden. Herr Conze überzeugte sich jedoch bald davon, daß die Fischerei ein lohnender Nebenbetrieb der Landwirtschaft sein könne. Bei dem großen Interesse, welches Conze an der Fischerei hatte, und der günstigen Lage des Gutes auch in bezug auf die Quellen fand sich bald Gelegenheit, mehrere Teiche anzulegen. Im Jahre 1893 wurden bereits die ersten sechs Teiche gebaut, und zwar in einem muldenförmigen Terrain mit minderwertigem Forstbestand. Vor der Inangriffnahme des Teichbaues wurde der dünne Bestand abgetrieben, doch ließ man die Stubben (Stöcke, Wurzelstümpfe) stehen. Die Teiche sind bis 4 m tief und werden jetzt nur für die Haltung der Laichfische benutzt. In den Jahren 1898 und 1901 wurde dann weiter eine Rieselwiese von etwa 2½ ha, welche neben den im Jahre 1893 angelegten Teichen lag, ausgebaut, so daß heute auf dieser Stelle 34 Teiche liegen. Nach der Bezeichnung der früheren Wiese nennt man auch diese Abteilung der Sarlhusener Teichwirtschaft Moorhop (Abb. 2).

Abb. 1. L. Conze-Sarlhusen.

Bevor wir an die Beschreibung der Teichwirtschaft gehen, betrachten wir uns das Wasser. Die ganze Sarlhusener Teichwirtschaft besteht aus drei voneinander unabhängigen Hauptanlagen: Moorhop, Römmwiese (Abb. 3), Lehmbüttel (Abb. 4); jede Anlage hat ihr besonderes Quellengebiet. Die Analyse des Wassers hat folgenden Gehalt:

	Moorhop	Römmwiese	Lehmbüttel
Geschmack	gut	gut	gut
Geruch	0	0	0
Bodensatz	0	0	0
Aussehen	klar	klar	klar
Reaktion	schwach alkalisch		
Ammoniak	0	0	0
Salpetrige Säure	0	Spuren	0
Salpetersäure	0	Spuren	0
Eisen	0	0	0
Chlor im Liter	0,02485	0,01775	0,0195
Trockenmasse im Liter	0,176	0,212	0,148
Gesamthärte (deutsche Grade)	7,83 g	7,83 g	7,55 g
Dauernde Härte (deutsche Grade)	6,43 g	6,71 g	6,43 g
1 Liter verbraucht zur Oxydation an ccm N Kaliumpermanganatlösung 100	22 ccm	31 ccm	27 ccm

An verfügbarem Wasser stehen rund 1000 Minutenliter zur Verfügung, und zwar für jede Anlage.

An Fischen werden in der Hauptsache Bachforellen und Regenbogenforellen gezüchtet. Vor allen Dingen wird Wert auf beste Stämme von Elternfischen gelegt. 15- bis 1600 Stück Laichfische im Alter von drei bis acht Jahren stehen heute zur Eiergewinnung zur Verfügung, an Regenbogen rund 1000 Stück, doch werden die noch aus deutschen Beständen vorhandenen Laichfische (Elternfische) abgeschafft, da nunmehr aus den ersten im Jahre 1908 importierten Eiern der Regenbogenforelle aus Kalifornien neue Elternstämme herangewachsen sind.

Im Jahre 1908 erhielt nämlich die Teichwirtschaft Sarlhusen 20 000 Stück aus Kalifornien importierte Eier der Regenbogenforelle, aus denen 16 000 Stück Brut gezogen wurden. Die Abfischung der Brut ergab 7600 Stück Setzlinge in einer durchschnittlichen Größe von 9½ cm. Die besten Fische waren 12 bis 15 cm groß. In dem zweiten Jahre wuchsen die Setzlinge erheblich besser und erreichten ein Stückgewicht bis zu ½ Pfund.

Im Winter 1911 fanden die aus den Eiern von 1908 gezogenen Fische zum erstenmal Verwendung als Laichfische. Am 9. Januar wurden sie zum erstenmal abgestrichen und 15 000 Eier gewonnen. Die Eier hatten die Färbung und Größe der Lachseier. Am 16. Januar wurden 7000 Stück, am 1. Februar 20 000 Stück, am 10. Februar 30 000 Stück, am 27. Februar 20 000 Stück, am 8. März 10 000 Stück, am 18. März 8000 Stück, am 4. April 5000 Stück

Digitized by Google

und am 10. April die letzten 2000 Stück Eier gewonnen, in Summa 117 000 Stück.

Die Laichperiode dauerte nicht länger als drei Monate, und zwar vom 9. Januar bis 10. April.

An ausgesuchten Elternfischen aus der Nachzucht der Kalifornier ist heute auf Sarlhusen ein größerer Bestand vorhanden. Später hat Sarlhusen von neuem durch die Vermittelung des staatlichen Fischereidirektors Lübbert und des Herrn Professors Ehrenbaum in den Jahren 1911, 1912, 1913 einen Teil der von diesen Herren aus Kalifornien importierten Regenbogenforellen erhalten. Sarlhusen ist dadurch in die günstige Lage versetzt, an deutsche Züchter angebrütete Eier und Setzlinge in allerbester Qualität abgeben zu können. Die Regenbogenforellen aus importierten Fischen sind in bezug auf Färbung und Form, Lebensenergie und Appetit wesentlich den alten nachgezogenen deutschen Fischen überlegen.

Neben den Regenbogenforellen werden in Sarlhusen auch Bachforellen gezogen; dieselben wachsen sehr gut und erreichen im ersten halben Jahre eine durchschnittliche Länge von 15 bis 18 cm. Diese starken Setzlinge sind mit 1½ Jahr Portionsfische im Gewicht von ¼ bis ⅓ Pfund. Die vorgewachsenen Regenbogenforellen erhalten schon im Alter von 13 bis 14 Monaten das gleiche Gewicht.

Neben Bach- und Regenbogenforellen wird auch ein kleiner Teil Bachsaiblinge gehalten, und zwar besonders zu dem Zweck der besseren Ausnützung der Quellteiche.

Die Fischzuchtanstalt Sarlhusen beschäftigt sich auch mit der Zucht von Meerforellen und Lachsen und erwirbt alljährlich aus der Brutanstalt des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. von der ersteren Art angebrütete, von Wildfischen stammende Eier, wie auch alljährlich ein Teil Lachseier angebrütet wird, die zu Setzlingen und älteren Fischen herangezogen werden.

Bereits auf der 24. Wander-Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft 1910 in Hamburg hatte Herr Conze vier Jahrgänge in seinen Teichen gezogener Lachse (Salmo salar) ausgestellt. Die Ausstellung dieser Fische gab zu regen Debatten Anlaß, da es das erste Mal war, so weit entwickelte Lachse aus Teichen zu sehen. Es wurde aber durch diese Fische unwiderleglich der Beweis erbracht, daß es sehr gut möglich ist, den Lachs weiter als bis zum zweiten Jahre heranzuziehen, entgegen der bisherigen allgemeinen Ansicht, daß der Lachs sich vom zweiten Jahre ab in Teichen nicht mehr hält. An den ausgestellten Jahrgängen war jedoch deutlich zu erkennen, daß vom zweiten Jahre ab die Entwickelung des Fisches nicht mehr in der Weise fortschreitet wie in den ersten beiden Jahren. Die Ausstellung dieser vier Jahrgänge von Lachsen war wissenschaftlich von Bedeutung.

Weiter beschäftigt sich die Anstalt auch mit der Hechtzucht. Es ist eine Tatsache, daß der Hecht in unseren Wildgewässern immer seltener wird. Wollen wir uns den Hecht erhalten, so müssen wir ihn künstlich vermehren und züchten. Der Hecht ist zwar unser raubgierigster, aber auch

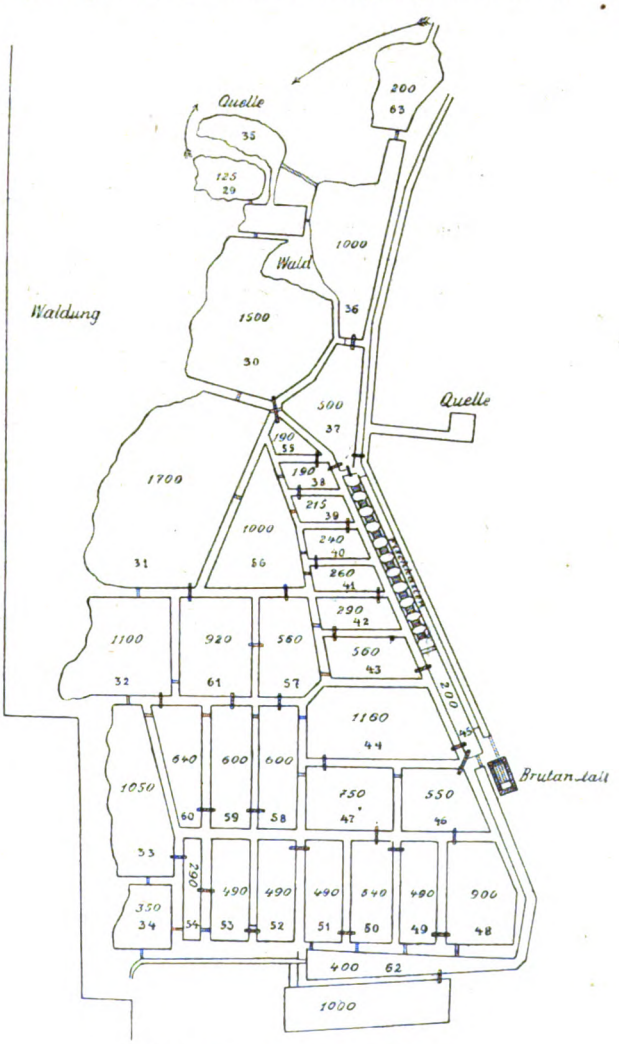

Abb. 2. **Moorhop, Forellen-Aufzucht.**

Digitized by Google

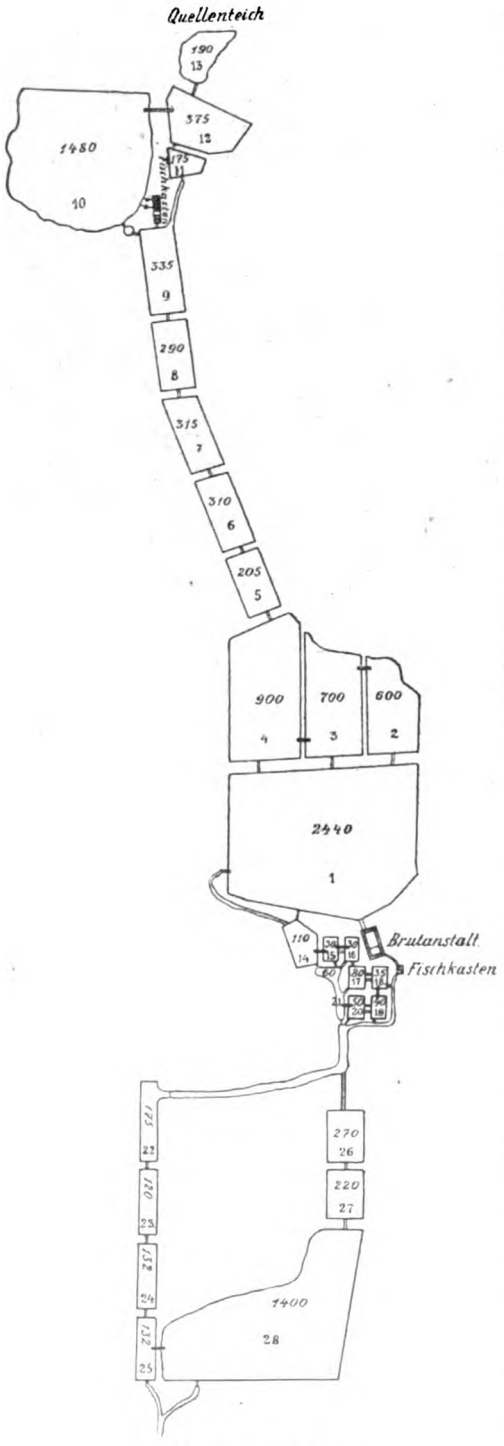

Abb. 3. Römmwiese.

unser schnellwüchsigster Fisch. Im ersten Sommer kann er bei reicher Nahrung schon eine Länge bis 30 cm erreichen, wozu andere Fische Jahre gebrauchen. Der Hecht ist aber nicht nur schnellwüchsig, sondern auch ein gutbezahlter und gesuchter Speisefisch. Es werden aber erst Jahre vergehen, bis der Hecht, nach vielen Generationen, in den Zuchtteichen seine Wildheit etwas abgelegt hat. Sicherlich waren die Forellen (und sind es wohl auch heute noch) in ihrer Freiheit viel wilder und kannibalischer als in den Aufzuchtteichen, wo der Mensch die Sorge für die tägliche Nahrung übernimmt. Sicherlich ist die Zucht der Hechte nicht nur für den Fischer interessant, sondern eine nationale fischereiliche Großtat. Hechteier auszubrüten ist eine allgemein bekannte Sache, Hechtbrut mit Kunstfutter auffüttern ist aber ungemein schwierig und in der Fischzuchtanstalt Sarlhusen praktisch durchgeführt.

Die Hechteier werden in sogenannten Macdonaldschen Flaschen (welche mancherlei praktische Änderungen erfuhren) in der Fischzuchtanstalt des Schleswig-Holsteinschen Zentral-Fischerei-Vereins unter Oberaufsicht des Generalsekretärs Herrn Nanz ausgebrütet. Die Brut wird an die Mitglieder des genannten Vereins verteilt, bzw. die Fischer bekommen die Brut zurück, welche die Eier geliefert haben. Herr Conze ersteht für Sarlhusen ebensolche Hechtbrut. Diese wird in nahrungsreiche Teiche gesetzt und erreicht in einigen Tagen bereits die doppelte Größe und nach drei Wochen eine Länge von 8 bis 10 cm. Diese starken Setzlinge werden mit gekochten entgräteten Seefischen gefüttert. Die Setzlinge nahmen anfangs das Futter schwer. Bald aber konnte man vereinzelt wahrnehmen, daß die Fische das Futter beim Einwerfen ähnlich wie die Forellen nahmen. Die Versuche mit der Hechtfütterung sind noch nicht abgeschlossen. Sie sollen in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Als Nebenfisch in Forellenteichen wird die Schleie gehalten, besonders auch in den Futterteichen. Diese nehmen das liegengebliebene Futter rein auf und halten den Teich frei von Futterresten.

In einigen Teichen werden dann noch Goldorfen gehalten, die als Zierfische verkauft werden.

In geeignet gelegenen Teichen, welche eine höhere Durchschnitts-Wassertemperatur haben, werden ein- und zweisömmerige Karpfen, die meistenteils gut gedeihen, eingesetzt.

Von den alljährlich im Herbst gewonnenen Salmonideneiern werden bis zu 700 000 Stück verkauft. Der Rest wird ausgebrütet und für die eigene Zucht benutzt.

Das Abfischungsresultat an Setzlingen der verschiedenen Arten beträgt in jedem Jahre

Digitized by Google

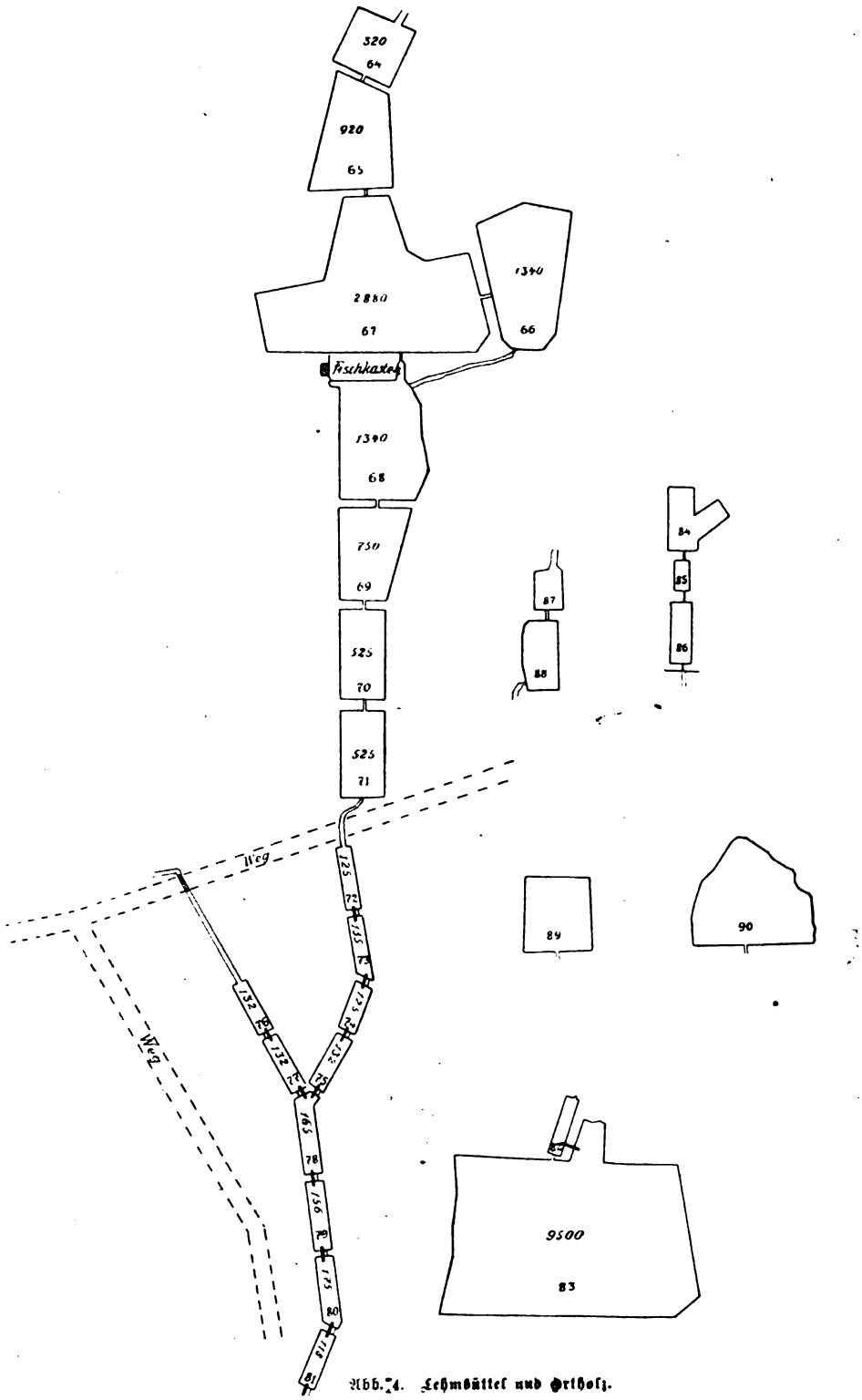

Abb. 4. Lehmbüttel und Orthoft.

Digitized by Google

60- bis 80000 Stück. Von diesen wird ein Teil als Setzlinge verkauft, die übrigen kommen in die Winterteiche. Was dann im Frühjahr nicht als Setzlinge verkauft wird, bleibt für den eigenen Bedarf, und diese Fische werden zu Speisefischen herangefüttert.

Die Anstalt Sarlhusen ist durch rationelle Betriebsweise in der Lage, während des ganzen Jahres auf telephonische oder telegraphische Bestellung zu liefern. Hauptabsatzgebiete sind Kiel und Hamburg, wie anderseits auch ganz erhebliche Quanten direkt an Hotels und Private zum Versand kommen. Der Versand erstreckt sich über das ganze Deutsche Reich.

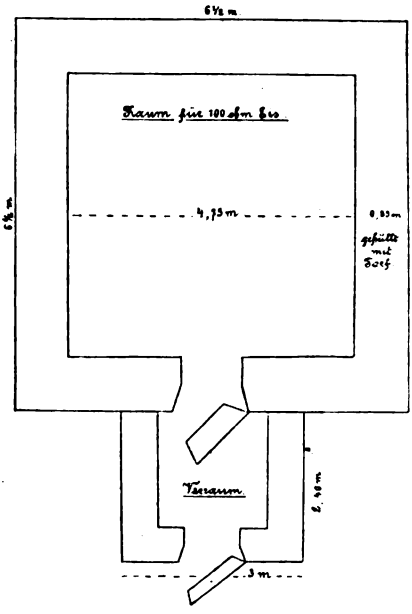

Abb. 5. Eishaus von Sarlhusen.

Für den Versand der geschlagenen Forellen sowie für den Transport der lebenden Fische steht der Fischerei ein Eishaus zur Verfügung, das ungefähr 100 cbm Eis aufnimmt (siehe Grundriß des Eishauses zu Sarlhusen, Abb. 5). Für den Versand kommt in erster Linie die Station Brokstedt der Hamburg—Kieler Bahn in Betracht. Die Entfernung vom Gute bis zur Station beträgt 4½ km gute Chaussee.

Die Teiche. Die Sarlhusener Teichwirtschaft besteht aus vier Systemen: Moorhop, Römmwiese, Lehmbüttel und Ortholz (siehe die Pläne). Der größte Teil der Teiche hat steinigen Boden, und diese eignen sich besonders gut für Forellen.

Die Futterteiche werden nur einmal im Jahre abgelassen und gründlich gereinigt, während die übrigen Teiche nach Möglichkeit den Winter über trocken liegen bleiben. Diese Teiche werden im Frühjahr gereinigt, nach Bedarf gekalkt und wieder bespannt. Die für die Aufzucht der Forellenbrut bestimmten Teiche sind so angelegt, daß sie staubtrocken gelegt werden können. —

Im Frühjahr, wenn das Wetter günstig und in den Teichen genügend Nahrung vorhanden ist, wird die Brut direkt in die Teiche gesetzt, im anderen Falle, also in kalten, stürmischen Frühjahrsmonaten, kommt die Brut nicht direkt in die Teiche, sondern wird in den Kinderstuben untergebracht und mit zerriebener Leber und Milz

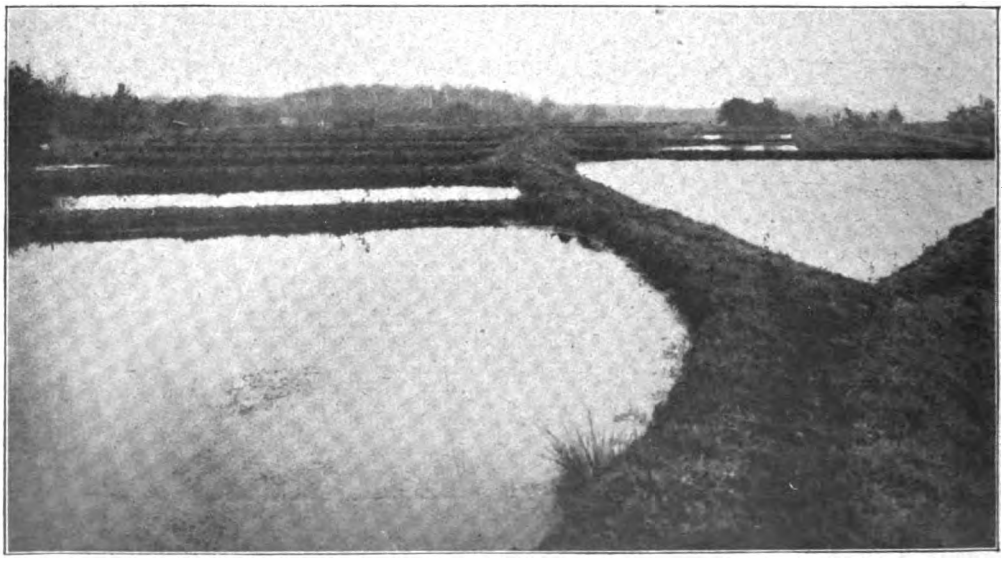

Abb. 6. Moorhop. Südlicher Teil.

Digitized by Google

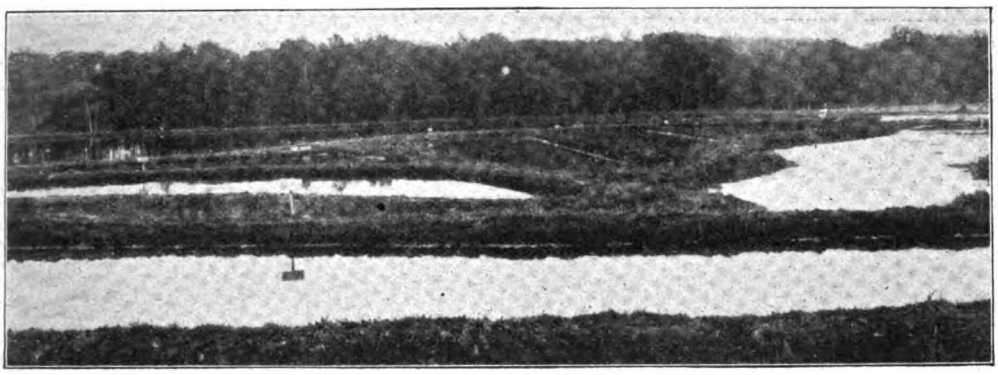

Abb. 7. Blick auf die Teiche in Moorhop. Nordosten.

angefüttert, immer jedoch nur so lange, bis die genügende Naturnahrung in den Teichen vorhanden ist. Später bekommt die Brut frisch gekochtes, entgrätetes Fischfleisch. Diese frischen Fische werden für die Brut durch eine ganz feine Scheibe gemahlen. Die größeren Fische bekommen das Futter gröberer Mahlung. und für diese werden nur die gröberen Fischgräten entfernt, bevor das Futter, langsam über den Teich gestreut, den Fischen verabreicht wird. Man rechnet auf 100 Pfund lebende Fische 5 Pfund Futter täglich.

Die frischen Seefische (Futterfische) werden täglich frisch aus Geestemünde bezogen. Gerade auf die Frische und Sauberkeit legt Herr Conze vorwiegend Wert. Sämtliche Fische werden gekocht, ungekochtes Futter wird niemals verwendet. Die Fischküche werde ich später bei den Bruthäusern beschreiben, da sie ein Anbau des Bruthauses in der Römmwiese ist.

Die Fische werden im Sommer zweimal und im Winter einmal am Tage gefüttert.

Die Teichanlage Moorhop dient hauptsächlich zur Haltung der Mutterfische und zur Aufzucht der Brut. Die Brutaufzuchtteiche sind durchschnittlich 1 m tief und haben eine Größe von 200 bis 1200 qm. Ausgesetzt werden 25 bis 30 Stück Brut auf den Quadratmeter.

Die landschaftliche Lage des Moorhop ist schön und entspricht der Holsteinschen Hügellandschaft. Im Norden wird die Anlage begrenzt durch Eichenwald, der sich im schmalen Streifen um die Westseite der Teiche spannt. Im Norden liegen unter hohen Buchen und Eichen zwei sehr

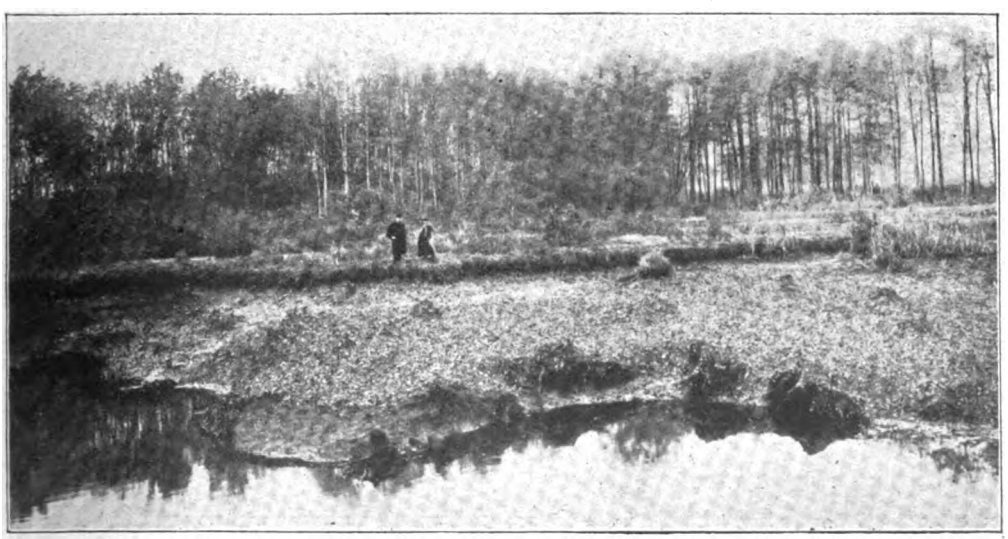

Abb. 8. Teich für Laichfische.

Digitized by Google

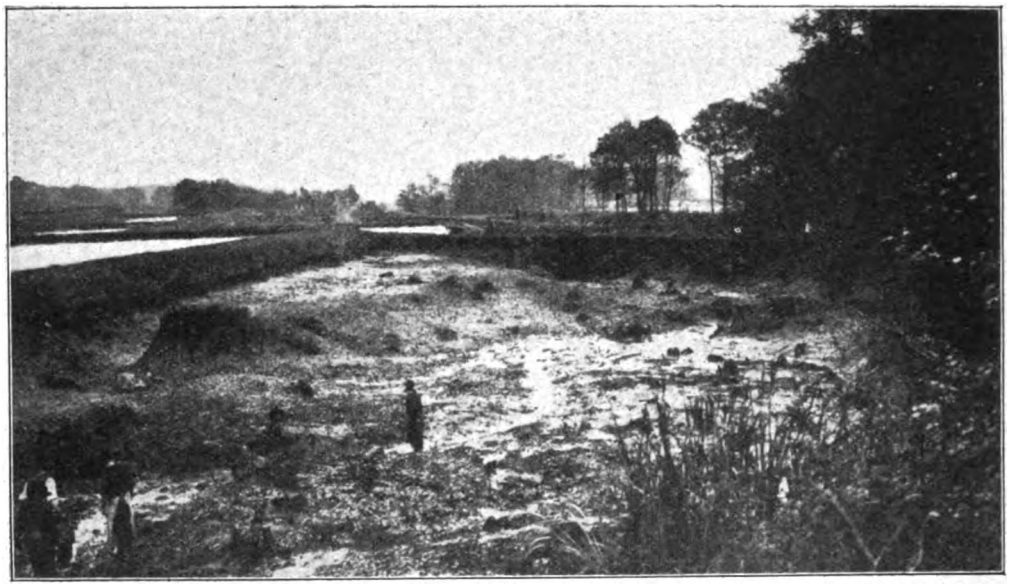

Abb. 9. Teich für Laichfische.

Abb. 10. Abfischung eines Forellenteiches.

Digitized by Google

ergiebige Quellen, die selbst im Jahre 1911 nicht wesentlich unergiebiger waren als sonst. Im Osten begrenzen Moorhop Viehweiden; hier liegt auch noch eine Quelle, welche direkt das Bruthaus mit frischem Wasser versieht.

Abbildung 6 zeigt uns eine Totalansicht der Anlage Moorhop von 36 Teichen. Links im Hintergrunde das Bruthaus und ganz im Hintergrunde die bewaldeten Höhen.

Abbildung 7 zeigt uns ein Detail der MoorhoperTeiche, von Westen nach Osten gesehen.

Auf Abbildung 8 sehen wir einen im Ablassen begriffenen tiefen Teich; derselbe ist nur für Laichfische. Diese werden hier nur mäßig gefüttert; sie ernähren sich von der Naturnahrung, welche die Teiche in hohem Maße produzieren.

Einen vollständig abgelassenen Teich sehen wir auf Abbildung 9. Die Stöcke (Stubben) hat man im Boden gelassen. Bekanntlich soll die Erle ein stickstoffsammelnder Baum und ihre Stubben der Fischzucht dienlich sein (der Beweis dafür ist noch nicht unwiderleglich erbracht).

Abbildung 10 zeigt uns die Abfischung der Laichfische aus einem tiefen Teich. — Am Ausfluß des Mönches wird ein Netztuch ausgebreitet und auf dieses das Wasser geleitet. Die Fische folgen dem Wasser, müssen aber auf dem Netztuch bleiben, ohne dabei aus dem Wasser zu kommen.

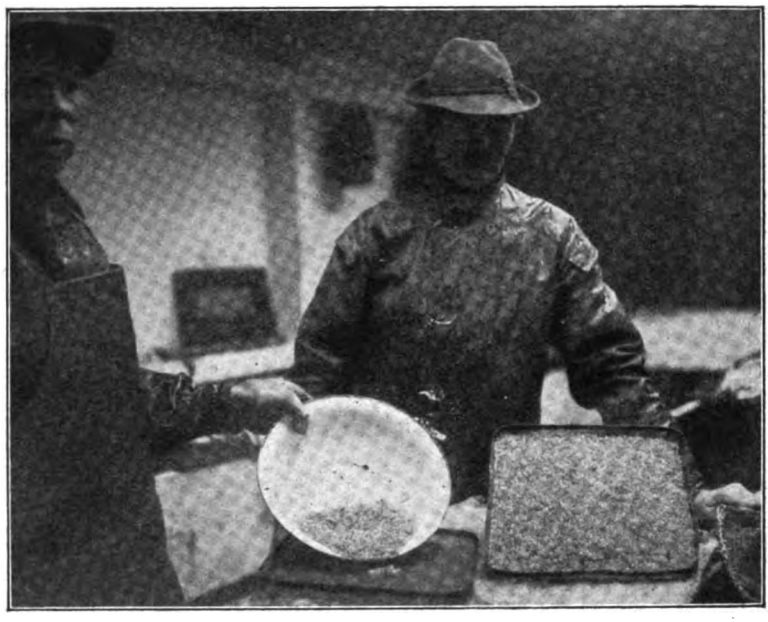

Abb. 11. Regenbogenforellen-Eier auf einem Sieb und soeben befruchtete Eier in einer Schüssel.

Abb. 12. Laichfische amerikanischer Regenbogenforellen.

Digitized by Google

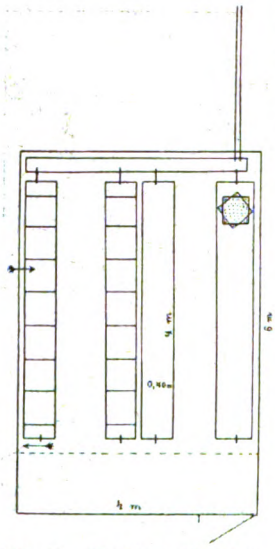

Abb. 13. Bruthaus Moorhop.

Aus dem Netztuch schöpft der Fischmeister die Fische in einen Kescher. Die Leute bilden eine Kette, der gefüllte Kescher wandert aus einer Hand in die andere, bis er oben auf dem Damm angelangt ist; hier wird er in einen Eimer getan, und je zwei davon werden an einem Tragholz durch einen Mann zum Bruthaus geschafft.

Abbildung 11 zeigt uns die abgestrichenen und befruchteten Eier der Regenbogenforelle.

Es wird in Sarlhusen peinlichst auf Form und Rasse gehalten und dieses Ziel vorzugsweise durch rationelle Ernährung und in jeder Beziehung tadellose Elterntiere zu erreichen gesucht.

Wie gut sich die Fische in Sarlhusen in der Form erhalten, sehen wir auf Abbildung 12. In dem Glasaquarium sehen wir drei Regenbogenforellen (Laichfische). Form, Färbung und Kondition sind bei diesen Fischen so vollkommen, daß man sie überhaupt kaum besser findet.

Auf dem Bilde 12 sehen wir die beiden Conzeschen Fischmeister Markus Hartmann Vater und dessen Sohn Hans Hartmann. Das Kapitel Fischmeister ist in der Deutschen Teichwirtschaft sehr diffizil. Der Fischmeister soll ein Kind der Scholle sein. Hier hat sich der Ausspruch in seinem ganzen Umfang bewährt. Diese beiden braven Leute haben in Treue und Redlichkeit ihrem Herrn geholfen, die Fischerei in Sarlhusen immer weiter auszubauen. Aus den kleinsten Anfängen haben diese Männer unter der Leitung ihres Herrn die Teichwirtschaft Sarlhusen zur heutigen Blüte geführt. Ganz selbständig in allen Zweigen, bewirtschaften sie zurzeit diese schöne Anlage und führen sie, der Neuzeit folgend, zu immer höheren Erträgen.

In der Mitte des Bildes sehen wir den getreuen Gehilfen des Herrn Conze, den Geschäftsführer des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein und des Vereins deutscher Teichwirte, Herrn Nanz, Nortorf.

In einem anderen Aufsatze komme ich noch auf die Fischzuchtanstalt des Zentral-Fischerei-Vereins, die Herrn Nanz untersteht, zurück. Herr Nanz ist einer vom Bau, d. h. praktischer Fischer, keiner vom grünen Tisch, er interessiert sich sehr für die Aufzucht von Hechten. Wir haben ihm zu verdanken, daß darin nicht nur etwas geschaffen, sondern auch rastlos weitergestrebt wird.

Die Bruthäuser und Aufzuchtkästen (siehe Abbildungen 13 bis 16). Über die beiden Bruthäuser in Sarlhusen geben uns die beiden Pläne Aufschluß (siehe Plan des Bruthauses Moorhop (Abb. 13) und der Brutanstalt Römmwiese (Abb. 14). Beide Anstalten sind in der Lage, weit über eine Million Eier auszubrüten.

Die Aufzuchtkästen führe ich dem Leser auch im Bilde vor in Abbildung 16, in Römmwiese, dicht neben den Aufzuchtteichen. Leider ist ein Bild der Brutanstalt Moorhop nicht gelungen.

Neben dem Bruthaus in Römmwiese befindet sich auch die Fischküche. Wie schon vorerwähnt, werden täglich nur soviel Fische in Geestemünde bestellt, als gebraucht werden, so daß die Fische immer frisch sind. In einem doppelwandigen, gewöhnlichen kupfernen Kessel werden die Fische gekocht, dann entgrätet und für kleinere Fische in einem großen Fleischwolf (Fleischhackmaschine) zerkleinert. Nicht zerkleinert und ohne jeglichen Zusatz wird dieses Futter an größere Fische verfüttert, indem man es über die Teiche verteilt. Diese Art der Fütterung bekommt den Fischen

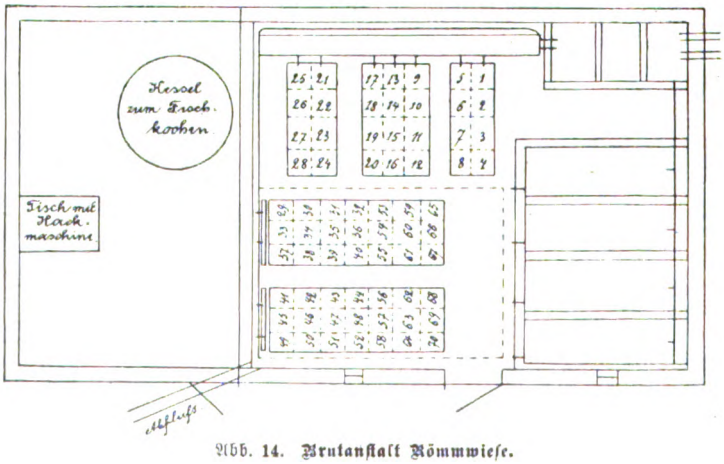

Abb. 14. Brutanstalt Römmwiese.

Digitized by Google

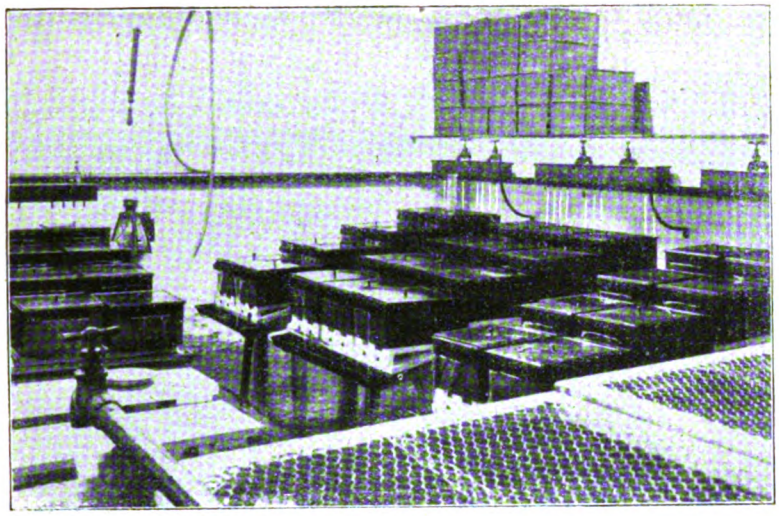

Abb. 15. Blick in die Brutanstalt.

Die Gesamtproduktion der Wirtschaft beträgt rund 100 Zentner Portionsforellen, rund 100 000 Stück Setzlinge der verschiedensten Arten und rund 1½ Millionen Salmonideneier. Dazu kommen Schleien, Karpfen, Goldorfen und ein Stamm von rund 3000 Stück Salmonidenlaichfischen.

Eine vierte Anlage für Fütterung von Speiseforellen in 24 Teichen ist kürzlich zur Hälfte fertiggestellt worden.

Wenn ein Mann praktisch und selbstlos etwas Positives für die deutsche Fischerei und Teichwirtschaft zu schaffen bemüht gewesen ist, so ist dies Conze, Sarlhusen, gewesen. Je mehr ihn seine Feinde schmähten, je eifriger arbeitete er für das Allgemeinwohl. Das, was er für Recht befunden, daran hält er fest, und das ist sein Bestes, da vorzüglich. Krankheiten usw. hat Sarlhusen noch nie unter seinen Fischbeständen gehabt.

Die in der Teichanlage Römmwiese vereinten Teiche, und zwar soweit sie oberhalb des Bruthauses liegen, dienen als Futterteiche; sie haben eine Tiefe von 1 bis 1½ m (siehe Abb. 17, Römmwiese, Futterteiche). Das zur Verfügung stehende Wasser ist sehr gut, die Teiche werden mit 8 bis 10 Stück Fischen pro Quadratmeter besetzt.

Die Teiche in Lehmbüttel werden in der Hauptsache als Futterteiche für Regenbogenforellen benützt.

Die Teichanlage „Ortholz" (siehe Abbildung 18, Hechtaufzuchtteiche) soll vorläufig für die Aufzucht der Hechte dienen, und zwar in erster Linie als Versuchsanlage für diese und auch für andere Zwecke. Der untere große Teich wird mit einsömmerigen Karpfen und Schleien besetzt. Es wachsen diese Fische dort sehr gut ab.

In den Karpfenlaichteichen streichen die Karpfen sehr gut. Die Brut wird teils verkauft, teils selbst in einzelnen Teichen aufgezogen.

Weitere Ansichten der Sarlhusener Teichanlagen bieten die Abbildungen 19 bis 20.

Die Gesamtgröße der heutigen Anlage beträgt:

Moorhop	20410 qm
Lehmbüttel, Ortholz Bornhöpen	20655 qm
Römmwiese	11375 qm
Insgesamt:	52440 qm

Wasserfläche.

Abb. 16. Aufzuchtkästen für Forellen.

Digitized by Google

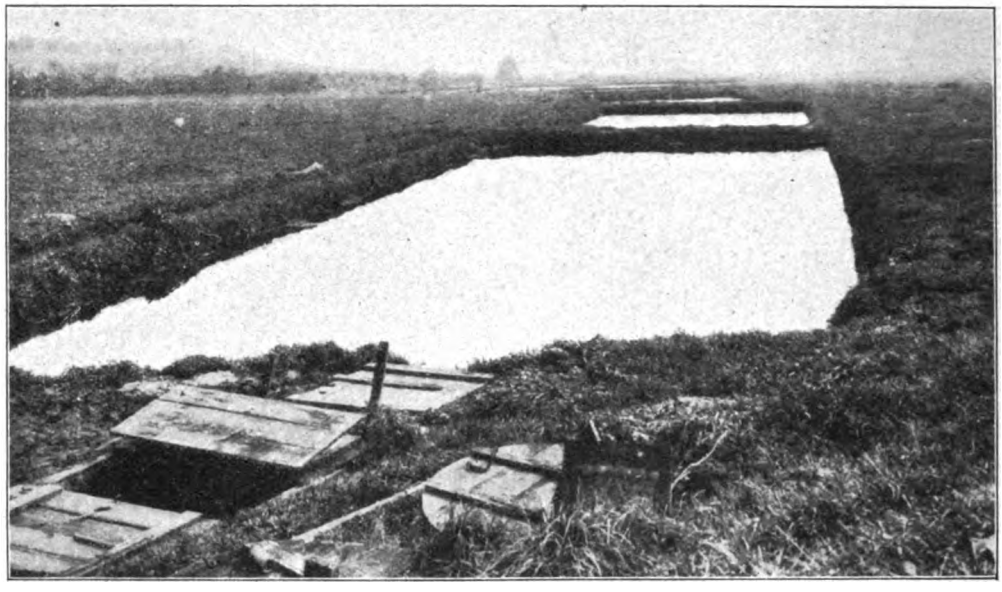

Abb. 17. Römmwiese. Futterteiche.

er weiß, was richtig und segensreich für unsere Fischerei ist. Herr Conze, Sarlhusen, ist 1. Vorsitzender des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V., Vorsitzender des Vereins deutscher Teichwirte e. V., Vorsitzender des Bundes Schleswig-Holsteinscher Ostseefischer einschließlich des Gebietes des Fürstentums Lübeck und des Gebietes der freien Hansastadt Lübeck, des Bundes deutscher Ostseefischer, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Fischerei der

Abb. 18. Hechtaufzuchtteiche Orthof.

Digitized by Google

Abb. 19. Kömmwiese.

Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Vorsitzender der Karpfenproduzenten-Vereinigung und Ausschußmitglied des Seefischerei-Vereins, im Vorstand des Westdeutschen Fischerei-Verbandes und in mehreren Ausschüssen des deutschen Fischerei-Vereins.

Herr Conze hat im Jahre 1913 sein zwanzigjähriges Jubiläum als Vorsitzender des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein gefeiert.

Möge diese kleine Arbeit auch dazu beitragen, ihn zu bestimmen, weiter seine bewährten Kräfte der deutschen Fischerei zu widmen, so wie er's bisher gehalten hat: All Tied vöran!

Abb. 20. Im Vordergrund abgelassener Teich, im Hintergrund Blick auf bespannte Teiche in Farlhusen.

Digitized by Google

Die Sportfischerei im Spreewald.

Von **W. Braun.**

Seitdem die schönen Wald- und Wasserlandschaften des Spreebruchs ein beliebtes Reiseziel der erholungsbedürftigen Großstädter geworden sind, hat dort auch ein weitverbreiteter Zweig des Liebhabersports, der sportmäßige Fischfang, seine Pflegestätte gefunden. Das Vergnügen, das die Ausübung der Fischerei als Sport dem Liebhaber gewährt, ist gerade in der eigenartigen, geheimnisvollen Naturumgebung dieses Inselandes von seltenem Reiz begleitet.

Wollen wir den passionierten Sportfischer bei seinem Tun belauschen, dann müssen wir die Hauptwasserstraßen mit ihrem lebhaften Kahnverkehr verlassen und die stillen Lagunen der einsam gelegenen Wald- und Wiesengründe aufsuchen, denn der Fischsportsmann ist bekanntlich menschenscheu wie das beschuppte Wild, dem er nachstellt, und sein Geschäft verträgt das lärmende Leben nicht.

Am meisten gepflegt ist natürlich der Angelsport, dem sich in der Sommersaison Hunderte, denen es nicht an Zeit und Ausdauer gebricht, mit großem Eifer und noch größerer Geduld hingeben. Es ist wirklich interessant, zu beobachten, wie diese „zweibeinigen Fischottern" ihrer Passion huldigen. Mit dem frühesten Morgengrauen geht es zur bestimmten Angelstelle hinaus, denn der rechte Angler nimmt fast immer genau denselben Platz ein. Damit der Kahn möglichst wenig schwanke, wird er mit dem Steuerende hoch auf das Ufer gezogen. Dann werden drei, oft auch vier Grundangeln ausgeworfen, deren Haken in den meisten Fällen mit einem Stück gekochter Kartoffel als Köder versehen sind. Die Angeln selbst werden sinnreich an der Kahnspitze befestigt, und so sitzt nun der Angler und „starrt nach der Angel ruhevoll, kühl bis ans Herz hinan". Nur dann kommt Bewegung in die Gestalt, wenn „einer gebissen" hat, oder wenn ein Sportrivale in seine Jagdgründe einzubrechen wagt. Ein großes Heubündel auf einem Brette dient ihm als Sitz und zugleich als Kopfkissen, wenn er zur Mittagszeit die Angel auf ein Stündchen einzieht und sein Mittagsschläfchen hält. Ein alter Mantel schützt ihn vor der Kühle und ein Segeltuchlaken oder riesiger Paraplü sein Haupt vor den heißen Sonnenstrahlen oder vor Regengüssen. Ein kleiner Schauer vermag den sportgerechten Angler überhaupt nicht zu erschüttern. Den Schluß der primitiven Ausrüstung bildet ein Spirituskocher und einiges Kochgerät zur Bereitung eines einfachen Mahles. So sitzt der Angler oft 17 Stunden und zieht seine Angeln erst ein, wenn sich die Nacht über sein Jagdgebiet herniedersenkt. An manchen Tagen ist die Ausbeute gleich Null, aber der echte Angler erträgt auch den Mißerfolg mit stoischer Ruhe; bei günstigem Wetter bilden 15 bis 17 Fische keine Seltenheit. Bevor nun der Angler abends sein Revier verläßt, versäumt er nie, dem Fischgott den schuldigen Tribut in Gestalt des übrig gebliebenen Köders darzubringen, damit er ihm für morgen seine gute Gesinnung bewahre. Auf diese Weise werden seine Opfer schon für den nächsten Tag angefüttert. Nach kurzer Nachtruhe sehen wir den Sportbeflissenen schon wieder dem gewohnten Tagewerk nachgehen.

Das vornehmere Genre des sportmäßigen Fischfanges vertritt die Jagd mit besonderen Netzen, die eigentliche Sportfischerei. Das ist eine Kunst, die geübt sein will, denn sie erfordert viel Geschicklichkeit, gespannteste Aufmerksamkeit und schnelles, entschlossenes Handeln. Als Pionier der großstädtischen Sportfischer im Spreewald gilt der Historienmaler Professor Röchling aus Charlottenburg, der seit Jahren sein Standquartier in Lehde aufgeschlagen hat. Seine Spezialität ist das Wurfnetz, das allerdings auch von den Berufsfischern, jedoch meist nicht in sportmäßiger Weise, angewendet wird. Das Wurfnetz ist ein kreisförmiges, einfaches Netztuch von verschieden großem Durchmesser, in dessen Zentrum sich alle Fäden zu einer starken langen Schnur vereinigen, so daß es angehoben wie ein großer Trichter erscheint. Der Rand des Netzes ist mit kleinen Bleikugeln beschwert. Beim Werfen breitet sich das Netz tellerförmig aus und fällt wegen der größeren Schwere des Randes glockenförmig über die Fische. Beim Aufziehen des auf dem Boden wie ein Trichter stehenden Netzes an der im Zentrum befestigten Leine schließen sich am Grunde die Bleiperlen des Randes nach der Mitte dicht zusammen, und die gefangenen Fische werden wie in einem Beutel aus dem Wasser gehoben.

Der Berufsfischer pflegt dieses Netz vom Fahrzeug aus an einer langen Stange ins Wasser zu bringen. Diese Methode hat natürlich nichts Sportliches an sich. Sportliche Qualität gewinnt die Anwendung des Wurfnetzes erst dadurch, daß es im Bogen mit der Hand geworfen wird. Das ist ein schwieriges Kunststück, denn das Netz soll sich in der Luft wie ein Teller ausbreiten und mit dem Rande gleichmäßig aufs Wasser fallen. Der Anfänger verliert bei dieser Übung im schwankenden Nachen gar leicht das Gleichgewicht und muß durch ein unfreiwilliges Bad sein Lehrgeld zahlen. Professor Röchling hat es in der Handhabung des Wurfnetzes zu einer gewissen Meisterschaft gebracht.

Ein anderes sportlich gewürdigtes und beliebtes Fanggerät ist das dreiwandige Spiegelnetz,

Digitized by Google

mit dem der Sportfischer vornehmlich auf den schlauen Hecht, den „Fuchs des Wassers", Jagd zu machen pflegt. Es ist wohl das raffinierteste Gerät, das der Mensch für den Fischfang ersonnen hat. Zwischen zwei Netzwänden mit großen, handlangen Maschen steht ein drittes, sehr engmaschiges Netz mit viel Überschuß; stößt nun ein Fisch, gleichviel von welcher Seite, gegen dies Netz, so läßt ihn die vordere, großmaschige Wand frei passieren, aber die mittlere, engmaschige Wand gibt nach, wird vom Fisch durch die große Masche der dritten Netzwand wie ein Beutel hindurchgezogen und hält nun den Fisch gefangen. Alle drei Netzwände tragen oben und unten starke Leinen, die Simmen, deren obere mit Korkschwimmern versehen, während die Untersimme mit Bleikugeln beschwert ist. Dadurch wird das Netz im Wasser straff ausgespannt. Das Aufstellen geschieht mit Hilfe einer langen, dünnen Stange, an der das Netz vom Kahne aus ausgeschoben wird. Und nun beginnt die interessante Jagd nach dem Hecht im dichten Uferröhricht. Der geübte Sportfischer stellt das Netz niemals aufs Geratewohl aus, sondern nur da, wo ein starker Hecht sich bemerkbar gemacht hat. Der stille Kampf mit dem ebenbürtigen Gegner verlangt geschärfte Sinne, Kaltblütigkeit und rasches Handeln. Der Fisch wittert sofort die drohende Gefahr und sucht ihr listig zu entgehen. Es kommt nun darauf an, den aufgestöberten Fisch, der fast regelmäßig am Ufer entlang zu entkommen sucht, durch einen Stoß mit der Stange nach der Tiefe ins Netz zu treiben. Oft deutet nur ein leises Schwanken der vom dahinschleichenden Fisch berührten Rohrstengel an, wo und in welcher Tiefe er sich befindet. Zuweilen auch stürmt der Hecht in rasender Flucht davon, und nun muß der Verfolger, um ihn mit der Stange zu treffen, genau so „vorhalten" wie der Weidmann beim Schuß auf fliehendes Wild.

Hat ein starker Hecht durch Bewegungen seinen Standort verraten, dann schiebt der Fährmann mit unhörbaren Schlägen des Handruders den Kahn langsam vor. Jedes Geräusch würde den Hecht aufmerksam machen und ihn verschwinden lassen, bevor das Netz ausgeschoben ist. Nachdem dies geschehen, gleitet die Stange blitzschnell durch das Röhricht. — Dort schleicht ein starker Fisch davon — im nächsten Moment hat ihn die Stange getroffen — er stürmt erschreckt nach der Tiefe — gleich darauf vollführen die Korkschwimmer auf der Oberfläche einen wilden Tanz, das Zeichen, daß der Hecht im Beutel sitzt.

Ein auch im Spreewald heimischer Sport ist das Fischtauchen, nämlich der Brauch, unter Wasser zu tauchen und Fische mit der Hand zu fangen. Das heißt auf Wendisch: riby wapas (Fische greifen). Dieser Fangart haben die Spreewaldwenden als altes Fischervolk von jeher mit großer Leidenschaft obgelegen, und manche Taucher waren berühmte Meister in dieser schwierigen Kunst. Bekanntlich stehen verschiedene Fische an geschützten Stellen, in Uferlöchern, unter alten Baumstumpfen, Balken, Kähnen, im Wasser still, so daß sie eine geschickte Hand ergreifen kann. Dieser Sport bereitet viel Vergnügen und wird selbst von Kindern vom Kahne aus erfolgreich betrieben. Der zünftige Taucher aber nähert sich an solchen Stellen unter Wasser der fischreichen Tiefe. Wo er nun den Fisch in seinem Versteck mit der Hand fühlt — denn sehen kann er ihn nicht — greift er ihm behutsam, aber recht fest, in die Kiemen und holt ihn an die Oberfläche.

Die Spreewäldler waren auch Meister in der Kunst, Fische mit dem Speer zu jagen. Ein alter Fischer erbeutete auf diese Art einmal einen Hecht von vierzig Pfund Gewicht. Das Fischstechen war früher eine von alt und jung leidenschaftlich betriebene Passion und bot nicht selten ein wirklich aufregendes Schauspiel. Diese Fangart ist heute als Raubfischerei mit Recht verboten und wird wohl auch im geheimen kaum noch ausgeübt.

Kleinere Mitteilungen.

— **Ueber den Einfluß verschiedenartiger Ernährungsweise auf das Wachstum von Regenbogenforellen** hat A. Magnan Versuche angestellt, über die er im Bull. Mus. Hist. nat. Paris 1912, Nr. 6, berichtet. Er setzte sich zur Aufgabe, festzustellen, wie sich das Wachstum junger Regenbogenforellen bei der Fütterung mit Insekten, mit Fleisch, mit Fisch und mit Pflanzen verhält. Die Versuche wurden in jeder Gruppe mit je 15 Stück Brut begonnen. Die I. Gruppe, die Insektenfresser, wurde mit Chironomuslarven gefüttert. Die II. Gruppe, die Fleischfresser, erhielt Rindermilz. Die III. Gruppe, die Fischfresser, bekam geschabtes Süßwasserfischfleisch, und die IV. Gruppe, die Pflanzenfresser, erhielt zunächst Maismehl, dann Brotkrumen und später kleine Stückchen von Fadennudeln, die zuvor eine viertel Stunde lang in Wasser aufgequollen wurden. Die Brut war in großen, mit Quellwasser gespeisten Aquarien untergebracht worden. In jeder Gruppe gingen nur je zwei Stück ein, bis in einer Augustnacht alle Forellen infolge einer Unterbrechung des Zuflusses abstarben. Nach der Länge, die alle acht Tage gemessen wurde, waren die Chironomusfresser am besten gewachsen, dann kamen die Milzfresser und die Fischfleischfresser; die Nudelnfresser waren am schlechtesten abgewachsen. Die Durchschnittsgewichte zu Anfang und nach Verlauf der 2½ Monate lang gedauerten Versuchsfütterungen waren:

Digitized by Google

Insektenfresser	zu Beginn	0,28 g,	am Schluß	8,0	g,
Fleischfresser	„ „	0,27 g,	„ „	4,0	g,
Fischfresser	„ „	0,27 g,	„ „	2,75	g,
Pflanzenfresser	„ „	0,29 g,	„ „	1,0	g.

Der Wert der einzelnen Ernährungsmethoden ist aus dieser Zusammenstellung leicht zu ersehen und bedarf keiner weiteren Erörterung. Nur auf die große Überlegenheit der lebenden Naturnahrung, im besonderen der Chironomuslarven, sei nachdrücklich noch hingewiesen.

Seydel.

*

— **Die steigenden Pachtpreise** illustriert sehr deutlich ein Artikel über Jagd und Fischerei in Nassau von Georg Roedler im „Limburger Anzeiger", dem wir folgendes entnehmen: Wie die Pachtpreise für die Jagd, sind auch die Erlöse aus den Bächen gegen früher bedeutend gestiegen, trotz der starken Fischverminderung in manchen einst durch ihren Fischreichtum berühmten Gewässern. Aber je höher und unerschwinglicher die Jagdpreise wurden, desto mehr wandte sich mancher Jäger der billigeren Fischerei zu. Natürlich verursachte dieser stärkere Andrang wieder ein Aufsteigen der Fischpachtpreise, und so sind denn tatsächlich die Erlöse aus den Gewässern ebenfalls ungemein in die Höhe gegangen. Während aber unsere nassauischen Jagdgebiete zum weitaus größten Teil in Händen der Gemeinde liegen, ist nach altem Herkommen die Fischerei in Nassau Recht der Herrschaft, meist des Staates, und in einigen Gewässern, namentlich im Westerwald, Recht einiger Standesherrschaften, Fürsten und Grafen. Eine weitere Ausnahme bilden die größeren Flüsse und der Rhein, in denen die Fischerei vielfach von Berufsfischern ausgeübt wird. Die Pachtsummen, welche der preußische Staat aus den Gewässern im Regierungsbezirk Wiesbaden zog, beliefen sich im Jahre 1880 auf rund 9000 Mk., 1890 schon auf 13 000 Mk., 1900 auf 21 700 Mk., 1910 erreichten sie 38 000 Mk. und stiegen 1911 gar über 40 000 Mk. Aber auch in den wenigen Strecken, in denen die Gemeinden nutzungsberechtigt sind, machte sich die Steigerung ganz gewaltig bemerkbar. 1880: 72 Mk., 1890: 430 Mk., 1910: 1200 Mk., 1911: 2800 Mk.

Aus den Vereinen.

Fischereiverein für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt.

Am Sonntag, dem 7. Juni, vormittags 11½ Uhr, findet im Hotel „Kaiserhof" in Wittenberg die Mitgliederversammlung statt.

Tages-Ordnung.

1. Geschäftliches: Geschäftsbericht, Rechnungslegung und Etat, Wahlen für den Vorstand, den Verwaltungsrat und die Rechnungsprüfung.
2. „Fischerinnung und Fischerei von Wittenberg seit 1452." Berichterstatter: Fischermeister Groschoff, Klein-Wittenberg.
3. „Die Zukunft der Elbefischerei." Berichterstatter: Fischermeister W. Kegel, Calbe.
4. „Die Nahrung der Friedfische." (Mit Demonstrationen.) Berichterstatter: Generalsekretär.
5. „Verunreinigung der Gewässer." Berichterstatter: 1. Vorsitzender.
6. Eingegangene Anträge und Wünsche aus der Versammlung.

Im Anschluß an die Versammlung: Gemeinsames Mittagessen im Hotel „Kaiserhof". Besichtigung der Stadt.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 22. Mai 1914.

Als vor einigen Jahren die Fischpropaganda bei uns mit Staatsgeldern in Szene gesetzt wurde, erinnerten wir daran, daß es außer Seefischen auch noch Süßwasserfische in Deutschland gäbe. Tausende von Fischern und Teichwirten hatten das Recht, auch von dieser Propaganda etwas abzubekommen. An diese Wünsche der Binnenfischer kehrte man sich natürlich nicht im geringsten, sondern man verwendete das Staatsgeld nach eigenem Geschmack. — Wie jede neue Sache immer zuerst einen gewissen Erfolg zeitigt, so war es auch bei der Fischpropaganda. Dieser Erfolg ist geringer geworden — und wird fortgesetzt geringer. Wenn die interessierten Kreise weiter in die Speichen der Propaganda griffen — so würde sich das Rad auch weiter drehen. Man verläßt sich auf den Staat, anstatt für seine Sache in den eigenen Geldbeutel zu greifen. ———— Da ist mir neulich ein Büchlein zu Gesicht gekommen; es heißt: Die Fischkost, kurze Anweisung zur praktischen Verwertung von Fischen, im Einvernehmen mit dem K. Bayerischen Staatsministerium des Innern herausgegeben von der staatlichen Fischereidirektion in Hamburg. Im Titelblatt heißt es: „zur praktischen Verwendung von See- und Süßwasserfischen". Wohlgemerkt auch Süßwasserfische. Was bei unserem bureaukratischen Regime eine Unmöglichkeit war — hier ist es Ereignis. Das Büchlein hat die 17. Auflage erlebt — es muß also etwas Richtiges leisten. Wir meinen, es sollte in keinem Haushalt fehlen. Neben dem Seefisch findet auch unser Süßwasserfisch volle Beachtung. Neben dem Kochrezept des Kabliau steht das des Bleies und des Zanders usw. Eine solche Fischpropaganda hat die Staatliche Fischereidirektion Hamburg in Bayern mit sehr gutem Erfolg eingerichtet. Neben dem Konsum an Seefischen hat sich der Konsum der bayerischen Süßwasserfische bedeutend gesteigert. — Gegen diese praktische Propaganda, an welcher nicht nur Hamburg, sondern auch Altona und Geestemünde verdienen, hatte man den Abgeordneten Hahn mobilgemacht. Man weiß heute, auf welche Betreibungen diese Angriffe im Abgeordnetenhause in Szene gesetzt worden sind. Herr Hahn würde heute sicherlich nicht mehr dafür zu haben sein. Doch das ist bei uns an der Tagesordnung, Geheimniskrämerei und die Cliquenwirtschaft, so von hinten jemand in den Rücken fallen. Wie die

Digitized by Google

Vertreter Hamburgs über den Propagandastreit denken, finden wir in dem stenographischen Bericht der Bürgerschaft zu Hamburg, 12. Sitzung, Mittwoch, den 11. März 1914 (Druck von Schlachter & Rüger, Hamburg 8). Unter vielem anderen sagt dort Herr Senator Dr. Burchard folgendes: „Selbstverständlich muß ein jeder bestrebt sein, wie das von Herrn Dr. Westphal und anderer Seite ausgesprochen ist, seinerseits wirtschaftlich voranzukommen, und wir gönnen es den Geestemündern absolut, wenn sie weiterkommen. Wir verlangen von unseren Beamten, daß sie loyal vorgehen und den loyalen Wettbewerb anderer nicht stören, und sind froh darüber, daß wir in diesem Sinne vorgegangen sind; daß wir versuchen, uns ein weites Arbeitsfeld zu schaffen, das ist nicht unloyal, daraus kann man uns keinen Vorwurf machen." Das ist die richtige Abwehr — ihr brauche ich nichts hinzuzufügen. Dieselbe Stelle, welche für diesen Angriff verantwortlich ist, hat übrigens früher mit Zähigkeit den Standpunkt vertreten, daß es nicht anginge, den Süßwasserfisch mit dem Seefisch in der Propaganda zu verbinden. Wie gut dieses geht, beweist uns das Büchlein, das in der 17. Auflage vor uns liegt. — — — Die Fischerei-Zeitungen sind in den letzten Jahren wie Pilze aus der Erde geschossen — sie sind aber danach! Die eine, welche andere Fischerei-Zeitungen keck als „sogenannte" bezeichnet, steht mit Stil, Orthographie und Interpunktion auf argem Kriegsfuß. Die andere — fällt auf die Verbigschen tollwütigen Hechte hinein. Da der eigene Geist nichts hergibt, lebt sie vom Abschreiben. Die dritte, eine Mißgeburt — halb Molch, halb Drache — bald Fischhändler, Fischindustrieller, bald Teichwirt und Seenwirt, bald Schutzzöllner, bald Freihändler, bald Importeur, bald Exporteur — kurz ein Mädchen für alles, das sich dem in die Arme wirft, von dem es verdient. In ihrer neuesten Nummer tischt sie ihren Lesern auf, daß es in den Fischereihäfen an der Küste fünf Qualitäten Seefische gäbe. Auf diese fünf Qualitäten baut das vielseitige Blatt einen ganzen Feldzug gegen die Warenhäuser auf — worüber diese natürlich lachen. Von den Warenhäusern weiter auf die städtischen Fischmärkte, immer das Wort „Qualitäten" fett gedruckt — natürlich hat das Blatt davon keine Ahnung, daß es nicht fünf Qualitäten, sondern fünf Sortierungen, und dies nur bei Schellfisch, gibt. So etwas nennt sich auch Fischereizeitung. — — — Die warmen Tage haben auf die Karpfenbruterzeugung sehr einflußreich gewirkt. Von verschiedenen Seiten ist mir die Nachricht zugegangen — schon im vorigen Jahre —, daß sich die Dubischteiche für die Bruterzeugung nicht mehr bewähren; dagegen schwören andere allein auf den Dubischteich. Meines Erachtens funktioniert ein Dubischteich immer, wenn er richtig behandelt wird. Man wird die Erfahrung gemacht haben, daß neue Dubischteiche eigentlich immer funktionieren, wenn sie auf trockenem Boden angelegt sind und der Grund locker ist, auch nicht sauer reagiert. Gräbt man blaues Lackmuspapier am Abend in den Boden des Dubischteiches und es ist am Morgen rot, so kann man mit Gewißheit darauf rechnen, daß die Karpfen auf diesem Grunde nicht laichen. Sind die Dubischteiche dräniert, was nicht genug zu empfehlen ist, so genügt allein die Dränage nicht; der Teichboden muß recht tief umgegraben werden (möglichst schon vor dem Winter), daß der Grund energisch durchlüftet wird. Ferner muß der Boden eine kräftige Düngung erhalten. Das Wasser muß von Plankton nur so strotzen — es muß einen Brei bilden. Weiter kommt es auch viel auf die Laichfische an. Wer diese abgeschunden und halb verhungert in das Hochzeitsbett bringt, kann nicht erwarten, daß solch ein Fisch gleich loslaicht. Ein hungriger Fisch laicht nicht. Die Fische sollen nach Geschlechtern getrennt gehalten werden, damit nicht die geschlechtliche Erregung vorzeitig gefördert wird. Früher nahm man an — auch ich —, daß zum Laichgeschäft der Karpfen immer ein Rasenbett erforderlich sei; das ist durchaus nicht der Fall. Der Fisch laicht ebenso energisch auf einem frisch umgegrabenen Boden als auf dem Rasenbett — wenn nur alle anderen Vorbedingungen gegeben sind. — — — Der Berliner Fischmarkt ist infolge der warmen Witterung in das Stadium der lebenden Fische getreten, d. h. es werden vorzugsweise lebende Fische von den Konsumenten gewünscht. Immer wieder kommt man darauf ab, daß im Sommer allein der lebende Fisch eine absolute Garantie für Bekömmlichkeit gibt. Bei den Seefischen fragt niemand, ob sie leben oder nicht, sie werden verzehrt, wie sie sind — weil sie nicht anders zu haben sind. Wäre dies auch bei den Süßwasserfischen der Fall, so würde man sich den lebenden Fisch erst gar nicht wünschen. — Der Hauptfisch ist, wie immer vor Pfingsten, der Aal. Da der Aal sich knapp macht, ist ein merkwürdiger Zustand eingetreten: der frische Aal wird beinahe gleich hoch bezahlt wie der lebende. Man notierte gestern für lebenden Aal unsortiert 91 bis 120, klein 79 bis 86, kleinmittel 119, mittel 120 bis 132, großmittel 122 bis 130, groß 126 bis 130, matte 75 bis 85 Mk. Aal mit Gurkensalat muß der Berliner zu Pfingsten haben; was es kostet, ist Nebensache. — Brathechte gefragt; der Preis ist 79 bis 125 Mk. unsortiert. — Sehr teuer machen sich Karauschen; man zahlte gestern 102 bis 110 für richtige Größen. — Ebenso gesucht sind Portionsschleien, für welche die städtische Auktion 120 bis 132 notiert. Große Schleien wenig am Markt, obwohl — wie ich mich in den letzten Tagen überzeugen konnte — die Schleie schon recht gut in die Reuse geht. — Lebende Zander gibt es gar nicht. Das muß zum Lobe unserer Fischer gesagt werden. Der Zander ist in der Laiche, und ist er damit fertig, so bewacht er seine Brut. In dieser Zeit müßte für den Zander nicht nur Schonzeit, sondern auch ein energisches Marktverbot — für alles, was Zander heißt, die Russen nicht ausgenommen — herrschen. Warum für den Russen? wird mancher fragen. Weil der gefrorene Russe, wenigstens für den Laien, genau so aussieht wie der gefrorene deutsche Zander. (Übrigens werden Zander auch bei uns schon heute eingefroren.) — Barsche 69 bis 83, auch ein guter Preis. — Karpfen, die zumeist aus Wildgewässern zugeführt werden, bringen 84 bis 86 Mk. — — — Ich kenne eine Teichwirtschaft, welche an

Digitized by Google

jedem Tage ein bis zwei Faß Fische verschickt und damit die ganze Wirtschaft in der Zeit erhält, wenn es keinerlei andere Einnahme gibt. Diese Teichwirtschaft hat es nicht nötig, sich vom Handel Vorschüsse geben zu lassen — sie zahlt aus der wöchentlichen Einnahme auch ihr Futter. Auf wie schlechten Füßen die deutsche Teichwirtschaft steht, wird dadurch zum Ausdruck gebracht, daß sie des Handels bedarf — der Vorschüsse wegen. Natürlich muß der Handel sehen, die Zinsverluste, welche ihm durch die Bevorschussung entstehen, durch billigeren Einkauf wettzumachen. Die Fischereigenossenschaften haben sich sowohl in Dänemark als auch in Preußen und Mecklenburg so gut bewährt, daß man es doch auch einmal mit einer teichwirtschaftlichen Genossenschaft versuchen sollte. Durch jeden Vorpump wird das Geschäft immer zum Nachteil der Pumpenden beeinflußt. Ein wirklich reines Geschäft kann nur Zug um Zug zustande kommen. Schulden verpflichten! — — — Reichlich angeboten (infolge der Laiche), aber wenig gefragt sind Bleie, die so billig, daß sie kaum loszuwerden sind. — Das Krebsgeschäft ist besser geworden; für Ia. große Krebse erzielte in dieser Woche die städtische Auktion 84 Mk. Man notierte gestern für Maßkrebse 5 bis 7, unsortiert 7 bis 17, 10—11 cm 7,50 bis 9,50, 11—12 cm 11,50 bis 17,50, 12 bis 13 cm 28,00 bis 33,50, 13—14 cm 34 bis 57, über 14 cm bis 77,50 Mk. — Die Berliner Krebsfirma Wollin & Co., Inhaber Fuchs, ist in Konkurs geraten und hat ihre Zahlungen eingestellt. — Die Sicht für lebende Fische dürfte für die nächste Woche gut sein, während Seefische und frische Fische wahrscheinlich nachgeben. Unseren Fischern möchte ich raten: bei der Wärme gut verpacken, nicht zu stark besetzen, das Eis nicht vergessen und gut sortieren. Ich hatte Gelegenheit, jämmerlich verpackte Fische zu sehen. Bei solcher Verpackung ist der Leidtragende der deutsche Fischer. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 13. Arglistige Verpachtung eines Sees. Im vergangenen Jahre pachtete ich meistbietend einen großen See. Im Verpachtungslokal wurde mir zuvor erzählt, daß in dem See die Fische aussterben. Darauf wandte ich mich gleich an den Verpächter, der mir aber versicherte, daß von einem Fischaussterben keine Rede sein könne. Nun hat es sich aber doch herausgestellt, daß der Verpächter vor der Verpachtung genau gewußt hat, daß in seinem See ein Fischaussterben haust, dieses jedoch verschwiegen hat. Kann ich gegen den Verpächter eine Klage mit Erfolg anstrengen? Kann ich evtl. dem Verpächter den See zur Verfügung stellen und auf Schadenersatz Klage erheben? Bei meinem Antritt habe ich den Verpächter von dem Fischaussterben persönlich benachrichtigt, auch anderweitige Zeugen des Fischsterbens mir gesichert. Genügt ein Zeugennachweis, um den Prozeß mit Erfolg durchzuführen, oder müssen zuvor die Fische wie das Wasser untersucht werden, und von wem, vom Verpächter oder Pächter? Wer untersucht das Wasser und die Fische?

Antwort: Nach der Darstellung hat der Fragesteller einen See gepachtet, der mit dem Mangel zur Zeit des Abschlusses des Pachtvertrages und zur Zeit der Übergabe des Pachtobjektes behaftet war, daß unter den Fischen des Pachtsees eine die wichtigsten Fischarten beeinträchtigende und das Sterben derselben herbeiführende Krankheit geherrscht hat. Nach derselben Darstellung ist dieser Mangel dem Verpächter genau bekannt gewesen. Trotzdem hat derselbe auf ausdrückliche Frage das Gegenteil behauptet. Hiernach beantworten sich die Fragen wie folgt: 1. Wegen der Arglist des Verpächters ist der Pächter berechtigt, den Pachtsee dem Verkäufer zur Verfügung zu stellen und Schadenersatz in vollem Umfange zu fordern. 2. Es ist sehr richtig und vernünftig gewesen, daß der Pächter vor Antritt dem Verpächter noch einmal vorgestellt hat, daß die betreffende Krankheit im See sein soll, und daß er den Pachtsee nur unter Vorbehalt aller Ansprüche wegen dieses Mangels übernehme. Sollte der Anfragende eine solche Erklärung noch nicht abgegeben haben, so muß er nochmals ausdrücklich dies dem Verpächter anzeigen und ihm mitteilen, daß er wegen Arglist den See zur Verfügung stelle und sich Schadenersatz wegen des Gewinnes vorbehalte, den er erlangt hätte, wenn der See, wie zu erwarten und wie ausdrücklich zugesichert, nicht mit dem Fehler behaftet gewesen wäre. 3. Es empfiehlt sich, daß der Anfragende, bevor er den Prozeß anstrengt, gemäß § 488 der Zivil-Prozeßordnung den Antrag auf Beweissicherung stellt und im Laufe dieses Verfahrens beantragt, daß das Wasser und die Fische durch das Königliche Institut für Binnenfischerei in Friedrichshagen untersucht werden. Damit dieses Verfahren auf Beweissicherung sachgemäß erfolgt, wird es sich empfehlen, daß zur Einleitung dieses Beweissicherungsverfahrens der Anfragende sich bereits eines Rechtsanwalts bedient. W. G.

Frage 14. Wirtschaftliche Unterschiede der Gewässer II. und III. Ordnung. Kann es wirtschaftlich von Bedeutung werden, ob ein Fließ, das einen Teich mitten durchströmt, unter die Gewässer II. oder III. Ordnung aufgenommen wird?

Antwort: Es kann wirtschaftlich von der größten Bedeutung werden, ob ein Fließ, das einen Teich mitten durchströmt, unter die Gewässer II. oder III. Ordnung aufgenommen wird. Der Unterschied besteht 1. in der Unterhaltungspflicht, 2. der Ausbaupflicht, 3. der Genehmigungspflicht bezüglich Anlagen im Fließ bzw. im Teich. Zu 1. Nach § 115 des am 1. Mai 1914 in Kraft getretenen Wassergesetzes verbleibt es bezüglich der Unterhaltung der Wasserläufe III. Ordnung bei den bisherigen Bestimmungen, wonach diese von den Anliegern, bzw. falls der Wasserlauf in dem Eigentum eines Dritten steht, von dem Eigentümer in der bisherigen Art zu unterhalten ist. Bei natürlichen Wasserläufen II. Ordnung da-

Digitized by Google

gegen sind Wassergenossenschaften zu bilden mit dem Zweck, die Unterhaltung zu übernehmen. Zu 2. Nach § 152 ff. W.-G. sind Wasserläufe II. Ordnung aus Gründen des öffentlichen Wohles auszubauen. Ein solcher Ausbau kann gemäß § 176 Absatz 2 W.-G. gegen den Willen der Unterhaltungsverpflichteten durch Verfügung der Wasserpolizeibehörde aufgegeben werden. Zu 3. Nach § 22 W.-G. bedarf es zur Errichtung oder zu wesentlichen Veränderungen von Anlagen in Wasserläufen II. Ordnung der Genehmigung der Wasserpolizeibehörde kraft Gesetzes. In Wasserläufen III. Ordnung bedarf es solcher Genehmigung nur dann, wenn noch eine besondere Polizeiverordnung außer dem Wassergesetz für den betreffenden Bezirk erlassen ist, die solche Genehmigung vorschreibt. Dieser Punkt ist von der größten Bedeutung für die Praxis, namentlich für die Fischereiwirte. Diese haben das Interesse, daß sie durch geeignete Stauanlagen einen Fischteich sich bilden können, und daß sie durch geeignete Gitter oder sonstige Absperrungen nach oben und nach unten sich einen geeigneten Hegeplatz für die Fischzucht schaffen. Sie können dies in Wasserläufen III. Ordnung ohne besondere Genehmigung der Wasserpolizeibehörde tun, vorausgesetzt, daß sie nicht dadurch gegen die Bestimmungen des Fischereigesetzes über den freien Wechsel der Fische verstoßen. Wenn Sie dagegen dergleichen Anlagen in Wasserläufen II. Ordnung bzw. in Seen oder Teichen, die Bestandteile solcher Wasserläufe sind, errichten wollen, müssen Sie zunächst zu den Anlagen die Genehmigung der zuständigen Behörde einholen und erhalten. W. G.

Frage 15. Entfernung der Wasserpest. Ich besitze vier Seen von je 10 Morgen Wasserfläche und etwa 2 m Wassertiefe. Sie sind stark verwachsen mit Wasserpest und langem roten Blattkraut. Wie kann ich das Kraut am besten entfernen?

Antwort: Die Entfernung des untergetauchten Krautes wird mit Hilfe der Ziemsenschen Krautsäge oder der Rössingschen Schilfsense vorgenommen. Die Wasserpest wird damit freilich nur auf einige Zeit entfernt. Sie fängt dann von neuem an zu wuchern und die Entfernung muß wiederholt werden. Die Mühe und Kosten der Entfernung könnten also als aussichtslos erscheinen, und dennoch können die damit verbundenen Vorteile unter Umständen die Maßregel rechtfertigen. Einmal ermöglichen Sie damit die in solchen Gewässern so wichtige Abfischung mit dem Zugnetz, und dann erschöpft sich die Energie des Krautwuchses um so schneller, je mehr seine Wucherung — wie es durch das Schneiden der Fall ist — begünstigt wird. Wenn die Nährstoffe im Boden erschöpft sind, hört auch das Wachstum auf. Ob nun die Kosten der Entkrautung durch den hierdurch zu erwartenden höheren Ertrag wieder eingebracht werden, ist eine Frage, die sich der Bewirtschafter nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen selbst beantworten muß. Zwei Umstände sind dabei noch zu berücksichtigen. Einmal läßt sich besonders die Wasserpest wegen ihres hohen Kaligehalts auch zur Düngung von Äckern benützen, sie gewährt auch im frischen oder angesäuerten Zustande ein brauchbares Futter für Rindvieh und Schweine. Recht erheblich kann aber auch die Kehrseite der Entfernung ins Gewicht fallen. Die untergetauchten Pflanzen und ganz besonders die Wasserpest haben ja auch im Wasser neben ihrem Schaden einen ganz beträchtlichen Nutzen, mancher Fischer denkt mit Wehmut an die schönen Erträge, die er ehemals hatte, als noch die Wasserpest in seinem Gewässer wucherte, und mancher würde ihr gern einen, wenn auch beschränkten Platz in seinem Gewässer gönnen, wenn sie nur käme. Die Wasserpest schafft viele Nährstoffe aus dem Untergrund in den Kreislauf, der der nährenden Fauna zugänglich ist, und gewährt dieser schon in frischem Zustande an und in ihrem Blätterwald reichliche Nahrung und Unterschlupf. So ist es denn eine Erfahrungstatsache, daß namentlich die wertvollen Grundfische der Uferregion, wie Schleie und Aal, in solchen krautreichen Gewässern recht gut gedeihen. Dafür werden freilich wieder andere, auf das freie Wasser angewiesene Fische unterdrückt oder ganz vertrieben. Vielleicht ist Ihnen in den kleinen Gewässern die Möglichkeit geboten, Schleie und Aal hochzubringen. Diese beiden Fische lassen sich ja auch mit Hilfe von Reusen zur Genüge wiederfangen. Sie könnten dann eine Reihe von Jahren, bis die Wasserpest von selbst zurückgeht, gute Erträge haben. Diese Frage läßt sich also nicht mit einem einfachen Ja oder Nein beantworten, hier müssen die örtlichen Verhältnisse eingehend berücksichtigt werden. W.

Frage 16. Verwendung von Windmotoren in der Teichwirtschaft. Ich habe neben einem großen Teich, 20 bis 50 cm höher gelegen, neun Morgen gutes Land liegen, welches ich zu Vorstreckteichen einrichten möchte. Die Dämme würden breit aus ziemlich undurchlässigem, humosem Sandboden mit Rasenpackung hergestellt werden. Wasser soll mit Stahlwindrad und angehängter Wasserschnecke ungefähr höchstens 1,20 m gehoben werden können. Wo sind solche Anlagen bereits gemacht, und welche Firmen beschäftigen sich mit solchen Anlagen? Genaue Angaben bezüglich Windmotorengröße und Größe der Wasserschnecke sowie Angabe der Bezugsquellen wären dringend erwünscht. J. v. O. M.

Antwort: Wir empfehlen Ihnen, mit den „Vereinigten Windturbinenwerken G. m. b. H., Dresden-Niedersedlitz", in Verbindung zu treten und deren Schrift „Die Windkraft" zu lesen. Die von dieser Firma gebauten Windturbinen sind in der Konstruktion vollendet, sie arbeiten zuverlässig und sind in ganz Deutschland eingeführt. Wenn bei Ihnen der Standort günstig ist, so ist kaum daran zu zweifeln, daß die Windturbine ihren Zweck erfüllen und die Vorstreckteiche ständig mit Wasser versorgen wird. Eine kleine Herkulesturbine im Preise von ca. 1500 Mk. dürfte schon genügen. Es bleibt aber zu erwägen, ob Sie nicht vielleicht zweckmäßig eine größere Turbine aufstellen und die billige Kraft auch noch zu anderen Zwecken verwenden.*) A. Kreuz.

*) Wir machen den Fragesteller auch auf die Notiz Seite 74 Band 12 der Fischerei-Zeitung aufmerksam. D. Red.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Wanderungen durch deutsche Teichwirtschaften. Sarthusen. Von Fischereidirektor a. D. Heyking. 261. — Die Sportfischerei im Spreewald. Von W. Braun. 274. — Über den Einfluß verschiedenartiger Ernährungsweise auf das Wachstum von Regenbogenforellen. Von Seydel. 275. — Steigende Pachtpreise. 276. — Mitgliederversammlung des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. 276. — Fischmarkt. Von H. 276. — Briefkasten. 278. — Inserate.

Einen Fischer-Gehilfen
sucht sofort (358
E. Neumann, Fischermeister,
am Balkfee bei Cadenberge, Unter-Elbe.

Suche sofort oder 15. Juni einen **tüchtigen** (372
Fischereigehilfen.
Lohn bei freier Station 12 Mk., eventl. von Aalen und Schleien Prozente.
Heinr. Jahn, Bordesholm.

Tüchtiger Fischer,
verheiratet, nüchtern, mit Groß- und Kleinfischerei vertraut, nur mit besten Zeugnissen, findet zum 1. Juli dauernde Stellung. (376
Hermann Kraatz, Fischerei-Verwalter,
Neubrück bei Groß-Körös.

Landwirt u. Fischzüchter,
mit der modernen Karpfen- u. Schleienzucht vollkommen vertraut, sucht 1. Juli oder später Beamtenstellung. Gefl. Off. unter **R. W. 345** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

200 Morgen großer fischreicher
See,
nahe Bahnstation, einschl. Fischereiberechtigung in fischfalischem Nachbarsee, billig zu verkaufen. (378
Otto Prietz, Filehne.

Zu verpachten!
Zur Ausübung der Fischerei ist vom 1. Oktober 1914 ab **der 1004 Morgen große See in Seeberg (Bahnstation), Kreis Birnbaum,** zu verpachten. Angebote unter Angabe des Pachtzinses werden bis zum 1. Juli d. Js. erbeten.
R. Mentzel,
366) **Posen,** Wallischei 60/62.

Fischzüchterei
ist sofort zu verpachten oder zu verkaufen.
Offerten unter **Nr. 355** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Zum 1. Juli (371
ein See,
250 Mrg. groß, im Kreise Ruppin, auf 18 Jahre zu verpachten. Gutachten des Instituts für Binnenfischerei Friedrichshagen über Zustand und Wert liegt vor. Anfragen an
Leutnant **Vielhaack,** Segeletz, Kr. Ruppin.

Suche einen See,
zirka 300—1500 Mrg., mit etwas Acker und Wiese, zu pachten. Nehme auch Afterpachtung. Auch Kauf nicht ausgeschlossen. Offerten sind zu richten an Karl Fischer, **Schönebegk bei Petschau.**

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (346
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer.
Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen etc., auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: **Marktverkehr, Berlin.**

Regenwürmer
für Aalschnüre
kauft und erbittet Angebote (373
Fischereiverwltg. Schloß Tirschtiegel.

Gelegenheitskauf in neuen, **wasserdicht. Ölsachen** 283
für **Fischer, Arbeiter** etc., außergew. billig, solange Vorrat; **Regenhosen,** à Mk. 6, 5, 4; **Oeltuchjacken,** 70—75 cm lg., à Mk. 6, 76—85 cm lg., à Mk. 7; **Oeltuch-Pelerinen** à Mk. 6,50; **gelbe Oelmäntel,** anst. Mk. 12 nur Mk. 9; **schwarze Oeltuchmäntel,** anst. Mk. 10 nur Mk. 7,50. **Für die Herren Chefs und Beamten geeignet: Mäntel** a. geschliff. schwarz Patentstoff, anst. Mk. 20 nur Mk. 15; **Joppen,** desgl., anst. Mk. 12 nur Mk. 9. Geg. Nachn. Nichtgefl. zur. **G. Loll, Grünberg i. Schl. 275.**

Fischerei-Kähne
in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst
Wilhelm Neumann, Kahnbauer 177) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

Netze aus Hanf- u. Baumwollengarnen, in **eigener Fabrik** auf **neuesten Maschinen** und aus **besten Materialien** gefertigt, liefert äusserst preiswert
Mechanische Netzfabrik
Gust. Strehlow, Neuwedell Nm.
P. S. Feinste Referenzen. (326

Kühne's (11
geruchloses Lederfett
macht jedes Leder weich, geschmeidig und wasserdicht.
1-Kilo-Dose **Mk.** 3,—,
½-Kilo-Dose **Mk.** 1,50,
¼-Kilo-Dose **Mk.** 0,75.
Elektrochemie, Markranstädt 71.8.

Prima lange Fischerstiefel
mit doppeltem Vorschuh liefert zu den billigsten Preisen per Nachnahme (60
August Holz, Schuhmachermeister,
Grünow b. Prenzlau.

Fischer-Stiefel
Rucksäcke, Gamaschen, wasserdichte Kleidungsstücke, Jagd-, Sport- und Reise-Artikel
Mathias Ollendorff, Bonn a. Rh. 8
Illustrierte Preisliste gratis und franko

Futterlupinen, Ztr. 5 Mk., verf. p. N.
Rittergut Hillmersdorf b. Schlieben.

Vorzüglich schönes
Fischfuttermehl
sowie **getr. Garneelen** mit erprobter Futteranweisung liefern billigst **Max Wiede & Co., Bremen N.**
Lager in Mainz, Riesa, Stettin, Schalke, Königsberg, Danzig, Stuttgart, Breslau. (375

Vorgestreckte Karpfenbrut,
von schnellw. Gal. Spiegelkarpfen, ca. 3—4 cm lg., à Mille 20 Mk.,
Karpfen-Jungbrut,
p. Mille 3 Mk. (Abn. nicht unter 5000 St.), offeriert (370
Fischzucht H. Kaiser, Haynau i. Schl.

Regenbogenforellen-Jungfische, schnellw. Galizier Spiegelkarpfen, Jung- und vorgestreckte Brut
gibt preiswert ab (374
Fischzucht Nieder-Zibelle,
Post **Zibelle, Schlesien.**
Preisl. zu Diensten. Garant. leb. Ankunft. Bei größeren Posten Ermäßigung.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 182), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 23. **Neudamm, den 7. Juni 1914.** **Bd. 17.**

Die Schwimmblase der Knochenfische.

Mit 4 Skizzen, von **E. E. Leonhardt.**

Die Schwimmblase ist eines der interessantesten Organe, dessen Tätigkeit wichtigen Aufschluß über das dem Menschen als Luftwesen sonst unverständliche Verhalten der Wassertiere gibt. Ist eine solche Kenntnis dem Fischzüchter schon an sich recht erwünscht, so hat es auch den Anschein, als ob gewisse Erkrankungen der Fische in engem Zusammenhange mit der Schwimmblasentätigkeit stehen, also durch deren Unkenntnis verschuldet werden können. Aus diesen Gründen erscheint es am Platze, einmal zusammenhängend über den Stand unserer Kenntnisse hinsichtlich dieses Organs und seiner Aufgaben zu berichten. Da der Züchter und Aquarienfreund meist Knochenfische pflegt, diese aber mit wenigen Ausnahmen eine Schwimmblase besitzen, während dieses Organ anderen Fischen häufig fehlt, so erscheint es zweckmäßig, lediglich die Knochenfische hier in Betracht zu ziehen.

Über das Vorhandensein einer Blase bei den Teleostei hier nur so viel, daß sie den Pleuronectidae (Plattfische), Cyclopteridae (Seehasen) und Scopelidae fehlt; in einigen anderen Familien besitzen einzelne Arten, z. B. die Makrele (Scomber scombrus), sie ebenfalls nicht.

Die Schwimmblase (Skizze 1) entwickelt sich im embryonalen Leben des Fisches aus einer rückenseitigen Ausstülpung des vorderen Darmkanals — meist Speiseröhre —, die sich kopf- und schwanzwärts ausbreitet, manchmal sogar bis in die Schwanz-Muskulatur (manche Sparidae, Carangidae, Scombridae). Aus dieser entwickelungsgeschichtlichen Feststellung ergeben sich zwei wichtige Tatsachen, nämlich die, daß die Schwimmblase bei den Knochenfischen stets zwischen Darmkanal und Wirbelsäule liegt, und zum andern das Vorhandensein einer anfänglichen Verbindung zwischen Blase und Darm. Diese Verbindung, der Luftgang oder wissenschaftlich ductus pneumaticus genannt, bleibt nicht

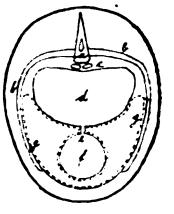

Abb. 1.
Schematischer Querschnitt eines Knochenfisches (nach Bridge).
a) Wirbelsäule,
b) Rippen,
c) Nieren,
d) Schwimmblase,
e) Luftgang,
f) Speiseröhre,
g) Bauchfell.

Digitized by Google

Abb 2. Schwimmblase von Pogonias chromis (Cuv. & Val.).

bei allen Fischen bestehen, sondern bildet sich in einigen Fällen zurück. Auf dieser anatomischen Verschiedenheit basiert die veraltete Einteilung der Schwimmblasenfische in solche mit Luftgang (Physostomi) und solche mit geschlossener Blase (Physoclisti). Zu ersteren gehören die Malacopterygii, Ostariophysi, Apodes und Haplomi; Physoclisten sind die Heteromi, Catosteomi, Acanthopterygii, Opisthomi, Pediculati, Jugulares, Plectognathi. Entsprechend seiner Entstehung mündet der Luftgang in die Rückenseite des Darmkanals. Die sonst allseitig geschlossene Schwimmblase hat übrigens beim Hering noch eine hintere Öffnung nach der Genitalpore zu.

Gestalt und Größe der Blase sind außerordentlich verschieden, wenn man auch im allgemeinen die Form des Fisches als bestimmend für die der Blase ansehen kann. Unter dieser Voraussetzung beobachtet man röhren-, spindel-, eiförmige Blasen, die bald einfach sackartig sind, bald durch eine oder zwei Einschnürungen in zwei (Cyprinidae) oder drei (Ophidium) hintereinander liegende Abteilungen zerlegt werden. Ferner gibt es hufeisenförmige Blasen mit nach hinten gerichteten Schenkeln (Clarias, Calliehthys), solche mit mehr oder minder zahlreichen Blindanhängen (Sciaenidae, Polynemidae), abenteuerlich ist die von Pogonias chromis (Trommelfisch) gestaltet, auch die Blase von Otolithus weicht wesentlich von der bekannten Form ab (siehe Skizze 2 und 3). Beachtenswert ist, daß es besonders Physoclisten sind, deren Blasen auffällige Abweichungen von der Norm zeigen.

Von weitaus höherer Bedeutung für unsere Betrachtung ist der histologische Bau der Schwimmblase, da dieser Rückschlüsse auf die Zweckbestimmung des Organs zuläßt. Die Wandung der in ihrem unteren Teile vom Bauchfell überzogenen Blase (siehe Skizze 1) besteht stets aus zwei Hautschichten. Außen liegt eine derbe Faserschicht, innen wird die Blase von einer sehr dünnen, aus einschichtigem Pflasterepithel bestehenden Haut ausgekleidet. Zwischen den beiden Hautschichten findet sich eine aus verflochtenem Bindegewebe gebildete Verbindung. An zwei Stellen der Blase zeigen sich aber wesentliche Modifikationen dieser Wandung. Von der Bauchseite tritt ein starkes Blutgefäß, die von der Arteria coeliaca ausgehende Arteria vesicalis, durch die Faserhaut und löst sich in der inneren Membran in zahllose, äußerst feine und untereinander in Verbindung tretende Haargefäße auf, damit ein sogenanntes Wundernetz (rete mirabile) bildend. Das ist der sogenannte „rote Körper", der die verschiedensten Anordnungen zeigt; bald bildet er ein Oval, bald ist er fächerförmig gestaltet wie beim Karpfen, bald stellt er beim Aal mehrere Gefäßanhäufungen dar, oder er ist beim Heringskönig (Zeus faber) in fünf wurmartig gestalteten Gebilden verteilt. Dieser rote Körper, der in seinem histologischen Aufbau ganz das Bild einer Drüse zeigt, dient nach den schönen Untersuchungen A. Jaegers der Sauerstoff-Absonderung, indem durch ein sich dort entwickelndes Gift die mit Sauerstoff beladenen roten Blutkörper zum Zerfall gebracht werden und der hierbei aus dem Oxyhämoglobin frei werdende Sauerstoff infolge des dabei entstehenden hohen Druckes in die Schwimmblase gepreßt wird. Das einschichtige Pflasterepithel, das die Blase innen auskleidet, muß demnach für den nach innen dringenden Sauerstoff durchlässig sein, gestattet aber den Rücktritt dieses Gases nicht.

Nur an einer anderen Stelle der Blase, nämlich in dem an der Rückenseite liegenden „Oval", ist die innere Auskleidung gasdurchlässig. Dort fehlt an einer gewöhnlich oval umschriebenen Stelle das mittlere Bindegewebe, das sich an den Rändern ringsum rouleauxartig aufgewickelt hat und unter dem Einflusse von Muskelzügen weiter aufrollen kann oder das Oval mehr oder weniger zudeckt (siehe Skizze 4). Auch im Oval verteilen sich die Blutgefäße — der Arteriae intercostales — zu einem Wundernetz, aber hier ist seine Aufgabe die Absaugung des überschüssigen Sauerstoffes. Hierzu wird es in noch höherem Maße durch die Möglichkeit befähigt, die Blutgefäße durch Muskelkontraktion abzuklemmen oder weit zu öffnen, also die Sauerstoffabsaugung zu unterbrechen oder neu aufzunehmen. Im höchsten Maße bemerkenswert ist noch der Umstand, daß alle Fische mit offenem Luftgang ein solches Oval nicht besitzen; sie sind durch den Luftkanal in der Lage, überschüssiges Gas unmittelbar nach außen abzugeben, bedürfen also des Ovals nicht. Nach dieser nur ganz allgemein gehaltenen Übersicht über den Bau der Schwimmblase können wir uns näher mit ihren Aufgaben beschäftigen.

Abb. 3. Schwimmblase von Otolithus (Cuv. & Val.).

Das die Blase erfüllende Gasgemisch besteht aus Sauerstoff und Stickstoff, Spuren von Kohlensäure sind stets vorhanden. Die Mischungsverhältnisse von Sauer- und Stickstoff sind außerordentlich verschieden; beachtenswert ist aber die Regel, daß die Süßwasserfische weniger Sauerstoff als

Digitized by Google

Stickstoff besitzen, während bei den Seefischen und unter diesen wieder bei den Tiefseefischen in noch höherem Grade der Sauerstoff überwiegt. Auf die hieraus abzuleitenden Lehren komme ich noch zurück; vorläufig genüge der Hinweis, daß Sauerstoff schwerer als Stickstoff ist und schon aus diesem Grunde viel geeigneter für die unter höherem Drucke lebenden Tiefseefische scheint. Schon diese einfachen Feststellungen lassen wichtige Schlüsse auf die Aufgaben der Schwimmblase zu. Bestänben sie hauptsächlich darin, dem Fische Atemluft zu bieten, so müßte der Sauerstoff unter allen Umständen überwiegen; da dies aber bei den Süßwasserfischen niemals der Fall ist, so ist es wohl berechtigt, die wichtigste Aufgabe der Blase auf einem anderen Gebiete zu suchen.

Jeder tierische Organismus ist spezifisch schwerer als Wasser, d. h. das von ihm verdrängte Wasservolumen wiegt weniger als der es verdrängende Körper. Der Fisch müßte demnach stets auf den Boden des Gewässers sinken, wenn er nicht durch zweckmäßige Schwimmbewegungen oder den Besitz einer Luftblase in den Stand gesetzt wäre, sich schwebend zu erhalten.

Oval

Abb. 4. Schema des Ovals im Querschnitt (nach Jaeger).
Gefäßhaut, Bindegewebe, Epithelbelag.

Betrachten wir zunächst die schwimmblasenlosen Fische, so sind zwei Hauptgruppen auseinanderzuhalten, die Grund- und die Oberflächenfische. Die Grundfische, von denen die Plattfische (Pleuronectidae) genannt seien, bedürfen, da sie auf dem Gewässerboden einen festen Stützpunkt finden, keines Schwebemittels; ganz im Gegenteil hemmen sie die freie Beweglichkeit manchmal sogar noch durch den Gebrauch von Ansaugevorrichtungen (z. B. die Seehasen, Cyclopterus). Bei den Oberflächenfischen (z. B. der Makrele) würde der Besitz einer Schwimmblase die freie und schnelle Ortsveränderung stark hindern, wie wir noch sehen werden; hier erreichen gerade wie beim menschlichen Schwimmen zweckmäßige und kräftige Bewegungen die Erhaltung des Gleichgewichts. Alle anderen Fische, die weder sehr gewandte Schwimmer sind noch den Bodenaufenthalt bevorzugen, bedürfen einer Einrichtung, die sie in der gerade eingenommenen Wasserhöhe unter Aufwendung möglichst geringer Muskelkraft schwebend erhält. Diese Einrichtung ist die Schwimmblase. Nehmen wir an, ein Fisch befände sich nahe der Wasseroberfläche und wolle 10 m tief hinabschwimmen. Das ließe sich wohl mit Hilfe von zweckdienlichen Flossenbewegungen beginnen, aber noch ehe er die gewünschte Wassertiefe erreichte, triebe ihn sein dem an der Oberfläche herrschenden Druck angepaßtes spezifisches Gewicht hilflos wieder empor. Denn an der Wasseroberfläche ruhte auf dem Tier nur der Druck einer Quecksilbersäule von etwa 750 mm, während in 10 m Tiefe noch der Druck einer Atmosphäre, das ist 1 kg auf jeden Quadratzentimeter, hinzukommt. Mit anderen Worten: das in dieser Wassertiefe vom Fischkörper verdrängte Wasser ist jetzt schwerer geworden — durch Eigengewicht und Druck der darüber stehenden Wassersäule — als dieser, und die unausbleibliche Folge ist der Auftrieb des Fischkörpers. Zwar ist beim Versuche des Tauchens eben durch den vermehrten Druck der Fischkörper etwas zusammengepreßt worden, sein Volumen hat sich also verringert und das spezifische Gewicht erhöht, aber das reichte nicht aus. Nun tritt die Schwimmblase in Tätigkeit. Mit Hilfe der Muskulatur wird die Blase und ihr Gasinhalt zusammengedrückt, der äußere Wasserdruck hilft nach, und der damit kleiner, aber schwerer gewordene Fischkörper sinkt ohne merkliche Flossenbewegung. Für vorübergehende Höhenveränderungen reicht demnach die Blasenmuskulatur aus, es wäre aber eine Kraftvergeudung, müßte der Fisch auch bei längerem Aufenthalt in größerer Tiefe nur Muskelkraft anwenden. Jetzt sondert der rote Drüsenkörper Sauerstoff ab und füllt die stark zusammengepreßte Blase nach und nach bis zu dem Grade, wo der Fischkörper in der gewählten Tiefenlage wieder genau das Gewicht des von ihm verdrängten Wasservolumens hat. Es leuchtet ein, daß die Auffüllung nicht so weit erfolgen kann, bis die Blase den Umfang wie an der Wasseroberfläche erhalten hat, das würde den Auftrieb unvermeidlich machen; es handelt sich nur um eine Tarierung des Fischkörpers in jedem einzelnen Falle. Hierzu ist natürlich der schwerere Sauerstoff besser geeignet als der leichtere Stickstoff. Aus alledem geht hervor, daß die Höhenveränderungen nicht beträchtlich sein können. Die Volumenänderung des Fisches muß sich naturgemäß innerhalb enger Grenzen halten, denn die selten mehr als ein Zehntel der Fischgröße einnehmende Blase kann, ganz abgesehen von den Elastizitätsgrenzen, infolge ihres Gasinhalts nur bis zu einem bestimmten, keineswegs sehr hohen Grade zusammengepreßt werden. So ist also der Besitz einer Schwimmblase eher ein Hindernis für die vertikale Fortbewegung als eine Förderung, was wohl zu beachten ist. Die Blase soll nur den Fisch befähigen, sich in der gewählten Höhenlage freischwebend zu erhalten, sie setzt aber, wie wir sehen, einer Veränderung derselben Widerstand entgegen.

Digitized by Google

Umgekehrt ist die Sachlage, wenn der Fisch nach oben steigen will. Mittels Schwimmbewegungen strebt das Tier zunächst in die Höhe, unter dem sich nunmehr vermindernden Wasserdruck dehnt sich die Blase aus und vergrößert das Fischvolumen, verringert damit dessen Gewicht. Diese Aufwärtsbewegung würde, einmal angefangen, den Fisch immer höher bis zur Wasseroberfläche ziehen, wenn er nicht durch Abgabe von überschüssig werdendem Gas durch Maul und Kiemen — bei den Physostomen — oder durch Muskelkontraktion der weiteren Blasenausdehnung Halt gebieten könnte. Der Physoclist, der keinen Luftgang besitzt, ist vorerst lediglich auf Muskeltätigkeit angewiesen; erst wenn er die gewählte Höhenlage dauernd innehalten will, beginnt das Oval mit der Luftabsaugung aus der Blase und entlastet nach und nach die Muskeln. Theoretisch würde also das Einnehmen höherer Wasserschichten durch den Fisch ohne Begrenzung möglich sein, in der Praxis wird das Aufwärtssteigen wenigstens der Physoclisten durch die Elastizitätsgrenzen der Schwimmblase eingeschränkt. Auch hier ergibt sich demnach, daß der Besitz einer Schwimmblase den Fisch hindert, wesentliche Veränderungen in der Höhenlage vorzunehmen, ja man könnte geneigt sein, der Blase eine höhere Bedeutung als Druckmesser beizulegen denn als statisches Organ. Die Auffüllung oder Absaugung ihres Inhalts geht, soweit roter Körper und Oval allein in Frage kommen, viel zu langsam vor sich, als daß sie bei vorübergehenden Höhenveränderungen in ausreichende Tätigkeit treten könnten, während die Muskelkraft nur kurze Zeit wirksam sein kann.

Wie aber wirkt die Schwimmblase als Druckmesser? Die durch erhöhten oder verminderten Druck zusammengepreßte oder erweiterte Blase übt eine Wirkung auf ihre Muskulatur aus, die durch die Nervenbahnen dem Gehirn mitgeteilt wird. Dieser mittelbare Weg wird in vielen Fällen durch einen unmittelbaren ergänzt, indem die Blase mit dem sogenannten Gehör- — richtiger ist wohl Gleichgewichts- — organ in Verbindung steht. Es gibt hierfür drei Möglichkeiten: entweder treten zwei Blindfortsätze der Blase gegen mit Endolymphe gefüllte Knochenkapseln (manche Serranidae, Berycidae, Sparidae, Gadidae), oder sie legen sich an den utriculus (beim Hering), oder eine Reihe von (Weberschen) Knöchelchen bilden die Brücke zwischen Blase und Gehörorgan. Letzteres ist der Fall bei den Cyprinidae, Siluridae, Characinidae und Gymnotidae, die aus diesem Grunde unter dem wissenschaftlichen Namen der Ostariophysi — von ostarion, der kleine Knochen, und physa, die Blase — zusammengefaßt wurden. Eine solche Verbindung zwischen dem die Erhaltung des Gleichgewichts sichernden Organe und der unter dem Drucke von Luft und Wassersäule ihr Volumen ändernden Blase kann nur den Zweck haben, die Volumenveränderungen der letzteren dem Gehirn mitzuteilen und auf diesem Wege die nötigen Reflexbewegungen — Muskelkontraktion und -ausdehnung, Inbetriebsetzung des roten Körpers oder Ovals — auszulösen. Nun sind die willkürlichen Höhenveränderungen der Fische im allgemeinen weit geringer, als man anzunehmen geneigt ist. Wenige Süßwasserfische haben Gelegenheit, auch nur 50 m tief hinabzugehen, weil ihr Wohngewässer viel flacher ist; von den Seefischen wissen wir, daß sie, obwohl es ihnen an Gelegenheit hierzu nicht fehlt, kaum je größere vertikale Wanderungen unternehmen. Der beste Beweis hierfür ist, daß wir sie in Oberflächen- und Tiefseefische einteilen — die mittleren Wasserschichten sind bekanntlich nicht sehr bewohnt. Damit wird die Rolle der Schwimmblase als die Druckschwankungen ausgleichendes, hydrostatisches Organ wesentlich herabgemindert; sie ist hierzu, wie gezeigt, nur innerhalb ziemlich enger Grenzen befähigt, dagegen tritt ihre Aufgabe, dem Fische Druckwahrnehmungen zu übermitteln, die ihm sonst kein Organ seines Körpers anzeigt, stark in den Vordergrund.

Nachdem wir die Hauptaufgaben der Schwimmblase in ihrer Doppelteilung als Druckanzeiger (Manometer) und hydrostatisches Organ erkannt haben, liegt uns ob, weniger in die Augen fallenden Fähigkeiten derselben nachzugehen. Es liegt zunächst die Annahme außerordentlich nahe, daß eine größere Ansammlung von Sauerstoff im tierischen Körper, wenn irgend möglich, der Atmung, also der Auffrischung des venösen Blutes, dienstbar gemacht wird. Das geschieht zwar schon, wenn das Oval Schwimmblasengas zum Zwecke der Blasenentlastung absaugt, der dem Blute im roten Körper genommene Sauerstoff wird also gelegentlich dem Blute wieder zugeführt. Aber hier ist die Sauerstoffanreicherung des Blutes nur Mittel zum Zweck. Nun sind jedoch einige Fälle bekannt geworden, in denen die Blutauffrischung durch Schwimmblasengas Selbstzweck ist und unmittelbar vor sich geht. Sieht man auch von den Lurchfischen (Dipnoi) ab, bei denen die Blase mehr oder weniger zu einer Lunge mit deren Aufgaben geworden ist, so hat Jobert festgestellt, daß die südamerikanischen Characiniden Erythrinus taeniatus und brasiliensis ersticken, sobald ihr Luftgang durch operativen Eingriff geschlossen wird. Das läßt darauf schließen, daß hier die Blasenluft unmittelbar der Atmung dient. Ich möchte nun diese im einzelnen gemachte Beobachtung verallgemeinern. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Süßwasserfische bei Sauerstoffmangel

Digitized by Google

im Wasser an die Oberfläche kommen, um das hier sauerstoffreichere Wasser oder, wie die Karpfen, atmosphärische Luft mit Wasser vermischt aufzunehmen. Wie oben ausgeführt wurde, enthält die Schwimmblase neben Stickstoff den schwereren Sauerstoff, der zweifellos zur Tarierung des Fischkörpers beträchtlich beiträgt. Tritt nun in den Tiefen der Gewässer Sauerstoffmangel ein, so ist meiner Ansicht nach das Nächste, daß der Sauerstoff der Blase aufgezehrt wird, in das Blut übergeht; dadurch wird der Fischkörper leichter und steigt unwillkürlich nach oben, wobei natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß ein solches Aufsteigen auch willkürlich erfolgen kann. Der Sauerstoffmangel wird in den flacheren Süßwässern seltener vorkommen als in großen Meerestiefen, und darum besitzen die Süßwasserfische einen kleineren Vorrat dieses Gases als die Tiefseetiere, denen der Sauerstoff zudem eine größere Schwere verleiht. Sind diese Annahmen zutreffend, so müßte man der Schwimmblase eine ziemlich bedeutende Rolle als Atemluftbehälter zuerkennen, da sie dem Fisch über zeitweilige oder örtliche Wasserverderbnis hinweghilft und gleichzeitig das Gegenmittel, den Auftrieb in sauerstoffreichere Wasserschichten, automatisch auslöst. Es ist selbstverständlich, daß der Fisch, sobald er auf nicht atembares Wasser trifft, dieses so schnell als möglich zu fliehen sucht; diese Flucht erfolgt aber in horizontaler Richtung, da die Blase bekanntlich unter normalen Verhältnissen ein Hindernis für Höhenveränderungen ist. Wird aber bei Bedarf der Sauerstoff des Blasengases für die Atmung verwendet, so erfolgt auch selbsttätig eine vertikale Flucht, die größere Wahrscheinlichkeit für das Antreffen atembaren Wassers bietet als die horizontale. Das erscheint besonders wichtig dann, wenn die Lebensfunktionen schon durch Vergiftung herabgemindert wurden, also der halb oder ganz betäubte Fisch keine willkürlichen Ortsveränderungen mehr vornehmen kann.

Zum Schluß wollen wir noch kurz der Rolle gedenken, die die Blase als Resonanzboden für Töne spielt. Diese Laute, die übrigens durchaus nicht immer mit der Blase in Verbindung stehen, sind in ihrem Zwecke noch nicht einwandfrei festgestellt, doch hat das auf meine Ausführungen keinen Einfluß. Bei einigen ausländischen Welsarten, z. B. Auchenipterus, Doras, Synodontis, Malapterurus usw., sind die Transversalfortsätze des vierten Rippenpaares zu elastischen Federn umgewandelt, deren Enden sich zu Knochenplatten verbreitern und in die vordere Wandung der Blase eingelassen sind. Zwei vom Schädel ausgehende kräftige Muskelstränge sind kurz vor der Blasenwand an die Knochenfedern angeheftet. Werden nun die Muskeln kurz zusammengezogen und dann gestreckt, so erfährt die Blase und ihr Gasinhalt eine Erschütterung, was einen Laut erzeugt, den noch die Kammerbildung der Blase verstärkt. Einfacher liegen die Verhältnisse dort, wo die Muskeln ohne weiteres Zwischenglied unmittelbar an die Blase angeheftet sind, der Erfolg ist aber der gleiche. Bei den Triglidae und Zeidae besitzt die Schwimmblase ein muskulöses, in der Mitte durchlochtes Zwerchfell, dessen Vibrationen das Blasengas zum Tönen bringen. Ähnlich wie in den angeführten Fällen liegen die Verhältnisse bei vielen lauterzeugenden Fischen, von denen als bekannter genannt seien Pimelodus, Amblyopsis, Ostracion, Tetrodon, Pogonias, Otolithus, Dactylopterus, Gadus, Ophiocephalus, Ophidium.

Wir sehen also, daß der Schwimmblase eine Reihe höchst wichtiger Aufgaben ward, deren Kenntnis, ganz abgesehen von der allgemeinen Wissensbereicherung, unter Umständen nützliche Fingerzeige hinsichtlich der sachgemäßen Behandlung der Fische geben kann. Was die übrigen Sinnesfunktionen der Fische angeht, die zum Teil durch die Schwimmblasentätigkeit ergänzt oder berichtigt werden, so kann ich auf meine Arbeit „Sinnliche Wahrnehmungen der Fische" in „Natur und Haus" XVII, 252 ff. verweisen.

Die Parthe, auch ein Musterbeispiel der Flußverunreinigung durch Industrieabwasser.

Ähnliche Verhältnisse, wie sie kürzlich in dieser Zeitschrift von der Stör beschrieben wurden, herrschen leider auch in unserer Parthe, und besonders machen sich in unserer Hauptmannschaft Leipzig diese Übelstände bemerkbar. Und da ist es wieder vorzugsweise eine chemische Fabrik in Taucha, die ihr redliches Teil zu der Verunreinigung der Parthe und indirekt zu den Übelständen beiträgt, unter denen Taucha selbst und die an dem betreffenden Flusse liegenden Dörfer empfindlich leiden.

Die betreffende Fabrik war bis zu dem Jahre 1908 in Hildesheim in Hannover ansässig. Wegen „gesundheitsschädlicher Geruchsbelästigung" hat durch Bescheid vom 12. Oktober 1906 und 15. Januar 1907 der Oberregierungspräsident der Provinz Hannover die Schließung der Fabrik angeordnet. Durch Urteil vom 11. April 1908 wurde die Klage der Fabrik gegen den Bescheid vom preußischen Oberverwaltungsgericht zurückgewiesen und der Betrieb geschlossen.

Digitized by Google

Die vorerwähnte Fabrik leitete ihre Abwässer in die Innerste, einen Fluß, der früher stark mit Fischen besetzt war, der aber unter großem Fischsterben zu leiden hatte.

Am 3. April 1909 eröffnete die Fabrik ihren etwa um das „Zehnfache" vergrößerten Betrieb dann in Taucha, und am 4. und 5. April starben schon sämtliche Fische in der Parthe ab. Festgestellt ist, daß damals in den vom Flußmeister der Königl. Amtshauptmannschaft entnommenen Wasserproben Cyan von Sachverständigen gefunden wurde. Daß diese Fabrik auch Blutlauge, Chlor, Schwefel usw. verarbeitet, ist bekannt; darüber noch später. Wir hoffen aber, daß das Urteil in unserem „hellen" Sachsen und bei unseren sächsischen Behörden genau so ausfällt wie in Hildesheim in Hannover.

Die Verseuchung der Parthe war bisher offensichtlich. Man wird einwenden: „die Gewerbe-Inspektion ist doch dazu da!" Gewiß ist diese dazu da, aber sie ist nicht immer am Platze, wenn es nötig ist. Nachweislich ist der Gewerbe-Inspektor für Taucha mehreremal angerufen worden, er möchte sofort kommen, da eine Verschmutzung des Flusses offensichtlich sei. Er kam aber nicht sofort, sondern erst nach drei bis vier Tagen, und während dieser Zeit war in der Fabrik eine Tätigkeit, daß sich jeder sagte: „eine Untersuchung steht bevor!" Und richtig, der Herr Gewerbe-Inspektor kam und sah nichts, einfach weil nichts mehr zu sehen war!

Wo bleibt hier das Reichsgesundheitsamt?!

Wo bleiben die Aufsichtsbehörden, die Sanitäts-, Hygiene- und Seuchengesetze?!

Vor den Manövern erhalten die Bürgermeister und Gemeindevorstände Anweisung, dafür zu sorgen, daß die Brunnen dieser Ortschaften gutes Wasser halten. Ist es noch nicht vorgekommen, daß durch solche Flußverunreinigungen die Brunnen der daran liegenden Orte verseucht wurden? In allen Gauen Deutschlands hört man jetzt diesen Notschrei.

Auch in Markranstädt bei Leipzig und in der Gemeinde Lehna schreien die Zustände zum Himmel. Der Gestank ist kaum mehr erträglich.

Prof. Hofer hat in seinem Vortrage auf der Fischerei-Ausstellung 1913 in Dresden erklärt: „daß durch die Verunreinigung der Gewässer „Milzbrand" hervorgerufen werden kann."

Man begehe einmal hier in Leipzig den Karl-Heine-Kanal, welcher an den Leipziger Angler-Verein verpachtet ist; kein Mensch kann mehr vor Gestank dort den Sport ausüben.

Riechen das die Gewerbe-Inspektoren nicht?

Warum hat die obengenannte Fabrik keine genügenden Kläranlagen?

Nach solchen Erfahrungen scheint es fast zweifelhaft, ob hierüber spezielle Gesetze existieren. Warum kommt der Gewerbe-Inspektor nicht, wenn er angerufen wird, zumal er weiß, daß diese Verseuchung schon jahrelang währt? Oder gibt es kein qualifiziertes Personal? Das sind alles Fragen, an deren Beantwortung alle Wasserinteressenten das größte Interesse haben. Ist Mangel an geschultem Personal vorhanden, dann natürlich werden die Revisionen wohl nicht zu viel Resultate ergeben. Es gilt deshalb vor allem, die Kontrolle gründlich, äußerst gründlich und ohne vorherige Anmeldung durchzuführen. Es darf nichts „übersehen" werden; es darf auch niemand geschont und der Beamte muß haftbar gemacht werden.

Immer wieder muß man aber die Frage stellen: Wie konnte dieser Giftbude hier in Sachsen so ohne weiteres wieder die Konzession erteilt werden?

Abhilfe kann nur durch ein „geschlossenes" Vorgehen der Gemeinden, und zwar im Bezirk Leipzig derjenigen, die an der Parthen-, Pleißen-, Elster- und Luppenaue liegen, geschaffen werden.

Wer hätte jemals geglaubt, daß bei uns im „hellen" Sachsen so etwas vorkommen kann, wo überhaupt im lieben Deutschland durch Polizeiverordnungen alles fein säuberlich geordnet ist! Also: Staatsanwalt heraus! Hier handelt es sich um eine Prinzipienfrage; hier muß gezeigt werden, was man fordern muß. Und wenn ein industrielles Etablissement das Wenige nicht halten kann oder will, dann muß es geschlossen werden. Also, Justitia und Verwaltungsbehörde vor! —

Keinem Menschen soll Gift ohne Giftschein ausgeliefert werden, und hier läßt man die schwersten Gifte in einen öffentlichen Fluß leiten.

Die Fabrikleitung hat sich verpflichtet, auch nachts Wasserproben alle halben Stunden zu entnehmen, was aber auch durch junge, 17- bis 18jährige Leute, also vollständige Laien, geschieht. Das ist überhaupt ein ganz unzulässiges Verfahren. Man darf die Probeentnahme und Kontrolle doch nicht der Fabrik selbst und deren Leuten überlassen!

Dr. Kluge schrieb mir seinerzeit folgendes: „In der Tat wird die Luppe und die Elster hauptsächlich im Königreich Sachsen verseucht, und der Magistrat von Leipzig respektive die dort sitzende Industrie ist die Hauptschädigerin. Ich habe erst vor einigen Monaten die Luppe von Merseburg aufwärts bis an die Tore Leipzigs bereist und mir diesen „Stinkgraben" genau angesehen und dabei auch bemerkt, daß fast alles tierische Leben darin abgestorben war. Nicht aber gelangte ich an die Quellen der Abwässer der Stadt, die bei Ihrem Leutzsch im Walde an zum Begehen verbotenen Stellen

Digitized by Google

zum Teil münden und die eben wohl auch nur stoßweise ihre gefährlichen Ladungen entleeren. Und da liegt der Hund begraben" ꝛc.

Und was sagen die Kriegsminister dazu, die schon seit langer Zeit ihren Warnungsruf hören ließen? Leipzig mit seiner starken Garnison! Und wie stellen sich unsere Volksvertreter im Reichs- und Landtage dazu? Müssen diese nicht dafür Sorge tragen, daß die Industrie scharf angefaßt wird und auf ihre Kosten für Abhilfe, Kläranlagen usw. sorgen muß? was sie sehr gut kann in Anbetracht der oft recht hohen Dividenden, die derartige Betriebe abwerfen.

Die Industrie soll und muß geschützt werden; das wird mit uns jeder vernünftige Volkswirt fordern! Höher aber als das Interesse der Industrie steht das Interesse der Allgemeinheit, besonders die Volksgesundheit. Wer gegen dieses Interesse handelt, verdient keinen Schutz mehr. Fest steht: „die Industrie hat sich in leider recht zahlreichen Fällen nicht gescheut, in perfider Weise unsere schönsten Naturdenkmäler, die deutschen Flüsse, zu schädigen."

Deshalb verlangen wir energisches und schnelles Vorgehen gegen eine solche unsoziale Industrie. Immer und immer wieder hören wir, wie leichtsinnig mit Volksgut und Volksgesundheit umgegangen wird und wie schwerfällig die verantwortlichen Stellen meist arbeiten, wenn es heißt „Remedur" zu schaffen.

Dießner.

Die Angelei bei Nebelwetter.

Von **Doose.**

Bei den Berufsfischern steht nebliges Wetter beim Fang in recht geringem Ansehen, wenigstens aber doch dann, wenn obendrein noch widrige Winde herrschen. Unter den letzteren versteht der Berufsfischer meist solche, welche zwischen Nordwest und Südost sich bewegen, während die Winde, welche aus südlicher oder westlicher Richtung kommen, als dem Fischfang günstige gelten. In manchen Gegenden aber liebt man beim Fischfange gerade die östlichen Winde, und besonders bei der Eisfischerei soll Ostwind besonders reiche Fänge bringen. Jedenfalls aber kann man auch hier sagen, daß jedes Ding zwei Seiten hat und daß jeder Fischer seine eigenen Erfahrungen für die besten hält. Und das nicht mit Unrecht, denn feste Grundsätze lassen sich beim Fischfang überhaupt nicht aufstellen. Jeder weiß aus Erfahrung, daß Fälle eintreten, die alle gemachten Erfahrungen zeitweise umstoßen können. Auch der Angelfischer weiß, daß ein solcher Tag, an welchem der Wettergott anscheinend grollt, oft ungeahnte Erfolge zeitigt. Das sind jene Tage, die ein berühmter Angelfischer als „Hexen-Sabbath" bezeichnet.

Kommen wir nun zu der Frage, wie die Angelei sich mit dem Nebel verträgt, so muß geantwortet werden, daß er durchweg die Erträge der Angelfischerei ungünstig beeinflußt. Gefürchtet sind bei den Jüngern Petri die kalten Nebel, die meistens des Nachts auf die Wiesen sich herabsenken. Die Erfahrung lehrte nun zur Genüge, daß in solchen Nächten der Fang ein recht minimaler bleibt oder ganz versagt. Das letztere wird wohl durchweg der Fall sein. Ich kann in meiner dreißigjährigen Praxis keinen einzigen glücklichen Angeltag bei kaltem Nebel verzeichnen. Auch die Morgen- oder Tagesstunden nach den erwähnten Nächten bleiben meist recht karg, höchstens daß sich ein Barsch verleiten läßt, aus Gnade und Barmherzigkeit anzubeißen.

Nebelnächte des Sommers sind dem Aalfang nachteilig, das weiß jeder, der nur einigermaßen in der Fischerei bewandert ist. Er weiß ferner, daß solche Nächte kühl werden, wenn vielleicht schon bei Sonnenuntergang sich Nebelschwaden bilden, oder, wie es im Volksmunde heißt, wenn „sich der Fuchs badet". Kalte Nächte aber beeinträchtigen die Bewegungslust des Aales, und die Erfolge sind dann durchweg kläglich. Dann kann auch der Angler nicht auf das Glück seines Schutzpatrons rechnen.

In den jüngeren Jahren habe ich mir manches liebe Mal die Nacht um die Ohren geschlagen. Meist erwischte ich dann eine Nebelnacht, wo man keine drei Schritt weit sehen konnte. War dann die Jahreszeit noch ein wenig vorgeschritten, so konnte man schon vorher ein negatives Resultat der nächtlichen Angelpartie mit Sicherheit feststellen. Aber der wahre Angler geht ja nicht an sein Fischwasser mit dem Vorsatz, Beute zu machen. Jedenfalls habe ich niemals in kalten Nebelnächten Glück gehabt, ein Zeichen, daß der Nebel die Beißlust des Aales ungünstig beeinflußt. Dieses Faktum habe ich bei den Fängen zahlreicher Angelfischer ebenfalls festgestellt.

Bei den Nachtschnüren verhält es sich ebenso; auch diese bleiben in kalten Nebelnächten unberührt. Ich will aber durchaus nicht behaupten, daß es Ausnahmen nicht geben kann, denn, wie schon oben gesagt, bei der Fischerei lassen sich feste Grundsätze nicht aufstellen. Wir alle können Fälle anführen und beweisen, welche den angestammten Grundsätzen Hohn sprechen.

Digitized by Google

Die nächtlichen Nebel während der wärmeren Jahreszeit verschwinden bei Tagesanbruch, und man kann mit Sicherheit darauf rechnen, daß immer ein klarer, sonniger Tag einer solchen Nebelnacht folgt. Anders verhält sich dieses im Herbst, wo an manchen Tagen der Nebel überhaupt nicht verschwindet. Und an solchen Tagen sollte der Angelfischer in seinen vier Pfählen bleiben? Die meisten Angler haben, wie ich, nur an den Sonntagen Zeit zur Ausübung dieser Liebhaberei, die sich wie ein Fluch von Generation auf Generation forterben soll. Wenn aber der Nebel sich im Herbst tagelang an den Wassern hält, dann bringt die Grundangel durchweg gute Erfolge. Der Fisch legt keine so große Scheu an den Tag und sucht unter dem Schutze des Nebels eifriger denn sonst nach Nahrung. Die herbstlichen Nebel sind aber in der Regel nicht so kalt wie diejenigen der Sommerszeit, wenigstens verhältnismäßig nicht, denn wenn im Sommer auf einen heißen Tag eine kalte Nacht folgt, so sind die Temperaturunterschiede in solch kurzer Zeit viel stärker zu spüren. Wir wissen aber, daß jähe Temperaturwechsel die Fischerei überhaupt ungünstig beeinflussen. Wir wissen beispielsweise, daß lange vor Ausbruch eines stärkeren Windes oder eines Sturmes unsere Friedfische ihre „Beißlust" verlieren, wie der Fachmann sagt. In Wirklichkeit bleibt der Friedfisch im Lager, da ihm bei stürmischem Wetter die Nahrungssuche erschwert wird, und zieht der Angler dann mit magerem Rucksacke heimwärts, so tröstet er sich damit, daß den Fischen „der viele Wind im Kopfe steckt". — Wesentlich anders verhält es sich aber mit dem Hecht, der auch bei Nebelwetter die Runde macht. Ruhelos wie der „Fliegende Holländer" streift dieser Raubfisch sein Revier ab — und dann mag der Spinner in Tätigkeit treten, immer aber ein solcher, der langsam rotiert. Der einfache, versilberte Löffel ist der beste. Von den schnell rotierenden Spinnern halte ich überhaupt nichts.

Kommen wir zum Schluß noch auf die warmen Nebel des Sommers zu sprechen, so haben diese meist das Gegenteil der kalten Nebel im Gefolge, mit anderen Worten gesagt, sie sind der Ausübung der Angelfischerei günstig. Mit den warmen Nebeln meine ich jene Ausdünstungen der Erde, die bei längerer Wärme meist nach dem Gewitterregen eintreten und von denen der Volksmund sagt, daß die Erde „schwitzt". In meiner dreißigjährigen Praxis kann ich aber Fälle anführen, wo in lauwarmen Nebelnächten weiter nichts gebissen hat als die verflixten Mücken.

Aber auch der Herbst kann uns warme Nebel bescheren, und dann ist uns Petrus in der Regel hold.

Resümieren wir also: Ist es möglich, daß der kalte Nebel Einfluß auf die Beißlust der Fische hat, oder hängen die Mißerfolge von reinen Zufälligkeiten ab? Ich möchte das letztere kurzer Hand verneinen, denn die langjährigen Erfahrungen beweisen es zur Genüge. — Ist von meinen Lesern jemand anderer Ansicht?

Ein Nebel aber kann den Angelbrüdern noch gefährlich werden, und das ist der, der nach allzu reichlichem Genuß von Wisierwasser eintritt. Doch Scherz beiseite! Und damit Petri Heil, ihr ehrbaren Jünger Petri!

Kleinere Mitteilungen.

— **Die erste Lesung des Fischereigesetz-Entwurfes im Abgeordnetenhause** fand am 25. Mai d. Js. statt. Wohl selten hat ein Gesetzentwurf allgemein bei allen Parteien eine so günstige Beurteilung erfahren wie dieser. Gegen einzelne Bestimmungen desselben wurden, wie dies bei den widerstreitenden Interessen der verschiedenen in Betracht kommenden Kreise nicht anders zu erwarten ist, zwar Bedenken erhoben, zugleich aber betont, daß für diese sich wohl leicht ein Ausgleich finden werde. Der Entwurf wurde einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen, die ihre Beratungen bis zum Herbste dieses Jahres beendet haben soll. Wir werden in der nächsten Nummer über die Verhandlungen ausführlich berichten.

*

— **Die „Fischteuerung" in Deutschland.** Die „Allgemeine Sport-Zeitung" in Wien bringt unterm 9. Mai d. Js. auf Seite 412 folgende Notiz: Frische Hechte in Eis kosteten kürzlich in Berlin in besserer Qualität im Durchschnitt 1 K und in minderwertiger Qualität 60—70 h pro 1 kg. In Wien kann man auf einem Stadtmarkt tote Hechte in dritter Qualität sehen, von welchen das Kilogramm 2,80 bis 3,20 K kostet. — Was sagt die Presse, welche am liebsten auch einen Fischnotrummel in Szene setzte, dazu? Hkg.

*

— **Jubiläum der Rahnsdorfer Fischerinnung.** Auf ein 200jähriges Bestehen ihres Privilegs konnte am Himmelfahrtstage die Fischerinnung zu Rahnsdorf bei Berlin zurückblicken. Bis vor zwanzig Jahren bestand die Innung als Fischergemeinde. Dann wurde die Gemeinde in eine politische umgewandelt, neben der die frühere Fischergemeinde nunmehr als Innung bestehen blieb. Die Innung feierte das Gedenkfest am Vorabend im engeren Kreise der Familien der Mitglieder und einiger Gäste durch ein gemeinschaftliches Mahl. Bürgermeister Köhler hielt die Festrede, in der er auf die Bedeutung des Fischereigewerbes hinwies, die Innungsmitglieder zu

Digitized by Google

treuem Zusammenhalten in den heutigen schweren Zeiten ermahnte und ein Hoch ausbrachte auf die alte Innung und ihren Obermeister Friedrich Linsener, der sie seit ihrer Begründung kraftvoll leitet.

Die deutsche Fisch-Aus- und -Einfuhr im ersten Quartal und im April 1914 nach den Anschreibungen des Kaiserlich Statistischen Amtes.

Karpfen, lebende und nicht lebende.

Einfuhr:

Januar/April 1913	6 847 dz
Januar/April 1914	5 554 dz
Die Einfuhr hat sich verringert um	1 293 dz
Die Einfuhr betrug im April	1 045 dz

Ausfuhr:

Januar/April 1913	772 dz
Januar/April 1914	890 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	118 dz
Die Ausfuhr betrug im April	259 dz

Aale, Schleien und andere lebende Fische.

Einfuhr:

Januar/April 1913	5 188 dz
Januar/April 1914	7 765 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	2 577 dz
Die Einfuhr betrug im April	2 472 dz

Ausfuhr:

Januar/April 1913	368 dz
Januar/April 1914	594 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	226 dz
Die Ausfuhr betrug im April	162 dz

Nicht lebende, auch gefrorene Fische.

Einfuhr:

Januar/April 1913	20 070 dz
Januar/April 1914	21 521 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	1 451 dz
Die Einfuhr betrug im April	6 098 dz

Ausfuhr:

Januar/April 1913	10 738 dz
Januar/April 1914	11 849 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	1 111 dz
Die Ausfuhr betrug im April	3 059 dz

Salzwasserfische, Heringe, Breitlinge, Sprotten.

Einfuhr:

Januar/April 1913	619 341 dz
Januar/April 1914	659 850 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	40 509 dz
Die Einfuhr im April	65 530 dz

Ausfuhr:

Januar/April 1913	38 168 dz
Januar/April 1914	44 065 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	5 897 dz
Die Ausfuhr im April	2 563 dz

Schellfisch, Kabliau und andere Salzwasserfische.

Einfuhr:

Januar/April 1913	145 271 dz
Januar/April 1914	121 206 dz
Die Einfuhr ist geringer geworden um	24 065 dz
Die Einfuhr im April	40 879 dz

Ausfuhr:

Januar/April 1913	28 350 dz
Januar/April 1914	29 881 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	1 531 dz
Die Ausfuhr im April	7 964 dz

Lachse, gesalzen usw.

Einfuhr:

Januar/April 1913	15 526 dz
Januar/April 1914	24 167 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	8 641 dz
Die Einfuhr im April	9 893 dz

Ausfuhr:

Januar/April 1913	374 dz
Januar/April 1914	419 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	45 dz
Die Ausfuhr im April	77 dz

Aale, Bücklinge und andere vorher nicht genannte Fische, einfach zubereitet, Fischmehl zum Genuß, Fischwurst, Milch ohne Heringsmilch, Fische zum feineren Tafelgenuß zubereitet.

Einfuhr:

Januar/April 1913	11 146 dz
Januar/April 1914	14 272 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	3 126 dz
Die Einfuhr im April	6 280 dz

Ausfuhr:

Januar/April 1913	8 659 dz
Januar/April 1914	9 071 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	412 dz
Die Ausfuhr im April	1 131 dz

Süßwasserkrebse, auch Krebsfleisch zubereitet.

Einfuhr:

Januar/April 1913	1 095 hz
Januar/April 1914	1 070 dz
Die Einfuhr hat sich verringert um	25 dz
Die Einfuhr im April	754 dz

Ausfuhr:

Januar/April 1913	563 dz
Januar/April 1914	595 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	32 dz
Die Ausfuhr im April	184 dz

Gesalzene Heringe, unzerteilt, Heringsmilch und Heringslake.

Einfuhr:

Januar/April 1913	392 011 T.
Januar/April 1914	623 934 T.
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	231 923 T.
Die Einfuhr im April	35 383 dz

Ausfuhr:

Januar/April 1913	1 963 T.
Januar/April 1914	1 510 T.
Die Ausfuhr ist geringer geworden um	453 T.
Die Ausfuhr im April	249 T.

Stockfisch, Klippfisch.

Einfuhr:

Januar/April 1913	4 562 dz
Januar/April 1914	5 596 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	1 034 dz
Die Einfuhr im April	175 dz

Digitized by Google

Ausfuhr:

Januar/April 1913	4 549 dz
Januar/April 1914	8 897 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	4 348 dz
Die Ausfuhr im April	4 147 dz

Mies- und andere Seemuscheln.

Einfuhr:

Januar/April 1913	2 374 dz
Januar/April 1914	5 557 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	3 183 dz
Die Einfuhr im April	170 dz

Ausfuhr:

Januar/April 1913	33 dz
Januar/April 1914	24 dz
Die Ausfuhr ist geringer geworden um	9 dz
Die Ausfuhr im April	2 dz

Schnecken aller Art, Froschkeulen frisch usw.

Einfuhr:

Januar/April 1913	3 dz
Januar/April 1914	2 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	1 dz
Die Einfuhr im April	0 dz

Ausfuhr:

Januar/April 1913	219 dz
Januar/April 1914	85 dz
Die Ausfuhr ist geringer geworden um	134 dz
Die Ausfuhr im April	27 dz

Kaviar, Kaviarersatzstoffe, Fischrogen, Kaviarlake.

Einfuhr:

Januar/April 1913	693 dz
Januar/April 1914	863 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	170 dz
Die Einfuhr im April	270 dz

Ausfuhr.

Januar/April 1913	428 dz
Januar/April 1914	1 592 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	964 dz
Die Ausfuhr im April	495 dz

Hummern, Langusten, auch in luftdichten Behältnissen.

Einfuhr:

Januar/April 1913	4 091 dz
Januar/April 1914	4 116 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	25 dz
Die Einfuhr im April	807 dz

Ausfuhr:

Januar/April 1913	16 dz
Januar/April 1914	8 dz
Die Ausfuhr ist geringer geworden um	8 dz
Die Ausfuhr im April	2 dz

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 29. Mai 1914.

Seit Montag regnet es Bindfaden. Das Geschäft hängt vom Wetter ab, infolgedessen schleppt es seit Montag — solange es regnet. Alles hofft auf den Freitag, an welchem, einer alten Bauernregel nach, sich das Wetter ändern soll. Es heißt: Die ganze Woche war wunderlich, der Freitag ist absonderlich. Diesmal scheint's aber mit der Regel nichts zu sein, denn während ich dieses am Freitag schreibe, hängt der Himmel grau in grau voller Regenwolken. — Bei ziemlich reichlichen Zufuhren setzt ein mattes Geschäft ein, das sich später steigert und noch ziemlich flott wird. — Unsortierte Hechte bringen 89 bis 114, großmittel 81 bis 85 und matte 75 bis 79. Frische Hechte 30 bis 70, das ist ein gewaltiger Preisunterschied und zeigt immer wieder, daß die teuren Fische die lebenden sind. — Während lebende Zander fehlen, kosten frische kleinmittel 89 bis 97. Der Konsument hat sich an den frischen Zander gewöhnt. — Fest sind Aale geblieben, man notiert für unsortierte 87 bis 114, klein 75 bis 78, kleinmittel 92 bis 95, mittel 111 bis 121, großmittel 112 bis 119, groß 116 bis 117 Mk. Frische Aale unsortiert 57 bis 78, mittel 95 bis 97, großmittel 100 bis 101 Mk. Da wir in diesem Frühjahr ausgiebiges Hochwasser gehabt haben, ist voraussichtlich ein gutes Aaljahr zu erhoffen. — Kleine Karauschen kosteten 77 Mk, frische in derselben Größe 41 Mk. — Barsche lebend 40 bis 46, frisch 15 bis 30 Mk. — Lebende Bleie 38 Pfg. — Plötzen lebend 30 bis 33 und frische Plötzen 10 bis 24 Pfg. — Roddow 30 bis 64 Mk. und frische Roddow 18 bis 29 Mk. — Quappen 50 Mk. — Maränen 22 Mk. — — Ich glaube, man kann die Fischmärkte von ganz Europa abklappern, nirgends wird man so wohlfeil Fische kaufen als in Berlin. In den märkischen Kleinstädten, die selbst im Besitz großer Seen sind, kosten Hechte — mögen sie ausfallen, wie sie wollen — 90 Pfg. bis 1 Mk., Aale 1,20, Karpfen 1 bis 1,20 Mk. und Weißfische nicht unter 60 Pfg. — Ich gönne dem Fischer den guten Preis. Das Landvolk hat aber ebensogut ein Anrecht auf den billigen Fisch wie die ewig unzufriedenen Berliner. Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß der Berliner Konsument die Süßwasserfische nicht billig hat. Heute kosteten auf dem Lichterfelder Wochenmarkt Mittelaale 1,60, Karpfen 1,20, Schleien 1,50, Hechte lebend 1,30 und frisch 80 bis 90 Pf., Weißfische 60 bis 70 Pf. Zwischen dem Großpreis und dem Marktpreis liegt also ein ganz anständiger Zwischenverdienst. Freilich, der Handel will auch leben, und wie die Sozialdemokraten auch hin- und hertüfteln, diese (nach ihrer Ansicht) argen Drohnen auszuschalten — gelingen wird es ihnen nie. Ludwig XVI. und Napoleon I. haben sich bereits erfolglos darüber den Kopf zerbrochen. Ihre Zwischenhandelsausschaltung war immer von kurzer Dauer. — — — Auf dem Seefischmarkt gab es infolge der abnormen Witterung auch recht billige Fische. Mittelsteinbutten 76 bis 78, Schollen 13, Kabliau 9 bis 15, Flundern 7 bis 17, Lengfisch 9, Rotzungen 20 bis 23, Knurrhahn 16, Makrelen 100 Stück 13 bis 17 Pf. Was bleibt bei solchen Preisen nach Abzug von Fracht, Provision usw. für den Fischer übrig? — Wenn unsere Fischer doch so schlau wären, zu erkennen, daß der überfüllte Berliner Fischmarkt ausschlaggebend für ganz

Digitized by Google

Deutschland ist! Je billiger der Fisch — je höher der Zwischenverdienst. Die Warenhäuser (es gibt auch Fischwarenhäuser) unterhalten ein lebhaftes Versandgeschäft. Z. B.: Der Fischer verlangt von seiner Landkundschaft 1 Mk. pro Pfund Hecht. — Da müßte ich ein Tor sein, sagt der Konsument — Wertheim liefert mir denselben Fisch für 60 Pf., mit Packung und Porto für 70 Pf. Der Fischer behält seine Hechte und schiebt sie frisch nach Berlin, bekommt für frische Hechte 30 bis 70 Pf., im Durchschnitt 50 Pf. Die Hechte werden vom Warenhaus erstanden, sofort verpackt, gehen per Expreßgut dorthin zurück, wo sie hergekommen — und kosten nunmehr dort nur 70 Pfg., während der Fischer 1 Mk. verlangte. Der Konsument hat an 10 Pfund Hechten 3 Mk. erspart. Man spricht immer von den schlechten Qualitäten der Warenhäuser — ich bin informiert, habe solche Fische gesehen und beim Konsumenten gegessen und kann wohl sagen, daß die Wertheimschen Versandfische Ia waren. Es würde eine geschäftliche Torheit der Warenhäuser sein, gerade seine gut zahlende, wohlhabende Versandkundschaft nicht gut und gewissenhaft zu bedienen. — — — Der Krebsmarkt war gestern auch nicht besonders lukrativ; man zahlte für unsortierte 5 bis 12, für 10-cm-Maßkrebse 5,50 bis 6, 10 bis 11 cm klein 6,50 bis 9, 12—13 cm kleinmittel 10,50 bis 15,50, 12—13 cm mittel 16,50 bis 23,50, 13—14 cm groß 28,50 bis 48 Mk. Der höchste Preis, der bisher erreicht wurde, waren 85 Mk. pro Schock im Großhandel. — — — Die Austern haben Schonzeit mit Marktverbot. Die ausländische Auster kann dieses Marktverbot nicht stören, denn auf ihr liegt ein Zoll von 65 Mk. Es ist zwar auch ein Finanzzoll, denn wir beziehen Austernsetzlinge zollfrei — aber er tut seine Pflicht — ebenso wie der Finanzzoll auf fischereiindustrielle Fabrikate. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Geschäftliches.

Carbolineum Avenarius. In allen Fällen, in denen Hölzer über oder unter der Erde gegen die Verderbnis und Einflüsse der Witterung geschützt werden sollen, hat sich seit langen Jahren ein Anstrich mit Avenarius Carbolineum vorzüglich bewährt. Mit verhältnismäßig kleinen Auslagen läßt sich die Dauerhaftigkeit der Hölzer erheblich verlängern; es werden viel Reparaturkosten erspart und nebenbei ein hübsches kastanienbraunes Aussehen erzielt, wobei die Holzmasern gefällig durchscheinen. Auch für die Konservierung von Fischernetzen leistet das Avenarius Carbolineum vorzügliche Dienste. Da unter der Bezeichnung „Carbolineum" recht verschiedenartige Erzeugnisse angeboten werden, so empfiehlt es sich, beim Einkauf auf den vollen Namen des Originalfabrikats „Avenarius Carbolineum" zu achten, das eine zuverlässige Wirkung verbürgt. Das Avenarius Carbolineum wird von der Firma R. Avenarius & Co., Stuttgart, Hamburg, Berlin und Köln, in den Handel gebracht.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Schwimmblase der Knochenfische. Von E. E. Leonhardt. 281. — Die Parthe, auch ein Musterbeispiel der Flußverunreinigung durch Industrieabwasser. Von Dießner. 285. — Die Angelei bei Nebelwetter. Von Doose. 287. — Die erste Lesung des Fischerei-Gesetzentwurfes im Abgeordnetenhause. 288. — Die „Fischteuerung" in Deutschland. Von Hfg. 288. — Jubiläum der Rahnsdorfer Fischerinnung. 288. — Die deutsche Fischaus- und -einfuhr im ersten Quartal und im April 1914 nach den Aufschreibungen des Kaiserlich Statistischen Amtes. 289. — Fischmarkt. Von H. 290. — Geschäftliches. 291. — Inserate.

Suche zum sofortigen Antritt einen tüchtigen (386

Fischereigehilfen,

der in Sack- und Reusenfischerei und besonders im Aalfang bewandert ist.
Wilh. Rudloff. Fischermeister,
Tasdorf bei Berlin.

Tüchtiger Fischer,

verheiratet, nüchtern, mit Groß- und Kleinfischerei vertraut, nur mit besten Zeugnissen, findet zum 1. Juli dauernde Stellung. (376
Hermann Kraatz, Fischerei-Verwalter,
Neubrück bei Groß-Köris.

Fischergehilfen, der Netze machen kann (evtl. verheiratet), sucht sofort oder später (381
Hartwig, Cambs, Mecklb.

Suche sofort oder 15. Juni einen tüchtigen (372

Fischereigehilfen.

Lohn bei freier Station 12 Mk., eventl. von Aalen und Schleien Prozente.
Heinr. Jahn, Bordesholm.

Einen Fischer-Gehilfen

sucht sofort (358
E. Neumann, Fischermeister.
Am Balkfee bei Cadenberge, Unter-Elbe.

Fischermeister,

32 Jahre, sucht Stellung als Fischereiverwalter oder Deputatfischer. Offerten unter **P. H. 379** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche Stellung

als **Werkführer oder Gutsfischer.** Bin unverheiratet, in allen Zweigen der Binnenfischerei durchaus bewandert. Gefl. Offert. unter **W. H. 210** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung Neudamm. (384

Landwirt u. Fischzüchter,

mit der modernen Karpfen- u. Schleienzucht vollkommen vertraut, sucht 1. Juli oder später Beamtenstellung. Gefl. Off. unter **R. W. 345** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Zu verpachten!

Zur Ausübung der Fischerei ist vom 1. Oktober 1914 ab **der 1004 Morgen große See in Seeberg (Bahnstation), Kreis Birnbaum,** zu verpachten. Angebote unter Angabe des Pachtzinses werden bis zum 1. Juli d. Js. erbeten.
R. Mentzel,
366) **Posen,** Wallischei 60/62.

Zum 1. Juli (371

ein See,

250 Mrg. groß, im Kreise Ruppin, auf 18 Jahre zu verpachten. Gutachten des Instituts für Binnenfischerei Friedrichshagen über Zustand und Wert liegt vor. Anfragen an
Leutnant **Vielhauck, Segeletz, Kr. Ruppin.**

Vorzüglich schönes

Fischfuttermehl

sowie **getr. Garneelen** mit erprobter Futteranweisung liefern billigst **Max Wiede & Co., Bremen N.**
Lager in Mainz, Riesa, Stettin, Schalke, Königsberg, Danzig, Stuttgart, Breslau. (375

Digitized by Google

Regenwürmer
für Aalschnüre
kauft und erbittet Angebote (378
Fischereiverwltg. Schloß Tirschtiege

Bewährt als Schutzmittel zur Erhaltung der Fischernetze.
Nur für die Originalmarke
Avenarius Carbolineum
bestehen Gutachten über
30jährige Holzerhaltung
R. AVENARIUS & CO
STUTTGART HAMBURG BERLIN & KÖLN

Netze aus Hanf- u. Baumwollengarnen, in **eigener Fabrik** auf **neuesten Maschinen** und aus **besten Materialien** gefertigt, liefert äusserst preiswert
Mechanische Netzfabrik
Gust. Strehlow, **Neuwedell Nm.**
P. S. Feinste Referenzen. (326

Gelochte Zinkbleche
für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen
Rudolph Richter,
Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

H. Kautz, Fischsalz-Fabrik, Plön in Holstein,
empfiehlt (41
Ia. Fischtransportfässer.
Offerte auf nähere Anfrage.

Lupinen speziell für Fischfutter
offeriert sehr preiswert (121
Salomon Mottek, Posen.

Fischerei-Kähne
in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst
Wilhelm Neumann. Kahnbauer 177) in **Linderode**, Nieder-Lausitz.

Lehmanns Blockfischfutter, patentamtl. gesch., seit Jahren unter normalen Verhältnissen bestbewährtes und bequemstes Karpfen- und Schleienfutter.
Lupiscin, aufgeschlossenes, nicht entbittertes Lupinenprodukt, nährstoffreicher und leichter verdaulich wie Lupinenkörner.
Planktol-Dünger, organischer, konzentrierter Teichwasservolldünger, welcher große Mengen Plankton und Grundnahrung erzeugt.
Absatz bis Ende Mai nachweislich über 38 000 Ztr.
Näheres und Preise in unserer Abhandlung: „Wie kann die Fütterung rentabel gestaltet werden?"
Lehmann & Sohn,
Treuenbrietzen.

420 Morgen selbstbewirtschaftete Teichflächen in der Lausitz. 15)

Fisch-Transportfässer
liefert billigst
E. Rechlin, Böttchermeister,
Fürstenberg i. Mecklbg. (71

Unser reiner Netzextrakt, gänzlich frei von fanghindernd. Karbolgeruch, konserviert Netze aller Art unt. Garantie. Gebrauchsanweisung gratis, zahlr. Anerkennungen.
Franz Blenk & Co., Hamburg 1, Semperhaus.

Gelegenheitskauf! (18
Gebr. Fischnetze
(große Heringsnetze), in Katechu geloht, 28 mm Maschenweite, 18 Mk. per 50 kg = 550 qm, ab hier p. Nachn. Probe grat.
J. de Beer jr., Emden a. Nordsee.

Krebsreusen,
289) à Stück 60 Pf.,
Aalreusen,
à Stück Mk. 1.75 bis Mk. 6,50,
versendet gegen Nachnahme
Ludwig Freyhoff, Schwedt O[illegible].

Kühne's (11
geruchloses Lederfett
macht jedes Leder weich, geschmeidig und wasserdicht.
1-Kilo-Dose Mk. 3,—,
½-Kilo-Dose Mk. 1,50,
¼-Kilo-Dose Mk. 0,75.
Elektrochemie, Markranstädt 71.S.

Prima lange Fischerstiefel
mit doppeltem Vorschuh liefert zu den billigsten Preisen per Nachnahme (60
August Holz, Schuhmachermeister,
Grünow b. Prenzlau.

Weidene Körbe
[illegible]) u. **Kiepen** in allen gangbaren Größen lief. gegen Nachnahme
Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.

Fischer-Stiefel
Rucksäcke, Gamaschen, wasserdichte Kleidungsstücke, Jagd-, Sport- und Reise-Artikel
Mathias Ollendorff, Bonn a. Rh. 8
Illustrierte Preisliste gratis und franko

Junge Aale,
nachweislich rentabelster Besatz von Seen, Flüssen und Teichen, liefert billigst unter Garantie lebender Ankunft (Versand von 25 Stück an bis zu Waggonladungen. — Glänzende Dankschreiben.)
Ludwig Friedrichs, Wittenberge, Gegründet 1882. Bezirk Potsdam.

Fischzüchterei Pechteich.
Karpfen-Jungbrut und Vorgestreckte,
von besten schnellw. Galiz. Spiegelkarpfen, gibt zu den üblichen Preisen ab
W. Aston, Eberswalde, Ruhlaerstr. 6.

Krebse **Besatzkrebse** (Weibchen) für Zucht, pro Schock Mk. 4,
Speisekrebse von 2,50 bis 15 Mk. pro Schock liefert unter Garantie lebender Ankunft (335
L. Altneu, Podwoloczyska 13.

Vorgestreckte Spiegelkarpfenbrut
Juni/Juli abzugeben. (351
E. Ziemsen, Viereggenhof
bei **Wismar i. M.**

Schutzmarke.

Zucht-Mutter-Krebse dicht besetzt mit befruchtet. Eiern, à Schock 10 Mark.
Satz-Aale, 30 bis 35 cm lang, 200 Stück 11 Mk., grß.
Glauer & Co., Kattowitz.

Karpfen-Jungbrut
sowie
vorgestreckte Karpfenbrut
von Galizier Spiegelkarpfen gibt ab zum Preise von 3 bzw. 20 Mk. %
J. Hübner,
Frankfurt a. Oder, Ferdinandstr. 11.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 24. **Neudamm, den 14. Juni 1914.** **Bd. 17.**

Die erste Beratung des Fischereigesetzentwurfs im Abgeordnetenhause.

Die erste Beratung des Fischereigesetzentwurfs fand am 25. Mai d. Js. im Abgeordnetenhause statt. Wohl selten hat ein Gesetzentwurf bei allen Parteien des Hauses eine so günstige Beurteilung erfahren wie dieser.

Dr. Freiherr v. Schorlemer, Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, leitete die erste Beratung mit folgenden Ausführungen ein:

Es ist unter den Fischereiinteressenten wohl allgemein anerkannt, daß das Gesetz vom 30. Mai 1874, welches im wesentlichen eine Kodifikation der zerstreuten und provinziell verschiedenen polizeilichen Vorschriften bezweckte, einen vollen Erfolg im Laufe der Jahre nicht gezeitigt hat. Zwar ist festzustellen, daß die Küstenfischerei an der Ost- und Nordsee einen nicht unerheblichen Aufschwung genommen hat; dagegen sind bezüglich der Binnenfischerei die erwarteten Erfolge vielfach ausgeblieben und weitere Maßnahmen zur Hebung derselben zweifellos erforderlich. Es hat anfangs der Gedanke nahe gelegen, durch eine Ergänzung des Fischereigesetzes von 1874, das schon im Jahre 1880 abgeändert worden war, Abhilfe zu schaffen. Aber gerade aus den Kreisen der Berufsfischer und ebenso von den Vertretern der Fischereiwissenschaft ist der Wunsch zum Ausdruck gebracht worden, auch in eine Neuregelung des materiellen Rechtes einzutreten und dabei auch wirtschaftliche Maßnahmen zur Hebung der Fischzucht in den Binnengewässern in Aussicht zu nehmen. Diesem Wunsch folgend hat die Staatsregierung nunmehr den Entwurf des Fischereigesetzes vorgelegt, auf dessen einzelne Bestimmungen ich nicht näher eingehen möchte. Ich will nur hervorheben, daß sie einerseits wirtschaftlicher Natur sind, in wichtigen Punkten auch eine Abänderung des materiellen Rechtes und ebenso auch eine Erweiterung der polizeilichen Vorschriften ins Auge fassen. Ich hoffe, daß dieser Entwurf, wie der Entwurf des Wassergesetzes, zu dem er in nahen Beziehungen steht, Ihre Zustimmung finden wird.

Freiherr v. Maltzahn (kons.) beantragte sodann, den Entwurf einer Kommission von 20 Mitgliedern zu überweisen. Es sei erwünscht, daß mit den Kommissionsberatungen alsbald begonnen werde, damit diese beim Wiederzusammentritt des Landtages im nächsten Herbste beendet seien und die zweite Lesung dann sofort erfolgen könne. Auf formelle und materielle

Digitized by Google

Bestimmungen des Entwurfs wolle er hier in der ersten Lesung nicht näher eingehen und nur hervorheben, daß es sich bei diesem Gesetze nicht lediglich um eine Novelle zum Fischereigesetz von 1874 handelte, sondern um die materielle Ausgestaltung des Fischereirechts, wobei neben polizeilicher Regelung die wirtschaftlichen Fischereiverhältnisse in erster Linie in Betracht kämen, was einem langjährigen Wunsche der Fischereiinteressenten entspreche. Es sei mit Freude zu begrüßen, daß auf die schwierige Lage der Fischereiinteressenten mehr als bisher Rücksicht genommen worden sei.

Gegen einen Teil der Bestimmungen des Entwurfs beständen Bedenken. Es sei zunächst die Frage zu prüfen, ob das Eigentum im Fischereigesetz — insbesondere in § 5 und 14*) — genügend geschützt sei. Ferner werde zu erörtern sein, ob die Zahl der Fischereiberechtigten nicht zu sehr eingeschränkt worden sei. Es müsse auch darauf gesehen werden, daß die Zahl der bisherigen Fischereiberechtigten, wo dies mit den Interessen der gesamten Fischerei vereinbar sei, nicht zu sehr eingeschränkt werde, daß selbstständige Existenzen nicht geschädigt würden. Ebenso sei in § 6 zu prüfen, ob der freie Fischfang in der Ostsee und Nordsee jedem Deutschen auch dann zustehen soll, wenn die Parität in anderen Bundesstaaten nicht gewährleistet werden könne. Ferner bedürfe eingehender Erwägung die Bestimmung über den Begriff Küstenfischerei. Der ganze Entwurf nehme auf diese überhaupt zu wenig Rücksicht, und es müsse Wert darauf gelegt werden, bei der Kommissionsberatung die Küstenfischerei mehr in den Gesetzentwurf hineinzubringen, als es geschehen sei. Auch die Regelung des Genossenschaftswesens müsse noch einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Gewisse Bedenken beständen gegen diejenigen Bestimmungen, die sich auf die Fischereibezirke bezögen. Hinsichtlich der Zulassung gemeinschaftlicher Fischereibezirke müsse jedenfalls eingehend geprüft werden, ob nicht die Rechte der einzelnen Gemeinde- und Gutsbezirke durch die Einrichtung der Fischereibezirke in einer Weise geschmälert würden, die sich nicht rechtfertigen lasse. Auch gegen den Stempel auf Fischereierlaubnisscheine beständen gewisse Bedenken, gegen die auch von den Fischern und Fischereiberechtigten lebhafter Protest erhoben werde. Endlich sei nachzuprüfen, ob der Schutz der Fischerei nicht etwa durch das Polizeiverordnungsrecht zu weitgehend angegriffen werde.

*) Anmerkung. § 5 bestimmt, daß das Fischereirecht 1. in den natürlichen Wasserläufen 1. Ordnung dem Staat, 2. in allen anderen Gewässern dem Eigentümer zustehe. § 14 handelt von dem Uferbetretungsrecht.

Schließlich gibt Redner der Befriedigung darüber Ausdruck, daß nun endlich den berechtigten Wünschen der Fischer im Binnenland und an der Küste abgeholfen werden solle; er zweifle nicht daran, daß die Kommission den Entwurf in eine Fassung bringen werde, der den Wünschen der Fischereiinteressenten entspreche.

Abgeordneter Gerhardus (Zentr.) spricht ebenfalls seine und seiner Partei Befriedigung über den Entwurf aus. Es sei vielleicht der Wunsch berechtigt gewesen, das ganze Fischereirecht in einem einzigen Gesetze zu kodifizieren. Es befinde sich aber bereits ein wesentlicher Teil der in Frage kommenden Bestimmungen im Wassergesetze. Jener Wunsch sei daher nicht realisierbar. Bei den Bestimmungen über das Uferbetretungsrecht frage es sich, ob bei der Ordnung dieser Materie die Bezirke des parzellierten Besitzes, namentlich im Westen der Monarchie, genügend berücksichtigt seien. Das Uferbetretungsrecht habe für die kleinen Besitzer im Westen, besonders die Wiesenbesitzer, eine viel größere Bedeutung und werde eine viel größere Schädigung dieser Anlieger an den Wasserläufen herbeiführen, als es wahrscheinlich im Osten bei den Großgrundbesitzern der Fall wäre. Es würde daher zu erwägen sein, ob dieses Uferbetretungsrecht nicht noch weiter einzuschränken wäre, als es im Gesetzentwurf geschehen sei. Es sei ja richtig, daß in den im § 122 des Entwurfs angeführten Gesetzen für die Provinzen Rheinland, Westfalen und Hannover bereits ein Uferbetretungsrecht bestehe, aber es sei zu berücksichtigen, daß es sich hier um die Ausübung (?) der Fischerei durch den Grundstücksanlieger, also den Fischereiberechtigten selbst, handle. Das Recht auf Schadenersatz sei schwer realisierbar und genüge dem Rechtsgefühl und dem Bedürfnisse nicht.

Die im § 27 des Entwurfs vorgesehene quasi Enteignung der Müller und Triebwerksbesitzer errege doch einige Bedenken. Es werde in der Kommission zu erwägen sein, ob da nicht ein Mittelweg aufzufinden sei. Vielleicht gehe es so, daß man in größerem Umfange, als dies in § 2 geschehe, den Begriff der geschlossenen Gewässer ausdehne, so daß auch Kanäle, Mühlgräben und andere Gräben, soweit sie nicht den im Fischereiinteresse geforderten Voraussetzungen entsprächen, zu geschlossenen Gewässern erklärt würden.

Abgeordneter Hausmann, Lauenstein (natl.), bezeichnet den Entwurf als eine sehr brauchbare Grundlage für die Kommissionsberatung. Ob es nötig sei, einen so großen Teil der Vorschriften der Polizeiverordnung zu überweisen, wie es im Entwurf geschehe, sei zweifelhaft. Wenn es auch bei der Verschiedenheit

Digitized by Google

der Verhältnisse nötig sei, vieles in den einzelnen Landesteilen lokal zu regeln, so müsse man doch die Dinge gesetzlich festlegen, soweit dies möglich sei. Anfechtbar erscheine ihm ferner der Abschnitt betreffend die Fischereiberechtigungen, insbesondere die Bestimmung über das Uferbetretungsrecht sowie teilweise die Bestimmungen über die Beschränkungen hinsichtlich der bestehenden Rechte und auch bis zu einem gewissen Grade das Vorkaufsrecht des Staates. Für einen glücklichen Gedanken halte er die Eintragung der Fischereirechte in das Wasserbuch und die Berufung an die Landeswasserämter. Die Lösung der schwierigen Differenzpunkte in der Abwägung der Interessen der Fischerei einerseits, der Industrie, der Landwirtschaft und der Kommunen andererseits würde erleichtert worden sein, wenn das in Aussicht genommene Reichsgesetz gegen die Verunreinigung der Gewässer schon bestände. Die schwierigste Aufgabe werde die sein, einen Ausgleich der kollidierenden Interessen zu finden, und da sei es sehr erwünscht, daß der Entwurf ein Ausgleichsverfahren nach Analogie des Wassergesetzes zulasse. Die Fischereikreise hätten den Entwurf durchweg freudig begrüßt, ängstlicher stehe die Industrie demselben gegenüber. Von ihr werde darauf hingewiesen, daß die Vorschriften der Novelle vom 30. März 1880 nur für die nach Erlaß dieses Gesetzes angelegten Turbinen die Turbinenbesitzer verpflichte, auf ihre Kosten Vorrichtungen gegen das Eindringen von Fischen in die Turbinen anzulegen, daß aber der Entwurf eine solche Verpflichtnng nunmehr allen Besitzern von Turbinen auferlege. Hier müsse die Kommission versuchen, die Sorgen der Industrie zu zerstreuen. Besonders wertvoll seien die Bestimmungen über die Fischereigenossenschaften. Durch die Ausbildung des Genossenschaftswesens werde den Berufsfischern das Leben außerordentlich erleichtert und würden Vorteile für sie geschaffen, welche sie bislang entbehrten. Auch mit der Bildung von Fischereibezirken und den darüber gegebenen Vorschriften sei er im allgemeinen einverstanden. Es lasse sich darüber reden, ob die Bestimmungen über deren Umfang etwas weiter gefaßt werden sollten oder nicht. Mit der Neuregelung von Fischereischeinen und von Fischerei-Erlaubnisscheinen sei er einverstanden, es werde aber ein Unterschied zwischen offenen und geschlossenen Gewässern zu machen sein. Auch mit den Strafvorschriften sei er einverstanden, denn es gebe immer noch eine große Zahl von Personeu, die es nicht für ein Unrecht hielte, sich aus offenen Gewässern Fische anzueigneu.

Der Fischreichtum der Gewässer sei durch das Zusammentreffen verschiedener mißlicher Umstände zurückgegangen; um wieder bessere Fischereiverhältnisse zu schaffen, müsse alles geschehen, was gesetzlich möglich sei. Als eine geeignete Maßnahme erachte er die Anstellung besonderer Fischereibeamten.

Abgeordneter Hengsberger (freikons.) erkennt auch die Wichtigkeit des Gesetzes an und bemerkt, daß in der Kommission besonders über die Fanggerätschaften, die Frage der Ablösbarkeit alter Fischereiberechtigungen, einschließlich der auf Regal beruhenden, über die Frage der Fischereiberechtigung in Überschwemmungsgebieten verschiedener Wasserläufe, darüber, ob die in § 96 des Entwurfs der Regelung durch Polizeiverordnung vorbehaltene Materie nicht besser im Gesetz selber zu regeln sein dürfte, verhandelt werden müsse.

Abgeordneter Lippmann, Stettin (fortschr. Vp.), weist darauf hin, daß durch das Wassergesetz bereits einer der berechtigten Klagen der Fischerei-Interessenten über die Verseuchung der Gewässer durch die industriellen Abwässer Abhilfe gebracht sei. Diese Bestimmungen würden noch durch eine Bestimmung des Entwurfs in glücklicher Weise ergänzt. Das Wassergesetz habe nämlich gegen diejenigen Berechtigungen, die zur Zeit seiner Emanation zur Ableitung schädlicher Abwässer bereits bestanden hätten, nichts machen können, sondern dieselben aufrechterhalten. Der § 95 greife hier ein. Der einzige Schutz, den die Fischerei-Interessenten bisher gegen solche Rechte gehabt hätten, habe in dem § 43 F.G. bestanden, durch den den Fischerei-Interessenten das Recht gegeben sei, bei Ableitung schädlicher Abwässer in Fischgewässer zu verlangen, Vorkehrungen zur Beseitigung der Schädlichkeit der Abwässer zu treffen. Aber nach dem § 43 F.-G. hätten die Fischerei-Interessenten die Kosten für diese Maßnahmen zu zahlen. Der § 95 beseitige dies Mißverhältnis, indem er bestimme, daß fortan diejenigen diese Kosten zu tragen hätten, die die Abwässer einleiteten. Es scheine dies ein durchaus gerechter Ausgleich zu sein.

Das Uferbetretungsrecht müsse der Fischerei gewährt werden, denn nur dadurch könne sie ordnungsmäßig ausgeübt werden. Wie in dieser Beziehung ein Ausgleich zwischen dem Recht des Uferbesitzers und einer ordnungsmäßigen Fischerei zu schaffen sei, müsse in der Kommission erwogen werden. In der Begründung zum Gesetz sei immer darauf hingewiesen worden, daß zuviel Leute fischten und daß die Anzahl der Fischerei treibenden Personen verringert werden solle. In diesem Bestreben liege eine gewisse Berechtigung, es müsse aber verhütet werden, daß in dieser Beziehung nicht zuviel geschehe.

Redner bespricht dann noch die im Entwurf vorgesehenen fiskalischen Rechte, Ausdehnung

Digitized by Google

des staatlichen Fischereiregals auf alle Wasserläufe I. Ordnung und Vorkaufsrecht des Staates auf Fischereiberechtigungen in diesen Wasserläufen sowie die Anstellung von Fischereiaufsichtsbeamten.

Abgeordneter Dr. Liebknecht (Sozdem.) erblickt als Zweck des Fischereigesetzes, den in dem Fischbestand gegebenen Teil des Nationalreichtums nicht nur zu erhalten, sondern aufs höchste zu steigern und der Allgemeinheit zugänglich zu machen, ohne dabei allzuviel zu reglementieren, ohne Existenzen, deren Beruf im Fischfang begründet ist, ohne dringendste Not und ohne den freien Fischfang ohne Not zu beeinträchtigen. Die Ausdehnung des staatlichen Fischfangregals auf alle Wasserläufe I. Ordnung und das fiskalische Vorkaufsrecht auf solche Fischereiberechtigungen könne er nicht billigen. Die Küstenfischerei müsse mehr als bisher berücksichtigt werden. Die Fischereigenossenschaften seien zweifellos eine nützliche Einrichtung, es sei aber zu befürchten, daß die größeren Berechtigten die kleineren majorisierten. Gegen die Bestimmungen des § 89, der die Gründe zur Versagung eines Fischereischeins enthalte, habe er Bedenken. Sehr zu begrüßen sei dagegen der Abschnitt, der vom Schutze der Fischerei handle. Die Einsetzung besonderer Fischereibeamten, welche gleichzeitig Polizei- und Wirtschaftsbeamte sein sollen, empfehle sich nicht.

Redner betont schließlich, daß der Entwurf zu begrüßen sei, daß er mancherlei sehr verständige Gesichtspunkte bringe, juristisch-technisch sauber gearbeitet sei und eine geeignete Grundlage zur weiteren Bearbeitung der Materie biete.

Der Fischereigesetzentwurf wurde hierauf einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen.

So viel aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses! In der nächsten Nummer werden wir die gegen verschiedene sehr zweckmäßige und unentbehrliche Bestimmungen des Entwurfs erhobenen Einwendungen näher besprechen. E.

von Borries'sche Fischfangvorrichtung für große ablaßbare Teiche.

Die Aufzucht von Karpfen- und Schleienbrut in größeren Teichen, die zweifellos in vielen Fällen sehr lohnend ist, da den Speisefischen dadurch eine nennenswerte Nahrungskonkurrenz nicht entsteht, scheitert vielfach daran, daß es nicht möglich ist, die einsömmerigen Fische in einem solchen Zustand abzufischen, wie es im Interesse der Weiterzucht erforderlich ist. Die großen Karpfen werden gegen Ende des Ablassens unruhig und wühlen den Schlamm derart auf, daß die kleinen Fische entweder ersticken oder so lädiert werden, daß sie nicht mehr lebensfähig sind und in den Winterungen großenteils eingehen. Um diesem Übelstand abzuhelfen, baut man vielfach hinter dem Mönch einen Fangkasten, indem man den Ablaufgraben auf eine kurze Strecke mit senkrechten Bretterwänden ausschlägt und am Ende durch ein quergestelltes Gitter absperrt. Die Fische werden durch den Mönch, an dem kein Gitter angebracht ist, in den Kasten gespült und dort zurückgehalten. Wenn auch damit die Abfischung sich wesentlich schonender gestaltet als durch das Herauskeschern der Fische aus dem Teich, so wird doch immer noch eine Menge von jungen Karpfen und Schleien infolge der starken Strömung des ablaufenden Wassers an das Gitter gedrückt oder anderweitig beschädigt. Diesen dem Fangkasten noch anhaftenden Nachteil hat Herr von Borries (Teichgut Mittelhausen) durch eine ebenso einfache wie geistreiche Modifikation beseitigt, die ich im folgenden mit gütiger Genehmigung des Erfinders kurz beschreiben werde.

Von der Tatsache ausgehend, daß die Fische bei starker Strömung ganz von selbst ruhige Stellen aufsuchen, wenn ihnen solche zur Verfügung stehen, hat Herr von Borries den Abflußgraben unmittelbar hinter dem Teichdamm nach einer Seite auf das Dreifache verbreitert. Um die Wasserbewegung in dem dadurch entstehenden toten Winkel (in der Skizze rechts von der Ausmündung des Abflußrohres) vollständig aufzuheben, wird vom Damm aus eine 2 bis 3 m lange Bretterwand gebaut, die den verbreiterten Ablaufgraben in zwei Abschnitte teilt. In der linken Abteilung haben wir bei abfließendem Wasser starke Strömung, während in der rechten Abteilung vollständige Ruhe herrscht. Im letzten Drittel des Kastens ist ein Gitter (am besten aus geschlitztem Zinkblech) in vorspringendem Winkel gegen die Strömung angebracht, so daß mitgeschwemmte Wurzeln und Pflanzenteile sich in den Ecken sammeln und damit das Gitter lange leistungsfähig erhalten. Durch mehr oder weniger weites Vorrücken des Pfostens E kann die Siebfläche beliebig vergrößert werden. Am Ende des Fangkastens bei H sind Rillen für Staubretter angebracht, um den Wasserstand im Fangkasten regulieren zu können.

Die Fische werden durch das Ablaufrohr gespült, schwenken bei A nach links ab und benützen sehr gerne den ihnen gebotenen Zufluchtsort, wo sie mühelos und unbeschädigt herausgekeschert werden. Wir können die Wirkung am besten mit der eines Altwassers bei Flüssen

Digitized by Google

vergleichen, in das sich die Wildfische bei Hochwasser ebenfalls zurückziehen. Die Ausmaße der Fangvorrichtung richten sich nach der Größe des Teiches; ihre Herstellung verursacht verhältnismäßig geringe Kosten. Die Wirkung ist ausgezeichnet, und ihre Anwendung wird zweifellos die gefürchteten Winterverluste an

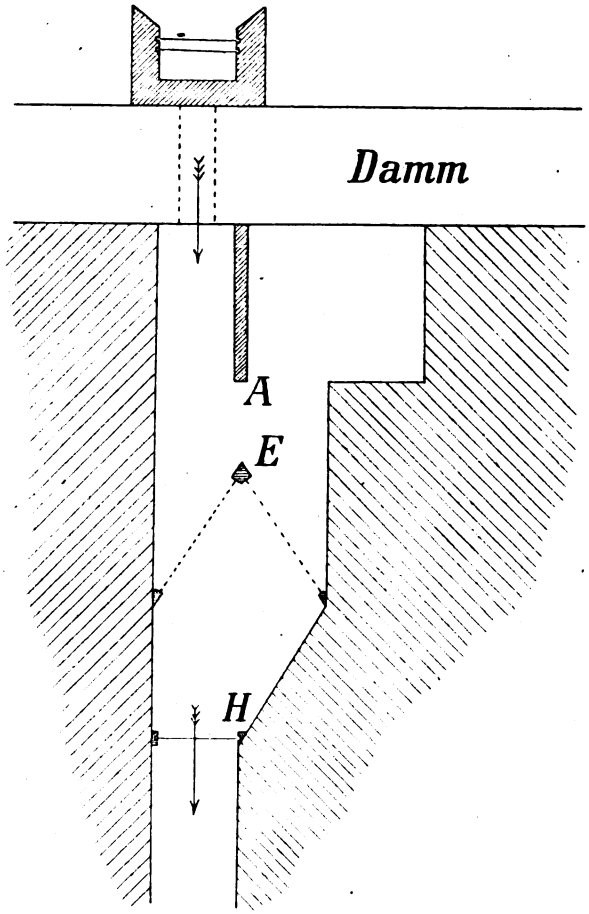

Verbesserter Fangkasten für große Teiche nach v. Borries.

Einsömmerigen einschränken, ganz abgesehen von der vereinfachten und eleganten Abfischung, die sie ermöglicht.

Eine für kleine Teiche bei starkem Gefälle geeignete Abfischungsvorrichtung ist von Rauch in Nr. 13, Bd. 17, S. 160 der Fischerei-Zeitung beschrieben und abgebildet. Sie besteht aus einem transportablen Gitterkasten — in der Wirkung ähnlich dem häufig bei Mühlen gebräuchlichen Aalfang —, der unter das Ablaufrohr des Mönches gestellt wird, so daß die mit dem ausfließenden Wasser durchtretenden Fische in ihm zurückgehalten werden. Leider ist das Abfischgitter der Patentwut zum Opfer gefallen, was seiner allgemeinen Verbreitung nicht förderlich sein wird. Daß übrigens die Fische, namentlich die einjährigen, sonderlich geschont werden, will nach der beigegebenen Photographie nicht recht einleuchten. Das Wasser tritt mit großer Geschwindigkeit durch das Gitter und schlägt die Fischchen gegen die Wand; auch wird es nicht ganz zu vermeiden sein, daß gegen den Schluß, wenn das Wasser nur noch schwach abläuft, die in dem Gitter befindlichen Fische leiden. Denselben Zweck wie das Abfischgitter dürfte ein an das Ausflußrohr gebundener Netzsack, der durch einige Bügel offen gehalten wird, patentfrei erfüllen.

Wie die beschriebene Vorrichtung, so sind zweifellos in der Praxis noch eine große Reihe brauchbarer Konstruktionen und Methoden auf diesem oder jenem Gebiet in Anwendung, die, wenn sie der Allgemeinheit zugänglich gemacht würden, großen Nutzen stiften könnten. Ich möchte daher diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne die Herren Teichwirte auf den Wert, den eine Bekanntgabe ihrer Erfahrungen mit sich bringt, aufmerksam zu machen. Vielfach scheint der Standpunkt vertreten zu werden, daß jeder selbst die Vorteile technischer Art sich ausprobieren solle; es ist ja ohne weiteres verständlich, daß jemand, der irgend eine Verbesserung vielleicht unter Aufwendung von viel Zeit und Geld gefunden hat, in erster Linie selbst in den Genuß seiner Entdeckung treten und nicht alsbald andere an dem Nutzen teilnehmen lassen will. Doch muß man sich hierbei stets klar sein, daß der Einzelne bei einem allgemeinen Austausch der Erfahrungen auf der anderen Seite wieder mancherlei profitieren kann, da viele Köpfe mehr finden als einer. Daß hierdurch wenig strebsame Leute, die an ihrem Teil für die Allgemeinheit nichts leisten und ihren Betrieb lediglich durch parasitische Ausnutzung fremder Arbeit und Intelligenz aufrecht erhalten, ebenfalls Vorteile haben, läßt sich nicht ändern. Jedenfalls sollte die Befürchtung, daß die einheimische Konkurrenz durch Austausch der Erfahrungen verschärft werde, als überwundener Standpunkt ausgeschieden werden; heute steht nicht mehr die Konkurrenz unter einander im Vordergrund, sondern die Leistungsfähigkeit der deutschen Teichwirtschaft dem Ausland gegenüber, und diese kann nur erhalten und gestärkt werden durch rückhaltlose Mitarbeit der Gesamtheit.

Dr. Link, Berlin.

Digitized by Google

Fischereiliches aus Tirol.

Kennst du das Land, wo noch die Fischweid blüht
Und die Forelle noch frei durch den Bergbach zieht,
Vom Felsen noch das reine Wasser braust,
Der Fischer still und froh am Bache haust?
Kennst du das Land, kennst du es wohl?
Es ist das Alpenland, es ist Tirol!

Diese Parodie eines bekannten Volksliedes wirft auf die Tiroler Fischerei ein gutes Licht; der Sommerfrischler jedoch, der in seiner guten Laune diesen Vers in das Fremdenbuch eines Nordtiroler Gasthofs eingetragen hat, würde ihn wohl etwas anders gesetzt haben, wenn er auch die fischereilichen Schattenseiten im heiligen Land Tirol kennen gelernt hätte. Der betreffende Jünger Petri hat wohl bei Ausübung seiner Lieblingsbeschäftigung eines der wenigen gut bewirtschafteten Alpengewässer getroffen, die bisher noch von den Schäden der Landeskultur bewahrt blieben. Wie es in Tirol eigentlich mit den Fischereiverhältnissen aussieht, ersehen wir am besten aus einem Referat, erstattet gelegentlich des zehnten österreichischen Fischereitages in Wien 1908 von k. k. Landesgerichtsrat Karl Maldoner in Innsbruck. Auszugsweise wollen wir daraus einiges wiedergeben:

„Die Fischereirechte in Deutsch-Tirol sind größtenteils im Besitze von Privaten, nur bei einem geringen Teil der Gewässer steht das Fischereirecht den Gemeinden zu. Die Fischwasser im Privatbesitze unterscheiden sich wieder in Gewässer, die ein sogenanntes Eigenrevier bilden, und in solche, die sich in geteiltem Besitze befinden. Bei den ersteren kommt man allmählich zur Einsicht, daß nur durch eine sachgemäße Bewirtschaftung der Fischerei emporgeholfen werden kann. Ganz anders sieht es aber mit den Rechten in geteiltem Besitze aus. Man trifft da noch sogenannte Hausrechte, Mitfischrechte, Tafelrechte usw., wie diese Rechte alle heißen. An der Etsch z. B. ist ein Fischereirecht, das drei Mitfischrechte und an 20 Hausrechte hat; an ein und derselben Strecke im Lech sind Fischereirechte, die teils durch Kauf, teils durch Erbgang in 72 Teile geteilt sind. Bei solchen Zuständen ist allerdings an eine rationelle Bewirtschaftung nicht zu denken, da wird eben herausgefangen, was nur zu bekommen ist. Wenn auch ab und zu in einem solchen Gewässer Besetzungen vorgenommen werden, so hat dies nicht viel Zweck.

Bei den Fischereirechten, die im Eigentum der Gemeinden stehen, ist ebenfalls ein großer Übelstand zu verzeichnen. Die Gemeinden üben ihr Fischereirecht entweder durch Verpachtung oder mittels Kartenausgabe aus. Die angesetzte Pachtdauer differiert zwischen ein und fünf Jahren, und die Karten werden unbeschränkt, meist nur gegen geringes Entgelt, ausgegeben. Und wie nun häufig auch noch fließende Gewässer Gemeindegrenzen bilden, ist in einem solchen Bache auch das Fischrecht beiden Gemeinden zuständig, so daß es oft von Kartenfischern wimmelt. Unter solchen Verhältnissen kann doch wahrlich kein geordneter Fischereibetrieb entstehen.

In Italienisch-Tirol befinden sich nur sehr wenig Gewässer im Privatbesitz, im weitaus größten Teil der Gewässer ist die Fischerei vogelfrei, d. h. alles kann fischen, und wer irgendwo einen Fisch entdeckt, ruht nicht eher, als bis er ihn hat; bekommt er ihn nicht mit Angel und Netz, dann wird eben zum Dynamit gegriffen."

Diese schlimmen Zustände der Fischereiverhältnisse in Tirol, wie sie Maldoner in seinem Referat schildert, bestehen größtenteils auch heute noch, wenngleich konstatiert werden kann, daß der stetig zunehmende Fremdenverkehr mit der damit verbundenen größeren Nachfrage nach Forellen manchen Besitzer eines Fischereirechtes veranlaßt hat, sein Gewässer sachgemäß zu bewirtschaften, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Besonders die Besitzer von Gewässern, die ein sogenanntes Eigenrevier bilden, haben es verstanden, im Laufe der Zeit aus ihren Gewässern Musterbäche zu machen, und an einem solchen Gewässer wird auch unser Dichter seinen Reim verfaßt haben. Es ist an diesen Gewässern eine rationelle Bewirtschaftung auch gut möglich, da in einem Rechte oft 20 bis 40 km Bäche und meist auch noch einige kleinere Seen vereinigt sind. Im Laufe der letzten Jahre sind an mehreren dieser Fischereireviere auch kleinere Fischzuchtanstalten entstanden, in denen hauptsächlich für den Eigenbedarf an Brut und Setzlingen gezüchtet wird.

Auch an den kleineren Privatgewässern ist in den letzten Jahren vieles besser geworden; man kommt also doch allmählich zur Einsicht, daß ein regelmäßiges Besetzen der Gewässer nicht umsonst ist. In Welsch-Tirol wird die wilde Fischerei ebenfalls immer mehr und mehr eingeschränkt; die Gemeinden nehmen, ohne eigentlich durch nachweisbare Rechtstitel hierzu ermächtigt zu sein, die Fischerei im Gemeindebezirk in ihre Hände und geben Fischerkarten aus; immerhin ist dies besser, als der wilden Fischerei noch weiter Vorschub zu leisten. An den Privatgewässern in geteiltem Besitz haben sich leider in den letzten Jahren die Verhältnisse nicht viel gebessert, und es wird auch kaum eine Besserung zu erwarten sein, bis ein neues Fischereigesetz geschaffen wird, das unter die vielen Rechte und Teilungen Ordnung bringt.

Fast aus allen Teilen des Landes mehren sich auch die Klagen über verheerende Schäden,

Digitized by Google

die der Fischerei durch die industriellen Verunreinigungen der Gewässer dauernd oder vorübergehend zugefügt werden, was wohl ebenfalls auf den ungenügenden Schutz durch das Gesetz zurückzuführen ist. Einen weiteren großen Schaden erleidet die Fischerei durch die fortschreitende Landeskultur, Bach um Bach fällt ihr zum Opfer; ohne nur das geringste zum Schutze der Fischerei zu tun, wird mit den Wildbachverbauungen fortgefahren, bis alle Salmonidengewässer in geradlinige Bäche und Kanäle verwandelt sind.

Nun kommen wir noch zu einem Übelstand, der wohl nirgends so hervortritt als gerade in Tirol, und das ist der Fischdiebstahl. Bezüglich des Eigentumsrechtes an den Bewohnern der Gewässer herrschen in manchen Gegenden Tirols noch ganz merkwürdige Anschauungen, die nach der Auffassung der davon betroffenen Fischereiberechtigten verwerflich, aber doch nicht verwunderlich sind, da doch an vielen Orten bis vor kurzer Zeit der Fisch als vogelfrei galt. In weiten Schichten der Bevölkerung fehlt leider noch das Bewußtsein, daß man durch die willkürliche Aneignung von Fischen aus fließenden Gewässern ein Unrecht begeht, während doch jedermann weiß, daß er sich nicht ungestraft Wild aneignen darf. Wäre auf Fischdiebstahl die gleiche Strafe gesetzt wie auf Wilddiebstahl, so würden wohl auch jene Volksschichten zur Einsicht kommen, daß unser Herrgott die Fische nicht für jedermann geschaffen hat; die Zeiten, wo dies der Fall war, sind vorbei. Bringt man einen Fischfrevler zur Anzeige, so geht er in manchen Fällen leer aus, oder er wird nur mit ein oder zwei Tagen Haft bestraft, was ihn nicht hindert, nach Absitzung der Strafe sein sauberes Handwerk sofort weiter zu betreiben. — An allen diesen Übelständen von Tirols Fischerei ist die fehler- und lückenhafte Gesetzgebung schuld. Die für das Land Tirol einschlägigen fischereipolizeilichen Vorschriften vom Jahre 1886 sind eben veraltet und nicht mehr der Neuzeit entsprechend. Schon im Jahre 1909 erfolgte anläßlich des zehnten österreichischen Fischereitages eine Eingabe an maßgebender Stelle um Erlaß eines neuen Fischereigesetzes für Tirol; es ist jedoch inzwischen, soviel uns bekannt, noch nichts erfolgt. Nach dem Wortlaut der seinerzeitigen Eingabe ist für Tirol ein Fischereigesetz nach dem Muster der bereits in einigen Kronländern bestehenden Landesgesetze und des im benachbarten Königreich Bayern in Kraft getretenen neuen Landesfischereigesetzes zu beschließen und hierbei als grundsätzliche Hauptmomente im Auge zu behalten: Schaffung von Fischerei-Revieren (Eigen- und Pachtrevieren), Beseitigung der Teilung der Fischereirechts-Ausübung nach der Mittellinie des Gerinnes, Verbot der Teilung eines Fischereirechtes in aliquote Teile, zehnjähriger Pachttermin als Minimum der Pachtdauer bei Verpachtung der Fischgewässer, ungeteilte Verpachtung als Bedingung, Aufhebung der Wildfischerei in Italienisch-Tirol und Zuteilung dieser Fischereirechte an das Land.

Es wäre wohl zu wünschen, daß in Bälde ein Fischereigesetz geschaffen würde, das allen Anforderungen der Neuzeit entsprechend ist. Wer die Erträge modern bewirtschafteter Salmonidengewässer kennt, wird nicht bestreiten, daß in dem wasserreichen Lande Tirol noch große Summen begraben sind, die allerdings nur mittels eines guten und zweckmäßigen Fischereigesetzes gehoben werden können. Möge sich dieser berechtigte Wunsch fast aller Fischereiinteressenten Tirols bald erfüllen, wir wünschen es.

Fischmeister Schwarz.

Kleinere Mitteilungen.

— **Fischereiwoche in Breslau.** Die diesjährige Tagung des Deutschen Fischereirates unter dem Vorsitz des Dr. Fürsten von Hatzfeldt, Herzog zu Trachenberg, des Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins, findet am Freitag, 26. Juni, in Breslau im Landeshause der Provinz Schlesien statt. Am 27. Juni findet daran anschließend die Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins und die Jubiläumssitzung des Schlesischen Fischerei-Vereins statt. In der Hauptversammlung werden Professor Hofer, München, über die Ausnutzung städtischer Abwässer in Fischteichen, Professor Schiemenz über fischereiwirtschaftliche Fragen Vorträge halten. Vom 28. bis 30. Juni finden Ausflüge statt, die Besichtigungen der Teichwirtschaften Militsch und Trachenberg sowie der Forellenzuchtanstalt Helmsbach zum Zweck haben. Vom 22. bis 25. Juni tagen die Ausschüsse des Deutschen Fischerei-Vereins.

— **Ueber die Binnenfischerei-Verhältnisse in Schweden 1911.** Nach dem amtlichen Berichte „Redrogörelse för åtgärder för fiskerinäringen i Sverige år 1911. Stockholm 1913.“) Die größte Fischereistation Schwedens, Aneboda in Skåne, mit der damit verbundenen Fischereischule, die dem Fischerei-Verein „Södra Sveriges fiskeriförening“ gehört, hatte während des Berichtsjahres einen 21 400 Kronen großen Anschlag. Der Verein zählte 445 Mitglieder, der Chef der Versuchsstation, der Fischereischule und der Anstalt ist der bekannte Fischerei-Intendant Dr. Osk. Nordqvist. Im übrigen bestand das Personal aus zwei Assistenten, zwei Fischermeistern, einem Oberfischer und zwei fest angestellten Fischern. Im Anfang des Jahres 1911 war der Verein im Besitz eines Gebietes von 51,91 ha bei Aneboda. Dieses Gebiet wurde im Laufe des Jahres um 40,77 ha vergrößert, so daß das ganze für Teiche

Digitized by Google

bestimmte oder dazu eingerichtete Areal sich auf 97,78 ha belief. Wie in den früheren Jahren, wurden in den Teichen hauptsächlich Schleien, Karpfen und Regenbogenforellen gezüchtet. Im ganzen waren die Resultate der Fischzucht vollkommen befriedigend. Die Zunahme der Fische war größer als in früheren Jahren. Mit Fütterungsversuchen in Teichen und Überwintern der Fische wurden gelungene Versuche gemacht. In der Fischzuchtanstalt wurde Brut von großer Maräne, Hecht und Blei ausgebrütet. Die Binnenfischerei des Vereins wurde in zwei Seen hauptsächlich mit einem ungewöhnlich großen Zugnetz nach deutschem Muster betrieben. An der biologischen Anstalt waren sieben Personen längere oder kürzere Zeit während des Jahres beschäftigt. — Außer der Fischzuchtanstalt bei Aneboda gibt es in Schweden 30 kleinere Anstalten, von denen Laich von Lachs, Forelle, Rotforelle und großer Maräne ausgebrütet und die Brut in naheliegende Gewässer ausgesetzt wird. — Die Seefischerei hat im Laufe des Jahres 14 Millionen Kronen brutto oder etwas mehr eingebracht. Von der Binnenfischerei sind die Angaben nicht vollständig, doch kann erwähnt werden, daß die Fischerei in dem größten See, Vänern, 722 448 Kronen (gegen 627 503 Kronen im Jahre 1910) einbrachte. Überhaupt war die Ausbeute der Fischerei dieses Jahr besser als voriges Jahr.

Brofeldt.

— **Verunreinigung des Mains.** Die Agrarkommission des Abgeordnetenhauses beschäftigte sich mit einer Petition des Verbandes der Berufsfischer, Schiffer usw. in Frankfurt a. M. Die Petenten klagen über die Abnahme des Fischreichtums im Main und in seinen Nebenflüssen. Die Ursache hierfür sei zu suchen in der Kanalisation des Mains und in der Abführung von Fabrik- und städtischen Abflußwässern. Der Main, früher einer der fischreichsten Flüsse, sei jetzt zum fischärmsten Deutschlands geworden. Die Kanalisation habe durch Anlage von Ufermauern und Beseitigung der Schonungen die Laichplätze der Fische beseitigt, ebenso verhinderten die Schleusen ein Aufsteigen der Fische im Flusse. Aber mehr noch als die Kanalisation schade der Fischerei die Verschmutzung des Flußwassers durch die im Abflußgebiet liegenden Städte und Fabriken. In trockenen Jahren könne kaum noch ein lebendes Wesen sich im Fluß halten. Das habe sich besonders 1911 gezeigt. Der Verband beantragt, der Landtag solle veranlassen, daß die Ableitung verschmutzter Abwässer in den Main verboten werde; daß ferner überall entsprechende Anlagen zur Klärung des verschmutzten Abwassers geschaffen und der ordnungsmäßige Betrieb derselben von Staats wegen überwacht werde, und daß endlich die Übertretung mit strengen Strafen geahndet werde. Der Regierungsvertreter führte aus, bei Beratung des Fischereigesetzes werde Gelegenheit sein, zu prüfen, ob die Bestimmungen dieses Gesetzes im Zusammenhang mit dem Wassergesetz ausreichen, einer schädlichen Verschmutzung des Mains mit Erfolg entgegenzutreten. Die Verunreinigung des Mains sei sehr stark. Die Schwierigkeit liege besonders darin, daß die Einleitungen von Schmutz- und Abwässern nicht allein von Preußen, sondern auch von Bayern und Hessen herrühren. Die preußische Staatsregierung habe schon unter Mitwirkung des Reichsamts des Innern Veranlassung genommen, mit beiden Staaten wegen Abstellung der Verschmutzung in Verbindung zu treten, und hoffe zu einer Einigung zu kommen, besonders bezüglich der besseren Reinigung der städtischen Abwässer aus Offenbach. Auf der preußischen Mainstrecke seien die beteiligten Ministerien bemüht, die Verhältnisse zu bessern. Die Stadt Frankfurt habe auf Veranlassung der Behörden ihre Abwässerkläranlagen in den letzten Jahren erheblich verbessert. Zur Kontrolle der zahlreichen industriellen Anlagen, die Schmutzwässer in den Main einleiten, sei in den letzten Jahren ein staatliches Main-Untersuchungsamt eingesetzt worden, das eine umfangreiche Tätigkeit entwickelt habe. Nach einer kurzen Debatte beschloß man, dem Haus der Abgeordneten zu empfehlen, die Petition der Staatsregierung als Material zu überweisen. Bei Gelegenheit der Petitionserledigungen wurde diesem Kommissionsbeschluß auch seitens des Plenums zugestimmt.

— **Verunreinigung der Gottleuba.** Vor einigen Jahren wurde in der Gottleuba ein Forellensterben beobachtet, das den Fischereiberechtigten großen Schaden zufügte. Auch heuer nimmt, wie der „Pirn. Anz." mitteilt, das Sterben dieser Edelfische in erschreckender Weise überhand. In dem Teiche des Sägewerksbesitzers Bruno Haensel in Berggießhübel sah man tote Forellen dutzendweise. Die gestorbenen Tiere sind vom Kopfe bis etwa zur Mitte des Rückens stark geschwollen und zeigen bald in Fäulnis übergehende Geschwüre. Der Grund zu dieser Erscheinung dürfte lediglich in der schlechten Beschaffenheit des Wassers zu suchen sein, das irgendwelche schädliche Stoffe enthalten muß, die ihm zugeleitet wurden. Bemerkenswert ist, daß die Fische in einem kleinen Teiche, der von einem Quell auf der Wiese gespeist wird, wohl und munter sind. Die Fischereiberechtigten hatten, um den Schaden von 1911 wieder gutzumachen, Tausende von kleinen Forellen in die Gottleuba eingesetzt. Jetzt aber scheint es, als ob der ganze Bestand vernichtet werden sollte.

— **Verunreinigung der Pinnau.** Zu einer förmlichen Entfischung der Pinnau hat der seit etwa drei Jahrzehnten herrschende ständige Rückgang ihres Fischbestandes sich ausgewachsen. Zurückzuführen ist diese Erscheinung auf die teilweise Regulierung des Flußlaufes und mehr noch auf die Verunreinigung des Pinnauwassers durch die Abwässer von anliegenden größeren industriellen Betrieben, die mit dem Flutwasser bis über Pinneberg hinaus flußaufwärts steigen.

— **Patentschau.** (Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.) Gebrauchs-

Digitized by Google

muster: Kl. 45 h. 600 879. Grundtaurolle aus Kunststeinholz. Hch. Stindt, Lehe. Ang. 27. 3. 14. — Kl. 45 h. 601 338. Angelgerät. Emil Prietzel, Berlin. Ang. 11. 4. 14. — Kl. 45 h. 601 527. Ausströmer aus Weichgummi zur Durchlüftung von Aquarien mit runder Durchlüftungsscheibe. Dr. Hch. Lübben, Bremerhaven. Ang. 30. 3. 14. — Kl. 45 h. 599 449. Spinner für Angler. Karl Schopf, Furth b. Deisenhofen. Ang. 28. 3. 14. — Kl. 45 h. 598 220. Springbrunnen- und Aquarium-Durchlüftungsapparat für Elektromotorbetrieb. Otto Hagen, Chemnitz. Ang. 18. 3. 14.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 6. Juni 1914.

Die kalte, regnerische Witterung hat hier eine kleine Hausse in lebenden Fischen hervorgerufen. Die Ursache ist darin zu suchen, daß bei solchem Wetter die Fänge ungenügend sind, wenn überhaupt die Fischer zum Fang ausziehen. Eigentlich gehören solche Preise, wie man z. B. gestern zahlte, nicht in den Marktbericht, da sie unnormal sind. ——— Für unsortierte Hechte zahlte man 147 bis 157 und selbst für große 115. Daß große Hechte 115 Mk. in Berlin bringen, gehört zu den Seltenheiten. Für frische Hechte war der Preis auch ziemlich hoch; es kosteten unsortierte 91 bis 113 Mk., auch ein selten hoher Preis. — Lebende Zander fehlten. Bis Anfang August ist in Rußland Schonzeit und Marktverbot auf Zander. Als „Ersatz" (der deutsche Fisch ist gut genug, um den Russen zu ersetzen) bietet der Großhandel Haffzander à la Russie an — durchaus nicht billig. Es werden gefordert für Mittelzander 1,00 Mk., zwei- bis dreipfündige 1,05 und große 1,10 Mk. Als weiterer vollwertiger Ersatz werden natürlich auch Frostzander angepriesen — die in Berlin nie alle werden, wie auch der Frostlachs. Für den fehlenden frischen Wiegenzander offeriert der Großhandel hochprima schneeweißen, am Fangplatz (vielleicht auch in Berlin) lebend eingefrorenen Russen- und Perser-Zander, mittel 65, Zwei- bis Dreipfünder 67, große 70 Pf. Frische deutsche Zander brachten in der städtischen Auktion 117 Mk. — Neulich gab es in einem bekannten Weinhaus Zander „au four" als Fischgericht beim Sonntagsdiner. Ein daran teilnehmender Herr machte an den ihn bedienenden Kellner folgende Bestellung: Tragen Sie dem Koch einen Pokal Pilsener herunter mit der Versicherung, er hätte den „Schellfisch au four" so gut zubereitet, daß ich mich veranlaßt sehe, ihm diesen Pokal Pilsener überreichen zu lassen. Der Kellner kam zurück, brachte den Dank des Kochs mit der Bemerkung, der Herr irre, das sei nicht Schellfisch, sondern Zander au four. In Wirklichkeit war es natürlich Schellfisch. Wie die wilden Karnickel in Berlin in der Hauptsache als Hühnerfrikassee verzehrt werden, so die großen Schellfische als Zander au four. Die Welt will betrogen sein. — Schleien, unsortiert, 134 bis 145, Portionsware 147 bis 171, große 140 Mk. Frische Schleien brachten 96 Mk. Sobald das Thermometer unter 15° C fällt, kriecht die Schleie in den Moder. Mit dem Fang ist's dann Essig. Die Schleienlaiche steht vor der Tür. Gewöhnlich laicht sie, wenn der Weizen blüht. Da die große Schonzeit um diese Zeit bereits vorbei ist, wird natürlich gefangen, was sich irgend darbietet. In den Seen haben die Schleien auch schon ganz bedenklich abgenommen, teils der Überfischung wegen, in der Hauptsache aber des zu starken Aalbesatzes wegen. Fraglos gehört der Aal zum größten Feind der Schleie. Seit Jahren herrscht bei uns sehr zum Nachteil der Schleie der Aalkoller — wie vor dreißig Jahren der Lachskoller. Der Hecht ist kein ausgesprochener Feind der Schleie. — „Die Schleyen vnd der Hecht haben anerborene Freundschaft zusammen, dann allerley Fisch pflegen die Hecht zu fressen, ausgenommen die Schleyen, man fängt sie auch gemeinlich beide samhafft; so ist auch die Sag, daß der Hecht verwundt seine wunden an den Leib der Schleyen streiche, vnd mit dem Schleym also die wunden heyle, davon das Sprüchwort kummt bei den Frießländern, die Schleyen sein ein Arzt aller Fisch." — So spricht der alte Geßner zu uns. Natürlich ist dabei mancherlei Aberglauben. Sicherlich wird der Hecht auch die Schleie nicht verschonen — obwohl es mir in meiner vierzigjährigen Praxis noch nicht vorgekommen, daß ein Hecht im Fischkasten eine Schleie ausgespien hat. Viel wird auch daran liegen, daß die Schleie ein Fisch des Grundes ist, während der Hecht eigentlich in der oberen Region des Wassers lebt. — Aale sind immer noch knapp; man zahlte für kleine 75, kleinmittel 118 bis 124, mittel 120 bis 132, großmittel 120 bis 131, groß 118 bis 119 Mk. Weder nach den Lübischen Usancen noch nach dem Meltzerschen Buch „Die Fischauktionen in der Zentralmarkthalle zu Berlin" gibt es eine Sortierung kleinmittel oder großmittel. Unter kleinen Aalen versteht der Handel (auch Meltzer) solche bis ½ Pfund. Mittelaale sind Aale von ¾ bis 1¼ Pfd. und große von 1½ Pfd. und darüber. Für frische Aale bezahlte man gestern großmittel 95 bis 106, kleinmittel 81 bis 93, klein 53, groß 103 bis 108 Mk. Hamburg hat auch nur drei Notierungen für Aal; es kostete dort Kleinaal 61, Mittelaal 84 bis 93 und Großaal 107 bis 113 Mk. Altona notiert ohne Sortierung 47 bis 106 Mk. Ich bin der Meinung, daß, wenn sich ein Handelsstand Gesetze schafft, die die Lübischen Usancen doch gewissermaßen darstellen, so soll auch danach gehandelt werden, oder sollen diese Scheingesetze nur den Zweck haben, bei Streitigkeiten ins Treffen geführt zu werden? — ——— Wie sich die Lebensmittel durch irgend eine Fabrikation, z. B. das Räuchern, verteuern, ist schier unglaublich. In Lichterfelde auf dem Wochenmarkte kosten geräucherte Aale, welche kaum ¼ Pfd. wiegen, 2,20 Mk., in Sachsen Mittelaale 2,60 Mk. pro Pfund. Der Berliner Marktbericht notiert für geräucherte Aale groß pro Pfd. 1,25 bis 1,60 Mk., mittelgroß 0,90 bis 1,25 Mk. und klein 0,75 bis 0,90 Mk. Großaal kostet in Berlin 2,00 bis 3,00 Mk. das Pfund, in den Delikateßgeschäften und in Dresden 3,50 Mk. und darüber — je nach der Kundschaft, die danach fragt. Die Zwischen-

Digitized by Google

verdienste sind also ganz enorm. — Neulich brachte mir ein Freund ein Büchschen gekochten Lachs in Dosen aus England mit. Die Viertelpfunddose kostete nach deutschem Gelde ungefähr 25 Pfennig — es war amerikanischer Lachs und stammte aus einer Fabrik in Saettle. Die Aufschrift war in englischer und französischer Sprache. Der Fisch schmeckte sehr gut. Vorgestern kaufte ich mir in einem Geschäft am Alexanderplatz für 85 Pf. auch eine Dose gekochten Lachs. Der Inhalt betrug kaum ¼ Pfd. mit Tunke, die scheinbar mit irgend einer Essenz rot gefärbt war. Der Fisch war versalzen und schmeckte gräßlich, so daß ich ihn fortwerfen mußte. Die Aufschrift fehlte natürlich, da der Fisch in Deutschland aus amerikanischem Lachs hergestellt worden ist. Da bringt die „Deutsche Fischerei-Zeitung" einen in dieser Beziehung interessanten Artikel: „Der Sudan als Fischkonsument". Ich möchte nur einen Satz daraus zitieren; er heißt: „Für den Sudan aber müssen alle Fischwaren neben der englischen auch eine französische Aufschrift bringen." Die Sudanneger haben ein Anrecht darauf, zu wissen, was, wieviel und von wem sie kaufen — nur wir Intellektuellen müssen die Katze im Sacke kaufen — und den Inhalt daheim auf den Mist schütten, weil sich herausstellt, daß er überhaupt nicht genießbar ist. Es ist nötig — und ich empfehle es jedem, der Fischkonserven oder Marinaden kauft —, sich vom Verkäufer den Inhalt und die Frische derselben garantieren zu lassen — sonst aber nicht zu kaufen. Es ist ohne weiteres klar: verweigert der Verkäufer die Garantie, handelt es sich meist um schlechte, überauch Karauschen, der bis 110 Mk. heraufging. — ständige Ware. — — — Einen hohen Preis hatten In kleinen Posten waren auch Karpfen am Markte, die 88 bis 110 brachten. Frische Karpfen kosteten 65 Pf., französische IIa. kommen hin und wieder auch noch vor. — Die Preise der Weißfische waren ausreichend. — — — Mit meiner Notiz über die städtische Auktion habe ich ins Wespennest gestochen. Man hat die dunkelsten Wurstblättchen gegen mich mobilgemacht. Man verbirgt sich hinter pseudonymen Unterschriften, und doch grinst die Maske der Konkurrenz hervor. Wenn jemand es fertigbrächte, ein Buch über die Berliner Auktionen zu schreiben — natürlich von anno dazumal, wie es anno dazumal zuging, der würde mit solchem Buche bessere Geschäfte machen, als wenn jemand ein Lehrbuch des Fischhandels schriebe. Das erste Gebot im damaligen Fischhandel war: du mußt wissen, wie es nicht gemacht werden darf. — Natürlich passiert so etwas heute nicht mehr, dos ist ganz ausgeschlossen. Was ich über die städtische Auktion geschrieben habe, ist von A bis Z richtig — kein Wort nehme ich davon zurück. Bemerken möchte ich noch, daß die anderen Auktionen — das Karpfensyndikat nicht ausgenommen, es hat, wie jeder, auch das Recht, zu auktionieren —, wo es vorteilhaft erscheint, auf eigene Rechnung kaufen, was die städtische Auktion nicht darf. Darin liegt ein großer Vorteil — für die Auktionsfirma. Daß die außerhalb der Markthalle stehenden Auktionen Marktberichte an ihre Kunden senden (soll wohl heißen Lieferanten), ist mir neu. Ein Blatt für Fischzüchter, Teichwirte und Seenbesitzer wirft sich natürlich für die Auktionen mächtig ins Zeug und meint, ich solle hübsch bei der Wahrheit bleiben. Der Fuchs predigt den Hühnern. — — — Frische Fische in Eispackung. Lachs 1,53 bis 1,60 Mk. Es fehlt die Bezeichnung der Herkunft des Fisches. Die Hamburger Auktion notiert Elblachs, Ostseelachs, Dänischen Lachs, Norwegischen Lachs und Schottischen Lachs. Es gibt noch Loirelachs und rheinischen Lachs. „Salmon de Rhin" ist das Banner, worunter all dieser Lachs marschiert. In Marienbad, in Karlsbad, Franzensbad, in Ostende, in Spaa, Monaco, kurz überall dort, wo reiche Schlemmer versammelt sind, fehlt nicht der Rheinlachs. Der Rhein müßte demnach von Lachsen wimmelnd voll sein. Dieser Rheinlachs setzt sich zusammen aus Ozeanlachsen (Silversides), pro Pfund 40 Pf., fein säuberlich eingefroren, bis zum wirklichen Rheinlachs, welchen der König von England seinerzeit in Marienbad pro Kilo mit 20 Mk. eigens für sich im Rhein fangen ließ. Hamburg notiert für dänischen Lachs 2,06 bis 2,39 Mk., für norwegischen 1,52 bis 2,32 Mk., Altona hat nur eine Lachsnotiz von 115 bis 177 pro Pfd. — Frische Barsche kosteten 64 bis 70 Pf. und kleine Maränen 49 Pf. Die Maräne ist in Berlin noch nicht genügend bekannt, daher auch hier schlecht verwertbar; selbst die große Maräne bringt nicht viel, obwohl sie ein äußerst wohlschmeckender Fisch ist. Beide Maränenarten schmecken am besten in der Pfanne gebraten. — — — Auf dem Krebsmarkte hat uns die kalte Witterung einen Preisrückschlag gebracht. Der höchste Preis, welcher heuer für das Schock erzielt wurde, waren 85 Mk. Gestern notierte man für unsortierte 6,00 bis 10,50, 10 cm 6,00, 10 bis 11 cm 8,50 bis 13,00, 11—12 cm 14,50 bis 23,50, 12—13 cm 24,50 bis 27,00, 13—14 cm 40,00 bis 52,50 Mk. — Für Hummern notierte Altona (Fischereidirektion) 1,00 bis 2,68 Mk. pro Pfund und Hamburg 1,50 bis 1,80 Mk. Ferner notierte letzteres für Krebse von 2,00 bis 10,00 Mk. Wahrscheinlich handelt es sich hier um Galizier. — Austern haben Schonzeit und die Miesmuscheln sind um diese Zeit leer oder wenigstens zum größten Teil leer. Taschenkrebse, welche auch in den hiesigen Warenhäusern gehandelt werden, kosten in Altona pro 100 Stück 16 Mk. — — — Die Fischpreise sind in ganz Deutschland hoch. Weniger begehrt werden Seefische, mögen sie auch noch so gut sein. — — — Das Ausland hat aber kaum niedrigere Preise als wir. Wien notiert für Süßwasserfische: Barbe 2,00 Kr., Forelle 8,50 bis 11,00 Kr., Karpfen 2,40 bis 2,80 Kr., Lachs 8,50 bis 15,00 Kr., Schill (Zander), tot, 2,30 bis 4,00 Kr., Weißfische 1,00 Kr., Seekarpfen 0,80 bis 2,00 Kr., alles pro Kilo. Krebse: am Wiener Markte waren 2000 Stück. Das Stück kostete 0,12 bis 1,00 Kr. H.

Briefkasten.

Frage 17. Fischkrankheit. Ich ließ mir am 7. April zweisömmerige Karpfen schicken, die gesund vom Bahnhof abgeholt wurden. Jetzt fangen sie an, einer nach dem andern zu sterben; sie bekommen weiße Flecken an Kopf, Rücken und Seite.

Digitized by Google

Was für eine Krankheit kann das sein? Können die im gleichen Wasser befindlichen Schleien und Aale ebenfalls angesteckt werden?

Antwort: Die weißen Flecken auf Ihren Karpfen sind vermutlich Pilzrasen. Da gesunde und unverletzte Fische nicht verpilzen, so haben die Karpfen entweder bei der Abfischung, auf dem Transport oder beim Aussetzen gelitten, oder die Karpfen haben Hautparasiten, welche die Oberhaut zerstörten und dadurch den Boden für die Entwickelung der überall im Wasser vorhandenen Pilzsporen bereiteten. Ob und welche Parasiten in Betracht kommen, kann aber nur durch eine Untersuchung der Fische festgestellt werden. Senden Sie doch in einer Kanne zwei oder drei Stück der erkrankten Tiere an das Königl. Institut für Binnenfischerei in Friedrichshagen bei Berlin ein; dasselbe gibt Ihnen unentgeltlich Auskunft. Falls Sie keine Fischkanne besitzen, wird Ihnen von dort auch auf Wunsch eine solche zur Verfügung gestellt. — Ob die Aale und Schleien Gefahr laufen, angesteckt zu werden, kann erst nach Feststellung der Krankheitsursache bei den Karpfen entschieden werden. Seydel.

Frage 18. Maßregeln gegen den Aalfang der Müller. Vom 1. Mai 1913 habe ich die Fischerei im Fließ gepachtet. Vor der Zeit war der Müller Pächter und hat mit seinem Aalfang bei trübem Wasser die Fische, hauptsächlich Aale, gefangen; auch noch im vergangenen Sommer hat er trotz meines Verbots Fische gefangen. Er behauptet, er habe das Recht dazu. Nun habe ich mir vorgenommen, eine Spundwand zu bauen, auf diese will ich ein eisernes Gitter setzen und auf diese Art die Fische bei trübem Wasser fangen. Sie werden mir vielleicht Bescheid geben können, was ich mit dem Müller tun soll und ob mir der Müller oder sonst jemand etwas anhaben kann, wenn ich die Spundwand baue.

Antwort: 1. Es handelt sich um eine Flußstrecke im Gebiete der Provinz Brandenburg. Es kommt also in Frage die Ausführungsverordnung zum preußischen Fischereigesetz für die Provinz Brandenburg vom 8. August 1887. Der § 13 dieser Ausführungsverordnung bestimmt: Fischwehre, Fischzäune und damit verbundene sogenannte Selbstfänge für Aal dürfen außer dem Falle einer bestehenden Berechtigung nicht neu angelegt werden. Die Einrichtung, die der Anfragende anlegen will, ist ein Fischzaun, verbunden mit einem solchen Selbstfang für Aal. Wenn also der Anfragende seine Absicht ausführen würde, so würde er nicht bloß angehalten werden, diese Einrichtung wieder zu beseitigen, sondern auch in Strafe genommen werden. Es ist ihm also dringend abzuraten, etwas derartiges zu tun. 2. Dagegen kann der Anfragende sich Hilfe schaffen durch eine Einrichtung gemäß § 15 derselben Ausführungsverordnung und der Entscheidung des Reichsgerichts Bd. 70 S. 192. Danach kann mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde, d. h. des Regierungspräsidenten, die Erlaubnis eingeholt werden zum Aufstellen von engmaschigen Netzen über die ganze Breite des Fließes oberhalb der in Frage kommenden Mühle und des dazu gehörigen Aalfanges sowie zur Anbringung von Vorrichtungen, die das Forttreiben der Netze verhindern. Wenn eine solche Erlaubnis erteilt wird, so kann der Anfragende die in dieser Weise erlaubten Vorrichtungen anbringen und so den Aalfang des Müllers in seinen nachteiligen Wirkungen abschwächen. 3. Außerdem dürfte es sehr zweifelhaft sein, ob der Müller in der Tat mit Recht seinen Aalfang hält. Wie erwähnt, dürfen seit dem Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 Aalfänge nicht mehr neu errichtet werden. Das Oberverwaltungsgericht hat daher in der Entscheidung vom 2. April 1906 den dort erwähnten Aalfang als unerlaubt erklärt. Die damals angezogenen Gesichtspunkte werden wahrscheinlich auch im vorliegenden Falle zutreffen. (Schultz Bd. 4 S. 255 Nr. 132). Es wird daher zweckmäßig sein, daß der Anfragende unter Bezugnahme auf das gedachte Erkenntnis bei der zuständigen Aufsichtsbehörde den Antrag stellt, dem Müller den Aalfang zu untersagen und die Beseitigung dieser Fangvorrichtung herbeizuführen. W. G.

Geschäftliches.

Auf den der heutigen Nummer beiliegenden ausführlichen Prospekt über den **Deutschen Privat-Beamten-Verein in Magdeburg,** seine Einrichtungen und Bestrebungen weisen wir unsere Leser besonders hin. Der Eintritt in den Deutschen Privat-Beamten-Verein und namentlich die Beteiligung an dessen unter der Firma Deutscher Adler in Magdeburg, V. a. G., vereinigten Versicherungseinrichtungen (Pensions-, Witwen-, Waisen- und Kapital-[Lebens]Versicherung) steht nicht nur Privatbeamten, sondern auch den Angehörigen der freien Berufe (Ärzten, Anwälten, Apothekern 2c.), auch Handel- und Gewerbetreibenden, Handwerkern und selbständigen Geschäftsleuten offen. Wir halten gerade die Ausdehnung der Versicherungsmöglichkeit auch auf diese Kreise für sehr angebracht, dern vielfach ist das Bedürfnis für eine Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung in diesen Kreisen mindestens ebenso groß wie bei den Privatbeamten. Der Aufbau der Kassen ist ganz den individuellen Verhältnissen des Einzelnen angepaßt. Näheres ergibt die Beilage.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die erste Beratung des Fischereigesetzentwurfs im Abgeordnetenhause. Von E. 293. — von Borries'sche Fischfangvorrichtung für große ablaßbare Teiche. Von Dr. Link. 296. — Fischereiliches aus Tirol. Von Fischmeister Schwarz. 298. — Fischereiwoche in Breslau. 299. — über die Binnen-Fischereiverhältnisse in Schweden 1911. Von Brofeldt. 299. — Verunreinigung des Mains. 300. — Verunreinigung der Gottleuba. 300. — Verunreinigung der Pinnau. 300. — Patentschau. 300. — Fischmarkt. Von H. 301. — Briefkasten. 302. — Geschäftliches. 302. — Inserate.

Dieser Nummer liegt bei eine Separat-Beilage vom **Deutschen Privat-Beamten-Verein, Hauptverwaltung in Magdeburg,** worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Digitized by Google

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 26 das **Quartals-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 1914 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk. pro Quartal** (eingetragen Seite 132 der Postzeitungspreisliste für 1914).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Juli 1914 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Suche zum sofortigen Antritt einen tüchtigen (386

Fischereigehilfen,

der in Sack- und Reusenfischerei und besonders im Aalfang bewandert ist.
Wilh. Rudloff, Fischermeister,
Tasdorf bei Berlin.

Suche sofort einen tüchtigen, unverheirateten (387

Fischergehilfen

Ernst Jonge, Fischermeister,
Strubensee bei Lindow i. d. Mark.

Bei hohem Lohn und Beköstigung suche ich einen tüchtigen, nüchternen, unverh.

Fischergehilfen

für dauernd.
H. Timm, Zermützel (Altruppin).

Tüchtiger, unverheirateter (396

Fischer

sofort gesucht. Dauernde Beschäftigung.
Fischerei Rogonnen,
Kreis Marggrabowa, Ostpr.

Jüng., tücht. Fischergehilfe,

welcher in der kl. Fischerei bewandert ist, für sofort gesucht. (399
W. Holsche, Fischereibesitzer,
Brandenburg a. H., Kietz 7.

Fischer sucht Stellung als

Verwalter od. Deputant.

Bin 50 Jahre alt und war 13 Jahre auf großer Fischerei als Verwalter tätig. In allen Zweigen durchaus bewandert. Offert. unt. **K. H. 401** bef. d. Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Landwirt u. Fischzüchter,

mit der modernen Karpfen- u. Schleienzucht vollkommen vertraut, sucht 1. Juli oder später Beamtenstellung. Gefl. Off. unter **R. W. 345** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischmeister,

in allen ins Fach schlagenden Fragen gründlich erfahren, Leiter einer großen Forellenzuchtanstalt, wünscht sich

zu verändern.

Angebote unter **K. T. 4831** an **Rudolf Mosse, Cöln**, erbeten. (393

Schuldenfr. Gut m. Fischerei, 195 ha, f. 200 0 Mk. z. verk. (392
K. Hamburg, Finkenau 5 I l.

Bekanntmachung.

Die sogenannte **Kabbefischerei in der Dahme von Neue Mühle bis Niederlehme** soll auf 2 Jahre bis 31. Mai 1916 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf

Dienstag, den 16. Juni d. J., vormittags 11 Uhr,

im **Domänen-Rentamt Berlin-Mühlenhof hier, Invalidenstraße 52, Zimmer 28**, anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Die Verpachtungsbedingungen liegen werktäglich von 10 bis 12 Uhr daselbst zur Einsicht aus. (39)

Berlin, den 3. Juni 1914.

Königliches Domänen-Rentamt.

Fischerei-Verpachtung.

2 größ., 200 u. 230 Mg., 4 klein. beisammenliegende **Seen**, zus. 600 Morgen, m. nur 1 gemeinschaftlichen Ausfluß, daher vzgl. **Gelegenheit z. Blankaalfang**, ohne Anteilberechtigte, günst. Absatz in 4 Ostseebädern u. nahe Großstadt, u. günst. Beding. (auch auf 1 Probejahr) sofort zu verpachten. Pächter muß m. Aal- und Krebsfang vertraut sein u. genügend Netze besitzen. Wohnung, Garten, 7 Mg. bestelltes Land sowie Fuhrwerk zum Fischverkauf stellt Besitzer. (388
G. Schölzel, Seegutsbesitzer,
Kowalewo, Post Kölln, Westpr.

Gut in Westpreußen

(276 Morgen) **mit 6 größeren fischreichen Seen** sofort zu verkaufen. Off. von nur ernsten Käufern u. **Nr. 395** bef. d. Exp. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Sehr gute Fischerei,

9 Seen in der Neumark, abzutreten. Abstand u. sämtl. Fischereigerät 6000 Mk. Offerten unter **Nr. 400** befördert die Expedition d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Gelegenheitskauf in neuen,

wasserdicht. Ölsachen

293

für **Fischer, Arbeiter** 2c., außergew. billig, solange Vorrat; **Regenhosen**, à Mk. 6, 5, 4; **Oeltuchjacken**, 70–75 cm lg., à Mk. 6, 76–85 cm lg., à Mk. 7; **Oeltuch-Pelerinen** à Mk. 6,50; **gelbe Oelmäntel**, anst. Mk. 12 nur Mk. 9; **schwarze Oeltuchmäntel**, anst. Mk. 10 nur Mk. 7,50. **Für die Herren Chefs und Beamten geeignet: Mäntel** a. geschliff. schwarz Patentstoff, anst. Mk. 20 nur Mk. 15; **Joppen**, desgl., anst. Mk. 12 nur Mk. 9. Geg. Nachn. Nichtgefl. zur. **G. Loll, Grünberg i. Schl. 275.**

Fischer-Stiefel

Rucksäcke, Gamaschen, wasserdichte Kleidungsstücke, Jagd-, Sport- und Reise-Artikel
Mathias Ollendorff, Bonn a. Rh. 8
Illustrierte Preisliste gratis und franko

Prima lange Fischerstiefel

mit doppeltem Vorschuh liefert zu den billigsten Preisen per Nachnahme (60
August Holz, Schuhmachermeister,
Grünow b. Prenzlau.

Vorzüglich schönes

Fischfuttermehl

sowie **getr. Garneelen** mit erprobter Futteranweisung liefern billigst **Max Wiede & Co., Bremen N.**
Lager in Mainz, Riesa, Stettin, Schalke, Königsberg, Danzig, Stuttgart, Breslau. (375

Netze

aus Hanf- u. Baumwollengarnen, in **eigener Fabrik** auf **neuesten Maschinen** und aus **besten Materialien** gefertigt, liefert äusserst preiswert

Mechanische Netzfabrik
Gust. Strehlow, Neuwedell Nm.
P. S. Feinste Referenzen. (326

Weidene Körbe

790) **u. Kiepen** in allen gangbaren Größen lief. gegen Nachnahme
Ludwig Freyholl, Schwedt, Oder.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 25. **Neudamm, den 21. Juni 1914.** **Bd. 17.**

Zur „Ersten Beratung des Fischerei-Gesetzentwurfs im Preußischen Abgeordnetenhause".

Von Geheimrat **Eberts**, Cassel.

Bei der ersten Beratung des Fischereigesetzes im Abgeordnetenhause, die mit der Überweisung des Entwurfs an eine Kommission von 28 Mitgliedern endete, wurden gegen einige Bestimmungen desselben Bedenken erhoben. Diese bezogen sich hauptsächlich auf die Bestimmungen, die das Uferbetretungsrecht, die Beschränkungen der Fischereiausübung, die Bildung von Fischereibezirken, den Fischereischein und die Anstellung von Oberfischmeistern im Hauptamte betreffen. Es sind dies gerade diejenigen Bestimmungen, auf die die Fischereiinteressenten den allergrößten Wert legen und für die sie seit Jahrzehnten mit aller Energie eingetreten sind.

I. Das Uferbetretungsrecht.

Die Gesetze betr. die Fischerei der Ufereigentümer in den Privatflüssen der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz, sowie betr. die Fischerei der Ufereigentümer und die Koppelfischerei in der Provinz Hannover und im Regierungsbezirk Cassel enthalten ein weitergehendes Uferbetretungsrecht des Fischereiberechtigten, wie es der vorliegende Fischerei-Gesetzentwurf vorsieht. Die Absätze 2 und 3 des § 14 des Entwurfs bringen erhebliche Einschränkungen des in jenen Gesetzen gewährten Uferbetretungsrechtes, indem bestimmt wird, daß 1. das Betreten von Schiffahrtsanlagen, Wasserbauwerken und Anlandungen, die durch Unterhaltungs- und Ausbauarbeiten entstanden sind, durch Polizeiverordnung eingeschränkt oder verboten werden kann, und daß 2. zum Betreten bestellter Äcker und Wiesen, die an Bewässerungs- oder Entwässerungsgräben liegen und noch nicht abgeerntet sind, sowie zum Betreten von Gebäuden, Hofräumen und Gärten und von dauernd vollständig eingefriedigten Grundstücken die Zustimmung des Nutzungsberechtigten erforderlich ist.

Durch diese einschränkenden Bestimmungen und durch die weitere Bestimmung des § 15, daß für allen durch Ausübung dieses Rechts entstandenen Schaden der Geschädigte Ersatz verlangen kann, sind dem Fischereiberechtigten bei Ausübung seines Rechts so enge Grenzen gezogen, daß noch schärfere Bestimmungen in vielen Fällen das Fischereirecht gänzlich wertlos machen würden.

Digitized by Google

Wenn seitens eines Abgeordneten die Ansicht ausgesprochen wurde, daß es sich bei dem in den oben erwähnten Landesgesetzen in Rheinland, Westfalen, Hannover und dem Regierungsbezirk Cassel verliehenen Uferbetretungsrecht nur „um Ausübung der Fischerei durch den Grundstücksanlieger, also um den Fischereiberechtigten selbst, handle", so ist dies ein Irrtum. Die Ausübung der Fischerei im Bereiche dieser Gesetze darf nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen durch den Fischereiberechtigten selbst erfolgen. In der Regel werden gemeinschaftliche Fischereibezirke gebildet, in denen die Fischerei entweder durch Verpachtung genutzt oder durch einen angestellten Fischer ausgeübt werden muß. Der Fischereiberechtigte übt also gerade hier in der Regel die Fischerei nicht selbst aus, und hierdurch gewinnt das verliehene Uferbetretungsrecht eine erhöhte Bedeutung.

Wenn es nun auch im Interesse eines einheitlichen Rechts und weil das Nebeneinanderbestehen verschiedener Rechte für den Bereich der Adjazenten- und Koppelfischereien einerseits und der anderen Fischereirechte andererseits zu erheblichen Mißständen führen müßte, sehr erwünscht wäre, wenn für die ganze Monarchie ein gleiches Uferbetretungsrecht geschaffen würde, so erscheint es andererseits äußerst bedenklich, bestehende Rechte mehr wie unbedingt erforderlich einzuschränken. Eine noch weiter gehende Einschränkung des Uferbetretungsrechts, als der Entwurf vorsieht, würde in vielen Fällen die Ausübung des Fischereirechts fast unmöglich machen und sich um so weniger rechtfertigen lassen, als in verschiedenen Bezirken den Fischereiberechtigten ohne weiteres ein weitgehendes Uferbetretungsrecht als etwas Selbstverständliches zugestanden wird. Wir verweisen in dieser Beziehung auf ein Urteil des Landgerichts in Cassel vom 20. März 1912, in dem u. a. folgendes ausgeführt wird:

„Was nun das sogenannte Uferbetretungsrecht angeht, so ist dies seit Jahrhunderten, sogar bis in die Zeit des Sachsenspiegels hinein, anerkanntes Rechtes gewesen und ruht trotz mancherlei Anfeindung längst im Deutschen Rechtsbewußtsein (Stengel, Handbuch des Verwaltungsrechts). Ohne ein solches Recht würde die Ausübung der Fischerei da, wo fremde Grundstücke die Bäche und Flüsse berühren, geradezu unmöglich sein. In richtiger Würdigung solcher Verhältnisse sind neuerdings auch mehr und mehr die einzelnen deutschen Staaten dazu übergegangen, das Uferbetretungsrecht zu regeln und sicherzustellen. Eines der jüngsten derartigen Gesetze ist das preußische Gesetz über die Koppelfischerei im Regierungsbezirk Cassel vom 19. Mai 1908, wo in § 19 ausdrücklich das Betreten der Ufer gestattet wird so weit, als dies zur Ausübung der Fischerei nötig ist. Das alles sind aber Regelungen, die längst, bevor sie als geschriebenes Recht normiert wurden, im Rechtsbewußtsein des Volkes bestanden haben. Demgemäß ist ein Uferbetretungsrecht auch für die Gebietsteile des Fürstentums Waldeck, in dem es an einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung fehlt, anzuerkennen und dahin auszulegen, daß dem Fischereiberechtigten das Betreten fremden Gebietes insoweit gestattet ist, als die Ausübung der Fischerei dies nötig macht."

Bemerkt sei ferner, daß das Recht zum Betreten der Ufer fast in allen deutschen Staaten (Bayern, Württemberg, Baden) besteht. Durch die Bestimmung des Entwurfs, daß zum Betreten von dauernd und vollständig eingefriedigten Grundstücken, sowie zum Betreten von Gebäuden, Hofräumen, Gärten und von an Bewässerungs- und Entwässerungsgräben angrenzenden, bestellten Äckern und Wiesen von der Zeit der Bestellung bis zur Ernte die Zustimmung des Nutzungsberechtigten erforderlich ist, sowie daß das Betreten von Schiffahrtsanlagen, Wasserbauwerken usw. durch Polizeiverordnung eingeschränkt und sogar ganz verboten werden kann, ist das Uferbetretungsrecht zu Gunsten der Stauberechtigten, Mühlen- und Werkbesitzer so erheblich eingeschränkt, daß eine Belästigung derselben durch die Fischereiberechtigten vollständig ausgeschlossen erscheint.

II. Die Beschränkung der Fischereiausübung.

Die Bestimmungen, die eine Beschränkung der Ausübung der Fischerei zur Verhinderung eines unwirtschaftlichen Fischereibetriebes, insbesondere durch mehrere Fischereiberechtigte, bezwecken, sind unentbehrlich und gehen lange nicht so weit wie die anderer Staaten, insbesondere die des bayerischen Fischereigesetzes. Vor allem wurden bei der ersten Lesung des Fischereigesetzentwurfs im Abgeordnetenhause die Bestimmungen der §§ 27 und 84 bemängelt. § 27 besagt, „daß die in solchen Abzweigungen der Wasserläufe, die sich mit dem Hauptwasserlaufe wieder vereinigen, zur Fischerei Berechtigten, sofern sie nicht einer Wirtschaftsgenossenschaft oder einem Fischereibezirke angehören, verpflichtet sind, die Ausübung der Fischerei den an den angrenzenden Strecken des Hauptwasserlaufs zur Fischerei Berechtigten auf Verlangen gegen einen nach billigem Ermessen festzusetzenden jährlichen Pachtzins zu verpachten".

In § 84 wird die Anordnung getroffen, daß, „wenn an einen selbständigen Fischereibezirk ein Gewässer, welches weder einen selbständigen (d. h. einen mindestens 2 km Uferlänge in der

Digitized by Google

ganzen Gewässerbreite umfassenden) Fischereibezirk bildet noch einem gemeinschaftlichen Fischereibezirk oder einer Wirtschaftsgenossenschaft angehört, der in diesem Gewässer zur Fischerei Berechtigte verpflichtet ist, die Fischerei dem Inhaber des selbständigen Fischereibezirks auf Verlangen gegen einen nach billigem Ermessen festzusetzenden jährlichen Pachtzins zu verpachten, wenn die Ausübung der Fischerei durch ihn selbst dem wirtschaftlichen Betriebe des selbständigen Fischereibezirks nachteilig ist und die Fischerei in dem selbständigen Fischereibezirk einen höheren Wert hat als in dem anzupachtenden Gewässer". Weiter bestimmt noch dieser Paragraph, daß „statt dessen die Fischerei ruhen kann, sofern das Ruhen dem selbständigen Jagdbezirke nicht nachteilig ist".

Diese Bestimmungen sind vom fischereiwirtschaftlichen Standpunkte unentbehrlich und entsprechen einem alten Wunsche der Fischereikreise.

Hier handelt es sich um dieselben Maßnahmen, wie sie in der Jagdordnung hinsichtlich der kleinen Jagdbezirke und der Enklaven vorgesehen sind. Kleine Jagdbezirke und einspringende Waldenklaven werden, weil sie einen selbständigen Jagdbetrieb und eine selbständige Jagdhege nicht zulassen, den angrenzenden größeren bzw. umschließenden Jagdbezirken angeschlossen.

In gleicher Weise will der Fischereigesetz-Entwurf die kleinen Fischereibezirke, die eine eigene rationelle Bewirtschaftung nicht zulassen und zum Ruin der Fischerei führen, hinsichtlich der Ausübung der Fischerei den angrenzenden größeren anschließen, ohne an dem Fischereirecht selbst etwas zu ändern. Für den Verzicht auf die Ausübung dieses Rechts wird der Fischereiberechtigte voll entschädigt, außerdem trifft der § 84 zur Vermeidung von Härten noch die Bestimmung, daß der Angrenzer nur dann zur Verpachtung seines Fischereigewässers verpflichtet ist, wenn er durch eigenen Betrieb den benachbarten selbständigen Fischereibezirk wirtschaftlich schädigt.

Zutreffend und überzeugend werden diese Bestimmungen in der dem Entwurfe beigegebenen Begründung begründet. Ebenso wie kleine Jagdbezirke zum Ruin der Jagd führen, führen kleine Fischereiberechtigungen zum Ruin der Fischerei. „Wo in zusammenhängenden Gewässern eine größere Anzahl von Fischern konkurriert, entsteht ohne die schützende Hand der Gesetzgebung naturgemäß ein Krieg aller gegen alle, der nur in der völligen Niederlage des Fischbestandes sein Ende findet." Diese Worte aus der Begründung des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 treffen auch heute noch zu.

Der Besitzer einer größeren Fischereiberechtigung in einem Wasserlaufe, von dem Mühlen- oder Fabrikgräben abgeleitet sind oder an den kleine Fischereiberechtigungen angrenzen, ist vollständig abhängig von dem Eigentümer des Mühlen- usw. Grabens bzw. dem angrenzenden Fischereiberechtigten. All sein Hegen und Pflegen ist erfolglos, wenn jener nicht mithegt und mitpflegt, außerdem aber wird ein solches Hegen nur zum kleineren Teile ihm selbst zugute kommen. Die Folge solcher zersplitterten Fischereiberechtigungen ist in den meisten Fällen, daß keiner etwas für die Hebung der Fischerei tut, weil jeder fürchtet, daß die Ernte dem Nachbarn zufällt. Keiner sät, jeder aber sucht möglichst viel zu ernten. Diese Mißstände veranlaßten die Staatsregierung, die Regelung der Adjazenten- und Koppelfischereien durch besondere Gesetze vorzunehmen. Die Mißstände, die bei dem Vorhandensein vieler kleiner Fischereiberechtigungen in einem Gewässer oder bei getrennter Ausübung der Fischerei in dem Hauptgewässer und seinen Abzweigungen eintreten, sind ebenso schädlich wie die Adjazenten- und Koppelfischerei, die als die größte Feindin einer jeden rationellen Fischerei allgemein angesehen wird.

Ebenso wie der Landtag seinerzeit das Bedürfnis zum Erlasse der Adjazenten- und Koppelfischereigesetze anerkannt hat, wird er sich daher der Anerkennung der im Fischereigesetzentwurfe enthaltenen Bestimmungen zur Unschädlichmachung der kleinen Fischereirechte nicht entziehen können. Vor allem muß der Betrieb der Fischerei in den Abzweigungen eines Wasserlaufes mit dem des letzteren vereinigt sein, anders ist ein geregelter Fischereibetrieb weder in dem Hauptgewässer noch in den Ableitungen möglich. Zu einem rationellen Fischereibetriebe gehört unter allen Umständen eine größere Wasserstrecke. In kleinen Wassergräben, wie sie fast ohne Ausnahme die Mühlen- und Fabrikgräben darstellen, kann von einem Fischerei**betriebe** niemals die Rede sein, hier kann nur ein Fisch**fang** auf Kosten des im Hauptwasser vorhandenen Fischbestandes in Frage kommen.

Gleichwie das Wild mit Vorliebe auf den meist ruhigen Waldenklaven austritt und hier leicht abgeschossen werden kann, so ziehen sich zu gewissen Zeiten die Fische mit Vorliebe in die Mühlen- und Fabrikgräben und können hier um so leichter gefangen werden, als der Mühlen- oder Fabrikbesitzer jederzeit in der Lage ist, diese Gräben vollständig trockenzulegen. Bei dieser Gelegenheit wird dann nicht nur eine unverhältnismäßig große Menge von Fischen weggefangen, sondern es geht auch fast die ganze Fischbrut verloren. Diese Gräben sind deswegen besonders gefährlich, weil zur Zeit des Niedrigwassers, wenn dem Hauptwasserlaufe durch die Abzweigungen eine große Menge Wasser entzogen ist, die Fische gezwungen sind, sich in die immer reichlich mit Wasser versehenen Gräben

Digitized by Google

zu flüchten. Zu solchen Zeiten sind diese Gräben die reinen Fischfallen. Nicht ein einziger der hier zum Fange kommenden Fische ist in der Abzweigung erzeugt und ernährt worden, sie stammen alle aus dem Hauptwasserlaufe.

Von einer „Enteignung" der Müller und Triebwerksbesitzer, wie sie bei der ersten Lesung des Entwurfs im Abgeordnetenhause behauptet wurde, kann hier nicht die Rede sein. Denn den kleinen Fischereiberechtigten soll ebensowenig, wie den Grundbesitzern durch die Jagdordnung das Jagdrecht entzogen worden ist, das Fischereirecht genommen werden, es soll nur eine im allgemeinen Interesse unentbehrliche Regelung der Ausübung dieses Rechts erfolgen. Eine Härte kann hierin um so weniger erblickt werden, als für die Nichtausübung des Rechts volle Entschädigung — die in vielen Fällen zweifellos den bisherigen Ertrag der Raubfischerei übersteigen wird — gewährt werden soll, und da es für den Betrieb einer Mühle oder Fabrik ganz belanglos ist, wer die Fischerei in den zugehörigen Gräben ausübt. Dafür, daß durch diese Ausübung dem Mühlen- und Werkbesitzer keine Nachteile erwachsen, sorgen, wie unter I nachgewiesen ist, die §§ 14 und 15 des Entwurfs.

Der von dem Abgeordneten Gerhardus zur Erwägung gestellte Vorschlag, solche „Mühlgräben und andere Gräben, soweit sie den im Fischereiinteresse geforderten Voraussetzungen entsprechen, zu geschlossenen Gewässern zu erklären", ist aus zwei Gründen nicht diskutabel, einerseits weil diese Voraussetzungen bei den kleinen Fischereistrecken, um die es sich hier handelt, niemals vorhanden sind, und anderseits weil durch die Erklärung solcher Gräben usw. zu geschlossenen Gewässern die vorhandenen Mißstände nicht beseitigt, sondern ins Unermeßliche vergrößert werden würden. Hierdurch würden diese Gräben usw. dem schützenden Einflusse des Fischereigesetzes gänzlich entzogen und der Raubfischerei Tor und Tür geöffnet.

Schließlich sei bemerkt, daß die einschlägigen Bestimmungen des bayerischen Fischereigesetzes viel weiter gehen und der vorliegende Entwurf auf die Rechte der Grabenbesitzer die allergrößte Rücksicht genommen hat.

III. Die Bildung von Fischereibezirken.

Alle die unter II angeführten Gründe sind auch für die im Entwurfe vorgesehene Bildung von Fischereibezirken bestimmend gewesen. Nicht nur der Westdeutsche Fischerei-Verband, sondern auch die übrigen Fischerei-Vereine und das Landes-Ökonomie-Kollegium haben sich einstimmig für die Bildung von Fischereibezirken ausgesprochen. Am liebsten hätte man es gesehen, wenn die Bildung von Fischereibezirken die Grundlage für das ganze Fischereigesetz geworden wäre, wie die Bildung von eigenen und gemeinschaftlichen Jagdbezirken gewissermaßen die Grundlage der Jagdordnung bildet. Wir verweisen in dieser Beziehung auf das bekannte Gutachten des Westdeutschen Fischerei-Verbandes. Der wärmste Fürsprecher für diese Maßnahme war der verstorbene Kammergerichtsrat Havenstein. In einem Gutachten, welches er im Jahre 1901 dem Deutschen Fischerei-Verein über das Fischereigesetz erstattete, führte er folgendes aus:

„Rund 50 Jahre sind es her, da befand sich die Jagd in nicht minder trauriger Lage wie jetzt die Fischerei; die Zeit war nahe, wo kein Stück Wild mehr unsere Fluren belebte. Was tat das Gesetz? Hob es die kleinen Berechtigungen auf? Löste es sie ab? Suchte es die Eigentümer, die Pächter, die Berufsjäger in Genossenschaften oder Innungen zu vereinigen? Verbannte es den Sport? Nichts von alledem; es sah deutlich, alles das konnte auf die Dauer nicht helfen. Was tat es denn? Es sagte einfach: Jedes Jagdrecht, auch das kleinste, bleibt unangetastet — aber ausgeübt darf die Jagd nur werden in Bezirken, die mindestens 300 Morgen umfassen, und auch dort nur von höchstens drei Personen. Und wie hat das Gesetz gewirkt? Man darf ruhig behaupten: seit 50 Jahren ist es vielleicht der glänzendste Wurf gewesen, welcher der Gesetzgebung gelungen ist. Ist das Wild verschwunden? Im Gegenteil, es hat sich trotz beständig zunehmender Parzellierung des Grund und Bodens, trotz mächtigen Anschwellens der Bevölkerung, trotz gewaltigen Aufschwunges der landwirtschaftlichen Kultur von Jahrzehnt zu Jahrzehnt vermehrt. Die Erträge, welche die Jagd dem Landwirte jetzt abwirft, sind mit den damaligen nicht in einem Atem zu nennen. Und unsere Berufsjäger? Sind sie verschwunden, sind sie betteln gegangen? Haben sie sich gegen den Sport durch Ausnahmevorschriften und Innungen schützen müssen? Ich brauche diese Fragen nur zu stellen, die Antworten werden einstimmig sein, und kein Berufsjäger wird jetzt in dem Sport etwas anderes erblicken als seinen besten Freund. Alle, ohne Ausnahme, haben Nutzen und reichen Segen von dem Gesetze gehabt. Mit Recht, denn alle gesunden Interessen befinden sich in Harmonie. Die Gesetzgebung darf sie nicht gegeneinander ausspielen, sie muß diese Harmonie ausfindig machen und den Hebel dort einsetzen, wo er allen nützt. Das hat sie in dem Gesetze vom 7. März 1850 in bewunderungswürdiger Weise getan; sollte es nicht möglich sein, seinen Spuren zu folgen und bei der Fischerei einen ähnlichen Versuch zu machen?"

Havenstein machte dann weiter folgende Vorschläge:

Digitized by Google

„Sämtliche nicht geschlossenen Gewässer sollen in Fischereibezirke geteilt werden, im allgemeinen lediglich nach praktischen Rücksichten, mögen sie einem Fischereiberechtigten gehören oder mehreren. Tatsächlich wird es keine Schwierigkeiten machen, die Besitzungen eines Berechtigten ungetrennt zu lassen, sofern sie für einen oder mehrere Bezirke ausreichen. Diese Fischereibezirke müssen so groß gemacht werden, daß sie in sich einen rationellen Betrieb ermöglichen; wenn angängig, so groß, daß sie zu einem oder zu zweien einem Berufsfischer hinlängliche Nahrungsgelegenheit bieten. In jedem Fischereibezirk darf die Fischerei nur durch einen angestellten Fischer oder höchstens drei Personen ausgeübt werden. Die Pacht- oder sonstigen Erträge werden nur unter die Berechtigten nach dem Wert ihrer Berechtigungen verteilt."

„Nicht bloß im Interesse der Fischerei, sondern auch in dem der Berufsfischer liegt es, die Fischereibezirke möglichst groß zu halten. Die Pachtungen würden ihnen dann von selbst ohne gesetzlichen Zwang nicht bloß bei den Gemeinden, sondern auch beim Fiskus und der Adjazentenfischerei zufallen, oder wo sie in die Hände von Liebhabern übergingen, würden diese meistens — wie bei größeren Jagden — genötigt, einen Berufsfischer anzunehmen. Durch diese Einrichtung würde den Berufsfischern reichlich zurückgegeben, was ihnen vielleicht im eigenen Bezirke zugunsten eines oder mehrerer ihrer Kollegen gewonnen wäre, und der ganze Stand würde auf eine gesunde, ökonomische Basis gehoben, ohne daß die übrigen Berechtigten sich beklagen dürften, daß sie den Wert ihres Rechts in Geld erhielten. Eine angemessene Größe der Fischereibezirke dient endlich in hervorragendem Maße der leichten und bequemen Beaufsichtigung der Fischerei, wie sie auch die einzige gesunde und natürliche Grundlage für Selbstverwaltung und Genossenschaftsbildung abgibt. Diese Fischereibezirke wären von der Verwaltung nach natürlichen Wasserläufen, größeren Zuflüssen, Nebenflüssen, Abschnitten der Hauptströme usw. zu Genossenschaften zusammenzulegen usw."

Die Bildung von Fischereibezirken halten wir für außerordentlich wichtig und empfehlenswert. Wenn hierbei wirklich, was wir aber bezweifeln, einige Berufsfischer ihr Gewerbe aufgeben müßten, die heute kümmerlich durch Ausübung der Fischerei ihr Brot verdienen, dann wäre dies weiter kein Nachteil, wie das auch bei den Verhandlungen des Landes-Ökonomie-Kollegiums über den Fischereigesetzentwurf anerkannt wurde. Die eventuell frei werdenden Arbeitskräfte würden bei der Schiffahrt, der Landwirtschaft usw. lohnendere Beschäftigung finden. Die Fischereierträge würden durch die Bildung von Fischereibezirken sicherlich eine ganz erhebliche Steigerung erfahren, und hierdurch würde auch den Berufsfischern ein großer Vorteil erwachsen.

Wünschenswert wäre es, wenn die Bildung von Fischereibezirken nicht an die Grenze des Gemeindebezirks gebunden wäre, sondern, wie dies in den Adjazenten- und Koppelfischereigesetzen vorgesehen, auch über diese hinaus ermöglicht würde.

IV. Fischereischein.

Abgeordneter Frhr. v. Maltzahn bemerkte hinsichtlich des Fischereischeins, daß gewisse Bedenken dem Stempel auf Fischereierlaubnisscheine entgegenständen und gegen diesen auch von den Fischern und Fischereiberechtigten lebhafter Protest erhoben würde. Hier scheint ein Irrtum vorzuliegen. Der Fischereischein, der analog dem Jagdschein neu eingeführt werden soll — nicht der Fischereierlaubnisschein —, ist mit einem Stempel belegt, und zwar ist diese Bestimmung gerade auf den wiederholt und dringend ausgesprochenen Wunsch der Fischereiinteressenten in dem Entwurfe aufgenommen wroden. Die Einführung eines solchen Fischereischeines — der bayerischen Fischerkarte — ist so zweckmäßig und in der Begründung zum Fischereigesetz-Entwurf so ausreichend begründet, daß wir uns hier damit begnügen können, nochmals darauf hinzuweisen, daß gerade in den Fischereikreisen, insbesondere auch in den Kreisen der Sportangler, der sehnlichste Wunsch besteht, daß dieser Fischereischein auch in Preußen zur Einführung komme.

V. Oberfischmeister.

Über die Zweckmäßigkeit der Anstellung von Oberfischmeistern sind die im Abgeordnetenhause geäußerten Ansichten geteilt. Die Anstellung von Oberfischmeistern im Hauptamte hat sich aber bereits unter dem gegenwärtigen Fischereigesetze als notwendig erwiesen. Wenn daher in dem Fischereigesetzentwurfe die Anstellung von hauptamtlich angestellten Oberfischmeistern nur für die Küstenfischerei vorgesehen ist, so bedeutet dies einen bedauerlichen Rückschritt. Oberfischmeister im Hauptamte werden nach Inkrafttreten des neuen Fischereigesetzes als Berater der Aufsichtsbehörden nicht entbehrt werden können, weil dieses letzteren weit größere Aufgaben zuweist, als ihnen jetzt obliegen.

In der Begründung eines früheren Fischereigesetzentwurfs wurde dies auch ausdrücklich anerkannt.

„Die Anstellung sachverständiger Beiräte für die oberen Aufsichtsbehörden in der Fischereiverwaltung ist ein immer fühlbarer gewordenes Bedürfnis. Die Entwickelung der Fischerei fordert in höherem Maße als früher die Mitwirkung fachkundiger, in Theorie und Praxis

Digitized by Google

ausgebildeter Berater der Verwaltungsbehörden. Die Schwierigkeit der zu treffenden, in die wirtschaftlichen Verhältnisse der beteiligten Bevölkerungskreise oft tief einschneidenden Bedingungen erfordert eine volle Kenntnis der Naturgeschichte der Fische, ihrer Zucht, ihres Fanges und ihrer Verwertung, die bei den verwaltenden Beamten nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann. Es tritt hinzu, daß der Entwurf den Verwaltungs- und Beschlußbehörden neue Aufgaben stellt, die sie ohne den Beirat sachkundiger Personen nicht zu lösen imstande sein würden; es sei in dieser Hinsicht nur darauf hingewiesen, daß die Vorschriften über die Erklärung von Gewässern zu geschlossenen, die Bildung von Zwangsgenossenschaften, die Beurteilung des Wertes von Fischereiberechtigung usw. nur unter Beachtung der dabei in Frage kommenden wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkte der Fischerei erfolgreich durchgeführt werden können. Andererseits müssen die Sachverständigen auch unabhängig und bei Bearbeitung der ihnen obliegenden Dienstgeschäfte so unbeteiligt sein, daß sie ein nach jeder Richtung unparteiisches Gutachten abzugeben vermögen. Die bisherige Organisation, wonach höhere Beamte der Meliorations- und Wasserbauverwaltung die entsprechenden Obliegenheiten nebenamtlich wahrnehmen, befriedigt wegen der immer zunehmenden Inanspruchnahme dieser Beamten durch ihr Hauptamt namentlich in den Provinzen nicht mehr, in denen der Berufsfischerstand besonders zahlreich ist. Die Zuhilfenahme anderer Sachverständiger hat aber oft keine wirksame Abhilfe schaffen können. Es besteht grundsätzlich die Absicht, für jede Provinz einen hauptamtlichen Fischereibeirat zu bestellen. Dies wird jedoch nicht in allen Provinzen gleichzeitig zu geschehen brauchen, vielmehr wird die bisherige Einrichtung für die Westprovinzen, in denen die Fischereiverwaltung im allgemeinen kein so ausgebreitetes Arbeitsfeld hat, noch bis auf weiteres beibehalten werden können."

Diese Ausführungen ließen erwarten, daß der endgültige Fischereigesetzentwurf die Bestimmung enthalten würde, daß auch für die Binnenfischerei Oberfischmeister im Hauptamte angestellt werden sollen. Leider ist diese Hoffnung nicht erfüllt worden, und es wäre sehr zu wünschen, daß dies seitens der Kommission noch nachgeholt werden würde.

Ein entsprechender Wunsch wurde bereits im Jahre 1900 seitens des Deutschen Fischerei-Vereins ausgesprochen, als dieser durch eine besondere Kommission „Abänderungsvorschläge zu dem preußischen Fischereigesetz vom 30. Mai 1874" ausarbeiten ließ. Zur Begründung dieses Wunsches und vor allem zum Beweise der Unentbehrlichkeit der Oberfischmeister wurde in dem Berichte dieser Kommission folgendes ausgeführt:

„Dem Regierungspräsidenten bleibt vielfach weder die Zeit noch die Kraft, einem der Aufbesserung so bedürftigen Gebiete, wie die Fischerei es ist, die nötige Aufmerksamkeit und Fürsorge zu widmen; er ist, ebensowenig wie seine Stellvertreter, auch beim besten Willen nicht in der Lage, den für die Beurteilung aller Einzelheiten erforderlichen Einblick in die Praxis zu gewinnen.

Den Regierungspräsidenten stehen nun zwar Oberfischmeister zur Verfügung, diese sind jedoch nur im Bereiche der Küstenfischerei im Hauptamte angestellt; im Gebiete der Binnenfischerei werden gewöhnlich Meliorations- oder Wasserbaubeamte im Nebenamte mit den Funktionen eines Oberfischmeisters betraut. Diese Beamten können unmöglich als Sachverständige anerkannt werden; einmal bringen sie im allgemeinen die nötigen Vorkenntnisse und das wünschenswerte Verständnis für ein erfolgreiches Studium der Fischereiwirtschaft und des technischen Fischereibetriebes nicht mit, ferner fehlt es ihnen infolge der starken Inanspruchnahme durch ihr Hauptamt auch beim besten Willen an Zeit und Gelegenheit, sich eine genügend gründliche Bekanntschaft mit allen Einzelheiten des Fischereibetriebes zu erwerben, und schließlich kommt noch hinzu, daß sie häufig versetzt werden und meistens gehen, wenn sie die Fischereiverhältnisse kennen gelernt haben.

Die Kommission kann nicht umhin, die von seiten der Fischer aufgestellte Forderung als unbedingt berechtigt anzuerkennen, daß nur wirklich theoretisch und praktisch genügend ausgebildete Fischereisachverständige im ausschließlichen Hauptamte als Oberfischmeister angestellt und mit der Fischereiverwaltung betraut werden und daß für dieses Amt eine besondere praktisch und theoretisch-naturwissenschaftliche Vorbildung getroffen werden müsse. Die Kommission ist der Ansicht, daß ein Oberfischmeister jedem Fischer an theoretischen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen überlegen sein muß, und ferner, daß solche Oberfischmeister durch wissenschaftliche Untersuchungen, durch statistische Erhebungen usw. das Fischereigewerbe wesentlich fördern, die Fischer durch Rat und Tat in ihrem Betriebe unterstützen und zur Begründung einer Fischereiwirtschaftslehre beitragen können." —

Hiermit schließen wir die Besprechung über die erste Lesung des Fischerei-Gesetzentwurfs im Abgeordnetenhause und hoffen, daß es gelungen sein möge, die gegen einige Bestimmungen des Entwurfs erhobenen Bedenken zu zerstreuen und die zur Beratung desselben berufene Kommission von deren Zweckmäßigkeit zu überzeugen.

Digitized by Google

Der Entwurf ist unseres Erachtens überall mit bestem Erfolge bestrebt, die in Frage kommenden widerstreitenden Interessen der verschiedenen Interessentenkreise in einer Weise auszugleichen, daß alle Teile damit zufrieden sein können und der Staatsregierung zu größtem Danke verpflichtet sind.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Bodenseefischerei** befindet sich dieses Jahr in einer mißlichen Lage. Der Ertrag ist ungemein gering. Die naßkalte Witterung, die vielen Stürme und das viele Schneewasser auf den Alpen wirken so hemmend auf den Fischbestand, daß viele Fischer sich schon nach anderweitiger Beschäftigung umsehen mußten.

— **Gezeichnete Möwe.** Am 7. Juni d. Js. wurde eine Möwe bei Landsberg a. Lech erlegt, die einen Aluminium-Ring trug mit der Bezeichnung: Vogelwarte Rossitten, Germania, Nr. 8266. Jedenfalls eine ganz hübsche Entfernung von Ostpreußen bis nach Oberbayern für eine Fischpartie. —r.

— **Bitte.** Fremde Not veranlaßt uns, heute an das Mitgefühl unserer Leser zu appellieren. Durch jahrelange Krankheit ist ein Veteran der deutschen Fischereibeamten, Bruno Dießner, in größte Bedrängnis geraten. Dießner, der jahrzehntelang in deutschen Teichwirtschaften als Fischmeister beschäftigt war, mußte sich krankheitshalber schon vor ca. acht Jahren von dieser Tätigkeit zurückziehen. Eine Nierenerkrankung, Gicht und Nervenschwäche fesseln ihn jetzt fast dauernd ans Krankenlager. Da er wegen seines ungünstigen Gesundheitszustandes in keine Krankenkasse aufgenommen wurde, so sind seine Ersparnisse für Arzt und Apotheke draufgegangen. Die Not ist groß. Möchte die Kunde davon auch unter unseren Lesern opferwillige Herzen finden. Dießner ist den Lesern dieser Zeitung kein Fremder. Er hat, namentlich in früheren Jahren, allerlei Beiträge in der „Fischerei-Zeitung" veröffentlicht. Auch ist er der Verfasser des in zweiter Auflage erschienenen Buches „Die künstliche Zucht der Forelle", das manchem Anfänger den richtigen Weg zum Erfolge gezeigt hat. Mitgefühl und Dankbarkeit, vielleicht pochen sie nicht vergebens an die Herzen unserer Leser. Redaktion und Verlag der „Fischerei-Zeitung" sind gern bereit, Gaben aus dem Leserkreise an den Bedrängten zu übermitteln.

Die Redaktion der „Fischerei-Zeitung".

Aus den Vereinen.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

Die nächste Haupt-Sommer-Versammlung wird am 18. und 19. Juli d. Js. in Altona abgehalten.

Anschließend an die Hauptversammlung ist ein gemeinsamer Besuch der Gartenbau-Ausstellung sowie der Schleswig-Holsteinischen Kunst-Ausstellung beabsichtigt.

Pommerscher Fischerei-Verein.

Am 5. Juni hielt der Pommersche Fischerei-Verein in Rummelsburg, Pommern, seine diesjährige Generalversammlung ab. Der stellvertretende Vorsitzende, Geheimer Baurat Wilhelms, eröffnete und begrüßte die Versammlung, seine Freude dabei aussprechend, daß der Besuch, in Anbetracht der Abgelegenheit des Versammlungsortes, ein so zahlreicher sei. Er gedachte sodann des Hinscheidens des Ehrenmitgliedes Geheimen Regierungsrats Krause in Stolp in Pommern und widmete dem Verstorbenen, als dem Mitbegründer des Vereins und dessen langjährigem Vorstandsmitglied, warme Worte der Anerkennung für seine vielfachen Verdienste, die er sich um den Verein erworben habe. Die Anwesenden hatten sich bei den Worten des Vorsitzenden zur Ehre des Verstorbenen von ihren Sitzen erhoben. Durch den Verzug des Vorsitzenden, früheren Regierungspräsidenten, jetzigen Unterstaatssekretärs Dr. Drews, nach Berlin war die Wahl eines neuen Vorsitzenden erforderlich. Entsprechend dem Beschluß der vor der Generalversammlung stattgefundenen Vorstandssitzung empfahl der Vorsitzende der Versammlung, den Oberpräsidenten der Provinz Pommern, Seine Exzellenz von Waldow in Stettin, zum Ehrenvorsitzenden, ihn selber, der bisher stellvertretender Vorsitzender gewesen sei, zum Vorsitzenden und den Meliorationsinspektor, Regierungs-Baumeister Jacoby in Köslin zum stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen. Die Versammlung beschloß demgemäß. — Aus dem Geschäftsbericht, den der Schriftführer des Vereins, Fischmeister Möller in Köslin, verlas, ist folgendes hervorzuheben: Der Verein hat 1028 Mitglieder, von denen 567 im Regierungsbezirk Köslin, 315 im Stettiner und 102 im Stralsunder Bezirk wohnen. Außerhalb der Provinz wohnen 44 Mitglieder. Für Gewinnung und Ankauf von Salmonideneiern und Aussetzung von Fischbrut, Fischen und Krebsen in öffentliche Gewässer, für Reisen des Sachverständigen zur Besichtigung und Raterteilung bei Anlage von Fischteichen und Bewirtschaftung sonstiger Gewässer, sowie besonders für Vermittlung von Besatzfischen hat der Verein bedeutende Ausgaben gehabt. Besonders teuer stellte sich der Bezug von Besatzfischen deshalb, weil im vorigen Frühjahr zweisömmerige Karpfen nur in geringen Mengen von den Fischzüchtern der Provinz geliefert werden konnten. Der Verein war deshalb gezwungen, etwa 100 Zentner von Teichwirten, die außerhalb der Provinz wohnen, zu beziehen. Dabei gingen bei einem Transport von 40 Zentner, der über Berlin geleitet werden mußte, etwa 25 Zentner unterwegs ein. Der Versender und der Verein haben den Verlust gemeinsam getragen. Es wurden für die Mitglieder vermittelt:

Digitized by Google

42 000 einsömmerige und 22 000 zweisömmerige Karpfen, 60 000 ein- und zweisömmerige Schleien, 10 000 ein- und zweisömmerige Forellen, 110 000 Aalbrut, 22 Zentner Satzaale und 263 Schock Satzkrebse. Der Vereinssachverständige, Fischmeister Möller, hat einen großen Teil der Provinz auf Kosten des Vereins bereist und Rat über Fischerei-Angelegenheiten, wo solcher von Mitgliedern und sonstigen Fischerei-Interessenten verlangt wurde, erteilt. Im ganzen war Fischmeister Möller im Berichtsjahre an 125 Tagen außerhalb seines Stationsortes beschäftigt. Nach dem vom Schatzmeister des Vereins verlesenen Kassenbericht haben die Einnahmen 35 949,63 Mk., die Ausgaben 31 690,64 Mk. betragen, so daß ein Kassenbestand von 4258,99 Mk. in das neue Geschäftsjahr übernommen werden konnte. — Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Dramburg gewählt. Nach Erledigung der Tagesordnung hielt darauf der Generalsekretär des Deutschen Seefischerei-Vereins, Prof. Dr. Henking aus Berlin, einen Vortrag über den Fortgang der Lachsuntersuchungen im Ostseegebiet. Dr. Walter, Ballenstedt a. H., sprach dann etwa eine Stunde über das Thema: „Der Hecht und seine wirtschaftliche Bedeutung für die Binnenfischerei". Diesem schloß sich Fischereipächter Stropahl, Groß-Kübbe, an, der Mitteilungen über seine ersten Erfolge der Hechterbrütung machte. Stropahl hat in einem mit Unterstützung des Vereins erbauten Bruthause ca. ½ Million Hechteier erbrütet, nachdem ihm vorher eine bedeutend größere Anzahl durch Abstellung des Wassers verunglückt war. Der größte Teil der erbrüteten Hechte ist in den von Stropahl gepachteten Vilmsee ausgesetzt worden, die übrigen haben verschiedene Besitzer zur Besetzung ihrer Gewässer erhalten. Ein weiterer auf der Tagesordnung stehender Vortrag des Fischereipächters Heinke in Rummelsburg mußte der vorgerückten Zeit wegen ausfallen, doch wurde in Aussicht genommen, daß Herr Heinke seinen Vortrag auf der nächsten Generalversammlung halten werde, wozu dieser sich auch bereit erklärte. Bei dem nachfolgenden Essen toastete Landrat a. D. von Puttkammer auf den Vorsitzenden, Geheimen Baurat Wilhelms, dem Wunsche Ausdruck gebend, daß er noch recht lange den Verein in bewährter Weise leiten möge. Geheimrat Wilhelms dankte mit einem Hoch auf den Verein.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 13. Juni 1914.

Das war mal eine Fischwoche — für die Fischer, nicht für die Konsumenten, denn wat den eenen sien Uhl, is den annern sien Nachtigall. Angebot und Nachfrage machen den Markt. Da das Angebot in lebenden Fischen niedrig war, stieg der Preis. Die Fänge blieben bei der Kälte klein. Später, als schönes Wetter eintrat, hatten wir Vollmond und lichte Tage, die Fänge besserten sich daher auch nicht, zudem war noch die Schonzeit. Alles war also unnormal, daher auch die Preise. — Einen Nutzen von diesen Preisen haben nur die Fischer gehabt, welche in der Lage waren, lebende Fische nach Berlin zu senden. Die Ostpreußen, welche auf den Frischversand eingerichtet sind, haben sich mit wesentlich niedrigeren Preisen bescheiden müssen, desgleichen die Haffischer, namentlich die Kuren. Wie schwankend der Berliner Fischmarkt ist und wie leicht es wäre, diesen Markt zu beherrschen, wenn Fischer und Teichwirte einig sind, lehrte uns diese Woche. Nur so viel liefern, als gebraucht wird! Was darüber, ist für den Produzenten und Fischer vom Übel. — — — Fischhandel und Industrie haben sich zusammengeschlossen, sie versammeln sich dieser Tage in Leipzig. Von ihnen können wir lernen, wie es gemacht wird. Warum haben sich die Herren zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen? Weil sie ihre Interessen vertreten wollen, wozu natürlich der billige Einkauf in erster Linie gehört. Immer seinen Vorteil im Auge zu behalten, ist jedes Geschäftsmannes gutes Recht, und ich möchte sagen, in der bedrängten Zeit, in welcher wir leben, seine Pflicht. Wer schützt dagegen die deutsche Binnenfischerei, wer vertritt ihre geschäftlichen Interessen? Niemand. Es ist bis jetzt noch eine Herde ohne Hirt. Ja, wenn wir in jeder Provinz wenigstens einen Syndikus hätten, der uns vor Gericht vertreten könnte — so sagte mir ein alter Fischer. So sind wir in unseren geschäftlichen Sorgen und Nöten auf uns allein angewiesen. Wir sind wehrlos, weil wir die hohen Gerichtskosten und Anwalt-honorare allein nicht erschwingen können. Die Provinzialvereine sorgen in der größten Hauptsache für den Fischbesatz, um den Absatz kümmern sie sich wenig. — Neulich hat der Verein der Fischindustriellen seinen Jahresbericht pro 1913/14 bekanntgegeben. Für den Binnenfischer und Teichwirt dürfte dieser Bericht von Interesse sein. Wir ersehen daraus, wie der Verein über die Fischer und ihre Vereinigungen (Genossenschaften) denkt. Im Mai vorigen Jahres forderten die Fischer eine Erhöhung der Minimalpreise, für Kabliau und Lengfische um 5 Pf., Schellfische und Wittlinge um 4 Pf. und alle übrigen Sorten um 3 Pf. Darob großes Entsetzen. Der Verein erreichte zwar einen kleinen Nachlaß, mußte sich aber schließlich fügen. Jetzt bringt er zum Ausdruck, daß durch seinen Protest die Käufer so scharf gemacht sind, daß die Fischer so leicht nicht wieder an eine Erhöhung des Preises denken werden. — In der Nr. 19 der „Deutschen Fischerei-Zeitung" steht ein Artikel — ohne Unterschrift —, der sehr nach Verein der Fischindustriellen riecht und wahrscheinlich von einem grantigen Mitgliede desselben verfaßt ist; er ist betitelt „Hochseefischerei und Nahrungsmittelwucher". Nachdem der Verfasser sich weidlich ausgeschimpft, endet er: „Es klingt wie Hohn, daß vor einiger Zeit aus Fischerkreisen der Ruf nach einem Zoll auf ausländische Seefische, also nach einem Schutzzoll für deutsche Seefische, erscholl, nach Fischbeschau (die scheint den Herren auch unangenehm zu sein) und ähnlichem. So wird deutsches Kapital und deutscher Fleiß durch mutwillige Vergewaltigung (Hört, hört!) seitens Deutscher geschädigt."

Digitized by Google

— Weil also die deutschen Fischer nicht für ein Spottgeld an die Industrie verkaufen wollen, sind sie Nahrungsmittelwucherer. Das ist natürlich die Industrie nicht, wenn sie unzählige Male die Preise für ihre Fabrikate hinauf-, aber niemals herabsetzt. — Interessant ist für uns auch, wie die Industrie über unsere Fischergenossenschaften denkt: Es ist richtig, daß seinerzeit der Verein der Fischindustriellen die Gründung von Fischer-Genossenschaften empfahl — das war aber auch alles. Wie das zu machen, wußte er ebensowenig als viele andere. Heute, nachdem die Fischergenossenschaften wirklich ihre Gesamtinteressen wahrnehmen und auch ihre Fänge genossenschaftlich verarbeiten wollen, sind sie dem Verein unbequem geworden. — Leider ist aber die Idee der Fischergenossenschaft in ein falsches Fahrwasser geraten — so sagt der Verein in seinem Jahresbericht weiter —, da man diesen Einrichtungen Aufgaben gestellt hat, die sie nicht zu lösen vermögen. Warum sollen die Fischer nicht auch Räucherer zugleich sein, waren sie es doch Jahrhunderte hindurch; warum sollen sie nicht auch marinieren und konservieren können, auch das besorgten sie früher vorzüglich — die russischen Fischer marinieren und räuchern noch heute vorzüglich. — Ich nehme hierzu Bezug auf einen weiteren Artikel in Nr. 18 der „Deutschen Fischerei-Zeitung". „Russische verdrängen deutsche Fischkonserven." Die verschiedensten Geschäftsleute (des Auslands) sagen dem Berichterstatter der „Deutschen Fischerei-Zeitung": „Ja, wenn ich russische Konserven usw. anbreche, dann heißt es gleich: ach ja, russische, die sind gewiß gut — sag' ich aber, das sind deutsche, so rümpft man die Nase; das bedeutet: „Was kann aus Deutschland Gutes kommen!" Auch über die Aufschriften sagt der Artikel: „Die richtigen Aufschriften erobern der russischen Fischindustrie den Markt" — dann weiter wörtlich: „In Speisewaren will niemand etwas kaufen, von dem er nicht genau weiß, was es ist." — „Die Fischerei-Freunde" — so führt der Jahresbericht des Vereins der Fischindustriellen weiter aus — „glauben nämlich, daß sie unserer Fischerei Dienste erweisen, wenn sie den Zwischenhandel ausschalten." — Dem Verein der Fischindustriellen ist es sehr unangenehm, daß die Fischer ihre Krabben selbst konservieren und ihre Fische selbst räuchern wollen. Darin liegt aber der Hauptverdienst der Genossenschaften. Wie wir in Berlin eine staatliche Fleischkonservenfabrik haben, warum sollte in Cuxhaven oder Geestemünde nicht auch eine fiskalische Fischkonservenfabrik für Heer, Marine, Gefangenanstalten, Kranken- und Siechenhäuser bestehen können? Warum sollten die Genossenschaften nicht Lieferanten derselben werden? Der Umsatz an konservierten Fischnahrungsmitteln würde sich im Handumdrehen verzehnfachen, wenn der Konsument wüßte, was er kauft. Die Genossenschaften werden sich nicht scheuen, ihre Ware als das, was sie ist und wo sie herstammt, öffentlich voll zu bekennen. — Jetzt, nachdem die Zeit der billigen Seefische und auch der frischen Fische kommt, wird man stärker als je den Fischern ins Ohr blasen. Jung's, hollt fast! — — — Die von Professor Wilbrandt in Tübingen gegründete studentische Konsumgenossenschaft erfreut sich des Zuspruchs fast aller Studenten, darob jubeln die Sozi und klagen die Nahrungsmittelhändler. Die letzteren sollten besser den Hebel dort ansetzen, wo er wirkt, nämlich im eigenen Lager. — — — Für minderwertigen kleinen Schellfisch, der gestern im Großhandel in Berlin 13 Pf. das Pfund kostete, verlangt man hier auf den Wochenmärkten 40 Pf., für kleinen Rauchaal, der gestern 75 bis 90 Pf. das Pfund fertig geräuchert kostete, verlangte man heute in Lichterfelde pro Pfund 2,30 Mk. Kaufte man stückweise, so kam man noch schlechter fort. Glaubt denn der Zwischenhandel, der Konsument sei so auf den Kopf gefallen, daß er sich immer und ewig solchen Nahrungsmittelwucher gefallen ließe? Er hilft sich einfach durch Zusammenschluß. Allein aus dieser Überteuerung, die noch immer beim Detailhandel nicht ganz ausgestorben ist, sind die Warenhäuser — zunächst in Paris und dann bei uns und in Amerika — entstanden. Der Detailhandel hatte eben das Vertrauen seiner Kundschaft verloren. Ein Verderb für den Nahrungsmittelhandel ist weiter der, daß sich ihm viele Leute widmen, die irgendwo in anderen Berufen Schiffbruch gelitten haben oder notorische Faulpelze sind, welche jede körperliche Handarbeit scheuen. — — — Auf dem Lebend-Fischmarkt sind immer noch hohe Preise. Hechte unsortiert 147 bis 157 und große 115 Mk. Selbst frische Hechte brachten 91 bis 113 Mk. Lebende kleine Zander brachten 1,24 und frische 117 Mk. Besonders teuer sind auch Schleien. In anderen Jahren um diese Zeit ging infolge der Laiche der Schleienpreis ganz bedeutend zurück. Wie ich mich überzeugen konnte, sind die Schleien in Seen noch voll, stehen aber scheinbar kurz vor der Laiche. Man zahlt für unsortierte Schleien 134 bis 157 und für Portionsware bis 171, selbst große bringen 140. Frische Schleien brachten gestern 96 Pf. Der Preis für lebende Aale ist sehr hoch. Wann wird die große Ernte kommen? Wann werden die Millionen Brut und Setzlinge, die wir mit viel Mühe und Geld in unsere Binnengewässer gesetzt haben, schlachtreif sein? Warten wir! Unsortierte Aale kosteten in Berlin 75 bis 132, frische 53 bis 108 Mk., in Altona am 10. Juni 62 bis 121, in Hamburg 60 bis 132. Das sind also keine Preise, die einen Detailpreis der geräucherten Ware von 2,30 rechtfertigen — selbst wenn man die Ia. großen dazu verwendet. Auf den Wochenmärkten handelt es sich um kleine. (Unter Kleinaal versteht man in Berlin solchen bis ½ Pfd. lebend.) — Lebende Karauschen waren knapp und kosteten 80 bis 110 Mk. — Karpfen waren in kleinen Posten aus Seen auch am Markte. Viele Fischer haben sich ausschließlich auf den Karpfenabwachs gelegt, natürlich dort, wo die Seen flach und gut befischbar sind. Ob das für die Dauer gut ist, wird die Erfahrung lehren. Fest steht, daß der Karpfen, soll er abwachsen, doch fressen muß und dadurch das Futter, welches früher anderen Fischen zugute kam, verzehrt. Der Karpfen wird übrigens in nahrungsarmen Seen zum Raubfisch. Erst neulich hatte

Digitized by Google

ich Gelegenheit, im Darm eines Seekarpfen 2 cm lange Plötzen zu sehen. Selbst wenn sie am Haken stecken, nimmt der Karpfen kleine Plötzen. Freilich ist unser Seekarpfen ein schlauer, vorsichtiger Geselle, der so leicht nicht an die Angel geht. — Man zahlte für See-Spiegelkarpfen 88 bis 110, für frische 65 Pf. Man sieht, daß der Karpfen den Berlinern auch im Sommer gut schmeckt — und das mit Recht: der drei- bis vierpömmerige Seekarpfen ist nämlich um diese Zeit geradezu hervorragend wohlschmeckend. — — — Auf dem Krebsmarkt bemerkt man etwas mehr Lebhaftigkeit. Maßkrebse brachten 6 bis 7,50, 10—11 cm 8 bis 12, 11—12 cm 15 bis 20, 12—13 cm 25 bis 40, 13—14 cm 42 bis 52, 14 cm und mehr 75 bis 83 Mk. — Auf dem Seefischmarkte war das Geschäft die ganze Woche hindurch ruhig, die Preise gaben leicht nach. Nicht billig zu haben ist, wie immer, wirklich Ia. frische Ware, vorzugsweise Schellfisch. — Die Sicht für die nächste Woche dürfte für lebende Fische noch gut sein. Doch werden sich die hohen Preise kaum halten können. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 19. Haftung für Unfälle auf dem Eise. Auf meinem Pachtsee hat der Verpächter sich das Segeln zu Eise mit Segelschlitten vorbehalten. Im vergangenen Winter habe ich zu Eise gefischt und habe bei jedem kleinen Loch einen Eiskegel und bei den großen Löchern zwei Eiskegel angelegt. Nun hat jemand das Segeln in der Zeit, wo wir gefischt haben, gegen Entgelt ausgeübt, wozu er auch berechtigt ist. Er ist hierbei in ein großes Loch gesegelt und hat sich einen Finger und die Brust gequetscht, auch den Segelschlitten zerbrochen. Darauf hat er mich wegen fahrlässiger Körperverletzung angezeigt. Er ist der Meinung, daß ich die Löcher nicht genügend gekennzeichnet habe. Die Eiskegel hatten eine Größe von etwa ½ m im Quadrat. Wie lauten die betreffenden Vorschriften? Habe ich mir in meinem Betriebe etwas zuschulden kommen lassen? Wie habe ich mich vor Gericht zu verhalten, daß ich freikomme? Kann ich den See in Zukunft für den Segelschlittensport amtlich sperren lassen?

Antwort: Nach § 367 Ziffer 12 Reichsstrafgesetzbuchs wird bestraft, wer an Orten, an welchen Menschen verkehren, Öffnungen dergestalt unverdeckt oder unverwahrt läßt, daß daraus Gefahr für andere entstehen kann. — Nach § 823 Absatz 2 Bürgerlichen Gesetzbuchs haftet für den dadurch entstehenden Schaden, wer dieses Schutz-Strafgesetz schuldhaft nicht erfüllt. Es fragt sich also, ob nach dem Tatbestande der Anfragende das gedachte Strafgesetz übertreten hat. Unzweifelhaft handelte es sich um Öffnungen, die durch die Eisfischerei entstanden waren. Ferner wird man annehmen müssen, daß es sich um einen Ort handelte, an welchem tatsächlich ein Verkehr stattfand und stattfinden durfte. Denn nach der Darstellung in der Anfrage war ausdrücklich seitens des Verpächters vorbehalten, daß auf dem Eise ein Verkehr mittels Segelschlitten stattfinden durfte. Auch das ist unzweifelhaft, daß der Fischer, der die Öffnungen angebracht hatte, verantwortlich war für die richtige Verwahrung der Öffnungen. Denn das Reichsgericht (Reichsgerichtentsch. in Strafsachen Bd. 6 S. 64) hat bereits entschieden, daß nicht bloß der Eigentümer, sondern auch jeder sonstige Inhaber für derartige gefährliche Anlagen in bezug auf die richtige Verwahrung verantwortlich sei. Es kommt also darauf an, ob durch die Art der in der Darstellung gegebenen Verwahrung, nämlich durch die Anbringung von Eiskegeln, eine genügende Verwahrung im Sinne des Gesetzes und im Sinne der Verkehrssorgfalt geschehen ist. In dieser Beziehung sind die Ausführungen des Reichsgerichts in dem Urteil vom 9. Dezember 1911, abgedruckt bei Schultz Bd. 9 S. 66, von Wichtigkeit. Hier sagt das Reichsgericht: „Was zu geschehen hat, hängt von den Umständen des Falles ab, wobei es nicht nur auf die objektive Gefährlichkeit, sondern auch auf die Art und Häufigkeit des sich vollziehenden Verkehrs ankommt." In dem vorliegenden Falle hatte der Anfragende als Pächter nur damit zu rechnen, daß ein vom Verpächter ausgehender Segelschlittenverkehr erfolgen würde. Der Verpächter wußte aber und mußte wissen, daß sein Pächter die Eisfischerei betreibe und daß dadurch Öffnungen entstehen. Er mußte also darauf Obacht geben, wo die betreffenden Eisfischungslöcher sich etwa befinden möchten. Wenn also, wie in der Darstellung geschildert ist, vor jedem Eisloch durch einen oder mehrere Kegel angezeigt war, daß sich daselbst ein Loch aus der Eisfischerei befinde, so haben Sie die erforderliche Sorgfalt geleistet. Es wird sich empfehlen, daß Sie sich von anderen Fischermeistern noch Zeugnisse und Bescheinigungen beschaffen, durch die bestätigt wird, daß überall in dieser Weise und nur durch derartige Kegel angezeigt und gewarnt wird, daß sich Eislöcher dort befinden. W. G.

Frage 20. Anwendung von Sprengmitteln zum Fischen. Ich habe einen nicht ablaßbaren Teich, welcher vor Jahren mit Schleien und Karpfen besetzt ist. Diese sind mit einem Netz, des Gesträuchs und der Stubben wegen, nicht zu bekommen. Seinerzeit habe ich nun gelesen, daß solche Fische durch Betäubung, hervorgerufen durch Sprengungen, fangbar sind. Ich möchte bitten, mir mitzuteilen, ob hierdurch die Möglichkeit vorhanden ist, der Fische habhaft zu werden?

Antwort: Eine Sprengung ist die ultima ratio in der Fischerei. Freilich geht das nicht so ohne weiteres. Das Sprenggesetz schreibt vor, daß derjenige, welcher mit Sprengstoffen hantiert, auch die vorgeschriebenen Kenntnisse dazu besitzen muß. Sie müssen sich also zunächst ausbilden lassen; ob Sie dann Sprengstoffe erhalten, ist auch noch zweifelhaft, da der Landrat dies genehmigen muß. Da die Anwendung von Sprengmitteln zur Fischerei verboten ist, müssen Sie auch dazu eine behördliche Erlaubnis nachsuchen. Sie können

Digitized by Google

übrigens auch mit Pulver, ja selbst mit ungelöschtem Kalk sprengen. Nach der Sprengung schwimmen die Fische, die sich im Bereich der Explosion befanden, eine kurze Zeit auf der Oberfläche des Wassers; sie können vom Kahn aus eingesammelt werden. Sprengstoffe in Händen von Unvorsichtigen und Unzuverlässigen können großes Unheil anstiften. Die Fischerei mit Sprengstoffen wirkt so verführerisch leicht auf die Zuschauer, daß diese auch dort sprengen, wo es nicht nötig ist, nur um bequem in den Besitz von Fischen zu gelangen Schon aus diesem Grunde müßte die Erlaubnis dazu nur in besonderen Fällen erteilt werden.

Heyking.

Frage 21. Verfütterung dumpfiger Gerste. Habe 100 Ztr. Gerste, die gequetscht und etwas dumpfig ist. Könnte ich die Gerste den zweisömmerigen Karpfen füttern? Würden diese sie auffressen?

Antwort: Gerste, auch wenn diese etwas dumpfig ist, können Sie mit ganz gutem Erfolg an zweisömmerige Karpfen verfüttern. Da sie schon gequetscht ist, bedarf es keiner besonderen Vorbereitung. Es ist aber besser, wenn Sie die Gerste vor dem Verfüttern einquellen, da diese sonst leicht vom Wasser weggetrieben wird; eingequellt sinkt sie dagegen sofort unter. Gut ist es, wenn Sie der Gerste ein proteinreiches Futtermittel noch hinzusetzen, damit die Futterverwertung eine bessere wird. Es empfiehlt sich dafür am besten Fischmehl. H. v. Debschitz, Göllschau.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 26 das **Quartals-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 1914 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk. pro Quartal** (eingetragen Seite 132 der Postzeitungspreisliste für 1914).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Juli 1914 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur „Ersten Beratung des Fischerei-Gesetzentwurfs im Preuß. Abgeordnetenhause". Von Geheimrat Eberts. 305. — Die Bodenseefischerei. 311. — Gezeichnete Möwe. Von —r. 311. — Bitte. 311. — Haupt-Sommer-Versammlung des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. 311. — Generalversammlung des Pommerschen Fischerei-Vereins. 311. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 313. — Briefkasten. 314. — Abonnements-Einladung. 315. — Inserate.

Gesucht

wird zum 1. 10. oder 1. 11. d. Js. ein

Volontär,

welcher Lust hat, die Fischzucht — Karpfen-, Schleien-, Goldorfen- u. Forellenzucht — unter fachmännischer Leitung gründlich zu erlernen. Auf Wunsch kann auch eine Ausbildung im Forstfach erfolgen.

Offeriert wird zum nächsten Herbst ein größerer Posten

1sömm. Goldorfenbesatz.

Man fordere Preisliste. (407

Prinzlich Schwarzburgische Forst- u. Fischereiverwltg. Großharthau i. Sa.

Bei hohem Lohn und Beköstigung suche ich einen tüchtigen, nüchternen, unverh. für

Fischergehilfen dauernd.

H. Timm, Zermützel (Altruppin).

Aalfänger gesucht.

Offert. m. Ansprüchen unt. **J. K. 410** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Ich suche per sofort für Fischerei, ca. 500 Morgen, Gouv. Kalisch, Ru. -Polen,

polnisch sprechenden Teichmeister,

welcher unter Leitung meines Inspektors die Wirtschaft besorgt. Bedingungen und Referenzen: (409

K. Oxner, Berlin W 15, Darmstädter Straße 7.

Suche sofort einen tüchtigen, unverheirateten (387

Fischergehilfen

Ernst Jenge, Fischermeister,
Molchow, Post Altruppin.

Jüng., tücht. Fischergehilfe,

welcher in der kl. Fischerei bewandert ist, für sofort gesucht. (399

W. Holsche, Fischereibesitzer,
Brandenburg a. H., Kietz 7.

Fischer sucht Stellung als

Verwalter od. Deputant.

Bin 50 Jahre alt und war 18 Jahre auf großer Fischerei als Verwalter tätig. In allen Zweigen durchaus bewandert. Offert. unt. **K. H. 401** bef. d. Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischmeister,

in allen ins Fach schlagenden Fragen gründlich erfahren, Leiter einer großen Forellenzuchtanstalt, wünscht sich

zu verändern.

Angebote unter **K. T. 4831** an **Rudolf Mosse, Cöln**, erbeten. (346

Suche Fischerei

von 25—100 ha Größe zu pachten. (411

Max Steinborn, Fischmeister,
Eisenhöhe, Post **Warlubien**, Westpr.

Sehr gute Fischerei,

9 Seen in der Neumark, abzutreten. Abstand u. sämtl. Fischereigerät 6000 Mk. Offerten unter **Nr. 400** befördert die Expedition d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Digitized by Google

Regenbogen-Jungfische

in bekannter kerngesunder Wäre (letztjähriger Verkauf zirka 300 000 Stück) liefert unter Garantie (304
:: lebender Ankunft ::

G. v. Wulffen'sche Verwaltung,
Wüsten-Jerichow
bei Burg, Bez. Magdeburg.

gibt ab von Galiz. schnellw. Spiegel
vorgestreckte Karpfenbrut,
ca. 3—5 cm lang, pro 1000 20 Mk.
Große Posten billiger. Gar. leb. Ank.
Preisliste franko.
H. v. Debschitz.

Fischzüchterei Pechteich.
Karpfen-Jungbrut und Vorgestreckte,
von besten schnellw. Galiz. Spiegelkarpfen, gibt zu den üblichen Preisen ab
W. Aston, Eberswalde, Ruhlaerstr. 6.

Vorgestreckte
Spiegelkarpfenbrut
Juni/Juli abzugeben. (351
Angefütterte Regenbogenforellen
2 Monate alt, stark entwickelt, tadellos gesund, sofort in großen Mengen abzug.
E. Ziemsen, Viereggenhof
bei Wismar i. M.

Als vorzügliches Futter für Karpfenjungbrut empfehlen wir präpariertes, also aufgeschlossenes feinstes
Sojabohnenkuchenmehl,
40—42% Protein, Mk. 8,25 ab hier; für vorgestreckte Brut unser
Blockfutter, Mischung I,
Mk. 8 pro Zentner. (405
Verlangen Sie unsere Abhandlung.
Lehmann & Sohn,
Präparatenfabrik und Teichwirtschaft,
Treuenbrietzen.

Das diesjährige große
Preisschießen des Schießvereins deutscher Jäger,
veranstaltet vom **Schießklub „Weidmannsheil", Köln,**
findet in den Tagen von
Freitag, den 10. Juli, Sonnabend, den 11 Juli, Sonntag, den 12. Juli, Montag, den 13. Juli, und **Dienstag, den 14. Juli,**
auf dem **Kölner Schießplatz zu Köln-Brück** statt.
Sonnabend, den 11. Juli:
Meisterschaft im Wurftaubenschießen.
Sonntag, den 12. Juli:
Meisterschaft auf laufende Wildscheiben.
Es sind 18 verschiedene Schießen vorgesehen, davon 4 Wurftaubenschießen, 2 Schießen auf Hasenscheibe, ferner 11 Kugelschießen auf laufende und stehende Wildscheiben sowie auf Ringscheiben und 1 Pistolenschießen.
Das **Programm** der Veranstaltung ist erschienen und wird jedem Interessenten auf Wunsch ohne Kosten zugestellt. **Satzungen und Schießregeln des Schießvereins deutscher Jäger** (Hauptverein, Sitz Neudamm) gegen Einsendung von **50 Pf.** franko.
Weitere Auskunft über alle Angelegenheiten des Preisschießens erteilen:
Die Geschäftsstelle des Schießvereins deutscher Jäger, Neudamm, sowie die **Geschäftsstelle des Schießklubs „Weidmannsheil", Köln, Hohe Straße 109.**

Lupinen, Lupinenschrot, Fischfuttermehl
empfiehlt zu billigsten Preisen franko jeder Bahnstation (404
F. E. Schulze, Großenhain, Sa.

Gelochte Zinkbleche
für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen
Rudolph Richter,
Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

H. Kautz, Fischfaß-Fabrik, Plön in Holstein,
empfiehlt (41
Ia. Fischtransportfässer.
Offerte auf nähere Anfrage.

Domäne Kreischau,
Post und Bahn Torgau,
verkauft: (408
Ia. vorgestreckte Karpfenbrut,
Galizier Spiegel, pro Mille 20 Mk. Größ. Posten auf Vereinbarung billiger.

Bewährt als Schutzmittel
zur Erhaltung der Fischernetze.
Nur für die Originalmarke
Avenarius Carbolineum
bestehen
Gutachten über
30jährige Holzerhaltung
R. AVENARIUS & CO
STUTTGART HAMBURG BERLIN & KÖLN

Fischtransportkörbe (48
aus pr. spanisch. Rohrgeflecht
mit Eisen- und Holzverstärkung, das Beste was es darin gibt. Preisliste umsonst. **Hermann Haberhauf, Korbwarenfabrik, Güsten** (Anhalt). Gegründet 1883.

Fischer-Stiefel
Rucksäcke, Gamaschen, wasserdichte Kleidungsstücke, Jagd-, Sport- und Reise-Artikel
Mathias Ollendorff, Bonn a. Rh. 8
Illustrierte Preisliste gratis und franko

Fischfässer
mit und ohne Sauerstoffeinrichtung in erstkl. Ausführung, sowie sämtliche
Fischerei-Bedarfs-Artikel,
Krebs- u. Aalkörbe, Reusen, Netze, Angelgeräte usw. liefert billigst (412
P. W. Wangelin, Stettin.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 26. **Neudamm, den 28. Juni 1914.** **Bd. 17.**

Bemerkungen zu dem Fischereigesetzentwurf.

§ 85 des Entwurfs lautet:

„(1) Wer die Fischerei ausübt, muß einen auf seinen Namen lautenden Fischereischein bei sich führen.

(2) Gehilfen, die bei Ausübung der Fischerei in Gegenwart des Fischereiberechtigten, Fischereipächters oder Inhabers eines Erlaubnisscheines unter ihrer Aufsicht beschäftigt werden, bedürfen keines Fischereischeines, sofern der anwesende Fischereiberechtigte, Fischereipächter oder Inhaber eines Erlaubnisscheines selbst im Besitze eines Fischereischeines ist.

(3) Zur Ausübung des freien Fischfanges in der Nord- und Ostsee ist ein Fischereischein nicht erforderlich."

Die Einführung des Fischereischeines ist eine der wesentlichen Neuerungen, die der Entwurf bringt. Sie entspricht einer alten Forderung der Fischerei-Interessenten und ist zweifellos geeignet, eine bessere Kontrolle der Fischgewässer und damit eine wirksame Bekämpfung des Fischfrevels zu ermöglichen und unsaubere Elemente vom Wasser fernzuhalten. Leider hat der Fischereischein in manchen Kreisen infolge seines metallischen Beigeschmackes — es ist ein Stempel von 3 Mk. vorgesehen — an Sympathie verloren. Wir sind jedoch der Ansicht, daß die großen Vorteile, die er dem Fischereiberechtigten bringt, diese Bedenken bald werden verstummen lassen.

Nicht ganz unbedenklich erscheint mir die uneingeschränkte Einführung des Fischereischeines, wie sie in Absatz 1 zum Ausdruck kommt. Jeder, der sich Fische auf irgend eine Weise aneignet oder nach der geltenden Rechtsprechung Handlungen vornimmt, die geeignet sind, Fische in seine Gewalt zu bringen, macht sich strafbar, wenn er keinen Fischereischein bei sich führt. Nach dem Wortlaut des § 85 fällt die gesamte Teichwirtschaft unter die Verpflichtung des Fischereischeines, eine Ansicht, die mir allerdings mehrfach bestritten wurde, die ich aber trotzdem aufrechterhalte; denn in § 2 des Entwurfes ist ausdrücklich gesagt: „Im Sinne dieses Gesetzes sind geschlossene Gewässer 1. die künstlich angelegten Fischteiche . . . . . ", so daß meiner Auffassung nach über die Geltung des Gesetzes für die Teichwirtschaft ein Zweifel nicht obwalten sollte. Die Voraussetzungen für den Fischereischein treffen in der Teichwirtschaft nicht zu, und seine Einführung dürfte mancherlei Schwierigkeiten im Gefolge haben. Bei den

Digitized by Google

Abfischungen wird mit zahlreichem Hilfspersonal gearbeitet. und es ist gar nicht möglich, daß der Teichwirt oder der Fischmeister stets anwesend ist, da oft gleichzeitig an mehreren Stellen gefischt wird. Auch im Sommer kann der Fall eintreten, daß z. B. bei einem Brutsterben die toten und halbtoten Fischchen von Hilfspersonen ohne ständige Anwesenheit des Fischmeisters herausgekeschert werden müssen. Wenn man auch ohne weiteres zugeben wird, daß die Aufsichtsorgane im allgemeinen Härten in dieser Hinsicht vermeiden werden, so ist doch immer die Möglichkeit einer Anzeige und damit einer Bestrafung gegeben, jedenfalls ein unsicherer Zustand, der auf alle Fälle vermieden werden sollte. Den Schutz des Fischereischeines kann die Teichwirtschaft entbehren, da die Entwendung von Fischen in Teichen als Diebstahl bestraft wird, während sie in wilden Gewässern nur einen Eingriff in das ausschließliche Recht eines anderen darstellt und dementsprechend einer viel geringeren Bestrafung verfällt.

Weiter erscheint es mir, wenn ein gangbarer Weg sich finden läßt, wünschenswert, die zahlreichen kleinen Tümpel in Gärten oder Parkanlagen von dem Fischereischein auszuschließen. So haben z. B. im Norden von Berlin viele Besitzer auf ihrem Grundstück Tümpel von einigen 100 qm Größe. Ich halte es für ausgeschlossen, daß diese Leute sich einen Fischereischein beschaffen. In den allermeisten Fällen werden sie ihr halbes Dutzend Fische fangen, ohne daß jemand sich darum kümmert. Trotzdem ist aber auch hier die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß eifrige Beamte und liebe Nachbarn harmlose Leute vor den Strafrichter bringen.

Von diesen Erwägungen ausgehend möchte ich folgenden Zusatz zu § 85 Absatz 1 in Anregung bringen:

„Auf die Ausübung der Fischerei in geschlossenen Gewässern, sofern sie von Grundstücken im Eigentum des Fischereiberechtigten in vollem Umfange begrenzt sind, desgl. in künstlich angelegten ablaßbaren Teichen, soweit sie nicht Teile eines Wasserlaufes sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung"

Nach § 1 Absatz 2 des Wassergesetzes werden künstlich angelegte, ablaßbare, der Fischzucht dienende Teiche nicht zu den Wasserläufen gerechnet. Mühlteiche, Stauteiche u. a. sind auch ablaßbare Teiche; sie dürfen jedoch, da sie Teile eines Wasserlaufes sind und gegen den Fischwechsel in der Regel nicht versperrt werden, von der Verpflichtung des Fischereischeines nicht ausgenommen werden.

Der Einwand, daß bei obiger Fassung die Möglichkeit gegeben ist, daß größere geschlossene Seen, die innerhalb eines zusammenhängenden Besitzes liegen, der Vorteile des Fischereischeines nicht teilhaftig werden, scheint mir belanglos zu sein. In einem solchen, immerhin seltenen Falle dürfte der Verzicht auf die Kontrolle durch den Fischereischein, die vornehmlich an allgemein zugänglichen Gewässern von Wichtigkeit ist, unbedenklich sein.

*

Die Frage des Fischereischeines für Gehilfen ist meiner Auffassung nach in dem Entwurf nicht genügend klargestellt. Wir erkennen dies am besten an einem praktischen Beispiel und nehmen hierzu einen Pächter, der einen großen und vier kleine Seen gepachtet hat und fünf Gehilfen regelmäßig beschäftigt. Nach § 85 bedürfen diese Gehilfen keines Fischereischeines, wenn sie in Anwesenheit des Pächters fischen. Dies wird jedoch nur bei der Zugnetzfischerei möglich sein. Im Frühjahr sind die Gehilfen zum Legen von Reusen oder Aalschnüren auf den einzelnen Seen zerstreut. Sie sind selbständige Fischereiausübende, ohne Fischereiberechtigte oder Pächter zu sein. Damit kommt § 91 zur Anwendung, dessen erster Absatz lautet:

„Wer die Fischerei außerhalb der Grenzen des freien Fischfanges ausübt, ohne Fischereiberechtigter oder Fischereipächter des Gewässers zu sein, hat neben dem Fischereischein einen Fischereierlaubnisschein des Fischereiberechtigten oder Fischereipächters bei sich zu führen. Die bei Ausübung der Fischerei in Gegenwart des Fischereiberechtigten, Pächters oder Inhabers eines Erlaubnisscheines beschäftigten Personen bedürfen keines Erlaubnisscheines."

Diese Konsequenz, daß der Fischereiberechtigte bezw. Pächter genötigt ist, seinen Gehilfen Fischereierlaubnisscheine auszuhändigen, um ihnen die Arbeit ohne seine Anwesenheit zu ermöglichen, ist meiner Ansicht nach vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt; die Erlaubnisscheine sollen vielmehr dazu dienen, dritten Personen, vorwiegend Sportfischern, die Ausübung der Fischerei (in der Regel für die eigene Tasche) in fremdem Berechtigungsgebiet zu ermöglichen. Darauf deutet die in § 91 Absatz 5 ausgesprochene Befugnis des Regierungspräsidenten, die Zahl der Erlaubnisscheine auf eine bestimmte Zahl zu beschränken, wobei die für eigene Gehilfen zweifellos nicht mitgerechnet werden dürften. Für diese Auffassung spricht auch der erste Satz in Absatz 2 des § 91: „Im Falle der Verpachtung der Fischerei darf nur entweder der Fischereiberechtigte oder der Pächter Erlaubnisscheine ausstellen." Wenn im obigen Beispiel der Verpächter sich die Erlaubnisscheine vorbehalten hat, ist der Pächter vollkommen kaltgestellt, da seine Leute nur in seiner Anwesenheit fischen können.

Digitized by Google

Aus diesen Gründen möchte ich in Absatz 2 des § 85 folgende Ergänzung in Vorschlag bringen: „in Gegenwart des Fischereiberechtigten, Fischereipächters sowie deren Vertreter". Damit würden in dem erwähnten Beispiel die fünf regelmäßigen Gehilfen (je nach der Verfügung des Pächters auch nur zwei oder drei) als Vertreter des Pächters und Inhaber eines Fischereischeines in der Lage sein, sowohl allein als auch mit Hilfspersonal, wie Bootsleuten, vorübergehend angestellten Gehilfen usw., ohne weiteren Ausweis selbständig die Fischerei auszuüben.

*

Für die Aufhebung des § 98, der die Erlegung von Fischereischädlingen, namentlich Fischreihern, ausgenommen mit Schußwaffen, gestattet, machen die Naturschutzvereine lebhafte Propaganda. Merkwürdigerweise wurde dieser Paragraph kürzlich auch in einer Fachzeitschrift für überflüssig erklärt, da in der Jagdordnung die Abschußerlaubnis vorgesehen ist. Ich kann dem nicht beistimmen; denn wenn auch dem Großteichwirt die Anwendung von Schußwaffen ohne weiteres gestattet werden dürfte, werden die Besitzer einzelner Teiche nur in den seltensten Fällen die Abschußerlaubnis erhalten; sie sind lediglich auf die Bekämpfung mit Fallen angewiesen, die für einzelne Teiche auch ausreicht. Der Behauptung des Naturschutzes, daß durch diese Bestimmung die Reiher, eine Zierde unserer Gewässer, ausgerottet werden, kann nicht scharf genug entgegengetreten werden. Wie ich an anderer Stelle ausführte, stehen den Reihern auf Wildgewässern so ausgedehnte Flächen fast unbestritten zur Verfügung, daß es übertrieben ist, zu behaupten, daß die Teichwirte mit ihren paar Fallen den Bestand vernichten.

*

§ 118 besagt:

„Mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

8. Wer in einem Gewässer, in dem er zur Ausübung der Fischerei nicht berechtigt ist, nicht verpackte oder nicht als Fracht- oder Passagiergut zu befördernde Fischereigerätschaften irgend welcher Art in und an Schiffen, Flößen und anderen Wasserfahrzeugen mitführt."

Das Verbot des Mitführens von Fischereigeräten auf Wasserfahrzeugen irgend welcher Art dürfte ein ausgezeichnetes Mittel sein, der Diebfischerei der schiffahrttreibenden Bevölkerung wirksam entgegenzuarbeiten. Die Notwendigkeit dieser Bestimmung ergibt sich schon daraus, daß fast alle Regierungspräsidenten diesbezügliche Polizeiverordnungen erlassen haben, die jedoch bei gerichtlicher Entscheidung in Ermangelung einer gesetzlichen Grundlage wieder aufgehoben wurden. Eine Ergänzung erscheint jedoch auch hier noch angezeigt, da es nicht selten vorkommt, daß der Fischereiberechtigte von seinem Wohnsitz mit seinen Kähnen eine kurze Strecke über fremde Fischereiberechtigung fahren muß, um zu seinem Gebiet zu gelangen. Es dürfte sich daher ein Zusatz etwa folgenden Inhalts empfehlen: „Ausgenommen sind Fischereiberechtigte bzw. Pächter auf der Fahrt von ihrem Wohnsitz zu ihrer Berechtigung." Es ist nicht durchführbar, daß die Fischer bei dieser täglich vorkommenden Fahrt ihre Geräte jedesmal ordentlich verpacken.

Dr. Link, Berlin.

Die Vertretung der Fischerei bei den mit der Durchführung des Preußischen Wassergesetzes betrauten Behörden.

Vom Geheimen Regierungsrat **Eberts**, Kassel.

Das neue preußische Wassergesetz hat die in Preußen bestehende Behördenorganisation auch für seinen Geltungsbereich im allgemeinen beibehalten, jedoch mit einer sehr wesentlichen Ausnahme. Als zweit- und letztinstanzliche Beschlußbehörde, die für die Auslegung des Wassergesetzes und seiner praktischen Handhabung einheitliche Grundsätze aufstellt und gewissermaßen die Rechtseinheit in den großen wasserrechtlichen Fragen — soweit sie nicht vom Oberverwaltungsgericht oder den ordentlichen Gerichten zu entscheiden sind — sichern soll, ist eine Sonderbehörde geschaffen worden, welche sich von der bisherigen Behördenorganisation vollständig loslöst. Diese zentrale Beschlußbehörde ist das Landeswasseramt.

Das Landeswasseramt hat seinen Sitz in Berlin und besteht:

1. aus einem Präsidenten und der erforderlichen Zahl von ständigen Mitgliedern, welche die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienste besitzen;
2. aus Laienmitgliedern, die in Wasserangelegenheiten erfahren sind.

Die Berufung sämtlicher Mitglieder erfolgt durch den König. Der Präsident und die ständigen Mitglieder werden im Hauptamte auf Lebenszeit, die Laienmitglieder auf sechs Jahre ernannt.

Die Laienmitglieder verwalten ihr Amt als unentgeltliches Ehrenamt. Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Bezirksausschusses und des Landeswasseramtes sein.

Digitized by Google

Abgesehen von dem Landeswasseramt ist die praktische Durchführung des Wassergesetzes in die Hand der bestehenden Behörden gelegt, denen in den Wasserbeiräten und den Schauämtern für gewisse Fragen beratende und unterstützende Organe aus Männern der Praxis an die Seite gestellt sind. Soweit es sich um die Ausübung polizeilicher Funktionen handelt, ist bei den Wasserläufen erster Ordnung grundsätzlich der Regierungspräsident, bei den Wasserläufen zweiter Ordnung und den nicht zu den Wasserläufen gehörigen Gewässern grundsätzlich der Landrat bzw. in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde, bei den Wasserläufen dritter Ordnung die Ortspolizeibehörde zuständig. Für mehrere große Ströme sind besondere Strombauverwaltungen gebildet, die einem Oberpräsidenten unterstehen, wie die Rheinstrombauverwaltung, Elbstrombauverwaltung, Oderstrombauverwaltung, Weserstrombauverwaltung, Weichselstrombauverwaltung, Verwaltung des Dortmund-Ems-Kanals usw.

Die Wasserbeiräte sind für jede Provinz zu bilden. Sie haben ein Vorbild in den Bezirkseisenbahnräten und den durch § 17 des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905 und die Allerhöchste Verordnung vom 25. Februar 1907 eingesetzten Wasserstraßenbeiräten. Ihre Tätigkeit soll vorwiegend eine begutachtende sein, und zwar soll ihr Gutachten in solchen Fragen eingeholt werden können, die eine allgemeine Bedeutung haben, wie z. B. wichtige Regulierungen des Hochwasserabflußgebietes, Hochwasserschutz umfangreicher Niederungen, Reinhaltung der bedeutenderen Wasserläufe, Schiffbarmachung von Wasserläufen, Bau von großen Talsperren usw. Auch soll es den Wasserbeiräten unbenommen sein, ihrerseits aus eigenem Antriebe Vorschläge wegen Verbesserung der Wasserwirtschaft zu machen. Endlich sollen die Verleihungsbehörden befugt sein, über vorliegende Verleihungsanträge Gutachten der Wasserbeiräte einzufordern. Die näheren Bestimmungen über die Wasserbeiräte sind königlicher Verordnung vorbehalten. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind vom Könige zu ernennen. Die übrigen Mitglieder und ihre Stellvertreter werden zu einem Drittel von dem Provinziallandtage, zu den beiden anderen Dritteln von der Landwirtschaftskammer, den Handelskammern und den Handwerkskammern gewählt. Die von dem Provinziallandtage zu wählenden Mitglieder sind je zur Hälfte aus den Stadtkreisen und den Landkreisen zu entnehmen, ohne an die Mitglieder des Provinziallandtages gebunden zu sein. Die von der Landwirtschaftskammer, den Handwerkskammern und den Handelskammern zu wählenden Mitglieder sind durch Königliche Verordnung nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Provinz und der Bedeutung der in Betracht kommenden Verbände auf die wahlberechtigten Körperschaften zu verteilen; sie müssen Mitglieder dieser Körperschaften sein; Berufung und Wahl erfolgt auf sechs Jahre.

Die Zuständigkeit der Wasserstraßenbeiräte, die im großen und ganzen nur für die nach dem Wasserstraßengesetz vom 1. April 1905 neu herzustellenden Schiffahrtswege zuständig sind, ist durch das Wassergesetz nicht verändert worden; die Erweiterung derselben, namentlich auf das ganze Gebiet der sechs großen preußischen Ströme, soweit es nicht schon jetzt darunter fällt, ist jedoch bereits im Artikel 19 der Allerhöchsten Verordnung vom 25. Februar 1907 vorgesehen.

Die Schauämter sind durch Polizeiverordnung für die Wasserläufe II. und III. Ordnung zu errichten.

Die Schauämter können für den Umfang eines Landes- oder Stadtkreises oder für einzelne Teile von Kreisen gebildet werden. Sie sollen feststellen, ob die ihnen zugewiesenen Wasserläufe und ihre Ufer ordnungsmäßig unterhalten werden, und ob eine unzulässige Verunreinigung stattgefunden hat. Vorgefundene Mängel haben die Schauämter der Wasserpolizeibehörde anzuzeigen, und außerdem sind sie verpflichtet, den Verwaltungsbehörden wasserwirtschaftliche Gutachten über die ihnen zugeteilten Wasserläufe zu erstatten. Die Zusammensetzung des Schauamtes soll in der betreffenden Polizeiverordnung (Schauordnung) derartig bestimmt werden, daß möglichst alle Erwerbsgruppen und Verbände darin vertreten sind, die an der Unterhaltung und Benutzung der dem Schauamte zugewiesenen Wasserläufe ein Interesse haben, also auch die Fischerei. Soweit hiernach die Mitglieder und ihre Stellvertreter durch Wahl zu bestellen sind, hat diese auf sechs Jahre durch die Kreis-(Stadt-)Vertretung zu erfolgen. Als Mitglieder des Schauamtes können auch die beteiligten Verwalter der Wasserpolizei bestellt werden; auch kann einem von diesen der Vorsitz übertragen werden.

Der Westdeutsche Fischerei-Verband hat sich, sobald ihm seinerzeit der Wassergesetz-Entwurf bekannt wurde, bemüht, eine Bestimmung zu erwirken, wonach bei allen mit der Ausführung des Wassergesetzes betrauten Behörden Fischereisachverständige zugezogen werden müssen. Die Gesetzes-Kommission hat in dieser Beziehung folgende Beschlüsse gefaßt und den maßgebenden Behörden und dem Landtage mit der Bitte um Berücksichtigung eingereicht:

1. Am 29. April 1912 beriet die Gesetzes-Kommission des Westdeutschen Fischerei-Verbandes in Elberfeld den

Digitized by Google

Wassergesetz-Entwurf und beschloß hierbei u. a. folgendes:

„Zu §§ 307 bis 394 des Wassergesetz-Entwurfs: Da die Bestimmungen des Wasserrechts tief in die wirtschaftlichen Verhältnisse eingreifen, ist eine möglichst weitgehende Beteiligung des Laienelements, und zwar einmal durch Heranziehung der Kreis- und Bezirksausschüsse sowie der Provinzialräte, sodann aber durch die Bildung von Schauämtern, Stromausschüssen und Wasserbeiräten, mit Recht in dem Entwurfe vorgesehen. Es erscheint aber notwendig, daß alle diese Behörden in allen die Fischereiinteressen und die Fischereiberechtigungen berührenden Angelegenheiten unter Zuziehung von Fischereisachverständigen arbeiten.

Zu diesem Zwecke werden noch folgende Ergänzungen zur Erwägung in Vorschlag gebracht:

Zu § 327: „Als Berater der Wasserpolizeibehörden werden Beamte des Ingenieurfaches bestellt" ist noch hinzuzusetzen: **In allen Fällen, wo Fischereiinteressen berührt werden, sind Fischereisachverständige zuzuziehen.**

In § 335 wird noch zu bestimmen sein, **daß in jedem Schauamt mindestens ein Fischereisachverständiger sich als Mitglied befinden muß.**

In § 343 muß noch eine Bestimmung, dahin lautend, getroffen werden, **daß einem jeden Wasserbeirat mindestens ein fischereisachverständiges Mitglied angehören muß.**

2. Im Oktober 1912 nahm der Verband nochmals Stellung zu dieser Angelegenheit, nachdem bekannt geworden war, daß diese Wünsche seitens der zur Beratung des Wassergesetzentwurfs eingesetzten Kommission des Abgeordnetenhauses keine Berücksichtigung gefunden hatten, und beschloß eine nochmalige Eingabe an das Abgeordnetenhaus, in der sich folgender Passus befand:

> Unserm Wunsche, in dem Wassergesetze zu bestimmen, daß in jedem Schauamte, Wasserbeirate usw. ein Fischereisachverständiger als Mitglied sich befinden müsse, sowie daß bei allen Maßnahmen der Wasserpolizeibehörden, der Kreis- und Bezirksausschüsse usw. Fischereisachverständige mitwirken sollen, ist leider nicht entsprochen worden.
>
> Wir halten dies aber für dringend erwünscht, da anderenfalls die Fischerei-Interessen in vielen Fällen bei wichtigen Entscheidungen gar nicht oder doch nicht in ausreichendem Maße vertreten sein würden.

Wie berechtigt dieser Wunsch ist, möge daraus hervorgehen, daß für die Rheinprovinz der Wert der Fischerei in den fließenden Gewässern, also ohne Teiche, auf sechs Millionen Mark und für den Regierungsbezirk Cassel der Wert der Fischerei auf weit über zwei Millionen Mark ermittelt worden ist. Die Ermittelungen der Werte der Fischerei in den übrigen Bezirken sind noch nicht beendet, werden aber meist noch bedeutend höhere Werte ergeben.

Wir bitten daher nochmals in Erwägung zu ziehen, ob unseren Wünschen im Interesse des Schutzes und der Hebung der Fischerei nicht noch entsprochen werden kann.

3. In Nr. 49 Bd. 15 der „Fischerei-Zeitung" (S. 629) wurde unter Bezugnahme auf die zweite Lesung des Wassergesetzes im Abgeordnetenhause wiederum auf die Notwendigkeit der Heranziehung von Fischereisachverständigen hingewiesen und bemerkt:

„Zu bedauern ist, daß sich der Fischerei auch hier kein einziger Abgeordneter angenommen hat. Für die Fischerei ist es von der allergrößten Wichtigkeit, daß bei den Wasserbehörden auch Fischereisachverständige mitwirken. Es wird daher dahin gestrebt werden müssen, daß dies noch nachgeholt und dem § 327 noch ein weiterer Zusatz beigefügt wird, der etwa folgendermaßen lauten müßte:

„In allen Fällen, wo Fischereiinteressen berührt werden, sind von den Wasserpolizeibehörden usw. Fischereisachverständige zuzuziehen."

An Bemühungen der Fischereikreise, eine sachverständige Vertretung bei den Wasserpolizeibehörden, den Schauämtern, Wasserbeiräten, dem Landeswasseramt zu erhalten, hat es hiernach nicht gefehlt. Der Erfolg war leider — negativ.

Wie zu befürchten war, sind nach den uns von den verschiedenen Fischerei-Vereinen gewordenen Mitteilungen allenthalben bei den mit der Durchführung des Wassergesetzes betrauten Behörden Fischereisachverständige nicht berufen worden, denn die landwirtschaftlichen Mitglieder in den Wasserbeiräten können als solche nicht gelten. Diese sind nicht in der Lage, die fischereilichen Interessen in hinreichender Weise zu wahren. Unter ihnen mögen sich zuweilen Personen finden, die für die Teichwirtschaft einiges Interesse und Verständnis haben, für die Fischerei in den fließenden Gewässern wird dieses aber meist gänzlich fehlen. Sind die Vertreter der Landwirtschaft schon aus diesem Grunde im allgemeinen zur Vertretung der Fischerei nicht geeignet, so sind sie es aber auch deshalb nicht, weil die Interessen der Fischerei und der Landwirtschaft oft sehr verschieden, ja zuweilen ganz entgegengesetzt sind.

Bei der jetzigen Zusammensetzung der mit der Durchführung des Wassergesetzes betrauten

Digitized by Google

Behörden fehlt hiernach für die Fischerei jede Vertretung, und es muß befürchtet werden, daß sie hierdurch schwer geschädigt werden wird.

Im Hinblick auf die große soziale und nationalökonomische Bedeutung der Fischerei erscheint es daher in hohem Maße wünschenswert, daß ihr noch nachträglich auf irgend eine Weise die ihr bislang fehlende Mitwirkung bei Ausführung des Wassergesetzes und die Wahrung ihrer Interessen ermöglicht wird.

Der Westdeutsche Fischerei-Verband beabsichtigt, aus diesem Grunde eine erneute Eingabe an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu richten und denselben zu bitten, eine Vertretung der Fischerei bei den mit der Durchführung des Wassergesetzes betrauten Behörden durch Fischereisachverständige auf dem Verwaltungswege in Erwägung ziehen zu wollen.

Ueber Sperranlagen und Schadenersatzpflicht im Fischereigesetzentwurf.

In nächster Zeit wird uns ein neues Fischereigesetz beschert, welches die Interessen der Fischerei mehr berücksichtigt als das alte. Zu den wichtigsten Paragraphen gehört wohl der, welcher dem Fischer die Möglichkeit gibt, ein Gewässer in seiner ganzen Breite zu sperren. Nur eine bittere Pille ist dabei: der Fischer muß seinem Nachbar Schadenersatz leisten, wenn dieser Schaden dadurch erleidet.

Fragen wir uns zuerst: Wer hat das Recht am Fisch? Ein Fischer hat sich ein Gewässer von 1000 Morgen gepachtet. An einem Ende befindet sich ein Ausfluß, welcher 100 m hinter der Grenze des Sees eine Mühle treibt. Am Ausfluß des Sees würde der Graben gerade noch an der Grenze abgesperrt werden können. Bisher, nach dem alten Gesetz, durfte der Fischer den Graben nur zur Hälfte absperren; dafür, daß er nicht weiter abgesperrt wurde, sorgte der Müller. Der Müller läßt dagegen Freiwasser laufen, wenn es mal eine dunkle Nacht im Sommer ist. Leitet er dasselbe durch ein Fischereigerät, so kann ihm das niemand verwehren, denn dreht sich das Mühlenrad auch ganz langsam, so ist doch nur das Freiwasser abgesperrt, während beim Mühlenrad, der andern Hälfte, der Wechsel der Fische nicht versperrt ist. Da die Aale dem stärkeren Strom folgen, so hat der Müller eine schöne Nebeneinnahme, und der Fischer sieht zu, denn an seinem Gerät staut sich immer Wasser, während die nicht zugestellte Seite immer stärkeren Strom hat.

Nun wurde gesagt, der Fischer könnte sich mit dem Müller einigen, indem der Müller einen Teil der Kosten für Satzfische trägt. Das ist aber etwa dasselbe, als wenn jemand zum Bauer läuft und sagt: Ich gebe dir einen Teil der Saat, wenn du mir einen entsprechenden Teil der Ernte gibst, du hast ja damit auch weniger Unkosten bei der Bestellung des Ackers. Ich glaube, da würde sich keiner finden, denn niemand ersetzt dem Bauer den Ausfall an seiner Einnahme. Der Müller oder kleine Grabenbesitzer gibt dem Fischer die Aale, damit sie in seinem See den anderen Fischen die Nahrung wegfressen und fett dabei werden, dann sagen sie „leb' wohl". Der Fischer kann nichts fangen, während der Müller Gelegenheit hat, alles zu fangen. Unterhalb kann niemand geschädigt sein, denn deren Fang wird nicht besser oder schlechter. Warum wird dem Fischer nicht das Recht zum Zustellen zugestanden? Dann könnte jeder in seinem Gewässer einsetzen und fangen nach Belieben, der Fischer in seinem 1000 Morgen großen See und der Müller in seinem 100 m langen Wasserlauf. Zustellen mag dann jeder, soviel er Lust hat; ich glaube, der Müller zieht trotzdem nicht den Kürzeren. Was berechtigt den Müller und kleinen Grabenbesitzer zum Schadenersatz? Nach dem alten Gesetz darf niemand zustellen; wenn das nun erlaubt wird, so kann jeder nur fangen, was er selbst züchtet. Der Schmarotzer, der bisher dem Sinne nach Mitfischer war, mag sich dann seine Ernte regulieren, indem er einsetzt und herauswirtschaftet, was sein Graben bringen kann. Der Fischer braucht nicht mehr für andere Leute Fische einsetzen und heranmästen. Wer gab z. B. der Schieferindustrie Schadenersatz, als Tafel und Griffel in der Schule abgeschafft wurden, und wer gab dem Fischer Schadenersatz, als das Zustellen verboten wurde?

Wird der Fischer einen Müller fragen, wieviel Schadenersatz er haben will, dann wird er horrende Summen fordern. Ist nun glücklich eine Einigung zustande gekommen, vielleicht mit 5000 Mark, dann geht der Müller nach Hause, legt sich ins Bett und spart Wasser. Wozu soll er Wasser laufen lassen? Sein Geld hat er in der Tasche, und Aale fangen kann er doch nicht, der Fischer stellt ja zu. Daß der Fischer auch keine fangen kann, wenn kein Wasser läuft, das kümmert ihn nicht — und der Fischer ist sein Geld los.

Darum wäre es zweckmäßig, wenn jeder sein Gewässer nach Belieben zustellen dürfte und Schadenersatz nur geleistet zu werden brauchte, wenn feste Sperranlagen geschaffen werden (Spundwände, Holzrahmen usw.) oder wenn

Digitized by Google

der Aalfang, also das Absperren in der ganzen Breite, behördlich genehmigt war, in diesem Fall aber auch nur, wenn die davor liegende Wasserfläche weniger als 5 ha beträgt. Diese Forderung bezieht sich jedoch nur auf kleinere Wasserläufe, die durch Mühlen usw. unterbrochen sind, in größeren treten andere Interessen in den Vordergrund. O.

Kleinere Mitteilungen.

— **Reinhaltung der Gewässer.** Bei Verabschiedung des Wassergesetzes ist im preußischen Landtage eine Entschließung gefaßt worden, in der die preußische Staatsregierung ersucht wurde, beim Bundesrat dahin zu wirken, daß auch die anderen Bundesstaaten ähnliche Maßnahmen treffen, wie Preußen sie zur Reinhaltung der Gewässer im Wassergesetz angeordnet hat, damit nicht durch die scharfen Bestimmungen des Wassergesetzes Industrie und Gewerbe in Preußen zum Schaden ihrer Konkurrenzfähigkeit gegenüber den anderen Bundesstaaten benachteiligt werden. Nachdem Preußen sich mit der zuständigen Reichsbehörde in Verbindung gesetzt hat, ist ein Entwurf ausgearbeitet worden, über den sich das Reichsamt des Innern mit den beteiligten Bundesstaaten ins Benehmen gesetzt hat. Nach dem Stande der Verhandlungen ist anzunehmen, daß dem Bundesrat in nicht zu ferner Zeit eine Vorlage über die Materie zur Durchberatung zugehen kann.

*

— **11. Fischerei-Kursus zu Eberswalde.** Vom 19. bis 22. August 1914 wird an der Forstakademie Eberswalde ein Fischerei-Lehrkursus über Teichwirtschaft abgehalten werden. Das Programm ist folgendes:

1. Tag. Mittwoch, 19. August, vormittags 8 bis 10 und 10½ bis 12 Uhr, Vorträge: Die Teichfische, ihre Naturgeschichte und wirtschaftliche Bedeutung; Karpfen- und Schleienzucht. Nachmittags 2 Uhr Exkursion zu den Forellenteichen. Vorträge über: Teicharten, Anlage, Bau von Karpfen- und Forellenteichen, Fischbruthaus, Forellenzucht; sodann Besichtigung der Forellenteichwirtschaft Schönholzer Mühle. Im Anschluß an den Ausflug: Zusammensein am „Gesundbrunnen“: Vortrag über: Unsere Kenntnisse von der Lebensweise des Aales und ihre wirtschaftliche Verwertung. Diskussion und zwanglose Unterhaltung über Fragen aus dem Gebiete der Fischzucht.

2. Tag. Donnerstag, 20. August, vormittags 8 bis 11 Uhr, Vorträge über Karpfenteichwirtschaft: Anlage und Besetzen der Teiche; Besatzmaterial, Teichaufsicht, Abfischen, Überwintern, Ein- und Verkauf. Im Anschluß daran Projektieren einer Teichanlage im Gelände. Besichtigung des Großschiffahrtsweges Stettin-Berlin (Hohenzollern-Kanal). Nachmittags 3 Uhr Exkursion zu den Karpfenteichen und Vortrag über die Biologie, Düngung und Melioration der Teiche, natürliche und künstliche Ernährung der Fische. Darauf Vortrag über die Verunreinigung der Gewässer und zwangloses Zusammensein mit Aussprache über Fischzucht auf dem „Zainhammer“.

3. Tag. Freitag, 21. August, vormittags 8 bis 10 Uhr, Vortrag: Die Feinde der Fische und ihre Bekämpfung. Darauf Besichtigung einer größeren Karpfen-Teichwirtschaft. — Vortrag über Krebszucht.

4. Tag. Sonnabend, 22. August: Besichtigung einer Seenwirtschaft. Erklärung der Fischfanggeräte. Dampferfahrt auf dem Werbellinsee. Besichtigung des Kaiserlichen Jagdschlosses Hubertusstock. Rückfahrt. Abends: Zusammensein im Ratskeller.

5. Tag. Sonntag, 23. August. Bei genügender Teilnehmerzahl ist der Besuch einer zweiten Karpfen-Teichwirtschaft vorgesehen.

Treffpunkt für die am 18. August abends eintreffenden Teilnehmer: „Zum Pilsener“, Schicklerstraße.

Die Exkursionen am 4. und 5. Tage schließen so zeitig, daß die Abreise mit den späteren Nachmittagszügen möglich ist. — Die Teilnahme an dem Fischerei-Lehrkursus, zu welchem Fischer, Fischzüchter, Teichwirte, Forstbeamte, Landwirte, Landwirtschaftslehrer, Kulturtechniker, Wiesenbaumeister und Wasserbaubeamte, sowie alle Freunde der Teichwirtschaft hierdurch eingeladen werden, ist unentgeltlich. Die Teilnehmer — auch Damen haben Zutritt — wollen sich jedoch vorher, möglichst zeitig, spätestens bis zum 16. August, bei dem Leiter des Kursus, Prof. Dr. Eckstein in Eberswalde, schriftlich anmelden, der auch zu jeder Auskunft bereit ist.

*

— **Neue Fischteiche in Ungarn.** Wie die „Ung. Agrar-Korresp.“ berichtet, läßt das dortige Ackerbauministerium große Meßungen in der Umgebung von Marczali (Komitat Somogyi) ausführen. Die Kopár Pusta, die für landwirtschaftliche Zwecke unbrauchbar ist, soll auf einer Fläche von 400 bis 500 ha in Fischteiche gelegt werden, wozu sich Boden und Klima vorzüglich eignen. Hkg.

*

— **Ein Zentralverband für Fischhandel und Fischindustrie** wurde am Sonntag, dem 7. Juni, in Hamburg begründet. Beteiligt sind zunächst 14 Vereine mit etwa 1500 Mitgliedern, sowohl dem Groß- und Kleinhandel, als auch der Fischindustrie angehörig. Der Verband soll von drei Vorsitzenden geleitet werden, von denen je einer dem Großhandel, dem Kleinhandel, und der Fischindustrie angehört. Zu Vorsitzenden wurden zunächst gewählt vom Großhandel Paul Radmann, von der Fischindustrie Gustav Moser; die Wahl des Vertreters des Kleinhandels steht noch aus.

*

— **In Böhmen** sind in neuer Zeit verschiedene Teichwirtschaften und Teichgüter zum Kauf aus-

Digitized by Google

geboten, auch in deutschen Gegenden bzw. an der deutsch-tschechischen Sprachgrenze. Junge deutsche Teichwirte werden hier schnell einen Wirkungskreis finden — vorausgesetzt, daß ihnen das nötige Kapital zur Verfügung steht. Die böhmische Agrargesetzgebung ist gut. H.

— **Auszeichnung.** Anläßlich der 150jährigen Jubelfeier der Königl. Landwirtschafts-Gesellschaft zu Hannover wurde dem um das Fischereiwesen der Provinz Hannover hochverdienten Fischerei-Inspektor Giesecke, Hannover, der Kronenorden IV. Klasse Allerhöchst verliehen.

— **Patentschau.** (Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.) Angemeldetes Patent: Kl. 45 h. W. 42 557. Transportbehälter für lebende Fische. Jos. Willamowski, Thorn. Ang. 19. 6. 13. — Erteilte Patente: Kl. 45 h. 275 266. Knarre für Angelschnurrollen mit einer unter Federwirkung stehenden Sperrklinke. Florens Sartorius jun., Göttingen. Ang. 12. 1. 13. — Kl. 45 k. 275 265. Sicherungsvorrichtung an Raubtierangeln mit Selbstschußeinrichtung. Franz Firmann, Bern (Schweiz). Ang. 14. 9. 13. — Gebrauchsmuster: Kl. 45 h. 604 829. Fischangel. Arthur Viers und Rob. D. Scott, Red Lodge, Carbon County, Montana, V. St. A. Ang. 7. 5. 14.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Die privaten Fischerei-Gerechtsame und das öffentliche Interesse der Strombauregulierung.

(Urteil des Reichsgerichts vom 9. Juni 1914.)

Im 54. Bande der Entscheidungen in Zivilsachen stellt das Reichsgericht das Prinzip auf, daß der Strombau-Fiskus Schadenersatz zu leisten hat, sofern er das Recht eines Fischerei-Berechtigten beeinträchtigt. Dabei ist als ebenso selbstverständlich wie die Entschädigungspflicht des Fiskus die Notwendigkeit anerkannt, daß das Fischereirecht dem öffentlichen Interesse, wie es bei der Stromregulierung zugunsten der Schiffahrt vorhanden ist, weichen muß. Im Zweifel ist anzunehmen, daß das Fischereirecht vorbehaltlich der Einschränkungen, die das öffentliche Interesse erheischt, ersessen werden kann. Eine Kontroverse zwischen öffentlichem Interesse und ersessenem Recht gab den Anlaß zu einem langwierigen Rechtsstreit, der vor einigen Jahren wieder auflebte und jetzt vom Reichsgericht endgültig entschieden wurde. Es handelte sich dabei um folgenden Tatbestand: Der Gutsbesitzer Courth in Zündorf a. Rh. hatte etwa 20 km oberhalb Cölns durch langjährige Ersitzung das Recht erworben, am rechten Rheinufer stromabwärts bei Nieder-Zündorf die Fischerei auszuüben. Über dieses Recht ist viel gestritten worden, und zwar aus folgenden Anlässen: Schon im Jahre 1851 hatte der preußische Strombaufiskus am dort gelegenen Rheinarm zur Verbesserung der Strombauverhältnisse eine Reihe von Arbeiten vorgenommen und u. a. den oberen Lauf zum Zündorfer Wehr verbaut. In den 60er Jahren baute der Fiskus weiter und war deshalb vom Vorbesitzer C.s auf 700 Taler verklagt und nach dem Klageantrag auch verurteilt worden. Als in der Folgezeit noch weitere Stromarbeiten vorgenommen wurden, u. a. auch ein 90 m langer Kiesdamm aufgeführt wurde, verklagte C. den Fiskus wiederum mit dem Antrage, ihn zu verurteilen, den Schaden zu ersetzen, der dadurch entstände, daß die Fischerei-Gerechtsame durch die Regulierungsarbeiten beeinträchtigt und bald gänzlich vernichtet würde. Die Höhe des Schadens bezifferte der Kläger auf 15 000 Mk., eventuell beantragte er Gewährung einer Rente. Der beklagte Fiskus entgegnete, die Fischerei-Berechtigung müsse dem Interesse der Allgemeinheit ohne weiteres weichen. Das Landgericht Cöln erkannte den Anspruch in Höhe von 12 000 Mk. an. Gegen dieses Urteil legte der Fiskus Berufung beim Oberlandesgericht Cöln ein, indem er sich auf ein Urteil des Reichsgerichts vom 7. Mai 1912 berief, welches ausspreche, daß die öffentlichen Flüsse dem Gemeinwohl dienten und in dubio andere Rechte weichen müßten. Die Berufungsinstanz wies unter Festsetzung der Entschädigung auf 5000 Mk. das Rechtsmittel mit etwa folgender Begründung zurück: Durch Urteil ist rechtskräftig festgestellt, daß die Rechtsvorgänger des Klägers C. die ausschließliche Gerechtigkeit, am Rheinarm zu fischen, ersessen haben. Nun ist zwar richtig, daß die Ersitzungsmöglichkeit nicht weiter gehen kann, als die Gemeinde-Interessen reichen. Läßt man andererseits die Ersitzung überhaupt zu, so muß man auch den Schutz des Besitzstandes anerkennen. Es müssen nun jedenfalls solche Veränderungen des Stromes vorgenommen worden sein, die die Fischerei-Gerechtigkeit ganz oder zum großen Teil aufheben, denn sonst könnte man von einer Beeinträchtigung des Rechts überhaupt nicht sprechen. Die Sachverständigen sprechen sich hierzu dahin aus, daß die Fischerei C.s so ziemlich wertlos geworden sei. Hiernach steht fest, daß der Kläger sein wohlerworbenes Recht opfern muß, und demgemäß ist der Fiskus zur Zahlung von 5000 Mk. verpflichtet. Mit der gegen dieses Urteil beim Reichsgericht eingelegten Revision hatte der Fiskus kein Glück, das Rechtsmittel wurde vielmehr vom 7. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes zurückgewiesen. sk.

Aus den Vereinen.

Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg.

Der Verein hielt am Sonntag, dem 7. Juni d. Js., im Landeshaus der Provinz Brandenburg in Berlin die diesjährige Mitgliederversammlung ab. Wie im Geschäftsbericht mitgeteilt wurde,

Digitized by Google

hat er durch Gründung eines Bezirksfischerei-Vereins für Cüstrin und Umgegend seinen Wirkungskreis im Gebiet der Oder und Warthe wesentlich erweitert und gefestigt. Die Lage der Stromfischerei ist heute infolge der zahlreichen widerstreitenden Interessen (Stromregulierung, Schiffahrt, Verunreinigung) nicht günstig; es ist daher mit besonderer Freude zu begrüßen, daß die Stromfischer, die sich häufig durch die Konkurrenz ihrer Rechte entfremdet sind, sich allmählich auch zusammenschließen zur Wahrung ihres Standes- und Berufsinteressen und zum gegenseitigen Austausch ihrer Erfahrungen. Ferner ist der Sport-Angler-Klub Berlin dem Verein in Einzelmitgliedschaft beigetreten. Da der Sportfischer an der Erhaltung der Gewässer und des Fischbestandes ein lebhaftes Interesse hat, kann er ein wichtiger Bundesgenosse des Fischers in dem Kampf um das Wasser werden. Der Verein hatte am Jahresabschluß 1543 Mitglieder (1166 persönliche) und zwei angeschlossene Vereine mit 319 Mitgliedern. Die Einnahmen bzw. Ausgaben betrugen für das laufende Konto 49 676 Mk. bzw. 49 519 Mk., für das Konto Teichdüngungsversuchsstation Sachsenhausen-Oranienburg 38 834 Mk. bzw. 37 217 Mk., für das Konto Seedüngungsstation Eberswalde 2591 Mk. bzw. 2017 Mk., für das Konto Seedüngungsstation Friedrichshagen 2516 Mk. bzw. 1881 Mk. Durch die Geschäftsstelle wurden für 24 321 Mk. Besatzfische (im Vorjahre 19 360 Mk.), vorwiegend Karpfen und Schleien, vermittelt. Vom Verein wurden ausgesetzt rund 600 000 Steigaale, 1950 einsömmerige Karpfen, 160 000 einsömmerige Schleien, 9 Zentner zweisömmerige Schleien, 3 Zentner Satzbleie, 6000 Stück Bachforellenbrut und 1980 Stück Krebse. — Im laufenden Jahre wurden in Verbindung mit der Landwirtschaftskammer vier Kleinteichwirtschaften gebaut, zwei zur Abnahme fertiggestellt und sieben Anlagen projektiert. Die Erbauer erhalten 600 Mk. Beihilfe, von denen 300 Mk. ratenweise an die Landwirtschaftskammer zurückgezahlt werden müssen. — Lebhafte Klagen über Stromregulierungen werden laut aus dem Gebiet der Havel, Oder und Spree. Besonders hart ist die Havelfischerei durch die in den Jahren 1909/1912 durchgeführte Regulierung betroffen. In Anbetracht der Schädigungen hat die Königl. Regierung im Verfolg des Fischertages zu Werder a. H. sich bereit erklärt, den Fischern für die Störungen ihres Betriebes durch die Bauarbeiten eine Entschädigung zu gewähren, während der Ausgleich für die durch die Regulierung hervorgerufenen dauernden Veränderungen bis zur Klärung der Verhältnisse vorbehalten bleibt. Für die vorübergehenden Schädigungen wurden etwa 50 000 Mk. an die Havelfischer ausbezahlt. An der Oder hat eine lebhafte Bewegung zur Offenhaltung der Altwässer eingesetzt, und es sind von der Königl. Regierung bereits namhafte Zugeständnisse gemacht. — Mit dem neuen Fischereigesetzentwurf hat der Verein sich in mehreren Sitzungen beschäftigt und der Königl. Regierung seine Wünsche mitgeteilt, die größtenteils Berücksichtigung fanden. Einem Antrag des Vereins wegen Freigabe des Flocknetzes in der regulierten Havel von Brandenburg abwärts wurde stattgegeben; dagegen wurde eine Eingabe wegen einer Beschränkung oder zeitlichen Verlegung der Krautung der Fließe im Spreewald dahin beschieden, daß dies mit Rücksicht auf die ungehinderte Hochwasserabfuhr nicht möglich sei. — Nach der Rechnungslegung und Erteilung der Entlastung wurde der satzungsgemäß ausscheidende Vorstand und Verwaltungsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung wiedergewählt. An Auszeichnungen wurden Herrn Fischermeister Utecht, Zehdenick, und Herrn Konservator Krause in Berlin je die silberne und Herrn Fischermeister Barth in Lanke die bronzene Verdienstdenkmünze des Vereins verliehen. Hierauf hielt Fräulein Prof. Dr. Plehn, München, einen Vortrag „über die wichtigsten Fischkrankheiten“ mit Lichtbildern. Lt.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 20. Juni 1914.

Der Jahresbericht des Deutschen Fischerei-Vereins ist erschienen. Es ist im Verein tüchtig gearbeitet worden, das muß jeder anerkennen, selbst derjenige, welcher kein Freund der Vereine und des Vereinswesens ist. Dort, wo Behörde und Verein zusammenarbeiten oder doch zusammenarbeiten sollten, hat man die Spitzen und Schärfen gemildert — man ist sich näher gekommen. — Mit dem Jahresbericht wird von derselben Stelle heuer zum ersten Male ein Jahrbuch der Deutschen Binnenfischerei für das Jahr 1912/13 herausgegeben; es ist ein wichtiges Nachschlagewerk für diejenigen, welche ein warmes Herz für unsere Deutsche Binnenfischerei haben. Der Verfasser ist der Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins, Herr Dr. Alfred L. Buschkiel. Wir haben noch mancherlei auf dem Herzen, von dessen Erfüllung wir gern im nächsten Jahrbuch, das vom Verfasser bald in Aussicht gestellt wird, lesen möchten. Da ist zu nennen die Verbindung der Propaganda für Süßwasserfische mit der für Salzwasserfische; ferner die Frachtermäßigung für Satzfische. Wenn man sich darüber nicht einig werden konnte, was Satzfische sind, so wird der auch praktisch gebildete Generalsekretär hoffentlich den Weg finden, den Herren, die nicht verstehen, was ein Satzfisch ist, dieses klarzumachen. Soll man doch den Satzfischbezug den Vereinen übergeben. Diese werden doch den Zweiflern die Garantie bieten, daß es sich wirklich um Satzfische handelt. Auch dürfte der Preis der Fische doch ohne weiteres den Satzfischcharakter dokumentieren. Gibt es eine unterscheidende Definition von einem Zuchtschwein (Ferkel) und einem, sagen wir ein- oder zweisömmerigen Karpfen? Sie besteht vielleicht darin, daß man das Ferkel als Spanferkel verzehren kann, die ein- und zweisömmerigen Fische aber nicht, weil sie zu klein sind und zuviel Gräten haben. Mag man unsertwegen doch große Laichfische überhaupt von der Frachtermäßigung ausschließen. Die paar Laichfische, welche jährlich zum Versand kommen,

Digitized by Google

machen den Kohl nicht fett, für sie kann jeder die volle Fracht zahlen. Was aber die Brut anbetrifft, so wird doch wahrlich niemand annehmen, daß sie sich jemand braten läßt. — — — Hierbei fällt mir ein, daß mich wieder eine sogenannte Fischereizeitung über den „unreellen" Karpfenimport anzapfte. Jawohl, es gibt einen unreellen Karpfenimport, und die Bahnverwaltung hat den Herren Importeuren schon weidlich das Portemonnaie ausgeklopft. Es gibt auch unreelle Teichscheine, nur sind die Aussteller als ausländische Betrüger schwer zu fassen. Solche Mohrenwäsche kennzeichnet nur das Blatt, das für Fischzüchter, Teichwirte und Seenbesitzer zeichnet und sich ostentativ an den Handel drängt, weil seine Weide bei denen, die auf seinem Schild stehen, abgegrast ist. — — — Auf dem Berliner Fischmarkt haben wir das Gegenteil der Vorwoche. Zufuhr groß, Geschäft still bei ständig sinkenden Preisen. Der Markt ist mal wieder überfüllt. Durch die hohen Preise leckrig gemacht, wurde das Ausland schnell mobil. Die ersten Sendungen brachten noch Geld, dann war der Schmand — wie der Ostpreuße sagt — abgeschöpft, und die Hökerei ging los. Die Warenhäuser werden abgeklappert. Die, welche in der vorigen Woche auf stolzen Rossen saßen, sind heute wieder auf den Esel geklettert — so geht's in Berlin gewöhnlich. Heute Hausse — alles schleppt Fische heran — viel mehr als nötig — die Importeure schicken in die Kommissionen — ganz planlos. Berlin ißt eine Woche teure und einen Monat billige Fische. Das nennt man organisierten Fischhandel. Fürchtet euch nicht! Der Fischhandel ist nur so lange organisiert, als er miteinander pokuliert. Das Gesicht der Konkurrenz ist in keiner Branche so ungewaschen als im Fischhandel. Hätten wir auch nur eine Spur von Solidarität im Fischhandel, wären solche Preisstürze ausgeschlossen. — Hechte 74 bis 102 Mk., frische 27 bis 70 Pf. Nimmt man den Durchschnitt von 27 bis 102, so würde das kein rechtes und richtiges Bild abgeben — man muß die volle Notierung berücksichtigen, nämlich: lebende Hechte groß 74 bis 80, unsortiert 80 bis 102, frische groß 24 bis 27, 31 bis 38, 70 Pf.; das sind neun Preise. Es kosteten also Hechte im Durchschnitt am Freitag dieser Woche, einem Hauptfischtag, 47, 33 Pf. Die Spannung von 24 bis 102 für Hechte ist übrigens nicht ungewöhnlich — man kann sagen, es ist die Normalspannung, wie sie in den letzten Jahren vorherrschte. Es ist ein Unsinn und gibt ein ganz falsches Bild, lebende und frische Fische getrennt zu taxieren, da unter frischem Fisch die meisten Laien einen minderwertigen verstehen. Der lebende Fisch ist ein Luxusnahrungsmittel, den sich der Wohlhabende leistet, dabei aber nicht selten viel ungeeigneter zur menschlichen Nahrung als der frische. Je mehr wir für Berlin den lebenden Fisch durch Frachtermäßigung verbilligen, je mehr drücken wir den frischen Fisch und mit ihm diejenigen Fischer, welche nicht lebend nach Berlin versenden können — und gerade diese haben einen Schutz am nötigsten. — Lebende Zander wenig am Markte, frische 76 bis 82. — Schleien werden ausgeboten wie saures Bier, lebende brachten dem Einsender brutto nur 80 bis 95 Pf.; frische Schleien kann man schon für 24 bis 55 Pf. haben; das hindert aber durchaus nicht den Kleinhandel, auf den westlichen Vorortmärkten immer noch feste 1 Mk. pro Pfund zu fordern. Es ist traurig, die vollen Mutterschleien so in den Kochtopf wandern zu sehen. Der verstorbene Hübner erzählte mir einmal, daß es wohl möglich sei, auch Schleien künstlich auszubrüten. Den größten Widerstand mache die Kleinheit der Eier, welche zusammenklebten. Karpfen hätte er mehrfach mit guten Resultaten sogar mit künstlich erwärmtem Wasser ausgebrütet. — Am widerstandsfähigsten gegen den Preissturz dieser Woche sind noch Aale geblieben. Der Preis schwankte zwischen 70 bis 94 für kleine und blieb auf 1,20 für große. Frische Aale waren dagegen recht billig, sie kosteten 19 bis 90 Pf. Der Preis für geräucherte Aale ist, anstatt billiger zu werden, noch gestiegen. — Karauschen kosten lebend 70 bis 99 Pf. und kleine 48 bis 55 Pf. — Barsche in sogenannter Portionsgröße 71 Pf. — Karpfen waren auch am Markte. Es kosteten Karpfen aus Seen 92 bis 97 und solche aus Teichen 107 Mk. Die Fischer sollten sich Mühe geben, um diese Zeit Karpfen an den Berliner Markt zu schicken. Sie erzielen einen höheren Preis als im Herbst oder Winter und kommen zur Saison mit ihren Fischen vom Markt. Der Karpfenfang mit dem Stellnetz — nicht mit dem Staknetz, auch nicht mit dem Treibnetz —, einem billigen Netz aus sehr feinem Leinengarn mit viel Eingarn (Busen), kann sehr gute Resultate liefern. Wenn man im Gelege die Karpfen anfüttert und sie möglichst gräuschlos mit diesen Netzen umstellt, so fängt man sicher eine ganze Menge. Ich war erstaunt und hielt es für unmöglich, daß ein Fischer in einer Nacht mit solchem Netz drei Zentner Karpfen fangen kann, habe es aber mit eigenem Auge gesehen. — Soeben erhalte ich ein Telegramm eines Freundes aus Malmö; es lautet: Malmö bietet fischereilich nichts Neues. Ich hatte schon mit meiner Frau das Bündel geschnürt — wir packen wieder aus und bleiben daheim. — — — Was gibt's jetzt alles für Ausstellungen! Ich heiße sie alle willkommen, gibt es doch noch eine Menge Leute, welche den Aal nicht vom Stint unterscheiden können. In großen Städten wäre es erwünscht, daß dem schauenden Publikum Führer und Erklärer gestellt werden. Wenn die Hausfrau weiß, das ist ein Zander und das ist ein Aal, so bekommt sie noch lange kein Bild von dem Nutzfisch Zander und Aal. Gleichzeitig müßten von dem Erklärer Kochbüchelchen verteilt, auch darauf hingewiesen werden, daß man eine Portion von dieser Fischart im Restaurant der Ausstellung erhalten könne. 50 Samenkörnlein werden vielleicht auf steinigen Boden fallen, eines aber doch auf fruchtbaren. — — — Man hat mir zum Vorwurf gemacht, daß ich in meinem Marktbericht alles kunterbunt durcheinander schreibe. Das ist richtig. Ich fange am Montag mit meinen Notizen an und gebe sie so weiter, immer das Neueste und was die Leser interessieren könnte, niemand zu Lieb und niemand zu Leid. Ich vertrete die deutschen Fischer und Produzenten, denen ich von jeher selbst mit Liebe und Lust angehört habe, mit

Digitized by Google

denen ich mich eins fühle. Wer das Geschäftliche nicht vom Persönlichen zu trennen vermag, der tut mir leid — er verkennt die Zeit, in der wir leben, und macht sich unnützen Ärger. — — — Vom Krebsmarkt ist in dieser Woche wenig zu melden. Es ist genug Ware am Platze und kleine mehr als genug. Man notierte gestern für 10 bis 11 cm 11 Mk. und für 11 bis 12 cm 12,50 bis 14 Mk. Die Warenhäuser handeln mit Galiziern. Es gibt eine Menge Berliner Familien, welche sich die galizischen Krebse direkt von der Grenze kommen lassen. Wer in die liberalen Zeitungen schaut, wird dort eine Menge Inserate von galizischen Händlern finden, sogenannte Krebsversandgeschäfte. — Wie man mir aus Podwoloczyska mitteilt, denkt man daran, den galizischen Krebsversand zu organisieren — wahrscheinlich ähnlich dem Zanderversand. Es gibt in Polen Fischhändler, die so kapitalkräftig sind, daß sie den gesamten Krebsexport sehr gut in einer Hand allein halten können (was selbst bei uns eine Interessengemeinschaft nicht vermag.) Der Fischer, welcher nicht an die Firma verkauft, wird boykottiert — er kann seine Krebse selber essen. Das ist dort nicht allein so mit Fischen, sondern auch mit Holz und vielen landwirtschaftlichen Produkten der Fall. Gebe Gott, daß es bei uns nicht auch so weit kommt, oder vielleicht doch — dann würde endlich vielleicht der furor teutonicus erwachen! H.

Geschäftliches.

Großes Preisschießen des Schießvereins deutscher Jäger (Hauptverein, Sitz Neudamm) 1914.

Das diesjährige große Preis- und Meisterschaftsschießen findet in den Tagen vom Freitag, dem 10. Juli, bis zum Dienstag, dem 14. Juli, zu Köln statt, und zwar auf dem Schießplatz in Köln-Brück. Ausgerichtet wird das Schießen durch die Gruppe Köln des Schießvereins deutscher Jäger, den Schießklub „Weidmannsheil" dortselbst Schirmherr ist Seine Hochfürstliche Durchlaucht Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe. Die Meisterschaft für Wurftauben in Deutschland wird am Sonnabend, dem 11. Juli, von morgens 8½ Uhr ab, die Meisterschaft im Kugelschießen für laufende Wildscheiben in Deutschland am Sonntag, dem 12. Juli, von 12 Uhr mittags ab, ausgeschossen. Nennungsschluß für beide Meisterschaften am Montag, dem 6. Juli, abends 8 Uhr, in Neudamm. Außerdem finden drei Wurftaubenschießen, zwei Hasenschießen, fünf Kugelschießen auf Wildscheiben und fünf Kugelschießen auf Ringscheibe statt, von letzteren vier mit Scheibenbüchse; endlich wird ein Pistolenschießen abgehalten. Die Schießen sind offen für alle Mitglieder des Schießvereins deutscher Jäger, sowohl des Hauptvereins wie seiner Gruppen, ferner für die Mitglieder jener Vereine, die sich mit dem Schießverein deutscher Jäger zu einem Verbande für die Pflege jagdmäßigen Schießens zusammengeschlossen haben. Außerdem können an dem Schießen teilnehmen eingeführte Gäste des Schießklubs „Weidmannsheil", Köln, darunter auch solche aus dem Auslande. Der Schießklub „Weidmannsheil" hat Preise im Werte von mindestens 11 000 Mk. garantiert. Das Programm des Preis- und Meisterschaftsschießens ist erschienen und durch die Geschäftsstelle des Schießvereins deutscher Jäger, Hauptverein, Sitz Neudamm, oder durch die Geschäftsstelle des Schießklubs „Weidmannsheil" zu Köln, Hohe Straße 109, zu beziehen.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 26 das **Quartals-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt,** bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung,** durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 1914 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk. pro Quartal** (eingetragen Seite 132 der Postzeitungspreisliste für 1914).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung,** ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Juli 1914 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.,** für das übrige Ausland **3 Mk.** pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bemerkungen zu dem Fischereigesetzentwurf. Von Dr. Link. 317. — Die Vertretung der Fischerei bei den mit der Durchführung des Preußischen Wassergesetzes betrauten Behörden. Vom Geheimen Regierungsrat Eberts. 319. — über Sperranlagen und Schadenersatzpflicht im Fischereigesetzentwurf. Von O. 322. — Reinhaltung der Gewässer. 323. — 11. Fischerei-Kursus zu Oberswalde. 323. — Neue Fischteiche in Ungarn. Von Hfg. 323. — Ein Zentralverband für Fischhandel und Fischindustrie. 323. — Ausbietung von Teichwirtschaften und Teichgütern in Böhmen. Von H. 323. — Auszeichnung. 324. — Patentschau. 324. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 324. — Mitgliederversammlung des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg. 324. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 325. — Geschäftliches. 327. — Abonnements-Einladung. 3 7. — Inserate.

Digitized by Google

Zwei tüchtige, zuverlässige, unverh.

Fischereigehilfen

werden bei gutem Lohn gesucht. (422
Hermann Kraatz, Fischerei-Verwalter,
Neubrück bei Gr.-Koeris.

Einen Fischergehilfen

sucht per sofort
Franz Wernicke. Borkow
419. bei **Berkenwerder, Neumark.**

Ein tücht. Fischergehilfe,

der selbständig fischen kann, wird sofort verlangt. (418
Leopold Rother,
Heiligensee a. Havel, Hennigsdorfer Weg.

Aalfänger gesucht.

Offert. m. Ansprüchen unter **J. K. 410** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Gesucht

wird zum 1. 10. oder 1. 11. d. Js. ein

Volontär,

welcher Lust hat, die Fischzucht — Karpfen-, Schleien-, Goldorfen- u. Forellenzucht — unter fachmännischer Leitung gründlich zu erlernen. Auf Wunsch kann auch eine Ausbildung im Forstfach erfolgen.

Offeriert wird zum nächsten Herbst ein größerer Posten

1sömm. Goldorfenbesatz.

Man fordere Preisliste. (407
Prinzlich Schwarzburgische Forst- u. Fischereiverwltg. Großharthau i. Sa.

Fischer sucht Stellung als

Verwalter od. Deputant.

Bin 50 Jahre alt und war 18 Jahre auf großer Fischerei als Verwalter tätig. In allen Zweigen durchaus bewandert. Offert. unt. **K. H. 401** bef. d. Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischmeister,

in allen ins Fach schlagenden Fragen gründlich erfahren, Leiter einer großen Forellenzuchtanstalt, wünscht sich

zu verändern.

Angebote unter **K. T. 4831** an **Rudolf Mosse, Cöln,** erbeten. (398

Suche Fischerei

von 25—100 ha Größe zu pachten. (411
Max Steinborn, Fischmeister,
Espenhöhe, Post **Warlubien,** Westpr.

Ein gut erhaltenes, gebrauchtes,

leicht fahrendes Ruderboot

zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe erbittet (416
Fräulein von Lettow-Vorbeck,
Altmühl bei Pielburg.

Fischerei-Verpachtung.

Die Nutzung der von der Staatsbauverwaltung angekauften **Greifenhagener, Gartzer und Marwitzer Fischerei** auf den zusammen etwa 940 ha großen Wasserläufen des Odertales soll vom 15. Oktober 1914 bis zum 31. März 1917 unter Beibehaltung der bisherigen Einteilung in 46 Losen verpachtet werden. Die Pachtbedingungen, der überfichtsplan und der Nachweis der Pachtbezirke können auf dem Bauamte in Greifenhagen, den Rathäusern in Fiddichow und Gartz und bei dem Königl. Fischmeister in Podejuch eingesehen werden. (420

Gebote auf einzelne Lose, auf eine Mehrzahl von Losen oder auf die Gesamtheit der Lose sind nur unter Verwendung einer Ausfertigung der Pachtbedingungen, die vom Sekretariat des Bauamtes gegen vorherige, post- und bestellgeldfreie Einsendung von 0,50 Mk. in bar bezogen werden müssen, schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Fischereiverpachtung" versehen bei dem Bauamt Greifenhagen bis zum 15. Juli 1914, 12½ Uhr nachmittags, einzureichen. Zuschlagsfrist 6 Wochen.

Königliches Bauamt Greifenhagen.

Prima lange Fischerstiefel

mit doppeltem Vorschuh liefert zu den billigsten Preisen per Nachnahme (60
August Holz, Schuhmachermeister,
Grünow b. Prenzlau.

Gelegenheitskauf! (18

Gebr. Fischnetze

(große Heringsnetze), in Katechu gelobt, 28 mm Maschenweite, 18 Mk. per 50 kg = 550 qm, ab hier p. Nachn. Probe grat.
J. de Beer jr., Emden a. Nordsee.

Fischerei-Kähne

in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst
Wilhelm Neumann, Kahnbauer
177) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

Fischer-Stiefel

Rucksäcke, Gamaschen, wasserdichte Kleidungsstücke, Jagd-, Sport- und Reise-Artikel
Mathias Ollendorff, Bonn a. Rh. 8
Illustrierte Preisliste gratis und franko

Kühne's (11
geruchloses Lederfett

macht jedes Leder weich, geschmeidig und wasserdicht.

1-Kilo-Dose **Mk. 3,—,**
½-Kilo-Dose **Mk. 1,50,**
¼-Kilo-Dose **Mk. 0,75.**

Elektrochemie, Barkenstadt 71.3.

Als bestes Karpfenjungbrut-Futter empfehlen wir unser (417

prima aufgeschlossenes Lupinenmehl,

in feinster Mahlung,
38—42% Protein, **Mk. 7,50** p. Ztr. ab Lübben; für **vorgestr. Brut** unseren

Fischfutterkuchen,

55% aufgeschlossenes Lupinenmehl, 30% Fischmehl, 15% Melasse.

A. Becker & Co., G. m. b. H., Berlin, Burgstr. 29, Lübben, N.-L.

Erstklassige, m. Naturfutter ernährte

Forellen-Jungfische

liefert unter Garantie lebender Ankunft
Forellenzucht Cleysingen
421) bei **Ellrich a. Harz.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches

Eine Anleitung zur Pflege der Bachforelle in den freien Gewässern für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.

Von **Dr. Emil Walter.**
Mit zahlreichen Abbildungen.

Preis geheftet **6 Mark,** fein gebunden **7 Mark.**

Für die vielen Gewässer in Deutschland, in denen die Forelle natürlich, also nicht durch künstliche Zucht, vorkommt, fehlte bis jetzt eine Wirtschaftslehre. Diese ist, wie die Kritiken sagen, in mustergültiger Form in dem hier angekündigten Buche geschaffen. Jeder Fischereiberechtigte, welcher in seinen Gewässern, mögen es nun Bäche, Flüsse oder Seen sein, Forellen beherbergt, wird gut tun, sich in den Besitz des Buches zu bringen, um eine rationelle Bewirtschaftung herbeizuführen und damit seine Rente zu vergrößern.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 27. **Neudamm, den 5. Juli 1914.** **Bd. 17.**

Die Fische auf der Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Hannover.

Die Ackerbauer aller zivilisierten Erdteile scheinen sich in Hannover ein Stelldichein gegeben zu haben. Die slawischen Sprachen hört man in allen Mundarten. Russisch herrscht vor. Alle Gasthäuser sind überfüllt und alle Verkehrsmittel verstopft, dazu eine hanebüchene Hitze mit einer Staubentwickelung, die sich in dicker Kruste auf die Kleidung lagert. Also vergnüglich ist der Aufenthalt hier nicht.

Gestern war der Kaiser auf der Ausstellung. Andere deutsche Bundesfürsten kommen und gehen. Das gibt Leben ins Geschiebe des Volkes bei Staub und Hitze. Die Sprengwagen arbeiten flotter, und Dampf und Elektrizität drehen fixer die Rädchen und Räder. Jeder will gefallen.

Die deutschen Teichwirte und Fischer scheinen etwas ausstellungsmüde geworden zu sein, auch paßt die Zeit (Juni) schlecht zu einer Fischausstellung. Die Fische müssen schon lange vor der Ausstellung ausgewählt werden. Sie müssen allein gehalten, gepflegt und gefüttert werden: Ein schlecht gepflegter Fisch ist ein schlechtes Ausstellungsobjekt. Der Transport und die Abfischung sind bei Junihitze immer ein gewagtes Unternehmen — manch Fischlein geht über Bord. Sind dann die Fische wirklich heil an den Ausstellungsort gelangt, so wird nicht immer dafür gesorgt, daß sie sofort aus dem Wasser in das Wasser kommen. Wir haben damit früher bittere Erfahrungen gemacht. Ist schließlich alles überwunden und haben die Fische eine Woche in den engen Glasbehältern gesessen, so muß man gewahr werden, daß unsere Fischlein Todeskandidaten sind. Sie werden an den ersten besten Fischhändler für jeden Preis losgeschlagen. Schließlich kommt die Rechnung: Ein Aquarium 15 Mk. Wer einen Preis erhält, wird einigermaßen auf seine Rechnung kommen. Wer nichts erhält, ist verstimmt. Jeder Aussteller hat sicherlich unter Hintansetzung von Kosten, Mühe und Arbeit sein Bestes geboten. Zieht er eine Niete, wird es ihn nicht darob vergnügt stimmen.

Wie schwer mag es den Richtern werden, vom Besten das Beste zu wählen! Alle Hoch-

Digitized by Google

achtung unseren Preisrichtern; sicherlich schätzen sie nach bestem Wissen und Gewissen. Abgesehen davon — und honny soit, qui mal y pense —, die Schauordnung (ich meine immer nur die Fische) läßt zu wünschen übrig. Name und Stand des Ausstellers sollte immer erst nach der Preisverteilung zur Kenntnis der Richter kommen. Schlagen wir doch an unser eigenes Herz. — Es sind drei gleich gute Kollektionen, sagen wir Salmoniden, zu richten. Kollektion I gehört einem Herrn Schulze, II einem Herrn Müller, beides gänzlich unbekannte Anfänger, während Kollektion III einem hochberühmten Fischzüchter gehört, einem Manne von Rang und Einfluß, den Richtern bekannt. Ich frage Sie alle, meine Leser, wer erhält von den drei gleichen Qualitäten den Preis? — Der Richter darf vorher weder wissen, wer ausgestellt hat, noch was ausgestellt ist. Er betritt die Stätte seiner Wirksamkeit ohne jegliche Vorbereitung und richtet — den Fisch, den er sieht, unbeeinflußt von allem anderen. Dann braucht niemand den schiefen Blick eines unprämiierten Fischgranden zu fürchten, und was die Hauptsache ist: es wird sich mancher kleine Züchter finden, der sich nun mit seiner Zucht in die Ausstellung wagt. Diese meine Meinung gilt für jede Fischerei-Ausstellung. Keinerlei Tadel oder Kritik der Richter in Hannover wolle man daraus herleiten.

Doch zurück zu unserer Ausstellung. An der Peripherie der Ausstellung, ganz weit hinten — am Zaun der Gottlosen, wie ein Fischer meinte — liegt der Fischpavillon, zu deutsch das Fischzelt. Die Herren Ordner haben mit dem Schmuck gekargt. Auf halber Mannshöhe hat man das Podium mit Tannenzweigen benagelt — das ist alles. Oben hängen einige altersschwache Fischreusen, ganz dem niedersächsischen Brauch angepaßt, die Fischerzeuge und Reusen hoch oben über die schornsteinlosen Herdfeuer zum Räuchern aufzuhängen. Der Rauch fehlt auch hier nicht, denn die sich drängende und schiebende Menge von Besuchern raucht einen Tobak, der Otto Bellmann heißt. Zum Tabaksqualm gesellt sich die Ausdünstung und der Staub. Arme Fische! Auf den Scheiben der Aquarien ruht eine Staubschicht. Wie hinter grauem Schleier sieht man die Fische. Warum spritzt man nicht? fragt ein braver Lipper — ja, warum spritzt man nicht? Es kommt kein Fürst, antwortet ein Nörgler! — Ich glaube, daß die Fischhalle mit ein Hauptanziehungspunkt der Ausstellung ist. Das Publikum hat ein riesiges Interesse an den Fischen — trotzdem spritzt man nicht.

Folgen wir mit unserer Beschreibung dem offiziellen Katalog.

I. Zuchtfische.

Klasse I. Salmoniden.

1. Wilhelm Badekow, Fischzüchter, Wichmannsburg bei Bienenbüttel (Hann.). Bachforellenbrut. 2. Derselbe: Einjährige Bachforellen. 3. Derselbe: Zweijährige Bachforellen. 4. Derselbe: Bachforellen-Laichfische. Aussteller gibt auch die Preise für die ausgestellten Fische bekannt: Brut, pro 1000, 9 Mk., Einjährige, Stück 40 Pfg., Zweijährige, 2,50 Mk. pro Pfund, und Laichfische, pro Pfund 3 Mk. Die ausgestellten Fische sind teils über mittel, teils gut, sowohl in Form als in der Zeichnung.

5. E. v. Schrader, Rittergutsbes., Sunder bei Winsen, Aller (Hannover). Erster Preis und Sieger-Ehrenpreis. Bachforellenbrut. 6. Derselbe: Einjährige Bachforellen (in eigener Brutanstalt erbrütet und in eigenen Teichen bei reiner Naturnahrung aufgezogen). 7. Derselbe: Zweijährige Bachforellen. Beschreibung wie vorher. 8. Derselbe: Bachforellen-Laichfische. Auch in eigener Brutanstalt ausgebrütet und in eigenen Teichen aufgezogen.

In Form und Zeichnung sind die Fische recht gut. Sie scheinen in großer Freiheit, etwa in Karpfenteichen als Beisatzfische aufgewachsen zu sein. Jedenfalls ist die Kollektion vorzüglich ausgewählt. Namentlich gefallen mir die Elternfische. — Wir brauchen keine Elternfische aus Bächen — meist vermickerte Dinger. Fische, die wir uns naturgemäß in eigenen großen Teichen heranziehen, werden schnellwüchsiger.

9. Hermann Wiedenbrück, Gutsbesitzer, Gut Schnede bei Salzhausen (Hannover) — die Forellenzüchterei besteht aus 200 Salmonidenteichen. Bachforellenbrut. 10. Derselbe: Einjährige Bachforellen. 11. Derselbe: Zweijährige Bachforellen. 12. Derselbe: Bachforellen-Laichfische. Die Fische sind nicht nur gut gezeichnet, von guter Form, sondern sehen auch außerordentlich gesund aus. Namentlich zeichnen sich die zweijährigen Fische durch vornehme Formen aus.

17. Wilhelm Badekow in Wichmannsburg bei Bienenbüttel (Hannover). Regenbogenforellenbrut. 18. Derselbe: Einjährige Regenbogenforellen. 19. Derselbe: Zweijährige Regenbogenforellen. 20. Derselbe: Regenbogenforellen-Laichfische. Aussteller fordert für seine Fische: Brut, pro 1000 9 Mk., Einjährige, Stück 0,30 Mk., Zweijährige, 2 Mk. für ½ kg, Laichfische, 3 Mk. für ½ kg. Wenn auch hierunter vereinzelte Vorwüchse sind, so gibt uns eben die vorstehende Kollektion Fische, wie sie das Wasser liefert — man merkt die sortierende und auslesende Hand des Fischmeisters nicht.

21. Martin Heese, Regierungsrat a. D., Gutsbesitzer, Gut Aschauteiche bei Eschede

Digitized by Google

(Hannover). Dritter Preis. Regenbogenforellenbrut. 22. Derselbe: Einjährige Regenbogenforellen. 23. Derselbe: Zweijährige Regenbogenforellen. 24. Derselbe: Regenbogenforellen-Laichfische. Sowohl die einjährigen als auch die zweijährigen Fische sind sehr groß. Damit will ich nicht etwa sagen, daß Forellen in diesem Zeitraum solche Größe nicht erreichen können, das können sie sehr wohl. Doch ist es in der Forellenzucht bisher nicht gang und gäbe gewesen, einjährige Fische auf Portionsgewicht und darüber zu treiben.

25. Forellenzucht Gut Schnede bei Salzhausen, Hermann Wiedenbrück. 2. Preis. Regenbogenforellenbrut. 26. Derselbe: Einjährige Regenbogenforellen. 27. Derselbe: Zweijährige Regenbogenforellen. 28. Derselbe: Regenbogenforellen-Laichfische. Die Fische sind von außerordentlich vornehmen Formen und Färbungen.

29. Wilhelm Badekow, Wichmannsburg bei Bienenbüttel. 4. Preis. Bachsaiblingsbrut. 30. Derselbe: Einjährige Bachsaiblinge. 31. Derselbe: Zweijährige Bachsaiblinge. 32. Derselbe: Bachsaiblings-Laichfische. Die zweijährigen Bachsaiblinge dieser Kollektion sind geradezu hervorragend schöne Fische.

33. E. v. Schrader, Rittergutsbesitzer, Sunder bei Winsen (Hannover). Bachsaiblingsbrut. 34. Derselbe: Einjährige Bachsaiblinge. 35. Derselbe: Zweijährige Bachsaiblinge. 36. Derselbe: Bachsaiblings-Laichfische.

37. Hermann Wiedenbrück, Gut Schnede bei Salzhausen (Hannover) Amerikanische Bachsaiblingsbrut. 38. Derselbe: Einjährige amerikanische Bachsaiblinge. 39. Derselbe: Zweijährige amerikanische Bachsaiblinge. 40. Derselbe: Amerikanische Bachsaiblings-Laichfische. Ich habe nicht in Erfahrung bringen können, warum Aussteller auf das Wort amerikanisch besonders Wert legt. Sollen das vielleicht neu importierte Fische sein? Von dieser Kollektion sind Brut und Laichfische hervorragend. 41. Derselbe: Äschenbrut. Absterbend. Es ist anzuerkennen, daß sich Züchter mit dem so schwer künstlich zu vermehrenden Edelfisch befassen.

Klasse II. Karpfen.

45. E. v. Schrader, Sunder bei Winsen (Hannover). Einjährige Schuppenkarpfen mit der Bezeichnung „Sunderer Schuppenkarpfen". 46. Derselbe: Zweijährige Sunderer Schuppenkarpfen. 47. Derselbe: Dreijährige Sunderer Schuppenkarpfen. 48. Derselbe: Laichfische vom Sunderer Schuppenkarpfen. Die Fische sind schön, vom Besten das Beste genommen, sehr schwer, meines Erachtens zu schwer, um als Normalwüchse zu gelten.

53. Harpener Bergbau A.-G., Gut Geeste bei Lingen. Einsömmerige galizische Spiegelkarpfen. Hier hat man das Einjährig mit dem Einsömmerig vertauscht. Einjährig ist doch nicht Einsömmerig. Lang und breit ist schon früher darüber gestritten worden, wie Fische nach dem Alter zu bezeichnen sind — man hat sich auf das Wort „sömmerig" geeinigt. Die Ordner, Herr Großfischer Mahnkopf und Fischer Zikow aus Spandau, haben wohl die wechselseitige Bezeichnung übersehen — was allerdings viel Hin- und Herfragen beim Publikum verursachte. Es wäre von Vorteil, wenn man den Ordnern einen Teichwirt als Beirat mitgäbe. 54. Dieselbe: Zweisömmerige galizische Spiegelkarpfen. 55. Dieselbe: Dreisömmerige galizische Spiegelkarpfen. 56. Dieselbe: Galizische Spiegelkarpfen-Laichfische. Die einsömmerigen Fische sind etwas getrieben. Für die Bezeichnung Galizier haben die Fische nicht Rücken genug.

57. Martin Heese, Gut Aschauteiche bei Eschede. 1. Preis. Einjährige Spiegelkarpfen. 58. Derselbe: Zweijährige Spiegelkarpfen. 59. Derselbe: Dreijährige Spiegelkarpfen. 60. Derselbe: Laichspiegelkarpfen. Unverkäuflich. In meinem Notizbuch steht: der Preis ist voll verdient. Die Kollektion ist hervorragend.

61. Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover. Anerkennung. Einjährige Spiegelkarpfen aus Wahrenholz. Das Teichgut Wahrenholz hat vierjährigen Umtrieb. Die ersten beiden Jahrgänge der Zuchtkarpfen werden bei Naturnahrung aufgezogen. In kalten Sommern (1912/13) hat eine Zufütterung stattfinden müssen. 62. Dieselbe: Zweijährige Spiegelkarpfen. Beschreibung wie vorher. Preis pro Fisch 1 Mk. 63. Dieselbe: Dreijährige Spiegelkarpfen. Beschreibung wie vor. Preis pro Fisch 3 Mk. 64. Dieselbe: Laichspiegelkarpfen. Abstammung: Burdasche zweijährige Spiegler. Zur Zucht ausgewählte fünfsömmerige Karpfen. Kreuzungsprodukt aus Burdaschen und Reckahnschen Zuchtkarpfen. 3 Mk. pro ½ kg. Die Kollektion macht einen guten Eindruck. Die Fische sind so, wie sie der Teich lieferte. Form und Beschuppung lassen nichts zu wünschen übrig. Man sieht kein unnütz angemästetes Fleisch. — Hier heißt es an den Plakaten mal wieder „einjährig".

65. E. v. Schrader, Sunder. 2. Preis. Einjährige Spiegelkarpfen. 66. Derselbe: Zweijährige Sunderer Spiegelkarpfen. 67. Derselbe: Dreijährige Sunderer Spiegelkarpfen. 68. Derselbe: Sunderer Spiegel-Laichkarpfen. Die Gesamtfläche des Rittergutes Sunder beträgt etwa 250 ha. Es werden Spiegel- und Schuppenkarpfen gezogen, die sich infolge langjähriger Zuchtwahl hauptsächlich durch hervor-

Digitized by Google

ragende Schnellwüchsigkeit und schöne Körperformen auszeichnen.

69. Oskar Petsch, Fischzüchter, Lohe bei Eschede. 3. Preis. Karpfenbrut 3 Mk. pro Tausend. 70. Derselbe: Einjährige Karpfen (20 Mk. für 100 Stück). 71. Derselbe: Zweijährige Karpfen (90 Mk. pro 50 kg). 72. Derselbe: Dreijährige Karpfen (80 Mk. pro 50 kg). 73. Derselbe: Laichkarpfen (½ kg 2 Mk.). Die zweisömmerigen Fische sind etwas schwer. Die Laicher sind etwas zusammengedrückt. Der Nackenwinkel findet sich bei den Laichfischen und vererbt sich in der Kopfbildung auf die Nachkommen.

74. Christian Pflüger. Einjährige Zuchtkarpfen (100 Stück 10 Mk.). 75. Derselbe: Zweijährige Zuchtkarpfen (Stück 1 Mk.). 76. Derselbe: Dreijährige Zuchtkarpfen (Stück 3 Mk.). 77. Derselbe: Laichkarpfen. Aus Burdaschen zweijährigen Zuchtkarpfen abstammend, 3 Mk. für ½ kg. Der weibliche Fisch von den Laichkarpfen ist nach seiner Art ein hervorragend schöner Fisch — der schönste der Ausstellung. Die Beschuppung läßt bei den anderen Fischen zu wünschen übrig.

Klasse III. Schleien.

78. Rittergutsbesitzer Adolph Halle, Lippitsch bei Milkel, Lausitz. Schleienbrut. Derselbe: Ein-, zwei-, dreijährige und Laichschleien. Von der Schleienbrut sieht man nichts mehr. Die Form der Kollektion ist gut. Die Fische scheinen sehr auf dem Transport gelitten zu haben und schlecht installiert zu sein, was ihr Aussehen sehr herabsetzt. Die Färbung hat durch die Sonne gelitten.

83. Harpener Bergbau A.-G., Gutsverwaltung Geeste bei Lingen. Einjährige masurische Schleien. Zweijährige, dreijährige und Laichschleien. Die Laichschleien wurden durch Vermittelung der Landwirtschaftskammer Hannover bezogen. — Die Kollektion ist in der Form der einzelnen Altersklassen in sich sehr ungleich.

87. Martin Heese, Regierungsrat a. D., Gutsbesitzer, Gut Aschauteiche. 1. Preis. Einjährige, zweijährige und Laichschleien. Die Kollektion ist gut, namentlich sind die Dreijährigen schöne Fische, wenn auch durchweg Weibchen. Hervorragend sind die Laichschleien.

91. Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover-Lingen. 2. Preis. Ein-, zwei-, dreijährige und Laichschleien. Die Tiere sind gezüchtet aus Emsschleien. Die Laichschleien sind als Brut aus der Ems in die Teiche eingewandert und zeichnen sich durch hervorragende Raschwüchsigkeit anderen Rassen gegenüber aus. Die Fische sind in Form, Färbung und Beschuppung hervorragend schöne Fische. Namentlich zeichnen sich die zweisömmerigen und die Laichschleien aus.

95. Christian Pflüger, Hellendorf. Ohne Bezeichnung vier Aquarien Schleien. Wahrscheinlich ein-, zwei-, dreisömmerige und Laichschleien.

v. Schrader-Sunder stellt eine Kollektion Teichzander aus, ein-, zwei-, dreijährige und Laichzander. Diese Kollektion ist so schön, daß sie das Herz des Fischers entzücken muß. Möge die Zanderzucht in den Großteichwirtschaften Nachahmer finden. Ferner stellt v. Schrader noch eine Kollektion Orfen aus, die mit einem ersten Preis gekrönt sind.

99—103. Heese, Aschauteiche. Anerkennung. Goldorfenbrut, ein-, zwei-, dreijährige und Laichgoldorfen. Eine sehr gut zusammengestellte Kollektion. Der Schmelz der Beschuppung fällt dem Züchter auf.

In einer Reihe von Aquarien stellt Karl Kirchhof-Hannover aus: Kleine Aale, Steinbeißer, Schlammbeißer, Gründlinge, Plötzen, Silberorfen (? D. V.), Aland, Goldorfen, Goldschleien, Silberkarpfen (? D. V.), Grünschleien (? D. V.), Rohrbarsche, Hechte, Sonnenbarsche, Steinbarsche, Mondbarsche, Diamantbarsche, Kaulbarsche, Zwergwelse, Groppen, Stichlinge, Hundsfische, Kammolche, Bergmolche. Diese Sammlung ist sehr lehrreich. Obwohl die Fische nur in kleinen Aquarien untergebracht sind, sehen sie gesund, munter und gut gepflegt aus.

Wenn auch die Ausstellung Hannover nicht reichlich beschickt war, so war doch das Vorhandene im großen Ganzen recht gut. Schwer mögen es die Richter gehabt haben, aus diesem Guten das Beste herauszufinden.

Hannover gibt Kunde, daß wir mit unseren Karpfen und Schleien uns würdig einreihen können in den Wettbewerb aller Nationen. Der Schradersche Schuppenkarpfen ist sicherlich eine hervorragende Züchtung, in Form und Schnellwüchsigkeit überflügelt er alle anderen Schuppenkarpfen. Ob wir über kurz oder lang doch noch zum Schuppenkarpfen zurückkehren müssen, das ist eine Frage, welche die Zeit lösen muß.

Heyking.

Digitized by Google

Die Kommissionsberatung des Fischereigesetz-Entwurfs.

I.

Die zur Vorberatung des Fischereigesetz-Entwurfs im Abgeordnetenhause eingesetzte Kommission hat ihre Beratungen am 18. Juni begonnen.

Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Konservative: Dr. Band, Amtsrichter; Baerecke, Gutsbesitzer; Bock v. Wülfingen, Lübben; Generalmajor z. D. v. Böhlendorff-Kölpin, Rittergutsbesitzer; v. Buch, Landrat; v. Jena, Rittergutsbesitzer; Freiherr v. Maltzahn, Landrat; v. Wentzel-Belencin, Fideikommißbesitzer, Landschaftsrat; Wulfert-Meyer, Hofbesitzer.

2. Freikonservative: Hengsberger, Amtsgerichtsrat; Dr. Rewoldt, Geh. Justizrat, Rechtsanwalt und Notar; Dr. Varenhorst, Amtsgerichtsrat.

3. Nationalliberale: Dr. Cremer, Rechtsanwalt; Flathmann, Generalsekretär; Hausmann, Lauenstein, Bürgermeister a. D.; Lieber, Amtsgerichtsrat; Dr. Liepmann, Teltow, Amtsgerichtsrat a. D., Stadtverordneter.

4. Fortschrittliche Volkspartei: Lippmann, Stettin, Justizrat und Rechtsanwalt; Schmiljan, Stadtsekretär.

5. Zentrum: Frhr. v. Eynatten, Amtsgerichtsrat; Geisler, Amtsvorsteher, Hauptlehrer a. D.; Gerhardus, Amtsgerichtsrat; v. dem Hagen, Geh. Justizrat, Landgerichtsrat; Kesternich, Hauptlehrer; Linz, Verwaltungsgerichtsdirektor; Schwarze, Amtsgerichtsrat.

6. Polen: Korfanty, Schriftsteller, Redakteur.

7. Sozialdemokraten: Leinert, Privatsekretär.

Vorsitzender der Kommission ist der Abgeordnete Hausmann (natlib.), Stellvertreter des Vorsitzenden: v. Buch (kons.), Schriftführer: die Abgeordneten Dr. Band (kons.), Hengsberger (freikons.), Flathmann (natlib.), Kesternich (Zentr.). Zum Berichterstatter wurde der Abgeordnete Lippmann (fortsch. Vp.) und zum Mitberichterstatter der Abgeordnete v. Maltzahn (kons.) gewählt.

Die Kommission beabsichtigt am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeder Woche zu sitzen; ihre Arbeiten sollen bis zur Beendigung der ersten Lesung, die voraussichtlich Mitte Juli beendet sein wird, fortgeführt werden. Die erste Sitzung wurde durch die Generaldebatte, die sich auf das ganze Gesetz erstreckte, ausgefüllt. In den folgenden Sitzungen wurde in die Spezialdebatte eingetreten und zunächst beschlossen, eine Subkommission einzusetzen, die das dem Entwurf als Anlage zu § 1 beigefügte Verzeichnis der Küstengewässer nachprüfen soll. In § 2 wird der Begriff des „geschlossenen Gewässers" festgelegt; die weitere Beratung und Abstimmung über diesen Paragraphen wird noch ausgesetzt, um den Parteien Zeit zur Stellung von Anträgen hierzu zu geben. Zu dem zweiten Abschnitt „Fischereiberechtigung" wurden verschiedene Anträge gestellt. Die §§ 5 und 6 bestimmen, daß das Fischereirecht in den natürlichen Wasserläufen erster Ordnung dem Staate, in allen anderen Gewässern dem Eigentümer, dagegen der freie Fischfang in der Nord- und Ostsee, in den zu den Küstengewässern gehörenden Strecken der Leda und Jümme sowie in den übrigen zu den Küstengewässern gehörenden Strecken von Wasserläufen, in denen der freie Fischfang bisher zulässig war, jedem Deutschen zustehen soll. Hierzu beantragten die Konservativen, daß in den Küstengewässern, die nicht privatem Eigentum unterliegen, jedem Deutschen der freie Fischfang, und in den Küstengewässern, die privatem Eigentum unterliegen, sowie in den Binnengewässern dem Eigentümer das Fischereirecht zustehen soll. Weiter beantragten die hessen-nassauischen Abgeordneten, zu der Bestimmung unter Nr. 4 § 7, wonach die beim Inkrafttreten des Wassergesetzes bestehenden, auf Regal beruhenden Rechte des Staates zur Fischerei in den Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung aufrecht erhalten bleiben sollen, die Aufhebung aller auf Regal beruhenden Rechte des Staates auf die Fischerei in den Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung. Falls die Fischerei verpachtet sein sollte, sollen die an die Stelle des Staates tretenden Fischereiberechtigten die aus dem Pachtverhältnis sich ergebenden Rechte und Verpflichtungen übernehmen.

Diese Anträge wurden trotz des entschiedenen Widerspruchs der Staatsregierung angenommen.

Leider geht aus den kurzen Zeitungsberichten über die Kommissionsberatungen weder etwas darüber hervor, welche Gründe für diesen Beschluß maßgebend gewesen sind, noch welche Entschädigung dem Staate für den Verlust seiner Fischereirechte gewährt werden soll. Ohne volle Entschädigung können dem Staate doch diese wertvollen Rechte nicht entzogen werden, und andererseits wird es mancher armen Gemeinde nicht leicht werden, das Kauf- oder Ablösungskapital zu zahlen. In vielen Fällen würde das der Gemeinde zufallende, auf Regal beruhende Fischereirecht des Fiskus ein Danaergeschenk sein!

Andererseits erscheint es aber auch sehr bedenklich, einen Zustand, der so segensreich gewirkt hat wie das Fischereiregal des Fiskus,

Digitized by Google

ohne zwingende Gründe zu beseitigen. Solche sind aber nicht vorhanden!

Ebenso wie die fiskalischen Jagdbezirke wie ein unversiegbares Wildreservat immer wieder ergänzend auf den Wildstand der benachbarten gemeinschaftlichen Jagdbezirke einwirken, ebenso beeinflussen die fiskalischen Fischereibezirke die benachbarten in günstigster Weise. Die an fiskalische Fischereien angrenzenden Gewässerstrecken sind immer die bestbezahlten und begehrtesten.

Im allgemeinen Interesse wird daher die Erhaltung des auf Regal beruhenden Fischereirechts des Staates um so mehr erwünscht sein, als sich sämtliche Laichschonreviere in den fiskalischen Gewässerstrecken befinden. Gehen diese in anderen Besitz über, dann müssen für alle zu Laichschonrevieren erklärten Strecken Entschädigungen gezahlt werden, während diese zurzeit keinerlei Kosten verursachen.

Für den Staat würde der Verlust der Regalfischerei einen nicht unerheblichen Einnahmeausfall, den neuen Besitzern keinen wesentlichen Vorteil, der Allgemeinheit aber einen großen Nachteil bringen.

Die bisherigen Rechtsverhältnisse haben nicht die geringsten Unzuträglichkeiten gebracht, im Gegenteil, alle bisherigen Erfahrungen sprechen für die Aufrechterhaltung des bisherigen Rechtszustandes.

Sollte trotz alledem dieser Kommissionsbeschluß aufrecht erhalten werden und auch die Zustimmung des Plenums finden, dann ist es unbedingt erforderlich, daß die Bestimmungen des fünften Abschnitts „Fischereibezirke" eine Erweiterung erfahren und die **obligatorische Bildung von Fischereibezirken ohne die Beschränkung an die Grenzen der Gemeindebezirke allgemein wie in Bayern angeordnet wird!**

Mit dem § 8, der von der Ausübung des Fischereirechts für den häuslichen Gebrauch handelt, war die Kommission einverstanden.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Fischereischule Starnberg.** Dem soeben erschienenen Bericht über den vierten Lehrgang der Fischereischule (6. November bis 20. Dezember 1913), die unter Aufsicht der Königl. Regierung von Oberbayern steht, entnehmen wir, daß der 6½wöchige Lehrgang von 17 Schülern und 5 Hospitanten besucht war. Der theoretische Unterricht, der wiederum schulmäßig, also nicht in Form von Vorträgen, gehalten war, umfaßte folgende Fächer: Allgemeine Naturgeschichte (Bau und Leben der Fische), spezielle Naturgeschichte (Einteilung und Lebensweise der wichtigsten Fischarten), das Leben im Wasser, Wetterkunde, Forellenteichwirtschaft und künstliche Fischzucht, Karpfenteichwirtschaft, Teichbau, vom Edelkrebs, über Perlen, Bewirtschaftung freier Gewässer, Fischfeinde und Fischkrankheiten, Gesetzeskunde, staatliche Maßnahmen zur Förderung der Fischerei und fischereiliche Organisationen, allgemeine Fächer (Deutsch und Schriftverkehr, Rechnen und Buchführung, Zeichnen und Messen). Die praktischen Arbeiten erstrecken sich auf Anfertigung von Stricknadeln und Modellhölzern, Netzstricken mit einfachem und doppeltem Stich, Stellen und Einrichten der Netze, Arbeiten in der Fischzuchtanstalt Starnberg (Abstreifen der Forellen, künstliche Befruchtung und Erbrütung der Eier, Auslesen toter, unentwickelter Eier, Zählen und Messen von Eiern, Eierversand), Verfertigung von Eierversandkistchen, Bau von Teichmönchen aus Holz, Abfischung von Teichen, Prüfung der Muttertiere auf Geschlechtsreife, Ausmähen der Teiche, Kochen und Zubereitung des Futters, Fütterung, Fischen in freien Gewässern. Daneben wurden an Sonn- und Feiertagen noch einige größere Fischzuchtanstalten (Starnberg, Mühlthal, Schillinger-Neufahrn, Raff-Zellsee, Königl. teichwirtschaftl. Versuchsstation Wielenbach) besichtigt und an einigen Abenden Vorträge aus Nachbargebieten (Bienenzucht, Obstbau, Vogelschutz, Beseitigung von Abwässern) oder patriotischen Inhalts („Huldigung zur Königsproklamation", „Wider die Fremdenlegion") gehalten. Der Erfolg des Lehrganges war sehr befriedigend; bei der Entlassung konnte vier Schülern das Zeugnis „sehr guter Erfolg mit Auszeichnung" (Dr. E. Walters „Die Fischerei als Nebenbetrieb des Landwirtes und Forstmannes", Neumann-Neudamm), fünf „sehr guter Erfolg", sechs „guter Erfolg" und einem „Erfolg" ausgestellt werden. Von den Schülern waren 13 aus Bayern, 3 aus dem übrigen Deutschen Reich und 1 aus Böhmen; nach dem Beruf waren 15 Schüler Fischer oder Fischzüchter, 2 Landwirte. Das Durchschnittsalter betrug 24 Jahre (16 bis 35 Jahre); es zeigte sich wiederum, daß die Schule mit bestem Erfolge besonders von solchen Schülern besucht wird, die durch mehrjährige Betätigung in der Fischerei oder Landwirtschaft sich schon ein gewisses Maß persönlicher praktischer Erfahrung erworben haben. Stipendien von je 60 Mk. konnten an 13 Schüler gegeben werden, außerdem sorgte die Schule für billige Unterkunft und Mittagessen (60 Pfg. für Suppe, Fleisch und Gemüse). Die Sammlung und Schulbücherei wurden durch Zuwendungen wiederum vermehrt; letztere umfaßt jetzt über 600 Bände, wovon während des Lehrganges 365 Nummern von den Schülern entliehen worden waren. Von der mit der Schule verbundenen Auskunftsstelle über geeignete Fischereistellen wurde in mehreren Fällen zur Zufriedenheit der Beteiligten Gebrauch gemacht. Die Leitung der Schule, die sich die berufliche Weiterbildung von Fischern, Fischzüchtern und Fischereibeamten zur Aufgabe macht und reichs-

Digitized by Google

deutschen Schülern kostenfrei zur Verfügung steht, ist nach dem Ableben des bisherigen Direktors Dr. W. Hein-Pöcking dem Kgl. Landesinspektor für Fischzucht Dr. H. R. Maier-München (Staatsministerium des Innern) übertragen worden, wohin alle Anfragen zu richten sind.

*

— **Ein nachahmenswertes Beispiel.** Die Stadt Brandenburg a. H. besitzt zwei landschaftlich herrlich gelegene Seen, die leider in einem Zustande weit vorgeschrittener Verlandung sind. Die Stadtverwaltung hat eingesehen, daß für die Erhaltung der Seen etwas geschehen muß, wenn nicht in absehbarer Zeit aus denselben Sümpfe entstanden sein sollen. Seit einigen Jahren schon werden in den Seen die Krautwucherungen ganz planmäßig unterdrückt, und nun soll auch mit dem Fortschaffen der an den Ufern lagernden Bültenmassen begonnen werden. Nachdem eine Kommission des Magistrates die Entlandungsarbeiten des unseren Lesern wohlbekannten Fischereipächters Bugow am Lienewitz besichtigt und Herr Prof. Schiemenz die Ausführung der Arbeiten in der dort betriebenen Art empfohlen hatte, wurde jetzt ein Baumeister von der städtischen Forstverwaltung nach Lienewitz entsandt, um an Ort und Stelle die Ausführung der Arbeiten zu erlernen und sie später an dem Bohnenländer- und Görden-See auszuführen. Lienewitz ist der gegebene Ort für solche Studien, und Herr Bugow, der in unermüdlicher, aufopfernder Tätigkeit sich seit einer Reihe von Jahren den Entlandungsversuchen gewidmet und die Resultate seiner Arbeiten in ein übersichtliches und praktisches System gebracht hat, dürfte für alle auf diesem Gebiete Rat und Hilfe Suchenden der beste Instruktor sein. Werden auch der Stadt Brandenburg durch die Ausführung der Arbeiten große Kosten erwachsen, so rettet sie doch dadurch zwei prächtige Seen vor dem Untergange. So manche Stadt besitzt Seen, die dem Weichbilde einen ganz eigenartigen Reiz geben, die aber der Verlandung anheimgefallen sind. Vielleicht wäre es noch an der Zeit, wenn auch diese Städte nicht nur die Pachten nehmen, sondern auch, an die Zukunft denkend, für die Erhaltung ihrer Gewässer etwas tun würden. Leider kann ja an eine vollständige Entlandung erst gedacht werden, wenn eine Entschlammung möglich ist. Für Versuche nach dieser Richtung hin sind leider immer noch keine Mittel zur Verfügung gestellt worden, während man für andere, vielleicht weniger wichtige Dinge schon große Summen auswarf. Es kann nicht dringend genug empfohlen werden, alle Verlandungserscheinungen möglichst frühzeitig zu unterdrücken, da man sich dadurch sein Gewässer erhält und große Kosten spart, die eine eventuelle Entlandung später verursacht. W.

*

— **Neue Untersuchungen über den Zug der Lachse.** Eine Reihe interessanter Beobachtungen über den Zug der Lachse hat der französische Gelehrte Professor Roule angestellt und damit anscheinend einen Weg zu der Erklärung der in ihrer Willkür schwer deutbaren Lachszüge gefunden. Der Lachs ist ein gar launischer Wanderer; in den Zeiten seiner Flußwanderungen kann man ihn in großen Mengen in bestimmten Flußläufen feststellen, während er gleich günstig oder sogar vielleicht günstiger liegende Nebenflüsse vermeidet. Gewiß spielt die Temperatur des Wassers und die Art der in ihm enthaltenen mineralischen Lösungen bei dieser Auswahl eine gewisse Rolle, aber rätselhaft bleibt bisher das Phänomen in allen jenen Fällen, in denen in den benachbarten Flußläufen in dieser Beziehung genau die gleichen Verhältnisse feststellbar waren. Roules Untersuchungen liefern nun einen wertvollen Fingerzeig. Der Forscher hat eine Anzahl von Flüssen in der Bretagne auf ihren Sauerstoffgehalt hin untersucht. Dabei stellte er beispielsweise in der Leita 11,52 mg gelösten Sauerstoffes in einem Liter Wasser fest, im Nebenflusse, der Elé, 13,60 mg. Beide dieser Flüsse werden von den Lachsen bei ihren Wanderungen sichtlich bevorzugt und weisen jedenfalls einen großen Lachsreichtum auf. Häufig kommt der Lachs auch im Aven vor, wo 12,8 mg Sauerstoffgehalt festzustellen war. Im Aurty dagegen, der nur 10,72 mg Sauerstoff auf das Liter enthält, ist der Lachs selten, und in der Villaine, die nur 8,9 mg aufweist, fehlt er ganz. Es scheint somit, daß der Lachs bei der Wahl seiner Wanderstraßen sich nach dem Sauerstoffgehalt des Flußwassers richtet und jene Flüsse bevorzugt, die ihm besonders günstige Atmungsgelegenheiten bieten. (Falls sich diese Untersuchungsergebnisse Roules bestätigen, würde damit u. a. auch ein direkter Nachweis des hemmenden Einflusses, welchen selbst geringere Grade organischer Verunreinigungen auf den Zug der Wanderfische ausüben müssen, gegeben sein. D. Red.)

*

— **Ein Aal, der seit vier Jahren hungert.** Dr. Thilo Krumbach berichtet über einen höchst merkwürdigen Fall in den „Naturwissenschaften": Einen Süßwasseraal, der schon vier Jahre hindurch gehungert hat, „pflegt" die Zoologische Station Rovigno noch immer. Am 17. März 1910 lag das Tier mit einer schweren Kopfwunde am Rande eines Süßwasserteiches. Der Aal lag mit der vorderen Hälfte seines Körpers am Land. Vom Kopf war ihm der ganze Oberkiefer bis zu den Mundwinkeln hin, zusamt den Augen, weggerissen, und die Hirnhöhle lag frei. Die Wunde blutete noch frisch. Ich nahm das Tier in der Hand mit nach Hause und setzte es in ein leerstehendes Becken unseres Süßwasseraquariums. Denn der Aal verträgt ja Meerwasser und Süßwasser gleich gut. Nach ein paar Tagen war die Wunde ausgeheilt, und das augenlose Tier schwamm mit großer Vorsicht in seinem Käfig herum. Allmählich hob sich der Unterkiefer, da ihm ja das Widerlager fehlte, und stellte sich vor die Mundöffnung. Nach dieser Verletzung war es für den Aal natürlich ganz unmöglich, feste Nahrung zu sich zu nehmen (? D. Red.). Ich habe ferner auch nie versucht, ihm etwa fein zerriebenes Fleisch zu reichen. Sein Behälter wurde vielmehr mit einem

Digitized by Google

Netz bedeckt und das Tier auf das strengste sich selbst überlassen. Nach dem dritten Jahre seiner Haft wog er 180 g. Heute, ein Jahr später, wiegt er nur noch 130 g. Ein normaler Aal von ungefähr gleicher Länge wiegt 250 g. Wovon das Tier nun schon vier Jahre hindurch gelebt hat, wäre ganz unverständlich, wenn wir nicht durch August Pütter wüßten, daß das Meerwasser eine gewisse Menge gelöster organischer Verbindungen enthielte, die durch die Kiemen aufgenommen werden und hinreichen, dem Aal das Leben zu fristen. (Die letztere Erklärung ist noch keineswegs eine feststehende Tatsache, sondern nur eine bisher noch unbewiesene Hypothese. D. Red.)

*

— **Die im Juni niedergegangenen Regenmengen** haben an Teichen mehrfach Schaden angerichtet. So berichten z. B. die „Kulmbacher Nachrichten" aus Hutschdorf: Die mit einem Kostenaufwande von nahezu 2000 Mk. im vorigen Herbste errichtete Forellenzuchtanstalt der hiesigen Fischereigenossenschaft ist von einem wolkenbruchartigen Regen übel zugerichtet worden. Die Wiederherstellung dürfte erhebliche Kosten verursachen, abgesehen davon, daß das sehr schöne Besatzmaterial zum Teil verloren sein wird. — Eine andere Meldung besagt: Dem Fischzüchter Schröder in Schwindebeck bei Lüneburg brach nachts ein Fischteich durch. Infolgedessen wurden 4000 Stück Forellen in die Luhe getrieben. Wenn es Schröder auch im Laufe des nächsten Tages gelang, 600 Stück wieder einzufangen, so hat er doch einen Schaden von etwa 1500 Mk. erlitten.

*

— **Kali-Abwässer und Fischerei in der Werra.** Das Kaiserliche Gesundheitsamt hat den Vorstand der Königlich Bayerischen Biologischen Versuchsstation für Fischerei, den Prof. Dr. B. Hofer in München, beauftragt, die Einwirkung der Kaliabwässer auf die Fischerei in der Werra zu untersuchen. Hofer hat bereits vor einiger Zeit die Werra untersucht und hierbei das Verschwinden der Gammarus fluv. infolge der Kaliabwässer in einem Teile der Werra festgestellt, während Prof. Dr. Schiemenz einen schädigenden Einfluß dieser Abwässer verneinte. Wir begrüßen es freudig, daß Prof. Dr. Hofer mit der weiteren Klärung dieser so überaus wichtigen Frage betraut worden ist. K.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 27. Juni 1914.

Mit den Kleinaalen geht es ähnlich wie mit dem Schweinebauch und der Hammelbünnung; sie will niemand. Ein Händler aus dem Norden Berlins sagte mir: In früheren Jahren verkaufte ich zwei bis drei Zentner Kleinaale die Woche. Jetzt verlangt alles nur Mittelaal, den Kleinaal will niemand. Die Weiber sind teils zu dumm, aber vorwiegend zu faul, den Kleinaal zuzubereiten. Die Kleinaale lassen sich recht schmackhaft zubereiten. Nachstehend nur ein Rezept: Man schüttet die lebenden Kleinaale in einen Eimer, bestreut sie dick mit Salz und läßt sie eine Stunde in dem Salz. Sie haben sich hier vollständig abgeschleimt und sind tot. Nunmehr nimmt man ein reines Handtuch, trocknet sie ab, nimmt sie vorsichtig aus, trocknet sie nochmals, bestreicht sie mit gutem Öl oder Butter und blät sie auf dem Rost, welchen auch eine Pfanne ersetzt, schön braun. Nunmehr läßt man sie abkühlen und legt sie schichtweise mit Zitronenscheiben, Lorbeerblättern, etwas Rosmarin oder Salbei (wer dieses nicht hat, kann es auch fehlen lassen) und einigen Pfefferkörnern in einen Steintopf. Man kocht nun reinen, guten Speiseessig, den man, will man sich etwas antun, noch mit einem Schuß Kochwein versieht, bis zum Aufkochen und gießt diese Marinade über die Aale. Nun gießt man eine Schicht guten Öls darüber, verschließt das Gefäß mit Ölpapier und bringt es so in einen kühlen, zugigen Raum (Keller). So marinierte Aale halten sich 14 Tage und länger. Geröstete Aale kann man auch einwecken. Man kann ferner Kleinaale braten und schließlich auch die berühmte Hamburger Aalsuppe kochen. Das Rezept teilte ich schon früher mit. Man kann auch die sogenannte blinde Fischsuppe mit Aalstückchen kochen — ein litauisches Gericht. Frische geröstete Aale schmecken sowohl kalt als auch warm zu Brot und Semmel ausgezeichnet. Die Aalpastete wird in England nur aus Kleinaal hergestellt, sie mundet zum Frühstück vorzüglich. Allerdings für dumme und faule Köchinnen ist das nichts; diese gehören ins Schlaraffenland, wo ihnen die gebratenen Tauben ins Maul fliegen. — — — Altona notiert für Aal 0,35 bis 1,15 Mk. bei schlechtem Fang in der Unterelbe und etwas besserem im Hafengebiete. Interessant ist ein Satz in dem Reitzenstein'schen Marktbericht vom 24. Juni. Es heißt darin: Trifft der vorhergesagte heiße Sommer ein, so wird den Elbfischern durch das schlechte Wasser sicherlich wieder großer Schaden entstehen. — Also gibt es in der Elbe doch schlechtes Wasser, und entsteht dadurch den Fischern wirklich Schaden? Bisher behaupteten doch die Gelehrten, die Elbfischer könnten nur dafür dankbar sein, wenn die besonders nahrungsreichen Hamburger Fäces in die Elbe flößen, denn sie ernährten die Fische. Ohne Fäces keine Fische. Inwieweit Fäces den Fischen nützlich sind, brauche ich hier nicht auseinanderzusetzen, das weiß jeder Teichwirt. Trotz Ebbe und Flut aber bleibt zuviel Hamburger Kloake ungesund. — Die Hamburger Fischereidirektion notiert für Aal 52 bis 111 Mk., Berlin 45 bis 119 Mk., je nach Größe. — — — Der Verein deutscher Fischhändler bringt in seinem Bericht über die Generalversammlung vom 13. bis 15. Juni in Leipzig eine Strafsache gegen eines seiner Mitglieder zur Sprache. Ich folge der „Deutschen Fischerei-Ztg.". „Auf Grund eines von einem Chemiker erstatteten Gutachtens ist ein Mitglied verurteilt worden, weil es frische Süßwasserfische unausgeweidet einem behördlichen Verkaufsvermittler zum Verkaufe übergeben habe. Das Gutachten bezeichnet auf dem Transport eingegangene unausgeweidete Fische als ein für allemal gesundheitsschädlich. Der Verein formuliert

Digitized by Google

dagegen eine Entschließung, solchem „weltfremden" Gutachten entgegenzutreten." Das genügt meines Erachtens nicht. Der Name dieses fischereisachverständigen Chemikers muß allgemein bekanntgegeben werden, damit wir uns rechtzeitig schützen können, wenn er nochmals Gutachter sein sollte. Die gesamte Fischerei, vom Seefischer, der seine Dorsche unausgeweidet nach Berlin schickt, bis zum kleinsten Teichwirt und Fischer, alles muß Front machen gegen solchen Blödsinn. Der Deutsche Fischerei-Verein und alle Provinzialvereine haben die Pflicht, ihren Mitgliedern beizustehen. Was heute dem Fischhändler passiert, kann jedem von uns morgen passieren. Es ist überhaupt Front zu machen gegen die sogenannten Fischereisachverständigen, als da sind: Tierärzte, Chemiker, Apotheker, Drogisten, Volksschullehrer, Sportangler und Nichtsportangler. Diese Herren sind einmal dem Fischer durchs Haus gelaufen und machen nachher den Sachverständigen — natürlich gegen Sachverständigengebühren. Für den kleinen Händler in den Provinzialstädten sind solche Sachverständige der Ruin. Mir ist folgender Fall bekannt. In Dumsdorf, einer Provinzialstadt, werden in früher Morgenstunde Fische auf dem Wochenmarkt konfisziert, und zwar auf die Denunziation eines Kollegen Fischhändlers hin, nachdem bereits 4 bis 5 Zentner von den Fischen verkauft sind. Der Besitzer der Fische ist nicht anwesend, der Verkäuferin werden die Fische einfach von einem Polizisten, der vor kaum einem Jahre noch als Unteroffizier bei der Truppe stand und so viel Ahnung von Fischen hatte wie die Kuh vom Sonntag, fortgenommen. Die Fische bleiben in Körben vor dem Stadthaus bei 22 Grad Wärme stehen. Sachverständige sind ein Tierarzt und ein Apotheker. Ersterer schläft, letzterer ist über Land auf Tour. Die Fische bleiben bis 6 Uhr nachmittags vor dem Stadthause zum Vergnügen der Einwohner und der Fliegen Dumsdorfs. Infolge der Hitze stinken die Fische aus den Körben heraus. Trotzdem werden sie endlich um 7 Uhr zum ersten und dann zum zweiten Sachverständigen gebracht. Die Herren erklären einstimmig die Fische für den menschlichen Genuß unbrauchbar. Dazu hätte es nun freilich keinerlei Sachverständige gebraucht. Lehmanns Kutscher sah und roch auch sofort, daß mit den Fischen nichts mehr los war. Aber wozu gibt es Fischereisachverständige? Der Staatsanwalt erhebt natürlich Anklage gegen den bei Verkauf der Fische nicht anwesenden Besitzer, der die Fische gar nicht gesehen hatte. Der Beklagte führt zwölf Zeugen vor, die von den Fischen gegessen hatten; unter diesen befindet sich der erste Hotelbesitzer von Dumsdorf, der 30 Pfund von den angeblich verdorbenen Fischen gekauft und zur Table d'hote gegeben hat. Über hundert Menschen haben von den Fischen mit Genuß gegessen — keinerlei Beschwerden sind gemeldet. Trotzdem großer Termin. Der Staatsanwalt beantragt mit Seelenruhe 6 Monate Gefängnis. Wäre der Angeklagte nicht bisher vollständig unbescholten gewesen, hätte er sechs Monate brummen müssen. So wurde er zu 150 Mk. Geldstrafe und den Kosten verurteilt. Die Herren Sachverständigen ließen sich ihre Untersuchung voll und ganz bezahlen. — So etwas kann jedem Fischhändler und jedem Teichwirt passieren. Nicht der verkaufende Fischmeister wird gefaßt, sondern der wenn auch von den Sachen nichts wissende und gar nicht anwesende Besitzer der Fische. Im Berliner Warenhause faßt man allerdings nicht den Herrn Wertheim, sondern den Verkäufer — wenngleich dieser sich als Hutmacher ausgibt. Ja, Bauer, Fischhändler, Teichwirt, hier ist das ganz was anderes! Wofür heißt's denn „Gleiches Recht für alle?" — Zur Sache halte ich es für angebracht, daß wir uns voll und ganz auf die Seite des Fischhandels stellen. Von einer Kommission wäre ein Reglement aufzustellen, wie ein Fisch, der nicht ausgeweidet in den Handel kommt, aussehen muß. Hinfällig ist hier das Merkmal der roten Kiemen. Fische, die im Wasser an Sauerstoffmangel verendet sind, zeigen käsige, weiße Kiemenmembranen, trotzdem ist das Fleisch frisch und gesund. Schafe, die in brennenden Ställen an Sauerstoffmangel ersticken, zeigen z. B. auch eine sehr blasse Schleimhaut — trotzdem wird es keinem Tierarzt einfallen, den Genuß des Fleisches dieser Schafe zu verbieten. Das spezifische Gewicht eines im Wasser abgestorbenen Fisches ist geringer als das eines geschlachteten. Das Fleisch ist fest, die Augäpfel voll und klar, nicht eingefallen, die Beschuppung fest. Die Bauchpartien müssen sich voll anfühlen, nicht fluktuierend und weich sein. Schneidet man den Bauch auf, so darf man keinen üblen Geruch, Gestank wahrnehmen. Ich glaube überhaupt nicht daran, daß jemand am Genusse frischer Fische erkrankt. Gibt es doch tropische Völker, welche Fische nur dann essen, wenn sie ein wenig angefault sind. Vor ungefähr zwanzig Jahren sah ich in Warschau Bleie verkaufen, die von Fäulnisjauche trieften. In Alexandrowo wurde ein Waggon halb verfaulter Zander ausgegraben und verzehrt. Mir wurden zwei an Rotlauf verendete Mastschweine und eine an Milzbrand verendete Kuh aus ihrem Kalkgrabe vom Seuchenacker gestohlen und aufgegessen — niemand ist erkrankt, allen, die davon gespeist, soll, wie ich zufällig erst nach Jahren erfuhr, der Genuß ausgezeichnet bekommen sein. Das ist der Humor dabei! — — — Krebse. Neulich gehe ich die Dorotheenstraße entlang an einem Fischladen vorbei, welcher einer sehr großen, vornehmen Hamburger Firma gehört. Hinter der Glasscheibe hängt ein mit Blaustift geschriebenes Plakat: „Große Oderkrebse". Wenn solch ein Plakat ein Budiker vor seine Tür hängt oder ein Warenhaus oder ein kleiner Fischhändler, der vom Leisten auf den Fisch gekommen, dann sage ich nichts — die Leute verstehen es nicht besser. Wenn aber eine der ersten Fischhandlungen Deutschlands solchen Mumpitz mitmacht, dann ist das nicht zu verstehen. Seit anno Toback hat nämlich die Oder fast keinen Krebs mehr und am wenigsten große Krebse. — — — Forellen. Vor einigen Jahren beschlossen die Fischhändler, die Forellenarten nur nach genauer Bezeichnung zu verkaufen. Früher bekam man statt Bachforellen ein Gemisch von Bachsaiblingen, Regenbogenforellen und Bachforellen. Der Nichtkenner war damit zufrieden. Wenn die Berliner Schuster

Digitized by Google

Quartal haben, so schmecken ihnen Saibling, Regenbogen- und Bachforelle eben wie Forellen, und das ist die Hauptsache. Freilich soll es auch Geheimräte geben, die den Unterschied nicht kennen. Brauchen sie auch nicht, denn jede Salmonidenart hat ihre Vorzüge und Freunde. Aber die Fischhändler hatten beschlossen —! Wird nun dieser Beschluß auch gehalten?? ———Schleien heute leicht anziehend von 70 bis 89 und frische von 20 bis 50 Pf. Das sind miserable Preise. Ist es denn nötig, die Schleie in solchen Mengen hierherzusenden? Wenn sich die Schleie in kleinen Fischkästen, die zu hoch schwimmen, nicht gut hält, so soll man die Kästen auf den Moder setzen, jedoch täglich heben und reinigen. — Fischer, organisiert Euch! Man wünscht, ja man hält es für nötig, nach dem neuen Wassergesetz einen Verband preußischer Fischer zu gründen. Ich glaube, daß so ein Verband nötig ist, der die gesamten Interessen der Berufsfischer der Monarchie zusammenfaßt. Haben wir einen straff organisierten Verband preußischer Fischer, Teichwirte und Wasserbesitzer, so ist uns geholfen, wir können unsere Rechte vertreten und die besten Rechtsanwälte als Syndici anwerben, wir haben Geld. Jetzt aber sind wir ein Koloß auf tönernen Füßen. Alle sind wir königstreue Männer, die mit der Regierung gehen. Wir wollen endlich auch einmal ein Plätzchen an der Sonne haben. — Lebende Zander sehr teuer — 1,80 bis 2,50 Mk., frische kleine 80 bis 84, IIa. gefrorene 55 bis 75 Pf. Großhandelspreise: gefrorene Russen und Perser mittel 65, 2—3pfünder 67, große 70 Pf. In Rußland könnte zehn Jahre Schonzeit sein — deshalb werden in Preußen die russischen Zander doch nicht alle. Haffzander mittel 1,00 Mk., 2—3pfünder 105, große 110 Mk. — Recht teuer sind in dieser Woche lebende Weißfische gewesen: Aland 0,63, Bleie 0,77 bis 0,85, Roddow 0,71 bis 0,76, kleine Roddow 55 bis 56, Bleifische 59 bis 60. Karpfen aus Seen 98 bis 102 Mk., frische 54 Pf. Karpfen gesucht! — Nicht jeder wird wissen, was Krimpen oder Krömpen der Fische bedeutet. Der Fisch wird durch einen Stich hinter den Kiemen, der Rückenmark und Schlagader durchschneidet und blitzartig tötet, geschlachtet. Gleichzeitig macht man auf den Seiten zwei bis drei Einschnitte, die sofort auseinanderklaffen. Dann wird der Fisch in Eiswasser gelegt, wobei er 10 bis 15 % seines Eigengewichts verliert, d. h. der Körper gibt Wasser ab. Das Fleisch wird dadurch ganz hart. Ein gekrömpter Fisch ist haltbarer und nach der Zubereitung schmackhafter und fester. In Holland werden gekrömpte Fische teurer bezahlt als andere, weil das Krömpen ein Zeichen ist, daß die Fische lebend geschlachtet und nicht abgestorben sind. Bei einem toten gekrömpten Fisch klaffen die Einschnitte nicht. — — — Der Berliner Markt in frischen Fischen zeigte diese Woche schwache, schleppenden Tendenz. Seefische gingen noch weniger. Die Städtischen Fischmärkte werden vom 1. Juli ab auf zwei Monate eingestellt. ———— Kleine Krebse gibt es in Menge. Die Warenhäuser bieten die Mandel mit 40 Pf. an, freilich Urgalizier. Die Städtische Auktion notierte gestern für unsortierte 3,50 bis 20,00 Mk., 10 cm 3,70 bis 5,00, 10 bis 11 cm klein 7,00 bis 12,00, 11 bis 12 cm kleinmittel 12,50 bis 16,50 Mk., 12—13 cm mittel 17 bis 22 Mk., 14 cm und mehr 98,50 Mk., alles pro Schock. Es wäre anzustreben, daß die Krebse entweder nach dem „Hunderl" oder, wie die Hummern, nach Gewicht gehandelt würden. Ginge es nach dem Hundert, wüßte der Käufer sofort, ohne lange rechnen zu müssen, was ihn das einzelne Tier kostet. Ginge es nach dem Gewicht, wüßte der Einsender sofort, was er für seine Krebse bekommen kann, vorausgesetzt, daß er dieselben gut sortiert. Früher nahm man an, daß man die Karpfen auch nicht nach Größe und Gewicht handeln könne, jetzt geht das vorzüglich. ———Die nächste Woche dürfte uns für lebende Fische etwas bessere Preise bringen, während man mit frischen Fischen Berlin möglichst meiden müßte. Süddeutschland zahlt dafür bessere Preise; nur gut packen! H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt: Die Fische auf der Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Hannover. Von Hehling. 329. — Die Kommissionsberatung des Fischereigesetz-Entwurfs. 333. — Die Fischereischule Starnberg. 334. — Ein nachahmenswertes Beispiel. Von W. 335. — Neue Untersuchungen über den Zug der Lachse. 335. — Ein Aal, der seit vier Jahren hungert. 335. — Die im Juni niedergegangenen Regenmengen. 336. — Kali-Abwässer und Fischerei in der Werra. Von K. 336. — Fischmarkt. Von H. 336. — Inserate.

Junger, zuverlässiger, selbsttätiger
Fischmeister
für ca. 250 Morg. Karpfenteiche u. für ca. 500 Morg. Seen gesucht. Angebote an
Gräfl. Hauptverwaltung
426) in Pförten i. Lausitz.

Suche für meinen Landsitz (Stadtgrenze Guben) tüchtigen,
unverheirateten Fischer,
der selbständig die Fischerei nutzbringend betreiben soll und eventuell bei der Gartenarbeit behilflich sein muß. Offert. mit Lohnansprüchen an (423
Herrn Rittergutsbesitzer **Kaiser,**
Berlin, Fehrbelliner Str. 51.

Einen Fischergehilfen
sucht per sofort
Franz Wernicke, Borkow
419) bei **Berkenwerder**, Neumark.

Aalfänger gesucht.
Offert. m. Ansprüchen unter **J. K. 410** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung". Neudamm.

Zur Befischung eines ca. 1000 Morg. großen Sees von sofort oder später ein
tüchtiger Fischer
mit eigenen Geräten auf Prozente gesucht.
430) **Otto Weichert**, Allenstein.

Gesucht
wird zum 1. 10. oder 1. 11. d. Js. ein
Volontär,
welcher Lust hat, die Fischzucht — Karpfen-, Schleien-, Goldorfen- u. Forellenzucht — unter fachmännischer Leitung gründlich zu erlernen. Auf Wunsch kann auch eine Ausbildung im Forstfach erfolgen.
Offeriert wird zum nächsten Herbst ein größerer Posten
1sömm. Goldorfenbesatz.
Man fordere Preisliste. (407
Prinzlich Schwarzburgische Forst- u. Fischereiverwltg. Großharthau i. Sa.

Digitized by Google

Tüchtiger, nüchterner junger

Fischergehilfe

findet bei gutem Lohn angenehme Stellung. Auch stelle zur gründlichen Erlernung der Binnenfischerei einen

Lehrling (433

ein. **Gustav Neumann, Müllrose.**

Ein strebsamer Fischerei-Gehilfe

sucht Stellung als

Fischmeister

in einer Forellenzuchtanstalt, wo Verheiratung gestattet. 25 Jahre alt, in allen Zweig. der praktisch. Salmonidenaufzucht und im Teichbau erfahren. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten unt. **K. B. 431** beförd. die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche zum sofortigen Antritt

Stellung in einer Teichwirtschaft

mit Jagd. Lohn und Schußgeld. Habe Fischer-Gesellenpapiere und bin in der Teichwirtschaft bis jetzt tätig gewesen. Offerten unter **W. Sch. 433** befördert die Exped. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Junger Mann,

18 Jahre alt, sucht für sofort Stellung in der Teichwirtschaft, wo er sich weiter ausbilden kann, bei freier Station und Lohn. Offerten unter **Nr. 432** beförd. d. Exped. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei auf den der Stadtgemeinde **Prenzlau** gehörigen, etwa 5000 Morgen an Wasserfläche umfassenden Seen, nämlich

a) dem **Unteruckersee** nebst einem Anteil am **Möllensee** und dem Verbindungsstrome zwischen beiden
b) dem **Blindowsee** nebst dem Uckerstrome bis zum Köhntop vor Nieden,

soll auf die Dauer von 18 Jahren verpachtet werden.

Die Bedingungen können von uns bezogen werden.

Schriftliche Angebote sind bis zum **25. Juli d. Js.** an uns in verschlossenem Umschlage mit Aufschrift „Fischerei-Pachtangebot" einzureichen. Die Bieter sind an ihr Gebot bis zum 1. Oktober 1914 gebunden. (425

Prenzlau, den 25. Juni 1914.

Der Magistrat.

Fischversand-Adressen

zum Verschicken von lebenden Speisefischen, Satzfischen, Fischbrut rc.

in Zweifarbendruck nach amtlicher Vorschrift.

Preis	**100**	**Stück**	**1**	**Mk.**	**80 Pfg.**
„	200	„	2	„	30 „
„	500	„	4	„	50 „
„	1000	„	8	„	— „

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. Ein Probe-Exemplar wird umsonst und postfrei geliefert.

J. Neumann, Neudamm.

Für Fischhändler u. Fischzüchter.

O. 4000. **Fischzuchtanstalt** für Karpfen u. Forellen. **Größe:** 7 Mrg. Acker, Wiesen u. Gärten (70 Obstbäume), 6 Mrg. Teiche. Teiche winterfest, mindestens für 100 Ztr. Speisekarpfen zu überwintern. 2 Std. Bahnfahrt von Berlin und Dresden. Alter Besitz, idyllisch gelegen, von schönem Wald umgeben. Bahnstat. 3 km. Auch als Sommersitz geeignet. **Anz. 10000 Mk.**

O. 4310. **Teichwirtschaft in Thüringen,** in schöner Wald- u. Gebirgsgegend d. Großhzgt. Sachs.-Weim.-Eisenach, arrond. u. isol. 5 Minuten v. d. nächsten Stadt m. regem Badeverkehr u. 20 Min. v. Bahnhof. — **Areal:** 37 Mrg., davon 14 Mrg. gut bei. ablaßb. u. winterfester Karpfen- und Schleienteich, 2 Mrg. Streckteich, 19 Mrg. Wiesen, Rest Garten usw. — Lebend. u. tot. Inv. (dar. Transportfässer, Fischereigeräte usw.) vorhanden. — Geräumiges Wohnhaus, 2 Ställe, 1 Feldscheune, Fischhaus; Wasserkraft, Weidenkulturen. — Besitz liegt in schönem Wiesental und ist auch zu Geflügelzucht und als Sommersitz geeignet. Preis 55000 Mk. mit, 48000 Mk. ohne Inventar.

Anz. n. Uebereinkunft.

Selbstkäufer erhalten **kostenlos** nähere Auskunft unter **Angabe obiger Nummern** durch die

Magdeburger Güterbank,
Eingetragene Genossenschaft m. b. H. in Magdeburg.

Fischerei-Verpachtung.

Die Nutzung der von der Staatsbauverwaltung angekauften **Greifenhagener, Gartzer und Marwitzer Fischerei** auf den zusammen etwa 940 ha großen Wasserläufen des Odertales soll vom 15. Oktober 1914 bis zum 31. März 1917 unter Beibehaltung der bisherigen Einteilung in 46 Losen verpachtet werden. Die Pachtbedingungen, der Übersichtsplan und der Nachweis der Pachtbezirke können auf dem Bauamte in Greifenhagen, den Rathäusern in Fiddichow und Gartz und bei dem Königl. Fischmeister in Podejuch eingesehen werden. (420

Gebote auf einzelne Lose, auf eine Mehrzahl von Losen oder auf die Gesamtheit der Lose sind nur unter Verwendung einer Ausfertigung der Pachtbedingungen, die vom Sekretariat des Bauamtes gegen vorherige, post- und bestellgeldfreie Einsendung von 0,50 Mk. in bar bezogen werden müssen, schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Fischereiverpachtung" versehen bei dem Bauamt Greifenhagen bis zum 15. Juli 1914, 12½ Uhr nachmittags, einzureichen. Zuschlagsfrist 6 Wochen.

Königliches Bauamt Greifenhagen.

Ein od. mehrere Seen,

nicht unter 500 Morgen groß, zu **kaufen oder pachten gesucht;** eventl. gehe als Teilhaber in einen größeren Betrieb. Off. u. **Nr. 434** befördert d. Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Ein **gut erhaltenes,** gebrauchtes,

leicht fahrendes Ruderboot

zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe erbittet (416

Fräulein von Lettow-Vorbeck,
Altmühl bei Pielburg.

Fischerei-Kähne

in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst

Wilhelm Neumann, Kahnbauer 177) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

Fischer-Stiefel

Rucksäcke, Gamaschen, wasserdichte Kleidungsstücke, Jagd-, Sport- und Reise-Artikel

Mathias Ollendorff, Bonn a. Rh. 8

Illustrierte Preisliste gratis und franko

Gelegenheitskauf in neuen,

wasserdicht. Ölsachen (283

für **Fischer, Arbeiter** rc., außergew. billig, solange Vorrat; **Regenhosen,** à Mk. 6, 5, 4; **Oeltuchjacken,** 70—75 cm lg., à Mk. 6, 76—85 cm lg., à Mk. 7; **Oeltuch-Pelerinen** à Mk. 6,50; **gelbe Oelmäntel,** anst. Mk. 12 nur Mk. 9; **schwarze Oeltuchmäntel,** anst. Mk. 10 nur Mk. 7,50. **Für die Herren Chefs und Beamten geeignet: Mäntel** a. geschliff. schwarz Patentstoff, anst. Mk. 20 nur Mk. 15; **Joppen,** desgl., anst. Mk. 12 nur Mk. 9. Geg. Nachn. Nichtgefl. zur. **G. Loll, Grünberg i. Schl. 275.**

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,
Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Unser reiner Netzextrakt,

gänzlich frei von fanghindernd. Karbolgeruch, konserviert Netze aller Art unt. Garantie. Gebrauchsanweisung gratis, zahlr. Anerkennungen.

Franz Blenk & Co., Hamburg 1, Semperhaus.

Digitized by Google

Quartal haben, so schmecken ihnen Saibling, Regenbogen- und Bachforelle eben wie Forellen, und das ist die Hauptsache. Freilich soll es auch Geheimräte geben, die den Unterschied nicht kennen. Brauchen sie auch nicht, denn jede Salmonidenart hat ihre Vorzüge und Freunde. Aber die Fischhändler hatten beschlossen —! Wird nun dieser Beschluß auch gehalten??———Schleien heute leicht anziehend von 70 bis 89 und frische von 20 bis 50 Pf. Das sind miserable Preise. Ist es denn nötig, die Schleie in solchen Mengen hierherzusenden? Wenn sich die Schleie in kleinen Fischkästen, die zu hoch schwimmen, nicht gut hält, so soll man die Kästen auf den Moder setzen, jedoch täglich heben und reinigen. — Fischer, organisiert Euch! Man wünscht, ja man hält es für nötig, nach dem neuen Wassergesetz einen Verband preußischer Fischer zu gründen. Ich glaube, daß so ein Verband nötig ist, der die gesamten Interessen der Berufsfischer der Monarchie zusammenfaßt. Haben wir einen straff organisierten Verband preußischer Fischer, Teichwirte und Wasserbesitzer, so ist uns geholfen, wir können unsere Rechte vertreten und die besten Rechtsanwälte als Syndici anwerben, wir haben Geld. Jetzt aber sind wir ein Koloß auf tönernen Füßen. Alle sind wir königstreue Männer, die mit der Regierung gehen. Wir wollen endlich auch einmal ein Plätzchen an der Sonne haben. — Lebende Zander sehr teuer — 1,80 bis 2,50 Mk., frische kleine 80 bis 84, IIa. gefrorene 55 bis 75 Pf. Großhandelspreise: gefrorene Russen und Perser mittel 65, 2—3pfünder 67, große 70 Pf. In Rußland könnte zehn Jahre Schonzeit sein — deshalb werden in Preußen die russischen Zander doch nicht alle. Haffzander mittel 1,00 Mk., 2—3pfünder 105, große 110 Mk. — Recht teuer sind in dieser Woche lebende Weißfische gewesen: Aland 0,63, Bleie 0,77 bis 0,85, Roddow 0,71 bis 0,76, kleine Roddow 55 bis 56, Bleifische 59 bis 60. Karpfen aus Seen 98 bis 102 Mk., frische 54 Pf. Karpfen gesucht! — Nicht jeder wird wissen, was Krimpen oder Krömpen der Fische bedeutet. Der Fisch wird durch einen Stich hinter den Kiemen, der Rückenmark und Schlagader durchschneidet und blitzartig tötet, geschlachtet. Gleichzeitig macht man auf den Seiten zwei bis drei Einschnitte, die sofort auseinanderklaffen. Dann wird der Fisch in Eiswasser gelegt, wobei er 10 bis 15 % seines Eigengewichts verliert, d. h. der Körper gibt Wasser ab. Das Fleisch wird dadurch ganz hart. Ein gekrömpter Fisch ist haltbarer und nach der Zubereitung schmackhafter und fester. In Holland werden gekrömpte Fische teurer bezahlt als andere, weil das Krömpen ein Zeichen ist, daß die Fische lebend geschlachtet und nicht abgestorben sind. Bei einem toten gekrömpten Fisch klaffen die Einschnitte nicht. — — — Der Berliner Markt in frischen Fischen zeigte diese Woche schwache, schleppenden Tendenz. Seefische gingen noch weniger. Die Städtischen Fischmärkte werden vom 1. Juli ab auf zwei Monate eingestellt. ———— Kleine Krebse gibt es in Menge. Die Warenhäuser bieten die Mandel mit 40 Pf. an, freilich Urgalizier. Die Städtische Auktion notierte gestern für unsortierte 3,50 bis 20,00 Mk., 10 cm 3,70 bis 5,00, 10 bis 11 cm klein 7,00 bis 12,00, 11 bis 12 cm kleinmittel 12,50 bis 16,50 Mk., 12—13 cm mittel 17 bis 22 Mk., 14 cm und mehr 98,50 Mk., alles pro Schock. Es wäre anzustreben, daß die Krebse entweder nach dem „Hundert" oder, wie die Hummern, nach Gewicht gehandelt würden. Ginge es nach dem Hundert, wüßte der Käufer sofort, ohne lange rechnen zu müssen, was ihn das einzelne Tier kostet. Ginge es nach dem Gewicht, wüßte der Einsender sofort, was er für seine Krebse bekommen kann, vorausgesetzt, daß er dieselben gut sortiert. Früher nahm man an, daß man die Karpfen auch nicht nach Größe und Gewicht handeln könne, jetzt geht das vorzüglich. ———— Die nächste Woche dürfte uns für lebende Fische etwas bessere Preise bringen, während man mit frischen Fischen Berlin möglichst meiden müßte. Süddeutschland zahlt dafür bessere Preise; nur gut packen!

H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt: Die Fische auf der Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Hannover. Von Hepting. 329. — Die Kommissionsberatung des Fischereigesetz-Entwurfs. 333. — Die Fischereischule Starnberg. 334. — Ein nachahmenswertes Beispiel. Von W. 335. — Neue Untersuchungen über den Zug der Lachse. 335. — Ein Aal, der seit vier Jahren hungert. 335. — Die im Juni niedergegangenen Regenmengen. 336. — Kali-Abwässer und Fischerei in der Werra. Von K. 336. — Fischmarkt. Von H. 336. — Inserate.

Junger, zuverlässiger, selbstätiger
Fischmeister
für ca. 250 Morg. Karpfenteiche u. für ca. 500 Morg. Seen gesucht. Angebote an
Gräfl. Hauptverwaltung
426) in **Pförten i. Lausitz.**

Suche für meinen Landsitz (Stadtgrenze Guben) tüchtigen,
unverheirateten Fischer,
der selbständig die Fischerei nutzbringend betreiben soll und eventuell bei der Gartenarbeit behilflich sein muß. Offert. mit Lohnansprüchen an (423
Herrn Rittergutsbesitzer **Kaiser,**
Berlin, Fehrbelliner Str. 51.

Einen Fischergehilfen
sucht per sofort
Franz Wernicke. Borkow
419) bei **Berkenwerder, Neumark.**

Aalfänger gesucht.
Offert. m. Ansprüchen unter **J. K. 110** befördert die Expedition der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Zur Befischung eines ca. 1000 Morg. großen Sees von sofort oder später ein
tüchtiger Fischer
mit eigenen Geräten auf Prozente gesucht.
430) **Otto Welchert, Allenstein.**

Gesucht
wird zum 1. 10. oder 1. 11. d. Js. ein
Volontär,
welcher Lust hat, die Fischzucht — Karpfen-, Schleien-, Goldorfen- u. Forellenzucht — unter sachmännischer Leitung gründlich zu erlernen. Auf Wunsch kann auch eine Ausbildung im Forstfach erfolgen.
Offeriert wird zum nächsten Herbst ein größerer Posten
1sömm. Goldorfenbesatz.
Man fordere Preisliste. (407
Prinzlich Schwarzburgische Forst- u. Fischereiverwltg. Großharthau i. Sa.

Digitized by Google

Digitized by Google

möglichst schnurgerade wird und sich beim Fischen nicht sehr wirft. Mit solchen Stangen, die recht schön gerade und steif sind, lassen sich die Staknetze leichter und sicherer ausschieben, auch hat man beim Jagen den Vorteil, den Fisch besser verfolgen zu können. Da das obere Ende aus Bambus leicht und steif ist, spart man bei dem vielen Hochheben der Stange viel Kraft; wenn man den ganzen Tag über staken muß, wird die Stakfischerei sowieso viel Kraftanstrengung verursachen. In das Stammende der Stakstange wird in der Mitte ein Stöpsel von festem Holz oder Eisen eingelassen; auf welchen die Oese, die sich an jedem Ende der Oberleine des Staknetzes befindet, aufgesteckt wird. Ungefähr 20 bis 30 cm vom Stammende kommt ein 4 bis 5 cm langes und 2 bis 3 cm breites Loch quer durch die Stange zum Einstecken des sogenannten Jägers; dieser wird ja aus verschiedenem Material gearbeitet, am besten sind geflochtene Strohjäger, die 40 bis 60 cm lang und in der Mitte so stark sein müssen, daß sie in dem oben beschriebenen Loch gut feststecken; je fester man solchen Rohrjäger flechtet, desto länger wird er halten, zumal wenn man gutes langes Stroh dazu verwendet.

Das Staknetz ist gewöhnlich 18 bis 22 m lang, besteht aus Leiterung, Inngarn, Obersimm mit den dazu gehörigen Flotten und Untersimm mit dem Blei. Die Leiterung muß, zumal wenn viel im starken Rohr gestakt wird, einen starken Faden haben, der beim vielen Festsitzen an den Rohrströppeln nicht so leicht reißt und der auch dazu dient, das Inngarn teilweise zu schützen; sehr viel wird der Leiterungsfaden aus Baumwollengarn genommen. Ist diese Leiterung fertig gestrickt, tut man gut, wenn man sie auf beiden Längsseiten aufmascht und die Maschen oben und unten je auf eine Stange streift, die eine Stange mit den aufgestreiften Maschen hoch anbindet und die andere Stange, die parallel mit dieser herunterhängt, mit Steinen beschwert, so daß sich die Leiterungsmaschen gut aushängen und ausrecken. Vor dem Ausrecken tut man gut, die Leiterung tüchtig naß zu machen; durch dieses Ausrecken kommt der Drall des Baumwollfadens ganz heraus. Würde man dies nicht tun, so bliebe der Drall im Faden drin und schlüge sogenannte Klinken, die dann im Inngarn festhacken und sehr lästig beim Fischen werden, auch staut das Staknetz mit drallem Leiterungsfaden lange nicht so hoch wie mit ausgerecktem, und dann fischt es auch schlecht, da sich der Fisch in dem Inngarn mit draller Leiterung sehr schlecht fängt. Da das Färben der Leiterung weniger im Gebrauch ist, hat man die Leiterung mit gutem Karbolineum getränkt, man erhält so einen dunklen und haltbaren Leiterungsfaden. Es sei noch darauf hingewiesen, daß man beim Stricken der Leiterung recht große Nadeln benützt, auf denen man ein längeres Ende vom Leiterungsgarn auffüllen kann, denn so erhält man weniger Knoten als bei kurzen Enden; denn wenn man die Knoten auch noch so geschickt macht, das feinere Inngarn hackt doch leicht. Die Leiterung muß viermal so lang gestrickt werden wie das fertigzustellende Staknetz. Bei niedrigen Leiterungen, die zu flachen Staknetzen gehören, nimmt man nicht zu weite Leiterungsmaschen, ebenfalls bei solchen Leiterungen, die nur für Hecht-, Plötzen- und Barschfänge bestimmt sind. Leiterungen zu großen Fischen wie Bleien, Karpfen usw. müssen größere Maschen haben.

Das Inngarn muß wenigstens die doppelte Länge des zu stellenden Staknetzes und zirka die doppelte Tiefe der Leiterungsmaschen, an beiden Längsseiten je eine stärkere Saummasche haben und darf nicht zu fein sein, außer zum Plötzenfang in nicht zu dicht bewachsenen Gelegen; es ist ja erwiesen, daß ein Staknetz mit feinerem Inngarn besser fischt als das mit stärkerem Inngarnsfaden; doch größere Fische, zumal Hechte, werden das zu feine Inngarn leichter durchreißen als das stärkere, das doch kerniger ist. Die Inngarnsfadenstärken werden meistenteils aus den Baumwollgarnnummern von 60/9 bis 45/9 gewählt, die Maschenweiten meistenteils von 24 bis 30 mm von Knoten zu Knoten. Daß man sich das Inngarn von der Fabrik gleich geloht schicken läßt, ist wohl das beste, es wird aber auch vielfach weiß bezogen und dann mit verdünntem, gutem Karbolineum getränkt. Die Flotten macht man aus Steinbinsen, Büsch, Pappelborke usw.; zum Beschweren des Untersimms nimmt man Blei; Röhrenblei hat sich dabei sehr gut bewährt; doch schneide man nicht zu lange Stücke, lieber kurze und dann dafür mehr Stücke, auch bestelle man die richtige Bohrung, damit die einzelnen Stücke gut auf das Unterreep gezogen werden können. Flotten und Blei müssen so viel aufgezogen werden, daß das Blei das Staknetz gut auf den Grund hält; auch bei größerer Tiefe, als das Netz staut, muß das Netz untergehen; Flotten müssen so viel sein, daß das Netz in seiner Stauhöhe hochgehalten wird. Zu Ober- und Unterleinen (Simmen) nimmt man dünne, gut ausgereckte Reepe aus Hanf, Manilla, Sesal ꝛc., doch müssen diese vom Drall sehr gesäubert sein. Geklöppelte Leinen haben sich wohl als Staknetzleinen weniger bewährt, weil sie sich zu leicht nachrecken.

Je nach den Tiefen der zu befischenden Gelege macht man niedrige und hochstauende Staknetze; denn im tiefen Gelege wird ein flaches Staknetz schlecht fischen, da der Fisch

Digitized by Google

zu leicht darübergeht, zumal der Hecht, wenn er angestoßen wird, und nach Hechten wird wohl in allen Betrieben am meisten gefischt. In flachen Gelegen wieder fischt ein zu tiefes Staknetz auch nicht besonders. Mit flachen Netzen unter 70 cm Stauhöhe wird wohl weniger hantiert, dagegen meistens solche geführt, die 1 m bis 1,30 m im Wasser stauen, aber man fischt auch mit Staknetzen bis etwa 3 m hoch.

Gestakt wird mit ein bis zwei Mann, auch können noch mehrere zusammenstaken, jedoch immer je ein Mann in einem Kahn; wenn ein Mann stakt, kann er auch mit zwei Netzen fischen; zwei Mann, die je zwei Netze zum Fischen führen, haben meistenteils ein tieferes und ein niedriges Netz. In der Regel fischt ein Mann mit einem Netz, so daß er das zu befischende Gelege im rechten Winkel so umstellt, daß das eine Ende des Netzes landwärts zu stehen kommt, das andere dagegen parallel dem Ufer; auch wird wohl ein Mann mit einem Netz sich nur solche Gelege, die niedrig sind, aussuchen, so daß er mit dem Landende des Staknetzes gut Land bekommt; größere Horste werden dann durch zwei Mann mit je einem Netz befischt, noch größere durch zwei Mann mit je zwei Netzen, und bei ganz hohen Gelegen können noch mehr Fischer beim Staken Verwendung finden, indem die Fischer immer wieder an die gestellten Netze sich anschließen.

So werden nicht nur Rohr-, Binsen- und Schilfhorste abgestakt, sondern man fischt auch stark mit Kraut bewachsene Horste damit ab und hat in diesen Krauthorsten auch sehr gute Fänge gemacht. Das Staknetzfischen wird in manchen Seen mit wenig Unterbrechung das ganze Jahr hindurch betrieben; manche Seen gestatten nur Frühjahrs-, Herbst- und Eisstakfischerei.

Beim Netzausschieben wird sich der Fischer wohl zum Einsetzen des Netzes eine freie Stelle, die sehr wenig bewachsen ist, aussuchen und indem er die Öse am Ende des Oberreepes auf den Stöpsel streift, gleich beim Einsetzen nach der gewünschten Richtung hin gut mit der Stange und mit dem daran befindlichen Netz Grund halten, denn wenn das Unterreep des Staknetzes nicht auf dem Grunde steht, fischt das Netz nicht, und Fische, die Grund halten, werden leicht unter dem Unterreep hinwegschwimmen. Beim Jagen muß das Stammende der Stange und somit der Jäger ebenfalls gut Grund halten, auch dürfen die einzelnen Stiche mit der Stange beim Treiben nach dem Staknetz zu nicht zu breit genommen werden, denn im Wasser ist es nur eine kleine Stelle, wo ein Fisch steht; namentlich muß bis dicht an das Netz herangejagt werden, denn vielfach kommt es vor, daß Fische dicht am Netz stehen und bei den letzten Stößen erst aufs Netz gehen und sich fangen. Beim Einsetzen des Netzes und Fortschieben mit der Stange verfahre man so ruhig wie möglich, zumal bei ruhigem, windstillem Wetter der Fisch jedes Gepolter merkt und sich, ehe man zum Ausstellen des Netzes und zum Jagen kommt, aus dem Staube machen wird. Wenn nun auch meistens in stärkeren, bewachsenen Gelegen so gefischt wird, so wird in manchen Fischereien auch dünnes Gelege mit mehreren Männern, und zwar je ein Mann in einem Kahn, mit Staknetzen abgefischt, indem ein Mann nach dem abzufischenden Gelege ein Dreieck mit dem Staknetz stellt und die anderen an den Enden dieses Dreiecks sich anstellen, so daß das Gelege in einem großen Dreieck umstellt ist. Dann fangen die Fischer von den letzten Netzen nach dem erst eingestellten Netz zu treiben an. Meistenteils dient diese Art Fischerei zum Fangen von Güstern, Bleien, Plötzen Barschen, weniger gibt es Hechte damit.

In Mecklenburg betreibt ein Fischermeister, welcher mit seinen Eltern schon lange die Fischerei besitzt, folgende Methode, die viele Fischer wohl für unrichtig halten. Er besitzt einen See, der fast ringsherum am Ufer 5 bis 8 m hoch nach dem See zu bis zu einer Tiefe, wo man mit aufgezogenen Krempstiefeln waten kann, stark bewachsene Gras- und Schilfstellen aufweist. Nach dem See zu vor diesem Grasgelege befindet sich eine 15 bis 20 m breite Rohrkante. Er nimmt nun eine Länge bis 100 m und pulst vor dem Rohr mit einem Kahn nach dem See zu und das Rohr selbst gut ab, indem ein Mann fährt und der andere pulst. Ist dies geschehen, dann steigt jeder in seinen Kahn, in dem sich ein ca. 12 bis 15 m langes Staknetz und eine ca. 6 bis 8 m lange Stakstange befindet. Nun fahren sie nach den Grasstellen zu, steigen mit aufgezogenen Krempstiefeln heraus und stellen das Staknetz, das eine Ende nach jedem Mann zu, also parallel dem Ufer, das andere Ende schräg nach dem Lande zu und waten das so umstellte Gelege mit den Krempstiefeln ab; hiermit werden meist sehr gute Fänge an Hechten gemacht. Mancher Fischer wird nun denken, der Hecht werde, wie es auf vielen Fischereien der Fall ist, durch das Abpulsen vor und im Rohrgelege seine Flucht nach der Tiefe, also nach dem See zu, suchen; das ist aber hier nicht der Fall; der Hecht will sich, wie mancher Staknetzfischer schon öfter bemerkt hat, am Ufer in dem dichten Gras- und Schilfgelege verstecken resp. Schutz suchen und wird dann da mit dem Staknetz gefangen.

Bei steilscharigen Seen, die auch nur eine Gelegekante von ca. 10 bis 15 m Breite haben

Digitized by Google

und die mit gewöhnlichen Staknetzen, die ca. 1,20 m hoch stauen, schlecht zu befischen sind, da die Fische auf der Flucht leicht über das Staknetz, welches zu tief im Wasser steht, schwimmen, werden Staknetze bis 3 m Stauhöhe und 30 bis 40 m Länge verwendet; das Inngarn hat bei diesen tiefen Netzen meistens eine Maschenweite von 25 mm von Knoten zu Knoten. Zu dieser Fischerei gehören nur ein Kahn mit zwei Mann und zwei Stück 6 bis 8 m lange Stakstangen. Zuerst wird mit dem Staknetz das abzufischende Gelege umfahren, indem ein Mann im Vorderende des Kahnes fährt, der andere das tiefe Staknetz ausstellt; die Enden des Netzes werden mit der Stakstange gerade nach dem Lande zu (also rechtwinklig) gestellt. Ist das Gelege umstellt, so tritt ein Mann aus dem Kahn, geht ans Land und stakt vom Lande aus das Gelege, soweit er es erreichen kann, ab. Der andere Mann folgt mit dem Kahn und stakt nach dem ausgestellten Netz zu, indem er die Fische ans Netz treibt. Ist das umstellte Gelege tüchtig abgejagt, so tritt der andere Mann wieder in den Kahn. Nun fährt wieder ein Mann, und der andere nimmt das Netz auf, aber Ober- und Unterreep zusammen, damit er etwaige Fische, welche sich nicht recht gefangen haben, also nur am Netz sozusagen kleben, mit dem Unterreep auffüllt. Solche tiefen Netze müssen sehr viel Flotten auf dem Oberreep haben, damit sie das tiefe Netz gut hochhalten, ebenfalls muß viel Blei auf dem Unterreep sein. Sind die Unkosten eines solchen hohen Staknetzes zwar nicht gering, so werden doch damit meistenteils befriedigende Fänge gemacht, die mit den niedrigen Netzen bei der Tiefe und steilem Schar sicher ausbleiben.

Der Preis eines Staknetzes, das zirka 1,15 m hoch staut und zirka 18 m eingestellt lang ist, wird sich ungefähr folgendermaßen stellen:

	Mk.
Inngarn, gefärbte Baumwolle Nr. 60/9, v. Knoten z. Knoten 25 mm, 50 Maschen tief, 40 m lang, oben und unten je eine Saummasche	6,—
Leiterung, Baumwolle weiß 30/24, von Knoten zu Knoten 140 mm, 4½ Maschen hoch, 80 m lang, 1½ Pfd. schwer, à Pfd. 1,80 Mk.	2,70
Stricken der Leiterung	1,50
Ober- und Unterleine nebst Tiefen-Enden 40 m	1,50
Flotten	1,50
5 Pfd. Röhrenblei, à Pfd. 0,30 Mk.	1,50
Carbolineum für die Leiterung	0,50
Aufstellen des Staknetzes sowie fertig zum Gebrauch machen	4,—
Sa. Mk.	19,20

Ein tieferes und stärkeres Staknetz, welches 20 m lang eingestellt ist und ca. 1,30 m hoch staut, jedoch im Inngarn von Knoten zu Knoten 28 mm hat, würde ungefähr kosten:

	Mk.
Inngarn, Baumwolle gefärbt, Nr. 45/9, Maschenweite von Knoten zu Knoten 28 mm, 60 Maschen tief, 40 m lang, oben und unten je eine Saummasche	8,—
Leiterung, Baumwolle weiß Nr. 12/18, 80 m lang, 5½ Maschen tief, von Knoten zu Knoten 130 mm, à Pfd. 1,30 Mk., die Leiterung fertig gestrickt wiegt 2½ Pfd.	3,25
Stricken der Leiterung	2,—
Karbolineum zur Leiterung	—,50
Ober- und Unterreep mit Tiefen-Enden 43 m	1,50
Flotten	2,—
6 Pfd. Blei, à Pfd. 0,30 Mk.	1,80
Aufstellen des Staknetzes, sowie zum Gebrauch fertig machen	4,—
Sa. Mk.	23,05

Das fertige Zusammenstellen eines Staknetzes muß so sorgfältig geschehen, daß ein Zusammenhacken oder Durchschießen des einen oder anderen Teiles vermieden wird. K.

Ueber Sperranlagen und Schadenersatzpflicht im Fischereigesetzentwurf.

Dem Artikel des Herrn O. in Nummer 26 der „Fischerei-Zeitung" muß man in allen Punkten unbedingt zustimmen. Wir gehen in unseren Ansichten sogar noch weiter und sind der Meinung, daß es richtiger wäre, wenn das neue Fischereigesetz dem Fischereiberechtigten die Erlaubnis brächte, alle Gewässer zweiter und dritter Ordnung im ganzen oder teilweise abschließen zu dürfen, ohne irgend einem anderen Nutznießer am gleichen Gewässer eine Entschädigung zahlen zu müssen; denn diesem zu entschädigenden Nutznießer steht es ja dann frei, seine Teilstrecke auch abzuschließen.

Der Hauptzweck des neuen Fischereigesetzes ist doch der, den Fischreichtum unserer Gewässer zu heben und unserem Volke einen viel leistungsfähigeren Fischereibetrieb zu beschaffen.

Die Hebung des Fischreichtums der Gewässer hat man durch den Schutz des freien Fischzuges möglichst zu fördern gesucht, deswegen hat man auch das Abschließen der Gewässer verboten. Betrachtet man aber den freien Fischzug näher, so sieht man, daß dieser durch die fortschreitende Kultur (Industrie usw.) und die Rücksichtslosigkeit vieler Fischereiberechtigten immer mehr erschwert und vernichtet wird. Und wir alle sind uns wohl darüber klar, daß die allermeisten Gewässer zweiter und dritter Ordnung einen in Betracht kommenden Fischbesatz nicht mehr aufzuweisen hätten, wenn nicht hier und

Digitized by Google

da ein Aussetzen von Fischen durch öffentliche und private Mittel ermöglicht würde.

Anders wäre es nun, wenn den einzelnen Fischereiberechtigten erlaubt wäre, ihre Gewässer abschließen zu dürfen. In diesem Falle würden diejenigen, die den guten Willen haben, die Fischerei hochzubringen, die Jungfische schonen, die Raubfische vernichten und im Notfalle Besatz durch Ankauf beschaffen, mit anderen Worten eine sachgemäße Fischerei betreiben. Sie würden also Geld in den Betrieb stecken und letzteren rentabel zu gestalten versuchen. Und das dürfte in den meisten Fällen von Erfolg sein. Durch die Erfolge dieser fleißigen Unternehmer würden natürlich die rückständigen Fischereiberechtigten vielfach veranlaßt werden, ihre Gewässer auf dieselbe Weise zu bewirtschaften, und so dürfte der Fischerei am meisten gedient sein.

Ganz besonders wichtig ist es, daß das neue Fischereigesetz die Erlaubnis mit sich bringt, Seen abschließen zu können, die nur einen Abfluß oder Zuflüsse haben, die nur Gewässer zweiter und dritter Ordnung sind.

Hat das Gesetz diese Erlaubnis nicht mit im Gefolge, dann wird in volkswirtschaftlicher Beziehung unserem Lande ein großer Schaden zugefügt beziehungsweise erfüllt das neue Fischereigesetz seinen Zweck in wenig hinreichender Weise.

Wir haben keine Statistik bei der Hand, aus der die Gesamtfläche der Binnenseen hervorgeht, die obigen Bedingungen entspricht. Sicherlich aber ist diese Fläche sehr, sehr groß.

Die meisten Nutznießer dieser Seen würden wohl — wenn sie die Erlaubnis zum Absperren ihres Sees ohne belastende Einschränkung erhalten — diese Flächen viel intensiver bewirtschaften, als es bisher der Fall war. Sie werden junge, wüchsige Fische beim Abfischen in den See zurücksetzen und im Bedarfsfalle auch Besatz käuflich beschaffen. Sie werden die Fläche also sachgemäß bewirtschaften und nicht nur ausräubern. Diese Opfer aber kann man von den Fischereiberechtigten der Binnenseen nicht verlangen, solange sie die Gewässer nicht absperren und den Besatz am Abwandern hindern können. Das wird jeder vernünftige Mensch einsehen; denn wer wird säen, wenn so und so viel dabei schmarotzen!

Welche Werte aber durch eine sachgemäße Bewirtschaftung der Binnenseen geschaffen werden können, das kann schon ein Laie ahnen, und Fachleute werden es beurteilen können.

Unserer Ansicht nach sollten die Gesetzgeber erwägen, was wohl wichtiger und einflußreicher für unseren Volkswohlstand und Volksernährung ist, die Bewirtschaftung der Seen oder der Fließe (Gewässer zweiter und dritter Ordnung).

Es kann ferner der Fall eintreten, daß ein früher gebauter Teich in den Lauf eines Gewässers zweiter Ordnung zu liegen kommt. Für diesen Fall müßte ohne weiteres die Absperrungsmöglichkeit gegeben werden.

Wir freuen uns, daß Herr O. Stellung zu dieser Frage genommen hat, und hoffen, daß unsere Sachverständigen und maßgebenden Persönlichkeiten diese Frage noch genügend erörtern, ehe es zu spät ist. Cl.

Kommissionsberatung des Fischereigesetz-Entwurfs.

II.

Wie in voriger Nummer ausgeführt wurde, stößt der Beschluß der Kommission, die auf Regal beruhenden Fischereirechte des Staates in Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung aufzuheben, auf große Bedenken.

Die Tendenz des Fischereigesetz-Entwurfs geht darauf hinaus, kleinere Fischereiberechtigungen durch Zulegung zu anderen, durch Bildung von Genossenschaften und von Fischereibezirken unschädlich zu machen. Durch Beseitigung der auf Regal beruhenden Fischereirechte würde nur eine erneute Zersplitterung dieser Rechte eintreten, die auch durch die Bestimmungen des Gesetz-Entwurfs über die Bildung von Fischereibezirken nicht wieder gut gemacht werden könnte, weil die Bildung von Fischereibezirken nach § 77 des Entwurfs auf den Bereich des Gemeindebezirks beschränkt ist. Durch den Kommissionsbeschluß würden Zustände herbeigeführt, wie sie früher in der Rheinprovinz sowie in den Provinzen Westfalen und Hannover bestanden und Veranlassung zu den Gesetzen betreffend Regelung der Adjazentenfischerei usw. gegeben haben! Sollte der Kommissionsbeschluß bestehen bleiben, dann muß unter allen Umständen die Bildung von Fischereibezirken obligatorisch vorgeschrieben werden, wie dies in dem Artikel 19 des bayerischen Fischereigesetzes geschehen ist, sonst würden unerträgliche Zustände eintreten. Der Beschluß der Kommission gibt aber auch noch aus anderen Gründen zu Bedenken Anlaß.

In den vielen Fällen, wo das ursprünglich auf Regal beruhende Fischereirecht des Fiskus in einem Auseinandersetzungsverfahren durch Regreß als fortbestehend anerkannt oder wo im Regierungsbezirk Cassel das auf Regal beruhende fiskalische Fischereirecht auf Grund des Koppelfischereigesetzes vom 19. Mai 1908 neu sanktioniert und reguliert worden ist, würde dem Fiskus sein Fischereirecht verbleiben; es

Digitized by Google

würden also die Rechtsverhältnisse nicht vereinheitlicht, sondern im Gegenteil außerordentlich kompliziert werden.

In unseren früheren Ausführungen haben wir auch auf die finanzielle Seite der Frage bereits hingewiesen. Inzwischen haben wir versucht, festzustellen, welcher Verlust der Staatskasse durch die Beseitigung des auf Regal beruhenden fiskalischen Fischereirechtes in Hessen-Nassau erwachsen würde, und wir glauben nicht zu hoch zu greifen, wenn wir denselben auf jährlich mindestens 50000 Mk. schätzen. Eine genaue Feststellung des Betrages ist nicht möglich, weil vielfach die dem Forst- und Domänenfiskus als Grundbesitzer zustehenden Fischereiberechtigungen mit den angrenzenden regalfiskalischen Fischereiberechtigungen zusammen verpachtet sind, sowie weil vielfach gemeinsam verpachtete Fischereien zu einem Teil in einem Gewässer erster und zum anderen Teil in Gewässern zweiter und dritter Ordnung liegen und sich die auf die beiderseitigen Strecken entfallenden Pacht-Anteile schwer auseinanderteilen lassen. Solche erhebliche Einnahmen dürfen der Staatskasse doch nicht ohne weiteres entzogen werden!

Die Aufhebung der regalfiskalischen Fischereirechte würde nach alledem nicht nur allgemein schädlich wirken und manche jetzt gute und ertragreiche Fischerei ruinieren, sondern sie würde auch zu unliebsamen und schwierigen Auseinandersetzungen und statt zu einer Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse zu einer größeren Zersplitterung derselben führen. Wir hoffen zuversichtlich, daß die Staatsregierung diesem Kommissionsbeschlusse ihre Zustimmung versagen wird!

Bei der weiteren Beratung der Kommission wurde der § 9, da anderweite Anträge zu demselben vorbereitet werden sollen, einstweilen zurückgestellt. Bei § 10 wurden einige Änderungen beschlossen und bei § 11, der von den nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehenden Fischereirechten handelt, der Zusatz gemacht, daß auch für die nicht zu den Wasserläufen gehörenden Gewässer Wasserbücher zur Eintragung von Fischereirechten anzulegen sind, sofern die Eintragung beantragt wird.

Bei § 13, der bestimmt, daß, wenn ein Gewässer über seine Ufer tritt, dem darin zur Ausübung der Fischerei Berechtigten auch das Recht zustehen soll, auf den überfluteten Grundstücken zu fischen usw., ergaben sich Meinungsverschiedenheiten, über die vorerst eine Einigung nicht zu erzielen war.

Der § 14, der von dem Uferbetretungsrecht des Fischereiberechtigten handelt, erhielt nach dem Kommissionsbeschlusse folgenden Wortlaut:

„Der in einem Gewässer zur Fischerei Berechtigte und mit dessen Ermächtigung der Fischereipächter oder angestellte Fischer darf mit seinen Gehilfen und seinen Geräten die an das Gewässer angrenzenden Ufergrundstücke, Inseln, Anlandungen, Schiffahrtsanlagen, Brücken, Wehre, Schleusen und sonstige Wasserbauwerke insofern betreten, als dies zur Ausübung der Fischerei erforderlich ist. Dieses Recht kann, in bezug auf Anlandungen, Bauwerke und Anlagen, die durch Unterholz- und Ausbauarbeiten entstanden sind, durch Polizeiverordnung eingeschränkt und verboten werden. Das Uferbetretungsrecht erstreckt sich nicht auf bestellte Äcker und auf Wiesen, soweit diese an Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen liegen, Gebäude, Hofräume, Gartenanlagen, Forstkulturen, gewerbliche Anlagen sowie auf dauernd vollständig eingefriedigte Grundstücke. Weitere Einschränkungen können vom Kreis- (Stadt-) Ausschuß angeordnet werden. Über die Frage, ob ein Grundstück zu der vorhergenannten Kategorie oder als dauernd vollständig eingefriedigt anzusehen ist, beschließt auf Antrag der Kreis-(Stadt-)Ausschuß. Bloß eingefriedigte Ufer und eingezäunte Viehweiden gelten nicht als eingefriedigte Grundstücke. Das Betretungsrecht ist ausgeschlossen, wenn der dadurch angerichtete Schaden in keinem Verhältnis zum Wert der Fischerei steht, worüber auf Antrag der Kreis-(Stadt-)Ausschuß entscheidet. Schadenersatz kann nur bei absichtlicher Schadenzufügung gefordert werden." Die letzten beiden Sätze sind neu!

Der § 15 (Schadenersatzanspruch) hat durch den letzten Satz des vorstehend mitgeteilten § 14 eine wesentliche Änderung erfahren. Die hier vorgesehene Anmeldefrist des (absichtlich zugefügten) Schadens ist ferner von drei Tagen auf acht Tage erweitert und bestimmt worden, daß die entscheidende Fischereibehörde die Beteiligten zu hören hat.

Ein neu eingefügter Paragraph bestimmt, daß weitergehende Uferbetretungsrechte durch die §§ 14 und 15 nicht berührt werden.

Gegen diese Kommissionsbeschlüsse ist von fischereilicher Seite nichts einzuwenden. Damit aber für die ganze Monarchie das Uferbetretungsrecht einheitlich geregelt wird, wird es notwendig sein, noch zu bestimmen, daß die Bestimmungen der §§ 14 und 15 auch für den Geltungsbereich der Adjazenten- und Koppelfischereigesetze in den Provinzen Rheinland, Hannover und Westfalen sowie in dem Regierungsbezirk Cassel Anwendung finden sollen und daß die einschlägigen Bestimmungen jener Gesetze aufgehoben werden.

§ 16, wonach die Belastung eines Gewässers mit neuen Fischereirechten außer in einigen

Digitized by Google

bestimmten Fällen nicht erfolgen darf, wurde unverändert angenommen.

Im § 17 wurde ein nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehendes Fischereirecht als ein dingliches erklärt, und im § 18 wurde für die Übertragung eines solchen Fischereirechtes statt gerichtlicher oder notarieller Beurkundung dieser Verträge nur deren Beglaubigung gefordert.

Kleinere Mitteilungen.

Die deutsche Fisch-Aus- und Einfuhr in den ersten fünf Monaten und im Mai 1914 nach den Anschreibungen des Kaiserlich Statistischen Amtes.

Karpfen, lebende und nicht lebende.

Einfuhr:

Januar/Mai 1913	6 955 dz
Januar/Mai 1914	5 674 dz
Die Einfuhr hat sich verringert um	1 281 dz
Die Einfuhr betrug im Mai allein .	120 dz

Ausfuhr:

Januar/Mai 1913	786 dz
Januar/Mai 1914	957 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um .	171 dz
Die Ausfuhr betrug im Mai allein .	67 dz

Aale, Schleien und andere lebende Fische:

Einfuhr:

Januar/Mai 1913	6 810 dz
Januar/Mai 1914	10 144 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um .	3 334 dz
Die Einfuhr betrug im Mai allein .	2 379 dz

Ausfuhr:

Januar/Mai 1913	501 dz
Januar/Mai 1914	796 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um .	295 dz
Die Ausfuhr betrug im Mai allein .	202 dz

Nicht lebende, auch gefrorene Fische.

Einfuhr:

Januar/Mai 1913	24 008 dz
Januar/Mai 1914	27 301 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um .	3 293 dz
Die Einfuhr betrug im Mai allein .	5 780 dz

Ausfuhr:

Januar/Mai 1913	12 170 dz
Januar/Mai 1914	14 301 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um .	2 131 dz
Die Ausfuhr betrug im Mai allein .	2 452 dz

Salzwasserfische, Heringe, Breitlinge, Sprotten.

Einfuhr:

Januar/Mai 1913	648 817 dz
Januar/Mai 1914	691 778 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um .	42 961 dz
Die Einfuhr betrug im Mai allein .	31 928 dz

Ausfuhr:

Januar/Mai 1913	39 284 dz
Januar/Mai 1914	44 954 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um .	5 670 dz
Die Ausfuhr betrug im Mai allein .	889 dz

Schellfisch, Kabliau und andere Salzwasserfische.

Einfuhr:

Januar/Mai 1913	175 611 dz
Januar/Mai 1914	146 617 dz
Die Einfuhr hat sich verringert um	28 994 dz
Die Einfuhr betrug im Mai allein .	25 411 dz

Ausfuhr:

Januar/Mai 1913	32 204 dz
Januar/Mai 1914	34 361 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um .	2 157 dz
Die Ausfuhr betrug im Mai allein .	4 480 dz

Lachse, gesalzen usw.

Einfuhr:

Januar/Mai 1913	25 883 dz
Januar/Mai 1914	26 828 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um .	945 dz
Die Einfuhr betrug im Mai allein .	2 661 dz

Ausfuhr:

Januar/Mai 1913	414 dz
Januar/Mai 1914	475 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um .	61 dz
Die Ausfuhr betrug im Mai allein .	56 dz

Aale, Bücklinge und andere, vorher nicht genannte Fische, einfach zubereitet, Fischmehl zum Genuß, Fischwurst. Fische zum feineren Tafelgenuß zubereitet.

Einfuhr:

Januar/Mai 1913	14 019 dz
Januar/Mai 1914	21 487 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um .	7 478 dz
Die Einfuhr betrug im Mai allein .	7 215 dz

Ausfuhr:

Januar/Mai 1913	8 937 dz
Januar/Mai 1914	9 334 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um .	397 dz
Die Ausfuhr betrug im Mai allein .	263 dz

Süßwasserkrebse, auch Krebsfleisch zubereitet.

Einfuhr:

Januar/Mai 1913	2 194 dz
Januar/Mai 1914	2 305 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um .	111 dz
Die Einfuhr betrug im Mai allein .	1 235 dz

Ausfuhr:

Januar/Mai 1913	813 dz
Januar/Mai 1914	906 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um .	93 dz
Die Ausfuhr betrug im Mai allein .	311 dz

Digitized by Google

Gesalzene Heringe, unzerteilt, Heringsmilch und Heringslake.

Einfuhr.

Januar/Mai 1913	412 477 T.
Januar/Mai 1914	651 131 T.
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	238 654 T.
Die Einfuhr betrug im Mai allein	27 197 T.

Ausfuhr:

Januar/Mai 1913	2 071 T.
Januar/Mai 1914	1 536 T.
Die Ausfuhr ist geringer geworden um	535 T.
Die Ausfuhr betrug im Mai allein	26 T.

Stockfisch und Klippfisch.

Einfuhr:

Januar/Mai 1913	4 665 dz
Januar/Mai 1914	5 737 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	1 072 dz
Die Einfuhr betrug im Mai allein	141 dz

Ausfuhr:

Januar/Mai 1913	9 959 dz
Januar/Mai 1914	11 858 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	1 899 dz
Die Ausfuhr betrug im Mai allein	2 961 dz

Mies- und andere Seemuscheln.

Einfuhr:

Januar/Mai 1913	2 405 dz
Januar/Mai 1914	5 588 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	3 183 dz
Die Einfuhr betrug im Mai allein	31 dz

Ausfuhr:

Januar/Mai 1913	33 dz
Januar/Mai 1914	29 dz
Die Ausfuhr ist geringer geworden um	4 dz
Die Ausfuhr betrug im Mai allein	5 dz

Schnecken aller Art, Froschkeulen frisch usw.

Einfuhr:

Januar/Mai 1913	3 dz
Januar/Mai 1914	3 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	0 dz
Die Einfuhr betrug im Mai allein	1 dz

Ausfuhr:

Januar/Mai 1913	463 dz
Januar/Mai 1914	129 dz
Die Ausfuhr hat sich verringert um	334 dz
Die Ausfuhr betrug im Mai allein	44 dz

Kaviar, Kaviar-Ersatzstoffe, Fischrogen, Kaviarlake.

Einfuhr:

Januar/Mai 1913	1 226 dz
Januar/Mai 1914	1 254 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	28 dz
Die Einfuhr betrug im Mai allein	391 dz

Ausfuhr:

Januar/Mai 1913	968 dz
Januar/Mai 1914	2 248 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	1 280 dz
Die Ausfuhr betrug im Mai allein	656 dz

Hummern, Langusten auch in luftdichten Behältnissen.

Einfuhr:

Januar/Mai 1913	4 842 dz
Januar/Mai 1914	4 897 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	55 dz
Die Einfuhr betrug im Mai allein	781 dz

Ausfuhr:

Januar/Mai 1913	18 dz
Januar/Mai 1914	10 dz
Die Ausfuhr ist geringer geworden um	8 dz
Die Ausfuhr betrug im Mai allein	2 dz

— **Der Fischreiher am Niederrhein.** Das „Kölner Tageblatt" schreibt aus Kleve: Während mancherorts über die Abnahme des Fischreihers geklagt und sein gänzliches Aussterben befürchtet wird, kann aus der hiesigen Gegend das Gegenteil berichtet werden. Im Revier der hiesigen Königlichen Oberförsterei befinden sich nämlich zwei größere Reiherkolonien, deren eine in der Försterei Tannenbusch 54 Horste zählt, wovon 51 besetzt sind, während die andere in der Försterei Grunewald 140 Horste zählt, wovon 139 besetzt sind, so daß also 181 bewohnte Horste vorhanden sind. Da in einem Horst in der Regel einschließlich der alten 8 Reiher vorhanden sind, so ergibt dies einen Bestand von rund 1450 Reihern. Die Königliche Forstverwaltung läßt sich die Pflege der Reiherkolonien sehr angelegen sein, da sie zur Schonung der vorhandenen Horste die Holzbestände in den beiden genannten Förstereien zu erhalten sucht. Dank dieser Fürsorge haben sich denn auch aus kleinen Anfängen — im Grunewald horstete im Jahre 1891 nur ein Reiherpaar, im Tannenbusch wurden im Jahre 1910 nur 15 Horste gezählt — diese stattlichen Kolonien entwickeln können. Freilich hat das Überhandnehmen des Reihers, der ein schlimmer Fischräuber ist, in der fischreichen hiesigen Gegend seine großen Bedenken. Daher will die Königliche Forstverwaltung den jetzigen Reiherbestand nicht weiter ausdehnen, sondern jährlich eine entsprechende Anzahl erlegen. Der Abschuß erfolgt stets mit der Kugel, und es werden grundsätzlich nur Reiher geschossen, die bereits flügge sind und nicht auf oder über den Horsten stehen, sondern frei in der Luft schweben.

— **Der Lachsfang auf dem Niederrhein.** Nach einer Statistik in „Onze Zoetwatervisscherij", Nr. 11, 1914, wurden auf dem Niederrhein von Pannerden bis Wageningen im Jahre 1913 insgesamt 78 Lachse gefangen. Davon kommen auf den Monat Januar 4, März 11, April 7, Mai 2, August 40, September 13 und Oktober 1. Im Jahre 1912 wurden auf derselben Strecke nur 43 Lachse gefangen. Seydel.

— **Von der Fischerei in der Urfttalsperre.** Die sonst so fischreichen Flüßchen Urft und Olef liefern in den letzten Jahren dem Fischer bei weitem

Digitized by Google

nicht mehr den Ertrag wie in den früheren Jahren. Als Grund hierfür wird allgemein angenommen, daß aus einigen Fabriken des Schleidener Tales sowie aus dem Tale der Urft giftige Abwässer in die Gewässer gelangen, woran die Fische zugrunde gehen oder doch wegen ihres üblen Geschmackes minderwertiger werden. Dieser Rückgang der Fischerei in Urft und Olef ist, wie zu erwarten war, nicht ohne Einfluß auf die des Urftsees geblieben. Während noch vor drei Jahren große Mengen Fische gefangen wurden, lohnt sich der Fang jetzt kaum. Besonders aber hat der Forellenfang bedeutend nachgelassen.

*

— **Personalnotiz.** Dr. Link, Generalsekretär des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg, ist zum Fischereisachverständigen für Baden ernannt worden und wird sein neues Amt am 1. Oktober antreten. Unsere besten Wünsche begleiten ihn in seinen neuen Wirkungskreis.

Aus den Vereinen.

Verein der Privatbeamten der Teichwirtschafts- und Fischereibetriebe Deutschlands.

Zufolge der Beschlüsse unserer letzten Hauptversammlung und des Ergebnisses der danach erfolgten Neuwahl des Gesamtvorstandes ist ein Personenwechsel erfolgt, von dem wir nachstehend Kenntnis geben: Vorsitzender: Heinrich Schulte, Gräfenhain; Stellvertreter: Max Meindl, Starnberg; Schriftführer: A. Landgrebe, Haan; Stellvertreter und Kassierer: A. Hennings, Schwerin i. Meckl.; Beisitzer und Rechnungsprüfer: C. Klüß, Rusch, und K. Pätzel, Jahmen.

Alle den Verein betreffenden Zuschriften sind in Zukunft zu richten an „Fischmeister A. Landgrebe in Haan (Rheinland), Mahnert 7" und nur die Geldsendungen an „Fischmeister Arthur Hennings in Schwerin (Meckl.)".

Der Vorstand.

Literatur.

Richter Lynch und anderes aus dem wilden Westen. Von Hanns Maria von Kadich. Verlag von J. Neumann in Neudamm. Preis geheftet 2,40 Mk., gebunden 3 Mk.

Den beiden vorangegangenen, ebenfalls an dieser Stelle besprochenen Bänden der Jagd- und Waldfahrten des leider zu früh verstorbenen österreichischen Jagdschriftstellers ist jetzt ein dritter unter dem obigen Titel gefolgt, der wiederum alle die glänzenden Vorzüge der Kadichschen Feder aufweist. Das sind nicht etwa die obligaten Jagdabenteuer mit dem nicht selten einschläfernd wirkenden humoristischen Einschlag. Hier hat ein ernster, willensstarker, von Forscherdrang und einer flammenden Liebe zur Natur beseelter Mann die Anschauungen und Erfahrungen seiner Studienfahrten niedergelegt, die ihn zumeist in jungfräuliche, von der Kultur noch wenig berührte Gegenden führten. Der vorliegende Band geleitet uns in den wilden Westen Nordamerikas und macht uns mit dem dort vorkommenden Wild und den originellen Gestalten seiner Holzfäller, Flößer, Fischer, Fallensteller, Bienenjäger usw. bekannt. Auch den Fischen und der Fischerei dieses Gebietes sind eine Anzahl sehr interessanter Kapitel gewidmet, z. B. ein Robinsonleben am Mississippi, fischende Tiere, Forellenfischerei im Staate New York. Ganz besonders sei auch noch auf das hochinteressante Kapitel „Wildbienen-Jagd und Jäger in Nordamerika" hingewiesen. Diese durchweg auf eigener Anschauung und Erfahrung beruhenden, dabei auf strenger Wissenschaftlichkeit begründeten und nicht selten von hingebender Begeisterung und Poesie durchwehten Schilderungen sind ein Genuß für jeden Jäger und Naturfreund. W.

*

Der Teichbau. Anleitung zur Anlage und zum Bau von Teichen für Kulturingenieure, Studierende und praktische Teichwirte von F. A. Zink, Oberingenieur des Fürsten Schwarzenberg in Zitolib. Mit 133 Textfiguren und 3 Tafeln. Berlin, Verlag von Julius Springer 1914. Preis 9 Mk., gebunden 10 Mk.

Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, den Teichbau, der bisher größtenteils auf empirischem Wege ausgeübt wurde, auf wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Sicherlich wird es auf diesem Wege gelingen, eine Reihe von Mißerfolgen, denen der rein empirisch vorgehende Teich-Erbauer bisher ausgesetzt war, auszumerzen oder doch wenigstens auf ein geringeres Maß herabzudrücken. Voraussetzung scheint uns dabei allerdings zu sein, daß der Teichbau in die Hände solcher Techniker gelegt wird, welche durch ihre Vorbildung auch genügend Garantie für die Anwendung wissenschaftlicher Prinzipien darbieten. Für den Durchschnittsteichwirt werden wissenschaftliche Berechnungen nach wie vor ein Gebiet bleiben, mit dem er sich nicht abgeben kann und dessen er in der Regel für seinen täglichen Gebrauch auch nicht bedarf. Wo es sich aber um zweifelhafte und bedenkliche Fälle oder um größere oder besonders schwierige oder durch ihre natürliche Lage gefährdete oder für die Umgebung Gefahr drohende Anlagen handelt, da sollte freilich mit aller Sorgfalt vorgegangen werden, wozu das vorliegende Buch die zuverlässigste Handhabe bietet. Durch seine Stellung als Oberingenieur des größten Teichbesitzers Europas hat der Verfasser die beste Gelegenheit zu umfassenden Studien auf diesem Gebiete gehabt und er hat seine Kenntnisse und Erfahrungen hier in einem Werke zusammengefaßt, das in Zukunft für jede gründliche Beherrschung des Themas unentbehrlich sein wird. Das Buch behandelt in den ersten fünf Kapiteln die einleitenden, auch für den Techniker unentbehrlichen Vorkenntnisse des Teichbaues, die Einteilung, Benutzung, Größe und Lage der Teiche und die Vorarbeiten. Daran schließen sich in den nächsten neun Kapiteln die eigentlichen technischen Grundlagen und Gesichtspunkte des Teichbaues, der Teichdamm, Herstellung der Dämme, Abflußvorrichtungen, Berechnung der abfließenden Wassermengen, der Stauwerke und der Aufzieh-Vor-

Digitized by Google

richtungen, ferner Fischrechen, Wasserbeschaffung, Stauspiegel und Staukurven, Einfluß der Teiche auf die Wassertriebwerke. Dann folgt ein Kapitel über die rechtlichen Gesichtspunkte bei Anlagen von Fischteichen in den hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern Deutschlands und Österreichs. Den Schluß bildet ein Literaturverzeichnis und ein Sachregister. W.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 4. Juli 1914.

Hier streiten sich die Leut' herum — nicht um den Wert des Glücks, sondern ob der gefrorene amerikanische, russische oder weiß Gott woher stammende Lachs ein Frischfisch oder ein konservierter Fisch sei. Der Handel ist der Meinung, der genannte Lachs sei ein Frischfisch, und zwar ein frischer Seefisch. Ist er das, so wird er nämlich nach dem Ausnahmetarif § 18 und § 18d befördert; ist er es nicht, so stehen ihm diese Vergünstigungen, d. h. eine billige Beförderung, nicht zu. Es ist also ein bissel Eigeninteresse dabei, welches diese Meinung auslöst. Die Fischer sagen, der ausländische Lachs sei ein konservierter Fisch, gleich dem gefrorenen Zander. Conservare heißt erhalten. Wollen die schlauen Yankees nicht auch den Fisch, indem sie ihn einfrieren, erhalten? Sicherlich wollen sie das, ja sie wollen noch mehr, sie wollen ihn so erhalten, daß sie ihn jahrelang in Gefrierhäuser sperren und damit spekulieren können. Wie drüben die Fischtrusts beweisen, haben sie bereits derart damit spekuliert, daß im vorigen Jahre das empörte Publikum einzelne Gefrierhäuser in Amerika stürmte und die Fische zu Hunderten von Zentnern auf die Straße warf. Wird etwa bei uns mit den gefrorenen Fischen nicht spekuliert? Immer, wenn die Fischpreise steigen, erscheinen aus der Versenkung Frostfische, um den Schmant abzuschöpfen. Bleiben trotzdem Reste, so werden sie verramscht — ich denke dabei an den Lachs, der in den Warenhäusern mit 40 Pf. das Pfund und noch billiger verkauft wurde. Wenn wieder einmal in den Kühlhäusern von Bremen, Hamburg und wer weiß wo sonst noch ein großes Reinmachen ist, dann haben wir den Kehricht — pardon, Tafellachs — auch wieder hier. Die Fischindustriellen sagen, ihre Marinaden haben nur eine bestimmte Haltbarkeit, ich glaube, vier bis sechs Wochen — also eine weit geringere Zeit als der Frostlachs; trotzdem wird es niemandem einfallen, zu behaupten, der marinierte und konservierte Hering sei ein frischer Seefisch. Der Frostlachs kann nur in einer Wärme abhaltenden Umhüllung transportiert werden — genau wie alle Fische, die so erhalten werden sollen, wie sie durch die Konservierung hergestellt sind. Der Frostlachs muß, soll er sich erhalten, bei großer Kälte durch und durch gefroren werden, was bei der Natur unseres Klimas, also durch natürlichen Frost, gar nicht möglich ist. Zum Beispiel gefrieren fette Fische, wie große Aale und Lachse, bei uns, selbst wenn sie einige Tage auf dem Eise bei großer Kälte liegen, niemals ganz durch, dazu gehören russische Temperaturen von 20 Grad und darüber. Schneidet man einen bei 12 bis 15 Grad gefrorenen Lachs auf, so wird man in den Eingeweiden Stellen finden, die nicht gefroren sind. Item, es gehören Maschinen aller Art dazu, um die Kälte zu erzeugen, die den Lachs so gefrieren läßt. Weiter gehört zur Erhaltung des Frostlachses eine ständige Überwachung. Warum will man, um die Vergünstigung des § 18 zu erlangen, den Lachs nicht auftauen und als tatsächlichen Frischfisch versenden? Davor wird man sich schwer hüten, da man weiß, daß dieser, nennen wir ihn meinetwegen frischen Seefisch, aufgetaut schon nach wenigen Stunden für den menschlichen Genuß nicht mehr verwendbar ist. Da liegt der Hund begraben! Das ist nicht der Fall, wenn man unsere Fische bei natürlicher Kälte gefrieren läßt; sie bleiben noch lange für den menschlichen Genuß brauchbar und können zwei- bis dreimal gefrieren und auftauen, ohne Schaden zu nehmen. Schließlich ist der Lachs mehr Flußfisch als Seefisch, jedenfalls nicht ein Seefisch im Sinne derjenigen Fische, für welche der Ausnahmetarif geschaffen wurde. Kabliau, Schellfisch, Seelachs (der vom Lachs nichts weiter als den Namen hat), Schollen, Rotzungen sind billige Seefische, um welche es sich in der Hauptsache handelt. Diese billigen Konsumfische sollen angeblich das teure Fleisch ersetzen; das tut aber der Frostlachs nicht. Der Berliner Großhandel offeriert heute amerikanische Steelheadlachse von 78 bis 90 Pf. im Großhandel, also unter 1,00 bis 1,20 Mk. ist das Pfund Lachs nicht zu bekommen. Freilich gibt es auch minderwertigen, den sogenannten Ozeanlachs (der Ozean ist sehr groß!), der mit 40 bis 45 Pf. ausgeboten wird, dann den kleinen Amur- oder Kamtschatkalachs, der mitunter länger als drei Jahre eingefroren ist und in Qualitäten zu uns kommt, die die Engländer und Amerikaner nicht mögen. Trotz seiner Billigkeit ist der Frostlachs bei uns kein Volksnahrungsmittel und wird es nie werden, dazu sind die billigen Qualitäten zu schlecht. Der Speisewirt ist der Hauptabnehmer der billigen Lachse. Die guten Qualitäten sind aber wieder zu teuer. Endlich leiden nicht nur unsere Lachsfischer, sondern auch alle deutschen Fischproduzenten unter der Konkurrenz des Amerikaners. Wer einen Frostfisch ißt, ißt keinen einheimischen. Während unsere guten Lachse und sonstigen Süßwasserfische von dem Ausnahmetarif nichts, rein gar nichts haben, will man den ausländischen konservierten minderwertigen Fisch fast kostenlos im Lande umherfahren. In keinem Lande der Welt würde so etwas möglich sein; bei uns — na, Sie wissen ja —! Das ist meine Meinung zur schwebenden Lachstransportfrage. — — — Hummern werden weniger. Vielleicht werden es mehr Hummeresser? In Norwegen geht man damit um, die Schonzeit und das Mindestmaß für diese Kruster zu verschärfen. In Schweden sind die Strafen, welche auf den Fang untermaßiger Hummern gesetzt sind, ziemlich strenge: im ersten Falle für jeden solchen Hummer 5 Kronen, steigend im Wiederholungsfalle bis 500 Kronen. Bei uns regelt das Hummermindestmaß und die Schonzeit

Digitized by Google

eine Verfügung des Regierungspräsidenten von Möllendorf vom 10. März 1894. Danach dürfen Hummern vom 13. Juli bis 14. September weder gefangen, noch verkauft, noch feilgeboten werden. Das Hummermindestmaß ist 9 cm, von der Spitze des Kopfhornes bis zum Hinterrande des Brustpanzers gemessen (also nicht wie beim Krebs von der Nasenspitze bis zur Schwanzspitze. D. B.). Man ist der Meinung, daß diese Verordnung wohl für alle preußischen Gewässer gelten mag, jedoch keineswegs für Berlin. Es ist hiermit ähnlich wie mit den Krebsen: während in Preußen Schonzeit und Verbot des Feilhaltens ist, wird in Berlin flott verkauft. Ich erzählte schon früher, daß ein Landrat, der in seinem Kreise mit größter Strenge die Krebssünder verfolgt, in Berlin als Abgeordneter verbotene Krebse aus seinem eigenen Kreise ißt. Es ist nötig, daß das neue Fischereigesetz auch darin Klarheit schafft. ——— Der Berliner Fischmarkt war in der vergangenen Woche matt und schleppend. Es war die Ultimo-Woche. Man hat sich verausgabt, oder man spart für die Sommerreise, ohne die es ja nun einmal nicht mehr geht. Die Zufuhren haben abgenommen. Die Fischer nützen wahrscheinlich das gute Wetter, um die Heuernte unter Dach zu bringen. Die Preise geben vielfach nach. Teuer sind Hechte, namentlich Brathechte. Man notiert für unsortierte 97 bis 114, für kleine 120 bis 132, großmittel 90 und matte 92 bis 97 Mk. Frische Hechte kosten 50 bis 85 Pf. Lebende Zander sind sehr knapp, frische kosteten gestern an der Städtischen Auktion 97 bis 98 Mk. Der Großhandel nimmt für frische Haffzander 90 bis 110 und für gefrorene Russen und Perser 62 bis 70 Pf., je nach Größe. — Portionsschleien sehr stark anziehend. Die gestrigen Preise waren 75 bis 97 für lebende und für frische 47 bis 57 Mk. — Der Aalpreis geht zurück, die Zufuhren sind bedeutender geworden. Unsortierte 80 bis 105, kleine 60 bis 70, mittel 100 bis 109, großmittel 102 bis 110 und große 116 bis 119 Mk. Frische Aale unsortiert 47 bis 92, kleine 41 Mk. Billiger sind die Aale sowohl in Hamburg als auch in Altona geworden. Nach längerer Zeit war auch mal wieder Wels am Markte, der 47 Pf. brachte. Das warme Wetter lockt die Welse ins Gelege, wo sie ihrem Raub nach Jungfischen nachgehen. Wels sauer eingelegt oder eingeweckt liefert für die heißen Tage ein sehr wohlschmeckendes, billiges Gericht; dazu kann man Bratkartoffeln geben. Was der Aal für den körperlich arbeitenden Menschen, ist der Wels für den geistig vielbeschäftigten, da er sehr leicht verdaulich und weniger fett ist als ersterer. — Karauschen und alle Weißfische wurden gut bezahlt. Kleine Bleifische, Plötzen, Roddow, Barsche werden im Volk als Bratfische bezeichnet und auch gebraten verzehrt, obwohl das in hohem Maße unrationell, da die kleinen Fische viel Fett aufnehmen und wenig brauchbares Fleisch liefern. Barsche kosteten 80 bis 85, Bleie den enormen Preis von 70 bis 80 Pf. Man sieht hiernach, daß der Berliner auch im Sommer ganz gern einen Bierfisch ißt. Roddow 72 bis 75, Raap 59 Pf. — Karpfen werden schlankweg verkauft; freilich handelt es sich nur um kleinere Posten. 30—40er Karpfen aus Seen brachten 95 bis 100 Mk., das sind wahrlich gute Preise. ——— Der städtische Seefischmarkt wird mit dem 1. Juli, wie ich schon meldete, eingestellt. Trotz Propaganda nimmt Berlin in heißen Tagen sehr wenig Seefisch auf. Eine Ausnahme machen die feineren Tafelfische, Butten und Zungen. ——— Die Firma Schönau-Altona bringt eine Fischwurst in den Handel, die aus erstklassigen Seefischen mit bestem Schweinefett und Gewürzen hergestellt ist. Diese Fischwurst ist so wohlschmeckend und leicht verdaulich, daß sie immer mehr Eingang in Truppenküchen, Lazaretten, Krankenhäusern, Sanatorien, Pensionen und bei Privaten findet. Fast das ganze Gardekorps ißt Schönau'sche Fischwurst. Den Erfolg hat die Firma dadurch gefunden, daß sie ihr Fabrikat auch jedem Konsumenten gegenüber mit ihrem Namen deckt; allein aus diesem Grunde erwähne ich sie hier auch. Die Fischindustrie hat sich noch immer nicht dazu verstehen können, auf den Dosen den Tag der Fabrikation und den Hersteller zu bezeichnen. Die Fischindustrie sollte sich die Firma Schönau zum Vorbild nehmen und auch mit voller Nennung der Firma ihre Fabrikate an den Konsumenten bringen. Sicherlich würde sie um das Doppelte mehr verkaufen, aber auch besser fabrizieren müssen. Wie ich gehört habe, ist der Konsum für sogenannte Bratfische im Gardekorps nach der Affäre Tempelhof verboten. ——— Berlin weilt in den Seebädern und Sommerfrischen und ißt wahrscheinlich dort noch weniger gute Fische als daheim. Der Markt wird dadurch für die kommenden Wochen beeinflußt. — — — Der Krebsmarkt war in der vorigen Woche nur für große Ware gut. Man notierte für unsortierte 3,50 bis 9 Mk., 10 cm 3 bis 4 Mk., 10—11 cm 6 bis 8 Mk., 11—12 cm kleinmittel 9 bis 14 Mk., 12 bis 13 cm 15 bis 20 Mk., 13—14 cm 30 bis 35 Mk., 14 cm und mehr 49 bis 80 Mk. ——— Ich möchte heute auch die Berliner Grossopreise für geräucherte Fische bringen. Gar mancher im Lande wird daraus ersehen können, wie hoch die Zwischenhandelspreise sind, die dieses wichtige Nahrungsmittel zu tragen hat. Amerikanischer Lachs Ia. 50 kg 100 bis 130 Mk., IIa. 70 bis 100 Mk. (sämtlicher Rauchlachs zu diesen Preisen ist amerikanisch, auch wenn er im Lande als Rheinlachs angeboten wird). Flundern, Kieler Ia., die Stiege 4 bis 6 Mk., pommersche das Schock 6 bis 12 Mk., IIa. 2,00 bis 3,50 Mk., Bücklinge, die pommersche Kiste 2,00 bis 2,50 Mk., die Kieler Kiste 1,50 bis 2,00 Mk., die englische Kiste 2,25 bis 2,50 Mk., Aale, große pro ½ kg 1,25 bis 1,60, mittelgroße 0,90 bis 1,25 Mk., kleine 75 bis 90 Mk., Heringe, das Schock 4 bis 10 Mk., Schellfische, ½ Kiste 4,00 Mk., Dorsch, ½ Kiste 3,00 Mk., Seelachs, 50 kg 20 bis 25 Mk. Man beachte die wunderlichen Maße, die in der Stadt der Intellektuellen und Modernen heute noch gelten. Würde ein Landmann es wagen, seine Kartoffeln kistenweise zu verkaufen bzw. auf den Markt zu bringen, so würde man ihm eine Ordnungsstrafe aufbrummen — aber bei den Fischen geht alles. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Staknetzfischerei in den Binnenseen. Von K. 341. — Über Sperranlagen und Schadenersatzpflicht im Fischereigesetzentwurf. Von Cl. 344. — Kommissionsberatung des Fischereigesetz-Entwurfs. 345. — Die deutsche Fisch-Aus- und Einfuhr in den ersten fünf Monaten und im Mai 1914 nach den Anschreibungen des Kaiserlich Statistischen Amtes. 347. — Der Fischreiher am Niederrhein. 348. — Der Lachsfang auf dem Niederrhein. Von Seydel. 348. — Von der Fischerei in der Urftstalsperre. 348. — Personalnotiz. 349. — Hauptversammlung des Vereins der Privatbeamten der Teichwirtschafts- und Fischereibetriebe Deutschlands. 349. — Literatur. 349. — Fischmarkt. Von H. 350.

Suche zu sofortigem Antritt einen

Fischerei-Gehilfen.

Oswald Richter, Bad Schönfließ Nm.

Gesucht zum 1. Oktober d. Js. ein verh., evangel., zuverlässiger, **mit Teichwirtschaft** vertrauter (438

Fischer

für ca. 200 Morgen See und mehrere Teiche; derselbe hat das

herrschaftl. Gasthaus

hierselbst pachtweise zu übernehmen. Nur unbescholtene, gut empfohlene Bewerber wollen sich mit Zeugnisabschriften und Angabe von Referenzen an **Herrschaft Retschke** bei **Storchnest in Posen** melden.

Zur Befischung eines ca. 1000 Morg. großen Sees von sofort oder später ein

tüchtiger Fischer

mit eigenen Geräten auf Prozente gesucht. 430) **Otto Welchert, Allenstein.**

Tüchtiger, nüchterner junger

Fischergehilfe

findet bei gutem Lohn angenehme Stellung. Auch stelle zur gründlichen Erlernung der Binnenfischerei einen

Lehrling (435

ein. **Gustav Neumann, Müllrose.**

Fischergehilfe

findet dauernde, angenehme Stellung bei hohem Lohn und Nebenverdienst. 440) **Karl Friese**, Fischermeister, Niederlehme, Kreis Beeskow-Storkow.

Erfahrener Fischmeister,

28 Jahre alt, ledig, sucht bis Ende Oktober 1914 dauernde Stellung. Derselbe ist auf allen Gebieten der Karpfen-, Forellen- und Schleienzucht, in See- und Flußfischerei, in Teich-, Boot- und Netzbau, sowie in Buchführung und Korrespondenz bestens erfahren. 11 Jahre Praxis. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Gefl. Zuschriften unter **„Fleissig" 442** beförd. d. Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Ein älterer Forstbeamter

in der Fischerei erfahren, verheiratet, ohne Familie, sucht zum 1. 10. d. Js. Stellung in Forst oder Fischerei. Off. unter **Nr. 444** beförd. die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Für Fischhändler u. Fischzüchter.

O. 4000. **Fischzuchtanstalt** für Karpfen u. Forellen. **Größe:** 7 Mrg. Äcker, Wiesen u. Gärten (70 Obstbäume), 6 Mrg. Teiche. Teiche winterfest, mindestens für 100 Ztr. Speisekarpfen zu überwintern. 2 Std. Bahnfahrt von Berlin und Dresden. Alter Besitz, idyllisch gelegen, von schönem Wald umgeben. Bahnstat. 8 km. Auch als Sommersitz geeignet. **Anz. 10000 Mk.**

O. 4310. **Teichwirtschaft in Thüringen,** in schöner Wald- u. Gebirgsgegend d. Großhzgt. Sachs.-Weim.-Eisenach, arrond. u. isol. 5 Minuten v. d. nächsten Stadt m. regem Badeverkehr u. 20 Min. v. Bahnhof. — **Areal:** 87 Mrg., davon 14 Mrg. gut bes. ablaßb. u. winterfester Karpfen- und Schleienteich, 2 Mrg. Streckteich, 19 Mrg. Wiesen, Rest Garten usw. — Lebend. u. tot. Inv. (bar. Transportfässer, Fischereigeräte usw.) vorhanden. — Geräumiges Wohnhaus, 2 Ställe, 1 Feldscheune, Fischhaus; Wasserkraft. Weidenkulturen. — Besitz liegt in schönem Wiesental und ist auch zu Geflügelzucht und als Sommersitz geeignet. Preis 55000 Mk. mit, 48000 Mk. ohne Inventar.

Anz. u. Uebereinkunft.

Selbstkäufer erhalten **kostenlos** nähere Auskunft unter **Angabe obiger Nummern** durch die

Magdeburger Güterbank,

Eingetragene Genossenschaft m. b. H. in Magdeburg.

Ein strebsamer Fischerei-Gehilfe

sucht Stellung als

Fischmeister

in einer Forellenzuchtanstalt, wo Verheiratung gestattet. 25 Jahre alt, in allen Zweig. der praktisch. Salmonidenaufzucht und im Teichbau erfahren. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten unt. **K. B. 431** beförd. die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Tüchtiger, verheirateter

Fischer,

38 Jahre alt, in allen Zweigen der Fischerei erfahren, sucht Stellung zum 1. Oktober d. Js., event. auch als **Gutsfischer** oder auf Prozente. Gefl. Offerten unter **W. S. 441** beförd. die Expedition d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Fischereigehilfe,

18 Jahre, bereits in mehreren größeren Forellenzuchten tätig gewesen, sucht sofort passende Stellung, eventl. auch in Karpfenzucht, zwecks Vervollkommnung. Offerten unter **A. 445** befördert die Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischereiverpachtung.

Der auf Mittwoch, den 26. August, im hiesigen Amtsgebäude angesetzte Termin zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der Fischerei und Rohrwerbung in dem 118 ha großen Trentsee bei Sternberg wird auf

Mittwoch, den 22. Juli d. Js., vormittags 11½ Uhr,

verlegt. (443

Warin (Mecklb.), den 6. Juli 1914.

Großherzogliches Amt.

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei auf den der Stadtgemeinde **Prenzlau** gehörigen, etwa 5000 Morgen an Wasserfläche umfassenden Seen, nämlich

a) dem **Unteruckersee** nebst einem Anteil am **Möllensee** und dem Verbindungsstrome zwischen beiden

b) dem **Blindowsee** nebst dem Uckerstrome bis zum Köhntop vor Nieden,

soll auf die Dauer von 18 Jahren verpachtet werden.

Die Bedingungen können von uns bezogen werden.

Schriftliche Angebote sind bis zum **25. Juli d. Js.** an uns in verschlossenem Umschlage mit Aufschrift „Fischerei-Pachtangebot" einzureichen. Die Bieter sind an ihr Gebot bis zum 1. Oktober 1914 gebunden. (425

Prenzlau, den 25. Juni 1914.

Der Magistrat.

Ein od. mehrere Seen,

nicht unter 500 Morgen groß, **zu kaufen oder pachten gesucht;** eventl. gehe als Teilhaber in einen größeren Betrieb. Off. u. **Nr. 434** befördert d. Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fisch- und Krebs-Handlung

sucht

Lieferanten von Speise-Krebsen.

Werte Offerten mit genauen Preisangaben unter **V. 446** bef. die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Nur für die Originalmarke
Avenarius
Carbolineum
bestehen
Gutachten über
30jährige Holzerhaltung
R. AVENARIUS & CO
STUTTGART HAMBURG BERLIN & KÖLN

Digitized by Google

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

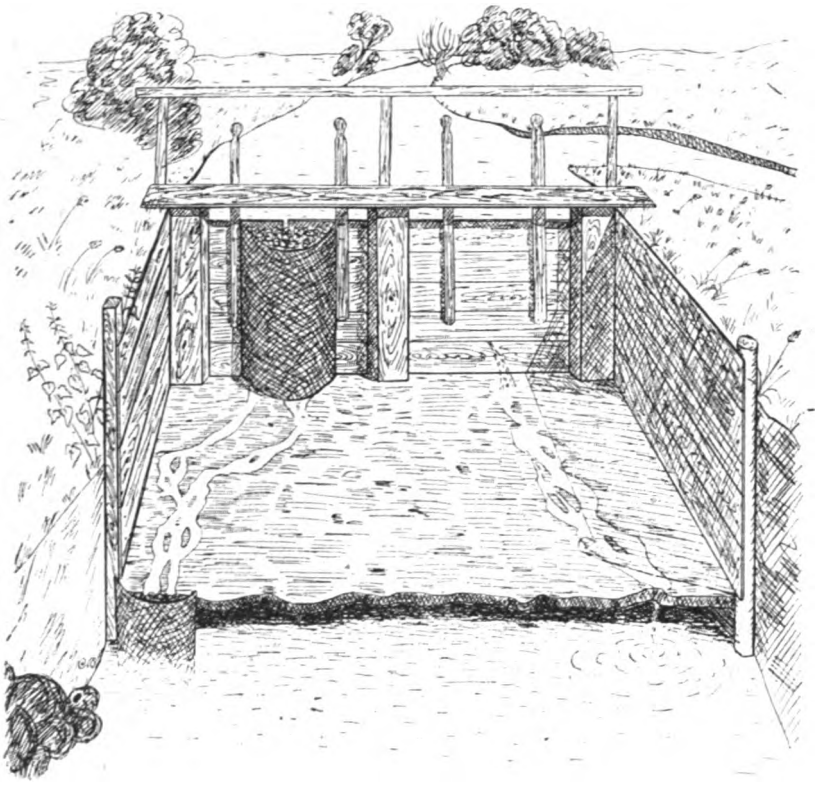

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

bezirks mit einer wirtschaftlichen Fischereinutzung des betr. Gewässers unvereinbar ist. Die §§ 81 bis 83 finden in diesem Falle keine Anwendung."

In § 44 wurde das dort vorgesehene Recht der Genossenschaften, in den Gewässern, die im Eigentum der Mitglieder stehen, und auf deren Ufergrundstücken die zur Erfüllung des Genossenschaftszweckes erforderlichen Anlagen herzustellen und zu erhalten, dahin eingeschränkt, daß es nicht gelten soll in den Abzweigungen von Wasserläufen, die sich mit dem Hauptwasserlaufe wieder vereinigen, sowie auf den nach § 14 vom Uferbetretungsrecht ausgeschlossenen Grundstücken, sofern der Eigentümer ohne seine Zustimmung in die Genossenschaft einbezogen ist.

§ 51, wonach gegen die Anordnungen des Vorstandes und seines Vorsitzenden und gegen die Androhung eines Zwangsmittels die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde und gegen deren Bescheid die weitere Beschwerde an die höhere Aufsichtsbehörde zulässig ist, wurde in Anlehnung an § 228 des Wassergesetzes durch die Zulassung der Klage an das Oberverwaltungsgericht unter den in dem genannten Gesetze vorgesehenen Umständen ergänzt. Es wurde ferner bestimmt, daß die Klage nur darauf gestützt werden kann:

1. Daß die angefochtene Anordnung durch Nichtanwendung oder unrichtige Anwendung des bestehenden Rechts, insbesondere auch der von den Behörden innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Verordnungen, den Kläger in seinen Rechten verletze;

2. daß die tatsächlichen Voraussetzungen nicht vorhanden seien, die den Vorstand oder seinen Vorsitzenden zum Erlasse der Anordnung oder zur Androhung des Zwangsmittels berechtigt haben würden.

§ 54, welcher der Aufsichtsbehörde die Befugnis gibt, Mitglieder des Vorstandes, die sich einer groben Pflichtverletzung schuldig machen, ihres Amtes zu entsetzen, erhielt den Zusatz, daß die auf Amtsentsetzung lautende Verfügung binnen zwei Wochen durch Klage beim Oberverwaltungsgericht angefochten werden kann.

Eingeschoben wurde ein neuer § 56a, wonach Schadenersatz-Ansprüche gegen den Verpächter dem Pächter aus der Bildung von Genossenschaften nicht erwachsen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Kunstdünger als Fischgift.** Zu der Notiz über das Fischsterben in der Boize, die auch in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" abgedruckt wurde, bemerkt die Redaktion des genannten Blattes folgendes: „Vorstehende Notiz macht jetzt die Runde durch die Tageszeitungen, indem hier ein Verdacht, der schon oft ausgesprochen ist, wiederholt wird. Demgegenüber möchten wir aber erklären, daß es unseres Erachtens ganz unmöglich ist, daß durch Kunstdünger Fischsterben hervorgerufen werden können. Als Kunstdünger werden für gewöhnlich verwendet Kalisalze, Superphosphate, Salpeter und ähnliche Stoffe. Alle diese Düngemittel werden vom Boden sehr stark absorbiert und festgehalten, mit Ausnahme des Salpeters, und können eine Giftwirkung in Fischwässern erst dann ausüben, wenn sie in so großen Mengen ins Wasser geraten würden, wie sie bei der Düngung gar nicht verwendet werden. Keines der üblichen künstlichen Düngemittel verursacht auch eine Braunfärbung des Wassers oder gar eine ölige Schicht auf demselben, wie sie im vorliegenden Falle beobachtet wurde. Es ist daher vielmehr anzunehmen, daß mit dem starken Regenwetter sich Jauchegruben in die Boize entleert haben, wodurch dann eine Sauerstoffzehrung und damit der Tod der Fische eingetreten ist."

— **Aus der Lüneburger Heide.** Die letzten schweren Gewitter um die Mitte des Monats Juli, begleitet von anhaltenden und ergiebigen Regengüssen, haben die Flüsse mitsamt ihren Nebenarmen plötzlich zum Steigen gebracht, außerdem aber einen Aalsegen gezeitigt wie seit langen Jahren nicht. Natürlich sind es in erster Linie die Mühlfänge gewesen, die das Fett abschöpften, und in manchen Nächten heimsten sie die Aale zentnerweise ein, so daß es schwer hielt, den Segen gleich an den Mann zu bringen. Bei diesen reichen Aalfängen kamen aber nicht etwa die Flüsse zuerst in Betracht, sondern ihre Nebenarme, mochten sie noch so unbedeutend sein. Auffallend war es, daß durchweg nur stärkere Exemplare gefangen wurden, während solche unter einem Pfund zu den größten Seltenheiten gehörten. Aber nicht allein die Mühlfänge verzeichneten reiche Fänge, auch andere Fischereiinteressenten heimsten von dem Aalsegen ein, wenngleich hier die Erfolge sich in weit bescheidenerem Umfange hielten. Der Kenner aber wird wohl beurteilen können, daß die feststehenden Aalfänge das unbeständige Aalgeschäft weit eher ausnutzen können als etwa der Gewerbsfischer, dessen aufgewandte Mühe und Arbeit nur zu oft von negativem Erfolge begleitet ist, besonders aber dann, wenn es sich um den Aalfang handelt. Wenn also der Berufsfischer die feststehenden Mühlfänge als einen der ärgsten Hemmschuhe für die wirtschaftliche Entwickelung der Fischerei betrachtet, so ist das wohl erklärlich, und auch die Tatsache, daß der ungefangen abwandernde sogenannte „Treibaal" für das Nationalvermögen verloren ist, ist ein schlechter Trost für den Fischer, solange ihm nicht die Absperrung seiner Wirtschaftsgewässer gewährt wird, soweit es irgend angängig ist. Doose.

Digitized by Google

— **Zur Aussetzung von Karpfen im Kleinen Jasmunder Bodden** sind auf Antrag des Fischerei-Vereins in Bergen und des Verbandes der Fischerei-Vereine von Vorpommern und Rügen (Sitz Stralsund) 2500 Mk. bewilligt und der königlichen Regierung zu Stralsund zur Verfügung gestellt. Die Aussetzung der Karpfen wird in nächster Zeit ausgeführt werden.

*

— **Auszeichnung.** Seine Königliche Hoheit der Herzog Carl Eduard von Sachsen-Coburg und -Gotha hat Herrn Otto Meyer, Fischgroßhandlung in Hamburg, zum Herzoglich sächsischen Hoflieferanten ernannt.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 18. Juli 1914.

Die letzten Wochen standen im Zeichen der Hitze. In Berlin watete man sozusagen in geschmolzenem Asphalt. Das ist wohl Karpfenwetter, jedoch birgt die Hitze auch mancherlei Gefahr für unsere Fischlein. Da wird das Wasser immer weniger, und eines schönen Tages sieht das, was uns bleibt, rot oder gelb oder grün aus. Schöpfen wir das Wasser, so sind wir der Meinung, darin wären gestern Schafe gewaschen. Nehmen wir unser Mikroskop zur Hand, so sehen wir erst, daß es sich um pflanzliche oder tierische Wesen handelt. Ist das Wasser rötlich gefärbt, so ist es mit sogenannten Purpurbakterien durchsetzt, die sich zu Kolonien zusammengeballt haben, teils Flächen, teils Kugeln bildend. Ist das Wasser grünlich gefärbt, so haben wir es mit Pflanzen zu tun, den Grün- oder Blaualgen. Es gibt bei uns Gewässer, und ich kenne mehrere davon, welche die Sommermonate hindurch bis in den Herbst hinein in der Wasserblüte stehen. Das sind die sogenannten dunklen Seen, die wir als Zandergewässer so schätzen. Eigentlich schadet die Wasserblüte auch unserem Teichwasser nicht, im Gegenteil, sie ist ein gutes Zeichen und unseren Karpfen dienlich. Kalte Teiche, d. h. solche, die auf kalten Quellen liegen, haben meist keine oder sehr geringe Wasserblüte. Warme, flache Teiche mit wenig Flora, die vor Nordostwind geschützt sind und ein großes, gutes Niederschlagsgebiet haben, sind sozusagen geborene Träger der Wasserblüte — hier ist ihre Vermehrung enorm. Das Wasser, welches heute noch klar war, sieht morgen schon schmutziggrün aus. Ich kenne einen großen Teich, der unmittelbar an einer kleinen Stadt liegt. Hier vermehrt sich die Wasserblüte so stark, daß man auf dem flachen Schaar bis auf einen Gürtel von 50 bis 60 m in einem Brei von Wasserblüte watet. — Solange wir helles Sonnenlicht haben, lebt, blüht und gedeiht unsere Wasserblüte. Tritt trübes, feuchtwarmes, windstilles Wetter im August ein, versteckt sich die Sonne, so können wir das Absterben der Wasserblüte schon riechen. Dort, wo es möglich ist, frisches Wasser zu geben, soll man keinen Augenblick damit zögern. Verpaßt man dieses und folgt auf den windstillen, warmen Tag eine dunkle Nacht, so ist das Sterben der Wasserblüte so groß geworden, daß man es nicht allzu selten schon kilometerweit riecht. Warum sterben diese Mikroorganismen? Weil sie das Licht der Sonne zu ihrem Gedeihen nötig haben. Ohne Sonne kein Protoplasma. Protoplasma heißt zu deutsch „das zuerst Gebildete". Es ist die Substanz im tierischen und pflanzlichen Körper, an welche das Leben gebunden ist. Mit dem Sterben setzt sofort die Verwesung ein. Die faulenden Körper verbrauchen den im Wasser vorhandenen Sauerstoff bzw. setzen ihn vorzugsweise in Ammoniak um. Der im Wasser gebundene Sauerstoff ist für unsere Fische aber eine absolute Notwendigkeit — wo er fehlt und mit ihm das Sonnenlicht, muß jedes Lebewesen sterben. Die Fische ersticken. Das Bild ist folgendes: Zuerst kommen einzelne Fische nach oben und schnappen die atmosphärische Luft — besonders kräftige machen Luftsprünge und suchen damit aus dem ihnen den Tod bringenden Wasser zu entkommen. Vergeblich, sie fallen zurück und verenden in verhältnismäßig kurzer Zeit, in ein bis zwei Stunden. Das ist merkwürdig, weil der Karpfen bei nicht zu warmer Witterung tagelang außer Wasser zu erhalten ist. Es müssen also bei diesem Sterben wohl noch Vergiftungen durch Ammoniak usw. vorliegen. Die Kiemen sind käsig grau, aber geschlossen. Bei Hechten, Barschen, Zandern klaffen die Kiemendeckel weit ab. Das Maul ist weit geöffnet. Nicht allen Fischen schadet das Absterben der Wasserblüte. Schleien überstehen es — ebenso die Karauschen und die Stichlinge. — Welche Maßregeln soll der Teichwirt ergreifen, um sich gegen die vorbeschriebene Kalamität zu schützen? Vor allem liegt frisches Wasser am nächsten — wer's hat —, nicht jeder ist so glücklich. Dann reichlich früh abfischen! Ich habe gemahlenen Ätzkalk ins Wasser streuen lassen, um die Ammoniakbildung zu bekämpfen. Karnallit und Kainit tun auch gute Dienste. Ätzkalk muß man sehr vorsichtig anwenden, weil die an der Oberfläche stehenden Fische nicht selten davon Brandwunden bekommen. — Wenn ich den Vorgang der Wasserblüte hier so eingehend beschreibe, so wird mancher meinen: das gehört doch nicht zum Fischmarkt — was hat es damit zu tun? Gar nichts. Viel, lieber Herr Fachgenosse! Im Jahre 1911 überschwemmten Hunderte von Zentnern Karpfen, die sämtlich an der Wasserblüte gestorben waren, den Berliner Fischmarkt. Für 10 Pfennig pro Pfund konnte man die feinsten frischen Karpfen nicht loswerden. Das sollte nicht mehr vorkommen. Deshalb erachte ich es gewissermaßen für meine Pflicht, die Teichwirte rechtzeitig zu warnen. Schützt euch beizeiten vor der absterbenden Wasserblüte! — — — Der Herr Abgeordnete Schmilian ließ in der Nummer vom 9. Juli in der „Ostsee-Zeitung" einen sonderbaren Fischartikel vom Stapel. Ich möchte nur kurz auf seine Preiszusammenstellung darin hinweisen; er sagt: Hechte kosteten 1900: 50 kg 73,00 Mk., 1910 dagegen 95,00 Mk. Karpfen kosteten 1900: 50 kg 67,40 Mk., 1910 dagegen 91,50 Mk. Es geht aus der Schrift des Herrn Abgeordneten nicht hervor, ob er Grosso- oder Detailpreise meint — beide

Digitized by Google

wären falsch. Herr S. hat wahrscheinlich die Preise unserer Warenhäuser im Jahre 1910 übersehen. Dort konnte man Karpfen fast das ganze Jahr für 58 Pf. kaufen — wohlgemerkt im Kleinhandel. Meint Herr S. aber die Grosso-Preise, so gibt es wohl kaum einen Teichwirt, der nicht gern Herrn S. seine Karpfenproduktion gegen einen weit mäßigeren Preis als 91,50 Mk. verkaufen würde. Bei Hechten ist Herr S. noch mehr auf dem Holzwege. Zieht man nämlich den Durchschnitt mit lebenden und frischen Hechten, so erreicht der Preis auch heute nicht einmal die Höhe von 70 Mk. pro 50 Kilo. Ich empfehle Herrn S., sich die Hamburger und Berliner Preise für Süßwasserfische ständig zu notieren — er wird sicherlich seine Meinung bald ändern. Es wird aber hier so sein wie gewöhnlich — man sieht nur die hohen Preise der lebenden Fische und vergißt dabei, daß die frischen Fische in Hamburg, ganz Süddeutschland, den großen Industriegebieten usw. um das Vielfache überwiegen. Der lebende Fisch ist vorzugsweise ein Fisch der Wohlhabenden; wenn man ihn erwähnt, soll man nicht vergessen, die Kosten der teuren Verpackung usw. in Abzug zu bringen. — Erwähnenswert ist auch folgender Satz aus dem Schmilianschen Aufsatz: „Unsere Binnenfischerei, die den bevorzugten (? D. V.) Süßwasserfisch liefert, hat leider nicht die Entwickelung genommen, die sie im Verhältnis zur Zunahme unserer Bevölkerung hätte nehmen müssen.“ Probatum est! — Herr S. vergißt aber, zu sagen, wie er sich solche Entwickelung denkt, und führt nur die vermehrte Fischeinfuhr darauf zurück. Darin hat er recht. Je mehr Fische wir aus dem billigen Auslande einführen, je billiger müssen wir produzieren. Das geht aber nur bis zu einer gewissen Grenze — bis zur Unrentabilität unserer Fischereien. Der Teichwirt müßte ein Narr sein, der allein daraufhin Karpfen züchtete, um den ausländischen Import unterbieten zu können. Selbst der Handel gesteht zu, daß unser Forellenmarkt durch den dänischen Import so ruiniert ist, daß eine Forellenzüchterei nach der andern von der Bildfläche verschwindet. Mit unseren Karpfenpreisen müssen wir uns mehr oder weniger den Franzosen unterordnen. Unser Haffzander ist abhängig von dem gefrorenen Russen und Perser. Russische Händler-Trusts diktieren uns darin die Preise. Hätten die Ostseefischer nicht den Badegast, sie wären längst von dannen. Unsere Motorboote bringen Fische von Dänemark nach Deutschland und machen dabei ein besseres Geschäft, als fingen sie selber welche in deutschem Wasser. Man frage nur die Fischer in Hamburg und Cuxhaven, was sie heute an ihren Fischen verdienen. Deutsche Fischdampfer löschen im Auslande, während sich die Holländer mit ihren Fischen in Westdeutschland breit machen; sie können billig verkaufen, weil ihnen die Fischgründe vor der Tür liegen. Das alles, Herr Schmilian, hindert die Entwickelung unserer Fischerei auf der ganzen Linie. Der Süßwasserfisch ist längst nicht mehr der bevorzugtere. Ich habe nachgewiesen, daß der Durchschnittspreis für Seefische höher ist als der für Süßwasserfische. Bei den ersteren sieht man nur die billigen Konsumfische, vergißt aber ganz die Tafelfische, Butten, Zungen usw. usw. — Ich gebe zu, daß es Süßwasser-Großfischer gibt, denen es gut geht, namentlich solche, die nahe einer Großstadt Gewässer vor Jahren billig gepachtet haben und ihre Fische lebend an den Markt bringen können. Von denen, die später gepachtet haben, sah ich aber auch manchen Großfischer mit weißem Stock von dannen ziehen. — Mit unserem Gelde, das für Fische in das Ausland geht, steifen wir die ausländischen Fischereien und ruinieren die unserigen. Was wäre aus der holländischen Fischerei geworden, wenn ihr der deutsche Markt nicht offen stände — bei weitem offener als dem deutschen Fischer! Die Dänen hätten längst mit ihren Forellen ins Gras beißen müssen, stände ihnen unser Markt nicht zur Verfügung. Geschieht nichts für unsere Fischerei, so werden auch wir einpacken und unser Wasser der Industrie überlassen. Mancher brave Fischer wird über den großen Teich schwimmen, sind doch dort deutsche Fischzüchter und Fischer gesucht und hoch bezahlt. ——— Vom Berliner Fischmarkt läßt sich wenig erzählen. Das Geschäft ist etwas reger geworden. Die Zufuhr genügt. Man notiert für Hechte lebend 0,78 bis 1,34 Mk., frisch 0,36 bis 0,93 Mk., Schleien lebend 94 bis 112 Mk., frisch 0,21 bis 0,52 Mk., Aale lebend 78 bis 142 und frisch 0,40 bis 0,95 Mk., Karpfen 0,57 bis 1,00 Mk., Karauschen 90 bis 96, frisch 0,16 Mk., Bleie 0,58 bis 0,69, frisch 0,19 bis 0,25 Mk. Lebende bunte Fische brachten 0,80, frische dagegen nur 0,19. Roddow, lebend, 53 bis 60, frisch 0,15 bis 0,33 Mk. Zieht der unparteiische Leser aus diesen Preisen das Fazit, so kommt ein annähernd wahres Bild zum Vorschein; kürzt man dann noch die Unkosten des Fanges, Transport, Wassergeld, Provision, Pacht, Versicherungen, Steuern, so kommt man erst auf den Preis, der unserem Fischer in den Säckel fließt — Herr Schmilian, bitte, rechnen Sie! — Die Krebspreise waren wie folgt: für unsortierte 7,00 bis 13,00 Mk., 10 cm 3,00 Mk., 10—11 cm klein 3,00 bis 7,00 Mk., 11—12 cm kleinmittel 8,50 bis 10,50 Mk., 12—13 cm mittel 13,00 bis 17,00 Mk., 13—14 cm groß 20,50 bis 22,00 Mk. Der Markt ist nicht besonders rege. — ——— Für die neue Woche dürfte sich das Marktbild kaum ändern. Gefragt bleiben kleine Hechte (Brathechte) lebend und große Aale lebend. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Strafvorschriften im neuen Fischereigesetzentwurf. Von Herm. Struck. 365. — Fürsorge für den Aal in Dänemark. Von L. Brühl. 367. — Krebspest und Krebskannibalismus. Von Alb. G. Krueger. 370. — Kommissionsberatung des Fischereigesetz-Entwurfs. 372. — Kunstdünger als Fischgift. 374. — Aus der Lüneburger Heide. Von Doose. 374. — Zur Aussetzung von Karpfen im Kleinen Jasmunder Bodden. 375. — Auszeichnung. 375. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 375. — Inserate.

Digitized by Google

Digitized by Google

(2) Wenn fischereiwirtschaftliche Interessen nicht entgegenstehen, kann der Bezirksausschuß auf Antrag des Fischereiberechtigten genehmigen:

1. daß dem selbständigen Fischereibezirk auch solche Gewässerstrecken angeschlossen werden, auf denen der Fischereiberechtigte nicht in der ganzen Breite fischereiberechtigt ist;

2. daß auch aus kürzeren Strecken und auch, wenn das Fischereirecht nicht die ganze Breite des Gewässers oder nicht die ganze Fläche des Sees umfaßt, ein selbständiger Fischereibezirk gebildet wird.

(3) Für das Verfahren gelten die Vorschriften der §§ 77, 79."

Weiter haben die §§ 83 und 84 einige Änderungen erfahren und lauten nunmehr:

„§ 83. Die Fischerei in einem Gewässer, das einen selbständigen Fischereibezirk bildet, kann in einzelnen Teilen nur verpachtet werden, wenn jede Teilstrecke mindestens 2 km lang ist oder einen ganzen See umfaßt. Ausnahmen kann der Bezirksausschuß beschließen. § 77 Abs. 2 und § 79 finden entsprechende Anwendung."

„§ 84. Grenzt an einen selbständigen Fischereibezirk ein Gewässer, welches weder einen selbständigen Fischereibezirk bildet noch einem gemeinschaftlichen Fischereibezirk oder einer Wirtschaftsgenossenschaft angehört, so ist der in diesem Gewässer zur Fischerei Berechtigte verpflichtet, die Fischerei dem Inhaber des selbständigen Fischereibezirks auf Verlangen zu verpachten. Der Pachtzins ist nach dem Werte dieses Fischereirechts zu bestimmen. Dieses Recht steht dem Inhaber des selbständigen Fischereibezirks nur zu, wenn die Ausübung dieser Fischerei dem wirtschaftlichen Betriebe des selbständigen Fischereibezirks nachteilig ist und das Fischereirecht in dem selbständigen Bezirke einen höheren Wert hat als in dem anzupachtenden Gewässer. Der Fischereiberechtigte des angrenzenden Gewässers kann statt dessen die Fischerei ruhen lassen, sofern das Ruhen dem selbständigen Fischereibezirke nicht nachteilig ist. Die Verpflichtung zur Verpachtung fällt weg, wenn eine der bezeichneten Voraussetzungen wegfällt. Die Vorschriften des § 27 Abs. 3 bis 6 und des § 28 Abs. 3 gelten entsprechend.

(2) Bezüglich der Abzweigungen von Wasserläufen, welche sich wieder mit dem Hauptwasser vereinigen, behält es bei den Vorschriften des § 27 sein Bewenden."

Wie bereits bemerkt, sind wir erfreut, daß die Kommission die so überaus wichtigen Bestimmungen über die Bildung von Fischereibezirken unseren Wünschen entsprechend erweitert hat. Wünschenswert wäre es nun aber, daß der § 27, der die Fischerei in den Abzweigungen betrifft, bei der zweiten Lesung eine entsprechende Änderung erführe! Statt der Bestimmung: „Diese Verpflichtung (zur Verpachtung der Fischerei in den Abzweigungen an den in dem Hauptgewässer Fischereiberechtigten) tritt nicht ein, wenn der in der Abzweigung zur Fischerei Berechtigte bereit ist, sich an den zum Schutz und zur Hebung der Fischerei erforderlichen gemeinsamen Maßregeln nach dem Werte seines Fischereirechtes zu beteiligen und sich den besonderen für Art und Umfang der Ausübung der Fischerei in den Abzweigungen von dem Kreis-(Stadt-)Ausschuß festzusetzenden Bedingungen zu unterwerfen" — müßte hier, ebenso wie im § 84, bestimmt werden, daß „die Fischerei in den Abzweigungen auf Wunsch des Besitzers auch ruhen kann, sofern das Ruhen dem Fischereiberechtigten im Hauptgewässer nicht nachteilig ist." In den weitaus meisten Fällen wird letzteres nicht der Fall sein.

Der sechste Abschnitt handelt von den „Fischereischeinen und den Fischerei-Erlaubnisscheinen".

Der grundlegende § 85 erhielt folgende Fassung:

„§ 85. (1) Wer die Fischerei ausübt, muß einen auf seinen Namen lautenden Fischereischein bei sich führen. Auf die Ausübung der Fischerei in Gewässern, sofern sie von Grundstücken im Eigentum des Fischereiberechtigten in vollem Umfange begrenzt sind, sowie auf die Ausübung der Fischerei in künstlich angelegten, ablaßbaren Teichen, sofern sie nicht Teile eines Wasserlaufes sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung.

(2) Familienangehörige und Gehilfen, die bei Ausübung der Fischerei unter Aufsicht des Fischereiberechtigten bzw. Fischereipächters oder Inhabers eines Erlaubnisscheines (§ 91) beschäftigt werden, bedürfen keines Fischereischeins, sofern der anwesende Fischereiberechtigte, Fischereipächter oder Inhaber eines Erlaubnisscheins selbst im Besitze eines Fischereischeins ist.

(3) Zur Ausübung des freien Fischfanges in den der preußischen Staatshoheit unterworfenen Teilen der Nord- und Ostsee einschließlich der offenen Meeresbuchten, soweit diese nicht privatem Eigentum unterliegen, ist ein Fischereischein nicht erforderlich."

Seitens der Kommission ist dem Entwurfe die Bestimmung zugesetzt worden, daß „auf die Ausübung der Fischerei in Gewässern, sofern sie von Grundstücken im Eigentum des Fischereiberechtigten in vollem Umfange begrenzt sind, sowie auf die Ausübung der Fischerei in künstlich angelegten, ablaßbaren Teichen, sofern sie nicht Teile eines Wasser-

Digitized by Google

laufes sind, die Vorschrift, daß der die Fischerei Ausübende einen Fischereischein bei sich führen muß, keine Anwendung findet". Es wäre unseres Erachtens aus verschiedenen Gründen, vor allem aber im Interesse des Fischereischutzes, besser gewesen, wenn dieser Zusatz nicht gemacht worden wäre.

Die Forderung des Entwurfs, daß alle, die die Fischerei ausüben, mit Ausnahme der in § 85 Absatz 2 und 3 genannten Personen, einen Fischereischein haben müssen, ist um so weniger bedenklich, als nach dem Beschlusse der Kommission der Fischereischein — entgegen der Bestimmung des Entwurfs, der einen Stempel von 3 Mk. für den Jahres- und von 1 Mk. für den Monats-Fischereischein vorgesehen hat — stempelfrei (§ 88), also gebührenfrei sein soll.

In Abänderung des § 89 Absatz 1 wurde bestimmt, daß der Fischereischein versagt werden kann:

„1. Personen, die nicht glaubhaft machen können, daß sie als Fischereiberechtigte, Fischereipächter oder Inhaber eines Erlaubnisscheines zur Ausübung der Fischerei in dem betreffenden Kreise befugt sind; für Fischereiberechtigte, deren Fischereirecht im Wasserbuche (§ 11) eingetragen ist, gilt diese Vorschrift nicht.

2. Personen, die nicht Fischereiberechtigte oder Fischereipächter, jedoch in den letzten drei Jahren zweimal rechtskräftig verurteilt sind:

a) wegen Raubes, Diebstahls, Unterschlagung, Hehlerei, Jagd- oder Fischereivergehens oder Widerstandes aus §§ 117, 119 des Reichsstrafgesetzbuches;

b) wegen einer zugleich mit Polizeiaufsicht, Ehrverlust oder Überweisung bedrohten Straftat."

Neu hinzugefügt wurde diesem Paragraphen die nachstehende Bestimmung:

„Die Behörde ist nicht verpflichtet, über einen Antrag auf Neuerteilung eines versagten oder entzogenen oder wieder abgenommenen Fischereischeines, welcher vor Ablauf von zwölf Monaten seit der rechtskräftigen Versagung oder Entziehung oder Anordnung der Wiederabnahme gestellt wird, zu entscheiden, es sei denn, daß der gesetzliche Grund für die Versagung oder Entziehung oder Anordnung der Wiederabnahme früher fortgefallen ist."

Die Fassung des Entwurfs war nach unserer Auffassung eine bessere.

In gleicher Weise, wie der Besitzer eines eigenen Jagdbezirks, selbst eines eingegatterten, umfriedigten Jagdbezirks, bei Ausübung der Jagd in seinem Jagdbezirke einen Jagdschein bei sich führen muß, und in gleicher Weise, wie diesem in bestimmten in der Jagdordnung vorgesehenen Fällen der Jagdschein versagt bzw. wieder entzogen werden kann, ebenso müßte auch jeder Fischereiberechtigte und jeder Fischereipächter einen Fischereischein bei sich führen, und ebenso müßte diesen auch in bestimmten im Gesetz vorgesehenen Fällen der Fischereischein verweigert bzw. wieder entzogen werden können.

Die Kommission wird die an den Bestimmungen dieses Abschnittes vorgenommenen Änderungen vor der zweiten Lesung wohl einer nochmaligen gründlichen Prüfung unterziehen und hierbei hoffentlich im wesentlichen zur Herstellung des Regierungsentwurfs kommen, der diese Materie nach der eben genannten Richtung hin in einwandfreier Weise geregelt haben dürfte.

* * *

Bemerkt sei noch, daß am 17. Juli die Kommission die erste Lesung des Fischereigesetzentwurfs beendet hat. Die Feststellung des Berichts über diese erste Lesung soll bis zum 6. August erfolgen, der Beginn der zweiten Lesung am 6. Oktober, so daß beim Zusammentritt des Abgeordnetenhauses im November die Kommissionsberatung beendet sein wird.

Kleinere Mitteilungen.

— **Ueber den Hamburger Handel mit lebenden Karpfen** äußert sich der Jahresbericht der Hamburger Detaillistenkammer in durchaus objektiver und für die Produzenten besonders beachtenswerter Weise wie folgt: Wie schon im Jahre 1912, so war auch im abgelaufenen Berichtsjahr die kühle Sommerwitterung, namentlich im August, in welchem die Karpfen bei normaler Witterung am stärksten zu wachsen pflegen, der Entwickelung der Fische äußerst ungünstig. Da die meisten Karpfen gar nicht ganz ausgewachsen waren, so bedeutete dieses bei der hohen Stückzahl, die in den deutschen Verbrauch übergeht, einen beträchtlichen Ausfall in dem Gesamtertrag. Infolgedessen machte sich während der ganzen Saison ein ziemlicher Mangel an Karpfen bemerkbar. Die Züchter waren teilweise nicht in der Lage, die mit ihnen getätigten Abschlüsse zu liefern, so daß der Handel vielfach höhere Preise anlegen mußte, um genügende Mengen Fische hereinzubekommen. Diese Knappheit der Ware kam naturgemäß auch in der Preisgestaltung zum Ausdruck. Zum Beginn der eigentlichen Karpfensaison, also Ende August, wo die Marktlage noch nicht zu übersehen war, konnte man die Ware durchweg mit 90 Mk. für 100 Pfd. beim Großhändler einkaufen, ja im Oktober sank der Preis vorübergehend sogar auf 85 Mk. Sobald jedoch die Fangperiode beendet war und sich herausgestellt hatte, daß die Erträge beträchtlich hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben waren, sah der Großhandel sich gezwungen, seine Verkaufspreise Anfang November

Digitized by Google

wieder auf 90 Mk. heraufzusetzen, die auch bis zum Ende des Berichtsjahres beibehalten wurden. Diese Preisgestaltung geschah im Einverständnis und nach Vereinbarung mit dem Detailhandel, wogegen der Großhandel sich verpflichtete, zu dem letzgenannten Preise jede verlangte Menge bis zum Jahresschluß zu liefern. Der gegen das Vorjahr durchschnittlich um 10 Pf. für das Pfund höhere Verkaufspreis blieb auf die Kauflust des Publikums ohne Einfluß; es entwickelte sich vielmehr während der ganzen Saison ein äußerst lebhaftes Geschäft, und durch die rege Nachfrage nach Fischen zu Weihnachten und Silvester wurden die vorhandenen Vorräte sämtlich geräumt, so daß es zeitweilig sogar schwer hielt, allen Aufträgen gerecht zu werden. Wie im Vorjahr, wurde auch im abgelaufenen Berichtsjahr zwischen den Grossisten und der Mehrzahl der Detailhändler ein Abkommen getroffen, wonach diese sich bei der Gefahr der Bezugssperre verpflichteten, einen gewissen Mindestverkaufspreis innezuhalten. Diese Vereinbarung hat in den letzten Jahren sehr zur Gesundung des Karpfengeschäfts beigetragen. Der Einkauf von Karpfen erfolgt im allgemeinen bei den hiesigen Grossisten gegen Barzahlung oder in Gemäßheit der im Fischhandel üblichen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen, d. h. Fische, welche im Laufe eines Monats bezogen werden, sind netto ohne Abzug bis zum zehnten des darauf folgenden Monats zu bezahlen. Einige Detailhändler, denen die Normierung der Preise durch die Grossisten in den letzten Jahren zu Klagen Veranlassung gegeben hat, haben sich zum gemeinschaftlichen Bezuge von Karpfen, unter Ausschaltung des Großhandels, zu einer Einkaufsvereinigung zusammengeschlossen, die mit befriedigenden Erfolgen gearbeitet haben soll.

*

— **Die Fischereisachverständigen!** Wenn zwei Fischer zusammenkommen, so sind sie in vielen Fragen anderer Meinung. Wenn zwei Biologen zusammenkommen, so ist es auch nicht anders. Der Fischereisachverständige soll tunlichst in vielen Fällen gehört werden: er wird die Behörden zu beraten haben beim Erlaß der polizeilichen Vorschriften. Die oberen Verwaltungsbehörden werden bei dem Königl. Institut für Binnenfischerei, an dessen Spitze heute ein sehr erfahrener Professor steht, der sich das allgemeine Vertrauen der Fischereibevölkerung erworben hat, stets Rat und Aufklärung holen. Es wird einmal eine andere Persönlichkeit diesen Platz einnehmen, und damit ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß den oberen Verwaltungsbehörden eine ganz andere Ansicht unterbreitet wird. Unsere Fischereiwissenschaft ist heute noch nicht so durchgebildet, daß wir sie in allen strittigen Fällen heranziehen könnten, und damit ist wohl die Frage berechtigt: „Wo ist die Körperschaft, in der die verschiedenen Gutachten geprüft und die verschiedenen Meinungen zum Ausgleich gebracht werden?“ Wäre es nicht wünschenswert, daß auch Männer der Praxis herangezogen würden zu gemeinsamer Arbeit?

Herm. Struck.

— **Gegen die Erhöhung der Fischerkartengebühren in Bayern.** Der Bayerische Landesfischerei-Verein hat im Namen seiner mehr als 14 000 Mitglieder und der ihm angeschlossenen 248 bayerischen Kreis-, Bezirks- und Ortsvereine sowie Fischereigenossenschaften eine Eingabe an die beiden Kammern des Landtags gerichtet, in der er gegen die im Entwurfe eines Gesetzes über Änderungen im Gebührenwesen vorgesehene Erhöhung der Fischerkartengebühren von 5 Mk. auf 15 Mk. für die allgemein gültigen Karten und von 1 Mk. auf 2 Mk. für die zum Angelfischen vom Ufer eines Sees ausgestellten Karten Stellung nimmt. Zur Begründung wird im wesentlichen ausgeführt, daß es sich entgegen der Jagd bei der Fischerei in den weitaus meisten Fällen um kleine und kleinste Objekte handelt und daß die Leute, welche Fischerei betreiben, in den allermeisten Fällen minderbemittelt sind. Für so kleine Objekte lohnt es sich nicht, eine Fischerkartengebühr von 15 Mk. auszugeben. Die Folge würde sein, daß von sehr vielen Inhabern kleiner Fischwasserstrecken Fischerkarten überhaupt nicht mehr gelöst würden. Das gäbe einen großen Ausfall an dem erhofften Mehrerträgnis und eine wesentliche Abminderung der Pachterträgnisse aus Fischereien. Auch das Staatsärar, das eine sehr große Zahl kleiner und kleinster Gewässer besitzt, würde unter diesen Folgen zu leiden haben. Dem Fischfrevel würde wieder Tür und Tor geöffnet werden. Ein großer Rückschlag würde bei der Besetzung der Fischwasser eintreten, die seit Inkrafttreten des Fischereigesetzes so bedeutende Fortschritte gemacht hat, da viele Inhaber kleiner Gewässerstrecken suchen würden, die erhöhte Ausgabe für die Fischerkarte durch Einsparungen an der Besetzung der Gewässer wieder hereinzubringen. Die Eingabe bittet zum Schlusse die beiden Kammern, der Erhöhung der Fischerkartengebühren von 5 Mk. auf 15 Mk. die Zustimmung versagen zu wollen; denn statt des erhofften Mehrerträgnisses dürfte ein großer Einnahmeausfall, zum mindesten aber eine schwere Schädigung der rationellen Behandlung der Fischwasser, eintreten.

*

— **Der dritte Schlesische Fischerei-Kursus** für Teichwirte, Landwirte, Teichwärter, Förster, Fischer und Freunde der Fischerei wird am 19. bis 24. Oktober von der Landwirtschaftskammer und dem Fischerei-Verein für die Provinz Schlesien in Breslau veranstaltet. Vorträge über Fischerei, Teichwirtschaft, Fischzucht, Fischerei- und Wasserrecht, Teichbau, Schleusenbau, Ernährung der Fische, Fischkrankheiten, Zoologie der Fische, Ausflüge an Teiche, Zuchtanstalten, Hochwasserschutzbauten, Kläranlagen. Der Kursus ist kostenlos, für Unterkunft haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Bedürftigen Teilnehmern aus der Provinz Schlesien können auf Antrag Reiseunterstützungen gewährt werden. Anfragen sind zu richten an den Leiter des Kursus, Dr. H. Mehring, Breslau XIII, Sadowastraße 37.

*

— **Eine dankenswerte Anordnung** hat nach Zeitungsmeldungen die zuständige Regierungs-

Digitized by Google

stelle für das masurische Seengebiet getroffen; sie bezweckt eine gute Fischversorgung der heimischen Bevölkerung zu angemessenen Preisen. Früher wurde der größte Teil der gangbaren Fischsorten waggonweise nach auswärts versandt. Auf Grund von Beschwerden ist hierin jetzt eine Besserung eingetreten. Die Fischereipächter sind nämlich gehalten, in erster Linie den einheimischen Fischmarkt zu beschicken, andernfalls sie eine Vertragsstrafe zu gewärtigen haben.

*

— **Ablösung von Aalfängen in der Brahe.** Durch einige Mitglieder der Spezialkommission Konitz wurden mit den Anliegern Verhandlungen über die Ablösung der drei Aalfänge in der Brahe eingeleitet. Eine endgültige Einigung fand noch nicht statt, doch erklärten sich die meisten der zwölf Interessenten bereit, die vorgeschlagenen Summen von 3600 Mk. als Abschlagssummen anzunehmen.

*

— **Krebsfangverbot in Böhmen.** Mittels Kundmachung des Statthalters wurde bis zum 30. Juni 1917 im ganzen Gebiete des Königreiches Böhmen der Fang von Krebsen aller Art verboten. Auf diese Weise soll dem durch die sogenannte Krebspest und die ständige Verunreinigung durch Abfallwässer immer noch nicht erloschenen Krebssterben ein Ende bereitet werden. (Das hat wohl andere Gründe, denn durch ein Fangverbot ist dem Krebssterben schwerlich beizukommen. D. Red.)

*

— **Patentschau.** Vom Patentbureau O. Krüger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.) Angemeldetes Patent: Kl. 45 h. N. 74617. Angelgerät mit selbsttätiger Anhaudvorrichtung. Bruno Berg, Memel i. Ostpr. Ang. 7. 11. 13. — Gebrauchsmuster: Kl. 84 a. 607471. Fischabsperrgitter für Wasserläufe. Bruno Lange, Berna, Post Bellmannsdorf, O.-L. Ang. 28. 10. 13. Kl. 45 h. 608631. Zusammenlegbarer Angelstuhl mit an dem Stuhlbein vertikal verschiebbar befestigtem Angelstockhalter. Herm. Jungnitz, Breslau. Ang. 6. 6. 14.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Kammergerichts vom 10. November 1913.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XI, S. 136.)

Bestrafung wegen Übertretung des Fischereigesetzes, § 16, 49. Zum Begriff „geschlossenes Gewässer".

Nach den Feststellungen der Strafkammer hat der Angeklagte am 18. Juni 1913 in L. auf dem O.-See gefischt, ohne eine amtliche Bescheinigung über die Anmeldung des Fischereibetriebes bei sich zu führen. Außer dem Angeklagten steht noch einer großen Anzahl L.er Hauseigentümer die Berechtigung zu, auf jenem See für ihren häuslichen Bedarf die Fischerei auszuüben. Das Landgericht nimmt an, daß der O.-See nicht als „geschlossenes Gewässer" im Sinne des § 4 des Fischerei-Gesetzes gelten könne, weil eine Mehrheit von Fischereirechten an den See bestehe. Es hat deshalb die vom Schöffengericht ausgesprochene Verurteilung des Angeklagten wegen Übertretung der §§ 16 und 49 des Fischerei-Gesetzes aufrechterhalten. Die Revision des Angeklagten konnte keinen Erfolg haben.

Gründe: Einen materiellen Rechtsirrtum läßt das angefochtene Urteil nirgends erkennen. Zutreffend nimmt die Strafkammer an, daß der Angeklagte in einem nicht geschlossenen Gewässer gefischt hat. Geschlossen sind nach § 4 Ziffer 2 des Fischerei-Gesetzes nur solche Gewässer, in denen es an einer für den Wechsel der Fische geeigneten Verbindung fehlt, wenn in ihnen der Fischfang nur einem Berechtigten zusteht. Beide Voraussetzungen, nämlich der Mangel einer sochen Verbindung und das Vorhandensein nur eines Fischereiberechtigten, müssen daher zusammentreffen, um einem Gewässer die Eigenschaft eines geschlossenen zu verleihen. Fehlt es auch nur an einem dieser Erfordernisse, so ist das Gewässer im Sinne des Fischerei-Gesetzes ein nicht geschlossenes. Die Vorschrift des § 4 hat darin ihren Grund, daß beim Zusammentreffen mehrerer voneinander unabhängiger Fischereirechte die Rücksicht auf das öffentliche Interesse eine polizeiliche Regelung erfordert. Nach den Feststellungen des Vorderrichters steht die Berechtigung, auf dem O.-See zu fischen, einer großen Anzahl L.er Hauseigentümer zu. Der See ist daher schon wegen der Mehrheit der Fischereiberechtigten kein geschlossenes Gewässer; einer Untersuchung, ob er mit anderen Gewässern in einer für den Wechsel der Fische geeigneten Verbindung steht, bedurfte es nicht. Die Revision war zurückzuweisen.

*

Urteil des Kammergerichts vom 13. November 1913.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XI, S. 137.)

Fischereiausübung durch einen Unberechtigten ohne Erlaubnisschein, angeblich in Gegenwart des Berechtigten. Wann ist der Berechtigte als gegenwärtig anzusehen?

Der Angeklagte ist von der Strafkammer wegen Übertretung der §§ 11 und 49 Ziffer 1 des Fischerei-Gesetzes verurteilt worden. Er hat am 22. April 1913 in einem sogenannten Überstauungsstreifen am Ufer des T.-Sees der Fischerei mit einem Staknetz obgelegen. Der Überstauungsstreifen stand im Eigentum eines Bruders des Angeklagten; ersterer war damals auf dem Streifen fischereiberechtigt. Der Angeklagte war bei Ausübung der Fischerei nicht mit einem nach Vorschrift des § 13 des Fischerei-Gesetzes beglaubigten Fischerei-Erlaubnisschein seines Bruders versehen. Der Einwand des Angeklagten, daß sein Bruder in nicht allzu weiter Entfernung mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt gewesen sei, und daß er deshalb an dem gedachten Tage eines Fischereierlaubnisscheines

Digitized by Google

überhaupt nicht bedurft hätte, ist von der Strafkammer als unzutreffend bezeichnet.

Die Revision des Angeklagten mußte Erfolg haben.

Gründe: Das Fischerei-Gesetz kennt für die Personen, welche die Fischerei betreiben, zwei Arten von Legitimationspapieren: „Erlaubnisscheine" und „Bescheinigungen". Die eine oder andere Art muß der Fischende bei Ausübung der Fischerei regelmäßig bei sich führen, widrigenfalls er nach § 49 mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft wird. Eine Bescheinigung der Aufsichtsbehörde ist für denjenigen erforderlich, welcher die Fischerei aus eigenem Rechte oder als Pächter in nicht geschlossenen Gewässern betreiben will. Eines von dem Fischereiberechtigten oder Fischereipächter ausgestellten und in bezug auf die Unterschrift des Ausstellers von der Ortspolizeibehörde oder von dem Fischerei-Genossenschaftsvorstand beglaubigten Erlaubnisscheines bedarf, wer in den Revieren anderer Berechtigter oder über die Grenzen der eigenen Berechtigung hinaus die Fischerei betreiben will (§ 11). Keinerlei Legitimation ist für „das bei dem Fischen in Gegenwart des Fischereiberechtigten, des Fischereipächters oder des Inhabers eines Erlaubnisscheines beschäftigte Hilfspersonal" notwendig (§ 17).

Als gegenwärtig wird der Berechtigte anzusehen sein, sobald er imstande ist, den Fischenden jederzeit zu beobachten, auf dessen Handlungen erforderlichenfalls einzuwirken und ihn namentlich beim Erscheinen einer Kontrolle sofort zu legitimieren. Ob das vorliegt, wird auf Grund tatsächlicher Erwägungen zu entscheiden sein, wobei auch die örtliche Entfernung zwischen dem Berechtigten und Fischenden von Bedeutung sein wird.

Ob die Strafkammer den § 17 des Fischerei-Gesetzes den vorstehenden Ausführungen gemäß richtig ausgelegt hat, ist nicht ersichtlich. Damit die Strafkammer die Sache nochmals prüfe, war auf Zurückverweisung zu erkennen.

Aus den Vereinen.

Thüringer Fischerei-Verein.

Zu der Generalversammlung des Vereins, welche am 4. Juni in Jena abgehalten wurde, hatten sich als Vertreter von Regierungen für Schwarzburg-Sondershausen Oberlandesforstmeister Dr. von Eschstruth, für Schwarzburg-Rudolstadt Staatsrat Werner eingefunden, als Vertreter der Oberbehörde waren die Großh. Bezirksdirektoren Regierungsrat Dr. Heydenreich, Weimar, und König, Apolda, anwesend, ferner waren u. a. erschienen der Direktor der Tierarzneischule Professor Dr. Hobstetter, Jena, Großh. Forstmeister Böttner, Jena, der Wassersachverständige Professor Halbfaß, Jena, Oberbürgermeister Dr. Fuchs, Jena. Nach Bekanntgabe der Eingänge trug der Vorsitzende Geheimer Rat Kammerherr von Kropff, Jena, den Geschäftsbericht für 1913 vor. Wesentliche Veränderungen waren nicht zu verzeichnen; auch hat sich die Tätigkeit des Vorstandes, der lebhaft in Anspruch genommen war, im gewohnten Rahmen bewegt. Eingaben wegen Einführung des preußischen Wasser- und Fischereigesetzes zwecks Vereinheitlichung der Wassergesetzgebung in Thüringen, die so dringend erwünscht ist, sind an neun beteiligte Regierungen gesandt worden, und es ist zu hoffen, daß sie Berücksichtigung finden. Zunächst käme für Thüringen die Einrichtung einer Biologischen Station in Betracht, welche die Wasserverhältnisse eingehend erforscht und eine Kontrolle der Wehranlagen usw. ausüben kann. Wiederum sind Klagen über Verunreinigung der Gewässer laut geworden, auf die auch neuerdings aufgetretene Fischkrankheiten zum Teil zurückgeführt werden. Jedoch besteht die Aussicht, daß in absehbarer Zeit dem Reichstage ein Gesetz gegen die Verunreinigung von Flüssen vorgelegt und so diese wichtige Materie einheitlich für das ganze Reich geregelt wird, was allein ja einen durchgreifenden Erfolg gewährleistet. Aus dem weiter von Universitätssekretär Herzer, Jena, vorgetragenen Jahres- und Rechnungsbericht ergab sich, daß der Thüringer Fischerei-Verein 1913 einen Bestand von 256 Mitgliedern und 10 angeschlossenen Vereinen hatte gegenüber 251 bzw. 10 im Vorjahr. An Mitgliederbeiträgen wurden 879 Mk. aufgebracht. An Unterstützungen sind dem Verein aus Reichs- und Staatsmitteln insgesamt 2180 Mk. überwiesen worden, und zwar 1100 Mk. aus Reichsmitteln, 500 Mk. vom Großherzogtum Sachsen, 200 Mk. vom Herzogtum Sachsen-Altenburg, 100 Mk. von Schwarzburg-Rudolstadt, je 75 Mk. von Sachsen-Coburg und Gotha, Reuß j. L., je 50 Mk. von Reuß ä. L. und Schwarzburg-Sondershausen, 30 Mk. von der Fürstl. Reuß-Plauenschen Kammer zu Greiz und 30 Mk. von der Fürstl. Reuß-Plauenschen Kammer zu Schleiz. Durch Vermittelung des Thüringer Fischerei-Vereins sind von Mitgliedern desselben in allen Fischgebieten Thüringens (Saale, Roda, Ilm, Wipfra, Werra, Elster, Schwarza und die zahlreichen Nebengewässer und Waldbäche) 1913 in offene fließende Gewässer 76500 Stück Bachforellenbrut, 5499 dergl. Setzlinge, 22000 Stück Regenbogenforellenbrut, 2000 Bachsaiblingsbrut und 200 dergl. Setzlinge eingesetzt worden. Diese Aussetzungen haben dem Thüringer Fischerei-Verein einen Kostenaufwand von 381,50 Mk. verursacht. Aus der Brutanstalt Zwätzen sind 30000 Stück Bachforellenbrut gezogen und zumeist in die Nebengewässer der Saale eingesetzt worden. Ferner wurden auf Vereinskosten eingesetzt: Zwei Zentner Satzaale, 84000 Stück Bachforellenbrut, 185 Pfund Satzkarpfen — Kosten: 757,40 Mk. Etwaige Wünsche hinsichtlich künftiger Aussetzungen werden rechtzeitig an Vorstand oder Geschäftsstelle erbeten. Für die Mitglieder des Vereins sind 1913 wieder unter Gewährung eines Rabattes von 25 v. H. aus der Vereinskasse bezogen bzw. aus der Brutanstalt Zwätzen überwiesen worden: 85000 Eier der Bachforelle, 76500 Brut derselben, 5499 Setzlinge derselben, 10000 Eier der Regenbogenforelle, 22000 Brut derselben, 16000 Eier des Bachsaiblings, 2000 Brut desselben, 200 Setzlinge desselben, 1260 Stück einsömmerige Karpfen,

Digitized by Google

58 Stück einsömmerige Satzschleien, zwei Schock Edelkrebse, wofür 2161,47 Mk. gezahlt und von den Mitgliedern 1779,97 Mk. erstattet wurden. An Prämien wurden 1913 aus Vereinsmitteln 13,50 Mk. für neun Fischreiher gewährt. Auf eine Frage des Vorsitzenden, ob man im Hinblick auf die Bestrebungen des Heimatschutzes künftig von einer Prämiierung des Abschusses von Reihern absehen wolle, bejahte man dies im Hinblick auf die geringe Zahl der Reiher. Nach einem Bericht des Vorsitzenden über die Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins in Breslau äußerte sich der Vorsitzende weiter über das Verhalten der angeschlossenen Vereine zur systematischen Besetzung der Flüsse und Bäche Thüringens und gab dabei dem Wunsch Ausdruck, daß die Vereine mehr als bisher Fühlung mit dem Hauptverein suchen und finden möchten, um dem Vorstand ein klares Bild über die Verhältnisse und Bedürfnisse der einzelnen Gebiete zu verschaffen. Um einer Zersplitterung der Beihilfen seitens der Staatsregierungen an die einzelnen Vereine vorzubeugen und die zweckmäßigste Verwendung dieser Beihilfen zu erzielen, erscheine es wünschenswert, daß die Regierungen sich der Vermittelung des Vorstandes des Thüringer Fischerei-Vereins bedienten, ein Wunsch, der vom Vertreter der Fürstl. Schwarzburg-Sondershäuser Regierung als berechtigt anerkannt wurde, ebenso von dem der Rudolstädter. Einen sehr beachtenswerten Vortrag hielt dann Dr. Hase, Jena, über die Wirkung organischer Abwässer, besonders Fäkal- und Schlachthausabwässer, in den Flußläufen und über die Verwendbarkeit dieser Abwässer in der Fischerei. Mit einer gemeinsamen Tafel schloß die Tagung.

*

Bezirks-Fischerei-Verein Cüstrin und Umgegend.

Am Sonntag, dem 19. Juli d. Js., hielt der Verein in Cüstrin-Neustadt eine Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende, Amtsvorsteher R. Engel, Kietz, begrüßte die trotz der tropischen Hitze recht zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste und hieß namentlich Herrn Dr. Schumann, Frankfurt a. O., der als Vertreter des Herrn Regierungspräsidenten erschienen war, willkommen, ferner den Vertreter des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg, Generalsekretär Dr. Link. Sodann wurde ein Begrüßungstelegramm des Vorsitzenden des Brandenburgischen Fischerei-Vereins, Geheimrat Uhles, verlesen, der den Verhandlungen besten Erfolg wünschte.

Hierauf erstattete Dr. Link, Berlin, ein Referat über den neuen Fischereigesetzentwurf mit Berücksichtigung der von der Kommission vorgenommenen Abänderungen, die teilweise von größter Tragweite sind, so die Regelung der Entschädigungsansprüche seitens der Unterlieger bei der Absperrung von Seen, desgl. von seiten der Grundbesitzer bei Betretung des Ufers. Nach Besprechung der wichtigsten Paragraphen wurde den Fischern empfohlen, sich über die den Ausführungsbestimmungen vorbehaltenen Fragen (Mindestmaß, Schonzeit, Maschenweite u. a.) klar zu werden und ihre Wünsche möglichst bald an den Verein weiterzugeben, damit sie den mit der Bearbeitung der Ausführungsbestimmungen betrauten Stellen unterbreitet werden können.

Im Anschluß hieran hielt Dr. Seydel, Friedrichshagen, einen Vortrag über **„Schiffahrt und Stromfischerei“**. Der Rückgang der Stromfischerei wird mit der fortschreitenden Kultur in Zusammenhang gebracht. Die den fließenden Gewässern zugeführten Abfallstoffe der Industrie sowie der großen Menschenansammlungen einerseits und ungenügende Reinigungsmethoden andererseits haben schwere Schädigungen der Fischerei im Gefolge. Eine weitere Ursache liegt in den im Interesse der Schiffahrt und Landwirtschaft vorgenommenen Stromkorrektionen. Die Schiffahrt verlangt eine tiefe, gerade Fahrrinne und möglichst gleichmäßige Wasserführung. Es werden Durchstiche angelegt, flache Ufer abgebaggert und mit Faschinen oder Steinschüttungen befestigt. Einzelne Teile des Flußbettes werden gänzlich zugeschüttet, und zur Einengung des Stromes werden Buhnen gebaut. Der ehemalige Wechsel der Strömung von einer Seite zur anderen fällt weg, das Wasser fließt nur in der ihm freigegebenen Fahrrinne. Die Sandbänke, hinter denen stets Fische standen, verschwinden und können sich nicht wieder bilden. Da diese günstigen Standplätze fehlen, sind die Fische über den ganzen Strom verteilt, so daß ihr Fang viel größere Mühe macht. Die wichtigsten Nährtiere für die Fische halten sich am Ufer in der schwachen Strömung auf. Die Verringerung der Uferausdehnung, wie es jede Korrektion mit sich bringt, wird daher die Fischproduktion erheblich schädigen; dieselbe nachteilige Wirkung hat auch die Erhöhung der Wassergeschwindigkeit in der Fahrrinne, wo infolge des stets bewegten Sandes eine üppige Entfaltung des Tierlebens unmöglich gemacht ist. Allerdings werden häufig durch den Einbau von Buhnen sowohl ausgedehnte Ufer wie in den Buhnenfeldern wenig bewegte und daher sehr fruchtbare Flächen geschaffen, so daß hierdurch ein gewisser Ausgleich gegeben ist. Bedingung hierbei ist allerdings, daß die Buhnen nicht zu kurz sind und nicht zu eng stehen. Diesem Vorteil steht der infolge der vorhandenen Unebenheiten sehr schwierige und mühevolle Fang der Fische in den Buhnenfeldern entgegen. Leider verfallen die Buhnenfelder vielfach einer natürlichen Versandung, oder sie werden auch künstlich zugeschüttet. Daß damit der Stromfischerei der Lebensfaden abgeschnitten wird, leuchtet nach dem Gesagten ohne weiteres ein. Eine weitere Frage von der größten Bedeutung für die Existenz der Stromfischerei ist die der Offenhaltung der Altwässer. Sie bilden im Winter und bei Hochwasser Zufluchtsstätten für die Fische und dienen den Staulaichern als vorzügliche Laichplätze. Da sie meist flach sind und wenig Strömung haben, entwickelt sich reichlich Nahrung für die auskommende Brut. Die Altwässer müssen mit dem Strom in offener Verbindung gehalten werden, entweder durch einen Graben oder durch Einbau von Röhren, da sie ohne Strömung zur Sommerfäule neigen und einer starken Verlandung und damit einer gänzlichen Ertraglosigkeit verfallen.

In der anschließenden Diskussion wurde von seiten der Fischer lebhafte Klage geführt über die

Digitized by Google

Zuschüttung der meisten Altwässer an der Oder durch die Wasserbauverwaltung, sowie über die zunehmende Verlandung der Buhnenfelder, wodurch die Erträge der Oderfischerei ganz bedeutend zurückgegangen sind. Der Vorstand des Vereins wird beauftragt, eine Zusammenstellung der abgeschlossenen Altwässer im Einvernehmen mit den lokalen Vereinen zu veranlassen und dem Herrn Regierungspräsidenten ihre Aufmachung im Interesse der darniederliegenden Oderfischerei dringend zu empfehlen.

Bei den Beratungen über die im nächsten Jahr vom Verein zu vollziehenden Aussetzungen kam die sehr erfreuliche Tatsache mehrfach zur Sprache, daß an verschiedenen Orten der Oder und Warthe wieder einzelne Krebse in sehr schönen Exemplaren gefangen werden. Es wurde daher beschlossen, an geeigneten Orten Versuche mit dem Aussetzen von Krebsen zu machen. Ferner sollen im nächsten Frühjahr Zandersetzlinge, deren Entwickelung in der Oder aussichtsreich erscheint, ausgesetzt werden. Lk.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 25. Juli 1914.

Ein altes plattdeutsches Sprichwort heißt: „Du sollst nich roopen: „Haalt Fisch!", wenn du de Fisch nich in de Kiep hest!" Das heißt zu hochdeutsch: „Du sollst deine Fische nicht zum Kauf anpreisen, bevor du sie gefangen hast" — oder im allgemeinen: Du sollst nicht eine Sache preisen, bevor du es genau weißt, daß sie wirklich so aussehen wird, wie du sie preisest. — So geht es mit unseren Edelkrebsen — der eine schreit: „Haalt Krewt!", der andere: „Au weih, mi sin se all storven!" Wenn irgendwo Krebse ausgesetzt werden, so geschieht das mit dem üblichen großen Tamtam. Das Lokalblättchen wird durch die Blume benachrichtigt (die anderen schreiben wacker nach), die Zahlen stimmen zwar nicht recht — schadet nichts. — Wenn von den Krebsen nach ½ oder 1 Jahr noch welche am Leben sind — neue Notiz im Lokalblättchen: „Die Krebszucht in unseren Gewässern gedeiht großartig — zur Freude unserer Krebsesser." Redakteur und Bürgermeister sind zwar vorläufig nur die sich freuenden Krebsesser — macht nichts, auch denen sind die Krebse „wohlschmeckend und jar nich deier", wie der Berliner sagt. Klappern gehört zum Handwerk. Schluß: Anerkennung, Orden und wer weiß, was mehr! — Sterben irgendwo Krebse, so kommt das in den seltensten Fällen in die Blättchen. Dort, wo Pachtfischer sind, klagen diese über den Verlust. In anderen Gewässern kräht kein Hahn danach. Was nützt es dem Krebswasserbesitzer, bekanntzugeben, daß seine Krebse sterben! Ein Tor müßte er sein. - - Neulich ist eine nette Sache passiert. Ein Verein besetzt einen Gebirgsbach — ausgerechnet Gebirgsbach — mit so und so viel Tausend garantiert, na, und so weiter — Edelkrebsen. Darob große Freude im Lokalblättchen. Es fällt später weiter nicht auf, daß in allen Sommerfrischen merkwürdig oft Krebssuppe gegessen wird. Schließlich faßt der Stadtsoldat einen Krebshausierer —: Anzeige — Schöffengericht. Der Angeklagte behauptet, er habe die Krebse gefunden. Die Verteidigung führt weitere Zeugen, die Krebse gefunden, auf dem Lande gefunden haben, vor. Wenn der Angeklagte auf dem trockenen Lande Krebse findet, so kann er doch nie und nimmer wegen — Fischereivergehens bestraft werden! Das Gericht entscheidet im Sinne des anwaltlichen Antrages. — Der Verein beschloß eine Besichtigung seiner Krebsreservate. Krebse wurden nicht mehr gefunden. Sie wären, wie ein Schalk behauptet, an Land gekrochen, hätten sich totgelacht und seien dann in den Sommerfrischen von den Vereinsmitgliedern in Gestalt von Krebssuppe verzehrt. Trotzdem geht man wieder hin und tut desgleichen. — Nachdem vor einigen Jahren in Mecklenburg, dann in der Uckermark, in der Neumark große Krebssterben waren, erhalte ich aus Ostpreußen Nachricht, daß auch dort die sogenannte Krebspest wieder grassiert. — Die Bayern wollen ihre Fischereikartengebühren erhöhen — gleich von 5 auf 15 Mk. — das lohnt sich. Wir sind gerade dabei, das neue Fischereigesetz zu machen. Auch hier sind ursprünglich Fischereikarten und Gebühren vorgesehen. Vielleicht erleben wir es auch hier, daß die Gebühren später immer mehr heraufgesetzt werden. Ist es denn absolut notwendig, daß eine Fischereikarte nur in der Gefolgschaft von so und so viel Mark erscheinen kann? Wenn nun einmal gezahlt werden muß, so soll man sich mit einer kleinen Gebühr bescheiden — oder wenigstens mit dem, was das Gesetz vorschreibt. Solche Gesetze als Steuerschraube ohne Ende auszunützen — ist mit einem Mardereisen zu vergleichen, das mit einer duftigen Backpflaume beködert ist. Nimmst du die Backpflaume — in diesem Falle das Gesetz über die Fischereikarten, so kneifft du dich damit nicht nur in die Pfote, sondern es kann dein Leben kosten — du wirst langsam vom kleinen Zeh aufwärts gerädert, oder es ergeht dir wie dem Hunde mit der schmerzlosen Schwanzoperation. — — — Die Pächter der fiskalischen Seen werden kontraktlich verpflichtet, Fische in der Umgegend ihrer Pachtschlüssel zu verkaufen. Recht so! Bisher hatten die Leute, welche an den Seen wohnten, das Nachsehen — zumal wenn sie sich mit dem Fischereipächter nicht gut standen. In der Nähe von Allenstein grenzt und wohnt ein Gutsbesitzer am Ufer eines fiskalischen, verpachteten Sees. Wegen einer Lappalie gerät er mit dem Fischer in Streit. Um sich zu rächen, verkauft dieser ihm keine Fische mehr. Das Ende vom Liede ist, daß der Gutsbesitzer sich wöchentlich einmal Hochseefische aus Cuxhaven oder, will er mal Hechte essen, diese aus Berlin kommen läßt. Vielleicht sind diese Hechte vor seiner Tür gewachsen. Natürlich sind die Berliner Fische doppelt so teuer. Wie werden sich solche Wurstpellenstreitigkeiten erst ausspinnen, wenn wir die Frachtermäßigung haben! — — — Mit dem Eintritt der kühleren Witterung ist das Geschäft in Berlin auch etwas reger geworden. Die Preise für lebende Fische haben angezogen. — Ein Blatt,

Digitized by Google

das vor wenigen Jahren noch lebhaft für den Frischversand der Süßwasserfische eintrat, ist plötzlich Feuer und Fett für den Lebendversand — alle Süßwasserfische sollen lebend versendet werden. Bald so — bald so! — Der Hechtpreis hat angezogen, man zahlte für lebende 116 bis 133, für frische 56 bis 91 Mk. Um diese Zeit pflegen sich Hechte immer knapp zu machen und teuer zu sein. — Zander lebend 114 Mk. Frische Zander kosten mittel 130, groß 108, klein 90 bis 102. Der Großhandel offeriert hochprima schneeweiße, am Fangplatz lebend eingefrorene Russen und Perserzander mittel 62, 2- bis 3-Pfünder 67 und große 70 Mk. Trotz Schonzeit in Rußland wird der gefrorene Zander bei uns nicht alle — das ist ein Beweis, daß man sehr gut in der Lage ist, mit dem Frostfisch zu spekulieren. — Schleien 85 bis 103. Frische Schleien 36 bis 40 Pf. Kommentar überflüssig. — Aale mittel 118 bis 125, kleinmittel 102, dito (so heißt es im Marktberichte der Berliner städtischen Markthallendirektionen) 90, großmittel 118 bis 125, groß 127 bis 134, klein 60 bis 70 Mk. Frische, klein 44 bis 49, großmittel 91 bis 101, mittel 85 bis 92, IIa. 20 bis 32, groß 103. Altona am 22. Juli 24 bis 60, Hamburg am 20. Juli 50 bis 70, Kolding 85 für Mittel-Aale. — In Lichterfelde auf dem Wochenmarkte kosteten frischer Aal 1,50, Rauchaal 2,20 Mk. pro Pfund. Wenn jetzt bei der Hitze die Aalpreise nicht fallen, so weiß ich nicht, wann sie fallen sollen. Hoffen wir, daß unsere Kindeskinder den prophezeiten Aalsegen genießen. — Karauschen 81 bis 119 Mk., frische Karauschen 15 bis 40 Mk. Barsche 89, frische 9 bis 48 Mk. Lebende Bleie 19 bis 24 Mk. — Karpfen 80 bis 86 Mk., frische — man höre — 48 Pf. Wenn erst alle Seen forciert mit Karpfen und Aalen besetzt sind, dann wird es in Deutschland vielleicht nur Karpfen geben. Vielleicht können wir dann unseren Bedarf wenigstens mit diesem Fisch allein decken. — Die Kaumann A.-G. hat einen Prozeß gegen den Fürsten Lichnowski endgültig vor dem Reichsgericht verloren. Ein Blatt, das sich stolz „für Fischzüchter, Teichwirte und Seenbesitzer" nennt, wäscht die ganze schmutzige Syndikatswäsche noch einmal durch — tritt sie recht breit, natürlich um dadurch Unzufriedene im Trüben zu fischen. Daß alle, die das Karpfensyndikat gründeten, bona fide gehandelt haben, das vergißt es immer. Wenn mit dem guten Willen verkehrt und schlecht gewirtschaftet wurde, so soll sich das Blatt an die wenden, welche das verschuldeten. Keiner der Syndikatsgründer wird die Prozeß-Hanselei der Direktion der K. A. G. billigen — trotzdem läßt sich angeblich nichts dagegen machen. Lassen wir die Sache ruhen — sie wird ihren Weg gehen. Am allerwenigsten ist aber das ehrenwerte Blatt berechtigt, Kritik zu üben — denn vor seiner Tür schaut es ganz anders aus. — Der Krebsmarkt geht langsam zurück. Der Berliner Finanzmann mag jetzt keine — er ißt im Seebad Langusten und Hummer. Man notiert in Berlin für unsortierte 12,50 bis 16,00, 10—11 cm klein 4,50 bis 5,50 Mk., 11 bis 12 cm kleinmittel 12,50 bis 16,00 Mk., 12 bis 13 cm mittel 25,50, 13—14 cm groß 37 Mk. — Hamburg notierte für Krebse in der Vorwoche 1,00 bis 10,50 Mk. — Nachtragen möchte ich, daß in der Vorwoche norwegischer Aal in Hamburg 40 bis 56 Mk. in Mittelgröße kostete. — Frischer norwegischer Lachs kostete in Hamburg 75 bis 159 Mk., in Altona 80 bis 227 Mk. Recht billig war der Hecht an beiden Küstenmärkten, und zwar in Altona 26 bis 36 Pf., in Hamburg 50 bis 100 Mk. — — — — In Not sind unsere Fischdampfer, sie müssen ihre Ware verschleudern oder an die Fischmehlfabriken fortgeben. In die Trocknung gehen nur große Schellfische und Kabliau, alles andere wird zu Fischmehl verarbeitet. Die Fischer trocknen sich ihre Schollen an der Sonne. Sollte es nicht auch möglich sein, Plattfische künstlich zu trocknen? — — Die Sicht für die folgende Woche dürfte sich etwas reger gestalten, vorzugsweise in Berlin für lebende Fische. Der Berliner ist darüber aufzuklären, daß der frische Süßwasserfisch unter Umständen besser und schmackhafter sein kann als der lebende oder eingefrorene. Darin besteht die wirksamste Propaganda für den Süßwasserfisch. — — — Beim Besuch der Altonaer Gartenbauausstellung soll der Kaiser geäußert haben: er lebe in dieser heißen Zeit nur von Fisch, Erdbeeren und Kirschen. Se. Majestät sprach sich wohlwollend über die Propaganda aus und meinte, das deutsche Volk müsse viel mehr Fische essen. — Es ist tatsächlich wahr, daß der Fisch in den heißen Tagen das allein richtige Nahrungsmittel ist — namentlich die mageren Fische: Schellfisch, Kabliau, Barsch, Zander, Karpfen, Hecht, Plötze, Forelle, Schnäpel, Maifisch, Brasse, Begilt usw., das habe ich in den letzten Tagen am eigenen Leibe erfahren. H.

*

Zum Mindestmaß und zur Schonzeit für Hummer.

Ich brachte neulich im Marktbericht die Schonzeit und das Mindestmaß von Hummern aus deutschen Gewässern. Es kommt als solches Gewässer nur die Nordsee im Gebiet (Rhede) von Helgoland in Frage. Ich habe wohl ein Dutzend Briefe bekommen von Herren, die Zweifel hegten, ob diese meine Behauptung richtig sei. Herr Fischereiinspektor Duge-Cuxhaven war so liebenswürdig, mir die vollständige Polizeiverordnung in Abschrift mitzuteilen, welche ich nachstehend bringe; möge sie den Zuschriften als Antwort dienen.

Polizei-Verordnung
betr. die Schonzeit und das Mindestmaß der Hummer.

Auf Grund der §§ 5 ff. der Verordnung vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) und des § 4 des Gesetzes vom 18. Februar 1891 (G.-S. S. 11) verordne ich nach Beratung mit dem Gemeindevorstande für die Insel Helgoland nebst Zubehör, was folgt:

§ 1.

Während der Zeit vom 13. Juli bis 14. September einschließlich ist der Hummerfang verboten.

§ 2.

Das Fangen, Verkaufen, Versenden und Feilbieten von Hummern in einer Größe bis

Digitized by Google

zu 9 cm (ausschließlich) gemessen von der Spitze des Stirnhornes bis zum Hinterrande des Brustpanzers (carapaa) ist untersagt.

§ 3.

Die Polizeibehörde ist mit meiner Genehmigung befugt, die Schonzeit der Hummer um je acht Tage, sowohl hinsichtlich des Anfangs- wie auch des Endtermins der Schonzeit, zu verkürzen bzw. zu verlängern und das Mindestmaß um 1 cm zu verringern oder zu erhöhen.

§ 4.

Es wird vorbehalten, im Interesse der Fischzucht, wissenschaftlicher Untersuchungen oder gemeinnütziger Versuche von vorstehenden Bestimmungen zu entbinden.

§ 5.

Übertretungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu Mk. 9 bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Verkündigung in Kraft.

Meldorf, den 10. März 1894.

Der Königliche Landrat.

gez.: Jürgensen.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 18. Februar 1891, betreffend die Vereinigung der Insel Helgoland mit der Preußischen Monarchie (G.-S. S. 11), und der §§ 5 ff. der Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G.-S. S. 1529) verordne ich nach Beratung mit dem Gemeindevorstand von Helgolang für die Insel Helgoland:

§ 1.

§ 1 der Polizeiverordnung, betreffend die Schonzeit und das Mindestmaß der Hummer vom 10. März 1894 (Kreisblatt S. 45), erhält folgende Fassung:

„Während der Zeit vom 13. Juli bis 14. September einschließlich ist der Hummerfang und das Anlanden von Hummern aus See verboten."

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Verkündigung in Kraft.

Meldorf, den 7. Juli 1910.

Der Königliche Landrat.

gez.: Johanssen.

Es ist in hohem Grade bedauerlich, daß die Hummerschonzeit des Auslandes — Norwegen und Schweden — nicht mit der unserigen übereinstimmt. H.

Briefkasten.

Zu Frage 23, Karpfenerkrankung im Winterteich, bin ich folgender Ansicht: diese 4600 Stück zwei Sommer alte Karpfen haben etwa 15 bis 20 Zentner gewogen. Ein Teich von 1 m Tiefe ist aber kein Winterteich. Das Eis in den Teichen war im vorigen Winter etwa einen halben Meter stark, nun war auch noch 20 cm hoch Schlamm im Teich; es blieben somit noch 30 cm Wasserstand, vielleicht auch 50 cm, denn dort, wo die Fische ihr Winterlager haben, ist aller Schlamm von ihnen weggearbeitet. Diese Karpfen haben also aller Wahrscheinlichkeit nach im Winter durch die Schleimhäute erfroren, die Folge war der Pilz. Es war ein großer Irrtum des Teichwirtes, in so einem flachen Teiche eine solche Masse Fische zu überwintern. Ein sicherer Winterteich muß wenigstens 3 m tief sein, guten Zu- und Ablauf und höchstens bis eine halbe Elle hohen Schlamm haben. Etwas Schilf und Rohr am Ufer schadet nichts. Wodurch kommen in jedem Frühjahr zur Baumblüte, wenn das Wasser warm wird, die vielen Verluste bei den Setzkarpfen? Durch die schlechten Winterungen; denn sobald das Wasser warm wird, kommen alle diese Hälterkrankheiten erst recht zur Perfektion. Viele unserer deutschen Teichwirte haben keine guten Winterbehälter. Der Winterteich (die Vorratskammer) ist die Hauptsache von der ganzen Teichwirtschaft. In jedem Frühjahr, was gibt's da jetzt für kranke Setzkarpfen! Ein Winterteich muß wenigstens 3 m tief sein, damit 1 m für Eis und kaltes Wasser bleibt, dann bleiben noch 2 m Tiefe für die Fische und etwas Schlamm. Ferner muß er guten Zu- und Ablauf haben, und auf je einen Morgen Teich sind fünf bis zehn Zentner zwei bis drei Sommer alte Karpfen einzuwintern. Man soll nicht alles auf eine Karte setzen. Diesen Verlust hat sich also meines Erachtens der Teichwirt durch eigenes Verschulden zugezogen. Die Parasiten sind erst sekundär als Folge der Erkältung der Fische in der schlechten Winterung aufgetreten.

Louis Weidhase, Hoffischer.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt: Die Bekämpfung der Verlandung mit Hilfe von Komperit C. Von K. Bugow. 377. — Kommissionsberatung des Fischereigesetz-Entwurfs. 382 — über den Hamburger Handel mit lebenden Karpfen. 385. — Die Fischereisachverständigen! Von Herm. Struck. 386. — Gegen die Erhöhung der Fischerkartengebühren in Bayern. 386. — Der 8. Schlesische Fischerei-Kursus. 386. — Eine dankenswerte Anordnung. 386. — Ablösung von Aalfängen in der Brahe. 387. — Krebsfangverbot in Böhmen. 387. — Patentschau. 387. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 387. — Generalversammlung des Thüringer Fischerei-Vereins. 388. — Mitgliederversammlung des Bezirks-Fischerei-Vereins Custrin und Umgegend. 389. — Fischmarkt. Von H. 390. — Briefkasten. 392. — Inserate.

Ein älterer, tüchtiger
Fischereigehilfe
findet dauernde Stellung bei gutem Lohn. (470
B. Schramm, Fischereipächter,
Preetz i. Holst., Schellhorner Berg 11.

Suche sofort oder später einen
tüchtigen Fischergehilfen.
Friedrich Schmidt. (466
Mirow i. Mecklbg., Mühlenstr. 102.

Junger Forstmann
sucht sich an kl. rent. Unternehmen (mit Fischerei usw. vertraut) mit einigen Mille tätig zu beteiligen. **Event. auch spät. Einheirat.** Gefl. Offert. unter **K. 461** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 182), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 32. **Neudamm, den 9. August 1914.** **Bd. 17.**

Zur Ausführung des Wassergesetzes.

Unter dem 29. April d. Js. hat der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten eine „Ausführungsanweisung zum Wassergesetze vom 7. April 1913 betreffend das Verleihungs- und Ausgleichungsverfahren" erlassen, der wir folgendes entnehmen:

1. Verleihungsverfahren.

1. Anträge auf Verleihung sind „schleunigst" zu behandeln.

2. Der Antrag auf Verleihung ist in drei und bei Anträgen, die der Prüfung durch einen Veterinärbeamten bedürfen, in vier Ausfertigungen beim Bezirksausschuß (Verleihungsbehörde) anzubringen. Dem Antrage sind eine Beschreibung, ein Lageplan und der Bauplan der Anlage beizufügen. Aus diesen Anlagen müssen u. a. hervorgehen: Der Gegenstand des Unternehmens, das zu benutzende Gewässer, Art und Umfang der beabsichtigten Benutzung, bei Anlagen zur Entnahme von Wasser oder zur Einleitung von Wasser oder anderen flüssigen Stoffen auch die Abflußmenge des in Anspruch zu nehmenden Gewässers, der Gegenstand des Betriebes, für den die Wasserentnahme oder Abwässer-Einleitung in Anspruch genommen wird, die Grundzüge des Verfahrens und der anzuwendenden Vorrichtungen, die ungefähre Ausdehnung des Betriebes, die Menge des zu entnehmenden Wassers, die Menge und Beschaffenheit der Abwässer usw.

3. Bei Stauanlagen sind beizubringen: Höhenpläne und Querschnitte des in Anspruch genommenen Wasserlaufes und des Triebwerkkanals (des Ober- und Untergrabens), Talquerschnitte, Zeichnungen aller Stauvorrichtungen usw. Ferner muß der gewöhnliche Wasserstand, die niedrigsten und höchsten Wasserstände sowie die Abflußmengen, die der Wasserlauf bei diesen Wasserständen führt, angegeben und die Wirkungen der Stauanlage bei den verschiedenen Wasserführungen rechnerisch nachgewiesen und in den Höhenplänen dargestellt werden. Gegebenenfalls ist anzugeben, in welcher Weise den Vorschriften über die Anlegung und Unterhaltung von Fischpässen (Fischwegen) genügt wird.

4. Bei Talsperren haben die vorzulegenden Entwürfe einer der Ausführungsnachweisung

Digitized by Google

beigefügten „Anleitung für Bau und Betrieb von Talsperren“ zu entsprechen.

Als Talsperren sollen solche Stauanlagen gelten, bei denen a) die Höhe des Stauwerkes mehr als 5 m beträgt und das Sammelbecken mehr als 100 000 cbm Wasser umfaßt, b) trotz geringerer Abmessungen wegen der Gestaltung des Wasserlaufes oder seiner Umgebung im Falle eines Bruches des Stauwerkes erhebliche Gefahren zu befürchten sind.

Talsperren dürfen nur auf Grund eines Planes errichtet werden, der genaue Angaben über die gesamte Anlage, deren Bau, Unterhaltung und Betrieb enthalten muß und auch alle Einrichtungen zu berücksichtigen hat, durch die Nachteile und Gefahren für andere verhütet werden können. Der Plan bedarf, sofern nicht für die Talsperre die Verleihung oder die gewerbepolizeiliche Genehmigung erforderlich ist, der Genehmigung des Regierungspräsidenten. Es werden weiter in dieser Anleitung die Genehmigungsbedingungen über die Bauausführung im allgemeinen, bei Talsperren aus Mauerwerk (Untergrund, Bestandteile und Herstellung des Mauerwerkes, Ausfüllung der Baugrube) und bei Talsperren aus Erdschüttungen (Untergrund, Dammwerk, Herstellung des Dammes) die Bestimmungen über die Betriebseröffnung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Aufsicht über Betrieb und Unterhaltung, die Stauwärter, die Handhabung der Bauaufsicht usw. mitgeteilt.

5. Über Anträge, die nicht ohne weiteres zurückgewiesen werden müssen, hat der Bezirksausschuß ein Vorverfahren einzuleiten, das von ihm selbst oder einem seiner ernannten Mitglieder oder der Wasserpolizeibehörde zu leiten ist, und die beabsichtigte Benutzung des Wasserlaufes in ortsüblicher Weise in allen Gemeinden, auf deren Bezirk sich nach dem Ermessen der Verleihungsbehörde ihre Wirkung erstrecken kann, bekannt zu machen. Daneben sollen alle bekannten Personen (u. a. auch die Fischereiberechtigten), die nach dem Ermessen der Behörde von nachteiligen Wirkungen der Benutzung betroffen werden können, auf die öffentliche Bekanntmachung hingewiesen werden.

Die Bekanntmachung muß enthalten: Namen, Stand und Wohnort des Unternehmers, die Bezeichnung des zu benutzenden Gewässers und der Stelle, an der das Gewässer benutzt werden soll, die Art der beabsichtigten Benutzung und der geplanten Anlagen usw., die Bestimmung einer Frist für die Erhebung von Widersprüchen usw., die Angabe, wo die Zeichnungen usw. zur Einsicht ausliegen, die Anberaumung einer mündlichen Erörterung der rechtzeitig geltend gemachten Widersprüche, der Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen und der Entschädigungsansprüche vor der die Bekanntmachung erlassenden Amtsstelle usw. Die Amtsstelle, der die Leitung des Vorverfahrens obliegt, übersendet die erste Ausfertigung der Vorlagen bei Wasserläufen erster Ordnung dem zuständigen Wasserbaubeamten, die zweite, wenn die Verleihung für eine gewerbliche Anlage nachgesucht wird, dem zuständigen Gewerbe-Aufsichtsbeamten oder, wenn die Anlage der Aufsicht der Bergpolizei untersteht, dem zuständigen Bergrevierbeamten, die dritte, wenn es sich um Abwässereinleitung, um Versorgung mit Trinkwasser oder mit Wasser zu hauswirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecken oder um Badeanstalten handelt, dem zuständigen Medizinalbeamten zur Prüfung. Kommt die Einleitung von Abwasser aus Betrieben, in denen Tierkörper oder Teile von solchen verarbeitet werden, in Frage, so ist die vierte Ausfertigung der Vorlagen dem zuständigen Veterinärbeamten zur Prüfung zu übersenden. Die bautechnische Prüfung der Vorlagen liegt den Wasser-(Meliorations-) Baubeamten ob.

Liegen weder Widersprüche gegen die Verleihung noch Ansprüche wegen nachteiliger Wirkungen des beantragten Wasserbenutzungsrechtes und auch keine widerstreitenden Verleihungsanträge vor, und wird die Verleihung nach dem Antrage des Unternehmers oder mit solchen Abänderungen erteilt, mit denen sich der Unternehmer unter Verzicht auf die Beschwerde einverstanden erklärt, so fertigt der Vorsitzende des Bezirksausschusses den Bescheid in Form der Verleihungsurkunde aus. In allen übrigen Fällen wird zunächst der Beschluß des Bezirksausschusses oder der Vorbescheid des Vorsitzenden für die Beteiligten schriftlich ausgefertigt. Stehen der beabsichtigten Benutzung eines Gewässers Rücksichten des öffentlichen Wohles entgegen, so darf die Verleihung nur unter der Bedingung erfolgen, durch welche diese Rücksichten gewahrt werden. Bei der Verleihung eines Rechtes zur Einleitung unreiner Flüssigkeiten in ein Gewässer ist die Vorschrift des § 47 Abs. 3 des Wassergesetzes zu beachten, d. h. die Verleihung darf nur unter Vorbehalt erhöhter Anforderungen in bezug auf Reinigung der Abwässer erteilt werden. Stehen der beabsichtigten Benutzung eines Gewässers Rücksichten des öffentlichen Wohles entgegen, läßt sich aber zurzeit mangels ausreichender Erfahrungen keine Sicherheit darüber gewinnen, ob die zunächst vorgesehenen Bedingungen ausreichen werden, um diese gefährdeten Interessen hinlänglich zu schützen, so kann die Verleihungsbehörde, wenn sie sich trotzdem für die Erteilung der Verleihung entscheidet, auf Grund des § 49 Abs. 1 in der Beschlußformel sich vorbehalten, die Bedingungen, unter denen die Verleihung erteilt wird, abzu-

Digitized by Google

ändern oder zu ergänzen, falls sich ein Bedürfnis hierzu ergeben sollte. Diesem Vorbehalt ist die Bestimmung hinzuzufügen, daß die Beschlußfassung über die Abänderung oder Ergänzung der Bedingungen nach Anhörung der Beteiligten zu erfolgen hat. Auch ist in den Entscheidungsgründen ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß durch eine auf Grund dieses Vorbehaltes nachträglich erfolgende Abänderung oder Ergänzung der Verleihungsbedingungen die Ausübung des verliehenen Rechtes unter Umständen wesentlich erschwert oder gar in Frage gestellt werden kann.

Abweichend von der gewerbepolizeilichen Genehmigung kann die Verleihung auch auf Zeit erteilt werden; es ist daher in jedem Falle sorgfältig zu prüfen, ob einer Verleihung auf die Dauer Bedenken entgegenstehen.

2. Verbindung des Verleihungsverfahrens mit dem gewerbepolizeilichen Genehmigungsverfahren.

Wird die durch § 16 der Gewerbeordnung vorgeschriebene Genehmigung zur Errichtung einer gewerblichen Anlage und daneben die Verleihung eines Wasserbenutzungsrechtes für diese Anlage nachgesucht, so können auf Antrag des Unternehmers das Genehmigungsverfahren und das Verleihungsverfahren miteinander verbunden werden.

Beide Anträge sind bei dem für die Entscheidung über den Verleihungsantrag zuständigen Bezirksausschuß einzureichen. Wird der Verleihungsantrag alsbald als „offenbar unzulässig" endgültig zurückgewiesen, hält aber der Unternehmer den Genehmigungsantrag aufrecht, so ist dieser vom Bezirksausschuß an die nach Nr. 11 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung zuständige Behörde zur Einleitung des Vorverfahrens abzugeben. Abgesehen von dem Falle der Zurückweisung des Verleihungsantrages hat der Bezirksausschuß die Leitung eines gemeinsamen Vorverfahrens für beide Anträge selbst zu übernehmen. In dem gemeinsamen Vorverfahren ist die Bekanntmachung des Genehmigungsantrages mit derjenigen des Verleihungsantrages zu verbinden. Nach Abschluß des Vorverfahrens sind, sofern der Bezirksausschuß dasselbe nicht selbst geleitet hat, die Akten dem Bezirksausschusse vorzulegen. Ist der Bezirksausschuß nicht nur für den Verleihungsantrag, sondern auch für den Genehmigungsantrag die zuständige Beschlußbehörde, so hat er zur Abkürzung und Vereinfachung des Verfahrens die Verhandlungen über beide Anträge nach Möglichkeit zu verbinden. In der Regel wird die Entscheidung über den Verleihungsantrag derjenigen über den Genehmigungsantrag unmittelbar vorauszugehen haben. Die Verleihungs- und die Genehmigungsurkunde sind stets getrennt voneinander auszufertigen. Ist für die Entscheidung über den Genehmigungsantrag ein Kreisausschuß zuständig, so wird nach Abschluß des gemeinsamen Vorverfahrens in der Regel zunächst das Verleihungsverfahren und hinterher unter Benutzung der Akten über das Verleihungsverfahren das Genehmigungsverfahren zu erledigen sein.

3. Ausgleichungsverfahren.

Auf das Ausgleichungsverfahren sind die vorstehenden Bestimmungen über das Verleihungsverfahren sinngemäß anzuwenden. Indessen ist zu beachten, daß eine öffentliche Bekanntmachung des Antrages auf Ausgleichung nicht stattfindet, vielmehr zur Erörterung dieses Antrages lediglich die von dem Antragsteller als Beteiligte bezeichneten Personen zu laden sind, und daß dementsprechend durch die im Ausgleichungsverfahren ergehende Entscheidung die Rechte anderer als der an diesem Verfahren Beteiligten nicht berührt werden. Enthält die im Ausgleichungsverfahren endgültig getroffene Entscheidung über die Ausübung des Wasserbenutzungsrechts eines Beteiligten Bestimmungen, durch welche die Bestimmungen der Verleihungsurkunde über dieses Benutzungsrecht abgeändert werden, so ist entweder unter Einziehung dieser Urkunde eine neue Urkunde auszufertigen oder die alte Urkunde durch vorschriftsmäßig vollzogene Randvermerke oder durch einen Nachtrag zu ergänzen.

Kommissionsberatung des Fischereigesetz-Entwurfs.

VI.

Der achte Abschnitt: „Schutz der Fischerei" erfuhr mehrfache Abänderungen.

Zu dem die Verunreinigung der Gewässer behandelnden § 95 wurde folgende Zusatzbestimmung beschlossen:

„§ 95a. Es ist verboten, außer in Notfällen, Fischwasser zu einer anderen als zu der durch den Regierungspräsidenten bestimmten Zeit oder über das von ihm bestimmte Maß hinaus abzuleiten."

Der § 98 des Entwurfs, in dem dem Fischereiberechtigten die Befugnis zuerkannt wurde, eine Reihe benannter der Fischerei schädlichen Tiere töten oder fangen zu dürfen und in dem insbesondere auch Maßnahmen gegen das schädliche Überhandnehmen der Reiher vorgesehen waren, erfuhr leider eine Fassung, mit

Digitized by Google

der die Fischereiberechtigten sich unmöglich begnügen können. Derselbe lautet nach dem Kommissionsbeschlusse:

„Der Fischereiberechtigte, der einen Fischereischein besitzt, darf Fischottern mit den für die Ausübung der Jagd erlaubten Mitteln, ausgenommen Schießwaffen, töten oder fangen und für sich behalten. Eines Jagdscheines bedarf er nicht.

Soweit durch die bestehende Gesetzgebung den Fischereiberechtigten der Fang jagdbarer, der Fischerei schädlicher Tiere in weiterem Umfange gestattet ist, behält es dabei sein Bewenden."

Wir werden, wenn der Kommissionsbericht vorliegen wird, noch einmal eingehend alle wichtigeren von der Kommission beschlossenen Abänderungen besprechen und Stellung zu ihnen nehmen. Da uns bis jetzt die Gründe, die für diese Änderungen bestimmend waren, nicht bekannt sind, ist dies gegenwärtig noch nicht möglich. Wir wollen aber heute schon bemerken, daß wir es nicht verstehen, daß der Fischerei gegen ihre Feinde nicht ein gleicher Schutz gewährt werden soll wie der Landwirtschaft.

Zur Wildschadenverhütung sind in den §§ 61 bis 66 der Jagdordnung der Landwirtschaft sehr weitgehende Schutzbestimmungen gegeben, während die Bestimmungen des § 67 zum Schutze der Fischerei nicht ausreichen. Gegen den Fischreiher ist der Fischereibesitzer sozusagen wehrlos, insbesondere wenn, was beabsichtigt sein soll, der Fang desselben mit Eisen verboten werden sollte. Gegen das übertriebene Schonen dieses schädlichen Fischräubers, wie es seitens mancher Großgrundbesitzer geschieht, muß der Fischereiberechtigte geschützt werden. In einer einzigen Oberförsterei in der Rheinprovinz, der Oberförsterei Cleve, befinden sich, wie in Nr. 28 Bd. 17 der „Fischerei-Zeitung" mitgeteilt wurde, zwei Reiher-Kolonien von 54 bzw. 130 bewohnten Horsten, d. h. mit einem Bestand von rund 1450 Reihern! Ähnliche Kolonien befinden sich auch in vielen anderen Provinzen, besonders in Brandenburg, Hannover, Ost- und Westpreußen, Pommern und Posen. Dr. Erwin Dettmers machte im Jahre 1912 interessante Mitteilungen über das Ergebnis der von dem Institut für Jagdkunde in Neudamm über das Vorkommen des Fischreihers angestellten Erhebungen (Nr. 21 der „Deutschen Jäger-Zeitung", 1912). Hiernach waren zu dieser Zeit in Preußen noch 100 bekannte bewohnte Reiherbrutplätze vorhanden. Der Abschuß der Reiher beschränkt sich meist auf die jungen Reiher, die alten werden geschont, um den Bestand der Kolonie zu sichern. Diesem übertriebenen, rücksichtslosen Schonen zu Sportzwecken wollte der § 98 des Fischereigesetzentwurfs vorbeugen. Haben die Mitglieder der Fischereigesetz-Kommission, als sie diese Bestimmung strichen, sich wohl vor Augen geführt, welchen ungeheuren Schaden der Reiher der Fischerei zufügt? Hierfür einige Beispiele! Im Jahre 1910 schrieb die „Hannoversche Land- und Forstwirtschaftliche Zeitung" folgendes:

„Die Teichwirte sehen in dem Reiher ihren schlimmsten Feind. Es gibt Teichwirtschaften, die infolge der Verluste durch den Reiher aufgehört haben, rentabel zu sein. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist es erforderlich, die Vertilgung des Reihers energisch fortzusetzen; geschieht das nicht, so wird die Existenz vieler Teichwirtschaften in Frage gestellt sein. Es heißt die Tatsachen auf den Kopf stellen, wenn behauptet wird, daß der Reiher seltener geworden sei. Im Gegenteil, mit der Ausbreitung der Teichwirtschaft ist auch eine erhebliche Vermehrung der Reiher festzustellen. Am besten weiß es der Teichwirt, der mit Falle und Schußwaffe einen fast aussichtslosen Kampf gegen diesen schlimmsten Fischräuber unternimmt. Ein Reiher braucht zu seiner Ernährung täglich 4 bis 5 Pfd. Fische. Besonders die jungen Reiher brauchen in ihrem ersten Lebensjahre, hauptsächlich in den Sommermonaten, ihrer raschen Entwickelung entsprechend, große Mengen von Fischen. In den meisten größeren Teichwirtschaften werden durchschnittlich fünf bis zehn Reiher beobachtet. Wird ein Teil davon getötet, so ist bald wieder Ersatz vorhanden usw. Im Magen eines Reihers hat man u. a. 125 Stück fingerlange Forellensetzlinge gefunden, in einem anderen Falle 30 Stück einsömmerige Karpfen. Größere Fische, die er nicht schlucken kann, beschädigt er mit Schnabelhieben, so daß die Fische daran meistens zugrunde gehen. Der Schaden, den ein Reiher in einer Karpfenteichwirtschaft im Laufe eines Jahres verursacht, ist mit 300 Mk. sehr gering bewertet. Angesichts dieser Tatsache ist es Pflicht aller Behörden und Vereine, mit allen Mitteln dahin zu streben, diesen nutzlosen, die Volksernährung sehr ungünstig beeinträchtigenden Vogel zu vertilgen. Bei der heimlichen Lebensweise dieses Vogels, bei seiner ungeheuren Freßlust und riesigen Verdauung, seiner Widerstandsfähigkeit und seinen scharfen Sinneswerkzeugen ist seine Ausrottung ganz unmöglich.

In den Jahren 1887 bis 1909 wurden im Bezirke der Landwirtschaftskammer Hannover im ganzen 15211 Reiher getötet und 142 Horste zerstört; trotzdem haben die Reiher nicht

Digitized by Google

ab-, sondern zugenommen! Man kann rechnen, daß durch den Abschuß dieser rund 15000 Reiher ein Schaden von vier Millionen Mark verhütet wurde."

Forstmeister Reuter, der verstorbene bekannte Fischzüchter in Siehdichum, gibt in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", 1896, den Verbrauch eines Reihers zu seinem täglichen Unterhalte auf 10 bis 20 Fische, pro Jahr auf 3650 bis 7300 an.

Gutsbesitzer v. Schrader, Sunder, Kreis Celle, berechnet den Schaden, den ein Reiher der Fischerei jährlich zufügt, auf mindestens 100 Mk. (Jahresbericht des Westdeutschen Fischerei-Verbandes 1909).

Prof. Dr. Sieglin, Hohenheim bei Stuttgart, wies 1906 in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" darauf hin, daß der Schaden, den der Reiher heute der Fischerei zufügt, entschieden größer sei als in früherer Zeit. „Da das Wasser der Flüsse durch Korrektionen sowie durch die Anlage von Wehren vielfach vertieft worden ist, finden die Reiher dort immer seltener einen geeigneten Standpunkt zum Fischfang, so daß sie geradezu gezwungen sind, ihre Nahrung vorwiegend in flachen Teichen und in kleinen Bächen zu suchen, die in der Regel mit wertvolleren Fischen besetzt sind als die Flüsse."

Fischereidirektor Heyking berechnet den Schaden, den die Reiherkolonie Weißkolm den Lausitzer Teichwirten jährlich zufügt, auf 31024 Mk. („Fischerei-Zeitung" 1911).

Diese Angaben, die noch weiter vervollständigt werden können, dürften hinreichen, um zu beweisen, daß die Bestimmungen des Entwurfs wohl begründet waren, und wir hoffen, daß die Beschlüsse der zweiten Lesung sich diesen wieder mehr nähern werden!

§ 99 erhielt folgende Fassung:

„(1.) Vorbehaltlich der Vorschriften der §§ 100, 101 können durch Polizeiverordnung (§ 115) Bestimmungen über folgende Gegenstände getroffen werden:

1. Das Mindestmaß der Fische;
2. die Schonzeiten der Fische, die Verbote und Beschränkungen der Ausübung der Fischerei während der Schonzeiten und die Behandlung der während der Schonzeiten gefangenen Fische;
3. nicht unter Nr. 2 fallende Verbote und Beschränkungen hinsichtlich der Aussetzung, des Fanges und der Versendung von Fischen, sowie hinsichtlich der Art und Beschaffenheit der Fanggeräte;
4. die im Interesse des öffentlichen Verkehrs und der Schiffahrt sowie zur Vermeidung gegenseitiger Störung der Fischer und zur Erleichterung der Aufsichtführung bei dem Fischfange zu beobachtende Ordnung;
5. die Bekämpfung von Fischkrankheiten;
6. die Werbung von Wasserpflanzen (Rohr, Schilf, Binsen);
7. den Schutz der Fischfuttertiere;
8. den Schutz des Fischlaichs;
9. das Einlassen von Enten in Fischgewässer;
10. den Schutz von Fischteichen und Fischzuchtanstalten nebst zugehörigen Anlagen.

(2.) Durch die Vorschrift des Abs. 1 Nr. 3 werden Rechte auf die Benutzung ständiger Fischereivorrichtungen sowie auf den Gebrauch eines bestimmten Fangmittels, wenn der Fischereiberechtigte nur mit diesem die Fischerei ausüben darf, nicht berührt.

(3) Die Ausübung der Fischerei mit der Angel außerhalb geschlossener Ortschaften darf durch Polizeiverordnung für Sonn- und Feiertage keinen weiteren Beschränkungen unterworfen werden als für Wochentage. Für geschlossene Gewässer gelten die Vorschriften in Abs. 1 nur mit folgenden Maßnahmen:

1. Hinsichtlich Nr. 1 bis 3 ist nur § 100 anwendbar;
2. Nr. 4 und 5 finden keine Anwendung;
3. Nr. 6 bis 10 haben gegenüber demjenigen, dem die Ausübung des Fischereirechts zusteht, keine Geltung."

Die Bestimmung, daß das Angeln an Sonn- und Feiertagen künftig nicht mehr einem Verbot unterliegen soll, wird allgemein, besonders aber in den Kreisen der Sportangler, freudig begrüßt werden!

Ob Änderungen an den Bestimmungen des Fischereigesetzentwurfs über Schonbezirke und Fischwege seitens der Gesetzeskommission vorgenommen worden sind, ist uns nicht bekannt. Belangreiche Änderungen sind es keinesfalls.

Zum neunten Abschnitt: „Fischereibehörden" wurde eine Resolution angenommen: „Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, alsbald nach Bedarf staatliche Oberfischmeister im Hauptamte mit fachlicher und naturwissenschaftlicher Bildung anzustellen." Die Anstellung von Oberfischmeistern im Hauptamte ist auch für die Binnenfischerei ein Bedürfnis. Wir sind von jeher hierfür eingetreten und hätten gewünscht, daß die Kommission sich nicht mit einer entsprechenden Resolution begnügt, sondern den § 111 in diesem Sinne abgeändert hätte.

Wir empfehlen daher nochmals, für die zweite Lesung des Entwurfs in der Kommission in dem § 111 die Anstellung von Oberfischmeistern im Hauptamte für die Binnenfischerei in gleicher Weise vorzusehen, wie dies für die Küstenfischerei geschehen ist.

Digitized by Google

Zum zehnten Abschnitt: „Strafvorschriften" nahm die Kommission folgende sehr zweckmäßige Resolution an: „Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, bei der Neuregelung des Strafrechts Vorsorge dafür zu treffen, daß die Wildfischerei strenger bestraft wird und die Beschlagnahme der bei der Wildfischerei benutzten Geräte erfolgt."

In dem elften Abschnitt: „Übergangs- und Schlußvorschriften" wurde die Aufhebung der Gesetze, betreffend die Fischerei der Ufereigentümer in den Privatflüssen der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz von 1894 bzw. 1895, sowie der §§ 1 bis 18, 26 bis 28 des Gesetzes, betreffend die Fischerei der Ufereigentümer und die Koppelfischerei in der Provinz Hannover von 1897, und der §§ 8 bis 24 des Gesetzes, betreffend die Koppelfischerei im Regierungsbezirk Cassel von 1908, beschlossen und dem § 122 folgende Fassung gegeben:

(1) In den auf Grund der Gesetze, betreffend die Fischerei der Ufereigentümer in den Privatflüssen der Provinz Westfalen vom 30. Juni 1894 und der Rheinprovinz vom 25. Juni 1895, des Gesetzes, betreffend die Fischerei der Ufereigentümer und die Koppelfischerei in der Provinz Hannover vom 26. Juni 1897, und des Gesetzes, betreffend die Koppelfischerei im Regierungsbezirk Cassel vom 19. Mai 1908 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes gebildeten Fischereibezirken steht auch den Fischereipächtern und Inhabern von Erlaubnisscheinen das Uferbetretungsrecht (§§ 14, 15) zu.

(2) Die Fischereibezirke, die auf Grund der im Abs. 1 genannten Gesetze bisher gebildet sind, bleiben bestehen.

(3) Die Verwaltung der Angelegenheiten der gemeinschaftlichen Fischereibezirke (§§ 9 ff. des Gesetzes vom 30. Juni 1894, §§ 8 ff. des Gesetzes vom 26. Juni 1897, §§ 12 ff. des Gesetzes vom 19. Mai 1908) geht auf den Gemeindevorsteher gemäß § 78 dieses Gesetzes über."

Diese Beschlüsse entsprechen vollständig unseren wiederholt in der „Fischerei-Zeitung" geäußerten und begründeten Wünschen!

Schließlich wurde noch eine Resolution angenommen: „Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, bei Verpachtung von fiskalischen, in Gemeindebezirken liegenden Fischereigewässern die Gemeindeangehörigen in erster Reihe zu berücksichtigen".

Wie kommen Fische in Gewässer, wo vorher keine waren, und können sie durch Wildenten übertragen werden?

I.

Nicht nur Laien, sondern auch Fachleute sind der Meinung, daß Fischbrut, hauptsächlich aber der Rogen vom Hecht, durch Wildenten und anderes Wassergeflügel übertragen werden kann; sei es, daß zwischen den Federn oder am Schnabel etwas hängen bleibt und später durch Herumschnattern zwischen Schilf und Pflanzenwuchs abgespült wird, oder daß Rogen den Verdauungsapparat, ohne Schaden genommen zu haben, passiert. Wer die große Verdauungsfähigkeit des Entenmagens kennt, wird von vornherein überzeugt sein, daß dort nichts Lebendes herauskommt. Auch an und zwischen den Federn wird, wie ich fest überzeugt bin, weder Rogen noch lebende Fischbrut verschleppt. Der Rogen klebt nur den Bruchteil einer Minute nach dem Laichakt, und dort, wo Wildenten sind, laichen die Fische nicht. Nur wenn die Enten sich zwischen den laichenden Fischen befänden, könnten die Eier am Gefieder haften bleiben.

Hier in Samitz waren vor zehn Jahren Tausende von Wildfischen; in den ersten Jahren meines Hierseins fing ich zentnerweise Schmerlen, Moderlieschen und Gründlinge, dazwischen Hechte, Barsche, Plötzen und Karauschen. Wer heute einer Abfischung beiwohnt, sieht von alledem nichts oder doch nur verschwindend wenig, und dann auch nur in den obersten, dem Zufluß zunächst liegenden Teichen. Die in der Nähe liegenden Gewässer, so auch die Zuflüsse, beherbergen Hechte und andere Fische. Enten sind nicht gerade selten, und wenn von mir im Jahre 1913 auf ca. 40 ha Teichfläche auch nur 40 bis 50 Stück geschossen wurden, so ist das doch nur ein kleiner Bruchteil der während der Nacht aus hechtreichen Gewässern herüberwechselnden Wasservögel. Weshalb ist es nun während der letzten Jahre nicht ein einziges Mal vorgekommen, daß Hechte oder andere Fische von Enten verschleppt wurden? Dieselbe Erfahrung habe ich früher in Göllschau auch gemacht; obgleich ich in der Deichsa Hechte bis zu neun Pfund fing und Wildenten zu Tausenden dort waren, wurden Hechte doch nicht verschleppt.

Ja, wird mancher sagen, das ist alles recht gut und schön, erklären Sie uns nun aber mal, wie Hechte, Schleien und Karauschen in Torflöcher, Lehmgruben und andere ausgeschachtete oder sonstwie entstandene fischleere Gewässer kommen, selbst dann, wenn keine eingesetzt wurden? Diese Frage ist nun schon viel schwieriger zu beantworten, oftmals wohl wird

Digitized by Google

es gar nicht zu ermitteln sein, woher die Fische stammen; auch mir sind einige solche Fälle bekannt, aber sicher ist die Besetzung nicht durch Enten geschehen.

An der Hand einiger Beispiele will ich zeigen, daß Fische zuweilen auf recht originelle Art und Weise in Gewässer kommen können. Vor ca. 28 Jahren wurde die Bahnstrecke Neisse—Oppeln gebaubt, schon nach einigen Jahren fanden sich in den neben dem Bahndamm ausgeschachteten Löchern Karauschen ein. Da von einem Einsatz niemand wußte, mußten Enten herhalten. Zufällig erzählte mir lange Zeit später ein Fischliebhaber, daß er mal einige kleine Fische hineingetan habe; so war das Rätsel gelöst.

Ein Teichbesitzer fischte alljährlich im Herbst eine Anzahl Hechte neben Karpfen und Schleien. Der Zufluß war fischleer, der Abfluß durch Gitter versperrt. Da sah zufällig im Frühjahr ein Verwandter des Besitzers, wie sich auf dem Teichdamm, direkt über dem Abfluß, ein Hecht herumwälzte. Er erschlug ihn, stellte sich hinter einen Baum und beobachtete den gerade hier sehr niedrigen Damm; 17 Hechte wurden im Laufe von zwei Tagen an dieser Stelle erschlagen.

Wer im März oder April Gelegenheit hat, kleine Rinnsale zu beobachten, wird vielfach Hechte stromauf gehen sehen, wo nur wenige Zentimeter Wasser ist. Sobald also bei Schneeschmelze oder starken Regengüssen Wasser abfließt, ist den Fischen Gelegenheit geboten, einzuwandern.

Vor einer Reihe von Jahren fanden sich hier in einem an öffentlichem Wege liegenden Teiche eine ganze Anzahl (über 100) Hechte; sämtliche anderen Teiche waren frei. In diesem Falle waren die Hechte von unbekannter Hand eingesetzt. Im selben Teich fand ich etliche Jahre später zwei ca. 16 cm lange Goldkarauschen. Da ich keine eingesetzt hatte, mußten sie von irgend jemand freiwillig oder unfreiwillig eingesetzt worden sein. Auch eine Verfärbung war ausgeschlossen, da keine anderen Karauschen im Teiche waren, und eine Einschleppung durch Enten kam ebensowenig in Betracht, denn nach der Größe zu urteilen, waren es zwei- oder dreisömmerige Fische. Sollten die in Süddeutschland aufgetretenen und als Abart angesprochenen Goldkarauschen nicht auch auf ähnliche Art und Weise in die betreffenden Teiche gelangt sein?

Die meisten Fische dürften von Menschen ohne Absicht eingesetzt werden. Irgendwo werden einige Fische gefangen, und weil sie zu klein sind, oder auch aus Mitleid, wird ihnen das Leben geschenkt. So kam ich gerade mal dazu, wie eine mitleidige Frau die von mir aussortierten Schlammbeißer mit den Füßen wieder ins Wasser rollte, damit sie nicht umkämen. Aber einmal erzählte mir auch ein alter Mann, wie er seinem Widersacher, dem Amtsvorsteher und Großbauern T., einen kleinen Hecht in den Karpfenstrichteich gesetzt habe. Im Herbst wurde dieser als zehnpfündiger Koloß abgefischt.

Eine Möglichkeit gibt es allerdings, daß Fische durch Geflügel verschleppt werden. Ich habe einige Male beobachtet, daß Möwen einsömmerige Karpfen erfassen und wieder fallen lassen. Auf diese Art könnten in dicht daneben liegende Gewässer Fische kommen. Immerhin dürfte der auf solche Weise verschleppte Fisch derart beschädigt sein, daß er eingeht. Auch kann es sich dabei nur um ganz kurze Entfernungen handeln; so oft ich es sah, fiel der Fisch nur wenige Meter von der Aufnahmestelle entfernt nieder. Hechte dürften von Möwen noch viel schwieriger und seltener zu fassen sein als Karpfen. Jedenfalls ist diese Angelegenheit dazu angetan, öffentlich erörtert zu werden, und ich bitte um Mitteilungen aus dem Leserkreise.*)

Th. Schulze.

*) Wir werden selbst zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen und bitten auch unsere Leser darum. D. Red.

Kleinere Mitteilungen.

Die deutsche Fisch-Aus- und Einfuhr in den ersten sechs Monaten und im Juni 1914, nach den Anschreibungen des Kaiserl. Statistischen Amtes.

Karpfen, lebende und nicht lebende.

Einfuhr:

Januar/Juni 1913	6 960 dz
Januar/Juni 1914	5 732 dz
Die Einfuhr hat sich verringert um .	1 258 dz
Die Einfuhr betrug im Juni allein .	58 dz

Ausfuhr:

Januar/Juni 1913	798 dz
Januar/Juni 1914	968 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um .	170 dz
Die Ausfuhr betrug im Juni allein .	11 dz

Aale, Schleien und andere lebende Fische.

Einfuhr:

Januar/Juni 1913	9 451 dz
Januar/Juni 1914	13 020 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	3 569 dz
Die Einfuhr betrug im Juni allein .	2 876 dz

Digitized by Google

Ausfuhr:

Januar/Juni 1913	632 dz
Januar/Juni 1914	972 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	340 dz
Die Ausfuhr betrug im Juni allein	176 dz

Nicht lebende, auch gefrorene Fische.

Einfuhr:

Januar/Juni 1913	27 573 dz
Januar/Juni 1914	32 970 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	5 397 dz
Die Einfuhr betrug im Juni allein	5 669 dz

Ausfuhr:

Januar/Juni 1913	13 882 dz
Januar/Juni 1914	16 241 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	2 359 dz
Die Ausfuhr betrug im Juni allein	1 940 dz

Salzwasserfische, Heringe, Breitlinge, Sprotten.

Einfuhr:

Januar/Juni 1913	663 729 dz
Januar/Juni 1914	707 813 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	44 084 dz
Die Einfuhr betrug im Juni allein	16 035 dz

Ausfuhr:

Januar/Juni 1913	39 680 dz
Januar/Juni 1914	45 119 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	5 439 dz
Die Ausfuhr betrug im Juni allein	165 dz

Schellfisch, Kabliau und andere Salzwasserfische.

Einfuhr:

Januar/Juni 1913	209 206 dz
Januar/Juni 1914	166 708 dz
Die Einfuhr hat sich verringert um	42 498 dz
Die Einfuhr betrug im Juni allein	20 091 dz

Ausfuhr:

Januar/Juni 1913	35 434 dz
Januar/Juni 1914	37 246 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	1 812 dz
Die Ausfuhr betrug im Juni allein	2 885 dz

Lachse, gesalzen usw.

Einfuhr:

Januar/Juni 1913	26 921 dz
Januar/Juni 1914	28 049 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	1 128 dz
Die Einfuhr betrug im Juni allein	1 221 dz

Ausfuhr:

Januar/Juni 1913	462 dz
Januar/Juni 1914	602 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	140 dz
Die Ausfuhr betrug im Juni allein	127 dz

Aale, Bücklinge und andere vorher nicht genannte Fische, einfach zubereitet, Fischmehl zum Genuß, Fischwurst, Fische zum feineren Tafelgenuß zubereitet.

Einfuhr:

Januar/Juni 1913	16 085 dz
Januar/Juni 1914	24 162 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	8 077 dz
Die Einfuhr betrug im Juni allein	2 675 dz

Ausfuhr:

Januar/Juni 1913	9 170 dz
Januar/Juni 1914	9 527 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	357 dz
Die Ausfuhr betrug im Juni allein	193 dz

Süßwasserkrebse, Krebsfleisch zubereitet:

Einfuhr:

Januar/Juni 1913	3 713 dz
Januar/Juni 1914	3 980 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	267 dz
Die Einfuhr betrug im Juni allein	1 675 dz

Ausfuhr:

Januar/Juni 1913	1 004 dz
Januar/Juni 1914	1 108 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	104 dz
Die Ausfuhr betrug im Juni allein	202 dz

Gesalzene Heringe, unzerteilt, Heringsmilch und Heringslake.

Einfuhr:

Januar/Juni 1913	470 937 Tonnen
Januar/Juni 1914	712 052 „
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	241 115 „
Die Einfuhr betrug im Juni allein	60 921 „

Ausfuhr:

Januar/Juni 1913	2 190 Tonnen
Januar/Juni 1914	1 758 „
Die Ausfuhr hat sich verringert um	432 Tonnen
Die Ausfuhr betrug im Juni allein	222 „

Stockfisch und Klippfisch.

Einfuhr:

Januar/Juni 1913	4 860 dz
Januar/Juni 1914	5 877 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	1 017 dz
Die Einfuhr betrug im Juni allein	140 dz

Ausfuhr:

Januar/Juni 1913	12 844 dz
Januar/Juni 1914	13 854 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um	1 010 dz
Die Ausfuhr betrug im Juni allein	1 996 dz

Mies- und andere Seemuscheln.

Einfuhr:

Januar/Juni 1913	2 541 dz
Januar/Juni 1914	5 717 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um	3 176 dz
Die Einfuhr betrug im Juni allein	129 dz

Ausfuhr:

Januar/Juni 1913	34 dz
Januar/Juni 1914	29 dz
Die Ausfuhr hat sich verringert um	5 dz
Die Ausfuhr betrug im Juni allein	0 dz

Digitized by Google

Schnecken aller Art, Froschkeulen, frisch usw.

Einfuhr:

Januar/Juni 1913	3 dz
Januar/Juni 1914	3 dz
Die Einfuhr ist die gleiche geblieben.	
Die Einfuhr betrug im Juni allein .	0 dz

Ausfuhr:

Januar/Juni 1913	494 dz
Januar/Juni 1914	362 dz
Die Ausfuhr hat sich verringert um	132 dz
Die Ausfuhr betrug im Juni allein .	233 dz

Kaviar, Kaviar-Ersatzstoffe, Fischrogen, Kaviarlake usw.

Einfuhr:

Januar/Juni 1913	1 560 dz
Januar/Juni 1914	1 405 dz
Die Einfuhr hat sich verringert um .	155 dz
Die Einfuhr betrug im Juni allein .	151 dz

Ausfuhr:

Januar/Juni 1913	1 678 dz
Januar/Juni 1914	2 439 dz
Die Ausfuhr hat sich gesteigert um .	761 dz
Die Ausfuhr betrug im Juni allein .	191 dz

Hummer, Langusten auch in luftdichten Behältnissen.

Einfuhr:

Januar/Juni 1913	5 556 dz
Januar/Juni 1914	5 854 dz
Die Einfuhr hat sich gesteigert um .	298 dz
Die Einfuhr betrug im Juni allein .	957 dz

Ausfuhr:

Januar/Juni 1913	19 dz
Januar/Juni 1914	14 dz
Die Ausfuhr hat sich verringert um .	5 dz
Die Ausfuhr betrug im Juni allein .	4 dz

— **Über Wachstum und Alter bei norwegischen Süßwassersalmoniden** hat Dr. Hartwig Huitfelt-Kaas eine vorläufige Mitteilung gemacht, die im Jahresbericht (1911) des norwegischen Fischerei-Inspektors publiziert ist. Er hat eine große Menge Schuppenproben von verschiedenen Arten und verschiedenen Gegenden untersucht und damit die Länge der verschiedenen Jahresgruppen bestimmt. Die Schuppen wachsen ja proportional zu der Gesamtlänge des Fisches, so daß man durch Messen des Abstandes der Jahresringe vom Schuppenzentrum die Länge des Fisches im betreffenden Jahre berechnen kann. Bei den Salmoniden ist, bemerkt der Verfasser, das Alter der großschuppigen Arten (z. B. Lachs, Äsche und Koregonen) leicht zu bestimmen; bei den Fischen mit kleinen Schuppen (z. B. Forelle, Bachsaibling und Stint) ist dies dagegen schwieriger, ja zuweilen ganz unmöglich; übrigens sind diese Verhältnisse in verschiedenen Seen ungleich. Zu den schwierigsten Aufgaben der Schuppenbestimmung gehört das Fixieren des ersten Winterringes; dieser ist nämlich sehr undeutlich, weil die kleinen Fische und dabei auch die Schuppen im Winter wachsen. — Die Forelle variiert, was die Länge und das Gewicht anbelangt, sehr viel in verschiedenen Seen, von kaum ½ kg in schlechten Gewässern bis 10—12 kg in sehr guten Gegenden; ausnahmsweise erreicht sie bis 18 kg und eine Länge von 90—100 cm. Charakteristisch für die langsam wachsenden Forellenstämme ist, daß der jährliche Zuwachs vom Anfang an ziemlich gleich ist, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Jahre	I	II	III	IV	V	VI	VII
Länge in cm	5	10	15	20	25	30	35

Die Auswanderung von den Flüssen in die See geschieht im 2. bis 8., gewöhnlich im 2. bis 4. Jahre. Auf den Laichplätzen sind die jüngsten Fische meistens vierjährige und überwiegend Männchen. Die meisten von dem Verfasser gefangenen Forellen waren weniger als 13 Jahre, die älteste war 16 Jahre alt. — Der Saibling oder die Rotforelle hat im allgemeinen denselben Zuwachs wie die vorige Art mit ungefähr 5 cm Unterschied zwischen den nächstfolgenden Jahresklassen. Dieser Fisch, der im Norden Wandergewohnheiten hat, wandert im 3. oder meistens im 4. Jahre seines Lebens bei einer Länge von 15 bis 28 cm und einem Gewicht von 50 bis 200 g und kehrt zurück in den Fluß im folgenden Sommer bei einer Länge von 20 bis 34 cm und einem Gewicht von 80 bis 300 g. Den darauf folgenden Sommer ist der Fisch 30 bis 42 cm lang und ¼ bis ½ kg schwer. Der größte Fisch mit einer Länge von 54 cm war 9 Jahre alt und wog 1650 g. Die Rotforelle laicht zum erstenmal im 5. Lebensjahre, selten schon im 4. Jahre — Der Lachs wandert, nach den Beobachtungen des Verfassers, in die See als 2- bis 4jährig, meistens als 3jährig. Von dem Auswanderungsalter kann man, meint der Verfasser, schließen, ob der betreffende Fluß reich oder arm an Nahrung ist, weil ein großer Prozentsatz an jungen und kräftig entwickelten Fischen auf gute Nahrungsverhältnisse schließen läßt; dagegen würden relativ spät auswandernde und langsam wachsende Fische zeigen, daß hier Nahrungsmangel und Überbevölkerung herrscht. Von den beiden Geschlechtern wachsen die Männchen etwas schneller als die Weibchen. Der jährliche Zuwachs des Lachses ist folgender:

Jahre	I	II	III	IV	V	VI	VII
Länge in cm	5	9	14	42	62	86	98

Die kolossale Zunahme vom 3. Jahre an ist der Auswanderung und dem Aufenthalt in der See zuzuschreiben. — Die große Maräne ist in ihren ersten Lebensjahren ein schnell wachsender Fisch und schließt früher als die obenerwähnten Salmoniden ihr Wachstum ab, was aus der folgenden Tabelle hervorgeht:

Jahre	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
Länge in cm	8	15	24	29	35	39	42	44	45

In mehreren Seen hat der Verfasser außer den gewöhnlichen normalen Koregonen kleine, zurückgebliebene Zwergformen gefunden, die er als infolge des Fehlens passender Nahrung entstandene Hungerformen erklärt. Diese leben von den gewöhnlichen Formen getrennt, fressen ohne Ausnahme Plankton und laichen als 3jährige (selten schon als 2jährige). Die normalen Formen laichen erst als 5jährige; unter diesen sind 12 bis

Digitized by Google

13 Jahre alte noch gewöhnlich, 14- bis 16jährige sehr selten; die älteste vom Verfasser untersuchte Maräne war 17 Jahre alt. — Die kleine Maräne hat beinahe denselben Wachstumsverlauf wie die große Maräne, weil nämlich der Zuwachs in den zwei ersten Jahren schnell ist, wonach er stufenweise in den späteren Jahren abnimmt. Die beiden Geschlechter scheinen nicht oder nur sehr wenig voneinander rücksichtlich der Länge abzuweichen. Die Fische laichen als 3jährige, ausnahmsweise schon als 2jährige. — Die Äsche wächst schnell in ihren ersten Lebensjahren mit 8 bis 9 cm jährlich und laicht zum erstenmal als 4- bis 5jährig. — Der Stint ist ein langsam wachsender Fisch, wie folgende Tabelle zeigt:

Jahre	I	II	III	IV	V	VI
Länge in cm	5	9	11	15	18	20

Das Weibchen scheint schneller als das Männchen zu wachsen. Der Stint laicht schon als 3jährig. In der Jugend frißt der Fisch Plankton, im späteren Alter ist er ein Raubfisch, der auch seine jüngeren Brüder gern verschlingt. Der Verfasser hat in der Laichzeit die großen Fische mit kleineren laichreifen Individuen derselben Art vollgepfropft gefunden. Außer obenerwähnten Salmoniden hat der Verfasser auch das Alter und den Zuwachs von Plötze, Barsch und Kaulbarsch untersucht.

Brofeldt.

*

— **Eine originelle Diebesfalle** hat ein Fischereipächter in Schneidemühl, der viele Plage mit Fischdieben hatte, in Anwendung gebracht. Er legte eine große Flügelreuse aus und brachte in der Nähe im Schilf in sinnreicher Weise einen kleinen photographischen Apparat an, der automatisch in Funktion trat, sobald die Reuse von unbefugter Hand gehoben wurde. Nach einigen mißlungenen Versuchen hatte er schließlich den Dieb auf der Platte. Es machte ihm ein besonderes Vergnügen, dem Dieb das wohlgelungene Bild zu übersenden.

*

— **Gefräßigkeit eines Hechtes.** Im See Muolajerwi (Finnland) wurde kürzlich ein toter Hecht gefunden. Der Fisch war $1^3/_4$ Arschin lang, bis 5 Werschok breit und wog 35 Pfund. Er war seiner Gefräßigkeit zum Opfer gefallen. In seinem Magen steckte nämlich ein 8 Pfund schwerer „Sjudak". („St. Petersburger Herold".)

Aus den Vereinen.

Karpfen-Produzenten-Vereinigung.

Die 11. Hauptversammlung der Karpfen-Produzenten-Vereinigung wird am Sonntag, dem 6. September, nachmittags 4 Uhr, in Cottbus in der „Kasino-Gesellschaft" abgehalten werden. Nähere Bekanntmachung erfolgt noch.

*

Lausitzer Fischerei-Verein.

Um den am Montag, dem 7. September d. Js., in Cottbus stattfindenden Cottbuser Karpfenmarkt ausgiebiger für Verkaufs-Verhandlungen frei zu haben, ist es im allgemeinen Interesse dringend erwünscht, die General-Versammlung des Lausitzer Fischerei-Vereins, wie in früheren Jahren, schon tags vorher abzuhalten. Dieselbe findet daher am

Sonntag, dem 6. September,
nachmittags 4 Uhr,

im Saale des Hotels „Weißes Roß" in Cottbus statt, und werden alle Mitglieder unseres Vereins eingeladen, bei der Wichtigkeit der Verhandlungsgegenstände, vollzählig und rechtzeitig dazu erscheinen zu wollen.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes.
2. Jahresrechnung, Revisionsbericht und Dechargeerteilung.
3. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung.
4. Besprechung der allgemeinen Marktlage.
5. Wahl einer fünfgliederigen Kommission, die mit einer Kommission gleicher Anzahl des Handels auf Wunsch desselben verhandeln soll.
6. Aussprache über Abänderung des § 85 Abs. 1 und 2 des Fischereigesetzentwurfes.

Nach der Versammlung gemeinsames Essen und Beisammensein der in Cottbus anwesenden Produzenten und Händler in Anforges Hotel.

*

Im Anschluß an die auf Sonntag, den 6. September d. Js., einberufene General-Versammlung findet am

Montag, dem 7. September,
vormittags 9 Uhr,

im Saale des Hotels „Weißes Roß" in Cottbus zunächst eine Vereins-Versammlung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Entgegennahme des Berichts der Kommission.
2. Eventl. nochmalige Besprechung der Marktlage.

Hierauf vormittags 10½ Uhr:

Eröffnung
des Cottbuser Karpfenmarktes.

Der Vorstand hofft, auch an diesem Tage die Herren Mitglieder unseres Vereins recht zahlreich begrüßen zu können. — Um den Käufern Gelegenheit zu geben, bei ihrer nur kurzen Anwesenheit in Cottbus sich ausgiebigst über die Produktion, Größe der Karpfen, ob Schuppen- oder Spiegelfische, Entfernung von den Hältern nach der nächstgelegenen Bahnstation usw. zu orientieren und an der Hand dieser Mitteilungen Abschlüsse zu erleichtern, ist es dringend erwünscht, im Interesse der Produzenten eine genaue Aufgabe zu erhalten, um das Material zusammengestellt in Cottbus am Markttage zur Kenntnis bringen zu können.

Ich bitte deshalb um baldgefl. allseitige Einsendung der erbetenen, möglichst genauen Angaben, damit ich in der Lage bin, das gesamte eingegangene Material rechtzeitig übersichtlich zusammenstellen zu können.

Digitized by Google

Um 12½ Uhr findet gemeinsames Mittagessen im Hotel „Weißes Roß" statt, an welchem sich zu beteiligen alle Börsenbesucher höflichst und dringend gebeten werden.

Hüttenwerk Peitz, den 19. Juli 1914.

Der Vorstand.
Carl Kuhnert. Ebert.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 30. Juli 1914.

Bevor diese Zeilen zu Gesicht unserer Leser kommen, wird der Kriegswürfel gefallen sein. So oder so! Wie Gott es will. Berlin ist heute in fieberhafter Aufregung. Auf dem Potsdamer Platz schwirren Extrablätter aller Zeitungen. Man ist sich des Ernstes der Situation bewußt. — Es ist gut so, der Krieg muß kommen, sagt ein alter, distinguiert aussehender Herr. Der Gewitterschwüle, welche seit Jahren auf unserem Geschäftsleben liegt, muß ein reinigendes Gewitter folgen. Kommt es heute nicht, kommt es morgen, nächstes Jahr, oder im nächsten Dezennium — kommen muß es und wird es. So denkt man im allgemeinen. — Der Kaiser kommt: alles eilt zu den Linden. Tausende umdrängen die kaiserlichen Automobile. Se. Majestät sieht sehr ernst aus, ebenso der doch sonst immer freundliche Kronprinz, der schon Generalsuniform trägt. — Was wird uns der morgige Tag bringen? — Auf das geschäftliche Leben in Berlin ist das Kriegsgeschrei noch ohne wesentlichen Einfluß geblieben. Die Lebensmittelpreise haben nur in einzelnen knapp angefahrenen Artikeln etwas angezogen. Gemüse und Obst sind billig, ebenso Schweinefleisch, das in den Schaufenstern mit 60 Pf. das Pfund angeboten wird. Die Semmeln sind noch nicht kleiner geworden als seit Jahren, obwohl die Brotfrüchte täglich anziehen. Glänzend bewähren sich unsere Geldinstitute — jede Summe wird gezahlt, freilich nicht immer in Gold, das in dieser Zeit sehr gefragt ist. Die Reichsbank erledigt dagegen prompt in Gold. Man scheint für diesen Fall vorbereitet gewesen zu sein. — Auf unserem Fischmarkt herrschte heute eine große Warenknappheit. Die Fischer sind natürlich auch vom Kriegsruf mehr oder weniger beeinflußt. Gewöhnlich ist das Freitagsgeschäft immer das beste in der Woche — heute war es schlechter als das Montagsgeschäft. Die Preise für Hechte wurden in die Höhe getrieben, man zahlte für kleine 141 bis 147, für unsortierte 118 bis 119 Mk. Frische Hechte notierten 70 bis 108. Das sind aber für die jetzige Zeit gar nicht so ungewöhnlich hohe Preise. Wir haben sie im tiefsten Frieden schon ebenso hoch gehabt. Es liegt an der Knappheit dieses Fisches. — Aale mußten dagegen billig verkauft werden. Die Zufuhr, namentlich aus dem Auslande, war groß — wie das um diese Zeit, bei der schwülen, regnerischen Witterung, eigentlich nicht anders zu erwarten. — Wie wird es ausschauen, wenn die Eisenbahnen vom Militärfiskus mit Beschlag belegt werden? Dann wird Berlin sich an frische Fische gewöhnen müssen, die einen längeren Transport vertragen. — Heute waren die ersten Frühkarpfen am Markt, sie brachten 95 bis 104 Mk. — also einen ganz normalen Preis. Abgeschöpfte frische Karpfen erzielten 69 bis 72 Mk. Die Nachfrage nach Karpfen war ziemlich rege. — Frische deutsche Teichschleien, nicht zu reichlich, bringen 111 bis 124 Mk. — auch kein Preis, welchen wir nicht auch schon früher, d. h. vor Jahren, um diese Zeit notierten. — Karauschen 75 bis 80 Pf. und Roddow 85 Pf. Frische Barsche 64 bis 72 Pf. Frische und auch lebende Weißfische waren, sobald sie groß genug, gefragt und teuer, kleine billig. So kosteten kleine bunte Fische nur 10 Pf. pro Pfd. — — — Die Schweden können ihre billigen Süßwasserfische nicht los werden. Was liegt näher, als dieselben nach Deutschland, vorzugsweise nach Berlin, zu exportieren? Der schwedische Fischereibeamte Dr. phil. Swenander hat über die Fischausfuhr und -Preise in Malmö einen recht interessanten Vortrag gehalten, woraus unsere Fischereivereine und Binnenfischer viel lernen können. Der minderwertige Fisch, so führte Herr Dr. S. aus, wäre innerhalb Schwedens beinahe unmöglich abzusetzen. Die Seen, welche viel Kleinfisch haben, geben so gut wie keinen Ertrag. (Das ist bei uns auch der Fall. D. V.) Die Möglichkeit eines Absatzes liege im Export. Herr Dr. S. weiß sogar, daß bei uns solche Fische an den Märkten gefragt seien. Deutsche Aufkäufer, so führte der Vortragende weiter aus, haben mit Vorteil große Quantitäten Plötzen von Ringsjön nach Deutschland ausgeführt. Dr. S. empfiehlt, diesen Export durch behördlich eingerichtete Sammelstationen zu fördern. Die Sammelstationen müßten an Orten mit guten Verkehrsverbindungen angelegt werden, natürlich nicht nur für Kleinfisch, sondern auch für wertvollere Arten. Bei Malmö habe die schwedische Landwirtschaftliche Gesellschaft bereits eine Sammelstation angelegt, und in der Gegend von Hör sei man dabei, eine zweite einzurichten. (Wie wenig unsere Landwirtschaftsgesellschaft für die heimische Fischerei sorgt, brauchen wir wohl hier nicht weiter zu erörtern. D. V.) Fische gebe es in den schwedischen Seen noch reichlich, auch seien sie sehr billig. So kosten Bleie in der Laiche (bekanntlich dauert die Bleilaiche sehr lange. D. V.) in Oerebro sehr oft nur 10 Oere (10⅕ Pf. nach deutschem Geld. D. V.) das Kilo. Während der Hechtlaiche kommt es vor, daß in Linköping das Kilo nur 25 Oere kostet. Der Herr Redner zählt die Menge Fische auf, welche die schwedischen Seen lieferten, sie betragen über 200 000 Kilo allein für einen See. — Die Preise, die er auch für Ia. Speisefische nennt, sind niedrig. Wahrscheinlich hat er unserem Handel den Mund ordentlich wässerig gemacht. Vom Karpfen spricht er auch und empfiehlt sie für den Export nach Deutschland. — Wir wissen alle, wie schwer es unseren Fischern fällt, gerade die kleinen Weißfische — Bleifische, überhaupt alles, was klein ist — zu verkaufen. Selbst auf den Dörfern sind sie nicht los zu werden, weil die Frau auf dem Lande mehr zu tun hat, als im Sommer kleine Fische zu schuppen. Außerdem ist das Kleinzeug ein rechter Fettfresser, also un-

Digitized by Google

rentabel. Der Mann hat 1 bis 1½ Stunde Mittag; er will schnell essen, um noch einige Minuten zur Ruhe übrig zu behalten. Das kann er bei Kleinfisch nicht. Genau so liegen die Verhältnisse in Berlin. Hier kauft die kleine Beamtenfrau den Fisch und nennt ihn stolz Bratfisch. — Man hat es schon öfter versucht, kleine lebende Barsche nach Berlin vom Ausland zu importieren — immer sind diese Transporte mißlungen. Anders mit Plötzen, die nicht allzuselten gut ankamen, und an denen auch verdient wurde. — Wenn wir unseren Bedarf an Süßwasserfischen zu decken vermögen, so ist dies in Kleinfisch mehr als möglich. Die ostpreußischen Seen liefern Unmassen. Kleine Bleie haben wir mehr als genug. Als uns die russischen Juden noch nicht diese Sorte abnahmen, wußte mancher Fischer nicht, wohin damit. Ich habe selbst für Bleifische vor ungefähr 25 Jahren 30 Pfennig pro Zentner bekommen. Da schenkte ich sie lieber meinen Arbeitern — aber auch diese wollten sie auf die Dauer nicht. Es mag ja besser geworden sein, nachdem die Fische in Polen Verwendung finden. Die Schweden werden klüger tun, wenn sie ihren Kleinkram direkt nach Rußland verkaufen, als uns damit zu beglücken. Ihre Krebse schicken sie ja längst direkt nach England und Frankreich. — — — Die warme Witterung hat vielen Orts ein Fischsterben verursacht. Es ist spaßig, zu lesen, was man alles für die Ursache dieser Fischsterben hält. Zunächst und am häufigsten den künstlichen Dünger. Solch ein Unsinn — unter künstlichem Dünger ist in der Hauptsache nur Chili, Kainit und Thomasschlacke zu verstehen. Andere Dungmittel, Superphosphat, Pudrette usw., welche eventuell schädlich sein könnten, verwendet man nicht in solchen Mengen, daß sie dem Wasser schädlich werden. Solche Toren sind die Landwirte nicht, daß sie ihre teuren Dungmittel die Abhänge hinunter in den Bach fließen lassen, anstatt sie unterzupflügen oder auf andere Art in den Boden zu bringen. Chilisalpeter, der heute 14 Mk. der Zentner kostet, und der als Gift vielleicht, in großer Menge ins Wasser gebracht, in Betracht kommen könnte, wird von der Landwirtschaft so ökonomisch — ich möchte sagen homöopathisch angewendet, daß es ausgeschlossen ist, daß jemand so dumm sei, ihn ins Wasser laufen zu lassen. Andere Zeitungen schreiben wieder, Heuhaufen seien am Ufer der Bäche verfault, die Reste davon in die Bäche geflossen und hätten die Fische getötet. Weiter, nach dem großen Regen seien die Wiesen überschwemmt und daraufhin, weil man die Wiesen im Vorjahr mit Kloake gedüngt habe, die Fische gestorben. Merkwürdig wenig führt man die Fischsterben in den kleineren Provinzblättchen auf Industrieverschmutzung zurück. Daß man in Flüssen und Bächen die Fische mit Kunstdünger, der auf den angrenzenden Schlägen ausgestreut war, vergiften kann, ist einfach Blech. Die nach feuchter Wärme eintretenden Fischsterben haben in Flüssen meistens folgende Ursachen: Die im Laufe der Jahre vom Wasser mitgeführten Verschmutzungen lagern sich auf dem Grunde ab. Bei höherer Erwärmung der Massen beginnen sie zu gären und scheiden bei diesem Prozeß starke Gifte, z. B. unter anderen das Schwefelwasserstoffgas, Ammoniak usw. aus. Nach starkem, warmem Regen, der erwärmt in den Bach fließt, wird natürlich auch der aufgeschwemmte Grund erwärmt, und der Gärprozeß beginnt. Schließlich wird man noch behaupten, die Teichwirte verschmutzen das Wasser. Überall, wo Land- und Teichwirte es lesen, daß ihnen die Verschmutzung der Wasserläufe von den Provinzblättchen in die Schuhe geschoben wird, muß ein flammender Protest folgen. — — — Der Krebsmarkt hat sehr abgeflaut. Man notiert für unsortierte 9,50 bis 17,50 Mk., 10—11 cm 9,50 Mk., 11—12 cm kleinmittel 17,50 Mk., 12—13 cm mittel 28,50 bis 37,50 Mk., 13—14 cm und mehr 59,50 Mk. — — — Wenn wir resümieren, können wir nur sagen, die Fischmärkte sind diese Woche normal verlaufen. Wenn man von der Marktlage aus auf Krieg schließen wollte, so könnte man dieses vielleicht nur bei Seefischen, die sich sehr knapp machten — vielleicht wagen es die Reeder nicht, ihre Dampfer in See zu schicken. Eigentlich müßten Fischdampfer international behandelt werden. — — — Soeben kommt die Nachricht, daß einige Berliner Geschäfte der Nahrungsmittelbranche ihre Preise um 10 bis 40% gesteigert haben, so daß die Polizei derlei Geschäfte amtlich schließen mußte. Wenn sich diese Nachricht bestätigt, werde ich die Namen dieser netten Firmen hier bringen. Groß stehen dagegen die Konsumvereine da — sie verkaufen zu gewöhnlichen Preisen, ja manche Sachen noch billiger als vorher. Das führt dieser Vereinigung Tausende von Mitgliedern zu. — Mag sich der Detailhandel nur in acht nehmen — solche Zeiten drängen mehr als je zur Verstaatlichung der menschlichen Nahrungsmittel. — — — Was uns die nächsten Stunden bringen, weiß niemand. Jeder Deutsche, der es treu mit seinem Vaterlande meint, lockere das Schwert, halte das Pulver trocken und vertraue auf Gott!

Vertrau auf Gott, Dich tapfer wehr',
Daraus besteht Dein' ganze Ehr'.
Wer es mit Gott herzhaftig wagt,
Wird nimmer aus der Welt gejagt!

H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Ausführung des Wassergesetzes. 393. — Kommissionsberatung des Fischereigesetz-Entwurfs. 395. — Wie kommen Fische in Gewässer, wo vorher keine waren, und können sie durch Wildenten übertragen werden? Von Th. Schulze. 398. — Die deutsche Fisch-Aus- und Einfuhr in den ersten sechs Monaten und im Juni 1914, nach den Anschreibungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes. 399. — Über Wachstum und Alter bei norwegischen Süßwasserfalmoniden. Von Broseldt. 401. — Eine originelle Diebesfalle. 402. — Gefräßigkeit eines Hechtes. 402. — 11. Hauptversammlung der Karpfen-Produzenten-Vereinigung. 402. — Generalversammlung des Lausitzer Fischerei-Vereins. 402. — Fischmarkt. Von H. 403. — Inserate.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 33. **Neudamm, den 16. August 1914.** **Bd. 17.**

Turbinenrechen.

Von Ing. **Reclam,** Burgau i. Thür.

Die Beantwortung der Frage 5 in Nr. 17 der „Fischerei-Zeitung" scheint mir nicht klar *) und ausführlich genug, auch ist mir nicht bekannt, ob es bereits andere Veröffentlichungen gibt über Turbinen-Schutzgitter, meist „Rechen" genannt; ich hoffe deshalb, daß die folgenden Zusammenstellungen und schematischen Zeichnungen manchem von Nutzen sein werden und vielleicht andere anregen, mit Verbesserungs- oder Ergänzungsvorschlägen hervorzutreten.

Das Schutzgitter, welches vor allen von Flüssen und Bächen getriebenen Turbinen angeordnet sein muß, damit keine größeren, festen Gegenstände hineingeraten und Fische ferngehalten werden, ist nicht selten im Betrieb der Werke Veranlassung zu mancherlei Störungen und laufenden hohen Geldausgaben, wenn es nicht einwandfrei konstruiert und angeordnet ist.

Bei seiner Anschaffung darf die Billigkeit nicht besonders maßgebend sein, sondern wie überall sollte die Zweckmäßigkeit in erster Linie beachtet werden.

*) Rechenform wie auf S. 210 der „Fischerei-Zeitung", oben rechts „Seitenriß" skizziert!

Allgemein ist bekannt, daß man, um einen möglichst großen Durchflußquerschnitt für das Wasser zu erzielen, die Stäbe des Rechens nicht lotrecht (Fig. 1), sondern geneigt (Fig. 2)

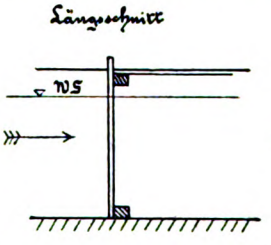

Fig. 1.

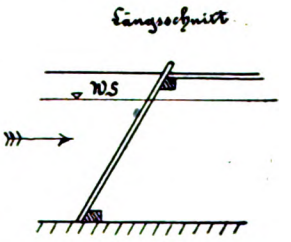

Fig. 2.

aufstellt, so daß die Grabensohle im Längsschnitt mit den Stäben einen spitzen Winkel bildet, und daß man ferner den ganzen Rechen im Grundriß nicht winkelrecht, sondern schräg zwischen den Grabenufern (Fig. 3) anordnet.

Die einfachste und billigste Ausführung eines Rechens ist die, wenn man Rundeisenstäbe in

Digitized by Google

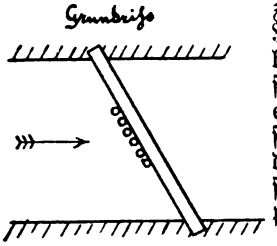

Fig. 3.

zwei entsprechend der Rechenweite gelochte, horizontale Profileisen steckt, von denen das eine auf der Grabensohle, das andere über dem höchsten Wasserstand am Rechenpodium befestigt ist.

Bei 2 cm Zwischenräumen darf man höchstens 2 cm starke Stäbe wählen, wenn man die lichte Rechenweite nicht zu sehr beengen will, und bei einer Länge von etwa 2 m ist es erforderlich, die Stäbe in der Mitte noch durch ein drittes Profileisen zu versteifen, da sie sonst stark seitlich schwingen und vom Wasser verbogen werden würden.

Stellt man die Stäbe unter 60 Grad und legt den Rechen ebenfalls unter 60 Grad schräg vom linken zum rechten Ufer, so vergrößert sich bei einer beispielsweise angenommenen Grabenbreite von 5 m, einer Wassertiefe von 2,5 m, also einer Querschnittsfläche von 12,5 qm, wenn die Rechenstäbe und Zwischenräume je 2 cm stark sind, der freie Wasserdurchlaß des Rechens auf rund 8,5 qm, gegenüber nur 6,25 qm bei einem rechtwinklig liegenden Rechen mit lotrecht gestellten Stäben.

Die Folge davon ist, daß die Wassergeschwindigkeit, welche nicht größer als 1 m in der Sekunde gewählt wird, beim Durchlauf und der Wasserdruck auf die Flächeneinheit wesentlich kleiner sind, so daß sich Fische leichter von ihm freihalten können, und daß man ihn mit weit geringerem Kraftaufwand von angeschwemmtem Laub, Zweigen, Schmiereis (!) u. dgl. reinigen kann.

Die Schräglage des Rechens im Grundriß bietet außerdem den Vorteil, daß alle Anschwemmungen, namentlich Eisschollen, bei Stillstand des Werkes, leicht nach der Freischleuse abgesteuert werden können. Man wählt die Lage so, daß die breiteste Stelle nach derjenigen Uferseite kommt, an welcher man den bequemsten Zugang hat und die leichteste Abfuhr für die herausgeschafften Sinkstoffe. An die andere Uferseite legt man neben die schmalste Rechenfläche den Freilauf- oder Ablaßkanal, meist zwischen den Zuleitungsgraben und den eigentlichen Flußlauf. Gut bewährt sich übrigens bei Anlagen mit zwei Turbinen auch die Anordnung des Freilaufes zwischen den beiden Kammern.

Ein solcher Rechen mit Rundeisenstäben besitzt den wesentlichen Vorzug, daß man ihn an Ort und Stelle zusammensetzen und einfach öffnen kann, wenn man die Stäbe nicht einnietet, am unteren Ende zuspitzt und oben etwas überstehen läßt. Aber dieser Rechen leidet an dem großen Fehler, daß wenigstens der halbe Einströmungsquerschnitt versperrt ist, wenn nur 2 cm Zwischenräume erlaubt sind. Er genügt deswegen nur für kleinere Betriebe.

Bei allen größeren Turbinen-Anlagen muß man statt des Rundeisens Stäbe von Flacheisen anwenden, welche bei geringer Dicke, die sie der Strömung zukehren, so breit genommen werden, daß sie letzterer genügenden Biegungswiderstand entgegensetzen. Selbstverständlich sind bei Flacheisenstäben aus den oben angegebenen Gründen mehrere horizontale Versteifungen erforderlich. Wichtig ist, daß man mit 5 mm starken Stäben für die gleiche schräge Rechenbreite und Wassertiefe, wie im obigen Beispiel angenommen, einen freien Wasserdurchlaß von etwa 12,5 qm, d. h. den vollen Grabenquerschnitt, gewinnt! —

Der Rechen mit Flacheisenstäben fällt aber an und für sich schwerer aus als einer mit Rundeisenstäben, ist also teurer und läßt sich nicht so leicht aufstellen. Man muß eine Anzahl Stäbe in praktischer Breite zu einem Feld vereinigen und setzt so viel Felder nebeneinander, als die Rechenbreite verlangt. Am besten lassen sich die Felder winkelrecht herstellen; es ergibt sich dann eine Lage der Stäbe im Graben, wie sie Figur 4 im Grundriß und Ansicht von vorn zeigt.

Beachtet man die Breite der Stäbe, so ist erkennbar (Fig. 5), daß die durchlaufenden Wasserbänder auf schiefstehende Flächen treffen, daß sich Wirbel bilden werden und ein erheblicher Gefällsverlust dadurch entstehen muß.

Auch Rostbildung an den Stäben kann übrigens bei engen Zwischenräumen zu bemerkbaren Gefällsverlusten führen.

Es ist deshalb zweckmäßig, an Gewässern, welche viel Laub u. dgl. mit sich zu führen pflegen, die Rechenfelder schief, entsprechend der Rechenschräge und Stabneigung, ausführen zu lassen. Man erhält eine Stablage, wie sie Figur 6 zeigt, und braucht keine besonders profilierten, teuren Stabformen zu verwenden, wie z. B. eine Turbinenfabrik vorschreibt, um „Gefällverluste infolge von

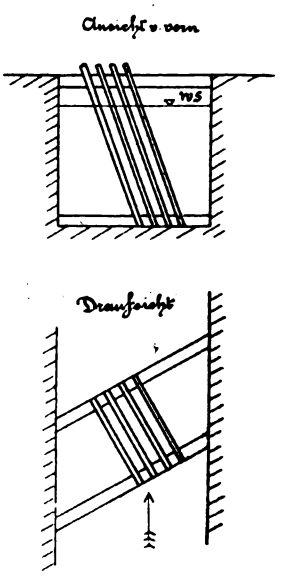

Fig. 4.

Digitized by Google

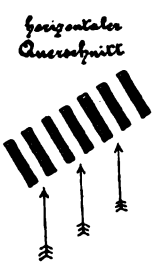

Fig. 5.

Kontraktion und Verstopfungen durch Laubwerk" zu vermeiden.

Die praktische Ausführung eines derartigen Rechens bietet zwar einige technische Schwierigkeiten, und er wird dadurch auch wieder noch etwas teurer, die erzielten Vorteile sind aber sehr erheblich und reichlich „zinstragend", zumal wenn man berücksichtigt, daß der Rechen ja doch einige Jahrzehnte lang wirken soll, und daß Zeit- und Kraftaufwand für die Reinhaltung des Rechens bei dieser letzten Ausführung offenbar am geringsten sein müssen — und wirklich auch sind! —

Vielfache Überlegungen sind angestellt worden, eine noch bessere Rechenform zu erfinden, um namentlich das angeschwemmte Material recht leicht und rasch entfernen zu können; bisher ist aber keine praktisch brauchbare Konstruktion bekannt geworden.

Hinter dem Schutzgitter bis zu den Turbinenkammern ist ein Podium für die Bedienung des Rechens zu verlegen. Wenn irgend möglich, sollte dasselbe überdacht sein, zum Schutz der Leute, welche im Herbst, Winter und Frühjahr, gewöhnlich bei schlechtem Wetter, dort arbeiten müssen.

Die Ausführung eines Schutzgitters wird im allgemeinen etwas schwieriger, wenn in der Anlage mehrere Turbinen eingebaut sind.

Zunächst ergibt sich alsdann eine große Rechenbreite, welche kräftige Abstützungen des Gitters von der Rückseite fordert. Es liegt nahe, zu diesem Zweck die Zwischenwände der Turbinenkammern bis an den Rechen vorzubauen. Oft müssen aber die Gitter, um sie nicht zu schwer werden zu lassen, außerdem noch einmal in der Mitte jeder Kammer abgestützt werden, und man verwendet dazu meist regelrechte Fachwerkkonstruktionen aus Winkel- und Doppel-T-Eisen.

Beides ist nicht richtig: Voll durchgeführte Zwischenwände verhindern, daß die ganze Rechenbreite zur Wasserzuführung ausnutzbar bleibt, wenn bei Hochwasser z. B. nicht mit allen Turbinen gearbeitet wird. Gerade dann pflegt aber das Gewässer viel Material an den Rechen zu bringen und wird ihn naturgemäß um so schneller und gründlicher verstopfen, je kleiner die nutzbare Rechenfläche ist. Zweitens bricht sich das Wasser an den vielen Flächen, Kanten und Winkeln des Eisenfachwerkes, bildet Winkel und Strudel und verliert an Kraft, während es möglichst gleichmäßig und ruhig den Turbinen zugeführt werden soll.

Es empfiehlt sich deshalb sehr, die erforderliche Anzahl von Stützen, etwa aus Eisenbeton (um mit geringen Massen ausreichen zu können) in dreieckiger Seitenansicht, dicht hinter dem Rechen zu erbauen und sie in horizontalem Schnitt linsenförmig zu gestalten, damit das Wasser sie ohne Wirbelbildungen umströmen kann. Bei größeren Rechenpodien genügen dann einige, fluchtrecht hinter den Stützböcken angeordnete Säulen für die Aufnahme der Tragbalken des Podiums. Die Trennungswände werden nur etwa 1 m vor die Kammerschützen hinausgeführt, dann kann man in einwandfreier Weise die erforderlichen Wassermessungen für die Leistungsprüfung der nebeneinanderliegenden Turbinen vornehmen.

Von der größten Bedeutung für alle Fischereiberechtigten ist endlich die sogenannte lichte Rechenweite.

Die Landesgesetze über die Ausnutzung von Wasserkräften enthalten meist nur die allgemeine Bestimmung, daß vor Turbinen ein Schutzrechen angeordnet werden muß, ohne vernünftigerweise bestimmte Maße für lichte Rechenweite vorzuschreiben. Während aber in früheren Jahrzehnten größere Zwischenräume zwischen den Rechenstäben üblich waren und erlaubt wurden, pflegen jetzt die Verwaltungsbehörden immer kleinere Zwischenräume bei der Neukonzessionierung von Wasserkräften oder ihrem Umbau vorzuschreiben, und man geht in vielen Gegenden, z. B. in Thüringen, nach dem Muster von Preußen, anscheinend gleichmäßig für alle Anlagen auf das geringe Maß von 20 mm herunter.

Dieses Maß mag in allen den Fällen, wo es sich um kleine Wasserkräfte mit dauernd reinem Wasser (Gebirgsbäche) und um schnelllaufende Turbinen mit großer Schaufelzahl handelt, seine Berechtigung haben. Enge Rechenzwischenräume sind aber sehr störend und für die Ausnutzung der Wasserkraft außerordentlich hinderlich, wo die Gewässer viel Schlamm, Schlammeis, Laub und Wasserschlingpflanzen führen, und es fragt sich, ob ihre Anordnung auch für die größeren Wasserkräfte von Flußläufen ohne weiteres richtig, im Interesse der Fischereiberechtigten not-

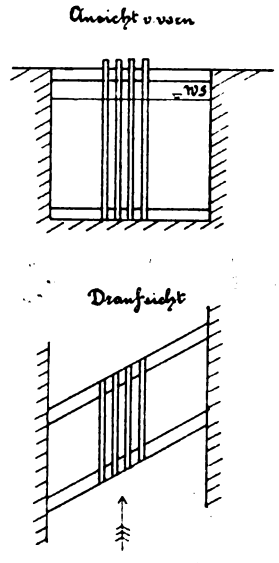

Fig. 6.

Digitized by Google

wendig und nicht den Interessen der Triebwerkbesitzer direkt sehr schädlich ist.

Veranlassung für die Vorschrift der engen Rechen sind zweifellos die Klagen der Fischereiberechtigten, welche bisher die Ansicht vertraten, daß der Fischreichtum der Gewässer seit dem Ausbau der Wasserkräfte mit Turbinenanlagen ganz erheblich zurückgegangen sei. Die Fische würden durch die Wirbelbildung der Turbinen zu sehr beunruhigt, der periodische Betrieb der Anlagen erzeuge ein zeitweises Trockenliegen und dann Wiederüberstauen weiter Strecken des Flusses, und die Turbinen wirkten besonders dadurch schädigend, daß sie zahlreiche Fische zerschnitten und töteten.

Ich habe mich seit zwölf Jahren bemüht, diese Behauptungen zu prüfen und bin auf Grund der Beobachtungen von mir und meinen Arbeitern überzeugt, daß sie irrig, zum mindesten übertrieben sind. Die Aufwirbelung des Wassers durch Turbinen reicht immer nur wenige Meter flußabwärts, ein periodisches Sinken des Unterwassers kann sich nur bei ganz langen Untergräben, welche übrigens meist dem Triebwerkbesitzer gehören, im Flußbett mitunter bemerkbar machen.

Ich bin sogar der gleichen Ansicht geworden wie einer meiner Fischereipächter, daß sich nämlich solche Stellen im Flußbett ganz hervorragend dazu eignen, zu **dauernden Schonrevieren** erklärt zu werden, weil sie während der Laich- und kurzen üblichen Schonzeit wohl nicht selten gar zu günstige Gelegenheit zu Gesetzesübertretungen bieten! —

Tatsächlich sind ferner nur sehr selten Fische an meinem Rechen angeschwemmt worden, welche nachweisbar von einer der vielen oberhalb von unserm Triebwerk arbeitenden Turbinen erschlagen wurden.

Daß dies vorkommt, habe ich in der eigenen Anlage allerdings bis vor zehn Jahren auch selbst beobachtet: Meine im Jahre 1880 für eine Holzschleiferei ausgebaute Wasserkraft der Saale besaß einen Rechen von Rundeisenstäben $^7/_8$" stark, mit 30 mm weiten Zwischenräumen für ihre drei „altmodischen" Turbinen, welche verhältnismäßig recht enge Kanäle hatten. Bei trübem Wasser fanden wir öfters zwischen den Leitschaufeln eingeklemmte Fische, auch mitunter vom Laufrad zerschnittene. Das hörte aber völlig auf, als im Jahre 1903 neue, moderne Turbinen mit viel weniger engen, weiteren Kanälen eingesetzt wurden. Die Fabrikarbeiter gaben es charakteristischerweise sehr bald auf, während des Stillstandes des Betriebes die Kammerschützen herunterzulassen, um die Turbinen nach Fischen zu untersuchen, wie es früher üblich gewesen war. Gleichzeitig mit den größeren Turbinen war freilich auch ein neuer Rechen aufgestellt worden mit 26 mm weiten Zwischenräumen und Flacheisenstäben von 7×50 mm Querschnitt, um den gesamten freien Durchlaß, wie erforderlich, zu vergrößern. Ganz gewiß hat aber die Verengerung der Zwischenräume um nur je 4 mm es nicht bewirkt, daß hinter diesem Rechen die Turbinen keine „Fischfangmaschinen" mehr waren, sondern die geräumigeren Turbinenkanäle haben es verhindert, daß sich durchgeschlüpfte Fische gelegentlich einmal fingen oder verunglückten. Umdrehungszahl und Laufraddurchmesser der neuen Turbinen waren übrigens fast genau dieselben wie bei den alten Turbinen, demnach auch die Durchflußgeschwindigkeit des Wassers die gleiche; die Fische rutschten aber unbeschädigt durch. Im letzten Jahrzehnt hat nun der Turbinenbau weitere große Fortschritte gemacht, hat immer größere, langsamer laufende Turbinen mit geräumigeren Kanälen gebaut.

In der im Jahre 1912 ganz neu ausgebauten Anlage befinden sich jetzt Turbinen, welche schon bei halber Beaufschlagung eine Öffnung der Leitschaufeln von 95 mm haben und bei der dauernd erhaltenen Dreiviertel-Beaufschlagung sogar 140 mm weit geöffnete Kanäle besitzen. Der Zwischenraum zwischen den Laufrädern und den Leitschaufeln ist dabei ebenfalls immer noch etwa 60 mm, und er vergrößert sich rasch bei abnehmender Beaufschlagung von allen modernen Turbinen.

Es dürfte einleuchten, daß durch solche Zwischenräume, zumal bei der großen in ihnen herrschenden Wassergeschwindigkeit, schon recht schöne, starke und lange Fische unbeschädigt hindurchschwimmen können, wie durch Versuche mit Schwimmkörpern oder mit lebendigen Fischen nachweisbar ist! — Die lichte Rechenweite von nur 20 mm, wie sie von der Behörde bei der Neukonzession vorgeschrieben wurde, steht zu diesen Kanalweiten in keinem richtigen Verhältnis.

Sie stammt aus den Zeiten, in welchen nur Turbinen mit unbeweglichen Leitschaufeln und zahlreichen, engen Kanälen gebaut wurden, und entspricht entschieden nicht allen Verhältnissen.

Der Rechen hält zwar auch ganz kleine Fischchen sicher von den Turbinen fern, seine Reinhaltung erfordert aber bei uns leider, weil der Fluß sehr häufig und in großen Mengen Laub und Schlammeis führt, sehr starken Arbeits- und Kraftaufwand, welcher, ohne daß die Fischerei dadurch geschädigt werden würde, durch Vergrößerung der lichten Rechenweite wesentlich verringert werden könnte.

Wie ich höre, sollen demnächst versuchsweise bei zwei neuen Turbinenanlagen in hiesiger Gegend etwas weitere Rechen mit Erlaubnis der Staatsbehörde eingebaut werden,

Digitized by Google

und es sollen amtliche Beobachtungen stattfinden, ob infolgedessen etwa beschädigte Fische sich zeigen werden.

Es wäre wichtig und für die richtige Beurteilung der Frage sehr wünschenswert, wenn alle Fischereiberechtigten der Redaktion dieser Zeitung möglichst genaue Angaben machen würden, ob, wann und wo sie in ihren Revieren tatsächlich von Turbinen zerschlagene Fische finden! —

Nachschrift der Redaktion: Die obigen Mitteilungen enthalten sicher vom technischen Standpunkte aus manche beherzigenswerten Winke. Aber auch abgesehen davon, stehe ich nicht an, einen Triebwerksbesitzer in der Frage der Schutzgitter vor Turbinenanlagen hier zu Worte kommen zu lassen, denn das Interesse der Gegenseite darf gerechterweise bei solchen wichtigen Fragen nicht außer acht gelassen werden. Es ist früher festgestellt worden, daß Aale bis zu 20 mm Stärke von den Turbinen zerschnitten werden. Man ist deshalb allgemein zu der Forderung von 20 mm Gitterweite für Turbinen gelangt. Anderseits steht es aber fest, wie ich schon in meinem Buche „Der Flußaal" betont habe, „daß eine rücksichtslose Anwendung solcher Maßregeln für manche Triebwerksbesitzer zu Härten führen würde, welche ihren Betrieb aufs empfindlichste beeinflussen können". Ich habe dort ferner festgestellt, „daß die Frage (der Schutzgitter und der Aalpässe) nicht überall in gleicher und befriedigender Weise gelöst werden kann, daß hier generelle Bestimmungen nicht getroffen werden können, sondern die jeweiligen Maßregeln von den lokalen Verhältnissen abhängen". Selbstverständlich wird ein enges Gitter für ein Triebwerk im Niederungswasser, welches reich an Verunreinigungen ist, viel lästiger sein als im reinen Gebirgsbach. Anderseits muß der Schaden, den die Fischerei erleidet, gerechterweise ebenfalls dagegen abgewogen werden. Der Schaden, von dem die Fische infolge der Beunruhigung durch die Wirbelbewegung der Turbinen betroffen werden, erstreckt sich wohl auf einen zu kleinen Umkreis, als daß er wesentlich ins Gewicht fallen sollte. Auch von den Wasserstandsschwankungen, die die Turbinen mit anderen Triebwerken gemein haben, soll hier abgesehen werden. Die Schädigungen durch direktes Zerschlagen und Zerschneiden der Fische aber sind doch schwerwiegender, als der Verfasser oben aus eigener Erfahrung ableitet. Bleiben wir nur bei dem Aal, der ja durch seine Hochzeitsreise nach dem Meer gezwungen ist, abwärts zu wandern, so sind mir eine ganze Anzahl Literaturnachweise bekannt, aus denen die schwere Schädigung des Aalbestandes durch die Turbinen ersichtlich wird. Es ist vorgekommen, daß man die zerschnittenen Aale zentnerweise an einem Tage unterhalb von Triebwerken gesammelt hat, ja daß Turbinen durch die Masse der darin zerquetschten Aale zum Stillstand gebracht sind. Das gilt allerdings von den früheren Turbinen. Es wäre sehr erfreulich, wenn durch die neueren Konstruktionen diese Übelstände beseitigt oder wenigstens gemildert wären. Man würde dann auch die Frage der Gitterweite aus einem anderen Gesichtspunkte betrachten und von Fall zu Fall, je nach den lokalen Verhältnissen, weitere Gitter bewilligen können. Nach dieser Richtung hin werden die Ergebnisse der amtlichen Beobachtungen, die der Herr Verfasser oben ankündigt, für alle Teile von Interesse sein. Walter.

Fang von Aalbrut in Mecklenburg.

Für eine **billige Art der Besetzung unserer norddeutschen Seen mit Aalbrut** wird durch die folgende Maßnahme des Mecklenburgischen Fischerei-Vereins der Weg gewiesen. In dem nördlichen Abfluß des Schweriner Sees zur Ostsee, dem Wallensteingraben, der die Stadt Wismar durchfließt und hier in die Wismarsche Bucht mündet, ist schon seit Jahren alljährlich Ende Mai und Anfang Juni der regelmäßige Aufstieg von Aalbrut beobachtet worden. Wenn dieser Aalbrut keine Hindernisse in Gestalt von Mühlenwehren entgegenständen, würde sie in den Großen Schweriner See (etwa 6300 ha) und die zahlreichen mit ihm zusammenhängenden Seen einwandern. Nun wird der Wallensteingraben schon in der Stadt Wismar in seiner ganzen Breite durch das Wehr einer Mühle vollständig abgesperrt. Früher war dieses Wehr mit einer Aalleiter verbunden, welche von einem früheren Pächter der Mühle zum bequemem Fang von aufsteigender Aalbrut mißbraucht wurde. Dann wurde vor einigen Jahren das Mühlenwehr beim Einbau einer Turbine vollständig erneuert und so angelegt, daß die Anlage einer Aalleiter zwecklos erschien. Von da an war der Aalbrut der Aufstieg vollständig abgeschnitten, und sie sammelte sich in der jährlichen Periode des Aufstiegs unter dem Wehr massenhaft an und versuchte, auf dem Wehrrücken so weit aufwärts zu kriechen, als er mit feuchten Algen bewachsen ist. Im Jahre 1911 hat nun der Mecklenburgische Fischerei-Verein hier einen Fang von Aalbrut eingerichtet, um die gefangene Brut auf dem Landwege, mit der Eisenbahn über Kleinen, dem Schweriner See zuzuführen, von dem sie dann von selbst in die

Digitized by Google

mit ihm zusammenhängenden Seen weiterwandern kann. Diese Maßnahme hat sich bisher recht erfolgreich erwiesen; es sind gefangen worden:

1911	vom 17. Mai	bis 24. Juni	=	27 290 St.
1912	„ 3. Juni	„ 25. Juni	=	772 „
1913	„ 16. Mai	„ 6. Juli	=	282 100 „
1914	„ 18. „	„ 20. „	=	1 095 200 „

Der geringe Fang 1912 erklärt sich dadurch, daß im Hafen von Wismar vor dem Auslauf des Wallensteingrabens umfangreiche Baggerarbeiten ausgeführt wurden und die Mühle außerdem nachts außer Betrieb war. Dadurch wurde die Aalbrut vom Aufstieg in den Wallensteingraben abgehalten. Der ganz außerordentlich reiche Fang des gegenwärtigen Jahres entspricht einer allgemeinen Erscheinung; überall, wo Aalbrut gefangen worden ist, hat man einen selten großen Reichtum feststellen können. Die erste Aalbrut wurde am 17. Mai gesichtet, und schon am 18. Mai konnten 79 400 Stück gefangen werden. Am 26. Mai hörte dann, nachdem am 25. Mai noch 50 400 Stück gefangen waren, der Aufstieg und der Fang der Aalbrut plötzlich ganz auf, und die Aalbrut schien verschwunden zu sein, bis sie am 6. Juni mit einem Tagesfang von 45 600 Stück wieder in die Erscheinung trat. Diese Unterbrechung wurde durch einen Wetterumschlag verursacht; es trat eine ganz erhebliche Abkühlung ein. Dieser Zusammenhang zwischen Aalbrutaufstieg und Temperatur wird am deutlichsten durch Vergleich mit der nachstehenden Übersicht über die in den meteorologischen Stationen von Schwerin und Kirchdorf a. Poel gemessenen Temperaturen in der Zeit vom 13. Mai bis 9. Juni veranschaulicht. Wismar liegt zwischen diesen beiden Stationen.

Datum	Schwerin					Kirchdorf a. Poel				
	Thermometerstand			Temperaturextreme		Thermometerstand			Temperaturextreme	
	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Maximum	Minimum	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Maximum	Minimum
13. Mai	4,0	9,5	6,5	10,4	1,8	6,2	9,7	7,9	10,6	3,2
14. „	6,7	15,0	7,2	16,1	4,7	8,3	12,3	7,7	12,4	6,3
15. „	8,5	18,0	8,5	18,4	3,0	8,7	14,1	9,1	14,4	3,3
16. „	9,9	21,0	11,0	21,2	5,1	10,7	16,7	9,9	16,8	4,7
17. „	10,6	23,5	13,2	23,9	7,2	12,5	15,7	10,4	17,6	8,2
18. „	12,0	22,0	13,3	23,7	7,6	13,9	18,1	12,5	18,5	7,6
19. „	13,0	22,7	15,5	22,9	8,6	13,9	18,5	13,5	19,5	9,4
20. „	9,4	16,7	11,1	18,3	6,9	9,8	13,7	9,9	13,9	8,4
21. „	10,6	19,2	12,7	20,0	9,4	12,9	17,9	11,9	18,9	9,8
22. „	13,4	24,5	17,5	25,3	10,2	13,9	23,0	17,9	23,5	8,6
23. „	15,3	28,8	15,2	29,4	12,3	16,1	27,5	16,2	27,6	13,8
24. „	15,4	18,4	10,4	18,4	10,4	15,5	14,7	11,2	16,2	11,1
25. „	7,6	9,5	8,0	11,8	5,8	7,7	10,5	9,5	11,3	6,7
26. „	9,4	10,9	8,1	12,8	7,9	10,7	11,9	8,8	13,5	8,5
27. „	9,9	9,9	8,2	11,7	7,9	9,7	9,4	8,5	10,6	8,3
28. „	8,6	9,5	6,2	10,4	6,2	8,7	9,5	7,3	9,3	7,4
29. „	7,0	9,8	8,6	10,5	5,7	7,4	8,7	8,4	8,9	6,7
30. „	8,4	11,1	11,2	12,4	7,3	8,3	11,3	10,9	12,2	7,6
31. „	10,6	19,5	16,0	19,9	6,9	11,7	18,3	12,3	19,3	6,8
1. Juni	12,6	10,7	10,3	16,0	9,8	12,3	11,0	9,8	12,9	9,6
2. „	9,0	10,6	9,8	13,3	6,7	9,3	12,9	10,3	13,7	7,7
3. „	8,5	13,3	10,0	15,3	4,4	10,7	13,5	10,5	14,9	8,1
4. „	9,8	13,7	9,5	14,3	7,4	11,3	13,3	10,0	14,6	8,8
5. „	8,6	11,7	8,4	12,3	7,6	9,9	11,1	10,0	12,0	8,4
6. „	9,0	16,4	11,5	16,8	6,0	11,5	15,4	12,4	16,5	8,7
7. „	8,4	17,4	13,4	17,8	5,1	9,6	16,6	13,3	16,6	6,8
8. „	12,9	14,8	12,2	15,8	10,1	12,7	12,5	11,6	13,7	10,2
9. „	14,4	22,5	12,6	22,6	11,0	13,9	22,0	17,0	22,2	11,1

Von der gefangenen Aalbrut ist ein kleiner Teil unmittelbar oberhalb des Wehres in den ausgedehnten Mühlenteich und die mit ihm zusammenhängenden Wasserflächen gesetzt worden. Ein weiteres Aufsteigen aus diesen ist nicht möglich, da oberhalb die ausgedehnte Ziemsensche Teichwirtschaft liegt und unterhalb seiner Forellenteiche das gesamte Wasser des Wallensteingrabens senkrecht in einen großen Mönch fällt und durch diesen abgeführt wird. Diesen Mönch kann die Aalbrut nicht überwinden. Der weitaus größte Teil der Aalbrut ist dem Schweriner See zugeführt worden. Bei einer regelmäßigen jährlichen Wiederholung dieser

Digitized by Google

Maßnahme ist eine ganz intensive Besetzung dieses Sees mit Aalen sichergestellt, die unzweifelhaft seinen Ertrag an Aalen in einigen Jahren wesentlich heben wird.

Es dürfte sich nun dringend empfehlen, auch an anderen Küstenflüssen der Ostsee durch Untersuchungen im Mai und Juni zu prüfen, ob nicht in ähnlicher Weise Aalbrut in ausreichender Menge gefangen werden kann, um Seen damit zu besetzen. In Wismar liegen die Voraussetzungen hierfür allerdings insofern besonders günstig, als hier sehr bald oberhalb der Mündung des Wallensteingrabens, also der Eintrittsstelle der Aalbrut, die ganze Breite des Wasserlaufes durch ein unüberwindliches Hindernis dicht abgeschlossen ist, so daß die Aalbrut sich hier ansammeln muß und dadurch leichter beobachtet und gefangen werden kann. Gleich günstige Voraussetzungen werden nicht überall vorhanden sein. Immerhin dürften sich auch noch andere Stellen finden lassen, an denen Vorkehrungen zum Fang von Aalbrut getroffen werden können. Da, wo Aalbrut ungehindert durch in einen Flußlauf eingebaute Wehre in die mit ihm zusammenhängenden Seen einwandern kann, erübrigt sich allerdings ein Fang von Aalbrut, und man sollte sich hier eines Eingriffs in den ungehinderten natürlichen Aufstieg enthalten. Wo aber ein Wehr den Aufstieg der Aalbrut abschneidet und eine wirklich wirksame Aalleiter nicht anzubringen ist — die Wirksamkeit einer Aalleiter sollte alljährlich durch Fangversuche während der Periode des Aufstieges der Aalbrut kontrolliert werden — oder wo mit einem Wasserlauf, in dem Aalbrut aufsteigt, genügend große Seenflächen nicht zusammenhängen, um der Aalbrut Gelegenheit zum Abwachsen zu geben, da sollte man feststellen, ob nicht ein Fang von Aalbrut zum Versetzen in andere Seen sich einrichten läßt. Diese Art der Gewinnung der Aalbrut ist unzweifelhaft die billigste; 1 095 000 Stück haben uns in diesem Jahre 187 Mk. gekostet; im Jahre 1913 haben 282 000 Stück 80 Mk. gekostet. Dröscher.

Wie kommen Fische in Gewässer, wo vorher keine waren, und können sie durch Wildenten übertragen werden?

II.

Im Prinzip stimmen wir Herrn Schulze gern darin zu, daß man bei der Erklärung anscheinend rätselhaften Fischvorkommens in abgeschlossenen Gewässern nicht immer gleich mit der Übertragung durch Enten bei der Hand sein sollte. Solche Fälle werden sich wohl häufig in ganz anderer Weise, namentlich auch durch zeitweilig bestehende, aber fast unbekannte oder unbeachtete ober- oder unterirdische Verbindungen mit anderen Gewässern erklären lassen, und es ist sicherlich interessant, diesen Erklärungen in einer Anzahl bekannter Fälle nachzugehen. Anderseits möchten wir aber doch eine Übertragung durch Enten und anderes Wassergeflügel nicht ganz von der Hand weisen. Allerdings kann von einem Transport auf dem Wege des Darmkanals keine Rede sein. Wir sind ebenfalls überzeugt, daß kein Fischei lebend den Darmkanal der Ente passieren wird. Ebenso werden sich aus den oben angegebenen Gründen wohl nur selten die Ständer und das Gefieder der Vögel als unmittelbare Träger der Fischeier erweisen. Immerhin ist es aber nicht ausgeschlossen, daß Eier, die ihre Klebekraft bereits verloren haben, dennoch am Körper der Vögel festhaften, insbesondere z. B. zwischen den Schwimmhäuten und Hornspalten der Ständer oder in den borstenartigen Federn an der Schnabelwurzel, die für kleine Gegenstände wie eine Reuse wirken müssen. Das gehört keineswegs zu den Unmöglichkeiten. Und weshalb soll schließlich die Ente nicht das Vehikel für die natürlichen Träger der Fischeier, die Wasserpflanzen, abgeben können? Die meisten Fischeier werden wohl an Wasserpflanzen abgelegt und kleben daran auch bis zum Ausschlüpfen der jungen Brut fest. Die Enten aber werden häufig zu plötzlichem Auffliegen aus dem Wasser durch irgend eine Störung veranlaßt. Es kann sehr leicht vorkommen, daß die Ente sich dabei in den Pflanzenstengeln verwickelt und einige davon an den Beinen mit auf ihre Reise in das nächste Gewässer nimmt. Kleben daran einige Fischeier, so ist damit auch der Transport der betreffenden Fischart vollzogen. Ein kurzer Transport der Eier außer Wasser schadet diesen nicht im geringsten. Fest steht, daß auf diese Weise die Enten usw. auch die Verbreitung von Wasserpflanzen von einem zum anderen Gewässer vollziehen, wobei nicht bloß Samen, sondern auch Stengel und Knospen in Betracht kommen. Weshalb sollte sich nicht das gleiche auch mit Fischeiern ereignen können? Es liegt für uns kein Grund vor, daran zu zweifeln.

Eher erscheint uns die Geschichte von den 17 auf dem Damme erschlagenen Hechten zweifelhaft. Herrn Schulzes Worte in Ehren! Aber dieser ist ja in diesem Falle gar nicht der Beobachter gewesen, sondern erzählt erst wieder aus zweiter oder dritter Hand. Wer bürgt uns dafür, daß der ursprüngliche Erzähler nicht dem lustigen und weitverbreiteten Geschlecht der Herren von Münchhausen angehört? Hier müßte sich schon

Digitized by Google

der Augenzeuge selbst zum Worte melden, sonst werden viele die Geschichte als artiges Fischerlatein betrachten. Beobachtungen dieser Art wären ja allerdings von großer Tragweite für mancherlei bisher noch unklare Erscheinungen im Leben der Fische, und das ganze Problem der Verbreitung der Fische durch Enten usw. ist überhaupt interessant und wichtig genug, daß eine nähere Aussprache darüber erwünscht erscheint. Wir schließen uns deshalb der von Herrn Schulze ausgesprochenen Bitte an unsere Leser an und werden weitere Meinungen und Beobachtungen zu diesen Fragen gern zum Abdruck bringen. Die Redaktion.

III.

Die Redaktion ersucht mich, über die Frage: „Wie kommen Fische in Gewässer, wo vorher keine waren, und können sie durch Wildenten übertragen werden?“ auch meine Ansicht auszusprechen. Im allgemeinen kann ich dem, was Herr Schulze sagt, nur beipflichten. In den allermeisten Fällen kommen Fische als Jungfische, folgend dem zufließenden Wasser, besonders aber dem abfließenden Wasser entgegensteigend, in Gewässer hinein, oder sie werden durch Menschenhand eingesetzt, oft ohne besondere Absicht, oft aber auch, um eventuell später einmal einen Nutzen daraus zu ziehen, wenn auch manchmal einen unberechtigten. Ein Beispiel dafür kann ich aus meiner Praxis auch erzählen. In einer Teichwirtschaft, die fast nur aus Himmelsteichen bestand, wurden in einem Teiche jedes Jahr eine Anzahl Hechte mitgefangen. Nach Lage des Teiches war es eigentlich ausgeschlossen, daß die Hechte mittels Zuflusses oder durch Aufstieg in den Teich kommen sollten. Es war dort üblich, die Hechte, wie überhaupt die etwa mitgefangenen Wildfische, den Waldhütern, die die Beaufsichtigung der Teiche hatten, zu überlassen. Als ich selbst die Bewirtschaftung dieser Teichwirtschaft übernahm, unterblieb diese alte Gewohnheit. Darüber beschwerte sich der Waldhüter, daß er die Hechte nicht erhalten hätte, mit der Begründung, daß er diese eingesetzt hätte, sie also ihm gehörten. Natürlich wurde ihm dieser naive Wunsch nicht erfüllt, und von der Zeit an waren keine Hechte mehr im Teich. Nun wird ja ganz allgemein im Volke angenommen, daß Enten, ich möchte lieber sagen Wassergeflügel, beim Wechseln von einem Gewässer zum anderen Eier übertragen können. Ein Beweis dafür, ebenso aber auch ein Beweis dagegen, ist noch nicht erbracht. Für so ganz unmöglich möchte ich es aber doch nicht halten. Das Geflügel wird zwar, wie ich glauben möchte, selten Eier allein hinübernehmen, da diese nicht mehr am Gefieder ankleben. Das Geflügel wird aber Wasserpflanzen, an denen Eier kleben können, mit sich nehmen können, die es dann an dem nächsten Gewässer, wo es wieder einfällt, im Wasser abstreift. Zum Beispiel: es gründeln Enten zwischen dick liegenden Wasserpflanzen, durch Menschen oder durch Raubzeug werden sie aufgeschreckt und erheben sich eiligst flüchtend. Sollten da nicht leicht Pflanzenteile am Körper haften bleiben? Gerade viele Wasserpflanzen wachsen doch rankend. Mehr als einmal habe ich es gesehen, daß plötzlich flüchtig werdendes Wild Ranken mitnahm. Sollte dieses nicht auch beim Wildgeflügel der Fall sein können? Nächst Karauschen und Schleien sind am meisten in Feldlöchern Barsche vorhanden. Dieser Fisch legt nun seinen Laich in Schnüren ab. Wie leicht können nicht diese Schnüre oder Teile derselben auf einem Geflügelkörper haften bleiben? Für unmöglich halte ich die Übertragung durch Geflügel von einem Gewässer zum anderen also nicht. Daß aber Fische eigenwillig über trockenes Land von einem Gewässer zum anderen gehen, halte ich, ausgenommen zwei exotische Fische, für unmöglich. Dies wird ja des öfteren vom Aal erzählt. Es sind dies aber immer nur Erzählungen aus zweitem oder drittem Munde; einer aber, der eine solche Wanderung von Anfang bis zu Ende gesehen hat, ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Daß Aale in einem abgelassenen Teich, direkt am Abflußmönch, wo es doch immer noch etwas feucht ist und wo fast immer noch ein klein wenig letztes Wasser abfließt, elendiglich umkommen, nachdem sie sich aus dem Schlamm der Fischgrube herausgearbeitet hatten, habe ich des öfteren beobachtet. Würden Aale über Land gehen, so müßte doch dieser gewandte, sich im Schlamm schlängelnde Fisch das so überaus nahe gelegene Abflußgerinne erreicht haben können. H. v. Debschitz.

Kleinere Mitteilungen.

— **Motorbootgeräusch und Fische.** Von amerikanischer Seite sind kürzlich wieder Untersuchungen über die Wirkungen des Geräusches von Motorbooten auf Fische veröffentlicht worden, aus denen sich in der Hauptsache ergibt, daß eine Störung der Fische fast gar nicht zu befürchten ist. Es wurde, wie die Zeitschrift „Motorschiff und Motorboot“ mitteilt, festgestellt, daß das Geräusch von einem Fahrzeug mit 7 P. S. Motor unter Wasser in 3 bis 5 m Entfernung fast gar nicht zu hören war, sofern sich der Auspuff über Wasser befand. Bei einem Auspuff unter Wasser war das Geräusch noch schwächer zu hören. Es wurden ferner Versuche mit einem Boot gemacht,

Digitized by Google

das einen ungewöhnlich stark lärmenden Motor von 3½ P. S. hatte. Hierbei wurden die Fische in einen Käfig von 1¼ m Länge und Breite und fast ¾ m Tiefe gesetzt; der Käfig bestand aus einem hölzernen Rahmen mit Netzüberzug. Verschiedene Fische kümmerten sich gar nicht darum, wenn das Motorboot in nächster Nähe vorüberfuhr. Selbst die als sehr empfindlich bekannten Makrelen ließen sich durch das Motorbootgeräusch nicht stören. Einige Fische wurden beim Fressen etwas beunruhigt, andere aber auch dann noch nicht. Eine nachhaltige Wirkung aber brachte das Motorboot in keinem Falle hervor; auch Kanonengeräusche, mit denen ausführliche Versuche gemacht wurden, hatten verhältnismäßig wenig Einfluß auf die Fische. Diese Ergebnisse decken sich in der Hauptsache mit Erfahrungen in Norwegen.

♣

— **Zur Ausrottung bzw. Bekämpfung der Bisamratte** hat die k. k. Statthalterschaft Böhmens folgende Verfügung erlassen: Die k. k. Statthalterschaft ist mit Rücksicht auf die starke Vermehrung von Schädlingen aus der Familie der Nagetiere in mehreren Bezirken Böhmens ermächtigt, alle zu ihrer Bekämpfung und Vertilgung erforderlichen Verfügungen, insbesondere auch auf dem Gebiete des Wassers, Jagd- und Fischereirechtes, im Einvernehmen mit dem Landesausschuß (der Landes-Verwaltungs-Kommission) im Verordnungswege zu treffen, bis diese Angelegenheit unter Mitwirkung des Landtages geregelt wird. Übertretungen der auf Grund dieser Bestimmungen erlassenen behördlichen Anordnungen sind von den politischen Behörden mit Geld bis zu 200 Kr., im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe mit Arrest bis zu 14 Tagen zu bestrafen. Im Verordnungswege kann angeordnet werden, daß bestimmte, mit der Tilgungsaktion verbundenen Kosten von jenen, deren Interessen durch das Auftreten der Schädlinge gefördert erscheinen, nach dem Werte der geschützten Interessen verhältnismäßig zu tragen sind. Kann eine gütliche Einigung über den Maßstab der Kostenverteilung nicht erzielt werden, so entscheidet hierüber auf Grund eines von Sachverständigen aufgenommenen Befundes die politische Behörde. — Die Verfügung trat sogar in Kraft. H.

♣

— **Fischerei-Vereine in Rußland.** In Rußland will man die Fischerei ähnlich als bei uns organisieren. Höhere Staatsbeamte sind behördlicherseits aufgefordert, Fischerei-Vereine zu gründen. Dadurch soll nicht nur das allgemeine Interesse für die Fischerei wachgerufen, sondern es soll auch private Unternehmungslust für Fischzucht (Forellen — Karpfen) erweckt werden. Die Vereine, welche Fischzuchtkomitees genannt werden, sollen sich befassen mit der Aufklärung über das Bedürfnis der Fischzucht, Verbreitung von praktischen Kenntnissen in der Fischzucht, Unterstützung privater Unternehmungen durch Anweisungen und Ratschläge usw. Den Vereinen soll die Aufsicht über die Fischzuchtanstalten, überhaupt alle Fischgewässer übertragen werden. Es heißt im Erlaß, daß sich an vielen Orten Rußlands bereits die Notwendigkeit ergeben hat, die Fischereien unter besondere Aufsicht zu stellen, weil sich in mehreren Fischwässern ein Niedergehen der Fischerträge stark bemerkbar macht. Die russische Regierung hofft, daß die Fischereikomitees (Vereine) die Fischereien leicht auf die früheren Erträge bringen werden. — „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube." Hkg.

♣

— **Krebskannibalismus.** Daß der Krebskannibalismus unter allen Umständen „Axiom" sei, möchte ich bezweifeln. Einen Krebskannibalismus gibt es überhaupt nur in der Winterzeit; dann frißt der Gepanzerte ohne Gnade den ausgekleideten Krebs — vorausgesetzt, daß er ihn erwischt. — Der leider so früh verstorbene Dr. Cronheim und ich machten Krebsversuche in einem langen Steintrog. Da der Raum warm war, mieterten die Krebse sogar mitten im Winter — nicht alle auf einmal und an einem Tage, sondern langsam eines nach dem anderen. Nachdem ein Krebs seinen Rock ausgezogen, fiel der nächste über ihn her, zerfleischte und fraß ihn. Täglich wurde von uns später der Panzer der Krebse abgefühlt. Krebse, bei denen sich der Panzer lockerte, wurden allein gesetzt. Das Einsiedlerleben bekam ihnen ausgezeichnet. Häutung und Schalung ging glatt vonstatten. Hatte der Krebs wieder einen Panzer, so kam er in den gemeinsamen Trog zurück und wurde fortan ungeschoren gelassen. Niemals sah ich aber, daß gepanzerte Krebse die gemieterten und hilflosen direkt aufsuchen, gewissermaßen eine Beute in ihm wittern und Jagd auf sie machen. Sie werden vielmehr von den Stärkeren nur als Gelegenheitsnahrung genommen. Begegnet z. B. ein Mieterkrebs einem gepanzerten Artgenossen, so ist der erstere immer verloren. Suchen tut ihn der Panzerkrebs aber nicht. Dort, wo die Krebse eng sitzen, wird natürlich jeder Mieterkrebs verzehrt — falls ihn der Mensch nicht rechtzeitig schützt. Nicht so im See, wo die Krebse verhältnismäßig dünn sitzen und der Mieterprozeß sich in Röhren und sonstigen Deckungen (Wurzelwerk der Wasserpflanzen usw.) vollzieht; hier ist der Kannibalismus der Krebse ein verschwindend geringer. Viel ausgebildeter ist der Kannibalismus beim Hochseevetter unserer Krebse, dem Hummer. Trotzdem der Fischer jedem Hummer, welchen er in seinen Hütkasten setzt, sorgfältig die Scheren zusammenbindet, wird derjenige Hummer, welcher sich erlaubt, im Kasten zu mietern, unbarmherzig von den Artgenossen verspeist. Trotzdem und alledem bin ich der Meinung, daß von einem Kannibalismus der Krebse in offenen Seen usw. nicht die Rede sein kann — zumal dort, wo die Tiere alle gesund sind.

Heyking.

♣

— **Todesfall nach dem Genuß von Bücklingen.** Nach einer Zeitungsnotiz sollen in Borna zwei Menschen nach dem Genuß von Bücklingen verstorben sein. Wir sind, wie wir es immer tun, der Affäre nachgegangen und erhielten darauf vom Stadtrat aus Borna folgende Karte:

Digitized by Google

der Augenzeuge selbst zum Worte melden, sonst werden viele die Geschichte als artiges Fischerlatein betrachten. Beobachtungen dieser Art wären ja allerdings von großer Tragweite für mancherlei bisher noch unklare Erscheinungen im Leben der Fische, und das ganze Problem der Verbreitung der Fische durch Enten usw. ist überhaupt interessant und wichtig genug, daß eine nähere Aussprache darüber erwünscht erscheint. Wir schließen uns deshalb der von Herrn Schulze ausgesprochenen Bitte an unsere Leser an und werden weitere Meinungen und Beobachtungen zu diesen Fragen gern zum Abdruck bringen. Die Redaktion.

III.

Die Redaktion ersucht mich, über die Frage: „Wie kommen Fische in Gewässer, wo vorher keine waren, und können sie durch Wildenten übertragen werden?“ auch meine Ansicht auszusprechen. Im allgemeinen kann ich dem, was Herr Schulze sagt, nur beipflichten. In den allermeisten Fällen kommen Fische als Jungfische, folgend dem zufließenden Wasser, besonders aber dem abfließenden Wasser entgegensteigend, in Gewässer hinein, oder sie werden durch Menschenhand eingesetzt, oft ohne besondere Absicht, oft aber auch, um eventuell später einmal einen Nutzen daraus zu ziehen, wenn auch manchmal einen unberechtigten. Ein Beispiel dafür kann ich aus meiner Praxis auch erzählen. In einer Teichwirtschaft, die fast nur aus Himmelsteichen bestand, wurden in einem Teiche jedes Jahr eine Anzahl Hechte mitgefangen. Nach Lage des Teiches war es eigentlich ausgeschlossen, daß die Hechte mittels Zuflusses oder durch Aufstieg in den Teich kommen sollten. Es war dort üblich, die Hechte, wie überhaupt die etwa mitgefangenen Wildfische, den Waldhütern, die die Beaufsichtigung der Teiche hatten, zu überlassen. Als ich selbst die Bewirtschaftung dieser Teichwirtschaft übernahm, unterblieb diese alte Gewohnheit. Darüber beschwerte sich der Waldhüter, daß er die Hechte nicht erhalten hätte, mit der Begründung, daß er diese eingesetzt hätte, sie also ihm gehörten. Natürlich wurde ihm dieser naive Wunsch nicht erfüllt, und von der Zeit an waren keine Hechte mehr im Teich. Nun wird ja ganz allgemein im Volke angenommen, daß Enten, ich möchte lieber sagen Wassergeflügel, beim Wechseln von einem Gewässer zum anderen Eier übertragen können. Ein Beweis dafür, ebenso aber auch ein Beweis dagegen, ist noch nicht erbracht. Für so ganz unmöglich möchte ich es aber doch nicht halten. Das Geflügel wird zwar, wie ich glauben möchte, selten Eier allein hinübernehmen, da diese nicht mehr am Gefieder ankleben. Das Geflügel wird aber Wasserpflanzen, an denen Eier kleben können, mit sich nehmen können, die es dann an dem nächsten Gewässer, wo es wieder einfällt, im Wasser abstreift. Zum Beispiel: es gründeln Enten zwischen dick liegenden Wasserpflanzen, durch Menschen oder durch Raubzeug werden sie aufgeschreckt und erheben sich eiligst flüchtend. Sollten da nicht leicht Pflanzenteile am Körper haften bleiben? Gerade viele Wasserpflanzen wachsen doch rankend. Mehr als einmal habe ich es gesehen, daß plötzlich flüchtig werdendes Wild Ranken mitnahm. Sollte dieses nicht auch beim Wildgeflügel der Fall sein können? Nächst Karauschen und Schleien sind am meisten in Feldlöchern Barsche vorhanden. Dieser Fisch legt nun seinen Laich in Schnüren ab. Wie leicht können nicht diese Schnüre oder Teile derselben auf einem Geflügelkörper haften bleiben? Für unmöglich halte ich die Übertragung durch Geflügel von einem Gewässer zum anderen also nicht. Daß aber Fische eigenwillig über trockenes Land von einem Gewässer zum anderen gehen, halte ich, ausgenommen zwei exotische Fische, für unmöglich. Dies wird ja des öfteren vom Aal erzählt. Es sind dies aber immer nur Erzählungen aus zweitem oder drittem Munde; einer aber, der eine solche Wanderung von Anfang bis zu Ende gesehen hat, ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Daß Aale in einem abgelassenen Teich, direkt am Abflußmönch, wo es doch immer noch etwas feucht ist und wo fast immer noch ein klein wenig letztes Wasser abfließt, elendiglich umkommen, nachdem sie sich aus dem Schlamm der Fischgrube herausgearbeitet hatten, habe ich des öfteren beobachtet. Würden Aale über Land gehen, so müßte doch dieser gewandte, sich im Schlamm schlängelnde Fisch das so überaus nahe gelegene Abflußgerinne erreicht haben können. H. v. Debschitz.

Kleinere Mitteilungen.

— **Motorbootgeräusch und Fische.** Von amerikanischer Seite sind kürzlich wieder Untersuchungen über die Wirkungen des Geräusches von Motorbooten auf Fische veröffentlicht worden, aus denen sich in der Hauptsache ergibt, daß eine Störung der Fische fast gar nicht zu befürchten ist. Es wurde, wie die Zeitschrift „Motorschiff und Motorboot“ mitteilt, festgestellt, daß das Geräusch von einem Fahrzeug mit 7 P. S. Motor unter Wasser in 3 bis 5 m Entfernung fast gar nicht zu hören war, sofern sich der Auspuff über Wasser befand. Bei einem Auspuff unter Wasser war das Geräusch noch schwächer zu hören. Es wurden ferner Versuche mit einem Boot gemacht,

Digitized by Google

das einen ungewöhnlich stark lärmenden Motor von 3½ P. S. hatte. Hierbei wurden die Fische in einen Käfig von 1¼ m Länge und Breite und fast ¾ m Tiefe gesetzt; der Käfig bestand aus einem hölzernen Rahmen mit Netzüberzug. Verschiedene Fische kümmerten sich gar nicht darum, wenn das Motorboot in nächster Nähe vorüberfuhr. Selbst die als sehr empfindlich bekannten Makrelen ließen sich durch das Motorbootgeräusch nicht stören. Einige Fische wurden beim Fressen etwas beunruhigt, andere aber auch dann noch nicht. Eine nachhaltige Wirkung aber brachte das Motorboot in keinem Falle hervor; auch Kanonengeräusche, mit denen ausführliche Versuche gemacht wurden, hatten verhältnismäßig wenig Einfluß auf die Fische. Diese Ergebnisse decken sich in der Hauptsache mit Erfahrungen in Norwegen.

*

— **Zur Ausrottung bzw. Bekämpfung der Bisamratte** hat die k. k. Statthalterschaft Böhmens folgende Verfügung erlassen: Die k. k. Statthalterschaft ist mit Rücksicht auf die starke Vermehrung von Schädlingen aus der Familie der Nagetiere in mehreren Bezirken Böhmens ermächtigt, alle zu ihrer Bekämpfung und Vertilgung erforderlichen Verfügungen, insbesondere auch auf dem Gebiete des Wassers, Jagd- und Fischereirechtes, im Einvernehmen mit dem Landesausschuß (der Landes-Verwaltungs-Kommission) im Verordnungswege zu treffen, bis diese Angelegenheit unter Mitwirkung des Landtages geregelt wird. Übertretungen der auf Grund dieser Bestimmungen erlassenen behördlichen Anordnungen sind von den politischen Behörden mit Geld bis zu 200 Kr., im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe mit Arrest bis zu 14 Tagen zu bestrafen. Im Verordnungswege kann angeordnet werden, daß bestimmte, mit der Tilgungsaktion verbundenen Kosten von jenen, deren Interessen durch das Auftreten der Schädlinge gefördert erscheinen, nach dem Werte der geschützten Interessen verhältnismäßig zu tragen sind. Kann eine gütliche Einigung über den Maßstab der Kostenverteilung nicht erzielt werden, so entscheidet hierüber auf Grund eines von Sachverständigen aufgenommenen Befundes die politische Behörde. — Die Verfügung trat sogar in Kraft. H.

*

— **Fischerei-Vereine in Rußland.** In Rußland will man die Fischerei ähnlich als bei uns organisieren. Höhere Staatsbeamte sind behördlicherseits aufgefordert, Fischerei-Vereine zu gründen. Dadurch soll nicht nur das allgemeine Interesse für die Fischerei wachgerufen, sondern es soll auch private Unternehmungslust für Fischzucht (Forellen — Karpfen) erweckt werden. Die Vereine, welche Fischzuchtkomitees genannt werden, sollen sich befassen mit der Aufklärung über das Bedürfnis der Fischzucht, Verbreitung von praktischen Kenntnissen in der Fischzucht, Unterstützung privater Unternehmungen durch Anweisungen und Ratschläge usw. Den Vereinen soll die Aufsicht über die Fischzuchtanstalten, überhaupt alle Fischgewässer übertragen werden. Es heißt im Erlaß, daß sich an vielen Orten Rußlands bereits die Notwendigkeit ergeben hat, die Fischereien unter besondere Aufsicht zu stellen, weil sich in mehreren Fischwässern ein Niedergehen der Fischerträge stark bemerkbar macht. Die russische Regierung hofft, daß die Fischereikomitees (Vereine) die Fischereien leicht auf die früheren Erträge bringen werden. — „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube." Hkg.

*

— **Krebskannibalismus.** Daß der Krebskannibalismus unter allen Umständen „Axiom" sei, möchte ich bezweifeln. Einen Krebskannibalismus gibt es überhaupt nur in der Winterzeit; dann frißt der Gepanzerte ohne Gnade den ausgekleideten Krebs — vorausgesetzt, daß er ihn erwischt. — Der leider so früh verstorbene Dr. Cronheim und ich machten Krebsversuche in einem langen Steintrog. Da der Raum warm war, mieterten die Krebse sogar mitten im Winter — nicht alle auf einmal und an einem Tage, sondern langsam eines nach dem anderen. Nachdem ein Krebs seinen Rock ausgezogen, fiel der nächste über ihn her, zerfleischte und fraß ihn. Täglich wurde von uns später der Panzer der Krebse abgefühlt. Krebse, bei denen sich der Panzer lockerte, wurden allein gesetzt. Das Einsiedlerleben bekam ihnen ausgezeichnet. Häutung und Schalung ging glatt vonstatten. Hatte der Krebs wieder einen Panzer, so kam er in den gemeinsamen Trog zurück und wurde fortan ungeschoren gelassen. Niemals sah ich aber, daß gepanzerte Krebse die gemieterten und hilflosen direkt aufsuchen, gewissermaßen eine Beute in ihm wittern und Jagd auf sie machen. Sie werden vielmehr von den Stärkeren nur als Gelegenheitsnahrung genommen. Begegnet z. B. ein Mieterkrebs einem gepanzerten Artgenossen, so ist der erstere immer verloren. Suchen tut ihn der Panzerkrebs aber nicht. Dort, wo die Krebse eng sitzen, wird natürlich jeder Mieterkrebs verzehrt — falls ihn der Mensch nicht rechtzeitig schützt. Nicht so im See, wo die Krebse verhältnismäßig dünn sitzen und der Mieterprozeß sich in Röhren und sonstigen Deckungen (Wurzelwerk der Wasserpflanzen usw.) vollzieht; hier ist der Kannibalismus der Krebse ein verschwindend geringer. Viel ausgebildeter ist der Kannibalismus beim Hochseevetter unserer Krebse, dem Hummer. Trotzdem der Fischer jedem Hummer, welchen er in seinen Hütkasten setzt, sorgfältig die Scheren zusammenbindet, wird derjenige Hummer, welcher sich erlaubt, im Kasten zu mietern, unbarmherzig von den Artgenossen verspeist. Trotzdem und alledem bin ich der Meinung, daß von einem Kannibalismus der Krebse in offenen Seen usw. nicht die Rede sein kann — zumal dort, wo die Tiere alle gesund sind.

Heyking.

*

— **Todesfall nach dem Genuß von Bücklingen.** Nach einer Zeitungsnotiz sollen in Borna zwei Menschen nach dem Genuß von Bücklingen verstorben sein. Wir sind, wie wir es immer tun, der Affäre nachgegangen und erhielten darauf vom Stadtrat aus Borna folgende Karte:

Digitized by Google

Borna, am 3. Juli 1914.

Auf Ihre Anfrage vom 28. Juni 1914 teilt der Stadtrat hierdurch mit, daß die Bücklinge von der Firma Arnemann in Eckernförde am 12. Juni, abends 8 Uhr, auf hiesigem Bahnhof als Eilgut angekommen waren, von dem Abnehmer aber die Annahme verweigert worden ist und die Bücklinge sodann am 13. Juni 1914, nachmittags, versteigert worden sind, überdies aber frisch gewesen sein sollen und am 13. Juni, abends, verzehrt worden sind.

Der Stadtrat.
Löscher, Bürgermeister.

Es fragt sich, ob die Bücklinge bei der Firma Arnemann vom Abnehmer bestellt sind oder ob dieselben eine sogenannte Geratewohlsendung — wie solche bei der Fischindustrie früher recht oft vorkamen — sind. Heyking.

*

— **Patentschau.** (Vom Patentbureau O. Krüger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.) Angemeldete österreichische Patente: Kl. 53c. A. 3640 — 13. Verfahren zur Herstellung von Fischfutter, insbesondere für Karpfen, Schleien und andere Friedfische. Zentralstelle für Fischzucht und Fischverwertung, G. m. b. H., Paul Vogel, Berlin. Ang. 30. 4. 13. — Deutsche Gebrauchsmuster: Kl. 45c. 610 285. Vorrichtung zur Beseitigung der Wasserpflanzen in Teichen oder dergleichen. Mich. Berr, Bayersoien, Oberbayern. Ang. 17. 6. 14. — Kl. 45c. 610 516. Vorrichtung zum Mähen von Wasserpflanzen unter dem Wasserspiegel. Gebr. Kuhn G. m. b. H., Zabern, Els. Ang. 9. 5. 14.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 19. Dezember 1913.
(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XI, S. 132.)

Beeinträchtigung des Fischereirechtes in einem öffentlichen Gewässer durch Maßnahmen der Strombauverwaltung. Anerkennung des Ersatzanspruchs.

Tatbestand: Dem Kläger E. M. steht auf dem kleinen M.-See, einer Ausbuchtung des T.-Sees, ein Fischereirecht zu. Auf einem Teile des kleinen M.-Sees steht ein gleiches Recht dem Kläger B. M. zu. E. M. behauptet, daß sein Recht noch aus der Wendenzeit stamme und schon seit Jahrhunderten ausgeübt worden sei. B. M. stützt sein Recht auf Privileg und Ersitzung. Der kleine M.-See war früher von dem T.-See und der diesen durchströmenden Havel durch eine auf Pfählen ruhende Treidelbrücke getrennt. Diese Brücke wurde von der Strombauverwaltung 1904 bis 1906 beseitigt und an ihrer Stelle ein fester, aus Faschinenpackwerk bestehender Treideldamm erbaut, der in der Mitte eine 6 bis 8 m breite Öffnung hat. Die Kläger behaupten, daß diese Veränderung eine große Schädigung der Fischerei zur Folge gehabt habe. Die alte Brücke habe dem Durchzug der Fische nach dem kleinen M.-See kein Hindernis geboten; dagegen würden sie jetzt durch den festen Damm abgelenkt und vermieden es, durch die Öffnung hindurchzuziehen. Die Fischereien der Kläger seien deshalb fast ganz wertlos geworden. Der Beklagte beantragte Abweisung der Klage; die Berechtigungen beider Kläger seien auf Privileg zurückzuführen; er bestritt ferner die Schädigung und wandte ein, daß der neue Treideldamm im Interesse der Schiffahrt errichtet sei.

Durch Urteil des Landgerichts und Oberlandesgerichts und nach eingelegter Revision durch Urteil des Reichsgerichts wurden die Ansprüche der Kläger für gerechtfertigt erklärt.

Gründe: Der Berufungsrichter führt aus, der Staat sei zwar verpflichtet, die zur Sicherheit und Bequemlichkeit der Schiffahrt nötigen Anstalten zu treffen, verletze er dadurch aber ein wohlerworbenes Privatrecht, so müsse er dafür vollständige Entschädigung leisten, denn der Staat sei gehalten, denjenigen zu entschädigen, welcher seine besonderen Rechte und Vorteile dem Wohle des gemeinen Wesens aufzuopfern genötigt werde. Etwas Abweichendes gelte auch nicht für Privilegien usw. Der Berufungsrichter geht hiernach grundsätzlich weiter als ein früheres Urteil des Reichsgerichts. Hier ist ausgesprochen, soweit es sich um die auf Privileg beruhenden Fischereirechte handle, müsse als Regel gelten, daß die Verleihung nur unbeschadet derjenigen Rechte des Staates erfolgt sei, welche die Grundlage für die Erfüllung seiner durch die öffentliche Bestimmung des Stromes gegebenen Pflichten bildeten, und daß sich der Staat nach dieser Richtung hin keinerlei Schranken habe auferlegen wollen. Trete also der Fall ein, daß sich das Interesse der Fischerei mit der sonstigen Benutzung des Stromes nicht völlig vereinigen lasse, so müsse die Fischerei zurücktreten, und zwar ohne Entschädigung. Allein der vorliegende Sachverhalt ist so beschaffen, daß auch vom Standpunkte dieses Urteils aus ein Entschädigungsanspruch begründet ist. Als entschädigungspflichtige Eingriffe sind solche Veränderungen des Stromes zu betrachten, durch welche die Fischerei überhaupt ganz oder zum Teil aufgehoben oder eine der Bedeutung nach dem gleiche Folge herbeigeführt wird. Aus den in den Vorinstanzen getroffenen Feststellungen geht hervor, daß der kleine M.-See vor Anlegung des massiven Treideldammes für die Fischerei besonders wertvoll war. Dagegen würden die Fische jetzt durch den Damm abgelenkt, und der kleine M.-See ist von der Wasserströmung abgeschnitten und der Gefahr der Verunkrautung und Verschlammung ausgesetzt. Der Berufungsrichter hält, gestützt auf das Gutachten des Sachverständigen Sch., für erwiesen, daß der Ertrag der Fischerei um vier Fünftel durch Anlegung des Treideldammes dauernd verringert worden ist. Hiernach ist durch die staatlichen Maßnahmen zweifellos ein Erfolg herbeigeführt, der in seiner Bedeutung einer teilweisen Aufhebung der Berechtigung gleichsteht. Auch liegt die Sache rechtlich ganz ähnlich wie in dem Falle, daß dem Fischereiberechtigten

Digitized by Google

ein wertvoller Teil des Fischereireviers ohne Ausgleich entzogen ist.

Die Revision beruft sich noch auf das Urteil des Reichsgerichts vom 7. Mai 1912. In den Gründen dieses Urteils findet sich allerdings der Satz, es könne dahingestellt bleiben, ob nicht aus dem dem Privileg regelmäßig innewohnenden Vorbehalt der Schluß zu ziehen sei, daß der Berechtigte auf das Gewässer immer nur in der Gestalt angewiesen sei, die es durch die seiner öffentlichen Hauptbestimmung entsprechenden Maßnahmen des Staates jeweils erhalte, und daß auch eine hierdurch etwa eintretende völlige Entwertung des verliehenen Rechts einen Entschädigungsanspruch nicht zur Folge habe. Allein die dort aufgeworfene und unentschieden gelassene Frage begreift nicht Fälle der hier vorliegenden Art in sich, in denen es sich um die Abschneidung eines Gewässers vom Strom und damit um eine im Ergebnis einer teilweisen Aufhebung gleichkommende Schädigung der Fischerei handelt usw.

Literatur.

Meeresfische. Von Dr. Kurt Flöricke. Mit zahlreichen Abbildungen und Zeichnungen. Stuttgart. Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde, Franksche Verlagsbuchhandlung 1914. Geh. 1 Mk., geb. 1,80 Mk.

Wir haben in unserer Besprechung von Flörickes „Einheimische Fische", Bd. 16, S. 490 der „Fischerei-Zeitung", sowohl auf die Vorzüge als auch auf die Mängel seiner Behandlungsweise hingewiesen. Wir finden auch im vorliegenden Falle, wo es sich um eine populäre Darstellung der Meeresfische handelt, unsere damaligen Feststellungen nur wiederum bestätigt, möchten aber noch hinzufügen, daß die Lektüre des Heftchens dartut, wie der Verfasser auf diesem Gebiete noch weniger zu Hause ist als auf dem der einheimischen Süßwasserfische. Bei aller Anerkennung der populären Darstellungsweise finden sich doch leider wieder recht viele Mängel und Ungenauigkeiten im einzelnen, die den Wert des Buches beeinträchtigen und namentlich den Widerspruch der Fachkreise herausfordern müssen. W.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 6. August 1914.

Natürlich hält hier der Krieg die Gemüter in Spannung. Die englische Kriegserklärung treibt unserem Volk vom Geringsten bis zum Höchsten die Zornesglut in die Wangen. Es ist dasselbe Volk, das wir gehätschelt und gestreichelt haben, mit dem wir Friedensbeteuerungen in Masse austauschten, dessen Schiffe und Angehörige uns besuchten und unsere Gastfreundschaft genossen. Was sind die Halbasiaten und jene Königsmörder gegen diese Heuchler! Überall, wo sie im Trüben fischen können — wo sie den Toten nochmal totschlagen können, da sind die elenden Krämerseelen zu finden. Als das Volk vor die englische Botschaft in Berlin zog — ließ man aus den Fenstern der Botschaft Pfennige und kleine Steine auf dieses werfen. Kein Stein wäre von der Botschaft auf dem anderen geblieben — wäre nicht die Polizei mit großem Aufgebot eingeschritten. Gottes Mühlen mahlen langsam, aber sicher! Aller Frevel straft sich auf Erden! Es wird auch ihnen ein Rächer erstehen! — Die Fahne kommt — den Hut nehmt ab! Ein Garderegiment zieht ins Feld, vor ihm ein kaiserlicher Prinz. „Jung's, denkt an St. Privat und an Eure Väter!" „Das wollen wir, Vater!" schallt es freudig zurück. Das sind die wieder lebendig gewordenen Männer von St. Privat — nur die Hülle der Alten ruht dort, ihr Geist ist hier. Sie werden entweder mit dem Schild oder gar nicht zurückkehren, wie einst ihre Väter. Sie streiten für eine ehrliche Sache, deshalb ist Gott mit ihnen. Uns Alten rinnen die Tränen in den grauen Bart. Haben wir doch fast jeder einen, der vor dem Feinde steht; auch sie werden ihre Pflicht tun, jeder an seiner Stelle. Uns alte Stümper will niemand mehr — der Geist ist willig, aber das Fleisch hat ausgedient — für immer! — Nicht vergessen will ich die Frauen, die Pflegerinnen unserer Soldaten. Auch sie sind Helden. Jeder an seinem Platz. — Da fällt mir eine Episode aus Kaiserswerth ein. Die dortige Diakonissenanstalt unterhält eine Pflegestation am Kongo — mitten im Fiebersumpfgebiet. Eine Kaiserswerther Diakonissin pflegt dort Eingeborene, Engländer, Franzosen, Belgier. Keine der Schwestern ist zurückgekehrt — alle raffte bisher das Fieber dahin. — Der Geistliche tritt wieder einmal unter die Schwesternschar: Ich muß Ihnen bekannt geben, daß unsere liebe Schwester Veronika auf der Kongostation dem Fieber erlegen ist. Wir haben die Stelle nunmehr wieder durch eine freiwillige Schwester zu besetzen — was wir jedoch nicht brauchen, falls sich niemand meldet. Ich mache die Schwestern darauf aufmerksam, daß sämtliche Schwestern, zehn sind es mit der letzt verstorbenen, auf der Station nach kürzerem oder längerem Aufenthalt gestorben sind. Wer meldet sich trotzdem freiwillig für die Station? — Sämtliche Schwestern stehen auf. Das Los entscheidet: Schwester Berta! Da erhebt sich nochmals die Kleinste und Schwächste von allen, Schwester Marie: Hochwürden, Herr Pfarrer, lassen Sie mich auch mit — ich gehe auf meine Kosten! — Sind das nicht auch Helden? — Unzählige solcher Heldentaten von Frauen erlebt man heute. Tausende müssen zurückgewiesen werden. — — — — Ich sehe, ich bin schon wieder weit vom lieben Fischmarkt abgewichen. Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über. — Vom Berliner Fischmarkt ist viel und wenig zu sagen. Als ich am vorigen Donnerstag meinen Marktbericht für die Fischereizeitung schrieb, merkte man bei der allgemeinen Marktlage noch sehr wenig vom Krieg. Am Freitag, als die Kriegstrompete schon lauter schmetterte — lag das Geschäft etwas flau, aber es ging immer noch. Die Umsätze waren klein, aber sie waren doch zu verzeichnen. Es fehlte das Flotte. — Die Schnoddrigkeit, die fast immer mit einem Kalauer beim guten Geschäft

Digitized by Google

zum Ausdruck kommt, fehlte. Den fixen Berliner verblüfft so leicht nichts — er hat ein dickes Fell und setzt das bei jedem voraus. — Na, Aujust, wat meenste? Werden wir ihr vertobacken? — Schaute, da fragste noch — immer feste druff! — Weeßte, Aujust, man hört so jar nischt vom Krieg! Wozu haben wir denn de Tante Voß, Scherl un Mossen? — Weeßte, Fritze, ick hätte dir vor klüger estemiert. Wenn die Zeitungen all dat brächten — denn kommandiert jeder Schafskopp mit. Du, Fritze, bist natürlich ausgenommen! Na mach et jut, Fritze, adje! — Der andere macht ein dummes Gesicht und denkt: na, warte, Jungeken, ick seef dir ooch mal in! — So dreht sich alles um den Krieg. Wer sich ins Volk mischt, kann derlei Wortgeplänkel zurzeit genug hören. Tatsächlich, wer Berlin und die Berliner in diesen Tagen gesehen, muß, und wenn es der größte Pessimist ist, sagen: das ist ein Volk, ein Wille, ein Geist. Der furor Teutonicus ist erwacht, auch beim Berliner — Sozialdemokraten! — — — Von einem Fischmarkt ist zurzeit gar nicht zu reden. Schleien 113 bis 118, Aale 55 bis 80, Barsche, lebend, 46. Sind das Preise für lebende Fische? Das Hauptgeschäft wickelte sich in frischen Fischen ab. Gefrorener Lachs 58 bis 60 (jetzt wird ausgekehrt! D. V.), Russenzander 50 bis 70 — auch wesentlich darunter. Auch hier wird ausgekehrt! Ich glaube annehmen zu können, daß unser geliebter Russe über Schweden zu uns kommen wird. Fischausfuhr ist zwar in Rußland verboten — aber der Himmel ist hoch und Väterchen weit! — Frische deutsche Zander kosteten 70 bis 113 Mk., Schleien 47 bis 49, frische Aale 15 bis 84, Plötzen 18 bis 23, frische Barsche 58. — Solche niedrige Preise für frische Fische haben wir lange nicht gehabt. Frühkarpfen waren mit 1,10 zu haben. — — — Am Montag, dem 7. September, ist Karpfenmarkt in Cottbus. Es gibt wenige unter uns, die nicht der Krieg so oder so in Mitleidenschaft zieht. Der Handel hat uns im Vorjahr kläglich sitzen lassen. Unser Vorsitzender paßte den Herren nicht. Das Blatt für Fischzüchter usw. schreibt: Wenn im Inlande eine gute Karpfenernte bevorsteht, sind die Importeure ängstlich und zurückhaltend, wenn sie nicht besonders gereizt werden. — Niemand wird es auf sich nehmen, die Herren zu reizen — im Gegenteil, wir wollen sie freudig dadurch erregen, daß wir sie ganz unter sich lassen. Was sollen wir in Cottbus? Wer seinem Händler durch Vorschuß verpflichtet ist — muß vielleicht hin. Sonst werden wir heuer unsere Karpfen mit Kußhand los, ohne Cottbus. — Nur nicht überstürzen, nur nicht den Handel mit Verpflichtungen anpumpen! Der Karpfenmarkt hat sich überlebt — wir brauchen ihn nicht mehr. Den Fünfzigmarkschein, den uns Cottbus kostet, können wir heuer nutzbringender verwenden. — — — Von nächster Woche ab erwarten wir geregeltere Fischzufuhren. Die Sicht ist also besser. Daß die Preise steigen werden, glaube ich nicht. H.

Briefkasten.

Frage 26. Entfernung der Wasserpest. Welches ist jetzt das beste Mittel, um Wasserpest aus den Teichen zu vertreiben? In meinem Teiche habe ich sie schon zehn Jahre. Immer kommt sie wieder.

Antwort: Wasserpest, Elodea canadensis, wuchert so lange im Gewässer, bis der Kalkgehalt des Bodens aufgezehrt ist. Kommt nun mit dem Speisewasser immer wieder Kalk in das Gewässer, um so länger dauert das Wuchern der Pflanze. Solange die Wasserpest nicht massenhaft auftritt, schadet sie dem Fischzuwachs im Teich nicht, eher wird der Zuwachs vermehrt. Bedeckt aber die Pflanze den ganzen Teich, so kann es vorkommen, daß die Fische bis zu einem gewissen Prozentsatz absterben, wahrscheinlich infolge Schwundes des Sauerstoffes im Wasser, hervorgerufen durch das teilweise Verfaulen der Pflanze, die dann wie eine Mauer im Wasser steht. Mähen und Ausharken gibt nur momentan im wahren Sinne des Wortes Luft, ist also eine immer wiederkehrende Arbeit, die bei größeren Teichen kaum durchführbar ist. Neben dem oben angeführten Unangenehmen ist die Abfischung eines Teiches dadurch sehr erschwert. Trotzdem nun die Elodea eine auf Kalk angewiesene Pflanze ist, habe ich sie einst in einer Teichwirtschaft mit Sandboden, also kalkarmem Boden, durch sehr reichliches Kalken vernichtet. Wieviel Kalk pro ¼ Hektar gegeben wurde, ist mir nicht mehr erinnerlich, würde auch wahrscheinlich nicht als Norm angenommen werden können, da es sicher auf die Größe des Kalkgehaltes im Gewässer ankommt, um wieviel dieser Gehalt durch die Zufuhr vermehrt wird. Es muß also ein gewisser Überschuß an Kalk erzeugt werden. In meiner eigenen Wirtschaft habe ich seit einigen Jahren ebenfalls stark unter Elodea zu leiden. Der gute Boden hat nun entsprechend hohen Kalkgehalt, und die Pflanze wuchert infolgedessen enorm. Während des vergangenen Winters habe ich auf den trockenen gefrorenen Boden eines etwa 1 ha großen Teiches 50 Zentner Kainit ausgestreut, und, wie es scheint, mit bestem Erfolge, da bis jetzt der Teich frei von Wasserpest geblieben ist. Ob nun dieses immerhin hohe Quantum durchaus notwendig ist, entzieht sich meiner Beurteilung, da es ja nur ein einmaliger Versuch gewesen ist. Jedenfalls soll der Kainit auf den Teichboden ätzend wirken, und er kann dieses nur in größeren Quantitäten, in schwächeren Gaben würde er düngend wirken.

H. v. Debschitz, Göllschau.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt: Turbinenrechen. Von Ing. Reclam. 405. — Fang von Aalbrut in Mecklenburg. Von Dröscher. 409. — Wie kommen Fische in Gewässer, wo vorher keine waren, und können sie durch Wildenten übertragen werden? 411. Motorbootgeräusch und Fische. 412. — Zur Ausrottung bzw. Bekämpfung der Bisamratte. Von H. 413. — Fischerei-Vereine in Rußland. Von Hfg. 413. — Krebskannibalismus. Von Heyking. 413. — Todesfall nach dem Genuß von Bücklingen. Von Heyking. 413. — Patentschau. 414. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 414. — Literatur. 415. — Fischmarkt. Von H. 415. — Briefkasten. 416. — Inserate.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 34. **Neudamm, den 23. August 1914.** **Bd. 17.**

Die Reusenfischerei in unseren Binnenseen.

Mit der Reuse, auch Vollreuse usw. genannt, wird in den meisten Seen, Torflöchern, Tümpeln usw. gefischt.

Früh im Frühjahr beim Hechtlaich wird die Reuse zuerst in Anwendung kommen, wenn sie nicht schon in der Quappenlaiche bei Gewässern, die Quappen haben, im Gebrauch war, doch nimmt man zum Hechtfang meistenteils kleine Reusen, die dann außer in Gräben, welche wenig oder gar keinen Strom haben, in flache, dichte Schilfgelege, Hörster von Wasseregge usw. gelegt werden. Bei schönem Wetter gibt es mit den kleinen Reusen außer Hechten auch schon andere Fische mit.

Diese kleinen Reusen, welche vielfach eine Maschenweite von 25 mm von Knoten zu Knoten haben, bei einer Bügelhöhe bis 70 cm, werden nach der Hechtlaiche im Barschlaich zum Fang von Barschen weiter in Gebrauch genommen. Das Reusenlegen im Barschlaich wird nun jetzt weniger betrieben, dagegen wurden in früheren Jahren viel Reusen im Barschlaich benützt und sind auch damals viel engmaschige Reusen, zirka 20 mm von Knoten zu Knoten, im Gebrauch gewesen, die man auf Bergen im See oder an den Scharkanten legte. Nach dem Barschlaich kommt der Plötzenlaich, bei dem diese kleinen Reusen ebenfalls Verwendung finden, namentlich in und an Krautbergen, oder man baut von Kiefersträuchern in nicht allzu tiefem Wasser Laichplätze, die Gänge haben, und legt in diese Gänge die Reusen. Wenn dann später im Frühjahr von Ende April an das Rohr-, Binsen- und Schilfgelege wächst, wird man im Gelege Gänge mit der Grundsichel schneiden müssen. Die Grundsichel besteht aus einer Sichel, die an einen so langen Stil befestigt ist, daß die Schneide auch in tiefen Gelegen Grund hält, um das Gelege glatt vom Grund abschneiden zu können, so daß nicht etwaige Stoppeln stehen bleiben, die dann verhindern, daß die Reuse auf dem Grund liegt. Die ausgehauenen Gänge sollen nur so breit als die Reuse, aber mindestens doppelt so lang sein. Breitere Gänge fischen nicht recht. Diese geschnittenen Gänge sind, da im Frühjahr das abgeschnittene oder neu hervorkommende Gelege leicht nachwächst, durch öfteres Nachschneiden rein zu halten, da die Reuse mit den beiden

Digitized by Google

Endbügeln stets auf dem Grund stehen muß; liegt sie nicht fest auf dem Grund, also hohl, so wird der erhoffte Fang auch bei gutem Wetter ausbleiben. Sind aber solche unbewachsene Stellen im Gelege, die als Reusengänge passen, sogenannte natürliche Gänge, vorhanden, so spart man das Schneiden und wird diese natürlichen Gänge zum Legen der Reusen benützen.

In Wassereggen- und Krauthörstern macht man sich Reusengänge, indem man mit dem Ruderblatt das Kraut so entfernt, daß ein krautloser Gang entsteht. Bei ganz dicht bewachsenen Krauthörstern, in denen sich mit dem Ruder schlecht Gänge machen lassen, tut man gut, wenn man mit der Grundsichel Gänge schneidet.

In tieferen Gelegen nimmt man mittelgroße Reusen.

Die Fischerei in den flacheren Rohr-, Binsen- oder Schilfgelegen dauert auf vielen Seen nur bis Ende Juni, vielfach noch nicht mal so lange, da diese Art Gelege zu sehr wächst und der Fisch in die stark bewachsenen Gelege, in die zu wenig Sonnenschein dringt, nicht mehr hineingeht. Es werden dann tiefere Gelege und auch tiefere Krauthörster zum Legen größerer Reusen benutzt, die eine Bügelhöhe bis 1,20 m und darüber haben.

So fischt die Reuse vom März bis September in unseren meisten Seen, doch gibt es auch einige Gewässer, die mit Reusen noch länger so fischen, daß es sich der Mühe lohnt. Das ist zum Beispiel der Fall in den Gelegen der Zanderseen und in Wasseregge-Gelegen, die tiefer gelegen sind.

Zum Schleienfang ist eine weitmaschige Reuse besser als eine engmaschige; die gangbarsten Maschenweiten sind denn auch 28 bis 35 mm von Knoten zu Knoten, große Bleireusen werden noch weitmaschiger gemacht, insbesondere fischt eine zu engmaschige Reuse schon darum schlecht, weil sich die engen Maschen viel leichter voll Schmutz setzen als die weiten; dann gibt eine weitmaschige Reuse auch immer einen besser verkaufsfähigen Fisch. Natürlich wird man kleine Reusen zum Hecht-, Barsch-, Plötzen- und Roddowfang darum nicht zu weitmaschig machen, weil kleinere Fische, also solche, die gut das gesetzliche Maß haben, zu sehr in den weiten Maschen hängen bleiben und weil ja auch Hechte, Barsche, Plötzen, Roddow usw., die noch verkäuflich sind, gar nicht mal in den weiten Reusen drinbleiben.

Die Reuse besteht aus drei Bügeln, dem Jungarn, zwei Reusenstöcken, die gleichmäßig lang sein müssen, und zwei gleichmäßig schweren Steinen, die die Reuse mit hölzernen Bügeln gut auf den Grund halten. Die Bügel nimmt man meistenteils aus Holz. Drahtbügel haben sich zur praktischeren Durchführung beim Legen von Massen von Reusen, also für den Fischer, nicht gut geeignet, denn wenn die Reusen mit Drahtbügeln zum Trocknen hängen und dabei viel Wind ist, scheuern sich die Maschen leicht an den Drahtbügeln durch, ferner werden leichtere Drahtbügel sich bald krummbiegen, so daß sie nicht mehr die erforderliche Form behalten; schwere Drahtbügel aber, die ja wegen ihrer Steifheit die Form behalten, sind wieder zum Hantieren viel zu schwerfällig.

Die Holzbügel nimmt man nun aus den verschiedenen Hölzern, wie Wacholder, Tanne, Eiche, Esche, Buche, Weide, Haselnuß, Faulbaum usw. Wacholder, der zu großen Bügeln meist nicht lang genug zu haben ist, muß dann aus zwei Enden zusammengelascht werden, ebenso die einzelnen Zweige der Tanne; Wacholder und Tanne lassen sich sehr leicht in die Form eines Reusenbügels bringen und liefern, wenn auch die Unkosten zur Erstanschaffung nicht gering sind, doch Bügel, die jahrelang aushalten, wenn einigermaßen gut damit umgegangen wird. Bügel von Eiche, Esche, Buche werden den Wacholder- und Tannenbügeln nicht ebenbürtig sein, Bügel von Steineichen ausgenommen.

Weidenbügel haben sich auch ganz gut bewährt, weil sie billiger werden als die erstgenannten, doch halten sie in den meisten Fällen lange nicht so. Haselnuß und Faulbaum sind als Reusenbügel wohl als minderwertig zu betrachten, doch sind nicht in allen Gegenden Wacholder, Tanne, Eiche, Esche, Buche zu haben und sind viele Fischer froh, wenn sie nur Bügel bekommen, seien es auch minderwertige.

Zum Fertigmachen der Bügel aus den einzelnen Stöcken wird wohl meistens die ovale, also eirunde Form gewählt. Dann hat man darauf zu achten, daß man nicht zu dünne Bügel nimmt, aber wiederum auch nicht allzu starke, die, wenn sie ausgetrocknet sind, wieder zu große Steine brauchen zum Senken der Reusen und so auch unhandlich werden.

Die Fadenstärken im Jungarn der Reusen werden jetzt schon so ausgewählt, daß ein guter, kräftiger, nicht allzu starker Faden, meistenteils von Baumwolle, genommen wird, zu den kleineren und engmaschigen Reusen dementsprechend feiner als zu den großen und weitmaschigen. Ebenso muß man mit den Kehlschnüren verfahren, unnötige, zu starke Kehlschnurfäden verteuern nur die fertige Reuse.

Weil die Kehlen doch mit der Hand gestrickt werden müssen, da, wie bekannt sein wird, die Maschinen nicht abnehmen können, so wird man gut tun, die ganze Reuse fertig mit der Hand

Digitized by Google

zu stricken, aber vielfach stehen in Reusenfischereibetrieben nicht soviel Stricker, zumal gute Stricker, zur Verfügung und werden dann die Rümpfe der Reusen von der Netzfabrik geliefert und nur die Kehlen mit der Hand gestrickt. Dann werden zu den Rümpfen auch viel Rester von der Netzfabrik bezogen; wenn man aber bedenkt, daß bei den Restern zuviel verschiedene Maschengrößen und zuviel verschiedene Fadenstärken vorhanden sind, daß ferner das Zusammensetzen der Rester sehr viel Arbeit erfordert, so wird man wohl ebenso gut tun, man bestellt bei der Fabrik gleich die gewünschten Maschengrößen, Längen und Tiefen und die gewünschte Fadenstärke, dann braucht man nur die einzelnen Rümpfe abzuschneiden.

Wenn man die Kehlen für die verschiedenen Größen strickt, verfahre man beim Abnehmen so regelrecht, daß am Ende soviel Maschen bleiben, daß die Kehle nicht zu klein wird, wiederum taugt aber eine zu große Kehle auch nichts, wie denn zum Beispiel der Hecht eine engere Kehle verlangt, da er bei zu großen Kehlen leicht wieder aus der Reuse herausfindet. Die Kehle soll bei einer fertigen aufgebügelten Reuse mehr oval stehen, dem Fischkörper angepaßt, darum werden die parallel laufenden Kehlschnüre, also die oberen und unteren, sozusagen aufgezäumt, sie werden an den Endbügeln in paralleler Richtung so fest gemacht, daß die Kehle von den festgemachten Kehlschnüren mehr eingebuchtet wird. Dadurch erzielt man die ovale Stellung der Kehle, und der Eingang selbst kommt nicht zu hoch vom Grunde ab, auch steht die Kehle paßrechter für den Eingang des Fisches. Zumal die Schleie verlangt keine zu steile Kehle, weil sie mehr Grundfisch ist. Die mittleren sich kreuzenden Kehlschnüre müssen loser als die parallel laufenden sein und so befestigt werden, daß sie sich in der Mitte nicht zwängen, denn der Fisch will möglichst leicht in die Reuse einschlüpfen können, auch wird der Faden für die sich kreuzenden Kehlschnüre vielfach schwächer genommen als für die Kehlschnüre, die zum Aufzäunen dienen, da diese auch mehr auszuhalten haben.

Daß eine gutstehende Kehle die Hauptbedingung bei einer Reuse ist, wird jeder Fischer beim längeren Hantieren mit den Reusen auf den Seen durch die Fänge wohl bald herausgefunden haben. Beim Aufbügeln der Reusen tut man gut, sich in Form und Stärke recht gut passende Bügel herauszusuchen. Die beiden Endbügel müssen egal groß und egal geformt und, möglichst der Größe der Reuse angepaßt, nicht zu schwach im Holz sein, so daß sie beim Aufsperren der Reuse nicht die richtige Form verlieren. Der Mittelbügel soll etwas kleiner sein als die beiden Endbügel, aber der Form der letzteren angepaßt, und kann auch etwas schwächer ausfallen. Eine gut aufgebügelte Reuse soll mit den Endbügeln gleichmäßig Grund halten. Dann darf eine Reuse nicht allzu stramm aufgezogen werden; das zu pralle und stramme Stehen der Reuse im Inngarn liebt der Fisch nicht, wenn das Inngarn auch aus Baumwolle ist, das sich bekanntlich nachreckt.

Auf eine Unsitte sei hingewiesen, die beim Zusammenschlagen der Bügel sehr häufig vorkommt: die Enden der Bügel müssen so aufeinandergepaßt und zusammengeschlagen werden, daß sie fest gegenseitig anliegen und nicht haken, ebenso darf der Bügel keine vorstehenden Äste besitzen, an denen das Inngarn ebenfalls leicht haken kann. So wird beim Legen viele unnötige Arbeit erspart, die durch das fortwährende Festhaken des Inngarns entsteht, zumal wenn man viel Reusen zu hantieren hat.

Weiße Reusen, also ungefärbte oder sonst nicht präparierte, fischen nicht recht; mit Katechu gelohte Reusen haben sich da ganz gut bewährt, wo das Wasser die Baumwolle nicht viel angreift. Da aber die Reusenfischerei auch vielfach in solchen Gewässern betrieben wird, wo Untergrund und Wasser die Reusen auch bei noch so guter Behandlung derart angreifen, daß gelohte Reusen lange nicht den Sommer über aushalten, ist man zum Teeren oder Karbolinieren geschritten. Guter, flüssiger Steinkohlenteer hat sich für Reusen sehr gut bewährt, wenn er nicht allzu dick auf den Faden aufgetragen wird, weil er diesen gut durchtränkt und mit einer Außenhülle versieht, die in die einzelnen Fäden und Knoten den Schmutz nicht so eindringen läßt und so die Reuse haltbarer macht; auch setzt sich außen auf den Faden weniger Schmutz als bei gelohten, karbolinierten oder mit Kienteer präparierten Reusen, da der mit Steinkohlenteer getränkte Faden und Knoten glatt bleibt, was sonst nicht in gleichem Maße der Fall ist. Taugt aber der Steinkohlenteer weniger, so wird die Reuse zu steif und hart und fischt deshalb nicht besonders. Dann sind Karbolineum und Kienteer besser, weil sie die Reuse weicher machen. Immerhin fischen sich aber Karbolineum und Kienteer viel leichter heraus als Steinkohlenteer. Da man in Teeren und Karbolineum zu viel Sorten hat, die solche Substanzen haben, die selbst das Inngarn der Reuse schädigen, muß man mit dem Teer- und Karbolineum-Einkauf sehr vorsichtig sein und lieber erst mit wenig Zeug probieren, ehe man sich viel neues, fertiges Zeug verdirbt.

Ein gutes Karbolineum, das gerade für Baumwolle, auch feinfadige, sich sehr gut be-

Digitized by Google

währt hat, liefert die chemische Fabrik von Frank & Co. in Brandenburg a. d. Havel.

Im großen ganzen gilt beim Reusenlegen, wenn auch die Reusen gut präpariert sind, ein tüchtiges Waschen beim Aufheben, und dann muß man auch dafür sorgen, daß die Reusen gut austrocknen. Dazu muß man sich eine Aufhängestelle an einem Orte bauen, wo Sonne und Wind die Reusen gut austrocknen können.

Bemerkt sei noch, daß man die Steine zum Beschweren der Reusen nach der Größe der Reusen auswählt; kleinere Reusen brauchen zum Untergehen leichtere Steine als größere. Ferner nehme man möglichst recht schöne, rundgeformte Steine dazu, denn mit schärferen Kanten versehene Steine scheuern den Faden des Jungarns der Reuse so dünn, daß das Jungarn nicht selten davon zerreißt, zumal wenn die Reuse beim Wellenschlag auf hartem Grund oder etwaigen Rohrstoppeln liegt.

Die Preise der gebräuchlichsten Reusen würden sich wie folgt stellen: Es sind hier Preise angegeben von handgestrickten Reusen; wenn die Rümpfe von der Netzfabrik bezogen und nur die Kehlen mit der Hand angestrickt werden, stellen sie sich eine Kleinigkeit billiger.

Kleinere Reuse,

Baumwolle, weiß, Nr. 30/21, Bügelhöhe zirka 60 cm, 25 mm von Knoten zu Knoten,

an Garn	0,45	Mk.
Stricken der ganzen Reuse . . .	0,40	Mk.
3 Bügel, à 10 Pfg.	0,30	Mk.
für Aufbügeln, Kehlschnüre usw. .	0,30	Mk.
Summa	1,45	Mk.

Mittlere Reuse,

Baumwolle, weiß, Nr. 30/24, Bügelhöhe zirka 80 cm, 28 mm von Knoten zu Knoten,

an Garn	0,65	Mk.
Stricken der Reuse	0,50	Mk.
3 Bügel, à 15 Pfg.	0,45	Mk.
für Aufbügeln, Kehlschnüre usw. .	0,35	Mk.
Summa	1,95	Mk.

Größere Reuse,

Baumwolle, weiß, Nr. 30/24, Bügelhöhe zirka 100 cm, 30 mm von Knoten zu Knoten,

an Garn	0,75	Mk.
Stricken der Reuse	0,70	Mk.
3 Bügel, à 20 Pfg.	0,60	Mk.
für Aufbügeln, Kehlschnüre usw. .	0,45	Mk.
Summa	2,50	Mk.

K.

Neuere Untersuchungen über das Wachstum des Aales.

In einer gründlichen, in der „Zeitschrift für Fischerei" (Band XIV, Heft 2, 1913) erschienenen Arbeit wiesen Ehrenbaum und Marukawa an Aalen aus der Unterelbe, aus der Alster und vom Dassower Binnensee in Mecklenburg nach, daß das Wachstum des Aales in diesen Gewässern ein sehr langsames ist. Sie fanden, daß Satzaale nicht weniger als zehn Jahre brauchten, um bis zu Blankaalen von ¾ bis 1 Pfund Gewicht abzuwachsen. Beobachtungen in schleswig-holsteinischen Gewässern hatten schon früher auf dieses für die Aalfischer wenig erfreuliche Ergebnis hingewiesen. Es fehlte aber nicht an Stimmen aus der Praxis, die diese geringe Wachstumsgeschwindigkeit anzweifelten, und auch nicht an Mitteilungen in Fachzeitungen, die über einen erheblich besseren Abwachs berichten zu können glaubten. Einwandfreie, mit Hilfe von Altersbestimmungen gewonnene Beweise standen diesen Veröffentlichungen aber nicht zur Seite. Bei der überaus großen Wanderfähigkeit des Aales, bei seinem überraschenden Vermögen, oft in ganz unzugänglich gehaltene Gewässer einzudringen, konnten auch bei sonst guten Beobachtern und zuverlässigen Angaben über früheren Besatz nur zu leicht Irrtümer eintreten und unrichtige Ergebnisse zeitigen. Auffallend war allerdings, daß aus dem Binnenlande zumeist nur von günstigeren Abwachsverhältnissen berichtet wurde. Diese optimistischen Auffassungen unserer doch sonst so vorsichtigen und eher klagenden als übertreibenden Fischer mußten doch stutzig machen und vor einer Verallgemeinerung warnen. Bei der großen Abhängigkeit des Wachstums unserer Süßwasserfische im allgemeinen von den Nahrungsverhältnissen mußte man mit Überraschungen rechnen. Prof. Ehrenbaum („Untersuchungen über den Aal", „Der Fischerbote", 5. Jahrg., Nr. 7, 1913) wollte daher den obengenannten langsamen Abwachs zunächst auch nur für offene Gewässer gelten lassen und gab zu, daß in manchen geschlossenen Gewässern mit günstigeren Lebensverhältnissen der Aal auch schneller wachsen könnte. Eine streng wissenschaftliche Prüfung war unbedingt notwendig. Nun haben die in seinem Laboratorium in Hamburg fortgesetzten Untersuchungen einen sehr wertvollen Beitrag zu der Frage über das Wachstum des Aales geliefert. Im „Fischerboten" (VI. Jahrgang, Nr. 1, 1914) berichtet sein Hilfsarbeiter Dr. Marcus über einen außerordentlich starken Abwachs. Die untersuchten Aale stammten aus dem Paprotker See in Masuren (Ostpreußen). Das Gewässer ist 28 ha groß; es hat eine Tiefe von 6 bis 7 m und ist vollständig geschlossen. Im Jahre 1909 war es mit 20 000 Stück englischer Aalbrut besetzt worden. Von den Ende August 1913 gefangenen Aalen kamen 60 Stück zur Untersuchung. Davon er-

Digitized by Google

wiesen sich 58 Stück, nach den vier dunklen Winterringen auf den Otolithen zu schließen, als 4½ Jahre im Süßwasser lebend. Die übrigen zwei Exemplare hatten je ein Jahr mehr, also 5½ Jahre, im Süßwasser zugebracht. Es darf angenommen werden, daß auch diese beiden älteren Exemplare von dem Einsatz im Jahre 1909 herrührten, denn mit den Glasaalen werden an der englischen Küste zuweilen auch ähnlich große, aber ältere Aale mitgefangen. Unter den 58 im fünften Lebensjahre stehenden Aalen befanden sich nur drei Männchen. Alle drei Männchen waren vollständig blank und besaßen die eigentümlichen großen Augen der Wanderaale. Sie wären ohne Zweifel, wenn sie nur die Möglichkeit gehabt hätten, im Herbst 1913 zum Meere, ihrer Wiege, abgewandert. Aus der Tatsache, daß aus den eingesetzten Glasaalen sowohl männliche wie weibliche Aale heranwuchsen, ist zu ersehen, daß das Geschlecht schon in den Glasaalen vorausbestimmt ist und nicht erst später durch den Aufenthaltsort bestimmt wird, denn sonst hätten unter den vorliegenden günstigen Ernährungsverhältnissen alle Glasaale zu Weibchen abwachsen müssen. Unter dem eingelieferten Fang fanden sich nur 5 % Männchen vor. Ob das Geschlechtsverhältnis unter den englischen Glasaalen ursprünglich ein für den Abwachs dieses Besatzmateriales ebenso günstiges war oder ob im Laufe der Jahre relativ mehr Männchen eingingen oder der Fang auslesend gewirkt hat, läßt sich nicht entscheiden. Für die Praxis der Besetzung unserer Gewässer wäre eine Kenntnis des Geschlechtsverhältnisses der Glasaale von hohem Wert. Hoffen wir, daß uns bald darüber Aufklärung wird. Beachtenswert ist aber besonders, daß im Paprotker See die Männchen bereits nach 4½ Jahren blank wurden, während sie nach Ehrenbaum und Marukawa in offenen Gewässern frühestens nach 5½ Jahren blank werden. Was weiter die Größe des Abwachses anbetrifft, so wogen die 55 Weibchen im Durchschnitt 255 g bei 52,9 cm durchschnittlicher Länge. Die drei Männchen maßen 42, 46 und 47 cm, im Durchschnitt also 45 cm, und wogen durchschnittlich 170 g. Dabei ist noch zu erwähnen, daß die größeren Exemplare des Fanges bedauerlicherweise nicht eingesandt wurden, so daß die wirklichen Durchschnittsmaße wahrscheinlich noch höher sind. Das Wachstum der Aale aus dem Paprotker See ist also ein sehr starkes. Die obigen Werte übertreffen bei weitem die bisherigen Ergebnisse der Ehrenbaumschen Untersuchungen Die Längenmaße der 55 Weibchen schwankten zwischen 46 cm und 64 cm! Man kann hieraus ersehen, wie wenig Längenmessungen für Altersschätzungen brauchbar sind, wie sehr selbst in einem relativ kleinen und ähnliche Verhältnisse aufweisenden Gewässer das Wachstum auseinandergehen kann. Dasselbe gilt auch für die Gewichtsverhältnisse; leider sind dieselben im einzelnen nicht angegeben worden.

Die im vorstehenden mitgeteilten Befunde sind insofern noch von besonderem Interesse, als sie einen zuverlässigen Beleg für den Wert der englischen Aalbrut als Besatzmaterial abgeben. Von einer Verallgemeinerung für jedes Gewässer möchte ich jedoch, ehe nicht umfassendes Material vorliegt, abraten.

A. Seydel.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Bestellung technischer Berater für die Wasserpolizeibehörden.** Nach § 353 des Wassergesetzes sollen den Wasserpolizeibehörden technisch vorgebildete Beamte als Berater bestellt und das Nähere durch Ausführungsanweisung geregelt werden. Dieser Vorschrift, die sich nur auf die Beratung in Bauangelegenheiten bezieht, ist durch Erlaß des Landwirtschaftsministers vom 2. Juli d. Js. entsprochen und folgendes verfügt worden: „Den zu Wasserpolizeibehörden bei den Wasserläufen erster Ordnung bestellten Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten (§ 342, Abs. 1 Nr. 1 W. G.) stehen staatliche Baubeamte als technische Berater in ausreichendem Maße zur Verfügung; es bedarf daher keiner weiteren Regelung. Den zu Wasserpolizeibehörden bei den Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung, sowie bei den nicht zu den Wasserläufen gehörenden Gewässern (§ 342, Abs. Nr. 2, 3 W. G.) bestellen wir bis auf weiteres die Beamten der zuständigen Meliorationsbauämter zu technischen Beratern. Die Wasserpolizeibehörden haben sich, wenn sie den Rat eines staatlich angestellten Beamten einzuholen wünschen, an die Vorstände der zuständigen Meliorationsbauämter zu wenden, deren pflichtmäßigem Ermessen die Entscheidung überlassen bleibt, ob sie die Erstattung des erforderten Gutachtens selbst zu bewirken haben oder einem ihrer Beamten übertragen können. Die Kosten, die hierdurch erwachsen, hat die Staatskasse zu tragen.“ Weiter wird bemerkt: „Die Wasserpolizeibehörden treffen die ihnen obliegenden Entscheidungen selbständig unter eigener Verantwortung. Wenn sie zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen technischen Rat für notwendig erachten, ist es ihrem Ermessen überlassen, wo sie diesen einholen wollen. Es steht also nichts im Wege, daß sie sich zu diesem Zwecke auch an Kommunalbeamte (Kreiseisenbaumeister, Kreisbaumeister, Gemeindetechniker usw.) wenden.“

— **Vom Krieg.** Von fischereilich bekannten Persönlichkeiten stehen unter der Fahne: Herr Rittergutsbesitzer Conze-Sarlhusen (Hauptmann

Digitized by Google

im Garde-Feldartillerie-Rgt. 1) und zwei seiner Söhne, Herr Dr. Link, Fischereisachverständiger für Baden, als Vizefeldwebel in einem bayrischen Regiment, Herr Dr. Buschkiel vom Deutschen Fischerei-Verein ist nicht militärpflichtig. Er hat sich als freiwilliger Motorradfahrer gemeldet und wartet täglich auf seine Einberufung. Fürst von Hatzfeld, Herzog zu Trachenberg, ist von Sr. Maj. dem Kaiser zum Chef der gesamten Krankenpflege im Kriege ernannt worden.

*

— **Fischsterben in der Weichsel.** Im Weichselstrom wurde am 10. August ein großes Sterben unter den Fischen festgestellt. Tausende von toten Fischen, darunter viele große Exemplare, trieben auf der Wasseroberfläche oder lagen an den in den Strom hineinragenden Buhnen angeschwemmt. An solchen Uferstellen, wo Wassereinläufe vorhanden sind, sammelten sich noch lebende Fische zu Hunderten und drängten nach dem frischen Wasser. Möglicherweise ist das Sterben der Fische auf eine künstliche Verseuchung des Wassers zurückzuführen. Die Weichselfische wurden sofort vom Thorner Wochenmarkt entfernt. Die Polizei-Verwaltung warnte sogleich durch öffentlichen Maueranschlag vor dem Genuß von Weichselfischen und des Weichselwassers sowie dessen Gebrauch zum Baden, Waschen usw.

Aus den Vereinen.

Verein deutscher Teichwirte e. V.

In der Zeit der ernsten Kriegslage, in der sich unser Vaterland befindet, kann die in der Nummer 32 der „Fischerei-Zeitung" angekündigte XI. Hauptversammlung der Karpfen-Produzenten-Vereinigung am 6. September 1914 in Cottbus vorläufig nicht abgehalten werden.

Der Vorsitzende: Conze.

*

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

Der Verein hielt am Sonnabend, dem 18. Juli 1914, mittags 12½ Uhr, in Altona, „Kaiserhof", seine 38. ordentliche Mitgliederversammlung unter dem Vorsitz des Herrn Conze, Sarlhusen-Lübeck, ab.

Vor Eintritt in die Tagesordnung dankt der Vorsitzende dem anwesenden zweiten Herrn Bürgermeister der Stadt Altona Schulz für die dem Zentral-Fischerei-Verein zuteil gewordene Einladung, in diesem Jahre in Altona zu tagen. Trotzdem der Zentral-Fischerei-Verein erst vor zwei Jahren in Altona getagt hat, ist er der Einladung aus Anlaß des 250jährigen Stadtjubiläums, verbunden mit der Gartenbau- und der Schleswig-Holsteinischen Kunstausstellung, wieder in diesem Jahre die Versammlung in Altona abzuhalten — trotzdem Hadersleben für die Versammlung bereits bestimmt war — gern gefolgt.

Weiter hebt der Vorsitzende die guten Beziehungen der Stadt Altona zu dem Zentral-Fischerei-Verein hervor und betont das gute, zwischen beiden bestehende Verhältnis.

Alsdann begrüßt der Vorsitzende die anwesenden Vertreter, und zwar: für den Magistrat der Stadt Altona den Herrn Bürgermeister Schulz, Altona; für die Handelskammer zu Altona den Herrn Sekretär Otto Struck, Altona; für die Fischerei-Direktion Altona den Herrn Freiherrn Dr. von Reitzenstein; für das Altonaer Museum den Herrn Professor Dr. Lehmann, Altona; für die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein den Herrn Grafen zu Rantzau, Breitenburg sowie den Herrn Hofbesitzer Hirschfeldt, Schenefeld, für die Handelskammer Lübeck den Herrn Dr. Horn, Lübeck; für die Landwirtschaftskammer für das Gebiet der Freien und Hansastadt Lübeck den Herrn F. C. Lauenstein, Lübeck; für die Staatliche Fischerei-Direktion Hamburg den Herrn Fischerei-Direktor Lübbert, Hamburg; für den Deutschen Fischerei-Verein Berlin den Herrn Generalsekretär Dr. Buschkiel, Berlin; für den Hamburger Hauptfischerei-Verein Hamburg den Herrn Schiffsbaumeister Wriede, Finkenwärder; für den Bund Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer, einschließlich des Gebietes des Fürstentums Lübeck und der Freien und Hansastadt Lübeck, den Herrn Lotsenkommandeur Lindenberg, Travemünde, sowie für den Verein für Landwirtschaft und Gewerbe zu Preetz den Herrn von Dadelczen, Gutspächter, Schönhorst bei Schönkirchen. Der Westdeutsche Fischerei-Verband wird durch den Vorsitzenden selbst vertreten.

Nach der Begrüßung der Anwesenden dankt Herr Bürgermeister Schulz dem Vorsitzenden für die freundlichen Begrüßungsworte. Redner weist darauf hin, daß die Stadt Altona aus einem Fischerdorf sich zur jetzigen Höhe entwickelt habe, und betont insonderheit das Interesse der städtischen Körperschaften für die Fischerei und die Bedeutung der Fischerei für das gesamte wirtschaftliche Leben der Stadt selbst.

Alsdann wird in die Tagesordnung eingetreten und zu Punkt 1 der Tagesordnung beschlossen:

Für seine Verdienste um die Fischerei den Herrn Professor Dr. P. Schiemenz, Friedrichshagen, zum Ehrenmitgliede des Vereins zu ernennen, wovon letzterem durch die Übersendung des folgenden Telegramms Mitteilung gemacht wurde:

„Die heute in Altona tagende Mitglieder-Versammlung des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. ernennt Sie, verehrter Herr Professor, zu ihrem Ehrenmitgliede und hofft, daß Sie noch lange Jahre für die deutsche Fischerei erfolgreich tätig sein können.

J. A.: Der Vorsitzende: Conze."

Weiter wird beschlossen: „Den Vorstand im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sollen bilden der Vorsitzende und der Geschäftsführer des Vereins. Als solche sind früher gewählt und werden heute bestätigt: die Herren Gutsbesitzer L. Conze, Sarlhusen, jetzt wohnhaft in Lübeck, und Generalsekretär Fr. Nanz in Nortorf."

Hierauf erstattet Herr Generalsekretär Fr. Nanz den Geschäftsbericht für das Rechnungsjahr 1913/14, aus dem wir kurz folgendes entnehmen:

Der Mitgliederbestand des Vereins am Schlusse des Geschäftsjahres war folgender: 687 jährlich

Digitized by Google

zahlende Mitglieder, 24 ständige Mitglieder sowie 28 angeschlossene Vereine mit zusammen 585 Mitgliedern.

Mit dem Bunde Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer steht der Verein in engster freundschaftlicher Beziehung, laufen beider Interessen in vielen Punkten doch zusammen.

Dem Bunde Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer, einschließlich des Gebietes des Fürsten'ums Lübeck und der Freien und Hansastadt Lübeck, gehören 20 angeschlossene Vereine mit mehr als 1000 Mitgliedern an.

In der Zusammensetzung des Vorstandes ist insofern eine Änderung eingetreten, daß an Stelle des in den Vorstand des Bundes Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer übergetretenen Herrn D. Möller, Schleswig, Herr Hofbesitzer Lassen, Unewatthof, neu gewählt ist.

Zum Ehrenmitgliede wurde durch Beschluß der Flensburger Mitgliederversammlung Herr Professor Dr. Bruno Hofer, München, ernannt. Ferner wurden für ihre Verdienste um die Fischerei die Herren Markus Hartmann, Sarlhusen, und das langjährige Vorstandsmitglied D. Möller, Schleswig, durch Überreichung von Ehrenurkunden geehrt.

Die Vereinsrechnung schließt mit einer Gesamt-Einnahme und -Ausgabe von 46 877,21 Mk., die Rechnung der Satzfischvermittelung mit 143 286,21 Mark ab.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat die bisherige Staatsbeihilfe von 4500 Mk. auf 5000 Mk. erhöht.

Vorstandssitzungen wurden vier abgehalten. Ferner fanden eine Anzahl Kommissionssitzungen statt, die den Zweck hatten, zu dem neuen Fischerei-Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Die Wünsche des Vereins sind in der Eingabe des Westdeutschen Fischerei-Verbandes zum Ausdruck gekommen. Die Sommerversammlung fand am 19. und 20. Juli vorigen Jahres in Flensburg und die Winterversammlung als zweitägiger Vortragskursus am 3. und 4. Februar 1914 in Lübeck statt. Anschließend an die Sommerversammlung in Flensburg fand die Festversammlung zur Wiederkehr des Tages, an welchem vor 20 Jahren der Vorsitzende Herr Conze den Vorsitz des Vereins übernahm, statt; zugleich erfolgte die Übergabe der von den Mitgliedern des Vereins gestifteten Ehrengabe.

Am 6. Dezember 1913 fand in Kiel eine vertrauliche Versammlung von Karpfenzüchtern statt, die über die Gründung einer Ein- und Verkaufsgenossenschaft verhandelte. Die Versammlung kam noch nicht zu einem abschließenden Urteil. Die so wichtige Angelegenheit wird noch weiter verfolgt werden.

Die Satzfischvermittelung war im Berichtsjahre recht rege. Es wurden durch den Verein vermittelt:

Laichkarpfen	25	Satz
Vorgestreckte Karpfenbrut	15 500	Stück
Einsömmerige Karpfen	67 874	„
Zwei- u. dreisömmerige Karpfen	359 53	Ztr.
Zweisömmerige Schleien	48 215	Stück
Zandersetzlinge und -brut	32 820	„
Hechtbrut	971 000	„
Hechtsetzlinge	450	Stück
Verschiedene Nutzfische und Krebse	470	„
Satzaale	52,3	Ztr.
Forellenbrut und -setzlinge der verschiedenen Arten inkl. angebrüteter Eier	1 759 970	Stück

Der Salmonidenfang und die Eiergewinnung waren im Herbst 1913 verhältnismäßig günstig, obgleich an manchen Stellen der Gewinnung Schwierigkeiten verschiedener Art sich entgegenstellten.

In Karpfenteichen waren die Abwachsverhältnisse des Sommers 1913 gleich denen des Jahres 1912 ungünstig. Der Abwachs blieb im Durchschnitt um rund 30 % zurück.

Die Preise für Speisekarpfen waren gut. Es wurden Preise von 70 bis 85 Mk. pro Ztr. erzielt. Abschlüsse kamen gut zustande, und machte sich bald ein Mangel an guten Speisekarpfen bemerkbar. Das Angebot deckte infolge des geringen Abwachses nicht die Nachfrage.

Über die Erträge der Forellenwirtschaften ist Besonderes nicht zu berichten. Daß die Forellenwirtschaften sich nicht entwickeln können unter der preisdrückenden Konkurrenz des Auslandes, dürfte zur Genüge bekannt sein. Es ist ein Rückgang auf diesem Gebiete zu verzeichnen.

Die Bach- und Seefischerei ergab im Berichtsjahre zufriedenstellende Resultate.

(Schluß folgt.)

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 15. August 1914.

Deutschland hat an die mit ihm im Kriege stehenden Mächte das Ersuchen gestellt, Dampfer unter 5000 Tonnen nicht als Kriegsfahrzeuge zu bewerten, sondern freizulassen. England hat diesem Ersuchen Folge gegeben. Die anderen Mächte haben gar nicht geantwortet. Ob diese Nachricht, die ich in der Tagespresse gelesen habe, zutrifft, weiß ich nicht. Unwahrscheinlich klingt sie nicht. In die Kategorie der Dampfer unter 5000 Tonnen würden nämlich die gesamten Fischdampfer fallen. Bekanntlich braucht England die Seefische nötiger als wir. Jeder Fischdampfer Englands, der von uns in den Grund gebohrt wird (wozu nicht viel gehört), bedeutet einen Schaden an der Verpflegung Englands — für uns allerdings auch). Nach der Haager Friedenskonferenz, welche von vierzig Staaten anerkannt ist, dürfen feindliche Schiffe, die sich im Hafen des Gegners befinden, innerhalb einer bestimmten Frist auslaufen. Sind sie durch höhere Gewalt am Auslaufen verhindert, dürfen sie nicht konfisziert, wohl aber weggenommen werden, unter der Voraussetzung, daß sie nach dem Kriege dem Eigentümer wiedergegeben werden. Ebenso unterliegen feindliche Handelsschiffe, die ihren letzten Aufenthalt vor Ausbruch des Krieges verlassen haben und auf hoher See von gegnerischen Kriegsschiffen aufgebracht worden sind, nicht der Konfiskation. Dem Gegner steht jedoch das Recht zu, solche Schiffe aufzubringen,

Digitized by Google

wegzunehmen oder auch zu zerstören. Im letzteren Falle hat aber der Gegner die Verpflichtung, für die Sicherheit der Besatzung sowie die Sicherung der Schiffspapiere Vorsorge zu treffen. Nach Beendigung des Krieges ist das Schiff zurückzugeben oder, falls es zerstört wurde, Schadenersatz zu leisten. In gleicher Weise wird die feindliche Ladung behandelt, die sich an Bord solcher Schiffe befindet. Nur auf Schiffe, die ihrer Konstruktion nach zur Umwandlung von Kriegsschiffen geeignet sind, finden die vorerwähnten Bestimmungen keine Anwendung. Da zu solcher Umwandlung — so macht der Reederverein Hamburg bekannt — nur ganz wenig deutsche Dampfer geeignet und diese Schiffe sämtlich in Sicherheit sind, da ferner die in überseeischer Fahrt beschäftigten Handelsschiffe nach Ausbruch des Krieges ihren Aufenthalt, soweit bekannt, nicht mehr verändert haben, dürften die obigen Bestimmungen wohl auf nahezu sämtliche Handelsschiffe zutreffen. — Es fragt sich nun, ob ein Fischereidampfer ein Handelsschiff in obigem Sinne ist. Im Kriege gilt das Gesetz des Stärkeren, und der Stärkere macht sich seine eigenen Gesetze. Mars regiert die Stunde. Selbst wenn die beteiligten Mächte sich mit dem deutschen Vorschlag einverstanden erklären, so wird sich eine Reederei doch besinnen, ehe sie ihre Dampfer hinausschickt. Wir haben es in bezug auf Fischerei in der Nordsee in der Hauptsache mit den Engländern zu tun, und wie diese ihr Wort halten, haben wir in den letzten Tagen zur Genüge erfahren. Also mit der Zufuhr an Seefischen wird es hapern. Was hereinkommt, dürfte holländischen oder nordischen Ursprungs sein. Noch vorgestern sah ich in der Zentral-Markthalle sehr gute Kabliaus. Natürlich war nicht zu erfahren, welcher Provenienz die Fische waren, da jeder Händler naturgemäß seine Quellen geheim hält. — Wenn der Seefisch fehlt, tritt an den Binnenfischer die Verpflichtung heran, Ersatz zu schaffen. An anderer Stelle werde ich mich in nächster Nummer der „Fischerei-Zeitung" eingehend damit beschäftigen, wie es der Binnenfischerei möglich ist, solchen Anforderungen zu genügen. Ich will mich darin also nicht wiederholen. — — — Der Berliner Markt beschränkt sich in der Hauptsache auf Süßwasserfische. Die Preise sind freilich sehr hoch, jedoch nicht so hoch, daß wir sagen können, sie seien in den Jahren des Friedens nicht auch schon dagewesen. Hechte 123 bis 161 und frische 101 bis 123. Wenn man hierzu noch den Verdienst des Zwischenhandels rechnet, so ist der Hecht ein Fisch, den sich nur ein reicher Mann leisten kann — das ist er aber längst schon. Schleien, lebende, 138 bis 166 Mk., frische 93 bis 103. Schon seit Jahren haben Schleien um diese Zeit, namentlich in den Industriegebieten, mehr gekostet. Damit will ich durchaus nicht sagen, daß dieser Preis bestehen braucht. Die deutschen Teichwirte haben heuer bedeutend weniger für ihre Schleien vom Großhandel erhalten. Sie sind es also nicht, welche Lebensmittelwucher treiben. — Zander 139 bis 143 Mk., frische 94 bis 127 Mk. Der Wissenschaft halber erstand ich heute einen gefrorenen Zander. Als ich ihn nach Hause brachte, stellte sich heraus, daß der Fisch schlecht, meines Erachtens zweimal eingefroren war. Die Eingeweide waren, nachdem der Fisch aufgetaut, vollständig faul. Ich mußte pro Pfund 60 Pf. zahlen. Das ist ja kein hoher Preis — aber für einen verfaulten Fisch doch noch viel zu hoch, weil fortgeworfen. Also Vorsicht mit den Russen. Mein Zander sollte zwar ein Perser sein — ich glaube aber, es war ein deutscher, der nur im vergangenen Winter bei der Zanderbaisse schlecht eingefroren wurde. — Amerikanische Black bass (sogenannte amerikanische Zander) sind auch noch vorhanden und mit 35 bis 45 Pf. zu kaufen. Bemerken möchte ich, daß wir für sämtliche Nahrungsmittel Zollfreiheit haben, nur nicht für den billigen, gekochten, amerikanischen Lachs, eine äußerst wohlschmeckende Fischkonserve, an welcher sich unsere Truppen im Felde delektieren würden. Diese Konserve gilt immer noch als Nahrungsmittel für den feinen Tafelgenuß. — Die Aalzufuhr hat bedeutend nachgelassen. Man notiert für unsortierte 85 bis 103, mittel 111 bis 120, klein 60 bis 70 Mk. Frische 57 bis 68 Mk. — Die Karpfenzufuhr läßt zu wünschen übrig. In den früheren Jahren war der Frühkarpfen um diese Zeit schon ausgiebig hier. Der Preis ist hoch; man zahlte für gemischte unsortierte Ware auf der Städtischen Auktion 128 bis 133 Mk. Jetzt ist es Zeit, Frühkarpfen gut zu verwerten. Was jetzt gut verkauft wird, drückt später nicht mehr den Markt. Dringend empfehlen möchte ich, keine geringe Ware nach hier zu schicken, namentlich Pfundkarpfen (um den Franzosen zu ersetzen). Wer weiß, wie es im nächsten Jahre mit dem Besatze wird! Das Publikum mag sich an den guten deutschen Karpfen gewöhnen, er schmeckt auch wesentlich besser als der volle, hochtragende Mutterfisch. Dem Rogenrummel können wir gerade in diesem Jahre entgegentreten und ihn los werden. Das Publikum hat sich an die gefrorenen Zander und Lachse gewöhnt, und die waren oft schlecht und nicht wesentlich billiger — es wird sich auch an unsere hochgezüchteten Karpfen gewöhnen, zumal es sich dabei besser steht. — Roddow, lebend, 72 bis 82 Mk. (noch nicht dagewesen), Karauschen, lebend, 120 Mk., Bleie 90 bis 114 Mk. Man braucht einen Bierfisch und kocht hier z. B. den Blei häufig als Karpfenersatz. Bunte Fische, lebend, 72 bis 88 Mk. — Sehr flau ist das Geschäft in Krebsen. Zunächst ist die Saison vorüber, und wer soll jetzt Krebse kaufen, da die reichen Leute Berlin verlassen haben? Der Aberglaube, daß die Krebse jetzt schlecht, mager und wer weiß was sind, grassiert noch immer im Volke. — — — Der Berliner Nahrungsmittelmarkt ist im großen Ganzen normal beschickt. Butter ist billiger geworden. Schweinefleisch hat nur um einige Pfennige angezogen. Australisches Hammelfleisch ist für 80 Pfg. zu haben. Gemüse ist billig und Kartoffeln haben normale Preise. Ein Händler, der auf dem Lichterfelder Wochenmarkt 7 Mk. für den Zentner Kartoffeln forderte, wurde beinahe gelyncht. Wesentlich kleiner sind ganz plötzlich die Semmeln geworden. Jahraus, jahrein hat

Digitized by Google

man die Backware hier in Berlin dauernd verkleinert — niemals vergrößert. Die Herren Bäcker sollen sich vor dem Zorn des Volkes, der in solchen Zeiten leicht erregt wird, hüten. Ein Bäcker, der vor fünfzehn Jahren hier sein Geschäft mit nichts begann, verfügt heute als Rentier von zweiundvierzig Jahren über ein Vermögen von 150 Mille Mk. Das Gewicht der Backware sollte amtlich festgelegt werden. — — — Schwierig gestaltet sich um diese Zeit die Versendung der Fischfässer. Sie sind wochenlang unterwegs und kommen nicht allzuselten spak und zerschunden an. Das wird hoffentlich später besser werden — vorläufig kommt zuerst die Landesverteidigung. — — — Wie wird es nächste Woche sein, besser oder noch schlechter? Wer 1870 erlebte, weiß, daß nach einer Mobilmachung von 16 bis 20 Tagen der Aufmarsch beendet und die ersten Schlachten geschlagen wurden. So wird es wohl auch heuer sein. Nicht jedem Fischer dürfte das Gebet des alten Dessauers vor der Schlacht bekannt sein; es lautet: Lieber Gott, verleihe uns den Sieg — und lieber Gott, wenn du uns nicht helfen willst, so hilf auch nicht den Feinden — dann will ich schon allein mit ihnen fertig werden. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 27. Schutz gegen Möwen. Auf von mir gepachteten Teichen richten die Möwen viel Schaden an, indem sie eine Aufzucht von Karpfenbrut unmöglich machen. Im Kreise Liegnitz dürfen Möwen nicht geschossen werden. Mein Gesuch beim Landrat, einige Möwen abschießen und als Abschreckmittel in den Teichen aufhängen zu dürfen, wurde abgelehnt. Wie soll ich mich nun dazu verhalten? Der Schaden, welchen die Möwen auf den Teichen anrichten, ist einem Laien, wie es in der Regel die Landräte sein werden, sicher nicht bekannt. Abgesehen von den direkten Verlusten, verschleppen die Möwen Krankheiten; z. B. ist in dem See, auf welchem die Möwen hausen, ⅓ bis ⅔ der Fische mit Bandwurm behaftet.

Antwort: 1. Die Polizeiverordnung im Kreise Liegnitz, wonach Möwen überhaupt nicht geschossen werden dürfen, ist nicht mehr gültig. Vor der neuen Jagdpolizeiordnung § 1 waren die Möwen nicht unter die jagdbaren Tiere gerechnet. Solange dies der Fall war, war es gültig, durch Polizeiverordnung das Töten von Möwen zu untersagen. Nachdem aber durch § 1 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 alle Sumpf- und Wasservögel mit Ausnahme der Reiher, der Störche usw. für jagdbare Tiere erklärt sind, sind alle Möwenarten, sowohl die eigentlichen Möwen wie die Lachmöwen und die Raubmöwen, für jagdbar erklärt. Damit ist durch diese neuere Jagdordnung jede frühere Polizeiverordnung, die die Tötung von Möwen untersagte, ungültig geworden (cfr. Ebner, Die Jagdordnung, 1908 S. 111 k, und Bauer, Die Jagdordnung vom 15. Juli 1907, 4. Aufl. S. 10). Der Anfragende kann also trotz der betreffenden Polizeiverordnung für den Kreis Liegnitz herbeiführen, daß der Jagdberechtigte die Möwen wegschießt, oder er muß sich die Erlaubnis des Jagdberechtigten beschaffen, selbst den Jagdschein lösen und die Möwen selbst wegschießen. 2. Falls der Anfragende dies nicht riskieren will, so muß er gemäß § 67 der Jagdordnung beantragen, daß ihm die Erlaubnis zur Erlegung der schädlichen Möwen erteilt wird. Falls ihm auf nochmaligen Antrag die Jagdpolizeibehörde, also der Landrat, diese Erlaubnis versagt, so muß er dagegen gemäß § 68 Beschwerde an den Bezirksausschuß und eventuell weitere Beschwerde an die Minister des Innern und der Landwirtschaft stellen. In dem bayerischen Fischereigesetz ist ausdrücklich dem Fischereiberechtigten die Erlaubnis beigelegt, bestimmte Arten von Möwen innerhalb seines Fischwassers und in einer Entfernung von höchstens 3 m vom Ufer des Fischwassers zu fangen (Artikel 85 des bayerischen Fischereigesetzes vom 15. August 1908). W. G.

Frage 28. Braucht der Fischereiberechtigte einen Jagdschein zum Abschuß von fischereischädlichem Wassergeflügel? Bin Pächter einer Teichwirtschaft mit dem Recht, fischfeindliches Wassergeflügel abschießen zu können. Bedarf es in diesem Falle eines Jagdscheines?

Antwort: Nach § 67 JO. kann der Pächter von Fischgewässern seitens der Polizeibehörde ermächtigt werden, fischfeindliches Wassergeflügel, namentlich auch mit Anwendung von Schußwaffen, zu erlegen. Diese Ermächtigung vertritt die Stelle des Jagdscheines und ist dann mitzuführen, wenn der Fischereiberechtigte die Schußwaffe gebraucht oder gebrauchen will. Insoweit braucht also der Betreffende nicht noch einen Jagdschein. Gemäß § 30 Ziffer 3 der Jagdordnung vertritt die Ermächtigung die Stelle des Jagdscheins. Wenn dagegen der Berechtigte außerdem noch gemäß § 45 des FG. von dem dort zugewiesenen Rechte auf die dort bezeichneten jagdbaren Tiere Gebrauch machen will, muß er einen Jagdschein haben. (Bauer, Jagdordnung, Neudamm 1909, Verlag von J. Neumann, S. 402, Ziffer 10, und Ebner, Jagdrecht, S. 307, Nr. 4.) W. G.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Neusenfischerei in unseren Binnenseen. Von K. 417. — Neuere Untersuchungen über das Wachstum des Aales. Von A. Seydel. 420. — Die Bestellung technischer Berater für die Wasserpolizeibehörden. 421. — Vom Krieg. 421. — Fischsterben in der Weichsel. 422. — 11. Hauptversammlung der Karpfen-Produzenten-Vereinigung findet vorläufig nicht statt. 422. — Bericht über die 38. ordentliche Mitgliederversammlung des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. 422. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 423. — Briefkasten. 425. — Inserate.

Digitized by Google

Lupinen in allen Qualitäten
franko jeder Bahnstation. (14
Gebrüder Abrahamsohn, Berlin NW 7.

Gelegenheitskauf! (18
Gebr. Fischnetze
(große Heringsnetze), in Katechu gekocht, 28 mm Maschenweite, 18 Mk. per 50 kg = 550 qm, ab hier p. Nachn. Probe grat.
J. de Beer jr., Emden a. Nordsee.

Fischfässer
mit und ohne Sauerstoffeinrichtung in erstkl. Ausführung, sowie sämtliche
Fischerei-Bedarfs-Artikel,
Krebs- u. Aalkörbe, Reusen, Netze, Angelgeräte usw. liefert billigst (412
P. W. Wangelin, Stettin.

Schutzmarke.

Zucht-Mutter-Krebse
dicht besetzt mit befruchtet. Eiern, à Schock 10 Mark.
Satz-Aale,
30 bis 35 cm lang, 200 Stück 11 Mk., off.
Glauer & Co., Kattowitz.

Krebse Besatzkrebse (Weibchen) für Zucht, pro Schock Mk. 4,
Speisekrebse von 2,50 bis 15 Mk. pro Schock liefert unter Garantie lebender Ankunft (335
L. Altnen, Podwoloczyska 13.

Teichwirtschaft Frauenhain
bei Großenhain (Sachsen)
offeriert zur Herbstlieferung schnellwüchsige, rassecchte ein- u. zweisömmerige
Galizier Spiegelkarpfen.
Lebende Ankunft garantiert.
Preisliste gratis und franko.

Speiseschleien,
einige hundert Zentner, und zirka
80 Zentner Speisekarpfen
gibt ab Teichwirtschaft in Prov. Sachsen, dicht an Bahn gelegen. Lieferung: September—November. Bedingung: Zahlung bei Abnahme. Gefl. Offert. an
Edmund Dörr in Neudamm 480.

Wer sich eine ertragreiche Korbweidenkultur anlegen will, kaufe
Die Kultur der Korbweide.
Von Wilhelm Hemmerling.
Reich illustriert. Preis gebunden 3,60 Mk.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm.

Die von Jena'sche Teichwirtschaft Jahmen,
Post und Bahnstation Klitten, Oberlausitz,
gibt ab von Anfang Juli dieses Jahres: **vorgestreckten Karpfenstrich** der Lausitzer sowie Galizier Rasse.
Desgl. im Herbst und Frühjahr: **große Posten zweisömmerige Karpfen** beider Rassen
in Käufers Fässern. — Preise nach übereinkunft. (413

Deutsche Jäger-Zeitung
Organ für Jagd, Schießwesen, Fischerei, Zucht und Dressur von Jagdhunden.

Jeder Jäger, dem daran liegt, aus einer guten Jagdzeitung Unterhaltung und Belehrung zu schöpfen, bestelle sich die in einer Auflage von 31 000 Exemplaren **zweimal wöchentlich** erscheinende Deutsche Jäger-Zeitung. Jede Nummer bildet ein stattliches, reich illustriertes Heft und bringt Abhandlungen aus allen Zweigen des Jagdwesens des In- und Auslandes.

Bitte verlangen Sie kostenlose Übersendung von Probenummern, damit Sie sich selbst von der Güte dieser Zeitschrift überzeugen können.

Bei der Fülle des Gebotenen ist die Deutsche Jäger-Zeitung die beste und
billigste deutsche Jagdzeitung.
Sie ist unentbehrlich für jeden, der jagdliche Belehrung in echt weidgerechter Form sucht.
Abonnementspreis vierteljährlich 2,40 Mk.
Zu beziehen durch jedes Postamt sowie durch jede Buchhandlung oder direkt von der
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Wir offerieren zur Karpfen- und Schleienfütterung ab unserer Lübbener Fabrik:
prima aufgeschlossenes Lupinenmehl
in feiner und grober Mahlung, ferner: (31
fertiges sofort verwendbares Mischfutter
in gepresster Kuchenform,
hergestellt aus garantiert reinem Lupinen- und prima Fischmehl sowie aus Sojabohnenmehl, Reis- und Fischmehl, hierfür Ausnahmetarif ab Lübben.
Auf Wunsch werden auch alle andere Mischungen in Pressform hergestellt.
Mit Spezialofferten u. sachverständiger Beratung stehen stets gern zu Diensten. — Wasseruntersuchung auf Kalk gratis.
Lupinen offerieren wir zu Tagespreisen.
Fabrik und Lager: Lübben N.-L. Fernspr. 5.
A. Becker & Co., G. m. b. H.,
Berlin C. 2, Burgstr. 29.

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 35. **Neudamm, den 30. August 1914.** **Bd. 17.**

Unsere Binnenfischerei und Teichwirtschaft während des Krieges.

Von **J. Heyking.**

Der Krieg ist über unsere gesamte Fischerei gekommen wie ein Dieb in der Nacht. Die Dampfer der Hochseefischereien liegen mit kalten Maschinen in den Häfen. Nur einige, die fällig waren, sind eingetroffen. Das Binnenland hat von ihren Ladungen nichts und Berlin nur einige Zentner abbekommen. Nach Stunden wird nichts mehr davon vorhanden sein.

Man wird nunmehr auf Binnenfischerei und Teichwirtschaft zurückgreifen müssen. Schiemenz taxiert den Ertrag unserer Wildfischerei auf 120 Millionen. Ob er die Erträge der Haffs mitrechnet, weiß ich nicht. Zu hoch gegriffen ist die Summe keinesfalls. Nach den Fangergebnissen der deutschen Fischerei hat das Stettiner Haff allein im Mai für 136209 Mk., das Frische Haff für 164191 Mk. und das Kurische Haff für 119062 Mk. Werte an Fischfleisch usw. geliefert. Das sind für einen nicht einmal — wegen der Schonzeit — hervorragenden Fischmonat respektable Summen.

Die Binnenfischerei ist teilweise lahmgelegt infolge der Verluste an Arbeitskräften. Viele gelernte alte Fischer und Fischergesellen leben in den Küstenstädten und auch in anderen Großstädten, die gern in ihrem Gewerbe Arbeit hätten. In der Not geht es auch mit ungelernten, natürlich müssen auch diese vorhanden sein. Der Ruf: „Fischer, organisiert euch!" ist schon so oft ungehört verhallt. Heute könnte eine solche Organisation von größter Wichtigkeit in der Arbeiterfrage der Fischerei sein. Die Landwirtschaft hat sich infolge ihrer musterhaften Organisation mit Arbeitskräften vollständig eingedeckt. Ich rate den Fischern, die an Arbeitermangel leiden, sich zunächst einmal darum an die Landwirtschaftskammern ihrer Provinz zu wenden.

Vielen Fischern mangelt es auch an Zeug. Auch hierin müßte Rat geschaffen werden, indem sich der Fischer den Raiffeisen-Genossenschaften anschließt und durch diese auch Netze bezieht. Die Raiffeisen-Genossenschaften sind sehr stark auf dem Lande verbreitet. Wie sie dem Wenigerbemittelten helfen, kann hier nicht auseinandergesetzt werden.

Energisch Front muß jetzt auch gegen die kleinlichen gesetzlichen Beschränkungen, unter

Digitized by Google

welchen die Fischerei seit vielen Jahren leidet, gemacht werden. Da kann die Fachpresse viel tun. Fallen muß die Maschenzensur, die Wochenschonzeit, die Laichschonreviere, das Mindestmaß, ferner all die Sonder-Polizeivorschriften. Wir sind jetzt in Not. Es ist ganz gleichgültig, wie der Fischer die Fische fängt, wenn er sie nur fängt. Das Gespenst der Überfischung eines Gewässers ist längst vom Kenner der Fischerei abgetan. Wenn das Wetter nicht paßt, gibt es keine Fische; wenn gutes Laichwetter eintritt, kann ein Dutzend Fische einen See besamen.

Ich will nicht, daß man wegen der Kleinigkeiten im Fischereibetrieb den Gesetzmacher-Apparat neu in Bewegung setzt. Ich will nur, daß man während der Kriegszeit beide Augen zudrückt und den Fischer fischen läßt, wie er will und womit er will. Das Hemd ist uns näher als der Rock, und der Fisch, den wir unserem Volk in den Topf legen, nötiger als zehn, die wir im Wasser haben.

Die Verunreinigung der Gewässer vertilgte mehr Fische, als Tausende von Fischern zu fangen vermöchten. Man verhätschelte die Industrie, für welche unsere Söhne heute in der Hauptsache kämpfen, deshalb drückte man im Wohlwollen bei Wasserverunreinigung ein Auge zu (ich erinnere an die Stör!). Das muß aufhören, die Industrie kann und muß ihre Gewässer reinigen. Das Volk kann fordern, daß Nahrungswerte nicht ad libitum von einer Klasse vernichtet werden. Es ist kein unbilliges Verlangen und keine Unmöglichkeit, die in dieser Forderung liegt.

Weiter muß die Beförderung der Fische beschleunigt werden. Wenigstens einen Nahrungsmittelzug soll man freigeben. Das wird sicherlich von der Eisenbahn-Verwaltung geschehen, wenn sie etwas mehr Luft in der Beförderung von Soldaten und Kriegsmaterial hat — was natürlich über alles geht.

Die Binnenfischerei soll schließlich eingedenk sein, daß sie heute vor einer Kraftprobe steht; je besser sie diese löst, je mehr Kundschaft wird sie sich erwerben.

Was nun die Preise anbetrifft, so halte ich eine unnatürliche Erhöhung für verfehlt. Wir können mit den Preisen, wie sie uns die Friedensmonate dieses Jahres brachten, zufrieden sein. In vielen Lebensmitteln hat die Polizei einen Höchstpreis geschaffen, — vielleicht wäre das auch bei Fischen angebracht, wenn man den Durchschnittspreis der letzten sechs Monate zieht mit einem Verdienst von 10% bei frischen, und 20% bei lebenden Fischen für den Detailhandel. Bis jetzt gibt es in Berlin keine Teuerung. Butter ist billiger geworden, ebenso Fleisch. Nur die Bäcker backen eine Semmel, die an Kleinheit alles Dagewesene übertrifft.

Daß vorläufig kein Fisch ins Ausland darf, ist selbstverständlich.

Wir kommen zur Teichwirtschaft. Schiemenz meint, daß die durch diese erzeugten Fischfleischwerte 80 bis 85 Millionen betragen.

Auch die Teichwirtschaft steht vor einer Kraftprobe. Wir können unsere Position im Lande verbessern, wenn wir von dem Standpunkt ausgehen, nur einen guten, fertigen Speisefisch zu liefern. Noch nach Jahren muß man den deutschen Karpfen loben, den man im Jahre der Bedrängnis gegessen hat. Alles, was nicht speisereif, bleibe in den Hältern. Man lasse sich nicht durch höchste Preise verlocken, sich vom Besatz zu entblößen und womöglich Pfundkarpfen als Speisefische zu verkaufen. Sicherlich wird man versuchen, namentlich in Berlin, sich in den Besitz solcher Fische zu setzen.

Wenn wir auch in diesem Jahre keine Teuerung haben — die Magazine, die Kühlhallen sind voll —, wer gibt uns die Garantie, daß das im nächsten Jahre auch so ist? Was berechtigt zur Hoffnung, daß dieser Weltkrieg im nächsten Jahre beendet ist? Gott wolle es in Gnaden geben — aber richtig rechnet nur der, der seinen Ansatz mit den allerschlechtesten Faktoren macht.

Man beschicke nicht planlos die großen Märkte, namentlich Berlin. Man setze sich mit dem Auktionator in Verbindung und frage nach dem Bedarf.

Unsere Organisationen sollten in den Blättern inserieren und fragen, wer von den Teichwirten Karpfen postpaketweise abgeben kann. Z. B. der Verein deutscher Teichwirte empfiehlt Speisekarpfen und Forellen seiner Mitglieder (Preis usw.). Rechtzeitige Meldungen an den Verein. In der Hauptsache ist kaufkräftiges Publikum auf dem Lande und in den Kleinstädten zu bedenken. Die Detailpreise dürfen nicht höher sein als im Vorjahre; damit wird auch dem wucherischen Handel, der in Berlin bedenkliche Blüten treibt, entgegengetreten. Die Warenhäuser werden sich durch den Großhandel eindecken. Es ist nicht anzunehmen, daß der Handel gute deutsche Ware zu seinem Schaden unter Preis abgibt. Tut er es, so sägt er sich damit selbst den Ast ab, auf dem er sitzt.

Der sogenannte Rognerrummel läßt sich am besten in diesem Jahr bekämpfen. Es ist unrentabel, Rognerfische zu ziehen. Mag sich die Bevölkerung Berlins nur an den hochgezüchteten Jungfisch gewöhnen, der übrigens viel würziger als das magere hochtragende Muttertier ist.

An Futtermitteln wird sich der deutsche Teichwirt für dieses Jahr schon eingedeckt haben. Wenn nicht, so muß er sich davon losmachen. Kein Pfennig braucht wegen Fischfutter außer Landes. Fischmehl produzieren wir selbst.

Digitized by Google

Melasse ebenfalls, desgleichen Kartoffelflocken. Ein Gemisch dieser drei Teile ist ein gutes Futter. Es gibt noch genug leichte Böden, die nach sachgemäßer Kunstdüngung und Bearbeitung eine Lupinenernte tragen. Das Stroh von Leguminosen, schon im Winter in die Teiche dünn ausgebreitet, schafft eine enorme Planktonvermehrung. Grüne Lupinenpflanzen eignen sich ebenfalls zur indirekten Fischfütterung.

Ich komme weiter auf Blutmehl, Kadavermehl, Fleischmehl — alles fabrizieren wir selbst. Kuttelдünger und schließlich die Fäces, Poudrette, sind ausgezeichnete Planktonerzeuger. Der Berliner Kuttelдünger und solcher aus anderen großen Städten ist der Teichwirtschaft nutzbar zu machen.

Die Forellenwirtschaften werden auf getrocknete Fische zurückgreifen. Vielleicht lassen sich die kleinen Weißfische in Kartoffeltrocknungen zur Zeit, wenn Kartoffeln nicht getrocknet werden, trocknen. Das gibt ein gutes Futter sowohl für Cypriniden als auch Salmoniden.

Wir brauchen das Ausland nicht mit seinen allerdings bequemeren Futtermitteln — wenigstens nicht in den Zeiten der Not.

Nichts ist verkehrter, als heute die Hände in den Schoß zu legen und zu jammern, wie es besser sein könnte. So, wie es ist, ist es gut, so will es Gott.

Helfen wir uns selbst,
so wird uns auch Gott helfen!

Nachschrift der Redaktion: Der Krieg, in den wir jetzt verwickelt worden sind, hat uns nebst allen anderen Schrecken und Leiden auch einen Umschwung der sozialen Verhältnisse gebracht, von dem auch unsere Binnenfischerei aufs vielseitigste berührt wird. Nachdem die Hochseefischerei ganz und die Küstenfischerei zum großen Teil lahmgelegt ist, tritt unter diesen Verhältnissen die Bedeutung der Binnenfischerei um so mehr in die Erscheinung. Sie wird heute trotz aller Beschränktheit zu einem wichtigen Faktor in der Ernährung des Volkes, und für jeden Fischer und Teichwirt ist es heute nicht nur eine Erwerbsfrage, sondern eine Ehrensache und eine heilige Pflicht, zu seinem Teile an der Ernährung seines Volkes in der kommenden schweren Zeit beizutragen. Das ist nun freilich durch den Krieg selbst an vielen Orten und auf mannigfaltige Weise, namentlich durch das Fehlen der nötigen Arbeitskräfte, erschwert. Hier könnte wohl zum Teil Ersatz geschaffen werden durch Heranziehung jener Kräfte, welche in der Küstenfischerei brotlos geworden sind. Leider ist das gerade der Punkt, der uns den Mangel an umfassenden fischereilichen Organisationen am fühlbarsten macht. Hoffentlich wird er dem neuen Geschlecht zum warnenden Mahnzeichen! Vielleicht ist es dem deutschen Seefischereiverein möglich, in Verbindung mit den staatlichen Aufsichtsbehörden eine Aktion in die Wege zu leiten, welche die Binnenfischerei mit Arbeitskräften aus der brachliegenden Küstenfischerei versieht. Am schwersten werden die Forellenzuchtanstalten, denen die Beamten genommen sind, zu tragen haben, da sich hierfür nicht leicht ein geeigneter Ersatz finden wird. Da ferner auch die Zufuhren an frischen Futterfischen ausbleiben, wird kaum etwas anderes übrig bleiben, als diesen Betrieb so weit als nötig einzuschränken. Für den Karpfenteichwirt wird, wenn hier überhaupt nicht der geringe und nur zeitweilige Bedarf an Ort und Stelle gedeckt werden kann, sich am ehesten, wie schon oben gesagt, die Inanspruchnahme der Arbeitsvermittelung der Landwirtschaftskammern empfehlen, da es hier weniger der geschulten Kräfte bedarf. Der Mangel an Arbeitskräften muß jedenfalls auf die eine oder andere Weise überwunden werden, damit unsere Seen und Flüsse, namentlich im Herbst und Winter, soviel Fischfleich als möglich hergeben. Alle sonstigen Rücksichten und Bedenken, die in Friedenszeiten etwa mit mehr oder weniger Recht zur Geltung kommen, müssen diesem einen Ziele gegenüber schweigen.

Eine schwierige Frage ist auch die des Transportes, der sich ja voraussichtlich auch in den kommenden günstigeren Monaten mit wieder verstärktem Bahnverkehr nicht allzu günstig für lebende Fische gestalten dürfte. Vielleicht kann hier der früher übliche Wasserverkehr in verstärktem Maße wieder aufgenommen werden. Dazu gehört aber ebenfalls eine Organisation, da der einzelne Fischer dazu in der Regel nicht allein in der Lage sein wird. Kleine Organisationen dieser Art könnten am besten von dem beteiligten Handel ausgehen. Alsdann ist aber der Versand von geschlagenen Fischen in viel erhöhterem Maße als seither ins Auge zu fassen. Heyking hat dafür ja oben schon Vorschläge gemacht. Es dürfte wohl angemessen sein, hier noch über den Postversand hinauszugehen und auch den Bahnversand in größerem Maßstabe in guter Eispackung ins Auge zu fassen.

Für die Teichwirtschaft bietet die laufende Wachstumsperiode kaum noch ungelöste Fragen, um so mehr aber die kommende. Sie konzentrieren sich um die beiden Begriffe: Besatz und Futter. Die Antwort würde freilich je nach der Dauer dieses Krieges recht verschieden ausfallen. Diese Fragen sind aber noch nicht brennend, vielleicht sehen wir bis zum Winter oder Frühjahr schon klarer darin. Das Kraftfutter wird voraussichtlich auch nur in beschränkten und relativ teuren Quantitäten zu haben sein, so daß damit sparsam umgegangen werden muß. Unter diesen Umständen würden

Digitized by Google

die Mischfutter wohl eine große Rolle spielen und als Lieferant der Kohlehydrate bei dem wahrscheinlich sich ergebenden Mangel an den gewohnten anderen Futtermitteln besonders die Kartoffelflocken. Um jetzt schon einige Erfahrungen damit zu gewinnen, wäre es sehr angebracht, wenn noch in der laufenden Wachstumsperiode einige Versuche im kleinen damit angestellt würden.

Es werden in solchen Wirtschaften, denen der seitherige Betriebsleiter genommen ist, namentlich im Herbst und im Frühjahr, mannigfaltige Wirtschaftsfragen auftreten, die der sachverständigen Beurteilung und Begutachtung bedürfen. Wir sind gern bereit, in solchen Fällen unsere Kräfte zur Verfügung zu stellen, und wir sind davon überzeugt, daß sich auch unter unseren Lesern und Mitarbeitern viele finden werden, die uns für diese Zwecke mit ihrer Erfahrung und ihrem praktischen Rat unterstützen werden.

Die Fischereiverhältnisse im Travegebiet

behandelte ein Vortrag, den Conze in Lübeck in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit hielt. Das Organ der Gesellschaft, die „Lübeckischen Blätter", berichten darüber wie folgt:

Nur sehr gering ist die Kenntnis der für unsere Volkswirtschaft so wichtigen Fischerei in der Bevölkerung. Was wissen wir in Lübeck von den Fischereiverhältnissen im lübeckischen Gebiet der Trave, von den Sorgen und Nöten einer alteingesessenen Bevölkerungsschicht, die in hartem Lebenskampfe um ihr Brot ringt? Den Fischern liegt es nicht, sich mit lauten Klagen in der Öffentlichkeit gegen die sie bedrängenden mächtigen Wirtschaftsfaktoren zu wehren. So müssen andere, durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Fischereibevölkerung uns aus tausend Gründen erhalten bleibe, und daß die Fischerei in der Volksernährung ihre sehr wichtige wirtschaftliche Rolle behalten muß, für sie und mit ihnen aufklären und kämpfen, damit ihnen ihr Recht wird. Von großem Interesse war in dieser Beziehung ein Vortrag, den einer der bekanntesten Vertreter der Fischerei-Interessen — der jetzt in Lübeck wohnende Gutsbesitzer Conze, Sarlhusen — am 26. Mai auf dem Herrenabend der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit hielt. Seine die lübeckische Binnenfischerei im Travegebiet behandelnden, hochinteressanten Darlegungen sind der weitesten Verbreitung in allen Kreisen der lübeckischen Bevölkerung wert. Er führte etwa folgendes aus:

Die Binnenfischerei auf der Trave, die sicherlich bis auf die Zeit vor der Gründung Lübecks zurückgeht, umfaßt zwei früher zusammenhängende, jetzt durch den Bau des Elbe-Trave-Kanals ganz getrennte Gebiete, diejenigen der Trave und der Wakenitz. Das Gebiet der Trave zerfällt in einen Süßwasserteil mit Süßwasserfischen, der etwa bis zur Herrenbrücke reicht, und einen Brack- und Salzwasserteil unterhalb der Herrenbrücke, in dem das Wasser bei dem geringen Gefälle der Flußmündung unter dem Einfluß des Meeres hin- und herpendelt. Gelegentlich, in Hochwasserzeiten, verschiebt sich die Grenze, und der Stau des Meereswassers reicht bis zur Stadt Lübeck und darüber hinaus.

Oberhalb der Herrenbrücke ist — auch im preußischen Teil der Trave — die Fischerei seit längeren Jahren im Rückgang. Ursachen sind die Zunahme des Verkehrs, namentlich des Dampferverkehrs, und die Verschlechterung des Travewassers durch die eingeführten, mit dem Wachsen der Stadt an Menge zunehmenden Abwässer. Die obere Trave ist mehrfach mit Fischbrut, besonders Meerforellen, besetzt, die auch gut abgewachsen sind. Unter den vorkommenden Süßwasserfischen ist als Besonderheit der Wels zu erwähnen. Die Fischart der Stadtfischer ist sehr einfach. Es wird mit Handnetzen und Zeesen gefischt. Im unteren Teil, also etwa unterhalb der Herrenbrücke, wurden früher Dorsche (in Körben und Waden), Heringe, Aalquappen und Aale gefangen. In die Fischerei teilen sich hier die Gothmunder, Schlutuper und Travemünder Fischer. In diesem Gebiet hat der Ertrag in den letzten Zeiten ganz bedeutend abgenommen. Dorsche und Aalquappen werden gar nicht mehr, Aale weniger gefangen. Der Sommerhering kommt gar nicht mehr. Der Fang des Frühjahrsherings ist so gefährdet, daß er keinen Gewinn mehr ergibt. Allein im Februar d. Js. sind nach ziemlich genauer Berechnung etwa 500 000 Pfund Heringe im Werte von rund 80 000 Mk. gestorben. Das sind beklagenswerte Zustände, die um so bedenklicher sind, als eine Zunahme der noch im Anfangsstadium befindlichen Schädigungen vorauszusehen ist. Die Ursachen liegen, wie von Autoritäten auf diesem Gebiete einwandfrei durch Untersuchungen festgestellt ist, vor allem in den Abwässern des Hochofenwerks, die ungeklärt und ungereinigt mit ihren Giftstoffen in die Trave gelangen. Eine Zunahme der Industrie an der Trave wird auch die Verunreinigungen des Travewassers in einem solchen Maße vergrößern können, daß ganz unhaltbare Zustände für die Fische und selbst die Menschen eintreten. Auch das Seebad

Digitized by Google

Travemünde muß darunter leiden. Die Fischer behaupten schon jetzt, daß im Travemünder Hafen die Fische nicht mehr so leben wie früher, da die Verunreinigung beträchtlich zugenommen hat. Werden bei weiterer Zunahme der Verunreinigung größere Schmutzwassermengen aus der Trave in die See befördert, so können diese durch Aufstau an der Küste festgehalten werden, und Travemündes Ruf als Badeort kann hierdurch gefährdet werden. Deshalb ist für die Travenfischerei wie für das Seebad Travemünde die Forderung aufzustellen, daß die vorhandenen und die neu hinzukommenden Industrien ihre Abwässer vor dem Einlauf in die Trave klären müssen. Professor Schiemenz, unser hervorragendster Sachverständiger auf diesem Gebiete, hat die Abwässereinläße des Hochofenwerks untersucht und festgestellt, daß zwei Ausläufe in die Trave vorhanden sind: einer mit saurem Wasser gerade gegenüber Schlutup und ein zweiter mit vollständig alkalischem Wasser weiter unterhalb. Vor dem ersten Einlauf ist die Bucht ganz tot. Die Haut der Fische wird angegriffen, die Kiemen beschädigt, und die Fische, die ihre Atmungswerkzeuge nicht mehr gebrauchen können, gehen in kläglicher Weise ein. Der Laie führt das auf Sauerstoffmangel zurück. Das ist aber falsch. Eben die genannten Zerstörungen und die Verschmierung der Kiemen mit den sehr schmutzigen, im Wasser schwebenden Bestandteilen sind unbedingt tödlich. Der zweite Einlauf zeigt oft weißfärbende Partikel, auf Kilometer ist dort ein Eingehen der Fische festzustellen. Kleinere Verunreinigungen kommen außerdem auf der Schlutuper Seite durch die Fischindustrie vor. Diese Schäden sind aber leichter durch Reinigung zu beheben. Professor Schiemenz fiel auch oberhalb des Hochofenwerks der geringe Sauerstoffgehalt des Wassers auf, der im Oktober an der Herrenbrücke noch nicht 4 % betrug. Dieser geringe Sauerstoffgehalt ist wohl auf die Verunreinigung der Trave durch die städtischen Abwässer, die ungeklärt und ohne jede Reinigung in die Trave geführt werden, zurückzuführen. Eine Änderung dieser Verhältnisse wird Lübeck auf die Dauer nicht umgehen können. Die Beispiele anderer Städte, z. B. Neumünsters und seiner Störverunreinigung, die nachträglich ungeheure Kosten aufwenden müssen, um weitere Schäden und Ersatzansprüche infolge der Verseuchung der Flüsse zu vermeiden, mahnen dazu, nicht zu lange mit Maßregeln zu warten. Bekannt, besonders in Seemannskreisen, ist ja schon die Verunreinigung unseres Hafenwassers, in dem eine kräftige Strömung und Wassererneuerung fehlt. Hier kommen ja noch mehr als die Fischereiinteressen die öffentlich hygienischen Verhältnisse in Betracht, die leider von Jahr zu Jahr schlechter werden. Treten doch schon jetzt im Sommer am Kanal, der als stehendes Gewässer größere Abwässerungen aufzunehmen hat, geradezu unerträgliche Ausdünstungen auf.

Die Schäden, die der Fischerei durch diese Verunreinigung erwachsen, sind zweierlei Art. Einmal tritt durch das Verschwinden bestimmter Fischarten ein dauernder Schaden ein, und zweitens sind einmalige Schäden, wie das schon erwähnte Heringssterben in diesem Frühjahr, unausbleiblich. Volkswirtschaftlich gehen hierdurch nicht so kleine Summen verloren, und es ist sicher eine falsche Wirtschaftspolitik, wenn einerseits aus wirtschaftlichen Gründen die Ansiedlung der Industrie an der Trave nach Möglichkeit vom Staate erleichtert und anderseits zugelassen wird, daß erhebliche wirtschaftliche Werte, die bei der Ernährung des Volkes aus dem eigenen Lande eine Rolle spielen, ohne Grund vernichtet werden. Selbstverständlich darf man nicht Industrie und Fischerei etwa als geschworene Gegner gegeneinander ausspielen wollen. Es handelt sich lediglich darum, für die Trave erträgliche Verhältnisse in der Fischerei zu schaffen, eine Forderung, der sich ein Staat wie Lübeck gar nicht verschließen kann.

Das Lübecker Hochofenwerk hat eine Verbesserung der fraglos in der bisherigen Weise nicht mehr zulässigen Einleitung der Abwässer beabsichtigt, indem es diese in eine unterhalb an der Schlackenhalde gelegene Bucht einführen wollte. Diese sollte durch einen Erddamm von der Trave abgeschlossen werden. Eine solche Anlage ist aber unmöglich, da der Damm auf dem vorhandenen Schlamm nicht standhält und die Schmutzstoffe doch in die Trave durchbrechen würden. Erfolg versprechen nur Klärteiche, in die die Säuren und Alkalien zugleich eingeleitet werden. Der Platz und die sonstigen Bedingungen hierfür sind vorhanden. Es ist zu erwarten, daß unsere lübeckischen Behörden sich von der Notwendigkeit der Reinhaltung der Trave überzeugen und auf die Ausführung der Kläranlagen dringen werden. *) Eine solche Anlage liegt auch im Interesse des Werkes selbst, da sich sehr leicht Schadenersatzansprüche aufstellen lassen und bei weiterer Verschlechterung der Wasserverhältnisse unausbleiblich sind.

(Schluß folgt.)

*) Ist vor kurzem geschehen durch polizeiliche Anordnungen.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Ein schönes Zeichen vaterländischer Gesinnung.** Von der Schlutuper Fischereibevölkerung wurde beschlossen, daß alle Erträge der Fischerei mit den Familien geteilt werden sollen, deren Ernährer zu den Waffen einberufen sind. Ein jeder will helfen, die schweren Wunden, die der Krieg schlägt, nach Möglichkeit zu lindern.

— **Fischankauf.** Wie ich höre, beabsichtigt die Stadt Berlin, größere Mengen Klippfisch und Heringe aufzukaufen, angeblich aus Norwegen. Da wir sowohl in Cuxhaven als auch in Geestemünde große Klippfischwerke haben, die, wie ich mich in Cuxhaven selbst überzeugen konnte, eine Prima-Ware liefern, so sollte doch die Stadt Berlin in erster Linie unsere Produktion bevorzugen. Der nordische Klippfisch leidet nicht selten an einem Wurm, der den Fisch namentlich dann angreift, wenn er nicht ausreichend getrocknet ist. H.

Aus den Vereinen.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

(Schluß.)

Zu begrüßen ist die Vorlage des neuen Fischerei-Gesetzes. Der Entwurf unterliegt zurzeit der Kommissionsberatung des Hauses der Abgeordneten. Wird die weitgehendste Möglichkeit der einheitlichen Bewirtschaftung im Gesetz geboten, so ist damit die Grundlage für eine gewaltige Produktionssteigerung gegeben. Der Entwurf verlangt deshalb, daß ein Gewässer nur an einen Pächter oder an eine Wirtschaftsgenossenschaft verpachtet werden darf. Fällt diese wichtige Forderung, so hat das Gesetz nur einen geringen Wert. Sobald der Entwurf Gesetz geworden ist, treten das Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 sowie alle auf dessen Grundlage erlassenen Ausführungsverordnungen und Polizeivorschriften außer Kraft. Wir haben daher bereits zu den später für unsere Provinz neu zu erlassenen Ausführungsverordnungen Stellung genommen und dem Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig unsere Wünsche und Abänderungsvorschläge vorgelegt.

Für die Einrichtung einer Abteilung für die Binnenfischerei in dem Altonaer Museum hat der Verein größere Unterstützungen erhalten. Die Arbeiten sind in Angriff genommen und werden hoffentlich ein Bild von der wirtschaftlichen Bedeutung der Binnenfischerei der Provinz geben.

Die beantragte Frachtermäßigung für Süßwasserfische kann nach dem Ergebnisse der Verhandlungen heute nicht mehr als für die Fischerei fördernd angesehen werden. Es kann sich nur noch darum handeln, ob eine Ermäßigung auf Besatzfische fördernd für die Teichwirtschaft wirken kann. Der Deutsche Fischereirat in Breslau hat zu der Frage der Frachtermäßigung noch einmal Stellung genommen und die Ermäßigung für Stückgutsendungen auf Entfernungen bis zu 300 km um 25 % gewünscht.

Der Deutsche Fischereirat in Breslau hat sich mit der Frage eines Fischzolles beschäftigt und einstimmig beschlossen, einen Fischzoll für Karpfen, Schleien und Forellen zu beantragen.

Der Einführung einer besseren Fischereiaufsicht an der Schleswig-Holsteinischen Ostseeküste und einer Trennung der Küsten- und Binnenfischereiaufsicht, die vom Bunde Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer beantragt sind, hat sich der Zentral-Fischerei-Verein mit einem gleichen Antrage an die Königliche Regierung angeschlossen.

In einer zu Schleswig von der Königlichen Regierung einberufenen Konferenz am 6. Mai d. Js. wurde über die erforderlichen Schritte im Interesse der Erhaltung unserer Störbestände in der Eider beraten und beschlossen:

1. ein absolutes Verbot des Fischfanges mit mit Würmern beköderten Angeln,
2. die bessere Überwachung hinsichtlich des schon jetzt verbotenen Verkaufs junger Störe unter 100 cm Länge;
3. die Bestellung besonderer Fischereiaufseher für die Eider;
4. die Erhöhung des Mindestmaßes für Störe auf mindestens 150 cm;
5. die Anpachtung bzw. Ablösung von Fischereigerechtsamen in der Eider zwecks Einrichtung von Störschonrevieren.

Es wurde auch angeregt, daß der Zentral-Fischerei-Verein eine Geldprämie für jede mit der Bestrafung endigende Anzeige eines gegen die gesetzlichen Störschutzvorschriften verstoßenden Fischfrevlers aussetzt.

Mit den bis jetzt ausgeführten Teichdüngungsversuchen liegen sichere Resultate noch nicht vor. Es werden noch Jahre vergehen, bevor diese Frage geklärt sein kann. Bis dahin möge der Teichwirt der künstlichen Teichdüngung gegenüber die nötige Vorsicht anwenden. Herr Professor Dr. Hofer und Geheimrat Professor Dr. Zuntz haben in Wielenbach und Sachsenhausen entschieden bemerkenswerte Feststellungen gemacht, die nicht außer acht gelassen werden dürfen.

Die Gewässerverunreinigungen nehmen auch in unserer Provinz immer mehr zu. Die Schuldigen sind sicher auf Grund des Wassergesetzes mit Erfolg schadenersatzpflichtig zu machen. An der Stör herrscht ein derartiger Zustand, daß die anliegenden Gemeinden jetzt auf Grund des Wassergesetzes die Klage gegen die Stadt Neumünster und ihre Fabriken anstrengen werden.

Zum Schluß wird den hohen und höchsten Behörden der Dank des Vereins für das bewiesene Wohlwollen ausgesprochen und damit die Bitte verbunden, auch fernerhin dem Verein die gleiche Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Der Vorsitzende führt anschließend an den Jahresbericht aus, daß es dem Verein leider nicht gelungen sei, einen eigenen Vertreter im „Wasserbeirat" zu erhalten. Der Wasserbeirat setzt sich zusammen aus vier Herren der Landwirtschaftskammer, vier Herren der Handelskammer sowie vier Herren der Provinz inkl. des Provinzial-Landtages.

Digitized by Google

Im Interesse der Fischerei ist es notwendig, einen fischereilichen Vertreter für den Wasserbeirat zu ernennen.

Als Vertreter der Landwirtschaftskammer ist jedoch erfreulicherweise der ständige Vertreter der Kammer in den Versammlungen des Zentral-Fischerei-Vereins, Herr Hofbesitzer Hirschfeld, Schenefeld, ernannt, so daß der Verein durch Herrn Hirschfeld genau über alles orientiert sein wird und, wenn es nötig sein sollte, rechtzeitig etwaige erforderliche Schritte einleiten werde.

Weiter beantragt der Vorsitzende, dem Beschluß des Vorstandes zuzustimmen und eine Geldprämie für jede mit der Bestrafung endigende Anzeige eines im Eidergebiet gegen die gesetzlichen Störvorschriften verstoßenden Fischfrevlers auszusetzen. Der Vorsitzende schlägt vor, die Geldprämie bis zum Höchstbetrage von 30 Mk. festzusetzen und die Bestimmung der Prämie dem Vorstand je nach der Schwere des Falles zu überlassen. Die Versammlung ist einverstanden.

Alsdann erläutert der Vorsitzende noch kurz die Aalfrage und die Untersuchungen des Herrn Professor Dr. Ehrenbaum, Hamburg. Die Angelegenheit ist für den Praktiker nach wie vor unklar, und der Vorsitzende hält es daher für notwendig, daß gerade die praktischen Fischer den Herrn Professor Dr. Ehrenbaum durch Übersendung von Untersuchungsmaterial unterstützen, damit in der Angelegenheit weitere Klarheit geschaffen wird.

Weiter berichtet der Vorsitzende über den der Kommission des Hauses der Abgeordneten vorliegenden Fischerei-Gesetzentwurf und spricht die Hoffnung aus, daß derselbe in der vorliegenden Fassung zum Gesetz erhoben wird. Fallen die wichtigen wirtschaftlichen Bestimmungen, wie sie teilweise schon jetzt von der Kommission beschlossen sind, so hat das neue Gesetz nur einen ganz geringen Wert.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung wird die revidierte Jahresrechnung, die in Einnahme und Ausgabe mit 46 877,21 Mk. balanciert, vorgelegt, und beantragt der Berichterstatter, Herr Rechnungsrevisor L. Lorenzen, Nortorf, Entlastung, ebenso für die in der Einnahme und Ausgabe mit 143 286,21 Mk. balancierende Rechnung der Satzfischvermittelung. Die Versammlung beschließt demgemäß.

Punkt 4 der Tagesordnung. Der Haushaltungsplan für das Jahr 1914/15, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 28 280 Mk. balanciert, wird von dem Vorsitzenden vorgelegt und im einzelnen erläutert. Die Versammlung genehmigt den Plan ohne Debatte.

Als Rechnungsprüfer für das Jahr 1914/15 wurden die bisherigen Revisoren, H. Stieper und L. Lorenzen, beide in Nortorf, wiedergewählt.

Punkt 7. Der Vorsitzende berichtet kurz über den XXII. Deutschen Fischereirat (Tagung am 26. Juni 1914 in Breslau).

Über die zu beantragende Frachtermäßigung für Süßwasserfische hat der Deutsche Fischereirat in Breslau beschlossen, die Ermäßigung der Fracht für Stückgutsendungen auf Entfernungen bis zu 300 km um 25 % zu beantragen.

Auch über die Einführung eines Fischzolles wurde im Deutschen Fischereirat zu Breslau beraten und beschlossen, einen Zoll für Karpfen, Schleien und Forellen zu beantragen.

Der Vorsitzende befürwortete, auch den Zoll für Hechte und Aale zu beantragen, und wird entsprechend beschlossen.

Die Wahl für das satzungsgemäß ausscheidende Vorstandsmitglied, W. Schwarten, Bellin, ergab die einstimmige Wiederwahl des genannten Herrn.

Die Wahl eines Abgeordneten und seines Stellvertreters für den Deutschen Fischereirat 1914/15 ergab die Wiederwahl der Herren Conze und Ranz.

Weiter berichtete der Vorsitzende kurz über die Tagung des Westdeutschen Fischerei-Verbandes (Tagung am 25. Oktober 1913 in Magdeburg). Die Verhandlungen sind veröffentlicht, so daß es sich erübrigt, darauf weiter einzugehen.

Bei der Wahl eines Abgeordneten für den Westdeutschen Fischerei-Verband 1914/15 in Kiel ergab das Resultat die Wahl der Herren Ranz und Roß.

Über die A. S. Kältemaschine, Fabrikat B. B. & Co., ihre Konstruktion und Vorzüge gegenüber den bestehenden Systemen spricht der Herr Ingenieur Nissen, Hamburg. An der Hand einer vorgeführten Kältemaschine erläutert der Redner alle Einzelheiten und die Vorteile der Maschine.

Die Verlandung unserer Gewässer und ihre Bekämpfung mit Berücksichtigung von Sprengungen behandelte anschließend an den Vortrag des Herrn Nissen der Herr K. Bugow, Potsdam. Durch Vorführung zahlreicher Lichtbilder zeigte Redner die allmähliche Verlandung unserer Seen und wie durch das neue Sprengmittel Romperit C. und sonstige Maßnahmen der Verlandung und Verkrautung entgegengearbeitet werden kann.

Beide Vorträge fanden ungeteilten Beifall, und der Vorsitzende dankte beiden Rednern herzlichst für ihre Ausführungen.

Weitere Anträge wurden nicht gestellt.

Anschließend fand nachmittags 5 Uhr ein gemeinschaftliches Mittagessen im Kaiserhof statt, sowie am Sonntag, dem 19. Juli, vormittags 10 Uhr, unter der Führung des Herrn Dr. Stierling in Altona eine gemeinsame Besichtigung der Schleswig-Holsteinischen Kunstausstellung und der Gartenbauausstellung.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 22. August 1914.

Se. Majestät hat einst gesagt und dazu ein Bild entworfen: „Völker Europas, schützt eure heiligsten Güter." Damit meinte der hohe Herr die gelbe Gefahr. Jetzt haben wir sie in Gestalt der Japs auch als Feind, nein, nicht als Feind: als Hyäne, als Aasgeier auf dem Halse. Die Anstifter sind ja unsere Vettern, die Engländer, die wir so gehätschelt und gepäppelt haben. Schade, daß der König Ede seine sauberen Früchte nicht mehr selbst pflücken kann! Seine ewig leere Kasse hätte er vielleicht auffüllen können in diesem Wirr-

Digitized by Google

warr. — — Die Japs, die Halunken, die sich stolz die Preußen des Ostens nannten; alles, was sie sind und was sie können, haben sie uns abgesehen — zum Dank dafür wollen sie uns ausrauben. Ein Raubmörder bekommt das Beil, ein raubmordender Staat — brüstet sich, raubt ruhig weiter! Ein wahres Glück, daß sich die Berliner japanische Kolonie, die viele Jahre unsere Gastfreundschaft genoß, so ganz im geheimen verkrümelt hat. Die meisten haben sogar vergessen, die Miete zu bezahlen. Wenn es noch eine Gerechtigkeit gibt, werden die Engländer diese Miete zahlen. Die Berliner Bevölkerung ist empört über den Undank dieser asiatischen Nation — sie hätte den Herren heimgeleuchtet. — — — Der allgemeinen Aufregung der Mobilmachung ist hier ein würdiger Ernst gefolgt. Kein Mißvergnügen, keine Furcht, feste Entschlossenheit steht auf den Zügen der Bürger. Solcher Nation hilft die göttliche Vorsehung. Jeder ist bestrebt, dem wirtschaftlich schwachen Bruder zu helfen. Edel sei der Mensch, hilfreich und gut! Noch ehe der Arme hungert, helfe der Reiche. Nicht rechts noch links geschaut, nicht lange gefragt: Hast du Not, Bruder? — Geholfen! Wer schnell hilft, hilft doppelt! Nicht auf Orden und Ehrenzeichen wollen wir warten, sondern die Rechte helfen lassen, ohne daß es die Linke weiß — das ist wahre Hilfe. Ein Hundsfott, der hat und nicht gibt! Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre! — Die Fischereibevölkerung in Schlutup hat beschlossen, alle Erträge der Fischerei mit den Familien zu teilen, deren Ernährer zu den Waffen einberufen sind. Brave Schlutuper Fischer! Die Cuxhavener Fischerei A.-G., Direktor Oltrogge, schenkte ihren des Ernährers beraubten Fischerfamilien zwei Dampferladungen Fische und zahlt auch den Frauen ihrer kämpfenden Fischer die Gehälter. — Ein jugendlicher bayerischer Prinz hilft auf dem Lande bei einem Bauern die Ernte bergen. Ein Marburger Professor ist Landbriefträger und einer ist Fischergehilfe geworden. Leider ist mein alter Körper niedergebrochen, sonst würde ich mich keinen Augenblick besinnen, bei irgend einem in Not befindlichen Fischer als Helfer einzutreten. — So soll einer dem anderen helfen — verworfen sei jeglicher Zwist. Es gibt keine Konfession, es gibt keine Partei — es gibt nur Deutsche. Die Engländer rechneten stark mit unserer Uneinigkeit — sie haben sich geirrt. Wenn es heißt fürs Vaterland, gibt es kein uneiniges Deutschland. Nur in der Einigkeit liegt die Kraft. — — — — Der Berliner Fischmarkt ist nur mit Süßwasserfischen beschickt. Die Preise sind zwar hoch, doch waren sie im vollen Frieden um diese Zeit fast ebenso teuer. — — Nehmen wir zum Vergleich die Preise vom 16. August 1913, wie sie auf Seite 452, Band 33, als Berliner amtliche Marktpreise, die Stettiner Fischerei-Zeitung bringt. Zuerst stehen die heutigen Preise, die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Preise von 1913. — Hechte, lebend, 100 bis 136 Mk. (63 bis 130), frische 79 bis 91 Mk. (35 bis 74), Zander, lebend, 115 bis 130 Mk. (106 bis 130), frische 80 bis 108 Mk. (54 bis 101), Barsche 90 bis 100 Mk. (74 bis 101), frische 44 bis 62 Mk. (18 bis 45), Schleien, lebend, 116 bis 130 Mk. (133 bis 152), frische 86 bis 104 Mk. (85), Aale 94 bis 119 Mk. (52 bis 123), frische 54 bis 110 Mk. (66 bis 99), Karauschen 104 bis 111 Mk. (91 bis 108), frische 86 Mk. (60), Bleie 46 bis 94 Mk. (56 bis 86), frische 35 Mk. (31 bis 41), Roddow, lebend, 92 Mk. (70 bis 75), Karpfen 115 bis 119 Mk. (100 bis 105). — Wenn wir uns die Preise anschauen, so können wir vielleicht hie und da von einer kleinen Steigerung sprechen. Nun der Gegensatz. Aus einer ostpreußischen Fischerei erhalte ich die Nachricht, die durch einen polnischen Juden über die Grenze gebracht ist, daß in Warschau das Pfund Karpfen und Blei einen Rubel kostet. Da das russische Pfund kleiner ist als unser Pfund, so wird sich der Preis auf etwa 1,80 Mk. das Pfund nach unserm Gelde stellen. Das Brot von zehn Pfund kostet 2 Rubel, Fleisch einen Rubel pro Pfund. Alles lebt vom unreifen Obst, und die Cholera soll in den Stadtvierteln der Armen fürchterlich wüten. Die Polizeiverwaltung Thorn verbietet den Genuß von Weichselwasser. Da bekanntlich die Cholerabazillen, nach den Erfahrungen bei der Verseuchung der Elbe und der Cholera in Hamburg, auch stromaufwärts wandern, mag jeder Fischer, der an Nebenflüssen und Nebengewässern der Weichsel wohnt, die nötige Vorsicht üben. — Die Cholera, der Typhus und die Pest sind die Gottesgeißeln Rußlands, die uns siegen helfen! Nur schade, daß die größten Halunken sich auch rechtzeitig vor der Krankheit zu drücken wissen — nur der arme hungernde Mensch muß daran elend und verlassen verenden. — — — Die größte und wohlhabendste Konsumgenossenschaft Deutschlands ist die Konsumgenossenschaft „Produktion", Hamburg. „Produktion" besitzt in Mecklenburg ein Rittergut und große Obst- und Gemüseplantagen in den Vierlanden. „Produktion" hat von der Stadt Hamburg ein Gelände von 6326,4 qm gekauft und wird nur für ihre Genossen ein Warenhaus für Lebensmittel einrichten. Die Detaillistenpresse ist darüber entsetzt, weil sie im Konsumverein ihren ärgsten Feind wittert — droht auch mit Reichstag usw. Trotzdem sind es gerade die Konsumvereine gewesen, welche sich in der augenblicklichen Zeit der schweren Not glänzend bewährt haben. — In Berlin allein sollen vierzig Nahrungsmittelhändler wegen Sachwucher zum Teil sehr strenge bestraft sein. Einzelne bestrafte Richter Lynch und Hunderte sind verwarnt. Dagegen sind die Konsumvereine mit ihren Waren nicht einen Pfennig teurer geworden. Tausende wollten sich ihnen anschließen, was jetzt natürlich nicht möglich ist, nach dem Kriege aber sicher erfolgen wird. Der einsichtige Bürger würde sicherlich nur vom Detaillisten kaufen, er hat aber keine Lust, sich von vielen derselben ohne Not übers Ohr hauen zu lassen. Wie sich die kurzsichtigen Detaillisten selbst die Konkurrenz der Warenhäuser geschaffen haben, so haben sie auch das Emporblühen der Konsumvereine bewirkt. Hoffen wir, daß die Herren das rechtzeitig einsehen und einlenken. — — — Eine große Kalamität liegt

Digitized by Google

noch immer in der zu langsamen Beförderung der Fischfässer. Die Eisenbahndirektion Berlin hat möglichst bald Abhilfe versprochen. — — — Wo sind nun all die Nörgler geblieben, die uns jahrelang weisgemacht haben, sofern der Fischimport aufhöre, würden die Fischpreise bis ins Unendliche steigen? Auch das Blatt, welches sich, als für Teichwirte, Fischzüchter und Seenbesitzer bezeichnet, predigte dies im Interesse seiner Hintermänner in jeder Nummer, während die deutschen Fischer nicht wußten, wo sie mit ihrer Ware hin sollten. — Wir haben Fische genug, und wir brauchen und wollen sie nicht — auch unsere Karpfen nicht — teurer als im Vorjahre verkaufen. Im Interesse des Vaterlandes wollen wir keine Teuerung — nie haben wir diese gewollt, aber wir wollen uns auch nicht mit der Schundware gewissenloser Importeure und deren Presse an die Wand drücken lassen. An solcher Ware wird zwar viel verdient, dem Volke ist aber damit nicht gedient. — Wenn wir unsere Gewässer richtig nützen und unsere Hochseefischerei ausbauen, dann brauchen wir keinen Schwanz fremden Fisches. Was von außen kommt, dient der Spekulation und der Preisdrückerei — nie und nimmer dem Volkswohlsein. Wir sehen heute, wie nützlich es ist, daß wir uns selbst helfen können. Hätten wir unsere Binnenfischerei praktisch ausgebaut, so hätten wir nicht nur reichlich Fische, sondern auch einen gesunden, gut fundierten Fischerstand, und dann erst recht nicht nötig, auf das Ausland zu warten. Vielleicht lernen wir auch in dieser Beziehung aus diesem Kriege. — Bayern hatte immer wesentlich höhere Fischpreise als wir. Ich bin in der Lage, die jetzigen Preise aus Regensburg mitzuteilen: Hecht 1,00 bis 1,20, Zander 1,30, Karpfen 0,90 bis 1,00 Mk. Sind das etwa schwindelhaft hohe Preise — Kriegspreise? — — — — Für nächste Woche sind bei steigender Zufuhr zurückgehende Preise zu erwarten. H.

Briefkasten.

Frage 29. Recht der Geflügelhaltung auf Teichen. Ich habe einen Teich, den ich als Laichteich benutze. Das Wasser des Teiches gehört der Gutsherrschaft, die Ufer zur Weide des Viehes gehören der Gemeinde. Nun sind aber während der Laichzeit die Gänse und Enten der Gemeinde auf dem Wasser und machen uns großen Schaden. Kann ich das verbieten und zur Klage schreiten oder nicht, und kann ich mir das Wasser mit einem Drahtzaun einzäunen?

Antwort: Nach Ihrer Darstellung haben Sie das Benutzungsrecht eines Teiches. Der Teich ist im Eigentum der Grundherrschaft. Die Ufer stehen der Gemeinde zur Viehweide offen. Weil der Teich oder einzelne Teile desselben sich besonders zur Laichschonstätte eignen, ist durch Verabredung zwischen Grundherrschaft und Gemeinde und Ihnen festgesetzt, daß der Teich zu Laichzwecken zu benutzen ist. Nach § 189 I 9 ALR., welche Bestimmung noch in Kraft ist, heißt es: „Enten, welche die Besitzer der an Privatflüsse und Teiche stoßenden Grundstücke ohne ausdrückliche Erlaubnis des Fischereiberechtigten halten, ist dieser, wenn sie auf dem Wasser betroffen werden, zu pfänden oder zu töten wohl berechtigt." Diese Bestimmung gibt nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 10. Februar 1905, abgedruckt in „Deutsche Juristen-Zeitung" Bd. 10 S. 866, das Recht: 1. daß die Polizei durch Verfügung die Befugnis hat, den betreffenden Besitzern bei Strafe das Übertreten der Enten zu verbieten, und 2. daß daneben der Fischereiberechtigte selbst die Befugnis hat, in der angegebenen Weise Selbsthilfe zu üben. Im vorliegenden Falle, wo ausdrücklich der Teich als Laichteich geeignet und bestimmt ist, gehört es insbesondere zur Aufgabe der Polizei, zu wachen, daß die Fischerei nicht durch das Halten auf solchen Teichen geschädigt wird. Das einfachste wäre also, daß der Anfragende sich an den zuständigen Amtsvorsteher wendet und durch diesen eine polizeiliche Verfügung herbeiführt an diejenigen, deren Enten bisher den Teich beunruhigt haben, und wonach denselben untersagt wird, bei Strafe für jeden Zuwiderhandlungsfall in Zukunft solche Enten auf dem Laichteich zu lassen. Außerdem aber kann der Anfragende in Zukunft solche Enten pfänden und dieselben als Pfand behalten und gegen die Besitzer der betreffenden Enten seinerseits Klage im Zivilprozeß auf Untersagung für die Zukunft erheben. W. G.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Verein deutscher Teichwirte e. V.

In der Zeit der ernsten Kriegslage, in der sich unser Vaterland befindet, kann die in der Nummer 32 der „Fischerei-Zeitung" angekündigte XI. Hauptversammlung der Karpfen-Produzenten-Vereinigung am 6. September 1914 in Cottbus nicht abgehalten werden. Der Vorsitzende: Conze.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Unsere Binnenfischerei und Teichwirtschaft während des Krieges. Von J. Hevking. 427. — Die Fischereiverhältnisse im Travegebiet. 430. — Ein schönes Zeichen vaterländischer Gesinnung. 432. — Fischverkauf. Von H. 432. — Bericht über die 38 ordentliche Mitgliederversammlung des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. (Schluß.) 432. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 433. — Briefkasten. 436. — Inserate.

Digitized by Google

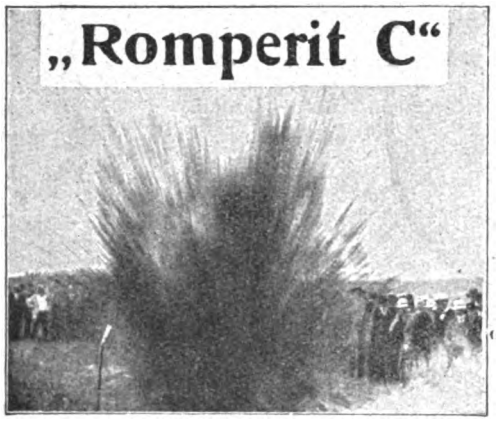

Für die Teichwirtschaft!

Gründliche u. leichte

Tieflockerung und Lüftung des Untergrundes, Beseitigung von Pfaudenstöcken, schnelle Herstellung von Gräben, Sprengen von Baumstubben und Steinen durch das

„Romperit C“,

Sprengkultur-Verfahren

der

Dresdner Dynamitfabrik A.-G., Dresden, Ferdinandstraße 16.

Gold. Medaille. Gegr. 1882. Handbuch kostenlos.

Lupinen in allen Qualitäten

franko jeder Bahnstation. (14

Gebrüder Abrahamsohn, Berlin NW 7.

Schutzmarke.

Zucht-Mutter-Krebse dicht besetzt mit bebrüteten Eiern, à Schock 10 Mark.

Satz-Aale, 30 bis 35 cm lang, 200 Stück 11 Mk., oft.

Glauer & Co., Kattowitz.

Krebse Besatzkrebse (Weibchen) für Zucht, pro Schock Mk. 4,

Speisekrebse von **2,50 bis 15 Mk.** pro Schock liefert unter Garantie lebender Ankunft (335

L. Altneu, Podwolocz̨yska 13.

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,

Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Grösseres Fischtransport-Motorboot,

mit gut arbeitendem Bolinder Rohöl-Motor, auch zum Personenfahren geeignet (50 Prs.), zu verkaufen. Offerten unter **Nr. 347** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Wir offerieren zur Karpfen- und Schleienfütterung ab unserer Lübbener Fabrik:

prima aufgeschlossenes Lupinenmehl

in feiner und grober Mahlung, ferner: (51

fertiges sofort verwendbares Mischfutter

in gepresster Kuchenform,

hergestellt aus garantiert reinem Lupinen- und prima Fischmehl sowie aus Sojabohnenmehl, Reis- und Fischmehl, hierfür Ausnahmetarif ab Lübben. Auf Wunsch werden auch alle andere Mischungen in Pressform hergestellt. **Mit Spezialofferten u. sachverständiger Beratung stehen stets gern zu Diensten. — Wasseruntersuchung auf Kalk gratis.**

Lupinen offerieren wir zu Tagespreisen.

Fabrik und Lager: Lübben N.-L. Fernspr. 5.

A. Becker & Co., G. m. b. H., Berlin C. 2, Burgstr. 29.

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.

züchtet

edelrassige Spiegel- und Schuppenkarpfen, Lederkarpfen.

Tel.-Adr.: Teichwirtschaft Vetschau. Fernsprecher: Vetschau 52.

Die von Jena'sche Teichwirtschaft Jahmen,

Post und Bahnstation Klitten, Oberlausitz,

gibt ab von Anfang Juli dieses Jahres: **vorgestreckten Karpfenstrich** der Lausitzer sowie Galizier Rasse.

Desgl. im Herbst und Frühjahr: **große Posten zweisömmerige Karpfen** beider Rassen in Käufers Fassern. — Preise nach übereinkunft. (413

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 36. **Neudamm, den 6. September 1914.** **Bd. 17.**

Verein deutscher Teichwirte e. V.

In der Zeit der ernsten Kriegslage, in der sich unser Vaterland befindet, kann die in der Nummer 32 der „Fischerei-Zeitung" angekündigte XI. Hauptversammlung der Karpfen-Produzenten-Vereinigung am 6. September 1914 in Cottbus nicht abgehalten werden. **Der Vorsitzende: Conze.**

Fischfangvorrichtung für große ablaßbare Teiche.

Die von Herrn Dr. Link, Berlin, in Nr. 24 Bd. 17 der „Fischerei-Zeitung" beschriebene „von Borries'sche Fischfangvorrichtung für große ablaßbare Teiche" und nicht weniger dessen Aufforderung, ähnliche Anlagen, die in der Praxis Anwendung finden, zu Nutz und Frommen der Teichwirtschaft bekanntzugeben, veranlassen mich, auf eine von mir im vorigen Sommer hergestellte Fangvorrichtung aufmerksam zu machen.

Die Veranlassung zur Anlage bot die betrübende Beobachtung, daß bei dem als Brutteich bewirtschafteten sogenannten „Schafhofteich" in der Nähe von Altenschlirf (Oberhessen) — Besitzer: Freiherren Riedesel zu Eisenbach — bei jedem Abfischen viele Einsömmerige verloren und zugrunde gingen, letzteres namentlich auch durch das „Schlagen" der Laichfische im „Fischgraben". Wie diese Verluste zu vermeiden wären, das war mir lange eine Aufgabe ernsten Nachdenkens. Das Resultat war die Anlage der Fangvorrichtung, wie sie im Grundriß durch umstehende Abbildung gezeigt wird.

Der ganze Kasten einschließlich Boden ist aus 5 cm starken Buchenbohlen hergestellt, welche auf Eichenholzschemel montiert sind. (Die betreffenden Buchen wurden 1912 im Mai im vollen Laub gefällt, und die ganzen Bäume blieben so liegen bis zum Winter; dann erst erfolgte die weitere Aufarbeitung, Trennung des unteren Stammstückes usw. So ausgetrocknetes Buchenholz hält sich erfahrungsgemäß besser, weil dem Holze durch die noch tätigen Blätter die die Holzzersetzung fördernden Eiweißstoffe entzogen werden.) Die Größenverhältnisse sind aus der Zeichnung zu ent-

Digitized by Google

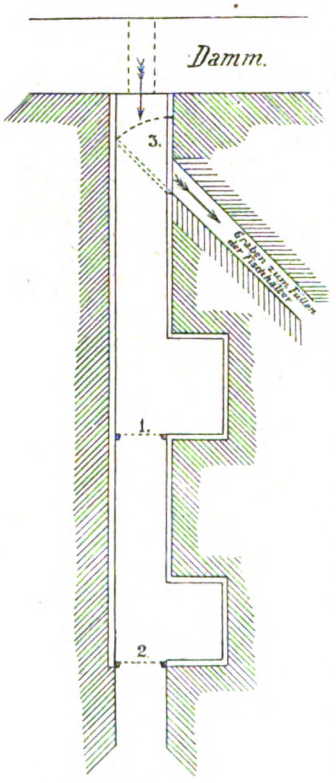

nehmen (Maßstab 1:100). Sie sind bemessen nach der Teichgröße, im vorliegenden Falle = 2,17 ha, und nach der Abflußvorrichtung, hier Schraubenverschluß und Zementröhren, mit 35 cm Lichtweite. Die Tiefe der Fangvorrichtung (Höhe der Seitenwände) beträgt 60 cm. Ich ging von dem auch von Herrn Dr. Link erwähnten Gedanken aus, daß die Fische, wenn eben die Möglichkeit gegeben ist, sich mit erstaunlicher Schnelligkeit aus der starken Strömung des Abflußgrabens an ruhige Stellen begeben und dort bequem mit dem Kescher herausgeholt werden können. Aus diesem Grunde legte ich das 1. Becken nicht direkt an das Ende des Abflußrohres, wo der Wasserdruck ein sehr hoher ist. Die Sohle der von mir hergestellten Fangvorrichtung hat in der Ablaufrichtung nur 0,5 Prozent Gefälle. Bei 1 ist also die Strömung nicht mehr so stark, und den Fischen ist es um so leichter, in das seitliche Becken mit ruhigem Wasser abzuschwenken. Weiter aber wollte ich Laichfische und Einsömmerige auf möglichst einfache Weise und sofort trennen. Daher ist bei 1 ein Rechen aus Rundstäben mit 2,5 cm Lichtweite, der die Laichfische an und für sich zurückhält und veranlaßt, das 1. Becken aufzusuchen. Bei 2 ist eine zweite Sperre, hier Sieb, hergestellt aus Eisenblech mit nahe beieinander liegenden 4 mm weiten Bohrlöchern. Rechen und Sieb sind an soliden Holzrahmen befestigt und passen genau in den Kasten; sie können nach Belieben leicht eingestellt und leicht entfernt werden (eventuell Reinigung, wenn durch Gras und dergleichen Rechen oder Sieb sich verstopfen sollten).

Die im vorigen Herbste vorgenommene Abfischung des betreffenden Teiches erfüllte alle Erwartungen, die ich an die selbsterfundene Fangvorrichtung geknüpft hatte. Es war, wie Herr Dr. Link treffend sagt, eine bequeme, elegante Abfischung. Die früher damit verbundenen Sorgen und doch wenig nützenden Vorkehrungen vor der denkwürdigen Stunde, die Hetze in derselben und die doch eintretenden Verluste: alles das kennt man bei Anwendung dieser Vorrichtung nicht mehr, und so wird die Jahresernte des Teichbewirtschafters zu einer wirklichen Ernte und nicht zum Anlaß der verschiedenartigsten Ärgernisse.

In der einen Seitenwand des Kastens bei 3 ist ein entsprechend langes, 10 cm hohes Brett so lose eingestellt (durch Schrägschnitt oben nach dem Damm zu), daß es schräg quer in den Abflußkasten gestellt werden kann. Es wird dadurch ein Teil des Wassers durch einen Graben den vorhandenen drei Fischhältern zugeführt. Diese Hälter werden bald nach dem Ziehen des Teiches (sobald das Wasser hell läuft) gefüllt und am zweiten Tage nochmals, je nach Bedarf, nachgefüllt. Diese Vorrichtung war nötig, weil in trockenen Jahren das sonst zum Füllen der Hälter benützte Wasser eines neben dem Teiche hinziehenden Grabens nicht ausreichte. Die Fangvorrichtung mußte daher so angelegt werden, daß die Sohle nur ca. 35 cm tiefer lag als die umgebende Erdoberfläche. Bei Neuanlagen ist das leicht zu bewerkstelligen. Das Abflußrohr muß natürlich auch entsprechend liegen oder gelegt werden. Entgegenstehende Hindernisse in dieser Hinsicht lassen sich durch eventuelle Stauung im Abflußgraben beheben. Auch diese Vorrichtung hat sich gut bewährt.

Was nun den Kostenpunkt der beschriebenen Anlage betrifft, so stellt sich die Rechnung wie folgt:

1. Holzwert des Buchenstammes und der Eichenholzschemel, auf welche der Kasten aufgenagelt wurde	=	23,50 Mk.
2. Anfuhr des Holzes nach der Schneidemühle, Schneiden und Besäumen der Bohlen, Anfuhr derselben	=	22,60 Mk.
3. Herstellung des Abfischbeckens, einschließlich Ausheben des Grabens usw., Lieferung von Karbolineum zum Außenanstrich der Bohlen (nicht innen im Fangkasten!), von Nägeln, Schrauben usw.	=	45,82 Mk.
4. Herstellung des Siebes und Lieferung von 13 Stück Eisenrundstäben (je 0,55 m lang) .	=	9,30 Mk.
Gesamtkosten also	=	101,22 Mk.

Diese Kosten sind gewiß nicht hoch zu nennen. Sie verzinsen sich gut durch die größere und bessere Ausnützung der Jahresernte des Teiches.

Digitized by Google

So wie bei dem genannten Teiche kann eine derartige Anlage auch noch anderwärts in der deutschen Teichwirtschaft vorteilhafte Anwendung finden. Sollte das der Fall sein, so würde mich das sehr freuen. Ergeben sich aus diesen Anfängen noch Verbesserungen nach dieser oder jener Richtung, so wäre ich der erste, welcher dies dankbar begrüßt.

Stockhausen (Hessen), im Juni 1914.

Oberförster Diehl.

Die Fischereiverhältnisse im Travegebiet.

(Schluß.)

In den seeartigen Erweiterungen der Untertrave, dem Dassower See und der Pötenitzer Wiek, werden ebenfalls Klagen über den Rückgang der Fischerei laut. Doch ist dieser, wenn auch die Fische nicht immer auf ihren Plätzen bleiben und in das verunreinigte Travenfahrwasser hinüberwechseln, weniger auf die Abwässer als auf gewisse Fischkrankheiten, z. B. die Furunkulose bei Hechten, zurückzuführen. Hier kann ein Neubesatz helfen. Die Aale mögen auch noch in gleicher Zahl wie sonst dort vorhanden sein. Die Klagen über den Rückgang der Fischerei sind ja in den deutschen Gewässern ziemlich allgemein. Doch beweisen sie nicht, daß die Fischzahl zurückgeht. Vielmehr wird früher ein geringerer Fang getan sein, da die geringere Bevölkerungszahl und die fehlende Verkehrsmöglichkeit einen Großbetrieb und Versand nicht zuließ, und die Erträgnisse nur im lokalen Kleinhandel untergebracht werden konnten. Eine starke Befischung ist übrigens kein Fehler, da hierdurch der Bestand der Fische bei guten Wasserverhältnissen sich hebt. — Die Fischerorganisationen, die in den Innungen bis weit in die ältesten Zeiten zurückführen, sind neuerdings nicht mehr durch die doch nur zufälligen Landesgrenzen getrennt. Schleswig-Holstein, das Fürstentum und die Stadt Lübeck sind jetzt in dem Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein zusammengeschlossen. Die Gefahr, von der auf andere Erwerbsstände keine Rücksicht nehmenden Industrie ganz vernichtet zu werden, veranlaßt die Fischer heute zu Abwehrmaßregeln und energischerem Vorgehen.

Von dem Gebiete der Trave ist das Überschwemmungsgebiet der Wakenitz heute vollständig getrennt. Zwar fließt das Wakenitzwasser durch Krähen- und Mühlenteich nach der Trave ab. Aber der Düker verhindert durch seinen starken Wasserdruck das Hindurchkommen der aufsteigenden Aale. Eine vom Kanal nach der Dükereinmündung angelegte Aalleiter wird von den Fischen nicht angenommen, da hier die Strömung zu schwach ist.

Die Wakenitz ist ein ideales Fischwasser von seltener Unberührtheit, dessen Reinhaltung durch das aus ihm schöpfende Wasserwerk ziemlich gesichert ist. Der Wasserspiegel war früher etwas höher. Seit 1892 ist durch einen Fischereivertrag zwischen Lübeck und Ratzeburg auf Grund der alten, später eingegangenen Fischerei-Gerechtsame der Lübecker Fischer auf dem Ratzeburger See Fürsorge getroffen, daß die Fische freien Ausgang aus dem Ratzeburger See in die Wakenitz haben. Vor Rotenhusen liegt nämlich ein Schonrevier, das nie befischt werden darf. Im Ratzeburger See müssen außerdem ebenso wie in der Wakenitz Fischbesetzungen vorgenommen werden. Die Wakenitz wird von der Innung der Wakenitz-Fischer in einer sehr sachgemäß geregelten Weise befischt, die genau bestimmt, wieviel Körbe der Einzelne aussetzen, wann und wo einzeln oder gemeinsam gefischt werden darf usw. Die Hauptfische sind Hechte, Schleien, Brachsen, Aale, Weißfische und Barsche. Auch Krebse kommen vor. Je nach der Jahreszeit wird gemeinsam unter Teilung des Ertrages mit Waden gefischt; die Fische werden direkt in Lübeck abgesetzt. Ein derartiger, den Fischhändler meist ausschaltender Betrieb ist eine große Erleichterung und wirtschaftliche Verbesserung für den Fischer. Dasselbe gilt auch von der sehr erfreulichen Einrichtung des direkten Fischverkaufs vom Boot in der Trave, womit die Polizeiverwaltung großes Verständnis und Fürsorge für die Interessen der Fischereibevölkerung gezeigt hat. Aber die Wakenitzfische sind kein unmittelbares Volksnahrungsmittel wie die Seefische, die an der Trave verkauft werden, sondern eine gewisse Luxusware, deren Preise höher stehen. — Die Wakenitzfischerei erhält sich nicht aus sich selbst heraus. Jedes Jahr müssen von den Fischern auf ihre Kosten Zehntausende von Schleien, Hechtbrut usw. ausgesetzt werden. Für Brachsen ist ein ausgedehntes Laichschonrevier eingerichtet. Die Aale werden heute an der Roggenmühle am Mühlendamm (bei der Wohnung des städtischen Gartenin spektors) in einem Beutel am oberen Ende der dortigen Aalleiter bei ihrem Anstieg von der Trave aufgefangen und vom Fischereiaufseher nach der Wakenitz hinübergetragen. Diese Verpflichtung hat Lübeck beim Bau des Elbe-Trave-Kanals übernommen. Jedes Jahr werden auf diese Weise 30 000 bis 40 000 junge Aale von 15 bis 25 cm Länge „übergesetzt". Auch für die Ratzeburger bestehen Besetzungsverpflichtungen. Die Wakenitzfischerei ist demnach mehr eine

Digitized by Google

geregelte, mit allen Mitteln der Kunst arbeitende Teichfischerei als natürliche Befischung. Es ist daher ganz selbstverständlich, daß der Fischbestand und die mit großen Selbstkosten arbeitenden Fischer gegen die oft „grauenhafte" Raubfischerei wilder Angler an der Wakenitz geschützt werden müssen. Wenn auch die Polizei und die von ihr autorisierten Fischer ihr möglichstes tun, so wird doch immer noch durch die wilde Angelfischerei dem Fischbestand schwerer Schaden zugefügt. Es gibt unter den Anglern Leute, die sich direkt einen Broterwerb aus dem Angeln machen — auf Kosten der Wakenitzfischer. Es besteht aber die Hoffnung der Einführung von Angelkarten, deren Erlös für die Fischerei wieder verwendet wird. Am besten geschähe dies nach dem Vorbilde Preußens, wo der neue Fischerei-Gesetzentwürf Fischkarten und Fischordnungen entsprechend den Jagdvorschriften vorsieht. Jeder gute Angler wird sich gern eine Angelkarte kaufen, damit die Raubfischer-Elemente ausgeschaltet werden können. Zur Angelkarte gehört aber auch eine intensive Beaufsichtigung dieses landschaftlich wie fischereitechnisch so interessanten Gebietes. — Die lübeckische Binnenfischerei umfaßt also zwei besonders charakteristische Flußgebiete. Eine bodenständige, wetterharte und erprobte Bevölkerung betreibt an ihnen das uralte Gewerbe der Fischerei. Noch liegen große wirtschaftliche Werte in dieser. Aber sie sind schon in Gefahr, verloren zu gehen, die Bevölkerung selbst ist in ihrem eingesessenen Erwerbsleben mit Vernichtung bedroht. Helfe jeder, wo er kann, daß hier nicht etwas verloren geht, was nie wieder zu gewinnen ist.

Der Kalk in der Teichwirtschaft.

Die enorm anziehenden Preise für Mais und Hülsenfrüchte in den letzten Jahren zwangen den Teichwirt geradezu, darüber nachzudenken, wie eine Ersparnis an den bedeutenden Kosten für die Futtermittel bewerkstelligt werden könnte, ohne die Produktion der Karpfenteiche sinken zu lassen.

Die verschiedenartigsten Hausfuttermittel hat man dann hintereinander versucht, ohne aber irgend einen Erfolg konstatieren zu können. Es mußte und muß eben eine radikale Wirkung hervorgerufen werden, und diese kann nur durch die schon vor langer Zeit empfohlene Lüftung und richtige Kalkung des Teichgrundes eintreten.

Obschon die Kalkung des Teichbodens ein sehr altes Verfahren darstellt, wird sie doch nur wenig angewandt, ja sie scheint bei manchem geradezu auf Abneigung zu stoßen. (Das ist nicht zu verwundern, denn selbst die Meinungen der Gelehrten über den Kalk sind recht widersprechende. D. Red.) Für die genügende Teichkalkung sprechen aber viele Gründe:

Einmal hat der Teichwirt die Tilgung der schädlichen Insekten, der Fischschädlinge, z. B. des Blutegels, der Larve des Wasserkäfers usw., unbedingt durchzuführen. Das bewirkt am besten und gründlichsten der Kalk. Sodann bindet dieser die schädlichen Stoffe im Teichgrunde, zerlegt die nützlichen und läßt sie leichter dem Plankton, dem überwiegenden Nährstoff unserer Karpfen, zugänglich werden. Endlich bietet das richtige Kalken den Vorteil, daß die bei der zellulosen Gärung in das Wasser entweichende Kohlensäure den Kalk löst, der sich sodann als leicht zugänglicher Nährstoff für die kleinen Wasserlebewesen sehr gut eignet.

Jeder Teichwirt weiß, daß dort, wo der Karpfen Überfluß an Nahrung, und dort, wo die Nahrungsteilchen genug Kalk im Boden und Wasser haben, die Produktion am höchsten sein wird. Nun fragt es sich: enthalten unsere Teiche genug Kalk, besonders kohlensauren Kalk?

Die Untersuchung einer ganzen Anzahl von Teichböden hat mit Sicherheit ergeben, daß dies nicht der Fall ist, ja daß die Kalkprozente ganz unscheinbar sind. Sie bewegten sich zwischen 0,02 und 0,2 %.

Selbstredend wurde nicht nur der Kalkgehalt berücksichtigt, sondern auch sein Einfluß auf die Menge der Wasserlebewesen und folgende, sehr interessante Zahlen festgestellt: In Teichen, in denen der Gehalt an kohlensaurem Kalk über 3 % steigt, nimmt das Plankton ab, und dort, wo er unter 0,2 % sinkt, ist der Teich unproduktiv, da das Plankton schwach ist. Obschon die Studien nach dieser Richtung hin noch nicht zum Abschluß gelangten, kann man schon heute daran festhalten, daß ein Gehalt an kohlensaurem Kalk von 0,8 bis 1,2 % auf die Entwickelung der Nährstoffe am besten wirkt. Die Dorfteiche haben in dieser Hinsicht indessen andere Verhältnisse, da dort den kleinen Wasserlebewesen andere, Kalk enthaltende Bestandteile zur Verfügung stehen.

Zur Teichkalkung benutzt man gebrannten Kalk, Kalkstaub und Mergel. Die Wirkung des gebrannten Kalkes ist ausgezeichnet. Er vernichtet schnell die Schädlinge, und da er bereits nach einigen Tagen in kohlensauren Kalk übergeht, bereichert er den Teich an Nährstoffen ungemein. Aber er ist teuer und dort, wo es sich um gefüllte, angespannte Teiche handelt, in großen Massen nicht wohl anwendbar.

Digitized by Google

Nun haben Versuche, die man mit gemahlenem Kalkstein (kohlensaurem Kalk aus Urgebirgskalk) vorgenommen hat, ganz ausgezeichnete Resultate ergeben, so daß er nicht warm genug empfohlen werden kann.

Der gemahlene Urgebirgskalkstein ist weit billiger als der gebrannte Kalk und seine Anwendung einfach und dabei ausgiebig.

Ein ganz besonders praktisches Verfahren ist dies: Nach dem Ausfischen des Teiches werden die Ränder desselben mit ca. 1000 kg Urgebirgskalkstein pro 1 ha bestreut und der Teich nach vier bis fünf Wochen angelassen.

Natürlich gibt es noch eine ganze Anzahl anderer Methoden; überhaupt wird man gut tun, sich mit der Kalkung den jeweiligen Verhältnissen anzupassen, und der Verfasser ist gern bereit, Interessenten genaue Anleitungen nach durchgeführten fachmännischen Versuchen zugänglich zu machen, auch unentgeltliche Untersuchungen der Teichgründe auf Kalkgehalt vorzunehmen.

Alb. G. Krüger
in Jenfeld bei Alt-Rahlstedt (Holstein).

Kleinere Mitteilungen.

— **Güterbeförderung auf den deutschen Eisenbahnen.** Die bisherige Einschränkung des Verkehrs ist aufgehoben worden und es werden im Verkehr nach den Berliner Hauptbahnhöfen sowie auch im Verkehr von denselben, soweit das Ausfuhrverbot aus dem Gebiete des Zweckverbandes Groß-Berlin nicht entgegenstehende Bestimmungen enthält, eine Anzahl Artikel, wie: Lebensmittel, Speisesalz, Vieh, Futtermittel, Arzneiwaren und medizinische Instrumente, Mineralöl, Kohlen, Spiritus vergällt, Waffen, optische Instrumente, Hefe, Druckpapier für Zeitungen sowie alle Sendungen für Militärbehörden in Wagenladungen zur Beförderung angenommen, soweit Wagen gestellt werden können. Allgemein werden als Stückgut und Wagenladung auf weißem Frachtbrief folgende Güter angenommen: Lebensmittel aller Art, Futtermittel, Apotheker- und Arzneiwaren, medizinische Instrumente, Mineralöle, Steinkohlenteeröle, Braunkohlenteeröle, Schieferöle, Spiritus vergällt, Waffen, optische Instrumente, Hefe, Druckpapier für Zeitungen, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, flüssige Kohlensäure, Maschinen und Ersatzteile für Mühlenbetriebe, Getreide- und Mehlsäcke, leere Butterfässer, Sendungen an die deutsche und österreichisch-ungarische Heeres- und Marineverwaltung und an österreichisch-ungarische Munitionsfabriken. An eine Militärbehörde gerichtete oder von einer Militärbehörde aufgegebene Sendungen werden an den Güterabfertigungen ohne weiteres angenommen. Von Privaten an Private gerichtete Militärsendungen werden befördert, wenn die den Transport veranlassende Militärbehörde solches auf dem Frachtbrief bescheinigt. Privatgut für Militärzwecke, z. B. Rohstoffe, die zur Herstellung von Militärgut dienen sollen, wird angenommen, nachdem der Gütertransportabteilung der zuständigen Kommandantur die Eigenschaft der Sendung als Privatgut für die Heeresverwaltung nachgewiesen ist und der Frachtbrief die Bescheinigung erhalten hat: „als Militärgut nachgewiesen". Sendungen werden noch nicht angenommen nach den westlich des Rheins gelegenen und den an der russischen Grenze gelegenen Stationen, ebenso ist die Linie Richtung Güsten noch gesperrt. In Berlin werden Sendungen nur nach und von den Hauptbahnhöfen über die von ihnen ausgehenden Strecken angenommen. Sendungen im Vorortverkehr durch Berlin werden nicht angenommen. Versender müssen im Frachtbrief ihr Einverständnis mit der Beförderung in offenen Wagen erklären. Da Lieferfristen bis auf weiteres außer Kraft gesetzt sind, werden interne Frachtbriefe mit Lieferfristversicherung nicht angenommen. Für den deutsch-österreichischen Verkehr ist ein Lieferfristzuschlag von zehn Tagen festgesetzt. Während der Mobilmachung angehaltene und ausgeladene Güter werden, sofern sie tarifmäßig gedeckt zu befördern sind, in offenen Wagen nur mit Zustimmung des Versenders abbefördert. Wird diese Zustimmung nicht erteilt, so geschieht die Beförderung in gedeckten Wagen, sobald solche verfügbar sind. Die Zustimmung zur Weiterbeförderung der angehaltenen Güter an die ursprüngliche Bestimmungsstation wird vorausgesetzt und danach verfahren. Für die Lagerung der unterwegs entladenen Güter wird kein Lagergeld erhoben, es sei denn, daß durch eigene Schuld des Verfügungsberechtigten die Verfügung über das Gut nach Aufhebung der Verkehrsbeschränkung verzögert wird. Für den allgemeinen Verkehr sind außer den Lebensmitteln und den bereits bekanntgegebenen wichtigen Bedarfsartikeln noch freigegeben: Saatgetreide und Gepäck als Stückgut, außerdem bei Beförderung in Wagenladungen Düngemittel und Rohstoffe zur Düngemittelfabrikation, leere Fischtransportfässer und Fischversandkörbe, sowie leere Fleischkörbe, ferner Privatkohle zum Betrieb von Meiereien, Mühlen, Bäckereien und Schlachthöfen, Kohlensendungen zur Bergung der Ernte (Betrieb von Dreschmaschinen), Buchdruckwalzen und Walzenmasse.

*

— **Der Stralauer Fischzug** jährte sich in diesem Jahre zum 550. Male. Das früher so beliebte Berliner Volksfest ist in den letzten Jahrzehnten nicht nur in bescheidenen Grenzen gefeiert worden, sondern immer mehr zum Rummel herabgesunken. Infolge der Verpestung der Spree durch industrielle Abwässer zog man in den letzten Jahren mehr alte Gummischuhe, Regenschirme und durchlöcherte Kochtöpfe als Fische an Land. Allgemein glaubt man, daß der Stralauer Fischzug aus der Wendenzeit stammt. Das ist unrichtig, erst um das Jahr 1547 wird der Stralauer Fischzug in einem besonderen Edikt des Kurfürsten Johann Georg erwähnt. Johann Georg befiehlt darin auf den

Digitized by Google

heiligen St. Bartolomäustag, den 24. August, den Wiederbeginn der Fischerei. Was unter Wiederbeginn der Fischerei verstanden wurde, darüber gibt das Edikt keinerlei Auskunft. Die Kirche in Stralau war zur katholischen Zeit auch dem heiligen Bartolomäus geweiht. Vor 41 Jahren, am 23. Juli 1873, teilte der Ortsvorstand Stralau dem Berliner Polizeipräsidenten von Hinkeldey mit, daß die Wiese neben der Kirche in Stralau, wo das Fest sonst immer abgehalten wurde, nicht mehr von der Gemeinde freigegeben würde. Damit war es in der Hauptsache mit dem Volksfest zu Ende. Die Bemühungen, ihm die Beteiligung von früher zu verschaffen, sind bisher ohne Erfolg geblieben. Was heute noch als Stralauer Fischzug gefeiert wird, ist blöder Klimbim der Berliner Apachen, die von Budike zu Budike ziehen. Hkg.

*

— **Wieder eine „Vergiftung durch Fischfleisch".** Vor einigen Wochen wußte eine Berliner Tageszeitung zu berichten, daß nach dem Genuß von Fischen bei dem Hochzeitsmahl des Tischlermeisters Mundt zwei Menschen gestorben seien. Ich wendete mich sofort an den Herrn Mundt, der mir folgendes antwortete: 1. Gestorben sei niemand; 2. die Vergiftung sei nicht durch Fische, sondern durch Fleisch erfolgt — oder auch durch Krebssuppe; Genaues sei nicht festgestellt. — Na also! So werden Fischfleischvergiftungen mit Todesfällen gespickt in die Presse gebracht! Hkg.

*

— **Fischerei für Arbeitslose.** Die staatliche Fischereiinspektion in Hamburg läßt zurzeit in den Binnengewässern des Amtes Ritzebüttel Fischerei betreiben, die den Zweck hat, den dort vorhandenen Fischbestand auszunutzen und vor allem die Einwohner und Arbeitslosen auf diesen Broterwerb aufmerksam zu machen. Die Behörde erteilt bereitwilligst Ratschläge und Anleitung zur Ausübung der Fischerei und der bei ihr zu beobachtenden gesetzlichen Bestimmungen, die zur Erhaltung des Fischbestandes dienen. Dieses Vorgehen wird von den Arbeitslosen jetzt freudig begrüßt werden. Die Fische werden gern gekauft werden und mancher Nichtbeschäftigte wird sich einen Tagelohn verdienen.

*

— **Die Fischerei auf dem Bodensee,** die mit Beginn der Mobilmachung eingestellt werden mußte, ist nun wieder erlaubt.

*

— **Für die Karpfenaussetzung im Kleinen Jasmunder Bodden** sind, wie in früheren Jahren, von der Königlichen Regierung 2500 Mk. bewilligt worden.

*

— **Von Kriegsteilnehmern,** die unseren Lesern aus der „Fischerei-Zeitung" bekannt sind, seien noch genannt: Dr. Emil Seydel (Friedrichshagen) als Kriegsfreiwilliger in einem ostpreußischen Fußartillerie-Regiment und Dr. K. Marcus (Hamburg) als Feldwebelleutnant in einem württembergischen Reserve-Infanterie-Regiment. Erinnert sei auch noch an die gewiß nicht ganz unbedenkliche Lage zweier anderer Mitarbeiter der „Fischerei-Zeitung", die sich zurzeit im Auslande befinden, nämlich Dr. L. Brühl in Ostafrika und Dr. K. Friedrichs in Samoa. Unsere Wünsche sind mit unseren Freunden und mit unserem teuren Vaterlande.

*

— **Sammlung für Dießner.** Es sind noch eingegangen: 20 Mk. vom Bayerischen Landesfischerei-Verein.

Aus den Vereinen.

Lausitzer Fischerei-Verein.

Im Anschluß an die Einladungen vom 19. Juli cr. bringt der Vorstand nochmals zur Kenntnis der Vereinsmitglieder und sonstiger interessierter Kreise, daß

1. am Sonntag, dem 6. September cr., nachmittags 4 Uhr,

die General-Versammlung des Lausitzer Fischerei-Vereins im Hotel „Weißes Roß" in Cottbus,

2. am Montag, dem 7. September cr., vormittags 9 Uhr,

eine Vereinsversammlung und

von vormittags 10½ Uhr ab

der Cottbuser Karpfenmarkt ebenfalls im Hotel „Weißes Roß" abgehalten werden, und wird wiederholt um zahlreiches Erscheinen und gleichzeitig um recht baldige Rücksendung der noch ausstehenden ausgefüllten Fragebogen gebeten.

Hüttenwerk Peitz, den 23. August 1914.

Der Vorstand
des Lausitzer Fischerei-Vereins.
Carl Kuhnert. Ebert.

*

Nachschrift: Zu dieser Bekanntmachung des Lausitzer Fischerei-Vereins erlauben wir uns folgende Bemerkungen:

Es ist sonst nicht unsere Gepflogenheit, uns in die Angelegenheiten und Entschließungen der Vereine einzumischen, in diesen außergewöhnlichen Zeiten halten wir es aber für unsere Pflicht, vor einem einseitigen Vorgehen, das zu bedauerlichen Folgen führen könnte, zu warnen. Der Lausitzer Fischerei-Verein hat in seiner in Nr. 32 der „Fischerei-Zeitung" abgedruckten Einladung, entgegen seiner bisherigen Gewohnheit, seine Hauptversammlung auf den der Karpfenbörse vorangehenden Tag, und zwar auf denselben Termin verlegt, an dem seither regelmäßig die Versammlung der Karpfenproduzentenvereinigung des Vereins deutscher Teichwirte abgehalten worden ist! Es kann nicht verwundern, daß ein solches Verfahren allgemeines Befremden hervorrufen mußte. Inzwischen hat nun aber der Krieg die gesamte Lage verändert und die neue und schwierige Situation würde es geradezu bedenklich erscheinen

Digitized by Google

lassen, wenn die Spaltungen und Meinungsverschiedenheiten unter den Produzenten noch vertieft würden. Der Abhaltung von Versammlungen stellen sich heute erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Vom Vorstande der Karpfenproduzentenvereinigung stehen Conze, von Jena, Köhne im Felde. Mit einer großen Anzahl Teichwirte verhält es sich ebenso. Dazu kommen die Umständlichkeiten der Reise, die viele andere Teichwirte von einem Erscheinen in Cottbus ohnedies abhalten werden. Schon die äußeren Umstände allein verbieten also die Abhaltung größerer Versammlungen und die Fassung bindender und weittragender Beschlüsse, zu denen auch sachlich heute keine Veranlassung vorliegt. Demnach ist jetzt schon zu erwarten, daß die diesmalige Karpfenbörse nicht über einen engen Rahmen der Beteiligung hinausgehen wird. Das sind die Gründe gewesen, die den Verein deutscher Teichwirte bestimmt haben, von der ursprünglich angekündigten Versammlung in Cottbus diesmal Abstand zu nehmen. Für den beschränkten lokalen Verband des Lausitzer Fischerei-Vereins mögen diese Gründe nicht in gleichem Maße vorhanden sein, über eines aber wird er sich trotzdem klar sein müssen: daß die diesmal in Cottbus getroffenen Vereinbarungen um so weniger von bindender Kraft für weitere Kreise sein werden, je tiefer der Riß wäre, der sie von dem bisherigen Weg und Ziel der Karpfenproduzentenvereinigung trennt. Unsere ernste Zeit fordert eine Vereinigung, und keine Spaltung und gegenseitige Bekämpfung der Kräfte. Auch für den Handel kann es sich nur darum handeln, die bestmöglichen Wege zu finden, um mit den Produzenten Hand in Hand zu gehen. Der Einzelne darf nicht zugrunde gehen, er muß aber jetzt mehr denn je auf besondere Vorteile verzichten, um dem Wohle des Ganzen zu dienen. Das sei die gemeinsame Devise! Wir würden uns freuen, wenn dies auch das Resultat der Cottbuser Versammlung — falls sie überhaupt zustande kommt — wäre.

Die Redaktion.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 29. August 1914.

Hier merkt man zurzeit sehr wenig vom Krieg. Alles geht seinen ruhigen Gang. Die Teuerung, welche die Schwarzseher so positiv vorhersagten, ist ausgeblieben. Das Gegenteil ist der Fall. — An den Eisenbahnübergängen und auch längs der Schienen stehen Posten. Im städtischen Weichbild von Lichterfelde versieht diesen Dienst die schnell formierte Bürgerwehr. Die Hitze setzt den korpulenten Herren nicht wenig zu, der Schweiß rinnt in Strömen. Ab und zu schafft eine Weiße die nötige Kühlung. Wehe dem Spion oder dem Eisenbahnräuber! Es kommt zwar keiner, doch Vorsicht ist die Mutter der Weisheit. ——— Der Deutsche Seefischerei-Verein hat einen Aufsatz über Frachtberechnung für Fische und Fischereierzeugnisse in der letzten Nummer seiner Mitteilungen auf Seite 234 gebracht. „Infolge (so beginnt der Aufsatz) der fast von Jahr zu Jahr steigenden Preise für Schlachtvieh hat die deutsche Hochseefischerei eine immer größere Bedeutung für die Volksernährung (ich bitte das Wort Volksernährung zu beachten. D. V.) gewonnen. Bei den letzten Teuerungen hat sie jedenfalls dazu beigetragen, die arbeitenden Klassen mit einem dem teuren Fleisch gleichwertigen Nahrungsmittel zu versorgen. Im Hinblick hierauf haben die deutschen Eisenbahnen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln darauf hingewirkt, durch eisenbahntarifpolitische Maßnahmen (Beschleunigung der Beförderung, Frachtermäßigung) den Absatz der Seefische nach dem Binnenlande zu unterstützen." — Ob tatsächlich Teuerungen in den letzten Jahren waren, darüber läßt sich streiten. Wer hinter die Kulissen des Fleischnotrummels blicken konnte, wird wissen, wie Teuerungen gemacht werden. — Doch bleiben wir einmal bei der Volksernährung durch Fische. Jedermann, sogar der Laie, weiß, daß von allen Erzeugnissen der See der grüne Hering das im Binnenlande gesuchteste, verbreitetste, bekannteste und billigste Nahrungsmittel ist. Jede Arbeiterfrau auf dem Lande und in der Kleinstadt versteht den grünen Hering zuzubereiten, ihn zu marinieren und einzulegen. Der Fisch läßt sich gut in der Familie teilen, kurz er ist ein vorzügliches Nahrungsmittel. Sollte das dem Deutschen Seefischerei-Verein und der deutschen Bahnverwaltung nicht auch bekannt sein? — Trotzdem — um einem Häuflein Fischindustrieller ein Kompliment zu machen, ist der grüne Hering von jeglichem Ausnahmetarif ausgeschlossen. Bratheringe, gebratene und trockene, geräucherte, konservenmäßig verpackte Fische, marinierte und anderweitig behandelte Fischmarinaden, gefrorene Fische (mit Ausnahme gefrorener Heringe) — alle diese gehen zum Ausnahmetarif S 18, S 18d, 32 S 18a. Sind nun wohl die konservierten und marinierten Fische und Heringe Volksnahrungsmittel, daß ihnen der Segen der Ausnahmetarife zunutze gemacht wird, und der grüne Hering nicht? Die armen Ostpreußen müssen die Blechdosen mit ihrem zweifelhaften Inhalt schwer zahlen, während ihnen der grüne Hering künstlich im Interesse der Fischindustrie vorenthalten wird. — Die Japaner — so schreibt die „Deutsche Fischerei-Zeitung" in ihrer letzten Nummer — haben angeordnet, daß jede Konserve, welche ausgeführt wird (Hummer, Lachs, Krebs, Seeohr, Lachsforelle, Muschelfleisch, Ölsardinen) mit einem Datum der Fabrikation und des Fabrikanten, außerdem dem Worte „approved" versehen sein muß. Der Schwindel hatte bereits in der japanischen Fischindustrie so Platz gegriffen, daß Wandel geschaffen werden mußte. — Die „Deutsche Fischerei-Zeitung" sagt weiter: „Schon oft plädierten wir dafür, daß europäische Fabrikate, besonders alle Fisch- und Fleischkonserven, den Herstellungsstempel tragen sollten, aber nichts Ähnliches geschah und geschieht heute noch nicht. Es fischt sich besser im Trüben." — Auch wir arbeiten seit Jahren gegen die Verhüllung von Nahrungsmitteln, die dem Konsumenten jede Möglichkeit nimmt, zu prüfen, was er kauft. Ist er hineingefallen oder erkrankt er gar an dem vielleicht schon verdorben in die Dose gepackten Fisch, so hat er niemand, an den er sich halten kann. Der Herr

Digitized by Google

Industrielle hat keine Spuren auf der Dose hinterlassen. Er gibt dem Konsumenten die Katz im Sack und steckt dafür sein gutes Geld ein; das sind englische Grundsätze, denen man in Deutschland doch etwas energisch zu Leibe gehen sollte. Auch das dickste Fell läßt sich mit der Zeit gerben. — Man entzieht mit dem Hering zugunsten der Fischindustrie dem Konsumenten ein wirkliches Volksnahrungsmittel. — Ich frage nochmals: Warum läßt man die billige amerikanische Lachsmarinade jetzt zur Kriegszeit nicht zollfrei ein? Hat man auf die Fischindustrie mehr Rücksicht zu nehmen als auf die deutschen Heere? — Die Handels-Afterpresse hat sich in bezug auf gefrorene Lachse wieder etwas ganz Besonderes geleistet. Trotzdem sie für Fischzüchter, Teichwirte und Seenbesitzer schreibt, steht ihr der gefrorene Lachs, der zwar weder den Fischzüchter und Teichwirt noch den Seenbesitzer interessiert, doch höher. Nötig wäre der gefrorene Lachs, so führt sie aus, weil er ein wichtiges Volksnahrungsmittel sei. Das ist natürlich Blech! Man wolle tausend Arbeiter fragen, ob einer von ihnen schon gefrorenen und dann zubereiteten Lachs gegessen habe. Ich glaube, nicht einer ist dabei. Außerdem kosten gute blanke Steelheadlachse 85 bis 90 Pf. im Großhandel, meist darüber. Viel weniger ist aber noch der Warenhaus-Tafellachs ein Volksnahrungsmittel. Der Arbeiter bedankt sich bestens für diesen „Genuß". Wenn der Anschlag — so schreibt die ehrenwerte Afterpresse — auf dessen Verteuerung gelungen wäre, so hätten sich die Anstifter den Vorwurf machen müssen, das Zubrot der Masse der weniger bemittelten Bevölkerung verteuert zu haben, denn von den 53000 Doppelzentnern Lachs, welche Amerika allein liefert, macht die deutsche Industrie den wohlfeilen Räucherlachs. — Das letztere ist nun ganz aus den Fingern gesogen! Frostlachs ist zu Räucherungszwecken gar nicht verwendbar. Der Lachs, welcher bei uns geräuchert wird, ist derjenige, welcher vom Kaiserlichen Statistischen Amt unter 117a als „Lachs gesalzen" in Fässern eingeführt wird. Die Herren vom Handel und Import sollten sich einen besseren Sachwalter aussuchen. Übrigens ist meines Wissens die Frostlachsfrage durchaus noch nicht geklärt. Die Anpöbelungen des Deutschen Fischerei-Vereins des Herzogs von Trachenberg sind bisher auch objektiv gar nicht begründet. Das Blatt hat mal wieder irgendwo etwas läuten hören und schnell wie immer aus der Mücke einen Elefanten gemacht. — Ein Schlagwort der Afterhandelspresse war: Sobald der Import aufhört, tritt Teuerung ein! Diese Wahrsagerei hat sich als eitel Schaum gezeigt. Unsinn ist ferner, daß die deutsche Fischerei nur zur bestimmten Zeit den Markt mit Fischen versorgen kann. Wenn wir nicht fischen können, können es unsere nordischen Nachbarn auch nicht. Die Fischmärkte sind zunächst für Produzent und Konsument, dann erst für den Handel da. Zum Großhandel gehört Großkapital. Mit dem Großkapital kämpft der Kleinhandel und das Kleinkapital. Die Hauptsache ist bei uns im Fischhandel, den kleinen und mittleren Händler zu unterstützen. — — — Das Fischgeschäft in Berlin wickelt sich schleppend ab. Die Zufuhren sind ziemlich reichlich. Die Preise geben von Tag zu Tag mehr nach. Gut verwertbar waren wie seit Jahren Brathechte zu Preisen von 130 bis 143. Nun sagt man immer, es mangelt um diese Zeit an Käufern, man will selbst für billiges Geld keine Fische. Warum trifft dieses nicht auch bei lebenden Hechten zu? Sollten alle Fischesser in den Krieg gezogen und nur die Hechtesser hier geblieben sein? Frische Hechte kosteten 50 bis 87 Pf. Für die 50-Pf.-Hechte gibt es weniger Käufer als für die zu 1,40 Mk. — Zander gab es in lebender Ware gestern keine, frische kosteten 81 bis 108 Pf. Russen sind immer noch in den Kühlräumen. Sie werden schließlich auch einmal alle werden, und dann, deutsches Volk, kommst du sicherlich dem Hungertode nahe, wenn wir keine gefrorenen ausländischen Fische mehr haben sollten. Vor 45 Jahren ging es zwar auch ohne diese Zierden der Warenhäuser, aber, lieber Bauer, heute ist das ganz was anderes, heute will man mit den Fischen spekulieren. Vielleicht lernt es Michel jetzt, daß unsere Produkte um vieles besser als die ausländischen! — Aale bei zurückgehenden Preisen sehr matt. Schweden und Norweger am Markt. Lebende Aale 83 bis 101 und frische 68 bis 89 Mk. Groß- und Mittelaal ist seit Jahren nicht so billig gewesen. Auch ausländischer war vorhanden, der das Seine dazu tat, den Markt zu überfüllen und zu drücken. — Genau denselben überfüllten Markt sehen wir wieder in Karpfen. Ganz planlos haben die Produzenten eingeschickt. Warum nicht vorher an Meltzer telephonieren? Die Handelsafterpresse sagt Seite 237: Es ist notwendig, daß die Auktionen neben dem Großhandel gut bestehen, weil sie ein Gegengewicht gegen etwaige Spekulationsmanöver bilden. — Also Spekulationsmanöver gibt es auch im Großhandel! I, was Sie sagen! Auf Seite 236 derselben Presse steht, der böhmische Karpfen eigne sich nicht als Spekulations- oder Auktionsware, sondern nur für feste Kundschaft — warum, weiß die Afterhandelspresse natürlich auch nicht. Was ist überhaupt Spekulationsware, was Auktionsware und solche für feste Kundschaft? — Die Kaumann A.-G. bietet Schuppen- und Spiegelkarpfen gemischt mit 85 und reine Spiegler mit 90 Pf. an. Auf der städtischen Auktion kosteten gestern 40—50er Spiegel 92 bis 95 und 40—50er Schuppen 90 bis 91 Mk. Der Karpfenmarkt ist sehr reichlich beschickt, und ich rate dringend, vorläufig keine nach hier zu senden. Frische Karpfen in sehr schöner Ware (abgeschöpfte) brachten 51 bis 61 Mk. Der vernünftige wissende Fischesser wird sich einen frischen Karpfen leisten und dabei besser fahren als derjenige, welcher einen lebenden verspeist. — Die Karpfen sind heuer in guter Kondition und ist allgemein auf ein normales Karpfenjahr zu hoffen — wenn wir die warme Witterung behalten. Freilich sind die Nächte kalt; so hatten wir gestern früh nur 9 Grad Wärme. — Karauschen 93 Pf.; hier ist auch der Preis der alte geblieben — wahrscheinlich auch die Zufuhren, wir haben es also auch hier mit normalen Verhältnissen zu tun. Sollten die Karauschenesser weniger geworden sein, würde der Preis auch zurückgegangen sein, denn es wäre mehr Ware als nötig am Markte. — Ebenso stehen Barsche auf dem alten Preisniveau.

Digitized by Google

— Die billigen Fische sind billig wie noch selten. Es kosten Bleifische 15 Pf., frische Plötzen 10 bis 11 Pf. und Barsche nur 47 Pf., Roddow 38 und bunte Fische 24 bis 59 Mk. Sollte es noch Drahtzieher geben, die unter solchen Argumenten behaupten wollen, wir haben Teuerungspreise? — Schleien, die um diese Zeit immer einen ansehnlichen Preis haben, kosteten lebend nur 90 bis 112, und frische Schleien waren gar für 55 bis 73 Pf. zu kaufen. — Trotz der verhältnismäßig billigen Preise möchte ich den Teichwirten nicht raten, die Fische unter Preis zu verkaufen, auf keinen Fall billiger als im Vorjahre. Wir sind weit entfernt davon, die Hand zu einer Teuerung zu bieten, aber wir wollen auch nicht, daß mit unserer Arbeit und Mühe spekuliert wird (wie das heute schon in Roggen und Weizen geschieht). Daß es eine Spekulation im Großhandel gibt, hat ja die Afterhandelspresse in ihrer Nr. 16 selbst zugestanden. Später heißt es sicherlich wieder, nicht der Handel hat die hohen Preise verschuldet, sondern wir Teichwirte. — Wer seine Fische halten kann, sollte dieses so lange als möglich tun. Wer Teiche hat, die wintern, sollte diese überhaupt erst im März abfischen. Wir wissen nicht, was kommt, deshalb müssen wir auf der Hut sein. Gerade die wohlhabenden Teichwirte sollten in dieser Beziehung vorangehen. Es werden in diesem Herbste hier sehr viel Arbeitskräfte frei, und da möchte ich jedem Teichwirt zurufen: Baut Hälter! Baut Hälter, damit ihr mit euren Fischen nicht der Spekulation verfallt, sondern dieser entgegentreten könnt. — Der Krebsmarkt ist besser als im Vorjahre. Eigentlich müßten die Krebsesser doch in erster Linie verschwunden sein; das ist scheinbar nicht der Fall. Kleine Krebse kosteten 5,50 bis 8,50 und mittlere Krebse 15 bis 28 Mk. Nie haben sie um diese Zeit mehr gekostet, eher weniger! Warum werden Krebse nicht notiert? — — — Der Seefischmarkt fängt an, sich zu beleben. Ich sah gestern Wittling und Rotzungen. Es dürfte von Interesse sein, die Hamburger Fischpreise vom 10. August zu erfahren: Schellfisch 10 bis 27 Pf., Kabliau 6 bis 20 Pf., Rochen 3 bis 7½ Pf., Schollen 15 bis 58 Pf., Köhler 12 bis 16 Pf., Lengfisch 8 bis 17 Pf., Rotzungen 20 bis 61 Pf., Heilbutt 40 Pf., Seezunge 52 bis 131 Pf., Steinbutt 40 bis 110 Pf., Tarbutt 30 bis 180 Pf., Rotbarsch 20 bis 21 Pf. Preise mit geringen Abweichungen publiziert unter demselben Datum die Fischereidirektion Altona. — — — Der Fischfang in den masurischen Seen liegt sehr darnieder wegen der Kriegswirren. Dagegen erhalte ich aus Köln die Nachricht, daß vom Niederrhein sehr viel Fische eingeführt werden. Die Fischerei dort sei so ergiebig wie noch nie. Aus Holland sollen wieder Seefische eingeführt werden. Die Preise sind eine Kleinigkeit höher als vor der Mobilmachung. — — — Von Herrn Fischereidirektor Lübbert-Hamburg erhalte ich unterm 19. folgende Nachricht: Der Fischmarktbetrieb in Cuxhaven ruht. Die deutsche Fischerei in der Nordsee ist eingestellt. Auf den Fischmärkten in Hamburg und Altona werden Süßwasserfische verkauft, die teils aus der Umgegend kommen, hauptsächlich aber von den Elbfischern gefangen werden. Die Fischerei in der Elbe elbabwärts etwa bis Glückstadt ist wieder im Gange und liefert bei hohen Preisen sehr gute Erträge. — Herr Lübbert, staatlicher Fischereidirektor, hat sich der Kaiserlichen Marine als Kriegsfreiwilliger zur Verfügung gestellt. Zwei seiner Söhne stehen, wie ich höre, auch vor dem Feind. — — — Die allgemeine Lage des Fischmarktes in ganz Deutschland ist durchaus nicht verzweifelt. Im Gegenteil, es fehlen überall Fische, nur in Berlin nicht. Ich glaube auch nicht, daß es bald anders werden wird. Seefische werden wir auch bald aus Holland und Skandinavien bekommen. Trotzdem soll jeder weise mit seinen Fischen wirtschaften. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 30. Was versteht man unter Feuerfischerei?

Antwort: Feuerfischerei, Lichtfischerei, Fackelfischerei wird in dunklen Nächten in der Nähe von Meeresküsten, mitunter auch in großen Binnengewässern betrieben. Zum Beispiel wird mit Feuer auf Makrelen gefischt. Man hat sogenannte Feuerboote, die ein oben und unten offenes Bünn haben. Auf dem oberen Rande befindet sich ein Rost, und auf diesem wird das Feuer angefacht, ein Kienfeuer, das gut nach unten leuchtet. Das Boot wird festgesteckt oder verankert. Nimmt man an, daß vom Lichtschein eine genügende Menge Fische angelockt worden ist, so wird von einem anderen, nicht erleuchteten Boote, das Licht-Boot mit einem Netz (Zugnetz, Wade, Staaknetz, Stellnetz) umfahren bzw. umspannt. Dann löscht man das Feuer, fährt mit dem dunklen Feuerboot vorsichtig über das Zeug hinweg und zieht dann das letztere zusammen. Die Fänge sind oft sehr ergiebig. Auch elektrisches Licht kann man anstatt Kienfeuer verwenden. Bei uns ist die Feuerfischerei gesetzlich verboten, jedoch nur in öffentlichen Gewässern. Karpfen kann man auch auf diese Weise fangen, sie sind außerordentlich neugierig. Fischereidirektor a. D. Heyking.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fischfangvorrichtung für große ablaßbare Teiche. Von Oberförster Diehl. 437. — Die Fischereiverhältnisse im Travegebiet. (Schluß) 439. — Der Kalk in der Teichwirtschaft. Von Alb. G. Krüger. 440. — Güterbeförderung auf den deutschen Eisenbahnen. 441. — Der Stralauer Fischzug. Von Hkg. 441. — Wieder eine „Vergiftung durch Fischfleisch". Von Hkg. 442. — Fischerei für Arbeitslose. 442. — Die Fischerei auf dem Bodensee. 442. — Karpfenaussetzung im kleinen Jasmunder Bodden. 442. — Kriegsteilnehmer aus den Mitarbeiterkreisen. 442. — Sammlung für Dietzner. 442. — General-Versammlung des Lausitzer Fischerei-Vereins. 442. — Fischmarkt. Von H. 443. — Briefkasten. 445. — Inserate.

Digitized by Google

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

In zwei Größen **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren**; **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders zum Versand **für Schokolade** bestimmt.

Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

Die Versendung ist des großen Volumens wegen nur in Postpaketen möglich.

Diese Briefschachteln, die wir auf Anregung vieler auf dem Lande und im Walde lebender Leser angefertigt haben, sind sehr **leicht** im Gewicht und **dauerhaft.** In der Schachtel A lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit einem Brief zusammen für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto dann teurer wird wie die Schachteln selbst. Es empfiehlt sich daher gemeinsamer Bezug. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Junge Aale

zum Besetzen von Seen, Teichen usw. in jeder Grösse unter Garantie tadellos lebender Ankunft sehr billig.

Satz-Schleien, Satz-Karpfen und Brut.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg an der Elbe.

Größere Posten diesjährige

Galizier Spiegler

in Größe von 12—18 cm gebe mangels genügender Winterungen preiswert im Herbst ab.

Beste Abstammung und gesunde Ware garantiert. (486

Fischzucht Volkach,
Bayern.

Galizier Spiegelkarpfen,
1- und 2sömmerig,

Schleien,
1- und 2sömmerig, grüne,

in hiesigem Gebirgsquellwasser gezogen, empfiehlt (488

Teichwirtschaft Eichgraben
bei Zittau, Sa.

Eier, Brut, Setzlinge d. Bach- und Regenbogenforelle
sowie einsömmerige, schnellwüchsige galizische (403

Spiegelkarpfen
liefert zu mäßigen Preisen
Fischzuchtanstalt Helmsdorf,
Kreis Mühlhausen i. Thür.

Krebse

Besatzkrebse (Weibchen) für Zucht, pro Schock **Mk. 4,**
Speisekrebse von 2,50 bis 15 Mk. pro Schock liefert unter Garantie lebender Ankunft (335
L. Altneu, Podwoloczyska 13.

Wir offerieren zur Karpfen- und Schleienfütterung ab unserer Lübbener Fabrik:

prima aufgeschlossenes Lupinenmehl

in feiner und grober Mahlung, ferner: (31

fertiges sofort verwendbares Mischfutter

in gepresster Kuchenform,
hergestellt aus garantiert reinem Lupinen- und prima Fischmehl sowie aus Sojabohnenmehl, Reis- und Fischmehl, hierfür Ausnahmetarif ab Lübben. Auf Wunsch werden auch alle andere Mischungen in Pressform hergestellt. **Mit Spezialofferten u. sachverständiger Beratung stehen stets gern zu Diensten. — Wasseruntersuchung auf Kalk gratis.**
Lupinen offerieren wir zu Tagespreisen.

Fabrik und Lager: Lübben N.-L. Fernspr. 5.
A. Becker & Co., G. m. b. H., Berlin C. 2, Burgstr. 29.

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.
züchtet
edelrassige Spiegel- und Schuppenkarpfen, Lederkarpfen.
Tel.-Adr.: Teichwirtschaft Vetschau. Fernsprecher: Vetschau 52.

Lupinen in allen Qualitäten

franko jeder Bahnstation. (14
Gebrüder Abrahamsohn, Berlin NW 7.

Gelegenheitskauf! (18

Gebr. Fischnetze
(große Heringsnetze), in Katechu gelobt, 28 mm Maschenweite, 18 Mk. per 50 kg = 550 qm, ab hier p. Nachn. Probe grat
J. de Beer Jr., Emden a. Nordsee

Prima lange Fischerstiefel
mit doppeltem Vorschuh liefert zu den billigsten Preisen per Nachnahme (60
August Holz, Schuhmachermeister, **Grünow b. Prenzlau.**

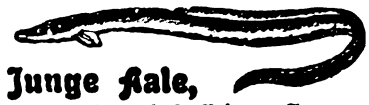

Junge Aale,
nachweislich rentabelster Besatz von Seen, Flüssen und Teichen, liefert **billigst unter Garantie lebender Ankunft** (Versand von 25 Stück an bis zu Waggonladungen. — Glänzende Dankschreiben.)
Ludwig Friedrichs, Wittenberge, Gegründet 1882. **Bezirk Potsdam.**

Teichwirtschaft Franenhain
bei Großenhain (Sachsen)
offeriert zur Herbstlieferung schnellwüchsige, rasseechte ein- u. zweisömmerige

Galizier Spiegelkarpfen.
Lebende Ankunft garantiert.
Preisliste gratis und franko.

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 37. Neudamm, den 13. September 1914. **Bd. 17.**

Fischsendungen in Sauerstoffgefäßen.

Über die Frachtberechnung für Fischsendungen in Gefäßen mit Sauerstoffapparaten referierte in der letzten Sitzung der Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen die Eisenbahndirektion Altona in folgender Weise:

Nach § 42 (2) der Allgemeinen Tarifvorschriften im Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I B, ist die Beförderung von lebenden Fischen in Wasser zu den Sätzen des Eilgut-Spezialtarifs sowie ihre Beförderung als beschleunigtes Eilgut zur einfachen Eilgutfracht u. a. von der Erfüllung folgender Bedingung abhängig:

Die Fische müssen in geeichten oder eichamtlich gestempelten Gefäßen verladen sein. Für jedes angefangene Liter des durch den Eichstempel nachgewiesenen Raumgehalts wird der Frachtberechnung 119 g zugrunde gelegt, gleichviel ob das Gefäß vollständig gefüllt ist oder nicht.

Ausnahmsweise werden jedoch auch Fische in nicht geeichten oder eichamtlich gestempelten Blechgefäßen zur Beförderung unter Berechnung der Fracht nach dem wirklichen Rohgewicht zugelassen, sofern das letztere für jedes Gefäß nicht mehr als 25 kg beträgt. Ferner werden lebende Fische als Wagenladung auch in nicht geeichten oder eichamtlich gestempelten Behältern (auch Plänen) zur Beförderung zugelassen. Hierbei wird der Frachtberechnung das wirkliche Gewicht der Sendung nach den Grundsätzen der Frachtberechnung für Wagenladungen zugrunde gelegt. — Bei Festsetzung dieser — eine schnellere Abfertigung ohne Verwiegung ermöglichenden — Bestimmungen hatte man nur die gewöhnlichen faß- oder kübelförmigen Fischversandgefäße im Auge, für deren eichamtliche Stempelung der volle Raumgehalt maßgebend war. Neuerdings werden — häufiger in Württemberg, vereinzelt auch in anderen Gebieten — zum Versand von lebenden Fischen Gefäße mit Sauerstoffapparaten benutzt. Über die Zulässigkeit zur Beförderung und über die Frachtberechnung bestehen die nachstehenden Zweifel.

Nach Abschnitt I d. A a der Anlage B der Eisenbahnverkehrs-Ordnung darf verdichteter Sauerstoff nur in dicht verschlossenen Behältern aus Schweißeisen usw. aufgeliefert werden. Ein Zusammenpacken des Sauerstoffs mit anderen

Digitized by Google

Gegenständen ist nicht zulässig. — Bei den in Frage stehenden Sendungen sind die Sauerstoffflaschen nicht verschlossen, weil ihr Inhalt sich allmählich dem Fischwasser mitteilen soll. Weiter kommt in Betracht, ob nicht eine unzulässige Zusammenpackung vorliegt. — Von einigen Verwaltungen wird dieser Vorgang als nicht gefahrvoll angesehen und die Beförderung solcher Sendungen gestattet. Im rechtsrheinischen Bayern ist ihre Annahme bisher auf Grund der Bestimmungen der Anlage B abgelehnt worden. — Eine Reihe von Stationen läßt das Gewicht der Apparate bei der Frachtberechnung unberücksichtigt, während andere das volle Gewicht anrechnen. Die Verwaltungen in Stuttgart und Karlsruhe haben, da die Apparate nur für Sendungen hochwertiger Fische (Forellen) verwendet werden, dem Absender vielfach die Beigabe eines Begleiters erspart bleibt und das nach dem Eichgewicht der Fässer zur Berechnung zu ziehende Gewicht ohnehin hinter dem wirklichen Gewicht der Sendungen erheblich zurückbleibt, sich für eine weitere Vergünstigung in der Frachtberechnung für Fischsendungen nicht entschließen können. Die Gefäße mit den Fischen und die Sauerstoffapparate werden als besondere, im Frachtbrief getrennt aufzuführende Frachtgegenstände behandelt. Zunächst wird für das Gefäß nebst Wasser und Fischen der angeschriebene Eichgehalt nach § 42 (2) a bei der Gewichtsberechnung zugrunde gelegt, dazu das stets annähernd gleiche Gewicht des Sauerstoffapparates je nach der Größe mit 10 kg und mehr geschlagen und für das so ermittelte Gesamtgewicht die Fracht berechnet.

Die leeren Gefäße mit den entleerten Apparaten werden, soweit festgestellt werden konnte, als „gebrauchte Emballagen" des § 34 (1) aufgegeben und behandelt.

Für die Regelung der Frage II 1 ist das Reichseisenbahnamt zuständig. — Zur Beseitigung der Zweifel II 2 und 3 beantragt die Eisenbahndirektion Stuttgart — vorbehaltlich einer Ergänzung der Bestimmungen der Anlage C — 1. im § 42 der Allgemeinen Tarifvorschriften der Ziffer (2) a am Schluß des ersten Absatzes anzufügen: „Für die mit den Gefäßen verbundenen, im Frachtbriefe besonders zu benennenden Sauerstoffapparate wird außerdem das wirkliche Gewicht angerechnet"; 2. im § 34 Ziffer (1) der Allgemeinen Tarifvorschriften hinter „Hopfen und dergleichen" einzufügen: „Fischversandgefäße mit entleerten Sauerstoffapparaten." Stuttgart empfiehlt die Ausdehnung der Bestimmungen der §§ 34 (1) und 42 auf Fischgefäße mit Sauerstoffapparaten, glaubt aber wegen des hohen Wertes der Fische, der Vorteile, welche die Frachtberechnung gemäß § 42 den Verkehrsbeteiligten bereits gewährt (Anlage 1), und der Vorzüge der Verwendung von Sauerstoff das Gewicht der Apparate zur Frachtberechnung heranziehen zu sollen.

Gefäße mit Sauerstoffapparaten zum Versand von lebenden Fischen werden zurzeit hauptsächlich in Württemberg verwendet. Bei den guten Erfolgen, die man mit dieser Einrichtung in der Erhaltung der Fische während der Beförderung erzielt hat, kann mit einer wesentlichen Ausdehnung der Verwendung solcher Gefäße gerechnet werden. Bis jetzt benutzt man diese Gefäße in der Regel nur zum Versand von Forellen und Setzlingen aller Art, die wegen ihrer Empfindlichkeit eine große Menge Wasser erfordern. Durch die Zuführung von Sauerstoff zum Wasser ist es möglich, eine bedeutend größere Anzahl von Fischen in einer bestimmten Wassermenge zu verschicken. Es steht daher zu erwarten, daß man solche Gefäße in Zukunft auch für weniger luftbedürftige Fische, wie Karpfen, Schleien usw., benutzen wird.

Die Sauerstoffapparate sind entweder im Innern der Gefäße oder an der Außenseite angebracht. Die gebräuchlichste Art der Befestigung ist die im Innern der Gefäße. Die Apparate bestehen aus einem Metallzylinder mit Ventil, aus dem ein Gummischlauch den Sauerstoff in ein poröses, zylinderförmiges Braunsteinstück führt. Durch dieses dringt der Sauerstoff allmählich in das Fischwasser ein. Dadurch wird den Fischen stets die zu ihrer Erhaltung erforderliche Sauerstoffmenge zugeführt, ohne daß es einer fortgesetzten Bewegung der Versandgefäße, wie es sonst durch den Begleiter der Sendung erfolgen muß, bedarf. Etwa 15 cm von dem oberen Rande des Kübels entfernt ist ein durchlöcherter Boden aus Holz oder Blech angebracht, über den das Ventil des Apparates gerade hinausragt. Der Raum oberhalb des Bodens darf nicht mit Wasser gefüllt werden, weil das Ventil sonst beschädigt und das Wasser bei vollständiger Füllung des Gefäßes infolge der Schwankungen während der Beförderung ausspritzen würde. In Höhe des durchlöcherten Bodens befindet sich an der Wand des Gefäßes ein mit abnehmbarem Kork versehenes Spundloch. Am oberen Rande des Kübels ist ein ebenfalls durchlöcherter Deckel angebracht, der den Sauerstoffapparat völlig verdeckt. Das Gewicht der Apparate beträgt je nach Größe der Gefäße 15 bis 30 kg, bei Gefäßen von 85 und weniger Liter Inhalt 10 kg.

Ähnliche Apparate werden im Bereiche der Sächsischen Staatseisenbahnen (Tharandt) verwendet. Bei diesen Versandgefäßen sind die Sauerstoffapparate nicht in die Gefäße ein-

Digitized by Google

gebaut, sondern außen angebracht. Das hat den Nachteil, daß durch ein böswilliges oder auch unabsichtliches Abstellen des freistehenden Ventils den Fischen die Sauerstoffzuführung abgeschnitten werden kann, was ein Absterben der Fische zur Folge haben würde. Auch könnte durch unvorsichtige Handhabung der Gefäße während der Beförderung das Ventil beschädigt und dadurch unter Umständen eine plötzliche Entladung des Sauerstoffs verursacht werden.

Den Raumgehalt der hölzernen oder metallenen Fischversandgefäße für den Eisenbahnverkehr setzen die Eichämter nach einheitlichen, von den Bundesregierungen nach dem Vorschlag der Kaiserlichen Normal-Eichungskommission erlassenen Bestimmungen fest. — Bei der Ermittelung des Raumgehaltes sind die Gefäße in wagerechter oder senkrechter Stellung der Hauptachse und bei unverschlossenen Öffnungen bis zum Überlaufen oder beim Vorhandensein einer Begrenzungsmarke, die die höchste Lage des Wasserspiegels anzeigt, bis zu dieser mit Wasser zu füllen. Begrenzungsmarken kommen nur bei solchen Gefäßen vor, deren Einrichtung von vornherein eine Füllung über den beglaubigten Raumgehalt ausschließt oder bei denen wenigstens eine solche Überfüllung aus praktischen Gründen vermieden wird. Die Begrenzungseinrichtung ist derartig anzubringen, daß ein etwaiges Emportreiben des Wassers über die beglaubigte Marke hinaus leicht erkennbar ist.

Die Gefäße dürfen mit — der Erhaltung der Fische dienenden — Hilfseinrichtungen, zu denen auch Sauerstoffapparate zu rechnen sind, versehen sein. Ob der Eichbeamte einen abnehmbaren Sauerstoffapparat, der in den Füllungsraum hineinragt, vor der Raumgehaltsermittelung zu entfernen hat oder nicht, ist in den Vorschriften festgelegt. Eine Umfrage der Normal-Eichungskommission bei sämtlichen Aufsichtsbehörden hat ergeben, daß — von Württemberg abgesehen — den Eichbehörden nur in fünf Fällen Fischversandgefäße mit Sauerstoffapparaten vorgelegt worden sind. Davon sind vier dem Eichamt Speyer eingelieferte Gefäße ohne die Sauerstoffapparate, der fünfte vom Eichamt Konstanz mit dem Sauerstoffapparat beglaubigt worden. Ferner verwendet die Firma Linke in Tharandt zum Versenden von Forellen geeignete Kübel, die zwar für die Verbindung mit Sauerstoffapparaten eingerichtet sind, dem Eichamt aber stets ohne diese vorgelegt werden. Wieviel derartige Gefäße in den württembergischen Eichämtern beglaubigt worden sind, ist nicht mitgeteilt worden. Die neuerdings dort von der Regierung erlassenen Vorschriften bestimmen, daß vorkommenden Falles die Beglaubigung ohne die leicht abnehmbaren Teile, wie Kohlensäureflaschen und dergl., zu erfolgen hat. In allen anderen Aufsichtsbezirken, insbesondere in den preußischen Provinzen sowie in Hessen und Elsaß-Lothringen, sind Fischversandgefäße mit Sauerstoffbehältern nicht vorgelegt worden. Da indes das Bedürfnis nach mit Nebeneinrichtungen versehenen Fischversandgefäßen zunehmen kann, beabsichtigt die Normal-Eichungskommission, die Eichbehörden für diese Fälle mit übereinstimmenden Anweisungen versehen zu lassen, sobald die Stellungnahme der Eisenbahnverwaltungen feststeht.

(Schluß folgt.)

Fischen mit der Grundangel.

Zu dieser Art Fischerei wird fälschlich auch das Angeln mit dem Schwimmer und leichten Bleisenker, sowie einem Köder, der ja nur bedingungsweise zum Grund gesenkt wird, gezählt. Das richtige Grundfischen mittels der Angel geschieht in der Weise, daß der Köder mittels eines schweren Bleisenkers im meist stärker strömenden Wasser an einer Stelle des Stromgrundes festgehalten wird; dazu ist, wenn man vom Ufer aus fischt, auch eine lange, starke Angelrute erforderlich. Um den verschiedenen Strömungen gerecht zu werden, sind mehrere Bleisenker von verschiedenem Gewicht mitzuführen. Diese Art Fischerei ist zunächst vom Wind, sofern er nicht orkanartig weht, ziemlich unabhängig, insbesondere bei den mit dem Strom gehenden Winden ist ein Streben des Zeuges näher zum Ufer, wie es bei dem leichten Angelgerät der Fischerei mit dem Schwimmer oft stattfindet, ausgeschlossen.

Was zunächst die Fischarten betrifft, die mit dem Grundzeug erangelt werden, so kommt die Barbe, welche ihre Nahrung in lebhafter Strömung stets am Grund sucht, in erster Linie in Betracht; ihretwegen dürfte diese Angelmethode hauptsächlich erfunden worden sein, nachdem andere Fischarten sich weniger leicht an der Grundangel fangen. Ein weiterer Fisch, der jedoch nur im Spätherbst, in milden Wintern und im Vorfrühling bei gelichtetem Wasser gern bei der beköderten Grundangel sich einfindet, ist der Nerfling (leuciscus virgo), und diesen zunächst der Aland oder Gängling (idus melanotus). Altel oder Döbel, Blei oder Brachsen, der Schied oder Rapfen, sowie die Nase sind weniger häufige Fangobjekte der Grundfischerei.

Digitized by Google

Wird an die Grundangel ein Fischchen geködert, so gelingt es mit derselben, manchmal einen Wels, eine Aalrutte (Quappe), einen Hecht und selbst einen Huchen zu erbeuten. Auf den Schill oder Zander müßte man wohl eine findigere Anköderungsweise ersinnen, wenn man ihn auf der Grundangel sicher hängen sehen will. Da jedoch die Raubfische sonst viel sportmäßiger erangelt werden, so wird die Grundangel, besondere Fälle ausgenommen, selten mit einem Fischchen bespickt. Bei Anwendung der Wurm- und Käseköderung oder sonstigem Barbenfutter und fein zusammengestelltem Zeug ist das Grundfischen mit Rücksicht auf die Fangobjekte immerhin eine sportmäßige Fangmethode, insbesondere als hier der Anhieb gleich nach dem Anbiß fast a tempo zu erfolgen hat. Wann die Grundfischerei zu beginnen hat, ist in allen Flüssen nicht gleich; in der Donau hängt ein derartiges Fischen vom Ablauf der Schneewässer aus den Hochgebirgen ab und kann man Mitte Juni als entsprechenden Termin bezeichnen. Haben die Stromwässer einmal die Badetemperatur angenommen, dann ist der Zeitpunkt für die Grundfischerei mit der Angel gekommen, die jetzt fast ausschließlich der Barbe gilt.

Für den nach harter Tagesarbeit abgemüdeten und ruhebedürftigen Naturfreund gibt es nicht so leicht eine bessere Erholung, als wenn er sich einen stillen Platz hinter einem Busch am Stromufer sucht, um dort so einen Sommerabend fischend mit der Grundangel zu verbringen, bis die Dämmerung eintritt und der Mond leuchtend über den Hochhölzern erscheint. Die ganze Art dieses Fischens ermöglicht einem, sich so recht vollends der Naturbetrachtung hinzugeben. Zur Neumondszeit sind warme Gewitter mit örtlich großen Regenmengen durch das Land gegangen und haben manchem Bächlein große Wassermassen zugeführt, die tosend dasselbe durchströmten. Im Flusse bereits gebändigt, glitten sie zuletzt im Strom, demselben einige Erhöhung und eine gelbbraune Färbung verleihend, ruhig dahin. Die reinigenden Gewitter hatten Abkühlung gebracht, und eine frische Brise fegte über die Wasseroberfläche dahin; ein Griff mit der Hand in das Wasser dringt auf ein sich lauwarm anfühlendes, steigendes Gemengsel. So ein Zusammenstimmen von Westwind, Aufheiterung, Mondaufnahme und Schönwetteraussichten bei langsam steigendem, zwar sehr trübem, aber aus warmem Gewitterregen stammenden Wasser verheißt gewöhnlich einen reichen Fang an meist großen Barben. Die schwersten, sonst unerreichbaren Stücke ziehen jetzt futtersuchend in Ufernähe, und es ist schier unglaublich, wie sicher die Barben die geköderte Angel in der totalen Finsternis des zum Zerschneiden dicken Wassers zu finden wissen.

Merkwürdigerweise läßt bei solchem Wasser das kleine Fischvolk den Köder in Ruhe. Die unzähligen kleinen Weißfische, welche bei halbwegs gelichtetem Wasser den Köder gewöhnlich mit Hilfe des Gesichtssinnes wahrnehmen und sofort benagen, haben den Grund und das hier jetzt schärfer ziehende Wasser verlassen und sich unter die Deckungen des Uferwassers geflüchtet. So surrt der Draht des eingeworfenen Grundzeuges in der Strömung, bis ein zweimaliges starkes Rücken den Anbiß einer schweren Barbe anzeigt; ein seitens des Anglers rasch erfolgter Gegenhieb sitzt dann in einem unnachgiebigen Gegenstand. Erst beim Aufnehmen der Schnur und Spannen derselben läuft die angehakte Barbe mit einer solchen Entschiedenheit schräg stromauf in die Strömung hinaus, daß man auf einen viel gewichtigeren Fisch, als er tatsächlich ist, schließt. Die Barbe kämpft dann außerordentlich ausdauernd, sie scheint den feinen, in ihre wulstigen Lippen eingedrungenen Angelhaken gar nicht zu verspüren, und so wird dem Angler in dem Bemühen, den in seinem Element sich wohlfühlenden Gegner niederzukämpfen, mehr warm, als ihm vielleicht lieb ist. Endlich ist der Fisch überwunden und in einem größeren Netzsack mit weiten Maschen versorgt, welcher sodann im Wasser versenkt wird.

Rasch vergeht an so einem guten Angeltag die Zeit; schon ziehen die Schatten an der Stromlandschaft auf, und immer mehr verblaßt das grelle Rot der untergegangenen Sonne über den im bläulichen Dunst liegenden Bergen. Sanfter zieht jetzt der West über die Wasseroberfläche, und in großer Eile strömen die Wässer wirbelnd und murmelnd dahin. Bald zieht ein schärferer Wasserstrom schwer an der Schnur, so daß sich die Rutenspitze etwas krümmt, dann geht die Spitze wieder ruhig zurück, in diesem Moment schnellt sie mehrmals heftig in das Wasser hinein; eine starke Barbe hat sich den Haken von selbst im Maule eingeschlagen und rüttelt nun mit Macht an der Schnur. So geht es fort, und als die Dämmerung eintritt und der Mond immer heller am östlichen Himmel erstrahlt, folgt Schlag auf Schlag, die Barben sind einmal im Gange, und als die Nacht vollends hereingebrochen ist, werden zwei Netzsäcke voll mit starken Barben an einer geeigneten Stelle im Strome versenkt und über Nacht dort gelassen, um sie zeitlich früh bei vollem Leben abschlagen zu können.

Im Spätherbst, wenn die Wässer des Stromes licht und nieder geworden sind, da beißt die Barbe weniger kühn an, und die großen Exemplare haben sich für den kommenden Winter in jene tiefen Wasserlöcher zurückgezogen, wohin des Anglers Gerät selten langt. Objekt der Grundfischerei ist jetzt mehr der Nerfling, der Angler muß daher mit geringeren Fischgrößen rechnen.

Digitized by Google

Höchstens 4 Pfund das Stück wiegen jetzt die erangelten Trophäen. Ernst und melancholisch ist jetzt der Charakter der Stromlandschaft mit ihren entlaubten Auen, und kalt bläst der Ostwind den Strom herauf. Die Strömung hat sich bei dem geringen Wasserzufluß über Stellen großer Wassertiefe sehr verlangsamt, und im Uferbereich besteht ein starker Stau. Hier wirft der Angler sein Grundzeug weit in den Strom hinaus und läßt Schnur in großer Länge nach, damit der Bleisenker bald am Grunde anlangt. Oft ist kaum die Rute am Ufer versichert, als ihre Spitze schon heftig gerüttelt wird, und nicht selten hängen gleich zwei Nerflinge an den beiden Haken. Der Wurm ist jetzt fast alleiniger Köder. Erst entschiedenes Winterwetter mit Schneetreiben und empfindlichen Kältegraden setzt bei eingetretenen Eisrinnen dem Nerflingfang mit dem Grundzeug ein Ende.

Liegt in einem enorm tiefen Gumpen ein großer Huchen, der allen anderen Fangarten trotzt beziehungsweise mittels derselben nicht erreicht werden kann, dann tritt das Grundzeug in seine Rechte. Der ausgeworfene Bleisenker strebt alsbald auf den oft 8 bis 10 m unter dem Wasserspiegel liegenden Grund. Eine 1½ m lange Seidenschnur mit dem Vorfach samt Haken daran geht vom Bleisenker aus und läßt dem angeköderten lebenden Fischchen den nötigen Spielraum zum Lavieren in der scharfen Strömung. Vor oder nach einem Raubzug liegt der Huchen hier in der großen Tiefe und rückt dann zu dem angeköderten Fischchen auf. Bald ist dieses in seinem Rachen verschwunden, und im Abgehen biegt er die riesige Barbenrute wie einen Strohhalm zusammen, falls der Angelnde nicht rasch hinzuspringt und sich der im Ufer versicherten Rute bemächtigt. Da gibt es ein schweres Ringen, denn das Zeug ist gewichtig und derb, und der Fisch arbeitet mit roher Kraft, um demselben womöglich eine Havarie beizubringen, die zu seiner Befreiung führen soll.

Manchmal hängt sich eine Aalrutte an das Grundzeug, ein anderes Mal ist es ein Aal oder ein Zingel, mitunter auch ein Streber, selbst ein Karpfen sowie ein Wels, die gelegentlich am Grundzeug hängen bleiben. Für letztere ist ein großer Schlammpeitzger eine Delikatesse und daher ein sicher wirkender Köder. Ein ganz seltener Gast, der sich beim geköderten Wurm des Grundzeuges einfindet, ist der Sterlet. Bei seinem immer selteneren Vorkommen kann man alt werden, um ihn einmal an der Angel zu sehen. F.

Kleinere Mitteilungen.

— **Keine Furcht vor Vergiftung!** Die Besorgnisse wegen angeblicher Vergiftungen oder Verseuchungen von Flüssen, Wasserleitungen, Brunnen, über die seit Beginn des Kriegszustandes aus den verschiedensten Teilen des Landes unverbürgte, aber die Oeffentlichkeit stark beunruhigende Gerüchte in die Presse gelangt waren, haben sich bei näherer Nachforschung durchweg als unbegründet herausgestellt. So hat z. B. ein Fischsterben in der Weichsel bei Thorn, das den Verdacht einer Vergiftung des Wassers hervorrief, seine Ursache in der Ableitung von Abwässern einer russischen Zellstofffabrik in die Weichsel gehabt, einem Vorgang, der auch in Friedenszeiten häufig eintritt. Ebensowenig haben sich die behaupteten absichtlichen Infektionen von Wasserleitungen mit krankheitserregenden Bakterien (z. B. Cholerakeimen) und auch die befürchteten Vergiftungen von Wasserbehältern mit Zyankali und dergleichen bewahrheitet. Abgesehen davon, daß solche Verseuchungen und Vergiftungen, wenn sie wirklich schädlich wirken sollen, viel schwieriger auszuführen sind, als man im allgemeinen anzunehmen pflegt, umständliche Vorbereitungen und besondere Vorkenntnisse erfordern, ist auch durch Anordnungen der Behörden Sorge dafür getragen, daß die Wasserleitungen auf ihre gesundheitliche Beschaffenheit hin ständig beaufsichtigt und ihre Vorratsbehälter dauernd bewacht werden. Wo aber auch nur der Verdacht einer Verseuchung einer Wasserleitung auftaucht, läßt sich bei dem heutigen Stande der Kenntnisse jede Gefahr durch eine unverzüglich ausführbare Behandlung des Wassers mit kleinen, die Genießbarkeit nicht beeinträchtigenden Zusätzen von Chlorkalk beseitigen. Eine Veranlassung, sich der in Friedenszeiten gewohnten Verwendung des Leitungswassers zu enthalten oder etwa durch Abkochen, Filtration oder dergleichen vor seiner Benutzung etwas Besonderes zu tun, liegt also nicht vor.*) (W. T. B.)

*

— **Über den Aufstieg der Aalbrut am Weserwehr bei Bremen** berichtet der langjährige Beobachter Prof. L. Häpke in der „Weser-Zeitung" wie folgt: Für den Aufstieg der Wanderfische hat die Bauleitung des Wehrs in dem Wildpaß und der großen Fischtreppe vorzügliche Fischpässe eingerichtet, deren Leistungen durch regelmäßige Kontrolle der aufziehenden Fische festgestellt werden. Auch die Aale benutzen beide Pässe, aber für diese wichtigen Nutzfische, deren Brut bis in die kleinsten Binnengewässer vordringt, sind noch besondere Einrichtungen vorgesehen. Zwischen der Schiffsschleuse und der Turbinenanlage des Wehrs ist das Aalgerinne eingebaut, das aus einer 40 cm weiten Holzröhre von 28 m Länge besteht, bei deren rampenartiger Lage die Steigaale leicht vom Unter- zum Oberwasser gelangen. Ferner

*) Ebenso wenig ist natürlich der Genuß von Fischen zu beanstanden.

Digitized by Google

sind in dem Boden der Kanäle zwischen den sieben Ruhebecken des Wildpasses Röhren eingelegt, so daß die Aalbrut den starken Stromschnellen ausweichen kann. Sodann liegen in der Sohle vor dem Gitter der Turbinen vertiefte Rinnen, um auch die abziehenden Aale vor dem Zerschlagen durch die rotierenden Maschinen zu schützen. Über das Aufsteigen der Aalbrut in die deutschen Flüsse war bis vor kurzer Zeit fast nichts bekannt, weshalb hier beim Bau der Wehranlage seit 1907 Beobachtungen darüber angestellt wurden. Wie diese beachtet sind, ergibt sich aus einem Schreiben des Prof. Grassi in Rom (bekanntlich Entdecker der Aallarven als Leptocephali aus der Meerenge von Messina), der sich zu seinen Untersuchungen im vorigen Sommer Steigaale von unserem Wehr erbat. — In den ersten Jahren erschienen die jungen Aale hier je nach der Witterung von Anfang bis Mitte Mai, während sie 1912 und 1913 schon am 27. April, an demselben Tage, eintrafen. Als in dem heißen und dürren Sommer 1911 der untere Eingang des Aalgerinnes zur Zeit der Ebbe fast trocken lag, war dessen Umgebung von zahllosen kleinen Aalen bedeckt, die auch an den feuchten Wänden der Baugrube emporzuklettern suchten. Ein Arbeiter sammelte sie hier in Eimer und setzte sie ins Oberwasser. Ein ähnlicher Vorgang wiederholte sich hier kürzlich. Nachdem sich die Tierchen an den ersten warmen Tagen des diesjährigen Mai eingestellt hatten, blieben sie in der folgenden kalten und regnerischen Zeit unsichtbar, um seit dem 4. Juli in ungeheuren Mengen wieder zu erscheinen, und zwar beim Erweiterungsbau neben dem Turbinenhause, wo der Spüldurchlaß jetzt durch eine Balkenlage gegen das Oberwasser geschlossen ist. Da aus den Ritzen zwischen den Balken das Wasser durchsickert, so waren Myriaden Steigaale bis über einen Meter hoch vom Niveau der Flut an den Balken emporgeklettert. Selbst die feuchten Seitenwände am Eingange waren quadratmeterweit vom Aalgewimmel besetzt. Ja gar bei Ebbe zeigte sich der sandige Boden bis 30 cm tief von Aalbrut Kopf an Kopf belebt, die wieder ein Arbeiter durch Eimer ins Oberwasser beförderte. Die mittels siebartigen Keschers dort am 10. Juli gefangenen neun Steigaale zeigten alle unter dem dunkel gefärbten Rücken bereits eine hellglänzende Bauchseite; einer war 7,5 cm, sechs waren 8—9 cm und zwei 10—11 cm lang. Zwei muntere Exemplare davon wurden in das Aquarium des Städtischen Museums gesetzt; die übrigen gelangten in Formol konserviert als Beleg in die Sammlung.

♣

— **Die Fischerei auf der Insel Sachalin,** die zur größeren Hälfte zu Rußland, zur kleineren zu Japan gehört, ist eine unerschöpfliche Quelle des Wohlstandes dieser östlichsten russischen Insel. Das Hauptfischereiprodukt ist der Salm und der Buckellachs, die in gesalzenem Zustande ausgeführt werden. Von Jahr zu Jahr breiten sich an den Küsten Sachalins die Japaner immer mehr aus, um die Ausbeute, namentlich von Heringen, zur Pökelung oder als Düngemittel nach Japan zu vertreiben. Im Jahre 1903 gelangten allein nach diesem Lande vier Millionen Tonnen animalischen Düngstoffes zum Versand, der zum Düngen der Reisfelder gebraucht wird. Die für den örtlichen Bedarf gefangenen Fische unterliegen keinem Zoll. Die Ausfuhr nach auswärts aber wird mit 5 Kop. von russischen Untertanen und 7 Kop. pro Pud von Ausländern verzollt. Das Seetanggewerbe ist von großer Wichtigkeit für Sachalin, wo es seit Jahrhunderten von den Chinesen und Japanern als schwungvolles Geschäft betrieben wird. Der Krebs- und Trepangfang bildet einen sehr einträglichen Erwerbszweig. Im mittleren und südlichen Teile Sachalins werden Austern gefischt, die jedoch nicht zur Ausfuhr gelangen. Wie bereits oben gesagt, gehört die Fischerei zu der Hauptbeschäftigung der Bewohner Sachalins. Im Jahre 1901 erschien in der japanischen Zeitschrift „The Japan Times" ein Aufsatz über die Fischerei auf der Insel Sachalin; dessen wörtliche Übersetzung lautet wie folgt: „Nach dem Berichte des japanischen Konsuls in Kortakorak weist die Zahl der Schiffe und Fischer, die bei der Insel Sachalin die Heringsfischerei betreiben, in diesem Jahre eine beträgliche Zunahme gegenüber dem Vorjahre auf. Im laufenden Jahre sind dort für den Fischfang 21 Dampfschiffe und drei Segelschiffe vorhanden, die Zahl der Fischer beläuft sich auf 4754, wogegen im vergangenen Jahre 13 Dampfschiffe und fünf Segelschiffe mit 3275 Fischern nach der Insel kamen. Es sollen an der Westküste der Insel reiche Fänge gemacht worden sein, und zwar sollen die japanischen Fischer schon gegen 40 000 Koku (1 Koku = 513 Bushels) und die russischen ungefähr 30 000 Koku Heringe gefangen haben. Die Fischzüge in der Aniwa-Bai haben den Japanern 9000 und den Russen 9500 Koku Heringe gebracht, während an der Westküste nur 4000 Koku Heringe von japanischen Fischern gewonnen wurden. Außer dem Hering bietet noch der Lachs und der Masu (eine besondere Lachsart) den Fischern eine gute Beute. Ende Juni oder für die Westküste im Juli beginnt der Lachsfang; zu dieser Zeit gehen Tag für Tag viele Schiffe nach den Gewässern bei Sachalin hinaus. Zurzeit sollen dort für den Lachsfang zwei Fischerboote mit 132 Fischern, drei nach japanischer Art gebaute Segler mit 75 Personen und 17 anders gebaute Segelschiffe mit 375 Mann Besatzung anwesend sein."

♣

— **Konferenz der Fischproduzenten und Händler.** Die k. k. österreichische Fischerei-Gesellschaft hat für den 7. September eine Konferenz der Fischproduzenten und Händler einberufen zwecks Beratung der durch den Krieg geschaffenen Lage und um eine Aussprache über geeignete Maßnahmen zu ermöglichen. — Ob für uns eine solche Konferenz auch nötig, erscheint mir zweifelhaft. Die meisten solcher Konferenzen verlaufen negativ, da der materielle Vorteil der einen Partei den Schaden der anderen bedeutet. Gewöhnlich wird in solchen Konferenzen viel gesprochen, wenig gesagt und nichts gehalten. Hkg.

♣

— **Die Bisamratte als Fischräuber.** Aus Budweis wird dem „Neuen Wiener Tagblatt"

Digitized by Google

geschrieben: Ein Mitglied des hiesigen Fischerei-Vereins fing im alten Normale an der Maltsch einen Karpfen, der beiläufig zwei Kilogramm schwer war und von einer Bisamratte angefallen wurde. Der arme Karpfen war auf einer Seite fast ganz abgeschuppt, und das Fleisch war in feinen Streifen abgenagt. Trotzdem lebte er noch ziemlich lange. Dies ist bei uns der erste Fall, in dem es erwiesen ist, daß sich dieser verwegene Fischräuber und Dammzerstörer nicht nur um die Teich-, sondern auch um die Flußfischerei kümmert. Es wäre an der Zeit, daß sich jemand den ausgesetzten Preis von 2000 Kr. verdienen würde, der ein Mittel gegen dieses sich schnell vermehrende sehr schädliche Nagetier entdecken könnte.

*

— **Verbot des Waffentragens und Jagdausübung.** Das Oberkommando in den Marken hat auf Anfrage mitgeteilt, daß ein Jagdschein sowohl zum Tragen und Führen eines Jagdgewehres berechtigt als auch bei Bezug von Munition für Jagdgewehre dem Munitionshändler gegenüber als Ausweis dienen soll. Mithin erleidet die Ausübung der Jagd keine Einschränkung durch das allgemeine Verbot des Waffentragens, es muß aber jeder Jagdschein-Inhaber seinen Jagdschein stets, also auch auf dem Hin- und Rückwege, bei sich tragen, da ihm andernfalls in den Ortschaften das Gewehr abgenommen werden kann.

*

— **Unsere Fischerfamilien als Vaterlandsverteidiger.** Der Fischer Michael Lachner in Weichs hat sechs Söhne, von denen fünf bereits zu den Truppen einberufen sind. Der sechste wird als Rekrut eintreten. Auch seine drei Schwiegersöhne befinden sich unter den Fahnen. — Der frühere Fischereipächter, jetzige Rentier August Jäger in Bernstein hat sechs Söhne ins Feld geschickt.

*

— **Liebesgabe.** Die Firma Gebrüder Kuffer, Hoffischerei in München, hat 10 Zentner lebende Forellen für die Verwundeten in München gespendet.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 5. September 1914.

Der alte Kohl, die Karpfenpreise vor dem Cottbuser Markt herabzuschrauben, ist vom Handel in diesem Jahre von neuem aufgewärmt worden. Das Karpfengeschäft ging in Berlin in der vorigen Woche ganz normal und gut, es wurden Preise von 90 Pf. bis 1 Mk. von der städtischen Auktion erzielt. Da sah sich die Kaumann-Gesellschaft veranlaßt, 85 an ihre Tür zu schreiben, und gestern stand dort bereits 75 Pf. Also man kann bei der Kaumann-Gesellschaft für 75 Mk. 50 kg Karpfen kaufen. Wer gut handeln kann, soll sie sogar mit 70 Mk. bekommen. Das Warenhaus Tietz bietet denn auch im Kleinverkauf Kaumannkarpfen mit 85 Pf. das Pfund an. — Wir sind der Meinung, daß jeder Händler seine Fische so teuer oder so billig verkaufen kann, wie er will, nicht aber die Kaumann-Gesellschaft in ihrer Stellung zur deutschen Karpfenproduktion. Namentlich ist es stark, wenn, nachdem von den Teichwirten die Verpflichtung gefordert wird, nicht an Warenhäuser zu verkaufen, eine Vertretung der Teichwirte, eine Aktiengesellschaft von des Teichwirts Gnaden, hingeht und — um den Teichwirten in den Rücken zu fallen — Geschäfte mit den von ihren Lieferanten verpönten Warenhäusern macht. Die Kaumann-A.-G. setzt willkürlich die Preise herab, prozessiert mit ihren eigenen Aktionären und Lieferanten, klagt auch sonst mit Hinz und Kunz. Es ist schier unbegreiflich, wie sich die Kaumann-Aktionäre seit Jahren solche Wirtschaft gefallen lassen. Sind denn die Worte, die Exzellenz von Altrock an den Aufsichtsrat der Kaumann-A.-G. richtete, vergessen oder in den Wind geschlagen? — — — Ein sogenanntes Fischereiblatt fordert auf, der Kaumann-A.-G. überhaupt keine Fische zu liefern, weil in den Lieferverträgen § 4 steht: „Fälle höherer Gewalt, wie z. B. Krieg, oder epidemische Krankheiten, wie z. B. Cholera, sistieren für ihre Dauer die Erfüllung dieses Vertrages." Die Kaumann-A.-G. soll den Großhandels-Marktpreis zahlen, will sie überhaupt Karpfen kaufen. — Wollten die Lieferanten der Kaumann-A.-G. diesem Rate der Asterpresse folgen, so wäre damit der Gesellschaft der Todesstoß versetzt. Das darf trotzdem und alledem nicht eintreten, unsere Einigkeit darf nicht in die Brüche gehen, nachdem wir so viel Lehrgeld bezahlt haben. — Ob die jetzige Zeit geeignet ist, auf Grund gemachter Erfahrungen die Kaumann-A.-G. zu reorganisieren, ist eine Frage, die auf einem anderen Blatt steht. Prosperieren muß eine solche Karpfenverwertung, die für Berlin nur auf einer Auktionsverwertung steht, mit ausgiebigem Nachrichtenbureau ausgestattet ist und mit so wenig wie möglich Unkosten betrieben wird. Inventarien dürfen die Karpfenverwertung aber nicht groß belasten. Hochbezahlte Beamte usw. sind ganz auszuschalten, das trägt der Fischhandel nicht. Auch im Fischhandel muß der Chef eben früher aufstehen als seine Angestellten. — — — Die Handelsasterpresse warnt die Produzenten: Nachzügler, die ihre Fische in Kottbus nicht verkaufen, würden damit überhaupt sitzen bleiben. Ein gutes Geschäft für den Produzenten sei nur dann zu erwarten, wenn alle in Kottbus an den Handel verkaufen. Der Handel wolle sogar aus eigenem Antrieb 5 Mark für den Zentner mehr zahlen als im Vorjahr. Michel, merkst du was? — Bange machen gilt nicht. Es dürfte doch jedem klar sein: Frankreich scheidet als Karpfenlieferant aus. Galizien braucht seine Fische für sich, ebenfalls Rumänien. Schweden hat nicht viel; was es uns liefern wird, ist nicht der Rede wert. Wenn wir auch in diesem Jahre glücklicherweise ein gutes Karpfenjahr haben — was noch nicht ganz bewiesen ist — so wird unsere Produktion doch kaum ausreichen. Jedenfalls haben wir angesichts dessen nicht nötig, unsere Fische für 70 und 75 Mark zu verschleudern.

Digitized by Google

Wenn Barsche 76 bis 100 Mark kosten, dann braucht man doch nicht Karpfen billiger zu verkaufen. Der Großhandelspreis lag im vorigen Jahre für deutsche Karpfen an der Berliner städtischen Auktion zwischen 80 bis 98 Mark. Dieser Preis wird und kann unter allen Umständen erreicht werden. Sind die Fische allein in der Hand des Handels, so wird sicherlich der Karpfen wesentlich teurer werden. Wer also den Karpfen halten kann, sollte ihn entweder halten oder doch an den Handel nicht billiger abgeben. — Ob der Zeitpunkt geeignet ist, sich heute schon dem Handel zu verpflichten, erscheint mir höchst zweifelhaft, auch aus anderen Gründen. Selbst aus Kreisen der Anhänger des Karpfenmarktes hat man sehr oft den Tadel aussprechen hören, daß der Termin des Marktes für den Fischverkauf viel zu früh sei. Erst fischen, wenigstens erst einen Teich fischen, und dann verkaufen! Vom Frühkarpfen positiv auf die gesamte Karpfenernte zu schließen, hat schon manchen in Verlegenheit gebracht. Abgesehen davon, beeinflußt und verdunkelt die Kriegszeit den Fischhandel ebenso wie den gesamten Nahrungsmittelhandel. Ich glaube, es existiert niemand unter den Fischfleisch produzierenden Deutschen, an den der Krieg nicht Ansprüche an Gut und Blut gestellt hat. Daß der Fisch teurer würde, wäre also ganz gerechtfertigt. Wir wollen trotzdem unserem Volke keine Kriegspreise zumuten, aber wir können es nicht ruhig mit ansehen, wenn mit unserer Produktion sei es nach unten geschleudert, sei es nach oben überteuert wird. Jedem das Seine! Der Handel soll einen normalen Verdienst haben, wir wollen aber auch leben, und auch der Konsument darf nicht übers Ohr gehauen werden. Geschieht das, wird die Schuld eines Karpfenwuchers niemals auf das Haupt des Handels, sondern immer auf uns fallen. Wir haben vielfach das Wort „Fischagrarier" gehört; es hat niemand anders als die handelsfreundliche Presse geprägt. Es soll doch soviel als Fischverteuerer bedeuten. Wenn man die Preise betrachtet, welche der Teichwirt vom Handel seit Jahren erhalten hat, so wird man gewahr, daß den Teichwirten das Schmähwort nicht gebührt. — — — Der Fischmarkt in Berlin ist in der letzten Woche nicht besonders lebhaft gewesen. Nachdem die Zufuhren abnahmen, haben sich die Preise etwas erholt. Ich glaube, daß man in dieser Woche mit einem lebhafteren Geschäft rechnen kann. — Hechte (lebend) sind immer noch teuer. Brathechte 1,30 bis 1,40 Mk., matte 96 und große 89 Mk. Für große Hechte ist das ein sehr guter Preis. Frische Hechte kosteten 57 bis 75 Mk. Jetzt ist es nötig, für den frischen Süßwasserfisch in Propaganda zu treten. Der Deutsche Fischerei-Verein, bei welchem jetzt Geschäftsstille ist, sollte sich damit beschäftigen, denn gerade jetzt ist für den Süßwasserfisch etwas zu erreichen. Die angeschlossenen Vereine werden wahrscheinlich zurzeit auch wenig oder gar nichts zu tun haben, auch sie könnten sich dadurch der deutschen Binnenfischerei, für die sie doch eigentlich da sind, nützlich machen. — Lebende Zander kosteten 84 bis 112 und frische 79 bis 98 Pf. Dieser Preis weicht nicht wesentlich von dem für Russen ab. — Die Berliner Gastwirte haben in anerkennenswerter Weise ihre Speisekarten von ausländischen Ausdrücken gesäubert. Vielleicht entschließen sie sich auch dazu, daß sie ihre Zandergerichte als „russischen Frostzander" oder „deutschen Zander" bezeichnen. — Schleien 118 Mk. Niemand wird behaupten, daß dies für Ia. lebende Ware ein hoher Preis sei. In Friedenszeiten haben solche Schleien bei weitem mehr gebracht. Frische Schleien kosteten 72 bis 73 Mk. — Der Aalpreis ist sehr heruntergegangen. Skandinavische Aale waren auch am Platze. Man notiert für Mittelaal 90 bis 97, für großmittel 94 bis 97 und für kleine 50 bis 55 Mk., alle in gut lebender Ware. Große frische Aale brachten dem Einsender mittel 74, groß 69 und klein 40 bis 44 Mk. Das sind Aalpreise, wie wir sie vor drei Jahren hatten. Ich möchte den Hausfrauen dringend empfehlen, sich die niedrigen Aalpreise zunutze zu machen und tüchtig einzuwecken für den Winter. Wird Aal gut eingeweckt, so hält er sich, in einem dunklen, kühlen Keller aufbewahrt, länger als ein Jahr frisch. Karauschen 111 Mk.; das haben Karauschen auch schon früher gekostet. — Über den Karpfenpreis sprach ich schon eingangs. Es brachten 50er bis 60er gemischt und unsortiert 80 Mk. Dagegen frische nur 37 Mk. — Wie ich erfahren habe, hat man es fertig gebracht, eine Menge Fische totzufahren. Nicht jeder versteht es, Karpfen im August sachgemäß zu verladen, gleichgültig ob im Spezialwagen oder in Fässern. Die Meinung, daß sich die Fische im Wagen besser transportieren als im Faß, ist falsch. Billiger transportieren sie sich, das will ich zugeben, weil die Wagen leer kostenfrei laufen und Fässer Fracht kosten, ferner weil im Wagen der Wasserraum besser ausgenutzt werden kann; ob mit Nutzen für die Fische, bleibt dahingestellt. Es ist die alte Geschichte, dem Großkapital werden goldene Brücken gebaut, während der Fischer das Nachsehen hat. — Hoch im Preise standen alle lebenden Weißfische, dagegen sah ich frische Plötzen, die mit 31 Pfg. verkauft wurden und von ausgezeichneter Qualität waren, auch durchaus nicht klein. Die Berliner Plötzenesser werden also auch in Kriegszeiten auf ihre Rechnung kommen. — — — Das Warenhaus Wertheim bietet Aale für 0,70 bis 1,30 Mk. an, ferner „Haffzander" (warum sagt man jetzt Haffzander, und vorher, als es noch die zweifelhaften Russen gab, Tafelzander? Ist Haffzander ein höherer Titel als Tafelzander? D. V.) — Das Warenhaus Tietz bietet „lebende Lausitzer Karpfen" mit 85 Pf. an, Aale 0,60 bis 1,10 Mk., Bratschellfisch mit 18 Pf. (tatsächlich ist es Wittling) und Rotzungen mit 45 Pf. Wir sehen, daß es auch schon wieder Seefische gibt. — — — Der gestrige amtliche Marktbericht besagt: Zufuhr fehlt fast gänzlich, Geschäft ziemlich rege, Preise befriedigend. Karpfennotiz: 40er bis 60er stumpf 75 bis 76 Mk. (das sind die stumpf gefahrenen). — Ob die Preise befriedigen, möge dahingestellt bleiben. Der Produzent lasse sich nur nicht verblüffen. Durch die gesamte landwirtschaftliche Presse Deutschlands

Digitized by Google

und Österreich-Ungarns geht folgende Notiz: Landwirte, seid auf eurer Hut! Verkauft nicht übereilt die landwirtschaftlichen Produkte! Behaltet besonders die guten Milch- und Zuchttiere. Betreibt soweit als möglich die Aufzucht. — — — Aus verschiedenen Gegenden wird gemeldet, daß gewissenlose Händler die durch den Krieg geschaffene Notlage benutzen und namentlich Frauen, deren Ehemänner und Söhne zur Fahne eingezogen sind, übervorteilen sowie durch allerlei unlautere Machenschaften zu erreichen suchen, daß Vieh und andere landwirtschaftliche Produkte zu Schleuderpreisen verkauft werden. Deshalb warnt auch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, landwirtschaftliche Erzeugnisse ohne Not übereilt zu verkaufen. Notwendig sei es, um die Versorgung des Heeres wie der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln aller Art zu sichern, daß der Nachwuchs gepflegt werde. Alles das, was hier gesagt ist, und es liegen Unmengen Beweise dafür vor, gilt voll und ganz auch für unsere Teichwirtschaft. — — — Was die nächste Woche unserem Markt bringen wird, ist dunkel. Anzunehmen ist, daß sich die Preise etwas erholen werden. Ob sich der Karpfenpreis dann schon erholt hat, ist fraglich. H.

Briefkasten.

Frage 31. Das Recht auf ein Wasserhebewerk. Ist nach dem neuen Wassergesetz der Anlieger eines öffentlichen Flusses berechtigt, nach Bedarf dem Fluß Wasser durch ein Hebewerk zu entnehmen zur Speisung von Teichen, wenn das Wasser nach Gebrauch dem Fluß wieder zugeführt wird? Eventuell welche Behörden müssen um Erlaubnis angegangen werden?

Antwort: Nach dem neuen, am 1. Mai 1914 in Kraft getretenen Wassergesetz gibt es keine öffentlichen Flüsse mehr, sondern sämtliche Flüsse stehen im Privateigentum. Dieser Privateigentümer ist verschieden, je nachdem es sich um einen Wasserlauf 1., 2. oder 3. Ordnung handelt. Da die Anfrage nicht erkennen läßt, um welchen Wasserlauf, von obiger Unterscheidung aus betrachtet, es sich handelt, so läßt sich die Frage zunächst nur wie folgt beantworten: 1. Falls das Hebewerk zur Speisung von Fischteichen bereits vorhanden ist und es sich bei der Frage nur darum handelt, ob man nunmehr noch nach dem neuen Gesetz berechtigt ist, mittels dieses vorhandenen Hebewerkes das Wasser zu entnehmen, so gibt die Antwort hierauf der § 379 des Wassergesetzes. Danach genügt schon, daß das Hebewerk am 1. Januar 1912 mehr als 10 Jahre bestanden hat. Ist dies der Fall, so wird vermutet, daß diese Anlage rechtmäßig im Sinne des neuen Gesetzes gewesen ist. Sind aber rechtmäßige Anlagen vorhanden, so bleibt man berechtigt, das Recht auszuüben wie bisher. 2. Sollte das Hebewerk noch nicht vorhanden sein und es sich darum handeln, ein solches Hebewerk erst neu anzubringen, so sind folgende zwei Fälle auseinanderzuhalten: a) der Anfragende ist nicht Eigentümer derjenigen Wasserlaufstrecke, in der das Hebewerk angebracht werden soll. Zum Beispiel wenn es sich um Anbringung eines Hebewerkes in einem Wasserlauf erster Ordnung handelt, so ist der Anfragende keinesfalls Eigentümer der Wasserstrecke. Denn der Wasserlauf erster Ordnung, der in dem betreffenden Verzeichnis als solcher aufgenommen ist, gehört jetzt dem Staat als Privateigentümer. Wenn also der Anfragende nicht Eigentümer der betreffenden Wasserlaufstrecke ist, so kann er das Hebewerk nur anbringen, wenn: A) der Staat als Privateigentümer ihm das Recht dazu bewilligt und B) die Wasserpolizeibehörde die zu der Hebewerksanlage gemäß § 22 W. G. erforderliche Genehmigung erteilt. Ist dies nicht zu erreichen, so kann der Anfragende nur im Wege der Verleihung gemäß § 46 ff. W. G. das Recht für das Hebewerk erlangen. b) Falls dagegen der Anfragende selbst Eigentümer der betreffenden Wasserlaufstrecke ist, so kann er die Anlage ausführen, vorausgesetzt, daß dadurch keine schädliche Folge gemäß § 41 ff. W. G. eintritt, ohne daß er eine Verleihung oder dergleichen nachzusuchen hat. Nur wenn es sich um Wasserläufe 2. Ordnung handelt, muß er auch in diesem Falle die Genehmigung der Wasserpolizeibehörde zur Einrichtung der Anlage gemäß § 22 W. G. einholen. W. G.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 39 das **Quartals-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt,** bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung,** durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1914 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk. pro Quartal** (eingetragen Seite 132 der Postzeitungspreisliste für 1914).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung,** ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Oktober 1914 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.,** für das übrige Ausland **3 Mk.** pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalt: Fischsendungen in Sauerstoffgefäßen. 447. — Fischen mit der Grundangel. Von F. 449. — Keine Furcht vor Vergiftung! 451. — über den Aufstieg der Aalbrut am Weserwehr bei Bremen. 451. — Die Fischerei auf der Insel Sachalin. 452. — Konferenz der Fischproduzenten und Händler. Von Hlg. 452 — Die Bisamratte als Fischräuber. 452. — Verbot des Waffentragens und Jagdausübung. 453. — Unsere Fischerfamilien als Vaterlandsverteidiger. 453. — Liebesgabe. 453. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 453. — Briefkasten 455. — Abonnements-Einladung. 455. — Inserate.

Digitized by Google

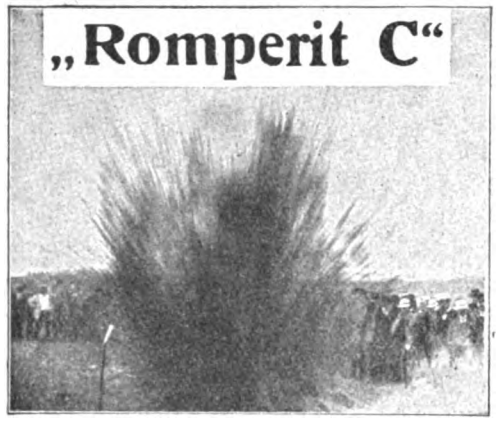

Für die Teichwirtschaft!

Gründliche u. leichte

Tieflockerung und Lüftung des Untergrundes, Beseitigung von Pfahlwurzelstöcken, schnelle Herstellung von Gräben, Sprengen von Baumstubben und Steinen durch das

„Romperit C“,

Sprengkultur-Verfahren

der

Dresdner Dynamitfabrik A.-G.,
Dresden, Ferdinandstraße 16.

Gold. Medaille. Gegr. 1882. Handbuch kostenlos.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

In zwei Größen **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren**; **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders zum Versand **für Schokolade** bestimmt.

Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

Die Versendung ist des großen Volumens wegen nur in Postpaketen möglich.

Diese Briefschachteln die wir auf Anregung vieler auf dem Lande und im Walde lebender Leser angefertigt haben, sind sehr **leicht** im Gewicht und **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit einem Brief zusammen für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Abnahme kleinerer Quantitäten lohnt nicht, da das Porto dann teurer wird wie die Schachteln selbst. Es empfiehlt sich daher gemeinsamer Bezug. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Lupinen in allen Qualitäten

franko jeder Bahnstation. (14

Gebrüder Abrahamsohn,
Berlin NW 7.

Eier, Brut, Setzlinge d. Bach- und Regenbogenforelle

sowie einsömmerige, schnellwüchsige galizische (403

Spiegelkarpfen

liefert zu mäßigen Preisen

Fischzuchtanstalt Helmsdorf,
Kreis Mühlhausen i. Thür.

Teichwirtschaft Frauenhain
bei Großenhain (Sachsen)

offeriert zur Herbstlieferung schnellwüchsige, rassechte ein- u. zweisömmerige

Galizier Spiegelkarpfen.

Lebende Ankunft garantiert.
Preisliste gratis und franko.

Galizier Spiegelkarpfen,
1- und 2sömmerig.

Schleien,
1- und 2sömmerig, grüne,

in hiesigem Gebirgsquellwasser gezogen, empfiehlt (488

Teichwirtschaft Eichgraben
bei Zittau, Sa.

Krebse Besatzkrebse (Weibchen) für Zucht, pro Schock **Mk. 4,**

Speisekrebse von **2,50 bis 15 Mk.** pro Schock liefert unter Garantie lebender Ankunft (335

L. Altneu, Podwolozyska 13.

Fischfässer

mit und ohne **Sauerstoffeinrichtung** in erstkl. Ausführung, sowie sämtliche

Fischerei-Bedarfs-Artikel,

Krebs- u. Aalkörbe, Reusen, Netze, Angelgeräte usw. liefert billigst (412

P. W. Wangelin, Stettin.

A. Moradelli jr., München s.-o.-n,
Fabrik gelochter Bleche.
Gelochte Zinkbleche für Fischzucht.
Spezialgitter mit Schlitzlochung.

von dem Borne'sche Fischzucht

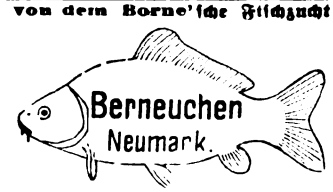

Zum Herbst verkäuflich:

Besatz-Karpfen u. -Schleien, verschiedene Arten Barsche, Regenbogenforellen.

Preislisten franko.

von dem Borne'sche Fischerei.

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 38. **Neudamm, den 20. September 1914.** **Bd. 17.**

Die Ausnutzung der mit dem abfließenden Teichwasser verlorengehenden Nahrungsmengen.

„Das Ablassen der Teiche hat einen zweifelhaften Wert, Nahrung geht verloren, sowohl organische wie unorganische."

Mit dieser unabänderlichen Tatsache müssen wir uns leider teilweise abfinden! Oft kann man diesem Übel durch entsprechende Maßnahmen vorbeugen und den Fischen die so wichtige organische und unorganische Nahrung erhalten. Natürlich spielt die Lage, das Gefälle und der Besatz der Teiche dabei eine Hauptrolle.

In den späteren Ausführungen will ich meine siebenjährigen praktischen*) Erfahrungen auf diesem Gebiete mitteilen und die möglichen Vorbeugungsmittel beschreiben.

Vorerst möchte ich den logisch begründeten Worten Prof. Schiemenz**) meine Aufmerksamkeit zuwenden. Prof. S. urteilt über das Ablassen und Sömmern der Teiche abfällig und spricht demselben einen zweifelhaften Wert zu.

Leider steht uns ein zweckmäßigeres Mittel, um der Fische habhaft zu werden, nicht zur Verfügung. Blieben wir bei der Abfischung mit den gebräuchlichen großen Netzen, so könnte man bestenfalls 50 % der Fische dem nassen Elemente wieder entreißen. Der Rest müßte im Teiche verbleiben, würde sich von Jahr zu Jahr fortpflanzen und unsere erstrebte rationelle Bewirtschaftung illusorisch machen. Wer „Fischzucht" treiben will, der muß den Teich unbedingt ablassen, um sich über die Abwachsresultate orientieren zu können.

An erster Stelle ist der sensiblen Fischbrut die nötige Nahrung zu verschaffen, sie ist vor den verschiedenartigsten Feinden zu beschützen, und dieses ist nur möglich, wenn die Fischlein aus den leergefressenen in nahrungsreiche Teiche versetzt werden. Das Versetzen der Fische spielt heute in den rationell betriebenen Fischzüchtereien eine Hauptrolle, verursacht die meiste, aber auch die allerdankbarste Arbeit. Leider wird es heute noch von so vielen Teichwirten verkannt und abfällig als „Spielerei" beurteilt.

*) Die praktischen Erfahrungen habe ich in Strutteln gesammelt.

**) Die theoretischen Streitfragen verdanke ich meinem Gönner, Herrn Prof. K. Eckstein.

Digitized by Google

Die mit dem Wasser abfließende Nahrung können wir in vielen Fällen teilweise auf folgende Art und Weise unseren Fischen erhalten.

Bei der Anlage von Teichen hat man zweckmäßige Maßnahmen zu treffen, um das ablaufende Wasser, wenn es uns erwünscht ist, aus den oberen in die unteren Teiche hinein- oder hindurchleiten zu können. Mit anderen Worten, es ist eine Verbindung der Teiche herzustellen.

So unerwünscht unseren Karpfenteichen ein Durchstrom im Sommer ist, so notwendig ist er den Winterungen.

Nehmen wir z. B. folgenden Fall an. Ich habe die Möglichkeit, das Wasser aus dem Teiche 9 durch den Teich 10, 18 und 19 hindurchzuleiten. Bei der Besetzung im Frühjahre mache ich meinen Plan. Der Teich 9 (15 ha) wird mit zweisömmerigen Karpfen besetzt. Als Nebenfische erhält er ca. 5% Schleien und 20% Hechte, außerdem Goldorfen und Regenbogenforellen.

An dieser Stelle möchte ich dafür eintreten, daß dem gemischten Besatz eine größere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, ganz besonders dem Hechte. Es ist doch verständlich, daß der gemischte Besatz die Nahrung eines Teiches intensiver ausnutzen kann. Die stille Bucht, das krautige Ufer und die Tiefe werden von gewissen Lebewesen bevölkert, welche wieder den Aufenthaltsort der einzelnen Fischarten beeinflussen, hier anlocken, dort das Leben unleidlich machen.

Ein kleines Beispiel mag diese Zeilen illustrieren. Das flache und krautige Ufer ist der Lieblingsaufenthaltsort des Frosches, sein stiller Begleiter ist der Hecht. Ersterer ist unseren Karpfenteichen durch seine Larven, die als Nahrungskonkurrenten auftreten, schädlich. Dagegen ist der sonst schädliche Hecht in diesem Falle unser lieber Gast, weil er die in unseren Breiten nicht als „wohlschmeckend" geschätzten Froschschenkel in Fischfleisch umsetzt.

Mit Ausnahme der Brutstreckteiche erhalten hier sämtliche Teiche den Hecht als Hauptnebenfisch. Die vorzüglichen Resultate veranlassen mich, von dem eigentlichen Thema abzuschweifen und dieses hier auszusprechen.

Die Teiche 10 (1¼ ha) und 18 (2½ ha) sind Brutstreckteiche. Anfang September beginnen wir mit dem langsamen Ablassen des Teiches 9. Wir leiten das Wasser nicht herum, sondern durch den Teich 10. Kaum verspürt die Brut den ungewohnten Durchstrom des Wassers; so sammeln sich schon die Kärpflein, die bis dahin eine Länge von 15 cm erreicht haben, in großen Scharen am Einlauf des Teiches an. Nun beginnt das große ca. drei Wochen dauernde „Fressen und Wachsen". In dieser relativ kurzen Zeit — zu beachten ist die späte Jahreszeit — sind die Karpfen 18 cm lang geworden, dank der abfließenden organischen Nahrung. Es ist doch begreiflich, daß die Karpfen am Einlauf des Teiches ohne Mühe die zufließende Nahrung erhaschen können. Infolgedessen wird nun das gefressene Futter mehr zum Aufbau als zur Erhaltung des Körpers verbraucht.

Das Wasser, das den Teich 10 durchströmt, leite ich nun durch den Teich 18 hindurch, der ebenfalls als Brutstreckteich dient. Außerdem erhält dieser Teich, der zugleich Winterteich ist, Ende September noch das Wasser aus den Teichen 13 bis 17. Nebenbei gesagt, hat dieser 2½ ha große Teich im Jahre 1913 nach einer intensiveren Behandlung mit animalischem Dünger — hauptsächlich Jauche — einen Nettoertrag von 1200 Mk. pro Hektar ergeben!

Daß der Brutstreckteich 10 die „Masse" der organischen Nahrung schon auffängt, ersehen wir aus den prächtigen Abwachsresultaten. Die Karpfen im Brutstreckteiche 10 erreichen gewöhnlich eine Länge bis zu 18 cm. Im vorigen Jahre waren es ausnahmsweise 20 cm. Dagegen liefert der Teich 18 nur Karpfen von 15 bis 17 cm. Dieses Abwachsresultat, das in den sieben Jahren konstant blieb, ist in all den Jahren in keinem anderen Teiche erreicht worden bei einer gleichzeitigen, gleichmäßigen Besetzung. Meiner Meinung nach der schlagendste Beweis für die Theorie des „Auffangens" der organischen Nahrung. Zu beachten ist, daß die oberen Teiche Abwachsteiche sind.

Der eventuelle Einwand, daß auf diesem Wege die organische Nahrung aus den Teichen 10 und 18 fortgeschwemmt wird, bedarf keiner Widerlegung. Der leergefressene Teich verliert höchstens die ganz „grobe", von den kleinen Karpfen nicht aufgenommene organische Nahrung und die nun überflüssige unorganische, die durch den Zufluß ersetzt wird.

Weiter möchte ich ergänzen, weshalb der Teich 9 mit zweisömmerigen und nicht mit einsömmerigen Karpfen besetzt wird. Erstens: weil er als Sammelbecken des Wassers zur Speisung der Winterteiche dienen soll. Sämtliche oberhalb gelegene Teiche ergießen das gesunde Wasser in dieses 15 ha große Becken. Und mit diesem „alten Wasser" werden den Winter hindurch die drei Winterteiche 9, 18 und 19 (3 ha) gespeist. Diese Tatsache dürfen wir nicht gering einschätzen; uns ist es doch bekannt, daß der einsömmerige Karpfen der Nahrung benötigt, um frisch und munter durch den Winter zu kommen. Je wärmer der Winter, desto mehr Erhaltungsfutter müssen wir ihm zuführen.

Digitized by Google

Das im Herbst gesammelte Wasser ist zwar lufthaltiger, enthält aber sehr wenig organische Nahrung.

Das weniger Sauerstoff enthaltende Sommerwasser wird nun durch sinnreiche Vorrichtungen, bevor es die Winterteiche erreicht, damit gesättigt. Die Winterteiche (in Summa 7 ha groß) erhalten ungefähr 65 % im Sommer, 30 % im Herbst gesammeltes Wasser und ca. 5 % Quellwasser.

Weiter möchte ich bemerken, daß es zweckmäßig wäre, nicht nur die Teiche in ein System zu bringen zwecks Ausnutzung der nachgebliebenen organischen Nahrung und des Wassers für die Winterteiche, sondern nach Möglichkeit jedem Teiche das unentbehrliche Wildgerinne zu geben. Dann sind wir gegen alle unliebsamen Überraschungen gesichert, können das gesunde Wasser aus den oberen in die unteren Teiche zu jeder Jahreszeit hineinleiten und die ganze organische wie unorganische Nahrung und den so wichtigen Teichschlamm der Teichwirtschaft erhalten. Auf diesem Wege lassen sich sandige, sterile Teiche zu den fruchtbarsten machen.

Strutteln, Post Bächhof, Kurland, Rußland.
Rudolf Witte, Oberförster.

Fischsendungen in Sauerstoffgefäßen.

(Schluß.)

Gutachtliche Äußerungen haben wir erbeten von dem Deutschen Fischereirei-Verein, dem Verein deutscher Fischhändler, dem Verein deutscher Teichwirte und dem Verein der Fischgroßhändler von Hamburg-Altona. Dem Ersuchen ist von den drei erstgenannten Stellen entsprochen worden. Man ist der Ansicht, die Beförderung von Fischen in Gefäßen mit Sauerstoffapparaten werde bald durchweg eingeführt werden, da auf diese Weise eine größere Anzahl von Fischen in einer bestimmten Menge Wasser versandt werden könne und die Möglichkeit gegeben sei, die Fische auf weite Entfernungen zu verfrachten. Übereinstimmend wird vorgeschlagen, die Apparate ohne besondere Frachtberechnung zur Beförderung zuzulassen und die Verfrachtung der Sendungen nach dem Raumgehalt der Gefäße vorzunehmen. Die Eisenbahn habe, wie weiter ausgeführt wird, durch die Mitführung der Apparate keine Nachteile. Wenn auch das Fahrgeld für den sonst erforderlichen Begleiter fortfalle, so erhalte die Eisenbahn andererseits Mehrfrachten durch den Bezug des Sauerstoffs, durch Rücksendung der leeren Flaschen zur Füllung, durch die Rückbeförderung der leeren Gefäße mit Apparaten an den Absender der Fischsendungen sowie durch die Versendung von Fischen auf weitere Entfernungen. Auch werde ein Teil des Gewichts der Apparate durch die Literzahl des von ihnen verdrängten Wassers zur Frachtberechnung herangezogen. Die auf Veranlassung des Württembergischen Landes-Fischerei-Vereins vom Eichamt Stuttgart bewirkte amtliche Feststellung des Gewichts eines Fischkübels mit und ohne Sauerstoffapparat hatte folgendes Ergebnis:

Gewicht des leeren Gefäßes . . .	30 kg
Gewicht des Sauerstoffapparates .	19,3 kg
Gewicht des Gefäßes mit Wasser ohne Apparat	168 kg
Gewicht des Gefäßes mit Wasser mit Apparat	178,5 kg

Der für die Fische und das Wasser verfügbare Raum beträgt somit bei eingesetztem Apparat 8,8 Liter weniger als ohne denselben. Der Apparat ist schon bei der Frachtberechnung mit 8,8 kg herangezogen. Es bleibt mithin nur ein Gewichtsunterschied von 10,5 kg bei einem Gesamtgewicht von 178,5 kg = 6 %.

Die Fracht für lebende Fische im Wasser wird durch die ungewöhnlich hohe Tara (Kübel und erhebliche Mengen Wasser) stark verteuert. Das Verhältnis zwischen dem Fischgewicht und der Wassermenge ist besonders ungünstig bei Forellen (Speisefische etwa 1 : 10—20; bei Setzlingen Spannung noch bedeutender). Trotzdem das nach dem Eichgewicht der Sendungen berechnete Gewicht hinter dem wirklichen Gewicht der Sendungen zurückbleibt, ist die Fracht auch im Vergleich zum Wert der Fische recht hoch. Dieses Mißverhältnis macht sich bei dem Versand auf weitere Strecken, der in den letzten Jahren infolge der zunehmenden Erzeugungsmengen und der dadurch bedingten Verwertung der Fische in weitergelegenen Absatzgebieten notwendig geworden ist, noch mehr fühlbar. Zwar erleichtert die Verwendung von Sauerstoffapparaten den Versand auf größere Entfernungen sehr, anderseits aber sind die Kosten der Anschaffung und Unterhaltung der Apparate und der Beschaffung des Sauerstoffs hoch. — Die wirtschaftliche Lage der Forellengewinnung wird von sachverständiger Seite nicht günstig beurteilt. Zwar hat sie der Menge nach zugenommen, die Preise sind jedoch gedrückt. Namentlich leidet sie unter der ausländischen Einfuhr (insbesondere aus Dänemark), die vielfach durch Privatwagen mit besonderen Einrichtungen bedient wird. Auch der Fischhandel soll sich in ungünstiger Lage befinden. Es ist daher erklärlich, daß

Digitized by Google

die befragten Interessenvertreter bitten, das Gewicht des Sauerstoffaparates nicht anzurechnen. Die Eisenbahnverwaltungen werden durch solche Maßnahmen keine großen Opfer bringen. Vielfach wird jetzt — künftig wohl allgemein — das Gewicht der im Innern der Gefäße angebrachten Sauerstoffapparate schon etwa zur Hälfte durch Feststellung des Raumgehaltes der Gefäße ohne Apparat zur Berechnung mit herangezogen. Man befördert auch die den frischen Fischen und anderen leicht verderblichen Gütern in Wagenladungen gegen den Einfluß der Wärme und Kälte beigegebenen Schutzmittel, wie Eis, Eisbehälter usw., bis zu 5% des wirklichen Gewichts der Sendung, bei Bier sogar in Höhe der zum Schutze der Ladung während der Beförderung erforderlichen Menge frachtfrei. Anderen Artikeln, wie Wasserstoff, Sauerstoff usw., bei denen das Gewicht der Verpackung ebenfalls in ungünstigem Verhältnis zu dem des Gutes steht, hat man eine Frachtermäßigung durch Aufnahme in den Stückgutspezialtarif gewährt. Wir befürworten daher, im Interesse der einheimischen Fischerzeugung und des Fischhandels bei der Verwendung von Sauerstoffapparaten von der Anrechnung des Gewichts für die Apparate abzusehen. Wir sprechen uns für diese Maßnahmen auch deshalb aus, weil bereits seit einigen Jahren und auch jetzt wieder bei den preußisch-hessischen Bahnen eine weitgehende (50prozentige) Frachtermäßigung für Süßwasserfische erbeten wird. Die von Stuttgart vorgeschlagene Heranziehung des wirklichen Gewichts der Apparate dürfte nicht durchführbar sein, da eine Gewichtsfeststellung bei Abgang der Sendung wohl nicht möglich ist, auch die Herausnahme der Apparate aus den verschlossenen Behältern nicht angängig erscheint. Es könnte nur in Frage kommen, ein Durchschnittsgewicht — etwa 10 kg — im Tarife festzulegen, vielleicht auch verschieden, je nach Größe der Fischgefäße, oder bei Verwendung von Sauerstoffapparaten das Gewicht für 1 Liter = 1 kg angemessen zu erhöhen. Jedenfalls möchten wir die jedesmalige — die rechtzeitige Beförderung vielfach in Frage stellende — Verwiegung der Sendungen im Interesse der Verkehrsbeteiligten und der Eisenbahn vermeiden.

Im Falle der Annahme unseres Antrages ist die Durchführung noch von der Schaffung erleichterter Bestimmungen in der Anlage C durch das Reichseisenbahnamt abhängig zu machen.

Die allgemeine — gegen den Tarif verstoßende — Übung, die leeren Gefäße mit den entleerten Apparaten bei der Rückbeförderung als „gebrauchte Emballagen" des § 34 (1) der allgemeinen Tarifvorschriften zu behandeln, erscheint uns wirtschaftlich begründet. Wir beantragen:

1. Punkt 1 des Antrages Stuttgart abzulehnen und
2. — — vorbehaltlich einer Ergänzung der Bestimmungen der Anlage C der Eisenbahn-Verkehrsordnung durch das Reichseisenbahnamt — zu beschließen:
   a) im § 42 der Allgemeinen Tarifvorschriften Ziffer (2) a am Schlusse des ersten Absatzes anzufügen:
      „Apparate zur Speisung des Wassers mit Sauerstoff während der Beförderung werden frachtfrei befördert."
   b) im § 34 Ziffer (1) der allgemeinen Tarifvorschriften hinter „Hopfen und dergleichen" einzufügen:
      „Fischversandgefäße mit entleerten Sauerstoffapparaten."

Der Berichterstatter der Tarifkommission hob noch mündlich hervor: Süßwasserfische, insbesondere Forellen, in Wagenladungen wurden in großen Mengen aus dem Auslande, z. B. Forellen aus Dänemark, in Privatgüterwagen eingeführt. Motor, Sauerstoffapparat mit Sauerstoff usw. gehörten zu den besonderen Einrichtungen des Wagens, deren Gewicht im Eigengewicht des Wagens erhalten sei und zur Frachtberechnung nicht herangezogen werde. Auch aus diesem Grunde empfehle es sich, den hauptsächlich dem Stückgutverkehr inländischer Süßwasserfische zugute kommenden Anträgen seiner Verwaltung zu entsprechen. — Der Vertreter des Reichs-Eisenbahnamts, Geheimer Oberregierungsrat Vogel, gab bekannt, daß der gewerbetechnische Beirat des Reichs-Eisenbahnamtes, dem die Frage der Zulassung der in Rede stehenden Fischgefäße mit Sauerstoffapparaten zur Beförderung mit der Eisenbahn zur Begutachtung vorgelegt worden sei, ebenfalls heute tage. Er könne deshalb noch nicht erklären, wie sich das Reichseisenbahnamt zu der Angelegenheit stellen werde, glaube jedoch, daß gegen die gewünschte Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung keine Bedenken beständen. — Der Berichterstatter des Verkehrsausschusses stimmt dem Berichtsantrage von dem Gesichtspunkte aus zu, daß Fischerei, Fischzucht und Fischhandel nach jeder Richtung der Förderung bedürfen. — Der Vertreter der antragstellenden Verwaltung wies darauf hin, daß die fraglichen Fischgefäße bei Regelung im Sinne des Berichtsantrages gegenüber den alten Gefäßen in zweifacher Weise begünstigt werden würden; einmal würden sie nur bis zu einer Begrenzungsmarke, die ziemlich tief angebracht werden könne, geeicht, sodann sei der Sauerstoffzylinder schwerer als das durch ihn verdrängte Wasser. Er beantrage, für die

Digitized by Google

Sauerstoffzylinder die Fracht gesondert zu berechnen. Der Erfinder der neuen Gefäße habe dies als billig anerkannt und sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt. — Der Vertreter der Königl. Eisenbahndirektion Berlin, Oberregierungsrat Reitemeier, empfahl, Bestimmungen zu treffen, die einfach zu handhaben seien. Das spreche gegen den Stuttgarter Antrag, da die Dienststellen das Gewicht des Apparates nicht leicht feststellen könnten. Was ferner die Eichung der Gefäße anlange, so sei er dafür, daß sie ohne die zugehörigen Sauerstoffapparate stattfinde. Hierfür spreche schon der Umstand, daß auch Gefäße vorkämen, an denen der Apparat außen befestigt sei. Dann könne es aber auch vorkommen, daß sich heute dieser, morgen jener Apparat in dem Fischgefäß befinde. Eine Eichung mit dem Sauerstoffapparat sei deshalb nicht möglich. Diese Regelung führe dazu, daß die Apparate nur dann und nur insoweit zur Frachtberechnung herangezogen würden, als sie in das Wasser unterhalb des Eichstrichs hineinragten. Das wolle auch seiner Auffassung nach der Altonaer Antrag. Endlich möchte er noch darauf hinweisen, daß die mit Sauerstoffapparaten leer zurückgehenden Fischgefäße eigentlich wegen ihres hohen Wertes zu den im § 38 der Allgemeinen Tarifvorschriften sogenannten wertvolleren Emballagen (Abfertigung zum vollen Gewicht nach der zutreffenden, d. h. der gewöhnlichen Stückgutklasse) gerechnet werden müßten. Er wolle jedoch mit Rücksicht darauf, daß die aus dem Auslande kommenden Fische zumeist in Privatgüterwagen mit besonderen Einrichtungen eingingen, dem Antrage nicht entgegen sein, stelle aber fest, daß Berufungen anderer Emballagen auf die Behandlung der Fischversandgefäße nicht anerkannt werden könnten.

Der Berichterstatter der Tarifkommission vermochte nicht zuzugeben, daß die Versender der alten Fischgefäße Anlaß hätten, sich über die zu günstige Behandlung der neuen Gefäße mit Sauerstoffapparaten zu beklagen, da sie von diesen ebenfalls Gebrauch machen könnten. Bezüglich der Frage der Eichung der neuen Gefäße stehe er auf dem Standpunkt des Vorredners. Die Kaiserl. Normal-Eichungskommission habe ihre Bereitwilligkeit zugesagt, der Stellungnahme der ständigen Tarifkommission Rechnung zu tragen.

Der Vertreter der Königl. Sächsischen Staatseisenbahnen erkannte an, daß man für die Fischbeförderung schon viel getan habe. So werde bei der Fracht das wirkliche Gewicht nur mit soviel Kilogramm angesetzt, als der eichamtlich ermittelte Raumgehalt der Versandgefäße Liter enthalte; ferner würden Fische eilgutmäßig zu den Frachtgutsätzen bei Aufgabe als beschleunigtes Eilgut zur einfachen Eilgutfracht befördert. Man möchte aber doch hier schon im Interesse der einfachen Abfertigung keine Erschwernisse einführen. Die Eisenbahn sei auch selbst an der Neuerung, die die Gefahr des Absterbens der Fische während der Beförderung erheblich herabmindere, lebhaft interessiert. Er denke zum Beispiel an die Fälle, in denen Fischsendungen infolge von Anschlußversäumnis längeren Aufenthalt erlitten.

Der Vertreter der Königl. Bayerischen Staatseisenbahnen rechts des Rheins entnahm den Berichtsausführungen und der Mitteilung des Vertreters des Reichseisenbahnamts, daß die Beförderung der fraglichen Fischgefäße vom Reichseisenbahnamt zurzeit noch nicht zugelassen sei. Im übrigen halte er die im Bericht für die Hin- und Rückbeförderung vorgesehenen Vergünstigungen doch für zu weitgehend. Die völlig kostenlose Beförderung solcher verhältnismäßig hochwertigen Apparate auf dem Hinwege solle doch der Eisenbahn nicht zugemutet werden, eine gewisse Entschädigung sei schon als Risikoprämie zu erheben, auch um Berufungen auf einen so ungewöhnlichen Vorgang zu vermeiden, die sonst auch durch eine sie ablehnende Erklärung in der Niederschrift sich nicht würden abhalten lassen. Da die Apparate anscheinend zweckmäßig seien, so würden sie sich auch ohne so weitgehende Frachtvergünstigungen einbürgern. Er stehe daher hinsichtlich der Frachtberechnung auf dem Boden des württembergischen Antrages.

Der Vertreter der antragstellenden Verwaltung äußert noch Bedenken gegen die im Bericht erwähnte Bestimmung über die Eichung bis zu einer Begrenzungsmarke. Die Fischsendungen würden häufig kurz vor Zugabgang aufgeliefert, und das Abfertigungspersonal könne seines Erachtens dann nicht mehr feststellen, ob die Gefäße auch tatsächlich nur bis zu dieser Begrenzungsmarke mit Wasser gefüllt seien. In Württemberg würden die gewöhnlichen Fischgefäße ohne Einrichtung für Sauerstoffzuführung seines Wissens stets bis zum Rande geeicht.

Der Berichterstatter der Tarifkommission erwiderte hierauf, daß für das Deutsche Reich einheitliche Eichungsbestimmungen erlassen seien. Falls das Wasser über die Begrenzungsmarke reiche, könne die Versandstation durch Öffnen der Abflußeinrichtungen das überflüssige Wasser leicht und schnell entfernen.

Der Vorsitzende stellte hierauf als die Ansicht der Mehrheit der Versammlung fest, daß sie die Eichung der Fischgefäße ohne die Sauerstoffapparate wünsche.

Digitized by Google

Bei der Abstimmung wird
1. der Berichtsantrag unter 2a vom Verkehrsausschuß einstimmig, von der Tarifkommission mit 9 gegen 5 Stimmen und hierauf
2. der Berichtsantrag unter 2b ebenfalls mit Stimmenmehrheit auf beiden Seiten angenommen.

G. Badermann, Steglitz, Kniephofstraße 45.

Kleinere Mitteilungen.

— **Schonzeit für Fischotter.** Wir steuern, so lesen wir in den „Mitteilungen des Niederösterreichischen Jagdvereins", einer Zeit zu, wo eine gewisse Rücksichtnahme auf die Existenzbedürfnisse der von den Jägern bisher unbedingt als Schädlinge verfolgten, aber auch dadurch fast ganz ausgerotteten Tiere eine Rolle zu spielen beginnt. Unser Blatt konnte nun schon wiederholt über die in Deutschland von einzelnen Bundesländern oder ihren Staatsverwaltungen erlassenen Schonungsbestimmungen für Edelmarder und Wildkatze (Fischreiher! D. V.) berichten. Nunmehr hat die Staats-Forstverwaltung von Württemberg in bezug auf ihre Jagdgebiete eine bis 31. Oktober 1916 reichende Schonzeit für Fischotter dekretiert. So unwahrscheinlich es manchem ist, es wird auch bei uns nur einiger Jahre bedürfen, bis man aus der endlich bemerkten stetigen und sehr progressiven Abnahme der Jahresbeute an Fischottern und Dächsen die Konsequenzen ziehen wird. Beide Tiere gehören zudem zu jenen Schädlingen, die dem Jäger eine Fülle von Anregung bieten und die Verfolgung mit hoch interessanten und sehr aparten Jagdmethoden gestatten (das ist wohl mit die Hauptsache. D. V.), weshalb ihre bis nahe an die Ausrottung reichende Verminderung das Bedauern und volle Verständnis der Jäger finden sollte. Wir müssen uns doch endlich von dem Glauben losringen, daß jedes Lebewesen, das uns oder vielleicht nur einer gewissen Menschensorte unbequem ist, auch ausgerottet werden dürfe (sind mit dieser Menschensorte vielleicht die Fischer und Teichwirte gemeint? D. V.). Gerade die Jäger, die Wildschäden zu bezahlen und zu tolerieren geneigt sind (wenn sie müssen; wie wird man den Wildschaden des Otters und des Reihers feststellen? D. V.), sollten da weitsichtiger und weitherziger sein. — Zu dieser Notiz bemerkt die Redaktion der „Österreichischen Fischerei-Zeitung": Ja, wenn der Fischotter sich an Hasen und Fasanen vergehen würde! So aber nimmt er nur Fische. Was würden die Jäger sagen, wenn die nahe an Ausrottung reichende Verminderung der Füchse das Bedauern und Verständnis der Fischer finden würde. Das wäre ein Geschrei! — Wir bemerken hierzu: Die Hauptsache an der ganzen Geschichte ist die, daß sich weder beim Fischotter, noch beim Fischreiher ein Wildschaden positiv feststellen und glaubhaft machen läßt. Eine neue aparte Jagdmethode mit einer Fülle von Anregungen auf anderer Leute Kosten zu genießen, ist ebensowenig zeitgemäß als nobel. Die Zeiten sind vorüber, in denen dem Fischer, der sich erlaubte, einen Reiher totzuschlagen, das rechte Auge ausgebrannt wurde. Hlg.

— **Die Reiherstände auf der Oberweser.** Ein Charakteristikum für die 135 km lange Oberweserstrecke von Hameln bis Hann.-Münden waren von jeher die „Reiherstände", die Kolonien der Reiherhorste, deren erste umfangreichere sich auf dem linken Weserufer zwischen Wahmbeck und Karlshafen befindet, während eine kleinere zwischen Steinmühle und Rühle weiter rechts vom Ufer ist. Diese Reiherstände waren in den letzten Jahren infolge der Schußprämien, die für die Vertilgung des Vogels ausgesetzt waren, nahezu verschwunden. Seit dem Vorjahre ist nun in diesen Verhältnissen eine gründliche Änderung eingetreten, indem diese Schußprämien für Reiher abgeschafft wurden. Es zeigte sich denn auch, daß von einer Ausrottung der Reiher noch keineswegs die Rede sein kann. Ein Beobachter zählte kürzlich auf einer Wesertalfahrt wieder 27 Fischreiher, sämtlich etwa 90 cm lang von einer Flügelbreite bis zu 1,70 m.

— **Fischfang mit Kormoranen.** Schon seit uralten Zeiten benutzen sowohl die Chinesen wie Japaner die Kormorane für den Fischfang. Findet man doch schon auf Wandschirmen aus dem 17. Jahrhundert diese zwar etwas grausame, aber sehr praktische Fischereimethode abgebildet. Die Kormorane schwimmen vor dem Boot. Ein an ihrem Halse befestigter Ring läßt wohl kleine Fischlein, ihre notwendigste Nahrung, in den Kropf gelangen, nicht aber große Fische, die anstandslos im Halse stecken bleiben und von den Fischern den Tieren sofort abgenommen werden. Nicht nur außerordentlich intelligent, sondern auch ungemein ehrgeizig sind diese Vögel. Ein jeder hat seinen bestimmten Platz in dem Boot, den er stets rücksichtslos für sich in Anspruch nimmt. Und „Itshi", der älteste, der Anführer, dürfte jede Nahrung verweigern, wenn er nicht zuerst gefüttert und als letzter in jenem eigentümlichen Korbe zur Nachtruhe befördert würde. Ein solcher Fischfang findet folgendermaßen statt: Es ist Abend geworden. Ein trüber Himmel wölbt sich über dem Fluß. Just das rechte Wetter für den Fang, der bei Regen und hellem Mondschein ausgeschlossen ist. Zahlreiche Hände sind eifrig am Ufer beschäftigt, die Fischereiflottille klar zu machen. Bald ist alles in Ordnung und sämtliche Kähne hasten durch das zwar flache, aber ungemein schnell fließende Wasser nach dem gegenüberliegenden, bewaldeten Ufer. Hier gibt es einen kurzen Aufenthalt. Die grobgefügten Kähne ordnen sich schnell. Jeder ist durch zwei nur mit einem einfachen Strohschurz bekleidete Fischer bemannt, die eine ganz eigenartige Kopfbedeckung tragen. Einer steht vorn im Boot, an dessen Bug ein mit Kienspänen und Pech gefüllter Korb befestigt ist. Er hält etwa zwölf Seile in den Händen, an denen die großen, raubvogelartigen Kormorane angebunden sind. Der andere kauert

Digitized by Google

mitten im Boot. Die Pechkörbe flammen auf. Ein gellender, weit über das Wasser dröhnender Schrei. Und nun gehts los: In sausender Fahrt gleiten die Kähne stromab. Goldige Reflexe tanzen auf den Wellen. Der Feuerschein läßt die braunen Gestalten im Bug des Bootes wie Bronzefiguren schimmern. Alle Augenblicke fährt ein Vogelkopf zu und packt einen Fisch. Sofort zieht der Mann das Seil an, und der Kormoran ist bei dem Fahrzeug, wo ihm der zweite Fischer die Beute abnimmt. Nie verheddern sich die Seile, an denen der Fischer seine Vögel lenkt. Nie kollidiert eines der Boote mit dem anderen, was bei der wilden Fahrt fast unabwendbar scheint. Aber noch nicht ganz bei der Sache scheinen die gefiederten Fischer. Die in dem Boot kauernden Leute beginnen plötzlich energisch ihre Bambusklappern in Bewegung zu setzen. Gellend dröhnt ihr unaufhörliches: „Uuiüh jaaaih!", dem jedesmal der Name eines ihrer Vögel folgt, diesen anfeuernd. In der Tat werden die Bewegungen der Kormorane jetzt leidenschaftlicher. Aber auch immer reißender wird die Strömung. In rasender Fahrt sausen die Kähne vorwärts. Schrille Rufe, hüpfendes Licht, dunkle Vögel, deren Schnäbel blitzschnell zupacken, sprühende Funken allerorten, überall Zischen, Rauschen, Flattern, Schwirren und dazwischen immer wieder das gellende: „Uuiüh jaaaih!" — Es ist ein fremdartiges Bild von wilder, grotesker Schönheit, eigenem Reiz, das noch lange nachher im Gedächtnis haften bleibt. Nun erlischt langsam ein Feuer nach dem anderen. Ein Fahrzeug nach dem anderen steuert dem Heimathafen zu. Der Fang ist aus. Die Beute war, wie fast immer, reich. Schnell werden die Vögel nun gefüttert und dann in Körben zur Nachtruhe gebracht.

*

— **Die deutsche Hochseefischerei** umfaßt gegenwärtig 517 Dampfer und sonstige Schiffe. Die Zahl der Segler hat ständig abgenommen. Statt dessen hat man die Logger mit Motoren eingeführt, deren Zahl innerhalb acht Jahren von 17 auf 89 gestiegen ist. Hochsee-Fischdampfer gibt es zurzeit in Deutschland 265, gegenüber 105 vor acht Jahren. H.

*

— **Verwertung der Fischabfälle durch Torfmull.** Der Abfall an großen Seefischmärkten läßt sich nicht immer ganz als Fischmehl verwerten. Die minderwertigsten Fischbestandteile werden verworfen, ihre Verwesung verbreitet einen pestilenzartigen Gestank. Man hat neuerdings eine Maschine erfunden, welche die unbrauchbaren Fischreste zerreibt und mit Torfmull mischt. Der Torfmull konserviert nicht nur den Fischabfall, sondern macht ihn auch geruchlos. Der Dünger kann längere Zeit lagern. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß dieser Dünger, vielleicht noch mit Jauche fermentiert, einen ausgezeichneten Teichdünger abgebe. Hkg.

*

— **Patriotische Taten.** Die Bergheimer Fischerei-Bruderschaft, die seit dem Jahre 987 besteht, bewilligte einstimmig den Betrag von 2000 Mk. zur Unterstützung ihrer zur Fahne einberufenen Mitglieder. — Eine bemerkenswerte Spende hat der Fischhändler Martens in Karebaksminde (Dänemark) gemacht, indem er seinen Geschäftsfreund Herm. Voß in Trassenheide anwies, aus seinem Guthaben 77 Mk. zur Unterstützung der Witwen und Waisen im Felde stehender Einwohner zu stiften. — Die chemische Fabrik Schlutup (Fischmehlfabrik) erklärte bereits am 3. August, also unmittelbar nach der Mobilmachung, daß sie während der ganzen Kriegsdauer jeder zurückgebliebenen Frau ihrer einberufenen Arbeiter eine Beihilfe von 6 Mk. pro Woche und für jedes Kind 1,20 Mk. pro Woche zahlen werde. Diese Kriegsbeihilfe soll auch im Falle des Todes oder der Verwundung geleistet werden. Daraufhin haben sich zahlreiche andere Lübecker Fabriken zu einem ähnlichen Verhalten entschlossen. — Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die Schlutuper Fischmehlfabrik ihren Betrieb solange als möglich aufrecht erhalten wird, obwohl sich derselbe wegen der Teuerung, die auf allen Gebieten der Betriebsführung eingetreten ist, als verlustbringend erweisen wird. So sind z. B. Fische, Kohlen, Säcke und alle anderen wesentlichen Materialien teilweise auf mehr als das Doppelte der gewohnten Preise gestiegen. Trotzdem hält es die Fabrik für eine nationale Pflicht, auch ihrerseits durch Aufrechterhaltung der Futtermittelherstellung zur Versorgung unseres Volkes mit Nahrungsmitteln beizutragen. — Wenn in dem Artikel „Unsere Binnenfischerei und Teichwirtschaft während des Krieges", S. 428, sich der Ausdruck findet: „die Industrie, für welche unsere Söhne in der Hauptsache kämpfen", so ist uns das bedauerlicherweise entgangen. Wenn auch England, dieser spiritus rector des jetzigen Weltkrieges, hauptsächlich das Ziel dabei im Auge hat, unseren Handel und unsere Industrie zu vernichten, so kann es doch keiner Frage unterliegen, daß es sich für uns letzten Endes um einen Kampf um alle unsere nationalen Güter, um unsere Existenz handelt, dessen Ausgang für alle Teile von gleicher Bedeutung ist. Die Redaktion.

*

— **Patentschau.** (Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.) Gebrauchsmuster. Kl. 45h. 614 116. Exzentrischer Metallblinker; und Kl. 45h. 614 117. Metallblinkfisch mit vor dem Kopf liegender, beweglicher Metallkugel; und Kl. 45h. 614 119. Rahmen-Spinnsystem mit in der Mitte liegenden Federklammern zum Festhalten des toten Fisches; und Kl. 45h. 614 120. Drahtspinnen mit konträrer Turbinenstellung für den toten Köderfisch. Deutsche Angelgeräte-Manufaktur Fritz Ziegenspeck, Berlin. Ang. 15. 7. 14. Kl. 45h. 613 410. Schnurlagerung für Angelgeräte. Karl Schopf, Furth bei Deisenhofen, Bayern. Ang. 20. 7. 14. Kl. 45h. 613 511. Automatischer Futterapparat, eingerichtet für Trocken- und Naßfutter usw. Peter Ernst, St. Jobs, Post Weiden bei Aachen. Ang. 14. 7. 14.

Digitized by Google

Aus den Vereinen.

Westdeutscher Fischerei-Verband.

Des Krieges wegen findet die Hauptversammlung des Westdeutschen Fischerei-Verbandes, welche Ende Oktober d. Js. in Kiel stattfinden sollte, nicht statt.

Namens des Vorstandes
des Westdeutschen Fischerei-Verbandes.
Eberts.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 12. September 1914.

Die Karpfenbörse zu Kottbus ist negativ verlaufen. Verkauft ist nichts. Angeblich wollte der Handel bei so unsicheren Zeiten nicht kaufen. Man kam zu folgendem Beschluß: Der Preis für 35—40er Karpfen wird franko lebend Waggon bei Abnahme und Zuwage ab Hälter Oktober auf 65 Mk. Parität Station Kottbus festgesetzt. Spätere Abnahme Preiserhöhung 1 Mk. pro Zentner für je 30 Tage. Größere und kleinere Karpfen besondere Preisfestsetzung. Diese Vereinbarung gilt auf ein Jahr. — Dem Handel liegt natürlich nichts daran, es hat ihm nie etwas daran gelegen, Karpfen schon im Sommer zu kaufen und womöglich diesen Kauf zinslos zu bevorschussen, während er Bankgeld hoch verzinsen muß. Ferner liegt dem Handel nichts daran, das Risiko des Kaufes zu tragen. — Das Bankgeld ist zurzeit verteufelt teuer, Papiere werden kaum zu 50 Prozent beliehen, wenn die Banken überhaupt etwas hergeben. Die Geldschwierigkeit ist wohl mit die Hauptsache, weshalb der Handel nicht kauft. — Ein stiller Wunsch des Handels ist es seit Jahren, Fische nur kommissionsweise zu übernehmen. Das ist ein glattes, risikofreies Geschäft. Alle Unkosten, alle Verluste trägt selbstverständlich der Produzent. Werden Fische stumpf oder gar totgefahren, so trägt den Schaden zunächst einmal der Produzent, der sich später mit der Eisenbahn einigen oder nicht einigen kann. Man fragt sich unwillkürlich, weshalb sich der Handel nicht schon längst auf ein solches Abkommen geeinigt hat. Die Antwort ist sehr einfach: weil er der Konkurrenz nicht traute. Sie nimmt alles und für dich bleibt nichts. Wollte man sich also Ware für das eigene Geschäft sichern, mußte man sie rechtzeitig kaufen. — Für große Massen ist die reelle Auktion immer die beste Verwertung, weil sie der Nachfrage Rechnung trägt. Natürlich ist eine reelle Auktion nur dort möglich, wo viel Bieter mit den verschiedensten Verwertungsmöglichkeiten vorhanden sind. Eine Auktion in einer kleinen Stadt wird für den Besitzer der Auktionsware immer unvorteilhaft verlaufen. Die wenigen Bieter mit gleichen Interessen werden sich einigen und schmunzelnd die billige Ware teilen. — Für den Produzenten günstiger ist eine auktionsweise Verwertung mit Vorhergarantie, d. h. eine Auktionsfirma sagt, schicke mir deine Karpfen, ich werde sie auktionsweise verwerten und garantiere einen Preis von soundsoviel. Natürlich gehört das, was über den garantierten Preis erzielt wird, der Auktionsfirma. Da die Firmen im Besitze von Aufbewahrungsbassins usw. sind, so werden sie die Fische so lange behalten, bis der Preis erreicht wird, also damit gewissermaßen à la hausse spekulieren. Sie werden natürlich auch nicht anstehen, die Fische in größeren Posten an die Warenhäuser und an Händler aus freier Hand zu verkaufen, wenn nur daran etwas übrig bleibt. Das ist ein glattes Geschäft. Die im Lande sitzenden Fische sterben und verlieren auf Kosten des Produzenten. Die matt, tot und stumpf ankommenden Fische gehen natürlich bei solcher Auktionsvereinbarung auch zu Lasten des Produzenten. — Natürlich wird man versuchen, zu den Preisen auch mit kleinem Verdienste den Provinzialhandel zu versorgen. Kurz — es liegt, abgesehen von dem Geldmangel, auch sonst Programm darin, wenn der Handel heute nicht kauft und die Verträge annulliert. Nur spielt er, glaube ich, dabei gewissermaßen mit dem Feuer. Wir werden uns Hälter bauen, werden sie bauen müssen. Haben wir aber erst Hälter, so werden wir uns entweder auf eine Auktionsfirma einigen oder selbst auktionieren. — Der Vorverkauf der Fische hat ein schmähliches Fiasko erlitten, indem der Handel die Abschlüsse entweder gar nicht oder nur zum Teil aufrecht erhält. Wir sind gezwungen, selbst zu verwerten, und das ist in gewissem Sinne nutzbringend; je größer die Not, je größer die Einigkeit. — Ein Markt, auf welchem nichts gekauft wird, ist kein Markt. So war es in Kottbus. Der Handel kaufte keine Karpfen, weil er vorläufig keine gebraucht. Die Kaumann-A.-G. hat dafür gesorgt, daß genug Karpfen in Berlin sind. Trotzdem und alledem werden die Fische nicht billiger werden, als sie waren, im Gegenteil. Die Lausitz hat verhältnismäßig gute Verbindungen nach Berlin, Breslau, Halle, Leipzig, Dresden usw. Der faßweise Verkauf wird eingerichtet werden müssen. Natürlich ist das umständlich und mühevoll. Der Hauptwert liegt aber darin, daß wir unter solchen Verhältnissen wirklich an den besseren Klein- und Mittelhandel herantreten können. Man wird mir entgegenhalten, daß den faßweisen Versand nur kleine Teichwirte einführen können. Das ist nicht zutreffend; einer unserer intelligentesten Teichwirte, der Kaiserliche Rat Victor Burda, hatte in einer großen Teichwirtschaft Schlesiens den Faßversand so organisiert, daß er auf diese Art und Weise seine gesamte Jahresproduktion verkaufte. Das allerfalscheste wäre, zurzeit dem Großhandel Nachlässe irgendwelcher Art zu machen. Wenn es auch weniger Fischesser geben sollte, woran ich gar nicht glaube, so fehlt uns anderseits fast unser gesamter Import, den man gut auf 20 bis 30 Tausend Zentner rechnen kann. Ich erinnere mich, daß 1870 zu Weihnachten und Neujahr eine schwere Menge Karpfen ins Feld gingen. Eine rechtzeitige Anfrage beim Kriegsminister dürfte nicht von Schaden sein. Wenn der Großhandel uns mit den Fischen sitzen läßt, so sind wir in der Notlage, selbst einen Handel anzufangen. Auch die Warenhäuser werden wir kontinuierlich mit Fischen versorgen, kurz, wir werden uns Leute suchen müssen, die unsere Fische kaufen. — — — Der Fischmarkt in ganz Deutschland ist bisher

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 39. **Neudamm, den 27. September 1914.** **Bd. 17.**

Lausitzer Fischerei-Verein und Cottbuser Karpfenmarkt 1914.

Am Sonntag, dem 6. September, hielt der Lausitzer Fischerei-Verein im Hotel „Weißes Roß" in Cottbus seine diesjährige Generalversammlung ab.

Die Karpfenproduzenten-Vereinigung hatte, wie bekannt, in Anbetracht der ernsten Kriegslage, in dem sich unser Vaterland befindet, ihre für den 6. September in Aussicht genommene XI. Hauptversammlung in Cottbus fallen lassen, und daran hat sie recht getan.

Es stellen sich der Abhaltung von Versammlungen in dieser Zeit erhebliche Schwierigkeiten entgegen, da, abgesehen von den nur mangelhaften Bahnverbindungen, die vielen Karpfenproduzenten die Reise unmöglich machen, eine große Anzahl von Teichwirten im Felde stehen.

Das zeigte sich auch für den Lausitzer Fischerei-Verein, war doch der Besuch der Versammlung ein nur sehr mäßiger; es waren im ganzen rund 25 Personen erschienen. Um 4 Uhr sollte die Versammlung beginnen, doch verzögerte die Eröffnung sich bis nach $^3/_4$5, wohl in dem Glauben, daß noch eine größere Anzahl von Teichwirten erscheinen würden; eine Hoffnung, die sich nicht erfüllte.

Der Vorsitzende, Herr Kgl. Amtsrat Kuhnert, Hüttenwerk Peitz, gedachte vor Eintritt in die Tagesordnung der augenblicklichen ernsten Zeit und hoffte, daß wir Sieger in dem uns aufgedrungenen furchtbaren Kampfe bleiben werden. Sein Hoch galt unserm obersten Kriegsherrn, Sr. Majestät dem Kaiser, und seiner glorreichen Armee.

Nach Eintritt in die Tagesordnung wird alsdann zu Punkt 1, Neuwahl des Vorstandes, beschlossen, die bisherigen Herren des Vorstandes, Kgl. Amtsrat Kuhnert, Hüttenwerk Peitz, und Rittmeister Ebert, Quolsdorf, wieder, dagegen an Stelle des ausgeschiedenen Herrn L. Roessing, Stendal, den Herrn Forstmeister von Zehmen auf Weißig neu zu wählen. Sämtliche Herren nehmen die Wahl mit Dank an. Es besteht der Vorstand des Lausitzer Fischerei-Vereins nunmehr aus den gewählten drei Herren.

Punkt 2, Jahresrechnung, Revisionsbericht und Decharge-Erteilung. Die Jahresrechnung schließt ab mit einem Kassenbestand von 1728,55 Mark, und die Versammlung erteilt nach dem Bericht der Rechnungskommission dem Kassenführer Entlastung.

Digitized by Google

Aus den Vereinen.

Westdeutscher Fischerei-Verband.

Des Krieges wegen findet die Hauptversammlung des Westdeutschen Fischerei-Verbandes, welche Ende Oktober d. Js. in Kiel stattfinden sollte, nicht statt.

Namens des Vorstandes
des Westdeutschen Fischerei-Verbandes.
Eberts.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 12. September 1914.

Die Karpfenbörse zu Kottbus ist negativ verlaufen. Verkauft ist nichts. Angeblich wollte der Handel bei so unsicheren Zeiten nicht kaufen. Man kam zu folgendem Beschluß: Der Preis für 35—40er Karpfen wird franko lebend Waggon bei Abnahme und Zuwage ab Hälter Oktober auf 65 Mk. Parität Station Kottbus festgesetzt. Spätere Abnahme Preiserhöhung 1 Mk. pro Zentner für je 30 Tage. Größere und kleinere Karpfen besondere Preisfestsetzung. Diese Vereinbarung gilt auf ein Jahr. — Dem Handel liegt natürlich nichts daran, es hat ihm nie etwas daran gelegen, Karpfen schon im Sommer zu kaufen und womöglich diesen Kauf zinslos zu bevorschussen, während er Bankgeld hoch verzinsen muß. Ferner liegt dem Handel nichts daran, das Risiko des Kaufes zu tragen. — Das Bankgeld ist zurzeit verteufelt teuer, Papiere werden kaum zu 50 Prozent beliehen, wenn die Banken überhaupt etwas hergeben. Die Geldschwierigkeit ist wohl mit die Hauptsache, weshalb der Handel nicht kauft. — Ein stiller Wunsch des Handels ist es seit Jahren, Fische nur kommissionsweise zu übernehmen. Das ist ein glattes, risikofreies Geschäft. Alle Unkosten, alle Verluste trägt selbstverständlich der Produzent. Werden Fische stumpf oder gar totgefahren, so trägt den Schaden zunächst einmal der Produzent, der sich später mit der Eisenbahn einigen oder nicht einigen kann. Man fragt sich unwillkürlich, weshalb sich der Handel nicht schon längst auf ein solches Abkommen geeinigt hat. Die Antwort ist sehr einfach: weil er der Konkurrenz nicht traute. Sie nimmt alles und für dich bleibt nichts. Wollte man sich also Ware für das eigene Geschäft sichern, mußte man sie rechtzeitig kaufen. — Für große Massen ist die reelle Auktion immer die beste Verwertung, weil sie der Nachfrage Rechnung trägt. Natürlich ist eine reelle Auktion nur dort möglich, wo viel Bieter mit den verschiedensten Verwertungsmöglichkeiten vorhanden sind. Eine Auktion in einer kleinen Stadt wird für den Besitzer der Auktionsware immer unvorteilhaft verlaufen. Die wenigen Bieter mit gleichen Interessen werden sich einigen und schmunzelnd die billige Ware teilen. — Für den Produzenten günstiger ist eine auktionsweise Verwertung mit Vorhergarantie, d. h. eine Auktionsfirma sagt, schicke mir deine Karpfen, ich werde sie auktionsweise verwerten und garantiere einen Preis von soundsoviel. Natürlich gehört das, was über den garantierten Preis erzielt wird, der Auktionsfirma. Da die Firmen im Besitze von Aufbewahrungsbassins usw. sind, so werden sie die Fische so lange behalten, bis der Preis erreicht wird, also damit gewissermaßen à la hausse spekulieren. Sie werden natürlich auch nicht anstehen, die Fische in größeren Posten an die Warenhäuser und an Händler aus freier Hand zu verkaufen, wenn nur daran etwas übrig bleibt. Das ist ein glattes Geschäft. Die im Lande sitzenden Fische sterben und verlieren auf Kosten des Produzenten. Die matt, tot und stumpf ankommenden Fische gehen natürlich bei solcher Auktionsvereinbarung auch zu Lasten des Produzenten. — Natürlich wird man versuchen, zu den Preisen auch mit kleinem Verdienste den Provinzialhandel zu versorgen. Kurz — es liegt, abgesehen von dem Geldmangel, auch sonst Programm darin, wenn der Handel heute nicht kauft und die Verträge annulliert. Nur spielt er, glaube ich, dabei gewissermaßen mit dem Feuer. Wir werden uns Hälter bauen, werden sie bauen müssen. Haben wir aber erst Hälter, so werden wir uns entweder auf eine Auktionsfirma einigen oder selbst auktionieren. — Der Vorverkauf der Fische hat ein schmähliches Fiasko erlitten, indem der Handel die Abschlüsse entweder gar nicht oder nur zum Teil aufrecht erhält. Wir sind gezwungen, selbst zu verwerten, und das ist in gewissem Sinne nutzbringend; je größer die Not, je größer die Einigkeit. — Ein Markt, auf welchem nichts gekauft wird, ist kein Markt. So war es in Kottbus. Der Handel kaufte keine Karpfen, weil er vorläufig keine gebraucht. Die Kaumann-A.-G. hat dafür gesorgt, daß genug Karpfen in Berlin sind. Trotzdem und alledem werden die Fische nicht billiger werden, als sie waren, im Gegenteil. Die Lausitz hat verhältnismäßig gute Verbindungen nach Berlin, Breslau, Halle, Leipzig, Dresden usw. Der faßweise Verkauf wird eingerichtet werden müssen. Natürlich ist das umständlich und mühevoll. Der Hauptwert liegt aber darin, daß wir unter solchen Verhältnissen wirklich an den besseren Klein- und Mittelhandel herantreten können. Man wird mir entgegenhalten, daß den faßweisen Versand nur kleine Teichwirte einführen können. Das ist nicht zutreffend; einer unserer intelligentesten Teichwirte, der Kaiserliche Rat Victor Burda, hatte in einer großen Teichwirtschaft Schlesiens den Faßversand so organisiert, daß er auf diese Art und Weise seine gesamte Jahresproduktion verkaufte. Das allerfalscheste wäre, zurzeit dem Großhandel Nachlässe irgendwelcher Art zu machen. Wenn es auch weniger Fischesser geben sollte, woran ich gar nicht glaube, so fehlt uns anderseits fast unser gesamter Import, den man gut auf 20 bis 30 Tausend Zentner rechnen kann. Ich erinnere mich, daß 1870 zu Weihnachten und Neujahr eine schwere Menge Karpfen ins Feld gingen. Eine rechtzeitige Anfrage beim Kriegsminister dürfte nicht von Schaden sein. Wenn der Großhandel uns mit den Fischen sitzen läßt, so sind wir in der Notlage, selbst einen Handel anzufangen. Auch die Warenhäuser werden wir kontinuierlich mit Fischen versorgen, kurz, wir werden uns Leute suchen müssen, die unsere Fische kaufen. — — —

Der Fischmarkt in ganz Deutschland ist bisher

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 139), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 39. **Neudamm, den 27. September 1914.** **Bd. 17.**

Lausitzer Fischerei-Verein und Cottbuser Karpfenmarkt 1914.

Am Sonntag, dem 6. September, hielt der Lausitzer Fischerei-Verein im Hotel „Weißes Roß" in Cottbus seine diesjährige Generalversammlung ab.

Die Karpfenproduzenten-Vereinigung hatte, wie bekannt, in Anbetracht der ernsten Kriegslage, in dem sich unser Vaterland befindet, ihre für den 6. September in Aussicht genommene XI. Hauptversammlung in Cottbus fallen lassen, und daran hat sie recht getan.

Es stellen sich der Abhaltung von Versammlungen in dieser Zeit erhebliche Schwierigkeiten entgegen, da, abgesehen von den nur mangelhaften Bahnverbindungen, die vielen Karpfenproduzenten die Reise unmöglich machen, eine große Anzahl von Teichwirten im Felde stehen.

Das zeigte sich auch für den Lausitzer Fischerei-Verein, war doch der Besuch der Versammlung ein nur sehr mäßiger; es waren im ganzen rund 25 Personen erschienen. Um 4 Uhr sollte die Versammlung beginnen, doch verzögerte die Eröffnung sich bis nach $^3/_4$5, wohl in dem Glauben, daß noch eine größere Anzahl von Teichwirten erscheinen würden; eine Hoffnung, die sich nicht erfüllte.

Der Vorsitzende, Herr Kgl. Amtsrat Kuhnert, Hüttenwerk Peitz, gedachte vor Eintritt in die Tagesordnung der augenblicklichen ernsten Zeit und hoffte, daß wir Sieger in dem uns aufgedrungenen furchtbaren Kampfe bleiben werden. Sein Hoch galt unserm obersten Kriegsherrn, Sr. Majestät dem Kaiser, und seiner glorreichen Armee.

Nach Eintritt in die Tagesordnung wird alsdann zu Punkt 1, Neuwahl des Vorstandes, beschlossen, die bisherigen Herren des Vorstandes, Kgl. Amtsrat Kuhnert, Hüttenwerk Peitz, und Rittmeister Ebert, Quolsdorf, wieder, dagegen an Stelle des ausgeschiedenen Herrn L. Roessing, Stendal, den Herrn Forstmeister von Zehmen auf Weißig neu zu wählen. Sämtliche Herren nehmen die Wahl mit Dank an. Es besteht der Vorstand des Lausitzer Fischerei-Vereins nunmehr aus den gewählten drei Herren.

Punkt 2, Jahresrechnung, Revisionsbericht und Decharge-Erteilung. Die Jahresrechnung schließt ab mit einem Kassenbestand von 1728,55 Mark, und die Versammlung erteilt nach dem Bericht der Rechnungskommission dem Kassenführer Entlastung.

Digitized by Google

Auf Antrag des Herrn Vorsitzenden, Amtsrat Kuhnert, wird beschlossen, eine Summe von 1000 Mark für Kriegswohlfahrtszwecke, so für das Rote Kreuz und zur Unterstützung der in Ostpreußen notleidenden Fischer, zu bewilligen.

Der Punkt 3 der Tagesordnung, Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung, wurde durch Eintragung und Beitragszahlung erledigt.

Zu dem 4. Punkt der Tagesordnung: „Besprechung der allgemeinen Marktlage", nimmt als erster Herr Forstmeister v. Zehmen auf Weißig das Wort und führt aus, daß aller Wahrscheinlichkeit nach in diesem Herbst und Winter ein großer Süßwasserfischkonsum zu erwarten sei. Die Seefischerei ist durch den Krieg vollständig lahmgelegt und die Seefische sind daher außerordentlich knapp und teuer.

Nach der Ansicht des Redners ist die allgemeine Marktlage als günstig zu bezeichnen und dürften die Preise des Vorjahres auch in diesem Jahr als angemessene und zu fordernde bezeichnet werden.

Der Herr Vorsitzende schließt sich den Ausführungen des Herrn von Zehmen an. Herr Amtsrat Kuhnert hat bereits 350 Ztr. Speisekarpfen zu guten Preisen untergebracht. Der Redner streift dann noch kurz die Vorgänge des Vorjahres und glaubt, daß der Handel sich wohl mit Recht im Vorjahre zurückgesetzt hätte fühlen müssen. Redner betont die Notwendigkeit des gemeinsamen Vorgehens mit dem Handel und hofft, daß in diesem Jahre eine große Anzahl von Händlern in Cottbus erscheinen werde, haben doch z. B. aus Berlin die Vertreter der Fischer-Innung gebeten, an der Börse teilnehmen zu können, und sei diese Teilnahme natürlich sehr gerne gestattet.

Herr von Zehmen betont anschließend an die Ausführungen des Herrn Amtsrat Kuhnert, daß die Mißlage des Handels in der Hauptsache von dem Handel selbst verschuldet sei. Besonders leide der Großhandel durch den Import der französischen Karpfen, und dieser Import sei es, der es dem Großhandel unmöglich macht, einen festen Preis für Inlandsfische zu bieten. Es muß daher unter allen Umständen der Import unterbunden werden, und dazu solle der Großhandel selbst die Hand bieten und mit für einen „Zoll" auf Karpfen eintreten. Vollständig nebensächlich ist nach der Ansicht des Herrn von Zehmen die beantragte „Frachtermäßigung." Davon hat der Teichwirt keine Hilfe zu erwarten, und nur der „Zoll" sei das einzig Wirksame.

Als weiterer Redner kommt der Herr P. Vogel, Redakteur des gelben Blattes in Berlin, zum Worte, und der Redner ist scheinbar von dem Großhandel außerordentlich gut orientiert.

Der Redner behauptet, daß nach den von ihm bei dem Großhandel eingezogenen Erkundigungen der Handel feste Preise zahlen will. Auch habe der Großhandel an dem Karpfen-Import kein Interesse und wolle davon Abstand nehmen. Die Zurückhaltung des Großhandels sei erklärlich, da durch die ungeordneten Zufuhren besonders nach Berlin große Preisdifferenzen regelmäßig entständen, wie sie der Amtliche Marktbericht Berlin mit Sicherheit nachweise, und dadurch leide der Handel ständig Schaden. In diesem Jahre wird allerdings die große Menge russischer Gänse sowie viel Geflügel auf dem Markte fehlen, dagegen wird es dem Handel sehr gut möglich sein, aus den nördlichen neutralen Ländern Seefische in bester Qualität und in größeren Mengen zu beschaffen. Aller Wahrscheinlichkeit werden in diesem Jahre die Detailpreise der Karpfen die gleichen wie die der früheren Jahre sein.

Der Herr Vorsitzende erwidert darauf, daß es nach seiner Ansicht für den Großhandel ausgeschlossen sei, in diesem Winter große Mengen von Seefischen zu importieren. Mit den Ausführungen des Herrn von Zehmen ist Redner dagegen vollständig einverstanden, betont aber auch die absolute Notwendigkeit, dafür zu sorgen, daß der Handel nur beste Ware und keine stumpfen Fische geliefert bekommt. Für gute Qualität kann auch ein guter Preis gezahlt werden, dagegen sei die Lieferung der stumpfen Fische eine direkte Gefahr für den Markt.

Herr Forstmeister Taeger, Görlitz, stellt hierauf die Frage, ob durch das Karpfensyndikat der Großhandel ernstlich geschädigt werden könne.

Herr Forstmeister von Zehmen betont demgegenüber, daß ein „Karpfensyndikat" nicht existiert. Das sog. Karpfensyndikat sei die freie Handelsfirma W. Kaumann A.-G., Berlin SO 33, Treptower Chaussee, und Redner bittet dringend, das Wort „Syndikat" nicht weiter in die Debatte zu werfen und zu benutzen.

Herr Paul Vogel, Berlin, führt aus, daß vor nicht langer Zeit der Berliner und Hamburger Großhandel mit der Firma W. Kaumann Akt.-Ges. in Berlin eine Besprechung gehabt hätte, um zu versuchen, eine Einigung zwischen dem Großhandel und der Kaumann-Gesellschaft zu erzielen, dahin gehend, daß auf die Haltung besserer Preise allseitig Wert gelegt wird. Eine Einigung sei jedoch nicht erzielt, da der Vertreter der Kaumann-Gesellschaft sich die weiteren Entschließungen vorbehalten hätte.

Herr Amtsrat Kuhnert ist der Ansicht, daß die W. Kaumann-Gesellschaft ein Interesse

Digitized by Google

an dem Drücken der Preise nicht haben kann, da die Firma doch wie jede andere nichts weiter will wie Geld verdienen. Die Firma arbeite nicht zum Vergnügen, und erblickt Herr Kuhnert eine Gefahr für den übrigen Handel nicht in der Gesellschaft. Er betont nur, daß die Produzenten die allergrößte Sorgfalt auf die Behandlung der zu liefernden Fische legen müßten; wie bereits einmal ausgeführt, müsse vermieden werden, daß der Handel stumpfe Fische geliefert bekommt. Durch diese Ware wird der Markt, da die Fische sofort verkauft werden müssen, sehr leiden, und der Handel erleidet natürlich in erster Linie den größten Schaden.

Auch Herr von Zehmen glaubt, daß das Mißtrauen gegen die Kaumann-Gesellschaft unbegründet ist, die Kaumann-Gesellschaft kann nach seiner Ansicht weder den übrigen Großhandel totmachen noch demselben erheblichen Schaden zufügen, und auch der Herr Vorsitzende betont, daß die Kaumann-Gesellschaft gar keinen Grund habe, den freien Handel zu drücken oder gar zu ruinieren, und auch dazu gar nicht in der Lage sei.

Herr Jank, Neidaer Mühle, führt aus, daß die mit der Kaumann-Gesellschaft von den angeschlossenen Teichwirten geschlossenen Verträge durch den Krieg gelöst seien und jeder bisher an die Kaumann-Gesellschaft zur Lieferung verpflichtet gewesene Produzent mit seinen Karpfen machen könne, was er wolle.*)

Herr P. Vogel betont anschließend, daß der übrige Großhandel von der Kaumann-Gesellschaft nicht mehr kaufen wolle.

Herr Rittmeister Ebert, Quolsdorf, führt demgegenüber aus, daß der Krieg keine höhere Gewalt sei, und daß die im Inlande vorhandenen Fische daher geliefert werden müßten. Es liegen gerichtliche Entscheidungen vor, daß solche geschlossene Verträge in Kriegszeiten Gültigkeit behalten. Durch die Gründung der Kaumann-Gesellschaft sollte die Schaffung guter Preise erreicht werden. Die in den Verträgen festgelegten Preise stellen nur die Grenze nach unten dar, und sollten durch eine festgelegte Rückvergütung dem Produzenten höhere Preise gezahlt werden. Die heutige Marktlage hält der Redner für gut, und sei von einem diesjährigen Import gar nicht zu reden. Unter allen Umständen seien daher die Preise zu halten und könne die ganze Situation als für den Teichwirt recht günstig aufgefaßt werden. Das fischessende Publikum wird sich an die deutschen Karpfen mehr gewöhnen, besonders auch, da die Auslandsware schon in den letzten Jahren nur sehr wenig beliebt gewesen sei. Dazu kommt weiter, daß die ganze diesjährige Produktion eine so große kaum sein werde, und Redner fürchtet, daß ein ganzer Teil Teichwirte in diesem Herbst wegen Mangels an Personal und Gespannen gar nicht werde abfischen können.

Herr Jank, Neidaer Mühle, betont anschließend an die Ausführungen des Herrn Rittmeisters Ebert erneut, daß der Krieg unter allen Umständen die Kaumann-Verträge löse, da das direkt in den Verträgen zum Ausdruck gebracht sei.

Herr Rittmeister Ebert, Quolsdorf, gibt zu, daß, wenn allerdings in den Verträgen der Krieg als lösender Faktor aufgenommen sei, alsdann die Verträge wohl hinfällig sein würden, doch empfiehlt Herr Ebert sehr, bevor weitere Schritte von den angeschlossenen Produzenten unternommen werden, juristischen Rat einzuholen. Der Redner gibt weiter seiner Freude Ausdruck, daß die Karpfenproduzenten anscheinend mit dem Handel in gutem Einvernehmen stehen wollen, und es sei auch stets sein eigenes Bestreben gewesen, den Karpfenproduzenten und dem Handel gleichwertiges Entgegenkommen zu zeigen. Selbstverständlich müssen auch die Karpfenproduzenten mit den zu fordernden Preisen Maß und Ziel halten, andererseits soll sich aber auch jeder Produzent vor einem billigen Verkauf hüten.

Herr P. Vogel führt aus, daß die von den sächsischen Produzenten mit der Firma Kuhnert Söhne, Hamburg, abgeschlossenen Verträge zweifelsohne zu Recht bestehen, da eine Kriegsklausel hierin nicht enthalten ist.

Herr Jank betont, daß von der Firma Kaumann zwei Verträge abgeschlossen sind, doch sei in die mit der größten Zahl der Produzenten abgeschlossenen Verträge die Kriegsklausel aufgenommen und will z. B. die Herrschaft Militsch in diesem Jahre an die Firma Kaumann auch nicht liefern, wie Redner von dem Herrn Burmester in Breslau erfahren hat.

Herr P. Vogel bestätigt diese Mitteilung und führt weiter aus, daß nach seiner Information die Herrschaft Trachenberg ebenfalls den Vertrag mit der Kaumann-Gesellschaft nicht zu halten beabsichtige.

Herr von List führt demgegenüber wieder aus, daß nach Bundesratsbeschlüssen die geschlossenen Verträge eingehalten werden müssen.

*) Nach unseren Informationen bringt die Kaumann-Gesellschaft den § 4 des mit den Produzenten abgeschlossenen Vertrages selbst im obigen Sinne zur Anwendung, d. h. die Gesellschaft betrachtet den Vertrag für die Dauer des Krieges als sistiert. Die Gesellschaft will von Fall zu Fall mit den Produzenten besondere Abmachungen treffen und so weit, wie ein Absatz für die Fische da ist, die Produktion abnehmen.

Digitized by Google

Nach dieser Erörterung empfiehlt der Vorsitzende, mit dem Handel gemeinsam wegen der festzulegenden Preise zu verhandeln.

Herr Forstmeister Taeger, Görlitz, will die zu fordernden Preise vor der Beratung mit dem Handel festgelegt sehen. Die von der Kaumann-Gesellschaft gezahlten Preise von 58, 59, 60 Mk. sind zu niedrig, und muß der Handel höhere Preise zahlen. Als aufzustellende Forderung hält Redner für 40er Fische am Tage der Abfischung einen Preis von 65 Mk. pro Zentner Frachtparität Cottbus für angemessen.

Auch Herr von Zehmen hält einen Preis von 65 Mk. ab Teich für Fische bis zu 2½ Pfd. für angemessen, und Herr Teichwirt Klee, Lömischau, schließt sich dem an. Herr Klee führt weiter aus, daß die sächsischen Produzenten, die mit der Firma Kuhnert Söhne, Hamburg, abgeschlossen haben, für Fische nicht schwächer wie 40 Stück auf den Zentner ab Hälter 64 Mk. erhalten. Dabei ist die Abnahme der sämtlichen Fische im Oktober Verpflichtung, ebenso Barzahlung.

Herr Forstmeister Taeger, Görlitz, bittet, den Preis wie von ihm vorgeschlagen festzulegen, und zwar mit Frachtparität Cottbus für 40er Fische 65 Mk. pro Zentner ab Teich. Größere Fische müßten entsprechend teurer bezahlt werden, kleinere vielleicht billiger, doch müsse das der besonderen Vereinbarung der beiden Parteien überlassen bleiben.

Auf die Frage des Herrn Vorsitzenden erklärt Herr Oberamtmann Kühne, Sergen, daß er im Vorjahre für 25er Fische 72 Mk. pro Zentner erhalten habe. Redner wünscht bei der Preisfestsetzung einen Unterschied zwischen drei- und viersömmerigen Karpfen.

Herr Jank, Neidaer Mühle, betont, daß der Preis von 65 Mk. nichts weiter wie ein Anhalt sein soll. Größere Fische müßten natürlich entsprechend teurer sein, und muß der einzelne nach seinen eigenen Verhältnissen versuchen, so günstig wie für ihn möglich abzuschließen.

Der Herr Vorsitzende hält ebenfalls den Vorschlag des Herrn Forstmeisters Taeger für richtig und empfiehlt als zu fordernden Preis für 40er Fische 65 Mk., Frachtparität Cottbus, Abnahme ab Teich oder Hälter, festzulegen. Größere oder kleinere Fische müssen näheren Preisvereinbarungen unterliegen. Herr Rittmeister Ebert empfiehlt der noch zu wählenden Kommission, die Preisfestsetzung nach einer Skala vorzunehmen; dagegen bittet Herr Forstmeister Taeger, nicht auf weitere Einzelheiten, die nur untergeordnete Bedeutung hätten, sich einzulassen, sondern den von ihm vorgeschlagenen Preis entsprechend den dabei aufgestellten Bedingungen zu akzeptieren; also 65 Mark pro Zentner für 40er Fische, Frachtparität Cottbus.

Herr Jank beantragt dann noch, anstatt 40er Karpfen zu sagen 35- bis 40er Karpfen 65 Mk., und beschließt die Versammlung entsprechend.

In die für die Verhandlungen mit dem Handel zu wählende Kommission werden alsdann noch die Herren:

Amtsrat Kuhnert, Hüttenwerk Peitz, Forstmeister Taeger, Görlitz, Oberamtmann Kühne, Sergen, und Revierförster Vorbek, Parchau, gewählt.

Der Punkt 6 der Tagesordnung, Aussprache über Abänderung des § 85 Abs. 1 und 2 des Fischereigesetzentwurfes, ist durch die Sitzungen der Kommission des Abgeordnetenhauses bereits erledigt, und schließt der Vorsitzende die Versammlung. Im Anschluß an die Sitzung des Lausitzer Fischerei-Vereins treten die gewählten Kommissionen der Produzenten und des Handels sofort in die Beratung ein.

* * *

Nach Eröffnung der am Montag, dem 7. September, vormittags 9 Uhr, stattfindenden zweiten Versammlung des Lausitzer Fischerei-Vereins, die ebenso wie am vorhergehenden Tage schwach besucht war, gab der Vorsitzende, Herr Amtsrat Kuhnert, Hüttenwerk Peitz, zuerst den Bericht der Kommission über die Verhandlungen mit dem Handel bekannt.

Die gewählte Kommission des Lausitzer Fischerei-Vereins hat sich mit der Kommission des Fischhandels, an der die Herren Paul Radmann, Berlin, Alexander, in Firma Gebrüder Jacob, Fischgroßhandlung, Berlin, Koppe, in Firma Micha, Berlin, Th. Rolfs, in Firma Kuhnert Söhne, Hamburg, und G. H. Schulze, Hamburg, teilnahmen, auf die folgenden „Normen" für den Karpfeneinkauf geeinigt.

„Der Preis versteht sich für Karpfen von 35 bis 40 Stück annähernd gleichmäßiger Größe auf den Zentner franko lebend Waggon, bei Abnahme und Zuwage ab Hälter im Monat Oktober pro Zentner 65 Mk. „Parität Station Cottbus." Bezüglich späterer Abnahme tritt eine Preiserhöhung um eine Mark pro Zentner für je 30 Tage ein. Größere und kleinere Karpfen unterliegen einer besonderen Preisfestsetzung. Diese Vereinbarung gilt zunächst auf ein Jahr."

Herr Forstmeister von Zehmen auf Weißig führt erläuternd aus, daß die mit dem Handel geführten Verhandlungen in erster Linie den Zweck gehabt hätten, feste Normen für das Karpfengeschäft festzulegen, und zweitens sei es der Wunsch der Produzenten gewesen, die

Digitized by Google

Wünsche des Handels — um diese auf ihre Berechtigung prüfen zu können — kennen zu lernen. In der ganzen Karpfenlieferung besünden derartige Verschiedenheiten und Ungleichheiten, daß die Aufstellung bestimmter Normen notwendig sei. Ein Produzent liefert tadellos sorgsam gepflegte Fische, ein anderer stumpfe, zerschundene Ware, und sei bei vielen Produzenten das Interesse für ihre Karpfen mit der Anlieferung zur Wage erledigt. Das müsse anders werden, und der Handel kann und will nur Fische, die weiter gehältert werden können, abnehmen. Berlin sei z. B. momentan derartig übervölkert mit Karpfen, daß, wenn auch jetzt noch dem Handel stumpfe Fische geliefert würden, die sofort auf den Markt gebracht werden müßten, der gesamte Karpfenmarkt total ruiniert sei, und zwar nicht nur auf kurze, sondern auf lange Zeit hinaus. Redner hält es für richtig, an dem Resultat der Kommissionsberatung festzuhalten, und betont weiter energisch die Notwendigkeit der Lieferung bester, lebender Ware.

Herr Jank, Neidaer Mühle, möchte für viersömmerige Karpfen einen höheren Preis festgelegt sehen; ebenso will Herr Rittmeister Ebert, Quolsdorf, den Preis für drei- und viersömmerige Karpfen festgestellt wissen, und weiter wünscht Redner genaue Zahlungsbedingungen aufgestellt. Fischgeschäfte sollen unter allen Umständen Kassageschäfte bleiben. Auch wünscht Redner für die Preisfestsetzung die Aufstellung einer erweiterten Skala, vielleicht von fünf zu fünf Stück Karpfen, für größere Ware.

Der Vorsitzende betont, daß das Karpfengeschäft stets Kassageschäft gewesen sei und auch bleiben müsse. Die weiteren Anregungen der Redner müssen vorläufig zurückgestellt und können erst für das nächste Jahr in Erwägung genommen werden. Damit ist der erste Punkt der Tagesordnung, nachdem die Versammlung ihr Einverständnis zu der mit dem Handel getroffenen Vereinbarung gegeben hat, erledigt.

Zu Punkt 2: „Eventuelle nochmalige Besprechung der Marktlage", führt der Vorsitzende aus, daß für den Handel gerade in diesem Jahre ganz erhebliche Schwierigkeiten beständen, und sei für den Handel die Abnahme der Karpfen-Produktion nicht leicht. Insonderheit die schwierige Lage des Geldmarktes mache das Geschäft unendlich schwer, und dringend richtet der Vorsitzende an alle Teichwirte die Bitte, wo nur irgendwie möglich, „Hälteranlagen" zu schaffen, um durch solche Anlagen die wahl- und zwecklose Beschickung der Großmärkte zu vermeiden und andererseits dem Handel die Möglichkeit zu geben, die Karpfen in kleineren Quantitäten dem Bedarf entsprechend abnehmen zu können. Die Ernteaussichten seien im allgemeinen nicht ungünstig, und müsse jeder Produzent bestrebt sein, das Karpfengeschäft mit erleichtern zu helfen.

Da das Wort weiter nicht gewünscht wird, ist die Tagesordnung erledigt. Die Versammlung wird geschlossen und anschließend der

Karpfenmarkt

eröffnet. Anwesend waren im ganzen nur rund 50 Personen. Irgend welche Abschlüsse wurden nicht gemacht, da weder der Handel noch die wenigen anwesenden Produzenten sich entschließen konnten, fest zu kaufen respektive zu verkaufen. Der ganze Karpfenmarkt verlief daher resultatlos und kehrten die meisten Anwesenden, nachdem eine kleinere Anzahl Herren gemeinsam im Hotel „Weißes Roß" zwischen 11 und 12 Uhr vormittags ein Mittagessen eingenommen hatten, bereits mit den Mittagszügen in die Heimat zurück.

Kleinere Mitteilungen.

— **Konferenz der österreichisch-ungarischen Fischproduzenten und Fischhändler.** In Wahrung der durch die kriegerischen Ereignisse schwer geschädigten Interessen der Fischproduzenten und Fischhändler wurde von der k. k. österreichischen Fischerei-Gesellschaft eine Konferenz einberufen behufs Besprechung der durch den Krieg geschaffenen allgemeinen Lage der Teichwirtschaft und des Fischhandels und Beratung über die zu ergreifenden Maßnahmen. Die von beiden Interessentengruppen zahlreich besuchte Versammlung beschäftigte sich eingehend teils mit der Frage, welche Fischmengen voraussichtlich während des Winters verkauft werden können und demgemäß inwieweit die Teichwirte ihre Teiche abfischen sollen, teils wie sich die Möglichkeit, die Ware überhaupt auf den Markt zu bringen, gestalten werde, teils mit Modalitäten der Bezahlung der bezogenen Ware seitens der Händler. Die Konferenz gelangte zu dem Schlusse, daß in diesem Jahre voraussichtlich nur 50% des sonstigen Bedarfes benötigt werde und daher den Teichwirten zu empfehlen sei, auch nur 50% der Teiche abzufischen. Weiter wurde beschlossen, im k. k. Eisenbahnministerium vorstellig zu werden behufs Einschaltung von eigenen Fischzügen und behufs Aufhebung oder wenigstens Herabsetzung der Verzehrungssteuer auf Karpfen ein Gesuch an das k. k. Finanzministerium und den Wiener Magistrat zu richten, und endlich an das k. k. Eisenbahnministerium eine Eingabe dahingehend zu leiten, daß in Hinkunft bei Sendungen lebender Fische die Fracht nur für das Nettogewicht der Fische, nicht aber auch, wie bisher, das Gewicht des Wassers zu bezahlen wäre.

Digitized by Google

— **Der Überfluß an Nordseefischen,** namentlich Heringen, ist zu mancher Zeit derartig, daß sich der Finkenwärderer See-Fischerei-Verein entschlossen hat, die überschüssigen Fische an die Fischmehlfabriken abzugeben. Eine solche Fabrik will jedes Quantum zum Preise von 1 Mk. pro 50 kg abnehmen. Zu diesem Preise überschüssige Ware zu liefern, haben sich die Seefischer der Fabrik auf drei Jahre verpflichtet. — Trotzdem hält man es nicht für nötig, für den Hering den Ausnahmetarif freizugeben. Ein erstklassiges Volksnahrungsmittel kommt besser in die Fischmehlfabrik als an das Volk. H.

— **Die holländische Hochsee- und Küstenfischerei** wird auf einen Ertrag von 45½ Millionen geschätzt. Die Fänge gehen zumeist nach Deutschland. Der holländische Eigenverbrauch für Seefische stellt sich auf 5 kg pro Kopf und Jahr. Die holländische Regierung findet diesen Eigenkonsum trotzdem viel zu gering und beabsichtigt eine wirksame Reklame, ähnlich der in Deutschland, zu entfalten. H.

— **Fischerei-Entschädigung.** Wegen der Verzichtleistung auf ihre Gerechtsame hinsichtlich der Fischerei im Schlangengraben sind die Verträge zwischen dem Magistrat und den 29 Fischereibesitzern von Tiefwerder jüngst vollzogen worden. Da diese keine Korporation bilden, mußte mit jedem einzelnen von ihnen die Vereinbarung getroffen werden, daß er auf die für die Zuschüttung vorgesehene Grabenstraße zwischen der Hamburger Eisenbahn und 130 m südlich von der Schlangenbrücke keinerlei Rechte mehr beansprucht. Sobald die Unterschrift geleistet war, ist der auf den einzelnen Fischereibesitzer entfallende Teilbetrag der Summe von 5000 Mk. ausgezahlt worden. In der von der Zuschüttung freibleibenden Reststrecke darf die Fischerei auch künftighin ausgeübt werden.

Zentral-Melde- und Auskunftsstelle des Roten Kreuzes.

Einige Produkte, die für die Pflege der Verwundeten von großem Werte sind, aus den verfügbaren Mitteln der Lazarettverwaltungen aber nicht beschafft werden können, fehlen an vielen Stellen. Indem wir sie bereitstellen, tragen wir einen Teil der Dankesschuld an unsere Krieger ab.

Dazu gehören Fische, insbesondere Karpfen, Schleien und Aale.

An alle Provinzial- und Kreis-Fischerei-Vereine sowie Großmeister und Fisch-Großhändler ergeht daher die Bitte, der Zentral-Melde- und Auskunftsstelle des Roten Kreuzes zu Berlin, Reichstag, mitzuteilen, ob sie bereit sind, uns die genannten Lebensmittel zur Verfügung zu stellen oder zu möglichst billigen Preisen zu überweisen.

Die Zentral-Melde- und Auskunftsstelle des Roten Kreuzes hat es übernommen, den Bedarf festzustellen, um die einzelnen angebotenen Lebensmittel je nach dem Bedarf auf die einzelnen Lazarette zu verteilen. Um einen Überblick zu gewinnen, bitten wir um schnelle Beantwortung nachstehender Fragen.

Besonders wertvoll ist uns hierbei die Feststellung, wie viel in jedem Monat zur Verfügung gehalten werden kann, damit wir einem etwaigen Mangel im Winter vorbeugen können.

1. Welche Lieferungen können in den Monaten Oktober—März voraussichtlich der Zentral-Melde- und Auskunftsstelle zur Verfügung gehalten werden?

2. Wieviel davon als Liebesgabe?

3. Wenn nicht als Liebesgaben, welcher Preis würde für die angebotenen Waren gefordert werden?

Die Rücksendung der Verpackungsgegenstände wird, sofern sie verlangt wird, unsererseits gewährleistet.

Berlin NW 7, im September 1914.
Reichstagsgebäude.

Zentral-Melde- und Auskunftsstelle des Roten Kreuzes.

— **Liebesgaben.** Der Bonner Fischer- und Fischschutz-Verein, e. V., beschloß, seinen gesamten Kassenbestand in vaterländischem Interesse zu verwenden, und zwar in der Weise, daß ein Teil desselben als Spende an das Rote Kreuz fließt und der andere mitsamt den laufenden Einnahmen zur Unterstützung der Familien der zur Fahne einberufenen Mitglieder verwandt wird. — Der Württembergische Angler-Verein hat beschlossen, aus der Vereinskasse den Betrag von 250 Mk. der Sammelstelle für bedürftige Kriegerfamilien zu überweisen und einen bestimmten Fangertrag aus den Pachtgewässern für unsere Verwundeten der Lazarettverwaltung zur Verfügung zu stellen. — In ähnlicher Weise haben ihre patriotische Gesinnung auch zahlreiche andere Fischerei- und Anglervereine betätigt.

— **Sammlung Dießner.** Der Empfänger bittet uns, den verschiedenen Gebern auf diesem Wege seinen wärmsten Dank auszusprechen.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Kammergerichts vom 9. März 1914.
(Schultz, Jahrb. f. Entsch., XI, S. 177.)

Das Hineinwerfen ganzer Tierkadaver in einen Teich als Fischnahrung ist strafbar.

Die Verurteilung erfolgte auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911, weil Angeklagter in seinen Teich zwei an Durchfall verendete Kälber als Fischnahrung geworfen hatte, anstatt sie unschädlich zu beseitigen.

Digitized by Google

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 19. September 1914.

Es macht einen herzerfrischenden Eindruck, unsere verwundeten Soldaten von ihren Kriegserlebnissen erzählen zu hören. Sie werden von den Berliner Bürgern nicht allzuselten auf der Straße gestellt. Bald hat sich die Zuhörerschar verzehnfacht, es schneit Zigarren, Zigaretten, bunte Tüten, sogar Rosen. Da geht Graf v. B. vorüber, nur von mir erkannt; ich wende mich ab, auch er bleibt stehen und horcht auf die Worte des Grenadiers mit dem Kreuz von Eisen. Mein Hauptmann fiel, so erzählt der Brave, das Kommando ergriff der Oberleutnant, auch ihn streckten ein Dutzend Kugeln nieder — seine letzten Worte waren: „Vorwärts, Kinder!" Der Fahnenträger, Sergeant M., springt vor, „Vorwärts" — die Fahne sinkt langsam nach vorn über, der Sergeant ist zu Tode getroffen, krampfhaft hält er die Fahne umklammert — ich habe Mühe, sie ihm zu entwinden. Hoch die Fahne schwingend, springe ich neben meinen Leutnant — vorwärts — Hurra! Da faßt's auch mich, mir ist, als wenn mir jemand mit einem Hammer gegen die Schulter schlägt — ach was, vorwärts. Jetzt sind wir dicht vor diesen Rothosen, da stürzt sich ein baumlanger, bärtiger französischer Offizier auf meine Fahne. „Du gehörscht mir," sagt mein Nebenmann — Bierschulze —, er ist nämlich von Geburt Bierfahrer, und ehe sich der Franzose versieht, hat er den Bratspieß zwischen den Rippen. Er ballert noch einmal seinen Revolver Schulzen ins Gesicht, holt auch zum Schlag mit dem Säbel aus, dann werden die Augen glasig — sein Blut spritzt auf unsere Fahne. „Vorwärts, Kinder!" ruft der Leutnant. Bums, mir spritzt ein Haufen Dreck ins Gesicht — mir brennt mein linker Fuß, da, auch etwas Blut — ach was, weiter — da wird mir grün und gelb vor den Augen — ich schieße regelrecht Kobolz — und weiter weiß ich nichts mehr zu erzählen. — Das eiserne Kreuz? Mit Stolz betrachtet er die Auszeichnung. Wissen Sie, ich wurde nämlich operiert, und als ich in meinem Bette von der Narkose erwache, sehe ich auf mein Hemd geheftet das eiserne Kreuz; und wissen Sie, wer es mir dort angeheftet hat? Mein guter, lieber Herr Oberst. Zwei dicke Tränen rollen dem Braven in den Bart, und unter Zucken des Gesichtes ringt er sich die Worte ab: er ist auch schon tot! Graf B. tritt an den Grenadier und drückt ihm etwas in die Hand — hier, mein Lieber, machen Sie sich einen vergnügten Tag. Tränen rollen dem alten Herrn die Wangen hinab — niemand außer mir weiß, daß auch er einen Sohn und einen Schwiegersohn im Osten vor einigen Tagen verloren hat. — Der Grenadier schließt seinen Vortrag mit den Worten: hier in Berlin ist es ja sehr schön, aber langweilig — ach, wenn ich doch erst wieder bei meinem Regiment wäre! — Hut ab vor solchen Soldaten! — Ich gebe zu, daß diese kleine Episode nicht in den Fischmarkt gehört — trotzdem illustriert sie die Berliner Stimmung. Man horcht bang nach Osten und Westen. Hier wie dort ringen die Massen miteinander. Wie wird es enden? Gut — das hoffen wir zu Gott. — Kalt lächelnd schauen nur die Briten dem Kampf zu, da sie nur ihre Strolche und Banditen als Kanonenfutter herübergeschickt haben. Der Prinz von Wales bleibt hinterm Ofen und die edlen Lords sitzen vergnügt auf ihren Wollsäcken. Großbritannien läßt Krieg führen! ——— Wenn wir nicht vor den jüdischen Feiertagen ständen, wäre das Fischgeschäft noch trauriger; so brachten wenigstens Hechte gutes Geld, lebende Mittelhechte notierten heute 130 bis 142 und frische 43 bis 77 Pf. — Lebende Zander sind nicht am Markt, dagegen reichlich frische Haffzander. Man notiert für frische Haffzander 78 bis 90 Pf. Der Preis ist also nicht höher, als in Friedenszeit der für Russen war. — Gedrückt ist auch das Schleiengeschäft; man zahlte für lebende Ware 90 bis 105 und für frische Schleien 61 Pf. Seit langen Jahren sind die Schleien um diese Zeit nicht so billig gewesen als heuer. — Ganz besonders flau ist das Aalgeschäft. Aale kosten weniger als Karauschen und Hechte. Man notiert nämlich für lebende Großmittelaale 0,95 und mittel 0,90 bis 0,95 Mk. Beide Größen sind die gangbarsten in Berlin. — Karauschen, lebend, brachten dem Einsender 0,90 bis 1,00 Mk. pro Pfund. — Das Karpfengeschäft ist total verdorben. Man notiert für kleinere Fische, also 1½- bis 2-Pfünder, 75 Mk. Die Kaumann-A.-G. gibt schon mit 68 bis 70 Mk. ab. Dringend möchte ich raten, Fische unter 2 Pfund überhaupt nicht zu verkaufen. Wenn wir einen Fischmangel bekommen sollten, so wird er — vorausgesetzt, daß der Krieg sol ange dauert — erst im nächsten Jahre eintreten. Diesem Mangel können wir heute schon abhelfen, indem wir diese Fische zurückbehalten. Man wolle bedenken, daß der kleine, anderthalbpfündige Fisch dem Teichwirt in solcher Zeit eigentlich teuer zu stehen kommt, denn er stellt ein Individuum dar. Um den gleichen Wert zu erzielen wie für einen Dreipfünder-Fisch, muß der Teichwirt zwei Anderthalbpfünder, also zwei Individuen, hergeben, die ihm im nächsten Jahre das Doppelte und mehr an Fischfleisch bringen können. — Wie vorauszusehen war, wird es an kleinen Fischen heuer mangeln. Das darf uns nicht kümmern. — In Prag und in Wien kommen so kleine Karpfen fast gar nicht an den Markt. Jeder Fischhändler schlachtet dort Fische aus. Wer nicht einen ganzen großen Fisch braucht, kauft eben eine Hälfte oder ein Viertel. Der Konsument kommt meines Erachtens bei dieser Ausschlachterei besser fort, als wenn er einen kleinen Fisch kauft, wobei Kopf, Schwanz, Schuppen, Eingeweide zu seinen Lasten gehen. — Die Sicht für Karpfen dürfte auch noch für weiterhin traurig bleiben. ——— Seefische gibt es wieder. Die Preise sind hoch, im Verhältnis höher als die der Süßwasserfische. Man findet das gerechtfertigt. — Lebende Weißfische werden mittelmäßig bezahlt, Barsche mit 80 bis 90 Pf., Plötzen mit 45 bis 60 Pf. Frische Barsche 51 bis 57 und Plötzen 19 bis 24 Pf. — Krebse sind ebenfalls ausreichend am Markt; man bezahlte für 10—11 cm 5,50 bis 6,50 Mk. H.

Digitized by Google

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.!

Frage 33. Das Recht des Fischers auf einen Treidelsteig. Meine Pachtung besteht aus zwei Seen; beide sind verbunden durch einen Landgraben. Durch diesen sind die Kähne der Pächter seit undenklichen Zeiten von einem See zum andern befördert worden, die Seen sind offene Gewässer, der Wasserstand wird durch Stauwerke reguliert, und mir liegt die Regelung ob. Schaffe ich nun meine Kähne von dem unteren See nach dem oberen, so muß ich die Fahrzeuge hinaufziehen lassen, und müssen meine Leute dann mit der Leine die Ufer betreten. Dies ist von seiten der angrenzenden Besitzer nie inhibiert worden; jetzt hat jedoch ein Besitzer auf dem Ufer hart am Graben auf etwa 150 m Weiden gepflanzt, und dadurch kann ich nun meine Kähne nicht mehr ziehen lassen. Bin ich berechtigt, die Weiden entfernen zu lassen, oder würde eine Klage evtl. Aussicht auf Erfolg haben? Da der Steig doch über 30 Jahre besteht, so muß ich annehmen, daß es ein sogenannter Treidelsteig geworden ist.

Antwort: Nach der Anfrage handelt es sich darum, inwieweit der Eigentümer der hier in Frage kommenden beiden Seen berechtigt ist, Kähne vom unteren See nach dem oberen See zu befördern und dazu das benachbarte Grundstück eines Dritten gewissermaßen als Leinpfad zu benutzen. Das Wassergesetz kennt nur einen Leinpfad an Ufergrundstücken von Wasserläufen erster Ordnung (§ 27 W. G.). Ein Uferbetretungsrecht besteht bisher nicht. Dasselbe soll erst durch das neue Fischereigesetz (§ 14, Fischereigesetzentwurf) eingeführt werden. Dieses Fischerei-Uferbetretungsrecht ist auch nur gegeben zur Ausübung der Fischerei, also zum Einbringen und Ausziehen des Zugnetzes, zur Handhabung der Angel usw. Es ist zweifelhaft, ob dieses zukünftige Fischerei-Uferbetretungsrecht auch das Recht enthalten wird und begründen kann, Kähne von einem See in den anderen zu treideln. Aber selbst wenn man es annehmen wollte, so besteht ein solches Recht zurzeit noch nicht. Wie das Reichsgericht in der Entscheidung vom 17. November 1905 ausgeführt hat (Schultz, Jahrbuch für Entscheidungen aus dem Gebiete der preußischen usw. Fischereigesetzgebung Bd. 3 S. 96), kann ein solches Recht, wie es hier in Frage kommt, nur durch Ersitzung gegenüber dem Grundstück, das belastet sein soll, erworben werden. Da seit 1900 eine Ersitzung nicht mehr möglich ist, so könnte also nur vorgegangen werden, wenn man beweisen könnte, daß man gegenüber demjenigen Grundbesitzer, der jetzt durch seine Weidenanlagen das Treideln unmöglich macht, in den 30 Jahren vor 1900 das Recht auf Treideln über sein Grundstück durch Ersitzung erworben hat. Dazu müßte nachgewiesen werden, daß der jetzige Fischereipächter und der frühere oder der Besitzer der beiden Seen selbst regelmäßig in jedem Jahre in den 30 Jahren vor 1900 die Kähne in der geschilderten Art getreidelt hat und daß der Eigentümer der jetzigen Weidenanlagen oder dessen damalige Vorbesitzer dieses Treideln gesehen und geduldet haben, und daß die Ausübung des Treidelns in der Meinung eines Rechts für den Seeeigentümer und das Dulden in der Meinung einer Pflicht seitens des Grundstückseigentümers geschehen ist. In jedem Falle kann keine Rede davon sein, daß der Anfragende berechtigt wäre, selbsttätig die Weiden entfernen zu lassen. Dazu würde in keinem Falle eine Berechtigung vorliegen, und der Anfragende riskiert eine strafrechtliche Verfolgung, wenn er es doch tut. W. G.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 39 das **Quartals-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1914 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk. pro Quartal** (eingetragen Seite 132 der Postzeitungspreisliste für 1914).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Oktober 1914 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Lausitzer Fischerei-Verein und Cottbuser Karpfenmarkt 1914 467. — Konferenz der österreichisch-ungarischen Fischproduzenten und Fischhändler. 471. — Der Überfluß an Nordseefischen. Von H. 472. — Die holländische Hochsee- und Küstenfischerei. Von H. 472. — Fischerei-Entschädigung. 472. — Mitteilung der Zentral-Vieh- und Auskunftsstelle des Roten Kreuzes. 472. — Liebesgaben. 472. — Sammlung Dießner. 472. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 472. — Fischmarkt. Von H. 473. — Briefkasten. 474. — Abonnements-Einladung. 474. — Inserate.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 182), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt

Nr. 40. **Neudamm, den 4. Oktober 1914.** **Bd. 17.**

Organisation der Produktion.

In der Volkswirtschaft muß man nach dem Nutzen der Dinge und Tätigkeiten suchen, wenn man ihre Berechtigung und Bedeutung erkennen will.

Der Nutzen nun, den der Fischhandel für die Gesamtheit hat, ist nicht so leicht zu erfassen. Es ist deshalb wohl verständlich, daß der Fischhandel von jeher viele Feinde gehabt hat, und da er auch jetzt noch oft recht bedenkliche Schwächen zeigt, ist es bis in unsere Zeit hinein noch nicht zu einer gerechten Bewertung seiner Bedeutung für die Gesamtheit gekommen. Man hat sogar öfter die Ansicht vertreten, daß der Handel als Mittelglied zwischen Produzenten und Konsumenten ausgeschaltet werden könne. Daß das nicht möglich ist, leuchtet ohne weiteres ein. Für die Warenvermittelung ist dieses Bindeglied von großem Wert. Ein gut organisierter Handel wirkt zeitsparend für Produzenten und Konsumenten. Es gibt noch veraltete Einrichtungen im Handel; sie kennzeichnen sich vor allem dadurch, daß sie nicht zeit-, arbeits- und kapitalsparend genug wirken. Was veraltet und unzeitgemäß ist, muß auch hier hinweggeräumt werden, denn ein unrationell arbeitender Handel schädigt Produzenten und Konsumenten ebenso sehr, wie ein zweckmäßiger ihnen nützt.

Gerade die deutschen Teichwirte und die deutschen Karpfenproduzenten haben an einem tüchtigen, gut organisierten Handel das allergrößte Interesse. Allerdings erwarten die Teichwirte und Karpfenproduzenten nicht von den wenigen Großhändlern die Hauptunterstützung, sondern die Stärke der deutschen Teichwirtschaft und ihre Zukunft wird darin erblickt, daß die Teichwirte mit allen Mitteln bestrebt sind, und zwar in ihrem eigensten Interesse, den „mittleren und kleinen" Handel unabhängig vom Großhandel und selbständiger zu machen, und das Bestreben geht dahin, diesem Zweige des Handels ständig und regelmäßig Ware zukommen zu lassen. In diesem Bestreben müssen die Teichwirte ihre Kräfte konzentrieren, denn gerade der mittlere und kleine Handel ist in der Lage, bestimmte Gebiete ganz gewaltig zur Erhöhung des Verbrauchs von Karpfenfleisch anzuregen.

Um dieses aber zu erreichen, müssen die Teichwirte dafür sorgen, daß stets Ware genügend vorhanden ist und zur Verfügung steht, so daß auf Abruf an mittlere und kleinere Händler geliefert werden kann. Allseitig wird heute

Digitized by Google

Auf Antrag des Herrn Vorsitzenden, Amtsrat Kuhnert, wird beschlossen, eine Summe von 1000 Mark für Kriegswohlfahrtszwecke, so für das Rote Kreuz und zur Unterstützung der in Ostpreußen notleidenden Fischer, zu bewilligen.

Der Punkt 3 der Tagesordnung, Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung, wurde durch Eintragung und Beitragszahlung erledigt.

Zu dem 4. Punkt der Tagesordnung: „Besprechung der allgemeinen Marktlage", nimmt als erster Herr Forstmeister v. Zehmen auf Weißig das Wort und führt aus, daß aller Wahrscheinlichkeit nach in diesem Herbst und Winter ein großer Süßwasserfischkonsum zu erwarten sei. Die Seefischerei ist durch den Krieg vollständig lahmgelegt und die Seefische sind daher außerordentlich knapp und teuer.

Nach der Ansicht des Redners ist die allgemeine Marktlage als günstig zu bezeichnen und dürften die Preise des Vorjahres auch in diesem Jahr als angemessene und zu fordernde bezeichnet werden.

Der Herr Vorsitzende schließt sich den Ausführungen des Herrn von Zehmen an. Herr Amtsrat Kuhnert hat bereits 350 Ztr. Speisekarpfen zu guten Preisen untergebracht. Der Redner streift dann noch kurz die Vorgänge des Vorjahres und glaubt, daß der Handel sich wohl mit Recht im Vorjahre zurückgesetzt hätte fühlen müssen. Redner betont die Notwendigkeit des gemeinsamen Vorgehens mit dem Handel und hofft, daß in diesem Jahre eine große Anzahl von Händlern in Cottbus erscheinen werde, haben doch z. B. aus Berlin die Vertreter der Fischer-Innung gebeten, an der Börse teilnehmen zu können, und sei diese Teilnahme natürlich sehr gerne gestattet.

Herr von Zehmen betont anschließend an die Ausführungen des Herrn Amtsrat Kuhnert, daß die Mißlage des Handels in der Hauptsache von dem Handel selbst verschuldet sei. Besonders leide der Großhandel durch den Import der französischen Karpfen, und dieser Import sei es, der es dem Großhandel unmöglich macht, einen festen Preis für Inlandsfische zu bieten. Es muß daher unter allen Umständen der Import unterbunden werden, und dazu solle der Großhandel selbst die Hand bieten und mit für einen „Zoll" auf Karpfen eintreten. Vollständig nebensächlich ist nach der Ansicht des Herrn von Zehmen die beantragte „Frachtermäßigung." Davon hat der Teichwirt keine Hilfe zu erwarten, und nur der „Zoll" sei das einzig Wirksame.

Als weiterer Redner kommt der Herr P. Vogel, Redakteur des gelben Blattes in Berlin, zum Worte, und der Redner ist scheinbar von dem Großhandel außerordentlich gut orientiert.

Der Redner behauptet, daß nach den von ihm bei dem Großhandel eingezogenen Erkundigungen der Handel feste Preise zahlen will. Auch habe der Großhandel an dem Karpfen-Import kein Interesse und wolle davon Abstand nehmen. Die Zurückhaltung des Großhandels sei erklärlich, da durch die ungeordneten Zufuhren besonders nach Berlin große Preisdifferenzen regelmäßig entständen, wie sie der Amtliche Marktbericht Berlin mit Sicherheit nachweise, und dadurch leide der Handel ständig Schaden. In diesem Jahre wird allerdings die große Menge russischer Gänse sowie viel Geflügel auf dem Markte fehlen, dagegen wird es dem Handel sehr gut möglich sein, aus den nördlichen neutralen Ländern Seefische in bester Qualität und in größeren Mengen zu beschaffen. Aller Wahrscheinlichkeit werden in diesem Jahre die Detailpreise der Karpfen die gleichen wie die der früheren Jahre sein.

Der Herr Vorsitzende erwidert darauf, daß es nach seiner Ansicht für den Großhandel ausgeschlossen sei, in diesem Winter große Mengen von Seefischen zu importieren. Mit den Ausführungen des Herrn von Zehmen ist Redner dagegen vollständig einverstanden, betont aber auch die absolute Notwendigkeit, dafür zu sorgen, daß der Handel nur beste Ware und keine stumpfen Fische geliefert bekommt. Für gute Qualität kann auch ein guter Preis gezahlt werden, dagegen sei die Lieferung der stumpfen Fische eine direkte Gefahr für den Markt.

Herr Forstmeister Taeger, Görlitz, stellt hierauf die Frage, ob durch das Karpfensyndikat der Großhandel ernstlich geschädigt werden könne.

Herr Forstmeister von Zehmen betont demgegenüber, daß ein „Karpfensyndikat" nicht existiert. Das sog. Karpfensyndikat sei die freie Handelsfirma W. Kaumann A.-G., Berlin SO 33, Treptower Chaussee, und Redner bittet dringend, das Wort „Syndikat" nicht weiter in die Debatte zu werfen und zu benutzen.

Herr Paul Vogel, Berlin, führt aus, daß vor nicht langer Zeit der Berliner und Hamburger Großhandel mit der Firma W. Kaumann Akt.-Ges. in Berlin eine Besprechung gehabt hätte, um zu versuchen, eine Einigung zwischen dem Großhandel und der Kaumann-Gesellschaft zu erzielen, dahin gehend, daß auf die Haltung besserer Preise allseitig Wert gelegt wird. Eine Einigung sei jedoch nicht erzielt, da der Vertreter der Kaumann-Gesellschaft sich die weiteren Entschließungen vorbehalten hätte.

Herr Amtsrat Kuhnert ist der Ansicht, daß die W. Kaumann-Gesellschaft ein Interesse

Digitized by Google

an dem Drücken der Preise nicht haben kann, da die Firma doch wie jede andere nichts weiter will wie Geld verdienen. Die Firma arbeite nicht zum Vergnügen, und erblickt Herr Kuhnert eine Gefahr für den übrigen Handel nicht in der Gesellschaft. Er betont nur, daß die Produzenten die allergrößte Sorgfalt auf die Behandlung der zu liefernden Fische legen müßten; wie bereits einmal ausgeführt, müsse vermieden werden, daß der Handel stumpfe Fische geliefert bekommt. Durch diese Ware wird der Markt, da die Fische sofort verkauft werden müssen, sehr leiden, und der Handel erleidet natürlich in erster Linie den größten Schaden.

Auch Herr von Zehmen glaubt, daß das Mißtrauen gegen die Kaumann-Gesellschaft unbegründet ist, die Kaumann-Gesellschaft kann nach seiner Ansicht weder den übrigen Großhandel totmachen noch demselben erheblichen Schaden zufügen, und auch der Herr Vorsitzende betont, daß die Kaumann-Gesellschaft gar keinen Grund habe, den freien Handel zu drücken oder gar zu ruinieren, und auch dazu gar nicht in der Lage sei.

Herr Jank, Neidaer Mühle, führt aus, daß die mit der Kaumann-Gesellschaft von den angeschlossenen Teichwirten geschlossenen Verträge durch den Krieg gelöst seien und jeder bisher an die Kaumann-Gesellschaft zur Lieferung verpflichtet gewesene Produzent mit seinen Karpfen machen könne, was er wolle.*)

Herr P. Vogel betont anschließend, daß der übrige Großhandel von der Kaumann-Gesellschaft nicht mehr kaufen wolle.

Herr Rittmeister Ebert, Quolsdorf, führt demgegenüber aus, daß der Krieg keine höhere Gewalt sei, und daß die im Inlande vorhandenen Fische daher geliefert werden müßten. Es liegen gerichtliche Entscheidungen vor, daß solche geschlossene Verträge in Kriegszeiten Gültigkeit behalten. Durch die Gründung der Kaumann-Gesellschaft sollte die Schaffung guter Preise erreicht werden. Die in den Verträgen festgelegten Preise stellen nur die Grenze nach unten dar, und sollten durch eine festgelegte Rückvergütung dem Produzenten höhere Preise gezahlt werden. Die heutige Marktlage hält der Redner für gut, und sei von einem diesjährigen Import gar nicht zu reden. Unter allen Umständen seien daher die Preise zu halten und könne die ganze Situation als für den Teichwirt recht günstig aufgefaßt werden. Das fischessende Publikum wird sich an die deutschen Karpfen mehr gewöhnen, besonders auch, da die Auslandsware schon in den letzten Jahren nur sehr wenig beliebt gewesen sei. Dazu kommt weiter, daß die ganze diesjährige Produktion eine so große kaum sein werde, und Redner fürchtet, daß ein ganzer Teil Teichwirte in diesem Herbst wegen Mangels an Personal und Gespannen gar nicht werde abfischen können.

Herr Jank, Neidaer Mühle, betont anschließend an die Ausführungen des Herrn Rittmeisters Ebert erneut, daß der Krieg unter allen Umständen die Kaumann-Verträge löse, da das direkt in den Verträgen zum Ausdruck gebracht sei.

Herr Rittmeister Ebert, Quolsdorf, gibt zu, daß, wenn allerdings in den Verträgen der Krieg als lösender Faktor aufgenommen sei, alsdann die Verträge wohl hinfällig sein würden, doch empfiehlt Herr Ebert sehr, bevor weitere Schritte von den angeschlossenen Produzenten unternommen werden, juristischen Rat einzuholen. Der Redner gibt weiter seiner Freude Ausdruck, daß die Karpfenproduzenten anscheinend mit dem Handel in gutem Einvernehmen stehen wollen, und es sei auch stets sein eigenes Bestreben gewesen, den Karpfenproduzenten und dem Handel gleichwertiges Entgegenkommen zu zeigen. Selbstverständlich müssen auch die Karpfenproduzenten mit den zu fordernden Preisen Maß und Ziel halten, andererseits soll sich aber auch jeder Produzent vor einem billigen Verkauf hüten.

Herr P. Vogel führt aus, daß die von den sächsischen Produzenten mit der Firma Kuhnert Söhne, Hamburg, abgeschlossenen Verträge zweifelsohne zu Recht bestehen, da eine Kriegsklausel hierin nicht enthalten ist.

Herr Jank betont, daß von der Firma Kaumann zwei Verträge abgeschlossen sind, doch sei in die mit der größten Zahl der Produzenten abgeschlossenen Verträge die Kriegsklausel aufgenommen und will z. B. die Herrschaft Militsch in diesem Jahre an die Firma Kaumann auch nicht liefern, wie Redner von dem Herrn Burmester in Breslau erfahren hat.

Herr P. Vogel bestätigt diese Mitteilung und führt weiter aus, daß nach seiner Information die Herrschaft Trachenberg ebenfalls den Vertrag mit der Kaumann-Gesellschaft nicht zu halten beabsichtige.

Herr von List führt demgegenüber wieder aus, daß nach Bundesratsbeschlüssen die geschlossenen Verträge eingehalten werden müssen.

*) Nach unseren Informationen bringt die Kaumann-Gesellschaft den § 4 des mit den Produzenten abgeschlossenen Vertrages selbst im obigen Sinne zur Anwendung, d. h. die Gesellschaft betrachtet den Vertrag für die Dauer des Krieges als sistiert.

Die Gesellschaft will von Fall zu Fall mit den Produzenten besondere Abmachungen treffen und so weit, wie ein Absatz für die Fische da ist, die Produktion abnehmen.

Digitized by Google

Die mit dem Wasser abfließende Nahrung können wir in vielen Fällen teilweise auf folgende Art und Weise unseren Fischen erhalten.

Bei der Anlage von Teichen hat man zweckmäßige Maßnahmen zu treffen, um das ablaufende Wasser, wenn es uns erwünscht ist, aus den oberen in die unteren Teiche hinein- oder hindurchleiten zu können. Mit anderen Worten, es ist eine Verbindung der Teiche herzustellen.

So unerwünscht unseren Karpfenteichen ein Durchstrom im Sommer ist, so notwendig ist er den Winterungen.

Nehmen wir z. B. folgenden Fall an. Ich habe die Möglichkeit, das Wasser aus dem Teiche 9 durch den Teich 10, 18 und 19 hindurchzuleiten. Bei der Besetzung im Frühjahre mache ich meinen Plan. Der Teich 9 (15 ha) wird mit zweisömmerigen Karpfen besetzt. Als Nebenfische erhält er ca. 5% Schleien und 20% Hechte, außerdem Goldorfen und Regenbogenforellen.

An dieser Stelle möchte ich dafür eintreten, daß dem gemischten Besatz eine größere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, ganz besonders dem Hechte. Es ist doch verständlich, daß der gemischte Besatz die Nahrung eines Teiches intensiver ausnutzen kann. Die stille Bucht, das krautige Ufer und die Tiefe werden von gewissen Lebewesen bevölkert, welche wieder den Aufenthaltsort der einzelnen Fischarten beeinflussen, hier anlocken, dort das Leben unleidlich machen.

Ein kleines Beispiel mag diese Zeilen illustrieren. Das flache und krautige Ufer ist der Lieblingsaufenthaltsort des Frosches, sein stiller Begleiter ist der Hecht. Ersterer ist unseren Karpfenteichen durch seine Larven, die als Nahrungskonkurrenten auftreten, schädlich. Dagegen ist der sonst schädliche Hecht in diesem Falle unser lieber Gast, weil er die in unseren Breiten nicht als „wohlschmeckend" geschätzten Froschschenkel in Fischfleisch umsetzt.

Mit Ausnahme der Brutstreckteiche erhalten hier sämtliche Teiche den Hecht als Hauptnebenfisch. Die vorzüglichen Resultate veranlassen mich, von dem eigentlichen Thema abzuschweifen und dieses hier auszusprechen.

Die Teiche 10 (1¼ ha) und 18 (2½ ha) sind Brutstreckteiche. Anfang September beginnen wir mit dem langsamen Ablassen des Teiches 9. Wir leiten das Wasser nicht herum, sondern durch den Teich 10. Kaum verspürt die Brut den ungewohnten Durchstrom des Wassers; so sammeln sich schon die Kärpflein, die bis dahin eine Länge von 15 cm erreicht haben, in großen Scharen am Einlauf des Teiches an. Nun beginnt das große ca. drei Wochen dauernde „Fressen und Wachsen". In dieser relativ kurzen Zeit — zu beachten ist die späte Jahreszeit — sind die Karpfen 18 cm lang geworden, dank der abfließenden organischen Nahrung. Es ist doch begreiflich, daß die Karpfen am Einlauf des Teiches ohne Mühe die zufließende Nahrung erhaschen können. Infolgedessen wird nun das gefressene Futter mehr zum Aufbau als zur Erhaltung des Körpers verbraucht.

Das Wasser, das den Teich 10 durchströmt, leite ich nun durch den Teich 18 hindurch, der ebenfalls als Brutstreckteich dient. Außerdem erhält dieser Teich, der zugleich Winterteich ist, Ende September noch das Wasser aus den Teichen 13 bis 17. Nebenbei gesagt, hat dieser 2½ ha große Teich im Jahre 1913 nach einer intensiveren Behandlung mit animalischem Dünger — hauptsächlich Jauche — einen Nettoertrag von 1200 Mk. pro Hektar ergeben!

Daß der Brutstreckteich 10 die „Masse" der organischen Nahrung schon auffängt, ersehen wir aus den prächtigen Abwachsresultaten. Die Karpfen im Brutstreckteiche 10 erreichen gewöhnlich eine Länge bis zu 18 cm. Im vorigen Jahre waren es ausnahmsweise 20 cm. Dagegen liefert der Teich 18 nur Karpfen von 15 bis 17 cm. Dieses Abwachsresultat, das in den sieben Jahren konstant blieb, ist in all den Jahren in keinem anderen Teiche erreicht worden bei einer gleichzeitigen, gleichmäßigen Besetzung. Meiner Meinung nach der schlagendste Beweis für die Theorie des „Auffangens" der organischen Nahrung. Zu beachten ist, daß die oberen Teiche Abwachsteiche sind.

Der eventuelle Einwand, daß auf diesem Wege die organische Nahrung aus den Teichen 10 und 18 fortgeschwemmt wird, bedarf keiner Widerlegung. Der leergefressene Teich verliert höchstens die ganz „grobe", von den kleinen Karpfen nicht aufgenommene organische Nahrung und die nun überflüssige unorganische, die durch den Zufluß ersetzt wird.

Weiter möchte ich ergänzen, weshalb der Teich 9 mit zweisömmerigen und nicht mit einsömmerigen Karpfen besetzt wird. Erstens: weil er als Sammelbecken des Wassers zur Speisung der Winterteiche dienen soll. Sämtliche oberhalb gelegene Teiche ergießen das gesunde Wasser in dieses 15 ha große Becken. Und mit diesem „alten Wasser" werden den Winter hindurch die drei Winterteiche 9, 18 und 19 (3 ha) gespeist. Diese Tatsache dürfen wir nicht gering einschätzen; uns ist es doch bekannt, daß der einsömmerige Karpfen der Nahrung benötigt, um frisch und munter durch den Winter zu kommen. Je wärmer der Winter, desto mehr Erhaltungsfutter müssen wir ihm zuführen.

Digitized by Google

Das im Herbst gesammelte Wasser ist zwar lufthaltiger, enthält aber sehr wenig organische Nahrung.

Das weniger Sauerstoff enthaltende Sommerwasser wird nun durch sinnreiche Vorrichtungen, bevor es die Winterteiche erreicht, damit gesättigt. Die Winterteiche (in Summa 7 ha groß) erhalten ungefähr 65 % im Sommer, 30 % im Herbst gesammeltes Wasser und ca. 5 % Quellwasser.

Weiter möchte ich bemerken, daß es zweckmäßig wäre, nicht nur die Teiche in ein System zu bringen zwecks Ausnutzung der nachgebliebenen organischen Nahrung und des Wassers für die Winterteiche, sondern nach Möglichkeit jedem Teiche das unentbehrliche Wildgerinne zu geben. Dann sind wir gegen alle unliebsamen Überraschungen gesichert, können das gesunde Wasser aus den oberen in die unteren Teiche zu jeder Jahreszeit hineinleiten und die ganze organische wie unorganische Nahrung und den so wichtigen Teichschlamm der Teichwirtschaft erhalten. Auf diesem Wege lassen sich sandige, sterile Teiche zu den fruchtbarsten machen.

Strutteln, Post Bächhof, Kurland, Rußland.
Rudolf Witte, Oberförster.

Fischsendungen in Sauerstoffgefäßen.

(Schluß.)

Gutachtliche Äußerungen haben wir erbeten von dem Deutschen Fischereirei-Verein, dem Verein deutscher Fischhändler, dem Verein deutscher Teichwirte und dem Verein der Fischgroßhändler von Hamburg-Altona. Dem Ersuchen ist von den drei erstgenannten Stellen entsprochen worden. Man ist der Ansicht, die Beförderung von Fischen in Gefäßen mit Sauerstoffapparaten werde bald durchweg eingeführt werden, da auf diese Weise eine größere Anzahl von Fischen in einer bestimmten Menge Wasser versandt werden könne und die Möglichkeit gegeben sei, die Fische auf weite Entfernungen zu verfrachten. Übereinstimmend wird vorgeschlagen, die Apparate ohne besondere Frachtberechnung zur Beförderung zuzulassen und die Verfrachtung der Sendungen nach dem Raumgehalt der Gefäße vorzunehmen. Die Eisenbahn habe, wie weiter ausgeführt wird, durch die Mitführung der Apparate keine Nachteile. Wenn auch das Fahrgeld für den sonst erforderlichen Begleiter fortfalle, so erhalte die Eisenbahn andererseits Mehrfrachten durch den Bezug des Sauerstoffs, durch Rücksendung der leeren Flaschen zur Füllung, durch die Rückbeförderung der leeren Gefäße mit Apparaten an den Absender der Fischsendungen sowie durch die Versendung von Fischen auf weitere Entfernungen. Auch werde ein Teil des Gewichts der Apparate durch die Literzahl des von ihnen verdrängten Wassers zur Frachtberechnung herangezogen. Die auf Veranlassung des Württembergischen Landes-Fischerei-Vereins vom Eichamt Stuttgart bewirkte amtliche Feststellung des Gewichts eines Fischkübels mit und ohne Sauerstoffapparat hatte folgendes Ergebnis:

Gewicht des leeren Gefäßes . . .	30 kg
Gewicht des Sauerstoffapparates .	19,3 kg
Gewicht des Gefäßes mit Wasser ohne Apparat	168 kg
Gewicht des Gefäßes mit Wasser mit Apparat	178,5 kg

Der für die Fische und das Wasser verfügbare Raum beträgt somit bei eingesetztem Apparat 8,8 Liter weniger als ohne denselben. Der Apparat ist schon bei der Frachtberechnung mit 8,8 kg herangezogen. Es bleibt mithin nur ein Gewichtsunterschied von 10,5 kg bei einem Gesamtgewicht von 178,5 kg = 6%.

Die Fracht für lebende Fische im Wasser wird durch die ungewöhnlich hohe Tara (Kübel und erhebliche Mengen Wasser) stark verteuert. Das Verhältnis zwischen dem Fischgewicht und der Wassermenge ist besonders ungünstig bei Forellen (Speisefische etwa 1 : 10—20; bei Setzlingen Spannung noch bedeutender). Trotzdem das nach dem Eichgewicht der Sendungen berechnete Gewicht hinter dem wirklichen Gewicht der Sendungen zurückbleibt, ist die Fracht auch im Vergleich zum Wert der Fische recht hoch. Dieses Mißverhältnis macht sich bei dem Versand auf weitere Strecken, der in den letzten Jahren infolge der zunehmenden Erzeugungsmengen und der dadurch bedingten Verwertung der Fische in weitergelegenen Absatzgebieten notwendig geworden ist, noch mehr fühlbar. Zwar erleichtert die Verwendung von Sauerstoffapparaten den Versand auf größere Entfernungen sehr, anderseits aber sind die Kosten der Anschaffung und Unterhaltung der Apparate und der Beschaffung des Sauerstoffs hoch. — Die wirtschaftliche Lage der Forellengewinnung wird von sachverständiger Seite nicht günstig beurteilt. Zwar hat sie der Menge nach zugenommen, die Preise sind jedoch gedrückt. Namentlich leidet sie unter der ausländischen Einfuhr (insbesondere aus Dänemark), die vielfach durch Privatwagen mit besonderen Einrichtungen bedient wird. Auch der Fischhandel soll sich in ungünstiger Lage befinden. Es ist daher erklärlich, daß

Digitized by Google

die befragten Interessenvertreter bitten, das Gewicht des Sauerstoffapparates nicht anzurechnen. Die Eisenbahnverwaltungen werden durch solche Maßnahmen keine großen Opfer bringen. Vielfach wird jetzt — künftig wohl allgemein — das Gewicht der im Innern der Gefäße angebrachten Sauerstoffapparate schon etwa zur Hälfte durch Feststellung des Raumgehaltes der Gefäße ohne Apparat zur Berechnung mit herangezogen. Man befördert auch die den frischen Fischen und anderen leicht verderblichen Gütern in Wagenladungen gegen den Einfluß der Wärme und Kälte beigegebenen Schutzmittel, wie Eis, Eisbehälter usw., bis zu 5% des wirklichen Gewichts der Sendung, bei Bier sogar in Höhe der zum Schutze der Ladung während der Beförderung erforderlichen Menge frachtfrei. Anderen Artikeln, wie Wasserstoff, Sauerstoff usw., bei denen das Gewicht der Verpackung ebenfalls in ungünstigem Verhältnis zu dem des Gutes steht, hat man eine Frachtermäßigung durch Aufnahme in den Stückgutspezialtarif gewährt. Wir befürworten daher, im Interesse der einheimischen Fischerzeugung und des Fischhandels bei der Verwendung von Sauerstoffapparaten von der Anrechnung des Gewichts für die Apparate abzusehen. Wir sprechen uns für diese Maßnahmen auch deshalb aus, weil bereits seit einigen Jahren und auch jetzt wieder bei den preußisch-hessischen Bahnen eine weitgehende (50prozentige) Frachtermäßigung für Süßwasserfische erbeten wird. Die von Stuttgart vorgeschlagene Heranziehung des wirklichen Gewichts der Apparate dürfte nicht durchführbar sein, da eine Gewichtsfeststellung bei Abgang der Sendung wohl nicht möglich ist, auch die Herausnahme der Apparate aus den verschlossenen Behältern nicht angängig erscheint. Es könnte nur in Frage kommen, ein Durchschnittsgewicht — etwa 10 kg — im Tarife festzulegen, vielleicht auch verschieden, je nach Größe der Fischgefäße, oder bei Verwendung von Sauerstoffapparaten das Gewicht für 1 Liter = 1 kg angemessen zu erhöhen. Jedenfalls möchten wir die jedesmalige — die rechtzeitige Beförderung vielfach in Frage stellende — Verwiegung der Sendungen im Interesse der Verkehrsbeteiligten und der Eisenbahn vermeiden.

Im Falle der Annahme unseres Antrages ist die Durchführung noch von der Schaffung erleichterter Bestimmungen in der Anlage C durch das Reichseisenbahnamt abhängig zu machen.

Die allgemeine — gegen den Tarif verstoßende — Übung, die leeren Gefäße mit den entleerten Apparaten bei der Rückbeförderung als „gebrauchte Emballagen" des § 34 (1) der allgemeinen Tarifvorschriften zu behandeln, erscheint uns wirtschaftlich begründet. Wir beantragen:

1. Punkt 1 des Antrages Stuttgart abzulehnen und
2. — — vorbehaltlich einer Ergänzung der Bestimmungen der Anlage C der Eisenbahn-Verkehrsordnung durch das Reichseisenbahnamt — zu beschließen:
   a) im § 42 der Allgemeinen Tarifvorschriften Ziffer (2) a am Schlusse des ersten Absatzes anzufügen:
      „Apparate zur Speisung des Wassers mit Sauerstoff während der Beförderung werden frachtfrei befördert."
   b) im § 34 Ziffer (1) der allgemeinen Tarifvorschriften hinter „Hopfen und dergleichen" einzufügen:
      „Fischversandgefäße mit entleerten Sauerstoffapparaten."

Der Berichterstatter der Tarifkommission hob noch mündlich hervor: Süßwasserfische, insbesondere Forellen, in Wagenladungen wurden in großen Mengen aus dem Auslande, z. B. Forellen aus Dänemark, in Privatgüterwagen eingeführt. Motor, Sauerstoffapparat mit Sauerstoff usw. gehörten zu den besonderen Einrichtungen des Wagens, deren Gewicht im Eigengewicht des Wagens erhalten sei und zur Frachtberechnung nicht herangezogen werde. Auch aus diesem Grunde empfehle es sich, den hauptsächlich dem Stückgutverkehr inländischer Süßwasserfische zugute kommenden Anträgen seiner Verwaltung zu entsprechen. — Der Vertreter des Reichs-Eisenbahnamts, Geheimer Oberregierungsrat Vogel, gab bekannt, daß der gewerbetechnische Beirat des Reichs-Eisenbahnamtes, dem die Frage der Zulassung der in Rede stehenden Fischgefäße mit Sauerstoffapparaten zur Beförderung mit der Eisenbahn zur Begutachtung vorgelegt worden sei, ebenfalls heute tage. Er könne deshalb noch nicht erklären, wie sich das Reichseisenbahnamt zu der Angelegenheit stellen werde, glaube jedoch, daß gegen die gewünschte Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung keine Bedenken beständen. — Der Berichterstatter des Verkehrsausschusses stimmt dem Berichtsantrage von dem Gesichtspunkte aus zu, daß Fischerei, Fischzucht und Fischhandel nach jeder Richtung der Förderung bedürfen. — Der Vertreter der antragstellenden Verwaltung wies darauf hin, daß die fraglichen Fischgefäße bei Regelung im Sinne des Berichtsantrages gegenüber den alten Gefäßen in zweifacher Weise begünstigt werden würden; einmal würden sie nur bis zu einer Begrenzungsmarke, die ziemlich tief angebracht werden könne, geeicht, sodann sei der Sauerstoffzylinder schwerer als das durch ihn verdrängte Wasser. Er beantrage, für die

Digitized by Google

Sauerstoffzylinder die Fracht gesondert zu berechnen. Der Erfinder der neuen Gefäße habe dies als billig anerkannt und sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt. — Der Vertreter der Königl. Eisenbahndirektion Berlin, Oberregierungsrat Reitemeier, empfahl, Bestimmungen zu treffen, die einfach zu handhaben seien. Das spreche gegen den Stuttgarter Antrag, da die Dienststellen das Gewicht des Apparates nicht leicht feststellen könnten. Was ferner die Eichung der Gefäße anlange, so sei er dafür, daß sie ohne die zugehörigen Sauerstoffapparate stattfinde. Hierfür spreche schon der Umstand, daß auch Gefäße vorkämen, an denen der Apparat außen befestigt sei. Dann könne es aber auch vorkommen, daß sich heute dieser, morgen jener Apparat in dem Fischgefäß befinde. Eine Eichung mit dem Sauerstoffapparat sei deshalb nicht möglich. Diese Regelung führe dazu, daß die Apparate nur dann und nur insoweit zur Frachtberechnung herangezogen würden, als sie in das Wasser unterhalb des Eichstrichs hineinragten. Das wolle auch seiner Auffassung nach der Altonaer Antrag. Endlich möchte er noch darauf hinweisen, daß die mit Sauerstoffapparaten leer zurückgehenden Fischgefäße eigentlich wegen ihres hohen Wertes zu den im § 38 der Allgemeinen Tarifvorschriften sogenannten wertvolleren Emballagen (Abfertigung zum vollen Gewicht nach der zutreffenden, d. h. der gewöhnlichen Stückgutklasse) gerechnet werden müßten. Er wolle jedoch mit Rücksicht darauf, daß die aus dem Auslande kommenden Fische zumeist in Privatgüterwagen mit besonderen Einrichtungen eingingen, dem Antrage nicht entgegen sein, stelle aber fest, daß Berufungen anderer Emballagen auf die Behandlung der Fischversandgefäße nicht anerkannt werden könnten.

Der Berichterstatter der Tarifkommission vermochte nicht zuzugeben, daß die Versender der alten Fischgefäße Anlaß hätten, sich über die zu günstige Behandlung der neuen Gefäße mit Sauerstoffapparaten zu beklagen, da sie von diesen ebenfalls Gebrauch machen könnten. Bezüglich der Frage der Eichung der neuen Gefäße stehe er auf dem Standpunkt des Vorredners. Die Kaiserl. Normal-Eichungskommission habe ihre Bereitwilligkeit zugesagt, der Stellungnahme der ständigen Tarifkommission Rechnung zu tragen.

Der Vertreter der Königl. Sächsischen Staatseisenbahnen erkannte an, daß man für die Fischbeförderung schon viel getan habe. So werde bei der Fracht das wirkliche Gewicht nur mit soviel Kilogramm angesetzt, als der eichamtlich ermittelte Raumgehalt der Versandgefäße Liter enthalte; ferner würden Fische eilgutmäßig zu den Frachtgutsätzen bei Aufgabe als beschleunigtes Eilgut zur einfachen Eilgutfracht befördert. Man möchte aber doch hier schon im Interesse der einfachen Abfertigung keine Erschwernisse einführen. Die Eisenbahn sei auch selbst an der Neuerung, die die Gefahr des Absterbens der Fische während der Beförderung erheblich herabmindere, lebhaft interessiert. Er denke zum Beispiel an die Fälle, in denen Fischsendungen infolge von Anschlußversäumnis längeren Aufenthalt erlitten.

Der Vertreter der Königl. Bayerischen Staatseisenbahnen rechts des Rheins entnahm den Berichtsausführungen und der Mitteilung des Vertreters des Reichseisenbahnamts, daß die Beförderung der fraglichen Fischgefäße vom Reichseisenbahnamt zurzeit noch nicht zugelassen sei. Im übrigen halte er die im Bericht für die Hin- und Rückbeförderung vorgesehenen Vergünstigungen doch für zu weitgehend. Die völlig kostenlose Beförderung solcher verhältnismäßig hochwertigen Apparate auf dem Hinwege solle doch der Eisenbahn nicht zugemutet werden, eine gewisse Entschädigung sei schon als Risikoprämie zu erheben, auch um Berufungen auf einen so ungewöhnlichen Vorgang zu vermeiden, die sonst auch durch eine sie ablehnende Erklärung in der Niederschrift sich nicht würden abhalten lassen. Da die Apparate anscheinend zweckmäßig seien, so würden sie sich auch ohne so weitgehende Frachtvergünstigungen einbürgern. Er stehe daher hinsichtlich der Frachtberechnung auf dem Boden des württembergischen Antrages.

Der Vertreter der antragstellenden Verwaltung äußert noch Bedenken gegen die im Bericht erwähnte Bestimmung über die Eichung bis zu einer Begrenzungsmarke. Die Fischsendungen würden häufig kurz vor Zugabgang aufgeliefert, und das Abfertigungspersonal könne seines Erachtens dann nicht mehr feststellen, ob die Gefäße auch tatsächlich nur bis zu dieser Begrenzungsmarke mit Wasser gefüllt seien. In Württemberg würden die gewöhnlichen Fischgefäße ohne Einrichtung für Sauerstoffzuführung seines Wissens stets bis zum Rande geeicht.

Der Berichterstatter der Tarifkommission erwiderte hierauf, daß für das Deutsche Reich einheitliche Eichungsbestimmungen erlassen seien. Falls das Wasser über die Begrenzungsmarke reiche, könne die Versandstation durch Öffnen der Abflußeinrichtungen das überflüssige Wasser leicht und schnell entfernen.

Der Vorsitzende stellte hierauf als die Ansicht der Mehrheit der Versammlung fest, daß sie die Eichung der Fischgefäße ohne die Sauerstoffapparate wünsche.

Digitized by Google

Bei der Abstimmung wird
1. der Berichtsantrag unter 2a vom Verkehrsausschuß einstimmig, von der Tarifkommission mit 9 gegen 5 Stimmen und hierauf
2. der Berichtsantrag unter 2b ebenfalls mit Stimmenmehrheit auf beiden Seiten angenommen.

G. Badermann, Steglitz, Kniephofstraße 45.

Kleinere Mitteilungen.

— **Schonzeit für Fischotter.** Wir steuern, so lesen wir in den „Mitteilungen des Niederösterreichischen Jagdvereins", einer Zeit zu, wo eine gewisse Rücksichtnahme auf die Existenzbedürfnisse der von den Jägern bisher unbedingt als Schädlinge verfolgten, aber auch dadurch fast ganz ausgerotteten Tiere eine Rolle zu spielen beginnt. Unser Blatt konnte nun schon wiederholt über die in Deutschland von einzelnen Bundesländern oder ihren Staatsverwaltungen erlassenen Schonungsbestimmungen für Edelmarder und Wildkatze (Fischreiher! D. V.) berichten. Nunmehr hat die Staats-Forstverwaltung von Württemberg in bezug auf ihre Jagdgebiete eine bis 31. Oktober 1916 reichende Schonzeit für Fischotter dekretiert. So unwahrscheinlich es manchem ist, es wird auch bei uns nur einiger Jahre bedürfen, bis man aus der endlich bemerkten stetigen und sehr progressiven Abnahme der Jahresbeute an Fischottern und Dächsen die Konsequenzen ziehen wird. Beide Tiere gehören zudem zu jenen Schädlingen, die dem Jäger eine Fülle von Anregung bieten und die Verfolgung mit hoch interessanten und sehr aparten Jagdmethoden gestatten (das ist wohl mit die Hauptsache. D. V.), weshalb ihre bis nahe an die Ausrottung reichende Verminderung das Bedauern und volle Verständnis der Jäger finden sollte. Wir müssen uns doch endlich von dem Glauben losringen, daß jedes Lebewesen, das uns oder vielleicht nur einer gewissen Menschensorte unbequem ist, auch ausgerottet werden dürfe (sind mit dieser Menschensorte vielleicht die Fischer und Teichwirte gemeint? D. V.). Gerade die Jäger, die Wildschäden zu bezahlen und zu tolerieren geneigt sind (wenn sie müssen; wie wird man den Wildschaden des Otters und des Reihers feststellen? D. V.), sollten da weitsichtiger und weitherziger sein. — Zu dieser Notiz bemerkt die Redaktion der „Österreichischen Fischerei-Zeitung": Ja, wenn der Fischotter sich an Hasen und Fasanen vergehen würde! So aber nimmt er nur Fische. Was würden die Jäger sagen, wenn die nahe an Ausrottung reichende Verminderung der Füchse das Bedauern und Verständnis der Fischer finden würde. Das wäre ein Geschrei! — Wir bemerken hierzu: Die Hauptsache an der ganzen Geschichte ist die, daß sich weder beim Fischotter, noch beim Fischreiher ein Wildschaden positiv feststellen und glaubhaft machen läßt. Eine neue aparte Jagdmethode mit einer Fülle von Anregungen auf anderer Leute Kosten zu genießen, ist ebensowenig zeitgemäß als nobel. Die Zeiten sind vorüber, in denen dem Fischer, der sich erlaubte, einen Reiher totzuschlagen, das rechte Auge ausgebrannt wurde. Hg.

— **Die Reiherstände auf der Oberweser.** Ein Charakteristikum für die 135 km lange Oberweserstrecke von Hameln bis Hann.-Münden waren von jeher die „Reiherstände", die Kolonien der Reiherhorste, deren erste umfangreichere sich auf dem linken Weserufer zwischen Wahmbeck und Karlshafen befindet, während eine kleinere zwischen Steinmühle und Rühle weiter rechts vom Ufer ist. Diese Reiherstände waren in den letzten Jahren infolge der Schußprämien, die für die Vertilgung des Vogels ausgesetzt waren, nahezu verschwunden. Seit dem Vorjahre ist nun in diesen Verhältnissen eine gründliche Änderung eingetreten, indem diese Schußprämien für Reiher abgeschafft wurden. Es zeigte sich denn auch, daß von einer Ausrottung der Reiher noch keineswegs die Rede sein kann. Ein Beobachter zählte kürzlich auf einer Wesertalfahrt wieder 27 Fischreiher, sämtlich etwa 90 cm lang von einer Flügelbreite bis zu 1,70 m.

— **Fischfang mit Kormoranen.** Schon seit uralten Zeiten benutzen sowohl die Chinesen wie Japaner die Kormorane für den Fischfang. Findet man doch schon auf Wandschirmen aus dem 17. Jahrhundert diese zwar etwas grausame, aber sehr praktische Fischereimethode abgebildet. Die Kormorane schwimmen vor dem Boot. Ein an ihrem Halse befestigter Ring läßt wohl kleine Fischlein, ihre notwendigste Nahrung, in den Kropf gelangen, nicht aber große Fische, die anstandslos im Halse stecken bleiben und von den Fischern den Tieren sofort abgenommen werden. Nicht nur außerordentlich intelligent, sondern auch ungemein ehrgeizig sind diese Vögel. Ein jeder hat seinen bestimmten Platz in dem Boot, den er stets rücksichtslos für sich in Anspruch nimmt. Und „Itshi", der älteste, der Anführer, dürfte jede Nahrung verweigern, wenn er nicht zuerst gefüttert und als letzter in jenem eigentümlichen Korbe zur Nachtruhe befördert würde. Ein solcher Fischfang findet folgendermaßen statt: Es ist Abend geworden. Ein trüber Himmel wölbt sich über dem Fluß. Just das rechte Wetter für den Fang, der bei Regen und hellem Mondschein ausgeschlossen ist. Zahlreiche Hände sind eifrig am Ufer beschäftigt, die Fischereiflottille klar zu machen. Bald ist alles in Ordnung und sämtliche Kähne hasten durch das zwar flache, aber ungemein schnell fließende Wasser nach dem gegenüberliegenden, bewaldeten Ufer. Hier gibt es einen kurzen Aufenthalt. Die grobgefügten Kähne ordnen sich schnell. Jeder ist durch zwei nur mit einem einfachen Strohschurz bekleidete Fischer bemannt, die eine ganz eigenartige Kopfbedeckung tragen. Einer steht vorn im Boot, an dessen Bug ein mit Kienspänen und Pech gefüllter Korb befestigt ist. Er hält etwa zwölf Seile in den Händen, an denen die großen, raubvogelartigen Kormorane angebunden sind. Der andere kauert

Digitized by Google

mitten im Boot. Die Pechkörbe flammen auf. Ein gellender, weit über das Wasser dröhnender Schrei. Und nun gehts los: In sausender Fahrt gleiten die Kähne stromab. Goldige Reflexe tanzen auf den Wellen. Der Feuerschein läßt die braunen Gestalten im Bug des Bootes wie Bronzefiguren schimmern. Alle Augenblicke fährt ein Vogelkopf zu und packt einen Fisch. Sofort zieht der Mann das Seil an, und der Kormoran ist bei dem Fahrzeug, wo ihm der zweite Fischer die Beute abnimmt. Nie verheddern sich die Seile, an denen der Fischer seine Vögel lenkt. Nie kollidiert eines der Boote mit dem anderen, was bei der wilden Fahrt fast unabwendbar scheint. Aber noch nicht ganz bei der Sache scheinen die gefiederten Fischer. Die in dem Boot kauernden Leute beginnen plötzlich energisch ihre Bambusklappern in Bewegung zu setzen. Gellend dröhnt ihr unaufhörliches: „Uuiüh jaaaih!", dem jedesmal der Name eines ihrer Vögel folgt, diesen anfeuernd. In der Tat werden die Bewegungen der Kormorane jetzt leidenschaftlicher. Aber auch immer reißender wird die Strömung. In rasender Fahrt sausen die Kähne vorwärts. Schrille Rufe, hüpfendes Licht, dunkle Vögel, deren Schnäbel blitzschnell zupacken, sprühende Funken allerorten, überall Zischen, Rauschen, Flattern, Schwirren und dazwischen immer wieder das gellende: „Uuiüh jaaaih!" — Es ist ein fremdartiges Bild von wilder, grotesker Schönheit, eigenem Reiz, das noch lange nachher im Gedächtnis haften bleibt. Nun erlischt langsam ein Feuer nach dem anderen. Ein Fahrzeug nach dem anderen steuert dem Heimathafen zu. Der Fang ist aus. Die Beute war, wie fast immer, reich. Schnell werden die Vögel nun gefüttert und dann in Körben zur Nachtruhe gebracht.

— **Die deutsche Hochseefischerei** umfaßt gegenwärtig 517 Dampfer und sonstige Schiffe. Die Zahl der Segler hat ständig abgenommen. Statt dessen hat man die Logger mit Motoren eingeführt, deren Zahl innerhalb acht Jahren von 17 auf 89 gestiegen ist. Hochsee-Fischdampfer gibt es zurzeit in Deutschland 265, gegenüber 105 vor acht Jahren. H.

— **Verwertung der Fischabfälle durch Torfmull.** Der Abfall an großen Seefischmärkten läßt sich nicht immer ganz als Fischmehl verwerten. Die minderwertigsten Fischbestandteile werden verworfen, ihre Verwesung verbreitet einen pestilenzartigen Gestank. Man hat neuerdings eine Maschine erfunden, welche die unbrauchbaren Fischreste zerreibt und mit Torfmull mischt. Der Torfmull konserviert nicht nur den Fischabfall, sondern macht ihn auch geruchlos. Der Dünger kann längere Zeit lagern. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß dieser Dünger, vielleicht noch mit Jauche fermentiert, einen ausgezeichneten Teichdünger abgebe. Hkg.

— **Patriotische Taten.** Die Bergheimer Fischerei-Bruderschaft, die seit dem Jahre 987 besteht, bewilligte einstimmig den Betrag von 2000 Mk. zur Unterstützung ihrer zur Fahne einberufenen Mitglieder. — Eine bemerkenswerte Spende hat der Fischhändler Martens in Karebaksminde (Dänemark) gemacht, indem er seinen Geschäftsfreund Herm. Voß in Trassenheide anwies, aus seinem Guthaben 77 Mk. zur Unterstützung der Witwen und Waisen im Felde stehender Einwohner zu stiften. — Die chemische Fabrik Schlutup (Fischmehlfabrik) erklärte bereits am 3. August, also unmittelbar nach der Mobilmachung, daß sie während der ganzen Kriegsdauer jeder zurückgebliebenen Frau ihrer einberufenen Arbeiter eine Beihilfe von 6 Mk. pro Woche und für jedes Kind 1,20 Mk. pro Woche zahlen werde. Diese Kriegsbeihilfe soll auch im Falle des Todes oder der Verwundung geleistet werden. Daraufhin haben sich zahlreiche andere Lübecker Fabriken zu einem ähnlichen Verhalten entschlossen. — Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die Schlutuper Fischmehlfabrik ihren Betrieb solange als möglich aufrecht erhalten wird, obwohl sich derselbe wegen der Teuerung, die auf allen Gebieten der Betriebsführung eingetreten ist, als verlustbringend erweisen wird. So sind z. B. Fische, Kohlen, Säcke und alle anderen wesentlichen Materialien teilweise auf mehr als das Doppelte der gewohnten Preise gestiegen. Trotzdem hält es die Fabrik für eine nationale Pflicht, auch ihrerseits durch Aufrechterhaltung der Futtermittelherstellung zur Versorgung unseres Volkes mit Nahrungsmitteln beizutragen. — Wenn in dem Artikel „Unsere Binnenfischerei und Teichwirtschaft während des Krieges", S. 428, sich der Ausdruck findet: „die Industrie, für welche unsere Söhne in der Hauptsache kämpfen", so ist uns das bedauerlicherweise entgangen. Wenn auch England, dieser spiritus rector des jetzigen Weltkrieges, hauptsächlich das Ziel dabei im Auge hat, unseren Handel und unsere Industrie zu vernichten, so kann es doch keiner Frage unterliegen, daß es sich für uns letzten Endes um einen Kampf um alle unsere nationalen Güter, um unsere Existenz handelt, dessen Ausgang für alle Teile von gleicher Bedeutung ist. Die Redaktion.

— **Patentschau.** (Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.) Gebrauchsmuster. Kl. 45h. 614 116. Exzentrischer Metallblinker; und Kl. 45h. 614 117. Metallblinkfisch mit vor dem Kopf liegender, beweglicher Metallkugel; und Kl. 45h. 614 119. Rahmen-Spinnsystem mit in der Mitte liegenden Federklammern zum Festhalten des toten Fisches; und Kl. 45h. 614 120. Drahtspinnen mit konträrer Turbinenstellung für den toten Köderfisch. Deutsche Angelgeräte-Manufaktur Fritz Ziegenspeck, Berlin. Ang. 15. 7. 14. Kl. 45h. 613 410. Schnurlagerung für Angelgeräte. Karl Schopf, Furth bei Deisenhofen, Bayern. Ang. 20. 7. 14. Kl. 45h. 613 511. Automatischer Futterapparat, eingerichtet für Trocken- und Naßfutter usw. Peter Ernst, St. Jobs, Post Weiden bei Aachen. Ang. 14. 7. 14.

Digitized by Google

Aus den Vereinen.

Westdeutscher Fischerei-Verband.

Des Krieges wegen findet die Hauptversammlung des Westdeutschen Fischerei-Verbandes, welche Ende Oktober d. Js. in Kiel stattfinden sollte, nicht statt.

Namens des Vorstandes
des Westdeutschen Fischerei-Verbandes.
Eberts.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 12. September 1914.

Die Karpfenbörse zu Kottbus ist negativ verlaufen. Verkauft ist nichts. Angeblich wollte der Handel bei so unsicheren Zeiten nicht kaufen. Man kam zu folgendem Beschluß: Der Preis für 35—40er Karpfen wird franko lebend Waggon bei Abnahme und Zuwage ab Hälter Oktober auf 65 Mk. Parität Station Kottbus festgesetzt. Spätere Abnahme Preiserhöhung 1 Mk. pro Zentner für je 30 Tage. Größere und kleinere Karpfen besondere Preisfestsetzung. Diese Vereinbarung gilt auf ein Jahr. — Dem Handel liegt natürlich nichts daran, es hat ihm nie etwas daran gelegen, Karpfen schon im Sommer zu kaufen und womöglich diesen Kauf zinslos zu bevorschussen, während er Bankgeld hoch verzinsen muß. Ferner liegt dem Handel nichts daran, das Risiko des Kaufes zu tragen. — Das Bankgeld ist zurzeit verteufelt teuer, Papiere werden kaum zu 50 Prozent beliehen, wenn die Banken überhaupt etwas hergeben. Die Geldschwierigkeit ist wohl mit die Hauptsache, weshalb der Handel nicht kauft. — Ein stiller Wunsch des Handels ist es seit Jahren, Fische nur kommissionsweise zu übernehmen. Das ist ein glattes, risikofreies Geschäft. Alle Unkosten, alle Verluste trägt selbstverständlich der Produzent. Werden Fische stumpf oder gar totgefahren, so trägt den Schaden zunächst einmal der Produzent, der sich später mit der Eisenbahn einigen oder nicht einigen kann. Man fragt sich unwillkürlich, weshalb sich der Handel nicht schon längst auf ein solches Abkommen geeinigt hat. Die Antwort ist sehr einfach: weil er der Konkurrenz nicht traute. Sie nimmt alles und für dich bleibt nichts. Wollte man sich also Ware für das eigene Geschäft sichern, mußte man sie rechtzeitig kaufen. — Für große Massen ist die reelle Auktion immer die beste Verwertung, weil sie der Nachfrage Rechnung trägt. Natürlich ist eine reelle Auktion nur dort möglich, wo viel Bieter mit den verschiedensten Verwertungsmöglichkeiten vorhanden sind. Eine Auktion in einer kleinen Stadt wird für den Besitzer der Auktionsware immer unvorteilhaft verlaufen. Die wenigen Bieter mit gleichen Interessen werden sich einigen und schmunzelnd die billige Ware teilen. — Für den Produzenten günstiger ist eine auktionsweise Verwertung mit Vorhergarantie, d. h. eine Auktionsfirma sagt, schicke mir deine Karpfen, ich werde sie auktionsweise verwerten und garantiere einen Preis von soundsoviel. Natürlich gehört das, was über den garantierten Preis erzielt wird, der Auktionsfirma. Da die Firmen im Besitze von Aufbewahrungsbassins usw. sind, so werden sie die Fische so lange behalten, bis der Preis erreicht wird, also damit gewissermaßen à la hausse spekulieren. Sie werden natürlich auch nicht anstehen, die Fische in größeren Posten an die Warenhäuser und an Händler aus freier Hand zu verkaufen, wenn nur daran etwas übrig bleibt. Das ist ein glattes Geschäft. Die im Lande sitzenden Fische sterben und verlieren auf Kosten des Produzenten. Die matt, tot und stumpf ankommenden Fische gehen natürlich bei solcher Auktionsvereinbarung auch zu Lasten des Produzenten. — Natürlich wird man versuchen, zu den Preisen auch mit kleinem Verdienste den Provinzialhandel zu versorgen. Kurz — es liegt, abgesehen von dem Geldmangel, auch sonst Programm darin, wenn der Handel heute nicht kauft und die Verträge annulliert. Nur spielt er, glaube ich, dabei gewissermaßen mit dem Feuer. Wir werden uns Hälter bauen, werden sie bauen müssen. Haben wir aber erst Hälter, so werden wir uns entweder auf eine Auktionsfirma einigen oder selbst auktionieren. — Der Vorverkauf der Fische hat ein schmähliches Fiasko erlitten, indem der Handel die Abschlüsse entweder gar nicht oder nur zum Teil aufrecht erhält. Wir sind gezwungen, selbst zu verwerten, und das ist in gewissem Sinne nutzbringend; je größer die Not, je größer die Einigkeit. — Ein Markt, auf welchem nichts gekauft wird, ist kein Markt. So war es in Kottbus. Der Handel kaufte keine Karpfen, weil er vorläufig keine gebraucht. Die Kaumann-A.-G. hat dafür gesorgt, daß genug Karpfen in Berlin sind. Trotzdem und alledem werden die Fische nicht billiger werden, als sie waren, im Gegenteil. Die Lausitz hat verhältnismäßig gute Verbindungen nach Berlin, Breslau, Halle, Leipzig, Dresden usw. Der faßweise Verkauf wird eingerichtet werden müssen. Natürlich ist das umständlich und mühevoll. Der Hauptwert liegt aber darin, daß wir unter solchen Verhältnissen wirklich an den besseren Klein- und Mittelhandel herantreten können. Man wird mir entgegenhalten, daß den faßweisen Versand nur kleine Teichwirte einführen können. Das ist nicht zutreffend; einer unserer intelligentesten Teichwirte, der Kaiserliche Rat Victor Burda, hatte in einer großen Teichwirtschaft Schlesiens den Faßversand so organisiert, daß er auf diese Art und Weise seine gesamte Jahresproduktion verkaufte. Das allerfalscheste wäre, zurzeit dem Großhandel Nachlässe irgendwelcher Art zu machen. Wenn es auch weniger Fischesser geben sollte, woran ich gar nicht glaube, so fehlt uns anderseits fast unser gesamter Import, den man gut auf 20 bis 30 Tausend Zentner rechnen kann. Ich erinnere mich, daß 1870 zu Weihnachten und Neujahr eine schwere Menge Karpfen ins Feld gingen. Eine rechtzeitige Anfrage beim Kriegsminister dürfte nicht von Schaden sein. Wenn der Großhandel uns mit den Fischen sitzen läßt, so sind wir in der Notlage, selbst einen Handel anzufangen. Auch die Warenhäuser werden wir kontinuierlich mit Fischen versorgen, kurz, wir werden uns Leute suchen müssen, die unsere Fische kaufen. — — — Der Fischmarkt in ganz Deutschland ist bisher

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 39. **Neudamm, den 27. September 1914.** **Bd. 17.**

Lausitzer Fischerei-Verein und Cottbuser Karpfenmarkt 1914.

Am Sonntag, dem 6. September, hielt der Lausitzer Fischerei-Verein im Hotel „Weißes Roß" in Cottbus seine diesjährige Generalversammlung ab.

Die Karpfenproduzenten-Vereinigung hatte, wie bekannt, in Anbetracht der ernsten Kriegslage, in dem sich unser Vaterland befindet, ihre für den 6. September in Aussicht genommene XI. Hauptversammlung in Cottbus fallen lassen, und daran hat sie recht getan.

Es stellen sich der Abhaltung von Versammlungen in dieser Zeit erhebliche Schwierigkeiten entgegen, da, abgesehen von den nur mangelhaften Bahnverbindungen, die vielen Karpfenproduzenten die Reise unmöglich machen, eine große Anzahl von Teichwirten im Felde stehen.

Das zeigte sich auch für den Lausitzer Fischerei-Verein, war doch der Besuch der Versammlung ein nur sehr mäßiger; es waren im ganzen rund 25 Personen erschienen. Um 4 Uhr sollte die Versammlung beginnen, doch verzögerte die Eröffnung sich bis nach $^3/_4$5, wohl in dem Glauben, daß noch eine größere Anzahl von Teichwirten erscheinen würden; eine Hoffnung, die sich nicht erfüllte.

Der Vorsitzende, Herr Kgl. Amtsrat Kuhnert, Hüttenwerk Peitz, gedachte vor Eintritt in die Tagesordnung der augenblicklichen ernsten Zeit und hoffte, daß wir Sieger in dem uns aufgedrungenen furchtbaren Kampfe bleiben werden. Sein Hoch galt unserm obersten Kriegsherrn, Sr. Majestät dem Kaiser, und seiner glorreichen Armee.

Nach Eintritt in die Tagesordnung wird alsdann zu Punkt 1, Neuwahl des Vorstandes, beschlossen, die bisherigen Herren des Vorstandes, Kgl. Amtsrat Kuhnert, Hüttenwerk Peitz, und Rittmeister Ebert, Quolsdorf, wieder, dagegen an Stelle des ausgeschiedenen Herrn L. Roessing, Stendal, den Herrn Forstmeister von Zehmen auf Weißig neu zu wählen. Sämtliche Herren nehmen die Wahl mit Dank an. Es besteht der Vorstand des Lausitzer Fischerei-Vereins nunmehr aus den gewählten drei Herren.

Punkt 2, Jahresrechnung, Revisionsbericht und Decharge-Erteilung. Die Jahresrechnung schließt ab mit einem Kassenbestand von 1728,55 Mark, und die Versammlung erteilt nach dem Bericht der Rechnungskommission dem Kassenführer Entlastung.

Digitized by Google

Auf Antrag des Herrn Vorsitzenden, Amtsrat Kuhnert, wird beschlossen, eine Summe von 1000 Mark für Kriegswohlfahrtszwecke, so für das Rote Kreuz und zur Unterstützung der in Ostpreußen notleidenden Fischer, zu bewilligen.

Der Punkt 3 der Tagesordnung, Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung, wurde durch Eintragung und Beitragszahlung erledigt.

Zu dem 4. Punkt der Tagesordnung: „Besprechung der allgemeinen Marktlage", nimmt als erster Herr Forstmeister v. Zehmen auf Weißig das Wort und führt aus, daß aller Wahrscheinlichkeit nach in diesem Herbst und Winter ein großer Süßwasserfischkonsum zu erwarten sei. Die Seefischerei ist durch den Krieg vollständig lahmgelegt und die Seefische sind daher außerordentlich knapp und teuer.

Nach der Ansicht des Redners ist die allgemeine Marktlage als günstig zu bezeichnen und dürften die Preise des Vorjahres auch in diesem Jahr als angemessene und zu fordernde bezeichnet werden.

Der Herr Vorsitzende schließt sich den Ausführungen des Herrn von Zehmen an. Herr Amtsrat Kuhnert hat bereits 350 Ztr. Speisekarpfen zu guten Preisen untergebracht. Der Redner streift dann noch kurz die Vorgänge des Vorjahres und glaubt, daß der Handel sich wohl mit Recht im Vorjahre zurückgesetzt hätte fühlen müssen. Redner betont die Notwendigkeit des gemeinsamen Vorgehens mit dem Handel und hofft, daß in diesem Jahre eine große Anzahl von Händlern in Cottbus erscheinen werde, haben doch z. B. aus Berlin die Vertreter der Fischer-Innung gebeten, an der Börse teilnehmen zu können, und sei diese Teilnahme natürlich sehr gerne gestattet.

Herr von Zehmen betont anschließend an die Ausführungen des Herrn Amtsrat Kuhnert, daß die Mißlage des Handels in der Hauptsache von dem Handel selbst verschuldet sei. Besonders leide der Großhandel durch den Import der französischen Karpfen, und dieser Import sei es, der es dem Großhandel unmöglich macht, einen festen Preis für Inlandsfische zu bieten. Es muß daher unter allen Umständen der Import unterbunden werden, und dazu solle der Großhandel selbst die Hand bieten und mit für einen „Zoll" auf Karpfen eintreten. Vollständig nebensächlich ist nach der Ansicht des Herrn von Zehmen die beantragte „Frachtermäßigung." Davon hat der Teichwirt keine Hilfe zu erwarten, und nur der „Zoll" sei das einzig Wirksame.

Als weiterer Redner kommt der Herr P. Vogel, Redakteur des gelben Blattes in Berlin, zum Worte, und der Redner ist scheinbar von dem Großhandel außerordentlich gut orientiert.

Der Redner behauptet, daß nach den von ihm bei dem Großhandel eingezogenen Erkundigungen der Handel feste Preise zahlen will. Auch habe der Großhandel an dem Karpfen-Import kein Interesse und wolle davon Abstand nehmen. Die Zurückhaltung des Großhandels sei erklärlich, da durch die ungeordneten Zufuhren besonders nach Berlin große Preisdifferenzen regelmäßig entständen, wie sie der Amtliche Marktbericht Berlin mit Sicherheit nachweise, und dadurch leide der Handel ständig Schaden. In diesem Jahre wird allerdings die große Menge russischer Gänse sowie viel Geflügel auf dem Markte fehlen, dagegen wird es dem Handel sehr gut möglich sein, aus den nördlichen neutralen Ländern Seefische in bester Qualität und in größeren Mengen zu beschaffen. Aller Wahrscheinlichkeit werden in diesem Jahre die Detailpreise der Karpfen die gleichen wie die der früheren Jahre sein.

Der Herr Vorsitzende erwidert darauf, daß es nach seiner Ansicht für den Großhandel ausgeschlossen sei, in diesem Winter große Mengen von Seefischen zu importieren. Mit den Ausführungen des Herrn von Zehmen ist Redner dagegen vollständig einverstanden, betont aber auch die absolute Notwendigkeit, dafür zu sorgen, daß der Handel nur beste Ware und keine stumpfen Fische geliefert bekommt. Für gute Qualität kann auch ein guter Preis gezahlt werden, dagegen sei die Lieferung der stumpfen Fische eine direkte Gefahr für den Markt.

Herr Forstmeister Taeger, Görlitz, stellt hierauf die Frage, ob durch das Karpfensyndikat der Großhandel ernstlich geschädigt werden könne.

Herr Forstmeister von Zehmen betont demgegenüber, daß ein „Karpfensyndikat" nicht existiert. Das sog. Karpfensyndikat sei die freie Handelsfirma W. Kaumann A.-G., Berlin SO 33, Treptower Chaussee, und Redner bittet dringend, das Wort „Syndikat" nicht weiter in die Debatte zu werfen und zu benutzen.

Herr Paul Vogel, Berlin, führt aus, daß vor nicht langer Zeit der Berliner und Hamburger Großhandel mit der Firma W. Kaumann Akt.-Ges. in Berlin eine Besprechung gehabt hätte, um zu versuchen, eine Einigung zwischen dem Großhandel und der Kaumann-Gesellschaft zu erzielen, dahin gehend, daß auf die Haltung besserer Preise allseitig Wert gelegt wird. Eine Einigung sei jedoch nicht erzielt, da der Vertreter der Kaumann-Gesellschaft sich die weiteren Entschließungen vorbehalten hätte.

Herr Amtsrat Kuhnert ist der Ansicht, daß die W. Kaumann-Gesellschaft ein Interesse

Digitized by Google

an dem Drücken der Preise nicht haben kann, da die Firma doch wie jede andere nichts weiter will wie Geld verdienen. Die Firma arbeite nicht zum Vergnügen, und erblickt Herr Kuhnert eine Gefahr für den übrigen Handel nicht in der Gesellschaft. Er betont nur, daß die Produzenten die allergrößte Sorgfalt auf die Behandlung der zu liefernden Fische legen müßten; wie bereits einmal ausgeführt, müsse vermieden werden, daß der Handel stumpfe Fische geliefert bekommt. Durch diese Ware wird der Markt, da die Fische sofort verkauft werden müssen, sehr leiden, und der Handel erleidet natürlich in erster Linie den größten Schaden.

Auch Herr von Zehmen glaubt, daß das Mißtrauen gegen die Kaumann-Gesellschaft unbegründet ist, die Kaumann-Gesellschaft kann nach seiner Ansicht weder den übrigen Großhandel totmachen noch demselben erheblichen Schaden zufügen, und auch der Herr Vorsitzende betont, daß die Kaumann-Gesellschaft gar keinen Grund habe, den freien Handel zu drücken oder gar zu ruinieren, und auch dazu gar nicht in der Lage sei.

Herr Jank, Neidaer Mühle, führt aus, daß die mit der Kaumann-Gesellschaft von den angeschlossenen Teichwirten geschlossenen Verträge durch den Krieg gelöst seien und jeder bisher an die Kaumann-Gesellschaft zur Lieferung verpflichtet gewesene Produzent mit seinen Karpfen machen könne, was er wolle.*)

Herr P. Vogel betont anschließend, daß der übrige Großhandel von der Kaumann-Gesellschaft nicht mehr kaufen wolle.

Herr Rittmeister Ebert, Quolsdorf, führt demgegenüber aus, daß der Krieg keine höhere Gewalt sei, und daß die im Inlande vorhandenen Fische daher geliefert werden müßten. Es liegen gerichtliche Entscheidungen vor, daß solche geschlossene Verträge in Kriegszeiten Gültigkeit behalten. Durch die Gründung der Kaumann-Gesellschaft sollte die Schaffung guter Preise erreicht werden. Die in den Verträgen festgelegten Preise stellen nur die Grenze nach unten dar, und sollten durch eine festgelegte Rückvergütung dem Produzenten höhere Preise gezahlt werden. Die heutige Marktlage hält der Redner für gut, und sei von einem diesjährigen Import gar nicht zu reden. Unter allen Umständen seien daher die Preise zu halten und könne die ganze Situation als für den Teichwirt recht günstig aufgefaßt werden. Das fischessende Publikum wird sich an die deutschen Karpfen mehr gewöhnen, besonders auch, da die Auslandsware schon in den letzten Jahren nur sehr wenig beliebt gewesen sei. Dazu kommt weiter, daß die ganze diesjährige Produktion eine so große kaum sein werde, und Redner fürchtet, daß ein ganzer Teil Teichwirte in diesem Herbst wegen Mangels an Personal und Gespannen gar nicht werde abfischen können.

Herr Jank, Neidaer Mühle, betont anschließend an die Ausführungen des Herrn Rittmeisters Ebert erneut, daß der Krieg unter allen Umständen die Kaumann-Verträge löse, da das direkt in den Verträgen zum Ausdruck gebracht sei.

Herr Rittmeister Ebert, Quolsdorf, gibt zu, daß, wenn allerdings in den Verträgen der Krieg als lösender Faktor aufgenommen sei, alsdann die Verträge wohl hinfällig sein würden, doch empfiehlt Herr Ebert sehr, bevor weitere Schritte von den angeschlossenen Produzenten unternommen werden, juristischen Rat einzuholen. Der Redner gibt weiter seiner Freude Ausdruck, daß die Karpfenproduzenten anscheinend mit dem Handel in gutem Einvernehmen stehen wollen, und es sei auch stets sein eigenes Bestreben gewesen, den Karpfenproduzenten und dem Handel gleichwertiges Entgegenkommen zu zeigen. Selbstverständlich müssen auch die Karpfenproduzenten mit den zu fordernden Preisen Maß und Ziel halten, andererseits soll sich aber auch jeder Produzent vor einem billigen Verkauf hüten.

Herr P. Vogel führt aus, daß die von den sächsischen Produzenten mit der Firma Kuhnert Söhne, Hamburg, abgeschlossenen Verträge zweifelsohne zu Recht bestehen, da eine Kriegsklausel hierin nicht enthalten ist.

Herr Jank betont, daß von der Firma Kaumann zwei Verträge abgeschlossen sind, doch sei in die mit der größten Zahl der Produzenten abgeschlossenen Verträge die Kriegsklausel aufgenommen und will z. B. die Herrschaft Militsch in diesem Jahre an die Firma Kaumann auch nicht liefern, wie Redner von dem Herrn Burmester in Breslau erfahren hat.

Herr P. Vogel bestätigt diese Mitteilung und führt weiter aus, daß nach seiner Information die Herrschaft Trachenberg ebenfalls den Vertrag mit der Kaumann-Gesellschaft nicht zu halten beabsichtige.

Herr von List führt demgegenüber wieder aus, daß nach Bundesratsbeschlüssen die geschlossenen Verträge eingehalten werden müssen.

*) Nach unseren Informationen bringt die Kaumann-Gesellschaft den § 4 des mit den Produzenten abgeschlossenen Vertrages selbst im obigen Sinne zur Anwendung, d. h. die Gesellschaft betrachtet den Vertrag für die Dauer des Krieges als sistiert.

Die Gesellschaft will von Fall zu Fall mit den Produzenten besondere Abmachungen treffen und so weit, wie ein Absatz für die Fische da ist, die Produktion abnehmen.

Digitized by Google

Nach dieser Erörterung empfiehlt der Vorsitzende, mit dem Handel gemeinsam wegen der festzulegenden Preise zu verhandeln.

Herr Forstmeister Taeger, Görlitz, will die zu fordernden Preise vor der Beratung mit dem Handel festgelegt sehen. Die von der Kaumann-Gesellschaft gezahlten Preise von 58, 59, 60 Mk. sind zu niedrig, und muß der Handel höhere Preise zahlen. Als aufzustellende Forderung hält Redner für 40er Fische am Tage der Abfischung einen Preis von 65 Mk. pro Zentner Frachtparität Cottbus für angemessen.

Auch Herr von Zehmen hält einen Preis von 65 Mk. ab Teich für Fische bis zu 2½ Pfd. für angemessen, und Herr Teichwirt Klee, Lömischau, schließt sich dem an. Herr Klee führt weiter aus, daß die sächsischen Produzenten, die mit der Firma Kuhnert Söhne, Hamburg, abgeschlossen haben, für Fische nicht schwächer wie 40 Stück auf den Zentner ab Hälter 64 Mk. erhalten. Dabei ist die Abnahme der sämtlichen Fische im Oktober Verpflichtung, ebenso Barzahlung.

Herr Forstmeister Taeger, Görlitz, bittet, den Preis wie von ihm vorgeschlagen festzulegen, und zwar mit Frachtparität Cottbus für 40er Fische 65 Mk. pro Zentner ab Teich. Größere Fische müßten entsprechend teurer bezahlt werden, kleinere vielleicht billiger, doch müsse das der besonderen Vereinbarung der beiden Parteien überlassen bleiben.

Auf die Frage des Herrn Vorsitzenden erklärt Herr Oberamtmann Kühne, Sergen, daß er im Vorjahre für 25er Fische 72 Mk. pro Zentner erhalten habe. Redner wünscht bei der Preisfestsetzung einen Unterschied zwischen drei- und viersömmerigen Karpfen.

Herr Jank, Neidaer Mühle, betont, daß der Preis von 65 Mk. nichts weiter wie ein Anhalt sein soll. Größere Fische müßten natürlich entsprechend teurer sein, und muß der einzelne nach seinen eigenen Verhältnissen versuchen, so günstig wie für ihn möglich abzuschließen.

Der Herr Vorsitzende hält ebenfalls den Vorschlag des Herrn Forstmeisters Taeger für richtig und empfiehlt als zu fordernden Preis für 40er Fische 65 Mk., Frachtparität Cottbus, Abnahme ab Teich oder Hälter, festzulegen. Größere oder kleinere Fische müssen näheren Preisvereinbarungen unterliegen. Herr Rittmeister Ebert empfiehlt der noch zu wählenden Kommission, die Preisfestsetzung nach einer Skala vorzunehmen; dagegen bittet Herr Forstmeister Taeger, nicht auf weitere Einzelheiten, die nur untergeordnete Bedeutung hätten, sich einzulassen, sondern den von ihm vorgeschlagenen Preis entsprechend den dabei aufgestellten Bedingungen zu akzeptieren; also 65 Mark pro Zentner für 40er Fische, Frachtparität Cottbus.

Herr Jank beantragt dann noch, anstatt 40er Karpfen zu sagen 35- bis 40er Karpfen 65 Mk., und beschließt die Versammlung entsprechend.

In die für die Verhandlungen mit dem Handel zu wählende Kommission werden alsdann noch die Herren:

Amtsrat Kuhnert, Hüttenwerk Peitz, Forstmeister Taeger, Görlitz, Oberamtmann Kühne, Sergen, und Revierförster Vorbek, Parchau, gewählt.

Der Punkt 6 der Tagesordnung, Aussprache über Abänderung des § 85 Abs. 1 und 2 des Fischereigesetzentwurfes, ist durch die Sitzungen der Kommission des Abgeordnetenhauses bereits erledigt, und schließt der Vorsitzende die Versammlung. Im Anschluß an die Sitzung des Lausitzer Fischerei-Vereins treten die gewählten Kommissionen der Produzenten und des Handels sofort in die Beratung ein.

* * *

Nach Eröffnung der am Montag, dem 7. September, vormittags 9 Uhr, stattfindenden zweiten Versammlung des Lausitzer Fischerei-Vereins, die ebenso wie am vorhergehenden Tage schwach besucht war, gab der Vorsitzende, Herr Amtsrat Kuhnert, Hüttenwerk Peitz, zuerst den Bericht der Kommission über die Verhandlungen mit dem Handel bekannt.

Die gewählte Kommission des Lausitzer Fischerei-Vereins hat sich mit der Kommission des Fischhandels, an der die Herren Paul Radmann, Berlin, Alexander, in Firma Gebrüder Jacob, Fischgroßhandlung, Berlin, Koppe, in Firma Micha, Berlin, Th. Rolfs, in Firma Kuhnert Söhne, Hamburg, und G. H. Schulze, Hamburg, teilnahmen, auf die folgenden „Normen" für den Karpfeneinkauf geeinigt.

„Der Preis versteht sich für Karpfen von 35 bis 40 Stück annähernd gleichmäßiger Größe auf den Zentner franko lebend Waggon, bei Abnahme und Zuwage ab Hälter im Monat Oktober pro Zentner 65 Mk. „Parität Station Cottbus." Bezüglich späterer Abnahme tritt eine Preiserhöhung um eine Mark pro Zentner für je 30 Tage ein. Größere und kleinere Karpfen unterliegen einer besonderen Preisfestsetzung. Diese Vereinbarung gilt zunächst auf ein Jahr."

Herr Forstmeister von Zehmen auf Weißig führt erläuternd aus, daß die mit dem Handel geführten Verhandlungen in erster Linie den Zweck gehabt hätten, feste Normen für das Karpfengeschäft festzulegen, und zweitens sei es der Wunsch der Produzenten gewesen, die

Digitized by Google

Wünsche des Handels — um diese auf ihre Berechtigung prüfen zu können — kennen zu lernen. In der ganzen Karpfenlieferung bestünden derartige Verschiedenheiten und Ungleichheiten, daß die Aufstellung bestimmter Normen notwendig sei. Ein Produzent liefert tadellos sorgsam gepflegte Fische, ein anderer stumpfe, zerschundene Ware, und sei bei vielen Produzenten das Interesse für ihre Karpfen mit der Anlieferung zur Wage erledigt. Das müsse anders werden, und der Handel kann und will nur Fische, die weiter gehältert werden können, abnehmen. Berlin sei z. B. momentan derartig übervölkert mit Karpfen, daß, wenn auch jetzt noch dem Handel stumpfe Fische geliefert würden, die sofort auf den Markt gebracht werden müßten, der gesamte Karpfenmarkt total ruiniert sei, und zwar nicht nur auf kurze, sondern auf lange Zeit hinaus. Redner hält es für richtig, an dem Resultat der Kommissionsberatung festzuhalten, und betont weiter energisch die Notwendigkeit der Lieferung bester, lebender Ware.

Herr Jank, Neidaer Mühle, möchte für viersömmerige Karpfen einen höheren Preis festgelegt sehen; ebenso will Herr Rittmeister Ebert, Quolsdorf, den Preis für drei- und viersömmerige Karpfen festgestellt wissen, und weiter wünscht Redner genaue Zahlungsbedingungen aufgestellt. Fischgeschäfte sollen unter allen Umständen Kassageschäfte bleiben. Auch wünscht Redner für die Preisfestsetzung die Aufstellung einer erweiterten Skala, vielleicht von fünf zu fünf Stück Karpfen, für größere Ware.

Der Vorsitzende betont, daß das Karpfengeschäft stets Kassageschäft gewesen sei und auch bleiben müsse. Die weiteren Anregungen der Redner müssen vorläufig zurückgestellt und können erst für das nächste Jahr in Erwägung genommen werden. Damit ist der erste Punkt der Tagesordnung, nachdem die Versammlung ihr Einverständnis zu der mit dem Handel getroffenen Vereinbarung gegeben hat, erledigt.

Zu Punkt 2: „Eventuelle nochmalige Besprechung der Marktlage", führt der Vorsitzende aus, daß für den Handel gerade in diesem Jahre ganz erhebliche Schwierigkeiten beständen, und sei für den Handel die Abnahme der Karpfen-Produktion nicht leicht. Insonderheit die schwierige Lage des Geldmarktes mache das Geschäft unendlich schwer, und dringend richtet der Vorsitzende an alle Teichwirte die Bitte, wo nur irgendwie möglich, „Hälteranlagen" zu schaffen, um durch solche Anlagen die wahl- und zwecklose Beschickung der Großmärkte zu vermeiden und andererseits dem Handel die Möglichkeit zu geben, die Karpfen in kleineren Quantitäten dem Bedarf entsprechend abnehmen zu können. Die Ernteaussichten seien im allgemeinen nicht ungünstig, und müsse jeder Produzent bestrebt sein, das Karpfengeschäft mit erleichtern zu helfen.

Da das Wort weiter nicht gewünscht wird, ist die Tagesordnung erledigt. Die Versammlung wird geschlossen und anschließend der

Karpfenmarkt

eröffnet. Anwesend waren im ganzen nur rund 50 Personen. Irgend welche Abschlüsse wurden nicht gemacht, da weder der Handel noch die wenigen anwesenden Produzenten sich entschließen konnten, fest zu kaufen respektive zu verkaufen. Der ganze Karpfenmarkt verlief daher resultatlos und kehrten die meisten Anwesenden, nachdem eine kleinere Anzahl Herren gemeinsam im Hotel „Weißes Roß" zwischen 11 und 12 Uhr vormittags ein Mittagessen eingenommen hatten, bereits mit den Mittagszügen in die Heimat zurück.

Kleinere Mitteilungen.

— **Konferenz der österreichisch-ungarischen Fischproduzenten und Fischhändler.** In Wahrung der durch die kriegerischen Ereignisse schwer geschädigten Interessen der Fischproduzenten und Fischhändler wurde von der k. k. österreichischen Fischerei-Gesellschaft eine Konferenz einberufen behufs Besprechung der durch den Krieg geschaffenen allgemeinen Lage der Teichwirtschaft und des Fischhandels und Beratung über die zu ergreifenden Maßnahmen. Die von beiden Interessentengruppen zahlreich besuchte Versammlung beschäftigte sich eingehend teils mit der Frage, welche Fischmengen voraussichtlich während des Winters verkauft werden können und demgemäß inwieweit die Teichwirte ihre Teiche abfischen sollen, teils wie sich die Möglichkeit, die Ware überhaupt auf den Markt zu bringen, gestalten werde, teils mit Modalitäten der Bezahlung der bezogenen Ware seitens der Händler. Die Konferenz gelangte zu dem Schlusse, daß in diesem Jahre voraussichtlich nur 50 % des sonstigen Bedarfes benötigt werde und daher den Teichwirten zu empfehlen sei, auch nur 50 % der Teiche abzufischen. Weiter wurde beschlossen, im k. k. Eisenbahnministerium vorstellig zu werden behufs Einschaltung von eigenen Fischzügen und behufs Aufhebung oder wenigstens Herabsetzung der Verzehrungssteuer auf Karpfen ein Gesuch an das k. k. Finanzministerium und den Wiener Magistrat zu richten, und endlich an das k. k. Eisenbahnministerium eine Eingabe dahin gehend zu leiten, daß in Hinkunft bei Sendungen lebender Fische die Fracht nur für das Nettogewicht der Fische, nicht aber auch, wie bisher, das Gewicht des Wassers zu bezahlen wäre.

Digitized by Google

— **Der Überfluß an Nordseefischen,** namentlich Heringen, ist zu mancher Zeit derartig, daß sich der Finkenwärderer See-Fischerei-Verein entschlossen hat, die überschüssigen Fische an die Fischmehlfabriken abzugeben. Eine solche Fabrik will jedes Quantum zum Preise von 1 Mk. pro 50 kg abnehmen. Zu diesem Preise überschüssige Ware zu liefern, haben sich die Seefischer der Fabrik auf drei Jahre verpflichtet. — Trotzdem hält man es nicht für nötig, für den Hering den Ausnahmetarif freizugeben. Ein erstklassiges Volksnahrungsmittel kommt besser in die Fischmehlfabrik als an das Volk. H.

— **Die holländische Hochsee- und Küstenfischerei** wird auf einen Ertrag von 45½ Millionen geschätzt. Die Fänge gehen zumeist nach Deutschland. Der holländische Eigenverbrauch für Seefische stellt sich auf 5 kg pro Kopf und Jahr. Die holländische Regierung findet diesen Eigenkonsum trotzdem viel zu gering und beabsichtigt eine wirksame Reklame, ähnlich der in Deutschland, zu entfalten. H.

— **Fischerei-Entschädigung.** Wegen der Verzichtleistung auf ihre Gerechtsame hinsichtlich der Fischerei im Schlangengraben sind die Verträge zwischen dem Magistrat und den 29 Fischereibesitzern von Tiefwerder jüngst vollzogen worden. Da diese keine Korporation bilden, mußte mit jedem einzelnen von ihnen die Vereinbarung getroffen werden, daß er auf die für die Zuschüttung vorgesehene Grabenstraße zwischen der Hamburger Eisenbahn und 130 m südlich von der Schlangenbrücke keinerlei Rechte mehr beanspruchte. Sobald die Unterschrift geleistet war, ist der auf den einzelnen Fischereibesitzer entfallende Teilbetrag der Summe von 5000 Mk. ausgezahlt worden. In der von der Zuschüttung freibleibenden Reststrecke darf die Fischerei auch künftighin ausgeübt werden.

Zentral-Melde- und Auskunftsstelle des Roten Kreuzes.

Einige Produkte, die für die Pflege der Verwundeten von großem Werte sind, aus den verfügbaren Mitteln der Lazarettverwaltungen aber nicht beschafft werden können, fehlen an vielen Stellen. Indem wir sie bereitstellen, tragen wir einen Teil der Dankesschuld an unsere Krieger ab.

Dazu gehören Fische, insbesondere Karpfen, Schleien und Aale.

An alle Provinzial- und Kreis-Fischerei-Vereine sowie Großmeister und Fisch-Großhändler ergeht daher die Bitte, der Zentral-Melde- und Auskunftsstelle des Roten Kreuzes zu Berlin, Reichstag, mitzuteilen, ob sie bereit sind, uns die genannten Lebensmittel zur Verfügung zu stellen oder zu möglichst billigen Preisen zu überweisen.

Die Zentral Melde- und Auskunftsstelle des Roten Kreuzes hat es übernommen, den Bedarf festzustellen, um die einzelnen angebotenen Lebensmittel je nach dem Bedarf auf die einzelnen Lazarette zu verteilen. Um einen Überblick zu gewinnen, bitten wir um schnelle Beantwortung nachstehender Fragen.

Besonders wertvoll ist uns hierbei die Feststellung, wie viel in jedem Monat zur Verfügung gehalten werden kann, damit wir einem etwaigen Mangel im Winter vorbeugen können.

1. Welche Lieferungen können in den Monaten Oktober—März voraussichtlich der Zentral-Melde- und Auskunftsstelle zur Verfügung gehalten werden?

2. Wieviel davon als Liebesgabe?

3. Wenn nicht als Liebesgaben, welcher Preis würde für die angebotenen Waren gefordert werden?

Die Rücksendung der Verpackungsgegenstände wird, sofern sie verlangt wird, unsererseits gewährleistet.

Berlin NW 7, im September 1914.
Reichstagsgebäude.

Zentral-Melde- und Auskunftsstelle des Roten Kreuzes.

— **Liebesgaben.** Der Bonner Fischer- und Fischschutz-Verein, e. V., beschloß, seinen gesamten Kassenbestand in vaterländischem Interesse zu verwenden, und zwar in der Weise, daß ein Teil desselben als Spende an das Rote Kreuz fließt und der andere mitsamt den laufenden Einnahmen zur Unterstützung der Familien der zur Fahne einberufenen Mitglieder verwandt wird. — Der Württembergische Angler-Verein hat beschlossen, aus der Vereinskasse den Betrag von 250 Mk. der Sammelstelle für bedürftige Kriegerfamilien zu überweisen und einen bestimmten Fangertrag aus den Pachtgewässern für unsere Verwundeten der Lazarettverwaltung zur Verfügung zu stellen. — In ähnlicher Weise haben ihre patriotische Gesinnung auch zahlreiche andere Fischerei- und Anglervereine betätigt.

— **Sammlung Dießner.** Der Empfänger bittet uns, den verschiedenen Gebern auf diesem Wege seinen wärmsten Dank auszusprechen.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Kammergerichts vom 9. März 1914.
(Schultz, Jahrb. f. Entsch., XI, S. 177.)

Das Hineinwerfen ganzer Tierkadaver in einen Teich als Fischnahrung ist strafbar.

Die Verurteilung erfolgte auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911, weil Angeklagter in seinen Teich zwei an Durchfall verendete Kälber als Fischnahrung geworfen hatte, anstatt sie unschädlich zu beseitigen.

Digitized by Google

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 19. September 1914.

Es macht einen herzerfrischenden Eindruck, unsere verwundeten Soldaten von ihren Kriegserlebnissen erzählen zu hören. Sie werden von den Berliner Bürgern nicht allzufelten auf der Straße gestellt. Bald hat sich die Zuhörerschar verzehnfacht, es schneit Zigarren, Zigaretten, bunte Tüten, sogar Rosen. Da geht Graf v. B. vorüber, nur von mir erkannt; ich wende mich ab, auch er bleibt stehen und horcht auf die Worte des Grenadiers mit dem Kreuz von Eisen. Mein Hauptmann fiel, so erzählt der Brave, das Kommando ergriff der Oberleutnant, auch ihn streckten ein Dutzend Kugeln nieder — seine letzten Worte waren: „Vorwärts, Kinder!" Der Fahnenträger, Sergeant M., springt vor, „Vorwärts" — die Fahne sinkt langsam nach vorn über, der Sergeant ist zu Tode getroffen, krampfhaft hält er die Fahne umklammert — ich habe Mühe, sie ihm zu entwinden. Hoch die Fahne schwingend, springe ich neben meinen Leutnant — vorwärts — Hurra! Da faßt's auch mich, mir ist, als wenn mir jemand mit einem Hammer gegen die Schulter schlägt — ach was, vorwärts. Jetzt sind wir dicht vor diesen Rothosen, da stürzt sich ein baumlanger, bärtiger französischer Offizier auf meine Fahne. „Du gehörscht mir," sagt mein Nebenmann — Bierschulze — —, er ist nämlich von Geburt Bierfahrer, und ehe sich der Franzose versieht, hat er den Bratspieß zwischen den Rippen. Er ballert noch einmal seinen Revolver Schulzen ins Gesicht, holt auch zum Schlag mit dem Säbel aus, dann werden die Augen glasig — sein Blut spritzt auf unsere Fahne. „Vorwärts, Kinder!" ruft der Leutnant. Bums, mir spritzt ein Haufen Dreck ins Gesicht — mir brennt mein linker Fuß, da, auch etwas Blut — ach was, weiter — da wird mir grün und gelb vor den Augen — ich schieße regelrecht Kobolz — und weiter weiß ich nichts mehr zu erzählen. — Das eiserne Kreuz? Mit Stolz betrachtet er die Auszeichnung. Wissen Sie, ich wurde nämlich operiert, und als ich in meinem Bette von der Narkose erwache, sehe ich auf mein Hemd geheftet das eiserne Kreuz; und wissen Sie, wer es mir dort angeheftet hat? Mein guter, lieber Herr Oberst. Zwei dicke Tränen rollen dem Braven in den Bart, und unter Zucken des Gesichtes ringt er sich die Worte ab: er ist auch schon tot! Graf B. tritt an den Grenadier und drückt ihm etwas in die Hand — hier, mein Lieber, machen Sie sich einen vergnügten Tag. Tränen rollen dem alten Herrn die Wangen hinab — niemand außer mir weiß, daß auch er einen Sohn und einen Schwiegersohn im Osten vor einigen Tagen verloren hat. — Der Grenadier schließt seinen Vortrag mit den Worten: hier in Berlin ist es ja sehr schön, aber langweilig — ach, wenn ich doch erst wieder bei meinem Regiment wäre! — Hut ab vor solchen Soldaten! — Ich gebe zu, daß diese kleine Episode nicht in den Fischmarkt gehört — trotzdem illustriert sie die Berliner Stimmung. Man horcht bang nach Osten und Westen. Hier wie dort ringen die Massen miteinander. Wie wird es enden? Gut — das hoffen wir zu Gott. — Kalt lächelnd schauen nur die Briten dem Kampf zu, da sie nur ihre Strolche und Banditen als Kanonenfutter herübergeschickt haben. Der Prinz von Wales bleibt hinterm Ofen und die edlen Lords sitzen vergnügt auf ihren Wollsäcken. Großbritannien läßt Krieg führen! ———— Wenn wir nicht vor den jüdischen Feiertagen ständen, wäre das Fischgeschäft noch trauriger; so brachten wenigstens Hechte gutes Geld, lebende Mittelhechte notierten heute 130 bis 142 und frische 43 bis 77 Pf. — Lebende Zander sind nicht am Markt, dagegen reichlich frische Haffzander. Man notiert für frische Haffzander 78 bis 90 Pf. Der Preis ist also nicht höher, als in Friedenszeit der für Russen war. — Gedrückt ist auch das Schleiengeschäft; man zahlte für lebende Ware 90 bis 105 und für frische Schleien 61 Pf. Seit langen Jahren sind die Schleien um diese Zeit nicht so billig gewesen als heuer. — Ganz besonders flau ist das Aalgeschäft. Aale kosten weniger als Karauschen und Hechte. Man notiert nämlich für lebende Großmittelaale 0,95 und mittel 0,90 bis 0,95 Mk. Beide Größen sind die gangbarsten in Berlin. — Karauschen, lebend, brachten dem Einsender 0,90 bis 1,00 Mk. pro Pfund. — Das Karpfengeschäft ist total verdorben. Man notiert für kleinere Fische, also 1½- bis 2-Pfünder, 75 Mk. Die Kaumann-A.-G. gibt schon mit 68 bis 70 Mk. ab. Dringend möchte ich raten, Fische unter 2 Pfund überhaupt nicht zu verkaufen. Wenn wir einen Fischmangel bekommen sollten, so wird er — vorausgesetzt, daß der Krieg sol ange dauert — erst im nächsten Jahre eintreten. Diesem Mangel können wir heute schon abhelfen, indem wir diese Fische zurückbehalten. Man wolle bedenken, daß der kleine, anderthalbpfündige Fisch dem Teichwirt in solcher Zeit eigentlich teuer zu stehen kommt, denn er stellt ein Individuum dar. Um den gleichen Wert zu erzielen wie für einen Dreipfünder-Fisch, muß der Teichwirt zwei Anderthalbpfünder, also zwei Individuen, hergeben, die ihm im nächsten Jahre das Doppelte und mehr an Fischfleisch bringen können. — Wie vorauszusehen war, wird es an kleinen Fischen heuer mangeln. Das darf uns nicht kümmern. — In Prag und in Wien kommen so kleine Karpfen fast gar nicht an den Markt. Jeder Fischhändler schlachtet dort Fische aus. Wer nicht einen ganzen großen Fisch braucht, kauft eben eine Hälfte oder ein Viertel. Der Konsument kommt meines Erachtens bei dieser Ausschlachterei besser fort, als wenn er einen kleinen Fisch kauft, wobei Kopf, Schwanz, Schuppen, Eingeweide zu seinen Lasten gehen. — Die Sicht für Karpfen dürfte auch noch für weiterhin traurig bleiben. — — Seefische gibt es wieder. Die Preise sind hoch, im Verhältnis höher als die der Süßwasserfische. Man findet das gerechtfertigt. — Lebende Weißfische werden mittelmäßig bezahlt, Barsche mit 80 bis 90 Pf., Plötzen mit 45 bis 60 Pf. Frische Barsche 51 bis 57 und Plötzen 19 bis 24 Pf. — Krebse sind ebenfalls ausreichend am Markt; man bezahlte für 10—11 cm 5,50 bis 6,50 Mk. H.

Digitized by Google

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 33. Das Recht des Fischers auf einen Treidelsteig. Meine Pachtung besteht aus zwei Seen; beide sind verbunden durch einen Landgraben. Durch diesen sind die Kähne der Pächter seit undenklichen Zeiten von einem See zum andern befördert worden, die Seen sind offene Gewässer, der Wasserstand wird durch Stauwerke reguliert, und mir liegt die Regelung ob. Schaffe ich nun meine Kähne von dem unteren See nach dem oberen, so muß ich die Fahrzeuge hinaufziehen lassen, und müssen meine Leute dann mit der Leine die Ufer betreten. Dies ist von seiten der angrenzenden Besitzer nie inhibiert worden; jetzt hat jedoch ein Besitzer auf dem Ufer hart am Graben auf etwa 150 m Weiden gepflanzt, und dadurch kann ich nun meine Kähne nicht mehr ziehen lassen. Bin ich berechtigt, die Weiden entfernen zu lassen, oder würde eine Klage evtl. Aussicht auf Erfolg haben? Da der Steig doch über 30 Jahre besteht, so muß ich annehmen, daß es ein sogenannter Treidelsteig geworden ist.

Antwort: Nach der Anfrage handelt es sich darum, inwieweit der Eigentümer der hier in Frage kommenden beiden Seen berechtigt ist, Kähne vom unteren See nach dem oberen See zu befördern und dazu das benachbarte Grundstück eines Dritten gewissermaßen als Leinpfad zu benutzen. Das Wassergesetz kennt nur einen Leinpfad an Ufergrundstücken von Wasserläufen erster Ordnung (§ 27 W. G.). Ein Uferbetretungsrecht besteht bisher nicht. Dasselbe soll erst durch das neue Fischereigesetz (§ 14, Fischereigesetzentwurf) eingeführt werden. Dieses Fischerei-Uferbetretungsrecht ist auch nur gegeben zur Ausübung der Fischerei, also zum Einbringen und Ausziehen des Zugnetzes, zur Handhabung der Angel usw. Es ist zweifelhaft, ob dieses zukünftige Fischerei-Uferbetretungsrecht auch das Recht enthalten wird und begründen kann, Kähne von einem See in den anderen zu treideln. Aber selbst wenn man es annehmen wollte, so besteht ein solches Recht zurzeit noch nicht. Wie das Reichsgericht in der Entscheidung vom 17. November 1905 ausgeführt hat (Schultz, Jahrbuch für Entscheidungen aus dem Gebiete der preußischen usw. Fischereigesetzgebung Bd. 3 S. 96), kann ein solches Recht, wie es hier in Frage kommt, nur durch Ersitzung gegenüber dem Grundstück, das belastet sein soll, erworben werden. Da seit 1900 eine Ersitzung nicht mehr möglich ist, so könnte also nur vorgegangen werden, wenn man beweisen könnte, daß man gegenüber demjenigen Grundbesitzer, der jetzt durch seine Weidenanlagen das Treideln unmöglich macht, in den 30 Jahren vor 1900 das Recht auf Treideln über sein Grundstück durch Ersitzung erworben hat. Dazu müßte nachgewiesen werden, daß der jetzige Fischereipächter und der frühere oder der Besitzer der beiden Seen selbst regelmäßig in jedem Jahre in den 30 Jahren vor 1900 die Kähne in der geschilderten Art getreidelt hat und daß der Eigentümer der jetzigen Weidenanlagen oder dessen damalige Vorbesitzer dieses Treideln gesehen und geduldet haben, und daß die Ausübung des Treidelns in der Meinung eines Rechts für den Seeeigentümer und das Dulden in der Meinung einer Pflicht seitens des Grundstückseigentümers geschehen ist. In jedem Falle kann keine Rede davon sein, daß der Anfragende berechtigt wäre, selbsttätig die Weiden entfernen zu lassen. Dazu würde in keinem Falle eine Berechtigung vorliegen, und der Anfragende riskiert eine strafrechtliche Verfolgung, wenn er es doch tut. W. G.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 39 das **Quartals-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1914 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk. pro Quartal** (eingetragen Seite 132 der Postzeitungspreisliste für 1914).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Oktober 1914 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Lausitzer Fischerei-Verein und Cottbuser Karpfenmarkt 1914 467. — Konferenz der österreichisch-ungarischen Fischproduzenten und Fischhändler. 471. — Der Überfluß an Nordseefischen. Von H. 472. — Die holländische Hochsee- und Küstenfischerei. Von H. 472. — Fischerei-Entschädigung. 472. — Mitteilung der Zentral-Meide- und Auskunftsstelle des Roten Kreuzes. 472. — Liebesgaben. 472. — Sammlung Dießner. 472. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 472. — Fischmarkt. Von H. 473. — Briefkasten. 474. — Abonnements-Einladung. 474. — Inserate.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 182), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt

Nr. 40. **Neudamm, den 4. Oktober 1914.** **Bd. 17.**

Organisation der Produktion.

In der Volkswirtschaft muß man nach dem Nutzen der Dinge und Tätigkeiten suchen, wenn man ihre Berechtigung und Bedeutung erkennen will.

Der Nutzen nun, den der Fischhandel für die Gesamtheit hat, ist nicht so leicht zu erfassen. Es ist deshalb wohl verständlich, daß der Fischhandel von jeher viele Feinde gehabt hat, und da er auch jetzt noch oft recht bedenkliche Schwächen zeigt, ist es bis in unsere Zeit hinein noch nicht zu einer gerechten Bewertung seiner Bedeutung für die Gesamtheit gekommen. Man hat sogar öfter die Ansicht vertreten, daß der Handel als Mittelglied zwischen Produzenten und Konsumenten ausgeschaltet werden könne. Daß das nicht möglich ist, leuchtet ohne weiteres ein. Für die Warenvermittelung ist dieses Bindeglied von großem Wert. Ein gut organisierter Handel wirkt zeitsparend für Produzenten und Konsumenten. Es gibt noch veraltete Einrichtungen im Handel; sie kennzeichnen sich vor allem dadurch, daß sie nicht zeit-, arbeits- und kapitalsparend genug wirken. Was veraltet und unzeitgemäß ist, muß auch hier hinweggeräumt werden, denn ein unrationell arbeitender Handel schädigt Produzenten und Konsumenten ebenso sehr, wie ein zweckmäßiger ihnen nützt.

Gerade die deutschen Teichwirte und die deutschen Karpfenproduzenten haben an einem tüchtigen, gut organisierten Handel das allergrößte Interesse. Allerdings erwarten die Teichwirte und Karpfenproduzenten nicht von den wenigen Großhändlern die Hauptunterstützung, sondern die Stärke der deutschen Teichwirtschaft und ihre Zukunft wird darin erblickt, daß die Teichwirte mit allen Mitteln bestrebt sind, und zwar in ihrem eigensten Interesse, den „mittleren und kleinen" Handel unabhängig vom Großhandel und selbständiger zu machen, und das Bestreben geht dahin, diesem Zweige des Handels ständig und regelmäßig Ware zukommen zu lassen. In diesem Bestreben müssen die Teichwirte ihre Kräfte konzentrieren, denn gerade der mittlere und kleine Handel ist in der Lage, bestimmte Gebiete ganz gewaltig zur Erhöhung des Verbrauchs von Karpfenfleisch anzuregen.

Um dieses aber zu erreichen, müssen die Teichwirte dafür sorgen, daß stets Ware genügend vorhanden ist und zur Verfügung steht, so daß auf Abruf an mittlere und kleinere Händler geliefert werden kann. Allseitig wird heute

Digitized by Google

für die Förderung des Absatzes eingetreten, vielfach sitzen aber die Teichwirte, wenn der Handel Fische verlangt, auf dem Trockenen. Die Folge dieses Zustandes ist, daß die Teichwirte den Handel verärgern und den guten mittleren und kleinen Handel direkt in die Arme des Großhandels — aus denen gerade dieser Handel sich noch lieber als die Produzenten befreien will — wieder hineintreiben. In erster Linie muß es daher heißen: „Organisation der Produktion", und wo der einzelne nicht in der Lage ist, es durchzuführen, liegen die Vorteile des „genossenschaftlichen Zusammenschlusses" klar auf der Hand. Als weiterer sehr wichtiger Punkt ist zu betrachten, daß heute der Fischhandel — Groß-, Mittel- und Kleinhandel — auf zufällige Angebote angewiesen ist, er kann mit festen Posten nicht rechnen, er kann vielfach sichere Abschlüsse zur Deckung seines Bedarfs nicht machen. Einmal wird der Markt überschwemmt, dann kommen wieder schlechte Zeiten. Dieser Zustand ist einer Stabilisierung der Preise äußerst abträglich. Alle Faktoren schneiden schlecht dabei ab: der Produzent, der Handel und der Konsument.

Auf genossenschaftlichem Wege ist eine gemeinsame Hälterung der Verkaufsware unschwer durchzuführen, der einzelne braucht dann keine eigenen Hälterteiche, die Zufuhr zum Markt wird eine geregelte, der Händler kann bessere Preise bewilligen, weil sein Risiko geringer wird. Das ganze Handelsgeschäft wird vereinfacht und auf solide Grundlagen gestellt, deren es heute noch entbehrt.

Gemeinsame Arbeit bringt näher, schafft gegenseitig Vertrauen, und bei etwas gutem Willen ist die Frage gedeihlich zu lösen. Es ist daher dringender als je erforderlich, daß alle Organe, die sich mit den Interessen unserer Teichwirtschaft befassen, der aktuellsten und der wichtigsten Frage für die ganze Teichwirtschaft ihre erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden und auf eine bessere Regelung des Absatzes bedacht sind.

Die Landes- und die Provinzial-Fischerei-Vereine, ebenso die bestehenden lokalen Vereinigungen der Teichwirte und der Fischer sollten der Verwertungsmöglichkeit der Produktion ihr Hauptinteresse zuwenden.

Der Verein deutscher Teichwirte e. V. und die Karpfen-Produzenten-Vereinigung sind seit Jahren bestrebt, die lokalen Absatzmöglichkeiten zu fördern, stoßen dabei aber auf ganz gewaltige Hindernisse. So können viele Teichwirte infolge der örtlichen Verhältnisse keine Hälter anlegen und sind daher gezwungen, sofort nach der Abfischung zu verkaufen. Andere Teichwirte, die es können, tun es nicht, aus Bequemlichkeit. Hier einzusetzen und Wandel zu schaffen ist in erster Linie Pflicht der Landes- und Provinzial-Fischerei-Vereine. Wenn in einem weiteren Umkreise eine Hälterung in den einzelnen Betrieben nicht möglich ist, so muß für ein solches Gebiet eine Hälteranlage an geeigneter Stelle geschaffen werden, und zwar dadurch, daß die in Frage kommenden Teichwirte sich auf genossenschaftlichem Wege zusammenschließen. Vielfach wird auf dem verkehrten Ende angefangen. Anstatt in erster Linie dafür zu sorgen, daß Ware genügend vorhanden und zur Verfügung ist, so daß auf Abruf geliefert werden kann, treten die Teichwirte und Vereine für die Förderung des Absatzes ein, sitzen aber, wenn der Handel Fische verlangt, mit leeren Händen da, und die Folge ist die Verärgerung der Händler, wie ich es schon früher erwähnte.

Die dauernde Gesundung des Karpfenmarktes ist nur möglich durch die Loslösung von dem Großhandel. Ganz selbstverständlich ist natürlich, daß, soweit der Großhandel günstig auf die Marktlage wirkt, diesem seine Existenz nicht verkürzt werden kann und darf. In den großen Städten, in Berlin, Hamburg, Breslau usw., wird der Großhandel stets sein gutes Geschäft machen, aber auch diese Großhändler haben durch eine gründliche „Organisation der Produktion" nur Vorteile, und zwar nicht unerhebliche. Gerade der Großhandel leidet heute bei der zeitweilig planlosen Beschickung der großen Märkte geschäftlich schwer, und auch er würde daher genügend Vorteile von den angedeuteten Maßnahmen haben. Wollen wir dem Handel aber nicht in den Rücken fallen, und das dürfen wir selbstverständlich nicht, so muß die von vielen Produzenten bisher geübte plan- und ziellose Beschickung der Auktionen aufhören. Sich selbst und der Allgemeinheit wird dadurch nur geschadet.

Wenn heute in den meisten kleinen Städten und Ortschaften keine Karpfen zu haben sind, so liegt das an der absolut fehlenden Dezentralisation des Absatzes. Es ist doch widersinnig, wie es heute geschieht, daß die Fische zuerst in die Großstadt und von hier aus wieder an die Händler in der Provinz zurückgeschafft werden. Der mittlere und kleine Handel spart bei direktem Bezuge diese unnützen Kosten an Fracht und kann selbstverständlich dem Produzenten bei direktem Bezuge einen höheren Preis als der Großhandel zahlen. Hand in Hand mit der Dezentralisation steht die Konsumsteigerung, denn wie ich schon sagte, ist gerade der kleine Handel in der Lage, geeignete Gebiete wesentlich anzuregen.

Heute werden die Preise in der Hauptsache nach dem Berliner Markte gemacht, und zwar von einer kleinen Gruppe von Großhändlern, denen die Produzenten unorganisiert machtlos gegenüber stehen.

Digitized by Google

Unser Deutsches Reich mit seinen über 65 Millionen Einwohner kann noch mehr Karpfen und Schleien verzehren, es kommt nur darauf an, sie richtig an den Markt zu bringen. In der angedeuteten Weise wird das aber wohl möglich sein.

Klar ist, daß in dem Hauptproduktionsgebiet, der Lausitz, Sachsen und Schlesien, eine Abwälzung auf ein großes Konsumgebiet erfolgen muß, doch sollte auch hier der Verkauf planmäßig durch eine Organisation vorgenommen werden; das, was im eigenen Gebiet nicht unterzubringen ist, steht für den Großhandel in den großen Städten zur Verfügung, und mit diesen Quanten wird auch der Großhandel vollständig auskommen und sein gutes Geschäft machen.

Die zu gründenden Hältergemeinschaften bleiben in enger Fühlung miteinander zum Zwecke der Regulierung von Angebot und Nachfrage und zur Vermeidung von Überfüllung einzelner Gebiete oder Landesteile.

Pflicht der Landes- oder Provinzial-Fischerei-Vereine ist es, energisch die Förderung des Absatzes in die Hand zu nehmen, sicher werden alsdann die Klagen der Produzenten über zu schlechte Preise und die der Konsumenten über zu hohe Preise verstummen, und es wird ein erträgliches Verhältnis eintreten.

Außerordentlich wichtig ist es, den Preis für die Produkte konstant zu erhalten. Es ist daher nicht unwesentlich, die Gründe für die in den letzten Jahren erfolgte Preissteigerung rein objektiv zu prüfen. Zunächst ergibt sich hierbei der Einfluß der Festlegung eines Teiles der Produktion in eine Hand. Dazu kommt aber weiter, und das darf auf keinen Fall unterschätzt werden, der Einfluß der verhältnismäßig geringen Ernten der letzten Jahre. Wir müssen und wir wollen damit rechnen, daß in den nächsten Jahren wieder gute Ernten — die Aussichten für das laufende Jahr sind nicht schlecht — eintreten, und wenn dieser Fall eintritt, so werden wir gar zu leicht mit wesentlichen Preisstürzen zu rechnen haben. Sollte ferner die große Produktion der W. Kaumann-Gesellschaft wieder frei werden, so kann auch dieses nicht ohne eine erhebliche Rückwirkung auf die zukünftige Preislage des deutschen Karpfenhandels bleiben. Heute haben wir damit noch nicht zu rechnen, aber als weiterblickende Geschäftsleute müssen wir dem rechtzeitig vorbeugen. Gerade aber die augenblickliche Zeit ist nicht ungünstig für solche Maßnahmen. Infolge des Kriegszustandes sind die Transportverhältnisse für lebende Fische auf weitere Entfernung fast unmöglich, und an eine eintretende Besserung ist vorläufig nicht zu denken. Die Teichwirte müssen daher bestrebt sein, den Verkauf zu lokalisieren und zu dezentralisieren und dieses Feld der Tätigkeit weiter vorzubereiten, dazu brauchen sie die Vertreter der Landes- und Provinzial-Fischerei-Vereine. Diese müssen energisch den Gedanken weiter hinaustragen in das deutsche Land und tätig die Sache fördern helfen. Ein dankbares Feld bietet sich den Vereinen, und daran sollen sie nicht achtlos vorüber gehen. Auch sollten die Vereine keine Opfer und Kosten scheuen, um den Gedanken der Verwirklichung näherzubringen. Es ist die höchste Zeit, Worte in Taten umzusetzen. N.

Ueber Fütterung vom Kahn aus und Wildenten als Futterdiebe.

Unter den von mir bewirtschafteten Teichen befinden sich zwei, die mir wegen ihrer ungünstigen Beschaffenheit und schlechten Erträgnisse von jeher Ärger bereitet haben. Die Teiche sind je zirka zehn Morgen groß, haben moorigen Grund und verlieren in den Sommermonaten so viel Wasser, daß die Fische gerade in der Zeit, wo sie wachsen sollen, fast allein auf die die Teiche durchziehenden tieferen Gräben angewiesen sind. Infolge des niedrigen Wasserstandes über der eigentlichen Tiefffläche ist natürlich der Pflanzenwuchs sehr stark und schlecht einzudämmen. Im Vorsommer kann man, wenn man rechtzeitig beginnt, mit der Gliedersense von zwei gekuppelten Kähnen aus ja sehr schnell reinen Tisch schaffen; aber später, und besonders wenn, wie in diesem Sommer, der Wasserstand infolge langanhaltender Dürre so weit gefallen ist, daß man mit den Kähnen nicht mehr überall fahren kann, ist sehr bald wieder alles stark verwachsen. In diesen Teichen war der Zuwachs trotz reichlichen Fütterns stets ein schlechter. Es wurde bisher von einer Langseite von dem Teichdamm aus das Futter auf bestimmten ziemlich pflanzenfreien und tiefen Stellen ausgestreut. Da das Wasser gefärbt und über dem moorigen Grunde sehr dunkel ist und man nicht gut sehen kann, ob das Futter aufgezehrt ist, so ist es wohl öfter vorgekommen, daß mehr Futter ausgeschüttet worden ist, als die Fische verzehrt haben; denn bei der Abfischung fand sich zwischen den von den Fischen ausgeworfenen, rings um die Stellen den Boden bedeckenden Lupinenschalen auch verdorbenes Futter vor. Diese Erfahrung veranlaßte mich, in diesem Sommer diese alten tiefen Futterstellen aufzugeben und vom Kahn aus das Futter an seichteren Stellen auszu-

Digitized by Google

streuen. Um die Sache besser kontrollieren zu können, hatte ich an geeigneten Plätzen, die durch Stangen bezeichnet wurden, hellen Sand ausgestreut und konnte hierauf deutlich das ausgeschüttete Futter liegen sehen und auch bald die Wahrnehmung machen, daß das Futter von den Fischen hier sehr viel schneller aufgezehrt wurde als an den alten Stellen, an denen sich noch Futterreste fanden, als das Futter an den neuen seichten Stellen schon mehrere Male rein aufgezehrt war. Nebenbei konnte ich mich auch davon überzeugen, daß die Karpfen nicht nur das Körnerfutter, sondern auch den die Unterlage bildenden Sand mit verzehrten, so daß ich, um die Stellen klar und durchscheinend zu halten, die Sandbettung wiederholt erneuern mußte. Vielleicht ist dies eine Bestätigung der an anderen Stellen gemachten Erfahrung, daß die Karpfen ihre Verdauung durch die Aufnahme von Lehm, der ja auch viel Sand enthält, unterstützen.

Bei Beginn der Fütterung auf den seichten Plätzen war hier der Wasserstand zirka 35 bis 50 cm, die Fische bevorzugten diese warmen Stellen den früheren tiefen und kälteren gegenüber augenscheinlich, und die Annahme des Futters war eine überraschend bessere wie früher, so daß die im Futterplan aufgestellten Rationen, die früher nie voll angebracht werden konnten, bald vermehrt werden mußten. Als nun aber infolge der Dürre, die fast den ganzen Juli anhielt, der Wasserstand in den Teichen immer geringer und die Futterstellen flacher wurden, wurde in der Zeit von wenigen Tagen die Futterabnahme eine so große, daß mir die Sache verdächtig wurde, und da ich auch hin und wieder tagsüber einige Enten aufstörte, so beschloß ich, einmal festzustellen, ob ich wohl von diesen in erheblichem Maße bestohlen würde. Die Teiche liegen ziemlich weit von der Wirtschaft entfernt, und es ist deshalb nicht möglich, täglich zu füttern, vielmehr wird jeden dritten Tag frisches Futter aufgegeben. Um nun festzustellen, ob die Enten merklich am Futter zehrten, schüttete ich statt vormittags einmal spät nachmittags reichlich Futter aus und kontrollierte die Futterstellen am anderen Morgen. Hierbei stellte sich heraus, daß an den seichten Stellen schon in dieser einen Nacht alles Futter verschwunden war, an den tieferen Stellen aber fand sich noch viel Futter. Es war augenscheinlich, daß die Enten an den seichten Stellen das Futter verzehrt hatten, denn außer auf dem Wasser schwimmenden Entenfedern fand ich auch aus- und abgerissene Wasserpflanzen. Nach dem in dieser einen Nacht vertilgten Futterquantum ließ sich annehmen, daß die Zahl der Enten eine sehr große gewesen sein mußte, aber ich war doch erstaunt, als ich am nächsten Abend bei Sonnenuntergang sah, welche Scharen von Enten auf den beiden Teichen einfielen. Von allen Seiten kamen sie heran, zu zweien, zu zehn, zu fünfzehn bis zwanzig, und oft war es über dem Teiche so lebendig, daß man sie gar nicht zählen konnte. Unbekümmert um meine Anwesenheit, fielen sie direkt bei den Futterstellen ein und machten sich über das Futter her. Es war, als wenn es in der ganzen Umgegend bekannt gemacht worden wäre, daß hier was zu holen sei.

Von da ab habe ich die seichten Stellen verlassen und nur an den tieferen Stellen ausgestreut, denn augenscheinlich nahmen die Enten, wenigstens die größeren, das Futter nur an den flachen Stellen, wo sie es, ohne ganz untertauchen zu müssen, erreichen konnten. Dann aber wurde auf meine Veranlassung von nun an die Jagd auf Enten eifriger betrieben wie bisher und den Forstbeamten die Jagd auf Enten auch durch Verdoppelung des Schußgeldes lohnender gemacht. An dem ersten Abend, an dem sich auf meine Veranlassung vier Schützen an den Teichen einfanden, wurden wohl mehr als 50 Schüsse abgegeben und 16 Enten zur Strecke gebracht. Auch an den nächsten Abenden kamen noch viel Enten, obwohl sie schon vorsichtiger geworden waren. Später wurde in der Woche zwei- bis dreimal abends Jagd abgehalten, und nachdem ich nur noch auf Stellen fütterte, die 45 bis 50 cm Wasserstand haben, blieben die Futterplätze von den Dieben verschont, so daß ich nun wohl annehmen konnte, daß das Futter den Fischen, für die es bestimmt ist, zugute kam.

Zum Schluß möchte ich aber doch, wie das ja auch schon von anderer Seite geschehen ist, empfehlen, nur vom Kahn aus zu füttern. Hier wurde früher teils an freien Uferstellen, teils auf Tischen, die aus Holzplatten mit Randleisten hergestellt waren, vom Ufer aus gefüttert. Ich habe aber, nachdem wir nun schon längere Zeit in allen größeren Teichen von Kähnen aus füttern, die Überzeugung gewonnen, daß diese Fütterungsmethode die beste ist. Einmal kann man die Stellen leichter wechseln, dadurch einer Verunreinigung der näheren Umgebung der Futterstellen vorbeugen, die Plätze auch dem jeweiligen Wasserstande anpassen, und dann vermeidet man auch die nicht unerhebliche Ausgabe für Anlage und Unterhaltung der Futtertische. Wenn man bei größeren Teichen für jeden Teich einen Kahn und bei kleineren, die in Gruppen zusammenliegen, einen leichten zum Überziehen über die Dämme geeigneten kleineren Kahn beschafft, so kommt man jedenfalls viel billiger weg. Denn einen einfachen Futterkahn, in dem man drei bis vier Zentner Futter ausfahren kann, bekommt man schon für 25 Mk.,

Digitized by Google

und wenn man 30 Mk. anlegt, so trägt der Kahn auch sechs bis sieben Zentner. Dazu kommt, daß die Futterverteilung durch den Kahn viel bequemer und schneller vonstatten geht. Man kann ja im Kahn viel mehr Futter auf einmal transportieren und über den ganzen Teich ausfahren, als man auf andere Weise fortbringt. Dann erfordert der Transport auf den Dämmen, daß diese mit einer guten glatten Bahn für Wagen oder Karren versehen sind, und daß das Futter vorher vorbereitet, angemengt und angefeuchtet ist, wodurch die Sache nicht leichter wird. Dieses Anmengen und Anfeuchten macht sich auch im Kahn viel leichter und bequemer, und hat der bequemere Transport noch das Gute, daß der Futtermann nicht so leicht in Versuchung kommt, schon an den nächstgelegenen Futterstellen übergroße Futtermengen abzuladen, um sich dadurch die weitere Schlepperei zu erleichtern, denn beim Ausfahren im Kahn macht ein bißchen mehr oder weniger Gewicht nichts aus.

Um die Annahme des Futters durch die Fische zu kontrollieren, genügt es, einige Plätze durch Stangen zu bezeichnen, durch Sandbettung klar zu machen und hier die Futterannahme zu beobachten. Im übrigen braucht man sich nicht an feste Plätze zu binden, sondern kann das Futter über den Teich ganz nach Belieben verteilen. Br. K.

Die Havelberger Fischergilde.

Von **Oscar Klein.**

Wie die Stadt Havelberg eine der ältesten deutschen Niederlassungen ist — das Bistum Havelberg wurde ja bereits 948 gegründet —, so ist die dortige Fischergilde sicher eine der ältesten deutschen Gilden. Ihr Ursprung verliert sich in die früheste Vorzeit. und ihre ersten Privilegien hat sie wahrscheinlich von Markgraf Albrecht dem Bären, der die Prignitz 1136 eroberte, erhalten. Denn in dem ältesten auf uns gekommenen Lehnsbrief der Gilde, der vom Markgrafen Otto stammt und vom „Sonnabend vor St. Johannes", das ist vom 21. Juni, 1371 datiert ist, heißt es ausdrücklich, daß niemand die Havelberger Fischer „an den Säumen und an den Krautbergen und an allen anderen ihrer Gerechtigkeiten, die sie haben, an Fischweiden oder woran das sei an Recht und alter Gedächtnis in keinerlei Weise hindern oder irren soll."

Es müssen demnach damals schon noch ältere Privilegien und Urkunden vorgelegen haben, die verloren gegangen sind. Durch die Lage Havelbergs, hart an der Einmündung der Havel in die Elbe, waren die ersten Bewohner schon von selbst auf die Fischerei angewiesen, und so mag die Fischergilde wahrscheinlich so alt sein wie die Stadt selber; fraglich ist nur, ob die ersten Begründer eingeborene Wenden oder zugewanderte Deutsche waren. Anzunehmen ist das letztere, da die Fischer von jeher zur besitzenden Klasse gehörten, denn nur wer ein eigenes Haus hatte, durfte die Fischerei nach der alten und streng gehaltenen Satzung ausüben; verlor er dasselbe oder verkaufte er es, so ward er unweigerlich aus der Gilde ausgeschlossen. Ebenso konnte niemand in dieselbe eintreten, der kein Haus hatte, auch konnte sich die Fischereigerechtsame stets nur von dem Vater auf den Sohn oder den Schwiegersohn vererben, seltsamerweise aber niemals von dem Großvater auf den Enkel. Auch war diese Gerechtsame weder zu verkaufen noch zu verpachten (dies ist jetzt geändert) und erlosch, wie gesagt, sobald der Fischer kein eigenes Haus mehr besaß.

Die Grenzen der Havelberger Fischerei sind durch verschiedene Prozesse jetzt endgültig festgestellt; das Gebiet umfaßt etwa 12 km, oberhalb der Stadt befindet sich die Grenze zwischen den Kilometersteinen 16 und 17, unterhalb zwischen Kilometersteinen 5 und 6, außerdem haben die Fischer das Recht, und zwar ausschließlich, bei Hochwasser auf den überschwemmten Gemarkungen von Havelberg, Zoppot und Bitzow fischen zu dürfen. Nicht weniger als 17 Lehnsbriefe und Urkunden brandenburgisch-preußischer Herrscher sind in bezug auf die Havelberger Fischergilde erlassen und teilweise, die neueren wenigstens, noch im Original erhalten. So haben Jobst von Mähren und Friedrich I. die Gilde in ihren Rechten bestätigt, ersterer am 18. April 1409 zu Tangermünde, der erste Hohenzoller datiert Havelberg am 10. Februar 1416. Auch Friedrich II., Albrecht Achilles und Johann Cicero haben 1453, 1472 und 1496 der Gilde Schutz- und Lehnsbriefe verliehen; letzterer verbietet ausdrücklich, „daß zwischen Havelberg und Rathenow niemand denn die Köper (Fischer) von Havelberg mit Angelkähnen fahren dürfe." Und Joachim I. verfügte unter dem 16. Mai 1499, „daß niemand den Fischwassern und den Seen Schaden tut oder verwüstet, bei Pön eines Schocks märkischer Groschen", wovon die geschädigten Fischer die Hälfte erhielten. Es folgen hierauf dem Alter nach noch Schutz- und Bestätigungsbriefe von Joachim II. (1536), Johann Georg (1571 und 1572), Joachim Friedrich (der letzte Bischof von Havelberg) und Johann Sigismund (1610), ferner Georg Wilhelm (1624) und seinem Sohne, den Großen Kurfürsten,

Digitized by Google

vom 17. Februar 1644. Friedrich I. hat der Gilde zwei Lehnsbriefe verliehen, den einen noch als Kurfürst (1693), den andern als König von Preußen am 25. Januar 1703. Den Schluß machte eine noch im Original vorhandene Urkunde König Friedrich Wilhelm I., der der Gilde alle ihre erworbenen Rechte bestätigt, und zwar „für mich und meine Nachkommen, ein für allemal." König Friedrich Wilhelm II. endlich gab der Gilde die noch heute teilweise in Kraft befindliche, aus ursprünglich 61 Absätzen bestehende Gildeordnung, die vom 28. März 1792 datiert ist und die inneren und äußeren Verhältnisse der Gilde regelt. Ausdrücklich wird darin wieder bemerkt, daß „wer in die Gilde will sein aufgenommen und ihr Recht will haben, ein Haus in der Stadt Havelberg oder in dem Käuferberg" besitzen muß, auch sollte niemand darin aufgenommen werden als „die ehelichen Söhne der Fischer und Fischkäufer und diejenigen, welche die Tochter oder Witwe eines Fischers geheiratet haben und von ehelicher Geburt sind."

Am Bartholomäustage — 24. August — durfte nur zum Besten der Gildekasse gefischt werden, an Sonn- und Festtagen mußte jeder um 6 Uhr morgens vom Fischen zu Hause sein und durfte vor nachmittags 5 Uhr nicht wieder ausfahren, auch war es verboten, während der üblichen Jahresversammlung — 7. Januar — und während jeder etwa einberufenen außerordentlichen Versammlung zum Fischen auszufahren.

Starb ein alter Fischer, so waren die zehn jüngsten der Gilde verpflichtet, die Leiche zu Grabe zu tragen, sie mußten „in anständiger schwarzer Trauerkleidung bey 8 Groschen Strafe" erscheinen, der Sarg ward dann mit einem der beiden alten Leichentücher der Gilde überdeckt, von denen das größere, aus dem Jahre 1734 stammend, nach der noch vorhandenen Rechnung 37 Thaler 6 Groschen und 6 Pfennige kostete.

Die Gildelade, welche sich zurzeit auf dem Havelberger Rathause in Verwahrung befindet — früher wurde sie in der Kirche aufbewahrt, wofür die Gilde noch heute einen Kanon von 1 Mark 69 Pfennige zu zahlen hat — enthält neben einer Anzahl von Urkunden und Dokumenten auch noch die alten Protokolle der Gildesitzungen; das erste vorhandene stammt aus dem Jahre 1664 und lautet: „Am Dienstag in den heiligen Pfingsten ist Franz Mewes unser Gildebruder geworden und hat angelobt, sich an der Käufer Recht genügen zu lassen und nicht für fremde Herrschaft zu laufen (d. h. nichts für auswärtige Händler zu verkaufen, was streng verboten war). Er hat auch ein Gildegeld, wie es einem Käufersohn zusteht und wie es die Statuten bestimmen, an die Gilde entrichtet. Als Zeugen hat er geholt Jürgen Knopf und Hinrich Lindenberg."

Das Gildengeld, welches beim Eintritt entrichtet werden mußte, betrug zusammen 15 Thaler 6 Groschen, nämlich 9 Thaler 6 Groschen Annahmegeld, 5 Thaler „der Gilde zur Ergötzlichkeit" und 1 Thaler dem Beisitzer „für das Einschreiben", für damalige Zeit und Geldwert keine Kleinigkeit. Außerdem hatte der Neuaufzunehmende „drei Sprachen" zu tun, d. h. sich in drei kleinen Ansprachen an die Gilde zu wenden; konnte er dies nicht oder blieb er stecken, mußte er eine Tonne Ruppinisches Bier oder den Betrag dafür, 3 Thaler 8 Groschen, geben. Natürlich war es der Gilde lieber, wenn sie das Bier zu trinken, als die drei Reden zu hören bekam; es herrschte deshalb immer großer Jubel, wenn der neue Gildebruder verschmitzt lächelnd erklärte, „er könne die drei Sprachen nit reden, weder heut noch jemals", denn es stand ihm frei, seine drei Reden im Laufe des Kalenderjahres zu halten. Manchmal konnte übrigens das Eintrittsgeld und die mit dem Eintritt verbundenen Nebenkosten erlassen oder ermäßigt werden; so lautet eine Eintragung in das Protokollbuch: „Aktum Havelberg, den 7. Januar 1763. Weil Johann Peter Beyer, da er jetzt in die Gilde eintritt, schon 4 Kinder hat und diese nach der Gewohnheit gelöset werden müssen, wofür sonst ½ Tonne Ruppinisch Bier für jedes Kind gegeben werden, so hat die Gilde ihm als alten Soldaten dieses Recht für 4 Thaler gelassen." Also Beyer, der sonst 6 Thaler 16 Groschen hätte zahlen müssen, erhielt von der Gilde „als alter Soldat" 2 Thaler 16 Groschen erlassen; er ist übrigens 1789 Altmeister derselben geworden.

Interessant ist auch noch, daß die Fischergilde als solche sich lange Jahre eine Zeitung hielt, den „Intelligenzzettel", wofür jedes Jahr 2 Thaler aus der Gildekasse bezahlt wurden. Das Blatt ist von 1730 bis 1783 nachweislich ununterbrochen gehalten worden.

In den 120 Jahre umfassenden beiden alten Protokollbüchern finden sich dieselben Namen fast regelmäßig wiederkehrend, gegen 80 an der Zahl, heute besteht die Gilde aus ungefähr 17 bis 20 Mitgliedern, die aus sechs bis acht Familien stammen und deren Urväter zum Teil bereits der Havelberger Fischergilde angehörten.

Und sind auch die Zeiten andere geworden und die alten Gildesatzungen ungültig, die Havelberger Fischergilde lebt und blüht noch und möge leben und blühen, solange die Havel an dem altehrwürdigen Damm vorüberflutet! —

Digitized by Google

Verwaltung der gemeinschaftlichen Fischereibezirke.

Die Kommission zur Beratung des Fischereigesetzentwurfes im Abgeordnetenhause hat den § 122 des Entwurfes in der nachfolgenden Fassung angenommen:

„In den auf Grund der Gesetze betr. die Fischerei der Ufereigentümer in den Privatflüssen der Provinz Westfalen vom 30. Juni 1894 (G. S. S. 135) und der Rheinprovinz vom 25. Juni 1895 (G. S. S. 267), des Gesetzes betr. die Fischerei der Ufereigentümer und die Koppelfischerei in der Provinz Hannover vom 26. Juni 1897 (G. S. S. 196) und des Gesetzes betr. die Koppelfischerei im Regierungsbezirk Cassel vom 19. Mai 1908 (G. S. S. 133) bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes gebildeten Fischereibezirken steht auch den Fischereipächtern und Inhabern von Erlaubnisscheinen das Uferbetretungsrecht (§ 14, 15) zu.

Die Fischereibezirke, die auf Grund der im Absatz 1 der genannten Gesetze bisher gebildet sind, bleiben bestehen.

Die Verwaltung der Angelegenheiten der gemeinschaftlichen Fischereibezirke (§§ 9 ff. des Gesetzes vom 30. Juni 1894, §§ 8 ff. des Gesetzes vom 26. Juni 1897, §§ 12 ff. des Gesetzes vom 19. Mai 1908) geht auf den Gemeindevorsteher gemäß § 78 dieses Gesetzes über."

Die Bestimmungen in Absatz 1 und 2 sind im Fischerei-Interesse durchaus wünschenswert. Dagegen ist es meines Erachtens bedenklich, gemäß Absatz 3 analog dem Jagdgesetz die Verwaltung der Angelegenheiten der gemeinschaftlichen Fischereibezirke in allen Fällen dem Gemeindevorsteher zu übertragen.

Fischereibezirke werden in der Regel für einzelne Gewässerstrecken gebildet. Die Fischereiberechtigten sind mit den einschlägigen Verhältnissen besser vertraut als der Gemeindevorsteher, der in vielen Fällen noch dazu weit entfernt wohnt. Daher ist es zweckmäßig, die Verwaltung der gemeinschaftlichen Fischereibezirke nicht in allen Fällen dem Gemeindevorsteher, sondern einem der Fischereiberechtigten oder einem sonstigen in der Gemeinde wohnenden Fischereisachkundigen zu übertragen. Zu dem Zwecke müßten die §§ 78 und 122 des Fischereigesetzes folgenden Zusatz erhalten: „Die Verwaltung der gemeinschaftlichen Fischereibezirke kann auch einem der Beteiligten oder einem in der Gemeinde wohnenden Fischereisachkundigen übertragen werden, sofern dies im Interesse der Fischereipflege und der Fischereiberechtigten liegt."

Das Jagdpolizeigesetz bestimmt, daß zur Ausübung der Jagd auf seinem Grund und Boden nur derjenige berechtigt ist, der über eine geschlossene Fläche von 300 Morgen verfügt. So weit geht das Fischereigesetz nicht. Der Uferbesitzer ist nach wie vor befugt, zu fischen, gleichgültig welche Ausdehnung seine Berechtigung hat. Die Bildung sowohl der selbständigen als auch gemeinschaftlichen Fischereibezirke erfolgt erst auf Antrag. Aus diesem Grunde sollte man hinsichtlich der Verwaltung der Bezirke den Wünschen der Beteiligten in jeder Weise Rechnung tragen. Andernfalls wird die Bildung der Fischereibezirke, so sehr sie auch im Interesse der Fischereipflege liegt, in der Praxis auf Schwierigkeiten stoßen.

A. Kreuz, Rentmeister.

Kleinere Mitteilungen.

Fischlieferungen für das Rote Kreuz.

Einige Produkte, die für die Pflege der Verwundeten von großem Werte sind, aus den verfügbaren Mitteln der Lazarettverwaltungen aber nicht beschafft werden können, fehlen an vielen Stellen. Indem wir sie bereitstellen, tragen wir einen Teil der Dankesschuld an unsere Krieger ab.

Dazu gehören Fische, insbesondere Karpfen, Schleien und Aale.

An alle Provinzial- und Kreis-Fischerei-Vereine sowie Teichwirte, Fischereitreibende und Fisch-Großhändler ergeht daher die Bitte, der Zentral-Melde- und Auskunftsstelle des Roten Kreuzes zu Berlin, Reichstag, mitzuteilen, ob sie bereit sind, uns die genannten Lebensmittel zur Verfügung zu stellen oder zu möglichst billigen Preisen zu überweisen.

Die Zentral-Melde- und Auskunftsstelle des Roten Kreuzes hat es übernommen, den Bedarf festzustellen, um die einzelnen angebotenen Lebensmittel je nach dem Bedarf auf die einzelnen Lazarette zu verteilen. Um einen Überblick zu gewinnen, bitten wir um schnelle Beantwortung nachstehender Fragen.

Besonders wertvoll ist uns hierbei die Feststellung, wie viel in jedem Monat zur Verfügung gehalten werden kann, damit wir einem etwaigen Mangel im Winter vorbeugen können.

1. Welche Lieferungen können in den Monaten Oktober—März voraussichtlich der Zentral-Melde- und Auskunftsstelle zur Verfügung gehalten werden?
2. Wieviel davon als Liebesgabe?
3. Wenn nicht als Liebesgaben, welcher Preis würde für die angebotenen Waren gefordert werden?

Digitized by Google

Die Rücksendung der Verpackungsgegenstände wird, sofern sie verlangt wird, unsererseits gewährleistet.

Berlin NW 7, im September 1914.
Reichstagsgebäude.

Zentral-Melde- und Auskunftsstelle des Roten Kreuzes.

Eine gleiche Aufforderung ist auch den Vereinen zugegangen. Der Verein deutscher Teichwirte hat sie unverzüglich seinen Mitgliedern übermittelt und diese ersucht, die abzugebenden Quanten direkt der Zentral-Meldestelle des Roten Kreuzes mitzuteilen. Ebenso wie bereits zahlreiche Fischerei- und Anglervereine dem Roten Kreuz namhafte Zuwendungen aus ihrem Vermögen und ihren Einnahmen, die in diesem Jahre doch keinem edleren Zwecke zugewendet werden können, gemacht haben, so hoffen wir, daß auch diese Anregung auf fruchtbaren Boden fallen wird. Die Fischnahrung wird für unsere verwundeten Krieger in vielen Fällen ein leicht verdauliches Labungs- und Stärkungsmittel ersten Ranges sein. Es ist demnach eine Herzens- und Ehrensache für unsere Fischer und Teichwirte, der Bitte des Roten Kreuzes, soweit es dem einzelnen möglich ist, entgegenzukommen.

*

— **Der finnländische Fischfang.** Der geringe, nach Osten und Norden abnehmende Salzgehalt der finnländischen Küstengewässer bewirkt, daß die vorkommenden Seefischarten wenig zahlreich sind und die meisten Süßwasserfische im Schärengebiet heimisch sind. Die wichtigsten Fische Finnlands sind Strömling und Sprotte, Lachs und Forelle, Maräne, Stint, Hecht, Barsch und Krebs. Über die Fangergebnisse wird eine Statistik geführt, die jedoch erklärlicherweise auf große Zuverlässigkeit Anspruch nicht erheben kann, und deren Zahlen von autoritativer Seite als zu niedrige bezeichnet werden. In jedem Falle beweisen die Zahlen, daß die Erträge des finnländischen Fischfanges im Laufe der letzten Jahre stark zurückgegangen sind, wobei insbesondere Lachs und Maräne von dem Rückgange betroffen sind. Von der neuen Gesetzgebung wurde erhofft, daß sie eine günstige Wirkung ausüben und der Raubfischerei ein Ende machen würde. Leider hat sich bis jetzt diese Hoffnung noch nicht erfüllt, und Finnlands Fischreichtum kann immer noch nicht als gesichert angesehen werden. Auch werden alle gut gemeinten Maßregeln so lax gehandbabt, daß sie nicht die gewünschte Wirkung haben können. Die Ausfuhr von Fischen hat, ungeachtet der verminderten Fangresultate, in den letzten beiden Jahrzehnten zugenommen. Diese Tatsache findet ihre Erklärung durch den bei steigenden Fischpreisen eingetretenen Rückgang des inländischen Verbrauchs. Dafür wird sehr viel Büchsenfleisch eingeführt, was wohl kaum als ein Vorteil für die Bevölkerung anzusehen ist, welche an die gute Fischnahrung gewöhnt ist. Der Strömlingfang bringt im Durchschnitt des Jahres 9- bis 10 000 Tonnen à 20 Zentner. Dieser wichtige Seefisch Finnlands gelangt überwiegend gesalzen zum Verkauf. Durch Gesetz ist die Packung der Handelsware genau vorgeschrieben, jedes Fäßchen hat die registrierte Marke des Produzenten aufzuweisen. Das Zubereitungsverfahren ist indes sehr primitiv und die Schmackhaftigkeit des Produktes entsprechend gering. Es sind Bestrebungen zur Gründung von Genossenschaften im Werke, die der Verbesserung der Ware gelten. Der inländische Konsum dieser durch lange Zeiten wichtigsten Volksnahrung ist merklich vermindert. Die Ausfuhr richtet sich fast ausschließlich nach Rußland und umfaßt im Durchschnitt pro Jahr an frischen Strömlingen 1000 Tonnen und an gesalzenen Strömlingen 4000 Tonnen. Der mittlere Wert für 1 kg frischer Strömlinge beläuft sich auf 0,30, für gesalzene Strömlinge auf 0,20 finnische Mark. Den Sprottenfang beziffert die Statistik im Mittel auf 124 Tonnen jährlich, doch dürfte diese Zahl als viel zu gering angegeben gelten. Die hauptsächlich im südwestlichen Küstengebiet vorkommende Sprotte wird teils hausindustriell, teils fabrikmäßig zu Anchovis verarbeitet, auch frisch oder geräuchert verkauft und zum großen Teile nach Rußland ausgeführt. Trotz des großen Fischreichtums werden noch Fische nach Finnland eingeführt, und zwar gesalzener und geräucherter Hering, Strömling und Breitling, im Jahresdurchschnitt in einer Menge von 4500 Tonnen. Die finnländischen Einfuhrzölle schwanken für gesalzenen Hering je nach dem Ursprungslande zwischen 20 und 100 finnischen Mark, Anchovis und Sardellen werden mit 700 finnischen Mark auf eine Tonne umzollt. Die Ausfuhr von Fischkonserven aus Finnland nimmt von Jahr zu Jahr zu; während zu Anfang des laufenden Jahrhunderts etwas mehr als 100 Tonnen zur Ausfuhr gelangten, waren es im letzten Jahre bereits über 500 Tonnen. Deutschlands Außenhandel ist daran nur ganz minimal interessiert, insofern als es aus Finnland Fischkonserven direkt überhaupt nicht bezieht, sondern solche finnischer Provenienz höchstens von Schweden erhält. Die Lachsfischerei ist größtenteils Regal. Das Regal erstreckt sich auf Lachs- und Maränenfang in den größeren Flüssen der Provinz Uleaborg, in den Flüssen Kumo, Kymmone und Wurtsen und in den Mündungsgebieten der Lachs führenden Ströme. Außerdem sind noch einige kleine Fischereien in verschiedenen Provinzen Regal. Die jährliche Pachteinnahme beläuft sich nach dem Durchschnitt der letzten Jahre auf rund 100 000 finnische Mark. Für den Lachsfang sind die Flüsse Kemi, Jio, Ulea, Simo und Torne, sämtlich in der Provinz Uleaborg, der Kumo-Elf, der Kymmone und Wurtsen, die Mündungsbezirke dieser Gewässer und die österbottnischen Schären die wichtigsten. Das Fangrecht ist teils an Gesellschaften auf längere Zeit, teils an einzelne Personen, dann gewöhnlich auf sechsjährige Fristen, vergeben. Im Torne-Elf wird die Lachsfischerei seit 1902 auf Grund einer zwischen Rußland und Schweden abgeschlossenen Konvention meistbietend jährlich verpachtet und bringt im Durchschnitt 3000 finnische Mark. Das Ulea-Regal war 1618 den im Mündungsgebiet sitzenden Bauern gegen eine Jahresabgabe von 4165 kg gesalzenen Lachses, die in späterer Zeit in Gold erlegt werden durfte, überlassen worden. Die Nutzungsberechtigten erwarben sich

Digitized by Google

das gesetzliche Recht zur Errichtung von zwei Flußwehren, die den Strom nahezu sperrten und das Aufsteigen der Lachse zum Laichen verhinderten. Der Fang ist bei dieser Mißwirtschaft ganz außerordentlich zurückgegangen. Im Ulea-Elf wurden jährlich vor 50 Jahren noch 90 000 kg Lachs gefangen, und 1910 waren es nur noch 8000 kg. Mit Rücksicht auf diesen Niedergang und auf die Benachteiligung der von der Nutznießung ausgeschlossenen jüngeren Ansiedelungen ist das durch drei Jahrhunderte festgehaltene Vorrecht der alteingesessenen Gemeinden durch kaiserliche Entschließung vom Jahre 1912 an für verfallen erklärt worden. Dem historischen Lachsreichtum des Ulea-Elf soll nun zu neuem Leben verholfen werden. Das sehr ertragreiche Regal im Kemi-Elf ist auf 30 Jahre an eine Gesellschaft verpachtet. Die Ausfuhr, die sich fast ganz allein nach Rußland richtet, beträgt in frischem und gesalzenem Lachs ungefähr im Jahre 110 Tonnen. Als mittlerer Preis gilt ein Satz von 3 bis 4 finnische Mark für 1 kg.

*

— **Aus dem Lande der tausend Seen.** Die Wasser- und Fischereirechte sind durch Gesetz von 1902 geregelt. Dieses Gesetz bedeutete einen wesentlichen Fortschritt auf dem Wege zur Klarstellung dieser Rechte, die bis dahin in vielen Beziehungen ungenau umschrieben waren und dadurch die Auseinandersetzung, Landesmeliorationen und zeitgemäße Ausübung des Fischereigewerbes in hohem Maße erschwerten. Die Wassergerechtigkeit ist zurzeit noch in vielen Teilen des Landes streitig. Besonders zurückgeblieben ist die Auseinandersetzung an der Küste und in dem tief in das Festland einschneidenden Schärengebiete. Das Eigentumsrecht an geschlossenen Gewässern richtet sich nach den Festlandsgrenzen der umliegenden Grundstücke und der Ufernähe. In den Meerbusen und Fjorden bestehen Territorialrechte, sobald die Gewässer 8 km Länge und Breite überschreiten. Der Eigentumsanspruch der Anlieger erlischt alsdann in 500 m Entfernung von 2 m Wassertiefe und besteht in dieser Ausdehnung auch rings um die den Grundstücken zugehörigen Tafeln. Traditionelle Nutznießungsrechte abweichender Natur werden nur anerkannt, wenn für genaue gesetzliche Regelung Sorge getragen ist. Bei Feststellung der Eigentumsgrenzen neuerer Ansiedelungen bleiben die in deren Bereich befindlichen älteren Fischschonreviere für alle Zeiten Staatseigentum. An den Ufern der Binnengewässer fehlende Grenzsteine werden unter gleichzeitiger Revision der Abgrenzungen ersetzt. Sobald die Auseinandersetzung zwischen den Gemeinden beendet ist, kann die Separation innerhalb der einzelnen Gemeinde von jedem grundbesitzenden Gemeindemitglied beantragt und durchgeführt werden, nachdem das Gericht die dagegen geltend gemachten Einwendungen geprüft hat. Der Landmesser soll bei Bonitierung der Gewässer den Fischreichtum, den Rohr- und Schilfwuchs und sonstige Werte genau berücksichtigen. — Von der Auseinandersetzung bleiben nötigenfalls unberührt Wasserfälle und Stromschnellen, für deren Übergang zum Einzeleigentum andere Grundsätze angewandt werden können, und gesetzlich verordnete Fischschonreviere. Die Fischereigewässer sind einzuteilen in solche, an denen niemand private Nutzungs- oder Eigentumsrechte geltend machen kann, und woselbst daher jedem Landesbewohner Ausübung der Fischereigerechtigkeit gestattet ist (offenes Wasser, Wasser außerhalb privater Eigentumsgrenzen, fiskalischer Meeresstrand, herrenlose Inseln und Schären im Meer); zweitens in Gewässer, an welchen der Staat das Regal beansprucht (größere Flüsse und Ströme, deren Mündungsgebiete in 10 km Umkreis, Schonreviere), und drittens in gemein- und einzeleigentümliche Gewässer. Befindet sich ein Gewässer im Eigentum mehrerer Personen, so muß über die Fischereinutzung ein gemeinschaftliches Abkommen getroffen sein, andernfalls greift die Behörde ein. Alle an ungeteilten Fischereirechten Beteiligten sind zur Bildung von Fischereigenossenschaften gezwungen. Der gleiche Zwang besteht für alle Berechtigten in Bezirken, die durch Verordnung als Schutzbezirke bezeichnet sind oder werden. Das Statut der Genossenschaft bedarf behördlicher Bestätigung. Durch die Regierung wird die Bildung von Fischereischutzvereinen gefördert. Aufgabe der Vereine soll in den ihnen zugewiesenen Bezirken die Hebung und Förderung, Pflege und Schutz der Fischereiinteressenten sein. Die von ihnen angestellten Aufsichtsbeamten besitzen fischereipolizeiliche Rechte. Die Vereine sind zur Abteilung von Schonrevieren ermächtigt. Die Wanderungen der Fische dürfen nicht behindert werden. Für die einzelnen Fischarten sind Schonzeiten verordnet, die gesetzlich erlaubten Fanggerätschaften sind genau bezeichnet. Wertvolle Fischarten, die eingesetzt und heimisch zu machen versucht werden, erhalten in den betreffenden Gewässern sechsjährige Schonzeit. Zugnetzfischerei ist mit einigen Ausnahmen (Strömling) nach Eintritt des Eisganges bis 1. Juli verboten. Für den Handel mit Fischen sind Mindestmaße vorgeschrieben. Übertretungen der Fischereigesetze werden mit Geldstrafen bis zu 400 finnischen Mark und Einziehung der Fanggeräte geahndet.

*

— **Erwerb des Fischereirechtes durch unvordenkliche Verjährung. Streit zwischen Fiskus und Fischereiberechtigten.** Die Bewohner zweier benachbarter Ortschaften, die an einem öffentlichen Flusse liegen, nahmen — soweit sie an den Fluß grenzende Grundstücke besaßen — von alters her das Fischereirecht für sich in Anspruch, und sie hatten auch verschiedene gegen Störer dieses Rechtes angestrengte Prozesse gewonnen, so in den Jahren 1782 und 1881. Aber auch der Fiskus nahm das Fischereirecht in dem fraglichen Flusse für sich in Anspruch, und zwar an dem ganzen Flusse, auch soweit er die erwähnten Ortschaften berührte, und er verpachtete in gewissen Zeitabständen die Fischerei darin. Als nun der Fiskus wiederum zur Verpachtung der Fischerei in dem Flusse schritt, strengten die oben erwähnten Grundeigentümer gegen ihn die Klage an auf die Feststellung, daß das Fischereirecht an dem Fluß, das sie durch unvordenkliche Verjährung erworben hätten, ihnen —

Digitized by Google

soweit ihre Grundstücke an den Fluß grenzten — allein zustehe. Der Fiskus wandte dagegen ein, daß dem Rechtserwerbe der Kläger schon die Tatsache entgegenstehe, daß er seit unvordenklicher Zeit die Fischerei auch auf der streitigen Strecke verpachtet habe. Das Oberlandesgericht Kiel hat indessen die Einrede des beklagten Fiskus nicht beachtet, vielmehr den Beweis der Kläger, daß sie das Fischereirecht durch unvordenkliche Verjährung erworben hätten, als geführt angesehen. Die Verpachtung der Fischerei in dem Flusse, so führte der Gerichtshof aus, berührte die rechtliche und tatsächliche Gestaltung des Fischereirechtes der Kläger nicht im mindesten. Insbesondere wurden sie in der tatsächlichen Ausübung der Fischerei nicht beeinträchtigt. Eingriffe Dritter in das Fischereirecht der Kläger durch tatsächliche Mitbefischung sind zwar gelegentlich versucht, aber stets von den Klägern bzw. ihren Rechtsvorgängern abgewehrt worden. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß seit jeher, soweit die Erinnerung der alten Leute reicht, die Fischerei auf der streitigen Strecke von den Klägern bzw. ihren Rechtsvorgängern ausgeübt ist. Die Erinnerung der Zeugen geht 40 bis 50 Jahre zurück, die vom gemeinen Recht geforderte Zeitdauer des Rechtszustandes ist also bestätigt. Aus dem Urteil von 1881 und den erwähnten Zeugenaussagen ergibt sich insbesondere, daß die Kläger stets die fiskalischen Pächter an der Ausübung der Fischerei gehindert haben. Es ist also festgestellt, daß die Fischerei auf der streitigen Strecke seit unvordenklicher Zeit ausschließlich von den Klägern bzw. ihren Rechtsvorgängern ausgeübt ist, und demgemäß mußte der Klage stattgegeben werden. (Oberlandesger. Kiel, 6. Juni 1914. U. III. 128/13.) Rb.

*

— **Das Fischen in der Elbe** einschließlich der Nebengewässer und Watten ist von See bis Glückstadt nur auf Grund eines Erlaubnisscheines der Kommandantur Cuxhavens bzw. des Hauptabschnittskommandeurs in Brunsbüttel und nur während der Tageszeit gestattet. G.

*

— **Der Neunaugenfang** verspricht in diesem Jahre überall recht gut zu werden. Nachdem sich die Herren Russen eiligst verkrümelt haben, hat auch der Fang in Skirwieth wieder eingesetzt. Auf der ganzen Memel ist der Fang günstig. Alte litauische Fischer behaupten, daß die schlechten Fangjahre mit schlechten Resultaten regelmäßig durch die guten mit guten Resultaten ausgeglichen werden. Anfang der 70er Jahre hatten wir dort fünf schlechte Fangjahre, im sechsten war der Neunaugensegen nicht zu bewältigen. Die Gelehrten sagen, die Neunaugen stürben nach dem Laichakt. Wo bleiben die Toten? Ich habe noch nie an den Laichstellen der Neunaugen Tote gesehen. Wer hat solche gesehen? Es müßten Unmassen sein! In der Oder findet der Hauptfang bei Hohensathen, Schwedt statt. In der Warthe kommen oberhalb Posen bis zur russischen Grenze — sogar bis Peisern (in Rußland) und bis zum Kalksteinriff Konon (bis dort kenne ich die Warthe aus eigener Anschauung) — Neunaugen nicht vor. Vor der Regulierung und Begradigung der Warthe bis zur Grenze sollen sie auch in diesem Gebiet heimisch gewesen sein. H.

*

— **Die Winterschonzeit für Fische** in den märkischen Gewässern ist vom Potsdamer Regierungspräsidenten auf die Zeit vom 15. Oktober, morgens 6 Uhr, bis 15. Dezember, abends 6 Uhr, festgesetzt. G.

*

— **Personalien.** Dr. E. Link, Staatlicher Fischerei-Sachverständiger für das Großherzogtum Baden, der als Offiziersstellvertreter ins Feld gezogen war, ist vor einigen Wochen durch einen Schuß in den linken Vorderarm verwundet. Wir wünschen unserm alten Mitarbeiter baldige Genesung. — Als Kriegsfreiwilliger ist der Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins, Dr. Buschkiel, in das Gardejäger-Bataillon eingetreten. — Se. Maj. der König von Württemberg hat den Forstmeister Schiedt in Reichenberg zum Kreisfischereisachverständigen für den Neckarkreis bestellt.

*

Redaktionsmitteilung.

Meine Adresse ist vom 2. bis 12. Oktober Rittergut Kähnert bei Grabow, Bezirk Magdeburg, von da ab wieder Ballenstedt.

Dr. Walter.

Aus den Vereinen.

Deutscher Fischerei-Verein.

Der Verein gibt bekannt, daß sich seine Geschäftsstelle nicht mehr Berlin SW 11, Dessauer Straße 14, sondern Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21 II, befindet.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 25. September 1914.

In dieser Woche bin ich in der Lage, unseren Lesern eine vergleichende Tabelle der Fischpreise in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu bieten. Bei Wien und Berlin handelt es sich um Grosspreise, während in anderen Städten die einfachen Marktpreise gemeint sind. — Da vielfach in Deutschland die Warenhäuser den Fischpreis beeinflussen, nehme ich auch auf diese Rücksicht. Es notiert A. Wertheim für Karpfen im Detail 85 bis 95 Pf., Tietz solche von 80 bis 85 Pf. Außer in Berlin, wo Karpfen für 71 Pf. zu haben sind, kauft man an keinem Markt Deutschlands, Österreichs und der Schweiz Karpfen zu den Detailpreisen von 80 bis 85 Pf. (siehe Tabelle).

Digitized by Google

Marktplatz	Barsche ½ kg lebend Pf.	Barsche ½ kg frisch Pf.	Schleien ½ kg lebend Pf.	Schleien ½ kg frisch Pf.	Aale ½ kg lebend Pf.	Aale ½ kg frisch Pf.	Forellen ½ kg lebend Pf.	Forellen ½ kg frisch Pf.	Hechte ½ kg lebend Pf.	Hechte ½ kg frisch Pf.	Zander ½ kg lebend Pf.	Zander ½ kg frisch Pf.	Weißfische lebend Pf.	Weißfische frisch Pf.	Bleie ½ kg lebend Pf.	Bleie ½ kg frisch Pf.	Karpfen ½ kg lebend Pf.	Karpfen ½ kg frisch Pf.	Karauschen lebend Pf.	Karauschen frisch Pf.	Datum
Hamburg	—	52	—	51	—	63	—	100	—	65	—	115	—	20	—	42	87	50	—	—	19. 9.
Berlin	89	54	100	66	75	56	—	101	99	67	104	81	53	30	59	23	71	48	71	—	24. 9.
Prag*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140	—	—	—	70	—	—	130	—	—	—	11. 9.
Breslau	—	80	1	—	–	—	—	—	—	120	—	—	—	40	—	—	110	—	—	—	18. 9.
München	—	—	140	—	—	—	325	—	145	105	—	155	75	55	—	—	120	95	—	—	12. 9.
Königsberg	—	—	—	—	110	—	—	—	—	80	110	100	—	—	—	—	–	—	—	—	12. 9.
Nürnberg	—	—	120	—	—	—	—	—	120	—	—	—	—	40	—	—	100	—	—	—	12. 9.
Wien*)	—	—	—	—	–	—	—	500	—	500	—	160	50	40	—	85	130	70	—	—	15. 9.
Leipzig	—	-	160	90	180	120	—	425	120	100	—	—	—	70	—	—	110	80	—	—	12. 9.
Zürich**)	—	—	—	—	—	—	400	300	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12. 9.
Stettin	65	-	110	–	99	—	—	—	85	—	—	110	30	—	65	—	—	—	65	—	19. 9.

*) Bei Prag und Wien statt Pfennige Heller, 100 Heller = 85 Pf.
**) Bei Zürich statt Pfennige Centimes, 100 Centimes = 80 Pf.

Obwohl die Kaumann-A.-G. noch immer an ihre Tür schreibt, daß sie Karpfen mit 75 Pf. zu verkaufen hat, scheint mir die Karpfenschlappe doch endgültig vorüber zu sein. Das Geschäft wird lebhafter. Die Preise ziehen langsam, aber sicher an. — Das Rote Kreuz sucht Karpfen und Schleien als Liebesgaben und zu kaufen. Was der einzelne dem Roten Kreuz schenken will und kann, das ist nicht bloß Sache seines Herzens, sondern auch seines Geldbeutels. Eines aber kann jeder Teichwirt: Dem Roten Kreuz seine Fische zu dem Preise anbieten und verkaufen, den ihm der Großhändler zahlt — das sind heuer 65 Mk. ab Teich für Mittelfische, für größere Fische etwas mehr. Da das Rote Kreuz ein guter Abnehmer, ist diese Absatzgelegenheit auf das dringendste zu empfehlen. Der Versand wird wohl je nach Vereinbarung trocken oder lebend zu erfolgen haben. — Die Konservenfabrik Haselhorst in Spandau ist mit anderen Arbeiten so bedrängt, daß sie der Frage der Karpfenkonservierung noch nicht nähertreten kann. Man will scheinbar die Fabrikation der Privatindustrie übergeben — da habe ich auf den einzigen in unserer Branche, Herrn Lehmann-Treuenbrietzen, hingewiesen. Ich habe Gelegenheit gehabt, Lehmannsche Karpfen- und Schleienkonserven zu kosten, und habe sie vorzüglich gefunden. Herr Lehmann schreibt auf seine fertige Ware nicht nur seinen Namen und Wohnort, sondern auch den genauen Inhalt und das Datum, an welchem die Konserve gemacht ist. Wir haben es also nach jeder Richtung hin mit einem reellen Fabrikat zu tun. — In den ersten Tagen der vergangenen Woche war der Berliner Fischmarkt noch recht ungünstig; erst gestern, am Donnerstag, dem 24. September, trat ein kleiner Umschwung ein. Die stumpf gefahrenen Fische waren nun endlich mal ausverkauft. Da war auf der Cottbuser Börse viel die Rede von stumpfen Fischen — man meinte, daran seien die Teiche und das mangelhafte Abfischen schuld. Daß Fische durch schlechte Fischerei verletzt werden, mitunter über Gebühr und lebensgefährlich, kommt häufig vor, aber daß sie stumpf gefischt werden, dürfte doch recht selten vorkommen. Ich verstehe unter Stumpfsein den Verlust der Schleimhaut, und zwar auf fünf Sechstel der Körperoberfläche im Maximum und dann heruntergehend bis wenigstens vier Sechstel. Ein Fisch, der bis zu einem Sechstel seiner Schleimhaut beraubt ist, ist ein Todeskandidat. Bei Salmoniden genügt schon ein Zehntel — bei jungen Lachsen sogar noch weniger. Während sich der gesunde Fisch am ganzen Körper gleich glibbrig anfühlt, fühlt sich der stumpfe Fisch rauh, grantig, wie ganz feines Schmirgelpapier an. Stumpf werden die Fische sehr leicht auf dem Transport in Spezialwagen, wenn diese übersetzt sind und mit zu wenig Wasser fahren. Hier schleifen sich die Fische gegenseitig ab. Ich habe vor zwei Jahren französische Karpfen gesehen, die den weiten Weg von Frankreich nach Berlin in einer Tour in übersetztem Eisenbahn-Spezialwagen zurückgelegt und sich hier gegenseitig so stumpf geschliffen hatten, daß bei vielen Tieren die Haut bis auf die knöcherne Schädeldecke abgeschliffen war. Wohl mindestens 90 % der Tiere waren blind, weil die Hornhaut stumpf geschliffen war. — Auch in Fässern können Fische leicht stumpf gefahren werden, wenn sie übersetzt sind, viel loses Eis im Fasse umherschwimmt, die inneren Wandungen des Fasses rauh und ungehobelt sind usw. In Hältern mit starkem Durchfluß und Kiesboden oder gemauerten und schlecht geputzten Wänden werden Fische (Karpfen und Schleien) bei starker Besetzung sehr leicht stumpf. Sie laufen sich die Bäuche so wund, daß das rote Blut hervortritt. Später sterben solche Fische an Ermattung bzw. totaler Entkräftung und Stumpfsein. Diese Krankheit, welche gar keine Krankheit ist, sondern eine Tierquälerei, hervorgerufen durch unwissende Teichwirte, hat der deutschen Teichwirtschaft schon viel Geld gekostet. — Die durch Irrtum zur Wahrheit reisen, das sind die Weisen. — Hältern soll man nur Lehmboden oder gehobelten Bretlboden mit versenkten Nagelköpfen geben. Auch

Digitized by Google

auf dem Wassertransport kann man Fische stumpf bis zum Tode fahren. — Es war am Ende der achtziger Jahre. Eine deutsche Firma hatte in Galizien Karpfen gekauft und auf dem üblichen Floß verladen. Es waren schlechte Wasserverhältnisse in der Weichsel, die des trockenen Herbstes wegen immer schlechter wurden. In Warschau fürchtete der Besitzer der Fische, nicht mehr mit seinem Floß heimzukommen — er beschaffte sich mehrere Drebel, setzte die Fische aus dem Floß in diese, charterte einen kleinen Dampfer, und heidi ging die Fahrt weichselabwärts — Tag und Nacht. Schon (oder erst! D. V.) in Thorn merkte man, daß die Fische schäumten und ein Schuppenschwanz den Drebeln folgte. Abschöpfen, verhökern, und so ging es auf der ganzen Reise. Als man in V. ankam, waren von 500 Zentnern Karpfen noch 2 Zentner am Leben, die auch bald darauf starben. — So entstehen stumpfe Fische. Haftet der Teichwirt für den Versand, nun, so wird er den Schaden tragen müssen. Kauft der Handel ab Teich, Hälter oder Waggon, so soll sich der Händler darum kümmern, daß ihm gute, gesunde Fische übergeben werden. Wenn sich der Händler, vielleicht um Fracht zu sparen, die Fische stumpf fährt, so ist das seine Schuld, und er wird den Sch den tragen müssen — abgesehen von den Gewissensbissen, daran schuld zu sein, daß Tausende stummer Geschöpfe Gottes durch ihn einen qualvollen Tod erlitten. Der Gerechte erbarmet sich seines Viehes, auch seines Schlachtviehes. — Kurz und gut, man schießt meines Erachtens weit über das Ziel hinaus, wenn man das Stumpfsein der Berliner Handelskarpfen allein dem Teichwirt in die Schuhe schiebt. — Immer wieder kommen wir zu dem alten Gebrauch zurück, die Fische „ab Teich" zu verkaufen, natürlich entsprechend billiger. Hier sieht der Händler gleich, was er bekommt, überwacht das Sortieren und hältert seine Fische nach seiner Erfahrung und seinem Gefallen. Zur Stellung von Geschirren zur Abholung der Fastagen und Lieferung der Fische kann man sich verpflichten. Die Verladung und die Abfischung der Hälter besorgt der Händler mit seinen Leuten. Cassa am Teich — Vorschüsse verboten — Zug um Zug. Das ist ein ruhiges, solides Geschäft, und nie bin ich dabei mit dem Großhandel in Differenzen gekommen. — Noch ruhiger ist das Geschäft, wenn der Händler, wie es in Oberschlesien, Russisch-Polen und teilweise auch Galizien Usance ist, selbst fischt. Der Teichwirt stellt nur das Aufsichtspersonal — und streicht das Geld für den Fischzug ein. Man spart hierbei nicht nur die eigene Arbeit — daran liegt's am wenigsten —, sondern auch den ganzen Fischereiapparat, Netze, Fässer, Leute (die man um diese Zeit nötig in der Wirtschaft gebraucht). Wer das zu unterhalten hat, weiß, was es kostet. Ich glaube, es wäre gar kein schlechtes Unternehmen, wenn ein alter Fischer und Praktikus mit einer (oder mehreren) Kolonne Leute, die im Teichabfischen eingefuchst sind, von Gut zu Gut zöge und die Fischerei besorgte. Solch einen Teichwirt gibt es gar nicht, der da will, daß seine Fische schlecht gefischt werden, der es sich nicht vielmehr Geld kosten läßt, daß sie aufs beste gefischt werden. Wer aber weiß, mit welchem Menschenmaterial namentlich die kleineren und mittleren Teichwirte arbeiten müssen, der wird den Teichwirt schon glücklich schätzen, wenn er mit Russen und deren Stammverwandten überhaupt die Fische an Land schafft. — — — Gehen wir zurück nach Berlin an unseren Fischmarkt. Zander haben einen Mittelpreis — lebend 90 bis 110 und frisch 73 bis 92. Es geht also auch ohne Russen — und sehr gut, denn die deutsche Ware, welche ich sah, war Ia. Wir sind ganz gut in der Lage, unseren treuen Verbündeten in Wien und Prag noch welche abzugeben, so viel waren am Markte. — Schleien. Die Zufuhren sind in dieser Fischart unzureichend, trotzdem geben die Preise nach. Von Ende September bis Anfang Dezember gab es hier die meisten Hochzeiten, mehr als in den sämtlichen anderen Monaten. Auf diesen bürgerlichen Festlichkeiten gab es als Fischgericht ständig die Schleiforelle. Es kommt auch auf diesem Gebiete hoffentlich eine andere Zeit — die lieben Brautens, wie Onkel Bräsig seggt, fallen de Köpp nich dalwarts hacken laten. Irst kümmt de Parr (das Vaterland) — und dann de Quarr (die Familie). — Am flauesten liegt zurzeit in Berlin das Aalgeschäft; lebende 60 bis 90 Pf. Selbst große Ia. Ware kostet nur 90 Pf. Kleine Aale sind kaum verkäuflich. Frisch-Aal, von welchem ein gut Teil noch lebt, ist reichlich aus Skandinavien zu uns gekommen. Man zahlte gestern für Kleinaal 39 bis 54. — Gut und reichlich werden Weißfische bezahlt. — Der Krebsmarkt schläft langsam ein, viel früher als in den Vorjahren. Jetzt gerade sind die Krebse am wohlschmeckendsten und fettesten. — — — Die Sicht für die nächste Woche dürfte sich für Karpfen bedeutend bessern. Ob auch für andere Fische? Ich glaube kaum. Soeben lese ich in meiner alten „Tante Voß", daß Ehren-Tommy ernstlich beabsichtigt, uns auszuhungern. Ob ihm dieses nicht noch früher widerfährt als uns? Er hat auch prophezeit, daß wir den Grund des Meeres beherrschen sollen — er natürlich die Fläche. Es kommt oft anders, Tommy, als man denkt! H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Organisation der Produktion. Von N. 475. — Über Fütterung vom Kahn aus und Wildenten als Futterdiebe. Von Br. K. 477. — Die Havelberger Fischergilde. Von Oscar Klein. 479. — Verwaltung der gemeinschaftlichen Fischereibezirke. Von A. Kreuz. 481. — Fischlieferungen für das Rote Kreuz. 481. — Der finnländische Fischfang. 482. — Aus dem Lande der tausend Seen. 483. — Erwerb des Fischereirechtes durch unvordenkliche Verjährung. Streit zwischen Fiskus und Fischereiberechtigten. Von Rd. 483. — Das Fischen in der Elbe. Von G. 484. — Der Neunaugenfang. Von H. 484. — Die Winterschonzeit für Fische. Von G. 484. — Personalien. 484. — Redaktionsmitteilung. 484. — Mitteilung des Deutschen Fischerei-Vereins. 484. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 484. — Inserate.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 182), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 41. **Neudamm, den 11. Oktober 1914.** **Bd. 17.**

Die Bisamratte (Fiber zibethicus).

Von **E. E. Leonhardt.**

Eigentümlich ist, wie wenig doch die meisten Menschen aus den gemachten Erfahrungen lernen! Vor etwa 30 Jahren konnte man sich nicht genug tun, fremde Fische in unsere Gewässer überzuführen; man versprach sich und anderen Berge Goldes von solchen Einführungen. Und der Erfolg? Mit einziger Ausnahme vielleicht der Regenbogenforelle waren, kann man wohl behaupten, Zeit, Mühe und Kosten zum Fenster hinausgeworfen. Mehr und mehr wurden Stimmen laut, die mit vollem Rechte darauf hinwiesen, welche Gefahren solche Neueinführungen in sich bergen; nicht nur wisse man nicht, ob der Fisch die ihm zugeschriebenen wertvollen Eigenschaften in der neuen Heimat auch bewahre, man tappe mangels einer genauen Einsicht in die biologischen Verhältnisse auch hinsichtlich des Umstandes im Dunkeln, welche neuen schädlichen Eigenschaften das Tier in der Fremde entwickeln könne. Das alles ist nur zu wahr, und die Erfahrung bewahrheitet die Befürchtungen mehr, als die meisten Laien, ja Fachleute, auch nur ahnen. Das stärkste Stückchen dieser Art aber leistete sich ein böhmischer Großgrundbesitzer, der 1905 die nordamerikanische Bisamratte in seiner Heimat aussetzte. Ausgerechnet ein Nagetier mußte es sein, mit dem Böhmen beglückt wurde, ein Nagetier, dessen Verwandte die schädlichsten, weil sich furchtbar vermehrenden, Feinde der Landwirtschaft bilden. War das Kaninchen nicht Beweis genug für die Gefahr einer Einführung von Nagetieren, dasselbe Kaninchen, das in Australien, seiner neuen Heimat, ebenso wie stellenweise bei uns geradezu eine Landplage geworden ist? Haben wir nicht selbst Nager genug, die in erträglichen Grenzen zu halten unsere ganze Aufmerksamkeit erheischt? Und wie es kommen mußte, so geschah es; heute verwünscht man die Geister, die man beschwor, da selbst der einzige stichhaltige Grund der Bisamratteneinführung, das wertvolle Fellchen, seine gerühmten Eigenschaften je länger je mehr zu verlieren scheint. Nun soll die Wissenschaft Mittel und Wege ausfindig machen, das, was Unüberlegtheit, Gewinn- und Vergnügungssucht verbrachen, wieder gut zu machen. Und es scheint tatsächlich die höchste Zeit dazu zu sein, denn schon überschreitet die Ratte des Deutschen

Digitized by Google

Reiches Grenzen, und wenn man den Geschädigten auch Übertreibungen zugute halten muß, gewiß ist der Fremdling recht gefährlich, ja, seine Gefährlichkeit scheint in Europa auf Kosten des an sich geringen Nutzens noch zu wachsen.

Die Wichtigkeit der Sache erfordert, daß eine eingehende Schilderung des Tieres vorausgeschickt wird, wobei allerdings, besonders in biologischer Hinsicht, die amerikanische Ratte als Vorbild dienen muß, da es an einheimischen Beobachtungen noch in bedenklichem Maße fehlt.

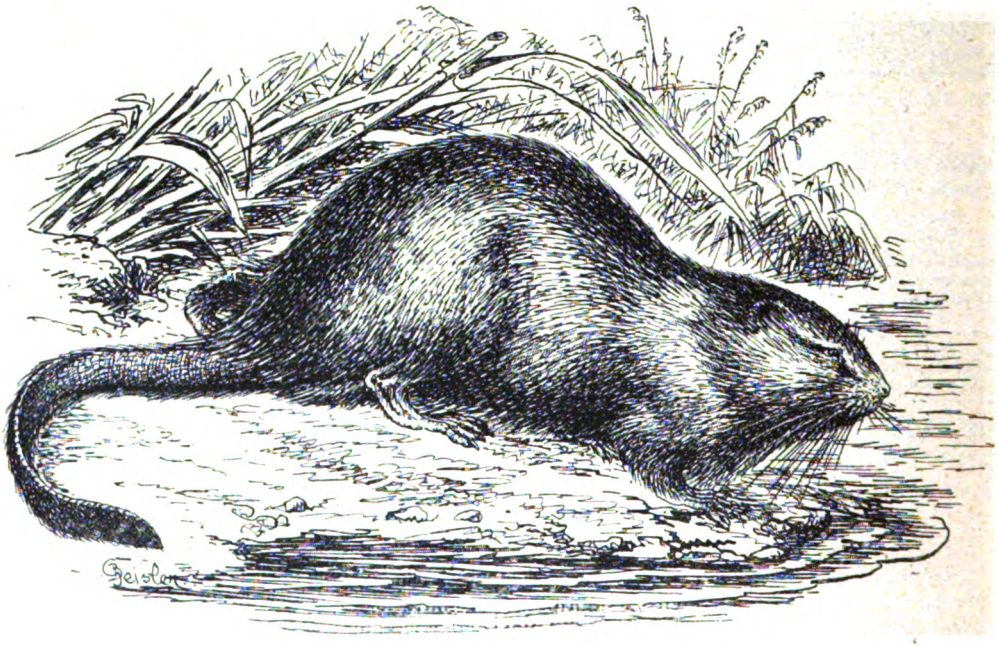

Ein mir von Freundeshand aus Amerika zur Verfügung gestelltes Manuskript ermöglicht, ein getreues, wenn auch nicht lückenloses Bild des Freilebens der Bisamratte zu zeichnen.

Der „Catalogus Mammalium" von E. L. Trouessart unterscheidet zwei Formen der Bisamratte: Fiber zibethicus mit der Verbreitungsgrenze von den südlichen Vereinigten Staaten bis zum arktischen Gebiet und Fiber obscurus aus Neufundland. Von ersterer, die allein uns hier angeht, werden zwei Unterarten genannt: F. z. pallidus, die in Montana, F. z. rivalicius, die in Alabama und Louisiana beheimatet sein soll. Wir können diese Einteilung als unwesentlich betrachten, da unser Augenmerk nur auf Fiber zibethicus, den Ondatra, wie der heimische Name lautet, zu richten ist.

Das mit der Wasserratte und den Feldmäusen den Wühlmäusen zugezählte Tier hat eine plumpe Gestalt; der Körper wird gegen 30 cm, der Schwanz mit etwa 28 cm fast ebenso lang. Der Kopf ist kurz und dick mit ziemlich langen Schnurrhaaren, kleinen Augen und Ohren; die kurzen Vorderfüße besitzen vier Zehen und eine Daumenschwiele, während sich an den Hinterfüßen fünf Zehen vorfinden. Während des Schwimmens werden die nach vorwärts zu bewegenden Füße derart gedreht, daß ihre Schmalseite das Wasser durchschneidet, wodurch ein die Bewegung hemmendes Moment ausgeschaltet wird. Lange, steife Haare an den hinteren Extremitäten begünstigen weiterhin das Schwimmvermögen. Der lange Schwanz ist seitlich stark zusammengedrückt, nur gegen das Ende zu wird er rund. Bemerkenswert ist, daß sich die Abflachung des Schwanzes bei den eben geworfenen Jungen noch nicht zeigt, sie tritt erst mit dem späteren Wachstum allmählich auf. In der Nähe der äußeren Geschlechtsteile befindet sich zwischen Haut und Bauchmuskulatur eine Drüse, die eine stark nach Bisam riechende, schmierige Masse absondert. Sie ist zur Begattungszeit am größten und dann über 2 cm lang. Der durchdringende Bisamgeruch teilt sich auch dem Fleische der Ratte mit, das nur die Indianer essen mögen. Der in Amerika geschätzte Balg ist auf dem Rücken siegellackbraun mit helleren und dunkleren, manchmal fast schwarzen Abweichungen, der Bauch grau mit rötlichem Anflug; in allen Fällen liegt ein seidiger Glanz über ihm. Dieser Schimmer ist den langen, recht dicht stehenden Grannen-

Digitized by Google

haaren zu danken; die Unterwolle ist fein, sehr dicht und eng anliegend. Der Schwanz ist schwarz; die Schwimmhaare an den Zehen sind weiß.

Schon aus dieser Beschreibung geht hervor, daß die in ihrer Heimat Ondatra genannte Ratte ein Wassertier ist, und so wird sie denn auch übereinstimmend als Bewohner der Seen und langsam fließenden Flüsse bezeichnet; in dieser Hinsicht ähnelt sie durchaus dem Biber. Nach amerikanischer Angabe ist es der Bisamratte gleichviel, ob das Wohngebiet von Süß- oder Salzwasser bedeckt ist; sie wurde sowohl im Innern des Kontinents als in den salzigen Sümpfen der Insel Manhattan, auf der Neuyork zum Teil erbaut ist, beobachtet. Ehe ich auf das Leben der Ratte näher eingehe, sei mit einigen Worten der von ihr ausgeführten Bauten gedacht. Es lassen sich deren zwei Arten unterscheiden, ober- und unterirdische. Erstere, in Amerika Bisamratten-Hütten (Muskratcabins) genannt, dienen in kalten Gegenden zum Winteraufenthalt und werden scheinbar in milderen nur ausnahmsweise errichtet. Die in Böhmen eingeführten Ratten haben nach Kohl anfänglich ebenfalls Winterbauten errichtet, dies aber in neuerer Zeit vielfach unterlassen („Österreichische Fischerei-Zeitung" X, 244). Die Winterwohnungen sind kuppelartig aus Binsen, Schilf, Schachtelhalm, Rohr erbaut, haben etwa zwei Meter Grundfläche und 2 bis 2,5 Meter Höhe; die obere Hälfte der Kuppel erhebt sich über die Hochwassermarke des betreffenden Gewässers. Im obersten Teile der Wohnung befindet sich eine halbkugelförmige, mit Gräsern weich ausgepolsterte Kammer, deren leichte Bedachung steten Luftwechsel ermöglicht. Von hier aus führt ein senkrechter, aus Schlamm haltbar hergestellter Gang nach unten, entweder in das frostfreie Wasser oder in einen der gleich zu erwähnenden Verbindungsgänge. Der Regel nach bewohnen vier bis fünf Ratten ein gemeinsames Winternest, doch hat man in Amerika schon solche mit zehn und mehr Insassen, dicht nebeneinander zusammengerollt, gefunden. Von den Sommerbauten, die, wie erwähnt, in milderen Klimaten wahrscheinlich während des ganzen Jahres bewohnt werden, ist gewöhnlich nur die schwer auffindbare Einfahrt oberirdisch gelegen. Sie befindet sich meist in den Wurzeln eines Baumes oder im Grase unmittelbar oberhalb des Wasserspiegels dicht am Ufer oder auf einer Schlammbank usw. und führt in einem senkrechten Gang auf den Wassergrund. Von hier geleitet ein anderer Gang nach dem Ufer oder auf eine Insel bis dicht unter die Erdoberfläche, wo er sich zu dem eigentlichen Wohnkessel erweitert, der ebenfalls weich ausgepolstert und oben häufig mit einem Luftloch versehen ist. Eine Unzahl weiterer Gänge dient nun der Verbindung mit den verschiedensten Stellen im Wasser, vielfach wieder miteinander durch Quergänge verbunden. Im trockenen Boden sind diese Gänge gewöhnlich dicht unter der Erdoberfläche, in sumpfigem Gelände als oben offene Kanäle angelegt, in letzterem Falle dienen sie dem bequemen Transport der Nahrung und des Baumaterials. Da die Gänge etwa 20 cm Durchmesser haben, so leuchtet ein, daß sie, soweit sie im festen Boden angelegt sind, eine große Gefahr für Baulichkeiten aller Art sowie für Menschen und Tiere bilden.

Naturgemäß unterscheidet sich das Sommerleben des Ondatra wesentlich von dem im Winter; das Eis und der Mangel an pflanzlichen Nahrungsstoffen während der kalten Jahreszeit bedingen eine ganz andere Lebensweise, als sie die sommerlich schaffende Natur ermöglicht. Pärchenweise bewohnt die Ratte ihre Sommerwohnung und hat an deren Einrichtung und Ausbau, am Sammeln von Wintervorräten u. dgl. ausreichend zu tun. Sie schwimmt vorzüglich, wobei sie nur den halben Kopf über die Wasseroberfläche erhebt; hinter ihr bildet das Wasser eine scharfe, auseinanderlaufende Welle. Der Schwanz dient bei der Fortbewegung im Wasser als Propeller und Ruder. Erregt irgend etwas den Verdacht der Ratte, so hält sie plötzlich in den Schwimmbewegungen inne und bleibt ruhig zum Beobachten auf dem Wasser liegen, bis die Gefahr vorüber ist. Kommt diese näher, so taucht das Tier nach einem tiefen Atemzug unter und kommt an ganz anderer Stelle und weit entfernt wieder zum Vorschein. Ob es richtig ist, daß die Ratte bis zu einer Viertelstunde unter Wasser auszuhalten vermag, bedarf noch genauer Beobachtung, jedenfalls kann sie lange Zeit tauchen und auf dem Wassergrunde, gleich unserer Wasserratte, laufen, was für ihre Weidegänge unter Wasser von Bedeutung ist. Unermüdlich schafft das Tier dabei an der Verbesserung seiner Wohnung und der Gänge und Kanäle; das Umherschwimmen abgebissener Pflanzenteile bietet ein untrügliches Kennzeichen für die Anwesenheit und Tätigkeit unseres Amerikaners. Die jungen Ratten sind zunächst des Schwimmens unkundig und lernen dies unter Anleitung durch die Mutter, an deren Haaren sie sich anfänglich mit den Zähnen festhalten sollen (!). An heißen Sommertagen lieben die Ratten im tiefen Wasser und unter dem Schatten großer Bäume spielend umherzuschwimmen, wobei sie manchmal ein leises Winseln hören lassen. Beim hastigen Einfallen ins Wasser soll die Ratte mit dem Schwanz auf das Wasser schlagen, was ein deutlich hörbares Geräusch verursacht und als Warnungszeichen für die übrigen Ratten dient, die hierauf schleunigst, aber unhörbar, untertauchen. Charakteristisch ist

Digitized by Google

die auf weichem Boden gut sichtbare Spur; sie zeigt die kleinen Vorderfüße, die größeren hinteren und dazwischen eine vom schleifenden Schwanz hervorgerufene wellenförmige Linie. Auch der starke Bisamgeruch verrät, besonders im Frühjahr, sehr bald die Anwesenheit des Nagers. Im allgemeinen ist die Bisamratte ein Nachttier, das bei Dunkelheit auch sein Wohngewässer verläßt, um Getreidefelder aufzusuchen. Auf festem Boden ist sie allerdings nicht so gewandt wie im Wasser, weiß sich aber bei Angriffen durch rasche Sprünge und kräftige Bisse sehr wohl zu helfen. Aus Amerika wird berichtet, daß sie sogar den Menschen unbedenklich annimmt, wird sie in die Enge getrieben. Von Lauten sind außer dem bereits erwähnten Winseln ein quiekendes Locken des brünstigen Weibchens sowie als Antwort ein tieferes Grunzen des Männchens gehört worden.

Mit dem Zufrieren des Wassers ändert sich das Leben des Ondatra; es spielt sich nunmehr vornehmlich unter dem Eise ab, wenngleich Wanderungen auf demselben und in der Nachbarschaft, wenigstens in Amerika, keine seltenen Vorkommnisse sind. Vor allen Dingen sorgt das Tier jetzt durch eisfreies Umherschwimmen dafür, daß die oberirdischen Zugänge zum Wohnkessel oder Winterlager eisfrei bleiben. Von einem länger dauernden Winterschlafe ist wohl nur in den arktischen Gegenden die Rede; in den gemäßigten Breiten genügen die angesammelten Wintervorräte nebst dem spärlichen Pflanzenwuchs unter Wasser dem Nahrungsbedürfnis. Interessant ist das Leben unter dem Eise, wo die Ratte sich sehr überlegt benimmt. Sie hält dort nämlich ganz bestimmte Wechsel inne, die durch Luftblasen an der unteren Eisfläche deutlich erkennbar sind. In geeigneten Abständen dieser Wechsel stößt die Ratte die Luft gleichmäßig und langsam aus, wodurch sich eine einzige große Luftblase bildet, deren Inhalt sich in kurzer Zeit aus dem Wasser wieder mit Sauerstoff anreichert und damit zu erneuter Atmung geeignet wird. Diese Fürsorge wird natürlich hinfällig, wenn der Wasserspiegel unter dem Eise fällt oder dieses durchlöchert wird. (Schluß folgt.)

Fischereibezirke und Fischereigenossenschaften.

Von Dr. **W. Koch**, Kreisfischereisachverständiger von Mittelfranken.

Während wir auf teichwirtschaftlichem Gebiete innerhalb der letzten Jahrzehnte einen erfreulichen Fortschritt erkennen können, während die durch den Femelbetrieb zugrunde gerichtete mittelalterliche Karpfenzucht infolge Verbreitung der modernen Teichwirtschaftslehre wieder aufblüht und überall die einstigen Klosterteiche neu bewirtschaftet werden, ist der Wert unserer Flußfischerei mit der Entwickelung der Industrie und der Städte, der Technik und der Landeskultur mehr und mehr herabgesetzt worden. Der Teichwirt hat eine begrenzte Wasserfläche, deren Rentabilität bei weitem am meisten von der Art der Ausnutzung seitens ihres Besitzers abhängt, also vor allem davon, ob er streng nach Jahresklassen züchtet, ob er gute, schnellwüchsige Karpfenrassen verwendet, ob er seinen Teich kultiviert und verbessert, ob er ihn trockenlegt, düngt, kalkt usw. Er hat es also, wie auch der Landwirt beim Acker, in der Hand, die Produktivität seiner Wasserfläche bis zu einem gewissen Grade zu steigern. Der Fischereiberechtigte an einem offenen Gewässer hat schwerere Arbeit, ihm wird durch Abwässer, durch Korrektionsbauten, Regulierungsbauten viel mehr geschadet, und die Frühjahrs- oder Sommerhochwässer können ihm über Nacht seinen ganzen Fischbestand fortnehmen oder doch wesentlich verringern. Immerhin stehen aber auch ihm Mittel und Wege offen, sich gegen derartige Schädigungen zu schützen; jeder Leser dieser Zeitschrift wird aus den Besprechungen des neuen preußischen Fischereigesetz-Entwurfes mit Freuden Kenntnis genommen haben von den vielen Bestimmungen, die zum Schutze der Fischerei getroffen wurden.

Wenn wir die Erträge unserer fließenden Gewässer steigern wollen, so ist vor allem wichtig, daß wir in sich abgeschlossene, natürlich begrenzte Bewirtschaftungsgebiete schaffen, damit wir, ähnlich wie der Teichbesitzer, eine Wasserfläche bewirtschaften können, die einen selbständigen Betrieb darstellt. Für die Hebung der Flußfischerei sind daher die gesetzlichen Bestimmungen über die Fischereibezirke und über die Fischereigenossenschaften von allergrößter Bedeutung.

Nehmen wir einen häufig vorkommenden Fall: An einer von zwei Wehren begrenzten Flußstrecke, die etwa 3 km lang sein mag und ein ausgezeichnetes Fischwasser ist, sind fünfzehn Fischereiberechtigungen vorhanden, und zwar erstrecken sich die Fischereirechte immer nur auf die eine Hälfte des Flußlaufes, also bis zu dessen Mitte. Dieser Fall kam kürzlich in meinem Tätigkeitsgebiet tatsächlich vor. Eine solche Strecke kann nur dann mit Erfolg bewirtschaftet werden, wenn aus der ganzen 3 km langen Strecke ein selbständiger, zusammenhängender Fischereibetrieb gebildet wird. Dadurch, daß alle Fischereirechte zu gemeinsamer Ausübung zusammengelegt werden, erhalten wir ein in sich abgeschlossenes, selbständiger Bewirtschaftung fähiges Fischereigebiet. Der Inhaber des kleinen

Digitized by Google

Rechtes verliert hierbei natürlich das Recht der Ausübung, er muß seinen Teil wie die anderen mit verpachten. Der Wert seiner eigenen Strecke wird bei der Verteilung der Pachtsumme in der Regel nach der Uferlänge zu berechnen sein; er wird aber im Laufe der Jahre steigen, wenn infolge der einheitlicheren Bewirtschaftung der ganze Pachtwert steigt. Gerade für ein Gewässer, das für die Zucht von Wanderfischen geeignet ist, muß die Beseitigung der kleinen, unselbständigen Fischereibetriebe angestrebt werden. Bei der Bildung der selbständigen Betriebe ist die Wahl natürlicher Abgrenzungen, wie vor allem von Wehren oder Mühlen, als Grenzen notwendig und die Festsetzung der Gemeindegrenzen als Grenzen der Fischereibetriebe möglichst zu vermeiden, da diese nur selten mit natürlichen Abgrenzungen zusammenfallen.

Sehr erfreulich ist daher, daß im neuen preußischen Fischereigesetzentwurf die Bestimmung vorgesehen ist, daß auf Antrag eines Berechtigten in einem selbständigen Fischereibezirk an dessen Fischwasser angrenzende nicht selbständige Fischwasserstrecken angeschlossen werden können. Beispielsweise habe ein Berechtigter ein Forellenwasser, das etwa 3 km lang ist, nach oben aber noch 300 m bis zu einem Wehre weitergeht. In der 300 m langen Strecke ist ein anderer fischereiberechtigt. Da sich die Forellen bekanntlich wie die meisten Fischarten mit Vorliebe an den Wehrabfällen aufstellen, hat der Inhaber leichtes Spiel, er fängt die Fische, die aus dem angrenzenden selbständigen Fischereibezirk aufgewandert sind. In solchen Fällen ist ein Anschluß der kleinen Strecke an die wirtschaftlich wertvollere unbedingt notwendig.

Allein durch die Bildung der selbständigen Fischereibezirke wird aber noch nicht der Wert unserer Gewässer gehoben. Es besteht nämlich hier noch immer die Gefahr, daß der eine sein Wasser mit Fischarten besetzt, die dem Einsatz des andern schaden können, etwa so, daß der eine Äschen, der andere Hechte einsetzt, was sehr häufig an Gewässerläufen vorkommt, die weder ausgesprochene Äschen- noch ausgesprochene Barbengewässer sind. Deshalb ist im Entwurf die Bildung von Fischereigenossenschaften vorgesehen. Es ist wichtig, daß sich alle Berechtigten an demselben Wasserlauf zusammenschließen, daß sie beraten, welche Fischarten sie alljährlich einsetzen wollen, daß sie gemeinsam Vereinbarungen über Schonzeiten, Mindestmaße, gegen Fischfrevel treffen, daß sie eventuell gemeinsam eine Brutanstalt oder Aufzuchtteiche bauen, damit sie ihre Besatzfische selbst heranzüchten, damit sie kräftiger besetzen können und keine Verluste auf Fischtransporten, auch eine Garantie haben, keine Fischkrankheit einzuschleppen. — Durch die Bildung der Genossenschaften sollten die Mitglieder der Genossenschaft in der Ausübung der Fischerei möglichst nicht beschränkt werden. Daher ist es äußerst wichtig, daß vor der Bildung der Genossenschaften die Bildung selbständiger Fischereibezirke durchgeführt wird. Wenn in der Genossenschaft nur Inhaber großer Fischereibetriebe vereinigt sind, braucht die Ausübung der Fischerei durch die Genossenschaft nicht weiter geregelt zu werden, natürlich abgesehen von den Fällen, in denen mit unwirtschaftlichen Geräten gefischt und der Fischbestand geschädigt wird, wogegen die Genossenschaft vorgehen muß. Durch die Genossenschaft soll aber möglichst nur für reichliche Besetzung, für Hebung des Fischbestandes gesorgt werden, während die Ausübung dem einzelnen Berechtigten überlassen bleiben muß.

Nachdem der preußische Fischereigesetzentwurf vorliegt, dürfte es vielleicht interessieren, über die Erfolge, die mit den Genossenschaften in anderen Gegenden erzielt worden sind, etwas zu erfahren. So wurde für das Gebiet der Aisch (eines Nebenflußes der Regnitz) im Jahre 1911 eine Genossenschaft gegründet, nachdem die Bildung der selbständigen Fischereibetriebe durch die Verwaltungsbehörden vollzogen worden war. Die Genossenschaft umfaßte zunächst ein Gewässergebiet von 36 km, im Jahre 1913 durch Anschluß von Berechtigten an Seitengewässern und am Oberlauf der Aisch 128 km, und seit kurzem ein Gewässergebiet von 210 km. Die Berechtigten zahlen pro Kilometer Wasserlänge an die Genossenschaftskasse 2 Mk. (für besonders schmale Seitenbäche nur 1 Mk.), außerdem entfällt aber auf jeden Kilometer Wasserlauf ein Staatszuschuß von 5 Mk. Daß mit diesen Mitteln, die noch durch andere Zuschüsse erhöht werden, eine reichliche Besetzung möglich ist, kann man sich leicht berechnen, zumal wenn man bedenkt, daß die Genossenschaft das Besatzmaterial besonders billig bekommt, da sie es in großen Mengen bestellt. Um noch billigeres Besatzmaterial zu gewinnen, hat die Genossenschaft im vergangenen Jahre sieben Aufzuchtteiche angelegt, die etwa im Zentrum des Genossenschaftsgebietes gelegen sind. Für Anzeigen von Fischfreveln sind Prämien von 20 Mk. ausgesetzt. Die Genossenschaft hat über die Ausübung der Fischerei keine Vorschriften erlassen. Da zurzeit die Mitgliederzahl 80 beträgt, also bei 210 km Wasserlänge jeder Berechtigte fast 3 km bewirtschaftet, waren solche Beschränkungen nicht erforderlich. Zur leichteren Durchführung der Arbeiten wurden Obmannschaften gebildet, die sich immer auf die einzelnen Verwaltungsbezirke erstrecken. Wie wertvoll ein solcher Zusammenschluß ist, geht schon aus den Zahlen des jährlichen Einsatzes hervor, den die Genossenschaft betätigt. So

Digitized by Google

werden in diesem Jahre in das Genossenschaftsgebiet nicht weniger als 15000 ein- und zweijährige Setzlinge verschiedener Arten ausgesetzt mit einem Kostenaufwande von über 2000 Mk.

Aus diesem Beispiel geht wohl am klarsten hervor, wie wertvoll ein gemeinsames Arbeiten der Berechtigten und überhaupt die Bildung der Genossenschaften ist. Wenn wir etwas erreichen wollen, können wir das am besten durch festen Zusammenschluß. In der Fischerei muß der Einzelne meist gegenüber den bedeutend höheren Werten der Industrie oder gegenüber Unternehmungen, die sonst mit seinem Fischwasser in Berührung kommen, zurückstehen. Je mehr wir uns aber zusammenschließen, um so mehr sind wir geschützt. Es ist daher Pflicht jedes einzelnen, daß er mittut, daß er in der Erkenntnis der großen Vorzüge, die solche Genossenschaften bieten, sich anschließt und die Durchführung dieser wirtschaftlich großen und bedeutungsvollen Arbeit erleichtert, für die wir die Grundlagen im neuen Fischereigesetzentwurf bereits kennen gelernt haben.

Kleinere Mitteilungen.

— **Über das Uferbetretungsrecht im Sinne des Fischereigesetz-Entwurfs.** Seite 465 der „Fischerei-Zeitung" ist gesagt: „Anscheinend haben Sie bei Ausübung der Fischerei eine fremde Uferwiese betreten. Dies würde auch nach dem neuen Fischereigesetz-Entwurf, falls er Gesetz wird, nicht zulässig sein. Im § 14 des neuen Fischereigesetz-Entwurfs heißt es ausdrücklich: Zum Betreten bestellter Acker und Wiesen usw. ist die Zustimmung des Nutzungsberechtigten erforderlich." Diese Bemerkung gibt leicht zu der irrtümlichen Auffassung Anlaß, daß allgemein der neue Fischereigesetz-Entwurf das Betreten bestellter Acker und Wiesen seitens des Fischereiberechtigten von der Zustimmung des Nutzungsberechtigten abhängig machen wollte. Dies ist glücklicherweise nicht der Fall, denn sonst würde der Entwurf ja keine Besserung des jetzigen Zustandes herbeiführen. Der fragliche § 14 lautet nämlich wörtlich folgendermaßen: „Zum Betreten bestellter Acker und Wiesen, die an Bewässerungs- und Entwässerungsgräben liegen und noch nicht abgeerntet sind usw., ist die Zustimmung des Nutzungsberechtigten erforderlich." Hierzu wird in der „Begründung des Fischereigesetz-Entwurfs" bemerkt: „Indem der Entwurf die Vorschriften der Adjazenten- und Koppelfischereigesetze über das Uferbetretungsrecht verallgemeinert, erweitert er sie einerseits durch Übertragung des Rechts auf alle Fischereiberechtigten, gleichviel auf welchem Titel ihr Recht beruht, schränkt sie aber andererseits dadurch nicht unwesentlich ein, daß er nicht nur zum Betreten von dauernd vollständig eingefriedigten Grundstücken, sondern auch zum Betreten von Gebäuden, Hofräumen, Gärten und, soweit es sich um die Fischerei in Ent- und Bewässerungsgräben handelt, auch zum Betreten der angrenzenden Acker und Wiesen von der Zeit der Bestellung bis zur Ernte die Zustimmung des Nutzungsberechtigten verlangt." Allgemein kann also der Fischereiberechtigte nach dem Fischereigesetz-Entwurf die Ufer der Fischgewässer, soweit dies zur Ausübung seines Fischereirechts notwendig ist, betreten, und nur zum Betreten der an Ent- und Bewässerungsgräben grenzenden bestellten Acker und noch nicht abgeernteten Wiesen bedarf er der Zustimmung des Nutzungsberechtigten! E.

— **Markierungen von Fischen im Haff usw.** Der Deutsche Seefischerei-Verein hat Markierungen von Fischen im Stettiner Haff und in seinen Mündungsarmen nach der Ostsee vorgenommen. Markiert sind Barsche, Plötzen, Bleie, Güstern usw. Die Fische tragen im Scheitelpunkt des Rückens zwischen Kopf und Rückenflosse ein mit Silberdraht befestigtes Aluminiumplättchen, das Nummer und Signum des Vereins trägt. Gefangene Fische so gezeichneter Art sind von den Fischern dem nächsten Fischmeister zur weiteren Veranlassung zu übergeben unter Angabe von Fangort, Fangdatum und Fanggerät. Als Prämie erhält der Einlieferer 50 Pf. für den Fisch mit Marke und 25 Pf. für die Marke allein, außerdem wird der Marktwert des Fisches vergütet. —g.

— **Schonzeit für Krebse.** In allen nicht geschlossenen Gewässern der Mark Brandenburg ist in der Zeit vom 1. November bis einschließlich 31. Mai der Krebsfang verboten. Gelangen Krebse während der angeordneten Schonzeit lebend in die Gewalt des Fischers, so sind diese mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Vorsicht sofort wieder ins Wasser zu setzen. — Merkwürdig, in Berlin sind die Krebse, sobald sie sich in der Gewalt des Händlers befinden, nicht nur für eigenen Gebrauch frei, sondern er kann sie auch feilbieten und verkaufen, an wen er will und mag. Krebse, die heute in einem nicht geschlossenen Gewässer gefangen werden, entstammen morgen einem geschlossenen und sind dann vogelfrei. Übrigens hat niemand in Berlin das Recht, zu fragen, woher die deutschen Edelkrebse stammen. Auf dem Lande dagegen revidiert man gewissenhaft die Drebel der Fischer. Ist das nicht sonderbar? Heyking.

— **Patentschau.** (Zusammengestellt vom Patentbureau Krueger, Dresden. Auskünfte. — Abschriften.) Gebrauchsmuster: Kl. 45h. 613410. Schmurlagerung für Angelgeräte. Carl Schopf, Furth bei Deisenhofen, Bayern. Ang. 20. 7. 14. Angemeldete Patente: Kl. 34. L. 41792. Vorrichtung zum Bearbeiten von Fischen. Zus. zum Patent 271327. Paul Lohrmann, Lübeck. Ang. 3. 4. 14. Kl. 34. L. 41194. Vorrichtung

Digitized by Google

zum Bearbeiten von Fischen. Zus. zum Patent 271327. Paul Lohrmann, Lübeck. Ang. 13. 1. 14.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 2. Oktober 1914.

Die Cottbuser Karpfenbörse scheint sich zur Komödie der Irrungen auszuwachsen. Am 8. September schickte der Lausitzer Fischerei-Verein ein Rundschreiben an seine Mitglieder und den Handel, worin es auf Seite 2 zu Punkt 1 der Tagesordnung heißt: Entgegennahme des Berichts der Kommission (darunter ist doch die Fünfer-Kommission zu verstehen, welche sich über den diesjährigen Karpfenpreis einigen sollte) gab der Vorsitzende den Erschienenen den gestrigen Beschluß der gemeinsamen Kommission dahin kund, daß als Norm für den Karpfeneinkauf folgendes gelten soll: „Der Preis versteht sich für Karpfen von 35 bis 40 Stück annähernd gleichmäßiger Größe auf den Zentner franko lebend Waggon, bei Abnahme und Zuwage ab Hälter im Monat Oktober pro Zentner 65 Mk. Parität Station Cottbus. Bezüglich späterer Abnahme tritt eine Preiserhöhung um 1 Mk. pro Zentner für je 30 Tage ein. Größere oder kleinere Karpfen unterliegen einer besonderen Festsetzung. Diese Vereinbarung gilt zunächst auf ein Jahr.“ Die Versammlung genehmigte diesen Beschluß. Unsere Redaktion hat nun vom Verein Deutscher Fischhändler E. V. folgenden Brief — gez. Paul Radmann — erhalten: „Sehr geehrte Redaktion! In Ihrer gefälligen Veröffentlichung über die Cottbuser Beschlüsse ist ein Irrtum enthalten, den Sie bitte freundlichst in Ihrer nächsten Nummer berichtigen wollen. Es ist ein Irrtum, wenn Sie schreiben, es sei eine Einigung auf den Normalpreis von 65 Pf. erzielt worden. Seitens der Vertretung des Handels ist einem solchen Preise nicht zugestimmt worden und konnte auch gar nicht zugestimmt werden, sondern es wurde betont, daß in Anbetracht der augenblicklichen Verhältnisse ein Preis überhaupt fernzubleiben habe. Hochachtungsvoll Paul Radmann.“ — Das ist ja ein nettes Durcheinander. Erst ist man entzückt, daß heuer die Störenfriede fehlen, und wählt in ungetrübter Einigkeit eine Kommission, die auch dem Handel genehm ist. Diese Kommission — Handel und Produzenten — einigt sich auf eine Norm im heurigen Karpfenpreis von 65 Mk. Vom Vorsitzenden wird der Beschluß dieser Kommission der Versammlung vorgetragen. Die Versammlung genehmigt diesen Beschluß. Am 8. September schickt der Lausitzer Verein den gedruckten Beschluß hinaus. Am 15. September veröffentlicht der Sprecher des Handels Redakteur Vogel-Berlin den Beschluß, ebenso die „Deutsche Fischerei-Zeitung“. Jeder konnte den Beschluß doch nur nach dem Buchstaben auffassen, wozu nicht viel gehört, denn er ist selten klar und verständlich. Mit einemmal, am 28. September, erklärt der Herr Vorsitzende der Kommission, der Preis sei ein Irrtum, der Handel hätte einem Preise von 65 Mk. überhaupt nicht zugestimmt. Der Handel hätte vielmehr damals betont, daß ein Preis überhaupt fortzubleiben habe! — Jeder vernünftige Mensch muß sich doch fragen: warum hat vor allem der Handel diesen schwerwiegenden Irrtum nicht berichtigt, als der Vorsitzende am anderen Tage den Beschluß der Kommission der Versammlung bekanntgab? Die Herren aus dem Handel, die Mitväter des Beschlusses, waren anwesend und akzeptierten ohne Einspruch. Demnach bleibt keine andere Deutung, als daß der Cottbuser Beschluß dem Handel heute unbequem ist; er möchte ihn gern annullieren. Das gibt dem Verein der Fischhändler aber durchaus nicht das Recht — uns Irrtümer vorzuwerfen! Wir haben einfach den Beschluß wortgetreu so wiedergegeben, wie ihn der Lausitzer Fischerei-Verein, der für uns doch autoritative Quelle sein muß, bekanntgemacht hat — weiter nichts. Es lag daher für unsere Redaktion keinerlei Veranlassung vor, den Brief des Herrn Radmann zu veröffentlichen. Wenn wir ihn hier bringen, so geschieht es nur, um unseren Lesern zur Kenntnis zu bringen, welchen Wert solche „Beschlüsse“ für die Produzenten haben. — Die Produzenten werden aber gut tun, sich auch fernerhin an den Preis von 65 Pf. zu halten, der für die Zeit, in welcher wir leben, als niedrig zu bezeichnen ist. Wer es nicht kann oder will, dem ist nicht zu helfen. Wir werden uns an die Auktion oder an den Kleinhandel und den mittleren Provinzialhandel wenden und dort sicherlich den Preis erreichen, denn in ganz Deutschland kosten Karpfen heute 1,00 bis 1,25 Mk., es sind also am Pfund Karpfen 0,35 bis 0,55 Mk. zu verdienen, das sind 35 bzw. 45 Prozent. Das dürfte auch für verwöhnte Leute ausreichen. Wir werden zum Faßversand übergehen müssen. Die Königlichen Eisenbahndirektionen sind dabei, einen neuen Fahrplan auszuarbeiten, der wahrscheinlich in einigen Wochen in Kraft tritt; dann ist für uns auch diese Kalamität behoben. — Wenn uns der Berliner Handel mit unseren Fischen sitzen läßt, so brauchen wir deshalb noch lange nicht die Flinte ins Korn zu werfen und ihm nachzulaufen. — — — Die Wiener „Landw. Zeitung“ bringt eine beachtenswerte Notiz unter der Bezeichnung: Sammelt Rohrkolben! Der der Wolle ähnliche Inhalt des Rohrkolbens (Typha latifolia), der an seichten, sumpfigen Stellen der Karpfenteiche wächst und gerade jetzt in Samen geht, eignet sich als Ersatz für die teuren Federn und Daunen zum Füllen der Kopfkissen und Oberbetten für die Soldaten. Der Herrschaftsbesitzer Zeno Gögl in Hornegg sammelt für Österreich-Ungarn die Rohrkolben. Er trocknet sie in erwärmten Räumen, präpariert die Wolle und überweist sie fertig dem Roten Kreuz. Die Kolben sind einzuschicken als Frachtgut nach Hornegg, Station Preding-Wiehelsdorf via Graz, der Wieserbahn. Herr Gögl leistet sogar Ersatz der Eigenkosten des Sammelns, worauf sicherlich niemand Anspruch erheben wird. Herr Gögl weist darauf hin, daß ein großer Mangel an Kissen

Digitized by Google

und Oberbetten herrscht. — Ob bei uns das Rote Kreuz auch Verwendung für die Rohrkolben hat, weiß ich nicht. Vielleicht erregen diese Zeilen die Aufmerksamkeit desselben. Teichwirtschaften, welche im Süden und Südwesten liegen, werden dessen ungeachtet unseren treuen Verbündeten auch gern die Gabe zukommen lassen. — Übrigens kann ich aus eigener Anschauung versichern, daß die Rohrkolbenwolle, ordentlich präpariert, ein recht passables Bett liefert. Vor fünfzig Jahren fand man solche Füllung vielfach für Gesindebetten auf Guts- und Bauernhöfen. Arme Tagelöhnerfamilien schliefen vielfach in derartigen Betten. In Polen und Galizien sah ich noch vor wenigen Jahren Rohrkolben als Bettschüttung präparieren. — Man denke nicht: „Die paar Kolben, die ich besitze, machen den Kohl nicht fett." Das ist ganz verkehrt. „Viele Wenig machen ein Viel," sei die Devise. — — — Vom Berliner Fischmarkt ist in dieser Woche nicht viel zu sagen. Von der Hungersnot und der Fischkalamität, die eintreten wird, wenn die lieben Franzosen-Karpfen und Russen-Zander fortbleiben, ist nichts zu merken. Im Gegenteil, Überangebot auf der ganzen Linie. Aal, Schleie, Karpfen — überreichlich. Geradezu traurig ist das Aalgeschäft. Selbst feinste lebende Mittelaale, Fische, die der Berliner sehr gern ißt, sind nicht loszuwerden. Die Fänge in Dänemark scheinen groß zu sein. Man zahlt für Mittelaal 80 bis 90 und für große Aale 90 Pf. Kleine sind überhaupt nicht an den Mann zu bringen. — Der Schleienpreis ist so niedrig wie seit vielen Jahren nicht, die Zufuhr darin über Bedarf. Wenn Ia. lebende Schleien 85 bis 90 Pf. kosten sollen, so müssen sie allerfeinst und ohne erhebliche Größenunterschiede sein. — Hechte gehen im Preis, nachdem die jüdischen Feiertage vorüber, auch zurück. Man notiert für Ia. lebende unsortierte 99 bis 106 und für frische 55 bis 77 Pf. Rechnet man hiervon Fracht, Spesen, Fischerei und was sonst noch drum- und dranhängt, ab, so bleiben dem Fischer 40 Pf. pro Pfund, ein Preis, den wir schon vor 25 Jahren in Friedenszeiten erzielten. Zander brachten lebend 86 bis 125, je nach Größe, frische sogar nur 71 bis 91. Vor mir liegt noch ein altes Offert vom 21. Juli d. Js. Der Berliner Großhandel empfiehlt darin hochprima schneeweiße, am Fangplatz lebend eingefrorene Russen- und Perser-Zander von 0,67 bis 0,90 Mk., also im Durchschnitt so viel, als heute deutscher Zander kostet. — Das Karpfengeschäft hebt sich, man notiert heute schon 73 bis 85 Pf. Wien notiert vom 13. bis 19. September für Karpfen lebend 2,60 bis 2,80 Kronen. Das ist ein höherer Preis, als wir ihn je bisher in Berlin gehabt haben. Da werden die österreichischen Teichwirte bei solchen Preisen sich nicht veranlaßt sehen, uns auch noch Karpfen zu liefern. — Von frischen Fischen war die Zufuhr an frischem Lachs mehr als ausreichend. Man notiert heute für Ia. frischen inländischen Lachs 120, große Ia. 99 bis 117, Haken 75 bis 87, Lachsforelle 129 bis 131, kleinere 105, IIa. 84 Pf. Das sind Preise, wie sie lange nicht da waren. Sie lassen sich nur dadurch erklären, daß früher ein großer Teil dieser Lachse nach Frankreich, namentlich Paris, ging. Die besten deutschen Fische aßen die Herren Franzosen. Das hat aufgehört. Ihre Forellenbäche sind ausgepowert — mögen die Herren Rothosen jetzt statt deutschem Lachs englische Heringe essen. — Frische Weißfische sind billig, Barsche Ia. 38 bis 42 Pf., Raap 44, Wels 35, Bunte Fische 17 bis 30 Mk. — Frische Heringe IIa. Kiste 25 Mk. Würden die Heringe zum Ausnahmetarif befördert, wären sie nicht IIa., kosteten auch nicht 25 Mk. — — — Das Krebsgeschäft hat so gut wie aufgehört. Die Sicht dürfte allein für Karpfen etwas besser sein. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Schickt Zigarren und Tabak ins Feld! Diese Aufforderung liest man jetzt in allen Zeitungen, und auch wir möchten anregen, daß alle Angehörigen ihren Männern, Söhnen, Brüdern und Verwandten im Felde dauernd den Genuß einer guten Zigarre oder einer Pfeife Tabak verschaffen möchten. Sehr häufig wird man nun aber um Verpackungsmaterial für die zerbrechlichen Zigarren in Verlegenheit sein. Aus diesem Grunde hat unsere Verlagsbuchhandlung (J. Neumann-Neudamm) außer den bekannten kleinen, schon früher hergestellten Feldpostbriefschachteln für Sendungen von 50 g größere feste Pappkartons hergestellt, die als Hülle eines Feldpostbriefes im Gewicht von 250 g (Porto 20 Pfg.) geeignet sind. In diese Kartons lassen sich je nach Größe und Gewicht der Zigarren 20 bis 25 Stück für ein Porto von 20 Pfg. ins Feld senden. Wöchentliche oder halbwöchentliche Sendungen können so den Bedarf eines starken Rauchers decken. Die erwähnten Kartons sind im Inseratenteil der laufenden Nummer angezeigt. 48 Stück kosten 4,50 Mk. Kleinere Quanten können mit Rücksicht auf das teuere Porto und die beträchtlichen Verpackungskosten nicht gut verschickt werden. Am besten ist es daher, wenn der Bezug mit bekannten Familien gemeinsam erfolgt.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Bisamratte (Fiber zibethicus). Von E. E. Leonhardt. 487. — Fischereibezirke und Fischereigenossenschaften. Von Dr. W. Koch. 490. — über das Uferbetretungsrecht im Sinne des Fischereigesetz-Entwurfs. Von E. 492. — Markierungen von Fischen im Haff usw. Von —g. 492. — Schonzeit für Krebse. Von Henking. 492. — Patentschau. Vom Patentbureau Krueger. 492. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 493. — Inserate.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 42. **Neudamm, den 18. Oktober 1914.** **Bd. 17.**

Die Bisamratte (Fiber zibethicus).

Von **E. E. Leonhardt.**

(Schluß.)

Als Nagetiere sind die Bisamratten in erster Linie auf pflanzliche Nahrung angewiesen; es ist durch Fütterungsversuche festgestellt worden, daß sie Kalmus, Schilf, Mannagras, grünen Roggen, Klee, Kartoffeln, Möhren, Futterrüben, Salat, Spinat gern fressen; von Körnern bevorzugen sie trockene, harte Bohnen, Roggen, Mais, Lupinen und Wicke, für Amerika werden ferner die Wurzeln von See- und Teichrosen als Futter bezeugt. Man sieht, daß der Speisezettel schon recht umfangreich ist, zweifellos wird er sich durch eingehendere Beobachtungen noch wesentlich bereichern lassen. Ein besonderer Leckerbissen soll die Pastinakenwurzel (Pastinaca sativa) sein, ein Umstand, der für den Fang des Tieres in Fallen vielleicht verwertbar ist. Beachtenswert ist ferner eine Beobachtung Kohls, wonach die Tiere in der Gefangenschaft pflanzliche Nahrungsstoffe stets vor dem Verzehren in Wasser werfen, beim Mangel dieser Flüssigkeit aber nur ungern und wenig fressen. Wie sehr viele Nagetiere scheint die Bisamratte neben der pflanzlichen auch tierischer Nahrung zu bedürfen; in den ausgedehnten Sümpfen Nordamerikas sind es vornehmlich Muscheltiere, die ihr zum Opfer fallen; gegen Winters Ausgang, wenn die Wintervorräte knapp werden, ist Kannibalismus, d. h. also das Verzehren schwächlicher Artgenossen, häufig beobachtet worden. Ferner wagt das Tier sich nachgewiesenermaßen an schwächeres Geflügel, auch Frösche werden gern angenommen. Es wäre mehr als wunderbar, wenn ein Wassertier von der Art unserer Ratte nicht auch Fische fressen sollte; es wird das schon aus Amerika mitgeteilt, für Böhmen ist es durch einwandfreie Zeugen ebenfalls beglaubigt worden, so daß ein Zweifel hieran nicht mehr angängig erscheint. Es sollen ihr vornehmlich kleinere Fische und Fischlaich zum Opfer fallen, von denen sie bei Fütterungsversuchen auch Gräten und Schuppen mit verzehrt hat. Endlich verschmäht die Ratte auch Krebse keineswegs. Es ist wahrscheinlich, daß das Fehlen der Muscheltiere in den bewirtschafteten Teichen Europas die Ratte zum stärkeren Annehmen der Fische verleitet, denn

Digitized by Google

von seiten der allerdings bedeutend geringfügigeren Teichwirtschaft Amerikas sind solche Klagen nur ganz vereinzelt laut geworden.

Wie das ganze Leben der Bisamratte ein anderes wird, ob sie in den gemäßigten Breiten oder in der Arktis ihren Aufenthalt nimmt, so gilt das auch für die Fortpflanzung, woraus sich ungezwungen gewisse Widersprüche zwischen amerikanischen und europäischen Beobachtern erklären. Für unsere Breiten sind drei Würfe die Regel, deren einer in den Winter fällt. Die Trächtigkeit soll gegen sechs Wochen betragen, wahrscheinlich ist sie aber etwas geringer; jeder Wurf enthält der Regel nach drei bis sechs Junge; Kohl will für Böhmen Würfe von neun bis zehn Jungen als nicht selten beobachtet haben. Während der Fortpflanzungszeit fällt der Bisamgeruch besonders auf. Die jungen Ratten sollen sich leicht zähmen lassen, die alten dagegen verlieren niemals ihre Bissigkeit.

Als Feinde des Ondatra werden außer dem Menschen Nörz, Fischotter, Fuchs, größere Eulen und Habichte genannt, denen sich nach Kohl auch der Hund gesellt, auf welchen Umstand genannter Autor die Hoffnung begründet, daß es gelingen werde, bestimmte Hunderassen zum Fange der Bisamratte abzurichten.

Diese naturgeschichtlichen Daten gestatten nunmehr die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit die Bisamratte den menschlichen Kulturanlagen schädlich werden muß. Es sind dabei zwei Seiten der Lebenstätigkeit des Tieres ins Auge zu fassen, einmal sein großes Nahrungsbedürfnis und zum anderen die Wühltätigkeit. Die Nahrungsstoffe der Ratte sind pflanzlicher und tierischer Natur, wodurch sie

1. den Wassergewächsen und vielen Kulturpflanzen unserer Äcker und Gärten verderblich wird,
2. die ständigen oder gelegentlichen Bewohner des Wassers, wie Fische, Krebse, Wassergeflügel usw., vertilgt.

Bedenklicher sind die mittelbaren Folgen ihrer Wühltätigkeit, da durch sie

3. Pflanzenkulturen und Baumbestände den Zusammenhang mit dem sie ernährenden Boden verlieren und zugrunde gehen;
4. die im oder am Wasser liegenden baulichen Anlagen, wie Böschungen, Dämme usw., allmählich der Zerstörung anheimfallen.

Es bedarf keiner weiteren Erläuterung, um darzutun, daß diese Schädigungen schon in Amerika ernste Aufmerksamkeit erregen mußten, wenn schon die ungeheure Größe der der Bewirtschaftung zur Verfügung stehenden Landflächen ein ängstliches Rechnen nicht fordert. Ganz anders in Mitteleuropa, wo die starke und dichte Bevölkerung keinen Fußbreit Boden ungenützt für menschliche Zwecke lassen möchte, auch eine Unmenge von Verkehrsanlagen unbedingte Festigkeit des Bodens gebieterisch fordert. Man kann daher nicht daran zweifeln, daß die stärkere Verbreitung eines so eminent schädlichen Tieres sich hier zu einem wirklichen wirtschaftlichen Unglück auswachsen kann. Als Nutzen käme allenfalls in Betracht, daß der Balg in Amerika als wertvolles Pelzwerk gilt; mein Gewährsmann erzählt, daß in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts der Winterbalg mit 40 Cents (etwa 1,20 Mk.) bezahlt wurde, heute aber kaum die Hälfte löst. Die Pelzindustrie benutzt die Felle als Pelz erst seit dem vorigen Jahrhundert, früher wurden ausschließlich die Haare zur Filzfabrikation verwandt.

Dieses Tier, das schon in seiner Heimat als Schädling gilt, ist nun im Jahre 1905 in zehn Pärchen auf der Domäne Dobrisch, etwa 20 km südwestlich von Prag, ausgesetzt worden und hat sich, wie nicht anders erwartet worden sein mag, außerordentlich stark vermehrt. Bereits 1909 hatte die naturgemäß sich an Teichanlagen und Fließe haltende Ratte bereits Prag im Norden erreicht, ähnlich so weit ging die Verbreitung nach Süden. 1911 trat sie aus dem Moldaugebiet in das der Elbe über; 1912 war sie nahe an Leitmeritz gerückt, 1913 wurde bereits eine Bisamratte in Sebastiansberg (850 m über NN) beobachtet. Wahrscheinlich ist die Ratte jetzt schon, wenn auch nur in einzelnen Stücken, auf reichsdeutsches Gebiet übergetreten, womit die Gefahr auch für uns brennend wird. Es gilt also, Abwehrmaßregeln ins Auge zu fassen. Bevor jedoch solche Vorschläge besprochen werden, sei kurz auf einige Beobachtungen des mehrerwähnten Kohl hingewiesen, die geeignet sind, den Glauben an einen wennschon geringen Nutzen des Ondatra stark zu erschüttern. Außer Zweifel scheint zu stehen, daß das Fell der europäischen Bisamratte bedeutend an Wert verloren hat, das Haar wird heller, gröber und steht weniger dicht, so daß die Kürschner nur kleine Ausschnitte für ihre Zwecke verwerten können. Ob die weiterhin für Böhmen behauptete Zunahme an Körpergröße bei Verkürzung des Schwanzes wirklich nachzuweisen ist, muß die Zukunft lehren; mir erscheint wenigstens die letztere Annahme unwahrscheinlich, doch ist das ganz unwesentlich.

Bei der ungemeinen Schädlichkeit unseres Nagers lag es nahe, daß sich besonders aus teichwirtschaftlichen Kreisen energische Forderungen hören ließen und lassen, die eine möglichst ausgiebige Vertilgung der Ratte verlangen. Vor wenigen Tagen hat sich endlich die österreichische Regierung veranlaßt gesehen, durch kaiserliches Patent die Ausrottung der Ratte mit allen gesetzlichen Mitteln zu verfügen;

Digitized by Google

auch wurden im Juni d. Js. 2000 Kronen für das beste und einfachste Verfahren zur Vertilgung des Schädlings ausgelobt. Nebenher gehen eine Menge Vorschläge, die sich aber im wesentlichen mit der Möglichkeit beschäftigen, einen Protozoen zu entdecken, der, wie beim Mäusetyphus, tödlich verlaufende Seuchen der Wirtstiere erzeugt. Es ist hier wohl die Tatsache, daß die Bisamratte wie die Maus zu den kleinen Nagern gehört, Veranlassung gewesen, auf dieses an sich ja recht bequeme Mittel zu verfallen. Ob dieser Weg gangbar ist, muß die Zukunft lehren; die von Professor Stepan angestellten Versuche ermuntern aber kaum dazu, in dieser Richtung fortzufahren. Es ist wohl im allgemeinen richtig, von der Natur, die die starke Vermehrung der Bisamratte in Böhmen — man spricht heute bereits von 2 Millionen Stück! — zuließ, zu erwarten, daß sie auch die Abwehrmittel zur Verfügung habe und zur gegebenen Zeit kundwerden lasse; ob aber diese gegebene Zeit schon jetzt gekommen ist, wird bezweifelt. Man tut daher wohl besser, der Natur zuvorzukommen und auf Grund genauer und eingehender Kenntnis der Lebensweise des Tieres Abwehrmaßregeln zu treffen. Dazu gehört aber eine genaue Erforschung der Lebensweise der in Böhmen eingebürgerten Ratte. Wenn das Reich sich entschließen könnte — vielleicht tut dies auch der zunächst beteiligte Bundesstaat Sachsen —, einen oder zwei tüchtige und interessierte Beobachter auf ein Jahr in das Verbreitungsgebiet der Ratte zu entsenden, so steht zu erwarten, daß deren Berichte, wenn nicht schon Mittel zur erfolgreichen Bekämpfung, so doch wenigstens wichtige Fingerzeige in dieser Richtung enthalten werden. Der Beobachter Hauptaugenmerk hat sich dabei auf Ernährung und natürliche Feinde der Ratte zu erstrecken, da hier zweifellos die Angriffspunkte für eine erfolgreiche Vernichtung des Schädlings zu suchen sind. Weiter sind geeignete Köder für die Beschickung der Fallen ausfindig zu machen; teichwirtschaftliche Maßnahmen, wie die Hebung des Wasserspiegels bei offenem und durch Eis geschlossenem Wasser, auf ihre Wirksamkeit zu untersuchen, auch die Außen- und Innenschmarotzer der Bisamratte festzustellen. Endlich wäre zu erproben, welche Gifte für die Vernichtung der Ratte in Frage kommen, wie sie auszulegen sind und welche Wirkung sie haben. Nur auf diese Weise ist die Grundlage zur erfolgreichen und zuverlässigen Beschränkung, wenn nicht Ausrottung, des Schädlings zu schaffen. Das wird zweifellos Geld kosten, doch dürfen einige tausend Mark nicht angesehen werden, wenn es gilt, das Land von einer Plage freizuhalten, die sträflicher Leichtsinn heraufbeschwor. Alles übrige wäre ein Tappen im Dunkeln, das nur durch plumpen Zufall einen Treffer verspricht; auf diesen Zufall darf man nicht warten. Nebenher müssen natürlich den beteiligten Grundbesitzern und sonstigen Interessenten alle gesetzlichen Wege freigegeben werden, innerhalb ihrer Grenzen sich energisch der Ratte zu erwehren. Im übrigen aber darf man erwarten, daß der Staat künftig ein scharfes Auge auf Neueinführungen von Lebewesen haben und die Absicht hierzu von seiner durch Fachleute zu bestimmenden Genehmigung abhängig machen wird.

Rußlands Fischreichtum in Mittelasien, Sibirien und Ostasien.

In Mittelasien beläuft sich der aus dem Fischfang in Turkestan jährlich gezogene Gewinn auf annähernd 100000 bis 120000 Rubel. An der Mündung des Syr-Darja wird davon über die Hälfte dieses Wertes der Fischfang betrieben. An der Mündung des Amu-Darja werden alljährlich Fische im Werte von 20000 Rubel gefangen. In Transkaspien beschäftigen sich die Bewohner an der Ostküste des kaspischen Meeres innerhalb der Kreise Mangyschlak und Krassnowodsk mit Fischfang. Die Fische und Fischprodukte — Kaviar, Hausenblase, Rückensehnen des Störs, Fischtran — werden hauptsächlich nach Astrachan ausgeführt, und zwar beläuft sich im Durchschnitt die jährliche Ausfuhr an großen und weißen Fischen, wie Karpfen, Sandart, Brassen und dergleichen, auf etwa 2 Millionen Kilogramm, an den verschiedensten Fischprodukten auf ungefähr 40000 kg. Im Mangyschlakschen Kreise betreiben die dortigen Bewohner den Fischfang selbständig und verkaufen die Fische den Fischhändlern, die aus Astrachan kommen. Im Krassnowodskischen Kreise geben die Fischhändler, vorzugsweise Armenier, den Fischern vor Beginn des Fanges Handgeld, 500 Rubel pro Boot oder 100 Rubel pro Mann. Außerdem versehen die Fischhändler die Fischer vorschußweise auf Rechnung des zukünftigen Fanges mit Geräten und zuweilen auch mit Booten. Solche bedeutenden Vorschüsse, die nicht selten den Ertrag des jährlichen Fanges überschreiten, haben natürlich einen schädlichen Einfluß auf den Wohlstand der Fischer, welche dadurch in die Hände der Fischhändler gebracht werden, die den ganzen Fang zu einem vorher festgesetzten sehr niedrigen Preise erhalten. Den Hausen und den Stör fängt man mit Angeln, die mit einem kurzen Bindfaden an einen langen Stock mit Schwimmhölzern befestigt sind, oder man erlegt sie mit Fischgabeln. Kleine Fische werden mit Netzen gefangen. Das

Digitized by Google

Einsalzen der Fische geschieht in den Fischerdörfern, die großen Fische werden in Stücke geschnitten, die kleinen in Scheiben, sofern man nicht vorzieht, die kleinen ganz zu lassen. Sie werden dann schichtenweise in Bütten gelegt und jede Schicht mit gestoßenem Salz bestreut. Nach dreimal 24 Stunden nimmt man die Fische aus den Bütten, legt sie reihenweise auf den Boden und bestreut sie noch einmal mit Salz. So bleiben die Fische einen Monat liegen, bis sie in Fässer gepackt und nach Astrachan abgesandt werden. Die Fischerboote werden an Ort und Stelle auf primitiven Werften hergestellt, und zwar aus Holz, das aus Astrachan kommt. Im ganzen verfügen die ortsangesessenen Bewohner über eine Fischerflotille von etwa 1000 Fahrzeugen, darunter zwei Segelschoner, ein kleiner Fischdampfer, gegen 180 Fischerboote, 250 Schlepptauboote und über 400 Flußbarken. Damit der Fischfang auf eine rationellere Basis gehoben wird, sind von der Verwaltung Maßregeln getroffen worden, um an dem Ostufer des kaspischen Sees russische Fischeransiedelungen zu ermöglichen; die Anfänge hierzu sind bereits gemacht. Um überhaupt die materielle Lage der dortigen Fischerbevölkerung zu verbessern, ist seinerzeit der Grund zu einem Vorschußkapital gelegt worden, das bereits jetzt mit Erfolg arbeitet, den turkmenischen Fischern die Mittel vorstreckt, sich mit allem Nötigen zu versehen, damit sie ihren Betrieb steigern, vor allen Dingen aber auch, daß sie sich mit der Zeit von der starken Verschuldung bei den Fischhändlern endlich befreien können. Zur Bildung dieses Kapitals werden von jedem Fischer-Artel (Fischervereinigung), der mindestens mit zehn Booten arbeitet, 200 Rubel, und von jedem Boot der kleineren Artels 20 Rubel jährlich erhoben. Auch auf dem Aral-Meer und an dem unteren Lauf des Amu-Darja und des Syr-Darja wird lohnender Fischfang betrieben. Mit der Robbenjagd beschäftigen sich in Transkaspien die Bewohner des Alexanderdorfes und der Nikolaus-Ansiedelung im Kreise Mangyschlak. Sie findet im nördlichen und nordöstlichen Teile des kaspischen Meeres zweimal im Jahre statt: im Winter von Mitte Januar bis Ende Februar und im Frühjahr von Ende März bis Anfang Mai. Im Winter begeben sich die Robbenjäger auf das Treibeis und erschlagen die Tiere mit Bootshaken oder erlegen sie mit Gewehren. Jede Abteilung arbeitet dabei selbständig. Die Winterjagd ist aber sehr gefährlich, weil die Boote durch das Treibeis leicht zum Kentern gebracht werden. Im Frühjahr wird auf den Inseln Swatoi und Podgoruyi auf Robben gejagt, die hier ihr Lager haben. Zu dieser Zeit vereinigen sich hier alle Jäger und machen gemeinsame Sache. Auf einer dieser Inseln angekommen, stellt sich der eine Teil der Jäger an dem einen Ufer auf, und zwar so dicht nebeneinander, daß die von den anderen Jägern ihnen von dem anderen Ufer zugetriebenen Robben nicht durchbrechen können. Sie werden von den ersteren mit Bootshaken erschlagen. — Bei dem Wasserreichtum Sibiriens ist natürlich auch der Fischfang eine Erwerbsquelle der Bevölkerung. In der Kirgisensteppe beschäftigen sich hauptsächlich die Kosaken mit Fischfang, indem in ihrem Territorium der Saissan-See, der Marka-Kul-See und eine Menge anderer großer und kleiner Seen, sowie auch das Uferland des Irtysch sich befinden. Die Kirgisen fangen Fische im Balchasch und in den Flüssen Tschu, Ischim, Nur und anderen. Trotz dem Fischreichtum im Saissan und in dem oberen Lauf des Irtysch, trotzdem, daß Fischfang hier schon seit langem betrieben wird und sein Ertrag nach den Gouvernements Tomsk und Tobolsk vertrieben werden kann, verstehen es erst in neuerer Zeit die Kosaken, hieraus einen größeren Nutzen zu ziehen. Während im Gouvernement Tomsk der Fischfang für die Eingeborenen des Narymskischen Landes und die Bewohner der nördlichen Teile des Tomskischen und des Mariinskischen Kreises eine Hauptbeschäftigung ist, ist er in dem mittleren Teile des Gouvernements nur für die am Ob wohnende Bevölkerung als Einnahmequelle von Wichtigkeit. Die im Sommer gefangenen Fische werden eingesalzen und zum Teil getrocknet, im Winter gefrieren sie. Im Sommer bereitet man auch aus dem Sterlet, der Zärthe und dem Stint Dünger. Für die Bauern- und eingeborene Bevölkerung des nördlichen Teils des Kreises Jenisseisk mit dem Turuchanskischen Lande und für die Bewohner der Ufer des Baikalsees ist der Fischfang eine Haupteinnahmequelle. Die ganze Bauern- und eingeborene Bevölkerung, die an dem Jenissei und seinen wasser- und fischreichen Nebenflüssen wohnt, ist von wenigen großen Fischhändlern abhängig, die nur den eigenen Gewinn im Auge haben und die Bevölkerung ausbeuten. Das Einsalzen der Fische erfolgt bei den Fangstellen fast immer noch auf die primitivste Weise. Trotz des Reichtums des Wasserbassins des Jenissei an Fischen, die in ihrer Güte den im Irtysch und Ob gefangenen nicht nachstehen, findet eine Ausfuhr aus den Gouvernements Ostsibiriens nicht statt; eine gewisse Menge von eingesalzenen und gedörrten Fischen wird sogar aus den Gouvernements Tomsk und Tobolsk nach Ostsibirien eingeführt, da hier der Bedarf nicht befriedigt werden kann. In Transbaikalien besteht Fischfang, wenn auch in geringem Maße, in allen Bezirken, und einen gewissen Gewinn ziehen daraus die Bewohner an dem Eraminskischen, Schakschinskischen, Glusin-See und an den Flüssen Argun, Schilka, Tapoda, Onon, Selenga und anderen. Eine große Bedeutung hat aber der Fang des Omuls (Herbst-

Digitized by Google

lachses) in den Bezirken Selengisk und Barguſin, in den Buchten des Baikalſees und an den Mündungen der Selenga, Barguſin, oberen Angara und anderen. In den beiden Bezirken werden im Jahre durchſchnittlich Omuls im Werte von nahezu einer Million Rubel gefangen. Durch den Generalgouverneur des Amurgebietes ſind bezüglich des Omulfanges beſondere Vorſchriften erlaſſen, um einem Raubbetrieb vorzubeugen. Der größte Teil des Fiſchfangs iſt an Fiſchhändler in Irkutsk verpachtet, die faſt den ganzen Fang von Omuls aus Transbaikalien ausführen. Der Fiſchfang im Amurgebiet könnte bei dem Fiſchreichtum des Amurs, ſeinen Nebenflüſſen und den Seen, die einen bedeutenden Flächenraum einnehmen, einen nicht unwichtigen Beitrag zur Sicherung des Wohlſtandes der Bevölkerung geben. Aber nur wenige Bauern und Stadtbewohner beſchäftigen ſich damit, wohl aber die Koſaken, die an dem Ufer des Amur leben. Von den Fiſchen des Amurbezirks ſind beſonders der Stör, der Weißfiſch und der Wolfsfiſch wichtig. Die erſten beiden Arten ſind wertvoll, weil ſie außer dem Fleiſch Kaviar und Leim geben; die letztere iſt billig und dient der ärmeren Bevölkerung als Speiſe. Im Küſtengebiet erreicht der Fang an Fiſchen einen bedeutenden Umfang. Sie dienen in den nördlichen Bezirken des Gebiets nicht nur der Bevölkerung, ſondern auch den Haustieren als Nahrung. Von den mannigfachen Arten von Fiſchen in den Flüſſen und an der Küſte iſt der Keta als Erwerbsquelle ſehr wichtig. Er wird verſchiedenartig verwertet, und zwar im geſalzenen, gedörrten und getrockneten Zuſtande. Aus der Haut dieſes Fiſches fertigen die Eingeborenen Segel, Kleidung und Schuhwerk an. Sein Fleiſch iſt die verbreitetſte Speiſe der Bevölkerung; man füttert ſogar die Hunde und in einzelnen Orten auch die Schweine und das Rindvieh damit. Der Fang des Ketas wird alljährlich auf mehrere Millionen Pud (1 Pud = 16,38 kg) veranſchlagt und ganz innerhalb des Gebietes verbraucht. Da man es nicht verſteht, den Fiſch rationell zu verwerten, es auch meiſtens an den notwendigen enormen Quantitäten von Salz mangelt, ſo wird er trotz ſeiner vorzüglichen Qualität bisher nur in verſchwindend kleinen Mengen in das Ausland ausgeführt. — In der Mandſchurei beſchäftigt ſich mit dem Fiſchfang eine große Anzahl von Leuten, da die Flüſſe an verſchiedenartigen Fiſchen reich ſind. Für die Golden, die am unteren Laufe des Uſſuri, an dem rechten Ufer des Amur und am rechten Ufer des Sungari auf einer beſtimmten Ausdehnung ſeßhaft ſind, iſt der Fiſchfang mit die hauptſächlichſte Erwerbsquelle. Von San-ſhing den Sungari aufwärts liegen an beiden Ufern Fanſen (Niederlaſſungen) von chineſiſchen Fiſchern, welche Artels zu 40 Mann bilden und aus ihrer Mitte Vorſteher wählen. Zu dieſen ſtändigen Fiſchergemeinſchaften treten im Herbſt und Winter die Anſiedler der Umgegend, die dieſe vom Ackerbau freie Zeit zum Fiſchfang benutzen. Beſonders viele Fiſcher-Fanſen findet man auch am Nonni; auch die auf den Poſtſtationen dienenden Chineſen treiben Fiſchfang, wie überhaupt alle Chineſen, die an Flüſſen wohnen, neben dem Ackerbau Fiſche für ihren eigenen Bedarf fangen, worin ſie geradezu Meiſter ſind. Der Fiſchfang der Golden beſteht hauptſächlich in dem Fang von Stören, Ketas und kleineren Fiſchen verſchiedener Arten. Von beſonderer Bedeutung iſt auch hier der Fang der Keta, einer beſonderen Art von Lachsforelle, die aber eine dunklere Farbe als salmo salar und nicht deſſen ſilberartigen Glanz hat. Der Keta zieht alljährlich in großen Mengen im Herbſt aus den Meeren den Amur aufwärts und verbreitet ſich in deſſen Nebenflüſſen. Um dieſe Zeit ſind alle Golden, groß und klein, bei dem Fiſchfang beſchäftigt; die Männer fangen, die Frauen dörren den Fiſch. In einem Zuge werden manchmal 1000 Fiſche gefangen. Die an der Sonne gedörrten Fiſche werden in Speicher geſchafft, wo ſie für das ganze Jahr aufbewahrt werden. Die Golden benutzen ſie zur Speiſe, Beleuchtung und teilweiſe ſogar zu ihrer Bekleidung, welche ſie aus der Fiſchhaut anfertigen. Zum Verkauf werden die Fiſche in die Städte geſchafft. Fiſche kommen in bedeutenden Mengen auf die Märkte von Sanſhing und Tſitſikar. Die Tſitſikarſchen Kaufleute ſenden ſie außerdem auch nach Süden nach Mukden, Kwan-tſchöngthu und ſogar nach dem eigentlichen China. Sie bewahrten ſie früher bis zur Ausfuhr — die auch jetzt noch meiſtens nur im Winter ſtattfindet — in Fiſchkäſten auf oder in getrocknetem Zuſtande, ohne ſie einzuſalzen. Die Fiſche, die in dem Golf von Liun-tang gefangen werden, werden nach Mukden, Kwan-tſchöng-ſu und anderen Städten in geſalzenem Zuſtande verſendet. Badermann.

Kleinere Mitteilungen.

— **Ueber Fiſchereiſchädlinge** ſchreibt Dr. Link in den Mitteilungen des Fiſcherei-Vereins für die Provinz Brandenburg: Um die Propaganda der Naturſchutzbewegung, deren Tätigkeit an berechtigter Stelle wir ſehr hoch einſchätzen, wirkſam in die breiten Maſſen zu tragen, wird oft mit grellen Farben aufgetragen. Es iſt begreiflich, daß der „echte Naturfreund“ ſich empört, wenn der Fiſcher, der nur dazu da iſt, die ſchönen Fiſchgewäſſer auszuräubern, in ſeiner unerſättlichen Gier nun auch den geflügelten Waſſertieren zuleibe rücken darf, um auch hier ſein Vernichtungswerk zu treiben.

Digitized by Google

Betrachten wir jedoch die Verhältnisse, wie sie tatsächlich liegen, dann werden wir zu einer ganz anderen Anschauung kommen. Bei der Fischerei haben wir zwei vollständig voneinander verschiedene Betriebe zu unterscheiden, die Fischerei in wilden Gewässern und die Teichwirtschaft, die, kurz gesprochen, in demselben Verhältnis stehen wie Jagd und landwirtschaftliche Viehhaltung. Die Stellungnahme des Wildfischers und des Teichwirtes zu den fischereischädlichen Vögeln ist dementsprechend eine ganz verschiedene. Der Wildfischer gönnt dem Reiher gern die paar meist geringwertigen Fische, die er wegnimmt. Er kann ihn sogar zeitweise nützlich finden, da er die Gewässer von etwa vorhandenen kranken und daher weniger bewegungsfähigen Fischen säubert. Der Wildfischer hat also in der Regel keine Veranlassung, gegen den Reiher vorzugehen. (Den Fischotter möchte ich hiervon ausschließen; bei seiner verborgenen Lebensweise wird er doch nur selten das Auge des Naturfreundes erfreuen.) Zudem ist es in Wildgewässern ihrer großen Ausdehnung wegen außerordentlich schwierig, dem Reiher mit Fallen beizukommen. Bei dieser Sachlage wird jeder Einsichtige zugeben müssen, daß dem Reiher von seiten des Wildfischers keine Gefahr droht und drohen kann, da er an seiner Unterdrückung kein direktes Interesse hat und eine wirksame Bekämpfung ohne Schußwaffe für ihn ausgeschlossen ist. Ganz anders liegen die Verhältnisse bei dem Teichwirt. Er setzt in seine Teiche eine auf das genaueste berechnete Menge von Edelfischen, die einen bestimmten Geldwert repräsentieren. Diese Fische leben entweder von der natürlichen Nahrung des Teiches oder sie werden mit Kunstfutter gefüttert. Da dem Reiher ein feister Braten besser mundet als ein grätiger Blei, zieht er sich mit Vorliebe nach den Teichen hin, zumal hier infolge der geringen Tiefe, der starken Besetzung und der natürlichen Unbeholfenheit der Zuchtfische der Fang viel einfacher ist als in Wildgewässern. Wie dem Landwirt an der Erhaltung seines Viehbestandes gelegen ist, so muß auch der Teichwirt bestrebt sein, seinen Fischbestand, von dem er im Gegensatz zu Wildgewässern jederzeit in vollem Umfang Besitz ergreifen kann, nach Möglichkeit zu schützen. Wenn auch die Freigabe von Schußwaffen zur Fernhaltung von fischereischädlichen Vögeln mit Rücksicht auf die Jagd nicht angängig erscheint, bietet die Anwendung von Fallen wenigstens einen kleinen Ersatz. Sollte dem Teichwirt dieser Schutz nicht zugebilligt werden, dann müßte namentlich in der Nähe eines reiherfreundlichen Waldbesitzers die rationelle Teichwirtschaft schweren Schaden erleiden. Die Befugnis, fischereischädliche Vögel, vornehmlich Reiher, durch Anwendung von Fallen zu bekämpfen, ist keineswegs geeignet, diese Tiere auszurotten. Der Wildfischer hat kein direktes Interesse an ihrer Vertilgung; er wird ihnen seine ausgedehnten Gewässer — natürlich in maßvollen Grenzen — gerne überlassen. Dagegen ist der Teichwirt durch diese Schädlinge schwer bedroht; es muß ihm daher billigerweise das Recht der Anwendung von Fallen zugestanden werden. Der Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg zahlt keine Prämien für die Erlegung von Reihern, Fischadlern und Fischottern mehr, für Erlegung von Tauchern und Sägern dagegen ein Schußgeld von 30 Pf. an Mitglieder oder königliche Forstschutzbeamte.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 9. Oktober 1914.

Wirft man einen Blick in die landwirtschaftlichen Zeitungen, so findet man in jeder Nummer Belehrungen und Anweisungen, wie in den Zeiten des Krieges mit diesem oder jenem Futter- und Nahrungsmittel sparsam zu wirtschaften ist. Nur um die Fische bekümmert sich niemand, obgleich sie volkswirtschaftlich keineswegs so unbedeutend sind. Man bedenke, daß z. B. allein unsere beiden Haffs monatliche Werte von mehr als einer halben Million Mark produzieren, daß ferner die Haffs ungefähr nur dreiviertel so groß sind als die masurischen Seen. Außer den Seen produzieren unsere Teiche enorme Werte an Karpfen und Schleien. Auch die Flußfischerei ist vielenorts noch sehr ergiebig. Die Küstenfischerei hat wieder begonnen. Man bemerkte in der letzten Zeit große Herings- und Sprottenschwärme an den Mündungen der Elbe und Weser. — Wir haben keine Überproduktion an Fischfleisch, aber wir haben einen flauen Markt, der so flau ist, daß man eigentlich von einer Überproduktion sprechen müßte — hätten wir Friedenszeiten. — Während in den letzten Jahren mit großen staatlichen Mitteln eine Seefischgroßpropaganda einsetzte, die an manchen Orten Erfolge, an andern aber auch das Gegenteil erzielte — ist für die Binnenfischerei nichts oder so gut wie nichts geschehen. Verschiedentlich haben wir hier nachgewiesen, daß die Süßwasserfische — frische und lebende — im Verhältnis billiger sind als Seefische. — Man ist der Meinung, daß der Fisch weniger satt macht als Fleisch; das ist richtig, auch nicht richtig; es kommt auf die Zuspeise an, welche man zum Fisch genießt, und schließlich, welchen Fisch man ißt. Karpfen in Bier, dazu eine entsprechende Portion Kartoffeln, wird mindestens eben so lange vorhalten, als z. B. Kalbsbraten mit Kartoffeln. Kalbfleisch hat 20 % Eiweiß, Karpfenfleisch 21 %. Was den Fettgehalt anbetrifft, so hat z. B. der Flußaal als unser fettester Fisch 13,0 % Eiweiß und 28,5 % Fett, fettes Schweinefleisch dagegen 14,5 % Eiweiß und 37 % Fett. Annähernd gleich im Eiweiß ist dem Aal der Karpfen, nur 2 % weniger Fett hat er. Wenn man Vergleiche zwischen Fisch- und Fleischsorten anstellen will, so wird man annähernd das Richtige treffen, wenn man den Aal dem Schweinefleisch, den Lachs dem halbfetten Hammelfleisch, den Karpfen gutem Rindfleisch und den Hecht dem Wildbret von Hasen, Reh und Hirsch (ausgenommen Damwild) gegenüberstellt. — Von einem geringeren Nährwert des Fischfleisches gegenüber den entsprechenden Fleischsorten kann nun und nimmermehr die Rede sein. Würde man Fleisch wie Fisch ohne Nebenspeise (Kartoffeln, Klöße, Gemüse) verzehren, so würde sich auch sehr bald

Digitized by Google

nach dem Essen der Hunger einstellen. — Betrachten wir das Verhältnis zwischen Nährwert und Marktwert oder den Nährgeldwert für 1 kg bei verschiedenen Fleischsorten. Diesen Ausdruck berechnet man, indem man den Eiweißgehalt für 1 Kilo Nahrungsmittel mit 5, den Fettgehalt mit 3, den Kohlehydratgehalt mit 1 multipliziert und diese Produkte addiert. Diese Zahlen 5, 3, 1 geben das Verhältnis des Nährwertes zwischen Eiweiß, Fett und Kohlehydraten an. Die erhaltene Summe wird durch den Marktwert dividiert. Bei den Fleischsorten fallen natürlich die Kohlehydrate, welche so reichlich in vegetabilischen Nahrungsmitteln vorhanden sind, weg; denn der geringe Gehalt des Fleisches an Glykogen (dasselbe ist im Muskelfleisch zu kaum 1 %, mehr dagegen in der Leber enthalten) kann hier wohl unbeachtet bleiben. Auf diese Weise finden wir, daß man z. B. für 1 Mark von Wildbret 361 Nährwerteinheiten, von dem ebenso nahrhaften Hecht aber 470 Nährwerteinheiten erhält. Man lebt also um ein Viertel billiger und ebenso gut, wenn man Hecht statt Hasen verspeist — obwohl beide bei uns gewissermaßen als Delikatesse gelten, was allerdings nur beim lebenden Hecht zutrifft. So kostet z. B., wenn wir die Probe auf das Exempel machen, frischer Hecht das Pfund 70 Pf., Hase dagegen nur 50 bis 60 Pf. das Pfund. (Bedauerlicherweise werden Hasen in Berlin immer noch nach Stück und nicht pfundweise gehandelt.) — Bei Karpfen, hauptsächlich den fetten dreisömmerigen, stellt sich der Vergleich dem Warmblüterfleische gegenüber bedeutend günstiger. — Trotz solcher Tatsachen will man nichts von Karpfen, Schleien, Aalen als Heeresverpflegung wissen — auch scheinbar nicht als Konserven oder Marinade. Sicherlich würde es die Truppen im Felde hoch erfreuen, bescherte ihnen die Gulaschkanone als warmes Mittag- oder Abendessen einen Karpfen in Bier — oder einen solchen in Gelee mit Pellkartoffeln. Wer behauptet, sich an Karpfen in Gelee mit Pellkartoffeln nicht sättigen zu können, muß ein Vielfraß mit Straußenmagen sein. Also, hochverehrte Exzellenz — wollen Sie es nicht einmal versuchen, auch unseren Karpfen den braven Kriegern draußen servieren zu lassen? Wir haben genug davon, und billig sollen Sie dieselben auch haben — also bitte, nicht zögern. Jeder Soldat kann am Weihnachtsheiligabend und zu Silvester sein Karpfengericht haben, dafür haben wir deutschen Teichwirte gesorgt! — — Der Berliner Fischmarkt läßt viel zu wünschen übrig. Es fehlt die Kauflust — die Saison scheint eine tote zu werden, die Feste bleiben aus. Wer dürfte auch angesichts des furchtbaren Dramas, das sich über den Grenzen Deutschlands abrollt, daheim daran denken, Feste zu feiern? Was in der Familie übrig für solche Feste, gehört besser hinaus zur Pflege unserer Krieger! Hungernde und frierende Soldaten taugen nichts in der Bataille, sagte schon Friedrich der Große. Eher können wir frieren und hungern, als die da draußen, die ihr Leben für uns und das Vaterland in die Schanze schlagen. — — — Der Berliner Karpfenmarkt liegt immer noch darnieder. Während in ganz Deutschland Karpfen 1 Mk. bis 1,20 Mk. kosten, bekommt man in Berlin solche für 75 bis 85 Pf. zum Aussuchen. Frische Karpfen sind im Detailhandel schon mit 60 bis 65 Pf. zu haben — also billiger als gering genährte Kälber, die 68 bis 75 Pf. kosten. — Der Hechtpreis ist etwas zurückgegangen, man notiert für lebende kleine 109 bis 120. Das Warenhaus Tietz ist in der Lage, die Hechte ebenso — d. h. zum Grossopreis im Detail — zu verkaufen. Frische Hechte kosten je nach Größe 65 bis 95 Pf. — Zander sind knapp. Ein Posten Perser (wenn man nicht Russen sagen will, sagt man eben Perser) wurde uns aus den Kühlräumen beschert. Frischer inländischer Zander bringt 1,00 bis 1,15 Mk. Schleien sind zurückgegangen. Sehr reichlich sind Portionsschleien am Markt. Fische, die soeben das gesetzliche Mindestmaß haben, herrschen vor. Augenblicklich will man eine etwas größere Schleie — ⅓pfünder bis ½pfünder, bzw. eine Größe, welche dazwischen liegt. Der Preis ist 0,80 bis 1,15 Mk. — Das Aalgeschäft hat sich immer noch nicht gebessert. Das neutrale Ausland hält mit seinen Lieferungen zurück, da es im eigenen Lande (vielleicht auch in England) bessere Preise erzielt. In Gothenburg in Schweden sollen große Mengen lebende Aale für den Export lagern. Mittel-Aale kosten heute in Berlin lebend 80 Pf., großmittel 80 bis 89 Pf. und kleine 56 bis 61 Pf. Frische Aale sind heute nicht notiert. — Für Karauschen, lebend, zahlt man 84 bis 88 Pf. — Plötzen bringen 40 bis 45 und frische 37 bis 57. — Frische Barsche 51 bis 58 und lebende 75 bis 84. — Seefische gibt es ziemlich reichlich und in guter Ia Ware. Holland und Skandinavien versorgen ganz Deutschland mit frischem Seefisch. Es ist als ein Segen zu betrachten, daß die englische Schundware unseren Märkten fernbleibt. Es geht auch ohne Natives, unsere Nordseeauster schmeckt auch gut. Jeder Pfennig sollte hundertmal umgedreht werden, ehe er von uns in die Tasche eines Engländers gelangt. Ein Hundsfott, der als Deutscher ein englisches Produkt kauft, obwohl er ein deutsches erhalten kann. Selbst nach Süddeutschland und nach Bayern kommen Seefische, und zu keineswegs hohen Preisen. — Der Krebsmarkt ist beendet — wenigstens offiziell beendet. Wenn hie und da noch kleine Pöstchen an den Markt kommen, so sind diese nicht zu rechnen. In Ostpreußen macht mal wieder die Krebspest von sich reden. Dagegen habe ich Gelegenheit gehabt, akklimatisierte Galizier zu sehen, die von Gesundheit nur so strotzten, wahre Riesenexemplare. — Muscheln und Austern, beide aus Holland, sind am Markt — leider teurer als je. Wir haben selbst auf den Watts Muscheln genug — die von den Gefangenen und für diese als Nahrungsmittel gefischt werden könnten. Bekanntlich ißt der Franzose täglich sein Muschelgericht und der Engländer ebenfalls — die Herren Russen werden sich schnell daran gewöhnen. — Was nun die Sicht für die nächste Woche anbetrifft, so dürfte kaum eine wesentliche Besserung auf dem Fischmarkt eintreten. Solange wir die Wild- und Geflügel-Hochsaison behalten — und das dürfte bis Anfang Dezember dauern —, ist auf einen günstigen Umschlag kaum zu hoffen. — Zum Schluß noch etwas

Digitized by Google

in eigener Sache. Der Redakteur und Parteigänger des Handels, Louis Paul Vogel, gebürtig zu Altenburg, füllt fortgesetzt sein Blatt mit meinem geistigen Eigentum. Er nimmt es mit der Ehrlichkeit auch auf diesem Gebiete nicht genau. Die Zeit, in der wir leben, ist zu ernst und zu groß, um die Spalten eines anständigen Blattes mit einer gebührenden Abfertigung zu füllen. Nach fortgesetzten Erkundigungen, deren Richtigkeit mir von in- und ausländischen Gerichten bestätigt wurde, erkläre ich hierdurch dem Louis Paul Vogel, z. Z. Berlin, Pariser Straße, nur noch, daß er über mich schreiben kann, was er will. Ein Mensch von seiner minderwertigen Qualität kann niemanden mehr beleidigen und hat auf dem Gebiete sachlicher und aufrichtiger Vertretung der Fischproduzenten seine Rolle ausgespielt. H.

Geschäftliches.

— Für die Teichwirtschaft wird in großen Mengen **Fischmehl** verwendet, welcher Artikel in diesem Jahre vielen Schwierigkeiten in der Lieferung unterliegt. — Die Fabrikation sowohl wie der Import haben in der Hauptsache aufgehört, so daß die Lieferung sehr in Frage gestellt ist. — Es dürfte unsere Leser daher interessieren, daß die in unserem Blatte inserierende Firma Martin Meyer, „Bärenfischmehl", Hamburg I, Bahnhofsplatz 1, voraussichtlich während des Krieges Lieferungen ausführen kann, wenn auch teilweise nur in beschränktem Maße. — Genannte Firma sendet Muster, Preise und Drucksachen bei Bezugnahme auf unser Blatt gern gratis zu und weist besonders darauf hin, daß sie nur absolut reine Naturware liefert. — Dieser Hinweis ist von größter Wichtigkeit, weil fast alle Fischmehle auf irgend eine Art verbilligt und vermischt sind. — Vermischte Fischmehle haben aber die Eigenschaften der reinen Naturware verloren und können überhaupt keine Nutzwirkung geben. — Die absolut unveränderte Natürlichkeit des Fischmehles ist unerläßlich für die Futterwirkung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

— **Über Inhalt und Verpackung der Feldpostbriefe.** Ein Mahnwort über Feldpostbriefe, das die Oberpostdirektion München veröffentlicht, enthält die folgenden Hinweise: Gegenstände, deren Beförderung mit Gefahr verbunden ist, namentlich alle durch Reibung, Druck, Luftzudrang oder sonst leicht entzündliche Sachen, dürfen zur Versendung mit der Post nicht aufgegeben werden. Zu den von der Postbeförderung ausgeschlossenen Gegenständen gehören u. a. auch Reib- oder Streichzünder und Zündhölzer jeder Art und die im Geschäftsverkehr als „Wachskerzen" bezeichneten Wachsstreichzünder. Trotzdem gelangen aber in Feldpostbriefen Zündhölzer usw. zur Versendung. Erst vor kurzem hat sich vom Inhalt eines Feldpostbriefes ein Päckchen Taschenzündhölzer von selbst entzündet. In diesem Falle ist die Entzündung glücklicherweise rechtzeitig wahrgenommen und weiterer Schaden verhütet worden. Der Absender einer Sendung mit verbotenem Inhalt hat nicht nur für den etwa entstanden Schaden aufzukommen, sondern kann auch nach § 367 R.-St.-G.-B. bestraft werden. — Auf die vielfach beobachteten Mängel in der Verpackung der Feldpostbriefe mit Liebesgaben ist das Publikum durch die Tagespresse zwar bereits hingewiesen worden, aber trotzdem gelangen noch immer höchst mangelhaft verpackte Feldpostbriefe zur Auflieferung. Durch die Neuverpackung und Verschnürung erwächst den Orts- und Feldpostanstalten eine erhebliche, den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb störende Arbeitslast. Überdies läßt sich sehr oft nicht mehr feststellen, zu welchen beschädigten Sendungen die in den Briefbeuteln lose vorgefundenen Gegenstände gehören. Sie können daher weder dem Empfänger ausgehändigt noch an den Absender zurückgegeben werden. Zur Ermöglichung einer gesicherten Beförderung der Feldpostbriefe mit Wareninhalt ist eine haltbare Verpackung, und zwar unter Benutzung von dauerhaften Umschlägen aus Pappe (z. B. die Feldpost-Briefschachteln der Firma J. Neumann, Neudamm — siehe Inseratenteil) oder aus starkem Papier unerläßlich. Außerdem sollen derartige Briefe auch fest umschnürt werden. Der vielfach benutzte Klammerverschluß der Feldpostbriefe hat sich nicht bewährt, er lockert und löst sich leicht. (Deshalb sollen alle Briefe, die Waren enthalten, besonders auch die vorerwähnten Feldpost-Briefschachteln der Firma J. Neumann in Neudamm nicht mit einer Metallklammer, sondern stets mit einer Umschnürung von Bindfaden geschlossen werden. Sie sind dazu auch eingerichtet.) — Ferner wird von zuständiger Stelle dringend davon abgeraten, an einen einzelnen Soldaten gleichzeitig oder gar täglich eine große Menge von Feldpostschachteln zu senden. Es liegen Fälle vor, wo an einen Soldaten gleichzeitig 30 bis 40 Schachteln gesandt wurden. Dadurch wird der Feldpost die Zustellung erschwert, ja unter Umständen unmöglich gemacht.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Bisamratte (Fiber zibethicus). Von E. E. Leonhardt. (Schluß.) 495. — Rußlands Fischreichtum in Mittelasien, Sibirien und Ostasien. Von Badermann. 497. — über Fischereischädlinge. Von Dr. Link. 499. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 500. — Geschäftliches. 502. — über Inhalt und Verpackung der Feldpostbriefe. 502. — Inserate.

Dieser Nummer liegt bei ein **Prospekt von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm,** betreffend **Kalender für das Jahr 1915, sowie jagdliche und forstliche Werke** ꝛc., worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 189), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 43. **Neudamm, den 25. Oktober 1914.** **Bd. 17.**

Die Wünschelrute in der Teichwirtschaft.

Es gibt eine große Menge Teiche, die in heißen, trockenen Sommern an Wassernot leiden. Da heißt es rechtzeitig vorbeugen, die Schleusen fest schließen und mit einer Lehmschicht zudämmen. Kein Tropfen soll unnötig davonfließen.

Nicht selten befinden sich im Ufer solcher Teiche Quellen, die, wenn angeschnitten, einen reichlichen Zufluß bringen. Der Quell wird dadurch angeschnitten, daß man einen Stichgraben in das Ufer hineinführt. Dieser Stichgraben wird zu ¼ bis ⅓ mit Feldsteinen angefüllt. Sind Steine nicht zu haben, kann man auch Erlenreisig dazu verwenden. Auf Steine und Reisig wird Erde geschüttet. Nunmehr ist vom Quell nichts mehr zu sehen, denn das Wasser sickert durch die Steine bzw. das Reisig auf der Sohle des Grabens entlang in den Teich. Man kann auch vermittelst Drainstrang die Quelle abfangen.

Das Vorhandensein von Quellen verraten uns oberflächlich Leitpflanzen — Binsen, Schachtelhalm usw. Man kann mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß, wo solche Pflanzen wachsen, in geringer Tiefe Wasser ist. Ein kleiner Handerdbohrer wird uns zur Auffindung des Wassers gute Dienste leisten.

Mit Vorteil können wir mitunter nach artesischem Wasser sowohl am Ufer, als auch im Teich selbst bohren. Natürlich genügt dazu nicht ein Handbohrer; auch darf während der Bohrarbeit kein Wasser im Teich sein.

Bei der Wassersuche wendet man zuweilen auch mit überraschendem Erfolge die Wünschelrute an. Weshalb man sie Wünschelrute nennt, weiß ich nicht. Jedenfalls deshalb, weil man sich durch sie etwas wünscht. Der geologischen Gelehrtenschaft war die Wünschelrute und ist sie wohl heute noch ein rotes Tuch. Man bestreitet ihre Erfolge und verweist sie in den Bereich der sogenannten okkulten Wissenschaften, wie Spiritismus usw. — mit anderen Worten gesagt, man hält sie in diesen Kreisen für Humbug. Goethe berührt in seinen Wahlverwandschaften (II. Teil, 11. Kapitel) das Problem der Fernwirkung; das unterirdische Steinkohlenlager, das Ottiliens Nerven fühlen, und den siderischen Pendel führt er darauf zurück. Das ist aber weiter nichts als die heutige Lehre von der Telepathie, der Fern-

Digitized by Google

wirkung von Gehirn auf Gehirn, ferner der Fernwirkung von unterirdisch vorhandenen Stoffen auf das Nervensystem, und schließlich das Hellsehen (Erklärung der Wünschelrute nach Prof. Barett). Die Stabwahrsagung oder

Abbildung 1.

Rhabdomantie war den Mongolen, Skythen, Tartaren, Persern und Juden lange vor Christo bekannt. „Mein Volk fragt sein Holz, und sein Stab soll ihm wahrsagen." (Klage Hoseas.)

Im Mittelalter war die Rutengängerei ein viel von Bergleuten angewendetes Geheimmittel. Schon zu jener Zeit gab es unter den zünftigen Bergleuten Rutengänger. Die Rute hatte nur Wert, wenn sie in der Johannisnacht unter geheimnisvollen Zeremonien von einem Haselnußstrauch geschnitten wurde. Sie war ein Gabelzweig, eine sogenannte Zweele.

Die Gabelenden wurden mit beiden Händen umschlossen, so daß der Stiel der Gabel in die Höhe stand. Nach den Orten, wo sich die gesuchten Dinge befinden sollten, mußte die Rute sich bewegen (schlagen). Rutengänger benutzten im 18. Jahrhundert statt des Holzstabes auch den sogenannten bipolaren Zylinder, einen zwischen Zeigefinger und Daumen gehaltenen Metallstab, und das siderische Pendel, ein an einem Zwirnsfaden aufgehängtes Stück Kohle, Schwefelkies usw., das unter dem Einfluß verborgener Metalle und unterirdisch strömenden Wassers in Schwingungen geraten sollte. Die Deutschen, Ritter, Bader und Bieser, haben sich im 18. Jahrhundert durch Erforschung der Wünschelrute hervorgetan. Sie glaubten an eine elektrometrische Kraft, die in reizbaren Personen durch Metalladern oder unterirdisch bewegte Wasser erregt würde. Nach ihnen bewegte sich, sobald sich die Rutengänger über solchen Ablagerungen oder Strömungen befanden, nicht nur die Rute, sondern auch der Körper wurde durch konvulsivische Zuckungen bewegt.

Neuere Gelehrte haben, wie ich schon eingangs sagte, die Rutengängerei für Humbug erklärt. Die Rute bewege sich nur dann, wenn der Rutengänger selber glaubt, er habe das, was er suche, gefunden.

Aufrichtig gesagt, ging es mir auch so — ich hielt die Wassersucher wohl für überzeugt, aber ihre Erfolge für Zufälle.

Der erste Rutengänger oder Wassersucher, wie er sich nannte, war der schon viele Jahre verstorbene Graf Werschowitz. Ich lernte ihn gelegentlich kennen beim Bau eines Brunnereibrunnens. Er tat mit seiner Wissenschaft bzw. seinem Geheimnis so geheimnisvoll, daß er dadurch bei den Zuschauern eine gewisse Heiterkeit auslöste.

Jahre vergingen. Ich hörte von einem Lausitzer Bauern, der in der ganzen Gegend als Wassersucher und -finder bekannt war. Ich suchte ihn auf. Es war ein alter, ehrwürdiger Bauer, schlicht und gediegen — ganz ohne die so oft törichterweise von Leuten, die das Landleben nicht kennen und nicht wissen, wie oft die Bauern betrogen werden, verrufene Bauernschlauheit.

„Vater Paul", so sprach ich ihn an, „man sagt, daß Sie es verstehen, Wasser zu finden. Kann ich diese Kunst von Ihnen erlernen, und was verlangen Sie dafür?" — „Nichts, gar nichts, lieber Herr, machen wir gleich den Versuch. Schneiden Sie sich von diesem Weidenbusch, der hier neben meinem Kuhstall steht,

Abbildung 2.

eine Tweelrute ab und versuchen Sie es, es ist kein Kunststück und kein Geheimnis. Auf diesem Stoppelfeld liegt eine unterirdische Quelle. Ich werde mich in den Graben setzen und Sie suchen die Breite ab. Die Rute

Digitized by Google

fassen Sie so, daß die Daumen diese nicht berühren. So ist's recht — nun los!"

Das Ackerstück war ungefähr zehn Morgen groß und, wie in der Lausitz vielfach, in Beete gepflügt, was die Sucherei wesentlich erleichterte. Ich ging einfach Beet für Beet ab. Die Rute bewegte sich nicht. Die Sache wurde mir langweilig, ich wurde immer mehr überzeugt, daß ich kein Talent zum Wassersuchen und -finden hatte. „Nur nicht nachlassen, die Rute festhalten und genau aufpassen", rief der Alte, was mich ermunterte. Ich komme auf das nächste Beet, die Rute zittert — ah ha, das kommt von meinen Händen, ich halte zu fest — die Bewegung läßt nach, ich komme zurück auf das andere Beet, da macht die Rute eine klappende Bewegung nach oben, nicht nur deutlich fühlbar, sondern auch sichtbar — ich habe die Wasserstelle gefunden. — Ich habe es später wiederholt versucht, und immer hat es geklappt.

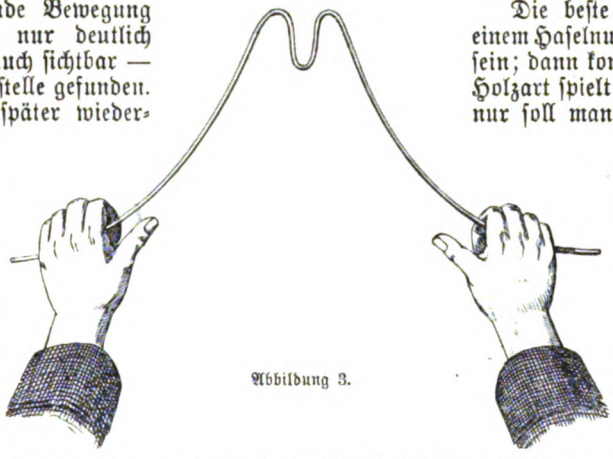

Abbildung 3.

Je frischer man an das Werk des Wassersuchens geht d. h. je weniger der Körper müde und krank ist, um so erfolgreicher ist die Suche, wenigstens war sie es bei mir. Je mehr dagegen Krankheit den Körper schwächt, je weniger Erfolg hat man. Also mit den sensiblen Naturen ist es nichts.

Ich habe das Wassersuchen jahrelang mit Erfolg ausgeführt und bin der Meinung, daß es die meisten Menschen können, wenn sie es nur versuchen und nicht bei der ersten Erfolglosigkeit die Flinte oder besser gesagt die Rute ins Korn werfen.

Um Metalle zu suchen, bedient man sich mit Erfolg eines Kupferdrahtes. Eine Dame fand mit solcher Rute leicht eine größere Geldmünze, die in einem großen Saal unter einem Teppich lag. Überhaupt eignen sich Frauen meines Erachtens besser zum Wassersuchen als Männer.

Die Wissenschaft ist nach den Erfolgen, die mit der Wünschelrute in Afrika erzielt wurden, gezwungen, die Waffen zu strecken.

Es gibt eben mehr Dinge zwischen Himmel und Erde (um mit Hamlet zu sprechen), von der sich ihre Schulweisheit nichts träumen läßt.

Nun zur Sache. Welchen Wert hat die Wünschelrute für unsere Teichwirtschaft? Meines Erachtens einen größeren, als man im allgemeinen annimmt.

Man suche die Ufer der Teiche mit der Rute Strich für Strich ab. Findet man Wasser, so gräbt oder bohrt man — und wird erstaunt sein, welche Mengen Wasser man oft vorfindet. Ist der Teich abgelassen, so sucht man den Grund nach Quellen ab. Man braucht nicht zu fürchten, daß angebohrte Quellen im Grunde dem Teichboden schaden. Ein Wassermüller in Posen verdoppelte sein Wasser durch Anbohrung des Teichgrundes auf artesisches Wasser. Gefunden wurde das Wasser mit der Wünschelrute.

Zum Schluß noch eine kurze Instruktion darüber, wie die Rute zu schneiden und zu handhaben ist.

Die beste Rute soll die von einem Haselnußstrauch geschnittene sein; dann kommen Weiden. Die Holzart spielt eine geringe Rolle, nur soll man sie von Buscharten wählen. Nadelhölzer eignen sich angeblich nicht zur Rutengängerei.

Abbildung 1 zeigt uns die frischgeschnittene Rute. Man soll mit glatten Schnitten die Rute abschneiden. Das Laub soll man nicht abtrennen. Jedoch spielt das keine große Rolle; auch entlaubte Ruten funktionieren.

Abbildung 2 zeigt, wie die Rute ergriffen werden muß. Die Daumen dürfen die Rute nicht berühren. Findet man Wasser, so schlägt die Rute merkwürdigerweise nicht nach unten; wird also nicht vom Wasser angezogen, sondern sie schlägt nach oben, wird also vom Wasser abgestoßen.

Abbildung 3 stellt eine Wünschelrute aus Kupferdraht dar. Diese Rute soll nur auf Metalle reagieren — das ist aber nicht der Fall, sie schlägt auch auf Wasser.

Der Teichwirt, der Landwirt, der Gärtner, kurz alle Menschen, die Wasser gebrauchen, haben ein Interesse an der Wünschelrute. Rutengehen ist weder eine Geheimkrämerei noch eine Wissenschaft — man braucht es nicht mit einem Aufwand von Kosten zu erlernen. Das Werkzeug kostet nichts. Jeder soll die Rutengängerei versuchen, der Lust und Liebe dazu hat. Sicher ist, daß sich einer mehr, der andere weniger als Sucher eignet; das soll keinen abhalten, einen Versuch zu machen.

Heyking.

Digitized by Google

Maßnahmen zur Hebung der Störfischerei.

Seit langen Jahren hat sich der Westdeutsche Fischereiverband bemüht, die im Laufe der Zeit immer mehr zurückgehende Stör-Fischerei durch geeignete Maßnahmen zu heben.

Nachdem die Versuche der künstlichen Störzucht sich als aussichtslos erwiesen hatten, bemühte sich der Verband, durch Anpachtung von Störschonrevieren zum Ziele zu gelangen.

Zunächst beschränkte man sich auf die Oste, und nachdem hier gute Erfahrungen gemacht worden sind, wird beabsichtigt, einerseits in der Oste noch weitere Schonreviere einzurichten bzw. an Stelle der bestehenden andere geeignetere treten zu lassen, und andererseits in der Eider mit der Einrichtung solcher vorzugehen.

Wie Professor Dr. Ehrenbaum, Hamburg, auf der Hauptversammlung des Westdeutschen Fischereiverbandes am 25. Oktober 1913 in Magdeburg ausführte, hat sich der Flußlauf der Eider, von Rendsburg abwärts, als ein Gebiet erwiesen, mit dem hinsichtlich der günstigen Existenzbedingungen für den Stör wohl kaum ein anderes Wasser im Deutschen Reiche konkurrieren kann. Das massenhafte Vorkommen von jungen Stören in der Eider beweise, daß der Stör dort laiche und daß seine Brut gut gedeihe. Als günstige Umstände für die Brut wurden ferner aufgeführt: geringer Umfang der Fischerei, sehr geringer Schiffsverkehr und die direkte Ausmündung der Eider ins Wattenmeer, wodurch die jungen Störe ihrer Bestimmung gemäß ziemlich ungefährdet ins Salzwasser gelangen könnten.

Es müsse daher angestrebt werden, möglichst große Strecken des Eiderlaufes zu Schonrevieren einzurichten und alle Betriebe, bei denen kleine Störe mitgefangen werden könnten, zu verbieten. Ein ganz besonderes Augenmerk sei auf den Aalfang mit Wurm-Angeln zu richten, der besonders im Frühjahr und Herbst in ausgedehntem Maße trotz seiner verhältnismäßig geringen Erträge betrieben werde. Dieser Betrieb sei wohl ohne Zweifel als derjenige anzusehen, der den Bestand von jungen Stören im Eidergebiet am stärksten gefährde. Da der Stör mit seinem rüsselförmigen Munde die Angel schlucke, sei die Beschädigung dieses Fisches durch den Haken meist eine so schwere, daß es wenig Zweck habe, den gefangenen Fischen ihre Freiheit wiederzugeben. Zur Erhaltung des Störbestandes komme daher als eine sehr wichtige Maßregel das Verbot des Fischfanges mit kleinen mit Würmern beköderten Angeln im Eidergebiet in Betracht. Die Benutzung von Aalangeln mit Fischködern sei unbedenklich.

Fang, Verkauf oder Vernichtung von jungen Stören unter 100 cm Länge sei zwar schon gesetzlich verboten, aber es sei dringend wünschenswert, daß die im Eidergebiete vorhandenen Polizeiorgane angewiesen würden, diesem Verbot unbedingte Beachtung zu verschaffen, ferner müsse eine strenge Fischereiaufsicht für die Eider veranlaßt werden.

Von Fischereidirektor Lübbert, Hamburg, wurde ferner darauf hingewiesen, daß es unbedingt notwendig sei, dafür zu sorgen, daß die in den Schonrevieren der Oste und Eider erzeugten jungen Störe beim Austritt in das Wattenmeer nicht gleich weggefangen werden könnten. Dies müsse, da man dort die Fischerei nicht verbieten könnte, durch Erhöhung des Mindestmaßes von 100 auf 150 cm zu erreichen versucht werden.

Generalsekretär Nanz, Nortorf, macht — nachdem er darauf hingewiesen, daß nach allen bisher gemachten Erfahrungen ein Erfolg mit der künstlichen Störzucht nicht zu erwarten und daher die Hebung des Störbestandes unserer Gewässer auf natürlichem Wege zu erstreben sei —, Mitteilungen über den äußerst zersplitterten Besitz der Fischereiberechtigungen in der Eider und empfiehlt, diese in der Eiderstrecke Tönning—Rendsburg durch Ablösung in Staatsbesitz zu bringen. Die interessanten Verhandlungen endigten mit dem Beschlusse:

„Die Anpachtung weiterer geeigneter Strecken in der Oste und die Anpachtung von möglichst ausgedehnten Strecken der Eider zwischen Tönning und Rendsburg, eventuell durch Ablösung der Fischereiberechtigungen, zu erstreben und ferner an den maßgebenden Stellen zu beantragen:

1. ein absolutes Verbot des Fischfanges mit kleinen, mit Würmern beköderten Angeln,
2. eine bessere Überwachung hinsichtlich des schon jetzt verbotenen Verkaufs junger Störe unter 100 cm Länge; die Bestellung besonderer Fischerei-Aufseher für die Eider, die zurzeit jeder Fischerei-Aufsicht entbehrt, und
3. eine Erhöhung des Mindestmaßes für Störe auf mindestens 150 cm."

Auf Grund dieser Beschlüsse und den von dem Vorstande des Westdeutschen Fischereiverbandes unternommenen Schritten fand auf Einladung des Herrn Regierungspräsidenten zu Schleswig am 6. Mai eine Beratung der im Interesse der Hebung der Störfischerei zu treffenden Maßnahmen in Schleswig statt, der außer den Regierungsvertretern Vertreter des Westdeutschen Fischereiverbandes und des Zentralfischerei-Vereins für Schleswig-Holstein

Digitized by Google

sowie die beiden Oberfischmeister aus Kiel und Altona beiwohnten.

Diese Beratung ergab in erfreulicher Weise vollkommene Übereinstimmung der Ansichten der Regierung und der Vertreter der Fischerei über die zur Hebung der Störfischerei zu ergreifenden Maßnahmen und hat bereits zu tatsächlichen Ergebnissen geführt:

1. Durch Polizei-Verordnung ist in der Eider von Rendsburg bis zur Mündung die Anwendung von mit Würmern beköderten Angeln zum Fischfange verboten worden. Zuwiderhandlungen sollen gemäß § 20 der Verordnung vom 8. August 1887 geahndet werden.
2. Ferner ist der Herr Regierungspräsident in Schleswig bei dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wegen Anstellung eines Fischmeisters für die Eider mit dem Sitze in Pahlhude, sowie
3. wegen Erhöhung des Mindestmaßes für Störe auf mindestens 150 cm vorstellig geworden.

Hinsichtlich der in Erwägung gezogenen Erwerbung der Fischereiberechtigungen in der Eider durch Ablösung behufs Einrichtung von Störschonrevieren kamen sämtliche Teilnehmer an der Beratung zu der Überzeugung, daß weder eine Ablösung, noch eine Enteignung der Fischereiberechtigungen in Frage kommen könne, sowie daß die Anpachtung der zu diesem Zwecke erforderlichen Fischereiberechtigungen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde. Als einziges und bestes Mittel wurde die Bildung von Zwangsgenossenschaften angesehen, wie sie der Entwurf des neuen Fischereigesetzes vorsieht. Diese letztere Maßregel wird aber, ebenso wie die in Aussicht genommene Erhöhung des Mindestmaßes für Störe auf 150 cm, erst nach Inkrafttreten des neuen Fischereigesetzes durchgeführt werden können.

Die Anpachtung weiterer Strecken in der Oste zur Errichtung von Laichschonrevieren ist eingeleitet. Die Besitzer dieser Fischereiberechtigungen haben sich dem Herrn Landrat in Neuhaus an der Oste gegenüber in einer Verhandlung vom 9. August 1913 bereit erklärt, diese Strecken nach Ablauf der gegenwärtigen bis zum Jahre 1915 laufenden Pachtperiode dem Westdeutschen Fischereiverbande freihändig zu verpachten. Die Bemühungen des Herrn Landrats, die jetzigen Pächter zu veranlassen, diese beiden Strecken schon jetzt an uns abzutreten, scheiterten an den hohen Abstandsforderungen der Pächter.

Alle Wünsche und Bestrebungen des Westdeutschen Fischereiverbandes hinsichtlich der Hebung der Störfischerei haben hiernach volles Entgegenkommen bei der Königlichen Staatsregierung gefunden, und wir fühlen uns hierfür, besonders aber für das große Interesse, welches die Herren Regierungspräsidenten in Schleswig und Stade sowie der Herr Landrat in Neuhaus an der Oste dieser wichtigen Angelegenheit entgegengebracht haben, zu größtem Danke verpflichtet! E.

Ueber die Atmung und den Stoffwechsel von Fischen und Krebsen

teilt Philip Lindstedt in der „Zeitschrift für Fischerei" (Band XIV, Heft 3, 1914, Seite 193 bis 245) neue, sehr sorgfältig durchgeführte Untersuchungen mit, die nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die Praxis von Wert sind. Zur Feststellung der Stoffwechselvorgänge dienten Respirationsversuche, die mit dem von Zuntz und Knauthe konstruierten Respirationsapparat nach Anbringung verschiedener Verbesserungen ausgeführt wurden. Es wurden dabei zunächst der Sauerstoffverbrauch, die Kohlensäureabgabe und die Stickstoffausscheidung der Versuchstiere bestimmt und dann aus den gefundenen Werten der Gesamtstoffverbrauch und der Energieumsatz aus Eiweiß, Fett und Kohlehydraten berechnet. Auf die Feinheiten in der Ausführung der schwierigen Bestimmungen kann hier nicht eingegangen werden.

Zu den Versuchen mit Fischen wurden Schleien, Regenbogenforellen, Hechte und Barsche gewählt, die bis jetzt zu Respirationsuntersuchungen nicht benutzt wurden. Aus den in Tabellen übersichtlich zusammengestellten Ergebnissen geht hervor, daß der Gaswechsel bei der Atmung von der Temperatur abhängt. Eine Erhöhung der Körpertemperatur bedingt eine Steigerung, eine Herabsetzung derselben eine Verminderung des Stoffumsatzes. Als normale Temperaturgrenzen, innerhalb deren sich die Lebensvorgänge der Fische abspielen, werden 0° und 25° Celsius festgelegt. Der Sauerstoffverbrauch steigt also von 0° an aufwärts, und zwar bei dreisömmerigen, hungernden Schleien pro Kilogramm Körpergewicht und 24 Stunden von 145 ccm Sauerstoff bei 0° bis auf 2408 ccm bei 25° oder, auf eine Stunde umgerechnet, von 6,05 ccm auf 100,34 ccm. Der Verbrauch bei 0° ist ganz erstaunlich gering. Parallel mit der Sauerstoffaufnahme geht die Kohlensäureausscheidung. Sie beträgt bei denselben Fischen pro Kilogramm und 24 Stunden 114 ccm bei 0° und 2120 ccm bei 25° oder pro Stunde 4,77 ccm und 88,54 ccm. Aus diesen und den dazwischen liegenden Werten läßt sich feststellen, daß die

Digitized by Google

wirkung von Gehirn auf Gehirn, ferner der Fernwirkung von unterirdisch vorhandenen Stoffen auf das Nervensystem, und schließlich das Hellsehen (Erklärung der Wünschelrute nach Prof. Barett). Die Stabwahrsagung oder

Abbildung 1.

Rhabdomantie war den Mongolen, Skythen, Tartaren, Persern und Juden lange vor Christo bekannt. „Mein Volk fragt sein Holz, und sein Stab soll ihm wahrsagen." (Klage Hoseas.)

Im Mittelalter war die Rutengängerei ein viel von Bergleuten angewendetes Geheimmittel. Schon zu jener Zeit gab es unter den zünftigen Bergleuten Rutengänger. Die Rute hatte nur Wert, wenn sie in der Johannisnacht unter geheimnisvollen Zeremonien von einem Haselnußstrauch geschnitten wurde. Sie war ein Gabelzweig, eine sogenannte Zweele.

Die Gabelenden wurden mit beiden Händen umschlossen, so daß der Stiel der Gabel in die Höhe stand. Nach den Orten, wo sich die gesuchten Dinge befinden sollten, mußte die Rute sich bewegen (schlagen). Rutengänger benutzten im 18. Jahrhundert statt des Holzstabes auch den sogenannten bipolaren Zylinder, einen zwischen Zeigefinger und Daumen gehaltenen Metallstab, und das siderische Pendel, ein an einem Zwirnsfaden aufgehängtes Stück Kohle, Schwefelkies usw., das unter dem Einfluß verborgener Metalle und unterirdisch strömenden Wassers in Schwingungen geraten sollte. Die Deutschen, Ritter, Bader und Bieser, haben sich im 18. Jahrhundert durch Erforschung der Wünschelrute hervorgetan. Sie glaubten an eine elektrometrische Kraft, die in reizbaren Personen durch Metalladern oder unterirdisch bewegte Wasser erregt würde. Nach ihnen bewegte sich, sobald sich die Rutengänger über solchen Ablagerungen oder Strömungen befanden, nicht nur die Rute, sondern auch der Körper wurde durch konvulsivische Zuckungen bewegt.

Neuere Gelehrte haben, wie ich schon eingangs sagte, die Rutengängerei für Humbug erklärt. Die Rute bewege sich nur dann, wenn der Rutengänger selber glaubt, er habe das, was er suche, gefunden.

Aufrichtig gesagt, ging es mir auch so — ich hielt die Wassersucher wohl für überzeugt, aber ihre Erfolge für Zufälle.

Der erste Rutengänger oder Wassersucher, wie er sich nannte, war der schon viele Jahre verstorbene Graf Werschowitz. Ich lernte ihn gelegentlich kennen beim Bau eines Brennereibrunnens. Er tat mit seiner Wissenschaft bzw. seinem Geheimnis so geheimnisvoll, daß er dadurch bei den Zuschauern eine gewisse Heiterkeit auslöste.

Jahre vergingen. Ich hörte von einem Lausitzer Bauern, der in der ganzen Gegend als Wassersucher und -finder bekannt war. Ich suchte ihn auf. Es war ein alter, ehrwürdiger Bauer, schlicht und gediegen — ganz ohne die so oft törichterweise von Leuten, die das Landleben nicht kennen und nicht wissen, wie oft die Bauern betrogen werden, verrufene Bauernschlauheit.

„Vater Paul", so sprach ich ihn an, „man sagt, daß Sie es verstehen, Wasser zu finden. Kann ich diese Kunst von Ihnen erlernen, und was verlangen Sie dafür?" — „Nichts, gar nichts, lieber Herr, machen wir gleich den Versuch. Schneiden Sie sich von diesem Weidenbusch, der hier neben meinem Kuhstall steht,

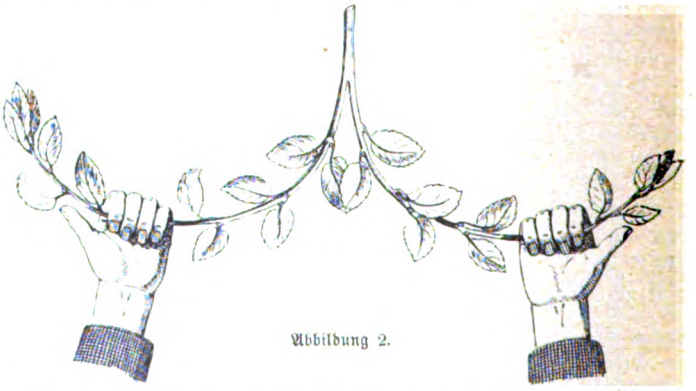

Abbildung 2.

eine Tweelrute ab und versuchen Sie es, es ist kein Kunststück und kein Geheimnis. Auf diesem Stoppelfeld liegt eine unterirdische Quelle. Ich werde mich in den Graben setzen und Sie suchen die Breite ab. Die Rute

Digitized by Google

fassen Sie so, daß die Daumen diese nicht berühren. So ist's recht — nun los!"

Das Ackerstück war ungefähr zehn Morgen groß und, wie in der Lausitz vielfach, in Beete gepflügt, was die Sucherei wesentlich erleichterte. Ich ging einfach Beet für Beet ab. Die Rute bewegte sich nicht. Die Sache wurde mir langweilig, ich wurde immer mehr überzeugt, daß ich kein Talent zum Wassersuchen und -finden hatte. „Nur nicht nachlassen, die Rute festhalten und genau aufpassen", rief der Alte, was mich ermunterte. Ich komme auf das nächste Beet, die Rute zittert — ah ha, das kommt von meinen Händen, ich halte zu fest — die Bewegung läßt nach, ich komme zurück auf das andere Beet, da macht die Rute eine klappende Bewegung nach oben, nicht nur deutlich fühlbar, sondern auch sichtbar — ich habe die Wasserstelle gefunden. — Ich habe es später wiederholt versucht, und immer hat es geklappt.

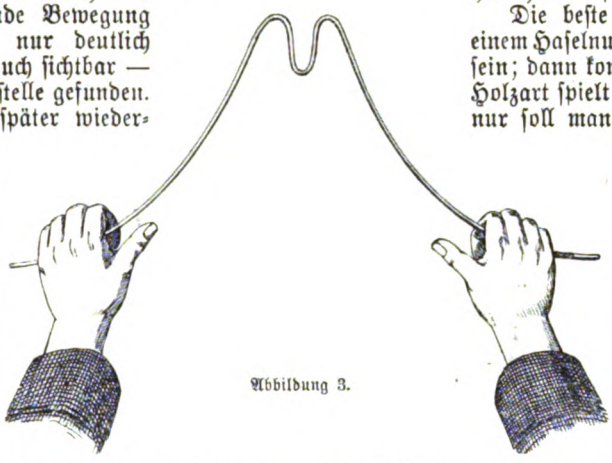

Abbildung 3.

Je frischer man an das Werk des Wassersuchens geht d. h. je weniger der Körper müde und krank ist, um so erfolgreicher ist die Suche, wenigstens war sie es bei mir. Je mehr dagegen Krankheit den Körper schwächt, je weniger Erfolg hat man. Also mit den sensiblen Naturen ist es nichts.

Ich habe das Wassersuchen jahrelang mit Erfolg ausgeführt und bin der Meinung, daß es die meisten Menschen können, wenn sie es nur versuchen und nicht bei der ersten Erfolglosigkeit die Flinte oder besser gesagt die Rute ins Korn werfen.

Um Metalle zu suchen, bedient man sich mit Erfolg eines Kupferdrahtes. Eine Dame fand mit solcher Rute leicht eine größere Geldmünze, die in einem großen Saal unter einem Teppich lag. Überhaupt eignen sich Frauen meines Erachtens besser zum Wassersuchen als Männer.

Die Wissenschaft ist nach den Erfolgen, die mit der Wünschelrute in Afrika erzielt wurden, gezwungen, die Waffen zu strecken.

Es gibt eben mehr Dinge zwischen Himmel und Erde (um mit Hamlet zu sprechen), von der sich ihre Schulweisheit nichts träumen läßt.

Nun zur Sache. Welchen Wert hat die Wünschelrute für unsere Teichwirtschaft? Meines Erachtens einen größeren, als man im allgemeinen annimmt.

Man suche die Ufer der Teiche mit der Rute Strich für Strich ab. Findet man Wasser, so gräbt oder bohrt man — und wird erstaunt sein, welche Mengen Wasser man oft vorfindet. Ist der Teich abgelassen, so sucht man den Grund nach Quellen ab. Man braucht nicht zu fürchten, daß angebohrte Quellen im Grunde dem Teichboden schaden. Ein Wassermüller in Posen verdoppelte sein Wasser durch Anbohrung des Teichgrundes auf artesisches Wasser. Gefunden wurde das Wasser mit der Wünschelrute.

Zum Schluß noch eine kurze Instruktion darüber, wie die Rute zu schneiden und zu handhaben ist.

Die beste Rute soll die von einem Haselnußstrauch geschnittene sein; dann kommen Weiden. Die Holzart spielt eine geringe Rolle, nur soll man sie von Buscharten wählen. Nadelhölzer eignen sich angeblich nicht zur Rutengängerei.

Abbildung 1 zeigt uns die frischgeschnittene Rute. Man soll mit glatten Schnitten die Rute abschneiden. Das Laub soll man nicht abtrennen. Jedoch spielt das keine große Rolle; auch entlaubte Ruten funktionieren.

Abbildung 2 zeigt, wie die Rute ergriffen werden muß. Die Daumen dürfen die Rute nicht berühren. Findet man Wasser, so schlägt die Rute merkwürdigerweise nicht nach unten; wird also nicht vom Wasser angezogen, sondern sie schlägt nach oben, wird also vom Wasser abgestoßen.

Abbildung 3 stellt eine Wünschelrute aus Kupferdraht dar. Diese Rute soll nur auf Metalle reagieren — das ist aber nicht der Fall, sie schlägt auch auf Wasser.

Der Teichwirt, der Landwirt, der Gärtner, kurz alle Menschen, die Wasser gebrauchen, haben ein Interesse an der Wünschelrute. Rutengehen ist weder eine Geheimkrämerei noch eine Wissenschaft — man braucht es nicht mit einem Aufwand von Kosten zu erlernen. Das Werkzeug kostet nichts. Jeder soll die Rutengängerei versuchen, der Lust und Liebe dazu hat. Sicher ist, daß sich einer mehr, der andere weniger als Sucher eignet; das soll keinen abhalten, einen Versuch zu machen.

Heyking.

Digitized by Google

Maßnahmen zur Hebung der Störfischerei.

Seit langen Jahren hat sich der Westdeutsche Fischereiverband bemüht, die im Laufe der Zeit immer mehr zurückgehende Stör-Fischerei durch geeignete Maßnahmen zu heben.

Nachdem die Versuche der künstlichen Störzucht sich als aussichtslos erwiesen hatten, bemühte sich der Verband, durch Anpachtung von Störschonrevieren zum Ziele zu gelangen.

Zunächst beschränkte man sich auf die Oste, und nachdem hier gute Erfahrungen gemacht worden sind, wird beabsichtigt, einerseits in der Oste noch weitere Schonreviere einzurichten bzw. an Stelle der bestehenden andere geeignetere treten zu lassen, und andererseits in der Eider mit der Einrichtung solcher vorzugehen.

Wie Professor Dr. Ehrenbaum, Hamburg, auf der Hauptversammlung des Westdeutschen Fischereiverbandes am 25. Oktober 1913 in Magdeburg ausführte, hat sich der Flußlauf der Eider, von Rendsburg abwärts, als ein Gebiet erwiesen, mit dem hinsichtlich der günstigen Existenzbedingungen für den Stör wohl kaum ein anderes Wasser im Deutschen Reiche konkurrieren kann. Das massenhafte Vorkommen von jungen Stören in der Eider beweise, daß der Stör dort laiche und daß seine Brut gut gedeihe. Als günstige Umstände für die Brut wurden ferner aufgeführt: geringer Umfang der Fischerei, sehr geringer Schiffsverkehr und die direkte Ausmündung der Eider ins Wattenmeer, wodurch die jungen Störe ihrer Bestimmung gemäß ziemlich ungefährdet ins Salzwasser gelangen könnten.

Es müsse daher angestrebt werden, möglichst große Strecken des Eiderlaufes zu Schonrevieren einzurichten und alle Betriebe, bei denen kleine Störe mitgefangen werden könnten, zu verbieten. Ein ganz besonderes Augenmerk sei auf den Aalfang mit Wurm-Angeln zu richten, der besonders im Frühjahr und Herbst in ausgedehntem Maße trotz seiner verhältnismäßig geringen Erträge betrieben werde. Dieser Betrieb sei wohl ohne Zweifel als derjenige anzusehen, der den Bestand von jungen Stören im Eidergebiet am stärksten gefährde. Da der Stör mit seinem rüsselförmigen Munde die Angel schlucke, sei die Beschädigung dieses Fisches durch den Haken meist eine so schwere, daß es wenig Zweck habe, den gefangenen Fischen ihre Freiheit wiederzugeben. Zur Erhaltung des Störbestandes komme daher als eine sehr wichtige Maßregel das Verbot des Fischfanges mit kleinen mit Würmern beköderten Angeln im Eidergebiet in Betracht. Die Benutzung von Aalangeln mit Fischködern sei unbedenklich.

Fang, Verkauf oder Vernichtung von jungen Stören unter 100 cm Länge sei zwar schon gesetzlich verboten, aber es sei dringend wünschenswert, daß die im Eidergebiete vorhandenen Polizeiorgane angewiesen würden, diesem Verbot unbedingte Beachtung zu verschaffen, ferner müsse eine strenge Fischereiaufsicht für die Eider veranlaßt werden.

Von Fischereidirektor Lübbert, Hamburg, wurde ferner darauf hingewiesen, daß es unbedingt notwendig sei, dafür zu sorgen, daß die in den Schonrevieren der Oste und Eider erzeugten jungen Störe beim Austritt in das Wattenmeer nicht gleich weggefangen werden könnten. Dies müsse, da man dort die Fischerei nicht verbieten könnte, durch Erhöhung des Mindestmaßes von 100 auf 150 cm zu erreichen versucht werden.

Generalsekretär Nanz, Nortorf, macht — nachdem er darauf hingewiesen, daß nach allen bisher gemachten Erfahrungen ein Erfolg mit der künstlichen Störzucht nicht zu erwarten und daher die Hebung des Störbestandes unserer Gewässer auf natürlichem Wege zu erstreben sei —, Mitteilungen über den äußerst zersplitterten Besitz der Fischereiberechtigungen in der Eider und empfiehlt, diese in der Eiderstrecke Tönning—Rendsburg durch Ablösung in Staatsbesitz zu bringen. Die interessanten Verhandlungen endigten mit dem Beschlusse:

„Die Anpachtung weiterer geeigneter Strecken in der Oste und die Anpachtung von möglichst ausgedehnten Strecken der Eider zwischen Tönning und Rendsburg, eventuell durch Ablösung der Fischereiberechtigungen, zu erstreben und ferner an den maßgebenden Stellen zu beantragen:

1. ein absolutes Verbot des Fischfanges mit kleinen, mit Würmern beköderten Angeln,
2. eine bessere Überwachung hinsichtlich des schon jetzt verbotenen Verkaufs junger Störe unter 100 cm Länge; die Bestellung besonderer Fischerei-Aufseher für die Eider, die zurzeit jeder Fischerei-Aufsicht entbehrt, und
3. eine Erhöhung des Mindestmaßes für Störe auf mindestens 150 cm."

Auf Grund dieser Beschlüsse und den von dem Vorstande des Westdeutschen Fischereiverbandes unternommenen Schritten fand auf Einladung des Herrn Regierungspräsidenten zu Schleswig am 6. Mai eine Beratung der im Interesse der Hebung der Störfischerei zu treffenden Maßnahmen in Schleswig statt, der außer den Regierungsvertretern Vertreter des Westdeutschen Fischereiverbandes und des Zentralfischerei-Vereins für Schleswig-Holstein

Digitized by Google

sowie die beiden Oberfischmeister aus Kiel und Altona beiwohnten.

Diese Beratung ergab in erfreulicher Weise vollkommene Übereinstimmung der Ansichten der Regierung und der Vertreter der Fischerei über die zur Hebung der Störfischerei zu ergreifenden Maßnahmen und hat bereits zu tatsächlichen Ergebnissen geführt:

1. Durch Polizei-Verordnung ist in der Eider von Rendsburg bis zur Mündung die Anwendung von mit Würmern beköderten Angeln zum Fischfange verboten worden. Zuwiderhandlungen sollen gemäß § 20 der Verordnung vom 8. August 1887 geahndet werden.
2. Ferner ist der Herr Regierungspräsident in Schleswig bei dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wegen Anstellung eines Fischmeisters für die Eider mit dem Sitze in Pahlhude, sowie
3. wegen Erhöhung des Mindestmaßes für Störe auf mindestens 150 cm vorstellig geworden.

Hinsichtlich der in Erwägung gezogenen Erwerbung der Fischereiberechtigungen in der Eider durch Ablösung behufs Einrichtung von Störschonrevieren kamen sämtliche Teilnehmer an der Beratung zu der Überzeugung, daß weder eine Ablösung, noch eine Enteignung der Fischereiberechtigungen in Frage kommen könne, sowie daß die Anpachtung der zu diesem Zwecke erforderlichen Fischereiberechtigungen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde. Als einziges und bestes Mittel wurde die Bildung von Zwangsgenossenschaften angesehen, wie sie der Entwurf des neuen Fischereigesetzes vorsieht. Diese letztere Maßregel wird aber, ebenso wie die in Aussicht genommene Erhöhung des Mindestmaßes für Störe auf 150 cm, erst nach Inkrafttreten des neuen Fischereigesetzes durchgeführt werden können.

Die Anpachtung weiterer Strecken in der Oste zur Errichtung von Laichschonrevieren ist eingeleitet. Die Besitzer dieser Fischereiberechtigungen haben sich dem Herrn Landrat in Neuhaus an der Oste gegenüber in einer Verhandlung vom 9. August 1913 bereit erklärt, diese Strecken nach Ablauf der gegenwärtigen bis zum Jahre 1915 laufenden Pachtperiode dem Westdeutschen Fischereiverbande freihändig zu verpachten. Die Bemühungen des Herrn Landrats, die jetzigen Pächter zu veranlassen, diese beiden Strecken schon jetzt an uns abzutreten, scheiterten an den hohen Abstandsforderungen der Pächter.

Alle Wünsche und Bestrebungen des Westdeutschen Fischereiverbandes hinsichtlich der Hebung der Störfischerei haben hiernach volles Entgegenkommen bei der Königlichen Staatsregierung gefunden, und wir fühlen uns hierfür, besonders aber für das große Interesse, welches die Herren Regierungspräsidenten in Schleswig und Stade sowie der Herr Landrat in Neuhaus an der Oste dieser wichtigen Angelegenheit entgegengebracht haben, zu größtem Danke verpflichtet! E.

Ueber die Atmung und den Stoffwechsel von Fischen und Krebsen

teilt Philip Lindstedt in der „Zeitschrift für Fischerei" (Band XIV, Heft 3, 1914, Seite 193 bis 245) neue, sehr sorgfältig durchgeführte Untersuchungen mit, die nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die Praxis von Wert sind. Zur Feststellung der Stoffwechselvorgänge dienten Respirationsversuche, die mit dem von Zuntz und Knauthe konstruierten Respirationsapparat nach Anbringung verschiedener Verbesserungen ausgeführt wurden. Es wurden dabei zunächst der Sauerstoffverbrauch, die Kohlensäureabgabe und die Stickstoffausscheidung der Versuchstiere bestimmt und dann aus den gefundenen Werten der Gesamtstoffverbrauch und der Energieumsatz aus Eiweiß, Fett und Kohlehydraten berechnet. Auf die Feinheiten in der Ausführung der schwierigen Bestimmungen kann hier nicht eingegangen werden.

Zu den Versuchen mit Fischen wurden Schleien, Regenbogenforellen, Hechte und Barsche gewählt, die bis jetzt zu Respirationsuntersuchungen nicht benutzt wurden. Aus den in Tabellen übersichtlich zusammengestellten Ergebnissen geht hervor, daß der Gaswechsel bei der Atmung von der Temperatur abhängt. Eine Erhöhung der Körpertemperatur bedingt eine Steigerung, eine Herabsetzung derselben eine Verminderung des Stoffumsatzes. Als normale Temperaturgrenzen, innerhalb deren sich die Lebensvorgänge der Fische abspielen, werden 0° und 25° Celsius festgelegt. Der Sauerstoffverbrauch steigt also von 0° an aufwärts, und zwar bei dreisömmerigen, hungernden Schleien pro Kilogramm Körpergewicht und 24 Stunden von 145 ccm Sauerstoff bei 0° bis auf 2408 ccm bei 25° oder, auf eine Stunde umgerechnet, von 6,05 ccm auf 100,34 ccm. Der Verbrauch bei 0° ist ganz erstaunlich gering. Parallel mit der Sauerstoffaufnahme geht die Kohlensäureausscheidung. Sie beträgt bei denselben Fischen pro Kilogramm und 24 Stunden 114 ccm bei 0° und 2120 ccm bei 25° oder pro Stunde 4,77 ccm und 88,54 ccm. Aus diesen und den dazwischen liegenden Werten läßt sich feststellen, daß die

Digitized by Google

Intensität des Stoffwechsels bei den Fischen ebenfalls dem Gesetz von van't Hoff folgt, nach dem die Geschwindigkeit der meisten chemischen Reaktionen abläuft, das heißt, daß sich die Umsetzungen bei der Erhöhung der Temperatur um 10° verdoppeln. Bei den Versuchen zeigte sich auch, daß Schleien in Wasser mit nur 0,077 ccm Sauerstoff im Liter, also in nahezu sauerstoffreiem Wasser, nur ganz kurze Zeit zu leben vermögen. Zu einer Anoxybiose, einem Leben ohne Sauerstoff, wie es z. B. für Frösche und Blutegel nachgewiesen ist, sind Schleien nicht befähigt. Es handelte sich bei den Versuchen allerdings um Hungertiere, deren Glykogengehalt sehr gering war. Auch bildet die Schwimmblase der Schleien kein Sauerstoffreservoir für Fälle der Not. Den Sauerstoffgehalt des Wassers können aber Schleien fast völlig aufbrauchen. Die Ausnützung des im Wasser gelösten Sauerstoffs kann innerhalb weiter Grenzen schwanken und bis 99 % betragen.

Vergleicht man die Größe des Sauerstoffverbrauchs und der Kohlensäureabgabe bei verschieden großen Fischen gleicher Art, so zeigt sich, daß die Intensität des Gaswechsels **nicht** dem Körpergewicht parallel läuft. So besitzen z. B. dreisömmerige Schleien pro Kilogramm und Stunde bei 15° C einen Sauerstoffverbrauch von 51 ccm, zweisömmerige Schleien einen solchen von 68,5 ccm und einsömmerige einen Verbrauch von 103 ccm. Die einsömmerigen Schleien brauchen somit pro Kilogramm mehr als das Doppelte an Sauerstoff im Vergleich zu den Portionsschleien. Ähnliches läßt sich bei den abgegebenen Kohlensäuremengen beobachten. Die dreisömmerigen Schleien lieferten bei 15° pro Kilogramm und Stunde 41,5 ccm Kohlensäure, die zweisömmerigen 50 ccm und die einsömmerigen 90,3 ccm. Ebenso zeigen die kleineren, zweisömmerigen Hechte einen relativ höheren Sauerstoffverbrauch als die größeren dreisömmerigen. So betrugen die Sauerstoffmengen pro Kilogramm und Stunde bei 18° C 98 bzw. 75 ccm bei einem Oberflächenverhältnis von 8 : 5. Berechnet man jedoch den Sauerstoffverbrauch verschieden großer Fische gleicher Art nicht auf das Körpergewicht, sondern auf die Körperoberfläche, so zeigen sich nur geringe Unterschiede im Verbrauch. Auf die Flächeneinheit (1 qdm) berechnet schwankt bei den drei Jahrgängen der Schleien der Sauerstoffverbrauch nur zwischen 2,2 und 2,9 ccm, bei den zwei- und dreisömmerigen Hechten zwischen 4,1 und 4,9 ccm. Das Oberflächengesetz, daß nämlich die Atmungsintensität direkt proportional der Körperoberfläche ist, ein Gesetz, aufgestellt für Warmblüter und bis jetzt nur für den Karpfen unter den Fischen bewiesen, erweist sich also auch für die hier untersuchten Fische als gültig.

Vergleicht man weiter Fische verschiedener Art, so findet man große Unterschiede im Stoffverbrauch, auch wenn derselbe auf gleiche Oberflächen bezogen wurde. So beträgt der Sauerstoffverbrauch pro Quadratmeter und Stunde bei den Schleien 2,11 bis 2,95 ccm, beim Barsch 3,02 ccm, beim Hecht 4,07 bis 4,88 ccm und bei der Regenbogenforelle 12,67 ccm. Der Karpfen hat ferner nach den Versuchen von Knauthe einen mehr als doppelt so großen Verbrauch wie die Schleie. Die Intensität des Atmungsprozesses ist also für jede Fischart eine eigenartige. Bei der Regenbogenforelle ist er nach den eben genannten Zahlen nicht weniger als fünfmal so groß wie bei der Schleie. Es handelt sich hierbei nicht um einen prinzipiellen Unterschied zwischen Raubfisch und Friedfisch, da Barsch und Hecht einen ähnlich großen Stoffwechsel haben wie die Schleie, und vom Karpfen übertroffen werden. — Bei Krebsen scheint das Sauerstoffbedürfnis noch kleiner zu sein als bei den Schleien. — Daß die Warmblüter durchweg ein mehrfach höheres Sauerstoffbedürfnis haben sollen als die Fische, bedarf nach Lindstedts Auseinandersetzung einer Einschränkung: „es kann unter Umständen ein Kilogramm Fisch mehr Sauerstoff benötigen als ein Kilogramm des Warmblüters".

Wie bei den Warmblütern erfährt endlich der Sauerstoffbedarf der Fische nach der Fütterung eine erhebliche Steigerung. Einen besonders großen Einfluß auf den Gaswechsel hat die Fortpflanzungstätigkeit. An Hechten, die vor, während und nach der Laichzeit untersucht wurden, und pro Kilogramm und 24 Stunden bei 13,7° C einen Verbrauch von 964, 1356 resp. 873 ccm Sauerstoff hatten, wird die Steigerung des Energieumsatzes während der Laichzeit und sein Abflauen nach dem Laichakt deutlich nachgewiesen. Krebse haben zur Zeit der Begattung sogar den doppelten Sauerstoffverbrauch. Seydel.

Kleinere Mitteilungen.

— **Kriegshilfe!** Der Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg veröffentlicht folgenden Aufruf: Vergeßt nicht die Fischerfamilien, die durch den Krieg in Not geraten sind! Die Mitglieder des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg werden gebeten, den Fischerfamilien, denen es infolge des ausgebrochenen Krieges an männlicher Hilfe fehlt, bei Abfischungen und allen sonstigen fischereilichen Angelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Geschäftsstelle

Digitized by Google

des Fischerei-Vereins in Berlin W 62, Lutherstraße 47, nimmt Meldungen zur Vertretung einberufener Fischer und Teichwirte gern entgegen. Auch wollen sich Vereinsmitglieder, die Ersatzkräfte suchen, an uns wenden. Sodann gebt und sammelt Geldbeiträge für notleidende Fischerfamilien und sendet diese an die Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Darlehnskasse in Berlin W 8, Wilhelmplatz 8, zu dem Separatkonto unseres Vereins „Kriegshilfe für Fischerfamilien". Anträge auf Unterstützung aus diesem Konto sind an uns zu richten. Jede, auch die kleinste Gabe, ist willkommen. Allen Gebern herzlichen Dank! Die Mitglieder des Verwaltungsrats, sowie die Vorstände der Bezirksfischerei-Vereine, der Fischerinnungen und der sonstigen Fischerei-Vereine usw. werden gebeten, zur Erreichung des Zwecks dieses Aufrufs nach Kräften beizutragen.

*

— **Liebesgaben für Fischer.** Der Vorsitzende des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg, Geheimrat Uhles, Berlin W 10, Tiergartenstraße 3a, macht bekannt: Neben der Kriegshilfe für die Fischerfamilien habe ich aus meinen Privatmitteln eine tägliche Sendung von Liebesgaben an die im Felde stehenden Truppen, namentlich Fischer, eingerichtet. Zwecks Versendung der Liebesgaben bitte ich um baldgefl. Namhaftmachung der einberufenen Vereinsmitglieder und der einberufenen deutschen Fischer, wenn möglich unter Angabe der Kriegsadressen. — Endlich habe ich mit Rücksicht auf die Lügenberichte ausländischer, insbesondere feindlicher Zeitungen über den Krieg die Einrichtung getroffen, daß täglich an die korrespondierenden Mitglieder in den neutralen Staaten Nachrichten der inländischen Zeitungen gesandt werden.

*

— **Kriegsspenden.** Dem Mecklenburgischen Fischerei-Verein sind auf seine Bitte bisher 3754,20 Mk. als Kriegsbeihilfe für Familien einberufener Küstenfischer zugegangen. Mit Rücksicht auf die starke Inanspruchnahme dieser Kriegsbeihilfe bittet der Verein um weitere Gaben. — Der Fischerei-Verein Nürnberg hat in seiner Sitzung vom 30. September beschlossen, dem städt. Kriegsfürsorgeamt Nürnberg 1000 Mk., der Sammelstelle für Liebesgaben im „Goldenen Adler" 250 Mk. und dem k. stellvertretenden Generalkommando des 3. Armeekorps ebenfalls 250 Mk. zur Verwendung für im Felde stehende Angehörige der drei Nürnberger Regimenter zur Verfügung zu stellen. — Der Badisch-Unterländer Fischerei-Verein beschloß in seiner letzten Versammlung, zugunsten der hilfsbedürftigen Angehörigen der im Felde stehenden Mitglieder eine namhafte Summe aus seiner Vereinskasse zur Verfügung zu stellen.

*

— **Über die Einfuhr überseeischer Fischfuttermittel** schreibt die „Wiener Landw. Ztg.": Schon vor drei Jahren hätte der Kaiserliche Rat Victor Burda über eingeleitete Verhandlungen zur Beschaffung überseeischer Karpfenfuttermittel berichtet. Besonderer Umstände halber kamen die Verhandlungen öfter ins Stocken. Neuerdings hat der Sohn des Genannten, Herr Arthur Burda, sich wieder der Sache angenommen. Durch einen neutralen Staat wäre es nämlich möglich, auch während des Krieges bis zur nächsten Futtersaison beträchtliche Futtermengen einzuführen. Gerade im nächsten Jahre wird wohl der Futterbedarf wegen der zurückbleibenden Konsumfische (hoffentlich bleiben bei uns keine zurück. D. V.) ein besonders großer sein; gleichzeitig aber auch ein Mangel an Futtermitteln eintreten, weil die russische und galizische Lupinenernte vernichtet ist und alle anderen Surrogate, die in Betracht kommen können, insbesondere Zerealien, schon heute undiskutable Preise erreicht haben. Teichwirte, welche sich für die Angelegenheit interessieren und eventuell auf eine Partie der einzuführenden Fischfuttermittel reflektieren oder sich an einem Syndikat beteiligen möchten, erhalten nähere Auskunft bei der k. k. Österreichischen Fischereigesellschaft in Wien I, Schauflergasse 6. Je mehr Fischfutter gekauft wird, um so billiger wird es sein. Wir raten daher reichsdeutschen Teichwirten, sich unseren verbündeten Nachbarn anzuschließen. Einigkeit macht stark! Heyking.

*

— **Fischereiausübung in Weihern für städtische Trinkwasserversorgung.** Dem Gutachten des gemischten Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten entsprechend, erklärte sich der Rat der Stadt Plauen i. V. in seiner letzten Sitzung grundsätzlich einverstanden, daß auch im Trinkwasserweiher der Talsperre der Stadt Plauen die Fischerei ausgeübt wird. Die Frage, wie das am zweckmäßigsten zu geschehen hat, wird das städtische Wirtschaftsamt in Erwägung nehmen. Der Betriebswasserweiher der Talsperre ist der Fischerei schon seit längerer Zeit nutzbar gemacht.

*

— **Aufhebung der Verzehrungssteuer für Fische in Wien.** Der Wiener Stadtrat beschloß nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Rain, die Regierung zu ersuchen, die Linienverzehrungssteuer für Fische ohne Verzug wenigstens auf Kriegsdauer aufzuheben. Gleichzeitig erklärt sich die Gemeinde Wien bereit, auf den Zuschlag zur Verzehrungssteuer zu verzichten.

*

— **Patentschau.** (Zusammengestellt vom Patentbureau Krueger, Dresden. Auskünfte. — Abschriften.) Angemeldete Patente: Kl. 53g. B. 67594. Vorrichtung zur Zerkleinerung von Fischen usw. Otto Borsdorf, Rehdingbruch, Kr. Neuhaus. Ang. 30. 5. 12. — Erteilte Patente: Kl. 45h. 279748. Heizkörper für Aquarien. Max Knopfe, Gera, Reuß. Ang. 27. 8. 13. — Gebrauchsmuster: Kl. 45h. 616606. Wirbel für Fischereizwecke, insbesondere zum Befestigen von Aalschnüren. Paul Puttkamer, Hoch-Stühlau. Ang. 28. 7. 14. Kl. 45h. 616890. Mehrgliedriger fischförmiger Metall-

Digitized by Google

platten-Spinner mit auf einer Metalläng sachse rotierenden Metallgliedern. Deutsche Angelgeräte Manufaktur Fritz Ziegenspeck, Berlin. Ang. 15. 9. 14. Kl. 45h. 616647. Feststehendes Absperrgitter, mit beweglichen Hebeln, hängend und durch einen Hebel nach rückwärts und vorwärts verstellbar. Oskar Klinger, Bahrdorf, Braunschweig. Ang. 17. 7. 14.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 16. Oktober 1914.

Viele Teichwirte und Fischer sind ins Feld gerückt. Manche dieser Vielen sind nicht mehr; sie starben den ehrenvollen Tod fürs Vaterland. Andere befinden sich in den Lazaretten. Den Frauen daheim liegt die Verwaltung des herrenlosen Besitzes ob. Sicherlich wird es Frauen geben, die als ehemalige Töchter des Landes, als getreueste Freundinnen ihrer Männer, von deren Hauptgeschäftsbetrieb etwas, mitunter sogar viel verstehen, von Teichwirtschaft und Fischerei aber keine Ahnung haben. Diesen Frauen in der uneigennützigsten Weise beizustehen, kostenlos beizustehen, ist unser aller Pflicht. Hier werden die Fischerei-Vereine und an der Spitze der Deutsche Fischerei-Verein wirken können. Sind Mittel nicht vorhanden, so soll man ein Aufsuchen an die daheimgebliebenen Mitglieder richten, für diese Zwecke wenigstens in der Kriegszeit den doppelten Mitgliedsbeitrag zu zahlen, was sicherlich jeder gern und darüber hinaus opferwillig tun wird. Teichwirtschaftliche Wanderlehrer sollten mobil gemacht werden, um auf unsere Kosten die herrenlosen Teichwirtschaften wenigstens monatlich ein- bis zweimal unangemeldet zu besuchen und zu revidieren. Jüngere gebildete Leute, die Strapazen ertragen können, werden sich dazu am besten eignen. Da es auf dem Lande zurzeit mit Fuhrwerk schlecht aussieht, weil die besten und meisten Pferde auch in dem Dienst des Vaterlandes stehen, so wird der Sachverständige mit Fuß- oder Radtouren zu rechnen haben. Auch die auf dem Lande noch immer hochgehaltene Gastfreundschaft darf in solcher Zeit nicht beansprucht werden. Die Frau, welche die Arbeit ihres Mannes übernommen, hat keine Zeit, Gäste zu empfangen und zu bewirten. Andere Frauen, die um den im Felde gebliebenen Gemahl trauern, werden ebensowenig Lust haben, sich gesellschaftliche Pflichten aufzubürden. Je unauffälliger ein Wirtschaftsbetrieb kontrolliert wird, je mehr Wert hat die Kontrolle. — Es wäre wünschenswert, wenn sich Frauen und auch andere, welchen der Krieg den fachmännischen Leiter ihrer Betriebe genommen hat, bei den Fischerei-Vereinen melden und Hilfe heischen wollten. — — — — Ich glaube schon früher berichtet zu haben, daß regierungsseitig größere Seefischankäufe im neutralen Ausland gemacht worden sind. Der Kauf war nur probeweise und auf einige Wochen festgelegt. Die Städte waren die Abnehmer und der Fiskus leistete gewissermaßen Gewähr dafür, daß zunächst mal erst das Geschäft in Gang kam. — Wir wollen nicht den guten Willen unserer Regierungen verkennen, wir sind ihnen dafür Dank schuldig; doch meinen wir, daß die Angelegenheit etwas verfrüht in Szene gesetzt wurde. Man hat die Qualität der Ware, welche durch die verlangsamte Anfuhr noch mehr beeinflußt wurde, nicht in Betracht gezogen, was man vielleicht auch nicht konnte, da der Militärfiskus allein in seinem Interesse über die Verwendung der Eisenbahnen verfügte. — In bezug auf die Größe der Ware hätte der praktische Sachverständige, der der Fischindustrie angehört, doch etwas Genaues festlegen können. Merlans, welche die Länge eines Bleistifts haben, und Zungen so groß wie eine Kinderhand — das ist doch keine Ware für Berlin. Im Berliner Seefischhandel gibt es sehr tüchtige und sachverständige Männer — ausgerechnet muß es einer von der Fischindustrie sein, der für den großen Platz Berlin die Fische mit Staatsmitteln einkauft. Bei den Mängeln, welche der Ware anhafteten, war es natürlich schwer, die Fische zu den vom Fiskus aufgewendeten Selbstkosten abzusetzen — er wird draufzahlen müssen! — — — Während wir mit einem oberfaulen Markt kämpfen, verläßt uns der Seefischkoller nicht. Mit geradezu nervöser Hast wird für Seefische gesorgt. Wie sie sind, wie groß usw., das kommt erst in zweiter Linie, die Hauptsache ist, daß Seefische da sind. — Man soll es doch dem Handel überlassen, der wird schon für Seefische sorgen! Auch in diesem Falle hätte er gesorgt. Wir haben mehr Seefische, als wir verkaufen können. Der Fiskus wird nach einigen Tagen den Seefischeinkauf zu den Akten legen und das Defizit bezahlen — um bei der nächsten Gelegenheit wieder in derselben Weise für Seefische zu sorgen und wieder väterlichst in die Westentasche zu greifen. — Von den Klippfischankäufen schrieb ich schon früher. Neulich fand ein Probekochen und natürlich auch Probe-Klippfischessen, arrangiert vom Deutschen Seefischerei-Verein, statt. Wer die Kriegskosten trägt, habe ich nicht erfahren können — ist auch gleichgültig. Nur, glaube ich, wären diese Kriegskosten besser in Soldatenstrümpfen und Pulswärmern angelegt worden, als ausgerechnet in Klippfischessen. — Klippfischpuffer mögen ein schön Gericht sein — aber „wer's nich mag, de mag's ja woll nich mögen," sagt Fritz Reuter. Da lob ich mir schon einen reellen Kartoffelpuffer alias Kartoffelflinse — was soll der Klippfisch dabei? — Die Sache wäre spaßig und amüsant, wenn nicht dahinter der hinkende Bote des flauen Marktes stände. Während wir nicht wissen, wie wir unsere Süßwasserfische los werden, macht man allerlei Kunststücke, um uns noch mehr Fischesser zu entziehen. Der arbeitsame Norddeutsche mag Seefische, hauptsächlich abgelagerte Ware mit dem schönen Seefischgeruch, nicht und noch viel weniger mag er den gesalzenen Klipp- bzw. Stockfisch. Während wir feinste Dorsche für 15 bis 16 Pfg. **nicht** verkaufen können — füttert man das Volk mit recht teuerem Klippfisch — der übrigens von Tag zu Tag teurer wird. — — — Wie ich schon eingangs sagte, ist der Berliner Markt flau. Von allen Nahrungsmitteln haben allein Fleisch und Butter etwas angezogen. — Hechte lebend 80 bis 94 und

Digitized by Google

frische 40 bis 71. Das sind sicherlich keine hohen Preise, die uns veranlassen könnten, besondere Sprünge nach Seefischen zu machen. Der Hecht ist das Barometer am Berliner Fischmarkt. In Hamburg konnte man am vorigen Freitag Hechte mit 30 Pf. kaufen. — Ebenso billig ist Zander; so konnte man kleine Haffzander (man muß wissen, daß man hier unter kleinem Zander Fische bis 2 Pfund schwer versteht) schon mit 40 Pf. das Pfund kaufen, Mittelzander notierte 94 und unsortierter 65 Pf. In Hamburg konnte man am vorigen Freitag Mittelzander (unter Mittelzander versteht man in Berlin Fische von 2½ bis 5 Pfund) für 18 bis 21 Mk. kaufen. Wertheim bietet sehr schönen Zander im Kleinverkauf mit 75 Pf. das Pfund an. Was ich vom Zander gesagt habe, gilt auch vom Aal. Es kosten lebende Aale 65 bis 85 Pf. und frische 53 bis 76 Pf. Doch kann man dieselben für denselben Preis oder noch weit billiger außerhalb der Auktion bekommen. Wertheim verlangt für einen guten Mittelaal nur 75 Pf. pro Pfund. Die Hamburger Fischereidirektion notiert für „heimischen" Aal (wir begrüßen diese Trennung mit großer Freude) 30 bis 72 und für norwegischen 51 Mk. Ich glaube, die Reichsschellfische kosten franko Berlin 36 Pf., Schollen sogar 45. Wollte man den Süßwasserfisch reichsseitig erstehen — es brauchte gar nicht einmal der Ausländer zu sein — und verkaufte diesen nur zum Selbstkostenpreis, so wäre beiden, der Binnenfischerei und den Städten, geholfen. — Wenn wir weiter die Karpfen mit den Reichsseefischen vergleichen und dabei beim billigsten Seefisch, dem 36-Pf.-Schellfisch, bleiben, so finden wir, daß gestern frische Karpfen 34 bis 38 Pf. kosteten. Diese sind also billiger als Seefische. In den Warenhäusern konnte man sehr gute frische Karpfen um denselben Preis kaufen. Nun könnte man annehmen, sie sind totgefahren, belasten den Markt und müssen verkauft werden; das ist aber gar nicht der Fall, es sind abgeschöpfte matte Fische, die das Spreewasser nicht vertrugen. — Lebende Karpfen 70 bis 71 zum Ausschneiden — wer gut handeln kann, ersteht sie manchen Orts noch billiger. Die Warenhäuser bieten Karpfen wie Sauerbier aus. Die Preise kann jeder in seinem Städtchen, wo ein größeres Blatt ausliegt, selbst ersehen. — Nun frage ich jedermann, wenn man heimische Aale mit 55 Pf. kaufen kann und Karpfen für 34 bis 38: hat man es in dieser Zeit nötig, die Welt der neutralen Staaten nach Seefischen abzusuchen? Hat man es nötig, dem Seefischhandel, der nicht auf Rosen gebettet ist, in den Rücken zu fallen? — Lebende Weißfische werden gut bezahlt, das ist ein untrügliches Zeichen, wie sehr gerade der Berliner den Süßwasserfisch schätzt. Ein Vorurteil herrscht immer noch gegen den frischen Süßwasserfisch. Ich hatte Gelegenheit, von einer Gerichtsverhandlung zu hören, in welcher der Richter sich geradezu mit Entsetzen über tote bzw. frische Fische aussprach Nach seiner Ansicht wären solche Fische überhaupt nicht zur menschlichen Nahrung geeignet. Als man dem Herrn entgegenhielt, daß in Holland überhaupt nur tote Fische von Menschen gegessen würden und die Hochseefische doch schon lange tot wären, bevor sie an den Konsumenten kämen, schien er einzulenken. Wenn unsere Intelligenz so von unserem frischen Süßwasserfisch spricht, was soll man vom Volke sagen! Wieder sehen wir, wie nötig die Aufklärung. — Hamburg notiert Krebse, Berlin nicht. Die Hamburger Preise dafür sind 3,10 bis 7,75 Mk. Was die Sicht für die nächste Woche anbetrifft, so glaube ich kaum an eine Besserung der Preise. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

— **Angemessene Verpackung bei schweren Feldpostbriefen.** Die Feldpostanstalten klagen dauernd auf das lebhafteste über die mangelhafte Verpackung der in der Heimat aufgelieferten Feldpostbriefe mit Schokolade, Zigarren, Pulswärmern, Strümpfen u. dgl. Infolgedessen erhalten die Feldpostanstalten viele Tausende solcher Sendungen mit beschädigtem Inhalt, oder aus denen der Inhalt überhaupt herausgefallen ist, so daß mit dem Briefe, dem die Adresse fehlt, nichts mehr angefangen werden kann. Es muß daher den Absendern immer wieder dringend angeraten werden, für eine der langen Beförderungsstrecke und der Schwierigkeit der Feldposttransporte angemessene Verpackung zu sorgen. Die Feldpostwarenbriefe müssen unbedingt einen Umschlag aus dauerhafter Pappe oder aus festem, starkem Papier erhalten. — Diesem Bedürfnis hat denn auch unser Verlag (J. Neumann in Neudamm) durch Anfertigung geeigneter, sehr haltbarer Pappkartons entsprochen, die in vier Größen zu haben sind. Größe A faßt 4 bis 5 Zigarren und Brief, wiegt mit Inhalt unter 50 g, geht also portofrei. Größe B ist zum Kleinversand von Schokolade geeignet, der Brief kostet nach den neuen Bestimmungen nur 10 Pf. Porto, wenn sein Inhalt über 50 g (bis 250 g) schwer ist. Für umfangreichere Sendungen bis zu 250 g Gewicht, die jetzt für nur 10 Pf. Porto befördert werden, dienen die festen Pappkartons der Größen C und D, 20 bis 25 Zigarren, oder andere Gegenstände nach ihrem Raummaß, fassend. Da sich inzwischen herausgestellt hat, daß der Verschluß dieser Feldpostbriefschachteln mit Metallklammern nicht haltbar genug ist, empfiehlt es sich, jede Sendung mit einer festen, dünnen Verschnürung zu versehen, die Feldpostbriefschachteln der Firma J. Neumann sind auch dazu besonders eingerichtet und halten so jeden Transport sicher aus. Die Bezugspreise der Feldpostbriefschachteln sind aus dem Inseratenteil ersichtlich.

Inhalt: Die Wünschelrute in der Teichwirtschaft. Von Heyking. 503. — Maßnahmen zur Hebung der Störfischerei. Von E. 505. — Über die Atmung und den Stoffwechsel von Fischen und Krebsen. Von Seydel. 507. — Kriegshilfe! 508. — Liebesgaben für Fischer. 509. — Kriegsspenden. 509. — Über die Einfuhr überseeischer Fischfuttermittel. Von Heyking. 509. — Fischereiausübung in Weihern für städtische Trinkwasserversorgung. 509. — Aufhebung der Verzehrungssteuer für Fische in Wien. 509. — Patentschau. 509. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 510. — Inserate.

Digitized by Google

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen:

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren**; **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade**. Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) feste Doppelschachtel: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5 × 11,5 × 5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm. Gewicht leer ca. 90 Gramm, Verschluß erfolgt mittelst Bindfadens und seitlicher Lochung. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend, **4,50 Mk.** franko. Je **18 Stück** aller vier Sorten gemischt, also **72 Schachteln**, werden für **6 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der **Feldpost-Briefschachteln ist des großen Volumens wegen nur in Postpaketen möglich.**

Diese Briefschachteln, die wir auf Anregung vieler auf dem Lande und im Walde lebender Leser angefertigt haben, sind sehr **leicht** im Gewicht und **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit einem Brief zusammen für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen C und D eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, sowie von 20 bis 25 Zigarren** und sonstigen Gegenständen bis zu einem Gewicht von **160 bis 180 Gramm.**

Auf Verlangen werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den Paketversand zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Die Abnahme kleinerer Quanten unserer Feldpost-Briefschachteln lohnt nicht, da das Porto dann teurer wird wie die Schachteln selbst. Es empfiehlt sich daher gemeinsamer Bezug. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Lupinen in allen Qualitäten

franko jeder Bahnstation. (14

Gebrüder Abrahamsohn, Berlin NW 7.

---

gibt ab zur Herbstlieferung:

1- und 2sömm. Galizier Spiegelkarpfen und Schleien

in

außerordentlich schnellwüchsiger, widerstandsfähiger Ware. — Gar. leb. Ank. **Bräuning.**

Unerreicht

in Fangsicherheit und Haltbarkeit sind

Rud. Webers Fangapparate

für Raubwild, Vögel und Fische.

Spezialität: Fallen zum Lebendfangen

von Katze, Marder, Iltis, Wiesel, Nr. 36a, 38, 40h.

Bestes Fuchstellereisen No. 11b, Marderfalle No. 44.

Neueste Jagdhochsitze, Schiessscheiben.

Wurfmaschinen für Asphalttauben und Glaskugeln.

Illustrierte Preisliste kostenfrei.

R. Weber, k. k. Hoflieferant, **Haynau i. Schles.**

Älteste deutsche Raubtierfallenfabrik. (43

Die von Jena'sche Teichwirtschaft Jahmen,

Post und Bahnstation Klitten, Oberlausitz,

gibt ab im Herbst und Frühjahr **große Posten ein- und zweisömmeriger**

Spiegel- und Schuppenkarpfen

in Käufers Fässern. Herbstlieferung muß bis Anfang Oktober abgeschlossen sein. Preise nach Übereinkunft. (413

Domäne Jenkendorf

b. Linderode (N.-L.)

verkauft große Posten (523

2sömm. Spiegelkarpfen

(à 70 Mk.) und

2sömm. maf. Schleien

(à 90 Mk.) zur sofortigen Lieferung.

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.

gibt ab

50000 Stck. 2sömm. Spiegelkarpfen, 300000 Stck. 1sömm. Spiegel- und 100000 Stck. 1sömm. Schuppen-Karpfen.

Tel.-Adr.: Teichwirtschaft Vetschau N.-L. Fernsprecher: Vetschau 52.

Krebse

Besatzkrebse (Weibchen) für Zucht, pro Schock **Mk. 4,**

Speisekrebse von **2,50 bis 15 Mk.** pro Schock liefert unter Garantie lebender Ankunft (335

L. Altneu, Podwoloczyska 13.

Teichgut Mittelhausen

b. Liebenwerda (Pr. Sachsen)

gibt ab: (522

1jähr. Galiz. Spiegelkarpfen,

1- und 2jährige Schleien,

1jährige Karauschen.

Laichfische.

Gewähr leb. Ankunft. Preisliste frei.

von Borries.

Größere Posten diesjährige

Galizier Spiegler

in Größe von 12—18 cm gebe mangels genügender Winterungen preiswert im Herbst ab.

Beste Abstammung und gesunde Ware garantiert. (486

Fischzucht Volkach,

Bayern.

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 182), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 44. Neudamm, den 1. November 1914. Bd. 17.

Der Hecht und seine wirtschaftliche Bedeutung.

Nach einem Vortrag von Dr. **E. Walter.**

Meine Herren! Das Thema, über das ich Ihnen heute vortragen soll, gehört nicht zu den sogenannten Problemen in der Fischerei, wie sie z. B. in den beiden Fischen Aal und Lachs in so eigenartiger Weise uns entgegentreten. Wohl ist der Hecht einer unserer Hauptnutzfische, aber die an seine Lebensweise und seine wirtschaftliche Bedeutung sich anknüpfenden Fragen liegen doch so offen und einfach, daß wir, wenigstens von dem jetzigen Standpunkt unseres Wissens, darauf auch fast durchweg befriedigende Antworten erteilen können.

Damit soll freilich keineswegs gesagt sein, daß die Rolle des Hechtes im Gewässerhaushalt in jedem Falle eine eindeutige, klar auf der Hand liegende sei. Im Gegenteil, es gab eine Zeit, in der man viel hin und her gestritten hat für und wider den Hecht und seine Berechtigung in unseren Gewässern. Prinzipiell ist diese Frage heute allerdings entschieden durch den auch auf vielen anderen fischereilichen Gebieten zur Geltung gelangten kategorischen Imperativ: „Individualisiere nach Eigenart der einzelnen Gewässer." Wie aber im jeweiligen Falle die Entscheidung über den Hecht zu lauten hat, das dürfte nicht immer ohne weiteres auf der Hand liegen, denn es sprechen, wie wir sehen werden, doch viele Faktoren mit, die wir in ihrer Gesamtheit oft schwer übersehen und gegeneinander abwägen können.

Wollen wir die Rolle eines Fisches im Wasser verstehen und ihn nach seinem Werte für unsere menschlichen Zwecke einschätzen lernen, so müssen wir vor allem seine Lebensweise studieren. Dem Kundigen verrät sogar oft schon ein Blick auf das Äußere manches, was im Zusammenhange mit der Lebensweise steht, denn das Äußere ist doch in manchen Stücken ein getreuer Spiegel der Lebensbedingungen und Gewohnheiten.

Da fällt bei unserem Fisch zunächst die ganz eigenartige langgestreckte, dabei aber doch seitlich nur wenig zusammengedrückte Gestalt auf. Diese schlanke und doch kräftige Gestalt ist so recht zum schnellen Durchschießen des Wassers geeignet, und die auf der Längsachse angesammelten großen Muskelmassen besagen, daß ihr Träger dabei eine große Kraft zu

Digitized by Google

entwickeln vermag. Ganz eigenartig ist alsdann der stark abgeflachte, eckige Kopf mit der entenschnabelartig geformten Schnauze und dem etwas vorstehenden Unterkiefer. Der mächtige, bis unter die Augen gespaltene Rachen besagt uns schon, zu welcher Ernährungsgruppe dieser Fisch gehören wird, und vollends erkennen wir den gewaltigen Räuber, sowie wir ihm das Maul öffnen und der sehr vollständigen und drohenden Bezahnung ansichtig werden.

Wir finden aber im Äußeren noch einige Merkmale, welche auch auf den Ort hinweisen, von welchem aus dieser Räuber in der Regel sein Handwerk zu treiben pflegt. Da ist vor allem die Stellung der Rückenflosse, die nicht, wie bei fast allen anderen Fischen unserer Gewässer, sich etwa auf der Mitte des Rückens erhebt, sondern stark nach hinten verschoben ist. Das ist ein Merkmal, wie wir es auch bei anderen auswärtigen Fischen finden, die in die Gruppe der Oberflächenfische gehören. Es deutet darauf hin, daß ihre Träger oder doch deren Stammeseltern ihr Leben zumeist an der Oberfläche des Wassers zubringen oder zubrachten. In dieser Stellung — wenn der Kopf nahe der Oberfläche steht und der Leib sich etwas nach abwärts neigt — kann nämlich die Rückenflosse am wenigsten zum Verräter des Fisches für fliegende und schwimmende Feinde außerhalb des Wassers werden. Auch der etwas vorstehende Unterkiefer weist darauf hin, daß der Hecht manche Beute von der Oberfläche und von außerhalb des Wassers erwartet. Einen weiteren Beitrag bietet auch seine im übrigen recht wechselnde Färbung, in der in der Jugend grüne und gelbe, im späteren Alter graue und braune Farbentöne vorherrschen. Das gelbgrün marmorierte Jugendkleid („Grashechte") weist schon auf eine dem Aufenthalt zwischen den Pflanzen angepaßte Schutzfärbung hin; wenn die gelben Flecken aber zu unregelmäßigen Querbinden zusammenlaufen, wie es bei den jüngeren Hechten gar nicht selten der Fall ist, so wird der Hinweis auf seine Stellung zwischen den Pflanzenstengeln noch deutlicher. Es geht daraus also hervor, daß der Hecht ein Uferfisch ist und gern Verstecke in der Ufervegetation aufsucht.

Somit wäre zunächst festgestellt, daß der Hecht ein Raubfisch ist, der mit Vorliebe, namentlich in der Jugend, seinen Aufenthalt an der Oberfläche des Wassers in der Ufervegetation wählt. Einen ganz charakteristischen, von anderen Fischen abweichenden Bau zeigt ferner seine Seitenlinie, die keine fortlaufende Linie darstellt, sondern an mehreren Stellen aussetzt, dafür aber oberhalb und unterhalb durch mehrere kurze Nebenreihen in reichlicher Weise ergänzt wird. Da die Seitenlinie ein Sinnesorgan für die Wahrnehmung feinerer Strömungen und Bewegungen im Wasser ist, dürfen wir wohl annehmen, daß dieser komplizierte Bau des Organs beim Hecht auf ein besonders feines Wahrnehmungsvermögen für diese äußeren Vorgänge im Wasser hinweist, eine Eigenschaft, die an die für ihre jeweiligen Lebensbedürfnisse so vortrefflich angepaßten Sinnesorgane der Landraubtiere erinnert. Die Kiemenspalten des Hechtes öffnen sich auf der Kehlseite sehr weit nach vorn. Ein Vergleich mit anderen Fischen unserer Gewässer lehrt in dieser Beziehung, daß es sich um einen ziemlich empfindlichen Fisch handeln muß, der reines Wasser mit nicht zu niedrigem Sauerstoffgehalt nötig hat, ein Schluß, der durch sein Verhalten in der Freiheit und namentlich in der Gefangenschaft, im Hälter, wo er, wenigstens in der warmen Jahreszeit, keine große Ausdauer zeigt, bestätigt wird.

Gehen wir nun zu den Lebensbedingungen und Gewohnheiten des Hechtes über, so ist zunächst festzustellen, daß sein Vorkommen in unseren Gewässern, soweit sie nicht auf natürlichem Wege oder durch die Industrie verunreinigt sind, ein fast unbeschränktes ist. Fließendes und stehendes Wasser bieten ihm gleicherweise geeignete Wohnstätten, und selbst im mittleren und östlichen Teile der Ostsee hindert ihn der schwache Salzgehalt nicht an seinem Fortkommen. In den fließenden Gewässern ist er fast allenthalben zu Hause, wir finden ihn selbst in entlegenen kleinen Gräben, und obwohl ihm im allgemeinen das wärmere Wasser Lebensbedingung ist, steigt er vereinzelt doch sogar bis in die Forellenbäche hinauf. Er ist aber kein Freund starker Strömungen und steht deshalb im fließenden Wasser meist in stilleren Buchten hinter Vorsprüngen, Biegungen, Buhnen usw., wo er in größerer Ruhe auf Beute lauern oder dem bei ihm sehr ausgedehnten Geschäft der Verdauung sich widmen kann. Seine Hauptverbreitung findet er aber im stehenden Wasser unserer Landseen, Teiche und Tümpel, und hier ist es, wie schon gesagt, die Uferregion mit ihrem Pflanzenwuchs, die er bevorzugt. Meist steht er bei Tage ruhig in der Deckung des Ufers oder zwischen den Pflanzenstengeln, an einer Stelle, wo er etwas freien Raum überblicken kann. Gelangt eine Beute in seinen Gesichtskreis, der, nebenbei bemerkt, wie bei allen Fischen nur ein beschränkter ist und sich kaum über einige Meter hinaus erstreckt, so schießt er mit gewaltigem Ruck darauf los. Diese schießende Bewegung ist charakteristisch für den Hecht, bei dem man außer Ruhe und plötzlichem Fortschießen auch im Aquarium gemessene oder rhythmisch gesteigerte Bewegungen kaum beobachten kann.

Digitized by Google

Hat er die Beute erfaßt, so läßt er sie in der Regel noch einmal nach einiger Zeit fahren, um sie dann endgültig so zu fassen, daß sie mit dem Kopf zuerst in seinen weiten Rachen und Magen gelangt. Während er bei Tage ein solches mehr verstecktes, lauerndes Leben führt, wird er in der Nacht freier, lebendiger und geht dann in der Nachbarschaft direkt auf Raubzüge aus. Namentlich ist es der untergetauchte Krautwuchs des flachen Ufers, der ihm die besten Verstecke bietet, und zwar Verstecke nach zwei Richtungen hin, nämlich zum Überfall seiner Beute und zum Schutz gegen seine eigenen Artgenossen, die seine größten Feinde sind. Sich vor seinen Brüdern, Vettern und Vätern zu verbergen, ist ihm deshalb oberste Lebensbedingung, und daher seine Vorliebe für Verstecke und für den Pflanzenwuchs. Fehlt der untergetauchte Wuchs, so muß er schon mit den Rohrkämpen und Binsenhorsten vorlieb nehmen. Da diese aber auch seiner Nahrung, den sonstigen Uferfischen, weniger zusagen, weil sie weniger Nahrung zu bieten vermögen, so ist er dann schon genötigt, von Zeit zu Zeit aus den Horsten herauszutreten und seiner Beute im freien Wasser vor der Scharkante nachzugehen. Dabei aber fällt er selbst leicht dem stärkeren Nachbar zur Beute. Wir finden deshalb den besten Hechtbestand in flacheren Gewässern mit ausgedehnten Uferflächen und üppigem untergetauchten Krautwuchs, und das ist um so erklärlicher, als seine Hauptnahrung, die Fische der Uferregion, ebenfalls in diesen Gewässern das beste Gedeihen finden. Als wichtigste dieser Uferfische kommen in Betracht: Rotfeder, Plötze, Ucklei und sein viel weniger gefährlicher und weniger wertvoller Rivale im Räuberhandwerk, der Barsch. Andere Uferfische, wie die Schleie und in gewissem Maße auch die Karausche und die Güster, sind durch ihre Lebensweise am Grunde schon besser gegen den Oberflächenräuber geschützt; noch weniger fallen die Fische der freien Mitte und der Tiefe, der Stint, die Coregonen, Salmoniden, Zander usw., dem Uferhecht zur Beute. Freilich müssen hier zwei wichtige Einschränkungen gemacht werden.

Das flache, sich leicht erwärmende, pflanzenreiche Ufer ist bekanntlich der wichtigste Bestandteil der Gewässer, es ist der Hauptnahrungsproduzent für das ganze Gewässer, und es ist ferner der Jungbronnen, aus dem sich die verschiedenen Fischarten dauernd erneuern. Hier vollzieht sich nämlich in der Regel das Laichgeschäft, und hier wachsen die jungen Fische heran, und das gilt auch fast durchweg für diejenigen Fische, die in herangewachsenem Zustande das freie Wasser und die Tiefe bewohnen. Auch der Brachsen und der Karpfen sowie die Raubfische der Tiefe und sogar etliche Coregonenarten sind für das Laichgeschäft und im Jugendstadium auf die Uferregion angewiesen. Also auch von diesen Fischen können die Jugendstadien auf der Schar und der abfallenden Scharkante in mehr oder minder großem Umfange dem Hecht anheimfallen.

Andererseits ist aber auch der Hecht nicht ganz ausschließlich ans Ufer gebunden. Es ist schon gesagt, daß wir ihn zeitweise auch an der abfallenden Scharkante oder in der Nähe von Scharbergen antreffen. Im Winter folgt er ebenso wie die übrigen Fische dem allgemeinen Trieb in die Tiefe, die ruhigeres, wärmeres Wasser darbietet. Auch findet er jetzt hier die Fische, die ihm zur Nahrung dienen, denn seine Freßtätigkeit ist im Winter zwar eingeschränkt, aber doch nicht völlig eingestellt. Dafür legt schon der an manchen Orten mit gutem Erfolg betriebene Hechtfang mit fischbeköderten Puppen unter dem Eise Zeugnis ab, der aber gleichzeitig darauf hinweist, daß der Hecht auch im Winter, wenigstens bei schönem, klarem Wetter mit Sonnenschein, die Tiefe verläßt und wieder zur Oberfläche emporsteigt. Schließlich gibt es aber Hechte, die ihr Leben auch im Sommer nicht auf der Schar, sondern im freien Wasser und in größerer Tiefe zubringen. Es ist das ein wichtiger Punkt, über den noch größere Klarheit geschaffen werden müßte. Wir haben bekanntlich auch beim Barsch eine solche Abart, den Tiefenbarsch, der, ganz abweichend von dem in größeren Scharen das Ufer bevölkernden Krautbarsch, sich nur in der Tiefe hält. Ob Ähnliches vom Hechte gilt, erscheint mir allerdings zweifelhaft. Sicher ist aber, daß größere Hechte sich vom Ufer mehr in die Tiefe zurückziehen, ein Verhalten, wie wir es ja auch bei anderen Fischen beobachten. Die Tiefe bietet dem großen Hecht, der von seinesgleichen nun nicht mehr so viel zu besorgen hat, ergiebigere Bissen und bessere Raubgründe dar. Die großen Friedfische der Tiefe, wie Brachsen und Karpfen, sind freilich auch vor diesen großen Räubern meist schon hinreichend durch ihre hohe Körperform geschützt.

Abgesehen davon sind es aber recht erhebliche Bissen, die der Hecht zu sich nimmt. Er gehört nicht, wie Barsch und Zander, zu den Kleinfischfressern, sondern, wie der Wels, zu den Großfischfressern, und wo es sich um schlanke Fische handelt, da ist seiner Aufnahmefähigkeit eigentlich nur durch die Weite seines Maules eine Grenze gesetzt. Am deutlichsten wird das bei Fischen der eigenen Art, von denen zuweilen Exemplare verschlungen werden, die nicht viel kleiner sind als der Verzehrer selbst. So große Beutestücke können natürlich

Digitized by Google

nicht auf einmal in seinem Magen und Darm verschwinden, zunächst hängt ihm das ganze Hinterteil seines Opfers zum Maule heraus und er muß Stück für Stück nachschieben, bis nach Verlauf von etwa 24 Stunden oder länger alles verdaut ist. Dann aber macht sich bald wieder seine unersättliche Freßgier geltend, von der die Angler zahlreiche Stücklein zu erzählen wissen. Gar nicht selten sind die Fälle beobachtet, in denen er an allzu großen Bissen erstickte. Außer Fischen greift er auch zu Fröschen, Kröten, Schlangen, Ratten, Mäusen und jungem Wassergeflügel. Es scheint allerdings, als ob er nicht immer gleich freßgierig sei, wenigstens werden vom Angler nicht selten Fälle beobachtet, in denen die sonst so offenkundige Freßgier des Fisches versagt; er soll sich dann ganz apathisch, fast möchte ich sagen griesgrämig, verhalten und selbst auf das lockendste Angebot nicht mehr reagieren. Man hat diese seltsame Eigenschaft des Hechtes mit dem periodischen Zahnwechsel zu erklären gesucht, dem seine Mundbewaffnung das ganze Jahr hindurch in gewissen Perioden, manche sagen alle Neumond, unterworfen ist. Dieser Zahnwechsel greift die Mundschleimhaut stark an, lockert die Zähne und macht den Hecht offenbar freßunlustig.

Der Hecht ist unter den Fischen der tieferen Regionen einer der frühesten Laicher. Gleich nach dem Eisaufgang beginnt sich der Fortpflanzungstrieb bei ihm zu regen, und er sucht wie die anderen Fische solche Orte auf, an denen die Entwickelung seiner Eier und Brut am meisten gesichert ist. Da die Hechtbrut zunächst von kleinen planktonischen Lebewesen sich ernährt, dann aber sehr bald auch auf andere Fischbrut Jagd macht, so fallen auch die Laichplätze des Hechtes im wesentlichen mit jenen der Uferfische zusammen. Die meiste Nahrung bildet sich nun erfahrungsgemäß auf frisch überschwemmten Ufern und Wiesenflächen, und auf diesen flachen Strecken findet auch die Brut den besten Schutz vor größeren Feinden. Mit Vorliebe tritt denn auch der Hecht auf die überschwemmten Wiesen und in die kleinen Zuflüsse und Seitengräben der Gewässer ein, um hier dem Arterhaltungstrieb zu genügen. In fließenden Gewässern wandert er auch wohl größere Strecken aufwärts, um geeignete Gelegenheiten zu suchen. Er nimmt dabei kleinere Wehre und Hindernisse in sicherem, elegantem „Hechtsprung". Gewöhnlich finden sich hier die Hechte paarweise zusammen, aber auch kleine Rudel von vier bis acht Stück kann man nicht selten beobachten. Ein Schwarmlaicher ist der Hecht natürlich nicht, das verbietet schon seine Raubfischnatur, die sich im Gegensatz zu anderen kleineren Räubern und Friedfischen auch während der Laichzeit nicht ganz verleugnet. Seine Vermehrung ist eine ziemlich ausgiebige, etwa 50- bis 150000 Eier von $2^1/_2$ mm Größe legt der Rogner im Februar oder März oder auch noch im April und Mai in Klümpchen an die Pflanzenstengel ab. Die Brut schlüpft bei günstiger Witterung schon nach zwei bis drei Wochen aus den Eiern und saugt sich, noch völlig unbeholfen, alsbald an Pflanzenteilen fest, um erst nach weiteren ein bis zwei Wochen, wenn der große Dottersack aufgezehrt und die Embryonalentwickelung vollendet ist, ein selbständiges Leben zu beginnen. Dieser erste Abschnitt in der Entwickelung der Eier und Brut ist das kritischste Stadium im Leben des Hechtes, und es ist klar, daß hier ungünstige Witterung, namentlich aber ein Sinken des Wasserstandes, von unheilvollem Einfluß werden müssen. Gleichzeitig sind es aber diejenigen Stadien, die am leichtesten einen Transport der Art von Wasser zu Wasser ermöglichen, und ein zufälliger und unfreiwilliger Transport dieser Art durch die Stänker und das Gefieder der Wasservögel wird in der Regel die Ursache sein, wenn wir, wie das beim Hecht gar nicht selten der Fall ist, auf anscheinend unerklärliche Weise die Vertreter seiner Art auch in Gräben, Tümpeln und Wasserlöchern finden, die sonst in keiner Verbindung mit anderen Gewässern stehen.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Hechtes ist eine sehr bedeutende. Auf dem Berliner Markt nimmt er sowohl an Menge wie an Wert weitaus die erste Stelle unter den Süßwasserfischen ein. Der Handelswert der in Deutschland gefangenen Hechte ist mangels sicherer statistischer Unterlagen schwer abzuschätzen, bewegt sich aber sicherlich nicht unter 5 Millionen Mark. Überall findet der Hecht leichten Absatz zu guten Preisen, da er ein weißes, festes, schmackhaftes Fleisch besitzt, das nur bei alten Exemplaren an Qualität erheblich einbüßt. Dazu kommt nun, daß der Hecht, wie wir gesehen haben, sich fast allenthalben vorfindet oder sich doch leicht in hechtfreie Gewässer übertragen läßt, daß er sich leicht und ausgiebig vermehrt und sich fast das ganze Jahr hindurch fangen läßt, daß er, wenn auch nicht gerade zu den härtesten Fischen gehörig, doch in Aufbewahrung und Transport immer noch geringere Ansprüche stellt als die empfindlicheren Fische, wie Zander und Forellen, und daß er schließlich durch ausgiebiges Wachstum auch einen schnellen Kapitalumsatz ermöglicht. Man hat öfters beobachtet, daß die Hechtbrut schon im ersten Lebensjahre bis auf 30 cm Länge herangewachsen ist, und von einem Fall habe ich gelesen, in dem durch einen sicheren

Digitized by Google

Gewährsmann der Abwachs eines viertelpfündigen, jedenfalls also einjährigen Hechtes in knapp 1½ Jahr auf 9 Pfund verbürgt ist. Mit 30 bis 40 cm erreicht er die Laichreife. Die Grenzen seines Wachstums sind recht weit gesteckt. Exemplare von 5 kg gehören nicht zu den Seltenheiten, und in einzelnen Fällen wird von Stückgewichten bis zu 35 kg berichtet, womit dann auch ein sehr hohes Alter verbunden sein kann. (Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

— **Erst die Reiher, dann die Fische.** Die „Kölnische Zeitung" schreibt in ihrer Nummer vom 22. Juli d. Js. folgendes: „Der Forstverwaltung wurde vor einigen Wochen der Vorwurf gemacht, daß sie die Reiherstände in der Oberförsterei Kleve nicht genügend schützte. Es kamen dort „unweidmännische Schießereien" und grausame Schlachtereien vor. Der Vorstand des Bundes „Niederrhein" wandte sich mit der Bitte um Klärung dieser Naturdenkmal-Angelegenheit an den Regierungspräsidenten zu Düsseldorf, der infolgedessen Ermittlungen anstellen ließ, die die völlige Haltlosigkeit der Angriffe auf die Forstverwaltung ergeben haben. Bezüglich der Reiherstände am Niederrhein ergibt sich für das Jahr 1914 etwa folgendes Bild: In der Oberförsterei Kleve befinden sich zwei Brutkolonien des Fischreihers, und zwar in den Förstereien Tannenbusch und Grunewald. Sie sind beide in hiebreifen Holzbeständen vorhanden, die aber die Forstverwaltung gerade wegen der Nistgelegenheit für die Reiher nicht abschlagen läßt. 1910 waren in Tannenbusch nur 15 Reiherhorste, die sämtlich mit Jungen besetzt waren. 1911 kamen in einem benachbarten Waldteile zehn neue Horste hinzu, so daß 25 Horste vorhanden waren. Seit zwei Jahren hat sich ihre Anzahl verdoppelt. Von den in diesem Jahre gezählten 54 Horsten waren 51 besetzt.

In der Försterei Grunewald stellten sich 1891 die ersten Reiher ein. Trotz wiederholter heftiger Angriffe der Fischerei-Interessenten nahm sich die Forstverwaltung sehr warm des Schutzes dieser Vögel an. Zunächst brütete nur ein Reiherpaar, dann im folgenden Jahre drei Paare und später immer mehr, so daß die Kolonie zurzeit 140 Horste zählt, von denen in diesem Jahre 130 besetzt waren. Rechnet man auf jeden Horst 4 junge und 2 alte Reiher, so sind allein in der Oberförsterei Kleve 1000 Fischreiher vorhanden gewesen. Von diesen werden alljährlich von der Forstverwaltung 25 bis 30 Stück abgeschossen.

Die Oberförsterei Xanten beherbergt auch noch 20 befahrene Reiherhorste. Hier findet kein Abschuß statt."

Man hat im Forstrevier die Forellenbäche eingehen lassen müssen, weil die Reiher selbst die schweren Laichforellen raubten. Der Fischreiher bietet, so heißt es, eine so prächtige Erscheinung im Landschaftsbilde, daß ihm hoffentlich der Schutz naturliebender Jäger auch in Zukunft erhalten bleibt.

Die „Österreichische Fischerei-Zeitung" sagt: Aus diesem Bericht ist zu entnehmen, wie sehr die von einer falschen Gefühlsduselei geleitete Naturschutzbestrebung über das Ziel hinausschießt, welche Irrwege sie einschlägt und wie verderblich sie für die Fischerei wird. Ist die Forelle, welche der Fischreiher frißt, etwa kein Naturdenkmal?

Bravo, das ist sie, und bei weitem mehr als der Reiher! Die Furunkulose zeigt uns ein verkrüppeltes Geschöpf, den Aussätzigen unter den Forellen. Die Schreier nach dem Naturschutz finden nichts dabei, wenn aus den Silberbändern unserer Bäche stinkende Rinnsale werden.

Der Reiher bleibt bei uns nur den Sommer hindurch. Mit Eintritt der kalten Jahreszeit verläßt er uns. Am Plattensee sah ich Schwärme von vielen Tausenden. Dieser Brutplatz versorgt ganz Europa mit Reihern. Nehmen wir an, daß die 1000 Reiher in den Oberförstereien Kleve und Xanten auch nur 15 Ztr. Fische täglich verzehren — in Wirklichkeit dürften es in der Brutzeit viel mehr sein —, so macht das, wenn wir den Zentner Fische mit 85 Mk. rechnen, $85 \times 15 = 1270$ Mk., in 200 Tagen 254 000 Mk. Diese Summen sind tatsächliche, man geht zur Tagesordnung über, wenn man sie erwähnt, und doch sind sie eben so wahr als jeder andere Wildschaden.

Einem Kartoffelacker, welchen in der Nacht das Schwarzwild heimgesucht, sieht man die Verwüstung an. Einem Forellenteich, welchen ein Dutzend Reiher in der Nacht ausgeraubt haben, sieht man nichts an.

Für den Schaden im Kartoffelschlag muß der Jagdberechtigte aufkommen — so will es das Gesetz —, obwohl unser Schwarzwild eigentlich auch Naturschutz genießen müßte. Wo sind die alten Bassen, die unser Riedinger auf seinen Bildern verewigt, geblieben? Für den Schaden im Forellenteich durch Reiher haftet niemand — das Wildschadengesetz kennt ihn nicht. Der Jagdberechtigte kann sich die Hände reiben, wenn sich seine lieben Vögel auf Kosten des Fischers sattfressen.

Eine ähnliche Schonerei will man bei dem Fischotter einführen — auch er hinterläßt keinen greifbaren Wildschaden. Ich habe nichts dagegen, wenn sich jemand, auch der Fiskus, ein Heer von Fischreihern und Fischottern hält — nur soll er dann den Wildschaden für diese zahlen.

Bekanntlich fliegt der Fischreiher oft mehr als 100 km bis zu seinen Weideplätzen, der Nachtreiher sogar noch viel weiter. Ungarische Nachtreiher fliegen bis in die oberschlesischen Teiche.

Solange wir kein Wildschadengesetz auch für Otter und Reiher haben, werden wir ihnen, namentlich dem letzteren, mit allen Mitteln zu Leibe gehen, ist er doch seines gemein hinterlistigen Charakters wegen der Engländer unter den Wasservögeln. Hilf dir selbst, Fischer — so wird dir Gott helfen. Heyking.

Digitized by Google

— **Rohe Melasse** ist in diesem Jahre besonders preiswert. Die rohe Melasse ist eine dunkle, zähflüssige Masse ohne Eiweiß (der Stickstoff ist nur in Form von Amiden vorhanden). Sie enthält auch kein Fett, weist also nur stickstofffreie Extraktstoffe, hauptsächlich in Form von Zucker, auf. Der Aschengehalt beträgt etwa 7,1 %, davon sind 0,31 % Kalk und 0,05 % Phosphorsäure. Eine Beimischung von roher Melasse zum Karpfenfutter (Maisschrot — Lupinenschrot — Fischmehl — Kartoffelflocken) im Verhältnis von 1 zu 10 ist empfehlenswert. Solch ein gesüßtes Futter wird von den Fischen sehr gern gefressen. Man kaufe rohe Melasse nur nach dem garantierten Zuckergehalt; sie hält sich in kühlem Raum in Fässern gelagert länger als ein Jahr. Gemischte Melasse — das heißt, der Melasse werden sogenannte Träger beigemengt, welche die Melasse aufsaugen (Häcksel, Spreu, Treber, Malzkeime, Palmkernschrot, Torf, Reis-, Gersten-, Haferspelze) — soll man für Fische nicht kaufen, da man die Träger ebenso hoch bezahlen muß als die Melasse selbst. H.

— **Deutsche Teichpächter in Frankreich.** „Le Pecheur" schreibt über die deutschen Teichpächter im Norden wie im Süden Frankreichs. Man pachtet direkt oder durch Zwischenpersonen. Französische Händler haben die Teiche früher mit 20 Fr. das Hektar in Pacht gehabt, während die Deutschen die Pachtungen bereits auf 30 Fr. pro Hektar getrieben haben. Wenn wir die Preise betrachten, welche in Deutschland für das Hektar Fischwasser gefordert und bezahlt werden, so wird man sich vergegenwärtigen, daß an den französischen Karpfen in Deutschland bei solchen Pachtpreisen immer noch reichlich verdient werden kann. Die französischen Behörden scheinen sich für die Teichverpachtungen und Pächter in der letzten Zeit besonders zu interessieren. Xyz.

— **Kriegsschicksale einer Fischerfamilie.** Der Fischereipächter Johann Poppeck, geboren am 27. Juni 1882, ist in Klein-Borszimmen, Kreis Lyck, etwa ½ km von der russischen Grenze, zu Hause. In der Nacht vom 29. zum 30. Juli ist er vom See weg mit 13 anderen bei Ausübung der Fischerei von den Russen festgenommen worden, unter dem Vorwande, er müsse sich russische Papiere besorgen. Unter dauernder Bewachung von 14 Mann mit aufgepflanztem Seitengewehr sind die Gefangenen zuerst nach Rajgrod in Russisch-Polen, dann nach Petersburg und von da nach Archangelsk transportiert worden, wo sie etwa am 26. August ankamen. Die Gefährten, Männer aus Kreis Lyck und Kreis Johannisburg, waren sämtlich ältere Leute und Familienväter, mit Ausnahme eines 13½jährigen Jungen, Sohnes einer Witwe, den Poppeck zur Hilfe mitgenommen hatte. Poppeck selbst ist verheiratet und Vater zweier Kinder, doch hat er seit dem 29. Juli von seiner Familie nichts gehört und gesehen. Die Behandlung von seiten der Russen war sehr schlecht. In Archangelsk bat Poppeck um die Erlaubnis, sich Lebensmittel besorgen zu dürfen, man ließ ihn gehen, und er entfloh über Berg und Tal nach Klein-Archangelsk, einem kleinen Orte am Weißen Meer. Hier machte er sich ein Fischerboot los und fuhr in einem halben Tage über das Weiße Meer an die lappländische Küste. Seine Gefährten wußten nichts von seiner Flucht, wie er auch über ihr Schicksal nichts weiß, nur war ihnen gesagt worden, daß sie nach Sibirien gebracht würden. Von den Lappländern ist Poppeck sehr gut aufgenommen worden, als er in ihren Zelten Obdach erbat. Er konnte sich mit ihnen auf Norwegisch verständigen, da er als früherer Seemann (Steuermann) Norwegisch spricht. Sie brachten ihn auf ein Schiff, das nach Vardoe fuhr, wo er sich an den deutschen Vizekonsul wandte, der ihm nach Christiania half. Dort erhielt er vom Generalkonsulat die Fahrkarte nach Saßnitz. Von dort kam er nach Wilhelmshaven, um sich zu stellen, da er bei der Marine gedient hat; man schickte ihn nach Kiel, von Kiel nach Hamburg, von Hamburg nach Stettin. Von Stettin fuhr er nach Hause, um seine Familie zu suchen, fand sie aber nicht, sein Haus war zerstört. Zuletzt kam er nach Berlin, wo er sich an das Rote Kreuz wandte und dann am 28. September in der Unterkunft für Flüchtlinge im Kriminalgericht Moabit Aufnahme fand. — Vielleicht tragen diese Zeilen zur Auffindung der bisher vergeblich gesuchten Familie bei.

— **Einen Lachs** von 1,27 m Länge und einem Gewicht von 33 Pfd. hat der Fischermeister Casper in der Oder, und zwar im Weichbild der Stadt Breslau, an der Krollschen Badeanstalt, mit dem sogenannten Senknetz (Senkhamen) gefangen. Seit Jahren wurden in der Oder wenig und im Weichbild der Stadt Breslau keine Lachse gefangen. Der Lachsaufstieg macht sich in diesem Jahre in allen Strömen Deutschlands besonders bemerkbar. Xyz.

— **Die Fischerei auf dem Bodensee** ist mit der Beschränkung freigegeben, daß schweizerische Landungsstellen nicht angefahren werden dürfen. Die Ausfuhr von Fischen nach der Schweiz ist gestattet. H.

— **Freies Angeln für Verwundete.** Der Hannoversche Sportangler-Verein hat den in Hannover liegenden Verwundeten freie Angelkarten zur Verfügung gestellt. — Wir wünschen unseren braven Feldgrauen ein Petri Heil und guten Appetit bei Verspeisung der Beute. Parole: Kein englisches Angelzeug. Hkg.

— **Auszeichnung.** Herr Dr. Link, Fischereisachverständiger für Baden, früher Generalsekretär des Brandenburgischen Fischerei-Vereins, jetzt verwundet, hat für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz erhalten. Hkg.

Digitized by Google

Aus den Vereinen.

Sächsischer Fischerei-Verein.

Der Verein muß infolge der ungünstigen Zeitverhältnisse den diesjährigen Fischereikursus, welcher vom 19. bis mit 21. November in Bautzen stattfinden sollte, ausfallen lassen.

Literatur.

Jahrbuch der deutschen Binnenfischerei für das Jahr 1912. Herausgegeben vom Deutschen Fischerei-Verein. Berlin 1914. Verlag des Deutschen Fischerei-Vereins. Preis 3 Mk.

Mit diesem inhaltreichen Buche ist ein lange und schmerzlich empfundenes Bedürfnis befriedigt worden. Es ist der erste Versuch des Deutschen Fischerei-Vereins, das gesamte, auf die deutsche Binnenfischerei Bezug habende statistische Material zur einheitlichen Darstellung zu bringen. Es ist zu verstehen, wenn dieser Versuch zunächst auf mannigfache Schwierigkeiten stieß, die seine einheitliche Ausführung beeinträchtigten und verzögerten. Eine Beschleunigung der Fertigstellung erscheint aber für solche Zwecke dringend geboten, deshalb ist es mit Freuden zu begrüßen, daß der Herausgeber für die Zukunft nach Überwindung der organisatorischen Schwierigkeiten eine beschleunigte Ausgabe in Aussicht stellt. Das Jahrbuch enthält im einzelnen die Angaben über die Tätigkeit des Deutschen Fischerei-Vereins und seine Ausschüsse und Organe im Berichtsjahre, die Mitgliederverzeichnisse der verschiedenen Organe und des Deutschen Fischereirates, den Rechnungsauszug des Vereins, eine umfangreiche Übersicht der angeschlossenen Vereine und ihrer Rechnungsabschlüsse. Hierauf folgen die Angaben über Aussetzung und Fang von Lachs, Meerforelle und Aal, alsdann noch eine ganze Reihe wichtiger kleiner Zusammenstellungen über Ein- und Ausfuhr, Berliner Handel, Behörden, wissenschaftliche Institute usw. Den Beschluß bildet ein sehr ausführlicher und eingehend bearbeiteter Beitrag Dröschers über die Gliederung des deutschen Fischereigewerbes nach der Berufs- und Betriebszählung von 1907. Wenn auch im einzelnen wohl noch Verbesserungen anzustreben sind, so liegt doch jetzt schon mit dem vorliegenden Bande ein wirtschaftsstatistisches Material der deutschen Binnenfischerei vor, das für künftige Auskünfte sowie vergleichende und kritische Studien von großem Wert ist, und durch dessen Aufstellung sich der Deutsche Fischerei-Verein ein wahres Verdienst um die Zukunft unserer Fischerei erworben hat. W.

*

Die Fanggeräte der deutschen Binnenfischerei. Dargestellt von Prof. Dr. A. Seligo, Kgl. Oberfischmeister und Geschäftsführer des westpreußischen Fischereivereins. Mit 181 Textabbildungen. Berlin. Verlag von P. Parey. 1914.

Der hierin behandelte Gegenstand ist ein Gebiet von so speziell fachtechnischem Charakter und einem so weitläufigen Umfang, daß sich seit den Zeiten des alten Max von dem Borne kein deutscher Autor gefunden hat, der eine zusammenfassende Darstellung der deutschen Fanggeräte versucht hätte. Dazu gehört in der Tat ein Maß von praktischem Einblick und vielseitiger lokaler Kenntnisse einerseits wie auch von theoretischen und literarischen Studien anderseits, daß von vornherein nur wenige gründliche Kenner einer solchen schwierigen Aufgabe gewachsen erscheinen. Daß Seligo hierzu der geeignete Mann war, hat er mit diesem Buche erwiesen. Das Hauptmaterial, auf das er sich außer der vorhandenen Literatur hierbei stützen konnte, war das Ergebnis einer umfangreichen Umfrage, die vom Seeausschuß des deutschen Fischereivereins, dessen Vorsitzender Seligo ist, veranstaltet wurde. Bei der Mannigfaltigkeit in der Herstellung und Anwendung unserer deutschen Fischfanggeräte lag die Schwierigkeit vor allem in der Beschränkung auf das Charakteristische und Typische der einzelnen Geräte und Methoden, während lokale Abweichungen unwesentlicher Art übergangen werden mußten. Durch verständnisvolle Anwendung dieses Prinzips gelang es, ein Buch zu schaffen, das bei aller Vollständigkeit doch nicht ins Uferlose geht und auf dem verhältnismäßig knappen Raum von 148 Seiten einen gedrängten Überblick über alle wesentlichen Arten der heimischen Fischereigeräte gewährt. Daß das Buch den Meister in der Beschränkung zeigt, ist gerade auf diesem Gebiete seine beste Empfehlung für den Gebrauch in der Praxis. Die einzelnen, recht gut und instruktiv illustrierten Kapitel sind folgende: Rohstoffe, Garne und Leinen für die Fischnetze, Herstellung der Netztücher, das Einstellen, Gebrauchsfertigmachen und Färben der Netze, Fischspeere, Angeln, Klemmen und Fallen, Hamen, Senknetze, Reusen, Aalkästen, Setznetze, Wurfnetze, Zugnetze, Fischerwinden, Fischerfahrzeuge und Fischkästen. W.

*

Fischzucht und deren Bedeutung für das wirtschaftliche Leben. Von Privatdozent Dr. O. Haempel. Heft 6, Jahrgang 54 der Vorträge des Vereins zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien. Mit einer Tafel. In Kommission bei W. Bornmüller & Sohn, Wien.

Der Vortrag verfolgt den Zweck, dem Laien einen Begriff vom Wesen, Umfang und der Bedeutung der Fischzucht als Faktor der Wasserausnützung einerseits und der menschlichen Ernährung andererseits zu geben. Nach einem historischen Überblick erläutert der Verfasser kurz und treffend das Wesen der Karpfenzucht, der Forellenzucht und der Fischereiwirtschaft in natürlichen Gewässern, um dann mit der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Fische als Produktions- und Nahrungsmittel zu schließen. Die kleine Broschüre des bewährten Verfassers wird für den ins Auge gefaßten Zweck gute Dienste leisten. W.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 23. Oktober 1914.

Neulich sprach ich mit einem Fischer. Der klagte, daß man an den Fischmarktplätzen schwer eine

Digitized by Google

richtige Auskunft über die Lage des Marktes bekommen könnte. Ich belehrte den Herrn, daß es Zeiten gibt, wo selbst der unterrichtetste Fischgroßhändler nicht weiß, was ihm das Morgen bringt. — Trotzdem liegt eine gewisse Berechtigung in der Forderung. Sicherlich würden sich die Fischereivereine dazu verstehen. Da schüttelte der Fischer energisch den Kopf. Es mag ja Vereinsleitungen geben, die sich auch um ihre Teichwirte und Fischer bekümmern; der Brandenburgische, der Mecklenburgische, der Schleswig-Holsteinische, die Landwirtschaftskammer Hannover, der Posensche, der Sächsische und noch einige waren es, die er aufzählte. Die Vereine können aber dieser Aufgabe gar nicht in ausreichender Weise gerecht werden. Es dauert zu lange, ehe man eine Antwort bekommt, und dann paßt die Antwort nicht in unser Geschäft und paßt nicht zu unserer Frage. Es müßte für diesen Zweck eine besondere Einrichtung getroffen werden. Warum kann man nicht einen Händler mit der Auskunftsstelle betrauen? Man zahlt dem Manne ein kleines Fixum oder bewertet seine Bemühungen nach seinen Leistungen, indem man ihm Briefe und Schreibarbeit oder den Umsatz prozentualiter bezahlt. In jeder größeren Stadt sollte eine solche Auskunftsstelle sein. Z. B. jemand habe 50 Zentner Speisekarpfen von der und der Qualität und Schwere zu verkaufen. Das müssen die Käufer doch zunächst wissen. Inserat ist gut; aber die kleinen Händler lesen keine Fischerei-Zeitung. Wirksam ist es, wenn die Auskunftsstelle auf die Tafel vor ihrer Tür schreibt: das Rittergut Schulzendorf hat 50 Zentner Spiegelkarpfen durch mich zu verkaufen. Stückgewicht von 2½ bis 3 Pfund. Melden sich Reflektanten, so weiß die Auskunftsstelle, mit wem sie zu tun hat, denn sie wohnt seit Jahren mit den Fischhändlern an einem Orte. Sie kennt die Kreditfähigkeit des Einzelnen. Ich möchte nicht sagen alle, aber weitaus die meisten Kleinhändler kaufen ihre Fische beim Großhändler beziehungsweise müssen sie hier kaufen, weil sie eine Woche oder vierzehn Tage Kredit erhalten. Ich sehe nicht ein, weshalb die Produzenten dem Kleinhandel nicht auch einen gleichen Kredit gewähren wollen. Es gibt sehr gewissenhafte Kleinhändler. Daß sie nicht Geld genug haben, Zug um Zug zu bezahlen, kann man diesen Leuten doch nicht so deuten, daß sie überhaupt nicht kreditfähig sind. Hat die Auskunftsstelle einen Posten Karpfen verkauft, so gibt sie dem Produzenten Nachricht zum Versand. Ist es möglich, alle Karpfen zu verkaufen, so wird sie einen Spezialwagen besorgen, wenn sie selbst nicht im Besitz eines solchen ist. Nach Ankunft werden die Fische verteilt. Wenn jede einigermaßen größere Stadt eine Auskunftsstelle hat, wird sich der Konsum nicht nur steigern, sondern auch der Verkauf erleichtern. Was aber die Hauptsache ist, der Karpfen-, überhaupt der Fischpreis wird in Deutschland gleichmäßiger werden. Der Verkauf wird sich noch schneller abwickeln, wenn die Teichwirte dem Kleinhandel nicht höhere Preise als dem Großhandel abnehmen. — So der Fischer. — Es liegt viel Wahres und Bemerkenswertes in diesem Vorschlag. In den meisten Städten Dänemarks und Schwedens sind nicht nur für Fische, sondern für alle Nahrungsmittel regierungsseitig Auskunftsstellen eingerichtet. Berlin, Hamburg und andere größere Konsumstädte haben Vertreter der skandinavischen Staaten. Das Genossenschaftswesen ist nirgends so ausgebreitet als in den skandinavischen Staaten, ohne daß der Handel Schaden leidet. Mit unerbittlicher Strenge merzt er aber auch den sogenannten wilden Fischhandel aus. — — — Langsam kommen nun auch die Abfischungsresultate Deutschlands zu unserer Kenntnis. Man ist im allgemeinen mit dem Abwachs zufrieden. Die Teichfischerei in Bayern war in bezug auf Schleien und Karpfen gut. In Sachsen über mittel. In den hochgelegenen Teichen des Vogtlandes ist man mit dem Abwachs nicht besonders zufrieden. Die sächsische wie auch die preußische Lausitz haben zur Zufriedenheit gefischt. Schlesien und Schleswig-Holstein sind mit den Abfischungsresultaten auch zufrieden. Sehr gut schneidet Südposen ab. Aus Ostpreußen fehlen die Nachrichten. Dort, wo sich die Russen festsetzten, zwang man die Fischer, für die russische Soldateska zu arbeiten. — Mein Barbier ist Sanitäter und steht in der Gegend von Warschau. Er schreibt, daß unsere Krieger sich Gänse, natürlich zahme, schießen und Karpfen fischen. Gänse und Karpfen würden in der Gulaschkanone oder bei einem deutschen Zivilbäcker zubereitet. Die Karpfenteiche gehörten einer Warschauer Gesellschaft und die Fische würden an diese bezahlt. Bekanntlich gibt es eine polnische Karpfenzucht-Vereinigung. Es ist möglich, daß die Fische dieser gehören. Die Fische wären sehr groß und schmeckten vorzüglich. In Ermangelung von Netzen würden auch die Karpfen geschossen. Ob unsere braven Feldgrauen im Westen auch französische Karpfen verspeisen, habe ich nicht erfahren können — obwohl es auch dort, wie mir mein Schwiegersohn schreibt, reichlich Teiche gibt. — — — Der Berliner Markt ist, wie der Berliner sagt, „mies". Fische wie Sand am Meer, und nichts loszuwerden. Was einigermaßen gut geht — ich bitte die Betonung auf das Wort einigermaßen und nicht auf gut zu legen —, sind die kleinen Weißfische. Man zahlt lieber für kleine Plötzen 50 Pf. als für große Schellfische. Die Berliner Preise sind in dieser Woche so interessant, daß sie eingehend besprochen werden müssen. Lebende Hechte 77 bis 87 Pf. und frische 32 bis 67 Pf. In Sachsen, in Süddeutschland, im Ruhr- und oberschlesischen Industriegebiet kosten Hechte 1,00 bis 1,50 Mk., natürlich nur frische Hechte, denn andere werden dort nicht gehandelt. Zander, lebend, 81 bis 91 Pf. Frische Zander, klein, 47 bis 51, und unsortierte 52, 71 bis 85. Es gibt immer noch Russen — nicht doch, Perser sind es! — Lebende, allerbeste Portionsschleien 88 Pf. Frische hat man gestern nicht angeboten. Wenn Schleien in Berlin 88 Pf. kosten, was sollen sie am Teiche kosten? Auf keinen Fall soll man sich verleiten lassen, die Schleien für einen Spottpreis zu verschleudern. Die große Speiseschleie wird von Jahr zu Jahr knapper, sie wird annähernd ebenso gut bezahlt als die kleine Schleie. Wer es nicht nötig hat, zu verkaufen, soll seine Schleien ruhig im Teiche wachsen lassen. — Der Aalpreis ist gerade-

Digitized by Google

zu auffallend billig. Hamburg notiert für Aal 31 bis 75 Pf., Berlin für lebenden Aal kleinmittel 70 und großmittel 89 bis 92. Frische, große Aale kosten in Berlin 65 bis 78. Kleinaal ist in Berlin nicht notiert, er ist für sehr wenig Geld zu haben. — Karauschen, lebend, 85 Pf. Die Karauschenesser scheinen nicht ins Feld gezogen zu sein. Frische Karauschen wesentlich billiger. — Große lebende Bleie 41 bis 54 und kleinere 32 bis 40 Pf. In Berlin versteht man unter großen Bleien solche von 4 Pfund aufwärts und unter kleinen solche von 2 Pfund. Die großen sind, wie der Fischer zu sagen pflegt, Staatsfische und kein Gelumpe. Ein Blei von 4 Pfund aus einem guten See, gleichviel ob er lebend oder frisch, ist eine Delikatesse. Frische Bleie ohne Bezeichnung der Größe kosteten 20 bis 33 Pf. Hamburg notierte für großen Blei am Montag 32, für mittel 33 bis 33½ und für kleinen 21 Pf. Ich kenne die Hamburger Größen nicht, sie werden aber doch auch den Lübischen Usancen entsprechen. ——— Ebenso flau ist auch das Karpfengeschäft. Gemischte und unsortierte, sehr gut gehaltene Fische brachten 70 bis 74 Mk. und 60er bis 80er 70 bis 71 Mk. Frische Karpfen waren schon mit 40 bis 51 Mk. zu kaufen. — Es ist dringend nötig, daß man das Volk über lebenden und frischen Fisch aufklärt. Wie unsinnig ist es, den seit Wochen toten Schellfisch als erstklassigen Speisefisch, den Karpfen aber, der matt abgeschöpft ist, für minderwertig zu erklären. Der Fischhandel verliert durch diese Kenntnislosigkeit des Publikums Unsummen. Außerdem ist ein Handel mit frischen Fischen viel rentabler als ein solcher mit lebenden. Es wird ein Menschenalter dazu erforderlich sein, aber schließlich kommen wir doch dahin. ——— Frische Fische in Eispackung. Lachs ist immer noch reichlich am Markte, auch gefrorener. Hamburg notiert für dänischen Lachs 80, für schottischen 162 Mk. Wie kommt Hamburg zu schottischem Lachs in dieser Zeit? — Hakenlachs brachte in Berlin nur 45 und gefrorener Steelhead 48 Pf. Erinnert das nicht an die Zeiten, wo an unseren Lachsflüssen sich die Dienstboten ausmachten, in jeder Woche dürfe ihnen höchstens zweimal Lachs vorgesetzt werden, widrigenfalls sie berechtigt wären, den Dienst sofort und ohne Kündigung aufzugeben! Lachsforellen 43 bis 48 Pf. Dagegen kostet schon in Hamburg Schellfisch erster Größe 50 Pf. im Großhandel und in Berlin annähernd ebensoviel. Kabliau ohne Kopf kostet 23 bis 26 Pf., Dorsch 6 bis 10 Pf. Hamburg notiert für Heringe, kleine dänische, die Kiste 4 bis 8¼ Mk., schwedische 6 bis 15½ Mk. und dänische große 17¼ Mk. Krabben der Zentner 10 bis 15 Mk. Miesmuscheln pro Korb 1 bis 3 Mk. Krebse notiert Hamburg das Schock von 3,10 bis 6,25 Mk. ——— Das Wetter ist trübe, nachts häufig Regen. Beinahe ganz Europa leidet unter diesem Wetter, namentlich aber unsere braven Soldaten. ——— Obwohl am österreichischen Fischmarkt sich auch eine Flauheit bemerkbar macht, sind die Fische immer noch besser bezahlt als in Berlin. Wien notierte am 18. Oktober: Forellen 4,50 bis 11, lebende Hechte 2,20 bis 3,60, Karauschen 1,40 bis 1,60, Karpfen 2,20 bis 2,60 (im Großverkauf 1,80 bis 2,20), Zander 2,40 bis 3,20, Schleien 2,10 bis 2,40, Weißfische 1,00 bis 1,20, alles pro Kilo und in Kronen. Wahrscheinlich ohne Verzehrungssteuer. ——— Die nächste Woche dürfte uns kaum bessere Preise bringen. Wild ist so billig wie seit Jahren nicht. Fasanen und Hasen über Bedarf am Markt. Angesichts dieses Überflusses gibt es Angstmeier, die immer und ewig von einer Hungersnot schwafeln und dadurch das Volk nicht nur ängstlich machen, sondern auch zur Arbeit unlustig. Hier ist so ein törichter Schwätzer mit Gefängnis bestraft — ganz mit Recht. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Ein Urteil über J. Neumanns Feldpost-Briefschachteln. — Ein Geistlicher, der von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, eine größere Menge ihrer so schnell beliebt gewordenen Feldpost-Briefschachteln bezogen hat, schreibt nach Empfang der Sendung folgendes: Br., den 8. 10. 1914. Werter Verlag! Besten Dank für gestern angekommene Feldpost-Briefschachteln. Besser und bequemer könnte es nicht sein, als man es durch Ihre Feldpost-Briefschachteln hat. Eine vorzügliche Erfindung! — Habe sofort an Interessenten, Mütter von Soldaten und Ehefrauen die Feldpost-Briefschachteln gesandt. Ohne Zweifel werden Ihre Waren bei Interessenten beliebt! — In Konfraterkreisen werde ich bei Zusammenkünften usw. es nicht unterlassen, auf die von Ihnen bezogenen Briefschachteln empfehlend hinzuweisen! Sp. A. N. — Das Urteil zeigt, wie zweckmäßig diese Hilfsmittel für Sendungen an unsere Soldaten im Felde sind. Ueberall, besonders in den Kleinstädten, auf dem Lande, im einsamen Walde sollten diese Schachteln stets zur Hand sein. Ortsvorsteher, Gutsbesitzer, Forstbeamte, Geistliche, Lehrer usw. sollten sie anschaffen und sie an Ortseingesessene zum Bezugspreise, besonders an die Arbeiterfamilien abgeben, jedem wird die Absendung von Liebesgaben dadurch wesentlich erleichtert. Die Feldpostbriefschachteln werden bekanntlich in vier verschiedenen Größen angefertigt. Näheres über Preise und Bezug ist aus dem Inseratenteil ersichtlich.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der Hecht und seine wirtschaftliche Bedeutung. Von Dr. E. Walter. 513. — Erst die Reiher, dann die Fische. Von Heyking. 517. — Rohe Methode. Von H. 518. — Deutsche Teichpächter in Frankreich. Von Xyz. 518. — Kriegsschicksale einer Fischerfamilie. 518. — Ein Lachs gefangen. Von Xyz. 518. — Die Fischerei auf dem Bodensee. Von H. 518. — Freies Angeln für Verwundete. Von Hkg. 518. — Auszeichnung. 518. — Mitteilung des Sächsischen Fischerei-Vereins. 519. — Fischmarkt. Von H. 519. — Literatur. 519. — Inserate.

Digitized by Google

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen:

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren**; **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade**. Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) feste Doppelschachtel: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5 × 11,5 × 5 cm, **D** (größeres Format) 16 × 13 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm, Verschluß erfolgt mittelst Bindfadens und feitlicher Lochung. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend, **4,50 Mk.** franko.

Je **18 Stück** aller vier Sorten gewicht, also **72 Schachteln**, werden für **6 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist des großen Volumens wegen nur in Postpaketen möglich.

Diese Briefschachteln, die wir auf Anregung vieler auf dem Lande und im Walde lebender Leser angefertigt haben, sind sehr **leicht** im Gewicht und **dauerhaft**. In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit einem Brief zusammen für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei**, ins Feld senden. Die Größen C und D eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, sowie von 20 bis 25 Zigarren und sonstigen Gegenständen bis zu einem Gewicht von 160 bis 180 Gramm.**

Auf Verlangen werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den Paketversand zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Die Abnahme kleinerer Quanten unserer Feldpost-Briefschachteln lohnt nicht, da das Porto dann teurer wird wie die Schachteln selbst. Es empfiehlt sich daher gemeinsamer Bezug. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Junge Aale

zum Besetzen von Seen, Teichen usw. in jeder Grösse unter Garantie tadellos lebender Ankunft sehr billig.

Satz-Schleien, Satz-Karpfen und Brut.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg an der Elbe.

Lupinen in allen Qualitäten

franko jeder Bahnstation. (14

Gebrüder Abrahamsohn, Berlin NW 7.

Die „von Jena'sche Teichwirtschaft Jahmen,

Post und Bahnstation Klitten, Oberlausitz,

gibt ab im Herbst und Frühjahr **große Posten ein- und zweisömmeriger**

Spiegel- und Schuppenkarpfen

in Käufers Fässern. Herbstlieferung muß bis Anfang Oktober abgeschlossen sein. Preise nach übereinkunft. (413

Teichgut Mittelhausen

b. Liebenwerda (Pr. Sachsen)

gibt ab: (522

1jähr. Galiz. Spiegelkarpfen,

1- und 2jährige Schleien,

1jährige Karauschen.

Laichfische.

Gewähr leb. Ankunft. Preisliste frei.

von Borries.

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.

gibt ab

50000 Stck. 2sömm. Spiegelkarpfen, 300000 Stck. 1sömm. Spiegel- und 100000 Stck. 1sömm. Schuppen-Karpfen.

Tel.-Adr.: Teichwirtschaft Vetschau N.-L. Fernsprecher: Vetschau 52.

Größere Posten diesjährige Galizier Spiegler

in Größe von 12—18 cm gebe mangels genügender Winterungen preiswert im Herbst ab.

Beste Abstammung und gesunde Ware garantiert. (486

Fischzucht Volkach,

Bayern.

Eier, Brut, Setzlinge d. Bach- und Regenbogenforelle

sowie einsömmerige, schnellwüchsige galizische (403

Spiegelkarpfen

liefert zu mäßigen Preisen

Fischzuchtanstalt Helmsdorf,

Kreis Mühlhausen i. Thür.

Unser reiner Netzextrakt,

gänzlich frei von fangbindernd. Karbolgeruch, konserviert Netze aller Art unt. Garantie. Gebrauchsanweisung gratis, zahlr. Anerkennungen.

Franz Blank & Co., Hamburg I, Semperhaus.

Junge Aale,

nachweislich rentabelsterBesatz von Seen, Flüssen und Teichen, liefert **billigst unter Garantie lebender Ankunft** (Versand von 25 Stück an bis zu Waggonladungen. — Glänzende Dankschreiben.)

Ludwig Friedrichs, Wittenberge, Gegründet 1882. **Bezirk Potsdam.**

Lief. aus meinen Fischzuchtanstalten Thalmühle und Saatz 1- u. 2sömm. Gal. Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömm. maf. Schleien u. Karauschen zu bill. Herbstpreisen. (628

J. Hübner, Rittergut Saatz bei Halbau.

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 182), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 45. **Neudamm, den 8. November 1914.** **Bd. 17.**

Der Hecht und seine wirtschaftliche Bedeutung.

Nach einem Vortrag von Dr. **E. Walter.**

(Schluß.)

Es ist ohne weiteres klar, daß ein Fisch von solchen Eigenschaften auch von jeher das Interesse der Fischereiwirtschaftler in bedeutendem Maße in Anspruch genommen hat. Ohne jeden Zweifel bildet dieser Raubfisch einen wirtschaftlichen Faktor ersten Ranges in unseren Gewässern. Diese Einsicht ist von jeher vorhanden gewesen, verschieden war nur die Stellung, die der einzelne Beurteiler dazu einnahm. Alle Erkenntnis ist wandelbar und auf diesem Gebiet von der Gesamtheit der Kenntnisse abhängig, die man jeweils von dem Zusammenhang der Vorgänge im Stoffhaushalt des Wassers besaß. So hat also auch die Beurteilung des wirtschaftlichen Wertes beim Hecht verschiedene Phasen durchgemacht, und es gab selbst in der neueren, noch nicht weit hinter uns liegenden fischereiwirtschaftlichen Bewegung eine Zeit, in der ganz entgegengesetzte Meinungen über den Hecht oft hart aufeinander platzten. Hier wurde für und dort wider den Hecht gestritten, und manche unvernünftige Maßnahme auf der einen und auf der anderen Seite dankt diesem Streit ihre Entstehung. Jetzt ist das entschieden anders und besser geworden, nachdem man sich bemüht hat, Einblick in die Vorgänge zu erhalten, die das Werden und Vergehen der verschiedenen Glieder der Lebensgemeinschaft im Wasser bestimmen. Dieses Wissen ist die Bedingung einer klaren Erkenntnis seiner Stellungnahme zu den einzelnen Faktoren für den Fischer und Fischzüchter, und deshalb ist die Biologie unsere Lehrmeisterin geworden, der wir bei allen wirtschaftlichen Fragen erst die gebührende Beachtung schenken müssen, wie ich es an dieser Stelle ebenfalls erst tun mußte, bevor ich das wirtschaftliche Problem vor Ihnen aufrolle. Es ergibt auch in diesem Falle eine nähere Kenntnis der einschlägigen Fragen wieder, wie schon einleitend gesagt, daß die immer wieder gestellte Frage nach dem Nutzen und Schaden des Hechtes nur nach den näheren Umständen des einzelnen Falles beantwortet werden kann. Man hat früher im allgemeinen eine ziemlich ablehnende, ja feindliche Stellung zu dem großen Räuber

Digitized by Google

eingenommen; heute ist das, wie wir es so oft auf allerlei Gebieten erleben, ins gerade Gegenteil umgeschlagen: der Hecht ist ein verhätscheltes Pflegekind der Vereine, er ist Mode geworden, ja man kann in Zeitschriften hie und da bewegliche Klagen lesen, daß der Hecht unserer Gewässer dem Untergang geweiht und sein Aussterben nur noch eine Frage kurzer Zeit sei. Das sind Übertreibungen nach beiderlei Seiten hin, vor denen wir uns hüten müssen. Gewiß ist auch der Hecht durch unsere moderne Kultur empfindlich geschädigt worden, aber doch nicht mehr als andere Fische auch, im Hecht steckt noch ein gut Teil urwüchsiger Zähigkeit und Lebenskraft, und mit dem Aussterben hat es auch noch gute Weile; gewiß ist der Hecht auch einer unserer wichtigsten Nutzfische, aber deshalb dürfen wir doch nicht blind sein gegen die Kehrseite seiner Eigenschaften, die den Fischer doch schon recht oft vor sehr trübe Erfahrungen gestellt hat. Es mangelt hier an Zeit, tiefer in dieses Gebiet einzudringen, ich muß mich darauf beschränken, Ihnen wenigstens einige der Hauptgesichtspunkte zur Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung des Hechtes darzulegen.

Zunächst ist der Hecht ein Raubfisch, sogar unser größter und gefährlichster Raubfisch, der unter günstigen Verhältnissen ganz gewaltig mit dem übrigen Fischbestande aufräumt. Man kennt Fälle, wo ganze Aufzuchtteiche von Karpfen oder Forellen von einem oder wenigen Hechten vollständig leergefressen wurden. Einen dem Umfange, zuweilen aber auch dem Werte nach ähnlichen Schaden kann der Hecht aber auch in natürlichen Gewässern anrichten, falls die Gelegenheit für ihn günstig ist. Eine einfache Berechnung ergibt zunächst prinzipiell, wo sein Schaden anfängt. Man hat gesagt, daß der Hecht 20 bis 30 Gewichtseinheiten von Nahrung bedürfe, um daraus eine Gewichtseinheit seines eigenen Körpers aufzubauen. Das mag immerhin übertrieben sein und jedenfalls kaum für normale Verhältnisse in Betracht kommen. Nehmen wir aber nur das gleiche Verhältnis an wie bei der Forellenfütterung mit Seefischen, daß der Hecht also etwa 8 Nahrungseinheiten zu einer Zuwachseinheit benötige, nehmen wir ferner den durchschnittlichen Marktwert pro 1 kg lebenden Hecht auf 2 Mk. an, so ergibt sich, daß das Kilogramm seiner Nahrung nicht höher als auf 25 Pf. sich stellen darf, wenn seine Haltung resp. Begünstigung noch rentabel erscheinen soll. Da ist nun wohl ohne weiteres klar, daß nur wenige ganz minderwertige Fische als rentables Hechtfutter in Frage kommen können. Teiche mit wertvolleren Fischen scheiden ganz aus, und auch in Wildgewässern werden wir derartige Verhältnisse nur in besonderen Ausnahmefällen antreffen. Hierzu kommt nun aber noch, daß der Hecht sich auch an seinen eigenen Artgenossen vergreift, in welchem Fall natürlich riesige Werte der ursprünglichen Fischnahrung auf den endgültigen Zuwachs entfallen.

Von diesem Standpunkte aus, den ich in meinem Lehrbuche „Die Fischerei als Nebenbetrieb des Landwirtes und Forstmannes" des Näheren ausgeführt habe, hat der Hecht so gut wie gar keine Berechtigung in unseren Gewässern. Aber auch dieses Ding hat zwei Seiten. Die Voraussetzung der früheren Berechnung ist nämlich die, daß die vom Hecht aufgenommenen Fische, die doch meist klein und minderwertig sind, auch wirklich zu marktfähiger Ware mit vollem Verkaufswert heranwachsen. Und hier hat die theoretische Berechnung ein ganz gehöriges Loch. Nehmen wir nämlich den Fall an, daß die in einem Gewässer in großer Menge erzeugte Jungbrut der Friedfische ohne den Raubfisch sämtlich am Leben bleiben und heranwachsen sollte, so würde ja bei dem riesigen Überschuß an Nachkommenschaft bei unseren Fischen, der weit über die natürliche Ernährungsmöglichkeit hinausgeht, sehr bald der Punkt eintreten, auf dem das Gleichgewicht zwischen Nahrung und Verzehrern gründlich zerstört sein müßte. Unter den vielen fressenden Mäulern würde eine Hungersnot ausbrechen, die mit einem völligen Wachstumsstillstand verbunden wäre, wie wir es ja tatsächlich auch in nicht wenigen Fällen, wo der geeignete Raubfisch fehlt, erleben. Dann aber bleiben alle diese Fische minderwertig oder ganz wertlos für den menschlichen Konsum, und wir haben das Nachsehen.

Da haben wir also gleich den Nachweis vom Nutzen und der Notwendigkeit des Raubfisches, die im Fischreich, wo die Vermehrung eine so ungeheure ist, noch viel deutlicher zu Tage treten als bei den höheren Tieren. Der Raubfisch ersetzt im Naturzustande unserer Gewässer — freilich nur als blindes Naturprinzip — die ausgleichende Kontrolle des Menschen. Ohne den Raubfisch würden unsere natürlichen Gewässer bald zu Spitälern und Kuriositätenkammern werden, die angefüllt wären mit einer Menge von wertlosen, verkümmerten oder mit allen möglichen Parasiten, Krankheiten und Seuchen behafteten Kleinfischen. Das ist, kurz gesagt, die für uns so außerordentlich wichtige Rolle, die dem Raubfisch, und insbesondere dem wichtigsten Raubfisch, dem Hecht, in unseren Gewässern von der Natur zuerteilt ist.

Der Hecht ist also dort, wo er nicht hingehört resp. durch irgendwelche anderen Hilfsmittel oder menschliche Beeinflussung zu ersetzen ist, der grimmigste Feind der Fischereiwirtschaft. Wo aber unsere Beeinflussung nicht mehr hin-

Digitized by Google

reicht, wo wir insbesondere einen Kampf mit minderwertigen Fischen zu führen haben oder wo die Vermehrung auch von besseren Fischen in Schranken gehalten werden muß, um Kümmerwuchs und Krankheiten zu verhindern, da ist er unser bester Wirtschaftshelfer, ja oft unser einziger Retter in der Not, dem wir allein die hohen Werte der Fischerei zu verdanken haben. Selbstverständlich muß aber auch in diesen Fällen immer seine Menge und seine Stückgröße der ihm zukommenden Aufgabe angepaßt und ein schädliches Übermaß an Hechten nach Möglichkeit beseitigt werden, ebenso wie wir in anderen Fällen wieder für eine ausgiebigere Vermehrung oder sonstigen Schutz zu sorgen haben.

Von diesen Gesichtspunkten, die hier des Näheren leider nicht ausgeführt werden können, müssen wir uns nun bei der Beurteilung der Hechtfrage in den einzelnen Gewässergruppen leiten lassen. Recht einfach liegt die Sache zunächst in der Teichwirtschaft. In die Forellenteiche gehört der Hecht natürlich in keinem Falle, da er hier nur schädlich werden könnte. Für Karpfenbrutteiche gilt das gleiche. In den beiden nun folgenden Kategorien der Karpfenstreck- und Abwachsteiche aber tritt die Hechtfrage bereits in eine andere Beleuchtung. Größere Teiche der Niederung, die eines stärkeren Wasserzuflusses bedürfen, lassen sich nämlich in der Regel nicht genügend frei von Wildfischen halten, und diese beeinträchtigen den Zuwachs der Karpfen oft auf das empfindlichste, selbst wenn alle Jahre eine Neuregulierung des Bestandes stattfindet. Da ist der Hecht also durchaus an seinem Platze. Allerdings darf er auch hier nicht wahllos zu den Karpfen gesetzt werden. In Streckteichen wenigstens liegt die Gefahr vor, daß einsömmerige Hechte auch den Karpfensetzlingen noch erheblichen Schaden zufügen können, deshalb darf der Einsatz hier nur aus Hechtbrut bestehen; in Abwachsteichen kann man natürlich auch größere Hechtsetzlinge verwenden.

Ganz anders und viel komplizierter gestaltet sich die Sache in natürlichen, sei es fließenden, sei es stehenden Gewässern. Hier erst wird die Stellung zum Hechtbestand zu einer eigentlichen Frage, die in der Regel gar nicht nach allgemeinen Grundsätzen, sondern nur von Fall zu Fall nach eingehender Würdigung aller Faktoren beantwortet werden kann, denn die Gestaltung und Verschlingung dieser Faktoren kann hier eine ungemein mannigfaltige sein. Es kann gar nicht unsere Aufgabe sein, alle diese einzelnen möglichen Fälle hier zu besprechen, wir müssen uns auf einige allgemeinere Gesichtspunkte und einige besonders häufige und prägnante Fälle beschränken. Es gibt zunächst eine Kategorie unter den fließenden Gewässern, die jede Anwesenheit von Hechten für den Wirtschafter ausschließt. Das sind die Forellenbäche mit ihrem hochwertigen Bestand, der ja in gewissem Maße auch schon die Polizeifunktionen des Hechtes mit übernimmt, denn die Forelle ist bis zu einem gewissen Grade ebenfalls Raubfisch. Dazu kommt, daß die Nebenfische im eigentlichen Forellenbach in der Regel nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Hier ist also jeder andere Raubfisch nur vom Übel. Wenn wir aber nun in die unteren Regionen des fließenden Wassers hinabsteigen, so vermehrt sich von Stufe zu Stufe die Zahl der Arten und Individuen der Wildfische, während andererseits der Marktwert dieses Bestandes sich mehr und mehr vermindert. Um so wichtiger wird aber auch unsere Stellung zum Hecht. Im allgemeinen kann man hier den Grundsatz aufstellen: Je größer und artenreicher die Zahl des Fischbestandes in einem natürlichen Gewässer, je kleiner ihre Wüchsigkeit und je geringer ihr Marktwert, je beschränkter ferner die Möglichkeit unserer Kontrolle und Beeinflussung des Fischbestandes, desto notwendiger ist der natürliche Ausgleich durch den Raubfisch und desto höher ist für uns der Wert des Hechtes anzuschlagen.

Die erste Frage, die wir im besonderen Falle zu stellen haben, ist also die, ob in dem Gewässer große Mengen kleinbleibender und minderwertiger Ufer- und Scharfische, insbesondere Weißfische i. w. S. vorhanden sind, deren Wachstum wir auf andere Weise nicht genügend aufbessern können. Welche Gewässer dafür in Betracht kommen, läßt sich freilich generell, wie manche meinen, durchaus nicht festlegen. Der Fall kann — wenigstens zeitweilig — eintreten in tiefen und in flachen Gewässern, in solchen mit großer und in solchen mit geringer Uferausdehnung, in pflanzenreichen und in pflanzenarmen usw. Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß der Hecht um so mehr zur Notwendigkeit wird, je größer die Ausdehnung des Gewässers und je stärker der Wechsel aus anderen Gewässern ist. Große Seen und große Ströme würden ohne den Hecht nur verwilderte Fischbestände liefern, weil unsere eigene wirtschaftliche Rolle hier nur eine sehr beschränkte ist. Handelt es sich jedoch um tiefe pflanzenarme Gewässer mit geringer Uferausdehnung — ich denke z. B. hier an manche Plötzenseen oder gar an korrigierte Flüsse —, so stehen wir freilich, wenn wir dem Hecht zu einer wirtschaftlichen Rolle verhelfen wollen, vor einer schwierigen Aufgabe, denn hier müssen erst künstliche Unterstände an den Ufern geschaffen werden, um ihm die geeigneten Stützpunkte zu bieten. Wo wir anderseits

Digitized by Google

eingenommen; heute ist das, wie wir es so oft auf allerlei Gebieten erleben, ins gerade Gegenteil umgeschlagen: der Hecht ist ein verhätscheltes Pflegekind der Vereine, er ist ein Mode geworden, ja man kann in Zeitschriften hie und da bewegliche Klagen lesen, daß der Hecht unserer Gewässer dem Untergang geweiht und sein Aussterben nur noch eine Frage kurzer Zeit sei. Das sind Übertreibungen nach beiderlei Seiten hin, vor denen wir uns hüten müssen. Gewiß ist auch der Hecht durch unsere moderne Kultur empfindlich geschädigt worden, aber doch nicht mehr als andere Fische auch, im Hecht steckt noch ein gut Teil urwüchsiger Zähigkeit und Lebenskraft, und mit dem Aussterben hat es auch noch gute Weile; gewiß ist der Hecht auch einer unserer wichtigsten Nutzfische, aber deshalb dürfen wir doch nicht blind sein gegen die Kehrseite seiner Eigenschaften, die den Fischer doch schon recht oft vor sehr trübe Erfahrungen gestellt hat. Es mangelt hier an Zeit, tiefer in dieses Gebiet einzudringen, ich muß mich darauf beschränken, Ihnen wenigstens einige der Hauptgesichtspunkte zur Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung des Hechtes darzulegen.

Zunächst ist der Hecht ein Raubfisch, sogar unser größter und gefährlichster Raubfisch, der unter günstigen Verhältnissen ganz gewaltig mit dem übrigen Fischbestande aufräumt. Man kennt Fälle, wo ganze Aufzuchtteiche von Karpfen oder Forellen von einem oder wenigen Hechten vollständig leergefressen wurden. Einen dem Umfange, zuweilen aber auch dem Werte nach ähnlichen Schaden kann der Hecht aber auch in natürlichen Gewässern anrichten, falls die Gelegenheit für ihn günstig ist. Eine einfache Berechnung ergibt zunächst prinzipiell, wo sein Schaden anfängt. Man hat gesagt, daß der Hecht 20 bis 30 Gewichtseinheiten von Nahrung bedürfe, um daraus eine Gewichtseinheit seines eigenen Körpers aufzubauen. Das mag immerhin übertrieben sein und jedenfalls kaum für normale Verhältnisse in Betracht kommen. Nehmen wir aber nur das gleiche Verhältnis an wie bei der Forellenfütterung mit Seefischen, daß der Hecht also etwa 8 Nahrungseinheiten zu einer Zuwachseinheit benötige, nehmen wir ferner den durchschnittlichen Marktwert pro 1 kg lebenden Hecht auf 2 Mk. an, so ergibt sich, daß das Kilogramm seiner Nahrung nicht höher als auf 25 Pf. sich stellen darf, wenn seine Haltung resp. Begünstigung noch rentabel erscheinen soll. Da ist nun wohl ohne weiteres klar, daß nur wenige ganz minderwertige Fische als rentables Hechtfutter in Frage kommen können. Teiche mit wertvolleren Fischen scheiden ganz aus, und auch in Wildgewässern werden wir derartige Verhältnisse nur in besonderen Ausnahmefällen antreffen. Hierzu kommt nun aber noch, daß der Hecht sich auch an seinen eigenen Artgenossen vergreift, in welchem Fall natürlich riesige Werte der ursprünglichen Fischnahrung auf den endgültigen Zuwachs entfallen.

Von diesem Standpunkte aus, den ich in meinem Lehrbuche „Die Fischerei als Nebenbetrieb des Landwirtes und Forstmannes" des Näheren ausgeführt habe, hat der Hecht so gut wie gar keine Berechtigung in unseren Gewässern. Aber auch dieses Ding hat zwei Seiten. Die Voraussetzung der früheren Berechnung ist nämlich die, daß die vom Hecht aufgenommenen Fische, die doch meist klein und minderwertig sind, auch wirklich zu marktfähiger Ware mit vollem Verkaufswert heranwachsen. Und hier hat die theoretische Berechnung ein ganz gehöriges Loch. Nehmen wir nämlich den Fall an, daß die in einem Gewässer in großer Menge erzeugte Jungbrut der Friedfische ohne den Raubfisch sämtlich am Leben bleiben und heranwachsen sollte, so würde ja bei dem riesigen Überschuß an Nachkommenschaft bei unseren Fischen, der weit über die natürliche Ernährungsmöglichkeit hinausgeht, sehr bald der Punkt eintreten, auf dem das Gleichgewicht zwischen Nahrung und Verzehrern gründlich zerstört sein müßte. Unter den vielen fressenden Mäulern würde eine Hungersnot ausbrechen, die mit einem völligen Wachstumsstillstand verbunden wäre, wie wir es ja tatsächlich auch in nicht wenigen Fällen, wo der geeignete Raubfisch fehlt, erleben. Dann aber bleiben alle diese Fische minderwertig oder ganz wertlos für den menschlichen Konsum, und wir haben das Nachsehen.

Da haben wir also gleich den Nachweis vom Nutzen und der Notwendigkeit des Raubfisches, die im Fischreich, wo die Vermehrung eine so ungeheure ist, noch viel deutlicher zu Tage treten als bei den höheren Tieren. Der Raubfisch ersetzt im Naturzustande unserer Gewässer — freilich nur als blindes Naturprinzip — die ausgleichende Kontrolle des Menschen. Ohne den Raubfisch würden unsere natürlichen Gewässer bald zu Spitälern und Kuriositätenkammern werden, die angefüllt wären mit einer Menge von wertlosen, verkümmerten oder mit allen möglichen Parasiten, Krankheiten und Seuchen behafteten Kleinfischen. Das ist, kurz gesagt, die für uns so außerordentlich wichtige Rolle, die dem Raubfisch, und insbesondere dem wichtigsten Raubfisch, dem Hecht, in unseren Gewässern von der Natur zuerteilt ist.

Der Hecht ist also dort, wo er nicht hingehört resp. durch irgendwelche anderen Hilfsmittel oder menschliche Beeinflussung zu ersetzen ist, der grimmigste Feind der Fischereiwirtschaft. Wo aber unsere Beeinflussung nicht mehr hin-

Digitized by Google

reicht, wo wir insbesondere einen Kampf mit minderwertigen Fischen zu führen haben oder wo die Vermehrung auch von besseren Fischen in Schranken gehalten werden muß, um Kümmerwuchs und Krankheiten zu verhindern, da ist er unser bester Wirtschaftshelfer, ja oft unser einziger Retter in der Not, dem wir allein die hohen Werte der Fischerei zu verdanken haben. Selbstverständlich muß aber auch in diesen Fällen immer seine Menge und seine Stückgröße der ihm zukommenden Aufgabe angepaßt und ein schädliches Übermaß an Hechten nach Möglichkeit beseitigt werden, ebenso wie wir in anderen Fällen wieder für eine ausgiebigere Vermehrung oder sonstigen Schutz zu sorgen haben.

Von diesen Gesichtspunkten, die hier des Näheren leider nicht ausgeführt werden können, müssen wir uns nun bei der Beurteilung der Hechtfrage in den einzelnen Gewässergruppen leiten lassen. Recht einfach liegt die Sache zunächst in der Teichwirtschaft. In die Forellenteiche gehört der Hecht natürlich in keinem Falle, da er hier nur schädlich werden könnte. Für Karpfenbrutteiche gilt das gleiche. In den beiden nun folgenden Kategorien der Karpfenstreck- und Abwachsteiche aber tritt die Hechtfrage bereits in eine andere Beleuchtung. Größere Teiche der Niederung, die eines stärkeren Wasserzuflusses bedürfen, lassen sich nämlich in der Regel nicht genügend frei von Wildfischen halten, und diese beeinträchtigen den Zuwachs der Karpfen oft auf das empfindlichste, selbst wenn alle Jahre eine Neuregulierung des Bestandes stattfindet. Da ist der Hecht also durchaus an seinem Platze. Allerdings darf er auch hier nicht wahllos zu den Karpfen gesetzt werden. In Streckteichen wenigstens liegt die Gefahr vor, daß einsömmerige Hechte auch den Karpfensetzlingen noch erheblichen Schaden zufügen können, deshalb darf der Einsatz hier nur aus Hechtbrut bestehen; in Abwachsteichen kann man natürlich auch größere Hechtsetzlinge verwenden.

Ganz anders und viel komplizierter gestaltet sich die Sache in natürlichen, sei es fließenden, sei es stehenden Gewässern. Hier erst wird die Stellung zum Hechtbestand zu einer eigentlichen Frage, die in der Regel gar nicht nach allgemeinen Grundsätzen, sondern nur von Fall zu Fall nach eingehender Würdigung aller Faktoren beantwortet werden kann, denn die Gestaltung und Verschlingung dieser Faktoren kann hier eine ungemein mannigfaltige sein. Es kann gar nicht unsere Aufgabe sein, alle diese einzelnen möglichen Fälle hier zu besprechen, wir müssen uns auf einige allgemeinere Gesichtspunkte und einige besonders häufige und prägnante Fälle beschränken. Es gibt zunächst eine Kategorie unter den fließenden Gewässern, die jede Anwesenheit von Hechten für den Wirtschafter ausschließt. Das sind die Forellenbäche mit ihrem hochwertigen Bestand, der ja in gewissem Maße auch schon die Polizeifunktionen des Hechtes mit übernimmt, denn die Forelle ist bis zu einem gewissen Grade ebenfalls Raubfisch. Dazu kommt, daß die Nebenfische im eigentlichen Forellenbach in der Regel nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Hier ist also jeder andere Raubfisch nur vom Übel. Wenn wir aber nun in die unteren Regionen des fließenden Wassers hinabsteigen, so vermehrt sich von Stufe zu Stufe die Zahl der Arten und Individuen der Wildfische, während andererseits der Marktwert dieses Bestandes sich mehr und mehr vermindert. Um so wichtiger wird aber auch unsere Stellung zum Hecht. Im allgemeinen kann man hier den Grundsatz aufstellen: Je größer und artenreicher die Zahl des Fischbestandes in einem natürlichen Gewässer, je kleiner ihre Wüchsigkeit und je geringer ihr Marktwert, je beschränkter ferner die Möglichkeit unserer Kontrolle und Beeinflussung des Fischbestandes, desto notwendiger ist der natürliche Ausgleich durch den Raubfisch und desto höher ist für uns der Wert des Hechtes anzuschlagen.

Die erste Frage, die wir im besonderen Falle zu stellen haben, ist also die, ob in dem Gewässer große Mengen kleinbleibender und minderwertiger Ufer- und Scharfische, insbesondere Weißfische i. w. S. vorhanden sind, deren Wachstum wir auf andere Weise nicht genügend aufbessern können. Welche Gewässer dafür in Betracht kommen, läßt sich freilich generell, wie manche meinen, durchaus nicht festlegen. Der Fall kann — wenigstens zeitweilig — eintreten in tiefen und in flachen Gewässern, in solchen mit großer und in solchen mit geringer Uferausdehnung, in pflanzenreichen und in pflanzenarmen usw. Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß der Hecht um so mehr zur Notwendigkeit wird, je größer die Ausdehnung des Gewässers und je stärker der Wechsel aus anderen Gewässern ist. Große Seen und große Ströme würden ohne den Hecht nur verwilderte Fischbestände liefern, weil unsere eigene wirtschaftliche Rolle hier nur eine sehr beschränkte ist. Handelt es sich jedoch um tiefe pflanzenarme Gewässer mit geringer Uferausdehnung — ich denke z. B. hier an manche Plötzenseen oder gar an korrigierte Flüsse —, so stehen wir freilich, wenn wir dem Hecht zu einer wirtschaftlichen Rolle verhelfen wollen, vor einer schwierigen Aufgabe, denn hier müssen erst künstliche Unterstände an den Ufern geschaffen werden, um ihm die geeigneten Stützpunkte zu bieten. Wo wir anderseits

Digitized by Google

ausgedehnte flache und pflanzenreiche Uferstrecken haben, da würde es ein Leichtes sein, den Hecht zu begünstigen und hochzubringen. Hier tritt aber umgekehrt leicht der Fall ein, daß wir den Hechtbestand energisch bekämpfen oder doch wenigstens beschränken müssen, denn solche fruchtbaren Seen liefern oft einen so raschwüchsigen Weißfischbestand, daß der Wert desselben bei weitem höher ist, als wenn er erst in Hechtfleisch umgesetzt würde. Vollends ist das aber der Fall, wenn es sich um gute Schleien- oder Karauschengewässer oder um gute Brachsen-, Karpfen-, Maränen- oder Renkenbestände handelt. Wenn solche wertvollen Fischbestände ein freudiges Wachstum entwickeln, kann jeder Überschuß von Hechten nur den Ertrag auf das empfindlichste kürzen, denn wenn auch die letztgenannten Fische keine eigentlichen Uferfische oder durch ihre hohe Form schon größtenteils vor dem Hecht gesichert sind, so kann dieser doch den mehr oder weniger auf Ufer und Schar angewiesenen Jugendstadien schädlich werden. Das gleiche gilt von Gewässern mit einem noch wertvolleren Raubfischbestande, als ihn der Hecht darstellt, im alpinen Gebiet also mit der Seeforelle und dem Saibling, bei uns mit dem Zander. Wenn auch diese drei wertvollsten Raubfische ganz andere Gewässerteile bewohnen als der Hecht, nämlich die freie Mitte und die Tiefe, so finden sich doch immer gemeinsame Berührungspunkte und Beziehungen, und diese Reibungsflächen, möchte ich sagen, werden natürlich relativ um so größer, je beschränkter der Umfang der gemeinsamen Wohnung ist.

Das sind so einige allgemeine Gesichtspunkte zur Beurteilung der Hechtfrage in unseren natürlichen Gewässern, die nur lose aneinandergereiht sind und keinen Anspruch auf eine erschöpfende Behandlung machen. Das ist der Natur der Sache nach auch gar nicht möglich, denn die Kombinationen der natürlichen Faktoren sind in unseren Gewässern so mannigfaltig, daß wir sie überhaupt nicht in eine Formel zusammenfassen können. Wollen wir den einzelnen Fall beurteilen, so müssen wir eben an Ort und Stelle die natürliche Beschaffenheit des Gewässers, die Arten und Mengen seiner natürlichen Nahrung und seiner Fischbestände und ihre Beziehungen zueinander feststellen, wir müssen uns vom Fischer die genauen Ziffern seiner Fangresultate aus den letzten Jahren geben lassen und danach unsere Rechnung aufmachen. Die Bilanz aus allen diesen Faktoren kann uns dann wohl den richtigen Weg weisen.

Es bleibt noch übrig, einiges über die Mittel und Wege zu sagen, welche uns zur Unterdrückung oder zur Förderung des Hechtbestandes zu Gebote stehen. In erster Hinsicht kommt vor allem der Fang in Betracht, der beim Hecht weniger Schwierigkeiten darbietet, als bei manchem anderen Fische. Namentlich sei aber auf das Abfangen der großen Hechte verwiesen, deren Schaden ja dadurch, daß sie sich an größeren marktfähigen Fischen und an ihren eigenen Artgenossen vergreifen, ein ganz augenfälliger ist. Große Hechte sind in jedem Falle unnütz und unbedingt zu entfernen. Da sich diese großen Räuber oft in der Tiefe halten, so sind die Tiefen mit großen und tiefen Zugnetzen gehörig durchzufischen. Die Hechte werden dadurch in die Gelege getrieben, wo sie mit Hilfe von Stellnetzen, Staaknetzen und Reusen erbeutet werden können. In fließenden Gewässern leistet namentlich die Stellangel gute Dienste. Auch die Laichzeit bietet viele Chancen zum Wegfangen auf den überschwemmten Wiesen, in den flachen Gräben und an den Einmündungen der Nebengewässer, eine Gelegenheit, die leider auch vielfach von Unbefugten benutzt wird und in diesem Falle ganz energisch bekämpft werden muß. Falls eine Vernichtung der Hechteier und Brut erwünscht ist, bietet sich in dem Falle, wo eine geringe Senkung des Wasserspiegels möglich ist, ein geeignetes Mittel dar, durch welches wenigstens die embryonalen Stadien bekämpft werden können.

Mannigfaltiger sind die Hilfsmittel zur Förderung des Hechtbestandes, die beim Laichgeschäft ihren Anfang nehmen. Man kann das letztere schon dadurch unterstützen, daß man für einen geeigneten hohen Wasserstand Sorge trägt, falls man die Vorflutverhältnisse in der Hand hat. Man kann ferner die in der Laichzeit gefangenen Rogener abstreichen, die gewonnenen Eier sofort mit Hechtmilch befruchten und in den sogenannten Selbstauslesern erbrüten oder unter dem Schutz von Strauchwerk oder in Körben in geeigneten Stellen aussetzen, man kann an ungeeigneten Ufern künstliche Laichstellen aus Reisern errichten oder kleine Laichgräben ziehen. Das sind einfache und doch recht wirksame Verfahren, die weit allgemeiner ausgeübt werden sollten, als es noch heute der Fall ist. Noch besser sind Teiche in der Nähe der Gewässer zur Aufnahme der Eier und Brut, für deren Ernährung man dann gleichzeitig durch Einsetzen von Weißfischeiern zu sorgen hätte. Schließlich kann man auch den herangewachsenen Hechten in Gewässern mit mangelhafter Ufer- und Pflanzenentwicklung Unterstände durch Reisigbauten errichten.

Alle diese Maßnahmen können freilich des Näheren hier nicht erörtert werden, aber das eine geht wohl schon aus dieser Aufzählung

Digitized by Google

hervor, daß uns auch mancherlei Mittel und Wege zu Gebote stehen, hemmend oder fördernd auf den Hechtbestand unserer Gewässer einzuwirken. Die richtige Anwendung dieser Mittel aber wird uns erst zu Wirtschaftern im eigentlichen Sinne machen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Der Gang des Satzfischgeschäftes** läßt nach uns zugehenden Mitteilungen bis jetzt recht viel zu wünschen übrig. In Anbetracht der allgemeinen Lage war auf diesem Gebiete nichts anderes zu erwarten als eine vorsichtige Zurückhaltung der Käufer. Ein Teil derselben wird zu den früheren Ankäufen jetzt nicht in der Lage sein. Ein anderer Teil wird erst die weitere Entwicklung der allgemeinen Lage abwarten, bis er sich entscheidet. Wir hoffen deshalb, daß nach weiterer Abklärung der Lage sich das Satzfischgeschäft im nächsten Frühjahr noch befriedigender gestalten wird, als nach der jetzigen Nachfrage zu erwarten war. Durch die Flauheit auf diesem Gebiete geraten aber eine ganze Anzahl Satzfischzüchter, deren Geschäft ausschließlich oder zum großen Teil auf diesen Betrieb zugeschnitten war, in bedrängte Lage, und manche Existenzen, die sich noch nicht auf genügende Reserven stützen können, stehen auf dem Spiel. Deshalb ist es auch eine vaterländische Pflicht, diesen Zuchtanstalten zu Hilfe zu kommen und ihren Betrieb zu stützen, bis wieder bessere Zeiten eintreten. Es sollte also ein jeder, der es dazu hat, nach wie vor seine Gewässer in der bisher üblichen Weise besetzen, namentlich aber sollten die Vereine ihren Besatzungsmodus aufrecht erhalten und die Bestellungen in erster Linie solchen Züchtern zuwenden, die sich offenkundig in bedrängter Lage befinden. Ganz besonders haben unter der Kriegslage die Forellenzuchtanstalten zu leiden. Speiseforellen sind ein Luxusartikel, der in Kriegszeiten recht wenig Absatz findet. Diese Anstalten sind deshalb schon auf das Eier- und Satzfischgeschäft angewiesen, um überhaupt ihren Betrieb aufrecht erhalten zu können. Wird ihnen dieser Rettungsfaden abgeschnitten, so sind die Folgen für viele kleinere, nicht gesicherte Anstalten unberechenbar. Hier tut Hilfe not, und zwar möglichst schleunige Hilfe. Es wäre eine wahrhaft gemeinnützige Aufgabe der Vereine, deren Tätigkeit jetzt doch notgedrungen in vielen Stücken brach liegen muß, hier Mittel und Wege zu suchen, die, den örtlichen Verhältnissen angepaßt, geeignet sind, der drohenden Not zu steuern.

*

— **Die ostpreußische Binnenfischerei und der Krieg.** Kaum ein Gewerbe hat durch den Krieg so schwere Schädigungen erlitten wie die ostpreußische Binnenfischerei. Als der Krieg begann, war für die Fischerei in Masuren gerade Hochsaison, der Maränenfang setzte flott und mit besten Aussichten ein. Seitdem aber ist der Absatz für Masuren fast ganz unterbunden gewesen. Aus militärischen Gründen kam die Benutzung der Eisenbahn nicht mehr in Frage. Damit waren natürlich die Fänge in den Masuren fast völlig entwertet. Von dem Gesamtfang, den man auf etwa zwei Millionen Mark jährlich schätzen kann, geht ja der Hauptteil nach Berlin, Königsberg und Danzig, und nur ein ganz geringer Teil kann in Masuren selbst verbraucht werden. In den ersten Wochen gingen noch vereinzelt Fischsendungen, teilweise mit Wagen, nach Königsberg, dann aber mußte der Versand fast ganz aufhören. Die Fischereipächter sahen sich daher gezwungen, die Fischerei fast ganz einstellen zu lassen. Während der Russenbesetzung war natürlich von einer Fischerei nicht die Rede, wenn auch zwischendurch gelegentlich deutschen Soldaten oder Flüchtlingen einzelne gute Fänge sehr zustatten kamen. Nachher hat es dann aber mehr als vier Wochen gedauert, bis auch nur ein Teil der Bahnstrecken wieder in Betrieb genommen werden konnte. Seit etwa den ersten Oktobertagen war ein Versand von Fischen nach Königsberg wieder möglich, in der Mitte des Oktober konnte man auch wieder auf größere Entfernung Fische versenden. Aber eine umfangreiche Fischerei läßt sich darauf doch nicht aufbauen, weil die Eisenbahnverbindung jeden Augenblick wieder unterbrochen werden kann, und die Fischsendungen daher Gefahr laufen, unterwegs plötzlich irgendwo liegen zu bleiben. Die Hauptgewinne aus der Maränenfischerei sind auf diese Weise natürlich verloren gegangen. Ein vermehrter Absatz von masurischen Fischen in Königsberg oder anderen größeren Städten des Ostens kommt auch nicht in Frage, weil hier ohnehin die Zufuhr von Haffischen schon größer ist als im Frieden. Die Fischpreise sind daher in Ostpreußen in den letzten Wochen sehr niedrig gewesen, meist um 5 bis 10 Pfennig für das Pfund niedriger als sonst um diese Jahreszeit. Recht ungünstig sind die Verhältnisse auch für die Karpfenzüchter im Samlande und anderen Teilen der Provinz, deren Erzeugung in der Hauptsache ja auch zum Versand nach Berlin zu gelangen pflegte. Jetzt ist dieser Versand natürlich auch in Frage gestellt, so daß bedeutend niedrigere Preise erzielt werden als sonst. Daß man jetzt Bressen aus den Haffs in bester Qualität für 50 und 45 Pf. das Pfund kaufen kann, drückt natürlich auch auf die Karpfenpreise. So haben die Teichwirte, die im vorigen Jahre 69 bis 70 Mk. für den Zentner erzielten, jetzt nur 60 bis 62 Mk. bekommen. Etwas günstiger liegen die Verhältnisse in der Neunaugenfischerei, die in diesem Jahre in der Nogat, im Pregel und bei Memel bessere Erträge als sonst ergeben hat. Da die Einfuhr von Neunaugen aus Rußland fehlt, finden die Fänge jetzt leicht Absatz zu guten Preisen. St.

*

— Einen **Aufruf an die Fischzüchter Österreichs** von Dr. O. Haempel bringt die „Wiener Landw. Ztg.“, der also lautet: In ernster Kriegszeit wende ich mich an die Karpfen- und Forellenzüchter der Monarchie, durch Spenden von frischen

Digitized by Google

Fischen einen kleinen Teil der Dankesschuld an unsere braven Krieger abzutragen. Fischfleisch ist bekanntlich dank seiner leichten Verdaulichkeit und dem hohen Nährwert als Krankenkost sehr geschätzt und wird gegenwärtig, da ein großer Teil der vom Kriegsschauplatz heimkehrenden Soldaten an Magen- und Darmkrankheiten laboriert, von außerordentlichem Werte sein. Es ist demnach eine Herzens- und Ehrensache der in Österreich so bedeutenden Teichwirtschaft, auch ihrerseits ein Scherflein beizutragen. Die Jäger sind uns mit leuchtendem Beispiel bereits vorangegangen, bleiben wir nicht zurück. Die Versendung von Fischen (Forellen, Karpfen, Schleien, Hechten usw.) geschieht bei Eintritt der kalten Jahreszeit am besten in Körben. Die lebenden Fische werden abgeschlagen, auf Pergamentpapier gebettet und mit diesem zugedeckt. Die Umhüllung kann mit Stroh, Holzwolle, Torffaser, Schilf usw. erfolgen. Signatur: durch Eilboten. — Da wir der Meinung sind, daß solch ein Aufruf auch bei uns zweckentsprechend sei, so bringen wir denselben auch an dieser Stelle — mit gleicher Bitte. Hkg.

— **Mittel zur Bekämpfung der Mücken.** Bekanntlich ist die Mücke ein arger Verbreiter vieler infektiöser Krankheiten, namentlich der Malaria. So wertvoll die Mückenlarve für die Fischerei ist, so wertlos, ja gefährlich erscheint sie dem Kaiserlichen Gesundheitsamt vom hygienischen Standpunkte aus. Im Kaiserlichen Gesundheitsamte sind Versuche über die Einwirkung zur Vernichtung von Mückenlarven dienender Flüssigkeiten auf Wassertiere und Vögel angestellt worden, die folgendes ergeben haben: Petroleum übt auf die im Wasser lebenden Tiere eine Wirkung nicht aus; dagegen sind die von Saprol, phenolfreiem Saprol, Larviol A und Larviol B an das Wasser abgegebenen löslichen Bestandteile in verschiedenem Grade giftig. Saprol tötet alle im Wasser lebenden Tiere. Die Wirkung richtet sich nach der entsprechenden Verdünnung und hört bei einer Wassertiefe von 3 bis 4 m auf. Phenolfreies Saprol übt dieselbe Wirkung auf die Wassertiere wie Saprol aus. Larviol A und Larviol B sind für die Wassertiere weniger nachteilig. Die Wirkung beginnt schon in einer Tiefe von 0,5 m und weniger nachzulassen, und hört nach einigen weiteren Zentimetern ganz auf. Petroleum vernichtet nur solche Wassertiere, deren Atmungsorgane es zu verstopfen imstande ist. Die durch die Saprolbehandlung stehender Gewässer verursachte Schädigung der in Frage kommenden niederen Wassertiere ist nicht größer, als sie bei sehr vielen der in Betracht kommenden Gewässer durch die fast in jedem Jahre sich wiederholende natürliche Austrocknung bewirkt wird. Von einer restlosen Vernichtung der Wasserfauna kann nicht die Rede sein. Die Warmblütertiere, auch die Vögel, welche mit Saprol (trotzdem dieses die Fauna des Wassers abtötet) oder Petroleum überschichtetes Wasser beim Trinken aufnehmen, haben nach den Erfahrungen, die bei den Versuchen gesammelt wurden, keinen Schaden genommen. Hkg.

— **Fischbrot.** Die Japan-American-Kommission-Company importiert nach New York unter dem Namen Fischbrot eine in Blechbüchsen verschlossene Fischkonserve. Da das Fischbrot mit dem Brot vielleicht soviel Ähnlichkeit hat wie eine Gans mit einem Schafbock, so benennt man es drüben „Kamabako". Man versucht, dieses Kamabako auch bei uns einzuführen (vielleicht eine Imitation des echten Kamabako; weiß Gott woher?), natürlich unter dem Namen „Fischbrot". Vielleicht kann man die deutschen Süßwasserfische: Karpfen, Schleien usw. zu „Kamabako" verarbeiten und nach Japan über Rußland schicken. Trolling.

— **Auszeichnung.** Der Rittergutspächter Leutnant d. R. Willy Köhne, Kolbitz, im Garde-Grenadier-Regiment 5, erhielt das Eiserne Kreuz 2. und 1. Klasse. Herr Köhne ist ein in Fischerei und Teichwirtschaft bekannter Herr. Wir wünschen ihm von Herzen Glück zu diesen ehrenvollen Auszeichnungen.

Aus den Vereinen.

Schlesischer Fischerei-Verein.

Nachdem in diesem Jahre bereits eine Hauptversammlung und die Jubiläums-Festsitzung stattgefunden hat, glauben wir der Ansicht aller Mitglieder zu entsprechen, wenn wir die Herbst-Hauptversammlung ausfallen lassen.

Damit aber unsere Mitglieder wie in anderen Jahren um dieselbe Jahreszeit Gelegenheit haben, sich über die Lage der Fischerei auszusprechen und Käufe in Fischen aller Art abzuschließen, lade ich ein zu einer Versammlung auf Montag, den 9. November, 12 Uhr mittags, im Franziskaner Bräu, Breslau, Schweidnitzer Straße Nr. 36.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden.
2. Die Lage der Binnenfischerei 1914. Referent: Dr. Mehring.
3. Sonstiges.

Der Vorsitzende:
Graf von der Recke von Volmerstein.

Bezirks-Fischerei-Verein für die Uckermark, Angermünde.

Bekanntmachung.

Trotz der wirtschaftlichen Bedrängnis, in welcher viele praktische Fischerei-Betriebe sich jetzt zur Kriegszeit befinden, ist dringend anzuraten, unter keinen Umständen — etwa angeblich aus Sparsamkeitsrücksichten — von der notwendigen Besetzung der Gewässer in diesem Herbst oder im kommenden Frühjahr etwa abzusehen. Der Grundsatz: „Wer ernten will, muß säen" hat sich namentlich im Süßwasser-Fischereibetriebe bewährt.

Digitized by Google

Wir raten deshalb dringend, die Gewässer zu besetzen, in sicherer Voraussicht dessen, daß im kommenden Wirtschaftsjahr unter der Einwirkung des Weltkrieges die Lebensmittelpreise in die Höhe schnellen und deshalb auch die Nachfrage nach Süßwasserfischen eine recht starke sein wird, bei guten Preisen.

Gegenwärtig ist nun die Nachfrage nach Satzfischen (Herbstbesatz) bei reichlichem Angebot recht gering, die Preise daher verhältnismäßig niedrig. Von jedem Einsichtigen wird die Ausnutzung dieser günstigen Geschäftslage nicht verabsäumt werden.

Preislisten über Besatzmaterial der besten und bekanntesten Züchtereien stehen hier noch reichlich zur Verfügung. Wir bitten wiederholt um schleunige Anmeldung des Herbst- bzw. Frühjahrsbesatzes. Die Geschäftsstelle.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 30. Oktober 1914.

Mehr als dreihunderttausend Gefangene haben wir täglich zu füttern. Gewaltige Kräfte liegen brach. Wenn auch ein kleiner Teil der Gefangenen zu Kanalarbeiten herangezogen wird, so werden immer noch genug im Futter bleiben. Es ist eine bekannte Tatsache, daß unsere Binnengewässer in erschreckender Weise verlanden. Wenn auch nur tausend oder einige tausend Gefangene zu Entlandungsarbeiten herangezogen würden, so könnte damit etwas geschaffen werden. Freilich würden sich die Massen nur an verschiedenen Stellen verwenden lassen; dadurch wird der Haufen zersplittert und die Aufsicht erschwert. Das kann uns meines Erachtens nicht hindern. Der Landsturm ist nur zum kleinen Teil eingezogen. Die alten Knaben würden schon mit Eifer auf die Herren Franzosen und Engländer aufpassen und ihnen das Auskneifen versalzen. Während man unsere Gefangenen nach Sibirien und in die Felsen von Gibraltar verschickt — behandeln wir die Gefangenen als Herren. Mit welcher Überhebung die Engländer sich selbst bei uns aufspielen, beweist folgende kleine Episode, die sich vor kurzem auf einem Berliner Bahnhofe abspielte. Ein deutsch sprechender englischer Offizier winkt einem deutschen Grenadier: „Sie — Sie — tragen Sie mal meinen Koffer!" Der Grenadier schaut den Gentlemen von unten bis oben an und spricht: „Mensch, Du bist woll verrückt?!" — Der Engländer will sich auf den Grenadier stürzen und schreit: „Goddam, Kerl, ich bin englischer Offizier!" — Unser Grauer versteht die Sache falsch und haut dem Gentleman zwei mächtige Maulschellen — mit den Worten: „Un ick bin preußischer Grenadier, verstehste!" Der Engländer soll bescheiden sein Köfferchen genommen und von dannen getrollt sein. „So war es recht, mein Sohn," spricht ein alter Herr, auf dessen Brust das Eiserne von 70 prangt; „so war's recht, so müssen sie abgefertigt werden, — hier, nimm dieses Geldstück mit dem Bildnis Deines Kaisers, zum Andenken an diesen Tag!" — — — Der Fischmarkt ist immer noch flau. Man hält ein Fischgericht für eine Delikatesse und schützt Geldmangel vor. Im Gegensatz dazu stehen die Berliner Damen mit den Humpelröckchen und Stöckelschuhen, in Sammet, Seide und Pelz. Im Gegensatz die überfüllten Cafés — das geht bis in die Nacht hinein. Dazu ist Geld in Mengen da. Wir haben keine Ursache, in Berlin zu flirten, wenn unsere braven Soldaten für uns — jawohl, für uns alle — Blut und Leben hergeben. Sparen soll das Volk — jeder soll sparen, und zwar am rechten Ende. Laßt die Humpelröcke und Stöckelschuhe den Dirnen. Die deutsche Frau soll sich in dieser schweren Zeit auf sich selbst besinnen. — Ein berühmter Arzt sagte noch im vorigen Jahre, wir essen zu viel, und namentlich zuviel Fleisch. Wenn auch vorläufig Fleisch genug vorhanden ist — und gebe Gott, daß es immer so bliebe —, aber der Krieg kann noch ein Jahr und länger dauern. Schon eingangs wies ich darauf hin, daß wir eine große Menge Fremder zu ernähren haben; und immer mehr werden es werden. Angesichts dessen ist es von dringender wirtschaftlicher Notwendigkeit, daß wir unsere Fischerei nützen, so gut wie möglich. Gewässer, die nicht befischt werden, gehen bekanntlich immer mehr in ihrer Ertragsfähigkeit zurück. — Der Bleifisch, welchen wir sonst nach Rußland ausführten, er wird uns heuer bleiben. Was damit machen? Bekanntlich ißt diesen Fisch der verwöhnte Deutsche seiner vielen Gräten wegen nicht. Da muß sich Abhilfe schaffen lassen, indem man den Fisch entgrätet und so konserviert, vielleicht als Püree oder als ganze Hälfte. So zurecht gemacht bietet er nicht nur eine Speise für die Gefangenen, sondern für jedermann. — Leider ist die Armee-Konservenfabrik Haselhorst für die Fabrikation von Süßwasser-Fischkonserven nicht zu haben. Warum, weiß ich nicht. Man unterschätzt auch hier leider die Erträge unserer Gewässer. Wenn ein Teichwirt seine Karpfen nicht loswerden kann, so wird ihm nichts anderes übrig bleiben, als Hafer in die Teiche zu säen. — Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig sei, den Gefangenen Mießmuscheln aus unseren Watts vorzusetzen. Der Franzose ißt täglich sein Gericht Muscheln. Ich gebe zu, daß die französischen Muscheln, die „Moules", etwas größer sind als unsere, besser schmecken sie aber keineswegs. — „Spare in der Zeit, so hast Du in der Not!" Die deutsche Landwirtschaft, die erste der Welt, sorgt für das Volk, man darf aber nicht einem so wichtigen Nahrungszweig wie dem Fisch von seiten des Konsumenten zugunsten anderer den Rücken kehren, sonst ist selbst die beste Fürsorge zwecklos. — Auch der Zwischenhandel sollte belehrend eingreifen. — Welche Übergriffe hier vorkommen, beweist folgendes: Gestern kosteten geräucherte Sprotten die Kiste = 2½ Pfd. 0,60 bis 1,00 Mk. im Großhandel. Heute verlangte der Händler auf dem Lichterfelder Wochenmarkt — man höre und staune — 1,60 für das Pfund. Der Landmann bekommt für seine Kartoffeln 1,50 bis 2,50 Mk. höchstens. Auf dem Wochenmarkt sind Kartoffeln unter 4,50 bis 5,00 Mk. der Zentner nicht zu haben. Das sind Zustände, die zum Himmel schreien. — — — Der Verein zur Hebung der Fischzucht in Potsdam hielt vor einigen Tagen

Digitized by Google

seine Versammlung ab. Von allen deutschen Fischereivereinen ist er der erste, der eine Versammlung abgehalten hat. Krieg ist Krieg; da ist man geneigt, die Geschäfte einzuschränken — obwohl der Krieg eigentlich den wirtschaftlichen Vereinigungen in mancher Beziehung mehr Arbeit bringt als der Frieden. Es ist ganz nett und sollte viel mehr anerkannt und nachgeahmt werden, wenn Vereine und reiche Leute für unsere braven Feldgrauen etwas hergeben — das ist aber kein Grund, um den volkswirtschaftlichen Laden während der Kriegszeit zu schließen. — — Das Karpfengeschäf tist womöglich noch schlechter geworden als es war: 70 bis 71 Mk. Mit dem Preis könnte man vielleicht noch zufrieden sein, wenn die Fische nur absetzbar wären. — Hechte zogen gestern etwas an. Man notiert für große 60, großmittel 70 bis 78 und unsortierte 80 bis 116, matte 75. Frische Hechte waren wesentlich billiger, es kosteten unsortierte 40 bis 60, große 33 bis 39 und IIa 33. — Wenn nun ein Fischer aus Ostpreußen frische Hechte nach Berlin schickt und den Durchschnittspreis von 41,2 Pf. pro Pfund, weniger 10 Pf. Spesen, also 31,2 Pf. erhält — was fängt er damit an? 40 Pf. erhielten wir schon vor 45 Jahren ab See für unsere Hechte. Der Fischergehilfe bekam damals 15 Silbergroschen Wochenlohn, freie Stiefel, Kost und Logis. Die Netze kosteten wenig; den Hanf und Flachs säten wir selbst, die Mägde spannen das Garn, ein alter, lahmer Fischer und ein buckliges Mädchen strickten jahraus jahrein täglich Netze — heute sind solche Leute gar nicht mehr im Binnenlande zu haben. In diesem Sommer sah ich in Cuxhaven einen Großbetrieb, der sich die Netze durch angestellte Mädchen im Eigenbetrieb stricken läßt, nämlich die Cuxhavener Hochseefischerei-Akt.-Gesellschaft. Hei, wie gingen die Finger — in mir stiegen allerlei heimatliche Erinnerungen auf. Was auf dem Lande unrentabel, warum geht's in der Stadt? Was der bekannte äußerst tüchtige Direktor der Cuxhavener Hochseefischerei für richtig hält — ist unbedingt richtig. Fischer auf dem Lande sind meist auch kleine Landwirte; sie sollten Hanf und Flachs anbauen, diesen in einer Spinnerei spinnen lassen und den Blinden und Lahmen, und die da geistig arm sind das Stricken der Netze mit der Hand lehren. Hier findet die ländliche, körperlich zurückgebliebene Frau, der die Landarbeit zu schwer ist, ein Unterkommen. Die Vereine, auch die landwirtschaftlichen, sollten den Anbau von Hanf und Flachs fördern und die mit der Hand angefertigten Netze ausstellen und prämiieren. Nach dem Feldzuge wird es bedürftige weibliche Personen — wenn man die Soldatenwitwen auch noch dazu rechnet — genug geben. — — — Der Zanderpreis war für lebende Ware unter normal. Lebender Tafelzander unsortiert ist mit 84 bis 94 Pf. zu niedrig bezahlt. Frischer Zander kostete 52 bis 79, also nicht mehr, als sonst russischer. — Schleie 85 bis 95. Es ergehen an mich Anfragen, ob man Portionsschleien für 85 Mk. verkaufen oder zurückbehalten soll. Da ist guter Rat teuer. Es ist möglich, sogar wahrscheinlich, daß wir zum Dezember — Januar usw. bessere Fischpreise bekommen. Das neutrale Holland und die skandinavischen Länder sind zurzeit zum Platzen voll von Fischen — wenn auch nicht gerade Schleien — sie warten nur auf bessere Preise, um uns mit ihren Fischen zu versorgen. Wir wünschen diesen Import, wir halten ihn für nötig — aber der Staat soll auch als Konsument auftreten und nicht nur der Fleischkost Vorschub leisten. — Der Aalpreis ist immer noch sehr niedrig. Man notiert für lebende klein 60, kleinmittel 75 und unsortiert auch 75 Mk. Frische Aale brachten klein 36, mittel 59 und unsortiert 50 bis 60. — Merkwürdig, für geräucherte Aale notiert der Großhandel bis 1,50. Will man sich aber auf dem Wochenmarkt einen Halbpfundaal, also einen kleinen, kaufen, so hat man dafür 1,10 zu zahlen, also für das Pfund 2,20 Mk. Sehn Sie, das ist ein Geschäft! Barsche, lebend, bringen 80 Pf., frisch natürlich bedeutend weniger, klein 34 und unsortiert 48 bis 55. Mir ist ein frischer Barsch lieber als ein lebender. Untersucht man die Haut eines Barsches, der lebend einen langen Transport im engen Spezialwagen hinter sich hat, mit dem Mikroskop, so wird man finden, daß seine Haut Tausende von kleinen Stichwunden aufweist — welche sich die Leidensgenossen gegenseitig beigebracht haben. — Lebende Plötzen brachten 54 bis 61, frische 10 bis 24 Pf. — auch ein Preis! Kleine Bleie und Bleifische (das sind natürlich auch weiter nichts als kleine Bleie in der Jugendform. Jemand, irgend ein Polizeigelehrter, hat rausgeknobelt, daß die Bleifische eine ganz besondere Art von Fischen seien — deshalb bedürfen sie kein gesetzliches Mindestmaß! Mag uns Gott noch mehr solcher Gelehrten bescheren!) sind auch schon am Markt und kosten 5 bis 7 Pf. — Maränen, einer unserer edelsten Fische, brachten 20 bis 29 Mk. Ich habe schon oft hier zum Ausdruck gebracht, daß Berlin für Maränen der denkbar schlechteste Platz ist. — Lachs ist reichlich am Markte. Kleine, allerfeinste Tafellachse brachten gestern nur 1,25. Lachsforellen 49 bis 75 Pf. Das Angebot an frischen Seefischen ist aus Skandinavien ziemlich reichlich, die Ware gut. Weshalb in aller Welt füttert man die Herren Gefangenen nicht mit Seefischen, die die Engländer ja so gerne mögen? Die neutralen Länder sollen uns liefern, damit wir sie an unsere Kundschaft gewöhnen und nicht nach dem Kriege wieder von England abhängig werden. — — — Die Sicht für die nächste Woche ist nicht erfreulich. Mit einiger Sicherheit ist anzunehmen, daß vor Dezember die Preise nicht steigen. Ein alter wirtschaftlicher Grundsatz heißt aber: Was im Herbst billig — ist im Frühjahr teuer! H.

Briefkasten.

Frage 34. Berechtigung des Jagdpächters zum Spazierenfahren und zum Rohrschneiden auf einem See. Ich habe von einer Gemeinde einen See gepachtet. Die Jagd darauf gehört zur Gemeindejagd. Sind die Jagdpächter berechtigt, auf meinem See Spazierfahrten für sich

Digitized by Google

und fremde Personen zu veranstalten? Sind die Jagdpächter ferner berechtigt, in meinem Rohr Gänge zur Jagd auszuschneiden?

Antwort: Nach der Darstellung hat der Anfragende einen See in Fischerei- und Rohrnutzpachtung. Dieser zur Fischerei dienende See ist nicht gemäß § 13 der Jagdordnung von dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke ausgeschlossen. Der Fischereipächter will nun wissen, ob der Jagdpächter nebst Gästen befugt ist: a) auf dem See spazieren zu fahren, b) Gänge durch das Rohr zwecks Jagdausübung zu schneiden. Zu a: Es ist ganz klar, daß der Jagdpächter den See nicht zum Spazierenfahren benutzen darf. Es ist nur sehr schwer, den Nachweis zu führen, daß das Befahren nur zwecks Spazierenfahren erfolgt ist bzw. erfolgen würde. Würde sich dies beweisen lassen, so könnte der Anfragende vielleicht für sich allein Klage auf Unterlassung solcher Spazierfahrten erheben. Immerhin wäre es zweckmäßig, wenn nicht der Kläger als Fischereipächter allein, sondern zugleich auf Grund zedierten Anspruchs der Eigentümer des Sees eine solche Klage auf Unterlassung erheben würde. Zu b: Mir ist keine gesetzliche Bestimmung bekannt, wonach dem Jagdberechtigten ausdrücklich das Recht zugesprochen wäre, Rohr- oder dergleichen Anpflanzungen abzuschneiden. Indessen wie nach dem neuen Fischereigesetz § 14 dem Fischereiberechtigten ein Uferbetretungsrecht eingeräumt werden wird: „insoweit als dies zur Ausübung der Fischerei erforderlich ist", und ebenso wie hierzu auch das Schneiden von Gängen durch das Rohr gerechnet werden muß, um die Netze herauszuziehen, so muß man auch dem Jagdberechtigten das Ausschneiden des Rohres insoweit gewähren, als es nach Lage des betreffenden Sees zur ordnungsmäßigen Ausübung der Jagd erforderlich ist. Natürlich wird dadurch der Rohrnutzungsberechtigte geschädigt. Ersatz dieses Schadens fällt natürlich nicht unter den sogenannten Wildschadenersatz. Aber auch für diesen Schaden hat der Jagdberechtigte aufzukommen. (Bauer, Jagdordnung. Neudamm 1909. Verlag von J. Neumann. S. 330. Anm. 8 am Schluß.) W. G.

Frage 35. Entfernung von Wasserlinsen und Fadenalgen. Wie sind Wasserlinsen zu entfernen? Ferner wächst in meinen Teichen ein eigentümliches fadenartiges Gebilde; es sind ganz dünne grüne Fäden; zieht man sie aus dem Teich, so ist's wie Flachs oder Werg. Sie sind ziemlich fest und hindern die Fische am Nahrungsuchen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir mitteilten, wie ich das Zeug vernichten und fernhalten kann.

Antwort: Wasserlinsen (Lemna) sind auf Garten- und Waldteichen ein sehr lästiges Unkraut. Das Lebensbedürfnis der Lemna sind ganz still stehende Gewässer mit Morgenschatten und im Grunde faulenden Laubmassen, namentlich Erlenlaub. Es scheint, als ob sich einige Arten aus der Morgensonne nichts machen, andere wieder sehr empfindlich dagegen sind. Mittel gegen die Wasserlinsen sind folgende: 1. Freilegung der Windseite der Teiche, so daß dieser darüber hinstreichen und die Linsen an einer Stelle zusammentreiben kann. Hier kommen sie aufeinander und verfaulen. 2. Den Teich ablassen, ausmodern, den Grund mit Lehm oder Lehmmergel befahren (auch das Ufer) und mit Knochenmehl und Kainit düngen, mit Stalldung oder anderem stickstoffhaltigen Dünger. 3. Den Boden pflügen (schälen) oder mit dem Kultivator übers Kreuz aufreißen oder kleinere Teiche umgraben. — Bei dem fadenartigen Gebilde handelt es sich um die grüne Fadenalge. Lebensbedingung dieser Alge ist „kaltes" sauerstoff- und planktonarmes Wasser auf sandigem Grund. Mittel: Den Grund mit recht fettem Lehm handhoch befahren, auch das Ufer. Den Zufluß über Steine und Geröll leiten, damit er mehr Sauerstoff aus der Luft aufnimmt. Den Zufluß künstlich durch Bögen usw. verlängern, damit das Wasser mehr die Temperatur der Luft annimmt und dadurch im Sommer wärmer wird. Schließlich hat man eine Menge anderer Mittel zur Beseitigung der Fadenalgenwucherungen, die nicht selten große Schwierigkeiten verursachen, versucht. Ich empfehle Ihnen das Büchlein aus J. Neumanns fischereiwirtschaftlicher Büchersammlung: „Die der Fischerei schädlichen und nützlichen Wasserpflanzen in Teichen, Seen und Flüssen. Ihre Anlage, Pflege, Erhaltung, Ernte, Verwertung, Niederhaltung und Vernichtung." Hier finden Sie noch weitere Angaben zur Vernichtung der Fadenalgen.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Postkarten und Briefkarten mit dem Eisernen Kreuz. Eine zeitgemäße und sicher von allen Seiten beifällig begrüßte Neuheit hat die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, in dieser Nummer angekündigt. Sie hat Postkarten, sowohl gewöhnliche als auch Feldpostkarten, sodann Briefkarten mit dazugehörigen Umschlägen mit Aufdruck des Eisernen Kreuzes 1914 in tadelloser Druckausführung herstellen lassen, die zum Schriftverkehr für Ritter des Eisernen Kreuzes und für Briefe an solche, namentlich für Glückwünsche, dienen sollen. Auch die Ritter des Eisernen Kreuzes im Felde bitten, wie wir wiederholt zu vernehmen Gelegenheit hatten, um Übersendung von Postkarten und Briefpapier zum Schriftwechsel an ihre Angehörigen und Freunde. Sie werden sicher erfreut sein, wenn ihnen zu diesem Zwecke die neuen Post- und Briefkarten unseres Verlages ins Feld geschickt werden. Zu diesem Zwecke seien sie bestens empfohlen. Die Preise sind aus der in dieser Nummer abgedruckten Anzeige ersichtlich.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der Hecht und seine wirtschaftliche Bedeutung. Von Dr. E. Walter. (Schluß.) 523. — Der Gang des Satzfischgeschäftes. 527. — Die ostpreußische Binnenfischerei und der Krieg. Von St. 527. — Aufruf an die Fischzüchter Österreichs. Von Hkg. 527. — Mittel zur Bekämpfung der Mücken. Von Hkg. 528. — Fischbrot. Von Trolling. 528. — Auszeichnung. 528. — Bekanntmachung des Schlesischen Fischerei-Vereins. 528. — Bekanntmachung des Bezirks-Fischerei-Vereins für die Uckermark, Angermünde. 528. — Fischmarkt. Von H. 529. — Briefkasten. 530. — Inserate.

Digitized by Google

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen:

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren; B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) feste Doppelschachtel: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5 × 11,5 × 5 cm, **D** (größeres Format) 16 × 13 × 5 cm. Gewicht leer ca. 90 Gramm, Verschluß erfolgt mittelst Bindfadens und seitlicher Lochung. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend, **4,50 Mk.** franko.

Je **18 Stück** aller vier Sorten gemischt, also **72 Schachteln**, werden für **6 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist des großen Volumens wegen nur in Postpaketen möglich.

Diese Briefschachteln die wir auf Anregung vieler auf dem Lande und im Walde lebender Leser **angefertigt haben**, sind sehr **leicht** im Gewicht und **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit einem Brief zusammen für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins **Feld senden.** Die Größen C und D eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, sowie von 20 bis 25 Zigarren und sonstigen Gegenständen bis zu einem Gewicht von 160 bis 180 Gramm.**

Auf Verlangen werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den Paketversand zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Die Abnahme kleinerer Quanten unserer Feldpost-Briefschachteln lohnt nicht, da das Porto dann teurer wird wie die Schachteln selbst. Es empfiehlt sich daher gemeinsamer Bezug. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Ernst Sorst & Cie.

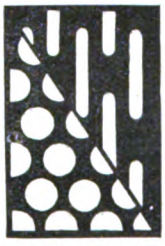

Hannover-Hainholz.

Spezialität:

Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Lupinen in allen Qualitäten

franko jeder Bahnstation (14

Gebrüder Abrahamsohn, Berlin NW 7.

Lief aus meinen Fischzuchtanstalten Thalmühle und Saatz 1- u. 2sömm. Gal. Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömm. maj. Schleien u. Karauschen zu bill. Herbstpreisen. (425
J. Hübner, Rittergut Saatz bei Halbau.

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,

Gegr. 1761. **Osnabrück** Gegr. 1761.

Wir offerieren zur Karpfen- und Schleienfütterung ab unserer Lübbener Fabrik:

prima aufgeschlossenes Lupinenmehl

in feiner und grober Mahlung, ferner: (81

fertiges sofort verwendbares Mischfutter

in gepresster Kuchenform,

hergestellt aus garantiert reinem Lupinen- und prima Fischmehl sowie aus Sojabohnenmehl, Reis- und Fischmehl, hierfür Ausnahmetarif ab Lübben. Auf Wunsch werden auch alle andere Mischungen in Pressform hergestellt. **Mit Spezialofferten u. sachverständiger Beratung stehen stets gern zu Diensten. — Wasseruntersuchung auf Kalk gratis.**

Lupinen offerieren wir zu Tagespreisen.

Fabrik und Lager: Lübben N.-L. Fernspr. 5.

A. Becker & Co., G. m. b. H., Berlin C. 2, Burgstr. 29.

Fischzucht Groß-Teuplitz, Kreis Sorau,

offeriert

in altbekannter Güte und Schnellwüchsigkeit:

ein- und zweisömmerige Gal. Spiegelkarpfen, ein- und zweisömmerige Schleien.

Preisliste! Herbstpreise billiger!

Bestellungen zur Frühjahrslieferung werden schon jetzt angenommen. (503

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.

gibt ab

50000 Stck. 2sömm. Spiegelkarpfen, 300000 Stck. 1sömm. Spiegel- und 100000 Stck. 1sömm. Schuppen-Karpfen.

Tel.-Adr.: Teichwirtschaft Vetschau N.-L. Fernsprecher: Vetschau 52.

Eier, Brut, Setzlinge d. Bach- und Regenbogenforelle

sowie einsömmerige, schnellwüchsige galizische (403

Spiegelkarpfen

liefert zu mäßigen Preisen

Fischzuchtanstalt Helmsdorf, Kreis Mühlhausen i. Thür.

Fleischfuttermehl,

Dresdener, mit 65/70 % Protein u. Fett, Mais, **Sojabohnenflocken, Lupinen,** sämtliche **Stall-** und **Kunstdüngersorten** sow. **Futtermittel f. Teichwirtschaften** liefert

Düngerexport-Gesellschaft z. Dresden,

Dresden-A., Tatzberg 23/27.
— Fernsprecher 13115 und 14470. —

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösche r, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 189), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 46. **Neudamm, den 15. November 1914.** **Bd. 17.**

Josef Susta †.

Aus Österreich kommt uns eine Trauerbotschaft. Sie betrifft zwar einen Greis, der fast schon die Grenze des biblischen Alters erreicht hatte, aber trotzdem, sie wird nicht verfehlen, selbst in der ernsten, schweren Zeit, in der unsere Jugend- und Mannesblüte auf den Schlachtfeldern dahinsinkt, die Herzen vieler unserer Leser mit Trauer oder mit Dankbarkeit oder mit glorreichen Erinnerungen zu füllen. Susta hat zwar schon lange nicht mehr unter uns gewirkt. Er zog sich, nachdem er im Jahre 1898 sein Amt niedergelegt hatte, nach Prag zurück, um dort von der Arbeit und Unrast eines langen Lebens auszuruhen. Aber was er früher gewirkt und geschaffen hat, das ist zum unveräußerlichen Eigentum, zum köstlichen Schatz unserer Fischereilehre geworden. Jeder, der da schürfen will in dem Bergwerk praktischer und wissenschaftlicher Erfahrungen und Kenntnisse unserer Binnenfischerei, stößt früher oder später auf den Namen Sustas, dessen Träger zu dem neuzeitlichen Fundament dieser Lehre mehr beigetragen hat als irgend ein anderer. Allerdings waren Sustas Bemühungen ursprünglich nur auf die Teichwirtschaft gerichtet. Als praktischem Beamten, zuletzt Domänendirektor des Fürsten Schwarzenberg in Böhmen, war ihm die Landwirtschaft und Teichwirtschaft dieses großartigen Herrschaftsbesitzes unterstellt, und auch auf dem landwirtschaftlichen Gebiete ist Susta bahnbrechend vorgegangen. Wäre er eben nicht ein so umfassender Geist gewesen, so hätte er auch auf teichwirtschaftlichem Gebiete nicht so Großes leisten können. Für den großen, weltberühmten Teichwirtschaftsbetrieb der Schwarzenbergschen Herrschaft ist er zum Reformator geworden, ebenso aber auch für die Teichwirtschaftslehre überhaupt. Ausgehend vom rationellen Ausbau der landwirtschaftlichen Lehre, wie sie schon durch den Namen Liebigs charakterisiert ist, hat er als erster versucht, die Prinzipien dieser neueren Landwirtschaft auf die Teichwirtschaft zu übertragen, und wie gründlich er dabei vorging, davon zeugen seine beiden Hauptwerke, die er uns hinterlassen hat. Seine reformatorische Tätigkeit begründete er nach zwei Hauptrichtungen hin. Einmal waren es geschichtliche Studien, die ihm lehrreich für den organischen Aufbau der Teichwirtschaftslehre wurden. Der

Digitized by Google

Niederschlag derselben war das zuletzt von ihm herausgegebene Werk: „Fünf Jahrhunderte der Teichwirtschaft zu Wittingau." Kaum eine andere Teichwirtschaft als die von ihm geleitete hätte ihm nach der historischen Seite hin so zahlreiche und wertvolle Aufschlüsse und Anregungen geben können. Was aber seinem Namen den Klang verschaffte, den er heute für uns hat, ist vor allem jene andere Richtung, die Erforschung der naturwissenschaftlichen Grundlagen der Teichwirtschaft. Es war ein vollständig roher Boden, eine rein empirisch gepflegte, in altgewohnten Gleisen sich bewegende Lehre, die sich ihm bei seinem Amtsantritt darbot. Mit, wie wir wohl hier ohne Übertreibung sagen können, genialem Scharfblick übersah der in den neueren, rationellen Anschauungen Erzogene die Mängel des Bestehenden und erfaßte klar und überzeugend das, was der Teichwirtschaftslehre not tat. Er entwarf danach seinen Plan und führte ihn mit rastlosem Forschungseifer durch bis ans Ende. Es sind im wesentlichen die biologischen und chemischen Grundlagen der Karpfenernährung, deren wissenschaftliche Begründung und praktische Durchführung wir ihm verdanken. Er legte seine Resultate nieder in dem noch heute grundlegenden Werk: „Die Ernährung des Karpfen und seiner Teichgenossen." Nur einem mit der Theorie so innig vertrauten und gleichzeitig in einen so bedeutenden und vielseitigen praktischen Betrieb hineingesetzten Manne konnte die Bewältigung einer solchen Aufgabe gelingen. Wir sind dessen sicher, daß es trotz der immer fortschreitenden Wissenschaft wahrscheinlich noch Jahrzehnte gedauert hätte, bis das Ziel erreicht worden wäre, wenn eben nicht in Susta Wissenschaft und Praxis jene seltene und fruchtbare Ehe geschlossen hätten. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, des Näheren zu zeigen, auf welchen Wegen dieser emsige Geist den Problemen zu Leibe rückte, nur was das Resultat anlangt, so sei hier betont, daß unser heutiges Wissen und Können zum großen Teil in letzter Instanz auf den Lehren des Meisters beruht, daß jeder Teichwirt — und sollte er den Namen Sustas noch nie gehört haben — doch immer auf den Schultern des Meisters steht und nur von seinen Lehren aus weiterbauen kann. Und was Susta der Teichwirtschaft errungen hat, das ist in weiterer Folge auch für die gesamte natürliche Fischerei zur befruchtenden Gabe geworden; nicht bloß die Methodik seiner Forschungen, sondern auch ein recht erheblicher Teil seiner Resultate und Lehren ist ohne weiteres auf die Wildfischerei übertragen worden, ohne daß hier von Künstelei und Vergewaltigung die Rede zu sein brauchte; es hat sich auch hier ohne weiteres organisch einfügen lassen. Fischer und Teichwirte sind ihm also gleichermaßen Dank schuldig, sind es ihm schuldig, daß sie auf sein Grab ein Reis der Liebe und Erinnerung pflanzen, das da wachsen und nimmer vergehen möge, solange noch Jünger Petri am Wasser wandeln und handeln. Das Grab umschließt aber nicht bloß einen erfolgreichen Forscher, einen emsigen Arbeiter, sondern auch einen edlen Menschen, der in seiner schlichten Einfachheit, freundlichen Hilfsbereitschaft und vornehm lauteren Gesinnung jedem, der ihn kannte, unvergeßlich sein wird. Er war ein Großer unter uns, den wir als solchen halten und ehren wollen, bis wir selbst ihm folgen in jenes dunkle Reich der Schatten. Walter.

Fischtransport mit Sauerstoffflaschen.

Bei uns ging folgende Anfrage ein: Wir lieferten in diesem Frühjahr Forellen nach Berlin. Die Forellen wurden in gewöhnlichen Güterwagen verladen, die mit zwei großen Plainlaken versehen waren und mit Wasser auf dem Bahnhofe gefüllt wurden. Diese Laken faßten 18 Ztr. Forellen für einen mehrtägigen Transport und wurden durch drei Stück Sauerstoffapparate bedient, deren Bomben mit zusammengepreßtem Sauerstoff gefüllt waren, der mittels eines Rohres, scheinbar durch Kohle gehend, verteilt wurde. Zum mehrtägigen Transport war für jedes Plainlaken eine Sauerstoffbombe nötig. Eine dritte Bombe wurde der Sicherheit wegen mitgeführt für unvorhergesehene Fälle. Können Sie nun ermitteln und uns angeben, wo die Sauerstoffapparate zu kaufen sind? Wie wir hören, soll ein Apparat etwa 70 Mk. kosten, und jedesmalige Füllung 6 Mk. Inseriert wird der Verkauf in den Zeitungen, wie es scheint, nicht. In dieser Zeit des schweren Versandes von Fischen auf weitere Entfernung scheint es wünschenswert, daß der in Frage stehende Apparat mehr bekannt wird. Der Apparat soll, wie wir hören, in Berlin angefertigt werden.

Wir haben die Anfrage Herrn Fischereidirektor Heyking zur Beantwortung übermittelt, der folgende Auskunft gibt: Hier dürfte die Sauerstoff-Fischtransport-Einrichtung „Esseff" der Sauerstoffabrik Berlin N 39, G. m. b. H., Tegeler Straße 15, in Betracht kommen.

Die Anwendung von Sauerstoff beim Transport von Fischen — auch bei der Abfischung — hat in den letzten Jahren eine immer größere Ausdehnung angenommen. Es ist heute möglich, mit Sauerstoff in relativ kleinen Mengen Wasser

Digitized by Google

größere Mengen Fische lebend zu transportieren. Die Kosten werden an Fracht und Zugtieren erspart.

Dort, wo an warmen Tagen Teiche abgefischt werden müssen, zum Beispiel bei Forellen zum Zweck der Sortierung, wo die Teiche weit auseinanderliegen und der Besatz lange unterwegs sein muß, da leistet uns eine Sauerstoff-Fischtransport-Einrichtung vorzügliche Dienste.

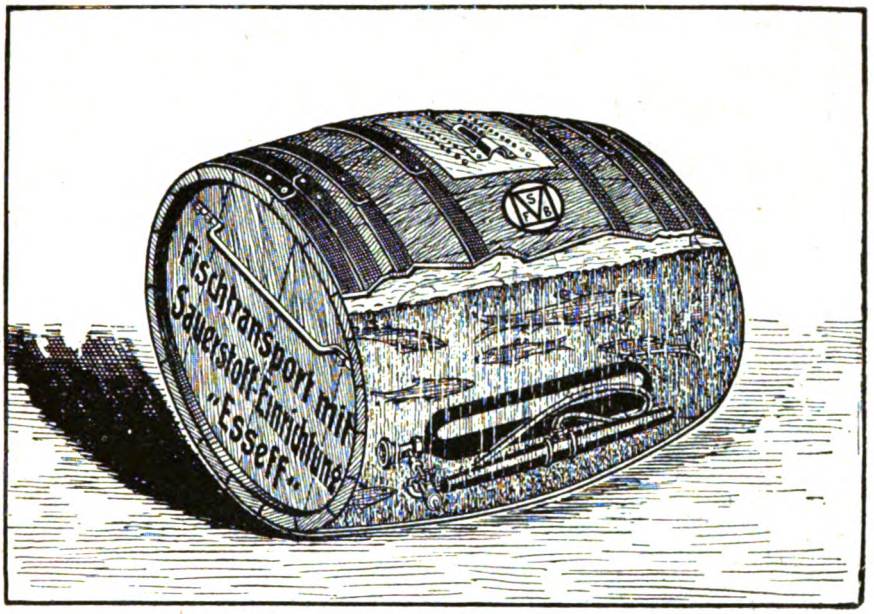

Abb. 1. Fischtransport mit Sauerstoffapparat.

Die Anspannung ist jetzt auf dem Lande knapp und teuer, weil unsere besten Pferde im Felde sind. Wasser von einem Teich zum andern oder Wasser zur Bahn zu fahren, ist, wenn man bei der Kalkulation den genauen Rechenstift ansetzt, teurer, als man denkt.

Die Hauptbedingung, die wir an eine Sauerstoff-Einrichtung zu stellen haben, ist die feinste, gleichmäßigste, automatisch wirkende Verteilung des Sauerstoffs im Wasser.

Abb. 1 stellt die Sauerstoff-Fischtransport-Einrichtung in einem Fischfaß dar. Der Verteiler liegt neben der Sauerstoffbombe bzw. -flasche. Beides kann am Boden des Fasses festgemacht werden. Werden Fische in Kartoffelkästen, die mit wasserdichten Plänen ausgelegt sind, transportiert, so macht man eine Bettung aus Strohwulsten, worauf man den Apparat legt.

Abb. 2 veranschaulicht den eigentlichen Sauerstoffapparat mit dem Verteiler.

Der Apparat setzt sich aus folgenden Teilen zusammen: Die Sauerstoffflasche (Bombe) ist gewöhnlich für einen Inhalt von etwa 450 l Sauerstoff bestimmt. Das Gewicht dieser Stahlflasche beträgt etwa 7 kg, die Länge etwa 550 mm, der Durchmesser etwa 110 mm. Die Flasche (1) ist verschlossen mit Hilfe des Flaschenventils (2), welches sehr exakt gearbeitet sein muß. Die Beweglichkeit des Ventils muß leicht sein. An das Flaschenventil ist das Reduzierventil (3) vermittelst einer Sechskantmutter (6) gasdicht angeschlossen. An dieser Stelle darf kein Sauer-

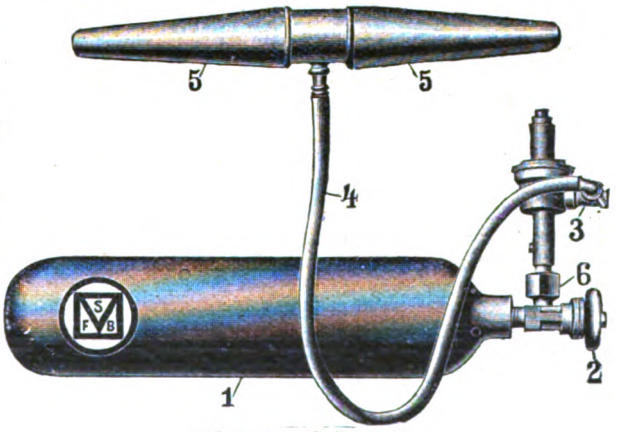

Abb. 2. Sauerstoffapparat.

Digitized by Google

stoff herausperlen — hierauf soll der Teichwirt bei Anwendung des Apparates speziell achten, um sich vor unnützen Gasverlusten zu schützen. — Vom Reduzierventil (3) hängt die exakte Funktion des Verteilers (5) ab, es sollten daher nur beste Präzisionsinstrumente Verwendung finden. Die Berliner Sauerstoffabrik fabriziert die Ventile selbst und in eigenen Werkstätten, es liegt daher in ihrem eigenen Interesse, nur Bestes zu liefern. Am Kopfende des Reduzierventils befindet sich eine Einstellschraube, die für den Gebrauch von 4 resp. 7 l Sauerstoff pro Minute eingestellt ist. Die Einstellung richtet sich sowohl nach der Menge der zu transportierenden Fische als auch nach der Höhe der Wassersäule in den Behältern. Auf Wunsch wird an Stelle der Kopfschraube auch eine Flügelmutter geliefert. Vermittelst des Schlauches (4) ist der Verteiler an das Reduzierventil (3) angeschlossen. Der Verteiler ist aus porösem Spezialmaterial angefertigt.

Eine Einrichtung laut Abb. 2, bestehend aus einem Verteiler, Reduzierventil nebst Schlauch ohne Stahlflasche, kostet 70 Mk., eine Stahlflasche, enthaltend etwa 450 l Sauerstoff, 22,50 Mk. Für größere Fischtransporte werden meistens Sauerstoffflaschen mit einem Inhalt von 1200 l oder 5000 l verwendet. Der Preis für Sauerstoff stellt sich bei Abnahme kleinerer Mengen im Preise höher. Die Fabrik gibt ab: Sauerstoff in Stahlflaschen, die einen Inhalt von 1200 l haben, zum Preise von 2 Mk. pro 1000 l, Sauerstoff in Stahlflaschen, die einen Inhalt von 5000 l haben, zum Preise von 1,25 Mk. pro 1000 l. Die Stahlflaschen werden leihweise gegen Stellung eines Depots überlassen. Das Depot beträgt für 1200-Liter-Flaschen 25 Mk., für 5000-Liter-Flaschen 50 Mk. Die Stahlflaschen sind 30 Tage mietefrei, nach Ablauf der mietefreien Zeit kommt für 1200-Liter-Flaschen eine Miete von 3 Pf. pro Tag und Flasche und für 5000-Liter-Flaschen eine Miete von 5 Pf. pro Tag und Flasche in Anrechnung.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich, ist die Verwendung von Sauerstoff im Fischtransport wohlfeil und durchaus empfehlenswert.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Die strafrechtliche Verfolgung der fahrlässigen Vernichtung eines Fischbestandes.

Die mannigfaltigen Gefahren, die der Fischerei in freien Binnengewässern von seiten industrieller Anlagen drohen, bieten ein viel erörtertes Thema. Man kann immer wieder dort, wo die aufblühende Industrie und eine fortschreitende Technik ihre Betriebe eröffnen, vom Rückgang oder sogar von Vernichtung seither sorgfältig geschonter, ergiebiger Fischbestände hören und lesen. So drängt sich von selbst der Gedanke auf, daß trotz aller auf Schutz und Erhaltung des Fischereigewerbes abzielenden Wassergesetze, besonders derjenigen präventiver Tendenz, die Interessen der Fischerei vielfach von gewerblichen Unternehmern überhaupt ignoriert oder mit so geringem Verständnis in Frage gezogen werden, daß erst die Rechtsprechung unserer Gerichte, Verurteilungen wegen fahrlässiger Vernichtung von Fischbeständen die Täter an Recht und Gesetz erinnern müssen.

Die Errichtung neuer Anlagen, die Einführung neuartiger technischer Hilfsmittel und Herstellungsmethoden zeitigen immer neue Schäden an unseren Fischwässern. Es gilt hierbei, die Ursachen schnell zu erkennen und aufklärend in den berufenen Kreisen gewerblicher Führer zu wirken. Dazu mögen auch die folgenden Mitteilungen über die Vernichtung des seit Jahren geschonten, sehr guten Fischbesatzes der Eisa in Oberhessen dienen, sowie Inhaltliches aus den teilweise interessanten Urteilsbegründungen der drei angerufenen Instanzen: Schöffengericht, Strafkammer und Oberlandesgericht.

Der Tatbestand, schon in einer Notiz in der „Allg. Fischerei-Zeitung" (1913, Nr. 20, S. 525) mitgeteilt, ist folgender:

Eine Firma für Beton- und Eisenbahnbau errichtete auf der Neubaustrecke A.-N. über dem Tal der kleinen Eisa eine sogenannte Talbrücke. Zu ihrer Erbauung wurden mehrere mächtige Pfeiler aus 4½ m tiefen, bis zum Erdboden etwa 400 cbm Beton verschlingenden Baugruben heraus aufgeführt. Vor und während der Einfüllung der Betonmasse mußte nun das in den Gruben auftretende Grundwasser beseitigt werden, damit es nicht den Zement entkalke und so die Bindefähigkeit der ganzen Masse zerstört werde. Zwei Tage nachdem das Wasser aus der dem Bache nächstgelegenen Baugrube direkt dem Fischwasser als Vorfluter zugeführt worden war, fanden Forstschutzbeamte auf etwa 4 km unterhalb der Baustelle jedes tierische Leben, vor allem den guten Besatz an Aalen und Forellen, abgestorben; das Bachbett war teilweise mit einer weißen Kalkschicht überzogen. — Das chemische Untersuchungsamt der Provinz, dem sofort Fische und Wasserproben zu analytischer Untersuchung zugesandt wurden, erklärte in seinem Gutachten, daß das Fischsterben auf die Zuleitung der bedeutenden Menge stark alkalischen Wassers zurückzuführen sei; die ätzende Wirkung

Digitized by Google

war äußerlich an gelbroten Stellen und Flecken der Fische zu erkennen. Ein Gehalt von 20 mg Ätzkalk in einem Liter Wasser verursache bei Fischen krankhafte Erscheinungen, bei 30 mg den Tod. Das Grubenwasser aber enthielt das 15fache dieser Menge.

Da das heimgesuchte Fischwasser ein wenig wasserreiches war, lag der traurige Erfolg hier klar zutage. In einem größeren Gewässer wäre die Wirkung vielleicht keine so vollständige gewesen, man hätte den Schaden überhaupt nicht oder erst später bemerkt, und seine Ursache wäre schwieriger festzustellen gewesen. Durch Aussage zweier Zeugen wurden übrigens analoge Fälle, einer davon aus dem Erzgebirge, bekannt.

Was die rechtliche Seite des Falles anlangt, so ergingen gegen den Oberunternehmer der Bahn, H., den Ingenieur R., dem der fragliche Brückenbau zur völlig selbständigen Ausführung übertragen war, und gegen den Schachtmeister W. Strafbefehle wegen Übertretung des § 49 des hessischen Fischereigesetzes.*) Auf den Einspruch gegen diese sprach das Schöffengericht H. und W. frei und verurteilte R., als den „verantwortlichen Bauleiter", zu 80 Mk. Geldstrafe und den Kosten des Verfahrens. Er hatte, wie es in der Beurteilung hieß, im höchsten Maße fahrlässig gehandelt.

Die Strafkammer verwarf die Berufung des Angeklagten, setzte die Strafe aber auf 20 Mk. herab, weil sie einen geringeren Grad von Fahrlässigkeit für vorliegend erachtete. Die interessante Urteilsbegründung führte neben anderem aus: R. habe nicht mit der erforderlichen Vorsicht gehandelt, die gebiete, daß man kein derart mit Ätzkalk gesättigtes Wasser in so großer Menge in einen kleinen Bach leite zum Schaden des animalischen Lebens. Diese Vorsicht könne von dem Angeklagten, der die Volksschule und zwei Baugewerksschulen besucht habe, erwartet werden. „Daß Einbringen von Kalk in Gewässer auf die darin enthaltenen Fische tödlich wirkt, weiß jedermann." Die Verteidigung hatte sich darauf berufen, daß das Auspumpen von Baugruben in die nächste Vorflut im Baugewerbe allgemein üblich sei, und daß sich hierbei im allgemeinen keine schädlichen Folgen für den Fischbestand gezeigt hätten. Das Gericht führte aus, daß in solchen Fällen von Einleitung des Grubenwassers in den nächsten Bach — die allerdings eine weitverbreitete Unsitte darzustellen scheine — das Wasser vielfach verdünnteren Kalkgehalt besessen habe oder sich vorher mechanisch habe reinigen können. Technisch wäre die Auspumpung auf die seitlichen Wiesenflächen durchführbar gewesen.

Der Strafsenat des Oberlandesgerichtes verwarf die Revision des Ingenieurs.

Die Schadensersatzansprüche des Pächters des Fischwassers wurden ohne Zivilklage befriedigt.

Ich zweifle nicht, daß an anderen Orten durch ähnliche Fahrlässigkeiten wie in obigem Falle Fischereirechte geschädigt werden. Möchte das Bekanntwerden solcher Vorkommnisse dazu beitragen, das Gefühl der Verantwortlichkeit seitens gewerblicher Unternehmer gegenüber der Fischerei zu heben, aber auch die Wachsamkeit der Fischereiberechtigten und -Schutzbeamten zu mehren!

E. Klump, hessischer Forstreferendar.

*) Die zwei ersten Absätze des Artikels 49 lauten: „Es ist verboten, in die Gewässer aus landwirtschaftlichem oder gewerblichem Betriebe Stoffe von solcher Beschaffenheit und in solcher Menge einzuwerfen, einzuleiten oder einfließen zu lassen, daß dadurch fremde Fischereirechte geschädigt werden können. Bei überwiegendem Interesse der Landwirtschaft oder Industrie kann das Einleiten oder Einwerfen solcher Stoffe in die Gewässer gestattet werden. Soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten, soll dabei dem Inhaber der Anlage die Ausführung solcher Einrichtungen aufgegeben werden, welche geeignet sind, den Schaden für die Fischerei möglichst zu beschränken." Das Gericht sah bei dem großen Zeit- und Materialaufwand den Brückenbau als einen gewerblichen Betrieb im Sinne obiger Bestimmungen an.

Kleinere Mitteilungen.

— **Instinkt oder Überlegung?** Ich war im vergangenen Sommer in Cuxhaven und auch einige Tage in Hamburg. Als begeisterter Tierfreund besuchte ich täglich Stellingen, den schönen Tierpark des Herrn Hagenbeck. Stundenlang saß ich auf der Brücke und fütterte die den Teich stark bevölkernde Karpfenherde. Neben den Karpfen drängten sich eine Menge Stock- und Krickenten zu den geworfenen Semmelbrocken. Enten und Fische stürmten sozusagen die Brocken. Da geschah etwas Außergewöhnliches: Eine Stockente hatte bereits den Brocken gefaßt; in dem Moment sprangen zwei Karpfen, der eine von rechts, der andere von links, hoch aus dem Wasser und entrissen der Ente das Semmelstückchen. Die Ente bekam von dem plötzlichen Angriff einen solchen Schreck, daß sie schleunigst davonruderte und den Fischen die Beute überließ, welch letztere schleunigst verschlungen wurde, da andere Fische wieder auf die zwei mutigen eindrangen, um ihnen die Brocken abzujagen. Vorstehendes legt ein Zeugnis davon ab, daß unsere Karpfen nicht nur Mut im geeigneten Augenblick haben, sondern auch eine gewisse Überlegung, z. B. durch einen Sprung aus dem Wasser

Digitized by Google

einen Vorteil zu erjagen wissen. Nun mag man sagen — so etwas sei in einem Teichlein wie in Stellingen schon möglich. Die dicht beisammen wohnenden Tiere kennen einander und wagen daher Ungewöhnliches. Das mag zutreffen, aber trotzdem läßt sich Mut und Überlegung nicht wegleugnen. Teichwirte, welche nach Stellingen kommen, sollten die Brücke aufsuchen und gleich mir die Karpfen füttern; das kostet wenige Groschen und bietet dem Tier- und Naturfreund einen hohen Genuß. — Urweltlandschaft nennt Hagenbeck die Umgebung des Teiches. In der Tat bietet die Landschaft mit den nachempfundenen Riesentieren ein vermutlich naturgetreues Bild der Entwickelungsgeschichte der Tierwelt unserer Erde, und zwar aus der mesozoischen Periode: Trias, Jura und Kreide. Diese ist das Zeitalter der Reptilien, die hier ihre größte Entwickelung erreichten, wie die Säugetiere im Tertiär. Wir sehen in verschiedenen Exemplaren die Urweltvögel, Archäopteryx macrura. Der Archäopteryx ist noch kein wirklicher Vogel, sondern ein Mittelding zwischen Reptil und Vogel. Sein Eidechsenschwanz trägt auf jedem Wirbel ein Federpaar. Wir sehen weiter die Stegocephalen (Dachköpfe) und die Mastodonsaurus giganteus. Die Juraperiode zeigt uns im Steinbild die Riesenformen der Saurier. Die Lias, die unterste Schicht des Jura, ist vertreten durch Ichthyosauren und Plesiosauren. Krokodile treten im unteren Jura auf. So geht es fort, bis auf die geschichtliche Zeit. Es würde den Raum bei weitem überschreiten, wollte ich eingehend schildern. Der Phantasie bietet ein Platz auf der Brücke einen gewaltigen Raum. Eine Weltgeschichte vielleicht vieler Milliarden Jahre zieht an uns vorüber. Ein Werden und Vergehen. Die alten Drachengeschichten, welche uns unsere Mütter erzählten, von der vom Drach bewachten Jungfrau und dem Märchenprinzen, der sie befreite, ziehen an unserem Geiste vorüber und gewinnen Gestalt. Legende wird Wahrheit, das Märchen zur Tatsache. Heyking.

*

— **Frösche und Maulwürfe in den Niederlanden.** Im „Niederländischen Staatscourant" vom 30. September 1914 ist eine Königliche Verordnung vom 19. September veröffentlicht, wonach auf Grund des niederländischen Gesetzes vom 22. Juni 1914 die Frösche und Maulwürfe unter gesetzlichen Schutz gestellt sind. Vorläufig ist es nur mit gesetzlicher Genehmigung gestattet, Maulwürfe zu fangen oder zu töten. Maulwürfe und Maulwurfsfelle dürfen weder feilgehalten noch verkauft, noch versandt werden. Von Fröschen gilt das gleiche. Von Fröschen oder Froschteilen, zu dessen Fang die Landesregierung ihre Genehmigung erteilt hat, dürfen immer nur zehn Stück oder zehn Teile versandt werden. — Also auch in dem geborenen Frosch- und Maulwurfslande Holland sind diese Tierchen infolge planloser Verfolgung dem Aussterben nahe, während sich Maden, Fliegen, Engerlinge usw. in unheimlicher Menge vermehren. In unserem neuen Fischereigesetz, überhaupt in allen unseren Gesetzen, fehlen die beiden für das Landvolk geradezu segensreichen Tiere — sie sind vogelfrei, jeder dumme Junge kann sie quälen und töten. Es gibt leider bei uns auch schon Länder, in denen der Frosch gar nicht und der Maulwurf nur ganz vereinzelt vorkommt. Schützen wir die Tiere, ehe es zu spät ist! Hkg.

*

— **Reineke als Fischliebhaber.** Daß Füchse gerne Fische verzehren, ist bekannt, und diese seine Vorliebe für Fische mußte kürzlich ein „Roter" mit seinem Balge büßen. Beim Weidenschneiden sah, wie im „Grenzboten" erzählt wird, ein Bürger in Fridingen ganz in seiner Nähe in einer Hecke einen Fuchs, der trotz Steinwurfs nicht weichen wollte. Rasch wurde ein Jäger herbeigeholt, der bald dem Meister Schlauberger den Garaus machte. Bei der Sicherung der Beute zeigte sich, daß „Reineke" sich selbst in einer Fischreuse, die noch teilweise im Wasser lag, gefangen hatte. Der abgemagerte Kerl mag wohl schon lange Hunger gelitten haben in seinem selbstgewählten Gefängnis.

*

— **Liebesgabe.** Ein hochherziges Beispiel von Vaterlands- und Heimatliebe hat der vor Jahresfrist gegründete Fischereiverein von Gilge und Umgebung gegeben. Er hat dem Generaloberſten von Hindenburg sein gesamtes Vermögen zur freien Verfügung gestellt und dadurch auch seinerseits dem Befreier Ostpreußens seinen Dank für die Vertreibung der russischen Horden aus der engeren Heimat zum Ausdruck gebracht. Die „Labiauer Kreiszeitung" bemerkt noch zu dieser Nachricht, daß beinahe alle Mitglieder im Felde stehen.

*

— **Angelerlaubnis für Verwundete.** Die Fischereipächter von Neumünster erlaubten den im städtischen Pflegeheim zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit untergebrachten verwundeten Soldaten das Abfischen der Stör. Von dieser Erlaubnis machen die Mannschaften gern Gebrauch; täglich beleben sie in größerer Zahl das Ufer der Stör.

*

— **Persönliches.** Vizefeldwebel d. R. Fritz Weber, Offizier-Stellvertreter im bayerischen 15. Feld-Infanterie-Regiment, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Verwundet am 20. August bei Saaraltdorf durch Arm- und Brustschuß, weilt er zur weiteren Ausheilung bei seinem Vater, Fischzüchter E. Weber in Sandau bei Landsberg a. Lech, und hofft in Bälde mit noch zwei Brüdern wieder im Westen zu stehen.

*

— **An unsere Leser** richten wir die Bitte, der Redaktion der „Fischerei-Zeitung" Mitteilungen über Auszeichnungen, Verwundungen, Todesfälle solcher Personen aus den Kreisen der Fischer, Teichwirte und sonstigen Fischereitreibenden zu machen, die an dem gegenwärtigen Kriege teilnehmen.

Digitized by Google

Aus den Vereinen.

Jahresbericht des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen für das Geschäftsjahr 1913.

Behindert durch den Krieg, gibt der Verein heuer nur einen kurzen Geschäfts- und Rechenschaftsbericht heraus, stellt jedoch die Drucklegung wertvoller Vorträge des Fischermeisters Groschhof über die Fischerei von Wittenberg seit 1452 und des Generalsekretärs Dr. Kluge über die Nahrung der Friedfische in Aussicht. Zum Geschäftsbericht des Vereins ist von Interesse, daß sich derselbe für den Steigaal erklärt und von einer Aussetzung von Satzaalen ganz absah. An 38 Stellen hat der Verein 1 020 000 Stück ausgesetzt. Transport und Aussetzung gelangen ohne jeden Verlust. Die Erfahrungen der Mitglieder ließen die Bevorzugung des Steigaals dem Satzaal gegenüber als das wirtschaftlichere erscheinen. Hechtbrut hat der Verein 55 000 Stück und Zanderbrut über 80 000 Stück ausgesetzt. Krebse hat der Verein wieder in das Fiener Bruch und in den Drömling gesetzt, wo sich dieselben angeblich gut beheimatet haben. In den Arendsee wurden 10 000 Stück Maränenbrut gesetzt. Größere Maränenfänge im Arendsee veranlaßten den Verein, die Aussetzung dieser Fischart fortzusetzen. Die Hamburger Fischerei-Direktion schenkte auch dem Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen 2000 Stück frisch aus Amerika bezogene Regenbogenforellen-Eier. Forellensetzlinge wurden im Vereinsbezirk für 350 Mk. ausgesetzt. Der Verein war bestrebt, die Schäden der Dürre 1911 immer weiter auszuwetzen. Das Wachstum der Zuchtfische bei Karpfen und Schleien ließ zu wünschen übrig, war aber bei Forellen günstiger. Der Fang der Wanderfische war im Vereinsbezirk wenig befriedigend. Stör und Lachs blieben aus, besser war der Aalfang, gering der Neunaugenfang. Mit Freuden ist zu begrüßen, daß der Verein für die Reinhaltung der Gewässer eingetreten ist. Die Versalzung der Flüsse (durch Kalienlaugen) ist eine alte Kalamität. Wo Neukonzessionierung von industriellen Anlagen Schädigung der Fischerei befürchten ließ, ist der Verein warm für die letztere eingetreten. Der Verein hat durch Abhaltung eines Fischereikursus durch den Generalsekretär und durch Vorträge belehrend auf dem Gebiete der Fischerei gewirkt. Es sähe besser um unsere Fischerei aus, wenn man überall so arbeiten wollte wie im Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen. Hkg.

Literatur.

Die Tierwelt der Schweiz in der Gegenwart und in der Vergangenheit. Von Professor Dr. E. A. Göldi. Band I. Wirbeltiere. Mit zwei Karten und fünf farbigen Tafeln. Bern, Verlag von A. Francke, 1914. Preis 12,80 Mk. brosch., 14,40 Mk. geb.

Das erste Kapitel des umfangreichen Buches behandelt den Versuch einer Geschichte der sukzessiven Entwickelung der schweizerischen Tierwelt seit den frühesten geologischen Zeiten bis auf ihre gegenwärtige Zusammensetzung und ihren derzeitigen Zustand, mit spezieller Berücksichtigung der Säugetiere. Die nächsten fünf Kapitel behandeln die schweizerische Tierwelt in der Gegenwart, und zwar die Säugetiere, die Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische. Daran schließt sich ein Kapitel: Jagdtierbestand und Jagd, Fischbestand, Fischzucht und Fischerei in der Schweiz. Den Beschluß machen Namen-, Sach- und Autorenregister. In diesem nach den neuesten Quellen bearbeiteten Werk über die schweizerische Tierwelt ist ein großes Material zusammengetragen und übersichtlich bearbeitet worden, und wir glauben dem Verfasser gern, daß er, wie er in der Vorrede sagt, darauf eine große Summe von Zeit und Arbeit verwendet hat. Was das Werk besonders charakterisiert, ist das Vorherrschen von zoogeographischen und paläontologischen Gesichtspunkten. Die Fische, die uns hier vorwiegend interessieren, nehmen etwa 100 Seiten in Anspruch. Es sind 50 einheimische Arten aufgeführt, die nach einer allgemeine Gesichtspunkte betreffenden Einleitung nach ihrer systematischen Stellung, nach Morphologie, Biologie und wirtschaftlicher Bedeutung behandelt werden. Etwas wesentlich Neues oder neue Richtlinien enthält dieser Teil nicht. Da auch zusammenfassendes Material zur Artbestimmung nicht gegeben ist, so wird derjenige, der auf diesem schwierigen Gebiete eingehende Belehrung sucht, nach wie vor zu den bereits vorhandenen systematischen Werken greifen müssen. Allerdings setzt eine derartige Anleitung zur Artbestimmung auch das Vorhandensein eines hinreichenden Bildermaterials voraus, von dem das vorliegende Werk grundsätzlich absieht. Der letzte Abschnitt enthält dann noch einige interessante statistische Angaben aus dem Gebiete der Fischerei und Fischzucht, die einen Überblick über die wirtschaftliche Bedeutung dieses Erwerbszweiges in der Schweiz geben. Wenn das Buch auch für speziellere Zwecke und besondere Fragen weniger in Betracht kommt, so wird es doch als zusammenfassendes Werk über die schweizerische Wirbeltierfauna vielen Interessenten willkommen sein. W.

Jagd-Abreißkalender 1915. Herausgegeben von der „Deutschen Jäger-Zeitung". Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis 2 Mk.

Das letzte Jahrzehnt hat uns eine Anzahl Abreißkalender großen Formats und vornehmsten Stils auf den Gebieten der Kunst, der Geschichte, Geographie, Photographie usw. gebracht. Der vorliegende Kalender verfolgt dasselbe Prinzip auf dem Gebiete der Jagd. Die einzelnen Blätter, im Format von 16×24 cm, enthalten je eine Abbildung mit begleitendem Text, ein Kalendarium und einen kleinen freien Raum für Notizen. Es ist zu verwundern, daß dieser Gedanke nicht schon längst zur Ausführung gelangte, denn das Gebiet der Jagd mit seinem natur- und sportbegeisterten Interessentenkreise, mit seiner Fülle an praktischem und didaktischem, wissenschaftlichem und künstlerischem Stoff eignet sich dazu in ganz hervorragender Weise. Der

Digitized by Google

vorliegende erste Versuch zeigt denn auch, daß Verlag und Herausgeber es verstanden haben, in Wort und Bild den vielseitigsten Anforderungen gerecht zu werden. In mannigfacher Abwechslung ziehen die Kunstwerke berühmter Jagdmaler, photographische Darstellungen aus dem Wild- und Waldleben, Bilder von Geweihen, Gehörnen und Abnormitäten, Hundebilder, exotische Jagdgegenstände, berühmte Jagdschlösser, hervorragende Jagdschriftsteller, Darstellungen aus dem Gebiete der Jagdhege und des Schießwesens usw. an uns vorüber, so weit sie auf den Kreislauf des Jagdjahres Bezug haben, in entsprechender Anordnung — eine Fülle von erlesenem Material, die dem Jäger immer neue Anregungen gewähren wird. Die Ausstattung ist vorzüglich, mit feinem Geschmack sind auch die verschiedenen bunten Töne den einzelnen Sujets der Bilder angepaßt. Es ist eine Weihnachtsgabe, die sicher jedem Jäger Freude machen wird. W.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 6. November 1914.

In Sachen der Fischausfuhr hielt dieser Tage der Ungarische Fischerei-Verein eine Konferenz ab, zu der, wie die „Wiener Landw. Ztg." schreibt, auch die österreichischen Interessenten einen Vertreter entsandten. Der Vertreter des k. ungarischen Ackerbauministeriums, Ministerialrat Johann Landgraf, lenkte die Aufmerksamkeit darauf, daß die heimische Teichwirtschaft einer Krise entgegengehe, wenn es infolge des Verbotes der Ausfuhr frischer Fische nicht gelinge, den Überschuß unterzubringen. Die Konferenz beschloß, an kompetenter Stelle Schritte zu unternehmen, damit die Ausfuhr lebender Karpfen und Schleien nach Deutschland und nach der neutralen Schweiz gestattet werde. — Bisher sind die Karpfen in Wien, Prag, Pilsen usw. teurer gewesen als in Berlin. Fracht und sonstige Unkosten sind von Ungarn bis Deutschland bedeutend. Ich glaube, es war vor zwei oder drei Jahren, als man Karpfen aus Ungarn nach Berlin brachte — es wurde Geld daran verloren. Ein gleiches geschah zu anderer Zeit mit ungarischen Schleien. Ob jetzt die österreichisch-ungarische Eisenbahn Spezialwagen leer kostenfrei und überhaupt befördert, scheint mir sehr zweifelhaft; wenn ja, so dürfte der Export nach Deutschland sich doch so langsam entwickeln, daß zunächst große Verluste entstehen. — — — Die Zentral-Melde- und Auskunftsstelle des Roten Kreuzes schreibt einem unserer Leser: Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, daß sich unsere Absicht, für die Lazarette Karpfen und Schleien in größeren Mengen und Sammelsendungen zu Vorzugspreisen zu beziehen, nicht verwirklichen läßt. Wir danken Ihnen für Ihr freundliches Anerbieten und behalten uns vor, auf dasselbe zurückzukommen, falls sich die Verhältnisse anders gestalten sollten. — Wie ich weiter höre, lehnt man es in Haselhorst auch ab, Fische zu konservieren. — Wahrscheinlich will Haselhorst unserer Fischindustrie nicht in den Kram pfuschen. Da das Rohmaterial vom Karpfen aber für die Fischindustrie viel zu teuer ist (Seefisch kostet einen Bruchteil des Karpfenpreises), so ist noch längst nicht an eine Karpfenkonserve zu denken. — In Warschau habe ich vor vielen Jahren geräucherten Karpfen gegessen — er schmeckte sehr gut, ähnlich wie Schnäpel. Die Fischindustrie wird aus vorgenannten Gründen auch nicht für Räuchern des Karpfens sein. Auch der fertig geräucherte Fisch würde sich zu teuer stellen, teurer wie Aal. Vielleicht könnten dafür frische Karpfen in Frage kommen? — — — Die Fischpreise in Ostpreußen sind sehr zurückgegangen. Karpfen, die in Königsberg schon seit vielen Jahren 1 bis 1,20 Mk. kosten, sind mit 90 Pf. zu haben. Ziemlich hoch im Preise, mit 60 Pf., standen in Königsberg Brachsen, dagegen waren Zander sehr billig, ein Bratzander von ½ bis ¾ Pfund kostete 25 bis 30 Pf., für große Fische zahlte man 60 Pf. das Pfund. Barsche wurden mit 30 Pf. die Mandel (15 Stück) verkauft. Große, ⅓pfündige Kaulbarsche kosteten 10 Pf. das Stück. — In Regensburg kostete das Pfund Hecht 1,00 bis 1,10 Mk. und Karpfen 90 Pf. bis 1,00 Mk. Das Pfund Zander brachte 1,20 Mk. — München hat ungefähr dieselben Preise. Wien notiert für Karpfen im Großhandel 1,60 bis 2,20 Kr. und im Kleinhandel 2,20 bis 2,60 Kr.; tote Karpfen bringen 1,60 Kr., Schleien 2,40, Rheinlachs 12 Kr. — — — An der Ostseeküste übersteigt an manchen Orten die Zufuhr den Bedarf. Den besten Markt hatte in der verflossenen Woche Hamburg. Die Zufuhr sowohl an Seefischen als auch an Süßwasserfischen nach dorthin war, trotz der schweren Wetter, ziemlich bedeutend. — Der Hamburger Markt zeigt bei großer Nachfrage regen Verkehr. Die Preise ziehen an. Karpfen kosten 70 bis 82 und Schleien 100 bis 106. Nach meinen Beobachtungen finden Marktumschläge gewöhnlich zuerst in Hamburg statt, um dann zu uns zu kommen — natürlich nur in bezug auf Süßwasserfische. — — — Der gestrige Berliner Freitagmarkt war besser als seine Vorgänger. Man notierte für Karpfen, und zwar Spiegelfische, 50—60er 72 bis 73 Mk., 40—50er 78 bis 81, do. 20—25er 91 bis 97 und 5—15er 60 bis 71, gemischt 25—30er 78 Pf. und 50—70er 70 bis 71 Mk. Mit diesen Preisen kann der Teichwirt zufrieden sein, sie bedeuten mehr als 65 Pf. ab Teich. Auf das dringendste möchte ich die Teichwirte warnen, Karpfen unter 65 Mk. zu verkaufen. Wir bekommen sicherlich bessere Preise — nur sich nicht verblüffen lassen! Alle, die einen Preissturz im Fischhandel in die Welt posaunen, vertreten dabei zunächst die eigenen Vorteile. — Zugestehen will ich sehr gerne eine Kalamität auf dem Forellenmarkt — aber auch dabei fehlt nicht gänzlich die Mache. Darüber an anderem Ort mehr. — Hechte kosteten 72 bis 104, frische 38 bis 66 Mk. Frischer Zander 52 bis 88, je nach Größe. Lebender Mittelaal brachte 90, frische Aale, groß, 63, kleinmittel 65 bis 68, großmittel 67 bis 69 Mk. Lebende Karauschen 57 bis 65; Barsche, lebend, 52 bis 90, je nach Größe. Lebende Plötzen 65 bis 70 und frische Plötzen 21 bis 33, Roddow 66 Mk. — Der Lachsfang setzte

Digitized by Google

heuer sehr früh ein und scheint schon etwas nachgelassen zu haben. — Gefrorener Steelhead brachte gestern den hohen Preis von 45 bis 47 Pf. — Wie man mir aus Schleswig-Holstein mitteilt, ist heuer der Fang der Meerforelle ein sehr guter, nur ist der Absatz der Fische ungemein schwierig. Was mögen das für Fische sein, die in Hamburg unter der Bezeichnung „Forelle" für 50 bis 70 Mk. gehandelt werden? — Was die Sicht für die nächste Woche anbetrifft, so dürfte sich der Markt etwas aufbessern — zumal wenn wir helles, klares Wetter bekommen. H.

Briefkasten.

Frage 36. Besetzung von Seen. Ich besitze vier Seen in einer Größe von 50 Morgen, die durch eine 30 m lange, 4 m breite Wasserstraße verbunden sind. Die Wassertiefe der Seen beträgt durchschnittlich 1,50 m; es ist auch Laichkraut und Wasserpest vorhanden. Ich beabsichtige in den Seen Karpfen auszusetzen. Wieviel? Größe? Schuppen- oder Spiegelkarpfen? Andere Fische sind in den Seen nicht vorhanden. Der Boden ist größtenteils torfig. Wieviel Futter ist für den von Ihnen bestimmten Einsatz pro Tag oder Monat erforderlich, und was soll gefüttert werden? Zweitens besitze ich noch einen See in einer Größe von 15 Morgen; die Wassertiefe beträgt 3 m, der Boden ist derselbe wie in den erstgenannten Seen. An Fischen befinden sich nur vereinzelte große Karpfen und wenige Aale darin. Habe vor zwei Jahren Hechte, etwa 50 Stück, pro Stück ½ Pfund schwer, ausgesetzt. Davon habe ich jetzt einige gefangen, welche ein Gewicht von 2 bis 2½ Pfund erreicht hatten. Ich bemerke hierzu, daß dieser See sehr stark mit kleinen Plötzen versehen ist. Ich habe nun die Absicht, diesen See mit Hechten, Zandern und Aalen zu besetzen. Wieviel und welche Größe setze ich von jeder Sorte aus? Die ersten sowie der letztgenannte See sind an den Ufern mit etwas Schilf und Kalmus bewachsen.

Antwort: Es gehört ohne nähere Angaben über die Eigenschaften Ihrer Seen zu den Unmöglichkeiten, zu sagen, mit wieviel Karpfen dieselben zu besetzen oder ob sie überhaupt zum Karpfenbesatz geeignet und bejahenden Falles, wie sie im besonderen zu bewirtschaften sind. Es kann sich hier also nur um einige ganz allgemeine Angaben handeln. Voraussetzung ist vor allem, daß Sie die Karpfen auch wieder gut herausfischen können. Ganz vollständig wird das freilich nicht der Fall sein, es werden immer eine Anzahl Karpfen zurückbleiben. Deshalb ist die zweite Forderung die Winterungsfähigkeit der Seen. Nehmen wir nun den Fall, daß die Karpfen im Durchschnitt zwei Jahre in den Seen bleiben und daß diese eine für solche Gewässer schon sehr befriedigende Jahresproduktion von 50 kg pro Hektar liefern, so würden Sie etwa 1300 zweisömmerige Karpfen von ½ bis 1 Pfund Stückgewicht einzusetzen haben, um nach zwei Jahren 2½- bis 3pfündige Karpfen abzufischen. Voraussichtlich werden Sie aber bei dem torfigen Boden Ihrer Gewässer nicht mit einer so hohen Produktion rechnen können. Das eben Gesagte gilt ohne Fütterung. Mit Fütterung können Sie den Einsatz verdoppeln, im günstigen Falle vielleicht verdreifachen. Sie haben dann für den vorher berechneten Fall pro Jahr eine Mehrproduktion von 625 respektive 1250 kg durch Futter zu erzeugen. Je nach Art des Futters — für dessen Auswahl im nächsten Jahre bei der jetzigen Kriegslage sich jetzt noch keine bestimmten Angaben machen lassen — haben Sie die oben namhaft gemachte Mehrproduktion mit 3 bis 6 zu multiplizieren, um die erforderliche Futtermenge in Kilogramm zu erhalten. Ob Sie zum Besatz Schuppen- oder Spiegelkarpfen wählen, ist nicht von wesentlicher Bedeutung. Bei beschränkter Abfischungsmöglichkeit ist es aber nicht ausgeschlossen, daß die Karpfen in den Seen laichen. Auch erscheint es uns zweifelhaft, ob diese Gewässer tatsächlich, wie Sie sagen, keine anderen Fische enthalten. Haben Sie also mit Karpfenbrut oder mit anderen Fischen zu rechnen, so werden Sie gut tun, außer den Karpfen auch noch eine Anzahl Hechte einzusetzen, welche die Nahrungskonkurrenz niederhalten und auch sonst noch dazu beitragen, die Naturnahrung der Seen besser auszunützen. Von einer Besetzung des fünften Sees mit den drei Raubfischarten ist unbedingt abzuraten. Zander und Hechte vertragen sich nicht zusammen in einem so kleinen See. Eine Art ist hier überflüssig; welche, läßt sich ohne nähere Kenntnis nicht sagen. Da sich schon Hechte darin befinden, werden Sie sich aber auf diese Art beschränken müssen. Es dürfte hinreichen, wenn Sie den See wieder mit 100 Hechtsetzlingen und versuchsweise mit 200 Aalsetzlingen besetzen. W.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Josef Suß †. Von Walter. 533. — Fischtransport mit Sauerstoffflaschen. Von Fischereidirektor a. D. Heyking. 534. — Die strafrechtliche Verfolgung der fahrlässigen Vernichtung eines Fischbestandes. Von E. Klump. 536. — Instinkt oder Überlegung? Von Heyking. 537. — Frösche und Maulwürfe in den Niederlanden. Von Hfg. 538. — Reineke als Fischliebhaber. 538. — Liebesgabe. 538. — Angelerlaubnis für Verwundete. 538. — Persönliches. 538. — An unsere Leser. 538. — Jahresbericht des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen für das Geschäftsjahr 1913. 539. — Literatur. 539. — Fischmarkt. Von H. 540. — Briefkasten. 541. — Inserate.

Des Bußtages wegen bitten wir, alle für Nummer 47 der „Fischerei-Zeitung" bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis zum Dienstag, dem 17. November, früh, an uns gelangen zu lassen.

Neudamm, 11. November 1914. Die Geschäftsstelle.

Digitized by Google

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen:

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren; B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) feste Doppelschachtel: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 **Gramm,** 14,5 × 11,5 × 5 cm, **D** (größeres Format) 16 × 13 × 5 cm. Gewicht leer ca. 90 Gramm. Verschluß erfolgt mittelst Bindfadens und seitlicher Lochung. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend, **4,50 Mk.** franko.

Je **18 Stück** aller vier Sorten gemischt, also **72 Schachteln,** werden für **6 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist des großen Volumens wegen nur in Postpaketen möglich.

Diese Briefschachteln, die wir auf Anregung vieler auf dem Lande und im Walde lebender Leser angefertigt haben, sind sehr **leicht** im Gewicht und **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit einem Brief zusammen für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen C und D eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, sowie von 20 bis 25 Zigarren und sonstigen Gegenständen bis zu einem Gewicht von 160 bis 180 Gramm.**

Auf Verlangen werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den Paketversand zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Die Abnahme kleinerer Quanten unserer Feldpost-Briefschachteln lohnt nicht, da das Porto dann teurer wird wie die Schachteln selbst. Es empfiehlt sich daher gemeinsamer Bezug. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Junge Aale

zum Besetzen von Seen, Teichen usw. in jeder Grösse unter Garantie tadellos lebender Ankunft sehr billig.

Satz-Schleien, Satz-Karpfen und Brut.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg an der Elbe.

Lupinen in allen Qualitäten

franko jeder Bahnstation. (14

Gebrüder Abrahamsohn, Berlin NW 7.

Große Posten einsömmriger Galizier Spiegler

in allen Größen, prima Abstammung, gebe Frühjahr 1915 ab. Größe 8—20 cm.

Bestellungen jetzt schon erbeten.

Fischzucht Volkach,

Bayern. (486

Lief. aus meinen Fischzuchtanstalten Thalmühle und Saatz 1- u. 2sömm. Gal. Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömm. mas. Schleien u. Karauschen zu bill. Herbstpreisen. 6528

J. Hübner, Rittergut Saatz bei Halbau.

Eier, Brut, Setzlinge d. Bach- und Regenbogenforelle

sowie einsömmerige, schnellwüchsige galizische (403

Spiegelkarpfen

liefert zu mäßigen Preisen

Fischzuchtanstalt Helmsdorf,

Kreis Mühlhausen i. Thür.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (348 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen rc., auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: **Marktverkehr, Berlin.**

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.

gibt ab

50000 Stck. 2sömm. Spiegelkarpfen, 300000 Stck. 1sömm. Spiegel- und 100000 Stck. 1sömm. Schuppen-Karpfen.

Tel.-Adr.: Teichwirtschaft Vetschau N.-L. Fernsprecher: Vetschau 52.

Wir offerieren zur Karpfen- und Schleienfütterung ab unserer Lübbener Fabrik:

prima aufgeschlossenes Lupinenmehl

in feiner und grober Mahlung, ferner: (31

fertiges sofort verwendbares Mischfutter

in gepresster Kuchenform,

hergestellt aus garantiert reinem Lupinen- und prima Fischmehl sowie aus Sojabohnenmehl, Reis- und Fischmehl, hierfür Ausnahmetarif ab Lübben. Auf Wunsch werden auch alle andere Mischungen in Pressform hergestellt.

Mit Spezialofferten u. sachverständiger Beratung stehen stets gern zu Diensten. — Wasseruntersuchung auf Kalk gratis.

Lupinen offerieren wir zu Tagespreisen.

Fabrik und Lager: Lübben N.-L. Fernspr. 5.

A. Becker & Co., G. m. b. H., Berlin C. 2, Burgstr. 29.

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 47. **Neudamm, den 22. November 1914.** **Bd. 17.**

Die Teichwirtschaft im Kriegsjahr.

Von **H. v. Debschitz**, Göllschau.

Als am 1. August die Mobilmachung durch deutsche Lande ging, die wehrfähigen und wehrpflichtigen Männer Haus, Hof und Arbeit verließen, um dem Rufe des Kaisers zu folgen, unser Vaterland gegen die Menge der Feinde zu schützen, da wird in vielen Betrieben, auch in der Teichwirtschaft, die Arbeit für die Tage, die vor dem Ausrücken ins Feld noch frei waren, möglichst zusammengedrängt worden sein, und es wird wohl diese notwendigste Arbeit von allen gern getan worden sein. Dann traten notgedrungen Tage der verringerten Arbeitsleistung ein, fehlte es doch an den gewohnten Helfern, auch an Pferden, da diese auch dem Heimatlande ihre Dienste widmen mußten. So mancher Leiter einer Teichwirtschaft, wenn er noch daheim war, hat dann jede Arbeit selbst beschaffen müssen, bis mit der Zeit durch anderwärts freigewordene Arbeitskräfte die durch des Kaisers Ruf entstandenen Lücken notdürftig wieder ausgefüllt wurden. Denn in der Teichwirtschaft wie in der Landwirtschaft ist es nicht möglich, wie in vielen Fabrikationsbetrieben, die Sache auf sich beruhen zu lassen, den Betrieb zu schließen, ist doch der Betriebsgegenstand ein lebender, für den in den meisten Fällen, wenigstens dort, wo Fütterungsbetrieb ist, für Nahrung weiter gesorgt werden muß. Damit haperte es nun vielfach; die auf Lager gelegten Vorräte waren größtenteils verbraucht, und weiteres kam meistens nicht mehr heran, sei es, daß das Futter auf der Bahn nicht befördert wurde, sei es, daß die Lieferanten infolge Sperrung der Grenzen infolge des Schlusses des Auslandsverkehrs nicht liefern konnten, zum Teil vielleicht auch nicht mehr liefern wollten.

In den Teichwirtschaften, in welchen noch Futter vorhanden war, das aber für die damals noch bevorstehende Periode vielleicht nicht ganz reichte, dürfte es wohl am richtigsten gewesen sein, weiter zu füttern, wenn auch geringere Gaben zu verabreichen. Bei mir selbst kam am 1. August noch ein eilig gekaufter Waggon an, und am 20. August traf der letzte der schon im Frühjahr abgeschlossenen Lieferung ein, so daß zwar nicht ganz so wie vorgesehen gefüttert werden konnte, aber wenigstens bis zum

Digitized by Google

Schluß gefüttert wurde. Bei den dreisömmerigen Fischen wurde, da in Erwägung gezogen war, daß diese jedenfalls auch während des Krieges verkauft werden könnten, regelmäßig dreimal wöchentlich, wie hier sonst üblich, das volle Quantum gegeben, in den meisten anderen Teichen wurde nur zweimal wöchentlich und auch knapper gefüttert. Ein durchweg dreimaliges Füttern war infolge Leutemangels nicht mehr durchzuführen. Es hat sich nun nach der Abfischung gezeigt, daß in den Teichen, in welchen dreimal weitergefüttert worden ist, auch mit etwas weniger Futter, dank den schönen warmen Augusttagen, das erreicht worden ist, was angestrebt war; während in den Teichen, in welchen nur zweimal die Futtergabe verabreicht werden konnte, ein Ausfall entstanden ist. Wenn dieser auch nicht bedeutend ist, so ist doch der Futterquotient, also die Futtereinheit, etwas höher als in den dreimal gefütterten Teichen. Das in weiteren zeitlichen Abständen verabreichte jedesmal etwas größere Futterquantum wurde vollständig aufgenommen, wurde aber wohl nicht so ausgenutzt, als wenn dasselbe Gesamtquantum öfter in kleineren Gaben gegeben worden wäre. Im Laufe der Jahre glaube ich überhaupt die Beobachtung gemacht zu haben, daß wir ganz im allgemeinen zu reichlich füttern. Wir können mit weniger Futter dasselbe erreichen. Füttern wir zum Beispiel einsömmerige Karpfen zu zweisömmerigen heran, so genügt es vollkommen, erst Ende Juni oder Anfang Juli mit Füttern zu beginnen; während bei Fütterung von Mai an der Quotient (mit Abrechnung des natürlichen Zuwachses) vielleicht drei bis höchstens vier sein wird, würde er dann zwei bis drei sein, also eine Ersparnis von einem Drittel. Ich erwähne dieses besonders hier, weil ich glauben möchte, daß wir für das nächste Jahr mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben werden, um das für die Teichwirtschaft notwendige Futter zu erhalten, denn Rußland-Polen, wohl auch Galizien als Hauptlieferant der Futterlupine, werden ausfallen, und der überseeische Verkehr, selbst wenn wir bis dahin Frieden haben sollten, wird noch recht mangelhaft sein.

In vielen Teichwirtschaften werden nur die Teiche abgefischt worden sein, die Speiseware zu geben hatten und natürlich auch solche, die nicht genügend wintersicher sind, während wintersichere, mit Satz versehene Teiche, besonders solche mit einsömmerigen Fischen, wohl am besten unberührt geblieben sind, sicher nicht zum Schaden der Fische. Wider Erwarten ist nun der Preis der Speisekarpfen und Speiseschleien ein ungewöhnlich niedriger, ein so niedriger, daß damit eine Rente aus der Teichwirtschaft nicht mehr recht erzielt werden kann. Bei Schleien, die doch in der Hauptsache als Dinerfische verwendet werden dürften, wenigstens in Portionsfischgröße, ließe sich der niedrige Preis eher noch erklären. Nicht ganz so liegt es aber doch wohl beim Karpfen. Nach Erfahrungen, die ich im September selbst gemacht habe, möchte ich die Hauptursache des wohl unstreitig etwas schwierigen Absatzes darauf zurückführen, daß im ersten Schreck des entstandenen Krieges die Geschäfte, die mit Fischen im Kleinverkauf handeln, also Detailgeschäfte, diese Ware überhaupt nicht mehr anboten. Wenn kein Angebot ist, so ist natürlich, besonders in solchen Zeiten wie jetzt, auch keine Nachfrage; das eine verhindert das andere. Ist aber Angebot vorhanden, so wird wohl anfangs das Geschäft etwas schleppend sein; so aber, wie das wirtschaftliche Leben Deutschlands doch immer noch ist, gehen viele Haushaltungen allmählich in ihren altgewohnten Gang zurück, und die Kauflust wird dann auch wieder einkehren.

Ein größeres Detailgeschäft, mit dem ich schon längere Zeit in geschäftlicher Verbindung stehe, hatte seinen Fischverkauf gänzlich eingestellt. Versuchshalber wurde dem Geschäft jede kleine Menge angeboten. Nach Zögern wurde die Offerte angenommen, und von dem Moment an geht das Fischgeschäft dort wieder ganz leidlich. Bei einem Zweiten war es genau dasselbe. Es scheint auch so, als ob das Fischgeschäft sich allmählich höbe, also nicht zu billig verkaufen. Damit möchte ich anregen, daß sowohl der Großhandel wie aber auch der Teichwirt den Detailgeschäften Veranlassung geben möchten, Ware überhaupt anzubieten, allerdings gehört dazu eine gewisse Kreditgewährung, doch gerade in solchen schweren Zeiten, wie wir sie jetzt durchleben, muß man auch das mit hinnehmen. Denn notwendig ist es, daß die Fische, die als Speiseware gehen können, auch gerade in diesem Jahre ihren Zweck erfüllen, also als Speisefische verkauft werden. Abgesehen davon, daß Lebensmittel auf den Markt kommen sollen, wäre es falsch, diese Fische noch einmal in die Teiche zurückzusetzen. Wir haben im allgemeinen, wie es scheint — allerdings ist der Winter mit seinen etwaigen Verlusten noch nicht überstanden — eine gute Satzfischernte, diese muß auch untergebracht werden, und weil es nicht leicht sein wird, für überstarken Besatz das notwendige Futter heranzuschaffen, so muß für diesen vorhandenen Besatz Platz geschaffen werden. Das geht nur, wenn die Speisefischware verbraucht wird. Daß wir die Speisefische für einen immerhin niedrigen Preis verkaufen müssen, ist schlimm, wird aber nicht umgangen werden können.

Digitized by Google

Vor einiger Zeit wurde angeregt, den Lazaretten Fische zu liefern, entweder für einen billigen Preis oder auch als Liebesgabe. Wer nicht schon verkauft hat, noch Fische stehen hat, biete dort an. Der im Handel dieses Jahr zu erzielende Betrag ist ein so niedriger, daß das Angebot wohl auch in den Lazaretten dafür angenommen werden dürfte, und wer gesichert dasteht, gebe Fische als Liebesgabe hin. Verdanken wir es doch auch diesen Verwundeten, daß wir überhaupt noch verkaufen können. Stände der Feind im Land, so würde es wahrlich anders aussehen. Frachtkosten für solche Lieferungen sind ja nicht groß, da beinahe in jeder größeren Stadt ein Lazarett ist.

Wie sollen wir nun unsere Teiche im Winter und im kommenden Jahre behandeln? Obgleich es eigentlich jedes Jahr notwendig sein sollte, über den Winter seine Teiche in möglichst guten Zustand zu versetzen — erst recht angebracht ist es dieses Jahr. Unsere Teiche müssen möglichst ertragsfähig in das neue Wirtschaftsjahr hineinkommen. Ordnung schaffen, bezahlt sich stets, und außerdem wird so auf dem Lande Arbeitsgelegenheit geschaffen. Die großen Güter, die Ausländer für den Sommer angeworben hatten, müssen — bei russischen Untertanen ist es Vorschrift und bei Galiziern wird es wahrscheinlich richtig sein, solange dieses Land noch zum Gelände der kriegerischen Operationen gehört — die Leute beschäftigen. In kleineren Wirtschaften wird dadurch Ortsangehörigen Arbeitsgelegenheit gewährt, und es werden, was die Hauptsache ist, die Teiche gebessert. Die notwendigsten Arbeiten dürften Gräbenräumen sein und Entschilfen.

Bei geräumten Gräben ist im nächsten Jahre die Abfischung erleichtert, und die Teiche werden trockener. Nur wirklich trockene Teiche geben hohe Erträge. Entschilfen wird in diesem Jahre besonders notwendig sein, da der Schilfschnitt im August infolge Arbeitermangels vielfach nicht völlig durchgeführt sein wird. Bleibt dieses alte Schilf stehen, so wird im nächsten Jahre die Entschilfungsarbeit unter Wasser erschwert, ja unmöglich gemacht. Wo Gespanne frei sind, kann ich nur anraten, die abgemähten Schilfstellen, soweit sie pflügbar sind, flach zu schälen, dann aber auch unbedingt zu eggen oder zu grubbern; nicht zerkleinerte, aber umgepflügte Schilfstellen neigen zur Kaupenbildung. Die Entfernung von Kaupen am besten mit Hacke und Spaten, auch der Kaupensäge, ist eine ganz ausgezeichnete Verbesserung. Am leichtesten werden allerdings Kaupen entfernt, wenn der Wasserspiegel so hoch gehalten werden kann, daß die Kaupen mit der gekuppelten Schilfsense durchgeschnitten werden können. Diese Arbeit schafft am meisten.

In Forellenteichwirtschaften wird die Fütterung notgedrungen eingeschränkt werden müssen. Es muß aber so viel gegeben werden, daß die Fische noch wachsen, wenn auch langsamer als sonst. Aber gefüttert muß werden, da sonst die Fische verkommen. Seefisch, als bestes Futtermittel, wird vielfach durch anderes ersetzt werden müssen.

Wie sollen wir nun im künftigen Jahre unsere Teiche besetzen? Da möchte ich unbedingt anraten, sie so wie sonst zu besetzen, also auf möglichst hohe Fischernte hinzuarbeiten. Es ist doch mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß wir im kommenden Jahre hohe Preise haben werden, besonders wenn wir einen siegreichen Frieden haben werden, was wir doch erhoffen müssen. Haben wir hohe Futterpreise, so werden diese hoffentlich durch hohe Fischpreise reguliert werden, und auf leichtem Boden kann durch Düngung mit tierischen Stoffen sehr gut nachgeholfen werden. Auf schwerem Boden erscheint mir nach meinen Erfahrungen diese Düngung allerdings noch recht unsicher.

Ebenso wie die Landwirtschaft ihre Felder so gut wie sonst zu bestellen hat, so sollen auch wir Teichwirte dafür unser Bestes tun, daß wir mit einer Vollernte übers Jahr abschneiden können, wir nützen uns selbst, dienen damit aber auch unserm Vaterlande.

Die Schädigungen der Fischzucht durch städtische und Fabrikabwässer.

Von Professor Dr. **P. Rohland**, Stuttgart.

Am 7. April 1914 ist das neue preußische Wassergesetz in Kraft getreten. § 24 macht für den Schaden, der durch die unerlaubte und über das Maß des Gestatteten hinausgehende Verunreinigung eines Vorfluters durch Einleitung von Abwässern entsteht, den Unternehmer, von dem diese herrührt, haftbar. Übertretungen dieses Paragraphen werden mit strengen Strafen geahndet.

Auch die anderen Bundesstaaten werden sich nunmehr veranlaßt fühlen, schärfere Bestimmungen bezüglich der Klärung, Reinigung und Desodorierung der städtischen Abwässer und Fabrikabwässer einzuführen.

Die städtischen Abwässer werden durch die Emscher- und Kremerbrunnen nur von den gröbsten, festen Bestandteilen befreit, es ist nötig, ein weiteres Reinigungsverfahren anzugliedern, das nun auch die kolloid gelösten Stoffe der Abwässer, die gerade hier

Digitized by Google

besonders gefährlich sind, ferner den Farbstoff des Urins usw. entfernt und womöglich die Abwässer geruchlos macht; das geschieht sehr gut durch mein „Kolloidtonreinigungsverfahren".*)

Auch zur Reinigung der Abwässer der Papierfabriken, Tapetenfabriken, Buntdruckfabriken, Gerbereien usw. genügen die von den Behörden geforderten Absitzbecken nicht; es setzen sich dann eben nur die gröberen, festen Bestandteile ab, die relativ unschädlich sind; das so geklärte Abwasser enthält dann noch kolloid gelöste Stoffe und Farbstoffe, z. B. Anilinfarbstoffe usw. Letztere Stoffe sind es besonders, die in größerer Konzentration die Fische schädigen, wenn das so gefärbte Wasser durch ihre Kiemen läuft. Hier ist also auch das Kolloidtonreinigungsverfahren anzuwenden, damit das Abwasser entfärbt und von kolloiden Stoffen befreit wird.

Man braucht ja nicht so weit zu gehen, wie eine Behörde, die von einer Brauerei verlangte, daß das geklärte Abwasser trinkbar sein sollte! —

Und gewiß sollen die Behörden da mit größter Nachsicht vorgehen, wo es Abwässer gibt, für die es jetzt noch kein Reinigungsverfahren gibt. Aber es ist in dieser Hinsicht so viel früher von den Gemeinden und Fabriken gesündigt worden, daß es nunmehr im Hinblick auf die ungünstigen Ergebnisse der Fischerei, der Krebszucht in unseren Flüssen und Bächen dringend notwendig erscheint, daß eine Besserung eintritt.

Die schädigenden Wirkungen auf die Fische können durch die verschiedenartigsten Stoffe hervorgerufen werden.

Häufig bemerkt man, daß auf der Oberfläche von Bächen und Flüssen die irisirenden Regenbogenfarben sichtbar sind. Diese Interferenzfarben rühren von Ölen und Fetten her, die auf der Oberfläche des Wassers schwimmen und meistens von den Maschinen der Fabriken stammen. Diese schädigen die Fische dadurch, daß das Wasser des Flusses oder Baches nunmehr keinen Sauerstoff aus der Luft absorbieren kann. Äußerlich bemerkt man das ferner daran, daß die Fische sich an die Oberfläche des Wassers drängen, um atmen zu können.

Auch feine, feste Bestandteile, Schwebestoffe können die Fischzucht schädigen, z. B. die Schwebestoffe der Pappenfabriken; diese setzen sich, wie behauptet wird, in den Kiemen der Fische fest; besonders kleine Fische haben darunter zu leiden.

Im Rheinland hatte ein Hüttenwerk eine neue Gasreinigungsanstalt gebaut; man hatte aber nicht darauf geachtet, daß bei diesem Waschprozeß Blausäure und Cyankalium mit ausgewaschen wurde, das in das Abwasser und von da in den Vorfluter gelangte, so daß darauf alsbald ein größeres Fischsterben eintrat.

Ob anorganische Abwässer, also Abwässer, die viel Salze enthalten, schädlicher der Fischzucht sind, wie die Endlaugen der Kaliwerke, die Abwässer der Metallindustrien, der Braunkohlenwerke usw., oder die organischen Abwässer, die der Städte, der Gerbereien, Zuckerfabriken, Papierfabriken usw., die viel kolloidgelöste Stoffe, kleine, feste Bestandteile, Farbstoffe usw. enthalten, erscheint zweifelhaft.

Treffen stark salzhaltige Abwässer, die also Elektrolyte in größerer Konzentration enthalten wie die Endlaugen der Kaliwerke usw., im Vorfluter auf organische Abwässer, so findet eine Sedimentation und Abscheidung der letzteren statt, wenn in dem organischen Abwasser elektronegative Kolloide, d. h. Kolloide, die in der Richtung des negativen Stromes getrieben werden, vorhanden sind. Die Kationen der Elektrolyte üben auf diese eine fällende und koagulierende Wirkung aus, so daß die Sedimentation erfolgt.

Allerdings wird zugleich das Plankton, das animalische und vegetabilische Nahrungsmittel der Fische, das ebenfalls kolloider Natur ist, mit zu Boden gerissen und vernichtet.

Im Jahre 1911, als ein großes Fischsterben in der Saale auftrat, haben der Fischermeister in Halle a. S. und verschiedene Behörden bekundet, daß das Fischsterben nicht durch die Verhärtung des Flußwassers infolge Einleitung von Endlaugen — bekanntlich ist das Saalewasser durch diese stark verhärtet — sondern erst eingetreten ist, als die Rohzuckerfabriken ihre nicht gereinigten Abwässer während der Rübenverarbeitung in die Saale fließen ließen.

Manche Fabrikabwässer sind, wenn sie die Fabrik verlassen, keineswegs ohne weiteres der Fischzucht schädlich, wie z. B. die der Preßhefefabriken; erst wenn sie im langsam fließenden Flusse in einen Fäulnisprozeß eintreten, werden sie das; es siedeln sich Abwässerpilze in größeren Mengen an, wie Beggiotoa alba und Sphaerotilus natans, und giftige Substanzen gelangen in das Wasser. Andere Abwässer, wie die der Sulfitzellulosefabriken, sind schon, wenn sie die Fabrik verlassen, schädlich wegen ihres Gehalts an schwefliger Säure und an Sulfonsäuren; durch den aber später im Vorfluter eintretenden Fäulnisprozeß verpesten sie das ganze Flußwasser.

Nicht jedes schmutzige Wasser ist als gefährlich anzusehen; Küchenabwässer können unter Umständen sogar als Nahrungsmittel den Fischen dienen. Dagegen können die nicht vollständig in Emscher- oder Kremerbrunnen ge-

*) Vergleiche die chemische Industrie 1910.

Digitized by Google

reinigten Abwässer der Städte, wenn der Vorfluter zu stark damit überlastet ist, schädlich wirken.

Dabei ist noch folgendes übersehen worden: einigermaßen gereinigtes städtisches Abwasser wird den Fischen, wenn der Vorfluter nicht sehr stark schon mit organischen Abwässern verunreinigt ist, nicht allzu gefährlich werden; treffen aber mit diesem Abwasser im Vorfluter selbst ungereinigte organische Fabrikabwässer zusammen, so entsteht ein biologischer, zersetzender Prozeß, der mit einem üblen Geruch verknüpft ist. Die kolloiden Stoffe der Fabrikabwässer bilden das Nahrungssubstrat für die Bakterien und andere Mikroorganismen, die aus dem städtischen Abwasser stammen.

Auch ländliche Abwässer können in demselben Sinne wirken. So leitete eine Zuckerraffinerie ihre durch Zusatz von Chemikalien und Absitzbecken geklärten und gereinigten Abwässer in einen Bach, der, nachdem er ein paar Wiesen durchflossen hatte, ein größeres Dorf durchfloß. Hier gelangten in den Bach Abgänge der Schweineställe, häusliche Abwässer usw., und die Wirkung war, daß, nachdem der Bach das Dorf durchflossen hatte, dieser biologische Zersetzungsprozeß eintrat, der weithin Gestank verbreitete.

Ganz schauderhaft waren die abwasserwirtschaftlichen Verhältnisse in einer mittelgroßen Stadt Mitteldeutschlands; auch hier vereinigten sich im Vorfluter ungereinigte städtische Abwässer mit Fabrikabwässern, und der Umstand, daß von einer unterhalb der Stadt gelegenen Mühle der Bach gestaut wurde, brachte es mit sich, daß eine dicke Schlammschicht auf der Oberfläche des Baches schwamm.

Es müssen also durchaus brauchbare Klärungs- und Reinigungsmethoden für städtische und Fabrikabwässer eingeführt werden.

Zwar hat schon Justus von Liebig die ersten orientierenden Versuche auf dem Gebiete der Abwässerklärung und Reinigung gemacht, aber späterhin hat sich die chemische Wissenschaft, die nach anderen Zielen strebte, so wenig um dieses Arbeitsfeld gekümmert, daß die Analysen vieler Fabrikabwässer und der schädigenden Substanzen in ihnen jetzt noch nicht bekannt sind.

Bestimmt werden jetzt in den Abwässern meist quantitativ die Menge der Schwebestoffe, die Menge der oxydierbaren Substanz, des Stickstoffs, eventuell Zuckers, die Menge der Chloride.

Indessen genügt das noch nicht; vor allen Dingen müssen die schädlichen kolloiden Substanzen bestimmt werden; eine einfache Methode, diese zu bestimmen, die darauf beruht, daß Kolloide leicht kompliziert zusammengesetzte Farbstoffe, wie Anilinfarbstoffe, absorbieren, und die schließlich auf kolorimetrischem Wege ausgeführt wird, habe ich angegeben. *)

Die Begriffe der Klärung und Reinigung des Abwassers sind streng auseinanderzuhalten. Die Klärung soll die festen, kleinen Bestandteile, die Schwebestoffe, beseitigen, während die Reinigung alle schädlichen Substanzen, die kolloidgelösten Stoffe, die Farbstoffe, die Fette, Öle usw., den üblen Geruch entfernen soll. Zum Zwecke der Klärung sind Absitzbecken eingerichtet worden; man findet sie häufig noch in die Erde eingegraben und gleichmäßig 1 m tief, so daß leicht Verschlammung eintritt. Sind Querwände errichtet, so darf das Abwasser nicht seitlich vorbei in das nächste Becken laufen, weil dann selbst noch gröbere Bestandteile mitgeführt werden.

Am Einfluß des Abwassers müssen die Absitzbecken jedesmal 2 m Tiefe haben, damit die Sedimentation der Schwebestoffe besser erfolgen kann, am Ausfluß des Abwassers 1 m.

Am besten werden die Absitzbecken aus Stampfbeton hergestellt, schon der viel leichteren Reinigung wegen, mit schräg verlaufenden Seitenwandungen und schräg verlaufenden Böden; ferner mit immer niedriger werdenden Querwandungen, die etwa in der Höhe um 40 bis 20 cm abnehmen, damit das geklärte und gereinigte Abwasser bequem in das nächste Absitzbecken überlaufen kann. Auch die Oberfläche der Absitzbecken soll rauh sein, was sich leicht durch groben Zementputz herstellen läßt. Erst die Adhäsions-, dann die Cohäsionswirkung beschleunigt das Absitzen der kleinen festen Bestandteile.

Sind aber die Abwässer sauer oder zuckerhaltig, so müssen die Innenwandungen der Absitzbecken mit säurebeständigem Steinzeug, mit Knauffschen Platten, wie sie die Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und chemische Industrie in Friedrichsfeld in Baden herstellt, bekleidet werden.

Die Absitzbecken sind aber nicht dazu da, wie das gelegentlich bei unrichtig angelegten vorgekommen ist, daß die ungereinigten Abwässer darin gesammelt werden, um in einer unbewachten Stunde, meist nachts, in diesem Zustande in den Vorfluter abgelassen zu werden, so daß dann ein plötzliches, großes Fischsterben auftritt.

Auf die oben beschriebene Art und Weise können städtische Abwässer und Fabrikabwässer gut geklärt und gereinigt werden; tritt dann noch die Selbstreinigung des Flusses hinzu, die besonders bei schnell fließendem Wasser zur Reinigung beiträgt, so können ganze Strecken eines Flusses in einen Zustand gebracht werden, in dem es dem Fischlein in unseren Flüssen und Bächen wieder wohlig ist.

*) Colloidzt 1913.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Zur tunlichen Erleichterung des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn** sind über die Behandlung der gegenseitigen Ausfuhr wichtige Vereinbarungen getroffen worden. Es handelt sich: 1. Um die Ausfuhr von Waren nach Österreich-Ungarn ohne besondere Ausnahmegenehmigung. 2. Um die Ausfuhr von Waren nach Deutschland, ebenfalls ohne besondere Ausnahmegenehmigung. Die Zollstellen sind ermächtigt, die betreffenden Waren ohne weiteres die Grenze passieren zu lassen. 3. Für die Durchfuhr solcher Waren, deren Durchfuhr verboten ist, sind nach wie vor auch im Verkehr mit Österreich-Ungarn besondere Genehmigungen durch das Reichsamt des Innern erforderlich. Die beiden Staaten sind indes dahin übereingekommen, sich in der Durchfuhr von Waren, die sie aus neutralen Staaten beziehen oder dorthin versenden wollen, nicht zu behindern. Der Bezug aus den Frei- und Freihafengebieten wird nicht als Durchfuhr, sondern als Ausfuhr behandelt. 4. Für die Ausfuhr solcher Waren, die vor Kriegsausbruch bereits auf Schiff oder Bahn mit der Bestimmung nach dem andern Zollgebiet verladen waren oder nachweisbar vor dem 1. August 1914 für Rechnung inländischer Handels- und Gewerbetreibender des anderen Teiles gekauft und abgerufen wurden, werden im allgemeinen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. — Der Nachweis ist durch Bescheinigung der betr. Handelskammer zu führen. 5. Von den Ausfuhrverboten werden Ausnahmen bewilligt für Waren, die aus dem Gebiete des einen Teiles in das des anderen zur Verarbeitung oder Bearbeitung gebracht werden, sowie auf die Rückausfuhr dieser Waren in bearbeitetem Zustand oder der daraus hergestellten Gegenstände. 6. Anträge auf Genehmigung der Ausfuhr aus Österreich-Ungarn für solche Waren, die mittelbar oder unmittelbar für deutsche Heereszwecke bestimmt sind, werden regelmäßig nur dann Beachtung finden, wenn sie durch die Vermittelung des Auswärtigen Amtes gestellt werden. Die Anträge müssen den Käufer und Verkäufer, Menge, Lagerart und Transportweg der Waren und, wenn möglich, die Angabe des österreichischen Zollamtes enthalten, über das die Ware ausgeführt werden soll. Daß die Ware für deutsche Heereszwecke bestimmt ist, wird durch eine Bescheinigung des betreffenden Kriegsministeriums dargetan. 7. Von österreichisch-ungarischer Seite ist ferner zugesagt worden, bei der Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für bestimmt benannte Waren Entgegenkommen zu zeigen, wenn der Antrag durch Vermittelung der deutschen Regierung gestellt wird, wobei selbstverständlich die Freiheit der Entschließung im einzelnen Fall vorbehalten bleibt. — Von den in Betracht kommenden Waren sind zu erwähnen: ad 1 Fische, lebende und nicht lebende, frische, gesalzene, getrocknete, geräucherte, ad 2 Fische. B.

*

— **Was bedeutet „große" und „kleine" Fischerei?** Eine Stadtgemeinde besitzt auf einem kleinen Flusse das Fischereirecht ohne jede Einschränkung. Ein an diesem Flusse liegender Flecken maßt sich ebenfalls das Fischereirecht daran an, was die erwähnte Stadtgemeinde veranlaßte, gegen den Flecken auf die Anerkennung zu klagen, daß letzterem nur das Recht der kleinen Fischerei auf dem Flusse zustehe. In diesem Prozesse war die Stadtgemeinde auch siegreich. Später verpachtete der Flecken das Fischereirecht, und der Pächter übte nun wieder die Fischerei u. a. mit Zugnetzen aus, deren Flügel 24 m und darüber lang waren. Die Stadtgemeinde strengte nun gegen den Pächter eine Klage an, mit welcher sie die Feststellung verlangte, daß der Beklagte nur berechtigt sei, die kleine Fischerei, also lediglich mit Angeln und kleinen Netzen, auszuüben, nicht aber mit langen Zugnetzen. Der Beklagte wandte demgegenüber ein, er betreibe ja bloß die „kleine" Fischerei; in anderen Gegenden, besonders auf dem nicht allzuweit von der in Betracht kommenden Gegend belegenen Haff, gehöre das Fischen mit Zugnetzen, die die hier in Frage kommende Länge haben, zur „kleinen" Fischerei. Indessen hat das Oberlandesgericht Karlsruhe den Pächter dem Verlangen der Stadtgemeinde gemäß verurteilt. Der Beklagte — so wird in den Gründen ausgeführt — übt lediglich das dem erwähnten Flecken zustehende Fischereirecht aus, er darf also nur die kleine Fischerei auf dem Flusse betreiben; denn in dem Urteil, das die Stadtgemeinde gegen den Flecken in dem früheren Prozeß erstritten hat, ist ja ausdrücklich festgestellt worden, daß dem Flecken nur die kleine Fischerei zusteht. Weiterhin muß auch als festgestellt angesehen werden, daß der beklagte Pächter auf dem Flusse die große Fischerei betrieben hat; denn nach dem Gutachten des vernommenen Sachverständigen geht ein Fischen mit Zugnetzen, welche Flügel von 24 m Länge besitzen, über den Betrieb der kleinen Fischerei weit hinaus. — Daß in anderen Gegenden, insbesondere bei der erwähnten Haffischerei, andere Grundsätze für die Unterscheidung großer und kleiner Fischerei maßgebend sind, ist auf die Beurteilung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse ohne Einfluß. (Oberlandesger. Kiel 15. 4. 1914.)

*

— **Zum Tode Sustas.** Am 15. Oktober d. Js. schloß seine Augen für immer der Altmeister unserer Teichwirtschaft, der Fürstlich Schwarzenbergsche Domänendirektor J. Susta, der am 26. November 1835 zu Jankau in Böhmen geboren war. Im Jahre 1867 wurde Susta nach Wittingau versetzt und übernahm hier die mit der Domäne verbundene große Teichwirtschaft. Außer hervorragenden landwirtschaftlichen Arbeiten, z. B. Die Theorie des Pflügens, Unsere Landwirtschaft im Großen, Die Landwirtschaftliche Produktionsrechnung auf chemischer Grundlage, Freie Futterwahl beim Mastvieh, und vielen anderen mehr hat Susta ganz bedeutend für die Entwicklung der Teichwirtschaft durch seine bekannten Arbeiten gewirkt. Seine praktischen Er-

Digitized by Google

fahrungen wußte er wie kein Zweiter in die Wirklichkeit umzusetzen. — Susta war längere Zeit krank und bettlägerig. Die Teichwirtschaft, sein Lieblingsgebiet, lag ihm am meisten am Herzen. Die Fischmeister mußten täglich über den Abwuchs der Fische am Bett des Meisters Rapport abstatten. — „Wie schwer sind heute die Fische im H. Teich?" fragt Susta den Teichwärter. Dieser berichtet: „Die Fische haben ein Durchschnittsgewicht von soundsoviel." — „Wenn Du so fütterst, wie ich es Dir jetzt sage, werden die Fische am 15. Oktober ein Stückgewicht von soundsoviel haben." — Der Fischer fütterte, wie befohlen, und siehe da, das Gewicht stimmte am 15. Oktober, dem Abfischungstage, genau mit der Vorhersage des Meisters. — Ich habe Susta als Sachverständigen kennen gelernt und auch sonst, als er noch im Amte war, aufgesucht, um von diesem hervorragenden Teichwirt zu lernen. Wer das Glück hatte, Worte über Teichwirtschaft von ihm zu hören, wird diesen einfachen, schlichten Mann mit den klugen Augen nimmer vergessen. Solange es eine Teichwirtschaft gibt, so lange werden die gebildeten Teichwirte der Welt Sustasche Grundsätze lernen, lehren und bewahren.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

*

— **Fischereiverbot für Ausländer.** Durch Verfügung des Kommandierenden Generals wurde die Ausübung der Fischerei durch Ausländer im Bereich des stellvertretenden Generalkommandos des VIII. Armeekorps verboten.

Aus den Vereinen.

Jahresbericht des Ausschusses für Fischerei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover.

Dem überaus interessanten und wie gewohnt sorgfältig ausgearbeiteten Bericht über das Jahr 1913 entnehmen wir folgendes: Der Sommerlachsfang ist durch Errichtung der Weserwehre in ganz neue Bahnen gewiesen. Bis zum Hemelinger Wehr war der Fang sehr gut. Oberhalb des Wehres hat dagegen der Sommerlachsfang mehr oder weniger ganz aufgehört, in Döverden ist gar nicht versucht, Sommerlachse zu fangen. Die Lachsfischer bei Nienburg haben noch in alter Weise wie früher die Lachsfischerei betrieben, aber daran Geld verloren und wollen die Lachsfischerei ebenfalls aufgeben. Ebenso geht es in Hameln, wo in hergebrachter Weise der Lachsfang mit der Senke vor dem Hamelner Wehr betrieben wurde. Auf Anregung des Ausschusses für Fischerei wurde vom Weserfischerei-Verein eine Kommission nach Bremen entsandt, um nach der Ursache des völligen Versagens der Lachsfischerei in Hameln zu forschen. Es wurde festgestellt, daß eins der Segmentwehre in Reparatur und daher ganz trocken und der Wasserüberfall des anderen äußerst gering war, so daß ein mehr oder weniger totes Wasser entstand. Beim Eingange des Naturpasses befindet sich ein großes Rohr, das aus der Ahrberger Marsch die Niederschlagswässer in das Unterwasser des Wehres leitet. Dieses Wasser hatte eine Färbung wie Tinte. Es stellte sich dann heraus, daß es Abwässer einer in diesem Gebiete liegenden Baumwollreinigungsfabrik enthält, die schon den ganzen Sommer ihre Schmutzwässer einleitete. Die Reckensche Fischschleuse war gar nicht in Tätigkeit, und die Lachstreppe mündet in Stauwasser aus. Unter diesen Umständen ist es selbstverständlich, daß im Sommer alle Lachse in Bremen bleiben mußten und nur wenige Lachse das Oberwasser der Weser erreichen konnten. Es steht mit Sicherheit zu erwarten, daß in der ganzen Weser oberhalb des Hemelinger Wehres in Zukunft der Sommerlachsfang aufhören wird. Auf dringende Vorstellung hat Bremen dafür Sorge zu tragen, daß kein Fabrikschmutzwasser mehr dem Naturpaß zugeführt wird. Über den Lachsfang in der Ems ist zu berichten, daß er besser war als im Vorjahre. So sind bei Bollingerfähr 150 Lachse gefangen, deren Gewicht meistens zwischen 10 und 18 Pfund betrug. Oberhalb Lingen sind nur vier Lachse, in der Hase und in den Ahe-Bächen ist kein Lachs gefangen. Von der Elbe, wo leider keine Fangstatistik besteht, ist ein unbefriedigender Fang zu berichten, jedenfalls war er weit schlechter als im Vorjahre. Über den Laichlachsfang in der Weser ist zu berichten: Nachdem die Schmutzwasserzuleitung am Hemelinger Wehr aufhörte, ist beobachtet, daß der Paß im September bis zum Winter von aufwandernden Lachsen benutzt wurde, so daß 81 Laichlachse das Hamelner Wehr erreichten und dort gefangen wurden. Aus 44 Rogenern und 37 Milchnern sind 492 000 Eier gewonnen, also viel mehr als im Vorjahre. Unterhalb des Hemelinger Wehres wurde mit dem Fang der Laichlachse leider zu spät — Ende November — begonnen, trotzdem sind dort 161 000 Eier gewonnen, und zwar aus 15 Rogenern und 17 Milchnern. Bei Wolthausen ist kein Laichlachs gefangen. In der Ems sind Laichlachse bei Herbrum, Bollingerfähr, Ströhn und Haneken 140 Stück gefangen und daraus 944 500 Stück Lachseier gewonnen, also weit mehr als im Vorjahre. An Lachsbrut sind ausgesetzt im Wesergebiet 500 000 Stück, im Emsgebiet 700 000 Stück.

Der Schnäpelfang in der Elbe ist in diesem Jahre besser ausgefallen als im Vorjahre. Es ist nicht nur an Laichschnäpeln bei Räbel und Werben mehr als im Vorjahre gefangen, sondern auch elbabwärts bei Drage konnten auf zwei Auszugsstellen 1000 Schnäpel gefangen werden. Die von Bienenbüttel aus betriebene Schnäpelzucht war trotzdem ungünstig. Es sind aus 700 000 Schnäpeleiern nur 250 000 Brut erzielt.

Anlangend die Fluß- und Seenfischerei, ist zu berichten, daß dieselbe im großen und ganzen schlecht abgeschnitten hat, abgesehen von der Elbe, wo ein durchweg guter Aalfang zu verzeichnen war, doch war er etwas geringer als im Vorjahre. Der Fang anderer Fische, hauptsächlich der Hechte und Plötzen, war gut. In der Weser ist sich der Aalfang gleich geblieben. Die Anlage der neuen Weserwehre hat bislang auf den Aalfang keinen ungünstigen Einfluß ausgeübt, doch sehen die Fischer besorgt in die Zukunft. Die Wirkung der Wehre auf den Aal ist noch nicht zu erkennen.

Digitized by Google

Es kann aber die Tatsache beruhigen, daß nichts versäumt ist, um den Aufstieg der Aalbrut zu begünstigen. Die winzige Aalbrut überwindet bekanntlich Hindernisse mit Leichtigkeit. Hechte sind im Wesergebiete gut gefangen, besonders der Herbstfang war für den Sportfischer ergiebig. (Ein Zeichen, daß die für den Hecht aufgewandten Geldmittel nicht verloren gehen! Die Ref.) Der Neunaugenfang im Wesergebiete ist erheblich zurückgegangen. Die Fangergebnisse in der Ems scheinen sich nicht gebessert zu haben. Die Seenfischerei war im allgemeinen gut. Im Steinhuder Meer trat der Aalfang zurück gegen den Zanderfang. Zander und Aal sind die Hauptfische des Steinhuder Meeres. Die Weißfische haben für den Fischer nicht mehr die Bedeutung wie früher. Im Mai wurden an der Schnur in vier Tagen 15 Zentner Zander gefangen, dahingegen nur 120 Pfund Aal. Im Dümmer See war nach der Mitteilung des Pächters der Aalfang schlecht, dagegen der Fang an Hechten, Barschen und Weißfischen vom September bis November besser. Im Seeburger See war der Fang normal.

Für Besetzung öffentlicher Gewässer standen aus Mitteln des Deutschen Fischerei-Vereins 2100 Mk. zur Verfügung, außerdem nochmals eine Beihilfe des Reiches in Höhe von 620 Mk. für die durch die Dürre des Jahres 1911 entstandenen Schäden. Aus Mitteln der Sportangler-Vereine standen 809 Mk. zur Verfügung. — An Reiherprämien sind an Königliche Forstbeamte 225,75 Mk. bezahlt. — Neue Teichanlagen von Bedeutung sind nicht entstanden. An Beihilfen zu Teichanlagen und Fischwirtschaften stehen aus Mitteln der Provinz 1000 Mk. zur Verfügung. Davon sind 450 Mk. zur Verwendung gekommen, der Rest ist an die Provinzialhauptkasse zurückgezahlt.

(Schluß folgt.)

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 13. November 1914.

Man hat große Hoffnungen auf den neuen Eisenbahnfahrplan gesetzt, der den alten bis zu 70 % ersetzen sollte; diese Hoffnungen haben sich nur teilweise erfüllt. Das Geschäft ist ein schleppendes geblieben. — Der Berliner Großhandel gibt bekannt, daß es nicht nur in Berlin, sondern auch in Hamburg flau aussieht; so seien dort frische Hechte mit 25 und 30 Pf. verkauft. Da nicht angegeben, an welchem Tage die Hechte so billig waren, läßt sich die Angabe schwer nachprüfen. Da am Hamburger Markt Ia und IIa nicht notiert wird, kann man nicht wissen, welcher Qualität die in Hamburg verkauften Hechte waren. Zu ganz anderen Zeiten sind in Berlin auch schon Hechte mit 25 bis 30 Pf. verkauft worden. — Meines Erachtens ist der Hamburger Markt mit dem Berliner überhaupt nicht zu vergleichen. In Hamburg organisiert und macht eine Behörde den Markt, während in Berlin jeder Fischhändler den Markt machen möchte. Man sehe sich nur den Berliner Marktbericht mit Stiegen, Mandeln, Kisten, Schock, Wall, ½ Kisten an, und man merkt, wohin der Handel zielt. Der Hamburger Markt ist großzügig — der Berliner, obwohl qualitativ umfangreicher, immer noch ein kleinstädtischer. — Der Handelsbericht lautet weiter: „Sehr nachteilig wirkten auf das Süßwasser- und schließlich auch auf das Seefischgeschäft die Maßnahmen des Berliner Magistrats, der große Posten Seefische nach Berlin werfen ließ, die überreichlich hier eintrafen und den Preis der Süßwasserfische außerordentlich drückten. Ebenso beeinflußten die großen Zufuhren an frischen Heringen die Preise sehr stark." — Der Handel hat Recht und Unrecht. Der Berliner Magistrat sollte den Markt besser beobachten. Niemand wird etwas dagegen haben, wenn der Berliner Magistrat dem Publikum einen guten, billigen Fisch liefert. Aber wenn kleine Plötzen in Berlin für 5 bis 14 Pf., Bleie für 9 bis 17, bunte Fische für 7 bis 21, Maränen für 18 bis 20 Pf. zu haben sind, dann ist es meines Erachtens verfehlt, weit vom Ausland her kleine Schollen und fingerlange Wittlinge in Massen einzuführen. Sicherlich ist eine Stadtverwaltung verpflichtet, in schwerer Zeit für die Verproviantierung zu sorgen. Niemand wird daher auch etwas gegen die großen Einkäufe von Stockfisch usw. haben — selbst wenn sie nicht heute oder morgen in den Konsum kämen. Wie der Seefischmarkt in Berlin früher organisiert war, so war er sehr gut. Muß mal ein Markt ausfallen, so schadet das nichts; viel schädlicher ist ein Zuviel. — Den Stadtvätern von Berlin sollte man zurufen: Warum in die Ferne schweifen, seht, das Gute liegt so nah! Kauft doch den Ostpreußen, den Ostsee- und Haffischern ihre Ware ab — schickt mal eure Fischeinkäufer nach dort und fragt die Fischer, wieviel sie für ihre Fische — die immerhin weit besser als fingerlange Wittlinge sind — von ihren Händlern bekommen. Fragt auch, wieviel der armen Fischer im Vorschuß des Handels sind. — — — Mit dem Eintreten des neuen Fahrplans wird der Fisch — so hofft der Handel — in erheblich besserem Zustande auf den Markt kommen, da sich die Transportzeit wesentlich vermindern wird. Durch die bessere Lebensfähigkeit der Fische wird sich das Verhältnis von tot zu lebend wieder mehr ausgleichen und damit der Verwertungsdurchschnitt sehr viel besser sein. — Möglich — bis jetzt ist das nicht zugetroffen. — Auch über die Sicht für Anfang November äußert sich der Handel: „Die Zufuhren an frischen Heringen, Seefischen, Wild und Geflügel drücken, jedoch dürfte sich infolge der Stürme eine kleine Knappheit einstellen, die allgemein etwas bessere Marktlage vermuten läßt." — Das dürfte doch nur auf Seefische zutreffen. — Seitdem ein niederländischer Fischer eine Seemine gefischt, wodurch der Kapitän und zwei Mann der Besatzung getötet und die andere gesamte Mannschaft mehr oder minder schwer verletzt sind, fürchtet man in den Fischerkreisen die Fischerei in der Nordsee. — „Kleinere Brathechte", so fährt der Handelsbericht fort, „dürften gute Preise erzielen" (haben dieselben eigentlich immer in Berlin. D. V.). — „Mittel- und größere Hechte sehr mäßige Preise, so um 70 bis 80 Pf. herum schwankend, größere noch billiger. Bleifische mäßige, größere Bleie leidliche Preise,

Digitized by Google

je nach den Zufuhren." Gute Preise prophezeit der Handelsbericht für Zander, Barsche, Roddow, Karauschen, Aländer usw. und Weißfische. Für Aale wäre der Markt noch gedrückt. Weiter stellt der Bericht für lebende und tote Fische aller Art leidliche Preise in Aussicht, auch eventuell für Seefische, da die organisierten (sind damit die städtischen gemeint?) mit Ende Oktober aufgehört haben sollen. — Der Großhandel hat sich mit diesem Bericht arg in die Nesseln gesetzt, denn es ist nicht eingetroffen, was er darin prophezeit. Die Einsender, welche infolge des Berichtes auf leidliche Preise rechneten, müssen mit recht niedrigen Preisen zufrieden sein. Mit der Vorhersage ist es also auch im Fischgroßhandel nichts. Freilich, man bedenke die Zeit, in welcher wir leben. ——— Der Fischerei-Verein von Gilge und Umgegend hat dem Generaloberſten von Hindenburg sein gesamtes Vermögen zur freien Verfügung überwiesen. Bravo! — Sicherlich haben viele Fischerei-Vereine Vermögen gesammelt. Wie schön wäre es, wenn man dieselben auch auf den Altar des Vaterlandes legte! Die Provinzialvereine könnten sie den Regimentern der Provinz überweisen, um Weihnachtsgaben für die Bedürftigen im Felde zu beschaffen. Wie viel Soldaten gibt es, die weder Eltern noch sonstige Angehörige daheim haben und leer ausgehen müssen! Diese sollen nicht abseits stehen, wenn man unser schönes Weihnachtsfest im Felde feiert; sie sollen mitfeiern, sich mit uns freuen. — Mit Ausnahme der Provinz Ostpreußen haben sich die Fischpreise überall im Reiche auf der alten Höhe erhalten. Die Fischhändler wollen ihren Lieferanten nicht weniger geben, und anderseits wollen sie von ihrem gewohnten Verdienst auch nichts einbüßen — deshalb überall der feste Preis. Der Karpfenpreis hat im Reiche etwa 10 Pf. am Pfund eingebüßt, ob er es im Reiche einholt, glaube ich kaum, daher halte ich daran fest, daß wir für Berlin später bessere Preise bekommen. — Zurzeit ist der Berliner Markt noch immer recht flau. Lebende Hechte brachten heute 50 bis 82 und frische 30 bis 59 Pf. Die ersteren waren IIa. Lebende Zander 94 bis 104, frische 58 bis 76. Wir brauchen also weder Russen noch Perser — die übrigens in seltenen Fällen für 58 Pf. zu haben waren. — Schleien sind viel am Markt und schwer verkäuflich. Heute brachte Ia. lebende Portionsware nur 80 Pf. Frische brachten kaum den halben Preis. — Das Aalgeschäft ist immer noch gedrückt; so koste en lebende Ia. kleine 0,50, kleinmittel 0,70, große 103 bis 104. Frische Aale brachten 49 bis 69 Pf. Das ist für den wertvollen Fisch ein sehr niedriger Preis. — Immer hielten sich Karauschen und Barsche hoch im Preise; auch sie sind jetzt der allgemeinen Kalamität verfallen. So brachten lebende Karauschen gestern nur 60 bis 65, frische kaum den halben Preis. Lebende matte Barsche brachten nur 55 Pf., frische 11 bis 41 Pf. — Bleie 28 bis 61 lebend und frische 9 bis 37 Pf. — Großer Wels brachte lebend nur 40 Pf. Koteletts von Wels sind frisch, schön kroß in Butter gebraten, eine Delikatesse. Aber auch gebratene Welskoteletts, in saure Marinade gelegt, geben zu Kartoffeln ein ausgezeichnetes, billiges Gericht. ——— Der Karpfenmarkt, welcher sich in der Vorwoche etwas zu bessern schien, ist wieder zurückgegangen, so daß gestern unsortierte gemischte Karpfen nur 70 bis 75 Mk. brachten. Frische kosteten in den Warenhäusern ungefähr die Hälfte. — Frische Heringe waren auch am Markte und brachte die Kiste Ostseeheringe, kleine, 12 Mk. Schweden waren, selbst in IIa, sündhaft teuer. Der Heringsfang mit Schleppnetzen war in der Ostsee sehr wenig gewinnbringend. Man konnte der stürmischen Witterung wegen nicht fischen, auch fiel die Ware ziemlich klein aus. Der Preis mit 2,50 pro Wall ist noch immer als über mittel zu bezeichnen. — Ergiebiger war an der pommerschen Küste die Blankaalfischerei. Der Aal war vorzüglich, brachte aber nur 65 Pf. Hecht wurde mit 55 Pf. bewertet. — Was nun die Sicht für die nächste Woche anbetrifft, so dürfte meines Erachtens kaum eine Änderung eintreten. — Nicht die Fische verschleudern! Kein Karpfen soll unter 65 Pf. ab Teich fortgehen. Schleien 85. Ich weiß es genau, daß sogar bei weitem höhere Preise bezahlt worden sind. Nur sich nicht verblüffen lassen — wir bekommen noch andere Zeiten. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 37. Vergitterung bei stark absetzendem Wasser. Durch den steten Wasserdurchfluß in meinen Forellenteichen verlegen sich die Zinkblechgitter sehr oft, ich reinige die Gitter täglich dreimal. Könnte ich mir die Arbeit nicht erleichtern, z. B. daß ich diese einmal täglich reinige?

Antwort: Es ist anzunehmen, daß Sie in den Mönchen senkrechte Rahmengitter haben; nehmen Sie an deren Stelle Kastengitter, dieselben haben die vierfache Fläche als senkrechte Gitter und nehmen nicht mehr Platz weg als ein solches. Außerdem ist es gut, bei Wasser, welches Schlammteile (Algen) mit sich führt, vor dem Gitter eine geflochtene Strauchhürde zu machen; häufig genügt es schon, wenn einiges Strauchwerk vor das Gitter in das Wasser gelegt wird. Natürlich muß das Strauchwerk durch Pfähle vom Gitter abgehalten werden. v. D.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Teichwirtschaft im Kriegsjahr. Von H. v. Debschitz. 543. — Die Schädigungen der Fischzucht durch städtische und Fabrikabwässer. Von Professor Dr. P. Rohland. 545. — Zur tunlichen Erleichterung des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. Von B. 548 — Was bedeutet „große" und „kleine" Fischerei? 548. — Zum Tode Susias. Von Fischereidirektor a. D. Henking. 548. — Fischereiverbot für Ausländer. 549. — Jahresbericht des Ausschusses für Fischerei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover. 549. — Fischmarkt. 550. — Briefkasten. 551.

Digitized by Google

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen:

I. für Briefe bis 50 Gramm (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand für Zigarren; **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand für Schokolade. Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. für Briefe bis 250 Gramm (10 Pf. Porto) feste Doppelschachtel: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5 × 11,5 × 5 cm, **D** (größeres Format) 16 × 13 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm, Verschluß erfolgt mittelst Bindfadens und seitlicher Lochung. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend, **4,50 Mk.** franko. Je **18 Stück** aller vier Sorten gemischt, also **72 Schachteln**, werden für **6 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist des großen Volumens wegen nur in Postpaketen möglich.

Diese Briefschachteln, die wir auf Anregung vieler auf dem Lande und im Walde lebender Leser angefertigt haben, sind sehr **leicht** im Gewicht und **dauerhaft**. In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit einem Brief zusammen für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen C und D eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, sowie von 20 bis 25 Zigarren und sonstigen Gegenständen bis zu einem Gewicht von 160 bis 180 Gramm.**

Auf Verlangen werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den Paketversand zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Die Abnahme kleinerer Quanten unserer Feldpost-Briefschachteln lohnt nicht, da das Porto dann teurer wird wie die Schachteln selbst. Es empfiehlt sich daher gemeinsamer Bezug. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Chemische Fabrik Schlutup
Dr. Max Stern
Schlutup bei Lübeck

Alleinige Fabrikantin des bestbewährten
Ia. Schlutuper Fischmehls.
Einzig dastehende Fischzuwachsmengen bei billigen Produktionskosten. (53
Auffallend gute Erfolge bei Karpfenbrut, einsömmerigen, auch zweisömmerigen Karpfen, bei stark. Schleienbesatz, sowie bei Forellen.

Lupinen in allen Qualitäten
franko jeder Bahnstation. (14
Gebrüder Abrahamsohn, Berlin NW 7.

Große Posten einsömmriger Galizier Spiegler
in allen Größen, prima Abstammung, gebe Frühjahr 1915 ab. Größe 8—20 cm.
Bestellungen jetzt schon erbeten.
Fischzucht Volkach,
Bayern. (486

---

200 Ztr. Portionsschleien
abzugeben. Offerten unter **X. Y. 544** bef. d. Exp. d. Dtsch. Fisch.-Ztg., Neudamm.

Abzugeben sind:
1 sömm. Spiegelkarpf., 400 000 Stck.,
sehr preiswert,
2 sömm. Spiegelkarpfen, 200 Ztr.,
3 „ „ 100 „
1 sömm. Schleien, 500 000 Stck.,
2 „ „ 100 000 „
3 „ „ 1000 Ztr.,
besonders zu empfehlen, da 10% billiger als Speiseschleien und vorteilhafter als Besatzkarpfen, welche 10 % teurer als Speisekarpfen sind.
1 sömm. Regenbogenfor., 50 000 Stck.,
Angebr. Eier d. Regenbogenfor., 1 Mill.
Bei Bestellung bis zum 1. März Garantie für lebende Ankunft.
Es wird gebeten, bei Anfragen das gewünschte Quantum anzugeben.
Spezialwagen stehen zur Verfügung.
548) **E. Ziemsen,**
Viereggenhof bei **Wismar i. M.**

Einsömmerige Schleien,
3—6 cm lang. (545
pro Tausend 12 Mark,
gibt große Posten ab
Hoffischer Weidhase, Gera, R.

Lief. aus meinen Fischzuchtanstalten **Thalmühle** und **Saatz** 1- u. 2sömm. Gal. Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömm. mas. Schleien u. Karauschen zu bill. Herbstpreisen. (428
J. Hübner, Rittergut Saatz bei Halbau.

Eier, Brut, Setzlinge d. Bach- und Regenbogenforelle
sowie einsömmerige, schnellwüchsige galizische (408
Spiegelkarpfen
liefert zu mäßigen Preisen
Fischzuchtanstalt Helmsdorf,
Kreis Mühlhausen i. Thür.

Für Ritter des Eisernen Kreuzes
und bestimmt zum Briefwechsel mit solchen:

Feldpostkarten
mit dem Eisernen Kreuz. Feiner Karton. Preis: 100 Stück 2 Mk., 50 Stück 1 Mk. 20 Pf., 25 Stück 70 Pf. Probesendung 10 Stück gegen Einsendg. von 35 Pf. franko.

Gewöhnl. Postkarten
mit dem Eisernen Kreuz. Feiner Karton. Preis: 100 Stück 2 Mk., 50 Stück 1 Mk. 20 Pf., 25 Stück 70 Pf. Probesendung 10 Stück gegen Einsendg. von 35 Pf. franko.

Briefkarten u. Kuverts
mit dem Eisernen Kreuz. Billettformat, feines, weisses Papier. Preis: 50 Stück im Karton 2 Mk., 25 Stück im Karton 1 Mk. 20 Pf. Probesendung je 10 Stück gegen Einsendung von 60 Pf. franko.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von der

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 48. **Neudamm, den 29. November 1914.** **Bd. 17.**

Abschätzung des Pachtwertes der Fischerei im G.-See.

Ein Gutachten von Dr. **W. Drösch er**, Schwerin (Mecklbg.)

Vorbemerkung: Die genügsam bekannte und beklagte Tatsache, daß in den letzten Jahren bei den öffentlich-meistbietenden Verpachtungen von Fischereien in norddeutschen Binnenseen durch das leichtfertige Überbieten von Pachtreflektanten ohne Rücksicht auf den wahren Pachtwert der betreffenden Fischereien die Pachtpreise zu solchen Höhen hinaufgetrieben worden sind, daß ein rationeller und für den Pächter rentabler Fischereibetrieb nicht mehr möglich ist, und daß nicht nur die vernünftigen und gewissenhaften Fischer durch Verdrängung aus ihren Betrieben schwer geschädigt werden, sondern die gesunde Fortentwickelung des Fischereigewerbes in Frage gestellt wird, schiebt die Frage nach einer zutreffenden Feststellung des wirklichen Pachtwertes einer Fischerei und nach dem zweckmäßigsten Verfahren bei der Verpachtung in den Vordergrund. Wir werden uns dieser Frage in einer Reihe von Aufsätzen zuwenden und schicken hier zunächst ein Beispiel für eine Abschätzung des Pachtwertes der Fischerei in einem norddeutschen Binnensee voraus. Weitere Beispiele werden folgen. An diesen Beispielen soll die Möglichkeit einer Abschätzung des Pachtwertes einer Binnenseefischerei und die dabei anzuwendende Methode dargelegt werden.

Die nachstehende Darstellung des Ergebnisses einer Untersuchung des G.-Sees soll also ausschließlich einem praktischen, fischereiwirtschaftlichen Zweck, der Abschätzung seiner fischereiwirtschaftlichen Ertragfähigkeit und des Pachtwertes seiner Fischerei, dienen. Es werden daher in erster Linie die Lebens- und Ernährungsverhältnisse der Fische berücksichtigt und alle Momente lediglich in Beziehung auf das Fischleben und eine fischereiwirtschaftliche Nutzung beurteilt. Eine umfassende und erschöpfende wissenschaftliche Darstellung konnte dagegen nicht in Frage kommen.

* * *

Die Angaben über die Größe des G.-Sees schwanken; die Flächengröße wird teils auf 772 ha (nach einer im Statistischen Amte vorgenommenen planimetrischen Auswertung des Meßtischblattes), teils auf 870 ha angegeben.

Digitized by Google

Der weiter unten folgenden Ertragsberechnung soll eine Größe von rund 800 ha zugrunde gelegt werden. Seine Form ist nahezu vollendet eiförmig. Seine größte Länge in nord-südlicher Richtung (von Sch. bis W.) beträgt 4 km, seine größte Breite in west-östlicher Richtung, nördlich des Ausflusses des M.-Flusses, 2,75 km. Die Uferentwickelung ist im Verhältnis zur Flächengröße außerordentlich gering; die Uferlinie, welche 12,75 km beträgt, verläuft an der gesamten Ostseite und der nördlichen Hälfte der Westseite völlig gleichmäßig und ungegliedert; nur die südliche Hälfte der Westseite, vom Ausfluß des M.-Flusses bis zum Südende des Sees bei W., weist eine gewisse Gliederung in Buchten auf. Diese geringe Uferentwickelung ist bei der Beurteilung der fischereiwirtschaftlichen Ertragfähigkeit des G.-Sees wohl zu beachten; die Uferzone ist für die Bildung von Fischnahrung und als Weide der Fische, namentlich der Brut und der jüngeren Jahrgänge, außerordentlich wichtig; je mehr das Ufer gegliedert ist, je größer dementsprechend die Uferzone ist, je zahlreichere und größere Buchten sich hier bilden, in denen die Fische namentlich im Sommer reiche Nahrung finden, desto produktiver an Fischen pflegt ein See zu sein. Auch bieten die Buchten vielfach die besten Fangplätze für die Fischerei mit Flügelreusen, Bungen und Staaknetzen und oft auch mit der Wade. Die geringe Uferentwickelung des G.-Sees ist demnach für seine Ertragfähigkeit nicht allzu günstig; allerdings wird sie durch einen andern Umstand, nämlich die geringe Wassertiefe des ganzen Sees, wieder ausgeglichen.

Der G.-See ist, wie aus der alten Uferlinie noch deutlich zu erkennen ist, früher nach Westen hin etwas ausgedehnter gewesen und hat einen höheren Wasserstand gehabt; er ist im Laufe der Zeit nicht unbeträchtlich gesenkt worden, wie die meisten unserer Seen. Das Ostufer des G.-Sees, von der Einmündung des M.-Kanals im Süden bei W. nordwärts bis zum nördlichsten Punkte bei Sch., ist mit einem teilweise alten Bestande von Nadelholz bestanden. Dieses ganze Ostufer ist frei von alluvialen Neubildungen und Anlandungen, wie solche sich im Gegensatz hierzu längs des Westufers finden. Der Boden des ganzen Ostufers und Nordufers besteht aus dem Sand des unterdiluvialen Heidesandgebiets; im Westen reicht eine auf Sand liegende Decke von Deckmergel mehr oder weniger nahe, aber nicht unmittelbar an den See. Das Ufer selbst wird auf der Westseite von alluvialen Neubildungen gebildet, und zwar zunächst vom Nordende bis zum Ausfluß des M.-Flusses von einem schmalen Wiesenstreifen, der zwischen dem Steilabsturz der Geschiebemergeldecke und der Seefläche liegt; südlich von dem Auslauf des M.-Flusses bis W. wird das Ostufer von einer Torfniederung gebildet. Der G.-See liegt auf der Grenze zwischen Heide und Geschiebemergelgebiet und stellt bei seiner einfachen Kontur und geringen Tiefe die Ausfüllung einer Bodensenkung dar.

Der G.-See erhält Zufluß an seiner Südostecke durch den M.-Kanal, der ihn mit dem Da.-See verbindet. Fischereiwirtschaftlich ist diese Verbindung insofern ohne Nutzen für den G.-See, da der M.-Kanal am Abfluß aus dem Da.-See mit einer Aalfangvorrichtung vollkommen abgesperrt ist, so daß die Abwanderung von Fischen und namentlich Aalen nach dem G.-See verhindert wird, wohl aber führt der M.-Kanal dem G.-See manche düngenden Stoffe zu.

Ferner nimmt der G.-See genau an seinem Südende, zwischen den Ortschaften F. und W., den Grenzbach oder W.-Bach auf, der aus dem weit südlicher gelegenen Z.-See kommt und kurz vor seiner Einmündung in den G.-See den W.-See durchfließt. Auch dieser Zufluß bringt dem G.-See keine erhebliche Zuwanderung von Fischen, wohl aber düngende Stoffe. Dieser Zufluß stammt aus mit Torf ausgefüllten Niederungen des Geschiebemergelgebietes. Im Norden fließt ein unbedeutender Zufluß aus einem im Heidesandgebiet liegenden kleinen Torftal zu. Das dem G.-See durch den M.-Kanal zugeführte Wasser stammt aus dem in das Heidesandgebiet eingesenkten Da.-See, zum Teil aus einer vom M.-Kanal durchflossenen und entwässerten 23 km langen und 1,4 km breiten Torfniederung, zu deren Entwässerung von allen Seiten hinzutretende breite Moorniederungen beisteuern. Der Hauptzufluß des G.-Sees entstammt also dem Heidesandgebiet. Ungefähr an der Mitte der Westseite fließt der M.-Fluß aus dem G.-See wieder ab. Die Fischerei in diesem Abfluß steht bis zur Stadt G. dem G.'er Fischereipächter zu, der in der Lage ist, die aus dem G.-See austretenden und abwandernden Fische, namentlich Aale, zu fangen. Das ist natürlich für die Beurteilung des fischerwirtschaftlichen Wertes des Sees von größter Bedeutung. Durch diesen Abfluß steht der G.-See mit dem Do.-See in Verbindung. In diesen Teil des M.-Flusses zwischen den beiden Seen fließen die Abwässer einer Lederfabrik ein und verunreinigen das Wasser sehr stark, so stark, daß dadurch angeblich jeder Zuzug von Fischen von unterhalb, vom Do.-See her, abgeschnitten ist, da die vom Do.-See aufwärts ziehenden Fische in das verunreinigte Wasser des M.-Flusses nicht eintreten, sondern davor umkehren. Angeblich wird

Digitized by Google

hierauf die Abnahme des Brachsenbestandes im G.-See, der früher tatsächlich sehr viel reicher gewesen ist und sehr viel größere Erträge gegeben hat, zurückgeführt; es sollen früher viele Brachsen regelmäßig jährlich aus dem Do.-See zugewandert sein, während sie jetzt durch die Verschmutzung des M.-Flusses zurückgehalten werden. Bis zu einem gewissen Grade mag diese Annahme zutreffen; ich habe sie nicht näher prüfen können. Im übrigen wird die tatsächliche Abnahme des Brachsenbestandes weiter unten von anderen Gesichtspunkten aus geprüft werden.

Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß Zufluß und Abfluß und Zu- und Abwanderung von Fischen für die Fischerei im G.-See und ihre Erträge, abgesehen von der Zufuhr düngender Stoffe, von keiner erheblichen Bedeutung sind; der G.-See ist eine in sich geschlossene fischereiwirtschaftliche Einheit, die auf ihre eigene Ertragfähigkeit angewiesen ist; diese muß daher hauptsächlich nach den eigenen Nahrungsquellen beurteilt werden.

Außer aus seinem eigenen unmittelbaren, wenig ausgedehnten Niederschlagsgebiet fließt ihm das Wasser aus dem Niederschlagsgebiet des oberen Flusses mit dem Da.-See und aus dem Niederschlagsgebiet des Grenzbaches (W.-Baches) zu, wie bereits oben erwähnt. In diese Zuflüsse der beiden Niederschlagsgebiete sind Seebecken eingeschaltet, und zwar in den M.-Fluß der Da.-See von beträchtlicher Größe und in den Grenzbach der W.-See. Dadurch wird bei anhaltenden starken Niederschlägen und in niederschlagsreichen Jahreszeiten ein schneller Wechsel des Wasserstandes vermieden, so daß der Wasserspiegel des G.-Sees keine starken Schwankungen aufweist. Das ist bei der Abschätzung des fischereiwirtschaftlichen Wertes wohl zu beachten.

Die unmittelbare Umgebung des Sees, die unmittelbare an den See grenzende Zone seines Niederschlagsgebiets, aus dem ihm durch das abfließende Niederschlagswasser düngende Stoffe zugeführt werden, ist längs des ganzen Ostufers, ungefähr vom M.-Kanal nordwärts bis zum Nordende mit Holz, zum Teil in altem Bestande, bewachsen. Von hier aus werden dem See nur wenig düngende Stoffe zugeführt, da der Waldboden sie festhält. Das hier dem See zufließende Oberflächenwasser wird durch den Waldboden filtriert und kann dem Seewasser daher nur wenig düngende Bestandteile zuführen, im Gegensatz zur Westseite. Der See ist am Ostufer weitaus am nahrungsärmsten und wenig fruchtbar; der Boden besteht aus kahlem Sand ohne jeden Schlammniederschlag; es finden sich hier keine Unterwasserpflanzen. Das Gelände am Westufer ist Geschiebemergel; das von diesem abfließende Niederschlagswasser führt dem See düngende Stoffe zu. Außerdem fließen aus der hier liegenden Viehkoppel solche dem See zu. Ebenso bringt der M.-Fluß als Abfluß des Da.-Sees aus der Torfniederung des Serrahn und der W.-Bach düngende Stoffe. Daher ist die südwestliche Ecke des Sees am fruchtbarsten und weist die üppigste Unterwasservegetation mit dem reichsten Kleintierleben auf. Vom Nordende südwärts bis zum Auslauf des M.-Flusses besteht das Westufer aus Wiesen; vom Auslauf des M.-Flusses bis zum M.-Kanal bildet das Westufer eine Viehkoppel. Die städtische Viehkoppel bis zur F.'er Grenze ist nicht eingekoppelt, so daß das Vieh weit in den See hinein weiden kann und hier seine Tränkgelegenheit findet; dabei führt es auf dieser Strecke erhebliche Mengen Dungstoffe dem See zu. Acker, von dem düngende Stoffe abgeschwemmt und dem Seewasser zugeführt werden könnten, grenzt nirgends unmittelbar an den G.-See.

Der See ist durchweg flach; seine mittlere Tiefe beträgt weniger als 2 m; die größte Tiefe in der sogenannten Kuhle, einer in der nördlichen Hälfte des Sees vor dem Ostufer liegenden Wanne, beträgt nur 3,80 m. Vor dem Ufer liegt ein mehr oder weniger breiter Streifen flachen Vorlandes oder Schaar; an der Westseite etwa 50—80 m breit, wo der Grund sich ganz allmählich bis zu 80 cm Wassertiefe senkt. Dann fällt er zu dem mittleren Becken etwas stärker ab. Aber durchweg zeigt der Seeboden eine gleichmäßige Senkung, selbst in der nur wenig tieferen Kuhle; nirgends finden sich Kessel und Rinnen von erheblicher Tiefe, die, in den Boden eingeschnitten, seine gleichmäßige Gestaltung durchbrächen. In der Mittellinie der südlichen Hälfte erhebt sich der Seeboden in Gestalt eines sanften, gleichmäßig ansteigenden Rückens, dem sogenannten Berg, auf dessen höchstem Rücken das Wasser nur 0,75 m tief ist. Aber auch diese Erhebung verursacht keinen steilen Verlauf des Bodenprofils, da die Differenz zwischen der tiefsten Stelle der Kuhle und der höchsten des Berges nicht mehr als 3,05 m beträgt, die auf eine längere Entfernung sich verteilt. Diese geringe Tiefe ist in fischereiwirtschaftlicher Beziehung nicht nur wichtig wegen der guten Durchlichtung und Durchwärmung des Wassers bis auf den Grund und der darin liegenden Förderung der Bildung der Fischnahrung, sondern auch wegen der dadurch bedingten günstigen Befischbarkeit. Die gleichmäßige Gestaltung des Bodens bei geringer Wassertiefe ist außerordentlich wichtig für die Befischung, namentlich für den Gebrauch des wichtigsten Gerätes, des Zugnetzes oder der Wade; sie ermöglicht eine gründliche Abfischung

Digitized by Google

mit Zugnetzen (Waden). Das ist für eine rationelle Bewirtschaftung ein großer Vorteil. Es ist die Möglichkeit geboten, die Fische, welche zu marktfähiger Größe abgewachsen sind und gefangen werden dürfen und müssen, zur richtigen Zeit auch wirklich zu fangen. Ferner ermöglicht die gründliche Befischbarkeit eine gute laufende Kontrolle der Entwicklung des Fischbestandes, des Wachstums und des Bestandes der einzelnen Jahrgänge und liefert dadurch die Unterlagen für die Aufstellung und Kontrolle eines zweckmäßigen Bewirtschaftungsplanes, der bei dieser gründlichen Befischbarkeit auch durchführbar ist, was in schwer befischbaren, tieferen Seen außerordentlich schwierig ist. Diese Umstände ermöglichen einem Fischereipächter, der unter Ausnutzung aller modernen Erfahrungen der Fischereiwirtschaft zweckmäßig wirtschaften will, eine viel gründlichere Ausnutzung der natürlichen Ertragfähigkeit des Sees, als dies in tieferen und wegen ungünstiger Gestaltung des Seebodens schwer befischbaren Seen der Fall ist. Bei der geringen Tiefe brauchen die Zugnetze (Waden) außerdem nur von geringer Höhe zu sein; sie können dafür, ohne ihre Handhabung zu erschweren oder unmöglich zu machen, viel länger in den Flügeln gemacht werden, als dies auf tieferen Seen, wegen der unhandlichen Schwere zu langer und tiefer Waden, möglich ist. Auch dadurch wird eine gründliche jährliche Abfischung eines flachen Sees, wie der G.-See ist, und eine jährliche Revision, Sichtung und Regulierung des Fischbestandes gefördert. Das Fehlen tiefer und nicht gründlich abfischbarer Rinnen und Kuhlen verhindert, daß sich die fischereiwirtschaftlich so schädlichen übergroßen Hechte, deren Ernährung viel zu kostspielig und unrentabel ist, ansammeln und lange halten können. Selbst ein reicher Hechtbestand ist unschwer in den fischereiwirtschaftlich rationellen Grenzen zu halten. Im G.-See finden sich denn auch keine großen Hechte, obgleich der See in seiner besten Zeit sehr reiche Erträge an Hechten geliefert hat. Ferner wird der jährliche Aufwand an Unkosten für die Zugnetze, der bei tieferen Seen erheblich ist, und an Arbeitslohn für die Fischerei mit ihnen, bei der geringen Tiefe und gleichmäßigen Bodengestaltung, bedeutend herabgesetzt. Bei der geringen Tiefe kann sich auf dem G.-See kein hoher und kräftiger Wellenschlag entwickeln; der in ausgedehnten Revieren hoch aufragende untergetauchte Krautwuchs bricht überdies auch noch die Kraft der Wellen. Auch dies ist für die Befischung von Vorteil, da das Befahren des Sees viel weniger gehindert wird als auf großen und tiefen Seen; ferner brauchen die zum Fischen benutzten Fahrzeuge nur klein zu sein, da sie nicht so gefährdet sind.

Das Wasser war im Sommer 1912, bei meiner Untersuchung, von einer für einen so flachen See auffallenden Klarheit. Auf 2,30 m Wassertiefe war die weiße Scheibe, mit der die Sichttiefe als Maßstab für die Klarheit des Seewassers gemessen wird, bis auf den Grund sichtbar; auf 3 m Wassertiefe betrug die Sichttiefe der weißen Scheibe 2,70 m. Das ist für einen so flachen See wie der G.-See es ist, recht beträchtlich, wenn man diese Zahl mit 52 Beobachtungen der Sichtbarkeitsgrenze vergleicht, welche im Sommer in 46 pommerschen Seen gemacht wurden. Darunter betrug die Sichtbarkeitsgrenze in 3 Fällen weniger als 1,0 m, in 22 Fällen 1,0—1,9 m, in 15 Fällen 2,0—2,9 m, in 4 Fällen 3,0—3,9 m, in 8 Fällen 4,0—5,5 m.

Diese große Klarheit des Wassers war ein Zeichen dafür, daß im Sommer 1912 das Wasser außerordentlich arm an Schwebstoffen mineralischen und organischen Ursprungs und an tierischem und pflanzlichem Plankton war. Dementsprechend zeigte sich auch auf den untergetauchten Pflanzen nur ein geringer Niederschlag von Schlamm und organischem Detritus im Gegensatz zu andern flachen Gewässern mit stark getrübtem Wasser. Hierdurch wird die Ernährung eines der wichtigsten Bestandteile der Fischnahrung, der Larven der Zuckmücken (Chironomus), erheblich beeinträchtigt. Der Klarheit des Wassers entsprach auch die außerordentlich spärliche Entwicklung des Planktons, d. h. der im freien Wasser schwebenden Kleinpflanzen- und Kleintierwelt, welche allerdings für die Ernährung des Fischbestandes im G.-See keine Rolle spielt, da planktonfressende Fische, wie Maränen und Stinte, jetzt nicht vorkommen. Diese Momente, die große Klarheit des Wassers, die geringe Menge an pflanzlichem und tierischem Plankton und Detritus, bleiben auch nicht ohne Wirkung auf die Fruchtbarkeit des Seebodens, wie weiter unten dargelegt werden wird.

Die geringe Tiefe, verbunden mit der Klarheit des Wassers, ermöglicht eine gründliche Durchlichtung und Durchwärmung der ganzen Wassermasse des Sees in allen Revieren; überall kann das Sonnenlicht, von dem die Produktion der pflanzlichen Urnahrung im See wie überall abhängt, bis auf den Grund durchdringen; es gibt dementsprechend im G.-See keine eigentlich unproduktiven Reviere, wie sie sonst in tieferen Seen in den tiefen Mulden, Kesseln und Rinnen in mehr oder weniger großer Ausdehnung vorkommen und den Gesamtertrag solcher tiefen Seen an Fischen im Verhältnis zur Fläche klein erscheinen lassen. Die Temperatur des Wassers wird in der ganzen Tiefe des Sees von der Lufttemperatur beeinflußt und folgt den Schwankungen dieser

Digitized by Google

von Tag zu Tag und im Laufe des einzelnen Tages. Dabei erwärmt sich das Wasser im allgemeinen etwas langsamer im Laufe des Tages als die Luft und kühlt sich gegen Abend und während der Nacht schneller ab. Die Anpassung an den Gang der Temperatur der Luft ist so vollkommen, daß auch bei plötzlichen Änderungen die Temperatur im Wasser in einem gewissen kurzen Zeitabstand den Schwankungen der Lufttemperatur folgt. Die Durchlichtung und Durchwärmung des Wassers in seiner ganzen Tiefe ist für die Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt und der von diesen gelieferten Fischnahrung von ausschlaggebender Bedeutung, und flache Seen sind im allgemeinen für eine reichliche Entwicklung von Vegetation und Tierwelt und von Fischnahrung besonders günstig, namentlich in warmen Sommern. Freilich werden die Entwicklung der Vegetation, der Tierwelt und der Fischnahrung ebenso wie die Vermehrung der Fische, das Aufkommen der Brut und ihre Ernährung und das Wachstum der Fische in flachen Seen viel mehr von den Schwankungen der Witterung beeinflußt als in tieferen Seen; dementsprechend schwanken die Fischereierträge in flachen Seen in den einzelnen Jahren der Pachtzeit weit mehr als in tieferen Seen zwischen Grenzen, die oft sehr weit auseinander liegen; sie können in einzelnen Jahren erheblich hinter den Betriebskosten zurückbleiben und einen Zuschuß aus dem Vermögen des Betriebsinhabers zur Deckung der Mehrkosten notwendig machen; in anderen Jahren können sie die Betriebskosten ganz bedeutend übersteigen, so bedeutend, daß nur nach den Ergebnissen solcher Jahre betrachtet der Wert der Fischerei weit überschätzt und die für die Fischerei bezahlte Pacht viel zu niedrig erscheinen würde. Durch diesen Umstand wird auf seiten von Laien, zu denen leider meistens die verpächterischen Behörden gehören, das Urteil über den Pachtwert einer Fischerei irregeleitet. Diesen Schwankungen kann zum Teil, soweit die durch ungünstige Witterung verursachten Ausfälle in der Vermehrung der Fische, in dem Aufkommen von Brut in Betracht kommen, durch eine zweckmäßige regelmäßige Besetzung mit den für den betreffenden See passenden wirtschaftlich wertvollen Fischarten (z. B. Schleien, Brachsen, Aale usw.) begegnet werden. Die durch ungünstige Witterung verursachte Verringerung der Nahrungsproduktion und dementsprechend des Wachstums der Fische können wir allerdings nicht ausgleichen. Auf diese Schwankungen ist ferner, wie später dargelegt werden soll, bei der Festsetzung der Pachtperiode Rücksicht zu nehmen, die lang genug sein muß, um einen auskömmlichen Ertragsdurchschnitt zum Ausgleich der Schwankungen zu ermöglichen. Diesem langjährigen Ertragsdurchschnitt, nicht den höchsten oder niedrigsten Grenzwerten einzelner besonderer Jahre, muß die zu zahlende Pacht entsprechen. Hierauf ist ferner bei der Auswahl der Person des Pächters Rücksicht zu nehmen, der finanziell leistungsfähig genug sein muß, um aus seinem Vermögen die Zubußen schlechter Jahre, selbst mehrerer hintereinander, welche erhebliche Ausfälle bringen können, bestreiten zu können, ohne sofort zu einer allzu intensiven, den Fischbestand verschlechternden Fischerei seine Zuflucht nehmen zu müssen, um nur die Betriebskosten zu decken. Hierauf wird weiter unten zurückzukommen sein. (Fortsetzung folgt.)

Gesichtspunkte zur Beseitigung gewisser sogenannter Koppelfischereien.

Es gibt nicht wenige Seenbesitzer, deren Fischereiausübung durch Koppelfischereien mannigfacher Art aufs lästigste beschränkt und geschädigt wird, und die überhaupt infolge der konkurrierenden Berechtigungen zu einer pfleglichen und gedeihlichen Behandlung und Bewirtschaftung ihrer Gewässer nicht gelangen können. Nicht selten handelt es sich hierbei aber nur um unrechtmäßig eingewurzelte Gebräuche, die sich in der Form der Koppelfischerei breitmachen und keineswegs Anspruch auf sachliche Berechtigung erheben können. Einen solchen Fall hat unser hochgeschätzter Mitarbeiter, Justizrat Gebhardt in Frankfurt a. O., in einem Gutachten einer Besprechung unterzogen und dabei auf die Gesichtspunkte hingewiesen, welche es gegebenen Falles ermöglichen, diese außerordentlich schädlichen vorgeblichen Berechtigungen zu beseitigen. Da der Fall typisch ist für die Rechtsverhältnisse der herrschaftlichen Seen in der Provinz Brandenburg und in den benachbarten Provinzen, so glauben wir, unseren Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir seine Äußerung hier zum Abdruck bringen. Sie lautet:

Der im Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgrafentums Nieder-Lausitz aufgeführte S.-See gehört gemäß einem am 19. Oktober 1857 bestätigten Rezeß und gemäß dem auf das Steuerbuch zurückgeführten Grundbuch zwar nicht in vollem Umfange, wohl aber im südlichen Teile zum Privateigentum der Klägerin.

Das von der Beklagten Y. bestrittene Eigentum an diesem Teile des Sees dürfte danach als unzweifelhaft erweisbar vorausgesetzt werden. (Urteil des Reichs-Gerichts vom 12. November 1913, abgedruckt im Jahrbuch für Entsch. des

Digitized by Google

Reichs-Gerichts usw. aus dem Gebiete der preußischen Agrar- usw. Gesetzgebung von Schultz und Grasso, 11. Bd., S. 13/15.)

Die beklagte politische Gemeinde Y. macht geltend, daß ihr in diesem der Klägerin gehörigen Teile eines Privatgewässers ein Fischereirecht zusteht, das sie ohne Einschränkung mit allen Fanggeräten und auch vom Kahn aus in Anspruch nimmt und bis in die jüngste Zeit in der Weise ausgeübt hat, daß sämtliche Einwohner oder wenigstens zwölf Gemeindemitglieder diese unbeschränkte Fischerei exerziert haben.

I.

Wäre es richtig, was die beklagte politische Gemeinde einwendet, daß nämlich ihr die Fischereiberechtigung zustehe, so folgt aus § 8 des preußischen Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874, G. S. S. 197, daß die Gemeinde die Fischerei niemals in der von ihr bisher erfolgten Art nutzen darf, sondern nur durch besonders angestellte Fischer oder durch Verpachtung. Es würde daher der auch in der II. Instanz zulässige Antrag eventuell zu stellen sein, daß in jedem Falle der Gemeinde eine derartige Beschränkung aufzuerlegen sei.

II.

Mit Fragen, die hier in Betracht kommen, hat das Oberlandeskulturgericht öfter sich zu befassen Gelegenheit gehabt. Dasselbe hat in der Entscheidung vom 17. September 1904 (abgedruckt Zeitschr. f. d. L. Bd. 35 S. 422) folgendes entwickelt:

> Eine Observanz als eine Art des Gewohnheitsrechtes bilden, wie schon vom O.-T. ausgeführt ist (Zeitschr. f. d. L. Bd. 11 S. 78 Grds. 280), nur Rechtsnormen usw.
>
> Zur Erwerbung bestimmter Gerechtsame zwischen einzelnen Privatpersonen ist nur die Verjährung geeignet.
>
> Dieser Grundsatz wird verletzt, wenn in Fällen, in denen die Aussagen der Zeugen nicht bis zu dem Anfangspunkt der Ersitzungszeit zurückreichen, auf die Observanz als Aushilfe zurückgegangen wird.

Insoweit das erste Urteil des Landgerichts in C. überhaupt ernsthaft in Betracht kommen kann, hat dasselbe offenbar gegen diesen Grundsatz verstoßen. Dasselbe hat anscheinend eine Art Observanz als feststehend angesehen und daraus die Abweisung der Klage abgeleitet.

III.

In Wirklichkeit kann die beklagte Gemeinde nur durchdringen, wenn sie hiernach eine erwerbende Verjährung oder einen sonstigen privatrechtlichen oder öffentlich rechtlichen Titel für den Erwerb des Fischereirechtes nachweisen kann. Die Beweislast liegt der Beklagten ob.

IV.

Was die Erwerbung durch einen besonderen Titel anbetrifft, so ist auch nicht der geringste Anhalt für das Vorhandensein eines solchen bisher seitens der beweispflichtigen Partei versucht.

V.

Es bleibt also nur der etwa zu berücksichtigende Einwand der erwerbenden Verjährung.

Dieser Verjährungseinwand müßte in der Weise substantiiert werden, daß:

a) die Vollendung vor dem Gesetz vom 2. März 1850,
b) die Besitzausübung für die politische Gemeinde und
c) die freie offene und ungestörte Ausübung in continenti während des Verjährungszeitraumes

unter Beweis gestellt werden.

In dieser Beziehung sei auf folgendes hingewiesen:

Zu b. In dem Schreiben d. d. Y., den 15. Februar 1912, schreibt der Gemeindevorsteher wörtlich folgendes:

> „Auf Ihr Schreiben vom 31. v. Mts. betreffs Abtretung des Fischrechts auf dem S.-See gegen Gestattung der Benutzung des bezeichneten Weges erwidere hierdurch, daß darauf die Gemeinde Y. nicht eingehen kann, da nur zwölf Mitglieder fischereiberechtigt sind."

Daraus folgt bereits die in dieser Beziehung gegebene Replik, daß niemals wird nachgewiesen werden können, daß für die politische Gemeinde der angebliche Besitz ausgeübt worden ist. Daraus wieder folgt, daß dann niemals für die Gemeinde ein Fischereirecht durch Verjährung erworben sein kann, selbst wenn man der Entscheidung des Reichs-Gerichts Bd 50, S. 300/303 den Vorzug gibt vor der Entscheidung des Obertribunals Bd. 81, S. 85.

Zu c. Jahrzehnte hindurch hat auf dem ganzen S.-See die Gemeinde Z. die Fischerei gepachtet gehabt, und zwar in der Zeit vor 1850. Diese Verpachtung erfolgte an diese Gemeinde ohne Vorbehalt irgendwelcher Fischereirechte Dritter, insbesondere ohne Vorbehalt eines Fischereirechtes für die jetzt beklagte Gemeinde. Niemals hat die Gemeinde Z. zugelassen, sondern, wenn dies gemerkt wurde, verboten und verhindert, daß von Einwohnern der Gemeinde Y. die Fischerei, insbesondere vom Kahn aus und mit Netzen oder Angeln, ausgeübt wurde.

Diese Tatsachen können, falls hierfür die Klägerin beweispflichtig ist, durch die Akten der Klägerin H. in Sachen der Gemeinde Y. erwiesen werden. Vielleicht finden sich dafür auch noch in den Archiven oder unter den Papieren des Gemeindevorstandes in Z. weitere Beweise.

Digitized by Google

VI.

Es bleibt die Bedeutung der Tatsache, daß seit Jahrzehnten bis zu der durch Schreiben der Klägerin vom 5. September 1912 erfolgten Ablehnung weiterer Empfangnahme eine Fischermiete in gleichbleibender Höhe gezahlt ist. In dieser Beziehung sei auf Riedels Codex diplomaticus Brandenburgensis des ersten Hauptteils 20. Band, Berlin, G. Reimer, 1861, hingewiesen. Dort heißt es z. B.:

Seite 469.

Item die Einwohner von Ketzkendorff, wenn Sie mitten, so haben Sie freye fischerey in der Spreew mit der watte, Puſert undt Hamen usw.

Seite 473.

Dagegen undt hinwiederumb ist der Schultze schuldig auf dem woltziger und Felcher und andere Seen zue sehn, das niemandt darinne wehre bawet und fischet auf solchen oder andern der herrschafft Seen, usw., sie haben dann von der herrschafft gemittet usw.

Seite 481.

Wann auch die Gemeine uf den Lübischen See mit Reusen oder Puſerten fischen wollen, müssen Sie mitten usw.

Seite 482.

Wann die Gemeine fischen wollen mit Puſerten, Sacknetzen, Hamen oder watten, müssen Sie mittn, also auch wenn sie das Raff undt Lagerholtz benötigte, das Rawholz müssen Sie kauffen.

Schweno.

Wann die gemeine den See Schweno mit Kleinen gezeuge fischen wollen, müssen Sie mitten, also auch das Raffholz, Bawholtz müssen Sie kauffen.

Alle diese Zitate beziehen sich auf Rechtsverhältnisse in der Nieder-Lausitz. Sie sind nämlich aus Erbregister der Herrschaft Beeskow entnommen. Die Herrschaft gehörte zur Nieder-Lausitz, wie sich aus dem Schlußsatze ergibt:

Auszzugk der stücke, so vorne inn diesem Erbregister gemeldet worden, seindt in einem Landtberichtlichen anschlagk, wie es sitlich undt in Niederlausitz gebreuchlich, verfaßt usw.

Was nun unter dem Mieten von Gewässern zwecks Ausübung der Fischerei zu verstehen sei, ergibt sich schon aus der Zusammenstellung mit Raffholz und Bauholz. Jeder Zweifel wird aber durch folgendes Zitat beseitigt:

Seite 475.

Dolgenbrodt.

Item die Gemeine mittet gemeiniglich alle Jahr mit Puſerten und Stocknetzen auf dem Treber See zue fischen usw.

Also folgt, daß, soweit aus der Zahlung und Entgegennahme der Geldsumme sich überhaupt irgendwelche Schlüsse ziehen lassen, der naheliegendste Schluß ist, daß in der Tat daraus nur folgt, daß eine Zeitpacht stattgefunden hat und aus Nachlässigkeit und Bequemlichkeit eine Kündigung und Erhöhung der Miete nicht erfolgt ist.

Aus den vorgedachten Gründen bin ich der Meinung, daß die Berufung durchgreifen müßte.

Die Bisamratte (Fiber zibethicus).

Der höchst interessante Aufsatz des Herrn E. E. Leonhardt über die Bisamratte in Nr. 41 und 42 der Neudammer „Fischerei-Zeitung" vom 11. und 18. Oktober 1914 veranlaßt mich, auch ein bescheidenes, vielleicht aber nicht ganz unwichtiges Scherflein in dieser Angelegenheit beizutragen.

Über die Bisamratte selbst, ihre Eigenschaften, Lebensweise usw. kann ich nichts mitteilen, da ich, Gott sei Dank, mit diesem verrufenen Schädling der Fischerei nicht selbst zu tun hatte. Mich interessiert bloß die Gefährlichkeit der Bisamratte für die Fischerei.

Was nun die Schädlichkeit der Bisamratte anlangt, so ist wohl anzunehmen, daß die vielen Klagen über die Bisamratte namentlich aus Böhmen nicht unbegründet sein können, und daß der Versuch eines böhmischen Försters gerade auf der Herrschaft, welche die Bisamratte aus Amerika nach Böhmen importiert hat und am Ende jetzt für den angerichteten Schaden verantwortlich gemacht werden könnte, ein Alibi für die Bisamratte zu erbringen, welches schon von Dr. Neresheimer in richtiger Weise beleuchtet wurde, nichts anderes als der Wunsch eines überdiensteifrigen Beamten ist, seine Herrschaft von der Ersatzpflicht zu befreien. — Eine große Schädlichkeit der Bisamratte ist also anzunehmen, und da handelt es sich darum, für eine Abhilfe möglichst bald zu sorgen, und ich vermute und hoffe, in nachstehendem eine einfache, billige und radikale Abhilfe wenigstens zum Versuche bestens empfehlen zu können. —

Wie ich schon vor längerer Zeit in der „Österreichischen", Wiener und in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" in München mitteilte, wurde meine in Italien ausgeübte Reisfeldfischzucht das eine Jahr durch eine erschreckliche Unmenge von Wasserratten stark bedroht. Die Ratten hatten die Reisfelddämmchen schon sehr stark durchwühlt und hätten zweifelsohne die schmackhaften Reisfeldfische verzehrt, jedenfalls in ihrem Bestande stark gelichtet. — Da wurde von dem Pasteurschen Laboratorium in Mailand ein nach Art des

Digitized by Google

Professors Löffler erzeugter Rattentyphusbazillus bezogen und in lauwarmer Süßmilch und in lauwarmer Bouillon vermehrt; trockene Brotwürfel wurden alsdann in dieser Flüssigkeit geweicht und schließlich in die gut sichtbaren Ausläufe der Wasserratten gelegt, und siehe da, wie mit einem Zauberschlage waren sämtliche Wasserratten vernichtet und meine armen Reisfeldfische gerettet! —

Da nun die Bisamratte nach allen Beschreibungen auch eine Wasserratte ist und wenigstens zum großen Teile dieselben Eigenschaften hat wie unsere einheimische Wasserratte, so vermute ich, daß auch die Bisamratte durch einen Rattentyphusbazillus zu vernichten sein dürfte. — In dieser Annahme richtete ich nun an das Pasteursche Laboratorium in Mailand die Anfrage, ob man von dort einen guten Rattentyphusbazillus, und unter welchen Bedingungen, beziehen könnte, und erhielt von dem jetzigen Direktor des Pasteurschen Laboratoriums, Herrn Professor Dr. A. Bruschettini, die erfreuliche Nachricht, daß er einen guten Rattentyphusbazillus habe, von dem er die besten Erfolge erwarte; er versende den Rattentyphusbazillus in Fläschchen mit 100 cbem Inhalt zu 2 Kronen, aber nach Österreich nicht direkt, sondern nur vermittelst der Apotheken, deren Adressen ihm jeweils anzugeben seien. —

Diese gute Nachricht wollte ich in der Österreichischen und in der Münchener Fischerei-Zeitung veröffentlichen, damit jeder wüßte, woher er ein gutes Vertilgungsmittel der Bisamratte beziehen kann, doch verlangten beide Redaktionen vor der Veröffentlichung den Beweis, daß der Rattentyphusbazillus auch wirklich wirksam sei, damit niemand zu unnötigen Geldausgaben verleitet würde, und diese Vorsicht der Redaktion ist wohl ganz gerechtfertigt, wenn auch das Risiko bei der Billigkeit des Präparates ein kleines ist. Ich bat nun unseren Herrn Dr. Neresheimer, Leiter der k. k. landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien II, Trunnerstraße, er möchte doch solche Versuche mit dem Rattentyphusbazillus als Vernichtungsmittel der Bisamratte anstellen, da sein Urteil dann ganz einwandfrei sein würde. So gern nun Herr Dr. Neresheimer den Versuch auch gemacht hätte, so mußte er meine Bitte doch abschlagen, weil keine lebenden Bisamratten zu Versuchen zu bekommen wären. Da blieb nun nichts anderes übrig, als einige von der Bisamratte stark geschädigte Teichwirtschaften in Böhmen zu einem kleinen und wenig kostspieligen Versuche mit dem Mailänder Rattentyphusbazillus an ihren Teichen zu animieren, und ich erbat mir seinerzeit eine gütige Mitteilung über die gewonnenen Resultate. — Ich habe an sieben böhmische von der Bisamratte gefährdete Teichwirtschaften geschrieben, und wenn vielleicht auch nicht alle sieben Direktionen oder Verwaltungen auf meinen gutgemeinten Vorschlag reagieren werden, so hoffe ich es doch von einigen und werde später nicht ermangeln, die mir mitgeteilten Resultate durch die Fischerei-Zeitungen zur allgemeinen Kenntnisnahme zu bringen.

Dabei bleibt es jedem unbenommen, noch vor Veröffentlichung der Resultate aus eigenem Antriebe Versuche mit dem Mailänder Rattentyphusbazillus in seiner Teichwirtschaft vorzunehmen, da der Bazillus doch ganz billig ist. —

Ob der Rattentyphusbazillus für andere Tiere ungefährlich ist, wie z. B. für Wild, ist mir nicht bekannt; es wäre aber ein leichtes, seine etwaige Gefährlichkeit durch Überdecken der präparierten Brotbrocken usw. mittelst Steinplatten oder Holzbrettchen auf vier Steinen ruhend derart zu beseitigen, daß nur die Ratten und Mäuse darunterkriechen und die infizierten Brotwürfel erreichen könnten.

Im Interesse der Fischerei kann ich nur wünschen, daß der Mailänder Rattentyphusbazillus ebenso vernichtend auf die Bisamratte wirken möchte wie auf unsere einheimische Wasserratte.

Adolf Gasch, Bielitz, Österreich-Schlesien.

Kleinere Mitteilungen.

— **Ueber die Fischereiverhältnisse und die Fischereigeräte in der Provinz Posen während des Mittelalters** hielt Archivassistent Dr. Graber in der Sitzung der Historischen Gesellschaft zu Posen am 10. November einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Ausgehend von der Bedeutung der Wirtschaftsgeschichte, behandelte er nach den „Pos. N. N." den Wert der Fischerei und deren früheren Betrieb sowie den Rückgang der Teich- und Flußfischerei. Für die Provinz Posen ist die Erforschung der Fischereigeschichte jetzt in Angriff genommen. In den Kreisen Znin, Birnbaum und Meseritz sind die wasserreichsten Gegenden, der Süden ist ärmer hieran. Die Nachrichten über die Fischereigerechtigkeit im Mittelalter fließen nur spärlich; vorzüglich waren es die Zisterzienserklöster, die dem Landesherrn seit dem 12. Jahrhundert große Unterstützung in bezug auf die Fischerei leisteten. Nicht nur ihre Klöster zu Lekno, Tremessen und Mogilno, sondern auch die Domkapitel zu Posen und Gnesen besaßen große Gebiete mit stehenden und fließenden Gewässern. Ebenso häufig wie die Vergebung der Fischereirechte an die Klöster sind auch die von Kirchen, denn den Pröpsten war das Halten von Fischern verbrieft und gestattet. Auch während der Besetzung des Landes mit deutschen Ansiedlern spielte die Verleihung von Fischerei-

Digitized by Google

rechten eine Rolle, wie dies die noch vorhandenen Urkunden für die Lokatoren beweisen; es traten jedoch für die Schultheißen mancherlei Beschränkungen ein. 1253 erhielt u. a. die Stadt Posen das Fischereirecht auf der Warthe eine Meile auf- und eine Meile abwärts der Warthe. — Sodann widmete Redner den Fischereigeräten eine eingehende Besprechung und unterstützte seine Ausführungen durch herumgereichte Abbildungen. Er besprach die verschiedenen Netze, die Reusen, die Hamen, Angeln und Kescher; auch die Verleihung der Berechtigung zur Anlegung von Wehren findet sich in manchen Urkunden. Leider ist darin jedoch nichts über die Benennung von Fischen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts zu finden, mit Ausnahme des Stints.

— **Ueber die gegenwärtigen Fischhandelsverhältnisse** äußerte sich in der am 9. November in Breslau abgehaltenen Sitzung des Schlesischen Fischerei-Vereins der Geschäftsführer des Vereins, Dr. H. Mehring, nach dem „Breslauer General-Anzeiger" dahin, daß der Fischhandel unter den gegenwärtigen schlechten Transportverhältnissen sehr zu leiden habe. So liege z. B. die Forellenfischerei gegenwärtig gänzlich danieder. Trotzdem sei es aber notwendig, die Bewirtschaftung der Forellenteiche rationell weiter fortzuführen. Die Preise der Süßwasserfische sind relativ niedrige zu nennen. Der Absatz vollzieht sich zurzeit noch langsam, er ist aber in ständigem Wachsen begriffen. Was den Fischmarkt anbelangt, so ist über die einzelnen Fischarten folgendes zu berichten: Aale wurden wenig verkauft, Weißfische nur in kleinen Mengen. Der Nachwuchs von Lachsen wird in diesem Jahre schwer zu erzielen sein, da einerseits die Setzlinge aus Rußland nicht zu erreichen sind, anderseits sich die in rheinischen Gewässern ausgesetzten Eier zur Erbrütung für Schlesien nicht eignen. Auch das Karpfengeschäft habe sich bis jetzt noch nicht zur Zufriedenheit der Produzenten entwickelt. Das liege teils daran, daß die Händler sich über den diesjährigen Umsatz im Weihnachtskarpfenmarkt noch im Ungewissen befinden, anderseits aber auch, daß die Zufuhr aus Rußland in diesem Jahre vollständig unterbunden ist. Trotzdem hat es den Anschein, daß die Karpfenzüchter in diesem Jahre noch auf einen guten Absatz hoffen können, da der Karpfen ein willkommener Ersatz für die ausgebliebene Seefischzufuhr ist. Günstiges ist über den Schleienmarkt zu berichten. Da die Zufuhr von sogenannten russischen Eisschleien unterblieben ist, so findet die heimische Ware einen guten Absatz. Die Hechte haben einen erträglichen Preis. Ihr Preis bewegt sich von 1,10 Mk. bis 1,20 Mk. pro Pfund. Krebse dagegen fehlen ganz, da der Hauptlieferant Galizien auf dem Markte fehlt.

— **Die amerikanische Bisamratte** ist bereits in Bayern. Der dortige Landesfischerei-Verein hat Fangprämien von 10 Mk. für das tote und 20 Mk. für das lebende Tier ausgesetzt. Wehe, wenn das Tier sich in den verschilften, verkrauteten Teichen der Lausitz heimisch macht — dort dürfte es überhaupt eine Unmöglichkeit sein, es zu vertilgen. In Sachsen ist die Bisamratte bereits bis in die Gegend von Gottleuba vorgedrungen. Ob wir Deutschen verpflichtet sind, das Danaergeschenk der Fürstin Collorado-Mansfeld in Dobritsch so ohne weiteres anzunehmen, möchte ich bezweifeln. Die Frau Fürstin ist nach unserem Gesetz verpflichtet, für den Schaden aufzukommen. Sie ist auch sehr gut in der Lage, dieses zu können. Lassen wir die Angelegenheit nicht verjähren! Wo sind unsere Fischereibehörden? Im Tierpark Hellabrunn bei München befinden sich zwei Bisamratten, denen man einen kleinen mit Drahtgewebe eingezäunten Teich freigegeben hat. Die Tiere sollen sich dort sehr wohl befinden, munter und gesund sein. Hlg.

— **Einen eigenartigen, aber guten Fang** machte ein Mitglied des Anglervereins Celle. Beim Hechtfang mit der Setzangel war es dem Petrijünger gelungen, einen etwa vierpfündigen Hecht zu fangen. Beim Einholen der abgelaufenen Schnur stieß der Angler im Wasser auf einen nicht erklärlichen Widerstand, so daß er glaubte, die Beute hätte sich vielleicht in einem treibenden Ast verwickelt, wie das bei der Setzangelfischerei ja oft genug vorkommt. Der Angler war aber nicht wenig erstaunt, als er im seichten Wasser hinter dem gefangenen Hecht ein nicht definierbares Ungetüm hertreiben sah. Entschlossen zog der Petrijünger den Fang auf das Ufer, und nun zeigte es sich, daß ein fast dreizehnpfündiger Hecht sich in seiner Freßgier in seinen Genossen so fest verbissen hatte, daß er ohne weiteres gelandet werden konnte. Die Geschichte klingt freilich wie Anglerlatein, ist aber buchstäblich wahr. Doose.

— **Verpachtung fiskalischer Seen.** Die öffentliche Verpachtung des Mühlen-, Gohlitz-, Schamp- und Kolpinsees bei Potsdam seitens des Forstfiskus auf 18 aufeinanderfolgende Jahre ergab ein Höchstgebot im Betrage von 2000 Mk., das vom Fischermeister Herrn Fritz Freimuth aus Werder abgegeben wurde. Obwohl dieses Gebot von Sachkundigen als niedrig bezeichnet wird, dürfte nach der Lage der Umstände die zuständige Behörde dem Bestbietenden den Zuschlag erteilen.

— **Liebesgaben.** Herr Hermann Deinghaus, Besitzer der Fischzuchtanstalt des Gutes Auerhof, stiftete für die Verwundeten in den Krankenhäusern des heimatlichen Kreises Hattingen-Ruhr hundert Pfund größere Speiseforellen. — Auch der Elbinger Fischerei-Verein hat aus seinen bescheidenen Mitteln einige Beträge für unsere Armee bereitgestellt. In einer Versammlung bewilligte er für das Rote Kreuz 75 Mk. und für den Nationalen Frauendienst (zu Weihnachtsgaben für die Feldtruppen) ebenfalls 75 Mk. Außerdem soll jedes der 14 im Felde stehenden Mitglieder zu Weihnachten ein Kistchen mit 50 guten Zigarren erhalten. Der Fischerei-Verein wird auch für die Hinterbliebenen-Fürsorge unserer Soldaten ein Opfer bringen; die Höhe des Betrages unterliegt noch der Festsetzung.

Digitized by Google

— **Das Eiserne Kreuz 2. Klasse** erhielt in Frankreich der bekannte schlesische Forellenzüchter Otto Sendler in Schönau a. d. Katzbach.

— **Patentschau.** (Zusammengestellt vom Patentbureau Krueger, Dresden. Auskünfte. — Abschriften.) Erteilte Patente: Kl. 34. 280 082. Fischbratofen. Th. Zeller, Stuttgart. Ang. 17. 9. 13. Kl. 45 h. 280 117. Angelgerät mit selbsttätiger Anhauvorrichtung. Bruno Berg, Memel (Ostpreußen). Ang. 8. 11. 13. — Gebrauchsmuster: Kl. 45 f. 617 847. Vorrichtung zur Beseitigung von Wasserpflanzen in Teichen, Flüssen u. dgl. Mich. Berr, Bäyersoien (Oberbayern). Ang. 27. 7. 14.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 15. Oktober 1913.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XI, S. 152.)

Die Uferbesitzer eines Privatflusses brauchen nicht zu dulden, daß der ausschließlich ihrer Verfügungsbefugnis unterliegende Raum innerhalb des Flußbettes und über ihm von einem Dritten zum Kahnfahren benutzt wird.

Tatbestand: Die Kläger sind Eigentümer von Grundstücken in W. Die Grundstücke liegen an der We., einem Privatflusse. Die Kläger fühlen sich dadurch beschwert, daß im Umfange ihres Uferbesitzes der beklagte Fiskus durch seine Kurgäste den We.-Fluß zum Kahnfahren benutzen läßt. Sie klagten deshalb mit dem Antrage, festzustellen, daß der Beklagte nicht berechtigt sei, den an ihre Grundstücke anschließenden Teil der We. bis zur Mittellinie des Flußlaufes zum Kahnfahren benutzen zu lassen. Das Landgericht entsprach diesem Antrage. Die eingelegte Berufung wurde zurückgewiesen.

Gründe: Da die We. ein Privatfluß ist, sind die Kläger im Umfange ihres Uferbesitzes bis zur Mittellinie des Flußlaufs Eigentümer des Flußbettes. Dieses Eigentumsrecht erstreckt sich nach § 905 B.-G.-B. auf den Raum über der Oberfläche und gibt den Klägern nach § 903 B.-G.-B. das Recht, mit der Sache nach Belieben zu verfahren und andere von jeder Einwirkung auszuschließen, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen. Daß dem beklagten Fiskus aus besonderem Rechtstitel ein Benutzungsrecht zusteht, wird von ihm selbst nicht behauptet. Das Gesetz gestattet den freien Gebrauch des Wassers nur zum Trinken und Schöpfen sowie zum Tränken von Vieh, und auch dies nur an solchen Orten, wo öffentliche Wege oder Plätze das Ufer bilden. Hiernach brauchen die Kläger, gleichviel ob und in welchem Umfange ihnen ein Recht auf die „fließende Wasserwelle" zusteht, nicht zu dulden, daß der ausschließlich ihrer Verfügungsbefugnis unterliegende Raum innerhalb des Flußbettes und über ihm zum Kahnfahren benutzt wird. Durch die Benutzung wird ihr Eigentumsrecht beeinträchtigt, und deshalb ist die Klage aus § 1004 B.-G.-B. gegeben usw."

Aus den Vereinen.

Jahresbericht des Ausschusses für Fischerei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover.

(Schluß.)

Teichwirtschaft. Das Jahr 1913 hat aufs neue bewiesen, daß die Fischerträge ganz und gar von der Witterung abhängig sind. Ein solcher Wetterwechsel wie 1913 ist wohl lange nicht dagewesen. Januar und Februar brachten mäßiges Frostwetter, März war unverhältnismäßig mild, April brachte kalte Ostwinde und erhebliche Temperaturschwankungen; in einer Nacht dieses Monats sank das Thermometer auf 10 Grad unter Null. Gegen Ende April traten Temperaturen auf, so hoch, wie sie nachher im Sommer nicht erreicht wurden. Der Mai brachte recht schöne Tage, und man hoffte allgemein auf ein gutes Fischjahr; dann aber wurde das Wetter kühl und kühler. Niederschläge waren gering, und doch war das Wetter kalt. Von Mitte Juni an durch den ganzen Juli und August war die Witterung unter normal. Wenn man den Teichwirt fragte, wie sich die Karpfen machen, so bekam man die betrübte Antwort: „sie frieren". In Naturteichen war infolgedessen der Zuwachs ganz unbefriedigend. Bei der ständig unternormalen Temperatur hat aber auch der Zuwachs in den Futterbetrieben nicht befriedigt. Es war ein verfehltes Jahr. Die Karpfenbrut ist in dem kalten Sommer meistens wieder abgestorben. Es wird deshalb jedenfalls eine Knappheit an einsömmerigen Karpfen eintreten. Für den Teichwirt hatte es wenig Nutzen, daß nachher ein schöner Herbst einsetzte bis in den November hinein. — Auch für die Forellenzüchter hätte das Jahr mehr Wärme bringen können. Verluste sind ja wenig zu verzeichnen gewesen, aber Setzlinge wie Speisefische haben nicht den Zuwachs anderer Jahre erreicht. Es war auch für die Forellen zu kühl. Immerhin war das Jahr für die Forellen weit günstiger als für andere Fische. — Die Fischpreise haben sich, was den Karpfen anbelangt, dem ungünstigen Abwachs entsprechend gehoben. Der Fischhandel hat von seinem einseitigen Standpunkte aus die traurige Lage des Teichwirtes nicht richtig bewertet. Es kam auf der Cottbuser Börse im vergangenen Herbst zu unerfreulichen Auftritten, und am Ende kam es doch so, wie der Fischproduzent voraussehen konnte. Es trat eine gehörige Knappheit ein, so daß die Preise anziehen mußten. Hier im Westen gibt es wohl keinen größeren Teichbesitzer, der Karpfen unter 75 Mk. pro Zentner verkauft hat; es sind aber auch Preise bis zu 80 Mk. erzielt. Wäre der Detailhändler besonders in der Provinz besser für die Haltung von Süßwasserfischen eingerichtet, so würde auch der Konsum ganz unverhältnismäßig steigen (Ganz richtig! D. Ref.), aber der Mangel an durchflossenen Bassins hat zur Folge, daß lebende Fische zu wenig angeboten werden. Der Seefischhandel mit toten Fischen

Digitized by Google

ist ja viel bequemer und sicherer. Trotz aller Transportverbesserungen und Hältereinrichtungen, wie sie der moderne Teichwirt hat, kann man jederzeit beobachten, daß die an Händler abgelieferte Ware zugrunde geht, weil die Einrichtungen zur Aufbewahrung lebender Fische mangelhaft sind oder fehlen. Die vom Fischhandel angeregte Frachtermäßigung wird vom Teichwirt anders beurteilt. Der Teichwirt erblickt darin eine Gelegenheit, Auslandsware in noch größeren Mengen auf den Markt zu werfen. Dadurch wird der deutsche Teichwirt geschädigt werden. Auch dieser möchte eine Ermäßigung der Fracht, aber nur für Stückgüter, damit die Masseneinfuhr des Großhandels verhindert wird. Der Schleienpreis hielt sich in den Grenzen des Vorjahres. Die häufig gehörte Ansicht, daß der Schleienpreis zurückgegangen sei, trifft für die Provinz Hannover nicht zu. Für Portionsschleien werden 110 bis 120 Mk. pro Zentner bezahlt. Nur ist dem Wunsche des Konsumenten Rechnung zu tragen, daß die Schleien im Stückgewicht etwas schwerer sein möchten als bisher, so daß Portionsschleien reichlich ¼ Pfund wiegen. Es gibt Teichwirte, die sich wünschen, daß die Schleien ½pfündig begehrt werden möchten, hierbei aber nicht berücksichtigen, daß dann die Teichschleie leicht in Mißkredit geraten wird, weil dem Handel die Möglichkeit gegeben ist, ältere magere Schleien aus wilden Gewässern unterzuschieben. Über den Forellenpreis ist leider nichts Gutes zu berichten. Die letzten Jahre ließen die Hoffnung zu, daß eine Besserung oder doch jedenfalls eine Stabilität auf dem Markte eintreten möchte. Aber wie schon in früheren Jahren entstand plötzlich im Herbste vorigen Jahres wieder eine Überflutung des Marktes mit dänischen Forellen. Die Preise stürzten um 25 Prozent. Es geht also der alte Kampf der früheren Jahre wieder an. Wenn wieder einigermaßen auskömmliche Preise Platz greifen sollen, so ist ein hoher Fischzoll unentbehrlich, besonders für Forellen. Die Dänen werden sich, wie in früheren Jahren, nicht eher beruhigen, als bis der Forellenpreis ganz danieder liegt. Bei diesem Wettkampf wird leider auch manchem deutschen Fischzüchter der Atem ausgehen. — Das Teichgut Wahrenholz (Eigentum der Landwirtschaftskammer) hat, den ungünstigen Witterungsverhältnissen entsprechend, nicht so günstig abschließen können. Die einsömmerigen Karpfen sind zu klein geblieben, und die mehrsömmerigen Fische haben einen größeren Verbrauch an Futter gehabt. An Speisefischen sind verkauft für 26 000 Mk. und an Besatzfischen sind verblieben für 25 000 Mk. — Die Teichstatistik ergibt, daß im Jahre 1913 in der Provinz Hannover vorhanden waren: 8403 Teiche mit einer Gesamtfläche von 15 732 Morgen; davon ablaßbar 6 209 Teiche mit 13 659 Morgen. Die Karpfenteiche bedecken eine Fläche von 11 332 Morgen, die Forellenteiche eine solche von 1 592 Morgen. — Geschäftsführer des Ausschusses für Fischerei ist Fischerei-Inspektor Giesecke-Hannover. Er war an 159 Tagen auswärts tätig, davon entfallen auf Revision der Fischzuchtanstalten der Landwirtschaftskammer in Hemeringen, Lingen und Bienenbüttel 33 Tage, für Bewirtschaftung des Teichgutes Wahrenholz 93 Tage, für Terrainaufnahmen usw. bei Neuanlagen von Teichen 2 Tage, für Begutachtungen 23 Tage, für Besuch von Ausstellungen 4 Tage, für Dienstreisen außerhalb der Provinz 4 Tage. — Das Schriftwechselbuch enthält 2 934 Nummern. D.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 20. November 1914.

Ein Herr aus J. schreibt uns, daß in der Fischereipresse in der letzten Zeit gar nicht an den darniederliegenden Forellenmarkt gedacht wird. „Die Forellenzucht ist doch gewiß ein nicht unbedeutender Zweig unserer Fischzucht. Es wäre sehr zu wünschen und würde dankbar anerkannt werden, wenn man etwas über den Forellenhandel und -absatz auch im Fischmarktbericht hören würde. Übrigens befindet sich die Forellenzucht infolge des Krieges in einer so traurigen Lage, daß man überhaupt die Lebensfähigkeit derselben bezweifeln muß, wenn der Krieg noch lange dauert. Aber selbst wenn, was wir alle erhoffen, ein für Deutschland günstiger Friede bald eintritt, ist eine baldige Besserung auch dann kaum zu erhoffen; denn die Forelle ist ein Luxusartikel, der am ersten entbehrt werden kann. Bei den kolossalen Opfern an Gut und Blut, die auch Deutschland als Sieger bringen muß, ist nicht anzunehmen, daß die Nachfrage nach Forellen künftig groß sein wird. Hoffentlich sind meine Mutmaßungen zu pessimistisch. Hochachtungsvoll A., Forellenzüchter." — — Diese Ausführungen sind meines Erachtens durchaus nicht zu pessimistisch — vielleicht nur in dem einen Punkte, wie es nach dem Kriege sein wird. Alles andere ist dagegen nicht dunkel genug gefärbt. Mir sind große Züchtereien bekannt, die nicht wissen, wohin mit Eiern, Brut und Setzlingen. Grimmig sagte mir einer der Herren, er werde aus den Eiern Forellenkaviar machen, — sogar auf die Gefahr hin, ihn selbst essen zu müssen, setzte ich hinzu. — Ganz erbärmlich ist der Verkauf von fertiger, selbst feinster Speiseware. Selbst die dänischen Forellenzüchter, welche schon in den letzten Jahren mit fallenden Preisen zu rechnen hatten, sind von den deutschen Abnehmern im Stich gelassen. Wie man mir aus Dänemark schreibt, wird von den deutschen Abnehmern nichts oder so gut wie nichts geboten, so daß den Dänen nichts weiter übrig bleiben wird, als ihre Ware frisch nach Hamburg an die Auktion zu senden und hier das zu nehmen, was die Fische bringen. Natürlich sprechen Qualität und Größe der Fische bei dieser Verwertung mit. Für Ia. Meerforellen erhalten holsteinische Fischer jammervolle Preise. Trotz aller Kalamität hat ein Berliner Importeur während der Kriegszeit Forellen aus Dänemark eingeführt. Deutschen Forellen ist dadurch selbst der kleine Konsum abgeschnitten. Da es weder dem Importeur, noch dem Händler, noch dem Gastwirt einfällt, „dänische Forellen" zu deklarieren, so gibt es nur deutsche Gebirgsforellen. Die Vaterlandsliebe hört bei den Herren

Digitized by Google

dieser Fahne beim Geldsack auf. — Das Rote Kreuz nimmt nur Forellen, wenn sie ihm geschenkt werden. Die Liebestätigkeit unseres Volkes steht einzig in der Welt da. — Ich kenne kleine und kleinste Züchtereien. Ununterbrochen stricken und weben Mutter und Töchter. Jede Woche geht ein kleines Eßpaket mit Wurst, Speck, Zigarren, Tabak an die Front. Vater spendiert einige Pfund Forellen, die Mutter einkocht — für Se. Exzellenz den Herrn Generaloberst von Hindenburg. Von unserer allerhöchsten Frau bis zur Gemeindeschülerin, vom greisen Feldmarschall bis zum Berliner Straßenjungen schlagen alle Herzen nur für unsere Truppen im Felde — und geben, geben! — — Wenn wir beim Forellenzüchter bleiben, so kann er folglich nur geben, wenn er etwas verdient. Verdient er nichts, kann er seine Fischlein nicht mehr ernähren und loswerden — dann verfällt dieser königsgetreue Mann der Armut, dem Heer der Nörgler und Miesmacher, die, zu gut Deutsch gesagt, „der Teufel holen] möge". Ich habe einen Artikel über den Forellenmarkt geschrieben, der in der nächsten Zeit in der „Fischerei-Zeitung" erscheinen wird. Darin habe ich Se. Durchlaucht den Fürsten von Hatzfeld, Herzog von Trachenberg, den ersten Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins und stellvertretenden General-Inspekteur des Krankenwesens im Kriege, inständigst gebeten, sich der Forellenzüchter derart anzunehmen, daß er die Leitung des Roten Kreuzes veranlaßt, auch Forellen, und zwar für einen Notpreis von 2,50 Mk., zu kaufen. — Darüber sind sich unsere Ärzte einig, daß gerade die Forelle eine ausgezeichnete, leicht verdauliche Kost für Kranke und Genesende bildet. Soll man diesen Zweig unserer wertvollen Fischerei zugrunde gehen lassen, um dafür Schweineschinken für annähernd denselben Preis einzukaufen? Freilich muß beides sein; eins braucht man aber deshalb nicht zu vernachlässigen, weil man, wie es scheint, irrtümlicherweise annimmt, alle Forellenzüchter müßten auch reich sein und schenken können. — Das „Berliner Tageblatt" bringt in der heutigen Nummer eine böse Abfertigung des Kriegsspekulantentums. Dazu gehört in jetziger Zeit auch der Forellenimport aus dem Auslande. Längst gibt es Berliner Engros-Schlächter, die tausend Mark und mehr pro Tag verdienen. Mit einem winzigen Bruchteil würde sich der Forellenzüchter begnügen. Das Rote Kreuz ist heute der allergrößte Abnehmer auf dem Nahrungsmittelmarkt; an Geld mangelt es auch nicht. Aus allen diesen Gründen hat auch die deutsche Forellenzucht ein Anrecht darauf, daß ihre vorzügliche Produktion den deutschen Truppen zugeführt wird. Doch, ich weiß es vorher, Bitten und Worte werden, wie in vielen anderen Fällen, in dieser schweren Zeit ungehört verhallen. Leider verbietet es mir der Raum, weiter auf die Materie des Forellenmarktes einzugehen. Ich verweise auf den kommenden Artikel. — Wie ich höre, wird sich nächstens auch der Deutsche Fischerei-Verein mit dem in den letzten Zügen liegenden Forellenmarkte beschäftigen. — Spät kommt ihr — doch ihr kommt. Die Schuld an der Verspätung trifft nicht den Generalsekretär, der während der Zeit beurlaubt war. Wie ich höre, soll eine Versammlung einberufen werden, die auch über den Forellenmarkt beschließen wird. — — — Wenn ein verstorbener Berliner heute vom Himmel auf den Potsdamer oder den Alexander-Platz fiele, um sich Berlin im Kriegszustand anzusehen, er würde erstaunen, wie so alles beim alten geblieben ist. Von Krieg keine Spur. Ein Grenadier mit dem Arm in der Binde, ein Leutnant mit dem Krückstock und dem Eisernen ist alles, was vielleicht an den Krieg erinnern könnte. Häufig sieht man selbst diese Gestalten nicht. Die Kaffeehäuser sind überfüllt, die Warenhäuser belagert. Die Schaufensterdekorationen, sehr unnatürliche Szenen aus dem Lagerleben zeigend, werden von sogenannten Zaungästen von früh bis spät angestaunt. Je alberner eine solche Dekoration ist, desto mehr wird sie bewundert. Hier fischen Langfinger in den Taschen der vertieftesten Kunstliebhaber. — — — Auf dem Gebiet des Nahrungsmittelmarktes ist alles gestiegen. Zum 1. Dezember soll eine bedeutende Preissteigerung stattfinden. — Alles ist knapp, nur nicht Fische und Wild. Hier proklamiert niemand eine Preissteigerung. Ich sprach schon eingangs von den Kriegsspekulanten. Wild und Fische sind Nahrungsmittel, die lebend und frisch (anders bei gefrorenen Fischen und Wild) keinen Schwanz von Spekulanten aushalten können. Ich brauche die Mitesser nicht aufzuzählen, die an unserem Fleischmarkt nagen. Beim Fischmarkt sind diese Herren ausgeschlossen. Der Produzent schickt an den Auktionator, dieser verkauft an den Kleinhandel und dieser an den Konsumenten — ebenso ist es mit dem Wild. Weitere Mitesser fehlen. Würde nun der Detailfischhandel immer mit reellem Verdienst, sagen wir 10 bis 20 %, weiter verkaufen, so wäre der Fischmarkt heute sicherlich nicht so schlecht. — Neulich beklagte sich ein Herr bei mir: ich hätte geschrieben, die holsteinischen Meerforellen, ein allerfeinster Fisch, wären billig und kaum loszuwerden. In der Auktion kosteten solche Fische 70 bis 72 Pf. das Pfund. Auf diese Angabe hin hätte sich genannter Herr in die Markthalle begeben, und von einem Fischhändler, welcher sich mit zu den ersten Berlins zählt, wären ihm für das Pfund Meerforelle 1,50 Mk. abgefordert. — Tatsächlich hat dieser Händler die Forellen für 70 Pf. gekauft und mit einem Verdienst von 110 % weiterverkauft. — Eine jüdische Dame, die auch meine Berichte liest, geht daraufhin in die Halle, um einen Hecht zu kaufen. Frische Mittelhechte kosten heute im Großhandel 70 bis 75 Pf. Man fordert der Frau aber sage und schreibe 150 Pf. pro Pfund ab. — — Natürlich treiben solche Unverschämtheiten des Kleinhandels das Publikum in die Warenhäuser. Die Namen solch unreeller Händler sollten öffentlich bekanntgemacht werden. — Während Forellen vom Produzenten für ein Butterbrot zu haben sind, verlangt man im Westen mit Seelenruhe für dänische Forellen 4,50 Mk. pro Pfund — also den höchsten Friedenspreis. Ich bin der letzte, welcher empfiehlt, durch große Herabsetzung der Preise den Konsum zu fördern. Damit erreicht man leider beim Konsumenten das Gegenteil.

Digitized by Google

Für ebenso verfehlt halte ich aber auch die ungeheuerlichen Zwischenverdienste. Sicherlich genügt heute ein Forellendetailpreis von 3 bis 3,50 Mk. und ein Aufschlag von 10 bis 20 % bei den anderen Fischen. — Vor einigen Wochen kosteten die Sprotten im Großhandel die Kiste von 2 bis 2½ Pfund 1,00 bis 1,20 Mk. Der Händler verlangte auf dem Lichterfelder Wochenmarkt 1,60 Mk. für das Pfund. Tatsächlich kosten die Sprotten den Räucherern das Pfund vielleicht 1 bis 2 Pf., Rauch, Kiste, Fracht vielleicht 10 bis 15 Pf. das Pfund — Rest Zwischenverdienst. — Harden wird ganz recht haben, wenn er behauptet, das deutsche Volk zahlt jährlich mehr als 80 Milliarden Zwischenhandelsverdienste allein für Nahrungsmittel. — — — Die Zufuhr in der vergangenen Woche war mäßig. In Ostpreußen sind die Gelege der Seen schon mit Eis bedeckt. Heute haben wir 5 Grad Frost, da wird sich dieser Zustand auch auf die pommerschen und märkischen Seen ausdehnen. Damit wird in der kommenden Woche die Zufuhr noch geringer werden. — — — Besonders schwierig gestaltete sich die Verwertung von Portionsschleien, die gar nicht einmal reichlich waren. Man zahlte 75 bis 83 Pf. pro Pfund. Ich bin fest überzeugt, daß der Kleinhandel sich ruhig weiter 1,50 Mk. zahlen läßt (in Lichterfelde 1,60 Mk.). Natürlich kauft niemand in solcher Zeit einen so teuren Fisch. Würde man heute Schleien mit 1,10 bis 1,20 Mk. das Pfund verkaufen, würde sich mancher eine Schleie zulegen. Besser als Portionsware ließen sich Kochschleien verwerten. — Aale, klein, 50 bis 64, kleinmittel 70 bis 75 und großmittel 88 bis 97 Pf. Frische Aale' großmittel 80 Pf. — Man sollte es nicht glauben, aber es ist tatsächlich wahr: Eine Unmenge Berliner essen seit der Schlacht bei Tannenberg keine Aale und begründen dieses so gendermaßen: Die meisten Berliner Aale sind aus den masurischen Seen, hier lebten diese Fische von den noch in den Seen liegenden Russenleichen; wer kann solche Aale essen? — Blödsinn und Trugschluß ist das Ganze. Aus Masuren kommen verhältnismäßig wenig Aale nach Berlin, auch ernährt sich der Aal nicht von Aas. — — „Se können mir weeß Jott wat jeben, wenn ick in diese Zeit eenen Aal esse" — so spricht mein Schuster. Vom Gegenteil ist der Mann nicht zu überzeugen. — — — Das Karpfengeschäft war miserabel. Man erzielte auf der Städtischen Auktion für 50—70er Spiegel 70 bis 71 Mk., 25—35er Spiegel 82, gemischt 40—70er 70 bis 72, Schuppen 50—60er 65 bis 69 Mk. — Im Westen kosten Karpfen bis 3 Pfd. 1,00, bis 4 Pfd. 1,20 Mk. im Kleinhandel. Das sind vollständig gerechtfertigte und durchaus nicht zu hohe Preise. Jetzt kommt eine Zeit, wo Fische knapp werden, der Eisverhältnisse wegen. Da sollen die Teichwirte auf dem Posten sein und mit ihren Fischen die Knappheit decken. — — — Karauschen 76 Pf. Der Preis ist etwas zurückgegangen, während lebende Barsche anzogen. Man zahlte für lebende Barsche in Ia. Größen 93 bis 105, für frische kleine dagegen nur 27 bis 31 und große 39 bis 47. — Lebende Bleie brachten groß 48 bis 55 und klein 35 bis 38 Pf., frische 22 bis 44 Pf. Plötzen, lebend, groß 35 bis 51, klein 33, frisch 17 bis 36 Pf. Aland 49 bis 53. — Lachs war in der verflossenen Woche sehr reichlich am Markt und überaus wohlfeil. Für allerfeinsten Weichsellachs wurden 75 bis 80 Pf. erzielt. Lachsforellen brachten 0,60 bis 0,72 Mk. — Zander brachte lebend unsortiert 102 und klein 88 Pf. Frische Zander unsortiert 0,77 bis 0,96, klein 0,59 bis 0,71, mittel 1,07 Mk. Man sagt immer, der inländische Zander schmecke nicht so gut als der Russe. Das liegt am Salz. Man kann unsern Zander ruhig sechs bis zehn Stunden vor der Zubereitung salzen, dann wird er ebenfalls so gut schmecken als der Russe. — Maränen waren auch am Markt und brachten groß 53 Pf., klein 17 bis 30 Pf. — — — Von Seefischen war nur mittelmäßige Zufuhr. Schwedische Heringe brachten die Kiste in IIa. Qualität 29 bis 30 Mk., ein enormer Preis. — Die Fischpreise im Reiche waren folgende: Ostpreußen. Königsberg i. Pr. Stinte das Liter 7 Pf. Die Mandel Barsche kostete 30 bis 40 Pf. Die so beliebten großen Kaulbarsche — Fische von ½ Pfd. — kosteten 30 bis 40 Pf. das Pfund. Lebende Zander 60 bis 70, Hechte 0,80, Bleie 50 bis 60 Pf., Karpfen 1,00 bis 1,10 Mk., Quappen 60 bis 70 Pf. Das Gericht Plötzen, ungefähr 4 Pfd., kostet 50 Pf. Aal 1 Mk., Schleie 70 bis 80 Pf., Dorsche 15 Pf. das Stück. Alles im Kleinverkauf (die Berliner Preise sind die des Großhandels). In Pommern (Stolp) zahlte man für Hechte 60 Pf., Bleie 50 Pf., Karpfen 0,90 bis 1,00 Mk., Aal 60 bis 70 Pf. In Regensburg (Donau) kostete Hecht 1,00 bis 1,10, Karpfen 0,90 bis 1,00, Zander 1,20 Mk. Heute entnehme ich der „Wiener Allgemeinen Sportzeitung" die dortigen Karpfenpreise; dieselbe schreibt: Der Verkauf auf den Wiener Kleinfischmärkten gestaltete sich am Freitag sehr lebhaft, doch waren die Preise einiger Fischarten so hoch, daß man sie füglich Kriegspreise nennen konnte. Tote Zander von wenig einladendem Aussehen kosteten 3 bis 5 Kronen pro Kilo, und nur ganz alte Ware (vielleicht noch vorjährige Russen. D. V.) war für diesen Betrag erhältlich. Für Hechte mußte man 2,40 bis 3,60 anlegen; dabei handelte es sich um tote Hechte. Die Karpfen hielten den üblichen Preis von 2,40 bis 2,60. Kleine tote Aale kosteten 4 Kronen pro Kilo (ein geradezu unerhörter Preis. D. V.). Für Weißfische und Brassen (Bleie) usw. wurden 2,40 Kronen gefordert (unverschämt. D. V.). — Was sagen die Berliner zu solchen Preisen? — Die Sicht für die nächste Woche dürfte sich bei fortgesetztem Frostwetter besser gestalten. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt: Abschätzung des Pachtwertes der Fischerei im G.-See. Von Dr. W. Dröscher. 553. — Gesichtspunkte zur Beseitigung gewisser sogenannter Koppelfischereien. 557. — Die Bisamratte (Fiber zibethicus). Von Adolf Gasch. 559. — Über die Fischereiverhältnisse und die Fischereigeräte in der Provinz Posen während des Mittelalters. 560. — Über die gegenwärtigen Fischhandelsverhältnisse. 561. — Die amerikanische Bisamratte. 561. — Ein eigenartiger, aber guter Farg. 561. — Verpachtung fiskalischer Seen. 561. — Liebesgaben. 561. — Auszeichnung. 562. — Patentschau. 562. — Wichtige Entscheidungen. 562. — Jahresbericht des Ausschusses für Fischerei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover. (Schluß.) 562. — Fischmarkt. Von H. 563. — Inserate.

Digitized by Google

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen:

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand für **Zigarren**; **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand für **Schokolade**. Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) feste Doppelschachtel: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5 × 11,5 × 5 cm, **D** (größeres Format) 16 × 13 × 5 cm. Gewicht leer ca. 90 Gramm, Verschluß erfolgt mittelst Bindfadens und seitlicher Lochung. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend, **4,50 Mk.** franko.

Je 18 Stück aller vier Sorten gemischt, also **72 Schachteln**, werden für **6 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung ist des großen Volumens wegen nur in Postpaketen möglich.

Diese Briefschachteln, die wir auf Anregung vieler auf dem Lande und im Walde lebender Leser angefertigt haben, sind leicht im Gewicht und sehr **dauerhaft**. In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit einem Brief zusammen für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei**, ins Feld senden. Die Größen C und D eignen sich zum Versand von Strümpfen, Leibbinden, sowie **von 20 bis 25 Zigarren** und sonstigen Gegenständen **bis zu einem Gewicht von 160 bis 180 Gramm.**

Auf Verlangen werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den Paketversand zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise kann geliefert werden ein **Satz von sechs Stück** ineinandergelegter **Pappschachteln für Feldpostpakete** (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste Schachtel 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet als Postpaket versandt gegen Einsendung des Betrages oder unter Nachnahme **3 Mk.** Alle in Pappkartons gepackten Feldpostpakete müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und außerdem gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen geeigneten, festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.** extra.

Für den Weihnachtspostpaketversand ins Feld sind diese großen Schachteln vorzüglich geeignet.

Die Abnahme kleinerer Quanten unserer Feldpost-Brief- und -Paketschachteln lohnt nicht, da das Porto dann teurer wird wie die Schachteln selbst. Es empfiehlt sich daher gemeinsamer Bezug. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Junge Aale

zum Besetzen von Seen, Teichen usw. in jeder Grösse unter Garantie tadellos lebender Ankunft sehr billig.

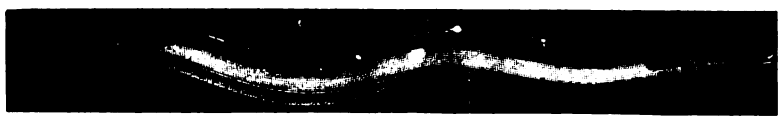

Satz-Schleien, Satz-Karpfen und Brut.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg an der Elbe.

Lupinen in allen Qualitäten

franko jeder Bahnstation. (14

Gebrüder Abrahamsohn, Berlin NW 7.

Eier, Brut, Setzlinge d. Bach- und Regenbogenforelle

sowie einsömmerige, schnellwüchsige galizische (408

Spiegelkarpfen

liefert zu mäßigen Preisen

Fischzuchtanstalt Helmsdorf, Kreis Mühlhausen i. Thür.

---

200 Ztr. Portionsschleien

abzugeben. Offerten unter **X. Y. 544** bef. d. Exp. d. Dtsch. Fisch.-Ztg., Neudamm.

Fischversandfässer,

mit Griffen und Verschluß, liefert **Wilhelm Sattelberg**, Böttcherei, **Stargard, Mecklenburg.** (549

Eine grosse Partie prima Bachforellen- und Regenbogenforelleneier

560) wird für die Saison billig verkauft.

A. S. Store Møllens Fiskeri, Vejen, Danmark.

Fischzuchtanstalt des Gutes Auerhof

(Besitzer: **Herm. Deinghaus**)

Post Herzkamp I. W. **Eisenbahnstation Nierenhof**

liefert preiswert grössere Posten gesunde, diesjährige

Setzlinge

der Regenbogen-Bachforelle und des Bachsaiblings. Ferner hat dieselbe voraussichtlich demnächst mehrere

Millionen Bachforellen-Eier

angebrütet abzugeben. Diese Eier stammen unter Garantie (wird auf Wunsch behördlich bescheinigt) von grossen

ungefütterten Wildfischen. (554

Der Käufer hat also die denkbar sicherste Gewähr, nur allererstklassigste Ware zu erhalten. Die Bestellungen werden, soweit der Vorrat reicht, der Reihe nach erledigt und sorgfältig, sachgemäss ausgeführt. Aufträge daher frühzeitig erbeten.

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 182), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 49. **Neudamm, den 6. Dezember 1914.** **Bd. 17.**

Abschätzung des Pachtwertes der Fischerei im G.-See.

Ein Gutachten von Dr. **W. Dröscher**, Schwerin (Mecklbg.)

(Fortsetzung.)

Der Boden des Sees besteht aus Sand, entsprechend dem Heidesandgebiet, dem er angehört; dazwischen liegt, wenigstens stellenweise, Kalk; in welcher Ausdehnung, habe ich allerdings bei meiner nur kurzen Untersuchung nicht feststellen können. Der Sandboden ist auf weiten Flächen der Uferregion bis zu 2 m Tiefe kahl, namentlich an der Ostseite, wo er bei den vorherrschenden westlichen Winden durch die stärkere Wasserbewegung kahl gehalten wird. Auf den Flächen, wo er mit niedrigen Teppichen von Armleuchtergewächsen (Characeen) überzogen ist, liegt unter diesen Teppichen ein dünner Überzug von lockerer schwarzer Modde, die von den abgestorbenen Armleuchtergewächsen herrührt und von den Pflanzendecken festgehalten wird. Stellenweise finden sich stärkere Ansammlungen dieser Modde, so namentlich in der südwestlichen Ecke. Nach der Mitte zu tritt mit zunehmender Tiefe moddiger Grund an die Stelle des kahlen Sandes. Dann folgt von 2 m Tiefe abwärts grauer kalkhaltiger Schlick. (Hier findet sich gleichzeitig, wie weiter unten dargestellt wird, ein mit dem Wechsel der Bodenbeschaffenheit zusammenhängender Übergang in der Vegetation.)

Diese Region des Seebodens ist wenig fruchtbar; bei der außerordentlichen Armut an Plankton und Detritus fehlt es an einer reichlichen Düngung des Bodens durch zu Boden sinkendes abgestorbenes Plankton und Exkremente von Planktontieren. Daher weist der Boden wenig Tierleben auf. Dieses Moment ist wenig günstig für die Ernährung von Aalen und Brachsen. Früher ist dies augenscheinlich günstiger gewesen.

In der Ufervegetation herrscht überall das Rohr vor; es steht rings um den See am Ufer, mit Ausnahme des nordöstlichen Viertels des Seeumfanges, wo das Ufer fast kahl ist; das Rohr fehlt hier ganz; es finden sich hier nur vereinzelt kleine Binsenhaufen. An dem mit Rohr bestandenen Ufer ist dieses nicht überall gleichmäßig üppig und dicht entwickelt. Stellenweise erreicht am Westufer das Rohrgelege bei üppigster Entwickelung und Dichtigkeit eine Breite bis zu 120 m, so daß ein erheblicher Streifen der Uferzone, der infolgedessen für die Fisch-

Digitized by Google

produktion und die Fischerei nur wenig oder gar keinen Wert hat, davon eingenommen wird. Stellenweise, so namentlich längs der städtischen Viehweide, steht das Rohr so dünn und spärlich, daß seine Werbung nicht lohnt; hier wird es von dem weit in den See hineintretenden städtischen Vieh abgeweidet. Vor dem Wildpark an der Ostseite vom M.-Kanal nordwärts bis ungefähr zur Mitte des Ostufers wird das Rohr von Rotwild verbissen, so daß dem Fischereipächter dafür eine jährliche Entschädigung von 150 Mk. aus der Großherzoglichen Forstkasse gezahlt wird.

Stellenweise ist das Rohr mit Rohrkolben (Böttcherschilf oder Keddick) und mit Binsen vermischt, oder es stehen Binsenhaufen oder Binsenränder an seiner Außenkante. Nördlich von W. besteht das Gelege am Westufer aus dichten Binsenhaufen, rein oder vermischt mit Rohrkolben oder abwechselnd mit reinen Haufen von Rohrkolben; davor finden sich gelbe Wasserrosen (Nuphar luteum). Hier lagern starke Ansammlungen von Modde auf dem Sand, und dementsprechend zeigt das darauf stehende Gelege einen etwas anderen Charakter als auf dem reinen Sandboden.

Das Gelege reicht mit seinem äußeren Rande durchweg bis zu einer Wassertiefe von 0,75 m, stellenweise von 0,80 m. Die auf vielen Seen das Rohrgelege begleitende Zone von untergetauchten und bis zur Wasseroberfläche reichenden, hier mit Schwimmblättern sich zeigenden Pflanzen, wie Wasserrosen (Nuphar luteum, Nymphaea alba), schwimmblättriges Laichkraut (Potamogeton natans), Froschbiß (Hydrocharis morsus ranae), Wasserknöterich (Polygonum amphibium), die auf andern Seen vielfach sich in das Rohrgelege hineinziehen oder Lücken im Rohrgelege ausfüllen, fehlt hier so gut wie ganz; nur an ganz wenigen Stellen am Westufer nördlich vom Ausfluß des Flusses und nördlich von W. finden sich an beschränkten Stellen einige gelbe Wasserrosen (Nuphar luteum); die weißen Wasserrosen (Nymphaea alba) fehlen ganz. Auch die auf vielen anderen Seen die Außenkante des Rohrgeleges begleitenden und säumenden großblättrigen Laichkräuter finden sich nur vereinzelt und stellenweise, so vor dem Südwestufer Potamogeton lucens; sie mischen sich auch stellenweise an dem Westufer dem Rohr bei. Im Rohr und am Rohr findet sich häufig die Wasseraloe (Krebsschere, Stratiotes aloides) und sehr massenhaft die Wasserlinse (Entenflott, Lemna trisulca). Vom Rohrgelege der Uferzone seewärts finden sich auf dem sandigen Seeboden, vielfach allerdings durch mehr oder weniger ausgedehnte kahle Reviere unterbrochen, Teppiche von Armleuchtergewächsen, und zwar von Chara aspera. Etwas tiefer gesellt sich dazwischen das Wassermoos (Fontinalis antipyretica), aber immer nur einzelne Pflanzen dazwischen gestreut, nicht in dichten und ausgedehnten Rasen.

Weiter abwärts gesellen sich zunächst vereinzelt die Wasserpest (Elodea canadensis) und die Wasseraloe (Stratiotes aloides) hinzu. Noch weiter abwärts tritt bei etwa 1,80 bis 2 m Wassertiefe dann ein auffallender Wechsel in der Vegetation ein, entsprechend dem Wechsel in der Bodenbeschaffenheit (d. h. dem Übergang vom Sandboden zur weichen Modde), an die Stelle der Armleuchtergewächse tritt die Wasserpest, und dazwischen steht sehr viel Hornblatt (Ceratophyllum) und Wasseraloe. Stellenweise finden sich hier auch Tausendblatt (Myriophyllum) und gekämmtes Laichkraut (Potamogeton pectinatus). Bei noch größerer Tiefe, 2,70 m, tritt dann Potamogeton pectinatus überwiegend an die Stelle der bisherigen untergetauchten Vegetation; die Wasserpest wird hier spärlich und hört bald ganz auf. In der nördlichen Bucht bei S. liegt sehr viel Wasseraloe; diese Pflanze füllt hier auf einer beträchtlichen Fläche das Wasser ganz aus. Eine derartige massenhafte Anhäufung dieser Pflanze ist fischereiwirtschaftlich schädlich, da das von ihr angefüllte Revier sowohl für den Aufenthalt und die Ernährung von Fischen, welche zwischen diesem dichten Pflanzengewirr sich nicht aufhalten und bewegen und keine Nahrung suchen können, wie für den Fischfang fortfällt. (Eine solche massenhafte Ansammlung von Wasseraloe, welche mit der Zeit eine starke Schlammbildung und eine allmähliche Verlandung des davon eingenommenen Reviers herbeiführt, sollte alljährlich, selbst bei einem erheblichen Aufwand von Mühe und Zeit, durch Herausziehen und Entfernen der Pflanzenmassen bekämpft und beseitigt werden, um eine sicher fortschreitende Verkleinerung der Fische produzierenden Seefläche zu verhindern.) Vor diesem Revier finden sich weit ausgedehnte untergetauchte Dickichte vom kammblättrigen Laichkraut (Potamogeton pectinatus), in denen sich viele Schleien aufhalten und wo daher ein ergiebiger und bequemer Schleienfang mit Reusen (Bungen) möglich ist.

Ähnlich wie in der nördlichsten Bucht bei S. findet sich auch am Südende bei W. stellenweise sehr viel Wasseraloe, die eine weite Fläche bedeckt und die ganze Wassermasse so ausfüllt, daß sie wiesenartig aus dem Wasser ragt. Auch diese Fläche ist aus dem genannten Grunde fischereiwirtschaftlich gänzlich unproduktiv, und auch hier sollte unverzüglich an eine Beseitigung dieser schädlichen Pflanzenmassen herangegangen werden.

In der Bucht zwischen G. und dem nördlich davon gelegenen Ausbau sind ausgedehnte Flächen wiesenartig mit Potamogeton pectinatus und compressus (großblättriges Laichkraut) be-

Digitized by Google

standen; dazwischen findet sich hier vereinzelt durchwachsenes Laichkraut (Potamogeton perfoliatus); ebenso sind östlich von der Mühle große Flächen mit Potamogeton perfoliatus und compressus bestanden, dazwischen stehen hier stellenweise Armleuchtergewächse.

Im ganzen sind also, außer den den Sandboden überziehenden Teppichen von Armleuchtergewächsen (Characeen), im G.-See wie in allen flachen Seen die feinblättrigen Pflanzen (Potamogeton pectinatus und compressus) vorwiegend; daneben ist Ceratophyllum (Hornblatt) reichlich vorhanden, während Myriophyllum nur stellenweise etwas reichlicher, sonst nur vereinzelt vorkommt. Die Wasserpest (Elodea) ist nicht reichlich vorhanden. Im übrigen sind, wie bereits einmal erwähnt wurde, weite Flächen des Seebodens ganz frei von Vegetation und bestehen entweder, in den flachen Revieren, aus kahlem Sandboden oder, auf den tieferen Flächen, aus Schlickboden.

Auffallend ist das scheinbare Fehlen von grünen Fadenalgen. Auf den untergetauchten Pflanzen fand sich im Jahre 1912 bei der Klarheit des Wassers nur ein spärlicher Niederschlag von Detritus (organischem Schlamm) und ebenso kein Kalkniederschlag, wie sonst so vielfach namentlich in flachen Seen und nur eine spärliche Entwickelung von Diatomeen (Kieselalgen) und von einzelligen grünen Algen. Daher bot diese untergetauchte Vegetation im Sommer 1912 auf ihrer Oberfläche nur eine schlechte Weide für die hier lebenden und weidenden niederen Tiere, wie Mückenlarven (von Chironomus, Zuckmücke) und niedere Krebschen (Wasserflöhe, Linsenkrebschen, Rüsselkrebschen, Hüpferlinge), die sich von Diatomeen (Kieselalgen) und einzelligen Grünalgen und aushilfsweise von organischem Detritus ernähren und welche dann ihrerseits eine wichtige Nahrung der Fische, namentlich der jüngeren Jahrgänge, bilden. Es wurden denn auch im Sommer 1912 diese Mückenlarven auffallend viel weniger reichlicher im G.-See angetroffen, als dies von vornherein erwartet werden konnte.

Erwähnt mag schließlich noch werden, daß sich in dem M.-Fluß auf seinem Lauf vom See bis G. viel durchwachsenes Laichkraut (Potamogeton perfoliatus) fand.

Um die Zusammensetzung der niederen Tierwelt und namentlich der als Fischnahrung wichtigsten Bestandteile festzustellen, habe ich hauptsächlich die Tierwelt der untergetauchten Vegetation, der den Boden überziehenden Teppiche von Armleuchtergewächsen bzw. Wasserpest und der untergetauchten Dickichte von Potamogeton und Myriophyllum, sowie der Oberfläche des kahlen Sandbodens untersucht. Die Fischnahrung findet sich in der Hauptsache am Seeboden und in der untergetauchten Vegetation und ist hier den Fischen jederzeit erreichbar, namentlich wenn die untergetauchte Vegetation nicht so üppig und dicht steht, daß sie den Fischen nicht mehr zugänglich wird. Dichte und üppige untergetauchte Pflanzendickichte können wohl große Mengen von Fischnahrung in sich entstehen lassen, die aber fischereiwirtschaftlich ungenützt bleibt, weil sie den Fischen nicht zugänglich ist. Am freien Sandboden und in der locker stehenden untergetauchten Vegetation sowie auf den niedrigen Bodenteppichen finden sich daher die eigentlichen Weideplätze der Fische. Von viel geringerer Bedeutung ist das Gelege am Ufer, weil durch das Rohr das Wasser der vom Gelege bestandenen Uferzone zu sehr beschattet und kühl gehalten wird, so daß dadurch die Erzeugung der als Fischnahrung dienenden Kleintierwelt stark beeinträchtigt wird. Je dichter das Rohr steht, desto geringer ist seine Bedeutung als Weideplatz für Fische; am geringsten ist in dieser Beziehung die Bedeutung der Gelege von Rohrkolben (Typha, Böttcherschilf, Reddick), welches tatsächlich außerordentlich wenig Nahrung für Fische erzeugt und den Fischen außerdem nahezu völlig unzugänglich ist, und in ähnlicher Weise auch das Gelege von Glyceria (Schilf). Um die Tierwelt des Geleges in der Uferzone des G.-Sees habe ich mich daher weniger gekümmert.

Die als Fischnahrung wichtigsten niederen Wassertiere sind: die Larven der verschiedenen Arten der Zuckmücken (Chironomus), daneben die Larven der gewöhnlichen Stechmücke (Culex) und einige andere Insektenlarven, namentlich Eintagsfliegenlarven (Ephemeriden) und Köcherfliegenlarven (Trichopteren); ferner die kleinen an und im Seeboden und an den untergetauchten Pflanzen lebenden Muscheln und Schnecken, von niederen Krebstieren die größeren Gattungen, Flohkrebse (Gammarus) und Wasserasseln (Asellus) und die Linsenkrebse, Wasserflöhe usw.; endlich von Würmern namentlich der im Schlamm des Seebodens lebende Röhrenwurm (Tubifex). Von diesen bilden namentlich die Zuckmückenlarven (Chironomus) die weitaus wichtigste Nahrung für nahezu alle Friedfische; daneben treten die übrigen Insektenlarven an Wichtigkeit zurück. Die Schnecken und kleinen Muscheln (namentlich Erbsenmuscheln) bilden eine wichtige Nahrung für Schleien, Plötzen, Aale, auch Brachsen. Ähnliches gilt von Flohkrebsen und Wasserasseln, während die Wasserflöhe (Daphniden) und Linsenkrebse (Alloniden) namentlich für die Ernährung der Brut und des ersten Jahrganges von größter Bedeutung und unentbehrlich sind. Das Plankton, d. h. die im freien Wasser schwebenden kleinsten Pflanzen und Tiere, ist von weit geringerer Bedeutung, namentlich im G.-See ist es bedeutungslos, da eigentliche Planktonfresser, welche sich ausschließlich oder vorwiegend

Digitized by Google

— wie Stinte und Maränen — von Plankton nähren, hier nicht vorkommen oder, wie der Ucklei, keine Rolle spielen. Auf die Feststellung des Planktons habe ich daher nicht viel Zeit verwandt; ich habe nur durch wiederholte Fänge mit dem Planktonnetz an den verschiedensten Stellen in den mittleren und oberen Wasserschichten festgestellt, daß die Menge des Planktons, entsprechend der Klarheit des Wassers, nur gering ist, und daß es gar keine größeren Daphniden, namentlich auch keine Leptodora, Hyalodaphnia usw., enthält; es besteht aus Rüsselkrebsen (Bosmina), sehr spärlichen kleinen Hüpferlingen (Copepoden), ziemlich vielen Rädertieren (Rotatorien) und spärlichen einzelligen Algen (Wasserblüte). Fischereiwirtschaftlich ist es ohne Bedeutung für den G.-See. Früher scheint der See reicher an Plankton gewesen zu sein, da er früher Stinte enthalten hat, welche jetzt ganz verschwunden sind.

Eine möglichst sorgfältige Feststellung derjenigen Bestandteile der niederen Tierwelt, welche als Fischnahrung in Betracht kommen, ihrer Reichlichkeit und ihrer Verteilung über den See, namentlich über die den Fischen als Weideplätze zugänglichen Reviere, eine Prüfung der niederen Tierwelt in bezug auf das Vorhandensein der für die Brut und den ersten Jahrgang und für die größeren Fische unentbehrlichen Nahrung bildet die wichtigste und unentbehrlichste Grundlage für die Beurteilung einer zweckmäßigen Bewirtschaftung des Sees mit den geeignetsten Fischarten und die richtige Abschätzung seiner Ertragsfähigkeit und seines Pachtwertes; hierauf ist also besondere Sorgfalt zu verwenden.

Über dem kahlen oder mit wenig losem Schlamm überstreuten Sandboden finden sich viele Wassermilben (Hydrachniden), reichlich Eintagsfliegenlarven (Ephemeriden) und Larven von Köcherfliegen (Trichopteren) in langen, dünnen Röhren, einige Larven von Zuckmücken (Chironomus), darunter auch die am meisten auffallenden und bekannten roten Chironomuslarven, ferner große Wasserflöhe und Linsenkrebse, namentlich auch deren größte Art Eurycercus lamellatus, sowie einige Hüpferlinge, aber lange nicht so reichlich wie die vorgenannten Cladoceren. Auch die kleinen Muschelkrebschen (Ostracoden) waren reichlich vertreten. Daneben fanden sich Wurmegel (Nephelis) und Schneckenegel (Clepsine), wenn auch nicht reichlich. Auffallend war das ganz außerordentlich seltene und spärliche Vorkommen des Flohkrebses (Gammarus), der nur in verschwindend wenigen Exemplaren gefunden wurde.

Über dem dunkelgrauen Schlick des Seebodens bei 2,30 m Tiefe wurden ebenfalls viele Hydrachniden, deren reichliches Vorkommen auf ein reichliches Vorhandensein der ihr zur Beute und Nahrung dienenden Wasserflöhe und Linsenkrebse hinweist, große Cladoceren, namentlich von Linsenkrebsen, und zwar ihrer größten Art Eurycercus lamellatus, und einige Mückenlarven (Chironomus und Culex) angetroffen.

In den niedrigen Teppichen von Chara aspera (Armleuchtergewächsen) finden sich viele Mollusken, die den Fischen leicht zugänglich sind, vor allem viele Bithynien, gekielte Tellerschnecken (Planorbis carinatus), Valvata piscinalis und Erbsenmuscheln (Pisidien). Vereinzelt wurde zwischen den heraufgeholten Pflanzenmassen ein Exemplar von Unio angetroffen. Verschwindend wenig, fast nur in abgestorbenen, leeren Schalen und nur in ganz vereinzelt lebenden Exemplaren wurde die Schaflaumuschel (Dreissena) angetroffen, die in manchen Seen so ungemein massenhaft, zu größeren Klumpen zusammengeballt, vorkommt. Von Insektenlarven wurden auch hier die Zuckmückenlarven (Chironomus) nicht reichlich gefunden, darunter vereinzelte rote Larven von Chironomus plumosus. Dagegen waren Eintagsfliegenlarven (Ephemeriden) reichlich vertreten; auch die Libellenlarven waren ziemlich reichlich. Endlich fanden sich hier viele Wasserasseln (Asellus), aber gar keine Flohkrebse (Gammarus). Hydrachniden und größere Cladoceren wurden hier nicht angetroffen; vielleicht liegt das nur an der Lückenhaftigkeit und Kürze der Untersuchung. Dagegen waren in den höher aufwachsenden Dickichten größerer Arten von Armleuchtergewächsen die Cladoceren, und zwar Daphniden, z. B. Sida cristallina, große Daphnia und Aloniden (Eurycercus lamellatus), reichlich vorhanden, während die Hüpferlinge (Copepoden) überall, auch hier, sehr viel spärlicher vertreten waren. Daneben fanden sich mäßig reichlich die Muschelkrebschen (Ostracoden). Entsprechend der Reichlichkeit der größeren Cladoceren waren auch hier die Wassermilben (Hydrachniden) reichlich vorhanden. Von größeren Kresbtieren habe ich nur ein einziges Exemplar eines Flohkrebses (Gammarus) gefunden. Von Insektenlarven waren hier wie überall die Zuckmückenlarven (Chironomus) nur spärlich vertreten, dagegen reichlich Larven von Eintagsfliegen (Ephemeriden) und von Köcherfliegen (Trichopteren). Endlich fand sich ein sehr zarter Wurm, Nais proboscidea, der auch als Fischnahrung eine gewisse Rolle spielt, mäßig reichlich vor.

In den Teppichen von Wasserpest (Elodea) — welche sich abwärts an die niedrigen Charateppiche anschließen — findet sich im wesentlichen dieselbe Tierwelt; auch hier sind namentlich viele Mollusken, hauptsächlich Pisidien (Erbsenmuscheln), die als Nahrung für Schleien und Plötzen wichtig sind, und Bithynien vorhanden,

Digitized by Google

während sich Schlammschnecken (Limnaea), Ohrschnecke (Gulnaria) und Posthornschnecke (Planorbis cornutus) nicht reichlich finden. Auch hier finden sich reichlich Insektenlarven, sogar die Zuckmückenlarven (Chironomus) etwas reichlicher als anderswo; aber auch hier bleibt ihr verhältnismäßig geringes Vorkommen auffallend.

In den untergetauchten Dickichten von Potamogeton pectinatus (gekämmtes Laichkraut), in der nördlichen Bucht bei Sch., fand sich kein besonders reiches Tierleben; es wurden nur wenig Cladoceren in kleinen Exemplaren, vor allem Rüsselkrebse (Bosmina), ferner Copepoden (Cyclops) ausschließlich in kleinen Exemplaren angetroffen; die großen Cladoceren (Daphnien und Eurycercus lamellatus) fehlten anscheinend. Auch konnte der Flohkrebs nicht gefunden werden. Ferner waren die Zuckmückenlarven ungemein spärlich, während die übrigen Insektenlarven ziemlich reichlich vorkamen. Ebenso waren die Wassermilben reichlich vertreten; auch die gestreifte Wasserwanze (Corixa striata) war vereinzelt vertreten; ebenso Nais proboscidea. Massenhaft waren aber die kleinen Mollusken, so daß sich dieses Revier als eine sehr gute Weide für Schleien auswies, entsprechend der Tatsache, daß gerade hier am meisten Schleien gefangen werden, solange überhaupt ein guter Schleienbestand vorhanden ist.

Im Gegensatz zu diesem Revier fand sich in den sehr dichten Potamogeton-Wiesen östlich von der Mühle ein reiches Kleintierleben aller Art, namentlich viele große Cladoceren und viele Ephemeriden- und Libellenlarven neben Mollusken. — In dem dunkelgrauen Schlick des pflanzenfreien Seebodens wurden wenige Zuckmückenlarven und Erbsenmuscheln, aber keine Röhrenwürmer (Tubifex) gefunden.

Der G.-See wies also bei der Untersuchung im Juli 1912 eine Kleintierwelt auf, welche nach Menge und wesentlicher Zusammensetzung für die Ernährung von Schleien, Aalen, Plötzen in erster Linie und dementsprechend von Hechten und Barschen durchaus geeignet ist. Es waren reiche Mengen von kleinen Mollusken vorhanden, welche den Schleien, Aalen und Plötzen zur Nahrung dienen, ebenso ziemlich reichliche Mengen von Insektenlarven. Wenn unter diesen das verhältnismäßig spärliche Vorkommen von Zuckmückenlarven (Chironomus), dieser wichtigsten Fischnahrung, auffiel, so scheint eine geringe Entwicklung von Chironomus-Larven nach den auch anderswo gemachten Beobachtungen für den Sommer 1912 charakteristisch gewesen zu sein und mit dem kühlen Frühling, namentlich den bis in den Juni anhaltenden kalten Nächten, als vorübergehende Erscheinung ursächlich zusammengehangen zu haben, so daß es kein Zeugnis für eine besondere Nahrungsarmut des Sees zu sein braucht. Auch für die Brut und die ersten Jahrgänge aller Fischarten, mit Ausnahme der Planktonfresser, wie Stint und Maräne, ist im G.-See in den großen Cladoceren, den Wasserflöhen und den Linsenkrebsen, reichliche Nahrung vorhanden. Für die älteren Jahrgänge des Brachsens, welche hauptsächlich den pflanzenfreien Schlickboden nach Röhrenwürmern und Erbsenmuscheln abweiden, scheinen keine günstigen Ernährungsverhältnisse vorhanden zu sein. (Fortsetzung folgt.)

Der Krieg und der Forellenmarkt.

So billig wie möglich einkaufen und so teuer wie möglich verkaufen, ist menschlich — ob nobel und reell, steht auf einem anderen Blatt. Man könnte heute nicht nur eine Geschichte des Forellenmarktes, sondern eine gleiche der Kartoffeln, des Getreides und der Semmeln schreiben, immer klingt sie aus: der Engroshandel zeigte bei zurückgehenden Preisen nur geringe Kauflust. So war es im Anfang des Krieges. Als der Staat dann eine strenge Umfrage erließ und mit Recht glaubte, zuerst kommen die mobilen Truppen des Vaterlandes, dann das Vaterland, als Höchstpreise geschaffen wurden, da setzte die zivile Spekulation ein. Schaut man in die Marktzeitungen aller landwirtschaftlichen Blätter, so wird man erstaunen, welche Wandlungen die Preise durchzumachen haben, bis die Ware an den Konsumenten der Großstadt gelangt. Der Budiker nimmt der Arbeiterfrau ohne weiteres 10 Pf. für das Pfund Kartoffeln ab, die pro Zentner in Breslau 2,50 Mk., in Berlin 3,50 bis 4 Mk. kosten — gäbe es noch eine Instanz, so würde man mit Seelenruhe 20 Pf. nehmen.

Man wird fragen: Was hat das mit dem Forellenmarkt zu tun? Viel oder wenig, ganz wie man das Geschäft auffaßt. Betrachtet man die Forelle als ein Genußmittel, als Delikatesse, so hat sie gar nichts mit den Nahrungsmitteln gemein — betrachtet man sie aber als Nahrungsmittel, so ist sie nicht mehr oder nicht weniger ein solches als unsere Semmeln, Brot, Kartoffeln, Fleisch usw.

Genußmittel und Nahrungsmittel unterscheiden sich einzig und allein im Beschaffungspreis. Noch im vorigen Jahre schrieb ein Schriftgelehrter, der die sonderbare Idee hatte, das Steinhuder Meer mit Heringen zu besetzen, folgendes: Der Hering wäre eine Delikatesse, wenn er nicht so häufig vorkäme und so billig

Digitized by Google

wäre. — Vor 200 Jahren kostete die Metze Kartoffeln einen Silbergulden — weil sie selten waren und nur auf den Tisch der Reichen kamen. — Am 24. Oktober notierte die Hamburger Fischereidirektion für Forellen 50 bis 71 Pf. Schellfisch erreicht annähernd denselben Preis, und Rotzungen sind bedeutend teurer. Meerforellen, die heuer von den holsteinischen Fischern reichlich gefangen werden, sind entweder gar nicht loszuwerden oder nur zu niedrigsten Preisen verwertbar. Ich überlasse das Urteil dem Leser, ob er unter solchen Verhältnissen die Forelle für ein Genußmittel oder für ein Nahrungsmittel hält.

Bevor wir genauer auf den heutigen Forellenmarkt eingehen, müssen wir in Betracht ziehen, wie derselbe vor dem Kriege war.

Eine Spezialhandlung für lebende und frische Fische aus Cöln schrieb im März d. Js. an die Fischereiverwaltung Grittern folgendes: „Erwidere ergebenst, daß es in Cöln mit dem Verkauf lebender Forellen bös aussieht. Eine hiesige Firma bezieht lebende Forellen aus Dänemark, welche franko Cöln 2 Mk. das Pfund kosten. Wäre es nicht angebracht, daß die deutschen Fischzüchter sich dagegen wehrten, auf diese Weise kaltgestellt zu werden? Entweder muß der Preis für hiesige Forellen heruntergehen, oder die dänischen Forellen müssen mit Zoll belegt werden, damit sie teurer werden, denn sie sind doch eine Delikatesse. Unter augenblicklichen Verhältnissen kann ich Ihnen nicht mitteilen, ob ich überhaupt etwas von lebenden Forellen gebrauchen kann. Hochachtungsvoll usw."

Die Fischereiverwaltung Grittern schrieb uns dazu: „Aus beiliegendem Briefe werden Sie ersehen, wie schwer wir schon bei den heutigen Verhältnissen unter der Konkurrenz zu leiden haben. Wir lieferten bisher meist nach Cöln und erhielten dort vom Händler 2,50 Mk. pro Pfund. Jetzt werden seit einigen Monaten dänische Forellen zu 2 Mk. lebend franko Cöln geliefert, wodurch unser Absatz natürlich vollständig unmöglich gemacht ist, denn die Frachtunkosten betragen ab hier bei lebendem Versand nach Cöln etwa 16 Pf. pro Pfund, so daß der erzielte Preis nur 1,84 Mk. beträgt. Wir helfen uns, so gut es geht, indem wir geschlagene Forellen liefern, die ab Fischerei noch nahezu 2 Mk. pro Pfund bringen. Ich frage Sie aber: was soll aus den deutschen Fischzuchtanstalten werden, wenn es den Dänen durch Frachtermäßigung möglich gemacht wird, noch billiger zu liefern? Sollten diese Zeilen Interesse für Sie haben, bitten wir, nach Belieben davon Verwendung zu machen. Hochachtungsvoll Fischzuchtanstalt Grittern."

Ein Kommentar zu diesen Ausführungen ist überflüssig, zumal ich die Angelegenheit schon in Nummer 10 der „Fischerei-Zeitung" Seite 127 im Marktbericht besprochen habe.

Vorstehendes soll nur feststellen, daß die Forellen im März d. Js. in Cöln anfingen, 2 Mk. zu kosten, tatsächlich nur 1,84 Mk. Allein selbst dieser Preis ist nicht richtig, denn die Verwaltung der Fischzucht Grittern hat anscheinend vergessen, die Rückfracht für Fastagen, die Abfuhr von der Bahn und zur Bahn, Verluste, Abnützungen in Rechnung zu stellen. Doch halten wir den Preis von 1,84 Mk. fest. — In Berlin kosteten im Warenhaus Tietz lebende Forellen 1,80 Mk., später 1,70 Mk. pro Pfund. Eingegangene Forellen waren wesentlich billiger; im Durchschnitt kann man rechnen, daß das Warenhaus etwa 1,60 Mk. für ein Pfund Forellen erreicht hat. Es waren dänische Forellen, trotzdem waren sie durchaus gut und wohlschmeckend, nur mit der Größe haperte es.

Im westlichen Stadtteil machte der Kleinhandel daraus „echte Gebirgsforellen", sortierte die Bachforellen heraus und forderte dafür 3,50 bis 4,50 Mk. pro Pfund. Saiblinge waren etwas billiger und Regenbogenforellen gingen zu gleichen Preisen ab. Geschlagene Forellen gab es auch, sie waren billiger. Meerforellen sah man viel.

Die Forelle muß, soll die Fischzucht bestehen können, im Kleinhandel 3,50 bis 4,50 Mk. kosten. Diesen Preis zahlte man in allen Großstädten und Badeorten schon vor 30 Jahren, als wir die dänische Konkurrenz noch nicht hatten, gern dem Detailhändler.

Damals lag wenigstens ein kleiner Verdienst im Aufziehen der Forellen, und der Händler konnte auch leben. Doch dieses nur beiläufig.

Nach der Nachweisung über den Fischfang im Bodensee und im Rheingebiet vom Mai dieses Jahres sind in diesem Monat gefangen:
Schwebe- und Silberforellen 309 kg 957 Mk. = 1,82 Mk. pro Pfund.
Regenbogenforellen 22 kg 64 Mk. = 1,45 Mk. pro Pfund.
Rheinforellen 75 kg 284 Mk. = 1,93 Mk. pro Pfund.
Saiblinge 3 kg 6 Mk. = 1 Mk. pro Pfund.

Das sind die Preise des Kaiserl. Statistischen Amtes; wir werden hierauf 20% zuschlagen müssen, um ein richtiges Bild zu erhalten von den tatsächlich erzielten Grossopreisen.

Die Städtische Auktion erzielte im Durchschnitt vor dem Kriege für Forellen lebend 2 bis 2,20 Mk., wenn dieselben von Portionsgröße waren. Unkurante Größen mußten billiger fortgegeben werden. Für frische Forellen

Digitized by Google

geschlagene und sonst einwandfreie in richtiger Größe wurde 1,10 bis 1,20 Mk. erzielt. Für IIa. und solche Fische, welche das Portionsmaß überschritten, waren die Preise niedriger. Die Fischereidirektion Hamburg notierte in der Woche vom 22. bis 27. Juni folgende Preise für Forellen: Große: Dienstag 0,89 Mk., Mittwoch 1 Mk., mittel: Montag 1,10 Mk., Dienstag 0,80 bis 1,01 Mk., Mittwoch 1,08 bis 1,61 Mk., kleine: Montag 1 bis 1,05 Mk., Mittwoch 0,92 bis 1,06 Mk., Donnerstag 1,51 Mk. Westlich der Elbe waren die Preise nur 10 bis 20% höher.

Man kann nach dem Vorstehenden nicht sagen, daß der Forellenmarkt vor dem Kriege glänzend gewesen sei, aber er war auch nicht zu schlecht. Die Sache „drehte sich", wie der Berliner sagt — wenn auch mit geringem, nicht allzuselten auch ohne jeden Verdienst. Man rechnet in den Fischzuchtanstalten, die im Nebenbetrieb einer größeren Landwirtschaft stehen, leider meistens nicht genau genug. Ich sage leider, zum Schaden derjenigen, welche von der Forellenzucht leben müssen.

Wir dürfen nicht weiter gehen, ohne den ausländischen Forellenmarkt in Betracht zu ziehen. Obenan steht Dänemark, das mit seinen großen Forellenzüchtereien in der Hauptsache auf den deutschen Markt angewiesen ist. Als die dänische Produktion nach Deutschland, d. h. an deutsche Importeure, zu verkaufen begann, lag ein gutes Geschäft darin. Ich glaube, der erste, welcher Forellen aus Dänemark importierte, war die bekannte Firma Linke, Tharandt. Es warfen sich noch andere auf den Import; es wurde planlos importiert, nur um die Wagen zu beschäftigen. Selbst während des Krieges, als die heimische Forellenzucht mit ihrer Produktion nicht wußte, wo ein noch aus, hat sich eine Firma gemüßigt gesehen, zwei Waggons Dänen einzuführen. Der Importeur nennt sich deutscher Forellenzüchter. Das Angebot überstieg die Nachfrage, und die Folge davon war ein ständiges Sinken der Preise. Ich möchte hier ausdrücklich hervorheben, daß die Firma Linke nie planlos importiert hat — sie war selbst Fischzüchterin und sorgte dafür, daß die deutschen Produkte ihren Wert behielten.

Vor dem Kriege erhielten die Dänen 1,05 bis 1,10 Krone (eine Krone = 1,25 Mk.) für ihre Produktion ab Teich. Bei besonders guten Fischen wurde eine Kleinigkeit mehr oder weniger gezahlt. Auf die Arten der Forellen kam es nicht so genau an, wenn nur die Größen richtig waren. So lag der dänische Markt vor dem Kriege.

Die Dänen sind betriebsame Leute. Die dänischen Land- und Teichwirte haben große wirtschaftliche Krisen durchgemacht, ehe sie sich zusammenfanden. Nun halten sie aber auch zusammen wie Pech und Schwefel. Von ihnen können wir in wirtschaftlicher Beziehung noch manches lernen.

Die Dänen wollten sich unabhängig machen von den deutschen Importeuren und suchten den französischen Markt mit ihren Fischen zu erobern.

Der dänische Generalkonsul in Paris hat auf eine Anfrage über die Aussichten des Absatzes von Portionsforellen in Frankreich der Redaktion des „Ferskvandfiskeribladet" (übersetzt von Dr. Brühl, siehe Fischerei-Zeitung Band 17, Nr. 2, S. 21) folgendes mitgeteilt: Nach einer Auskunft des „Syndicat de Mandataires à la Vente en Gros de Poisson" ist der Verbrauch von Portionsfischen der Bachforelle, d. h. von Fischen mit einem Stückgewicht von 100 bis 150 g tot oder lebend wegen ihres sehr hohen Preises nicht bedeutend. Tote Forellen werden im allgemeinen zu 5,50 bis 6 Franken (1 Frank = 80 Pf.) pro Kilo verkauft (das Pfund kostete also 2,40 Mk. damals nach unserm Gelde), lebende Forellen zu 6 bis 7 Franken. Von diesem Ertrage gehen die sehr hohen Unkosten ab. Diese bestehen in Zufuhr bei der Ankunft, Zoll (nach dem Generaltarif 40 Franken pro 100 kg Nettogewicht, nach dem Minimaltarif für Vertragsländer 25 Franken pro 100 kg Bruttogewicht), Akzise (40 Franken 20 Centimes pro 100 kg Nettogewicht, Zufuhr 4 bis 30 Centimes pro Kollo je nach Gewicht) und Provision. Diese Kosten bringen es, daß pro Tag durchschnittlich etwa 100 kg lebende Forellen verkauft werden. Eine Steigerung des Absatzes würde nur durch Preisverringerung möglich sein. Am lohnendsten wäre ein Massentransport in einem ganzen Wagen mit 1000 bis 2000 kg auf einmal. In der Zentralmarkthalle kommen noch folgende Kosten hinzu: Platzmiete 1 Frank pro 100 kg Nettogewicht.

Dr. Pellegrin, Generalsekretär der Société Central d'Agriculture et de Pêche, äußert sich nach Brühl dahin, daß seines Erachtens in Frankreich ein günstiges Absatzgebiet für kleinere Portionsforellen sei, da die französischen Fischzüchter hierin der Nachfrage nicht genügen können. Wie dem Verfasser aus Dänemark mitgeteilt wird, hat man vor dem Kriege bereits mit der Ausfuhr von Forellen nach Frankreich begonnen und passable Geschäfte gemacht. Gelingt es den Dänen später im Frieden, mit ihren Fischen in Frankreich festen Fuß zu fassen, woran Verfasser keinen Augenblick zweifelt, so sind sie dadurch unabhängig von ihren deutschen Abnehmern — sie werden die Preise fordern, die ihnen in Frankreich gezahlt werden, und damit kann uns Produzenten nur gedient werden. Vorläufig heißt es, bis dahin durchhalten.

Digitized by Google

So lag der Markt vor dem Kriege in Frankreich.

Die dänischen Forellen gingen bis nach Wien. In bezug auf die österreichischen Preise folgen wir der „Österreichischen Fischerei-Zeitung". Die liebenswürdige Redaktion teilte seinerzeit dem Verfasser mit, daß es ihr in Wien (überhaupt in Österreich) außerordentlich schwer falle, sich ein klares Bild über den Fischpreis zu verschaffen. Das glaube ich aufs Wort. — Man kann es dem Großhändler, überhaupt dem Handel nicht verdenken, wenn er seine Einkaufspreise nicht verrät. Leider lügen sich die Produzenten, die ganz auf unserer Seite stehen müssen, nicht allzu selten in den eigenen Beutel — jeder will nur die besten Fische und dafür die höchsten Preise erzielt haben. Das ist bei uns genau so.

In der Woche vom 19. bis 25. Juli notierte Wien für Forellen 8,50 bis 11,00 Kronen (die Krone zu 0,85 Mk. gerechnet), das ist pro Pfund 4,25 bis 5,50 Kronen. Im Durchschnitt rund 4,88 Kronen pro Pfund.

In Prag kommen verhältnismäßig sehr wenig Forellen in die Markthalle. Die Preise für Forellen in den Delikateßgeschäften sind nicht wesentlich niedriger als in Wien. Das gleiche kann man von Budapest sagen. Andere größere Forellenkonsumstätten kommen für den österreichisch-ungarischen Markt kaum in Betracht.

Rußland hatte vor dem Kriege sehr hohe Forellenpreise. Auf dem mir recht wohl bekannten Warschauer Fischmarkt werden verschwindend wenig lebende, auch frische Forellen gehandelt. Die polnische Aristokratie, welche im Winter meist dort in eigenen Häusern wohnt, bekommt Forellen von ihren Gütern und gibt davon nicht allzu selten an andere polnische Familien, selbst polnische Händler, ab. Der Russe, der Beamte und Offizier in Warschau, ißt wenig Frischfische — allenfalls noch Karpfen. Was er an Fisch zu sich nimmt, muß geräuchert, gesalzen, mariniert usw. sein, worin die Russen Meister sind. Der reiche Jude ißt vorzugsweise Frisch- und Lebendfisch und bevorzugt Hecht und Karpfen — seltener Forelle, Lachs und frischen Stör. Die nur kleine wohlhabende deutsche Kolonie — Fabrikdirektoren, Ingenieure, Kaufleute essen Forellen. Man zahlte vor dem Kriege 2 Rubel (Silberrubel = 2,16 Mk.) für das russische Pfund lebender Forellen (ein russisches Pfund = 400 g).

In Petersburg waren die Forellen billiger als in Warschau. Der Grossopreis war von $1\frac{1}{4}$ bis $1^1/_2$ Rubel pro Pfund lebender Ware. Frische und lebende Forellen werden ungefähr fünfmal so viel in Petersburg konsumiert als in Warschau, weil hier das deutsche und deutsch-russische Element bedeutend stärker als in Warschau vertreten ist. Der Kaiser von Rußland ißt täglich zum Mittagbrot einen frischen Ostsee-Kabeljau, Dorsch, der per Kurier sogar nach Deutschland gebracht wurde, wenn der Kaiser hier weilte. Die Kaiserin und die Kinder essen sehr oft Forellen, die lebend in die Küche kommen und nicht früher zubereitet werden, bis einer der kaiserlichen Leibärzte sie untersucht hat. Der Hof muß enorme Preise für lebende Forellen zahlen.

Hiermit sei das Bild beschlossen, das dem Leser zeigen soll, wie es mit der Verwertung von Forellen in Deutschland und den angrenzenden Ländern vor dem Kriege aussah.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

— **Karpfenvermittlung in Bayern.** Auf Einladung des Bayerischen Landesfischerei-Vereins versammelten sich dieser Tage in München die Vertreter der Kreisfischerei-Vereine, Fischhändler und Fischproduzenten zu einer Besprechung über die Art einer Vermittlung von Speisekarpfen an die Lazarette der größeren Städte. Der Landesfischerei-Verein beabsichtigt mit Rücksicht darauf, daß Seefische infolge des Krieges häufig nur schwierig zu haben sind, daß wir aber eine reiche Karpfenernte hatten, die gerade in diesem Jahre wegen der niedrigen Karpfenpreise einen Ersatz für Seefische bieten kann, eine Karpfenvermittlung ins Werk zu setzen, durch die einerseits der sehr erschwerte Absatz der Karpfen erleichtert und andererseits den Lazaretten zu niedrigen Preisen regelmäßig Fischfleisch geliefert werden soll. Vorausgesetzt, daß die Karpfen in die Verköstigungsordnung der Lazarette aufgenommen werden es soll dies durch eine Eingabe an das Staatsministerium erreicht werden —, faßte die Versammlung nach den „Münch. N. N." folgende Beschlüsse: Die zu liefernden Karpfen sollen durch die Fischhändler um den Preis von 75 Pf. pro Pfund an die Lazarette abgegeben werden. Da diese den Produzenten nur 65 Pf. bezahlen können, so ist der Landesfischerei-Verein bereit, Zuschüsse bis zu 5 Mk. pro Zentner zu leisten. Auch die anderen bayerischen Fischerei-Vereine sollen angegangen werden, derartige Zuschüsse zu geben. Der jeweilige Bedarf der Lazarette an Speisekarpfen einerseits und der im Lande vorhandene Vorrat an solchen anderseits soll durch Erkundigungen beim Kriegsministerium bezw. beim Landeskomitee für freiwillige Krankenpflege im Krieg sowie bei den Fischerei-Vereinen in Erfahrung gebracht werden. Der Landesfischerei-Verein wird sich des weiteren an das Verkehrsministerium wenden, um Frachtfreiheit für die an Lazarette zu liefernden Fische zu erlangen. Schließlich sollen den Lazaretten auf Wunsch geeignete Fischkochrezepte hinausgegeben werden. Für weitere Auf-

Digitized by Google

schlüsse steht der Bayerische Landesfischerei-Verein gerne zur Verfügung.

*

— **Der Prozeß der Posener Fischerinnung gegen die Stadt Schrimm** ist nunmehr, wie das „Schrimm. Kreisbl." schreibt, endgültig zum allergrößten Teile zugunsten der Stadt Schrimm vom Reichsgericht in Leipzig entschieden. Die gegen das Urteil des O.-L.-G. Posen eingelegte Revision und Anschluß-Revision ist zurückgewiesen worden. Nach dem oberlandesgerichtlichen Urteil steht der Stadt Schrimm das ausschließliche Recht zu, im Wartheſtrom innerhalb des Weichbildes der Stadt Schrimm die Fischerei auszuüben; es ist die Posener Fischerinnung verurteilt worden, auf der genannten Strecke des Wartheſtromes jede Ausübung der Fischerei zu unterlassen, und zwar sowohl durch eigenen Betrieb als auch durch Pächter. Die Posener Fischerinnung ist mit ihrer Klage, welche bezweckte, der Stadt das Fischereirecht gänzlich zu untersagen, abgewiesen worden. Dagegen ist die Stadt mit ihrem weiteren Antrage, daß ihr auf Grund des Privilegiums das ausschließliche Recht zustehe, über das Weichbild der Stadt hinaus — je eine Meile stromauf- und stromabwärts — zu fischen, unterlegen. Insoweit hat sie nur das Recht, neben anderen Berechtigten zu fischen.

*

— **Der ostpreußische Ukleifang** ist durch den Krieg erheblich beeinträchtigt worden. Er wurde in diesem Herbst fast gar nicht ausgeübt, weder an der Deime noch in den oberländischen Seen. Ein wenig wurde er nur noch im Memeldelta betrieben, wo er sonst besonders großen Umfang hat. Grund der Vernachlässigung des Fanges ist der Mangel an Absatz. Die Schuppen, aus denen Silberglanz bereitet wird, wurden gewöhnlich in der Hauptsache nach Frankreich verkauft. Zwar sind auch deutsche Händler und Glasbläser Abnehmer für den Silberglanz, doch werden diese wohl vornehmlich von der pommerschen Küste versorgt Überhandnehmen werden die Ukleien in den ostdeutschen Gewässern nun allerdings nicht, weil sie für den eigenen Bedarf der Fischer, als Schweinefutter, immer noch genug gefangen werden. S.

*

— **Abgabe von Nährgelatine durch die Königliche Landesanstalt für Wasserhygiene** in Berlin-Dahlem, Post Berlin-Lichterfelde 3, Ehrenbergstraße 38, 40, 42. Die Königliche Landesanstalt für Wasserhygiene hat mit der Abgabe von Nährgelatine, die für die Zwecke der bakteriologischen Wasseruntersuchung bestimmt ist, begonnen. Der Preis für je ein Reagenzgläschen mit 10 ccm Nährgelatine (ausschließlich Verpackung) ist, den Selbstkosten der Anstalt entsprechend, auf 18 Pf. festgesetzt. Eine Abgabe unter zehn Stück kann nur in Ausnahmefällen stattfinden; für größere Aufträge muß sich die Landesanstalt eine Lieferzeit von etwa acht Tagen vorbehalten.

— **Fischereiverpachtung.** Die Salemer Amtsfischerei im Cummerower See mit Gehöft und Ländereien (8 ha 37 a 49 qm) zu Salem, Amt Dargun, ist mit Allerhöchster Genehmigung dem bisherigen Pächter Karl Wetzel für das von ihm unter der Hand abgegebene Gebot von 4500 Mk. jährlich für die Zeit Johannis 1915/27 wieder verpachtet worden.

Aus den Vereinen.

Verband der Berufsfischer für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt.

Der Verband hielt in Weißenfels am 22. November im Hotel zum „Goldenen Hirsch" eine Versammlung ab. Der Vorsitzende, Obermeister Alb. Mundt, gedachte eingangs der Verhandlungen der jetzigen ernsten Zeit und ließ seine Rede in Hochrufe auf Se. Maj. den Kaiser, unsere und der Verbündeten brave Truppen ausklingen, in welche die Anwesenden begeistert einstimmten. Der verstorbenen Mitglieder, des stellv. Vorsitzenden Knothe aus Halle-Giebichenstein und Kaiser-Eulau, wurde in ehrender Weise gedacht. Die Beratungen betrafen zumeist interne Angelegenheiten, deren weitere Verfolgung dem Vorstande übertragen wurde. Für die vom Kriege in Ostpreußen heimgesuchten Familien wurden 30 Mk. bewilligt. Eine eingehende Aussprache wurde über die Ergebnisse der Fischerei im Jahre 1914 gepflogen und dabei hauptsächlich das Saalegebiet ins Auge gefaßt. Im großen und ganzen sind sie gegenüber denjenigen von 1913 nicht zurückgeblieben. Freilich für die Strecke bei Halle ist der Ertrag der Fischerei nach wie vor aus mancherlei Ursachen sehr minimal. Die Klagen über Verunreinigung der Gewässer wollen nicht verstummen. Waren im vorigen Jahre erhebliche Ausfälle an Aalen zu verzeichnen, so kann für 1914 gesagt werden, daß der Aalfang zufriedenstellend gewesen ist. Der Hechtfang ist besser geworden; es werden wieder mehr kleinere Fische dieser Art bemerkt. Die Erfahrungen mit der Beheimatung des Zanders bei Weißenfels sind noch nicht soweit geklärt, daß ein endgültiges Urteil abgegeben werden könnte. Vor drei Jahren waren die Fangergebnisse noch zufriedenstellend, was für 1914 nicht gesagt werden kann. Barben haben gefehlt, dagegen wurden Brassen, Zärten und andere Weißfische in befriedigenden Mengen gefangen. Der Krebsfang war sehr dürftig. Lachse blieben gänzlich aus. Es wurden noch Anschreiben der Fischereivereine in der Provinz Sachsen und Provinz Brandenburg verlesen, worin sich deren Vorstände bereit erklären, den im Felde draußen stehenden Kriegern aus dem Fischereistande Liebesgaben zu senden. Die Adressen der in Frage kommenden Verbandsmitglieder sollen vom Verbandsvorstande übermittelt werden. — Aus dem versandten Geschäftsberichte des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt für 1913/14 wurden einige Mitteilungen gegeben. M.

Digitized by Google

Verband bayerischer Fischzüchter e. V.

Die ordentliche diesjährige General-Versammlung findet am Sonntag, dem 6. Dezember, im Gasthaus „Ingolstädter Hof", vormittags 10 Uhr, in München statt. Einführung von Freunden erwünscht.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht.
2. Ergänzungswahl.
3. Besprechung der wirtschaftlichen Lage.

Albert Raff, 1. Vorsitzender,
Teichgut Zellsee, Post Weilheim (Oberbayern).

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 28. November 1914.

Es muß doch einen besonderen Grund haben, daß Fische und Wild fortgesetzt abnorm billig und alle anderen Nahrungsmittel, mögen sie heißen, wie sie wollen, teuer sind. Die einen sagen, Fische und Wild seien Delikatessen, und für diese hätte das Volk kein Geld. Wenn man den frischen Karpfen mit 41 bis 50 Pf. kaufen kann, ganz gewöhnliche Fleischwurst dagegen 180 Pf. das Pfund kostet — so kann man 3 Pfd. Karpfen verzehren, bis man, dem Preise nach, noch nicht 1 Pfd. Wurst verzehrt hat. Selbst 2 Pfd. Aal reichen nicht hin, um 1 Pfd. Wurst zu decken, Aal hat gut ein Drittel höheren Nährwert als Wurst. Wo bleibt hier die Delikatesse? — — Wer verdient alles an der Wurst: 1. der im Lande umherziehende Viehaufkäufer, 2. die Eisenbahn, 3. der Viehkommissionär, 4. der Engrosschlächter, 5. der Detailschlächter, 6. der Viehhof, 7. der Wurstmacher, 8. der Darmhändler, 9. die Städtische Markthalle. — Neun Professionisten, Behörden usw. verteuern die Wurst, die vielleicht die Hälfte kosten würde, wenn die Behörden ihre Sporteln und Abgaben ermäßigten und einige Handelsinstanzen fortfielen, resp. wenn die Zwischenverdienste normal geregelt wären. Die Stände in der Halle sind enorm teuer, die Viehhofgebühren ebenfalls. Der Viehhof verzinst sich mit 20 %, — es genügten 5 %. — Am Fisch zehren nicht so viel: 1. die Eisenbahn, 2. der Auktionator, 3. der Detailhändler und beim lebenden Fisch das Städtische Wasserwerk. Die Zwischenverdienste sind bei Fisch im großen ganzen geregelter als bei Fleisch und Wurst. Frische Fische sind seit Jahren billig, heute allerdings noch billiger als sonst. An ihnen verdient: 1. die Eisenbahn, 2. der Auktionator oder der Großhandel und 3. der Detailhandel. Viele Kleinhändler, vorwiegend in den Provinzen, kaufen zumeist direkt vom Fischer. Es verdient also nur einer — der Detaillist — an den Fischen. Deshalb ist der Frisch- und Lebendfischhandel auch so wenig frequentiert, weil sich mit diesen Fischen nicht so spekulieren und verdienen läßt. Die Profitrate am Fisch ist zu niedrig. Mayer Rotschild sagt in seinem Handbuch der Handelswissenschaften, die Aufgabe des Handels sei, zwischen Produzenten und Konsumenten zu vermitteln, soweit die direkte Beziehung zwischen beiden sich als schwierig und untunlich erweist. Der Händler hat die Vorräte nach Ort, Bedarf und Zeit auszugleichen und in ein richtiges Verhältnis zu bringen. Ehrenberg scheidet zwischen Handel und Spekulation. Nach ihm liegt Handel vor, wo es sich um örtliche Ausgleichung handelt, Spekulation, wo die zeitliche Vorsorge getroffen wird. Eine Spekulation mit frischen Fischen ist unmöglich. Die Verwendung von Chemikalien zur längeren Frischerhaltung der Fische ist verbrecherisch und keine Spekulation. — — Begrenzte Zeit lassen sich dagegen lebende Fische aufbewahren, um damit zu spekulieren. — Die Zeitgrenze liegt gewöhnlich zwischen drei bis fünf Monaten. Ausgedehnter ist die Spekulation mit konservierten, gefrorenen Fischen. Je länger eine Ware in der Spekulation lagert, je mehr wachsen die Unkosten und das Risiko des Verderbens. Der Spekulant wird also genau den Markt überwachen und dann mit seiner Ware zum Vorschein kommen, wenn er meint, sie mit gutem Preisaufschlag (Verdienst) verkaufen zu können. Als Beispiel können uns die eingefrorenen kanadischen Lachse und Barsche, die russischen Zander und die gefrorenen türkischen Aale gelten. Die Kühlräume gestatten eine Haltbarkeit, die je nach dem körperlichen Zustande des Fisches — namentlich des Fettes — bis zwei Jahre und darüber dauern kann. In Rußland friert man nicht allzu selten mit natürlicher Kälte alle Fische ein, um sie besser aufbewahren, d. h. damit spekulieren zu können — oder, wie Stahmer in seinem Buch „Fischhandel und Fischindustrie", Seite 57, sagt: Die gefrorenen Zander werden in Fässern bezogen und in Deutschland in Kühlhäusern aufbewahrt, bis sie nach und nach in den Konsum gelangen. — Das wäre nach Mayer Rotschild echter Handel, wenn sie das täten, — doch gelangen sie nicht nach und nach und nicht gern neben unserm heimischen Fisch in den Konsum, sondern dann, wenn sie dominieren und wenn an ihnen je mehr, desto besser zu verdienen ist. — Wiederum werden wir überschwemmt von Frostlachs, der in den Warenhäusern für 50 Pf. das Pfund zu haben ist. Man wartete vergeblich auf das Steigen der Lachspreise. — Wenn wir nun resümieren, müssen wir zu der Überzeugung kommen: weil die Profitrate beim Fisch zu klein ist, bemächtigt sich seiner nicht die Spekulation. Sehen wir uns heute einmal die Insertionsbogen des „Berliner Tageblattes" an — wir werden dort gewahr werden, was Spekulation heißt. Nicht annähernd kann der Außenstehende begreifen, welche enormen Summen im Handumdrehen verdient werden können. — — — Gestern war mal wieder ein einigermaßen guter Fischtag. Bei mäßiger Zufuhr zogen die Preise eine Kleinigkeit bei einzelnen Fischarten an. So wurden lebende Hechte, vorzugsweise aber Brathechte, wieder bis zu einer Mark bewertet. Man zahlte für unsortierte Hechte 87 bis 92, für kleine Brathechte 95 bis 100, großmittel 85 und große 56. Frische Hechte waren dagegen sehr billig, sie kosteten 31 bis 70 Pf. Derjenige Fischer, welcher also um diese Zeit gezwungen ist, seine Hechte

Digitized by Google

trocken herzuschicken, ist gegenüber dem Lebendeinsender sehr im Nachteil. — Zander war etwas reichlicher am Markt — lebende 71 bis 100 und frische 61 bis 92. — Ein großer Druck liegt immer noch auf dem Schleienmarkt. Große Kochschleien lassen sich besser verwerten als die Portionsware. Das Angebot an Portionsware ist sehr groß. Hier fehlen die Festlichkeiten, denn gerade die Schleie ist Berlins ausgesprochenster Fest- und Hochzeitsfisch. — Das Geschäft in lebendem Aal war sehr ruhig, man notierte für kleinmittel 0,75 bis 0,77, mittel 0,81 bis 0,86, für frische große 0,41 und großmittel 0,82 bis 0,85 Mk. Bei den großen Aalen hat man wahrscheinlich wieder gefürchtet, daß sie den masurischen Seen entstammen und sich an den ertrunkenen Russen so gemästet haben. — Barsche, lebend, 1,00 Mk., frisch 22 bis 62 Pf., im Durchschnitt 0,42 Mk., also nicht halb so teuer als lebende. Hier sieht man deutlich, wie befangen das Publikum im Fischkauf ist. Weil der Fisch lebt, vielleicht sich in den letzten Todeszuckungen windet, kostet er über 100 % mehr als der geschlagene, schmeckt vielleicht als abgetriebenes, zu Tode gequältes Individuum schlechter als der letztere, aber das Publikum zahlt aus Unkenntnis die 100 % mehr, — während es den halbverfaulten Schellfisch als vollwertig betrachtet und 60 Pf. dafür zahlt. Unsere Vereine tun nichts, rein gar nichts, um das Publikum aufzuklären — und eine Fachzeitung predigt den Steinen. — Karauschen 50 bis 60 Pf., frische 18 Pf. Bleie, lebend, 28 bis 34 Pf., Bleifische, lebend, 14 bis 18 Pf., frische Bleie 20 bis 25. Ein frischer Blei ist doch wahrlich mehr wert als ein Seehecht — doch kostet er in Berlin weniger. So hat der Seefisch den Süßwasserfisch verdrängt. — — — Karpfen sind immer noch billig. Kaumann A.-G. gibt dem Detailhandel Karpfen von 2 bis 5 Pfd. gemischt für 70 Pf. ab. Zu Weihnachten und Neujahr offeriert Kaumann A.-G. dem Kleinhandel Karpfen mit 73 von ihren Hältern aus und mit 78 frei Haus. — Die Herrschaft Königswartha erhielt für ihre Produktion 73 Mk. Wir können konstatieren, daß dieser Preis wesentlich höher als der ist, welchen uns seinerzeit der Handel bot — 65 Mk. nämlich, von welchem er heute freilich nichts wissen will. Trotzdem bitte ich alle Teichwirte, Preis für ihre Fische zu halten. Nichts verschleudern, nichts zu billig fortgeben — gerade jetzt ist die schwerste Zeit. — Ich werde kurz die Preise im Lande mitteilen. Königsberg i. Pr.: Karpfen 1,00 bis 1,05, Zander 50 bis 60 Pf., Bleie 60 Pf. Thorn: Karpfen 1,00 bis 1,20 Mk., Hechte 90 Pf., Aale 1,20, Bleie 65 Pf. Breslau: Karpfen 1,00, Hechte 1,20, Aal 1,00. Leipzig: Spiegelkarpfen 1,20 bis 1,10, Schuppenkarpfen 1,20 bis 1,10, Aale 2,00 bis 1,80, Schleie 1,80 bis 1,70, Hechte 1,30 bis 1,20, Forellen 4,50 bis 4,25, Weißfische 0,80 bis 0,70, Hummern für ½ Kilo 4,00 bis 3,75 Mk., nach dem amtlichen Bericht der Städtischen Markthalle. Altona: Zander, frisch, 0,80 bis 1,10, Hechte, frisch, 0,50 bis 0,80, Brassen 0,30 bis 0,50, Barsche 0,28 bis 0,50, Lachse 0,75 bis 140, Lachsforellen 0,70 bis 0,80, Aale 0,40 bis 0,90, Schnäpel 0,45 bis 0,50. Hamburg: Barsch 20 bis 45, Zander 88 bis 94, Plötzen 12 bis 15½, Schleien, lebend, 85 bis 100, frische 42 bis 50, Brassen (Blei) 0,19 bis 0,42, Hecht, groß, 34, mittel 44 bis 48, Schnäpel 4 bis 43, Aal 45 bis 78, Karpfen 75 bis 95 Pf., alles bis auf Karpfen und Schleien in frischer Ware. Kiel: Hechte 70 bis 80, Barsche 40 bis 60, Plötzen 25 bis 30, Karpfen 0,65 bis 0,75. Ich habe nicht erfahren können, ob es sich um frische oder lebende Karpfen handelt. Die mir zugegangene Notiz besagt: die Ware fand bei starker Nachfrage glatten Absatz zu guten Preisen. Danach ist anzunehmen, daß es sich um billigere frische Ware handelt. Regensburg: Zander 1,20, Hecht 1,00 bis 1,20, Karpfen 90 bis 1,00. München, Nürnberg, Erlangen haben dieselben Preise. Bei Hechten handelt es sich zumeist um frische ostpreußische. Zürich: Bachforellen, lebend, 8 Frank, Seeforellen 6 Frank, Felchen 2,80 bis 3,20, Hecht 3,60, Brassen 1 bis 1,40, Karpfen 4 bis 4,50 Frank, alles pro Kilo. Wiener Fischmarkt, Originalbericht des „Wiener Journals“: Barben 1,80 Kr., Brachsen 1,40 bis 1,50 Kr., frische Hechte 1,20 bis 2,00 Kr., lebende Karpfen 1,10 bis 2,20 im Großhandel, im Kleinhandel 2,20 bis 2,60 Kr., frische Karpfen 1,60, Zander 2,80 bis 4,00 Kr., lebende Weißfische 1,20 bis 1,40, frische Weißfische 0,80 bis 0,90 Kr., alles pro Kilo. — — — Ich teilte schon früher mit, daß die Stadt Berlin sich vorsichtigerweise gründlich mit Klippfisch aus dem neutralen Skandinavien eingedeckt hat. Es ist wohl ein bißchen viel geworden — und immer noch will sich niemand finden, der die Salzfische ißt. Aus diesen Gründen, vielleicht auch um den Berliner an den Klippfisch zu gewöhnen, richtete man auf Regimentsunkosten ein Klippfischessen ein. Dieses Mal war Stadtrat D. der Maitre, und das Essen fand im Asyl für Obdachlose statt. Den Höchstkommandierenden in den Marken, Generaloberst von Kessel, hatte man auch geladen. Es soll den Herren wie den Asylisten prächtig geschmeckt haben. — — — Noch 14 Tage, und wir haben die tote Saison hinter uns — ich hoffe, daß sich damit auch die Preise etwas bessern werden. Bestimmt wird eine größere Kauflust einsetzen. Heute ist das Wetter prachtvoll sonnig mit 1 bis 2 Grad Kälte, das richtige Markthallenwetter. — — — Vom Krieg. Die Sammlung der k. k. Fischereigesellschaft für die Verwundetenfürsorge betrug in kurzer Zeit 1000 Kronen. — Ein Berliner Großfischhändler will einer Kompagnie, bei der er früher diente, 200 Pfund Karpfen zu Weihnachten spendieren. In Berlin gibt es 24 Fischhandlungen, welche sich als Großhandlungen bezeichnen — haben die anderen nicht gedient? — Ein jüdischer Fischhändler aus Galizien kommt nach Berlin, um Karpfen zu verkaufen. Man weist ihn an das Rote Kreuz. „Exzellenz, gnädiger Herr General, bin ich gekummen aus Galizien, um Ihnen zu verkaufen Karpfen billig.“ — „Danke bestens,“ antwortete der Herr vom Roten Kreuz, „wir kaufen keine Fische, nehmen nur welche geschenkt — wenn Sie schenken wollen —“ „Herr Exzellenz, wollen wir trotzdem machen das Geschäft, ich schenke Ihnen zweihundert Meterzentner

Digitized by Google

Karpfen, und Se können se nicht nehmen geschenkt, – Se werden sich revangschieren und schenken mir zweiundreizik tosend Mark ab 2 % — will ich gesagt haben 4 %, auf en Prozent kommt es mer nischt an." — H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Bessere Verpackung bei Feldpostbriefen. Amtlich wird folgendes mitgeteilt: Die Verpackung der aus ländlichen Bezirken herrührenden Feldpostbriefe mit Wareninhalt (Päckchen) ist vielfach besonders mangelhaft. Häufig wird nur Zeitungspapier als Verpackungsstoff verwandt, vermutlich deshalb, weil in Dörfern und kleinen Städten die Gelegenheit zum Einkauf geeigneter Verpackungsmittel noch nicht hinreichend vorhanden ist. Bei dem Interesse, das die Postverwaltung an der guten Verpackung der Sendungen hat, sind die Oberpostdirektionen vom Reichspostamt beauftragt worden, durch die Postanstalten auf die Kirchen-, Schul- und Gemeindebehörden oder in sonst geeigneter Weise dahin zu wirken, daß durchaus haltbare Verpackungsstoffe für stärkere Feldpostbriefe, gut gummierte Aufschriftblätter, Bindfaden usw. auch in Dörfern und in kleinen Städten feilgehalten werden. Die Oberpostdirektionen sollen sich zu dem Zwecke Muster vorlegen lassen und dabei Ungeeignetes ausscheiden. Auch sollen sie die Schreibstuben auf diesen Gegenstand aufmerksam machen. —

Alle Mißhelligkeiten bei der Verpackung von Sendungen, besonders auch Weihnachtsgeschenken, für die tapferen Krieger im Felde werden behoben, wenn man sich, am besten ortschaftsweise, die Feldpostbriefschachteln der Firma J. Neumann in Neudamm (Bez. Frankfurt, Oder) kommen läßt. Es gibt vier verschiedene Größen, die für alle Sendungen bis zum Gewicht von 500 g zureichend sein dürften. Näheres über Größen, Preise und Bezug ist aus dem Inserat in dieser Nummer ersichtlich. Auch größere, besonders feste Pappschachteln für Feldpostpaketsendungen, in sechs verschiedenen Größen, hat die Firma J. Neumann jetzt vorrätig, die ebenfalls in der Anzeige in dieser Nummer angekündigt sind.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Abschätzung des Pachtwertes der Fischerei im G.-See. Von Dr. W. Dröscher. (Fortsetzung.) 567. — Der Krieg und der Forellenmarkt. 571. — Karpfenvermittlung in Bayern. 574. — Prozeß der Posener Fischerinnung gegen die Stadt Schrimm. 575. — Ostpreußischer Uckleifang. Von S. 575. — Abgabe von Nährgelatine durch die Königliche Landesanstalt für Wasserhygiene. 575. — Fischereiverpachtung. 575. — Versammlung des Verbandes der Berufsfischer für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. 575. — General-Versammlung des Verbandes bayerischer Fischzüchter e. V. 576. — Fischmarkt. Von H. 576. — Inserate.

Fischereigehilfe,
ledig, erfahren in Aufzucht und Mast der Salmoniden, sucht Stellung. Gefl. Offerten unter **Nr. 561** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Tüchtiger, verh., jüngerer Fischer, in allen Zweigen der Fischerei erfahren, sucht für sofort oder später Stellung als
Fischmeister oder Leiter.
Gute Zeugnisse und Ia. Referenzen stehen zur Seite. Off. u. **Nr. 565** bef. d. Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischereiverkauf.
Zirka 70 Morgen See, 4 Morgen Land, Wohnhaus, Scheune u. Stallung, für 70000 Mk., Anzahlung 20000 Mk., umständehalber sofort zu verkaufen.
A. Sander, Fischereibesitzer,
564) **Wachow**, Westhavelland.

Jedem, der Krebszucht mit Erfolg betreiben will, sei empfohlen das vorzügliche Werk:
Der Krebs, seine Pflege und sein Fang.
Von Regierungsrat Dr. W. Dröscher.
Zweite, umgearbeitete Auflage.
Mit 15 Abbildungen. Preis geh. 2 M. 40 Pf.
Für Vereine in Partien billiger.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von
J. Neumann, Neudamm.

Fischereiverpachtung.
Die Fischerei auf den der Stadtgemeinde **Prenzlau** gehörigen, etwa 5000 Morgen an Wasserfläche umfassenden **Seen**, nämlich
a) dem **Unternckersee** nebst einem Teil am Möllensee und dem Verbindungsstrom zwischen beiden,
b) dem **Blindowsee** nebst Uckerstrom von Prenzlau bis zum Köhntop vor Neden
soll auf die Dauer von 18 Jahren von sofort ab verpachtet werden.
Die Fischerei auf diesen Gewässern ruht seit dem 1. Juli 1914. Sie ist infolge jährlichen Einsetzens von Fischbrut im Betrage von etwa 1000 bis 1500 Mk. in gutem, nutzbarem Zustande.
Das Mindestgebot wird auf jährlich 10000 Mk. festgesetzt. Die Bedingungen können von uns bezogen werden.
Schriftliche Angebote sind bis **1. Januar 1915** in verschlossenem Umschlag mit Aufschrift **„Fischereipachtangebot"** einzureichen.
Die Bieter sind an ihr Gebot bis zur Zuschlagerteilung gebunden.
Prenzlau, den 20. November 1914.
Der Magistrat.
J. V.: **Brunner.** (557

100 Reusen (Bungen), mit 8 Bügeln eingestellt, ca. 1 m lang, 56 Masch. rund, 25 mm v. K. z. K., aus Baumw., geloht, Stück 1,30 Mark, **Flügelreusen** in jeder gewünschten Größe, **Hamenschwanz** und andere Handarbeiten fertigt auf Bestellung an
W. Piehl, (562
Molchow bei Altruppin (Mark)

Abzugeben sind:
1 sömm. Spiegelkarpf., 400 000 Stck.,
sehr preiswert,
2 sömm. Spiegelkarpfen, 200 Ztr.,
3 „ „ 100 „
1 sömm. Schleien, 500 000 Stck.,
2 „ „ 100 000 „
3 „ „ 1000 Ztr.,
besonders zu empfehlen, da 10% billiger als Speiseschleien und vorteilhafter als Besatzkarpfen, welche 10 % teurer als Speisekarpfen sind.
1 sömm. Regenbogenfor., 50 000 Stck.,
Angebr. Eier d. Regenbogenfor., 1 Mill.
Bei Bestellung bis zum 1. März Garantie für lebende Ankunft.
Es wird gebeten, bei Anfragen das gewünschte Quantum anzugeben.
Spezialwagen stehen zur Verfügung.
543) **E. Ziemsen,**
Viereggenhof bei **Wismar i. M.**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 50. Neudamm, den 13. Dezember 1914. Bd. 17.

Einwirkung des Krieges auf den Fischmarkt.

Es ist ja wohl selbstverständlich, daß der jetzige Weltbrand, welcher so viele Gebiete des geschäftlichen Lebens lähmt, auf den Fischmarkt und die Fischerei nicht vorteilhaft einwirken kann. Ist doch von dem geschulten Fischereipersonal ein sehr großer Teil in den Krieg gezogen und konnte deshalb aus Mangel an geeignetem Personal an vielen Orten den Fischen schon während ihres Wachstums nicht die sonst übliche Pflege zugewendet werden. Es wird daher an vielen Stellen über mangelhaftes Abwachsen der Jungfische und auch der Konsumfische geklagt.

Dazu kommt noch, daß nicht überall die gleiche Sommerwärme gewirkt hat und deshalb nicht überall derselbe Reichtum an Futtertierchen in den Teichen zu beobachten war. So klagt z. B. Böhmen über ein zeitweise zu kühles Wetter und über nicht genügenden Zuwachs. Dort hat auch noch an vielen Orten die amerikanische Bisamratte großen Schaden an den Fischbeständen angerichtet, während in Schlesien und Westgalizien das Wetter wieder recht günstig war und die Fische gut hätten abwachsen können. Doch wird in Schlesien und Westgalizien über kolossale Abgänge geklagt, bei Besatzfischen bis 50 % und auch bei einzelnen Teichen in gleichem Maße. Da die Bisamratte in Schlesien und Westgalizien bis jetzt, Gott sei Dank, noch nicht beobachtet wurde, so kann von ihr dieses große Manko nicht herrühren, und ebenso ist ein so starker Diebstahl ganz ausgeschlossen; daher muß man vermuten, daß wieder eine Fischpest wie vor mehreren Jahren gewütet hat, wo ich bei meinen damals noch ziemlich ausgedehnten Fischereien in Westgalizien, in der Niederlausitz und in Oberitalien binnen 14 Tagen 800 Zentner Konsumkarpfen verlor. Da damals auch der an Galizien angrenzende Teil von Preußisch-Schlesien von derselben Kalamität zu leiden hatte, so war das Königlich preußische Ministerium für Ackerbau, Domänen und Forsten so liebenswürdig, uns einen Spezialisten, und zwar Herrn Knauthe, zur Erforschung der Fischpest herzusenden. Leider hat er ebensowenig wie wir Geschädigten selbst irgend etwas Positives gefunden, was als Ursache der Fischpest hätte gelten können. Damals verschwand die Fischpest ganz von selbst nach ganz kurzer, d. h. einjähriger Anwesenheit. Es wäre zu wünschen, daß auch diesmal die Fischpest baldigen Abschied nehmen möchte, und das ist anzuhoffen, denn die in ihren weisen Gesetzen

Digitized by Google

so gütige Natur sorgt selbst dafür, daß solche Kalamitäten wieder von selbst verschwinden, indem die alles Gute schaffende Urkraft in der Natur natürliche, korrigierende Feinde erstehen läßt. Ich erinnere hier nur kurz an die Nonne, welche so verheerend auftrat, daß weite Waldstrecken in Bayern eingeschlagen werden mußten, und an die chlorops taeniopus oder Weizenmade, welche Professor Nowicki, Krakau, im Verein mit dem Baron Konopka in den Weizenfeldern so andauernd belauschte, bis sie die jedesmal zwei Eier der chlorops auf den Blättern der Weizenpflanze gefunden hatten, dafür aber von den vorbeigehenden Leuten für verrückt erklärt wurden. Die Nonne wurde durch eine kleine Schlupfwespe vernichtet, welche als Parasit ihre Eier in die Raupen der Nonne legte und so das Absterben der Nonnenraupe verursachte. Und bei der chlorops taeniopus war es wieder eine ganz kleine schwarze Wanze, welche in ungeheueren Mengen auftrat und die Puppen der chlorops aussaugte.

Nach dieser kleinen Abschweukung zum Karpfenmarkte zurückkehrend, behaupte ich, daß nach dem durch die Ungunst des Wetters, die schädliche Bisamratte und die vermeintliche Fischpest verursachten jedenfalls bedeutenden Manko die Fischpreise sowohl für Jungfische als auch für Konsumware hochkommen müßten. Da wirkt aber der Weltbrand durch seine Folgen wieder stark gegenteilig ein. Ganz abgesehen von dem Umstande, daß viele Tausende von normalen Fischkonsumenten im Felde sind und leider keine Fische verzehren können, schränkt sich doch jeder Haushalt während der Kriegszeit stark ein und kauft keine oder nur sehr wenige Fische, weil diese doch noch als Luxusware gelten. Und wenn auch die Verwaltungen der Spitäler mit Kriegsverwundeten und Kriegskranken sehr gern ihren Patienten Fischspeisen vorsetzen, weil diese leicht verdaulich und nahrhaft sind, so macht dies im großen Ganzen nicht viel aus, auch sind die meisten der den Militärkranken gereichten Fische schöne Liebesgaben.

Daß jetzt, so kurze Zeit nach der Abfischung der Teiche, die Fischpreise niedrig sind, darf nicht wundern, denn alle, welche keine sicheren Hälter oder Winterteiche haben, sind ja gezwungen, ihre Fische auf den Markt zu werfen, was sehr oft eine Überfüllung des Marktes und natürlich auch niedere Preise verursacht. Sobald diese Fische, welche rasch verbraucht werden müssen, vom Markte verschwunden sein werden, dürften sich ganz normale, vielleicht sogar recht gute Fischpreise auch in diesem so schrecklichen Kriegsjahre einstellen. Nur dürfen die Herren Fischproduzenten nicht wiederum alle auf einmal ihre Ware verkaufen wollen, denn sonst wird der Fischmarkt wieder überfüllt und müßten dann niedrige Notpreise beklagt werden.

Da Berlin trotz der wiederholten Vorschläge noch immer keine großen Fischhälter oberhalb Berlins erbaut hat, wo die von dem städtischen Fischauktionator nicht verkauften Fische eingelagert werden könnten, so kann es bei sehr reicher Zufuhr trotz aller Geschicklichkeit und trotz des besten Willens des städtischen Auktionators doch noch vorkommen, daß ganz gute Fische einen nur ganz niedrigen Preis erhalten. Ich erinnere hier nur kurz daran, daß der städtische Auktionator, weiland Kretschmer, einmal vier Zentner Karpfen zu sage und schreibe je 1½ Mark verkaufen mußte. Die größeren Fischproduzenten müßten gleich nach beendeter Abfischung dem städtischen Fischauktionator genau angeben, wieviel Zentner Fische sie in Berlin durch die städtische Fischauktion verkaufen wollen, und dann könnte beziehungsweise müßte dieser das angemeldete Quantum auf die Verkaufszeit verteilen und müßten oder dürften die Fischproduzenten nur das ihnen erlaubte und vorgeschriebene Fischquantum nach Berlin pünktlichst einsenden. Dann wäre es dem Fischauktionator möglich, regelmäßige akzeptable Fischpreise zu erzielen und dadurch seine Fischproduzenten ganz zu befriedigen.

Vorsichtige Fischproduzenten dürften in diesem Jahre nur einen Teil der Konsumfische abgefischt haben, während der Rest ein Jahr älter werden soll, was auch ganz vorteilhaft ist, indem die geschlechtlich reifen Fische, sogenannte „volle Fische", doch immer einen höheren Preis haben und so den im vierten Jahre etwas geringeren Zuwachs, die verlorenen Zinsen vom Gelde und schließlich auch die durch ein weiteres Überwintern möglicherweise eintretende Gefahr aufwiegen.

Alle Jungfische sollten in diesem Herbste, wenn sie in guten wintersicheren Teichen sind, gar nicht gefischt werden, sondern erst im nächsten Frühjahre, weil das zweimalige Abfischen, wenn es nicht mit größ er Vorsicht vorgenommen wird, doch leicht einen unnötigen Abgang verursachen kann.

Im nächsten Frühjahre, wo mit Gottes Hilfe die Kriegsgreuel schon wieder verschwunden sein werden, dürften ganz gute Preise für Besatzfische und Brut und auch für Konsumfische zu Ostern wahrscheinlich noch ganz gute, sogar hohe Preise resultieren. Und so dürfte das schreckliche Kriegsjahr bei allen Unbequemlichkeiten geschäftlich doch nur einen vorübergehenden und nicht allzu großen Schaden im Fischereiwesen verursachen. Walte es Gott!

Bielitz, den 22. November 1914.

Adolf Gasch.

Digitized by Google

Der Krieg und der Forellenmarkt.

(Schluß.)

Nach dem Kriegsausbruch. Der Forellenkonsum ließ mit dem Tage der Mobilmachung nach. In Berlin versuchte man in den Detailgeschäften die Preise zu halten. Das war und ist noch heute der Fall und für Berlin das einzig Richtige. Wenn z. B. Forellen, die bisher immer mit 3,50 bis 4,00 Mk. verkauft wurden, heute in Berlin mit 0,50 bis 1,00 Mk. feilgeboten würden, so könnte es kommen, daß der Detailhandel überhaupt nicht einen Schwanz mehr verkauft. Der Berliner ist mißtrauisch, und mehr als jeder andere Deutsche denkt er, „was billig, ist auch schlecht". Also ruhig Preis halten, lieber weniger verkaufen. — Das Warenhaus Tietz, das dänische Forellen für 1,70 Mk. verkaufte, hat recht schlechte Geschäfte gemacht — man hökerte monatelang mit der Ware umher, bis die edlen Fische aussahen wie die geschundenen Raubritter. Das Warenhaus ist daher auch mit seinem Forellenverschleiß ganz wirkungslos auf dem Forellenmarkt geblieben. Heute, wo lebende Forellen sozusagen für ein Butterbrot zu haben, sind die Warenhausbassins leer von diesen Edlingen. Natürlich kommt es vor, daß die Importeure Vorwüchse, welche sie den Dänen abnehmen müssen, billig an die Warenhäuser weitergeben. Der feine Berliner will nur solche Forellen essen, die Geld kosten — damit rechnet er. In Berlin kosten heute lebende Forellen in passenden Größen im Großhandel 2,00 bis 2,20 Mk. Ich sagte schon, daß man versucht, diesen Preis zu halten — ob es möglich sein wird, hängt von der Kapitalkraft der Importeure ab, die aber leider nicht alle dem Grundsatz huldigen: „Lieber kein Geschäft, als ein schlechtes." Ein schlechtes Geschäft ist es aber, wenn man Forellen billiger als Schweineschinken verkauft. Ein Versuch, eine Steigerung des Verkaufs durch Preisermäßigung herbeizuführen, würde dem Forellenmarkt ganz den Todesstoß versetzen.

In ganz Deutschland, d. h. in den großen Städten, werden zurzeit sehr wenig Forellen, sei es lebend oder frisch, verbraucht. Die Festessen bleiben aus. In den Industriebezirken, wo bei den großen, mittleren und kleinen Werken im Spätsommer, Herbst und Winter die Vorstands-, Aufsichtsrats- usw. Sitzungen stattfanden, aß man gern eine Forelle. Die Sitzungen fallen aus oder es erscheinen dazu nur einige Herren — denen der Krieg naturgemäß auch mehr in den Gedanken liegt als ein Forellenessen. Sie eilen so bald wie möglich wieder heim. Familienfestlichkeiten werden nicht gefeiert. Die Hochzeiter haben sich schon durch die Kriegstrauung zusammengegeben. Was sonst freit, tut es in der Stille mit ein paar Zeugen. Nicht allein, daß es sich nicht schickt, um diese Zeit Freudenfeste zu feiern — es fehlt auch die rechte Lust dazu. — Der Berliner Hof ist verödet, ebenso unsere prinzlichen, fürstlichen, gräflichen usw. Haushaltungen. Alles, was den Flamberg schwingen kann, steht im Felde, die hohe Finanzgesellschaft, die hohe Beamtenschaft, die Militärs, die große, mittlere und kleine Kaufmannschaft — alles hat irgend einen in der Front, alles sorgt und betet für das Vaterland und für die Seinen. Nicht vergessen will ich die deutschen Hausfrauen aller Konfessionen. Alle arbeiten für das Vaterland, alle geben, alle sorgen. Der Furor teutonicus ist erwacht beim greisen Feldmarschall bis zum Berliner Straßenjungen. Wer hat in solcher Zeit Muße, Feste zu feiern und Delikatessen zu verspeisen!

Der Konsumrückgang der Forelle bietet ein klares Bild unserer Volksseele — so muß es sein, so habe ich es erwartet und vorausgesehen. Aller Luxus, alles Überflüssige gehört heute dem Vaterlande, denen, die draußen Leib und Leben für uns hingeben. Wir haben uns zu bescheiden — und man kann mit recht Wenigem auch auskommen.

Der österreichische Detailhandel scheint in bezug auf Preishaltung so zu denken wie der unserige. Ich habe alle Berichte, welche die „Österreichische Fischerei-Zeitung" nach dem Kriege veröffentlicht hat, durchgesehen, aber keine Verbilligung gefunden, man zahlt wie vor dem Kriege immer noch 8 bis 11 Kronen pro Kilo lebender Forellen.

Die dänischen Fischzuchtanstalten klagen wie die deutschen: Es ist nichts loszuwerden; was soll werden, wenn es so bleibt? (Wie mir soeben mitgeteilt wird, sind heute dänische Forellen an Ort und Stelle für 60 Pf. = 50 Oere zu haben.) Die deutsche Forellenzucht steht vor einer Katastrophe. Es ist auch nicht anzunehmen, daß es nach dem Kriege besser wird. Niemand wird Lust und Geld haben, Luxusfische zu essen. So klingen alle Zuschriften aus, welche an mich gelangen. Den Dänen bietet man so gut wie nichts für ihre Fische. Der französische Markt ist ihnen verschlossen. Nach England werden keine Fische ausgeführt — der Minengefahr wegen.

Die Bahnverbindungen in Deutschland sind zwar seit dem 1. November besser geworden, aber für den Forellentransport noch immer nicht sicher genug.

Wie es heute auf dem französischen und russischen Forellenmarkte aussieht, weiß ich

Digitized by Google

nicht. Meine dortigen Freunde sind verschollen, gefangen und weiß Gott wo — kein Brief erreicht sie, kein Telegramm. Es ist bitter, so langjährige Helfer im Unglück zu sehen und nun selbst nicht helfen zu können.

Was ist zu tun? Wer Wunden schlägt, der soll auch Wunden heilen. Der stellvertretende General-Inspekteur der Kriegskrankenpflege, Se. Durchlaucht der Fürst Hatzfeld, Herzog von Trachenberg, der Präsident des Deutschen Fischerei-Vereins, ist selbst Besitzer einer großen Karpfenteichwirtschaft. Gut geht es ja den Karpfenzüchtern auch nicht, aber immer noch besser als den Forellenzüchtern.

Zu bedenken ist weiter, daß gerade die Forellenzucht viel in Händen von kleinen und kleinsten Leuten liegt, die ihr Anwesen mit Weib und Kind selbst besorgen und aus der Hand in den Mund leben. Wird diesen kleinen Züchtern nicht geholfen, so verlieren sie ihr bißchen Geld, ihre Heimat, ihre lieb gewordene Beschäftigung und verfallen dem Proletariat — dem Heer der Unzufriedenheit.

Wenn ich Se. Durchlaucht hier erwähne, so tue ich es darum, weil gerade der kleine Züchter seine ganze Hoffnung auf Se. Durchlaucht als Helfer gesetzt hat.

Das Rote Kreuz nimmt nur Forellen, wenn ihm dieselben geschenkt werden. — Großartig ist die Liebestätigkeit unseres Volkes. Jeder schenkt, was möglich. Der kleine Forellenzüchter schenkt auch Strümpfe, Handschuhe, Binden. Frau und Tochter stricken und schaffen und Vater schickt auch einige Pfund Forellen. Hiermit ist aber seine Wohltätigkeit erschöpft — er kann nicht mehr schenken; ein Hundsfott, der mehr gibt, als er hat, sagte schon Friedrich der Große.

Das Rote Kreuz hat überreichlich Verwendung für die gesamte Forellenernte Deutschlands. Das Rote Kreuz hat auch Geld genug, diese Forellen zu bezahlen. Wir wollen sie gern franko Konsumstätte mit 2,50 Mk. hergeben, nur los müssen wir sie werden, sonst ist es vorbei mit uns und der deutschen Forellenzucht — so schreibt mir ein Züchter.

Namens aller dieser notleidenden Züchter richte ich die innige Bitte an Se. Durchlaucht, den Züchtern dadurch zu helfen, daß Se. Durchlaucht die Leitung des Roten Kreuzes veranlaßt, auch Forellen zu kaufen.

Wer in Kreisen der Land- und Teichwirte in diesen bangen Tagen aus irgend einem Grunde trotzdem ein Fest feiern muß, der denke an unsere Forellenzüchter.

Jeder Forellenzüchter wird Forellen einwecken können. Mir ging einst eine lebende Forellensendung von 110 Pfund ein. Meine Frau weckte sie ein und wir verkauften sie, wenn man alles rechnete, mit Verlust, aber wir verkauften sie doch. Die Verwertung auf diese Art ist nämlich teuer, der Gläser wegen (Forellen in Zinn zu konservieren, ist nicht ratsam, da sie durch dieses den feinen würzigen Geschmack verlieren), doch unter besonders günstigen Umständen vielleicht doch zu empfehlen. Ein Notbehelf, wenn auch ein kleiner, wird es immer sein.*)

Wie ich schon eingangs erwähnte, ist dringend davon abzuraten, den Absatz durch eine wesentliche Preisverminderung zu steigern.

Ich kann meinen Betrieb nicht fortsetzen, weil ich weder Eier noch Brut noch Setzlinge los werde. Meine Teiche sind überfüllt und das Futter nicht zu bezahlen — so schreibt mir ein Züchter.

Der Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen ist einer der ersten gewesen, welche die Not der Forellenzüchter erkannt haben. Er sendet einen Bestellbogen an die Züchter, dem ich folgende Sätze entnehme:

Bestellbogen für 1915.

In der Kriegszeit hat die Binnenfischerei die Pflicht, sich in erhöhtem Maße für unsere Volksernährung zu betätigen. Die Fischfleischerzeugung unserer Binnengewässer ist soweit wie möglich zu steigern.

Zu dem Zweck darf kein brauchbares Fischwasser ungenützt bleiben.

Auch die fließenden Gewässer sind, besonders auf Raubfische und Altfische, zu passender Zeit kräftig zu befischen, nötigenfalls unter teilweiser Aufhebung der Schonzeiten und Schonreviere.

Nach diesen Gesichtspunkten bitten wir den Bestellbogen auszufüllen.

Die Übernahme der ganzen Beschaffungskosten auf den Verein kann nach den bestehenden Bestimmungen erfolgen, wenn es sich um fließende Gewässer und Wanderfische handelt, oder wenn wissenschaftliche Versuche vorgenommen werden sollen.

Anteile an den Beschaffungskosten werden auf den Verein nach Maßgabe der Mittel nur dann auf die Vereinskasse übernommen, wenn ein allgemeines Fischereiinteresse oder besonderer Anlaß (z. B. Neuanlage und Hebung der Kleinteichwirtschaften) vorliegt.

---

*) Von einer größeren Forellenzucht lasen wir in Tageszeitungen Annoncen, durch welche sie in Blechdosen eingelegte Forellen, daneben aber auch Rinderzungen und Schweinebraten, zur Versendung als Feldpostbrief empfiehlt und sich bei Adressenangabe gleichzeitig zum direkten Versand ins Feld bereit erklärt. D. Red.

Digitized by Google

Die Preise des Vereins werden etwa betragen:

	p. 1000 Stück		p. 100 Setzlinge		
	Eier	Brut	7–9 cm	10–12 cm	13–15 cm
Bachforellen	4	10	16	20	30
Regenbogenforellen	5	10	16	20	30
Bachsaiblinge	5	10	16	20	30

Eierpackung 0,25 Mk. pro 1000, nicht unter 2,50 Mk., von 50000 eine Kiste frei.

Vorstehendes sind in dieser bedrängten Zeit die richtigen Worte und Entschlüsse; danken wir dem Verein für die Provinz Sachsen für die Fürsorge.

Im allgemeinen ist die Vereinstätigkeit in bedauerlicher Weise während der Kriegszeit arg zusammengeschrumpft, wiewohl das Gegenteil nötig wäre.

Es wird die Pflicht der Vereine sein, unsere Forellenzüchtereien insofern zu stützen, daß dieselben die Zuchtprodukte, sei es selbst kaufen, sei es direkt an die Abnehmer vermitteln. Das müßte selbst unter Überschreitung des Etats geschehen.

Der Deutsche Fischerei-Verein, der leider wegen Abwesenheit seines Generalsekretärs bisher passiv war und der sich letzthin auch mit der Frage beschäftigt hat, könnte auch viel tun. Mit der Lachsaussetzung wird es heuer sowieso nichts, da wird man diese Mittel vielleicht der arg bedrängten Forellenzucht zuführen können.

Wir haben viele Tausend Bachläufe sowohl in den Bergen als im Flachland, die eine schöne Rente abwürfen, wenn sie Forellen beherbergten.

Die Vereine können helfen, wenn sie an sämtliche in Frage kommenden Wasserbesitzer, Fischer usw. ein sich wiederholendes Umschreiben mit Preisliste erlassen. Das Wasser spielt auf dem Lande infolge der mangelnden Erkenntnis immer noch eine sehr untergeordnete Rolle. Hier wirkt nur ein immer sich von neuem wiederholender Hinweis.

Das Forellenfutter ist teuer und knapp und steht nicht im entferntesten in Einklang mit den Forellenpreisen.

Zunächst muß am Futter gespart werden, was in einer Forellenteichwirtschaft sich immer noch besser durchführen läßt, als in einer Karpfen- und Schleienwirtschaft. Zwei Forellen saßen in einem 1 qm großen Bassin einer Wasserleitung im sächsischen Vogtland zehn Jahre lang und nahmen nicht nur nicht ab, sondern jährlich noch einige Gramm zu. Man wird den Fischen also nur das Erhaltungsfutter geben und dazu die billigen Weißfische, namentlich die Bleifische, verwenden. Fast jede Binnenfischerei hat dieses Unkraut abzugeben. Freilich nicht immer und nicht regelmäßig. Ich habe die Bleifische bei der Eisfischerei einfach auf die Eisdecke werfen und tüchtig durchfrieren lassen. Darauf wurden die Fische wärmesicher in Torfmull verpackt; sie hielten sich fast ein Jahr lang und wurden langsam von hier aus gekocht an Forellen und Hühner verfüttert. Klippfisch, Stockfisch, Laberdan, gesalzen und getrocknet, schätze ich nicht als Forellenfutter. Besser sind kleine, an der Sonne getrocknete Schollen.

Es genügt, wenn Forellen alle drei bis vier Tage ein wenig Erhaltungsfutter, breitwürfig über das Wasser geworfen, erhalten.

Das Plankton ist zu fördern durch Plankton-gruben, je eine Schicht Dung, Blut, Laub, Kompost usw., und diese Gruben sind mit den Teichen durch einen Stichgraben zu verbinden. Obgleich ich ein Todfeind aller Madenkästen bin, wird man jetzt doch auf diese stänkrigen und gefährlichen Dinger vielleicht zurückgreifen müssen.

Getrocknetes Pferdefleisch ist ein sehr problematisches Futter, das man in Bayern vielfach sogar mit Erfolg anwendet. Trotzdem möchte ich abraten. Hühnerdärme und sonstige Abfälle können gut zerkleinert gegeben werden. Eins wolle man festhalten: die Forelle liebt die gemischte Nahrung, Fische, Warmblüterfleisch, Plankton, Insekten. Fehlt etwas in diesem Nahrungsgemisch, so kümmert die Forelle. Die Menge des Futters macht den Wuchs und die Gesundheit der Forelle weit weniger als die Nahrungsmischung. Wie der Mensch nicht allein von Mettwurst und Schweineschinken zu leben vermag, so kann es die Forelle nicht ausschließlich von Pferdefleisch.

Wir werden in dieser Zeit auch den Zoll nicht vergessen. Wir verlangen keinen allgemeinen Fischzoll, sondern einen Zoll in erster Linie auf Forellen, dann Karpfen und Schleien. Selbst unsere verbissensten Gegner geben zu, daß ein solcher Zoll eine Notwendigkeit ist. Bei dieser Forderung werden wir also auch in der Zukunft bleiben. Wenn wir aber auch gegenwärtig am Speisefischimport nichts ändern können, so möchte ich doch wenigstens den Züchtern dringend ans Herz legen, von dem Bezug von Eiern, Brut und Satzfischen aus Dänemark Abstand zu nehmen. Dazu sind wir in der Lage, da dieser Bezug meistens in den Händen der Züchter selbst liegt, die das Besatzgut ebenso vorteilhaft in Deutschland kaufen und damit unserer darniederliegenden Forellenzucht einen nicht unwichtigen Dienst leisten können.

Als Schlußwort möchte ich allen Forellenzüchtern zurufen: „Durchhalten — fest durch-

Digitized by Google

halten." Es kommen auch wieder andere, bessere Zeiten. Halten Sie die „deutsche Forelle"! Solange es eine deutsche Fischereigeschichte gibt, steht unsere Forelle an der Spitze aller heimischen Fische, die edelste unter den edlen. Lassen Sie diesen besten aller deutschen Fische nicht untergehen!

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Abschätzung des Pachtwertes der Fischerei im G.-See.

Ein Gutachten von Dr. **W. Dröscher**, Schwerin (Mecklbg.)

(Fortsetzung.)

Den Ernährungsverhältnissen entspricht auch die wesentliche Zusammensetzung des Fischbestandes im G.-See und seiner Fischereierträge. Die Hauptfische des G.-Sees sind Schleien, Plötzen und Hechte; in zweiter Linie kommen Aale, Rotaugen und Barsche; dagegen treten die Brachsen jetzt ganz zurück. Neben diesen Fischen, aus denen sich die Fischereierträge zusammensetzen, finden sich wenige klein bleibende Kaulbarsche und Ucklei. Früher hat es im G.-See sehr viele kleine Kaulbarsche zusammen mit sehr vielen mageren, kleinen Brachsen gegeben. Eine solche Zusammensetzung des Fischbestandes ist stets ein ungünstiges Zeichen. Stinte und Maränen, d. h. die echten Planktonfresser, fehlen im G.-See ganz. Stinte sind früher vorhanden gewesen.

Den wertvollsten Bestandteil der Fischereierträge liefern unzweifelhaft die Schleien; sie finden in dem flachen, gut durchwärmten See und seiner untergetauchten Vegetation mit der reichlichen Entwicklung von Mollusken und Insektenlarven unzweifelhaft sehr günstige Lebensverhältnisse. In günstigen Jahren dürften mit Sicherheit 80 Zentner Schleien gefangen werden, in besonders günstigen Jahren noch erheblich mehr. Während der Periode seiner größten Fruchtbarkeit und seiner reichsten Fischerträge sind nach unbedingt zuverlässigen Mitteilungen in der eigentlichen Schleienfangzeit Mai—Juni an günstigsten Tagen bis 10 Zentner Schleien an einem Tage in Reusen gefangen worden.

Ebenso bietet der G.-See den Plötzen und ihrem Nachwuchs eine reiche Weide. Die Plötzen nähren sich im G.-See hauptsächlich von Mollusken und wachsen recht gut; sie sind fett, zeigen guten Fleischansatz, dicken, runden Rücken und einen im Verhältnis zum Rumpf kleinen Kopf; alles Zeichen eines guten Wachstums. Dabei weist der See viel Nachwuchs an Plötzen auf. Dieser gute Plötzenbestand ist wichtig für die Eisfischerei im Winter. Allerdings sind die Erträge an Plötzen in den einzelnen Jahren außerordentlich schwankend, je nach der zur Plötzlaichzeit herrschenden Witterung, von der das Auskommen des Laiches und das erste Gedeihen und die erste Ernährung der Plötzbrut abhängig ist, ferner je nach der für die Eisfischerei sich bietenden Gelegenheit. Es gibt Jahre, in denen sehr reiche Plötzfänge gemacht werden; es sind während der Periode der reichsten Fruchtbarkeit des G.-Sees schon einzelne Fänge von 100, 200, ja sogar von 500 Zentnern vorgekommen, wenn auch natürlich nur ganz ausnahmsweise. Günstige Sommer haben schon Erträge bis zu 200 Zentnern großer Plötzen an Stellnetzen geliefert. Im Durchschnitt einer längeren Reihe von Jahren, wie z. B. einer zwanzigjährigen Pachtperiode, kann man bei dem jetzigen Zustande sicher auf einen Jahresertrag von 200 bis 250 Zentnern Plötze rechnen.

Dieser reiche Plötzenbestand ist natürlich wichtig für die Ernährung eines guten Hechtbestandes, der sich im G.-See heranziehen und dauernd erhalten läßt. Es kann angenommen werden, daß der G.-See jährlich im Durchschnitt 100 Zentner Hechte liefert. Gegenwärtig sind viele kleine Hechte vorhanden; das ist ein erheblicher Vorteil, und dieser Bestand an kleinen Hechten würde in wenigen Jahren einen gut lohnenden Hechtfang herbeiführen, wenn nicht unter dem Druck der hohen Pacht und bei dem im ganzen heruntergewirtschafteten Fischbestand der Pächter beständig die kleinen Hechte wegfinge und wegfangen müßte, um die unentbehrlichen Einnahmen zu erzielen. So kann es fürs erste zu einem Bestand an wirklich fangreifen Hechten (zwei bis vier Pfund) nicht kommen.

Die fischereiwirtschaftlich höchst nachteiligen großen Hechte, die viel zu viel Futterfische ohne genügende Ausnutzung und ohne genügendes Wachstum verzehren und dem wirtschaftlich wertvollen Nutzfischbestand mit Einschluß der kleineren Hechte gefährlich werden, fehlen ganz, und bei der guten Befischbarkeit des ganzen Sees und dem Fehlen tiefer Kuhlen kann es zu ihrer Ansammlung nicht kommen. Das ist ein großer Vorteil für die Erträge des Sees.

Der Aalbestand ist gegenwärtig schlecht: es fehlt an kleineren Exemplaren, d. h. an den jüngeren Jahrgängen. Es wurden z. B. während meiner Anwesenheit in einer durchaus günstigen Nacht an 600 Angelhaken der ausgelegten Aalschnüre nur sechs Stück Aale gefangen! Immerhin kann der durchschnittliche jährliche Ertrag an

Digitized by Google

Aalen, allerdings nur bei einer regelrechten jährlichen Besetzung, auf 50 bis 60 Zentner geschätzt werden. Die Erträge an Aalen und an Schleien werden sich, da beide Fische so ziemlich von derselben Nahrung leben, sich also Nahrungskonkurrenz machen, ausgleichen; je mehr Gewicht auf die Produktion von Schleien, durch intensive Besetzung mit solchen, gelegt wird, desto geringer wird der Ertrag an Aalen ausfallen, und umgekehrt. Im allgemeinen dürfte zu empfehlen sein, ein größeres Gewicht auf die Pflege des Schleienbestandes und dementsprechend auf eine regelmäßige jährliche Aussetzung einer größeren Menge von Schleien zu legen, da diese Fische die für sie vorhandene Nahrung weit schneller und besser ausnutzen und schneller wachsen als Aale und daher schneller einen Ertrag geben; von den eingesetzten zweisömmerigen Setzschleien kann schon nach zwei Jahren ein schöner Ertrag erwartet werden. Noch zweckmäßiger ist es, dreisömmerige Schleien auszusetzen, welche gegen Verluste durch Hechte besser geschützt sind. Es empfiehlt sich, die Schleien in einer Größe von ½ bis 1 Pfund zu fangen, da sie bis zu dieser Größe das beste Wachstum haben und sich zu den besten Preisen verwerten lassen. Aale gebrauchen, da sie viel langsamer wachsen, sechs bis zehn Jahre nach der Aussetzung, bis sie vollen Ertrag geben.

Der Ertrag an Barschen wird mir von einer Seite, die mit den Verhältnissen genau vertraut ist, auf jährlich durchschnittlich 60 Zentner angegeben.

An Brachsen ist jetzt nur ein geringer Bestand vorhanden; dieser Fisch soll nach den Berichten von ortskundigen Fischern sehr stark abgenommen haben. Die Entwickelung des Brachsenbestandes im G.-See ist mir von zwei ortskundigen Fischern, die jahrelang die Fischerei auf dem G.-See betrieben haben, folgendermaßen geschildert worden: Vor einer Reihe von Jahren hat der G.-See sehr viele, aber klein bleibende und verhungerte Brachsen enthalten; damals enthielt er nur außerordentlich wenig untergetauchte Vegetation und war anscheinend arm an Fischnahrung. Dann stellte sich eine reiche untergetauchte Vegetation ein, die durch die absterbenden und sich zersetzenden Pflanzenmassen den Boden und das Wasser des Sees allmählich immer mehr düngte, die Ernährungsverhältnisse für die niedere Tierwelt verbesserte und dadurch die Fischnahrung erheblich vermehrte. Durch die verbesserte Ernährung wurde das Wachstum der Brachsen erheblich gefördert, und es zeigte sich dann während einer ganzen Reihe von Jahren ein reicher Bestand an sehr guten und großen Brachsen. Die Brachsenfänge lieferten teilweise recht reiche Erträge: es wurden Fänge von 200, 160, 90, 80 Zentnern gemacht; allerdings waren auch in dieser guten Zeit die Fänge und die Jahreserträge schwankend, wie es gerade bei diesem Fisch so häufig und unausbleiblich ist. Jetzt ist der Brachsenbestand völlig erschöpft, ob infolge von Überfischung bei mangelndem Nachwuchs oder aus anderen Ursachen, vermag ich nicht zu sagen. Der Brachsen sucht seine Hauptnahrung, die roten Larven von Chironomus und die im Boden steckenden Röhrenwürmer (Tubifex) neben Erbsenmuscheln, vom kahlen Boden, den er mit der Schnauze aufwühlt. Es sind genügend ausgedehnte kahle Reviere vorhanden, auf denen der Brachsen auf die Weide gehen kann. Vielleicht hängt die Abnahme auch mit dem Umstande zusammen, daß eine Zuwanderung von kleinen Brachsen aus dem unterhalb des G.-Sees gelegenen tieferen D.-See in den flacheren und wärmeren G.-See im Sommer durch den M.-Fluß seit einer Reihe von Jahren durch die Verschmutzung des M.-Flusses zwischen Do. und G. durch die Abwässer einer Lederfabrik verhindert wird.

Gegenwärtig spielen die Erträge an Brachsen für den G.-See keine große Rolle.

Ebenso scheint der Fang an Rotaugen, von denen früher auch recht ansehnliche Mengen gefangen wurden, sehr stark abgenommen zu haben.

Nach der bisherigen Darstellung kann der G.-See, unter Abwägung aller günstigen und ungünstigen Umstände, gegenwärtig als ein See von mittlerer Fruchtbarkeit, der fischereiwirtschaftlich günstig und vorteilhaft zu bewirtschaften ist, angesehen werden. Der See weist bei seiner geringen Tiefe keine ganz unproduktiven Partien auf; seine Gesamtfläche beteiligt sich an der Produktion von Fischnahrung; freilich hat er ziemlich ausgedehnte, ganz besonders flache Reviere, die für den Fischfang, mit Ausnahme des Aalfanges mit Aalschnüren, wenig oder gar nicht in Betracht kommen. Der See weist eine Produktion an Fischnahrung von mittlerer Reichlichkeit auf, und die Nahrung ist, mit Ausnahme des Geleges am Westufer, den Fischen zugänglich; die niedrigen Teppiche von Characeen (Armleuchtergewächsen) und die lockeren Dickichte von Laichkräutern (Potamogeton) und Wasserpest (Elodea) können von Fischbrut und allen übrigen Jahrgängen der Nutzfische abgeweidet werden. Namentlich für Schleibrut und Plötzbrut und alle Jahrgänge dieser Fische ist geeignete Nahrung vorhanden. Freilich scheint nach den Mitteilungen von ortskundigen zuverlässigen Fischern, welche die Fischerei auf dem G.-See jahrelang selbst betrieben haben und alle Verhältnisse sowie die Erträge genau kennen, seine Fruchtbarkeit in einer früheren Periode wesentlich größer gewesen zu sein, so daß angenommen werden darf, daß er früher wesentlich mehr Nahrung, eine reichere

Digitized by Google

Kleintierwelt, produziert hat. Er scheint nach dem Eindruck, den ich aus den mir gewordenen, durchaus zuverlässigen Mitteilungen gewonnen habe, sich gegenwärtig in einer Periode abnehmender oder geringster Fruchtbarkeit zu befinden. Jedenfalls hatte ich nach diesen Mitlungen eine erheblich reichere Entwickelung der als Fischnahrung in Betracht kommenden Kleintierwelt erwartet. Ebenso ist der G.-See gegenwärtig fischereiwirtschaftlich infolge einer mehrere Jahre hindurch betriebenen zu intensiven Befischung und Herausnahme von Fischen, welche sich nicht auf den jährlichen Abwachs an fangreifen Fischen beschränkt, sondern den unentbehrlichen Bestand selbst stark angegriffen und erschöpft hat, in einem äußerst schlechten, verwahrlosten Zustande. Er hat überhaupt schon charakteristische Wandlungen in seiner Fruchtbarkeit und seinen Erträgen an Fischen durchgemacht. Früher, vor einer Reihe von Jahrzehnten, bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, zeigte der Boden des G.-Sees in dem größten Teil seiner Fläche nur kahlen Sand mit nur ganz geringer Vegetation an Armleuchtergewächsen. Damals war er augenscheinlich sehr arm an Fischnahrung, denn der Fischbestand wies schlecht wachsende, schlecht genährte Fische auf; er bestand zum großen Teil aus sehr vielen kleinen, nicht wachsenden, verhungerten Brachsen, deren massenhaftes Vorkommen ein Zeichen eines wenig fruchtbaren, nahrungsarmen Sees ist, und aus vielen ganz kleinen Kaulbarschen. Daneben fanden sich damals Stinte, die heute völlig verschwunden sind. Schleien spielten damals gar keine Rolle für die Fischereierträge. Es fehlte allerdings schon damals, ebenso wie heute, der Zander, der in den damaligen Charakter des Sees und zu dem damaligen Fischbestande in einem flachen See mit sandigem Boden und sehr spärlicher Unterwasservegetation und mit vielen kleinbleibenden mageren Brachsen, Kaulbarschen und Stinten (ohne Schleie) ausgezeichnet hineingepaßt hätte. Dann wanderte nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Wasserpest (Elodea) in den G.-See wie in die anderen mecklenburgischen Seen ein, und ihre Entwickelung hatte eine auffallende Vermehrung der Fruchtbarkeit des Sees zur Folge. Die alljährlich absterbenden und alljährlich sich massenhaft erneuernden Pflanzenmassen düngten das Wasser und den Boden des Sees und lieferten die erforderlichen Nährstoffe, die untergetauchten Dickichte dieser Pflanze bildeten die erforderliche Unterlage für die Entwickelung reicher Mengen der niederen Pflanzen- und Tierwelt, d. h. der Fischnahrung. Die Folge war eine lebhafte Förderung der Ernährung und des Wachstums der Fische, zunächst des schon vorhandenen massenhaften Bestandes an kleinen Brachsen, so daß reiche Brachsenfänge alljährlich gemacht wurden. Ferner bildete sich allmählich ein reicher Bestand an Schleien heraus, an dem es früher gänzlich gefehlt haite. Die Periode der größten Erträge ist von 1880 bis 1895 gewesen. Dann trat wieder ein allmählicher Rückgang ein, infolge eines allmählichen Rückganges der Wasserpest und starker Ausbeutung des Sees. Gegenwärtig ist augenscheinlich wieder ein Tiefstand in der Ertragfähigkeit des Sees, eine Periode verringerter Fruchtbarkeit mit einem gleichzeitig durch allzu intensive Befischung erschöpften Fischbestande erreicht. Auf diese Periode wird sicherlich wieder eine ertragreichere folgen, namentlich wenn eine vernünftige Bewirtschaftung, eine zweckmäßige jährliche Besetzung und Befischung eingerichtet wird. Aber auf diesen Wechsel reicherer und ärmerer Perioden wie auf die mit der Flachheit des Sees und seiner Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen zusammenhängenden Schwankungen in den Jahreserträgen muß einmal bei der Festsetzung der Bewirtschaftungsweise, ferner bei der Verpachtung der Fischerei, bei der Wahl des Pächters wie der Bemessung der Dauer der Pachtperiode und des Pachtpreises Rücksicht genommen werden. Die Bewirtschaftung solcher Seen darf sich nicht nur auf eine Befischung eines lediglich von Natur, ohne besondere Maßnahmen entstehenden Fischbestandes beschränken, sondern muß zu einer regelmäßigen jährlichen Besetzung wenigstens mit den wichtigsten Fischarten, in diesem Falle mit Schleien und Aalen, schreiten —, wobei die Reichlichkeit der natürlichen Vermehrung zu berücksichtigen ist, so daß die Aussetzungen als Ausgleich von Ausfällen in der natürlichen Vermehrung in Betracht kommen. Als Pächter der Fischerei auf einem solchen flachen See mit stark schwankenden Jahreserträgen kann nur eine finanziell durchaus leistungsfähige Persönlichkeit mit einem größeren Betriebskapital in Frage kommen, welche imstande ist, die Befischung nicht auf seine eigenen jedesmaligen Bedürfnisse, sondern auf die jeweilige Erträglichkeit des Sees zuzuschneiden, d. h. in Jahren mit geringen Erträgen die Befischung entsprechend einzuschränken und aus seinem Betriebskapital zu leben, anstatt zu einer die geringeren Erträge ausgleichenden intensiveren und zu Raubfischerei und vorzeitiger Erschöpfung des Fischbestandes führenden Befischung und Herausnahme von Fischen seine Zuflucht nehmen zu müssen, nur um seinen Betrieb und seine Existenz aufrecht zu erhalten. Ein größeres Betriebskapital ist auch unentbehrlich zur Durchführung der erforderlichen Besetzungen mit wertvollen Fischen. Und gerade eine länger anhaltende Periode herabgesetzter Fruchtbarkeit, wie sie gegenwärtig für den G.-See eingetreten ist, macht ein größeres Betriebskapital notwendig. In einer solchen Periode muß der Pächter jahrelang aus seinem eigenen

Digitized by Google

Betriebskapital leben und Aufwendungen für die Neubesetzung des Sees und die Heranzucht eines guten Fischbestandes machen können, ohne zu einer fortgesetzten zu intensiven Ausnutzung schreiten zu müssen.

Ferner machen die jährlichen Schwankungen wie das Abwechseln längerer guter und schlechter Perioden eine Bemessung der Pachtperiode auf eine möglichst lange Reihe von Jahren, am besten 20 Jahre, sowohl im Interesse des Verpächters wie des Pächters erforderlich, einmal um dem Verpächter eine Stetigkeit seiner Einnahmen aus dem Pachtobjekt, und ferner dem Pächter einen Ausgleich zwischen guten und schlechten Jahreserträgen zu sichern und Aufwendungen, deren Ertrag ihm sicher ist, zu ermöglichen. Bei einer zu kurzen Bemessung der Pachtperiode würde kein Pächter sich auf kostspielige Aufwendungen zur Verbesserung des Fischbestandes einlassen können, weil ihm die Früchte seiner Aufwendungen nicht gesichert wären.

Wenn der Pachtpreis für die ganze Pachtperiode ein gleichmäßiger sein soll, wie das für den Verpächter aus Rücksicht auf die sichere Berechnung seiner Einnahmen nicht anders sein kann, so darf der Pachtpreis ebensowenig nach den Erträgen der besseren Jahre wie der schlechteren Jahre festgesetzt werden, sondern muß einem billig bemessenen Durchschnitt entsprechen.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

— **Der ostdeutsche Neunaugenfang** ist in diesem Jahre außerordentlich ergiebig gewesen. Man steht vorläufig wohl einem Rätsel gegenüber, für das es eine zuverlässige Erklärung noch nicht gibt, wenn man hört, daß gerade in diesem Jahre aus allen Fanggebieten des Ostens dieselben Nachrichten kommen: die Fischer der Nogat, die zum letzten Male diesen Fang ausüben können, die aus dem Pregel- und die vom Memelgebiet berichten übereinstimmend, daß sie mit dem Fang in diesem Jahre sehr zufrieden sind, während sie jahrelang von einem ständigen Rückgang des Fanges reden konnten.*) Namentlich im Memeler Gebiet, am König-Wilhelm-Kanal und an der Dange, aber auch bei Skirwieth und in der Gilge sind schon von Oktober an viele Neunaugen gefangen. Allerdings sind die Fische in diesem Jahre verhältnismäßig klein, woraus man schließen kann, daß die günstigen Einflüsse, welche die besonders gute Vermehrung herbeigeführt haben, erst in neuerer Zeit in Erscheinung getreten sind. Jetzt im November hört man nun auch von der Nogat, daß der Fang viel größer war und noch ist, als seit einer Reihe von Jahren. In Elbing und den Dörfern des Nogatgebietes hatte der große Neunaugenfang, der seit Jahrhunderten im Schwange war, schon fast ganz aufgehört, die großen Röstereien sind meist eingegangen, man kennt kaum noch den Gebrauch des Biereſſigs, der uns schon aus dem 16. Jahrhundert berichtet wird. Und nun gibt es auf einmal wieder so große Fänge, daß die Fischer bisweilen Mühe haben, die Fische zu verarbeiten. Der Fang geschieht hier durch die Bukkinell, eigenartige, geflochtene Körbe, von welchen mehrere an einer langen Stange hintereinander befestigt sind, so daß sie dicht unter der Wasseroberfläche gehalten werden. Im Memeler Gebiet fängt man meist mit großen Wentern. Das reichliche Auftreten der Neunaugen muß um so mehr überraschen, als sie vorher ständig seltener geworden waren, so daß man schon an ein richtiges Aussterben denken mußte. In der Weichselmündung war der Fang noch in den neunziger Jahren regelmäßig etwa 35 000 bis 40 000 Mk. wert, da er ungefähr 10000 Schock betrug; 1900 wurde er auf 8000 Schock angegeben bei einem Werte von etwa 32 000 Mk., 1907 waren es nur noch 6500 Schock im Werte von 40 000 Mk. — der Wert ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen — und 1910 etwa 3000 Schock im Werte von 28 000 Mk. Für 1911 trat eine Steigerung auf 4000, in den letzten beiden Jahren ein weiterer Rückgang bis auf 2000 Schock ein. In der Nogat war der Rückgang noch größer. Bei Skirwieth betrug der Fang in den neunziger Jahren etwa 4000 Schock, in den letzten Jahren kaum noch die Hälfte. Der gute Fang dieses Jahres hat die Preise nicht sinken lassen, da die russische Ausfuhr fehlte. Nur in der Memelgegend war wegen der schlechten Verbindung mit der Außenwelt der Absatz der Neunaugen schwierig, wogegen die Nogatfischer für das Schock bis zu 12 Mk. erhielten. St.

*) Solche auffälligen periodischen Schwankungen sind auch bei anderen Fischen, namentlich Wanderfischen, z. B. dem Lachs, zu beobachten. Die Ursachen sind in der Regel wohl in Änderungen der Ernährungs- und Vermehrungsbedingungen zu suchen, aber in den wenigsten Fällen sind sie im einzelnen sicher nachzuweisen. — D. Red.

*

— **Zanderfang in der Elbe.** Beim Fischen in der Elbe fing der Fischermeister Großmann außer einigen sechspfündigen Zandern auch einen solchen von 15 Pfund. Ein derartiger Fang ist in letzter Zeit sehr selten gewesen, da der Fischreichtum der Elbe im Schönebecker Fischereirevier bedeutend abgenommen hat.

*

— **Kriegsunterstützung für die Familien von mecklenburgischen Ostseeküstenfischern.** Der Mecklenburgische Fischerei-Verein ist durch den günstigen Ausfall einer von seinem Vorsitzenden veranstalteten Geldsammlung in den Stand gesetzt worden, den bedürftigsten Familien der ins Feld gezogenen mecklenburgischen Küstenfischer während der Dauer des Krieges eine regelmäßige und sichere, wenn natürlich auch

Digitized by Google

nur bescheidene Unterstützung zuzuwenden, durch die sie, in Ergänzung der ihnen reichsgesetzlich zustehenden Unterstützung, gegen Sorge und Not gesichert sind. Diese Unterstützung wird monatlich in barem Gelde ausgezahlt; sie wird nach der Zahl der zu versorgenden Familienmitglieder bemessen und beträgt 12 Mk. für die Ehefrau und 4 Mk. für jedes Kind oder jedes andere zu unterhaltende Familienglied, mindestens aber 20 Mk. im ganzen. Zusammen mit der reichsgesetzlichen Unterstützung erhalten die Fischerfamlien auf diese Weise monatlich 38 bis 50 Mk. in barem Gelde, worauf sie sicher rechnen können, und dürften, da sie auf dem Lande wohnen und auch gelegentliche kleinere Einnahmen aus andern Quellen haben, auf diese Weise vor Sorge und Not geschützt sein. An Familien, die eine solche Ergänzung ihrer reichsgesetzlichen Kriegsunterstützung aus anderen Quellen, aus lokalen „Kriegshilfen" oder Militär- und Krieger-Vereinen erhalten, wird vom Mecklenburgischen Fischerei-Verein nichts oder nur so viel gezahlt, daß sie nicht hinter den übrigen zurückstehen. Diese Unterstützung ist absichtlich auf die Küstenfischerfamilien beschränkt, da diese wirtschaftlich am schwächsten sind und aus ihren immerhin nur knappen Erwerbseinkünften keine nennenswerten Reserven übersparen können. In den Kreisen der mecklenburgischen Binnenfischer, die wirtschaftlich wesentlich besser gestellt sind, hat sich ein Bedürfnis nach einer solchen Unterstützung nicht herausgestellt. Der monatliche Geldbedarf für diese Unterstützungsaktion stellt sich auf rund 1000 Mk. Staatliche Mittel sind für diesen Zweck bisher nicht in Anspruch genommen worden, und es wird auch nicht beabsichtigt, solche in Anspruch zu nehmen. Es wäre von Interesse, zu erfahren, welche Einrichtungen zu gleichem Zweck in den übrigen Bezirken der Ostseeküste seitens der zuständigen Organisationen getroffen sind.

Nachrichten des Vereins deutscher Teichwirte.

Es ist für unsere Geschäftsstelle von außerordentlicher Wichtigkeit, über die von unseren Mitgliedern abzugebenden „Satzfische" orientiert zu sein. Wir bitten daher um Aufgabe der abzugebenden Quanten Satzfische mit Angabe der genauen Größe und der geforderten Preise. Im eigensten Interesse der Mitglieder ist die Angabe erwünscht. Weiter bitten wir diejenigen Mitglieder, die Bedarf an „Satzfischen" haben, diesen Bedarf unserer Geschäftsstelle aufzugeben. Die zum Verkauf angemeldeten Satzfische werden sofort nachgewiesen. Angemeldet zum Verkauf stehen:

Satz- und Laichzander, Setzlinge der Bachforelle, Regenbogenforelle und des Bachsaiblings. Ebenso große Posten zweisömmerige Schleie und angebrütete Eier der Bachforelle (Wildfische), Regenbogenforelle und des Bachsaiblings. Preise nach Anfrage.

Verein deutscher Teichwirte e. V.
J. A.: Fr. Nanz.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 4. Dezember 1914.

Mit der Notlage der Binnenfischerei beschäftigte sich am 28. November eine Versammlung von Vertretern unserer Binnenfischerei-Organisationen, welche vom Deutschen Fischerei-Verein nach Berlin einberufen worden war. Von Behörden waren das Reichsamt des Innern, das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und die Königlich bayerische Landesfischerei-Inspektion vertreten. Es wurden eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung des Fischabsatzes erörtert. Maßnahmen zu einer gründlichen Änderung der Sachlage konnten nicht getroffen werden, da die augenblickliche Wirtschaftslage eine wesentliche Zunahme des Verbrauchs an Süßwasserfischen ausgeschlossen erscheinen läßt. Im Interesse der zum Teil in sehr mißlichen Verhältnissen lebenden Fischereibevölkerung ist sehr zu hoffen, daß der Fischverbrauch zu Weihnachten und Neujahr etwas zunehmen und die Lazarettküchen mehr als bisher Fische verwerten mögen. Als eine Aufgabe der Fischerei-Vereine muß es betrachtet werden, die Fischzuchtanstalten durch Abnahme von Fischbrut und Setzlingen vor der Betriebseinstellung zu retten und durch Besetzung verbesserungsbedürftiger offener Gewässer mit dem jetzt billigen Besatzmaterial die Sachlage zugunsten späterer Zeiten auszunutzen. In Rücksicht auf die Notlage vieler Seenpächter wurde beschlossen, den verpachtenden Behörden eine Stundung der Pachten im Bedürfnisfalle zu empfehlen, jedoch von einer Auflösung von Pachtverträgen abzusehen. Die Einleitung einer allgemeinen finanziellen Hilfstätigkeit für die deutschen Binnenfischer wurde abgelehnt, wohl aber der weitere Ausbau von auf Liebestätigkeit beruhenden Sammlungen der provinzialen und Landes-Fischerei-Vereine empfohlen. Die übrigen Verhandlungen erstreckten sich auf Gegenstände meist organisatorischer Natur. — So weit die Berichte der Tageszeitungen. Man hat also die weite Reise nach Berlin gemacht, um hier dem Bären den Pelz zu waschen — hat aber leider vergessen, ihn naß zu machen. Maßnahmen zur Änderung der Sachlage konnten nicht getroffen werden. Man „hofft" im Interesse der Fischereibevölkerung. Man hofft, daß die Lazarette mehr Fische verbrauchen — aber man tut nichts, um dieses Hoffen in Wirklichkeit umzusetzen. Warum zahlt man nicht, wie der Bayerische Landes-Fischerei-Verein, die kleine Differenz? — Man muß sich hierbei unwillkürlich fragen, wie es kommt, daß das Reich für jeden Fußlappen, jeden Gamaschenknopf anständig, sehr anständig zahlen muß und für Fische, die nach zahlreichen ärztlichen Gutachten ein ausgezeichnetes Nahrungsmittel sind, nichts übrig hat? Um dem Kriegswucher zu begegnen, hat man energische Maßregeln getroffen, ist ihm durch Gesetze entgegengetreten. Die Stadt Berlin kaufte dort, wo es nur ging, Seefische, gesalzen, getrocknet, frisch usw., zusammen, um den Berlinern damit — ein durchaus nicht billiges Nahrungsmittel darzubieten. Daß man

Digitized by Google

dem eigenen billigen Fisch damit bitter Konkurrenz machte — daran dachten selbst unsere Fischereibehörden nicht einmal. Anstatt allerlei Fische zu importieren, hätte die Stadt Berlin den Fischhändlern das Wasser wohlfeiler liefern, die Marktstände verbilligen und einen Höchstpreis für Fische einführen sollen. Die Eisenbahn hätte die erwünschte Frachtverbilligung für Satzfische proklamieren können. Der städtische Fischverkauf hätte sofort in Kraft treten müssen, nicht für Seefische allein, sondern auch, und in der Hauptsache, für Süßwasserfische. Mit ganz geringem Verdienst müßten solche Fische an die Konsumenten abgegeben werden. Warum sollte es nicht angehen, am Heiligen Abend und zu Silvester einen städtischen Karpfenverkauf einzurichten — verkauft doch die Stadt Berlin von ihren Rieselgütern ihre Fische seit Jahren direkt? — Wenn die Heeresverwaltung jeder Kompagnie draußen im Felde zum Heiligen Abend auch nur zwei Zentner Karpfen kochen ließe, so reichte unser Bestand nicht nur nicht aus, sondern wir könnten auch unseren treuen Verbündeten noch Fische abnehmen, denn sie befinden sich in denselben Nöten als wir. Haben unsere braven Truppen, unsere Söhne und Enkel, nicht den gewohnten Weihnachtsfisch verdient? Kann man in der Goulaschkanone keine Fische kochen? Ich will's vormachen! — Während der Spezialwagen umsonst in Eilgüterzügen mitläuft — kann man die leeren Fässer nicht umsonst in Eilgüterzügen zurückbefördern, anstatt sie wochenlang auf der Bahn liegen zu lassen? Warum muß das Eis bei frischen Fischen als Fisch verfrachtet werden, während Kühlwagen und Wärmewagen für Nahrungsmittel gratis oder nur mit ganz geringem Frachtaufschlag zur Verfügung gestellt werden? — Wie es mir scheint, wird systematisch darauf hingearbeitet, dem Seefisch, der Seefischkonserve, selbst unter Aufwand namhafter pekuniärer Staatshilfe, die Wege zu ebnen — leider unter Hintansetzung unserer Landesfische. Maßnahmen zur gründlichen Änderung der Sachlage verlangen wir gar nicht — nur gleiches Recht. — Es ist erfreulich, daß man die mißlichen Verhältnisse der Fischereibevölkerung in den Kreisen unserer Vertreter endlich einmal anerkennt. Noch vor einigen Jahren behauptete ein Herr aus diesen Kreisen, auf dem Lande rangierte der Fischer mit dem Apotheker in einer Gesellschaftsklasse; der Herr hätte hinzufügen sollen, daß der Apotheker mit einem Verdienst von 100 bis 500 Prozent arbeitet — und der Fischer? — Eine Pachtstundung belastet den Fischer für später mehr als keine. Woher soll der Fischer später die Mittel nehmen, die doppelte oder erhöhte Pacht zu zahlen? Daß „die Einleitung einer allgemeinen finanziellen Hilfsaktion für die deutschen Binnenfischer" abgelehnt wurde, begrüßen wir aus besonderen Gründen mit Freuden. Daß die Binnenfischerei aber den „auf Liebestätigkeit beruhenden Sammlungen der provinzialen und der Landesfischereivereine empfohlen" werden soll — so lautet wenigstens der Ausdruck in den Zeitungsberichten —, dafür bedankt sich der deutsche Binnenfischerstand. Die deutschen Binnenfischer sind keine Schnorrer, die von der Liebestätigkeit, ohne zu säen, ernten wollen. Jede Liebestätigkeit gehört heute unseren im Felde stehenden braven Soldaten und deren Angehörigen, und mehr noch — den Verwundeten. — So endete die Versammlung unserer Binnenfischereiorganisationen leider mit dem Eingeständnis, daß man wirksame Mittel zur Abhilfe der notorischen Notlage nicht zur Verfügung habe. ——— Auf eine dringende Arbeit möchte ich die Teichwirte und Fischer jetzt hinweisen. Baut euch Eismieten oder Eiskeller. Das billigste ist die Eismiete. Die Hauptsache dabei liegt in der Anlage. Man legt sie auf durchlässigen Boden. Hat man keinen solchen, so zieht man einen Stichgraben in der Mitte der Miete und füllt diesen mit Reisig oder kleinen Steinen, mit dem Gefälle nach Norden zu, dort nämlich, wo man das Eis aus der Miete nimmt. Die Miete soll ferner an einem schattigen Platze von Norden nach Süden zu liegen. Als Unterlage für das Eis eignet sich am besten Teichstreu, auch für die Decke; das hat nämlich den Vorteil, daß weder Mäuse noch Ratten darin Wohnung nehmen, was bei Stroh fast unvermeidlich ist. Durch die Mäuselöcher kommt dann warme Luft an das Eis, und wenn man glaubt, noch wer weiß wie lange Eis zu haben, stürzt der Bau eines schönen Tages in sich zusammen. Also ½ Meter weiche Teichstreu, darauf das Eis, wie Kartoffeln geschichtet. Als Decke 1 Meter Teichstreu, 25 Zentimeter Torf, Teichmoder, eventuell Erde, 50 Zentimeter Teichstreu, oder ebenso gut ist Laub; dann noch einmal eine ganz dünne Erdschicht, 2 bis 3 Zentimeter, und darauf nochmals Teichstreu nach Belieben. Eine so vorgerichtete Eismiete hält Eis, bis es neues gibt. — Wer größere Eiskellerbauten machen will, dem empfehle ich Menzel-Schubert, „Der Bau der Eiskeller, Eishäuser, Lagerkeller und Eisschränke", Verlag von Neumann-Neudamm. Preis gebunden 5 Mk. In letzter Zeit sah ich kleine Kühlanlagen von Borsig-Tegel. Dieselben können neben der Speisekammer eingebaut werden. Diese Anlagen sind nicht teuer und verzinsen sich dadurch, daß im Haushalt nichts umkommen kann, sehr gut. Außerdem schmecken gekühlte Nahrungsmittel, namentlich Butter, im Sommer bei weitem besser. Man kann auch Schlachtungen im Sommer vornehmen. In der Hauptsache wird man es mit der Eismiete halten. Ich bin beinahe 40 Jahre und mein Vater ebensolange mit der alten Eismiete ausgekommen. Es geht auch mit dieser sehr gut, wenn man es nur richtig macht. ——— Vom Fischmarkt in Berlin ist nicht viel Neues zu berichten. Brathechte zogen im Preise an und wurden mit 112 bis 120 Mk. bezahlt, unsortierte mit 73 bis 100, großmittel mit 70 bis 79 und große mit 50 bis 65. Frische Hechte kosteten 40 bis 65 Pf. Man beachte den gewaltigen Unterschied. Das Publikum wäre zu belehren, daß der frische Hecht mindestens ebensogut schmeckt, wenn nicht besser. Die Fische, welche lebend an den Berliner Markt kommen, sind nicht selten so matt, abgetrieben, mit Wunden und diese wiederum mit Schimmelpilzen bedeckt, daß sie qualitativ weit hinter den frischen Fischen zurückbleiben. Zander, lebend, aus brandenburgischen Seen, unsortiert 92 bis 98, matte 87,

Digitized by Google

frische Zander 80 bis 92. Ich sah neulich auch gefrorenen Zander, wie es mir schien, waren es inländische — auch im Inland eingefroren. In Breslau hat seinerzeit ein Fischerei-Sachverständiger den Genuß von frischen Fischen beanstandet; man solle, so meinte er, den Genuß von Frischfischen einschränken und ganz verbieten. Über Seefische, die ich in Breslau vielfach recht unfrisch gesehen habe — sagte der Herr Sachverständige nichts. Man sollte nicht glauben, daß ein Fischerei-Sachverständiger solchen Blödsinn von sich geben kann — und daß es Richter gibt, die daran glauben. Jeder Richter wird doch schon einmal einen frischen Fisch gegessen haben. — — — Das Schleiengeschäft ist womöglich noch trister geworden als es war. Ia. Portionsware kostete gestern 0,75 bis 0,80 Mk. Von Aalen sind die Preise für große etwas gestiegen, großmittel kosten 71 bis 76. In Göteborg sollen noch bedeutende Aalvorräte liegen. Die Importeure warten scheinbar auf bessere Preise. Karauschen 67 und kleine 49, frisch sehr billig. Barsche kosteten lebend gestern 76 bis 86, kleine 55 und frische 28 bis 48 Pf. Aland, lebend, 48 bis 51; Bleie, lebend, 47 bis 55 und lebende Bleifische 20 Pf., frisch 10 Pf. Das Forellenfutter wird sehr knapp werden. Ich rate den Fischern, die Bleifische entweder auf dem Eise einfrieren zu lassen und dann wie Eis frostsicher einzumieten oder zu spalten, aufzuziehen und in Schuppen, Scheune, Stall, kurz unter Regenschutz aufzuhängen und zu trocknen. Diese Bleifische bieten gekocht ein ausgezeichnetes Schweine-, Hühner-, Enten- usw. -Futter, desgleichen aber auch ein gutes, gesundes Forellenfutter, auch kann man Karpfen damit füttern. Wenn der Fischer diese Bleifische in Berlin oder sonstwo für 10 Mk. pro Zentner verkaufen muß, so bleiben ihm allenfalls 7 bis 8 Mk. rein. Selbst gewöhnliche Roggenkleie hat heute annähernd diesen Preis, gekochte Bleifische aber einen wesentlich höheren Futterwert. — Lebende Plötzen 25 bis 44, frische 24 bis 36 Mk. Der gestrige Karpfenmarkt war wieder nicht befriedigend. Man notiert für Spiegel 50—70er 68 bis 70, 40—50er Spiegel 70 bis 72 und 40—70er Spiegel 68 bis 70 Mk. — — Die deutschen Fischhändler hielten am 24. v. Mts. eine Versammlung in Berlin ab, um Stellung gegen die hohen Karpfenpreise zu nehmen. Der Einkaufspreis von 65 Mk., den sie selbst vorgeschlagen hatten, sei für dieses Jahr entschieden zu hoch — das hindert nicht Großhändler und Warenhäuser, Preise von 70 bis 75 Mk. anzulegen. Wenn die Kaumann-Gesellschaft Karpfen mit 70 Mk. verkauft, so ist das ihre Sache — auch das wird aufhören. Die Gesellschaft hat nichts getan, um ihre Position bei den Produzenten zu befestigen, eher ist das Gegenteil der Fall. Selbst wenn die Kaumann-Gesellschaft ihre Karpfen mit 65 Mk. verhökern würde, was bei einem Einkauf von 58, 59, 60 Mk. gar nicht so unmöglich wäre — rate ich allen Teichwirten — die es können —, ihre Fische nicht einmal mehr für 65 Mk. zu verkaufen, sondern 70 Mk. zu fordern. Es kommt sicher auf dem Fischmarkt eine Preisbesserung; nicht ganz dasselbe gilt von den kleinen sogenannten Portionsschleien. Ich glaube kaum, daß wir in nächster Zeit darin wesentlich bessere Preise erzielen. — Seefische sind genug am Markt und ihre Qualität durchweg gut. Da erzählte mir jemand — der es genau wissen wollte —, englische Fische kämen an den deutschen Markt. Die Fische gingen nach Le Havre, von dort nach einem neutralen Hafen, und von hier nach Deutschland. Geschäft bleibt Geschäft. Natürlich will England Deutschland aushungern, aber das Aushungern bezieht sich auf andere schöne fremdländische Sachen und nicht auf englische Produkte — hier geht Geschäft vor Rule Britannia. — Grüne Heringe kosteten gestern die Kiste, kleine, 10 bis 20 Mk., die schwedische Kiste 28 bis 32. Wann wird man in Berlin deutsches Maß und Gewicht einführen? Ergebene Anfrage an den Herrn Polizeipräsidenten! H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Einwirkung des Krieges auf den Fischmarkt. Von Adolf Gasch. 579. — Der Krieg und der Forellenmarkt. Von Fischereidirektor a. D. Heyking. (Schluß.) 581. — Abschätzung des Nachwertes der Fischerei im E.-See. Von Dr. W. Droscher. (Fortsetzung. 458.) — Der ostdeutsche Neunaugenfang. Von St. 587. — Zanderfang in der Elbe. 587. — Kriegsunterstützung für die Familien von mecklenburgischen Ostseeküstenfischern. 587. — Nachrichten des Vereins deutscher Teichwirte 588. — Fischmarkt. Von H. 588. — Inserate.

☞ Dieser Nummer liegt bei ein Prospekt der **Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm,** betreffend das soeben zur Ausgabe gelangte Werk **„Die Wildkrankheiten und ihre Bekämpfung“**, sowie andere empfehlenswerte **jagdliche, forstliche und fischereiliche Werke usw.**, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

☞ **Des Weihnachts- und Neujahrsfestes wegen bitten wir heute schon, alle für Nummer 52 der „Fischerei-Zeitung“ bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis zum Montag, dem 21. Dezember, früh, sowie die für Nummer 1 von 1915 bestimmten Einsendungen spätestens bis zum Montag, dem 28. Dezember, früh, an uns gelangen zu lassen. Alle später einlaufenden Sendungen werden für die nächsten Nummern zurückgestellt.**

Neudamm, 9. Dezember 1914. **Die Geschäftsstelle.**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 132), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 51. Neudamm, den 20. Dezember 1914. Bd. 17.

Die Aussichten für das kommende Karpfenjahr.

In Nr. 47 dieser Zeitung teilt uns Herr von Debschitz seine Ansichten und Aussichten mit. Eigentlich brauchte man da nicht viel zu sagen, denn er hat, wie gewöhnlich, das Richtige getroffen — wenigstens bin ich der gleichen Meinung.

Die Nachfrage nach Satzfischen war im Herbst sehr gering, nur einige ältere Abnehmer sicherten sich durch frühzeitige Bestellung größere Posten einsömmeriger Karpfen, zweisömmerige waren fast gar nicht gefragt, und nach ein- bis dreisömmerigen Schleien fragte überhaupt niemand. Die Ernte ist, wie ja auch Herr von Debschitz schon bemerkte, gut ausgefallen, nur zweisömmerige Schleien sind infolge der Mißernte der einsömmerigen im Vorjahre weniger reichlich, doch wird dieser Mangel zum Teil dadurch ausgeglichen, daß die dreisömmerigen nicht zu Speisefischen heranwuchsen.

Die Leichtigkeit der Schleienzucht hat es zuwege gebracht, daß wir gewissermaßen an Überproduktion leiden, und dürften wir Teichwirte schon deshalb auf einen weiteren Rückgang der Schleienpreise rechnen. Für Seenbesitzer wäre jetzt sicher die allerbeste Gelegenheit, schlammige, schwer zu befischende Seen mit Schleien zu besetzen. Der Einkauf erfolgt bei großen Posten am besten nach Kilo, oder der Tausendpreis muß so wohlfeil sein, daß trotz etwas Verlust und Verzinsung des Einsatzes ein sicherer Gewinn in Aussicht bleibt. Wer zweisömmerige Schleien, 10 bis 15 cm lang, das Tausend mit 80 bis 100 Mk. loko See erhalten kann, soll sich nicht lange besinnen, denn die Schleienpreise werden nur für die Herbst- und Wintermonate zurückgehen. Im Sommer, wo die Teichwirtschaften keine Schleien liefern und Seeschleien in Reusen gut zu fangen sind, werden die Preise bleiben oder gar noch in die Höhe gehen.

So oft ich Schleien in Wildgewässer aussetzte oder aussetzen sah, war der Verlust trotz Hechte und anderer Raubfische sehr gering; sogar in einem Nebenarm der Oder, welcher ständig mit dem Hauptstrom in Verbindung stand und mehrmals durch Hochwasser kilometerweit auf angrenzende Wiesen übertrat, blieben die Schleien und konnten nach ein bis zwei Jahren größtenteils gefangen werden.

Über den Karpfeneinsatz in Seen habe ich schon so viel geschrieben, daß ich glaube, heute

Digitized by Google

davon absehen zu können; auch halte ich dafür den Herbst als geeignetsten Zeitpunkt. Im übrigen glaube ich kaum, daß die Preise für Besatzkarpfen bedeutend heruntergehen werden. Wenn wir zunächst auch mit Futtermangel rechnen müssen, so ist bis zur Fütterungszeit der Krieg sicher beendet, und dann werden die Russen viel Geld gebrauchen und zufrieden sein, wenn wir ihnen Lupinen abkaufen. Wenn wir nur von Juli bis September füttern können, so genügt es; denn auch in dieser Beziehung ist meine Ansicht die gleiche wie die des Herrn von Debschitz.

Bestellungen auf Satzfische schiebe man nicht bis zum letzten Augenblick hinaus. Die Teiche möchten früher als gewöhnlich zur Aufnahme der Satzfische bereit stehen, womöglich schon im Februar. Bei günstiger Witterung ist der Versand um diese Zeit viel sicherer als Ende April oder Anfang Mai; sollte der Krieg noch nicht beendet sein, so müssen wir alle darauf bedacht sein, nicht nur rechtzeitig, sondern so zeitig wie möglich zu transportieren, da wir ja jetzt im Herbst oft genug erlebt haben, daß ein angemeldeter Transport der Kriegslage wegen nicht ausgeführt werden konnte, mindestens aufgeschoben werden mußte.

Außerdem muß auch damit gerechnet werden, daß im Frühjahr 1915 viel größere Mengen transportiert werden sollen als je zuvor, eben weil die Herbstbezüge ausfielen.

Vom Düngen der Teiche möchte ich trotz des Futtermangels abraten, möchte dabei auf die Ratschläge und Warnungen des Herrn Professors Hofer verweisen, meine vielfachen Versuche und Erfahrungen haben die gleichen Resultate gezeitigt. — Die Teiche im Winter entschilfen, dieses Schilf auf kleineren Haufen möglichst gleichmäßig über den ganzen Teich verteilt liegen lassen! Von Anfang Mai an bis in den Juli die über der Wasserfläche erscheinenden groben Wasserpflanzen mit der Rössingschen Schilfsense vernichten, dort, wo es zu dicht liegt, wieder in Haufen bringen und das Geld für Dünger, das man in früheren Jahren nutzlos oder doch mit nur geringem Nutzen verausgabte, zur Linderung der Kriegsnot verwenden. Bei der Entschilfung vermeide man, einzelne Horste mit Pfeilkraut zu vernichten, diese müssen stehen bleiben und Samen tragen. Schon nach zwei bis drei Jahren habe ich auf diese Weise jeden Teich so weit gebracht, daß er fast durchweg nur mit dieser Pflanze bestanden war und nahezu den doppelten Ertrag brachte. Allerdings müssen auch gar zu üppig wachsende Blattpflanzen, Pfeilkraut und noch mehr Froschbiß, ein- bis zweimal geschnitten werden, doch hüte man sich vor einem Zuviel; ein ganz pflanzenfreier Teich oder See wird niemals die höchsten Erträge bringen. Die verschiedenen Laichkräuter dürfen niemals geschnitten werden. Paßt man mal nicht auf, flugs schneiden die Arbeiter dort, wo es leicht geht und wo dadurch nur Nachteil entsteht. Ein hier in Samitz von jeher dicht mit Laichkraut (Potamogeton natans) bestandener Teich wurde versuchsweise vor einigen Jahren mal gereinigt; das Resultat war ein geringerer Zuwachs als in früheren Jahren; seit dieser Zeit bleibt es, auch wenn es so dicht ist, daß die Wasserhühner darauf spazieren können.

Die Speisefische jetzt der Zentralstelle des Roten Kreuzes anzubieten, möchte ich abraten, auch zu außergewöhnlich billigem Preise. Die Zubereitung erfordert viel Arbeit, außerdem ist für die Mehrzahl der Verwundeten Karpfen keine begehrte Speise. Wie ich schon oben bemerkte, lassen sich auf andere Weise Beträge ersparen, und wenn wir diese in bar hingeben, ist damit besser geholfen.

Nach meinen langjährigen Erfahrungen überwintern Fische schlecht, wenn wir schon im November, wie dieses Jahr, einwintern und kein Umschlag erfolgt. Also Vorsicht! Schütze sich jeder, so gut er kann, vor Verlusten, die jetzt nicht verlangten Fische werden noch gesucht werden. Th. Schulze.

Abschätzung des Pachtwertes der Fischerei im G.-See.

Ein Gutachten von Dr. **W. Dröscher**, Schwerin (Mecklbg.)

(Schluß.)

Damit komme ich zu dem wichtigsten Punkte, der Ermittelung des zutreffenden Pachtwertes für die Fischerei im See. Der Pachtwert wird gefunden, wenn man den Rohertrag des Fischereibetriebes, d. h. die Geldeinnahme aus Fischen und Rohr, im Durchschnitt einer längeren Reihe von Jahren, wie er sich unter Berücksichtigung aller einschlägigen Faktoren und bei Annahme einer normalen mittleren Fruchtbarkeit und einer den modernen fischereiwirtschaftlichen Anschauungen und Erfahrungen entsprechenden rationellen Bewirtschaftung schätzen läßt, ferner die durchschnittlichen jährlichen Betriebskosten und als Differenz dieser beiden Posten den Reinertrag des Fischereibetriebes ermittelt und diesen Reinertrag zu entsprechenden Anteilen auf den Verpächter, als den diesem zustehenden Pachtpreis, und auf den Pächter, als den diesem zuzubilligenden Unternehmergewinn, verteilt. Bei der Abschätzung des Rohertrages an Fischen

Digitized by Google

bzw. Geld kann man nun drei Methoden anwenden, von denen eine die andere kontrollieren kann: entweder schätzt man den wahrscheinlichen Ertrag, und zwar entweder nach dem Gewicht des produzierten Fischfleisches (nach Analogie der Teiche), oder nach dem erfahrungsmäßigen Geldertrag für die Flächeneinheit, also für 1 ha, und gewinnt hieraus den Gesamtgeldertrag für die ganze Fläche, oder man schätzt den Gewichtsertrag für die einzelnen Fischarten für den ganzen See und gewinnt hieraus unter Zugrundelegung der ortsüblichen Verwertung den Gesamtgeldertrag, oder endlich man schätzt die Jahreserträge der einzelnen Betriebsarten (Fanggeräte, also der Wadenfischerei, der Reusenfischerei, der Stellnetzfischerei, des Aalfanges an Aalschnüren usw.) und addiert sie zum Gesamtertrage. Die letztere Methode ist einstweilen noch, nach dem jetzigen Stand unserer Erfahrungen, die weitaus unsicherste und schwierigste und muß daher vorläufig noch außer Betracht bleiben. Leider ist die Erfahrungsgrundlage, auf der diese Schätzungen vorgenommen werden können, noch eine außerordentlich schmale und mehr im Besitz einiger weniger Personen, welche in ihrer Beschäftigung mit der Fischerei die Erfahrungen einzelner gesammelt haben als ein vielen zugängliches Gemeingut, das von vielen vermehrt, verbessert und kontrolliert werden könnte. Den durchschnittlichen jährlichen Rohertrag der Fischerei an Geld schätze ich nun, auf Grund des Bildes, welches ich mir an der Hand meiner eingehenden Untersuchung der Lebens- und Ernährungsverhältnisse seines Fischbestandes sowie auf Grund zuverlässiger Mitteilungen einiger mit seinen Fischereiverhältnissen auf Grund eigener langjähriger Praxis vertrauter ortskundiger und sachverständiger Fischer gebildet habe, wie folgt:

Es kann bei einer rationellen Bewirtschaftung auf folgende Fänge und Einnahmen jährlich gerechnet werden:

an	Hechten	100	Ztr.	zu	75	Mk.	7 500 Mk.
„	Schleien	80	„	„	100	„	8 000 „
„	Plötzen	200	„	„	15	„	3 000 „
„	Barschen	60	„	„	40	„	2 400 „
„	Aalen	30	„	„	95	„	2 850 „
„	Brachsen						
„	Rotaugen	—			—		1 500 „
„	Rohr						700 „
						Summe:	25 950 Mk.

Dieses Ergebnis kann vielleicht durch besondere Pflege von Schleien und Aalen auf 28000 Mk. als Höchstbetrag gesteigert werden, aber auf eine solche Steigerung ist nicht mit Sicherheit zu rechnen. Darüber hinaus darf nach meiner festen Überzeugung der durchschnittliche jährliche Rohertrag für die ganze längere Pachtperiode auf keinen Fall angesetzt werden. Ich schätze also diesen Rohertrag auf jährlich 26 000 bis 28000 Mk., d. h. bei Annahme einer Flächengröße von 800 ha auf 35 Mk. per 1 ha. Voraussetzung für die Erzielung dieses Ergebnisses ist eine durchaus rationelle und pflegliche Befischung, verbunden mit einer regelmäßigen jährlichen Besetzung mit Schleien bzw. Aalen und vor allem eine möglichst vorteilhafte Verwertung der gefangenen Fische zu den höchsten jeweiligen Preisen, unter Ausnutzung der besten Absatzgelegenheiten, welche der heutige Fischhandel bietet. Ein nicht genügend leistungsfähiger Fischereibetrieb bleibt natürlich mehr oder weniger weit hinter diesem Ergebnis zurück. Unberücksichtigt lasse ich hierbei die Möglichkeit einer Erzielung höherer Erträge durch Besetzung mit Karpfen. Bei der Flachheit des Sees und der gleichmäßigen Bodengestaltung und guten Befischbarkeit, welche noch dadurch unterstützt wird, daß eine etwas tiefere Mulde, die Kuhle, den Karpfen ein gut abfischbares Winterquartier bietet, wohin sie sich im November bis Dezember höchstwahrscheinlich zusammenziehen würden, könnte man nach dem verlockenden Beispiel einiger Seen in der Mark Brandenburg und in Pommern an eine umfassende Besetzung mit Karpfen denken, wodurch sich allerdings wesentlich höhere Erträge erzielen ließen. Das Risiko einer solchen Bewirtschaftung erscheint mir aber zu groß, als daß ich es in Rechnung setzen möchte. Ein höherer Pachtpreis läßt sich durch eine so unsichere und riskante Rechnung nicht begründen. Wenn ein Pächter den Mut hat, die nicht unerheblichen Unkosten für einen solchen Versuch zu riskieren, und wenn er das Glück hat, den an sich möglichen Ersatz tatsächlich zu erzielen, so muß ihm der allerdings erhebliche Mehrertrag als Unternehmergewinn und Entschädigung für sein großes Risiko auch ohne eine entsprechende Pachterhöhung für den Rest seiner Pachtperiode mit Recht gegönnt werden. Eine Vorausberücksichtigung dieser letzten Möglichkeit bei der Abschätzung des eigentlichen rationellen Pachtwertes ist gänzlich unzulässig. Natürlich läßt sich, wie bereits mehrfach erwähnt, der geschätzte Rohertrag nicht gleichmäßig in jedem Jahr erzielen, vielmehr schwanken die Erträge. Nach den Mitteilungen eines Sachverständigen, der viele Jahre lang Betriebsleiter des G.er Fischereibetriebes gewesen ist, schwankten die Jahreserträge von 16 000 Mk. bis 32 000 Mk. und betrugen im Durchschnitt 24 000 Mk. Während der früheren Periode seiner größten Fruchtbarkeit hat der G.-See Jahreserträge bis zu 50 000 Mk. oder 62,50 Mk. pro 1 ha gebracht. Gegenwärtig erreichen die tatsächlichen Erträge auch die Höhe meiner Schätzung nicht.

Charakteristisch für den gegenwärtigen Zustand des Sees sind die auffallend geringen Er-

Digitized by Google

träge der Fischerei im Monat Mai. Dieser Monat ist fischereiwirtschaftlich einer der allerbesten, namentlich auf einem See mit gutem Schleienbestande, wegen der reichen Erträge der Reusenfischerei. Daß der Maiertrag so schlecht ausgefallen ist, ist ein Zeichen, daß der Schleienbestand außerordentlich zurückgegangen ist. Im übrigen muß darauf hingewiesen werden, daß der gegenwärtige Ertrag nur durch eine außerordentlich intensive Fischerei, bei welcher alle Fische, die eigentlich für eine rationelle Bewirtschaftung nicht als fangreif gelten, namentlich kleine Hechte, auch kleine Plötzen, rücksichtslos mitgenommen worden sind; bei einem pfleglichen Fang hätte das gegenwärtige Ergebnis noch nicht erzielt werden können. Und bei einer Fortsetzung eines solchen intensiven, an Raubfischerei grenzenden Betriebes, der durch eine zu hohe Pacht auch gegen den Willen und die bessere Einsicht des Pächters erzwungen wird, werden die Erträge noch weiter zurückgehen müssen; eine Aufbesserung des Fischbestandes und der Fischerei ist dabei ausgeschlossen.

Die den vorstehend geschätzten Einnahmen gegenüberstehenden jährlichen Betriebskosten berechnen sich wie folgt:

1. Aufwendungen für Instandhaltung der Fischereigeräte usw. . . . . 2 500 Mk.
   Es kommen nur niedrige Waden wegen der geringen Tiefe des Sees in Betracht; die Tiefe der Waden braucht nicht mehr als 4 Klafter = 7 m zu sein. Bei der gleichmäßigen Tiefe des ganzen Sees sind nicht doppelte Waden für Sommer- und Winterfischerei, wie auf tieferen Seen, erforderlich, vielmehr können Sommer- und Winterwade gleich tief sein. Es wird also die Herbstwade und die Winterwade einfach durch entsprechende Verlängerung aus der Sommerwade hergestellt. Die Sommerwade ist 50 Klafter, die Herbstwade 80 Klafter, die Winterwade 125 Klafter und die Eiswade für den Hauptzug 225 Klafter in jedem Flügel lang. Bei guter Behandlung und Konservierung ist der Verbrauch an Garn nicht allzu groß. Für Schleienfang werden sehr viele Reusen und Bungen gebraucht. Ich rechne: für Wadengarn 1000 Mk., für Reusen und Bungen 1200 Mk., für Eisfischerei 200 Mk., für Aalschnüre, Staaknetze usw. 100 Mk.
2. Aufwendungen für Instandhaltung der Fahrzeuge,

Übertrag: 2 500 Mk.

Fischhälter, Fischfässer, Gerüste . . . . . 200 „
Es sind nur kleine, leichte Kähne, die billig zu erhalten sind, wegen der geringen Wassertiefe und Wasserbewegung erforderlich.

3. Arbeitslöhne (3 Mann zu 20 Mk., 1 Mann zu 15 Mk. wöchentlich, also 75 Mk. Lohn wöchentlich, außerdem für Eisfischerei usw. 600 Mk.). . . . . 4 500 „
   Der angesetzte Betrag ist der Mindestbetrag, der sich wahrscheinlich auf 5000 Mk. erhöht. Darin ist eine angemessene Arbeitsentschädigung für die eigene Mitarbeit des Pächters, die nicht zu entbehren ist, nicht enthalten.
4. Transportkosten: Fuhrwerk mit 1 Pferd . . . . . 500 „
5. Ausgaben für jährlichen Fischbesatz an Schleien bzw. Aalen . 1 200 „
   (10 Zentner Schleien zu 120 Mk. oder 8 Zentner Schleien und 4 Zentner Aale zu 60 Mk.)
6. Steuern und Abgaben, Versicherungsbeiträge . . . . . 300 „
7. Amortisation des in Geräten und Fahrzeugen usw. steckenden Kapitals: Der Wert ist angenommen auf 5000 Mk., er erfährt nach 20jähriger Betriebszeit eine Herabminderung auf 2000 Mk.; es sind also in 20 Jahren 3000 Mk. zu amortisieren 150 „
8. Sonstiges . . . . . 1 100 „
   Amortisation der einmaligen bei Antritt der Pacht zu entrichtenden Vertragsgebühr von 1½ % der gesamten 15- bzw. 20jährigen Pacht und des Stempels 200 Mk., Verzinsung des zinslos zu stellenden Pachtvorschusses 500 Mk., Fischabgabe an Kirche in Geld umgerechnet 286 Mk., sonstiges 114 Mk.

Summe: 10 450 Mk.

Die jährlichen Betriebsunkosten ohne die Pacht und ohne die Unterhaltungskosten für den Haushalt und die Wirtschaft des Fischereipächters, ebenso ohne jegliche Entschädigung für seine eigene Mitarbeit, belaufen sich also auf 10 500 Mk. mindestens. Es kann demnach auf einen jährlichen Reinertrag von

26 000 Mk. oder	28 000 Mk.
— 10 500 „ „	— 10 500 „
15 500 Mk. oder	17 500 Mk.

gerechnet werden. Dieser ist nun auf den Verpächter in Gestalt der Jahrespacht und auf den Pächter

Digitized by Google

in Gestalt seines Arbeits- und Unternehmergewinnes zu verteilen. Wenn diese Verteilung nach einem billigen Grundsatze und so geschehen soll, daß dem Fischereipächter eine ausreichende Entschädigung für seine Arbeit, seine Erfahrungen und seine wirtschaftlichen Maßnahmen und ein ausreichender Unternehmergewinn zugebilligt werden soll, so sollten höchstens drei Viertel (75 %) des Reinertrages als Jahrespacht dem Verpächter und wenigstens ein Viertel (25 %) des Reinertrages als Unternehmergewinn dem Pächter zufallen. Dann würde sich für den Verpächter, wenn man den Kapitalwert seiner Fischerei bei vierprozentiger Verzinsung durch Multiplikation mit 25 errechnet, im vorliegenden Fall also auf 16 000 . 25 Mk. = 400 000 Mk., immer noch eine dreiprozentige Nutzung ergeben, mit der er sehr zufrieden sein könnte. Bei dieser Rechnung würde sich eine Pacht von höchstens 12 000 Mk. herausstellen, und es würde für den Fischereipächter eine Arbeits- und Unternehmerentschädigung von höchstens 4000 Mk. übrig bleiben. Billigerweise sollte jedoch die Pacht nicht mehr als 10 000 Mk. betragen, so daß für den Fischereipächter ein Gewinn von 6000 Mk. verbleiben würde.

Diese Berechnung entspricht den günstigsten Verhältnissen und Umständen. Daher entspricht die errechnete Pacht von 12 000 Mk. dem allerhöchsten Satz, der für die Fischerei im See in Frage kommen kann; eigentlich sollte, da es immerhin fraglich ist, ob das von mir angenommene günstige Ergebnis im Durchschnitt der Pachtperiode zu erzielen ist (ich weise darauf hin, daß der langjährige frühere Betriebsleiter der G.er Fischerei den Jahresertrag um 2000 Mk. niedriger bemißt als meine Schätzung), die Pacht 10 000 bis 11 000 Mk. nicht übersteigen.

Auf jeden Fall würde jeder die Höchstgrenze von 12 000 Mk. übersteigende Pachtsatz, namentlich der bei der letzten Verpachtung gebotene und angenommene von 15 450 Mk. unbedingt um so viel zu hoch sein, als er die Grenze von 12 000 Mk. übersteigt.

Voraussetzung für die dauernde und gesicherte Erzielung dieses Pachtsatzes ist die Verpachtung auf lange Zeit, am besten auf 20 Jahre. Die bisher gezahlte Pacht hat, soweit ich feststellen konnte, die folgende Entwickelung durchgemacht: Bis zum Ende der siebziger Jahre wurde eine Pacht von 2500 Mk. gezahlt, dann von 1881 bis 1890 = 3000 Mk., von 1891 bis 1900, also noch während der besten Zeit mit Erträgen über 30 000 Mk., = 5500 Mk., von 1901 bis 1910 = 11 000 Mk. Dieser Pachtpreis von 11 000 Mk. kann eigentlich als der normale angesehen werden und hätte durch freie Verhandlung mit dem alten Pächter dauernd festgehalten werden sollen; dann wäre die ganze Fischereiwirtschaft im See nicht ins Wanken geraten. Bei der Neuverpachtung 1911 hat der alte Pächter bis zu 13 000 Mark sich an der öffentlichen, meistbietenden Versteigerung beteiligt. Der alte Pächter, der die Fischerei im G.-See und ihre zweckmäßige Handhabung genau kannte, seinen gut eingerichteten Betrieb hatte und billigst weiterführen konnte und in diesem Betriebe sich während der früheren überaus billigen Pachtperiode ein so ansehnliches Vermögen erworben hatte, daß er auch ohne Überschuß aus der Fischerei von den Erträgen seines Vermögens leben konnte, der außerdem seinen Fischereibetrieb durch eine kleine Ackerwirtschaft ergänzte und dadurch die Arbeitskräfte besser ausnutzte, konnte bis zu dieser Pachthöhe gehen, indem er auf einen Überschuß so ziemlich verzichtete. Gewinnbringend war auch für ihn die Fischerei bei einer Pacht von 13 000 Mk. nicht mehr, da sie sich augenblicklich in einer Periode geringerer Ertragsfähigkeit befand.

Bei der letzten Verpachtung haben unvernünftige Pachtreflektanten in einer Weise, die nur als höchst leichtfertig bezeichnet werden kann, ohne Rücksicht auf die wirkliche Ertragsfähigkeit der Fischerei im G.-See und ohne auch nur den Versuch zu machen, den wirklichen Pachtwert festzustellen, sich gegenseitig überboten und dadurch den Pachtpreis auf eine unhaltbare Höhe hinaufgetrieben. Und der Verpächter ist von dem Vorwurf nicht freizusprechen, daß er kurzsichtig genug gewesen ist, auf das höchste Pachtgebot einzugehen, ohne die Rückwirkung zu bedenken, welche diese nur ganz vorübergehende Erhöhung seiner Einnahmen auf den zukünftigen Wert seines Pachtobjektes haben muß.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Ablösung der Fischereigerechtigkeiten in der Nogat,** die bisher einer Anzahl von einzelnen Anwohnern gehörten, ist vor kurzem durch die Auszahlung der Entschädigungssummen erfolgt. Die Besitzer, welche nur einzelne Teile der Fischereigerechtsame besaßen, erhielten je 1000 Mk., die Großfischer in Zeyer und Stuba je 4500 Mk. Der Nogatabschluß wird noch in diesem Jahre so weit beendet, daß durchströmendes Wasser nicht mehr in der Nogat auftreten kann, womit vor allem der Neunaugenfang endgültig beendigt ist.

— **Bestrafter Fischfrevel.** In zwei Wasserläufen auf Dittersdorfer und Wiederauer Flur fing sich der am 8. September 1882 in Euba geborene, noch unbestrafte Kohlenträger Ernst Otto Barthel in Chemnitz gemeinschaftlich mit

Digitized by Google

zwei anderen Arbeitern 4½ Pfund Forellen, und zwar wurde bei dem verbotenen Fischen Chlorkalk verwendet (§ 296 des Reichs-Strafgesetzbuches). Die beiden Mittäter sind schon früher abgeurteilt worden. Barthel erhielt jetzt 9 Wochen Gefängnis, die als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt erachtet wurden, zuerkannt.

*

— **Liebesgaben.** Der Dortmunder Fischerei-Verein hat dem Ausschuß für den Kriegsliebesdienst aus Vereinsmitteln eine Spende von 800 Mk. überwiesen. — Der Württembergische Angler-Verein, der schon zu wiederholten Malen seinen Sport in den Dienst der guten Sache gestellt hat, ließ am Donnerstagvormittag durch einige Vereinsmitglieder mit großem Streifnetz den Stuttgarter Feuersee abfischen. Das Fangergebnis war sehr befriedigend. Während kleinere Fische kurz nach dem Fang an vorübergehende Soldaten bzw. an Quartierwirte verwundeter Soldaten zur Verteilung kamen, gelangten die größeren Karpfen, hierunter stattliche Exemplare bis zu 15 Pfund, im Gesamtgewicht von etwa 1½ Zentnern, an verschiedene Lazarette. — Der Sportangler-Verein Hannover, der sich schon früher durch eine Stiftung von 500 Mk. für das Rote Kreuz und unentgeltliche Ausgabe von Gastkarten an verwundete Krieger betätigt hat, beschloß, die im Felde stehenden Mitglieder für 1915 für die Dauer der Einberufung zum Heeresdienste von der Beitragszahlung zu befreien. Zur Beschaffung von Liebesgaben für die im Felde stehenden Mitglieder, von denen zwei bereits das Eiserne Kreuz erhalten haben, wurden 100 Mk. zur Verfügung gestellt; außerdem stifteten zu den Liebesgaben mehrere Mitglieder praktische Gegenstände.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Kammergerichts vom 6. Oktober 1913.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch., XI, S. 135.)

Bestrafung wegen des Fanges und Feilhaltens mindermaßiger Lachse. Die Angeklagten haben mindestens infolge von Fahrlässigkeit eine Anzahl Lachse, die nicht die vorgeschriebene Länge von mindestens 50 cm hatten, gefangen und auf dem Fischmarkte in D. feilgehalten.

Diese Feststellungen des Landgerichts rechtfertigen die Anwendung der §§ 22, 24, 26, 51 F.-G., der §§ 2 und 22 der Verordnung betreffs Ausführung des Fischerei-Gesetzes in der Provinz Westpreußen vom 8. August 1887. Wie die Strafkammer richtig dargelegt hat, ist die Verordnung nicht widerspruchsvoll. Wenn im § 2 daselbst bei „Lachs" und bei „Meerforelle" die gleichen deutschen Hilfsnamen: Silberlachs, Schwarzlachs und Strandlachs in Klammern beigefügt sind, so wird dadurch die Klarheit der Vorschriften nicht beeinträchtigt. Das Wesentliche ist immer die Hauptbezeichnung „Lachs" oder „Meerforelle" und deren lateinische Namen „Salmo salar" und „Salmo trutta". Übrigens steht nach Artikel 106 der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat die Prüfung der Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter königlicher Verordnung den Gerichten nicht zu. Bemerkt sei noch, daß die Revision irrt, wenn sie meint, daß in keiner der Verordnungen, die für andere Provinzen zum § 22 Ziffer 1 des Fischerei-Gesetzes erlassen sind, bei Lachs und Meerforelle die gleichen deutschen Bezeichnungen in Klammern beigefügt seien. In dieser Beziehung wird auf § 1 der Verordnung für Ostpreußen verwiesen, wo ganz dasselbe vorgeschrieben ist wie im § 2 der Verordnung für Westpreußen.

Aus den Vereinen.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

Den verehrlichen Mitgliedern des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, welche durch Vermittelung von dessen Geschäftsstelle Abonnenten der Fischerei-Zeitung sind, teilen wir hierdurch ergebenst mit, daß ihnen nach Vereinbarung mit dem Vereinsvorstande die Fischerei-Zeitung für 1915 weiter geliefert wird, sofern eine Abbestellung bis zum 24. Dezember 1914 nicht erfolgt. — Die Weiterlieferung und Annahme des Blattes durch den Empfänger verpflichtet nach geltendem Recht auch zur Zahlung des Abonnements.

Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung.

*

Verein deutscher Teichwirte e. V.

Den verehrlichen Mitgliedern des Vereins deutscher Teichwirte, welche durch Vermittelung von dessen Geschäftsstelle Abonnenten der Fischerei-Zeitung sind, teilen wir hierdurch ergebenst mit, daß ihnen nach Vereinbarung mit dem Vereinsvorstande die Fischerei-Zeitung für 1915 weiter geliefert wird, sofern eine Abbestellung bis zum 24. Dezember 1914 nicht erfolgt. — Die Weiterlieferung und Annahme des Blattes durch den Empfänger verpflichtet nach geltendem Recht auch zur Zahlung des Abonnements.

Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 11. Dezember 1914.

Die Kaumann-Aktiengesellschaft, Fischgroßhandlung, sendet uns ihren Geschäftsbericht, welchen sie in der achten Generalversammlung am 14. Dezember 1914 ihren Aktionären erstattet hat. Er hat folgenden Wortlaut:

Das verflossene Geschäftsjahr stand unter dem Einfluß der allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Lage, welche durch die Steuergesetze (Wehrsteuer usw.) noch verschärft wurde. Das Neujahrsgeschäft litt noch ganz besonders durch den enormen

Digitized by Google

Schneefall, welcher jeden Verkehr unmöglich machte. Hierdurch blieben große Mengen von Fischen unverkauft, welche dann im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres sehr drückend auf den Markt wirkten.

Der Zugang an Inventar ist zurückzuführen auf den Ausbau unseres Lagers im Flutgraben, welcher mit dem verflossenen Geschäftsjahr zu Ende gekommen ist. Weitere Aufwendungen werden hierfür voraussichtlich in Zukunft nicht mehr zu machen sein.

Der Bruttogewinn beträgt . . .	213 850,93 Mk.
Der Zinsengewinn	11 686,23 „
	225 537,16 Mk.

so daß der nach Abzug der Unkosten zur Verfügung stehende Gewinn 42 611,15 Mk. beträgt.

Wir schlagen vor, diesen Gewinn wie folgt zu verwenden:

Abschreibung auf Debitoren II	14 976,36 Mk.
Auf Inventar	20 375,81 „
Abschreibung auf Unterbilanz . .	7 258,98 „
	42 611,15 Mk.

Die verbleibende Unterbilanz von 44 255,22 „ ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 26. Oktober 1914.

Der Vorstand.

gez.: Dr. Engels. gez.: Frhr. v. Eckhardtstein.

*

Dem vorstehenden Berichte haben wir nichts hinzuzufügen; dem vorgeschlagenen Verteilungsplane schließen wir uns an.

Der Aufsichtsrat der Wilhelm Kaumann Nachf. Aktiengesellschaft.

Hermann Fürst von Hatzfeld, Herzog zu Trachenberg, Vorsitzender. L. Steinthal, stellv. Vorsitzender. Graf Maltzan. H. Fritsche.

Bilanz-Konto

(abgeschlossen am 30. Juni 1914).

Aktiva				Passiva			
Fischbestände:				Aktienkapital	1 500 000	—	
a) Lager Berlin 70 Ztr. Karpfen à Mk. 65 .	4 550	—		Fehlende Einzahlung .	375 000	—	1 125 000 —
b) Bestand in gepachteten Teichen . . .	74 771	80	79 321 80	Reservefonds II . . .			6 000 —
Kassenbestand			2 824 88	Kreditoren in lfd. Rechnung			16 969 13
Wechsel			3 437 15	Rückstellungskonto für Forderungen:			
Debitoren:				1. 7. 1913 Bestand . .	2 600	—	
1. Bankguthaben . .	331 757	97		Entnahme 1913/14 . .	1 994	08	605 92
2. Vorschüsse an Produzenten	87 016	24		Voraus vereinnahmte Zinsen			245 75
3. Forderung i. l. Rechnung	16 924	25					
4. Vorschüsse f. Prozesse	2 724	35					
	438 422	81					
Abschreibung auf Debitoren II	14 976	36	423 446 45				
Wagen, Hälteranlage, Gebäude, Fischtransportmittel, Utensilien lt. Bilanz v. 1. 7. 1913	350 909	64					
Zugang 1913/14	59 466	17					
	410 375	81					
Abschreibung . . .	20 375	81	390 000 —				
Kautionen			5 200 —				
Effekten:							
22 eigene Aktien . .			22 000 —				
Firma-Erwerbung .			160 000 —				
Interims-Konto:							
Vorausbezahlte Pacht u. Miete			18 335 30				
Gewinn- u. Verlustkonto:							
Verlustvortrag 1912/13	51 514	20					
Abschreibung	7 258	98	44 255 22				
			1 148 820 80				1 148 820 80

Berlin, den 26. Oktober 1914.

Wilhelm Kaumann Nachf. Aktiengesellschaft.

gez. Dr. Engels. gez. Freiherr von Eckhardtstein.

Digitized by Google

Gewinn- und Verlust-Konto
(abgeschlossen am 30. Juni 1914).

Debet			Kredit		
An Verlust-Vortrag aus 1912/13		51 514 20	Per Waren-Konto . .	213 850 93	
„ Frachten	47 486 44		„ Zinsen	11 686 23	225 537 16
„ Handlungsunkosten.	135 439 57	182 926 01	„ Bilanz-Konto:		
„ Abschreibungen:			Verlust-Vortrag 1912/13	51 514 20	
auf Debitoren II .	14 976 36		ab Gewinn 1913/14 . .	7 258 98	
auf Inventar . .	20 375 81	35 352 17	bleibt Verlust-Vortrag 1914/15		44 255 22
		269 792 38			269 792 38

Berlin, den 26. Oktober 1914.

gez. Wilhelm Kaumann Nachf. Aktiengesellschaft.

gez. Dr. Engels. gez. Freiherr von Eckhardtstein.

Tagesordnung für die Generalversammlung:

1. Vorlage und Genehmigung der Bilanz, des Gewinn- und Verlustkontos sowie des Geschäftsberichtes per 30. Juni 1914.
2. Erteilung der Entlastung an den Aufsichtsrat und Vorstand.
3. Wahl für den Aufsichtsrat.

Der uns hier vorliegende Geschäftsbericht mit der Bilanz und dem Gewinn- und Verlustkonto bietet in keinem Punkt etwas Neues. Bemerkenswert wäre vielleicht, daß die Firma in dem verflossenen Geschäftsjahre 59456,17 Mk. für den Ausbau ihres Lagers aufgewendet hat. Daraus könnte man schließen, daß die Firma auch über die vertragliche Zeit hinaus in annähernd gleichem Verhältnis weiter zu arbeiten gedenkt. — Die Handlungsunkosten sind für das Warenkonto sehr hoch. Ob die Frachten nicht auch Handlungsunkosten sind, darüber gehen die Meinungen auseinander. — Bei dem Posten „Vorschüsse an Produzenten" 87 016,24 Mk., ist nicht recht ersichtlich, wen die Firma darunter meint, doch wahrscheinlich die ihr angeschlossenen Produzenten. Der Vorschuß von 87 016,24 Mk. ist immerhin ein für die kleine Zahl der angeschlossenen Karpfenproduzenten ganz gewaltiger und zeugt davon, wie wenig gut unsere Teichwirtschaft dasteht. — Forderung laut laufender Rechnung 16 924,25 Mk. Die Firma-Erwerbung erscheint dieses Mal mit 160 000 Mk. — Sehr hoch ist das Inventarkonto mit 390 000 Mk. Es wäre interessant, zu erfahren, ob dieser Summe eine Taxe zugrunde liegt, und von welchem Tage. — Im großen ganzen weicht die Bilanz von heute nicht wesentlich von der vorigen ab. Sie ist wie diese auch ein Meisterstück moderner Buchführung. Der in der Buchführung ganz unbekannte Produzent wird sich kaum zurechtfinden — aber das ist ja auch nicht absolut notwendig. — Bei Einkaufspreisen von 58, 59, 60 Mk. müßte die Firma florieren. Daß das verflossene Jahr ein schlechtes Geschäftsjahr war, dem kann nicht jeder beipflichten — auch das Neujahrsgeschäft war so gut, daß der Fischhandel ausverkauft war, trotz des Schnees. — Jedenfalls freuen wir uns, daß es der Firma gelungen ist, einen greifbaren Verdienst herauszuwirtschaften. Möge sie dem deutschen Karpfenproduzenten das werden, was wir von ihr alle erhoffen. —

Berlin, das sonst immer an Arbeitslosigkeit litt, leidet zurzeit an Arbeitermangel. Unter 30 Mk. die Woche will niemand arbeiten. — Gelernte Arbeiter finden dagegen schwer Unterkommen, hauptsächlich in den Geschäften, die zurzeit nicht gehen. — — Der Fischmarkt in Berlin hat sich gegenüber der Vorwoche fast gar nicht geändert. Etwas besser geworden sind Aale, doch nur für Ia großmittel. Kleinere Sorten fallen ab. Das Hauptgeschäft ist flauer geworden, man zahlte für unsortierte 73 bis 89, große matte brachten nur 48, großmittel 50 bis 56. Frische Hechte 56 bis 64 Pf. — Zander, lebend, genügend am Markte, groß 86 bis 95, klein 80 bis 82 Pf. Frischer Zander 81 bis 96 Pf. — So danieder als heuer lag der Schleienmarkt noch nie. Unsortierte lebende Schleien bringen 81 bis 84 und kleine Portionsware 75 bis 80 Pf. — Ziemlich gut bezahlt, mit 95 Pf., wurden lebende Barsche, während frische dem Einsender sehr wenig Geld brachten; 21 bis 30 Pf. für kleine und 38 bis 40 Pf. für große. — Aland brachte 48 bis 51, Bleie 25 bis 35, Plötzen 63 bis 64 für große und 42 bis 50 Pf. für kleine. — Das Karpfengeschäft will sich immer noch nicht bessern; man zahlte für 50—70er Spiegel 68 bis 72 Mk. und 40—70er Schuppen 70 bis 71 Mk. — Von frischen Fischen in Eispackung war Lachs im Verhältnis am meisten vertreten, brachte seinem Einsender aber nur 1,20 Mk., und gefrorener kostete 1,04 Mk. — Kleine Maränen kosteten 30 und große 50 Pf. — Sowohl die kleine als auch die große Maräne ist mariniert und eingeweckt eine vorzügliche Marinade, die sich nicht nur ziemlich lange hält, sondern besser und nicht teurer als frischer Hering ist. — Im Reiche sind die Fischpreise ziemlich konstant geblieben. Für die Mandel Barsche zahlte man in Königsberg 60 Pf., größere Barsche kosteten 20 bis 30 Pf. das Stück. Das Liter Kaulbarsche kostet je nach Größe 10 bis 50 Pf. Das Liter Stinte 10 bis 15 Pf. Haff-Zander waren in großen Massen am Königsberger Markte und brachten nur 50 Pf. Karpfen 0,90 bis 1,10 Mk. — Der Danziger Fischmarkt war reichlich beschickt mit Lachsen, die je nach Größe 0,80 bis 1,10 Mk. brachten — also nicht wesentlich weniger als in Berlin. Der Neunaugenfang ist heuer ziemlich reichlich. In Danzig kostete das Schock 4 Mk., ein selten dagewesener

Digitized by Google

Preis. Knapp macht sich der Dorsch, „Pomuchel", der bis 30 Pf. das Stück kostet. — Noch im vorigen Jahre brachten Dorsche in Berlin 4 ganze Pfennige das Pfund. — In Thorn kosteten die Karpfen nur 90 Pf., Zander 1 Mk., Brassen 60, Hecht 60 bis 80, Quappen 50, Plötzen 30 bis 70 und große Barsche 20 Pf. das Stück. Wie mir geschrieben wird, haben einige ostpreußische Fischereien durch die zweite Russeninvasion noch mehr gelitten als vorher. Fürsorglich sind alle Fahrzeuge versenkt und die Zeuge in Sicherheit geschafft. Den Russen bleibt nur das Eis, wollen sie die Seen betreten. Mitunter spielten sich auch Kämpfe auf dem Eise ab. — Leipzig hat immer gute Fischpreise. Ich folge dem amtlichen Bericht über die in der städtischen Markthalle zu Leipzig am 5. Dezember im Kleinhandel verlangten Preise: Spiegelkarpfen höchster Preis 1,20, niedrigster 1,00, häufigster Preis 1,10 Mk.; Schuppenkarpfen 1,20 höchster, niedrigster 1,00, häufigster Preis 1,10 Mk.; Aale höchster 2,00, niedrigster 1,00, häufigster Preis 1,80 Mk.; Schleien höchster 1,80, niedrigster 1,50, häufigster Preis 1,65 Mk. Hechte höchster 1,30, niedrigster 1,10, häufigster Preis 1,20 Mk.; Weißfische 80 höchster, 50 niedrigster, 70 Pf. häufigster Preis. Frostlachs kostet in Leipzig 1,80 höchster, 1,10 niedrigster und 1,40 Mk. häufigster Preis. Zander, Stettiner 1,30 höchster, niedrigster 1,00 Mk. Russischer, gefrorener, 1,00 bis 1,30 Mk. Eiskarpfen, höchster Preis 0,80, niedrigster 0,60, häufigster Preis 0,70 Mk. — Das sind wesentlich bessere Preise als die Berliner. — Betrachten wir heute einmal die Bamberger Preise. Das Pfund Aale kostete dort 1,00 bis 1,50, Hechte 1,20, Karpfen 0,80 bis 0,90, Barben 0,60, Aalwangen 1,20 Mk., Weißfische 40 Pf., alles pro Pfund. — Zürich. Bachforellen 8,00 Frcs., tot 6,00 Frcs., Barben 2,40, Brachsen (Bleie) 1,20 bis 1,40, Felchen 2,80, Hecht 4,00, tot 3 Frcs., alles pro Kilo. — Wien notiert für Barben 1,80, Brachsen 1,10 bis 1,70, lebende Hechte 2,60 bis 3,50, tote Hechte 1,20 bis 1,40, Schille (Zander) 2,40 bis 4,00, Schleien 2,20 bis 2,60, Weißfische 1,00 bis 1,40 Kronen, alles pro Kilo. — Der Berliner Großhandel bot in voriger Woche an: Ia. gefrorene Perserzander zu 0,80, Ia. Amurlachs 0,60, Ia. Steelheadlachs 0,90, Ia. frische Haffzander, mittel, 0,80, 2- bis 3pfündige 1,00, große 1,10, Bratzander 0,50 Mk. — Infolge der großen Qualitätsdifferenz in Schellfisch und Kabeljau ist auf dem Hamburger Fischmarkt auf Anordnung der staatlichen Fischereidirektion eine Trennung in Qualität I und II erforderlich geworden. — Der Hamburger Süßwasserfischmarkt war am 5. Dezember gut beschickt. Die Karpfen- und Schleienkalamität scheint dort auch zum Ausdruck zu kommen. Die staatliche Fischereidirektion notiert für Karpfen 0,80 bis 0,82 und für Schleien 1,00 bis 1,03 Mk. Frische Karpfen kosteten 38 bis 51 Pf. Der Forellenpreis war 0,63 bis 0,95 Mk., besser wurden immer die kleinen Fische bezahlt. Der Aalpreis war 45 bis 80 Pf., je nach Größe. — — — Was nun die Sicht anbetrifft, so glaube ich kaum, daß bei diesem Wetter eine wesentliche Änderung auf dem Fischmarkte eintritt. Das diesige Wetter ist ein Krankheitsbringer, und die Berliner Frauen sitzen lieber hinterm Ofen, als daß sie in die Markthalle gehen. Hoffen wir auf ein um so besseres Weihnachtsgeschäft. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 52 das Quartals-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1915 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2 Mk. pro Quartal (eingetragen Seite 135 der Postzeitungspreisliste für 1915).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird,** erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Januar 1915 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalt: Die Aussichten für das kommende Karpfenjahr. Von Th. Schulz. 591. — Abschätzung des Pachtwertes der Fischerei im G.-See. Von Dr. W. Droscher. (Schluß.) 592 — Ablösung der Fischereigerechtigkeiten in der Nogat. 595. — Bestrafter Fischfrevel. 595. — Liebesgaben. 596. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 596. — Aus den Vereinen. 596. — Fischmarkt. Von H. 596. — Inserate.

☛ Dieser Nummer liegt bei ein Prospekt der **Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm,** betreffend **Jagdeinladungskarten, Neujahrskarten, Abreißkalender** ꝛc., worauf wir hiermit aufmerksam machen.

☛ Des Weihnachts- und Neujahrsfestes wegen bitten wir heute schon, alle für Nummer 52 der „Fischerei-Zeitung" bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis zum Montag, dem 21. Dezember, früh, sowie die für Nummer 1 von 1915 bestimmten Einsendungen spätestens bis zum Montag, dem 28. Dezember, früh, an uns gelangen zu lassen. Alle später einlaufenden Sendungen werden für die nächsten Nummern zurückgestellt.

Neudamm, 16. Dezember 1914. Die Geschäftsstelle.

Digitized by Google

Weihnachtsbücher

aus dem Verlage von J. Neumann, Neudamm.

Aus großer Zeit. Bilder aus dem Kriegsleben eines pommerschen Jägers. Von Paul Lehmann-Schiller. Zweite Auflage. Mit erläuternden Abbildungen. Preis geheftet 2 Mk., fein gebunden 2 Mk. 60 Pf., hochelegant gebunden 3 Mk.

Aus altem Jägerblut. Überlieferungen einer preußischen Forstbeamten- und Korpsjägerfamilie mit Schilderung der Kriegstaten ihrer Söhne von Friedrich dem Großen bis zu Wilhelm dem Siegreichen. Nach Familienpapieren bearbeitet und herausgegeben von Ernst Ehrenfried Liebeneiner, Königlicher Forstmeister. Preis geheftet 2 Mk., gebunden 2 Mk. 50 Pf.

Sofiensruh. Wie ich mir das Landleben dachte, und wie ich es fand. Von S. Jansen. Dritte Auflage. Preis geheftet 4 Mk., hochelegant gebunden 5 Mk.

Im Morgenlicht. Kriegs- und Jagderlebnisse in Ost-Afrika von Hans Paasche, Kapitänleutnant a. D. Zweite Auflage. Mit den ersten Nahaufnahmen lebender Elefanten und Nashorne und vielen anderen Originalaufnahmen des Verfassers. Preis geheftet 10 Mk., hochelegant gebunden 12 Mk.

Gesammelte Schulhumoresken, enthaltend die früheren Sammlungen: Besuch im Karzer — Katheder und Schulbank — Schulmysterien — Stimmungsbilder aus dem Gymnasium — Samuel Heinzerlings Tagebuch und eine Anzahl in Buchform noch nicht veröffentlichter Geschichten. Von Ernst Eckstein. Zweite Auflage. Preis geheftet 3 Mk., hochelegant gebunden 4 Mk.

Wat en pommerschen Jäger vertellen kann. Von Hinrich Pulvervoß. Plattdeutsche Jagdgeschichten und Gedichte, mit 62 Originalabbildungen der Jagdmaler K. v. Dombrowski, F. Loebel, C. Schilke und C. Schulze. Preis geheftet 2 Mk., hochelegant gebunden 3 Mk.

Das Jägerhaus am Rhein. Jugenderinnerungen eines alten Weidmannes. Dem jägerischen Nachwuchs erzählt von Oberländer (Rehfus-Oberländer). Zweite Auflage. Mit 104 Original-Abbildungen vom Jagdmaler C. Schulze. Preis hochelegant gebunden 5 Mk.

Aus der Waldheimat. Deutsche Wald- und Jägermärchen für jung und alt. Erzählt von Ernst Ritter von Dombrowski und reich illustriert von Hans Rudolf Schulze-Berlin. Preis hochelegant gebunden 4 Mk.

Tannenrauschen aus deutschem Wald. Zwölf Waldmärchen für jung und alt. Erzählt von Ernst Ritter von Dombrowski und reich illustriert von O. Herrfurth. Preis hochelegant gebunden 4 Mk.

Blätter und Blumen. Lieder aus dem deutschen Walde. Von Konrad Eilers. Preis geheftet 2 Mk. 20 Pf., in Pappband gebunden 2 Mk. 50 Pf.

Vollständige Kataloge auf Wunsch kostenfrei.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischereiliche Geschenkwerke

aus dem Verlage von J. Neumann, Neudamm.

Die Fischerei als Nebenbetrieb des Landwirtes und Forstmannes. Ausführliche Anweisung zum Fischereibetrieb in kleineren und größeren stehenden und fließenden Gewässern jeder Art, vornehmlich in Seen, Bächen, Karpfen- und Forellenteichen. Von **Dr. Emil Walter.** Mit 316 Abbildungen im Texte. Preis geheftet **14 Mk.**, hochelegant gebunden **16 Mk.**

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches. Eine Anleitung zur Pflege der Bachforelle in den freien Gewässern für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte. Von **Dr. Emil Walter.** Mit zahlreichen Abbildungen. Preis geheftet **6 Mk.**, fein gebunden **7 Mk.**

Anleitung zum Bau und zur Bewirtschaftung von Teichanlagen. Von **Rudolf Linke-Tharandt** und **Ingenieur Friedrich Paul Böhm.** Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 84 Abbildungen im Texte. Preis gebunden **3 Mk.**

Kurze Anleitung zur Fischzucht in Teichen. Von **Max von dem Borne-Berneuchen.** Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage mit 53 Abbildungen im Texte und einer genauen Übersicht der Berneuchener Teichanlagen. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von **Hans von Debschitz.** Preis gebunden **2 Mk.**

Die Karpfennutzung in kleinen Teichen. Kurze Anleitung zur Ausnutzung kleiner Dorf-, Haus-, Feld- und Waldteiche durch regelmäßige Besetzung mit schnellwüchsigen Karpfen. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage von „Die Bewirtschaftung und Ausnutzung der kleinen Dorf- und Hausteiche durch Besetzung mit schnellwüchsigen Karpfen". Verfaßt im Auftrage des Sonderausschusses für Teichwirtschaft des Deutschen Fischerei-Vereins von **Dr. Emil Walter.** Mit 30 Abbildungen. Preis gebunden **1 Mk. 60 Pf.**

Die Karpfenzucht. Anleitung zum praktischen Betriebe unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erfahrungen. Zusammengestellt und herausgegeben von **Karl Knauthe.** Mit 53 Abbildungen im Texte. Preis geheftet **7 Mk.**, fein gebunden **8 Mk.**

Die künstliche Zucht der Forelle. Von Fischmeister **Bruno Dießner.** Zweite, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 108 Abbildungen. Preis geheftet **4 Mk.**, fein gebunden **5 Mk.**

Der Flußaal. Eine biologische und fischereiwirtschaftliche Monographie. Von **Dr. Emil Walter.** Mit 122 Abbildungen im Texte. Preis geheftet **11 Mk.**, fein gebunden **13 Mk.**

Der Krebs, seine Pflege und sein Fang. Von **Regierungsrat Dr. W. Dröscher-Schwerin i. M.** Zweite, umgearbeitete Auflage. Mit 15 Abbildungen. Preis gebunden **2 Mk. 40 Pf.**

Das Süßwasser, chemische, biologische und bakteriologische Untersuchungsmethoden, unter besonderer Berücksichtigung der Biologie und der fischereiwirtschaftlichen Praxis. Von **Karl Knauthe.** Mit 194 Abbildungen im Texte. Preis geheftet **18 Mk.**, fein gebunden **20 Mk.**

Vollständigen Katalog kostenlos und portofrei.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Kaiser Wilhelm II. in Jagduniform.

Von H. Iser.

Die mustergültige Ausführung in Heliogravüre sei als schönster Schmuck des Weidmannszimmers bestens empfohlen. Das vorzügliche Porträt ist in zwei Größen erschienen und kann auch in feinem Eichenrahmen, hell oder dunkel, geliefert werden.

Preise:

Größe I: Bildgröße 73×49 cm. Papiergröße 120×90 cm
ungerahmt . Preis 20,— Mk.
gerahmt (90×66 cm) 35,— Mk.
Dasselbe in feinstem Handkolorit:
ungerahmt . Preis 30,— Mk.
gerahmt (90×66 cm) 45,— Mk.

Größe II: Bildgröße 28½×19 cm, Papiergröße 50×37 cm, ungerahmt . Preis 3,— Mk.
gerahmt (36×27 cm) 8,— Mk.
in Wechselrahmen . 6,— Mk.
Dasselbe in feinstem Handkolorit:
ungerahmt . Preis 8,— Mk.
gerahmt (36×27 cm) 13,— Mk.
in Wechselrahmen . 11,— Mk.

Die Preise verstehen sich einschließlich Kiste und Verpackung, ausschließlich Frachtspesen.

Stilleben.

Von Joh. Gehrts.

Farbenlichtdruck im Format 52×73 cm.

Preis ungerahmt 20 Mk., in Eichenrahmen 40 Mk.

Vorzugspreis für Abonnenten der Deutschen Jäger-Zeitung und der Deutschen Forst-Zeitung: ungerahmt 10 Mk., in Eichenrahmen 26 Mk.

Kiste und Verpackung 2 Mk. 50 Pf.

Ein wirklich gutes Bild ist der schönste Zimmerschmuck; es gereicht auch einem Jägerheim überall zur Zierde. Zu den gelungensten neueren Jagdbildern gehört das jagdliche Stilleben von Joh. Gehrts. (Verkleinert erschien es auch als Kunstbeilage im „Weidwerk in Wort und Bild".) Das mit allen Mitteln der heutigen Technik in bestem Farbenlichtdruck in dem stattlichen Format von 52×73 cm hergestellte Kunstblatt zählt zu dem Schönsten, was auf diesem Gebiete bislang geboten wurde. Zu Geschenkzwecken, auch als Schießprämie, als Preis für Hundesuchen, zu Verlosungszwecken, schließlich als Schmuck von Vereinszimmern eignet sich besonders das gerahmte Gehrtssche Kunstblatt ganz vorzüglich.

Ferner seien als sehr wohlfeiler und doch wirkungsvoller Zimmerschmuck, besonders für Landhäuser, Jagdhütten usw. empfohlen die

Kunstblätter der Deutschen Jäger-Zeitung.

Preis für jedes Blatt 60 Pf. (In größeren Posten billiger.) Hierzu die

eleganten Wechselrahmen

mit schmalen eichenen (hell) Leisten, in der Größe von 20×30 cm, welche zum Preise von je 2 Mk. 40 Pf. abgegeben werden.

Wechselrahmen mit Kunstblatt kostet das Stück 3 Mk.

Für Porto und Verpackung kommt 1 Mk. in Anrechnung.

Die Einrichtung dieser Wechselrahmen ermöglicht jedermann, die Kunstblätter beliebig einzulegen und auszuwechseln.

Trotz des niedrigen Preises sind die Wechselrahmen elegant ausgestattet und zu Geschenkszwecken bestens zu verwenden.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 52. Neudamm, den 27. Dezember 1914. Bd. 17.

Die Fischerei in Belgien.

Wie bei allen an Meeresküsten gelegenen Ländern überwiegt auch in Belgien die Seefischerei die Flußfischerei, obwohl die Bewässerung Belgiens durch Flüsse und Kanäle so reichlich ist, daß die Flußfischerei mindestens einen Faktor im wirtschaftlichen Leben des belgischen Volkes spielen müßte. Dem steht aber entgegen, daß fast alle Wasserläufe zu industriellen Anlagen benutzt werden, die das Wasser stark verunreinigen, ferner daß die überaus lebhafte Schiffahrt der Entwicklung einer rentablen F.schzucht störend gegenübertritt, und drittens schließlich, daß in diesem Industriestaate für die Zwecke der Fischzucht sehr wenig oder gar nichts getan wird. Teichwirtschaft ist wohl hin und wieder vorhanden, wird indes nicht rationell betrieben, sondern mehr als ein Sport oder Luxus betrachtet. So ist es nur natürlich, daß Belgien mehr oder weniger auf den Bezug von Flußfischen aus dem Auslande angewiesen ist, wobei Frankreich als Hauptlieferant die größte Rolle spielt. Dabei sind immer noch genügend vorteilhafte Verhältnisse gegeben, um in zahlreichen Gewässern dieses Landes eine rentable Fischwirtschaft betreiben zu können. Alle solche Unternehmungen auf landwirtschaftlichen und dergleichen Gebieten, die in Belgien im Wege der Genossenschaftsbildungen bestehen und gut florieren, sind meistens von der im Lande überaus mächtigen klerikalen Partei gegründet worden und werden durch diese auf das weitgehendste unterstützt. Es tritt dieser Umstand auch in der Fischwirtschaft hervor, die sich allerdings nur auf die Seefischerei bezieht. Hier sind nämlich auch von klerikaler Seite Organisationen ins Leben gerufen worden, um die Seefischerei zu heben. Denn der Fischbedarf der Bevölkerung wird durch den belgischen Fang nicht gedeckt. Nach den monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel Deutschlands wurden von Deutschland nach Belgien ausgeführt im Jahre 1912 an Schellfischen, Kabeljau und anderen Seefischen 7857 dz, denen im Jahre 1913 bereits 11179 dz folgten, und im laufenden Jahre 1914 betrug in der ersten Hälfte dieses Zeitraums die Einfuhr solcher Fische deutscher Provenienz bereits 9311 dz, so daß sich der Absatz im ganzen Jahre, wenn nicht der Krieg eingetreten wäre, nach Belgien auf rund 20000 dz belaufen haben würde. Dieser Umstand ist wohl auch die Ursache gewesen, daß man in Belgien angefangen hat, der Fischwirtschaft und speziell der Seefischerei mehr Aufmerksamkeit in den letzten Jahren zu-

Digitized by Google

zuwenden. Der nahezu zur Vollendung gelangte Plan des verstorbenen Königs Leopold, die gesamte Küste Belgiens zu einem einzigen fashionablen Badestrand zu machen und damit einen dauernden Goldstrom in das Land hineinzuziehen, hat natürlich zahlreiche und kostspielige Arbeiten an der Küste erfordert, die über 200 Millionen Franken gekostet haben. Bei diesen, man kann wohl sagen Riesenbauten im Interesse des Fremdenverkehrs hat man auch auf Bauten und Anlagen für Fischereizwecke Wert gelegt, wenn auch nicht in so großzügiger Weise wie bei den anderen zu Badezwecken dienenden öffentlichen Arbeiten. Man hofft, daß sie dazu beitragen werden, eine neue Blütezeit der belgischen Fischerei herbeizuführen, die im Mittelalter so ertragreich gewesen ist, daß viele schöne Kirchen der Fischerdörfer mit dem Zehnten vom Heringsfang erbaut werden konnten. Durch den großen Fremdenstrom und die schnelleren Verkehrsmittel haben sich für den Fischfang die Absatzmöglichkeiten in den letzten Jahren ungewöhnlich verbessert, und die Anlage von verschiedenen neuen Häfen hat die Bemühungen der Fischerbevölkerung, der vermehrten Nachfrage zu genügen, bedeutend erleichtert. Die Nachfrage nach Seefischen ist, wie weiter oben bereits erwähnt, derart gestiegen, daß sogar vom Auslande für Deckung des Bedarfs durch den Handel gesorgt werden mußte. Die belgischen Staatsbahnen besitzen besondere Kühl- und Zisternenwagen, in denen die Fische nach den belgischen Großstädten und anderen Plätzen verfrachtet werden können. Insgesamt werden im Jahre, ausgenommen natürlich die Kriegszeit, rund 20 Millionen Kilogramm Fische und Schaltiere auf den belgischen Bahnen befördert. Die Einnahmen aus dem Fischfang werden allein für Ostende auf 4½ Millionen Franken geschätzt. Man fängt Lachse, Sardinen, Seezungen, Schellfische, Steinbutten und namentlich auch Krabben, von denen allein das kleine Fischerdorf Panne jährlich für 200000 Franken nach Paris schickt.

Der Fischfang wird meist mit dem Schleppnetz betrieben; im Küstendorf Coxyde kann man auch den Fang zu Pferde beobachten. Die Fischer reiten der Brandung entgegen, bis das Wasser den Pferden bis an den Widerrist reicht, und ziehen dann ihr Schleppnetz ein, in dessen feinen Maschen sich die Krabben verfangen. Diese Fischerbevölkerung lebt von der Außenwelt abgeschlossen für sich und kommt wenig in Berührung mit den internationalen Kurgästen, die ihren Vergnügungen nachjagen und bei stürmischem Wetter manchmal voll Schrecken vom sicheren Strand aus den draußen mit den Wogen kämpfenden Fischerbooten zuschauen. Über den klerikalen Einfluß auf diese Fischerbevölkerung, der bereits eingangs erwähnt worden ist, hat Gustav Siösteen einige interessante Einzelheiten mitgeteilt. Danach ist in den Augen der einheimischen Küstenbevölkerung das ausgelassene Leben und Treiben der Fremden Sünde und eitler Tand; denn der belgische Fischer ist religiös und der Gewalt der Priester blind ergeben. Er trägt stets sein Amulett, ein geweihtes Heiligenbild, bei sich; der flämische Genever darf jedoch im Boot auch niemals fehlen. Nach schweren Stürmen ziehen diese Fischer in ihren roten Blusen und weiten Beinkleidern, die in Wasserstiefeln stecken — nur die Ostender Fischer tragen die gewöhnliche einfache Fischertracht —, in Scharen nach einem Dorfe bei Nieuport, in dessen Kirche sich ein Bild der Jungfrau Maria befindet, welche die Fischer in ihrer Not anrufen, und danken ihr für den gewährten Beistand während des letzten Sturmes. Versuchen aber die vornehmen Badegäste beim Einkauf von ein paar Fischen zu handeln, so ist die Frömmigkeit wie weggeweht und ein kräftiges „Gotverdom!" entfährt den Lippen des Fischers, während er sein Heiligenbild und sein Kleingeld aus der Tasche holt.

Die belgischen Fischer sind im allgemeinen nicht die Besitzer ihrer Boote, sondern mieten diese von einem sogenannten Propriétaire, der natürlich trefflich seinen Vorteil wahrzunehmen versteht, da er es mit einfachen Leuten zu tun hat, die von der Hand in den Mund leben. Gewöhnlich werden sehr kleine Boote verwendet; nur in Ostende haben die Leute größere Schmacken. In diesem Ort ist auch eine gut organisierte Fischereigesellschaft mit größerem Kapital gegründet worden; doch steht im allgemeinen die belgische Fischerei hinter der aller übrigen Staaten noch sehr zurück. Holländische, englische und französische Fischer kommen oft mit großen Fängen nach Ostende und verkaufen sie zu Preisen, mit denen die Belgier ihrer einfachen Fangmethoden wegen nicht in Wettbewerb treten können. Der Unwille, der hierüber bei den Ostender Fischern herrscht, gab sich vor mehreren Jahren in handgreiflichen Protesten kund; die Bürgergarde der Stadt mußte einschreiten, und die Ruhe wurde erst wieder hergestellt, als eine Salve abgefeuert worden war, wobei mehrere Fischer verwundet und getötet wurden. Seitdem haben sich die Fischer mit ihren Heiligenbildern und ihren Priestern in das Innere der Stadt zurückgezogen. Für die Fische, die in den Handel kommen, ist eine gesetzliche Minimalgröße vorgeschrieben, auch sind Fischschonzeiten für besondere Arten und gewisse Jahreszeiten gesetzlich angeordnet. Mancherlei ist von seiten des belgischen Staates getan worden, um die bekannte und lukrative Austernzucht in Ostende nach Möglichkeit zu fördern, die in immer weiterem Aufblühen begriffen ist. Die junge Brut holt

Digitized by Google

man von den natürlichen Austernbänken an der Ostküste Englands und bringt sie in etwa 2 m tiefe Teiche, die durch Schleusen mit dem Meere in Verbindung stehen. Die Wände dieser Austernparks sind mit Mauerwerk oder Holz bekleidet, der Boden ist mit Brettern bedeckt, und jede Anlage besitzt ein Klärbecken, in dem das Wasser seinen Schlamm absetzen muß.

Ein trauriges Kapitel ist die Unwissenheit des flämischen Fischers, an der die belgische Regierung schwere Schuld trägt. Ein belgischer Schriftsteller, der vor einigen Jahren das Fischerdorf Panne besuchte, stellte fest, daß die Hälfte der erwachsenen Fischer nicht lesen konnte. Einige Fischer im mittleren Alter, mit denen er sich in ein Gespräch einließ, hatten nie etwas von der revolutionären Bewegung gehört, die im Jahre 1893 durch ganz Belgien gegangen war und mit der Einführung eines allgemeinen Pluralwahlrechtes geendet hatte. An der Altersversicherung, die allen anderen Arbeitern eine Unterstützung von 65 Franken zusichert, nimmt die Fischerbevölkerung nicht teil, auch ist sie nicht durch Versicherungen gegen Unfall geschützt. Am schlimmsten war jedoch für die belgischen Fischer der Mangel an Häfen; mit unglaublicher Mühe mußten sie ihre Boote auf die Düne ziehen, und viele haben infolge dieser mühevollen Arbeit sich Schäden zugezogen. In den letzten Jahren hat erst der Staat, der dem königlichen Riesenprojekt, die Fremden aus aller Herren Länder nach den Sanddünen Belgiens zu locken, so hohes Interesse entgegengebracht hatte, bei dieser Gelegenheit sich auch auf seine Pflichten gegenüber den unwissenden frommen Fischern besonnen und neue gute Fischerhäfen angelegt sowie viele alte umgebaut. Die Triebfeder war allerdings die klerikale Partei als Patron der Fischerbevölkerung. Ein weiterer Beweis für die wachsende Teilnahme, die man in Belgien dem Fischereigewerbe schenkt, sind die in den letzten Jahren gegründeten Fischereischulen, deren größte sich in Ostende befindet. Ein einzelner Mann, der Abbe Pype, hat den Anstoß zu dieser Bewegung für die Berufsausbildung der Fischerbevölkerung gegeben, und wenn auch die Schulen Unterstützungen von seiten des Staates und der Kommunen erhalten, so hat ihre Leitung dennoch ausschließlich die Geistlichkeit in den Händen. Der Unterricht, der den Fischerknaben zwischen zehn und vierzehn Jahren in einem dreijährigen Kursus erteilt wird, ist hauptsächlich theoretischer Art. Die Jungen erlangen gute Kenntnisse in Geographie, werden in die Geheimnisse der Meerestiefen eingeweiht, lernen Kompaß, Sextanten, Thermometer und Barometer anwenden, werden mit der Lage und den Signalen der Feuerschiffe vertraut gemacht, lernen Netze flechten und flicken, Segel anfertigen und ein Segelboot führen und werden zuletzt auf die See geführt, um hier einen dreiwöchigen praktischen Kursus durchzumachen. Die jungen Leute, die mit solchen Kenntnissen ausgerüstet ins Leben treten, haben sich bereits als ausgezeichnete Fischer bewährt, und es ist zu erwarten, daß dieser junge Nachwuchs der Küstenbevölkerung, der die modernen Geräte und Methoden anzuwenden gelernt hat, zur Hebung der belgischen Fischerei das Seinige beitragen wird.

Der Kuriosität wegen sei noch einer merkwürdigen Fischliebhaberei in Gent gedacht. Dort befindet sich eine Brauerei, die ein vorzügliches Bier liefert und das sich weit und breit einer großen Beliebtheit erfreut. Diese Brauerei entnimmt das zur Herstellung des Bieres erforderliche Wasser einem kleinen Teiche oder vielmehr Wasserbehälter mit stetig zufließendem Wasser, in welchem sich lustig eine große Menge von Aalen tummelt. Die Genter, die das Bier dieser Brauerei mit Vorliebe genießen und sich auch die Aale gut schmecken lassen, behaupten allen Ernstes, daß die Güte dieses Bieres nur durch dieses mit der Anwesenheit von Aalen belebte Wasser erzielt werde. B.

Die ostpreußische Binnenfischerei und der Krieg.

In dem nördlichen Teile Ostpreußens ist die Fischerei in den Flüssen durch den Krieg nicht wesentlich berührt. Auch die Teichwirte können noch leidlich zufrieden sein, da sie schließlich ihre Karpfen zu Preisen abgesetzt haben, die man in Anbetracht der Zustände in Ostpreußen, wo die Hälfte der Einwohner fort ist, noch immer annehmbar nennen kann. Königsberg hat einen verhältnismäßig großen Fischbedarf gehabt, und die Preise für alle Sorten Binnenfische sind hier in jüngster Zeit ein wenig gestiegen, nachdem die Haff- und Seefischerei schon seit Mitte November stark eingeschränkt ist. Um so schlimmer aber liegen die Verhältnisse in Masuren. Die masurischen Fischereipächter pflegen sonst einen großen Teil ihres Fanges nach Rußland abzusetzen, und zwar zu recht guten Preisen. Gleichzeitig mit der Unterbindung dieser Ausfuhr trat auch die Unmöglichkeit des Versandes nach Berlin ein. Die masurische Fischerei ruht tatsächlich vielfach schon seit Ausbruch des Krieges. Durchaus nicht vereinzelt ist folgender Fall eines Fischereipächters: er pachtete in diesem Jahre zum April neu einen großen See, nebenbei bemerkt zu dem ungeheuerlichen Preise von 3 Mk. für den

Digitized by Google

Morgen, hatte im Frühjahr schon wegen der Schonzeit keine nennenswerten Einnahmen, wollte dann im Juli mit neuem Mut an die Arbeit gehen und wurde am 1. August darin durch die Mobilmachung unterbrochen. Danach war an Fang kaum noch zu denken, weil es an Leuten fehlte. Bald mußte auch der Fischereipächter fliehen. Er ist jetzt zurückgekehrt und hat zu fischen versucht, jedoch wegen des Mangels an Leuten ohne Erfolg. Er berechnet, daß ihm ein Pfund Fische für seinen eigenen Bedarf jetzt, ohne Berücksichtigung der Pacht, 3 Mk. kostet. Dauert der Krieg nun bis April, so hat er die Pacht von rund 7000 Mk. zu zahlen, während er tatsächlich während etwa acht Monate nicht hat fischen können und sein Verdienst noch kaum 1500 Mk. betragen haben mag. Einem großen Teil der masurischen Pächter war der Fang überhaupt während längerer Zeit verboten, weil die Gefahr von Spionage und Überfall auf den Seen bestand, und vielfach konnte natürlich wegen der Kämpfe nicht gefischt werden. Auch jetzt im Dezember sind dort unmittelbar an den Seen die Kämpfe im Gange. Auf vielen Seen ist bis jetzt der Fang ganz verboten, auf anderen nur bei Tage gestattet gewesen. Der Leutemangel und das Fehlen einer Verbindungsmöglichkeit kamen weiter erschwerend hinzu. In den masurischen Städten ist an Fischabsatz kaum zu denken, da die wohlhabenden Einwohner alle geflohen sind. Die Fischereipächter, die fischen können, haben daher den Fang teilweise umsonst abgegeben, teilweise gegen ganz billiges Geld an die ärmeren Leute verkauft. Vielfach haben bei dieser Gelegenheit auch unsere Soldaten ein gutes Fischgericht bekommen. Wenn zeitweise noch hie und da ein Versand nach auswärts möglich war, so waren die Preise lächerlich gering. Masurische Hechte kosteten in Königsberg im Oktober und Anfang November 50 Pf. das Pfund. Mehr als 40 Mk. für den Zentner wurden den masurischen Händlern aus Westpreußen und von Mitteldeutschland her nicht geboten.

Leider ist auch zu befürchten, daß der Fischbestand in den masurischen Gewässern dauernd Schaden leidet. Wenn er auch durch die geringe Befischung jetzt etwas geschont wird, so bleibt dafür doch die Besetzung mit Fischbrut völlig aus. Teils werden die Fischereipächter und Fischzüchter gar nicht in der Lage sein, sich um die Besetzung zu kümmern, teils auch werden sie gar kein Besatzmaterial bekommen. Die Peipusmaränen, die in besonders großer Menge ausgesetzt wurden, bezog der Fischerei-Verein aus Rußland. Ob die Brutanstalten in Ostpreußen etwas liefern können, ist auch fraglich. Die englischen Aale bleiben auch aus. Ersatz wird sich ja später leicht schaffen lassen, aber vorläufig sind unangenehme Folgen unvermeidlich.

Die masurischen Fischereipächter sind nun wegen der Zahlung der Pacht in größter Sorge. Die Stundung hat natürlich wenig Wert. Es ist genau wie mit den Wohnungsmieten der Kriegsteilnehmer. Hier klafft eine große Lücke in unserer Gesetzgebung, an der der Reichstag schuld ist, da ihm Anträge auf eine Untersuchung dieser Frage vorgelegen haben, die jedoch wegen des guten Eindrucks nach außen nicht beachtet wurden. Wegen dieses guten Eindrucks werden Hunderttausende, die für das Vaterland gekämpft haben, auf Jahre hinaus in Schulden gestürzt, werden auch manche Fischereipächter darunter zu leiden haben. Der Mieter, dem, weil er im Felde ist und nichts verdienen kann, jetzt Mietsstundung gewährt ist, hat, wenn er dann heimkehrt, die Miete abzuarbeiten, was ihm wohl vielfach erst in Jahren gelingen wird. Der Fischereipächter, der jetzt Stundung für seine Pacht erhält, kann sie sich nachher auch nicht gleich aus dem Ärmel schütteln. Der gesunde Menschenverstand fordert, daß in jenem Falle beim Mieter das Reich, die Allgemeinheit die Schuld übernimmt, und in diesem Falle liegt der Unsinn der Stundung noch deutlicher zutage, weil ja der Fischereipächter überhaupt an der Nutzung seines Sees gehindert war, teils durch das Fischverbot, teils durch die Russen. Hoffentlich wird die richtige Erkenntnis über das bestehende Mißverhältnis noch allgemein — wenn sie nicht schon allgemein ist und nur noch an den verantwortlichen Stellen fehlt. St.

Neue Anwendungen des Komperit C.

Vor einiger Zeit berichteten wir über Sprengungen mit Komperit C zum Zwecke der Entfernung von Verlandungserscheinungen (Bd. 17 Nr. 31). Derartige Versuche werden noch immer fortgesetzt und zeigen deutlich, daß dieser Sprengstoff sehr wohl für mancherlei Fischereizwecke brauchbar ist. Die neuen Versuche fanden u. a. für zwei besondere Zwecke statt und können für so manchen Fischer von Wichtigkeit sein, weshalb sie hier zur Kenntnis gebracht seien.

Ein Verbindungsgraben, der durch Sumpfboden führte, war durch die fortschreitende Anlandung und das Vorwachsen der Rohrnarbe immer schmaler geworden, wodurch das Befahren erschwert wurde. Eine Verbreiterung war daher notwendig. Es ist aber bekannt.

Digitized by Google

daß gerade das Herausnehmen von Narbenstücken aus dem Wasser besondere Schwierigkeiten macht, namentlich dann, wenn der Untergrund so weich ist, daß der Arbeitende nach Entfernung der obersten Schicht gleich mannstief versinken kann. Das Abstechen der Narbenstücke mit Spaten und das Herausziehen mit Haken führt nur zum Teil und unter größeren Schwierigkeiten zu dem gewünschten Ziel. Da wurde nun mit der Bültensäge die auf Sumpfboden liegende Narbe unter Wasser in der Richtung durchschnitten, in welcher die neue Grabenkante verlaufen sollte. Dann wurden in die abgeschnittene, etwa 1 m breite Kante in Entfernungen von 1 m in 1 m Tiefe je 1½ Romperitpatronen mit elektrischer Zündung gelegt und abgetan. Der Erfolg war ein überaus befriedigender. Die Grundnarbenpartie wurde in 1 m Tiefe vollständig gelöst, ohne durch die eingelegten Schüsse zerrissen zu werden. Die Narbe schwamm nach der Explosion auf dem Wasser und konnte mit Leichtigkeit mit der Bültensäge zerlegt und auf das Land gezogen werden. Der Versuch zeigt also, daß durch Rohr- und Schilfwuchs gesperrte Gräben mit Hilfe verhältnismäßig geringfügiger Sprengladungen verbreitert und eventuell vertieft werden können. Die Benutzung von Romperit C für solche Zwecke wird sich also empfehlen. Es mag aber für viele Fischer auch da von Wert sein, wo es sich um schleunige Herstellung von Abzugsgräben handelt. Waren Fische auf eine Wiese zum Laichen gekommen, und fällt dann das Wasser, so bleibt häufig die Brut in Löchern zurück. Sie geht dann in vielen Fällen zugrunde. Mit Hilfe von Romperit sind wir in der Lage, ohne große Kosten und ohne viele Menschen in kürzester Zeit einen schmalen Abzugsgraben herzustellen, durch den die Brut abziehen kann.

An einer anderen Stelle sollte eine Aalfangeinrichtung erneuert werden. Der Grund aber war durch die Grundnarbe so aufgehöht, daß das Einlegen eines größeren Korbes unmöglich war. Die Narbe mit mechanischen Hilfsmitteln fortzuschaffen, war schwer möglich. Auch hier half Romperit C. Die Stelle, an welcher die Aalfangeinrichtung geschaffen werden sollte, wurde mit Stäben markiert. Dann wurden die Schüsse möglichst tief gebettet und abgetan. Auch hier taten sie ihre Schuldigkeit und rissen die Grundnarbe los, so daß nach Reinigung ein tiefes Korbbett entstand. Es lag auch hier freilich die Narbe auf torfigem Grund; aber es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Narbe auch von anderm Grund losgerissen worden wäre, wenn die Schüsse in geeigneter Weise gelegt worden wären. Jedenfalls darf mit Sicherheit behauptet werden, daß das Romperit C nach diesem Versuch bei Herrichtung gewisser Fischereieinrichtungen eine hervorragende Rolle spielen kann. Fischerei-Vereine würden sich vielleicht den Dank mancher ihrer Mitglieder erwerben, wenn sie ihnen in solchen Angelegenheiten mit Rat und Tat kostenlos zur Seite ständen. Dies könnte dadurch geschehen, daß man Interessenten einen Sprengmeister mit den Sprengapparaten zur Verfügung stellte. Freilich hat nicht jeder Fischerei-Verein wie der für die Provinz Brandenburg solche unter seinen Mitgliedern; doch ließe sich die Ausbildung solcher wohl für alle größeren Vereine und Innungen ermöglichen. Auch die Sprenggerätschaften könnte ein Verein im Bedarfsfalle leicht beschaffen. Letzteres, im Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein im Juli 1914 in Altona vorgeschlagen, fand Anklang bei Interessenten. Leider werden aber solche das Romperit zurzeit nicht anwenden können, da es während des Krieges nur für militärische Zwecke hergestellt wird.

Kleinere Mitteilungen.

Der Krieg und der Deutsche Fischerei-Verein. Eine Versammlung von Vertretern der dem Deutschen Fischerei-Verein angeschlossenen Vereine fand am 28. November in den Räumen des Deutschen Fischerei-Vereins zu Berlin statt. Den breitesten Raum nahmen Verhandlungen über „Fischverwertung während der Kriegszeit" ein. Die zahlreichen Vorschläge zur Verbesserung der Absatzverhältnisse, welche in Fischereiversammlungen und in der Fachpresse gemacht wurden, erfuhren eine sehr gründliche Erörterung. So wurde der Gedanke besprochen, durch eine Pressepropaganda das wohlhabendere Publikum zu größerem Fischverbrauch zu veranlassen; die Mehrheit versprach sich jedoch keinen nennenswerten Erfolg von einem solchen Versuch. Die Verwertung von Fischen in Gefangenenlagern ist, wie in der Versammlung festgestellt wurde, ausgeschlossen, da der für die tägliche Beköstigung geltende Satz keine nur einigermaßen lohnende Bezahlung der Fische zuläßt. Die Versuche, der Fischkost in größerem Umfange Eingang in die Lazarette zu verschaffen, sollen fortgesetzt werden, obgleich eine wesentliche Verbesserung der Sachlage von Erfolgen in dieser Richtung kaum erwartet werden darf. Es wurde von Fällen berichtet, wo Lazarette selbst größere Mengen geschenkter Fische abweisen, da die Lazarettküchen nicht imstande waren, die Fische zuzubereiten. Der Verlauf der bisherigen Verhandlungen zwischen dem Roten Kreuz und dem Deutschen Fischerei-Verein führte zu der Überzeugung, daß man dem Ziele am ehesten nahekommen wird, wenn die Landes-, Provinzial-Vereine usw.

Digitized by Google

mit Hilfe ihrer örtlichen Unterorganisation durch persönliche Fühlungnahme auf die Lazarettleitungen einwirken. — Auch über die Konservierung von Süßwasserfischen wurde verhandelt. Praktische Versuche haben Ergebnisse gezeitigt, die es keineswegs wahrscheinlich erscheinen lassen, daß aus Karpfen oder noch hochwertigeren Fischen zurzeit lohnende Büchsenkonserven oder Räucherwaren hergestellt werden können. — Nachdem noch eine Reihe anderer Vorschläge als nicht verwertbar abgelehnt worden waren, kam die Versammlung zu dem Schluß, daß ein wesentlicher Umschwung in den Absatzverhältnissen vorerst nicht herbeigeführt werden könne. Wo es möglich ist, die Fische aufzubewahren oder in ihren natürlichen Wohngewässern zu belassen, wird es in vielen Fällen das beste sein, günstigere Zeiten für die Verwertung abzuwarten. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten sollten nicht dazu veranlassen, die Fische unter dem Werte zu verschleudern.

Der zweite Punkt der Tagesordnung lautete: „Gewässerbesetzungen während der Kriegszeit, die Lage der Forellenzucht, Lachsbrutaussetzungen, Aalbrutbezug." Es wurde allgemein geraten, die Gewässerbesetzungen in möglichst großem Umfange durchzuführen, nicht nur mit Brut und jährigen Setzlingen, sondern gegebenenfalls auch mit billig erhältlichem älteren Material, damit die Züchter für den Ausfall an Speisefischabsatz einigermaßen entschädigt werden. Die Mehrheit der Versammlung war der Ansicht, daß der Aalbrutbezug, zumal die englische Bezugsquelle jetzt natürlich versagt, in diesem Jahre nicht besonders zu betreiben sei, sondern die Mittel für Besetzungen mehr zum Ankauf von in Binnengewässern gezüchtetem Material verwendet werden sollten. Die Besprechung der Lachsbrutaussetzungen ergab angesichts der außerordentlich günstigen, in diesem Jahre leider sehr schlecht verwendbaren Lachsfänge eine entschiedene Befürwortung der bisherigen Methode, um so mehr, als der Bezug von Lachsbrut den Salmonidenzuchtanstalten zustatten kommt. Ferner wurden Anregungen zur Unterstützung von Forellenzüchtern besprochen.

Erörterungen über „die Lage der Fischereipächter und Stundung von Pachtverträgen" führten zu dem Beschluß, den Regierungen eine wohlwollende Behandlung von Stundungsanträgen der Pächter fiskalischer Gewässer zu empfehlen. Die Versorgung von Fischerfrauen, Witwen und Waisen und infolge des Krieges notleidenden Fischern war gleichfalls Gegenstand längerer Verhandlungen. Es wurde von den wohltätigen Einrichtungen berichtet, welche vom Brandenburgischen, vom Mecklenburgischen und anderen Fischerei-Vereinen ins Leben gerufen worden sind, und beraten, ob die Organisation des Liebeswerkes von dem Deutschen Fischerei-Verein zu übernehmen oder den angeschlossenen Vereinen zu überlassen sei. Die engere Fühlung, in welcher die Landes-, Provinzial-Vereine usw. mit der fischereitreibenden Bevölkerung der betreffenden Landesteile stehen, und andere Gründe sprachen zugunsten der Übernahme der Organisation durch die angeschlossenen Vereine.

Um auch die ausländischen Verbindungen des Deutschen Fischerei-Vereins zeitgemäß auszunutzen, hat der Deutsche Fischerei-Verein deutsche Wochenzeitungen in deutscher und englischer Sprache an Mitglieder und sonstige der Fischerei nahestehende Persönlichkeiten im neutralen Auslande versendet. Für die Erweiterung der aufklärenden Tätigkeit des Deutschen Fischerei-Vereins wäre die Aufgabe von neuen weiteren Adressen geeigneter Personen im neutralen Ausland erwünscht. Die Vertreterversammlung beschloß ferner, daß im laufenden Jahre von der geplanten Herausgabe des zweiten Bandes des Jahrbuches der Deutschen Binnenfischerei abgesehen werden möge, und stimmte schließlich einem Vorschlage des Verwaltungsrates zu, nach dem die Vertretung des Deutschen Fischerei-Vereins in den Bezirkseisenbahnräten dem Generalsekretär übertragen wird, für die Stellvertretung desselben jedoch Mitglieder der angeschlossenen Vereine gewählt werden sollen.

Deutscher Fischerei-Verein.

Ein Fisch-Dorado. Daß in den russischen Gewässern durchweg eine sinnlose Raubwirtschaft getrieben wird, ist sattsam bekannt. Wenn es also noch Stellen in diesem Lande gibt, an denen diese Raubwirtschaft die Fische nicht zu vermindern vermag, so müssen diese daselbst in einer ganz enormen Anzahl vorhanden sein. Das ist nun tatsächlich in den sibirischen Gewässern der Fall. Die Flußläufe und Seen dieses noch kaum erschlossenen Landes bergen unglaubliche Mengen von Fischen. Man muß den Fischzügen dort selber angewohnt haben, um überhaupt einen Begriff von dem ungeheuren Reichtum zu erhalten, den die dortigen Wasser bergen. Besonders der Amur im Osten ist berühmt wegen seiner kolossalen Mengen der verschiedenen Lachsarten, die zur Laichzeit den Strom hinaufziehen. Man gewinnt dort den sogenannten „Amurkaviar" — Lachsrogen, der, in Büchsen verpackt und schwach gesalzen, durch die ganze Welt versandt wird. Lachsfängereien und Konservenfabriken entstehen am Amur in fast amerikanischer Hast. Die Angora hinwiederum, ein reißender Strom mit klarem, eisigem Wasser, birgt herrliche Forellen in großer Zahl. Der tiefe, klare Baikalsee dürfte als der fischreichste See der ganzen Welt angesprochen werden. Auch die gewaltige Lena und der Jenissei sind enorm fischreich. Doch übertrifft sie der Ob mit seinen gewaltigen Zuflüssen in dieser Hinsicht bei weitem. Auf dem Ob, der stellenweise bis zu 40 km breit wird, kann die Fischerei naturgemäß nur nach Art der Hochseefischerei betrieben werden. Und so tummeln sich denn auch in der kurzen eisfreien Zeit Tag und Nacht die Dampfer auf dem Strome und landen Unmengen wertvoller Fische. Hier kommt natürlich nur der Kapitalist in Frage. Aber, obschon die Regierung jederzeit zu aller nur möglichen Hilfe bereit ist,

Digitized by Google

haben sich bisher sonderbarerweise nur sehr wenige Unternehmer gefunden, die die Fischerei im großen betreiben. Hier wäre ein Feld für deutsche Kapitalisten. Aber, aber „Nordsibirien!" Das Wort klingt selbst dem Russen schrecklich. Nicht die geringste Bequemlichkeit und Zerstreuung bieten diese öden Gegenden. Und wer nicht gerade Fischer und Jäger aus Passion ist, läßt sicher die Hände davon. Außer ganz gewaltigen Hechten, Barschen, Alanden und anderen Weißfischen beherbergen die sibirischen Gewässer wertvolle Maränenarten. So den bis 10 Pfund schweren Muksun, die Njelma, die bis 15 Pfund erreichen kann, den Sirok, eine kleine, aber ausgezeichnet schmackhafte Maräne, und andere. Ferner finden sich dort der berühmte Kaviarfisch, der Stör und der kostbare Sterlet. In der Gegend von Obdorsk werden alljährlich eine ganze Anzahl Delphine und kleine Wale gefangen, die den zur Laichzeit aus dem Meere heraufwandernden Fischen in großer Zahl folgen. Die Altwasser des Irtisch und der Konda bergen Quappen und Schleien in großer Menge. Die Seen wimmeln von Karauschen, die bis 10 und 12 Pfund schwer werden. Auch Neunaugen und Krebse sind zahlreich vorhanden, werden aber von den Fischern, die sie — echt russisch! — für giftig halten, einfach fortgeworfen. Die Umgebung des Irtisch und seiner Nebenflüsse besteht aus Schlamm- und Schwemmland. Sobald nun im Winter schwere Fröste eintreten, wandern alle Fische aus den kleinen Flüssen und Seen in den Irtisch, um hier, oder in dem Ob, zu überwintern. Mit Beginn des Frühjahres ziehen die Fische dann wieder stromauf. Die Beobachtung dieser Gewohnheit hat folgende interessante Fangmethode geboren. Die kleineren Flußläufe werden durch enggeflochtene Gitter abgesperrt, die ungefähr in 15 m Entfernung parallel von Ufer zu Ufer laufen. In der Mitte des Wehrs ist eine breite Planke angebracht, in die ein 12 Zoll breites, rundes Loch geschnitten ist. In dieses Loch befestigt man eine reusenartige Haube, die sich nach dem abgesperrten Bassin zu verjüngt und aus elastischen Spänen gefügt ist. Sobald nun die Fische ihre Wanderung antreten, gelangen sie an das Wehr, suchen einen Durchschlupf und finden die Öffnung mit der Haube, durch die sie sich hindurchzwängen. Die Späne geben nach, schließen sich aber hinter den Fischen sofort wieder, und diese sind nun in dem eigenartigen Fischgarten gefangen. Es ist ganz unglaublich, welche Fischmassen sich mit der Zeit in diesen Wehren ansammeln. Beständig ertönt das Schlagen und Plätschern. Und schaut man in das Wasser, so stehen Alande, Hechte und Weißfische schichtenweise in dichten Gruppen übereinander. Natürlich nähren sich die Großen von den Kleinen, so daß die gefangenen wertvollen Fische keineswegs Hunger leiden. Sobald der Frost eintritt, werden diese Fischgärten mit Netzen ausgefischt und die Fische in gefrorenem Zustande nach Tobolsk und Tjumen gebracht, wo bereits Aufkäufer aller Länder ihrer harren. Auch die Netzfischerei wird in Sibirien eifrig betrieben. Sowohl Zug- als auch Stellnetze gelangen zur Anwendung. Und an den Seen steht die Angelei in höchster Blüte. Die stillen Waldseen abgelegener Gebiete beherbergen eine Unzahl von Raubfischen, so daß ein tüchtiger Angler mit Blinker oder lebendem Köder sehr leicht an einem einzigen Abend einen Zentner Fische erbeuten kann. Denn in diesen Seen erreichen die Hechte eine enorme Größe. Exemplare von 40 bis 50 Pfund sind keineswegs selten, ja es kommen noch weit schwerere vor. Der graugelbe Barsch wird bis 8 Pfund schwer. Der gemeine Flußbarsch erreicht höchstens 3 bis 4 Pfund. Wahrlich, Sibirien ist das Dorado für Sportangler. Aber auch manch armer Schlucker ist hier in verhältnismäßig kurzer Zeit reich geworden. Das Herz der deutschen Hausfrau würde höher schlagen, wenn sie im Vaterlande nur sibirische Fischpreise zahlen dürfte. Dort kostet das Pfund Hechte, Barsche, Schleien, Karauschen oder Alande höchstens 17 bis 18 Pf.; kleinere Fische 8 bis 12 Pf. Maränen und Stör gelten etwa 50 Pf., Sterlett 60 bis 70 Pf. pro Pfund. Frischer Kaviar erster Güte wird mit 2 bis 3 Mk. pro Pfund bezahlt. Diese Billigkeit resultiert natürlich aus den miserablen Transportverhältnissen. Müssen doch die gefrorenen Fische mehrere hundert Kilometer per Pferd an die Bahn gebracht werden. Und der Kaviar verträgt, wenn er erst einmal gefroren war, keinen Transport mehr.

Alb. G. Krueger.

Aus den Vereinen.

Verband bayerischer Fischzüchter e. V., Sitz München.

Der Verband hielt am 6. Dezember d. Js. seine ordentliche Generalversammlung ab. Nach Abhör der Rechnung und Ergänzungswahl kam es zur Aussprache über die allgemeine Lage der Fischzucht und Teichwirtschaft in Bayern. Es wurde festgestellt, daß vor allem eine große Übererzeugung von Salmoniden-Satz- und Speisefischen besteht. Diese wird naturgemäß geradezu katastrophal wirkend unter den schweren Kriegsverhältnissen. Die Erörterung, warum gerade bei uns, die wir nicht von den dänischen Forellen überschwemmt werden, diese Überproduktion entstand, soll heute nicht weitergeführt werden. Jedenfalls muß man damit rechnen, daß verschiedene kleinere Fischzüchter mit schwachen Kapitalskräften und ohne landwirtschaftliche Nebenbetriebe einfach zugrunde gehen. Dazu sollen die Staatsgelder größtenteils gesperrt sein. Wenn wir auch auf dem Standpunkt stehen, daß die Fischzucht in Bayern in gewöhnlichen Zeiten keinerlei Staatsmittel zur Unterstützung bedarf — so müssen wir doch sagen, daß in jetziger Kriegszeit wohl größere Mittel zur Verfügung stehen sollten, um den Züchtern so viel Satzware abzukaufen, daß sie den Betrieb fortführen können, ohne in Wucherhände zu fallen. Jedenfalls warnen wir Züchter nach wie vor vor Errichtung neuer Fischzüchtereien, damit die ungesunden Verhältnisse, unter denen die bayerischen Züchter zu arbeiten haben, sich nicht noch weiter verschlimmern. Haben doch erst in den letzten

Digitized by Google

Jahren verschiedene Großgrundbesitzer Salmonidenzüchtereien eingerichtet, die sich nun wundern, mit Verlust zu arbeiten. Sie hatten sich, scheint's, von Leuten beraten lassen, die die Verhältnisse ganz und gar nicht übersahen, die meinen, daß gutes Wasser und passende Geländeverhältnisse die einzigen Bedingungen zum Gedeihen wären — das ist sehr schlimm, denn jetzt bzw. sobald überhaupt etwas zu verkaufen ist, wird die Ware losgeschlagen zu jedem Preis.

Die Kriegszeit setzte gerade dann ein, als die Reise- und Sommerfrischenzeit begann und die schon bestellten Fische zur Ablieferung gelangen sollten. Dies alles fiel gründlich ins Wasser — noch viel gründlicher als im Schneesommer 1913.

Ganz anders steht oder stand die Sache beim Karpfenzüchter in diesem Jahre, wenn er das Glück hatte, daß ihm die Sonne im Mai/Juni zur Zeit der Karpfenlaiche keinen Streich spielte. Nach allem, was uns die Züchter aus Franken, Schwaben und Oberbayern berichteten, wird auch dies Jahr der Ertrag an einsömmerigen Karpfen knapp sein und werden diese im Frühjahr wohl wirkliche „Kriegspreise" haben. Schon in diesem Frühjahr waren die Karpfensetzlinge teurer als Salmoniden gleicher Größe! Schleien gibt es genug, leider wird der Schleie als Speisefisch bei uns wenig Beachtung von seiten des Fischessers geschenkt. Hechtsetzlinge sind in schöner (20 bis 25 cm) Größe zu 20 Pf. das Stück angeboten, doch vollständig unverkäuflich, wenn man sich nicht dem Zwischenhandel verschreiben will.

Wenn im Frühjahr so gegen Ende April bis spät in den Mai hinein, ja nicht selten erst im Juni, bei uns der Teichwirt so langsam daran denkt, seine Teiche zu besetzen, und bei den Karpfenzüchtern bestellt — dann wird im kommenden Frühjahr ob der Preise wieder, wie schon öfter, Zeter und Mordio geschrien werden. „Preisverteuerer, Fischwucherer" usw. werden wir zu hören bekommen, auch von Leuten, die es eigentlich verstehen sollten. Mancher Teich blieb infolgedessen unbesetzt.

Die Speisekarpfen, Zwei- bis Dreipfünder, wurden im Herbst bis Weihnachten mit 65 Mk. im Durchschnitt ab Teich bezahlt, ein Preis, mit dem man wohl zufrieden sein kann. Der Umsatz ist jedoch gering, wenn auch hie und da für Lazarette und Erholungsheime kleine Posten abgerufen wurden.

Von einem unserer Salmonidenzüchter wurden den verwundeten Kriegern gleich zu Anfang des Krieges 10 Zentner Forellen gestiftet.

Zum Schluß der Versammlung wurde bekanntgegeben, daß im Frühjahr d. Js. Gesuche an die Königl. Ministerien des Innern und der Finanz gerichtet wurden, mit der Bitte, die Aufträge zur Besetzung der Gewässer, die von seiten des Staates versorgt werden, direkt den Züchtern zukommen zu lassen, unter Umgehung des Zwischenhandels. Bis jetzt ist dem Verbande noch keine Antwort geworden, doch hofft er, daß die Züchter bis zur Frühjahrsbesatzzeit Berücksichtigung finden.

Der Krieg hat unter den Fischzüchtern und Teichwirten bei uns schon schwere Verluste gebracht, so ist z. B. der einzige Sohn des Fischzüchters Niggl, Bad Aibling, Assistent an der Landwirtschaftlichen Hochschule Weihenstephan, als Offiziersstellvertreter am 20. August in der Schlacht bei Saarburg gefallen. Hoffen wir zu Gott, daß bald ein ehrenvoller Friede geschlossen werden kann und bessere Zeiten anbrechen. r.

Ostpreußischer Fischerei-Verein.

Der Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen hielt am 7. Dezember in Königsberg seine Hauptversammlung ab, in der über das Vereinsjahr 1913/14 Bericht erstattet wurde. Nach einigen Worten des Vorsitzenden, Herrn Geheimrats Fetschrien, über die Lage der Fischerei in Ostpreußen infolge des Krieges wurde der Jahresbericht erstattet. Die Mitgliederzahl des Vereins ist, wie schon im Vorjahre, weiter gesunken von 574 auf 559. Die Fischerschule in Memel, die jetzt auch trotz des Krieges wieder abgehalten wird, besuchten im Vorjahre 33 Schüler, davon 22 regelmäßig. Fischereikurse wurden durch den Teichmeister an den landwirtschaftlichen Winterschulen abgehalten in Marggrabowa, Ragnit, Osterode, Wehlau und Fischhausen. Ferner fanden noch fünf Vorträge über Fischereifragen in landwirtschaftlichen Vereinen statt. An Prämien wurden 26 für Fischottern und 8 für Seehunde gezahlt, während es im vorhergehenden Jahre nur 11 Fischottern und 8 Seehunde waren. Die Brutanstalt des Vereins in Königsberg hatte eine Million Eier der Peipusmaräne, 400 000 der kleinen Maräne, 300 000 Schnäpeleier, 100 000 Lachseier und je fast ebensoviel der Bach- und der Meerforelle aufgelegt, die Brutanstalt in Schwenkitten kleinere Mengen der beiden Forellensorten. Die Verluste hierbei waren gering. Ausgesetzt wurden auf Vereinskosten je 20 000 Bachforellen in der Passarge und im Wadangsee, 23 000 in der Jarft, je 20 000 Meerforellen in der Passarge, Liebe und Bahnau und 40 000 in der Dange, je 25 000 Lachse in der Liebe und Bahnau und 50 000 in der Dange. Ferner kamen 270 000 Schnäpel ins Kurische Haff, 60 000 kleine Maränen und ein Posten Peipusmaränen in verschiedene Seen, 40 Schock Krebse und einige Laichschleien in masurische Gewässer. In Küstengewässern wurden fünf Zentner Laichzander ausgesetzt. Außerdem wurden aus Schleswig-Holstein für einen masurischen See Zandersetzlinge beschafft, die auch sehr gut ankamen. Schließlich kamen noch zur Aussetzung 26 Zentner zweisömmerige Karpfen und 1950 Stück einsömmerige, 3000 Bachforellensetzlinge, 335 000 Jungaale. Der Teichmeister hatte 21 Teiche zu bearbeiten, davon vier völlig neue Anlagen und neun Neubauten und Renovierungen, und es wurden insgesamt 69½ Morgen neu angelegt. Die Ergebnisse der Teichwirtschaft waren in der vorigen Saison wenig befriedigend. Einsömmerige Karpfen hatten versagt, zweisömmerige und Speisekarpfen waren sehr mäßig, Forellen, die nur von einer größeren Zucht in Ostpreußen erzeugt werden, gut. Der Verein schließt das Jahr mit 18 586 Mk. Einnahme und 18 545 Mk. Ausgabe. Der Voranschlag für das kommende Vereinsjahr hält sich im alten Rahmen, obgleich man nicht weiß ob nicht infolge des Krieges

Digitized by Google

manche Veränderungen eintreten müssen. Für Ankauf von Brut und Setzlingen sind 7000 Mk., für die beiden Brutanstalten 1000 Mk. ausgeworfen. St.

Literatur.

J. Neumanns Taschenbuch und Notizkalender für den Landwirt auf das Jahr 1915. Dauerhaft in braun Segelleinen gebunden, mit Bleistift. Neudamm, Verlag von J. Neumann. Schwache Ausgabe A, mit viertelseitiger Anordnung im Notizkalender, Preis **1 Mk. 20 Pf.** (Bei Bezug von 10 Exemplaren und mehr pro Stück 1 Mk.). Stärkere Ausgabe B, mit halbseitiger Anordnung im Notizkalender, Preis **1 Mk. 60 Pf.** (Bei Bezug von 10 Exemplaren und mehr pro Stück 1 Mk. 40 Pf.

Nur noch wenige Jahre trennen uns von dem 25jährigen Jubiläum dieses in seinem unscheinbaren, feldbraunen Gewande allen Landwirten lieb gewordenen Taschenkalenders. In seiner ganzen Anlage zwar hat er wesentliche Veränderungen nicht erfahren, sieht man aber näher zu, so finden sich von Jahr zu Jahr Verbesserungen und Erweiterungen in nicht zu unterschätzender Zahl, und immer noch, nachdem seine Herausgeber über zwanzig Jahre an ihm herumgetüftelt haben, zeigt uns jeder neue Jahrgang, daß sich noch etwas dazutun ließ. So haben wir es mit einem Taschenbuche zu tun, auf das so recht die Worte: „Aus der Praxis für die Praxis" passen und das, sich mit dieser Devise zu den vielen alten Freunden jedes Jahr neue zu erwerben, bestangelegt ist. Agricola.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 18. Dezember 1914.

Die Generalversammlung der Kaumann-A.-G., welche im Saale des Berliner Maklervereins, Französische Straße, am 14. d. Mts., um 5 Uhr, abgehalten wurde, war sehr schwach besucht. Vom Aufsichtsrate war nur der Bankdirektor L. Steinthal und vom Vorstande nur Dr. Engels erschienen, sonst niemand. 25 Minuten nach 5 Uhr eröffnete der stellvertretende Vorsitzende Steinthal die Sitzung. Tagesordnung: 1. Vorlage und Genehmigung der Bilanz, des Gewinn- und Verlustkontos, sowie des Geschäftsberichtes per 30. Juni 1914; 2. Erteilung der Entlastung an den Aufsichtsrat und Vorstand; 3. Wahl für den Aufsichtsrat. Zu 1. Der Geschäftsbericht hat die vorschriftsmäßige Zeit ausgelegen; er wird in allen Teilen wie vorgeschlagen genehmigt. Niemand nimmt dazu das Wort. Zu 2. Dem Aufsichtsrate und dem Vorstande wird debattelos Entlastung erteilt. Niemand meldet sich zum Wort. Zu 3. Fritsche scheidet statutenmäßig aus. Wegen geschäftlicher Überbürdung hat derselbe erklärt, eine Wiederwahl nicht anzunehmen. Der Vorstand und Aufsichtsrat beschließen, eine Neuwahl nicht vorzunehmen, vielmehr den Aufsichtsrat weiterhin aus drei Mitgliedern, und zwar aus Hermann Fürst von Hatzfeld, Herzog zu Trachenberg, Vorsitzender, L. Steinthal, stellvertretender Vorsitzender, und Graf Maltzan, einziges Mitglied, bestehen zu lassen, was vom Vorstand debattelos genehmigt wird. Nach kurzer Dauer schließt der stellvertretende Vorsitzende, L. Steinthal, die achte ordentliche Generalversammlung der Wilhelm Kaumann-A.-G. — Der Posten Firma-Erwerbung, welcher in diesem Jahre mit 160 000 Mk. im Bilanz-Konto erscheint, ist wahrscheinlich so aufzufassen, daß, falls die Firma nicht nach Ablauf der vertraglichen Zeit weiterbestehen kann, der Veräußerer der Firma diese wieder zurückzunehmen hat und die 160 000 Mk. an die Gesellschaft zurückzahlen muß. Anders läßt sich nämlich der Posten, der unter Effekten verbucht ist, nicht erklären. — Daß Fritsche, der einzige praktische Fischhändler in der Geschäftsleitung, nun auch das Schiff verläßt, wird als böses Zeichen gedeutet. Noblesse oblige — Fritsche als Mitvater des Unternehmens hätte unseres Erachtens eine gewisse Verpflichtung, bis zum letzten Mann auszuharren und wie ein getreuer Kommandant als letzter das Schiff zu verlassen. Doch jeder muß wissen, was er zu tun oder zu lassen hat. ——— Über Fischnahrung im deutschen Heere schreibt der Oberarzt Dr. Engelbrecht im „Reichsanzeiger". Er kommt zu dem Schluß, daß frische Süßwasserfische so teuer sind, daß ihre Benutzung nicht in Frage kommen kann. Das stimmt nicht recht — wenigstens nicht für diese Zeit. Beispiel: am 11. d. Mts. kostete I. Qualität Schellfisch in Hamburg 64 Mk. Siehe amtliche Notierungen vom 10. bis 16. Dezember. Lebende Karpfen kosten heute ab Teich nur 65 Mk. Herr Dr. Engelbrecht bringt ferner zum Ausdruck, daß frische und konservierte Seefische selbst für die von der Küste entfernteren Garnisonen immer billiger sind als Rindfleisch. Herr Dr. Engelbrecht empfiehlt den Fischgenuß dringend als Abwechselung mit der anderen Fleischkost. Zur Verpflegung im Kriege empfiehlt er hauptsächlich Konserven, weil die Zubereitung der Fische mit Schwierigkeiten verknüpft ist. Gut so — aber zweimal könnte man den Kriegern doch Fische geben, und zwar zu Weihnachten und Neujahr, wie sie das gewöhnt sind. — Der Verbrauch im deutschen Heere betrug an frischen Seefischen 673 000 kg und an Fischkonserven 127 000 kg. Im ganzen wurden also 800 000 kg Seefischfleisch verbraucht, während Süßwasserfische fast gar nicht verbraucht wurden. ——— Die heutigen Seefischpreise überragen im Durchschnitt die der Süßwasserfische bedeutend. Rotzunge kostet in Hamburg 74 bis 105, Heilbutt 74 bis 81, Seezunge 154 bis 215 Mk., Tarbutt 61 bis 105, Kabliau 16½ bis 43½, Seehecht — der solche Ähnlichkeit mit unserem Hecht hat wie der Igel mit einer Zahnbürste — 30 Pf. Gewöhnliche Schollen 30 bis 50. Kommen diese Fische an den binnenländischen Markt, so erhöht sich ihr Preis um 5 bis 10 Mk. — Man kann also von einem Preisunterschied heute gewiß nicht sprechen. ——— Unser Junge soll nicht um den Weihnachtsfisch kommen. Mutter weckte einen dreipfündigen Karpfen ein. Er ist unterwegs nach

Digitized by Google

dem Yserkanal und wird mit Gottes und Krätkes Hilfe voraussichtlich am heiligen Abend früh dort sein und am Abend verspeist werden. Weihnachtsbäume hat man dort schon requiriert, und auf einer Scheunendiele soll die Feier stattfinden, vorausgesetzt, daß die Feiernden noch dort liegen, wo sie liegen, und noch leben. — Die feindlichen Flieger machen ihnen viel zu schaffen — obwohl sie schon manchen aus den Lüften nach unten holten. Selbst auf Begräbnisfeiern und Ochsenherden werfen die Engländer Bomben — das ist ungefährlich, denn weder bei Ochsenherden noch auf den Friedhöfen, wo wir unsere Toten bestatten, befinden sich Abwehrkanonen. ———— Fische gibt es im Felde nicht, hie und da mal eine Marinade oder Ölkonserve — namentlich Sardinen in Öl werden viel verzehrt. Die Engländer bekommen fast täglich ihren frischen Seefisch — ob's mit der Frische weit her ist, erscheint allerdings zweifelhaft, denn bei günstigem Winde riechen unsere Leute im Schützengraben die englischen Fische. Es gibt wohl kaum einen Leser der „Fischerei-Zeitung", der nicht auch jemand dabei hatte oder noch hat. Soviel wir können, werden wir das fröhliche Weihnachtsfest feiern mit den Armen, den Siechen, den Kranken und den Kämpfenden. — Trifft's uns heute nicht, vielleicht trifft's uns morgen — und trifft es uns morgen, so lasset uns heute noch genießen die Neige der köstlichen Zeit; so singen sie im Felde. Es ist an der Zeit; werden wir hart; nicht in Weichlichkeit verfallen!

Der alte Urstand der Natur kehrt wieder,
Wo Mensch dem Menschen gegenübersteht:
Zum letzten Mittel, wenn kein andres mehr
Verfangen will, ist ihm das Schwert gegeben.
Der Güter höchstes dürfen wir verteidigen
Gegen Gewalt. Wir steh'n für unser Land,
Wir steh'n für unsre Weiber, unsre Kinder! — —

Wie sich bei uns der Weihnachtsfischmarkt abwickeln wird, das liegt noch im Schoße der Götter. Karpfen brachten gestern 50—70er 68 bis 71, 40—50er 70, Schuppen 68 bis 69. Ein ganz vorzüglicher 20—25er Posten brachte 86 Mk. — Es wird von den Teichwirten immer noch zu wenig Wert darauf gelegt, gute Abfischungen zu machen. Ein gut gefischter Karpfen hat immer einen höheren Wert als ein schlecht gefischter. Ein wahres Marterinstrument für Karpfen sind die sackähnlichen tiefen Kescher. Zunächst geht in solchen Kescher mehr als ein halber Zentner Fische. Da der geschlossene Teil des Keschers eine stumpfe Spitze bildet, so werden die unten liegenden Fische von der auf ihnen ruhenden Last durchgebogen; dadurch leiden sie natürlich. Die Haut der Spiegler wird rissig, und Schuppenverluste treten ein. Am meisten leiden die einsömmerigen. Die besten Transportmittel vom Teich zum Bottich sind die flachen Tragbahren, und zur Entnahme der Fische die flachen wendischen Kescher. — Amtsrat Kuhnert wendet eigenartig geformte Kescher an, in welchen es eine Unmöglichkeit ist, die Fische zu drücken; daher sind die Peitzer Fische auch immer hervorragend gut abgefischt. — Der Händler zahlt für gut abgefischte Fische gern etwas mehr, weil die Ware länger dauert und gesünder bleibt. Eine Brutalität ist es, die Fische im Teich zusammenzuschleppen, sei es mit Menschen oder gar, wie ich Gelegenheit hatte, zu sehen, mit Ochsen. Da fallen Fischspäne, die der Teichwirt hoch bezahlen muß. — Besonders reichlich sind in Berlin die Zufuhren an Karpfen. Ob es wohl wieder so kommt als in den Vorjahren (mit Ausnahme des Jahres 1913), daß der Markt überfüllt wird, leider meist immer mit schlecht gefischter Ware? Das führt zur Schleuderei. ———— Lebende Zander brachten gestern 96 bis 106, frische in kuranten Größen 90 bis 104. — Ein großes Überangebot herrscht in Schleien. Selbst allerbeste Portionsware ist schwer verkäuflich. Zum Sommer werden sie gesucht sein. — Große Aale werden etwas besser bezahlt. Frische in mittlerer Größe brachten 64 bis 66. Überhaupt wurden frische Fische in dieser Woche etwas besser bezahlt. So kosteten gestern frische Karpfen 64 bis 66 Mk., also annähernd so viel als lebende Schuppen. Frischer Lachs brachte 109 und kleine Lachsforellen 120 Mk. Hechte lebend unsortiert 72 bis 85, große 50 bis 54. Frische Hechte unsortiert 63 bis 73, großmittel 59 bis 64 und IIa. 46 bis 60. Rechnet man die Wasserversendungskosten und was bei diesem Versand drum und dran hängt, ab, so haben die Frischversender ein besseres Geschäft gemacht als die anderen. Wenn sich die Erkenntnis Bahn bricht, daß der Frischfisch dem lebenden vorzuziehen ist, wird man immer mehr davon abkommen, lebende Fische zu kaufen. — Maränen, kleine 20 bis 27, große 37 Mk. — Norwegische grüne Heringe die Kiste 15 bis 16 Mk., schwedische IIa. 26 bis 30 Mk. Das sind enorm hohe Preise. ———— Im Lande sind die Preise für Fische höher als in Berlin. Es wird Sache der Teichwirte sein (die Hälter haben), in den Provinzstädten und wenn möglich auch in Berlin den reellen Kleinhandel nach Möglichkeit zu stützen. — Man wirft uns vor, wir vertreten die Produzenten und den Großhandel. Man könne nicht zween Herren dienen. Der Großhandel ist nötig — die Auktion ist nötig. Wenn beide, Produzent und Großhandel, friedlich zusammen arbeiten, wird Segensreiches geschaffen. Aber ebenso notwendig als der Großhandel ist der Kleinhandel, das haben wir hier viele, viele Male zum Ausdruck gebracht. Was wir beim Kleinhandel bekämpfen, ist, daß er nicht den Großhandelspreisen folgt. Mit Freuden begrüßten wir es, als man z. B. früher an den Schaufenstern lesen konnte: „Heute Aale usw. billig." Wenn in Dänemark die lebenden Forellen mit 60 Pf. zu haben sind, so brauchen sie in Berlin nicht 4,50 Mk. zu kosten — dann genügen 3,00 bis 3,50 Mk. — Wenn die ganze Kiste Sprotten im Großhandel 1,00 bis 1,20 kostet, so ist es ein Fehler vom Kleinhandel, diese mit 1,60 Mk. das Pfund zu verkaufen. Mit solchen Preisen sägt der Kleinhandel sich selbst den Ast ab, auf welchem er sitzt — denn dänische Forellen sind im Warenhaus mit 1,80 zu bekommen, und das Pfund Sprotten kostet dort 60 Pf. Wir glauben sicherlich, daß mit dem Fischhandel mancherlei Verluste verbunden sind, aber das kann eine solche Steigerung nicht entschuldigen. Wir bekämpfen ferner den sogenannten wilden Fischhandel, der namentlich in den Vororten sein Wesen treibt. Er nimmt dem reellen Mann, der seine Ladenmiete, Wasser und hohe

Digitized by Google

Steuern zahlen muß, das Brot. — Wir sind die letzten, die dem Kleinhandel nicht das größte Wohlwollen entgegenbrächten. Glaubt der Kleinhandel nur mit 25 bis 30 Prozent Aufschlag auszukommen, so wird er das mit seiner Kundschaft abzumachen haben. Daß der Umsatz jetzt ein geringerer, die Unkosten dagegen dieselben geblieben sind, glauben wir aufs Wort; dafür ist Krieg. Glaubt der Fischhandel aber, daß diese Zustände nur ihn allein treffen, so irrt er sich gewaltig. Die deutschen Forellenzüchter sind dem Ruin verfallen, wenn das so weiter geht, und die Karpfenproduzenten? Tausende von Hektaren Teiche sind überhaupt nicht abgefischt. Glaubt der Fischhandel, daß diese Leute besser gestellt sind als er? Auch sie haben Zinsen, Steuern, Löhne und sonstige Unkosten, womöglich noch höhere als in Friedenszeiten, zu zahlen. Länger als 40 Jahre stehe ich in der Teichwirtschaft, und ich kann versichern, daß 5 bis 7 Prozent Verdienste nicht jährlich wiederkehren. — Trotzdem gönnen wir dem Fischkleinhandel seine Verdienste und wünschen, daß er blühe und gedeihe, denn er ist es, der unsere Fische an den Konsumenten bringt. Zum Schimpfen hat er uns gegenüber aber keine Ursache. — — — — Der Lebensmittelwucher ist in Berlin in der letzten Zeit keine Seltenheit gewesen. Erst scharfe Gesetze und der schlagende Unwille der Konsumenten haben etwas Wandel geschaffen. In Blüte steht heute noch der Petroleumwucher. — — — — Allen Freunden des Fischmarktes wünsche ich, soweit dieses heuer möglich, ein gesegnetes, frohes Weihnachtsfest. Der allmächtige Gott, der höher ist als alle Vernunft, gebe uns allen den Frieden auf Erden! H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 38. Kündigungsfristen für Fischereigehilfen. Ich habe einen Fischereigehilfen angenommen mit einem Wochenlohn von 20 Mk., jedoch ist von beiden Seiten keine bestimmte Kündigungsfrist vereinbart. Wann habe ich ihm zu kündigen, acht Tage oder vierzehn Tage vor der Entlassung?

Antwort: Nach Anfrage hat der Anfragende einen Fischereigehilfen angenommen. Derselbe ist mit einem Wochenlohn von 20 Mk. angestellt und anscheinend in die sogenannte häusliche Gemeinschaft aufgenommen und bekommt in der häuslichen Gemeinschaft Kost und Logis. Der Anfragende will wissen, welche Kündigungsfrist bei einer Kündigung innezuhalten ist: ob eine solche von vierzehn Tagen oder von acht Tagen.

I.

Von einer Kündigungsfrist von vierzehn Tagen kann keine Rede sein. Der im 7. Titel der Gewerbeordnung stehende § 122 bestimmt allerdings: „Das Arbeitsverhältnis zwischen Gehilfen und Arbeitgebern kann durch eine vierzehn Tage vorher erfolgende Aufkündigung gelöst werden." Der § 122 findet aber nach § 6 der Gewerbeordnung keine Anwendung. Denn der § 6 bestimmt ausdrücklich:

„Das gegenwärtige Gesetz (Gewerbeordnung) findet keine Anwendung auf die Fischerei usw."

II.

Dagegen ist zu fragen, ob nicht das Rechtsverhältnis unter die Gesindeordnung gemäß § 1 der preußischen Gesindeordnung vom 8. November 1810 fällt. Die eine Voraussetzung, daß nämlich der betreffende Angestellte in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist, findet auch hier statt, wie unzweifelhaft vorausgesetzt werden muß. Wie in der Gesindeordnung von Lindenberg, 7. Auflage, Seite 9, Anmerkung 2 A, ausgeführt wird, fallen bei der Landwirtschaft Hausstand und Wirtschaftsbetrieb nach geschichtlicher Entwickelung und in noch fortlebender Anschauung des Volkes zusammen. Daher wird auch derjenige zum Gesinde gerechnet, der bloß zum Dienste in der Landwirtschaft angenommen ist. Wenn also der Fischereibetrieb des Anfragenden sich als Nebenbetrieb zu einer Landwirtschaft darstellt, so wird man annehmen müssen, daß der Fischereigehilfe unter das Gesinde fällt. In diesem Falle würde der § 41 der Gesindeordnung anzuwenden sein, der Fischereigehilfe würde auf ein ganzes Jahr als angenommen gelten, und es könnte ihm erst mit dreimonatlicher Frist zum Ablauf des Dienstjahres gekündigt werden. Umgekehrt würde der Fischereigehilfe nur drei Monate vor Ablauf des ersten Jahres zum Schlusse desselben kündigen können.

III.

Ist aber der Fischereibetrieb des Anfragenden kein Nebenbetrieb einer Landwirtschaft, sondern ein selbständiger Hauptbetrieb, so kann auch die Gesindeordnung nicht Anwendung finden. In diesem Falle ist allein maßgebend der § 621 des Bürgerlichen Gesetzbuches. In diesem Falle kann also von jedem Teile am ersten Tage der Woche für den Schluß der Kalenderwoche gekündigt werden, weil im vorliegenden Falle die Vergütung nach Wochen bemessen ist. W. G.

Frage 39. Konflikt zwischen Fischereipächter und Jagdpächter. Ich habe die Fischerei und Rohrnutzung eines Sees gepachtet. Es werden mir jährlich sehr viele Schneisen vom Jagdpächter im Rohr geschlagen zur Ausübung der Jagd, wodurch mir sehr viel Rohr vernichtet wird. Die Jagd gehört zurzeit nicht der Verpächterin, sondern zum Großherzoglichen Haushalt. Kann ich vom Jagdpächter Schadenersatz für das ausgeschnittene Rohr verlangen? Der Jagdpächter weigert sich, den Schaden zu bezahlen, und weist mich auf den Pargraphen hin, der in meinem Pachtvertrage steht. Derselbe lautet: Die Jagd auf dem See und der städtischen Feldmark steht zurzeit der Verpächterin nicht zu. Pächter darf jedoch nichts dagegen haben, wenn namentlich bei Entenjagden das Rohr durchtrieben und die nötigen Schneisen in demselben geschnitten werden. Eine Entschädigung darf er dieserhalb von der Verpächterin nicht beanspruchen. Weiter ist nichts ausgemacht. Meines Erachtens hat sich doch nur die Verpächterin gegen Schaden gesichert.

Digitized by Google

Kann ich hier gegen den Jagdpächter vorgehen, und nach welchem Paragraphen?

Antwort: Nach Ihrer Darstellung haben Sie einen See nebst Rohrnutzung gepachtet. Hierbei ist aber in dem schriftlichen Pachtvertrage festgestellt, daß die Jagd auf demselben See und bezüglich desselben Rohrs anderweitig vergeben ist, und daß der Jagdpächter das Recht hat, das Rohr auszuschneiden usw., und Sie haben ausdrücklich auf Schadenersatz gegenüber der Fischereiverpächterin verzichtet. Nun fragen Sie an, ob Sie gegen den Jagdpächter bzw. den Jäger, der das Rohr durchschneidet usw., Entschädigungsansprüche geltend machen können. Dies ist für den regelmäßigen Fall ganz ausgeschlossen. Sie haben auf Grund des Fischereipachtvertrages nur so viel Rechte am See und an der Rohrnutzung, als Ihnen durch diesen Pachtvertrag übertragen sind. Es sind Ihnen aber nur übertragen die Rechte der Fischerei und der Rohrnutzung vorbehaltlich der vorangehenden Rechte des Jagdpächters. Also haben Sie niemals Anspruch darum und daraus, daß diese Ihnen gar nicht übertragenen, mit der Jagd zusammenhängenden Rechte am Rohr usw. ausgeübt werden. Nur ausnahmsweise könnten Sie solche Ansprüche geltend machen. Denn dem Pächter ist natürlich das vorangehende Recht auf Anlegung von Schneisen im Rohr nur so weit vorbehalten, als es zur pfleglichen Ausübung der Jagd erforderlich ist. Würde der Jagdpächter darüber hinaus schuldhaft das Rohr schneiden und die Fischerei schädigen, so könnten Sie wegen dieses Übermaßes Schadenersatz fordern. Es ist aber klar, daß es außerordentlich schwer sein wird, eine solche rechtswidrige Überschreitung des Jagdberechtigten nachzuweisen. W. G.

Frage 40. Darf der Fischereipächter geschossene Wildenten für sich behalten? Ich habe 500 Morgen Fischteiche gepachtet auf 18 Jahre. Als ich pachtete, war die Jagd noch einige Jahre verpachtet, vom nächsten Jahre bekomme ich die Jagd vertraglich. Auf den Teichen waren sehr viel Fischreiher und Enten, die besonders auf den Brutteichen viel Schaden anrichteten. Von dem beaufsichtigenden Förster ist noch niemals ein Schuß auf einen Fischreiher abgegeben worden, Enten wurden sehr wenig geschossen. Ich schrieb an den Landrat und bat um Erlaubnis, fischereischädliche Tiere abschießen zu können. Der Landrat teilte mir mit, daß er nicht dazu befugt sei, nach dem Fischereigesetz sei ich aber sowieso dazu befugt, Selbsthilfe zu üben. Ich schieße nun seit zwei Jahren mit meinem Fischmeister Enten und sende sie dem Jagdpächter mit der Post portofrei zu, um die Enten nicht verludern zu lassen. Neuerdings ist nun der Förster vom Jagdpächter beauftragt worden, keine Enten mehr von mir anzunehmen, und ich lasse die geschossenen Enten im Wasser liegen. Kann ich nach dem Fischereigesetz die Enten für mich verbrauchen und entweder Schußgeld zahlen oder den Wert der Enten dem Jagdpächter ersetzen?

Antwort: Nach dem Fischereigesetz ist der Fischereipächter nicht befugt, Wildenten, also jagdbare Tiere, abzuschießen, wohl aber kann er sich zum Abschuß nach § 67 der Jagdordnung durch den Landrat ermächtigen lassen. Die abgeschossenen Enten braucht er nur auf Verlangen dem Jagdberechtigten auszuliefern. Verzichtet dieser ausdrücklich oder durch zustimmende Handlungen auf die Auslieferung, so kann er sie behalten und für sich verwenden. Ba.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 52 das **Quartals-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1915 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk. pro Quartal** (eingetragen Seite 135 der Postzeitungspreisliste für 1915).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Januar 1915 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischerei in Belgien. Von B. 603 — Die ostpreußische Binnenfischerei und der Krieg. Von St. 605. — Neue Anwendungen des Komperit C. 606 — Der Krieg und der Deutsche Fischerei-Verein. 607. — Ein Fisch-Dorado. Von Alb. G. Krüger. 608. — Ordentliche Generalversammlung des Verbandes bayerischer Fischzüchter e. V., Sitz München. 609. — Hauptversammlung des Ostpreußischen Fischerei-Vereins. 610. — Literatur. 611. — Fischmarkt. Von H. 611. — Briefkasten. 613. — Abonnements-Einladung. 614. — Inserate.

Des Neujahrsfestes wegen bitten wir, alle für Nr. 1 pro 1915 der „Fischerei-Zeitung" bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis zum Montag, dem 28. Dezember, früh, an uns gelangen zu lassen.

Neudamm, 21. Dezember 1914. Die Geschäftsstelle.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google